Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

1909

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

0.
0.
3.
7.

P. 9 d. 3. b. 87. b

ARCHIVUM BREMENSE

Bremische 1.

ARCHIVUM BREMENSE

Verhandlungen

der

Bremischen Bürgerschaft

vom Jahre 1909.

Stenographisch aufgezeichnet.

Bremen.
Druckerei von Heinr. Frese, Kahlenstraße 8/9.
1909.

№ 1.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 6. Januar 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:
Freese, Jac. Carl Heinr. Krug, E. E. Reck, Fr. jun. Wuppesahl, H. A.
Kaemena, H. Nebelthau, Aug. G. Vinnen, F. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Wahl des Geschäftsvorstandes 3
II. Ergänzungswahlen 5
III. Mitteilung des Senats vom 5. August 1908:
2. Aenderung des Gesetzes vom 12. Juli 1904, betreffend Polizeigebühren. (N. z. Verh. gek.)
IV. Mitteilung des Senats vom 15. Dezember:
4. Bebauung der an der Hollerallee und Parkallee belegenen Grundstücke. (N. z. Verh. gek.)
V. Mitteilung des Senats vom 22. Dezember 1908:
2. Schutz von Baudenkmälern und Straßen- und Landschaftsbildern.
5. Budget der Deputation für Häfen und Eisenbahnen für außerordentliche Ausgaben für das Rechnungsjahr 1909. Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen.
6. Jahresbericht der Deputation für die Unterweserkorrektion über die Ausführung der Wehranlage in der Oberweser bei Bremen für 1908.
7. Landwirtschaftliche Winterschule.
8. Seminar.
9. Inventar für das Polizeihaus.
10. Neubau eines Wagenschuppens auf der Feuerwache V. (N. z. Verh. gek.)
VI. Mitteilung des Senats vom 17. November 1908:
1. Aufhebung von Baubeschränkungen für die Anbauplätze Nr. 1195 bis 1200 zu Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)
VII. Mitteilung des Senats vom 11. Dezember 1908:
1. Rechnungsabschluß des Schlachthofs für das Jahr 1907.
2. Ankauf des Grundstücks Brückenstraße Nr. 86. (N. z. Verh. gek.)
VIII. Mitteilung des Senats vom 15. Dezember 1908:
2. Erweiterungsbau für Ellen.

Verhandelt Seite

3. Neue Bedürfnisanstalten am neuen Markt.
5. Enteignung von Straßengrund der Neustadts-Contrescarpe.
(Dazu Mitteilung des Senats vom 22. Dezember 1908.) (N. z. Verh. gek.)
IX. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind. (Sten. Ber. S. 367.) (N. z. Verh. gek.)
X. Mitteilung des Senats vom 10. November und 29. Dezember 1908:
Bremer Straßenbahn. (N. z. Verh. gek.)
XI. Mitteilung des Senats vom 29. Dezember:
1. Realschule in der Neustadt.
3. Neubauten für die Straßenreinigung.
4. Beleuchtung der Strafanstaltgebäude mit Gas.
6. Gewerbliche Schulen. (Anstellung von drei neuen Lehrern im Hauptamte.)
7. Verstärkung der Hauptleitung des Gaswerks in der Hastedter Chaussee und Anschluß einer zweiten Speiseleitung an den von der inneren Stadt nach Sebaldsbrück führenden Hauptrohrstrang.
8. Lieferung von elektrischem Strom aus dem Elektrizitätswerk für den Bau des Wehres bei Hastedt und der Schleuse in Oslebshausen.
9. Erwerb von Teilen der Grundstücke Lilienthaler Chaussee, Katasterbezeichnung 460 B, 460 C a/b, 460 D und 460 E.
10. Nachbewilligung für das Amt Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)
XII. Mitteilung des Senats vom 20. Juli 1907 und Bericht der Kommission (Nr. 7):
Schutz der Bauarbeiter und Verhütung von Bauunfällen. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XIII. Antrag, betreffend die in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter. (Sten. Ber. S. 616.) (N. z. Verh. gek.)
XIV. Bericht (Nr. 13) der Kommission wegen § 71 der Bauordnung. (N. z. Verh. gek.)
XV. Mitteilung des Senats vom 27. Oktober, 10. und 28. November 1908:
2. Staffelbauordnung. (N. z. Verh. gek.)
XVI. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (Sten. Ber. 1907 S. 247). (N. z. Verh. gek.)
XVII. Mitteilung des Senats vom 24. November 1908:
3. Neubau einer 32klassigen unentgeltlichen Volksschule in der Vorstadt Gröpelingen.

Verhandelt Seite

4. Aufhebung einer Planstraße in der Vorstadt Gröpelingen. (N. z. Verh. gek.)
XVIII. Mitteilung des Senats vom 23. Mai 1908:
3. Abänderung des Gesetzes den Senat betreffend. (N. z. Verh. gek.)
XIX. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:
1. Abänderung des § 21 der Verfassung. (N. z. Verh. gek.)
XX. Mitteilung des Senats vom 10. November 1908:
3. Ankauf von Grundstücken zur Ablagerung von Hausmüll. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 16 Minuten.

Das Hauptprotokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 23. Dezember, wonach für die Mitteilung des Senats, betreffend Schutz von Baudenkmälern und Straßen- und Landschaftsbildern, Herr Senator Dr. Dreyer, sowie eine Mitteilung des Senats vom 30. Dezember, wonach für die Mitteilung des Senats, betreffend Bremer Straßenbahn, Herr Senator Dr. Lürman zum Senatskommissar bestellt ist.

Weiter ist eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 5. Januar, betreffend 1. Durchführung der Talstraße zur Vereinsstraße, 2. Lehrer- und Schülerbibliotheken, und eine Mitteilung des Senats vom 6. Januar, betreffend Aufnahme einer Anleihe.

Außerdem ist eingegangen ein Schreiben vom Gebietsverein für das Niedervieland, betreffend Aenderung des § 71 der Bauordnung. Ich glaube, daß sämtlichen Herren ein Abzug des Schreibens zugegangen ist. (Zustimmung.)

Endlich ist eingegangen eine Eingabe von C. Philipp Weiland wegen Bebauung der Parkallee und der Hollerallee. Die Eingabe liegt in der Kanzlei aus, wo Herren, die sich dafür interessieren, sie einsehen können. (Zuruf: Ist uns auch zugegangen!)

Bevor wir zur Erledigung unserer Arbeiten schreiten, möchte ich mir gestatten, mit wenigen Worten des furchtbaren Unglückes zu gedenken, welches Italien heimgesucht hat, ein Unglück so groß und so schrecklich, wie es unsere Erde seit langen Zeiten nicht erlebt hat. — Blühende Städte sind im Laufe weniger Sekunden von Grund aus zerstört worden und mehr als 100 000 Menschen sind der Katastrophe zum Opfer gefallen.

Als schönes Zeichen menschlicher Nächstenliebe sehen wir die Angehörigen aller Nationen einig in dem Gedanken zu helfen, soweit das möglich ist, um die Not zu lindern. Ich bin überzeugt, meine Herren, daß ich sowohl in Ihrem Namen als auch im Namen unserer gesamten Bevölkerung spreche, wenn ich tiefbewegt dem Gefühl der Trauer um die Opfer der Katastrophe Ausdruck gebe und dabei die Hoffnung ausspreche, daß für die Ueberlebenden gesorgt werden möge, soweit menschliche Hilfe dieses vermag. (Lebhafter Beifall.)

Meine verehrten Herren! Sie wollen mir nunmehr gestatten, Ihnen zum Jahreswechsel meinen herzlichsten Glückwunsch abzustatten; möge das neue Jahr für uns alle ein segensreiches sein.

Das verflossene Jahr brachte in wirtschaftlicher Beziehung eine arge Depression für die ganze Welt und wir werden die Wirkungen dieser Depression in unserem Staatshaushalte sehr vermerken. Es wird die größte Sparsamkeit notwendig sein, um Einnahmen und Ausgaben in richtigem Verhältnis zu halten.

Wir wollen hoffen, daß in diesem Jahre in wirtschaftlicher Beziehung nach und nach wieder eine Besserung eintritt, damit Industrie und Handwerk, Handel und Schiffahrt ausreichende Beschäftigung finden und damit das herbe Wort „Arbeitslosigkeit“ an Bedeutung verliert.

Hoffen wir, daß dem Deutschen Reiche auch in diesem Jahre der Frieden erhalten bleibe. Die neuen Steuervorlagen im Reiche werden den Einzelstaaten schwere Lasten auferlegen; wir wollen wünschen, daß unser Bremen dadurch nicht in allzu schwerer Weise in Mitleidenschaft gezogen wird.

Mit großer Freude ergreife ich die Gelegenheit, um die neu eingetretenen Herren zu begrüßen; ich bin überzeugt, daß sie den Arbeiten der Bürgerschaft volles Interesse widmen werden. Die Bürgerschaft erwartet Ihre Mitwirkung nicht nur in den Plenar-

sitzungen, sondern auch namentlich in den Deputationen und Ausschüssen wird Ihre Arbeit in hohem Grade gefordert werden. Die Befriedigung für Ihre Arbeit werden Sie finden in dem Bewußtsein, als gute Bürger dem allgemeinen Wohle zu dienen.

Wir blicken zurück auf ein arbeitsreiches Jahr, und die Bürgerschaft hat die Fülle von Stoff, der ihr zur Beratung vorgelegt worden ist, bei weitem nicht erledigen können. — Ueber die Arbeiten der Bürgerschaft erlaube ich mir Ihnen die folgende summarische Zusammenstellung zu geben:

Auf dem Gebiete der Gesetzgebung hat sie sich beschäftigt mit der Gesindeordnung, der Krankenversicherung für Dienstboten, mit einem Gesetz, betreffend das Aufsuchen und die Gewinnung von Bitumen und Salzen, mit der Straßenpolizeiordnung, mit Bauten an Koppelwegen, dem Gerichtsverfassungsgesetz, der Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege. — Weiter hat sie wichtige Beschlüsse gefaßt hinsichtlich einer Reorganisation des Bauwesens, des Uebereinkommens betreffend das Hanseatische Oberlandesgericht, eines Sommerurlaubs für die in staatlichen und städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter. Lange Verhandlungen haben stattgefunden über das Wahlrecht zur Bürgerschaft und die Wahlen in den Senat. Mehrmals ist die drohende Belastung des Tabaks Gegenstand der Beratungen gewesen.

In dem Bestreben, dem wachsenden Verkehr Rechnung zu tragen und Einrichtungen zu treffen, um Bremens Wohlfahrt auch für die weitere Zukunft möglichst sicher zu stellen, hat die Bürgerschaft auch im vergangenen Jahre große Opfer nicht gescheut. So hat sie für Hafenanlagen in Bremen 830 000 ℳ, für solche in Bremerhaven fast 10 000 000 ℳ und für die Unterweserkorrektion 300 000 ℳ bewilligt. Der Umbau des Bahnhofs machte eine Ausgabe von 780 000 ℳ notwendig.

Die Regulierung der Hauptstraßen in Bremen ist in der Hauptsache beendet, doch wurden auch für diesen Zweck noch bedeutende Summen aufgewendet und nach den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft werden besonders die Waller-Burger-Heerstraße, die Schwachhauser Chaussee und die von der Bürgerschaft festgelegte Stadterweiterung für einen Teil der Feldmarken Pagentorn, Schwachhausen und Hastedt noch bedeutende Mittel erfordern.

Für Schulneubauten sind im vergangenen Jahre bewilligt worden für Volksschulen 681 200 ℳ, für die höheren Schulen 270 450 ℳ. — Der Staatszuschuß für die Schulen Vegesacks wurde um 12 500 ℳ erhöht, der Gemeinde Strohm für den Bau einer zweiklassigen Schule ein Zuschuß von 10 000 ℳ gewährt. — Außerdem wurde dem Direktor und einem Lehrer der Handelsschule der Union die Ruhegehaltsberechtigung verliehen und für die gewerblichen Lehrlinge zum 1. April 1909 der obligatorische Fortbildungsschulunterricht beschlossen.

Für das Wasserwerk wurden im vergangenen Jahr 514 700 ℳ an außerordentlichen Ausgaben bewilligt, für das Gaswerk 1 198 950 ℳ und für das Elektrizitätswerk 1 621 000 ℳ, für die städtischen Krankenanstalten einschließlich des St. Jürgen-Asyls 427 000 ℳ, für das Polizeihaus (Mobiliar) 151 000 ℳ, für den Schlachthof 469 000 ℳ, für das städtische Museum 100 000 ℳ. Die Neuanlage von Straßen erforderte 691 850 ℳ, der Wegebau 149 400 ℳ. Für das Stadttheater wurden 193 000 ℳ an außerordentlichen Ausgaben bewilligt, für die Seefahrtschule 62 000 ℳ und für das Archiv 20 300 ℳ.

Eine dauernde erhebliche Mehrbelastung des Budgets ist eingetreten durch die Erhöhung der Beamtengehalte, sie beträgt im laufenden Jahre 962 000 ℳ. Auch die Mitglieder des städtischen Orchesters sind in ihren Bezügen aufgebessert und der Staatszuschuß für das Orchester ist zu diesem Zweck von 40 000 ℳ auf 45 000 ℳ erhöht worden.

Die großen Ausgaben, die namentlich für spätere Zukunft Gewinn zu bringen versprechen, können selbstverständlich aus den laufenden Einnahmen nicht bestritten werden und so hat sich im verflossenen Jahre die Aufnahme einer neuen Anleihe von 15 Millionen erforderlich gemacht, wodurch sich die Gesamtschuld des bremischen Staates auf 235 577 300 ℳ erhöht hat.

Und nun, meine verehrten Herren, lassen Sie uns mit gutem Mute an unsere Arbeit gehen, lassen Sie uns die unausbleiblichen Meinungsverschiedenheiten mit Ruhe und ohne Erregung zum Ausdruck bringen und freuen wir uns, daß wir berufen sind, mit für das Wohl unseres Freistaates zu arbeiten.

Zum Schlusse gestatte ich mir den verehrten Kollegen, welche mit Schluß des verflossenen Jahres aus der Bürgerschaft geschieden sind, den herzlichen Dank für ihre treue Mitarbeit auszusprechen. Mögen sie für ihre Arbeit Befriedigung finden in dem Gedanken, ihre Pflicht erfüllt zu haben. (Lebhafter Beifall.)

Nr. 1 der Tagesordnung:

Wahl des Geschäftsvorstandes.

Präsident: Nach der Geschäftsordnung haben wir zuerst den Präsidenten zu wählen.

Herr Garde: Sehr geehrter Herr Präsident! Als im Februar vorigen Jahres unser allverehrter Präsident, Herr Th. Gruner, durch den Tod von uns genommen wurde, sind Sie durch das Vertrauen der Bürgerschaft an seine Stelle gerückt. Wir haben gesehen, daß die Bürgerschaft mit ihrer Wahl einen guten Griff getan hat. (Lebhaftes Bravo.) Wir freuen uns Ihrer unparteiischen und pflichttreuen Leitung der Geschäftsführung. Wir danken ferner den Herren Vizepräsidenten für die Unterstützung, die sie unserm Präsidenten gewährt haben (Beifall), und hoffen und wünschen, daß es uns noch recht lange vergönnt sein möge, unter

dem jetzigen Präsidium zu tagen. Ich erlaube mir vorzuschlagen, das Präsidium der Bürgerschaft durch Akklamation wiederzuwählen (Beifall) und ersuche Sie, aus dem Gedanken heraus, daß Sie mit meinen Ausführungen einverstanden sind, sich möglichst einstimmig für meinen Antrag zu entscheiden. (Lebhaftes Bravo.)

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Wir sind leider nicht in der Lage, dem Vorschlage des Vorredners zuzustimmen. Die Geschäftsführung unseres gegenwärtigen Präsidiums hat namentlich in der letzten Zeit, im letzten halben oder ganzen Jahre zu wiederholtenmalen zu Meinungsverschiedenheiten zwischen meinen Freunden und dem Präsidium geführt. Infolge dieser Vorgänge, namentlich infolge einer bestimmt aufgetretenen Meinungsverschiedenheit, ist seitens des Präsidiums eine schärfere Art der Geschäftsführung, namentlich gegen meine Freunde beliebt worden. Das macht uns unmöglich, dem Vorschlage des Herrn Garde zu folgen. Wir haben gar keine Veranlassung, in diesem Falle dem Präsidium für die verschärfte Art der Geschäftsführung noch unser besonderes Vertrauen auszudrücken dadurch, daß wir die Wahl per Akklamation vollziehen. Wir werden also gegen die Akklamationswahl des Präsidiums in allen Fällen heute abend sein und die Wahl durch Stimmzettel veranlassen. Wir werden allerdings nicht Vorschläge machen, aber durch weiße Stimmzettel unserer Meinung Ausdruck geben, daß wir keine Veranlassung haben, dem Präsidium unser Vertrauen zu bekunden.

Herr Garde: Herr Präsident! Da der von mir vorgeschlagene Modus nicht beliebt wird, und ein einziger Widerspruch genügt, um die Akklamationswahl hinfällig zu machen, erlaube ich mir, für das Amt des Präsidenten unseren bisherigen Präsidenten, Herrn H. A. Nolze, vorzuschlagen. (Bravo!)

Der Vorschlag wird genügend unterstützt.

Präsident: Weitere Vorschläge erfolgen nicht? — Das ist nicht der Fall. Ich bitte, die Stimmzettel zu verteilen. Ich bitte die Herren, die für meine Wahl eintreten wollen, die Zahl 1 aufzuschreiben.

Herr Schütte: Ich bitte, den Wahlaufsatz zu verlesen. (Heiterkeit.)

Präsident: Das Resultat der Abstimmung ist: es sind 107 Zettel abgegeben, die auf meinen Namen lauten, außerdem 23 weiße Zettel.

Es ist der Wille der Bürgerschaft, daß ich für das gegenwärtige Jahr wieder das Amt des Präsidenten der Bürgerschaft führen soll. Ich bin für das hohe Vertrauen, welches Sie mir wiederholt entgegenbringen, Ihnen von ganzem Herzen dankbar und verspreche Ihnen, daß ich nach meiner besten Ueberzeugung meine Pflicht tun werde. Was die Auslassungen des Herrn Rhein anlangt, so will ich in dieser Stunde nicht des weiteren darauf eingehen. (Zustimmung.) Ich bin mir bewußt, ein reines und freies Gewissen und meine Pflicht so erfüllt zu haben, wie ich es als anständiger Bürger dieser Stadt schuldig bin! (Bravo!) Ich bin aber ein Mensch, und jeder Mensch hat Fehler und Schwächen, und ich spreche mich nicht frei davon. Wenn in dieser Weise durch menschliche Versehen Verstöße vorgekommen sind, so bitte ich um Entschuldigung. Im übrigen bemerke ich, daß ich zu sämtlichen Herren der Bürgerschaft, zu der Bürgerschaft in ihrer Gesamtheit ein großes, rückhaltloses Vertrauen habe. Ich habe ferner einen gesunden und glücklichen Optimismus, und der läßt mich hoffen, daß, wenn nächstes Jahr um diese Zeit die Bürgerschaft wieder den Präsidenten zu wählen hat, nicht 23 weiße Zettel abgegeben werden, sondern alle Zettel auf meinen Namen lauten. (Lebhaftes Bravo.)

Wir kommen zur Wahl der beiden Vizepräsidenten.

Herr Garde: Ich erlaube mir, die beiden bisherigen Vizepräsidenten in Vorschlag zu bringen.

Präsident: Herr Garde schlägt die Herren Tebelmann und Dr. Quidde vor. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Herr Garde: In diesem Falle beantrage ich, beide Herren als durch Akklamation gewählt zu betrachten.

Herr Rhein: Ich erhebe gegen die Akklamationswahl Widerspruch.

Herr Nicolaus: Zur Geschäftsordnung! Ich bin der Meinung, wenn weitere Vorschläge nicht erfolgen, sind die beiden Herren als gewählt zu betrachten, allerdings nicht durch Akklamation, sondern durch den Willen der Bürgerschaft.

Präsident: Ich bin auch der Ansicht gewesen, aber die Geschäftsordnung ist darüber nicht klar, und mehreren Herren der ersten Klasse, Juristen, ist es zweifelhaft, und sie haben darum empfohlen, durch Stimmzettel wählen zu lassen. Ich möchte in dieser Sache keine Differenzen haben. Lassen Sie es uns also so machen.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Wir sind doch 150 Herren. Es heißt doch unsere Zeit unnütz vergeuden, wenn wir durch Zettel wählen sollen, wo nur ein Vorschlag für eine Wahl und kein Gegenvorschlag vorliegt. Da entspricht es doch dem Sinne des Wählens, daß man die Herren als gewählt betrachtet, ob das nun Akklamationwahl oder anders heißt. In diesem Fall 150 Herren durch Stimmzettel wählen zu lassen, ist langweilig, nur um jemand zu Gefallen so abzustimmen.

Herr Henke: Wir verlangen gewiß nicht, daß uns zu Gefallen abgestimmt wird. (Unruhe. Rufe:

Lauter!) Seien Sie nur ruhig, dann werden Sie mich schon verstehen. Wir wollen nur von unserm Recht Gebrauch machen, von unserm Recht des Protestes gegenüber einem Präsidium, das uns nicht gefällt. Nach der Geschäftsordnung haben wir keine andere Möglichkeit, und darum glauben wir berechtigt zu sein, wenn wir in dieser Weise protestieren.

Präsident: Der Wahlaufsatz lautet: 1. Herr Notar Aug. Tebelmann, 2. Herr Dr. Quidde. Es sind 132 Stimmen abgegeben; davon ist 1 ungültig; 16 Stimmzettel sind unbeschrieben und 115 lauten auf Nr. 1 und Nr. 2.

Gewählt: Herren Notar Tebelmann, Dr. Quidde.

Präsident: Die Herren sind bereit, die auf sie gefallene Wahl anzunehmen.

Wahl der Schriftführer.

Herr Garves: Ich erlaube mir zu beantragen, die vier bisherigen Schriftführer per Akklamation wiederzuwählen.

Herr Rhein: Ich erhebe dagegen Widerspruch. (Zuruf: Kinderei!)

Ich erlaube mir Herrn Rauch vorzuschlagen.

Die Herren werden genügend unterstützt.

Wahlaufsatz:

1. Garde, 2. Dr. Michaelis, 3. Syndikus Rösing, 4. Dr. Scherer, 5. Rauch.

An Stimmen erhielten: 1: 121, 2: 137, 3: 137, 4: 137, 5: 16.

Gewählt: die Herren unter 1—4.

Präsident: Die Herren nehmen die Wahl an.

Archivar:

Herr Putscher: Ich bitte den bisherigen Archivar Herrn Hormann per Akklamation wiederzuwählen.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Gewählt: Hormann.

Bürgeramt:

Es bleiben: Groninger, L., Achelis, F., Meyer, Rob., Depken, Joh. sen., Rhein, H. Es scheiden aus: Abegg, Richter Dr., v. Pustau Dr., Krug, E., Lankau, H., Pagenstecher, G., Feldmann, Dr. A., Hafers, Georg E., Struckmann, H., Bauer, H., Böttcher, M., Hesemeyer, Fr., Kunoth, G., Stichnath, C.

Vorschläge:

Richter Castendyk: 1. Abegg, Richter Dr.
2. Nielsen, Dr.

Garde: Ich bitte für Herrn Bauer Herrn Heinken zu wählen und die übrigen Herren wiederzuwählen.

Rhein: Imwolde.

Gewählt:

Klasse 1. Abegg, Richter Dr., Nielsen, Dr.
„ 2. Krug, E., Lankau, H., Pagenstecher, G.
„ 3. Feldmann, Dr. A., Hafers, Georg E., Struckmann, H.
„ 4. Böttcher, M., Hesemeyer, Fr., Kunoth, G., Stichnath, C., Heinken, Th.

Nr. II der Tagesordnung:

Ergänzungswahlen.

1. Baukommission:

Es bleiben: Blanke, W., Schrage, J. L., Schütte, H. G. Es scheiden aus: Böttcher, M., Hagemeyer, Joh. Fr., Stichnath, C., Struckmann, Helmr.

Vorschläge:

Garde: 1. Berninghausen., Fr.

Rhein: 2. Schröder, Wilh.

Garde: 3. Hagemeyer, Joh. Fr., 4. Stichnath, C., 5. Struckmann, Helmr.

An Stimmen erhalten: 1: 120, 2: 15, 3: 135, 4: 135, 5: 135.

Gewählt die Herren unter 1, 3, 4 und 5.

2. Budgetkommission.

Es bleiben: Feuß, R., Groninger, L., Hachmeister, W. Es scheiden aus: Bömers, H., Böttcher, M., Garde, A. D., Hormann, H., Krug, E., Lankau, H., Struckmann, Helmr.

Vorschläge:

Groninger: 1. Bömers, H., 2. Böttcher, M., 3. Garde, A. D., 4. Krug, E., 5. Lankau, H., 6. Struckmann, Helmr.

Rhein: 7. Pieck, W.

Garves: 8. Rabe, Wilh.

Kuhlmann: 9. Meyer, Rob.

An Stimmen erhalten: 1: 135, 2: 120, 3: 135, 4: 133, 5: 135, 6: 135, 7: 16, 8: 103, 9: 33.

Gewählt die Herren unter 1—6 und 8.

3. Juristische Kommission.

Es bleiben: Scherer, Dr., Spitta, Dr. Es scheiden aus: Abegg, Richter Dr., Castendyk, Richter, v. Pustau, Dr., Quidde, Dr., Rösing, J., Synd.

Vorschläge:

Direktor Prof. Dr. Päpke: 1. Abegg, Richter Dr., 2. Castendyk, Richter, 3. Hobelmann, Richter, 4. Quidde, Dr., 5. Rösing, J., Synd.

Garde: 6. Bröcker, J. H.

An Stimmen erhalten: 1: 136, 2: 134, 3: 85, 4: 119, 5: 132, 6: 74.

Gewählt die Herren unter 1—5.

4. Kommission wegen Dienstwohnungen.

Es bleiben: Blanke, W., Brauns, Carl, Busch, A., Fricke, Prof. Dr., Rieniets, A. G., Tebelmann, Aug. Es scheiden aus: Garde, A. D., Pappiér, Fr., Quidde, Dr.

Vorschläge:

Direktor Prof. Dr. Päpke: 1. Garde, A. D., 2. Pappiér, Fr., 3. Quidde, Dr.

Rhein: 4. Imwolde, Joh.

An Stimmen erhalten: 1: 120, 2: 136, 3: 135, 4: 17.

Gewählt die Herren unter 1—3.

5. Kommission wegen des Submissionswesens.

Es bleiben: Brasch, H., v. d. Emde, H., Hartwig, Carsten Gottfr., Lange, L., Leymann, W., Michaelis, Dr. Es scheiden aus: Castendyk, Richter, Struckmann, Helmr., Willstein, Aug.

Vorschläge:

Garde: 1. Castendyk, Richter, 2. Struckmann, Helmr. 3. Berninghausen, Fr.

Putscher verzichtet.

Rhein: 4. Henke, A.

Die Vorschläge werden genügend unterstützt.

An Stimmen erhalten: 1: 134, 2: 134, 3: 118, 4: 16.

Gewählt die Herren unter 1—3.

6. Kommission wegen Abänderung des Regulierungs- und des Enteignungsgesetzes.

Es bleiben: Depken, Joh. sen., Hachmeister, W., Nicolaus, C. A., Rhein, H., Rutenberg, H. Es scheiden aus: Hesemeyer, F., v. Pustau, Dr., Quidde, Dr., Struckmann, Helmr.

Vorschläge:

Garde: 1. Hesemeyer, F., 2. Castendyk, Richter, 3. Quidde, Dr., 4. Bruns, Joh.

Die Vorschläge werden genügend unterstützt.

Andere Vorschläge erfolgen nicht.

Die vorgeschlagenen Herren werden per Akklamation gewählt.

7. Kommission wegen Verbesserung der Akkustik und der Ventilation im Bürgerschaftssaal.

Es bleiben: Blanke, W., Busch, A., Feuß, R., Fricke, Prof. Dr., Haas, W., Imwolde, J., Rutenberg, H. Es scheiden aus: Achelis, Ed., Tidemann, Dr.

Vorschläge:

Garde: 1. Achelis, Ed., 2. Lürman, Dr.

Die Vorschläge werden genügend unterstützt.

Andere Vorschläge erfolgen nicht.

Die vorgeschlagenen beiden Herren werden per Akklamation gewählt.

Herr Garves: Da wird die Akkustik wohl besser. (Heiterkeit.)

8. Kommission wegen des Fischeramts.

Es bleibt: Reck, Fr. A. G. Es scheiden aus: Garde, A. D., Hartwig, C. M., Heinken, Th., Hergt, Prof. Dr., Hobelmann, Richter, Lampe, Diedr., Rose, F., Stichnath, C.

Vorschläge:

Direktor Prof. Dr. Päpke: 1. Garde, A. D., 2. Frese, Emil, 3. Heinken, Th., 4. Gildemeister, Dr., 5. Hobelmann, Richter, 6. Lampe, Diedr., 7. Rose, F., 8. Stichnath, C.

Die Vorschläge werden genügend unterstützt.

Herr Rhein verzichtet.

Die vorgeschlagenen Herren werden per Akklamation gewählt.

9. Kommission wegen Markthallen.

Es bleiben: Krome, F., Schierenbeck, L., Schütte, H. G., Vinnen, F. A. Es scheiden aus: Bauer, H., Garbrecht, J. Ferd., Garves, Fr., v. Pustau, Dr., Rose, F.

Vorschläge:

Garde: 1. Garbrecht, J. Ferd., 2. Garves, Fr., 3. Hagemann, Fr., 4. v. Spreckelsen, Richter, 5. Bruns, Joh., 6. Rose, F.

Die Vorschläge werden genügend unterstützt.

An Stimmen erhalten: 1: 132, 2: 132, 3: 131, 4: 132, 5: 76, 6: 57,

Gewählt die Herren unter 1—5.

10. Kommission wegen einer Fahrstraße durch das Bischofstor.

Es bleiben: Fricke, Prof. Dr., Imwolde, Joh., Leymann, Wilh., Nebelthau, Aug., Sanders, D., Spitta, Dr., Tebelmann, Aug. Es scheiden aus: Achelis, Ed., Hesemeyer, H. F.

Vorschläge:

Garde: 1. Achelis, Ed., 2. Hesemeyer, H. F.

Die Vorschläge werden genügend unterstützt.

Andere Vorschläge erfolgen nicht.

Die vorgeschlagenen beiden Herren werden per Akklamation gewählt.

11. Kommission wegen einer Untersuchungsstation für ausländisches Vieh.

Es bleiben: Krome, Fr., Kuhlmann, H., Spitta, Dr. Es scheiden aus: Depken, J. jun., Garbrecht, J. Ferd., Hafers, Georg E., Lankau, H., Neukirch, F. W., Tidemann, Dr.

Vorschläge:

Garde: 1. Depken, J. jun., 2. Garbrecht, J. Ferd., 3. Hafers, Georg E., 4. Lankau. H., 5. Sanders, Daniel, 6. Becker, Dr.

Rhein: 7. Blome.

Die Vorschläge werden genügend unterstützt.

An Stimmen erhalten: 1: 131, 2: 132, 3: 132, 4: 132, 5: 116, 6: 132, 7: 17.

Gewählt die Herren unter 1—6.

12. Kommission wegen des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens.

Es bleiben: Frese, Emil, Haas, W., Meyer, Fritz, Michaelis, Dr., Nicolaus, C. A., Will, R. A. Es scheiden aus: Hormann, H., Päpke, Direktor Prof. Dr., Rösing, Syndikus.

Vorschläge:

Garde: 1. Päpke, Direktor Prof. Dr., 2. Rösing, Syndikus, 3. Rabe, W.

Rhein: 4. Rauch, E.

Die Vorschläge werden genügend unterstützt.

An Stimmen erhalten: 1: 128, 2: 127, 3: 112, 4: 17. 1 Zettel ist ungültig.

Gewählt die Herren unter 1—3.

13. Kommission wegen eines Arbeitsnachweises.

Es bleiben: Blanke, W., Brasch, H., Leymann, W., Michaelis, Dr., Schrage, L., Spitta, Dr., Tebelmann, A. Es scheiden aus: Quidde, Dr., Rösing, Syndikus.

Garde: 1. Quidde, Dr., 2. Apelt, Dr.

Rhein: 3. Tiedermann, H.

Die Vorschläge werden genügend unterstützt.

An Stimmen erhalten: 1: 131, 2: 114, 3: 17. 2 unbeschriebene Zettel sind abgegeben, 1 Zettel ist ungültig.

Gewählt die Herren unter 1 und 2.

14. Kommission wegen des Herdentors.

Es bleiben: Brasch, H., Groninger, L., Hagemann, Fr., Sanders, D. Es scheiden aus: Abegg, Richter Dr., Achelis, Ed., Bauer, Heinr., Hesemeyer, H. F., Gröning, H.

Vorschläge:

Garde: 1. Abegg, Richter Dr., 2. Achelis, Ed., 3. Hesemeyer, H. F., 4. Gröning, H., 5. Theilen, E.

Rhein: 6. Tiedermann, H.

Die Vorschläge werden genügend unterstützt.

An Stimmen erhalten: 1: 131, 2: 131, 3: 131, 4: 131, 5: 115, 6: 16. 1 unbeschriebener Zettel ist abgegeben.

Gewählt die Herren unter 1—5.

15. Kommission wegen einer Revision der Schornsteinfegerordnung.

Es bleiben: Achelis, J., Bley, Joh., Fricke, Prof. Dr., Leymann, W., Rutenberg, H. Es scheiden aus: Castendyk, Richter, Heinken, Th., Stichnath, C., v. Thülen, M.

Vorschläge:

Garde: 1. Castendyk, Richter, 2. Heinken, Th., 3. Stichnath, C., 4. v. Thülen, M.

Rhein: 5. Waigand, L.

Die Vorschläge werden genügend unterstützt.

An Stimmen erhalten: 1: 127, 2: 114, 3: 124, 4: 126, 5: 17.

Gewählt die Herren unter 1—4.

16. Kommission wegen des § 71 der Bauordnung.

Es bleiben: Busch, A., Kaemena, H., Leymann, W., Scherer, Dr., Wuppesahl, H. A., Rutenberg, H. Es scheiden aus: Gieschen, H., Hagemeyer, J. F., Kalms, A.

Vorschläge:

Garde: 1. Gieschen, H., 2. Hagemeyer, J. F., 3. Kalms, A.

Rhein: 4. Wellmann, J.

Die Vorschläge werden genügend unterstützt.

An Stimmen erhalten: 1: 126, 2: 126, 3: 109, 4: 17.

Gewählt die Herren unter 1—3.

17. Kommission wegen Bauarbeiterschutz.

Es bleiben: Blanke, W., Busch, A., Leymann, W., Nielsen, Dr., Wuppesahl, H. A. Es scheiden aus: Garbrecht, J. Ferd., Hiddessen, C., Struckmann, H., Tidemann, Dr.

Vorschläge:

Garves: 1. Garbrecht, J. Ferd., 2. Bruns, Joh., 3. Struckmann, H., 4. Becker, Dr.

Blome: 5. Rhein.

Die Vorschläge werden genügend unterstützt.

An Stimmen erhalten: 1: 125, 2: 71, 3: 123, 4: 119, 5: 66.

Gewählt die Herren unter 1—4.

18. Kommission wegen der Landwirtschaftlichen Winterschule.

Es bleiben: Bley, Joh., Brauns, Aug., Fohne, H., Franke, J. Aug., Meyer, Fritz. Es scheiden aus: Gieschen, H., Gröning, H., Hergt, Direktor Prof. Dr., Körner, Ric.

Vorschläge:

Garde: 1. Gieschen, H., 2. Gröning, H., 3. Päpke, Direktor Prof. Dr., 4. Körner, Ric.

Rhein: 5. Junge.

Die Vorschläge werden genügend unterstützt.

An Stimmen erhalten: 1: 113, 2: 128, 3: 127, 4: 127, 5: 17.

Gewählt die Herren unter 1—4.

19. Kommission wegen des Wahlrechts zur Bürgerschaft.

Es bleiben: Becker, Dr., Bröcker, J. H., Depken, J. sen., Feuß, R., Meyer, Rob., Michaelis, Dr., Rhein, H., Schrage, L., Schütte, H. G., Spitta, Dr., Es scheiden aus: Fitger, E., Garde, A. D., Garves, Fr., Jacobi, C. A., Struckmann, H.

Vorschläge:

Direktor Prof. Dr. Päpke: 1. Fitger, E., 2. Garde, A. D., 3. Garves, Fr., 4. Jacobi, E. A., 5. Struckmann, H.

Die Herren werden per Akklamation gewählt.

20. Kommission wegen eines Gebäudes für die gewerbliche Fortbildungsschule und Schule an der Sternstraße.

Es bleiben: Busch, A., Groninger, L., Hachmeister, W., Leymann, W., Michaelis, Dr., Schütte, H. G. Es scheiden aus: Hergt, Prof. Dr., Klawitter, C., v. Thülen, M.

Vorschläge:

Notar Tebelmann: 1. Päpke, Prof. Dr., 2. von Thülen, M., 3. Waigand, L.

Garves: 4. Schierenbeck, L.

Die Vorschläge werden genügend unterstützt.

An Stimmen erhalten: 1: 129, 2: 128, 3: 82, 4: 48.

Gewählt 1—3.

21. Kommission wegen der Gebühren für Tanzerlaubnis.

Es bleiben: Kruse, Joh., Meyer, Rob., v. Spreckelsen, Richter. Es scheiden aus: Apelt, Synd. Dr., Garde, A. D., Garves, Fr., Kunoth, G., Lankau, H., Pappiér, Fr.

Vorschläge:

Prof. Dr. Päpke: 1. Apelt, Synd. Dr., 2. Garde, A. D., 3. Garves, Fr., 4. Kunoth, G., 5. Lankau, H., 6. Pappiér, Fr.

Notar Tebelmann: Ich beantrage, die Herren per Akklamation zu wählen. (Geschieht.)

22. Kommission wegen Auslegung des Gesetzes, betreffend die Kanalisation nicht öffentlicher Gänge und Höfe.

Es bleiben: Bley, Joh., Depken, J. sen., Hagemann, Fr., Sanders, Dan., Scherer, Dr., Schierenbeck, L. Es scheidet aus: Jacobi, C. A.

Vorschläge:

Garde: Jacobi, C. A.

Ich beantrage, Herrn Jacobi per Akklamation zu wählen. (Geschieht.)

1. Finanzdeputation.

Es bleiben: Schrage, J. L., Reck, Fr., Rieniets A. G., Krome, F., Brauns, Aug., Nicolaus, C. A., Putscher, J. G. Es scheiden aus: v. Pustau, Dr., Quidde, Dr., Grimmenstein, J., Schwally, C. S. A., Böttcher, M., Uhlenhoff, W., Depken, J., jun.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Quidde, Dr.	8. Blanke, W.
2. Scherer, Dr.	9. Böttcher, M.
3. Nielsen, Dr.	10. Rabe, W.
4. v. Sprekelsen, Richter.	11. Madrian, G. W.
5. Grimmenstein, J.	12. Jäger, E.
6. Gröning, H.	13. Spitta, Dr.
7. Michaelis, Dr.	14. Kalms, A.

Vorschläge:

Rhein: 15. Henke.

Depken, jun.: 16. Castendyk, Richter.

Kuhlmann: 17. Rudloff, Baurat.

Gewählt:

Klasse 1. Quidde, Dr., Scherer, Dr.
„ 2. Grimmenstein, J.
„ 3. Michaelis, Dr.
„ 4. Böttcher, M.
„ 5/6. Rudloff, Baurat.
„ 7/8. Castendyk, Richter.

2. Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke ꝛc.

Es bleiben: Spitta, Dr., Groninger L., Schrage, J. L., Blanke, W., Bley, Joh. H., Depken, Joh. sen. Es scheidet aus: Garde, A. D.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Garde, A. D.
2. Nicolaus, C. A.

Vorschläge:

Rhein: 3. Kruse, J. H. J.

Gewählt:

Klasse 4. Garde, A. D.

3. Deputation beim Ratskeller.

Es bleiben: Franke, J. A., Tebelmann, Aug. Es scheiden aus: Tidemann, Dr., Freese, J. C. H.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Gildemeister, Dr.,
2. Groninger, L.
3. Freese, J. C. H.
4. Körner, R.

Vorschläge:

Rhein: 5. Junge, H.

Gewählt:

Klasse 1/2. Groninger, L.
„ 3/8. Freese, J. C. H.

4. Zentralquartierdeputation.

Es bleiben: Fricke, Prof. Dr., Reck, Fr. A. G., Wuppesahl, H. A., Bröcker, J. H., Hagemann, F., Frese, Emil. Es scheiden aus: Päpke, Prof. Dr., Heinemann, E. F., Pappiér, Fr., Dolder, A., Fritz, J. G., Lund, F., Gerlach, H., Klüver, H.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Päpke, Prof. Dr.
2. Dietz, Prof. Dr.
3. Pappiér, Fr.
4. v. Uebel, F.
5. Garbrecht, F.
6. Fitger, E.
7. Bruns, J.
8. Heidrich, E.
9. Lustfeld, M.
10. Meyer, C. H.
11. Meyer, Fr.
12. Davin, J.
13. Jäger, E.
14. Rasch, B.
15. Gieschen, H.
16. Vagt, L.

Vorschläge:

Rhein: 17. Stöxen, Fr.

Gewählt:

Klasse 1. Dietz, Prof. Dr.
„ 2. Pappiér, Fr., v. Uebel, F.
„ 3. Lustfeld, M., Meyer, C. H.
„ 4. Meyer, Fr.
„ 5/6. Rasch, B.
„ 7/8. Gieschen, H.

5. Baudeputation.

Es bleiben: Achelis, Fr., Wuppesahl, H. A., Fischer, F., Leymann, W., Busch, A., Rutenberg, H., Es scheiden aus: Abegg, Richter Dr., Castendyk, Richter, Achelis, Ed., Grimmenstein, J., Böttcher, Max, Lampe, Diedr., Gerlach, J. H., Vagt, L.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Abegg, Richter Dr.
2. Castendyk, Richter.
3. Scherer, Dr.
4. Spitta, Dr.
5. Achelis, Ed.
6. Grimmenstein, J.
7. Hagemeyer, J. F.
8. Pappiér, Fr.
9. Böttcher, M.
10. Lampe, D.
11. Schierenbeck, L.
12. Bröcker, J. H.
13. Brauns, C.
14. Oldehoff, H.
15. Vagt, L.
16. Rhein, H.

Vorschläge:

Rhein: 17. Schröder, Wilh.

Kuhlmann: 18. Ihlder, C.

Gewählt:

Klasse 1. Abegg, Richter, Dr., Castendyk, Richter.
„ 2. Achelis, Ed., Grimmenstein, J.
„ 4. Böttcher, M., Lampe, Diedr.
„ 5/6. Ihlder, C.
„ 7/8. Vagt, L.

6. Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

Es bleiben: Scherer, Dr., Reck, Fr., Addicks, E. R. H., Tebelmann, Aug., Otten, H., Brauns, Aug., Kuhlmann, H. Es scheiden aus: Krug, E., Lankau, H., Pagenstecher, G., Körner, Nic., Struckmann, H., Kunoth, G., Schwally, C. S. A.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Krug, E.
2. Lankau, H.
3. Pagenstecher, G.
4. v. Thülen, M.
5. Meyer, P.
6. Jacobi, C. A.
7. Körner, R.
8. Struckmann, H.
9. Freese, J. C. H.
10. Brasch, H.
11. Kunoth, G.
12. Sanders, D.
13. Depken, J. jun.
14. Fohne, H.

Vorschläge:

Gieschen: 15. Ehlers, B.

Rhein: 16. Voigt, J. C.

Gewählt:

Klasse 2. Krug, E., Lankau, H., Pagenstecher, G.
„ 3. Körner, Nic., Struckmann, H.
„ 4. Kunoth, G.
„ 7/8. Ehlers, B.

7. Deputation für die Unterweserkorrektion.

Es bleiben: Nielsen, Dr., Achelis, F., Schütte, H. G., Brauns, Karl, Otten, H. jun., Schierenbeck, L.,

Rasch, Bernh., Depken, Joh. sen. Es scheiden aus: v. Pustau, Dr., Krug, E., Rösing, Syndikus, Feldmann, Dr., Struckmann, H., Kunoth, G.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Quidde, Dr.
2. Scherer, Dr.
3. Krug, E.
4. Rösing, Syndikus.
5. Schröder, F. C.
6. Apelt, Syndikus Dr.
7. Feldmann, Dr.
8. Struckmann, H.
9. Lustfeld, M.,
10. Plath, Ad.
11. Kunoth, G.
12. Bley, J.

Vorschläge:

Rhein: 13. Rose, Fr.

Gewählt:

Klasse 1. Quidde, Dr.
„ 2. Krug, E., Rösing, Syndikus.
„ 3. Feldmann, Dr., Struckmann, H.
„ 4. Kunoth, G.

8. Deputation für Gefängnisse:

Es bleiben: Becker, Dr., Groninger, L., Rieniets, A. G., Tebelmann, A. Es scheiden aus: Wobbe, A. F., Bauer, H., Ehlers, B.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Klocke, W.
2. Brasch, H.
3. Garde, A. D.
4. Brauns, A.
5. Ehlers, B.
6. Adam, C.

Vorschläge:

Rhein: 7. Junge, H.

Garde: 8. Kalms, A.

Struckmann, 9. Meyer, C. H.

Gewählt:

Klasse 3. Meyer, C. H.
„ 4. Kalms, A.
„ 5/8. Ehlers, B.

9. Steuerdeputation:

Es bleiben: Nielsen, Dr., Plate, E., Wuppesahl, H. A., Krome, F., Tebelmann, A., Brauns, Aug. Es scheiden aus: Quidde, Dr., Cramer, A. W., Fitger, E., Freese, J. H. C., Brinckmann, A., Kunoth, G., Lehmkuhl, H., Vagt, L.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Quidde, Dr.
2. Castendyk, Richter.
3. Cramer, A. W.
4. Fitger, E.
5. Achelis, Fr.
6. Addicks, H.
7. Freese, J. H. C.
8. Harmening, A.
9. Brinckmann, A.
10. Kunoth, G.
11. Putscher, J. G.
12. Otten, H.
13. Ihlder, C.
14. Meyer, R.
15. Vagt, L.
16. Kirbitz, D.

Vorschläge:

Vagt: 17. Fohne, H.

Rhein: 18. Henke, A.

Kuhlmann: 19. Jäger, E.

Heinken: 20. Rauch, E.

Gewählt:

Klasse 1. Quidde, Dr.
„ 2. Cramer, A. W., Fitger, E.
„ 3. Freese, J. H. C.
„ 4. Brinckmann, A., Rauch, E.
„ 5/6. Jäger, E.
„ 7/8. Fohne, H.

10. Deputation für Statistik:

Es bleibt: Nicolaus, C. A. Es scheiden aus: Abegg, Richter Dr., Gröning, Heinr., Kunoth, G.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Abegg, Richter Dr.
2. Gröning, H.
3. Gildemeister, Dr.
4. Achelis, J.
5. Kunoth, G.
6. Berninghausen, Fr.

Vorschläge:

Rhein: 7. Rauch.

Gewählt:

Klasse 1/2. Abegg, Richter, Dr., Gröning, Heinr.
„ 3 8. Kunoth, G.

11. Deputation zur Leitung der Reichtags- und der Vertreterwahlen:

Es bleiben: Nielsen, Dr., Achelis, Just., Schrage, J. L., Schütte, G. H., Lange, C. F. L., Meyer, Herm., Meyer, Fritz, Otten, Herm., Rabe, W., Kuhlmann, Heinr., Kaemena, H. Es scheiden aus: Quidde, Dr., v. Thülen, Moritz, Garde, A. D.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Quidde, Dr.
2. Päpke, Prof. Dr.
3. v. Thülen, Moritz.
4. Groninger, L.
5. Garde, A. D.
6. Voigt, J. C.

Gewählt:

Klasse 1. Quidde, Dr.
„ 2. v. Thülen, Moritz.
„ 4. Garde, A. D.

12. Deputation für das Gesundheitswesen.

Es bleiben: Plate, E., Otten, Herm., Meyer, Fr., Depken, Joh. sen. Es scheiden aus: Hobelmann, Richter, Garbrecht, J. Ferd., Feldmann, Dr.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Hobelmann, Richter.
2. v. Spreckelsen, Richter.
3. Garbrecht, J. F.
4. Dubbers, A.
5. Feldmann, Dr.
6. Hafers, G. E.

Gewählt:
Klasse 1. Hobelmann, Richter.
„ 2. Garbrecht, J. F.
„ 3. Feldmann, Dr.

13. Deputation für die Krankenanstalt.

Es bleiben: Becker, Dr., Groninger, L., Plate, E. Es scheiden aus: Fritz, J. G., Lampe, D., Brinckmann, A., Depken, J. jun.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Michaelis, Dr.
2. Blanke, W.
3. Lampe, D.
4. Brinckmann, A.
5. Hachmeister, W.
6. Pieck, W.
7. Depken, J. jun.
8. Kruse, H.

Vorschläge:
Struckmann: 9. Bruns, Joh.

Gewählt:
Klasse 3. Bruns, Joh.
„ 4. Lampe, D., Brinckmann, A.
„ 7/8. Depken, J. jun.

14. Deputation für Regulierung der Baulinien.

Es bleiben: Scherer, Dr., Schütte, H. G., Wuppesahl, H. A., Rutenberg, H., Tebelmann, A., Kaemena, H. Es scheidet aus: Dolder, A.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Harmening, A.
2. Lange, L.

Vorschläge:
Struckmann: 3. Brasch, Herm.

Gewählt:
Klasse 3. Brasch, Herm.

15. Schuldeputation.

Es bleiben: Franke, Aug., Nebelthau, Aug. G., Schütte, H. G., Michaelis, Dr., Tebelmann, A., Busch, A., Putscher, J. G. Es scheiden aus: Päpke, Prof. Dr., Tidemann, Dr., Schröder, F. C., Feldmann, Dr., Willstein, A.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Päpke, Prof. Dr.
2. Lürman, Dr.
3. Becker, Dr.
4. Fricke, Prof. Dr.
5. Schröder, F. C.
6. Groninger, L.
7. Feldmann, Dr.
8. Struckmann, H.
9. Hesemeyer, Fr.
10. Brauns, A.

Vorschläge:
Blome: 11. Rhein, Herm.
Schierenbeck: 12. Feuß, Rud.

Gewählt:
Klasse 1. Päpke, Prof. Dr., Becker, Dr.
„ 2. Schröder, F. C.
„ 3. Feldmann, Dr.
„ 4. Feuß, Rud.

16. Deputation wegen der städtischen Löschanstalten.

Es bleiben: Nebelthau, Aug. G., Busch, A. Es scheiden aus: Hergt, Prof. Dr., Bömers, H. F. E., Körner, Nic., Hesemeyer, H. F.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. v. Spreckelsen, Richter.
2. Spitta, Dr.
3. Bömers, H.
4. Haas, W. jun.
5. Körner, R.
6. Bruns, Joh.
7. Hesemeyer, Fr.
8. Henke, A.

Gewählt:
Klasse 1. v. Spreckelsen, Richter.
„ 2. Bömers, H.
„ 3. Körner, Nic.
„ 4. Hesemeyer, H. F.

17. Deputation für die Straßenreinigung.

Es bleiben: Addicks, E. R. H., Nagel, W. R., Brauns, Aug. Es scheiden aus: Hergt, Prof. Dr., Körner, Nic., Neukirch, F. W.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Hobelmann, Richter.
2. v. Spreckelsen, Richter.
3. Körner, Nic.
4. Freese, J. C. H.
5. Theilen, C.
6. Donath H.

Vorschläge:
Garde: 7. Stichnath, G.
Richter Castendyk: 8. Dietz, Prof. Dr.

Gewählt:
Klasse 1. Dietz, Prof. Dr.
„ 3. Körner, Nic.
„ 4. Stichnath, C.

18. Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.

Es bleibt: Binnen, F. A. Es scheiden aus: Hergt, Prof. Dr., Vietsch, H., Feldmann, Dr. A., Lund, F., Böttcher, M.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Fricke, Prof. Dr.
2. v. Spreckelsen, Richter.
3. Rieniets, A. G.
4. Pappier, Fr.
5. Feldmann, Dr.
6. Garves, Fr.
7. Böttcher, M.
8. Rabe, W.
9. Stichnath, C.
10. Rose, F.

Vorschläge:

Garde: 11. Hesemeyer, H. F.

Gewählt:

Klasse 1. Fricke, Prof. Dr.
„ 2. Rieniets, A. G.
„ 3. Feldmann, Dr.
„ 4. Böttcher, M., Hesemeyer, H. F.

19. Walldeputation.

Es bleibt: Franke, J. A. Es scheiden aus: Quidde, Dr., Hagemeyer, Joh. Fr., Schwally, C. S. A., Bauer, H., Garde, A. D.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Quidde, Dr.
2. Nielsen, Dr.
3. Hagemeyer, J. F.
4. Hartwig, C. G.
5. Meyer, C. H.
6. Krome, Fr.
7. Garde, A. D.
8. Busch, A.
9. Lampe, D.
10. Junge, J.

Vorschläge:

Garde: 11. Bley, F. H.

Groninger: 12. Haas, Wm. jun.

Struckmann: 13. Bruns, J.

Gewählt:

Klasse 1. Quidde, Dr.
„ 2. Haas, Wm. jun.
„ 3. Bruns, J.
„ 4. Garde, A. D., Bley, J. H.

20. Deputation für die Friedhöfe.

Es bleiben: Becker, Dr., Nagel, R., Plate, E., Lange, C. L. F. Es scheiden aus: Böttcher, M., Hesemeyer, H. F.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Böttcher, M.
2. Hesemeyer, Fr.
3. Waigand, L.
4. Kunoth, G.

Gewählt:

Klasse 4. Böttcher, M., Hesemeyer, H. F.

21. Quartierdeputation.

Es bleiben: Achelis, Just., Frese, Emil. Es scheiden aus: Quidde, Dr., Pappiér, Fr., Fritz, J. G., Lampe, D.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Quidde, Dr.
2. Scherer, Dr.
3. Pappiér, Fr.
4. Nagel, R.
5. Fischer, J. F.
6. Bruns, Joh.
7. Lampe, D.
8. Blome, Chr.

Gewählt:

Klasse 1. Quidde, Dr.
„ 2. Pappiér, Fr.
„ 3. Fischer, J. F.
„ 4. Lampe, D.

22. Deputation für den Schlachthof.

Es bleibt: Will, R. A. Es scheiden aus: v. Pustau, Dr., Cramer, A. W., Hafers, G. E., Brinckmann, A., Stichnath, C.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Depken, J. jun.
2. Castendyk, Richter
3. Garbrecht, F.
4. v. Thülen, M.
5. Hafers, G. E.
6. Lange, L.
7. Brinckmann, A.
8. Stichnath, C.
9. Imwolde, J.
10. Frese, E.

Gewählt:

Klasse 1. Depken, J. jun.
„ 2. Garbrecht, F.
„ 3. Hafers, G. E.
„ 4. Brinckmann, A., Stichnath, C.

23. Deputation für die Stadtbibliothek.

Es bleiben: Schütte, H. G., Hachmeister, W. Es scheiden aus: Hergt, Prof. Dr., Fitger, E., Feldmann Dr., Lampe, D.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Päpke, Prof. Dr.
2. Dietz, Prof. Dr.
3. Fitger, E.
4. Nebelthau, A.
5. Feldmann, Dr.
6. Garves, F.
7. Lampe, D.
8. Rauch, E.

Gewählt:

Klasse 1. Päpke, Prof. Dr.
„ 2. Fitger, E.
„ 3. Feldmann, Dr.
„ 4. Lampe, D.

24. Deputation für das städtische Orchester und das Stadttheater.

Es bleiben: Hartwig, C. G., Schrage, L., Wuppesahl, H. A., Blanke, W., Rhein, Herm., Tebelmann, A. Es scheiden aus: Quidde, Dr., Päpke, Prof. Dr., Krug, E. E., Feldmann, A., Dr., Garde, A. D., Kunoth, G.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Quidde, Dr.
2. Päpke, Prof. Dr.
3. Castendyk, Richter
4. Nielsen, Dr.
5. Krug, E.
6. Plate, E.
7. Feldmann, Dr.
8. Freese, J. C. H.
9. Garde, A. D.
10. Kunoth, G.
11. Tiedermann, H.
12. v. d. Emde, H.

Gewählt:

Klasse 1. Quidde, Dr., Päpke, Prof. Dr.
„ 2. Krug, E. E.
„ 3. Feldmann, Dr.
„ 4. Garde, A. D.
„ 5. Kunoth, G.

25. Stadthaus.

Es bleiben: Groninger, L., Reck, Fr., Wuppesahl, H. A., Blanke, W., Leymann, W., Busch, A., Hagemann, Fr., Rutenberg, H., Danziger, Dr. Es scheiden aus: Abegg, Richter Dr., Castendyk, Richter, Krug, E. E., Brinckmann, A., Depken, J. jun.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Abegg, Richter Dr.
2. Castendyk, Richter.
3. Gildemeister, Dr.
4. Fricke, Prof. Dr.
5. Krug, E.
6. Rieniets, A. G.
7. Brinckmann, A.
8. Hesemeyer, Fr.
9. Depken, J. jun.
10. Wellmann, Joh.

Gewählt:

Klasse 1. Abegg, Richter Dr., Castendyk, Richter.
„ 2. Krug, E.
„ 4. Brinckmann, A.
„ 7/8. Depken, J. jun.

26. Vertrauensausschuß.

Es bleiben: Groninger, L., Wuppesahl, H. A., Tebelmann, A., Nicolaus, C. A., Brauns, Karl, Depken, Joh. sen. Es scheiden aus: v. Pustau, Dr., Quidde, Dr., Pagenstecher, G., Rösing, Syndikus, Feldmann, Dr. A., Struckmann, H., Hesemeyer, H. F., Hormann, H.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Quidde, Dr.
2. Nielsen, Dr.
3. Spitta, Dr.
4. Scherer, Dr.
5. Pagenstecher, G.
6. Rösing, Syndikus.
6. Schrage, L.
8. Schütte, H. G.
9. Feldmann, Dr.
10. Struckmann, H.
11. Hafers, G. E.
11. Blanke, W.
13. Hesemeyer, Fr.
14. Feuß, R.
15. Brauns, A.
16. Heinken, Th.

Vorschläge:

Garde: 17. Berninghausen, Fr.

Rhein: 18. Blome, Chr.

Gewählt:

Klasse 1. Quidde, Dr., Nielsen, Dr.
„ 2. Pagenstecher, G., Rösing, Syndikus.
„ 3. Feldmann, Dr. A., Struckmann, H.
„ 4. Hesemeyer, H. F., Berninghausen, Fr.

27. Deputation für die Wegeordnung:

Es bleiben: Achelis, Fr., Achelis, Just, Michaelis, Dr. Es scheiden aus: v. Pustau, Dr., Bauer, H., Lampe, D., Gieschen, H.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Castendyk, Richter.
2. Hobelmann, Richter.
3. Lampe, D.
4. Davin, J.
5. Rutenberg, H.
6. Sanders, D.
7. Gieschen, H.
8. Kirbitz, D.

Vorschläge:

Rhein: 9. Imwolde, Joh.

Gewählt:

Klasse 1. Hobelmann, Richter.
„ 4. Lampe, D., Sanders, D.
„ 5/8. Gieschen, H.

28. Deputation wegen Bauten an Koppelwegen:

Es bleiben: Nielsen, Dr., Achelis, Fr., Nagel, R., Plate, E., Schütte, H. G., Lustfeld, M. L., Henke, A., Rutenberg, H., Danziger, Dr., Ehlers, B. Es scheiden aus: v. Pustau, Dr., Depken, Joh. jun., Bauer, H., Lampe, D.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Castendyk, Richter.
2. Hobelmann, Richter.
3. Depken, J. jun.
4. Lange, L.
5. Lampe, D.
6. Davin, J.
7. Meyer, Fr.
8. Sanders, D.

Vorschläge:

Garde: 9. Theilen, C.

Struckmann: 10. Garves, Fr.

Rhein: 11. Voigt, J. C.

Gewählt:

Klasse 1. Castendyk, Richter.
„ 3. Garves, Fr.
„ 4. Lampe, D., Theilen, C.

29. Deputation wegen Wohnungsinspektion.

Es bleiben: Nagel, R., Schütte, H. G., Vinnen, F. A., Leymann, W., Rhein, H., Danziger, Dr., Kaemena, H. Es scheiden aus: Päpke, Prof. Dr., Tidemann, Dr., Grimmenstein, Joh., Struckmann, H., Hormann, H., Kunoth, G., Stichnath, C.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Päpke, Prof. Dr.,
2. Lürman, Dr.
3. Becker, Dr.
4. Dietz, Prof. Dr.
5. Grimmenstein, J.
6. v. Uebel, E.
7. Struckmann, H.
8. Harmening, A.
9. Kunoth, G.
10. Stichnath, C.
11. Brinckmann, A.
12. Tegtmeier, W.
13. Theilen, C.
14. Sager, H.

Vorschläge:

Garde: 15. Putscher, J. G.

Rhein: 16. Junge, H.

Gewählt:

Klasse 1. Päpke, Prof. Dr., Lürman, Dr.
„ 2. Grimmenstein, Joh.
„ 3. Struckmann, H.
„ 4. Kunoth, G., Stichnath, C., Putscher, J. G.

30. Deputation wegen des Berichts des Gesundheitsrats zur Bauordnung:

Es bleiben: Becker, Dr., Nielsen, Dr., Nagel, W. R., Vinnen, F. A., Schütte, H. G., Blanke, W., v. d. Emde, H., Otten, H., Rutenberg, H., Kuhlmann, H. Es scheiden aus: Gröning, H., Struckmann, H., Brinckmann, A., Depken, J. jun.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Gröning, H.
2. Wuppesahl, H. A.
3. Struckmann, H.
4. Blanke, W.
5. Brinckmann, A.
6. Hachmeister, W.
7. Depken, J., jun.
8. Gieschen, H.

Vorschläge:

Garde: 9. Frese, Emil.

Rhein: 10. Blome, Chr.

Gewählt:

Klasse: 2. Gröning, H.
„ 3. Struckmann, H.
„ 4. Frese, Emil.
„ 7/8. Depken, J. jun.

31. Deputation wegen des Verwaltungs-Streitverfahrens.

Es bleiben: Scherer, Dr., Addicks, E. R. H., Schütte, H. G., Michaelis, Dr., Meyer, Herm., Rhein, H. Es scheiden aus: Hobelmann, Richter, Grimmenstein, Joh., Rösing, J., Syndikus, Garde, A. D., Böttcher, Max, Lampe, Diedr., Stichnath, C., Rohr, Fr.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Hobelmann, Richter.
2. Nielsen, Dr.
3. Grimmenstein, J.
4. Rösing, Syndikus.
5. Achelis, Ed.
6. Bömers, H.
7. Garde, A. D.
8. Böttcher, M.
9. Lampe, D.
10. Stichnath, C.
11. Kruse, J.
12. Heinken, Th.
13. Waltemath, G.
14. Bröcker, J. H.
15. Danziger, Dr.
16. Rasch, B.

Gewählt:

Klasse 1. Hobelmann, Richter.
„ 2. Grimmenstein, J., Rösing, Syndikus.
„ 4. Garde, A. D., Böttcher, Max, Lampe, D., Bröcker, J. H.
„ 5/6. ?

32. Deputation wegen Regulierung der Beamtengehalte.

Es bleiben: Rieniets, A. G., Schütte, H. G., Lange, L., Meyer, Herm., Nicolaus, C. A., Tebelmann, Aug., Meyer, Robert. Es scheiden aus: v. Pustau, Dr., Quidde, Dr., Krug, E. E., Rösing, J., Syndikus, Böttcher, M., Willstein, Aug., Vagt, L.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Quidde, Dr.
2. Spitta, Dr.
3. Scherer, Dr.
4. Lürman, Dr.
5. Krug, E. E.
6. Rösing, Syndikus.
7. Cramer, W.
8. Fitger, E.
9. Böttcher, M.
10. Berninghausen, F.
11. Lampe, D.
12. Donath, H.
13. Vagt, L.
14. Kaemena, H.

Vorschläge:

Vagt: 15. Tietjen, Dan.

Garves: 16. Stichnath, C.

Notar Tebelmann: 17. Imwolde, Joh.

Gewählt:

Klasse 1. Quidde, Dr., Spitta, Dr.
„ 2. Krug, E. E., Rösing, Syndikus.
„ 4. Böttcher, M., Imwolde, Joh.
„ 7/8. Tietjen, Dan.

33. Deputation wegen des bremischen Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Notare.

Es bleiben: Groninger, L., Tebelmann, Aug. Es scheiden aus: v. Pustau, Dr., Castendyk, Richter, Struckmann, H., Garde, A. D., Vagt, L.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Spitta, Dr.
2. Hobelmann, Richter.
3. Castendyk, Richter.
4. Abegg, Richter Dr.
5. Struckmann, H.
6. Lustfeld, M.
7. Garde, A. D.
8. Bröcker, J. H.
9. Vagt, L.
10. Ehlers, B.

Vorschläge:

Ehlers: 11. Madrian, G. W.

Richter Castendyk: 12. Nielsen, Dr.

Rhein: 13. Donath, H.

Gewählt:

Klasse 1. Nielsen, Dr.
„ 2. Castendyk, Richter.
„ 3. Struckmann, H.
„ 4. Garde, A. D.
„ 5/8. Madrian, G. W.

34. Deputation wegen des § 21 der Verfassung.

Es bleiben: Spitta, Dr., Haas, W., Plate, E., Schütte, H. G., Henke, A., Tebelmann, A., Depken, J. sen. Es scheiden aus: Quidde, Dr., Fitger, E., Feldmann, Dr. A., Garves, Fr., Böttcher, M., Garde, A. D., Willmann, Dr.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Quidde, Dr.	8. Krome, F.
2. Scherer, Dr.	9. Böttcher, M.
3. Fitger, E.	10. Garde, A. D.
4. Garbrecht, Ferd.	11. Stichnath, C.
5. Feldmann, Dr.	12. Müller, H.
6. Garves, F.	13. Rasch, B.
7. Leymann, W.	14. Danziger, Dr.

Vorschläge:

Rhein: 15. Pieck, W.

Gewählt:

Klasse 1. Quidde, Dr.
„ 2. Fitger, E.
„ 3. Feldmann, Dr. A., Garves, F.
„ 4. Böttcher, M., Garde, A. D.
„ 5/6. Danziger, Dr.

35. Deputation wegen Umlegung von Grundstücken.

Es bleiben: Scherer, Dr., Haas, W., Schütte, H. G., Will, R. A., Blanke, W., Leymann, W., Bley, Joh. H., Busch, A., Feuß, R., Schierenbeck, L., Brauns, C., Ehlers, B., Es scheiden aus: Castendyk, Richter, Achelis, Ed.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Castendyk, Richter.	3. Achelis, Ed.
2. Nielsen, Dr.	4. Grimmenstein, J.

Gewählt:

Klasse 1. Castendyk, Richter.
„ 2. Achelis, Ed.

1. Behörde für Zollkredit.

Es scheiden aus: Tebelmann, A., Cramer, W., als Mitglieder, Will, R. A., als Stellvertreter.

Vorschläge:

Garde: 1. Tebelmann, A., 2. Cramer, W., als Mitglieder, Will, R. A., als Stellvertreter.

Rhein: 3. Kruse, als Mitglied.

An Stimmen erhalten: 1: 103, 2: 120, 3: 17.

Gewählt die Herren unter 1 und 2 als Mitglieder, als Stellvertreter Herr Will per Akklamation.

2. Behörde für Krankenversicherung.

Es bleiben: Nielsen, Dr., Addicks, E. H. R., Nagel, R., Michaelis, Dr., Brauns, Carl. Es scheidet aus: Heinken, Th.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Heinken, Th.	2. Meyer, Fr.

Vorschläge:

Rhein: Schröder, Wilh.

Gewählt:

Klasse 4. Heinken, Th.

3. Behörde für Landschulen.

Es bleiben: Achelis, Just., Meyer, Rob. Es scheiden aus: v. Pustau, Dr., Hormann, H.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Abegg, Richter Dr.	3. Hachmeister, W.
2. Nielsen, Dr.	4. Feuß, R.

Vorschläge:

Richter Castendyk: 5. Dietz, Prof. Dr.

Rhein: 6. Wellmann, J.

Gewählt:

Klasse 1/2. Dietz, Prof. Dr.
„ 3/8. Hachmeister, W.

4. Behörde für das Museum.

Es bleiben: Plate, E., Blanke, W. Es scheiden aus: Rösing, Synd., Hormann, H.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Rösing, Synd.	3. Feuß, R.
2. Apelt, Synd. Dr.	4. Hesemeyer, Fr.

Vorschläge:

Rhein: 5. Stöxen, Fr.

Gewählt:

Klasse 1/2. Rösing, Synd.
„ 3/8. Feuß, R.

5. Behörde für das Technikum.

Es bleiben: Will, R. A., Michaelis, Dr. Es scheiden aus: Hergt, Prof. Dr., Hartwig, C. M.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Dietz, Prof. Dr.	3. Rutenberg, H.
2. Fricke, Prof. Dr.	4. Kunoth, G.

Vorschläge:

Rhein: 5. Blome, Chr.

Garde: 6. Schierenbeck, L.

Gewählt:

Klasse 1/2. Fricke, Prof. Dr.
„ 3/8. Schierenbeck, L.

Schluß der Sitzung 10 Uhr 40 Minuten.

I.
II.
III.
IV.
V.
VI.

№ 2.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 9. Januar 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Berninghausen, Fr.
Blanke, W.
Blome, Chr.
Bömers, H. F. E.
Bröcker, J. H.
Depken, Joh. jun.
Depken, Joh. sen.
Dubbers, Aug.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Garde, A. D.
Hormann, H.
Jacobi, C. A.
Imwolde, Joh.
Nagel, W. R.
Nebelthau, Aug. G.
Putscher, J. G.
Rasch, Bernh.
Reck, Fr. jun.
Vinnen, F. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

I. Mitteilung des Senats vom 5. August 1908:
2. Aenderung des Gesetzes vom 12. Juli 1904, betreffend Polizeigebühren 19

II. Mitteilung des Senats vom 15. Dezember:
4. Bebauung der an der Hollerallee und Parkallee belegenen Grundstücke 20

III. Mitteilung des Senats vom 22. Dezember 1908:
2. Schutz von Baudenkmälern und Straßen- und Landschaftsbildern 26
5. Budget der Deputation für Häfen und Eisenbahnen für außerordentliche Ausgaben für das Rechnungsjahr 1909. Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen 27
6. Jahresbericht der Deputation für die Unterweserkorrektion über die Ausführung der Wehranlage in der Oberweser bei Bremen für 1908 . 27
7. Landwirtschaftliche Winterschule 28
8. Seminar 28
9. Inventar für das Polizeihaus 31
10. Neubau eines Wagenschuppens auf der Feuerwache V 31

IV. Mitteilung des Senats vom 17. November 1908:
1. Aufhebung von Baubeschränkungen für die Anbauplätze Nr. 1195 bis 1200 zu Bremerhaven. 31

V. Mitteilung des Senats vom 11. Dezember 1908:
1. Rechnungsabschluß des Schlachthofs für das Jahr 1907 33
2. Ankauf des Grundstücks Brückenstraße Nr. 86 . 33

VI. Mitteilung des Senats vom 15. Dezember 1908:
2. Erweiterungsbau für Ellen 33
3. Neue Bedürfnisanstalten am neuen Markt . . 33

Verhandelt Seite

5. Enteignung von Straßengrund der Neustadts-Contrescarpe.
(Dazu Mitteilung des Senats vom 22. Dezember 1908.) 35

VII. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind. (Sten. Ber. S. 367.)
(R. z. Verh. gek.)

VIII. Mitteilung des Senats vom 10. November und 29. Dezember 1908:
Bremer Straßenbahn. (R. z. Verh. gek.)

IX. Mitteilung des Senats vom 29. Dezember:
1. Realschule in der Neustadt.
3. Neubauten für die Straßenreinigung.
4. Beleuchtung der Strafanstaltgebäude mit Gas.
6. Gewerbliche Schulen. (Anstellung von drei neuen Lehrern im Hauptamte.)
7. Verstärkung der Hauptleitung des Gaswerks in der Hastedter Chaussee und Anschluß einer zweiten Speiseleitung an den von der inneren Stadt nach Sebaldsbrück führenden Hauptrohrstrang.
8. Lieferung von elektrischem Strom aus dem Elektrizitätswerk für den Bau des Wehres bei Hastedt und der Schleuse in Oslebshausen.
9. Erwerb von Teilen der Grundstücke Lilienthaler Chaussee, Katasterbezeichnung 460 B, 460 C a/b, 460 D und 460 E.
10. Nachbewilligung für das Amt Bremerhaven. (R. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 20. Juli 1907 und Bericht der Kommission (Nr. 7):
Schutz der Bauarbeiter und Verhütung von Bauunfällen. (R. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XI. Antrag, betreffend die in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter. (Sten. Ber. S. 616.) (R. z. Verh. gek.)
XII. Bericht (Nr. 13) der Kommission wegen § 71 der Bauordnung. (R. z. Verh. gek.)
XIII. Mitteilung des Senats vom 27. Oktober, 10. und 28. November 1908:
2. Staffelbauordnung. (R. z. Verh. gek.)
XIV. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (Sten. Ber. 1907 S. 247). (R. z. Verh. gek.)
XV. Mitteilung des Senats vom 24. November 1908:
3. Neubau einer 32klassigen unentgeltlichen Volksschule in der Vorstadt Gröpelingen.
4. Aufhebung einer Planstraße in der Vorstadt Gröpelingen. (R. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XVI. Mitteilung des Senats vom 23. Mai 1908:
3. Abänderung des Gesetzes den Senat betreffend. (R. z. Verh. gek.)
XVII. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:
1. Abänderung des § 21 der Verfassung. (R. z. Verh. gek.)
XVIII. Mitteilung des Senats vom 10. November 1908:
3. Ankauf von Grundstücken zur Ablagerung von Hausmüll. (R. z. Verh. gek.)
XIX. Mitteilung des Senats vom 5. Januar 1909:
1. Durchführung der Talstraße zur Vereinsstraße.
2. Lehrer- und Schülerbibliotheken. (R. z. Verh. gek.)
XX. Mitteilung des Senats vom 6. Januar 1909: Aufnahme einer Anleihe 18

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 30 Minuten.

Präsident: Es ist noch eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 8. Januar: 1. Ankauf von Straßengrund in der Admiralstraße. 2. Budget der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1909. Ferner ist eine Mitteilung vom 8. Januar gekommen, wonach der Senat anzeigt, daß er für die Verhandlung der Mitteilung vom 6. Januar betreffend Aufnahme einer Anleihe Herrn Senator Dr. Donandt zu seinem Kommissar bestellt hat.

Sodann ist mir eben noch ein Schreiben zugegangen, das lautet:

> Dem Bürgeramt teile ich hierdurch mit, daß ich mit Rücksicht auf meine Berufsgeschäfte mein Amt als Bürgerschaftsmitglied der V. Klasse hiermit niederlege.
>
> Bremen, den 8. Januar 1909. Dr. Danziger.

Ferner habe ich noch mitzuteilen, daß am Mittwoch abend bei den Wahlen der 5. und 6. Klasse ein Irrtum mitunterlaufen ist. Die Herren haben für die Deputation wegen des Verwaltungsstreitverfahrens kein Mitglied gewählt. Ich möchte bitten, daß die Herren nachher zusammentreten und diese Nachwahl vornehmen.

Sodann habe ich noch zu bemerken, daß wegen des Protokolls vom 6. Januar Einwendungen nicht erhoben sind, dasselbe ist somit genehmigt. Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich mir noch die Mitteilung erlauben, daß mir von verschiedenen Herren der Wunsch geäußert worden ist, den Punkt XX unserer Tagesordnung heute abend zur Verhandlung zu stellen. Ich darf annehmen, daß die Herren damit einverstanden sind. Ich höre keinen Widerspruch.

Nr. XX der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 6. Januar 1909:

Aufnahme einer Anleihe.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt.

Herr Henke: Ich will mich über die Vorlage nicht weiter verbreiten; aber ich will im Namen meiner Freunde Anlaß nehmen, zu erklären, daß wir sowohl gegen diese wie überhaupt gegen jede Staatsanleihe sind. Wir sind dagegen, weil wir der Ueberzeugung sind, die sich gründet auf unserer nationalökonomischen Ansicht, daß die Zinsen in erster Linie für die Staatsanleihen dem von der Arbeiterklasse geschaffenen Mehrwert entnommen werden. (Lachen). Ob Sie lachen, das ist kein Gegenbeweis (Zuruf: Lauter!), dann müssen Sie den Gegenbeweis führen; beweisen Sie, daß die Zinsen für die Staatsanleihe nicht daher genommen werden! Ich behaupte, daß kein Mensch dazu im Stande ist, den Gegenbeweis zu liefern. Weil das der Fall ist, sind wir gegen jede Staatsanleihe. Wir sind gegen derartige Anleihen, weil die Mittel nach unserer Auffassung aufgebracht werden müssen durch Steuern, und zwar durch eine besonders die Besitzenden treffende Steuer auf Einkommen und Vermögen. Wir sind unter anderem Gegner der Staatsanleihen, weil sie die Ausbeutung der Arbeiterklasse erhöhen. (Lachen.) Meine Herren, die Staatsschuldanleihen sind von den

besitzenden Klassen eingeführt, einmal um große, mehrfache Profite machen zu können durch sichere Anlagen ihres Kapitals und zweitens um die unteren Klassen besser ausbeuten zu können. Wer das nicht weiß, steht nicht auf dem Boden volkswirtschaftlicher Erkenntnis. (Unruhe, Widerspruch.)

Herr Böttcher: Ich könnte verzichten. (Zuruf: Jawohl!) Aber ich wollte sagen, wenn wir keine Häfen bauten und keine derartigen Anlagen hätten, woher hätten die Menschen dann zu tun? Woher hätte Bremen dann seinen Wohlstand und Reichtum?

Herr Henke: Herr Böttcher versteht mich falsch. Wir sind nicht gegen solche Anlagen, und wenn Herr Böttcher das nicht weiß, dann kommt mir das für einen Vertreter des Volks recht komisch vor. Wir sind nur dagegen, daß die in Betracht kommenden Mittel durch Staatsanleihen aufgebracht werden. Wir verlangen die Aufbringung der Mittel durch direkte Steuern, nicht weil es eine gerechte, sondern weil es eine gerechtere Art und Weise ist, die Kosten für solche Anlagen aufzubringen.

Herr Fitger: Auf der Rückseite der Vorlage steht verzeichnet, zu welchen Zwecken das Geld der Anleihe verwandt werden soll. Das ist sämtlich werbendes Kapital. Die Anlage soll sich verzinsen aus den Gebühren, die die Anlagen aufbringen, die durch das Kapital geschaffen werden; also durch Häfen in Bremerhaven und Häfen hier, das sind die Hauptsachen. Die Gebühren können natürlich im Anfange noch nicht fließen, erst muß sich der Verkehr einstellen, auf den wir hoffen. Aber es liegt durchaus nicht im Finanzplane, nicht im Geiste der Unternehmung, daß die Zinsen auf irgend welche Steuerzahler fallen, weder auf die Arbeiter noch auf andere Steuerzahler, und es ist der große Gedanke, daß die Anlage aus sich selbst unterhalten und verzinst und getilgt wird. Ich bin überzeugt, wie es bisher gelungen ist, diesen Gedanken durchzuführen, nicht von Tag zu Tag, aber an dem Gedanken festzuhalten, wie das bei der Unterweserkorrektion, dem Freihafen und den neuen Hafenanlagen in Bremerhaven geschehen ist, so wird es auch uns gelingen, bei dem jetzigen Kaiserhafen und dem Industrie- und Handelshafen, daß keinerlei Belastung für die steuerzahlenden Klassen hervorgeht, sondern im Gegenteil eine große Hebung des ganzen Wohlstandes der ganzen Bevölkerung.

Herr Henke: Ich wäre Herrn Fitger dankbar gewesen, wenn er mir beantwortet hätte, was ich hier zur Frage gestellt habe, wenn er uns verraten hätte, woher die Zinsen genommen werden sollen? Ich habe nicht behauptet, daß die Zinsen, welche bezahlt werden sollen, irgend einen Steuerzahler belasten. Das ist ungerecht, daß die Vermögenden, die Besitzenden, wohl die Steuern in genügender Menge zahlen könnten, so daß solche Anleihen bestritten werden könnten, daß die nicht belastet werden durch die Ausgaben für solche Anlagen. Wir verlangen, daß direkte Steuern aufgenommen werden, wodurch solche Ausgaben bestritten werden. Deswegen wird Herr Fitger nicht bestreiten können, daß Zinsen, und nicht in letzter Linie auch für Staatsanleihen, der Mehrwertmenge, die aus der Arbeiterschaft herausgepreßt wurde, entstammen. Das involviert keinen Vorwurf gegen irgend eine Person, auch nicht gegen die Unternehmer, sondern gegen die heutige kapitalistische Produktionsweise. Diese kapitalistische Produktionsweise besteht, und Sie können sie in sofern ändern, daß die ungerechten Folgen dieser Produktionsweise nicht auf die Arbeiterklasse abgewälzt werden, indem Sie direkte Steuern belieben. Ich behaupte, daß die Zinsen jeglicher Art, auch die für die Staatsanleihen, genommen werden aus der Menge der unbezahlten Arbeit der Arbeiterklasse, auch der bremischen Arbeiterklasse.

Herr Fitger: Die sämtlichen Einnahmen des bremischen Budgets resultieren zur Hauptsache aus zwei Quellen, einmal aus den direkten Steuern, neben welchen die indirekten eine verschwindende Rolle spielen, und zweitens aus den Gebühren, die daraus erwachsen, daß der bremische Staat ein großer Unternehmer ist. Und wenn der sozialdemokratische Gedanke irgend welchen Platz und Herrschaft gewinnen sollte, daß solche Unternehmungen nur aus Steuern gemacht werden sollten, die den Bürgern abzunehmen wären, dann würden solche Unternehmungen überhaupt nicht gemacht. Dann ginge es mit Handel und Schiffahrt überhaupt nicht vorwärts, dann hätten wir die Häfen und Flußkorrektionen überhaupt niemals bekommen. (Sehr richtig!) In England, z. B. in London, werden derartige Unternehmungen von Aktiengesellschaften ausgeführt, die natürlich damit Ueberschüsse zu erzielen suchen. In Bremen ist der Staat der Unternehmer, und da nun die sozialdemokratische Theorie, die Ausmerzung des Unternehmertums will, so fordert Herr Henke folgerichtig die Ausführung der Unternehmungen einfach für Rechnung der Steuerzahler unter gewaltiger Heranziehung der Besitzenden, wobei ihnen kaum ein Besitz gelassen würde. Solchen Gedankengängen wird die bremische Bevölkerung niemals Gehör schenken. (Sehr richtig!)

Die beiden Anträge der Deputation werden angenommen.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. August 1908:

2. Aenderung des Gesetzes vom 12. Juli 1904, betreffend Polizeigebühren.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat den Antrag Busch geprüft und nichts zu erinnern.

Herr Busch: Zu der Senatsvorlage vom 5. August hatte ich den Antrag gestellt, daß die Baugebühr nicht bei Erteilung oder vor Erteilung der Bauerlaubnis, sondern vor Erteilung der Schlußabnahme zu entrichten sei, nach der Vorlage sollte der Betrag nur deponiert sein. Nun könnte der Fall eintreten, daß ein Bauwerk hergestellt wird und der Bauherr nicht in der Lage ist, die Baukosten feststellen zu lassen. Deswegen ist der zweite Antrag gestellt, daß der Bauherr in der Lage ist, den Betrag zu deponieren, und später kann dann festgestellt werden, wieviel zu zahlen ist. Und dann kann der Fall eintreten, daß ein Bauherr seine Kosten überhaupt nicht aufgibt. Dann muß die Baupolizei in der Lage sein, das durch Sachverständige feststellen zu lassen. Daher habe ich mir erlaubt, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, dem § 5 des Gesetzes vom 12. Juli 1904, betreffend Polizeigebühren, folgende Fassung zu geben:
>
> § 5.
>
> Der Betrag der Baukosten einschließlich der Kosten für die Entwässerungsanlagen ist alsbald nach Vollendung des Baues, spätestens aber mit dem Antrage auf Schlußabnahme von dem Bauherrn der Baupolizeibehörde schriftlich aufzugeben und auf deren Verlangen nachzuweisen.
>
> Geschieht dies nicht, so werden die Baukosten für Rechnung des Bauherrn endgültig festgestellt, und die Kosten für die Aufmessung, Ausrechnung usw. mit 5 ℳ für die Stunde berechnet.
>
> Die Baugebühr ist einschließlich der etwa entstandenen Kosten innerhalb zwei Wochen nach geschehener Aufforderung an die in dieser bezeichneten Stelle zu entrichten.
>
> Ausnahmsweise kann eine spätere Aufgabe der Baukosten zugelassen werden, wenn der nach dem Ermessen der Baupolizeibehörde im Einzelfalle voraussichtlich in Frage kommende Höchstbetrag der Baugebühr vorbehaltlich ihrer endgültigen Feststellung durch die Baupolizeibehörde und demnächstiger Abrechnung einbezahlt wird.
>
> Die Baupolizeibehörde kann die Erteilung der Schlußabnahmebescheinigung verweigern, solange die Baugebühr oder ihr mutmaßlicher Höchstbetrag (Absatz 4) nicht bezahlt ist.

Ich möchte Sie bitten, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer: Der Senat hat mich ermächtigt, sofern die Bürgerschaft dem Antrage des Herrn Busch zustimmen sollte, mich dahin zu erklären, daß er demselben beitreten werde. Die Anregung, die dadurch gegeben ist, hat sich als durchaus brauchbar erwiesen, und ich bin auch der Ueberzeugung geworden, daß meine frühere Befürchtung, es könnte die Schlußabnahme dadurch verzögert werden, hinfällig ist. Falls die Bürgerschaft also den Antrag des Herrn Busch annehmen sollte, würde ich in der Lage sein, die Senatsvorlage für erledigt zu erklären.

Der Antrag Busch wird angenommen.

Präsident: Der Antrag des Senats ist dadurch erledigt?

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer: Ich stelle anheim, die Sache im übrigen auf sich beruhen zu lassen. Der Senat wird nunmehr eine Neuredaktion des § 5 verfügen, und damit wird die gegenwärtige Vorlage, die auf ganz anderer Basis beruht, hinfällig werden.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 15. Dezember 1908:

4. Bebauung der an der Hollerallee und Parkallee belegenen Grundstücke.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer.

Generaldebatte.

Herr Notar A. Tebelmann: Herr Präsident! Zu dieser Mitteilung des Senats ist den Mitgliedern der Bürgerschaft eine Eingabe von der Firma Philipp Weiland & Co. zugegangen. In dieser Eingabe wird ausgeführt, daß wegen der Bebauung eines Areals zwischen der Bulthauptstraße und Franziusstraße ein Prozeß geschwebt hat, der zu Gunsten der Klägerin entschieden ist, es ist also der Firma Weiland gestattet worden, auf dem fraglichen Areal an der Bulthauptstraße einen Bau, wie sie ihn projektiert hatte, auszuführen. Ein korrespondierender Bauplatz liegt nun auf demselben Bauareal an der Franziusstraße, und damit wir nicht in einen neuen Prozeß verwickelt werden, ist es zweckmäßig, daß wir erklären, daß die Bürgerschaft mit der Bebauung des korrespondierenden Bauplatzes an der Franziusstraße, der ebenso liegt und dieselbe Konfiguration hat, wie der Bauplatz an der Bulthauptstraße, mit einer gleichartigen Bebauung einverstanden ist. Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen:

> Für den Fall der Annahme des beantragten Gesetzes (Verhandlungen 1908, Seite 1329) wird folgende Zusatzerklärung beantragt:
>
> Sie setzt dabei voraus, daß mit Rücksicht auf den an der Bulthauptstraße auf dem Weiland'schen Grundstücke genehmigten Bau eine gleichartige Bebauung des korrespondierenden Grundstücks an der Franziusstraße zu gestatten ist.

Ich darf noch sagen, daß der Herr Senatskommissar mit diesem Antrage einverstanden ist.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Müller: Herr Präsident! Meine Herren! Der Antrag des Senats ist mit Freuden zu begrüßen. Es muß alles aufgeboten werden, um den landschaftlich schönen Charakter der Parkallee zu erhalten und weiter auszubilden. Die Eigentümer der Villengrundstücke an der Parkallee haben die Grundstücke gekauft in der Meinung, daß sämtliche Erben von der Hollerallee bis zur Ringstraße laut Abmachung vom 1. Mai 1889 eine Tiefe von 60 m erhalten sollen, und sie haben dort schöne Villen gebaut, die der Stadt zur Zierde gereichen. Die ersten Anlieger an den Seitenstraßen zur Parkallee, an der Benquestraße, Altmannstraße, Fitgerstraße usw. haben auch angenommen, daß keine Häuser weiter nach der Parkallee zu gebaut werden würden und haben infolgedessen die Seitenfassaden danach eingerichtet. Im übrigen unterstütze ich in bezug auf dieses Stück zwischen Franziusstraße und Bulthauptstraße den Antrag des Herrn Notar Tebelmann. Ich vergleiche unsern Bürgerpark mit der Parkallee und der Hollerallee mit einem Bilde mit Rahmen. Ein schönes Bild muß einen passenden Rahmen haben, und unser Bürgerpark, das Kleinod Bremens, muß eine passende Einrahmung haben. Ich bitte, dem Antrage des Herrn Notar Tebelmann zuzustimmen.

Herr Lankau: Auch ich hatte mich zum Wort gemeldet, um dem Antrage Tebelmann das Wort zu reden. Ich bin der Ansicht, daß mit dem Bau der Villa an der Bulthauptstraße das Bild nicht verschlechtert ist, im Gegenteil bin ich mit der Eingabe der Firma Weiland darin einverstanden, daß das Bild schöner ist, als wenn man von der Parkallee auf häßliche Giebel sieht. Der villenartige Charakter der Parkallee wird dadurch nicht verdorben. Ich bitte, dem Antrage zuzustimmen.

Herr Schütte: In der Eingabe von Weiland steht u. a. auch, daß er die Befugnis haben will, auf den an der Parkallee liegenden Grundstücken, die nur 41½ und 44 m tief sind, Bauten aufzuführen. Das scheint mir eine wichtigere Sache für den Unternehmer zu sein als die Bebauung an der Franziusstraße. Die Vorschriften unseres Gesetzes verlangen, daß die Grundstücke an der Parkallee 60 m tief sein müssen. Mit dem Bau an der Bulthauptstraße hat sich Weiland gegen dieses unser Gesetz versündigt, und das höchste Gericht hat ihm recht gegeben, das Haus besteht zu Recht. Die Lage ist nun die, daß nach unserem Gesetz an der Parkallee Häuser nur stehen dürfen auf Grundstücken mit einer Tiefe von 60 m. Jetzt sind da zwei Grundstücke, die nur 41½ und 44 m Tiefe haben, die also nach dem Gesetz nicht bebaut werden dürfen. Weiland wünscht darum ausdrücklich die Befugnis zu erhalten, auf diesen Grundstücken wenigstens ein Haus zu bauen. Bei dem anderen Grundstück, für das sich Herr Tebelmann verwendet, liegt die Sache anders. Da verlangt das Gesetz auch 60 m für die Parkallee, und Weiland hat dort vorn ein Haus richtig gebaut, jetzt aber soll davon ein Stück für die Franziusstraße abgeschnitten und auch bebaut werden. Das geht gegen die Idee des Gesetzes, und dafür kann ich mich nicht erwärmen. Ich würde vorschlagen, den Antrag Tebelmann abzulehnen, soweit es sich um die Franziusstraße handelt, dagegen Weiland zu gestatten, auf den beiden genannten Grundstücken wenigstens ein größeres Haus zu bauen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer: Ich mache darauf aufmerksam, daß es unter 3) in der Vorlage heißt:

> Für Bauwerke, die nicht nach diesen Bestimmungen zu gestatten sind, kann die Genehmigung versagt werden, wenn ihre Entfernung von der Hollerallee oder Parkallee nicht mindestens 60 m beträgt.

Es ist daher dem billigen Ermessen der Polizeidirektion ein gewisser Spielraum eingeräumt. Ich stehe auf dem Standpunkt, nachdem wir Herrn Weiland gestattet haben, an der Bulthauptstraße, einer Seitenstraße, einen Villenbau zu errichten und man in dieser Weise A gesagt hat, man für das korrespondierende Grundstück an der Franziusstraße einen ähnlichen Bescheid wird erteilen müssen, vorausgesetzt, daß dadurch öffentliche Interessen nicht verletzt werden; das ist aber nicht der Fall. Herr Weiland hat über einen Teil des Areals schon verfügt, und dieser Platz würde bei Versagen der Bauerlaubnis auf Jahre hinaus leer liegen bleiben, gewiß nicht zur Freude der Anlieger, zumal an dieser Stelle Nebengebäude errichtet werden könnten, deren Bau nicht verhindert werden könnte. Ich habe also keine Bedenken, daß die Bürgerschaft dem Antrage des Herrn Tebelmann zustimmt und einen Villenbau an der Franziusstraße genehmigt. Weiter aber werden wir nicht gehen können, und es wird sich auch kein Beteiligter beschwert fühlen können, wenn weiter hinten solche Wohnhäuser an der Parkallee versagt werden.

Herr Leymann: Selbstverständlich bin ich für den Antrag des Herrn Tebelmann. Aber ich möchte noch ein weiteres anregen, das ist, daß man das Gesetz nicht rundweg für die ganze Parkallee mit 60 m festlegt. Ich möchte Ihnen vorführen, daß an der Parkallee direkt an der Bahn die Rampe liegt. Diese Rampe beeinflußt die Grundstücke, und wenn da 60 m tiefe Grundstücke verlangt werden, so macht man damit die hinten an der Bahn belegenen Grundstücke vollständig wertlos. Ich meine, man sollte dieses Gesetz nicht ohne weiteres so annehmen. Dieses ist wieder so herausgegriffen von einer Behörde, wohingegen eine andere Behörde, die glaubt, mit einem solchen Gesetz zu tun zu haben, nicht gefragt worden ist, das ist die Deputation wegen des Berichts des Gesundheitsrats zur Bauordnung. Dieser Name der Deputation klingt etwas sonderbar für diese Sache, aber diese Deputation hat die ganze Staffelbauordnung beraten und darüber berichtet. Dieses Gesetz ist weiter nichts als eine

Erweiterung der Staffelbauordnung, und darum möchte ich bitten, sowohl den Antrag des Herrn Tebelmann als auch die Vorlage dieser Deputation zu überweisen, daß diese darüber berichte, ob dies so angenommen werden kann oder nicht. Denn im Plenum der Bürgerschaft ein solches Gesetz zu beraten, wo die Tragweite der Beschlüsse nicht zu übersehen ist, das ist nicht so ganz einfach. Darum möchte ich bitten. Wir wollen gern eine schöne Parkallee haben, etwas gutes, das schönste, das beste vom besten haben und darum auch Beschlüsse fassen, die wir übersehen können. Darum möchte ich bitten, stimmen Sie diesem Antrage zu, das ist jedenfalls das richtigste und beste. Jedenfalls muß in dieser Beziehung alles bis aufs genaueste beraten werden. Wenn die Herren berichtet haben, dann können wir einen Beschluß fassen, der auf guter Grundlage ruht, dann haben wir etwas einheitliches, nichts zerrissenes.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer: Herr Präsident. Ich möchte in erster Linie darauf aufmerksam machen, daß es sich hier um ein Notgesetz, ein provisorisches Gesetz handelt. Wenn dem Antrage des Herrn Leymann entsprochen werden sollte, so bärge das doch eine Gefahr in sich: in der Zwischenzeit, bis die Vorlage Gesetz geworden ist, werden allerlei Bauanträge einlaufen, und die Baupolizeibehörde würde genötigt sein, die Bauerlaubnis zu erteilen, und wir haben dann wieder das Unglück, das in beschränkter Weise schon bei dem Antrage Weiland eingetreten ist. Ich möchte anheimgeben, ob nicht einer der Herren eine Einschaltung in das Gesetz beantragen will, dahingehend, daß davon der Baugrund in der Entfernung bis zu 200 m vom Bahndamm ausgenommen wird. Die ganze Vorlage aber an die Deputation wegen des Gerichts des Gesundheitsrats zur Bauordnung zu verweisen, halte ich nicht für einen richtigen Weg, da wir die Bestimmungen notwendig brauchen, um weiteres Unglück zu verhüten, da, wie ich schon sagte, in den nächsten Tagen Bauanträge eingehen können. Wenn die Bürgerschaft dafür die Verantwortung übernehmen will, mag sie es tun, die Behörde muß aber jede Verantwortung dafür ablehnen.

Der Antrag Leymann wird genügend unterstützt.

Herr Wuppesahl: Im allgemeinen kann ich mich mit den Ausführungen des Herrn Senatskommissars einverstanden erklären. Ich muß aber die Bürgerschaft daran erinnern, daß der Unternehmer Weiland, als er mit dem Bau an der Bulthauptstraße begann, sehr genau über das Gesetz unterrichtet war. Denn er war derjenige, der bei der Vorlage wegen der Parkallee an die Bürgerschaft petioniert hat — direkt oder indirekt, das weiß ich nicht mehr — die villenartige Bebauung am Anfang der Parkallee vom Bahndamm bis zur Hollerallee aufzuheben. Das ist seinerzeit Weiland gewesen, der hat da eine Reihe von Häusern gebaut, und es war ihm eine villenartige Bebauung dort unbequem — es war das zu einer Zeit, wo keine Hochkonjunktur bestand. Die Bürgerschaft hat derzeit — leider! — dem Ersuchen stattgegeben und die enge Bebauung an dem Anfang der Parkallee zugelassen. Also niemand ist besser unterrichtet über die Tendenz des Gesetzes als Herr Weiland. Jetzt hat derselbe Herr Weiland hier Grundstücke gekauft und hat lustig darauf los gebaut und hat den Prozeßweg beschritten, und dieser Prozeß ist zu seinen Gunsten ausgefallen. Weshalb? Weil damals bei der Redegierung und Abfassung des Gesetzes nicht Rücksicht auf die Bebauung der Seitenstraßen genommen war. Wenn ich die Herren, die damals schon in der Bürgerschaft waren, frage, ob das richtig ist, werden sie mir alle darin beitreten. Wir haben damals einen Fehler im Gesetz gemacht und das ist herausgekommen bei dem Prozeß. Die jetzige Vorlage will nichts anderes als den Fehler wieder gutmachen. Ich meine also, wir sollten dieses Gesetz vorläufig annehmen. Der Herr Senatskommissar hat darauf aufmerksam gemacht, daß unter 3) steht:

> Für Bauwerke, die nicht nach diesen Bestimmungen zu gestatten sind, kann die Genehmigung versagt werden, wenn ihre Entfernung von der Hollerallee oder Parkallee nicht mindestens 60 m beträgt.

Es liegt also in dem Ermessen der Baupolizeibehörde, eventuell Abweichungen zu gestatten, und der Herr Senatskommissar hat ausgeführt, daß bezüglich des Platzes an der Franziusstraße Herrn Weiland in diesem Falle, wenn er dieserhalb ein Gesuch einreichen sollte, dem stattzugeben sei, aber im übrigen müssen wir jetzt eo ipso verlangen: es soll ein für allemal an der vorgeschriebenen villenartigen Bebauung an der Parkallee festgehalten werden. Wenn wir das Gesetz verändern wollen, so können wir es später bei Durchberatung des Bebauungsplanes tun, dann können wir ohne weiteres die Gegend, die in der Nähe der Eisenbahn liegt, ausnehmen von der villenartigen Bebauung. Ich glaube aber nicht, daß es notwendig ist, wie Herr Senator Dreyer meinte, in dieses Gesetz einen darauf bezüglichen Paragraphen anzunehmen. Denn wenn jemand beispielsweise an der Rampe, die über die Eisenbahn führt, bauen will und er kommt mit einer Petition an die Bürgerschaft und legt die Gründe dar, aus welchen ihm eine nicht villenartige Bebauung dort gestattet werden möge, so bin ich der Ueberzeugung, die Bürgerschaft wird einstimmig dafür sein, daß in dem Fall eine Ausnahme des Gesetzes zu gestatten sei. Ich bin dafür, das Gesetz pure anzunehmen, das andere wird sich finden.

Herr Leymann: Die Befürchtung, die der Herr Senatskommissar ausgesprochen hat, trifft absolut nicht zu. Denn, meine Herren, wenn Sie die Vorlage auch noch nicht genehmigen, so hat es doch die Baupolizei in der Hand, die Bauerlaubnis solange zu verweigern,

bis dieses Gesetz heraus ist. Tatsächlich wird es ja so gehandhabt: liegt eine solche Gesetzesvorlage vor, so wird ein Bauantrag solange zurückgestellt, bis die Sache erledigt ist. Und sehr lange kann es nicht dauern, das kleine Ding von Gesetz durchzuberaten, wo wir schon einen Bericht der Deputation wegen des Berichts des Gesundheitsrates wegen der Staffelbauordnung auf der Tagesordnung stehen haben. Wenn die Deputation zusammentritt, ich glaube in einer Sitzung läßt sich dieses durchsehen und lassen sich die Konsequenzen herausziehen, und es kann dann eine entsprechende Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werden, während, wenn wir nach dem Vorschlage des Herrn Wuppesahl verfahren, wir etwas schaffen, was in der Praxis nicht durchgeführt werden kann. Er sagt: Dann kann ja der eine oder der andere petitionieren, und wir sollen dann schleunigst das Gesetz durchbrechen. Das ist dann aber doch kein Gesetz. Ich bitte Sie, lassen Sie die Sache ruhig acht bis vierzehn Tage ruhen, dann kann die Deputation mit einem Paragraphen in diesem Gesetz kommen, wie es mit der villenartigen Bebauung an der Stelle gehalten werden soll, und dann haben wir, wie gesagt, ein Gesetz, das ruhig bestehen bleiben und durchgeführt werden kann, und die Leute brauchen nicht einzeln mit Petitionen zu kommen. Wir wollen das Gesetz nicht durchbrechen. Es wird gesagt, es können da zehn bis zwölf Bauanträge kommen. Bis die Bauerlaubnis gegeben wird, vergehen aber sechs bis acht Wochen, und ich glaube nicht, daß die Deputation sechs bis acht Wochen nötig hat, den Paragraphen zu machen. Lassen Sie uns etwas Einheitliches schaffen, sonst bekommen wir wieder etwas, was die eine Deputation beraten hat und die andere umstößt.

Herr Dr. Spitta: Ich bin auch der Meinung, daß die Bürgerschaft dieses Gesetz heute abend verabschieden muß, aus den Gründen, die der Herr Senatskommissar angeführt hat. Ich glaube, das, was Herr Leymann vorschlägt, der der Baupolizeibehörde empfiehlt, eventuelle Bauanträge, die gestellt werden, solange zurückzuhalten, wird sehr wenig Zustimmung bei den betreffenden Bauunternehmern und der Bevölkerung finden. Die Baupolizei ist verpflichtet, die Bauanträge möglichst rasch zu erledigen. Eine Bauerlaubnis so lange zurückzuhalten, bis ein kommendes Gesetz fertig ist, wäre nicht als fair anzusehen. Deshalb meine ich, sollten wir, da die Möglichkeit vorliegt, daß solche Bauanträge kommen, und wir verhüten wollen, daß die Parkallee verhunzt wird, das Gesetz heute verabschieden. Aber insofern bin ich anderer Meinung als Herr Wuppesahl, als es durchaus möglich ist, durch einen kleinen Zusatz in dem Gesetz die Bedenken zu beseitigen, die Herr Leymann vorgetragen hat. Meine Herren! Das Gesetz hat eine kurze Einleitung. Es heißt im Anfang des Gesetzes:

> Solange eine Staffelbauordnung noch nicht erlassen ist und die in der Ueberschrift bezeichneten Straßen auf Grund derselben noch nicht in eine Baustaffel oder Verbotsklasse eingereiht sind, finden auf die Bebauung von Grundstücken an der Parkallee und Hollerallee, soweit diese an den Bürgerpark grenzen, die folgenden Vorschriften Anwendung: . . .

In diese Einleitung könnte ein kurzer Zusatz eingeschoben werden, der eine Ausnahme macht für die Grundstücke an der Rampe des Hamburger Bahndammes. Das ist doch die Meinung des Herrn Leymann, daß an dieser Stelle eine Bebauung, wie sie das Gesetz im übrigen vorsieht, nicht möglich oder doch unbillig ist, daß hier daher zugelassen werden müsse, auch die engere Bauweise zu gestatten. Ich würde vorschlagen,

> hinter den Worten dieser Einleitung „soweit diese an den Bürgerpark grenzen" einzuschalten „mit Ausnahme der Grundstücke, die höchstens 200 m vom Hamburger Eisenbahndamm entfernt liegen."

Diese 200 m werden durchaus genügen; sie stellen die Fläche dar, auf die die Vorschriften des Gesetzes nicht gut angewendet werden können, und ich darf annehmen, daß wir mit dieser Aenderung das Gesetz heute wohl verabschieden können.

Herr Leymann: Wenn dieser Antrag angenommen wird, ziehe ich meinen Antrag zu Gunsten dieses Antrages zurück.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß der Antrag des Herrn Dr. Spitta sich dringend zur Annahme empfiehlt. Die Ausführungen des Herrn Wuppesahl enthalten insofern einen Irrtum, als Herr Wuppesahl annimmt, daß die vorgelesene Vorschrift des Gesetzes der Baupolizei überhaupt freie Hand gäbe in bezug auf die Genehmigung von Bauanträgen. Das ist nicht richtig. Es heißt in 3):

> Auf den Grundstücken dürfen nur Wohnhäuser und zu Wohnhäusern gehörende Nebengebäude, wie Ställe, Gewächshäuser, Remisen, Waschküchen, Gärtnerwohnungen und dergleichen nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften errichtet werden.

Von dieser Vorschrift kann eventuell die Baupolizei Ausnahmen gestatten, wie im Falle Weiland, dagegen gilt das nicht von der Vorschrift unter 1).

> Die Bebauung des Grundstücks darf nur villenartig und nur in einer solchen Weise erfolgen, daß das Gesamtbild der Straße nicht beeinträchtigt wird.

Diese Vorschrift würde auch für die Strecke an der Rampe zur Hamburger Eisenbahn Geltung haben, und daher ist es absolut notwendig, daß die von Herrn Dr. Spitta beantragte Einschaltung eingefügt wird.

Herr Rutenberg: Herr Präsident! Meine Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Dr. Spitta verzichte ich. Ich bin derselben Meinung.

Herr Notar A. Tebelmann: Ich wollte gegenüber Herrn Wuppesahl ausführen, daß er sich in einem Irrtum befindet. Was er bezüglich der Bebauung der Grundstücke zwischen dem Eisenbahndamm an der Rembertistraße bis zur Hollerallee vorgeführt hat, ist nicht zutreffend. Diese Häuser waren längst gebaut, als die größeren Landankäufe jenseit der Hollerallee vonseiten Lüder Rutenberg oder Leisewitz usw. erfolgten. Damals hielt es die Bürgerschaft für erforderlich, die Sache wegen der Art der Bebauung dieses Geländes in einer Kommission besehen zu lassen, und die Vorschläge dieser Kommission haben dann zu dem Erlaß des Gesetzes von 1889 geführt, nach welchem an der Parkallee jenseits der Hollerallee nur eine villenartige Bebauung zugelassen werden sollte. Der Antrag, den ich gestellt habe, ändert an dem jetzt vorliegenden Gesetze gar nichts. Ich habe vorsichtshalber vorher den Antrag dem Herrn Senatskommissar zur Kenntnis gebracht, der durchaus keine Bedenken dagegen hat, namentlich mit Rücksicht darauf, weil an der Bulthauptstraße auf Grund eines rechtskräftigen Urteils des Oberlandesgerichts so gebaut ist, wie es an der Franziusstraße demnächst geschehen soll. An der Sache selbst wird dadurch nichts geändert, darum bitte ich den Antrag des Herrn Dr. Spitta wie den meinigen anzunehmen.

Herr Schütte: Herr Präsident! Den Antrag von Herrn Leymann halte ich nicht für gangbar. (Zuruf: Ist ja zurückgezogen worden!) Dann möchte ich mich auch für den Antrag Dr. Spitta aussprechen. Allerdings läßt sich schwer beurteilen, ob gerade 200 m das richtige Maß sind für die Bebauung. Eigentlich müßte darüber von einer Deputation oder einer Behörde ein Bericht darüber vorliegen. Vielleicht hilft uns über die Angelegenheit hinweg, wenn wir das ganze Gesetz mit dem Amendement von Herrn Dr. Spitta annehmen. Ich möchte Herrn Senatskommissar noch um eine Auskunft bitten. An der Parkallee, Ecke Bulthauptstraße, liegt ein Grundstück des Herrn Weiland, das nicht 60 m tief ist. Das Gesetz schreibt 60 m Tiefe vor. Demnach könnten diese beiden Grundstücke, die hier bezeichnet sind, nicht bebaut werden. Dann müßte auch hier heute in irgend einer Weise eine Ausnahme gemacht werden, indem man sagte: hier dürfen zwei Häuser gebaut werden oder ein Villenhaus. Ich bitte um eine Auskunft.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer: Diese Ansicht halte ich für irrtümlich. Das Gesetz sagt, nur Hintergebäude, hinter anderen Gebäuden, Hintergebäude an Seitenstraßen, die nicht Nebengebäude sind, bis auf eine Tiefe von 60 m an der Front an der Parkallee können untersagt werden. Ueber die Tiefe der Grundstücke ist nichts gesagt und aus dem Umstande, daß an Seitenstraßen ein Wohnhaus gestattet wird, folgt noch keineswegs, daß ein weiteres Wohnhaus an der Front der Parkallee versagt werden müßte. Die Baupolizei trägt keine Bedenken, die Bauerlaubnis, soweit es sich um villenartige Bauten handelt, zu erteilen.

Präsident: Herr Leymann, ich habe erst verstanden, Sie würden die Ueberweisung an eine andere Deputation zurückziehen, wenn der Antrag von Herrn Dr. Spitta angenommen werden würde.

Herr Leymann: Ja, zu Gunsten des Antrages Dr. Spitta.

Präsident: Dann ist die Sache erledigt.

Herr Dr. Scherer: Ich möchte die Bürgerschaft darauf aufmerksam machen, daß der Antrag des Herrn Dr. Spitta eine Gefahr in sich birgt. Wir haben noch keinen Bauplan für das Areal, was unmittelbar vor dem Hamburger Bahndamm liegt. Wir wissen nicht, ob nicht eine große Straße von der Parkallee nach dem Riensberg angelegt wird. Wir wissen nicht, aber hoffen, daß der sehr häßliche Uebergang über den Hamburger Bahndamm, der zu dem neuen Stadtwalde führt, hoffentlich in absehbarer Zeit durch eine Unterführung ersetzt und das rechtsseitige Areal bis zur Marienbrücke für die Bebauung erschlossen wird. Ist es nun richtig, daß wir an der rechten Seite des Bürgerparks vor dem Bahndamm eine dichtere Bebauung zulassen und mit dieser die villenartige Bebauung unterbrechen? Wir sollten die Sache zunächst besehen lassen durch die Behörde, die sich mit Stadtbebauungsplänen beschäftigt, das ist die Regulierungsdeputation. Wir machen auch, wenn wir den Antrag Spitta annehmen, gerade den Fehler, den Herr Leymann gegeißelt hat. Wir beschließen dann kurzerhand, daß an einer gewissen Stelle in einer Weise gebaut wird, die vielleicht den Ansichten der Deputation wegen des Berichtes des Gesundheitsrats zur Bauordnung direkt zuwiderläuft. Ich halte es deshalb für richtig, daß die Ausnahme wegen der letzten 200 m nicht Gesetzeskraft erhält, sondern daß wir den Gedanken erst prüfen lassen durch die Regulierungsdeputation. Wenn sich bei der Ausarbeitung der Stadtbaupläne herausstellt, daß die Beseitigung der Rampe nicht zu erreichen ist, so mag die gewünschte Ausnahme gemacht werden, kommt sie aber weg, dann wäre es jammerschade, wenn wir hier eine engere Bebauung vornehmen lassen würden, als sie sonst rechts vom Bürgerpark beliebt wird. Ich kann mich deshalb nicht entschließen, dem Antrage Spitta zuzustimmen und bitte, ihn nicht anzunehmen. (Sehr richtig!)

Herr Wuppesahl: Ich möchte erklären, wenn Herr Tebelmann sagt, ich wäre im Irrtume, daß sich Herr Tebelmann im Irrtume befindet. (Heiterkeit).

Herr Hagemeyer: Ich habe in gewisser Weise dieselben Bedenken, die Herr Dr. Scherer ausgesprochen hat. Ich glaube, man würde diese ganzen Bedenken zerstreuen können, wenn man sagt bei der Einleitung des Gesetzes: solange eine Staffelbauordnung noch nicht erlassen ist und solange ein Spezialbebauungsplan noch nicht besteht. — Ich würde empfehlen, den Antrag Spitta nicht anzunehmen. Wenn wir so beschließen, wie mein Amendement sagt, dann würde allerdings die weitgehende Härte fortbestehen, die durch den Antrag des Herrn Dr. Spitta und die Rede des Herrn Leymann für diese 200 m am Hamburger Bahndamm vermieden werden sollen, aber nur solange, bis die Staffelbauordnung und der Bebauungsplan da sind. Ich meine, solange sollten wir diese Härte aus Vorsicht bestehen lassen. Ich halte es nicht für praktisch, wo über diese Frage im Plenum Ungewißheit herrscht, und nicht eine bestimmte Instanz da ist — man spricht von der Regierungsdeputation und von der Staffelbauordnung — da sollte man mit der Sache warten solange, bis ein Spezialbebauungsplan vorliegt und die Staffelbauordnung entschieden ist. Man sollte die Sache solange auf sich beruhen lassen. Und wenn wir vorhaben, diese 200 m enger zu bebauen, so werden wir immer, wie wir es auch in der Kommission wegen des Bebauungsplanes der Feldmark Pagentorn gemacht haben, dieses durch den Bebauungsplan beschließen können. Ich möchte beantragen, hinter den Worten „noch nicht erlaubt" einzufügen „und ein Spezialbebauungsplan noch nicht vorliegt."

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer: Ich mache darauf aufmerksam, daß für dieses Areal Bauanträge vorliegen, die zwar noch nicht zu meiner Kenntnis gekommen sind, aber schon bei der Baupolizei durchgelaufen und an die Regulierungsdeputation gekommen sind. Es würde der Ausweg vorhanden sein, wenn das Gesetz beschlossen wird, heute mit dem Zusatz des Herrn Dr. Spitta, daß es im übrigen an die Regulierungsdeputation oder eine andere Deputation verwiesen würde, um über den Rest der Senatsvorlage zu beraten und zu berichten.

Präsident: Ich habe die Unterstützungsfrage wegen des Antrages Dr. Spitta noch nachzuholen.

Der Antrag des Herrn Dr. Spitta wird nicht genügend unterstützt.

Der Antrag Hagemeyer wird genügend unterstützt.

Herr Hesemeyer: Ich kann eigentlich keine Gefahr erblicken, wenn wir das Gesetz heute festlegen. Wem würde es denn einfallen, eine bessere Villa in der Nähe des Bahndamms zu errichten? Wenn Sie dann sagen, Sie können das heute nicht übersehen, ja in der Nähe des Bahndammes wird das Land immer bleiben. Es würde sich empfehlen, das Gesetz heute abend zu verabschieden.

Herr Schütte: Ich erwähnte schon, es müßte ein Plan vorliegen, wie an der Parkallee gebaut werden soll. Ich halte es für gefährlich, wenn wir den Antrag Spitta annehmen. (Zuruf: Ist ja nicht unterstützt!) also dann genügt der Antrag von Herrn Hagemeyer.

Herr Leymann: Wenn wir den Antrag des Herrn Dr. Spitta, der nicht genügend unterstützt ist, nicht annehmen, dann würde ich selbstredend meinen Antrag wieder aufnehmen, wenigstens zum Teil. Und ich möchte bitten, das Gesetz so anzunehmen, daß man sagt: über die letzten 200 m soll ein Bericht der Deputation wegen der Staffelbauordnung eingefordert werden. Ich glaube, dann hat die Baupolizei freie Hand, Bauerlaubnis zu erteilen, und wegen der 200 m würden wir einen Bericht der Staffelbauordnung zu erwarten haben. Ich möchte beantragen,

> das Gesetz in dieser Weise anzunehmen mit dem Antrage Tebelmann und wegen der 200 m hier am Kölner Eisenbahndamm dann den Bericht der Deputation wegen der Staffelbauordnung einzufordern.

Ich glaube, das ist gerecht getan, denn keiner will eine Härte ausüben und keiner will die Umrahmung des Bürgerparkes verderben.

Der Antrag Leymann wird genügend unterstützt.

Herr Hagemeyer: Ich bitte etwas richtig stellen zu dürfen. Meine Worte müssen etwas später eingesetzt werden. Die müssen eingesetzt werden hinter dem Worte: „eingereicht sind". Ich würde gern dem Antrage des Herrn Leymann zustimmen, aber das geht nicht, weil wir keine einheitliche Instanz haben. Die Deputation betr. Staffelbauordnung kann sich nicht über die Sache äußern, das müßte die Deputation für die Stadterweiterung, die wir noch nicht haben, machen. Wir haben bei Beratung des Bebauungsplanes für Schwachhausen und Pagenthorn die Erfahrung gemacht, wie alle diese Fragen innig ineinandergreifen. Ich meine auch, es ist ausgeschlossen, daß wir der Deputation wegen Regulierung der Baulinien, die einen Bebauungsplan für die in Frage kommende Gegend in Arbeit hat, vorgreifen. Ich würde einverstanden sein, wenn wir beantragen, daß die Sache an die beiden Deputationen geht, aber das bringt uns nichts weiter. Der Herr Senatskommissar sagt, es liegen Bauanträge vor; ja, die werden immer vorliegen. Um so notwendiger ist es aber, daß im Senat die Beratung über eine einheitliche Instanz für die Stadterweiterungsfrage beschleunigt wird.

Spezialdebatte.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu bemerken.

Die Einleitung und der Antrag von Herrn Hagemeyer werden angenommen.

Die §§ 1—7 werden angenommen.

Der Antrag Tebelmann wird angenommen.

Antrag Leymann:

Die Bürgerschaft ersucht gleichzeitig den Senat, die Deputation wegen des Berichts des Gesundheitsrats zur Bauordnung und die Deputation wegen Regulierung der Baulinien mit einem Bericht zu beauftragen, ob nicht wegen der letzten 200 m vor dem Hamburger Bahndamm von der Vorschrift einer villenartigen Bebauung abzusehen ist.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Hagemeyer: Ich meine, daß wir entweder das eine oder das andere machen könnten, daß wir entweder das Gesetz verabschieden können, ehe der Bebauungsplan vorliegt, ehe die Aenderungen kommen, oder daß wir den Antrag annehmen.

Präsident: Wir können den Antrag ganz erledigen. Herr Leymann fordert nur einen Bericht.

Herr Hagemeyer: Dann bitte ich das Amendement stellen zu dürfen, auch die Deputation zu einem Berichte auffordern zu lassen.

Das Gesetz wird angenommen.

Herr Leymann: Nach meinem Dafürhalten ist das, was angenommen ist, ein Teil der Staffelbauordnung. Darüber ist nicht hinwegzukommen. Lesen Sie den Bericht über die Staffelbauordnung nach, darin steht: an dieser Straße steht eine Reihe Reihenhäuser und an jener findet eine villenartige Bebauung statt. Hier hat man festgelegt — — (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Nein, das geht nicht, wir haben darüber keine Debatte mehr. Ich möchte von Ihnen wissen, ob wegen der 200 m ein Bericht von der Regulierungsdeputation oder von der Deputation wegen des Berichts des Gesundheitsrats zur Bauordnung erstattet werden soll.

Herr Leymann: Dann können wir ihn ja von beiden nehmen; doppelt reißt nicht. Ich habe nichts dagegen, aber es ist richtiger, daß — —

Präsident: Ja, ich habe Sie verstanden.

Das Gesetz mit dem Zusatze von Herrn Notar Tebelmann wird angenommen.

Der Antrag Leymann wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 22. Dezember 1908:

2. Schutz von Baudenkmälern und Straßen- und Landschaftsbildern.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer.

Generaldebatte.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern. Sie weist darauf hin, daß die Jahreszahl abzuändern ist in 1909. In § 5, Zeile 1, ist das Komma durch „oder" zu ersetzen und in § 5 bei 4 ist das Komma zu streichen.

Herr Kunoth: Ich denke, alle Herren werden mit der Vorlage einverstanden sein. Ich wollte eine Anregung geben. Ich glaube, es wäre an der Zeit, daß wir in Bremen einen Konservator für Kunstdenkmäler anstellen würden. In den meisten deutschen Bundesstaaten kennt man ein solches Amt. Es würde durch ein solches bei uns verhütet werden, daß Sünden auf diesem Gebiete gemacht werden. Ich glaube, wir können dafür einen Beamten im Nebenamte anstellen. Auch in andern Städten ist das geschehen. Es muß eine künstlerische Persönlichkeit sein, die taktvoll vorzugehen versteht. Ich wollte nur eine Anregung geben und hoffe, daß der Gedanke auf fruchtbaren Boden fällt.

Herr Leymann: Ich kann berichten, daß ich als Rechnungsführer der Allgemeinen Bauverwaltung einen Antrag unterschrieben habe, worin in dem Budget der Allgemeinen Bauverwaltung 1500 ℳ vorgesehen sind. Danach würde Herr Baudirektor Ehrhardt diese Sache in Verwaltung nehmen. Ich glaube, daß wir in Herrn Direktor Ehrhardt eine außerordentlich tüchtige Kraft besitzen, die diese Sache wohl verwalten kann, und daß wir dafür einen besonderen Beamten anstellen, sehe ich nicht ein. Der Herr kann diese Sache sehr gut mit übernehmen.

Die §§ 1, 2 und 3 werden angenommen.

§ 4.

Herr Dr. Michaelis: Ich möchte den Antrag stellen, in diesem Paragraphen statt „Sachverständigen" zu sagen „Sachverständigenkammer für Werke der bildenden Künste". Es entspricht das dem, was in der Eingabe des Architekten- und Ingenieur-Vereins eigentlich gewollt ist. Wir haben seit einiger Zeit eine Sachverständigenkammer für Werke der bildenden Künste, die sehr selten zusammentritt, soviel ich unterrichtet bin, und es ist der Wunsch des Architekten- und Ingenieur-Vereins, daß diese Kammer mit dem beauftragt werde, was in § 4 gemeint ist. Die Gewerbekammer ist über den Gesetzentwurf befragt. Sie hat einige Abänderungsvorschläge gemacht, die allerdings

geringfügiger Natur sind und nicht berücksichtigt sind. Wir haben keinen Anlaß, auf unsere Bemerkungen zurückzukommen, aber in diesem Punkte möchte ich wünschen, was zwar seitens der Gewerbekammer nicht ausdrücklich beantragt ist, was aber dem Sinne nach beantragt werden sollte, daß das heute in der Bürgerschaft beschlossen wird.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer: Ich möchte dringend empfehlen, diesem Antrage zurzeit keine Folge zu geben. Die Art und Weise, wie die Sachverständigenkommission zusammenzusetzen ist, das ist eine Frage, die entschieden werden muß, nachdem Erfahrungen gesammelt worden sind, und ich meine, Sie können ohne weiteres der Behörde Vertrauen schenken, daß sie bestrebt ist, den billigen Anforderungen der Gewerbekammer Folge zu geben. Es aber in das Gesetz zu bringen, halte ich für gefährlich. Es würde das Inkrafttreten dieses notwendigen und nützlichen Gesetzes verzögern. Ich bitte, nicht den Antrag von Herrn Dr. Michaelis anzunehmen.

Der Antrag von Herrn Dr. Michaelis wird angenommen.

§ 4 wird angenommen.

§ 5 wird angenommen.

Das Gesetz wird mit den beschlossenen Aenderungen angenommen.

5. Budget der Deputation für Häfen und Eisenbahnen für außerordentliche Ausgaben für das Rechnungsjahr 1909. Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen.

Herr Addicks: Die heutigen Anträge der Deputation für Häfen und Eisenbahnen bedürfen wohl keiner Motivierung. Der erste entspricht dem früheren Wunsche der Bürgerschaft und ich glaube, daß die von der Bauinspektion vorgeschlagene Lösung recht praktisch und glücklich ist.

Herr Nicolaus: Ich glaube, wir können uns freuen, daß dieser Antrag von Herrn Rippe ein so gutes Ende gefunden hat. Die Bewohner der Altstadt, die nach der Neustadt hinüber müssen, besonders an Sonntagen, werden sich freuen, daß sie nach Genehmigung dieses Antrages, nicht eine Viertelstunde vor der Brücke warten müssen.

Herr Rauch: Der Bericht der Deputation beweist, daß ich bei Beratung des Antrages auf Bau einer Laufbrücke mit meinen Ausführungen vollkommen recht hatte, trotzdem von verschiedenen Herren darüber gelacht wurde. Ich sagte damals, daß es unmöglich wäre, die Treppen als Zugang zu einer solchen Laufbrücke zu benutzen, weil diese Laufbrücke so niedrig liegen würde, daß sie von der Flut überspült werden würde. Der Bericht bestätigt, was ich damals ausgeführt habe, daß es notwendig ist, auf dieser wie auf der andern Seite eine Laufbrücke herzustellen. Es ist das auch auf dieser (Altstadt-) Seite möglich. Dadurch würde ein Zugang zum Bahnhof geschaffen, der einigermaßen genügt. So wie die Verhältnisse jetzt liegen, ist man nicht in der Lage, wenn an der Altstadtseite vor der Weserbrücke rangiert wird, nach der andern Seite zu gelangen, weil es nur erlaubt ist, rechts über die Brücke zu gehen. Ich habe damals beantragt, daß für diese Brücke die Bestimmung „Rechts gehen" umgeändert werde in „Links gehen". Dadurch würden die Mängel ebensogut behoben sein, als durch eine Laufbrücke. Die Passage von der Altstadt nach dem Neustadtsbahnhofe ist dann frei, und auf der andern Seite kann der Weg über die Gleise gemacht werden, aber wer zum Bahnhofe will, läuft nicht Gefahr, wegen des Rangierens den Zug zu verpassen. Aus diesem Grunde ist ja auch seinerzeit der Antrag eingebracht. Ich bin nach wie vor der Meinung, der ich damals Ausdruck gegeben habe und betone, daß ich diese Vorlage nicht für genügend halte.

Der erste Antrag wird angenommen.

2. Motorbarkasse für Bremerhaven.

Herr Addicks: Für die Anschaffung einer Motorbarkasse besteht ein dringendes Bedürfnis und spricht der Antrag für sich selbst. Auf weitere Ausführungen kann ich wohl verzichten und bitte ich dem Antrag zuzustimmen.

Antrag 2 wird angenommen.

3. Wartehalle.

Herr Addicks: Ebenso entspricht die Errichtung einer Wartehalle einem Bedürfnis und dringenden Wunsch der Hafenarbeiter. Die von der Bauinspektion vorgeschlagene Lösung erscheint sehr praktisch und bitte ich auch, diesem Antrage zuzustimmen.

Antrag 3 wird angenommen.

6. Jahresbericht der Deputation für die Unterweserkorrektion über die Ausführung der Wehranlage in der Oberweser bei Bremen für 1908.

Herr Fohne: Herr Präsident! Meine Herren! Dem Jahresbericht habe ich an und für sich nichts hinzuzufügen. Ich wollte aber bei dieser Gelegenheit auf einen Uebelstand hinweisen, dem abgeholfen werden muß. Es handelt sich um den Zufuhrweg zur Wehranlage. Der Weg von Habenhausen bis zum Deich ist gepflastert, der übrige Teil aber nicht, er ist darum schlecht passierbar. Ich habe mich bereits an Herrn Baurat Oeltjen gewandt, daß der Weg doch gepflastert

werden möge, es wurde mir aber die Antwort, daß der Weg wenig benutzt würde. Aber auf dem Wege werden auch die Zementfuhren dorthin geschafft, und wenn Sie sich die Tierquälereien ansehen, die sind wirklich haarsträubend. Vorigen Sommer ist allerdings der Fußweg verbessert, zweckmäßiger aber wäre es gewesen, die Fahrbahn mit zu verbessern, das hätte mit denselben Kosten geschehen können. Ich darf annehmen, daß für eine Verbesserung gesorgt wird.

Präsident: Wir zeigen den Empfang des Berichts dankend an.

7. Landwirtschaftliche Winterschule.

Herr Franke: Herr Präsident! Meine Herren! Wie neulich schon in der Bürgerschaft erwähnt wurde, ist die Kommission, die seinerzeit wegen der landwirtschaftlichen Winterschule eingesetzt wurde, erst einmal zusammengetreten, und hat sie damals beschlossen, die weitere Beratung auszusetzen, bis über die gewerblichen Schulen in der Bürgerschaft beschlossen sei. Nachdem dieses nun geschehen und der obligatorische gewerbliche Fortbildungsunterricht jetzt angenommen ist, wird schon am Dienstag, den 19. Januar die erste Sitzung der Kommission sein, und hoffentlich wird dann die Beratung bald zu einem Ende kommen. Aber dadurch ist es nötig geworden, die landwirtschaftliche Winterschule noch auf ein Jahr zu verlängern und bitten wir deshalb dies zu genehmigen. Sollte jetzt die Kommission der Bürgerschaft anraten, die Schule weiter bestehen zu lassen, so geht es so wie bisher weiter, sonst muß sie am 1. April 1910 aufhören.

Der Antrag wird angenommen.

8. Seminar.

Herr Schierenbeck: Schon vor zwei Jahren, bei Begründung meines Antrages, das Seminar betreffend, habe ich den Wunsch ausgesprochen, daß mehr akademisch gebildete Lehrer am Seminar angestellt werden möchten. Ich möchte jetzt meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß die Deputation hier mit einer entsprechenden Vorlage kommt. Aber ich habe nicht geglaubt, daß man gerade eine akademisch gebildete Kraft für den Religionsunterricht empfehlen würde, und zwar habe ich das deswegen nicht glauben können, weil schon ein Theologe am Seminar tätig ist, nämlich der Seminardirektor. Deshalb möchte ich den Rechnungsführer der Schuldeputation oder einen der anderen Herren um Auskunft darüber bitten, welche Gründe für diesen Vorschlag vorgelegen haben. Wenn der Grund gewesen ist, den Direktor im Religionsunterricht zu entlasten, damit er mehr frei werde für die pädagogische Leitung des Seminars, so finde ich es verständlich.

Ich glaube aber, da wir im Seminar in der nächsten Zeit mehr Klassen einrichten müssen, um die Vakanzen durch Abiturienten des Seminars zu decken, daß bald Gelegenheit sein wird, auch eine akademische Kraft für Naturwissenschaften anzustellen. Wir werden in der nächsten Zeit das Seminar vergrößern müssen, weil später von Preußen auf Zuzug von Lehrern kaum zu rechnen sein wird. In Preußen werden nach der in Aussicht stehenden Neuordnung der Gehalte die Lehrer so aufgebessert werden, daß es keinem vernünftigen Lehrer mehr einfallen wird, nach Bremen zu kommen (Oho! Heiterkeit.) Wenn Sie die preußische Gehaltsordnung durchgehen, werden Sie finden, daß dort in Zukunft die Gehalte im Verhältnis weit besser sein werden als bei uns. Es müßten schon private Gründe vorliegen, die einen Lehrer in Preußen künftig veranlassen könnten, nach Bremen zu kommen. Wir müssen darum rechtzeitig daran denken, gute Zöglinge für unser Seminar zu bekommen, damit der Bedarf an Lehrern gedeckt werden kann. Ich möchte die Schuldeputation bitten, dann auch eine akademische Kraft für Naturwissenschaften zu empfehlen. Für Mathematik scheint das zunächst nicht nötig zu sein, weil wir am Seminar einen seminarisch gebildeten Lehrer haben, der wohl einen Akademiker ersetzen kann.

Herr Hachmeister: Sie werden alle den Artikel gelesen haben, der heute in den Bremer Nachrichten steht. (Rufe: Nein!) Dann brauche ich die Bitte nicht auszusprechen, sich davon nicht beeinflussen zu lassen. Herr Schierenbeck hat schon zum Ausdruck gebracht, daß es nicht nur einem Wunsche, sondern einem Beschluß der Bürgerschaft entspricht, daß am Seminar mehr akademisch gebildete Lehrer angestellt werden möchten, und er hat schon seiner Freude Ausdruck gegeben, daß die Behörde Entgegenkommen zeigt und einen Anfang macht. Wenn aber bemängelt werden sollte und wenn es auch Herrn Schierenbeck fraglich erscheint, ob es zweckmäßig ist, einen Lehrer anzustellen, der die Fakultas für Religion, Deutsch und Geschichte hat, so möchte ich darauf antworten, daß jedenfalls für Naturgeschichte, für Naturwissenschaften ein akademisch gebildeter Lehrer auch wünschenswert ist, aber nicht in erster Linie. Und wenn ferner gesagt werden sollte, daß für Mathematik eine akademische Kraft notwendig sei, so kann ich Herrn Schierenbeck nur zustimmen, wenn er sagt: wir haben augenblicklich am Seminar einen seminarisch gebildeten Lehrer, einen Mann, der in der Bürgerschaft und in der Kommission vielfach genannt ist — ich kann darum seinen Namen auch nennen — Herrn Schindler als Lehrer der Mathematik, von dem man sagen muß: er ist einem Akademiker mindestens durchaus gewachsen. Somit liegt durchaus kein Grund vor, einen Akademiker für Mathematik anzustellen. Was die Pädagogik anbetrifft, so muß ich sagen: Pädagogik und Deutsch sind die wichtigsten Fächer, die am Seminar erteilt werden (Herr Garves: Sie vergessen Religion!) Das kommt gleich, Herr Garves! Pädagogik soll nachher, weil das

Fach das wichtigste ist, von dem Leiter des Seminars erteilt werden, von dem Seminardirektor, nicht nur in theoretischem Unterricht, sondern zugleich bei den Unterrichtsübungen für die Seminaristen. Er wird damit vollauf zu tun haben, so daß er in dem zweiten wichtigsten Fach Deutsch nicht mehr unterrichten kann. Es ist darum gutzuheißen, wenn ein Lehrer akademischer Bildung für Deutsch angestellt wird, der nebenbei auch Unterricht in Geschichte und Religion erteilt. Aber ein Akademiker muß den Religionsunterricht erteilen, damit der Unterricht von einer höheren Warte erteilt wird, damit auch Religionsphilosophie, Religionswissenschaft getrieben wird, nicht ein Religionsunterricht, wie er in den Volksschulen getrieben wird, wo es auf das Einpauken biblischer Geschichten usw. ankommt. Aus diesen Gründen empfehle ich, den Antrag der Schuldeputaton und des Senats anzunehmen.

Herr Rauch: Es ist ja erfreulich, daß die Frequenz des Seminars zunimmt, und wir werden auch die Mittel, die erforderlich sind zur Verstärkung des Lehrpersonals, gern bewilligen, aber es erscheint doch als eine Brüskierung der Lehrerschaft sowohl, als der Einwohner Bremens, die die Beseitigung des Religionsunterrichts gefordert haben, daß man einen Lehrer für Deutsch und Religion fordert. Der Seminardirektor ist Theologe, das allein bedeutet schon eine Bevorzugung der Religion. Jetzt will man noch eine zweite Kraft dafür anstellen. Dem gegenüber werden die Naturwissenschaften vernachlässigt. Aber gerade darauf sollte mehr Gewicht gelegt werden. Was sehen wir? Statt Darvin zu lehren, läßt man Moses predigen, statt Entwicklungslehre, gibt man Schöpfungsmärchen. Mit solchen Dingen sollte man aufhören. Man geht sogar noch weiter und wählt die „liberale“ Mittellinie, auf der man dann beides erhalten kann. Das ist ein ungesunder Zustand. Es ist geradezu eine Schmach unserer Zeit, daß man auf dem Seminar etwas lehrt, was aller wissenschaftlichen Erkenntnis Hohn spricht, und daß man jetzt durch Anstellung einer zweiten Kraft, anstatt einen Schritt vorwärts zu machen, die Religion noch mehr in den Vordergrund schiebt. (Herr Struckmann: Ein bischen Religion wäre Ihnen auch ganz gut!)

Herr Schütte: Ich spreche für die Deputation. Die hat allerdings einen großen Fehler gemacht, daß sie Herrn Rauch nicht zugezogen hat, um ihn zu fragen, wie das Seminar mit seinen Lehrern einzurichten ist; sie würde sich natürlich die hohen Kenntnisse des Herrn Rauch zunutze gemacht und wahrscheinlich nach den Wünschen der Sozialdemokraten die Lehrweise am Seminar verändert haben. Ich könnte aber unterlassen, weiterzusprechen, weil Herr Hachmeister die Gründe genügend erörtert hat, weshalb wir einen Theologen am Seminar notwendig brauchen. Professor Uhlhorn ist allerdings Theologe, er steht aber über dem Ganzen und hat wenig Zeit, in Religion zu unterrichten, vor allem in Pädagogik. Am 1. April werden in den verschiedenen Klassen 20 Religionsstunden erteilt, die dem neu anzustellenden Herrn übertragen werden sollen, der in der Theologie Bescheid weiß. Die Wünsche, die geäußert sind, in bezug auf Naturwissenschaften später auch einen akademisch gebildeten Lehrer zu haben, können sich möglicherweise bald erfüllen, darüber kann ich aber noch nichts sagen.

Herr Grimmenstein: Herr Präsident! Meine Herren! Ich will nicht darauf eingehen, ob ein seminarisch oder akademisch Gebildeter, ein Theologe oder Naturwissenschaftlicher angestellt werden muß, das sind innere Fragen, die wir hier nicht entscheiden können, die gewiß so entschieden werden, wie die Herren Lehrer bei ihrem großen Einfluß es wünschen. Ich habe mich zum Wort gemeldet, um meiner Freude Ausdruck zu geben, daß das Seminar so stark besucht wird. Herr Schierenbeck hat die düstere Prophezeiung ausgesprochen, daß in Zukunft kein preußischer Lehrer nach Bremen kommen werde, weil die Verhältnisse in Preußen viel besser wären als hier. Ich bin etwas anderer Ansicht. Ich glaube, die Tatsachen sprechen dafür, daß die Gehaltsverhältnisse hier jetzt recht angemessen sein müssen, weil soviele junge Leute sich für den Eintritt ins Seminar gemeldet haben. Ich glaube, das ist der beste Beweis dafür. Ich meine gelesen zu haben, daß in Preußen das Grundgehalt der Lehrer sich auf 1400 bis 3100 ℳ stellen wird und daß die Zulagen in neun Raten bemessen sind. Wir haben sechs Raten und haben ein Grundgehalt von 1900 bis 4100 ℳ. Ich glaube, der Vergleich steht günstig für Bremen. Allerdings ist es richtig, daß zu dem Grundgehalt von 1400 bis 3100 ℳ noch ein Wohnungsgeldzuschuß kommt, der Wohnungsgeldzuschuß ist aber nicht ganz pensionsfähig, nur zum Teil. Ich glaube, daß die jungen Lehrer hier besser fahren, und ich wünsche und ich glaube — ohne mich auf Prophezeiungen einzulassen — die Aussichten für unser Seminar, das nach den hier geäußerten ungünstigen Ansichten, wie ich früher fürchtete, noch einmal zum Abbruch verkauft werden müßte, recht gute sind.

Herr Henke: Herr Präsident! Wir können Herrn Grimmenstein darin nicht zustimmen, daß sich die Gehaltsverhältnisse für die Lehrer in Bremen besonders erfreulich gestaltet haben. Wenn Herr Grimmenstein das, was er gesagt hat, wirklich ernst meint, so ist ihm zu raten, selbst bremischer Hilfslehrer zu werden. Die Ausführungen des Herrn Schütte gegenüber den Ausführungen meines Freundes Rauch waren ganz danach angetan, zu beweisen, wie die Herren aus den Klassen, die sich das Bildungsmonopol in der heutigen Gesellschaft sicherten, gesinnt sind. Sie sind leicht bei der Hand, Arbeitern, die nur die Volksschule besuchen konnten, ihre angebliche Unwissenheit vorzuhalten. Herr Schütte scheint zu meinen, jemand, der nur die Volksschule besucht hat, müsse immer unwissend sein

und könnte über Dinge wie die Zusammensetzung des Lehrplanes im Seminar nicht mitreden. Da haben wir aber mitzureden, weil wir ein großes Interesse daran haben, weil es unsere Kinder sind, die die Volksschulen besuchen. Wenn Herr Schütte Kinder hat oder noch welche geschenkt bekommt, (Heiterkeit) werden sie nicht in Volksschulen gehen. Unsere Kinder werden in Volksschulen unterrichtet, und wir haben ein großes Interesse daran, wie das Lehrermaterial auf dem Seminar ausgebildet wird für die Volksschulen. Von solchem Gesichtspunkt aus müssen wir ohne weiteres selbstverständlich das sagen, was mein Freund Rauch gesagt hat. Ich bin der Meinung, der Religionsunterricht sollte überhaupt völlig aus dem Lehrplan des Seminars verschwinden. Wenn Sie auf der rechten Seite des Hauses Religionsunterricht verlangen, für Ihr Gemüt Trost durch die Religion verlangen, so begreife ich das völlig, aber wir sind der Meinung und auch andere Leute haben sie, daß wir ohne diesen Trost der Religion auskommen können und daß unsere Kinder nicht mit solchen Dingen beschwert werden sollten, von denen sie doch noch nichts verstehen können. Aus diesem Grunde sind wir gegen den Religionsunterricht, und aus diesen Gründen sind auch die Lehrer dagegen. Es scheint, daß deren Forderung auf Beseitigung des Religionsunterrichts durch diese Vorlage einen Teil der Antwort erhalten soll, die meines Wissens immer noch aussteht. Wir sind der Meinung, daß an Stelle des Religionsunterrichts im Seminar viel nützlichere Dinge behandelt werden könnten oder sollten. Wenn die Lehrer unterrichtet würden in volkswirtschaftlichen Dingen, so wäre das viel nützlicher, wenn sie unterrichtet würden über die kapitalistischen Ausbeutungsverhältnisse (Lachen. Große Unruhe. Der Redner ist nicht zu verstehen.) Sie lachen, aber ich . . . (Große Unruhe.) . . . wenn Sie erlauben . . . Sie lachen über sich selbst. Sie haben dafür gesorgt, daß Ihre Söhne besser und auch über die kapitalistischen Ausbeutungsverhältnisse unterrichtet werden. (Zurufe.) Wenn Ihnen das nicht bekannt ist, tut es mir leid. Selbst Herren, die aus Bremen stammen, die Lehrer an Universitäten sind und Nationalökonomie lesen, Söhne aus ihren Kreisen sprechen über das Ausbeutungsverhältnis. Im übrigen ist bekannt, daß selbst bürgerliche Gelehrte, wie Professor Bücher, vom kapitalistischen Ausbeutungsverhältnis gesprochen haben. (Rufe: Zur Sache!) Sie haben zugegeben, daß ein solches Verhältnis in einem gewissen Umfange besteht. Wir sagen freilich klipp und klar, daß das kapitalistische Gesellschaftssystem aufgebaut ist auf der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Darum bekämpfen wir dieses System bis zum letzten Atemzuge. (Rufe: Zur Sache! Schluß!) Dabei sind wir der guten Hoffnung, der Ueberzeugung, daß wir diejenigen sind, die schließlich in diesem Kampf triumphieren werden. (Ironische Bravorufe rechts.) Das können wir Ihnen wohl nachfühlen, die Sie Bravo rufen, daß die Arbeiter, von deren Arbeit Sie zehren und leben . . .

Präsident: Herr Henke, das gehört nicht zur Sache. Wir sind beim Seminar, bei der Anstellung von Lehrern.

Herr Henke: Das ist allerdings richtig, Herr Präsident. Ich rede aber zur Sache. Ich habe mir erlaubt, zu sagen, daß ich es für nützlicher halte, anstatt Religion Volkswirtschaftslehre zu lehren. Wenn Sie erlauben, so steht das im innigsten Zusammenhang mit der Sache, denn ich darf doch ausführen, was ich an Stelle des Religionsunterrichts im Seminar wünsche. Was ich da gesagt habe, mag dem Herrn Präsidenten unangenehm geworden sein, das kann ich aber nicht helfen. Ich bin der Meinung, daß diejenigen Herren, von denen ich gesagt habe, daß sie vorzugsweise von dem zehren, was das Kapital, was die Produktion abwirft . . .

Präsident: Das gehört nicht zur Sache. Ich entziehe Ihnen das Wort.

Herr Henke: Darf ich den Satz nicht aussprechen?

Präsident: Nein.

Herr Henke: Das ist eine brutale Geschäftsordnung, gegen die ich . . . (Unruhe.)

Präsident: Ich rufe Sie zur Ordnung!

Herr Henke: Das irritiert mich nicht. Das ist eine Brutalität, daß Sie mich den Satz nicht aussprechen lassen! Das ist unerhört! (Große Unruhe.)

Herr Schierenbeck: Zunächst möchte ich Herrn Schütte für die Erklärung danken, daß in nächster Zeit ein Akademiker für Naturwissenschaften in Aussicht steht. Was Herr Grimmenstein gesagt hat, deckt sich nicht mit den Ausführungen, die ich tatsächlich gemacht habe. Ich habe nicht von der Gegenwart, sondern von der Zukunft gesprochen. In Zukunft werden wir, wenn in Preußen die in Aussicht genommene Gehaltsordnung für die Lehrer angenommen wird, wahrscheinlich von Preußen nicht mehr soviel Zuzug haben, weil die Lehrer bei den Gehaltssätzen und bei den Verhältnissen auf dem Lande — wenn es sich um Land handelt, das weiter von größeren Städten entfernt liegt — billiger leben können. Wer die Verhältnisse auf dem Lande kennt, weiß, daß es dort fast um die Hälfte billiger ist, als in dem teuern Bremen.

Am Schlusse sagte Herr Grimmenstein, daß das Seminar in Zukunft einen Aufschwung nehmen würde, und es wurde da in meiner Nachbarschaft gerufen: „Wie deckt sich das mit den Ausführungen des Herrn Schierenbeck?“ Ja, meine Herren, ich bin noch derselben Meinung wie früher, daß unser Seminar in Zukunft wohl viele Zöglinge erhalten kann, weil wir vielleicht

alles nehmen müssen, was sich meldet, aber qualitativ werden die Zöglinge jedenfalls schlechter sein, und das wird eine Nachwirkung auf die ganze Lehrerschaft ausüben. Deshalb meine ich, müssen wir rechtzeitig veranlassen, daß Bremen in bezug auf die Gehaltsverhältnisse dem Beispiele Preußens folgt. Wenn wir das tun, Herr Grimmenstein, dann tun wir ein gutes Werk im Interesse des Publikums, das die Schüler in die Volksschulen schicken muß.

Der Antrag der Schuldeputation wird angenommen.

9. Inventar für das Polizeihaus.

Herr Ed. Achelis: Ich bedaure, die Bürgerschaft einen Augenblick länger aufhalten zu müssen. Im Bericht wird um die Nachbewilligung von 13 530 ℳ für Koks ersucht. Die Gründe für die Nachbewilligung sind in dem Bericht nicht enthalten. Das ist daher gekommen, weil die Baudeputation bei Abfassung des Berichts selbst über die Gründe, welche zu der großen Mehrforderung geführt haben, nicht im klaren war infolge der Abwesenheit des Architekten des Polizeihauses, Herrn Rehberg. Die Hochbauinspektion war der Ansicht gewesen, daß seinerzeit im Mai, als die Kosten für das Polizeigebäude beantragt wurden, das Heizmaterial nur für die Zeit bis zur Benutzung des Gebäudes vorgesehen sei. Das ist ein Irrtum gewesen, und hat sich erst später herausgestellt. Die wirklichen Gründe, wie sie einwandfrei dargelegt worden sind nach der Rückkehr des Architekten Rehberg, sind folgende. Seinerzeit, im Mai, wurden die Kosten der Heizung berechnet nach den Angaben der Heizungsfirma. Danach sollten erforderlich sein 456 000 kg Koks, also reichlich 9000 hl. Nach Auskunft beim Gaswerk sollte sich der Kokspreis auf den Einheitspreis von 1 ℳ stellen, das macht für 10 000 hl 10 000 ℳ. Der Preis stellte sich später aber nicht auf 1 ℳ, sondern auf 1.23 ℳ, das ist ein Unterschied von 23 %, so daß entweder die Kosten erhöht oder die Koksmenge hätte reduziert werden müssen. Sodann hat die Heizungsperiode nicht, wie von dem Architekten angenommen war, am 1. November ihren Anfang genommen, sondern auf Veranlassung der Baudeputation am 1. September, um das Gebäude möglichst rasch in Betrieb nehmen zu können. Zu dem Zwecke ist dauernd vom September an geheizt. Dazu waren die Fenster des Gebäudes zum Teil noch nicht eingesetzt, es wurde bei offenen Türen und Fenstern geheizt, was natürlich die Heizung verteuerte. Schließlich waren die Wände des Gebäudes noch feucht, und auch aus diesem Grunde wurde mehr Feuerung gebraucht als in einem fertigen Gebäude. Aus allen diesen Gründen war bereits Mitte Dezember der Kohlenvorrat aufgebraucht. Es sind im ganzen in dem Hause zirka 300 Räume zu heizen mit 6000 qm Fläche. Es ist darum notwendig, daß ein neues Quantum Koks zur Heizung beschafft wird, und zu diesem Zwecke ist der Antrag gestellt worden. Wie sich die Heizung und ihre Kosten in Zukunft stellen wird, läßt sich nach der Erfahrung im ersten Jahre noch nicht feststellen, aber es ist anzunehmen, daß die Kosten für die Heizung 15—16 000 ℳ erfordern werden, je nach dem Preise der Kohlen. Zum Vergleich möchte ich anführen, daß im Budget für 1908 veranschlagt sind für das Gerichtshaus 16 000 ℳ, für die Strafanstalt in Oslebshausen 15 000 ℳ, für das Untersuchungsgefängnis 6000 ℳ, für das Technikum, Beleuchtung und Heizung, 9000 ℳ. Im Vergleiche zu diesen Angaben scheint mir ein Verbrauch von 15 000 ℳ vom nächsten Jahre ab nicht übermäßig zu sein. Unter den abnormen Verhältnissen, unter denen in diesem Winter gearbeitet ist, ist die Neubestellung von 10 000 hl keine ungerechtfertigte. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Herr Bruns: Ich möchte nicht die Erwähnung von Herrn Achelis unbeantwortet lassen. (Lauter!) Er sagt, die Heizungsfirma habe das Quantum aufgegeben. Gewiß, die ist aber von der Ansicht ausgegangen, daß die Forderung, daß der Nachtbetrieb nur ein Drittel des Betriebes sein solle, erfüllt werden würde. Aber im Polizeihause findet seit dem 1. Oktober Tag und Nacht voller Betrieb statt. Daher resultiert der Mehrverbrauch der Kohlen, von weiter nichts.

Der Antrag wird angenommen.

10. Neubau eines Wagenschuppens auf der Feuerwache V.

Herr Ed. Achelis: Dieser Gegenstand ist so außerordentlich einfach, daß er einer näheren Begründung nicht bedarf.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 17. November 1908:

1. Aufhebung von Baubeschränkungen für die Anbauplätze Nr. 1195 bis 1200 zu Bremerhaven.

Herr Addicks: Ich habe dem Berichte der Deputation zunächst nichts hinzuzufügen und bitte dem Berichte der Deputation zuzustimmen.

Herr Robert Meyer: Herr Präsident! Meine Herren! Von den sechs in Betracht kommenden Bauplätzen sind fünf von Gewerbetreibenden angekauft, der sechste ist von mir angekauft. Dieser letzte Umstand wird, so nehme ich an, kein Hindernis bilden, daß ich mich persönlich zu diesem Gegenstande äußere. Selbstverständlich werde ich dabei das Allgemeininteresse im Auge behalten. Wie aus der Vorlage hervorgeht, ist den Erwerbern dieser Grundstücke die Aufführung von geschlossenen Vorbauten in der Höhe von 8½ m bei dem Erwerbe der Grundstücke gestattet worden; die offenen Vorbauten dürfen bis 12 m Höhe errichtet werden.

Darüber hinaus nicht. Diese Bestimmung gilt anfangs nur für die Bismarckstraße, und da war sie am Platze, weil diese eine sehr schmale Straße ist und an der westlichen Seite sich das Gymnasium befindet, also dort liegt die Gefahr vor, daß Licht und Luft dem Gymnasium genommen werden können. Für die Bogenstraße ist eine solche Bestimmung nicht am Platze, denn dies ist eine 15 m breite Straße. Außerdem besteht die Bestimmung, daß 4 m breite Vorgärten angelegt werden müssen, sodann ist wahrscheinlich, daß diese Straße an der Nordseite wohl nicht zur Bebauung gelangt, weil dort die Gleise der Verbindungsbahn liegen; jedenfalls wird sie an dieser Seite in absehbarer Zeit nicht bebaut werden. Für die Aufhebung dieser Baubeschränkung beansprucht die Deputation für Häfen und Eisenbahnen eine Entschädigung von 500 ℳ. Drei von den Erwerbern haben sich bereit erklärt, zu zahlen, und zwar nur aus dem Grunde, weil sie nicht anders können, denn die Häuser sind ungefähr fertig, und es würde ihnen das Abbrechen der Vorbauten viel mehr kosten. Dagegen sind die drei andern Erwerber zur Zahlung einer so großen Entschädigung nicht bereit. Sie sind der — — (Präsident: Ich bitte um etwas Ruhe.) — Meinung, daß der Staat diese Baubeschränkung, die ihrem Wesen nach durchaus nicht eine dingliche Last bedeutet, also Geldeswert nicht hat, sondern die rein baupolizeilicher Natur ist, daß der Staat diese Baubeschränkung ohne Entschädigung aufheben könnte, und zwar auch deshalb, weil der Staat dadurch keinen Schaden erleiden und das Allgemeininteresse dadurch nicht geschädigt würde. Sie sind aber bereit, um eine Einigung mit dem Staate herbeizuführen und um ihren Mitbürgern zu helfen, eine Entschädigung von 200 ℳ zu zahlen. Sie hoffen, auf diese Weise die Sache zur Erledigung zu bringen und damit auch ihren drei andern Mitbürgern zu helfen. Mehr zu zahlen haben sie sich nicht entschließen können. Nun meine ich, bei dieser Sachlage dürfte es einigen Bedenken begegnen, den vorliegenden Antrag der Deputation anzunehmen, denn dadurch würde eine Einigung der beteiligten Faktoren nicht herbeigeführt werden können, und meines Erachtens kommt nicht allein der Staat oder der eine oder andere Erwerber allein in Frage, sondern die Aufhebung der Baubeschränkung kann nach meiner Meinung nur unter Zustimmung aller juristischen Faktoren erfolgen. Vielleicht ist einer der Herren der Juristischen Kommission bereit, mir auf diese Frage eine Erläuterung zu geben, falls ich mich in dieser Sache geirrt haben sollte. Eben weil die Baubeschränkung keine dingliche Last an einem Grundstücke ist und Geld und Geldeswert nicht repräsentiert, wie der Grundzins oder der Meierzins, der von den Besitzern abgelöst werden kann, deshalb sind die Erwerber der Meinung, daß diese Baubeschränkung im allgemeinen Interesse aufgehoben werden sollte ohne einen Anspruch auf Entschädigung, sobald nicht irgend einem, weder dem Staate noch dem allgemeinen Interesse ein Nachteil erwächst. Nun ergibt sich aus der Vorlage selbst, daß der Staat durch die Aufhebung dieser Baubeschränkung keine Einbuße erleidet. Aus diesem Grunde haben die maßgebenden Stellen, die Bauinspektion und der Stadtrat, die Aufhebung als unbedenklich empfohlen. Nun kommt die Deputation zu der Folgerung, die nach meinem Dafürhalten nicht gutzuheißen ist, die Erwerber hätten dann einen Vorteil von der Aufhebung der Beschränkung. Das mag zugegeben werden. Die Deputation sagt dann weiter, an diesem Vorteil müsse der Staat Anteil haben, und deshalb empfiehlt sie, es möge jeder der Erwerber 500 ℳ zahlen. Das Rechenexempel, welches die Deputation aufstellt, ist meines Erachtens vollständig irrig, weil es auf ganz willkürlichen Annahmen basiert. Es sind einzelne Faktoren, wie Abnutzung und Amortisation nicht in Ansatz gebracht. Auch die Annahme, daß die Wohnungen infolge der Aufhebung der Baubeschränkung einen so viel höheren Mietwert bekommen, ist irrig und basiert auf willkürlicher Annahme. Dazu kommt, daß dieser Vorteil fast ganz oder vollständig ohne Zutun des Staates herbeigeführt wird, und nur durch die Erwerber selbst. Schon aus dem letzten Grunde ist der Anteil, den die Deputation für sich in Anspruch nimmt, viel zu hoch. Der Anteil könnte höchstens danach bemessen werden, in welchem Verhältnis der Preis der Bauplätze zu dem des Gebäudes steht; das wird ungefähr ein Achtel sein, denn inklusive Gebäude und Bauplatz wird das Grundstück 80 – 90 000 ℳ kosten. Wenn ein Gewinn von 100 ℳ erzielt wird und davon bei einem Preise des Platzes von 10 000 ℳ ein Achtel auf den Staat fallen würde, so würde das 10—12 ℳ repräsentieren und dieses kapitalisiert würde einem Gewinnanspruch gestatten, der 200 ℳ ausmacht. Die Rentabilität der Grundstücke wird durchaus nicht in der Weise erzielt, wie im Berichte hergehoben wird. Die schlechten Zeitverhältnisse, der hohe Zinsfuß, die niedrigen Mieten, die schlechte Geschäftslage, alle diese Umstände führen es allein herbei, das zurzeit eine Rentabilität überhaupt nicht vorhanden ist. Außerdem kommt für die einzelnen Erwerber hinzu, daß die jetzt bestehende Bauordnung in Bremerhaven zurzeit eine ganz andere Auslegung und Anwendung findet, wie sie seit 15 Jahren beobachtet worden ist und daß auch dadurch die Rentabilität ganz bedeutend herabgemindert wird. Auch bei andern Anlässen ist der Staat von andern Grundsätzen ausgegangen. Ich erinnere, daß er an der Bremerstraße die Grundstücke verkauft hat mit der Auflage, daß sie innerhalb zwei Jahren bebaut werden sollen. Jetzt sind sie noch nicht alle bebaut, trotzdem bereits mehr als fünf Jahre verflossen sind. Diese Vergünstigung, die dadurch den Erwerbern zum Vorteil geworden ist, bedeutet viel mehr, als die Erwerber an der Bogenstraße nachsuchen.

Anderen Erwerbern von Grundstücken in der Bremerstraße, die eine Zusammenlegung, Umlegung ihrer

Grundstücke vornehmen wollten, ist seitens der Deputation der Bescheid erteilt, falls sie sich mit den Nachbarn einigen könnten, die unter denselben Bedingungen gekauft hätten, so würde die Deputation nichts dagegen haben, sie haben den Bescheid erhalten, ohne daß ein Anspruch auf Entschädigung gestellt worden wäre. Durch diese Bewilligung ist die Deputation in liberaler Weise verfahren. Ich komme aus allen diesen Gründen zu der Ueberzeugung, daß die beanspruchte Entschädigung entweder gar nicht erhoben werden sollte, oder, da einmal eine Entschädigung angeboten worden ist von einigen Erwerbern, so sollte der Staat in dieser Hinsicht Entgegenkommen zeigen. Ich bin überzeugt, wenn ähnliche Verhältnisse in Bremen vorlägen, würde die ganze Bürgerschaft einstimmig dafür sein, daß man dem Gesuch der Erwerber stattgebe, und ich bitte, dasselbe Entgegenkommen Bremerhaven zu erweisen. Da es nur ein ganz minimales, ein Ansuchen von minimaler Bedeutung ist, was hier gestellt wird, bitte ich Sie darum, den von uns gestellten Antrag zu genehmigen.

Es wird beantragt, die Bürgerschaft wolle beschließen, den Deputations-Antrag mit der Aenderung, daß statt des Wortes „fünfhundert" „zweihundert" gesetzt wird, anzunehmen und den Senat zu ersuchen, diesem Beschlusse beizutreten.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Addicks: Ich will nur kurz erwidern, daß die Deputation bei Auflage der dinglichen Last einer Anregung des Stadtrats gefolgt und die Last dann auf Beschluß von Senat und Bürgerschaft bei dem Verkauf der betreffenden Grundstücke den Käufern auferlegt ist. Nachher stellte sich heraus, daß nach Ansicht des Stadtrats diese Baubeschränkung aufgehoben werden konnte. Die Sache ist alsdann wieder an die Deputation zur Beratung gekommen, und hat diese ein Sachverständigengutachten eingeholt und nach diesem entschieden. Ich selbst kann die Sache nicht beurteilen. Die Deputation hat entgegenkommend eine Entschädigung von 500 ℳ verlangt, und jetzt beantragt Herr Meyer die Festsetzung einer Entschädigung von 200 ℳ. Die Herren müssen wissen, was sie wollen, ich kann nur den Standpunkt der Deputation vertreten.

Herr Robert Meyer: Herr Addicks spricht von einer dinglichen Last. Um eine solche handelt es sich hier nicht. Leider ist die Last durch ein Versehen auch in diese Kaufverträge gekommen, sonst würde sie nicht platzgreifen. Die Bauplätze sind vollwertig verkauft mit 25 bis 26 ℳ, das ist ein Preis, wie er in Bremerhaven an besserer Lage von Bauplätzen erzielt worden ist. Ich möchte darauf hinweisen, daß tatsächlich nicht die Bestimmung wegen einer dinglichen Last in den Kaufvertrag gehört, die Abgabe ist rein baupolizeilicher Natur. Aus diesem Grunde, und weil der Staat absolut keinen Schaden erleidet, habe ich den Antrag gestellt, und ich bitte, ihn anzunehmen.

Der Deputationsantrag wird angenommen.

Präsident: Damit ist der Antrag des Herrn Meyer erledigt.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 11. Dezember 1908:

1. Rechnungsabschluß des Schlachthofs für das Jahr 1907.

Herr Will: Ich glaube, die Bürgerschaft wird mit Genugtuung vernommen haben, daß die Abrechnung des Schlachthofs für 1907 so günstig gewesen ist und einen Einnahmeüberschuß von rund 60000 ℳ ergeben hat, und die Genugtuung wird um so berechtigter sein, als die Zunahme durchaus nicht nur in der Zunahme der Bevölkerung, sondern auch in der verbesserten Lebenshaltung beruht. Wenn wir nun nachträglich um Genehmigung der Ueberschreitungen bitten, so will ich nur bemerken, daß sie nur minimal und rechnungsmäßiger Natur sind.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Präsident: Wir zeigen den Eingang des Berichts dankend an.

2. Ankauf des Grundstücks Brückenstraße Nr. 86.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Der Gegenstand „Ellen" kann nicht verhandelt werden. Herr Schrage hat mir gesagt, daß die Baukommission mit ihren Beratungen noch nicht fertig ist.

Herr Schrage: Nächsten Mittwoch werden wir bereit sein.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 15. Dezember 1908:

3. Neue Bedürfnisanstalten am neuen Markt.

Herr Ed. Achelis: Ich bin der Ansicht, daß die Ausführung des vorgelegten Projekts einem tiefempfundenen Bedürfnis der Neustadt entspricht, (Heiterkeit) und ich bin ferner der Ueberzeugung, daß die Ausführung, wie sie geplant ist, entschieden eine Verschönerung des neuen Marktes werden wird. Vor allen Dingen wird jeder, der den Straßenzug passiert, sich freuen, daß endlich die sehr häßliche, den Verkehr belastende Anstalt aus Blech, die dort steht, fortfällt. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Ueber eins muß ich mich von vornherein wundern, daß man, wie Herr Achelis, es ausspricht, durch eine Bedürfnisanstalt solle eine Verschönerung der Neustadt herbeigeführt werden. (Heiterkeit.) Die Notwendigkeit für eine solche Anstalt ist vorhanden, von einer Verschönerung der Neustadt dadurch kann aber keine Rede sein. Wenn ich auch mit Freuden begrüße, daß die Neustadt eine Bedürfnisanstalt bekommen soll, so habe ich doch das Bedenken, ob der Platz richtig gewählt ist. Der neue Markt ist ohne Frage, und die Polizeidirektion bestätigt das, immer zu klein, es ist nicht mehr möglich, alle Bezieher, die ihre Waren hinbringen wollen, dort unterzubringen. Nun soll dort noch eine Bedürfnisanstalt errichtet werden, die meines Erachtens vielleicht die vierfache Größe als die gegenwärtige alte haben wird. Daß die alte Bedürfnisanstalt verschwinden muß, ist selbstverständlich, aber wenn unsere Väter so kurzsichtig waren, eine derartige Bedürfnisanstalt auf den einzigen schönen Platz der Neustadt hinzusetzen, so meine ich, sollten wir vernünftiger sein. Ich möchte wissen: es sollte über kurz oder lang mal der Bürgerschaft die Vorlage gebracht werden, den Teichmannsbrunnen wegzubringen und man schlüge vor, zur Verschönerung des Domshofs dort eine Bedürfnisanstalt zu errichten, aber recht stilvoll — (Heiterkeit) ich möchte wissen, was Sie dazu sagten! Hinzufügen möchte ich, es soll eine Bedürfnisanstalt für 6400 ℳ errichtet werden. Dafür kann man ein ganz nettes zweistöckiges Haus bauen. (Zuruf.) Solches Haus kann man für 10 000 ℳ haben und rechnet man davon den Wert des Baugrundes ab, so bleiben 6400 ℳ für den Bau selber. Dafür könnte man schon was machen. Aber denken Sie sich ferner: die St. Pauligemeinde rechnet seit langer Zeit damit, den Block dahinter — es handelt sich nur um einen Eigentümer — anzukaufen und eine neue Kirche zu errichten. In dem Augenblick, wo wir unsere Bedürfnisanstalt fertig haben, könnte das Malheur passieren, daß die Paulikirche den Platz erworben hätte als Kirchenplatz, wären wir da nicht gezwungen, das Gebäude wieder abzureißen? Schon darum wäre es nicht richtig, die Bedürfnisanstalt an diesen Platz zu bringen. In anderen Städten sind solche Anstalten unterirdisch angelegt. Es könnte berichtet werden, ob das nicht auch an diesem Platze möglich ist. Gegen eine unterirdische Anstalt an dieser Stelle würde ich keine Bedenken haben. (Zuruf: Das geht hier nicht!) Sollte das aber nicht möglich sein, so haben wir in der Nähe des neuen Marktes noch genügend Gelegenheit, die Bedürfnisanstalt zu errichten. Beispielsweise gehören dem Staate die Grundstücke Große Annenstraße 3/4. Sie sind seinerzeit gekauft worden, damit eine Durchfahrt für die Feuerwehr geschaffen werden könnte. Dies ist hinfällig geworden, weil die Feuerwehr von der Westerstraße verlegt ist. Damals verlangte die Feuerwehr einen doppelten Ausgang für den Fall, daß in der Ausfahrt einem Wagen ein Malheur passierte. Die beiden Häuser sind jetzt zu einem Spottpreise vermietet, und schon oft ist darauf aufmerksam gemacht, daß sie nicht mehr Miete bringen. Ich bin der Meinung, daß sich da eine solche Bedürfnisanstalt sehr gut unterbringen ließe. Wir haben auch noch andere Straßen: die Plünkenstraße, die kleine Annenstraße, wo ganz minderwertige alte Häuser stehen, für ein paar tausend Mark können wir da einen Platz haben. Man braucht nicht gerade durch eine Bedürfnisanstalt den neuen Markt zu verunzieren. Ich stelle also den Antrag:

> Die Bürgerschaft hält den Platz auf dem neuen Markt zur Anlage der vorgeschlagenen Bedürfnisanstalt für ungeeignet. Sie ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob sich die Anlegung unterirdisch ermöglichen läßt, oder ob das eine der in Staatsbesitz befindlichen Häuser, Große Annenstraße 3 und 4 als Platz zu verwenden ist, eventuell ob sich anderweitig ein kleines Grundstück in der Nähe des Marktplatzes erwerben läßt.

So sehr wir wünschen, daß eine Bedürfnisanstalt in anständiger Weise errichtet wird und unser Antrag eine gewisse Verzögerung mit sich bringt, so gebe ich doch zu bedenken, daß die Herren aus der Neustadt doch keine Verschleppung der Sache wünschen. Es könnte gesagt werden: Nun bekommt die Neustadt gar keine Bedürfnisanstalt. Ich wiederhole: wir wünschen den Bau der Anstalt sehr, möchten aber, daß über kurz oder lang etwas gutes geschaffen werde. (Herr Wuppesahl: Wollen wir tun!)

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Heinken: Ich möchte doch bitten entgegen dem Antrage des Herrn Garves der ja gut gemeint ist, die Vorlage anzunehmen, und zwar darum, weil ich glaube, daß, wenn wir sie nicht annehmen, wir noch sehr lange warten können auf die Verwirklichung dieses langersehnten Wunsches. Wahr ist ja, was Herr Garves sagt: der neue Markt ist zu klein und es muß da in irgend einer Weise Abhülfe geschaffen werden. Eine unterirdische Bedürfnisanstalt dort einzurichten, wird kaum möglich sein wegen der Grundwasserverhältnisse in dortiger Gegend. Ich bin überzeugt, dieses Gebäude, das die Baudeputation dort errichten will, wird jedenfalls dementsprechend werden, was vor der Hohentorstraße errichtet wird, und es wird sich am neuen Markt ganz gut ausnehmen. Wenn man dann noch einen Schritt weitergeht und eine Vergrößerung des Marktes vornimmt, wird der Neustadt viel geholfen. Ich bitte dem Antrage des Herrn Garves keine Folge zu geben.

Herr Ed. Achelis: Ich möchte auf die Worte von Herrn Garves zurückkommen. Ich will über die Verschönerung des Platzes nicht weiter sprechen. Der Baudeputation ist es schließlich im letzten Grunde einerlei, wohin die Anstalt gebaut wird; sie ist be-

müht, einen möglichst praktischen Platz ausfindig zu machen. Ich erinnere daran, daß bei entsprechenden ähnlichen Anlagen bei der kleinen Allee und beim Hohentor mehrfach erwähnt ist, daß beabsichtigt sei, am neuen Markt eine größere Anstalt zu bauen, und von keiner Seite habe ich damals Widerspruch gehört, daß sie dahin gebaut werden solle. Deshalb hat auch die Baudeputation keinen Anlaß gehabt, von diesem Platze abzugehen. Die Stelle, wohin sie kommen soll, liegt am südlichen Ende des Platzes, dessen Länge ich auf 100 bis 120 m taxiere, und wenn hinter diesem Platze die St. Paulikirche ein größeres Terrain erwerben sollte, so glaube ich nicht, daß dieses kleine Gebäude ein Hindernis sein würde. Die Bedürfnisanstalt wird wohl nicht größer werden, als die jetzige. Ich habe mich von deren Umfang überzeugt; ich habe sie eigens zu diesem Zwecke mehrfach besucht. Ich habe mich auch davon überzeugt, daß der Verkehr dort groß ist. Aber wenn die Herren meinen, daß ein anderer Platz besser sei, dann bitte ich um Vorschläge; der Baudeputation wird es im letzten Grunde ganz einerlei sein, wohin die Anstalt kommt.

Herr Wuppesahl: Ich glaube, wir können dem Antrage von Herrn Garves Folge leisten. Die Mitglieder der Baudeputation werden dafür Sorge tragen, daß prompt eine Antwort erfolgt. Ob die Antwort zustimmend oder nicht zustimmend ausfallen wird, das wird sich finden.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herren C. H. Meyer, Garves, Franke und Sager.

Ueber den Schluß:

Herr C. H. Meyer: Ich möchte die Bürgerschaft bitten, den Schluß nicht zu belieben. Ich wollte Gelegenheit nehmen, um gegen Herrn Heinken auszuführen, daß es wohl angebracht ist, den Antrag von Herrn Garves anzunehmen.

Herr Franke: Ich wollte das Amendement stellen, daß gesagt wird, „für die vorgeschlagene", denn Herr Garves hat gesagt, wenn sie unterirdisch angelegt würde, dann gehe das auf diesem Platze. (Zuruf: Das geht nicht! — Unruhe. Präsident: Ich bitte um etwas Ruhe.) Es kann ja untersucht werden. Ich möchte also vorschlagen, statt „eine" „die vorgeschlagene" zu setzen. Für den Fall, daß eine unterirdische Anstalt angenommen wird, dann scheint dieser Platz gut zu sein und gut zu liegen.

Der Schluß wird angenommen.

Der Antrag Garves wird mit dem Amendement Franke angenommen.

5. Enteignung von Straßengrund der Neustadts-Contrescarpe.

(Dazu Mitteilung des Senats vom 22. Dezember 1908.)

Herr Dr. Scherer für die Juristische Kommission: Beide Verträge sind geprüft. In dem Vertrage mit Thewes ist in § 1 eine Undeutlichkeit wegen der Flächengröße. Die Juristische Kommission schlägt vor, in § 1 hinter „unentgeltlich abzutretenden Teiles" die Worte einzuschalten „in Quadratmetern ausgedrückt", und zwischen den Worten „bezeichnete" und „Anschlußlänge" einzuschalten „nach Metern berechnet".

Zu dem Vertrage mit Butt ist folgendes zu bemerken:

Es heißt in § 1 „in dem beigehefteten Lageplane vom 14. Oktober 1908".

Ein Plan mit diesem Datum hat nicht ordnungsmäßig ausgelegen, wohl aber ein Plan vom 30. November 1908. Die Juristische Kommission glaubt nicht, daß rechtliche Konsequenzen sich daraus ergeben werden. Sie hält es aber für erforderlich, darauf aufmerksam gemacht zu haben. Im übrigen hat sie nichts zu erinnern.

Herr Schütte: Ich kann diesem so nicht folgen. Die kleinen Aenderungen, welche vorgeschlagen werden, sind jedenfalls unschädlich. Was Herr Dr. Scherer von Metern sagt, kann nicht anders gemeint sein, wie die Juristische Kommission sagt. Herr Dr. Scherer gehört der Regulierungsdeputation an und wird kein Bedenken haben; deshalb können wir den Antrag wohl ruhig annehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Es sind noch zwei Anträge von Herrn Garves eingereicht.

Die Bürgerschaft hält die Prüfung der Frage, ob es sich empfiehlt, die Zeitdauer für die Wahlhandlung zur IV. Klasse der Bürgerschaft auf die Dauer für die Wahlhandlung zum Reichstage auszudehnen, für wünschenswert. Sie verweist die Prüfung an die Kommission wegen des Wahlrechts zur Bürgerschaft und sieht deren Berichterstattung entgegen.

Die Bürgerschaft hält die Prüfung der Frage, ob sich die Aufhebung der VIII. Klasse und ihre Verschmelzung mit der IV. Klasse der Bürgerschaft empfiehlt, für wünschenswert. Sie verweist den Gegenstand an die Kommission wegen des Wahlrechts zur Bürgerschaft zur gefälligen Beratung und Berichterstattung.

Schluß 9 Uhr.

№ 3.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 13. Januar 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bömers, H. F. E.	Hormann, H.
Depken, Joh. jun.	Jäger, E.
van d. Emde, Herm.	Imwolde, Joh.
Freese, Jac. Carl Heinr.	Kaemena, H.
Frese, Emil.	Krome, F.
Fricke, Prof. Dr.	Meyer, Paul.
Michaelis, Dr. phil.	Rhein, Herm.
Nebelthau, Aug. G.	Rudloff, R., Baurat
Oldehoff, H.	Struckmann, Helmr.
Putscher, J. G.	Tietjen, Dan.
Reck, Fr. jun.	Vagt, L.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 15. Dezember 1908: 2. Erweiterungsbau für Ellen	38
I. Mitteilung des Senats vom 10. November und 29. Dezember 1908: Bremer Straßenbahn	39
III. Mitteilung des Senats vom 29. Dezember: 1. Realschule in der Neustadt	41
3. Neubauten für die Straßenreinigung	41
4. Beleuchtung der Strafanstaltgebäude mit Gas	41
6. Gewerbliche Schulen. (Anstellung von drei neuen Lehrern im Hauptamte.)	41
7. Verstärkung der Hauptleitung des Gaswerks in der Hastedter Chaussee und Anschluß einer zweiten Speiseleitung an den von der inneren Stadt nach Sebaldsbrück führenden Hauptrohrstrang	41
8. Lieferung von elektrischem Strom aus dem Elektrizitätswerk für den Bau des Wehres bei Hastedt und der Schleuse in Oslebshausen	41
9. Erwerb von Teilen der Grundstücke Lilienthaler Chaussee, Katasterbezeichnung 460 B, 460 C a/b, 460 D und 460 E	43
10. Nachbewilligung für das Amt Bremerhaven	43
12. Vermehrung der Richterstellen beim Landgericht	43
IV. Mitteilung des Senats vom 5. Januar 1909: 1. Durchführung der Talstraße zur Vereinsstraße	44
2. Lehrer- und Schülerbibliotheken	45
V. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind (Sten. Ber. S. 367)	50
VI. Mitteilung des Senats vom 20. Juli 1907 und Bericht der Kommission (Nr. 7): Schutz der Bauarbeiter und Verhütung von Bauunfällen. (N. z. Verh. gek.)	
VII. Antrag, betreffend die in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter. (Sten. Ber. S. 616.) (N. z. Verh. gek.)	
VIII. Bericht (Nr. 13) der Kommission wegen § 71 der Bauordnung. (N. z. Verh. gek.)	
IX. Mitteilung des Senats vom 27. Oktober, 10. und 28. November 1908: 2. Staffelbauordnung. (N. z. Verh. gek.)	
X. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (Sten. Ber. 1907 S. 247). (N. z. Verh. gek.)	
XI. Mitteilung des Senats vom 24. November 1908: 3. Neubau einer 32klassigen unentgeltlichen Volksschule in der Vorstadt Gröpelingen.	
4. Aufhebung einer Planstraße in der Vorstadt Gröpelingen. (N. z. Verh. gek.)	
XII. Mitteilung des Senats vom 23. Mai 1908: 3. Abänderung des Gesetzes den Senat betreffend. (N. z. Verh. gek.)	
XIII. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908: 1. Abänderung des § 21 der Verfassung. (N. z. Verh. gek.)	
XIV. Mitteilung des Senats vom 10. November 1908: 3. Ankauf von Grundstücken zur Ablagerung von Hausmüll. (N. z. Verh. gek.)	
XV. Mitteilung des Senats vom 8. Januar 1909: 1. Ankauf von Straßengrund in der Admiralstraße.	
2. Budget der stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1909. (N. z. Verh. gek.)	
XVI. Antrag, betreffend Aufhebung der VIII. Klasse der Bürgerschaft. (N. z. Verh. gek.)	
XVII. Antrag, betreffend Zeit der Wahlen zur IV. Klasse. (N. z. Verh. gek.)	

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 22 Minuten.

Das Hauptprotokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist die Mitteilung vom 12. Januar, daß der Senat für die Verhandlungen, betr. Bremer Straßenbahn, ferner Herrn Senator Wessels neben Herrn Senator Dr. Lürman zu seinem Kommissar bestellt hat.

Weiter eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 12. Januar, betr. Budget der Gewerbekammer und Vertrag zwischen Preußen und Bremen über die fernere Unterhaltung der preußischen Unternehmer durch Bremen.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 15. Dezember 1908:

2. Erweiterungsbauten für Ellen.

Herr Ed. Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe dem Bericht, in dem die Baubeschreibung der beiden Häuser enthalten ist, nichts besonderes hinzuzufügen. Die Häuser schließen sich den bestehenden Häusern möglichst an. Ich kann Sie nur bitten, den Antrag anzunehmen, wie er gestellt ist.

Herr Schrage: Herr Präsident! Meine Herren! Die Baukommission hat heute auch die Vorlage geprüft und findet, daß die kleinen Veränderungen, die darin gegenüber dem Vorprojekte vorgenommen sind, nur Verbesserungen sind. Sie hat nichts zu erinnern.

Herr Plate: Wenn ich dem Bericht hinzufügen darf, daß augenblicklich der Bestand an Patienten, Kranken im St. Jürgenasyl über 500 beträgt, so werden Sie die Dringlichkeit des Antrages verstehen. Ich bitte, ihn zu genehmigen.

Präsident: Die Debatte — — (Zuruf.) Herr Wuppesahl, haben Sie sich gemeldet?

Herr Wuppesahl: Ja, eben schnell. Die Baudeputation hat neulich die Pläne vor sich gehabt, und da ist erwähnt worden, daß hier die Fassade mit den Liegehallen nach Osten liegt. Jedenfalls aber wäre es richtiger, wenn die Liegehallen nach südlicher Himmelsrichtung lägen. Infolgedessen müßte das Haus auf dem Platz eine andere Lage bekommen. Ich glaube, das ist auch in der Baudeputation so bewilligt, seitens eines Baubeamten ist gesagt worden, es solle das geschehen, daß das Gebäude mit den Liegehallen nach Süden versetzt würde. Ich vermisse aber in den Bauplänen, daß das berücksichtigt ist und möchte die Bürgerschaft bitten, zu beschließen,

daß die Liegehallen nach Süden zu liegen kommen, das Haus also umgedreht wird.

Präsident: Stellen Sie den Antrag?

Herr Wuppesahl: Ja.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Plate: Mir ist nichts davon bekannt. Die Sache kann ja geprüft werden, aber jedenfalls müßte ich den Vorbehalt machen, daß diese Prüfung erst stattfindet.

Herr Ed. Achelis. Ich muß Herrn Wuppesahl widersprechen. Allerdings ist in der Baudeputation darüber gesprochen, aber es ist darüber nichts festgelegt, ob eine Umlegung des Gebäudes in der von ihm gewünschten Weise absolut in jeder Weise zu machen ist. Ich möchte Herrn Wuppesahl bitten, seinen Antrag als Wunsch anzufügen. Soweit es irgend möglich ist, wird es ohne Zweifel geschehen, das aber als Antrag anzunehmen, halte ich nicht für richtig.

Herr Wuppesahl: Ich halte es für durchaus notwendig, daß das als Antrag angenommen wird. Die Lage der Liegehallen nach Osten ist verkehrt, sie müssen nach Süden gelegen sein, wo sie am meisten Sonne bekommen. So ist es an allen Plätzen, in allen Krankenhäusern. Es ist auch leicht möglich, daß das Haus hier etwas herumgedreht wird, die Ausführbarkeit ist von Herrn Baurat Weber in der Baudeputation bestätigt.

Herr Dr. Feldmann: Es ist sonst nicht üblich, daß die Bürgerschaft über solche Details beschließt, ohne vorher die Ressortbehörde zu hören, aber da es sich um eine so einfache Sache handelt, können wir wohl darüber hinwegsehen und den Antrag annehmen.

Herr Schütte: Ich glaube, daß der Wunsch des Herrn Wuppesahl berechtigt ist. Ob es aber möglich ist, das Haus umzudrehen, darüber können wir unmöglich entscheiden. Den Antrag des Herrn Wuppesahl müßte ich daher ablehnen. Die Form des Wunsches kann ich aber unterstützen.

Herr Kruse: Es ist leicht auszuführen, daß die Liegehallen nach Süden zu zu liegen kommen. Von einem Mitgliede der Baudeputation ist mitgeteilt, daß der Baudirektor in Aussicht gestellt hätte, daß das ganze Gebäude gedreht wird, so daß die Liegehallen nach Süden zu liegen. Die Vorlage ist nicht anders anzunehmen, als daß diese Liegehallen südliches Licht haben, und soviel ich weiß, haben alle solche Anstalten eine solche Lage.

Das Amendement Wuppesahl wird angenommen.

Der Antrag der Deputation wird mit dieser Aenderung angenommen.

Präsident: Ich möchte die Zwischenzeit benutzen, um den Herren mitzuteilen, daß wir heute

Abend die Anträge, die zurückgestellt sind, erledigen müssen (Heiterkeit). Ich bitte Sie deshalb, etwas länger zu bleiben.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. November und 29. Dezember 1908:

Bremer Straßenbahn.

Senatskommissare die Herren Senator Wessels und Senator Dr. Lürman.

Senatskommissar Herr Senator Wessels: Herr Präsident! Ich möchte die Bürgerschaft bitten, den Antrag auf Niedersetzung einer Deputation jetzt anzunehmen. Der Senat beabsichtigt, den Vorsitzenden der Regulierungsdeputation mit in die neue Deputation zu entsenden, um damit die Beamten der Regulierungs-Deputation mit zur Verfügung zu haben, damit in jeder Beziehung wegen der Straßenpläne der Stadterweiterung für alles gesorgt ist. Die Sache ist wichtig und namentlich auch wegen des Industriehafens und dessen Eröffnung von außerordentlicher Bedeutung. Wir müssen jedenfalls dafür sorgen, daß nach diesem wichtigen Platz rechtzeitig eine entsprechende Verbindung hergestellt wird.

Herr Hagemeyer: Herr Präsident! Wie aus den Beschlüssen und den Verhandlungen der Bürgerschaft hervorgeht, ist die Bürgerschaft der Ansicht, daß alle Fragen der Stadterweiterung einheitlich behandelt werden müssen, also auch die Frage der Erweiterung des Straßenbahnnetzes. Nachdem nun der Senat durch seinen Herrn Kommissar hat erklären lassen, daß er in die von ihm gewünschte besondere Deputation den Vorsitzenden der Deputation für Regulierung der Baulinien und als Beigeordneten den Beamten derselben entsenden wird, glaube ich, daß wir der Einsetzung der Deputation zustimmen können. Denn die Deputation für Regulierung der Baulinien ist ja die Instanz, die sich zurzeit mit den Fragen der Stadterweiterung, wenn auch noch nicht in dem von der Bürgerschaft gewünschten Umfange, befaßt. Ich kann auch mitteilen, daß sich die Mitglieder der ersten und zweiten Klasse entschlossen haben, in diese Deputation die Mitglieder der Regulierungsdeputation, die sie zu stellen haben, ihrerseits zu entsenden. Ich bitte die Bürgerschaft jetzt, dem Antrage des Senats zuzustimmen.

Herr Rauch: Herr Präsident! Meine Herren! Man kann sich tatsächlich dem Gedanken nicht verschließen, daß die Argumentation des Senats etwas für sich hat. Aber andererseits gebe ich zu bedenken, daß die Gefahr nahe liegt, daß, wenn in dieser Sache so vorgegangen und eine Deputation eingesetzt wird, die in der Bürgerschaft angeregten und geforderten Verlängerungen der Straßenbahnstrecken bis ins Unendliche hinausgeschoben werden könnten. Deshalb ist es notwendig, daß die Deputation, wenn sie eingesetzt ist, zunächst zu beschließen und zu berichten hat über die in der Bürgerschaft angeregten und zum Teil durch Beschlüsse geforderten neuen Straßenbahnstrecken. Die Deputation soll sich ja in der Hauptsache mit der für die Verbindung nach dem Industriehafen projektierten Schnellbahn beschäftigen, und da diese Frage lange Beratungen nötig machen wird, würden die Beschlüsse der Bürgerschaft damit ins Unendliche verzögert werden. Deshalb beantrage ich,

daß über die Beschlüsse, die bis jetzt vorliegen, vorweg berichtet werde.

Präsident: Wollen Sie den Antrag aufschreiben?

Herr Theilen: Herr Präsident! Meine Herren! Auch ich bin damit einverstanden, daß die Sache an eine Deputation verwiesen wird. In der Deputation müssen alle Fragen gründlich geprüft werden. Meine Herren! Vor allen Dingen ist es erwünscht, daß auf die Breite der Straßen Rücksicht genommen werde, damit es möglich ist, daß neben der Straßenbahn auch andere Fuhrwerke fahren können und der Fuhrwerksverkehr nicht total lahm gelegt wird. Ich möchte hier bemerken, daß in Bremen der Fuhrwerksverkehr durch die Straßenbahnen sehr zurückgedrängt ist, namentlich dadurch, daß die Direktion der Straßenbahn, wenn ein Zusammenstoß von einem Motorwagen mit einem anderen Wagen herbeigeführt wird, nicht bezahlen braucht, wenn auch der Führer des Motorwagens es in Wirklichkeit verschuldet hat. Sie werden zugeben müssen, daß fast niemals in solchem Fall von der Seite etwas zu erhalten ist, weil nur der Motorwagenführer, nicht aber die Direktion dafür verantwortlich ist. Das entspricht eigentlich nicht der Gerechtigkeit. Wenn ein Fuhrwerksbesitzer einen Schaden angerichtet und das Gericht seine Schuld feststellt, so ist er unwiderruflich verpflichtet, den Schaden zu ersetzen. Aber der § 831 des Bürgerlichen Gesetzbuches schützt die Straßenbahn nach allen Seiten. Der § 831 des Bürgerlichen Gesetzbuches sagt ganz klar: Wenn der Arbeitgeber bei der Auswahl seiner Leute die nötige Aufsicht hat walten lassen usw., so ist nicht der Arbeitgeber, sondern der Arbeitnehmer verantwortlich. Und hierin liegt die Gefahr, daß bei Zusammenstößen der Fuhrwerksbesitzer leer ausgeht. Ich will bemerken, daß bis jetzt die Direktion der Straßenbahn immer sehr milde vorgegangen ist, sie hat sich nicht jede Kleinigkeit bezahlen lassen. Aber andererseits muß man in Betracht ziehen, daß wir 1500 Fuhrwerksbesitzer haben. Ich gebe zu, daß diese auch durch den § 831 des Bürgerlichen Gesetzbuches gerade wie die Direktion der Straßenbahn geschützt werden, aber geschützt werden nur die großen Fuhrwerksbesitzer, die tatsächlich nicht selber fahren. Wenn aber der kleine Mann irgend etwas versieht und seine Schuld wird vom Gericht festgestellt,

so wird er verurteilt. Wir haben aber viel mehr kleine Fuhrwerksbesitzer als große und bei schweren Zusammenstößen — ich könnte Ihnen viele Fälle vorführen — ist der Schaden sehr schwer für sie ausgefallen, und es ist vielleicht möglich, daß der kleine Fuhrwerksbesitzer dadurch total zugrunde geht, daß er sich nicht wieder davon erholt von dem Schaden, der ihm so zugefügt ist, es wird ihm kein Ersatz geleistet. Aber das Bürgerliche Gesetzbuch gibt in den Einführungsartikeln 105 und 106 jedem Bundesstaat das Recht, ein besonderes Kleinbahngesetz — und unter den Namen Kleinbahn fallen auch die elektrischen Straßenbahnen — zu erlassen, nach dem also auch die Straßenbahn einen Schaden, der tatsächlich und nachweislich durch Angestellte der Straßenbahn — — —

Präsident: Ihre Ausführungen haben aber mit der Vorlage nichts zu tun. Wir beraten darüber, ob eine Deputation eingesetzt werden soll.

Herr Theilen: Ja, besonders für die Schnellbahn — — — ich habe mich aber bei älteren Mitgliedern erkundigt, und sie haben mir gesagt, ich dürfte das heute abend vorbringen. Ich werde mich auch kurz fassen.

Präsident: Nun, fassen Sie sich kurz. Aber die Streitigkeiten zwischen den Fuhrleuten und der Straßenbahn interessieren uns für diese Verhandlungen nicht.

Herr Theilen: Ich denke doch, weil wir gesetzlich nicht geschützt sind.

Präsident: Fassen Sie sich kurz!

Herr Theilen: Es fehlt uns der Schutz des Gesetzes. In den Uebergangsartikeln 105 und 106 ist klar ausgedrückt, daß jeder Bundesstaat ein Gesetz über Kleinbahnen erlassen darf. Von dieser Befugnis haben weit über die Hälfte der Bundesstaaten Gebrauch gemacht, nur Bremen fehlt noch, hat ein solches Gesetz nicht erlassen. Darin liegt eigentlich eine kolossale Härte, die darin liegt, daß die Fuhrwerksbesitzer Schäden an die Straßenbahn bezahlen müssen, während dessen die Direktion der Straßenbahn leer ausgeht. (Glocke des Präsidenten)

Präsident: Sie sprechen nicht zur Sache. Ich möchte Sie bitten, brechen Sie ab.

Herr Theilen: Ich habe noch einige Wörter zu sagen, die zur Sache gehören. Wann soll ich das denn vorbringen?

Präsident: Beim Budget!

Herr Theilen: Ich habe geglaubt, ich hätte das Recht, hier kleine Bemerkungen zu machen.

Präsident: Die können Sie machen beim Budget.

Herr Theilen: Schön, dann werde ich noch weitere Ausführungen machen.

Herr Hagemeyer: Ich glaube, daß wir dem Wunsch des Herrn Rauch nicht entsprechen können. Es ist unmöglich, aus den Beratungen der Deputation einige wenige Stücke herauszureißen. Die Deputation wird das Resultat ihrer Beratungen einheitlich und geschlossen vorlegen. Ich bitte daher, den Antrag abzulehnen.

Herr Feuß: Herr Präsident! Ich wollte mich in demselben Sinne äußern. Der Antrag Rauch gibt der Deputation eine bestimmte Direktive, die können wir bei einer solchen Vorlage unmöglich der Deputation geben.

Präsident: Der Antrag des Herrn Rauch lautet:

> Die Bürgerschaft genehmigt die Vorlage des Senats. Sie hält es jedoch für notwendig, daß Vorsorge getroffen wird, daß durch die Einsetzung der Deputation die in der Bürgerschaft angeregten und zum Teil beschlossenen Verlängerungen von Straßenbahnstrecken nicht ins Unendliche hinausgeschoben wird. Die Bürgerschaft ersucht daher den Senat, die niederzusetzende Deputation zu beauftragen, zunächst über die Verlängerung von bestehenden Straßenbahnstrecken zu beschließen und zu berichten.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Otten, Rauch.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Herr Otten: Ich möchte noch einige kurze Ausführungen machen. Ich möchte Veranlassung nehmen, der Deputation anheimzugeben, die von Herrn Theilen berührten Punkte jedenfalls ins Auge zu fassen. Da es sich um den Bau einer Schnellbahn handelt, so wird wohl besonders Rücksicht genommen werden müssen auf den Fuhrwerksverkehr und den Personenverkehr in den Straßen. Ich gebe auch der Deputation anheim, das erforderliche veranlassen zu wollen, was inbezug auf die Haftpflicht erforderlich ist. Das richtigste wäre, wenn die Straßenbahnbauten vielleicht als Hochbahn oder auf einem extra Straßenkörper angelegt würden. Im übrigen bin ich einverstanden.

Herr Rauch: Herr Präsident! Meine Herren! Bei den Beratungen der Deputation müßte auch beraten werden, inwieweit Arbeiterbillets zu ermäßigten Preisen für die Schnellbahn eingefügt und Arbeiterzüge eingelegt werden, wie es in anderen Städten bereits geschehen ist. Aber ich möchte noch besonders zurückkommen auf die Aeußerungen der Herren Hage-

meyer und Feuß. Bisher hat eine eigentliche Instanz zur Erledigung der Wünsche und Beschlüsse der Bürgerschaft bezüglich der Straßenbahn nicht bestanden, und die Folge davon ist gewesen, daß diese Beschlüsse nicht in genügender Weise gewürdigt worden sind. Wenn nun eine besondere Deputation eingesetzt wird, die sich besonders mit der Schnellbahn beschäftigen soll, so besteht die Gefahr, daß die Verwirklichung der von der Bürgerschaft geäußerten Wünsche noch recht lange auf sich warten läßt. Die Bürgerschaft darf aber doch verlangen, daß endlich einmal diese Sachen erledigt werden. Wenn man daher der Deputation von der Bürgerschaft auf den Weg gebe, diese Sachen zu beschleunigen, so würde das ganz gut angehen. Ich bitte Sie nochmals, meinen Antrag anzunehmen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Lürman: Herr Präsident! Meine Herren! Ich gebe dem Herrn Vorredner darin recht, daß eine ganze Reihe von Punkten in der Deputation zur Sprache kommen werden betr. die Vermehrung der Straßenbahnlinien und das Verhältnis der Straßenbahngesellschaft zur Stadt, aber ich möchte dringend warnen, der Deputation jetzt irgend welche bestimmte Wegroute, wie es der Antrag des Herrn Rauch will, vorzuschreiben. Es läßt sich im jetzigen Moment nicht übersehen, in welcher Richtung die Beratungen sich bewegen werden. Die in der Bürgerschaft gestellten Anträge sind mit in die Vorlage aufgenommen worden, und es besteht kein Grund, anzunehmen, daß sie vernachlässigt werden.

Der Antrag des Senats wird angenommen.

Der Antrag Rauch wird abgelehnt.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 29. Dezember 1908:

1. Realschule in der Neustadt.

Der Antrag wird debattelos angenommen.

3. Neubauten für die Straßenreinigung.

Herr Nagel! Herr Präsident! Es handelt sich um notwendige Erweiterungsbauten, die sich den vorhandenen Bauten organisch anschließen. Es sind dafür 41 900 ℳ zu bewilligen, und wir bitten Sie, die Summe jetzt zu bewilligen, damit wir mit dem Bau anfangen können, wenn die bessere Jahreszeit einsetzt.

Herr Schrage: Die Baukommission hat gegen den Bau nichts einzuwenden. Da es sich aber nur um einen vorläufigen Kostenanschlag handelt, so bittet die Baukommission, daß ihr die spezialisierten Kostenanschläge seinerzeit noch vorgelegt werden. Es ist bereits mit der Baudeputation darüber gesprochen und es soll geschehen! In diesem Sinne haben wir nichts einzuwenden.

Präsident: Ueber die Beleuchtung der Strafanstaltsgebäude können wir heute nicht verhandeln, da hierüber noch eine Mitteilung zu erwarten ist.

6. Gewerbliche Schulen.
(Anstellung von drei neuen Lehrern im Hauptamte.)

Der Antrag wird debattelos angenommen.

7. Verstärkung der Hauptleitung des Gaswerks in der Hastedter Chaussee und Anschluß einer zweiten Speiseleitung an den von der inneren Stadt nach Sebaldsbrück führenden Hauptrohrstrang.

Herr Rieniets: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bitte Sie, die gestellten Anträge anzunehmen, damit die Arbeiten möglichst bald in Angriff genommen werden können.

Die Anträge werden angenommen.

8. Lieferung von elektrischem Strom aus dem Elektrizitätswerk für den Bau des Wehres bei Hastedt und der Schleuse in Oslebshausen.

Herr Rieniets: Ich bitte, dieses Abkommen, welches sich schon früher in ähnlicher Weise für den Hafen II bewährt hat, anzunehmen.

Herr Davin: Herr Präsident, sehr geehrte Herren! Gegen die Vorlage selbst habe ich selbstverständlich nichts einzuwenden. Ich möchte bloß darum gebeten haben, daß bei Berechnung des Querdurchschnitts der Kabel, welche der Stromführung dienen können, nicht nur das ins Auge gefaßt wird, was momentan vorliegt, sondern das, was mit Sicherheit in den nächsten 5—6 Jahren vorauszusehen ist. Wir würden sonst dazu kommen, daß in 1—2 Jahren genau dieselben Straßenstrecken wieder aufgerissen werden müssen, die jetzt zum Zwecke der beantragten Kabel gepflastert werden müssen. Ich glaube, daß in den letzten Jahren, namentlich seitens des Elektrizitätswerkes vielzuviel von Fall zu Fall gearbeitet worden ist. (Sehr richtig!) Wenn das nicht der Fall gewesen wäre, dann hätten wir es nicht erlebt, daß die Wachtstraße innerhalb dreier Jahre dreimal aufgebrochen wurde, abgesehen von der Hundestraße, dem Markt-, Kaiser Wilhelm-Platz, wo die Kabel innerhalb dreier Jahre verlegt wurden. Die Obernstraße, die vor drei Jahren neu gelegt wurde, ist nach diesen drei Jahren verschiedenemale aufgebrochen worden zur zur Kabellegung. Ebenso war es in der Hutfilterstraße bis zur Faulenstraße, ebenso in verschiedenen anderen Straßen. Wenn bei dieser Sache auch mit großer Schnelligkeit gearbeitet wird, so ist doch gar nicht abzustreiten, daß dabei immer große Verkehrsstörungen unbedingt entstehen müssen. Für die Laden-

besitzer, die Hauseigentümer ist es keine Annehmlichkeit, wenn vor ihren Türen das Trottoir alle Jahre aufgebrochen wird. Wenn bei dem wiederholten Aufreißen auch mit der größten Vorsicht verfahren wird, so tut es dem Pflaster doch keinen Vorteil, wenn es alle Jahre wieder aufgerissen wird. Und das sind Sachen für Neulegung. Bei diesen Neulegungen kommen selbst bei großer Vorsicht Reparaturen vor, wir haben bei jeder Geschichte dasselbe Ende. Ich möchte bitten, daß dafür gesorgt wird, daß die Kabel reichlich stark genommen werden, daß man 5—6 Jahre damit auskommt.

Dann noch eins. Ich möchte bitten, wenn Kabelbestellungen erfolgen, daß die Bestellung tunlichst in Deutschland erfolgt und nicht im Auslande. (Sehr richtig!) Meine Herren, Sie haben namentlich in den letzten Jahren gesehen, daß bei Kabelverlegungsarbeiten eine Menge englischen Materials verwandt worden ist. Meine Herren, Sie haben vor zwei Jahren gesehen, daß in der Kaiser Friedrichstraße eine große Reklametafel stand, die mit der Fortführung der Arbeiten in keinem Zusammenhange stand. Im vorigen Jahre haben wir eine große Menge bezogen. Deutschland hat die großen Fabriken Siemens und Halske und Velten-Guillaume, die haben einen Weltruf in der Kabellegung, und ich begreife nicht, daß man bei den augenblicklichen Zeitverhältnissen, wo wir in Deutschland mit der Industrie zu kämpfen haben, die Materialien aus dem Auslande bezieht. Ich weiß nicht, ob gerade jetzt eine besondere Rücksicht gegen England genommen werden muß. Ich möchte bitten, wenn es nicht unbedingt notwendig ist und große Vorteile zu suchen sind, daß diese Aufträge nicht nach England gehen, sondern in Deutschland bleiben. (Zustimmung.)

Herr Pieck: Wir haben auch nichts dagegen einzuwenden, wenn beim Schleusenbau statt des Lokomobilbetriebs (Glocke des Präsidenten. Bitte um etwas Ruhe!) elektrische Kraft angewendet wird. Nur scheint uns das Verfahren, welches vorgeschlagen wird, etwas recht umständlich zu sein. Der Staat profitiert in keiner Weise etwas dabei, daß die Kosten für die erforderlichen Kessel statt vom Elektrizitätswerk, von der Unterweserkorrektion getragen werden sollen. Mir scheint es vielmehr, als wenn durch dieses Verfahren eine Kalamität verdeckt werden soll, die offenbar auf dem Elektrizitätswerk in Hastedt besteht. Als wir vor kurzem das Elektrizitätswerk besichtigten, da wird es vielen Herren aufgefallen sein, daß ein Kessel vollständig brach war. Ferner besteht die Gefahr, daß auch von den übrigen Kesseln jeden Augenblick einer leck werden kann. Damit besteht aber auch die Gefahr, daß nicht einmal eine Turbine voll benutzt werden kann, weil eben die Kessel nicht genügen. Und deshalb glaube ich, daß man diese Kalamität dadurch beheben will, daß zwar nicht selbst vom Elektrizitätswerke die Anschaffung neuer Kessel beantragt wird, aber auf einem anderen Wege versucht wird, die erforderlichen Kessel zu erhalten. Ich bin aber der Meinung, daß dieser Weg sehr umständlich ist, indem die Kessel zunächst auf Kosten der Unterweserkorrektion angeschafft werden sollen, um dann später mit den nötigen Abschreibungen vom Elektrizitätswerke wieder übernommen zu werden. Wir haben dadurch zwei Transaktionen vorzunehmen, die völlig überflüssig und zwecklos sind. Nach dem Vorschlag sollen die Kosten aus dem Baufonds entnommen werden, während wir sonst direkt die Summe bewilligen müßten. Warum also diese umständliche Aktion. Wir wollen zwar keine Anträge stellen, aber doch darauf hinweisen, daß dieses Verfahren umständlich ist und anderseits den Anschein erweckt, daß man durch dieses Verfahren nur auf dem Elektrizitätswerke etwas verdecken will.

Herr Dr. Feldmann: Herr Davin hat den Wunsch ausgesprochen, daß die zu legenden Kabel so stark zu nehmen seien, daß sie mindestens auf fünf Jahre hinaus reichen würden. Mir ist nicht bekannt, ob sie schwächer genommen werden; es mag sein, daß in dieser Beziehung nicht soweit gegangen ist, als es wünschenswert wäre. Herr Davin hat ferner gerügt, daß infolge unrichtiger Dispositionen das Straßenpflaster zu häufig aufgerissen würde. Ich bedaure, daß nicht ein Techniker des Werkes zugegen ist, um darauf antworten zu können. Ich kann nur hervorheben, daß in allen diesen Fällen der Direktor Süchting durchaus vorsichtig zu Werke geht; und ich möchte nicht, daß die Meinung entsteht, als wenn vom Werke aus leichtsinnig gearbeitet würde. — Nun möchte ich noch einige Worte sagen in bezug auf die Vergebung von Lieferungen nach auswärts. Was die Kabellieferungen betrifft, so haben die deutschen Fabriken ein Syndikat geschlossen, sie haben die Köpfe zusammengesteckt, die Deputation aber hat die Verpflichtung, das Material so vorteilhaft wie möglich zu erwerben. (Sehr richtig!) Sollen wir uns alles diktieren lassen? Wohin führt das? (Sehr richtig!) Wir sehen jeden Tag die außerordentlichen Wirkungen der Syndikate. (Zustimmung.) Die Unternehmer sind vollkommen abhängig von dieser Ringbildung. (Sehr richtig!) So hat es gelegen mit dieser Lieferung für die elektrischen Kabel. Was würde die Bürgerschaft dazu sagen, wenn das Elektrizitätswerk bloß aus Liebhaberei, um die Lieferungen nach Deutschland zu geben, 40—50 000 ℳ mehr beantragen würde? Würde das die Bürgerschaft aus Patriotismus bewilligen? (Zurufe: Nein!) Ich habe die Zahlen so gegriffen, ich kann nicht sagen, wie groß die Differenz war, aber so liegt es häufig. Es ist selbstverständlich, daß die Deputation niemals vergißt, in erster Linie die bremischen Geschäfte zu berücksichtigen. Es ist auch selbstverständlich, daß die Deputation immer das Interesse des Staates wahrgenommen hat. (Bravo!)

Herr Böttcher: Ich unterstütze auch, daß die Bestrebungen der Deputation darauf hinausgehen, das Geld im Lande zu behalten. Wenn aber die Ring-

bildungen keine gesunden sind, wenn sie keine Konkurrenz zulassen, dann müssen wir dagegen Front machen.

Herr Nicolaus: Ich habe mich zum Worte gemeldet, weil ich aus den Worten des Herrn Dr. Feldmann glaubte vernehmen zu können, als wenn seitens des Elektrizitätswerkes jede Vorsicht gebraucht würde, damit nicht unnötige Aufreißungen des Straßenpflasters erfolgen. Ich muß dem widersprechen. Ich glaube, es war im vorigen Jahre, als die Molkenstraße umgepflastert wurde; man war gerade fertig am Sonnabend und am nächsten Montag ging es wieder ans Aufreißen, um das elektrische Kabel zu legen. Ich habe mich erkundigt und habe folgendes gehört: Die Behörde, welche die Straßenpflasterung ausführte, erkundigte sich bei anderen Deputationen und Behörden, die in Frage kommen konnten, ob auch ihrerseits irgend eine Umlegung für diese Straße beabsichtigt sei, und so ist auch bei dem Elektrizitätswerke angefragt worden. Eine Antwort ist nicht eingegangen beim Straßenbau. Nachdem aber dieses Pflaster zweimal aufgerissen worden war, stellte sich heraus, daß die Lieferung für das elektrische Kabel nicht rechtzeitig erfolgt sei. Aber man konnte doch wohl erwarten, daß die Leitung des Elektrizitätswerkes frühzeitig Antwort gibt, dann hätte mit der Straßenlegung solange gewartet werden können. Ich selbst habe es vor meinem Geschäftshause erleben müssen, daß drei Tage vor Weihnachten die Straße aufgerissen wurde in einer Länge von 100 m und mehr, also zu einer Zeit, in welcher die Geschäfte verdienen sollen. Auf rasches Eingreifen ist am selben Tage die Sache wieder zugeworfen worden. Hätte man sich nicht beschwert, so hätten die Ladeninhaber und Hauseigentümer um die Weihnachtszeit die Kalamität haben müssen, daß die Straße vor ihren Türen nicht passierbar gewesen wäre. Eine Beschwerde beim Elektrizitätswerke führte nicht dazu, den Direktor Süchting persönlich sprechen zu können, da er verreist war, aber der Geist, der einem von den Beamten entgegen strömt, der tönte heraus aus den Worten: ja, wen das trifft, der muß sich das gefallen lassen, ob vor oder nach Weihnachten. Es wäre gut, wenn die Behörde sich nach den Wünschen der Bürgerschaft etwas richten würde. (Sehr richtig!)

Präsident! Meine Herren, ich bitte nicht in der Weise, wie Herr Nicolaus das Wort ergriffen hat, fortzufahren. Wir entfernen uns damit zusehr von dem Gegenstande, der uns obliegt.

Herr Nieniets: Ich bin erst seit acht Tagen Mitglied der Deputation für Erleuchtungs- und Wasserwerke, und in dieser Zeit ist es mir nicht möglich gewesen, mich mit allen Einzelheiten der ausgedehnten Werke bekannt zu machen. Ich bin dankbar für die Anregungen die hier gegeben sind und werde mich an zuständiger Stelle erkundigen, und wo Mängel sind, werde ich auch das Nötige tun, um Aenderung zu schaffen. Da verschiedene Herren neu in die Bürgerschaft eingetreten sind, so möchte ich den Herrn Präsidenten bitten, die Mitglieder der Bürgerschaft noch einmal auf den § 38 unserer Geschäftsordnung aufmerksam zu machen.

Präsident: Das soll geschehen.

Herr Davin: Herr Präsident, sehr geehrte Herren! Ich habe noch einmal ums Wort gebeten, weil ich den Gedanken nicht aufkommen lassen möchte, als wolle ich in der Bürgerschaft Reklame machen für die Firmen Siemens & Halske oder Velten-Guillaume. Es kam mir so vor, als wenn Herr Dr. Feldmann das angenommen hätte. Das hat mir sehr fern gelegen. Ich habe darauf aufmerksam machen wollen, daß in den letzten Jahren bedeutende Aufträge nach England und dem Auslande gegangen sind, und ich habe nur gebeten, wenn nicht besondere Gründe dafür vorliegen, davon abzusehen.

Die gestellten Anträge der Deputation werden angenommen.

Präsident: Herr Nieniets hat daran erinnert, den § 38 unserer Geschäftsordnung den neuen Mitgliedern der Bürgerschaft in Erinnerung zu bringen. Ich erlaube mir den ersten Absatz dieses Paragraphen zur Kenntnis zu bringen. (Der Paragraph wird vom Präsidenten verlesen.)

9. Erwerb von Teilen der Grundstücke Lilienthaler Chaussee, Katasterbezeichnung 460 B, 460 C a/b, 460 D und 460 E.

Die gestellten Anträge der Deputation werden angenommen.

10. Nachbewilligung für das Amt Bremerhaven.

Die Bewilligung wird angenommen.

12. Vermehrung der Richterstellen beim Landgericht.

Herr Robert Meyer: Herr Präsident, meine Herren! Ich darf mir wohl erlauben, eine Sache anzuregen, die in einigem Zusammenhange mit der Vorlage steht. Am 11. März 1908 hat die Bürgerschaft beschlossen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Justizverwaltungskommission um einen Bericht darüber zu ersuchen, ob es sich nicht empfiehlt, bei dem Amtsgericht Bremerhaven, nachdem dasselbe mit fünf Richtern besetzt worden ist, eine Strafkammer zu errichten.

Auf diesen Beschluß der Bürgerschaft ist bisher kein Bericht eingegangen. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, einen Beschluß dahin zu fassen, daß die Bürgerschaft den Senat an diesen Beschluß erinnert.

Herr Leymann: Ich möchte bei dieser Gelegenheit an die Justizkommission die Bitte richten, doch im Grundbuchverfahren ein etwas anderes Verfahren einzurichten. In das Grundbuchamt werden immer die jüngsten Richter hineingeschoben, und wenn diese kurze Zeit dort tätig sind, so gehen sie wieder hinaus. Ich möchte dabei zum Austrag bringen, da gerade das Grundbuchverfahren ein sehr wichtiger Teil des Gerichtsstandes ist, daß man sagen sollte: gerade an dieser Stelle sollte man die allertüchtigsten und besten, die erfahrensten Richter tätig sein lassen, damit wir schließlich soweit kommen, daß wir unser Grundbuch in Ordnung bekommen. Als es angelegt wurde, da wurde in Aussicht gestellt, es in fünf Jahren in Ordnung zu bringen. Jetzt hat es 6—7 Jahre gedauert; und es wird 10 Jahre dauern, wenn wir so weiter fortfahren, dann wird es noch nicht in Ordnung sein. Ein großer Uebelstand liegt darin, daß man an dieser Stelle nicht dieselben Herren läßt, und die älteren und erfahreneren Richter an dieser Stelle läßt. Wenn das immer geschehen wäre, dann wären wir doppelt so weit mit dem Grundbuche. Und wenn wir so weiter verfahren, dann kriegen wir es überhaupt nicht fertig. (Zuruf: Beantragen Sie eine Zulage!)

Herr Richter Castendyk: Ich bitte, diesen Antrag nicht anzunehmen. Der Bericht wird folgen, sowie über die neue Strafprozeßordnung entschieden ist. Solange diese nicht in Ordnung ist, können wir nicht gut die gewünschte Neuerung einführen. Es wird seinerzeit darüber berichtet werden, die Sache ist nicht vergessen worden. Zu den Worten des Herrn Leymann will ich bemerken, daß die Grundbuchrichter genügend lange Zeit dort bleiben, um sich einzuarbeiten. Die meisten Richter sind vier Jahre dort gewesen. Es muß ein häufiger Wechsel stattfinden zu unserem Bedauern, weil die Vermehrung des Richterkollegiums sehr stark ist. Das erfordert, daß die neuen Richter an das Amtsgericht gehen und dieses an das Landgericht Richter abgibt. Das liegt in der Natur der Sache, und darin können wir nichts ändern. Ferner sagt Herr Leymann, daß wir damit gerechnet hätten, daß das Grundbuch in fünf Jahren fertig sein würde. Das ist nicht richtig, auf fünf Jahre haben wir nie gerechnet. Wir haben jetzt Anträge gestellt zum nächsten Budget, daß das Personal vermehrt wird, damit die Vorarbeiten schneller erledigt werden können. Eine bedeutend stärkere Vermehrung der Richter und des Personals ist jetzt nicht möglich, wir können jetzt keinen Menschen mehr unterbringen. (Oho!) Auch das Haus Ostertorstraße 26 wird vom 1. April 1909 an vollständig besetzt sein.

Herr Leymann: Ich möchte Herrn Richter Castendyk erwidern, daß mir von dem Rechtsanwalte, bei dem ich meine Notariatssachen besorgen lasse, sehr viele Klagen darüber gekommen sind, daß wieder ein anderer Richter im Grundbuchamte sei, der andere Vorschriften erlassen habe. Ja, wenn immer neue Vorschriften erlassen werden, wohin soll das führen, dann kommen wir nicht weiter. Deshalb geht meine Bitte dahin, daß man die Richter im Grundbuchamte recht viele Jahre lasse. (Zurufe.) — — — Ja, das mag sein, daß es oft langweilig ist, es scheint, als wenn die Herren das nicht belieben.

Herr Robert Meyer: Die Erklärung des Herrn Richter Castendyk genügt mir vorläufig, und deshalb ziehe ich meinen Antrag zurück.

Der Antrag des Senats wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. Januar 1909:

1. Durchführung der Talstraße zur Vereinsstraße.

Herr Otten: In dieser Sache hat sich nichts geändert. Auch der Bericht der Regulierungsdeputation ändert nichts darin. Er sagt mit klaren Worten, daß der Staat die Straße seinerzeit genehmigte als Sackgasse. In der Bauordnung von 1863 ist vorgesehen, daß Sackgassen dann zugelassen werden können, wenn begründete Aussicht vorhanden ist, daß solche Straßen in nicht zu entfernter Zeit durchgeführt werden können. Bei der Talstraße ist das verabsäumt worden, und deshalb hat der Staat die Pflicht, für die Durchführung der Straße zu sorgen. Andererseits wird im Berichte angegeben, daß die Eigentümer sich sträuben, ihre Grundstücke zu verkaufen. Ja, das ist ein Eigentümer, das ist der Bauverein. Ich weiß nicht, wie die andern sich dazu stellen, die andern Eigentümer sträuben sich nicht dagegen, die sträuben sich nur dagegen, einen Teil von ihrem Besitze abzugeben. In dieser Beziehung sagt der Bericht nicht, wie die tatsächlichen Verhältnisse liegen. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, auf ihrem Beschlusse zu beharren, damit die Anwohner zu ihrem Rechte kommen.

Herr Schütte: Als das letztemal über diese Sache verhandelt wurde und die Bürgerschaft beschloß, die Talstraße durchzuführen, geschah es hauptsächlich, weil Herr Garves sagte: Wir verlangen Gerechtigkeit! (Zuruf: Heute auch noch!) Von Gerechtigkeit — — (Zuruf: kann keine Rede sein! Große Heiterkeit.) Meine Herren, ich bin kein Richter, ein Richter hat das gesagt, aber es ist nachgeforscht worden, daß in keiner Weise irgend ein Mangel an Gerechtigkeit vorliegt. Es handelt sich um eine praktische Frage. Was soll die Deputation? Sie hat seinerzeit empfohlen, die Sache auf sich beruhen zu lassen; Sie haben eine Kommission erwählt, die hat ganz dasselbe gesagt, der Senat hat dasselbe gesagt, was wollen Sie nun mit dieser Opposition, in dieser elenden kleinen Gegend die Straße durchgeführt zu haben! (Zurufe.) Ich habe gesagt, einen praktischen Wert hat das nicht, vielleicht

kann eine alte Tante die andere alte Tante etwas schneller besuchen! (Große Heiterkeit und Zurufe.) Ich möchte bitten, nachdem soviele Körperschaften sich damit beschäftigt haben und sachgemäße Erklärungen abgegeben haben, sich nicht durch die Rede von Gerechtigkeit und Mangel an Gerechtigkeit verführen zu lassen. Ich bitte den Antrag der Deputation anzunehmen. (Zustimmung und Widerspruch.)

Herr Stichnath: Ich hätte nicht geglaubt, daß Herr Schütte sich zu solchen Aeußerungen verstiegen hätte über unsere Gegend, die ebensogut auf der Höhe steht, und deren Bewohner ebensogut Steuern zahlen, als die Gegend, wo Herr Schütte wohnt. Herr Schütte sagte: Die elende kleine Gegend! (Herr Schütte: Habe ich nicht gesagt! Zuruf: Jawohl!) Herr Schütte sagt, die Deputation und auch die Kommission und auch der Senat sind dagegen. Was ist richtig? Herr Schütte, das ist richtig, was die Bürgerschaft sagt, und da hätte ich geglaubt, der Senat hätte sich gefügt. Die Gründe sind nicht stichhaltig, die der Senat anführt, er hat die Gründe mit den Haaren herbeigezogen. Er hat gesagt, die Straße ist immer eine Sackstraße gewesen; ja, bis 1887. Daß sie Sackstraße geblieben ist, liegt daran, weil in den siebziger Jahren die Baukonjunktur aufhörte, daher ist diese Straße nicht durchgeführt worden, und der Staat hat diese Straße dann zugenagelt, insofern er dort die Schule aufgebaut hat. Da will man noch von Gerechtigkeit sprechen? Das ist eine Ungerechtigkeit im höchsten Grade. Ich will nicht wiederholen, was ich in der damaligen Sitzung gesagt habe. Die Eigentümer sind mindestens in ihren Erben um 10 bis 20 % geschädigt worden. Das ist Tatsache. Wenn die Talstraße in einer anderen Gegend läge, z. B. an der Parkstraße oder in der Ellhornstraße, dann wäre es nicht gemacht. Man sollte diese Leute hier ebenso exakt behandeln als anderswo. In den siebziger Jahren wurden mehr solcher Sackstraßen angelegt, so die Cedernstraße. Als die Borkumstraße angelegt wurde, da wurden die Eigentümer angehalten, für die Durchführung der Cedernstraße Sorge zu tragen. Und so hätte es hier auch gemacht werden sollen. Ich möchte dringend bitten, den Antrag Otten anzunehmen.

Herr Garves: Ich muß mich bitter beklagen, daß Herr Schütte sich zu solchen Ausführungen verstiegen hat und von einer elenden Gegend spricht. Ich möchte wissen, was die Anwohner morgen, wenn sie in den Bremer Nachrichten lesen, daß sie von ihm als alte Tanten angeredet worden sind, dazu sagen werden!

Herr Schütte: Es wird behauptet — ich will nicht nein sagen — ich hätte von einer elenden kleinen Gegend gesprochen. Wenn ich das gesagt habe, nehme ich das zurück. Ich habe etwas anderes sagen wollen, ich habe sagen wollen: Die Herren sollten sich um solche elenden Kleinigkeiten nicht aufregen. Wenn die Herren sprechen von zweierlei Maß, so beweisen Sie es doch. Das ist alles nicht wahr. Die Leute, die dort gekauft haben, haben das getan, als die Straße Sackstraße war, und dann sagt ein Herr, was geht uns Kommission und Senat an, die Bürgerschaft hat zu entscheiden. Ganz richtig, die Bürgerschaft hat, um sich endlich in dieser Sache zu entscheiden, aus sich eine Kommission gewählt, diese sollte die Tätigkeit der Deputation kontrollieren, und diese Kommission hat zugestimmt, Ihre Kommission. Nun weil es einigen Herren nicht behagt, wird dagegengesprochen. Ich kann nur wiederholen, die Bürgerschaft hat durch ihre Kommission zugestimmt, und damit sollte es endlich sein Bewenden haben.

Herr Stichnath: Ich glaube, das wird jedenfalls nichts neues sein, wenn eine Kommission niedergesetzt wird, und die hat beraten und war so zusammengesetzt, daß der Antrag mit 5 gegen 4 Stimmen angenommen wurde, daß der Bürgerschaft das nicht gepaßt hat. In vielen Fällen sind die Minoritätsbeschlüsse angenommen worden. Die Hauptsache liegt darin, die Kommission sollte die Sache aufklären. Aber die Bürgerschaft hat beschlossen mit großer Mehrheit, daß es ungerecht ist, die Straße als Sackstraße zu belassen. Ich bitte, daß die Bürgerschaft ebenso einmütig auch diesmal für die Sache eintritt wie das letztemal.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Herr Otten.

Der Schluß wird abgelehnt.

Herr Otten: Nur mit einigen Worten will ich Herrn Schütte antworten. Herr Schütte scheint sich tatsächlich nicht für derartige Straßen zu interessieren, da dort nur kleinere Leute wohnen. Wenn es sich um andere Straßen handelt, vielleicht in der Ostertorsvorstadt (Herr Garves: Oder Ellhornstraße!) würde er wohl anders sprechen. Ich möchte doch bitten, da die Leute ein berechtigtes Interesse daran haben, die Straße durchgeführt zu sehen, meinen Antrag anzunehmen.

Der Antrag der Deputation wird abgelehnt.

Präsident: Sie sind wohl damit einverstanden, daß wir in das Protokoll hineinschreiben: Die Bürgerschaft beharrt auf ihrem früheren Beschluß.

2. Lehrer- und Schülerbibliotheken.

Herr Franke: Herr Präsident! Meine Herren! Die Schuldeputation freut sich, der Bürgerschaft die Vorlage machen zu können. Dadurch wird ein schon lange gehegter Wunsch der Vorsteher und Lehrer an den Volksschulen erfüllt. Wir hoffen, daß sie für alle

diese Schulen von großem Nutzen sein wird, und bitten Sie, die Vorlage einstimmig anzunehmen.

Herr Hachmeister: Auch ich kann nur meiner Freude Ausdruck geben, daß die Deputation meinem Antrage Folge gegeben hat. Ich will aber nicht verschweigen, daß nicht alles erfüllt ist. Um der Schundliteratur, die von unheilvollem Einfluß auf die Jugend ist, entgegenzuarbeiten, hätte ich allerdings gern gesehen, daß auch für die Schülerbibliotheken eine Summe eingestellt wäre, um einen Grundstock dafür zu schaffen. Aber die Mitglieder der Schuldeputation haben geglaubt, dem nicht Folge geben zu können, und mit Rücksicht auf unsere ungünstigen Finanzverhältnisse bescheide ich mich.

Herr Henke: Herr Präsident! Herr Franke hat recht, daß durch die Vorlage ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung zu gehen scheint. Ganz geht er nicht in Erfüllung, trotzdem die Vorlage zweijähriger Deputationsverhandlungen bedurft hat. Im übrigen muß ich sagen, daß Bremen hinter anderen Städten immer hergehinkt ist. Beispielsweise hat Hamburg schon seit 10 Jahren eine staatliche Unterstützung für Schülerbibliotheken, Arnstadt seit über 20 Jahren und so eine Reihe anderer Städte. Deshalb hätte Bremen schon viel früher auch in dieser Frage vorgehen sollen, um so mehr, als aus Lehrerkreisen der Wunsch längst laut geworden ist. Indes wir haben jetzt die Vorlage. Ich muß aber sagen, daß ich mich mit Herrn Hachmeister nicht einverstanden erklären kann. Ich kann Herrn Hachmeister darin nicht folgen, daß wir uns bescheiden sollen. Ich möchte einige Punkte berühren, über die bei uns Unzufriedenheit herrscht und weswegen ich hoffe, daß Sie dem Antrage, den ich später zu stellen habe, einstimmig zustimmen werden.

Zunächst ein Punkt, mit dem wir nicht zufrieden sind, betrifft die Auswahl der Bücher. Herr Präsident! Es ist in der Vorlage gesagt, daß die Auswahl für die Bücher der Lehrerbibliotheken unter Mitwirkung der Vorsteherkonferenz der Behörde unterliegt, es soll da ein Kanon aufgestellt werden. Wir können in der Vorlage nicht finden, daß auch für die Schülerbibliotheken irgend eine derartige Angabe gemacht ist, also ist wohl anzunehmen, daß auch da die Vorsteherkonferenz in Gemeinschaft mit der Behörde die Auswahl trifft. Im übrigen ist gesagt, daß den einzelnen Lehrerkollegien bei der Aufstellung der Lehrerbibliotheken tunlichst Spielraum gelassen werden soll. Das ist etwas, woran wir Anstoß nehmen und woran auch unsere Lehrerschaft Anstoß nehmen muß, und ich meine auch, das geht aus einer seiner Bemerkungen hervor, daß auch Herr Hachmeister daran Anstoß nimmt, obwohl er Vorsteher ist. Tatsache ist, daß die Lehrer seit Jahren zum Ausdruck gebracht haben, daß sie wünschen, mit der Behörde direkt in Verkehr zu treten, zu diesem Zwecke haben sie die Forderung nach einem Schulkonvent ausgesprochen. Die Lehrer sollen jetzt in den Vorstehern — mit der einzelnen Persönlichkeit haben wir es hier nicht zu tun — die Vertretung ihrer Interessen bei der Behörde sehen. Das paßt ihnen nicht, weil sie damit genügend schlechte Erfahrungen gemacht haben. Als es sich um den bei ihnen aufsteigenden Wunsch nach einem Schulkonvent handelte, gingen die Lehrer von der Erfahrung aus, daß die Vorsteher, wenn es sich um fortschrittliche Bestrebungen der Lehrer am Orte handelte, in der Regel ihnen zuwider gewesen sind. So z. B. als es sich um den Religionsunterricht handelte, um die Einheitsschule, um eine bessere Vorbildung für die Lehrer und Lehrerinnen usw., in allen derartigen Fragen ist die Masse der Lehrer zu der Ueberzeugung gekommen — die Gesamtheit der Lehrer darf ich sagen — daß die Vorsteherschaft infolgedessen, daß sie eine besondere Beamtenklasse darstellt zwischen den Lehrerkollegen und der Behörde und sich als besondere Klasse fühlt, ein reaktionäres Element im Schulbetriebe ist, das dem Fortschritt der Lehrer Hindernisse in den Weg legt. Die Lehrer haben die Erfahrung gemacht, daß die Behörde auf Wünsche der Lehrer keine Rücksicht genommen hat, und das hat sie wiederum bei dieser Vorlage gezeigt, sie will durch die Vorsteherkonferenz und durch sich selbst die Auswahl der Bücher treffen. Wir aber sind der Meinung, daß man die Auswahl den Lehrerkollegien selbst überlassen muß. Sie müssen den Lehrern so viel Vertrauen schenken, daß sie imstande sind, die Bücher, die sie gebrauchen in ihrem Beruf, auszuwählen und daß sie andererseits nicht Bücher auswählen werden, die vielleicht staatsgefährlich werden könnten. Das hieße Befürchtungen hegen, wie sie in Preußen laut wurden. Uebrigens hat sich die Behörde ja selbst darüber die Entscheidung gesichert. Nun könnte man ja sagen, daß in den Konferenzen die Vorsteher mit den Lehrern zusammen tagen. Aber die Lehrer haben dabei kein Stimmrecht, nur der Vorsteher, und der hat der Behörde mitzuteilen, was das Lehrerkollegium vorgeschlagen hat. Aber die Behörde wird dann nicht von den Wünschen der Lehrer das richtige Bild bekommen. Also unser Wunsch geht dahin, daß die Auswahl der Bücher für das Lehrerkollegium wie auch für die Schülerbibliotheken durch das Lehrerkollegium in Gemeinschaft mit der Behörde zu treffen ist. Die Schulvorsteher können sich darüber nicht beleidigt fühlen. Die hier anwesenden Schulvorsteher, unsere Kollegen, sind ja bei dieser Debatte davon ausgenommen, das sind Herren, die meine Ausführungen nicht treffen sollen und die sich nicht getroffen fühlen können. Ich glaube, daß sie sich nicht beleidigt fühlen durch das, was ich von den Schulvorstehern in ihrer Gesamtheit gesagt habe, weil ich annehme, daß sie sich nicht immer mit ihnen einverstanden erklären können. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, wenn wir fordern, daß die einzelnen Lehrerkollegien die Auswahl der Bücher treffen sollen, so fordern wir nichts neues. Wir hatten erwartet, als die Vorlage in Aussicht stand durch den

Antrag des Herrn Hachmeister, daß die Behörde, nachdem sie so spät kam mit dem Vorschlage, etwas recht gutes gegenüber anderen Städten bieten würde. Das ist nicht eingetroffen. Die Vorlage hat nicht allein diesen Mangel, sie bleibt auch hinter dem zurück, was in anderen Städten, wie Danzig, Pyrmont, Ulm, Dresden, Grunwald, Frankfurt a. M., Mainz, Essen, Stettin, Braunschweig, Stadt Oldenburg, Berlin, Flensburg eingeführt ist. Sie sehen, es sind zum überwiegenden Teil preußische Städte; dort haben die Lehrerkollegien über die Neuanschaffungen von Büchern für die Schülerbibliotheken zu verfügen. In Hörde, Stadt Tübingen, Gera, Meiningen und Wismar haben die Klassenlehrer über die Auswahl der Bücher zu verfügen. In vielen anderen Städten sind allerdings andere Einrichtungen getroffen, aber immerhin sind in einer Anzahl Städte die Einrichtungen besser, als sie für Bremen vorgeschlagen sind. Was wir wünschen, ist, daß unser Antrag angenommen wird, es wird dadurch erreicht werden, was zeitgemäß ist. Es ist eine altbekannte Sache, daß Bremen in sozialpolitischer Hinsicht und auch in schulpolitischen Aufgaben nicht an der Spitze marschiert. Auf das Gegenteil haben wir leider oft Gelegenheit gehabt hinzuweisen.

Da handelt es sich zum Beispiel noch um einen anderen Punkt der Vorlage, an dem wir Anstoß nehmen. Der betrifft die Mittel, die ausgesetzt worden sind für die Schülerbibliotheken. Für den Grundstock der Lehrerbibliotheken sind 200 ℳ in Aussicht genommen. Das ist gewiß keine zu große Summe. Aber Sie wollen bedenken, daß seit über 40 Jahren schon Gelder ausgeworfen sind für die Schaffung von Lehrerbibliotheken, daß damit schon ein guter Anfang gemacht wurde, und deshalb sind wir einverstanden, daß für die Lehrerbibliothek 200 ℳ für den Grundstock bewilligt werden. Wir sind aber der Meinung, die Summe sollte auch vorgesehen werden für die Einrichtung eines Grundstocks für die Schülerbibliotheken. Sie müssen bedenken, daß für die Schülerbibliotheken in Betracht kommen — wenn sie zunächst auch nur für die oberen Klassen bestimmt sind — eine große Anzahl Kinder, die diese Bibliotheken benutzen werden, und daß in solchen Bibliotheken eine große Anzahl Bücher sein muß. Die Erfahrung hat gelehrt, daß manche Bücher in mehreren Exemplaren vorhanden sein müssen, in 40, 50, 60 Exemplaren, sonst wird den Anforderungen nicht genügt werden. Es ist doch von Vorteil, wenn beispielsweise bei Schüleraufführungen im Theater den einzelnen Schülern vorher die betreffenden Theaterstücke gegeben werden, damit sie dieselben durchlesen können. Es mag vielleicht darauf hingewiesen werden, daß die Bücher leicht zu erhalten seien, zum Beispiel durch die Reklambibliothek, und daß sie darum nicht in der Schülerbibliothek sein brauchen. Das ist aber ein Einwand, der für hinfällig erachtet werden muß. Ich will mich nicht darüber verbreiten. Wenn man so argumentiert, brauchte man überhaupt keine Schülerbibliotheken. Ich sage, daß von manchen Büchern eine große Anzahl von Exemplaren notwendig ist, weil eine große Anzahl Schüler für die Bibliotheken in Betracht kommt. Und da erscheinen 50 ℳ viel zu gering. Nach meiner Meinung müßten wenigstens 200 ℳ für den Grundstock bewilligt werden. Die Summe ist doch wahrhaft nicht so groß, daß sie selbst bei unseren Finanzen nicht gegeben werden könnte. Wenn es sich um andere Forderungen des Senats handelte, so zum Beispiel um 30000 ℳ für Bewirtungen, hat die Bürgerschaft ohne viel Federlesen solche Summen bewilligt, und da sollte das reiche Bremen und seine Vertreterschaft, die Bürgerschaft, gerade in Anbetracht dessen, daß Bremen eine reiche Stadt ist, ohne weiteres für die Schülerbibliotheken erst recht in den Säckel greifen, handelt es sich doch um die Zukunft der Jugend und damit um die Zukunft Bremens. Deshalb werden Sie durchaus keine Gewissensbisse bekommen, wenn Sie eine so verhältnismäßig kleine Summe für Schülerbibliotheken bewilligen.

In der Auswahl der Bücher und in den Mitteln für die Schülerbibliotheken sind andere Städte weit generöser und in ganz anderem Umfange opferwillig. Hier sind 50 ℳ jährlich in Aussicht genommen; dagegen wollen wir nichts einwenden, wir verlangen aber 200 ℳ für den Grundstock. Ich verweise auf eine Reihe von Städten, die bedeutend mehr Zugeständnisse für Schülerbibliotheken machen. Rixdorf bei Berlin und Nürnberg wenden jährlich 2000 ℳ, Breslau 3000 ℳ, Hamburg 10000 ℳ, Hagen 3100 ℳ. dafür auf. Hier sind 1650 ℳ. in Aussicht genommen. Ich habe auch Städte genannt, wo die Bevölkerung nicht an Umfang bedeutend über die bremische hinausragt oder ihr nicht einmal gleichkommt, von denen also gesagt werden kann, daß die Summen, die dort gezahlt werden, nicht nur verhältnismäßig größer sind als die uns vorgeschlagenen. Wenn Sie bedenken, daß Bremen in dieser Beziehung hinter jenen Städten marschiert, so werden Sie zustimmen, daß wir für den Grundstock der Schülerbibliotheken mehr bewilligen müssen. Diesen Städten sollte es Bremen wenigstens gleichtun, wie es ja bei anderen Gelegenheiten auch tief in den Säckel greift. Wir stellen aus diesen Gründen folgenden Antrag, und ich bitte Sie, ihm zustimmen zu wollen; vielmehr sind es zwei Anträge, und ich bitte den Herrn Präsidenten, darüber getrennt abstimmen zu lassen.

Die Bürgerschaft stimmt der Errichtung von Lehrer- und Schülerbibliotheken zu. Sie beschließt jedoch im Gegensatz zu der Vorlage der Schuldeputation:

a) Die Auswahl der Bücher für die beiden Arten von Bibliotheken treffen die Lehrerkollegien in Gemeinschaft mit der Behörde;
b) zwecks Schaffung eines Grundstocks für die Schülerbibliotheken sind ebenfalls 6800 ℳ in das nächstjährige Budget einzustellen.

Ich bitte Sie nochmals, die Anträge anzunehmen.

Herr Hachmeister: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte zunächst bemerken, daß nicht nur die Lehrer die Forderung nach einem Schulkonvent ausgesprochen haben, sondern auch die Schulvorsteher, wenigstens eine große Anzahl von ihnen, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß ein solcher Konvent in kürzester Zeit eingerichtet werde. Ich bin auch der Ueberzeugung, daß, wenn erst ein solcher Konvent vorhanden ist, diesem Konvent in der Hauptsache überlassen werden wird, die Auswahl der Bücher zu treffen. In der Vorlage wird auch gesagt, das möchte ich gegenüber Herrn Henke betonen, daß den einzelnen Lehrerkollegien bei der weiteren Ausgestaltung der Bibliotheken tunlichster Spielraum zu lassen sei. (Herr Henke: Tunlichst!) Immerhin ist es wünschenswert und zweckmäßig, daß ein Kanon in der Haupsache festgestellt werde. Daß den Wünschen der Lehrerkollegien Rechnung getragen werde, ist zuzugeben. Wenn Herr Henke den Antrag stellt, auch für die Schülerbibliotheken eine bestimmte Summe festzusetzen, so kann ich ihm nur zustimmen, und ich kann nur wünschen, daß die Bürgerschaft dem Antrag beistimmt. In der Schuldeputation habe ich auch den Antrag gestellt, aber ich habe keine Unterstützung gefunden. Ich habe mich enthalten, hier den Antrag einzubringen, da ich der Meinung war, daß er abgelehnt werden würde. Ich bitte, den beiden Anträgen des Herrn Henke zuzustimmen.

Präsident: Es hat sich sonst niemand zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen. (Zuruf.)

Herr Franke: Schlußwort! Ich möchte die Bürgerschaft doch bitten, dem Antrage des Herrn Henke, für die Schülerbibliothek einen Betrag von 200 ℳ für die erste Anschaffung zu bewilligen, nicht stattzugeben. Es ist nach den Ausführungen, die der Schulinspektor gemacht hat, nicht nötig, daß von vorneherein soviel für die Schülerbibliotheken eingesetzt wird, schon aus dem einfachen Grund, weil hier Bücher in Frage kommen, die außerordentlich viel billiger sind wie die Bücher für die Lehrerbibliothek; es können vielleicht für die eingesetzten 50 ℳ mehr Bücher für die Schülerbibliotheken beschafft werden als für 200 ℳ für die Lehrerbibliothek. Im übrigen ist die Sache denn doch etwas anders als Herr Henke gesagt hat. Bezüglich der ersten Anschaffungen für die Lehrerbibliothek soll durch den Schulinspektor und die Vorsteherkonferenz ein Kanon aufgestellt werden, von da an sollen aber die verschiedenen Lehrerkollegien entscheiden, welche Werke sie für ihre Schule haben wollen — es ist aber meiner Ansicht nach ganz natürlich, daß sich die Behörde ein Einspruchsrecht vorbehalten hat, da der Staat doch die Bücher bezahlen soll. Ich glaube, daß die Lehrer auch mit diesem Vorschlage viel zufriedener sein werden, als es Herr Henke hinstellt. Es liegt ja im Interesse des Herrn Henke — die Erfahrung haben wir schon öfter gemacht, — die verschiedenen Herren, die durch irgend eine Vorlage betroffen werden, als möglichst unzufrieden hinzustellen. Das macht sich ja sehr hübsch, wenn es in der Bürgerschaft so dargestellt wird. Ich glaube, meine Herren, Sie tun am besten, Sie nehmen die Vorlage an, wie sie gestellt ist. Die ist nach allen Seiten hin sorgfältig geprüft, und ich möchte darauf hinweisen, daß sich auch Herr Hachmeister in seinen ersten Worten damit einverstanden erklärt hat.

Präsident: Das Wort hat Herr Henke.

Herr Garves: Zur Geschäftsordnung! Herr Henke kann das Wort nach der Geschäftsordnung nicht mehr bekommen nach dem Schlußwort des Herrn Franke. Die Debatte war geschlossen.

Präsident: Dann bedaure ich, Herr Henke, Ihnen das Wort nicht mehr geben zu können.

Herr Henke: Ich hatte mich vorher, ehe die Debatte geschlossen war, zum Wort gemeldet.

Präsident: Die Verhandlungen waren geschlossen. Ich hatte nicht gesehen, daß Sie sich gemeldet hatten, Herr Dr. Quidde sagte mir aber, daß Sie sich gemeldet hätten, bevor Herr Franke das Schlußwort erhalten hatte.

Herr Dr. Quidde: Ich kann bestätigen, daß sich Herr Henke gemeldet hatte, bevor das Schlußwort erteilt war, bevor Herr Franke das Schlußwort verlangt hatte. Es ist kein Zweifel, daß Herr Henke Anspruch hat, noch zum Wort zu kommen.

Herr Garves: Der Herr Präsident hatte ausdrücklich erklärt, daß die Debatte geschlossen sei.

Präsident: Das ist richtig, ich hatte nicht gesehen, daß sich Herr Henke zum Wort gemeldet hatte. Als ich Herrn Franke das Wort gab, flüsterte mir Herr Dr. Quidde zu, daß sich Herr Henke noch gemeldet habe. (Zurufe.) Ich gebe Herrn Henke das Wort, sonst verlieren wir mit einer Geschäftsordnungsdebatte viel mehr Zeit als mit den wenigen Worten des Herrn Henke.

Herr Henke: Ich werde nur wenige Worte sagen. Herr Franke hat gemeint, daß wir immer bereit wären, sobald eine Vorlage vorliege, die irgend eine Gruppe von Leuten betreffe, — er hat wohl an die Gehaltsvorlage gedacht — daß wir dann immer von der Unzufriedenheit der Gruppe geredet hätten, und er hat bemerkt, daß das auch in meinem Interesse liege. Ich muß dagegen, daß mir unlautere Motive unterstellt werden, protestieren. Im übrigen überlasse ich das Urteil darüber, ob das, was Herr Franke gesagt hat, der Wahrheit entspricht, dem Urteil der Bürgerschaft. Wenn wir gelegentlich die Unzufriedenheit der Lehrer über derartige Bestimmungen, wie sie in der Vorlage enthalten sind, zum Ausdruck gebracht haben, so muß

uns Herr Franke den Gegenbeweis liefern, daß solche Unzufriedenheit nicht besteht. Er hat aber nur Vermutungen ausgesprochen, nur die Vermutung, daß die Lehrer zufrieden seien. Ich habe die Beschlüsse von Lehrerversammlungen für mich, wenn Sie davon nichts wissen, tut es mir leid. Die Beschlüsse der Lehrer sprechen für mich, meine Ausführungen beruhen auf Wahrheit. Im übrigen muß ich sagen, daß die Behauptung zutrifft, daß die Lehrer kein Vertrauen zu der Behörde haben. Als seiner Zeit die Disziplinarkammer gegen einige Lehrer verhandelte, sagte der Vorsitzende, Herr Senator Buff, die Lehrer sollten nur der Behörde ihre Wünsche äußern, dann würde die Behörde bereitwillig darauf eingehen. Die Lehrer haben in der vorliegenden Frage wiederholt ihre Wünsche geäußert, die Behörde ist aber nicht darauf eingegangen, sondern sie hat den Schulinspektor zu einem Bericht veranlaßt, und die Schuldeputation hat getan, was der Schulinspektor wünschte. Der Schulinspektor mag ein ehrenwerter Mann sein — ich kenne ihn persönlich nicht — aber wir haben nicht das beste Vertrauen zu ihm, wir schenken den Lehrern mehr Glauben als ihm, dem Beamten, der zur Kontrolle ihrer Tätigkeit eingesetzt ist. Obwohl er ein anderer Herr ist als der frühere Schulinspektor, sind wir doch der Meinung, die Deputation hätte nicht den Herrn Schulinspektor, sondern die Lehrer hören sollen, dann wäre die Sache leichter geregelt worden. Auch unter der Herrschaft dieses Schulinspektors ist das von der Behörde versehen, das konstatiere ich. Warum werden die Lehrer in Fragen, die die Lehrerschaft selbst berühren, nicht gehört? Es liegt doch nichts näher, als diese Frage. Damit werden Sie bei der Lehrerschaft nach wie vor Mißtrauen erwecken. Herr Hachmeister hat gemeint, er habe etwas ähnliches wie wir in der Schuldeputation beantragt, die Schuldeputation sei nicht darauf eingegangen, und da habe er gemeint, daß er auch in der Bürgerschaft keine Unterstützung finden werde. Ich verstehe nicht, wie Herr Hachmeister zu einer solchen Auffassung kommen kann. Soweit es sich um fortschrittliche Bewegungen in der Schule handelt, wird die Sozialdemokratie diese Bestrebungen immer unterstützen. Wenn die Schuldeputation oder eine andere Deputation Ihnen solche weitergehenden Forderungen ablehnt, Herr Hachmeister, so stellen Sie die Anträge nur getrost in der Bürgerschaft, wir werden sie immer unterstützen, und so auch in diesem Falle. Es war gar kein Anlaß, die Frage zu vertagen, Herr Schulmeister (Große Heiterkeit) Herr Hachmeister — man kann sich doch einmal versprechen.

Im übrigen hat Herr Franke gesagt, daß die Summe von 50 ℳ für Schülerbibliotheken groß genug sei. Das ist sie nicht, besonders nicht im ersten Jahre. Wir haben nichts dagegen, sofern es sich um den jährlichen Zuschuß handelt, aber für das erste Jahr sind 50 ℳ entschieden viel zu wenig. Ich weise nochmals darauf hin, daß für die Lehrer bereits eine ganz gut ausgestattete Bibliothek besteht, und da werden 200 ℳ beantragt. Da ist es doch nur korrekt, daß auch für Schülerbibliotheken wenigstens diese geringe Summe bewilligt würde. Ich will aber meine Ausführungen schließen und Sie nur bitten: nehmen Sie meine Anträge an.

Herr Schierenbeck: Zur tatsächlichen Aufklärung möchte ich zunächst das Wort nehmen. Wenn ich Herrn Henke richtig verstanden habe, so hat er gesagt, daß die Lehrerschaft kein Vertrauen zum Schulinspektor habe. (Zuruf Henke: Das habe ich nicht gesagt.) Ich muß erklären, daß die bremische Lehrerschaft zum jetzigen Schulinspektor das allergrößte Vertrauen hat! (Bravo!) Im übrigen möchte ich sagen, daß ich die Anträge Henke wohl empfehlen kann. Herr Hachmeister hat auch zugegeben, daß das, was empfohlen wird, reichlich wenig ist. Fürs erste sollte man eine größere Summe bewilligen. Ich möchte bitten, den Anträgen des Herrn Henke zuzustimmen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Feuß, Franke, Henke.

Der Schluß wird angenommen.

Herr Franke: Ich wollte nur Herrn Henke kurz erwidern, daß die Schuldeputation gar nicht im Stande ist, selbst wenn sie es wollte, bei solchen Vorlagen, wie überhaupt bei ihren sämtlichen Vorlagen, die Lehrer selbst zu hören. Wie sollte sie das wohl machen? Wir haben soviel Lehrer, daß die Schuldeputation überhaupt gar nicht fertig werden würde, wenn sie dieselben hören wollte. Sie kann nichts anderes tun, als sich durch die Vertreter der Lehrerschaft beraten zu lassen, und das sind der Schulinspektor und Herr Hachmeister, der der Deputation beigeordnet ist. Diese haben wir gehört und dann nach dem, was diese berichtet haben, beschlossen. Ich wüßte nicht, wie wir es anders hätten machen sollen. In der Lehrerschaft herrschen soviele verschiedene Meinungen, daß wir sehr wahrscheinlich nie zu einem Resultate kommen würden, wenn wir uns nach allen Meinungen richten würden. Ich glaube wohl, daß Herr Henke das, was er gesagt hat, von einigen Lehrern gehört hat, das ist wohl möglich, ich bin aber der Meinung, daß der größte Teil der Lehrer mit unsrem Vorgehen zufrieden sein wird, und deshalb bitte ich, die Vorlage anzunehmen.

Herr Henke: Zur tatsächlichen Aufklärung habe ich noch ums Wort gebeten.

Präsident: Ich kann Ihnen das Wort dazu nicht mehr geben. Ich könnte Ihnen das Wort nur geben zur Abwehr eines persönlichen Angriffes.

Herr Henke: Ich habe vor Schluß der Debatte, bevor über den Schlußantrag abgestimmt werden sollte, ums Wort gebeten zur Aufklärung des Tatsächlichen.

Präsident: Ich meine, daß Sie ums Wort gebeten haben zur Aufklärung des Tatsächlichen, als der Schluß schon angenommen war. Ja, meine Herren, haben Sie es gehört?

Herr Henke: Herr Tebelmann hat es gesehen.

Präsident: Nein, Herr Henke, es geht nicht.

Der erste Antrag des Herrn Henke wird abgelehnt.

Der zweite Antrag des Herrn Henke wird abgelehnt.

Der Antrag der Schuldeputation wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind.

36. Antrag des Herrn Schierenbeck:

Landschulen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Behörde für das Landschulwesen mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, der Gemeinde Strom für den Schulhausneubau einen Staatszuschuß zu gewähren.

Herr Schierenbeck: Der Antrag ist bereits erledigt.

37. Antrag des Herrn Roßmann:

Landschulen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Behörde für das Landschulwesen mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, den Landgemeinden auf ihren Antrag das erhobene Schulgeld ganz oder teilweise für Schulzwecke zu belassen, sowie, ob nicht den Schulgeldpflichtigen, die ein Einkommen unter 1200 ℳ versteuern, auf Nachsuchen das Schulgeld zu erlassen ist.

Präsident: Bitte, meine Herren, wollen Sie einmal etwas ruhig sein! Herr Roßmann ist aus der Bürgerschaft ausgetreten, aber Herr Kalms hat mir die Mitteilung gemacht, daß er den Antrag aufnimmt. Herr Kalms hat mich aber ersucht, diesen Antrag des Herrn Roßmann hinter den Antrag des Herrn Rhein zu stellen. Wir kämen danach zu Antrag 38.

38. Antrag des Herrn Rhein:

Landschulen.

In Anbetracht der einzelnen Landgemeinden aus Schulneubauten erwachsenen finanziellen Schwierigkeiten ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Behörde für das Landschulwesen mit einem erneuten Bericht darüber zu beauftragen, ob die Uebernahme des Landschulwesens auf den Staat nunmehr erforderlich erscheint.

Herr Rauch zur Geschäftsordnung: Herr Rhein ist nicht anwesend. Ich habe geglaubt, der Herr Präsident würde davon unterrichtet sein, oder Herr Rhein hätte ihn gebeten, diesen Antrag zurückzustellen. Ich möchte das hiermit in seinem Namen nachträglich getan haben. Herr Rhein ist von Bremen abwesend.

Der Antrag wird zurückgestellt.

39. Antrag des Herrn Rauch:

Allgemeine Bauverwaltung.

Die Bürgerschaft beschließt die Niedersetzung einer Deputation zur Beratung und Berichterstattung darüber, ob es sich empfiehlt, bei Vergebung von Staatsarbeiten die beteiligten Unternehmer zu verpflichten, die zwischen Gewerkschaften und Unternehmern für Bremen vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen innezuhalten, sie ersucht den Senat, ihr darin beizutreten.

Herr Rauch: Es ist ja nichts Außergewöhnliches, daß bei der Ausführung von Staatsarbeiten, die Unternehmer auswärtige Arbeiter anstellen. An sich kann man dagegen nichts haben. Unter Umständen kann das sogar notwendig werden, z. B. wenn es sich um Spezialarbeiten handelt, auf die hiesige Arbeiter nicht eingearbeitet sind. Aber das ist nicht der Grund der Anstellung der ausländischen Arbeiter, sondern die Unternehmer stellen auswärtige Arbeiter an, um billige Arbeitskräfte zu bekommen, und dagegen müssen wir uns wenden. Die Arbeiter umschlingt das Band der Solidarität, das sie fester vereinigt, als aller Konkurrenzkampf sie zerklüftet. Aber trotzdem werden die Löhne doch durch Heranziehung der ausländischen Arbeiter gedrückt. Durch diese Lohndrückerei, durch Heranziehung der ausländischen Arbeiter, wird nicht nur die Arbeitsgelegenheit am Orte vermindert und ein Druck auf die Arbeitslöhne ausgeübt, (Präsident: Ich bitte um etwas Ruhe!) sondern auch die Steuerkraft der Bevölkerung herabgedrückt. (Präsident: Wenn die Herren sich etwas mitzuteilen haben, dann gehen Sie doch ins Nebenzimmer!) Zum großen Teile sind die Nachteile zurückzuführen auf das Submissionswesen, und da sehen wir, wie fast überall, daß der Konkurrenzkampf der Unternehmer sich im wesentlichen abspielt auf dem Rücken der Arbeiter. Abzuhelfen ist solchen Uebelständen nur dadurch, daß der Staat die Arbeiten in eigene Regie übernimmt. Aber solche Anträge haben Sie bisher stets abgelehnt und werden es wohl auch weiter tun. Sie lehnen sie ab, wenn es sich um Betriebe handelt, die sich rentieren, nicht aber wenn es sich um Ausführungen handelt, wo der Staat Zuschüsse zahlen muß. Das beweist die vorige Bürgerschaftssitzung, in der Sie für Hafenbauten eine große Anleihe angenommen haben, zu deren Verzinsung der Staat einen großen Zuschuß zu zahlen hat. Andererseits haben Sie bei der Straßenbahn den Regiebetrieb abgelehnt. Dort handelt es sich um einen Betrieb, der den Unternehmern Gewinne bringt.

Oft werden Arbeiten weiter vergeben an Unternehmer, und dabei ist in der Regel die Ausbeutung noch größer. Daß solche Zustände unhaltbar sind, hat man vielerorts eingesehen und Maßnahmen dagegen getroffen. In England ist auf diesem Gebiete bereits sehr viel geschehen. Am 13. Februar 1891 wurde dort durch Beschluß des Unterhauses den Mißständen entgegengewirkt. Es wurde beschlossen, alles aufzubieten, um die Zahlung solcher Arbeitslöhne zu sichern, wie sie im betreffenden Gewerbe allgemein für berufsmäßig ausgebildete Arbeiter als üblich gelten. Seit dieser Zeit hat man das Prinzip der Lohnklausel in allen staatlichen Verwaltungen und in 500 Ortsbehörden anerkannt und durchgeführt. Die sollte sich Bremen zum Vorbilde nehmen. Aber wir brauchen nicht nach England zu gehen. Sehen wir nach Württemberg. Dort sind alle Unternehmer von Staatsarbeiten ausgeschlossen, die zulange Arbeitszeiten haben und zu geringe Löhne an die Arbeiter zahlen. Aehnlich liegen die Verhältnisse in Bayern. In diesen Bundesstaaten ist im Prinzip die Lohnklausel eingeführt. Auch in Hessen werden Drucksachen, die für den Staat angefertigt werden, nur an solche Firmen vergeben, die den Buchdruckertarif anerkannt haben. In München bestehen eine ganze Reihe von Bestimmungen in dieser Beziehung. Ich möchte, wenn der Herr Präsident es gestattet, sieben Punkte vorlesen:

Die Ausschließung von der Berücksichtigung haben solche Unternehmer zu gewärtigen, von denen bekannt ist,

1. daß sie in ihren Betrieben eine über das übliche Maß hinausgehende Arbeitszeit eingeführt haben, oder daß sie ihren Arbeitern Löhne zahlen, die hinter dem orts- und berufsüblichen Tagelohn zurückstehen oder daß sie die zwischen den Organisationen der Unternehmer und Arbeiter vereinbarten Tarife und Lohnfestsetzungen ihrer Branche nicht einhalten,
2. daß sie sich wiederholt gegen die Bestimmungen des Kranken- und Invalidenversicherungsgesetzes verfehlt haben,
3. daß sie Lehrlinge in unverhältnismäßiger Zahl bei der Ausführung ihrer Arbeiten beschäftigen,
4. daß sie Gegenstände, deren Herstellung in Werkstätten üblich ist, in Heimarbeit vergeben,
5. daß sie ihre Arbeiten nicht selbst, sondern nur durch Weitervergebung an Unterakkordanten auszuführen in der Lage sind oder regelmäßig ausführen,
6. daß sie die ihnen übertragenen Arbeiten ganz oder teilweise in Strafanstalten herstellen lassen,
7. daß sie endlich nicht in erster Reihe hier heimatberechtigte oder längere Zeit ansässige Arbeiter, soweit solche vorhanden sind, beschäftigen.

Sie sehen, hier ist anerkannt, was wir mit unserm Antrage erreichen wollen. Sinngemäß haben auch Augsburg, Chemnitz, Fürth, Gera, Ludwigshafen und andere Städte solche Bestimmungen. Die Kontrolle über die Lohn- und Arbeitsbedingungen behalten sich 23 Städte vor. In Bremen ist in dieser Beziehung nichts geschehen. Die Hafenarbeiten wurden zum größten Teile von ausländischen Arbeitern ausgeführt trotz der Arbeitslosigkeit, die unter den hiesigen Arbeitern herrschte. Dadurch verloren diese nicht nur Arbeitsgelegenheit, sondern es wurden auch die Löhne gedrückt und die Steuerkraft der Bevölkerung herabgesetzt. Auch die Geschäftsleute müssen dadurch Schaden erleiden, denn es ist bekannt, daß die ausländischen Arbeiter, wenn sie im Winter hier nicht mehr Beschäftigung haben, in ihre Heimat zurückkehren und dort verzehren, was sie hier unter Darben zusammengespart haben. Unser Antrag will, daß bei Staatsarbeiten die zwischen den Gewerkschaften und den Unternehmern vereinbarten Löhne gezahlt werden. Das ist eine so selbstverständliche und bescheidene Forderung, daß man sich eigentlich wundern müßte, daß sie nicht längst erfüllt ist. Der Staat hat ein Interesse daran, daß die Arbeiter, die bei von ihm vergebenen Bauten beschäftigt sind, einen auskömmlichen Lohn erhalten, und da ist nichts natürlicher, als daß er den Unternehmern die Pflicht auferlegt, die vereinbarten Löhne zu zahlen. Das wollen wir nachholen und wollen sehen, ob Sie unserm Antrage Sympathie entgegenbringen. Gerade in letzter Zeit ist auf diesem Gebiete in einer Reihe von Städten Deutschlands so verfahren worden. Ich erinnere z. B. an die Bewegung der technischen Beamten, die zum Zwecke hatte, daß die Unternehmer das Koalitionsrecht anerkennen. Dieser Gedanke ist mit dem Sinne unseres Antrages eng verwandt. Den Wünschen der technischen Beamten hat man in verschiedenen Kommunen Rechnung getragen, indem man die Unternehmer, die das Koalitionsrecht nicht anerkennen wollen, von den Staatsarbeiten ausgeschlossen hat. Wir wünschen, daß in derselben Weise verfahren wird, daß die Unternehmer, die nicht die vereinbarten Löhne zahlen, von den Arbeiten ausgeschlossen werden. Wir ersuchen Sie, unserm Antrage Ihre Zustimmung zu geben, damit die Mißstände verschwinden.

Herr Leymann: Ich spreche nicht als Unternehmer, sondern augenblicklich für die Allgemeine Bauverwaltung, an welche diese Anfrage gerichtet ist. Und da muß ich sagen, daß einer solchen Zumutung, wie man sie der Allgemeinen Bauverwaltung auferlegen will, unter keinen Umständen Folge gegeben werden kann. Denn Sie müssen Bedenken, daß wir zeitweise im bremischen Staate Arbeiten von auswärts beziehen müssen, und zwar in der Regel, wenn es sich um Spezialarbeiten handelt, und wenn Sie an die Spezialfabriken herangehen und wollen diktieren: Du sollst die Arbeit von den in Bremen anerkannten Gewerkschaften machen lassen, dann sagen die Fabrikanten: Sieh zu, woher du die Arbeiten bekommst; du kannst sie von mir nicht beziehen. Das sind die gegebenen Folgen,

auf die wir uns vorbereiten müssen. Eine Baugenossenschaft kann sich das nicht ohne weiteres aus der Hand winden lassen, denn des Pudels Kern ist, daß die Sozialdemokratie glaubt, in dem Betrieb der auswärtigen und einheimischen Unternehmer ihre Finger haben zu können, daß sie gern in die Bücher sehen will und sehen will, ob alles auf dem Bauplatze nach sozialdemokratischem Muster gehandhabt wird. Ja, das haben sie bei der Wehranlage gemacht. Ich glaube dreimal oder viermal hat da die Schlichtungskommission zusammentreten müssen. Die hiesigen Arbeiter hatten dem Unternehmer solche Schwierigkeiten gemacht und so herumhantiert, daß er zu mir kam und sagte: Ich kann und will das nicht meiner Firma gegenüber verantworten, daß ich mich hinhalten lasse. Dann habe ich versucht, in Güte die Sache zu schlichten. Die Schlichtungskommission ist zusammengetreten. Was haben da die Zimmerer für Forderungen gestellt! Wenn ein Stück Holz zu zerschneiden ist, dann muß das ein gelernter Zimmermann tun, ein nicht gelernter Zimmermann ist für solche Arbeiten nicht heranzuziehen. Ich habe mich viel bemüht, Ordnung und Ruhe zu schaffen. Schließlich kam es soweit, daß in einem Falle das ganze Baugewerbe lahm gelegt wurde. Da kam der Vertreter und sagte, daß er so nicht weiterarbeiten könne; jetzt werde er Ausländer heranziehen, wenn in dieser Weise von den Sozialdemokraten gearbeitet würde. Das kann der Unternehmer sich nicht gefallen lassen, daß die Arbeiter sagen: Du sollst dies und jenes. Wo bleibt da die Freiheit, von welcher die Sozialdemokratie so viel predigt. Dann frage ich: Wo sollen wir bleiben? Ich stehe auf dem Standpunkte, daß es gar nicht lange dauern wird, daß sämtliche Unternehmer keine Verträge mehr abschließen, denn diese werden ausgenutzt bis auf das letzte Tittelchen. Die Arbeiter versuchen in jeder Weise, die Arbeit lahm zu legen. Das hat auch Herr Rutenberg erfahren müssen. Er hatte im Café Central Ueberstunden machen lassen. Da wollte man den Betrieb stilllegen. Ich habe gesagt, so etwas kann und darf nicht geschehen. Ich habe es verweigert, die Schlichtungskommission einzuberufen, denn es durfte nicht nachgegeben werden. Der Staat kann sich in dergleichen nicht hineinmischen. Ich bitte, diese Deputation rundweg abzulehnen.

Herr Rauch (Schlußwort): Herr Leymann hat eben gesagt, unter keinen Umständen dürfe der Staat auf unsern Antrag eingehen, denn dann wäre der Unternehmer in exorbitanter Weise benachteiligt. Ich erinnere demgegenüber nochmals daran, daß das, was wir verlangen, schon in einer Reihe von Städten eingeführt ist und daß man sich bei dieser Maßnahme nicht schlecht fühlt, wie Herr Leymann es darstellt; sondern von den maßgebenden Instanzen wird auch anerkannt, daß man auf solche Weise am besten fortkommt und Unzuträglichkeiten aus dem Wege geht. — Dann hat man gesagt, daß die auswärtigen Arbeiter nicht zu entbehren seien, wenn es sich um Spezialarbeiten handele. Ich habe in meinen ersten Ausführungen ausdrücklich gesagt, daß wir dagegen nichts einzuwenden haben, daß man ausländische Arbeiter beschäftigt und habe hinzugefügt, daß es unter Umständen sogar notwendig sei, wenn es sich um Spezialarbeiten handle, die innerhalb der hiesigen Arbeiterschaft nicht gemacht werden können, wofür hier die nötigen Arbeitskräfte nicht vorhanden sind. Wenn ich mich gegen die Beschäftigung ausländischer Arbeiter gewendet habe, so war es deshalb, weil man dadurch erreichen will, die Arbeitskraft billiger zu bekommen. Die auswärtigen Arbeiter sind nicht nur billiger, sondern auch *williger*, weil sie rechtloser sind, denn wenn sie sich mißliebig machen, so werden sie *ausgewiesen*. Die Unternehmer sind in dieser Beziehung außerordentlich rigoros verfahren, daß ich nicht genug scharfe Worte dafür finden kann. Sehr oft haben sie den Denunzianten gespielt. Herr Leymann hat sich über Mißhelligkeiten bei der Wehranlage beklagt. Sie wären aber sicher nicht entstanden, wenn die von uns verlangten Klauseln in die Submissionsverträge hineingekommen wären. Dann ist mir hier zugerufen worden: Die internationale Sozialdemokratie wendet sich gegen die Beschäftigung ausländischer Arbeiter! Es ist nicht richtig, daß ich mich gegen die ausländischen Arbeiter gewendet habe, um den hiesigen Arbeitsmarkt für uns in Anspruch zu nehmen. Ich habe ausdrücklich hinzugefügt, daß die Bauausführung manchmal die Beschäftigung von Ausländern nötig mache und dabei auf die Spezialarbeiten hingewiesen. Das Band der Solidarität umschlingt die Arbeiterschaft aller Länder viel inniger als der Konkurrenzkampf sie zerklüftet. (Lachen.) Wenn Herr Leymann anführt, daß Streitigkeiten entstanden sind, daß der eine Arbeiter behauptet, dies sei eine Zimmermannsarbeit, der andere Arbeiter behauptet, jenes sei Maurerarbeit, dazu seien sie nicht verpflichtet, so frage ich: Woher kommt eine solche Ansicht? Doch nur aus den Innungen, wo dieser Grundsatz am schärfsten verfochten wurde. In den Arbeiterorganisationen werden solche Sachen aufs entschiedenste bekämpft. Es kommt aber ein Anderes in Betracht: Innerhalb der verschiedenen Berufe existieren verschiedene Arbeitslöhne, und da müssen die Arbeiter aufs schärfste darauf Obacht geben, daß Arbeiter aus der einen Kategorie nicht die Arbeit der anderen Arbeiterkategorie zu einem niedrigeren Lohn ausführen. Sie haben strengstens darauf zu achten, daß sie sich nicht zu Lohndrückern ihrer eigenen Arbeitsbrüder machen. Dafür haben die Unternehmer allerdings nicht das geringste Verständnis. Herr Leymann hat sich dann gegen Tarifverträge gewandt. Uns ist es nichts Neues, daß Herr Leymann darin einen außerordentlich rückständigen Standpunkt einnimmt. Er bekämpft die Tarifverträge deshalb, weil die Unternehmer dadurch gezwungen sind, das innezuhalten, was tariflich festgelegt ist. Das ist ihm zuzeiten recht unangenehm gewesen. Und wenn solche Tarif-

streitigkeiten vor das Schiedsgericht und andere Instanzen kommen, dann hat man in unendlich vielen Fällen gesehen, daß die Auffassung des Herrn Leymann durchaus nicht richtig war. Wollen Sie, daß in dieser Beziehung Abhilfe geschaffen wird, wollen Sie, daß der Staat hierbei seine Pflicht nicht verletzt, dann müssen Sie dem Antrage Ihre Zustimmung geben und dadurch die Unternehmer verpflichten, bei Abschluß von Submissionsverträgen die, ich betone, die zwischen Gewerkschaften und Unternehmern für Bremen vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen innezuhalten. Dann handeln Sie, wie zu handeln Ihre Pflicht ist.

Der Antrag Rauch wird abgelehnt. (Zuruf von links: Das ist die neue Bürgerschaft!)

40. Antrag des Herrn Rauch:

> Um den sich stetig steigernden Mietpreisen für Wohnungen entgegenzuwirken, beschließt die Bürgerschaft den Ankauf von Grund und Boden zum Bau von geeigneten Wohnungen für Arbeiter und Unterbeamte, deren Mietpreis nicht höher bemessen werden soll, als zur Verzinsung und Amortisation sowie zur Deckung der Erhaltungskosten erforderlich ist.
>
> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, ihr in diesem Beschlusse beizutreten.

Herr Rauch: Es ist eine allbekannte Tatsache, daß die Mieten im letzten Jahrzehnt ganz gewaltig gestiegen sind. Pflicht der Staatsverwaltung und der Gemeindeverwaltungen ist es, das, was in dieser Beziehung entgegen wirkt, zu tun. Die Verhältnisse liegen so, daß, je geringer das Einkommen ist, ein desto größerer Prozentsatz des Einkommens für Wohnungsmiete verausgabt werden muß. Ich exemplifiziere zur Erhärtung dieser Behauptung auf eine ganze Reihe von Statistiken, die allerdings zum Teil schon Jahrzehnte zurückliegen, aber damit beweisen, daß diese Tendenz nicht nur in den letzten Jahren zutage getreten ist. In Berlin wurde 1867 festgestellt, daß bei den Einkommen von 900 ℳ 24,1% für Wohnungsmiete verausgabt wird, bei Einkommen von 1500 ℳ für Wohnungsmiete 22,1%, bei Einkommen von 6000 ℳ noch 20,6%, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Leute mit einem so großen Einkommen viel komfortabler wohnen, eine viel bessere Lage der Wohnung haben. Bei Einkommen von 12 000 ℳ entfielen nach der Statistik von 1867 auf die Miete nur noch 15,1%, und bei Einkommen von 30 000 ℳ nur noch 9,2%. Hier sehen Sie: je größer das Einkommen, desto geringer ist der Prozentsatz, der für Wohnungen aufgewendet wird, trotzdem die Leute mit großen Einkommen viel komfortabler wohnen, als die Leute mit geringen Einkommen. In Leipzig war im Jahre 1900 der Anteil des Einkommens für Wohnungsmiete im Durchschnitt 10,73%. Dabei ist zu bemerken, daß auf die Einkommen bis zu 1100 ℳ 23% fielen, auf die Einkommen von 1100—2200 ℳ 19,2%, auf die Einkommen von 16 000—26 000 ℳ nur 8,43%, auf die Einkommen über 26 000 ℳ gar nur 4,42%. Hier sehen Sie genau dasselbe: je geringer das Einkommen, desto größer der Anteil, der für Wohnungsmiete verausgabt wird. Aber nicht nur dieses kommt in Betracht, sondern es muß hinzugefügt werden, daß auch die Tendenz vorhanden ist, daß der für die Wohnungsmiete zu verausgabende Teil des Einkommens von Jahr zu Jahr steigt. Das läßt sich aus einer Statistik von Hamburg nachweisen. Dort entfielen im Jahre 1874 auf Einkommen von 600 bis 1200 ℳ 20%, 1882 auf dieselben Einkommen 23,5%, 1891 25,5% auf Wohnungsmiete. Weiter reichen die Zahlen, die mir zur Verfügung stehen, nicht, jedenfalls ist aber anzunehmen, daß seitdem der Teil bei kleinen Einkommen, der für Wohnungsmiete abgegeben werden muß, noch größer geworden ist. Im Jahrbuch für Bodenreform hat der Bodenreformer Freese nachgewiesen, daß 1893 der Arbeiter 43 Tage Arbeitslohn allein für Wohnungsmiete aufwenden mußte, im Jahre 1903 bei demselben Einkommen aber 49,6 Arbeitstage. Hier mußte also der Arbeiter einen vollen Wochenlohn mehr für Wohnungsmiete verausgaben. Diese Steigerung ist herbeigeführt in zehn Jahren, und es ist unnötig, hinzuzufügen, daß sie keineswegs aufgehört hat, sondern fortschreitet. Die Folge von solchen Zuständen liegen klar zutage: die Wohnungen werden überfüllt, das Schlafstellenwesen greift immer weiter um sich.

Andererseits sehen wir, daß die Steigerung der Wohnungsmiete im Gefolge hatte eine immer größere Steigerung der Grundstückspreise, der Grundstückswerte. In Steglitz ist von 1896—1906 die Einwohnerzahl um 7000 gestiegen, die Bodenwerte stiegen aber in derselben Zeit um 27 Millionen, das macht pro Kopf des Zuwachses der Bevölkerung die Summe von 4000 ℳ. Das hat jedenfalls etwas zu bedeuten. In Schöneberg ist der Wert der Grundstücke von 1895 bis 1904 von 226 Millionen auf 524 Millionen gestiegen, das ist um 140%. Selbstverständlich mit dem Steigen der Grundstückswerte steigt wieder die Wohnungsmiete, und steigt die Wohnungsmiete, so steigen wiederum die Grundstückspreise, so daß es eine Schraube ohne Ende gibt. In Frankfurt am Main betrug 1880 der Jahresertrag der Grundstücke 17 Millionen, 1895 aber 37½ Millionen. Wenn man von diesen 37½ Millionen absetzt für Neubauten 10 Millionen, so bleibt immer noch eine Steigerung der Grundstückswerte von 10 Millionen.

In Bremen liegen die Verhältnisse keineswegs anders, und sie werden jedenfalls in Zukunft keinesfalls anders sein. Blicken wir nach Oslebshausen, Grambke und Grambkermoor, so stieg nach dem Statistischen Jahrbuch der Steuerwert der Grundstücke in

Oslebshausen von 1 747 207 ℳ. im Jahre 1901 auf 3 346 067 ℳ. im Jahre 1906, also in fünf Jahren. Aehnlich ist es in Grambke, wo die Werte in demselben Zeitraum von 1 889 045 ℳ. auf 2 151 851 ℳ. stiegen und in Grambkermoor von 389 711 ℳ. auf 665 232 ℳ. Wie die Dinge in jener Gegend liegen, werden sie ähnlich in anderen Gegenden der Stadt liegen. Ueberall, wohin die Bevölkerung infolge irgend welcher besonderen Umstände sich zusammenzieht, tritt eine Steigerung der Grundstückspreise und der Mieten ein, und die hat wieder ein weiteres Steigen der Grundstückspreise im Gefolge. Die Steigerung der Lebensmittel ist hierbei ebenfalls in Betracht zu ziehen, denn parallel mit der Steigerung der Wohnungsmieten läuft, wie wir besonders in den letzten Jahren gesehen haben, eine Steigerung der Lebensmittelpreise. Das muß selbstverständlich immer mehr Unzuträglichkeiten, besonders für die arbeitende Bevölkerung, im Gefolge haben. In der Bürgerschaft ist auch schon oft bei Enteignungen hingewiesen auf recht krasse Beispiele von Grundstückspreissteigerungen innerhalb weniger Jahre.

Im ganzen Staat Bremen betrugen die Grundstückswerte 1827 83 Millionen und stiegen bis 1906 auf 841 Millionen. (Hört! hört!) Sie sehen, das sind ganz bedeutende Summen. Wenn wir die Stadt Bremen allein und für einen kürzeren Zeitraum ins Auge fassen, so sehen wir, daß seit 1901 die Grundstückswerte gestiegen sind von 400 Millionen auf 524 Millionen. Das sind ungeheure Summen, die hier den Grundstücksbesitzern mühelos in den Schoß fallen. Die Allgemeinheit wird dadurch selbstverständlich außerordentlich schwer geschädigt. Für jeden Bissen, den die Einwohner zum Munde führen, müssen sie den Grundstücksbesitzern Tribut zahlen. Das ist unhaltbar und tritt klar zutage. Es fällt aber der bürgerlichen Gesellschaft nicht ein, dagegen Front zu machen, trotzdem es Mittel gibt, einer weiteren Steigerung der Grundstückspreise entgegenzuwirken.

Am besten ist dieses Ziel zu erreichen, dieser steigenden Tendenz der Grundstückspreise einen Damm entgegenzusetzen dadurch, wenn der Staat größere Grundflächen ankauft und darauf Wohnungen baut, die er zu den Amortisations- und Verzinsungssätzen an die Bevölkerung abgibt. Selbstverständlich muß dann der Staat diese Grundstücke und Gebäude auch für alle Zeit als sein Eigentum behalten. Wenn sie nach einigen Jahren vielleicht durch Abzahlung an die Bewohner abgegeben würden, würde das hemmende Element wieder beseitigt werden. Denn wenn jemand ein Haus, das er anfänglich zur Miete bewohnt hat, ein Haus vielleicht mit kleinem Garten, nach 10 bis 20 Jahren erwirbt, kann er es auch wieder verkaufen. Dann tritt aber der alte Zustand wieder ein, die Hemmung der Tendenz der Wertsteigerung wird beseitigt. Wenn aber der Staat das Eigentumsrecht behält, ohne jeglichen Nutzen und Profit die Wohnungen abgibt, so wird dadurch Wertsteigerung für diese Grundstücke und damit eine Mietesteigerung für die vom Staat gelieferten Wohnungen unmöglich gemacht, und das wird auch einen Druck ausüben auf die Mietpreise der übrigen Grundstücke. Mit Stumpf und Stiel werden die schädlichen Folgen, die durch diese Wertsteigerungen herbeigeführt werden, nur dann ausgemerzt, wenn das Privateigentum an Grund und Boden aufgehoben wird. (Zurufe.) Ja, meine Herren, darüber kommen wir nicht hinweg. Aber das fordern auch nicht nur wir Sozialdemokraten, das wird auch von bürgerlichen Bodenreformern gefordert, die jedenfalls nicht in dem Verdacht stehen, daß ihnen sozialdemokratische Gedanken durch das Gehirn blitzen. Die Nachfrage in den Industriezentren ist außerordentlich groß. Ueberhaupt, wo eine große Wohnbevölkerung sich zusammendrängt, da haben die Preise eine steigende Tendenz. Dadurch, daß die Nachfrage steigt, steigt auch der Preis, weil die Wohnungen nicht beliebig wie ein Industrieprodukt vermehrt werden können. Das gibt den Spekulanten Anlaß, große Grundflächen anzukaufen, das Angebot fernzuhalten und so künstlich die Nachfrage zu steigern. Dem kann entgegengewirkt werden in der heutigen Gesellschaft, wenn unserm Antrage gemäß verfahren wird, daß der Staat Grundstücke ankauft, sie bebaut und die Wohnungen zum Selbstkostenpreise mietweise abgibt. Dadurch wird verhindert, daß die Mieten für diese Grundstücke steigen, und auch die Steigerung der übrigen Mieten wird gehemmt. Das wird Ihnen natürlich ein Anlaß sein, soweit Sie Anlaß haben, dem Grundbesitze hold zu sein, unserm Antrage Ihre Zustimmung zu versagen. Aber damit ist zu gleicher Zeit dann auch bewiesen, daß es den Grundbesitzern einerlei ist, ob sie die Allgemeinheit schädigen, daß es ihnen nur darauf ankommt, Profit einzusacken. Ich ersuche Sie aber trotzdem noch einmal, unserm Antrage, nachdem der Staat Grund und Boden ankaufen, darauf Wohnungen bauen und sie zum Selbstkostenpreise an die Bevölkerung abgeben soll, anzunehmen. Vornehmlich kommen kleine Wohnungen für Arbeiter und Unterbeamte in Betracht. In einer Reihe von Städten ist so verfahren. Allerdings ist nicht überall konsequent der Grundsatz befolgt, daß diese Grundstücke im Staatsbesitz bleiben sollen. Wo dieser Grundsatz nicht strikte durchgeführt ist, hat sich gezeigt, daß mit dem staatlichen Wohnungsbau eine Senkung der Miete nicht erreicht werden kann. Wenn Sie unserm Antrage Ihre Zustimmug geben, sorgen Sie in bester Weise auch dafür, daß es den Arbeitern möglich wird, eine bessere Lebensweise führen zu können.

Herr Hagemeyer: Ich glaube, die Zumutung, welche der Antragsteller mit der Forderung stellt, ist zu weitgehend. Es ist meines Erachtens ganz ausgeschlossen, daß die Bürgerschaft in einer so weitgehenden Sache einen Beschluß faßt. Sie kann doch

nicht heute gleich beschließen, Mietwohnungen für Arbeiter zu bauen. Die Sozialdemokraten stellen gern solche Anträge, die unausführbar sind. Dann müssen wir geschmähten Geldsäcke sehen, ob etwas Praktisches daraus zu machen ist. An und für sich ist es notwendig, daß wir in Bremen uns mit der Arbeiterwohnungsfrage beschäftigen, aber ausgeschlossen ist, daß wir auf die Idee von Herrn Rauch eingehen. Einmal haben wir mit den Mietwohnungen für Beamte schlechte Erfahrungen gemacht und dann das zweite Moment: Wir wollen doch die Arbeiter nicht noch in einen neuen Gegensatz zum Staate bringen. Das wichtigste Moment ist, daß es nicht heißen darf: Los von, sondern heran zu Grund und Boden. Wir wollen den Arbeiter nicht zu einem Mieter machen, sondern ihm zu ermöglichen suchen, daß er ein eigenes Haus erwirbt. Dadurch können wir nur das Gefühl der Schaffensfreudigkeit und der Selbstverantwortlichkeit in den untern Volksschichten erhalten. Man hat sich in andern Städten und deutschen Bundesstaaten in viel weiterem Maße als in Bremen mit der Arbeiterwohnungsfrage beschäftigt, weil man dort durch die industrielle Entwicklung eher dazu gedrängt ist. Im wesentlichen sind es Baugenossenschaften, welche sich dieser Frage angenommen haben. Diese sind vonseiten der Kommune, in Preußen auch vom preußischen Staate in mehrfacher Weise unterstützt, indem man ihnen billiges Baugeld verschafft, das Land in Erbpacht gegeben oder ihnen ermöglicht hat, sich billigen Grund zu verschaffen. In Ulm hat die Kommune selbst Arbeiterwohnungen gebaut und damit sehr gute Erfahrungen gemacht; aber nicht um sie zu vermieten, sondern um sie zu verkaufen. Sie sehen aus diesen Ausführungen, daß eine ganze Fülle von Material vorhanden ist, aber daß es nicht möglich ist, dieses Material in einem Schlage zu prüfen und daß es notwendig erscheint, eine Basis für die Prüfung zu schaffen. Ich erlaube mir deshalb, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft hält den Bau von Arbeitermietwohnungen auf Staatskosten nicht für empfehlenswert, jedoch die Beachtung der Arbeiterwohnungsfrage für erforderlich. Sie ersucht daher den Senat, die Deputation für Regulierung der Baulinien imt einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, für geeignete Gelände in Bremens Stadt- und Landgebiet unter besonderer Berücksichtigung der Arbeiterwohnungsfrage, Spezialbebauungspläne und Vorschläge auszuarbeiten, welche allen für solche Zwecke in Betracht kommenden sozialen, sanitären, ästhetischen und finanziellen Anforderungen möglichst Rechnung tragen und auch das Bedürfnis für freie Plätze, Parkanlagen, Spielplätze, sowie Grundstücke für öffentliche Gebäude in Betracht ziehen.

Wenn wir diesen Antrag annehmen, so haben wir voraussichtlich eine Basis geschaffen, auf der diese wichtige Frage beraten werden kann. Wenn wir einen Bebauungsplan bekommen, dann verhüten wir, daß durch eine wilde Bauweise die Wohnverhältnisse verschlechtert werden, und wir haben dann die Aussicht, daß die Ansiedlung der Arbeiterbevölkerung in Bremen in richtige Bahnen kommt. Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen, den Antrag Rauch aber als unmöglich abzulehnen.

Herr Garde beantragt Schluß der Debatte.

Rednerliste: die Herren Feuß, Rutenberg, Notar Tebelmann und Heinken.

Ueber den Schluß:

Herr Garde: Herr Präsident, meine Herren! Ich glaube, nach der außerordentlich umfangreichen Begründung von Herrn Rauch, wie wir sie bei allen derartigen Anträgen vonseiten der Sozialdemokraten haben, daß wir so aufgeklärt über den Inhalt seines Antrags sind, daß es wohl kaum eines nachträglichen Wortes bedarf. Herr Hagemeyer hat sich gegen den Antrag Rauch ausgesprochen, und einen andern Antrag eingebracht. Die Bürgerschaft hat also die Wahl zwischen diesen beiden Anträgen. Der Antrag Hagemeyer ist eine mildere Form, und jeder wird wissen, wie er zu stimmen hat. Ich bitte, den Antrag auf Schluß zu unterstützen.

Herr Henke: Der Antrag Hagemeyer ist keine mildere Form des Antrags Rauch, sondern ihm entgegengesetzt. Ich bin der Meinung, daß über diesen Antrag diskutiert werden sollte. Machen Sie doch endlich einmal Schluß damit, über eine so wichtige Frage, wie auch Herr Hagemeyer anerkannt hat, über die Arbeiterwohnungsfrage so kurzer Hand hinweg zu gehen. Sie werden keine Klarheit schaffen, und das ist notwendig, darüber wird die bremische Bürgerschaft nicht hinwegkommen. Damit haben sich andere Städte schon vor 30 Jahren beschäftigt. Ich bitte, den Schluß nicht anzunehmen, sondern trotz der ausführlichen Begründung, welche mein Freund Rauch gegeben hat, und die sich einmal aus der Natur der Sache, zum andern aber daraus ergibt, daß wir es sehr ernst mit der Vertretung unserer Wähler nehmen. Lediglich darauf ist zurückzuführen, was Herrn Garde mißfällt: daß wir nämlich nicht leichthin Dinge beantragen und Anträge begründen, wie mancher es für richtig halten mag. Deshalb hat Herr Rauch den Antrag ausführlich begründet; aber trotzdem können Sie ebenso ausführlich Ihre Gegengründe dagegen geltend machen. Deshalb bitte ich den Schluß abzulehnen. Aber auch aus andern Gründen. Herr Hagemeyer hat die Auffassung vertreten . . .

Präsident: Das gehört nicht zum Schluß.

Herr Henke: Es mag sein, daß ich mich darin versprochen und von dem Punkte entfernt habe. Jedenfalls möchte ich Gelegenheit nehmen, zu wünschen, —

und das werden Sie begreiflich finden, wenn auch Herr Rauch seinen Antrag begründet hat — daß doch aus unserm Kreise noch andere Meinungen gehört werden müßten. Sie werden hoffentlich zustimmen, daß auch ich mich gegen die Ausführungen von Herrn Hagemeyer, insbesondere gegen seine zeitwidrige Erledigung der Frage: „Los von Grund und Boden" wende.

Herr Rutenberg: Ich möchte bitten, den Schluß nicht zu belieben. Ich möchte mich mit einigen Ausführungen gegen Herrn Rauch wenden.

Der Schluß wird angenommen.

Herr Rauch (Schlußwort): Herr Hagemeyer meint, daß dieser Antrag im gewissen Sinne in Beziehung stände zu den Dienstwohnungen, von denen verschiedentlich hier zum Austrage gebracht ist, daß man damit nicht recht zufrieden ist. Aber damit hat der Antrag nichts zu tun, da kommt etwas anderes in Betracht. Vor allen Dingen ist es nicht richtig, womit Herr Hagemeyer seinen Antrag begründet hat, daß der Arbeiterwohnungsfrage entgegengewirkt werde. Man wolle bedenken, wenn Wohnungen in Privatbesitz kommen, wenn sie nicht in dem Besitze der Gemeinde bleiben, dann können sie jederzeit verkauft werden, und alles, was geschaffen ist, um der Preissteigerung entgegenzutreten, wird dadurch aufgehoben. Man muß im Auge behalten, daß die Preise aller Grundstücke, die verkauft werden können, auch steigen müssen, wenn die Nachfrage nach Grund und Boden so groß ist, und sie ist um so größer, je mehr sich die Bevölkerung zusammenzieht. Da werden wir mit Arbeiterwohnungen, die wieder verkauft werden können, nichts ausrichten können.

Der Antrag des Herrn Hagemeyer ist strikte unserem Antrage entgegengesetzt. Unser Antrag hat tatsächlich zur Folge, daß er der Preissteigerungstendenz entgegen wirkt. Ich habe schon angeführt, daß es nichts neues ist, was unser Antrag will. In anderen Städten ist man schon so vorgegangen, etwa 50 Städte haben den Bau von Häusern für Arbeiter und untere Beamtenklassen in die Hand genommen, und auch sie verkaufen die Häuser nicht. Ich nenne nur Emden, Borkum, Münster, Bonn, Düsseldorf, Duisburg, Flensburg und eine ganze Reihe anderer Städte haben Wohnungen für die Minderbemittelten gebaut. Sie sehen, daß schon verschiedene Kommunen und Gemeindeverwaltungen ihre Aufgabe erkannt haben. In Bremen ist noch nichts geschehen. Mit dem Antrage Hagemeyer wird an der Misere nichts geändert, wenigstens nichts in bezug auf die Steigerung der Wohnungsmieten. Wenn der Staat auch fortgesetzt Grundstücke aufkauft, sie aber fortgesetzt wieder abgibt, so können sie wieder weiterverkauft und schließlich auch wieder abgerissen werden, um anderen Gebäuden zu anderen Zwecken Platz zu machen. Damit wird also nichts erreicht, sondern nur dadurch, daß die Gebäude im Besitz der Gemeinde bleiben. Dadurch kann der Preissteigerungstendenz wirklich entgegengewirkt werden. Andererseits vergeben die Herren Bürgerschaftsmitglieder sich und dem Staat nichts, wenn sie jetzt durch Annahme unseres Antrags für den Bau von kleinen Wohnungen sorgen. Denn was der Staat wirklich an Mitteln ausgibt, das bekommt er voll wieder ein durch die Verzinsung und Amortisation. Nicht einen Pfennig soll er draufgeben. Das ist etwas, was jeder, der es einigermaßen ernst nimmt mit der Sorge um die Wohlfahrt der Bevölkerung, zur Verwirklichung bringen sollte. Nun hat Herr Hagemeyer in seiner Ausführung der Parole „Los von Grund und Boden!" die Parole „Hin zu Grund und Boden!" entgegengesetzt. Eine solche Parole mag für Herrn Hagemeyer und die Herren, die in gleichen Besitzverhältnissen sich befinden, entsprechend sein. Für die Arbeiter kommt doch noch etwas anderes in Betracht. Wenn ein Arbeiter selbst Grund und Boden hat, ein eigenes Haus, so ist er viel mehr an die Arbeitsstelle gefesselt, als ohne ein eigenes Häuschen. Bei dem fortwährenden Hin- und Herwerfen der Arbeitskräfte, dem Fluktuieren der Arbeiterschaft, muß es die Bewegungsfreiheit der Arbeiterschaft hemmen, das ist nicht in ihrem Interesse gelegen. Wenn der Arbeiter, der heute hier Beschäftigung hat, morgen arbeitslos wird und hier keine Arbeit bekommen kann, vielleicht aber in Berlin oder Hamburg oder sonstwo, wird er dadurch aber, daß er hier ein Haus hat, gefesselt und erleidet durch den „Besitz" viel größeren Schaden, als er vielleicht durch einen geringen Zinssatz Vorteil haben könnte. In der Regel sind auch solche Häuser der Arbeiter bis über den Schornstein hinaus mit Schulden überlastet. Dabei kann kein Vorteil herauskommen. Und wenn ein Arbeiter abvermieten muß und es geht ihm ein Quartal verloren, so wird er doppelt und dreifach geschädigt. Wir wissen aus den vielen Zwangsverkäufen der letzten Zeit, wie viele eigene Häuser den Arbeitern auch wieder verloren gehen dadurch, daß sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Es ist also kein Vorteil für den Arbeiter, Eigentümer von Grund und Boden zu sein. Die arbeitende Bevölkerung hat angesichts der Fluktuation mehr Nachteil von dem Besitz eines eigenen Hauses, als ihnen jemals Vorteile daraus erstehen können. Wenn es wirklich ernst damit ist, daß der Steigerung der Wohnungsmieten ein Damm entgegengesetzt werde, der muß meinem Antrage zustimmen. Aber ich habe die Auffassung aus den Ausführungen des Herrn Hagemeyer, daß man tatsächlich nicht dafür zu haben ist, daß die preissteigernde Tendenz beseitigt werde. Die Grundbesitzer wollen, daß ihnen auch ferner solche „Gewinne" zufließen. Sie machen sich nichts daraus, daß die Gesamtheit durch sie geschädigt wird. Deshalb werden Sie auch heute abend, dessen bin ich jetzt gewiß, meinen Antrag ablehnen.

Der Antrag Rauch wird abgelehnt.

Der Antrag Hagemeyer wird angenommen.

41. Antrag des Herrn Rippe:

Platz Kaiserstraße — Brill.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um Vorlage eines Projekts zur Herstellung einer unterirdischen Bequemlichkeitsanlage (Bedürfnisanstalt) und darüber eine Wartehalle der Straßenbahn für das Publikum auf dem freien Platze an der Kaiserstraße und Brill, (nebst Bericht und Kostenaufgabe) wie derartige Anlagen in anderen großen Städten bereits existieren.

Präsident: Der Antrag war von Herrn Rippe, der inzwischen verstorben ist, gestellt.

Herr Feuß: Zur Geschäftsordnung möchte ich sagen, daß der Herr, der den Antrag aufnehmen wollte, nicht anwesend ist, infolgedessen nehme ich den Antrag auf. Herr Präsident! Meine Herren! Ich will mich auf eine lange Begründung bei der vorgerückten Zeit nicht einlassen. Der Antrag spricht für sich selbst. Die Bürgerschaft wird ohne weiteres zustimmen. Ich bitte darum.

Herr Schierenbeck: Ich möchte nur kurz hinzufügen, daß man in der gestrigen Vorversammlung wohl dem ersten Teile des Antrages zustimmen wollte, aber nicht dem zweiten. Ich möchte aber darum bitten, auch den zweiten Teil anzunehmen, damit dort eine Wartehalle errichtet wird, die wegen des Umsteigens nach der Neustadt entschieden notwendig ist.

Herr Nicolaus: Auch ich unterstütze den Antrag in der ganzen Fassung.

Herr Rose: Herr Präsident! Seit Jahren ist das Bedürfnis hervorgetreten, mehr Bedürfnisanstalten in der Stadt zu errichten. Vor der Sparkasse ist die frühere Bedürfnisanstalt beseitigt, aufgehoben. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß dort die Errichtung einer Bedürfnisanstalt notwendig ist, ebenso auch die Errichtung einer Wartehalle, weil dort ein Hauptverkehr ist. Gerade an diese Stelle, an dem Hauptverkehrsplatz, gehört eine solche hin. Auch ich möchte den Wunsch aussprechen, an dieser Stelle eine unterirdische Bedürfnisanstalt zu errichten, wie sie an anderen Orten eingerichtet sind, so in Hamburg, wo derartige Anstalten sich wunderschön ausmachen. Eine solche würde hier ebenfalls am Platze sein. Deshalb bitte ich, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Es trägt nicht zur Schnelligkeit der Erledigung bei, wenn drei Herren dasselbe sagen.

Herr A. Tebelmann beantragt Schluß der Debatte.

Rednerliste: Knief, Hesemeyer und Garves.

Herr Garves: Ich möchte bitten,
anstatt „Wartehalle der Straßenbahn" zu sagen „Wartehalle auf Kosten der Straßenbahn."

(Herr Leymann: Das können wir nicht beschließen!)

Der Schlußantrag wird angenommen.

Präsident: Wir kommen zuerst zu dem Amendement des Herrn Garves.

Herr Henke: Können wir das beschließen?

Präsident: Beschließen können wir es, ob etwas daraus wird, ist eine andere Sache.

Der Antrag Garves wird genügend unterstützt und dann angenommen.

Der Antrag Rippe wird mit diesem Amendement angenommen.

42. Antrag des Herrn Schierenbeck:

Schöpfwerk am Hohentor.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, einen Notauslaßkanal vom Schöpfwerk am Hohentor nach der Ochtum oder einer anderen Stelle des Gebiets zu leiten.

Herr Schierenbeck: Es ist in der Neustadt eine sehr bekannte Tatsache, daß das Schöpfwerk am Hohentor bei starken Regenfällen die heranströmenden Wassermengen nicht bewältigen kann. Durch den in der Warturmer Chaussee liegenden Kanal können dann die Wassermengen nicht fortgeführt werden. Man ist in solchen Fällen bezwungen, einen Notauslaß zu öffnen, durch den die Abwässer in den Hakenburger See geleitet werden. Mit den Abwässern werden aber die Fäkalien und auch der Kanalschlamm in den Hakenburger See geführt. Durch diese Fäkalien und vermutlich auch durch Abwässer des Industriegebiets wird der See, welcher von altersher noch einen tiefen Schlammgrund hat, andauernd verunreinigt; darüber wird von den Passanten und Anwohnern seit langer Zeit Klage geführt. Die Fliegen- und Mückenplage und namentlich die Ausdünstungen des Sees sind im Sommer unerträglich. Die Firma Franke hat sich kürzlich noch beschwerdeführend an den Gesundheitsrat gewandt, aber der kann unter den jetzigen Verhältnissen auch nicht helfen. Am richtigsten wäre es, das Sumpfloch zuzuwerfen, dann würden wir ein schönes Bauterrain bekommen. Aber wir leiden ja für den Augenblick an Ueberfluß des Geldmangels, nur deshalb ist jetzt daran wohl nicht zu denken. Da muß man auf andere Weise helfen. Es muß unbedingt ein Nebenkanal angelegt werden, der die Abwässer nach der Ochtum unterhalb Stroms oder in die Weser unterhalb Lankenaus führt. Die jetzige Einmündung bei Lankenau hat zu verschiedenen Klagen Anlaß gegeben, da das verseuchte Wasser mit der Flut schon bis zur großen Weserbrücke aufwärts getrieben ist.

Herr Baudirektor Graepel hat in einer Schrift ausgeführt, daß für das linke Weserufer an Rieselwiesen nicht gedacht werden könne, da Oldenburg zu hohe Forderungen stellt, auch die biologische Reinigung sei wohl zu kostspielig. Es bleibt uns also nur übrig, hier wie am rechten Weserufer Kläranlagen zu schaffen. Diese müssen aber unterhalb des Stromer Weges angelegt werden, da sonst die Bewohner der Vorstadt Woltmershausen zu sehr belästigt werden. Ein Nebenkanal scheint aber auch deshalb nötig zu sein, weil die Zementröhren des jetzigen Kanals einmal einstürzen können, was zu einer Kalamität führen würde.

Der Antrag wird angenommen.

43. Antrag des Herrn Rippe:

Baumpflanzungen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden zu einem baldigen Bericht mit Kostenaufgabe zu beauftragen und zwar über die Bepflanzung der Hauptzuführungsstraße zum Gaswerk „Am Gaswerk“ mit Alleebäumen und ebenso der Hafenstraße von der Wallbrücke bis zur Tannenstraße und der Nordseite der Tannenstraße bis zum Nebentor des Freihafens, ferner auch der Lloydstraße von Korfsdeich bis zum Freihafen II.

Herr Schierenbeck: Ich bitte, den Antrag annehmen zu wollen. Es sind für verschiedene Straßen Baumpflanzungen beantragt. In der Straße „Am Gaswerk“ ist es unbedingt nötig; in andern Straßen ist es vielleicht nicht möglich. Aber man möge von Bäumen absehen, wie sie an der Woltmershauser Allee stehen. Da möchte ich die Linde in Vorschlag bringen.

Herr Rauch: Ich will auch nur den Antrag aufnehmen und mit denselben Gründen wie Herr Schierenbeck sagen, daß ich es für nötig halte, nicht nur an der Straße zum Gaswerk Bäume anzupflanzen, sondern auch in der Tannenstraße, die im Antrage erwähnt ist. Das wenige Grün, welches wir in den Straßen haben, ist durchaus nicht genügend. Wo wir über breite Straßen verfügen, da sollten wir dazu beitragen, daß mehr Grün und dadurch mehr Leben in das Stadtbild kommt.

Herr Hesemeyer: Den ersten Teil des Antrags wegen der Baumpflanzungen am Gaswerk kann ich wohl unterstützen, aber im übrigen würde ich es nicht gern sehen, wenn die Straßen mit Bäumen bepflanzt werden und zwar aus dem Grunde nicht, weil der Verkehr viel zu groß ist und dort überladene Wagen sehr leicht die Bäume ruinieren würden. Die Bäume würden im Wege stehen, und im Herbste würde durch herabfallendes Laub die Fahrbahn so schlüpfrig werden, daß es gar nicht zu empfehlen ist, in den Hauptstraßen Bäume zu pflanzen.

Herr Fritz Meyer: Die Fortführung der Baumpflanzung an der Hamburgerstraße reicht jetzt bis zur Verdenerstraße, und ich wünschte, daß man sie weiter ausdehnt.

Präsident: Herr Meyer, das können wir jetzt nicht machen.

Herr Fritz Meyer: Ich möchte das nur als Wunsch ausdrücken.

Der Antrag Rippe wird angenommen.

44. Antrag des Herrn Heinken:

Bachstraße.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Bachstraße bis zur Neuenlanderstraße durchzuführen.

Herr Heinken: Die Baudeputation hat diesen Straßenzug in das nächstjährige Budget eingestellt und begründet die Notwendigkeit, und außerdem tut das die Deputation für die Straßenreinigung. Ich glaube bestimmt, daß die Notwendigkeit dadurch klargelegt ist. Mit Rücksicht darauf, daß Sie das demnächst beim Budget annehmen werden, ziehe ich meinen Antrag zurück.

45. Antrag des Herrn Brinckmann:

Molkenstraße.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um einen Bericht der Regulierungsdeputation, ob es sich nicht empfiehlt, baldigst eine Regulierung der Molkenstraße vorzunehmen, wodurch dieselbe auf eine genügende Breite, dem fortwährend sich steigernden Verkehr entsprechend, hergestellt wird.

Herr Brinckmann: Als ich seinerzeit den Antrag stellte, war es nicht allein deshalb, weil die Straße an zwei Stellen so schmal ist, daß zwei breitere Wagen einander nicht ausweichen können, sondern mich leitete der weitere Gesichtspunkt, daß, wenn es möglich ist, die Hauptverkehrsader Bremens zu entlasten, man dann solche Gelegenheiten wahrnehmen sollte. Hier würde sie sich bieten, den Straßenzug Obernstraße—Hutfilterstraße zu erleichtern, namentlich, wenn reguliert wird. Es würde genügen, eine Fluchtlinie über die Molkenstraße zu legen, damit der Bremer Staat nicht augenblicklich eine große Masse zu enteignen nötig hat, sondern nach und nach enteignet. Der Norddeutsche Lloyd hat bekanntlich eine große Reihe Häuser an der Obernstraße angekauft, von denen ich annehme, daß sie niedergelegt werden sollen. Dann wird die Papenstraße reguliert und verbreitert, und außerdem ist die Knochenhauerstraße vorhanden. Ich meine, dann kann

später der Wagenverkehr von der Neustadt, der jetzt durch die Kaiserstraße, Hutfilterstraße und Obernstraße geführt wird, durch die Molkenstraße, Obernstraße, Papenstraße, Knochenhauerstraße nach dem Herdentor gehen. Dadurch würden die erstgenannten Straßen eine große Entlastung haben. Da es sich um einen Bericht handelt, so bitte ich, den Antrag nicht abzulehnen.

Herr Hesemeyer: Ich möchte mit einigen Worten hinzufügen, daß die Gefahr am Kreuzungspunkte Kaiserstraße—Hutfilterstraße weit geringer wird, wenn nach dem Antrage von Herrn Brinckmann verfahren wird. Wenn dieser Kreuzungspunkt entlastet wird, dann ist die Gefahr geringer.

Herr Nicolaus: Als vor längeren Jahren diese Straße wiederholt zur Regulierung empfohlen wurde, da wurde entgegengehalten, erst müsse man den großen Straßenzug durch die Stadt fertig haben. Nachdem dies nun erreicht ist, da ist es wohl an der Zeit zu prüfen, ob es nicht dieser Straßenregulierung bedarf, und das um so mehr, weil die kleinen Geschäfte wegen zu hoher Mieten aus den großen Straßen verdrängt sind. Diese kleinen Nebenstraßen müssen jetzt einen breiteren Fahrweg haben. Ich halte es für erforderlich, daß sie dem Verkehre erschlossen werden.

Der Antrag wird angenommen.

46. Antrag des Herrn Lampe:

Lösch- und Ladeplätze am Peterswerder.

Die Bürgerschaft hält es für wünschenswert, daß die Lösch- und Ladeplätze am Peterswerder an ihrer dem Osterdeich zugekehrten Seite durch Bepflanzung mit geeigneten Bäumen und Sträuchern eine der Osterdeich-Promenade entsprechende Begrenzung erhalten. Sie ersucht daher den Senat, die Baudeputation, Abteilung Wasserbau, zu veranlassen, im Einvernehmen mit der Walldeputation diese Arbeit auszuführen.

Herr Lampe: Als ich bei einer früheren Gelegenheit einen ähnlichen Antrag stellte, hatte Herr Baurat Sinzig Bedenken. Aber ich kann versichern, daß Herr Baurat Sinzig jetzt solchen Anträgen viel freundlicher gegenübersteht. Alle, die den Osterdeich, eine der schönsten Promenaden, besuchen, werden gefunden haben, daß der Staub, welchen die Anlagen am Lagerplatze verursachen, unangenehm wird. Die Leute, die dort arbeiten, müssen im Sommer ihr Frühstück und ihr Mittagsbrot jetzt schattenlos verzehren. Die Hochwassergefahr, welche wir früher hatten, ist wohl ziemlich beseitigt durch die Korrektion, und wir haben es in der Hand, das Wasser durch das Wehr zu leiten. Außerdem hat da, wo das Elektrizitätswerk steht, das Ueberflutungsgebiet aufgehört; der Lagerplatz ist aufgehöht, abgesehen davon, daß der Jakobsberg hinanreicht an den Deich und die Paulinermarsch durch einen Querdeich mit dem Osterdeiche verbunden ist. Außerdem will ich erwähnen: Wir haben neulich beschlossen, daß der Spielplatz dort vergrößert werden soll und noch neue angelegt werden sollen. Auch dafür ist es gut, wenn Schatten geschaffen, die Strandpromenade verlängert und der Weg zur Badeanstalt schattig hergestellt wird. Sie werden wohl der Meinung sein, daß wir den Antrag annehmen können. Ich nehme an, daß die Baudeputation, Abteilung Wasserbau, an welche der Antrag gerichtet ist, sich bei der Ausführung mit der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke und mit der Walldeputation in Verbindung setzen wird, weil sie allein nicht in der Lage ist, das auszuführen.

Herr Garbrecht: Ich bitte, den Antrag von Herrn Lampe zu unterstützen. Wenn Sie hinkommen, so finden Sie, daß bei der Anlage des Sandplatzes beabsichtigt ist, eine Einfriedigung zu machen. Leider ist sie in einem ganz verwahrlosten Zustande, wie leider sehr große Teile der Anlagen des Osterdeichs. Es ist nötig, daß endlich einmal angeordnet wird, daß sie nett aussehen.

Der Antrag wird angenommen.

Schluß 9 Uhr 20 Minuten.

Ent
Achelis,
Blome,
Depken,
Freese,
I. M
(Da
II. M
III. Er
IV. Wo
V. Be
VI. Mi
VII. An
VIII. Mi

№ 4.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 20. Januar 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Just.
Blome, Chr.
Depken, Joh. sen.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Grimmenstein, Joh.
Hafers, G. E. jun.
Hagemeyer, J. F.
Hormann, H.
Jacobi, C. A.
Immolde, Joh.
Lampe, Joh.
Nebelthau, Aug. G.
Pappiér, Fr.
Reck, Fr. jun.
Will, R. W. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 8. Januar 1909:
1. Ankauf von Straßengrund in der Admiralstraße . 62
2. Budget der stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1909 62
(Dazu Mitteilung des Senats vom 15. Januar 1909.)

II. Mitteilung des Senats vom 12. Januar 1909:
10. Budget der Gewerbekammer 63
11. Vertrag zwischen Preußen und Bremen über die fernere Unterhaltung der preußischen Unterweser durch Bremen 63

III. Ergänzung durch Klasse 5/6:
a. der Deputation wegen Neubau des Stadthauses 63
b. der Deputation wegen Bauten an Koppelwegen 63
c. der Deputation wegen einer Wohnungsinspektion 63
d. der Deputation wegen des Verwaltungsstreitverfahrens 63
e. der Deputation wegen des § 21 der Verfassung 63

IV. Wahl der Deputation wegen der Bremer Straßenbahn 63

V. Bericht (Nr. 13) der Kommission wegen § 71 der Bauordnung 67

VI. Mitteilung des Senats vom 20. Juli 1907 und Bericht der Kommission (Nr. 7):
Schutz der Bauarbeiter und Verhütung von Bauunfällen 73

VII. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind. (Sten. Ber. S. 367.)
(N. z. Verh. gek.)

VIII. Mitteilung des Senats vom 27. Oktober, 10. und 28. November 1908:
2. Staffelbauordnung. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

IX. Mitteilung des Senats vom 29. Dezember:
4. Beleuchtung der Strafanstaltgebäude mit Gas.
(N. z. Verh. gek.)

X. Antrag, betreffend die in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter. (Sten. Ber. S. 616.)
(N. z. Verh. gek.)

XI. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (Sten. Ber. 1907 S. 247). (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 24. November 1908:
3. Neubau einer 32klassigen unentgeltlichen Volksschule in der Vorstadt Gröpelingen.
4. Aufhebung einer Planstraße in der Vorstadt Gröpelingen. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 23. Mai 1908:
3. Abänderung des Gesetzes den Senat betreffend.
(N. z. Verh. gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:
1. Abänderung des § 21 der Verfassung.
(N. z. Verh. gek.)

XV. Mitteilung des Senats vom 10. November 1908:
3. Ankauf von Grundstücken zur Ablagerung von Hausmüll. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Mitteilung des Senats vom 15. Januar 1909:
6. Angestellte der Gewerbekammer.
7. Einrichtung eines Schulkonvents.
(N. z. Verh. gek.)

XVII. Antrag, betreffend Aufhebung der VIII. Klasse der Bürgerschaft. (N. z. Verh. gek.)

XVIII. Antrag, betreffend Zeit der Wahlen zur IV. Klasse.
(N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 21 Minuten.

Das Hauptprotokoll der Sitzung vom 13. Januar wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 16. Januar, wonach der Senat mitteilt, daß er betreffs Verhandlung seiner Mitteilung, Budget der stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1909, Herrn Senator Hildebrand zu seinem Kommissar bestellt hat. Ferner teilt der Senat mit, daß er für die Verhandlung der Nummer 1 seiner Mitteilung vom 2. Mai, Vereinbarung mit dem Fischeramte, Herrn Senator Dr. Buff an Stelle des Herrn Senator Dr. Oelrichs bestellt hat. Sodann ist eine Mitteilung vom 20. Januar gekommen, wonach mitgeteilt wird, daß der Senat für die Verhandlung seiner Mitteilung, Vertrag zwischen Preußen und Bremen über die fernere Unterhaltung der Unterweser durch Bremen, Herrn Bürgermeister Dr. Marcus zu seinem Kommissar bestellt hat, dem Herr Oberbaudirektor Bücking beigeordnet ist. Für die Nummer 1 der Mitteilung vom 19. Januar, Häuserblock am Kaiser Wilhelm-Platz, ist Herr Senator Dr. Nebelthau zum Kommissar bestellt, dem Herr Architekt Jacobs beigeordnet ist. Ferner teilt der Senat mit, daß infolge des Ablebens des Herrn Senator Frese eine Neuwahl auf Sonnabend, den 30. Januar vormittags 10 Uhr festgesetzt ist. Das Schreiben lautet:

> Das Ableben des Herrn Senator Hermann Frese macht die Wahl eines neuen Mitgliedes des Senats erforderlich. Der Senat wird sich zur Wahl seiner fünf Wahlmänner in seinem Sitzungszimmer am Sonnabend, den 30. d. M., vormittags 10 Uhr, versammeln und fordert das Bürgeramt hierdurch auf, eine gleichzeitige Versammlung der Bürgerschaft zum Zwecke der Wahl ihrer fünf Wahlmänner und der Wahlkandidaten zu veranstalten, auch von dem Ergebnisse dieser Wahl ihm Anzeige zu machen. Der Senat ersucht die Bürgerschaft, alsdann in der oberen Halle des Rathauses zu erscheinen, um der Beeidigung der zehn Wahlmänner beizuwohnen. Das Ergebnis der Vorwahl wird der Senat gleich nach ihrer Beendigung der Bürgerschaft mitteilen. Er ersucht die Bürgerschaft, sobald sie darauf einen der drei vorgeschlagenen Kandidaten zum Mitgliede des Senats erwählt hat, ihm dies durch einige Deputierte zur Kunde zu bringen. Die Berufung des Erwählten wird der Senat alsdann verfügen.

Ferner ist eine Mitteilung vom 19. Januar eingegangen: 1. Häuserblock am Kaiser Wilhelm-Platz, 2. Feuerlöschvorrichtungen im Gewerbemuseum, 3. Geschäftshaus der Bauverwaltung, 4. Inventar für das städtische Museum, 5. Inventar für das Polizeihaus, 6. Geschäftsräume für die Hochbauinspektion II, 7. Durchführung der Verbreiterung der Doventorstraße.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 8. Januar 1909:

1. Ankauf von Straßengrund in der Admiralstraße.

Herr Dr. Quidde: Herr Präsident! Meine Herren! Der der Bürgerschaft vorgelegte Lageplan trägt das Datum 8. Dezember 1908, während der Vertrag das Datum 5. November 1908 trägt. Wie dieses zusammenhängt, kann die Juristische Kommission nicht angeben. Sie hält sich aber verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß ihr die Prüfung der Verträge, welche ihr die Regulierungsdeputation vorzulegen pflegt, im allgemeinen nicht ordnungsmäßig möglich ist, weil der Juristischen Kommission nie die Originalverträge und manchmal auch nicht die Originalzeichnungen vorgelegt werden. Die Juristische Kommission bittet die Bürgerschaft, folgenden Antrag anzunehmen:

> Mit Rücksicht darauf, daß mehrfach die der Bürgerschaft vorgelegten Pläne ein anderes Datum getragen haben, als die in den Vorlagen erwähnten, ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Deputation für Regulierung der Baulinien zu beauftragen, dafür Sorge zu tragen, daß in Zukunft der Juristischen Kommission der Bürgerschaft die Originalverträge und Originalpläne vorgelegt werden.

Herr Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! Ich begrüße diesen Antrag mit Freuden. Verschiedentlich sind die Beamten im Bureau und ich dafür eingetreten, daß so beschieden wird, wie die Juristische Kommission verlangt. Aber Herr Senator Wessels hat einstweilen immer opponiert, hauptsächlich wohl aus Sorge, weil sich diese Originale verkrümeln könnten. Aber wir wollen hoffen und annehmen, wenn wir so beschließen, wie die Juristische Kommission beantragt, daß diese Pläne und diese Originalpapiere von der Juristischen Kommission immer gut aufbewahrt und uns sicher wieder zurückgeführt werden. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Der Antrag der Juristischen Kommission wird angenommen.

2. Budget der stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1909.

(Dazu Mitteilung des Senats vom 15. Januar 1909.)

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand.

Herr Groninger: Die Budgetkommission wollte mitteilen, daß sie gegen die Beschaffung der neuen Stellen nichts einzuwenden hat und die Bewilligung der neuen Stellen empfiehlt.

Herr Waigand: Im Berichte wird ausgeführt, daß die wirtschaftlich ungünstigen Verhältnisse eine

Erhöhung der Ausgaben für das Armenwesen notwendig machen. Als wir seinerzeit beantragten, es sollte eine Arbeitslosen-Unterstützung gewährt werden, da hat die Bürgerschaft das abgelehnt. Diese Summe muß nun vom Armenwesen aufgebracht werden. Es zeigt sich, daß Bremen in dieser Beziehung äußerst rückständig ist. München, Chemnitz haben Arbeitslosen-Unterstützung eingeführt, um den Opfern der kapitalistischen Produktionsweise nicht das Brandmal der Armenunterstützung aufzudrücken. Wenn Sie den Bericht der Armenverwaltung durchlesen, werden Sie überzeugt sein, daß es besser gewesen wäre, die Bürgerschaft hätte seinerzeit den Antrag angenommen. Durch den Antrag Leymann ist niemand geholfen, sind keine Arbeitslosen untergebracht worden. Sie werden sich überzeugt haben, daß der Antrag Leymann bloß ein Schlag ins Wasser gewesen ist. Das Armenwesen muß nun in erhöhtem Maße eingreifen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 12. Januar 1908:

10. Budget der Gewerbekammer.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Dr. Feldmann: Herr Präsident! Bei der Beratung des Budgets wurden von den gestellten Anträgen der Gewerbekammer 9000 ℳ gestrichen, zum Teil aus formellen Gründen. Diese Gründe werden durch den vorliegenden Gesetzentwurf gehoben. Ich bitte, die Nachbewilligung auszusprechen und den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Präsident: Für die nächste Nummer ist der Senatskommissar erst auf 6¾ Uhr geladen. Ich möchte vorschlagen, erst die Wahlen vorzunehmen. Wir haben zunächst erst die Ergänzungswahlen.

Nr. III der Tagesordnung:

Ergänzung durch Klasse 5/6:

a. der Deputation wegen Neubau des Stadthauses.

Vorschläge des Bürgeramts: Herren Rasch, Lampe.

Gewählt Herr Lampe.

b. der Deputation wegen Bauten an Koppelwegen.

Vorschläge des Bürgeramts: Herren Lampe, Oldehoff.

Gewählt Herr Oldehoff.

c. der Deputation wegen einer Wohnungsinspektion.

Vorschläge des Bürgeramts: Herren Rasch, Oldehoff.

Herr Kuhlmann: Ich erlaube mir Herrn Adam vorzuschlagen.

Gewählt Herr Adam.

d. der Deputation wegen des Verwaltungsstreitverfahrens.

Vorschläge des Bürgeramts: Herren Rasch, Lampe.

Gewählt Herr Rasch.

e. der Deputation wegen des § 21 Verfassung.

Vorschläge des Bürgeramts: Herren Rasch, Oldehoff.

Herr Kuhlmann: Ich erlaube mir Herrn Ihlder vorzuschlagen.

Gewählt Herr Ihlder.

Nr. IV der Tagesordnung:

Wahl der Deputation wegen der Bremer Straßenbahn.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1.	Dr. Scherer	15.	J. C. H. Freese
2.	Dr. Nielsen	16.	L. Lange
3.	Richter v. Spreckelsen	17.	Notar Tebelmann
4.	Dr. Gildemeister	18.	H. Rutenberg
5.	H. G. Schütte	19.	L. Schierenbeck
6.	H. A. Wuppesahl	20.	F. Rose
7.	J. F. Hagemeyer	21.	F. Meyer
8.	L. Groninger	22.	H. Otten
9.	M. v. Thülen	23.	F. Hesemeyer
10.	Wm. Haas	24.	F. Berninghausen
11.	A. Franke	25.	C. Brauns
12.	H. Addicks	26.	B. Rasch
13.	H. Brasch	27.	H. Kaemena
14.	W. Blanke	28.	A. Kalms

Herr Garde schlägt vor: 29. Wilh. Rabe, 30. C. Theilen.

Gewählt sind die Herren: Dr. Scherer, Dr. Nielsen, H. G. Schütte, H. A. Wuppesahl, J. F. Hagemeyer, L. Groninger, H. Brasch, W. Blanke, Notar Tebelmann, H. Rutenberg, C. Brauns, H. Kaemena, E. Theilen.

11. Vertrag zwischen Preußen und Bremen über die fernere Unterhaltung der preußischen Unterweser durch Bremen.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Marcus, dessen Beigeordneter Herr Oberbaudirektor Bücking.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Feuß: Herr Präsident! Bei Durchsicht des vorliegenden Vertrages sind mir einige Bedenken gekommen, die ich hier in der Bürgerschaft zur Aeußerung bringen möchte.

Nach § 1 soll jetzt Bremen die Unterhaltung der Unterweser abwärts bis zur Geestemündung übernehmen und zwar in vollem Umfange nach den Vorschriften, wie sie die preußische Strombauverwaltung für diese Stromstrecke aufstellen würde. Damit werden meines Erachtens Bremen neue Lasten auferlegt, denn die letztere Bestimmung befindet sich in dem alten Vertrage nicht. In § 2 wird scheinbar hierfür ein Aequivalent geboten dadurch, daß die Beitragssumme um 22000 ℳ erhöht wird. Ich bin mir durchaus im Zweifel, ob diese 22000 ℳ wirklich genügen werden. Denn wenn wir die ganze Sachlage bedenken, Herr Präsident, so glaube ich, daß wir in dem Werk, das wir in unserer Unterweserkorrektion schaffen, nicht nur ein Werk schaffen, von dem Bremen Nutzen zieht, sondern an dem das ganze Reich partizipiert. (Sehr richtig!) Eigentlich wäre das, was wir schaffen, Aufgabe des Reiches. Diese große reichspolitische Bedeutung der Unterweserkorrektion müßte den preußischen Kommissaren gegenwärtig gewesen sein, und ich glaube, wenn sie sich das gegenwärtig gehalten hätten, so würde der Beitrag wesentlich höher ausgefallen sein. In den Motiven zu § 2 heißt es auch, daß Bremen darauf gerechnet habe, daß der Beitrag Preußens „wesentlich höher" bemessen werden sollte. Ich kann diese Erhöhung um 22000 ℳ als wesentlich höher nicht anerkennen.

Und dann kommt weiter dazu: Wir haben im vorigen Jahre für die Weserkorrektion eine Totalausgabe von 1074000 ℳ gehabt, wovon durch Einnahmen 774000 ℳ gedeckt sind, so daß im ganzen 300000 ℳ wirklich zu bewilligen waren. Von dieser Einnahme von 774000 ℳ hat Preußen den bescheidenen Teil von 50000 ℳ gedeckt. Das scheint mir ein Mißverhältnis zu sein. Dann müssen wir ferner bedenken, daß diese Ausgabe für die Unterweserkorrektion eine gewisse Ergänzung erfährt durch den Ausgleich der Unterweserkorrektion, der nach Spezialbudget Nr. 8 zu zahlen ist. Wir haben im vorigen Jahre dafür eine Summe von rund 483000 ℳ eingesetzt. Diese Summe müssen wir aus dem Separatfonds für außerordentliche Verwendungen nehmen. Wir engagieren damit direkt unsere Anleihen. Wenn das alles in Rücksicht gezogen wird, so scheinen mir die 22000 ℳ mehr nicht ein Aequivalent zu sein, das Bremen eigentlich für die große Arbeit, die es leistet, verlangen könnte. Ich möchte den Herrn Senatskommissar um Auskunft darüber bitten, ob diese 22000 ℳ wirklich in Zukunft bei Inbetrachtziehung aller Verhältnisse, die noch eintreten können — wir wissen gar nicht, welche weiteren Kosten die Weserkorrektion noch verursachen wird — ausreichend sind.

Endlich möchte ich mir eine Anfrage erlauben in bezug auf die sogenannten Anlandungen, die durch die Weserkorrektion geschaffen sind. Sie sind entstanden durch die hydrodynamische Kraft der Weser, die aber erst durch Bremen und zwar durch die Weserkorrektion ausgelöst worden ist. Infolgedessen müßte auch das, was durch die Weser geschaffen wird, uns gehören, Bremen müßte ein Eigentumsrecht an den Anlandungen sich Preußen gegenüber vorbehalten. Die Verwendungsmöglichkeiten für diese Anlandungen sind durchaus nicht abzusehen, und infolgedessen meine ich, daß das Eigentumsrecht an diesen Anlandungen uns gehören müßte. Ich will aber zugestehen, daß ich nicht Jurist genug bin, um die Sache klar zu übersehen, und deshalb bitte ich um Auskunft.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Marcus: Wenn ich zunächst auf die letzte Frage eingehen darf, so möchte ich Folgendes bemerken. Bremen hatte ein Interesse daran, um die Schiffahrt höher im Strom heraufzubringen, auf preußischem und oldenburgischem Gebiet gewisse Maßnahmen vorzunehmen. Preußen und Oldenburg sagten dem gegenüber: Wenn ihr das tun wollt, stellen wir auch gewisse Bedingungen. Das Recht der Anlandungen ist sehr kompliziert, wenn aber zwei Staaten miteinander einen Vertrag schließen, so können sie im Wege der Vereinbarung ein neues Recht, ein Vertragsrecht schaffen. Das hat man getan, man hat ein Recht geschaffen, das für uns bindend ist. Ohne die Erfüllung der Bedingungen wäre die Zustimmung Preußens und Oldenburgs nicht zu erlangen gewesen. Es wäre vielleicht sehr schön gewesen, wenn wir bei der Gelegenheit unser Land hätten vergrößern können, aber das hat nicht sollen sein. Diesen Punkt darf ich wohl verlassen, daran ist leider nichts zu machen.

Was die andere Frage anlangt, so ist es gegangen, wie es häufig bei Vertragsschlüssen geht: jeder vertritt seinen Standpunkt. Preußen hat erklärt: „Bremen hat die Weser in seinem Interesse vertieft, Preußen hat, bevor die Vertiefung in Frage kam, lediglich Ausgaben gehabt auf der Strecke von Vegesack bis zur Huntemündung, und das hat Preußen höchstens 63000 ℳ gekostet, Preußen geht daher über eine derartige Leistung nicht hinaus; wenn jetzt Mehrkosten erwachsen sind, so sind sie dadurch eingetreten, daß Bremen mit der Weserkorrektion gekommen ist; die Konsequenzen davon muß Bremen tragen." Nun hat der Herr Vorredner ausgeführt, daß an und für sich die Korrektion der Weser nicht nur Bremen angehe, sondern auch das Reich und ebenso Preußen. Diesen Standpunkt hat Bremen von jeher in intensivster Weise vertreten, ist aber damit nicht durchgedrungen. Zunächst hatte die Sache den Anlauf genommen, als sollte, auf Anregung des Bundesrats, die Korrektion von den Uferstaaten ausgeführt werden.

Und zwar ist es zuerst Fürst Bismarck gewesen, der die Angelegenheit in diese Wege geleitet hatte. Aber nachher war gerade er es, der sich energisch von dieser Auffassung abwandte, und Sie werden zugeben, daß einem Staat von der Bedeutung Preußens gegenüber Bremen Machtmittel nicht hat, um ihn zu überzeugen, daß er sich im Irrtum befinde. (Heiterkeit.) Wir mußten uns fügen, wir haben uns vertragen müssen — das sagt ja der Ausdruck „einen Vertrag schließen". Was Preußen uns als Beitrag zu den Unterhaltungskosten gab, war nach dem alten Vertrage 50 000 ℳ eventuell 63 000 ℳ Nach dem neuen erhalten wir 85 000 ℳ. Wenn wir uns darüber nicht vertragen hätten, kam eben eine Abmachung überhaupt nicht zu Stande. Wir waren schließlich der Ansicht, daß 85 000 ℳ besser wären als nichts, und haben sie genommen. Bekanntlich erhalten wir von Oldenburg einen Beitrag von 15 000 ℳ, im ganzen also 100 000 ℳ.

Nun frägt der Herr Vorredner, ob der Beitrag von 100 000 ℳ ausreichen werde. Es ist das natürlich nur ein Teil der Unterhaltungskosten, wir müssen selbstverständlich die Hauptlast tragen. Die Frage ist aber außerordentlich schwer zu beantworten, denn was die Zukunft bringen wird, ist nicht vorher zu sagen. Ich bin aber der Ansicht, daß der Beitrag immerhin ein respektabler ist.

Bei den Zahlen, die der Herr Vorredner aus dem Budget vorgetragen hat, — er spricht von einer Ausgabe von einer Million — muß ihm ein Irrtum untergelaufen sein. Ich habe das Budget nicht vor mir und kann nur aus dem Kopf sagen, daß die Ausgaben im letzten Jahre etwa 400 000 ℳ betragen haben. Das Budget der Unterweserkorrektion ist aber in besonderer Weise aufgemacht, es ist daher nicht sehr übersichtlich, so daß leicht ein mißverständlicher Schluß aus den Zahlen gezogen werden kann, was dann weniger Schuld des Lesers, als der Kompliziertheit der Verrechnung ist. Tatsache ist es jedenfalls, daß die Ausgaben nur etwa 400 000 oder 500 000 ℳ betragen haben. Dem gegenüber haben wir auf der andern Seite die Einnahmen aus den Reichsabgaben, und diese haben, wenn ich nicht irre — ich zitiere aus dem Kopfe — im letzten Jahre etwa eine Million betragen, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß, wenn die weitere Vertiefung der Unterweser zur Ausführung kommt, dann diese Reichsabgaben noch erheblich höher sein werden. Die weitere Vertiefung der Weser würde für Bremen den Erfolg haben, daß größere Schiffsgefäße an die Stadt kommen und damit die Rentabilität in erheblichem Maße gesteigert wird. Die finanzielle Lage der Korrektion würde dann keineswegs ungünstig sein. In dieser Beziehung ist uns Preußen in erfreulichster Weise entgegen gekommen. Meine Herren wissen, daß wir im Jahre 1906 einen bezüglichen Vertrag mit Preußen geschlossen haben. Leider ist es noch nicht gelungen, ihn auch mit Oldenburg zu schließen. Bei dem freundnachbarlichen Verhältnis zu Oldenburg ist aber zu erwarten, daß wir auch dort zu einer Verständigung kommen werden.

Herr Kruse: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Feuß hat diese Sache recht eingehend besprochen und hat mir vieles vorweggenommen. Ich möchte indessen kurz noch auf einen Punkt hinweisen, der von Herrn Feuß schon berührt worden ist und den der Herr Senatskommissar beantwortet hat. Es ist dies die Entschädigung, die uns Preußen zahlt. Ich meine, die Entschädigung von 22 000 ℳ mehr, ist nach meiner Auffassung aus verschiedenen Gründen so minimal, daß derselben nicht das Wort zu sprechen wäre. Die Summe ist vor 21 Jahren schon faktisch festgelegt. Nun ist klar, daß diese Summe auch nicht ausreichen würde, wenn auch keine Arbeiten hinzugekommen wären, speziell auch die Verteuerung der Materialien und die Steigerung der Löhne. Aber der Herr Senatskommissar sagt, es wäre von Preußen nicht mehr herauszupressen gewesen. Aber es muß doch zugestanden werden, daß mit 63 000 ℳ die Sache lange nicht gedeckt ist, die an den Ufern gemacht worden ist. Ich glaube, und ich möchte den Herrn Oberbaudirektor dringend bitten, uns Auskunft darüber zu geben, ob nicht, wenn das Flußbett noch weiter vertieft wird, durch die Weserkorrektion ein nahmhaft stärkerer Strom an gewissen Stellen entstehen wird, so daß dadurch die Kosten noch bedeutend höher werden, als sie schon sind. Ich glaube wenigstens, daß das eintreten wird. Und dann muß ich sagen, hat Preußen wirklich ein gutes Geschäft gemacht. Es geht nicht, wie der Herr Senatskommissar sagt: Jeder vertritt nur sich selber, daß Preußen die Sache gut vertritt und Bremen schlecht wegkommt.

Noch auf eins möchte ich hinweisen. Wenn schon nach dem alten Vertrage, der 1888 abgeschlossen wurde, Meinungsverschiedenheiten aufgetaucht sind, so wird auch dieser Vertrag dazu führen, daß wieder Meinungsverschiedenheiten auftauchen werden oder können, sie werden wohl kommen. Da steht in § 1:

> Bremen hat vom 1. April 1899 ab die gesamte Unterhaltung der preußischen Unterweser abwärts bis zur Geestemündung übernommen und übernimmt sie dauernd auch für die Folge

Nun kommt es!

> und zwar in dem Umfange, in dem die preußische Strombauverwaltung nach ihren Grundsätzen diese Stromstrecke unterhalten würde.

Was heißt das? Das heißt weiter nichts, als daß, was Preußen, was die preußische Strombauverwaltung verlangt, muß Bremen herstellen. Wenn Bremen die folgenden 20 Jahre die Kosten zu tragen hat, so werden die sicher über 85 000 ℳ hinausgehen. Ich glaube, daß Bremen dabei recht schlecht abschneidet. Ich bin der Ansicht, daß das Unklarheiten sind, die nicht in dem neuen Vertrag stehen sollten. Ich hätte wenigstens erwartet, daß in der Beziehung der Vertrag klipp und

klar gemacht wäre. Da aber ein Antrag unsererseits doch nicht angenommen würde, verzichte ich auf einen Antrag.

Herr Fr. Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Die Anfrage, die Herr Kruse an den Herrn Oberbaudirektor gerichtet hat, will ich dem Herrn Oberbaudirektor zur Beantwortung überlassen. Ich möchte mir nur erlauben, mit wenigen Worten dem etwas hinzuzufügen, was der Senatskommissar soeben ausgeführt hat. Ich möchte behaupten, daß die Erfolge, welche der Herr Senatskommissar bei den Verhandlungen mit den preußischen Kommissaren erzielt hat, doch sehr anerkennenswert sind und zwar aus folgenden Gründen: Im Jahre 1888 ist ein Vertrag geschlossen worden, daß Preußen 50 000 ℳ zahlen sollte zu den Unterhaltungskosten, solange wie die Korrektionsarbeiten gemacht würden, also bis zur Fertigstellung der Korrektion, und daß dann Preußen ein Viertel der Kosten zahlen sollte, aber nicht mehr als 63 000 ℳ. Diese 63 000 ℳ, meine Herren — darum handelt es sich — das ist der Betrag, den Preußen bisher für seine Ufer bezahlt hat. Also Bremen konnte gar nicht mehr verlangen als diese 63 000 ℳ, denn Preußen sagt ganz einfach: Was geht mich die Unterweserkorrektion an? Ich bezahle nicht mehr als früher. Und auf dieser Basis wurde damals der Vertrag gemacht. Wenn nun die Senatskommissare statt 63 000 ℳ 85 000 ℳ herausgeholt haben mit der Motivierung, daß die Löhne der Arbeiter usw. teurer geworden sind, so glaube ich, ist das alles, was man von ihnen erwarten konnte. Meiner Ansicht nach müssen wir das anerkennen und nicht sagen, daß unter allen Umständen mehr hätte herausgeholt werden müssen.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Marcus: Ich bitte dem Herrn Oberbaudirektor das Wort zu geben.

Herr Oberbaudirektor Bücking: Herr Präsident! Meine Herren! Die Unterhaltungskosten sind durch den Vertrag mit Preußen vom Jahre 1888 auf 63 000 ℳ festgestellt entsprechend der Aufwendung, die Preußen alljährlich machte, um seine Strecke von Vegesack bis zur Huntemündung zu unterhalten. Diese Summe ist durch den neuen Vertrag auf 85 000 ℳ erhöht worden. Dies ist bewilligt, weil eine Erhöhung der Löhne und der Preise für die Materialien eingetreten ist. Es handelt sich also um eine Erhöhung um 25—30 %. Diese 85 000 ℳ genügen, um die Strecke in derselben Weise zu unterhalten wie vor der Weserkorrektion. Wenn an die Unterhaltung infolge der Weserkorrektion weitere Ansprüche gestellt werden, so kann Preußen dafür nicht herangezogen werden, wie Herr Konsul Achelis schon ausgeführt hat, Preußen erklärt, die größeren Unterhaltungskosten seien durch die von Bremen ausgeführte Korrektion der Unterweser bedingt und sie müßten daher von Bremen getragen werden. Bremens Verpflichtung zur Unterhaltung der preußischen Strecken dehnt sich aber weiter aus, weil die Strecke unterhalb Sandstedt hinzukam. Diese Strecke mußte Bremen in seinem Interesse, um die Weserkorrektion zur Durchführung zu bringen, übernehmen.

Für die Unterhaltung der ganzen preußischen Strecken reichen natürlich, soweit es sich übersehen läßt, die 85 000 ℳ ohne weiteres nicht aus. (Hört! Hört!) Ich stehe aber auf dem Standpunkt, daß sich die Unterhaltungskosten infolge unserer 20jährigen Erfahrung von Jahr zu Jahr reduzieren werden und tatsächlich schon geringer geworden sind. Die Herren, die in früheren Jahren von Bremen nach Vegesack gefahren sind, werden gesehen haben, daß dort das ganze Jahr hindurch gebaggert wurde, während man jetzt dort selten noch einen Bagger sieht. Das ist darauf zurückzuführen, daß diese Strecke kanalartig ausgebaut ist. Dieser kanalartige Ausbau soll nun auch weiter ausgedehnt werden auf die Strecke unterhalb der Huntemündung bis zur Geeste. Ist dieses erst durchgeführt, so werden die Unterhaltungskosten weiter verringert werden, so daß zu erwarten ist, daß die 85 000 ℳ ungefähr demjenigen entsprechen werden, was Bremen für die gesamten preußischen Uferstrecken aufzuwenden hat.

Was Herr Feuß ausgeführt hat, trifft nicht ganz zu, denn die Unterhaltung der Ufer unter Niedrigwasser war Sache Bremens. Was die Unterhaltung der Ufer über Niedrigwasser anlangt, so ist zu bemerken, daß Preußen dies nur dann tut, wenn ein Zusammenhang zwischen Uferabbruch und Stromarbeiten nachgewiesen wird. Freilich wenn es sich darum handelt, festzustellen, wodurch ein vermehrter Uferabbruch entstanden ist, so ist dies häufig schwierig, wir sind aber stets geneigt gewesen, bei den Entscheidungen durch die Finger zu sehen und nicht zu weitgehenden Ansprüchen nachzukommen. Aber die Unterhaltungskosten für die Uferunterhaltung über Niedrigwasser sind an und für sich keine sehr großen und sie werden dadurch, daß wir Boden in erheblichem Maße zur Verfügung haben, meist durch Anschüttung erledigt werden können, indem die steilen Böschungen durch Sandschüttungen ausgeglichen werden. In dieser Beziehung handelt es sich nur noch um Rechtenfleth, dort ist bereits ein besonderes Abkommen zwischen den Interessenten und Bremen getroffen worden. Es muß anerkannt werden, daß die Vertreter der preußischen Regierung bei allen Verhandlungen entgegenkommend gewesen sind, wir haben in dieser Beziehung über die preußischen Beamten nicht zu klagen gehabt.

Herr Feuß: Ich glaube, wir können dem Herrn Senatskommissar nur dankbar sein für die Aufklärungen, die infolge meiner Anfrage gegeben worden sind. Ich glaube aber, daß aus den Worten, die ich gesprochen habe, ein Vorwurf für die bremischen Bevollmächtigten

nicht herausgelesen werden kann, wie das Herr Konsul Achelis zu tun scheint. Ich habe die Schuld, wenn man von einer Schuld sprechen kann, den preußischen Kommissaren zugemessen; denn ich habe gesagt, ich bedauere es, daß Preußen die große reichspolitische Bedeutung der Unterweserkorrektion nicht besser erfaßt hätte und habe dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß, wenn wir später wieder in die Lage kommen, mit Preußen Verträge ähnlichen Inhalts abzuschließen, dann diese große reichspolitische Bedeutung den preußischen Kommissaren etwas klarer bezeichnet und nähergeführt werden möchte. — Was die Zahlen anbetrifft, die ich angegeben habe, so habe ich gesagt, daß die faktischen Ausgaben 300 000 ℳ betragen haben. Ich habe es eben wieder im Budget, so schnell es mir möglich war, durchgerechnet. Ich kann daher den Irrtum, auf den der Herr Senatskommissar mich aufmerksam macht, vorläufig nicht einsehen. Ich werde mich aber bemühen, (Lachen links) den Irrtum zu entdecken. (Bravo! Heiterkeit.) Ich habe ferner ausdrücklich bemerkt, daß diese Ausgabe ihre Ergänzung findet in dem Spezialbudget, das aufgestellt ist über den Ausgleich der Unterweserkorrektion im Budget der außerordentlichen Verwendungen. Im Spezialbudget Nummer 8 erscheint eine Ausgabe von rund 483 000 ℳ. Durch diese Ausgabe wird die Ausgabe für die Unterweserkorrektion ergänzt, und das wollen wir nicht außer acht lassen. Es hat mir hier absolut fern gelegen, unseren Herren Kommissaren irgend einen Vorwurf zu machen, als ob sie vielleicht nicht ihrer Pflicht genügt haben (Lachen links), ob Sie lachen oder nicht, das ändert an der Sache nichts, ich bin der Meinung, die Herren haben ihre Pflicht getan. Die Verhandlungen haben sich abgespielt nach dem alten Satze: Ich bin groß, und du bist klein! Ich kann nur nochmals bedauern, daß die preußischen Kommissare sich nicht mehr entgegenkommend uns gegenüber gezeigt haben.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Marcus: Was die Frage des Budgets anbelangt, so kann es ja sein, daß ich Herrn Feuß nicht richtig verstanden habe. Ich habe seine Ausführungen dahin aufgefaßt, daß die von ihm genannte Million Mark den Betrag der Ausgabe für das verflossene Jahr darstelle. Das scheint nun nach dem von Herrn Feuß Bemerkten nicht der Fall zu sein. Was dann die unter Separatbudget für außerordentliche Verwendungen erscheinende Ausgabe anbelangt, so kann man den für Zinsen eingestellten Betrag nicht der Jahresausgabe hinzurechnen. Der Ausgleichungsfonds ist zu seiner jetzigen Höhe angeschwollen, weil in früheren Jahren Zinsen auf Anleihe genommen worden sind, indem nur ein Teil der Ausgaben durch die Schiffahrtsabgabe Deckung gefunden hat. Es handelt sich hier also um eine Finanzmanipulation, die ohne direkte Beziehung zu den Ausgaben steht. Dankend bin ich damit einverstanden, wenn Herr Feuß anerkennt, daß wir Kommissare bestrebt gewesen sind, das Beste heraus zu holen. Ob wir mehr hätten erreichen können, das ist objektiv schwer zu sagen. Ich kann nur wiederholen, daß wir, nachdem die 85 000 ℳ bewilligt waren, geglaubt haben, dies annehmen zu sollen angesichts dessen, wie die Verhandlungen tatsächlich gelaufen sind, nämlich hart gegen hart!

Der Vertrag wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Bericht (Nr. 13) der Kommission wegen § 71 der Bauordnung.

Senatskommissare die Herren Senatoren Wessels und Dr. Buff:

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern. Sie weist darauf hin, daß im Eingange die Jahreszahl geändert werden muß.

Herr Dr. Scherer: Der Bericht liegt der Bürgerschaft seit langer Zeit vor. Ich darf annehmen, daß der Inhalt des Berichtes von den Herren zur Kenntnis genommen ist und kann mich vorläufig auf wenige kurze Bemerkungen beschränken. Meine Herren! Sie sehen aus dem Berichte, daß die Kommission im Prinzipe § 71 als richtig anerkannt hat. Als der § 71 in die Bauordnung aufgenommen wurde, konnte man aber nicht voraussehen, welche Wirkung er auf die Bautätigkeit im Landgebiete haben würde. Schon bald nach der Einführung des neuen Paragraphen sind aus dem Landgebiete viele Klagen gekommen, daß durch ihn die Bautätigkeit im Landgebiete beengt, ja geradezu lahmgelegt würde. Die Kommission hat bei ihren Beratungen nicht verkannt, daß ein Teil dieser Beschwerden begründet ist, und hat sich deshalb bemüht, einen Ausweg zu finden, wie man leichtere Bestimmungen schaffen könne, ohne das Prinzip des § 71 zu schädigen. Das Resultat dieser Bemühungen ist der vorgelegte Gesetzentwurf, der eine Erleichterung der Bestimmungen des § 71 und die Einschaltung eines neuen § 119a in die Bauordnung will. Es sind in letzter Zeit außerhalb der Bürgerschaft und vielfach auch in bürgerschaftlichen Kreisen die Anträge der Kommission bemängelt worden. Man hat gesagt, sie gehen nicht weit genug, und man hat die Resultate, zu denen wir gekommen sind, als zu gering hingestellt. Ich will nur an einem Beispiele zeigen, daß die Resultate, zu denen wir gekommen sind, doch nicht so gering sind, wie sie manchmal hingestellt werden. Wenn ich z. B. ein Haus von 6 m Breite annehme, so muß man, um ein derartiges kleines Haus nach den alten Bestimmungen zu bauen, einen Bauplatz von 16 m erwerben. Nach den neuen Vorschriften braucht man nur einen Platz von 11 m, nämlich 6 m für das Haus und $2^1/_2$ m für den freien

Zwischenraum auf jeder Seite. Wollte man früher zwei Häuser von 6 m Breite bauen, so brauchte man einen Bauplatz von zweimal 16 m gleich 32 m. Nach den Vorschlägen der Kommission sind bei kleinen Häusern, die vorn einstöckig und hinten zweistöckig sind, Doppelhäuser zulässig. In Zukunft sind also für derartige Doppelhäuser nur Bauplätze von 17 m nötig, gegenüber 32 m, die man früher für zwei kleine Häuser brauchte. Ich glaube, man kann danach nicht sagen, daß die Anträge der Kommission überhaupt keine wesentliche Erleichterung darstellen. Jedenfalls kann ich versichern, daß die Kommission der Ueberzeugung ist, wenn man das Prinzip des § 71 nicht verletzen will, und das sollte und durfte die Kommission nicht tun und sie hätte auch keine Majorität dafür in der Bürgerschaft gefunden, dann durfte man eine weitere Erleichterung des § 71 nicht in Vorschlag bringen. Wenn man der Meinung ist, daß für gewisse Teile des Landgebietes eine engere Bebauung am Platze ist, so kann das nicht geschehen durch weitere Erleichterung der Bestimmungen des § 71, sondern dadurch, daß die gesetzlichen Voraussetzungen für eine dichtere Bebauung geschaffen werden. Die Kommission hat deshalb unter II Anträge gestellt, die eine dichtere Bebauung für das Landgebiet in die Wege leiten sollen. Zum Schluß will ich noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Die Herren Senatskommissare haben in der Kommission die Erklärung abgegeben, nachdem wir die Ihnen jetzt vorgelegten Anträge beschlossen hatten, daß der Senat in eine Aenderung des § 71 nicht einwilligen wird. Unter diesen Umständen ist es klar, daß es aussichtslos sein würde, wenn etwa heute in der Bürgerschaft Anträge gestellt und angenommen würden, die noch über die Beschlüsse der Kommission hinausgehen. Trotzdem die Kommission nicht verkannt hat, daß durch ihre Vorschläge nicht alle die Wünsche befriedigt sind, die innerhalb und außerhalb der Bürgerschaft hinsichtlich der Erleichterung des Bauens für das Landgebiet geäußert sind, so ist sie doch der Meinung, daß sehr erhebliche Erleichterungen für das Landgebiet geschaffen worden sind, und zwar ohne eine Verletzung des Prinzips des § 71. Ich hoffe deshalb, daß die Vorschläge der Kommission von der Bürgerschaft angenommen werden und hoffe ferner, daß, wenn die Bürgerschaft möglichst einstimmig die nach Ansicht der Kommission unschädlichen Bestimmungen annimmt, der Senat seinen ablehnenden Standpunkt aufgibt und dem einmütigen Beschlusse der Bürgerschaft zustimmt. Ich empfehle deshalb der Bürgerschaft dringend, unsere Anträge anzunehmen. Wenn Sie helfen wollen, dann jagen Sie nicht Unerreichbarem nach, sondern nehmen Sie das an, was die Kommission einmütig als Resultat ihrer langen und eingehenden Beratungen Ihnen vorschlägt. (Bravo!)

Senatskommissar Herr Senator Wessels: Der Vorredner hat schon erklärt, daß der Senat sich ablehnend dagegen verhält, den § 71 der Bauordnung zu verändern. Die Bauordnung ist heute etwas über zwei Jahre alt. Es hat lange Zeit gedauert, bis sie fertiggestellt war. In der bürgerschaftlichen Kommission ist sie in 3—4 Lesungen durchberaten worden. Der § 71 hat damals allgemeine Zustimmung gefunden, in der Kommission hat sich niemand dagegen erklärt, die Landwirtschaftskammer ist wegen des § 71 gefragt, auch sie hat sich für den Inhalt dieses Paragraphen erklärt, der Senat hält es nicht für richtig, schon jetzt den § 71 der Bauordnung zu ändern, sondern er ist der Meinung, daß man abwarten solle, wie sich im Laufe der Zeit im Landgebiete die Bautätigkeit weiter entwickeln wird. Ferner kommt in Betracht, daß die frühere Art der Bebauung im Landgebiete dem Staate ganz bedeutende Kosten auferlegt hat. Bei Gelegenheit des letzten Anschlusses von Gebietsteilen an die Stadt waren die Verhältnisse in Woltmershausen, Walle, Gröpelingen, Hastedt derartig, daß der Staat mit großen Mitteln eingreifen mußte und auch heute muß er es noch, um einigermaßen die Straßen so zu gestalten, wie es für eine Stadt wie Bremen erforderlich ist. Man darf nach Ansicht des Senats diese beantragte Erleichterung in der Bebauung nicht gewähren, sondern muß sehen, event. auf andere Weise Abhilfe zu schaffen. Meiner Ansicht nach hat die Kommission das Richtige getroffen in den Anträgen unter II, in denen sie die Erstattung eines Berichtes beantragt. Daß allerdings auch die darin vorgesehene Abhilfe Geld kosten wird, ist erklärlich, aber vielleicht nicht die Beträge, die bei weiteren Anschlüssen von Gebietsteilen an die Stadt erforderlich sein würden wenn nach den Kommissionsanträgen unter I verfahren wird. Der Senat sieht sich deshalb nicht veranlaßt, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Herr Donath: Die Vorlage, wie sie uns die Kommission vorschlägt, hat zwei Seiten, und diese beiden Seiten haben ihre großen Schatten aufzuweisen. Wir haben die Vorlage nach allen Seiten hin geprüft und sind zu dem Resultat gekommen, dem Kommissionsvorschlage zuzustimmen, der weniger Nachteile aufweist, als der Paragraph in seiner jetzigen Gestalt. Das Landgebiet soll nach der Aenderung des § 71 einer dichteren Bebauung unterworfen werden als bisher. Das hat unleugbar sehr verschiedene Nachteile, Nachteile zweifellos auch auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege, wenngleich gesagt werden muß, daß diesen Nachteilen entgegengewirkt werden kann mit Maßnahmen, wie sie die Kommission vorgeschlagen hat. Dann weiter, das ist allgemein bekannt, je bebauungsfähiger eine Grundfläche ist, je mehr muß sie im Preise steigen, und wenn auch nicht gegenwärtig sofort, so doch im Laufe der Zeit wird die der Bebauung unterzogene Grundfläche sehr im Preise steigen, also die Grundbesitzer haben den Vorteil davon. Das liegt daran, weil der Besitz an Grund und Boden einfach ein Monopol schafft, da der Grund und Boden nicht vermehrt werden kann, eine gegebene Grundfläche bleibt

in derselben Größe bestehen. Wenn man die Sache lediglich von diesem Standpunkte auffassen würde, dann müßte man zur Ablehnung der Kommissionsvorlage kommen. Aber die Sache hat noch eine andere Seite, und die betrifft die Miet- und Wohnungsverhältnisse im allgemeinen. Wenn der Paragraph in seiner jetzigen Gestalt aufrecht erhalten bleiben würde, so steht fest, daß die Bebauung im Landgebiete dadurch eingedämmt würde. Das hat dann zur Folge, daß die Wohnungsverhältnisse in der Stadt, an der Peripherie der Stadt und im Landgebiete zu Ungunsten der kleinen Leute und der Arbeiter ausschlagen würden. Man muß doch danach streben, den Wohnungsmarkt mit geeigneten Wohnungen zu belasten, aber nicht zu entlasten, je mehr Wohnungen vorhanden sind, je mehr Wohnungen angeboten werden, desto weniger werden die Mieten steigen, einen desto kleineren Teil ihres Einkommens werden die kleinen Leute für Miete zurücklegen müssen. Aus diesen Erwägungen heraus, die schwerwiegender sind, als die anderen Bedenken, sind wir zu der Ansicht gekommen, der Vorlage zuzustimmen. In der heutigen Gesellschaftsordnung schon könnte manches zur Gesundung des Wohnungswesens, im Interesse der kleinen Leute und Arbeiter, vom Staate und der Gemeinde getan werden. Herr Rauch hat in der vorigen Sitzung darauf hingewiesen, daß Gemeinde und Staat Wohnungen errichten müßten und diese zu billigem Preise an Arbeiter und sonstige Personen mit niederem oder mittlerem Einkommen vermieten sollten. Diesen Antrag haben Sie abgelehnt und in dieser Richtung ist hier leider nichts zu hoffen. Wenn nach dem § 71 ein- und mehrgeschössige Häuser nach ein und derselben Schablone behandelt werden, so liegt darin eine Inkonsequenz. Dann ist weiter zu befürchten, daß, wenn der § 71 so bestehen bleibt, wie er jetzt ist, im Laufe der Zeit auf dem Landgebiete zur Erbauung von Mietskasernen übergegangen wird. Das würde nach verschiedenen Richtungen hin erst recht Nachteile bringen, namentlich würden die betreffenden Grundstücke gewaltig im Preise steigen und die Wohnungsmieten außerordentlich hoch werden. Aus diesen von mir angeführten Gründen stimmen wir der Vorlage zu. Weiter wie die Kommissionsvorlage werden wir indes nicht gehen. Wenn wir nun der Kommissionsvorlage zustimmen, so tun wir es nicht aus dem Hintergedanken heraus, den die Kommission in ihrem Bericht niedergelegt hat, wo es heißt, daß es im Interesse der bremischen Landgemeinden liege, eine seßhafte in eigenen Häusern wohnhafte Arbeiterbevölkerung zu haben. (Zurufe: Ah!) Nein, aus diesem Grunde tun wir es nicht. Wir stimmen im Interesse gerade der Arbeiter nicht der Losung zu: Hin zum Grund und Boden. Wenn Herr Hagemeyer in voriger Sitzung dieser Losung von neuem Ausdruck gegeben hat, so ist er inzwischen von einer bürgerlichen Autorität auf dem Gebiete des Wohnungswesens Herrn Hans Kampffmeyer, darüber eines anderen belehrt worden. Herr Kampffmeyer, Generalsekretär der Gartenstadt-Gesellschaft, hat sich in einem vor Bremer Herren gehaltenen Vortrag für Mietwohnungen der Arbeiter ausgesprochen:

> Im Interesse der Arbeiter, die von den Wellenbewegungen des wirtschaftlichen Lebens hin- und hergeworfen werden, liegt es, wenn sie sich kein eigenes Häuschen zu legen. Eine Seßhaftigkeit der Arbeiter ist nur dann als gesunder Zustand zu betrachten, wenn sie erzeugt wird von guten Lohn- und Arbeitsbedingungen! (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Herr Kalms: Ich möchte bitten, dieser Vorlage zuzustimmen. Meine Herren! Sie haben gehört von dem Vorredner, daß derselbe dafür ist: Los von Grund und Boden. Aber wir Liberalen sind dafür: Hin zu Grund und Boden. (Zurufe.)

Präsident: Ich bitte um etwas Ruhe. Unterbrechen Sie den Redner doch nicht.

Herr Kalms: Die Aeußerung des Herrn Senatskommissars werden die Landbewohner sehr traurig aufnehmen. Wir hoffen ganz bestimmt, daß der Herr Senator Dr. Buff als Landherr im Senate dafür eintreten wird, daß diese Vorlage im Senat angenommen wird. Ich möchte daher freundlich bitten, nehmen Sie die Vorlage an.

Herr Kirbitz: Ich möchte Sie bitten, ob es nicht angängig ist, daß auf Seite 2 zu 2 hinzugefügt wird, „wo es sonst noch angebracht ist", betreffend der Osterholzer Chaussee.

Präsident: Das ist also auf Seite 2 zu Zeile 2. Das sind aber keine Anträge, das ist nur eine Begründung der Kommission.

Herr Kirbitz: Jawohl.

Präsident: Ach bitte, wollen Sie so gut sein und die Aenderung, die Sie beantragen wollen, zu Papier bringen. Ich meine, es ist auf Seite 2, Absatz 2.

Herr Leymann: Es ist bedauerlich, daß der Senatskommissar sagt, daß der Senat von vornherein ablehnen wird. Das ist um so bedauerlicher, als der bremische Staat gerade jetzt an der Unterweser eine Hafenanlage von 15 Millionen einrichtet, wo wir Fabriken anlegen wollen, und wenn wir Fabriken brauchen, dann müssen wir der arbeitenden Bevölkerung es auch erleichtern, sich in der Nähe der Fabriken Wohnungen zu verschaffen und Wohnungen sich zulegen zu können. Wir stehen nicht auf dem Grundsatze, auf dem Herr Donath steht, wenn er erklärt: Los von Grund und Boden. Uns kann es nur Recht sein, wenn die Arbeiter sich ein eigenes Heim schaffen, aber nicht, um der Ausbeutung der Unternehmer willen, wie die Sozialdemokraten sich ausdrückten, anheimzufallen, sondern aus dem Grunde, daß er sich ein besseres und

gemütlicheres Heim schafft (Bravo!), als wenn er heute hier und morgen da liegt. Aus diesem Grunde sagen wir, es soll ihm ermöglicht werden, ein eigenes Heim zu gründen, damit er sich gehalten fühlt, und sich so jedenfalls besser fühlt, als in den Klauen der Sozialdemokratie. (Sehr richtig! — Lachen bei den Sozialdemokraten.) Herr Donath hat angeführt, es würden vielleicht mehr Wohnungen auf den Markt kommen, und die Mieten würden billiger werden und das wäre zum Nutzen der Arbeiter. Was wäre das nächste Resultat? Das wäre, daß keine Häuser mehr gebaut würden, und dann hätten wir den Wohnungsmangel. Wohnungsangebot und Wohnungsnachfrage müssen sich ausgleichen. Solche künstliche Sachen können wir nicht treiben! Hier heißt es: was ist erforderlich? und das muß geschafft werden. Herr Donath sagt, es werden Mietkasernen entstehen. Nein, durch das, was die Kommission vorschlägt, werden die kleinen Häuser weniger durch Härten getroffen, die kleinen Häuser brauchen weniger Abstand zu lassen, und wer kleinere Häuser baut, der kann Doppelhäuser bauen, das ist ein wesentlicher Vorteil, und ich möchte doch bitten, dieses, was die Kommission vorgeschlagen hat, einstimmig anzunehmen. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß der Senat auch im Staatsinteresse jedenfalls seinen Standpunkt ändern wird und sagt: wenn wir soviel Geld festlegen für Fabriken, dann müssen wir auch wünschen, daß neue und große Fabriken entstehen, und dann müssen wir weiter dafür sorgen, daß für die Arbeiter gute und billige Wohnungen geschafft werden können, und wir können ihnen das nicht erschweren, sonst haben wir Fabriken und keine Arbeiter zur Hand, um sie im Betriebe zu erhalten.

Senatskommissar Herr Senator Wessels: Herr Leymann scheint den § 71 nicht verstanden zu haben. Es kommt bei der Bebauung, wie sie in § 71 vorgeschrieben ist, lediglich darauf an, an Straßen zu bauen, die nicht der Bestimmung des § 67, erster Absatz, entsprechen. Es heißt in § 67 — und § 71 bezieht sich darauf:

> Im Landgebiete dürfen an einer Straße Bauwerke, abgesehen von Einfriedigungen, auch an Stelle bereits vorhandener nur dann errichtet, erweitert oder höher gebaut werden, wenn zuvor längs des zu bebauenden Grundstücks die Straßenlinie so geregelt worden ist, daß die Straße eine Breite von wenigstens 10 m erhalten kann, auch die Anlegung eines ordnungsmäßigen Fußweges, sowie die für eine bewohnbare Straße erforderliche Unterhaltung und Abwässerung des Weges und die Abwässerung des Gebäudes in einer den Anforderungen der öffentlichen Gesundheitspflege und des Verkehrs entsprechenden Weise gesichert sind.

Dann heißt es in § 71:

> Im Landgebiete gelten alle Straßen und Straßenteile für anbaufertig, an denen nach § 67 Absatz 1 Bauwerke errichtet werden dürfen.

Für Wohngebäude im Landgebiete gilt dabei, abgesehen von der Erneuerung vorhandener Wohngebäude, die besondere Vorschrift, daß sie von dem nächsten bewohnbaren Gebäude mindestens 10 m und von den nachbarlichen Grenzen, soweit hierauf nicht von dem Eigentümer des Nachbargrundstücks verzichtet wird, mindestens 5 m entfernt bleiben müssen. Eine dichtere Bebauung mit Wohngebäuden ist nur an Straßen oder Straßenteilen zulässig, bei denen die Fahrbahn im Anschluß an eine andere gepflasterte öffentliche Straße in einer Breite von mindestens 6 m mit einer für den Fuhrwerksverkehr geeigneten festen Decke versehen und außerdem eine zum Anschluß der Hausentwässerung geeignete öffentliche Entwässerungsanlage oder ein mit einer solchen in Verbindung stehender, zur Aufnahme der Hausentwässerung geeigneter Straßenkanal vorhanden ist.

Sobald die Straßen in dieser Weise ausgeführt sind, wie der Paragraph hier vorschreibt, kann eine dichtere Bebauung an diesen Straßen stattfinden. Wenn Herr Leymann auf den Industrie- und Handelshafen hinweist, so ist es doch bekannt, daß dort Land vom Staat angekauft ist, um Straßen für Arbeiterwohnungen anzulegen. Diese Straßen, die vom Staate angelegt werden, werden so ausgeführt, daß sie eine dichtere Bebauung gestatten. Die Einwendungen des Herrn Leymann sind also nicht zutreffend.

Herr Rutenberg: Seinerzeit, wie die Bauordnung revidiert wurde, war ich auch Mitglied der Kommission, und ich muß offen gestehen, daß ich auf dem Standpunkt gestanden habe, wie er festgelegt ist. Wir konnten nicht ahnen, was für Härten das mit sich bringen würde. Unser Grundsatz war, daß die wilde Bebauung, wie sie in Hastedt usw. vorgekommen war, nicht wieder vorkäme. Was das für Geld gekostet hat, als die betreffenden Gebietsteile angeschlossen wurden, wissen Sie alle am besten. Aber wie die Zustände jetzt liegen, hätte ich nicht geglaubt, daß der Herr Senatskommissar sich so erklärt hätte; ich hätte geglaubt, daß er in diesem Falle mehr Rücksicht walten ließe. Daß die Bebauung, wie sie vorliegt, zweckentsprechend ist, unterliegt keinem Zweifel, und wir dürfen auch im Landgebiet die Bebauung nicht wieder ins Belieben des Einzelnen stellen. Aber wir sollten doch den Vorschlägen der Kommission folgen. Erstens können wir dann zwei Häuser zusammen bauen und bringen einen Gang an das Haus heran, weil die Leute Landwirtschaft betreiben wollen, und falls sie das nicht wollen, hat es wenig Wert, dort zu wohnen. Andererseits ist es ein Vorzug, daß durch den Gang noch ein Mittelzimmer, ein drittes Zimmer möglich ist, was besonders bei der Vermietung von Vorteil ist. Wir wissen recht gut, was Herr Senator Wessels gesagt hat, daß an einer fertigen Straße gebaut werden kann, wie jemand Lust hat. Das ist aber nicht im Handumdrehen zu machen, weil es mit der Kanalisation noch nicht in

Ordnung ist und darum keine Hausanschlüsse gemacht werden können. Jedenfalls werden noch etliche Jahre darüber vergehen, ehe wir daran denken können, daß so gebaut werden kann. Und wenn andererseits gesagt wird, daß ausdrücklich vorgeschrieben sei, daß Senkgruben gemacht werden müssen, so sage ich, Regenwasser könnte in vielen Fällen verwendet werden, Seifenwasser ist immer gut zu gebrauchen, und wer das nicht tut, der braucht nicht hinzuziehen aufs Land. Der Senat wird sich aber möglicherweise die Sache nochmals überlegen. Wenn die Bürgerschaft mit großer Majorität ihren Beschluß faßt, wird der Senat ein Einsehen haben und zustimmen. Verfahren Sie, wie die Kommission vorschlägt.

Herr Kaemena: Wohl selten hat ein Gesetz soviel Staub aufgewirbelt, wie der § 71 der Bauordnung vom Oktober 1906, und er hat nicht nur Staub aufgewirbelt, sondern auch die Bautätigkeit vollständig lahmgelegt. Wie der Herr Senatskommissar Buff selbst erklärt und in der Kommission zugestanden hat, ist die Bautätigkeit im Landgebiet unhaltbar. Das wird auch Herr Baumeister von Gebhardt bestätigen. Ein ganzer Stapel von Bauanträgen hat zurückgewiesen werden müssen, weil sie nicht dem § 71 entsprachen. Wenn der Senatskommissar Herr Senator Wessels sagte, der Senat wolle nicht schon in zwei Jahren an dem Gesetz rütteln, weil wir noch nicht wüßten, wie der Hase läuft, wie es sich bewährt, ja, meine Herren, wie es sich bewährt hat, sehen wir schon, und wir sollten es lieber schon nach zwei Jahren bessern, als noch zehn Jahre damit herumzulaborieren. (Sehr richtig!) Wie weit die Bautätigkeit im Landgebiet zurückgegangen ist, sehen Sie am besten, wenn sie nach Hemelingen, Lesum, Mahndorf, nach Orten, die Bahnanschluß haben, sehen, wo den Leuten das Bauen erleichtert wird. Sie können bauen, wo ein befestigter Weg ist, es braucht aber nicht eine gepflasterte Straße zu sein wie in Bremen, wo das Bauen erschwert ist. Sanitäre Forderungen sind es in der Hauptsache gewesen, weswegen die Bestimmungen eingeführt worden sind. Es hat sich aber herausgestellt, daß dies nicht der Fall ist. Ich kann Ihnen dafür Beispiele anführen. An der Vahrster Landstraße kaufte ein Bauunternehmer einen Bauplatz unmittelbar an der Stadtgrenze und baute ein Haus darauf. Später wollte er ein zweites Haus bauen, was ihm nach der neuen Bauordnung verweigert wurde. Sein Nachbar nach Süden war schlauer, er suchte um die Bauerlaubnis bei der städtischen Baubehörde nach acht Meter weiter zurück auf städtischem Gebiet, und da wurde ihm gestattet, bis auf ein 1 m heranzugehen. Es sind da aber doch im Stadtgebiet dieselben sanitären Verhältnisse wie im Landgebiet. Der Mann hat sogar ein großes zweistöckiges Haus gebaut mit einer Schenkwirtschaft. Auch eine Fabrik ist dort gestattet zu bauen, auch nicht mit dem Abstand von 10 m. Ein weiteres Beispiel betrifft in Sebaldsbrück den Gärtner Uhde, der eine kleine Gärtnerei gekauft hat. Er konnte sich anfangs nicht einrichten, da er nicht das Kapital dazu hatte. Er baute sich nur ein Gewächshaus, um sich Kundschaft zu erhalten. Jetzt nach über zwei Jahren, wo das Geschäft floriert, will er nun ein Haus bauen, er bekommt aber nicht die Erlaubnis, er muß zur Miete wohnen, weil er von den Nachbarn nichts dazu erwerben kann. So hat die Bauordnung gewirkt. Sie alle wissen, was für Eingaben in der letzten Zeit gekommen sind, von Gebietsvereinen, von einer Vereinigung der Bauunternehmer, es wird alles mögliche verlangt, was noch viel weitgehender ist, als was die Kommission vorschlägt. Daraus ersehen Sie, daß im Landgebiet die Bewohner noch nicht vollständig zufriedengestellt sind. Sie fügen sich aber der Majorität und sagen sich, daß ein Sperling in der Hand besser ist als zehn auf dem Dache, und nehmen darum lieber die Kommissionsvorschläge an. Ich bitte Sie auch, nehmen Sie die Vorschläge an und zwar möglichst einstimmig, ich glaube, der Senat wird dann ein Einsehen haben und zustimmen.

Präsident: Das Wort hat (Schlußrufe.) Herr Henke.

Herr Henke: In der vorigen Sitzung ist schon die Rede gewesen von dem Wort „Los von Grund und Boden!“ und heute hat sich das wiederholt, es wurden von den Herren Vorwürfe gegen unsere Seite gerichtet. Ich muß doch den Herren gegenüber, die geflissentlich das Wort an uns richten, an eins erinnern. Das Wort „Los von Grund und Boden“ bedeutet eine Wiederspiegelung der tatsächlichen Entwicklung unserer ökonomischen Verhältnisse. Die Herren Leymann und Kalms sollten doch wissen, daß die ökonomische Entwicklung aus dem Agrarstaat in einen Industriestaat sich so verläuft, daß immer mehr Leute, die früher sich in dem Besitz von Grund und Boden, eines kleinen Besitztums befanden, loskommen von Grund und Boden, weil die Konkurrenz sie zu sehr bedrängt oder weil sie als Arbeiter sich zu unfrei fühlen. Wenn sich die Herren Leymann und Kalms hinstellen, als ob sie ein besonderes Interesse daran hätten, die Arbeiter in ihrem Heim, in ihrem kleinen Häuschen zu schützen, so wissen wir ja, warum viele Leute ein Interesse daran haben, insbesondere in der Landwirtschaft, gerade dort wünscht man, daß die Arbeiter ein kleines Häuschen besitzen, damit sie nicht so schnell wegziehen können, damit sie an die Scholle gebunden sind, damit man sie an den Löhnen drücken kann. Es ist das eine Ausbeutungsmaxime, man will keine freien Arbeiter, die Arbeiter sollen an dem Grund und Boden gefesselt sein. Ist es denn den Herren Leymann und Kalms unbekannt, daß es die Entwicklung zum Industriestaat unmöglich gemacht hat, daß der Arbeiter noch ein Häuschen sein eigen nennt? Wenn sie es nicht wissen, so tut es mir leid, dann mögen sie sich aber orientieren.

Sie brauchen nicht die Bücher von Sozialdemokraten zu diesem Zwecke zu lesen, stecken Sie Ihre Nase nur in ein Buch von Damaschke, damit Sie genügend Aufklärung erhalten. Das Uebel, wenn man es so nennen will, wird nicht allein von Arbeitern und Baugenossenschaften erkannt, sondern auch von anderen Herren aus den Kreisen der Besitzenden. In Einswarden hat vor kurzem der oldenburgische Finanzrat Stein erklärt, wenn für die Arbeiter nicht mehrfache Arbeitsgelegenheit am Orte vorhanden sei, wäre ihnen nicht zu raten, sich ein eigenes Häuschen zuzulegen. Der Finanzrat Stein ist da noch nicht weit genug gegangen: wenn Arbeiter auch Arbeitsgelegenheit in Einswarden und Nordenham haben, also mehrfach Arbeitsgelegenheit, so müssen sie doch immer mit den Unternehmern rechnen. Was es mit den schwarzen Listen für eine Bewandtnis hat, das weiß Herr Leymann besonders genau. Die Bauunternehmer verständigen sich untereinander, gewisse Arbeiter nicht zu beschäftigen, und diese schwarzen Listen der Unternehmer gehen durch ganz Deutschland, nicht nur bis Nordenham. Herr Finanzrat Stein hat die Sache viel zu milde angesehen, sonst wäre er zu anderen Konsequenzen gekommen. Der Artikel „Los von Grund und Boden" ist seinerzeit in der Bürgerzeitung erschienen, um darzutun, daß die Industriearbeiter erst los von Grund und Boden müssen, wollen sie sich der kapitalistischen Ausbeutung erwehren können. Verschiedene Städte haben schon vor 60 Jahren Versuche gemacht, den Arbeitern ein eigenes Häuschen zu verschaffen. Der Versuch hat zum Mißerfolg geführt. Von Fabriken ist ähnliches unternommen worden. In England, wo die Geschichte des Kapitalismus viel älter ist und infolgedessen auch seine Begleiterscheinungen sich viel früher eingestellt haben, hat man daher schon viel früher als in Deutschland die Erscheinung beobachtet, daß die Tendenz der ökonomischen Entwicklung auf Los von Grund und Boden gerichtet ist. Was sollen denn die tausende von kleinen Bauern tun, die infolge ihrer Verschuldung nur noch arbeiten für die weißen und schwarzen Juden? Kann man es ihnen verdenken, wenn sie der furchtbaren Plackerei müde sind und in die Stadt ziehen? Sind es denn die Sozialdemokraten, die die Leute von ihren Schollen vertreiben? Nein, das sind die Großgrundbesitzer und Finanzleute. Die Junker im preußischen Landtage wissen sehr wohl, warum sie dafür eintreten, daß die Landarbeiter an die Scholle gefesselt werden. Und es scheint mir, als ob mit der Behandlung des § 71 zum Teil etwas ähnliches beabsichtigt ist. Das ist durchsichtig, sehr durchsichtig. Warum will man das? Man will die Arbeiter durch Grundbesitz fesseln und damit billige, willige und unfreie Arbeitskräfte haben. Die Gründe sind sehr durchsichtiger Art und ich möchte hinzufügen auch unlauterer Art, wie bei den preußischen Junkern. Wenn Sie nächstens wieder über Los von Grund und Boden reden wollen, so bitte ich Sie, sich vorher zu informieren, dann werden Sie jedenfalls zu der Erkenntnis kommen — vielleicht zu Ihrem Leidwesen — daß Sie sich über die Entwicklung der ökonomischen Verhältnisse sehr in Unkenntnis befinden und Sie darum lieber den Mund halten sollten in solchen Dingen. (Heiterkeit.)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: die Herren Donath, Struckmann, Leymann und Stichnath.

Herr Stichnath: Ich möchte Sie bitten, den Schluß nicht zu belieben, weil auch ich gegenüber Herrn Senator Wessels noch einige Ausführungen machen und einige Punkte richtigstellen möchte. Ich war auch Mitglied der Kommission und habe daher einiges Verständnis dafür.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Herr Donath: Herr Leymann ist meiner Rede nicht gefolgt und hat gegen Ausführungen polemisiert, die ich gar nicht gemacht habe. Es berührt immer eigentümlich, wenn sich Herr Leymann als Freund der Arbeiter gibt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Herr Leymann, wir vergessen es nicht, daß, so oft von unserer Seite Anträge zu Gunsten der Arbeiter gestellt werden, Sie sich dagegen ablehnend verhalten, wenn es aber in Ihrem Interesse mit liegt, dann stellen Sie sich als besonderen Freund der Arbeiter hin. Noch eins: Wie die Verhältnisse der Arbeiter im bremischen Landgebiet beschaffen sind, ergibt sich daraus, daß es Arbeiter in Arsten und Habenhausen gibt, die in Häusern von Landwirten wohnen und bei diesen für 60 ₰ Tagelohn arbeiten müssen. Das sind Hörigkeitsverhältnisse, anders kann man sie nicht nennen. Als ich vorhin ausgeführt habe, daß wir für den Antrag der Kommission sind, habe ich keinen Zweifel darüber gelassen, daß das aus dem Grunde geschieht, weil größere Schattenseiten bei dem Bestehenbleiben des § 71 als bei dessen Milderung zu finden sind. Im übrigen, ich wiederhole es, ist eine Seßhaftigkeit für die Arbeiter nur dann gut, wenn sie sich guter Lohn- und Arbeitsbedingungen erfreuen. Auf die Frage „Hin oder los von Grund und Boden" will ich indes nicht weiter eingehen, da soeben Herr Henke dazu gesprochen hat. Die Herren Hagemeyer, Kalms und Leymann könnten sich aus Schriften von Kapazitäten auf dem Gebiete des Wohnungswesens darüber unterrichten, wer in der Frage recht hat. Ich möchte das den genannten Herren empfehlen.

Herr Struckmann: Herr Präsident! Der Senatskommissar Herr Senator Wessels hätte den § 62 nicht verlesen brauchen, wir wissen genau, um was es sich handelt. Die Agitation gegen den § 71 in der jetzigen Fassung ist dadurch entstanden, daß die Grundbesitzer im Landgebiet sich sagen: Wir wollen, daß der Para-

graph milder gefaßt wird. Wenn man an einer fertigen Straße mit Kanalisierung, Trottoir usw. baut, so sind die Kosten viel größer als man an einem gewöhnlichen Wege bauen kann. Deshalb ist die Agitation gegen den schwerwiegenden Paragraphen entstanden. Nun soll er durch die Kommissionsbeschlüsse geändert werden, und da meine ich, wäre es vom Senat nicht mehr wie recht und billig, daß er zustimmt, damit auch billige Bauplätze im Landgebiet geschaffen werden können. Es ist verschiedentlich ausgeführt, besonders von Herrn Kaemena, daß man auch die Vorsicht übertreiben kann in gesundheitlichen Vorschriften. Aus dem Grunde bitte ich Sie, die Kommissionsvorschläge anzunehmen.

Herr Leymann: Ich möchte Herrn Senator Wessels darauf aufmerksam machen, daß ich das Baugesetz ziemlich genau kenne, speziell den § 71. Meine Ausführungen möchte ich noch etwas ergänzen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Chaussee nach Burg nach § 71 nicht bebauungsfähig ist. Es ist zwar eine Chaussee und ein ziemlich langer und breiter Weg, und die Häuser stehen weit von einander, aber der Staat hat die Chaussee nicht in 6 m Breite fahrbar gemacht, darum ist sie nicht bebauungsfähig. Bei dem Industriehafen kommt auch eine andere Frage hinzu. Die Arbeiter wohnen nicht nur auf dem rechten, sondern auch am linken Weserufer. Auch dort sind die Chausseen alle nach den Bestimmungen des § 71 nicht bebauungsfähig. Wenn der Herr Senator sich auf den Standpunkt stellt, das Gesetz sei erst zwei Jahre alt und dürfe noch nicht geändert werden, so gebe ich ihm die Versicherung, daß wir nächstens eine Vorlage bekommen werden, wonach der Senat selber beantragt, das Baugesetz für die Stadt zu ändern. Für das Landgebiet wird aber gesagt, es darf noch nicht geändert werden. Das ist doch ein Widerspruch. Ich möchte Sie bitten, den Anträgen der Kommission möglichst bald einstimmig zuzustimmen.

Dann muß ich mich mit Herrn Donath beschäftigen. Er hält mich nur für arbeiterfreundlich, wenn das in meinem Interesse liegt. Ich stimme für die Anträge, die den Arbeitern im allgemeinen zugute kommen und nicht der Sozialdemokratie (Lachen links). Bedenken Sie, daß die große Masse der Arbeiter nicht Sozialdemokraten sind (Sehr richtig! und Widerspruch), die werden nicht durch Sie, sondern durch uns vertreten. Und wenn Sie dann noch sagen, daß alle diese großen Sozialpolitiker auf Ihrer Seite stehen: ja, was sind die denn zum größten Teil? Zum größten Teil Leute, die von Sozialpolitik eigentlich nichts verstehen, (Große Heiterkeit auf allen Seiten) es sind Sozialidioten! (Große Heiterkeit) nicht Menschen von gesundem Menschenverstand.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Herr Stichnath.

Herr Stichnath: Ich könnte meine Worte von vorhin nur wiederholen. Ich bin der nächstfolgende Redner und werde mich sehr kurz fassen. Ich kann aber jedenfalls Aufklärungen geben.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Herr Stichnath: Vor allem danke ich Ihnen, daß Sie den Schluß abgelehnt haben. Herr Senatskommissar Wessels hat angeführt, daß die Kommission seinerzeit diesen Beschluß einstimmig gefaßt habe. Das mag richtig sein. Aber ich kann sagen, daß die einzelnen Mitglieder und auch die Senatskommissare, die der Kommission angehört haben, nicht in der Lage waren, die Tragweite des Paragraphen zu übersehen. Ein so einschneidender Paragraph kann sich erst in der Praxis beweisen. Bei den meisten Gesetzentwürfen — ich erinnere an die gewerbliche Fortbildungsschule — haben wir gesagt, nach so und soviel Zeit, nach einem oder zwei Jahren soll das Gesetz noch einmal besehen werden. Ich erinnere aber Herrn Senator Wessels daran, daß nach Inkrafttreten der Bauordnung vier Wochen später, schon daran gerüttelt und ein Antrag des Herrn Rabe angenommen ist, der eine Aenderung in der Bebauung für die Alt- und Neustadt bezweckte, und die Bürgerschaft hat dem einstimmig zugestimmt und der Senat auch. Solche Gesetze müssen sich erst in der Praxis bewähren. Dieser Paragraph hat große Härten und ich hätte auch geglaubt, daß in der Kommissionsberatung mehr herausgekommen wäre. Ich möchte aber dringend bitten, diese Beschlüsse anzunehmen. Die Herren Senatskommissare sind doch sonst auch nicht so (Heiterkeit), ich möchte sie bitten, ihren Einfluß im Senat zu benutzen, damit er zustimmt. Wir werden es ein andermal auch wieder gut machen. (Große Heiterkeit.)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Herr Henke.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Präsident: Wollen wir über den Gesetzentwurf im ganzen abstimmen? (Zustimmung. — Abstimmung.)

Der Gesetzentwurf ist nahezu einstimmig angenommen.

Die beiden übrigen Anträge der Kommission werden angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 20. Juli 1907 und Bericht der Kommission (Nr. 7):

Schutz der Bauarbeiter und Verhütung von Bauunfällen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer, Beigeordneter Herr Baumeister Hotzen.

Präsident: Ich möchte bitten, die Geschäftsordnung § 71 zu beachten:

Wer zu reden wünscht, bittet, von seinem Sitz sich erhebend und seinen Namen nennend, um das Wort.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern. Sie weist nur darauf hin, daß sich in dem Bericht zwei Druckfehler befinden.

Unter „II. Besondere Vorschriften" muß es in der Ueberschrift heißen anstatt „1. Vorschrift zur Sicherung des öffentlichen Verkehrs und der Nachbargrundstücke" „1. Vorschriften usw." In § 19 heißt es: „. . . den Stadtgemeinde Bremerhaven und Vegesack", es muß natürlich heißen „den Stadtgemeinden".

Herr Dr. Nielsen: Herr Präsident! Meine Herren! Sie werden mit mir erfreut sein, daß wir endlich zur Erledigung dieser Angelegenheit kommen. Ich darf daran erinnern, daß sich die Bürgerschaft mit der Vorlage schon im Jahre 1907 beschäftigt hat und daß damals eine Bemängelung der vom Senat vorgeschlagenen Verordnung stattfand. Sowohl von seiten der Bauunternehmer als der Bauarbeiter wurden erhebliche Ausstände an der Verordnung gemacht. Insbesondere wurde von Herren Rhein in ausführlicher Rede sehr viele Wünsche vorgebracht, so daß die Bürgerschaft beschloß, die Vorlage einer Kommission zu überweisen. Die Kommission hat berichtet und der Bericht befindet sich schon seit einigen Monaten in Ihren Händen. Leider aber haben wir erfahren, daß die Kommission nicht die Zufriedenheit aller gefunden hat. Das ergibt sich auch aus einer Eingabe der Bauarbeiterschutzkommission. Die Eingabe hat die Kommission veranlaßt, noch einmal die Kommissionsanträge zu beraten, und ich werde mir erlauben, mündlich zu berichten über eine Ergänzung ihrer Anträge.

Ich möchte jetzt auf einige Punkte des Berichts näher eingehen und zwar auf drei Punkte. Einmal handelt es sich um die Baubuden. Wenn Sie den Bericht der Kommission aufmerksam durchgelesen haben, so werden Sie gefunden haben, daß die Vorlage des des Senats sieht vor, daß nur auf Bauplätzen, wo mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden, Baubuden zu errichten seien. Die Kommission schlägt vor, daß auf allen größeren Bauplätzen Baubuden zu errichten sind.

In § 17 ist eine genaue Definition einer größeren Baustelle gegeben. Ferner ist der Absatz 2 dieses Paragraphen von wesentlicher Bedeutung, worin der Wunsch der Kommission zu erkennen gegeben ist, daß die Baupolizei auch ermächtigt sein soll, zu verlangen, daß auf Bauplätzen, wo weniger als acht Arbeiter beschäftigt sind, wie im ersten Absatz vorgesehen ist, und auf Bauplätzen, wo länger gearbeitet werden muß, eine Baubude errichtet werden muß. Es kann also vorkommen, daß auf Bauplätzen, wo nur wenige Arbeiter beschäftigt sind, die Baupolizei die Vorschrift treffen kann, daß eine Baubude errichtet werden muß. Ebenso verhält es sich mit dem Wunsche, daß auf jedem Bauplatze, wenn er auch noch so klein ist, ein Abort errichtet werden muß. — Ich behalte mir noch vor, auf einzelne Paragraphen bei der Spezialdebatte zurückzukommen. Ich möchte nur erwähnen, daß die Kommission zu § 13 einen Antrag zu stellen hat, indem sie beantragt, in § 13, Zeile 2, das Wort „dichten" einzuschalten. Eigentlich versteht es sich von selbst, daß die Wände dicht sein müssen, aber auf allgemeinen Wunsch haben wir dieses Wort eingefügt. Dann handelt es sich noch um zwei Wünsche, deren Erfüllung die Kommission abgelehnt hat, die ich noch besonders hervorheben möchte, weil darauf in unserem Berichte nicht ausführlich eingegangen ist. Das ist einmal, daß die Baubuden in der kalten Jahreszeit gedichtet werden sollen. Ich weiß, daß in anderen Staaten derartige Vorschriften existieren, daß namentlich in Bayern Vorschriften erlassen sind, daß die im Innern von Gebäuden beschäftigten Bauarbeiter während der kalten Jahreszeit gegen Zugluft und andere Witterungsverhältnisse zu schützen sind. Ich mache darauf aufmerksam, daß in München angefügt ist „soweit es nach Art der Arbeit veranlaßt ist". Wir haben diesen Wunsch in der Kommission besprochen und haben vor allen Dingen geprüft, ob dieses Verlangen auch praktisch durchzuführen ist und sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß praktisch ganz erhebliche Bedenken gegen die Einführung einer derartigen Vorschrift vorhanden sind. Es ist uns in der Kommission von den beteiligten Bauunternehmern gesagt worden, daß, wenn eine solche Verordnung erlassen würde, das Baugewerbe derartig belastet würde, daß unter Umständen der Fortgang der Arbeit, besonders wenn es sich um die Austrocknung der Bauten handelt, ganz erheblich leiden würde. Die Kommission hat sich diesen Bedenken angeschlossen, auch ist darauf hingewiesen, daß, wenn das Baugewerbe mit derartigen Vorschriften belastet würde, die Bauunternehmer die Bauten unter Umständen liegen lassen würden. Auch sei nicht zu vergessen, daß bei starkem Frost überhaupt nicht gearbeitet wird. Ich möchte daher noch auf einen Gesichtspunkt hinweisen, daß auch zur Verhütung von Arbeitsnot der Staat ein Interesse daran hat, durch derartige Vorschriften das Baugewerbe nicht zu belasten. Der andere Punkt ist der Wunsch, Baukontrolleure anzustellen. Auch diesen Wunsch hat die Kommission nicht erfüllt, und zwar aus verschiedenen Gründen. Einmal sagt sich die Kommission, die Baukontrolle ist ja schon da. Sie geschieht durch die vom Staat angestellten Bauaufseher, 2. durch die von der Berufsgenossenschaft angestellten Beamten, und 3. durch die Beteiligten selbst. Bei den heutigen Verhältnissen liegt es ganz klar, daß die Beteiligten scharf darauf sehen werden, daß jede Vorschrift, wenn sie auch noch so unbedeutend ist, strikte innegehalten wird, und sie können fest überzeugt sein, daß jedes Nichtbeachten der zu erlassenden Verordnung von den Beteiligten an richtiger Stelle zur Sprache gebracht werden wird.

Ein weiterer Grund ist die Personenfrage. Wem soll die Kontrolle übertragen werden? Von den Vertretern der Sozialdemokratie ist gewünscht, es sollten Bauarbeiter dazu nach Art der Gewerbegerichtswahlen aus den Arbeitern gewählt werden. Wenn das geschieht, sind in der Kommission Zweifel aufgetaucht, ob diese Beamten auch ganz unparteiisch ihres Amtes walten werden. Die Kommission hat aus allen diesen Gründen sich nicht für die Anstellung von Baukontrolleuren entscheiden können. Mit dieser Frage hat sich übrigens kürzlich auch der Reichstag beschäftigt, und zwar hat der Reichstag einen dahingehenden Antrag befürwortet. Wenn wir nun die Entscheidung des Reichstags in dieser Frage abwarten, so ist es kein Schaden. Jedenfalls möchte ich heute bitten, damit die Verordnung möglichst bald in Kraft tritt, daß Sie Ihre etwaigen besonderen Wünsche einstweilen zurückstellen und die Vorlage so annehmen, wie die Kommission Ihnen vorschlägt.

Herr Rhein: Herr Präsident, meine Herren! Als vor ungefähr einem Jahre diese Vorlage, die vom Senat gemacht ist, an die Kommission geschickt wurde, da konnte von der Bauarbeiterschaft die Erwartung gehegt werden, daß die Vorlage in der Kommission mit sachverständigen Augen betrachtet, und aus diesem Sachverstande heraus so gestaltet werden würde, daß es den berechtigten Ansprüchen der beteiligten Arbeiter entsprechen würde. Die Kommission sagt allerdings in der Begründung von § 12, eines der wichtigsten Paragraphen, der von den Unterkunftsräumen handelt, „sie sei der Ansicht, daß bei richtiger Handhabung der Vorschriften allen billigen Ansprüchen der Arbeiter genügt werden könne.“ Dieser Paragraph bekundet aber am deutlichsten, daß den Kommissionsmitgliedern, die als Sachverständige gelten konnten und aus Unternehmerkreisen stammen, die Wahrung der Unternehmer-Interessen näher gelegen hat, als etwa die Anwendung ihrer Sachverständigkeit, um den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter gerecht zu werden. Auf diese sachverständige Mitarbeit, welche die Herren von der dritten Klasse ausgeübt haben, hat der Senat zweifellos Gewicht gelegt, wenn er die Vorlage an die Bürgerschaft gebracht hat, denn an und für sich ist er nicht verpflichtet, sie der Bürgerschaft vorzulegen, sondern er ist berechtigt, eine solche Verordnung ohne weiteres zu erlassen. Er hat also wohl darauf gerade Gewicht gelegt, wenn er die Mitwirkung der Bürgerschaft gewünscht hat. Der große Mangel der ganzen Vorlage ist, daß die Leute, welche die Vorlage am meisten angeht, am wenigsten Einfluß darauf gehabt haben: nämlich die Bauarbeiterschaft. Man hat wohl — und das ist durch die Wahl der Kommission ausgesprochen — den Unternehmern im Baugewerbe einen sehr weitgehenden Einfluß gestattet, aber den Arbeitern einen verhältnismäßig geringen Einfluß gewährt; und ich meine, diese haben das allergrößte Interesse, denn zu ihrem Schutze sollen diese Vorschriften erlassen werden. Wir sind uns doch darüber klar, daß das Gesetz gemacht worden ist wegen der Vorschriften, welche den sittlich-sanitären Bauarbeiterschutz betreffen; die anderen Bestimmungen haben sämtlich schon vordem bestanden. Die Verordnung ist erlassen auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung. Der Senat, als Landeszentralbehörde, ist darnach verpflichtet, den Vorständen der beteiligten Berufsgenossenschaften Gelegenheit zur gutachtlichen Aeußerung zu geben. Das ist geschehen; wie die Senatsvorlage besagt, ist der Vorstand der Hannoverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft gehört. Nach § 113 des Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetzes heißt es aber, daß, wenn die auf Grund des § 120 e der Gewerbe-Ordnung erlassenen Vorschriften nur für den Bezirk einzelner Sektionen gelten, dann zur Begutachtung durch die Sektionsvorstände auch Vertreter der Arbeiter in gleicher Zahl wie die Vorstandsmitglieder heranzuziehen sind. Uns ist nicht bekannt geworden, ob dieser Vorschrift genügt worden ist. Nach den mir gewordenen Mitteilungen muß ich es sehr bezweifeln, daß trotz der bündigen Vorschriften des Gesetzes die Arbeitervertreter gehört worden sind. Ich bin der Meinung, wenn sie gehört worden sein würden, daß sie dieses Gesetz nicht gutgeheißen hätten, und wenn wirklich die Arbeitervertreter gehört sein sollten, dann bin ich der Ueberzeugung, daß das, was die Arbeiter angeregt haben, nicht Beachtung gefunden hat, sondern daß nur den Bedenken Rechnung getragen worden ist, die von Unternehmerseite gegen die eine oder die andere Vorschrift geltend gemacht sind. Die Unternehmer, die Arbeitgeber in der Kommission, haben gerade die eigenen Interessen ihres eigenen Gewerbes mehr berücksichtigt. Es ist nicht zu verkennen, daß auch einige Besserungen in die Vorlage hineingekommen sind: die Unfallvorschriften der Tiefbau-Berufsgenossenschaft sind gesetzlich festgelegt. Wir haben seinerzeit gerügt, daß nur die für den Hochbau geltenden Vorschriften Gesetz werden sollten; es ist anzuerkennen, daß nun auch die Tiefbaugenossenschafts-Vorschriften gesetzlich festgelegt werden sollen. Aber trotz der fachmännischen Mitarbeit in der Kommission ist der Unfallschutz in der Vorlage nicht ausgedehnt auf die Beton- und Eisenkonstruktionsarbeiten. Auf diese haben die Vorschriften nicht Gültigkeit, das habe ich schon bei der ersten Beratung betont. Wenn Sie mich darin eines besseren hätten belehren können, dann würden Sie es in der ersten Verhandlung in der Bürgerschaft wohl schon getan haben. Im allgemeinen ist die Kommissionsmehrheit bemüht gewesen, dort, wo bündige Vorschriften im Gesetze gegeben waren, sie durch mehr oder weniger kautschukartige Vorschriften etwas zweifelhafter zu machen. Das ist in § 3 der Fall, wo es sich um den Zutritt von Betrunkenen zu der Baustelle handelt. Dort ist ein solcher Passus von der Kommission beantragt, welcher die bündige Vorschrift ins Wanken bringt. Auch in § 7, der von der Beleuchtung

der Baustellen spricht, und in § 9, der von den Schutzdächern gegen herabfallendes Gestein handelt. Bei diesem hat die Kommission den doppelten Bretterbelag durch einen einfachen Belag ersetzt; und es kann doch nicht gesagt werden, daß sie vom bausachverständigen Gesichtspunkte aus damit etwas besseres für das Publikum geschaffen hätte. Besonders aber hat sich beim sittlich-sanitären Schutze gezeigt, daß die sachverständigen Unternehmer in der Kommission ihre Sachverständigkeit bei ihrem Urteile nicht geleitet hat. Die Kommission hat den Begriff der „größeren Baustelle" festgelegt, und hat ihn so festgelegt, daß es in § 17 heißt:

> Als größere Baustelle im Sinne der §§ 12—16 ist eine solche anzusehen, auf der in der Regel mehr als acht Personen einschließlich der Poliere und Lehrlinge beschäftigt werden.

Nach dieser Festlegung sollen Baubuden errichtet werden, wo mehr als acht Arbeiter beschäftigt sind. Bei der ersten Verhandlung, wo es hieß, es müssen mehr als zehn Arbeiter beschäftigt sein, da habe ich gefragt, was soll geschehen, wenn acht oder neun Arbeiter auf der Baustelle sind? Das scheint die Kommission sich zu Herzen genommen zu haben und sie hat nun just für die mit neun oder zehn Arbeitern arbeitenden Bauten gesorgt, nicht aber für Bauten, wo etwa nur sechs oder sieben Arbeiter beschäftigtsind. Wir, die wir in der Sache Laien sind, könnten ja einverstanden sein, wenn wir berechtigt wären, anzunehmen, daß mit dieser Begriffsfestlegung nun wirklich den berechtigten Wünschen der Arbeiter Rechnung getragen wäre, daß für die meisten Bauten die Vorschriften Geltung gewönnen. Und wenn man in Betracht zieht, daß in Preußen ähnliche Bestimmungen bestehen und daß da von zehn Personen die Rede ist, so könnte man glauben, daß wir gar eine bessere Bestimmung hätten, dort ist von zehn, bei uns nur von acht Personen die Rede. Aber was in Preußen zutrifft, kann man nicht ohne weiteres auf Bremen anwenden, wie das häufig ist. Bei der in Bremen üblichen Bauweise werden auf vielen Bauten gar nicht acht Arbeiter beschäftigt, und darum wird ein großer, ja der größte Teil der in Bremen überhaupt befindlichen Bauten von den Bestimmungen gar nicht getroffen. Die Herren Baugewerksmeister, die in der Kommission gesessen, kennen ja ganz genau die in Bremen übliche Bauweise; sie mußten wissen, genau wie es die Arbeiter wissen, daß von der von ihnen verfaßten Vorschrift die große Mehrzahl der Bauten gar nicht getroffen wird. Bei einer am 27. und 28. November vorgenommenen Bautenstatistik wurden in Bremen 213 Bauten gezählt, davon wurden bei 135 Bauten bei jedem Bau ein bis acht Maurer, Bauarbeiter, Lehrlinge und Zimmerer beschäftigt, und nur auf 78 Bauten je mehr als acht Arbeiter. Ich habe gar keine Ursache, an den Zahlen, die mit Sorgfalt festgestellt sind, irgendwie zu zweifeln. Nach dieser Aufstellung würden also 64 % der Bauten überhaupt nicht von der Bestimmung betroffen. Ich darf weiter annehmen, daß, wenn derartige Vorschriften gegeben werden, die Bauunternehmer sich ihnen so viel wie möglich entziehen werden; das ist immer die Wirkung von Gesetzen gewesen, daß sich jeder bemüht, sich solchen Vorschriften zu entziehen. Wenn wir sagen müssen, daß jetzt bei 11 % der Bauten nur acht bis zehn Arbeiter beschäftigt werden, so ist mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß von diesen 11 % ein Teil noch eine gewisse Einschränkung in der Zahl der Arbeiter vornehmen wird mit Rücksicht auf die Vorschrift, so daß dann höchstens acht Arbeiter beschäftigt werden und so noch ein größerer Prozentsatz, 70 bis 75 %, nicht von den Bestimmungen getroffen werden wird. Gibt man aber zu, daß bei 70 bis 75 % aller Bauten die Unternehmer nicht gezwungen sind, irgendwie Baubuden zu errichten, Aborte einzurichten, diese Vorschriften zur Kenntnis zu bringen und nicht einmal das Verbandsmaterial, das bei Unglücksfällen für die erste Hilfe notwendig ist, zur Hand zu haben, so bedeutet das eine wesentliche Verschlechterung gegen den heutigen Zustand, der durch den Tarif zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern festgelegt ist und erklärt den Widerstand, der seitens der Bauarbeiterschaft gegen die Vorlage geleistet wird. Ich wundere mich deshalb im höchsten Grade, wie die Bausachverständigen der Kommission dieser Fassung haben zustimmen können.

Außer in Preußen sind in anderen Bundesstaaten überall viel weitergehende Bestimmungen getroffen als hier in unserem liberalen Bremen. Vielfach ist vorgesehen, daß bei jedem Bau eine Baubude zu errichten ist. Die Kommission hat zwar die Bestimmung getroffen, daß die Baupolizei die Beobachtung der Vorschriften der Paragraphen 12 bis 16 aus besonderen Gründen auch bei weniger als acht Arbeitern anordnen kann, Baubuden zu errichten usw., „wenn dies aus besonderen Gründen, namentlich mit Rücksicht auf die Dauer der Bauarbeiten oder die mit ihnen verbundene Gefahr als geboten erscheint," der Behörde soll also nach diesem Kautschukparagraphen überlassen werden, ob sie irgendwie eingreifen will. Durch solche Vorschriften wird aber möglicherweise der ganze sanitäre Arbeiterschutz illusorisch gemacht und es in das Ermessen der Polizeibehörde gestellt, aus besonderen Gründen Vorschriften für den Bau zu erlassen. Ich bin überzeugt, daß die Baupolizeibehörde bei Prüfung der Frage immer den Unternehmern in diesem Fall mehr Gehör schenkt als den Arbeitern, die auf dem Bau beschäftigt sind, und es ist sicher, daß sie bei den 75, sagen wir 70 % der Bauten, die so von den Vorschriften nicht getroffen werden, diese besondere Anordnung nicht treffen wird. Dazu kommt noch, daß die Kommission in die Vorlage noch eine arge Verschlechterung hineingebracht hat. Schon in der ersten Vorlage war eine Bestimmung enthalten, wonach von den Vorschriften für die Bauten seitens der Baupolizei Ausnahmen gemacht werden konnten, soweit die Beobachtung dieser Vorschriften mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden ist oder mit

Rücksicht auf die Lage der Verhältnisse als überflüssig erscheint. Diese Ausnahmemöglichkeit, die der Baupolizei eingeräumt war, konnte aber nur bezogen werden auf die Baubuden, nicht auf die anderen Vorschriften. Jetzt soll die Vorschrift nach Ansicht der Kommission Anwendung finden auch auf die Bereithaltung des Verbandmaterials, auf die Mitteilung der Verordnung für die Arbeiter und auf die Errichtung von Aborten. Selbst wenn auf einem Bau mehr als acht Arbeiter beschäftigt werden, ist also die Baupolizeibehörde befugt, die Befolgung dieser Vorschriften ganz oder teilweise zu erlassen, soweit sie mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden ist oder mit Rücksicht auf die Lage der Verhältnisse als überflüssig erscheint. Davon wird die Behörde ja nicht leicht überzeugt werden, daß irgend etwas überflüssig erscheint, aber die „ungewöhnlichen Schwierigkeiten" werden von seiten der beteiligten Unternehmer der Behörde oft genug unterbreitet werden, und sie werden dann Entgegenkommen finden. Wir haben keine Vertretung der Arbeiter, die gutachtlich gehört werden müßte, die Behörde wird den Schwierigkeiten Rechnung tragen und in zahllosen Fällen die Unternehmer von den Verpflichtungen befreien (Herr Bruns: Schwarzmalerei!) Wenn es der Behörde soweit überlassen bleibt, wird eventuell der ganze Bauarbeiterschutz illusorisch gemacht.

Auch über die andere wichtige Frage, die der Referent angeschnitten hat, die Frage der Baukontrolleure, will ich noch einige Worte sagen. Ich muß sagen, daß die berechtigte Forderung der Arbeiter nach einer genügenden Kontrolle keine Billigung gefunden hat. Wir sind der Meinung, daß die Arbeiter, die in diesem Falle ihre Haut selbst zu Markt tragen müssen, am allerersten ein Interesse daran haben, an der Ausübung der Kontrolle mitzuwirken, in die Lage versetzt zu werden, sehen zu können, ob die Vorschriften auch innegehalten werden. Das erscheint mir als eine Forderung der Selbstverständlichkeit, wenn man die Sache vom objektiven Standpunkt und nicht vom Unternehmerstandpunkt betrachtet. In der Kommission selbst ist ein Antrag gestellt, wonach die Kontrolle betriebsvertraute Staatsbeamte, ähnlich wie bei den Gewerbeaufsichtsbeamten, ausüben sollten, und daß diesen Beamten praktisch erfahrene Arbeiter als Baukontrolleure zur Seite gestellt werden. Der Kommissionsbericht ist über die Frage recht leicht hinweggegangen. Er sagt dazu:

> Dieser Antrag wurde mit allen gegen eine Stimme abgelehnt. Die Mehrheit teilt die Meinung der Polizeidirektion, daß die bisherige staatliche Kontrolle der Bauten durch die Beamten der Baupolizei, also durch unabhängige Staatsbeamte als eine durchaus genügende anzusehen ist, und daß es nur zu Unzuträglichkeiten führen würde, wenn diesen noch besondere Kontrolleure aus Arbeiterkreisen zur Seite gestellt würden, zumal da es derartigen Kontrolleuren an der erforderlichen technischen Erfahrung fehlen würde. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Wenn eine Reihe von neuen Vorschriften gegeben wird und man der Meinung ist, daß die Vorschriften nicht nur auf dem Papier stehen sollen, so muß man für eine genügende Kontrolle sorgen. Die bisherige Kontrolle genügt nicht; will man eine Erweiterung der Vorschriften schaffen, vor allem Vorschriften in bezug auf den sittlichen und sanitären Schutz, so muß auch die Kontrolle verstärkt werden. Besonders lästig sind aber dabei der Kommission die Arbeiterkontrolleure (Sehr richtig! links). Man behauptet deshalb einfach, es fehle ihnen die technische Erfahrung. Aber gerade jeder praktisch tüchtige Arbeiter verfügt zweifellos über ein gewisses Maß technischer Einsicht und Befähigung; aber davon abgesehen, kommt es bei dieser Kontrolle gar nicht so sehr auf die technische Fähigkeit, sondern auf die Erfahrung, die Einsicht an und die praktische Tüchtigkeit, in der die Arbeiter den technisch gebildeten Beamten doch meist über sind. Wenn das bezweifelt werden sollte, hieße das nach meinem Dafürhalten die praktische Tüchtigkeit ungenügend würdigen. Es ist auch gar nicht verlangt worden, daß die Arbeiterkontrolleure zur Kontrolle der Baukonstruktion berufen sein sollen, obwohl auch die Arbeiter durch ihre selbsterschaffene Kontrollkommission häufig Gelegenheit hatten, nachzuweisen, wie durch Verwendung schlechten Materials oder direkte offenkundige Verfehlungen gegen die konstruktiven Regeln Leben und Gesundheit der Arbeiter aufs Spiel gesetzt wurden. Für die Kontrolle bezüglich der Innehaltung der sittlich-sanitären Schutzvorschriften sind praktische Arbeiter jedenfalls besser geeignet als technische Beamte, die auf keine praktische Erfahrung zurückblicken können. Das bezweifeln selbst Bauunternehmer, Fachleute nicht, das wird zum Teil von Unternehmerkreisen selbst anerkannt. Lesen wir z. B. die Eingabe, die uns von Baugewerksmeistern bei der ersten Lesung der Vorlage zugegangen ist, von dem Verein der Maurer- und Zimmermeister in Bremen, so heißt er ja wohl, eine Eingabe, in der auf die bestehende vertragliche gemeinschaftliche Baukontrolle hingewiesen wird. Es heißt da:

> Gerade diese Art der Kontrolle, bei welcher dazu Berufene mit langjähriger praktischer Erfahrung (als Meister oder Geselle) über die Anwendung und Befolgung von Vorschriften zu entscheiden haben, gibt die sichere Gewähr dafür, daß die betreffenden Vorschriften entsprechend dem Sinne des Gesetzgebers und nicht dem Wortlaute nach gehandhabt werden.

Also diese Unternehmer sagen selbst, Ihre Kollegen, es müßten praktisch erfahrene Leute zur Kontrolle sein, wenn Sie sicher sein wollen, daß die Vorschriften innegehalten werden. Es genügen dazu nicht technische Beamte, die wohl für die Konstruktionsfehler ein besseres Verständnis haben, sie genügen nicht zur Kontrolle der Vorschriften des sittlich-sanitären Schutzes, dazu

gehören praktisch erfahrene Leute. Man sieht, daß hier den Arbeitern eine größere Urteilsfähigkeit zugetraut wird, als die Herren in der Kommission es tun, wenn sie sagen: es fehlt den Arbeitern an technischer Erfahrung. Die Unternehmer freilich haben überall aus materiellen Interessen sich gegen die Einführung von Arbeiterkontrolleuren gewandt. Das verdenke ich ihnen aus ihrem eigenen Interesse nicht, aber es ist nicht so, daß sie es aus Interesse für die Arbeiter tun. Wir müssen sagen, daß es im Interesse der Arbeiter und einer genügenden, hinreichenden Kontrolle geschieht, wenn wir eine solche Forderung stellen. Es sind die seltsamsten Gründe dagegen angeführt. Der Bund der Maurerpoliere sprach sich für die Arbeiterkontrolleure aus Polierkreisen aus. Ihm wurde gesagt: die Poliere müßten doch einsehen, daß es allen Begriffen der Autorität widerspricht, wenn ein Polier einen Meister kontrolliert und auf die Finger sieht. Das sind lächerliche Einwände, wenn man bei einem Maurerpolier, der als Kontrolleur staatlich angestellt ist, um auf die Vorschriften zu achten, die Untergrabung der Autorität vorschützt. Diese Gründe sind so wenig stichhaltig, daß sie von selbst fallen. Wie unangenehm die Kontrolle den Unternehmern ist, das geht aus einem kürzlichen vertraulichen Schreiben der Hannoverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hervor, in welchem geraten wird, daß die private Baustellenkontrolle der Arbeiter, die in Bremen mit Wissen der Unternehmer zugelassen wurde, nicht mehr zugelassen werden sollte; und man hat als Grund angegeben, daß die Leute die Arbeiter an der Arbeit hindern und so die Unfallsgefahr vermehren! Also die Kontrolleure, die auf den Bau gehen, um wie hier in Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber nachzusehen, die sollen die Unfallgefahr vermehren! Das fällt ihnen nicht ein, die haben andere Interessen. Ich habe schon einmal gesagt, die Unternehmer wollen es nicht, daß eine scharfe Beobachtung stattfindet, ob die Maßnahmen, die getroffen werden müssen, auch getroffen sind. Und die Erfahrung hat gezeigt, daß Anzeigen und Bestrafungen in eminent größerer Zahl ausgeführt sind, wo Arbeiterkontrolleure eingeführt wurden. In Karlsruhe fanden 1903 zwei Bestrafungen wegen Zuwiderhandlung gegen die Schutzbestimmungen statt, 1905: 65. Man hatte inzwischen Arbeiterkontrolleure angestellt. In Mannheim wurden 1903 122 Arbeitgeber, 42 Aufseher und 5 Arbeiter bestraft; 1905 230 Arbeitgeber, 152 Aufseher und 25 Arbeiter. Das ist der Grund mit, weshalb sich die Unternehmer wehren. Aber für uns als gesetzgebende Körperschaft können das keine Gründe sein, sondern uns muß die Objektivität dazu führen, die Arbeiterkontrolleure einzuführen, denn ich meine, wir wollen ein Arbeiter*schutz*gesetz und nicht ein Arbeitertrutzgesetz schaffen. Darin liegt das Unangenehme: Wenn eine solche Kontrolle eingeführt ist, dann gilt nicht, wie das sonst wohl ist, daß die Vorschriften auf dem Papier stehen, sondern das Gesetz wird Fleisch und Blut bekommen. Das möchten die Arbeiter, und deshalb sind diese Forderungen gestellt. Aber deshalb müssen die Arbeiter sich gefallen lassen, daß alle möglichen Argumente gegen die Arbeiterkontrolleure ins Feld geführt werden, so: sie würden den sozialen Frieden stören. Die Arbeiter beweisen in den Gewerbegerichten, wo sie mit den Unternehmern zu richten haben, daß sie dieselbe Objektivität zu wahren wissen, wie diese. Darüber werden ihnen die besten Zeugnisse ausgestellt. Und dann will ich anführen, daß eine solche Einrichtung von Arbeiterkontrolleuren sich längst als segensreich erwiesen hat.

Im Jahre 1904 schon mußte Minister Posadowsky im Reichstage erklären, daß mit den Baukontrolleuren im Arbeiterstande gute Erfahrungen gemacht worden seien. Ebenso teilte der bayrische Minister Graf Feilitzsch mit, die bayrische Regierung habe über die in Bayern angestellten Baukontrolleure eingehende Erkundigungen eingezogen und über das Institut und seine Erfolge nur Gutes gehört. Und der Vertreter der württembergischen Regierung auf dem 21. Delegiertentag der bayrischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, Oberbaurat Findeisen, sprach sich dahin aus: „Das Ministerium habe den Versuch mit Aufsichtsbeamten aus dem Arbeiterstande gemacht und sei mit dem Ergebnis zufrieden. Es habe sich in keiner Weise gezeigt, daß dadurch einer sozialdemokratischen Propaganda in die Hände gearbeitet wurde."

Das ist ja auch eine der Befürchtungen. Ich meine, wenn diese Forderungen, welche die Arbeiter wegen der Kontrolle stellen, nicht erfüllt werden, und wenn die Forderungen, die sie gestellt haben in der Richtung, daß mindestens der größte Teil der Bauten unter die gegebenen Vorschriften fällt, nicht erfüllt werden, dann ist es nach meinem Dafürhalten begreiflich, wenn die Arbeiter nicht zufrieden sind mit diesem Gesetze, von dem sie selbst betroffen werden, sondern daß sie sagen: Wir wollen es lieber bei dem heutigen Zustande, den wir mit den Unternehmern getroffen haben, bewenden lassen. Es ist so, wenn etwas beschlossen wird, was unter diesen vertraglichen Bestimmungen ist, die heute geltend sind, daß die Unternehmer sich auf die *gesetzliche* Bestimmung berufen, und wenn die Möglichkeit irgend geschaffen ist, von ihren Verpflichtungen abgehen. Die Arbeiter sind berechtigt, ein fortschrittliches Gesetz zu verlangen. Bremen hat zu den Bundesstaaten gehört, die seinerzeit der Anregung der Reichsregierung, einen sanitären Bauarbeiterschutz zu erlassen, nicht nachgegeben haben, und an diese Frage erst herangegangen sind, als die Bauarbeiterschaft dazu wiederholt Anregung gegeben. Ich mache darauf aufmerksam, daß man in der Bauordnung, die wir sechs Jahre beraten haben, nicht grundlegende Forderungen festgelegt hat, wie anderswo, und die Arbeiter sich haben bescheiden müssen, daß erst jetzt diese Vorlage zur Erledigung kommt. Wenn Bremen an letzter Stelle steht, um etwas Gesetzliches zu schaffen, für den sittlich-sani-

tären Schutz der Bauarbeiter etwas zu tun, dann können wir ein Gesetz verlangen, das fortschrittlich ist, das man nicht zu verschweigen braucht, sondern von dem man sagt: Wir sind spät gekommen, aber wir haben etwas Gutes geschaffen.

Herr Leymann: Wenn man Herrn Rhein reden hört, dann sollte man meinen, er wollte etwas für die Arbeiter herausholen. Aber der größte Teil der Rede war: Schafft uns Baukontrolleure; ich werde nachher auseinandersetzen, weshalb es Herrn Rhein unangenehm ist, die Arbeiter-Baukontrolleure zu kriegen. — Zu dem Gesetze möchte ich anführen, daß Herr Rhein übersehen hat, daß dieses Gesetz zum Schutze der Bauarbeiter, aber nicht nur der Maurer und Zimmerer gemacht ist. Die sind gewohnt, alles für sich zu beanspruchen. Wasser-, Tief- und Straßenbau, alles trifft dieses Gesetz, alles, was mit dem Bauen zusammenhängt. Bisher hat für diese letzteren Arbeiter nichts bestanden, und da sagt man, man verschlechtere die Sache. Das verstehe ich nicht, wie Herr Rhein das motivieren will. Dann hat Herr Dr. Nielsen auseinandergesetzt, daß die Mitglieder dieser Kommission ganz gewaltigen Angriffen ausgesetzt gewesen seien. Darauf bezieht sich hier ein Flugblatt. In diesem werden die Mitglieder der Kommission, die bestrebt gewesen sind, dort, wo nichts bestand, etwas Bestehendes zu bringen, teilweise den schwersten Beschuldigungen auszusetzen, ja, man geniert sich nicht, die Mitglieder der Bürgerschaft im allgemeinen in ein recht schlechtes Licht zu stellen, indem es am Schlusse heißt:

> Bauarbeiter aller Branchen, verhindert mit allen Mitteln, daß diese Vorlage Gesetz wird. Laßt euch nicht zu Heloten herabdrücken. Laßt den herrschenden Klassen im bremischen Konventsaal euer „Niemals!“ so in die Ohren dröhnen, daß sie auf lange Zeit darauf verzichten, euch wieder Steine statt Brot zu reichen, euch zu verhöhnen, statt zu erhören.

Also auch an Sie wird appelliert, daß dies nie Gesetz wird. Was haben aber dann die Bauarbeiter? Dann haben sie nichts, und ich habe hinzugefügt, daß in diesem Gesetze ein Größtmögliches geschaffen wird, und zwar allgemein für die Bauarbeiter, nicht bloß für diejenigen, bei denen es durch Verträge festgelegt ist. Daß Baubuden allenthalben sein sollen, das steht in unsern Verträgen, die werden nicht durch dieses Gesetz berührt, das steht einmal fest. Betreffs des Hochbaus stehe ich auf dem Standpunkte: Dort soll eine Baubude sein, und wenn es auch nur ein kleiner ist. Aber man kann nicht verlangen, wenn zwei Straßenarbeiter auf der Straße arbeiten, daß da eine Baubude aufgestellt wird, auch nicht, daß beim Wasserbau, wenn es sich um Ausbesserung der Ufer handelt, jedesmal eine Baubude errichtet wird. Ich möchte bitten, daß die Herren dies alles in Rücksicht ziehen. — Dann hat man noch ein anderes Flugblatt. Es ist allen Herren der Bürgerschaft zugeschickt. Das, was man hier — ich möchte sagen — an Unanständigkeit geschrieben hat, — das hätte man lieber nicht schreiben sollen. Denn damit haben die Führer der Arbeiter diese — entschuldigen Sie den harten Ausdruck — sozusagen als Schweine hingestellt, und ich als Arbeitgeber nehme mir das Recht, die Arbeiter in Schutz zu nehmen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Solche Sachen passen nicht auf unsere Arbeiter, dazu sind die Bauleute zu anständig. Herr Rhein spricht von den Bauplätzen, wo mit Eisen und Beton gebaut wird. Ja, darüber sagt das Gesetz, daß diese unter das Gesetz falle. Es ist ein Bauplatz, wo Eisen auch gebaut wird, anders kann man es nicht bezeichnen.

Ich komme zu den Baukontrolleuren, worüber Herr Rhein sich so gewaltig aufgeregt hat. Ist es denn etwas Neues, daß die Sozialdemokraten etwas suchen und sagen: Wir wollen Baukontrolleure auf den Bauten haben, die nach dem Rechten sehen? Nach welchem Rechten denn? Ob das Verbandsbuch in Ordnung ist, oder ob auf die Bremer Bürgerzeitung abonniert wird? Das ist ein besonderes Rechtes. Darum wollen die Herren wohl Baukontrolleure haben. Wir riechen den Braten schon. Herr Rhein, Sie können sich darauf verlassen, daß wir solche Sachen schon lange kennen. Wenn die Führer der Arbeiter ein Gutes tun wollen, dann wäre es zweckmäßig, wenn sie ihre Genossen unterrichteten und ihnen vorpredigten die Vorschriften, die erlassen sind: Was eingerichtet ist, das schont und haltet es in Ordnung, damit ihr nicht ins Unglück kommt. Wenn ihnen das vorgepredigt würde, dann würde für Leben und Gesundheit ein Besseres getan, als durch die ewige Verhetzung der Sozialdemokratie. Es ist so: man kann die schönste Vorrichtung treffen und das Beste vom Besten schaffen, wenn man es nach zwei Tagen ansieht, dann können sie mit einem Fuder Heu hindurchfahren. Das machen die Arbeiter aus Bequemlichkeit, aus Unachsichtigkeit. Da wäre es am besten, wenn sie die Genossen unterrichteten, daß sie so etwas nicht tun, dann hätten die Führer etwas Besseres getan. Dann ist uns gesagt, die Baukontrolleure könnten wirksam sein. Ich frage: Wie? Was sollen sie tun? Sollen sie uns angeben, wie wir unsere Konstruktion einrichten sollen; wie das Gerüst gebaut werden soll? Ist denn das, was wir auf dem Technikum gelernt haben, vergeblich gewesen? Tut das nicht nötig? Dann wäre es vergeblich, daß wir ein Technikum oder eine Baugewerkschule besucht haben. Dann wäre es auch nicht nötig, daß wir Techniker anstellen, die eine Baugewerkschule besucht haben. Sollen die Kontrolleure vorsichtiger sein? Und wie sollen die Differenzen ausgeglichen werden? Heute kommt der Beamte der Baupolizei und sagt: So soll es eingerichtet sein. Morgen kommt der Berufsgenossenschaftstechniker und gibt etwas anderes an; und übermorgen kommt der Arbeiterkontrolleur und sagt: Nun mußt du es mal anders machen. Welches ist nun das Richtige?

Ich bitte Sie, wenn wir eine Kontrolle ausüben wollen, so muß die Kontrolle so sein, daß sie eins ist nach den Vorschriften, nicht einmal nach diesen Vorschriften und dann nach anderen Vorschriften geübt wird. Und unparteiisch muß sie sein, darum müssen die Kontrolleure Beamte sein, und nicht wie jene Herren wollen. Sie wollen die Baukontrolleure nach dem Modus wie bei den Gewerbegerichtsbeisitzern wählen, und wenn sie dann nicht genug agitiert haben auf dem Bau, dann wählt man sie nicht wieder und sie sind abgetan. Das ist keine unparteiische Kontrolle, sondern eine parteiische, wie sie nicht besser und härter sein kann. (Herr Henke: „Besser" ist gut.) Man sagt, in Bayern und Württemberg hätten sich die Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen bewährt. Schön, es mag sein, ich erinnere Sie aber daran, daß die süddeutschen Sozialdemokraten ganz andere Sozialdemokraten sind als ihre norddeutschen Brüder. (Große Heiterkeit.) In Nürnberg haben die süddeutschen Sozialdemokraten gezeigt, daß sie aus ganz anderem Holz geschnitzt sind und auf einem ganz anderen Standpunkt stehen. In Süddeutschland bewilligen die Sozialdemokraten ja auch das Budget, und hier lehnen sie es ab. Dann möchte ich noch eine Bemerkung wegen der Kontrolleure anführen. Die Herren sagen, diese Kontrolleure seien besonders befähigt dazu, besonders auch in der Beziehung, daß sie unparteiisch wären. Das glaube ich sicher, wenn diese Beratung zu Ende und das Gesetz angenommen ist, dann werden wir auf den Bauten nur noch Leute beschäftigen können, die nicht Sozialdemokraten sind. Und wir möchten doch noch einige behalten, sie sind uns so lieb, sie sind uns so ans Herz gewachsen! (Heiterkeit.) Einige möchten wir doch gern da lassen, sie sind uns zu lieb. Nun wird gesagt, Posadowsky hätte die Arbeiterkontrolleure auch gerühmt. Ja, er hat auch manches geschaffen, was wir nicht lieben, darüber können Sie versichert sein. (Zuruf von links: War der auch ein Idiot?) Ja, und ein ganzer, wenigstens nach unserer Ansicht.

Nun zu den einzelnen Punkten. Herr Rhein sagte hinsichtlich der Beschäftigung der Betrunkenen hätte man ganz besonders reichlich Halt gemacht. Ich habe seit über 25 Jahren ein eigenes Geschäft und gerade bei uns war es früher recht schlimm mit der Trunkenheit. Aber solange ich als Unternehmer tätig bin, habe ich es für meine Person noch nie erlebt, daß, wenn ich zu einem sagte: Sie sind ja betrunken, Sie müssen vom Bau herunter, daß der geantwortet hätte: Das ist wahr, ich bin betrunken. Nein, er war nie betrunken, und wenn er sich auch mit beiden Händen festhalten mußte, er war doch nicht betrunken! Es muß da doch ein Spielraum gelassen werden, und zu entscheiden, ob einer betrunken ist oder nicht, das ist nicht so leicht.

Herr Rhein hat dann angeführt die Beleuchtung, und in dem Flugblatt ist auch gesagt, daß eine Beleuchtung in Arbeitervierteln nach Ansicht der Kommission wohl nicht nötig wäre. Nein, die Sache liegt anders. Die Kommission ist von dem Standpunkte ausgegangen, daß in den Straßen, wo eine außerordentlich gute städtische Beleuchtung ist, es überhaupt keinen Wert hat, dem Unternehmer noch aufzuerlegen, die Blendung oder Planke noch durch ein Glühwürmchen zu beleuchten. Wir haben doch auf dem großen Straßenzug, der durch die Stadt geht, eine gute Beleuchtung, und wenn an einem Bau, wie man tatsächlich in anderen Städten sieht, noch ein kleines Flämmchen an der Planke brennt, so ist das doch der reine Hohn. Da sollten wir lieber diese Beleuchtung unterlassen. Wo aber die Straßenbeleuchtung nicht ausreicht, da sieht die Vorlage der Kommission vor, daß für die Planken eine Beleuchtung stattzufinden hat, und das ist auch anzunehmen, das muß auch verlangt werden.

Dann hat Herr Rhein die Kommission wegen des Schutzdaches angegriffen und eine dichte Bedeckung des Schutzdaches verlangt. Wenn aber die Bretter stark genug sind, so genügen sie doch vollkommen und man braucht sie nicht doppelt zu nehmen, das hat keinen Wert. Daß die Abdeckung dicht ist, dafür wird die Baupolizei schon sorgen. (Zuruf: Sie hat aber nicht dafür gesorgt!) Bisher hat sie auch dafür gesorgt, wie die Strafmandate zeigen.

Bezüglich der Baubuden hat die Kommission gegenüber der Vorlage eine Verbesserung eintreten lassen. In der Vorlage der Polizeidirektion waren Baubuden verlangt, wenn mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden, und die Kommission hat die Zahl auf 8 festgesetzt. Einmal wird von den Herren gesagt, daß es hier schlechter sei als in Preußen, aber schließlich hat Preußen doch die Zahl 10, also 2 mehr. Dann sagt Herr Rhein, in Preußen würden größere Häuser gebaut, hier in Bremen kleinere Häuser, das beweise die Statistik, die Statistik, die sich nach der Zahl der Häuser richtet. Aber die Zahl der Bauten in dieser Statistik zweifle ich sehr an, denn wir haben zwar viel kleinere Bauten, aber gelegentlich werden mehrere von diesen Bauten zusammen ausgeführt, in der Regel mindestens zwei bis drei, unter Umständen auch mehr als drei. Die Statistik der Herren mag richtig sein, aber ich sagte, diese Bauten, die zusammenliegen und zusammen ausgeführt werden, werden von der Baupolizei hinsichtlich dieser Bestimmungen als ein Bau betrachtet, und da kommen dann ganz andere Verhältnisse heraus. Und wenn gesagt ist, der Hochbau sollte späterhin den Profit der Baubuden nicht haben, so möchte ich Ihnen vorlesen, was wir in unserem Vertrag mit den Arbeiterorganisationen vereinbart haben über Baubuden.

Baubuden und Aborte müssen den sanitären Anforderungen entsprechend hergestellt werden und auf allen Neu- und größeren Umbauten sowie Zimmerplätzen vorhanden sein. Außerdem soll in jeder Baubude ein Kasten mit Verbandszeug und im Winter auch ein Ofen vorhanden sein. Der Unter-

nehmer hat im Winter für Brennmaterialien Sorge zu tragen. Die Baubuden dürfen nicht als Materiallager benutzt werden.

Wir können aber nicht für heute und morgen Baubuden schaffen. Das ist für das Baugewerbe bezeichnend, daß eine Arbeit von einem zum andern Tage dauern kann, in der Regel ein halbes Jahr, ein Vierteljahr oder noch einen kürzeren Zeitraum, und es geht nicht, daß wir auf kurze Zeit jedesmal die Baubude aufstellen und später wieder abbrechen. Das geht in Fabriken, wo ein ständiger Betrieb stattfindet. Wir wollten wirklich für die Arbeiter ein Musterzimmer, ein Eßzimmer einrichten und sie könnten auch bestimmen, in welcher Stilrichtung sie es wünschten, das wäre doch noch billiger als die ewige Umherzieherei, wobei einfach von den Buden jedesmal drei Viertel in die Brüche geschlagen wird. Wir wollen sogar soweit gehen, den Arbeitern ein Rednerpult hinzustellen, damit sie eine Stelle finden können, von wo aus sie ihre sozialdemokratischen Ideen entwickeln können.

Dann möchte ich auf die Aborte kommen. (Heiterkeit.) Die Forderung der Arbeiter ist gar nicht angängig, das ist zweifellos. Da steht, daß sie die Forderung aufgestellt haben, die Aborte müssen mindestens 10 m von der Baustelle und ebensoweit von der Baubude entfernt sein. Nun möchte ich fragen: Wohin sollen denn die Aborte gelegt werden? In den übernächsten, dritten Garten hinein, anders geht es nicht an! Ich glaube aber nicht, daß sich der Nachbar das gefallen lassen wird. Es sind ja ganz schöne Gedanken, aber die Forderungen der Arbeiter gehen weit übers Ziel hinaus. Und da wundern sich die Herren, daß wir ihre Forderungen nicht annehmen. Sie stellen Forderungen auf, von denen man sagen muß, sie sind unannehmbar, sie kommen aber immer wieder mit Forderungen, die effektiv nicht anzunehmen sind. Da dürfen sie sich nicht wundern, wenn wir die Forderungen ablehnen. Darum bitte ich Sie, das Gesetz, wie es die Kommission vorgeschlagen hat, anzunehmen, dann haben wir für die Arbeiter etwas festes geschaffen, und das übrige, was durch Privatverträge vereinbart ist, geht noch darüber hinaus.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer: Herr Präsident! Meine Herren! Herrn Rhein ist in der Beziehung Recht zu geben, daß der Senat allein in der Lage gewesen wäre, die Verordnung zu erlassen. Es gründet sich das auf die Gewerbeordnung, die eine solche Befugnis der Zentralbehörde gibt. Wenn der Senat im vorliegenden Falle anders verfahren ist, so lag der Grund dafür einmal darin, daß er es als eine Anstandspflicht erachtete, so vorzugehen, weil diese Angelegenheit von der Bürgerschaft angeregt war, zweitens aber lagen bestimmte praktische Gründe dafür vor. Bei Schaffung eines ordentlichen Gesetzes kommt es nach meiner Ansicht darauf an, daß man zunächst Personen findet, die mit der Technik, wie solche Gesetze gemacht werden, vertraut sind, um die richtige Form für das Gesetz zu finden, zweitens aber kommt es darauf an, im praktischen Leben stehende Personen zu finden, die die Tragweite der Bestimmungen in vollem Umfange übersehen können. Dieses Vorgehen hat bei den Kommissionsarbeiten meines Erachtens sehr gute Früchte gezeitigt. Die Verordnung ist in mancher Beziehung eingeschränkt, und das bewirkt nach meiner Ueberzeugung eine gute Anwendung des Gesetzes in der Praxis, es wird so etwas geschaffen, was nicht nur auf dem Papier steht. Ich habe mit Gesetzen praktische Erfahrungen gemacht: wenn sie zu weit gehen, bringt das die Gefahr mit sich, daß die Gesetze durchlöchert werden, weil sich die behördlichen Vorschriften nicht durchführen lassen.

Im übrigen möchte ich den Vorwurf zurückweisen, als ob die Polizeidirektion bestrebt sei, nur etwa den Bauunternehmern zu helfen und ihre Pflichten gegen die Arbeiter zu vernachlässigen. Als der Bürgerschaftsbeschluß ergangen war, habe ich sofort die Angelegenheit bearbeitet. Der erste Entwurf war bereits drei Monate nach dem Bürgerschaftsbeschluß, am 21. Oktober 1906 fertiggestellt, und es lagen dazwischen noch die Ferien. Bis die Vorlage an die Bürgerschaft kam, verging natürlich noch eine lange, lange Zeit. Das lag daran, daß erst Gutachten von den verschiedensten Seiten eingeholt werden mußten.

Was nun den Inhalt der Vorlage anlangt, so habe ich sofort gesagt, daß es niemals möglich sein würde, den Ansprüchen der Arbeiter ohne weiteres Genüge zu leisten, das ist unmöglich. Wir müssen schrittweise vorgehen, wir müssen erst in der Praxis Erfahrungen machen. Wenn sich herausstellt, daß Bestimmungen nicht genügen, so kann ich nur die Versicherung geben: ich werde wieder vor die Bürgerschaft hintreten und ihr empfehlen: Wir wollen die und die Verbesserungen schaffen. (Beifall.)

Wenn geltend gemacht wird, daß die Beschränkung für die Aufstellung von Baubuden auf Bauten, bei denen mindestens acht Arbeiter beschäftigt sind, nicht richtig sei, so mache ich darauf aufmerksam, daß, wie Herr Leymann schon angedeutet hat, nach den Kommissionsbeschlüssen mehrere aneinandergrenzende Baupläße, auf denen gleichzeitig oder in unmittelbarem Anschluß aneinander mehrere Bauten errichtet werden, als eine Baustelle gelten sollten. Herr Leymann hat mit Recht darauf hingewiesen, daß von den hier üblichen Häusern in der Regel zwei bis drei Häuser gleichzeitig gebaut werden, die dann als ein Bau gelten. Dadurch wird selbstredend der von Herrn Rhein genannte Prozentsatz geändert und es wird den Bauunternehmern in vielen Fällen die Verpflichtung auferlegt, Baubuden zu errichten, was sie nicht nötig haben würden, wenn es sich nur um ein Haus handelte.

Herr Rhein hat sodann darauf hingewiesen, daß nach den Kommissionsbeschlüssen die Anwendung einer Reihe von Vorschriften in das Ermessen der Polizei-

behörde gestellt sei und die Meinung vertreten, daß diese nun ganz nach Belieben verfahren könne. Meine Herren, das ist nicht richtig. Wenn das Gesetz sagt, das kann man tun, so entspricht dem eine gesetzliche Verpflichtung; wenn im Einzelfall die Voraussetzung vorliegt, so bedeutet es: Du mußt es tun. Der Schwerpunkt dieser Angelegenheit, darum dreht es sich, ist die Frage der Arbeiterkontrolleure. Herr Dr. Nielsen hat darauf hingewiesen, daß diese Frage den Reichstag beschäftigt, und das Reich sich eventuell damit zu beschäftigen hat. In Süddeutschland sollen die Arbeiterkontrolleure sich bewährt haben, aber ich halte es für zweifelhaft, ob sie sich in Preußen und in Bremen bewähren würden. Eine gewisse Arbeiterkontrolle ist durch die Verordnung eingeführt, allerdings in ganz beschränktem Umfange. In § 1 ist gesagt: „Die Arbeiter haben alle von ihnen wahrgenommenen Mängel oder drohenden Gefahren ohne Verzug ihren Arbeitgeber oder seinem Stellvertreter, wenn aber diese nicht zur Stelle sind und ein sofortiges Eingreifen geboten ist, einem der übrigen an der Leitung Beteiligten anzuzeigen." Also die Arbeiter sind verpflichtet, ihrerseits auf alle Angelegenheiten zu achten, aber nicht verpflichtet, ohne weiteres Anzeige bei der Polizeidirektion zu erstatten, sondern die Mängel dem Arbeitgeber oder dem Polier anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht geht natürlich weit über das bisherige Maß hinaus, und ich mache darauf aufmerksam, daß § 1 im übrigen auch einschneidende Bestimmungen enthält, die zweifellos dazu führen werden, daß die strafrechtliche oder zivilrechtliche Verantwortlichkeit der Arbeitgeber unter Umständen eine erhebliche Ausdehnung gegen früher erfährt. Diese Bestimmungen lassen es geraten erscheinen, nachdem diese Verordnung in Kraft getreten ist, daß die Unternehmer sich sehr in Acht nehmen und zusehen, daß sie ihre Pflicht tun. Wenn die Beteiligten durch eine gesteigerte zivilrechtliche und strafrechtliche Verantwortung genötigt werden, darauf zu sehen, so hat das mehr Wert, als wenn sie durch eine Verordnung dazu angehalten werden, die nur durchgeführt werden kann, wenn zahlreiche kleine Polizeistrafen verhängt werden. Meiner Meinung nach hat das keinen großen Wert. Außerordentlich wertvoll ist es aber, wenn durch die Bestimmungen des Gesetzes die Sitte der Unternehmer verbessert wird und allmählich die Bestimmungen dem Beteiligten in Fleisch und Blut übergehen. In andern Ländern pflegt man von Polizeiverordnungen abzusehen und es den Arbeitgebern zu überlassen, für ihre Arbeiter zu sorgen. Die Entwicklung in dieser Beziehung steht in England und Amerika hinter der anderer Staaten um nichts zurück. Ich erwarte von unsern Unternehmern, daß sie sich eine Ehre daraus machen, diese Vorschriften zu erfüllen, dann werden Zustände geschaffen, mit denen die Arbeiter zufrieden sein können. Ich glaube, daß wir uns nicht in weitere Einzelheiten einlassen sollen. Die Berufsgenossenschaften haben ihre Zustimmung erklärt, und ich halte es für das Geratenste, daß diese Verordnung jetzt in Kraft gesetzt wird und daß wir abwarten, wie die Sache funktioniert.

Bezüglich der Arbeiterkontrolleure habe ich noch eins zu erwähnen. Ich muß mich aus folgenden Gründen dagegen aussprechen. Nach meiner Ansicht ist die Sache so gedacht, daß die Kontrolleure für eine beschränkte Zahl von Jahren aus der Arbeiterschaft austreten und in die Stelle von Polizeibeamten eintreten. Denken Sie sich nun einmal den Fall, daß die Leute mit einem Unternehmer zu tun haben, der sonst vielleicht ordentlich ist, der aber das Malheur gehabt hat, sich bei der Arbeiterschaft mißliebig zu machen. Es ist denkbar, daß der Arbeiterkontrolleur durchaus objektiv bleibt, aber ich fürchte, daß er dann nicht wiedergewählt wird, sondern daß die Arbeiterschaft Leute wählt, welche die Mißstimmung der Arbeiter teilen. Und nun kommt ein Bericht an die Polizeidirektion über einen Mann, der sich — wie der Polizeidirektion bekannt ist — bei den Arbeitern mißliebig gemacht hat. Dann ist es geboten, daß wegen der Nachkontrolle ein Bauaufseher hingeschickt wird, und wenn der anders berichtet, dann entstehen Differenzen zwischen dem Arbeiterkontrolleur und dem Bauaufseher und zweitens Mißstimmungen zwischen der Polizeidirektion und dem Arbeiterkontrolleur und den Arbeitern. So wird berichtet, daß Unfrieden im Kreise der Behörde entsteht, und das halte ich für das Bedenklichste. (Bravo!)

Herr Struckmann: Herr Rhein behauptet, daß es notwendig gewesen wäre, daß die Polizeidirektion in eine Beratung dieser Verordnung mit den Arbeitern eingetreten wäre. Bei der Hannoverschen Bauberufsgenossenschaft ist die Sache in Sektionen geteilt und die gesetzlichen Bestimmungen gehen dahin, daß die Unfallverhütungsvorschriften, die durch die Sektionen der Berufsgenossenschaften gegeben werden, auch von den Arbeiterkontrolleuren beraten werden müssen. Das Gesetz geht aber dahin: Wenn eine Genossenschaft da ist, die in Sektionen eingeteilt ist und besondere Unfallverhütungsvorschriften für sich erlassen hat, die anders gestaltet sind, als die der Genossenschaft selbst, dann muß eine Beratung mit den betreffenden Arbeitern eintreten. Hier liegt die Sache so: Die Verordnung übernimmt nur die Unfallverhütungsvorschriften der Hannoverschen Bauberufsgenossenschaft, so wie sie da sind. Was in gesundheitlicher und straßenpolizeilicher Beziehung notwendig ist, geht die Berufsgenossenschaft nichts an. Sie hat darauf zu sehen, was den Betrieb anlangt, und daran ist doch in diesem Entwurfe nichts geändert. Also die Berufsgenossenschaft hatte nicht nötig, diese Verordnung von den Arbeitern beraten zu lassen. Ich stimme den Ausführungen von Herrn Leymann zu. Wir sind in der Kommission der Ansicht gewesen, wie die Sachverständigen vom Bau, daß es den Arbeitern darum zu tun war, auf jedem Bau eine

Baubude zu haben, und das ist eine so unmotivierte Forderung, daß sie von vornherein abgelehnt werden mußte. Und dann die Baukontrolleure. Das sind die beiden Hauptforderungen gewesen, die auch in dem Flugblatte und in der Versammlung, die stattgefunden hat, hervorgehoben sind. Wenn die Baukontrolleure eingeführt würden, dann würde der Betrieb eines Baues kaum denkbar sein, denn wenn ein Bau sich tagtäglich ändert, werden auch die Baukontrolleure nicht immer zur Stelle sein können, wenn nicht die Arbeiter auf dem Bau so viel vorsichtiger würden, daß sie mit ihren Einrichtungen, die sie sich selbst schaffen in Form von Gerüsten, vorsichtig sind und Hölzer nehmen, welche dazu notwendig sind. Also die Baukontrolleure können nicht immer zugegen sein. Wenn ein Gerüst höher gebaut werden muß, dann müssen die Arbeiter es selbst tun. Das ist im Gesetze vorgesehen, daß jeder Arbeiter für das verantwortlich ist, was er tut und was auf dem Bauplatze geschieht. Ich kann nur bitten, die Vorlage so anzunehmen, wie die Kommission sie ausgearbeitet hat.

Es wird Schluß der Generaldebatte beantragt.

Rednerliste: Herr Rhein.

Ueber den Schluß:

Herr Rhein: Ich bitte den Schluß nicht zu belieben. Ich habe an dem Gesetze Kritik geübt, und drei, vier Herren haben sich gegen meine Ausführungen gewandt. Ich glaube, daß ich die Pflicht habe, mit einigen Worten darauf zurückzukommen.

Der Schluß wird abgelehnt.

Herr Rhein: Herr Leymann hat in seinen Ausführungen, wo er über die Beleuchtung gesprochen hat, es wohl vermocht, mich zu überzeugen, daß meine Auffassung dieser Bestimmung unrichtig sei; wenn das der Zweck dieser Bestimmung ist, daß bei den Straßen, wo die Straßenbeleuchtung so ist, daß sie die Beleuchtung der Baustelle völlig übertüncht, von einer solchen Beleuchtung abzusehen sei, ist diese Bestimmung berechtigt. Im übrigen aber muß ich sagen, daß er durch seine Ausführungen nicht vermocht hat, mir ein Licht aufzustecken, so sehr er sich auch bemüht hat. Er hat gesagt, wenn wir die Vorlage ablehnen, dann würden wir die Vorschriften hinfällig machen für die beim Wasser- und Tiefbau beschäftigten Arbeiter. Nicht nur die Arbeiter beim Hochbau hätten die Vorschriften, sondern auch diese. Das ist richtig. Ich muß mich aber wundern, daß die Herren in der Kommission es nicht in dieser Weise in das Gesetz hineingebracht haben, damit sich die Vorlage einfacher übersehen läßt und sich ablehnend verhalten haben, eine größere Umgestaltung der Vorlage vorzuschlagen. Wenn etwas für den Hochbau nicht zutreffend ist, was für den Wasser- und Tiefbau zutrifft, dann hätte die Kommission mit Abänderungsvorschlägen kommen müssen. Es wäre wohl möglich gewesen, Vorschriften zu bringen, wonach nicht auf allen Bauplätzen Baubuden zu errichten sind, weil beim Tiefbau und beim Wasserbau unter Umständen nur ein bis zwei Mann an einer Stelle arbeiten, wohl aber bei allen Hochbauten. Es ist unterlassen worden, derartiges in das Gesetz zu bringen. Wäre es geschehen, dann wären die Arbeiter, wenn für solche Ausnahmefälle des Tief- und Wasserbaus es sich um die Verwendung einzelner Arbeiter handelt, auch damit einverstanden gewesen, daß da die Vorschriften nicht zur Geltung kommen; dann wären die Arbeiter sehr zufrieden gewesen. Aber die Unternehmer haben es wohlweislich unterlassen, solche Bestimmungen in das Gesetz zu bringen. Nun hat Herr Leymann und auch der Herr Senatskommissar ausgeführt, daß die Bestimmung besteht: mehrere Bauten nebeneinander gelten als ein Bau. Das wirkt sicher mildernd auf die von mir angeführten Schäden, aber es will mir nicht einleuchten, daß die Zahl der Fälle, wo mehrere Baustellen sich nebeneinander befinden und als Einzelbauten gezählt sein sollen, so groß ist, daß der Prozentsatz, der von mir angeführt ist, wesentlich beeinflußt wird. Nebenbei weiß ich nicht, ob die Statistik so aufgenommen ist, daß jedes Haus gezählt worden ist. Aber wenn es so wäre, dann bin ich überzeugt, daß der Prozentsatz so wesentlich nicht herabgedrückt wird, daß man sagen könnte, es besteht ein hinreichender Bauarbeiterschutz. Dann hat der Herr Senatskommissar anerkannt, daß anderswo die Arbeiterkontrolleure anerkannt gutes leisten, aber für Bremen seien sie nicht angebracht. Darin scheint mir keine Konsequenz zu liegen. Herr Leymann hat auf die süddeutschen Sozialdemokraten hingewiesen, und er hat gesagt, daß sie andere wären als die norddeutschen. Und in ähnlicher Weise, wenn auch nicht mit derselben Motivierung hat der Herr Senatskommissar dem zugestimmt: dort hat sich das System bewährt, in Bremen soll es nicht angebracht sein. Das scheint mir nicht konsequent zu sein. Ich hoffe aber, daß der Herr Senatskommissar, der ja das Beste verspricht, noch einmal zu der Ueberzeugung kommt, daß es zur Durchführung der Schutzbestimmungen dringend notwendig ist, Arbeiterkontrolleure zu schaffen, um bei der Abneigung der Arbeitgeber gegen den Arbeitsschutz die Verordnung überhaupt durchzuführen. Unrichtig aber ist die Ansicht, daß die Arbeiter einen Arbeiterkontrolleur nicht wiederwählen würden, weil er vielleicht in objektiver Weise berichtet hat über einen Unternehmer, der bei den Arbeitern mißliebig ist. Ich traue den Arbeitern mehr Objektivität zu, und ich bin der Ueberzeugung, sie werden auch solchen Arbeiter wiederwählen. Die Objektivität der Arbeiter wird auch von den Vorsitzenden der Gewerbegerichte anerkannt, und es ist festgestellt, daß sie manchen Arbeiter verurteilt haben, weil sie sich davon überzeugt hatten, daß sein Verhalten unhaltbar gewesen ist, und wenn

ein mißliebiger Unternehmer vor dem Gewerbegericht steht, haben sie, wenn es den Tatsachen entsprach, auch zu seinen Gunsten entschieden. Dem gegenüber wäre doch erst nachzuweisen, der Beweis müßte von Herrn Leymann erbracht werden, daß die Arbeiter solche Vertreter nicht wiedergewählt haben, weil sie objektiv geurteilt haben.

In bezug auf seinen Hinweis auf Süddeutschland ist es Herrn Leymann selbst wohl nicht ernst, wenn er sagt, daß bei Anstellung von Arbeiterkontrolleuren schließlich nur noch Sozialdemokraten auf den Bauten beschäftigt werden würden, und er doch gern einige Nichtsozialdemokraten behalten möchte, so scheint daraus hervorzugehen, daß er selbst in der Mehrzahl sozialdemokratische Arbeiter wünscht. Und das ist nicht zu verwundern, weil sich bei den sozialdemokratischen Arbeitern meist sozialdemokratische Gesinnung und Berufstüchtigkeit vereinen. Ich möchte Ihnen sagen: nehmen Sie ruhig die Forderung der Arbeiterkontrolleure an, damit wenigstens in dieser Beziehung den Wünschen der Arbeiter Rechnung getragen werde. Man hat hingewiesen auf die Reichstagsverhandlungen über diese Frage. Gerade dieser Hinweis hätte die Kommission zu einem andern Standpunkt bringen sollen, wenn sie sieht, wie im Reichstage selbst Parteien, die der Regierung näher stehen, dafür eintreten. Nach alten Erfahrungen ist damit zu rechnen, daß das, was im Reichstage befürwortet wird, noch lange nicht Gesetz wird, und das sollte sie veranlassen, die Einrichtung wenigstens für Bremen zu schaffen.

Herr Leymann beschwert sich auch über die Forderungen des Flugblatts, besonders auch über die Bemerkungen, die dort über Bürgerschaftsmitglieder gemacht worden sind. Ich stehe zu dem Flugblatt weder in dem Verfasser-, noch in irgend einem andern Verhältnis, aber ich möchte doch sagen, daß die Herren gerade keine Ursache haben, ein Klagelied anzustimmen; ich meine, daß die Herren Bauunternehmer auch nicht immer die sanftesten Töne blasen. (Heiterkeit.) Wer selbst als Grobian auftritt oder wenigstens in groben Formen mit anderen, mit Arbeitern oder auch seinesgleichen verkehrt, der sollte auch von Arbeitern nicht mehr verlangen, als worauf er selbst Anspruch macht.

Auch das Schreckgespenst der drei Kontrolleure, die nacheinander auftauchen, erst der eine vom Staat, dann der zweite und schließlich der Arbeiterkontrolleur, der alles umwirft, ist nur ein Hirngespinst, wie man sichs schlimmer nicht denken kann. Der Arbeiterkontrolleur soll in Wirklichkeit nichts anderes als der Assistent des staatlich angestellten Kontrolleurs sein, er kann also gar nicht umwerfen, was der staatliche Beamte begutachtet hat. Wenn die Arbeiter die Forderung aufstellen, daß sie an der Kontrolle beteiligt sein wollen, so geschieht das, weil sie ihrerseits ihre Haut zum Markt tragen müssen. Sie haben das größte Interesse daran, daß die Schutzvorschriften innegehalten werden, und dazu bedarf es ihrer eigenen Mitwirkung. Ich würde mich freuen, wenn der Herr Senatskommissar mit der Zeit dazu kommen sollte, diesen Gedanken zu verwirklichen, aber ich fürchte, daß er uns damit noch sehr lange warten läßt.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Blanke.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Herr Blanke: Ich will Sie nicht lange aufhalten. Herr Rhein hat manche Uebertreibungen ausgesprochen, ich will darauf aber nicht weiter eingehen, diese Ausführungen zu widerlegen, weil Herr Leymann das schon in gründlicher Weise getan hat. Ich habe das Wort nur genommen, um zu sagen, daß auch die Unternehmer die Sache objektiv beurteilen. Es war ja in der Kommission ein Vertreter der Herren von der Linken, und der hat wiederholt gesagt, daß die betreffenden Unternehmer, die vier Scharfmacher, wie sie in dem Flugblatt in geschmackvoller Weise genannt wurden, nicht in Frage kämen, da ihre Arbeiter mit ihnen und den Verhältnissen auf den Bauten zufrieden seien. Das hat der Mann wiederholt gesagt. Darin liegt doch die Anerkennung der Objektivität. Wer gibt dem Flugblattschreiber also das Recht, uns mit Schmutz zu bewerfen? Aber wie gesagt, wir stehen auf dem Standpunkt der Baupolizei. Hier muß etwas Festes geschaffen werden, und das haben wir versucht. Sollte es noch verbesserungsfähig sein, so sind wir noch da. (Schlußrufe.)

Präsident: Es hat sich sonst niemand zum Wort gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Rhein: Ich möchte bitten, die Sitzung zu vertagen. Ich glaube, daß die Spezialdebatte doch noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Wir werden unsererseits verschiedene Anträge einbringen, und ich muß selbstverständlich jeden einzelnen dieser Anträge begründen und werde bei diesem und jenem Antrage auch ausführlicher sein.

Präsident: Wir kommen zu § 1. Da liegt vor ein Antrag der Kommission.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Rhein: Ich möchte um Vertagung bitten.

Herr Feuß: Ich bin der Meinung, daß in der Generaldebatte schon vieles aus der Spezialdebatte erledigt ist. Herr Rhein sagt, daß er noch Abänderungen beantragen und diese begründen werde. Das kann er ja tun, es liegt aber in unserem Interesse, heute Abend noch die Sache zu erledigen. Besonders möchte ich auch darauf hinweisen, daß wir in der nächsten Woche keine Sitzung haben werden. Ich möchte bitten, die Verhandlungen fortzusetzen.

Der Antrag auf Vertagung wird genügend unterstützt und dann abgelehnt.

§ 1.
§ 2.
§ 3.

Präsident: Hier hat die Kommission einige Aenderungen gemacht, die der Bürgerschaft gedruckt vorliegen.

Herr Rhein: Ich erlaube mir zu § 3 den Antrag zu stellen:

Dem ersten Absatz anzufügen:

Jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren dürfen zur Bedienung von Materialaufzügen nicht herangezogen werden.

Ich glaube, der Antrag spricht für sich, so daß ich eine größere Begründung nicht geben brauche. Ob das bei den andern Anträgen auch unnötig, erscheint mir zweifelhaft. In diesem Falle ersuche ich Sie, dem Antrage zuzustimmen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer: Der Antrag ist schon in der Kommission erörtert. Ich verweise auf die Unfallverhütungsvorschriften der Hannoverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft § 29:

Zur Bedienung und Leitung von Kraftmaschinen und der durch solche betriebenen Arbeitsmaschinen dürfen nur fachmännisch vorgebildete Arbeiter von über 18 Jahren verwendet werden. Materialaufzüge dürfen nicht zur Personenbeförderung benutzt werden.

Ueber diese Bestimmung hinaus bedarf es keiner Regelung.

Der Antrag Rhein wird genügend unterstützt und dann abgelehnt.

§ 3 wird mit der Aenderung der Kommission angenommen.

§ 4.

Präsident: Hierzu beantragt die Kommission eine Aenderung. Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind.

§ 5.
§ 6.

Der Paragraph wird mit der Aenderung der Kommission angenommen.

§ 7.

Der Paragraph wird mit der Aenderung der Kommission angenommen.

§ 8.

Der Paragraph wird mit den Aenderungen der Kommission angenommen.

§ 9.
§ 10.
§ 11.
§ 12.

Herr Rhein: Ich beantrage:

(Baubuden.) An Stelle des Absatz 1 und 2 zu sagen:

Bei allen Hoch-, Um-, Straßen-, Tief- und Brückenbauten sowie Zimmerplätzen sind zur Unterkunft für sämtliche am Bau beschäftigten Arbeiter bei ungünstiger Witterung und in den Ruhepausen angemessene und ausreichende Räume (Baubuden, Unterkunftsräume) zu errichten.

Absatz 3 wie folgt zu fassen:

Die Baubuden sind auf der Baustelle oder in ihrer unmittelbaren Nähe herzustellen und sollen in der Regel nicht weiter als 100 m von der Baustelle entfernt liegen. Bei Tiefbauten darf der Beschäftigungsplatz des einzelnen Arbeiters nicht mehr als 500 m von der Baubude entfernt sein.

Absatz 4 wie folgt zu fassen:

Soweit die Beobachtung dieser Vorschriften mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden ist, kann von der Baupolizeibehörde eine Ausnahme gemacht werden, nachdem mit dem Arbeitgeber und den Vertretern der Arbeitnehmer Rücksprache genommen ist.

Die Anträge werden genügend unterstützt.

Herr Rhein: Es handelt sich bei diesen Vorschriften im § 12, der das Wichtigste der ganzen Vorlage festlegen will, um die Vorschrift über die Baubuden. Ich muß sagen, durch die ganzen Ausführungen in der Generaldebatte bin ich nicht überzeugt, daß die Notwendigkeit nicht vorliegt, eine bessere Fassung im Gesetze vorzusehen; daß durch die vorgesehene Fassung der Kommission den berechtigten Wünschen Rechnung getragen wird, kann ich nicht ohne weiteres einsehen. Deshalb möchte ich vorschlagen zu sagen: Bei allen Hochbauten, Tiefbauten und auf Zimmerplätzen. Ich kann mich berufen auf die Vorschriften, die anderweit gegeben sind, so in Oldenburg. In diesen Vorschriften heißt es, daß bei allen Neubauten Baubuden zu errichten sind. Und dann sind in bezug auf die Herstellung und die Art der Baubuden Vorschriften gegeben, welche die unsrigen bei weitem übertreffen. Aehnliche Bestimmungen sind in einer Reihe sonstiger Bundesstaaten. Es würden, wenn wir das nicht tun, bei der Mehrzahl der Bauten die Arbeiter gezwungen sein, in staubigen Bauräumen ihr Essen verzehren zu müssen; sie würden nicht Unterkunft finden können und würden keinen Unterschlupf haben, wenn schlechte Witterung eintritt. Sie hätten auch keine Räume, wo sie ihre Kleider und ihre Geräte aufbewahren können. Alle diese Tatsachen sollten dahin führen, weitergehende Vorschriften zu erlassen. Ich möchte auch auf den Straßenbau hinweisen. Auch bei diesem wird doch die Vorschrift nicht erst gehandhabt, wenn acht Arbeiter da sind. Die Straßenbauunternehmer sind auch verpflichtet, eine Baubude zu errichten, wenn weniger Arbeiter da sind. Diese haben sie in Form rollender Buden eingerichtet. Was dort gerecht gefunden ist, das sollen wir auch den Bauarbeitern zusprechen, und

man sollte ohne weiteres diese Vorschrift erlassen. Wir haben ja ohnehin eine Schutzbestimmung, die der Bau-Polizei ein weiteres Recht der Einschränkung gibt. Wir haben also keine Ursache, hier nicht generell vorzugehen und zu sagen: eine Baubude muß eingerichtet werden.

Dann wollte ich begründen, weshalb der vierte Absatz geändert werden muß. Im dritten soll es heißen, daß die Bude nicht mehr als 100 m entfernt sein soll. § 4 soll abgeändert werden, weil wir wünschen, daß diese beschränkende Bestimmung, wenn sie wegen ungewöhnlicher Schwierigkeiten angewandt werden soll, abhängig gemacht werden soll von einer Rücksprache mit den Arbeitgebern und mit den Vertretern der Arbeitnehmer. Da würde die Gewähr geboten, daß die Baupolizei nicht aus sich selbst, nur nach Verhören der Arbeitgeber vielleicht, Vorschriften erläßt, sondern sie angehalten ist, mit beiden Parteien Rücksprache zu nehmen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer: Die Ausführung von Herrn Rhein wird widerlegt durch die einfache Frage: Was ist eine Baustelle? Das ist jede Stelle, auf der gebaut wird; ob das vier Wochen oder einen Vierteltag dauert, das ist einerlei. Wenn nun die Vereinbarung zwischen den Unternehmern und der Arbeiterschaft nicht so genau begrenzt ist, dann mag das angängig sein, weil die Beteiligten wissen, was darunter zu verstehen ist, aber wenn man ein Gesetz macht mit ungenügender Formulierung, dann werden sich die Konsequenzen von selbst ergeben, und die Arbeiter möglicherweise für eine Arbeit, die nur einen Vierteltag dauert, doch gelegentlich eine Baubude verlangen.

Die Anträge von Herrn Rhein werden abgelehnt.

Der § 12 wird mit den Aenderungen der Kommission angenommen.

§ 13.

Herr Rhein: Ich beantrage zu § 13 (Einrichtung der Baubuden.):

In Absatz 1 Zeile 2 zu sagen: „mit dichten Wänden umschlossen“ usw.

Absatz 2 zu fassen:

Die Räume müssen mit ausreichender Licht- und Luftzuführung (Fenster) und verschließbarer Tür versehen und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein; auch für die ordnungsmäßige Reinhaltung ist zu sorgen. Material und Geräte dürfen in der Baubude nicht gelagert werden.

Absatz 3 zu fassen:

Die Unterkunftsräume müssen mit Holzfußböden, Tischen und Bänken in genügender Anzahl versehen sein und bei kalter Witterung auf Kosten des Unternehmers geheizt werden.

Herr Rhein: Wir haben zu Anfang bei diesem Paragraphen, was die Einrichtung der Baubuden „15“ Personen zu sagen. Dann wird den Verhältnissen mehr Rechnung getragen, und eine zu große betrifft, weitere Anträge gestellt, und zwar beziehen sie sich auf das Dichten der Wände. Es ist erfreulich, daß vom Referenten der Kommission das Wort „dichten“ mit aufgenommen worden ist. Es ist aber nicht einerlei, ob es darin steht oder nicht, denn auf die Dichtigkeit der Baubuden kommt es an, da Undichtigkeit die Gesundheit der Arbeiter schädigen kann. Dann können die Baubuden wenig Nutzen haben, wenn sie nicht in dichter Weise hergestellt werden. Es ist nicht genügend, wenn es einfach heißt: „mit Wänden“, denn dann können es auch zusammengenagelte Bretter, mit Fugen dazwischen, sein. Es muß also heißen: „mit dichten Wänden“. Ich befürworte diesen Antrag.

Ebenfalls haben wir gewünscht, wie es die Kommission vorschlägt, daß Aenderungen dahin geschaffen werden, daß die Buden mit ausreichender Luft- und Lichtzufuhr, und mit einer verschließbaren Tür versehen werden, und ich empfehle, diesen Antrag anzunehmen.

Anders ist es mit dem dritten Absatze. Da ist vorgesehen, daß die Unterkunftsräume mit Holzfußböden, Tischen und Bänken versehen werden und in genügender Zahl versehen sein sollen und bei kalter Witterung auf Kosten des Unternehmers geheizt werden. Das ist notwendig bei kalter Witterung, notwendig, wenn die Baubuden ihren Zweck erfüllen sollen. Ich bitte diesen Antrag anzunehmen. Ich möchte darauf verweisen, daß in ähnlicher Weise in Oldenburg verfahren wird, ja dort Gelegenheit zum Warmhalten der Speisen gegeben ist. Wir sind also noch nicht so weit gegangen, wie in Oldenburg; die Arbeiter sind hierin außerordentlich bescheiden gewesen.

Der Antrag wird abgelehnt.

§ 13 wird angenommen.

§ 14.

Präsident: Dazu liegen Anträge von Herrn Rhein vor.

Zu § 14 (Aborte):

Absatz 1 im Eingang zu sagen: Bei allen Hoch-, Um-, Straßen-, Tief- und Brückenbauten, sowie auf allen Zimmerplätzen, sind usw.

Absatz 2 ist zu streichen.

Absatz 4 statt „25 Personen“ zu sagen „15 Personen“.

Folgenden neuen Absatz 6 einzufügen; Auf allen Hochbauten müssen in den Etagen Pissoirs angelegt oder Urineimer aufgestellt werden, welche täglich zu reinigen resp. zu entleeren sind.

Herr Rhein: Ich will mich beschränken auf die zwei letzten Passusse. Der erste spricht für sich; Sie werden ihn aber wohl ablehnen. Da wird verlangt, daß das bei allen Bauten gemacht wird. Das halten wir aus sanitären Gründen für notwendig, aber Sie werden es ja ablehnen, und vielleicht auch den Absatz 2 streichen. Im Absatz 4 beantragen wir statt 25

Belastung der Unternehmer tritt nicht ein. Und dann bitten wir Sie, den letzten Absatz anzunehmen. Herr Leymann hat darauf hingewiesen, daß in der Eingabe auf Sachen hingewiesen sei, die in sittlicher Beziehung Anstoß erregen. Er hat entrüstet getan und geredet, als ob aller Anständigkeit Hohn gesprochen würde. Wenn solche Zustände herrschen, wie sie im Flugblatte mitgeteilt worden sind, dann können sie auch erwähnt werden. Die Unanständigkeit liegt nicht darin, daß diese Zustände uns mitgeteilt werden, sondern daß sie bestehen. Die Arbeiter wollen doch nicht prunken damit, daß sie sagen, es komme so etwas vor. Die Unternehmer müssen gezwungen werden, Einrichtungen zu treffen, daß die Arbeiter keine Gelegenheit nehmen, in dieser unschönen Weise zu verfahren; solche Einrichtungen liegen im Interesse der Arbeiter und im allgemeinen hygienischen Interesse. Die Herren, welche Häuser bauen lassen, haben alle Veranlassung zu wünschen, daß solche Einrichtungen getroffen werden. Es ist nicht zu verstehen, wenn man es so darstellt, als wären derartige Zustände, wie die geschilderten, nicht vorhanden. Es ist das eine Vertuschung, auf die wir uns nicht einlassen können. Ich bitte, unsern Antrag anzunehmen; dann braucht die Vertuschung nicht einzutreten, und dann braucht nicht in unschöner Weise dargestellt zu werden, was Auge und Ohr beleidigt, was aber mitgeteilt werden muß, solange es besteht.

Die Anträge von Herrn Rhein werden abgelehnt.

Der § 14 wird angenommen.

§ 15.

Herr Rhein: Ich beantrage zu § 15 (Verbandsmaterial):

Im Eingang des Absatz 6 zu sagen: Bei allen Hoch-, Um-, Straßen-, Tief- und Brückenbauten, sowie Zimmerplätzen, muß usw.

Herr Rhein: Es ist keineswegs deshalb, weil wir den Antrag einmal gestellt haben, daß wir ihn trotz Ablehnung wiederholen, sondern wir meinen, in diesem Falle — trotzdem der Antrag abgelehnt wurde in bezug auf die Baubuden — liege keine Veranlassung vor, wegen des Verbandsmaterials diese besondere Ausnahme zu machen. Warum soll hier nicht die Vorschrift gelten, die bei allen Bauten, einerlei welcher Art, gilt, daß Verbandsmaterial für die erste Hilfe bei Unglücksfällen vorhanden sein muß. Ich meine, Sie hätten alle Ursache, dem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag wird abgelehnt.

§ 16.

Herr Rhein: Ich beantrage:

An Stelle des jetzigen Absatz 1 und 2 zu sagen: In jeder Baubude ist ein Exemplar dieser Verordnung, die Anleitung zur ersten Hilfeleistung und die Angabe der nächsten Polizeiwache in Plakatform auszuhängen.

Ich bitte, den Antrag anzunehmen. Ich glaube, daß dieser Antrag ebenfalls außerordentlich für sich selbst spricht. Ich überlasse es Ihnen, ob Sie ihn wieder ablehnen wollen oder nicht.

Der Antrag wird genügend unterstützt und dann abgelehnt.

§ 17 nach dem Kommissionsbericht.

Der Paragraph wird angenommen.

Präsident: Da § 17 neu eingeschoben ist, wird der alte § 17 § 18.

§ 18 der Kommission (anstelle des alten § 17) wird angenommen.

Herr Rhein: Ich beantrage nach § 18 (Unfallverhütungsvorschriften) einzuschalten 4. Ueberwachung:

§ 19.

Die regelmäßige Ueberwachung der versicherungspflichtigen Betriebe und Bauten hat analog der Ueberwachung der Fabrikbetriebe durch staatliche, mit dem Betriebe vollständig vertraute Beamte zu erfolgen.

Diesen Beamten sind praktisch erfahrene Arbeiter als Baukontrolleure zur Seite zu stellen, welche vom Staate zu besolden sind. Die Wahl derselben hat nach dem Modus der Gewerbegerichtswahlen zu erfolgen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Rhein: Ich glaube, daß es notwendig sein wird, wenigstens kurz darauf hinzuweisen, daß dieser Antrag unbedingt in das Gesetz hineingebracht werden muß, wenn das Gesetz überhaupt den Stempel eines Arbeiterschutzgesetzes haben soll. Sie haben von allen unseren sonstigen Anträgen keinen angenommen, mit Ausnahme, daß die Kommission selbst ein einziges Wort noch eingefügt hat. Zum mindesten müßte daher doch für eine sichere Kontrolle gesorgt werden. Die wird durch die heutige Kontrolle nicht gewährt, und Sie müssen mindestens den Arbeitern das Recht einräumen, daß sie selbst die Kontrolle durch Arbeiterkontrolleure ausüben. Selbst ein geringer Bauarbeiterschutz kann gute Wirkungen ausüben, wenn eine hinreichende Kontrolle besteht. Was sich anderswo gut bewährt hat, besonders in Bayern, Württemberg und Baden, das wird sich auch in Bremen bewähren. Ich bitte deshalb, diesen unsern Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt und dann abgelehnt.

§ 19 (Kommissionsantrag, neu).

Der Paragraph wird angenommen.

Die §§ 20—22 (18—20) werden angenommen.

Die ganze Verordnung wird angenommen.

Schluß 10¼ Uhr.

№ 5.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 30. Januar 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Feldmann, Dr. phil.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Hormann, H.
Jacobi, C. A.
Kuhlmann, Heinr.
Lankau, H.
Meyer, Robert.
Nebelthau, Aug. G.
Rasch, Bernh.
Reck, Fr. jun.
Wuppesahl, H. A.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Blome, Chr.
Donath, H.
Henke, A.
Imwolde, Joh.
Junge, H.
Kruse, J. H. F.
Pieck, W.
Rauch, E.
Rhein, Herm.
Rose, Fr.
Schröder, W.
Stören, Fr.
Tiedermann, H.
Tietjen, Dan.
Voigt, J. C.
Waigand, L.
Wellmann, J.

Gegenstand der Tagesordnung:

Wahl eines Mitgliedes des Senats.

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 10 Uhr 17 Minuten.

Das Hauptprotokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist folgendes Schreiben des Senats vom 20. Januar:

Das Ableben des Herrn Senator Hermann Frese macht die Wahl eines neuen Mitgliedes des Senats erforderlich. Der Senat wird sich zur Wahl seiner fünf Wahlmänner in seinem Sitzungszimmer am Sonnabend, den 30. d. M., vormittags 10 Uhr, versammeln und fordert das Bürgeramt hierdurch auf, eine gleichzeitige Versammlung der Bürgerschaft zum Zwecke der Wahl ihrer fünf Wahlmänner und der Wahlkandidaten zu veranstalten, auch von dem Ergebnisse dieser Wahl ihm Anzeige zu machen. Der Senat ersucht die Bürgerschaft, alsdann in der oberen Halle des Rathauses zu erscheinen, um der Beeidigung der zehn Wahlmänner beizuwohnen. Das Ergebnis der Vorwahl wird der Senat gleich nach ihrer Beendigung der Bürgerschaft mitteilen. Er ersucht die Bürgerschaft, sobald sie darauf einen der drei vorgeschlagenen Kandidaten zum Mitgliede des Senats erwählt hat, ihm dies durch einige Deputierte zur Kunde zu bringen. Die Berufung des Erwählten wird der Senat alsdann verfügen.

Sodann ist bei mir noch gestern abend spät folgendes Schreiben vom Präsidenten des Senats eingegangen:

Nach der bisherigen Uebung pflegte sich die Bürgerschaft bei der Senatorwahl nach der Wahl ihrer Wahlmänner und der Kandidaten sofort auf die obere Rathaushalle zur Beeidigung der Wahlmänner zu begeben.

Nachdem die Verwaltungsräume des Senates aus dem Stadthause in das ehemalige Verwaltungsgebäude der alten Sparkasse verlegt worden sind, entsteht für diesen Teil der Senatorwahl insofern eine Schwierigkeit, als bei der Entfernung zwischen dem Rathaus und dem Sitzungszimmer des Senats dieser alsdann erst in der oberen Rathaushalle erscheinen würde, wenn die Bürgerschaft bereits anwesend wäre.

Ich ersuche daher ergebenst, veranlassen zu wollen, daß die Bürgerschaft sich erst dann zur Beeidigung der Wahlmänner auf die obere Rathaushalle begibt, nachdem Ihnen durch besonderen Boten eine Nachricht, daß der Senat auf der Rathaushalle versammelt sei, übermittelt worden ist.

Der Senat wird sich beschleunigt nach dem Rathause begeben.

Soeben trifft dann noch folgende Mitteilung des Senats ein:

Die heutige Versammlung ist anberaumt, um die Wahl eines kaufmännischen Mitgliedes des Senats an Stelle des am 16. d. M. verstorbenen Herrn Senator Hermann Frese vorzunehmen.

Der Senat fordert die Bürgerschaft auf, zur Ermittelung ihrer Wahlmänner und der von ihr vorzuschlagenden Kandidaten zu schreiten.

Ich habe zunächst einige Bestimmungen der Verfassung zu verlesen. (Verliest die §§ 21, 22, 23 und 24 der Verfassung und §§ 1 bis 4 des Gesetzes, den Senat betreffend.)

Wir haben dann zunächst die Zahl der Anwesenden festzustellen. Ich werde die Namen verlesen und bitte vernehmlich „Hier" zu rufen.

Durch Namensaufruf wird die Zahl der Anwesenden festgestellt.

Anwesend sind die Herren:

Abegg, Richter Dr.
Achelis, Ed.
Achelis, Fritz.
Achelis, Just.
Adam, C. jun.
Addicks, E. R. H.
Apelt, Dr. jur.
Becker, Dr. med.
Berninghausen, Fr.
Blanke, W.
Bley, Joh. H.
Bömers, H. F. E.
Böttcher, Max.
Brasch, Herm.
Brauns, Aug.
Brauns, Joh. Heinr. Carl.
Brinckmann, A.
Bröcker, J. H.
Busch, Anton.
Castendyk, Richter
Cramer, A. W.
Davin, J.
Depken, Joh. jun.
Depken, Joh. sen.
Dietz, Prof. Dr.
Dubbers, Aug.
Ehlers, B.
van d. Emde, H.
Feuß, R.
Fischer, J. F.
Fitger, E.
Fohne, Heinr.
Franke, J. Aug.
Frese, Emil.
Fricke, Prof. Dr.
Garbrecht, J. F.
Garde, A. D.
Garves, Fr.
Gieschen, H.
Gildemeister, Dr. jur.
Grimmenstein, Joh.
Gröning, Heinr.
Groninger, L. F. A.
Gruner, Carl
Haas, Wm. jun.
Hachmeister, W.
Hafers, G. E. jun.
Hagemann, Friedr.
Hagemeyer, J. F.
Harmening, A.
Hartwig, C. G.
Heidrich, E.
Heinken, Theodor.
Hesemeyer, H. F.
Hobelmann, Richter.
Jäger, E.
Ihlder, C.
Kaemena, H.
Kalms, A.
Kirbitz, Diedr.
Klocke, W.
Kniep, H.
Kohls, P.
Koop, Prof.
Körner, Nic.
Krome, F.
Krug, E. E.
Kunoth, G.
Lampe, D.
Lampe, Joh.
Lange, C. L. F.
Leymann, W.
Lürman, Dr. med.
Lustfeld, M. L.
Madrian, G. W.
Meyer, Fritz.
Meyer, Herm.
Meyer, Paul.
Michaelis, Dr. phil.
Müller, H.
Nagel, W. R.
Nicolaus, C. A.
Nielsen, Dr. jur.
Nolze, Direktor H. A.
Oldehoff, H.
Otten, Herm.
Pagenstecher, G.
Päpke, Prof. Dr.
Pappiér, Fr.
Plate, J. Emil.
Plath, Ad.
Putscher, J. G.
Quidde, Dr. jur.
Rabe, Wilh.
Rieniets, A. G.
Rösing, Johs., Synd.
Rudloff, R., Baurat
Rutenberg, Heinr.
Sager, H.
Sanders, Dan.
Scherer, Dr. jur.
Schierenbeck, Ludw.
Schrage, J. L.
Schröder, F. C.
Schütte, H. G.
Speckmann, A.
Spitta, Dr. jur.
v. Spreckelsen, A., Richter
Stichnath, C.
Struckmann, Helmr.
Tebelmann, C. A. L.
Tegtmeier, W.
Tetens, Dr. jur.
Theilen, C.
v. Thülen, M.
v. Uebel, F.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.
Waltemath, G.
Will, R. W. A.

Das Alphabet wird rekapituliert.

Es meldet sich niemand.

Präsident: Es sind 120 Mitglieder anwesend. Wir haben daraus fünf Abteilungen zu bilden, à 24. Die erste Abteilung versammelt sich in dem Kommissionszimmer Nr. I, draußen am Gange, die zweite in dem Zimmer des Archivars, die dritte in jenem Eckzimmer (links), die vierte in jenem Eckzimmer (rechts), die fünfte im Kommissionszimmer II, dort am Gange. Ich bitte die Herren, wenn Sie fertig sind, die Protokolle abzuliefern. (Es findet die Auslosung statt.) Bei den Wahlen in den Abteilungen ist folgendes zu beobachten: Die Herren haben in jeder Abteilung zunächst einen Vorsitzer und einen Protokollführer zu wählen. Die Wahl dieser beiden Herren kann durch

Akklamation erfolgen, es ist dafür keine Stimmzettelwahl nötig. In jedem Zimmer ist eine Verfassung ausgelegt, und es sind aus dem Gesetz, den Senat betreffend, die Bestimmungen der § 7, 4, a bis f zu verlesen. Diese Verlesung braucht aber nicht zu erfolgen, wenn sich sämtliche Anwesende in der Abteilung damit einverstanden erklären; sobald aber auch nur ein Mitglied die Verlesung wünscht, müssen die Bestimmungen verlesen werden. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß nachher für die Wahl der Kandidaten und der Wahlmänner eine Wahl durch Akklamation nicht zulässig ist, es muß durch Stimmzettel gewählt werden. Ich bitte die Herren nun, sich in die Abteilungen zu begeben und nachher die Protokolle bei mir abzuliefern.

Die Abteilungen begeben sich 10 Uhr 40 Minuten in die Nebenräume.

---

11 Uhr.

Präsident: Das Resultat der Wahlen ist folgendes:

1. Abteilung: Kandidaten die Herren Ed. Achelis, Heinr. Bömers, G. Rieniets.
   Wahlmann Herr R. Körner.
2. Abteilung: Kandidaten die Herren Ed. Achelis, Heinrich Bömers, G. Rieniets.
   Wahlmann Herr Fr. Garves.
3. Abteilung: Kandidaten die Herren Ed. Achelis, Heinr. Bömers, G. Rieniets.
   Wahlmann Herr C. Stichnath.
4. Abteilung: Kandidaten die Herren Ed. Achelis, Heinr. Bömers, G. Rieniets.
   Wahlmann Herr G. Pagenstecher.
5. Abteilung: Kandidaten die Herren Ed. Achelis, Heinr. Bömers, G. Rieniets.
   Wahlmann Herr W. Hachmeister.

Ich bitte die Herren, wenn sie nicht dringende Veranlassung dazu haben, nicht wegzugehen, sondern, wenn vom Senat die Botschaft kommt, daß er sich in der oberen Rathaushalle versammelt hat, mit uns nach dort zu gehen. Es macht doch einen sonderbaren Eindruck, wenn bei der gemeinschaftlichen Sitzung nur wenige Mitglieder der Bürgerschaft anwesend sind. Ich bitte die Herren, sich um 12 Uhr 15 Minuten sich hier wieder zu versammeln.

Schluß 11 Uhr 8 Minuten.

In der oberen Rathaushalle fand darauf, 11 Uhr 32 Minuten, eine gemeinschaftliche Sitzung von Senat und Bürgerschaft statt. Herr Bürgermeister Dr. Marcus verlas die Namen der Wahlmänner. Vom Senat waren zu Wahlmännern gewählt die Herren Senatoren Dr. Oelrichs, Dr. Barkhausen, Stadtländer, Wessels und Dr. Buff. Nachdem die zehn Wahlmänner den vorgeschriebenen Eid geleistet hatten, wurde die gemeinschaftliche Sitzung geschlossen.

Wiedereröffnung der Sitzung 12 Uhr 19 Minuten.

Präsident: Vom Senat ist folgendes Schreiben eingegangen:

Der Senat zeigt der Bürgerschaft an, daß nach dem abschriftlich beiliegenden Protokoll die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner die folgenden drei Staatsbürger für die Wahl eines Mitgliedes des Senats in Vorschlag gebracht haben:

1. Herrn Eduard Achelis,
2. Herrn Heinrich Bömers,
3. Herrn A. G. Rieniets.

Der Senat fordert nunmehr die Bürgerschaft zur Vornahme der Wahl unter den in Vorschlag gebrachten drei Kandidaten auf.

Durch Namensaufruf wird die Zahl der anwesenden Mitglieder festgestellt.

Es sind folgende Herren anwesend:

Abegg, Richter Dr.	Groninger, L. F. A.
Achelis, Ed.	Gruner, Carl
Achelis, Fritz	Haas, Wm. jun.
Achelis, Just.	Hachmeister, W.
Adam, C. jun.	Hagemann, Friedr.
Addicks, E. R. H.	Hagemeyer, J. F.
Apelt, Dr. jur.	Harmening, A.
Becker, Dr. med.	Heidrich, E.
Berninghausen, Fr.	Heinken, Theodor
Blanke, W.	Hesemeyer, H. F.
Bley, Joh. H.	Hobelmann, Richter
Bömers, H. F. E.	Jäger, E.
Brasch, Herm.	Ihlder, C.
Brauns, Aug.	Kaemena, H.
Brauns, Joh. Heinr. Carl	Kalms, A.
Brinckmann, A.	Kirbitz, Diedr.
Bruns, J. H.	Klocke, W.
Busch, Anton	Knief, H.
Castendyk, Richter	Kohls, P.
Davin, J.	Koop, Prof.
Depken, Joh. jun.	Körner, Nic.
Depken, Joh. sen.	Krome, F.
Dietz, Prof. Dr.	Krug, E. E.
Dubbers, Aug.	Kunoth, G.
Ehlers, B.	Lampe, Joh.
van d. Emde, H.	Lampe, D.
Feuß, R.	Lange, C. L. F.
Fischer, J. F.	Lankau, H.
Fohne, Heinr.	Leymann, W.
Franke, J. Aug.	Lustfeld, M. L.
Frese, Emil	Madrian, G. W.
Fricke, Prof. Dr.	Meyer, Fritz
Garbrecht, J. F.	Meyer, Herm.
Garde, A. D.	Meyer, Paul
Gieschen, H.	Michaelis, Dr. phil.
Gildemeister, Dr. jur.	Müller, H.
Grimmenstein, Joh.	Nagel, W. R.
Gröning, Heinr.	Nicolaus, C. A.

Nielsen, Dr. jur.
Nolze, Direktor H. A.
Oldehoff, H.
Otten, Herm.
Pagenstecher, G.
Päpke, Prof. Dr.
Pappiér, Fr.
Plate, J. Emil
Plath, Ad.
Putscher, J. G.
Quidde, Dr. jur.
Rabe, Wilh.
Rieniets, A. G.
Rösing, Johs., Synd.
Rudloff, R., Baurat
Rutenberg, Heinr.
Sager, H.
Sanders, Dan.
Scherer, Dr. jur.
Schrage, J. L.
Schröder, F. C.
Schütte, H. G.
Speckmann, A.
Spitta, Dr. jur.
v. Spreckelsen, A., Richter
Stichnath, C.
Struckmann, Helmr.
Tebelmann, C. A. L.
Tegtmeier, W.
Tetens, Dr. jur.
Theilen, C.
v. Thülen, M.
v. Uebel, F.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.
Waltemath, G.
Will, R. W. A.

Das Alphabet wird rekapituliert.

Es melden sich noch die Herren Böttcher, Bröcker, Cramer, Fitger, Garves, Hafers und Hartwig.

Präsident: Es sind 120 Mitglieder anwesend, die absolute Mehrheit beträgt also 61.

Der Wahlaufsatz ist folgender:

1. Herr Ed. Achelis,
2. Herr Heinr. Bömers,
3. Herr A. G. Rieniets.

Ich bitte, eine Zahl auf den Zettel zu schreiben. Sollten, nachdem die Präsenzliste fertiggestellt ist, noch einige Herren gekommen sein, so dürfen, darauf mache ich aufmerksam, diese Herren nicht mitstimmen.

Verteilen, Einsammeln und Zählen der Stimmzettel.

Herr Heinr. Bömers verläßt unter lebhaftem Händeklatschen den Saal.

Präsident: Es haben erhalten Nr. 1: 10, Nr. 2: 101, Nr. 3: 8 Stimmen. Ein Stimmzettel ist ungültig. Herr Heinr. Bömers ist demnach zum Mitgliede des Senats gewählt. Ich bitte die Wahlmänner, dem Senat das Schreiben mit dem Resultat der Wahl zu überbringen.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 37 Minuten.

Berichtigung.

In die Deputation wegen der Bremer Straßenbahn (Sten. Ber. S. 63) ist auch Herr Rabe gewählt.

Auf Seite 69 Spalte 2 dritte Zeile ist anstatt des Kolons ein Punkt zu setzen. Die darauf folgenden Sätze sind kein Zitat.

№ 6.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 3. Februar 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Fritz.
Busch, Anton.
Cramer, A. W.
Depken, Joh. jun.
Dubbers, Aug.
Feldmann, Dr. phil.
Franke, J. Aug.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Frese, Emil.
Garves, Fr.
Hartwig, C. G.
Hormann, H.
Jacobi, C. A.
Imwolde, Joh.
Kaemena, H.
Klocke, W.
Lankau, H.
Meyer, Herm.
Nagel, W. R.
Nebelthau, Aug. G.
Reck, Fr. jun.
Tietjen, Dan.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Fischer, J. F.
Waigand, L.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 19. Januar 1909:
1. Häuserblock am Kaiser Wilhelm-Platz 94
2. Feuerlöschvorrichtung für das Gewerbemuseum 97
3. Geschäftshaus der Bauverwaltung 97
4. Inventar für das Städtische Museum . . . 101
5. Inventar für das Polizeihaus 102
6. Geschäftsräume der Hochbauinspektion II . . 103
7. Durchführung der Verbreiterung der Doventorstraße 103

II. Mitteilung des Senats vom 22. Januar 1909:
1. Sitzungssaal der Gewerbekammer 103
2. Nachbewilligung für das Amt Vegesack . . . 104
3. Nachbewilligung für die Verwaltung des Polizeihauses 104
4. Ankauf des Grundstücks Häfen Nr. 61 . . . 109

III. Mitteilung des Senats vom 27. Januar 1909: Anstellung eines dritten Gerichtsschreibers bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht 109

IV. Mitteilung des Senats vom 15. Januar 1909:
6. Angestellte der Gewerbekammer 109
7. Einrichtung eines Schulkonvents. (N. z. Verh. gek.)

V. Antrag, betreffend die in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter. (Sten. Ber. S. 616.) (N. z. Verh. gek.)

VI. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind (Sten. Ber. S. 367) 109

VII. Mitteilung des Senats vom 26. Januar 1909:
1. Schulärzte.
2. Verkauf von Staatsareal am schwarzen Weg und der Lupinenstraße. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VIII. Mitteilung des Senats vom 27. Oktober, 10. und 28. November 1908:
2. Staffelbauordnung. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mitteilung des Senats vom 29. Dezember:
4. Beleuchtung der Strafanstaltgebäude mit Gas. (N. z. Verh. gek.)

X. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (Sten. Ber. 1907 S. 247). (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 24. November 1908:
3. Neubau einer 32klassigen unentgeltlichen Volksschule in der Vorstadt Gröpelingen.
4. Aufhebung einer Planstraße in der Vorstadt Gröpelingen. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 23. Mai 1908:
3. Abänderung des Gesetzes den Senat betreffend. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:
1. Abänderung des § 21 der Verfassung. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 10. November 1908:
3. Ankauf von Grundstücken zur Ablagerung von Hausmüll. (N. z. Verh. gek.)

XV. Antrag, betreffend Aufhebung der VIII. Klasse der Bürgerschaft. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Antrag, betreffend Zeit der Wahlen zur IV. Klasse. (N. z. Verh. gek.)

XVII. Mitteilung des Senats vom 29. Januar 1909:
1. Aufstellung eines Kanalisationsentwurfs für das Stadtgebiet östlich der Scharnhorststraße und Kirchbachstraße bis zur Bahrerstraße.
2. Staatszuschuß für den Bau einer zweiklassigen Volksschule in Strom.
3. Volksschulen. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 18 Minuten.

Das Hauptprotokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist die Mitteilung, daß der Senat an Stelle des verstorbenen Herrn Senators Frese Herrn Senator Wessels für die Deputation wegen des § 21 der Verfassung ernannt hat. Weiter eine Mitteilung des Senats vom 2. Februar, betreffend 1. Schutz der Bauarbeiter und Verhütung von Bauunfällen, 2. Ausführung der Volksschulen als Putz- oder Rohbau, 3. Vergrößerung des chirurgischen Hauses. Dann zeigt der Senat an, daß er für die Verhandlungen der Bürgerschaft über die Mitteilung, betr. Einrichtung eines Schulkonvents, Herrn Senator Dr. Meyer zu seinem Kommissar bestellt und demselben Herrn Schulinspektor Professor Dr. Bohm beigeordnet hat.

Dann ist noch folgendes Schreiben vom Senat eingegangen:

Bremen, den 2. Februar 1909.

Nachdem am 30. vorigen Monats Herr Heinrich Ferdinand Emil Bömers zum Mitgliede des Senats erwählt worden ist und die an ihn ergangene Berufung angenommen hat, ist vom Senate die Zeit der Beeidigung und Einführung seines neuen Mitgliedes auf Freitag, den 5. d. Mts., vormittags 11 Uhr angesetzt worden.

Demgemäß fordert der Senat das Bürgeramt auf, eine Versammlung der Bürgerschaft im Konventsaale der Börse gegen die gedachte Zeit zu veranstalten, damit alsdann der Erwählte von ihr nach der oberen Rathaushalle geleitet und daselbst in öffentlicher Versammlung des Senats und der Bürgerschaft zur Beeidigung und Einführung desselben geschritten werde.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Herren morgen die Einladung auf zehn Minuten vor elf Uhr erhalten werden.

Weiter eingegangen ist die Eingabe vom Vorstand des bremischen Lehrervereins, betreffend die Einrichtung eines Schulkonvents. Ich darf annehmen, daß die Eingabe allen Herren zugegangen ist. (Bestätigende Rufe) Die Sache kommt später zur Erledigung.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 19. Januar 1908:

1. Häuserblock am Kaiser Wilhelm-Platz.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Nebelthau, dessen Beigeordneter Herr Architekt Jacobs.

Präsident: Hat die Juristische Kommission den Vertrag geprüft? Von der Juristischen Kommission ist noch niemand da.

Herr Eduard Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Seit dem Tage, als die Baudeputation den Auftrag bekam, das Spezialkostenprojekt für den Häuserblock am Kaiser-Wilhelm-Platz auszuarbeiten, ist eine ziemlich lange Zeit verstrichen. Aber die Zeit ist nicht nutzlos verstrichen, sondern emsig benutzt, um das Projekt fertigzustellen in einer Weise, wie es die Bevölkerung von diesem Bau erwartet. Bekanntlich ist die Absicht, nicht ein Geschäftshaus zu errichten, sondern ein Café und Restaurationshaus, ein Erholungshaus für die Bürger und die Fremden, die nach Bremen kommen. Zugleich handelt es sich aber darum, nicht bloß ein Haus zu schaffen, in dem das materielle Verlangen befriedigt wird, sondern das Haus soll derartig ausgestattet werden, daß es einen schönen Aufenthalt für die Besucher bildet. Aus diesem Gedanken heraus hat sich die Baudeputation mit dem Bau befaßt. Aber neben dem vielen Schönen der Ausstattung, welches Herr Architekt Jacobs uns geliefert hat, war in der Hauptsache darauf zu achten, daß alle modernen Anforderungen, die an einen Wirtschaftsbetrieb gestellt werden müssen, gewährleistet werden können. In dieser Beziehung hat sich eine Reihe großer Schwierigkeiten ergeben, Schwierigkeiten, die vor allem in dem verhältnismäßig kleinen Bauterrain zu finden waren. Hätte man auf breiter Grundlage bauen können, so wäre manches wesentlich einfacher und rascher zu erledigen gewesen. Vor allem hat die Beschaffung der Wirtschaftsräume Schwierigkeiten bereitet. Sie sehen aus den ausgehängten Plänen, daß die Wirtschaftsräume in den Keller und das oberste Geschoß gelegt werden sollen: in dem Keller sollen die Heizungs- und Vorratsräume untergebracht werden, während sämtliche Küchen in den obersten Räumen bis in das Dachgeschoß hinein untergebracht werden. Alles wird durch Aufzüge verbunden. Diese Veränderungen waren, wenigstens zum Teil, eine Folge der späteren Verhandlungen mit dem präsumtiven Pächter des Gebäudes, Herrn Kommerzienrat Pschorr. Die Verpachtung des Hauses hat ebenfalls große Schwierigkeiten gemacht. Ich kann wohl sagen, daß die Verwaltungsdeputation wie die Baudeputation sich alle erdenkliche Mühe gegeben haben, hier für den Staat ein vorteilhaftes Angebot zu erhalten und einen Pächter zu bekommen, der jede Unsicherheit für den Staat ausschließt. Zugleich sind die Deputationen bemüht gewesen, wenn es möglich war, einen bremischen Unternehmer für die Pachtung zu finden. Woran diese Bemühungen scheiterten, meine Herren, kann ich hier nicht auseinandersetzen, denn dazu müßte ich Personen nennen und Zahlen und sonstige Gründe anführen, die für die Oeffentlichkeit nicht am Platze sind. Die beiden Deputationen glauben in dem Vertrage, wie er Ihnen vorgelegt ist, das richtigste und beste für den Staat gefunden zu haben. In dem Herrn Kommerzienrat Pschorr haben wir einen Mann kennen gelernt, von dem wir Grund haben anzunehmen, daß er infolge seiner außerordentlich

großen Erfahrungen im Wirtschaftsbetriebe auch mit den Verhältnissen dieses Hauses einigermaßen vertraut ist und auch mit den bremischen Verhältnissen vertraut geworden ist. Wir sind der Ueberzeugung, daß die Firma G. Pschorr das Haus so führen und halten wird, wie wir es verlangen müssen im Interesse unserer Mitbürger und des Staates. Als die Verhandlungen mit Herrn Kommerzienrat Pschorr im Prinzip erledigt waren, trat man ein in eine Aussprache über die Verteilung der Räume, und das Ergebnis derselben war, daß Herr Architekt Jacobs sich noch einmal auf eine Studienreise begab durch die größten und wichtigsten derartigen Etablissements deutscher Städte und mit zahlreichen Erfahrungen bereichert zurückkehrte. Diese Erfahrungen zeigten, daß die zunächst vorgesehenen Wirtschaftsräume nicht ausreichen würden, um einen absolut sichern Betrieb zu gewährleisten. So konnte sich auch die Baudeputation den Ausführungen nicht verschließen und sie beschloß, in eine weitere Ausarbeitung des Hauses einzutreten, selbst auf die Gefahr hin, zu einem höheren Kostenpunkt zu gelangen, als ursprünglich vorgesehen war. Durch die Mehranlagen sind Mehrkosten von 48000 ℳ entstanden und ferner 24000 ℳ für weitere Räumlichkeiten. Der Einheitssatz, der ursprünglich mit 35 ℳ pro cbm umbauten Raumes angenommen war, hat sich als wesentlich zu niedrig herausgestellt infolge der Tatsache, daß das Haus anderen Zwecken zugeführt worden ist, da das Haus für Restaurationszwecke benutzt werden sollte und darum eine Anzahl anderer Räume und eine andere Einteilung derselben geschaffen werden mußte. Die Berechnungen sind aufs genaueste geprüft, nicht nur von der Baudirektion, sondern in dankenswerter Weise auch von den Herren Sachverständigen in der Baukonferenz. Ob sich noch Ersparnisse erzielen lassen, was sehr gut möglich scheint, läßt sich in dem jetzigen Stadium der Sache nicht mit Bestimmtheit sagen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1025000 ℳ. Das ergibt eine Verzinsung von 4 resp. netto von 3½ %, wie die Herren aus dem Bericht ersehen haben werden. Da aber zu hoffen ist, daß der Pächter in dem Hause nicht ein schlechtes Geschäft macht, so ist auch die Hoffnung vorhanden, daß er nach Ablauf der fünf Jahre in der Lage sein wird, mit dem Staat einen für diesen noch günstigeren Vertrag abzuschließen, als es heute möglich ist.

Es ist zu hoffen, daß wir in diesem Café und Restaurationshause ein Gebäude erhalten, das allgemein befriedigt, zumal es im wesentlichen eingerichtet wird auf Grund alter Bauteile, die teilweise vorhanden sind und teilweise noch angeschafft werden. Ich brauche darüber wohl kaum ein Wort zu verlieren, ich hoffe, daß die Zeichnungen und Bilder, die ausgeführt und dort ausgehängt sind, Ihren vollen Beifall finden (Zustimmung), wie seinerzeit auch die Außenarchitektur Ihren Beifall gefunden hat. Wir müssen nur noch um eines bitten, was auf Seite 35 unter 4 beantragt wird, nämlich uns in diesem Falle in bezug auf die bei dem Bau ersparten Gelder nicht derart zu beschränken, wie es nach der Reorganisation des Bauwesens notwendig ist: Sie müssen uns gestatten, daß überschießende Gelder eventuell benutzt werden können zu weiterer Ausstattung und zu Ankäufen, die im Kostenanschlage nicht vorgesehen sind. Es handelt sich hier um keinen gewöhnlichen, sondern um einen sehr komplizierten Bau, um ein Kunstwerk, wobei von vornherein nicht jede Kleinigkeit berücksichtigt werden kann. Somit bitte ich, dieses Gesamtprojekt des Häuserblocks, das zukünftige Rats-Café, zu genehmigen. Stimmen Sie den Anträgen der Baudeputation und der Verwaltungsdeputation zu und geben Sie uns heute die Erlaubnis, den Bau weiterzuführen — die Fundamente sind ja schon gelegt, die Mauern schon begonnen — damit das Haus bald unter Dach gebracht werden kann, damit endlich der leere Platz verschwinde und unsere schönen alten Gebäude, Schütting und Rathaus, endlich einen Nachbarn bekommen, der ihrer würdig ist. (Bravo!)

Präsident: Da die Herren der Juristischen Kommission jetzt anwesend sind, möchte ich sie fragen, ob sie den Vertrag geprüft haben.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat den Vertrag geprüft und nichts zu erinnern gefunden.

Herr Schrage: Herr Präsident! Meine Herren! Die Baukommission hat sich in einer langen Sitzung mit diesem Bau beschäftigt. Die Veränderungen, die, seitdem der Plan uns zuletzt vorgelegen hat, eingetreten sind, kann die Baukommission nur als Verbesserungen betrachten, zum Teil sogar als sehr große Verbesserungen; ich gehe sogar so weit, zu sagen, daß diese Abänderungen glücklicherweise noch zu rechter Zeit angeordnet sind. Die Baukommission betrachtet dieses Bauwerk als eine lokalpatriotische Sache für Bremen, einen Bau, der eine Zierde für unsere Stadt werden soll. Deshalb hat die Baukommission in ihrer heutigen Sitzung auch geglaubt, von einer in der Regel stets scharf betonten Forderung Abstand nehmen zu wollen, und sie hat geglaubt, damit im Sinne der Bürgerschaft gehandelt zu haben. Es handelt sich darum, daß auch die Titel übertragbar sein sollen. Meine Herren wissen, daß die Baukommission immer ausgeführt hat, daß die einzelnen Positionen wohl übertragbar sind, nicht aber die Titel. Dann hat sich die Baudeputation noch des längeren mit der letzten Bemerkung auf Seite 35 beschäftigt, der Forderung der Baudeputation, Ersparnisse — natürlich immer innerhalb der bewilligten Summe — auch zur Verschönerung des Gebäudes verwenden zu dürfen. Wir haben im Interesse der Sache und bei dem außerordentlichen Streben, das unser Herr Architekt an den Tag gelegt hat, die Sache immer noch praktischer und schöner

auszugestalten, auch diesen Paragraphen in dem Sinne bewilligt, so daß wir beantragen, daß bei diesem Bauwerk eine Ausnahme von der von der Bürgerschaft selbst aufgestellten Forderung gemacht werde. Es wird dadurch an dem Grundriß des ganzen Gebäudes nichts geändert werden, aber dem strebsamen Sinne des Architekten soll es gestattet sein, hier und da noch Veränderungen, Verschönerungen anzubringen. Sie sehen z. B. bei dem Saale im ersten Obergeschoß am Markt, daß die ursprüngliche Zeichnung einen Saal zeigte, der viel Aehnlichkeit mit dem Saale des Rathauses hat, schlicht, einfach und würdig. Herr Architekt Jacobs hat aber nun aus eigenem Antrieb ein Bild davon entworfen, das noch vielmehr in das Haus, in das ganze Milieu hineinpaßt. Sie sehen daraus, wie sehr es Herrn Jacobs am Herzen liegt, den Bau, der gewissermaßen seine Lebensaufgabe geworden ist, wo er kann noch zu verschönern und zu verbessern.

Dann ist die Baukommission auch noch über einen anderen Punkt in Beratung getreten. Es hatte sich ein lebhafter Widerspruch dagegen erhoben, daß der Erker, der am meisten nach Westen zu liegt, um 20 cm in die Fahrbahnlinie hineinspringt. Dies ist eine Abweichung von der Bauordnung, und es muß zugegeben werden, daß sie gewisse Gefahren in sich birgt. Wir haben aber das Urteil von Sachverständigen gehört, die uns gesagt haben, wie hoch Wagen beladen werden, und das hat dazu geführt, daß die Baukommission die Bedenken als hinfällig anerkennen konnte. Jedenfalls würde die Architektur des Gebäudes darunter sehr leiden, wollten wir von diesem Erker etwas abschneiden oder ihn anders einrichten. Wir dürfen unsern Sachverständigen folgen und getrost auch über diesen Punkt ausnahmsweise hinweggehen.

Im ganzen hat die Baukommission dem Plan zugestimmt und kann der Bürgerschaft empfehlen, ihn anzunehmen. Die Baukommission hat aber einige Bedenken gehabt, ob dieser Bau in seiner Gänze bis zum 1. Juli 1910 fertig werden wird. Deshalb wäre es gut, der Baudeputation, dem Staat das Recht einzuräumen, sich mit dem Pächter eventuell zu verständigen, daß die Pacht erst am 1. Oktober 1910 beginnt. Ich meine so, daß wir das dem Staat vollständig anheimgeben, von diesem Recht eventuell Gebrauch zu machen; es wird wohl keine Schwierigkeiten haben, da wir jedenfalls ein Interesse an einem guten Verhältnisse mit dem Mieter haben. Im übrigen hat die Baukommission keine Ausstellungen zu machen. Ich empfehle der Bürgerschaft, die Pläne anzunehmen. (Zurufe.) Ja, es ist noch darauf hingewiesen, ob die eventuellen Verbesserungen, die noch gemacht werden sollen, dem sachverständigen kritischen Urteil anderer Herren, die sich schon damit beschäftigt haben, gemeldet und zur Begutachtung unterbreitet werden sollen, namentlich Herrn Baurat Hoffmann in Berlin, der bekanntlich eine große Autorität ist und sich im übrigen schon mit den Vorlagen, soweit sie fertig sind, einverstanden erklärt hat, und der jedenfalls gern bereit sein wird, sich auch die ferneren Aenderungen mit den hiesigen Herren zu überlegen. Wir haben dann die größte Gewähr, daß, wenn noch etwas verändert wird, das nur Verbesserungen sein werden.

Herr Garde: Herr Präsident! Meine Herren! Wie der Rechnungsführer der Baudeputation, Herr Eduard Achelis, bereits bestätigt hat, haben die Verwaltungsdeputation und die Baudeputation über die Verwertung des Grundstücks wiederholt Versammlungen gehabt, um sich über die Verpachtung schlüssig zu machen. Die Verhandlungen waren außerordentlich schwierig. Für gewöhnlich sieht ein Mieter, was er mieten will, hier aber konnten wir die Mieter nur vor die offene Baugrube stellen, und daraufhin sollten nun Gebote gemacht werden. Die Baudeputation hat sich darauf mit Herrn Architekt Jacobs in Verbindung gesetzt und er hat die Bilder angefertigt, die uns zeigen, wie die Räume aussehen werden. Im Januar oder Februar 1908 ist die Ausschreibung erfolgt: dieses Gebäude sollte unter Angabe der Bedingungen usw. verpachtet werden. Seinerzeit sind darauf acht Offerten eingegangen. Was ich über die Schwierigkeit der Verpachtung gesagt habe, wird auch durch diese Offerten bestätigt: die Angebote schwanken zwischen 18 000 und 58 000 ℳ. Wir konnten nicht vorsichtiger handeln, wie wir getan haben. Es war unter den Interessenten keiner, und es gibt überhaupt keinen Menschen, der weiß, wie das Geschäft gehen wird. Den Pächter, der die niedrigste Pacht geboten hat, konnten wir nicht nehmen im Interesse des Staates, aber auch das höchste Angebot zu akzeptieren, war nicht angebracht. Denn es wäre doch geradezu ein Unglück, unser so schön eingerichtetes Haus nach vielleicht einem halben Jahr wieder leer stehen zu sehen. Das muß unter allen Umständen vermieden werden. Wir konnten uns daher über die Angebote nicht einigen. Es ist dann später der jetzige Mieter hinzugetreten, der uns in jeder Beziehung solvent und gut als derartiger Mieter ist, und mit ihm sind die Unterhandlungen zum Abschluß gekommen. Wir können uns nur freuen, daß es uns gelungen ist, in dieser Richtung zu einem so glücklichen Abschluß gekommen zu sein. Die Verzinsung beträgt nach dem Bericht etwas über 3½ %. Wir müssen einstweilen damit vorlieb nehmen. Das Kapital wird bis dahin einigermaßen verzinst, und es wird abzuwarten sein, ob nicht in Zukunft, nach Ablauf der fünf Jahre, die Möglichkeit geboten ist, das Haus zur öffentlichen Verpachtung ausschreiben zu lassen. Der gegenwärtige Pächter wird gewiß geben, was es ihm wert ist, oder wir bekommen einen andern Reflektanten, der solvent ist, so daß der Staat in sicheren Schuhen läuft. Jetzt wissen wir noch nicht, wie das Geschäft gehen wird, es muß abgewartet werden, wie das Haus prosperiert. Ich bitte Sie, stimmen Sie dem Vertrage zu.

Herr Stöxen: Herr Präsident! Meine Herren! Zu dem allgemeinen Bericht möchte ich weniger reden als über den Vertrag, der der Bürgerschaft vorgelegt ist. Da möchte ich der Meinung Ausdruck geben, daß das, was in der Vorlage beantragt wird, das äußerste ist, dem wir zustimmen können. Wenn aber Herr Garde sagt, daß es ein Unglück wäre, wenn der Wirtschaftsbetrieb vielleicht nach einem halben Jahre eingestellt würde, so stehe ich auf dem Standpunkt, daß ich das für kein Unglück hielte, vielleicht könnte das dazu führen, was man von vornherein hätte einrichten sollen, daß man das Ratscafé verstaatlichte und in eigene Regie nehme, wie es beim Rathause der Fall ist. Es wäre also kein Unglück, wenn das geschähe. Ich möchte aber noch ein paar Worte zu dem Pachtvertrage verlieren. Ich beantrage dazu:

> Die Mieterin ist für den Fall der Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises oder eines paritätischen Arbeitsnachweises für das Gastwirtsgewerbe verpflichtet, das gesamte Personal des Wirtschaftsbetriebes durch Vermittlung dieses Nachweises zu beziehen. Die gleiche Verpflichtung liegt etwaigen Dritten ob, denen die Mieterin den Betrieb des Café-Restaurants überlassen hat.

Herr Präsident! Meine Herren! Sie werden wohl im ersten Augenblick sagen, daß das vielleicht etwas komisches wäre, was mit dem Antrage bei diesem Gegenstande bezweckt wird. Wenn Sie aber die Verhandlungen in betreff des Wirtschaftsgewerbes und der Stellenvermittelung gelesen haben, so werden Sie zugeben, daß bezüglich der Beamten und des Personals der Wirte bis jetzt nicht genügend Rücksicht genommen wird. Die Bürgerschaft sollte aber ihrerseits darauf Rücksicht nehmen. In welcher Weise das geschehen kann, sagt Ihnen der Antrag. Es muß ein gesetzlich geregelter Arbeitsnachweis eingeführt werden, damit die Ausbeutung durch die Stellenvermittlung aufhört. Es sind ja gegen diese Ausbeutung schon allerlei gesetzliche Vorschriften erlassen, aber die Gesetzesbestimmungen werden umgangen, die Leute verstoßen gegen sie und können oft nicht gefaßt werden. Deshalb ist es notwendig, daß durch besondere Bestimmungen das unmöglich gemacht wird. Ein städtischer Arbeitsnachweis liegt nicht nur im Interesse der Arbeitnehmer, sondern auch der Arbeitgeber. Auf der einen Seite beansprucht der Arbeitsnachweis, wie wir ihn heute haben, allerlei Kosten für die Stellensuchenden, und sie genießen dafür nichts, und wenn die Arbeitgeber auch davon Kosten haben, so werden die jetzt auf die Arbeiter abgewälzt. Deshalb sind wir der Meinung, daß, wenn in Bremen ein städtischer Arbeitsnachweis eingerichtet wird, der Unternehmer das gesamte Personal von dort zu beziehen hat. Vielleicht könnte man einwenden, daß ja ein solcher Arbeitsnachweis für Bremen nicht bestehe. Aber darum sagen wir ausdrücklich, daß in dem Falle, daß ein solcher städtischer Arbeitsnachweis oder ein paritätischer Arbeitsnachweis eingeführt wird, dies für den gesamten Gastwirtschaftsbetrieb im Ratscafé durch Vertrag festgelegt werde. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß am 15. Januar in Berlin sich eine Konferenz auf Veranlassung des Ministers für Handel und Gewerbe mit dieser Frage beschäftigt hat, zu der auch Vertreter des Gastwirtschaftsgewerbes geladen und sich mit den Regierungsvertretern ausgesprochen haben. Es wurde da die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung bestätigt, damit die Uebelstände und Mißstände in der jetzigen Stellenvermittlung beseitigt würden. Sie sehen daraus, daß nicht allein wir auf diesem Standpunkte stehen, sondern daß auch andere Kreise von der Unhaltbarkeit der jetzigen Zustände überzeugt sind und dafür eintreten, daß sie unverzüglich beseitigt werden. Aus diesen kurz vorgeführten Gründen bitte ich Sie, unsern Antrag anzunehmen.

Präsident: Es hat sich sonst niemand zum Wort gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Ich richte die Frage an Sie, ob Sie über die Anträge der Baudeputation und des Senats zusammen abstimmen wollen. (Zustimmung.)

Das Amendement Stöxen wird abgelehnt, die Anträge des Senats und der Baudeputation werden angenommen.

2. Feuerlöschvorrichtungen für das Gewerbemuseum.

Die gestellten Anträge werden ohne Debatte angenommen.

3. Geschäftshaus der Bauverwaltung.

Herr Ed. Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Das vorliegende Projekt über ein Geschäftshaus der Bauverwaltung ist nicht gerade neuen Datums, vielmehr ist der Wunsch der Bauverwaltung recht alt, und wie die Bauverwaltung hervorhebt, schon vor 34 Jahren geäußert. Nun haben sich im Laufe der Zeit die Verhältnisse in Bremen ganz außerordentlich geändert, und die Tätigkeit der Bauverwaltung ist ganz außerordentlich größer geworden und gewachsen von Jahr zu Jahr. Erst im vorigen Jahre ist es notwendig geworden, die Inspektion des Hochbaus zu teilen, so daß wir jetzt eine Hochbauinspektion I und II haben. Aber im Verhältnis zu den Arbeiten sind die Räume weniger gewachsen, welche die Bauinspektion beherbergen. An allen Seiten fehlt es an Licht und im wesentlichen an Raum. Wenn Sie in das Gebäude hineingehen, so werden Sie finden, daß die Bureaubeamten sehr wenig Platz für ihre Arbeiten haben, es fehlt dort an Platz für Tische, um Karten und Pläne auszulegen. Es sind das unhaltbare Zustände. Die Hochbauinspektion I und II sind getrennt, die eine ist in der Werderstraße, und die andere ist neben dem Arbeitshause untergebracht. Gerade dieser Zustand ist nach

unserer Meinung unhaltbar. Deshalb ist die Baudeputation der Ansicht, daß die Bürgerschaft in die Beratung dieser Frage unter allen Umständen eintreten muß, und je schleuniger das geschieht, desto besser ist es für die Bauverwaltung und für unsere Stadt. Deshalb bitte ich in erster Linie die Anträge der Baudeputation anzunehmen und die ersten Kosten von 100 000 ℳ. zu bewilligen und als außerordentliche Ausgabe in das nächstjährige Budget einzufügen.

Herr Blanke: Herr Präsident! Meine Herren! Die Bürgerschaft hat bis jetzt immer dieses neue Gebäude für die Bauverwaltung abgelehnt. Es sind jetzt zwei Inspektionen geschaffen, die Hochbauinspektion II ist im Hause an der Herrlichkeit untergebracht, die Inspektion I ist im andern Gebäude geblieben, und diese Inspektion hat reichlich viel Platz. Die Inspektion II kommt jetzt damit, ihr Gebäude zu vergrößern. Ehe wir nun dazu schreiten, eine solche Summe auszugeben für ein Geschäftshaus für die Bauverwaltung, die uns schon reichlich viel kostet für unser kleines Staatswesen, können wir, wenn nicht die Bürgerschaft es belieben sollte, die Sache abzulehnen, nicht anders umhin kommen, als die Sache an eine Kommission zu verweisen. Die Kommission kann sehen, — im kleineren Kreise läßt sich das leichter übersehen — ob es notwendig ist, ein solch großes Gebäude zu errichten. Es ist gesagt, es sollte erst ein Bau ausgeführt werden und später dann weiter. Aber wenn jetzt gesagt wird, wir wollen alles zusammen haben, wir wollen zentralisieren, dann ist es eine Naturnotwendigkeit, daß die Räume auch gleich alle gebaut werden. Darüber ist nicht hinwegzukommen. Nun sind in dem alten Gebäude, im früheren Rauschenbergschen Hause, im Gebäude des Oberbaudirektors, Räume leer, die könnten anderweitig verwendet werden, und wenn man sagt, die Baudirektion sei schlecht untergebracht, ja, man kann sie anders zusammengeben. Wir haben Ausgaben genug. Jedenfalls müssen wir das einmal besehen. Es kommt noch eins hinzu, daß der Bau, wie er jetzt geplant ist, vielzuweit geht. Auf eine kurze Distanz sollen zwei große Treppenhäuser angelegt werden. Alles dieses ist besser zu besprechen, wenn das Projekt zur Ausführung kommen sollte, und es werden viele Weitläufigkeiten vermieden, wenn die Grundlagen bei dieser Gelegenheit gleich festgelegt werden. Ich beantrage deshalb,

> diese Vorlage an eine Kommission von neun Mitgliedern zu verweisen und den Senat um kommissarische Vertretung zu bitten.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Schrage: Auch ich bin für eine Kommissionsberatung, um die Sache gründlich zu besehen. Zu dieser Kommission müßte auch wohl die demnächstige erweiterte Regulierungskommission hinzugezogen werden. Denn von allen Seiten muß das beleuchtet werden. Wir stehen vor einem sehr großen Bau, der viel Geld kostet und von dem wir hoffen wollen, daß er uns eine lange Reihe von Jahren nützlich dienen möge. Wir haben traurige Erfahrungen gemacht, wie beim Gerichtsgebäude, welches jetzt schon wieder zu klein ist. Und dann kam das Polizeihaus. In der Baukommission haben einige Herren, unter die ich mich auch rechne, gekämpft, daß das Polizeihaus anders gebaut werde, wir sind dafür eingetreten, daß es ein Stockwerk höher gebaut werde, meinetwegen auch zwei Stockwerke. Da haben die maßgebenden Herren, die vom Senat und der Baudeputation, gesagt, das störe die Architektur des Walles, und wir hätten im Polizeihaus für lange Jahre Platz genug! Haben wir das denn? (Zurufe: Nein! Nein!) Die Zimmer sind zu groß für die einzelnen Leute; das Gebäude wird zu klein werden, und dann sitzen wir daher mit dem Gebäude mit dem kolossalen Dach und ohne das dritte und vierte Stockwerk. Im Zentrum der Stadt wird der Raum immer knapper und teurer, und immermehr sind wir in Verlegenheit, wo wir unsere neuen Häuser hinbauen sollen. Wir fahren fort, von der Hand zum Munde zu leben. Es wäre zweckmäßig, daß die Deputation damit betraut würde, auch in der Stadt passende Plätze und kleine Häuser zu kaufen, um im Notfalle gerüstet zu sein. Wir geben Millionen aus für Häfen und Anlagen, und wir hoffen, daß in zwanzig Jahren Bremen eine Stadt von 500 Tausend Einwohnern sein wird, (Heiterkeit, Sehr richtig!) und dann sitzen wir daher und haben ein Haus, welches nicht genügen wird. Wenn wir daran gehen, ein solches Haus zu bauen, dann muß alles hinein, auch der Tiefbau und die Deputation für die Stadterweiterung müssen hinein, und der Gedanke, daß das Haus der Tiefbauinspektion an der Tiefer leer stehe, der soll uns nicht kümmern, wir haben noch genügend andere Sachen, die wir da hineinlegen können. Wir müssen organisieren, wie wir das von Hamburg gelernt haben. Die Deputation will in ihrem Gebäude Licht und Luft haben und nicht von dem Straßenverkehr gestört werden durch den Lärm. Also warum will man ein Haus bauen mit einem oder zwei Obergeschossen, nein, ein solches Haus muß vier bis fünf Stockwerke haben. Gehen wir nach Hamburg, und sehen wir uns das Semperhaus an. Da werden wir finden, daß die Räume besser ausgenutzt werden. Wir müssen in die Höhe bauen und nicht in die Breite. Darum ist es Sache der Architekten, einen solchen Plan zu entwerfen; wenn wir erst einen Teil bauen und dann vergrößern wollen, dann werden wir sehen, daß wir wieder sehr kostspielig bauen, und dieselben Autoritäten, die uns gehindert haben, das Polizeihaus richtig und zweckmäßig zu bauen, die werden wieder den Einwand haben und sagen, das ist ein Torso. Hier ist Gelegenheit gegeben, hoch zu bauen. Sie können hoch bauen, und deshalb ist es dringend notwendig, daß die Angelegenheit in der Kommission auch nach dieser

Hinsicht gründlich besehen wird. Zu einem solchen, wie dem vorliegenden Plane, werde ich meine Zustimmung nie geben.

Herr Leymann: Die letzten Worte sind mir aus der Seele gesprochen. Wir müssen danach hinstreben, soviel Räume wie möglich in ein Gebäude hineinzubringen; und ich gebe zu, daß es ein außerordentlich großer Fehler gewesen ist, daß unser Verwaltungsgebäude, das Polizeihaus, nicht höher gebaut worden ist. Aber wie damals unser verstorbener Kollege, Herr Rippe, den Antrag stellte, das Gebäude einen Stock höher zu bauen, da war der Anschluß verpaßt. Das Gebäude war soweit gediehen, daß wir nicht eine Etage höher bauen konnten, ohne das jetzige obere Stockwerk abzubrechen. Das Gebäude ist zu klein geworden. Die Schuld trägt aber nicht die Baudeputation, die Schuld haben die einzelnen Verwaltungen, die das jetzige Gebäude in Benutzung nehmen sollten; die haben erklärt, es ist ein Gebäude, daß für uns auf Jahre, auf lange, lange Jahre groß genug ist, und wie es halb fertig war, da war es voll vergeben. — Um nun auf dieses Gebäude zurückzukommen, da sagt Herr Achelis, seit 34 Jahren streben die Bauverwaltungen dahin, ihre Geschäftsstellen möglichst in einem Gebäude zusammen zu bringen, und das ist ein vollständig berechtigtes Streben. Wenn wir von einer Verwaltung alles mögliche verlangen, dann müssen wir ihr auch entgegenkommen und dürfen sie nicht auseinanderzetteln, nicht die eine im Norden die andere im Westen haben. Ich muß sagen, wir müssen zentralisieren, wie Herr Schrage gesagt hat, und bin unter allen Umständen für die Kommissionsberatung. Aus einer solchen Beratung kann jedenfalls nur Gutes herauskommen, und mit den einzelnen Verwaltungen, die in dieses Haus hineinkommen, kann man besser Fühlung und Rücksprache nehmen und vielleicht noch etwas reduzieren oder bessere Einrichtungen treffen. Ich möchte aber noch etwas dagegen sagen, was Herr Blanke gesagt hat, daß die Leute im alten Gebäude noch Platz genug hätten. Da kann ich aus eigener Anschauung sagen, daß der Baudirektor nicht soviel Platz hat, einen Tisch wie diesen aufzustellen, (Widerspruch) nein, Herr Notar Tebelmann, das ist nicht möglich, ich bin öfter da gewesen, und wir konnten die Pläne nicht nebeneinander, sondern mußten dieselben aufeinander legen, das ist eine außerordentliche Erschwerung. Da kann der Baudirektor keine Uebersicht über die zu revidierenden Pläne haben. Dann wird gesagt, daß die Hochbauinspektion II gut untergebracht ist an der Herrlichkeit. Aber schlagen Sie ein paar Seiten um, da wird eine Vergrößerung gefordert, und es wird wieder ein Flickwerk an dieses gesetzt, was wir hier haben. Raum für Submittenten ist nicht da. Wenn zehn bis zwölf Submittenten da sind, dann stehen die von oben bis unten auf der Treppe, und müssen hier ihren Aufenthalt solange nehmen, bis ihre Offerten geöffnet werden. Meine Herren, das sind keine Zustände für ein städtisches Bureau. (Widerspruch.) Ich sage, das sind sie nicht. Wir haben überall, in allen Verwaltungen Bureauräume geschaffen, die zeitentsprechend sind, aber für unsere Bauverwaltung, die uns alles schaffen soll, haben wir seit 34 Jahren nichts übrig. Dann muß ich noch darauf zurückkommen, wenn man sagt, im alten Rauschenbergschen Hause wäre noch Platz. Dieses Haus können und dürfen wir aus Gesundheitsrücksichten nicht benutzen. Dann würde uns die Gesundheitspolizei auf den Hals kommen, weil die Räume feucht und durchnäßt sind. Herr Blanke sagt, es sind noch andere Räume da, ja, wenn andere Räume da wären, dann würden unsere Deputationen diese auch in Anspruch nehmen, aber diese sind nicht da, und wir müssen dahin streben, daß wir wenigstens einen Teil bauen, damit sind wir nicht verpflichtet, den zweiten Teil zu bauen, dabei haben der Senat und die Bürgerschaft noch mitzureden. Wenn Senat und Bürgerschaft dann einsehen, sie schießen über die Schnur hinaus, dann brauchen wir das nicht zu genehmigen. Ich bitte die Kommissionsberatung zu genehmigen.

Herr Schütte: Eine Besserung des jetzigen Zustandes scheint notwendig zu sein. Der Umbau solcher großen Baulichkeiten ist immer eine eigene Sache, und für diesen Umbau eine halbe Million zu bewilligen, ist ein Unding. (Zuruf: Es wird ein vollständiger Neubau!) Nun ja, also ein Neubau. Nun ist eben die Ansicht geäußert worden, wir müßten viel mehr Verwaltungen hineinbringen, also müßten vielleicht noch viel größere Häuser gebaut werden. Ich möchte da nun folgenden Antrag stellen:

> Die Bürgerschaft beschließt die Verweisung der Vorlage an eine Kommission von neun Mitgliedern, mit dem Auftrage, nicht nur das Bauprojekt zu beurteilen, sondern auch zu untersuchen, ob etwa das Arbeitshaus und das dem Staat gehörende Nebenhaus an der Herrlichkeit, sich besser eignen für Herstellung der Geschäftshäuser der Bauverwaltung.
>
> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, sich kommissarisch vertreten zu lassen.

Ich habe dabei durchaus nicht die Ansicht, daß es besser ist, mit diesem Gebäude etwas zu schaffen, aber ich habe den Wunsch, daß die Bürgerschaft bei dieser Gelegenheit orientiert wird über die Verwendung des Arbeitshauses. Die Armenpflege ist neulich ausgezogen, die hat eine große Flucht von Zimmern frei gelassen, und ich habe in der Bürgerschaft nicht gehört, wie dieses Haus weiter benutzt wird. Ich glaube, dieses große Areal wird nur für Zwecke des Arbeitshauses benutzt. Ich weiß keinen anderen Weg, um über diese Verwendung Auskunft zu erhalten, und deshalb bitte ich diesen Zusatzantrag anzunehmen.

Herr Notar Tebelmann: Herr Präsident! Ob wir so ohne weiteres über das Gebäude des Arbeits-

hauses verfügen können, wie Herr Schütte anregt, (Zuruf Schütte: Will ich nicht!) das weiß ich nicht. Das Arbeitshaus steht unter einer besonderen Verwaltung, und wir haben mit dem Gebäude an sich nichts zu tun. Aber das mag heute ausgeschieden sein, das wird sich finden. Jedenfalls stimme ich den Ausführungen des Herrn Schrage zu. Ich kenne die Arbeitsräume der Bauverwaltung seit einer langen Reihe von Jahren, und ich will zugeben, daß es ideal ist, sämtliche Abteilungen in einem Gebäude zu vereinigen. Aber so wie die Arbeitsräume der Bauverwaltung in dem Berichte geschildert werden, der außer vom Oberbaudirektor noch unterzeichnet ist von den Baudirektoren Ehrhardt und Graepel, so schlecht sind sie durchaus nicht. Ich will zugeben, es kann mancherlei verbesserungsfähig sein, aber daß man sagt, aus sanitären Rücksichten sei es erforderlich, hier bessere Räume zu schaffen, das muß entschieden bestritten werden. Wir sollen uns einverstanden erklären mit der Schaffung eines Zentralgebäudes für die Bauverwaltung mit einem Kostenaufwande von 500 Tausend Mark, das ist ½ Million Mark. Ich mache darauf aufmerksam und Herr Schrage und die übrigen Herren, die Mitglieder der Finanzdeputation sind, werden besser darüber unterrichtet sein, daß wir ein sehr trauriges Budget zu erwarten haben. Das Defizit wird sich vielleicht auf einige Millionen beziffern, und da wollten wir jetzt kurz vor der Beratung des Budgets ½ Million festlegen zu einem Bau, der allerdings, in erster Linie von Seiten der Beamten, als sehr wünschenswert bezeichnet wird, der aber meines Erachtens durchaus noch nicht notwendig ist. Unsere Bureaus für die Bauverwaltung, sowie sie jetzt da sind, lassen sich sehr gut verwenden, und wenn Herr Leymann vorhin erklärt, daß das Direktions-Bureau so klein sei, daß nicht einmal ein Tisch darin stehen könne, auf dem größere Zeichnungen Platz fänden, so muß ich sagen, das Bureau unseres Oberbaudirektors ist so groß, daß auch größere Zeichnungen im Zimmer ausgebreitet werden können. Oberbaudirektor Franzius, der so glücklich die Weserkorrektion durchgeführt hat und Zeichnungen bis zum Hintergrunde dieses Saales zu bearbeiten hatte, wie hat der es denn gemacht? (Zuruf: Das ist das Zimmer des Oberbaudirektors.) Solche Sachen können bei uns nicht verfangen, und ich möchte bitten, sehr vorsichtig zu sein. Ich halte es nicht für gut, die Sache heute abend an eine Kommission zu verweisen mit kommissarischer Vertretung des Senats, ich halte es für sehr gefährlich. Ich meine, so dringender Natur ist dieser Bau nicht, und wir tun besser, wenn wir diesen Antrag aussetzen bis nach Feststellung des Budgets und sehen zu, wie das Budget ausfällt. Wenn wir dann sehen, daß wir in der glücklichen Finanzlage sind, eine halbe Million Mark für einen derartigen Bau, der zwar angenehm, aber nicht notwendig ist, aufwenden zu können, dann können wir ja weiter darüber befinden. Ich möchte deshalb den Antrag stellen, diesen Gegenstand bis nach Beschlußfassung über das Budget auszusetzen.

Ich wollte kurz noch hinzufügen, es ist nicht allein der Bau, der hier in Frage kommt, nicht die halbe Million ist es allein, es kommen ferner hinzu die gewiß erheblichen Ausgaben für die Einrichtungen des Gebäudes, des Inventars usw. Das muß auch in Betracht gezogen werden.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Ed. Achelis: (Am Stenographentische schwer verständlich.) Herr Präsident! Meine Herren! Der Ausblick, den Herr Tebelmann soeben getan hat in das Budget, ist außerordentlich betrübend, und ich kann es jedem nachfühlen, daß er in solchen Zeiten keine große Meinung hat, für ein nicht produktives Gebäude eine solche Summe, wie hier vorgeschlagen wird, in Anwendung zu bringen. Trotzdem muß ich auf dem Standpunkte stehen bleiben, wenigstens auf dem Standpunkte, die Vorlage doch einer Kommission zu überweisen. Ich halte den Zustand in unseren Baubureaus für wesentlich schlimmer, als Herr Tebelmann anzunehmen scheint, ich kann auch nicht in den Gebäuden soviel Platz finden, wie Herr Tebelmann meint; immerhin läßt sich zwar etwas zusammenschieben, aber die Uebelstände, die vorhanden sind, werden dadurch nur noch größer. In den Häusern haben wir keinen Platz für Bauproben, die von Seiten der Inspektion zu besorgen sind, und man kann keine Modelle aufstellen. Die Lage eines neuen Gebäudes betreffend, so muß es vor allen Dingen zentral gelegen sein, und deshalb ist der Platz an der großen Weserbrücke sehr günstig. Das Baubureau an der Herrlichkeit kann natürlich erweitert werden, wenn man die unteren Räumlichkeiten zu Hilfe nimmt, aber ich darf berichten, daß auch eine andere städtische Behörde diese Räume für sich in Anspruch nehmen wollte. Mit ihrem Zwecke konnte sich aber die Baudeputation nicht einverstanden erklären. Wenn wir diese Paterreräume in Anspruch nehmen, dann ist das für die Arbeiten durchaus nicht förderlich, weil sie an der Straße liegen und dem Straßenlärm ausgesetzt sind. Genug, ich sehe die Lage der Hochbauinspektion so an, daß sie eines neuen Gebäudes bedarf, und bitte, wenn Sie den Antrag der Baudeputation nicht annehmen wollen, jedenfalls die Sache an eine Kommission zu verweisen.

Herr Rutenberg: Nach den Ausführungen des Herrn Tebelmann liegt die Gefahr vor, die ganze Sache auszusetzen. Ich persönlich muß sagen, ich habe mich nur mit schwerem Herzen dazu entschließen können, diese Summe zu bewilligen. Aber bei richtiger Ueberlegung muß ich auch sagen, daß diese Verhältnisse nicht mehr am Platze sind. Es ist schwer augenblicklich, da die großen Bauten sich so angehäuft haben durch den Anschluß der Gebietsteile, die an uns plötzlich herangetreten sind, dazu die schlechte Geschäftslage im all-

gemeinen, aber man darf es tatsächlich nicht hinausschieben. Ich bin ebenfalls dafür zu haben, die Sache an eine Kommission zu verweisen und ebenfalls Aenderungen zu treffen, wie vorgeschlagen ist, mehr Etagen auf das Gebäude zu setzen, um Grund zu sparen; denn der Bauplatz als solcher, wie er da steht, kann nicht besser sein. Erstmal kommt in Frage die Lage des Platzes, er ist von allen Seiten frei, und dieser Platz ist jedenfalls der billigste, jedenfalls würde er im Zentrum der Stadt viel teurer sein. Einen besseren Platz würden wir nicht bekommen können. Und wenn ich auf die Ausführungen des Herrn Schütte eingehen will, dann kann ich sagen, daß das wenig Wert hat. Es kann der Kommission mit auf den Weg gegeben werden, das Arbeitshaus umzubauen, aber es wäre verkehrt, wenn wir das tun, dann würden wir ein paar hunderttausend Mark verbauen. Und wenn wir es bei Lichte besehen, dann würden wir nichts Ordentliches bekommen. Ich glaube, nach allem, was gesagt ist, werden wir nicht weiter kommen. Es liegen zwei Anträge zur Beratung vor, die Kommissionsberatung und die Aussetzung. Ich möchte dringend bitten, die Sache an die Kommission zu verweisen.

Herr Blanke: Ich bin gegen die Aussetzung. Wir wollen doch gern klar sehen, ob die Bauverwaltung wirklich in einer Lage ist, daß sie ein solches Gebäude haben muß, man muß doch die Sache erledigen, und dazu dient am besten eine Kommission. Es ist immer gesagt worden und das hat heute auch der Rechnungsführer Herr Achelis gesagt, daß keine Räume mehr vorhanden seien. Aber in dem Mittelbau an der Holzstraße bis zum Garten ist noch eine ganze Flucht Zimmer leer, es fehlt nur die Zentralheizung und elektrisches Licht. Aber das alles kann besser in einer Kommission besehen werden, ob es sich so verhält, ob es nicht möglich ist, Zimmer zu schaffen, wo Zeichnungen ausgelegt werden. Wir sollten die Verhandlung nicht aussetzen. Ich bitte um Annahme des Antrags auf Kommissionsberatung.

Herr Leymann: In erster Linie muß ich mich gegen die Aeußerung des Herrn Tebelmann wenden, als wenn ich in übermäßiger, überschwänglicher Weise die Schlechtigkeit der Räume festgestellt hätte. Das habe ich nicht getan. Ich habe nur ausgeführt, daß nicht genügend Zimmer vorhanden wären. Und wenn gesagt wird, daß die Räume für den Oberbaudirektor Franzius und seine Zeichnungen doch genügt hätten, so mache ich darauf aufmerksam, daß wir jetzt neben dem Oberbaudirektor zwei Baudirektoren und zwei Assistenten haben: wo früher ein Beamter war, sind jetzt so viele. Ich gebe Ihnen die Versicherung, Herr Tebelmann, ich habe in keiner Weise übertrieben. So etwas sollte man doch nicht ohne Grund sagen, es ist wahrhaftig keine Uebertreibung; daß ich übertrieben hätte, kann ich nicht ohne weiteres zugeben. Herrn Blanke möchte ich sagen, daß in dem Rauschenbergschen Hause die Parterreräume ganz ungenügend sind, sie sind gar nicht zu benutzen; wenn man auf dem Fußboden geht, läuft man Gefahr, daß man durchfällt.

Herr Hagemeyer: Ich meine, es wäre gut, die Frage genau zu prüfen, ob die Räume nicht nur augenblicklich, sondern auch für die Zukunft ausreichen, und dazu ist eine Kommission am besten geeignet. Daß wir nach dem Antrage des Herrn Tebelmann die Verhandlung vertagen, halte ich nicht für praktisch. Wir wissen ja noch nicht, ob ein Bedürfnis da ist oder nicht. Es muß aber geprüft werden, ob die Räume auch für die Zukunft ausreichen. Ich hoffe, Sie werden alle der Kommissionsberatung zustimmen.

Präsident: Herr Will hat Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort angeschrieben sind noch die Herren Fitger, Wuppesahl und Tebelmann.

Herr Tebelmann: Ich wollte nur erklären, daß ich mit Rücksicht darauf, daß bis zur Berichterstattung der Kommission das Budget längst erledigt sein wird, meinen Antrag auf Vertagung zurückziehe.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Das Amendement Schütte wird angenommen.

Der Antrag Blanke (Kommissionsberatung) wird mit dem Amendement Schütte angenommen.

4. Inventar für das Städtische Museum.

Herr Ed. Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe die leichte Befürchtung, daß auch dieser Gegenstand nicht den einstimmigen Beifall der Bürgerschaft finden wird, weil es sich hier wieder um eine große Summe handelt. Und ich kann der Bürgerschaft mitteilen, daß auch wir Mitglieder der Baudeputation, als die Sache zunächst an uns gebracht wurde, im Unklaren darüber waren und uns dahin einigten, daß wir eigentlich nicht ganz kompetent in der Sache seien. Infolgedessen hatten wir einen Bericht abgefaßt, welcher der Bürgerschaft vorzulegen war. Dieser aber erregte den lebhaften Widerspruch der Behörde. Wir sind darauf noch einmal in eingehende Verhandlungen mit der Behörde eingetreten über diesen Gegenstand, und das Resultat der Besprechungen mit Herrn Professor Schauinsland und Herrn Senator Barkhausen war, daß wir erkannten, daß die Forderungen, wie sie aufgestellt worden sind, absolut notwendig sind zur Erhaltung und Fortführung des Museumsbaues. Es handelt sich im wesentlichen um Schränke und Verdunkelungsvorrichtungen. Schränke müssen geschaffen werden. Wie Ihnen allen bekannt sein wird, lagern in den Räumlichkeiten des alten Museums eine große Reihe von Kisten, die noch lange nicht ausgepackt sind und die noch große Schätze enthalten. Für diese Schätze müssen wir luftdichte Schränke haben, und zwar müssen diese Schränke je nach Größe des Objekts und Inhalts verschieden gestaltet sein, sie

können nicht sozusagen über einen Leisten geschlagen werden. Es ist unmöglich, heute zu sagen: Wir brauchen 50 Schränke von den Dimensionen und 60 Schränke von andern Dimensionen. Ein anderer wichtiger Punkt sind die Verdunkelungsvorrichtungen. Wie Herr Professor Schauinsland in seinem Bericht sagt, sind solche Verdunkelungsvorrichtungen, lichtsichere Gardinen für die Räume, in denen sich die Ausstellungsgegenstände befinden, wenn das Licht nicht schädlich auf sie einwirken soll, absolut notwendig. Diese Vorrichtungen müssen geschaffen werden, damit nicht derartige Schäden wieder passieren und die neuen wertvollen Sammlungen nicht in einen ähnlichen Zustand gebracht werden, in dem sich die alten Sammlungen zum Teil befinden. Die Verdunkelungsvorrichtungen, deren Preis ziemlich bedeutend ist, müssen absolut lichtdicht abschließen, sie laufen in einem besonders konstruierten Holzrahmen. Aehnliche Verdunkelungsvorrichtungen finden Sie in den Physikzimmern der verschiedenen Schulen und im Technikum. Was in dieser Beziehung anzuschaffen ist, wird ohne Zweifel in öffentlicher oder beschränkter Submission vergeben. Genau lassen sich die Kosten noch nicht angeben. Der Kostenanschlag ist gemacht nach den Angaben eines Prospekts einer bestimmten Firma, um wenigstens einen Anhalt zu haben, welche Summe der Bürgerschaft vorzuschlagen wäre. Die Ausführungen, die Herr Professor Schauinsland im Verein mit Herrn Senator Barkhausen in der Sitzung gemacht hat, haben mündlich einen noch tieferen Eindruck gemacht als vielleicht der ausführliche schriftliche Bericht, so daß die Baudeputation den Standpunkt, den sie zuerst eingenommen hat, vollständig verlassen hat und zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß die Behörde das haben muß, was sie fordert. In dieser Hinsicht bitte ich die Bürgerschaft, unsern Antrag anzunehmen.

Herr Garde: Herr Präsident! Meine Herren! Wir wissen ja, daß mit der Verdoppelung des Museums selbstverständlich auch ein erhebliches Geld aufzuwenden ist für das Inventar. Aber, Herr Präsident, so gut die Vorlage auch durch den Bericht und durch den Rechnungsführer begründet ist, so sind doch auch andere Vorlagen schon gut begründet gewesen; es wurde gesagt, daß die geforderte Summe das geringste sei, was gefordert werden müsse, und doch hat sich die Summe noch ganz erheblich herabsetzen lassen. Es handelt sich hier um 189 000 ℳ, die wir unbesehen auf die Begründung bewilligen sollen, die 189 000 ℳ setzen sich zusammen aus 89 000 ℳ für Mobilien und 100 000 ℳ für Ausstellungsschränke. In der Vorlage werden 34 000 ℳ gefordert für andere Zwecke, die Summe soll zurzeit noch nicht verwendet werden. Früher sind derartige Anträge bei der Bürgerschaft gestellt worden, wenn ein Bedürfnis dafür vorlag, und ich sehe nicht ein, warum wir diesen Modus verlassen sollten. Denn je mehr Geld bewilligt wird, desto mehr wird ausgegeben. (Sehr richtig!) Aus diesen Gründen müssen wir diese Summe von vornherein absetzen. Was die Beschaffung des Inventars betrifft, so sollten wir zunächst eine Prüfung eintreten lassen, ob tatsächlich die Summen nötig sind. Sie wissen, daß bei solcher Gelegenheit schon horrende Dinge vorgekommen sind. Beim Inventar des Polizeihauses, mit dem wir uns nachher auch noch beschäftigen werden, sind die Kosten um 29 000 ℳ herabgesetzt, nachdem die Vorlage in der Bürgerschaft eine entsprechende Kritik gefunden hatte, und das Inventar ist dann noch 12 000 bis 14 000 ℳ billiger geworden, so daß anfangs 42 000 ℳ übers Ziel hinausgeschossen war. Was die Verdunkelungsvorrichtungen betrifft, so wird kein Zweifel sein, daß sie erforderlich sind, aber wohl darüber, ob solche Summen dafür auszugeben sind. Wir sind der Ueberzeugung, daß Verdunkelungsvorrichtungen da sein müssen, aber die Schulvorsteher können uns berichten über die Verdunkelungsvorrichtungen in ihren Schulen, die außerordentlich praktisch und gut sind und lange nicht das Geld kosten, wie hier verlangt wird. Da müssen verschiedenartige Patente mitbezahlt werden, die die Sache verteuern. Ich beantrage,

> eine Kommission von sieben Mitgliedern mit der Prüfung und Berichterstattung über die Beschaffung der geforderten Sachen zu beauftragen.

Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt und angenommen.

5. Inventar für das Polizeihaus.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Wie schon Herr Garde erwähnt hat, ist bei der ersten Anschaffung der Mobilien für das Polizeihaus eine nicht unerhebliche Summe gespart worden. Nun wird eine neue Summe gewünscht. Die Budgetkommission hat sich davon überzeugt, daß die Preise für diese Möbeln wesentlich niedriger veranschlagt sind als die früheren Möbeln, und wir haben uns auch davon überzeugt, daß die Anschaffung der Möbeln wünschenswert ist. Deshalb haben wir gegen die Anschaffungen nichts einzuwenden mit der einzigen Ausnahme, daß wir bitten, die Schutzwände für die Korridorwachen, die schon im Bericht als vielleicht entbehrlich bezeichnet sind, abzulehnen. Wir beantragen also 9471 ℳ für die Beschaffung neuer Möbeln nach dem Antrage der Baudeputation zu bewilligen. Unser Antrag liegt dem Herrn Präsidenten bereits vor. Ich bitte, so zu verfahren.

Präsident: Die Budgetkommission beantragt:

> Die Bürgerschaft bewilligt ℳ 9471.— für Beschaffung von neuen Möbeln nach dem Antrage der Baudeputation, Abteilung Hochbau, und lehnt die für Schutzwände in den Korridoren eingestellte Summe von ℳ 1620.— ab.

Herr Ed. Achelis: Mit dem Antrage der Budgetkommission kann ich mich unter den obwaltenden Umständen einverstanden erklären, und ich bitte, demnach zu verfahren. Nur mit wenigen Worten möchte ich auf die Preise eingehen, die eingesetzt sind. Sie bewegen sich in der Mitte zwischen den früher eingesetzten Preisen und den Preisen, die durch die Submission herausgekommen sind. Es ist richtig, daß bedeutende Ersparnisse bei der Anschaffung der Möbel gemacht sind, etwa 22000 ℳ, und das ist natürlich außerordentlich angenehm empfunden. Ich bitte die Herren aber, nicht zu vergessen, daß es auch anders kommen kann. In diesem Jahre haben wir mit einer rückgängigen Konjunktur zu tun gehabt, und wenn Sie gesehen hätten, was für Preise gelegentlich bei einzelnen Submissionen für andere Gegenstände gefordert sind, so würden Sie einigermaßen erstaunt sein. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß wir bei einer anderen Tendenz wieder wesentlich höhere Preise als jetzt bezahlen müssen.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

6. Geschäftsräume der Hochbauinspektion II.

Der Antrag wird debattelos angenommen.

7. Durchführung der Verbreiterung der Doventorstraße.

Herr Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! Sie entsinnen sich wohl noch, daß bei Besprechung dieses Gegenstandes unser Kollege Herr Franke sich beklagte, daß nicht mit ihm verhandelt sei. Seitdem hat auf den Wunsch noch eine Unterhandlung stattgefunden, sie hat aber nur ganz kurze Zeit in Anspruch genommen, weil sich ergab, daß für die ganzen Häuser die Uebernahme durch den Staat verlangt wurde. Die Deputation hat sich aber nicht veranlaßt gesehen, das zu beantragen, und sie bittet die Bürgerschaft, die Enteignung für den Teil der Grundstücke zu beschließen, die der Staat zur Verbreiterung der Doventorstraße haben muß. Das weitere wird sich dann finden.

Herr Kruse: Die Vorlage sagt, daß wegen des Verkehrs die Verbreiterung der Doventorstraße in der letzten Zeit sehr wünschenswert gewesen wäre. Ich möchte dazu bemerken, daß die Doventorstraße in derselben Weise eine Zunahme des Verkehrs erhalten hat wie die Stadt im allgemeinen, so daß die Regulierung der Straße schon lange eine Notwendigkeit gewesen und es nicht zu verstehen ist, daß die Regulierung so recht peu à peu stückweise vorgenommen wird, wodurch der ganze Verkehr recht gestört wird. Ich glaube, die Regulierungsdeputation hätte die Sorge für eine Verbreiterung der Doventorstraße früher ins Auge fassen sollen; daß sie das versäumt, daß sie zugelassen hat, daß die Häuser so sehr in die Straßenfront hineinspringen, so daß es eine direkte Gefahr bedeutet, ist ihr zum Vorwurf zu machen. Ich meine, es hätte gar keiner langwierigen Verhandlungen bedurft, um da eine Aenderung herbeizuführen, es wäre nicht nötig gewesen, Unterhandlungen mit dem Eigentümer Franke zu pflegen. Die Bürgerschaft hat ja ein kleines Vorspiel gehabt, wie die Verhandlungen gepflogen sind und in welcher Art. Deshalb ist es ganz unbegreiflich, daß die Regulierung nicht schon lange vorgenommen ist. Die Regulierungsdeputation hätte da schon lange zu einer Enteignung schreiten sollen, damit diesem Uebelstande abgeholfen würde.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 22. Januar 1909:

1. Sitzungssaal der Gewerbekammer.

Herr Hafers: Herr Präsident! Meine Herren! Ich beziehe mich zunächst auf diesen Antrag und bitte die Bürgerschaft, ihm ihre Zustimmung zu geben, da auch der Senat wie die Finanzdeputation ihre Zustimmung erteilt haben. Dann möchte ich aber noch einiges sagen, Herr Präsident! meine Herren! Es ist bei dieser Gelegenheit bei der Ausmalung der Decke und der Wände im Sitzungssaal übersehen worden, für die Drahtlegung des elektrischen Lichts eine Summe zu beantragen. Ich möchte bitten, daß die Bürgerschaft dem zustimmt, und bis zu 250 ℳ für Drahtlegung, für die Zuführung des elektrischen Stromes außer diesen 1600 ℳ bewilligt. Der Senat und die Finanzdeputation werden dann wohl auch zustimmen. Ich beantrage das jetzt, weil die Sache keinen Aufschub leidet, da mit der Wandmalerei in den nächsten Tagen begonnen werden muß, wenn sie bis zum 1. April fertig sein soll.

Präsident: Das geht aber nicht, daß, wenn eine Behörde für eine Arbeit 1600 ℳ beantragt, Sie beantragen, dafür 1850 ℳ zu bewilligen. Gehen Sie doch morgen zu der Behörde und stellen Sie den Antrag, dann kann die Sache beschleunigt werden. Wir kommen doch am nächsten Mittwoch wieder zusammen, dann kann die Sache mit erledigt werden.

Herr Ed. Achelis: Der Antrag ist gar nicht annehmbar für die Baudeputation. Das ist ausgeschlossen. Ich bitte den Antrag derart zu fassen, daß die Baudeputation mit einem Bericht beauftragt wird, ob und zu welchen Preisen das möglich ist, dann kann sie schleunigst darüber berichten.

Herr Hafers: Damit bin ich einverstanden. Ich bitte, den Antrag so aufzunehmen.

Präsident: Nein, das können wir nicht. Sie müssen Ihren Antrag bei der Behörde stellen.

Der Antrag der Baudeputation wird angenommen.

2. Nachbewilligung für das Amt Vegesack.

Der Antrag wird debattelos angenommen.

3. Nachbewilligung für die Verwaltung des Polizeihauses.

Herr Notar A. Tebelmann: In der Mitteilung des Senats wird gesagt, daß für die elektrische Beleuchtung 7000 ℳ eingestellt und daß von diesen 7000 ℳ bis zum 17. Dezember 1908 schon 6300 ℳ verausgabt worden seien, so daß aufs neue um eine Bewilligung von 7000 ℳ gebeten wird. Herr Präsident! Der elektrische Strom ist, wenn auch vielleicht etwas leichtfertig damit umgegangen ist, verbraucht und muß bezahlt werden. Aber bei dieser Gelegenheit möchte ich auf einen Umstand hinzuweisen mir erlauben. In den meisten unserer staatlichen Geschäftsräume ist jetzt die elektrische Beleuchtung statt der früheren Gasbeleuchtung eingeführt. Sie werden es beobachten können, wenn Sie in die Geschäftsräume unserer Verwaltungsgebäude kommen, wo die elektrische Beleuchtung eingeführt ist, daß nicht nur eine Lampe auf dem Schreib- oder Arbeitstische brennt, sondern daß außerdem mitten im Zimmer noch ein 4—6flammiger Beleuchtungskörper sein Licht spendet. Wenn in Privathäusern, in denen elektrisches Licht gebrannt wird, ebenso mit dem elektrischen Strome umgegangen würde, dann würden die meisten Eigentümer der hohen Kosten wegen sehr bald von der Verwendung des elektrischen Lichtes zurücktreten. Ich spreche hier aus Erfahrung, denn ich selbst habe elektrische Beleuchtung in meinem Hause und weiß, welche Kosten diese Beleuchtung erfordert. Wenn dabei nicht vorsichtig verfahren wird, dann würde statt 40—42 ℳ monatlich vielleicht 80—100 ℳ bezahlt werden müssen. Ich halte es für überflüssig, wenn jemand eine große Lampe auf dem Arbeitstische brennen hat, daß da noch im Zimmer eine 4—6flammige Krone brennen muß, und zwar ganz nutzlos, denn der Betreffende hat keinerlei Vorteile dadurch. Ich habe mir erlaubt, hierauf aufmerksam zu machen und möchte Sie bitten, sich doch auch mal hierüber zu informieren. Wenn das so fortgeht, dann muß ich mir vorbehalten, bei der Budgetberatung einen entsprechenden Antrag zu stellen. Wenn wir es ermöglichen könnten, einen Vergleich herbeizuführen zwischen den Kosten der früheren Gasbeleuchtung und der jetzigen elektrischen Beleuchtung, dann würden wir ein blaues Wunder erleben. Was der Staat jährlich an elektrischer Beleuchtung auszugeben hat, das beläuft sich meiner Ansicht nach auf kolossale Summen. Deshalb ist es unsere Pflicht, dahin zu wirken, daß von den Beamten die elektrische Beleuchtung ihrer Zimmer nicht mehr als zur Erledigung ihrer Geschäfte erforderlich ist, in Anspruch genommen wird. (Sehr richtig!)

Herr Garde: Mein Vorredner hat schon Verschiedenes herangezogen, worüber ich sprechen wollte. Wenn man annimmt, daß im Oktober teilweise und im November das Haus ganz bezogen worden ist, und daß bis zum 17. Dezember, etwa nach eineinhalb Monaten, bereits 6300 ℳ für elektrisches Licht ausgegeben worden sind, dann kann man nicht begreifen, wie das hat angehen können. Da muß etwas getan werden, das kann nicht so weiter gehen. Ich habe berechnet, daß für die Heizung im Jahre etwa 30 000 ℳ für Koks ausgegeben werden. Soweit mir bekannt ist, ist ein vielzugroßer Aufwand gemacht worden an Lichtkörpern in den Zimmern und auf den Korridoren. In einzelnen Zimmern sollen in der Mitte Kronen und in den Ecken auch Arme mit drei bis vier Flammen vorhanden sein. Wer liebt nicht die Helligkeit! Wenn der Inhaber des Zimmers kommt, dreht er an dem Hahne, und dann brennt alles. Ich habe mir vorgenommen, eine sogenannte Untersuchungskommission zu beantragen, die das prüfen soll, was überflüssig ist, und welche berichten soll, welche Uebelstände und Mißstände hier beseitigt werden können. Es kommt hinzu, daß sich Dienstwohnungen in dem Hause befinden, und die schöpfen mit aus dem Vollen. Ich glaube, es ist notwendig, daß die Kommission auch nachsieht und sich damit beschäftigt, ob für die Wohnungen nicht elektrische Messer aufzustellen sind, um zu kontrollieren, wie viel diese Haushaltungen gebrauchen. Ich bitte, meinem Antrage zuzustimmen, eine Kommission von sieben Mitgliedern niederzusetzen mit dem Ersuchen an den Senat, sich kommissarisch vertreten zu lassen. Die Untersuchungen der Kommission soll darin bestehen, daß sie zunächst einzelne Räume in Augenschein nimmt und sich die Leuchtkörper betrachtet, die jedenfalls abends sämtlich brennen. Es wird nicht genügen, daß man an die Beamten appelliert, sparsamer zu brennen, es wird dahin gehen müssen, was überflüssig ist, muß abgedreht werden. (Zuruf: So ist es richtig!)

Herr Feuß: Auf Seite 62 unseres Berichtes wird angegeben, daß auch die für Löhne bewilligte Summe nicht völlig ausreichen werde, nachdem es sich als notwendig herausgestellt habe, die Oefen der Heizungsanlage des Polizeigebäudes auch nachts zu beschicken und daß hierfür zwei ursprünglich nicht vorgesehene Hilfskräfte hätten angestellt werden müssen. Mir kommt diese Sache wunderbar vor. In der Schule, die meiner Leitung unterstellt ist, haben wir auch Zentralheizung. Die wird abends beschickt, und am andern Morgen ist genügende Wärme vorhanden. Ich weiß nicht, wie die Heizung im Polizeigebäude angelegt ist und ob nachts die Beschickung notwendig ist. Ich möchte mir eine Frage an die Baudeputation erlauben. Mir ist zu Ohren gekommen, daß die Fenster des Polizeigebäudes absolut undicht seien. (Hört, hört!) Ich möchte um Auskunft bitten, ob das richtig ist; und wenn es richtig ist, dann bitte ich, uns in dieser Sache reinen Wein einzuschenken, vor allem darüber, wie es gekommen ist.

Am Schlusse des Berichtes steht, daß die Finanzdeputation nichts zu erinnern gefunden habe. Es ist ein Mehrbedarf von 7000 ℳ, und ich meine, die Finanzdeputation hätte alle Ursache gehabt, etwas dagegen zu erinnern. Ich möchte die Mitglieder der Finanzdeputation bitten, sich darüber zu äußern, ob sie die Sache untersucht haben.

Herr Rieniets: Es ist von Herrn Tebelmann und von Herrn Garde über die höheren Kosten der elektrischen Beleuchtung gesprochen. Auch in der Finanzdeputation ist das zur Sprache gekommen, und die Finanzdeputation hat beschlossen, die Baudeputation zu ersuchen, die Anlage der elektrischen Beleuchtung dieses Gebäudes eingehend zu untersuchen und überall, wo zuviel angebracht ist, namentlich die großen Kandelaber entschieden zu entfernen, oder Einrichtung zu treffen, daß sie nicht in Benutzung genommen werden können, oder wenigstens nicht mehr, als für eine ausreichende Beleuchtung der Bureauräume nötig ist. Jetzt herrscht darin eine Verschwendung, und der muß abgeholfen werden. Ich glaube aber, wir haben nicht nötig, da die Finanzdeputation den Antrag gestellt hat, daß eine Untersuchung vorgenommen werden soll, eine Extrakommission einzusetzen, denn die Baudeputation wird die erforderlichen Untersuchungen schon vornehmen und das Nötige veranlassen.

Herr Lampe: Ich kann den Antrag auf Kommissionsberatung nur unterstützen. Ich möchte, daß das Kommissorium dieser Kommission nicht nur auf das Polizeigebäude, sondern auf alle Staatsgebäude ausgedehnt werde. Ich habe in Erfahrung gebracht, daß man in einigen Schulen abends gegen 6 Uhr noch Beleuchtung finden kann. Das ist nach meiner Meinung nicht notwendig. Darum möchte ich, daß die Kommission sich nicht nur auf das Polizeigebäude beschränkt. Warum soll sie nicht auch die andern Staatsgebäude berücksichtigen?

Präsident: Herr Lampe, wollen Sie eine Erweiterung des Antrags von Herrn Garde?

Herr Lampe: Ich beantrage,
daß das Kommissorium dieser Kommission auf alle Staatsgebäude ausgedehnt werde.

Präsident: Bitte, schreiben Sie Ihren Antrag auf.

Herr Ed. Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Den Wunsch, daß eine Kommission niedergesetzt werde, um die überflüssige Benutzung der elektrischen Lichtanlage im Polizeihause zu untersuchen und eventuell abzuändern, kann ich meinerseits nur unterstützen. Ich hoffe, daß das Resultat ein recht günstiges für unsere Finanzen sein möge. Die Berechnung, daß für Heizung 30 000 ℳ angenommen sind, kann ich nicht recht verstehen. Vor einigen Wochen ist mir mitgeteilt, daß sie sich auf 15 000 ℳ im Jahre stellen wird, während sie in diesem Jahre teurer ist, weil es sich um einen Neubau handelt, der in den Wänden noch nicht trocken ist und weil teils bei offenen Fenstern geheizt werden muß, was gewissermaßen große Kosten macht. Ich nehme an, daß sie in normalen Jahren sich auf 15 000 ℳ stellen wird. Die Tatsache, daß ein Nachtheizer angestellt ist, ist mir nicht bekannt. Ich habe es im Berichte übersehen und nicht nachgefragt; ich kann darüber deshalb keine Auskunft geben. Ich nehme aber an, daß dieser Nachtheizer wahrscheinlich angestellt ist, wo es sich um die außerordentliche große Kälte im Dezember gehandelt hat.

Sodann ist über die Fenster gesprochen. Diese sind ein Objekt, das nicht nur die Bürgerschaftsmitglieder, sondern auch andere Bürger in eine gewisse Aufregung gesetzt hat. Es ist viel darüber gesprochen. Selbstverständlich ist die Baudeputation der Sache einigermaßen nachgegangen und hat sich damit beschäftigt. Ich habe hier eine kleine Akte darüber. Da steht: Polizeihaus, Zugluft. Sie sehen, daß wir uns damit aufs eingehendste beschäftigt haben. Ich kann Ihnen den Bericht, welcher die Sache einigermaßen aufklärt, vorlesen (Rufe: Nein!); ob das zu Ihrer aller Zufriedenheit sein würde, weiß ich nicht. Ich halte es nicht für richtig, das heute zu tun; ich glaube, die Frage wegen der Fenster können wir vorläufig der Baudeputation überlassen. Die Sache wird auf das allergründlichste studiert, und wenn dem Lieferanten ein Fehler nachgewiesen ist, so wird er herangezogen, und wir werden uns schadlos halten. Es muß sich auch zeigen, ob Fehler der Baubeamten vorliegen. Das läßt sich im jetzigen Stadium noch nicht feststellen. Jedenfalls wird der Sache die größte Aufmerksamkeit zugewandt. Ich bitte, die Beantwortung der Frage bis später hinausschieben zu dürfen.

Herr Leymann: Daß die Heizung im ersten Jahre viele Kosten bereitet, ist eine gewöhnliche Erscheinung bei allen Neubauten. Man gebraucht im ersten Jahre etwa ein Drittel mehr, um die Feuchtigkeit, die in den Mauern ist, herauszubringen, und zweitens deshalb, weil eine neue Mauer mehr Kälte durchläßt, als eine alte Mauer. Das ist eine alte Tatsache. Dann muß ich konstatieren, daß die Heizung vollkommen ausreicht und zu jeder Zeit befriedigen wird. Das geht daraus hervor, daß bei außerordentlicher Kälte von den sieben Kesseln bis zu sechs gebraucht sind. Es geht daraus auch hervor, daß sie nicht überanstrengt ist, und daß sie den regelmäßigen Betrieb trotz der strengen Kälte gut ausgehalten hat. Dann muß man auch in Rücksicht ziehen, daß der große Verbrauch darauf zurückzuführen ist, daß bei starker Heizung die Beamten wegen des frischen Gebäudes die Oberlichtfenster aufgemacht haben. Das habe ich selbst bemerkt. Das sind verschiedene Punkte, welche man in Rücksicht ziehen muß. Noch ein anderes fällt in die Wagschale: Wie Herr Feuß berichtet hat, sind die

Fenster leider nicht so ausgefallen, wie sie ausgeführt sein sollten. (Hört, hört!) Herr Achelis hat eben angekündigt, daß die Baudeputation das noch näher untersuchen wird. Wie mir das in der Vorversammlung mitgeteilt wurde, bin ich heute nachmittag hingegangen und habe mir die Fenster in verschiedenen Bureaus angesehen, und ich muß gestehen, daß ich das, was Herr Feuß ausgeführt hat, leider bestätigt gefunden habe. Sie können sich darauf verlassen, daß die Baudeputation es untersuchen und den herankriegen wird, der verantwortlich ist. Wer es ist, das wird die Untersuchung lehren, und der wird gefaßt werden. Wir haben nicht Lust, daß wir für die großen Unternehmer, welche die Sachen, welche sie liefern sollten, aber nicht geliefert haben, in die Bresche treten. Uns kann es nur lieb sein, daß wir solche Lieferanten rigoros zu fassen kriegen. Das haben wir in den letzten Jahren öfter gemacht, und das werden wir weiter machen, und mit solchen Lieferanten, welche uns die Arbeiten nicht so liefern, wie sie können, gründlich aufräumen.

Herr Brasch: Auf die Anfrage von Herrn Feuß hat Herr Leymann schon geantwortet. Ich kann nur sagen, daß kein bremischer Handwerker die Fenster gemacht hat. Woran liegt es denn, daß so schlechte Fenster geliefert sind? Es liegt an dem Submissionswesen. Wenn die Offerten einlaufen, da fragt die Hochbauinspektion nicht, ob die Lieferanten leistungsfähig sind, sondern dem billigsten wird der Zuschlag erteilt. Es war in diesem Falle eine Burgdammer Firma. Der Inhaber war kein gelernter Handwerker, sondern ein Kaufmann, der mit seinem Gelde spekulierte und eine verkrachte Möbelfabrik ankaufte. Der hatte noch nie Fenster gebaut. Nachdem er sich einen Werkmeister genommen hatte, ging die Fabrikation los. Die Zeit wurde zu knapp, und die Fenster mußten eingesetzt werden. Und dann wird immer aufs Geld gesehen. Hätte die Hochbauinspektion die 4000 ℳ angewandt und die Anfertigung dem nächsten Submittenten übergeben, dann wäre es besser gegangen, der hätte nicht solche Fenster gebaut. Ich bin der Meinung, daß die Baudeputation mindestens darauf sehen muß, bremische Handwerker, wenn sie an den Preis herankommen, zu berücksichtigen und die Arbeiten nicht nach auswärts zu vergeben. Es gibt einen hiesigen Meister, der die Türen, die ihm selbst 45 ℳ kosten, für 37 ℳ gemacht hat. Die Hochbauinspektion kann einen solchen Meister fragen, wie er die Arbeit auszuführen gedenkt. Aber das ist es nicht allein, der billigste kriegt die Arbeit. Das muß die Baudeputation abändern. Sie muß auch bezahlen, wie es sich gehört.

Herr Schierenbeck: Zunächst möchte ich den Antrag von Herrn Garde und das Amendement des Herrn Lampe unterstützen.

Was das Polizeihaus anbetrifft, so möchte ich einiges bemerken: Wir haben soeben gehört, daß die Klagen berechtigt sind, aber man ist der Sache nicht auf den Grund gekommen. Nach meiner Meinung muß den beaufsichtigenden Baubeamten und den Herren, welche den Bau abgenommen haben, die Schuld wohl zugemessen werden. Wenn diese den Bauunternehmern sofort mehr auf die Finger gesehen hätten, dann würde so etwas nicht passiert sein. Was wird denn die Untersuchung ergeben? Die Herren Bauunternehmer werden sich jetzt herauszureden verstehen. Aber wenn die Beamten zur Verantwortung gezogen werden, dann würde so etwas nicht wieder vorkommen. Die Baubeamten scheinen zu milde mit den Lieferanten umzugehen.

Herr Feuß: Herr Lampe hat geäußert, daß auch in den Schulen die Beleuchtung übermäßig sei. Ich glaube, Herr Lampe befindet sich in einem Irrtume. Wenn Sie die Schulen — für die Volksschulen kann ich das unbedingt erklären — um 6 Uhr beleuchtet sehen, dann findet eine Reinigung statt, und zwar Montag und Donnerstag nachmittags (Zuruf: Alle Klassen?) Sämtliche Schulräume. Dann wird die Beleuchtung so eingerichtet, daß die Reinigung gehörig vorgenommen werden kann, und die Klassenzimmer, die gereinigt werden, müssen voll beleuchtet werden, damit der Kehricht auch ordnungsmäßig beseitigt werden kann. Ich glaube, die Herren würden uns einen Vorwurf machen, wenn die Klassenräume nicht so gereinigt würden, wie es vom Gesundheitsrate vorgeschrieben ist.

Ich weiß nicht, ob in den Antrag mit aufgenommen ist, daß die Kommission sich auch mit den Ausgaben für die Feuerung befassen soll. (Zuruf: Ja!) Die Klagen über die Fenster scheinen berechtigt zu sein, und ich bin mit Herrn Brasch der Meinung, daß der Fehler im Submissionswesen liegt. (Zuruf: Nicht immer!) Es wäre besser, von vornherein Fehler zu vermeiden, als sie nachher zu verbessern. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Staatsregie!) Das wollen Sie, wir aber nicht. Wenn das Submissionsverfahren richtig eingeleitet wird und die ganze Arbeit vergeben wird an wirklich leistungsfähige Lieferanten — deren wir in Bremen genug haben —, dann würden wir die Klagen nicht haben; allerdings müßten wir dann ein paar Tausend Mark mehr ausgeben, aber dann würden die Arbeiten auch ordentlich, und wir brauchten nicht nachher mit Flickwerk zu kommen. Ich bin doch sicher, daß diese Kommission ihre Untersuchung nicht nur auf das Polizeigebäude, sondern auf alle Staatsgebäude erstrecken wird. Ich würde das für unbedingt nötig halten.

Herr Hachmeister: Nach den Worten von Herrn Feuß verzichte ich.

Herr Wuppesahl: Habe ich recht verstanden, daß der Antrag von Herrn Garde dahin geht, alle Staatsgebäude zu berücksichtigen?

Präsident: Herr Garde hat den Antrag gestellt für das Polizeigebäude, und Herr Lampe hat ihn auf alle Staatsgebäude ausgedehnt.

Herr Wuppesahl: Dann bemerke ich, daß es eine kolossale Aufgabe sein wird für die Verdunkelungskommission, (Heiterkeit) denn es handelt sich um 600 Staatsgebäude. Ich möchte anheimgeben, daß eine Kommission eingesetzt wird, welche die Staatsgebäude im allgemeinen prüft, und die nach ihrem Ermessen die Staatsgebäude heraussucht, die untersucht werden müssen. Das wird sich im wesentlichen um die großen Schulen handeln und auch um das Polizeigebäude. Ich beantrage, der Kommission das Mandat zu geben, die Staatsgebäude nach ihrem Ermessen auszusuchen, und da zu untersuchen, ob eine Verschwendung an Licht und Heizung geschieht.

Nun noch eins: Herr Brasch hat eben in so allgemeiner Weise die Baudeputation angegriffen, indem er gesagt hat, daß die Submission keine Rücksicht auf die Qualität der Bewerber nehme. Es würde einfach vergeben, und der Billigste bekäme es. Das ist nicht der Fall, so lange ich Mitglied der Baudeputation bin, und als ich deren Rechnungsführer war, ist das nicht vorgekommen. Ich bin überzeugt, daß jetzt positiv gefragt wird: Wie ist dieser Mann, der sich am billigsten anbietet, beschaffen. Es liegt aber heute so, daß die Auskünfte nicht immer die richtigsten sind. Man weiß, wie es geht: Es wird den Beamten gesagt, der Mann sei gut. Es wird auch uns dann dasselbe berichtet und uns gesagt, der Mann habe soviel Arbeiter. Würde der Baudeputation das Recht eingeräumt, einen Bauführer in die Werkstatt der Lieferanten zu schicken, dann würden solche Versehen, wie bei den Fenstern nicht geschehen. Die Untersuchung wird wegen der Fenster das Weitere ergeben. Ich wollte die Ausführung von Herrn Brasch zurückweisen, daß die Arbeiten ohne Prüfung vergeben werden.

Herr Bruns: Ich möchte die heutige Sitzung nicht beendigt wissen, daß die Herren damit vertröstet werden, daß die Sache untersucht und geprüft wird, und daß diese Kommission dann berichtet. Die Fenster sind so traurig, wie Herr Leymann schon gesagt hat. Jetzt werden sie mit Gummi- und mit Filzstreifen gedichtet. Die Räume sind neu, und da ist selbstverständlich, daß, um die nötige Wärme hineinzubringen, sie auch nachts geheizt werden müssen. Daß aber in dieser Weise geheizt werden muß, fällt auf die traurigen Dichtungen der Fenster und Oberlichte, die geändert werden müssen, denn die Räume kühlen so nachts zu stark aus. Das Gebäude zeichnet sich überhaupt aus durch viele kleine Fenster, — es sind in einem Zimmer 15 Fenster — und diese 15 haben alle Oberlichte. Darauf habe ich schon früher hingewiesen. Warum 15 Oberlichte? Weshalb? Damit man sie von außen putzen kann. Denn wenn sie nicht flach gelegt werden könnten, so können sie auch nicht geputzt werden wegen des Kreuzes, das darüber liegt. Das ist der prinzipielle Fehler an dem Gebäude, und wenn die Fenster ordentlich gedichtet sind, dann werden wir 8—10 000 ℳ an der Heizung sparen können.

Herr Fitger beantragt Schluß.

Rednerliste: Herren Fr. Achelis, Rutenberg und Lampe.

Ueber den Schluß:

Herr Fr. Achelis: Ich bitte den Schluß nicht zu belieben, da ich einige Worte Herrn Brasch und Herrn Schierenbeck erwidern möchte.

Herr Lampe zur Aufklärung der Tatsachen: Ich möchte aufklären, daß ich meinen Antrag so verstanden wissen will, daß es sich nur um solche Gebäude handelt, die gewissen Betrieben des Staates dienen und um Dienstgebäude. — Außerdem bemerke ich, daß ich in Schulen nicht nur Montags und Donnerstags Beleuchtung gesehen habe, und zwar 16 Flammen zu gleicher Zeit.

Präsident: Der Antrag von Herrn Garde lautet:

> Die Bürgerschaft setzt eine Kommission von sieben Mitgliedern nieder mit dem Auftrage, die Erleuchtungs- und Heizeinrichtung des Polizeihauses und anderer Verwaltungsgebäude, soweit sie das für erforderlich erachtet, und die Aufwendung von elektrischem Strom und Heizungsmaterial zu prüfen und darüber zu berichten; sie ersucht den Senat sich bei den Verhandlungen der Kommission kommissarisch vertreten zu lassen.

Der Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Herr Ed. Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Zunächst möchte ich doch einige Sätze aus dem Berichte des Architekten Rehberg verlesen:

> Ich habe viele Fenster, die schon eingesetzt waren, wieder herausnehmen und ändern lassen; schließlich war ich jedoch gezwungen, um endlich den Bau dicht zu bekommen, die Fenster einsetzen zu lassen, obgleich die Arbeit nicht durchaus erstklassig war.

Dazu möchte ich bemerken: Die Fenster waren geliefert und mußten eingesetzt werden, sollte der Bau nicht noch monatelang stehen bleiben. Wollten wir die Fenster dem Lieferanten zur Verfügung stellen und bei einem anderen Lieferanten neue Fenster bestellen, so wäre die Fertigstellung des Baues um Monate verzögert. Herr Schierenbeck verlangt, daß der Leiter des Baues und die Bauinspektion verantwortlich gemacht würden, da speziell der Leiter der Bauinspektion nicht mit der nötigen Schärfe vorgegangen sei, namentlich sei auch von dem Senator nicht mit genügender Schärfe vorgegangen. Ich glaube Herrn Schierenbeck versichern

zu können, daß gerade Herr Senator Nebelthau sämtlichen Beamten vom Hochbau gegenüber so energisch und scharf auftritt, wie es überhaupt nur möglich ist. Ich habe selbst gehört, daß der Herr Senator mit einigen Herren von der Bauverwaltung Auseinandersetzungen gehabt hat, die für die betreffenden Herren nicht zu den erfreulichsten gehört haben.

Die Behauptungen des Herrn Brasch wegen der Submissionen sind, wie schon Herr Wuppesahl ausgeführt hat, durchaus ungerechtfertigt. Es ist durchaus nicht der Fall, daß auf die Forderung der Mindestbietenden der Zuschlag erteilt wird. Sehr häufig ist es vorgekommen, daß nicht der Billigste den Zuschlag bekommen hat. Ich kann Herrn Brasch sagen, daß uns infolgedessen Unannehmlichkeiten nicht erspart sind: die Herren, die zu den niedrigsten Preisen eingeschrieben haben, fühlen sich, ob mit Recht oder Unrecht, sei dahingestellt, zurückgesetzt, daß sie die Arbeit nicht erhalten. Die Stellung der Deputation ist insofern keine leichte. Wir müssen manchmal die Arbeiten Leuten geben, von denen wir uns sagen, sie scheinen gut zu sein, wenn wir auch nicht absolut davon überzeugt sein können, daß sie mit ihren Arbeiten, die der Staat ihnen überträgt, auch wirklich etwas Gutes leisten.

Was die Fenster anbetrifft, so sind sie allerdings nicht in Bremen angefertigt, aber nicht weit von Bremen. Meiner Ansicht nach ist es doch kein großer Unterschied, ob sie z. B. in Hemelingen oder am Ostertorsteinweg gefertigt werden, wenn wir nur davon überzeugt sind, daß uns eine anständige Arbeit geliefert wird. Wir haben es schon gehabt — ich erinnere mich eines speziellen Falles, wo es sich um eine Spezialarbeit handelte, es war eine Submission ausgeschrieben, — da haben wir eine auswärtige Fabrik aufgefordert, mit Bremer Fabriken zusammen in Konkurrenz zu treten. Es kam von der Fabrik aber ein Brief, worin sie mitteilte, daß sie darauf verzichte, für eine bremische Lieferung zu submittieren, weil sie die Erfahrung gemacht habe, doch niemals genommen zu werden. Ich kann die Versicherung geben, daß die Baudeputation die bremischen Handwerker soweit berücksichtigt als es nur irgend möglich ist. Ausnahmen kommen natürlich vor, namentlich wenn es sich um Spezialsachen handelt, die überhaupt in Bremen nicht gemacht werden, oder wenn der Unterschied in den Preisen so erheblich ist, daß es ein großes Unrecht gegen die Steuerzahler wäre, die viel teureren Preise zu zahlen. Ich möchte bitten, der Baudeputation das allergrößte Vertrauen zu schenken. Sie können überzeugt sein, daß, wenn sich tüchtige Lieferanten in Bremen finden, die Baudeputation ihnen die größte Beachtung schenkt.

Herr Rutenberg: Daß die Arbeiten der Baudeputation nicht zu den angenehmsten gehören, können Sie sich denken. Sie dürfen nicht vergessen, daß alles mit der Hand gemacht werden muß. Wenn es sich um solche Arbeiten wie Fenster handelt, so kommt in Frage, ob das Holz naß oder trocken ist. So naß ist aber das Holz nicht, daß das Wasser herausläuft. Was die letzten Ausführungen des Herrn Achelis betrifft, so möchte ich noch bemerken, daß uns seitens des Senators verschiedentlich vorgehalten ist, es wäre eine Beschwerde eingegangen vom Ministerium, daß Auswärtige von Submissionen ausgeschlossen seien, wenn das so fortginge, würde sich Preußen auch veranlaßt sehen, Bremen auch an die Wand zu drücken. Darauf muß auch Rücksicht genommen werden. So liegt das. Wir als Mitglieder der Baudeputation gehen darauf hinaus, die betreffenden Arbeiten in Bremen zu belassen, immer aber läßt sich das nicht machen. Da muß ich die Baudeputation in Schutz nehmen, es geht das beim besten Willen nicht immer, wie es vom grünen Tisch gesagt wird. Wenn Herr Brasch solche Behauptungen in der Allgemeinheit aufstellt, so muß ich dagegen protestieren. Glauben Sie sicher, die Mitglieder der Baudeputation haben da keinen leichten Stand und es überträgt sich das auch auf das Privatleben. Wenn wir einen zurückweisen, so tut es ja die Deputation, aber manchmal leckt doch etwas durch, und dann wird einem gesagt: Du hast dafür gestimmt, daß ich die Arbeit nicht erhalte. Nun, das muß ja jeder mit sich selbst abmachen, und wenn man die Arbeit in der Deputation übernommen hat, dann muß man sie auch durchführen. Ich kann Ihnen sagen, daß z. B. der Häuserblock am Kaiser Wilhelm-Platz manche Stunde Arbeit gekostet hat für die Deputation. Es wird einfach gesagt, das würde so kurzerhand abgemacht. Das ist nicht der Fall, es wird alles sorgfältig geprüft. So auch in bezug auf die einzelnen Unternehmer. Es kann aber auch passieren, daß ein außerordentlich leistungsfähiger Lieferant unter Umständen Malheur mit einer Arbeit hat und hereinfällt. Bei der Abnahme der Sachen im Polizeihause ist manches zurückgewiesen, für mich aber noch nicht genug. Wir müßten noch Kräfte haben, die in jede Werkstätte hineingehen und nachsehen, ob die Sachen ordentlich gemacht werden. Das ist jetzt aber zu viel. Aber auf eins möchte ich noch hinweisen, was die Hauptsache ist. Die Bürgerschaft sollte vor allem darauf hinarbeiten, daß Bremen sich von Konkurrenzprojekten fernhielte. Sehen Sie sich das Polizeihaus an und dergleichen, das ist ja sehr schön, aber wenn an einem solchen Projekt herumgeändert wird, so sagt vielleicht der betreffende Architekt und macht uns Vorwürfe: Wenn an meinem Kram herumgepfuscht wird, kann ich nicht liefern. Der Mann will sich das nicht gefallen lassen, daß daran herumgeändert wird. Soweit ich Erfahrungen habe, haben wir mit den Konkurrenzprojekten noch nicht viel Glück gehabt — es sei denn ausnahmsweise bei dem Häuserblock oder beim Stadthause, dagegen habe ich nichts einzuwenden. Sie werden aber zugeben, wenn die Ausarbeitung eines Projekts einem bremischen Beamten zur Verhackstückung übertragen wird, so kann ihm auch

gesagt werden: Das soll so und das so gemacht werden. Fremde Architekten aber wollen sich in ihrem Kram nicht herumpfuschen lassen. Ich möchte Sie dringend bitten, der Baudeputation Vertrauen zu schenken, das sie wirklich verdient.

Präsident: Es haben sich noch sechs Herren zum Wort gemeldet, ich bitte Sie aber, sich kürzer zu fassen als Herr Rutenberg.

Herr Schierenbeck: Zur Aufklärung des Tatsächlichen! Ich habe nicht Herrn Senator Nebelthau zu große Milde vorgeworfen, sondern ich habe wörtlich gesagt: Die Beamten, die den Bau abgenommen haben, müßten mit dem Lieferanten wohl zufrieden sein.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Die Herren Hesemeyer, Lampe, Brasch, Heinken, Rhein.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Der Antrag Garde (mit dem Amendement Lampe) wird angenommen.

4. Ankauf des Grundstücks Häfen Nr. 61.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 27. Januar 1909:

Anstellung eines dritten Gerichtsschreibers bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 15. Januar 1909:

6. Angestellte der Gewerbekammer.

Herr Dr. Quidde: In dem Gesetzentwurf heißt es:

„Der § 1 des Gesetzes vom 10. Juli 1892, betreffend die Pensionen für Witwen und Waisen der Beamten, in der Fassung des Gesetzes vom 6. Juli 1898, findet auf die Witwen usw. entsprechende Anwendung."

Danach muß man annehmen, daß der § 1 des Gesetzes vom 6. Juli 1892 geändert ist durch das Gesetz vom 6. Juli 1898. Das ist aber nicht der Fall. 1898 sind nur die §§ 2, 5 und 7 des Gesetzes abgeändert, und es muß deshalb, wenn man auf diese Abänderung hinweisen will, heißen:

„Der § 1 des durch das Gesetz vom 6. Juli 1898 abgeänderten Gesetzes vom 10. Juli 1892, betreffend die Pensionen für Witwen und Waisen der Beamten findet auf die Witwen und Kinder des Bureauvorstehers, des Kanzlisten und des Kanzleigehilfen der Gewerbekammer entsprechende Anwendung."

Die Juristische Kommission beantragt, dieses Gesetz dementsprechend zu fassen.

Der Antrag des Senats und der Gesetzentwurf werden in der Fassung, wie die Juristische Kommission ihn abgeändert hat, angenommen.

Präsident: Ueber den Punkt IV der Tagesordnung kann heute abend nicht verhandelt werden. Auch über den Antrag, betreffend „die in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter" können wir heute wohl nicht verhandeln. Aber wir können noch einige der beim Budget zurückgestellten Anträge erledigen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind.

Den Antrag 37 von Herrn Roßmann, Landschulen, bittet Herr Kalms bis nach Erledigung des Antrags 38 zurückzustellen.

38. Antrag des Herrn Rhein:

Landschulen.

In Anbetracht der einzelnen Landgemeinden aus Schulneubauten erwachsenen finanziellen Schwierigkeiten ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Behörde für das Landschulwesen mit einem erneuten Bericht darüber zu beauftragen, ob die Uebernahme des Landschulwesens auf den Staat nunmehr erforderlich erscheint.

Herr Rhein: Die Frage der Verstaatlichung der Landschulen ist in der Bürgerschaft nicht zum erstenmale erörtert. Die Frage hat bis heute nicht die befriedigende Lösung gefunden; das ergibt sich wohl daraus, daß leider, trotz eingehender Beratungen, das Landschulwesen immer noch ein Schmerzenskind ist. Es wäre an der Zeit, die Frage der Verstaatlichung der Landschulen wieder aufzunehmen. Sie ist aus den Verhältnissen des Landgebiets herausgeboren, und die berufensten Vertreter des Landgebiets sind stets dafür eingetreten, daß endlich einmal der Staat die Landschulen übernehmen möge. Es haben die Gemeindevorsteher und sonstige Landgebietsvertreter vor sieben bis acht Jahren durch eine Petition ersucht, daß der Staat die Landschulen übernehmen möge. Besonders der Anschluß großer Gebietsteile im Jahre 1902 an die Stadt hat die Verstaatlichung noch notwendiger gemacht. Die Frage ist im Landgebiete immer ventiliert. Die Verhältnisse sind immer mehr zu ungunsten der nahen Gemeinden geworden.

Leider hat die Prüfung durch eine Kommission, die zu diesem Zwecke eingesetzt war, dazu geführt, daß die Kommission und die Bürgerschaft sich zu der Uebernahme der Landschulen ablehnend verhalten haben. Ich halte nach wie vor dafür, daß aus dem Ergebnis der Kommissionsberatung falsche Schlüsse gezogen sind. Die Kommission empfiehlt, daß wir den Gemeinden Zuschüsse geben sollen, welche durch Zuzug von Arbeitern eine große Arbeiterbevölkerung haben und nicht die Mittel aufbringen können; daß für einen Schulbau, wenn die Mittel der Gemeinde nicht reichen, der Staat einen Zuschuß geben soll. Leider hat die Inspektion der Landschulen sich hierin nicht so loyal bewiesen; die Zuschüsse sind meist nicht bewilligt worden, weil die Inspektion sich ablehnend verhielt. Wir selbst haben verschiedene Verhandlungen gehabt, daß in einem Falle der Zuschuß bewilligt ist, dagegen hat man mehreren Gemeinden, die dessen bedurften, den Zuschuß nicht gewährt. Dadurch ist die Lage der Gemeinden schlechter geworden. Es ist nun eine Reihe von Jahren verflossen, und man sollte darum meinen, daß die Frage, das Landschulwesen erneut zu erörtern, berechtigt wäre. Nicht nur die Gemeindevertreter, sondern auch die Gemeindevereine haben sich mit Anträgen an uns gewandt. Die Konferenz der bremischen Landschullehrer hat sich aus den erwähnten und aus weiteren Gründen für die Uebernahme ausgesprochen. Sämtliche Vertreter von bürgerlicher und von unserer Seite haben sich dahin ausgesprochen, daß eine Aenderung eintreten müßte. Das sollte zu denken geben. Das Landschulwesen ist ein Schmerzenskind. Etwas muß geschehen, und wenn es nicht dazu kommt, die Verstaatlichung durchzuführen, dann müßte die Frage des Zuschusses in besserer Weise geregelt werden. Deshalb bitte ich nach dieser kurzen Begründung, dem Antrage zuzustimmen, daß in die Beratung dieser Frage aufs neue eingetreten wird.

Herr Feuß: Ich möchte bitten, dem Antrage zuzustimmen. Die Verhältnisse haben sich seit der Zeit, als die Kommission niedergesetzt wurde, tatsächlich verschoben. Ich glaube, wir können uns der Verstaatlichung des Landschulwesens nicht länger verschließen. Die Kommission hat sich auf Grund der damals bestehenden Verhältnisse dagegen ausgesprochen, aber diese Verhältnisse haben sich geändert, und da wir über kurz oder lang weitere Gebietsteile werden in Anspruch nehmen müssen, so wird das Landschulwesen noch weiter eingeschränkt werden. Ich bitte, dem Antrage zuzustimmen.

Herr Kalms: Ich kann mich den Ausführungen der Vorredner nur anschließen und bitte, den Antrag einstimmig anzunehmen.

Herr Schierenbeck: Ich kann verzichten.

Der Antrag wird angenommen.

37. Antrag des Herrn Roßmann:

Landschulen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Behörde für das Landschulwesen mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, den Landgemeinden auf ihren Antrag das erhobene Schulgeld ganz oder teilweise für Schulzwecke zu belassen, sowie, ob nicht den Schulgeldpflichtigen, die ein Einkommen unter 1200 ℳ versteuern, auf Nachsuchen das Schulgeld zu erlassen ist.

Herr Kalms: Meine Herren! Nachdem der vorige Antrag angenommen ist, will ich auf diesen Antrag verzichten.

Schluß der Sitzung 8 Uhr 45 Minuten.

№ 7.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 5. Februar 1909.

Gegenstand der Tagesordnung:

Beeidigung und Einführung des neuerwählten Mitgliedes des Senats.

Die Bürgerschaft versammelte sich gegen 11 Uhr vormittags in ihrem Sitzungssaale. Als der Ratsdiener 11 Uhr 5 Minuten erschien, um die Bürgerschaft zur gemeinschaftlichen Sitzung mit dem Senat zu bitten, betrat Herr Senator Bömers in Begleitung des Präsidenten der Bürgerschaft Herrn H. A. Nolze und der Vizepräsidenten Herrn Notar A. Tebelmann und Herrn Dr. Quidde den Saal. Dort richtete Herr H. A. Nolze an den aus der Bürgerschaft Scheidenden folgende Ansprache:

Hochgeehrter Herr Senator! Als am 16. Januar die Trauerkunde von dem Ableben des Herrn Senators Hermann Frese unsere Stadt durcheilte, wurden wir alle durch diese Botschaft aufs tiefste ergriffen. Wir fühlten den Verlust dieses vortrefflichen und hochbedeutenden Mannes für unser Staatswesen, für Deutschland; wir betrauern sein Hinscheiden und wir wissen, daß wir einen der besten Bürger unserer Stadt verloren haben. Wir wissen, wie schwer Ersatz für einen solchen Mann gefunden werden kann, jedoch Gesetz und Recht fordern Ersatz. Ihre Kollegen in der Bürgerschaft waren in seltener Weise einmütig in dem Wunsche, Sie, verehrter Herr Bömers, zum Ratmann zu wählen. Die Bürgerschaft weiß, was sie von Ihnen zu halten, zu erwarten hat. Durch Ihre Tätigkeit in der Bürgerschaft haben Sie verstanden, sich das Vertrauen Ihrer Mitbürger zu erwerben, und mit vollstem Vertrauen entsenden wir Sie in den Senat. Sie haben durch Energie und Tatkraft die große Handlungsfirma, deren Chef Sie sind, zu bedeutenden Erfolgen gebracht, und wir wissen, wie segensreich Ihre Tätigkeit in der Handelskammer unserer Stadt gewesen ist. So sind wir denn hier versammelt, um Ihnen das Geleit zu geben, damit Sie nach althergebrachter Weise vor Senat und Bürgerschaft durch den Eid bekräftigen, daß Sie die Pflichten eines Ratmanns treu erfüllen wollen. Im Namen Ihrer bürgerschaftlichen Kollegen sage ich Ihnen bei Ihrem Abschied aus der Bürgerschaft herzlich Lebewohl! Möge Ihre Tätigkeit im Senat eine für Bremen reichgesegnete sein und mögen Sie in Ihrer Arbeit Freude und Befriedigung finden. Sie werden getragen von dem Vertrauen, von der Achtung Ihrer Mitbürger, und so rufe ich Ihnen zu: „Glück auf den Weg!“ (Lebhafter Beifall.)

Herr Senator Bömers antwortete mit folgenden Worten:

„Hochgeehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren! Für die sehr gütigen Worte, mit denen Sie, hochgeehrter Herr Präsident, mich soeben angeredet und für die freundliche Zustimmung, mit der Sie, meine geehrten Herren, diese Worte begleitet haben, bitte ich Sie, meinen innigsten Dank entgegennehmen zu wollen. Seit zwölf Jahren habe ich die Ehre gehabt, der bremischen Bürgerschaft anzugehören, und leider muß ich offen bekennen, daß ich in dieser Zeit viel Ihre Nachsicht in Anspruch genommen habe. Berufliche Pflichten und viele Reisen haben mich häufiger von den Sitzungen und meinen Pflichten ferngehalten, als mir manchmal mit meinem Gewissen vereinbar erschien: trotzdem haben Sie mir viel Wohlwollen und ein übergroßes, unverdientes Vertrauen erwiesen, und ich bitte Sie, Ihnen in dieser Stunde für beides von ganzem Herzen Dank sagen zu dürfen. Während meiner Tätigkeit in der Bürgerschaft habe ich würdigen

gelernt die Gewissenhaftigkeit und Treue, mit der die weitaus größte Mehrzahl der bürgerschaftlichen Mitglieder ihres Amtes waltet, habe ich schätzen gelernt den soliden, ordentlichen und gesunden Sinn, der, trotz manchmal unüberbrückbar erscheinenden Differenzen, doch stets zu Bremens Wohl den rechten Weg gefunden hat, habe ich überzeugend den Eindruck gewonnen, daß die bremische Bürgerschaft in ihrem Präsidium und in ihren Mitgliedern mit Recht für sich in Anspruch nehmen kann, zu den vornehmsten Parlamenten im deutschen Vaterlande gezählt zu werden. Indem ich nun heute von Ihnen Abschied nehme, richte ich die herzliche Bitte an Sie, Ihr Wohlwollen und Ihr Vertrauen mir auch fernerhin bewahren zu wollen, gebe Ihnen dabei aber auch das Versprechen, daß ich mit ganzer Kraft bestrebt sein will, mir beides zu verdienen und zu erhalten. Ich sage Ihnen von Herzen Lebewohl! (Lebhafter Beifall.)

Die Bürgerschaft begab sich nun in die obere Rathaushalle. Herr Bürgermeister Dr. Marcus eröffnete 11 Uhr 20 Minuten die gemeinsame Sitzung von Senat und Bürgerschaft und verlas dann folgende Ansprache:

Meine geehrten Herren! Wenn mir heute die schmerzliche Pflicht obliegt, zunächst des Mannes zu gedenken, durch dessen Hinscheiden die Stelle im Senate frei geworden ist, in die Sie, Herr Senator Bömers, eintreten sollen, so wird es mir schwer, gegenüber alle dem, was in den letzten Wochen über Senator Hermann Frese gesagt worden ist, noch Ungesagtes zu sagen. Das Geleit, das ihm auf seinem letzten Wege zuteil geworden ist, war nicht nur eine Ehrung äußerer Art, es war ein tief empfundenes Anerkenntnis, daß unserm Bremen einer seiner besten Bürger entrissen war, ein Bürger, reich an Tugenden des Geistes und des Herzens. Indem ich dies sage, steigt unwillkürlich die Erinnerung an den mit dem Verewigten eng befreundet gewesenen Mann auf, dessen Nachfolger im Senate Hermann Frese gewesen ist, an unsern hochverdienten Bürgermeister Albert Gröning. Auch er wurde in rüstigen Jahren mitten aus tatkräftigstem Schaffen jäh seinem Wirkungskreise entzogen. Aber während Bürgermeister Gröning dem Senate über ein Menschenalter hinaus angehört hatte, sollte sich bei Frese der Senat nur weniger Jahre seiner Mitarbeit erfreuen. Aber auch diese wenigen Jahre haben genügt, Zeugnis dafür abzulegen, welche hervorragenden Eigenschaften Frese gerade für die Tätigkeit im Senate zur Seite standen.

Als Hermann Frese, nachdem er bereits auf eine von reichsten Erfolgen begleitete Tätigkeit im Reichstage zurückschaute, am 13. Juli 1903 in den Senat gewählt wurde, stand er in dem Alter, in dem der Regel nach der Mensch eine Erleichterung in seinem irdischen Schaffen anstrebt. Wie anders Senator Frese!

Mit jugendlicher Frische trat er sein neues Amt an. Jede Arbeit, die sich ihm bot, ergriff er mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit, und so wuchs ihm alsbald im Senate eine Fülle von Betätigung zu.

Für eine ganze Reihe von Fragen auf den Gebieten des Handels, des Verkehrs, der Schiffahrt, der Finanzen, Steuern und anderen mehr mußte die Berufung einer aus reichem, praktischem Leben hervorgegangenen Arbeitskraft, wie die von Hermann Frese, für das mit der Regierung unseres Freistaates betraute Kollegium als von größter Bedeutung erscheinen. Wie bedeutend in Wirklichkeit die Bereicherung war, die dem Senate durch Freses Wahl geworden, das hat sich in rascher Entwicklung immer mehr erwiesen, so daß der Verlust, der den Senat nunmehr betroffen hat, in der Tat ein sehr schwerer ist.

Und wie die sachlichen Vorzüge den Mitgliedern des Senats den Kollegen lieb und wert haben machen müssen, so nicht minder seine persönlichen. Bei aller sachlichen, von einer überzeugten liberalen Weltanschauung getragenen Bestimmtheit war er stets imstande, abweichende Meinungen, die sich auf eine Ueberzeugung stützten, zu achten und dadurch versöhnend auch da zu wirken, wo die sachlichen Dissonanzen nicht zu überwinden waren. Die Harmonie seines Wesens machte sich hier ganz besonders geltend.

Und noch dies eine sollte hier nicht unerwähnt bleiben: sein fester Glaube an die Zukunft Bremens. Dieser Glaube muß uns um so bedeutsamer erscheinen, als er sich nicht aufbaute auf einem allgemeinen Optimismus, sondern getragen war von einer umfassenden Kenntnis der Dinge und von einem klaren Blick bei deren Bewertung.

Daß auch Sie, Herr Senator Bömers, für den neuen Wirkungskreis eine wertvolle Arbeitskraft sein werden, darf der Senat mit Fug vertrauen.

Haben Sie doch in Ihren eigenen Angelegenheiten, dank Ihrer Umsicht und Tatkraft, das von Ihnen geleitete Geschäft zu einem der angesehensten der Stadt gemacht und zugleich in öffentlichen Angelegenheiten und insbesondere auch in der Bürgerschaft in erfolgreichster Weise sich betätigt. Die von Ihren Mitbürgern Ihnen dafür gezollte hohe Achtung finden Sie in der Art, wie sich Ihre Wahl in den Senat vollzogen hat, aufs glänzendste bekundet.

Möge Ihnen volle Befriedigung in dem neuen Amte erwachsen und dieses für unsere Vaterstadt von Segen begleitet sein!

So fordere ich Sie denn auf, nunmehr den in den Gesetzen vorgeschriebenen Ratmannseid zu leisten.

Nachdem dies geschehen, nahm der neue Senator seinen Platz im Senat ein, und die gemeinschaftliche Sitzung wurde geschlossen.

№ 8.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 10. Februar 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Fritz.
Bruns, J. H.
Busch, Anton.
Dubbers, Aug.
Feldmann, Dr. phil.
Franke, J. Aug.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Fricke, Prof. Dr.
Hormann, H.
Immolde, Joh.
Klocke, W.
Lange, C. L. F.
Meyer, Herm.
Michaelis, Dr. phil.
Nebelthau, Aug. G.
Nicolaus, C. A.
Oldehoff, H.
Pagenstecher, G.
Spitta, Dr. jur.
Vagt, L.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Fischer, J. F.
Lustfeld, M. L.
Waigand, L.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 15. Januar 1909:
7. Einrichtung eines Schulkonvents 114
II. Ergänzung:
a. der Deputation wegen der städtischen Löschanstalten (durch Klasse 2) 128
b. der Budgetkommission 128
III. Wahl:
a. einer Kommission wegen eines Geschäftshauses für die Bauverwaltung 128
b. einer Kommission wegen des Inventars für das Städtische Museum 128
c. einer Kommission zur Prüfung der Erleuchtungs- und Heizeinrichtungen in staatlichen Gebäuden 129
IV. Antrag, betreffend die in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter 129
V. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind. (N. z. Verh. gek.)
VI. Mitteilung des Senats vom 26. Januar 1909:
1. Schulärzte.
2. Verkauf von Staatsareal am schwarzen Weg und der Lupinenstraße. (N. z. Verh. gek.)
VII. Mitteilung des Senats vom 29. Januar 1909:
1. Aufstellung eines Kanalisationsentwurfs für das Stadtgebiet östlich der Scharnhorststraße und Kirchbachstraße bis zur Bahrerstraße.
2. Staatszuschuß für den Bau einer zweiklassigen Volksschule in Strom.
3. Volksschulen. (N. z. Verh. gek.)
VIII. Mitteilung des Senats vom 2. Februar 1909:
2. Ausführung der Volksschulen als Putz- oder Rohbau.
3. Vergrößerung des chirurgischen Hauses. (N. z. Verh. gek.)
IX. Bericht der Juristischen Kommission wegen der Immunität der Mitglieder der Bürgerschaft. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

X. Mitteilung des Senats vom 27. Oktober, 10. und 28. November 1908:
2. Staffelbauordnung. (N. z. Verh. gek.)
XI. Mitteilung des Senats vom 29. Dezember:
4. Beleuchtung der Strafanstaltgebäude mit Gas. (N. z. Verh. gek.)
XII. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (N. z. Verh. gek.)
XIII. Mitteilung des Senats vom 24. November 1908:
3. Neubau einer 32klassigen unentgeltlichen Volksschule in der Vorstadt Gröpelingen.
4. Aufhebung einer Planstraße in der Vorstadt Gröpelingen. (N. z. Verh. gek.)
XIV. Mitteilung des Senats vom 23. Mai 1908:
3. Abänderung des Gesetzes den Senat betreffend. (N. z. Verh. gek.)
XV. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:
1. Abänderung des § 21 der Verfassung. (N. z. Verh. gek.)
XVI. Mitteilung des Senats vom 10. November 1908:
3. Ankauf von Grundstücken zur Ablagerung von Hausmüll. (N. z. Verh. gek.)
XVII. Antrag, betreffend Aufhebung der VIII. Klasse der Bürgerschaft. (N. z. Verh. gek.)
XVIII. Antrag, betreffend Zeit der Wahlen zur IV. Klasse. (N. z. Verh. gek.)
XIX. Mitteilung des Senats vom 5. Februar 1909: Neubau des Stadthauses. (N. z. Verh. gek.)
XX. Mitteilung des Senats vom 6. Februar 1909:
5. Regulierung der Langenstraße, Stintbrücke und Breedenstraße bei den Grundstücken der Diskonto-Gesellschaft.
6. Untersuchung der Kaiserbrücke.
7. Druckwasseranlage am Holz- und Fabrikenhafen. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 25 Minuten.

Das Hauptprotokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Nach Feststellung der Tagesordnung ist noch eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 6. Februar, wonach der Senat anzeigt, daß er für die Verhandlung betreffend Nachbewilligung für die Verwaltung des Polizeihauses, Herrn Senator Nebelthau zum Kommissar bestellt hat. Der Senat zeigt ferner an, daß er für die Verhandlung betreffend städtisches Museum, Herrn Senator Dr. Barkhausen zum Kommissar bestellt hat, dem Herr Professor Schauinsland und Herr Bauinspektor Koop beigeordnet sind. Für die Verhandlung betreffend Kaiserbrücke, ist Herr Senator Rassow zum Kommissar bestellt worden, dem Herr Baudirektor Gräpel beigeordnet ist. Sodann ist noch eine Mitteilung des Senats vom 9. Februar eingegangen: 1. Nachbewilligung für das Budget des Gesundheitsrates, 2. Hafenhaus in Vegesack, 3. Gehalt des Leiters des meteorologischen Observatoriums, 4. Tilgung der bremischen Anleihen, 5. Nachbewilligung für das Amt Bremerhaven.

Sodann ist noch ein Antrag gestellt worden von Herrn Donath und noch vier anderen Herren. Der Antrag lautet:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Regulierungsdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, weshalb bei der Regulierung der Woltmershauserstraße die beiden, weit in das Trottoir vorspringenden und dadurch den Verkehr behindernden und die Sicherheit der Passanten gefährdenden Vorgärten vor den Häusern 320/322 und 392 nicht beseitigt worden sind.

Der Antrag ist nur von Herrn Donath gestellt und vier Herren unterschrieben. Ich stelle aus Vorsicht noch die Unterstützungsfrage.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Der Antrag kommt auf die nächste Tagesordnung.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 15. Januar 1909:

7. Einrichtung eines Schulkonvents.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Meyer. Beigeordneter Herr Schulinspektor Professor Dr. Bohm.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Meyer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren! Gestatten Sie, daß ich den Verhandlungen über die Einrichtung eines Schulkonvents einleitend einige Worte vorausschicke. Die Materie, um welche es sich hier handelt, ist eine ganz außerordentlich schwierige. Sie ist um so schwieriger, als die Erfahrungen auf diesem Gebiete, die uns zur Verfügung standen, ganz und gar unzureichende sind.

Was die Frage anbetrifft, ob überhaupt ein Schulkonvent eingerichtet werden soll oder nicht, so werden Sie es begreiflich finden, daß dieselbe nicht ohne weiteres bejaht werden konnte. Es waren viele Bedenken zu überwinden, viele Schwierigkeiten zu beseitigen, ehe es der Unterrichtsverwaltung möglich war, mit der Vorlage herauszukommen, die Ihnen heute abend vorgelegt worden ist. — Meine Herren! Was ist ein Schulkonvent? Das muß man sich klar machen. Ein Schulkonvent ist ein Beamtenkonvent, und ein Beamtenkonvent ist eine Einrichtung, die für unsere bisherigen Verhältnisse etwas ganz Neues, Unerprobtes ist. Der Schulkonvent hat allerdings dieses Ungewohnte dadurch etwas eingebüßt, daß der Gegenstand vielfach in der letzten Zeit öffentlich und besonders hier in der Bürgerschaft ventiliert worden ist. Aber das Neue der Sache, das Ungewohnte, wird Ihnen sofort in die Augen springen, wenn Sie sich vorstellen, daß irgend eine andere Beamtenkategorie, die Zollbeamten oder die Baubeamten, die Polizeibeamten, die an sich genau dieselben Rechte haben wie die Lehrer, wenn eine solche Kategorie mit dem Wunsche heraustreten würde, ebenfalls einen Beamtenkonvent zu bekommen. Es ist klar, daß wenn man an eine derartige unerprobte Materie herangeht, man sich besonderer Vorsicht befleißigen muß. Trotzdem hat die Unterrichtsverwaltung geglaubt, sich der Sache nicht fernhalten zu sollen. Natürlich war die Frage nicht so zu stellen, soll eine Aenderung in unserem Beamtenverhältnis vorgenommen werden, soll im Interesse der Beamten, der Lehrer, ein Schulkonvent eingerichtet werden? Die Frage war vielmehr die: liegt die Einrichtung im Interesse der Unterrichtsverwaltung, im Interesse einer gesunden günstigen Weiterentwicklung unseres Schulwesens? Wenn man die Frage von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, so hat die Unterrichtskommission geglaubt, auf dem richtigen Wege zu sein, wenn sie sich dafür aussprach, einen solchen Konvent einzurichten. Der Schulkonvent ist so gedacht, daß derselbe eine Stelle bilden soll, in der die Lehrer sich zusammenfinden sollen, in der Aussprachen stattfinden sollen über die Meinungen und Ideen, die in der Lehrerschaft lebendig sind, und der Schulkonvent soll auch für die Behörde eine Stelle sein, von der sie ein sachverständiges Gutachten erhalten kann. Darin, daß die Behörde auf dem richtigen Wege ist, wenn sie einen Schulkonvent einrichtet, wird sie bestärkt durch die Entwicklung der Dinge, die dahin geführt hat, einen Versuch zu einem Schulkonvent zu bilden, ohne daß man sich gerade dieser Tatsache bewußt war. In der Unterrichtsverwaltung besteht schon seit langer Zeit die amtliche Schulvorsteherkonferenz. Das ist der erste Ansatz zu einem Schulkonvent. Die tatsächliche Entwickelung der Dinge bildet in solchen Sachen immer einen sehr guten Richtweiser. Die Unterrichtsverwaltung glaubt einem Bedürfnisse gerecht

zu werden, wenn sie diesen Ansatz zu einem wirklichen Konvente ausbaut. Sie hat deshalb beschlossen, in der Sache voranzugehen. Die besonderen Verhältnisse in der Unterrichtsverwaltung haben dazu geführt, die Einrichtung des Schulkonvents befürworten zu können. Daß andere Beamtenkategorien nachfolgen werden, glaube ich nicht, denn ein Bedürfnis hat sich dafür bisher nicht gezeigt und wird sich voraussichtlich auch nicht zeigen. Selbstverständlich ist es geboten, an diese Sache mit aller Vorsicht heranzutreten; es handelt sich um etwas Neues, um etwas Unerprobtes, und wie der Schulkonvent wirken wird, können wir Ihnen nicht mit Sicherheit vorraussagen. Leicht ist es, auf diesem Gebiete gleich einen weiten Sprung vorwärts zu machen und sich damit den Beifall der Menge zu erringen, aber es ist sehr schwer, einen begangenen Fehler wieder rückgängig zu machen.

Sehr schwierig ist die Frage, wie der Schulkonvent ausgestellt werden soll. Auch hier hat die Unterrichtsverwaltung entschlossen an dem Gesichtspunkte festgehalten: Was erfordert das Interesse der Schulverwaltung, was ist im Interesse des Schulwesens? Sie hat es für ihre Pflicht gehalten, sich nicht durch irgend welche Schlagwörter beeinflussen zu lassen, die bei dieser Sache reichlich in Kurs gesetzt sind, wie etwa, daß alle Lehrer in den Schulkonvent hinein müßten. Ja warum? Ist das zweckmäßig? Sind alle Lehrer Sachverständige auf dem Gebiete der Schulverwaltung? und wird dadurch, daß alle Lehrer in einem Schulkonvente sitzen, ein brauchbarer Konvent geschaffen? Ein weiteres Schlagwort ist, daß alle Lehrer des ganzen Staatsgebietes vertreten sein sollen. Ist das ohne weiteres richtig? Die Verhältnisse in der Stadt und im Landgebiete und in den Hafenstädten sind verschieden, und es spricht viel dagegen, daß man Lehrer, die in diesen verschiedenen Gebieten angestellt sind, vereinigt. Es schien uns richtig zu sein, den Anfang zu machen in unserer Stadt und es der weiteren Erwägung zu überlassen, ob es nicht empfehlenswert ist, für unsere Hafenstädte und das Landgebiet einen besonderen Schulkonvent zu schaffen. So gab es noch eine ganze Reihe von Fragen, die geprüft werden mußten. Ob nun das, was die Unterrichtsverwaltung beschlossen hat, genau das Richtige ist, und ob das, was sie vorgeschlagen hat, sich bewähren wird, das können wir Ihnen nicht sagen, und das können Sie uns auch nicht sagen. Die Erfahrung wird da das letzte Wort sprechen müssen. Meine Herren! Ich kann Ihnen nur versichern, daß alles auf Grund der eingehendsten Prüfung der Verhältnisse erwogen und bedacht ist, und ich kann weiter sagen, daß wenn die Erfahrung zeigen würde, daß in irgend einem Punkte der Schulkonvent verbesserungsbedürftig sein sollte, die Unterrichtsverwaltung, wie sie ohne Zögern an die Errichtung eines Konvents gegangen ist, auch ohne Zögern verbessernd Hand anlegen wird.

Was die Aufnahme dieser Vorlage anbetrifft, speziell in den Kreisen der Lehrer, so war es von vornherein klar, daß es unmöglich ist, allen Wünschen in dieser Beziehung gerecht zu werden; ganz besonders war es unmöglich, wenn Sie sich die Wünsche vergegenwärtigen, die von manchen Kreisen, besonders vom Lehrerverein geäußert waren. Meine Herren haben auch die Eingabe des Lehrervereins erhalten. Ich muß sagen, die Wünsche, die da geäußert sind, laufen dann doch auf nichts anderes hinaus, als darauf, daß ein Beamtenparlament geschaffen werden soll, das mit möglichster Selbständigkeit und mit möglichst vielen selbständigen Rechten der Behörde gegenüber steht, so etwa wie die Bürgerschaft dem Senat gegenüber steht. Das würde eine grundsätzliche Aenderung des Verhältnisses der Beamten zur Behörde sein, und auf diesen Standpunkt würde sich die Unterrichtsverwaltung und der Senat nicht einlassen! Es ist klar, wenn man den Beamtenkonvent so gestaltet, wie der Lehrerverein will, dann könnte die Schuldeputation ihre Tätigkeit nur einstellen. (Sehr richtig!) Es war klar, daß wir nicht alle Wünsche befriedigen konnten, und doch muß ich sagen, ich bin erstaunt gewesen über die Eingabe des Lehrervereins. Es ist mir vollkommen unverständlich, daß Leute, die nach ihrer Vorbildung die Geschäfte und Einrichtungen von Parlamenten kennen sollen, auf dem Standpunkte stehen können, daß ein solcher Konvent, wie er von ihnen gefordert wird, der aus 750 Lehrern und Hilfslehrern und Lehrerinnen und Hilfslehrerinnen und Handarbeitslehrerinnen besteht, ein brauchbares Organ sein soll. (Sehr richtig!) Was ich noch mehr bewundert habe und bedauert habe, um es rein heraus zu sagen, das ist die Form gewesen, in der die Eingabe gemacht ist. (Sehr richtig!) Insbesondere habe ich dabei den Passus im Auge, in dem es heißt, der bremische Lehrerverein kann seinen Mitgliedern nicht empfehlen, an den Arbeiten des Konventes teilzunehmen. (Zurufe!) Ich habe meinen Augen nicht getraut, als ich derartiges gelesen habe. Die bremischen Lehrer sind zweifellos verpflichtet, einem Rufe der Behörde zur Teilnahme an den Arbeiten des Konventes Folge zu leisten. Ueber diese Verpflichtung hat sich der Lehrerverein schlankweg hinweggesetzt, (Sehr richtig!) er hat seinen Mitgliedern empfohlen, bei dem Rufe zu streiken! (Sehr richtig!) Das ist im Beschlusse des Lehrervereins zum Ausdrucke gebracht, und nun muß ich sagen, ich weiß nicht, über was ich mich mehr wundern soll, über den Beschluß, der eine Pflichtverletzung enthält, oder über die Unbefangenheit, mit der der Lehrerverein sich unterfängt, dieses Schriftstück, dieses Dokument einer Pflichtwidrigkeit den Mitgliedern der bremischen Bürgerschaft zuzusenden. (Sehr richtig!) Ich bedaure, daß bremische Beamten sich zu einer solchen Disziplinwidrigkeit haben hinreißen lassen. (Sehr gut!) Ich bin übrigens geneigt, abgesehen von diesem

Gesichtspunkte, die Sache nicht so tragisch zu nehmen. Ich meine, die Lehrer waren übel beraten, als sie solchen Beschluß faßten. Wenn es irgend etwas geben konnte, gegen den Konvent Stimmung zu machen, so war es dieser Beschluß. Ich habe aber das feste Vertrauen, daß die Mehrzahl der Lehrer mit vollem Pflichtgefühl und voller Arbeitsfreudigkeit an den Arbeiten des Konvents teilnehmen wird, und das Entgegenkommen, das ihnen hier gezeigt wird, zu würdigen verstehen. Ich wiederhole, ich habe das beste Vertrauen, daß das Gros der Lehrerschaft sich diesem Beschlusse nicht fügen wird und mit voller Freudigkeit und Hingebung an den Arbeiten dieses Konventes teilnehmen wird. Ich darf darauf hinweisen, daß die erste Arbeit des neuen Konventes die sein wird, an der langersehnten Revision des Lehrplanes mitzuwirken. — Sehr geehrte Herren, Sie möchte ich bitten, sich zur Vorlage zustimmend zu erklären. Die Bürgerschaft hat ja allerdings kein Mitbestimmungsrecht in dieser Angelegenheit. Aber wir haben uns verpflichtet gehalten, hier diese Frage zur Kenntnis zu bringen einmal, weil ein Bericht gefordert wurde und dann auch, weil wir es für eine Anstandspflicht hielten, von einer derartig wichtigen Sache der Bürgerschaft Mitteilung zu machen. Erklären Sie sich zur Vorlage zustimmend, wenn Sie das tun, so wird das für die Unterrichtskommission eine Beruhigung sein, daß sie auf dem richtigen Wege ist, und daß sie etwas schafft, was zum Besten unserer Volksschule dienen wird! (Bravo!)

Präsident: Es haben sich nicht weniger als zehn Herren zum Worte gemeldet. Deshalb sehe ich mich genötigt, nach unserem Geschäftsparagraphen 41 zu verfahren. Ich werde abwechselnd einem Herrn, der für die Sache ist, und einem, der gegen die Vorlage spricht, das Wort geben.

Es wollen für die Vorlage sprechen die Herren: Schütte, Hachmeister, Hagemeyer, Feuß, Kalms, Richter von Spreckelsen. Dagegen wollen sprechen die Herren: Schierenbeck, Rhein, Sager, Kunoth.

Herr Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! Sie werden alle mit Interesse die Vorlage der Unterrichtskommission gelesen haben, (Lauter!) und Sie werden nachher die Eingabe gelesen haben, die der bremische Lehrerverein sich gemüßigt gefühlt hat, der Bürgerschaft zu überreichen. Diese Eingabe des Lehrervereins halte ich für ungehörig und für töricht. (Zustimmung!) Wenn wirklich hinter diesem Lehrerverein eine große Majorität der Volksschullehrer steht, so würde ich das aufs tiefste bedauern; um so mehr würde ich das bedauern, als ich seit Jahren die Arbeit der Volksschullehrer erheblich höher geschätzt habe, wie die meisten der andern Herren hier im Hause. Diese Arbeit aber, wie sie die Herren geleistet haben, nimmt einem alle Lust, großes Interesse an den Volksschullehrern hier zu nehmen. Es ist auch durchaus ungehörig, wie Herr Senator Meyer auch schon ausgeführt hat, sich in dieser Weise auszudrücken, wie der Lehrerverein es getan hat, zumal sie diese Eingabe offiziell der bremischen Bürgerschaft eingeschickt haben. Es ist der Beschluß der Bürgerschaft gewesen, einen Schulkonvent einzurichten, es ist von uns ausgegangen. Ich habe es damals befürwortet. Aus dem Berichte der Unterrichtskommission geht hervor, es ist sehr klar dargelegt, daß ein Schulkonvent nur dann bestehen kann, wenn die Konventsmitglieder verpflichtet sind, den Konvent zu besuchen, und ich glaube, hier unter uns wird kaum jemand sein, der anderer Ansicht ist. Und wohin sollte das führen, wenn der Konvent groß ist und gelegentlich von diesen jungen Leuten besucht wird, das würde nur gelegentliche Majoritätsbeschlüsse geben, von denen die Behörde nichts hat. Nun erklärt der Lehrerverein mit dürren Worten, der bremische Lehrerverein kann seinen Mitgliedern die Arbeit im Konvent nicht empfehlen. Das nenne ich in großem Maße ungehörig. Aber auch außerordentlich töricht ist es, was der Lehrerverein uns hier geboten hat. Aus dem Berichte geht hervor, daß in Hamburg ein Versuch gemacht worden ist mit einem großen Schulkonvent, und Sie sehen — die Folgen sind Ihnen geschildert! Wie denkt sich ein vernünftiger Mensch eine Versammlung von 750 Mitgliedern eines Konventes? Wer soll da zum Worte kommen? Vernünftiges kann dabei nicht herauskommen, was einigen Wert haben könnte für die Behörde. Die Herren Volksschullehrer bilden sich doch nicht ein, daß sie künftig die Behörde sein wollen, welche der Schuldeputation und der Unterrichtskommission Vorschriften zu machen hat? Sie sollen von der Behörde gehört werden, und nun verlangt dieser Lehrerverein eine solche Zusammensetzung, verlangt, daß Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen an diesem Konvent teilnehmen sollen und stimmberechtigt sind. Hilfslehrer und Lehrerinnen sind eben aus dem Seminar entlassen, junge Leute sind es! Meinen Sie, daß die Behörde die Ansicht von diesen jungen Leuten hören will? Gerade das Gegenteil, die will nichts von ihnen wissen, das sind junge Leute, die gar keine Ansicht haben. (Hoho! Zuruf: Aber Lehrer sind sie doch! Heiterkeit, Lachen!) Die Herren könnten über etwas anderes, als über solch ernste Sachen lachen! Die Leute sind eben angelernt und leider Gottes müssen wir die auf Kinder loslassen. Die Leute sollten sich erst ein bischen mehr Wind um die Nase wehen lassen, ehe sie Lehrer werden. Aber für Sie natürlich ist das ganz egal. (Lachen.) Ihr Lachen, das kennen wir. (Zuruf: Lachen wir über Sie?) Wenn ein solcher Konvent irgend etwas nützen soll, so müssen im Schulkonvent Lehrer und Lehrerinnen sitzen, die was gelernt haben, die im Schulbetriebe etwas gelernt haben, (Sehr richtig!) die sich auszusprechen vermögen nicht in Schreierei à la Sozi, (Heiterkeit links) sondern in vernünftig überlegenden Worten, die wirkliche Ansichten haben. Lassen Sie im Schulkonvent gern die Ansichten aufeinanderplatzen von verschiedenen

Richtungen, im Gegenteil, das ist wünschenswert, (Nana!) denn dann kommt heraus, was für Wünsche und Ansichten die einen Leute haben und die anderen! Dann kann geprüft werden, was an diesen Ansichten gut, und was absolut undurchführbar ist. Einen Konvent auf anderer Basis als hier angeführt ist, einzurichten, als hier empfohlen wird, das halte ich kaum für durchführbar. Ich muß sagen, daß ich in der Deputation selbst den Vorschlag gemacht habe, man möchte etwas weiter gehen, man möchte aus den Schulkollegien außer dem Vorsteher statt eines Lehrers zwei Lehrer oder Lehrerinnen nehmen. (Hört! Hört!) Ich halte eine solche Vergrößerung noch für gangbar, die läßt sich durch den Vorsitzenden noch leiten. Die Herren von der Unterrichtskommission waren aber dagegen, sie waren der Ansicht, daß diese vergrößerte Zahl zu groß sei, um die Geschäfte eines Konvents richtig zu leiten. Das bleibt aber nun für mich dahingestellt. Für mich bleibt die Hauptsache, daß der Schulkonvent heute abend zustande kommt. Sprechen Sie Ihre Zustimmung zur Vorlage aus. Der Schulkonvent wird in wenigen Monaten herausfinden, ob er richtig konstruiert ist, ob es notwendig und wünschenswert ist, daß die Landlehrer mit hinzukommen, ob es wünschenswert ist, daß mehr Lehrer und Lehrerinnen an ihm teilnehmen. Es würde, glaube ich, auch auszukommen sein, wie die Herren hier vorgeschlagen haben, denn jeder Lehrer vertritt ein Kollegium, er hat vorher Gelegenheit, sich mit dem Kollegium auszusprechen und kann die Ansichten des Kollegiums vortragen. Ob mehr Herren und Damen dazu gehören sollen, das muß die Zukunft zeigen. Ich halte es für sehr dankenswert, daß die Unterrichtskommission so bald und gründlich auf die Wünsche der Bürgerschaft eingegangen ist, und ich bitte, der Vorlage zuzustimmen. (Bravo!)

Zur Geschäftsordnung:

Herr Kunoth: Auf die Frage des Herrn Präsidenten an die Herren, welche sich zum Worte gemeldet haben, ob sie für oder gegen die Vorlage seien, haben mehrere Herren, die nur zum Teil dagegen sind, mit „dagegen" geantwortet. Zu diesen gehöre auch ich. Ich möchte darauf aufmerksam machen, weil meine Erklärung Befremden erregt hat.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Es mag auffällig gewesen sein, als ich mich „gegen" die Vorlage zum Worte meldete. Ich bin selbstverständlich „für" einen Schulkonvent, aber für einen recht guten, und weil mir der nach diesem Bericht geplante Konvent nicht als ganz geeignet erscheint, darum habe ich gesagt „gegen". Es ist sehr erfreulich, daß die Schuldeputation endlich anfängt, die von der Bürgerschaft gewünschten Berichte zu erstatten, und es ist begreiflich, daß die Schuldeputation mit diesem zuerst gekommen ist, denn von den schwebenden Fragen ist die des Schulkonvents wohl die wichtigste. Mein hierauf bezüglicher Antrag vom vorigen Jahre ist — ich war leider verhindert — von Herrn Rhein begründet worden. Im Berichte wird nun darauf hingewiesen, daß man aus den Bürgerschaftsverhandlungen nicht ersehen könne, wie ein Schulkonvent eigentlich aussehen müsse. Das ist richtig; denn die meisten beim Budget gestellten Anträge werden am Schlusse der Sitzungen und meist vor leeren Bänken schnell erledigt und deshalb oft nicht genügend begründet. Allerdings von den sozialdemokratischen Anträgen kann man das nicht immer sagen. Aber für den Verfasser des vorliegenden Berichts kann darin keine Entschuldigung gefunden werden. Aus den Verhandlungen des Lehrervereins, aus der früheren Eingabe von 1906, aus den vielen Preßstimmen und aus den Abhandlungen des Landtagsabgeordneten Ernst und des Lehrers Gehrke konnte man zur Genüge ersehen, wie ein Konvent von den Lehrern und den beteiligten Elternkreisen gedacht ist. — Was die Sache selbst anbetrifft, so muß ich darauf hinweisen, daß der Konvent, wie er nach dem vorliegenden Berichte geplant ist, den bekannten Anforderungen wenig entspricht. Die Sache hat ein ganz anderes Gesicht. Dem Vorschlage des Lehrervereins, wonach alle Lehrer und Lehrerinnen konventberechtigt sein sollen, wird die Bürgerschaft wohl nicht zustimmen. Aber so tragisch, wie die Sache vom Herrn Senatskommissar und Herrn Schütte aufgefaßt worden ist, nehme ich das nicht. Ich glaube, es ist auch manches irrtümlich aufgefaßt worden. Die Lehrer und Lehrerinnen wissen ganz genau, was sie wollen. Die zu begutachtenden Schulangelegenheiten werden doch von einem Ausschuß vorberaten und der Ausschuß kommt mit dem Ergebnis an die Gesamtheit und läßt darüber abstimmen. Ich werde heute nicht alles vertreten, was in dieser Eingabe steht. Doch möchte ich Sie bitten, daß Sie den Lehrern wenigstens in einigen Punkten entgegenkommen. Der Herr Senatskommissar sagte unter anderm, es handele sich um einen Beamtenkonvent. Es handelt sich aber nicht um die Vertretung materieller Interessen, sondern um die gutachtliche Aeußerung der Lehrer über das Volksschulwesen im Interesse der Allgemeinheit. Was Herr Schütte über die Zusammensetzung des Konvents sagte, ich werde später noch darauf zurückkommen, ist mir aus der Seele gesprochen.

In dem Bericht wird nun nachzuweisen versucht, daß es richtig ist, die Schulvorsteher sämtlich zu Mitgliedern des Konvents zu ernennen. Die übrigen Lehrkräfte, 700 an der Zahl, werden den Schulvorstehern gegenüber als minderwertige Kräfte hingestellt, und man kommt dann zu dem betrübenden Schluß, der die ganze Lehrerschaft aufgeregt und den Hauptgrund zu der Bekämpfung gegeben hat, daß nur ein einziger Lehrer aus jedem Kollegium gewählt werden soll.

Was soll denn der Konvent bezwecken? Von verschiedenen Seiten ist es schon erklärt worden. Durch den Konvent soll doch die Meinung der Majorität der

ganzen Lehrerschaft zum Ausdruck kommen. Und wenn da auch die jüngeren Lehrer mit ihren schönen Idealen vertreten sind, was schadet das? Die Jugend hat oft Ansichten, die sehr beherzigenswert sind, während die Alten — ich exemplifiziere da nicht auf Herrn Schütte — oft ganz veraltete Ansichten haben. Bei der jetzt geplanten Einrichtung des Schulkonvents kommt nicht die Meinung der Gesamtheit der Lehrer, sondern meistens nur der Standpunkt der Schulvorsteher zum Ausdruck. Das ist von der Schuldeputation beschlossen worden, weil die Sachverständigen nicht die Lehrerschaft vertreten haben. Auf keinen Fall wollte man mehr Lehrer nehmen als Schulvorsteher. Wir haben auch alle Ursache, anzunehmen, daß nicht allein die Sachverständigen der Schuldeputation, sondern wie bisher in Schulsachen auch die Schulvorsteherkonferenz diese Angelegenheit in ihren Grundgedanken begutachtet und befürwortet hat. In der gestrigen Vorversammlung ist das nicht bestritten worden. Das gibt zu denken. Warum haben die Schulvorsteher das befürwortet? Ein Vorsteher selbst hat es zugegeben: „Wir wollen uns durch die andern Lehrer nicht überstimmen, nicht majorisieren lassen!" Das ist die Meinung der Schulvorsteher. (Sehr richtig!) Den 700 Lehrern und Lehrerinnen muten die Herren aber zu, daß sie sich ihren Ansichten anschließen sollen. Das halten die Lehrer nicht für richtig, damit sind auch die beteiligten Eltern nicht einverstanden, die ihre Kinder in die Volksschulen schicken. Dafür findet sich aber in der Bürgerschaft wenig Verständnis, da die Mehrzahl der Mitglieder ihre Kinder nicht in die Volksschule schicken. Die Lehrer wissen, daß die Vorsteher in vielen Fragen anderer Meinung sind als die gesamte Lehrerschaft.

Einige Punkte des Berichts haben zu Mißverständnissen Veranlassung gegeben und auch hier in bürgerschaftlichen Kreisen zu verkehrten Schlußfolgerungen geführt. Auf der zweiten Seite im dritten Absatz steht zu lesen:

> In ihrer Stellung sind die Schulvorsteher andauernd unterrichtlich beschäftigt.

Das ist, wie ich höre, vielfach so verstanden worden, als ob die Schulvorsteher praktisch ebenso beschäftigt seien wie die übrigen Lehrer. In Wirklichkeit geben sie nicht einmal die Hälfte, die meisten nur ein Drittel und noch weniger Unterrichtsstunden als die übrigen Lehrer. Ich will vorausschicken, daß ich nicht zu denen gehöre, die die Arbeit, die Tätigkeit der Schulvorsteher unterschätzen. Ich habe in meinem Wirkungskreis Gelegenheit gehabt, zu beobachten, wie ein Vorsteher in pflichtgetreuer und doch in kollegialer Weise mit den Lehrern im Interesse der Erziehung und des Unterrichts Gutes wirken kann. Aber das steht fest und wird nicht bestritten werden: die Schulvorsteher haben zuviel Arbeit in ihrem Bureau auszuführen, die allerdings zeitraubend ist, wodurch sie aber ihrer eigentlichen Lehrerberufstätigkeit entzogen werden. Nun wird im Bericht gesagt:

> Ja, das sind Herren, die eine besondere Qualifikation, eine besondere wissenschaftliche Befähigung haben.

Dann sollten sie aber auch eine entsprechende praktische Tätigkeit ausüben. Wenn nun die ordentlichen Lehrer und Lehrerinnen als Ordinarien in allen Fächern bis zur ersten Klasse hinauf zu unterrichten haben, dann müssen dieselben doch in jeder Beziehung befähigt sein, zum mindesten also doch dieselbe praktische Befähigung haben wie die Vorsteher. Nun schließt der Bericht:

> weil die Schulvorsteher besonders qualifiziert sind, weil sie wissenschaftlich befähigt sind, darum müssen sie für den Schulkonvent ernannt werden.

Die Mehrzahl der Lehrer hat auf dem Gebiete des Unterrichts dieselbe Erfahrung. Aber von den Lehrern sollen trotzdem nur 5 bis 6 % am Schulkonvent teilnehmen gegen 100 % der Schulvorsteher. Darüber sind die Lehrer unzufrieden, weil sie darin eine Zurücksetzung der gesamten Lehrerschaft gegenüber der Vorsteherschaft erblicken. Ferner heißt es in dem Bericht:

> Die Tätigkeit der Schulvorsteher verbürgt pädagogische Erfahrung.

Ueber die Lehrer finde ich im Berichte ein solches Urteil nicht. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß die Lehrer denselben Bildungsgang durchgemacht haben wie die Vorsteher, in vielen Fällen auch älter sind. Da müssen sie sich durch eine solche Bemerkung doch zurückgesetzt fühlen. An derselben Stelle wird noch gesagt:

> Die Tätigkeit der Schulvorsteher verbürgt auch die Erfahrung in den zahlreichen Fragen der Schulverwaltung.

Der Herr Senatskommissar kam auch auf die Fragen der Schulverwaltung zu sprechen. Hiernach sollte man beinahe annehmen, als ob Fragen der Schulverwaltung in erster Linie den Konvent beschäftigen werden. Fragen der Schulverwaltung dürften aber jedenfalls nach wie vor in der Vorsteherkonferenz besprochen werden, und ich wüßte auch nicht, was der Konvent in der Beziehung begutachten sollte. Man hat aber offenbar nach Gründen gesucht, um es zu rechtfertigen, daß sie alle für den Schulkonvent ernannt werden müssen. Wenn die Schulvorsteher bis jetzt noch nicht gewußt haben, daß sie fast die einzigen Sachverständigen sind, dann muß ihnen das durch diesen Bericht klar geworden sein. Es wundert mich dann nur, daß man nicht an einer Schule zwei Schulvorsteher anstellt, damit sie sich eventuell gegenseitig vertreten können. Das tut man aber nicht, die Vertretung kann ein ordentlicher Lehrer in genügender Weise vornehmen. Ich erinnere daran, daß Herr Hormann als Schulvorsteher fast drei Jahre durch einen ordentlichen Lehrer

vertreten worden ist, und so wird es in andern Schulen auch gemacht. In diese sogenannten Verwaltungsarbeiten findet sich jeder erfahrene Lehrer ebenso schnell hinein wie ein junger Vorsteher.

So könnte ich noch auf andere Punkte des Berichts näher eingehen, ich will Sie aber nicht ermüden. Diese Beispiele werden Ihnen aber schon bewiesen haben, daß die angeführten Gründe nicht stichhaltig sind, um die Schulvorsteher so ungemein zu bevorzugen. Will man gleiches Recht für alle, warum sollen dann die Schulvorsteher nicht auch gewählt werden? Wir haben sehr tüchtige Schulvorsteher und ein großer Prozentsatz würde unbedingt gewählt werden, so die Kollegen unter uns. Ernennt man auch die Mitglieder anderer Korporationen? Was würden z. B. die Herren vom Kaufmannskonvent sagen, wenn eines guten Tages der Senat käme und sagte: Einige Herren, welche mir besonders qualifiziert erscheinen, will ich zu dem Konvent ernennen. Ich möchte die langen Gesichter der Herren sehen. Daß ein größerer Prozentsatz der Lehrer gewählt wird, will die Mehrzahl der Vorsteher auch deshalb nicht, weil sie ängstlich ist, mit einigen Reformern, mit den radikalen Lehrern debattieren zu müssen. Was soll denn die Aengstlichkeit! Bei ihrer größeren wissenschaftlichen Befähigung wird es den Vorstehern doch ein leichtes sein, diese radikalen Reformer in die Enge zu treiben! Ich möchte bemerken, daß ich nicht zu den Reformern, zu der radikalen Gruppe des Lehrervereins gehöre, aber trotzdem bin ich der Meinung, daß man die Anregungen dieser Lehrer prüfen soll. Mit der Zeit wird doch vielleicht manches davon durchgeführt werden.

Als sich der Protest gegen den früheren Schulinspektor erhob, hieß es: „Schweigen Sie doch still, es ist alles in bester Ordnung! Krakehlen Sie nicht!" Von dem damaligen Senatskommissar wurde er als ein tüchtiger Mann hingestellt, der nur etwas impulsiv sei. Als aber das Gericht gesprochen hatte, wurde Herr Köppe an den Rhein geschickt.

Es ist nicht anzunehmen, daß die Reformer im Konvent das Uebergewicht erhalten, ihre Anschauungen können aber geprüft werden. Ich habe das Vertrauen zu den Reformern, daß sie nicht aus egoistischen Zwecken ihre Forderungen stellen. Sie tun es im Interesse der Kinder und deren Eltern, und das sind über 90 % der Bevölkerung. Ich bin der Ueberzeugung, daß, wenn aus jedem Lehrerkollegium auch drei Lehrer in den Konvent gewählt werden, die Reformer in ganz geringer Anzahl vertreten sein würden. Wenn aber auch die gefürchteten Wortführer hineingewählt würden, so ist doch immer zu bedenken, daß der Konvent nur gutachtlich gehört wird, und die Behörde nicht nötig hat, sich daran zu kehren. (Herr Henke: Sie sollen Senator werden!)

Ich bin der Meinung, daß die Bürgerschaft die weitgehenden Wünsche der Lehrer nicht erfüllen wird. Ich bitte Sie aber, kommen Sie den Lehrern doch etwas entgegen. Ich möchte auch empfehlen, was Herr Schütte in der Deputation gesagt hat, daß noch ein zweiter Lehrer in den Schulkonvent gewählt wird. Ferner ist der Wunsch der Landlehrer berechtigt, daß auch sie berücksichtigt werden. Der im Bericht angegebene Grund, daß die kleinen Schulen des Landgebiets dazu nicht geeignet seien, ist nicht stichhaltig. Man kann doch einfach einige Schulen vereinigen, und wenn man so 16 Klassen erhält, für sie dieselben Bestimmungen wie für die Stadtschulen treffen. In der nächsten Zeit wird ja auch die Frage der Verstaatlichung der Landschulen wieder in Fluß kommen, dabei müssen die Landlehrer doch auch gehört werden. Auch der Wunsch der Volksschullehrerinnen, ihnen einige Sitze im Konvent zu gewähren, ist berechtigt. Denn es handelt sich um viele Fragen — ich erinnere an die Verstaatlichung des Mädchenschulwesens — wo uns das Urteil der Damen von Vorteil sein kann. Es handelt sich in Bremen um etwa 150 Lehrerinnen, und denen müßte eine entsprechende Anzahl von Sitzen eingeräumt werden. Sie vertragen sich doch sonst so nett mit den Damen. (Heiterkeit.) Ich bin der Ueberzeugung, Verbesserungen sind möglich. Vom Herrn Senatskommissar ist gesagt worden, daß es sich nur um einen Versuch handle, und daß man es dabei bewenden lassen möge. Das Entgegenkommen der Behörde erkenne ich an. Wenn ein Versuch gemacht wird, so wird aber nach drei bis vier Jahren erklärt werden, daß sich die Einrichtung so vorzüglich bewährt habe, daß sie ohne Aenderung weitergeführt werden müsse. Versuchen Sie es mit dem Vorschlage des Herrn Schütte, versuchen Sie es damit, daß ein paar Herren und Damen mehr in den Konvent gewählt werden. Dieser Versuch ist eher zu empfehlen. Wenn Sie jetzt die Vorschläge der Lehrerschaft ganz zurücksetzen zu Gunsten der Vorsteherschaft — so treiben Sie die Lehrer in die Arme des Radikalismus. Das ist die Sache (Rufe: Aha!) Wer da Aha ruft, hat keine Ahnung! Bei den Reichstags- und den Bürgerschaftswahlen können Sie die Lehrer gebrauchen! Prüfen Sie die Sache nicht im Interesse der Lehrer, sondern in Ihrem eigenen Interesse, im Interesse der Volksschule. Wer die Lehrer hat, hat die Schule, und wer die Schule hat, dem gehört die Zukunft. Es gehen soviele kleinere Sachen an Kommissionen — wir haben nachher wieder drei Kommissionen zu wählen — da sollten Sie auch die Zusammensetzung des Schulkonvents noch einmal in einer Kommission durchberaten lassen. Ich bin nach den Ausführungen des Herrn Schütte fest überzeugt, daß sich noch Verbesserungen schaffen lassen. Ich beantrage,

> die ganze Angelegenheit einer neungliedrigen Kommission zu überweisen zur weiteren Beratung und Berichterstattung.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Hachmeister: Herr Präsident! Meine Herren! Nachdem betreffs des Konvents in der Presse das Für

und Wider erörtert ist und nachdem in den Vorversammlungen Beratungen darüber gepflogen sind, wird jeder wissen, wie er sich zu der Vorlage stellen will, ich brauche daher nicht lange Ausführungen zu machen. Ich will nur meine Stellung zu der Frage kennzeichnen. Wenn bisher die Schulbehörde über Schulfragen Gutachten einholen wollte, wandte sie sich an die Konferenz der Vorsteher. Jetzt sollen die Vorsteher ihre privilegierte Stellung aufgeben und vereint mit den Vertretern der Lehrerschaft über das Wohl der Schule raten und taten. Und da kann ich gegenüber Herrn Schierenbeck betonen, daß die Vorsteherschaft es nur begrüßt, wenn sie Gelegenheit hat, mit Lehrern für das Wohl der Schule einzutreten. Die Vorsteher teilen durchaus den Standpunkt der Behörde, daß es nur ersprießlich sein kann, wenn die Kräfte, die in der Lehrerschaft vorhanden sind, mit herangeholt werden und sich entfalten können. Zugleich, das darf ich auch betonen, gibt sich die Vorsteherschaft der Hoffnung hin, daß durch das Mitarbeiten im Konvent der Zwiespalt, der in den letzten Jahren zwischen Vorsteherschaft und Lehrerschaft eingetreten ist, etwas beseitigt und das gelockerte Band wieder befestigt werde. (Sehr gut!) Die Behörde ihrerseits will einen Schulkonvent einrichten, wie ihn kaum eine Stadt in Deutschland hat. Sie zeigt ein Entgegenkommen, wie es in keiner Stadt Deutschlands gezeigt wird. Von einem großen Teile der Lehrerschaft wird das auch völlig anerkannt. Lassen Sie sich nicht täuschen: es gibt nur eine Minorität, die nicht mit der Vorlage zufrieden ist, das ist aber nicht die Lehrerschaft. In der betreffenden Versammlung waren etwa 125 Lehrer anwesend. Wieviel Lehrer sind aber vorhanden! Mindestens 500. Wie kann man da sprechen von der Lehrerschaft! Die Wünsche der Lehrerschaft gehen dahin, daß die Vorlage angenommen werde. Nach meinem Dafürhalten sollte man der Behörde die Einrichtung eines Konvents, wie ihn die Minorität wünscht, nicht zumuten. Ich behaupte, die Einrichtung des Konvents nach den Wünschen der Minorität würde den Zwiespalt zwischen Lehrern und Vorstehern nur vergrößern, ein solcher würde die Gegensätze nur verschärfen. Es ist praktisch nicht ratsam, über das hinauszugehen, was vorgeschlagen wird. Wir sehen, daß im Lehrerverein Resolutionen über Resolutionen beschlossen, Anträge über Anträge gestellt werden, und wie weit die gehen, können Sie daraus ersehen, daß z. B. beschlossen worden ist, das Vorsteheramt überhaupt zu beseitigen. Die Folge von solchen Beschlüssen ist, daß die Behörde nicht in der Lage ist, solchen Wünschen Rechnung zu tragen, solche Beschlüsse zur Ausführung zu bringen. Ich bin der Meinung, wenn der Konvent so zusammengesetzt würde, wie es ein Teil der Lehrerschaft wünscht, würde es auch im Konvent leicht dahin kommen, daß unausführbare Anträge über Anträge gestellt, Resolutionen über Resolutionen gefaßt würden, aber ein praktischer Erfolg nicht erzielt würde. (Sehr richtig!) Wenn andererseits der Konvent so eingerichtet wird, wie es die Vorlage vorsieht, dann bin ich überzeugt, wird die Behörde den Wünschen und Beschlüssen des Konvents Rechnung tragen, es wird etwas Praktisches herauskommen.

Zwei Gründe sind ziemlich allgemein gegen die Vorlage gemacht. Der eine betrifft die Lehrerinnen. Diesen Einwand kann ich nicht ganz teilen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß man z. B. in der Talstraße, wo die Mehrzahl der Lehrkräfte Lehrerinnen sind, ohne weiteres einen Vertreter von ihnen in den Konvent schicken wird, und ich habe auch die Hoffnung, daß andere Kollegien, in denen Lehrerinnen sind, die eine führende Rolle haben, diese Lehrerinnen entsenden werden. Es ist bekannt, daß geplant wird, 32klassige Schulen einzurichten; auch da wird die Entsendung von Lehrerinnen von selbst erfolgen. Ich hoffe daher nicht ohne Grund, daß die Lehrerinnen im Konvent vertreten sein werden. Sollte diese Hoffnung sich nicht erfüllen, dann müßte allerdings dafür gesorgt werden, daß die Lehrerinnen auf andere Weise ihre Vertretung bekommen. Die Befürchtung der Lehrer aus dem Landgebiet halte ich gleichfalls nicht für berechtigt. Ich weiß, daß die Behörde erwogen hat, auch diese Lehrer heranzuziehen, und ich gebe mich der Erwartung hin, daß die Wünsche der Lehrer aus dem Gebiet erfüllt werden. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß in dem Bericht gesagt wird, es handle sich zunächst nur um einen Versuch. Sollten sich Mängel ergeben, so bin ich der Ueberzeugung, daß die Schulbehörde bereit sein wird, sie abzustellen. Ich kann im Interesse der Schule nur bitten, die Vorlage, wie sie gemacht ist, anzunehmen.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Als wir den Antrag, der seinerzeit von der Bürgerschaft angenommen worden ist in bezug auf Errichtung eines Schulkonvents, hier gestellt haben, haben wir nicht daran gedacht, daß man uns über Jahresfrist solchen Ausbund einer Vertretung der Volksschullehrerschaft vorlegen würde. Es ist in dem Bericht gesagt worden, es sei aus den Bürgerschaftsverhandlungen nicht recht zu ersehen gewesen, wie der Konvent aussehen solle. Auch Herr Schierenbeck hat sich darauf bezogen und als Grund dafür angegeben, daß bei Beratung der Budgetanträge für gewöhnlich nur kurz verfahren werde. Ich habe mich damals bei Begründung des Antrages ausdrücklich darauf berufen, daß ich bei der Generaldebatte des Budgets bereits Gelegenheit genommen hatte, mich über den Zweck und die Notwendigkeit der Einrichtung eines Schulkonvents zu äußern. Ueber die Form des Schulkonvents, wie wir ihn wünschen, ausführlich zu reden, lag keine Veranlassung vor. Es lagen doch Eingaben der Lehrer und Gutachten von Fachmännern in dieser Angelegenheit vor. Auch die Behörde ist doch in dieser Beziehung selbst sachverständig.

Die heutige Verhandlung ist nun in etwas eigenartiger Weise eröffnet worden von zwei Seiten, vom Herrn Senatskommissar und von Herrn Schütte. Bisher war es nicht Gepflogenheit, daß ein Senatskommissar von vornherein schon das schwere Geschütz gegen die Kritik einer Vorlage auffuhr. Herr Schütte hat ihm Beistand geleistet. Ich lege allerdings auf das Urteil des Herrn Schütte kein Gewicht. Besonders hat Herr Schütte Ausführungen gemacht über seine Einschätzung der Lehrertätigkeit und Lehrerfähigkeiten. Was er sagte, beruhte auf einer kleinen Verkennung. Herr Schütte von heute hat den Herrn Schütte von früher ganz vergessen. Herr Schütte hat ganz vergessen, wie er früher die Lehrertätigkeit einschätzte. Er hat früher ausgesprochen:

> Wo finden wir in aller Welt einen Beruf, welcher so sicher ist, wie der eines Volksschullehrers? ich glaube nirgends. Jeder andere hat entweder ein Talent aufzuweisen oder physische Kräfte — bei den Volksschullehrern fällt das alles weg, der braucht eben nur ein normaler Mensch zu sein, dann hat er Sicherheit im ganzen Leben.

Da wollte Herr Schütte den Volksschullehrern Bescheidenheit bezüglich ihrer Gehaltsforderungen predigen. Herr Schütte steht wohl auf dem Standpunkt, daß die Lehrer möglichst unfähig erhalten werden sollen, damit die Volksbildung im ganzen nicht zu große Fortschritte mache. (Unruhe. Ohorufe.) Ich lege aber, wie gesagt, wenig Gewicht auf die Aeußerungen des Herrn Schütte. Auch darauf nicht, wenn Herr Schütte über die Hilfslehrer so eingehend sich verbreitet hat, daß sie unter keinen Umständen an dem Konvent teilnehmen dürften. Ich bin der Meinung, wenn wirklich einmal ein paar junge Leute, die noch nicht viel Erfahrung haben, im Konvent anwesend sind und ihre Ansichten zum Ausdruck bringen, so kann das nicht schaden. Wir haben es doch im Konvent mit Lehrern und nicht mit Schulbuben zu tun, und wenn auch einmal unreife Ansichten vorgetragen werden, so werden die Lehrer, denen wir unsere Kinder anvertrauen, doch in der Lage sein, solche unreifen Ansichten zurückzuweisen. Aber die Anregungen solcher jungen Lehrer sind oft mehr wert als die Anschauungen von Mummelgreisen. Allerdings ich muß sagen, der Senatskommissar hat in ähnlicher Weise gegen die Vorlage gekämpft, in ähnlich scharfer Weise, und in einer eigenartigen Weise, die sehr bezeichnend ist. Es ist nicht die Sache selbst, die er so sehr aufs Korn genommen hat, als die Form, die ihn nicht gefallen hat, in der die Lehrer ihre Ansichten vertreten haben. Das finde ich im höchsten Grade merkwürdig. In die Petition haben sie das, was sie denken, was sie für richtig halten, hineingebracht, um es den Bürgerschaftsmitgliedern vorzulegen. Ich halte das für eine Pflicht der Lehrer, ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen und für eine Beschneidung des Petitionsrechts, wenn man ihnen Vorwürfe macht, wie sie es wagen können, sich der Bürgerschaft mit einer solchen Eingabe zu nähern. Mit solchen Ansichten sucht man den Widerstand der Lehrer von vornherein in Mißkredit zu bringen. Es wird gesagt, sie haben sich nicht in entsprechender Weise an die Behörde gewandt, nicht mit der nötigen Ergebenheit ihre Wünsche vorgetragen, — nun, an diese Form haben wir uns nicht zu kehren, mit der Sache selbst hat das verteufelt wenig zu tun, und ich bedaure sehr, daß der Senatskommissar diesen Gesichtspunkt gegenüber der Vorlage so scharf ins Vordertreffen geführt hat. Dann hat der Senatskommissar den Gesichtspunkt angeschnitten und gesagt: es handle sich um einen Beamtenkonvent, es müsse vorsichtig von der Behörde vorgegangen werden. Es handelt sich nicht um einen Beamtenkonvent in der Weise, wie darzustellen versucht wird. Wir haben es nicht mit einem Konvent zu tun, der eine Beamtenkategorie zu vertreten hat, der etwa Gehaltsregulierungsvorlagen prüfen soll ꝛc., sondern mit einer Konferenz, die die Interessen der Schule vertreten soll, die die Interessen vertreten soll, welche die Bevölkerung angehen, vor allen Dingen der großen Masse, die gezwungen ist, ihre Kinder in die Volksschule zu schicken. Und ich meine, wie kann man da von Beamtengruppen reden, wie von Zollaufsehern, die kommen könnten und eine ähnliche Einrichtung verlangen; das kommt hier gar nicht in Frage. Als wir die Forderung aufstellten, da ging man davon aus, der Lehrerschaft einen größeren Anteil an der Schulverwaltung zu schaffen. Man konnte über die eminente Bedeutung des Mitverwaltungsrechts der Lehrer nicht im Zweifel sein. Die Erfahrung hat längst gelehrt, daß alle öffentlichen Einrichtungen am besten gedeihen und sich am besten entwickeln, wenn sie unter Selbstverwaltung stehen derer, die am meisten daran beteiligt sind. Das finden wir auch bei den Einrichtungen, wo die Arbeiter die Selbstverwaltung in Händen haben, da gedeihen und entwickeln sich solche Sachen am besten. Das hat sich auch z. B. bei den Krankenkassen erwiesen, und das wird auch hier der Fall sein. Man kann aber nicht sagen, daß durch diese Vorlage, so wie sie eingereicht ist, den Lehrern auch nur ein Mitverwaltungsrecht gegeben ist. Neben dem Vorsteher soll je ein Vertreter mit hineingewählt werden. Daß da jede pädagogische Richtung, wie es in der Vorlage heißt, zur Geltung kommen soll, ist ausgeschlossen; das ist ein Satz, der in sich selbst zusammenfällt, das ist eine Behauptung, von der ich nicht verstehe, daß man sie hat aufstellen können. Gerade bei der Wahl dieser Vertreter aus den Schulkollegien wird die Befürchtung am Platze sein, daß die Sache so gehandhabt wird, daß aus kollegialischer Rücksicht der dienstälteste Lehrer gewählt wird, und dann haben wir absolut nicht die Vertretung der verschiedenen Ansichten und nicht die verschiedenen pädagogischen Richtungen, die auf solchem Schulkonvent zum Ausdruck kommen müssen, wenn die Sache einen

Zweck haben soll. Und wenn das nicht der Fall ist, wenn nicht der dienstälteste Lehrer gewählt wird, so haben durch die Vorlage die Schulvorsteher ein solches Uebergewicht, das völlig unverständlich ist. Wenn man die Begründung, weshalb man die Schulvorsteher in gleicher Weise wie die Lehrer berücksichtigt hat, daß man ihnen die gleiche Zahl von vornherein zugestanden hat, wenn man diese Begründung in der Vorlage liest, so spricht daraus eine große Mißachtung gegen die Lehrer. Es heißt in der Vorlage:

> Es sei nicht zu verkennen, daß die Erfahrungen, welche die einzelnen Lehrer zu machen in der Lage seien, einen Fonds bilden, der bei richtiger und vorsichtiger Ausnutzung unter sorgfältiger Ausschaltung aller Oberflächlichkeiten und aller aus vorübergehenden Strömungen sich ergebenden Dinge dem Schulwesen und seiner Entwicklung zugute kommen könne.

Das ist ein Haufe von Verklauselierungen gegenüber den etwaigen Ansichten, welche die Lehrer haben könnten. Es heißt dann weiter:

> Als sachgemäß wurde es daher anerkannt, daß die Schulbehörde schon bisher in Erkenntnis dieser Sachlage die Vorsteherkonferenz zu gutachtlicher Tätigkeit herangezogen hat. Es wurde nur geprüft, ob der bisherige Zustand der Dinge in dieser Richtung einer Vervollkommnung fähig sei."

Ich glaube, daraus spricht ohne weiteres eine Mißachtung gegen die Lehrer. „Unter sorgfältiger Ausschaltung aller Oberflächlichkeiten", daraus spricht nicht, als wenn man es mit Lehrern zu tun hat, die Erfahrungen auf diesem Gebiet haben, sondern als wenn man es mit einer irgendwie zusammengewürfelten Versammlung zu tun habe, die über eine solche wichtige Frage zu entscheiden habe. Daraus klingt nichts, als ob von Lehrern die Rede sei. Ich meine, wenn man die Mitwirkung der Lehrer so wenig günstig einschätzt gegenüber den Schulvorstehern, so ist es begreiflich, daß uns mit einem solchen Konvente, wie er hier vorgeschlagen ist, mit einer solchen Vorlage, bei dem einige Lehrer nur Aufnahme finden können, kommt. Man gewinnt den Eindruck, als ob es darauf ankomme, einzelne Lehrer damit zufrieden zu stellen und so die Ansichten innerhalb der Lehrerschaft zu entzweien. Irgend welche stichhaltigen Gründe dafür, weshalb nicht alle Lehrer und Lehrerinnen herangezogen werden zur Abgabe der Gutachten und zur Entscheidung von pädagogischen Fragen, dafür gibt die Vorlage keine Gründe an. Man verweist darauf, daß die Erfahrungen, die in Hamburg gemacht worden sind, zur Nachfolge nicht ermutigen. Aber das Wenige, was darüber gesagt ist, welche Wirkungen es gewesen sind, daß z. B. die Schulvorsteher aus Interesselosigkeit weggeblieben sind, das berechtigt nicht dazu zu sagen, die Sache tauge nichts. Ich glaube, daß dieser Grund nicht stichhaltig ist. Im Berichte ist der Hoffnung Ausdruck gegeben worden, und der Senatskommissar hat es auch ausgesprochen, daß der Konvent für die beschlossene Revision des Lehrplanes von Nutzen sein soll. Das scheint mir des Pudels Kern zu sein. Man befürchtet, in gewissen Fragen bei der Lehrplanrevision zu sehr mit den Lehrern in Konflikt zu kommen, und wenn die gesamte Lehrerschaft den Konvent bildet, man sich in die Lage versetzt fühlt, das Gutachten ad acta zu legen und damit gewissermaßen die Tätigkeit des Konvents illusorisch zu machen, resp. zur Bedeutungslosigkeit herabzudrücken. Das heißt aber nichts anderes, als daß man nicht daran denkt, den Reformbestrebungen der Lehrer irgendwie Entgegenkommen zu zeigen. Bei der jetzigen Zusammensetzung, wie sie hier gedacht ist, ist es zweifellos, daß reformerische Ansichten der Lehrerschaft nicht zu ihrem Rechte kommen werden. Ich muß sagen, ich halte den Vorschlag, wie er hier gemacht ist, für den Versuch, die Reformbestrebungen der Lehrer nicht zur offiziellen Geltung kommen zu lassen; die Schulreformer würden nicht in der geringsten Weise bei dieser Art der Zusammensetzung zu ihrem Rechte kommen. Wir Bürgerschaftsvertreter, die wir die Vertreter der Eltern sind, die ein Interesse an der Entwicklung des Volksschulwesens haben, können nicht ein solches Verhalten für richtig finden, und müssen verlangen, daß die Volksschullehrer in dieser Weise in größerem Maße herangezogen werden. Ich bin der Meinung, daß man diese Frage nicht in der Kommission prüfen soll, daß man nicht nur wünschen soll, daß ein oder zwei Lehrer mehr herangezogen werden sollen, ich bin der Meinung, die Schuldeputation zu beauftragen, eine andere Art des Schulkonventes herbeizuführen. Ich möchte deshalb einen entsprechenden Antrag stellen, der lautet:

> Die Bürgerschaft anerkennt die Absicht des Senats, dem aus ihrer Mitte ergangenen Wunsche nach Errichtung eines Schulkonvents raschmöglichst Geltung zu verschaffen.
>
> Sie vermag indes in der von der Schuldeputation vorgesehenen Organisation des Konvents eine gerechte, dem vorhandenen Bedürfnisse entsprechende Vertretung der Volksschullehrer nicht zu erblicken. Sie ersucht den Senat, die Schuldeputation zu beauftragen, den Konvent auf der Grundlage der Beteiligung aller Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen des bremischen Staates, bei fakultativem Besuch der Versammlungen des Konvents, zu errichten, sowie die Rechte des Konvents auf die Entsendung von stimmberechtigten Deputierten in die Schulbehörde sowie die selbständige Konstituierung seiner Leitung und erforderlichen Ausschüsse auszudehnen.

Meine Herren, das ist im wesentlichen das, was dem Wunsche der Lehrer entspricht. Ich habe mehr Interesse an der Schule als Herr Schütte, der das immer nur behauptet. Wir legen die Ansichten der Lehrer in einem Antrage fest, weil wir es für richtig

halten, wenn der Schulkonvent so zusammengesetzt ist, daß er die Interessen der Volksschule im wesentlichen enthält, und darauf kommt es in erster Linie an. Ich mache darauf aufmerksam, daß bei diesem Antrage von Ausschüssen die Rede ist. Es ist nicht die Absicht der Lehrer, daß jede Frage im Plenum entschieden werden soll, sondern ein kleiner Kreis soll diese Materie vorher behandeln und dem Plenum des Konvents die entsprechenden Vorschläge machen. Auf diese Weise wird dafür gesorgt, daß man will, daß ein kleiner Kreis seine Anschauungen zum Ausdruck bringt. Wenn dieser Antrag nicht angenommen werden sollte, so ist es dringend notwendig, wenn man am Delegiertensystem festhält, daß man dann anders verfährt als in der Vorlage und nicht die Schulkollegien als Wahlkörper festlegt. Dem Delegiertensystem muß eine etwas andere Grundlage gegeben werden, und ich möchte mir erlauben, folgenden Eventualantrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation anzuweisen, bei der Organisation des zu schaffenden Schulkonvents für die zu wählenden Vertreter als Wahlkörper an Stelle der Schulkollegien eine Konferenz aller Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen des bremischen Staatsgebietes zugrunde zu legen.
>
> Die Zahl der neben den Schulvorstehern zu wählenden Vertreter muß die doppelte der der Schulvorsteher sein.

In diesem Antrag habe ich das Delegiertensystem beibehalten. Wir sind der Meinung, daß die doppelte Zahl der Lehrer aufzunehmen ist und als Wahlkörper sind nicht die Schulkollegien, sondern die Wahlen sind aus der Gesamtheit der Lehrer vorzunehmen. Wir sind überzeugt, wenn aus der Gesamtheit der Lehrer die Delegierten gewählt werden, dann ist damit die Gewähr gegeben, daß auch die Reformer zu ihrem Rechte kommen, und daß wirklich jede pädagogische Richtung zu ihrem Rechte kommt. In erster Linie möchte ich meinen Hauptantrag empfehlen und Sie bitten, diesen anzunehmen. Es ist gesagt worden, es sind nicht die meisten Lehrer, die dieses wünschen, sondern nur ein Teil der Lehrer. Ich kann nicht beurteilen, inwieweit sich bei den Lehrern das Interesse für diese Sache gezeigt hat, aber die in der Versammlung Anwesenden haben, ich weiß nicht ob mit Einstimmigkeit, aber doch mit erheblicher Majorität diesen Beschluß gefaßt, und daraus kann man doch verallgemeinern, daß das die Ansicht der Mehrheit der Lehrer ist. Wenn Herr Hachmeister das Gegenteil behauptet hat, so kann er dafür den positiven Beweis nicht antreten. Es ist auch die Konferenz der Landschullehrer, die auch in der Vorlage angeführt ist, zuweilen als Gutachter gehört worden. Auch diese Konferenz erkennt die vorgeschlagene Form des Konvents nicht als richtig an, und das kann ich erklärlich finden, weil die Landschullehrer gar nicht beteiligt sind. Sie sind von der Teilnahme am Konvent völlig ausgeschlossen. Ich bin überzeugt, daß nach den Urteilen, die aus Lehrerkreisen gekommen sind und aus dem Urteile der Presse, daß man sagen kann, daß das Gros der Lehrerschaft nicht der Meinung ist, daß wir hier das Richtige schaffen, und deshalb bitte ich in erster Linie, meinen Hauptantrag anzunehmen; sollten Sie das nicht belieben, dann den Eventualantrag. (Bravo!)

Herr Schulinspektor Professor Dr. Bohm: Gegenüber der Kritik, meine Herren, die gegen die vorgesehene Organisation des Schulkonvents hier geübt ist, fühle ich mich verpflichtet, nochmals mit einigen Worten auf den Zweck hinzuweisen, dem der Konvent nach Mitteilung der Senatskommission für das Unterrichtswesen dienen soll und weiter auch die Grundsätze darzulegen, die bei der Organisation des Konvents maßgebend gewesen sind. Es ist in erster Linie die Absicht gewesen, eine Einrichtung zu schaffen, in der die Erfahrungen und der Sachverstand der Lehrer unmittelbarer als bislang in den einzelnen Schulkollegien, mit in den Dienst der Schulentwicklung gestellt werden können, auch die Reformideen, die Anspruch auf Berücksichtigung haben. Daneben bestand die Absicht, die Faktoren mit zur Geltung zu bringen, auf deren verständnisvoller Mitwirkung die Weiterentwicklung unsers Schulwesens beruhen muß. Ich meine, mit der Vorlage wird unsern Lehrern ein Vertrauensvotum ausgestellt. Es kam aber auch darauf an, den verschiedenen Faktoren angemessene Berücksichtigung zu sichern, auf deren Vertretung die sachliche Durchführung der dem Konvent zustehenden Aufgaben beruht, und so eine Einrichtung zu schaffen, bei der von vornherein die Zufälligkeiten von Majoritätsbeschlüssen, die nicht sachlich begründet sind, ausgeschlossen werden. (Sehr richtig!) Auf einem Gebiete, auf dem ich bislang so wenig Erfahrung, und zwar wenig befriedigende Erfahrungen habe sammeln lassen, war Vorsicht geboten. Es war zunächst ausgeschlossen, alle oder auch nur eine größere Zahl von Lehrern zu berufen und den Besuch der Versammlungen freiwillig zu machen. Ganz abgesehen davon, daß in einer nach Hunderten zählenden Versammlung eine Erörterung von Schulfragen, die mit wissenschaftlicher Gründlichkeit behandelt werden müssen, nicht möglich ist, und daß ein nach Hunderten zählender Konvent nicht der Ort ist, an dem sie angemessen zur Behandlung kommen können, haben die Erfahrungen, die man bisher in Hamburg und in Zürich mit dem Konvent gemacht hat, gezeigt, daß gelegentlich temperamentvolle Leute mit so viel Temperament ihre Ansichten zu vertreten wissen, daß minder temperamentvolle, aber nicht weniger sachverständige Leute davon abgesehen haben, an den Verhandlungen noch teilzunehmen. (Sehr richtig!) Zu der gemeinsamen Arbeit in und an unseren Volksschulen sind berufen Lehrer und Lehrerinnen, Schulvorsteher und der Schulinspektor. Bei der Organisation

des Schulkonvents müssen diese Faktoren zur Geltung kommen. Soll dessen Hauptzweck, alle Kollegien zur Vertretung zu bringen, erreicht werden, so müssen alle einzelnen Kollegien einen Vertreter in den Schulkonvent entsenden. Dadurch ist es möglich, alle pädagogischen Ideen, die Anspruch auf Beachtung haben, zur Geltung zu bringen, auch Reformideen; es ist keine Beschränkung auferlegt worden. Es ist gesagt, daß bei dem vorgesehenen Wahlverfahren möglicherweise die Damen keine Berücksichtigung finden möchten. Ich unterstütze lebhaft den Wunsch, daß auch die Damen im Konvent vertreten sein möchten, denn sie werden in manchen Fragen, die Mädchenerziehung und -unterricht angehen, wertvolle Urteile abgeben können. Aber ich lege besonderen Wert darauf, daß auch sie als Vertrauenspersonen hineingewählt werden. Ich bin der Ueberzeugung, der Hoffnung zum mindesten, daß die Kollegien, denen eine größere Anzahl Damen angehört, eine Dame in den Konvent entsenden werden. Dann wäre den Wünschen, die in dieser Richtung gestellt werden müssen, billig Rechnung getragen. Sollte sich jene Hoffnung nicht erfüllen, so würde es möglich sein, den Konvent, wenn er eine Lücke zeigt, weiter auszubauen. Soweit besondere Qualifikationen, die für pädagogische Spezialaufgaben erforderlich sind, nicht in den Vertretern gegeben sind, kann auch über den Rahmen des Konvents hinausgegriffen werden; es können Kommissionen gebildet werden, die besondere Arbeiten zu leisten haben, und ich bin überzeugt, daß der Konvent es ermöglichen wird, geeignete Kräfte für Spezialarbeiten ausfindig zu machen. Daß alle Schulvorsteher in den Konvent zu entsenden sind, scheint sich mir aus ihren besonderen Pflichten und besonderen Aufgaben heraus zu ergeben. Der Schulvorsteher ist berufen, alle Lehrer zielbewußt in den Dienst der gemeinsamen Schularbeit zu stellen, die Organisation zur Geltung zu bringen. Ein Mann aber, der solche Aufgaben in bezug auf die Kollegen hat, muß mitten hineingestellt werden in die geistige Arbeit, die der Schulkonvent zu leisten hat. Wenn dem Schulinspektor nach der Mitteilung das ehrenvolle Amt der Leitung im Schulkonvent zugedacht ist, so glaube ich dies dahin interpretieren zu sollen, daß er besonders die Pflicht hat, sich auseinanderzusetzen mit den Gedanken, die ihm im Konvent entgegengetragen werden. (Sehr richtig!) Es ist auch darauf hingewiesen, daß die Landschulen im Konvent Vertretung finden müßten. Betreffs der Landschulen kann ich erklären, daß der Wunsch besteht, auch deren Lehrern eine angemessene Vertretung in einem Schulkonvent zu sichern. Dabei kann natürlich nicht schematisch verfahren werden. Die besonderen Verhältnisse, welche wir in unseren Landschulen haben, und die besondere Organisation dieser Schulen müssen im Konvent zur Geltung kommen. Ueberhaupt wird diese Frage wegen der eigenartigen rechtlichen Stellung der Landschulen vorab noch die Behörde für das Landschulwesen beschäftigen müssen.

Zum Schluß drängt es mich, im Gegensatz zu manchem was hier gesagt ist, auszusprechen, daß die Herren, welche demnächst in den Schulkonvent entsandt werden, sich nicht fühlen dürfen als Vertreter besonderer Interessen oder besonderer Gruppen, sondern als Schulmänner, die jeder nach ihren besonderen Erfahrungen, nach ihrem besonderen Pflichtenkreise die Fragen, die dort zur Erörterung gestellt werden, behandeln sollen. Hier ist, glaube ich, eine glückliche Entwicklung angebahnt, wenn der Konvent so ins Leben gerufen wird, wie er in Aussicht genommen ist. Welche weiteren Entwicklungsmöglichkeiten sich in Zukunft ergeben mögen, das sollte meines Erachtens der zukünftigen Entwicklung überlassen bleiben. Ich hoffe auch auf diesem Gebiete auf eine Entwicklung. (Lebhafter Beifall.)

Herr Hagemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Wir alle wissen aus den letzten Jahren, wie außerordentlich schwer es der Lehrerschaft gewesen ist, sich hinsichtlich der Reformideen, der neueren Ideen, die sie gegeben hat, mit der Schulbehörde zu verständigen, und ich freue mich um so mehr, daß die Schulbehörde bei diesem Berichte mit einem außerordentlich großen Selbstverantwortlichkeitsgefühl vorgegangen ist. Ich muß sagen, daß die Herren Schierenbeck und Rhein es sich in dieser Beziehung etwas leichter gemacht haben. Es ist von beiden Herren dem Sinne nach ungefähr gesagt worden: Was schadet es, wenn schließlich Gutachten zustande kommen, die der Schulverwaltung nicht gefallen. Ich meine, nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist es richtig von der Schulverwaltungsbehörde, wenn sie in dieser Beziehung in der Sache vorsichtig vorgegangen ist. Herr Schierenbeck versucht, die Schullehrer gegenüber den Vorstehern herauszustreichen. Man hat hat die Meinung, als wenn er die Schullehrer für viel erfahrener hält, als die Schulvorsteher. Er scheint zu vergessen, daß diese aus den Schullehrern hervorgegangen sind. Dann ist er auch anscheinend in den Fehler verfallen, in den viele Lehrer verfallen sind. Er scheint vergessen zu haben, daß es ein Unterschied ist, wenn man in einem Beamtenverhältnis steht, als wenn das nicht der Fall ist. Er hat den Kaufmanns- und den Gewerbekonvent mit dem Schulkonvent verglichen. Wie Herr Leymann mir mitteilt, werden im Gewerbekonvent die Mitglieder nicht ernannt. Jeder Arbeitgeber, der über 100 Arbeiter beschäftigt, ist Mitglied des Konvents, und das müssen sich die andern gefallen lassen, und sie lassen es sich gefallen. Ich muß den Hinweis, welchen Herr Schierenbeck auf die Wahl gemacht hat, ganz außerordentlich bedauern. Wir mißachteten unsere Pflicht und Schuldigkeit, wenn wir uns durch Aeußerungen und Hinweise auf weitergehende Konsequenzen irgendwie beeinflussen ließen. — Ich möchte mich kurz zu Herrn Rhein wenden. Ich möchte mich kurz dagegen wenden, daß er eine Aeußerung von Herrn Schütte aus dem Zusammenhange verlesen hat.

Sie werden sich erinnern, daß Herr Schütte früher einmal von der verhältnismäßig leichten Art, wie die Lehrer angestellt werden, gesprochen hat, nicht in dem Sinne, wie Herr Rhein es vorgetragen hat und betrachtet hat; das ist eine Unterstellung, die zurückgewiesen werden muß. Wenn Herr Rhein sagt, daß Herr Schütte und mit ihm andere auf der rechten Seite des Hauses den Wunsch hätten, daß unsere Volksbildung zurückgehalten wird, so haben wir, glaube ich, bewiesen, daß wir sie auf die höchste Höhe bringen wollen, die möglich ist.

Sachlich möchte ich Herrn Rhein bemerken, daß der Herr Senatskommissar ganz recht gehabt hat, wenn er darauf hinwies, daß schließlich der Wunsch der Lehrer darauf hinausgehe, daß sie das Selbstverwaltungsrecht haben wollen. (Sehr richtig!) Das ist auch, was aus der Rede des Herrn Rhein herausklingt. Bei den Sozialdemokraten ist es ja nicht zu verwundern, daß sie mit Anträgen kommen, wie sie Herr Rhein eingebracht hat. Herr Rhein hat mit seinen Anträgen das, was der Herr Senatskommissar unter Zustimmung der Majorität der Bürgerschaft gesagt hat, vollständig auf den Kopf gestellt. — Auch ich möchte mein Bedauern aussprechen darüber, wie der Lehrerverein in seiner Petition vorgegangen ist. Wenn der Senat kraft seines Rechts verordnet, daß Beamte an einer Angelegenheit teilzunehmen haben, so ist es Pflicht der Beamten, das zu tun, und es ist eine Aufforderung zur Pflichtverletzung, was der Lehrerverein in seiner Petition sagt, da kann meines Erachtens die Bürgerschaft nicht kraß genug zum Ausdruck bringen, daß sie ein derartiges Vorgehen nicht billigt. (Sehr gut!)

Ich komme zu dem Antrage des Herrn Schierenbeck auf Kommissionsberatung. Ich meine, nach den vorzüglichen Ausführungen des Herrn Schulinspektors ist eine Kommissionsberatung überflüssig. (Sehr gut!) Hinzu kommt, daß Herr Hachmeister gesagt hat — und ich glaube dem zustimmen zu können nach Fühlung in Lehrerkreisen, nicht Schulvorsteher — daß die Majorität der Lehrer erfreut ist, wenn erstmal diese Art Schulkonvent ins Leben tritt. Es kommt hinzu, daß der Senat einfach das Recht hat, eine solche Verordnung zu erlassen. Wir sollten dankbar anerkennen, daß die Schulbehörde den Mut gehabt hat, einen Schritt vorwärts zu machen. Ich glaube, es ist im Interesse des ganzen Schulwesens, des Gemeinwesens möchte ich sagen. Das sollten wir dankbar anerkennen. Und wir wollen die Zuversicht aussprechen, daß auf diesem Boden weitergearbeitet wird. Ich bitte, die Vorlage, wie sie vorliegt, anzunehmen, die gestellten sonstigen Anträge aber einfach abzulehnen.

Herr Sager: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bin kein prinzipieller Gegner der Vorlage des Senats und erkenne dankbar an, daß die Behörde diesen Weg beschritten hat. Aber, meine Herren, wir glauben, daß die Sache noch in einer Kommission ohne Zorn und Eifer geprüft werden könnte, und die Behörde wird das Vorgehen auch nicht von der Hand weisen. Die Eingabe des Lehrervereins schießt weit übers Ziel hinaus, das wissen wir alle, aber man sollte auch nicht ohne weiteres der ganzen Lehrerschaft das anhängen. Der Beschluß ist gefaßt, wie bereits Herr Hachmeister gesagt hat, von einer kleinen Gruppe, einem kleinen Teil der Lehrer, es sind 125 Lehrer dort anwesend gewesen, die majorisiert worden sind. Deshalb sollte der Senat nicht der ganzen Lehrerschaft die Eingabe übelnehmen. Aber ich meine, wir sollten doch noch etwas zu bessern suchen, wo zu bessern ist. Der Antrag des Herrn Schierenbeck, die große Gruppe der Lehrerschaft mehr zu berücksichtigen, verdient entschieden ein näheres Eingehen. Die Vorsteher werden berufen, in ihrer Gesamtheit berufen, da sollte man auch der Lehrerschaft eine größere Vertretung einräumen. Auch eine Vertretung der Damen in diesem Konvent möchte ich nicht vermissen. Soweit ich orientiert bin durch die Herren Feuß und Hachmeister, würde, wenn der Konvent in der beantragten Form geschaffen würde, die Beteiligung der Damen nur eine schwache sein, höchstens 2 bis 3. Auch die Landschullehrer sollte man mit heranziehen. Das wird doch nicht schwer halten. Wenn Schulkollegien zu klein sind, so kann man mehrere zusammenlegen zu großen Kollegien, das macht keine Schwierigkeiten. Außerdem weiß ich, daß in den Hafenstädten Bremerhaven und Vegesack allgemein laut geworden ist, daß bei dieser Gelegenheit auch gleich die dortigen Verhältnisse geregelt werden. Ich bitte die Behörde, entgegenzukommen und der Bürgerschaft zu gestatten, daß eine Kommission eingesetzt wird, wo die Sache noch einmal beraten wird.

Herr Feuß: Herr Präsident! Die Ausführungen des Herrn Schulinspektors überheben mich der Aufgabe, weiter auf die Sache einzugehen. Ich glaube, die ganze Bürgerschaft hat bei der Rede des Herrn Schulinspektors unter dem Eindruck gestanden, daß hier ein Mann gesprochen hat, der mitten aus Erfahrungen heraus geredet hat (Sehr gut!) und der die Debatte über die Errichtung eines Schulkonvents auf ein weit höheres Niveau erhoben hat, als das bei manchen Vorrednern der Fall gewesen ist. Ich möchte nur noch einige wenige Punkte, die bisher meines Erachtens nicht genügend berührt sind, zur Aeußerung bringen.

Ich halte es im Gegensatz zu den Gegnern der Vorlage für einen ganz außerordentlich glücklichen Gedanken, daß die Vorlage eine Vertretung der einzelnen Schulkollegien anstrebt. Es gibt im Schulleben eine ganze Reihe von Fragen, bei denen die Erfahrungen, die innerhalb eines Kollegiums gemacht werden, nicht entbehrt werden können. Denn was sich innerhalb der Kollegien abspielt, ist das wirklich reale Leben, und die Schulfragen, eine große Zahl von ihnen, wollen aus realen Verhältnissen, nicht aus theoretischer Voreingenommenheit heraus beurteilt werden. Ich halte

es ferner für außerordentlich glücklich, daß in der Vertretung des Kollegiums der Schulvorsteher mit einem seiner Kollegen beteiligt ist. Er hat so Gelegenheit, mit dem Kollegen gemeinsam an der Förderung des Schullebens zu arbeiten. Das wird, wie schon ausgeführt ist, auf das Verhältnis zwischen dem Schulvorsteher und dem Kollegium nur segensreich wirken. Ich bestreite im Anschluß hieran ganz entschieden, daß ein Gegensatz zwischen den Lehrern und den Schulvorstehern, wie er hier konstruiert worden ist, allgemein besteht, das ist eine Behauptung, die einfach den Tatsachen nicht entspricht. (Hört! Hört!) Es gibt eine ganze Reihe von Schulvorstehern, die sich mit dem Kollegium durchaus kollegial zu stellen wissen. Es gibt allerdings auch einige — und das liegt viel mehr auf dem Gebiet des Temperaments als auf dem Gebiet sachlicher Gegensätzlichkeit — die es nicht so verstehen, mit einer größeren Anzahl von Männern umzugehen. Es gibt aber auf der andern Seite auch eine Reihe von Lehrern, die sich absolut nicht mit den Schulvorstehern zu stellen wissen. (Heiterkeit.)

Im Anschluß hieran möchte ich gleich den Eventualantrag von Herrn Rhein bekämpfen, der die Wahl der Abgeordneten für den Konvent auf eine ganz andere Basis stellen will. Ich bitte dringend, die Wahl der Abgeordneten durch das Kollegium bestehen zu lassen. Und wenn Herr Rhein — ich bin gerade bei Herrn Rhein und möchte mich daher gleich weiter mit seinen Ausführungen befassen — hier die Schulvorsteher als eine kompakte Masse dargestellt hat, die eigentlich nur reaktionäre Ansichten vertrete, so muß ich Herrn Rhein daran erinnern, daß auch innerhalb der Schulvorsteherschaft dieselben beiden Richtungen bestehen, die sich überall im geistigen Leben geltend machen: es gibt retardierende und treibende Elemente in der Vorsteherschaft ebenso, wie in der Sozialdemokratie, wo wir Revisionisten und Radikale finden. (Sehr gut!) Diese beiden Richtungen bilden sich ganz von selbst heraus, und durch ihren Widerstreit entsteht der Fortschritt. Diesem Gesetz der geistigen Entwicklung ist die Sozialdemokratie genau so wie die Schulvorsteherschaft unterworfen. Oder muß ich Herrn Rhein noch besonders daran erinnern, daß innerhalb der Vorsteherschaft eine gegensätzliche Meinung zum Ausdruck gekommen ist z. B. in bezug auf den Religionsunterricht?

Dann einige Worte zu Herrn Schierenbeck. Ich stand bei der Rede des Herrn Schierenbeck unter dem Eindruck, daß er sich viel mehr mit dem Amte der Schulvorsteher als mit dem Schulkonvent beschäftigte. (Herr Schierenbeck: Der Bericht auch!) Er hat von dem Amte der Schulvorsteher ein völlig verzeichnetes Bild gegeben, und ich möchte die Bürgerschaft bitten, dasselbe nicht in sich aufzunehmen. Ich fasse jedenfalls, und mit mir die große Mehrzahl meiner Spezialkollegen, wir fassen das Amt des Schulvorstehers aus viel höheren Gesichtspunkten auf, als Herr Schierenbeck das dargestellt hat. Wir bekennen uns zu der Auffassung des Herrn Professors Bohm, der diese in wunderschöner Weise in seiner Rede zum Ausdruck gebracht hat. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Die Herren lieben es ja, wenn sie nichts weiter anzuführen haben, in ein Gelächter auszubrechen. Ich kann Herrn Henke nur sagen, daß mich sein Gelächter durchaus nicht stört. Ich kann nur wiederholen, daß das Bild, das Herr Professor Bohm von dem Amt eines Schulvorstehers gezeichnet hat, richtig ist, und daß das Amt der Vorsteherschaft im Sinne dieser Worte aufgefaßt und ausgeübt wird; wenigstens kann ich das von mir und dem weitaus größten Teil meiner Kollegen erklären.

Dann habe ich mich gewundert, wie Herr Schierenbeck die geschichtliche Entwicklung der ganzen Sache vollständig übersehen kann. Er will ohne weiteres die Schulvorsteherkonferenz ausmerzen aus diesem Schulkonvent, und er übersieht dabei ganz und gar, daß, wie schon mehrfach angeführt ist, die bisherige offizielle Schulvertretung in der Schulvorsteherkonferenz gelegen hat. Wenn nun diese Konferenz durch Lehrer erweitert wird, so bewegt sich die Vorlage des Senats auf dem Boden der geschichtlichen Entwicklung, und die vorgeschlagene Einrichtung bedeutet gegenüber dem bisherigen Zustande einen Fortschritt. Ich wundere mich, daß Herr Schierenbeck, der doch Geschichte kennen muß, diesen Entwicklungsgedanken so völlig außer acht gelassen hat.

Herr Präsident! Es ist die Frage angeregt, ob man nicht die gesamte Lehrerschaft an dem Schulkonvent beteiligen soll. Ich kann nur davor warnen. Denn es ist schon von Herrn Professor Bohm ausgeführt, je größer eine Versammlung ist, desto unfruchtbarer sind die Verhandlungen in derselben. Werden nicht von der Bürgerschaft und allen Parlamenten, wenn es sich um Fragen von besonderer Bedeutung handelt, die gründlich beraten werden sollen, auch Ausschüsse niedergesetzt? Ich meine, Erziehungs- und Unterrichtsfragen sollten, was ihre Beratung anbetrifft, keine Ausnahme von dieser Regel machen.

Dann ist gesagt worden, es sei ein Mangel der Vorlage, daß die Landschullehrer nicht in den Schulkonvent einbezogen seien. Ich mache darauf aufmerksam, daß unser Landschulwesen mit dem Schulwesen in der Stadt nicht zu vergleichen ist. Die Landschulen sind, soweit sie noch bestehen, Gemeindeangelegenheiten. Schon aus diesem Grunde verbietet es sich, ihre Vertreter sofort in den Schulkonvent aufzunehmen. Außerdem ist ja wieder die Frage der Verstaatlichung der Landschulen angeregt, und es wird nur eine Frage der Zeit sein, daß man dazu übergeht. Geschieht das, so wird sich von selbst die Beteiligung der Landschullehrer am Konvent ergeben. Ich möchte dringend bitten, diese Entwicklung ruhig abzuwarten. Ebenso werden, wie ich nebenbei kurz bemerken möchte, auch die Hafenstädte nicht vergessen werden, es werden mit der Zeit auch dort ähnliche Einrichtungen geschaffen werden.

Was nun die Aufgaben des Schulkonvents betrifft, so möchte ich noch einmal mit aller Energie betonen, daß ich den Schulkonvent nicht für ein Organ der Interessenvertretung ansehen kann. Nicht die Interessen der Lehrer oder der Vorsteher, der Lehrerinnen oder sonstiger Kategorien der Lehrer sollen dort ihre Vertretung finden, sondern allgemeine Erziehungs-, Bildungs- und Schulfragen sollen im Konvent beraten werden. Derartige Fragen können auch nicht durch Majoritätsbeschluß erledigt werden. So möchte ich erinnern an eine Frage, die mich besonders interessiert, die Frage der Koedikation. Was nützt es, wenn über diese Frage ein Majoritätsbeschluß des Schulkonvents herbeigeführt wird? Damit ist sie doch nicht erledigt. Die Aufgabe des Schulkonvents besteht darin, die gesetzgebenden Körperschaften vor gesetzgeberischen Maßnahmen auf dem Gebiete des Erziehungs- und Unterrichtswesens in objektiver Weise zu unterrichten, das Für und Wider genau abzuwägen; dann wird durch diese Aufklärungsarbeit des Schulkonvents die vorurteilsfreie Stellungnahme der Bürgerschaft zu diesen Fragen gesichert. Nur in diesem Sinne denke ich mir die Arbeit des Konvents, nicht als Interessenvertretung.

Ich kann Sie nur nochmals bitten, die Vorlage, so wie sie jetzt vorliegt — sie ist nach mehr als einer Richtung hin durchaus entwicklungsfähig —, anzunehmen. Das, was jetzt zu erreichen ist, sollten wir zunächst annehmen. Dann kann auf Grund des Erreichten ruhig und besonnen weitergearbeitet werden. Aber man darf sich in einer so wichtigen Sache nicht überstürzen. Vor jeder Ueberstürzung sollten wir uns hüten, wir können nur weiterbauen auf Grund der Erfahrungen. (Schlußrufe.)

Senatskommissar Herr Senator Dr. Meyer: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Sager hat die Freundlichkeit gehabt, den Senat zu bitten, er möge gestatten, daß eine Kommission der Bürgerschaft über diesen Gegenstand niedergesetzt werde. Der Senat hat dabei gar nichts zu gestatten, es ist Sache der Bürgerschaft, ob sie eine Kommission niedersetzen will. Wenn Sie aber von mir hören wollen, ob ich die Einsetzung einer Kommission für notwendig oder wünschenswert halte, so kann ich nur empfehlen, von einer solchen Kommissionsberatung abzusehen: herauskommen wird nichts dabei. (Heiterkeit.) Die Behörde hat sich die Sache wohl überlegt, und wenn wesentliche Aenderungen vorgenommen werden sollten, so würde die Stellungnahme der Behörde zu der Angelegenheit jedenfalls eine ganz andere werden müssen.

Mit wenigen Worten möchte ich noch darauf zurückkommen, daß es für die Behörde außerordentlich wesentlich ist, daß die einzelnen Kollegien eine Vertretung haben und daß diese Vertretung besteht aus dem Vorsteher und einem Lehrer des Kollegiums, der von dem Kollegium zu wählen ist. Wenn die Wahl durch die gesamte Lehrerschaft erfolgen würde, so würde die ganze Sache sicher so laufen, wie man die Erfahrungen gemacht hat bei den Wahlen zum Gewerbegericht und beim Kaufmannsgericht: es würden Listen aufgestellt von wenigen Führern, und es wäre dadurch keine Gewähr gegeben, daß die ganze Breite der Lehrerschaft bei der Sache beteiligt wäre. Wir sind der Meinung, daß an den Wahlen der Vertreter die einzelnen Kollegien, also die ganze breite Lehrerschaft beteiligt werden muß. Es sollen sozusagen von den einzelnen Arbeitsstellen der Lehrer Gedanken, Anregungen in den Konvent hineingebracht und andererseits soll wieder die Arbeit des Konvents durch die Vertreter der Kollegien in die einzelnen Arbeitsstellen zurückgetragen werden und dort Früchte bringen. Wesentlich ist auch, daß die Vertretung genau so geregelt wird, wie es in Aussicht genommen ist. Die Behörde geht dabei davon aus, daß das Verhältnis zwischen den Vorstehern und den Lehrern ein gutes, auf beiderseitigem Vertrauen begründetes ist. Besteht ein solches Verhältnis, so ist es ausreichend, wenn die Sache so geregelt wird, daß neben dem Vorsteher auch noch ein Vertrauensmann des Lehrerkollegiums in den Konvent entsandt wird. Fordert man, daß mehr Lehrer in den Konvent gewählt werden, so geht man davon aus, daß Unzufriedenheit zwischen dem Vorsteher und dem Kollegium besteht und weiter bestehen wird. Wenn ein Zwiespalt besteht, so ist das ja im höchsten Grade bedauerlich; wenn aber die Bürgerschaft den Wunsch ausspricht, daß mehr Lehrer in den Konvent gewählt werden sollen, so stempelt sie die Spannung, die gegenwärtig in einzelnen Kollegien bestehen mag, gewissermaßen amtlich ab. Das wäre außerordentlich bedenklich. Es wäre nicht richtig, davon auszugehen, daß nicht das richtige Vertrauensverhältnis zwischen den Vorstehern und den Lehrern bestehe. Ich meine, daß gerade die Zusammensetzung des Konvents darauf hinausgehen muß, das Verhältnis der Lehrer zu den Vorstehern zu fördern. Ich kann Sie nur dringend bitten, stimmen Sie der Vorlage ohne weiteres zu.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort angeschrieben sind noch die Herren Kunoth, Kalms, v. Spreckelsen, Schierenbeck, Henke und Schütte.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Herr Kunoth: Ich bitte doch, den Schluß nicht zu belieben. Es handelt sich um eine außerordentlich wichtige Sache. Wir haben über viel weniger wichtige Sachen länger debattiert. Es handelt sich hier um eine wichtige Sache der Schule und der Lehrer. Ich möchte noch ganz kurz einige Punkte berühren, die noch nicht genügend aufgeklärt sind.

Herr Schierenbeck: Ich möchte eine Aufklärung des Tatsächlichen geben. Herr Feuß hat behauptet, ich hätte gesagt, die Schulvorsteher sollten ausgemerzt werden. Das ist mir nicht eingefallen. Ich habe ge-

sagt, auch die Vorsteher sollten gewählt werden. Das ist doch ein Unterschied.

Herr Kalms: Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Ich möchte noch einen Antrag stellen.

Präsident: Stellen Sie den Antrag!

Herr Kalms:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Behörde für das Landschulwesen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich nicht empfiehlt, bei Errichtung eines Schulkonvents auch die Lehrer des Landschulwesens mit zu berücksichtigen.

Herr Professor Bohm hat das ja bereits zugesagt, ich möchte nur bitten, das nicht zu vergessen und darum stelle ich den Antrag.

Herr Schütte: Meinethalben kann der Schluß beliebt werden, ich möchte nur tatsächlich etwas richtig stellen — so heißt es ja wohl. Ich will nicht richtig stellen, was Herr Rhein in bezug auf meinen „Lobgesang" an die Lehrer gesagt hat; was Herr Rhein da von mir sagt, macht auf mich keinen Eindruck. Es ist aber hier gesagt worden, ich hätte hier beantragt, zwei Lehrer in den Schulkonvent zu wählen. Das ist nicht der Fall. Ich habe gesagt, daß ich in der Schuldeputation das beantragt hätte. Ich sage das zu dem Zwecke, damit die Herren nicht meinen, daß die Mitglieder der Schuldeputation dort nur mit dem Kopfe nicken. Wir stellen auch Anträge und die werden bekämpft.

Herr Notar A. Tebelmann: Ich bin der Meinung, daß neue Gesichtspunkte nicht mehr vorgetragen werden können. Wir haben so eingehend über diese Vorlage debattiert, daß es einmal Zeit ist, darüber Schluß zu belieben. Ich bitte denselben anzunehmen.

Herr Richter v. Spreckelsen: Ich wollte bemerken, daß ich die Absicht hatte, auch von dieser Seite die Eingabe des Lehrervereins aufs schärfste zu mißbilligen. Im übrigen glaube ich, daß eingehend genug debattiert ist und alle Gesichtspunkte so eingehend hervorgehoben sind, so daß ich die Bürgerschaft bitte, den Schluß anzunehmen.

Der Schlußantrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

Der Antrag Kalms wird genügend unterstützt.

Der Antrag Schierenbeck wird abgelehnt.

Der Hauptantrag Rhein wird abgelehnt.

Der Eventualantrag Rhein wird abgelehnt.

Der Antrag Kalms wird angenommen.

Präsident: Wir können dann dem Senat unseren Beschluß in folgender Fassung mitteilen:

Auch die Bürgerschaft erklärt sich mit dem beabsichtigten Vorgehen der Unterrichtskommission, die Einrichtung eines Schulkonvents betreffend, sowie mit den dazu in der Mitteilung des Senats vom 15. Januar dieses Jahres gegebenen Motiven einverstanden.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden.

Nr. II der Tagesordnung:

Ergänzung:

a. der Deputation wegen der städtischen Löschanstalten (durch Klasse 2).

Wahlaufsatz des Bürgeramts: 1. C. Gruner, 2. M. v. Thülen.

Gewählt wird Herr C. Gruner.

b. der Budgetkommission.

Vorschläge:

Herr Garves: Robert Meyer.

Derselbe wird nicht genügend unterstützt.

Herr Schütte: Gruner.

Präsident: Weitere Vorschläge erfolgen nicht. — Dann ist Herr Gruner per Akklamation gewählt.

Nr. III der Tagesordnung:

Wahl:

a. einer Kommission wegen eines Geschäftshauses für die Bauverwaltung.

Vorschläge:

Herr Schütte: 1. B. Ehlers, 2. Hagemeyer, 3. Schrage, 4. Richter v. Spreckelsen.

Herr Rhein: 5. W. Schröder.

Herr Böttcher: 6. Blanke, 7. Aug. Brauns, 8. Bruns, 9. D. Sanders, 10. Davin.

An Stimmen erhalten 1: 76, 2: 101, 3: 101, 4: 100, 5: 48, 6: 97, 7: 101, 8: 86, 9: 98, 10: 101.

Gewählt 1 bis 4 und 6 bis 10.

b. einer Kommission wegen des Inventars für das Städtische Museum.

Vorschläge:

Herr Schütte: 1. Prof. Dr. Dietz, 2. Groninger, 3. Direktor Krug.

Herr Böttcher: 5. Bruns, 6. Garde, 7. Schierenbeck, 8. Stichnath.

Herr Rhein: 9. Wellmann.

An Stimmen erhalten 1: 96, 2: 97, 3: 94, 4: 80, 5: 97, 6: 96, 7: 97, 8: 22.

Gewählt 1 bis 7.

c. einer Kommission zur Prüfung der Erleuchtungs- und Heizeinrichtungen in staatlichen Gebäuden.

Vorschläge:

Herr Schütte: 1. Dr. Gildemeister, 2. C. Schröder, 3. Wuppesahl.

Herr Böttcher: 4. Stichnath, 5. Schierenbeck, 6. Garde, 7. Bruns.

Herr Rhein: 8. Junge.

An Stimmen erhalten 1: 98, 2: 99, 3: 97, 4: 98, 5: 98, 6: 99, 7: 80, 8: 23.

Gewählt 1 bis 7.

Präsident: Es ist soeben noch folgender Antrag eingegangen:

Die Bürgerschaft erweitert den Auftrag der Budgetkommission dahingehend, daß sie nicht nur das Jahresbudget zu prüfen und darüber zu berichten, sondern auch die Prüfung und Berichterstattung über alle größeren Nachforderungen vorzunehmen hat.

Im Anschluß daran erwartet die Bürgerschaft im besonderen, daß die Budgetkommission ihr auf Verlangen jeweilig Mitteilung macht

1. über den Gesamtbetrag der erfolgten Neu- und Nachbewilligungen,
2. über die Gestaltung der Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres,
3. über sonstige Tatsachen und Vorkommnisse, aus denen sich ein Bild über den Verlauf des Jahreshaushaltes gewinnen läßt.

E. Fitger. L. Groninger. E. Krug.

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Nr. IV der Tagesordnung:

Antrag, betreffend die in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter.

Die Bürgerschaft spricht ihr Bedauern darüber aus, daß die in Frage kommenden Deputationen die berechtigten Forderungen der in den staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter abgelehnt haben. Die Bürgerschaft erwartet, daß die Deputationen die Forderungen der Staatsarbeiter in bezug auf Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung einer erneuten Prüfung unterziehen und mit den Organisationen der Staatsarbeiter in Unterhandlung treten.

Herr Donath: Im vorigen Jahre haben Senat und Bürgerschaft nach langen Beratungen die Beamtengehaltsvorlage verabschiedet. Man hätte erwarten sollen, daß Senat und Bürgerschaft nicht bei der Beamtengehaltsvorlage stehen geblieben wären, sondern auch der Staatsarbeiter gedacht hätten. Den Deputationen ist Gelegenheit gegeben worden, sich mit der Frage zu beschäftigen, aber die Staatsarbeiter sind leer ausgegangen, die Deputationen haben sich zugeknöpft gezeigt und sind den Arbeitern gar nicht entgegengekommen. War es unbescheiden von den Staatsarbeitern, wenn sie baten, ihrer zu gedenken? War es unbescheiden von ihnen, zu erwarten, daß wenn man die Beamtengehalte erhöhte, auch ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern? Nein, es ist nicht unbescheiden gewesen, um so weniger als die Forderungen, die die Arbeiterorganisation im Namen der Arbeiter stellten, sehr leicht zu erfüllen gewesen wären. Es ist aber nichts geschehen. Bremen hat, vielen anderen unbedeutenderen und kleineren Städten gegenüber, in der Arbeiterfürsorgegesetzgebung längst nicht das getan, was nach billigem Ermessen verlangt werden muß. Die Ruhelohnberechtigung, die nach langem Zögern eingeführt ist, ist eigentlich keine Ruhelohnberechtigung, da auch die Arbeiter zu den Beiträgen herangezogen werden. Die Statistik zeigt uns, daß in 94 Städten die Arbeiter nicht zu Beiträgen zur Ruhelohnberechtigung herangezogen werden. Hier in Bremen ist auch die Hinterbliebenenversicherung vollständig ausgeschaltet, während sie in einer Reihe anderer Städte eingeführt ist. Auch in betreff des Sommerurlaubs ist nur halbe Arbeit gemacht, da die Arbeiter erst drei Jahre arbeiten müssen, bevor sie einen Erholungsurlaub erhalten. Ueberdies sind die Staatsarbeiter zu der Ansicht gekommen, daß in vielen Fällen bei der Gewährung des Sommerurlaubs nicht nach der Erklärung des Herrn Senatskommissars Barkhausen verfahren wird, der, gegenüber Herrn Rhein hier einmal ausführte, daß dabei nicht nach Gunst verfahren werden solle. Die Staatsarbeiter meinen mit Recht, es sei ein unhaltbarer Zustand, daß es ganz bei den Vorgesetzten liegt, ob ein Arbeiter 4, 5 oder 6 Tage Sommerurlaub erhält. Bremen ist betreffs der Arbeiterfürsorge weit hinter kleineren Städten zurück. Um so mehr hätte man erwarten sollen, daß sich die Deputationen verpflichtet gefühlt hätten, den Forderungen der Arbeiter wohlwollend gegenüberzustehen und sie zu prüfen. Das ist aber nicht geschehen. Nun könnte man der Meinung sein, daß sie es aus dem Grunde nicht getan haben, weil die Anträge unbescheiden gewesen wären. Sehen wir zu, ob es an dem ist. Am 1. April vorigen Jahres hat die Organisation der Arbeiter bei den verschiedenen Deputationen den Antrag gestellt, daß der neunstündige Arbeitstag und anstatt des Tagelohns allgemein der Wochenlohn eingeführt werde (Präsident: Meine Herren, ich bitte um Ruhe!) und dabei die Lohnverhältnisse zu verbessern. Sie verlangten, daß ihnen anstatt des Tagelohns von 3.50 ℳ, also eines Wochenlohns 21 ℳ ein Wochenlohn von 26 ℳ gegeben werde, anstatt des Tagelohns von 4 ℳ oder des Wochenlohns von 24 ℳ ein Wochenlohn von 28 ℳ, anstatt des Tagelohns von 4.50 ℳ oder des Wochenlohns von 27 ℳ ein Wochenlohn von 32 ℳ, und anstatt des Tagelohns

von 5 ℳ. oder des Wochenlohns von 30 ℳ. ein Wochenlohn von 34 ℳ. Dann sollten die Alterszulagen in gerechterer Weise geregelt werden und ferner wurde verlangt, daß die Ueberstunden besser bezahlt würden als die gewöhnlichen Arbeitsstunden. Weiter verlangten sie, daß die wöchentliche Lohnzahlung eingeführt und auch die Feiertage bezahlt werden sollten, die auf Wochentage fallen. Ferner wurde gefordert, daß die Deputationen die Differenz zwischen dem Krankengeld und dem Wochenlohn bezahlen, wenn ein Staatsarbeiter erkrankt. Das sind doch sehr bescheidene Anträge. Um so verwunderlicher ist es, daß sich die Deputationen dagegen gesträubt haben und es nicht einmal der Mühe wert gehalten haben, wegen der Anträge mit der Organisation oder mit den betreffenden Arbeitern in Verbindung zu treten und sich auf Verhandlungen einzulassen. Wenn ich die Forderung der wöchentlichen Lohnzahlung vorwegnehme, so werden Sie zugeben, daß es für Leute, die ein geringes Einkommen haben, vorteilhafter ist, wenn sie Wochenlohn erhalten, diese Personen verfallen sonst leicht in die Schuldknechtschaft der Krämer, der sie nur entgehen, wenn sie die Waren in bar bezahlen. Wir wissen ja auch, daß die wöchentlichen Lohnzahlungen von einsichtigen Privatunternehmern eingeführt sind. Mit Recht konnten die Arbeiter bei Begründung ihrer Forderung auch darauf verweisen, daß die Preise für die Lebensmittel immer mehr steigen. Schon aus diesem Grunde ist es notwendig, daß die Lohnverhältnisse der Arbeiter aufgebessert werden. Die Arbeiter konnten sich ferner mit Recht darauf berufen, daß den Beamten eine Gehaltsaufbesserung gewährt ist, und ebenso, wie den Beamten eine Gehaltsaufbesserung zuteil geworden, hätte auch der Arbeiter gedacht, ihre Lohnverhältnisse verbessert werden sollen. Das war um so mehr notwendig, weil Bremen trotz der teuern Verhältnisse Lohnsätze von 30 bis 35 ₰ zahlt. Damit ist unter den heutigen Verhältnissen nicht auszukommen. Es gibt verschiedene Arbeiterkategorien, die nach den Abzügen der Beiträge für Krankenversicherung, Ruhelohnberechtigung, Invalidenversicherung zu gewissen Zeiten des Jahres nur einen Wochenlohn von 19.13 ℳ. haben. Es sind dies die Straßenreiniger, während bei den Streckenarbeitern zu gewissen Zeiten sogar nur ein Wochenlohn von 16.91 ℳ. herauskommt. Das sind ganz ungenügende Lohnverhältnisse. Dabei muß man bedenken, daß bei den Straßenreinigungsarbeitern die Gesundheitsverhältnisse, wie das im Wesen der Arbeit liegt, sehr schlechte sind. Nach einer Statistik, die von der Deputation für die Straßenreinigung aufgemacht ist, sind in der Zeit vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 von 231 Arbeitern nicht weniger als 161 krank geworden, das ist ein Prozentsatz von 75. Es ist erklärlich, daß bei derartig schlechten Gesundheits- und Lohnverhältnissen auch die Fluktuation bei dieser Arbeiterkategorie eine ganz eminente ist. Nach derselben Statistik haben von den 231 Arbeitern 110 die Arbeit wieder verlassen. Es mag nun bei dem einen oder dem andern Arbeiter dieser oder jener Grund maßgebend gewesen sein, daß er die Arbeit verlassen hat, aber soviel steht fest, wenn die Lohn- und die Arbeitsverhältnisse bessere wären, so könnte die Fluktuation nicht so groß sein. Dabei sind Arbeiter mit täglich 3 ℳ angestellt, das sind wöchentlich 18 ℳ. Das mal 52 sind jährlich etwas über 900 ℳ, die Bremen nicht der Einkommensteuer unterwirft, sondern steuerfrei läßt. Dieselben Arbeiterkategorien werden anderwärts besser bezahlt. In Bremerhaven erhalten sie 4.50 ℳ., in Hamburg 4.20 ℳ, in Kiel, Rixdorf und Lichtenberg 4 ℳ. Eine Reihe auch kleinerer Städte als Bremen ist darunter, die höhere Lohnsätze zahlen. Man hätte erwarten sollen, daß das von der Deputation für die Straßenreinigung bedacht worden wäre. Sie werden zugeben, daß die Lebensverhältnisse hier nicht billiger sind, als in einer von den von mir genannten Städten.

Ich habe nicht die Absicht, alle Lohnverhältnisse der Staatsarbeiter vor Ihnen Revue passieren zu lassen. Ich will nur auf einzelne Stichproben hinweisen. Wenn Sie die Bezahlung für Sonntags- und Feiertagsarbeit und die für Ueberstunden betrachten, so ist da der traurige Zustand zu konstatieren, daß für diese Arbeiten nicht mehr gezahlt wird als der gewöhnliche Stundenlohn. Auch Privat-Unternehmer fühlen sich verpflichtet, für Sonntags- und Feiertagsarbeit höhere Löhne zu zahlen, als die gewöhnlichen Stundenlöhne. Es mag ja Ausnahmefälle geben bei nicht einsichtsvollen Unternehmern, aber in der Regel findet sich in den Tarifverträgen der Passus, daß für Sonntags- und Feiertagsarbeit mehr gezahlt wird, als der gewöhnliche Stundenlohn.

Eine weitere Rückständigkeit ist es, daß man für auf Wochentage fallende Feiertage einfach den Lohn abzieht, dafür wird keine Entschädigung gewährt. Wenn es auch einigermaßen den Anschein von Recht hat, daß man bei den Arbeitern, die in Tagelohn sind, sich der moralischen Pflicht entzieht, diese Feiertage zu entlohnen, so fällt jeder Schein von Berechtigung fort bei den in Wochenlohn beschäftigten Arbeitern. Es fällt dem Staat nicht ein, daß er seinen Beamten für die Feiertage das Gehalt abzieht. Es ist aber auch eine moralische Verpflichtung, daß den Arbeitern diese Feiertage gezahlt werden. Es wäre keine Neuerung, die der Staat damit beginge. Es gibt eine ganze Reihe von Städten, die ohne weiteres für die in die Woche fallenden Feiertage den Lohn zahlen, so Flensburg, Hanau, Fürth, wo man eben einsichtsvoller ist und den Arbeitern das gibt, was ihnen moralisch zukommt. Wir haben sogar in Bremen eine Kategorie von Arbeitern, der man die Feiertage zahlt. Die am Weserbahnhofe beschäftigten Arbeiter bekommen eine Entschädigung für die in die Woche fallenden Feiertage, aber die bei den Gas- und Erleuchtungswerken und auch bei den andern Deputationen bekommen nichts dafür.

In andern Städten ist man auch mit der Bezahlung der Differenzbeträge vorangegangen, das heißt, man zahlt die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn. Es gibt eine Reihe von Städten, die diese Forderung bewilligt haben, 59 Städte, darunter auch das kleine Bant. Wenn ein Arbeiter krank ist, dann ist vielfach in seinem Hause Schmalhans noch mehr als sonst Küchenmeister; und deshalb muß man anerkennen, daß das eine bescheidene Forderung ist, wenn man verlangt, daß dieser Differenzbetrag vom Staate gezahlt wird. Bremen wendet sehr viel auf für Handel und Schiffahrt. Aber man soll nicht nur auf diese bedacht sein, sondern auch den Arbeitern geben, was sie zu fordern berechtigt sind. Eigenartig verfährt die Walldeputation. Sie stellt im Sommer Leute zu einem Tagelohne von 3.75 ℳ an, und im Winter erhalten ihre Arbeiter, weil sie eine kürzere Arbeitszeit haben, 3.50 ℳ. Sie unterscheiden sich von anderen Kategorien von Staatsarbeitern dadurch, daß sie keine Kündigungsfrist haben; dafür hat man ihnen eine neue Dienstvorschrift gegeben, in der ein Passus enthalten ist, daß sie von den Schutzleuten zu jeglicher Hilfeleistung herangezogen werden können, auch als Hundefänger zu fungieren haben. Für jeden eingefangenen Hund erhalten sie eine Entschädigung von 2 ℳ. Will man diesen Arbeitern dadurch einen kleinen Nebenverdienst zuwenden, so sieht man damit ein, daß sie einen zu geringen Verdienst haben. Aber besser wäre es, wenn man Hundefänger anstellte. Es ist der Wunsch der Staatsarbeiter und der Wunsch der Organisation, daß die Wallarbeiter nicht mehr mit dieser Funktion beauftragt werden. Bei den Neuwahlen für die Walldeputation ist auch Herr Bruns gewählt worden, und vielleicht wendet der seinen Einfluß auf, daß diese Mission den Wallarbeitern entzogen wird, denn er hat das Unglück gehabt, daß ein Wallarbeiter seinen Hund abgefangen hat. (Heiterkeit. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Donath, Sie sprechen mit einer Ausführlichkeit, daß ich Sie bitte, daß Sie Dinge, die nicht zur Tagesordnung gehören, nicht berühren. Der Hund von Herrn Bruns interessiert uns nicht.

Herr Donath, fortfahrend: Ich bin auch der Meinung, daß uns Herr Bruns nicht interessiert. Aber es ist nötig, das mitzuteilen, Herr Bruns macht vielleicht seinen Einfluß geltend, daß den Wallarbeitern die Hundefängerei entzogen wird. Besonders erfreut soll er nicht gewesen sein, daß er Strafe für seinen Hund hat zahlen müssen.

Gestatten Sie mir nun, mit einigen Worten den neunstündigen Arbeitstag zu begründen. Es ist eine bescheidene Forderung. Es war im Jahre 1900, daß von den Sozialdemokraten der Antrag gestellt wurde, die Arbeitszeit auf neun Stunden und den Minimaltagelohn auf 4 ℳ zu fixieren. Damals war das schon eine sehr bescheidene Forderung, die aber noch heute nicht erfüllt worden ist. Wir haben bei der Gasanstalt eine Arbeiterkategorie, die seit 1890 die achtstündige Arbeitszeit hat. Sonst ist aber noch allgemein eine zehnstündige Arbeitszeit. Dabei ist die verkürzte Arbeitszeit nicht lediglich eine Forderung der Arbeiter, sondern auch eine Forderung der Kultur. Die Gesundheit der Arbeiter wird bei verkürzter Arbeitszeit gebessert, der Arbeiter kann sich mehr seiner Familie widmen, sein Wissen besser bereichern. Man sollte sich deshalb auch in Bremen nicht sträuben, die neunstündige Arbeitszeit einzuführen, um so weniger, als man in andern Städten damit die besten Erfahrungen gemacht hat. Eine ganze Reihe von Städten, so Berlin, Leipzig, Offenbach, Schöneberg, Stuttgart, Freiburg im Breisgau, Mannheim, haben die neunstündige Arbeitszeit eingeführt, die neuneinhalbstündige ist in Hanau, Mühlhausen, München, Stettin und Würzburg zur Durchführung gelangt. Sie sehen, eine ganze Reihe von Städten sind dem bremischen Staate voraufgegangen, so daß Bremen ruhig nachfolgen könnte mit einer Einrichtung, die sich anderwärts bereits bewährt hat. Ueberall, wo man die verkürzte Arbeitszeit eingeführt hat, sei es bei Privatunternehmern, sei es in kommunalen Betrieben, hat man die beste Erfahrung mit ihr gemacht, nicht allein die Arbeiter, sondern auch die Unternehmer sind damit zufrieden. Gestatten Sie mir, Ihnen ein Urteil eines Direktors einer Gasanstalt mitzuteilen, des Direktors der Gas- und Wasserwerke in Offenbach am Main. Er hat sich gelegentlich darüber so ausgelassen:

> Am 1. Oktober 1904 wurde bei beiden Werken die neunstündige Arbeitszeit eingeführt, so daß nunmehr die Feuerleute in achtstündiger Schicht arbeiten, während alle übrigen Arbeiter neun Stunden beschäftigt werden. Es wurde damit in sozialer Hinsicht ein weiterer Schritt vorwärts getan, gleichzeitig aber auch festgestellt, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit die Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters sich nicht vermindert und den Werken eine Mehrausgabe nicht erwächst.

Aus den Erfahrungen, die man anderswo mit der verkürzten Arbeitszeit gemacht hat, sollte man in Bremen ohne weiteres zu der Ueberzeugung kommen, auch den bremischen Staatsarbeitern die Wohltat kürzerer Arbeitszeit zu geben. Wenn Sie die für die Forderungen der Staatsarbeiter vorgebrachten Gründe objektiv prüfen, so werden Sie finden, daß es gerechte Forderungen sind, und das sind sie um so mehr, als der Staat verpflichtet ist, nachdem er eine Regulierung der Gehalte der Beamten vorgenommen hat, auch dafür zu sorgen, daß seine Arbeiter nicht leer ausgehen.

Aber wie stellen die Deputationen sich zu diesen Forderungen? Am 1. April kam die Eingabe der Staatsarbeiterorganisation an die Deputationen. Zunächst haben diese den ganzen Sommer nichts von sich hören lassen, am 10. September wandte sich die Organisation an verschiedene Deputationen und verlangte zu wissen, was aus der Eingabe geworden sei.

Da haben sich die verschiedenen Deputationen endlich veranlaßt gefühlt, was schon viel früher ihre Pflicht gewesen wäre, auf die Eingabe zu antworten. Aber wie! Ein krasser Scharfmacher würde kaum so antworten! Die Deputation wegen der Straßenreinigung hat geantwortet, daß sie „die Forderung ablehne"; und die Deputation für Häfen und Eisenbahnen und die Walldeputation finden, daß „kein Anlaß vorliegt, den Forderungen näher zu treten." Also Sie sehen, keine Verhandlung; die Herren halten es nicht für der Mühe wert, sich mit den Arbeitern in Verbindung zu setzen, sie haben einfach einen ablehnenden scharfmacherischen Standpunkt eingenommen. Aber am rückständigsten von allen hat sich die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke erwiesen. Sie hat erklärt, daß sie mit der Organisation der Staatsarbeiter nicht verhandeln wolle und ein Eingehen auf die Eingabe ablehne. Das Schriftstück trägt die Unterschrift des Senators Wessels. Er steht nicht in dem Rufe, um einen von Herrn Leymann gebrauchten Ausdruck zu gebrauchen, ein „Sozialidiot" zu sein. Aber dann hat in einer Sitzung der Bürgerschaft sogar Herr Senator Kirchhoff, von dem manche angenommen haben, daß er eine sozialpolitische Ader besitze, sich ähnlich ausgedrückt. Der Deputation wurde die billige Ausrede nicht gelassen, sie wurde gezwungen, Farbe zu bekennen: der Arbeiterausschuß wandte sich jetzt an die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke. Aber auch er ist einfach abgeblitzt. Das Schriftstück, worin der ablehnende Bescheid kundgetan ist, ist gezeichnet von Senator Kirchhoff, der einige Zeit später in einer Sitzung hier Herrn Pieck die Auskunft gab, daß die Eingabe abgelehnt worden sei,

„weil wir in diesem Verbande nicht die Vertretung unserer Arbeiter sehen und weil erst ein Teil der Arbeiter dieser Organisation angehört. Aus diesen formalen Gründen haben wir die Eingabe abgelehnt."

Es mag ja ganz nett, ganz schön sein, sich hinter solchen formalen Gründen zu verstecken, wenn man einer Sache aus dem Wege gehen will. Hat denn aber der Senatskommissar in jener Sitzung, als er die Aeußerung Herrn Pieck gegenüber getan hat, nicht mehr in der Erinnerung gehabt, was in der Eingabe zum Ausdruck gebracht war? Es können nicht formale Gründe gewesen sein, die die Deputation veranlaßt hat, die Eingabe des Arbeiterausschusses nicht zu würdigen. Oder wird er denn auch nicht als berechtigtes Organ der Staatsarbeiter angesehen? Es steht in der Antwort, der ablehnende Bescheid, der auf die Forderung erteilt ist, sei das Resultat eingehender Beratungen in der Deputation gewesen. Nach „eingehenden Beratungen"! Dabei ist mit keinem Arbeiter gesprochen, mit keinem Rücksprache genommen worden. Nennt man das eingehende Beratung? In sozialpolitischen Dingen wird in Bremen fortgesetzt ein rückständiger Standpunkt vertreten, und den hat auch Herr Senator Kirchhoff in seiner Antwort eingenommen und damit alle diejenigen grausam enttäuscht, die in ihm einen in sozialpolitischen Fragen einsichtigeren Mann vermuteten. Wie steht es denn mit den Organisationsverhältnissen der Staatsarbeiter? Vergegenwärtigen Sie sich, daß bei den Erleuchtungs- und Wasserwerken 702 Arbeiter beschäftigt sind, davon sind organisiert 647, im Verband der Staatsarbeiter 532, nicht organisiert nur 55. Also ein ganz verschwindend geringer Teil ist noch nicht organisiert. Und angeblich aus Rücksicht auf diesen verschwindend kleinen Teil verhandelt Herr Senator Kirchhoff und die Deputation nicht mit der Organisation der Staatsarbeiter!

Die Gewerkschaftsbewegung ist eine Kulturbewegung im wahrsten Sinne des Wortes, sie leistet hervorragendes, namentlich jetzt, wo eine so kolossale wirtschaftliche Misere herrscht. Was glauben Sie denn, wenn die gewerkschaftliche Unterstützung nicht vorhanden wäre, wie kolossal die Belastung des Armenbudgets wäre? Wir finden, daß verschiedene Kommunalverwaltungen zu der Einsicht gekommen sind, die Organisationen zu unterstützen, ihnen Geldbeträge zu geben zur Unterstützung an die organisierten Arbeitslosen. Auch wir haben ja einen entsprechenden Antrag eingebracht. Einsichtsvolle Unternehmer haben es auch für angezeigt gehalten, mit den Organisationen der Arbeiter Tarifverträge abzuschließen. Hier in Bremen aber stellt man sich gegenüber den Staatsarbeitern einfach auf den Standpunkt: Wir verhandeln nicht mit den Arbeitern, und mit den Organisationen wollen wir erst recht nichts zu tun haben! Es ist kein Ruhmesblatt für Bremen, daß die Deputationen die Eingabe der Arbeiter kurzerhand abgelehnt haben, kein Ruhmesblatt, daß man die Organisation als Faktor bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht anerkennt. Ich möchte Sie ersuchen, den Antrag anzunehmen. Bei den teueren Lebensverhältnissen ist es eine Notwendigkeit, daß auch die Arbeiter in ihren Lohnverhältnissen aufgebessert werden, und auch die Verkürzung der Arbeitszeit ist eine Notwendigkeit. Haben Senat und Bürgerschaft mit Recht die Verpflichtung gefühlt, den Beamten eine Gehaltsaufbesserung zu bewilligen, so ist es mindestens eine ebenso dringende Notwendigkeit, auch den Arbeitern eine Besserung in den sehr verbesserungsbedürftigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu gewähren. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag an. Aber wenn Sie das nicht tun, wenn Sie dem Antrage nicht stattgeben, so seien Sie überzeugt, die Arbeiter werden Sie fortgesetzt mit Eingaben bestürmen, solange bestürmen, bis ihre bescheidenen Forderungen bewilligt worden sind. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Zur Geschäftsordnung:

Herr Groninger: Bei der vorgerückten Stunde und der schwachen Besetzung der Bürgerschaft erscheint es mir angebracht, die Debatte für heute abend zu vertagen. Ich beantrage das.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Henke: Es ist nicht unsere Schuld, wenn das Haus so schwach besetzt ist. Veranlassen Sie doch, daß die Herren von Ihnen solange hier bleiben, damit, wenn wir solche Anträge stellen, Sie sie ablehnen können! Wir sind zur Stelle. Wenn der Lehrerverein — — —

Präsident: Das geht zu weit.

Der Antrag Groninger wird abgelehnt.

Herr Leymann: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Zum Wort angeschrieben sind noch die Herren Grimmenstein und Hagemeyer.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Herr Grimmenstein: Ich möchte bitten, den Schluß nicht zu belieben. Ich möchte nicht, daß die Bügerschaft unter dem Eindruck des Vortrages von Herrn Donath bleibe. Es ist wohl gerechtfertigt, daß man auch andere Meinungen zum Ausdruck kommen läßt.

Herr Lankau: Auch ich würde bedauern, wenn nach dem Vortrage des Herrn Donath Schluß gemacht würde. Ich bitte dringend, ihn abzulehnen.

Der Schlußantrag wird gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt.

Herr Grimmenstein: Herr Präsident! Meine Herren! Ich stelle folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft hält die Niedersetzung einer Deputation von 14 Mitgliedern zur Untersuchung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in den bremischen Staatsbetrieben angestellten Arbeiter für zweckmäßig und ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Ich bitte den Antrag anzunehmen. Ehe ich auf die Sache selbst eingehe, möchte ich eine irrige Behauptung des Arbeiterverbandes richtigstellen. Der Arbeiterverband beschwert sich in seiner Protestresolution vom November, daß die beteiligten Deputationen seine Petition um Lohnerhöhungen abgelehnt habe. Meine Herren! Wenn sich diese Behauptung auch auf die Baudeputation beziehen soll, so ist sie irrig. Der Baudeputation ist keine Kenntnis von dieser Petition gegeben, die Baudeputation hat sie nicht beraten, sie hat sie also auch nicht ablehnend beantwortet. In meiner Eigenschaft als Rechnungsführer des Wasserbaus habe ich mich aber danach erkundigt — ich war zu der Protestversammlung eingeladen, und das hat mir den Anlaß gegeben, mich nach dieser Petition in der Sitzung der Baudeputation vom 2. November zu erkundigen. In der Deputation ist mir vom Vorsitzenden, Herrn Senator Wessels, die Antwort geworden, daß diese Petition senatsseitig abgelehnt worden sei. Herr Präsident! Ich muß danach annehmen, daß man senatsseitig zuständig war, die Petition zu beantworten. Dann muß aber auch senatsseitig die Verantwortung für die Ablehnung getragen werden. Immerhin müssen wir bedauern, daß die Baudeputation keine Gelegenheit gehabt hat, sich in einer so wichtigen Frage zu äußern. Ich wiederhole, daß die Baudeputation mit der Sache nichts zu tun hat.

Nun zu dem Antrage. Ich habe die Verhandlung schon seit langer Zeit kommen sehen. Denn nachdem wir im vorigen Jahre die Beamtengehaltsregulierung verabschiedet hatten, war nach der heftigen Agitation von seiten der Beamten zu erwarten, daß sich auch die Arbeiter rühren würden, obwohl Lohnerhöhungen stattgefunden hatten. Aber inzwischen hatte die sozialdemokratische Partei sich bemüht, die Staatsarbeiter zu organisieren. Das ist ihr bei einem großen Teile durch die Gründung des Arbeiterverbandes gelungen. Das hat den Anlaß gegeben zu den Petitionen und auch zu dem Antrage, den Herr Donath heute abend begründet hat. Meiner Ansicht nach kann die Bürgerschaft den Antrag von Herrn Waigand nicht annehmen. Aber ebenso unmöglich ist es, daß die Bürgerschaft die Sache mit der Ablehnung des Antrages für erledigt hält. Nach meiner Ansicht muß die Bürgerschaft die Sache untersuchen. Aber nicht in der Weise, daß sie die Petition noch einmal an die beteiligten Deputationen zur Prüfung überweist. Denn damit würde nicht erreicht werden, daß diese Frage von einem einheitlichen Standpunkt aus beurteilt wird, denn jede Deputation würde die Frage so beantworten, soweit ihre Kenntnisse der Arbeitslohnverhältnisse reichen. Ich meine, die Bürgerschaft müsse die Sache vor ein anderes Forum bringen, vor eine neue Deputation. Eine solche Deputation wäre in der Lage, sich alle Informationen zu beschaffen, sie kann die Lohntarife und die Arbeitsordnungen sämtlicher Behörden und Verwaltungen einfordern, sie kann Sachverständige anhören, mit einem Worte, sie kann alle Mittel gebrauchen, die nötig sind, um sich voll und ganz über die verschiedenen Fragen zu unterrichten, sie ist dann jedenfalls auch in der Lage, der Bürgerschaft einen Sachverständigenbericht zu übergeben und eventuell Anträge zu stellen. Ich habe nun meinen Antrag so formuliert, daß die Bürgerschaft dadurch in keiner Weise für spätere Beschlüsse gebunden wird. Die Bürgerschaft soll und muß freie Hand haben. Stellt sich dann aber aus den Beratungen der Deputation heraus, daß Aenderungen in der Arbeitsordnung, den Arbeitsverhältnissen oder daß Lohnaufbesserungen in einzelnen, vielleicht in allen Betrieben notwendig sind, dann habe ich das Zutrauen zur Bürgerschaft, daß sie den Wünschen der Arbeiter entgegenkommt. Etwas ganz anderes will aber der Antrag des Herrn Waigand. Er will von vornherein die Deputationen ins Unrecht setzen dadurch, daß er in seinem Antrage sagt: Die Bürgerschaft bedauert, daß die Deputationen die berechtigten Forderungen der Arbeiter nicht erfüllt haben; und ferner verlangt, daß die Petition an die Deputationen verwiesen wird und daß diese sich mit dem Arbeiter-

verbande in Verbindung setzen. Der Unterschied zwischen beiden Anträgen ist klar. Wenn die Bürgerschaft den Antrag von Herrn Waigand annimmt, dann tut sie den Deputatationen unrecht, denn sie ist nicht in der Lage zu beurteilen, ob die Forderungen der Arbeiter berechtigt sind oder nicht. Was weiß die Bürgerschaft von den weitschichtigen Lohnverträgen, die für unsere Arbeiter existieren, und auch von der Arbeitsordnung weiß sie nichts. Sie würde sich auf das Urteil von Herrn Donath allein verlassen müssen, und wenn uns auch die Erfahrung lehrt, daß die Herren Kollegen von der sozialdemokratischen Partei alles besser wissen wollen als die Bürgerschaft, so hoffe ich doch, daß diese sich nicht allein auf die Sachkunde des Herrn Donath verlassen wird. Die Bürgerschaft tut besser, wenn sie den Weg beschreitet, den mein Antrag will und der uns jede Gewähr bietet, daß die Sache in unbefangener Weise geprüft und zum guten Ende geführt wird.

Dann möchte ich mit einigen Worten auf die Protestresolution des Arbeiterverbandes zurückkommen. Da heißt es im Eingange, daß die hiesigen Löhne nicht im Einklang zu den diesseitigen Teuerungsverhältnissen ständen. Das ist eine für mich unerwiesene Behauptung, die erst klargestellt werden muß durch den Bericht. (Herr Henke: Schade, daß Sie kein Staatsarbeiter sind!) Ich verstehe den Zuruf nicht; ich werde auch nicht darauf reagieren. Es steht in der Resolution, daß eine Anzahl Städte höhere Löhne zahlen als Bremen. Das glaube ich, aber es wird sorgfältig verschwiegen, daß es die allerteuersten Städte in Deutschland sind. Die werden immer angeführt, wenn es sich darum handelt, den Staat zu Lohnaufbesserungen für Lehrer, Beamte und Arbeiter anzuspornen. Ich habe kürzlich in einer Publikation gelesen, daß die Städte, welche hier in der Resolution angeführt sind, wie Berlin mit seinen reichen Vororten, ferner Charlottenburg und Frankfurt a. M. 2c. die höchsten Mietpreise haben und daß sie auch im sonstigen teure Lebensverhältnisse haben; diese Städte müssen höhere Gehalte und Löhne zahlen. Wenn das nicht so wäre, so könnten sie sich nicht vor Angeboten von Beamten helfen. Ich bestreite, daß Bremen teure Mietpreise hat. Das ist nicht der Fall. Wir sind gewohnt, sehr viele Räume in Anspruch zu nehmen, und wenn das in andern Städten auch der Fall wäre, dann würden die unerschwingliche Mietpreise haben. Es ist ferner nicht richtig, daß die Lebensmittelpreise hier sehr hohe sind und höher sind, als in andern Städten. Ich habe kürzlich über die Lebensmittelpreise vom 9. Armeekorps gelesen. Die Fleischpreise sind hier billiger, als in Hamburg, Lübeck und andern Garnisonen in Mecklenburg und Holstein; ebenso ist es mit den übrigen Verpflegungsgeldern, so daß Bremen zu den Städten des 9. Armeekorps gehört, die am billigsten für die Armeeverwaltung sind.

Dann sagt der Arbeiterverband, daß die Löhne nicht nach dem Dienstalter, sondern nach Gunst gewertet sind. Das ist eine Verdächtigung der Beamten, die die Vorschläge machen. Dieser Vorwurf ist hier bei früherer Gelegenheit schon energisch zurückgewiesen. Da er aber immer wiederkehrt, glaube ich, daß die Deputation der Sache auf den Grund gehen muß. Ich zweifle nicht, daß diese Verdächtigung unserer Beamten sich als unbegründet herausstellt. Nach meiner Meinung muß die Deputation die Frage der Entlohnung für Ueberstunden, für Sonntagsarbeit und für Wachen prüfen, und ferner wird sie prüfen müssen, ob es angebracht ist, in den staatlichen Betrieben Arbeiterausschüsse ein zuführen. Ein solcher existiert schon in der Gasanstalt; und wenn die Herren der Ansicht sind, daß solche Arbeiterausschüsse geeignet sind, etwaige Differenzen zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern leichter zu beseitigen, so sehe ich nicht ein, weshalb man sie nicht in sämtlichen Betrieben einführen soll.

Dann kommt die Resolution auf die neunstündige Arbeitszeit für die staatlichen Betriebe. Die neunstündige Arbeitszeit ist eine alte Forderung der Arbeiter, die sie in Privatbetrieben nicht hat durchführen können. Wenn man weiß, daß unsere Arbeiter in den Staatsbetrieben viel weniger angestrengt arbeiten, als in den Privatbetrieben und daß sie in gesicherter Stellung sind, dann hat der Staat keinen Anlaß, dieser Frage näher zu treten, zumal in einer Zeit des wirtschaftlichen Niedergangs, wo die Privatindustrie genug mit den schwierigsten Verhältnissen zu kämpfen hat. In Zusammenhang damit steht auch die Forderung des Wochenlohns. Ich glaube nicht, daß es irgend einen staatlichen oder einen Privatbetrieb gibt, der Arbeiten, wie sie von unserm Staate bezahlt werden, in Wochenlohn bezahlt. Die Regel ist, daß nach Stundenlohn und nach Stundenzeit bezahlt wird. Ich wüßte nicht, warum der Staat auf eine solche Forderung eingehen sollte. Etwas anderes ist die wöchentliche Lohnzahlung. Das ist eine soziale Forderung, für die ich mich längst interessiert habe, und die ich vor Jahr und Tag in der Baudeputation angeregt habe. Aber ich bin damit abgeblitzt, denn die Beamten hätten dann mehr Arbeit und der Staat mehr Ausgaben. Aber das sind keine Gründe, die uns veranlassen sollten, einer solchen Forderung Widerstand entgegenzusetzen. Sie sehen, daß ein großer Komplex von Fragen vorhanden ist, der wert ist, von einer Deputation gründlich beraten zu werden.

Ich muß noch auf eine Schlußbemerkung der Arbeiterresolution kommen. Da heißt es, daß der Verband erwartet, daß die Bürgerschaft die Forderung der Arbeiter bewilligen würde, weil sonst die Erregung unter den Arbeitern immer größer werden würde und zur Anwendung anderer wirtschaftlicher Kampfmittel führen würde. Was ist damit gemeint? Das ist der Streik. (Sehr richtig!) Denn andere wirtschaftliche Kampfmittel haben die Arbeiter nicht. Ich habe diese versteckte Drohung mit dem Streik mit großem Bedauern gelesen, und ich glaube nicht, daß unsere Arbeiter sich

so ausgesprochen haben würden, wenn sie nicht von ihrern Führern im Verbande dazu veranlaßt wären. Aber diese Führer marschieren im Ernstfalle hinter der Front, (Herr Henke: Wie die Offiziere es immer tun!) sie tragen nicht die Folgen eines mißglückten Streiks, das sind die Arbeiter, und diese Arbeiter möchte ich gern davor bewahren. Streik ist nur ein kurzes Wort, aber mit langen schweren Folgen, und mißglückte Streiks haben viel Unglück über die Arbeiter gebracht. Man sollte den Streik nur unternehmen, wenn eine zwingende Notwendigkeit dazu vorliegt, oder wenn der Erfolg sicher ist. Beides ist hier nicht der Fall, denn der Staat zahlt keine schlechten Löhne, und Aussicht auf Erfolg ist nicht vorhanden. (Wiederholte Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Es freut mich, daß Sie immer widersprechen, es zeigt, daß ich das Rechte getroffen habe.

Präsident: Ich möchte dringend bitten, ruhig zu sein; unterbrechen Sie den Redner nicht. Wenn Sie reden wollen, dann melden Sie sich doch zum Worte.

Herr Grimmenstein fortfahrend: Wir haben viel von Arbeitslosen gelesen, und ihre schreckliche Lage gewiß bedauert; da sind in Hamburg 27 000 Arbeitslose, in Berlin 40 000 Arbeitslose gezählt, und man befürchtet, daß diese Zahl im Verlaufe des Winters noch weiter steigen wird. In solchen Zeiten heißt es mit dem Feuer spielen, wenn man mit Streik droht. (Sehr gut!) Es ist mehr als eine leichtsinnige Torheit, es ist eine sträfliche Dummheit; und davor möchte ich die Arbeiter warnen. (Bravo!) Bitte, nehmen Sie den Antrag auf Deputationsberatung an und haben Sie das Zutrauen, daß die Deputation alles gründlich untersuchen wird. (Bravo!)

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Hagemeyer: Ich will bei der vorgerückten Zeit nicht auf Einzelheiten der Rede von Herrn Donath eingehen. Ich möchte ihm den Vorwurf machen, daß er entgegen der guten Gepflogenheit, die von bürgerlicher Seite geübt wird, Sachen und Details vorgebracht hat bei der Straßenbaudeputation, der Walldeputation und der Straßenreinigungsdeputation, die heute nicht widerlegt werden können. Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß fast jedesmal derartige Angaben, die von den Sozialdemokraten gemacht sind, in der nächsten Sitzung von den zuständigen Beamten oder von dem betreffenden Senatskommissar widerlegt worden sind. Ich kann wegen der Walldeputation sofort die Behauptung widerlegen, die Herr Donath aufgestellt hat, die Sonntagsarbeiten würden beim Bremer Staate nicht höher bezahlt. Das ist falsch. Die Walldeputation bezahlt die Sonntagsarbeit höher, und die Wallarbeiter werden es Herrn Donath nicht Dank wissen, wenn er ihnen den geringen Verdienst, den sie durch Einfangen von Hunden haben, auch noch nehmen will. Ich möchte Herrn Donath auch widersprechen, wenn er sagt, daß die Lohnverhältnisse nicht entsprechend den Teuerungsverhältnissen erhöht seien. Das ist wohl der Fall, das ist schon geschehen, als wir die Deputation wegen der Beamtengehalte einsetzten und über die Beamtengehälter verhandelten. Da ist bereits von einzelnen Deputationen, welche Arbeiter beschäftigen, eine Lohnerhöhung für die einzelnen Arbeiter vorgenommen, in einer Zeit, wo die Teuerungsverhältnisse auf der Höhe standen. Trotzdem sind immer wieder Petitionen gekommen, und die Deputationen haben wohl das Recht gehabt, ablehnend zu antworten. Sie haben wohl das Gefühl haben können, daß die Gehälter nicht nur geprüft sind, sondern daß auch den Verhältnissen entsprechend Rechnung getragen ist.

Nun möchte ich mich im besondern gegen den Antrag von Herrn Grimmenstein wenden. Wenn ich Sie bitte, den Antrag von Herrn Donath schlankweg abzulehnen, so halte ich den Antrag von Herrn Grimmenstein für noch bedenklicher. Er hat nicht recht, wenn er sagt, daß die Baudeputation offiziell nicht geantwortet hat. Die Sache liegt, glaube ich, so, daß die Frage, welche Herrn Grimmenstein beschäftigt, irgend ein Internum der Baudeputation gewesen ist. Aber ich möchte Herrn Grimmenstein daran erinnern, daß in der Konferenz, wo die Vorsitzer und Rechnungsführer sämtlicher Deputationen, die sich mit dieser Sache beschäftigen, zugegen gewesen sind.

Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte Sie alle auf die Konsequenzen aufmerksam machen, die der Antrag des Herrn Grimmenstein im Gefolge hat. Ich möchte daran erinnern, was für Zustände durch die Arbeit der Deputation, die für die Beamtengehalte niedergesetzt war, und durch die Arbeiten der Kommission und durch die Verhandlungen in der Bürgerschaft und in der Oeffentlichkeit hervorgerufen worden sind. Diese Zustände waren nicht zu vermeiden, das gebe ich ohne weiteres zu. Aber ich meine, die Wiederkehr solcher Zustände sollte bei dieser Frage vermieden werden. Meine Herren! Hier handelt es sich nicht um Beamte des Staates, die vom Senat angestellt sind, sondern um Arbeiter, die von den einzelnen Deputationen angestellt werden. Wenn Herr Grimmenstein sagt, es käme eine Reihe allgemeiner Fragen, Erhöhung der Löhne, Neunstundentag, in Frage, so ist das wohl richtig, es gibt das aber auch Fragen, die nur von den einzelnen Deputationen überhaupt beurteilt werden können. Es ist viel richtiger, zu verfahren wie bisher, vielleicht ist es nicht häufig genug geschehen: die Herren aus den einzelnen Deputationen, die sich besonders mit den Fragen beschäftigen, zusammenzurufen, um in gemeinschaftlichen Konferenzen sich mit der Frage der Arbeiter zu beschäftigen und sie zu beraten. Ich glaube, das ist viel richtiger und damit wird den Arbeitern viel mehr gedient. Die Bürgerschaft soll nicht das allgemeine Forum für Arbeiterfragen sein und werden, die meines Erachtens Sachen der einzelnen Deputationen

sind, nur in einzelnen Fällen, wenn besonders krasse Fälle vorliegen und man sonst nicht weiterkommen kann, soll die Bürgerschaft und eventuell der Senat die Instanz für die besonderen Fälle bilden. In diesem Falle liegt ein derartiger Fall nicht vor. Herr Grimmenstein will eine besondere Deputation eingesetzt wissen, die sich außerhalb der anderen Deputationen mit den Arbeitern beschäftigen soll, sie soll erst Erfahrungen sammeln, der Bürgerschaft berichten und der Bürgerschaft Gelegenheit geben, über diese Fragen mit Mehrheitsbeschluß zu beschließen. Das ist ein Unding. Ich bitte Sie dringend, lehnen Sie auch den Antrag des Herrn Grimmenstein ab.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Struckmann und Grimmenstein.

Der Antrag wird nicht genügend unterstützt.

Herr Struckmann: Ich glaube, Herr Grimmenstein irrt, wenn er gesagt hat, daß in den Deputationen die Sache nicht zur Sprache gekommen wäre. Ich denke, ebenso wie in der Hafendeputation die Sache vorgewesen ist, wird es auch in der Baudeputation gewesen sein. In der Deputation für Häfen und Eisenbahnen sind die Beamten aufgefordert worden, über diesen Antrag zu berichten, wie sie sich dazu stellen. Denn wir als Deputationsmitglieder wissen über die Anstellungsverhältnisse und Qualität der Arbeiter nicht so genau Bescheid, wie die Baubeamten. Da haben die Baubeamten erklärt, daß die Arbeiter in ihrem Ressort zufrieden seien mit den Lohnverhältnissen, wie sie augenblicklich beständen, und da hatte die Deputation keine Veranlassung, den Senatskommissar in der Deputation um weiteres zu bitten. Ich denke mir, daß auch in der Baudeputation, Abteilung Wasserbau, die Sache besprochen worden ist, vielleicht auch in der Abteilung Hochbau. Ich erinnere auch, daß wir eine gemeinschaftliche Deputationssitzung von allen drei Deputationen gehabt haben, wo wir diese Sache besprochen haben. (Widerspruch. Ruf: Ferien!) Ja, es mag sein, daß die Lohnverhältnisse nicht besprochen wurden. Aber über die Arbeiterverhältnisse haben wir außer in der gemeinschaftlichen Sitzung in der Deputation verschiedentlich gesprochen. Ich möchte auch, wie Herr Hagemeyer, warnen, eine Deputation einzusetzen, die wieder über diesen Deputationen stehen soll, um ihnen sozusagen eine Richtschnur zu geben, wie sie bei Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu verfahren haben. Wir müssen uns vorstellen, daß die Bürgerschaft nicht so leicht in den Betrieb und in eine Deputation eingreifen kann. Wir sagen den Baubeamten: So sollt ihr mit den Arbeitern umgehen, ihr sollt eure Arbeiter so behandeln, aber die Baubeamten können doch nicht einfach unsere Knechte sein, sie müssen auch eine selbständige Meinung haben, müssen uns Vorschläge machen, und wenn es darauf ankommt, daß wir die Löhne erhöhen müssen, müssen die Beamten das vorschlagen. (Heiterkeit. Zurufe.) Jawohl! Ich möchte den Bauherrn sehen, der mir als Baumeister vorschlägt: Ich glaube, Sie müssen den Leuten mehr Lohn geben. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Grimmenstein, Lankau und Schierenbeck.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Herr Grimmenstein: Ich bitte, den Schluß nicht zu belieben. Es ist vorhin angezweifelt, daß meine Mitteilungen, die ich über die Baudeputation gemacht habe, nicht richtig seien, das möchte ich klarstellen.

Herr Notar A. Tebelmann: Herr Präsident! Ich glaube, diese Bemerkung darf Herr Grimmenstein in der Form einer tatsächlichen Berichtigung machen. Ich bin der Ansicht, daß wir lange genug über den Gegenstand debattiert haben und daß wir sehr wohl Schluß belieben können.

Herr Rhein: Ich bitte auch, den Schluß noch nicht zu belieben. Uns liegt besonders daran, Aufklärung darüber zu erhalten, wer denn eigentlich, die betreffenden Sachverständigen in den Deputationen oder die Baubeamten, über die Arbeiterverhältnisse und Löhne zu entscheiden hat. Von einer Seite wird gesagt, die Deputationsmitglieder, Herr Struckmann sagt: die Beamten.

Herr Lankau: Ich verstehe nicht, wie Herr Tebelmann sagen kann, es wäre genug geredet. Herr Tebelmann hat den Gang der Sache noch nicht begriffen. (Heiterkeit.)

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Herr Grimmenstein: Ich habe nicht die Absicht, viel neues vorzutragen, aber die Pflicht, hier das zurückzuweisen, was die Herren Hagemeyer und Struckmann gesagt haben. Herr Hagemeyer hat angedeutet, als ob ich über die Verhältnisse oder Vorkommnisse in der Baudeputation nicht ganz genau orientiert wäre, und hat dann auf eine unbestimmte Sitzung hingewiesen. Ebenso hat sich Herr Struckmann geäußert, er hat auf eine gemeinschaftliche Sitzung der Deputationen hingewiesen. Allerdings haben wir eine gemeinschaftliche Sitzung gehabt, das war zu der Zeit, als wir über den Sommerurlaub der Arbeiter verhandelten; daß wir aber über die Löhne gesprochen hätten, (Zurufe. Präsident: Herr Rhein, unterbrechen Sie doch nicht immer!) davon kann keine Rede sein. Im übrigen kann ich nur sagen, daß die beiden Herren Struckmann und Hagemeyer über die Vorkommnisse in der Baudeputation nichts wissen, weil sie keine Mitglieder der Baudeputation sind. Wenn ich behaupte, daß in der Baudeputation darüber nicht beraten worden ist, dann ist das so. Ich könnte auf weitere Ausführungen verzichten, das wird genügen.

Herr Hagemeyer hat gegen meinen Antrag polemisiert. Er hat von Konferenzen gesprochen, die Herren aus verschiedenen Deputationen halten könnten, die sich besonders für die Sachen interessierten. Das ist ein vollständiges Novum für die Bürgerschaft, wie sich Herr Hagemeyer das denkt (Herr Hagemeyer: Solche haben schon stattgefunden!) ob aus eigenem Antriebe oder gewählt, weiß ich nicht. Ich bin nicht dafür zu haben. Ich wüßte nicht, warum wir keine Deputation wählen sollten, wir haben eine solche für die Beamtengehälter auch gehabt. Weshalb sollen wir keine Deputation einsetzen? Es werden doch lauter vernünftige Menschen darin sein. Und die Informationen werden wir bekommen können just so gut wie in den verwaltenden Deputationen: wer da nicht gerade Rechnungsführer oder Vorsitzender ist, weiß über Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht Bescheid, die anderen Herren sind auf das angewiesen, was ihnen mitgeteilt wird. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß eine Deputation in der Lage sei, die Lohntarife usw. und Urteile von Sachverständigen einzufordern, eine Deputation ist vollständig in der Lage, sich über die Sache orientieren zu können, alles zu prüfen, was ihr zugetragen wird und Anträge zu stellen. Ich wüßte nicht, weshalb wir keine Deputation einsetzen sollten, und kann Ihnen meinen Antrag nur empfehlen.

Herr Lankau: Ich will nur kurz sprechen und darauf aufmerksam machen, daß überhaupt die Sache ganz anders liegt, als die Herren denken. Es handelt sich hier nicht um die Annahme oder die Ablehnung des Antrags Donath, es handelt sich darum, den Verdächtigungen, die in dieser Weise in den Arbeiterkreisen herumlaufen, die Spitze zu bieten, darum, die Sache aufzuklären, das Tatsächliche aufzuklären. (Zurufe.) Wenn Sie Oho sagen, so wissen Sie nicht, wie es die Sozialdemokraten ausgenützt hätten, wenn wir heute nach dem Rezept von Herrn Tebelmann um neun Uhr aufgehört und Schluß gemacht hätten. Wir sprechen doch als vernünftige Leute und wollen das Beste der Arbeiter. Nehmen Sie darum den Antrag des Herrn Grimmenstein an, der uns nach keiner Seite bindet. Herr Grimmenstein hat darauf hingewiesen, daß die Baudeputation sich nicht mit der Sache beschäftigt habe. Wenn solche Fehler gemacht sind, dürfen wir es nicht als richtig anerkennen, daß solche Eingaben überhaupt den Deputationen nicht mitgeteilt werden. Das sind wir den Mitgliedern schuldig, daß wir sagen: sie müssen Kenntnis von solchen Sachen haben. Im übrigen bin ich der Ansicht, daß in dieser Deputation doch auch noch etwas anderes zur Sprache kommen muß. Herr Grimmenstein hat schon gesagt, daß ein wesentlicher Punkt zum Austrag kommen müsse: die Frage der Arbeiterausschüsse, und auch die Frage, ob nicht auch Feiertage wie Weihnachten bezahlt werden müssen. Es ist doch eine kolossale Härte, wenn z. B. den Arbeitern in einer Woche, wenn der erste Weihnachtstag auf den Montag fällt, drei Tage in der Woche wegfallen. Mit solchen Fragen müßte sich die Deputation auch beschäftigen. Es gibt nichts, was man gegen die Deputation sagen könnte. Ich bitte deshalb, den Antrag Grimmenstein anzunehmen.

Herr Schierenbeck: Herr Struckmann hat behauptet, bei Annahme des Antrages Grimmenstein würde die Deputation über die anderen Deputationen gesetzt. Sie soll doch aber nur Klarheit schaffen.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herren Hagemeyer und Dr. Quidde.

Der Schluß wird genügend unterstützt.

Der Schluß wird angenommen.

Herr Donath: Es war mir interessant zu hören, daß eine an eine Deputation gerichtete Eingabe vom Senatsmitgliede einfach nicht weitergegeben worden ist. Ist das Ihre vielgerühmte Mitverwaltung, von der Sie so viel Rühmenswertes zu reden wissen, wo ein Senator einfach zu bestimmen hat, was die Mitglieder der Deputation zu wissen bekommen sollen? Das sind unhaltbare Zustände, die näher untersucht werden müssen. Es ist einfach ein Skandal, wenn ein Senator eine an die Deputation gerichtete Eingabe nicht weiter gibt. Herrn Grimmenstein will ich mitteilen, daß die Organisation der Staatsarbeiter eine Notwendigkeit ist, daß sie auch viel älter ist, als er annimmt. Schon lange bevor ihre Eingabe an die Bürgerschaft gekommen, ist die Organisation gegründet worden. Dazu bedurfte es unserer sogenannten „Hetzarbeit“ nicht. Sollte unser Antrag nicht angenommen werden oder zum mindesten wenigstens der von Herrn Grimmenstein, dann ist es selbstverständlich, das wir den Arbeitern auseinandersetzen, welche Arbeiterfreundlichkeit in der Bürgerschaft vorhanden ist. Wenn man eingesehen hat, daß die Beamtengehälter erhöht werden mußten, dann ist es selbstverständlich, auch den Arbeitern eine Lohnaufbesserung zu gewähren. Herr Grimmenstein behauptet, in Bremen seien die Teuerungsverhältnisse nicht so hoch, im Verhältnis sei es anderswo noch schlechter. Ich habe angeführt, daß Arbeiter mit 3 ℳ und 3.50 ℳ angestellt werden. Das sind Löhne, die den heutigen Teuerungsverhältnissen nicht entsprechen. Es ist allgemein anerkannt, daß Bremen eine der teuersten Städte ist, und daß sie jedenfalls teurer ist, als die kleinen Städte, die ich angeführt habe. Dann hat Herr Grimmenstein eine Lanze für die Arbeiterausschüsse eingelegt. Es ist interessant, daß er für die Arbeiterausschüsse eingetreten ist, früher wollte man hier so recht von Arbeiterausschüssen nichts wissen. (Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Daß die Arbeiter aus der Arbeit entlassen wurden, wenn sie in derartigen Arbeiterkommissionen energisch für die Interessen der Arbeiter eingetreten, ist in Privatbetrieben oft genug der Fall gewesen. Und dann sagt Herr Grimmenstein,

die Bezahlung der Feiertage sei nicht angebracht. Ich habe angeführt, daß in Bremen am Weserbahnhof die Feiertage bezahlt würden, und was hier recht und billig ist, das sollte man auch andern Arbeitern zuteil werden lassen. Herr Grimmenstein warnte vor dem Streik. Ja, Herr Grimmenstein, was sollen denn die Arbeiter sonst anfangen, wenn man ihnen fortgesetzt alles abschlägt, als zu streiken, um ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Das ist das gute Recht des Arbeiters, der Streik gehört zur Koalitionsfreiheit. Auf die Ausführungen des Herrn Hagemeyer will ich nicht eingehen; was wir hier vorbringen wollen, muß er uns überlassen. Im übrigen bitte ich, unsern Antrag anzunehmen. Sollten Sie ihn ablehnen, dann würden wir für den Antrag Grimmenstein stimmen, damit die Sache in Fluß kommt. Es muß etwas geschehen. Eigentümlich berührt das, was Herr Struckmann gesagt hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, daß die Beamten darüber zu befinden haben, ob es not tut, den Arbeitern etwas zu gewähren und daß sie erklärt haben sollen, die Arbeiter seien zufrieden. Sollten die Beamten, die ihre Gehaltsregulierung mit Recht für notwendig gehalten haben, es nicht einsehen, daß die Arbeiter auch etwas haben müssen, so wäre das ein egoistischer Standpunkt, der entschieden zu verurteilen wäre.

Der Antrag Waigand wird abgelehnt.

Der Antrag Grimmenstein wird abgelehnt.

(Pfui-Rufe auf der Galerie.)

Präsident: Ich mache die Herren auf der Galerie darauf aufmerksam, daß sie sich absolut ruhig zu verhalten haben. Wenn ich noch einmal einen solchen Ruf höre, so lasse ich Sie hinaus bringen. (Die Mitglieder der Bürgerschaft schicken sich an, den Saal zu verlassen.)

Ich habe Ihnen noch das Resultat der Wahlen mitzuteilen. Gewählt wurden in die Kommission wegen der Geschäftshäuser für die Bauverwaltung — — — (Auf der Galerie entsteht durch Umwerfen von Bänken und Getrampel ein solcher Lärm, daß der Präsident, ohne das Wahlresultat mitzuteilen, die Sitzung schließt.)

Schluß 10 Uhr.

№ 9.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 17. Februar 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Achelis, Just.
Busch, Anton.
Davin, J.
Depken, Joh. sen.
Dubbers, Aug.
Franke, J. Aug.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Frese, Emil.
Gieschen, H.
Hagemeyer, J. F.
Hesemeyer, H. F.
Hormann, H.
Jacobi, C. A.
Imwolde, Joh.
Krug, E. E.
Meyer, Herm.
Nebelthau, Aug. G.
Reck, Fr. jun.
Spitta, Dr. jur.
Tebelmann, C. A. L.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.

Nicht entschuldigt war Herr

Henke, A.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

I. Mitteilung des Senats vom 5. Februar 1909:
Neubau des Stadthauses 140

II. Mitteilung des Senats vom 29. Januar 1909:
2. Staatszuschuß für den Bau einer zweiklassigen Volksschule in Strom 144

III. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind 144

IV. Mitteilung des Senats vom 26. Januar 1909:
1. Schulärzte.
2. Verkauf von Staatsareal am schwarzen Weg und der Lupinenstraße. (N. z. Verh. gek.)

V. Mitteilung des Senats vom 2. Februar 1909:
2. Ausführung der Volksschulen als Putz- oder Rohbau.
3. Vergrößerung des chirurgischen Hauses. (N. z. Verh. gek.)

VI. Antrag, betreffend Prüfung von Nachforderungen. (N. z. Verh. gek.)

VII. Antrag, betreffend Regulierung der Woltmershauserstraße. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Antrag, betreffend den Buntentorsstadtgraben. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mitteilung des Senats vom 9. Februar 1909:
1. Nachbewilligung für das Budget des Gesundheitsrats.
2. Hafenhaus in Vegesack.

Verhandelt Seite

3. Gehalt des Leiters des Meteorologischen Observatoriums.
4. Tilgung der bremischen Anleihen.
5. Nachbewilligung für das Amt Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 6. Februar 1909:
5. Untersuchung der Kaiserbrücke.
6. Druckwasseranlage am Holz- und Fabrikenhafen. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 29. Januar 1909:
1. Aufstellung eines Kanalisationsentwurfs für das Stadtgebiet östlich der Scharnhorststraße und Kirchbachstraße bis zur Bahrerstraße.
3. Volksschulen. (N. z. Verh. gek.)

XII. Bericht der Juristischen Kommission wegen der Immunität der Mitglieder der Bürgerschaft. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 27. Oktober, 10. und 28. November 1908:
2. Staffelbauordnung. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 29. Dezember:
4. Beleuchtung der Strafanstaltgebäude mit Gas. (N. z. Verh. gek.)

XV. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Mitteilung des Senats vom 24. November 1908:
3. Neubau einer 32klassigen unentgeltlichen Volksschule in der Vorstadt Gröpelingen.
4. Aufhebung einer Planstraße in der Vorstadt Gröpelingen. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XVII. Mitteilung des Senats vom 23. Mai 1908:
3. Abänderung des Gesetzes den Senat betreffend. (N. z. Verh. gek.)

XVIII. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:
1. Abänderung des § 21 der Verfassung. (N. z. Verh. gek.)

XIX. Antrag, betreffend Aufhebung der VIII. Klasse der Bürgerschaft. (N. z. Verh. gek.)

XX. Antrag, betreffend Zeit der Wahlen zur IV. Klasse. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XXI. Mitteilung des Senats vom 10. November 1908:
3. Ankauf von Grundstücken zur Ablagerung von Hausmüll. (N. z. Verh. gek.)

XXII. Mitteilung des Senats vom 10. Februar 1909:
Budget für das Rechnungsjahr 1909. (N. z. Verh. gek.)

XXIII. Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1909:
1. Festsetzung von neuen Straßen- und Häuserlinien für die Schwachhauser Chaussee.
2. Aufhebung einer Planstraße in der Süder-Vorstadt. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der öffentlichen Sitzung 7 Uhr 23 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 13. Februar, wonach der Senat für die Verhandlungen der Bürgerschaft über ein Verwaltungsgebäude der Bauverwaltung Herrn Senator Wessels zu seinem Kommissar bestellt hat. Weiter eine Mitteilung des Senats vom 16. Februar: Aenderungen in der Besetzung von Deputationen.

Aus Anlaß des Ablebens des Herrn Senator Frese und Berufung des Herrn Senator Bömers in den Senat sind folgende Aenderungen in der Besetzung von Deputationen eingetreten:

Herr Senator Rassow tritt ein in die Deputation für die Unterweserkorrektion und in die Walldeputation.

Herr Senator Bömers tritt ein in die Finanzdeputation und wird Inspektor der Generalkasse, in die Steuerdeputation, in die Deputation für Häfen und Eisenbahnen und in die Deputation wegen der städtischen Löschanstalten als drittes senatorisches Mitglied.

Endlich eine Mitteilung des Senats vom 16. Februar, betreffend: 1. Aufsichtsdienst für die Unterweser und Außenweser, 2. Wahl zweier Richter, 3. Vergrößerung des Hygienischen Instituts, 4. Anschluß des Herzogtums Oldenburg an das Hygienische Institut, 5. Regulierung der Molkenstraße, 6. Verkauf des Grundstücks Buntentorssteinweg Nr. 148, 7. Inventar für das Polizeihaus, 8. Volksschule an der Hemelingerstraße, 9. Brunnengruppe an der Wallbrücke, 10. Zuschüttung des Neustadtsgrabens, 11. Schutz von Baudenkmälern und Straßen- und Landschaftsbildern.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. Februar 1909:

Neubau des Stadthauses.

Senatskommissare die Herren Bürgermeister Dr. Marcus und Senator Dr. Nebelthau, als deren Beigeordnete die Herren Professor von Seidl und Bauinspektor Knop.

Herr Bürgermeister Dr. Marcus: Herr Präsident! Meine Herren! Die erste Mitteilung, die in Sachen des Stadthausneubaus an die Bürgerschaft gelangt ist, trägt das Datum des 26. Mai 1899. Es hat also fast zehn Jahre bedurft, bis es möglich war, der Bürgerschaft ein spruchreifes Projekt vorzulegen. Der Deputation für den Neubau des Stadthauses gereicht es zu besonderer Genugtuung, daß es ihr vergönnt gewesen ist, diese wichtige Angelegenheit soweit zu fördern, und zwar bezieht sich diese Genugtuung nicht sowohl auf die geschäftliche Förderung, als auf das Projekt selbst, dem sie in Uebereinstimmung mit dem Gutachten der Sachverständigen, die dem Preisgericht angehört haben, den größten Wert beilegt und dessen Ausführung sie daher aufs wärmste empfiehlt. Meine Herren! Die Deputation hat in ihrem Bericht bereits ausgesprochen, daß sie zu dem Projekt ihrerseits nichts hinzufügen wolle, indem sie der Ansicht sei, daß das Projekt für sich selbst spreche. Eine andere Sache aber ist es, ob vielleicht aus Ihrem Kreise, meine geehrten Herren, der Wunsch laut wird, das Projekt nach der einen oder andern Richtung erläutert zu sehen. Und um dies, soweit es erforderlich ist, zu tun, ist Herr Professor von Seidl heute hier erschienen. Meine Herren! Ich glaube auch in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich dem weit über seine Heimat hinaus hochgeehrten Mann auch an dieser Stelle ein gastliches Willkommen biete. (Lebhafte Zustimmung.)

Herr Wuppesahl: Herr Präsident! Meine Herren! Den Ausführungen des Herrn Senatskommissars habe ich nicht viel hinzuzufügen. Wir haben inzwischen mit dem Abbruch des alten Stadthauses begonnen. Das alte Stadthaus hat auch seine Erinnerungen, seine Geschichte. Seine Geschichte ist aufs engste verknüpft mit der von dem Entwicklungsgange unserer Stadt. Vor Jahren barg das Haus den Senat, die Polizei, die Hauptwache und die Post. Alle diese Behörden haben jetzt eigene große Räume bekommen. (Herr Garves: Nur die Bürgerschaft nicht!) Die Bürgerschaft wird hoffentlich sehr bald ein sehr schönes Haus bekommen. (Heiterkeit.) Wir sind jetzt endlich in die Lage gekommen, Ihnen für das Stadthaus ein Projekt zur Ausführung vorzulegen. Ich glaube, daß Sie auch damit einverstanden sein können, uns die Berechtigung zu geben, von der gewöhnlichen Gepflogenheit abweichend, eine Uebertragung der Titel während des Fortschreitens des Gebäudes vorzunehmen. Es ist in dem Bericht schon gesagt, daß die Notwendigkeit dafür an uns herantritt. Wir werden an der Hand von Beratungen und gestützt durch den Sachverstand des Herrn Professor von Seidl uns entschließen müssen, in dieser und jener Beziehung Details des Kostenanschlags zu ändern, dabei aber innerhalb des Rahmens des Kostenanschlages bleiben. Ich bitte, unsern Anträgen Ihre Zustimmung zu geben.

Herr Schrage: Seitdem das Projekt zum erstenmal der Baukommission vorgelegen hat, sind daran verschiedene Aenderungen vorgenommen worden, die die Baukommission nur als Verbesserungen begrüßen kann. Bei einem derartigen Gebäude wie dem Stadthause lassen sich nicht alle Punkte im einzelnen gleich beim Anfang des Baues festlegen, vielmehr ist es selbstverständlich, daß eine Reihe von Einzelheiten im Verlauf des Baues, wie sie dem Architekten zur Verschönerung der Einrichtungen vorschweben, geändert werden müssen. Die Baukommission hat verschiedene dieser kleinen Aenderungen betrachtet, eine Reihe von solchen Einzelheiten sind ihr durch die Deputation für den Neubau des Stadthauses vorgetragen, und sie hat ein williges Ohr gefunden. Es ist durchaus zweckentsprechend, daß die Deputation für den Neubau des Stadthauses mit dem architektonischen Leiter eventuell kleine Aenderungen, die nicht weittragender Natur sind und die an den Kosten nichts ändern werden, vornehmen kann. Es würde zu weit führen, wenn ich der Bürgerschaft diese verschiedenen kleinen technischen Sachen vortragen wollte.

Dann ist noch aus dem Kreise der Baukommission der Wunsch, der Antrag gestellt, es möchte bei dem ganzen Neubau des Stadthauses alles, was in Bremen von Gewerbetreibenden hergestellt werden kann, von diesen auch geliefert werden und in Bremen angefertigt werden, und die Herren Senatskommissare, die zugegen waren, teilten diesen berechtigten Wunsch und erklärten sich damit einverstanden. Die Baukommission spricht hier ausdrücklich diesen Wunsch aus. Im übrigen fanden wir in der Baukommission die Kosten dem entsprechend, was hergestellt werden soll, und der endgültige Beschluß der Kommission war, daß Einwendungen nicht zu machen seien und daß sie der Bürgerschaft nur empfehlen könne, das Projekt, wie es vorliegt, anzunehmen.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Ich war seinerzeit Mitglied einer Kommission für das Bürgerschaftsgebäude oder für neue Bürgerschaftsräume. Da war es erst unsere Idee, daß auch die Bürgerschaft mit in dieses Stadthaus hineinkommen möge. Es wurde uns aber seinerzeit erklärt, daß das unmöglich sei, weil das Stadthaus sehr weit zurücktreten müsse bis an die Gosse an dieser Seite. Davon ist man aber allmählich abgekommen, und das neue Stadthaus wird ungefähr dieselbe Größe wie das alte erhalten. Trotzdem ist aber für die Bürgerschaft da kein Platz, die Bürgerschaft ist einfach hinausgeekelt. (Heiterkeit.)

Wenn ich nun zu dem Projekt selbst komme, so muß ich sagen, soweit ich das beurteilen kann, daß die Seite nach dem Dom zu im Vergleich mit der Schmalseite nach dem Rathause zu wenig ausgebaut ist. Ich bin der Meinung, daß der Druck auf das Rathaus größer sein werde durch die Schmalseite neben dem Rathause, die darum nicht eine so reiche Architektur erhalten dürfe, dagegen würde die Gefahr des Druckes bei der Seite nach dem Dom zu nicht so groß sein, sie könnte entschieden reicher ausgeführt werden, das wirkt nicht schädlich. Das möchte ich als Laie zum Ausdruck bringen, daß die Seite nach dem Dom zu vielleicht durch ein weiter vorspringendes Portal besser ausgeschmückt werde. Das soll nur ein Wunsch sein, den ich als Laie an den Herrn Architekten richte. Aber ich habe mich eigentlich zum Worte gemeldet, um einen Wunsch zum Ausdruck zu bringen, einen Wunsch der Handwerker. Herr Schrage hat zu meiner Freude schon gesagt, daß sich auch die Baukommission schon damit beschäftigt hat, und ich freue mich, daß der leitende Architekt zugegen ist und ich ihm selbst den Wunsch vortragen kann. Die Beschäftigung der bremischen Handwerker geschieht von den auswärtigen Architekten, die hier Arbeiten auszuführen haben, leider nicht immer in dem gewünschten Maße. Ich erinnere daran, daß beispielsweise bei dem Franziusdenkmal der Leiter die Sachen von auswärts bezogen hat. Es befindet sich da eine schmiedeeiserne Tür an der Treppe, die nach dem Wasser zu führt. Diese Tür ist auswärts gemacht. Es ist ja selbstverständlich, daß der betreffende Architekt Verbindungen in seiner Heimatsstadt hat, wo er weiß, daß es tüchtige Handwerker sind, die die Sachen gut und nach seinen Vorschriften ausführen, und daß er die bevorzugt, daß er keine bremische Handwerker nimmt, von denen er nichts weiß. Es ist mir auch von Sachkennern, die das Tor

oder die Tür gesehen haben, gesagt, daß das eine ganz vorzügliche Arbeit sei, und das kann selbst ein Laie beurteilen. Aber wenn man berücksichtigt, was dafür noch an Transportkosten verausgabt werden muß, so muß ich sagen: es wäre doch praktisch, solche Sachen in Bremen machen zu lassen. Wir haben auch in Bremen Kunstschlosser, die so etwas gut machen können. Deshalb möchte ich nochmals dringend bitten — es ist doch Bremer Geld, was verausgabt werden soll (Heiterkeit) — die bremischen Handwerker in erster Linie zu berücksichtigen. (Beifall.)

Herr Rauch: Herr Präsident! Meine Herren! Wir haben gegen die Vorlage der Deputation einige Einwendungen zu machen. Nicht gegen das Projekt selbst, wohl aber gegen das Verlangen, das die Deputation gestellt hat. So heißt es z. B. in der Vorlage, daß der Deputation die Vollmacht gegeben werden möge, Ersparnisse zur Anschaffung vorher nicht vorgesehener Gegenstände oder zu einer reicheren Ausstattung zu verwenden. Ich meine, daß die Bürgerschaft das nicht gutheißen sollte. Das ganze Projekt könnte von vornherein danach zugeschnitten sein, um Ersparnisse machen zu können, für deren Verwendung die Bürgerschaft dann ihre Genehmigung nicht zu erteilen hat. Dann heißt es weiter, daß auch im Innern des Hauses noch manche Aufgaben anders gelöst werden müßten, als gegenwärtig vorgesehen sei, und die erneute Erwägungen, neue Entschließungen verlangen. Auch hier sind wir der Meinung, daß die Deputation sehr wohl in der Lage wäre, an die Bürgerschaft heranzutreten. Die Deputation kann ja eine beschleunigte Beschlußfassung beantragen, und dem wird auch Rechnung getragen werden. Wir können nicht einsehen, weshalb man wegen einer Verzögerung von vielleicht acht Tagen die Bürgerschaft über solche Dinge nicht erst befragen soll. Wir können uns damit nicht einverstanden erklären. Im übrigen werden wir die Ausführungen des Herrn Garves, soweit sie Räume für die Bürgerschaft betreffen, unterstützen. Es sind in dem neuen Stadthause Festsäle vorgesehen, für die Bürgerschaft sollen aber Räume nicht geschaffen werden. Ich bin der Meinung, daß es viel notwendiger gewesen wäre, für die Bürgerschaft ordentliche Räume zu schaffen, als solche Festsäle im Stadthause. (Sehr richtig!) In diesem Saale ist die Akustik außerordentlich schlecht, und wieviel geht infolgedessen von den Debatten hier in jeder Sitzung verloren. Das aber muß die Bürgerschaftsbeschlüsse ungünstig beeinflussen. Das sollte man bedenken und dahin wirken, daß recht bald ordentliche Räume für die Bürgerschaft geschaffen werden.

Herr Direktor Koop: Herr Präsident! Meine Herren! Nachdem Herr Schrage seitens der Baukommission die Zusicherung gegeben hat, daß man bemüht sein werde, die bremischen Unternehmer und Handwerker bei diesem Bau in erster Linie zu berücksichtigen, erübrigt es sich, einen besonderen Antrag zu stellen, den ich sonst einzubringen vorhatte. Wir hatten im Gewerbe- und Industrieverein und besonders in der neugegründeten Kunstgewerbegruppe hierüber große Verhandlungen. Die Herren Gewerbetreibenden waren etwas mißtrauisch gestimmt, man glaubt nämlich den privaten Zusicherungen nicht, die man von verschiedenen Seiten empfangen hatte. Deshalb ist es besonders wertvoll, daß Herr Schrage hier namens der Baukommission uns feste Zusicherungen gegeben hat und daß auch die Mitglieder des Senats sich in demselben Sinne ausgesprochen haben. Wir wollen das festgehalten wissen und werden darüber wachen, daß die Zusicherungen auch innegehalten werden.

Herr Blanke: Zunächst möchte ich eins bemerken auf die Ausführungen des Herrn Garves betreffs der Architektur. Ich nehme an, daß das seine persönliche Ansicht war. Die Ansichten sind ja verschieden, aber ich darf sagen, daß das Gros der Bremer der Ueberzeugung ist, daß Herr Professor Gabriel von Seidl uns einen Bremens durchaus würdigen Bau dort herstellen wird. Wenn Herr Garves sagte, wir gingen mit dem Bau nicht weit genug zurück, so hat die Bürgerschaft früher das Projekt akzeptiert, wonach das Gebäude 20 m von der Domecke stehen sollte, nach dem neuen Plane steht es aber noch 1,8 m weiter, 21,8 m davon entfernt, das ist also vollständig ausreichend.

Was die Ausführungen der Herren Rauch und Garves betreffs des Bürgerschaftssaales betreffen, so kann ich nur sagen, daß ja einige Zustände nicht schön sind, aber das Bürgeramt wird in der nächsten Zeit schon mit einer Vorlage kommen — oder wie die Sache gehandhabt werden soll, das weiß ich noch nicht — daß wir eine andere Garderobe, eine Retirade und auch mehr Kommissionszimmer bekommen (Heiterkeit). Diese Verbesserungen werden wir erhalten, die schon von verschiedenen Seiten in der Bürgerschaft angeregt worden sind.

Was nun den Titel Uebertragung, den Herr Rauch angeschnitten hat, betrifft, so besteht nicht die Absicht, luxuriöser zu bauen und dafür die Ersparnisse zu benutzen. Ich weise aber darauf hin, daß bei diesem Gebäude nicht verfahren werden darf wie bei Schulen oder sonstigen einfachen Bauten. Es ist nicht davon die Rede, Ersparnisse zu luxuriöserer Ausführung zu verwenden, es handelt sich nur darum, wenn bei der einen Sache z. B. bei den Bauarbeiten gespart wird und man mit den Tischlerarbeiten zu knapp in den Mitteln wird, daß die bei dem einen Titel ersparten Gelder für den anderen Posten verwendet werden dürfen.

Daß die Arbeiten durch bremische Gewerbetreibende ausgeführt werden, ist selbstverständlich (Zuruf: Na! Na!) In der Baudeputation ist das schon von Anfang an ausgesprochen, daß die Arbeiten in Submission in Bremen gemacht werden sollen. Natürlich kann

es vorkommen, daß Sachen nicht hier, sondern auswärts gemacht werden müssen, so die künstlerisch auszuführenden Modelle. Im übrigen kann sich Herr Direktor Koop beruhigen: mehrere Mitglieder der dritten Klasse sind in der Deputation, und die werden schon dafür sorgen, daß das, was heute hier erklärt wurde, auch ausgeführt wird.

Dann noch ein Punkt. Herr Rauch hat dagegen gesprochen, daß Einzelheiten noch vorbehalten werden sollen. Ich würde ein ganzes Register geben müssen, wenn ich das alles ausführen wollte. Die Baukommission hat sich damit beschäftigt und ich will nur an einigen Beispielen vorführen, um was es sich handelt. So waren im Lagerkeller des Stadthauses Granitpfeiler angenommen, dafür sollen Klinker genommen werden; für Linkrusta sollen Fliesen genommen werden usw. Das hat die Deputation gemeint, solche kleinen Verschiebungen sollen vorgenommen werden. An dem Grundriß wird selbstredend nicht geändert, das alles ist stipuliert, ebenso der Kostenanschlag für das Ganze, daran soll nichts geändert werden. Ich bitte den Anträgen einstimmig zuzustimmen.

Herr Prof. v. Seidl: Herr Präsident! Meine Herren! Gestatten Sie, daß ich nur kurz mit Rücksicht auf die zuerst gefallenen Bemerkungen darlege, daß die Tendenz beim geplanten Neubau, besonders der äußeren Erscheinung, die ist, daß sie trotz und unbeschadet einer hübschen, feinen und vornehmen Wirkung immerhin über eine gewisse Einfachheit nicht hinausgeht und zwar zugunsten der Wirkung des Prachtbaues des alten Rathauses. (Beifall.) Dieser Neubau muß nach meiner Ueberzeugung und nach dem ganzen Ausschreiben eine Tendenz haben, die sich etwas unterordnet. Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß die Einzelheiten des Baues mit außerordentlicher Grazie, Feinheit und Liebenswürdigkeit gemacht sind, so daß der Gesamteindruck nicht etwa ein ärmlicher, sondern im Gegenteil ein sehr vornehmer ist, denn eigentlich liegt die höchste Vornehmheit in einer Art Einfachheit. (Sehr richtig!) Diese Einfachheit muß insbesondere auf der Seite gegen den Dom vollkommen gewahrt bleiben. Auf der vorliegenden Zeichnung sieht man den Dom ja nicht, er wirkt aber mit starken architektonischen Motiven; und hier soll nun auch noch die Bismarckstatue kommen, ein Gegenstand, der die Aufmerksamkeit auf sich ziehen wird. Deshalb darf das Stadthaus hier kein starkes architektonisches Motiv haben. Die andern Fassaden dürfen dagegen belebter sein und zwar um so mehr, als in der Mitte Ruhe herrscht, es dürfen aber nicht auf allen drei Seiten belebende Motive vorhanden sein. Das sind die Gründe, weshalb die Fassade nach dem Dom so einfach gehalten ist. Ich möchte aber bemerken, daß die große Einfachheit hauptsächlich nur auf der Zeichnung hervortritt: das ausgesprochen feine und liebenswürdige Detail wird besonders in den Fenstern, in den altbremer Fenstern in verjüngter und neuer Form, das Gebäude schmücken, so daß die trotzdem zierlich und fein und liebenswürdig sein werden, aber immerhin mit dem altbremischen Charakter und Denkweise übereinstimmen. Das läßt sich alles durch Zeichnungen nicht darstellen, solche Details kann man durch Zeichnungen gar nicht machen. Die ganze Umgebung des Stadthauses zwingt also dazu, die Fassade nach dem Dom einfach zu gestalten. Mit wohlweislicher Ueberlegung ist darum auf dieser Seite sogar noch eine Vereinfachung gegenüber dem Konkurrenzprojekt vorgenommen: diese Seite war noch mit Giebeln versehen, diese Giebel sind jetzt aber weggelassen.

Noch ein Wort möchte ich mir erlauben. Was die Vergebung der Arbeiten anbelangt, so halte ich es für selbstverständlich und es ist darüber eigentlich kein Wort zu reden, weil es ganz natürlich ist, daß die Arbeiten alle hier gemacht werden müssen, das ist klar. (Beifall.) Außerdem werden die Arbeiten nicht durch mich vergeben, sondern durch die Baudeputation oder die Hochbauinspektion. Eine kleine Ausnahme muß allerdings gemacht werden: die Modelle für die Architektur, bei denen ich mitarbeite, und solche kleinen Sachen, die unter meinen Augen gemacht werden müssen. Es sind das aber nur nebensächliche Arbeiten. (Sehr richtig!) Sonst wüßte ich nicht, warum, abgesehen von diesen Kleinigkeiten, die Arbeiten im allgemeinen nicht hier gemacht werden sollten. Das halte ich für ganz selbstverständlich. (Lebhafter Beifall.)

Herr Wuppesahl: Herr Präsident! Meine Herren! Nach diesen Worten des Herrn Professors Seidl habe ich gewiß nicht nötig, noch viele Worte zu machen, er hat Ihnen gewiß allen zum Herzen gesprochen, indem er das Projekt darlegte, wie es ihm längst vor Augen stand. Den Ausführungen des Herrn Professors Seidl wegen Vergebung der Arbeiten kann ich als Rechnungsführer nur zustimmen, aber doch nur unter der Einschränkung, daß wir auch für den Staatssäckel zu sorgen haben, und daß wir auch darauf zu achten haben, daß nicht Ueberforderungen vorkommen, weil wir das Versprechen gegeben haben: es soll alles in Bremen angefertigt werden. (Lebhaftes Sehr richtig!) Diesen Standpunkt muß ich als Rechnungsführer der Deputation wahren. (Sehr richtig!) Ich bin aber persönlich der festen Ueberzeugung, daß alle bremischen Gewerbetreibenden ihren Stolz darin setzen werden, später einmal sagen zu können: Hier hast du auch Arbeiten geliefert. Denn es handelt sich hier um ein Haus, das für Jahrhunderte bestimmt ist, das eine Zierde für unsere Stadt werden soll und das, wie ich hoffe, zur Ehre unserer Gewerbetreibenden und zur Ehre unseres Kunstgewerbes gereichen wird. Ich bitte nochmals, die Vorlage anzunehmen. (Lebhafter Beifall.)

Herr Garves: Ich möchte mir nur eine Anfrage an Herrn Blanke erlauben, ob auch, wenn die Garderobenverhältnisse gebessert werden, damit die Akustik und die Tribünen auch besser werden? (Bravo!)

Herr Rauch: Ich habe diese Anfrage auch stellen wollen an Herrn Blanke. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß wir der Konsequenzen wegen noch einmal darauf aufmerksam machen, daß es zu weit führt, wenn der Deputation die Ermächtigung erteilt würde, einen etwaigen Ueberschuß für Anschaffung von in der Vorlage nicht vorgesehenen Gegenständen zu erteilen. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären. Wohin soll es führen, wenn die Bürgerschaft sagt, wir wollen nicht hineinreden, wie etwaige Ersparnisse verwandt werden. Im übrigen wollen wir keinen Einspruch erheben gegen die architektonische Ausschmückung des Rathauses, das überlassen wir Leuten, die dazu berufen worden sind. Im übrigen möchte ich auf die Bürgerschaftsräume zurückkommen. Es ist eben schon gesagt worden, daß bessere Kommissionsräume und Pissoirs durchaus nicht geeignet sind, eine bessere Akustik für die Sitzungssäle zu schaffen, daß sie nicht geeignet sind, die Debatten und die Beschlüsse zu beeinflussen. Die Bürgerschaft hat eine Kommission eingesetzt. Es ist versucht worden, in diesem Saale eine bessere Akustik zu schaffen, aber es ist nicht gelungen. Sie entsinnen sich wohl noch der Vorrichtung, die über den Sitzen des Präsidiums gemacht worden war. Auch das hat nichts geholfen, und alle anderen Mittel werden auch nichts helfen. Darum müssen wir ernstlich daran denken, daß Räume geschaffen werden, in denen unsere Beschlüsse nicht durch so ungünstige Verhältnisse beeinflußt werden können. Dann ist betont worden, man möge die bremischen Handwerker berücksichtigen. Es ist aber kein Wort gesagt worden in bezug auf die Arbeiter, deren sollte man aber auch gedenken, wenn man sich so warm für die Handwerker ins Zeug legt. Vor kurzem ist von uns ein Antrag eingebracht worden, daß die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die zwischen den Arbeitern und den Unternehmern getroffen sind, auch bei Vergebung von Staatsarbeiten den Unternehmern zur Pflicht gemacht wird. Das sollte man sich auch vergegenwärtigen, damit wäre eine bedeutend bessere Sache geschaffen, als dadurch, daß man sich so warm für die bremischen Handwerker ins Zeug legt, ohne zu berücksichtigen, ob dadurch unsere Bauten auch wesentlich verteuert werden.

Herr Rutenberg: Ich wollte nur ein paar Worte auf Herrn Rauchs Ausführungen erwidern. Es ist das hier im Berichte verkehrt ausgedrückt, es soll heißen, vorgesehen ist in jedem Bau, daß da etwas vergessen wird, und das soll damit gemeint sein. Es soll nicht das heißen, daß das Geld, was gespart wird, nun auch verpulvert werden soll. Es ist selbstverständlich, daß kleine Sachen übersehen werden, und damit der Bau nicht behindert wird und nicht bei jeder Lappalie nachgefragt werden soll, deshalb soll die Möglichkeit gegeben werden, daß solche kleinen Sachen übertragbar sind. Sie können sich beruhigen, nehmen Sie die Vorlage an, wie sie vorliegt.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Herr Rauch.

Der Schluß wird angenommen.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 29. Januar 1909:

2. Staatszuschuß für den Bau einer zweiklassigen Volksschule in Strom.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand.

Herr Putscher: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bin der festen Ueberzeugung, daß Sie die Vorlage mit den Aenderungen auch heute annehmen werden; denn tun Sie das nicht, dann wird diese außerordentlich notwendige Schule in Strom nicht gebaut werden, und wir wissen nicht, wann wir zum Ziele kommen werden. Ich bin überzeugt, daß diese Herren, deren Grundstücke hier zur Enteignung kommen sollen, auch ganz mit dieser Vorlage einverstanden sein werden, wenn sie gehörig entschädigt werden. Und deshalb möchte ich die Behörde bitten, durch die Enteignung den Leuten die passende Entschädigung zuteil werden zu lassen. Ich möchte bitten, diese Vorlage, so wie sie gegeben ist, anzunehmen.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Präsident: Ich möchte die Herren bitten, wenn es ihnen irgend wie möglich ist, sich in ihren Reden etwas kurz zu fassen. Sie sehen, welche enorm lange Tagesordnung wir haben. Ich möchte gleich schon jetzt die Herren des Bürgeramts bitten, nach Schluß der Sitzung zusammenzutreten, um zu beraten über eine Sonnabendsitzung.

Nr. III der Tagesordnung:

Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind.

47. Antrag des Herrn Garves:

Häfen und Eisenbahnen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, den Weichen- und Hilfsweichenstellern der Häfen I und II eine Diensterleichterung zu gewähren.

Herr Garves: Wenn die Bürgerschaft berücksichtigt, daß die Weichensteller und Hilfsweichensteller im Freihafen I und II einen täglichen Dienst haben, wenn sie bei Tage arbeiten, von 72 Stunden in der Woche, 12 Stunden den Tag ununterbrochen Dienst, und wenn sie Nachtschicht haben, so sind es 13½ Stunden, so spricht ein solcher Antrag für sich selbst. Der Rechnungsführer der Deputation hat die Zusicherung gegeben, daß er diesen meinen Antrag hier in der Bürgerschaft gleich beantworten wird; ich nehme an, daß er diesen meinen Antrag im zustimmenden Sinne beantworten wird. Denn was sich beim Holz- und Fabrikenhafen ermöglichen läßt, das läßt sich auch wohl beim Hafen I und II ermöglichen. Es ist nicht mehr zeitgemäß, daß Arbeiter 12 Stunden ununterbrochen beschäftigt werden, (Hört! Hört!) nicht mehr zeitgemäß, daß einem solchen Manne keine Mittagspause gegeben wird. (Hört! Hört!) Die Mittagspause muß er sich stehlen. (Hört! Hört!) Er ist gezwungen, sein Mittagsbrot einzunehmen in der Zwischenzeit und gezwungen, sein Mittagsbrot 3 bis 4 mal zu verlassen, um seinen Dienst auszuführen. Ich verlange, daß den Arbeitern eine Mittagspause von 1 bis 1½ Stunden gegeben werde. Am Holz- und Fabrikenhafen sind 1½ Stunden gegeben. Diese Leute wünschen weiter nichts, als gleichgestellt zu werden mit ihren Kollegen im Holz- und Fabrikenhafen und gleichgestellt zu werden mit den Weichenstellern, die im preußischen Staate angestellt sind. Dort ist es möglich, und was dort möglich ist, sollte im Hafen I und II auch möglich sein.

Herr Addicks: Ich habe nicht die Absicht, auf die Ausführungen des Herrn Garves einzugehen. Ich wollte nur die Bereitwilligkeit der Deputation erklären, einen Bericht zu erstatten. Nach meiner Meinung wird derselbe wohl ein anderes Gesicht bekommen, als Herr Garves denkt.

Herr Feuß: Die letzten Ausführungen des Herrn Addicks können wir mit Freuden begrüßen. Wenn wir von den Weichenstellern verkehrt unterrichtet sind, so ist das sehr bedauerlich. Ich glaube das allerdings nicht. Wir müssen den Bericht abwarten. Ich habe mir eine genaue Aufstellung geben lassen über die Dienstzeit der Weichensteller und muß mit Herrn Garves sagen, daß diese Dienstzeit zu lang ist, namentlich da es ein Dienst ist, der unter Umständen bis zur letzten Stunde die gespannteste Aufmerksamkeit verlangt. Auch das Bestreben der Leute nach einer angemessenen Mittagspause kann man sehr wohl verstehen. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß die Anstellungsverhältnisse dieser Beamten mir reformbedürftig erscheinen. Die durchschnittliche Zeit, die ein Weichensteller bis zur etatsmäßigen Anstellung zu absolvieren hat, beträgt 8 Jahre. Dann möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß die bremischen Weichensteller gegenüber ihren preußischen Kollegen, die zum Teil mit im Freihafen bedienstet sind, in mancher Hinsicht zurückstehen. Ich kann nur wünschen, daß die Deputation uns baldmöglichst einen Bericht darüber zugehen läßt.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Pieck, Lankau, Rhein.

Der Schluß wird genügend unterstützt.

Ueber den Schluß:

Herr Garde: Nachdem diese beiden Vorredner die hauptsächlichsten Punkte klar entwickelt haben, und nachdem der Rechnungsführer der Deputation zugesichert hat und sich einverstanden erklärt hat, daß dem Antrage auf Verweisung zum Berichte nichts entgegensteht, glaube ich, würde es unsere Zeit nur aufhalten, wenn wir nicht Schluß machen würden.

Herr Rhein: Ich möchte bitten, den Schluß nicht zu belieben, und zwar deshalb nicht, weil wir an der Sache ein sehr großes Interesse haben, so daß wir dazu auch gern sprechen möchten, um so mehr als diese Interessen vor einer Reihe von Jahren hier von uns in anderer Weise begründet worden sind, als Herr Garves es heute abend in seinem Antrage tut. Ich möchte übrigens bitten, die Anträge auf Schluß aus der Mitte der Bürgerschaft zu erwarten und bitte, den Antrag auf Schluß abzulehnen.

Präsident: Was den letzten Punkt anbetrifft, so muß ich sagen, ich habe keinen Antrag auf Schluß gestellt. Der Antrag ist gestellt worden von Herrn Garde. Das ist sein gutes Recht; daß Herr Garde zufällig auch Schriftführer der Bürgerschaft ist, hat mit dem Präsidenten nichts zu tun.

Der Schluß wird angenommen.

Herr Garves: Ich möchte darauf hinweisen, daß es Herrn Addicks nicht gelingen wird, uns eine Ueberzeugung beizubringen, denn wenn beispielsweise ein höherer Beamter im Freihafen zum Weichensteller sagt: „Haben Sie heute zu Mittag gegessen", und der gibt das zu, und dann antwortet derselbe zum Weichensteller: „dann haben Sie ja auch eine Mittagspause gehabt," — meine Herren, das ist keine Mittagspause. Wir verstehen darunter, daß der Mann von so bis soviel Zeit hat, und daß er vielleicht hingegangen ist und nur sein Mittagbrot eingenommen hat, vielleicht kalt, das sind keine Mittagspausen. Ebenso bitte ich, daß die Herren Beamten etwas besser mit den Leuten dort umgehen, daß sie in der Art und Weise, wie sie diese Leute anreden, daß sie etwas gemäßigter vorgehen möchten. (Hört! Hört!)

Der Antrag Garves wird angenommen.

48. Antrag des Herrn Tiedermann:

Arbeitslosenversicherung.

In der Erkenntnis, daß Staat und Kommune die Pflicht der Fürsorge für die Arbeitslosen haben, beschließt die Bürgerschaft die Niedersetzung einer Deputation, mit dem Auftrage, darüber zu beraten und zu berichten, ob es sich empfiehlt, nach dem Vorbilde zahlreicher Gemeinden einen staatlichen Fonds zu errichten, aus dem eine Subventionierung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung erfolgt.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, diesem Beschlusse beitreten zu wollen.

Herr Tiedermann: Es ist sicherlich kein gutes Zeichen, daß hier in der Bürgerschaft, wenn Arbeiterfragen behandelt werden, die meisten Herren den Saal verlassen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit feststellen, daß das wiederum geschehen ist, wenn es sich um Sachen handelt, die die Arbeiter speziell angehen. Am 4. November vorigen Jahres hatten wir uns mit dem Antrage Leymann zu beschäftigen, der die Arbeitslosigkeit zu beseitigen zum Ziele hatte. Herr Leymann war plötzlich zur Anschauung gekommen, daß eine große Arbeitslosigkeit vorhanden sei, und da fühlte er sich veranlaßt, seinen Antrag zu stellen. Herr Leymann hat (Präsident: Herr Lankau, wollen Sie nicht etwas ruhiger sein; ich kann Ihre Worte hier hören!) in einer Erwiderung uns gegenüber gesagt: „Wer, meine Herren, könnte im Erwerbsleben besser die Arbeitslosigkeit übersehen, als derjenige, der mitten im Gewerbe drin steht? und derjenige, der mitten drin steht, hat die Pflicht, in der Bürgerschaft seine Ansicht in einem Antrage zum Ausdruck zu bringen. Wer das nicht übersehen kann, kann mit solchem Antrage nicht kommen, er würde damit unter den Tisch fallen." Dieser Ansicht stimmen wir rückhaltlos zu und bemerken, daß uns auch das Recht zustehen muß, wenn wir unsere Pflicht als Arbeitervertreter tun wollen, und das muß besonders hervorgehoben und betont werden, wir stehen mitten drin im Leben, wir denken und fühlen mit den Arbeitern, weil wir ihre Leiden kennen, was bei Ihnen nicht immer der Fall ist. Die Arbeitslosigkeit ist nicht, wie Herr Leymann annimmt, plötzlich aufgetreten, sondern sie war längst vorhanden und hat lange bevor Herr Leymann seinen Antrag stellte, bereits seinen Höhepunkt erklommen. Und deshalb, weil die Arbeitslosigkeit das normale Maß überschritten hatte, sind wir viel früher zu der Ansicht gekommen, daß in der Bürgerschaft etwas gegen die Arbeitslosigkeit geschehen muß. Bei der Begründung des Antrages Leymann meinte Herr Leymann, vor drei Monaten sei noch gar keine Arbeitslosigkeit vorhanden gewesen und in der Baubranche sei ein Mangel an Arbeitskräften gewesen, das steht auch im Stenogramm. Ich möchte erwidern, daß diese Ausführungen des Herrn Leymann nicht genau stimmen. Ich kann mich auf die bremische Statistik berufen, wo uns andere Resultate gezeigt werden, was bedeutet, daß Herr Leymann nicht als solcher Kenner dasteht, wie er angegeben hat. Ich möchte auf eins hinweisen. Es waren beim Arbeitsnachweis für das Baugewerbe und der Bauarbeiter, also bei Arbeitsnachweisen, die Herrn Leymann besonders nahe stehen, und wo er die Verhältnisse der Arbeitslosigkeit kennen mußte, im Juni vorigen Jahres 1171 Arbeitslose in der Baubranche, im Juli 1608 Arbeitslose, im August 1678, im September 1471, im Oktober 1086 Arbeitslose. Diese beiden Arbeitsnachweise haben offene Stellen besetzt im Juni 761, im Juli 613, im August 440, im September 463, im Oktober 487. Es blieben also noch eine große Zahl Arbeitslose in der Baubranche übrig, im Juni 410, im Juli 995, im August 1238, im September 1008, im Oktober 599. Das, meine Herren, macht im Juni auf 100 offene Stellen 153 Arbeitssuchende, im Juli 262, im August 380, im September 318, im Oktober 223. Diese Ziffern zeigen, daß allein im Baugewerbe ein respektabler Ueberschuß von freigewordenen Arbeitskräften war. Wie Herr Leymann zu diesem Ausspruche gekommen ist, daß vor drei Monaten keine Arbeitslosigkeit herrschte, ja, daß nach seiner Meinung noch eher ein Mangel an Arbeitskräften war, das wird wohl sein Geheimnis bleiben. Allein diese Tatsache beweist, daß Herr Leymann ein schlechter Kenner des Erwerbslebens ist, oder schlecht beraten worden ist, als er diesen Satz ausgesprochen hat. Die bremische Statistik zeigt uns noch etwas ganz anderes, sie zeigt uns die Arbeitslosigkeit in noch größerem Umfange. An Arbeitssuchende wurden gezählt im Juni 2062, im Juli 2486, im August 2573, im September 2479, im Oktober 2012. Von diesen wurden besetzt im Juni 1389, im Juli 1249, im August 998, im September 1083, im Oktober 963. Das macht, um hier einige Zahlen herauszugreifen: es kamen im Juni 150, im Juli 200, im August 260, im September 227, im Oktober 200 Arbeitssuchende auf 100 offene Stellen. Hierbei muß ich bemerken, daß die bremische Statistik, sich lediglich auf 8 Arbeitsnachweise bezieht. Viele Arbeiter: Metallarbeiter, Brauereiarbeiter, Schneider, Schuhmacher, Textilarbeiter, Transportarbeiter, Tabakarbeiter und eine ganze Anzahl anderer Berufe, die nicht aufgestellt sind, konnten gar nicht von der Statistik gefaßt werden. Wir haben hier in Bremen über 50 oder rund 50 Gewerkschaften mit zirka 27 000 Mitgliedern; daraus können Sie ersehen, daß die Statistik längst nicht das faßt, was eigentlich gefaßt werden sollte, und außerdem umfaßt die bremische Statistik nur die männlichen Arbeiter, Sie sehen, daß die weiblichen Arbeiter gänzlich fehlen. Die Arbeitslosigkeit ist weit größer, als die Statistik erkennen läßt, und sie tritt größer und krasser hervor, als wie sie

Herr Leymann hinzustellen beliebt. Deshalb haben wir es als unsere Aufgabe angesehen, hier in der Bürgerschaft unsere Pflicht zu tun, einem dringenden Bedürfnis abzuhelfen. Ich bin der Meinung, bei Gelegenheit der Besprechung des Antrages Leymann hätte der Präsident die Initiative ergreifen müssen, beide Anträge, sowohl diesen, als den des Herrn Leymann zusammen besprechen zu lassen, und zwar weil es eine Materie betrifft. Ich bin der Meinung, das hätte sich leicht machen lassen, wenn das Präsidium auf den Gedanken gekommen wäre. Herr Leymann wollte die augenblickliche Notlage für einen geringen Teil beseitigen, beseitigen durch Inangriffnahme von öffentlichen Bauten, also durch Arbeitsbeschaffung. Die Arbeitsbeschaffung allein ist nicht ausreichend, sie ist als halbe Arbeit anzusehen, weil die herrschende Notlage eine zu große ist, und deshalb möchte ich bemerken, daß diese Art der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine unbeholfene ist. Andererseits zeigt auch eine solche Bekämpfung die ganze Hilfslosigkeit der bürgerlichen Vertreter, hier sowohl als auch in jedem anderen Parlamente. Aus diesem Grunde haben wir den Antrag gestellt, 50 000 ℳ zu bewilligen, die insbesondere denen zuteil werden werden sollten, denen man keine Arbeit nachweisen kann. Unser Antrag, der heute zur Verhandlung steht, weicht in erheblicher Weise von dem ab, was Sie in Ihrem Antrage gewollt haben. Unser Antrag will eine Barunterstützung aus Staatsmitteln, und diese denken wir uns so, daß die Mittel zunächst jenen Gewerkschaften gewährt werden, die ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung zahlen. Hand in Hand damit soll eine planmäßige Abeitsbeschaffung die Arbeitslosigkeit bekämpfen helfen. Da wir wissen, daß Sie sich vor einem fast unlösbaren Problem gestellt sehen, so fordern wir von Ihnen zunächst nur die Niedersetzung einer Deputation, diese soll uns geeignete Vorschläge machen.

Bevor ich zur Begründung dieses Antrages übergehe, möchte ich mich noch einmal mit Herrn Leymann beschäftigen. Als ich im Frühjahre 1908 unsern Antrag stellte, da war es Herr Leymann, der durch einen Zwischenruf bemerkte: „Sie wollen wohl Ihre bankerotte Streikkasse mit Staatsmitteln füllen!“ Dieser Zwischenruf gewinnt dadurch an Bedeutung, daß Herr Leymann bei Besprechung seines Antrages nach dem Stenogramm mit Rücksicht auf die Arbeitslosenversicherung sagte: „Sollen wir dafür Geld hergeben, dann werden wir bald sehen, wo es bleibt.“ Darin liegt eine bewußte Unterstellung unlauterer Motive, indem er darauf hinzielen wollte, als flössen die Gelder in die Parteikasse oder in die Taschen der Führer. Herr Leymann ist wegen dieses Zwischenrufs, den er machte, nicht zur Ordnung gerufen, das betone ich extra. Ich nehme daher heute Gelegenheit, diesen Zwischenruf und diese gehässige, perfide Unterstellung Herrn Leymann zurückzugeben. Das Füllen der Taschen aus Staatsmitteln überlassen wir denen allen, die Herrn Leymann näher stehen. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich habe nicht gehört, haben Sie den Ausdruck „perfide Unterstellung“ gebraucht?

Herr Tiedermann: Selbstverständlich habe ich ihn deshalb gebraucht, weil Herr Leymann uns damals zugerufen hat: „Mit diesen Geldern, welche Sie verlangen, wollen Sie wohl Ihre bankerotte Streikkasse füllen?“ Das ist zweifellos eine Unterstellung.

Präsident: Ich kann den Ausdruck „perfide“ gegen ein Mitglied der Bürgerschaft nicht zulassen.

Herr Tiedermann: Ich möchte hierauf erwidern, daß Sie gelegentlich Zwischenrufe nicht gerügt haben, und deshalb — — — —

Präsident: Ich ersuche Sie, solche Ausdrücke zu unterlassen.

Herr Tiedermann: Ich möchte Herrn Leymann nur noch sagen: das Geld, das wir verlangen, soll nicht etwa dahin fließen, wie er angedeutet hat, in die Parteikasse oder in die Taschen der Führer, sondern das Geld soll an die Arbeitslosen verteilt werden, an niemand anders, damit soll die Not der Arbeitslosen gehoben werden. Infolge der Ablehnung des Antrages, 50 000 ℳ zu bewilligen, ist es notwendig geworden, daß ich, trotzdem ich mir bei meinen Ausführungen Beschränkung auferlegen werde und ich die Bitte des Präsidenten berücksichtigen möchte, mich kurz zu fassen, so muß ich den Antrag doch näher beleuchten, aber vorher möchte ich bemerken, daß Sie überzeugt sein können, daß es ehrliche Motive sind, die uns dabei leiten, wenn wir solchen Antrag stellen.

Meine Herren! Eine Frage, die sich uns in der Gegenwart besonders aufdrängt und ich möchte sagen gebieterisch eine Lösung verlangt, das ist die Frage: Wie bekämpfen wir die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen, von denen ein großer Teil der Bevölkerung getroffen wird? Eine Lösung liegt sowohl im Interesse der Arbeiter wie auch im Interesse des Handwerks und des Mittelstandes, ja ich möchte sagen im Interesse der Wohlfahrt der gesamten bremischen Bevölkerung. Die Arbeitslosigkeit ist nicht bloß eine Erscheinung der Gegenwart, sondern wir haben es da mit einem sozialen Uebel zu tun, welches dem Wirtschaftsleben anhaftet und welches besonders hervortritt, wenn man sich in einer Krise befindet, wie gegenwärtig. Die Ursachen dieses Uebels sind in der verkehrten Wirtschaftsweise zu suchen, in der die Warenproduktion vorherrscht, die unsere heutige Gesellschaft auszeichnet, es ist die Anarchie der heutigen regellosen Produktionsweise, die Güter in großen Mengen erzeugt, aber nicht nach dem Bedarf, sondern für den Profit. Das Er-

gebnis dieser Entwicklung ist immer der Zusammenbruch einer Wirtschaftsepoche, eine allgemeine Krise, wie wir sie gegenwärtig haben und wie sie von Amerika zu uns gekommen ist. Wir wissen aber aus Erfahrung, daß schon während der Prosperität den Produzenten, den Arbeitern enge Grenzen gezogen sind, so daß es ihnen schwer wird, ihre Bedürfnisse, was sie genießen, was sie notwendig haben müssen, zu befriedigen. Werden sie nun von Arbeitslosigkeit betroffen, werden sie sozusagen aufs Straßenpflaster geworfen, so wird ihre Kaufkraft noch mehr herabgedrückt und die gesamte Bevölkerung hat darunter zu leiden.

„Die Arbeitslosigkeit", so sagt einer unserer wissenschaftlichen Berater, „ist der schlimmste Fluch für den Arbeiter. Sie bedeutet für ihn Elend, Demütigung, Verbrechen. Der Arbeiter lebt nur vom Verkaufe seiner Arbeitskraft, und wenn er keine Käufer für diese findet, ist er dem Hunger preisgegeben. Selbst dann peinigt die Arbeitslosigkeit den Arbeiter, wenn er sich in Arbeit befindet, denn keinen Tag ist er dafür sicher, arbeitslos und damit elend zu werden."

Die Arbeitslosigkeit ist für den Arbeiter der Beginn einer trübseligen Zeit. Auf ihn sucht der Kapitalismus alles abzuwälzen, auf ihm lastet der ganze wirtschaftliche Druck der Verhältnisse, der Arbeiter allein muß das ausbaden, was die Anarchie dieser Wirtschaft verursacht hat, und er ist doch unschuldig an diesen üblen Folgen der Arbeitslosigkeit. Der Arbeiter empfindet es deshalb als ein schreiendes Unrecht, ihn für diese Arbeitslosigkeit, für die Folgen der wirtschaftlichen Verhältnisse allein haften zu lassen. Die Arbeitslosigkeit ist einmal da, und wie gesagt, beseitigen können wir sie nicht, weil uns die Warenproduktion daran hindert. Aber wir müssen Mittel und Wege finden, um da einzugreifen. Wir wissen, daß wir sie nicht beseitigen können, weil die Produktionsweise, wie schon gesagt, uns daran hindert. Diesen Zustand an sich zu beseitigen, werden die Arbeiter schon selbst besorgen, wenn sie sich erst die politische Macht erobert haben. Wir Sozialdemokraten stehen auf dem Standpunkt, daß wir die heutige Gesellschaftsordnung umwandeln wollen, um an Stelle der jetzigen kapitalistischen Produktionsweise die sozialdemokratische zu setzen. Der Warenproduktion muß vor allem der Stützpfeiler des Privateigentums an den Produktionsmitteln genommen werden, dann erst werden bessere Zustände eintreten. Die Arbeitslosigkeit bedeutet für den Arbeiter nicht allein Not und Elend, Krankheit und frühes Siechtum, sie hat auch sonst ganz gewaltige Nachteile im Gefolge, Nachteile, ja Gefahren im wahren Sinne des Wortes für die Arbeiterklasse als auch für das ganze Erwerbsleben überhaupt. Diese Nachteile äußern sich am meisten dann, wenn eine solche Krise vorbei ist. Sie äußern sich in einem Sinken der Löhne und einer Verlängerung der Arbeitszeit. Es liegt in der Natur, daß Beschäftigungslose leichter geneigt sind als sonst, jede sich bietende Arbeitsgelegenheit zu ergreifen, sie fragen nicht danach, was für Arbeitsbedingungen gestellt, was für Löhne gezahlt werden, auf diese Weise werden sie nicht nur Lohndrücker für sich selbst, sondern auch für ihre ganzen Arbeitsbrüder. Das alles bringt die Arbeitslosigkeit mit sich und das geschieht nur, um sich vor dem Verhungern zu schützen. Man kann diesen Beschäftigungslosen nicht einmal einen Vorwurf daraus machen, denn in dem Augenblick, wo sie arbeitslos werden, sind sie existenzlos. Und dazu kommt, das müssen Sie selbst wissen aus dem Geschäftsleben und auch sonst aus den wirtschaftlichen Verhältnissen, daß nur sehr wenige Arbeiter in der Lage sind, sich in den Zeiten einer günstigen Geschäftskonjunktur soviel zu erübrigen, daß sie sich damit über die Krisenzeit hinweghelfen könnten. Das kann nur bei einer recht kleinen Zahl von Arbeitern in Betracht kommen, wenn es überhaupt vorkommt. Meistens ist es so, daß die Arbeiter von solchen Ersparnissen ihre Schulden bezahlen, die sie im Winter oder während der Arbeitslosigkeit machen müssen. Ein anderer Nachteil ist, daß sich die Unternehmer dann als Herren im Hause fühlen. Die Arbeitgeber benutzen die Gelegenheit, die Arbeiter ihre Uebermacht fühlen zu lassen, ihnen zum Bewußtsein zu bringen, daß sie die Brotherren sind, und die Arbeiter müssen sich fügen, weil sie abhängig sind, die Unternehmer suchen das, was ihnen die Arbeiter während der günstigen Konjunktur in zähem Kampfe an Lohnverbesserungen abgerungen haben, in Krisenzeiten wieder streitig zu machen. Die Arbeitslosigkeit oder die Furcht, entlassen zu werden, das ist es, was die Arbeiter demütigt, widerstandslos macht, sie zwingt sie zur Unterwürfigkeit, macht sie sozusagen zum willenlosen Sklaven der Arbeitgeber. Ich darf noch hinzufügen, man findet auch häufig, daß solche Gelegenheit von gewissenlosen Unternehmern benutzt wird, aus dieser Notlage der Arbeiter noch mehr Profit für sich herauszupressen, als es ihnen vordem gelungen ist. Und, meine Herren, gelingt es diesen beschäftigungslosen Arbeitern nicht, ihre Arbeitskraft zu verkaufen, selbst durch Unterbietungen nicht, dann werden sie zweifellos ins Elend gestoßen, auf den Weg des Verbrechens gedrängt oder der Prostitution in die Arme getrieben. Der Staat und die Gemeinde müssen den in Not geratenen Armenunterstützung zahlen, eine in solchen Fällen recht unpopuläre Unterstützung. Da ergibt sich, wie notwendig eine Arbeitslosenfürsorge ist, wie unser Antrag sie fordert. Die Armen, die ohne ihre Schuld der Gemeinde zur Last fallen, verlieren obendrein ihre politischen Rechte, weil sie es nicht verhüten konnten, die Armenkasse in Anspruch zu nehmen. Das Armenbudget wird durch solche Arbeitslosigkeit, durch solche Katastrophen des wirtschaftlichen Lebens ungünstig belastet, und unser jüngstes Budget hat ja gezeigt, daß dafür eine erhebliche hohe Summe mehr eingestellt werden mußte. Ich meine, aus diesen Grün-

den heraus müßte für die Arbeitslosen die Fürsorge des Staates eintreten, dessen Steuerzahler sie sind. Sie lehnen eine Armenunterstützung ab, da sie ein Anrecht auf Lebensunterhalt haben. Ich habe es bereits schon angedeutet eine andere Folge der Arbeitslosigkeit: es mehren sich die Vergehen gegen das heilige Eigentum, das der Staat zu schützen berufen ist. Zu dieser Auffassung kommen auch Herren, die nicht in unsern Reihen stehen, die nicht zu uns gehören und jedenfalls bei Ihnen nicht in schlechtem Ansehen stehen. Beispielsweise Dr. Erich Wulffen, Staatsanwalt in Dresden sagt in seiner Schrift „Psychologie des Verbrechens“:

Die wirtschaftliche Not ist unzweifelhaft eine Verbrechensursache.

Also es wird hier zugegeben, was wir längst erkannt und öffentlich behauptet und verschiedentlich gesagt haben. In solchen Fällen treten die Organe des Staates, Polizei und Strafrichter in Aktion, und den Opfern der heutigen Produktionsweise öffnen sich die Tore der Gefängnisse, wo dann die Strafe anstelle der eigentlichen Fürsorge tritt, und das von Rechtswegen. Aus diesen Verhältnissen, darauf möchte ich noch hinweisen, erwachsen dem Staat, der Gemeinde, der Kommune erhebliche Ausgaben. Und da meine ich, alle diese Ausgaben, die in Form von Armenunterstützung usw. verausgabt werden und die das Budget ohnehin schon belasten, könnten viel vorteilhafter angewandt werden, wenn sie in Form einer Arbeitslosenunterstützung gewährt würden. Eine ordentliche Arbeiterfürsorge, wie sie sein müßte, begegnet diesen verbrecherischen Auswüchsen und bietet den Arbeitern Schutz vor dem Gefängnis. Oder ist man etwa der Meinung, daß die Arbeiter keines Schutzes bedürften, weil man die Arbeiter schlechthin schon als Verbrecher ansieht, nur weil sie Arbeiter sind? Diese Anschauung werden Sie sicherlich nicht öffentlich aussprechen, und ich habe eine viel zu hohe Meinung von Ihnen, als daß ich annehme, daß Sie sie hegten. Wenn Sie die Sache also genau prüfen, so werden Sie zugeben, daß von diesem Eingreifen des Staates ein erheblicher Nutzen für den Staat selbst erwächst, indem er eine Menge tüchtiger Produktionskräfte behält, die unter anderen Umständen ihm verloren gehen würden. Es sind große, gewaltige Verluste, die eine Massenarbeitslosigkeit mit sich bringt, meine Herren.

Außer diesen Arbeitslosigkeiten, die durch Krisen hervorgerufen werden, wie ich sie eben schilderte, haben wir auch Arbeitslosigkeiten, die mit bestimmter Regelmäßigkeit jedes Jahr wiederkehren und zwar für eine ganze Reihe Berufszweige oder Gewerbe, Arbeitslosigkeiten, die hervorgerufen werden wie in der Baubranche, im Hafenbetrieb durch Frostwetter, Ausbleiben der Rohprodukte. Ebenso gibt es Saisonarbeiter, die regelmäßig zu einer bestimmten Zeit des Jahres mit Arbeitslosigkeit zu rechnen haben. Für diese Leute ist also die Arbeitslosigkeit ein ewiges Gefühl der Unsicherheit ihrer Existenz, und ihnen wird die Sorge um des Lebens Notdurft ungemein erschwert. Das sind Widerwärtigkeiten, von denen allein nur die Lohnarbeiter, von denen ich spreche, getroffen werden. Ich berufe mich hierbei abermals auf den Staatsanwalt Wulffen in Dresden, der sehr feine Beobachtungen gemacht hat und diese in folgende Worte kleidet. Er sagt:

„Weiter fehlt aber der Segen der regelmäßigen Arbeit insofern, als der Proletarier in zahllosen Fällen keine regelmäßige Arbeit hat. Auf eine Kündigung von vierzehn oder acht Tagen, oder auf gar keine Kündigung gestellt, steht er immer vor der Gefahr, seine Arbeit zu verlieren. Unter solchen Umständen kann die Arbeit dem Charakter keinen Segen bringen. Die Arbeitsverhältnisse des Proletariers sind es also, welche seinen Charakter nachteilig beeinflussen müssen.“ (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Sie lesen doch nicht ab?

Herr Tiedermann: Nein!

Präsident: Eben haben Sie aber abgelesen.

Herr Tiedermann, fortfahrend: Ich habe gesagt, daß ich mich befleißigen wolle, möglichst kurz zu sein. Das Zitat, welches ich wörtlich verlesen habe, stammt aus Kreisen, die Ihnen bedeutend näher stehen.

„Es ist ganz klar, daß die Voraussetzungen für eine ethische Charakterentwicklung ungemein günstige sind, wenn die Menschen sich in gesicherter sozialer und finanzieller Position befinden. Wir, die wir als Besitzende unseren jahrelangen Kontrakt sozusagen in der Tasche haben, sollten nur einmal auf vierzehn- oder achttägige Kündigung gesetzt werden. Das Niveau unserer Ethik würde erschreckend herabschnellen.“

Das sagt ein Mann, der nicht Sozialdemokrat ist, den man als bürgerlich bezeichnet. Es muß deshalb mit Nachdruck gefordert werden, daß der Staat es als seine Pflicht ansieht, ebenso wie er das Eigentum an Sachen schützt, auch das Eigentum des Arbeiters, die Arbeitskraft zu schützen. Staatsseitig muß bei Zeiten dafür gesorgt werden, der Arbeitslosigkeit entgegen zu wirken; die Arbeitskraft des Arbeiters muß auf der Höhe gehalten werden, damit sie nicht unter den Preis sinkt. Eine solche Einrichtung bietet sich in der Arbeitslosenfürsorge. Wenn auch die Arbeitslosigkeit für eine gewisse Zeit nicht beseitigt werden kann, so kann man doch die Schrecken der Arbeitslosigkeit auf ein bestimmtes Maß herunterdrücken. Die Arbeiter haben zu ihrem Teile getan, was sie nach Lage der Dinge zu tun imstande waren. Ihre ganzen Kämpfe sind darauf gerichtet, ihre Lebenslage zu verbessern, sie drehen sich um Erhöhung der Löhne und Verkürzung

der Arbeitszeit, die Tätigkeit der organisierten Arbeiterschaft reicht aber bei weitem nicht aus, um ihre soziale Lage so zu gestalten, daß sie über eine solche Periode, wie die der Arbeitslosigkeit hinwegkommen können. Um zu zeigen, wie schwer es ihnen gemacht wird, ihre erbärmliche Lage zu verbessern, möchte ich hinweisen auf die Arbeiter, die in der Tabakindustrie beschäftigt sind. Die Arbeiter in dieser Industrie, welche die erbärmlichsten Löhne haben — der Jahresdurchschnittslohn hat sich 1907 auf 603 ℳ. beziffert — ringen und kämpfen jahraus, jahrein um bessere Löhne und eine kürzere Arbeitszeit. Das ist ein Kampf mit den Tabakindustriellen. Und auf der andern Seite sehen wir, wie die Reichsregierung versucht, dieser Industrie den Garaus zu machen, einzig und allein zum Schaden der Arbeiter. Sie sehen, wie die Reichsregierung durch die Steuerpolitik mit größter Rücksichtslosigkeit vorgeht, ohne zu fragen, ob die Tabakarbeiter in Zukunft noch Brot oder Existenz haben werden. Wir alle sind überzeugt, daß, wenn solche Anträge, wie eine neue Tabaksteuer, durchgehen, dann 50000 Arbeiter brotlos gemacht werden, die ganze Industrie ruiniert wird. So erschwert man diesen Kampf. (Herr Schütte meldet sich zum Wort zur Geschäftsordnung.) Die Gewerkschaften haben für die Arbeitslosenunterstützung erhebliche Summen aufgebracht. Im Jahre 1907 sind im ganzen deutschen Reiche für die Arbeitslosenunterstützung 7½ Millionen Mark verausgabt worden. Ich will mich aber auf bremische Zahlen beschränken, um darzutun, was die organisierten Arbeiter in Bremen getan haben. Die bremischen Arbeiter haben für Arbeitslosigkeit im Jahre 1904 17259 ℳ, im Jahre 1905 36728 ℳ, im Jahre 1906 41109 ℳ und im Jahre 1907 46942 ℳ verausgabt. Das Resultat von 1908 habe ich noch nicht erlangen können, da die Abrechnungen noch nicht alle vorliegen, aber das habe ich schon feststellen können, daß 1908 zirka 85000 ℳ für die Arbeitslosen allein in Bremen Stadt ausgegeben sind. Und dabei muß ich noch darauf hinweisen, daß die große Zahl der organisierten Arbeiter dieser Gewerkschaften nicht einmal gleich in den Genuß der Arbeitslosenunterstützung kommt. Eine halbjährige Karrenzzeit haben, um in den Genuß der Unterstützung zu kommen, die Mitglieder des Tabakarbeiterverbandes und die Sortierer mit zusammen rund 700 Mitgliedern Eine einjährige Karrenzzeit haben, um in den Genuß der Unterstützung zu kommen, die Mitglieder des Metallarbeiterverbandes, die Holzarbeiter, Zimmerer, Fabrikarbeiter, Transportarbeiter, Brauereiarbeiter, Schuhmacher, Buchdruckereihilfsarbeiter, Gärtner und Sattler mit zusammen 15000 Arbeitern; eine 1½jährige Karrenzzeit haben die Buchdrucker mit 400 Mitgliedern. Von diesen Gewerkschaften, die Arbeitslosenunterstützung zahlen, haben die Arbeitslosen noch eine Wartezeit durchzumachen; die Schuhmacher, die Tabakarbeiter, Sortierer und Buchdruckereihilfsarbeiter eine 3tägige Wartezeit; die Metallarbeiter, Zimmerer, Holzarbeiter, Transportarbeiter, Fabrikarbeiter, Gärtner und Sattler eine 7tägige Wartezeit; die Brauereiarbeiter sogar eine 14tägige Wartezeit, ehe sie in den Genuß der Unterstützung kommen. Außerdem will ich hervorheben, daß keine Unterstützung bekommen die Maler, die Bauarbeiter, die Maurer, die Stukkateure, die Schneider, die Hafenarbeiter, die Staats- und Gemeindearbeiter mit zusammen zirka 8000 Mitgliedern. Diese Aufzeichnung ist, wie gesagt, noch unvollständig, nicht abgeschlossen, weil ich die Abrechnungen noch nicht alle habe erlangen können, aber aus diesen Zahlen können wir schließen, daß rund 17000 Arbeiter eine Unterstützung bekommen können und etwa 10000 überhaupt keine Unterstützung infolge von Arbeitslosigkeit erhalten können. Wenn man diese Verhältnisse zusammenstellt und danach rechnet, so kann man ruhig annehmen, daß, wenn die Arbeitslosen von der ersten Stunde der Arbeitslosigkeit an Unterstützung erhielten, wir dann nicht 85000 ℳ, sondern 140000 ℳ aufwenden müßten infolge der großen Arbeitslosigkeit im Jahre 1908.

Die organisierte Arbeiterschaft Bremens hat dem Staate bereits eine Pflicht abgenommen insofern, als sie einen erheblichen Teil der Kosten aufbringt, um welche unter andern Umständen das Armenbudget oder die Staatskasse belastet worden wäre. Die Arbeiter haben zur Selbsthilfe gegriffen, nicht, um dem Staat die Last abzunehmen, sondern weil es sich um ihre Sache handelt und weil es ihren speziellen Interessen dient, weil ein Bedürfnis dafür vorgelegen hat. Das möge man berücksichtigen und bedenken. Die Arbeitslosenunterstützung ist für den Arbeiter ein Stück seiner Lohnpolitik, und dieser Grund müßte für Sie hinreichend sein, daß die Kommune die Arbeiter in diesem Kampfe unterstützt. Ich meine, wie man für Kranke und Invalide und in den letzten Jahren auch Einrichtungen für Witwen und Waisen zu treffen sich bemüht und den Arbeitern ein bescheidenes Existenzminimum in Aussicht stellt, so sollte man auch billig dazu übergehen, diesen Arbeitslosen durch Fürsorge für unverschuldete Arbeitslosigkeit eine Existenz zu garantieren. Eine solche Arbeitslosenfürsorge ist in viel höherem Maße ein Bedürfnis, als es sich um kräftige Arbeiter handelt, um Arbeitswillige in dem schönen Sinne des Wortes. In einer Beziehung haben Sie die Notwendigkeit der Fürsorge anerkannt, als Sie durch Schaffung von Arbeitsgelegenheit der Arbeitslosigkeit zu begegnen suchten. Aber es ist darauf hinzuweisen, daß das allein nicht nützt, weil für einen Teil der Arbeitslosen keine Arbeit beschafft werden kann; ich erinnere an die Tabakarbeiter, an die Schneider, Mechaniker, Buchdrucker und an stellenlose Handlungsgehilfen, mit einem Worte an die sogenannten ungelernten Berufe, denen man nicht ohne weiteres zumuten kann, daß sie ungewohnte Arbeit in die Hand nehmen. Die können Sie nicht zur Arbeit dirigieren und zwingen, daß sie etwa Erd-

arbeiten verrichten sollen. Das wäre eine zu starke Zumutung, die man an diese Leute stellen würde, und für diese und auch für viele andere Arbeiter müßte eine andere Art der Fürsorge getroffen werden, weil sie an der Arbeitslosigkeit unschuldig sind, und weil sie die Folgen der Arbeitslosigkeit nicht abwenden können. Daraus müssen wir die Pflicht des Staates herleiten, für die Arbeitslosen, welche ohne ihre eigene Schuld arbeitslos geworden sind, einzutreten. Wir sehen, daß viele bürgerliche Männer vorhanden sind, die damit einverstanden sind, daß der Staat die Pflicht hat, aber auf der anderen Seite stehen die reaktionären Mehrheiten in den Parlamenten, die sich dagegen wehren, daß der Staat die Fürsorge übernimmt. Selbst Graf Posadowsky konnte 1902 bei Gelegenheit eines sozialdemokratischen Antrags nicht umhin, zu erklären, daß die Regelung dieser Frage sich nicht abweisen lasse und die Lösung der Frage den Einzelstaaten, den Gemeinden und den Kommunen überwies. Ich behaupte, wenn heute das Reich in dieser Frage nicht vorgehen zu können glaubt, dann können die Gemeinden, die Einzelstaaten die Wege ebnen und die Bahn frei machen, indem sie solche Einrichtungen treffen; von dieser Stelle aus wird dann schon gedrängt werden, daß solche Einrichtungen vom Reich übernommen werden, wie sie in vielen Staaten des Auslandes schon vorhanden sind. Die Gemeinde Straßburg ist die erste und einzige Stadt in Deutschland, die eine mustergültige Lösung für dieses Problem gefunden hat; in Straßburg ist im Jahre 1907 eine Arbeitslosenversicherung eingeführt. Das ist auf die Initiative der Straßburger Gewerkschaften zurückzuführen. Man hat, als man sich mit einem derartigen Antrage an die Straßburger Gemeindeverwaltung wandte, eine Kommission eingesetzt, bestehend aus Arbeitern und Mitgliedern des Gemeinderats, die sich zunächst mit der Frage befaßt hat. Die Kommission hat sich dann für das Genter System anerkennend ausgesprochen, obgleich sie sagte, daß das Genter System für einen großen Teil ungelernter Arbeiter und auch für einen Teil der gelernten Arbeiter versagt habe. (Hört! Hört!) Die Straßburger haben aber eine Weiterbildung, eine Neuerung geschaffen. Die Kommission hielt nämlich die Regelung der Arbeitslosenfürsorge für die sogenannten ungelernten Arbeiter für nicht so dringlich, dafür aber empfahl sie, daß sogenannte Notstandsarbeiten von langer Hand vorbereitet und planmäßig organisiert würden. Für die gelernten Arbeiter aber hielt sie eine Barunterstützung für notwendig, soweit ihnen Arbeit nicht nachgewiesen werden kann. Eine andere Lösung hat man in Gent versucht, hat für die Arbeiter, die keiner Gewerkschaft angehören und deshalb nicht in den Genuß des städtischen Zuschusses gelangen können, ein sogenanntes Sparsystem geschaffen. Diese Spareinrichtung, die in Gent und auch in sonstigen Gemeinden des Auslandes bestehen, haben sich nicht bewährt. Diese Spareinrichtung stellt den Unorganisierten frei, sich freiwillig durch einen Beitrag zu beteiligen, aber die Spareinrichtung hat sich nicht bewährt, weil nur eine ganz geringe Anzahl von Arbeitern daran teilnahm und zwar zum Teil deshalb, wie ich schon hervorgehoben habe, weil sie regelmäßig mit Arbeitslosigkeit zu kämpfen hatten. Diese freiwillige Versicherung oder Sparversicherung wird keine Bedeutung für die Zukunft haben. In Straßburg ist man davon abgegangen, weil man einsah, daß der Kreis der betreffenden Arbeiter nur klein ist und die Sache darum keine Bedeutung hatte. Man ist davon abgegangen in der richtigen Erkenntnis, daß man sich sagte: die Arbeiter können durch eigenes Sparen niemals die Sicherheit erreichen, die ihnen die Mitgliedschaft zu einer Gewerkschaft gewährleistet, man wollte den Arbeitern nicht raten, damit einen Versuch zu machen, man wollte sie nicht einer Selbsttäuschung aussetzen. Im Gegensatz zu dieser Spareinrichtung, die man in vielen Gemeinden des Auslandes hat, hat die Straßburger Gemeinde es für ratsam gehalten, den gelernten Arbeitern den Beitritt zur Berufsorganisation zu empfehlen, damit sie in den Genuß des städtischen Zuschusses kommen. Das halte ich für die glücklichste Lösung auf diesem Gebiete. Im Straßburger Gemeinderat sitzen selbstverständlich auch Herren, wie solche auch wohl in anderen Parlamenten, auch in der Bürgerschaft sitzen, die den Gewerkschaften nicht sympathisch gegenüberstehen, die als ausgesprochene Arbeiterfeinde zu bezeichnen sind, die Einwendungen hiergegen angeführt haben. Gegenüber diesen Einwänden aber, daß durch die Bewilligung des städtischen Zuschusses an die gelernten Arbeiter ein Zwang zum Eintritt in die Organisation ausgeübt werde, was man aus politischen Gründen nicht für wünschenswert halte, konnte die städtische Verwaltung darauf hinweisen, daß neben den freien Verbänden auch der christliche und der deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband zu dem städtischen Zuschuß zugelassen sind. Der Vorschlag der Kommission hat Annahme gefunden und der Gemeinderat hat 5000 ℳ für die Dauer eines Jahres zu dem Zwecke ausgeworfen. Von diesem Kredit werden 50 % derjenigen Unterstützung, die der Arbeitslose von seiner Gewerkschaft erhält, hinzugezahlt als städtischer Zuschuß. Den Zuschuß erhält jeder, der ein Jahr in Straßburg wohnt und unfreiwillig arbeitslos geworden ist. Die Kontrolle liegt vollkommen in den Händen der Gewerkschaft, weil der Straßburger Gemeinderat sich sagte, daß die Gewerkschaft das allermeiste Interesse daran habe, die Arbeitslosen zu kontrollieren. Der Arbeitslose meldet sich als arbeitslos bei seiner Gewerkschaft und erhält dort eine Kontrollkarte, bei dem städtischen Amt erhält er ebenfalls eine Kontrollkarte, und so wird Hand in Hand gearbeitet zu beiderseitiger Zufriedenheit. Im Jahresbericht über diese Einrichtung in Straßburg spricht sich Herr Regierungsrat Dominikus sehr lobenswert aus und es wird die Hoffnung ausgedrückt, daß die Anregung, die Straßburg bei dieser Lösung gegeben, auch anderswo Nachahmung finde.

Unser Antrag hat eine solche Einrichtung zum Ziel. Wir halten eine Arbeitslosenunterstützung auf dieser Grundlage für ein dringendes Bedürfnis nicht nur, sondern, was die Hauptsache ist, auch für durchführbar. An der Frage der Durchführbarkeit scheitert ja manches Problem, wie wir das häufig in der Bürgerschaft erleben können. Aber ich bin der Ueberzeugung: was in Straßburg und in vielen Gemeinden des Auslandes möglich ist, wird auch in Bremen möglich sein, und es ist hier möglich, wenn man nur den festen, guten Willen dazu hat. Bei uns allerdings, das will ich hervorheben, werden wir mit einem solchen Kredit von 5000 ℳ nicht auskommen können, weil unsere Arbeitermassen in Bremen an Zahl bedeutend größer sind als in Straßburg. Aber das kann uns nicht abhalten, den Kredit zu gewähren, wie er notwendig ist. Und selbst, meine Herren, wenn Sie solche Summe aussetzen, so tragen die Arbeiter doch immer noch den Löwenanteil der Unterstützung, welche die Folgen der Krise ihnen auferlegt. Mit der Einführung der Arbeitslosenfürsorge tragen wir zur Linderung der größten Not und zur Förderung des Volkswohls bei, und was noch besonders hervorzuheben ist, ist, daß der Mittelstand und das Kleingewerbe davon den besonderen Vorteil haben. Aus den von mir angeführten Gründen möchte ich Sie ersuchen: entscheiden Sie sich für die Arbeitslosenfürsorge nach dem Straßburger System. Beschließen Sie zunächst die Niedersetzung einer Deputation, die vorerst noch kein Geld kostet. Wir werden dann Gelegenheit haben, noch einmal über die Frage zu sprechen und uns darüber zu unterhalten. Die Krise hat tausende von Menschen arbeitslos gemacht. Von frühester Jugend an haben die vom Mißgeschick Betroffenen gesellschaftliche, nützliche Arbeit verrichtet, die der Gesamtheit zugute kommt, die ihnen ein sorgloses Dasein gewährt und das Höchstmaß dessen ausmacht, was man Lebensfreude nennt. Große Schichten der Bevölkerung leiden furchtbar unter den Folgen der Arbeitslosigkeit. Ganze Industrien stocken seit Monaten und werden noch weitere Monate stocken, da Bestellungen nicht eingehen. Die Arbeitslosenfürsorge ist ein dringend notwendiges Bedürfnis. Deshalb ersuche ich Sie zum Schluß noch einmal, auch den bremischen Arbeitern gerecht zu werden. Lehnen Sie solche Anträge nicht fortgesetzt ab, zeigen Sie, daß Sie für die bremischen Arbeiter ein Verständnis haben. Ich ersuche Sie, dem Antrage zuzustimmen und dafür zu sorgen, daß auch diese Frage in Bremen besprochen und an eine Regelung gedacht wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Es hat sich sonst niemand zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Herr Schütte: Zur Geschäftsordnung! Von Ihnen, Herr Präsident, ist vorhin der Verdacht geäußert, daß der Redner ablese. Dieser Verdacht wird von einem großen Teile der Bürgerschaft geteilt. (Herr Pieck: Was geht Sie das an?), weil Sie gesehen haben .... (Herr Pieck: Sprechen Sie lauter! Präsident: Herr Pieck, lassen Sie doch Ihre Rufe!) Wenn einer fortwährend das Manuskript in der Hand hat und hineinsieht, wenn er das Pensum auf der einen Seite erledigt hat und dann das Blatt des Manuskripts beiseite legt, so ist der Verdacht, daß abgelesen wird, doch sehr begreiflich. Sie haben den Redner gefragt und er hat gesagt, er lese nicht ab, er lese nur Zitate ab. Um das zu entscheiden, wäre es das Einfachste, daß er sein Manuskript dem Präsidium einreichte zur Prüfung. (Zuruf: Unsere Sache! Was geht Sie das an?) dann würde sich bald herausstellen, ob es so ist. Ich möchte auf die Geschäftsordnung hinweisen, darin steht, soviel ich weiß, daß nicht abgelesen werden soll. (Zurufe.) Gut, wenn Sie nicht ablesen .... (Wiederholte Zurufe.)

Präsident: Ich verbitte mir dringend die Zurufe. Seien Sie doch so freundlich, ruhig zuzuhören, solange jemand spricht. Sie können ja nachher antworten. (Herr Pieck: Wahren Sie nur Ihre Rechte!) Herr Pieck, ich muß mir das verbitten. Was soll das heißen?

Herr Pieck: Weil er in Ihre Rechte eingreift! Sie haben darüber zu wachen.

Präsident: Ich rufe Sie zur Ordnung.

Herr Schütte: Unsere Geschäftsordnung sieht vor, daß nicht abgelesen werden soll. Damit soll offenbar bezweckt werden, daß unendlich lange Reden vermieden werden sollen. Hat einer wirklich das Talent, aus freiem Geist ohne Hilfe lange zu reden, so kann ihm das nach der jetzigen Geschäftsordnung nicht untersagt werden. Eine Spezialität im Mißbrauch treiben aber die Herren Sozis (Zuruf links: Sozis?), indem sie so häufig lange Reden halten. Wenn die Herren von der äußersten Linken doch begreifen wollten, daß, wenn sie einen Antrag stellen und ihn mit so ellenlangen Reden begleiten, sie das Gegenteil von dem erreichen, was sie vernünftigerweise erreichen müßten. (Vielseitiges: Sehr richtig!) Ich möchte den Wunsch äußern, daß sich das Präsidium resp. das Bürgeramt einmal mit der Frage beschäftige, wie mit diesen unnützen Reden aufgeräumt werden kann. (Unruhe. Zurufe von den Sozialdemokraten. Vielseitige Rufe: Unterstützt!) Vielleicht durch Einführung einer bestimmten Minutenzahl. Denn Sie werden alle zugeben — nur nicht die Herren von der äußersten Linken, die verfolgen eben andere Zwecke — daß es so nicht weiter geht. Deshalb möchte ich den Herrn Präsidenten bitten, das Bürgeramt zu veranlassen, zusammenzutreten und zu beraten, wie diesem Uebelstande abzuhelfen ist. (Lebhafter Beifall und Unruhe.)

Präsident: Ich möchte dazu bemerken, daß mir schon wiederholt der Wunsch ausgesprochen ist, eine

Beschränkung der Redezeit möge beschlossen werden, von den verschiedensten Seiten ist der Wunsch an mich herangetreten (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) Bisher bin ich aber nicht darauf eingegangen, weil ich angenommen habe, die Herren würden sich von selbst bei ihren Reden auf ein vernünftiges Maß beschränken. Nachdem nun aber Herr Schütte hier den Wunsch ausgesprochen hat und ich aus der Zustimmung annehmen muß, daß der Wunsch von vielen Herren geteilt wird, werde ich das in der nächsten Sitzung des Bürgeramts vorbringen.

Herr Rhein: Die Fürsorge des Herrn Schütte für den Gang der Geschäftsordnung ist außerordentlich rührend. Aber ich kann das Gefühl nicht los werden, daß Herr Schütte sich zu dieser Denunziation verstiegen hat, weil er gewissermaßen eine Ranküne für die gewisse Abfertigung, die ihm in einer der letzten Sitzungen zuteil geworden ist, ausüben wollte. Das wird ihn dazu geführt haben, den Präsidenten, ein Amt, das ihm noch niemals angetragen ist, trotz seines hohen Alters zu spielen. Hätte die Bürgerschaft Herrn Schütte schon einmal dafür fähig gehalten, so würde sie ihn wohl gewählt haben; sie hat aber einen anderen dafür bestimmt.

Präsident: Das gehört nicht zur Geschäftsordnung.

Herr Rhein: Ich möchte zunächst zurückweisen, daß Herr Schütte sich erdreistet, in die Geschäftsordnung einzugreifen und — — — (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Rhein, seien Sie ruhig! Sie haben eben den Ausdruck gebraucht, daß Herr Schütte sich „erdreistet". Ich weiß nicht, wie Sie dazu kommen. Geben Sie der Debatte doch keine unnötige Schärfe und Härte; dazu ist keine Veranlassung vorhanden. (Zuruf: Das macht Herr Schütte ja!) Wenn die Herren sich zur Geschäftsordnung gemeldet haben, dann habe ich in denkbar liberalster Weise das Wort erteilt. Ich habe Herrn Schütte das Wort gegeben, und seine Ansichten waren durchaus plausibel. Wenn Sie sagen, daß Herr Schütte sich erdreistet habe, dann muß ich das notwendig zurückweisen.

Herr Rhein: Ich rüge nicht, daß Sie ihm das Wort gegeben haben; das ist selbstverständlich. Ich meine, daß eine größere Schärfe nicht in die Debatte getragen werden konnte, als Herr Schütte es getan hat. Ich habe gerügt, daß Herr Schütte den Präsidenten spielt. (Widerspruch.) Wenn der Redner wirklich abgelesen hätte, dann wäre es Sache des Herrn Präsidenten, das zu rügen, und nicht Sache von Herrn Schütte. Ich muß sagen, daß es nicht der Fall ist, daß der Redner abgelesen hat, sondern daß ich höchstens das Gefühl habe, daß es nicht jedem Redner in gleicher Weise gegeben ist, ob er sich mehr oder weniger an seine Aufzeichnungen halten muß. Ich bin der Meinung, darüber kann im einzelnen keine Vorschrift gemacht werden; und wenn ein Redner Aufzeichnungen macht, um damit kürzer abzukommen, als wenn er frei spricht, dann ist das vorteilhafter, als wenn gewisse alte Herren Reden halten und nicht wissen, was sie reden, uns durch Stammeln und Stottern eine halbe Stunde aufhalten, und zwar oft über nebensächliche Dinge. Ich meine, Herr Schütte täte besser, für sich selbst zu sorgen. Im übrigen ist es ein höchst eigentümliches Ding, wenn solche Wünsche hier zum Ausdrucke kommen sollen, daß man dann die Redezeit verkürzen möchte. Man mag darüber verschiedener Meinung sein — —

Präsident: Ich habe Ihnen das Wort zur Geschäftsordnung gegeben. Ueber die Idee, einen derartigen Antrag an das Bürgeramt zu bringen, habe ich erklärt, daß ich dazu bereit sein würde, ihn im Bürgeramte vorzubringen. Bis jetzt habe ich mich nicht dazu verpflichtet gehalten, dieses Ansuchen im Bürgeramte vorzubringen. Sie sind auch Mitglied des Bürgeramts, da haben Sie ja Gelegenheit, sich über den Antrag zu äußern. (Zuruf: Da ist es nicht öffentlich!)

Herr Rhein: Ich bin der Meinung, daß Herr Schütte dieses zur Geschäftsordnung geäußert hat, und da meine ich, hätte ich dasselbe Recht wie Herr Schütte, auch meine Meinung zur Geschäftsordnung zu sagen.

Präsident: Es ist eine andere Sache, ob Sie den Wunsch aussprechen, oder ob Sie die Debatte darüber aufnehmen. Das will ich verhindert wissen, und ich hoffe, daß auch die Bürgerschaft derselben Meinung ist.

Herr Rhein: Ich will dann davon absehen, auf eine solche Idee näher einzugehen, ich hege aber die Hoffnung, daß die Bürgerschaft auf die unsinnige Idee des Herrn Schütte nicht eingeht.

Herr Kunoth: Gestatten Sie, zu erklären, daß ich von dem Schlusse der Debatte überrascht bin. Ich wollte warten, bis die zwei Herren, welche sich gemeldet hatten, geredet haben. Ich wollte einen Antrag stellen und bin durch den Schluß der Debatte daran gehindert worden.

Der Antrag wird abgelehnt.

49. Antrag des Herrn Hachmeister:

Krematorium.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Friedhofdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, von der Beckfeldstraße aus eine Auffahrt zum Krematorium herzustellen.

Herr Hachmeister: Ihnen allen ist bekannt, daß das Krematorium in Aufnahme gekommen ist. Da macht sich nun der Mangel einer ordentlichen Zuwegung bemerkbar. Dadurch ergibt sich die Unannehmlichkeit, daß die Wagen vor dem Portale halten müssen, und

daß die Insassen, meistens die nächsten Angehörigen, auf dem langen Wege den Blicken und dem Zusammentreffen mit den übrigen Teilnehmern ausgesetzt sind. Dem würde abgeholfen, wenn an der Beckfeldstraße ein besseres Pflaster und Beleuchtung wäre, so daß diese Straße von den Wagen und den Leidtragenden benutzt werden könnte. Und da möchte ich an die Regulierungsdeputation die Bitte richten, hier für bessere Verhältnisse zu sorgen. Vor allen Dingen bitte ich, den Antrag zu unterstützen, daß eine Auffahrt von der Beckfeldstraße nach dem Kirchhofe gestattet wird. Ich bitte, meinem Antrage zuzustimmen.

Herr Böttcher: Ich habe nichts dagegen, daß diesem Antrage zugestimmt wird. Ich wollte erklären, daß vor etwa zwei Jahren beide Deputationen sich damit beschäftigt haben. Aber es ist nicht zu bewerkstelligen, weil die Straße Privatstraße ist. Es ist nicht Sache der Regulierungsdeputation. Das Projekt würde 70 000 bis 80 000 ℳ kosten. Damit dürfen wir der Bürgerschaft nicht kommen. Aber jetzt ist ein neues Projekt in der Bearbeitung, was bedeutend billiger werden wird. Die Vorlage darüber wird in Kürze in Druck erscheinen. Diesem Projekte wird wohl die Bürgerschaft zustimmen, und die Wünsche von Herrn Hachmeister würden dadurch befriedigt.

Herr Nagel: Ich kann verzichten.

Herr Hachmeister: Um die Sache zu beschleunigen, möchte ich darauf bestehen, daß der Bericht gegeben wird, denn das kann der Sache nur förderlich sein.

Der Antrag wird angenommen.

Schluß 9¼ Uhr.

Berichtigung:

Auf Seite 128 des stenographischen Berichts, zweite Spalte, Zeilen 4—6 von unten, müssen die mit den Nummern 5, 6, 7, 8 und 9 bezeichneten Herren die Nummern 4, 5, 6, 7 und 8 erhalten.

№ 10.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 20. Februar 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Achelis, Just.
Brauns, Aug.
Bröcker, J. H.
Busch, Anton.
Cramer, A. W.
Depken, Joh. jun.
Depken, Joh. sen.
Ehlers, B.
Franke, J. Aug.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Fricke, Prof. Dr.
Gieschen, H.
Grimmenstein, Joh.
Gröning, Heinr.
Harmening, A.
Hartwig, C. G.
Henke, A.
Hesemeyer, H. F.
Hobelmann, Richter.
Hormann, H.
Jacobi, C. A.
Jäger, E.
Ihlder, C.
Imwolde, Joh.
Krug, E. E.
Kuhlmann, Heinr.
Madrian, G. W.
Meyer, Herm.
Meyer, Paul.
Nagel, W. R.
Nebelthau, Aug. G.
Nielsen, Dr. jur.
Rasch, Bernh.
Rauch, E.
Reck, Fr. jun.
Rose, Fr.
Rudloff, R., Baurat
Sanders, Dan.
Spitta, Dr. jur.
Tebelmann, C. A. L.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Heidrich, E.
Krome, F.
Nicolaus, C. A.
Wellmann, J.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 6. Februar 1909:	
5. Untersuchung der Kaiserbrücke. (N. z. Verh. gek.)	
6. Druckwasseranlage am Holz- und Fabrikenhafen	156
II. Mitteilung des Senats vom 29. Januar 1909:	
1. Aufstellung eines Kanalisationsentwurfs für das Stadtgebiet östlich der Scharnhorststraße und Kirchbachstraße bis zur Bahrerstraße	156
3. Volksschulen	157
III. Mitteilung des Senats vom 26. Januar 1909:	
1. Schulärzte	158
2. Verkauf von Staatsareal am schwarzen Weg und der Lupinenstraße	165
IV. Mitteilung des Senats vom 2. Februar 1909:	
2. Ausführung der Volksschulen als Putz- oder Rohbau	166
3. Vergrößerung des chirurgischen Hauses	166
V. Antrag, betreffend Prüfung von Nachforderungen	167
VI. Antrag, betreffend Regulierung der Woltmershauserstraße	170
VII. Antrag, betreffend den Buntentorsstadtgraben	171
VIII. Mitteilung des Senats vom 9. Februar 1909:	
1. Nachbewilligung für das Budget des Gesundheitsrats	173
2. Hafenhaus in Vegesack	173
3. Gehalt des Leiters des Meteorologischen Observatoriums	174
4. Tilgung der bremischen Anleihen	174
5. Nachbewilligung für das Amt Bremerhaven	176

	Verhandelt Seite
IX. Bericht der Juristischen Kommission wegen der Immunität der Mitglieder der Bürgerschaft.	(N. z. Verh. gek.)
X. Mitteilung des Senats vom 27. Oktober, 10. und 28. November 1908:	
2. Staffelbauordnung.	(N. z. Verh. gek.)
XI. Mitteilung des Senats vom 29. Dezember:	
4. Beleuchtung der Strafanstaltgebäude mit Gas.	(N. z. Verh. gek.)
XII. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion.	(N. z. Verh. gek.)
XIII. Mitteilung des Senats vom 24. November 1908:	
3. Neubau einer 32klassigen unentgeltlichen Volksschule in der Vorstadt Gröpelingen.	
4. Aufhebung einer Planstraße in der Vorstadt Gröpelingen.	(N. z. Verh. gek.)
XIV. Mitteilung des Senats vom 23. Mai 1908:	
3. Abänderung des Gesetzes den Senat betreffend.	(N. z. Verh. gek.)
XV. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:	
1. Abänderung des § 21 der Verfassung.	(N. z. Verh. gek.)
XVI. Antrag, betreffend Aufhebung der VIII. Klasse der Bürgerschaft.	(N. z. Verh. gek.)
XVII. Antrag, betreffend Zeit der Wahlen zur IV. Klasse.	(N. z. Verh. gek.)
XVIII. Mitteilung des Senats vom 10. November 1908:	
3. Ankauf von Grundstücken zur Ablagerung von Hausmüll.	(N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XIX. Mitteilung des Senats vom 10. Februar 1909:
Budget für das Rechnungsjahr 1909. (N. z. Verh. gek.)

XX. Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1909:
1. Festsetzung von neuen Straßen- und Häuserlinien für die Schwachhauser Chaussee.
2. Aufhebung einer Planstraße in der Süder-Vorstadt. (N. z. Verh. gek.)

XXI. Mitteilung des Senats vom 16. Februar 1909:
1. Aufsichtsdienst für die Unterweser und Außenweser.

Verhandelt Seite

2. Wahl zweier Richter.
3. Vergrößerung des Hygienischen Instituts.
4. Anschluß des Herzogtums Oldenburg an das Hygienische Institut.
5. Regulierung der Molkenstraße.
6. Verkauf des Grundstücks Buntentorssteinweg 148.
7. Inventar für das Polizeihaus.
8. Volksschule an der Hemelingerstraße.
9. Brunnengruppe an der Wallbrücke.
10. Zuschüttung des Neustadtsgrabens.
11. Schutz von Baudenkmälern und Straßen- und Landschaftsbildern. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 22 Minuten.

Das Hauptprotokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist noch eine Mitteilung vom 17. Februar. Der Senat teilt mit, daß für die Verhandlung betreffend Anschluß des Großherzogtums Oldenburg an das Hygienische Institut Herr Senator Stadtländer zum Senatskommissar bestellt worden ist, dem Herr Professor Tjaden beigeordnet ist. Ferner ist eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 19. Februar: 1. Neubau einer 32klassigen Volksschule in der Vorstadt Gröpelingen, 2. Abänderung des Gesetzes vom 13. Dezember 1906 betreffend Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben angestellten Arbeiter, 3. Dienstkleidung der Gerichtsboten, 4. Ankauf des Grundstücks Brückenstraße 27, 5. Ankauf des Restgrundstücks Abbentorstraße, Ecke Wall. Ferner ist eine Eingabe aus Vegesack eingegangen, die sich auf das Wahlrecht bezieht. Die Herren, die sich dafür interessieren, können dieselbe in der Kanzlei des Bürgeramts einsehen.

Wir kommen dann zu unserer Tagesordnung. Den ersten Punkt der Tagesordnung können wir nicht verhandeln.

Herr Schierenbeck: Ich bitte ums Wort.

Präsident: Herr Schierenbeck, ich habe eben gesagt, dieser Gegenstand kann heute nicht zur Verhandlung kommen.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 6. Februar 1909:

6. Druckwasseranlage am Holz- und Fabrikenhafen.

Der gestellte Antrag der Deputation wird ohne Debatte angenommen.

Nr. 11 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 29. Januar 1909:

1. Aufstellung eines Kanalisationsentwurfs für das Stadtgebiet östlich der Scharnhorststraße und Kirchbachstraße bis zur Vahrerstraße.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Geehrte Herren! Bremen vergrößert sich zusehends. Auch in Hastedt ist die Bautätigkeit eine sehr rege. Wir werden auch in nächster Zeit die Unterführung bei der Eisenbahn bekommen. Aus alle dem ist zu sehen, daß ein Kanalisationsprojekt für dieses Viertel ausgearbeitet werden muß, und ich möchte bitten, diese 15 000 ℳ zu genehmigen.

Herr Davin: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist selbstverständlich, daß das Projekt, welches hier vorliegt, ausgearbeitet werden muß. Wenn ich mir aber sage, daß die 15 000 ℳ gefordert werden, um dafür scheinbar ein neues Beamtenpersonal anzustellen, welches dieses Projekt ausarbeiten soll, dann möchte ich die Herren bitten, die Genehmigung der 15 000 ℳ abzulehnen. Ich lasse mich zu dieser Ablehnung leiten in dem Bewußtsein, daß das technische Personal der Straßenbauinspektion, welches gegenwärtig aus 33 Herren besteht, und zwar aus 2 Bauinspektoren, 4 Baumeistern, 2 Inspektoren, 11 festangestellten Bauaufsehern, 6 Hilfsaufsehern, 1 Plankammerverwalter, 6 jahrgeldberechtigten Zeichnern, und 3 Hilfszeichnern, mit Arbeiten nicht überlastet ist. Außerdem sind 11 Stellen für sogenannte Unteraufseher da, sie sind bewilligt, aber aus einem Grunde, der mir nicht klar ist, bisher unbesetzt geblieben. Wenn ich mir sage, daß wir vor einem Defizit von 3 Millionen stehen, dann glaube ich behaupten zu können, das auch für dieses laufende Jahr für den ganzen Straßenbau nicht allzugroße Summen für die Ausführung der Straßenbauarbeit bewilligt werden können. Wenn ich mir ferner sage, daß leider die Bautätigkeit auch in diesem Jahre auch keinen übermäßigen Umfang annehmen

wird, daß die Bauverwaltung durch Neuanlage von Straßen in übergroßem Maße in Anspruch genommen wird, so glaube ich, daß das Personal von 33 Köpfen ausreicht, um diese Arbeit ausführen zu können. Ich hätte sehr gern gesehen, daß diese Vorlage uns im November gegeben wäre, um Gelegenheit zu haben, daß diese Pläne im Laufe des Winters vom Personal hätten ausgeführt werden können. Vom 1. Dezember ab mindestens werden die großen Außenarbeiten beim Straßenbau eingestellt, und in großem Umfange aufgenommen werden dieselben erst wieder, wenn das Budget genehmigt ist. Wir dürfen sagen, daß vor dem 1. Mai kaum an eine nennenswerte Außenarbeit beim Straßenbau gedacht werden kann. Das sind fünf volle Monate, wo an Innenarbeiten gedacht werden kann, und ich meine, daß während dieser Zeit hätte ein großer Teil dieser Arbeit ausgeführt werden können. Daran ist kaum etwas zu ändern. Wenn ich denke, daß in den Jahren 1884 bis 1886 Herr Baudirektor Graepel mit 3 Bauaufsehern das schwierige Kanalisationsprojekt für die ganze Stadt ausgearbeitet hat, so glaube ich, daß vom jetzigen Personal ganz ruhig soviele Leute abgesondert werden könnten, auch während der Bauperiode, daß diese Arbeit ohne Extrakosten für den Staat ausgearbeitet werden könnte. Von diesen Erwägungen heraus stelle ich folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich ermöglichen läßt, die Aufstellung des geforderten Kanalisationsentwurfs für das Stadtgebiet östlich der Scharnhorststraße und Kirchbachstraße bis zur Bahrerstraße durch die vorhandenen technischen Beamten der Tiefbauinspektion auszuführen.

Ich bitte dringend, diesen Antrag im Interesse des bremischen Staates anzunehmen. (Bravo!)

Herr Donath: Die erhaltene Vorlage sehen wir für dringlich an und stehen ihr sympathisch gegenüber. Wir haben aber nichts dagegen, wenn so verfahren wird, wie Herr Davin vorschlägt, und die betreffende Deputation mit einem Berichte beauftragt wird. Wir wünschen aber, daß die Sache beschleunigt, daß sie bald wieder an die Bürgerschaft gebracht wird. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf die Kanalisation von Woltmershausen mit einigen Worten eingehen, das hängt ja mit der Vorlage zusammen.

Präsident: Nein, ich denke, wir wollen bei diesem Gegenstande bleiben. Wir haben vielleicht später Gelegenheit, das wieder aufnehmen zu können. Wir haben eine sehr lange Tagesordnung, und ich möchte bitten, davon jetzt Abstand zu nehmen.

Herr Donath: Es wird nicht lange dauern, es entspricht doch der Tradition des Hauses, daß man entsprechende Ausführungen machen kann, z. B. hier bei einer Vorlage über ein Kanalisationsprojekt andere Kanalisationsverhältnisse berühren kann.

Präsident: Nein, das geht nicht. Es ist unmöglich, daß bei jedem Antrage ähnlich liegende Sachen herangezogen werden. Das wollen wir nicht tun.

Herr Donath: Ich bleibe bei meiner Auffassung, aber schließlich kann ich ja auch einen besonderen Antrag stellen.

Herr Schierenbeck: Ich möchte bitten, den Antrag Davin anzunehmen. Ich habe mich auch erkundigt und erfahren, daß augenblicklich eine Reihe von Beamten nicht genügend beschäftigt ist. Für diese 15 000 ℳ sollen nun fremde Ingenieure und Techniker nach Bremen geholt werden; diese wissen, daß sie später nicht genügend beschäftigt werden können und Bremen wieder verlassen müssen. Sie haben deshalb meistens auch nicht das Verantwortlichkeitsgefühl und werden die Sachen nicht so sorgfältig machen wie unsere angestellten Beamten. Es wäre das richtigste, die ganze Vorlage abzulehnen. Ich bin aber zunächst dafür, daß wir den Antrag des Herrn Davin annehmen.

Der Antrag des Herrn Davin wird angenommen.

3. Volksschulen.

Herr Pieck: Herr Präsident! Meine Herren! Die Antwort, die der Senat der Bürgerschaft erteilt hat, ist wiederum ein Beweis dafür, wie wenig er die Gründe, die die Bürgerschaft zu Beschlüssen veranlassen, respektiert. Im Jahre 1907 sehen wir, daß der Senat mit kaum 20 Druckzeilen die Forderungen der Bürgerschaft achtlos bei Seite schiebt, und im vorliegenden Bericht hat sich der Senat nicht einmal dieser Mühe unterzogen, sondern in kaum 10 Druckzeilen führt er die gleichen Gründe wie 1907 an, um schließlich wiederum die Forderung der Bürgerschaft abzulehnen. Sie ersehen ferner aus der Antwort des Senats, daß es nicht an der Art der Begründung, oder an der Form der Anträge liegt, wenn solche Anträge vom Senat abgelehnt werden. Trotz, und meines Erachtens gerade wegen der zarten, weichen Form, in der die Bürgerschaft die Forderung des unentgeltlichen Schulunterrichts gekleidet hat, hat der Senat sich nicht einmal gemüßigt gefühlt, auf die Gründe der Bürgerschaft einzugehen. Man hat mir seinerzeit vorgehalten, daß die Form unserer Anträge den Senat abhielte, unsern Anträgen zuzustimmen, weil wir eine grundsätzliche Beschlußfassung der Bürgerschaft forderten. Wir sehen aber, daß der Senat sich keineswegs an die Form stößt, wenn es ihm darauf ankommt, unter allen Umständen die berechtigsten Kulturforderungen beiseite zu schieben. Von verschiedenen Herren in der Bürgerschaft, nicht nur von sozialdemokratischer Seite, sind alle erdenklichen Gründe dafür angeführt, daß die Zweiteilung der bremischen Volksschule in unentgeltliche und entgeltliche dringend einer Beseitigung bedarf, und die Bürgerschaft hat sich diesen Gründen angeschlossen. Da ist es denn doch nicht opportun, jedesmal mit der Antwort zu kommen, die Finanzlage des Staates

ermögliche die Durchführung einer derartigen Forderung nicht. Der Senat stellt sich doch sonst nicht so zimperlich an, wenn es sich um Millionenprojekte handelt; diese werden oft bewilligt ohne jegliche Diskussion. Da sollte denn doch nicht der Grund, daß 280 000 ℳ Schulgeld in Wegfall kommen, maßgebend dafür sein, eine berechtigte Kulturforderung abzulehnen. Die Bürgerschaft sollte deshalb nach wie vor auf ihrem Standpunkte beharren und dieses auch dem Senat zum Ausdruck bringen. Ich stelle daher folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft kann, entgegen der Ansicht des Senats, in dem Wegfall des Schulgeldes keinen Grund gegen die Einführung der Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lernmittel an bremischen Volksschulen erblicken. Sie beschließt daher deren Einführung und ersucht den Senat, ihr darin beizutreten und die Schuldeputation mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage zu beauftragen.

Meine Herren, wenn wir nicht in dieser von mir vorgeschlagenen Weise auf unserer Forderung beharren, dann wird es auch in Zukunft dem Senat ein leichtes sein, über die Forderung der Bürgerschaft einfach hinwegzugehen. Sie wissen, daß der Senat in der vorliegenden Frage schon einmal diese Art der Ablehnung beliebt hat, ohne daß die Bürgerschaft dagegen Front gemacht hat. Die Folge ist, daß wiederum der Senat in dieser nichtachtenden Weise die Gründe, die für die Bürgerschaft maßgebend gewesen sind, ignoriert. Es ist deshalb eine Pflicht der Bürgerschaft, dem Senat gegenüber mit aller Bestimmtheit zu betonen, daß die Bürgerschaft wünscht, diese Kulturaufgabe im bremischen Staate durchgeführt zu sehen. (Bravo!)

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Der Antrag Pieck wird abgelehnt.

Präsident: Wir zeigen dann den Eingang des Berichtes dankend an.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 26. Januar 1909:

1. Schulärzte.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Nachdem wir im Jahre 1905 die Anstellung von Schulärzten versuchsweise beschlossen haben, durften wir nunmehr den Bericht endlich erwarten. Ich darf annehmen, daß das jetzige späte Erscheinen des Berichtes allein darin begründet ist, daß es sich bei der Einrichtung lediglich um einen Versuch handelte, und ich darf annehmen, daß derartige Berichte, die anderswo, wo Schulärzte bestehen, regelmäßig gebracht werden, wenn die definitive Anstellung der Schulärzte beschlossen ist, regelmäßig bekommen. Im übrigen glaube ich können wir der definitiven Anstellung der Schulärzte, können wir diesem Antrag wohl zustimmen. Es hat sich gezeigt, daß eine solche Fülle von Anregungen gegeben werden konnte durch die Anstellung von Schulärzten und eine solche Fülle von Aufgaben vorhanden war, daß sich ein dringendes Bedürfnis hervorgetan und sich gezeigt hat. Ich bin fest überzeugt, daß, wenn man schon damals, als wir wegen mangelnder Erfahrung, wie es im Berichte hieß, die Anstellung von Schulärzten ablehnten, wenn wir damals gleich vorangegangen wären, so hätten wir unsere Erfahrung, die wir auf diesem Gebiete gemacht haben, anderen Städten zur Verfügung stellen können. Ich glaube, es ist nicht immer notwendig, daß Bremen in bezug auf sozialpolitische Maßnahmen immer erst abwartet, welche Erfahrungen andere Gemeinden gemacht haben, um davon dann zu profitieren, sondern die Stadt Bremen sollte bahnbrechend vorangehen in sozialpolitischer Beziehung, wie wir das in handelspolitischen Fragen so gern tun. Zu früh sind wir mit der Einrichtung zweifellos nicht gekommen. Das 1907 herausgegebene schulhygienische Taschenbuch weist damals mehr als 200 Orte in Deutschland auf, die die Einrichtung von Schulärzten haben. Angesichts dessen scheint es nicht als etwas Vollständiges, wenn in der Vorlage die höheren Schulen ausgeschlossen werden. Allerdings ist fast überall, außer in Sachsen-Meiningen, so gehandelt worden. Als Grund wird angeführt, daß die Direktoren der höheren Schulen meist gegen diese Einrichtung seien, weil sie als Grund angeben, die Kinder der höheren Schulen stammen meist aus den besitzenden Klassen, und eine regelrechte ärztliche Behandlung fehle diesen Kindern nicht. Dieser Grund mag etwas für sich haben. Aber durch die umfangreiche Sitzarbeit der Kinder in höheren Schulen, sowohl in der Schule wie im Hause, die von ihnen gefordert wird durch die Schultätigkeit, würde den Schulärzten ein außerordentlich interessantes Arbeitsfeld gegeben sein, und würde ihnen gutes statistisches Material schaffen. Wir geben anheim, ob in dieser Richtung irgend welche Beschlüsse gefaßt werden. Anträge werden wir nicht stellen.

Zu dem Berichte selbst will ich noch wenige Worte sagen. Es ist außerordentlich erfreulich, daß sich ein gutes Zusammenarbeiten zwischen den Aerzten und den Lehrern gezeigt hat. Es ist dieses eine der Befürchtungen, die man gegenüber den Schulärzten angegeben hat, daß man sagte, es würde ein gutes Zusammenarbeiten mit den Lehrern nicht vorhanden sein, es würde das Störungen im Schulbetriebe zur Folge haben. Diese Befürchtung hat sich nicht gezeigt. Meist hat sie sich auch anderswo nicht gezeigt. Es war wohl sicher bei dem Gemeinsinn der bremischen Lehrerschaft zu erwarten, daß sie den Schulärzten mit Wohlwollen, nicht mit Vorurteil entgegenkommen, und andererseits sind unsere Schulärzte verständig, um vorsichtig in solchen Fragen vorzugehen. Aus dem Berichte geht weiter die Notwendigkeit der Untersuchung der Beschaffenheit der Zähne der Kinder hervor. Der

Untersuchung der Zähne und der Zahnhygiene überhaupt legt man jetzt ein außerordentliches Gewicht bei, viel mehr als das vor 10 Jahren geschehen ist. Heute können wir konstatieren, daß von Seiten der Aerzte, der Krankenkassen und Invalidenkassen ꝛc. große Aufwendungen gemacht werden für die gute Beschaffenheit der Zähne, um Krankheiten vorzubeugen. Wenn der Bericht daher anerkennt, daß auch die Zahnpflege der Kinder erforderlich sei, daß die Aufmerksamkeit der Schulärzte in dieser Beziehung obwalten müsse, so ist das sehr erfreulich. Anderwärts hat man schon so verfahren, daß man besondere Zahnärzte angestellt hat. Ob das erforderlich ist, ob es nicht möglich ist, daß die Aerzte, die als Schulärzte angestellt sind, in bezug auf die Untersuchung der Zähne das Erforderliche tun, darüber muß man die Erfahrung abwarten, die uns die Zeit lehren wird.

In Uebereinstimmung mit den anderen Städten, die gleiche Einrichtungen haben, und anderen Orten, haben auch wir die schulärztliche Behandlung, also die Behandlung der Kinder durch die Schulärzte grundsätzlich ausgeschlossen. Es wird den Eltern selbst die Behandlung in die Hand gelegt. Ich darf hoffen, daß dieser Grundsatz, die ärztliche Behandlung durch die Schulärzte auszuschließen, nicht für die Dauer festgehalten wird. In bezug auf die ganze Reihe von Schulkrankheiten, die durch die Tätigkeit in der Schule hervorgebracht werden, und durch die Tätigkeit der Schule gefördert werden, die zum Beispiel durch das Krummsitzen beim Schreiben entstehen, auf diese Krankheiten würde gesehen werden müssen, daß auch da die Behandlung durch die Schulärzte notwendig wäre. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß bei vielen Eltern die Empfehlung durch die Schulärzte nicht dazu führen wird, auch die Behandlung eintreten zu lassen, weil die Eltern nicht immer in der Lage sind, die Mittel dafür aufbringen zu können. Zum großen Teile können ja solche Eltern die Krankenkassen in Anspruch nehmen; aber ein großer Prozentsatz ist nicht in der Lage, das zu tun, und da wird die Anweisung der Schulärzte oft versagen, und deshalb sollten wir uns überlegen, ob nicht in Zukunft von diesem Grundsatze abzuweichen ist, ob nicht in bezug auf eine ganze Reihe von Krankheiten auch den Schulärzten die Behandlung übertragen werden muß, damit die Sicherheit geschafft wird, daß da, wo der Schularzt die Krankheit erkannt hat, die Behandlung auch eintritt. Etwas muß geschehen, eventuell durch Einrichtung von Kinderkrankenkassen; derartige Vorschläge sind gemacht worden, und ich glaube, sie sind der Ueberlegung wert. Im übrigen muß ich sagen, daß wir die Vorschläge der Deputation dringend empfehlen können.

Herr Garbrecht (am Stenographentische schwer verständlich): Herr Rhein hat sich in bezug auf die Ausdehnung der Schulärzte auf die höheren Schulen geäußert, und ich möchte den Standpunkt der Deputation mit wenigen Worten klarstellen. Die schulärztliche Tätigkeit an den Volksschulen wird als dringend anerkannt. Zu meiner Freude unterstützt Herr Rhein die Vorschläge, die die Deputation in dieser Hinsicht stellt. Wir erachten Schulärzte für die Volksschulen für notwendig, dagegen die Einführung von Schulärzten für die höheren Schulen nicht für notwendig, in mancher Hinsicht vielleicht für erwünscht. Die schulärztliche Kontrolle der höheren Schulen findet in Bremen staatsseitig durch den Gesundheitsrat statt. Wie im Bericht ausgeführt, können die Herren seither nur alle 4 bis 5 Jahre zur Revision jeder einzelnen Schule kommen, indessen wird das in Zukunft anders werden. Wie Sie aus dem Berichte ersehen werden, entfallen 38 Volksschulen der Aufsicht der Schulkommission des Gesundheitsrates, und unsere höheren Schulen sind zum großen Teile durchaus neu, sie sind in sanitärer Beziehung mit alle dem ausgerüstet, was man in dieser Hinsicht erwarten kann. Sollten sich doch noch Mängel herausstellen, so sind die Direktoren in der Lage, sich mit dem Gesundheitsrat in Verbindung zu setzen und etwaige Wünsche an der richtigen Stelle anzubringen und für Abhilfe zu sorgen. Wie gesagt, sind es zum größten Teile Sparsamkeitsgründe, die die Deputation veranlassen, von der Anstellung von Schulärzten für die höheren Schulen zunächst noch abzusehen. Ich bitte, die Vorlage, so wie sie hier gegeben ist, anzunehmen.

Herr Schierenbeck: Gegen die Anträge der Deputation habe ich nichts einzuwenden. Nur möchte ich den Wunsch des Herrn Rhein unterstützen, daß für die höheren Schulen auch Schulärzte angestellt werden. Den Standpunkt der Deputation kann ich da nicht teilen. Viele Beamte und Leute des Mittelstandes schicken ihre Kinder nach einer höheren Schule, aber einen Hausarzt können sie sich nicht halten, und es dürfte sich deshalb empfehlen, daß auch diese Eltern auf etwaige Gesundheitsstörungen ihrer Kinder von den Schulärzten aufmerksam gemacht werden. Vielleicht können wir zunächst die Realschulen zweiter Ordnung anschließen. Da wir vier neue Schulärzte bekommen, so glaube ich kaum, daß uns neue Kosten erwachsen, diese Kinder mit beaufsichtigen zu lassen. Ich möchte die Deputation bitten, das zu erwägen.

Herr Tegtmeier: Es tut mir sehr leid, daß Herr Kunoth, der Vater des Antrages für die schulärztliche Zahnpflege, nicht anwesend ist, sonst würde ich ihm und Herrn Rhein erwidern, daß ich es für sehr bedauerlich und für eine halbe Arbeit halte, wenn Sie diesem Antrage ihre Zustimmung geben würden. Denn ich sehe den Grund nicht ein, weshalb wir Schulzahnärzte anstellen wollen, wenn wir nicht weitergehen wollen und nicht eine Schulzahnklinik einrichten wollen. Mit Schulzahnärzten allein kommen wir nicht weiter. Was die Herren finden werden, das ist längst in anderen Gemeinden gefunden worden und das spricht der Bericht auch aus. Setzen Sie die Theorie in die Praxis um,

und lassen Sie den guten Kern, der im Kunothschen Antrage liegt, zur goldenen Ernte reifen. Es gibt viele Herren, die sagen, das würde viel zu weit gehen, die sehr ängstlich bemüht sind, dieselbe einzudämmen. Die Herren vergessen ganz, daß die kleinen Ausgaben, die der Staat in sozialhygienischer Weise macht, doppelt und dreifach, ja tausendfach für die Gesundung seiner Mitbürger eingehen. Nun hat seinerzeit Herr Dr. v. Pustau den Kunothschen Antrag in einer Weise bekämpft, indem er ausgeführt hat, wenn der Staat Zahnärzte anstellte, so müßte er mit demselben Rechte auch Augen-, Nasen- und Ohrenspezialisten für die Schulen anstellen. Herr Dr. v. Pustau ist da von verkehrten Voraussetzungen ausgegangen. Erstens ist dem allgemeinen Arzte die Zahnheilkunde eine terra incognita und die Aerzte im allgemeinen haben auch wenig Neigung, dieses Gebiet zu betreten, und die zweite ist, daß die Krankenkassen wohl bei den Kindern Augen-, Ohren- und Nasenspezialisten heranziehen, aber nicht zahnärztliche Hilfe denselben gewähren, mit Ausnahme der allgemeinen Ortskrankenkasse. Auch die Handelskrankenkasse lehnt mit Ausnahme der Bezahlung der Extraktionen die Bezahlung einer sonstigen Zahnbehandlung ab. Nun wissen Sie, daß schon der Volksmund sagt: Gut gekaut ist halb verdaut, und daß die Zahnkaries die verbreitetste Volkskrankheit ist, die auch die Entwicklung der Kinder ungemein schädlich beeinflußt. Sie begünstigt die Infektionskrankheiten. Die Zahnkaries öffnet einem heimtückischen Feinde Tür und Tor. Denn der Mund ist bekanntlich die Haupteingangsöffnung des menschlichen Körpers, (Heiterkeit) durch die Infektionskrankheiten einziehen. Eine vernachlässigte Mundhöhle bietet Millionen und Abermillionen von Bakterien eine Brutstätte. Die Kinder in der Schule schon müssen darauf hingewiesen werden, welch große Gefahren ein ungepflegter Mund bietet, wie durch ihn Tuberkelbazillen, Cholerabazillen usw. in den Körper einziehen. Es muß eine Untersuchung der Zähne der Schulkinder eintreten. Diese schulärztliche Untersuchung genügt aber nicht, es wird dadurch noch nicht erreicht, daß auch eine genügende Pflege der Zähne eintritt. Die Kinder würden vielleicht nur mit einigen schönen Karten, auf denen alles mögliche eingezeichnet, zu ihren Eltern kommen, die Eltern aber könnten sich aus den Einzeichnungen nicht vernehmen, und die Folge davon würde sein, daß sie überhaupt nichts weiter tun, oder, da sie nicht Bescheid wissen: Höchst wahrscheinlich werden die Eltern dem Kinde einen Hundertmarkschein in die Hand drücken mit dem Auftrage: Geh zum nächsten Zahnarzt. Das sind aber Verhältnisse, die vielleicht im Jahre 3000 des sozialdemokratischen Zukunftsstaates eintreten. (Zuruf von sozialdemokratischer Seite: Dann gibt es keine Hundertmarkscheine mehr!) Wir müssen mit den heutigen Tatsachen, mit der Wirklichkeit rechnen und in Betracht ziehen, daß die Arbeiter, die schwer mit der Existenz zu kämpfen haben, auf keinen Fall für diese Art Sachen noch Mittel aufwenden können. In richtiger Erkenntnis dieser Tatsachen haben, meine hochverehrten Herren, eine Reihe von Städten die Konsequenzen gezogen und Kliniken für Zahnheilkunde eingerichtet, so Straßburg, Mannheim, Essen, Darmstadt, Leipzig. Vor ungefähr drei Wochen hat im Kultusministerium in Berlin eine Konferenz getagt, auf der Herr Geh. Medizinalrat Kirchner folgendes ausgeführt hat:

> Im Hinblick aber auf die überaus günstigen Erfolge der städtischen Schulzahnkliniken, wie z. B. in Straßburg und Darmstadt, erscheint auch die Einrichtung solcher Schulzahnkliniken in anderen Städten und auf dem platten Lande dringend erforderlich. Sie seien das beste Mittel, der überhandnehmenden Zahnverderbnis unter unserer Jugend entgegenzutreten. Zur Durchführung dieser Idee erscheine die Schaffung eines besonderen Zentralkomitees mit dem Sitze in Berlin angebracht.

Damit Sie aber nicht allzu ängstlich sind, was da vom Staate verlangt wird, möchte ich Ihnen einen kurzen Ueberblick geben, was eventuell eine solche Klinik an Kosten verursacht. In Leipzig kostet eine solche Klinik nach einer Zusammenstellung von Dr. Zimmermann: 1. Instrumente, Apparate usw. 4369 ℳ, 2. Möbel 1778 ℳ, 3. eventuelle bauliche Veränderungen 1000 ℳ, zusammen 7147 ℳ. Die laufenden Ausgaben würden sich nach seinem Anschlage so zusammensetzen: 1. Miete, Heizung, Beleuchtung usw. 1900 ℳ, 2. Gehälter für den Direktor, zwei Assistenten, eine weibliche Hilfskraft und eine Reinmachefrau 14 060 ℳ, 3. Neuanschaffungen, Bureaukosten, Reparaturen, Wäsche usw. 1910 ℳ, zusammen 17 870 ℳ. Und Professor Dr. Jessen, der Leiter der schulärztlichen Klinik in Straßburg ist zu dem Resultat gekommen, daß die zahnärztliche Behandlung eines jeden Volksschülers sich auf 1 ℳ pro Jahr und Kind stellt, und zu ähnlichen Erfahrungen ist man auch in anderen größeren Städten gekommen. Ich hoffe, daß auch das reiche Bremen hinter den anderen Städten in dieser Weise nicht zurückstehen wird. Ich möchte Sie bitten, folgenden Antrag anzunehmen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für das Gesundheitswesen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, eine Schulzahnklinik einzurichten.

Nehmen Sie den Antrag an, Sie werden sich dadurch ein dauerndes Denkmal setzen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Dr. Becker: Herr Präsident! Meine geehrten Herren! Ich möchte zunächst meine Freude darüber aussprechen, daß die schulärztliche Tätigkeit überall Anerkennung gefunden hat und daß die Anträge der Deputation von keiner Seite bekämpft worden sind. Ich kann mir daher ersparen, noch weitere Worte zur Begründung der Anträge zu machen. Bevor ich aber zu dem Antrage komme, den ich stellen möchte,

möchte ich mit wenigen Worten auf einige Ausführungen der Herren Vorredner eingehen.

Herrn Rhein kann ich versichern, daß in Zukunft jährlich der Bericht über die schulärztliche Tätigkeit erscheinen wird. Die von ihm weiter angeregte Frage der Behandlung der Schulkinder durch die Schulärzte ist eine sehr schwierige. Tatsache ist, daß die meisten Städte sich bisher gescheut haben, ihr näher zu treten, und mit Recht, da sie befürchten, daß es leicht zu Konflikten der Aerzte mit den Schulärzten kommen werde. Allerdings steht der Schularzt oft vor der unangenehmen Tatsache, daß, wenn er die Eltern eines Kindes darauf aufmerksam machen mußte, daß dem Kinde dieser oder jener Fehler anhafte, der nur durch ärztliche Behandlung beseitigt werden kann, die Eltern nicht in der Lage oder manchmal auch zu gleichgültig sind, dem Rate zu folgen, und ich kann versichern, es gehört zu den schmerzlichsten Erfahrungen, die ich als Schularzt gemacht habe, daß, wenn ich nach einem Monate wieder in die Schule kam und solch ein Kind fragte: Bist du bei einem Arzt gewesen? die Antwort erhielt: Nein, und das Kind stand noch immer mit demselben Fehler vor mir. Ich bin dann aber leider nicht in der Lage, selbst etwas tun zu können, die Instruktion verbietet mir geradezu, das Kind zu behandeln, und das mit Recht, da eine solche Behandlung seitens des Schularztes sicher leicht zu Konflikten führen kann. Ich kann nicht übersehen, ob das zu ändern ist, jedenfalls wird es außerordentlich schwierig sein, dem Mangel abzuhelfen. Ich muß aber anerkennen, daß in den allermeisten Fällen die Eltern dem Rat der Schulärzte bereitwilligst folgen, und ich habe mich oft darüber gefreut, wie auch Leute, denen es zweifellos recht schwer wird, die Kosten aufzuwenden, wenn sie nicht einer Krankenkasse angehören, doch sofort zum Arzt gegangen sind und später dem Lehrer oder dem Schulvorsteher ihren Dank ausgesprochen haben dafür, daß sie durch Vermittelung der Schule auf den Fehler aufmerksam gemacht worden sind.

Die Frage der Behandlung der Schulkinder führt mich gleich zu Herrn Tegtmeiers Rede, die mir durchaus deplaziert erscheint. Herr Tegtmeier hat den Antrag Kunoth nicht recht verstanden. Herr Kunoth hat niemals daran gedacht, daß durch Zahnärzte nur Untersuchungen der Schulkinder angestellt werden sollten, sondern er hat auch eine Behandlung der Zähne verlangt. Der Antrag Kunoth will also dasselbe, was Herr Tegtmeier mit seinem Antrage anstrebt, den Senat zu ersuchen um einen Bericht darüber, wie eine zahnärztliche Behandlung der Kinder von Zahnärzten in einer Zahnklinik eingeleitet werden kann. Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß es ein Irrtum von Herrn Tegtmeier ist, wenn er sagt, die Krankenkassen sorgten sehr schlecht für die Zähne, und er hat da besonders die Handelskrankenkasse angeführt. Als Mitglied des Vorstandes der Handelskrankenkasse kann ich mitteilen, daß diese Kasse im vorigen Jahre 11 000 ℳ für Zahnpflege ausgegeben hat (Hört! Hört!) und zwar beschränkt sie sich nicht darauf, die Extraktion von Zähnen zu bezahlen, sondern in jedem Falle werden fünf Füllungen ohne weiteres bewilligt; wenn fünf Zähne plombiert sind, verlangt sie allerdings eine Benachrichtigung und bewilligt dann unter Umständen noch mehr.

Weshalb ich mich aber eigentlich zum Wort gemeldet habe, ist, daß ich über die Anträge der Deputation hinausgehen möchte. Der Ihnen vorliegende Bericht ist ein Auszug aus einem eingehenderen Bericht des Gesundheitsrats. Im Anschluß an diesen Bericht beantragte der Gesundheitsrat, außer den von der Deputation geforderten neuen Schulärzten für die städtischen Volksschulen und für die Landschulen noch zwei Schulärzte zu bewilligen und zwar einen für die höheren Knabenschulen und einen für die höheren Mädchenschulen. Die Deputation für das Gesundheitswesen hat anerkannt, daß die Anstellung von Schulärzten für die höheren Schulen wünschenswert sei, sie hat sich aber nicht davon überzeugt, daß diese Anstellung so wünschenswert oder notwendig sei, daß man darüber die finanziellen Bedenken zurücktreten lassen dürfte. Ich bin anderer Meinung. Ich bin fest überzeugt, daß die schulärztliche Tätigkeit auch bei den höheren Schulen so segensreich sich gestalten wird, daß die finanziellen Bedenken zurücktreten müssen. Groß sind die Bedenken nicht, denn es handelt sich um einen Aufwand von jährlich 1500 ℳ, die reichen Segen bringen werden. Allerdings wird die Tätigkeit der Schulärzte für die höheren Schulen eine wesentlich andere sein als die Tätigkeit der Schulärzte für die Volksschulen, die ihre Aufmerksamkeit im wesentlichen auf die einzelnen Kinder zu richten haben, um eventuelle Gesundheitsschädigungen bei einzelnen Kindern nachzuweisen und das Elternhaus darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihre Kinder vor drohenden Gefahren bewahren können. Mit dieser Tätigkeit werden sich die Schulärzte für die höheren Schulen weniger zu befassen haben. Uebrigens ist es ein Irrtum, wenn Herr Garbrecht meint, die Revisionen des Gesundheitsrats in den Volksschulen würden nun ganz fortfallen. Herr Schierenbeck hat schon darauf hingewiesen, daß doch auch für höhere Schulen eine schulärztliche Untersuchung der Kinder, wenigstens in den Realschulen, wünschenswert sei. Die Hauptaufgabe liegt aber auf anderem Gebiet. Wenn man auch zugeben muß, daß in dieser Beziehung die Kinder der höheren Schulen besser gestellt sind als die Kinder der Volksschulen, so liegt es umgekehrt in bezug auf die schulhygienischen Einrichtungen. Zweifellos sind die Kinder in den Volksschulen wesentlich besser untergebracht als in der Mehrzahl der Privatschulen. (Sehr richtig!) Revisionen, die ich als Mitglied des Gesundheitsrats mitgemacht habe, haben mir die Ueberzeugung verschafft, daß hier recht viele Schädigungen vorliegen. Diese können wir nur dadurch beseitigen, daß ein Arzt recht häufig seinen

Blick da hineinwirft. Herr Garbrecht hat darauf hingewiesen, daß sämtliche Schulen vom Gesundheitsrat revidiert werden. Ja, das geschieht, aber nur alle vier bis fünf Jahre. (Hört! Hört!) Und wenn man dem Gesundheitsrat zumuten wollte, daß er die Privatschulen alle Jahre revidiere, was ich wohl für ausführbar halte, so würde dadurch auch nichts wesentliches genützt werden, das genügt lange nicht. Wenn man den fehlerhaften Einrichtungen besonders in den Privatschulen nachspüren will, so ist es notwendig, daß ein Schularzt recht häufig, alle Monate oder mindestens alle zwei Monate die Schulen besucht. Aus allen diesen Erwägungen erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft beschließt ferner die Anstellung von zwei Schulärzten für die höheren Schulen. Sie stellt zu diesem Zwecke weitere 1500 ℳ in das nächstjährige Budget ein und ersucht den Senat um seine Zustimmung.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Pappiér: Herr Präsident! Meine Herren! Als die Vorlage wegen der Schulärzte im Jahre 1905 an die Bürgerschaft kam, hatte ich mir vorgenommen, den Antrag zu stellen, auch für die höheren Schulen Schulärzte zu bewilligen. Auf Anregung von Herrn Dr. Becker, der ausführte, daß dadurch die Frage der Anstellung von Schulärzten für die Volksschulen verzögert werden würde, habe ich davon Abstand genommen, den Antrag zu stellen. Ich halte es für durchaus notwendig, kann mich aber nach den Ausführungen des Herrn Dr. Becker sehr kurz fassen. Ich bin der Ueberzeugung, daß Sie einstimmig den Antrag Becker annehmen werden und daß sich dann der Senat auch bereit finden wird, die Anstellung von zwei weiteren Schulärzten zu genehmigen. In dem Bericht wird gesagt, daß die Schulgebäude für die höheren Schulen neu seien. Aber die Deputation für das Gesundheitswesen sagt auch:

> Es ist nicht zu vergessen, daß es mit der Beschaffung einwandsfreier Schulgebäude und einwandsfreier Utensilien noch nicht getan ist, sondern daß ein entsprechender Nutzen erst herauskommt, wenn auch von den Einrichtungen in zweckentsprechender Weise Gebrauch gemacht wird.

Ich bin der Meinung, wenn überhaupt ein richtiger Gebrauch der Einrichtungen bei den Volksschulen ohne weiteres nicht vorausgesetzt wird, dies bei den höheren Schulen in gleicher Weise zutrifft, daß die Lehrer nicht ohne weiteres, ohne eine gewisse Anleitung davon den richtigen Gebrauch machen werden. Ich sehe darin keinen Unterschied zwischen Volksschullehrern und Lehrern an höheren Schulen. Auf weitere Bemerkungen will ich mich nicht einlassen und Sie nur bitten, den Antrag des Herrn Dr. Becker anzunehmen.

Herr Professor Dr. Päpke: Nach der Begründung, die Herr Dr. Becker seinem Antrage gegeben, kann ich mich auf wenige Worte beschränken. Es ist richtig, wie Herr Rhein sagte, daß auswärtige Direktoren höherer Schulen der Einführung von Schulärzten von vornherein mit gewissen Bedenken und mit Mißtrauen gegenübergestanden haben und daß infolge davon wohl diese Einrichtung noch nicht so verbreitet ist, aber auf Grund der Erfahrungen hat sich doch ein erheblicher Umschwung vollzogen, und ich habe eine ganze Reihe von Aeußerungen auswärtiger Direktoren gelesen, die sich durchweg für die Herbeiführung der schulärztlichen Aufsicht auch für die höheren Schulen aussprechen. Ich kann meinerseits erklären, daß die Direktoren der hiesigen höheren Schulen gegen die Einführung von Schulärzten an höheren Schulen keinerlei Bedenken zu erheben haben.

Herr Kunoth: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bin erfreut, daß die schulärztliche Tätigkeit von allen Seiten warm anerkannt wird. Ich habe auch mit großem Interesse aus dem Bericht ersehen, daß sich ein Arzt aus eigner Initiative freiwillig mit der Untersuchung der Zähne der Kinder beschäftigt hat, und was er gefunden hat, zeigt, daß der Antrag, den ich vor einiger Zeit hier gestellt habe, vollauf berechtigt war. Herr Professor Päpke hat ganz richtig gesagt, daß in einigen Kreisen Bedenken und Mißtrauen auf diesem Gebiete geherrscht haben. Heute hat sich Herr Tegtmeier damit beschäftigt. Ich bin bei dem Anfang seiner Rede leider nicht zugegen gewesen, aber ich habe gehört, daß er sich zu meinem Antrage, den er also sicher nicht richtig verstanden hat, ablehnend geäußert hat. Ich habe damals mit den Bedenken und dem Mißtrauen gerechnet. Ich mache Herrn Tegtmeier darauf aufmerksam, und er wird es bestätigt finden, wenn er erst länger in der Bürgerschaft ist, daß einer Sache oft besser gedient ist, wenn man vorsichtig vorgeht und wenn man die Form der Forderung eines Berichts wählt. Wenn die Sache im Plenum besprochen wird und die Bürgerschaft noch nicht gründlich vorbereitet ist, kommt man so leicht mit seinen Forderungen nicht durch. (Heiterkeit.) Aber wie Herr Dr. Becker schon ausgeführt hat, will mein vorbereitender Antrag im Prinzip und in der letzten Konsequenz gar nichts anderes, als was Sie wollen, Herr Tegtmeier. Ich bin nur vorsichtig gewesen, Herr Tegtmeier! Ich bekämpfe Ihren Antrag gar nicht, Herr Tegtmeier, sondern unterstütze ihn, wenn Sie einen so großen Wert auf die Form Ihres Antrages legen, und ich hoffe, unsere liebenswürdigen Kollegen von der Bürgerschaft werden nichts dagegen haben und auch für Ihren Antrag stimmen, trotzdem auch nach meinem Antrag sicher in derselben Weise berichtet worden wäre, wie Sie es mit Ihrem Antrag herbeiführen wollen. Herr Tegtmeier sagte weiter, mit der

Untersuchung der Zähne an sich sei nichts erreicht. Ich glaube doch, Herr Tegtmeier, daß damit etwas erreicht ist. Schon damit, daß ein Arzt freiwillig auch die Zähne der Kinder untersucht hat, ist viel erreicht, Herr Tegtmeier! — — —

Präsident: Herr Kunoth, Sie haben viermal Herrn Tegtmeier angeredet, nach der Geschäftsordnung haben Sie das Wort an mich zu richten.

Herr Kunoth: Entschuldigen Sie! Herr Tegtmeier hatte mich zitiert, ich kann aber auch indirekt von ihm sprechen. (Heiterkeit.)

Herr Präsident! Herr Tegtmeier hat gesagt, mit der Untersuchung der Zähne allein sei nichts erreicht. Ich bin aber der Ueberzeugung, daß damit wohl etwas erreicht wird, denn damit ist schon dem Antrage des Herrn Tegtmeier vorgearbeitet worden, der sonst sicher ohne alle Frage vorläufig zu Fall gekommen wäre. Ich freue mich, daß Herr Dr. Becker, dessen Antrag ich unterstütze, in ähnlicher Weise wie früher Herr Dr. Tidemann sich für die Sache ausgesprochen hat, und ich begrüße es, daß die Meinungen der bürgerlichen und der sozialdemokratischen Seite hier einander begegnen. Ich möchte zum Schluß nur noch einmal deutlich betonen, daß ich nichts gegen den Antrag des Herrn Tegtmeier einzuwenden habe, ich will gern für ihn stimmen. Aber ich möchte Herrn Tegtmeier noch einmal sagen: wenn die Bürgerschaft jetzt seinen Antrag annimmt und wenn später auf diesem Gebiet etwas erreicht wird, so kommt das mit davon, weil ich vorgearbeitet habe, hier und in der Presse. Ich verweise Herrn Tegtmeier dabei auf seine eigenen Worte: „Gut gekaut, ist halb verdaut" — auch in der Bürgerschaft. (Heiterkeit.)

Herr Rhein: Ich hätte keinen sehnlicheren Wunsch, als daß alle Behörden von uns gegebenen sozialpolitischen Anregungen gegenüber solches Wohlwollen bewiesen und sie in so schnellem Tempo förderten, als es der Gesundheitsrat tut. Ich muß sagen, daß der Gesundheitsrat in dieser Beziehung einen andern Standpunkt einnimmt als die meisten bremischen Behörden, die die sozialpolitischen Anregungen meist von uns als zu weitgehend nicht akzeptieren. Es ist anzuerkennen, daß der Gesundheitsrat die Frage der Schulärzte rasch gefördert hat und in dieser Beziehung vorwärts drängt. Die Ausführungen des Herrn Dr. Becker waren uns sehr sympathisch und wir können seinen Antrag nur unterstützen. Es ist kein Zweifel, wenn die neuen Räume der höheren Schulen in schulhygienischer Beziehung auch keine großen Bedenken haben, doch sehr große Bedenken in betreff der Vorschulen und der Privatschulen überhaupt obwalten, die Grund genug zu einem Einschreiten geben. Wir können uns daher nicht an die materiellen Gründe stoßen, die einer Ausdehnung der Tätigkeit auf die höheren Schulen entgegenstehen. Abzuwarten, bis die Privatschulen verstaatlicht sind, — und ich hoffe, daß es doch in nicht zu ferner Zeit dazu kommen wird, auch die Vorschulen und die Mädchenschulen zu verstaatlichen, oder wenigstens neben den Privatanstalten auch staatliche Anstalten einzurichten — wird nicht angängig sein.

Was den Antrag des Herrn Tegtmeier anbetrifft, so ist doch ein kleiner Unterschied zwischen diesem und dem Antrage des Herrn Kunoth, wenn ihn auch Herr Kunoth noch nicht entdeckt hat. Der Antrag Kunoth will zunächst, daß eine Behandlung der Zähne der Schulkinder durch Privatärzte vom Staate vorgesehen wird, während Herr Tegtmeier direkt eine Zahnklinik wünscht. Ich meine, man kann dem Antrage wohlwollend gegenüberstehen, und ich kann erklären, daß wir demselben keineswegs abgeneigt sind, sondern ihm zustimmen werden. Allerdings ist Herr Tegtmeier wohl mit etwas zu geschwellten Hoffnungen in die Bürgerschaft eingetreten. Jedenfalls werden noch einige Jährchen vergehen, bis die von ihm gewünschte Zahnklinik eingeführt ist. Er kann aber versichert sein, daß, soweit es auf uns ankommt, wir solche Bestrebungen stets unterstützen werden, und auch wir wünschen, daß sehr oft in solchen Fragen ein Zusammenschlagen der Ansichten zwischen den bürgerlichen und den sozialdemokratischen Vertretern, wie es Herr Kunoth hier gelobt hat, stattfinde; an uns soll es da nicht fehlen.

Was die Frage der Behandlung der Kinder durch die Schulärzte anlangt, so verkenne ich nicht, daß da große Schwierigkeiten bestehen. Es ist möglich, daß da Differenzen vorkommen. Die Empfindlichkeit der Aerzte, wenn es sich um etwas handelt, was in ihre Erwerbssphäre eingreift, ist mir bekannt. Wenn aber solche Fälle vorkommen, wovon Herr Dr. Becker gesprochen hat, wo es ihm im Herzen leid getan hat, daß er nicht eingreifen konnte, da meine ich, wäre es doch Pflicht des Staats, einzutreten, und wenn er in solchen Fällen eingreift, ist es seine Pflicht, das zu tun, ohne daß den Beteiligten daraus Nachteile erwachsen, ohne daß den Eltern die politischen Rechte verkümmert werden. Ich meine, es müßte zur Vornehmheit des bremischen Staates gehören, solche Einrichtungen zu treffen, in solchen Fällen sozialpolitisch Wohltaten zu erweisen, ohne den Eltern dadurch ein Brandmal der Schande aufzudrücken, ihnen ihre politische Ehre zu nehmen. Dem Schularzt muß die Möglichkeit gegeben werden, zu verfügen: Euer Kind ist untersucht, jetzt habt ihr, da ihr nicht selbst die Kosten zu tragen vermögt, zu dem und dem Arzt zu gehen; der Staat wird dafür sorgen. Auf jeden Fall müssen solche Mißstände beseitigt werden, und wir sollten unser Augenmerk darauf richten, daß da recht bald eine Aenderung geschaffen wird.

Herr Tegtmeier: Herr Präsident! Meine Herren! In erster Linie möchte ich Herrn Kunoth meinen Dank für die außerordentlich liebenswürdige

Begrüßung aussprechen, die er mir hat zuteil werden lassen. Es wäre aber besser gewesen, wenn er genauer auf meinen Antrag geachtet hätte: ich habe auch nur einen Bericht verlangt. Außerdem muß ich bemerken, daß Herr Kunoth wohl über die Verhältnisse sehr wenig unterrichtet ist, denn es gibt eine ganze Anzahl Städte, wo Zahnärzte für die Schulen nur konsultativ tätig sind und wo keine Behandlung der Kinder durch diese Schulärzte eintritt, wenn nicht die Krankenkassen diese Pflege übernehmen. Ich kann aber Herrn Kunoth sagen, daß, solange ich in der Bürgerschaft sein werde, ich immer lieber gerade Wege als krumme Wege einschlagen werde, daß ich jederzeit mit offenem Visier kämpfen werde.

Herrn Dr. Becker erwidere ich: wenn er auch zum Vorstand der Handelskrankenkasse gehört, so scheint er doch jedenfalls von den Anordnungen der Handelskrankenkasse sehr wenig Bescheid zu wissen. Oder hat Herr Dr. Becker vielleicht den Unterschied zwischen Mitgliedern und Angehörigen außer acht gelassen? Die Handelskrankenkasse gibt wohl den Mitgliedern eine zahnärztliche Behandlung soweit, daß sie bis zu fünf Zähnen im Jahre plombieren läßt, sie lehnt aber für die Angehörigen eine weitergehende Behandlung als die Extraktion ab. Ich verstehe nicht, wie Herr Dr. Becker behaupten kann, daß auch für die Angehörigen mehr von der Kasse bezahlt werde. Ich bin darüber jedenfalls genau unterrichtet. Oder sollte eine neue Verordnung ergangen sein? Davon ist mir noch nichts bekannt. Ich weiß aus meiner Erfahrung, daß die Handelskrankenkasse für die Mitglieder auch das Plombieren bezahlt, aber für die Angehörigen eine weitere zahnärztliche Tätigkeit über die Extraktion hinaus verweigert.

Herr Dr. Lürman: Bei der allgemeinen Zustimmung, die zu meiner großen Freude sowohl der Antrag der Deputation, als auch die Worte meines Kollegen Dr. Becker gefunden haben, halte ich es für überflüssig, noch weitere Worte für den Antrag zu sprechen.

Herr Kunoth: Herr Präsident! Meine Herren! Wenige Worte nur! Herr Tegtmeier hat mich nicht verstanden. Ich schlage die zahnärztliche Untersuchung in den Schulen höher an als er und habe es deshalb begrüßt, daß ein Arzt freiwillig die Zähne untersucht hat. Dieser Weg hat schon genügend Aufklärung verbreitet, er hat genützt und hat die Einführung von Maßnahmen zur Folge und der Erhaltung der Zähne vorgearbeitet. Ich bin selbstverständlich kein Zahnarzt wie Herr Tegtmeier (Heiterkeit), und kann in dieser Beziehung kein sachmännisches Urteil abgeben. Ich muß aber entschieden zurückweisen, daß Herr Tegtmeier den Weg, den ich gewählt habe, und den in bürgerschaftlichen Dingen viele gewählt haben, daß er diesen Weg indirekt nicht grade, sondern krumm genannt hat. (Zuruf: Er verlangt ja selbst auch einen Bericht!) Ich will nicht weiter darauf eingehen, aber ich weise diese Unterstellung ganz entschieden zurück. (Sehr richtig!) Denn wie Herr Dr. Becker richtig gesagt hat, ist das, was mein Antrag wollte, in den letzten Konsequenzen nichts anderes als das, was Herr Tegtmeier will. Dieser hätte mein Wollen anerkennen sollen, habe ich doch auch wie hier, so in der Presse für die Sache den Boden geebnet; und wenn heute sein Antrag angenommen werden sollte, den ich ganz und voll unterstütze, so kann er mir für meine Vorarbeit nur dankbar sein. (Zuruf Tegtmeier: Das tue ich auch!)

Herr Dr. Becker: Mit ein paar Worten möchte ich Herrn Tegtmeyer antworten. Was er eben gesagt hat, war richtig, was er vorhin gesagt hat, war falsch. Vorhin hat er gesagt, die Handelskrankenkasse bewilligt nur die Extraktion von Zähnen für ihre Mitglieder, jetzt hat er zugegeben, daß das nicht der Fall ist, und daß seine Bemerkung nur für die Angehörigen der Mitglieder zutrifft. Das ist richtig. Ich möchte hervorheben, daß die Handelskrankenkasse 6500 Mitglieder hat, und etwa 300 Angehörige mit versichert sind. Dies zur Charakterisierung der Aeußerung des Herrn Tegtmeier.

Herr Garbrecht: Wie aus meiner früheren Ausführung zu entnehmen ist, sind es Sparsamkeitsrücksichten gewesen, die die Deputation veranlaßt haben, von der Anstellung von Schulärzten für die höheren Schulen noch Abstand zu nehmen. Im großen und ganzen hält aber die Deputation die Anstellung von Schulärzten auch dort für wünschenswert, aber, in Rücksicht auf die Finanzen, nicht für notwendig. Und ich weise darauf hin, daß Herr Professor Päpke ausgeführt hat, daß in keiner anderen Stadt oder nur in einer Stadt (Zuruf: Nein, viel mehr!) nun, ich habe verstanden, in einer Stadt. — Dann möchte ich noch auf eine Aeußerung von Herrn Dr. Becker zurückkommen. Herr Dr. Becker hat gemeint, ich sei nicht richtig orientiert, daß die Inspektion der Volksschulen durch den Gesundheitsrat nunmehr wegfiele, nachdem für diese Schulen Schulärzte angestellt seien. Wenn ich mich darin geirrt haben sollte, so muß ich das sehr bedauern. Was aber der Gesundheitsrat dort mal revidieren soll, wo Schulärzte angestellt sind, verstehe ich nicht. Ich meine, wenn seither die Schulkommission des Gesundheitsrats alle 4—5 Jahre einmal zur Inspektion der höheren Schulen gekommen ist, so kommt sie jetzt viel häufiger dazu. Das ist Grund mit, weshalb von seiten der Deputation die Anstellung von Schulärzten für die höheren Schulen zunächst noch zurückgestellt ist.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Der Antrag Dr. Becker wird angenommen.

Der Antrag Tegtmeier wird angenommen.

2. Verkauf von Staatsareal am schwarzen Weg und der Lupinenstraße.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Schrage: Von einigen Seiten aus der Bürgerschaft ist mir die Nachricht gekommen, daß diese Vorlage Ihnen nicht gefiele, daß man sie besser ablehnen sollte. Man wendet dafür zweierlei Gründe ein, und zwar 1., weil dieses Areal in Betracht kommen könne für ein Staatsgebäude, und 2., weil der Preis zu niedrig sei. Zunächst möchte ich mich mit der ersten Frage beschäftigen. Es handelt sich um 640 qm Land und um ein Wertobjekt von etwa 5000 ℳ. Die Herren haben vielleicht übersehen, daß an beiden Straßen, am Schwarzenweg 4 m und an der Lupinenstraße 5 m Vorgarten gelassen werden müssen. Durch diese Beschränkung bekommt das Grundstück eine ganz geringe Tiefe. Nun frage ich mich, welches Staatsgebäude auf diesem Areal errichtet werden könnte? Man hat gemeint eine Schule. Aber ein Schulbau ist auf diesem beschränkten Areal ganz ausgeschlossen. Dann hat man gesagt, ein Polizeigebäude. Diese Gegend wird sich in den nächsten Jahren außerordentlich bevölkern und es ist daher wohl angebracht, ein solches Gebäude an einer bessergelegenen Straße zu bauen und auch ein geräumigeres Gebäude zu bauen, als dieser Platz hier zuläßt; das wird allen einleuchten. Die Verwaltungsdeputation hat die Aufgabe, diejenigen Grundstücke, die der Staat für seine Zwecke nicht braucht, wenn ein Bürger kommt und will die Grundstücke gern kaufen und einen entsprechenden Preis zahlen, daß die Verwaltungsdeputation mit ihm den Vertrag abschließen kann, vorbehältlich der Genehmigung der Bürgerschaft. Sie wissen selbst, daß ich kein Freund bin, Staatsareal zu verkaufen, im Gegenteil, Sie wissen aus meinen früheren Reden, daß ich sehr gern für die spätere Zukunft Areal kaufen möchte, und ich bedauere, daß mein früher vorgebrachter Vorschlag, daß wir eine Deputation zu wählen hätten, die berechtigt sei, Staatsareal zu kaufen, und Herr Hagemeyer hat später einen ähnlichen Antrag gestellt, daß diese Anträge bisher nicht berücksichtigt worden sind. Wir sind dazu verurteilt, von der Hand in den Mund zu leben. Wenn wir demnächst in jener Gegend ein Polizeigebäude oder ein Schulgebäude gebrauchen werden, dann werden wir voraussichtlich wieder einen hohen Preis zahlen müssen. Wir haben bei der Goosestraße gesehen, daß man auf einen Preis von 16 ℳ gefallen war, um an dieser Stelle eine Schule zu errichten. Sie werden vielleicht im Gedächtnis haben, daß am Buntentorssteinweg ein Polizeigebäude verlassen werden mußte, weil es zu klein war, woraus die Lehre zu ziehen ist, daß wir in bevölkerter Gegend nicht zu klein bauen dürfen. — Dann handelt es sich um den Preis. Das ist eine Sache, über die man verschiedener Meinung sein kann. Ich gebe der Bürgerschaft anheim, zu sagen, 8 ℳ ist zu billig. Ich glaube selbst, daß wir in einigen Jahren einen besseren Preis erzielen würden für diesen Platz, wenn er auch eine geringe Tiefe hat. Verkaufen wir jetzt, so hat der Staat den sofortigen Nutzen der Zinsen auf den Kaufpreis und Einnahmen von Steuern, was später durch einen höheren Preis vielleicht ausgeglichen werden kann, vielleicht auch nicht, aber wenn Sie vorziehen, daß der Staat spekuliert und meinen, daß der Staat einen Fehler begehen würde, den Bauplatz jetzt zu verkaufen, dann müssen Sie die Vorlage ablehnen. Ich werde nicht traurig darüber sein.

Herr Kämena: Ueberall wo Verkoppelungen stattgefunden haben, hat der Staat gesehen, daß er freie Plätze erwirbt und mit Recht. Der Staat muß freie Plätze haben, um Polizeigebäude, Schulgebäude usw. zu errichten. Wenn Herr Schrage sagt, es ist zu klein für ein Polizeigebäude, so will ich das nicht sagen. Die Gegend ist nicht so bevölkert, und man weiß nicht, in wie vielen Jahren die Bevölkerung so gewachsen sein wird, daß dort ein so großes Polizeigebäude hingestellt werden muß. Ich halte aber den Preis für zu niedrig. Für einen Platz an einer Straße, die 15 m Breite hat, und für ein Eckhaus dazu, ist 8 ℳ für das Quadratmeter viel zu niedrig. Wenn wir in Anbetracht unserer finanziellen Lage wohl geneigt wären, ein derartiges Grundstück, das nach Aussage von Herrn Schrage nicht viel Wert für uns hat, zu verkaufen, so muß ich doch sagen, hier muß der Staat noch warten, bis sich die Gegend gehoben hat. Und wenn das Areal zu klein ist für ein Staatsgebäude, so kann es immer noch verkauft werden. Ich bitte, lehnen Sie den Antrag der Deputation ab.

Herr Voigt: Auch ich bin der Meinung, daß wir den Antrag der Deputation ablehnen müssen, zunächst schon des Preises halber. Andernteils aber auch, weil ich der Meinung bin, daß dieses Grundstück für den Staat jedenfalls wertvoller ist, als man zunächst annimmt. Die Schuldeputation hat die Absicht, in Gröpelingen eine 32klassige Volksschule zu errichten, und zwar will sie diese Schule dahin bringen, wo von einer dichten Bevölkerung durchaus nicht die Rede sein kann. Hier hingegen an dieser Stelle hätten wir, wenn das Wulffsche Erbe hinzukommt, einen wunderschönen Platz für ein Schulgebäude, und wer die Gegend kennt, wird zugeben, daß es hier angebracht wäre, wenn hier eine Schule errichtet würde. Wir wollen hier den Platz billig verkaufen, wo hingegen wir an anderer Stelle solche wiederkaufen müssen, und da sollen wir 16 ℳ geben. Allerdings sind wir in Unterhandlung mit Mattfeld wegen eines Platzes an anderer Stelle, wo der Preis sich annähernd mit diesem deckt. Aber ich will erklären, wenn dieser Platz genommen werden sollte, Hinterland ist, und da sollte die Bürgerschaft bedächtig sein, solche wertvollen Grundstücke nicht zu verkaufen, sondern die Grundstücke an

Hand zu behalten. Ich glaube, wenn das Wulfsche Erbe mit hinzugenommen würde, dann würde das Areal für eine 16klassige Schule groß genug sein, und der Staat hat ein Geschäft gemacht für sich selbst und nicht für fremde Leute.

Herr Garde: Es ist immer schwierig, in einer Angelegenheit sich zu entscheiden, wenn man die Materie, um die es sich handelt, nicht kennt. Herr Schrage hat schon die Vorlage vertreten, er hat gesagt, die Anschauungen über diesen Bericht seien verschieden, und ich muß sagen, ich habe mit Herrn Depken Gelegenheit gehabt, der in dieser Hinsicht mehr Kenntnisse hat, als wir, der hat mir gesagt, daß dieser Vertrag unter keinen Umständen anzunehmen sei. Später ist dieser Platz für ein Polizeigebäude geeignet, und wenn ausgeführt wird, daß die Raumverhältnisse von 640 qm, was 7000 Quadratfuß sind, nicht genügen für ein Polizeigebäude, so kann ich das nicht verstehen. Ich glaube, da ist ein Irrtum untergelaufen. In Rücksicht auf die Mitteilungen von Herrn Depken bitte ich Sie, trotzdem ich Mitglied der Deputation bin, die Vorlage abzulehnen.

Es ist Schluß beantragt worden.

Rednerliste: Kalms, Waigand, Bley.

Ueber den Schluß.

Herr Kalms: Ich bitte, den Schluß nicht zu belieben, da ich noch einen Antrag stellen will.

Präsident: Bitte, stellen Sie den Antrag.

Herr Kalms: Der Antrag geht dahin:

Die Bürgerschaft verweist die Vorlage an die zuständige Deputation mit dem Ersuchen zurück, ob es sich nicht empfiehlt, einen gegenseitigen Austausch mit den in Frage kommenden Ländereien zu machen.

Das Staatsgrundstück ist ein ganz schmaler Streifen, der grenzt — — — —

Präsident: Herr Kalms, bitte über den Schluß.

Der Antrag Kalms wird nicht unterstützt.

Herr Bley: Ich bin genau orientiert, und deshalb möchte ich die Bürgerschaft bitten, den Schluß nicht zu belieben. Ich bin hingewesen und kann genaue Maße angeben.

Der Schluß wird angenommen.

Der Antrag der Deputation wird abgelehnt.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 2. Februar 1909:

2. Ausführung der Volksschulen als Putz- oder Rohbau.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Präsident: Wir zeigen dann den Empfang des Berichts dankend an.

3. Vergrößerung des chirurgischen Hauses.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Auch ich möchte bitten, die Uebertragung der 17 000 ℳ zu genehmigen. Im weiteren möchte ich mir die Anfrage erlauben: Vor drei Tagen ist der Wunsch geäußert worden, daß, wenn möglich, die Arbeiten, welche von bremischen Handwerkern ausgeführt werden können, dann diese möglichst bei der Vergebung der Arbeiten berücksichtigt werden möchten. Nun habe ich in Erfahrung gebracht, daß die Rohrleitung vom Kesselhaus nach dem chirurgischen Hause für 2500 ℳ nach Berlin vergeben worden ist, und hier ist nur ein einziger, der Bruder des Herrn Gewerberats um den Kostenanschlag befragt worden. Ich meine, es ist doch sonderbar, daß die Arbeit nicht in Submission ausgeschrieben worden ist. Ich meine, diese Arbeit wäre in Bremen doch billiger gemacht worden als in Berlin.

Herr Waigand: Bezüglich des Krankenhauses möchte ich einige Ausführungen machen. Wir haben ein Haus, das Haus Griesinger, dort sind mittelalterliche Zustände. Ich habe dort vierzehn Tage gelegen. Dort sind noch nicht einmal Spülklosetts, während in der ganzen Stadt Spülklosetts vorhanden sind — —

Präsident: Wir sind bei der Vergrößerung des chirurgischen Hauses. Sie können bei einem solchen Gegenstande nicht alle Sachen, die irgendwie damit in Verbindung stehen, heranziehen. Im übrigen sprechen wir über die Vergrößerung des chirurgischen Hauses.

Herr Waigand: Ich bin der Meinung, wenn wir von dem Krankenhause reden, und da das chirurgische Haus eine Abteilung desselben ist, — —

Präsident: Nein, das geht zu weit. Es ist neuerdings verschiedentlich versucht worden, daß alle möglichen Sachen an einen Gegenstand gehängt werden und die Verhandlung dadurch in die Länge gezogen wird.

Herr Ed. Achelis: Auf die Anfrage von Herrn Böttcher möchte ich mit einigen Worten antworten. Es handelt sich bei dieser Anlage um eine Neuanlage von Desinfektoren in dem neuen Gebäude der Krankenanstalt. Diese Desinfektoren waren auf Veranlassung von Herrn Gewerberat Wegener an eine auswärtige Firma, an die Firma Lautenschläger in Berlin vergeben. Herr Gewerberat Wegener hatte ein lebhaftes Interesse, die Rohrleitungen derselben Firma zu übertragen, und zwar aus dem Grunde, dem alle Herren gern beipflichten werden, daß wegen des Ineinandergreifens der Anlagen, der Rohrleitung und der Desinfektoren, beide von einer Firma geliefert werden, damit es nicht vorkommen kann, daß, wenn

eine Sache nicht funktioniert, der eine Lieferant die Schuld auf den andern schiebt. Wir haben deshalb Lautenschläger um die Rohrleitungen ersucht, und die Firma hat sie angeboten. Aber diese fanden nicht den Beifall des Herrn Gewerberats. Und nun haben wir uns mit einer speziellen Rohrleitungsfirma Seiffert in Verbindung gesetzt, um zu veranlassen, daß Lautenschläger verantwortlich für die ganze Leitung bleibt. Da wandte sich die Firma Lautenschläger direkt an den Herrn Gewerberat und ersuchte ihn, die Akten einsehen zu können. Dies ist geschehen, und zu gleicher Zeit sind die Unterlagen, wie mir berichtet wird, auch an die Firma Wegener & Co. gegangen. Von beiden Seiten sind Angebote eingelaufen, und zwar war die Firma Seiffert 50 ℳ billiger als Wegener & Co. Nun hätte es ohne Zweifel nahe gelegen, der Firma Wegener & Co. die Lieferung zu übertragen. Ich will aber einschalten, daß hier in Bremen, soweit ich unterrichtet bin, nicht sehr viele Fabriken sind, die Hochdruckleitungen liefern. Wir haben verschiedene Heizungsanlagen, Niederdruck-, Warmwasser-Heizungen, aber nicht Heizungen für Hochdruck. Da konnten wir billiger fahren, wenn wir es der Firma Wegener & Co. oder Bestenbostel & Sohn übergeben hätten. Es kommen in Bremen überhaupt nur diese beiden Firmen in Betracht. Die letztere ist vom Herrn Gewerberat empfohlen worden. Es hätte näher gelegen, der Firma Wegener & Co. den Zuschlag zu erteilen, trotzdem sie 50 ℳ teurer ist. Ich kann es aber Herrn Gewerberat Wegener wohl nachfühlen, daß er in diesem Falle der Firma Seiffert den Vorzug gegeben hat, um nicht in den falschen Verdacht zu kommen, daß, trotzdem die Firma teurer war, er der ihm nicht verwandten Firma den Zuschlag gegeben hat. Das ist meiner Meinung nach der ganze Beweggrund, daß er die Firma Seiffert empfohlen hat. Weshalb die Firma Bestenbostel & Sohn nicht aufgeführt ist, kann ich nicht beurteilen.

Herr Plate: Ich habe nur ums Wort gebeten, um auf die Bemerkung von Herrn Waigand zu antworten wegen der Klosetts, daß die Deputation die Notwendigkeit anerkennt und die Anschaffung im neuen Budget beantragt hat.

Herr Bruns: Es ist beschämend für die bremische Industrie, daß der Gewerberat, der dem Gewerbe zur Seite stehen soll, sagen mag, daß in Bremen niemand ist, der diese Hochdruckdampfleitungen macht. (Hat er das denn gesagt?) Aus den Worten des Herrn Achelis geht hervor, daß der Herr Gewerberat Wert darauf legt, daß die Berliner Firma einheitlich diese Arbeit ausführt. Ferner hat Herr Gewerberat Wegener gesagt, er lege Wert darauf, daß die Firma Lautenschläger, welche die Apparate lieferte, auch einheitlich die Rohrleitungen ausführt. Nun ist es interessant, was da passiert: Den Hochdruckdampfkessel im Krankenhause hat Bestenbostel & Sohn seinerzeit ausgeführt. Allerdings sind kleine Reibereien, welche im Gewerbestande bekannt sind, zwischen dem Gewerberate und der Firma Bestenbostel & Sohn vorhanden. Nun führt diese Hochdruckdampfleitung vom Kessel bis zum Gebäude die Berliner Firma Seiffert & Co. aus. Es kommt vor, wenn solche Sachen ausgeführt werden, daß dann nicht einmal bremische Firmen herangezogen werden, aber im Gebäude bis zu den Apparaten führt der Bruder des Herrn Gewerberats die Arbeit aus. Was ist da einheitlich? Es ist bedauerlich, daß derartiges vorkommen kann. Ich bedaure das aufs tiefste, und ich bitte, daß dieser Mann, der für die bremische Industrie sorgen sollte, sich ihrer auch annimmt. (Zustimmung. Ruf: Es ist unerhört!)

Herr Achelis zur Aufklärung der Tatsachen: Es ist eben erwähnt, daß die Firma einen Teil der Arbeiten ausgeführt habe. Ich will zur näheren Aufklärung hinzufügen, daß das Objekt, welches die Firma Wegener & Co. ausgeführt hat, sehr klein ist; es beträgt nur 700 ℳ, während die bei der andern Firma 2500 ℳ. (Zuruf: Das ist ganz egal.)

Der Antrag wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Prüfung von Nachforderungen.

Die Bürgerschaft erweitert den Auftrag der Budgetkommission dahingehend, daß sie nicht nur das Jahresbudget zu prüfen und darüber zu berichten, sondern auch die Prüfung und Berichterstattung über alle größeren Nachforderungen vorzunehmen hat.

Im Anschluß daran erwartet die Bürgerschaft im besonderen, daß die Budgetkommission ihr auf Verlangen jeweilig Mitteilung macht.

1. über den Gesamtbetrag der erfolgten Neu- und Nachbewilligungen,
2. über die Gestaltung der Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres,
3. über sonstige Tatsachen und Vorkommnisse, aus denen sich ein Bild über den Verlauf des Jahreshaushalts gewinnen läßt.

Herr Fitger: Herr Präsident! Die Veranlassung zu dem Antrage liegt ganz und gar nicht in formalen Rücksichten, sondern in den materiellen Verhältnissen, in der ausgesprochenen Verschlechterung unserer Finanzen, die sich teils vollzogen hat, teils sicher vollziehen wird. Heute nachmittag ist an die Bürgerschaftsmitglieder der Entwurf des Budgets für 1909 verteilt worden. Sie werden in dem Bericht der Finanzdeputation finden, daß das Budget für 1909, wenn es unter denselben Voraussetzungen aufgestellt worden wäre wie das vorjährige, nämlich mit 6½ Einheiten Einkommensteuer, ein Defizit ergeben hätte, das 1,1 Millionen höher gewesen wäre als im Vorjahre; nur dadurch, daß für dieses Jahr ½ % Einkommensteuer mehr eingesetzt ist, ist man zu einem Plus von nur 124 000 ℳ.

gekommen. Schon das bisherige Budget weist also eine Verschlechterung von 1,1 Millionen auf. Nun stehen wir aber ganz sicher vor neuen Belastungen des Budgets, die noch nicht rechnerisch darin enthalten sind. Wir haben vor einigen Tagen eine Senatsvorlage, betreffend den Umbau der Kaiserbrücke, bekommen, und es wird wohl niemandem zweifelhaft sein, daß der Umbau erfolgen muß. Das wird eine Ausgabe von 2 Millionen ergeben, ohne daß sich das Aktivvermögen des Staates dadurch nur um einen einzigen Pfennig erhöht, es handelt sich nur um die Ausmerzung vorhandener Schäden. Dann stehen wir vor einer Vorlage, betreffend die Aufnahme der Kosten für das Wehr bei Hemelingen in unser Budget; wenn ich recht erinnere in diesem Augenblick, kostet das Wehr 8 Millionen, und die Zinsen dafür sind in das Budget aufzunehmen, ob aber die Gebühr für die Benutzung der Wasserkräfte zur Erzeugung von Elektrizität die Zinsen der 8 Millionen decken wird, ist noch eine ungewisse Sache, jedenfalls stehen wir vorläufig vor einer neuen Belastung des Budgets. Dann haben wir Dinge zu erwarten, die, so unangenehm sie sind, doch unabwendbar sind: die erhöhten Ansprüche des Reiches. Das Reich nimmt die Steuerfähigkeit der Steuerzahler immer mehr in Anspruch und schwächt damit die Steuerfähigkeit in den Einzelstaaten: Nachlaßsteuer eventuell Reichseinkommensteuer oder Reichsvermögensteuer oder Erhöhung der Matrikularbeiträge — die Matrikularbeiträge vielleicht unter Vorausbelastung gewisser Einzelstaaten — alles wird direkt auf unser Budget wirken. Sodann wird die Steuerfähigkeit der bremischen Staatsbürger wesentlich beeinträchtigt durch die drohenden indirekten Steuern, die ebenfalls zu einem erheblichen Teile unabwendbar sein werden. Bremen wird davon voraussichtlich besonders in Mitleidenschaft gezogen werden, da der Tabak den exponiertesten Punkt der Steuern bildet. Dann tritt eine Verschlechterung des Budgets dadurch ein, daß unsere Einkommensteuer in Zukunft schweren Nachteilen ausgesetzt sein wird. Wir haben für das Jahr 1909, soweit die Kaufmannschaft in Betracht kommt, zwei schlechte Jahre und wenigstens noch ein gutes Jahr, 1906, zu versteuern, das macht soviel aus, daß 100 000 ℳ weniger angesetzt worden sind als im Vorjahre; für 1910 werden wir drei schlechte Jahre haben, wenn nicht wider Erwarten das Jahr 1909 ein gutes werden sollte, obgleich es sich bis jetzt nicht sonderlich anläßt (Zuruf: Hoffentlich!) — wir wollen das Beste hoffen, die Hoffnung wird aber mitunter doch zu schanden. Wenn aber die Einkommensteuer sinkt, müssen wir den Prozentsatz der Steuer erhöhen, damit derselbe Betrag herauskomme, wie er nach dem früheren Satz herausgekommen ist. Der vierte Punkt ist die zunehmende industrielle Entwicklung Bremens. Wir hoffen darauf, wir rechnen darauf. Wir haben große Staatsunternehmungen gemacht, die nur dann Sinn haben, wenn die Industrie in Bremen zunimmt. Aber diese Industrie wirkt auch auf das bremische Staatsbudget sicherlich nachteilig. Sie hat einen Zuwachs an Bevölkerung zur Voraussetzung, der eine ganze Menge von Ausgaben hervorruft, denen keine genügenden Einnahmen gegenüberstehen. Die Zunahme der industriellen Bevölkerung verlangt eine ganze Menge Schulbauten, Erhöhung der Straßenbaukosten, der Erleuchtung, der Feuerwehr usw. die Kanalisation nicht zu vergessen, auch die Polizei nicht. Es ist also sicher, daß das bremische Budget stark erhöhte Ansprüche bei verminderter Steuerkraft an uns stellen wird. Das sind recht trübe Aussichten. Unsere Einkommensteuer beträgt schon 7 Einheiten, und wenn man die Armensteuer dazu rechnet, beinahe 8 Einheiten. Schon diese Betrachtungen fordern uns zur größten Sparsamkeit auf, und ich hoffe, daß schon aus diesen Erwägungen heraus die Budgetkommission das ihr zugehende Budget aufs schärfste untersuchen wird, ob nicht Ersparnisse zu machen sind. — Wir haben große Erfolge gehabt mit den bremischen Staatsunternehmungen, vor allem mit der Weserkorrektion und dem Freihafen, dadurch sind wir kühn geworden, es ist aber nicht sicher, daß alles immer so günstig ausfallen wird, es ist auch möglich, daß wir an diesem und jenem hängen bleiben, was eine zeitlang unser Budget schwer belastet. Auf eine ungünstige Wendung müssen wir gefaßt sein. Der Mittellandkanal, auf den wir gerechnet haben, ist vorläufig immer noch ein schöner Traum, und wann es möglich sein wird, die preußischen Agrarier zu bewegen, ihn zustande kommen zu lassen, weiß niemand. Die weitere Vertiefung der Unterweser, die für uns sehr wichtig ist, stockt noch wegen des Widerstandes Oldenburgs. Die Erweiterung des Kaiserhafens ist ein sehr weitaussehendes Projekt; der Norddeutsche Lloyd hat ja die Zinsgarantie dafür übernommen, so daß es direkt unser Budget nicht drückt, nicht destoweniger möchte ich raten, auch diesen Punkt als eine schwere Belastung Bremens im Auge zu behalten. Nun sind unsere Budgets Jahr für Jahr beträchtlich gestiegen. 1895/96 ging das ganze Budget noch nicht höher als 16,8 Millionen, 1908 kam es bis auf 37,4 Millionen, hat sich also weit mehr als verdoppelt. Der jetzige Entwurf für 1909 schließt mit 39,5 Millionen, allerdings einschließlich der Armensteuer, die sich zum erstenmal im Budget befindet — endlich! Die Armensteuer wurde auch früher erhoben, sie erschien nur nicht in diesem Budget. Wenn wir sie nun zum Vergleich absetzen, so verbleibt noch ein Budget in Höhe von 38,4 Millionen, so daß die Gesamtausgaben um 1 Million gestiegen sind.

Ich habe aber bis jetzt immer nur gesprochen von dem Budget, wie es uns im Entwurf vorgelegt worden ist. Nun komme ich aber zu den beträchtlichen Nachbewilligungen. Diese bilden einen sehr großen und sehr schwankenden Teil unserer Ausgaben. Wir haben Jahre gehabt, wo die Nachbewilligungen keinen besonderen Umfang erreicht haben, so 1896/97 194 000, 1898 306 000, 1904 360 000 ℳ. Aber wir haben

auch Jahre mit sehr beträchtlichen Nachbewilligungen: 1890 1,3 Millionen, 1905 800 000, 1906 ebenfalls annähernd 800 000 ℳ, 1907 rund 1 100 000 ℳ. Solche Nachbewilligungen machen jede vorherige Uebersicht illusorisch. (Sehr richtig!) Gerade in bezug auf die Nachbewilligungen ist nun die größte Sparsamkeit am Platze, da die Gefahr vorliegt, daß auf unser schon so verschlechtertes Budget noch eine große Summe für Nachbewilligungen aufgepfropft und unsere Finanzlage noch bedeutend verschlechtert wird. Es ist eine Eigentümlichkeit Bremens, daß wir keine finanzielle Zentralbehörde haben, wie das Finanzministerium in Preußen, das einen Einfluß auf die Gestaltung der Ausgaben ausübt. Die Finanzdeputation hat einen Einfluß dieser Art nicht. Sie ist nur verpflichtet, die bei ihr einlaufenden Budgets zusammenzustellen und Senat und Bürgerschaft zu übergeben, sie gibt eine Zusammenstellung der betreffenden Einnahmen und Ausgaben, sie gibt auch einen Bericht dazu, sie macht mitunter auch sehr ernste Bemerkungen, was namentlich auch in diesem Jahre der Fall gewesen ist, sehr ernste Bemerkungen, die auch sehr angebracht sind, aber ein Widerspruchsrecht hat die Finanzdeputation nicht und kann sie naturgemäß nicht haben. Denn das würde diese eine Deputation über alle andern Deputationen setzen, obgleich die Deputation nur zusammengesetzt ist aus einigen Senatoren und einer Anzahl Bürgerschaftsmitgliedern. Die Finanzdeputation kann nicht wie das preußische Finanzministerium ein Einspruchsrecht haben gegen die von den einzelnen Ressortchefs vorgeschlagenen Ausgaben. Wollen sich in Preußen die Ressortchefs bei dem Widerspruch des Finanzministeriums nicht beruhigen, so können sie sich an das Gesamtministerium wenden, und dieses beschließt, ob die Anträge der Ressortchefs dem Landtage vorgelegt werden sollen oder nicht. In Preußen ist ein Ressortpartikularismus vorhanden und in Bremen auch. Jede einzelne Behörde hat den Wunsch, vor allem ihr Ressort zu pflegen, sie versucht, wie weit Senat und Bürgerschaft die Spendierhosen anhaben und Ausgaben bewilligen wollen. Das kennen wir, daß immer wieder solche Versuche gemacht werden, und wir erleben es, daß solche Forderungen bewilligt oder gestrichen werden. Die Zentralstellung, von der ich sprach, kann nur unsere Budgetkommission einnehmen, die keinerlei Einzelverwaltung hat und die schon besonders vertraut ist mit der Zusammenstellung und der Beurteilung der Einnahmen und Ausgaben im ganzen. Ich spreche nochmals die Hoffnung aus, daß sie bei Prüfung des vorliegenden Budgets besonders sorgfältig zuwerke gehen wird. Aber das Mandat der Budgetkommission erlischt mit der Beratung des vorgelegten Budgets; auf die Nachforderungen, die sich über das ganze Jahr verteilen, hat die Budgetkommission keinen Einfluß. Das aber ist der Punkt, wo wir einsetzen müssen, das ist der Punkt, zu dem mein Antrag Stellung nimmt, indem er die Bürgerschaft auffordert, das Mandat der Budgetkommission für das ganze Budgetjahr zu erweitern.

Die Budgetkommission soll danach beauftragt werden, zunächst eine Buchung zu führen über alle Nachbewilligungen, so daß sie jederzeit — auf Befragen oder aus eigenem Antriebe — Auskunft darüber geben kann, wie die Nachbewilligungen das laufende Budget bereits beeinflußt haben. Sodann soll sie Auskunft geben können über die eingegangenen Steuern, wie sich ihr Eingang verhält zum Voranschlage, ob die Einnahmequellen regelmäßig fließen, ob alles gut geht oder ob unerwartete Stockungen eingetreten sind, die doppelte Vorsicht zur Pflicht machen. Sie soll alle sonstigen Momente ins Auge fassen, die bei näherer Prüfung der Sache vorkommen, sie soll darüber verhandeln und der Bürgerschaft darüber Mitteilung machen. Das alles soll sie tun aus eigenem Antriebe oder auf Verlangen der Bürgerschaft. Ich hoffe, daß die Bürgerschaft diese Erweiterung des Mandats der Budgetkommission ohne Widerspruch genehmigen wird. Denn wenn wir eine derartige Zentralinstanz nicht schaffen, so vergrößern wir die Gefahr, daß wir mit unserem Budget sehr ernsten Zeiten entgegen gehen, denn daran müssen wir immer festhalten: wir gehen mit geschwächter Steuerkraft erhöhten Ansprüchen entgegen. Wenn es etwas gibt, was uns nötigt, sparsam zu sein, so ist es dieser Punkt. Senat und Bürgerschaft sollten noch mehr als bisher berücksichtigen, daß sie allen Grund haben, zwischen Dingen, die wünschenswert, und Dingen, die unbedingt notwendig sind, einen Unterschied zu machen. Wenn wir diesen Unterschied nicht machen, so stehen wir, wie ich fürchte, in nicht ferner Zeit vor der Notwendigkeit, die Steuern zu erhöhen, einer Notwendigkeit, die den Bürgern niemals Freude macht. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Herr Heinken: Es gibt wohl kein Mitglied der Bürgerschaft, das nicht das Bild, das Herr Fitger von den Finanzen Bremens entrollt hat, mit Interesse gehört hätte. Ich will darauf nicht näher eingehen, will bei dieser Gelegenheit nur darauf hinweisen, daß wir vor einigen Jahren uns in der Bürgerschaft lang und breit darüber unterhalten haben, ob eine Wertzuwachssteuer zur Verbesserung unserer Finanzen eingeführt werden solle, und wenn ich nicht irre, ist es gerade Herr Fitger gewesen, der damals diese Steuer aufs lebhafteste bekämpft hat. Ich möchte anheimgeben, ob es bei einer solch ungünstigen Finanzlage nicht an der Zeit wäre, daß die Finanzdeputation noch einmal Mittel und Wege einschlüge, um zu einer Wertzuwachssteuer zu kommen. Das wollte ich gesagt haben.

Herr Rhein: Die Anregung von Herrn Heinken ist sehr angebracht, und ich glaube, daß die Finanzdeputation Veranlassung nehmen sollte, den Vorschlag zu beherzigen. Im übrigen war es interessant, daß es Herrn Fitger bei Begründung seines Antrages

loyalerweise auch gestattet worden ist, in der ausführlichsten Weise nachzuweisen, daß die Nachbewilligungen geprüft werden müssen von der Budgetkommission. Herr Fitger hat bei Begründung seines Antrages in ziemlich weitem Bogen die ganze Finanzlage Bremens gestreift. Ich hätte Neigung, auf die Ausführungen des Herrn Fitger zu antworten und auf Bremens Finanzlage und auf die befürchteten Schädigungen der Finanzen durch die Reichssteuerpolitik einzugehen, fürchte aber, der Herr Präsident würde nicht damit einverstanden sein, daß heute abend eine Generaldebatte über das Budget vorgenommen wird. Im übrigen kann ich dem Antrage nur zustimmen, daß eine Prüfung der Nachbewilligungen durch die Budgetkommission vorgenommen werde, damit die Bürgerschaft besser in der Lage sei, über die Nachbewilligungen einen Ueberblick zu gewinnen.

Herr Fitger hat ausgeführt, daß es uns an einer Zentrale fehle, die auf die Aufstellung des Budgets einen Einfluß ausübe. Ein Finanzministerium haben wir allerdings nicht, aber doch einen Finanzminister, der seinen Einfluß immerhin ziemlich energisch gegenüber anderen Deputationen geltend macht. Ob sein Einfluß soweit geht, wie ihn die Finanzdeputation haben würde, wenn sie über den anderen Deputationen stände, kann ich nicht beurteilen. Es ist aber meines Erachtens notwendig, der Budgetkommission, die ja von allen Deputationen bei Stellung ihrer Budgetanträge gefürchtet wird, in dieser Beziehung eine weitere Aufgabe zuzuweisen, die Aufgabe, auch in bezug auf Nachbewilligungen eine Prüfung vorzunehmen, um eventuell ein energisches Halt zu gebieten. Ich empfehle die Annahme des Antrages.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Herr Fitger: Ich halte es nicht für angebracht, auf den Streit über einzelne Steuern jetzt einzugehen, deren Wert ganz verschieden beurteilt wird, ich versage es mir daher, heute über die Wertzuwachssteuer etwas zu sagen. Herrn Rhein möchte ich erwidern, daß diese Macht des Finanzministers in Bremen eben nicht vorhanden ist; wenn sie vorhanden wäre, brauchte ich den Antrag nicht zu stellen. Der Finanzminister, wie wir wohl den Vorsitzenden der Finanzdeputation nennen, hat wohl das Recht, im Senat und in der Deputation, der er angehört, und auch in der Bürgerschaft seine Meinung auszusprechen, aber der Finanzminister in Preußen hat eine ganz andere Gewalt: er kann eine Ausgabe ablehnen, und es gehört ein Beschluß des Gesamtministeriums, des gesamten Kollegiums dazu, um über die Entscheidung des Finanzministers hinwegzukommen. Die Macht hat unser Finanzminister nicht. Solche Stellung wollen wir der Budgetkommission geben, die allerdings auch nur Vorschläge an Senat und Bürgerschaft machen soll, denn bei der Beschlußfassung von Senat und Bürgerschaft muß es bleiben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Regulierung der Woltmershauserstraße.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Regulierungsdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, weshalb bei der Regulierung der Woltmershauserstraße die beiden, weit in das Trottoir vorspringenden und dadurch den Verkehr behindernden und die Sicherheit der Passanten gefährdenden Vorgärten vor den Häusern 320/322 und 392 nicht beseitigt worden sind.

Herr Donath: Es ist nicht gerade erfreulich, daß der Antrag gestellt werden mußte, denn schon vor Monaten haben sowohl Herr Rauch und ich darauf hingewiesen, daß die Verhältnisse an der Woltmershauserstraße unbedingt einer Abänderung bedürfen, daß verschiedene Stehimwege beseitigt werden müssen. Es ist aber nichts geschehen. Hat sich denn wirklich kein einziges Mitglied der Regulierungsdeputation die Mühe genommen, die Straße in Augenschein zu nehmen? Da ist zunächst das Haus Nr. 392, das dem Arzt Wessels gehört, es springt mit dem Vorgarten weit bis hart an den Saumstein heran, vom Saumstein bis zum Geleise der Straßenbahn ist kaum 1/2 m Raum. Sie werden zugeben, daß das äußerst gefährlich ist für die Passanten, da zwei Personen nicht aneinander vorbeigehen können, wenn ein Straßenbahnwagen in dem Augenblick vorbeifährt. Man spricht viel darüber, warum hier nicht reguliert wird. Man sagt in Woltmershausen, daß man das nicht getan habe, weil der Arzt Wessels mit dem Senator Wessels in verwandtschaftlichen Beziehungen stehe. Irgend etwas muß dem doch zugrunde liegen. Weiter wird behauptet, daß der Arzt Wessels sehr große Forderungen gestellt habe für die Hergabe seines Vorgartens; er soll nicht weniger als 8000 ℳ gefordert haben. Wenn man sich mit ihm nicht einigen kann, warum schreckt man dann vor einer Enteignung zurück? Nicht weit von diesem Hause entfernt ist das Haus Nr. 320/322, das dem Wirt Thormählen gehört, bei dem der Bürgerverein verkehrt. Auch da springt der Vorgarten bis nahe an den Saumstein heran, ich glaube, daß kaum 1 m Platz bleibt, und da die Straßenbahn jetzt bis zur Duntzestraße fährt, laufen die Passanten auf dem Trottoir vor diesen beiden Häusern Gefahr. Will man da mit der Regulierung solange warten, bis erst ein Unglück passiert? Es sind auch noch einige andere Häuser an der Straße, die unbedingt reguliert werden müssen. Die Regulierungsdeputation ist bei der Regulierung der Woltmershauserstraße überhaupt merkwürdig vorgegangen. Da ist ein Haus, das dem Staat gehört, das hat lange leergestanden, die Fenster wurden von Kindern eingeworfen, es blieb aber immer stehen, es ist das Haus Nr. 316/317. Erst als die Kinder anfingen mit dem Abbruch einer Mauer und dabei ein großes Unglück passierte, —

spielende Kinder rüttelten an der Mauer, dabei fiel ein Türpfeiler um, und ein Kind wurde von den Trümmern getroffen und ist leider an den Verletzungen gestorben — da erst hat man mit dem Abbruch des Hauses begonnen. Sollen noch weitere Unglücksfälle vorkommen, ehe an den betreffenden Stellen reguliert wird? Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch darauf hinweisen, daß bei der Auffahrt zum Westerdeich — bei dem Zugang zur Fähre, beim Deichschart — kein Trottoir vorhanden ist. Wenn ein Wagen vom Westerdeich herunterfährt und ein anderes Fuhrwerk passiert in dem Augenblick die Woltmershauser Dorfstraße, so kann leicht eine Kollision stattfinden; die Passanten sind gefährdet. Auch hier muß unbedingt eine Aenderung eintreten. Weiter muß ich mich darüber beschweren, daß man noch nicht den Westerdeich pflastert. Gerade in jetziger Jahreszeit, mit den vielen nassen Niederschlägen, ist der Westerdeich gar nicht zu passieren. Auch die Woltmershauser zahlen Steuern und sie haben ein Recht, zu verlangen, daß man ihren berechtigten Wünschen entgegenkomme. Ich ersuche Sie, den Antrag anzunehmen.

Herr Schütte: Ich bitte den Antrag abzulehnen und sich mit kurzen Erklärungen meinerseits zu begnügen. Es ist mir unbegreiflich, weshalb der Antrag an die Bürgerschaft kommt und unsere Zeit in Anspruch nimmt. Wenn der Antragsteller Interesse für die Sache hätte, so hätte er sich nach dem Bureau der Regulierungsdeputation wenden sollen, da würde er Auskunft erhalten haben. Die Deputation hat wegen Räumung die Freilegung der Flächen per 1. Mai verlangt. Aber die Häuser können nicht abgebrochen werden, ehe das Gericht, der Rechtsanwalt, das Gericht und die Sachverständigen entschieden haben. Alle sind sehr stark beschäftigt; bei dem einen und andern bleibt es einen Monat liegen, ohne daß die Deputation etwas dazu tun kann. Bei dem Hause des Herrn Dr. Wessels hat man außer den gewöhnlichen Sachverständen noch ärztliche Sachverständige herangezogen. Deren Urteil haben wir erst vor wenigen Wochen erhalten. Vorgestern hat die Deputation sich damit beschäftigt, und sie hat gesagt, bei dem ärztlichen Gutachten könne sie sich nicht beruhigen, sondern sie müsse das gerichtliche Urteil abwarten. Ehe nicht alles fertig sei, könne nicht abgerissen werden, weil die Herren die Gebäude ansehen müssen. Also ein Vorwurf trifft die Deputation nicht, den lehne ich dankend ab.

Herr Donath: Herr Schütte hat keine Ursache, sich zu beschweren. Ich habe ausgeführt, daß ich bei verschiedenen Gelegenheiten auf die Verhältnisse hingewiesen habe. Herr Schütte hat es aber nicht für der Mühe wert gehalten, zu antworten. Also werden Sie einsehen, daß ich vollständig recht habe, solche Sachen in der Bürgerschaft vorzubringen. Mich an die Deputation zu wenden habe ich kein Interesse. Ich meine, das sollte Herrn Schütte nicht abhalten, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Nr. VII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend den Buntentorsstadtgraben.

Herr Schierenbeck: Im vorigen Jahre hat Herr Hagemeyer bei der Begründung des Antrages über den Stadtbebauungsplan ausgeführt, daß es notwendig sei, in den neuen Stadtteilen für freie Plätze und gärtnerische Anlagen zu sorgen. Für ebenso wichtig halte ich es auch, daß wir die bestehenden freien Plätze erhalten und verschönern. Zur Freude aller Bewohner der Neustadt hat man nun den Anfang gemacht, den häßlichen Buntentorsstadtgraben zuzuwerfen, und es wird nicht mehr lange dauern, dann werden wir dort ein schönes Areal haben, und man kann dann, vorausgesetzt, daß die nötigen Mittel vorhanden sind, die Brückenstraße zunächst bis zur Neustadtscontrescarpe fortführen. Kürzlich haben die Teilnehmer einer von den Bürgervereinen am linken Weserufer einberufenen Versammlung sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß dieses Areal dem Verschönerungsverein für die Neustadt zur Verfügung gestellt werden möge. Wenn man über diesen freien Platz außer der Brückenstraße noch Straßen führen würde, dann könnten wir recht viele schöne Bauplätze verkaufen. Aber nach meiner Ansicht empfiehlt es sich nicht, diesen Platz zu bebauen. Der Staat wird wohl zuerst einen Einnahmeausfall haben, aber dieser wird sich reichlich decken lassen, wenn Anlagen entstehen. Die in der Nähe liegenden Ländereien und Häuser werden dann im Werte bedeutend steigen, ähnlich wie es in der Hohentorsvorstadt nach der Schaffung der dortigen Anlagen geschehen ist. Da uns durch die Kasernenbauten und den Bau der neuen Realschule gute Spaziergänge genommen sind, so sollte für diese Ersatz geschaffen werden. Keiner wird bestreiten, daß die Buntentorsvorstadt und die östliche Neustadt in der Entwickelung gegen das Hohetor und die westliche Neustadt zurückgeblieben sind. Zur weiteren Entwickelung der östlichen Neustadt und der Südervorstadt würden neue Anlagen erheblich beitragen. Auch Sie werden ein Interesse daran haben, daß die zuständige Behörde berichtet, ob es sich empfiehlt, das entstehende Areal dem Verschönerungsverein zu überweisen. Ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag anzunehmen.

Herr Heinken: Auch ich möchte den Antrag zur Annahme dringend empfehlen. Die Neustadt ist wirklich arm an Anlagen; was vorhanden ist, ist der Neustadt genommen. Schulen und Kasernenbauten sind dafür entstanden. Ich bin überzeugt, wenn Sie jetzt vor der Wahl stehen würden, dort Kasernen zu bauen, dann würden Sie sie nicht dahin bauen. Wir

sehen, es ist nur ein kleiner Teil übrig geblieben: dieser Teil ist dem Verschönerungsvereine überwiesen, und der hat darauf wirklich schöne Anlagen geschaffen, und der Staat hat den größten Vorteil davon. Denn die Hohentorsvorstadt hat sich entwickelt, wie nur ein Stadtteil sich entwickeln kann. Und wer hat den größten Vorteil davon? Der Staat selbst, und wenn wir den Wunsch geäußert haben, daß wir das ganz kleine Stück für Anlagen hinzu haben möchten, dann kamen wir vor eine verschlossene Tür. Die Deputation hatte große Rosinen im Sacke, aber jetzt sind sie im Sacke jedenfalls sauer geworden. (Heiterkeit.) Ich glaube aber, wenn Sie darüber nachdenken, dann werden Sie zu der Ueberzeugung kommen, daß dieses Areal, welches übrig geblieben ist, ganz bestimmt dem Verschönerungsvereine zur Benutzung überwiesen werden muß. Dann können Sie annehmen, daß sich vor dem Buntentore eine ebensolche Anlage entwickelt, wie vor dem Hohentore, und Sie werden Ihre Freude daran haben.

Herr Blome: Wir werden uns alle freuen, wenn dieser Platz dem Verschönerungsverein übergeben würde. Am Hohentore sehen wir auf beiden Seiten die schönen Anlagen und freuen uns, wenn wir hindurch gehen, aber wenn wir solche Arbeit machen, dann meine ich, ist es nicht nur der scheußliche Graben rechter Hand, wenn man von der Stadt kommt, sondern auch die scheußliche Pipe an der linken Seite. Wir wissen, daß dieser Graben im Sommer fast ganz trocken liegt, und daß, wenn feuchtes Wetter eintritt, diese Pipe nichts anderes ist als ein Sumpf und Morast. Die Kinder treiben sich dort am Deiche herum, weil kein Spielplatz dort vorhanden ist, und da wäre es richtig, wenn man den Antrag stellte, den Antrag von Herrn Schierenbeck zu erweitern, daß ein Bericht gefordert wird, ob es sich empfiehlt, dieses Ende der kleinen Weser, die Pipe, mit zuzuwerfen. Es würden dann dort Anlagen entstehen können, welche ein sehr schönes Bild ergeben würden. Auch das Weserbett würde viel schöner den Strom in sich aufnehmen, und in gesundheitlicher Beziehung würde es sehr vorteilhaft sein für das Rote Kreuz. Denn es ist auch kein angenehmer Anblick, wenn man auf die Morastpfütze hinausblickt, die im Sommer belagert ist von alten Schuten, die nicht mehr in Benutzung sind. Ich meine, die sollten anderswo untergebracht und nicht hier aufgestapelt werden. Ich meine, daß es nötig ist, daß auch hier Remedur geschaffen wird. Dann möchte ich auch empfehlen, daß auf dem Staatsgrundstücke Anlagen geschaffen werden, die dem Publikum nicht verschlossen werden, damit es nicht vor eine verschlossene Tür kommt, wie beim Buntentor. Wir haben da eine Anlage an der Seite der Post, die vom Staate überwiesen ist und die als Anlage eingerichtet ist. Aber diese Anlage ist durch eine Tür verschlossen. Wie mir mitgeteilt worden ist, hat der Eisenwarenhändler Lotze den Schlüssel dazu. Wie er dazu kommt, weiß ich nicht. Es ist als Staatseigentum dem Verschönerungsvereine übergeben. Also dieser sollte dafür sorgen, daß es dem Publikum zugänglich ist, sonst hat es keinen Wert.

Herr Wuppesahl: Die dicken Rosinen von Herrn Heinken, welche die Deputation noch im Sacke haben soll, die werden nun in den Sack des Verschönerungsvereins geschoben, denn es ist von der Baudeputation bestimmt worden, daß das Areal dem Verschönerungsvereine übergeben werden soll. Wir haben zufällig vor kurzer Zeit in der Baudeputation darüber gehört. Man hat den Schuttablader angewiesen, allmählich den Graben mit Schutt zuzuschütten, und es würde, wenn es nicht mehr als ein Meter ist, die Wasserfläche wohl bald verschwunden sein, aber bis die ordentliche Höhe für das Areal erreicht ist, werden wohl noch ein paar Jahre vergehen, (Oho!) so ist uns gesagt worden. Ich bin entschieden der Meinung, daß die Fragen der Herren Heinken, Schierenbeck und Blome berechtigt sind, und ich würde auch gern sehen, wenn ein guter Platz hier geschaffen würde, es würde aber gleichzeitig erwogen werden müssen, ob er ganz überwiesen werden soll. (Unbedingt!) Das sind Dinge, welche nicht ohne weiteres beantwortet werden können, um eine gute Antwort geben zu können, muß die Deputation noch eine Zeit verstreichen lassen, denn die Zuschüttung des Grabens wird längere Zeit erfordern, als angenommen werden kann.

Herr Heinken: Ich freue mich, daß Herr Wuppesahl seinem guten Herzen einen Stoß gegeben hat, die Neustadt wird sich freuen, aber dann kam er und sagte, das müßte überlegt werden, ob der ganze Platz überwiesen werden könne. Da möchte ich allen Herren die Frage vorlegen: Würde es wohl möglich sein, wenn ein Teil des Grabens zugeworfen würde und dort Kasernenbauten errichtet würden? Ein halber Platz würde nichts sein. Und dann möchte ich allen Herren die Frage vorlegen: Würde es wohl möglich sein, daß nur ein Teil des Grabens zugeworfen würde und dort Kasernenbauten errichtet würden? Dann würde sich ein großer Sturm der Entrüstung erheben. Wir haben uns mit den dort bestehenden ganz und gar abgefunden, aber dieses ist ein Teil des Stadtgrabens, und der soll noch verkauft werden? Ich glaube, das kann nicht ernstlich gemeint sein, denn seit Jahren liegt schon der andere Platz da. Wenn ich nicht irre, sind 120 000 ℳ für den kleinen Platz, und für den größeren 1 000 000 ℳ gefordert, aber Käufer sind nicht da, und ich glaube nicht, daß sich in nächster Zeit welche finden werden. Beschließen Sie heute, daß dieser Teil des Grabens zu öffentlichen Anlagen hergegeben werde. Im übrigen glaube ich, wir sollten einen Bericht einfordern.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Die Herren Garves und Rabe.

Der Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Herr Garves: Herr Wuppesahl hat darauf hingewiesen, daß der Neustadtsstadtgraben jetzt zugeschüttet werden soll, aber ich möchte darauf aufmerksam machen, daß nicht wieder der große Fehler gemacht werden möge, wie immer. Es ist kein Zusammenarbeiten in den Deputationen. Man hat Erdboden stundenweit spazieren gefahren und abgeladen, und wie der Neustadtsgraben an die Reihe kam und zugeschüttet werden sollte, da mußte man mit großen Kosten den Boden wieder von anderer Stelle herfahren. Der Mühlenberg muß abgefahren werden, aber man soll damit so lange warten, bis der Neustadtsgraben zugeworfen werden soll, sonst hat man wieder die teuren Kosten.

Herr Rabe: Ich habe gegen den Bericht nichts einzuwenden. Ich kann mich kurz fassen und bin der Ueberzeugung, daß der Antrag angenommen werden muß. Aber ich kann der Baudeputation den Vorwurf nicht ersparen, daß sie die Bürgerschaft sehr lange hingehalten hat, denn mein Antrag, der darauf hinzielt, ist vor drei Jahren angenommen. Herrn Wuppesahl gegenüber kann ich erklären, daß er sich beruhigen kann, denn heute abend ist ein Bericht der Baudeputation bei uns eingelaufen, daß in spätestens zehn bis zwölf Monaten der Graben vollständig ausgefüllt und aufgehöht werden sein wird und das Areal bedarf dann der Aufhöhung um es urbar zu machen. Wenn Sie ehrlich sein wollen — — (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Sie dürfen nicht solche Ausdrücke gebrauchen, „wenn Sie ehrlich sein wollen".

Herr Rabe: So war es nicht gemeint, Herr Präsident. In der Altstadt sind schöne Anlagen, und wenn auch eingewandt wird, daß sie für die Allgemeinheit sind, so ist nicht jeder in der Lage und hat nicht die Zeit und Gesundheit, um sie aufzusuchen und den weiten Weg zu machen. Er ist darauf angewiesen, daß er in kurzer Zeit die Anlagen erreicht beim Buntentor. Bei allen Stadterweiterungen sind freie Plätze vorgesehen, um dem Stadtteil Licht und Luft in genügender Menge zuzuführen. Darum möchte ich befürworten, daß dieser Platz dem Verschönerungsvereine überwiesen wird.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 9. Februar 1909:

1. Nachbewilligung für das Budget des Gesundheitsrats.

Der Antrag wird debattelos angenommen.

2. Hafenhaus in Vegesack.

Herr Garde: Für die Verwaltungsdeputation beziehe ich mich auf den Bericht und ersuche Sie, den gestellten Anträgen zuzustimmen.

Herr Joh. Lampe: Herr Präsident! Bei der letzten Konzessionsübertragung für das Hafenhaus hat der Stadtausschuß Anlaß genommen, die Pachtverhältnisse näher zu prüfen. Dabei hat sich herausgestellt, daß in dem Nebengebäude Verhältnisse sind, die eigentlich wohl nicht zugelassen werden sollten. Das Hafenhaus ist den Herren bekannt. Auf dem Hofe desselben an der Hafenseite steht das Spritzenhaus. Davon ist ein kleiner Teil von 3,30 m Breite und 8 m Länge abgetrennt. In dem Raume ist stets eine kleine Schenke gewesen. Es ist bisher immer so gehandhabt, daß der Pächter des Hafenhauses dahinein einen Verwalter gesetzt hat. Allmählich aber ist die Wirtschaft im Hafenhause immer weniger rentabel geworden, und der Wirt hat sich darauf gelegt, aus der Schenke mehr herauszuziehen. Augenblicklich sind die Verhältnisse so, daß der Wirt im ganzen 2400 ℳ bezahlt, er bekommt für das Hafenbureau 300 ℳ und für die kleine Schenke eine Pacht von 1000 ℳ, so daß er für das Hafenhaus mit den Nebenräumen in Wirklichkeit nur 1100 ℳ bezahlt, während der Pächter der Schenke, der nur den Wirtschaftsraum hat, 1000 ℳ bezahlt. Das sind Verhältnisse, die der Staat nicht dulden darf. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

> An die Bewilligung von 2200 ℳ zur Instandsetzung des Hafenhauses die Bedingung zu knüpfen, daß die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke das Nebengebäude des Hafenhauses (die Schenke) zu einem angemessenen Preise getrennt vom Hauptgebäude verpachtet.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Garde: Ich konnte nicht erwarten, daß Herr Lampe die Absicht hatte, den Antrag zu stellen. Wenn er vorher mit mir gesprochen hätte, würde er den Antrag nicht gestellt haben. Die Verwaltungsdeputation hat bereits den Beschluß gefaßt, die nötigen Schritte in die Wege zu leiten, damit die kleine Wirtschaft von der großen getrennt und direkt von uns vermietet wird. Ich kann die Versicherung geben, daß die Verwaltungsdeputation in der Richtung weiter verhandeln wird, es bedarf dazu des Antrages nicht.

Herr Joh. Lampe: Ich bin darüber nicht unterrichtet, daß die Absicht vorliegt, aber nichtsdestoweniger möchte ich darauf hinweisen, daß mein Antrag den besonderen Passus enthält, daß die kleine Schenke „zu einem angemessenen Preise" vermietet werden soll. Wenn der Inhaber der Wirtschaft sich auch bereit erklärt hat, den alten Preis weiter zu zahlen, so werden Sie doch zugeben, daß das kein angemessener Preis ist. Der Pächter hat für den Preis nur die Schenke selbst, aber gar keine Wohnräume, und wenn wir ihm die Schenke zu einem so teuern Preise vermieten, so wird dadurch unbedingt der Völlerei Vorschub geleistet. (Die weiteren Ausführungen des

Redners bleiben bei der Unruhe im Hause unverständlich.)

Herr Garde: Ich glaube, die Darstellungen des Herrn Vorredners sind doch nicht ohne weiteres zutreffend. Der Staat hat seine Grundstücke so zu verpachten, daß er auf seine Kosten kommt, und es ist bekannt, daß für eine kleine Wirtschaft oft eine größere Pacht bezahlt werden kann, als für manche große Restauration. (Sehr richtig!) Die kleine Wirtschaft liegt sehr günstig, gerade dem Hafen gegenüber, und wenn wir sie billiger vermieten wollten, als der Pächter selbst bietet, so ist das nicht im Interesse des Staates. Und glauben Sie, daß der Pächter den Arbeitern den Schnaps einen halben Groschen billiger gibt, wenn wir die Pacht ermäßigen wollten? Ich sehe nicht ein, warum wir dieses Angebot, das von dem bisherigen Pächter aufrecht erhalten wird, ablehnen sollten. Der Staat würde ja töricht handeln, und ich müßte ein schlechter Rechnungsführer sein, wenn ich darauf eingehen wollte.

Für das Amendement Lampe erhebt sich niemand.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

3. Gehalt des Leiters des Meteorologischen Observatoriums.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Diese Position gehört zu dem Budget für 1909. Wir haben uns in der Budgetkommission damit beschäftigt und sind zu dem Resultat gekommen, daß es doch eigentümlich erscheinen würde, wollten wir dem neuen Leiter 2000 ℳ geben, während wir dem bisherigen langjährigen Leiter nur 1000 ℳ gegeben und eine Erhöhung des öfteren abgelehnt haben. Die Budgetkommission hält es für richtig, das Anfangsgehalt wie bisher zu belassen und die Remuneration auf 1000 ℳ festzusetzen statt auf 2000 ℳ.

Der Antrag der Behörde wird abgelehnt.

4. Tilgung der bremischen Anleihen.

Herr Pieck: Herr Präsident! Meine Herren! Die Deputation hat eigentlich sehr lange gebraucht, um diesen kaum zwei Seiten langen Bericht zu erstatten. Am 12. Juli 1905 war ihr der Auftrag geworden. Es sind also beinahe vier Jahre verflossen, bis der Bericht erschienen ist. In dem Bericht sind Gründe dafür nicht angegeben, wodurch diese Verzögerung veranlaßt worden ist. Es mag ja sehr unerwünscht für die Deputation gewesen sein, den Bericht erstatten zu müssen, wie überhaupt System darin zu liegen scheint, daß die Bürgerschaft auf Berichte, deren Erstattung den Behörden unangenehm sind, lange warten muß. Ich erinnere nur daran, daß noch aus dem Jahre 1898 ein Beschluß der Bürgerschaft vorliegt, der einen Bericht darüber fordert, daß der Predigerunterricht auf ein Jahr zu beschränken sei. Der Bericht ist ebenfalls bis heute noch nicht erfolgt und so verhält es sich noch bei einer ganzen Anzahl anderer gewünschter Berichte. Ich weise darauf hin, um die Deputationen, die mit solchen Berichten beauftragt werden, zu ersuchen, damit prompter überzukommen.

Nun empfiehlt die Deputation in ihrem Bericht, an dem bisherigen System festzuhalten, nachdem über die Amortisation der Anleihen von Fall zu Fall entschieden werden soll. Wir sind mit diesem Verfahren nicht einverstanden. Die Deputation hält es für bedenklich, von dem bisherigen Verfahren abzugehen und einen Tilgungszwang für alle Anleihen einzuführen und zwar, wie sie sagt, aus Rücksicht auf die eigenartige Lage der bremischen Finanzen. Diese eigenartige Lage soll darin bestehen, daß Bremen auch in Zukunft für Strom- und Hafenbauten nicht ohne weitere Anleihen wird auskommen können. Aber dieser Grund sollte gerade für die Bürgerschaft maßgebend sein, den Tilgungszwang einzuführen. Denn es führt tatsächlich zu unhaltbaren Zuständen, wenn man die Sache von Fall zu Fall entscheiden will. Meine Herren, gerade das Fehlen eines solchen Tilgungszwanges ist es, was uns die bedeutende Schuldenlast aufgebürdet hat. Wir haben heute acht Millionen Mark allein für Zinsen zu zahlen, das sind beinahe 20 % unserer gesamten jährlichen Ausgaben. Wollen wir nun diese Last noch immer mehr erhöhen? Oder sollten wir nicht besser den Zwang zur Tilgung der Schulden einführen? Erst im Jahre 1905 ist sich die Bürgerschaft und die Finanzdeputation der Pflicht bewußt geworden, daß es im Interesse des Staates liegt, alljährlich regelmäßig eine Summe für Schuldentilgung einzustellen. Nun sagt allerdings die Finanzdeputation mit Recht, daß dieses Verfahren keine Schuldentilgung im eigentlichen Sinne sei, indem diese Summen dem Separatfonds zur Verfügung gestellt werden, um nur zu verhindern, daß nicht neue Anleihen aufgenommen zu werden brauchen, also die Schuldenlast nicht noch größer werde. Mit diesem Verfahren, nur für diesen Zweck von den laufenden Einnahmen jährlich eine Summe dem Separatfonds zuzuführen, sind wir nicht ohne weiteres einverstanden. Wohl stimmen wir darin mit der Finanzdeputation überein, daß, wenn nicht mehr Gelder aus den laufenden Einnahmen, als es jetzt geschieht, dem Separatfonds zur Verfügung gestellt werden, daß dann das Verfahren der Deputation vorzuziehen ist, damit nicht neue, höher als die alten zu verzinsende Anleihen aufgenommen zu werden brauchen. Aber wir verlangen weiter, daß mehr laufende Mittel aus dem jährlichen Haushalt für solche Zwecke zur Verfügung gestellt werden, und zwar soviel Mittel, daß nicht die Aufnahme neuer Anleihen allein verhindert wird, sondern daß wir auch in der Lage sind, alte Schulden abzutragen. Dieser Pflicht der Abtragung alter Schulden verschließt

sich auch die Finanzdeputation nicht; sie weist darauf hin, daß diese Abtragung im Staatsinteresse dringend geboten ist, sie will sich aber hierin freie Hand vorbehalten. Meine Herren, daß alte Schulden abgetragen und neue Anleihen verhindert werden, ist unseres Erachtens sehr gut durchführbar. Die Finanzdeputation zweifelt zwar an der Durchführbarkeit des Tilgungszwanges, weil er nicht ohne eine schärfere Anspannung der Steuerkraft verwirklicht werden kann. Allerdings, das wird schon geschehen müssen. Und wir sind der Meinung, daß bei den bremischen Kaufleuten diese Möglichkeit auch gegeben ist, ohne daß diese dadurch auch nur im geringsten in ihrer Lebenshaltung beeinträchtigt werden. Jahraus jahrein streicht die Kaufmannschaft ungeheure Summen ein, ihr Einkommen steigt fortgesetzt, und gerade der Staat verhilft eigentlich den bremischen Kaufleuten dazu, indem er ihnen einen Teil der Produktionsmittel zur Verfügung stellt. Er befreit sie davon, mit eigenem Gelde diese Anlagen zu schaffen und damit auch von der Pflicht der Amortisation. Also, meine Herren, beschließen Sie nur eine höhere progressive Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftssteuer — an entsprechenden Vorschlägen von unserer Seite hat es ja nie gefehlt —, so wird der Tilgungszwang sich mit Leichtigkeit in Bremen durchführen lassen. Die Finanzdeputation hat allerdings in einem andern Berichte darauf hingewiesen, daß eine solche starke Heranziehung der Besitzenden zur Steuer leicht zur Folge haben könne, daß diese Bremen, also ihr Vaterland, soweit sie geborene Bremer sind, verlassen würden. Dieser Hinweis ist nicht besonders erhebend und wenig schmeichelhaft für die bremischen Kapitalisten. Man liebt doch gewöhnlich sein Vaterland und hängt daran. Wenn nun das Vaterland im Interesse der Kapitalisten große Aufwendungen macht, und das geschieht besonders in Bremen, dann wäre es doch rücksichtslos gehandelt, wenn diese Kapitalisten ihr Vaterland im Stiche ließen, wenn dieses gezwungen ist, ihnen höhere Steuern aufzuerlegen. Die Arbeiter, die sich die Steuern vom Munde absparen müssen, befinden sich nicht in der glücklichen Lage, ihr Vaterland verlassen zu können, selbst wenn die Steuern noch so hoch geschraubt werden. Aber immer ist den Kapitalisten die Flucht aus dem Vaterlande auch nicht möglich, nämlich soweit sie durch die Art ihres Betriebes an einen bestimmten Ort gebunden sind, wie hier an die Hafenanlagen. Wir halten deshalb auch diesen Einwand der Deputation für einen eingebildeten Grund, der schließlich doch erst durch die Praxis gestützt werden müßte. Wenn die Finanzdeputation annimmt, daß eine stärkere Steuerheranziehung des bremischen Kapitals nicht möglich ist, so finden wir das von ihrem Standpunkte aus erklärlich, und so ist es auch begreiflich, wenn die Finanzdeputation versucht, sich durch diese Kalamität hindurchzuwinden. Die Finanzdeputation ist sich wohl bewußt, daß die Abtragung der Schuld im Interesse des Staatskredits geboten ist, und ferner soll die Schuldentilgung auch noch verhindern, daß die Bürgerschaft nicht allzu bewilligungslustig wird, daß sie nicht, ohne die Abtragung der Schuld im Auge zu haben, Anträgen auf Durchführung neuer Kulturforderungen ohne weiteres zustimmt. Die Schuldentilgung soll gewissermaßen ein Menetekel sein, das die Bürgerschaft veranlassen soll, abzusehen von der Lösung von Kulturaufgaben. Den letzten Grund akzeptieren wir nun allerdings nicht. Soweit Kulturaufgaben in Betracht kommen, müssen diese auch ausgeführt werden. Alle Kulturaufgaben müssen vom Staate gelöst werden können, wo dies nicht geschehen kann, beweist dies nur die Unzulänglichkeit des heutigen Staatswesens. So können unter Umständen auch Anleihen notwendig werden und auch wir Sozialdemokraten dafür stimmen, wenn Aufgaben erwachsen, zu deren Durchführung die Mittel nicht sofort vorhanden sind. Aber nur dann werden wir dafür stimmen, wenn auch sofort für die nötige Deckung gesorgt wird, und zwar nach bestimmten Grundsätzen, sowie dem Zwang der Tilgung. Wir wollen gern zugeben, daß der Bericht der Finanzdeputation diese Pflicht auch ohne Einschränkung zugesteht. Sie erkennt sie besonders für unproduktive Anlagen an, und ist 1905 auch ein entsprechender Beschluß gefaßt worden, nach dem solche Anlagen amortisiert werden. Die jetzige Finanzdeputation hält eine solche Tilgung, als im Staatsinteresse liegend, für geboten und erforderlich, aber wer bürgt dafür, daß diese Ansichten sich nicht ändern, wenn z. B. andere Leute an die Stelle der jetzigen Mitglieder dieser Deputation treten, die weniger weitsichtig sind und die diese Pflicht des Staates nicht anerkennen; und das ist keineswegs ausgeschlossen. Wir müssen damit rechnen, daß die Gegensätze in der Gesellschaft sich immer mehr zuspitzen, die Anarchie in der Produktion zunimmt und damit die Rücksichtslosigkeit der Kapitalisten, die doch die Herrschaft in Händen haben, gegen das Staatswesen wächst, die nur ihre Interessen in den Vordergrund schieben. Und schließlich ersehen wir auch aus der Geschichte, wie unter solchen Umständen Staatswesen dem Staatsbankrotte zugetrieben sind. Auch die heutige Anleihewirtschaft treibt dem Staatsbankrott entgegen, und da sollten wir doch vorbeugen, indem wir den Tilgungszwang beschließen. Man hat uns früher schon entgegengehalten, daß es unmöglich sei, alle Anleihen zu verhindern, die laufenden Einnahmen des Staates so gestellt werden könnten, daß alle Ausgaben des Staates dadurch gedeckt werden. Wenn Sie sich aber die jetzigen Finanzverhältnisse vor Augen führen, so werden Sie unsere Behauptung zum Teil bestätigt finden. Im Berichte wird ausgeführt:

> Im übrigen sind die zur Schuldentilgung verfügbaren Mittel, soweit sie nicht zur planmäßigen Tilgung der 4½ %igen Anleihe von 1859 erforderlich waren, dem Separatfonds für außerordentliche

Verwendungen zugeflossen und für Zwecke verwandt worden, für die sonst Anleihen hätten aufgenommen werden müssen.

Sie ersehen daraus, meine Herren, daß heute schon die Maxime befolgt wird, daß wir aus den laufenden Einnahmen Anleihen verhindern. Nun haben wir heute unter den Fehlern unserer Vorfahren zu leiden, in dem diese solche Weitsichtigkeit nicht bewiesen und Anleihen aufgenommen haben, ohne für deren Deckung zu sorgen. Das soll uns aber um so mehr veranlassen, diese Pflicht nicht zu vernachlässigen und durch den Tilgungszwang dafür zu sorgen, daß unsere Nachfolger nicht zu Gunsten der jetzigen Generation belastet werden. Wir haben auch noch andere Einnahmequellen, durch die wir die Mittel aufbringen können, um unsere Anleihen zu amortisieren, das sind die Gebühren für die Benutzung der den bremischen Kapitalisten zur Verfügung gestellten Produktionsmittel. Diese Gebühren stellen eigentlich die Miete für die benutzten Staatseinrichtungen dar. Wir sind dafür, daß diese Miete in einer Höhe erhoben wird, als es sich durch die Verhältnisse ermöglichen läßt, damit das in den Anlagen angelegte Kapital nicht nur verzinst, sondern auch amortisiert werden kann. Ich gebe zu, daß wir uns dabei nach andern Hafenstädten richten müssen, aber die Abgabe ist nicht derart, daß wir sie nicht noch erhöhen könnten. Bremen begünstigt die bremischen Reederkapitalisten insbesondere. Ich will nur daran erinnern, daß der Lloyd für das Kaiserdock und den Kaiserhafen in Bremerhaven eine verhältnismäßig geringe Summe bezahlt, indem er die Anlagekosten nur mit 4 % verzinst, das sind gerade die Zinsen, die auch wir ausgeben müssen für die Anleihen; für Amortisation leistet der Lloyd gar nichts, dieses bleibt den bremischen Steuerzahlern überlassen. Dann kommt hinzu, daß die Kosten des Grunderwerbs vom Lloyd sogar mit nur 3½ % verzinst werden, während wir 4 % für die bremischen Anleihen ausgeben müssen. Sie ersehen daraus, daß der Lloyd und damit die daran beteiligten Kapitalisten in besonderem Maße begünstigt werden. Wir haben deshalb alle Ursache Vorsorge zu treffen, daß die Mittel zur Amortisation aus den Quellen aufgebracht werden, die den Nutzen von den Einrichtungen haben. Es ist deshalb vollauf berechtigt, daß die bremischen Kapitalisten durch progressivere Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftssteuer in erhöhterem Maße zu den Staatslasten herangezogen werden. (Unruhe.) Ich weiß, daß Ihnen solche Forderungen unangenehm sind, (Nein! nein!) jedenfalls aber deren Durchführung. Wir wollen davon Abstand nehmen, heute bestimmte Anträge zu stellen. Wir sind der Meinung, daß es für uns vorläufig genügt, Protest gegen ein solches Verfahren, wie es von der Finanzdeputation vorgeschlagen wird, eingelegt zu haben. Wir fühlen uns auch in keiner Weise veranlaßt und sind auch nicht in der Lage, bestimmte Vorschläge zu machen, wie die alte Schuldenlast getilgt werden soll. Uns genügt es, wenn wir diesen Protest erhoben haben.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

5. Nachbewilligung für das Amt Bremerhaven.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Präsident: Es geht soeben noch folgender Antrag von Herrn Donath ein:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Tiefbau, mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob die Kanalisationseinrichtungen am Ende der Woltmershauserstraße, nach dem Landgebiet zu, und in der Stromer- und Wiedhofstraße nicht dermaßen abgeändert werden können, daß sie den im Interesse der Gesundheitsverhältnisse an eine Kanalisation zu stellenden Ansprüchen genügen.

Der Antrag ist genügend unterstützt, er kommt auf die Tagesordnung.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 5 Minuten.

№ 11.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 24. Februar 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Adam, C. jun.
Busch, Anton.
Ehlers, B.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Gieschen, H.
Grimmenstein, Joh.
Henke, A.
Hormann, H.
Jacobi, C. A.
Jäger, E.
Kohls, P.
Kuhlmann, Heinr.
Lampe, Joh.
Madrian, G. W.
Meyer, Herm.
Michaelis, Dr. phil.
Nebelthau, Aug. G.
Reck, Fr. jun.
Nieniets, A. G.
Rutenberg, Heinr.
Vagt, L.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Depken, Joh. jun.
Fischer, J. F.
Rauch, E.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 6. Februar 1909:
   5. Untersuchung der Kaiserbrücke 178
II. Mitteilung des Senats vom 16. Februar 1909:
   4. Anschluß des Herzogtums Oldenburg an das Hygienische Institut 187
   11. Schutz von Baudenkmälern und Straßen- und Landschaftsbildern 187
   1. Aufsichtsdienst für die Unterweser und Außenweser 187
   2. Wahl zweier Richter 188
   3. Vergrößerung des Hygienischen Instituts. (N. z. Verh. gek.)
   5. Regulierung der Molkenstraße 194
   6. Verkauf des Grundstücks Buntentorssteinweg 148 196
   7. Inventar für das Polizeihaus 196
   8. Volksschule an der Hemelingerstraße 196
   9. Brunnengruppe an der Wallbrücke 196
   10. Zuschüttung des Neustadtsgrabens 197
III. Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1909:
   1. Festsetzung von neuen Straßen- und Häuserlinien für die Schwachhauser Chaussee . . . 198
   2. Aufhebung einer Planstraße in der Süder-Vorstadt 198
IV. Bericht der Juristischen Kommission wegen der Immunität der Mitglieder der Bürgerschaft . 198
V. Mitteilung des Senats vom 27. Oktober, 10. und 28. November 1908:
   2. Staffelbauordnung 189
VI. Mitteilung des Senats vom 29. Dezember 1908:
   4. Beleuchtung der Strafanstaltgebäude mit Gas. (N. z. Verh. gek.)
VII. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VIII. Mitteilung des Senats vom 24. November 1908:
   3. Neubau einer 32klassigen unentgeltlichen Volksschule in der Vorstadt Gröpelingen.
   4. Aufhebung einer Planstraße in der Vorstadt Gröpelingen. (N. z. Verh. gek.)
IX. Mitteilung des Senats vom 23. Mai 1908:
   3. Abänderung des Gesetzes den Senat betreffend. (N. z. Verh. gek.)
X. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:
   1. Abänderung des § 21 der Verfassung. (N. z. Verh. gek.)
XI. Antrag, betreffend Aufhebung der VIII. Klasse der Bürgerschaft. (N. z. Verh. gek.)
XII. Antrag, betreffend Zeit der Wahlen zur IV. Klasse. (N. z. Verh. gek.)
XIII. Mitteilung des Senats vom 10. November 1908:
   3. Ankauf von Grundstücken zur Ablagerung von Hausmüll. (N. z. Verh. gek.)
XIV. Mitteilung des Senats vom 10. Februar 1909: Budget für das Rechnungsjahr 1909. (N. z. Verh. gek.)
XV. Mitteilung des Senats vom 19. Februar 1909:
   2. Abänderung des Gesetzes vom 13. Dezember 1906, betreffend die Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter.
   3. Dienstkleidung für die Gerichtsboten.
   4. Ankauf des Grundstücks Brückenstraße Nr. 27.
   5. Verkauf des Restgrundstücks Abbentorstraße Ecke am Wall. (N. z. Verh. gek.)
XVI. Antrag, betreffend Kanalisierung der Woltmershauserstraße. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 18 Minuten.

Das Hauptprotokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung vom 23. Februar, wonach der Senat für die Verhandlungen, betreffend Anschluß des Herzogtums Oldenburg an das Hygienische Institut, Herrn Senator Dr. Lürman an Stelle von Herrn Senator Stadtländer zu seinem Kommissar bestellt und demselben ebenfalls Herrn Prof. Dr. Tjaden beigeordnet hat. Dazu ist dann eine Mitteilung des Senats vom 24. Februar eingegangen, wonach für diesen Gegenstand an Stelle von Herrn Senator Dr. Lürman Herr Senator Dr. Dreyer zum Kommissar bestellt und ihm Herr Prof. Dr. Tjaden beigeordnet ist.

Weiter ist eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 23. Februar, betreffend Neukanalisation der Industriestraße, St. Johannisschule, zweiter Bericht der Deputation wegen der Beamtengehalte, Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets der Feuerwehr, Erweiterungsbauten für Ellen.

Dann ist eingegangen eine Eingabe aus Bremerhaven von dem Beamtenverein für die Unterweser, ein Gesuch des Kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte E. V., Ortsgruppe Bremen, um Einführung der Fortbildungsschulpflicht für die weiblichen Handlungsgehilfen und Lehrlinge unter 18 Jahren, ferner die Bitte des Herrn E. Engeling, ihn als Mitglied der Ersatzkommission zu entlassen, ein Protest des Vorstandes des Distrikts Bremen von Deutschlands Großloge II des internationalen Guttempler-Ordens gegen die staatliche Restauration am Kaiser Wilhelmplatz. (Heiterkeit.) Die Herren, die sich für die eingegangenen vier Sachen interessieren, können sie in der Kanzlei des Bürgeramts einsehen.

Herr Rob. Meyer: Ich möchte bitten, Herr Präsident, daß bezüglich des Gesuchs der Schutzmänner in Bremerhaven der Senat ersucht werde, es der Deputation für die Beamtengehalte zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen.

Präsident: Das Gesuch ist noch nicht eingegangen.

Herr Rob. Meyer: Die Herren haben die Drucksache eingeschickt mit der Bitte zur Verteilung an die Mitglieder der Bürgerschaft. (Zuruf: Ist eingegangen!)

Präsident: Ich habe es noch nicht gesehen. Ich nehme aber an, daß der Senat auch die gleiche Drucksache bekommen hat.

Herr Rob. Meyer: Gewiß. Ich beantrage auch nur, den Senat zu ersuchen, die betreffende Schrift der Deputation für die Beamtengehalte zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen.

Präsident: Das will ich doch lieber erst dem Bürgeramt mitteilen.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 6. Februar 1909:

5. Untersuchung der Kaiserbrücke.

Senatskommissar Herr Senator Rassow, dessen Beigeordneter Herr Baudirektor Graepel.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Wer die Vorlage und den Bericht studiert hat, wird zu der Ueberzeugung kommen, daß der Umbau der Kaiserbrücke vorgenommen und das Projekt für den Neubau ausgearbeitet werden muß. Ich beziehe mich auf den ausführlichen Bericht und möchte bitten, die 20 000 ℳ für die Vorarbeiten zu genehmigen.

Präsident: Zum Wort gemeldet haben sich die Herren Fitger, Garves, Theilen, Rabe, Stöxen und Hesemeyer.

Herr Fitger: Herr Präsident! Gegen die geforderten 20 000 ℳ, die zunächst zu Vorarbeiten für den Neubau der Kaiserbrücke gefordert werden, wird, wie ich vermute, kein Mensch etwas einzuwenden haben. Aber einige Punkte sind in dem Bericht enthalten, namentlich ein Punkt, der mich veranlaßt, das Wort zu ergreifen. Wenn man als Laie in einer solchen Sache das Wort nimmt, kann man leicht in den falschen Verdacht kommen, den Technikern gegenüber, von Krittelsucht und Besserwisserei befallen zu sein; das wäre ja furchtbar lächerlich. Was mich veranlaßt, hier zu sprechen, ist das Gefühl der Verantwortlichkeit als Bürgerschaftsmitglied gegenüber dem Staat und gegenüber den privaten Besitzern der Bollwerke an der Weser. Jede Vertiefung des Strombettes kann die nachhaltigsten Wirkungen in dieser Richtung ausüben. Selbst ein so außerordentlich hochverdienter und von mir so hochverehrter Mann wie der verstorbene Oberbaudirektor Franzius hat sich in dieser Beziehung einige Male geirrt über die Wirkung, die seinerzeit die Korrektionsanlagen verursacht hat. Wir haben viermal Einstürze von Bollwerken gehabt: am Weserbahnhof, an der Schlachte, an der Bonspforte und an der kleinen Weser gleich oberhalb der Eisenbahnbrücke. Nun soll die Weser abermals vertieft werden, und das wird auf die Ufer, auf die Bollwerke einen nachhaltigen Einfluß ausüben. Der Bericht deutet das bereits an, und zwar nach meiner Laienansicht in außerordentlich glücklicher Weise, wie der Gefahr begegnet werden könnte: er will eine Kai-Straße bauen hart am Ufer entlang, von der Schlachte bis zum Weserbahnhof, eine Straße, die — ausgenommen bei sehr hohem Wasser-

stande — befahren werden und zu Lösch- und Ladearbeiten dienen kann. Auf diese Weise würde der Fuß der Bollwerke außerordentlich verstärkt werden. Soweit ich das beurteilen kann, scheint mir dann dort keine Gefahr zu sein, daß unsern Bollwerken ein Einsturz droht. Aber in dem Bericht wird auch gesagt:

> Bei dieser Anordnung können sowohl an der Schlachte als auch am Teerhofe entlang etwa 1,20 m über Bremer Null liegende Straßen angelegt werden, welche einmal für Löschen und Laden von Gütern eine günstige Gelegenheit bieten, außerdem aber auch den großen Vorteil gewähren, daß auf diese Weise die an der Schlachte und vielleicht auch noch weiter oberhalb und unterhalb sowie am Teerhof und an der Herrlichkeit die jetzigen Ufermauern und Gebäudemauern bei weiterer Vertiefung der Weser unverändert, ohne für die Schiffahrt lästige Steinschüttungen erhalten bleiben können. Auf der Altstadtseite ließe sich eine solche Straße sehr wohl von der Eisenbahnbrücke bis zum Altenwall herstellen.

Nun sind aber auch unterhalb der Eisenbahnbrücke noch Bollwerke, die durch eine weitere Vertiefung der Weser gefährdet werden könnten. Ich denke an den Weserbahnhof, an die Bollwerke am Bindwams bis zur ehemaligen Aktiengesellschaft Weser, und auch das eine Haupt der Einfahrt zum Freihafen kommt vielleicht dabei noch in Frage, obgleich mir die Situation nicht so gegenwärtig ist. Dann ist auch die kleine Weser nicht außer acht zu lassen. Das Bett der kleinen Weser soll allerdings nicht vertieft werden, aber wenn die Sohle der großen Weser noch um ein paar Meter vertieft wird, so läuft natürlich aus der kleinen Weser entprechend mehr Wasser heraus, der Wasserspiegel sinkt dort, damit verringert sich der Gegendruck des Wassers gegen den Fuß der Bollwerke, und es scheint mir die Gefahr vorzuliegen — wenigstens möchte ich um authentische Auskunft darüber bitten, ob das so ist — daß der Druck der schweren Gebäude auf dem Teerhof und weiter oberhalb des Teerhofs so groß werden könnte, daß der Fuß der Bollwerke nicht mehr Stand hielte. Deshalb möchte ich bitten, daß uns darüber eine authentische Auskunft gegeben würde. Ich vermute und hoffe, daß Herr Baudirektor Graepel gleich mündlich Auskunft darüber geben kann, nichtsdestoweniger stelle ich folgenden Antrag und bitte ihn anzunehmen, und auch für den Fall anzunehmen, daß Herr Baudirektor Graepel uns eine Auskunft gibt. Denn ich bin der Ansicht, daß eine bloß mündliche Auskunft bei einer so außerordentlich wichtigen Sache nicht ausreichend ist, sondern daß sie niedergelegt werden sollte in einer ausführlichen Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, womit uns gewissermaßen etwas Authentisches auch für die Zukunft gegeben wird und womit auch die Techniker die volle Verantwortung übernehmen. Mein Antrag lautet:

> Die Bürgerschaft genehmigt die Anträge des Senats.
>
> Gleichzeitig ersucht sie den Senat, die Baudeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, welcher Einfluß die weitere Tieferlegung der Sohle des Flußbettes auf die in dem Deputations-Bericht nicht genannten staatlichen und privaten Bollwerke haben wird.

Ich ersuche Sie, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine geehrten Herren! Man kann, ohne sich der Großsprecherei schuldig zu machen, ruhig als Laie sagen, daß wir bei unsern Brücken eigentlich nur verteufelt wenig Glück gehabt haben. Mit unsern Brückenbauten in Bremen sind wir rückständig gewesen, solange wir Brücken gebaut haben. Niemals haben in den Jahren, soweit ich mich erinnern kann, die Brücken mit der vorgeschrittenen Technik überhaupt Schritt gehalten. Ein Beispiel ist die große Weserbrücke, die eine durchaus verfehlte Spekulation ist, insofern als die Brücke zu schmal gemacht worden ist. Wie konnte man nur eine Brücke bauen in der Form, wie sie gebaut worden ist, wo nicht einmal zwei Straßenbahngleise hinübergeführt werden können! Es ist ein Uebelstand, daß das nicht von vornherein berücksichtigt worden ist, und es wäre doch absolut nötig gewesen, daß man der Brücke sofort eine Breite gegeben hätte, damit es ermöglicht wäre, ein zweites Straßenbahngleis hinaufzulegen. Wenn man jetzt beobachtet, welche fortgesetzten Störungen im Straßenbahnbetriebe eintreten — die Wagen müssen entweder bei der Tiefer oder bei der Herrlichkeit halten, auf der Brücke können sie sich nicht begegnen —, so ist das doch Kleinstädterei. Das ist doch keine Brücke, wie wir sie verlangen müssen. Meine Herren! Es kommt noch hinzu, daß wir über die Ausschmückung der Brücke gar nicht zu reden brauchen. Daß man da die großen Eisenmassen immer vor Augen hat, ist vollständig unpraktisch. Auch im Bericht wird darauf hingewiesen, daß die Brücke unübersichtlich ist, dem müßte doch Rechnung getragen sein. Wenn unsereins einmal die Brücke passiert bei Regenwetter und man will auf die andere Seite gehen, dann muß man erst vorsichtig den Regenschirm abspannen, weil man glaubt, mit dem aufgespannten Schirm könne man nicht durch die Oeffnungen gehen. Und das ist ganz ausgeschlossen, einen Bekannten auf der andern Seite grüßen zu können, überhaupt sehen zu können, das ist einem durch die Eisenmassen einfach verwehrt. Die Ausschmückung der Brücke ist unangenehm, geradezu scheußlich, das wird allgemein anerkannt. (Widerspruch.) Diese Taubenhäuser, die man oben hinaufgesetzt hat, sind nicht mehr schön. Man kann ja nicht verlangen, daß unsere Techniker im Brückenbau auf der Höhe sein sollen. Wird ein Bau beschlossen, dann werden dafür Autoritäten herangezogen. Das ist bei dieser Brücke aber nicht geschehen. Seinerzeit ist schon darauf hingewiesen, daß Oberbaudirektor Franzius das erste

Projekt zeichnete, daß aber nachher der Name des Oberbaudirektors Franzius verschwand und der Name Suling darunter stand. Damals ist auch von dem verstorbenen Bürgerschaftsmitgliede Bruns ein Projekt vorgelegt worden über einen Brückenbau, der viel schöner war als die Brücke, wie wir sie bekommen haben; derzeit war aber die Bürgerschaft taub gegen eine solche Ausführung. (Zuruf: Wie immer!)

Nun komme ich zur Brücke über die kleine Weser. Diese hat eine tadellos schöne Konstruktion, sie ist aber verdorben durch die Ausschmückung. (Sehr richtig!) Es kommt nicht an — das sollten wir in erster Linie beherzigen — auf die Ausschmückung der Brücke, sondern auf die Konstruktion. Diese muß ausgeschrieben werden, das ist das wesentliche, wenn wir eine Brücke bauen wollen. Die Technik ist weit vorgeschritten. Bei der kleinen Weserbrücke müssen wir anerkennen, daß sie leicht und gefällig gebaut ist. Dann aber hat sie eine derartig klobige Verschönerung bekommen, daß man sie nicht als schön bezeichnen kann. Es wäre viel besser gewesen, die Ausschmückung überhaupt zu unterlassen. (Sehr richtig!)

Dann die Eisenbahnbrücke, die wir vor einigen Jahren neugebaut, wenigstens umgebaut haben. Da hat man wieder denselben Fehler gemacht wie bei der alten. Wir haben dagegen protestiert in Versammlungen von Bürgervereinen und im Verband der Bürgervereine, an allen Ecken und Enden ist man zusammengekommen und hat eine Fahrbahn verlangt, aber man ist darauf nicht eingegangen. Man hat abermals den Fehler gemacht und nur eine Eisenbahnbrücke gebaut, nur eine Eisenbahnbrücke mit geradezu scheußlichen Fußsteigen. Das sind dieselben unglücklichen Verhältnisse, wie wir sie früher gehabt haben. Heute ist doch eine solche Brücke nicht mehr zeitgemäß. Als die Eisenbahnbrücke umgebaut wurde, sagte man, sie müsse wieder ein Drehjoch haben, damit Schiffe durchfahren könnten. Als dann ein paar Jahre später das Projekt wegen der Gerberhofbrücke kam, da wurde in dem Bericht gesagt, ein Drehjoch brauche da nicht hinein. Das war einige Jahre später! Und warum brauchte diese Brücke kein Drehjoch? Weil gegenwärtig das Drehjoch der Eisenbahnbrücke auch nicht gebraucht wird. Man hat aber ein paar hunderttausend Mark weggeschmissen, um etwas zu schaffen, was für die Schiffahrt keinen Nutzen hat, weil die Schiffe jetzt alle ihre Masten niederlegen können. Das sind die Fehler, die bei dieser Brücke gemacht worden sind.

Die Fehler der Kaiserbrücke brauche ich nicht zu erwähnen, die Mängel sind ausführlich in dem Berichte angegeben. Ich meine, man hätte schon seinerzeit einen etwas besseren Bau machen können, als dieser geworden ist, sie hat, wie richtig im Bericht gesagt ist, zu wenig Eigengewicht. Nun werden 20 000 ℳ für Vorarbeiten und für die Ausschreibung der Konstruktion für diese neue Brücke verlangt. Das ist der erste vernünftige Gedanke, daß die Konstruktion ausgeschrieben werden soll. Wenn man in einem früheren Bericht gesagt hat, daß man die Notbrücke sparen könnte, so ist in dem jetzigen Bericht wieder von dem Bau einer solchen Notbrücke die Rede. Eine solche Notbrücke wird aber 300—400 000 ℳ. kosten, und es wäre praktisch, diese Summe zu sparen, dadurch, daß man erst eine Brücke am Gerberhof baute. Erst müßte diese Brücke am Gerberhof gebaut werden und dann erst die neue Kaiserbrücke. Deshalb bin ich der Ansicht, daß wir nicht erst für die neue Kaiserbrücke die Konstruktion ausschreiben sollten, sondern erst die Konstruktion für die Brücke am Gerberhof, und wenn wir dort eine Brücke haben, dann die Kaiserbrücke in Angriff nehmen. Wir kommen doch nicht darüber hinweg, am Gerberhof eine Brücke zu bauen. Vergessen Sie nicht: wir haben in der Neustadt einen großen oldenburgischen Güterbahnhof bekommen und der Verkehr nach der Neustadt hinüber wird zusehends immer größer. Da ist es notwendig, von unseren Häfen eine Verbindung nach diesen Plätzen, nach den Packhäusern der Neustadt herzustellen. Durch den Bau der Brücke am Gerberhof sparen wir auch insofern, als wir eine weitere Regulierung der Straßen in der Altstadt nicht vorzunehmen brauchen. Daß die Langenstraße auch nach der Regulierung viel zu schmal ist, werden Sie heute schon alle einsehen, wir würden also über kurz oder lang wieder gezwungen sein, die Straße noch weiter zu verbreitern. Wenn der ganze Verkehr über die Kaiserstraße geleitet wird, müssen wir eine Regulierung der Straßen vornehmen, geben wir aber den Fuhrwerken Gelegenheit, schon beim Gerberhof über die Weser zu kommen, dann sparen wir die Regulierung der Straßen in der Altstadt, und das ist doch auch etwas wert. Wir kommen nicht darüber hinweg, wir müssen beim Gerberhof eine Brücke bauen, der Verkehr verlangt es. Es sind uns seinerzeit auch schon Projekte vorgelegt worden, aber man ist davon wieder abgekommen, man hat dann gesagt, beim Gerberhof wäre eine Brücke noch nicht nötig. Ich möchte Sie bitten, einem Antrage zuzustimmen, der von anderer Seite kommen wird, auf Niedersetzung einer Kommission. Wir müssen die Sache gründlich prüfen, was denn eigentlich das richtige für uns ist. Man pflegt sonst das alte Sprichwort zu gebrauchen: „Wer da baut an Brücken und Straßen, muß die Leute reden lassen", aber in diesem Falle bezieht sich das nicht auf uns, denn wir sind Bürgerschaftsmitglieder und auf unser Veto muß man doch etwas geben, wenn wir auch als Laien sprechen, und es werden hier Ausführungen gemacht, die sehr wohl annehmbar sind.

Senatskommissar Herr Senator Rassow: Bevor ich bitte, Herrn Baudirektor Graepel das Wort zu geben, um auf einige Anfragen zu antworten, möchte ich betonen, daß die Deputation sehr wohl auch die Frage einer dritten Brücke beraten hat. Die Deputation kam aber zu der Ansicht, daß es noch nicht an der Zeit sei,

dem Bau einer solchen näherzutreten. Wir haben uns dahin verständigt, die Sache in dem vorliegenden Bericht überhaupt nicht anzuschneiden, da in absehbarer Zeit die dritte Brücke noch nicht erforderlich sein wird. Nun sagt Herr Garves, wir könnten durch den Bau dieser dritten Brücke die Notbrücke, die 300—400 000 ℳ kosten würde, sparen. In dem Bericht vom Jahre 1900 ist aber angeführt, daß sich die Kosten für eine Notbrücke auf etwa 120 000 ℳ belaufen würden. Diese würden allein dadurch, daß der Bau einer dritten Brücke, die doch auch 2 Millionen kosten würde, nur um 1½ Jahre verschoben würde, eine Verzinsung der 2 Millionen zu 4 % gerechnet, eingespart sein. Von einer Ersparnis, wie Herr Garves meint, kann also nicht die Rede sein. Die Deputation ist der Ansicht, und ich zweifle nicht, daß die Finanzdeputation uns darin beistimmen wird, daß es nicht an der Zeit ist, jetzt in Bremen für Brückenbauten solche Summen auszugeben. Meine Herren! Wir müssen nicht vergessen, daß wir mit 2 Millionen für die dritte Brücke überhaupt noch nicht auskommen können, denn damit hängen eine Menge von Regulierungen zusammen, die eine weitere Million in Anspruch nehmen würden. Wenn wir jetzt also auf den Bau von zwei Brücken losgehen, so involviert das eine Ausgabe von 5 Millionen (Herr Leymann: 6 Millionen!), die wir bei den heutigen Verhältnissen nicht aufwenden dürfen. Was die Frage der Kommissionsberatung anlangt, so will ich dagegen nichts einwenden. Es ist vielleicht praktisch, daß die Sache in einem kleineren Kreise besehen wird, über das Ergebnis der Beratungen kann ich aber jetzt schon soviel sagen, daß gar keine Aussicht besteht, daß derartige Aufwendungen wie für den Bau einer dritten Brücke jetzt gemacht werden können und dürfen. In Betreff des Antrags von Herrn Fitger möchte ich mir erlauben, zu bemerken, daß über die Sicherung der Bollwerke demnächst eine besondere Vorlage kommen wird. Streng genommen, steht die von Herrn Fitger berührte Angelegenheit nicht im Zusammenhang mit der Frage des Neubaues der Kaiserbrücke, da ein solcher auch ohne eine weitere Vertiefung der Weser stattfinden müßte. Außerdem ist die Baudeputation Abteilung Straßenbau nicht zuständig für die Beurteilung dieser Frage, sondern die Baudeputation Abteilung Wasserbau und die Deputation für die Unterweserkorrektion. Vielleicht ist Herr Baudirektor Graepel aber auch schon heute in der Lage, beruhigende Mitteilungen zu machen.

Herr Baudirektor Graepel: Herr Senator Rassow hat schon gesagt, daß an und für sich die Sicherung der Ufermauern mit der Vorlage in keinem Zusammenhang stehe. Selbstverständlich ist es natürlich, daß beim Neubau der Kaiserbrücke auf die demnächstige weitere Vertiefung der Weser Rücksicht genommen werden muß. Ich habe nun bei meinen Studien für die verschiedenen Brücken, auch für die dritte Weserbrücke, die ich im Jahre 1900 angestellt habe, die Meinung gewonnen, daß es außerordentlich zweckmäßig sei, eine tiefere Uferstraße anzulegen, um für den Lokalverkehr zweckmäßige Löschplätze zu schaffen. An sich war das ja nicht meine Aufgabe. Aber es liegt auf der Hand, daß, wenn die Weser weiter vertieft werden sollte, für die Sicherung der Bollwerke Sorge getragen werden muß. Ich habe nur auf eine zweckmäßige Lösung hinweisen wollen. Damit habe ich eigentlich anderen Herren, die dafür zuständig sind, vorgegriffen. Ich möchte Sie bitten, ruhig abzuwarten, bis eine weitere Vertiefung vorgenommen werden soll. Sie bekommen dann darüber selbstverständlich eine Vorlage, worin alle Fragen wegen der Ufermauern, Aufrechterhaltung der Schiffahrt usw. berücksichtigt werden. Es kommen da sehr viele Fragen in Betracht. Man könnte z. B. auf künstlichem Wege das Flußbett oberhalb der Hafenmündung höher halten. Aber dem stehen bedeutende Bedenken entgegen. Man würde ja nicht einen plötzlichen Absatz im Flußbett machen können, sondern müßte es allmählich steigen lassen. Da sich nun eine solche ansteigende Sohle nicht halten wird, so müßte das Flußbett an der abfallenden Strecke abgepflastert werden. Dadurch würden aber Unkosten entstehen, die sich höher belaufen würden, als die ganze Sicherung der Kaiserbrücke kostet. Dann ist das auch für die Schiffahrt nicht praktisch. Der Wasserspiegel fällt bei Niedrigwasser schon jetzt bis auf 3,5 m unter Null, und wenn wir eine weitere Vertiefung vornehmen, so wird mit einer Senkung bis auf 4,5 m unter Null zu rechnen sein. Wollen wir dann die Schiffahrt noch ermöglichen, wollen wir es möglich machen, daß dann noch Schiffe mit 2,5 m Tiefgang verkehren sollen, so muß die Weser notwendig auf 7,2 m vertieft werden. Also auch unter diesen Verhältnissen ist an eine Erhaltung der Kaiserbrücke nicht zu denken.

Dazu kommt, daß mit Rücksicht auf die Spülung der Unterweser es zweckmäßig ist, wenn das hydraulische Vermögen des Flusses oberhalb der Häfen möglichst groß ist, damit sich bei Flut möglichst viel Wasser ansammelt und bei Ebbe kräftig spülend wieder abfließt. Außerdem kommt die Ausnutzung der Wasserkraft bei der Wehranlage in Frage. Je tiefer der Wasserspiegel wegsinkt, desto mehr Kraft wird aus der Wehranlage gewonnen werden können. Ich erwähne dies nur, weil ich gefragt bin, warum man das Flußbett in der Stadt überhaupt so tief legt. Ich wollte dieses also nur vorweg bemerken. Ich glaube auf die Ausführungen des Herrn Fitger nicht weiter eingehen zu brauchen, da darüber eine besondere Vorlage kommen wird. — Herr Garves hat sich sehr ungünstig über unsere bis jetzt hergestellten Weserbrücken geäußert. Bei der großen Weserbrücke hat er getadelt, daß das Geleise für die elektrische Bahn nur einspurig sei. Es läßt sich nicht leugnen, daß dies eine Unbequemlichkeit ist, ich hoffe aber, sehr bald eine Vorlage machen zu können, wonach es möglich ist, daß über diese Brücke

auch 2 Geleise gelegt werden können. Die Brücke selbst muß ich, obgleich ich bei dem Bau nicht mitgewirkt habe, sehr in Schutz nehmen. Die Konstruktion ist insofern eine hervorragende, als die Brücke eine große Steifigkeit besitzt. Sie können mit den schwersten Wagen in raschem Tempo hinüberfahren und werden keine Erschütterungen wahrnehmen; insofern ist die Brücke ausgezeichnet konstruiert, und sie wird eine lange Dauer haben. Ich will aber nicht leugnen, daß die Uebersichtlichkeit unter der Eisenkonstruktion leidet, sie wird behindert durch die Eisenmassen, aber diese haben gerade die große Steifigkeit zur Folge. Was die Ausschmückung anbetrifft, so muß ich sagen, daß sich über den Geschmack nicht streiten läßt. (Heiterkeit.) Ich habe viele Sach- und Kunstverständige gehört, die entzückt sind über die Brücke, (Große Heiterkeit) und die sagen, daß sie in das Stadtbild sehr gut hineinpaßt. Ich glaube, wir können zufrieden sein mit diesem Bauwerk. Wir haben daran ein sehr gutes Bauwerk, auf das wir stolz sein können. Was die kleine Weserbrücke betrifft, so war es mir angenehm von Herrn Garves zu hören, daß die Konstruktion gut ausgefallen ist. Es wird damit bestätigt; daß, da hiesige Techniker die Brücke gebaut haben, wir doch auch etwas Gutes von unsern hiesigen Technikern bekommen können. (Bravo!) Nur die Ausschmückung ist ausgeschrieben. Ueber den Ausfall läßt sich auch wohl noch streiten. (Zurufe: Nein, Nein!) Ich kann Ihnen sagen, daß ich von Kunst- und Sachverständigen gehört habe, daß auch diese Ausschmückung sehr schön sei. (Widerspruch.) Ich glaube, es kommt auch noch eine Zeit, wo sich auch viele von Ihnen zu dieser Ansicht bekehren werden. Ueber die Eisenbahnbrücke kann ich Ihnen weiter nichts sagen. Das ist auch ganz gleichgültig. Damals hielt man es für notwendig, die Drehbrücke zu machen, und ich glaube, im allgemeinen sagen zu können, daß wir daran eine gut konstruierte Brücke haben. — Wenn nun die Kaiserbrücke schon jetzt erneuert werden muß, so müssen Sie berücksichtigen, daß man 1874, als die Brücke gebaut wurde, noch nicht an solche Verhältnisse gedacht hat, wie sie jetzt bestehen. Man konnte damals noch nicht die heutigen Stromverhältnisse und den heutigen Verkehr im Auge haben. Die Brücke hat sich im allgemeinen gut gehalten und alle die Bedenken, die wegen der Eisenkonstruktion geäußert sind, sind hinfällig. Die Brücke ist theoretisch gut konstruiert, den damaligen Verhältnissen entsprechend, wo man davon ausging, bei genügender Festigkeit möglichst an Material zu sparen, und das ist hier bei dieser Brücke der Fall. Es ist zu berücksichtigen, daß, wenn Eisen auf Zug in Anspruch genommen wird, eine Ausdehnung desselben stattfindet, wodurch die Schwankungen eintreten. Diese Ausdehnung schadet nichts, solange nicht die Elastizitätsgrenze überschritten wird und die Eisenmasse selbst wieder in die frühere Form zurückgeht, und das ist innegehalten worden. Also an und für sich ist die Brücke nicht schlecht konstruiert, aber die Verkehrsverhältnisse waren damals andere, wie sie jetzt sind, damals hatte man im allgemeinen leichteres Fuhrwerk als jetzt.

Ueber eine Brücke in der Verlängerung des Gerberhofes habe ich 1900 eingehend berichtet, und ist die Angelegenheit von Senat und Bürgerschaft eingehend geprüft worden. Man ist damals zur Ueberzeugung gekommen, daß noch viele Jahre vergehen könnten, bis die Notwendigkeit herantritt, hier eine Brücke zu bauen. Es ist dann gesagt worden, die projektierte Notbrücke würde 3—400 000 ℳ. kosten. Das ist außerordentlich hoch gegriffen. Ich glaube, mit 120 000 ℳ. auszukommen, und ich glaube, daß Sie bei Ihren Erwägungen mit dieser Summe rechnen können. Ich will hier erwähnen, wie ich mir die Ausführung gedacht habe, damit auch die Herren Sachverständigen sehen, daß ich Recht habe, wenn ich von einer so kleinen Summe spreche. Es ist in Aussicht genommen, die jetzigen Pfeiler durch hölzerne Joche zu ersetzen und den jetzigen Ueberbau der Kaiserbrücke wieder zu benutzen, also den Ueberbau hinüberschieben. Ich glaube, daß das für 120 000 ℳ sich machen läßt. Genau läßt sich das natürlich nicht sagen. — Ich glaube, damit alles gesagt zu haben, was zu sagen war, so daß ich vorläufig auf weitere Erörterungen verzichten darf.

Herr Theilen: Herr Präsident! Nach den sachlichen und klaren Ausführungen des Herrn Garves will ich mich kurz fassen. Ich möchte bitten, den Bau einer Notbrücke abzulehnen und dafür in der unteren Altstadt eine neue Brücke zu bauen. Dieses Projekt stammt schon vom Oberbaudirektor Franzius. Sie alle werden wissen, daß in der unteren Altstadt ganz kleine Straßen und recht viele Gänge sind. Die Bauunternehmer werden niemals daran gehen, um da neue Häuser zu bauen, denn es wird sich da niemals ein Geschäftsviertel entwickeln, sondern es müssen Privathäuser werden. Und nun ist vielen bekannt, daß viele nicht gern in der Altstadt wohnen wollen, die Leute ziehen lieber hinaus vor die Stadt in die Vorstädte. So würden die Bauunternehmer nicht auf ihre Kosten kommen. Wenn da aber eine neue Brücke kommt, so wäre diesem Viertel geholfen. In einigen Jahren würden die kleinen Straßen und Gänge verschwinden, es würde sich ein anderes Bild zeigen, was Bremens würdig ist. Aus diesem Grunde bitte ich den Antrag von Herrn Garves anzunehmen, die Sache einer Kommission zu überweisen, damit dann sachlich und genau geprüft wird, ob dieser Weg nicht gangbar ist. Bei unserer Finanzlage sind wir nicht imstande, dieses Viertel ganz zu sanieren. Ich bitte dringend, den Antrag von Herrn Garves anzunehmen.

Präsident: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß Herr Garves keinen Antrag gestellt hat, meines Wissens nicht.

Herr Rabe: Die Klagelieder über die Kaiserbrücke sind seit Jahren ein offenes Geheimnis. Aber wenn man den neuen Bericht vom Baudirektor Graepel vergleicht mit dem Berichte von 1900, so muß ich sagen, daß dieser viel günstiger ist als der vor 9 Jahren. Das gibt mir die Ueberzeugung, daß die Verstärkung, die am Oberbau der Kaiserbrücke hat vorgenommen werden müssen, die Brücke günstig beeinflußt hat. Wenn man annimmt, daß bei normalem Verkehr Fuhrwerke mit 16 000 kg ohne Gefahr über die Brücke fahren können und daß, wenn die Brücke für den übrigen Verkehr gesperrt ist, sogar Fuhrwerke bis 24 000 kg über die Brücke fahren können, und wenn gewöhnliche Lastfuhrwerke die Brücke passieren können, ohne daß stärkere Schwankungen wahrgenommen sind, so muß der Oberbau noch für lange Jahre genügen. Die Gefahr scheint mehr bei den Strompfeilern zu liegen. Durch die Tieferlegung des Weserbettes sind die Fundamente blosgelegt, die aber nach der Ansicht Sachverständiger genügen. Nur würde dazu die Notwendigkeit vorliegen, wenn das Weserbett in absehbarer Zeit tiefergelegt würde; denn wenn das geschieht, dann würden die Strompfeiler in der Luft schweben. Aber ich bin der Ansicht, daß einstweilen keine Notwendigkeit vorliegt, solange nicht der Mittellandkanal in Aussicht genommen ist, und solange wird auch die Weserbrücke nicht gefährdet werden. Der Kanal am linken Weserufer würde dazu führen, die Weser in der Innenstadt zu entlasten und den Verkehr aufzunehmen, der für die Innenstadt notwendig würde. Deshalb wäre es für uns notwendig, daß der Kanal in Angriff genommen würde, auf den wir am linken Weserufer immer warten. Wenn die Vertiefung aber nicht notwendig ist, so kann die Kaiserbrücke noch lange Jahre stehen. Aber unbedingt notwendig ist eine neue Brücke in der Nähe der Eisenbahnbrücke. Wer Gelegenheit hat, den großen Verkehr zwischen dem oldenburgischen und dem Güterbahnhof, den Reismühlen und den vielen Packhäusern und den großen Brauereien der Neustadt sich entwickeln zu sehen, der muß sagen, daß hier Abhilfe geschaffen werden muß, nicht um die Kaiserbrücke zu entlasten, sondern auch um die Straßen in der Altstadt, die Faulenstraße, die Hafenstraße zu entlasten. (Präsident: Ich bitte um etwas Ruhe!) Ob die neue Brücke beim Gerberhof oder beim Sandhof liegen muß, das sind Fragen, die neuer Erwägungen bedürftig sind. In der Altstadt müssen große Veränderungen geschaffen werden, um eine gute Verbindung nach dem Freihafen herzustellen, aber so große Kosten, wie Herr Senatskommissar Rassow meint, wird das nicht verursachen. Ich bin sehr erfreut darüber, daß ein Wettbewerb stattfinden soll. Ich möchte es für wünschenswert halten, daß auch der Bürgerschaft bei diesem Wettbewerb etwas mehr Spielraum eingeräumt wird, als das sonst der Fall ist. Die Bürgerschaft könnte ganz gut einige Abgeordnete absondern, um nach auswärts einen kleinen Gegendruck zu leisten. Ob auswärtige Autoritäten, wie schon ausgeführt worden ist, immer das Richtige getroffen haben, ob die sich immer den Bremer Verhältnissen angepaßt haben, und ob sie es verstanden haben, dem Volksempfinden sich anzuschmiegen, ob die Bauwerke zu ihrer Umgebung passen: das wage ich nicht zu entscheiden. Die Ausschmückung unserer Brücken hat bei vielen Leuten Kopfschütteln erregt. Wir haben hier in der Bürgerschaft in vieler Weise die Ausschmückung getadelt, aber wir sind von keiner Seite belehrt worden. Die große Weserbrücke ist zu klein, sie genügt weder dem Fuhrwerksverkehr, noch dem Personenverkehr. Die Eisenbahnbrücke ist auch zu klein. Das sind Momente, die uns dazu führen müssen, die Sache durch eine Kommission prüfen zu lassen. Ich habe mir erlaubt, folgenden Antrag zu stellen und möchte bitten, diesen voll und ganz zu unterstützen. Der Antrag lautet:

> Die Bürgerschaft beschließt, die Vorlage betreffend Untersuchung der Kaiserbrücke einer Kommission von neun Mitgliedern zu überweisen, mit dem Auftrage, ob es sich empfiehlt, zunächst den Neubau einer immer notwendiger werdenden Fahrbrücke in der Nähe der Eisenbahnbrücke auszuführen, um dadurch bei einem eventuellen späteren Neubau der Kaiserbrücke den kostspieligen Bau einer Notbrücke zu ersparen.
>
> Sie ersucht den Senat, sich in dieser Kommission kommissarisch vertreten zu lassen.

Ich möchte hinzufügen, daß ich mit Sachverständigen über die Notbrücke gesprochen habe und die haben gesagt, unter 300 000 ℳ. sei diese Notbrücke nicht auszuführen. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Präsident: Wir können den letzten Absatz in Ihrem Antrage wohl streichen wegen der kommissarischen Vertretung des Senats. Wir haben ja schon kommissarische Vertretung des Senats.

Herr Stöxen: In dem Berichte wird ausgeführt, daß die Sicherheit der Kaiserbrücke keine zu große ist. Es müssen ganz bedeutende Aufwendungen gemacht werden, wenn der Sicherheit der Kaiserbrücke Gewähr geleistet werden solle. Weiter ist im Berichte gesagt, daß eine besondere Gefahr besteht für die Kaiserbrücke, und es wird hingewiesen, daß Steinschüttungen eine besondere Sicherheit bieten sollen. Ich bin aber der Ansicht, wenn auch Steinschüttungen sehr gut sind, so können sie doch nicht solche Sicherheit bieten, als wie wir sie wünschen, und deshalb ersuchen wir Sie auch, für den Antrag, so wie er gestellt ist, einzutreten. Aber ich bin weiter dafür, daß da auch die Frage erwogen wird, ob bei dem großen Verkehr von der linken zur rechten Weserseite, ob da nicht etwas gemacht werden muß. Man muß hier in Betracht ziehen, daß die Breite der Kaiserbrücke bisher dem Verkehre nicht genügt hat, und wenn wir ferner in Betracht ziehen, daß bei der Passage der Kaiser-

brücke von rechts nach links und umgekehrt, von links nach rechts Malheur passieren kann, wenn z. B. da ein Radfahrer kommt, so weiß man nicht, ob da ein Malheur passieren kann, da man sich beim Austreten nicht sehen kann. Wir haben auch ferner zu verzeichnen, daß auf der Weserbrücke schon seinerzeit ein Verkehrshindernis war, indem einem Wagen die Achse gebrochen war, was eine erhebliche Verkehrsstörung nach sich gezogen hat. Aus diesem Grunde muß darauf Acht gelegt werden, daß die Brücke eine genügende Breite haben muß, und es muß ferner darauf hingesehen werden, daß möglichst ein zweigeleisiges Straßenbahngeleise gelegt wird. Deshalb ist es notwendig, daß von vornherein das aufgenommen wird, damit die Brücke eine genügende Breite bekommt. Wenn man diese Tatsachen berücksichtigt, dann muß man zu dem Entschlusse kommen, daß es notwendig ist, eine dritte Brücke zu bauen, oder daß eine Erneuerung der Kaiserbrücke gemacht wird. Ich möchte zunächst erklären, daß wir für den Antrag Rabe sind, auf Kommissionsberatung.

Herr Hesemeyer: Auch ich würde es sehr bedauern, wenn die Bürgerschaft nicht der Kommissionsberatung zustimmen würde. Ich würde es bedauern, wenn der Deputationsantrag glatt durchgehen würde. Eine Brücke stromabwärts ist nicht zu vermeiden. Wir müssen darauf sehen, daß diese Brücke den schweren Verkehr von der Kaiserbrücke ablenkt, daß der Verkehr durch eine untere Brücke hinübergeführt wird. Wenn dieses geschieht, dann wird die Kaiserbrücke in ihrer jetzigen Form, wenn dieselbe verstärkt wird, doch noch zu gebrauchen sein, wenn man den schweren Verkehr von der Kaiserbrücke entfernt. Und um alles dieses zu besehen, bitte ich der Kommissionsberatung zuzustimmen.

Herr Fitger: Nach der Mitteilung, die der Herr Senatskommissar gemacht hat über die von den Herren gewünschte Brücke bei dem Gerberhof halte ich es für gänzlich überflüssig, den jetzigen Gegenstand an eine Kommission zu verweisen. Ich darf erinnern an ein Wort in der letzten Sitzung der Bürgerschaft über unsere Finanzen, und ich glaube, die Gründe, die ich da vorgebracht habe, sind ausreichend, um uns zu bewahren, statt zwei Millionen eine Ausgabe von fünf Millionen zu machen. Es sollte die Bürgerschaft selbst nicht die Anregung geben, und in einem Antrage den Umbau als Notwendigkeit bezeichnen. Ich kann mir nicht denken, daß die Bürgerschaft bereit sein wird, auf solche zwei Brückenbauten einzugehen. Herr Rabe hat bemerkt, daß das Weserbett vertieft werden müsse wegen des Mittellandkanals. Das Weserbett braucht nicht vertieft zu werden wegen des Mittellandkanals, sondern es muß vertieft werden wegen der weiteren Vertiefung der Unterweser; denn, wenn die zustande kommt und das Flußbett bei der Stadt nicht vertieft wird, dann entsteht eine außerordentliche Stromschnelle in der Stadt, und die Bollwerke und Brücken werden durch die starke Strömung bedroht sein. Der Kanal auf dem linken Weserufer hat nur Sinn, wenn der Mittellandkanal kommt, sonst ist keine Notwendigkeit da, links herum zu fahren vom Freihafen bis nach der Oberweser. Also mit diesem Kanal können wir warten, bis der Mittellandkanal kommt. Der Baudirektor bemerkte dann, daß die Kaiserbrücke sehr vorzüglich wäre, allerdings den damaligen Verhältnissen entsprechend. Ich glaube, daß man nicht den Erbauer der Brücke tadeln kann, daß die Brückenpfeiler nicht tiefer gelegt sind; niemand konnte damals mit der nachträglichen Vertiefung der Weser rechnen. Aber daß der Oberbau der Brücke nicht die nötige Steifigkeit hat, das ist der Fehler, den sich die Techniker haben zu schulden kommen lassen. Wir haben mehreremale die Brücke versteifen müssen; und das wäre nicht notwendig gewesen, wenn sie tadellos gewesen wäre. Der Baudirektor rühmt die Steifigkeit der großen Weserbrücke, aber diese ist bei der Kaiserbrücke nicht vorhanden, und deshalb verdient der Oberbau der Kaiserbrücke nicht das Lob, das ihr der Baudirektor Graepel gibt. Als der Oberbau der neuen kleinen Weserbrücke beschlossen war, da habe ich mir Mühe gegeben, die ganze Sache wegen der hohen Kosten zu streichen. Ich meine, es seien 40 000 ℳ gewesen, — Herr Wuppesahl sagt 30 000 ℳ — die lediglich für diese Ausschmückung, über deren Häßlichkeit sich alle Menschen in Bremen einig sein werden, ausgegeben worden sind. Wir hatten in der Bürgerschaft eine starke Minderheit, aber schließlich siegte der Neustädter Patriotismus, der gab den Ausschlag; ich habe damals gesagt, die Neustädter werden froh sein, wenn nach etwa 10 bis 20 Jahren die Brücke noch ohne Zierat sei, und sie könnten in der Zeit einen Oberbau in viel besserem Geschmack entwickeln. Aber es gelang mir nicht, die Neustädter vor Schaden zu bewahren. (Heiterkeit.) Sie glaubten, sie sollten aus Sparsamkeitsgründen benachteiligt werden, jetzt haben sie das Scheusal! (Heiterkeit.) — Was meinen Antrag anbelangt, so könnte man denselben für überflüssig ansehen, nach den Ausführungen des Baudirektor Graepel, da wir eine Mitteilung vom Senat bekommen. Nichtsdestoweniger bitte ich meinen Antrag anzunehmen. Er dokumentiert schon an der Schwelle der ganzen Angelegenheit, daß die Bürgerschaft der Bollwerkfrage die größte Aufmerksamkeit gewidmet sehen will, und ich glaube, wir können das aussprechen.

Herr Wuppesahl: Selbst auf die Gefahr hin, rückständig zu erscheinen möchte ich einige Worte zur Prüfung der Frage sagen, ob es notwendig ist, eine zweite Brücke beim Gerberhof zu erbauen. Herr Rabe spricht, die Bürgerschaft sagt: dringend notwendig geworden! Ja, ist denn der Verkehr dort so enorm geworden, daß wir dort eine zweite Brücke bauen müssen. Ich bestreite das. Die gegenwärtige Generation kann unmöglich die Ausgaben für den Verkehr zwischen dem

Rechts und Links auf der Weser von 2 Millionen auf 5 Millionen steigern.

Es ist ein Fehler, wenn Sie jetzt auch nur eine Kommission niedersetzen, denn schon durch die Einsetzung der Kommission werden bei vielen Leuten Hoffnungen erregt, die höchst wahrscheinlich in absehbarer Zeit doch nicht erfüllt werden. Glauben Sie denn, daß der Senat auf den Bau der dritten Brücke jetzt eingehen wird, selbst wenn die Kommission es vorschlagen und die Bürgerschaft dem zustimmen wollte? Der Senat wird absolut nicht seine Zustimmung geben. (Herr Garves: Das wissen Sie ja nicht!) Viele Bürgerschaftsmitglieder werden das auch ablehnen. Wenn wir in einer guten Finanzlage wären, dann ließe sich ja sagen: Wir können es erwägen, aber jetzt ist ja der Bau vollständig ausgeschlossen. Und ich wiederhole: es ist im höchsten Grade gefährlich, Beschlüsse zu fassen, durch die in gewissen Kreisen der Bevölkerung Hoffnungen erregt werden, wenn man vorher weiß, daß die Hoffnungen sich nicht erfüllen werden. Ich möchte Sie warnen, diesen Schritt zu tun. Wenn wir heute die Niedersetzung einer Kommission beschließen, dann glauben manche Leute, sie hätten das Geld für die Grundstücke, die nun im Preise steigen, schon in der Tasche. Das müssen wir vermeiden. Muß einmal gekauft werden, dann dürfen wir keinen Tantam schlagen, sonst geht es uns wie bei den Straßenregulierungen, dann haben wir nachher das Resultat, daß Millionen nutzlos ausgegeben werden. Auf diese Weise holen wir den Steuerzahlern nur das Geld aus der Tasche.

Herr Otten: Herr Präsident! Ich bin anderer Ansicht als Herr Wuppesahl. Nach meiner Ansicht können wir die Vorlage gar nicht genehmigen. Wir müssen uns erst einmal darüber klar werden, wie breit die Brücke, vor allem die Fahrbahn werden soll, ob 15 oder 20 m. Dann haben wir uns schlüssig zu machen über die Konstruktion der Brücke. Wenn wir wieder eine Brücke bauen, dann muß das doch so angelegt werden, daß anständigerweise zwei Gleise gelegt werden können, was jetzt nicht möglich ist. Wir müssen da mindestens den Platz für zwei Gleise behalten und auf beiden Seiten soviel Raum lassen, daß ein breit beladener Wagen bequem passieren kann. Die Brücke muß also mindestens 15 bis 16 m für die Fahrbahn haben. Das muß festgelegt werden und nach diesen Verhältnissen muß die Konstruktion richtig bemessen werden. Was nützt ein Preisausschreiben, wenn man nicht weiß, wie die Breite der Brücke sein soll? Das muß in dem Programm festgelegt werden. Im übrigen ist es kein Schaden, wenn auch das Projekt einer Brücke beim Gerberhof mit besehen wird. Die Fußwege der Eisenbahnbrücke sind unter der Kanone. Das hat die Rechte der Bürgerschaft leider verschuldet, daß wir dort keine Fahrbrücke bekommen haben: wir haben einstimmig dafür gestimmt. Wären Sie damals uns gefolgt, so wären wir billig weggekommen, jetzt kostet eine dritte Brücke leider sehr viel Geld. Ich möchte dringend bitten, die Frage zu prüfen, ehe man an die Ausschreibung geht.

Herr Leymann: Ich möchte auch bitten, eine Kommissionsberatung zu beschließen und zwar aus folgenden Gründen. Es muß erstmal festgelegt werden: Soll die Brücke über die große Weser einen großen Pfeiler haben oder gar keinen Pfeiler? Sollen die Fundamente der Pfeiler nach der Stadt auf der jetzigen Ufermauer stehen, oder soll, wie Herr Baudirektor Graepel vorschlägt, noch erst ein Fahrweg auf der Mauer errichtet werden? Das sind zwei so wichtige Teile, daß die erstmal in den Grundlagen festgelegt werden müssen, dann erst kann man an die Ausschreibung des Projektes gehen. Denn in den Kosten liegt dabei ein sehr großer Unterschied: die Brücke mit einem Pfeiler in der Mitte kostet fast nur die Hälfte derjenigen, wo der Bogen mit eins darüber weggeht. Das ist also ganz ausschlaggebend für die Ausschreibung. Dann auch die Frage, ob die Fahrstraße auch als Lösch- und Ladeplatz eingerichtet werden soll. Dann, meine Herren, möchte ich noch auf eins aufmerksam machen. Es wird immer gesagt von dem Oberbau der Kaiserbrücke. In dem Oberbau der Kaiserbrücke liegt nicht eine Gefahr für die Brücke, die Gefährdung liegt in dem einen Strompfeiler, der am meisten nach der Altstadtseite zu liegt. Die Herren werden gesehen haben, daß bei dem letzten Hochwasser trotz des Eisgangs große Steinschüttungen bei diesem Pfeiler noch vorgenommen sind. Hier liegt die Gefahr. Ich habe schon seit ungefähr Jahresfrist, wenn ich unter der Brücke durchfuhr, gepeilt und gefunden, daß das Fundament dieses Pfeilers schon gerade mit dem Wasser sich gleichstellt. Wir brauchen gar nicht darum herumzustreiten, ob die Brücke bei einer weiteren Vertiefung der Weser gefährdet sei: auch ohne das muß das geschehen. Die Vertiefung geschieht aber von selber. Wenn die Unterweser vertieft wird, dann nimmt der Strom von selbst Sand mit. Und wo wird der Sand weggenommen? In der Regel unter den Brücken, weil da das Bett eingeengt wird und der Strom da stärker wird. Die Gefahren der Kaiserbrücke liegen nicht im Oberbau, sondern im Unterbau. Den Unterbau können wir nicht mehr verstärken, denn eine Verstärkung der Pfeiler würde ungeheuere Kosten verursachen. Es muß also festgelegt werden, was für Projekte eingefordert werden sollen. Und ich möchte bitten, daß Sie ruhig eine Kommission tagen lassen. Die Kommission wird jedenfalls zu dem Resultate kommen, daß eine Brücke am Gerberhof oder Sandweg nicht nötig ist. Aber es ist richtig, daß die Kommission das prüft. Lassen Sie die Kommission ruhig tagen, vielleicht wird darüber ein Vierteljahr vergehen, dann kann uns nicht mehr der Vorwurf gemacht werden, der jetzt wieder erhoben wird, daß

wir die Sache gar nicht geprüft hätten. Dann wird man später antworten können: Es ist durchberaten, die Bürgerschaft hat wohl gewußt, warum sie dem nicht zustimmen wollte.

Herr Baudirektor Graepel: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Rabe hat wieder die Frage aufgeworfen, ob die Kaiserbrücke erneuert werden müßte, wenn die dritte Brücke gebaut würde. Ich habe, wie auch schon Herr Leymann gesagt hat, in meinem Bericht darauf hingewiesen, daß gerade die ungenügende Fundierung der Hauptgrund für die Notwendigkeit des Neubaus sei, und ich habe ferner darauf hingewiesen, daß die Fahrbahn in ihrer Konstruktion zum großen Teil aus Holz besteht und daß dieses Holz große Unsicherheiten bietet. Die Frage, ob die Kaiserbrücke erneuert werden muß, wird durch den Bau einer dritten Brücke gar nicht berührt. Die einzige Frage wäre, ob dann nicht ohne eine Notbrücke auszukommen wäre. Herr Senator Rassow hat schon auseinander gesetzt, daß die Kosten der Notbrücke schon sehr bald, in 1½ Jahren, erspart werden können durch die Verzinsung der Kosten für die dritte Brücke. Dann ist darüber geklagt worden, daß aus der Vorlage nicht zu ersehen sei, wie die Brücke gedacht sei. Es sind aber doch den Herren Zeichnungen zugegangen, aus denen Sie ersehen können, daß die Fahrbahn 9,5 m breit gemacht werden soll; dazu kommen die entsprechend breiten Fußsteige, so daß die ganze Brücke eine Breite von 17 m erhalten soll, das ist dieselbe Breite, die wir in der Obernstraße haben. Nun hat Herr Otten gemeint, die Fahrbahn der Brücke müßte mindestens 15—16 m breit werden. Wenn wir darauf hinausgehen wollten, dann könnten wir noch eine Million dazu werfen. Das ist aber wirklich überflüssig. Wenn eine Fahrbahnbreite von 9,5 m genügt, selbst in Straßen, wo ein Doppelgleis liegt und wo ein reger Fuhrwerksverkehr stattfindet, und wo oft noch rechts und links Wagen halten, so genügt diese Breite doch wohl erst recht für die Fahrbahn einer Brücke, wo keine Häuser stehen, also auch keine Wagen halten und der Verkehr auf beiden Seiten ohne Stockungen vor sich geht. Man muß auch nicht zu weit gehen mit seinen Forderungen. Ich glaube, was wir hier vorgesehen haben, ist vollständig ausreichend.

Herr Leymann hat es für erforderlich gehalten, daß schon jetzt eine Entscheidung darüber getroffen werde, ob Uferstraßen angelegt werden sollen oder nicht. Ich bin der Meinung, daß die Beantwortung dieser Frage nicht davon abhängig ist, ob an den Seiten kleinere Oeffnungen gemacht werden sollen; für das Projekt der Brücke soll lediglich maßgebend sein, welche Form am gefälligsten ist und am besten in das Stadtbild hineinpaßt, unter gleichzeitiger Beachtung der Anforderungen, die in bezug auf den Abfluß des Wassers der Weser gestellt werden müssen. Meines Erachtens sollte bei der Ausschreibung anheimgegeben werden, ob eine einzige Ueberspannung zu nehmen ist oder ob zwei kleine Nebenöffnungen zu nehmen sind, wie gesagt, in der Absicht, dadurch eine gefälligere Brücke zu erzielen. Bei der Ueberspannung der großen Weser mit nur einem Bogen kommen leicht Verhältnisse heraus, die auf unser Stadtbild außerordentlich ungünstig einwirken, das sollten wir aber jedenfalls vermeiden. Ich möchte übrigens bemerken, daß wenn wir wirklich dazu kommen sollten, die große Weser in nur einer Spannweite zu überbrücken, damit nicht ausgeschlossen ist, unter dieser eine Straße anzulegen. Die Frage wird dadurch nicht vorweggenommen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Bröcker, Rabe, Garves, Stözen, Hesemeyer.

Präsident: Wünscht ein Herr über den Schluß das Wort? Das ist nicht der Fall. — Ich bitte die Herren, die für Schluß sind, aufzustehen. — Ich bitte die Herren, die gegen den Schluß sind, aufzustehen. — Ich bitte die Herren, die gegen den Schluß sind, nochmals aufzustehen. — Der Schluß ist angenommen.

Herr Rabe: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß Sie gar nicht die Frage gestellt haben, ob jemand gegen den Schluß sprechen wollte.

Präsident: Gewiß, diese Frage habe ich gestellt.

Herr Hagemeyer zur Geschäftsordnung: Wäre es nicht möglich, den Antrag zu teilen und getrennt zur Abstimmung zu bringen? Eine Reihe von Herren werden für Kommissionsberatung sein, aus den Bedenken, die Herr Wuppesahl vorgetragen hat, den zweiten Teil aber ablehnen.

Herr Rabe: Ich wäre auch damit einverstanden, daß zuerst nur darüber abgestimmt wird, ob die ganze Sache an die Kommission verwiesen werden soll. Ich würde auch damit einverstanden sein, daß der Antrag einfach darauf ausgeht, daß die ganze Vorlage an eine Kommission von neun Mitgliedern verwiesen werde.

Präsident: Herr Rabe wünscht seinen Antrag abzuändern, indem er ihn darauf beschränkt, daß nur die Vorlage an eine Kommission verwiesen werde. Ohne weiteres können wir das nicht mehr, aber wohl, wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt. Widerspruch erhebt sich nicht.

Herr Voigt: Ich bin der Meinung, daß dann die Kommission nichts weiter als die Vorlage überwiesen erhält, daß nicht etwa ihre Tätigkeit auf die zweite Brücke ausgedehnt wird.

Der verkürzte Antrag Rabe wird angenommen.

Der Antrag Fitger wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 16. Februar 1909:

4. Anschluß des Herzogtums Oldenburg an das Hygienische Institut.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer.

Zur Geschäftsordnung.

Herr Stichnath: Da Punkt Nr. 4 mit Punkt Nr. 3, Vergrößerung des Hygienischen Instituts, eng verknüpft ist, bin ich der Meinung, daß wir über Punkt Nr. 3 zuerst verhandeln müssen. Da uns aber mitgeteilt worden ist, daß Nr. 3 heute nicht zur Verhandlung kommen kann, habe ich den Auftrag erhalten, zu beantragen,

den Punkt Nr. 4 von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Garbrecht: Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube, Herr Stichnath irrt sich: beide Sachen haben nichts miteinander zu tun. Die Vergrößerung des Hygienischen Instituts hängt nicht davon ab, ob der Vertrag mit Oldenburg genehmigt wird. Die Vergrößerung des Hygienischen Instituts ist unter allen Umständen notwendig. Ich sehe nicht ein, warum heute nicht verhandelt werden soll, es liegt kein Grund dagegen vor.

Herr Nicolaus: Ich bitte, zu verkünden, ob Punkt Nummer 3 heute überhaupt nicht zur Verhandlung kommen kann.

Präsident: Nein, es wird vorher noch ein Bericht von der Baudeputation über die Vergrößerung erwartet.

Herr Nicolaus: Dann bitte ich um Annahme des Antrags Stichnath.

Herr Garves: Auch ich bitte darum, weil wir glauben, daß eine Verquickung der beiden Gegenstände nicht zu umgehen ist. Wenn wir den Anschluß Oldenburgs nicht akzeptieren, brauchen wir die Vergrößerung nicht.

Der Aussetzungsantrag wird angenommen.

11. Schutz von Baudenkmälern und Straßen- und Landschaftsbildern.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer.

Der Antrag des Senats wird angenommen.

1. Aufsichtsdienst für die Unterweser und Außenweser.

Herr Fr. Achelis: Es handelt sich bei diesem Antrag darum, daß statt der jetzigen fünf Stromaufseher und zwei Hilfsaufseher künftig zwei Bauaufseher und fünf Aufseher fungieren sollen und zwar deshalb, weil die Bauaufseher als Techniker höheres leisten können und die geringeren Arbeiten von den Aufsehern gemacht werden können. Das Gehalt der jetzt anzustellenden Bauaufseher und Aufseher insgesamt hat ungefähr denselben Betrag als das Gehalt der bisher angestellten Stromaufseher und Hilfsaufseher. Die Strombauaufseher sind jetzt verteilt: zwei auf der Strecke von Bremen bis zur Huntemündung, drei auf der Strecke von der Huntemündung stromabwärts. Für jede dieser Strecken soll jetzt ein Bauaufseher angestellt werden. Auf der Strecke Bremen bis zur Huntemündung ist der eine Stromaufseher, Ahrens, in den Ruhestand getreten. Der andere, Kleinecke, ist aber befähigt, Bauaufseher zu werden, und es wird beabsichtigt, die erste Bauaufseherstelle durch Kleinecke zu besetzen, die zweite aber erst dann, sobald auf der unteren Strecke ein Stromaufseher abgängig ist. Dieser Kleinecke hat bisher als Stromaufseher das Höchstgehalt gehabt, er würde also die entsprechenden Zulagen erhalten müssen. Das ist aber Sache des Senats. Ich bitte, die Anträge der Unterweserkorrektion anzunehmen.

Herr Struckmann: In dem Bericht wie auch durch den Rechnungsführer Herrn Achelis ist der Bauaufseher Kleinecke erwähnt worden. Der Mann ist seit 1888 bei uns im Dienst und im schweren Dienst auf dem Strom und im Bureau tätig gewesen. Er wurde damals von Vehring von der Baudeputation übernommen, als Hafen I fertig war und hat immer gehofft, seinen Fähigkeiten entsprechend — er hat die Baugewerkschule besucht wie die übrigen Bauaufseher — einmal in solcher Stellung unterzukommen. Aber es ist ihm nie geglückt; jetzt ist Aussicht dazu. Durch die Vorlage wird vorgeschlagen, an Stelle Stromaufseher Bauaufseher anzustellen. Als Bauaufseher erhält er ein Gehalt von 2200 bis 3900 ℳ, er bezieht als Stromaufseher das Höchstgehalt von 3000 ℳ. Er ist 60 Jahre alt und hat 21 Jahre bei uns gedient, er würde nach den Bestimmungen, wenn man ihm drei Alterszulagen gebe, ein Gehalt von 3220 ℳ beziehen. Ich möchte empfehlen, daß man dem Manne, der sich da so die langen Jahre mit dem geringen Gehalte, das seinen Fähigkeiten nicht entsprechend war, sich hat begnügen müssen, sein Recht gibt und den Senat bittet, demselben 4 Alterszulagen zu bewilligen. Ich möchte mir erlauben, daraufhin folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat bei Anstellung des Bauaufsehers Kleinecke auf dessen langjährige Dienstzeit Rücksicht zu nehmen und demselben 4 Alterszulagen zu bewilligen.

Ich möchte die Bürgerschaft bitten, diesen Antrag zu unterstützen.

Herr Kruse: Wir sind allgemein mit der Vorlage einverstanden. Ich hätte das Wort nicht ge-

nommen, wenn nicht in dem Berichte eine ganz sonderbare Wendung Aufnahme gefunden hätte. Es steht im Berichte:

> Auch bei den preußischen Strombauverwaltungen besteht eine ähnliche Einrichtung. Dort sind den Wasserbauinspektoren Wasserbauwarte unterstellt, die entweder Militäranwärter oder technisch vorgebildet sein müssen.

Da ein Militäranwärter nur deshalb, weil er Militäranwärter ist, nicht ohne weiteres technische Vorbildung besitzt, so möchte ich bitten, diesen Modus von Preußen nicht zu übernehmen. Ich hätte auch nicht geglaubt, dieses erwähnen zu müssen, wenn nicht in der letzten Zeit in der Bürgerschaft nach alledem, was preußisch ist, eine große Nachahmungssucht geherrscht hätte, dann hätte ich das unterlassen können. Außerdem halte ich es für selbstverständlich, daß für Leute, wenn sie ausgeschieden werden, gesorgt werden muß, daß sie nicht schlankweg entlassen werden, sondern eine andere Anstellung bekommen.

Herr Fr. Achelis: Es liegt nicht in der Absicht der Deputation für die Unterweserkorrektion, die jetzigen Strombauaufseher zu entlassen und brotlos zu machen; ich habe erwähnt, daß zwei ausgeschaltet sind dadurch, daß einer zum 1. Februar dieses Jahres in den Ruhestand versetzt ist und der andere aufrückt in die Bauaufseherstelle. Die andern drei lassen wir ruhig solange arbeiten, bis sie ausscheiden oder Ruhegehalt bekommen — sie sind ruhegehaltsberechtigt — und dann erst werden zwei Bauaufseher angestellt. Was das Gehalt des Kleinecke anbetrifft, so habe ich erwähnt, daß der Senat allein zu bestimmen hat, wieviel Alterszulagen dem zu genehmigen sind. Die Gepflogenheit ist, daß ihm nicht weniger bewilligt wird, als er bisher gehabt hat, aber auch nicht vielmehr. Aber in diesem Falle könnte eine Ausnahme gemacht werden, und ich möchte den Antrag von Herrn Struckmann sehr unterstützen. Es handelt sich hierbei darum, daß er mit drei Zulagen 3320 ℳ und mit der vierten 3560 ℳ erhält. Ich unterstütze den Antrag.

Herr Leymann: Ich fürchte, daß wir Konsequenzen veranlassen. Deswegen möchte ich einen anderen Vorschlag machen. Von der Kommission für die Gehaltsregulierung ist diesem Kleinecke immer deshalb ein solches Gehalt gegeben worden, weil derselbe immer zwischen durch liegt. Es wurde uns vorgeführt, daß er die Qualität eines Bauaufsehers gehabt habe, und er wird nur als Unteraufseher geführt; also die Arbeit eines dem Staate dienenden Bauaufsehers verrichtet er schon seit 21 Jahren, und deshalb bitte ich, dem Kleinecke seine vollen 21 Jahre als Dienstjahre anzurechnen. Dann verfahren wir gerechter. Der Mann hat die Dienste eines Bauaufsehers getan, aber er hat nicht dafür bezahlt bekommen. Da ist es wohl gerecht, daß wir jetzt sagen: Seine Dienstjahre werden ihm voll angerechnet. Ich glaube, da kommt der Mann gut weg, wir werden dann gerechter und schaffen keine Präzedenzfälle.

Präsident: Herr Struckmann, wollen Sie Ihren Antrag dementsprechend ändern?

Herr Struckmann: Ich bin einverstanden, daß wir den Senat ersuchen, dem Kleinecke seine Dienstjahre voll anzurechnen.

Herr Davin: Herr Präsident und sehr geehrte Herren! Ich möchte ganz gern noch mit ganz kurzen Worten der Deputationsvorlage das Wort reden und darauf hinweisen, daß die technischen Schwierigkeiten immermehr zunehmen von Jahr zu Jahr. Je tiefer und je besser gebaggert wird, je tiefer wird das Strombett werden. Die technischen Sachen wurden bisher von höheren Beamten ausgeführt, und wenn wir technische Bauaufseher haben, so ist das für den Staat sehr vorteilhaft; dann können die höheren Beamten in den Bureaus besser ausgenützt werden, und wenn wir auch sagen, daß wir einige technische Beamten mehr bekommen als Strombauaufseher, so wird sich die ganze Sache doch billiger stellen, als wenn wir immer die technischen Beamten dort hinunter schicken müssen. Ich bitte, dem Antrage zustimmen zu wollen.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Der abgeänderte Antrag Struckmann wird angenommen.

2. Wahl zweier Richter.

Wahlmänner.

Vorschläge des Bürgeramts: 1. Notar Tebelmann, 2. Lankau, 3. Böttcher, 4. Hafers, 5. Ed. Achelis, 6. Heinken.

Herr Garde: Ich erlaube mir vorzuschlagen, die ersten drei Herren durch Akklamation zu wählen.

Herr Rhein: Ich erlaube mir vorzuschlagen 7. Junge.

Präsident: Dann muß gewählt werden.

Es erhielten Stimmen 1: 97, 2: 94, 3: 86, 4: 8, 5: 3, 6: 0, 7: 15.

Gewählt die Herren unter 1—3.

Stellvertreter:

Vorschläge des Bürgeramts: 1. Wilh. Haas jun., 2. A. Brauns.

Herr Garde: Ich schlage vor, Herrn Haas durch Akklamation zu wählen.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Präsident: Dann ist Herr Haas gewählt.

Präsident: Ich möchte mir folgenden Vorschlag erlauben: Die beiden Herren Senatskommissare, welche

zur Staffelbauordnung kommen, sind bereits im Zimmer des Bürgeramts. Ist die Bürgerschaft einverstanden, daß wir an die Beratung über die Staffelbauordnung gehen?

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Nicolaus: Ich möchte gebeten haben, den nächsten Punkt: „Molkenstraße" noch vorher vorzunehmen. In der nächsten Woche bin ich nicht in der Lage, hier zu sein.

Präsident: Wir haben bereits beschlossen, und ich habe die Herren bitten lassen, hereinzukommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 27. Oktober, 10. und 28. November 1908:

2. Staffelbauordnung.

Senatskommissare Herren Senatoren Hildebrand und Dr. Dreyer.

Herr Richter Castendyk: Meine Herren, die Juristische Kommission hat einige kleine Monita zu machen. Zunächst ist in der Ueberschrift die Jahreszahl 1907 zu ändern. Wir schreiben jetzt 1909, und wir wissen noch nicht, ob wir in diesem Jahre mit dem Gesetze fertig werden. Wir schlagen deshalb vor, die Jahreszahl ganz zu streichen.

Ferner ist eine Aenderung in § 1 notwendig. Da steht: „Vorschriften können durch Verordnung des Senats auf solche Teile des Landgebiets ausgedehnt werden, die in städtischer Weise ausgebaut sind oder ausgebaut werden sollen." Dieses stimmt nicht ganz mit den Motiven. Die sagen, daß diese Vorschrift eventuell auch auf Teile des Landgebiets ausgedehnt werden soll, die noch weit von der Stadt liegen, und da können wir nicht den Ausdruck „in städtischer Weise bebaut sind oder werden sollen", nehmen, da er zu eng erscheint, und die Juristische Kommission schlägt vor, folgende Worte zu streichen:

> in § 1, Absatz 2, Zeile 2 das Wort „solche" und in Zeile 3 die Worte „die in städtischer Weise bebaut sind oder bebaut werden sollen".

Dann in § 16, Abs. 2, Zeile 5 und 6 beantragt die Juristische Kommission die Worte zu streichen:

> „wenn das bisher vorhandene Gebäude den Vorschriften der für das Grundstück maßgebenden Baustaffel nicht entspricht,"

da sie überflüssig sind.

Dann § 18. Da ist in Absatz 1 die Rede davon, daß der Senat eine Ausnahme von den Vorschriften der Staffelbauordnung gestatten kann. Im vorletzten Absatz heißt es aber: „Ueber die erhobenen Einwendungen ist durch schriftlichen Bescheid zu erkennen. Gegen den Bescheid, durch den die Einwendungen für unbegründet erklärt sind, steht den Beteiligten die Beschwerde an den Senat frei." Daraus geht hervor, daß man hier nicht nur die Fälle im Auge hat, wo der Senat entscheidet, sondern auch die Fälle, wo die Baupolizeibehörde allein oder in Verbindung mit einer Deputation oder Behörde zu entscheiden hat. Um diese Unklarheit zu beseitigen, haben die Herren Senatskommissare den Paragraphen noch einmal bearbeitet und in eine neue Fassung gebracht. Wir haben dagegen nichts einzuwenden. Er lautet jetzt:

> Soweit nicht die Baupolizeibehörde allein oder mit Zustimmung einer Deputation oder einer Behörde nach diesem Gesetze oder der Bauordnung oder anderen Gesetzen zur Bewilligung von Ausnahmen ermächtigt ist, kann der Senat Ausnahmen von den bestehenden Bauvorschriften zulassen, wenn dies von der Deputation für den Staffelbauplan befürwortet und durch überwiegende wirtschaftliche Interessen oder sonstige Billigkeitsgründe gerechtfertigt wird. Dies gilt auch für einzelne Straßen und Teile von Straßen, sofern an ihnen nur Einfamilienhäuser errichtet werden sollen.
>
> Die Zulassung darf nur erfolgen, wenn erhebliche Interessen Dritter nicht entgegenstehen.
>
> Die Baupolizeibehörde hat solchenfalls den Bauantrag zur Einsicht der Beteiligten auszulegen und diese durch öffentliche Bekanntmachung aufzufordern, ihre Einwendungen gegen die Genehmigung bei Meidung des Ausschlusses bis zum Ablauf einer von der Baupolizeibehörde zu bestimmenden Frist bei dieser zu erheben. Die Frist soll mindestens eine Woche betragen; die zunächst Beteiligten sind tunlichst schriftlich durch die Baupolizeibehörde von dem Bauantrag in Kenntnis zu setzen. Die Kosten der Bekanntmachung und der Benachrichtigungen hat der Bauantragsteller zu tragen und auf Verlangen der Baupolizeibehörde sicher zu stellen.
>
> Die erhobenen Einwendungen sind vor der Beschlußfassung der Deputation für den Staffelbauplan und sodann mit deren Erklärung dem Senat von der Baupolizeibehörde mitzuteilen.

Soweit handelt der Paragraph von Fällen, wo der Senat allein die Ausnahme gestattet. Jetzt kommt ein weiterer Fall, wo die Baupolizeibehörde mit Zustimmung einer andern Deputation oder Behörde entscheiden kann.

> Ist die Baupolizeibehörde zur Bewilligung einer Ausnahme nur mit Zustimmung der Deputation für den Staffelbauplan oder einer anderen Deputation oder Behörde ermächtigt, so finden die Vorschriften in Absatz 2 und 3 entsprechende Anwendung. Die Baupolizeibehörde hat in diesen Fällen über die erhobenen Einwendungen durch schriftlichen Bescheid zu erkennen. Gegen den Bescheid, durch den die Einwendungen für un-

begründet erklärt sind, steht den Beteiligten die Beschwerde an den Senat frei, die bei Meidung des Ausschlusses spätestens bis zum Ablauf einer Woche nach der Zustellung schriftlich oder zu Protokoll bei der Baupolizeibehörde einzulegen und zu begründen ist.

Der Absatz 6 bezieht sich auf den ganzen bisherigen Inhalt des Paragraphen. Er lautet:

Von der Auslegung des Bauantrages kann abgesehen werden, wenn nachbarliche Interessen offenbar nicht in Frage kommen.

Der Schlußabsatz bezieht sich auf Fälle, wo die Baupolizei allein zu entscheiden hat. Er lautet:

Die Baupolizeibehörde kann die Auslegung des Bauantrages und die Anwendung der Vorschriften in Absatz 3 und 5 auch anordnen, wenn es nach den maßgebenden Bauvorschriften der Zustimmung oder des Verzichts des Eigentümers eines Nachbargrundstückes bedarf oder wenn die Anwendung dieser Vorschriften in das Ermessen der Baupolizeibehörde gestellt ist oder wenn die Auslegung des Gesetzes zu Zweifeln Anlaß gibt und eine Beeinträchtigung Dritter durch die Erteilung der Genehmigung zu besorgen ist.

Herr Dr. Nielsen: Für die berichtende Deputation darf ich wohl der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß von allen Seiten die außerordentliche Wichtigkeit dieser Vorlage anerkannt wird. Bei den großen Schwierigkeiten, welche die Materie verursacht hat, kann ich mir lebhaft denken, daß hier und da einzelne Bedenken gegen diese oder jene Bestimmung der Vorlage erhoben werden. Ich möchte darauf hinweisen, daß es sich erst in der Praxis zeigen muß, ob und inwieweit die Bedenken gerechtfertigt sind. Andererseits besteht aber von verschiedenen Seiten der Wunsch, wegen der außerordentlichen Wichtigkeit der Vorlage, sie durch eine Kommission prüfen zu lassen. Ich glaube deshalb, daß ich mich einstweilen weiterer Ausführungen enthalten und das Resultat der weiteren Verhandlungen abwarten kann.

Herr Hagemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte vorausschicken, daß in dieser Vorlage ein Passus enthalten ist, den fast alle Deputationen sich zur Richtschnur dienen lassen sollten. Er lautet:

„Ins Gewicht fällt, daß die Wahrscheinlichkeit für eine sehr rasche Ausdehnung unserer Stadt und eine die früheren Erwartungen weit übersteigende Vermehrung ihrer Bevölkerung spricht."

Bei der vorliegenden Angelegenheit handelt es sich nach meiner Meinung um zweierlei: Einmal darum, daß eine Behörde schöpferisch tätig sein soll. Sie soll die Entwicklung berücksichtigen, daraus Schlüsse ziehen, gesetzgeberisch tätig sein, und ihre Erfahrung soll zur Feststellung von Plänen dienen. Zweitens handelt es sich darum, dafür zu sorgen, und die Aufsicht darüber zu führen, daß dem Resultate ihrer schöpferischen Tätigkeit seitens der privaten Bautätigkeit Rechnung getragen wird. Es handelt sich also um eine — nach dieser Vorlage neu zu schaffende besondere — gesetzgebende Instanz und um die Baupolizeibehörde. Ich bin mit einer ganzen Reihe von Herren der Ansicht, daß die Vorlage an eine Kommission verwiesen werden muß und beantrage:

Die Bürgerschaft verweist die Vorlage betr. Staffelbauordnung an eine Kommission von neun Mitgliedern. Sie beauftragt diese Kommission, insbesondere zu prüfen, in welcher Weise die Schaffung einer neuen Deputation für den Staffelbauplan vermieden und die im Gesetzentwurf dieser zugewiesenen Aufgaben der von der Bürgerschaft beschlossenen einheitlichen Instanz für Stadterweiterung überwiesen werden können.

Ich möchte zur Begründung den zweiten Teil meines Antrags, den Bericht vom 27. Oktober in Vergleich stellen mit dem Berichte, den die Deputation für die Regulierung der Baulinien am 6. März bereits erstattet hat. Die Aufgabe, um die es sich hier handelt, wird von der Deputation, die heute berichtet, auf Seite 1155 bezeichnet. Es heißt da:

„Die bauliche Entwicklung unserer Stadt in solche Bahnen zu leiten, daß den gesundheitlichen und sozialen Anforderungen genügt wird. Es muß die Dichtigkeit der Bebauung genau geregelt werden, und einem Zusammendrängen der Menschen auf zu engen Räumen vorgebeugt werden. Eine durchgreifende Aenderung der Wohnverhältnisse darf nicht länger verschoben werden."

Und auf Seite 1156 wird gesagt:

„Auch wird die einzusetzende Deputation eine geeignete Behörde sein, sich ständig mit den etwa auf dem Gebiete des Bauwesens erforderlichen gesetzgeberischen Aenderungen zu befassen und die nötigen Vorlagen auszuarbeiten."

Insbesondere ist in der Vorlage von einer Einwirkung auf das Städtebild auf Seite 1161 und 1164 die Rede und die Deputation sagt auf Seite 1158 folgendes:

„Bei der Ausarbeitung der Entwürfe ist darauf Bedacht zu nehmen, daß auch das öffentliche Interesse an einem abwechslungsreichen und reizvollen Straßenbild zur Geltung gelangt."

Es heißt dann ferner in bezug auf die an die Stadt grenzenden Gebietsteile auf Seite 1157 unten:

„Der Erlaß des gegenwärtigen Gesetzes wird daher zugleich dazu führen, daß Senat und Bürgerschaft sich in eingehender Weise mit der Frage der in späteren Zeiten vorzunehmenden Stadterweiterungen beschäftigen und den baulichen Charakter dieser Stadterweiterungen im voraus feststellen müssen."

Ich möchte dem gegenüber auf folgendes hinweisen: Bereits am 22. Juni 1907 hat die Bürgerschaft angefragt, „ob und welche Maßnahmen getroffen werden müssen, um eine sachgemäße Bebauung der neuen Stadt-

teile zu sichern." Darauf kommt als Antwort eine Vorlage des Senats vom 6. März 1908. Der Senat hat den Bericht der Regulierungsdeputation vorgelegt und sagt dann:

„Zu dem Berichte wegen der Stadterweiterung bemerkt der Senat, daß er den in dem Berichte entwickelten Grundsätzen, die beim Entwerfen von Bauplänen zu beachten sind, nur zustimmen kann."

Der Bericht der Deputation für die Regulierung der Baulinien sagt auf Seite 220 Folgendes:

„Es dürfte sich hieraus ergeben, daß mit der bisherigen Art der bremischen Stadterweiterung grundsätzlich gebrochen werden muß. Es ist erforderlich, daß von großen Gesichtspunkten ausgehende und bis ins einzelne durchgearbeitete Bebauungspläne aufgestellt und von Senat und Bürgerschaft festgelegt werden. Bei Ausarbeitung dieser Bebauungspläne muß auf verkehrstechnische, volkswirtschaftliche, soziale und ästhetische Gesichtspunkte und Erwägungen die erforderliche Rücksicht genommen werden."

Und es heißt weiter:

„Nur durch die Aufstellung eines solchen Planes kann erreicht werden, daß das Gebiet eine in verkehrstechnischer, gesundheitlicher, sozialer, wirtschaftlicher und ästhetischer Beziehung befriedigende Aufteilung und Bebauung erfährt."

Herr Präsident! Ebenso wie die Deputation wegen Bericht des Gesundheitsrats legt die Deputation wegen Regulierung der Baulinien Wert darauf, durch ihre Tätigkeit das Städtebild Bremens zu beeinflussen. Sie sagt:

„Während nun die Altstadt und die älteren Stadtteile ein abwechselungsreiches, teilweise sogar höchst malerisches Bild zeigen, ist das Ergebnis der vorher geschilderten, bisherigen Art der Ausdehnung der Stadt ein keineswegs erfreuliches."

Sie sagt ferner:

„Sie ist daher jederzeit über die Bautätigkeit und über die fortwährende Ausdehnung der Stadt unterrichtet."

Und ferner sagt sie:

„auch erscheint es zweckmäßig, daß alle in das Gebiet des Städtebauens fallende Sachen einheitlich von einer Behörde bearbeitet werden, damit jede Zersplitterung der Arbeitskräfte und jede unnütze Vermehrung der Instanzen vermieden wird, worunter besonders das bauende Publikum zu leiden haben würde."

Um nun, wie der vorliegende Bericht sagt, die bauliche Entwicklung unserer Stadt in die richtigen Bahnen zu lenken, genügt es nicht nur, wie der vorliegende Bericht Seite 1156 sagt:

„Die Dichtigkeit und Art der Bebauung nach Staffeln abzustufen und sie durch Einreihung der einzelnen Straßen in bestimmte Baustaffeln zu regeln,"

sondern es kommen eine ganze Reihe weiterer Maßnahmen, wie sie in dem Berichte der Deputation wegen Regulierung der Baulinien vom 6. März geschildert sind, hinzu.

Die Regulierungsdeputation sagt unter anderem Seite 223:

„Eine angemessene Stadterweiterung kann nur gewährleistet werden, wenn bis ins einzelne durchgearbeitete Bebauungspläne festgelegt werden."

Herr Präsident! Meine Herren! Es erscheint nun aber nicht möglich — ganz abgesehen davon, daß es den Beschlüssen der Bürgerschaft vom 22. April 1908 zuwiderläuft, diese Aufgaben zu teilen. Einmal empfiehlt es sich, aus rein praktischen Gründen nicht, zwei verschiedene Deputationen mit der Herstellung von Bebauungsplänen zu beauftragen. Die Deputation für Regulierung der Baulinien sagt am 6. März Seite 221: Auch ist bei der Regulierungsdeputation — — —

Präsident: Ich möchte Sie ersuchen, sich etwas kürzer zu fassen oder freier zu sprechen. Sie lesen ganze Sätze ab; Sie zitieren allerdings das, was der Senat mitgeteilt hat, aber das kann ja jeder nachlesen.

Herr Hagemeyer: Das ist gewiß richtig, daß das jeder nachlesen kann, aber das muß in einem gewissen Zusammenhange gebracht werden, und dann ist es außer allem Zweifel, daß nicht jeder die Sachen nachliest. Es ist meines Erachtens mit Rücksicht auf das bisherige Verhalten des Senats durchaus notwendig.

Präsident: Sie können darauf verweisen, aber nicht halbe Seiten ablesen. (Zuruf links: Herr Schütte!)

Herr Hagemeyer: Ich will mich nur darauf beschränken, daß die Regulierungsdeputation seinerzeit gesagt hat, daß sie ihr Planmaterial nicht abgeben kann. Die Deputation wegen des Gesundheitsrates schlägt nun in dem Berichte vor, daß die Entwürfe zu den Bebauungsplänen einmal von der Regulierungsdeputation gemacht werden. Sie sagt aber, daß auch der Senat gestatten kann, daß die Baupolizei Entwürfe machen kann.

Herr Präsident! Meine Herren! Es erscheint nicht möglich, die Bebauung so zu regeln, wie es die Deputation vorschlägt: es ist notwendig, daß die großen Gesichtspunkte, die hier in Frage kommen, nicht nacheinander und nebeneinander, sondern zugleich ins Auge gefaßt werden. In beiden Berichten sind eine Reihe von Punkten, die ein besonderes Interesse verdienen. In dem Bericht vom 6. März ist darauf hingewiesen, daß man bei dem Entwurfe der Bebauung des Schwachhauser Feldes darauf geachtet habe, daß Verkehrsstraßen und Wohnstraßen geschaffen werden, es ist ausführlich darauf hingewiesen, man hätte die Baublöcke und die Straßeneinteilung in der Weise gemacht, daß teils eine villenartige Bebauung, teils eine gruppenartige Bebauung zustande käme, und man hätte auch bei Abmessung der Vorgartentiefen, Straßenbreiten usw. dem Rechnung getragen, daß das Ein-

familienhaus geschützt werden muß. Aber auch der Bericht der Deputation wegen des Gesundheitsrats zur Bauordnung sieht die einzelnen Staffeln vor und zwar ungefähr mit denselben Worten, die ich jetzt leider nicht verlesen kann, danach soll auch das Einfamilienhaus geschützt werden, die Bebauung soll teils eine offene, teils eine enge werden. Gerade die Gegenüberstellung der beiden Berichte zeigt, daß zwei Deputationen jetzt auf allerdings verschiedenen, aber doch ähnlichen Wegen dasselbe erreichen wollen. Ist es denn da nicht richtig, daß alle diese Sachen unter einem Vorsitzenden in eine Deputation gebracht werden? Wenn die Deputation wegen des Berichts des Gesundheitsrats zur Bauordnung beabsichtigt, auch auf die älteren Stadtteile, die Altstadt, Neustadt und die Vorstädte, die Staffelung auszudehnen, so kann das doch nicht gemacht werden ohne eine einheitliche Instanz. Herr Präsident! Meine Herren! Wenn sich aus den Straßen in diesen Stadtteilen, die bisher Wohnstraßen waren, Geschäftsstraßen entwickeln, so folgt die Regulierungsdeputation dieser Entwicklung und gibt durch ihre Tätigkeit, durch die Regulierungen, dem neuen Charakter entprechend den Straßen das richtige Bild. Auch hinsichtlich der Staffelung der alten Statteile muß also unbedingt einheitlich vorgegangen werden, z. B. können doch nicht die Beamten der Baupolizei die Staffeln festsetzen. Die ganze Vorlage muß an eine Kommission verwiesen werden. Soweit die §§ 1—18 nicht Einzelheiten betreffen, wie die §§ 11—15, werden sie von den Gesichtspunkten geprüft werden müssen, daß eine einheitliche Instanz notwendig ist, und sicher wird sich dabei herausstellen, daß der eine oder andere Paragraph nicht ausführbar ist. Die §§ 19 und 27 müssen daraufhin geprüft werden, ob sie geeignet sind, die Interessen der Allgemeinheit gegenüber berechtigten Interessen Einzelner zu wahren, ebenso die §§ 28 und 29 wegen des Gewerbeplanes. Dem § 32 stehe ich sympathisch gegenüber. Es handelt sich darum, eine Instanz zu haben, die Dispens und Freiheiten erteilen und die zugleich eine Beschwerdeinstanz sein soll. Nur muß die Instanz die ganzen stadtbaulichen Sachen einheitlich behandeln. Es sollte dafür nicht eine besondere Deputation geschaffen werden. Ich erinnere daran, daß in den Bürgerschaftsverhandlungen am 22. April vor. Jahres gesagt ist, daß eine einheitliche Instanz geschaffen werden müsse mit der Aufgabe, die Entwicklung des Bevölkerungszuwachses auf dem vom Anbau noch nicht erreichten Gelände grundsätzlich zu regeln und ferner die bereits bebauten Teile möglichst in entsprechender Weise zu verbessern.

Die Bürgerschaft hat am 22. April so beschlossen, und ich bitte Sie auch in diesem Sinne den Antrag auf Kommissionsberatung anzunehmen. (Beifall.)

Herr Feuß: Herr Präsident! Ich möchte mir erlauben, mit wenigen Worten den Antrag des Herrn Hagemeyer zu unterstützen. Die uns zugegangene Vorlage entspricht nicht einem mehrfach geäußerten Wunsche der Bürgerschaft, wonach für die ganze Tätigkeit des Staates in bezug auf Stadterweiterung, Bebauungspläne usw. eine einheitliche Instanz zu schaffen sei. Diesen Wunsch hat die Bürgerschaft mehrfach zum Ausdruck gebracht, und ich verstehe gar nicht, wie der Senat sich immer wieder gegen den Wunsch sträuben kann. Dazu kommt, daß wir bisher mit der Dezentralisation in unserm Bauwesen nicht die allerbesten Erfahrungen gemacht haben. Der zweite Grund, der für eine Kommissionsberatung spricht, ist der, daß in dem Gesetz manche Bestimmungen enthalten sind, die augenscheinlich zu unbestimmt gehalten sind. Mir ist es wenigstens so gegangen, daß ich erst nach drei- oder viermaligem Durchlesen mancher Paragraphen ihren Inhalt mit realen Unterlagen versehen konnte. Heute abend hat dann die Juristische Kommission noch Abänderungsanträge gestellt, die ich unmöglich auf den ersten Blick überschauen kann, und es wird vielen Bürgerschaftsmitgliedern ebenso gehen. (Sehr richtig!) Nun haben wir gewiß zur Juristischen Kommission das allergrößte Vertrauen, aber der Wunsch ist doch wohl berechtigt, daß die Bürgerschaft sich diese Abänderungsvorschläge erst noch näher ansieht.

Sodann scheint es mir sehr notwendig, daß der Staffelplan wie der Gewerbeplan einer Nachprüfung unterzogen werden. Die Vorschläge der Gewerbekammer sind ferner zum Teil berücksichtigt, zum Teil nicht, und man wird nachprüfen müssen, ob die Vorschläge der Gewerbekammer noch weiter berücksichtigt werden müßten. In der Gewerbekammer sprechen Leute aus dem praktischen Leben zu uns, und das Urteil der Herren ist unter Umständen wertvoller, als wenn Theoretiker zu uns sprechen. Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie dringend, eine Kommissionsberatung zu beschließen, ich glaube, daß aus einer solchen wesentliche Verbesserungen des Gesetzes hervorgehen werden.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Wenn ich die Stimmung der Bürgerschaft recht beurteile, wird der Antrag auf Verweisung an eine Kommission mit großer Majorität angenommen werden. Die Senatskommissare haben auch nicht anders erwartet, als daß diese wichtige Vorlage noch einer Nachprüfung in einem kleineren Kreise unterzogen werden würde. Ich halte es daher nicht für erforderlich, heute auf Einzelheiten einzugehen; ich glaube, daß dazu in der Kommission Gelegenheit sein wird. Dabei werden auch die von Herrn Hagemeyer gemachten Ausführungen wegen Schaffung einer einheitlichen Instanz und der Antrag, den er am 22. April des vorigen Jahres hier gestellt, und der die Zustimmung der Bürgerschaft gefunden hat, betreffend Erweiterung der Funktionen der bestehenden Regulierungsdeputation, mit zu erörtern sein. Ich möchte aber die Deputation, die die Vorlage gemacht hat, gegen den Vorwurf in

Schutz nehmen, daß sie auf die früheren Anregungen des Herrn Hagemeyer nicht eingegangen sei. Wenn in der Vorlage von der „Deputation für den Staffelbauplan" die Rede ist, so bedeutet das bis soweit nur einen Namen, ohne daß zu der Frage hat Stellung genommen werden sollen, ob damit eine neue Deputation zu schaffen, oder ob es richtiger sei, die betreffenden Funktionen einer andern bestehenden Deputation zu übertragen. Auch das, was Herr Hagemeyer aus früheren Verhandlungen und aus der jetzigen Mitteilung des Senats zitiert und einander gegenübergestellt hat, kommt im gegenwärtigen Augenblicke und für den materiellen Inhalt der Vorlage nicht in Betracht. Herr Feuß ist dann auch auf den Inhalt der Vorlage eingegangen, hat ihn aber auch nur flüchtig und kurz gestreift, so daß der Kommissionsverhandlung weiteres vorbehalten bleiben kann. Wir Senatskommissare haben nur den Wunsch, daß die Kommission recht rasch arbeiten möge, denn mit der Verabschiedung dieser Vorlage ist es noch nicht getan. Sie wird erst die Basis für die Ausarbeitung des Staffelbauplans und Gewerbeplans zu bilden haben, und erst wenn auch diese fertig und angenommen sind, kann das Gesetz selbst ins Leben treten.

Herr Blanke (Schlußrufe): Ich will mich ganz kurz fassen. Ich möchte auch raten, daß die Vorlage einer Kommission überwiesen werde. Ich bin selber Mitglied der Deputation gewesen. In dem Gesetz sind aber soviel Unklarheiten, daß ich selber als Mitglied der Deputation erkläre, daß ich es für die Bürgerschaft am geratensten halte, den Antrag Hagemeyer zu unterstützen.

Präsident: Es scheint mir der Wunsch der Bürgerschaft zu sein, daß die Sache an eine Kommission gehe. Ich erlaube mir daher, die Diskussion auf die Frage der Verweisung an eine Kommission zu beschränken. Außerdem ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort angeschrieben sind noch die Herren Sager und Rhein. Wünscht einer der Herren zum Schlußantrage zu sprechen?

Herr Rhein: Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Angesichts der Sachlage werde ich mich sehr kurz fassen können, ich möchte aber bitten, die Mitglieder, die noch angeschrieben sind, noch zum Wort kommen zu lassen.

Herr Sager: Ich bitte den Schluß nicht zu belieben da ich kurz darlegen möchte, was darzulegen unbedingt wünschenswert ist. (Heiterkeit.)

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Präsident: Ich habe aber die Diskussion auf die Kommissionsverweisung beschränkt.

Herr Sager: Ich darf aber doch Wünsche aussprechen? Ich bin selbstredend für die Kommissionsberatung und will dieses Gesetz nicht näher besehen, das mag die Kommission tun. Aber bei diesem Gesetze fällt wieder der Mangel eines längst gewünschten Gesetzes auf, ich meine des Gesetzes über das Verwaltungsstreitverfahren. Wir empfinden diesen Mangel häufig, aber bei einem Gesetze, welches so einschneidend in die Verhältnisse der Bürger eingreift, was jedes Haus betrifft, können wir das Verwaltungsstreitverfahren nicht entbehren. Ich möchte bitten, daß uns bald ein solches Gesetz vorgelegt werde.

Herr Rhein: Auch meine Freunde sind der Meinung, daß dieses Gesetz in einer Kommission näher besehen und geprüft werden muß. Wir bitten, dabei von der liebgewordenen Gewohnheit abzusehen und uns nicht einfach aus der Kommission hinauszuwählen, sondern uns einen Sitz einzuräumen, weil wir der Meinung sind, daß wir als Vertreter der Arbeiter, die an dieser Frage eng interessiert sind, auch beanspruchen können, zu einer engeren Beratung hinzugezogen zu werden. Es ist in der Bürgerschaft gesagt worden, daß uns Gelegenheit zu praktischer Tätigkeit gegeben werden müsse, damit man unsere revolutionäre Gesinnung niederdrücke. Tun Sie uns doch den Gefallen und geben Sie uns Gelegenheit zu praktischer Arbeit in Deputationen und Kommissionen. Sie versprechen sich Vorteile davon, und doch versagen Sie uns, wonach wir fortwährend verlangen. — Die Sache muß an eine Kommission verwiesen werden. Man hat sich auf gesetzgeberischem Wege erst ganz allmählich dazu verstanden, eine Beschränkung der Ausnutzung des Grund und Bodens herbeizuführen. Da ist, soweit nicht die Verhältnisse selbst gewirkt haben, die Gesetzgebung erst sehr spät nahe getreten — und wir in Bremen haben uns doch auch oft durch die Verhältnisse dazu drängen lassen, die notwendigsten Bestimmungen in hygienischer Beziehung, wie sie der Gesundheitsrat seinerzeit dargelegt hat, in einem Gesetze festzulegen. Als diese Frage früher hier zur Debatte stand, da hat unser Kollege Herr Ebert darauf hingewiesen, daß es notwendig sei, daß der Staat — —'—

Präsident: Ich möchte Sie bitten, sich etwas kurz zu fassen, wenn es möglich ist. Es soll doch eine Kommission gewählt werden.

Herr Rhein: Ich denke, daß das in solcher Beschränkung nicht möglich ist. Dann müßte ich bloß sagen, ob wir dafür oder dagegen sind. (Zurufe: Nein, nein!) So haben wir es nie gehalten.

Präsident: Ich möchte es aber so wissen.

Herr Rhein: Ich habe bereits gesagt, daß ich für eine Kommission bin und zwar aus dem Grunde, weil ich der Meinung bin, es verlangt das die Vorlage und besonders um zu erfahren, ob die Vorschläge der Gewerbekammer und des Architekten- und Ingenieurvereins in genügender Weise berücksichtigt sind und

ob das, was wir gewollt haben, nämlich über die Vorschläge des Gesundheitsrats hinauszugehen, durch die Vorlage in genügender Weise geschehen ist. Es wird sich hier schwer feststellen lassen, weil die Pläne, die vorhanden sein müssen, so eng mit den Gesetzesbestimmungen in Verbindung stehen, daß sich die Sache schwer übersehen läßt, besonders gilt das für die Gewerbepläne. Auch das, was Herr Hagemeyer sagt, bezüglich der Einheitlichkeit einer Instanz muß naturgemäß dazu führen, daß eine Kommission gewählt wird. — Dann möchte ich nur noch auf einen Punkt hinweisen, — weil allgemein der Wunsch besteht, will ich mich auch darauf beschränken. Das ist wegen der Untersagung der gewerblichen Anlagen. Da ist in unserer Vorlage gesagt, der Rechtszustand vor dem 7. April 1906, daß jeder in einer reinen Wohngegend industrielle Anlagen nach Belieben machen könne; dürfte nicht wiederkehren. Er besteht aber doch. In der Gesetzesvorlage steht, daß das Gesetz eine Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1908 haben soll und das ist meines Wissens nicht verlängert. (Widerspruch. Zuruf: Bis 1910.) Dann bin ich darüber im Irrtume gewesen. Dann würde dieser Punkt ausscheiden. Im übrigen bitte ich, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen.

Der Antrag des Herrn Hagemeyer wird angenommen.

5. Regulierung der Molkenstraße.

Herr Schütte: Herr Präsident! Es mag erwünscht sein, daß die Molkenstraße etwas verbreitert wird, aber die Verbreiterung muß ziemlich erheblich sein und würde darum auch erhebliche Kosten verursachen. Die Kosten, welche für die Verbreiterung nötig sein würden, stehen nicht im Verhältnisse zu dem Nutzen, der geschaffen werden könnte. Ich bitte, dem Antrage der Regulierungsdeputation zuzustimmen.

Herr Brinckmann: Herr Präsident! Meine Herren! Als ich diesen Bericht der Deputation gelesen habe, habe ich unter dem Eindrucke gestanden und stehe noch jetzt unter demselben, daß die Deputation von einem andern Gesichtspunkte ausgegangen ist wie ich. Meine Herren, wenn in meinem Antrage steht, „dem fortwährend sich steigernden Verkehre“ so habe ich nicht gemeint, daß die Molkenstraße nicht imstande wäre, dem Verkehre zu dienen, wiewohl an vielen Stellen die Molkenstraße so schmal ist, wie ich in meinem Antrage erwähnt habe, daß zwei passierende Fuhrwerke einander nicht ausweichen können. Ich habe noch einen andern Gesichtspunkt im Auge gehabt, das ist der, von der Neustadt nach dem Herdentore einen neuen Verkehrsweg zu schaffen. Wenn ich auf die Worte einiger Herren der II. Klasse und auf die Rede von Herrn Hagemeyer zurückkommen will, die uns prophezeit haben, daß in 20 bis 25 Jahren die Einwohnerzahl Bremens sich verdoppelt haben wird, dann wäre es ein Schlag ins Gesicht, wenn die Herren der II. Klasse meinem Antrage nicht zustimmen würden, wenn sie selbst erklären, daß die Einwohnerzahl in so kurzer Zeit sich vermehren werde. Wenn die Kosten der Regulierung aufgeführt werden, so erscheinen diese sehr hoch. Es ist ja auch möglich, daß die Regulierung so viel oder noch mehr kosten wird. Aber ich habe beantragt, eine Fluchtlinie auf die Molkenstraße zu legen, und ich bin der Meinung, daß die Regulierung sich auf eine lange Reihe von Jahren verteilen wird. Es wird einer ganzen Reihe von Anwohnern nicht einfallen, direkt zu bauen. Jetzt muß das Fuhrwerk, wenn es von der Kaiserbrücke nach dem Herdentor will, über die Hutfilterstraße, Obernstraße, Liebfrauenkirchhof und Sögestraße. Ich will nur die Einfahrt vom Liebfrauenkirchhof nach der Sögestraße erwähnen. Wenn die Fuhrwerke nicht durch die Georgstraße fahren wollen, so empfiehlt es sich aber auch nicht, durch die Langenstraße zu fahren, denn da haben wir die Straßenbahn. Es kommt hinzu, daß die Steigung am Markte den Fuhrleuten unbequem ist. Die Molkenstraße ist eine ganz veraltete, den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechende Straße. So wie sie heute aussieht, hat sie vor fünfzig oder hundert Jahren auch ausgesehen. Ich bin der Ueberzeugung, wenn sie auf eine genügende Breite gebracht würde, daß wir dann eine schöne Parallelstraße für die Hutfilterstraße bekommen. Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft hält die Regulierung der Molkenstraße für erforderlich. Sie ersucht den Senat, die Regulierungsdeputation mit einer entsprechenden Vorlage zu beauftragen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Hesemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe soeben gesehen, daß Herr Wuppesahl sich zum Worte gemeldet hat, weil er höchstwahrscheinlich sagen wird, daß in dieser Straße kein Verkehr sei. Und da hat er recht. Ein echter Verkehr, ein sogenannter Durchgangsverkehr ist noch nicht da und kann nicht da sein, weil die Straße zu eng ist, weil an der rechten und an der linken Seite der Straße abgeladen wird; und jeder Fuhrwerksbesitzer setzt sich nicht gern der Gefahr aus, dort zu fahren, weil eine Stockung des Verkehrs eintritt. Aus diesem Grunde muß die Straße breiter gemacht werden, damit sie den Verkehr aufnehmen kann, und dadurch die Hutfilterstraße entlastet wird. Wenn die Molkenstraße und Papenstraße verbreitert würden, so wäre das von größtem Nutzen für die Obernstraße. Ich erinnere daran, daß ehe die Obernstraße fertig war, der verstorbene Herr Bergfeld geäußert hat, die Obernstraße sei zu schmal; wir würden es später bitter empfinden, daß wir sie nicht breiter gemacht hätten. Um nicht bei der Obernstraße an-

fangen zu müssen, wäre es richtig, wenn wir die Molkenstraße regulieren.

Herr Voigt: Wir unsererseits können uns wohl mit der Vorlage der Regulierungsdeputation einverstanden erklären. Ich glaube, es wird ein großer Teil der Herren mit mir darin einverstanden sein, daß es nicht unsere Aufgabe ist, wie es häufig in die Erscheinung tritt, — wir sehen, daß die Vertreter der Neustadt sagen, wir müssen die Interessen der Neustadt wahren, oder die Vertreter der Altstadt ausführen, sie müßten die Interessen der Altstadt vertreten. Ich glaube, es ist unsere Aufgabe, die Interessen der ganzen Stadt zu vertreten, und in deren Interesse müssen wir die Fluchtlinie für die Molkenstraße ablehnen. Die Bürgerschaft ist nicht dazu da, einzelnen Grundstückbesitzern Vorteile zu verschaffen, und die würden hier geschaffen, sondern wir haben die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten. Aus diesem Grunde bitte ich, der Vorlage der Regulierungsdeputation zuzustimmen.

Herr Nicolaus: Zunächst muß ich auf die Worte des Vorredners zurückkommen. Ich muß es mit Protest zurückweisen, als wenn wir bei unsern Forderungen betreffs der Molkenstraße die Interessen einiger Grundstücksbesitzer im Auge hätten, es ist vielmehr das Interesse der großen Allgemeinheit. Weiter muß ich sagen, daß wir nicht nur den augenblicklichen Bedürfnissen Rechnung tragen müssen, — wenn nur die in Frage kämen, dann würden die Herren das Recht haben — aber sie wollen, daß Bremen sich weiter entwickelt, wie es in den letzten 10, 20 Jahren geschehen ist. Wollen Sie da wieder zu spät an die Regulierung denken? Schon die Vorlage sagt, daß es 1896 billiger gewesen sein würde, als es heute kosten wird. Wer hat es denn verhindert, daß die kleinen Straßen der Stadt von der Regulierung betroffen worden sind? (Lachen.) Das Lachen ändert daran nichts. Wenn Sie für Bremen einen großen Verkehr schaffen wollen, dann müssen wir im Zentrum der Stadt Straßen haben, die den Verkehr aufnehmen können. Die Molkenstraße ist heute nicht in der Lage, überhaupt als eine Straße für den durchgehenden Verkehr zu gelten. Heute nachmittag noch ist ein Anlieger bei mir gewesen, der mir sagte, er habe vor seinem Hause die Straße gemessen, sie habe eine Breite von 5,50 m. Da kann doch ein Wagenverkehr kaum stattfinden. Das Trottoir ist so schmal, daß sich die Passanten an das Haus drücken müssen, wenn ein Wagen vorbeifährt. (Zurufe. Gelächter.) Mit seinem Gelächter ändert Herr Wuppesahl daran nichts. Wir müssen für die spätere Zukunft sorgen. Es wird uns vorgeworfen, warum wir nicht früher da vorgegangen seien. Wenn wir Ihnen aber vorhalten, daß hier die Regulierung mit verhältnismäßig kleinen Kosten vorgenommen und ein guter Straßenverkehr geschaffen werden kann, wodurch eine Ablenkung des großen Wagenverkehrs von anderen Straßen herbeigeführt würde, so lachen Sie darüber. Das ist nicht schön. Das ist unsere Ansicht. Wir stimmen für die Anforderungen des Großhandels, aber Sie lachen, wenn wir etwas für den Kleinhandel verlangen. Das ist nicht schön. Ich bitte Sie nochmals, dem Antrage des Herrn Brinckmann zuzustimmen. Daraus, daß die Regulierungsdeputation in der Lage gewesen ist, nach so kurzer Frist schon den Bericht zu erstatten — am 13. Januar hat die Bürgerschaft den Antrag angenommen, und der Bericht ist schon am 16. Februar erstattet — geht hervor, daß sie die Sache gar nicht weiter geprüft hat — — —

Präsident: Ich kann die letzte Aeußerung nicht hingehen lassen. Sie dürfen nicht sagen, daß die Deputation die Sache nicht geprüft habe, das ist eine Verdächtigung der Deputation. Zwischen dem Antrage und dem Bericht liegen fünf Wochen, da hat die Deputation doch sehr wohl eine Prüfung vornehmen können.

Herr Nicolaus: Die Zeit genügt nicht — — —

Präsident: Ich kann das nicht hingehen lassen — — —

Herr Nicolaus: Meine Ansicht darf ich doch äußern — — —

Präsident: Ich lasse solche Aeußerung nicht durch. Das ist eine Verdächtigung einer Behörde, dazu haben Sie keine Veranlassung.

Herr Nicolaus: Ich kann doch die Ansicht äußern, daß ich eine genügende Prüfung darin nicht erblicke. Es ist schon oft erwähnt, wie Anregungen der Bürgerschaft von der Deputation zur Erledigung gebracht werden.

Präsident: Ich kann nur wiederholen, wenn solche Verdächtigungen ausgesprochen werden, werde ich sie beanstanden.

Herr Fitger: In so und soviel Jahren wird Bremen, wie Herr Brinckmann sagt, die doppelte Einwohnerzahl haben. Ich glaube das auch. Wenn aber die Einwohnerzahl sich dann so gesteigert hat, wird auch die doppelte Zahl von Einwohnern Steuern zahlen, und ihnen können wir dann auch eine Anzahl von Regulierungen überlassen. Große Kosten für Regulierungen haben wir schon auf uns genommen, überlassen wir der späteren Generation auch einige! Herr Brinckmann meinte weiter, die Sache verteile sich auf eine lange Reihe von Jahren. Das ist richtig. Wir haben zuvörderst mit einigen wenigen Häusern, die zurücktreten, zu rechnen, die ganze Sache belastet aber auf eine ziemlich lange Zeit Jahr für Jahr unser Budget, und wenn wir A sagen, müssen wir auch B und C usw. sagen, und wenn die Regulierung angefangen ist und es bleiben zuletzt noch einzelne Häuser stehen, so müssen wir die wegnehmen. Das ganze kostet uns 600—800 000 ℳ. — ich habe es nicht genau im Kopf

— das ist doch wirklich keine Kleinigkeit. Herr Nicolaus nennt das eine verhältnismäßig geringe Summe — ich nenne es eine verhältnismäßig sehr hohe Summe. Ich erinnere daran, daß man in anderen Städten viel vorsichtiger mit den Regulierungen vorgeht. Die Hochstraße in Köln z. B., die doch einen Riesenverkehr, einen großen Durchgangsverkehr hat, ist in den letzten Jahren — ich weiß nicht: ob sie fertig ist, ich bin in den letzten Jahren nicht dort gewesen — so sukzessive fertig geworden, aber die Stadt Köln ist bei der Regulierung sehr vorsichtig gewesen, die Straße hat nur eine mäßige Breite erhalten, ich glaube, sie ist nicht so breit wie unsere Obernstraße, (Zuruf: Lange nicht!) obgleich sie den doppelten Verkehr hat. Die Stadt Köln sagt: Wir wollten gar nicht so breite Straßen; eine so große Breite liegt gar nicht im Interesse der Ladenbesitzer. Für die Ladenbesitzer ist es wünschenswert, daß die Leute, die auf der einen Seite gehen, auch die Läden auf der andern Seite sehen können. Das kann man aber auf unserer Obernstraße nicht. Wir müssen auch die finanzielle Lage Bremens im Auge behalten. Am letzten Sonnabend haben Sie meinen allgemeinen finanziellen Bemerkungen zugestimmt, ich möchte bitten, das nun auch im einzelnen anzuwenden. Mit der bloßen Mahnung zur Sparsamkeit ist nichts gewonnen, es kommt darauf an, sie auszuüben und überflüssige Projekte abzulehnen. (Beifall.)

Herr Wuppesahl: Herrn Hesemeyer und Herrn Voigt von der äußersten Linken sage ich heißen Dank dafür, daß sie mir den größten Teil der Rede gehalten haben, die ich halten wollte. Herr Voigt hat mir aus dem Herzen gesprochen, (Heiterkeit) was er sagte, war durchaus richtig. Herrn Nicolaus gegenüber möchte ich erwidern: wenn der Großhandel große Ansprüche stellt, so muß er auch sehr schwer dafür bezahlen für die Verwendung der Anlagen. Herr Fitger hat schon die Konsequenzen für die Regulierungssachen gezogen, ich bitte dem Antrage der Deputation Folge zu geben.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Die Herren Heinken, Schütte und Nicolaus.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Herr Nicolaus: Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Ich hätte noch gern Gelegenheit gehabt, auszuführen, in welcher Weise noch der Kleinhandel sehr erhebliche Summen aufzubringen hat.

Herr Heinken: Ich möchte dasselbe sagen.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Herr Schütte (Schlußwort): Herr Präsident! Meine Herren! Die Herren Brinckmann und Nicolaus haben schon häufiger eine Lanze gebrochen im Interesse der Anwohner der Molkenstraße, aber für die Notwendigkeit der Regulierung im Interesse des großen Verkehrs haben sie nicht gesprochen. Gegen Herrn Nicolaus Bemerkung muß ich entschieden Verwahrung einlegen, wenn er meint, die Deputation hätte die Sache nicht geprüft. Einmal wird der Deputation zum Vorwurf gemacht, wenn sie zu lange Zeit zu ihrem Bericht braucht, und das andere Mal, wenn sie schnell berichtet. Was die Deputation jetzt sagt, hat sie schon vor Jahren gesprochen. Vor ungefähr ¾ Jahren habe ich mir besondere Mühe gegeben, in der Kaiserstraße wenigstens den Eingang zur Molkenstraße um einige Meter zu verbreitern. Wenn wir aber die ganze Molkenstraße in der gewünschten Weise regulieren wollten, so würde das ein furchtbares Geld kosten. Ich bin überzeugt, daß die Regulierung nicht notwendig ist. Gelegentlich kann ja etwas nachgeholfen werden durch Wegräumung der Ausluchten. Ich bitte Sie, sich mit dem Bericht der Deputation einverstanden zu erklären.

Der Antrag Brinckmann wird abgelehnt.

Mit dem Bericht der Deputation erklärt sich die Bürgerschaft einverstanden.

6. Verkauf des Grundstücks Buntentorssteinweg Nr. 148.

Herr Garde: Ich glaube zur Begründung der Vorlage selbst das Wort nicht weiter ergreifen zu brauchen und bitte Sie nur, die Deputation zu ermächtigen, das Grundstück zu verkaufen. Das weitere ergibt sich aus dem Bericht.

Der Antrag wird angenommen.

7. Inventar für das Polizeihaus.

Der Antrag wird debattelos angenommen.

8. Volksschule an der Hemelingerstraße.

Der Antrag wird debattelos angenommen.

9. Brunnengruppe an der Wallbrücke.

Herr Böttcher: Ich möchte bitten, der Vorlage zuzustimmen. Die Sache hat schon einmal vor einem Jahre die Bürgerschaft beschäftigt. Daß der schöne Brunnen immer wieder ruiniert, ließ sich nur verhindern dadurch, daß stets ein Stehposten dabei stände oder der Brunnen durch ein hohes Gitter umgeben würde, und das würde noch schlechter aussehen. Deshalb bittet die Deputation, den Brunnen entfernen zu dürfen und die Nische zu lassen oder auch zuzumauern.

Herr Davin: Herr Böttcher hat schon einen großen Teil von dem gesagt, was ich ausführen wollte. In dem Bericht steht aber, daß die Nische vorläufig stehen bleiben soll. Dem kann ich nicht zustimmen: wenn die Nische stehen bleibt, schaffen wir da eine nasse Ecke. (Heiterkeit.) Ich empfehle, die Mauer gleich egal zu machen.

Herr Kruse: Wir können uns mit dem Berichte einverstanden erklären. Es sind Gründe dafür angeführt, das Kunstwerk aus der Hafenstraße zu entfernen, die nicht stichhaltig sind. Es wird gesagt, daß der Schutz nur hergestellt werden könnte durch ein Gitter vor der Figur. Das hat den Anschein, als wenn in dieser Gegend ein besonders rohes, rauflustiges Publikum wäre. Es handelt sich hier aber nur um Kinder, welche der Schule noch nicht entwachsen sind. Der Schutz der Brunnengruppe ist nach meinem Dafürhalten dadurch herbeizuführen, daß die Schutzleute angehalten werden, dort ein besseres Augenmerk zu haben. In der früheren Sitzung ist betont worden, daß Kinder dort bei der Gruppe herumspielten, aber der Schutzmann hat nichts dazu gesagt. Es fällt das auf, weil sonst ein gutes Auge darauf geworfen wird. Es ist leider so, daß alle Denkmäler, auch die Brunnengruppe, von ruchloser Hand ein oder das andere Mal beschädigt sind, und sehr oft hat sich herausgestellt, daß die Söhne von besitzenden oder von privilegierten Eltern (Heiterkeit) die Täter gewesen sind. Der Beweis ist da, und daß es in den meisten Fällen nur Spielerei gewesen ist, und daraus läßt sich eine kleine Geschichte machen. Beim Rathause sind die Ritter beschädigt und bestohlen worden. (Lachen.) Einzelne Teile sind abgebrochen und gestohlen worden, aber die Deputation hat nicht gesagt, zum Schutze müßten die Ritter in einen großen Käfig gestellt werden, sondern sie stehen noch da, und in erfreulicher Weise sind Beschädigungen daran nicht mehr vorgekommen. Also es ist kein Grund, um dieses Kunstwerk zu entfernen. — Wenn weiter ausgeführt ist, daß diese verstümmelte Gruppe samt dem Wasserbecken zu entfernen sei, so weiß ich nicht, was „verstümmelt" bedeuten soll. Ich habe sie mir noch eben angesehen, aber von einer Verstümmelung habe ich nichts gesehen. Es fehlt aber die ordnende Hand, es könnte mehr getan werden. Hier geschieht das wunderbarer Weise nicht Es scheint, als wenn einige Herren partout den Wunsch haben, die Gruppe zu entfernen. Es wird dem Verkehr nicht dienlich sein, wenn die Gruppe entfernt wird. Die dortige Treppe, die schon jetzt mit einem spitzen Winkel in die Straße hineinläuft, wird, wenn das Becken weggenommen ist und man die Straße an dieser Seite passiert, Veranlassung zum Stürzen geben können, so daß man in kurzer Zeit mit dem Antrage kommen wird, daß auch die Treppe entfernt werden müsse. Ich möchte ersuchen, den Bericht abzulehnen und die Brunnengruppe zu belassen, wie sie ist. Sie hat keinen Schaden angerichtet und ist das einzige Kunstwerk, welches wir in dieser Gegend haben.

Herr Lankau: Das letztemal habe ich mich für die Beibehaltung ausgesprochen, aber ich bin jetzt der Meinung, wir sollten der Anregung folgen. Ich möchte anregen, ob wir mit dieser Gruppe nicht der Neustadt ein Vergnügen machen können. (Heiterkeit.)

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

10. Zuschüttung des Neustadtsgrabens.

Herr Böttcher: Die Zuschüttung des Neustadtsgrabens hat erfreulicherweise einen guten Fortgang genommen mit geringen Kosten. Der Graben füllt sich zusehends. Diese Kosten für den Vorspann und die Leute, die dabei stehen müssen, sind bisher aus dem Lagerfonds erstattet, und das mit gutem Grunde, weil hier ein Lagerplatz eingerichtet ist. Aber da die Kosten größer werden, so kann die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, sich nicht mehr dazu verstehen, die Kosten aus diesem Fonds zu nehmen. Schließlich ist es ja einerlei, der Staat muß es ja doch bezahlen. Aber der Ordnung halber ist die Vorlage an die Bürgerschaft gekommen. Ich möchte noch auf eins aufmerksam machen: Der Deputation ist zum Vorwurfe gemacht, daß sie das Material für die Zuschüttung nicht von den Bauten usw. nimmt. Aber darauf hat die Deputation keinen Einfluß, das ist Privatsache. Ebenso wenn wir den Sand vom Mühlenberge nehmen würden, so würde das eine teure Geschichte werden. Es handelt sich um 50—60 000 cbm. Wenn wir die zu 90 ₰ oder zu 1 ℳ haben würden, so würden daraus 60 000—80 000 ℳ herauskommen. Jetzt bekommen wir das Material umsonst, abgesehen von den Leuten und dem Vorspann.

Herr Schierenbeck: Ich hoffe, daß Sie den Antrag der Deputation annehmen werden und möchte nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Arbeit auch in Zukunft so schnell ausgeführt werden möchte, wie das bis jetzt geschehen ist. Dann wird die Prophezeiung von Herrn Wuppesahl nicht wahr werden, daß man zwei bis drei Jahre bis zur vollständigen Zuschüttung gebraucht; sondern der Graben wird im Laufe des Sommers fertig zugeworfen sein, und das Areal kann bald darauf dem Verschönerungsverein überwiesen werden.

Für das Geschenk von Herrn Lankau danken wir.

Herr Rabe: Ich bin mit der Vorlage einverstanden. Ich wollte darauf hinweisen, daß, um die Zuschüttung zu vollenden, der umliegende Deich mit verwandt werden müßte, um einen anständigen Boden für die Pflanzungen herbeizuführen, und dazu gehört auch der Mühlenberg. Die alte Mühlenruine ist auf fünf Jahre vermietet. Es wäre zu bedauern, wenn — — —

Präsident: Herr Rabe, können Sie sich in Ihren Ausführungen nicht etwas einschränken?

Herr Rabe: Ich bin gleich fertig. Ich habe den Wunsch, daß sie sobald als möglich entfernt werde, weil sie die ganze Gegend verunziert.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1909:

1. Festsetzung von neuen Straßen- und Häuserlinien für die Schwachhauser Chaussee.

Es meldet sich niemand zum Worte.

2. Aufhebung einer Planstraße in der Süder-Vorstadt.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Bericht der Juristischen Kommission wegen der Immunität der Mitglieder der Bürgerschaft.

Herr Dr. Spitta: Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit will ich mich ganz kurz fassen. Die Herren haben den Bericht gelesen, der auf Anregung von Herrn Rippe erfolgt ist. Die Juristische Kommission hat sich eingehend mit der Sache beschäftigt. Sie hat selbstverständlich nur in objektiver Weise über die gegenwärtige Rechtslage berichtet, es war nicht ihre Aufgabe, Abänderungsvorschläge zu machen. Leider war die Juristische Kommission nicht in der Lage, alle Fragen, die in dieser Materie vorliegen, ganz unzweideutig mit „Ja" oder „Nein" zu beantworten. Es geht hier so, wie in juristischen Dingen oft, daß man das Gesetz nicht einfach aufzuschlagen braucht und aus dem Gesetze deutlich die Beantwortung herauslesen kann, sondern es handelt sich um die Auslegung des Gesetzes, und darüber sind die Meinungen oft geteilt. So war es auch hier in vielen Fällen. Ich will auf Einzelheiten nicht weiter eingehen. Sie sehen, daß im allgemeinen zu unterscheiden ist zwischen dem Reichsrecht einerseits und dem bremischen Rechte andererseits. Das Reichsrecht können wir nicht ändern, während die Materien, welche der bremischen Gesetzgebung entstammen, natürlich durch Senat und Bürgerschaft geändert werden können. Wegen der Einzelheiten verweise ich auf den Bericht und hoffe, daß es der Juristischen Kommission gelungen ist, diese Materie auch für Nichtjuristen einigermaßen verständlich zu machen.

Herr Sager: Der dankenswerte Bericht der Juristischen Kommission weist auf einen Mangel hin. Die den Bericht gelesen haben, haben gesehen, daß diejenigen Mitglieder unserer Bürgerschaft, welche Beamte des bremischen Staates sind, nicht ohne weiteres auf Immunität geschützt sind. Wir würden, wenn wir den Zustand bestehen lassen würden, für Richter, Lehrer und andere bürgerliche Beamte tatsächlich einen Zustand bestehen lassen, nach dem wir Bürgerschaftsmitglieder I. und II. Klasse hätten. Ich will keine näheren Ausführungen machen, sondern stelle den Antrag:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher denjenigen Bürgerschaftsmitgliedern, die bremische Beamte sind, in bezug auf ihre Immunität als Bürgerschaftsmitglieder die Vorteile des § 11 des Strafgesetzbuches sichert.

Herr Dr. Spitta: Ich habe schon im Berichte ausgeführt, daß es zweifelhaft ist, ob diejenigen Mitglieder der Bürgerschaft, welche Beamte sind, durch § 11 des Strafgesetzes geschützt sind. Die Frage ist in der Literatur bestritten. Da dieser Zweifel besteht, so meine ich auch, man sollte den Senat um einen Gesetzentwurf zum Schutze der bremischen Beamten ersuchen. Wenn es auch in unsern bremischen Verhältnissen wohl schwerlich vorkommen wird, daß gegen einen Beamten ein Disziplinarverfahren wegen seiner Aeußerungen und Abstimmung in der Bürgerschaft eröffnet wird, so kann man doch sagen: Sicher ist sicher! Ich bitte daher, diesen Antrag anzunehmen.

Herr Rhein: Auch wir haben den ausführlichen Bericht mit Interesse gelesen. Volle Klärung hat er allerdings nicht gebracht, wie der Berichterstatter selbst auch ausgeführt hat, da sind wir so klug wie zuvor. Der Bericht sagt in bezug auf die strafrechtliche Verfolgung der Bürgerschaftsmitglieder, daß, wenn es auch strittig sei, doch der § 11 des Strafgesetzbuches auf die Bürgerschaftsmitglieder Anwendung finde. Das trifft zu. Wenn auch neuerdings angenommen werden muß, daß heute die Frage nicht ungünstig entschieden werden würde, so ist das doch nicht immer der Fall gewesen. In einem Fall ist früher ein Vertreter, der der sozialdemokratischen Fraktion angehörte, strafrechtlich zur Verantwortung gezogen für Aeußerungen, die er in der Bürgerschaft getan hat. Heute würde ja wahrscheinlich nicht wieder so verfahren werden, und man könnte es daher bei der Bestimmung bewenden lassen. Was die disziplinarische Verfolgung der Beamten in der Bürgerschaft betrifft, so halten auch wir es für besser, wenn in dieser Beziehung Sicherheit geschaffen wird. Wir selbst haben einen Antrag dahin nicht vorbereitet, in der Annahme, daß er von anderer Seite kommen würde. Ich bitte Sie, dem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag Sager wird einstimmig angenommen.

Präsident: Im übrigen nehmen wir den Bericht zur Kenntnis, und ich gestatte mir, der Juristischen Kommission und dem Berichterstatter derselben den Dank der Bürgerschaft auszusprechen für die fleißige Arbeit.

Schluß der Sitzung 9¼ Uhr.

№ 12.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 3. März 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Achelis, Ed.
Achelis, Fritz.
Apelt, Dr. jur.
Blanke, W.
Dubbers, Aug.
Fitger, E.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Gruner, Carl
Hafers, G. E. jun.
Hagemeyer, J. F.
Hormann, H.
Jacobi, C. A.
Jäger, E.
Kohls, P.
Krome, F.
Krug, E. E.
Meyer, Paul.
Michaelis, Dr. phil.
Nagel, W. R.
Nicolaus, C. A.
Nielsen, Dr. jur.
Pagenstecher, G.
Plate, J. Emil.
Rabe, Wilh.
Reck, Fr. jun.
Rösing, Johs., Synd.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Lustfeld, M. L.
Tetens, Dr. jur.
Waigand, L.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 23. Februar 1909:	
3. St. Johannisschule	200
2. Neukanalisation der Industriestraße	206
5. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets der Feuerwehr	206
6. Erweiterungsbauten für Essen	206
II. Wahl einer Kommission wegen der Kaiserbrücke	206
III. Wahl einer Kommission wegen der Staffelbauordnung	206
IV. Ergänzung der Ersatzkommission	207
V. Mitteilung des Senats vom 24. November 1908:	
3. Neubau einer 32klassigen unentgeltlichen Volksschule in der Vorstadt Gröpelingen (dazu Mitteilung des Senats vom 19. Februar 1909)	207
4. Aufhebung einer Planstraße in der Vorstadt Gröpelingen	211
VI. Mitteilung des Senats vom 19. Februar 1909:	
2. Abänderung des Gesetzes vom 13. Dezember 1906, betreffend die Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter	212
3. Dienstkleidung für die Gerichtsboten	212
4. Ankauf des Grundstücks Brückenstraße Nr. 27	214
5. Verkauf des Restgrundstücks Abbentorstraße Ecke am Wall	214
VII. Antrag, betreffend Aufhebung der VIII. Klasse der Bürgerschaft	215
VIII. Antrag, betreffend Zeit der Wahlen zur IV. Klasse	219
IX. Antrag, betreffend Kanalisierung der Woltmershauserstraße. (R. z. Verh. gek.)	
X. Bericht der Kommission (Nr. 2) wegen des Regulierungs- und des Enteignungsgesetzes. (R. z. Verh. gek.)	
XI. Mitteilung des Senats vom 23. Februar 1909:	
4. Zweiter Bericht der Deputation wegen der Beamtengehalte. (R. z. Verh. gek.)	
XII. Mitteilung des Senats vom 16. Februar 1909:	
3. Vergrößerung des Hygienischen Instituts.	
4. Anschluß des Herzogtums Oldenburg an das Hygienische Institut. (R. z. Verh. gek.)	
XIII. Mitteilung des Senats vom 29. Dezember 1908:	
4. Beleuchtung der Strafanstaltgebäude mit Gas. (R. z. Verh. gek.)	
XIV. Mitteilung des Senats vom 23. Mai 1908:	
3. Abänderung des Gesetzes den Senat betreffend. (R. z. Verh. gek.)	
XV. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:	
1. Abänderung des § 21 der Verfassung (R. z. Verh. gek.)	
XVI. Mitteilung des Senats vom 10. November 1908:	
3. Ankauf von Grundstücken zur Ablagerung von Hausmüll. (R. z. Verh. gek.)	
XVII. Mitteilung des Senats vom 10. Februar 1909: Budget für das Rechnungsjahr 1909. (R. z. Verh. gek.)	
XVIII. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (R. z. Verh. gek.)	

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 20 Minuten.

Das Protokoll der Sitzung vom 24. Februar wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist noch eine Mitteilung des Senats vom 2. März, betreffend 1. Erwerb eines Teils des Grundstücks Leher Chaussee, Katasterbezeichnung 590 B a c, 2. Erwerb von Straßengrund der Gastfeldstraße, 3. Neue Straßenlinie für die Bredenstraße und Stintbrücke, 4. Regulierung des Grundstücks Sögestraße 17/19 und U. L. Frauen-Kirchhof 17, 5. Neue Bedürfnisanstalt am neuen Markt, 6. Bedürfnisanstalt und Wartehalle bei der Endstation der Straßenbahn in Gröpelingen, 7. Projektbearbeitungen der Hochbauinspektion, 8. Aufstellung eines Kanalisationsentwurfs für das Stadtgebiet östlich der Scharnhorststraße und Kirchbachstraße bis zur Bahrerstraße.

Dann ist noch eingegangen ein Schreiben vom Präsidium des deutschen Bühnenvereins. Es ist dieses Schreiben an das Präsidium gekommen. Es sind noch eine Reihe von Drucksachen dabei.

Herr Garde: Ich beantrage, diese Sache der Deputation für das Theater zu überweisen.

Präsident: Die Herren sind wohl einverstanden damit. (Es erfolgt kein Widerspruch.)

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 23. Februar 1909:

3. St. Johannisschule.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Meyer, Beigeordneter Herr Schulinspektor Professor Dr. Bohm.

Herr Franke: Herr Präsident, meine Herren! Ich verweise die Bürgerschaft auf unseren Bericht, aus dem die Gründe hervorgehen, weshalb wir Ihnen mit diesem Vorschlage gekommen sind. Wir haben es nicht leichten Herzens getan, sondern die Angelegenheit nach jeder Hinsicht geprüft. Wir haben aber keinen anderen Ausweg gefunden als diesen und bitten die Bürgerschaft dringend, die Vorlage so anzunehmen, wie wir sie gestellt haben.

Herr Böttcher: Ich sehe ein, daß wir da nicht umzukönnen, diese Summe zu bewilligen. An der Summe liegt uns nichts, wir müssen sie für die Schule und für die Kinder bewilligen, was not tut. Aber ich halte es für einen Fehler, daß die Kinder für sich erzogen werden sollen, und ich würde es für viel besser halten, wenn die Kinder unsere Volksschule besuchen würden, daß sie unseren Schulen einverleibt werden, und daß man ihnen die Bildung gibt, wie wir sie den Kindern in unseren Volksschulen geben. Durch die Industrie werden diese Arbeiter herangezogen, weil sie billiger sind. Aber wir haben durch sie eine unendlich große Last. In anderen Orten, z. B. in Döhren bei Hannover sorgen die Kommunen dafür bei Erteilung der Konzession zum Betriebe einer Fabrik. Da werden Abmachungen getroffen. Also die suchen sich zu sichern. Hier müssen wir alles bezahlen.

Aber davon abgesehen; augenblicklich können wir nichts anderes machen, als diese Kosten zu bewilligen. Aber wir haben es erlebt, daß hier an uns ähnliche Vorlagen kommen, und deshalb möchte ich mir erlauben, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft wählt eine Kommission von 9 Mitgliedern mit kommissarischer Vertretung des Senats mit dem Auftrage, zu berichten, wie es sich ermöglichen läßt, die Kinder der Johannisschule, Marienschule ꝛc. in den bremischen Volksschulen unterzubringen.

Also ich sage, wenn wir augenblicklich diese Kinder in unseren Volksschulen unterbringen wollten, so geht das jetzt nicht gleich, wir haben keinen Platz, die Kinder würden auch stören usw., denn diese Kinder sind nicht sehr aufnahmefähig. Wenn jetzt unsere Kinder aus der ersten Klasse konfirmiert werden, so würden die aus der dritten Klasse konfirmiert werden müssen; augenblicklich läßt sich nichts ändern. Aber wir wünschen, daß es nicht in Zukunft so bleiben wird. Ich wünsche, daß sie den Bildungsgrad unserer Volksschüler erreichen, und daß sie sich akklimatisieren. Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen, und wir werden in Zukunft sehen, ob wir nicht in diesem Volke noch ein Volk bekommen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Wellmann: Unsere Stellung zu dieser Frage, Herr Präsident, ist bekannt und bereits des öfteren von meinen politischen Freunden bei dieser Gelegenheit erörtert worden. Wir sind gegen jeden staatlichen Zuschuß an Privatschulen und stehen auf dem Standpunkte, daß wir Unentgeltlichkeit der Lehr- und Lernmittel vom Staate zu fordern haben. Ganz besonders sind wir gegen Konfessionsschulen. Wir sind der Meinung, daß das Religiöse nichts in der Schule zu tun hat mit dem Unterrichte, und daß es diesen nur ungünstig beeinflussen kann. Wir können nur dem Antrage, eine Kommission einzusetzen, zustimmen. Es werden 56 000 ℳ verlangt, und wir sind der Auffassung, daß es nicht in allzulanger Zeit dahin kommen wird, einen noch größeren Zuschuß zu fordern, so daß wir dafür schon eine neue Schule bekommen könnten. Aber wir sind der Meinung, daß die Kinder der Katholiken in unseren Volksschulen untergebracht werden müßten, und daß sie einen Religionsunterricht in einer anderen Weise erhalten.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Meyer: Es ist ganz gewiß zunächst auffällig, daß die Schuldeputation mit der Vorlage kommt, für eine katholisch

konfessionelle Schule nicht nur in der bisherigen Weise zu sorgen, sondern daß sie bestrebt ist, die Subvention noch zu erhöhen. Das mag besonders auffällig sein, weil es auch von der Schuldeputation bekannt ist, daß sie kein Freund von konfessionellen Schulen ist. Wenn wir in diesem Falle die Subvention für die katholische Schule beantragt haben, und sogar eine Erhöhung gefordert wird, so hat das seine besonderen Gründe. Von dem Vorredner und anderen Herren ist bereits angedeutet, es würde bei unseren augenblicklichen Verhältnissen eine schwere Belastung des Staates bedeuten, wenn die Katholiken sich entschließen würden, ihre Schule aufzulösen. Ich will diesen Gesichtspunkt nicht in den Vordergrund stellen, wenn die Sache es erfordern würde, so müßte man sich auch mit den finanziellen Opfern abfinden. Aber die Herren werden sich das überlegen, wenn sie unser Budget betrachten und erfahren, daß außer den vielen Schulen, die normaler Weise jetzt gebaut werden, dann außerdem noch zwei oder drei neue Schulen für die katholischen Kinder gebaut werden müßten. Ich kann diese Bedenken nicht auf die leichte Achsel nehmen. Noch viel schwerwiegender ist der Gesichtspunkt, daß es zurzeit nicht wohlgetan sein würde, die katholischen Kinder in die Staatsschule hineinzuschicken. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Kinder, die diese katholische Schule besuchen, und die zum großen Teil aus anderen Gegenden stammen, nicht ganz gleich den Kindern unserer einheimischen Gegenden sind. Das soll kein Vorwurf sein, das ergibt sich aus den Verhältnissen, die bestehen; es handelt sich vielfach um die Kinder eingewanderter Familien, die nicht die Schulbildung genossen haben, wie unsere einheimischen Kinder, es handelt sich oft auch um fremdsprachliche Kinder, die des Deutschen nicht ganz mächtig sind, und es würde ein schweres Hemmnis bilden für unsere Schulen, wenn wir diese 14- oder 1500 Kinder in unsere Volksschulen hineinlassen würden. Man sagt leicht, damit würde sich die Unterrichtsverwaltung schon abfinden. Das müßte sie natürlich tun, aber es würde ein schwerer Nachteil für unsere Schulen sicher nicht ausbleiben. Deshalb bitte ich nicht darauf hinzuwirken, daß sich die katholische Schule auflöse. Es ist aber noch ein anderer Gesichtspunkt zu beachten. Wenn wir die Subvention unterlassen, so würde damit noch durchaus nicht feststehen, daß die Katholiken in unsere Schule hineingehen. Das können wir der katholischen Gemeinde nicht verbieten, sich eine Privatschule zu halten und ihre Kinder dort unterrichten zu lassen, vorausgesetzt, daß sich nicht besondere Mißstände ergeben. Eine Entziehung der Subvention würde möglicherweise ein Weiterbestehen der katholischen Schule, aber in mangelhaftem Zustande, nach sich ziehen. Der Staat würde nicht mehr in dem Maße die Aufsichtsbefugnis und nicht mehr den Einfluß auf den Unterrichtsgang haben, wie es jetzt der Fall ist. Die katholische Schule würde also möglicherweise ohne den jetzigen Einfluß des Staates weiter bestehen, und das würde dann ein Zustand sein, den die Herren Böttcher und Wellmann sicher nicht wollen. Ich möchte dringend warnen, daß wir darauf hinarbeiten, daß der katholischen Schule die Subvention nicht weiter bezahlt wird. Die geforderte Erhöhung der Subvention muß gegeben werden, wenn das jetzige Verhältnis weiter bestehen soll. Darüber kann kein Zweifel obwalten, schon in Rücksicht auf die Lehrer, die es wirklich verdient haben, daß man ihnen das gleiche Gehalt gibt, das für die städtischen Lehrer hier besteht.

Herr Feuß: Die Bewilligung der Vorlage und der Mehrforderung entscheidet meiner Ansicht nach nicht die Frage, ob Staatsschule oder Konfessionsschule. Wir finden uns nur mit einer, wenn ich so sagen darf, gewissen Notlage ab. Wir sorgen dafür, daß Kinder, die in ihrem geistigen Niveau unseren Kindern nicht gleich sind, zweckmäßig gefördert werden, und wir sorgen dafür, daß dem Staate augenblicklich nicht große Opfer auferlegt werden. Nach den von Herrn Senatskommissar angeführten Gründen kann ich nur empfehlen, heute abend die Vorlage, so wie sie vorliegt, anzunehmen. Es sind dies im wesentlichen die Gründe, die Herr Hormann vorgebracht hat, als es sich um die erste Subventionierung der Schule handelte. Ich kann nur empfehlen, von jeder weiteren Diskussion über die Vorlage abzusehen und die Vorlage, so wie sie gegeben ist, anzunehmen.

Herr Hachmeister: Ich habe verschiedentlich hier zum Ausdrucke gebracht, daß ich es für wünschenswert halte, wenn die ganzen Gemeindeschulen verschwänden. Aber hier liegen die Verhältnisse eigenartig, und ich würde es bedauern, wenn man dazu schreiten sollte, die Marienschule aufzuheben. Denn jetzt liegt die Sache so, daß die fremdsprachlichen Kinder in der Marienschule alle vereinigt sind, und würden wir die Schule aufheben, so würden diese Kinder verteilt werden auf die hiesigen Volksschulen, auf die benachbarten fünf bis sechs Schulen. Diese fremdsprachigen Kinder würden ein Hemmschuh für die anderen Kinder sein, und es würden somit sämtliche benachbarte Schulen in Mitleidenschaft gezogen werden. Andererseits müssen wir bedenken, daß wir dem Staate ganz gewaltige Kosten auferlegen würden, wenn der Staat für diese Kinder eine neue Schule erbauen müßte, es würde sich um ½ Million handeln, und aus diesen beiden Gründen, die ich hier in der Bürgerschaft ausspreche, denke ich, müssen wir die Marienschule weiter behalten und die Schule unterstützen durch einen Zuschuß. Wenn wir aber diesen Standpunkt einnehmen, dann ist es nicht mehr als recht und billig, daß wir auch für die Lehrer an dieser Schule sorgen. Die Eltern der Kinder dieser Schule sind hier heimisch geworden, und ob katholisch oder nicht, es muß ihnen gleiches Recht bleiben, wie den evangelischen Kindern, und deshalb müssen wir dafür Sorge tragen, daß tüchtige Lehrer angestellt

werden. Bisher beziehen die Lehrer an der katholischen Schule ein viel geringeres Gehalt als die städtischen Lehrer, und das ist die Ursache davon, daß fortwährend ein Lehrerwechsel an der Schule ist. Auch im Interesse der Lehrer möchte ich wünschen, daß diese den städtischen gleichgestellt werden. Ich bitte, auch der Vorlage zuzustimmen.

Für den Antrag Böttcher kann ich nicht sprechen. Es sind diese Sachen in der Schuldeputation so eingehend nach allen Seiten besprochen worden, daß ich den Zweck nicht einsehen kann, was eine besondere Kommission noch ausrichten soll. Ich meine, die Schuldeputation wäre die gegebene Instanz, die die Sache prüfen soll und am besten in der Lage ist, entscheidende Schritte zu machen, und ich möchte bitten, von dem Antrage Böttcher abzukommen.

Herr Lampe: Ich kann mich mit der Vorlage nicht besonders befreunden. Wir sind hier in Bremen immer bestrebt gewesen, die kirchlichen Schulen in Staatsschulen zu verwandeln, und ich sehe nicht ein, warum hier dieses Prinzip durchbrochen werden soll, das sollten wir schon aus finanziellem Interesse nicht tun. Wir sollten uns einer derartigen Pflicht auch den Katholiken gegenüber, ihre Kinder in die allgemeine Volksschule aufzunehmen, nicht entziehen. Es wird gesagt, daß das Schülermaterial sehr viel Schwierigkeiten mache wegen der Fremdsprachigkeit. Ja, ist denn nicht neulich von einem Pädagogen erwähnt worden, ein Philosoph, ich glaube, es war Nietzsche, der habe gesagt, daß unsere Unterrichtsmethode das nicht leiste was sie leisten solle, beweise am besten, daß ein Schüler, der hier neun bis zehn Jahre fremdsprachlichen Unterricht gehabt habe, das nicht erreiche, was er spielend erreiche, wenn er sich sechs Monate in dem Lande, wo die betreffende Sprache gesprochen wird, aufgehalten habe. Die meisten Kinder sind hier in Bremen ja schon länger gewesen und werden daher verhältnismäßig schnell unsere Sprache lernen, namentlich wenn sie durch den Verkehr in der Schule gezwungen werden, nur deutsch zu sprechen. Früher hat man auch schon schwäbische Lehrer nach Bremen geholt und auch Bayern unterrichten an unseren höheren Schulen. Ich bin der Meinung, daß wir den Antrag des Herrn Böttcher annehmen können. Wir müssen doch auch mal sehen, wie anderswo solche Sachen gehandhabt werden. In Delmenhorst sind auch diese fremdsprachigen Kinder, und wir müssen doch einmal sehen, welche Zuschüsse dort die Fabriken zahlen. Es ist gut, Fabriken und Industrie zu haben, wenn sie aber derartige Leute heranziehen, dann sollte der Staat nicht allein dafür in Anspruch genommen werden, sondern die Fabriken sollten Zuschüsse zahlen.

Es kommt noch ein anderes in Frage, das sind die Lehrkräfte. Die auf dem hiesigen Seminare ausgebildeten Lehrer werden nicht für so billige Gehalte arbeiten. Ich bin nun der Meinung, daß auch den Herren, die aus unserem Seminare entlassen werden, die doch auch unserer Berücksichtigung wert sind, durch Leute, die uns in staatlicher Beziehung verhältnismäßig wenig angehen, fühlbare Konkurrenz gemacht wird. Außerdem geht aus dem Berichte hervor, daß an diesen Schulen auch Nonnen Unterricht erteilen, es steht nämlich im Berichte Seite 207:

„soweit nicht für sie besondere Verhältnisse in Betracht kommen."

Es handelt sich um Lehrer und Lehrerinnen. Daraus habe ich entnommen, daß man dieses will. Den religiösen Gefühlen unserer Kinder will ich durchaus nicht zu nahe treten. Jeder soll das Recht haben, seinen Kindern katholischen Religionsunterricht angedeihen zu lassen, dagegen wird niemand etwas einwenden. Nur ist hier nicht erforderlich, daß der Staat dafür sorgt; denn an den höheren Schulen sorgt der Staat auch nicht für den Religionsunterricht der Katholiken. Da heißt es einfach: ihr könnt euch dort vom Religionsunterricht dispensieren lassen. Das kann man ja auch hier zulassen, und die Herren Pfarrer der betreffenden Kirche werden ja gerne bereit sein, für das Seelenheil dieser Kinder zu sorgen. Nun habe ich mich gewundert, daß zwei Lehrer, die seinerzeit auch sehr für die Einheitsschule gesprochen haben, heute für diese Subvention eingetreten sind. Wie wollen Sie das mit diesem Schulwesen zusammenbringen? Außerdem strebt man doch die Unentgeltlichkeit unserer Volksschulen an, die hier auch nicht zutrifft. Wenn wir dieses System weiter ausbauen, so haben wir hier etwas, was da nicht hineinpaßt. Ich möchte bitten, den Antrag des Herrn Böttcher anzunehmen, denn es kann nicht schaden, daß eine derartige Sache genau besehen wird. Soviel ich weiß, sind die Waisenkinder der Katholiken wohlgelitten bei der hiesigen Bevölkerung. Es wurde mir auch gesagt, daß diese Waisenkinder in mancher Beziehung es besser hätten als die der anderen Waisenhäuser, und die unterhält die katholische Gemeinde doch auch allein. Wenn die Katholiken eine Privatschule für sich allein haben wollen, dann mögen sie auch dafür bezahlen, der Staat kann und darf für die konfessionellen Schulen nichts hergeben. Der Staat bietet ihnen Gelegenheit, ihre Kinder in die allgemeine Volksschule schicken zu können, und ob wir eine Schule mehr oder weniger bauen müssen, das macht nichts aus, das richtet sich nach dem Zuwachse der Bevölkerung. Ich bitte, den Antrag des Herrn Böttcher anzunehmen.

Es ist Schluß beantragt.

Rednerliste: die Herren Schierenbeck, Franke, Tebelmann, Garves, Wellmann und Böttcher.

Herr Böttcher: Ich bitte, den Schluß noch nicht zu belieben.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Garves: Ich bin der Meinung, daß der Schlußantrag nicht unterstützt worden ist.

Präsident: Gewiß!

Der Schluß wird abgelehnt.

Präsident: Ich möchte die folgenden Herren bitten, wenn es geht, sich etwas kürzer zu fassen, und nicht in der ausführlichen Weise, wie es eben Herr Lampe getan hat. Sie haben da auch gesagt, in dem Berichte sei etwas von Nonnen gesagt worden. Ich kann in dem ganzen Berichte nichts von Nonnen finden. Also ich bitte Sie, wenn es geht, sich etwas kürzer zu fassen.

Herrr Schierenbeck: Nach den bisherigen Ausführungen kann ich mich kurz fassen. Ich bin im Prinzip einverstanden mit dem, was die Herren Böttcher, Wellmann und Lampe gesagt haben. Der Schuldeputation können wir nur dankbar sein, daß sie durch die Vorlage auch für eine Reihe von Lehrern in Bremen gesorgt hat. Deshalb bitte ich um Annahme der Vorlage. Aber es kann auch nicht schaden, wenn wir den Antrag Böttcher annehmen. Im Prinzip wird jeder Liberale der Bürgerschaft auch dafür sein. Ich bitte, beide Anträge anzunehmen.

Herr Franke: Was den Antrag des Herrn Böttcher anbelangt über Kommissionsberatung, so glaube ich wirklich, daß eine solche nicht nötig ist. Ich persönlich bin nicht dagegen, und ich glaube, auch die Schuldeputation wird nicht dagegen sein. Ich bin aber der Meinung, daß es eine unnütze Arbeit wäre. Wir haben gerade diese Angelegenheit so viel und so oft beraten und haben keine Möglichkeit gefunden, die zuläßt, daß wir diese Kinder unter den jetzigen Verhältnissen in unsere Volksschule aufnehmen ohne dieser einen großen Schaden zuzufügen. Es ist nicht Sympathie mit den konfessionellen Schulen, wie schon Herr Senator Meyer gesagt hat, sondern im Gegenteil, wenn es in unserer Macht stände, diese abzuschaffen, würden wir das sehr gerne tun, es ist nur der Not gehorchend, daß wir diese Vorlage bringen. Wenn wir alle diese Kinder aus der katholischen Schule in unsere Volksschule aufnehmen und mit den Kindern gleichen Alters zusammenbringen würden, dann würden wir Elemente in diese hineinbringen, die nicht angetan wären, um den Eltern der Schüler unserer Volksschule große Freude zu bereiten. (Zuruf: Die müssen auch Steuern bezahlen!) Ja, Steuern müssen sie bezahlen, auch die Katholiken, und deshalb wollen wir ihnen ja auch den Zuschuß gewähren, weil sie nicht imstande sind, aus eigenen Mitteln ihre Schule aufrecht zu erhalten. Aber schon die fremde Sprache, die für uns etwas schwerer zu verstehen ist als das Bayrische, macht es wünschenswert, daß diese Kinder nicht in unsere Schule hineinkommen. Einer der Hauptgründe, unsern Antrag zu stellen, ist der gewesen, daß die Lehrer an der katholischen Schule bisher recht schlecht besoldet gewesen sind, und daß es der katholischen Gemeinde bisher ganz unmöglich war, ihnen dieselbe Aufbesserung zu geben, die bei uns die Volksschullehrer bekommen haben. Aus diesem Grunde ist die Qualität der Lehrer dort nicht so, wie die katholische Gemeinde es wünscht. Daß sie unseren Seminaristen Konkurrenz bereiten sollten, glaube ich nicht, schon aus dem einfachen Grunde, daß die Herren, die unser Seminar besucht haben, wohl meistens Protestanten sind und an der katholischen Schule doch nur katholische Lehrer angestellt werden. Wir haben, wie Herr Senator Meyer schon gesagt hat, die finanziellen Interessen nicht in den Vordergrund gestellt, doch sind diese auch zu berücksichtigen. Wenn Sie bedenken, daß in der katholischen Schule über 1400 Kinder sind, so würde es nicht möglich sein, diese Kinder jetzt unterzubringen. Wir wären gezwungen, zwei vollständig neue Schulen oder eine 32klassige zu bauen, und Sie wissen aus der heutigen Vorlage, was das kostet. Außerdem sind es nicht bloß die Kosten für die Schule, sondern auch für die Lehrer und überhaupt für alles, was für den Unterricht vorhanden sein muß. Aus allen diesen Gründen haben wir ihnen die Vorlage gebracht. Ich möchte nun bitten, diese anzunehmen, dagegen den Antrag des Herrn Böttcher abzulehnen, und zwar deshalb, weil ich glaube, daß es unnütze Arbeit ist, die sich die Herren, die in diese Kommission gewählt werden, machen würden. Die Bürgerschaft ist schon durch eine hinreichende Anzahl Kommissionen sehr beschäftigt, und kann man nicht verlangen, daß sie sich noch einer meiner Ansicht nach vollständig unnützen Arbeit unterzieht.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Meyer: Ich habe vorhin einen Ruf gehört, die Katholiken müßten hier auch Steuern bezahlen. Ich kann das nur dahin verstehen, als wenn den Katholiken ein Leid geschieht, daß der jetzige Zustand besteht, daß sie auf ihre Kosten eine Gemeindeschule hätten, zu der der Staat nur einen Zuschuß bezahlt. Das ist eine Auffassung, der ich entgegentreten muß. Die Sache steht so, daß die Staatsschulen auch den Katholiken jeden Augenblick offen stehen, die katholischen Kinder können jeden Augenblick in die Staatsschule aufgenommen werden. Die katholische Gemeinde hat nur noch eine Gemeindeschule für sich, wie sie das wünscht. Und tatsächlich gehen die katholischen Kinder in diese Schule. Wenn Sie nun der Schule eine Subvention gewähren, so ist das kein Nachteil, sondern ein Vorteil, welcher den Katholiken gewährt wird. Derselbe wird allerdings nur unter dem Zwange der Verhältnisse gewährt. Die Sache liegt so, daß die Katholiken alle ihre Kinder in diese Schule hineinschicken, und wenn wir wollen, daß sie dort genügenden Unterricht genießen, dann müssen wir ihnen diesen Zuschuß gewähren.

Herr Schulinspektor Professor Dr. Bohm: Auf Grund persönlicher Erfahrungen, die ich beim Hospitieren in der katholischen Schule gesammelt habe, möchte ich zu einigen Bemerkungen, die vorhin gemacht sind, Stellung nehmen. Ich kann konstatieren, daß die katholische Schule sich in erfreulicher Entwicklung befindet.

Gerade in den letzten Jahren ist in bezug auf Ausstattung der Schule und Ausgestaltung des Unterrichts manches geleistet worden, was über das hinausweist, was die Schule früher leisten konnte. Die Lehrkräfte sind alle in Seminaren normal ausgebildet worden. Auch die sogenannten Schulschwestern, die an der Schule unterrichten, sind in Seminaren für Volksschullehrerinnen oder sogar für Lehrerinnen höherer Schulen vorgebildet. Die schultechnischen Schwierigkeiten, die vorhin berührt sind, können durch die Marienschule leichter überwunden werden als in unseren Volksschulen. Die Zahl der fremdsprachichen Kinder in der Marienschule beträgt zurzeit 11 % der Kinder; dort lassen sich also eher Einrichtungen treffen, um diese Kinder gemeinsam zu fördern, als wenn sie in einer Reihe unserer Volksschulen verteilt wären. Es kommt hinzu, daß die Lehrkräfte bei ihrem regen religiösen Interesse für die Kinder ihrer Glaubensgenossen eine große Opferwilligkeit zeigen, die Kinder gelegentlich durch besondere Veranstaltungen rasch sprachlich durchbilden und sie so für unsere Schulen lernfähig machen. Ich kann vom Standpunkt des Schulinteresses aus also nur befürworten, dem Antrage der Schuldeputation zuzustimmen.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube, wir sind alle der Meinung, daß wir die konfessionellen Schulen bekämpfen müssen, wo es immer nur möglich ist. Wenn uns dann vom Herrn Senatskommissar gesagt wird, wenn wir die Subvention ablehnten, so würde damit die Schule längst nicht zu Fall gebracht werden, die Schule würde voraussichtlich weiterbestehen und sich der staatlichen Schulaufsicht entziehen, so meine ich, daß sich das eine mit dem andern nicht verträgt. Ich bin der Meinung, daß doch jede Privatschule der staatlichen Aufsicht unterliegt, die Johannisschule ebenso wie andere Privatschulen. Wir haben also nach wie vor das Recht, uns darum zu bekümmern, ob das Pensum in der Johannisschule erreicht wird oder nicht. Wenn der Herr Senatskommissar sagt, daß die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit vorliege, daß die Schule auch ohne Subvention fortbestehe, so liegt ja gar kein Grund vor, die Subvention zu bewilligen. Warum sollen wir das Geld hinterher schmeißen? Wenn den Katholiken so besonders viel daran liegt, derartige konfessionelle Schulen für sich zu haben, dann mögen sie sie auch selber bezahlen. Wir sollten nicht darauf eingehen, zumal, wie wir eben von Herrn Professor Bohm gehört haben, nur 11 % der Kinder fremdsprachig sind. Ich hatte geglaubt, das Verhältnis wäre viel größer. Ich bin der Meinung, daß 11 % uns noch absolut nicht die Volksschulen verderben können, sie werden sehr rasch hineinwachsen und dann Schritt mit den anderen halten. Von diesem Standpunkt aus bitte ich in erster Linie, die Vorlage überhaupt abzulehnen, eventuell aber den Antrag des Herrn Böttcher anzunehmen. Denn so kann es nicht weiter bleiben. Schon einmal haben wir die Subvention für die Schule erhöht, und über kurz oder lang wird man uns aufs neue damit kommen. Es müßte da doch erörtert werden, daß es in erster Linie die Jutespinnerei ist, die uns das Vergnügen bereitet, daß wir derartige konfessionelle Schulen hier haben und daß wir mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, wie die fremdsprachigen Kinder untergebracht werden. Die Jutespinnerei ist es, die nicht nur uns Schwierigkeiten und Kosten für Schulen macht, sondern die es auch mit der Armenpflege besonders scharf macht, die Jutespinnerei, die dieses Jahr 20 % Dividende zahlt. Ich bin der Meinung, die Kommission sollte klarstellen, auf welche Weise die Jutespinnerei zu den Kosten mit herangezogen werden kann.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Meyer: Auf die Ausführungen des Herrn Garves möchte ich wegen eines Punktes kurz erwidern. Er ist der Meinung, daß, wenn die katholische Schule keine Subvention erhielte, sie doch der staatlichen Aufsicht unterstände. Das ist an sich ganz richtig. Natürlich hat der Staat das Aufsichtsrecht über alle Unterrichtsanstalten und also auch über die Johannisschule, auch wenn diese keine Subvention erhielte. Aber es ist noch ein weiter Schritt von dem Zustande, der bei einer allgemeinen staatlichen Aufsicht besteht, zu den besonderen Rechten, die der Staat hat, wenn er eine Subvention zahlt. Zahlen wir keine Subvention, so haben wir nur die allgemeine Schulaufsicht, dadurch aber, daß wir der Schule eine Subvention zahlen, haben wir eine Reihe besonderer Rechte erlangt, die in einem Vertrage niedergelegt sind. Es heißt da in § 1:

> Auf die Schule der St. Johannis-Gemeinde finden in allen Beziehungen — namentlich in betreff der inneren und äußeren Einrichtung der Schule und der zugehörigen Gebäude, des Lehrplans, der Lehrbücher und der sonstigen Unterrichtsmittel — die für die öffentlichen und privaten Volksschulen im Bremischen Staate geltenden allgemeinen Vorschriften und demgemäß von der Senatskommission für das Unterrichtswesen erlassenen Anordnungen, soweit nicht mit Rücksicht auf den konfessionellen Charakter der Schule Ausnahmen zugelassen werden, Anwendung.

Weiter ist gesagt:

> Die Anstellung des Vorstehers bedarf der Genehmigung der Senatskommission für das Unterrichtswesen. Andere Lehrer und Lehrerinnen dürfen nicht angestellt werden, bevor der Unterrichtskommission nicht nachgewiesen ist, daß sie die nötige Lehrbefähigung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen besitzen.
>
> Die Zahl der Lehrerinnen, einschließlich der Handarbeitslehrerinnen, darf die Hälfte der Gesamtzahl der an der Schule beschäftigten Lehrkräfte nicht übersteigen.

Die Lehrerinnen müssen, wie die übrigen Lehrpersonen, in der Schule in weltlicher Tracht erscheinen, usw.

Das war früher nicht der Fall, und wenn die Subvention wegfiele, würde das wieder anders werden. Wir würden diese weitgehenden Rechte verlieren. Die Schule könnte dann z. B. den Lehrplan ganz so einrichten, wie es die Gemeinde für richtig hält, und der Staat könnte, wenn sich daraus nicht besondere Mißstände ergeben, dagegen nichts machen. Er könnte es ferner z. B. auch nicht hindern, daß die Schwestern wieder in geistlicher Ordenstracht in die Schulen einziehen. Auch das ist etwas, was Sie nicht wünschen werden. Es ist also doch ein Unterschied, Herr Garves, ob wir nur im allgemeinen die staatliche Aufsicht haben oder auf Grund der Subvention solche weitergehenden Rechte ausüben können.

Gegen eine weitere Aeußerung des Herrn Garves möchte ich mich noch wenden. Er sagte: Wenn die Katholiken eine Privatschule haben wollen, so mögen sie sie auch bezahlen. Ich glaube, unsere katholischen Mitbürger werden Herrn Garves für diese Aeußerung sehr wenig dankbar sein. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir für die katholischen Kinder ebenso sorgen müssen wie für die protestantischen. Ich bitte die Vorlage anzunehmen.

Herr Wellmann: Herr Präsident! Als im Jahre 1901 die Schuldeputation 1000 ℳ für die Klasse verlangte, wurde das damit begründet, daß die Lehrergehalte aufgebessert werden sollten. Heute wird dasselbe angeführt für den Antrag, die Subvention von 48 000 ℳ auf 56 000 ℳ zu erhöhen. Ich bin der Meinung, daß in der nächsten Zukunft wieder ein neuer Antrag kommen wird, die Subvention noch weiter zu erhöhen. Eine Subvention zu geben für eine solche minderwertige Schule — insofern als der Lehrplan minderwertig ist — ist ungeheuerlich. Wenn Herr Hachmeister gegen die Kommission spricht, so soll mit der Annahme des Antrags Böttcher die Schule doch noch nicht aufgehoben werden, die Sache soll doch nur geprüft werden. Herrn Franke muß ich auch dasselbe antworten.

Herr Böttcher: Ich glaube, ich bin von einigen Herren falsch verstanden. Mein Wunsch geht nicht dahin, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen, nein, ich bin dafür, daß wir die Vorlage annehmen, die Kommission soll aber prüfen, wie die Verhältnisse künftig geändert werden können. Zweitens möchte ich entgegen den Ausführungen des Herrn Hachmeister, der sagte, daß die fremden Kinder unsern Schülern nicht gleichwertig seien und darum nicht mit ihnen zusammen unterrichtet werden könnten, sagen: ich wünsche im Gegenteil die fremden Kinder zu heben, damit sie unsern Kindern gleichwertig werden und nicht mehr minderwertig sind. Da es sich nur um 10 bis 11 % fremdsprachiger Kinder handelt, wird es keine Schwierigkeiten haben, sie mit den anderen zusammen zu unterrichten. Ich glaubte, es wären vielleicht 90 %. Das alles kann ja aber die Kommission prüfen.

Herr Robert Meyer: Herr Präsident! Meine Herren! Ich wollte bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, welch ein Mißverhältnis darin liegt, wenn man für eine einzige Privatschule 56 000 ℳ Staatszuschuß bewilligt, während man für das gesamte Bremerhavener Schulwesen bis dahin nur 50 000 ℳ Staatszuschuß übrig hat und alle Anträge, die darauf hinauslaufen, den Staatszuschuß zu erhöhen, bis dahin erfolglos geblieben sind. Ich meine, wenn wir künftig nochmals mit einem dahingehenden Antrage kommen, den Staatszuschuß für Bremerhaven zu erhöhen, man jedenfalls keinen triftigen Grund zur Ablehnung dafür haben wird.

Herr Hachmeister: Zunächst möchte ich anführen, daß bezüglich der Lehrerinnen der Johannisschule ein Unterschied zu machen ist. Wie Herr Professor Bohm schon ausgeführt hat, sind alle Lehrerinnen auf staatlichen Seminaren vorgebildet. Die Schwestern jedoch, die an der Schule angestellt sind, haben ein Armutsgelübde abgelegt. Für sie kommt eine Erhöhung des Gehalts nicht in Frage, und darauf nimmt der Passus Bezug: „soweit nicht für sie besondere Verhältnisse in Betracht kommen.“ Herrn Wellmann gegenüber möchte ich wiederholen, daß ich die Ablehnung des Antrags Böttcher damit begründe, daß die Schuldeputation die Sache sehr eingehend gewürdigt hat und sie auch andererseits die beste Instanz ist, um die Verhältnisse prüfen zu können. Aus diesem Grunde halte ich die Niedersetzung einer Kommission für unnötig.

Herr D. Lampe: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe von Nonnen gesprochen, und nachher ist von Schulschwestern die Rede gewesen. Es zeigt sich doch, daß ich den Passus also ganz richtig verstanden habe. Ich möchte ihn nochmals verlesen, wenn es der Herr Präsident gestattet.

> Die Gemeinde hat sich verpflichtet, für den Fall der Gewährung des erhöhten Zuschusses die Gehälter der Lehrer gleich denen der an den hiesigen staatlichen Volksschulen angestellten Lehrer festzusetzen und auch den Lehrerinnen der Schule, soweit nicht für sie besondere Verhältnisse in Betracht kommen, eine angemessene Gehaltserhöhung zukommen zu lassen.

Man hat nicht „Nonnen“ sagen wollen und auch nicht „Schulschwestern“, und infolgedessen hat man diesen Passus gewählt. Ich habe den Passus also ganz richtig verstanden, es handelt sich um Schulschwestern, die ein Gelübde abgelegt haben, sie werden auch wohl einer Kongregation angehören. Ich bitte nochmals, den Antrag des Herrn Böttcher anzunehmen.

Präsident: Herr Bruns hat Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort angeschrieben ist noch Herr Voigt.

Herr Voigt: Ich möchte ersuchen, den Schluß noch nicht zu belieben. Ich werde mich ganz kurz fassen und keine drei Minuten reden. Ich muß aber unbedingt noch eine Aeußerung des Herrn Senatskommissars richtigstellen.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Herr Voigt: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn ich vorhin den Zwischenruf gemacht habe — — (Zuruf: Lauter!) Bitte, seien Sie nur ruhig, ich spreche laut genug. (Zuruf: Ja, jetzt!) dann können Sie mich verstehen! Wenn ich vorhin den Zwischenruf gemacht habe, daß die „Elemente", wie von Herrn Franke ausgeführt war, auch zu den Steuern herangezogen würden, so glaube ich jedenfalls dazu berechtigt zu sein. Ich meine aber: Wer ist es denn, der, um den Ausdruck des Herrn Franke zu gebrauchen, der die sogenannten „Elemente" nach Bremen gebracht hat? Jedenfalls die Jutespinnerei. Und im Aufsichtsrat der Jutespinnerei sitzt auch ein Senator, Senator Achelis. Und wieviel Prozent Dividende bezahlt die Gesellschaft? Nach überreichlichen Abschreibungen 20 %! (Hört, hört!) Also das ist eine ganz kolossale Ausbeutung der Kapitalisten, daß diese armen Leute so kolossal ausgebeutet werden. Dafür muß nun die Gesamtheit Deutschlands bezahlen. Dann möchte ich noch auf eins aufmerksam machen. Glauben Sie nicht, daß die Kinder der fremdsprachigen Leute, die hier in Bremen sind, wenn sie in geringerer Zahl in eine Klasse eintreten wie heute, daß sie dann viel schneller das Deutsche lernen werden? Das ist meine Ueberzeugung und ich glaube auch die Ueberzeugung der Lehrer, die es ehrlich mit den Kindern meinen. Im übrigen kann ich mich den Ausführungen meines Freundes Wellmann anschließen. Wenn Sie die Subvention nicht ablehnen wollen, so sollten Sie wenigstens dem Antrage Böttcher zustimmen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Herr Franke (Schlußwort): Ich werde mich kurz fassen. Herr Wellmann sagt, daß 1901 die Vorlage damit begründet worden sei, daß die Lehrergehalte aufgebessert werden sollten, und daß dieser Grund jetzt wieder angeführt werde. Das ist aber doch ganz natürlich. Inzwischen sind die Lehrergehalte aufgebessert, und infolgedessen muß auch die katholische Schule, wenn sie gleichen Schritt halten will, wieder ihre Lehrergehalte erhöhen. Wenn die Herren Garves, Böttcher und Voigt behaupten, daß es leicht sein werde, da es sich nur um 11 % fremdsprachiger Kinder handle, diese in den staatlichen Volksschulen unterzubringen, ohne den Schulen zu schaden, so verweise ich auf die Ausführungen des Herrn Professors Bohm. Ich muß gestehen, daß ich für meine Person in schultechnischen Fragen Herrn Professor Bohm mehr Glauben schenke als den anderen Herren. Ich will mich nicht weiter auf die Jutespinnerei und auf die Ausbeutung der Arbeiter einlassen, denn ich finde, das hat hiermit nichts zu tun. Ich möchte die Bürgerschaft nur bitten, die Vorlage anzunehmen.

Noch ein paar Worte über die Schulschwestern. Herr Lampe sagt, es wäre richtig, wenn er gemeint habe, es wären Nonnen, Schulschwestern. Aber wie Herr Professor Bohm schon gesagt hat, auch diese Schulschwestern haben, wie alle anderen Lehrerinnen, ein Examen abgelegt für die Volksschulen oder für die höheren Schulen, und infolgedessen stehen sie ebenso hoch und ebenso günstig da, wie die anderen Lehrerinnen, der einzige Unterschied ist, daß sie weniger Gehalt bekommen, was eben in den Verhältnissen begründet ist. Ich bitte Sie, den Antrag auf Kommissionsberatung aus den vorhin angeführten Gründen abzulehnen und den Antrag der Schuldeputation anzunehmen.

Der Antrag der Schuldeputation wird angenommen.

Der Antrag Böttcher wird angenommen.

2. Neukanalisation der Industriestraße.

Der Antrag wird angenommen.

5. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets der Feuerwehr.

Der Antrag wird angenommen.

6. Erweiterungsbauten für Ellen.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission wegen der Kaiserbrücke.

Es werden vorgeschlagen von:

Herrn Garde: 1. Rabe, 2. Direktor Koop, 3. Bruns, 4. Garves, 5. Bröcker.

Herrn Schütte: 6. Professor Dr. Dietz, 7. Fitger, 8. Richter v. Spreckelsen, 9. Dr. Tetens.

Herrn Rhein: 10. Störzen.

An Stimmen erhalten 1 : 109, 2 : 109, 3 : 98, 4 : 107, 5 : 105, 6 : 110, 7 : 110, 8 : 110, 9 : 104, 10 : 28.

Gewählt die Herren unter 1—9.

Präsident: Ich bitte Herrn Fitger, die Kommission zu berufen.

Nr. III der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission wegen der Staffelbauordnung.

Es werden vorgeschlagen von:

Herrn Schrage: 1. Depken jun., 2. Hagemeyer, 3. Dr. Quidde, 4. Schütte.

Herrn Garde: 5. Bley, 6. Rutenberg, 7. Wellmann, 8. Kalms, 9. Leymann.

Herr Imwolde verzichtet auf Vorschläge.

Herr Garde beantragt, die neun vorgeschlagenen Herren per Akklamation zu wählen.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Nr. IV der Tagesordnung:

Ergänzung der Ersatzkommission.

Präsident: Ich darf dazu eine kurze Erläuterung geben, wodurch sich die Sache jedenfalls erledigt. Den Mitgliedern der Ersatzkommission war vor kurzem mitgeteilt, daß sie sich im ganzen Monat März, während der ganzen Dauer des Musterungsgeschäfts jeden Tag einzufinden hätten, von 9 bis 2 Uhr. Herr Engeling, dem das zu zeitraubend war, hat darum die Entlassung aus der Ersatzkommission nachgesucht. Auf Anordnung des Bürgeramts habe ich mich mit dem Herrn Bürgermeister in Verbindung gesetzt, und heute ist mir vom Vorsitzenden der Militärkommission, Herrn Senator Barkhausen, mitgeteilt, daß der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission mit dem Militärvorsitzenden gesprochen habe, und das Ergebnis der Besprechung ist, daß die bürgerlichen Mitglieder der Kommission nur ersucht werden, sich am 2. April zur Verhandlung sämtlicher vorliegenden Reklamationen einzufinden. Von diesem Schreiben habe ich Herrn Engeling Kenntnis gegeben und er hat darauf seine Entlassung zurückgezogen. Ich denke, die Sache ist damit erledigt. (Beifall.)

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 24. November 1908:

(Dazu Mitteilung des Senats vom 19. Februar 1909.)

5. Neubau einer 32klassigen unentgeltlichen Volksschule in der Vorstadt Gröpelingen.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Dr. Quidde: Die drei Verträge, die wir heute genehmigen sollen, enthalten eine Reihe von Unklarheiten und Unrichtigkeiten, die nach Ansicht der Juristischen Kommission nur durch eine Besprechung mit einem Senatskommissar ihre Erledigung finden können. Im Auftrage der Juristischen Kommission beantrage ich deshalb,

> diesen Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und den Senat zu ersuchen, sich bei der Verhandlung vertreten zu lassen.

Herr Franke: Ich kann natürlich nicht beurteilen, inwiefern die Verträge, die abgeschlossen sind, nicht in Ordnung sind. Ich möchte aber vorschlagen, den Teil der Vorlage, den Herr Dr. Quidde beanstandet hat, dem Vorschlage dieses Herrn gemäß von der Tagesordnung abzusetzen. Ich möchte ferner bitten in Erwägung zu ziehen, ob es nicht möglich ist, daß wir wenigstens über den zweiten Teil der Vorlage, also über den baulichen Teil heute verhandeln, über „den Bau einer 32klassigen unentgeltlichen Volksschule auf dem durch die unter 1 genannten Grundstücke gebildeten Areale zu beschließen und die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit der Ausarbeitung und Vorlegung des genaueren Projektes und Kostenanschlages auf Grund des früher übergebenen Vorprojektes und der mit diesem Berichte übergebenen Skizze zu beauftragen." — Ich kann mir nicht denken, daß die Ausstellungen der Juristischen Kommission mit irgend etwas zu tun haben, was uns verhindern könnte, über den Bau der Schule selbst zu beschließen, sondern es wird sich nur um die Fassung der Verträge handeln, und ich glaube, daß die Verträge, wenn sie auch richtiggestellt werden müssen, doch abgeschlossen bleiben werden. Aber wenn wir heute wieder die Vorlage aussetzen, so kommen wir nicht weiter. Die Vorlage stammt aus dem November vorigen Jahres, und wir müssen die Schule unter allen Umständen 1910 fertig haben. Das ist schon jetzt beinahe unmöglich, und je weiter wir die Beratung hinausschieben, desto schwieriger wird es, sie zur festgesetzten Zeit fertig zu stellen. Ich möchte bitten, über den Punkt 2 der Anträge zu verhandeln.

Herr Dr. Quidde: Ich möchte meinen Antrag, die Sache auszusetzen, aufrechterhalten. Die Juristische Kommission hat schon Fühlung genommen mit demjenigen Herrn Senator, der, wenn die Bürgerschaft nach dem Antrage der Juristischen Kommission beschließt, voraussichtlich als Senatskommissar für diese Verhandlung bestellt werden wird. Wenn die Bürgerschaft also so beschließt, dann kann Freitag der Senatskommissar bestellt und nächsten Mittwoch die Sache verhandelt werden. Es ist, glaube ich, richtiger, wenn wir die Sache einheitlich verhandeln, als wenn wir heute über den Bau der Schule verhandeln und nächsten Mittwoch über die Verträge.

Herr Feuß: Inzwischen verfließen wieder acht Tage, und der Schulbau drängt in der westlichen Vorstadt. Wir wissen doch, wie langsam die Bauverwaltung arbeitet. Wenn sie diese acht Tage benutzen kann, so können die Beamten an das Projekt gehen und dasselbe ausarbeiten. Ich sehe nicht ein, warum wir jetzt nicht den Bau der Schule beschließen können, da im Westen der Stadt eine gewisse Notlage herrscht.

Herr Busch: Ich würde es bedauern, wenn die Bürgerschaft den Antrag der Juristischen Kommission annähme. Wir kämen dadurch sehr in Verlegenheit mit der 32klassigen Schule in Gröpelingen, wenn Sie die Beratung aussetzen. Wenn es auch nur acht Tage sind, wir können in der Zeit nicht weiterarbeiten. Die Kinder sind nicht unterzubringen. Ich bedaure, daß die Juristische Komission sich nicht in Verbindung mit

dem Senatskommissar gesetzt. Der Senatskommissar ist ja noch da, der könnte doch noch jetzt eine Aufklärung geben. Sie wollen doch die Deputation nicht in Verlegenheit bringen! Ich möchte bitten, dem Vorschlage von Herrn Feuß Folge zu geben und über die 32klassige Volksschule in die Verhandlung einzutreten. Wegen der Verträge können wir uns dann immer noch unterhalten.

Herr Franke: Ich muß meinen Vorschlag aufrecht erhalten. Ich sehe wirklich nicht ein, warum wir heute nicht über den Bau der Schule beschließen sollen und dadurch dem Hochbau Gelegenheit geben, mit seinen Arbeiten beginnen zu können. Was die Verträge anbelangt, so sind doch die Vertragschließenden sich einig; es kann sich doch nur um die Fassung der Verträge handeln, und ob diese geändert wird, das hat doch mit dem Bau der Schule nichts zu tun.

Der Antrag Dr. Quidde wird abgelehnt.

Präsident: Wir verhandeln nun über

Antrag 2 der Schuldeputation.

Herr Franke: Sie werden sich vielleicht gewundert haben, daß die Schuldeputation Ihnen den Bau einer 32klassigen Volksschule vorgeschlagen hat. Es ist dies geschehen aus Gründen, die hier im Berichte auseinandergesetzt sind. Die Schuldeputation hat sich damit im Prinzip noch nicht für die 32klassigen Schulen erklärt. Aber sie ist beauftragt worden von der Bürgerschaft, einen Bericht darüber zu erstatten, ob es angezeigt wäre, künftighin anstatt 16klassiger 32klassige Schulen zu bauen. Und da hat sie sich gesagt, da wir jetzt doch mit einer 16klassigen Schule nicht auskommen könnten, sondern unter allen Umständen zwei bauen müßten, daß da die beste Gelegenheit wäre, versuchsweise eine 32klassige Schule zu bauen, um zu prüfen, ob diese für die Zukunft empfehlenswert sind oder nicht. Jedenfalls ist eine solche viel billiger als zwei 16klassige. Ich möchte deshalb die Bürgerschaft bitten, uns darin zuzustimmen und bitte Sie, uns die Vorlage zu genehmigen. Wir werden nach einigen Jahren aus Erfahrung wissen, ob es sich empfiehlt, darin weiter fortzufahren oder zurückzugehen zu unserer bisherigen Gewohnheit, 16klassige Schulen zu bauen. Ich möchte Sie bitten, dem Antrage der Deputation unter 2 zuzustimmen.

Herr Schrage: Die Baukommission ist erfreut, daß man endlich mit der 32klassigen Schule weiter gekommen ist und die Vorlage sich in Ihren Händen befindet. Der Platz scheint der Baukommission auch gut gewählt zu sein. Er ist vielleicht noch mehr zweckentsprechend, als der früher gewählte an der Goosestraße. Betreffs des Preises geht aus dem Berichte nicht genau hervor, welches relative Verhältnis man meint. In der Goosestraße kostete das Quadratmeter 16 ℳ und dieser Platz kostet nur 9 ℳ. Das ist ein Irrtum. An der Goosestraße handelt es sich um einen Platz an einer kanalisierten Straße, und hier um einen Platz an einer Straße, die erst kanalisiert und gepflastert werden muß. Es ist das Verhältnis von $11^1/_4 : 16$. Aber dieser Unterschied genügt, zumal der Platz zweckentsprechend ist, daß wir diesen Platz wählen. Was die Lage der Schule anbetrifft, so hat die Baukommission Bedenken erhoben, ob die geplante Lage die richtige ist. Der Gesundheitsrat hat sich mehrfach in der Weise ausgesprochen, daß die Klassenzimmer mehr nach Norden liegen sollten, in diesem Falle nach Nordosten, während der Zeichensaal, der unbedingt nach Norden liegen soll, hier nach Südwesten liegt. Das ist für den Zeichensaal unpraktisch, und die Baukommission hat gesagt, sie könnte durch Aenderung des Planes das Projekt so verschieben, daß der Zeichensaal einige Fenster nach Norden bekommen könnte. Wie uns aber erschienen ist, ist dieses mit einigen Unannehmlichkeiten verknüpft. In andern Städten ist man lange nicht so penibel damit, daß eine Schule immer eine bestimmte Himmelsrichtung haben muß. Und auch wir könnten davon absehen. Es sind ebensoviele Gründe anzunehmen, daß die Klassen nach Norden zu liegen müssen, und ebensoviele, daß sie nach Südwesten liegen müssen. Die Baukommission hat davon abgesehen, einen Antrag zu stellen, sie hat aber dieses hervorgebracht, um das nach außen hin zur Kunde zu geben, und sie überläßt es der Schuldeputation, so zu verfahren, wie es für das Wohl der Kinder am besten ist. Dann hat sich die Baukommission noch unterhalten wegen der Turnhalle. Es waren zwei projektiert. In andern Großstädten sind sie so eingerichtet, daß die Trennungswand so eingerichtet ist, daß sie eventuell herausgenommen werden kann, so daß sie für größere Festlichkeiten auch als einheitliches Ganze dient. Auch diese Bemerkung ist von der Baudeputation gut aufgenommen worden, und die Baukommission hofft, daß dem entsprochen wird. Weitere Anträge stellt die Baukommission nicht und überläßt das der Baudeputation. Ich bitte, dem Antrage der Deputation zuzustimmen.

Herr Voigt: Das Ergebnis der Verhandlungen vom 24. November ist zunächst, daß uns in der Vorlage gesagt ist, daß wir statt 16 ℳ 9 ℳ für das Quadratmeter geben sollen. Recht verwunderlich muß es erscheinen, daß wir 9 ℳ geben sollen, da wir in der vorigen Sitzung darüber beraten haben, Straßengrund, der mit der Front an der Straße liegt, für 8 ℳ zu verkaufen. Ich bin fest überzeugt, wenn die Deputation sich Mühe gegeben hätte, so hätte sie in Gröpelingen ein billigeres Terrain bekommen können, welches andernteils noch günstiger für eine 32klassige Volksschule liegen würde. Wir unsererseits werden unsere Zustimmung zu einer 32klassigen Volksschule nicht geben können. Ich weiß nicht, aus welchem Grunde man 32klassige Volksschulen haben will. Viel

Ersparnisse werden dabei nicht zu machen sein, aber in hygienischer Beziehung kann es nicht von Vorteil sein, eine solche große Menge von Schülern auf einen Haufen zu bringen. — Des weiteren müssen wir die Lage des Platzes bemängeln. Für einen Teil von Gröpelingen liegt er ja gelegen, aber ein großer Teil der Kinder, mindestens ein Drittel der Schüler, wird eine halbe Stunde zu gehen haben. Wir haben in der vorigen Sitzung darauf hingewiesen, wenn wir das Grundstück von Wulfken hinzukauften, dann würden wir einen wunderschönen Platz für eine 16klassige Schule bekommen. Aber wie mir mitgeteilt worden ist — und der Rechnungsführer der Verwaltung der öffentlichen Grundstücke wird darüber wohl Auskunft geben können — liegt aber in unmittelbarer Nähe, ich möchte sagen in der Angrenzung an das Stück, welches am Schwarzen Wege liegt, das Grundstück, und dieses genügt für den Bau einer 16klassigen Volksschule. Dann haben die Kinder einen kleinen Weg und die 16klassige Schule würde für die am meisten entfernt Wohnenden einen Schulweg von höchstens zehn Minuten erfordern, während sie sonst eine halbe Stunde Weges hätten. Ich meine, das ist nicht richtig gehandelt, man sollte da Schulen bauen, wo sie notwendig sind. Ein paar tausend Mark, welche durch den Bau einer 32klassigen Schule gespart werden, sollten kein Grund sein, um hunderte von Kindern der Witterung auf lange Zeit preiszugeben. Ich möchte beantragen,

> die ganze Vorlage abzulehnen und die Deputation zu beauftragen, der Bürgerschaft einen Bericht zu erstatten, ob nicht an der angegebenen Stelle eine 16klassige Schule errichtet werden kann.

Herr Hachmeister: Ich bin als Lehrer selbstverständlich gegen die Vorlage gewesen. Ich habe sie zu Fall bringen wollen, aber es ist mir leider nicht gelungen. Es sind die Bedenken, die vorhanden sind, teilweise im Berichte angegeben. Ich habe noch andere. Ich habe sie auch zum Ausdrucke gebracht, vor allem bedaure ich, daß ein Lehrerwechsel nicht stattfinden kann. Wenn einmal ein Lehrer, der mehr für den Unterricht der Mädchen inkliniert, als der Knaben, so kann in den 16klassigen Schulen ein Ausgleich stattfinden. Das ist aber bei einer 32klassigen Schule ausgeschlossen. Es sollen zwei getrennte 16klassige Knaben- und Mädchenschulen sein. Ich bedaure auch vor allem, daß nur ein Zeichensaal in Aussicht genommen ist. Wir haben jahrelang gekämpft, bis wir einen Zeichensaal bekommen haben. Jetzt soll bei dem Bau dieser Schule wieder ein Rückschritt gemacht werden. Eine 16klassige Volksschule hat 18 Zeichenstunden, eine 32klassige also 36. In der Woche sind aber nur 32 Unterrichtsstunden, und da ergibt sich, daß nicht sämtliche Stunden im Zeichensaal erteilt werden können. Alle Herren werden mir auch zugeben, daß die ersten Morgenstunden im Winter durchaus nicht für das Zeichnen geeignet sind. Da werden Sie mir vielleicht entgegnen, es könnte nicht schaden, wenn der Anfangsunterricht im Zeichnen wieder in den Klassen erteilt werden würde. Ich muß das bestreiten. Nach meiner Kenntnis ist es für den modernen Zeichenunterricht durchaus notwendig, daß der Unterricht im Zeichnen in einem Zeichensaale erteilt wird, der mit besonderen Bänken für diesen Unterricht ausgestattet ist. Ich muß es als einen Rückschritt bezeichnen, wenn man mit einer Vorlage kommt, in welcher nur ein Zimmer für den Zeichensaal vorgesehen ist. Im übrigen hat Herr Voigt schon darauf hingewiesen, daß die Schüler einen weiten Weg zurücklegen müßten. Ich muß das bestätigen. Ich hoffe, wenn Sie diesmal mit einer Vorlage kommen, in der nur ein Zeichensaal vorgesehen ist für eine 32klassige Volksschule, daß das das letzte Mal gewesen ist. (Zuruf: Das erste Mal!)

Herr Schütte: Vor längerer Zeit hat die Bürgerschaft mit großer Majorität beschlossen, sie wünsche den Bau einer 32klassigen Schule, und deshalb ist diese Vorlage gemacht. Die Schuldeputation hat ihrerseits diese Vorlage nicht gewünscht. Sie ist mit den 16klassigen Schulen durchaus zufrieden. Sie hat erklärt, daß es nur ein Versuch sein solle; ob weitere folgen würden, hängt davon ab, wie sie sich bewähren wird. Wir haben im Sinne der Bürgerschaft zu handeln geglaubt, wenn wir diese Vorlage machten. Ein Redner — ich weiß nicht, wer es war — hat sich gegen den Preis ausgesprochen und sich gegen die Lage der Schule gewandt. Die Lage ist so günstig, wie sie nur sein kann, und erheblich günstiger, als die Lage des Platzes, der damals von der Deputation vorgeschlagen wurde und gegen den ich mich erklärt hatte, für den 16 ℳ pro qm gefordert wurden. Infolge der Ablehnung des vorigen Platzes und infolge des Bekanntwerdens, daß die Schuldeputation einen Platz suche, wurden Plätze zum Preise von 15, 12, 10 und 9 ℳ angeboten. Und diesen Platz zum Preise von 9 ℳ haben wir als den passendsten und preiswertesten erfunden. Deshalb schlagen wir vor, diesen Platz zu kaufen. Die Baukommission hat Bedenken wegen der Himmelsgegend geäußert. Ich habe in der Baukommission dieses Bedenken bekämpft. Der Gesundheitsrat steht auf dem Standpunkte, daß er die Himmelsrichtung zwischen Nordosten bis Südosten wünscht. Jede Schule nach dieser Himmelsrichtung ist ihm willkommen. Es ist sogar gesagt, man solle die Schule umdrehen, dann würde sie so zu liegen kommen, wie der Gesundheitsrat sie absolut ablehnt. Ich glaube, an dieser Vorlage ist nichts zu ändern. Das einzige, was Herr Hachmeister vorgetragen hat, das ist der Zeichensaal. Das findet sich aber bei der Vorlage des Bauplans. Ich bitte, die Vorlage anzunehmen.

Herr Feuß verzichtet aufs Wort.

Herr Busch: Herr Voigt hat den Preis, welchen wir für den Bauplatz jetzt anwenden wollen, bemängelt,

und er hat gesagt, 9 ℳ sei zu teuer, es wären dort billigere Plätze zu haben. Ich bedaure, daß er uns nicht gesagt hat, wo die billigen Plätze zu finden sind. Seit 1½ Jahren haben wir uns bemüht, einen Bauplatz in Gröpelingen zu finden. Da sind uns Preise von 30 ℳ abverlangt. Dann ist schließlich ein Platz, für den zuerst 24 ℳ gefordert wurden, auf 16 ℳ heruntergebracht; und dann ist die Vorlage gemacht. Diejenigen, mit denen verhandelt wurde, haben anfänglich viel mehr gefordert. Als es aber bekannt wurde, daß andere Plätze billiger angeboten waren, da kamen die Leute, die vorher gefragt waren und sagten, sie wollten ihren Platz billiger anstellen, und da haben wir gedrückt und sind auf diesen Platz gekommen, den wir zu 9 ℳ bekommen können. Wenn der Staat Grundstücke haben will, dann haben die Leute große Rosinen im Sacke, wenn sie aber sehen, daß sie mit dem Staate nichts werden können, dann stellen sie die Plätze günstig an. Dieser Platz liegt so günstig wie möglich. Wenn Herr Voigt sagt, eine Schule müsse nach dem Schwarzen Weg kommen, wir werden in einigen Wochen noch eine Vorlage bringen, in der Nähe des Schwarzen Weges eine Schule zu bauen; also weite Wege werden die Kinder nicht haben — darüber kann Herr Voigt sich beruhigen — wenn auf dieser Seite diese Schule und in der Nähe von Oslebshausen eine Schule gebaut wird. Wir haben einen Bauplatz an der Hand, den wir demnächst vorführen werden. Was die Schulwege anlangt, so kommen Sie doch einmal nach der westlichen Vorstadt. Da können Sie von einer Schule nach der nächsten mit einem Steine werfen. Und dann wird gesagt, in diesen 32klassigen Schulen würden viele Kinder zusammengepfercht. Gehen Sie nach andern Großstädten. Die Baudeputation hat sich Mühe gegeben, darüber Aufklärung zu erhalten. Alle Großstädte bauen nicht nur 32klassige, sondern auch 40klassige Schulen; Berlin hat sogar eine Schule mit 64 Klassen, und wir sollten bei den 16klassigen Schulen bleiben? Dies soll ja zunächst ein Versuch sein. Warum wollen Sie den ablehnen? Wenn der Versuch nicht nach unsern Wünschen ausfällt, dann werden wir zu den 16klassigen Schulen zurückkommen. Wenn wir jetzt eine 32klassige Schule bauen, so sparen wir fast 100 000 ℳ, und das ist unsere Pflicht, daß wir das tun und wenigstens einen Versuch machen. Die Schuldeputation ist auf alles eingegangen. Die Lehrer wollen zwei Vorsteher haben. Das ist richtig. Ein Schulvorsteher kann eine solche Schule nicht übersehen; der Schulvorsteher kann nicht bloß die Geschäfte führen, er muß auch unterrichten; deshalb haben wir uns für zwei Vorsteher entschieden. — Nun komme ich zu Herrn Hachmeister wegen des Zeichensaales. Wir haben uns lang und breit in Gegenwart von Herrn Hachmeister darüber unterhalten und darüber viele Sitzungen gehabt, und Herr Hachmeister hat sich einverstanden erklärt, daß wir mit einem Zeichensaale hinkämen. Der Schulinspektor hat das mit Herrn Hachmeister festgelegt, und schließlich haben sie sich geeinigt. (Heiterkeit. Widerspruch des Herrn Hachmeister.) Die Mitglieder der Schuldeputation werden mir recht geben. Und heute abend kommt Herr Hachmeister wieder und sagt: es geht nicht mit einem Zeichensaale. Wollen wir denn die sechsjährigen Schüler in einen Zeichensaal bringen? Die können in der Klasse bleiben. Für diese genügt das vollkommen, wenn auch die Schüler der höheren Klassen einen Zeichensaal benutzen. Die Bedenken sind Herrn Hachmeister von dem Schulinspektor widerlegt, und da hat Herr Hachmeister sich bereit erklärt — — — (Unruhe.) Ich bitte, die Vorlage anzunehmen. Herr Feuß und Genossen (Große Heiterkeit), entschuldigen Sie; Herr Voigt sagt immer, daß wir mit den Schulen nicht weiterkämen. Nun wollen wir eine größere bauen, und nun lehnen Sie das ab. Dann können wir natürlich nicht weiterkommen. Ich bitte den Antrag anzunehmen.

Herr Leymann: Es war nicht anders zu erwarten, daß die Herren Sozialdemokraten und Schullehrer gegen dieses Projekt sind. (Unruhe.) Ich will das den Schullehrern nicht übelnehmen. Die sagen, sie sind dagegen, denn es scheint ihnen die Gefahr vor Augen zu liegen, es würde nur ein Vorsteher an einer solchen 32klassigen Schule angestellt werden und sie hätten dann nur dasselbe Gehalt. Ich glaube, daß die Herren sich dadurch nicht beirren lassen brauchen, denn es ist festgelegt, daß eine 32klassige Schule zwei Vorsteher haben soll. Darüber brauchen sie sich also nicht zu beunruhigen; obgleich anderswo 32 Klassen und noch mehr einem Schulvorsteher unterstehen. Wegen unserer Schulen sind wir immer nach auswärts verwiesen. Heute wollen wir die Verhältnisse von auswärts heranziehen und wollen eine Schule genau wie in allen Großstädten bauen, und nun schreien die Herren Lehrer: die auswärtigen Schulen sind nichts, die unsrigen sind besser und die sonstigen sind nichts wert. Bisher haben wir noch keine Anerkennung dafür gefunden. Wie Herr Busch so möchte auch ich hinweisen, daß man in andern Großstädten absolut keine 16klassigen Schulen baut, sondern man baut dort 32-, 34-, 36-, 40klassige Schulen, und in der jüngsten Zeit ist man dazu übergegangen, eine 64klassige Schule zu erbauen. Wir sind in der Baudeputation auf diese Art Sachen aufmerksam gemacht, als wir bei der Reorganisation des Bauwesens einen zweiten Baudirektor suchten. Da kamen Bewerber aus allen Gauen Deutschlands, und jeder suchte anzuführen, was er gebaut hatte. Da trat der Baudeputation besonders vor Augen, welch große Schulen man auswärts baut. Dort findet man keine 16klassigen Schulen, und wir in Bremen wollen etwas dagegen sagen? Wir sind in bezug auf Schulbauten noch hinter den Kleinstädten zurück. Gehen Sie nach der westlichen Vorstadt. Da

haben Sie Volksschulen an der Elisabethstraße, Grenzstraße, Schleswigerstraße, am Steffensweg und ganz in der Nähe desselben die Schule an der Bremerhavenerstraße. Wenn Sie mitten zwischen diesen Schulen stehen, und gut werfen können, so können Sie die Fenster von allen fünf Schulen einwerfen. (Zuruf: Das wollen wir gar nicht!) Das darf man nicht, aber man kann es. — Das sind die Zustände, weil wir unsere Schulen so direkt aufeinander bauen. Ich glaube, wir wollen doch keine Stadt aus Schulgebäuden haben, sondern wir wollen auch Wohnhäuser dazwischen haben. (Lachen.) Herr Präsident! Wenn Herr Voigt sagt, in hygienischer Beziehung sei diese Schule nicht mehr einwandsfrei, so muß ich sagen: was ist denn die Schule anders als zwei 16klassige Schulen? Sie ist in ihren Einrichtungen genau ebenso. Dann der Zeichensaal. Herr Busch hat schon richtig gesagt: Was sollen denn die sechsjährigen Kinder die Treppen hinaufklettern? Was sie zeichnen, ist noch kein Zeichnen, das ist weiter nichts als Strichemachen, Vorübungen zum Zeichnen, und die lassen sich auf dem Tisch, an dem sie sitzen, ebensogut ausführen als in dem großen Saal. Wenn gesagt wird von der Richtung der einzelnen Schulklassen, so kann ich die Versicherung geben, daß wir überhaupt keine Himmelsrichtung haben, die einwandsfrei ist. Vielleicht kommt der Gesundheitsrat noch mit einer neuen Richtung, die auf der Windrose noch nicht verzeichnet ist, jetzt hat er mit den Schulklassen schon alle Himmelsrichtungen herum gemacht und das Richtige noch nicht getroffen. Wenn jetzt gesagt wird, in die Schulklassen sollte die Sonne scheinen, so schlägt sich der Gesundheitsrat selber damit, denn er hat früher gesagt, die Schulklassen sollten nach Norden liegen. Aber es ist so, wie das Sprichwort sagt: Wo die Sonne nicht hinkommt, da kommen die Aerzte hin. Wir wollen Sonnenschein in den Klassen haben.

Herr Gieschen: Anfangs bin ich nicht für die 32klassige Schule gewesen und zwar aus dem Grunde, weil ich wünschte, daß die Schule weiter nach Oslebshausen zu käme. Da uns aber gesagt ist, daß in nächster Zeit in der Nähe von Oslebshausen auch eine 32klassige (Zurufe) oder 16klassige Schule gebaut werden sollte, sind meine Bedenken geschwunden. Dann möchte ich auf die Landfrage eingehen. Die Schuldeputation hat lang und breit nach Land gesucht, aber sie hat immer im geheimen gesucht. Sie würde viel besser gefahren sein, wenn sie öffentlich vorgegangen wäre, dann kriegte sie Angebote genug. Wenn Sie in der nächsten Zeit bei Oslebshausen die Schule bauen wollen, gebe ich Ihnen den Rat, frei herauszukommen in der Oeffentlichkeit, Sie werden dann soviel Angebote bekommen, daß Sie sich das schönste und billigste aussuchen können. Bei vielen Sachen ist es so gegangen, daß, wenn der Staat Land haben will, er es teuer bezahlen muß. Hier ist es nicht zu teuer. Was die Grundstücke betrifft, so halte ich den Platz für sehr geeignet. Die Grundstücke sind sehr, sehr preiswert. Ich kann nur empfehlen, die Grundstücke anzukaufen.

Es wird von neuem Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Die Herren Voigt, Feuß, Hachmeister und Dr. Becker.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Herr Voigt: Ich möchte Sie ersuchen, den Schluß noch nicht zu belieben. Ich habe eine Anfrage an die Deputation zu richten, die dahin geht, ob ihr nicht ein Grundstück angeboten ist pro Quadratfuß 45 ₰, in der nächsten Nähe dieses Platzes. Das möchte ich beantwortet wissen.

Herr Hachmeister: Zur Aufklärung des Tatsächlichen! Eine Behauptung des Herrn Busch kann ich doch nicht unwiderlegt lassen. Er hat gesagt, daß ich dem Schulinspektor gegenüber mich einverstanden erklärt hätte damit, daß nur ein Zeichensaal eingerichtet werde. Das muß ich entschieden bestreiten. Kein einziges Mitglied der Schuldeputation wird die Behauptung des Herrn Busch bestätigen. (Sehr richtig!)

Herr Dr. Becker: Herrn Leymann möchte ich entschieden widersprechen, daß der Gesundheitsrat vor Jahren empfohlen habe, die Schulklassen nach Norden zu legen. Das ist absolut falsch. Der Gesundheitsrat hat nicht die nördliche Lage empfohlen, sondern die Lage Nordost bis Südost. Ich möchte darauf hinweisen, daß alle neueren Schulen so liegen; wenigstens das Gros der Klassen. Einzelne Klassen müssen dann allerdings entgegengesetzt gelegt werden, nach Südwest. Schon deshalb dürfen wir mit dem Gros der Klassen nicht weiter nach Norden gehen, weil sonst die anderen Klassen nach Süden zu liegen würden.

Herr Busch: Zur tatsächlichen Aufklärung kann ich sagen, daß ich die Verhandlungen wegen der Grundstücke geführt habe. Herrn Voigt kann ich nur antworten, daß mir nichts davon bekannt ist, daß uns ein Grundstück im Wert von 45 ₰ pro Quadratfuß angeboten worden ist. Herrn Hachmeister erwidere ich, daß ich nichts von dem, was ich gesagt habe, zurückzunehmen habe. (Zuruf von Herrn Hachmeister.)

Der Schlußantrag wird angenommen.

Herr Franke verzichtet.

Antrag Nr. 2 wird angenommen.

4. Aufhebung einer Planstraße in der Vorstadt Gröpelingen.

Herr Feuß: Ich glaube, diese Vorlage müßte jetzt zurückgezogen werden. Die Planstraße soll nur aufgehoben werden wegen der Schule, die anfangs an der Gosestraße errichtet werden sollte. Nachdem dafür

ein anderer Platz in Aussicht genommen ist, muß die Vorlage jetzt zurückgezogen werden.

Herr Schütte: Ich stimme Herrn Feuß sonst bei, einfacher ist es aber, wir lehnen die Vorlage ab.

Präsident: Zunächst haben wir doch darüber zu verhandeln.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat den Vertrag geprüft und nichts zu erinnern.

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 19. Februar 1909:

2. Abänderung des Gesetzes vom 13. Dezember 1906, betreffend die Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu bemerken.

Herr Rhein: Bei Schaffung des Gesetzes haben wir uns von vornherein nicht damit einverstanden erklärt, daß Arbeiter über 50 Jahre ausgeschlossen werden sollen. Wäre das damals nicht geschehen, so wäre heute eine Aenderung des Gesetzes nicht notwendig gewesen. Wir haben aber unsererseits damals Anträge nicht gestellt, weil die Befürchtung, daß der Staat dann Arbeiter über 50 Jahre nicht mehr beschäftigen werde, nicht von der Hand zu weisen war, nach Erfahrungen, die wir anderwärts gemacht haben. Der vorliegende Gesetzentwurf wird den Arbeitern, vor allem Saisonarbeitern, die lange Jahre im Dienste des Staates beschäftigt gewesen sind, besser gerecht, als die erste Anregung hier in der Bürgerschaft. Auf zwei Punkte aber möchte ich dabei aufmerksam machen. Einmal meine ich, sollte man den Arbeitern eine längere Zeit geben, sich zu überlegen, ob sie ihre Aufnahme bewirken wollen oder nicht. Der Zeitpunkt 1. Juli scheint mir reichlich kurz bemessen für die Ueberlegung über die eventuellen Vorteile oder Nachteile des Beitritts zur Kasse. Dann ist es eine harte Bestimmung, daß die Arbeiter die Beiträge zwei Jahre nachzahlen müssen. Ich war zunächst der Meinung, daß die Arbeiter, die in Frage kommen, als freiwillige Mitglieder betrachtet werden können. Dann würden sie mindestens 33 ℳ. für diese Zeit zu zahlen haben. Ich habe mich aber überzeugt, daß diese Arbeiter, trotzdem ihnen der Beitritt gestattet wird, doch als Zwangsmitglieder gelten und danach den Beitrag von 22 ℳ. für diese Zeit, für zwei Jahre, außerdem die laufenden Beiträge, zusammen also 44 ℳ. in einem Jahre, nachzahlen müssen. Das wird allerdings manche Arbeiter vielleicht abhalten, die Mitgliedschaft zu erwerben. Ich gebe aber zu, daß die Frage schwierig ist, weil, wenn die Nachzahlung erlassen würde, die Arbeiter, die früher eingetreten sind, gegenüber diesen Arbeitern in Nachteil kommen würden. Aber jedenfalls wird die Bestimmung manchen abhalten, beizutreten.

Herr Dr. Spitta: Ich kann Herrn Rhein bestätigen, daß diejenigen Arbeiter, die nun auf Grund des § 1 dieses neuen Gesetzentwurfs eintreten, allerdings freiwillig eintreten, aber nicht als nach § 8 versichert gelten; in § 8 ist vorgesehen, daß Beiträge von 66 ₰ bezw. 33 ₰ bei der freiwilligen Fortsetzung der Versicherung zu zahlen sind. Bei diesen Arbeitern, die jetzt auf Grund der Novelle freiwillig eintreten, handelt es sich nicht um eine freiwillige Fortsetzung; sie werden daher auch nur 22 ₰ zu bezahlen haben, das übrige bezahlt der Staat. Herr Rhein meint, die Nachzahlung könnte unter Umständen für die Arbeiter drückend sein. Dagegen ist aber hervorzuheben, welche außerordentlich großen Vorteile die Leute dadurch erhalten, daß die ohnehin schon alten Leute noch die Ruhelohnberechtigung erwerben können. Da können sie wohl den Beitrag von etwa 22 ℳ. nachzahlen, und ich glaube, es wird dadurch schwerlich jemand abgehalten werden, beizutreten. Hinzu kommt, daß die Leute, wenn ihnen von vornherein schon der Beitritt gestattet wäre, die Summe in der Zwischenzeit auch hätten bezahlen müssen.

Herr Rhein meinte dann, wir sollten den Leuten länger Zeit lassen, sich zu überlegen, ob sie beitreten wollen. Diese Leute wünschen ja aber gerade dringend den Eintritt, sie haben die Sache selbst angeregt, und wenn man ihnen Zeit gibt, sich nun bis zum 1. Juli zu entscheiden, das sind vier Monate, so meine ich, sollte das genügen, zumal sie sich doch schon vom Sommer, vom Juni vorigen Jahres an, damit befaßt haben.

Noch auf einen Punkt möchte ich aufmerksam machen. Es sollen in der Zwischenzeit einzelne dieser Arbeiter invalide geworden und infolgedessen aus der Arbeit ausgeschieden sein. Auch diese Leute — das möchte ich besonders hervorheben — können die Ruhelohnberechtigung noch erwerben auf Grund der Novelle, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind und sie die Beiträge nachzahlen, da das Gesetz rückwirkende Kraft hat bis zum 1. April 1907.

Der Gesetzentwurf wird en bloc angenommen.

3. Dienstkleidung für die Gerichtsboten.

Herr Pappiér: Herr Präsident! Meine Herren! Dieser Antrag ist von der Justizverwaltungskommission an die Quartierdeputation mit dem Ersuchen gebracht, sich damit einverstanden zu erklären. Wir haben ihn zurückverweisen müssen mit dem Hinweis darauf, daß wir nicht berechtigt wären, darüber zu beschließen, indem die Bürgerschaft im Jahre 1903 beschlossen hätte anläßlich der Budgetberatung auf Antrag der Budget-

kommission — ich darf vielleicht den Passus verlesen, weil er von den Behörden nicht immer beachtet wird, wie Sie auch aus jetzigem Budget ersehen können, wo das Landgericht z. B. einen Betrag für Bekleidung seiner Boten eingestellt hat. Er lautet:

Die Bürgerschaft beschließt, daß denjenigen in Frage kommenden Beamten, die bisher, ohne auf Dienstkleidung Anspruch zu haben, doch Bekleidungsstücke geliefert erhielten, diese Vergünstigung auch in Zukunft zu belassen sei, daß dagegen anderen Beamten Bekleidungsstücke nicht mehr geliefert werden sollen.

Da die Bürgerschaft bei den einzelnen hierauf bezüglichen Positionen nicht zu übersehen vermag, ob und inwieweit es sich um hergebrachte Lieferungen handelt, so hat sie deren Streichung nicht vorgenommen, beschließt aber, daß ohne Rücksicht auf diese Budgetpositionen überall nach der vorstehenden Regel verfahren werde.

Ich habe im übrigen gegen den Antrag selbst nichts einzuwenden und möchte ihn nur bestimmter gefaßt sehen, analog dem Beschluß, wie er früher bei Festsetzung der Bekleidung für die Polizei gefaßt ist.

Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrag des Senats betr. Dienstkleidung für die Gerichtsboten zu und bewilligt solche wie folgt: 1 Dienstrock, 2 Hosen, 1 Halsbinde, 1 Mütze, mit je 1jähriger Tragezeit; 1 Mantel mit 3jähriger Tragezeit.

Die Dienstkleidung hat sich in etwas vereinfachter Ausführung der Dienstkleidung der Gerichtsdiener anzupassen.

Die Justizverwaltung beantragt nur die notwendige Dienstbekleidung, um dem Publikum gegenüber diesen Beamten eine gewisse Autorität zu geben, sie kenntlich zu machen, da sind diese Bekleidungssachen genügend. Es ist notwendig, eine genaue Festsetzung zu treffen. So sind z. B. die Gerichtsdiener seinerzeit aus den Polizeidienern hervorgegangen, und sie haben darum dieselbe Kleidung behalten. Aber nur für drei Beamte ist diese Kleidung seinerzeit bewilligt. Die Justizverwaltungskommission hat dann später auch für die neuen Gerichtsdiener dieselbe Dienstkleidung eingesetzt, darunter auch Wasserstiefel, die dieselben während des Dienstes nicht tragen können und nicht getragen haben. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Es ist mir aber sehr zweifelhaft, ob die Bürgerschaft das beurteilen und einen solchen Antrag annehmen kann. Die Bürgerschaft kann doch nicht wissen, welche Kleidungsstücke die Beamten nötig haben.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Schierenbeck: Ich habe gegen den Antrag nichts einzuwenden. Die Bürgerschaft hat früher aber festgelegt, daß nur in ganz dringenden Fällen Dienstkleidung für Beamte zu bewilligen sei. Später hat man verschiedenen Beamten wieder Dienstkleidung geliefert, z. B. für den Boten der Gasanstalt, ferner für die Bogenlampenwärter und auch für den Aufseher beim Koksverkauf. Ich kann nicht darüber urteilen, ob für alle diese Beamten Dienstkleidung notwendig ist. Ich möchte aber einen Fall anführen, wo Dienstkleidung wirklich notwendig ist, das ist bei den jüngeren Einkassierern der Gasanstalt — — —

Präsident: Das geht zu weit, das auszuführen, wir sind bei den Gerichtsdienern.

Herr Schierenbeck: Ich will das auch nicht weiter ausführen, ich will nur bemerken, daß das Publikum neulich durch einen falschen Kassierer benachteiligt ist. Die Einkassierer müßten deshalb kenntlich gemacht werden, und die Behörde sollte ihnen außer der Dienstmütze wenigstens Wetter- und Wintermäntel liefern.

Herr Groninger: Herr Pappiér hat einen früheren Beschluß der Budgetkommission erwähnt. Die Kommission ist zu diesem Beschluß gekommen, weil früher Behörden regelmäßig zum Budget für einen oder den anderen Beamten Dienstkleidung beantragten, und die Budgetkommission niemals wußte, ob das berechtigt war oder nicht. Es ist dann von den betreffenden Behörden ein Verzeichnis der Beamten aufgestellt, aus welchem zu ersehen ist, welche Beamten für Dienstkleidung berechtigt sind resp. für welche eine Uniformierung zu fordern ist. Diese Liste wird von der Budgetkommission bei der Beratung des Budgets benutzt. Ich habe nichts dagegen, daß die Gerichtsboten eingeschlossen werden sollen, aber ich meine, wir können hier in der Bürgerschaft nicht bestimmen, welche Kleidungsstücke sie haben sollen. Ich glaube, das wird der Justizverwaltungskommission überlassen werden müssen. Wir sollten einfach beschließen: die Bürgerschaft bewilligt die Dienstkleidung.

Herr Richter Castendyk: Ueber die Notwendigkeit der beantragten Dienstkleidung will ich kein Wort verlieren, da kein Widerspruch dagegen erhoben ist. Nur zu dem Antrage des Herrn Pappiér möchte ich bemerken, daß die Justizverwaltungskommission mich beauftragt hat, mit der Quartierdeputation wegen der Art der Dienstkleidung nach Rücksprache mit dem Herrn Landgerichtspräsidenten in Verbindung zu treten. Der Antrag ist mit unserer Zustimmung gestellt und die Justizverwaltungskommission hat jedenfalls nichts einzuwenden. Es bestehen daher keine Bedenken, daß der Antrag in der von Herrn Pappiér beantragten Form angenommen wird.

Herr Pappiér: Ich wollte mich im Sinne der Ausführungen des Herrn Richter Castendyk aussprechen.

Der Antrag Pappiér wird angenommen.

4. Ankauf des Grundstücks Brückenstraße Nr. 27.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

5. Verkauf des Restgrundstücks Abbentorstraße Ecke am Wall.

Herr J. Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Bei den letzten Verhandlungen über die Abbentorstraße — — —

Präsident: Es haben sich zum Wort gemeldet die Herren J. Achelis, Schrage, Hesemeyer, Schütte, Voigt, Lankau und Teilen.

Herr J. Achelis: Bei den letzten Verhandlungen über die Abbentorstraße bin ich leider abwesend gewesen. Ich habe mich aber sehr gefreut, daß die Bürgerschaft die beiden Anträge der Regulierungsdeputation abgelehnt hat. Meine Herren! Was die Vorlage des Senats anbetrifft, so ist dieselbe für mich nicht annehmbar. Wenn wir den Eingang der Abbentorstraße auf 8 m anlegen, so muß meiner Ansicht nach die Straßenflucht bis zum Altenweg und Neuenstraße dieselbe Breite haben; wenn dies nicht geschieht, würde das Haus Ecke Schwanenstraße $1^1/_2$ m weiter vorspringen. Wir müssen da eine Fluchtlinie legen, damit planloses Bauen vermieden werde. Was den Kostenpunkt anbetrifft, so hat die Regulierungsdeputation damals, in der Mitteilung vom 21. Juni, ausgerechnet, daß sie 31 000 ℳ betragen würden. Ich kann nicht genau taxieren, es wird aber eher weniger sein, weil es bis auf zwei Häuser schlechte Fachwerkhäuser sind, niedrige Häuser. Die Kosten von 31 000 ℳ sollten wir nicht scheuen, wenn wir einen schönen Straßenzug erhalten können. Ich möchte bitten, auf dem Beschluß zu beharren, und stelle folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft ist nach abermaliger Ueberlegung zu der Ueberzeugung gekommen, daß sie dem Antrage des Senats nicht zustimmen kann, sondern auf ihrem Beschlusse vom 16. September v. J. beharren muß. Sie ersucht den Senat, ihrem Beschlusse jetzt beizutreten, die Baupolizei anzuweisen, den für die Abbentorstraße eingereichten Bauanträgen die Genehmigung zu versagen, solange die Fluchtlinie nicht festgelegt ist, sowie endlich die Regulierungsdeputation mit der sofortigen Auferlegung der von der Bürgerschaft gewünschten Fluchtlinie zu beauftragen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Schrage: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bin erstaunt, daß der Senat in der Vorlage so wenig auf die sachliche Begründung der Bürgerschaft eingegangen ist, weshalb die Abbentorstraße auf 8 m verbreitert werden muß. (Sehr richtig!) Der Festungscharakter der Stadt hat uns schon oft Gelegenheit gegeben, zu bedauern, daß wir so enge Straßen haben. Jetzt verbreitert man die Straßen, um Luft und Licht und Sonne in die Häuser der Straßen hineinzubringen. Mich wundert, daß der Gesundheitsrat, der in den Sachen außerordentlich fleißig ist, bei der Sache nicht ein gewichtiges Wort spricht. Noch heute habe ich die Abbentorstraße angesehen und gefunden, daß ein Verbleiben der Straße in der jetzigen Enge ganz undenkbar wäre. Noch bei der letzten Schneelandschaft, die wir hatten, hatte die Abbentorstraße einen unangenehmen Verkehr, wenn ein Wagen von dieser oder von der anderen Seite kam und es kam dann, was ich besonders betonen möchte, ein Radfahrer vom Telephongebäude — die fahren bekanntlich mit großer Rücksichtslosigkeit. Nur für junge Leute, die fest auf den Beinen sind, ist da noch Gelegenheit, in ein Haus zu flüchten. Aber man sollte doch auch für die alten Leute und die Kinder sorgen. Da besteht eine große Gefahr. Die Leute kommen in Lebensgefahr, wenn ein Radfahrer vom Wall heruntersaust. Es gibt Leute, die gar nicht mehr über den Wall zum Geschäft gehen wollen. Der Verkehr der Telegraphenboten an der Ecke, wo das japanische Konsulat und das Haus für die Direktion der Straßenbahn ist, ist gar nicht unbedeutend, plötzlich kommt da ein Wagen um die Ecke und wehe dem, der da nicht aufpaßt. Die Kosten dafür, daß die enge Straße eine einigermaßen vernünftige Breite erhält, sind doch nicht derartig, sind doch relativ gering, daß der Senat nachgeben sollte. Ich bitte die Bürgerschaft, auf dem Entschluß zu beharren.

Herr Hesemeyer: Nach den Worten des Vorredners erübrigt es sich, nochmal auf die Details einzugehen. Ich bin fest überzeugt, daß die Bürgerschaft diesen Antrag von Herrn Achelis einstimmig annehmen wird. Ich will nur mit kurzen Worten darauf hinweisen, daß es zu bedauern wäre, wenn wir nur diese 8 m bekämen; der Verkehr würde dadurch immermehr auf die Obernstraße gedrängt. Wir haben zu meinem Leidwesen die Verbreiterung der Molkenstraße abgelehnt, und ich meine doch, wir sollten einstimmig den Antrag von Herrn Achelis annehmen.

Herr Schütte: Einstimmig werden wir Herrn Hesemeyer wohl nicht das Vergnügen machen. Ich wenigstens kann leider nicht zustimmen, und ich bedaure es, wenn ich dem verehrten Senior der Bürgerschaft, Herrn Achelis nicht folgen kann. Aber es würde allem widerstreiten, was in der Deputation beraten und besprochen ist. Es hat auch Herr Schrage eine sehr drastische Schilderung mit den Telegraphenboten gegeben. Auch das kann mich nicht veranlassen, dem Antrage zuzustimmen. Neues läßt sich in dieser Sache nicht sagen, es bleibt bei dem, was immer gesagt ist. Die Abbentorstraße wird wenig Verkehr von und nach dem Walle bekommen. Es fahren da zu wenig Wagen. Warten Sie mal darauf, ich glaube,

die Zeit würde Ihnen zu lang werden. Die unbedingte Folge der Verbreiterung der Abbentorstraße würde die Verbreiterung der Oelmühlenstraße sein, (Nein!) Alle Herren, die Nein sagen, würden sehen, wenn die Abbentorstraße verbreitert wird, daß es dann heißen würde: Nun muß die Oelmühlenstraße verbreitert werden. Unsere Finanzen erlauben nicht, solche nicht ganz notwendigen Experimente zu machen. Ein Herr, der eine ganz besonders gehobene Stellung in unserer Versammlung einnimmt, hat mir heute gesagt: Ich bin gestern hingewesen, um zu sehen, ob mein Freund Achelis doch recht hat. Ich wollte dann seine Sache unterstützen. Er hat mir nun aber erklärt, er habe sich die Sache angesehen und sei vollständig überzeugt, daß es eine vollständig unnütze Ausgabe sein würde. Ich kann nichts anderes sagen. Nehmen Sie den Antrag von Herrn Achelis an, so glaube ich doch, daß der Senat bei seiner Ansicht bleiben wird, denn er betrachtet es als gegen das finanzielle Interesse des Staates, und er kann die Bauerlaubnis nicht weiter verweigern.

Herr Voigt: Ich möchte die Bürgerschaft ersuchen, den Ausführungen von Herrn Schütte nicht Folge zu geben. Ich glaube, daß es sehr notwendig ist, daß die Abbentorstraße am Wall unbedingt breiter hergestellt wird. Wenn Herr Schütte sagt, daß von einer Gefahr nicht die Rede sein kann, wenn zwei Wagen einander begegnen, so glaube ich, daß Herr Schütte solche Wahrnehmungen nicht gemacht hat. Was das rücksichtslose Jagen der Telegraphenboten anbelangt, ja, das ist das Akkordsystem des Staates. (Lachen.) (Die nächsten Ausführungen sind am Stenographentische wegen Unruhe nicht zu verstehen.) Es ist richtig, daß die Kinder dieser Gegend sich nicht genügend in Acht nehmen können. Die jungen Leute jagen überall, mag es an der Obernstraße oder anderwärts sein. Da könnte die Behörde etwas besser aufpassen, daß solche Rücksichtslosigkeiten nicht passieren.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herren Lankau, Theilen, Leymann, Hesemeyer und Heinken.

Zur Aufklärung der Tatsachen:

Herr Hesemeyer: Die Straßen, welche von der Regulierungsdeputation verbreitert werden, werden dadurch erst zu Verkehrsstraßen. Daß das immer übersehen wird!

Der Antrag auf Schluß wird angenommen.

Der Antrag von Herrn Achelis wird angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Aufhebung der VIII. Klasse der Bürgerschaft.

Die Bürgerschaft hält die Prüfung der Frage, ob sich die Aufhebung der VIII. Klasse und ihre Verschmelzung mit der IV. Klasse der Bürgerschaft empfiehlt, für wünschenswert. Sie verweist den Gegenstand an die Kommission wegen des Wahlrechts zur Bürgerschaft zur gefälligen Beratung und Berichterstattung.

Herr Garves: Ich glaube, die Mitglieder der Bürgerschaft werden ohne große Bedenken diesem meinem Antrage zustimmen können, wenn Sie berücksichtigen, daß unser Landgebiet vollständig von städtischer Bevölkerung mit durchsetzt ist; wenn Sie ferner berücksichtigen, daß die Interessen, welche vorliegen, doch ganz widersprechende sind, sofern als sie bekanntlich auf dem rechten Weserufer nur einen Wahlbezirk haben, und auf dem linken ebenfalls. Es muß Osterholz und Tenever mit Grambke und Burg zusammen wählen. Das sind Widersprüche, die sich ergeben. Wenn Osterholz und Tenever mit Oslebshausen, Grambke und Burg zu wählen hätten, dann hätten wir es mit rein ländlicher Bevölkerung zu tun, dann könnten wir die Sachen, wie sie jetzt sind, bestehen lassen. Das ist aber nicht der Fall. Unser Landgebiet ist mit einem großen Teil arbeitender, städtischer Bevölkerung durchsetzt. Darum meine ich, daß es endlich an der Zeit ist, Wandel zu schaffen. Wenn man ferner berücksichtigt, daß die Punkte eines Wahlbezirks sich mehr und mehr nähern durch die Anlage von Straßen, Schulbauten und dergleichen mehr, so werden Sie zustimmen müssen, daß es viel praktischer wäre, die achte Klasse aufzuheben und sie mit der vierten zusammenzulegen. Ich habe bei den Sozialdemokraten keine Gegenliebe finden können und bin begierig, was Herr Rhein gegen meinen Antrag sagen wird. In dem Wahlbezirke am rechten Weserufer sind bekanntlich zwei bürgerliche Vertreter gewählt. In dem dortigen Wahlbezirke hat das Landgebiet sich erst nach langer Zeit verständigen können, indem gesagt ist, wir geben dem unteren Teile, der nach Oslebshausen liegt, einen Vertreter, und dem oberen Teile nach Osterholz und Tenever auch einen. Sowie das nicht geschieht, dann platzen die verschiedenen Meinungen aufeinander. Es liegt mir entschieden fern, damit Politik treiben zu wollen. (Widerspruch.) Ich bin überzeugt, daß der Bezirk nach Hastedt nach wie vor sozialdemokratisch wählen wird. Ich bin auch der Meinung, daß Arsten und Habenhausen in absehbarer Zeit keinen bürgerlichen Kandidaten wählen werden, dagegen gebe ich zu, daß das untere Woltmershausen, Lankenau und Hasenbüren einen Bürgerlichen wählen werden. Aber von diesem Gesichtspunkte bin ich nicht ausgegangen, (Na, na!) sondern von einem praktischen, und ich verlange nicht mehr von Ihnen, als daß Sie eine Kommission einmal darüber beraten und berichten lassen. Das ist doch kein Unglück. Wir haben dann die Entscheidung noch immer in der Hand.

Herr Rhein: Wenn an unserer vermoderten Verfassung gerüttelt wird, dann stehen wir dem nicht mit konservativem Geiste gegenüber, wie der Senat und

gewisse Kreise der Bürgerschaft. Aber Verfassungsänderungen sollten immer im fortschrittlichen Sinne geschehen, Verfassungsänderungen sollten keine Verschlechterung herbeiführen, wie es nach diesem Antrage der Fall sein würde. Dazu haben wir keine Veranlassung. Hier handelt es sich um eine einzige Klasse, die Herr Garves beseitigen will. Wenn wir eine gesunde Verfassung haben wollen, dann müßte die ganze Klassenverfassung beseitigt werden, das wäre der Mühe wert, der Herr Garves sich mit großem Fleiße unterziehen sollte. Und wenn man nun wegen einer Klasse, die vier Vertreter zählt, wegen dieser einzigen Klasse eine Verfassungsänderung herbeiführen wollte, so wäre das eine eigentümliche Sache. Ich meine, solange wie in der 7. Klasse die Grundbesitzer eine besondere Vertretung durch ihre acht Vertreter haben, solange der Gewerbekonvent, von dem ja auch Herr Garves gewählt ist, besondere Vertreter wählt, während die Wähler auch in den Urwahlen ihr Wahlrecht ausüben, also ein doppeltes Wahlrecht auszuüben berechtigt sind, solange man das für nötig hält, solange solle man der übrigen Bevölkerung im Landgebiete neben den großen Landwirten die besondere Vertretung lassen, wie sie ist. Man hat ohnehin bei Anschluß von Teilen des Landgebiets an die Stadt die 8. Klasse außerordentlich stiefmütterlich behandelt. Mit einer gewissen Geflissentlichkeit hat man der 7. Klasse die acht Vertreter erhalten, dagegen hat man der 8. Klasse vier Vertreter genommen, so daß die allgemeinen Wähler im Landgebiete nur noch vier Vertreter in die Bürgerschaft zu entsenden haben. Die 7. Klasse hat abgenommen, dagegen hat die 8. Klasse auch nach der Teilung noch immer an Wählern zugenommen, so daß heute im Landgebiete auf 700 Wähler der 7. Klasse acht Vertreter kommen, in der 8. Klasse aber auf 1600 Wähler nur vier Vertreter. Das ist ohnehin ein unhaltbarer Zustand, und ich kann nicht verstehen, wie solche Anträge, wie Herr Garves sie macht, auch von Vertretern der 8. Klasse unterstützt werden können. Es ist für diese Sache früher einmal in der Zeitung Propaganda gemacht von einem Herrn Ka. Ich weiß nicht, ob es vielleicht Herr Kalms oder Herr Karkmeyer gewesen ist. Die divergierenden Interessen der Einwohnerschaft hat man ins Feld geführt und gesagt, die erschwerten es, daß aus der Wählerschaft der Tüchtigste und Erfahrenste gewählt würde. Ich muß sagen, unsere Wähler sind mit unserer Tätigkeit vollkommen zufrieden und scheinen nicht der Meinung zu sein, daß sie nicht tüchtige Vertreter in die Bürgerschaft gesandt haben. Bei der Wahl ist einmal ausgestreut, wir seien nicht die rechten Vertreter; wir gingen nicht jeden Tag in das Landgebiet hinaus und seien nicht in der Lage, zu beurteilen, ob dieser oder jener Laternenpfahl noch auf dem rechten Fleck stehe. Wir fassen die Tätigkeit der Bürgerschaft von einer höheren Warte auf. Wenn wir schon Sonderinteressen hier zu vertreten haben, so sind das die allgemeinen Interessen des Landgebiets. Die Bevölkerung hat ein gewisses Interesse daran, daß die besonderen Interessen des Landgebietes vertreten werden, und soweit diese Interessen zu vertreten sind, haben die Vertreter des Landgebiets diese Interessen stets wahrgenommen, und die Bürgerschaft wird das bestätigen, da sie z. B. bei der Angelegenheit der Verstaatlichung der Landschulen, einer sehr wichtigen Frage für das Landgebiet, unsern Anträgen verschiedentlich zugestimmt hat. Ich bin der Meinung, der ganze Antrag hat weiter keinen Zweck, als daß durch eine geschickte Wahlkreisgeometrie den Sozialdemokraten dieser oder jener Wahlkreis abgenommen werden soll. Ich wüßte nicht, was für einen andern Zweck der Antrag haben könnte. Oder will Herr Garves den Antrag vielleicht damit motivieren, daß dieser oder jener Bezirk des Landgebiets nicht in der genügenden Weise bis jetzt vertreten sei? Ich kann im Gegenteil sagen, daß unsere Wähler der VIII. Klasse mit der Tätigkeit ihrer Vertreter sehr zufrieden sind, wenn diese auch nicht jeden Tag im Landgebiet sein können. Ich bin der Ansicht, daß der Antrag auf nichts weiter hinausgeht, daß schließlich auf diese Weise eine Wahlkreisgeometrie geschaffen wird, die die Möglichkeit gibt, im Niedervielande einen bürgerlichen Vertreter zu wählen, der schon lange gern in der Bürgerschaft sein möchte. Wenn wir, diesem Antrage, dieser Anregung folgend, eine Verfassungsänderung vornehmen sollten, so würden dadurch wichtige Interessen des Landgebiets geschädigt werden. Von bürgerlichen Vertretern der VIII. Klasse wird die Meinung vertreten, wir sollten dem Antrage zustimmen, dann würde die VIII. Klasse viel mehr bei der Besetzung von Deputationen und Kommissionen berücksichtigt werden. Herr Kalms ist dieser Meinung. Herr Kalms hat ja bittere Erfahrungen bei den letzten Wahlen gemacht; man hat ihn ungerecht von jeder Tätigkeit aus Deputationen und Kommissionen ausgeschlossen, da die VII. Klasse in edler Freundschaft mit der I. Klasse vorging — woher diese Interessenharmonie kommt, weiß ich nicht, aber jedenfalls sind die Herren Kalms und Kirbitz nicht berücksichtigt worden. Wenn aber Herr Kalms von der beantragten Neuerung eine Besserung erwartet, daß durch den Zusammenschluß mit der IV. Klasse eine stärkere Beteiligung der Vertreter des Landgebiets in Deputationen und Kommissionen herbeigeführt würde, so muß ich sagen, daß, wenigstens soweit Sozialdemokraten in Frage kommen, auch nichts zu erwarten ist. Die letzten Wahlen haben wieder gezeigt, was wir da zu erwarten haben: bei diesen Wahlen ist etwas geleistet, was allem parlamentarischen Anstand Hohn spricht. Nicht nur sind wir aus wichtigen Verwaltungsdeputationen hinausgewählt, haben dort keinen Sitz und Stimme, auch in wichtige Kommissionen, die sich mit Arbeiterfragen beschäftigen, sind wir nicht gewählt; ja, man hat unsere Vertreter in Kommissionen, die sich mit Arbeiterfragen beschäftigen und in denen wir bereits drin waren, nicht wieder hineingewählt. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich möchte Sie bitten, bei der Sache zu bleiben. Was Sie da sagen, daß die Herren von der sozialdemokratischen Partei bei Deputationen und Kommissionen nicht in solcher Zahl berücksichtigt würden, wie Sie hoffen, hat doch mit dieser Angelegenheit nichts zu tun.

Herr Rhein: Dann werde ich mich bescheiden, darauf näher einzugehen. Ich hielt es nur für eine Notwendigkeit, bei dieser Frage einmal zu betonen, daß es ein parlamentarischer Skandal ist. Im übrigen bin ich der Meinung, daß wir nichts bei solcher Aenderung zu erwarten haben und in dieser Richtung würde auch Herr Kalms die Erfahrung machen. Ich bleibe dabei, der Aenderung liegt nur die Absicht zugrunde, durch Wahlkreisgeometrie bestimmte Gernegroße in die Bürgerschaft hineinzubringen. Ich bitte, den Antrag rundweg abzulehnen.

Herr Dr. Spitta: Herr Präsident! Meine Herren! Ich befinde mich in der seltenen Lage, mit Herrn Rhein in der Gegnerschaft gegen den Antrag des Herrn Garves übereinzustimmen. Als ich den Antrag zuerst las, habe ich mir lange überlegt, welchen Zweck der Antrag eigentlich hätte, welche Gründe dafür sprächen. Ich habe keine vernünftigen Gründe und Zwecke finden können. Aber ich habe mir gedacht, es wäre das meine eigene Verständnislosigkeit. (Herr Garves: Sehr richtig! Große Heiterkeit.) Ich sagte mir, Herr Garves ist ein kluger Mann, er wird uns schon seine guten Gründe auseinandersetzen. Leider muß ich gestehen, daß Herr Garves mich da sehr enttäuscht hat. Er hat nichts darüber ausgeführt, welche Schäden oder Nachteile daraus entstehen können, wenn der bisherige Zustand beibehalten wird, und er hat nach meiner Ueberzeugung auch keine Vorteile anführen können, die entstehen würden, wenn wir dem Antrage gemäß die VIII. Klasse aufheben und in der IV. Klasse aufgehen lassen. Herr Garves hat in seiner Begründung nur darauf hingewiesen, daß die eigentlich ländliche Bevölkerung nur noch gering sei, und daß im Landgebiet schon eine erhebliche städtische Bevölkerung anzutreffen und in steter Zunahme begriffen sei. Wenn ich ihn recht verstanden habe, hat er sogar gesagt, daß im Landgebiet eine überwiegende städtische Bevölkerung vorhanden sei. Das kann ich nicht anerkennen, man kann nicht sagen, daß im Landgebiet eine wesentlich städtische Bevölkerung vorhanden sei. Herr Garves hat ausdrücklich abgelehnt, mit dem Antrage sogenannte Wahlkreisgeometrie zu treiben, deshalb fällt dieser Grund, abgesehen von der Frage, ob der Grund überhaupt berechtigt wäre, fort, da Herr Garves sich selbst auf den Grund nicht beruft. Ich kann auch in seinem Vorschlage keine Vereinfachung sehen. Die Wahlen selbst würden sich in derselben Weise wie bisher abspielen, nur würden die Wähler anstatt zur VIII. Klasse zur IV. Klasse zu wählen haben. Und wie bei den Wahlen zur Bürgerschaft, so würde auch bei den Wahlen für das Bürgeramt und für die Deputationen keine Vereinfachung eintreten. Es würde derselbe Zeit- und Kraftaufwand erforderlich sein; alles würde nur statt unter der Flagge der VIII. Klasse unter der Flagge der IV. Klasse vor sich gehen. Nur eine einzige Vereinfachung will ich Herrn Garves zugestehen: der politische Neuling braucht in Zukunft nicht mehr 8 Klassen, sondern nur noch 7 Klassen seinem Gedächtnis einzuprägen (Heiterkeit), eine andere Vereinfachung liegt nicht vor.

Der Antrag Garves hat aber weitgehende praktische Folgen, über die Herr Garves mit Stillschweigen hinweggegangen ist. Ich will zunächst darauf aufmerksam machen, obgleich das nicht von großer Bedeutung ist, daß sich die Wählermassen der IV. und der VIII. Klasse keineswegs decken. In der IV. Klasse sind die Akademiker ausgeschlossen, in der VIII. Klasse wählen die Akademiker mit, Pastoren, Aerzte, Lehrer, Juristen, die auf dem Lande wohnen. Ein viel größeres Gewicht hat aber etwas anderes. Die VIII. Klasse hat jetzt das Recht, einen besonderen Vertreter in das Bürgeramt zu wählen. In Zukunft, wenn die Wahlrechtsänderung nach dem Antrage des Herrn Garves zustande käme, würde die VIII. Klasse in der IV. Klasse verschwinden und die Vertreterzahl der IV. Klasse würde von 52 auf 56 erhöht werden; die besondere Vertretung der VIII. Klasse im Bürgeramt würde dann wegfallen. Aehnlich wird es bei den Wahlen in die Deputationen gehen. Jetzt wählt bei größeren Deputationen die VII. Klasse mit der VIII. zusammen einen Vertreter. In Zukunft würde die VIII. Klasse verschwinden und die 4 Vertreter des Landgebiets würden mit den 52 Vertretern der IV. Klasse zusammen die Sitze in den Deputationen zu besetzen haben. Es würde also die besondere Vertretung des Landgebiets im Bürgeramt und in den Deputationen verschwinden. Von Herrn Rhein ist gesagt worden, es sei gerade für diesen Antrag geltend gemacht — heute abend hat sich Herr Garves damit nicht beschäftigt — daß dann die VIII. Klasse mehr bei den Deputationswahlen berücksichtigt werden würde. Aber wenn die VIII. Klasse, die jetzt bei den Deputationswahlen mit den 8 Vertretern der VII. Klasse eine Körperschaft von 12 Mitgliedern ist, also davon ein Drittel bildet, dabei sich nicht die Geltung verschaffen kann, Sitze in Deputationen zu bekommen, werden dann die 4 Vertreter, wenn sie zu den 52 städtischen Vertretern der IV. Klasse hinzukommen, wo sie nur ein Vierzehntel bilden, sich eine größere Geltung verschaffen können? Die ländliche Vertretung verschwindet dann in dem großen städtischen Meer der IV. Klasse. Wenn jemand sich also dadurch verleiten lassen sollte, für Aufhebung der VIII. Klasse zu stimmen, so würde er eine falsche Rechnung machen.

Nun könnte man ja die Frage aufwerfen: Warum soll denn überhaupt das Landgebiet eine besondere Vertretung haben? Das ist der Punkt, wo sich meiner Ansicht nach die Geister scheiden, hier taucht die große

Prinzipienfrage auf. Wer die besonderen Interessen des Landgebiets nicht anerkennt und ihnen keine besondere Vertretung mehr gewähren will, der steht auf dem Standpunkt, daß schließlich die Menschen im politischen Leben nur gleichartige Atome seien, ein Mensch nur ein Mensch sei, einerlei welchen Beruf er hat, einerlei in welchen räumlichen Bezirken er arbeitet und lebt. Diese Anschauung würde aber dahin führen, daß wir auch die V. und VI. Klasse, in denen wir auch allgemeine Wahlen haben, aufzuheben und in der IV. Klasse aufgehen lassen müßten, die letzte Konsequenz wäre, daß wir überhaupt die Berufsvertretung abschafften. (Lebhaftes Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das bremische Wahlgesetz vertritt aber den entgegengesetzten Standpunkt. Es betrachtet den Menschen nicht losgelöst von seinem Beruf, von seinen lokalen Verhältnissen, von der Sphäre seiner Arbeit und seines Wirkens, sondern berücksichtigt alle diese realen Faktoren, die dem Menschen sein besonderes Gepräge geben. So sind auch die Verhältnisse und Interessen der ländlichen Bezirke in unserem Wahlgesetz bewertet, ist ihnen eine besondere Vertretung, sind ihnen besondere Rechte eingeräumt. An diesem Prinzip möchte ich festhalten und bitte daher, diesen Antrag des Herrn Garves, der der erste Schritt auf dem Gebiete zur Atomisierung unseres politischen Lebens in Bremen ist, abzulehnen. Eine Vereinfachung bringt der Antrag nur in dem sehr beschränkten Sinne, den ich vorhin dargelegt habe; eine Neuerung ist er freilich; aber nicht jede Neuerung ist ein Fortschritt, nicht jede Vereinfachung auch eine Verbesserung. (Lebhafter Beifall.)

Herr Depken sen.: Ich könnte füglicherweise verzichten. Ich hatte vor, einen Teil von dem, was Herr Dr. Spitta vorgetragen hat, auszuführen. Im übrigen habe ich mich sehr gewundert, daß Herr Garves weiter keine Gründe für seinen Antrag angeführt hat. Wenn wir eine Verfassungsänderung vornehmen wollen, dann müssen dazu andere Gründe vorgebracht werden. Ich stimme vollständig mit den Ausführungen des Herrn Rhein überein, (Lachen bei den Sozialdemokraten) nur muß ich ihm widersprechen, wenn er sagt, daß die Zahl der Wähler der VII. Klasse abgenommen habe. Nach meiner Ueberzeugung haben die Wähler der VII. Klasse nicht ab- sondern zugenommen. Außerdem möchte ich Herrn Rhein bitten, wenn er diese Frage anschneidet, doch auch zu untersuchen, wie es mit der III. Klasse ist, wieviel Abgeordnete davon in der Bürgerschaft sitzen und welcher Prozentsatz da herauskommt.

Meine Herren! Dadurch, daß der Anschluß von verschiedenen Teilen des Gebiets stattgefunden hat, ist herbeigeführt worden, daß das Gesetz für die Kammer für Landwirtschaft eine ganze Reihe von Herren zur Kammer wählt. Es sind das Herren, die 12 Morgen im Landgebiete selbst bewirtschaften oder in Dauerpacht haben. Das hat die Folge gehabt, daß die Bürgerschaftswahlen von einer ganzen Reihe von Vertretern stattfinden, die für die 7. Klasse das Anrecht haben zu wählen, und insoweit hat die Zahl der Wähler sich gegen früher vermehrt; es hat kein Rückgang stattgefunden. Wenn aber von Herrn Garves behauptet wird, das Landgebiet bestehe im wesentlichen aus einer Arbeiterbevölkerung, dann weiß Herr Garves im Landgebiete nicht genau Bescheid. Wenn er heute durch das Landgebiet geht nach Oslebshausen, Burg, und sieht derartige Bauten, dann muß er sich sagen, daß sie nicht von Arbeitern bewohnt werden; auch wenn er über Horn hinausgeht und sieht die Neubauten, dann sind das nicht Wohnungen von Arbeitern allein, das ist keineswegs der Fall, es sind nicht nur Wähler der 7. Klasse und Arbeiter, sondern sehr gut situierte Leute, die mehr dem Kaufmannsstande und dem Gelehrtenstande angehören. Ich bitte, dem Antrage nicht zuzustimmen.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herren Lange, Kalms und Rhein.

Der Schluß wird genügend unterstützt.

Zur Aufklärung des Tatsächlichen:

Herr Rhein: Ich wollte tatsächlich aufklären, daß es richtig ist, was ich behauptet habe, daß die Wählerzahl der 7. Klasse abgenommen hat. 1899 hatte sie 581 Wähler, 1903 593 Wähler infolge der Zugewanderten aus dem Stadtgebiete, und 1905 ist die Zahl der Wähler wieder auf 558 gefallen. Die Zahl hat also tatsächlich abgenommen, während die Zahl der Wähler der 8. Klasse zugenommen hat.

Der Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Herr Lange: Nach den Ausführungen meiner Vorredner kann ich mich darauf beschränken, Ihnen die Ablehnung des Antrags von Herrn Garves zu empfehlen, und zwar aus dem Grunde, weil mir bekannt ist, daß die große Majorität der Wähler der 8. Klasse außerordentlich mit der jetzigen Einrichtung zufrieden ist.

Herr Kalms: Ich habe mich deshalb für den Antrag erklärt, weil wir dieselben Interessen vertreten, wie die Vertreter der 4. Klasse, und es hat mich auch dazu bewogen, daß ich bei den Deputationswahlen so mißachtet und zurückgesetzt bin. Ich habe von der 7. Klasse so den Eindruck, als würden wir als minderwertige Vertreter geachtet. Ich bitte, nehmen Sie den Antrag von Herrn Garves an.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herren Rhein und Ehlers.

Zur Aufklärung der Tatsachen:

Herr Depken: Von Herrn Kalms wurde eben erklärt, daß er von der 7. Klasse nicht so behandelt sei, wie er erwartet habe, (Zuruf: Sehr richtig!) das

letzte Wort will ich nicht gebrauchen. Meines Erachtens liegt die Sache etwas anders. Es ist einfach so: Von der 7. Klasse ist Herrn Kalms angeboten, in die und die Deputation hineinzukommen. Das hat er abgelehnt. Es war ein Kompromiß geschlossen zwischen der 1. und der 7. Klasse. Ein Mitglied der 7. Klasse sollte in die Schlachthofdeputation hineinkommen, und da konnte nur jemand in Frage kommen, der in der Stadt Bremen wohnt. Die 7. Klasse hielt es im Interesse der 8. Klasse für dringend erforderlich, daß das Landgebiet ebenfalls in der Schlachhofdeputation vertreten ist. Herr Kalms wünschte aber, in die Finanzdeputation hineinzukommen, (Heiterkeit) und da hatten wir bereits gewählt. Andere Deputationen paßten ihm nicht, also es kann nicht die Rede davon sein, daß er von der 7. Klasse nicht berücksichtigt worden ist.

Herr Kalms: Da muß ich Herrn Depken erklären, daß ich mich nicht um die Finanzdeputation beworben habe, sondern vom Bürgeramt vorgeschlagen bin. Als wir zur Wahl gingen, da schlug Herr Ehlers Herrn Richter Castendyk vor, und das habe ich als eine Zurücksetzung empfunden, daß die 7. Klasse gewissermaßen einen Kuhhandel betreiben will.

Der Schluß wird angenommen.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Rhein hat lang und breit ausgeführt, daß eine Verschlechterung in der Ausführung meines Antrags liegen solle. Inwiefern, das hat er uns nicht gesagt. Im Gegenteil, seine Rede war so gefaßt, als wenn er die sozialdemokratischen Vertreter am linken Weserufer, wozu er gehört, mit Eigenlob und Weihrauch beduftet hätte. Nach dem was Herr Rhein auseinandergesetzt hat, können Sie meinen Antrag ruhig annehmen. Wenn ich mich zu Herrn Dr. Spitta wende, so muß ich sagen: Bei dem Herrn sieht es aus, als wäre diese Wahlrevision ein Pflänzchen „Rühr' mich nicht an". Das ist bei ihm das Bedenken. Sie sind ziemlich reaktionär angelegt, und wenn etwas gemacht werden soll, und wäre es auch nur eine kleine Aenderung, dann sind Sie nicht zu haben. Ich bin von einem praktischen Gesichtspunkte ausgegangen. Herr Dr. Spitta hat mir recht gegeben, indem er von lokalen Sphären gesprochen hat, aus denen die betreffenden zusammengesetzt werden sollen. Das ist auch meine Absicht. Warum haben wir denn Wahlbezirke? Wir haben sie doch, damit die Interessen dieses Wahlbezirks durch dessen Vertreter eventuell zum Ausdruck gebracht werden. Das will ich besonders hervorgehoben wissen, denn die Interessen des Ober- und Niedervielands und die Interessen von Osterholz, Tenever und die von Burg und Grambke passen nicht zusammen, die widersprechen einander in vielen Punkten, wo es sich um die Kommunalpolitik handelt. Darum meine ich, ist es durchaus richtig. In dem Augenblicke, wo wir einen Teil des Landgebiets der Stadt anschließen, da wird dieser der VIII. Klasse abgeknöpft, darum meine ich, wir sollten die VIII. Klasse ganz aufheben, oder wollen wir vielleicht warten, bis wieder ein Teil des Gebiets an die Stadt angeschlossen wird, bis vielleicht nur noch zwei Vertreter der VIII. Klasse übrig bleiben? Herr Depken irrt sich vollständig. Ich habe von Arbeitern gesprochen, aber im allgemeinen von der städtischen Bevölkerung, und da hat Herr Depken mir recht gegeben, denn wenn Sie nach Horn hinauskommen, dann finden Sie städtische Bevölkerung, einerlei, ob es Reiche oder Arme sind, in einigen Teilen mehr, in andern weniger, aber in dem Maße, daß man sehr wohl zu dem Resultate kommen kann, daß eine Aenderung notwendig ist. Die ganze Sache läuft darauf hinaus, daß man ängstlich ist, wenn es heißt, jetzt wollen wir die VIII. Klasse aufheben und daß dann die ganze Sache aufgerollt wird. Vor kurzem habe ich auch aus dem Munde eines Herrn Senators hören müssen: Um Gottes willen, rühren Sie unser Wahlrecht nicht an, dann kommt das allgemeine Wahlrecht. Das sind die Gründe, die Herrn Dr. Spitta meiner Meinung nach veranlassen, so dagegen anzugehen, sonst würde er sich solche Mühe nicht machen. Es soll sich keine besondere Kommission damit beschäftigen, sondern wir haben unsere Wahlkommission. Die kann die Sache besehen. Vielleicht erzielen wir dadurch den Effekt, daß diese Kommission einmal aus ihrem Schlafe herauskommt, dann wird sie ja wohl an die Arbeit gehen. An der gegenwärtigen scheint sie nicht genug zu haben, denn sie schläft lang und breit. Dann hat sie ein neues Arbeitspensum und kann daran denken, einmal wieder zusammenzutreten.

Der Antrag wird abgelehnt.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Zeit der Wahlen zur IV. Klasse.

> Die Bürgerschaft hält die Prüfung der Frage, ob es sich empfiehlt, die Zeitdauer für die Wahlhandlung zur IV. Klasse der Bürgerschaft auf die Dauer für die Wahlhandlung zum Reichstage auszudehnen, für wünschenswert. Sie verweist die Prüfung an die Kommission wegen des Wahlrechts zur Bürgerschaft und sieht deren Berichterstattung entgegen.

Herr Garves: Ich glaube nicht, daß der Antrag so viel Staub aufwirbeln wird wie der erste. Ich bin auch überzeugt, daß die Sozialdemokraten hier für mich eintreten werden. Es ist einfach eine praktische Frage, die hier aufgerollt wird. Für die IV. Klasse soll nach dem Antrage anstatt der Wahlzeit von vier Stunden die Wahlzeit für die Reichstagswahlen, also acht Stunden eingeführt werden. Es kommt häufig vor, daß die betreffenden Wähler zu spät zur Wahl kommen, weil sie der Meinung sind, es wäre bei den Bürgerschaftswahlen ebenso wie bei den Reichstagswahlen, die sie mehr im Gedächtnis haben. Außerdem kommen viele

Arbeiter in Frage, denen es absolut nicht möglich ist, in der kurzen Mittagszeit nach Hause zu gehen und auch noch zu wählen. Bei acht Stunden Wahlzeit wäre es ihnen möglich, das Wahlrecht auszuüben. Wenn man in der Wahlbewegung steht, kommen alle möglichen Sachen vor. Beispielsweise gibt es eine große Anzahl von Herren, die ein Geschäft haben, das nicht mit der Wohnung verbunden ist, ein Ladengeschäft, wo sie abgelöst werden müssen, sie können aber nicht zur Wahl kommen, weil niemand sie ablöst oder das zu weitläufig ist, sie aber doch das Geschäft nicht für die Zeit schließen können. Es ist ja eine Aufopferung für die Herren von der Wahldeputation, wenn die Wahlzeit verlängert wird, die werden ja darunter leiden, das kann aber kein Grund gegen die Annahme des Antrags sein, die Zeit zu verlängern wie bei den Reichstagswahlen, wo dafür acht Stunden angesetzt sind. Die Wahlbezirke für die Bürgerschaftswahlen sind auch nicht kleiner als die für die Reichstagswahlen, (Zuruf: Viel größer!) in jedem Wahlbezirk wohnen zwischen 600 und 700 Wahlberechtigte. Die Reichstagswahlbezirke sind also viel mehr konzentriert, während die Wahlbezirke für die Bürgerschaftswahlen viel mehr auseinandergezogen sind und viele Leute einen längeren Weg zu machen haben. Auf diese Wähler sollte doch Rücksicht genommen werden. Sie werden jedenfalls nichts dagegen haben, wenn die Kommission sich mit der Frage beschäftigt.

Herr Schütte: Die Bürgerschaftswahlen finden häufiger statt als die Reichstagswahlen, deshalb haben die Leute, die überhaupt ein Interesse an den Wahlen haben, die Bürgerschaftswahlen viel mehr im Gedächtnis als die Reichstagswahlen, und wer sich für die Wahlen interessiert, wird auch zu der jetzigen Zeit kommen können. Wenn aber die Sache nach dem Wunsche des Herrn Garves geändert würde, so würde das eine große Anstrengung für die Wahlvorsteher bedeuten. Wenn die Notwendigkeit dafür vorliegt, daß sie den ganzen Tag vorzustehen haben, müßte das ja geschehen. Es ist aber doch eine Aufopferung in großem Maße, denn die Vorsteher haben nicht nur an einem Tage, sondern drei bis vier Tage vorzustehen, und was das bedeutet, können Sie sich denken. Es ist ein gräßlich langweiliges Geschäft, da zu sitzen, die Zettel in Empfang zu nehmen und nachher zu zählen. Wer das nicht mitgemacht hat, kann es nicht begreifen, wie gräßig das ist. Die Gründe, die Herr Garves für seinen Antrag angegeben hat, sind nicht ausschlaggebend. Wer ein Bedürfnis hat zu wählen, wird wählen. Ich bitte den Antrag abzulehnen, er ist vollständig unnütz, das verlangt niemand außer Herrn Garves. (Lebhafte Ohorufe besonders bei den Sozialdemokraten.) Herr Garves hat sich ja schon gefreut, in der Gesellschaft zu sein. Die Beteiligung an den Bürgerschaftswahlen ist sehr reichlich ausgefallen, auch das letztemal. In einem Wahlkreise haben von 700 Wählern 650 ihre Stimmen abgegeben und alles ist schnell vor sich gegangen, die Leute sind immer schnell wieder weggekommen, niemand hat länger als zwei bis drei Minuten da bleiben brauchen. Warum wir da den ganzen Tag sitzen sollen ist mir schleierhaft. Es ist kein Bedürfnis für die Aenderung, und ich bitte Sie dringend, den Antrag abzulehnen.

Herr Lange: Ich möchte die Bürgerschaft ebenfalls bitten, den Antrag abzulehnen. Die Herren, die als Wahlkommissare fungieren, werden sich erinnern, daß von ½3 bis 3 Uhr fast kein Mensch mehr zum Wählen kommt, nur diejenigen, die von den einzelnen Parteien herangezogen werden, im übrigen ist es stets von ½3 bis 3 Uhr totenstill. Ich bin daher auch der Meinung, daß eine Verlängerung der Wahlzeit nichts weiter als eine Bürde für die Wahlvorsteher ist. Was das heißt, von 11 bis 7 Uhr da sitzen zu müssen, haben diejenigen Herren empfunden, die bei den Reichstagswahlen als Vorsitzende haben sitzen müssen. Ich bitte den Antrag abzulehnen, weil, wie Herr Schütte richtig sagt, ein Bedürfnis dafür nicht vorliegt.

Herr Rauch: Herr Garves hat einen Antrag begründet mit der Rücksicht, die auf die Herren, die Geschäfte haben, genommen werden müsse. Aber nicht nur den Wählern, die Besitzer von Geschäften sind, müßte im Laufe des Tages die Wahlzeit gesichert werden (Herr Garves: Ich habe auch von Arbeitern gesprochen!), sondern den Arbeitern. Wir haben eine ganze Reihe von Arbeitern, die Wochentags überhaupt nicht zur Wahl gehen können. Wir haben deshalb auch verschiedentlich beantragt, die Wahlen auf gesetzliche Ruhetage zu legen. Eine Anzahl von Arbeitern erhalten in der Arbeitszeit nicht die Erlaubnis, zu den Wahlen zu gehen. (Lebhafter Widerspruch.) Vielleicht ist es auch nicht gut möglich, sie aus den Betrieben fortgehen zu lassen, weil das dem Unternehmer große Schwierigkeiten bringen kann. Wir haben gerade in Bremen auch eine Reihe von Fuhrleuten, die tagüber mit ihren Fuhrwerken weitab sind vom Wahllokal, und denen es unter diesen Umständen unmöglich gemacht ist, ihr Wahlrecht auszuüben. Auch ist eine große Zahl von Arbeitern auswärts beschäftigt. Auch denen ist es außerordentlich schwer gemacht, ihr Wahlrecht auszuüben. Wenn aber die Wahlen auf einen Sonntag verlegt würden, würden mit einem Schlage alle diese Mißstände beseitigt. Aber Sie haben solche Anträge wiederholt abgelehnt. Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß die in dem Antrage gewünschte Wahlzeit von 10 bis 7 Uhr für die Arbeiter auch nicht viel günstiger ist. Man muß berücksichtigen, daß viele Arbeiter noch bis nachmittags 6 oder 7 Uhr beschäftigt sind, so daß nicht wenige Arbeiter ihr Wahlrecht nicht mehr ausüben können. Deshalb ist es notwendig, daß die Wahlzeit anstatt in die Zeit von 10 bis 7 in die Zeit von 11 bis 8 Uhr gelegt wird.

Will man eine Aenderung treffen, so sollte man die von mir genannte Zeit festsetzen. Wenn Herr Schütte gesprochen hat von der reichlichen Beteiligung bei den letzten Bürgerschaftswahlen, so weise ich darauf hin, daß, ehe sie so groß wird, wie bei den Reichstagswahlen, doch noch manches fehlt. Die größere Beteiligung bei den Reichstagswahlen ist zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß die Wahlzeit eine günstigere ist. (Zuruf: Agitation! Sehr richtig!) Bei den Reichstagswahlen 1905 haben sich hier 93 % der Wähler beteiligt, während bei den Bürgerschaftswahlen in gleichem Jahre sich nur 70 % beteiligt haben. Das ist doch ein gewaltiger Unterschied. Die bessere Beteiligung an den Wahlen ist doch sicher durch die günstig gelegene Wahlzeit herbeigeführt worden, so dürfen wir solchen Antrag doch nicht so auf die leichte Achsel nehmen, wie Herr Schütte. Wenn aber überhaupt die Beteiligung an den Bürgerschaftswahlen so wesentlich zugenommen hat, besonders im letzten Jahrzehnt, so ist das zurückzuführen auf die Sozialdemokratie, die sich mit aller Energie an den Wahlen beteiligt hat. (Zuruf: Wir auch!) Ja, aber wir sind die treibenden gewesen, durch die Sozialdemokratie erst wurden Sie dazu getrieben. Ich brauche nicht erst darauf hinzuweisen, daß noch bei den vorletzten Wahlen allgemein erzählt wurde, daß in Bremen vor vielleicht anderthalb Jahrzehnten so ein halbes Dutzend Männeken am Stammtisch einen Kandidaten aufstellten und am Wahltage schließlich ganze 12 Wähler an die Wahlurne kamen und den Abgeordneten wählten. Nachdem aber wir in die Wahlbewegung eingetreten sind, ist die Beteiligungsziffer wesentlich größer geworden. Herr Garves sagte, daß die Sozialdemokraten jedenfalls mit seinem vorliegenden Antrage auch einverstanden sein könnten. Gewiß, wir sind damit einverstanden, wünschen nur, daß die Wahl in die Zeit von 11 bis 8 Uhr gelegt wird.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Dr. Quidde, Kalms, Sager und Lange.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Herr Garves: Ich will es möglichst kurz machen. Zunächst will ich mich mit dem Wahlvorsteher Herrn Schütte beschäftigen. Wenn dem Herrn die Arbeit zu sauer und das Sitzen zu lange wird, dann werden sich wohl Herren finden, die so lange sitzen wollen, wie es bei der Reichstagswahl nötig ist. Ebenso möchte ich dem Ausdruck geben, wie Herr Schütte sagt, daß die Wahlzeiten reichlich ausfallen. Das kann nur ein Herr sagen, der 1½ Dutzend Männeken bei der Wahl sieht, wie bei der Wahl zur 2. Klasse. Wir wünschen, daß 100% der Wähler sich an der Wahl beteiligen. Berücksichtigen Sie doch, was ich hier ausgesprochen habe. Das habe ich nicht für die 3., sondern für die 4. Klasse gesagt. Ich habe das als Ungerechtigkeit empfunden, denn unsereins arbeitet auch bei der 4. Klasse. Berücksichtigen Sie doch, daß bei so vielen Banken, bei dem Lloyd und den übrigen großen Instituten die ungeteilte Arbeitszeit eingeführt ist. Wie sollen die Leute an die Wahlurne gehen? Die wollen Sie nur wahltot machen. Das ist unrecht. (Widerspruch.) Das Wählen ist den betreffenden Leuten nicht möglich. (Widerspruch.) Sie bekommen keinen Urlaub, den wird man ihnen nicht bewilligen, und da ist ihnen keine Möglichkeit gegeben, ohne irgend welcher Bemerkung ihrer Pflicht nachzukommen. Ich bitte, nehmen Sie den Antrag an, es ist nicht mehr als gerechtfertigt.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Es ist noch folgender Antrag eingegangen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Kappe des Schutzdeiches zwischen der Woltmershauserstraße und der Warturmer Chaussee und ferner den Fußweg des Weserdeiches zwischen dem Buntentor und der Huckelriede in einen für Passanten genügenden Zustand zu setzen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 25 Minuten.

Entf

Bröcker,
Dubbers
Freese,
Gieschen

I. Mi

II. Be

III. Wa
IV. Mi

V. Ant

VI. Ant

VII. Mit

VIII. Mit

IX. Mit

№ 13.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 10. März 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bröcker, J. H.
Dubbers, Aug.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Gieschen, H.
Gröning, Heinr.
Hormann, H.
Jacobi, C. A.
Junge, H.
Kaemena, H.
Meyer, Fritz.
Meyer, Paul.
Nicolaus, C. A.
Nielsen, Dr. jur.
Oldehoff, H.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Henke, A.
Waigand, L.

Herr Dr. Tetens ist für die Sitzung am 3. März entschuldigt gewesen.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

I. Mitteilung des Senats vom 19. Februar 1909:
1. Neubau einer 32klassigen unentgeltlichen Volksschule in der Vorstadt Gröpelingen 224

II. Bericht der Kommission (Nr. 2) wegen des Regulierungs- und des Enteignungsgesetzes 224

III. Wahl einer Kommission wegen der Johannisschule . 224

IV. Mitteilung des Senats vom 2. März 1909:
1. Erwerb eines Teils des Grundstücks Leher Chaussee, Kataster-Bezeichnung 590 B a c . . 225
2. Erwerb von Straßengrund der Gastfeldstraße . 225
3. Neue Straßenlinie für die Bredenstraße und Stintbrücke 225
4. Regulierung des Grundstücks Sögestraße 17/19 und U. L. Frauen-Kirchhof 17 225
5. Neue Bedürfnisanstalt am Neuenmarkt . . . 225
6. Bedürfnisanstalt und Wartehalle bei der Endstation der Straßenbahn in Gröpelingen . 226
7. Projektbearbeitungen der Hochbauinspektion . 226
8. Aufstellung eines Kanalisationsentwurfs für das Stadtgebiet östlich der Scharnhorststraße und Kirchbachstraße bis zur Bahrerstraße . . 227

V. Antrag, betreffend Kanalisierung der Woltmershauserstraße 227

VI. Antrag, betreffend Befestigung von Fußwegen in der Südervorstadt 228

VII. Mitteilung des Senats vom 4. März 1909: Warmwasserversorgung des St. Jürgen-Asyls 229

VIII. Mitteilung des Senats vom 23. Februar 1909:
4. Zweiter Bericht der Deputation wegen der Beamtengehalte. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mitteilung des Senats vom 16. Februar 1909:
3. Vergrößerung des Hygienischen Instituts.

Verhandelt Seite

4. Anschluß des Herzogtums Oldenburg an das Hygienische Institut. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 29. Dezember 1908:
4. Beleuchtung der Strafanstaltgebäude mit Gas. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 23. Mai 1908:
3. Abänderung des Gesetzes den Senat betreffend. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:
1. Abänderung des § 21 der Verfassung. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 10. November 1908:
3. Ankauf von Grundstücken zur Ablagerung von Hausmüll. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 10. Februar 1909: Budget für das Rechnungsjahr 1909. (N. z. Verh. gek.)

XV. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Mitteilung des Senats vom 5. März 1909:
2. Spezialbudget Nr. 101. Zollausschlußgebiet und Holz- und Fabrikenhafen.
3. Nachbewilligung auf den Regulierungsfonds.
4. Herstellung von geräuschlosem Pflaster in der Schillerstraße und an der Contrescarpe.
5. Nachbewilligung für das Seminar.
6. Nachbewilligung für die Staatsanwaltschaft.
7. Nachbewilligungen.
8. Ausbildung der Schwachhauser Chaussee und Neupflasterung derselben zwischen Kirchbachstraße und Friedhofstraße.
9. Anleihe von 1909.
10. Pferdeeisenbahn im Zollausschlußgebiet. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der öffentlichen Sitzung 7 Uhr 35 Minuten.

Das Hauptprotokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist die Mitteilung vom Präsidenten des Senats vom 6. März, daß für die Verhandlungen über das Budget des Rechnungsjahres 1909 Herr Senator Dr. Donandt zum Kommissar des Senats bestellt worden ist, für die Verhandlungen wegen der Anleihe von 1909 ebenfalls Herr Senator Dr. Donandt. Weiter eingegangen ist dann eine Mitteilung des Senats vom 9. März, betreffend 1. Zweiter Bericht der Deputation wegen der Beamtengehalte, 2. Zollverwaltung, Umwandlung einer Revisionsaufseherstelle in eine Zollassistentenstelle.

Ich komme dann zurück auf die Bittschrift der Schutzleute des Amtes Bremerhaven, die dem früheren Hafenpolizeikorps angehört haben. In der vorigen Sitzung hat Herr Robert Meyer ersucht, diese Eingabe dem Senat zugehen zu lassen. Wir haben darüber am Sonnabend im Bürgeramt gesprochen und es für das Beste gehalten, die Eingabe der Deputation wegen der Beamtengehalte zu überweisen. Ich höre dagegen keinen Widerspruch. Sie sind also einverstanden.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 19. Februar 1909:

1. Neubau einer 32klassigen unentgeltlichen Volksschule in der Vorstadt Gröpelingen.

Präsident: Den Antrag 2 der Deputation haben wir bereits genehmigt, jetzt handelt es sich noch um die Anträge 1 und 3.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat für die Formulierung der Verträge einige Wünsche. Sie ergeben sich aus dem Antrage, den ich verlesen darf:

> Die Bürgerschaft genehmigt die vorgelegten drei Verträge mit H. J. Mattfeldt, H. H. Burchard Dettmer Witwe und Theodor Juchter vom 25. Januar 1909, betreffend den Erwerb von Grundstücken an der Morgenlandstraße, Ritterhuder- und Fischerhuderstraße mit der Maßgabe, daß folgende Aenderungen vorzunehmen sind:
>
> 1. In sämtlichen Verträgen sind im § 1 die Worte „und Lasten" zu streichen und am Schlusse des Paragraphen die Worte hinzuzufügen: „von Dienstbarkeiten, Reallasten und anderen außerordentlichen Lasten sowie von Handfesten-, Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden frei."
>
> 2. In sämtlichen Verträgen sind in § 5 statt der Worte „Die Kosten" die Worte „Den gesetzlichen Beitrag zu den Kosten" und statt der Worte „nach Anschluß" die Worte „nach Anschußbreite" zu setzen.
>
> 3. Im Vertrage mit H. H. Burchard Dettmer Witwe ist der § 6 wie folgt zu fassen:
>
> „Auf das der Verkäuferin verbleibende Restgrundstück der Katasterparzelle 293 D wird zu Gunsten des bremischen Staates als demnächstigen Eigentümers des an ihn verkauften Teiles der genannten Parzelle die Last gelegt, daß eine Straße über das der Verkäuferin verbleibende Restgrundstück ohne Genehmigung der Schuldeputation als Vertreterin des bremischen Staates nicht gelegt werden darf.
>
> Die Veräußererin bewilligt und beantragt die Eintragung dieser Last in die Grundakte."
>
> 4. Im Vertrage mit Th. Juchter ist der § 6 wie folgt zu fassen:
>
> „Auf das dem Verkäufer verbleibende Restgrundstück der Katasterparzelle 294 A wird zu Gunsten des bremischen Staates als demnächstigen Eigentümers des an ihn verkauften Teiles der genannten Parzelle die Last gelegt, daß auf dem dem Verkäufer verbleibenden Restgrundstück ohne Genehmigung der Schuldeputation als Vertreterin des bremischen Staates eine Verbindungsstraße zwischen der Fischerhuder- und Ritterhuderstraße nicht hergestellt werden darf.
>
> Der Veräußerer bewilligt und beantragt die Eintragung dieser Last in die Grundakte."

Herr Busch: Herr Präsident! Meine Herren! Die Schuldeputation ist mit den Anträgen der Juristischen Kommission einverstanden. Sie hat die Verträge danach schon geändert. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, die Anträge, wie sie von der Schuldeputation mit den Aenderungen der Juristischen Kommission gestellt sind, zu genehmigen.

Antrag 1 wird angenommen.

Antrag 3 wird angenommen.

Präsident: Nr. II, Bericht der Kommission wegen des Regulierungs- und des Enteignungsgesetzes kann heute abend nicht zur Verhandlung kommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission wegen der Johannisschule.

Es werden vorgeschlagen von

Herrn Voigt: 1. J. Wellmann,

Herrn Garde: 2. M. Böttcher, 3. Fr. Garves, 4. W. Klocke, 5. A. Speckmann, 6. G. Waltemath,

Herrn Schütte: 7. Dr. Gildemeister, 8. Direktor Hartwig, 9. C. A. Jacobi, 10. Professor Dr. Päpke.

An Stimmen erhalten 1: 19, 2: 94, 3: 95, 4: 94, 5: 82, 6: 95, 7: 94, 8: 95, 9: 93, 10: 94.

Gewählt die Herren von Nr. 2 bis 10.

Präsident: Ich bitte Herrn Böttcher, die erste Versammlung zu berufen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 2. März 1909:

1. Erwerb eines Teils des Grundstücks Leher Chaussee, Kataster-Bezeichnung 590 B a c.

Der Antrag wird debattelos angenommen.

2. Erwerb von Straßengrund der Gastfeldstraße.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

3. Neue Straßenlinie für die Bredenstraße und Stintbrücke.

Der Antrag wird debattelos angenommen.

4. Regulierung des Grundstücks Sögestraße 17/19 und U. L. Frauen-Kirchhof 17.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

5. Neue Bedürfnisanstalt am Neuenmarkt.

Herr Ed. Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Dieser Gegenstand hat uns bereits am 14. Dezember vorigen Jahres ausführlich beschäftigt. Damals hat die Vorlage der Baudeputation nicht den Beifall der Bürgerschaft speziell auch der Einwohner der Neustadt gefunden, man war der Ansicht, daß eine andere Lösung gefunden werden könnte, als von der Baudeputation vorgeschlagen worden war. Aus dem eingehenden Bericht der Hochbauinspektion werden die Herren gesehen haben, daß sich die Baudeputation abermals große Mühe gegeben hat, einen wünschenswerten Zustand zu schaffen und wenn irgend möglich, den Wünschen der Anwohner des Neuenmarktes entgegenzukommen. Leider haben sämtliche Erhebungen, die in dieser Richtung gemacht worden sind, die Baudeputation zu dem Urteile geführt, zu beantragen, auf den alten Plan vom 14. Dezember zurückzugreifen, und sie empfiehlt die Ausführung. Der anderweitigen Gestaltung oder Umlegung stehen außerordentlich schwerwiegende Gründe entgegen, sowohl praktischer als auch finanzieller Natur. Der Ankauf eines Hauses, um in einer Seitenstraße diese Anstalt anzulegen, wird zu teuer, und ebenso wird die unterirdische Anlage sehr teuer werden, und es würde außerdem immer noch ein Teil des Baues oberhalb des Erdbodens bleiben. Eine Verlegung der Anstalt in eine Seitenstraße würde auch für die Marktbezieher, welche gleichzeitig interessiert an der Sache sind, sehr unzweckmäßig sein. Dieselben verlassen nicht gern auf längere Entfernungen ihre Waren und Körbe. Ich glaube nicht, daß man in dieser Richtung den Marktbesuchern einen Gefallen tut, wenn man die Anstalt in eine Seitenstraße verlegt. Die Baudeputation hat die Ansicht, es deswegen beim alten Plane zu belassen, es sei denn, daß von einem Umbau überhaupt Abstand genommen wird und die Bürgerschaft der Meinung ist, daß das alte Haus noch für längere Zeit, ein paar Jahre stehen bleiben kann. Es ist auch möglich, die Anstalt etwas kleiner zu bauen. Ob das aber praktisch ist, möchte ich bezweifeln. Ich bitte um Annahme der Vorlage vom 14. Dezember.

Herr Davin: Aus der Vorlage sowohl, wie aus den Worten des Herrn Achelis haben wir erfahren, daß aus praktischen und finanziellen Gründen eine Anlage, wie sie Herr Garves gewünscht hat, nicht errichtet werden kann, daß die Anlage geschaffen werden muß als überirdische, und zwar an der Stelle, wo die alte Anlage sich befindet. Ich nehme bestimmt an, daß wir die Anlage sowohl wie die Kosten für dieselbe bewilligen. Aber die nächsten Anlieger dort, wo jetzt die alte Anlage vorhanden ist, kommen Ihnen durch mich mit einer Bitte, und zwar mit einer Bitte, die ich für sehr gerecht halte. Die Anlieger bitten darum, daß die Anstalt nicht wieder genau an dieselbe Stelle, wo jetzt die alte steht, kommt, sondern etwa 5 m mehr vom Saumstein ab, nach der Mitte des Platzes zu, um sie etwas weiter von sich zu haben, damit ihre Häuser nicht ganz verdeckt werden. Ich bitte, diesem Wunsche zu entsprechen. — Dann habe ich noch einige persönliche Wünsche, und zwar einmal, daß das auf der Zeichnung befindliche hohe Dach möglichst abgeflacht wird, damit die kleinen Häuser, die dahinter stehen, sofern man von der kleinen Weserbrücke kommt, nicht ganz verdeckt werden, auch ist es meiner Ansicht nach ganz unnötig, daß durch den äußeren Eindruck das Haus von weitem schon als das charakterisiert wird, was es sein soll. Ich gestatte mir diesen Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft genehmigt die Anlage der neuen Bedürfnisanstalt am Neuen Markt und bewilligt die dafür geforderte Summe, sie ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Hochbau zu beauftragen, diese Anstalt 5 m weiter vom Saumstein ab nach der Platzmitte zu zu errichten, ferner das nach der ausgestellt gewesenen Zeichnung projektiert gewesene hohe Ziegeldach nach

Möglichkeit abzuflachen, sowie auch das Aeußere des Baues so zu gestalten, das er sich nicht allzusehr als Bedürfnisanstalt charakterisiert.

Ich bitte dringend, diesen Antrag anzunehmen.

Herr Garves: Nachdem die Deputation noch einmal in die Prüfung der Frage eingetreten ist und sie uns diesen Bericht gegeben hat und zu keinem anderem Resultat gekommen ist, ziehe ich die früher geäußerten Wünsche zurück. (Bravo!)

Herr Rauch: Wir sind der Meinung, daß die Bedürfnisanstalt überhaupt nicht auf der Stelle wieder aufgestellt werden darf, wo sie bisher gestanden hat, und auch nicht wie Herr Davin wünscht, in der Mitte des Neuen Marktes, sondern wünschen, daß sie weiter nach der Brautstraße hingerückt werde. Weil der Hauptverkehr über die Brautstraße, Osterstraße sich nach dem Buntentore bewegt, sollte auch die Bedürfnisanstalt an diesem Ende errichtet werden. Nun wird man vielleicht einwenden wollen, daß dadurch der Ueberblick über den Markt verdeckt sei. Wenn das eintreten sollte durch die Bedürfnisanstalt, dann wäre weiter zu erwägen, ob sie nicht doch vielleicht unterirdisch anzulegen sei. Wenn sie unterirdisch angelegt würde und sich nicht soweit über das Straßenniveau erhöbe, dann meine ich, würde der Ueberblick über den Neuen Markt dadurch nicht beeinträchtigt werden. Die Anstalt würde dann einen besseren Platz bekommen, als jetzt. Jetzt liegt er ziemlich weit ab von der Stelle, an der der Verkehr sich bewegt.

Herr Garde: Da es sich um eine Bedürfnisanstalt handelt, die nicht in Eisenkonstruktion gemacht werden soll, sondern gemauert werden soll, so möchte ich erinnern, aus Erfahrungen, die ich gemacht habe bei der Bedürfnisanstalt, die am Ostertor gebaut ist, daß erstens für die neue Anstalt nicht solche Balancefenster angebracht werden, so daß man die Betreffenden, in der Anstalt von außen erkennen kann. Die Fenster müssen so eingerichtet werden, daß sie unterhalb feststehen, dann kann man nicht zusehen, wer darin steht. (Heiterkeit.) Ferner möchte ich, daß die getünchten Mauern im Lokal vermieden werden und sie möglichst hoch mit Besenzement versehen werden, damit unzüchtige Zeichnungen und dergleichen vermieden werden. Wir finden immer, daß das Innere solcher Gebäude beschmiert wird. Ich bitte, daß die Deputation diese Wünsche berücksichtigt.

Herr Ed. Achelis: Ich danke den Herren für die freundlichen Anregungen und möchte sagen, daß die Wünsche möglichst erfüllt werden sollen. Wenigstens glaube ich, daß wir dem Antrage des Herrn Davin zustimmen können, da wohl nichts im Wege steht, daß die Anstalt 5 m weiter vom Saumsteine errichtet werden kann. Aber daß dem Hause ein anderer Charakter gegeben werden kann, als wozu es bestimmt ist, das glaube ich, wird sich wohl schwierig machen lassen. Dagegen möchte ich zu den Worten des Herrn Rauch sagen, welcher wünscht, daß das Haus etwas mehr nach der Brautstraße hinkommen soll, daß das sehr unratsam sein würde; der Verkehr würde auf der spitzen Ecke des Marktes sicher wesentlich behindert werden.

Präsident: Ich bitte um etwas mehr Ruhe!

Herr Achelis: Außerdem hat die Neustadt gerade dort den kostbaren Besitz der alten kleinen Roland-Säule. Es wäre sehr schade, wenn dahinter als Folie diese Anstalt stände!

Präsident: Herr Davin, ich habe mir erlaubt, in ihrem Antrage eine kleine redaktionelle Aenderung zu machen. Sie sind wohl einverstanden damit.

Die Bürgerschaft genehmigt die Anlage der neuen Bedürfnisanstalt am Neuenmarkt dem Antrage der Baudeputation, Abteilung Hochbau, vom 14. Dezember 1908 gemäß und bewilligt dafür die beantragten Kosten mit ℳ 6400.— als außerordentliche Ausgabe auf das Budget des Rechnungsjahres 1909. Sie ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Hochbau, zu beauftragen, diese Anstalt 5 m weiter vom Saumstein ab nach der Platzmitte zu zu errichten, ferner das nach der vorgelegten Zeichnung projektierte hohe Ziegeldach nach Möglichkeit abzuflachen, sowie auch das Aeußere des Baues so zu gestalten, das er sich nicht allzusehr als Bedürfnisanstalt charakterisiert.

Der Antrag Davin wird angenommen.

6. Bedürfnisanstalt und Wartehalle bei der Endstation der Straßenbahn in Gröpelingen.

Herr Ed. Achelis: Die Kosten für diesen neuen Bau sind ziemlich hoch, mit insolge der (Präsident: Bitte um etwas Ruhe!) angefügten Wartehalle, es ist aber zu berücksichtigen, daß die Wartehalle für die Passagiere der elektrischen Bahn wünschenswert ist. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Herr Otten: Ich möchte auch bitten, diesen Antrag zu genehmigen, die Halle ist dringend notwendig. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß in den Wallanlagen bei der Unterführung am Stephanitor eine neue Anlage herzustellen ist. Und ich spreche den Wunsch aus, daß die Walldeputation sich die Sache ansehen möge, um die Anlegung in die Wege zu leiten.

Präsident: Herr Otten, das gehört nicht zu diesem Gegenstande. Wir sind bei der Bedürfnisanstalt bei der Endstation in Gröpelingen.

Der Antrag wird angenommen.

7. Projektbearbeitungen der Hochbauinspektion.

Der Antrag wird angenommen.

8. Aufstellung eines Kanalisationsentwurfs für das Stadtgebiet östlich der Scharnhorststraße und Kirchbachstraße bis zur Bahrerstraße.

Herr Böttcher: Nach der Erstattung dieses ausführlichen Berichts, glaube ich, sind die Herren zu der Ueberzeugung gekommen, daß die 15 000 ℳ doch notwendig sind, und ich möchte bitten, die Summe zu bewilligen.

Herr Davin: Der eingegangene Bericht klärt uns über manches auf. Wir sehen daraus, daß es sich nicht um die Anstellung von neuen Herren handelt, die das Projekt ausarbeiten sollen, sondern um die jetzt vorhandenen Hilfskräfte. Hätte der erste Bericht uns diese Aufklärung gegeben, dann hätte ich damals nicht zu beantragen brauchen, daß ein neuer Bericht käme. Das, was hier gesagt ist, ließ sich nicht aus dem ersten Berichte herauslesen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß ich damals hier in der Bürgerschaft gesagt habe, daß das technische Personal der Tiefbauinspektion momentan aus 33 Köpfen besteht, und die geforderten 15 000 ℳ abzulehnen seien, wenn das Geld dazu benutzt werden solle, um neue Personen für die Ausarbeitung dieses Projektes anzustellen. Sie sehen aus der Vorlage jetzt, daß es sich um das alte Personal handelt, und deshalb werden wir die geforderte Summe bewilligen müssen. In dem Berichte wird gesagt, und zwar wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich um geschultes Personal handelt. Es wird aber weiter gesagt, daß es dringend erforderlich ist, daß ein Diplomingenieur angestellt werde, der die Sache zu leiten und zu beaufsichtigen habe. Ich bin der Ansicht, daß ein geschultes Personal an Hand von Unterlagen auch in der Lage sein muß, die Arbeiten selbst ausführen zu können, und ich meine, daß es recht gut angängig sein müßte, daß von den jetzt bei der Tiefbauverwaltung angestellten Baumeistern einer oder der andere die Oberleitung der Ausführung übernehmen kann. Ich lasse mich zu dieser Ansicht leiten dadurch, daß es dem betreffenden Baumeister, dessen Verwaltungsbezirk eng an den Bezirk angrenzt, wo die neue Arbeit ausgeführt werden soll, nicht schwer fallen könne, die Arbeit mitzuübersehen. Sollte das nicht der Fall sein, dann habe ich geglaubt, daß ein anderer Baumeister, vielleicht der von der Kläranlage und Pumpstation, im Interesse des Staatssäckels die Sache mit übernehmen könnte. Ich bitte Sie, nachdem jetzt diese neue Vorlage gekommen ist, die Summe zu bewilligen, ferner der Bauverwaltung den Wunsch mit auf den Weg geben, ob es nicht möglich ist, daß sie im Interesse der Finanzen des bremischen Staates die Aufsicht mit übernimmt, ohne eine neue Kraft, einen Diplomingenieur, anzustellen. Ich möchte nun noch auf etwas anderes zurückkommen. In dem neuen Berichte ist noch gesagt (zu welchem Zwecke, weiß ich nicht), daß 1884—1886 bei der Straßenbauinspektion zwei getrennte Verwaltungen bestanden. Das stimmt, es ist damals die Altstadt und die Neustadt von je einem Bauinspektor verwaltet, aber unter demselben Budget. Herr Bauinspektor Böttcher hat mit drei Bauaufsehern die ganzen budgetmäßigen Ausführungen für die Altstadt und Neustadt besorgt. Dann ist im Bericht auf die vielen Verwaltungsgeschäfte hingewiesen, welche die Baubeamten im Bureau zu bewältigen haben. Ich möchte der Bürgerschaft zu bedenken geben, ob es nicht gelegentlich dazu kommen kann, was in Preußen bestimmt ist, daß diese Verwaltungsgeschäfte möglichst eingeschränkt werden. Im übrigen habe ich zu dem Berichte nichts zu sagen. Ich bitte wiederholt, die 15 000 ℳ bewilligen zu wollen.

Herr Böttcher: Ich bin sehr damit einverstanden, daß der Wunsch geäußert ist, zu sparen und Beamte zu sparen, und damit wird auch die Bürgerschaft einverstanden sein, aber ich glaube nicht, daß die Deputation in der Lage sein wird, den Diplomingenieur zu entbehren. In der Vorlage wird auch darauf aufmerksam gemacht, daß er nicht zu entbehren sei. Außerdem glaube auch ich, daß die Geschäfte vereinfacht werden können. Herr Senator Nassow ist Kaufmann und strebt danach hin, sie zu vereinfachen. Verschiedene Vereinfachungen sind auch schon getroffen, und wenn die Herren Rezepte und Mittel wissen, die zu einer Vereinfachung führen können, so werden sie dankend entgegengenommen. Ich glaube, daß im Laufe der Zeit noch weitere Vereinfachungen vorgenommen werden.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Kanalisierung der Woltmershauserstraße.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Tiefbau, mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob die Kanalisationseinrichtungen am Ende der Woltmershauserstraße, nach dem Landgebiet zu, und in der Stromer- und Wiedhofstraße nicht dermaßen abgeändert werden können, daß sie den im Interesse der Gesundheitsverhältnisse an eine Kanalisation zu stellenden Ansprüchen genügen.

Herr Donath: In dem Straßenzuge Stromerstraße—Wiedhofstraße geht der große Abzugskanal nach der Weser. Es ist verwunderlich, daß nicht Vorsorge getroffen ist, daß die dortige Kanalisation besser ist, so daß zu gewissen Bemängelungen Veranlassung gegeben ist. Die Stromerstraße ist auf der einen Seite bebaut, auf der andern Seite ist ein Graben, der offen da liegt und sich nirgends verliert. In der Stromerstraße ist ein provisorischer Kanal für das Regenwasser, nicht aber für das Spülwasser angelegt; das Spülwasser kommt in diesen Kanal, und da er mit dem Graben in Verbindung steht, so kommt es in

diesen Graben und verpestet die Luft in gesundheitsschädlicher Weise. In der Häuserreihe 14—19 ist ein alter Kanal angelegt, aber für Regenwasser. Für das Spülwasser ist kein Kanal da, auch hier fließt das Spülwasser in den genannten Graben. In den weiteren Häusern an der Stromerstraße ist keine Kanaleinrichtung getroffen. Man kann sich denken, welche gesundheitsschädlichen Zustände dort entstehen. Außerdem soll ein Landwirt an dem Graben ein Anrecht haben, und wenn es dem einfällt, daß kein Wasser eingeleitet werden darf, so wissen die Anwohner nicht, wo sie mit dem Spülwasser bleiben sollen. Aehnlich ist es in der Wiedhofstraße. Auf der einen Seite bebaut, befindet sich auf der anderen ein offener Graben, der keinen Abzug hat und kein fließendes Wasser als Zuzug bekommt. In diesen fließt das Kanalwasser der Anwohner. Hinter diesen Häusern haben die Anwohner einen Graben angelegt, und da hinein kommt das Spülwasser. Man kann sich denken, welche sehr gesundheitsschädlichen Verhältnisse im Sommer hier entstehen müssen. Es kommt weiter in Betracht, daß die letzten Anwohner an der Woltmershauserstraße keinen Anschluß an den dortigen Kanal finden können, da er zu hoch liegen soll. Das Spül- und Regenwasser dieser Häuserseite wird in den genannten Graben geleitet. — Ein weiterer Uebelstand ist, daß die Böschung, die sich an dem Graben hinzieht, nicht eingefriedigt ist, so daß dort spielende Kinder leicht in den Graben fallen können. Es müßte eine Einfriedigung erfolgen. Ich möchte bitten, den Antrag anzunehmen, damit wir aus dem Berichte klar ersehen, weshalb hier nicht bessere Verhältnisse geschaffen werden. Ich meine, die Anwohner von Woltmershausen haben ein Anrecht darauf, daß das, was andern gewährt wird, auch ihnen gewährt wird. Da sie als städtische Bewohner zu den Kosten herangezogen werden, so kann man ihnen auch nicht zumuten, daß diese Zustände fortexistieren. Ich bitte, nehmen Sie meinen Antrag an.

Herr Böttcher: Bei dem Woltmershauser Kanalprojekte mußte Rücksicht auf den Schiffahrtskanal genommen werden. Von der Duntzestraße ist ein provisorischer Kanal nach der Stadtgrenze angelegt. Wie es sich mit der neuen Straße weiter gestaltet, muß man abwarten, bis die endgültige Vorlage wegen des Schiffahrtskanals kommen wird. Es muß dann ein Weg gefunden werden, wie es mit dem Kanale werden soll.

Es wird ein Antrag auf Schluß gestellt und angenommen.

Herr Donath: Unter diesen Verhältnissen haben die Anwohner sehr zu leiden. Es ist im Sommer nicht auszuhalten, so sehr wird die Luft verpestet. Gesundheitsschädliche Verhältnisse haben sich herausgebildet.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Befestigung von Fußwegen in der Südervorstadt.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Kappe des Schutzdeiches zwischen der Woltmershauserstraße und der Warturmer Chaussee und ferner den Fußweg des Weserdeiches zwischen dem Buntentor und der Huckelriede in einen für Passanten genügenden Zustand zu setzen.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Es wird wohl von keiner Seite bestritten, daß am linken Weserufer in der Stadt und den angrenzenden Teilen des Landgebiets wenige gute Wege für Spaziergänger vorhanden sind. Die Fußwege der Warturmer- und Kattenturmer-Chaussee sind bei gutem und bei schlechtem Wetter für Passanten ungeeignet. Die Wagen vieler Geschäftsleute und Bauern benutzen den Sandweg, der für die Reiter bestimmt ist. Beim Ausweichen wird dann Staub und Dreck auf die Fahrbahn gebracht, und bei dem geringsten Winde, namentlich wenn leichtes Fuhrwerk die Straße passiert oder die Schrecken erregenden Automobile die Straße dahinsausen, wird ein unerträglicher Staub aufgewirbelt. Kinder und kranke Leute, welche reine Luft atmen wollen, sind auf den Weserstrand oder auf die staubfreien Wege der Deiche angewiesen. Für den Woltmershauser Strand wird trotz zweimaligen Beschlusses der Bürgerschaft nichts getan. Die Wege der Deiche befinden sich in einem solchen Zustande, daß schon nach leichtem Regenwetter nicht zu empfehlen ist, sie zu passieren. Der Wunsch aller Passanten, daß für diese Wege etwas geschieht, ist gewiß berechtigt. Ich meine, es ließe sich das mit geringen Kosten machen; man kann die Arbeiten ja auf mehrere Jahre verteilen. Die Wege müssen planiert und die schlimmsten Stellen mit Schlacken oder Kies bedeckt werden.

Die Wege gehören allerdings nicht dem Staate, sondern den Deichinteressenten. Das Deichamt für die Neustadt und das Obervieland hat kürzlich aber einstimmig beschlossen, sie für den Verkehr freizugeben. Man kann den Deichinteressenten aber nicht zumuten, daß sie nun auch die Wege instand halten, denn die Mitglieder des Deichverbandes sind durch die Kommunaldeichung schon schwer genug belastet. Es ist Sache des Staates, hier einzugreifen. Ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag anzunehmen.

Herr Imwolde: Ich möchte die Bürgerschaft auch bitten, den Antrag von Herrn Schierenbeck anzunehmen. Wir haben vor zwei Jahren darauf hingewiesen, daß die Deichkappe vom Buntentore bis zur Huckelriede für Spaziergänger eingerichtet werden möge. Wer die Verhältnisse am Buntentor kennt, weiß, daß, wenn die Deichkappe als Spazierweg eingerichtet wird,

der Deich dann von Frauen und Kindern ebenso besucht sein würde, wie auf der andern Seite der Osterdeich.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 4. März 1909:

Warmwasserversorgung des Sankt Jürgen-Asyls.

Herr Bruns: Ich hätte geglaubt, daß bei der Vertretung der jetzigen Vorlage der Senatskommissar mit dem betreffenden technischen Beamten hier in der Bürgerschaft anwesend gewesen wäre, denn was nützt es, technische Ausführungen hier zu machen, da sie doch von dem Rechnungsführer nicht beantwortet werden können. Man kann selbstverständlich nicht annehmen, daß er das kann. Aber wie man von der Bürgerschaft erwarten kann, daß sie gußeisernen Gefäßen für diese Warmwasserbehälter zustimmen soll, ist mir unerfindlich. Auch aus der Vorlage geht nicht hervor, wer jetzt diese gußeisernen Gefäße der Baudeputation empfohlen hat. Es ist wohl eine Begründung über die Rohrleitung gegeben und am Bürgeramt ist auch ein Kostenanschlag über die Röhren, wie aber die Gefäße gemacht werden sollen, darüber liegt nichts vor. Ich nehme an, daß die vorhandenen inneren Einrichtungen der Warmwassergefäße beibehalten werden sollen und daß nur die äußere Umhüllung gefordert wird. Wie dann aber diese äußere Umhüllung 7000 ℳ kosten soll, ist mir nicht klar, das kann ich auch nicht begreifen. Ich mache darauf aufmerksam, daß im Josephstift zwei ähnliche Apparate vorhanden sind, allerdings moderner Konstruktion. Ich möchte wohl sagen, daß die vorhandene Konstruktion in Ellen, die vor sieben Jahren angelegt ist, noch brauchbar ist. Wenn man aber zu umfassenden Reparaturen schreitet, ist es nach meinem Dafürhalten erforderlich, daß dem modernen Standpunkte Rechnung getragen wird. Bei allen diesen Sachen müßte doch der wirklich Sachverständige für solche Anlagen, das ist in diesem Falle der Heizungssachverständige, gefragt werden, der ist aber, wie ich gehört habe, nur so nebenbei, beiläufig gefragt worden; ich habe aber in Erfahrung gebracht, daß man andere Herren gutachtlich gehört hat. Ich möchte vorausschicken, daß die beiden neuen Apparate im St. Josephstift sich von dem in Ellen nur dadurch unterscheiden, daß sie 1 m kürzer sind als die in Ellen. Diese beiden Apparate kosten neu mit der inneren Einrichtung, wodurch Betriebskosten gespart werden, zirka 3000 ℳ. Für diese neuen Mäntel in Ellen fordert man aber 7000 ℳ. In der Begründung der Vorlage wird dann gesagt: Daß gußeiserne Boiler weniger dem Vergang ausgesetzt sind, das ist nicht zu bestreiten. Da ich mich aber sehr für die Sache interessiere, habe ich der Baudeputation schon vorher eine Abschrift der Korrespondenz mitgeteilt, die ich mit — ich kann wohl sagen der ersten Firma Deutschlands über die Konstruktion derartiger Warmwassergefäße geführt habe, übersandt. Ich darf den Brief wohl verlesen:

> In einem hiesigen städtischen Krankenhause stehen schmiedeeiserne Warmwasser-Boiler, welche sowohl durch Heizschlange, als auch durch Dampf-Injektion beheizt werden.
>
> Der Durchmesser der stehenden Boiler beträgt zirka 1500 mm, die Höhe ist annähernd 5000 mm.
>
> Da sich eine starke Korrision der Boiler-Bleche gezeigt hat, werden vom hiesigen Sachverständigen der Behörde gußeiserne, aus einzelnen Stücken zusammengesetzte Boiler, mit vertikal angeordneter Heizschlange, empfohlen.
>
> Ich stehe auf dem Standpunkt, daß schmiedeeiserne Boiler unbedingt den Vorzug vor der obengenannten gußeisernen Ausführungsform verdienen und würde es mich interessieren, Ihre begründete Ansicht in dieser Frage zu vernehmen.

Hierauf empfing ich folgende Antwort:

> Auf Ihr gefl. Schreiben vom 2. cr. teilen wir Ihnen mit, daß die Anfressungen in Boilern in der Hauptsache auf Luft im Wasser zurückzuführen sind. Je luftreicher das Wasser, je größer die Anfressungen.
>
> Anfressungen sind ausgeschlossen, wenn die Boiler oft und gut mit Rostschutzfarbe gestrichen werden. Darum soll man Boiler so konstruieren, daß man sie jederzeit innen gut befahren, reinigen und streichen kann. Dies ist bei allen unsern Boilern der Fall.
>
> Gußeisen ist weniger empfindlich, als Schmiedeeisen. Auch solche können wir Ihnen liefern; dieselben sind aber bedeutend teurer. In Buch bei Berlin —

das ist die große Irrenanstalt, die vor 21 Jahren gebaut ist,

> sind von anderer Seite auch solche Boiler geliefert worden, haben aber teilweise Sprünge bekommen und sind undicht geworden.

Nun, meine Herren, sollen die Boiler in Ellen aus Gußeisen gemacht werden. Wie kann ein Sachverständiger dafür eintreten, daß diese gußeisernen Boiler, die einen Durchmesser von 1,50 m und Höhe von 5 m haben, nicht auseinanderfliegen können? Ich möchte die Verantwortung nicht auf mich nehmen. Es kommt hinzu, daß in diese Boiler permament überhitzter Dampf von 250° mit neun Atmosphären Druck eingeblasen wird, um die Zirkulation des warmen Wassers auf dem Terrain zu bewirken. Aus der Vorlage geht nicht hervor, wie man den Krebsschaden, die Ausnutzung des Abdampfes, auf den ich schon vor zwei Jahren hingewiesen habe, abändern will. Es ist nicht zu verantworten, daß man jetzt bei der Forderung von 35000 ℳ auf diese von meinem Standpunkt aus — und ich darf doch wohl sagen, daß ich Heizungs-

sachverständiger bin — vorgetragenen Wünsche, die ich damals ausgeführt habe, nicht berücksichtigt, daß man nicht darauf gehört hat. Das ganze Fernheizungswerk in Ellen hat eine wunderbare Geschichte. (Sehr richtig!) Zuerst ist es aufgebaut nach Vorschlägen des Herrn Direktors Goetze vom Wasserwerke. Ich schätze die Kenntnis des Herrn Goetze in seinem Fach hoch, aber das muß ich bestreiten, daß er Rationelles in Ellen ausgeführt hat. Ich möchte, daß die Bürgerschaft in eine Beratung über die Vorlage nicht eintritt, sondern, daß in der nächsten Sitzung der frühere Dezernent von Ellen und der jetzige Dezernent hier sind, damit ich ihnen Auge in Auge gegenüberstehen kann und man mir nicht wieder nachsagen kann: ich riskierte nur eine Lippe, wenn sich einer nicht verteidigen kann; dem möchte ich mich nicht aussetzen. Ich bitte zu beschließen, daß dann die Sachverständigen hier sind. Dann möchte ich noch darauf hinweisen, damit die Herren sich präparieren können und man nicht sagen kann, ich überfiele sie, daß die vorhandenen Kanäle recht vorsintflutlich hergestellt sind, sie sind zweimal ausgeführt und trotzdem noch falsch. Ich habe recht behalten, denn bei dem Neubau des Hauses für 30 Frauen ist ein unterirdischer Kanal von 1,25 m Höhe angelegt, der mit dem Terrain abschneidet und nicht durch hunderte von Ventilationsklappen dem Winde ausgesetzt ist. Dann möchte ich noch darauf hinweisen, daß in Ellen pro Tag 240 000 Liter Wasser verbraucht werden (Hört! Hört!) Man hat in Ellen vielleicht an Kranken und Pflegern 650 Personen, das macht also auf den Kopf 370 Liter Wasser, 37 ganze Eimer voll Wasser! Wo bleibt das Wasser? Nach Fischers Handbuch für Architekten — die größte Autorität — werden pro Kopf 150 Liter Wasser gerechnet. Freilich müssen wir auch noch Wasser für den Maschinenbetrieb rechnen. In einem Prospekt der Norddeutschen Armaturenfabrik werden als Zusatzwasser für Kesselspeisewasser etwa 1000 kg Wasser pro Tag und für eine Maschine von 100 Pferdekräften gerechnet. Wo bleiben aber die anderen 140 Kubikmeter Wasser? Darüber müssen wir Aufklärung haben. Denn das Wasser muß doch aus dem Erdboden gesogen werden durch den Enteisenungsapparat geschickt und dann in das Hochreservoir gepumpt werden, und das kostet Geld.

Präsident: Ich beschränke die Diskussion auf die Frage der Aussetzung und den Antrag, daß sich der Senat demnächst bei den Verhandlungen kommissarisch vertreten lasse.

Herr Ed. Achelis: Nachdem der Herr Präsident die Verhandlungen auf den Aussetzungsantrag beschränkt hat, kann ich nur erklären, daß ich dem Antrage des Herrn Bruns vollkommen zustimme. Es würde mir einigermaßen schwierig sein, auf die Ausführungen des Herrn Bruns zu antworten. Ebenso kann die Bürgerschaft verlangen, daß sie Auskünfte von technischer Seite bekommt. Das ist nur möglich, wenn sachverständige Herren hier sind. Ich bitte den Aussetzungsantrag anzunehmen.

Präsident: Hat einer der Herren den Wunsch, daß bestimmte Herren gebeten werden?

Herr Bruns: Ich möchte bitten, Herrn Direktor Goetze und denjenigen Herrn, der das Projekt gemacht hat, sowie den Heizungsingenieur Evers zu bitten. Ich habe keine Ahnung, wer das Projekt gemacht hat.

Herr Prof. Fricke: Ich möchte dringend bitten, auch Herrn Direktor Goetze zu laden. Nach der Aussage des Herrn Goetze liegt die Sache doch anders in bezug auf die wirtschaftliche Ausgestaltung. Das Projekt weicht allerdings von dem gewöhnlichen Schema ab. Es wäre doch gut, wenn Herr Direktor Goetze uns seine Auffassung darlegen könnte.

Herr Bruns: Ueber diese Frage liegt das Gutachten einer Kapazität aus Berlin vor, dem leider nicht beizukommen ist, mir will man es wenigstens nicht zeigen. Ich fürchte aber das Gutachten nicht.

Herr Rutenberg: Ich möchte vorschlagen, in erster Linie Herrn Gewerberat Wegener und Herrn Direktor Goetze, der zuerst das Projekt angelegt hat, zu laden, natürlich wird auch Herr Senator Nebelthau zugegen sein müssen.

Herr Prof. Fricke: Ich will nur kurz erwidern, daß, soweit ich gehört habe, das Obergutachten des Dr. ing. Brabbée aus Charlottenburg auch nicht durchaus ungünstig für die Sache ist. (Herr Leymann: Haben Sie es gelesen?) Herr Direktor Goetze wünscht selbst die Veröffentlichung.

Herr Bruns: Ich habe bis jetzt nicht gewußt, daß Herr Gewerberat Wegener den Vorschlag wegen der gußeisernen Gefäße gemacht hat. Ich wußte wohl, daß er technischer Beirat des Krankenhauses ist. Ich bitte nun natürlich auch darum, daß Herr Gewerberat Wegener auch kommt.

Herr Wuppesahl: Herr Präsident! Herr Bruns hat bemängelt, daß der Bericht noch nicht eingegangen sei. Da möchte ich doch darauf hinweisen, daß die Vorlage sich auch schon damit beschäftigt. Es heißt in Absatz 3:

> Bei dieser Gelegenheit gestattet sich die Baudeputation mitzuteilen, daß sie den Auftrag, über die rationellere Gestaltung des Betriebes der maschinellen Anlage und des Fernheizwerkes zu berichten, noch immer nicht erledigen kann. Zwar sind die Untersuchungen, die sich als erforderlich ergeben haben, abgeschlossen, doch ist es bisher bei der Ueberhäufung der zuständigen Hochbauinspektion mit Geschäften und in Ermangelung einer für die Bearbeitung dieser schwierigen Frage

geeigneten Kraft nicht möglich gewesen, die auf Grund des gesammelten Materials zu machenden Vorschläge ausarbeiten und zusammenstellen zu lassen.

Präsident: Wir sind bei dem Aussetzungsantrage!

Herr Wuppesahl: Ja, darauf gehts hinaus! (Heiterkeit.) Es handelt sich jetzt nur darum, ob die Boiler, die wir anschaffen müssen, von Gußeisen sein sollen. Ich möchte die Herren bitten, sich vorläufig darauf zu beschränken. Zu erklären, daß sich der Herr Senatskommissar, begleitet von den Technikern, in der nächsten Sitzung einfinde, um dann über das weitere zu verhandeln, hat keinen Zweck, da die Baudeputation sagt, sie könne den Bericht noch nicht geben. (Zurufe.) Es hat keinen andern Grund. Der Bericht sagt, daß keine Beamte sind, die sich damit beschäftigen könnten. Wenn Herr Bruns sagt, daß auch Herr Evers gegen die gußeisernen Boiler sei, so möchte ich darauf verweisen, daß Herr Ihlder, ein sachverständiger Techniker, in der Baudeputation gesagt hat, gußeiserne Röhren seien gerade richtig. Der ist gerade sachverständig in diesem Punkte. Herr Leymann wird das bestätigen können.

Herr Blanke: Ich wollte nicht auf die Frage eingehen, ob schmiedeeiserne oder gußeiserne Röhren. Wenn Herr Wuppesahl anführt, gußeiserne Röhren wären gut, darin seien sich die Sachverständigen einig, so meine ich, daß gußeiserne Röhren in diesem Falle nicht gut sind. Wenn Herr Wuppesahl sagt, wir könnten die Sachverständigen nicht gebrauchen, so meine ich gerade, daß es die höchste Zeit ist, daß wir sie hierher kriegen. Wir haben die Frage oft genug angeschnitten. Ich habe bereits voriges Mal Herrn Direktor Goetze verantwortlich gemacht. Es ist notwendig, daß Herr Gewerberat Wegener und Herr Direktor Goetze hierher kommen, und ich bitte das zu beschließen.

Herr Ed. Achelis: Wenn der Aussetzungsantrag heute angenommen wird, so kann es sich bei der kommenden Verhandlung auch meines Erachtens nur um die heute beantragten Warmwasserbereiter handeln. In die Verhandlungen über die weitere Frage, die Heizung betreffend, sollte man erst eintreten, wenn der von Herrn Professor Lilge auf Grund der Gutachten der Herren Professor Brabbée, Goetze, Evers und Wegener angefertigte Bericht vorliegt.

Herr Leymann: Auch ich bitte, dem Aussetzungsantrage von Herrn Bruns zuzustimmen. Wenn Herr Wuppesahl sagt, die Sachverständigen hätten dafür gesprochen, so muß ich Herrn Wuppesahl ins Gedächtnis rufen, daß ich mich mit Hand und Fuß dagegen gewehrt habe (Herr Wuppesahl: Sind Sie denn sachverständig?) und auseinandergesetzt habe, wenn man gußeiserne Röhren nähme und diese oben Wärme und unten Kälte hätten, daß sie dann springen müßten; das sei gar nicht anders möglich. Und jetzt sagt Herr Wuppesahl, das Gutachten, welches vorgelegen habe, habe die Baudeputation genehmigt.

Der Antrag Bruns wird angenommen.

Schluß der Sitzung 8 Uhr 45 Minuten.

№ 14.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 17. März 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Berninghausen, Fr.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Frese, Emil.
Gröning, Heinr.
Hagemeyer, J. F.
Hormann, H.
Jacobi, C. A.
Krome, F.
Meyer, Fritz.
Meyer, Paul.
Meyer, Robert.
Michaelis, Dr. phil.
Nagel, W. R.
Nicolaus, C. A.
Reck, Fr. jun.
Rose, Fr.
Spitta, Dr. jur.
Vagt, L.
Waltemath, G.

Nicht entschuldigt war Herr
Waigand, L.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 5. März 1909:
9. Anleihe von 1909 234
2. Spezialbudget Nr. 101. Zollausschlußgebiet und Holz- und Fabrikenhafen 234
3. Nachbewilligung auf den Regulierungsfonds . 234
4. Herstellung von geräuschlosem Pflaster in der Schillerstraße und an der Contrescarpe . . . 234
5. Nachbewilligung für das Seminar 236
6. Nachbewilligung für die Staatsanwaltschaft . 236
7. Nachbewilligungen 236
8. Ausbildung der Schwachhauser Chaussee und Neupflasterung derselben zwischen Kirchbachstraße und Friedhofstraße 236
10. Pferdeeisenbahn im Zollausschlußgebiet . . . 236

II. Mitteilung des Senats vom 9. März 1909:
2. Zollverwaltung, Umwandlung einer Revisionsaufseherstelle in eine Zollassistentenstelle . . . 236

III. Mitteilung des Senats vom 23. Februar und 9. März 1909:
4. Zweiter Bericht der Deputation wegen der Beamtengehalte 236

IV. Mitteilung des Senats vom 4. März 1909:
Warmwasserversorgung des St. Jürgen-Asyls 248

V. Bericht der Kommission (Nr. 2) wegen des Regulierungs- und des Enteignungsgesetzes. (N. z. Verh. gek.)

VI. Mitteilung des Senats vom 16. Februar 1909:
3. Vergrößerung des Hygienischen Instituts.
4. Anschluß des Herzogtums Oldenburg an das Hygienische Institut. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VII. Mitteilung des Senats vom 29. Dezember 1908:
4. Beleuchtung der Strafanstaltgebäude mit Gas. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mitteilung des Senats vom 23. Mai 1908:
3. Abänderung des Gesetzes den Senat betreffend. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:
1. Abänderung des § 21 der Verfassung. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 10. November 1908:
3. Ankauf von Grundstücken zur Ablagerung von Hausmüll. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 10. Februar 1909: Budget für das Rechnungsjahr 1909. (N. z. Verh. gek.)

XII. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 12. März 1909:
1. Neubau einer unentgeltlichen Volksschule in der westlichen Vorstadt.
2. Lagerplatz für die Tiefbauverwaltung in der westlichen Vorstadt.
6. Bebauung der an der Hollerallee und Parkallee belegenen Grundstücke.
7. Bewilligung eines Ruhelohns an den Arbeiter Janßen.
8. Erweiterung des Gaswerks.
9. Austausch von Grundflächen an der Straße Auf dem Bohnenkamp.
10. Hafen- und Kranabgaben in Bremerhaven.
12. Weltausstellung in Brüssel 1910. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 20 Minuten.

Das Hauptprotokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Der Senat teilt mit, daß er für die Verhandlung der Mitteilung vom 9. März, zweiter Bericht der Deputation wegen der Beamtengehalte, die Herren Senatoren Dr. Barkhausen und Stadtländer zu Kommissaren bestellt hat, und daß er wegen Verhandlung der Mitteilung betreffend Warmwasserversorgung des St. Jürgenasyls in Ellen, obgleich er sich seine Erklärung vorbehalten hat, Herrn Senator Dr. Nebelthau zu seinem Kommissar bestellt hat, dem die Herren Direktor Goetze, Gewerberat Wegener und Bauinspektor Knop beigeordnet sind. Dann ist noch eingegangen eine Mitteilung vom 15. März, Generalvormundschaft, und eine Mitteilung vom 16. März betreffend: 1. Immunität der der Bürgerschaft angehörigen Beamten, 2. Verkauf von Staatsareal am Holz- und Fabrikenhafen an die Bremer Rolandmühle, 3. Spezialbudget Nr. 102 „Häfen in Bremerhaven", 4. Austausch von Grundflächen an der Hauptverbindungsstraße nach dem Industrie- und Handelshafen, 5. Verlegung eines Teils der Hauptverbindungsstraße nach den neuen Hafenanlagen in Oslebshausen, 6. Vorschuß des Gläubigers im Offenbarungseidverfahren. Außerdem ist eingegangen ein Brief vom Präsidium des deutschen Bühnenvereins. Das Schreiben liegt in der Kanzlei aus. Das Bürgeramt schlägt Ihnen vor, dieses Schreiben der Deputation für das Stadttheater zu überweisen. (Zustimmung.) Dann ist noch ein Schreiben vom deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbande, Ortsgruppe Bremen, gekommen. Das Bürgeramt glaubt, daß es am praktischsten ist, dieses Schreiben der Kommission wegen des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens zu überreichen. Selbstverständlich liegt das Schreiben in der Kanzlei aus für die Herren, die sich dafür interessieren.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. März 1909:

9. Anleihe von 1909.

Senatskommissar: Herr Senator Dr. Donandt.

Der gestellte Antrag wird angenommen.

2. Spezialbudget Nr. 101. Zollausschlußgebiet und Holz- und Fabrikenhafen.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! In dem Berichte, der Ihnen vorliegt, ist Bezug genommen auf den unter Nr. 7 der Mitteilung des Senats angeführten Bericht der Finanzdeputation. Ich möchte auf diesen Bericht kurz zurückkommen. Am 20. Februar hat die Bürgerschaft beschlossen, der Budgetkommission das Mandat zu übergeben, daß sie nicht nur das Jahresbudget zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten habe, sondern auch prüfen und Bericht erstatten solle über alle größeren Nachforderungen. Sie soll ferner berichten über die Nachbewilligung und Gestaltung der Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres. Meine Herren! Ehe die Budgetkommission diesen Beschluß zur Ausführung bringen konnte, hat der Senat sich veranlaßt gesehen, einen Bericht der Finanzdeputation der Bürgerschaft zugehen zu lassen, der genau das ausführt, was der Budgetkommission durch diesen Beschluß vom 20. Februar übertragen worden war. Wenn die Finanzdeputation respektive der Senat beabsichtigt, regelmäßig dann derartige Berichte der Finanzdeputation der Bürgerschaft zugehen zu lassen, wenn eine größere Nachbewilligung in Frage kommt, so würde eine derartige Berichterstattung seitens der Budgetkommission überflüssig sein. Es scheint mir wünschenswert, daß Klarheit darüber geschaffen wird, was für die Folge geschehen soll, ob regelmäßig die Finanzdeputation diesen Bericht zu geben hat, oder ob die Budgetkommission das besorgen soll. Ich werde mir deswegen erlauben, in der nächsten Sitzung des Bürgeramtes einen Antrag zu stellen, worin das Präsidium der Bürgerschaft ersucht wird, mit dem Senat in Verhandlung zu treten und Klarheit zu schaffen, in welcher Weise in der Folge verfahren werden soll, ob die Deputation regelmäßig Berichte geben wird, oder ob sie davon absieht und die Budgetkommission diese Berichte geben soll. Gegen die beantragten Nachbewilligungen habe ich nichts einzuwenden.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

3. Nachbewilligung auf den Regulierungsfonds.

Die Nachbewilligung wird angenommen.

4. Herstellung von geräuschlosem Pflaster in der Schillerstraße und an der Contrescarpe.

Herr Davin: Herr Präsident! Meine Herren! Unsere nervöse Zeit, die zeitigt bekanntlich allerlei Wünsche. Das sehen wir aus dem Antrage, der uns jetzt beschäftigen soll. Es wird uns darin gesagt, daß das jetzt in der Schillerstraße und der angrenzenden Contrescarpe befindliche Pflaster beim Befahren ein derartiges Geräusch verursacht, daß es den Anwohnern wünschenswert erscheint, es ersetzt zu sehen durch ein geräuschloses Pflaster. Die Herstellung von geräuschlosem Pflaster verursacht unseren Straßenbautechnikern gerechtes Kopfzerbrechen. Denn ein würdiger Ersatz für das Steinpflaster ist beim geräuschlosen Pflaster bislang noch nicht gefunden worden. Am allerwenigsten eignet sich Stampfasphalt dazu. Stampfasphalt hat den Vorteil der Geräuschlosigkeit, aber alles andere

was ihm anhaftet, sind Nachteile. Ich freue mich nun, daß die Antragsteller in diesem Falle dem Staate eine nicht unbedeutende Summe zur Verfügung stellen, um ihr Ziel zu erreichen. Ob aber diese 10000 ℳ, die uns zur Verfügung gestellt sind, von uns angenommen werden dürfen, wenn wir die Interessen der bremischen Steuerzahler im Auge haben wollen, das lasse ich dahingestellt. Der Bericht sagt, daß das Pflaster, das jetzt an der Contrescarpe und in der Schillerstraße vorhanden ist, sich noch in verhältnismäßig gutem Zustande befindet. Ich habe mir das Pflaster angesehen und gefunden, daß es sich mit verhältnismäßig wenigen Mitteln derart herstellen läßt, daß wir mit einer Lebensdauer rechnen können, die mindestens so groß ist, wie die bisherige, also 14—15 Jahre. Nach dieser Zeit aber ist das Steinmaterial, welches in genannten Straßenstrecken sitzt nicht verbraucht, sondern die Straße kann umgelegt werden unter Zuhilfenahme von wenigem Zuschußmaterial und mit geringen Kosten. Wenn das geschehen ist, dann hat die Straße, die auf Steinschlaguntergrund gebettet ist, dieselbe Dauer, wie sie solche bis jetzt gehabt hat. Wenn also eine einmalige Umlegung beabsichtigt werden soll, dann hält das Material noch 30 Jahre. Ganz anders ist es mit Stampfasphalt. Dem schreibt man erfahrungsgemäß eine Lebensdauer von 10—15 Jahren zu, je nach dem Verkehr. Das ist es aber nicht allein, sondern der Stampfasphalt erfordert erfahrungsgemäß vielmehr tägliche Kosten als das Steinpflaster. Es ist erforderlich, daß während der Sommerzeit eine Straße, die mit Stampfasphalt belegt ist, bedeutend viel häufiger besprengt werden muß, als eine gepflasterte Straße. Sie werden gesehen haben, daß hinter den Sprengwagen in anderen Städten Arbeiter hergehen, die mit Schaben den Straßenschmutz nach den Rostkästen hinführen, der Schmutz geht in die Rosten hinein und in die Kanäle. Infolge geringen Gefälles in unseren Kanälen muß der Schmutz durch die Wasserleitung weitergespült und später aus den Schächten herausgenommen werden. Das Budget bringt eine erhebliche Mehrforderung für die Reinigung der Kanäle, und diese sind damit begründet, daß die Stadt sich vergrößert habe. Das trifft nicht ganz zu. Es ist hauptsächlich wohl die Mehrforderung dadurch entstanden, daß die Straßenfeger bei feuchtem Wetter den Straßenschmutz in die Kanäle hineinführen und dieser dann später bei Nacht wieder herausgeholt werden muß. Jemehr Asphalt- und Zementpflaster für die Straßen angeschafft wird, destomehr Schmutz werden wir in die Kanäle bekommen, und wir erleben außerdem, daß jeden Tag die Staubplage zunehmen wird. Ich bitte, sich bei den Anwohnern der Humboldtstraße danach zu erkundigen. Wenn man in den dort belegenen Wohnungen eben abgestäubt hat, und die Fenster nur kurze Zeit offen läßt, dann haben die Leute bald darauf denselben Staub wieder, den sie vorher gehabt haben. Dann ist damit zu rechnen, daß während der Winterzeit der Stampfasphalt zu bestreuen ist, damit die Pferde nicht stürzen. Dieser Schmutz, der durch Bestreuen mit Sand entsteht, marschiert auch in die Kanäle hinein. Dann kommt hinzu die Unterhaltung an sich. Ich habe eben gesagt, daß sie teurer ist, als bei Steinpflaster. Die Stampfasphaltgesellschaften geben eine Garantie von 3—5 Jahren. Nach 5—10 Jahren lassen sie sich pro Quadratmeter und Jahr 25—30 ₰ bezahlen. Das ist ein Beweis dafür, daß diese Leute diese Summe haben müssen. Aber über 10 Jahre finden Sie, daß sie nicht mehr die Garantie übernehmen, weil sie wissen, daß sie mit dieser Summe nicht auskommen. Nach 15 Jahren würden wir eine neue Asphaltdecke herzustellen haben für Rechnung des Staates, und eine solche Decke kostet, wenn der Beton erhalten geblieben ist und wir nur Asphalt berechnen, 7 ℳ pro qm. Wenn wir uns nun vergegenwärtigen, daß die Straße mit dem Material, welches da liegt, noch 30 Jahre erhalten werden kann, sofern wir nur eine verhältnismäßig geringe Summe für Reparatur aufwenden, dann weiß ich nicht, ob es angebracht ist, daß wir zu gunsten der Anlieger das Geld annehmen und denen eine Asphaltdecke schaffen. Ich werde keinen Antrag stellen. Ich überlasse es Ihrem Urteile, wie Sie darüber denken. Ich möchte noch auf eins aufmerksam machen. Von der Brake bis zu dem Hause des Herrn Dr. Bethke steigt die Straße um 60 cm, und auf Steigungen sollte man überhaupt kein Asphalt anbringen. Sie werden es erleben, wenn man dort Asphalt hinbringt, namentlich wenn es etwas reift, daß die Pferde nicht darauf stehen können. Im übrigen halte ich es für meine Pflicht, darauf hinzuweisen, daß, wenn wir die Summe annehmen, wir einen Präzedenzfall schaffen. Mit demselben Rechte, wie die jetzigen Anlieger der Schillerstraße und Contrescarpe kommen und verlangen, ihre noch guten Straßen mit Asphaltpflaster zu belegen, mit demselben Rechte könnten auch andere Einwohner Bremens kommen, wenn sie das Geld hergeben, und verlangen, daß ihre Straße mit Asphaltpflaster belegt werde. Dann würde es dahin kommen, daß in Bremen in jeder Straße ein Stück Stampfasphalt liegt. Ich überlasse es Ihrem Urteile, ob Sie diese Summe bewilligen und den Antrag annehmen wollen.

Herr Groninger: Ich beantrage
Aussetzung dieses Gegenstandes von der heutigen Tagesordnung.

Ich glaube, nach der Rede des Herrn Davin halte ich es für gerecht, erst die Meinung des Baurats Graepel zu hören, damit dieser in der nächsten Sitzung über die Sache Auskunft gibt. Ich bin nicht in der Lage, darüber Auskunft geben zu können.

Der Antrag des Herrn Groninger wird unterstützt.

Der Antrag des Herrn Groninger wird angenommen.

5. Nachbewilligung für das Seminar.

Der Antrag wird angenommen.

6. Nachbewilligung für die Staatsanwaltschaft.

Der gestellte Antrag wird angenommen.

7. Nachbewilligungen.

Präsident: Wir zeigen den Bericht dankend an.

8. Ausbildung der Schwachhauser Chaussee und Neupflasterung derselben zwischen Kirchbachstraße und Friedhofstraße.

Herr Böttcher: Es ist eine lange Vorlage. Ich nehme an, daß Sie diese durchstudiert haben und will nicht weiter darauf eingehen. Ich möchte nur empfehlen, die Vorlage so anzunehmen. Das Querprofil der Schwachhauser Chaussee wird dadurch zu Ihrer Zufriedenheit ausgestellt. Hinsichtlich des Pflasters will ich anheim stellen, wie die Bürgerschaft beschließt, ob Asphaltpflaster oder Granit. Asphalt hat etwas für sich und ebenso Granit, und da möchte ich empfehlen zu überlegen, was Sie nehmen wollen.

Herr Davin: Hier handelt es sich um dasselbe wie vorhin, und ich werde meine Bedenken auch hier wieder zur Aussprache bringen. Sie haben wegen des Straßenasphaltpflasters vorhin die Sache ausgesetzt und da möchte ich beantragen,

diese Sache auch auszusetzen, bis der Senatskommissar hier ist.

Der Antrag Davin wird angenommen.

10. Pferdeeisenbahn im Zollausschlußgebiet.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 9. März 1909:

2. Zollverwaltung, Umwandlung einer Revisionsaufseherstelle in eine Zollassistentenstelle.

Der gestellte Antrag wird angenommen.

Präsident: Wir haben die Senatskommissare erst auf ¼ vor 7 Uhr geladen, sie werden wohl gleich kommen. Ich kann Ihnen eben noch einen jetzt eingereichten Antrag verlesen von Herrn Voigt.

Die Bürgerschaft beauftragt ihre Juristische Kommission, darüber zu beraten und zu berichten, ob in Auslegung des § 25 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft das Recht zusteht, einem auf vertrauliche Beratung eines Gegenstandes gerichteten Antrag des Senats durch einen Beschluß zu begegnen, wonach der Senat ersucht wird, von der vertraulichen Beratung des betreffenden Gegenstandes Abstand zu nehmen und die Oeffentlichkeit der Beratungen darüber herzustellen.

Der Antrag kommt auf die nächste Tagesordnung.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 23. Februar und 9. März 1909:

4. Zweiter Bericht der Deputation wegen der Beamtengehalte.

Senatskommissare: Senator Dr. Barkhausen und Senator Stadtländer.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Dr. Quidde: Herr Präsident! Meine Herren! Mit Recht herrscht in der Bürgerschaft ein reges Interesse für alle Fragen, welche sich auf unsere Beamten beziehen. Ich darf daher annehmen, daß alle Mitglieder der Bürgerschaft die Vorlage nicht nur gelesen, sondern auch eifrig studiert haben; es würde deshalb zwecklos sein, wenn ich alle die Einzelheiten, die ausführlich im Berichte stehen, noch einmal zur Sprache bringen wollte. Ich beschränke mich darauf, Ihnen vor Augen zu führen, welche Vorteile die Vorlage der Deputation für die Beamten herbeiführt. Zunächst soll die Ruhegehaltsberechtigung der Beamten, die jetzt nach einer Wartezeit von 10 Jahren eintritt, schon nach einer Wartezeit von 5 Jahren eintreten. Und sodann soll nur die Dienstzeit nach Erreichung des 25. Lebensjahres für die Berechnung des Ruhegehaltes maßgebend sein. Daß das erste ein Vorteil ist für die Beamten, ist klar, und die zweite Bestimmung soll eine Ungleichheit beseitigen, die jetzt besteht. Es ist natürlich, daß der Dienstantritt bei den verschiedenen Beamtenklassen in einem sehr verschiedenen Lebensalter erfolgt. Das führt hinsichtlich des Ruhegehalts zu einer Ungleichheit, die wesentlich verringert wird, wenn bestimmt wird, daß nur die Dienstzeit nach vollendetem 25. Lebensjahre für die Berechnung des Ruhegehalts maßgebend ist. Dann werden alle Beamten, die mit 25 Jahren im Amt sind, gleichmäßig mit dem 30. Lebensjahre ruhegehaltsberechtigt werden.

Ferner wird beantragt, den Mindestsatz der Witwenpension von 220 ℳ auf 300 ℳ zu erhöhen und den Höchstbetrag von 2500 ℳ auf 3500 ℳ entsprechend den preußischen Sätzen.

Eine wichtige Neuerung soll durch die Fürsorge für die Halbwaisen geschaffen werden. Während bis jetzt in Bremen nur entweder die Witwen oder die Waisen bei der Fürsorge in Betracht kamen, soll künftig in

den Fällen, wo eine Witwe mit unmündigen Kindern unter 18 Jahren zurückbleibt, neben dem Witwengeld auch Waisengeld bezahlt werden, so daß die Stellung einer solchen Witwe eine ungleich günstigere werden wird.

Eine gleichfalls erhebliche Verbesserung wird vorgeschlagen bezüglich der jahrgeldsberechtigten Angestellten. Die jahrgeldsberechtigten Angestellten, die mindestens die Fürsorge erhalten sollen, welche die Invalidenversicherung gewährt, und die jetzt erst durch eine 20jährige Dienstzeit nach vollendetem 25. Lebensjahre jahrgeldsberechtigt werden, sollen künftig schon nach einer Dienstzeit von zehn Jahren nach vollendetem 25. Lebensjahre das Recht auf Jahrgeld erhalten; außerdem sollen sie künftig, wenn sie schon während der Wartezeit dienstunfähig werden, in gewissen Fällen einen Anspruch auf Jahrgeld erhalten, während jetzt in diesen Fällen die Gewährung eines Jahrgeldes vom Ermessen des Senats abhängig ist.

Eine weitere Verbesserung für die jahrgeldsberechtigten Angestellten besteht darin, daß bei der Festsetzung des Ruhegehalts die Dienstzeit der jahrgeldsberechtigten Angestellten angerechnet werden soll, wenn ein jahrgeldsberechtigter Angestellter entweder in ein ruhegehaltsberechtigtes Amt übergetreten, oder wenn eine jahrgeldsberechtigte Stelle zu einem ruhegehaltsberechtigten Amt gemacht ist. Während wir bisher keine Bestimmung hatten, daß dann eine Anrechnung erfolgen muß, soll jetzt festgesetzt werden, daß ein gewisser Teil der Dienstzeit der jahrgeldsberechtigten Angestellten angerechnet werden muß, und zwar soll die Dienstzeit der jahrgeldsberechtigten Angestellten nach vollendetem 25. Lebensjahre bis zu zehn Jahren halb, und vom elften Dienstjahre ab voll angerechnet werden.

Schließlich bringt die Vorlage noch einen dritten Vorteil für die jahrgeldsberechtigten Angestellten, indem sie die Fürsorge für die Witwen und Waisen der jahrgeldsberechtigten Angestellten neu schafft. Ich glaube, daß durch diese Vorschläge die Eingaben unter 3 und 4 des Berichts in einer für die Beamten günstigen Weise erledigt sind.

Ebenso soll auch dem Gesuch unter 6 des Berichts, von zwölf Polizei- und Gerichtsbeamten, welche nicht Teilnehmer der früheren Witwenanstalt für bürgerliche Beamte gewesen sind und auch nicht für ihre Angehörigen das Anrecht auf Witwen- und Waisenpensionen erworben haben, nach dem Vorschlage der Deputation im wesentlichen entsprochen werden, und zwar in der Weise, daß den bedürftigen Witwen dieser Beamten die halbe Pension gewährt werden soll, obwohl die vorgeschriebenen Zahlungen nicht geleistet sind.

Dagegen hat die Deputation sich nicht entschließen können, der Bürgerschaft zu empfehlen, auch dem Gesuch unter 5 zu entsprechen, nämlich der Eingabe der pensionierten mittleren und kleinen Beamten wegen Bewilligung einer höheren Pension. Die Pensionen sind Nachzahlungen zum Gehalt und sie müssen unbedingt in einer festen Beziehung zu dem zuletzt von den Beamten bezogenen Gehalt stehen. Das ist in allen deutschen Staaten so und ist auch in Bremen bisher so gewesen, und es besteht nicht der mindeste Grund, von diesem Standpunkt abzugehen.

Wenn also in diesem Punkte die Deputation die Wünsche der Bittsteller nicht erfüllt hat, sie nicht empfehlen kann, so enthalten doch im übrigen die Anträge der Deputation so weitgehende Verbesserungen für die Beamten, wie sie von ihnen kaum erwartet sein werden, daß ich Sie bitten darf, die Anträge der Deputation, wie sie gestellt sind, anzunehmen. Ich bitte, die finanziellen Bedenken, die unsere Vorschläge hervorrufen müssen, zurücktreten zu lassen. Die Vorschläge, daß die Beamten statt nach zehnjähriger schon nach fünfjähriger Wartezeit Ruhelohnberechtigung erhalten sollen, daß neben den Witwen- auch Waisenpensionen bezahlt werden sollen, daß die Jahrgeldsberechtigung der Angestellten statt nach 20 schon nach 10 Jahen eintreten soll, und die neue geschaffene Fürsorge für die Witwen und Waisen der jahrgeldsberechtigten Angestellten, diese Vorschläge verlangen selbstverständlich große finanzielle Opfer, die in ihrem Umfange gar nicht zu übersehen sind, die aber nach Ansicht der Deputation im Interesse der Beamten getragen werden müssen. Ich wiederhole die Bitte: nehmen Sie die Anträge der Deputation mit den vom Senat gefaßten Beschlüssen unverändert an. (Beifall.)

Präsident: Es haben sich, soviel ich erinnere, zwei Herren zum Wort gemeldet, ich habe aber nur einen notiert, Herrn Knief.

Es melden sich die Herren Rhein, Lankau und Baurat Rudloff.

Herr Rhein: Ich möchte zur Geschäftsordnung bemerken, daß ich mich laut und deutlich zum Wort gemeldet habe, dann haben sich noch einige andere Herren gemeldet. Ich weiß nicht, ob der Herr Präsident bemerkt hat, daß ich mich zuerst gemeldet habe, jedenfalls der Herr Archivar.

Präsident: Sie sind als erster angeschrieben. Ich habe Ihre Meldung bemerkt, hatte es nur noch nicht notiert, weil ich noch in der Verlesung begriffen war.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Nach der Vorlage könnte es den Anschein gewinnen, als sei der Beschluß der Bürgerschaft, der sich mit dieser Materie oder wenigstens mit dem wichtigsten Teil derselben beschäftigt, erst neueren Datums gewesen. Es wird verwiesen auf Beschlüsse der Bürgerschaft in den Jahren 1907 und 1908. Richtig ist ja, daß 1907 die Bürgerschaft einen Beschluß in der Richtung gefaßt hat. Aber was die materielle Seite der Sache anbetrifft, so datiert der Beschluß der Bürgerschaft bereits aus dem Jahre 1902 und zwar auf Veranlassung eines von uns gestellten Budgetantrages aus dem Jahre 1901, über den aber erst im Februar 1902

beschlossen wurde. Der Antrag ging dahin, die Verhältnisse der jahrgeldsberechtigten Angestellten einer Prüfung zu unterziehen. Damals allerdings wurde der Deputation wegen der Ruhelohnberechtigung der Arbeiter die Sache anvertraut. Inzwischen trat die Regulierung der Beamtengehalte ein und als die Deputation wegen der Staatsarbeiter ihre Hauptarbeit erledigt hatte, wurde der Antrag gestellt, diese Frage der Beamtengehaltsdeputation zu überweisen, weil diese Deputation sich mit der Materie mehr beschäftigt hatte als die Deputation wegen der Ruhelohnberechtigung der Arbeiter. So kam es, daß die Frage einige Jahre ruhte, ehe sie in Angriff genommen wurde. Als wir damals den Antrag stellten, handelte es sich nicht nur darum, die Mängel zu beseitigen, die für die Einrichtung der Jahrgeldsberechtigung vorhanden sind, sondern vor allen Dingen auch darum, Ungleichheiten, die bei den Verhältnissen der Jahrgeldsberechtigten gegenüber den fest angestellten Beamten obwalten. Wir haben damals beantragt, eine Revision des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten, vorzunehmen, ganz besonders, ob nicht eine Gleichstellung der Jahrgeldsberechtigten mit den fest angestellten Beamten zu ermöglichen und zu empfehlen wäre. Darüber ist jetzt ein Bericht gegeben, und zwar ist diese Gleichstellung in bezug auf die Altersversorgung und Witwen- und Waisenversorgung nicht geschaffen. Die Deputation sagt, daß sie von der völligen Gleichstellung der Jahrgeldsberechtigten mit den Beamten in bezug auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenfürsorge abrate im Hinblick auf die Verschiedenartigkeit der Rechtsverhältnisse und auf die verschiedene Bedeutung der beiden Beamtenkategorien. Ich kann die Gründe der Deputation keineswegs als richtig anerkennen. Ich habe schon früher darauf hingewiesen, daß ein namhafter Verwalter und Leiter einer großen Stadtverwaltung sich dahin erklärt habe, nämlich der Oberbürgermeister Adickes in Frankfurt a. M., daß keine inneren Gründe bestehen in bezug auf Staatsarbeiter und Beamte, eine Verschiedenheit in Hinsicht dieser Versorgung eintreten zu lassen. Wenn gesagt wird, daß ein solcher Unterschied zwischen Arbeitern und Beamten nicht gemacht werden könne, so wird das für die jahrgeldsberechtigten Angestellten, die Schreiber usw., erst recht gelten. Ferner, wenn von der Deputation gesagt wird, daß ein erheblicher Teil der jahrgeldsberechtigten Angestellten in ruhegehaltsberechtigte Aemter aufrücke und daß überhaupt die jahrgeldsberechtigten Angestellten meist lebenslänglich im Staatsdienste blieben, die Ausscheidenden nur Ausnahmen bildeten, so spricht das ebenfalls keineswegs für eine Verschiedenheit der Behandlung. Tatsächlich scheinen die Bestimmungen in bezug auf die Jahrgeldsberechtigung nur getroffen zu sein für die jüngeren Schreiber, während sie auch Anwendung finden auf eine Reihe von Angestellten, die wir hier als Jahrgeldsberechtigte bezeichnen und die anderswo, in Preußen z. B., gar nicht in diese Mittelstellung gebracht sind, sondern denen einfach die Beamtenqualifikation zugesprochen worden ist. Dazu kommt, daß die Jahrgeldsberechtigten in bezug auf ihre Gehaltsverhältnisse doch schlechter gestellt sind, als die Beamten, und daß sie sich darum weniger erübrigen können für ihr Alter und für ihre Hinterbliebenen bei ihrem Tode, so daß nachher ihre Familien nicht so gut gestellt sind als die Familien der Beamten, die bei Lebzeiten, zum Teil wenigstens, etwas erübrigen können. Ich meine, daß es notwendig sei, in dieser Richtung die Vorlage noch einmal zu prüfen. Es ist dringend erforderlich, daß sie geprüft werde aus der Mitte der Bürgerschaft in einer Kommission, ob nicht eine völlige Gleichstellung in dieser Richtung eintreten kann.

Ich will dabei nicht verkennen, daß die Deputation verschiedene Verbesserungen, eine ganze Reihe von Verbesserungen für die Angestellten vorschlägt. Wenn für die Beamten die zehnjährige Wartezeit auf fünf Jahre verkürzt werden soll, so können wir uns damit natürlich nur vollkommen einverstanden erklären. Ich meine aber, daß, wenn schon das 25. Lebensjahr als der Zeitpunkt festgesetzt werden soll, von dem ab die Berechnung stattfindet, daß die Wartezeit auch für die Jahrgeldsberechtigten ohne weiteres auf fünf Jahre festgesetzt werden sollte und man nicht zehn Jahre bestehen lassen sollte. Ich möchte die Frage an einen der Senatskommissare richten: Wie steht es denn damit, wenn ein Arbeiter, was doch auch vielfach vorkommt, ein Staatsarbeiter in ein jahrgeldsberechtigtes Amt eintritt? Dann muß er durch freiwillige Fortversicherung bei der Ruhelohnkasse sich sichern, denn wenn er das nicht tut, so ist er schlechter gestellt: während er früher nach fünf Jahren ruhelohnberechtigt wurde für den Fall der Dienstuntauglichkeit, wird er dann erst nach zehn Jahren in den Genuß solchen Rechtes kommen. An den fünf Jahren sollte man auch hier festhalten. Allerdings ist vorgesehen, daß im Falle des früheren Eintritts der Dienstuntauglichkeit dem Jahrgeldsberechtigten der Mindestsatz der Invalidenversicherung zustehen soll; aber dieses Grundsatzes bedürfte man gar nicht, wenn die Herabsetzung der Wartezeit auf fünf Jahre erfolgt. Es würde auch ungerecht sein, das Minimum an Jahrgeld in diesem Falle auf 30 % mit einer Steigerung von jährlich 1 % für die ersten zehn Jahre festzusetzen. Die Folge davon würde sein, daß die Jahrgeldsberechtigten nach 20jähriger Wartezeit dasselbe Jahrgeld beziehen wie nach den heutigen Bestimmungen. Das ist eben kein Ausgleich, um so weniger, als die Deputation auch eine Steigerung des Höchstsatzes von 60 % nicht vorgesehen hat. Während die Beamten bis 80 % ihres Gehalts als Ruhegehalt beziehen, sind für die Jahrgeldsberechtigten nur 60 % vorgesehen. Früher wurde allerdings einmal gesagt — von Herrn Bürgermeister Pauli — daß ein solcher Satz sonst nirgends bezahlt würde. Das ist durchaus nicht richtig. Es trifft vielmehr zu, daß heute schon in einer ganzen

Reihe süddeutscher Städte für die städtischen Arbeiter viel höhere Sätze bezahlt werden, und auch für die Angestellten geht man teilweise viel weiter. Die Stadtgemeinde Berlin bezahlt für sämtliche Angestellte, die nicht Beamte sind, einen Satz von 33⅓ bis 75 %, und dabei kommt in Frage, daß sie daneben die Invalidenversicherung noch beziehen können. Straßburg zahlt 35 bis 80 %, ferner haben Freiburg im Breisgau, Gießen, Karlsruhe, Offenbach 40 bis 70 %, Leipzig, Pforzheim, Worms bis 75 % festgesetzt. Es trifft also nicht zu, daß anderswo nirgend bis 60 % gezahlt würden. Man hätte hier nicht zuviel getan, wenn man den Jahrgeldsberechtigten 80 % bewilligt hätte, wie den Beamten.

Dann ist unser Wunsch auf Revision des Beamtengesetzes dahin gerichtet gewesen, ob nicht das Monatsgehalt, das im Todesfall eines Pensionärs den Hinterbliebenen gezahlt wird, sowie das sogenannte Gnadenquartal für die Hinterbliebenen der Beamten auch den Jahrgeldsberechtigten gewährt werden sollte. Ich weiß nicht, inwieweit eine Prüfung erfolgt ist, das geht nicht aus dem Bericht hervor. Aber es ist klar, daß es für die Hinterbliebenen der jahrgeldsberechtigten Angestellten nicht minder angenehm ist, ein Gnadenquartal bewilligt zu erhalten, als bei den Beamten. Daß für die Beamten dieser Grundsatz aufgestellt ist, hat doch seinen Grund darin, daß den Hinterbliebenen über die erste Not hinweggeholfen werde; der Grundsatz sollte aber auch für die Hinterbliebenen der jahrgeldsberechtigten Angestellten gelten, das wäre ein billiger Ausgleich gewesen.

Daß bezüglich der Witwen- und Waisenfürsorge die Deputation dem Staate selbst die Pflicht auferlegen will, kann ich nur begrüßen. Die Privatkasse der Jahrgeldsberechtigten, wie sie geschildert ist, entbehrt vollständig der Basis, daß es irgendwie möglich wäre, etwas zu leisten. Wir haben seinerzeit gefordert, daß der Staat die Privatkasse übernehme, aber wir sind natürlich auch mit der Regelung einverstanden, die jetzt getroffen ist, damit die Privatkasse den Jahrgeldsberechtigten bleibt, damit sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann, die sie bereits übernommen hat. Bei den Arbeitern ist eine Witwen- und Waisenfürsorge ja leider nicht beliebt worden. Man verwies darauf, daß zukünftig das Reich die Witwen- und Waisenfürsorge übernehmen werde, und das wird auch hier wieder in der Begründung ausgeführt. Die Deputation hat aber wohl übersehen, daß die grundsätzlichen Voraussetzungen dafür ganz außerordentlich ins Schwanken geraten sind und daß wir wohl noch etwas lange warten müssen, ehe das Reich dazu kommt Nichtsdestoweniger sind wir sehr erfreut, daß heute wenigstens für die jahrgeldsberechtigten Beamten eine Fürsorge für die Witwen und Waisen geschaffen werden soll, und wir können nur wünschen, daß recht bald auch für die Arbeiter des bremischen Staates und der Stadt eine solche Fürsorge eintritt ohne Rücksicht darauf, ob das Reich dazu kommt oder nicht. Für die Jahrgeldsberechtigten wird sie geschaffen, aber leider sind auch hier Ungleichheiten vorgekommen. Ich kann nicht einsehen, daß diese Ungleichheiten notwendig sind, daß es notwendig wäre, hier für die Witwen der jahrgeldsberechtigten Angestellten im Minimum 200, für die Witwen der ruhegehaltsberechtigten Beamten 300 ℳ festzusetzen, abgesehen von den Höchstsätzen, die mit Rücksicht auf hohe Beamte mit hohen Gehalten festgesetzt sind. Ich sollte meinen, man sollte auch hier die jahrgeldsberechtigten Beamten nicht schlechter stellen. In Wirklichkeit sind sie ja schon im Gehalt schlechter gestellt, und wenn die Witwen in Not geraten, sollte man ihnen auch 300 ℳ im Minimum geben; man kann doch nicht sagen, daß die Witwen der Jahrgeldsberechtigten, weil letztere soviel schlechtere Einnahmen haben, mit 200 ℳ auskommen können. Alle diese Ungleichheiten müssen doch ohne Frage eingehend geprüft werden und ich möchte deshalb den Wunsch aussprechen, die Vorlage nochmals in einer Kommission beraten zu lassen. Ich stelle den Antrag.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Knief: Herr Präsident! Meine Herren! Der vorliegende zweite Bericht der Deputation hat in Beamtenkreisen unzweifelhaft eine ganz bedeutend bessere Aufnahme gefunden als der erste. Es wird allgemein anerkannt, daß für die Beamten dadurch viele Vorteile geschaffen werden, und die Deputation hat damit bewiesen, daß sie ein warmes Herz für die Beamten hat. (Rufe: Lauter!) Es ist freudig zu begrüßen, daß solche Verbesserungen vorgeschlagen werden, wie sie Herr Dr. Quidde im einzelnen namhaft gemacht hat, und ich kann mir versagen, auf Einzelheiten einzugehen. Ich möchte Ihnen nur noch auseinandersetzen, wie notwendig eine Verbesserung der Verhältnisse der jahrgeldsberechtigten Angestellten ist. Ich habe hier ein Schreiben vom 10. März 1909, unterzeichnet von der Polizeidirektion, Versicherungsabteilung. (Ruf: Lauter!) Danach ist der Schreiber Kummer, der 18 Jahre im Dienst gewesen ist, und der eine Frau und zwei Kinder von acht und zwei Jahren und außerdem eine alte Mutter zu ernähren hat, einfach auf die Straße gesetzt, weil er wegen eines Augenleidens nicht mehr arbeiten konnte. Diese Maßregel erscheint um so härter, als am 10. März 1909 diese Vorlage schon erschienen war. Wenn man also mit der Kündigung des Schreibers noch etwas gewartet hätte, so wäre es möglich gewesen, auch ihm die Vorteile des neuen Gesetzes zukommen zu lassen.

Was die Vorlage selbst anlangt, so muß ich allerdings sagen, daß die jahrgeldsberechtigten Angestellten bestimmt gehofft hatten, daß sie den Beamten gleichgestellt werden würden; aber man muß sich begnügen, und da zurzeit weiteres nicht zu erreichen ist, müssen die Angestellten zufrieden sein mit dem, was geboten wird. Das ist mein Standpunkt, und das ist der

Standpunkt ich möchte sagen von 99 % der bremischen Beamten. (Hört! Hört!) Ich mache darauf aufmerksam, daß wir drei Kategorien Versorgungsberechtigter haben: die Staatsarbeiter, die einen Anspruch auf Ruhelohn nach fünf Jahren haben, allerdings keine Hinterbliebenenversorgung, von der ich aber mit Herrn Rhein wünsche, daß sie demnächst kommen möge, dann die jahrgeldsberechtigten Angestellten, die nach der Vorlage einen Anspruch auf ein Jahrgeld nach zehn Dienstjahren, und endlich die Beamten, die einen Anspruch auf Ruhegehalt nach fünf Jahren haben. Darin liegt schon eine Ungleichmäßigkeit. Warum sollen die Jahrgeldsberechtigten einen Anspruch auf Jahrgeld erst nach zehn Jahren nach dem vollendeten 25. Lebensjahre haben? Ich habe schon gestern abend in einer Vorversammlung darauf hingewiesen, worauf auch Herr Rhein schon gekommen ist: Wie steht es mit den Staatsarbeitern, die jahrgeldsberechtigte Beamte werden, die als Arbeiter nach fünf Jahren ruhelohnberechtigt waren und als Beamte erst nach zehn Jahren jahrgeldsberechtigt werden? Sie sind tatsächlich gezwungen, wenn sie sich sichern wollen, die vollen Beiträge zur Invalidenversicherung und zur Ruhelohnkasse aus ihrer Tasche weiter zu zahlen. Ich denke, schon aus diesem Grunde und im Interesse der Gleichmäßigkeit wäre es wünschenswert und ich hoffe, es wird zu erreichen sein, daß die Wartezeit auch für die jahrgeldsberechtigten Angestellten auf fünf Jahre festgesetzt wird. Sehr große Lasten werden dadurch dem Staate nicht auferlegt werden, da vielleicht in zehn Jahren einmal der Fall vorkommt, daß ein jahrgeldsberechtigter Angestellter innerhalb der zweiten fünf Jahre dienstunfähig wird. Die Sache ist also nicht so bedenklich, wenn sie in dem Sinne geändert wird.

Dann möchte ich noch auf einen anderen Passus hinweisen. Die Deputation sagt:

> Dazu kommt, daß höchst wahrscheinlich in naher Zeit die reichsgesetzliche Hinterbliebenenversicherung für Arbeiter eintreten wird, die uns nötigen würde, unseren jahrgeldsberechtigten Angestellten mindestens eine dem Reichsgesetze entsprechende Hinterbliebenenfürsorge zu gewähren.

Das ist richtig. Es geht auch aus Zeitungsmeldungen hervor, daß beabsichtigt wird, die Hinterbliebenenversicherung von Reichsgesetzwegen der Invalidenversicherung anzugliedern. Wenn das geschähe und hier beschlossen würde, daß die Hinterbliebenen der Angestellten erst nach Ablauf von zehn Jahren auf eine Rente Anspruch haben sollen, dann fürchte ich, werden wir mit dem Reichsgesetz in Konflikt kommen, wie es schon einmal geschehen ist bei einem Jahrgeldsberechtigten, der von der Versicherung nicht befreit war. Es wird meines Wissens in der nächsten Zeit eine Vorlage kommen, nach der Bremen rund 40000 ℳ für Versicherungsbeiträge nachzuzahlen hat, eine Summe, die rein weggeworfen ist. Außerdem sind in der Vorlage noch einige Unebenheiten und Härten enthalten, die noch unbedingt beseitigt werden müssen. Erstens ist es eine Verschlechterung, wenn bestimmt wird, daß künftig die Anrechnung der Dienstjahre erst mit dem vollendeten 25. Lebensjahre erfolgen solle. Bisher ist es so gewesen, daß z. B. Zollbeamte, Schutzleute, Gerichtssekretäre usw. manchmal schon mit dem 22. oder 23. Lebensjahre fest angestellt und von dieser Zeit an die Dienstjahre für die Berechnung des Ruhegehalts berechnet worden sind. Das soll geändert werden. Und da habe ich mir gesagt, damit könnte man sich befreunden; denn diese Leute, die so jung Beamte werden, haben gewisse Vorteile in ihrer Gehaltsbemessung vor den anderen, die später angestellt werden, voraus. Sie haben mit 26 Jahren ihre erste Zulage und steigen dann schneller. Aber man muß sagen, wenn man die Jahre unter 25 nicht mitrechnen will, und will sie bei den Militäranwärtern vom 25. Jahre an voll anrechnen, dann sollte man konsequent sein und alle Beamten, die vor der Anstellung im bremischen Staatsdienste waren, gleichstellen. Und wenn diese mit 30 Jahren angestellt werden, dann sollte man auch ihnen die volle dem Staate geleistete Dienstzeit vom 25. Jahre an anrechnen, und nicht die halbe Dienstzeit. Die Deputation sagt selber, sie wolle diese Ungleichheiten nicht beseitigen, sondern nur mäßigen; es ist aber billig und gerecht, Ungleichheiten nicht nur zu mäßigen, sondern sie zu beseitigen. Es sollte auch gleich sein, ob es sich bei dieser Anrechnung um Angestellte handelt, die jahrgeldsberechtigt waren, oder ob es sich um Angestellte handelt, die z. B. bei der Bauverwaltung nicht jahrgeldsberechtigt sind, wie eine Reihe von Technikern, die von bestimmten Baufonds besoldet werden, die vielleicht 10 Jahre dort im Dienste bleiben und später doch Beamte werden. Für diese ist nicht gesorgt, daß ihnen die dortigen Jahre angerechnet werden, und wenn den Militäranwärtern die Militärjahre angerechnet werden sollen, dann sollte auch diesen Leuten, die nicht jahrgeldsberechtigt sind, die Dienstzeit angerechnet werden. Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, daß wir die Jahrgeldsberechtigung erst seit dem Jahre 1894 haben. Die sogenannten Deputationsbeamten, die vor 1894 in den Dienst getreten und Beamte geworden sind, können nach der Vorlage nicht berücksichtigt werden. Wir würden es dadurch erleben, daß ein Beamter, der bei einer Behörde 1893 angestellt ist, deren Deputationsbeamte nicht jahrgeldsberechtigt waren, keinen Anspruch auf Anrechnung hat, während einem jüngeren Kollegen, der nach 1894 angestellt ist, die Dienstjahre angerechnet werden. Es würde der Effekt sein, daß die jüngeren Beamten, die nach 1894 angestellt sind, ihre Kollegen, die vorher angestellt sind, überflügeln. Das ist jedenfalls ein wichtiger Grund, daß wir die Sache prüfen, um diese Anrechnung der Dienstjahre so zu gestalten, daß etwas Gleichmäßiges geschaffen wird und die Ungleichheiten nicht gemäßigt, sondern beseitigt werden. Ich beantrage, daß wir die ganze Vorlage an eine

Kommission von 9 Mitgliedern überweisen, und ich habe mir hier erlaubt, auf diese Hauptpunkte, die zu prüfen sind, aufmerksam zu machen. Ich stelle den Antrag:

Die Bürgerschaft überweist den 2. Bericht der Deputation wegen der Beamtengehalte mit den Anlagen an eine Kommission von 9 Mitgliedern mit dem Auftrage, die Frage zu prüfen und darüber zu berichten,

1) ob die Wartezeit der jahrgeldsberechtigten Angestellten von 10 auf 5 Jahre herabzusetzen ist, unter gleichzeitiger Herabsetzung des Jahrgeldes von 30 auf 25 % des Gehaltes,
2) ob nicht nur den Militäranwärtern die Militärdienstzeit, sondern auch allen Staatsarbeitern, wenn sie in jahrgeldsberechtigte Stellen einrücken, und allen Angestellten und Hilfsbeamten, auch wenn sie nicht jahrgeldsberechtigt gewesen sind, die volle im bremischen Staatsdienste verbrachte Zeit, vom vollendeten 25. Lebensjahre an, bei Berechnung von Jahrgeld, Ruhegehalt oder Hinterbliebenenrente in Anrechnung zu bringen ist,
3) auf welche Weise dem durch Schreiben vom 10. März 1909 nach 18jähriger Dienstzeit wegen seines Augenleidens von der Versicherungsabteilung der Polizeidirektion entlassenen Schreiber Kummer ein Jahrgeld nach Maßgabe des in Beratung stehenden Gesetzes gewährt werden kann.

Meine Herren, ich bitte Sie, diesem Antrage zuzustimmen. Dann habe ich noch eins zu bemerken. Die Deputation hat sich in ihrem Berichte vorbehalten, die Frage zu prüfen, welche jahrgeldsberechtigte Stellen in Beamtenstellen umzuwandeln sind. Da möchte ich hinweisen auf die preußische Städteordnung vom Jahre 1853, die also über ein halbes Jahrhundert alt ist. Da ist in § 56 vorgeschrieben, daß die Beamten, die dauernd beschäftigt sind und deren Tätigkeit nicht eine rein mechanische ist, dauernd anzustellen sind. Dieser Grundsatz fehlt in Bremen. Wenn die Deputation sich damit beschäftigen und bestimmte Grundsätze aufstellen würde, dann bin ich überzeugt, das vielen Jahrgeldsberechtigten die Zufriedenheit gegeben würde. Unsere Bauaufseher haben z. B. ihr Handwerk gelernt, sie haben dann das Technikum besucht, ihre Prüfungen bestanden und sind ruhegehaltsberechtigte Beamten. Dann haben wir einige unter den Maschinisten, die dieselbe Bildung haben, die sind aber nur jahrgeldsberechtigt. Es fehlt ein Grundsatz dafür, welche Stellen sind ruhegehaltsberechtigt und welche jahrgeldsberechtigt, und ich möchte die Deputation deshalb bitten, bestimmte Grundsätze aufzustellen.

Der Antrag Kniep wird unterstützt.

Präsident: Herr Pieck, Sie haben das Wort.

Herr Pieck: Ich habe mich nicht zum Worte gemeldet.

Herr Lankau: Ich erkenne jeden in der Vorlage gemachten Fortschritt an. Es ist die Vorlage eine sehr wesentliche Verbesserung der Verhältnisse der Beamten, so daß ich die Bürgerschaft bitte, die Vorlage anzunehmen. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, wenn jetzt etwas geschaffen wird für die festangestellten Beamten, daß man dann nicht diejenigen Beamten herauslassen kann, die dem Staate lange Jahre schon gedient haben, aber nicht fest angestellt worden sind. Und da sollte die Deputation aufgefordert werden, dieses zu untersuchen, wie man diesen Leuten gerecht werden kann. Ich mache darauf aufmerksam, daß in unserem Staate eine ganze Anzahl Hilfsbeamten sind, die eine lange Reihe von Jahren dem Staate ununterbrochen dienen. Ich weise darauf hin aus einer kleinen Liste, die vor mir liegt, die aber sich noch sehr vervollständigen läßt, daß bei der Deputation für Häfen und Eisenbahnen ein Schreiber 67 Jahre ist, der als Hilfsbeamter dem Staate 24 Jahre dient; ein Techniker in derselben Deputation, welcher 51 Jahre alt ist und 14¾ Jahre dem Staat dient usw. Ein Baumeister der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, der eine sehr bedeutende Stellung einnimmt, dient als Hilfsbeamter 16 Jahre, ein Architekt 14 Jahre, andere Angestellte 8 bis 9 Jahre. Bei anderen Behörden ist es ebenso. Bei der Hochbau- und der Tiefbauinspektion sind Beamten ununterbrochen 12½ Jahre und so ungefähr tätig, ebenso bei dem Gaswerke. Wenn diese Fälle vorliegen, dann muß der Staat darüber aus sein, auch diese Leute sicher zu stellen. Sie unterscheiden sich nur von den fest angestellten Beamten dadurch, daß sie in einem loseren Verhältnisse zum Staate stehen, aber in bezug auf die Arbeitskraft macht das keinen Einfluß. Ich möchte mir erlauben, der Bürgerschaft einen Antrag einzureichen und bitte denselben anzunehmen. Ich mache darauf aufmerksam, daß in Berlin ein Gemeindebeschluß vom Jahre 1908 besteht, betreffend Bewilligung von Ruhegeld und Hinterbliebenen-Versorgung für die ohne Pensionsberechtigung dauernd im Dienste der Stadt Berlin beschäftigten Personen. Voraussetzung ist eine 10jährige ununterbrochene Dauer der Arbeitsverhältnisse. Meine Herren, da bin ich der Ansicht, was da gemacht werden kann, das kann auch hier gemacht werden, um so mehr als für die Staatsangestellten hier — ich möchte sagen, recht sehr gesorgt wird. Ich möchte mir erlauben, folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen Regulierung der Beamtengehalte mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, den nicht etatmäßig angestellten Hilfskräften nach einer Tätigkeit einer größeren

Anzahl von Jahren ein Anrecht auf Pension oder Jahrgeld zu gewähren.

Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen. Ich glaube, er spricht für sich selbst.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Ich will bemerken, daß gestern noch ein Schreiben eingelaufen ist vom Verein pensionierter Beamten unterzeichnet von A. Kühne. Das Schreiben geht darauf hinaus auf Bewilligung einer größeren Pension.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Barkhausen: Herr Präsident! Es war meine Meinung, nicht in dem gegenwärtigen Augenblick in die Debatte einzugreifen. Aber einige Worte des Herrn Lankau, der sich im übrigen für die Vorlage ausgesprochen hat, nötigen mich, folgendes zu bemerken: Ich bedaure, daß Herr Lankau, welcher der Deputation für Häfen und Eisenbahnen angehört, nicht mit mir, als dem Vorsitzer dieser Deputation, über diesen Gegenstand Rücksprache genommen hat. Herr Lankau hat Berechtigtes und Unberechtigtes durcheinander geworfen. Es ist anzuerkennen, daß, nachdem in verschiedenen Zweigen unserer Bauverwaltung die Verhältnisse so gediehen sind, daß eine anfangs als eine vorübergehend geschaffene Verwaltungsabteilung, voraussichtlich eine dauernde bleiben wird; daß da die Frage aufgeworfen werden muß, und wir haben schon erwogen, damit vor die Bürgerschaft zu treten, ob nicht für diese Zweige der Bauverwaltung eine Bestimmung dahin getroffen werden kann, wonach die Beamtenstellen eines solchen Verwaltungszweiges zu dauernden gemacht werden können. Die Deputation für die Unterweserkorrektion ist in dieser Richtung mit gutem Beispiele vorangegangen. Da nahmen wir auch ursprünglich an, es würden die Angestellten dieser Deputation nur vorübergehend tätig sein. Aber es hat sich im Laufe der Zeit herausgestellt, daß die Deputation dauernd tätig sein muß, und die betreffenden Beamten sind daher ruhegehalts- oder jahrgeldsberechtigt geworden. Aehnliches haben wir bei der Deputation für Häfen und Eisenbahnen in zwei Zweigen, nämlich bei den Hafenerweiterungsbauten in Bremen und bei denjenigen in Bremerhaven. Wenn auch die Zeiten gegenwärtig schlechte sind, so geben wir doch die Hoffnung nicht auf, daß wir unsere Häfen in Bremen und Bremerhaven ständig weiterbauen werden. Wir haben daher erwogen und werden wahrscheinlich demnächst mit einem Antrage hervortreten, (ich spreche hier nicht im Namen des Senats, sondern vom Ressortstandpunkte) die Beamten dieser Hafenerweiterungsbauten dauernd anzustellen. Herr Lankau hat auf einen Baumeister in Bremen oder Bremerhaven exemplifiziert, der nicht ruhegehaltsberechtigt sei und nach seiner Ansicht ruhegehaltsberechtigt zu machen wäre. Wahrscheinlich handelt es sich hier um einen Beamten der angegebenen Kategorie. Insoweit hat also Herr Lankau recht, aber das andere hat keine Berechtigung. Wenn ein Beamter sehr lange Schreiber gewesen und nicht weitergekommen ist, so liegt das häufig daran, daß er nicht geeignet gewesen ist, zu avanzieren. Nun wird man doch nicht einführen wollen, daß Personen, die zu einer dauernden Anstellung nicht geeignet sind, Beamtenstellen sollen ersitzen können. Ich bitte Herrn Lankau, seinen Antrag zu modifizieren, oder richtiger, es bedarf eines Antrags nach dem Vorgetragenen eigentlich nicht, der dahin gehen würde, Beamte aus Verwaltungszweigen, die ursprünglich als vorübergehende geschaffen wurden und sich im Laufe der Zeit als dauernde ergeben, solche Beamte zu ruhegehalts- oder jahrgeldsberechtigten zu machen. Daß dieses erwogen wird, habe ich bereits gesagt. Darüber hinauszugehen und für alle Beamten, die nicht etatsmäßig sind, gewissermaßen ein Ersitzungsrecht zu schaffen, das scheint nicht berechtigt zu sein.

Herr Baurat Rudloff: Die Vorlage, mit der wir uns gegenwärtig beschäftigen, und von der ich dringend wünsche, daß wir sie heute abend verabschieden, enthält eine kleine Lücke, die wir in letzter Stunde ausfüllen sollten. Die Sache ist finanziell nicht von Bedeutung, und wir erfüllen damit Wünsche, die von Herrn Rhein ausgesprochen sind. In dem Beamtengesetze unter § 22 ist eine Bestimmung getroffen, daß den Hinterbliebenen eines verstorbenen Beamten für den Sterbemonat und auch für die weiteren 3 Monate das volle Gehalt weiter bezahlt wird. Es soll durch dieses Gehalt ein Uebergangszustand für die Familie geschaffen werden, damit dieselbe sich ohne große Sorge auf die Pension einrichtet, die sie nach dem Gesetze bezieht. In der Vorlage, die uns heute vorliegt, hat man keine Rücksicht in dieser Weise auf die jahrgeldsberechtigten Beamten genommen. Die jahrgeldsberechtigten Beamten erhalten nur, und das bitte ich zu bemerken, Gehalt bis zum Tage, oder die Hinterbliebenen, an dem der Jahrgeldsberechtigte stirbt. Weiter hinaus wird kein Gehalt bezahlt. Wenn auch durch das neue Gesetz den Witwen und Waisen eine Pension gewährt wird, so ist dieselbe doch nicht so hoch, daß diesen Leuten, der Familie, die sich meist durch eine große Kinderzahl auszeichnet, und meist nicht durch irdische Schätze gesegnet ist, geholfen wird. Ich möchte bitten, daß auch den Hinterbliebenen eines jahrgeldsberechtigten Angestellten, wie denen eines Beamten ein Gnadenquartal ausgezahlt werde. Dann möchte ich weiter bitten, denn Satz für die Witwe von 200 ℳ auf 300 ℳ zu setzen. 200 ℳ ist blutwenig, um den Leuten zu helfen. (Sehr richtig!) Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft genehmigt die Gesetzentwürfe betreffend die Pensionen der Beamten und Angestellten und deren Witwen und Waisen mit der Maßgabe, daß

1. analog den Bestimmungen des § 22 des Beamtengesetzes vom 1. Februar 1894 den

jahrgeldsberechtigten Angestellten eine gleiche Vergünstigung wie den ruhegehaltsberechtigten Beamten gewährt wird; d. h., daß den empfangsberechtigten Angehörigen verstorbener jahrgeldsberechtigter Angestellten nicht nur für die Dauer des Sterbemonats, sondern auch für die folgenden 3 Monate (Gnadenquartal) das volle Gehalt gezahlt wird;

2. daß das Mindestwitwengeld der jahrgeldsberechtigten Angestellten von 200 ℳ auf 300 ℳ erhöht wird.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer: Herr Präsident! Herr Rhein und auch Herr Knief haben im allgemeinen die Vorlage als recht lobenswert bezeichnet. Allerdings haben sie noch recht viel daran auszusetzen gehabt. Immerhin ist es von Herrn Rhein, der sich bei der früheren Vorlage der Beamtengehaltsdeputation besonders unzufrieden gezeigt hat, sehr anzuerkennen, daß er diesen Anträgen der Deputation ein Lob erteilt. Wir von der Deputation sind der Meinung, daß wir das verdient haben, und daß die Vorlage von erheblichem Wohlwollen getragen ist, und das ergibt sich aus dem Gange der heutigen Verhandlung, daß die Bürgerschaft unter diesem Eindrucke gestanden hat. Herr Knief hat dann behauptet, daß die jahrgeldsberechtigten Angestellten gehofft hätten, den ruhegehaltsberechtigten Beamten vollständig gleichgestellt zu werden. Ich frage Herrn Knief auf Herz und Nieren, ob wirklich die jahrgeldsberechtigten Beamten das gehofft haben? Ich habe mit einer ganzen Reihe derselben gesprochen, und diese haben nicht daran gedacht, daß es auf solche Gleichstellung hinauslaufen würde. Mir haben diese Beamten gesagt, daß sie nicht entfernt daran gedacht haben, daß sie durch dieses Gesetz hinsichtlich der Witwen und Waisen so bedacht werden. Sie erwarteten einen Zuschuß zu der Kasse, aber nicht einmal von 17 000 ℳ, sondern einen geringeren, und ich bin überzeugt, daß in den ganzen Kreisen der Beamten große Freude über diese Vorlage herrscht. Aber Herr Rhein und Herr Knief haben doch allerhand Bemängelungen. Das ist etwas Unangenehmes, nachdem wir mit großem Wohlwollen in der Deputation vorgegangen sind. Es wird schließlich doch so hingestellt, als ob die Vorlage eine recht mangelhafte wäre. Herr Knief und Herr Rhein bewegen sich auf derselben Linie. Herr Knief fordert nur weniger als Herr Rhein. Herr Rhein ist konsequenter, aber er ist lange nicht ganz konsequent. Herr Rhein will jahrgeldsberechtigte Angestellte mit ruhegehaltsberechtigten Beamten vollständig gleichstellen. Ja, warum wollen Sie denn nicht alle Beamten untereinander gleichstellen? Darunter sind doch zweifellos Unterschiede. Wir sagen, es ist richtig, die Beamten so zu besolden und so für ihr Alter und ihre Hinterbliebenen zu sorgen, wie es nach ihrer Vorbildung, ihren Leistungen und ihrer Bedeutung für den Staat angemessen ist. Das ist unser Standpunkt, und das ist die allgemeine Norm in allen Staaten. Herr Rhein sagt, wir wollen alles gleich machen. Er hat das heute allerdings nicht beantragt, daß die jahrgeldsberechtigten Angestellten dasselbe Gehalt bekommen sollen, wie die Beamten, aber er muß darauf hinaus, da es seinem politischen Standpunkt entspricht. Auf solche Dinge können wir uns selbstverständlich nicht einlassen, und würde der Senat niemals eingehen. Ich glaube, daß in allen wesentlichen Dingen, soweit Gleichstellung möglich ist zwischen den Jahrgeldsberechtigten und den Ruhegehaltsberechtigten, das vorgeschlagen ist, was der Gerechtigkeit entspricht. Wenn man die Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Beamtenkategorien berücksichtigt, so erfordert es die Gerechtigkeit, daß auch die Versorgung im Alter und für die Hinterbliebenen eine verschiedene sein muß. Ich möchte bitten, auf die Bemängelung von Herrn Rhein hin diese Vorlage nicht an eine Kommission zu verweisen, denn die Wünsche des Herrn Rhein bewegen sich ins uferlose. Dazu ist keine Kommissionsberatung notwendig; ich kann mir nicht denken, daß da etwas herauskommen könnte, dem Senat und Bürgerschaft zustimmen könnten. Was die Bemängelungen von Herrn Rhein im einzelnen anbetrifft, so will ich nicht weiter darauf eingehen. Herr Knief hat ausgesprochen, daß die 10jährige Wartezeit, die bestehen bleiben soll, auch vom Reichsversicherungsamte bemängelt wird. In dieser Hinsicht können wir ganz ruhig sein, in vielen Staaten haben die Beamten eine 10jährige Wartezeit, und noch niemals ist es dem Reichsversicherungsamte eingefallen, dieses zu bemängeln, und es wird das in Zukunft auch nicht tun. Im übrigen sind alle Anträge so, daß sie einer Kommissionsberatung nicht bedürfen. Ich würde sehr bedauern, wenn die Bürgerschaft diese Sache noch auf die Bank der Kommissionsberatung schöbe, weil dadurch eine lange Zeit, namentlich durch die Anträge, wie Herr Rhein sie gestellt hat, vergehen würde, und es ist sehr erwünscht, daß dieses Gesetz baldigst Gesetzeskraft erlangt. Herr Knief hat einen Fall erzählt — ich habe ihn leider nicht vollständig verstanden, weil Herr Knief sehr leise spricht —, aber soweit ich ihn verstanden habe, handelt es sich um die Kündigung eines Schreibers bei der Polizeidirektion, der besser gefahren wäre, wenn das Gesetz vorher in Kraft getreten wäre. Wenn eine Kommission noch über die Sache beraten und berichten soll, dann vergeht noch mindestens ein Vierteljahr bis die Gesetzeskraft eintritt. Während dieser Zeit können eine ganze Reihe von Beamten sterben oder in den Ruhestand versetzt werden, und diese und ihre Hinterbliebenen haben sich dann mit der geringeren Versorgung zu begnügen. Wir sollten also dieses Gesetz bald in Kraft treten lassen, und ich möchte empfehlen, heute zuzustimmen. Nach meiner Meinung ist es ein praktischerer Weg, daß wir

das Gesetz jetzt annehmen und die Anträge der Deputation, die weiter zu berichten hat, überweisen. Wird dann etwas von dem Beantragten noch angenommen, so werden kleine Aenderungen nötig werden an dem, was Sie heute beschließen. Das wäre nicht schlimm, da auch noch sonstige Aenderungen des Beamtengesetzes bevorstehen.

Herr Baurat Rudloff hat gewünscht, daß sein Antrag heute angenommen werde. Derselbe hat zwei Teile, einmal den jahrgeldsberechtigten Angestellten das sogenannte Gnadenquartal zu geben, und zweitens wünscht er, daß die Witwen- und Waisenpension für die Jahrgeldsberechtigten im Mindestbetrage auf 300 ℳ. heraufgesetzt werde. Was den ersten Antrag betrifft, so hat der Senat noch keine Stellung dazu genommen. Ich glaube, er wird manchen Mitgliedern der Bürgerschaft sympathisch sein, und auch mir ist er sympathisch. Also ich stelle anheim, auch diesen Antrag der Deputation zu überweisen. Den zweiten Antrag bitte ich abzulehnen. Ich halte es für inkonsequent, wenn das Minimum der Witwen- und Waisenpension ebenso hoch ist, wie bei den ruhegehaltsberechtigten Beamten. Die Verschiedenheit, daß die jahrgeldsberechtigten Angestellten weniger bekommen, und auch in der Witwenpension niedriger gestellt sind als die ruhegehaltsberechtigten Beamten, ist eine Konsequenz des Systems. Herr Baurat Rudloff sagt, 200 ℳ. ist bitter wenig, ja, 300 ℳ. ist auch bitter wenig. Mit solchen Gründen kann man es leicht bekämpfen. Es ist schwer, alle Wünsche zu erfüllen, und wenn wir nur unserm Herzen folgen würden, dann würden wir es anders machen. Die Dinge müssen eingerichtet sein, den Verhältnissen entsprechend, und zweitens müssen wir auf unsere Finanzen Rücksicht nehmen. Herr Rhein hat Einzelheiten angeführt, wie die Verhältnisse in andern Städten sind. Es wird dabei aber vergessen, daß wir nicht eine Stadt, sondern ein Staat sind, und auf das richtige Verhältnis der jahrgeldsberechtigten Angestellten zu den Beamten die nötige Rücksicht zu nehmen haben. In sofern sind die Verhältnisse hier anders, und wir sind hier in einer erheblich schwierigeren Lage, als andere Städte es sind. Ich glaube nach der allgemeinen Zustimmung, die diese Vorlage gefunden hat, die auch in der Presse keine Anfechtungen erfahren hat, hoffen zu dürfen, daß das Gesetz heute angenommen wird und daß Sie der Deputation, nicht aber der Kommission, die Anträge überweisen und dabei riskieren, daß diese Gesetze, die heute beschlossen werden, in einer Kleinigkeit geändert werden müssen.

Herr Knief: Herr Präsident! Der Senatskommissar Herr Senator Barkhausen hat vorher erwähnt, daß, wenn Angestellte nicht in Beamtenposten einrückten, es vielfach daran liege, daß sie für einen Beamtenposten nicht geeignet seien. Da muß ich doch kurz darauf hinweisen, wie es bei verschiedenen Behörden seit Jahrzehnten liegt. Wir finden da Schreiber, die ein Alter von 35 Jahren haben, ehe sie an die Reihe kommen, Beamte zu werden. Ich verweise da namentlich auf die Behörde für bremische Statistik, wo die Leute bei der Anstellung fast alle schon graue Köpfe haben. Man kann da behaupten, daß fast sämtliche Schreiber für Kanzlistenposten sehr wohl geeignet sind; es sind nur keine Stellen frei. Die Leute werden durchschnittlich 35 Jahre alt, ehe sie in eine Stelle aufrücken können. Ein ebenso unglückliches Verhältnis finden wir am Landherrnamt, bei der Bauverwaltung und beim Polizeibureaupersonal, wo ungefähr ein Drittel Beamte und zwei Drittel Hilfsbeamte sind. Es liegt also in der Regel nicht daran, daß die Leute nicht geeignet sind, eine Beamtenstelle auszufüllen, sondern daran, daß wir für die Hilfsbeamten zu wenig feste Stellen haben. Ich erinnere daran, daß die Angestellten schon wiederholt petioniert haben, daß, wenn sie im 18. Lebensjahre angestellt sind, sie nach zehn Jahren eine Prüfung ablegen wollen, um dann fest angestellt zu werden. Es liegt also nicht an den Leuten, sondern an dem System: bei einer Behörde sind mehr Beamte, bei einer anderen mehr Hilfsbeamte vorhanden. Da müßte eine Reform vorgenommen werden.

Wenn Herr Senator Stadtländer an mich die Frage gerichtet hat, ob ich selbst wirklich glaube, daß die jahrgeldsberechtigten Beamten sich der Hoffnung hingegeben hätten, den ruhegehaltsberechtigten gleichgestellt zu werden, so kann ich ihm sagen, daß viele, wenn nicht fast alle, wirklich die Hoffnung gehegt haben. Erst kürzlich ist zu mir ein Kassierer gekommen, der täglich Tausende, Zehntausende für den Staat einkassiert, und der einen Posten einnimmt, der jedenfalls für den Staat wichtig ist, der sagte zu mir: Ich verstehe nicht, warum mein Posten nicht zu einer Beamtenstelle gemacht wird. Ein Maschinist ist zu mir gekommen, der dieselbe Vorbildung hat wie die Bauaufseher, der eine Fachschule besucht und seine Prüfung bestanden hat, aber nur jahrgeldsberechtigt geblieben ist. Außerdem haben verschiedene technische Angestellte des Staates, die ununterbrochen und dauernd für den Staat beschäftigt sind, gehofft, zu ruhegehaltsberechtigten Beamten gemacht zu werden. Die Frage, wegen der Umwandlung von Stellen will die Deputation ja noch nachprüfen, ich denke, es wird dabei etwas Gutes herauskommen, so daß vieles gebessert werden kann.

Ferner hat Herr Senator Stadtländer gesagt, es sei ein Irrtum, anzunehmen, daß wir mit dem Reichsversicherungsamt in Konflikt kommen könnten. Gewiß, ich weiß, daß auch bei fest angestellten Beamten auswärts eine zehnjährige Wartezeit gesetzlich festgelegt worden ist, aber es ist nicht zu vergessen, daß diese Beamten in der Regel nicht auf Kündigung angestellt sind, sondern in einem unkündbaren Verhältnis stehen, und ein Passus im Reichsinvalidengesetz hat vorgesehen, daß diese Beamten von der Versicherung aus-

geschlossen sind. Aber dieser Passus trifft nicht für unsere jahrgeldsberechtigten Angestellten zu, und sie sind darum versicherungspflichtig. Dazu kommt nun, die Differenzierung: wir haben versicherungspflichtige Arbeiter, die nach fünf Jahren Anspruch auf Rente erhalten, und wir haben Angestellte, die den Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung erst nach zehn Jahren erwerben sollen. Ich meine, daran könnte das Reichsversicherungsamt Anstoß nehmen, wie es schon einmal an unserer Jahrgeldsberechtigung Anstoß genommen hat. Wenn die reichsgesetzliche Hinterbliebenenversorgung kommt, so wäre es ein Unding, daß die Hinterbliebenen eines Arbeiters Anspruch auf Versorgung nach 5 Jahren, die der Angestellten, deren Gehalt auch nur gering ist, aber erst nach zehn Jahren haben. Die Differenzierung ist ein Grund, glaube ich, der die Gefahr einer Kollision mit dem Reichsgesetz herbeiführen könnte. Die Herren Juristen des Senats sind früher der Meinung gewesen, daß die Jahrgeldsberechtigung genüge, daß eine Kollision mit dem Reichsgesetze nicht zu befürchten sei. Das Reichsversicherungsamt war aber anderer Ansicht, und ich befürchte, daß, wenn die Wartezeit nicht auf 5 Jahre herabgesetzt wird, auch daraus eine Kollision entstehen kann. Ich bitte, die erwähnten Punkte nachprüfen zu lassen. Wenn gleichzeitig mit der Wartezeit der Prozentsatz des Jahrgeldes herabgesetzt wird, so wäre die Sache meines Erachtens völlig unbedenklich. Ob die Nachprüfung durch eine Kommission oder in der Deputation geschieht, soll mir gleichgültig sein.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Barkhausen: Da Herr Knief selbst gesagt hat, daß die angeregten Punkte bis auf den letzten schon ohnehin der Beratung in der Deputation unterliegen, so ist es eigentlich überflüssig, hier zurzeit noch näher darauf einzugehen. Ich möchte zur Orientierung der Bürgerschaft nur bemerken, daß die angeregte Frage wegen der Schreiber sowie die Frage, ob noch weitere jahrgeldsberechtigte Stellen in ruhegehaltsberechtigte umzuwandeln seien, der Deputation zur Beratung bereits früher überwiesen sind. Es ist Punkt 9 des gegenwärtig vorliegenden Deputationsberichts: Petition der Bureaubeamten vom 21. März 1908 wegen Regelung ihrer Anstellungsverhältnisse. Diese ist der Deputation überwiesen, und wir werden darüber berichten, es bedarf also des Antrages Knief nicht. Ebenso auch der Punkt wegen der Maschinisten und Bauaufseher, die einen gleich verantwortlichen Dienst hätten, wie Herr Knief sagte und deshalb meinte, die Maschinisten müßten wie die Bauaufseher ruhegehaltsberechtigt sein, während sie nur jahrgeldsberechtigt seien. Das wird bei Punkt 7 des Berichts zur Erledigung kommen, der durch die jetzige Vorlage nur zum Teil erledigt wird. Ich bitte, die heutige Vorlage unverändert anzunehmen, die angeregten Punkte aber, wie schon mein Herr Kollege gesagt hat, in der Deputation prüfen zu lassen.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer: Herr Knief befindet sich bei seinen letzten Aeußerungen im Irrtum, wenn er behauptet, daß im Invalidenversicherungsgesetz ein Unterschied gemacht werde zwischen kündbar und unkündbar angestellten Beamten. Das Gesetz sagt, daß alle Beamten, sofern denselben von Staat oder Kommune eine Altersversicherung zum Mindestbetrage der Invalidenrente gewährleistet wird, von der Versicherung befreit seien. Diese Gesetzesbestimmung bezieht sich sowohl auf ruhe- als auf jahrgeldsberechtigte Beamte. Daß eine ganze Reihe von Beamten unter 2000 ℳ. Gehalt, der Summe, bis zu der die Invalidenversicherung eintritt, der zehnjährigen Wartezeit unterliegt, ist richtig. Das ist schon jetzt der Fall, und wenn diese Beamten der Reichsversicherung unterlägen, so hätte uns das Reichsversicherungsamt schon längst auf die Finger geklopft. Es ist ihm das aber nicht eingefallen, ebensowenig im Reich und in Preußen, wo die zehnjährige Wartezeit auch besteht. Herr Knief befindet sich also in dieser Beziehung im Irrtum.

Ich möchte aber die Gelegenheit benutzen, um einem Bangemachen durch Herrn Knief entgegenzutreten. Ich habe ihn auch in dem Punkte nicht genau verstanden, aber soweit ich ihn verstanden habe, hat er gesagt, es drohe ein Antrag auf Zahlung von 46000 oder 45000 ℳ. wegen versäumter Versicherung der jahrgeldsberechtigten Angestellten. Ich kann nur erklären, daß uns davon nicht das geringste bekannt ist, daß eine solche Klage drohe. Herr Knief hat gemeint, die Juristen des Senats hätten bisher die gesetzlichen Bestimmungen über die Reichsversicherung anders aufgefaßt. Allerdings. Das haben aber auch die Juristen der Bürgerschaft getan. Die Juristen haben alle eine andere Auffassung gehegt und die Anregung zur Institution der Jahrgeldsberechtigung ist sogar von der Bürgerschaft ausgegangen. Den Juristen ist kein Vorwurf zu machen. Es ist auch darauf hinzuweisen, daß die Hanseatische Versicherung uns 15 Jahre lang in dieser Beziehung ungeschoren gelassen hat, obwohl sie einen ständigen Beamten in Bremen hat, der nichts weiter zu tun hat, als darauf zu achten, daß die reichsgesetzlichen Bestimmungen innegehalten werden. Bis jetzt ist der gar nicht auf den Gedanken gekommen, daß die jahrgeldsberechtigten Angestellten auch versicherungspflichtig seien. Wenn das jetzt anders geworden ist, so liegt das daran, daß die Bestimmungen des Reichsinvalidengesetzes vom Reichsversicherungsamte in dem Bestreben, die soziale Fürsorge immer weiter auszudehnen, eine weitere Auslegung erfahren als zu der Zeit des Entstehens jener Bestimmungen, und deshalb ist es zu dieser für uns ungünstigen Entscheidung gekommen. Es handelt sich dabei jedoch bis jetzt um einen einzelnen Fall, in dem ein Schreiber erst 47½ Jahre alt werden mußte, ehe er Anspruch auf Altersversorgung hatte, und da sagte das Reichsversicherungsamt: das geht zu weit Damit ist aber

keineswegs gesagt, daß nun alle jahrgeldsberechtigten Angestellten für versicherungspflichtig gehalten werden. Wie weit man die Grenze nach unten zieht, darüber schweigt die Entscheidung, und wir können es ruhig abwarten, ob noch weitere Entscheidungen folgen werden. Wahrscheinlich wird nur noch in einzelnen Fällen Nachversicherung gefordert werden. Große Ausgaben werden aber aus diesen Sachen nicht entstehen, soweit wir bis jetzt sehen können. Woher Herr Knief seine andere Kenntnis hat, ist mir unverständlich.

Herr Lankau: Herr Senator Barkhausen hat bedauert, daß ich als Mitglied der Deputation für Häfen und Eisenbahnen nicht mit ihm über den Schreiber vorher Rücksprache genommen habe. Dazu möchte ich erklären, daß es mir dazu an Zeit fehlte, insofern ich nicht der Vater des Antrages bin, sondern Herr Hagemeyer, der, da er inzwischen erkrankt ist, heute morgen erst mir diesen Antrag zugestellt hat. Zweitens habe ich der Deputation für Häfen und Eisenbahnen den einen Fall nur als besonders krasses Beispiel zitiert, da der Schreiber eine besonders lange Dienstzeit hat. Hätte ich die allgemeine Beschwerde Herrn Senator Barkhausen als Vorsitzenden der Deputation vorgetragen, so hätte das gar nichts genützt. Ich nehme an, daß Herr Senator Barkhausen mir auch weiter noch zuhört. (Heiterkeit). (Herr Senator Dr. Barkhausen: Gewiß, ich höre!) Es liegt mir daran, zu dokumentieren, daß nicht nur in der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, sondern in fast allen Deputationen — Hochbauinspektion I und II, Tiefbauinspektion, Unterweserkorrektion — Techniker sind, die acht bis neun Jahre ununterbrochen für den Staat tätig sind, namentlich auch am Gaswerk sind eine große Reihe von Hilfsbeamten angestellt, die trotz der langen Zeit, die sie für den Staat ununterbrochen arbeiten, nicht fest angestellt sind. Und da wird gesagt, daß diese Leute nicht fest angestellt würden, weil sie nicht fähig seien und es doch nicht angehe, daß sie sich die feste Anstellung „ersitzen". Wenn diese Leute die Anstellung nun ersitzen, dann muß ich den verschiedenen Ressorts den Vorwurf machen, daß sie solche Beamten so lange behalten (Sehr richtig!), wenn wirklich die Beamten unfähig wären und nichts leisten können. Den Einwand lasse ich nicht gelten. Es ist so, wie Herr Knief ausgeführt hat, und darum habe ich die Anregung gegeben. Ich weiß, in der Deputation für Häfen und Eisenbahnen wird z. B. einer angestellt für große Bauten, und er findet dann weiter Beschäftigung bei weiteren Bauten, und so geht es fort, er wird ununterbrochen viele Jahre beschäftigt. Warum wird der nicht fest angestellt, ihm die Zukunft nicht gesichert? Ich will nicht weiter darauf eingehen, aber nochmals auf Berlin verweisen, wo Leute, wenn sie zehn Jahre ununterbrochen im Dienst der Stadt stehen und ordentliche Arbeit geleistet haben, in ein gewisses festes Verhältnis kommen. Ich bitte meinen Antrag anzunehmen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Barkhausen: Ich habe von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen nur gesagt — ich bitte, Herr Lankau, hören Sie nun auch auf mich! (Heiterkeit) — wenn da jemand vorübergehend angestellt wird, etwa ein Baumeister, und er wird immer weiter beschäftigt, so daß seine Stellung als eine dauernde angesehen werden kann, so halte ich es für durchaus richtig, daß er mit der Zeit angestellt wird, und das muß sich finden. Dann das Beispiel von dem Schreiber, der nicht weiterkommt. In bezug auf diesen Fall habe ich gesagt: Es ist richtig, daß er nicht weiterkommt, da er nicht tüchtig genug ist, um fest angestellt zu werden. Wollten wir nun dem Rat des Herrn Lankau folgen, so hätten wir diesen armen Mann entlassen müssen, während er jetzt als Schreiber ein Gehalt bis zu 2200 ℳ bekommen kann und jahrgeldberechtigt ist. Das wäre doch eine große Härte gewesen. Wenn der arme Mann auch nicht fähig genug ist, weiterzukommen, so tut er doch als Schreiber seinen Dienst. Ich bitte doch, solche Argumente beiseite zu lassen. Nachdem ich den Antrag Lankau gelesen habe, muß ich sagen: der Antrag ist so allgemein gehalten, daß er überhaupt nicht zu verstehen ist. Es soll geprüft werden, ob es sich nicht empfehle, den nicht etatsmäßig angestellten Hilfskräften nach einer Tätigkeit in einer größeren Zahl von Jahren ein Anrecht auf Pension oder Jahrgeld zu gewähren. Sind Sie denn der Ansicht, Herr Lankau, daß die Schreiber nicht etatsmäßig angestellte Hilfskräfte seien? Wissen Sie nicht, daß sie jahrgeldsberechtigt sind und Pension bekommen? Darüber können wir nicht beraten. Was versteht man überhaupt unter nicht etatsmäßig angestellten Hilfskräften? Das weiß ich nicht. Es tut mir nur leid, daß Herr Hagemeyer, der Urheber des Antrages, nicht anwesend ist, er hätte uns das vielleicht besser auseinandersetzen können. (Heiterkeit).

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Senatskommissar Stadtländer hat es merkwürdig gefunden, daß man der Vorlage Lob zollen könnte und dann noch nachher manche Wünsche äußere. Ich kann das so merkwürdig nicht finden. Ich bin der Meinung, wenn wir an eine Aenderung des Beamtengesetzes gehen und die Verhältnisse der jahrgeldsberechtigten Angestellten einer Prüfung unterziehen, ist es durchaus notwendig, die Sache gründlich vorzunehmen und alle Wünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen, wenn die nähere Prüfung die Berechtigung der Wünsche ergibt. Ich kann es nicht merkwürdig finden, daß man trotzdem der Vorlage an sich Lob zollt. Herr Senator Stadtländer meint dann, daß meine Wünsche auf eine Gleichmacherei hinausgingen, darauf, daß alle Beamten ganz gleich behandelt

werden sollten. Unsere Meinung ist nicht die, daß wir eine Gleichmacherei fordern, sondern wir wollen nur einen gerechten Ausgleich. Wenn wir auf eine Gleichmacherei hinausgingen, so hätten wir bei Beratung der Beamtengehaltsvorlage ungeheuer viel zu tun gehabt. Es kann hier nicht von Gleichmacherei die Rede sein, es handelt sich nur um eine Gleichstellung in sozialer Beziehung, in bezug auf die Fürsorge für das Alter der Beamten und für ihre Hinterbliebenen. Ich meine, daß man da von sozialen Gesichtspunkten ausgehen sollte und nicht von Gesichtspunkten, wie Herr Senator Barkhausen, der von einem Schreiber ausführte: der Mann war nicht geeignet zu avanzieren. Danach scheint Herr Senator Barkhausen es nicht für berechtigt zu halten, daß der Mann berechtigt sei, eine weitere Fürsorge des Staates zu beanspruchen. Wir sind der Meinung, daß man da von sozialen Gesichtspunkten ausgehen muß, und wenn man von diesen Gesichtspunkten ausgeht, kann man die Anträge, die ich gestellt habe, nur aufrecht erhalten. Von einer Gleichmacherei ist dabei keine Rede. Wenn beispielsweise der Höchstsatz für die Jahrgeldsberechtigten 80% beträgt, also derselbe Prozentsatz, den die ruhegehaltsberechtigten Beamten beziehen können, so sind sie damit noch längst nicht den Beamten gleichgestellt, da die ruhegehaltsberechtigten Beamten ein weit höheres Gehalt beziehen als die jahrgeldsberechtigten. Unsere Forderung entspricht aber der sozialen Gerechtigkeit. Herr Baurat Rudloff hat erfreulicherweise beantragt, daß auch den Hinterbliebenen der Jahrgeldsberechtigten ein Gnadenquartal bewilligt und das Minimum für die Witwen heraufgesetzt werde, und ich habe nichts dagegen, wenn die Anträge hier schon angenommen werden. Ich freue mich, daß Herr Senator Stadtländer wenigstens dem ersten der Anträge sympathisch gegenübersteht, sympathischer, als den von unserer Seite vorgetragenen Forderungen. Ich habe in meiner Begründung ausdrücklich darauf hingewiesen, daß hinsichtlich des Gnadenquartals ein Unterschied zwischen den ruhgehalts- und den jahrgeldsberechtigten Beamten bestehe, der nicht gerechtfertigt sei, und ich meine, wenn der Deputation dieser Antrag auch sympathisch wäre, so hätte sie schon selbst mit dem Antrage kommen können, so daß die Bürgerschaft schon heute das Gesetz in dieser Form beschließen könnte. Im übrigen halte ich es doch für notwendig, daß die Vorlage in einer Kommission einer Nachprüfung unterzogen werde, damit die einzelnen Anträge des Herrn Knief und die andern Wünsche, die heute vorgetragen sind, geprüft werden. Ich meine, das sollte in einer Kommission besehen werden, weil wir gewöhnt sind, daß die Bürgerschaft auf bloße Anregungen hin Beschlüsse nicht faßt. Von den Senatskommissaren sind finanzielle Bedenken nicht vorgetragen. Ich hatte geglaubt, daß solche kommen würden. Ich glaube aber, daß sie von wesentlicher Bedeutung nicht sein werden. Ich bitte, heute die Vorlage einer Kommission zu überweisen, es ist ja nicht notwendig, daß sie jahrelang berät, sie kann wohl in kurzer Zeit damit fertig sein.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Schierenbeck, Wuppesahl, Böttcher, Lankau, Rudloff.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Herr Lankau: Ich bitte, den Schluß noch nicht zu belieben, wenn auch die Verhandlungen etwas länger dauern. Nachdem ich meinen Antrag eingebracht habe und der Herr Senatskommissar Gelegenheit gehabt hat, sich gegen mich auszusprechen, möchte ich dringend bitten, mir das Wort zur Erwiderung zu geben.

Herr Böttcher: Ich wollte einen Antrag stellen. In Anbetracht, daß den Beamten bald die Vorteile der heutigen Vorlage zugute kommen sollten, sollten wir die Vorlage annehmen mit dem Bemerken, daß alle die Anträge, die hier gestellt sind von den Herren Rhein, Knief, Lankau und Rudloff, der Deputation überwiesen werden. Ich bin der festen Zuversicht, daß sie in wohlwollende Erwägung gezogen werden.

Herr Baurat Rudloff: Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten der Anregung von Herrn Senator Stadtländer zurück und bitte, ihn als Material der Deputation zu überweisen.

Präsident: Ich bitte die Herren, die für Schluß der Debatte sind, sich zu erheben. — Ich bitte die Herren, die gegen Schluß der Debatte sind, sich zu erheben. — Der Antrag auf Schluß ist angenommen.

Zur Geschäftsordnung Herr Schierenbeck: Ich möchte bezweifeln, daß die Majorität für Schluß gewesen ist.

Präsident: Die große Majorität.

Abstimmmung

a. Amendement Knief:

Präsident: Ich bitte die Herren, die für das Amendement Knief sind, aufzustehen. — Ich bitte die Herren, die gegen das Amendement Knief sind, aufzustehen. — Das Amendement ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

b. Antrag Böttcher:

Präsident: Herr Böttcher hat den Antrag gestellt die Anträge Knief, Lankau und Rudloff und die Petition von den pensionierten bremischen Beamten (Widerspruch. Ruf: Das geht nicht! Das ist der folgende Gegenstand!) — schön — also nur alle heute hier gestellten Anträge der Deputation zu überweisen. Ich bitte die Herren, die für diesen Antrag sind, aufzustehen. — Der Antrag ist fast einstimmig angenommen.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die Anträge der Deputation. Antrag 1. Sind die

Herren damit einverstanden, daß über die drei Gesetzentwürfe mit den vom Senat beantragten Aenderungen en bloc abgestimmt wird? Ich höre keinen Widerspruch. Ich bitte die Herren, die für den ersten Antrag der Deputation mit den vom Senat beantragten Aenderungen sind, aufzustehen. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum zweiten Antrag der Deputation, dem Gesuch um Erhöhung der Pensionen der vor der letzten Gehaltsregulierung in den Ruhestand versetzten Beamten und Angestellten keine Folge zu geben. Ich bitte die Herren, die für diesen Antrag sind, aufzustehen — — — —

Herr Garves zur Geschäftsordnung: Das ist von uns nicht verstanden.

Präsident: Es handelt sich um Antrag 2 der Deputation. (Verliest ihn nochmals.) Ich bitte die Herren, die für diesen Antrag sind, aufzustehen. — Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte die Herren, die für Antrag 3 der Deputation sind, aufzustehen. — Der Antrag ist angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 4. März 1909:

Warmwasserversorgung des Sankt Jürgen-Asyls.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Nebelthau.

Beigeordnete: Herren Direktor Götze, Gewerberat Wegener und Bauinspektor Knop.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Nebelthau: Angesichts der vorgerückten Stunde und, um den Herren, die mir beigeordnet sind, möglichst wenig Zeit zu rauben, erkläre ich nur das Folgende: In der letzten Sitzung der Bürgerschaft hat Herr Bruns ausgeführt, er habe geglaubt, der Senat würde sich bei der Beratung dieses Gegenstandes kommissarisch vertreten lassen. Demgegenüber gestatte ich mir, darauf hinzuweisen, daß der Senat sich die Erklärung über die Vorlage vorbehalten hat. Der Senat war also nicht in der Lage, einen Kommissar zu bestellen, weil er ihn nicht mit einer Instruktion hätte versehen können. Deshalb ist es unterblieben. Nachdem aber die Bürgerschaft den Wunsch geäußert hat, Näheres zu erfahren, habe ich die Bedenken, als Kommissar in einer Angelegenheit zu erscheinen, zu der der Senat noch nicht Stellung genommen hat, zurückstellen zu müssen geglaubt und den Senat gebeten, in diesem Falle eine Ausnahme zu machen, und der Senat ist zu meiner Dankverpflichtung darauf eingegangen. Aber ich muß erklären, daß ich nicht autorisiert bin, namens des Senats diese Vorlage zu vertreten. Ich bitte, zunächst Herrn Direktor Götze das Wort zu erstatten und dann Herrn Gewerberat Wegener zu näheren Ausführungen das Wort zu geben. Diese Antworten würden sich beschränken auf die Anfragen, die das letzte Mal in der Bürgerschaft gestellt sind.

Herr Direktor Götze: Herr Präsident, meine Herren! Es ist erforderlich, daß ich mich zu dieser Frage der Warmwasserbereiter äußere, weil die Einwände, die dagegen erhoben sind, prinzipiell zweierlei Art sind. Es handelt sich um das Prinzip des Systems und um die Ausführung der Erneuerung. Zu dem System muß ich mich äußern, weil mir seinerzeit als Beirat der Hochbauinspektion die Begutachtung des Neubaus anvertraut war, und ich auch das Amt hatte, der Hochbauinspektion bei der Ausführung als Beirat zu dienen.

Ich muß konstatieren, daß ich nur bis zur Vollendung der Ausführung die Arbeit gehabt habe, also keine Oberleitung des Betriebes, wodurch alle Bemerkungen, die an diese Frage geknüpft sind, hinfällig werden.

Was ich Ihnen von meiner Arbeit zu geben habe, ist sehr einfach. Herr Bruns hat vor acht Tagen gesagt:

> Aus der Vorlage geht nicht hervor, wie man den Krebsschaden, die Ausnutzung des Abdampfes, auf den ich schon vor zwei Jahren hingewiesen habe, abändern will.

Es muß natürlich heißen, den Krebsschaden, die Nichtausnutzung des Abdampfes. Er bezieht sich dabei auf seinen am 15. Mai 1907 gestellten Antrag wegen der wirtschaftlicheren Ausnutzung der Maschinen und der Fernheizung in Ellen, der hauptsächlich zwei Punkte im Auge hatte, die Kondensleitung und die bessere Ausnutzung des Abdampfes. Er sagt:

> Sie ersucht — — — die Hochbauinspektion mit einem Bericht zu beauftragen, wie sich der Betrieb der maschinellen Anlage und des Fernheizwerks rationeller gestalten läßt, insbesondere: Ausnutzung des Abdampfes der stationären Dampfmaschinen — das wollte ich gerade ausführen, daß der Abdampf dieser 50pferdigen Maschine 10 Stunden lang in die Luft geführt wird, und der könnte diese Gebäude heizen — und die Wiederverwertung des Kondenswassers aus den Zentralheizungen der einzelnen Gebäude — — —

Es ist nicht richtig, wenn Herr Bruns sagt, daß der Abdampf der 50pferdigen Dampfmaschine für 10 Stunden in die Luft geführt wird, sondern er wird in die Warmwasserbereiter hineingeführt. Ich muß das bei dieser Gelegenheit mit ein paar Worten aufklären: Zur Erzeugung der Elektrizität ist eine Dampfmaschine nötig; die bekommt den Dampf aus der Zentral-Dampfkesselanlage. Man könnte diesen Dampf entweder auspuffen lassen, das wäre prinzipiell das Schlechtere, vielleicht aber erwägenswert, weil man eine kleine, von allen Hilfsmitteln der Technik weit entfernte Anlage hat; zweitens könnte man eine so-

genannte Kondensationsmaschine bauen — dann würde in der Kondensatoranlage der Dampf niedergeschlagen und es würde an Spannung und dadurch an Kraft gewonnen —, die dritte Möglichkeit wäre, damit Räume von Häusern zu heizen, zunächst das Haus, in welchem die Maschine steht, das ist das Maschinenhaus mit seinen Nebenräumen, und ein naheliegendes Haus; und die letzte Möglichkeit ist, aus dem Abdampfe der Maschine warmes Wasser zu machen. Der Maschineningenieur, der die Maschinentechnik verfolgt, ist sich darüber klar, daß, wenn große Mengen Warmwasser gebraucht werden, die Ausnutzung des Abdampfes zu diesem Zwecke das Rationellste ist, was gemacht werden kann. Denn in diesem Falle arbeitet die Dampfmaschine praktisch umsonst; es sind ein paar Prozent Verlust da, aber sie arbeitet praktisch umsonst. Die Dampfmaschine ist eine Anlage, bei welcher die Ausnutzung der Wärme, die in den Kessel geschickt wird, recht gering ist; darüber kommen wir nicht hinweg. Es sind 10 bis 12 Prozent bei der raffiniertesten Anlage, was Sie aus den Kohlen herausholen können. Wenn Sie aber Wasser warm machen können, dann holen Sie ungefähr alles heraus, was Sie hineinstecken. Das läßt sich rechnen. Der Maschineningenieur, der seine Sache gelernt hat, der kann das ausrechnen; und so kann er ausrechnen, daß er, wenn er auf der einen Seite den Wärmewert berechnet, auf der andern Seite die Amortisation und die Verzinsung usw., bei der Kondensationsmaschine bestenfalls 400 bis 600 ℳ jährlich verdienen kann. Man kann ferner mit dem Dampfe heizen, aber nur auf gewisse Entfernungen, sonst ist der Kondensverlust bei dem niedrig gespannten Dampfe sehr stark, und die Verluste sind so groß, daß wir auf große Entfernungen nichts hinbekommen. Also naheliegende Räume kann man mit dem Dampfe heizen, und natürlich nur während des Winters. Man kann den Abdampf nur teilweise ausnutzen, weil wir nur an wenigen Tagen die größte Kälte haben, 20 Grad; im Mittel sind es 0 Grad Wärme, dann kann man nur die Hälfte ausnutzen; wenn man mit dem Abdampf der Maschinen Gebäude heizt, so bekommt man jährlich etwa 800—900 ℳ heraus. Wenn man aber in Ellen auf diese ausgeführte Weise Warmwasser mit dem Dampfe macht, dann verdient man jährlich 4000 bis 5000 ℳ, also so viel, daß die ganze Heizungsanlage sich verzinst. Das ist auch so gemacht. Der Bedarf an Warmwasser ist aber noch größer, als der Abdampf Wärme liefert, der aus der Maschine herauskommt. Es ist nichts über, sondern es muß vielmehr noch frischer Dampf hinzugenommen werden, um so viel Warmwasser, als gebraucht wird, erwärmen zu können. Es ist in Ellen ein großer Bedarf an Warmwasser vorhanden; früh am Morgen fängt der Verbrauch stark an, geht ziemlich stark durch und fällt dann abends gegen 7 Uhr. Zu denselben Zeiten arbeiten die Dampfmaschinen, also zu dieser Zeit ist es möglich, den Abdampf zur Warmwasserbereitung zu verwenden; er gibt seine Wärme an das auf 100 Grad zu erwärmende Wasser ab. Trotzdem liegt die Möglichkeit vor, daß einmal während mehrerer Stunden der Bedarf an Warmwasser nicht so bedeutend ist, wenn die Maschinen doch laufen. Damit die Maschinen dann nicht stehen bleiben, ist die Einrichtung als selbstverständlich getroffen, daß der Dampf auch auspuffen kann. Es kann also vorkommen, daß der Dampf auspufft, und ich nehme an, daß Herr Bruns es erlebt hat, daß er gerade zu solcher Zeit nach Ellen hinausgekommen ist. Tatsache ist, daß in die Warmwasserbereiter sämtlicher Abdampf hineingeht; es geht nichts verloren. Meine Herren! Ich glaube, in dieser Aufklärung habe ich das gegeben, was Sie für die Warmwasserbereiter brauchen. Es ist jetzt nicht meine Aufgabe, auch Aufklärung über die andern zum Bericht stehenden Fragen zu geben, ich hoffe aber, daß ich Gelegenheit haben werde, zu dem Zweck nochmals vor Ihnen zu stehen.

Herr Gewerberat Wegener: Herr Präsident! Geehrte Herren! Als ich im Jahre 1905 von dem inzwischen verstorbenen Herrn Senator Schultz ersucht wurde, die Leitung der maschinellen Anlagen in Ellen zu übernehmen, fand ich die Dampfkessel und die Warmwasserbereiter in korrodiertem Zustande vor, von Rost zerfressen. Das erste, was ich machte, war, daß ich einen Speisewasserreiniger beantragte. Senat und Bürgerschaft bewilligten den Wasserreiniger und seitdem sind die Korrosionen in den Dampfkesseln nicht weiter fortgeschritten. Anders liegt die Sache bei den Warmwasserbereitern. Es handelt sich da nicht nur um den Sauerstoff im Wasser, es kommt auch Kohlensäure hinzu und machen sich elektrolythische Einflüsse geltend. Ich habe, als die Zerstörungen bekannt waren, zunächst die Kessel sauber reinigen und mit einem Antirostmittel streichen lassen. Das ist jedes Jahr gemacht, und nur dem ist es zu verdanken, daß die Kessel überhaupt bis jetzt ausgehalten haben. (Hört! Hört!) Wir haben verschiedene Instanzen befragt: Was kann man machen, um den Wirkungen des Sauerstoffs, der Kohlensäure usw. entgegenzutreten? Keiner, weder der Direktor des Chemischen Labaratoriums noch das hygienische Institut noch andere Befragte wußten irgend eine Auskunft zu geben. Der Direktor Wolfrum schlug vor, diese jetzt zu erneuernden Kessel aus Kupfer zu machen. Das ist sehr nett, nur ein bißchen kostspielig. Kupferne Kessel kosteten 1907, als die Frage vorlag, ungefähr 17 000 ℳ. Ich überlegte mir nun, in welcher Weise wir die Sache billiger einrichten könnten, und machte der Bauverwaltung den Vorschlag, da diese Kessel aus Schmiedeeisen sich absolut nicht bewährt haben, die neuen aus Gußeisen zu machen. Gußeiserne Kessel kosten nach meiner Kalkulation 4000 ℳ. Inzwischen sind sie etwas billiger zu haben, einige hundert Mark. Nun wird von einigen Herren gesagt: Wie kannst du gußeiserne Kessel vorschlagen? Gußeisen ist dazu nicht

geeignet. Das verstehe ich nicht. Jeder Techniker weiß, daß unsere Dampfmaschinenzylinder eine viel höhere Dampfspannung aufzunehmen haben. Unsere modernen Dampfmaschinenzylinder sind doch aus Gußeisen gemacht und sie haben einen Druck von 15 bis 16 Atmosphären auszuhalten, während es sich hier um einen Druck von 2½ Atmosphären handelt. Auch die Form, die Größe dieser Kessel ist nicht abnorm, sie haben nicht ganz 1,5 m Durchmesser. Ich bemerke dazu, daß die großen Zylinder auf dem Dampfer „Kronprinzessin Cecilie“ über 1 m größer, 2,7 m Durchmesser haben, die großen Zylinder auf dem Dampfer „Deutschland“ 2,6 m, und sie sind aus Gußeisen. Jeder Techniker weiß, daß die Explosionsmotore aus Gußeisen sind, und sie haben zeitweilig einem Druck von 30 Atmosphären zu widerstehen. Die Kohlensäurekühlmaschinen sind ebenfalls aus Gußeisen, sie arbeiten mit einem Druck von 72 Atmosphären, wie man sich jeden Tag am Schlachthof überzeugen kann. Welche Bedenken sollte ich nun haben, zu empfehlen, die Kessel aus Gußeisen zu bauen? Es ist gesagt worden: Wenn man gußeiserne Kessel nimmt, müssen sie notwendig springen, platzen, wenn man unten kaltes Wasser hineinpumpt und oben warmer Dampf hereintritt. Ja, was soll ich dazu sagen? Wir haben in Bremen in jedem besseren, größeren Etablissement sogenannte Ekonomiser. Diese dienen in ähnlicher Weise wie unsere Warmwasserbereiter dazu, Warmwasser zu erzeugen: das kalte Wasser wird auf der einen Seite eingepumpt und auf der andern Seite fließt es mit einer Temperatur von 100, 120, selbst 130 Grad unter einem jeweiligen Dampfdruck bis 15 Atmosphären in die Dampfkessel, meist 12 Atmosphären normal heraus, dabei steht aber der Ekonomiser mitten im Feuerfuchs und ist einer Temperatur bis 400 Grad ausgesetzt. Das kalte Wasser strömt auf der einen Seite zu, das warme auf der andern Seite ab, die Körper liegen in dem 400 Grad warmen Fuchs. Diese Apparate werden gebaut von Green. Die Firma hat einige tausend gebaut, und auch hier in Bremen sind sie in einer großen Anzahl vorhanden, und niemals ist der Apparat anders gemacht als aus Gußeisen. Ich sehe nicht ein, weshalb ich Bedenken haben sollte, hier kein Gußeisen zu empfehlen: die Verhältnisse liegen hier viel günstiger. Nun heißt es, in Berlin oder bei Berlin an einem Ort sei ein Zylinder gesprungen. Ja, wo kommt das nicht vor? Ich kenne die Verhältnisse nicht, weiß nicht, wie der Kessel konstruiert gewesen ist, unter welchen Verhältnissen er betrieben wurde, das alles ist uns unbekannt. Wir haben kürzlich Gelegenheit gehabt, zu lesen, daß an der Küste von Singapore ein großer Dampfkessel des holländischen Dampfers „Pahut“ explodiert ist, dessen Mantel aus 37 mm-Stahlblechen hergestellt war. Welcher vernünftige Techniker wollte nun wohl sagen: Weg mit den Kesseln, es dürfen keine Kessel mehr aus Siemens-Martinstahl gebaut werden! — Ich habe kein persönliches Interesse, mir ist es einerlei, ob Sie beschließen: die Kessel sollen wieder aus Schmiedeeisen gemacht werden — zur Freude unserer Kesselschmiede, die Arbeit bekommen, oder aus Kupfer, wenn Sie 12000 ℳ unnötig bewilligen wollen, nur bitte, fassen Sie einen Beschluß. Tatsächlich liegt die Sache so, daß wir uns auf die Kessel nicht mehr verlassen können, der verantwortliche Maschinist drängt fortwährend auf Erneuerung. Es vergehen doch noch ein paar Wochen, noch Monate, bis wir die Kessel bekommen können. Wenn ich mir also gestatten darf, so möchte ich Sie bitten, zu beschließen, daß die Kessel erneuert und aus welchem Material sie gebaut werden sollen, aber verquicken Sie die Sache nicht mit den anderen. Herr Direktor Götze wird Ihnen gewiß später Rede und Antwort über die andern Gegenstände stehen.

Herr Ed. Achelis: Nach den langen Ausführungen der Herren Götze und Wegener ist es unnötig, noch weiter auf die Sache einzugehen. Ich möchte bitten, die Verhandlungen auf den Gegenstand, der heute vorliegt, auf den Bericht wegen der Warmwasserheizung zu beschränken. Mit wenigen Worten möchte ich darauf hinweisen, daß die Anschaffung eines Warmwasserbereiters und die Legung von neuen Röhren ein absolut großes Bedürfnis ist. Tatsache ist, daß sich die Sachen in einem schlechten Zustande befinden. Wir dürfen es doch nicht darauf ankommen lassen, daß durch Verschleppung der Angelegenheit eines schönen Tages die Anlage nicht mehr funktioniert, wodurch der Anstalt ein unberechenbarer Schaden zugefügt würde, aber ein noch größerer Schaden den Kranken, die sich darin befinden. Deshalb bitte ich die Bürgerschaft, heute zu einem Beschluß darüber zu kommen, in welcher Weise die Anlage hergestellt werden soll.

Herr Bruns: Herr Präsident! Meine Herren! (Rufe: Lauter! Es sei mir gestattet, vorweg auf die Ausführungen des Herrn Gewerberats Wegener einzugehen. Zu Ihrer Orientierung, meine Herren Sachverständigen — Pardon! — und des Herrn Senatskommissars — habe ich dort Pläne aufgehängt, wie die Sachen konstruiert sind und wie sie konstruiert sein müssen. Herr Gewerberat Wegener sagte selbst, er sei 1905 nach Ellen gekommen und hätte sehr traurige Verhältnisse vorgefunden, die Boiler und Kessel wären angefressen gewesen. Nun, Herr Gewerberat, ich erkläre, daß es ein alter Grundsatz ist, daß Korrosionserscheinungen auftreten müssen, wenn Kupfer und Eisen in innige Verbindung miteinander gebracht und von Wasser bespült werden. (Herr Gewerberat Wegener: Das habe ich auch gesagt!) Das habe ich nicht gehört. Zur Bekräftigung meiner Behauptung verlese ich aus dem neuesten Werk, das existiert, zu beziehen von Mittler & Sohn in Berlin: Ueber die Entstehung von Korrosionen.

„Das Entstehen von Korrosionen wird durch die Bildung galvanischer Elemente gefördert."

Niemand wird bestreiten, daß in dem Boiler galvanische Strömungen entstehen müssen, wo eine solche innige Verbindung von Kupfer und Eisen vorhanden ist.

Präsident: Zur Abkürzung der Verhandlungen ein Wort. Ich weiß bestimmt, daß Herr Gewerberat Wegener von elektrolytischen Strömungen gesprochen hat.

Herr Bruns: Wenn der Herr Gewerberat das gewußt hat, wäre es seine Pflicht gewesen, diese Strömungen sofort abzustellen. Diese Strömungen mußten entstehen, weil in dem Boiler das Eisengerüst mit Kupfer in Verbindung gebracht war. Das ist ein prinzipieller Fehler, und wenn dem Herrn Gewerberat Wegener das bekannt war, so hätte man verlangen müssen, daß prinzipiell eine Aenderung vorgenommen und nicht ein Eisengerüst wieder hineingebaut wird. (Herr Gewerberat Wegener: Wer sagt denn das?) Gestatten Sie mir dann noch zu sagen, daß ein großer Fehler darin besteht, daß die Boiler aus Gußeisen hergestellt werden und nicht aus Schmiedeeisen. Auch in dem vorhin genannten Werke heißt es:

Die außerordentlich wichtige Frage, ob Flußeisen oder Gußeisen stärker durch Rost angegriffen werden, ist bisher noch nicht gelöst worden. Soviel jedoch steht in jedem Falle fest, daß die bisher öfter ausgesprochene Ansicht, daß das Gußeisen widerstandsfähiger gegen Rostansatz sei als Flußeisen, durchaus irrig ist. Bei den diesbezüglichen im Materialprüfungsamt angestellten Versuchen zwischen Schweißeisen, Flußeisen und Gußeisen haben sich nennenswerte Unterschiede im Verhalten dieser Metalle gegenüber dem Rostangriff nicht ergeben.

Diese Mitteilungen sind bereits veröffentlicht. (Prüfungsamt 1908, Heft 1 und 2.) Das ist bezüglich dieses Gegenstandes. Unter keinen Umständen dürfen die Boiler wieder in der alten Konstruktion erneuert werden, sondern wie sie den modernen Anschauungen entsprechen, wie dieselben in der letzten Zeit in vielen Etablissements eingerichtet sind. Weiter zeichnen sich die modernen Apparate dadurch aus, daß die Schlangen nur unten im Boiler liegen, und keine Berührung des Eisens mit dem Kupfer vorhanden ist. Also der prinzipielle Fehler, der bisher bei den Boilern war, ist unter allen Umständen bei dieser Konstruktion vermieden. Und, Herr Präsident, dieses System zeichnet sich aus durch eine weit größere Billigkeit, als die bisher angewandten auch im Betriebe, da die Ausnutzung größer ist. Auch Herr Ihlder wird das zugeben, denn die Ausnutzung des Dampfes ist doch, wenn die Rohrschlangen in der kalten Wasserpartie angeordnet, eine viel größere. Wenn wir beim alten System den Dampf oben in die Schlangen in das 100gradige" Wasser eintreten lassen, so ist das kein Gegenstromprinzip, und dieses ist bei dieser Konstruktion vorgeschlagen. Diese beiden Boiler mit allem, was daran herumbummelt, erbiete ich mich eventuell mit 4000 ℳ in der kurzen Zeit von 5 Wochen zu liefern, aber es müßten mir die alten Boiler übergeben werden, denn nur das Kupfer, welches in den alten Boilern ist, kostet 1700 ℳ, in beiden 3400 ℳ. Da ist mir wohl die Frage gestattet, ob das technisch richtig oder rationell ist. Dann möchte ich darauf aufmerksam machen, daß in verschiedenen Dampferbetrieben Evaporatoren sind, das sind Gefäße, in denen Wasser verdampft wird, um Kondenswasser zu erzeugen, und diese Evaporatoren, die aus Gußeisen hergestellt, aber es sind auch solche aus Kupfer und aus Schmiedeeisen da, — die zeichnen sich dadurch aus, daß sie schon häufig gesprungen und dadurch häufig Unfälle hervorgerufen sind, da hat nun die Unfallberufsgenossenschaft wie auch der Germanische Lloyd verlangt, daß neue Konzessionsbestimmungen darüber erlassen werden. — Es hat in München 1907 eine große Debatte gegeben über Guß- und Schmiedeeisen. Da schreibt Herr Professor Schultz von der technischen Hochschule:

„Das moderne, an gebundenem Kohlenstoff arme, graphitreiche Gußrohr ist bezüglich der Rostgefahr dem Schmiedeeisenrohr und dem Stahlrohr in keiner Weise überlegen. Für beide Rohrsorten ist natürlich ein tadelloser Rostschutz nötig, vor allem dann, wenn man überschüssige Säuren der Leitungswasser oder Bodensäuren befürchtet."

Herr Professor Egbert von Hoyer, auch an der technischen Hochschule, schreibt:

„Selbst den durchaus nicht genügend nachgewiesenen Fall vorausgesetzt, daß die jetzigen Bleche, von Schutzmitteln entblößt, etwas schneller verrosten sollten als Gußeisen, sind meiner Ansicht die anderen technischen Eigenschaften der geschweißten Blechrohre derart günstiger, daß sie jedenfalls überall den Vorzug verdienen, wo eine Sicherstellung des Betriebes von Wichtigkeit ist."

Und nun, Herr Gewerberat, Sie haben vorhin ausgeführt, daß bei den Maschinen der großen Dampfer eine Gefahr viel größer sei. Ja wohl, bei diesen Sachen und gerade im Maschinenbetriebe, der Ihnen viel geläufiger ist als mir, wird Wert darauf gelegt, daß die Maschine langsam und stetig angewärmt wird.

Präsident: Herr Bruns, ein Wort wegen der Geschäftsordnung. Wenn Sie in der Bürgerschaft das Wort haben, dann ist es nicht in der Ordnung, daß Sie den betreffenden Herrn, der als Beigeordneter des Senatskommissars anwesend ist, in einemfort anreden. Sie haben nach der Geschäftsordnung Reden in der Bürgerschaft nur an den Vorsitzenden zu richten.

Herr Bruns: Pardon, Herr Vorsitzer. Es ist aber nicht so schlimm, als wenn in der Bürgerschaft von einem Bürgerschaftsmitgliede per „Er" gesprochen wird. Es hat mir fern gelegen, sondern ich habe gesagt, Herr Gewerberat sagt und wünscht — — —

Präsident: Sie haben ihn angeredet mit Herr Gewerberat.

Herr Bruns: Dann will ich mit dem Herrn Präsidenten sprechen.

Präsident: So ist es recht.

Herr Bruns: Wie ist es bei der Warmwasserentnahme in Krankenhäusern und in diesen Instituten? Es kann vorkommen, und besonders bei den großen Quantitäten, die gebraucht werden, daß plötzlich 2 bis 3 cbm entnommen werden, und wenn die Boiler mit 100gradigem Wasser angefüllt sind und 20—30 Bäder abgezapft werden, dann in die untere Schicht das kalte Wasser einfließt und daß die Gefahr vorhanden ist, daß durch Zusammenziehen, verursacht durch die plötzliche Erkaltung, ein Sprung entstehen kann. (Zuruf: Zusammengeschraubt!) Ein Herr macht den Zwischenruf „Zusammengeschraubt!" Darauf darf ich wohl erwidern: wenn auch zusammengeschraubt, dann ist die untere Partie dieses Teils ¾ kalt und ¼ heiß, so daß es springen kann, wenn eine plötzliche Abkühlung erfolgt ist. Durch nichts ist erwiesen, daß Schmiedeeisen früher rostet als Gußeisen. Herr Gewerberat hat im Eingang seiner Rede gesagt, daß er nicht Wert darauf legt, ob diese Boiler aus Schmiedeeisen oder aus Gußeisen sind. Und so möchte ich bitten, wenn ich den Herren die Ueberzeugung habe erbringen können, daß es richtig ist, Schmiedeeisen anzuwenden, dieses zu nehmen; denn ich habe es für meine Pflicht gehalten, aus meiner Erfahrung dieses vorzubringen. Im übrigen habe ich, ehe ich an die Oeffentlichkeit gegangen bin, der Baudeputation Auskunft gegeben; da ist mir gesagt, die Sachverständigen der Baudeputation wären anderer Meinung.

Nun, Herr Präsident, wende ich mich an Herrn Direktor Götze. Sie gestatten wohl, daß ich mein Material dafür zusammensuche. Herr Direktor Götze behauptet, daß die rationelle Ausnutzung des Dampfes allgemein von ihm richtig gemacht ist. Ich behaupte das Gegenteil, und das ist bewiesen dadurch, daß ad 1 die Konstruktion der Schlange falsch ist. Mir wird jeder einigermaßen Sachverständige zugeben müssen, daß, wenn man Dampf in ein Rohr von 150 mm lichtem Durchmesser durchführt in der Weise, wie es dort auf der Zeichnung dargestellt, daß dieses keine rechte Ausnutzung des Dampfes ist. Jeder muß sofort erkennen, daß der Dampf durch mehrere Röhren von kleineren Durchmessern eine bessere Ausnutzung erfährt. Dann kommt der Hauptfehler, den Herr Direktor Götze gemacht hat, der darin besteht, daß er, um die Zirkulation der Warmwasserleitung auf dem Terrain herbeizuführen, frischen Dampf durch den Injektor einbläst. Das ist verkehrt, und die Ausnutzung des Dampfes wird dadurch zum teil illusorisch, es wäre viel vorteilhafter gewesen, wenn man eine Pumpe eingefügt hätte und die Einführung des Frischdampfes vermieden hätte. Es ist bedauerlich, wenn ich auf die Sache nicht weiter eingehen dürfte bezüglich des Wassers. Aber ich glaube, ich bin es der Bürgerschaft schuldig, auch das zu sagen, denn der wirtschaftliche Betrieb würde sich besser gestalten, und deshalb glaube ich, ist es gestattet, darauf einzugehen. Der technische Berater des St. Jürgenasyls in Ellen hat meines Erachtens dem Senat und der Bürgerschaft falsch berichtet. Es ist eine schwere Behauptung, die ich aufstelle, ich glaube aber, sie aussprechen zu dürfen. Ich will Ihnen das Programm für Ellen vom 24. April 1900 verlesen. Da steht wegen der Wasserversorgung:

> Bei reichlicher Befriedigung aller Bedürfnisse der Anstalt und des damit verbundenen landwirtschaftlichen Betriebes kann mit einem Wasserverbrauch von 300 l pro Kopf und Tag gerechnet werden, so daß sich bei einem anzunehmenden größten Bestande von 600 Personen (diese Zahl entspricht einer zukünftigen Erweiterung der Anlage um 50 %) ein Gesamt-Tagesbedarf von 600 × 300 = 180 000 l = 180 cbm ergibt, während für den Bedarf der nächsten Jahre 400 × 300 l = 120 cbm erforderlich werden.

Einige Jahre später berichtet Herr Direktor Götze:

> „Da das Wasser, abgesehen vom Eisengehalt, durchaus einwandfrei und in reichlicher Menge vorhanden ist, ist der endgültige Nachweis geliefert, daß die Anstalt aus dem dortigen Grundwasser versorgt werden kann."

Herr Direktor Götze bezieht sich auf ein Gutachten des Herrn Professor Tjaden und des Herrn Dr. Focke:

> „Das oben erwähnte Gutachten der Herren Tjaden und Focke kommt weiter zu dem Schluß, daß von dem in der Beschaffenheit einwandfreien Wasser mit den jetzigen Anlagen nicht die für die Anstalt nötigen Mengen gefördert werden konnten. Sie gehen dabei von der Annahme aus, daß für etwa 600 Personen täglich je 300 l erforderlich sind.
>
> Diese Personenzahl geht weit über die Annahme des Bauprogramms hinaus. Vor Beginn des Baues wurden Anlagen für 300 bis 350 Personen verlangt, die für 500 Personen erweiterungsfähig sein sollten. Die 350 Personen würden mit 300 l täglich zusammen 105 cbm nötig haben. Die 500 Personen, die als äußerste Erweiterung angenommen waren, würden 500 × 300 l = 150 cbm erfordern."

Darüber möchte ich Aufklärung haben, wie das möglich ist. Die Annahmen von Herrn Professor Tjaden und Herrn Dr. Focke sind schon riesig hoch, denn Herr Direktor Götze sagt:

> „Die Annahme von 300 l täglich für jede Person ist recht hoch, wenn man berücksichtigt, daß in der Stadt Bremen an den heißesten Tagen nur 150 l auf den Kopf der Bevölkerung für alle denkbaren Gebrauchszwecke gebraucht werden. Darnach erkläre ich mich mit diesen Zahlen nicht nur einverstanden, sondern habe die Erweiterung sogar für einen noch größeren Verbrauch bemessen, damit für Garten-

anlagen, Straßensprengungen und dergleichen, Wasser in reichlichen Mengen aus der einheitlichen Wasserleitung entnommen werden kann."

Aus dem Berichte über den Wasserverbrauch im Sommer 1907, wovon dort das Diagramm hängt — es ist vom 17. August 1908 — geht das Schnurrige hervor, daß im Sommer 1907 bei einem Krankenbestande von 474 und einem Personalbestande von zirka 126 pro Kopf und Tag 283 l gebraucht wurden, trotz des Viehbestandes und der Besprengung der Rasen und was sonst vorkommt, aber in drei Monaten im Winter betrug der Konsum 357 l pro Kopf und Tag. (Herr Leymann: Hört, hört!) Die Enteisenungsanlage sollte nach dem Programm von 1900 für einen Wasserverbrauch von 180 cbm pro Tag eingerichtet werden. Dies hat sich nach dem Bericht des Herrn Wasserwerksdirektor Götze nicht erfüllt. Jetzt kommen wir zu der Enteisenungsanlage, die 1906 die Bürgerschaft beschäftigt hat. Derzeit wurden gefordert für die zweite Enteisenungsanlage 16500 ℳ. Nachdem sie fertig, kostete sie noch 15 500 ℳ mehr. Nachdem diese Enteisenungsanlage fertig war, kam der zweite Sachverständige, Herr Gewerberat Wegener, mit einem Bericht, in dem für Reinigung des Wassers für die Dampfkessel ein Speisewasserreiniger verlangt wurde, der kostete noch 5600 ℳ. Da die Kohlenbeförderung sehr unpraktisch war, wurde von Herrn Gewerberat Wegener noch eine Kohlenbeförderungsanlage gewünscht. Auch die ist bewilligt. Ich bin der Bürgerschaft schuldig, nachdem Herr Direktor Götze solche Angriffe gegen mich erhoben hat, noch weiter auszuführen: Am 26. September 1905 bekamen wir einen Bericht über das Fernheizungswerk, die Isolierung der gesamten Dampfröhrenleitung sei zerstört. Zum Schluß heißt es da:

„Dieser grundsätzliche Fehler der Anlage war mangels aller Erfahrungen von keiner der an der Projektierung und Ausführung der Anlage beteiligten Instanzen erkannt worden. Wie der Fehler nunmehr verbessert wird, zeigen die beifolgenden beiden Zeichnungen und der Kostenanschlag. Danach wird im wesentlichen der Kanal mit einer halbkreisförmigen, wasserdichten Eisenbetonkappe von solchen Abmessungen versehen, daß er überall bekriechbar ist. Diese Kappe wird mit Einsteigeöffnungen und umfangreichen Lüftungs- und Entwässerungsvorrichtungen versehen. Beim Anschließen der Kanäle an die Gebäude wird innerhalb dieser ein Abluftkanal bis über das Dach geführt, um die warme Kanalluft anzusaugen und so eine stetige Luftströmung im Kanal zu erzeugen."

Wer sind denn die Begutachter gewesen? Ich meine, die Herren Sachverständigen hätten, wenn sie die Lektüre über das Heizungsfach kannten, ein anderes Urteil über die Sache abgeben müssen. Ich darf mich berufen wieder auf Professor Rietschel, er schreibt in einem Buch, das er schon im Jahre 1902 herausgegeben hat, auf Seite 293:

In erster Linie sind daher die Kanäle zur Aufnahme der Rohrleitungen vor Wärmeabgabe möglichst zu schützen, am besten in die Erde zu verlegen und die Wandungen durch Einfügung von schlechten Wärmeleitern undurchdringlicher gegen Wärmeüberführung zu machen. Die Lüftung der Kanäle ist auf das Mindestmaß zu beschränken.

Derselbe Herr führt in einem Vortrage, den er in Berlin 1902 gehalten hat und veröffentlicht im „Gesundheits-Ingenieur":

Bei Fernheizungen sind gemauerte und begehbare (nicht nur beschlupfbare) vor Abkühlung gut geschützte Kanäle anzuordnen.

Was hier klar ausgeführt ist, hat man in Ellen nicht ausgeführt. Hier hat man aber hunderte von Ventilationsklappen.

Dann zu dem Kondenswasser, das jetzt permanent wegfließt. Herr Wasserwerkdirektor Götze steht auf dem Standpunkt, daß er wirtschaftlich Vollkommenes geschaffen habe, es sollen dort, wie er sagt, betriebstechnisch alle Fortschritte berücksichtigt sein. Auch dieses bestreite ich. Herr Direktor Götze geht von der Behauptung aus, daß das Niederschlagwasser in diesem Falle ungeeignet sei für die Speisung der Kessel. Ich bemerke, daß wieder Herr Rietschel sagt:

„Das Niederschlagwasser eines jeden Fernheizwerkes muß aus Gründen der Sparsamkeit und weil es wegen seiner Reinheit als Kesselspeisewasser besonders geeignet ist, nach dem Kesselhause zurückgeführt werden. Bei großen Anlagen ist das Zurückführen mittels natürlichen Gefälles aus örtlichen Gründen meist unmöglich und es müssen alsdann mit Dampf oder elektrisch angetriebenen Pumpen dafür aufgestellt werden."

Hier ist dieses aber, wie aus dem Nivellement, das auf meine Veranlassung im Jahre 1907 aufgenommen wurde, hervorgeht, mit natürlichem Gefälle möglich. Was es mit dem rationellen Betriebe in Ellen auf sich hat, geht daraus hervor, daß das Kondenswasser heute noch in die Wumme fließt. Wieviel geht aus dem Diagramm hervor, das dort aufgehängt ist. Ich weise noch darauf hin, daß dort an Wasser im Sommer weniger gebraucht wird als im Winter. Würde aber das Wasser zurückfließen, so würde an Wasser-Beförderungskosten gespart werden. Zum Beweise führe ich noch eine andere Autorität an, deren Autorität auch Herr Direktor Götze nicht anzweifeln wird. Seinerzeit hat ein mir bekannter Herr an Herrn Geheimen Hofrat Dr. Bunte in Karlsruhe folgende Anfrage brieflich gerichtet:

„In einer ganzen Reihe verschiedener Anlagen habe ich bisher das Kondenswasser der Heizungsanlagen wieder zum Kesselspeisen benutzt, ohne irgend welche unangenehme Begleiterscheinungen bemerkt zu haben. Vor einigen Tagen nun machte mich ein auswärtiger Kollege darauf aufmerksam, daß das wiederholt verspeiste Kondensat eine starke Zerstörung

der Kesselbleche verursache. Ja, der Herr verstieg sich sogar zu der Behauptung, es sei zweckmäßiger, das Kondenswasser fortlaufen zu lassen, und die Kessel mit frischem gereinigten Wasser andauernd neu aufzufüllen."

So geschieht es in Ellen.

Herr Professor Bunte antwortete darauf:

„Auf Ihre geschätzte Anfrage teile ich Ihnen mit, daß die Verwendung von Kondensationswasser zur Speisung von Kesseln im allgemeinen durchaus zweckmäßig ist, besonders wenn das zur Speisung verwendete Rohwasser sehr hart ist."

Nun folgt ein kleiner Zwischensatz und dann heißt es weiter:

„Es kann deshalb nicht behauptet werden, daß im allgemeinen das Kondenswasser für die Kesselspeisung ungeeignet ist, denn es ist ja bekannt, daß die Schiffskessel mit solchem Wasser gespeist werden, dem noch destilliertes Wasser hinzugesetzt wird."

Herr Präsident, darüber glaube ich, werden auch Sie sachverständig sein. Wenn Ihre Maschinisten kämen und immer frisches Wasser benutzten, das Kondenswasser aber nicht wieder gebrauchen wollten, ich glaube, Sie würden sehr unzufrieden darüber sein. Noch ein anderer Sachverständiger, der ohne Frage auch eine Kapazität auf diesem Gebiet ist, Herr Direktor Carlo in Magdeburg, antwortet noch charakteristischer:

Sehr geehrter Herr!

„Auf Ihr geehrtes Schreiben von gestern erwidere ich ergebenst, daß es mit der Kesselzerstörung durch Kondenswasser so geht wie mit der Seeschlange, viele Leute wissen, daß sie existiert, aber niemand hat sie gesehen. Ich empfehle Ihnen, Ihren Herrn Gewährsmann zu fragen, ob und wo er einen durch Kondenswasser zerstörten Dampfkessel selbst gesehen hat. Sollte sich jemand finden, der da glaubt einen Fall gesehen zu haben, so soll er ihn zeigen resp. nachweisen, daß wirklich nur reines Kondenswasser vorhanden gewesen ist. Mir ist ein solcher Fall noch nicht vorgekommen und ich bestreite, daß er möglich ist. Gehört habe ich oft davon, aber noch von niemand, der eine solche Anlage sah und noch viel weniger von jemand, der eine solche Anlage selbst sachverständig untersucht hätte."

Auch hierüber möchte ich die Ansicht des Herrn Gewerberat Wegener hören, ob es ihm bekannt ist, daß Dampfkessel nur mit Kondenswasser gespeist, durch dieses zerstört worden sind.

Nun, Herr Präsident, meine Herren, bin ich es Ihnen auch schuldig, weil Herr Direktor Götze vorher angeführt hat, daß die Ausnutzung des Abdampfs in Ellen schon zufriedenstellend erfolge, daß dieselben die Zinsen aufbringe, die die Anlagen gekostet hätten, ihnen vorzuführen, was uns Ellen schon kostete in den ersten 5 Jahren des Betriebes. Die zweite Enteisenungsanlage — ich glaube, ich darf erklären, daß sie unnötig war, wenn schon damals das Kondenswasser der Heizungsanlagen und der Kochküchen dem Kessel wieder zugeführt wäre, dann hätte man Wasser genug enteisen können — hat 16 500 ℳ gekostet, dann Mai 1905 Speisewasserreiniger 5600, Mai 1905 Kohlenförderanlage 3000 ℳ, September 1905 Röhren und Kanäle 28 900, Juni 1906 Nachbewilligung für die zweite Enteisenungsanlage 15 500, folgt im März für die Erneuerung der durch Wasser und durch Fehler, die durch falsche Anordnung der Boiler gemacht worden sind, 35 000 ℳ, macht summa summarum 104 550 ℳ, und dazu nur die jährlichen Ergänzungsunkosten aus dem Jahre 1907 zusammen in den 5 Jahren 110 000 ℳ. Wenn man jetzt noch sagen mag, daß man die Anlage betriebstechnisch vollkommen ausgeführt habe, so verstehe ich das nicht. (Beifall.)

Herr Gewerberat Wegener: Ich habe mich in der ganzen Sache nur wegen der gußeisernen Warmwasserbereiter zu äußern. Herr Bruns hat das vorige Mal selbst gesagt, gußeiserne Kessel seien weniger dem Vergang ausgesetzt, führt dafür auch noch einen Gewährsmann an. Nun sagt Herr Bruns genau das Gegenteil, gußeiserne Boiler seien aus diesem Grunde doch weniger zu empfehlen als schmiedeeiserne, und kommt hier mit Sachen, die absolut nicht hierher gehören. Herr Bruns sprach von Evaporatoren. Ich möchte fragen: Weiß Herr Bruns, was Evaporatoren sind? (Herr Bruns: Unglaublich!) Nein, dann würden Sie Evaporatoren hier nicht zum Vergleich herangezogen haben. Evaporatoren sind Dampfkessel, in denen aus Seewasser Süßwasser gemacht wird. Nun frage ich Sie, wo ist denn in Ellen und überhaupt hier Gelegenheit, durch Verdampfung von Salzwasser, Süßwasser zu gewinnen? Darüber also spricht Herr Bruns. Oder sollte Herr Bruns eine Verwechselung vorgenommen haben — ich habe allerdings zweimal genau Evaporatoren gehört — und anstatt Evaporatoren, Ekonomiser meinen? Wie hier Evaporatoren in Frage kommen sollen, ist mir rätselhaft.

Herr Direktor Götze: Es ist schwierig, auseinanderzuhalten, was ich aus meiner Tätigkeit in Ellen beantworten kann, die in der Vergangenheit liegt, und das, was sich auf die Vorlage bezieht, womit ich also nichts zu tun habe.

Es ist gesagt worden, die Ausnutzung des Abdampfes in der vorhandenen Anlage sei unrationell und zwar deshalb, weil die Spiralschlange zurücksteht gegen die auf der andern Zeichnung dargestellte Anordnung mit dem unteren Bündel ziemlich enger Röhren. Ich kann mich hier vor dem Plenum der Bürgerschaft auf solche Details nicht einlassen.

Nur soviel ist doch sicher: wenn Herr Bruns seine Konstruktion Gegenstromprinzip nennt, so ist das falsch. Wenn unten kaltes Wasser auf eine konzentrierte Heizstelle, nämlich das Rohrbündel trifft, so ist das kein Gegenstrom. Wohl aber ist die in Ellen vorhandene

Konstruktion Gegenstromprinzip, denn unten tritt kaltes Wasser in den Apparat, oben warmes Wasser aus, dagegen tritt oben heißer Dampf in die Heizspirale, aus dieser läuft unten der zu Kondenswasser verwandelte Dampf ab. Aber ich will nicht weiter auf Konstruktionsdetails eingehen. Es ist eine Tatsache — dagegen läßt sich nichts sagen — daß der Abdampf in den alten Apparaten vollständig ausgenutzt wird. Die Größe der Apparate ist aus andern Gründen als denen der richtigen Ausnutzung des Abdampfes zur Heizung gewählt, nämlich weil man ein bestimmtes Quantum warmes Wasser in Vorrat haben wollte in der Zeit, wo die Maschinen nicht laufen.

Dann wird der Warmwasserbereitung ferner die Zirkulationsleitung vorgeworfen. Hierzu muß ich Ihnen sagen, daß die ganze Länge der Leitung zirka 1100 m, also 1,1 km beträgt. Damit nun nicht am andern Ende der Leitung das Wasser kalt ist, wenn es eine Zeitlang gestanden hat, so haben wir eine enge Leitung zurückgelegt, die mit einem Injektor, das ist einer Pumpe, die mit direktem Dampf betrieben wird, in Verbindung steht. Dieser Injektor treibt das Wasser vom letzten Ende der Rohrleitung wieder in den Warmwasserkessel hinein, wenn kein Verbrauch vorhanden ist. Nun liegt die Sache weiter so, daß der Wärmebedarf der Warmwasserbereiter größer ist, als es möglich ist, von den Dampfmaschinen Abdampf zu bekommen. Deshalb muß man außerdem noch Wärme, und das nunmehr aus frischem Dampf, in diese Warmwasserbereiter hineinbringen. Diese Einrichtung der Injektoren wird benutzt, in den Apparat mittels Frischdampf die fehlende Wärme hineinzuschaffen. Der Injektor ist dazu durchaus geeignet, wenn es im Betrieb richtig gemacht wird, wie ich annehme. Ich weiß aber nichts Näheres darüber — es wird von geeigneter Stelle Auskunft gegeben werden können. Nun hat Herr Bruns ganz recht, man konnte die Zirkulation auch mit einer elektrisch betriebenen Pumpe bewirken. Ich bin etwas überrascht, wie er darauf kommt: dies hatte Herr Brabbée vorgeschlagen. Als ich im offiziellen Auftrage draußen in Ellen war, um Herrn Brabbée zu seiner Orientierung erforderliche Auskunft zu geben, hat er mir das als Ersatz des Ejektors vorgeschlagen, und in sein Obergutachten, das nicht in weitere Kreise gedrungen ist, hat er das auch aufgenommen.

Was die Güte der Konstruktion anlangt, so ist zu sagen, daß der Abdampf in dieser „vorsintflutlichen" Konstruktion vollkommen ausgenutzt wird: aus der Heizschlange kommt unten Wasser heraus; in das ist verwandelt, was früher Dampf war: das ist die Grenze des Erreichbaren.

Außerordentlich schwer wird es mir, auf das zu antworten, was Herr Bruns mir in bezug auf falsche Berichterstattung an Senat und Bürgerschaft vorgeworfen hat. Ich bin stark überrascht worden; ich habe natürlich das Material, aus welchem er vorliest, nicht zugegen. Soweit ich aus der Erinnerung berichten kann, habe ich seinerzeit erst einen Plan über die Generalidee und die Zentralisation der ganzen Anlage an die Baudeputation abgegeben. Meines Wissens ist dieser Bericht nicht an Senat und Bürgerschaft gelangt. In diesem Gutachten waren über den voraussichtlichen Bedarf an Wasser, Beleuchtung usw. Annahmen gemacht. Dieser Plan war bestmöglich nach Angaben aufgebaut, welche die Herren, die später die Leitung haben würden, mir gemacht hatten. Später sind weitere Verhandlungen mit dem Hochbau und dem Gesundheitsrat gewesen. Aber meines Wissens ist von mir über diese Frage nie ein Bericht für Senat und Bürgerschaft geschrieben worden. Jedenfalls ist es außerordentlich unwahrscheinlich, daß ich sollte zwei vollständig verschiedene Sachen geschrieben haben. Ich kann darüber jetzt keine Auskunft geben.

Auf die Größe des Wasserverbrauchs haben der technische Beirat von früher und der jetzige keinen Einfluß. Die Anstalt braucht viel warmes Wasser, in der Hauptsache für Bäder, die zu Heilzwecken verabfolgt werden. Ich bin nicht zuständig dafür, anzugeben, wieviel Wasser dafür gebraucht wird. Wir wissen aber, daß der Verbrauch allerdings ein reichlicher ist, und daß er sich begründet auf dem Bedarf für Bäder.

Die Isolierungen der Röhren haben die Bürgerschaft zweimal beschäftigt. Einmal waren die Isolierungen der Außenleitungen beschädigt, und das schon nach ein paar Jahren, noch innerhalb der Garantiezeit. Damals sollte die Lieferantin zum Ersatz herangezogen werden; sie verstand es aber glaubhaft zu machen, daß die Schuld am Schaden zum Teil daran liege, daß Wasser in die Rohrkanäle hineingekommen wäre. Die Firma hat dem Staate eine bestimmte Summe gegeben, das übrige mußte hier bewilligt werden.

Die Ausführungsart, die vorgeschrieben war, war durchaus sachgemäß: Ein Unterstrich auf der Röhre von kalzinierter Kieselguhr, darüber eine Hülle von Korkschalen, das ganze war mit Kieselguhr abzugleichen, dann zu bandagieren und mit Oelfarbe zu streichen. Es war das nach Ansicht der Sachverständigen das, was man nehmen mußte. Die Vorschrift stand in den Bedingungen und die Unternehmer hatten eine sehr scharf gefaßte Garantie über zwei Heizwinter hinweg zu übernehmen. Keine der zur engeren Konkurrenz herangezogenen Heizfirmen hat sich geweigert, sie für diese Ausführung zu übernehmen. Gebr. Körting hat es ausgeführt, auch die Firma Bruns hat damals nichts darüber gesagt, daß das ungünstig und verbesserungsfähig sei, sondern hat es gleichfalls als richtig anerkannt, ebenso die anderen Firmen, die meiner Erinnerung nach Rud. Otto Meyer und Bechem & Post waren. Die Lieferantin hat es aber verstanden, wie gesagt, sich teilweise ihrer Verpflichtung zum Schadenersatz zu entziehen.

Kurze Zeit darauf fand sich, daß die Isolierungen im Innern der Häuser auch beschädigt waren; das wurde aber erst bemerkt, nachdem die Garantiezeit abgelaufen war. Ich bemerke nebenbei, daß mich das nichts angeht. Ich wollte nur zeigen, wie die Ausführungsvorschrift war.

In den Häusern haben wir nun dieselben Isolationen aus Korkschalen, nur ohne Unterstrich, weil in die Röhren im Innern der Häuser heißer Dampf, wie in die Außenleitungen, nicht gelangen kann. Diese Isolationen im Inneren der Häuser sind auch verrottet und vernichtet. Daß das bei beiden, sowohl bei den Außen- wie bei den Innenleitungen, unter so verschiedenen Lebensbedingungen vorkommen konnte, das ist ein Zeichen, daß das Material schlecht war. Wir können, wenn wir diese Art Materialien sehen, nicht bestimmt sagen, ob sie schlecht oder gut sind. Wir müssen dafür die Garantiezeit haben, und die war reichlich bemessen. Die Ausführungsvorschrift, und nur die ist es, die mich angeht, ist eine solche, wie sie damals und heute vom Standpunkte der Technik durchaus bestehen konnte.

Die Kondenswasserfrage. Herr Bruns hat uns etwas erzählt, daß man bei Schiffskesseln das Kondenswasser zurückleitet. Ich will das vorausnehmen. Es läßt sich das nicht vergleichen, weil das Schiff weite Reisen über den Ozean machen muß. Das Schiff kann nicht genügend Süßwasser mitnehmen, denn die Reeder wollen die Tragfähigkeit des Schiffes für Fracht oder für den Transport von Passagieren ausnutzen. Das Seewasser ist keinesfalls dazu geeignet in die Kessel gespeist zu werden. Auf Schiffen muß also mit dem Süßwasser sparsam umgegangen werden, weshalb man da das Kondenswasser unter allen Umständen in die Kessel zurückführen muß; es ist das gar nicht anders möglich; es ist schon schmerzlich genug, daß man für den Ersatz, der für unvermeidliche Verluste nötig ist, Süßwasser in den Tanks mitschleppen muß.

Anders liegt die Sache aber auf dem Lande. Wenn ich in einem Hause eine Heizung habe, dann werde ich ohne große Ueberlegung das Kondenswasser aus den Heizkörpern in den Kessel zurücknehmen — das ist Schema F — ich habe es an Ort und Stelle und ich werde die Wärme, mit der es zurückkommt nicht verlieren wollen. Anders liegt es draußen in Ellen, wo ein Fernheizwerk angelegt werden sollte und mußte; dort handelt es sich um Rohrleitungen von 1100 m Länge. Es handelt sich also um große Entfernungen. Wenn man hier die Kondenswasserrohre auf die ganze Strecke zurücklegen muß, so kostet das eine Menge mehr, als wenn das Wasser einfach aus den oberen Räumen eines Hauses zurückkommt, und die Röhren nur für diese kurze Strecken verlegt werden müssen.

Liegt nun die Möglichkeit vor, den Wärmewert des Kondenswassers kostenlos zu ersetzen, so hat das vom wirtschaftlichen Standpunkte Sinn. Man kann das mit dem Ekonomiser (Speisewasservorwärmer) erreichen, der in den Abzugskanal der Heizgase hinter den Kesseln, den Fuchs, zwischen Kesseln und Schornstein eingebaut wird. Die Abgase müssen unbedingt am Ende des Kessels noch eine bestimmte, höhere Wärme haben. Der Dampf in den Kesseln hat 9 Atmosphären absolute Spannung, die Kessel haben deshalb 175 Grad innere Wärme. Wenn man von außen Wärme in das Innere der Kessel hineinführen will, und der Kessel nicht etwa seinerseits Wärme an die Heizgase abgeben soll, so müssen die Heizgase am Ende des Kessels mit höherer Temparatur abgehen, als der Kessel selbst hat; die Heizgase müssen mit 250 Grad und mehr in den Schornstein ziehen. Das müssen sie auch noch aus einem andern Grunde, weil nämlich durch die Wärme der im Schornstein aufsteigenden Luftsäule der Zug zum Betriebe der ganzen Kesselanlage erzielt wird. Wenn wir nun in die hinter dem Kessel mit 250 Grad Wärme abziehenden Heizgase ein Bündel Röhren hineinsetzen, die das zum Kessel strömende Speisewasser durchlaufen muß, so haben wir den Ekonomiser.

Die Wärme, die wir in dem großen Röhrensystem in das Speisewasser aufnehmen, geht nunmehr nicht verloren. Nach diesen Gesichtspunkten ist eine einfache Rechnung aufzustellen: Von den Einzelheizungen läuft Kondenswasser mit 50 bis 60 Grad weg; es könnte mit etwa 50 Grad in das Kesselhaus durch eine Kondenswasserrückleitung zurückgeführt werden. Wenn ich hingegen das frische Speisewasser durch den Ekonomiser schicke, dann bekomme ich kostenlos soviel Wärme, wie ich brauche, den Ersatz für das unbenutzte Kondenswasser zu erhalten, und noch mehr. Darin steckt ein größerer Gewinn, als wenn das Kondenswasser zum Kesselhaus zurückläuft. Wenn ich eine genaue Rechnung aufstelle, so kommt heraus, daß der Gewinn ein paar tausend Mark jährlich mehr beträgt, als wenn ich eine Kondenswasserrückleitung anlege. Die Sache kann leicht bewiesen werden, weil man klare Rechnungen darüber aufstellen kann. Ich bin überzeugt, daß Sie in dem Obergutachten des Herrn Dr. Ing. Brabbée dasselbe Resultat finden werden. (Zuruf: Darin steht etwas anderes!) Darauf kann ich antworten: Ich gebe Ihnen die Versicherung, daß nichts anderes herausgerechnet werden kann: bei der Kondenswasserrückleitung ein Profit von 600 ℳ jährlich, bei dem Ekonomiser ein Profit von ein paar tausend Mark pro anno; anderes kann man nicht herausrechnen. Also wirtschaftlich ist die Anlage nur durch Weglassung der Kondenswasserleitung und durch die Anordnung eines Ekonomisers. Zu dem Gewinn durch den Ekonomiser kommt zweitens der voraus besprochene Gewinn durch das System der Warmwasserbereitung in Höhe von 4000 bis 5000 ℳ, so daß — gegenüber den Angriffen auf die Wirtschaftlichkeit der Anlagen — gerade durch die Abweichung vom Schema im ganzen

ein jährlicher Vorteil von 6000 bis 7000 ℳ ausgerechnet werden muß, und ein erheblicher Ueberschuß an jährlichem Gewinn gegenüber jeder anderen denkbaren technischen Möglichkeit.

Wenn nun Herr Bruns auch recht hat, daß bei verschiedenen Gelegenheiten Nachbewilligungen nötig gewesen sind, so haben diese mit der Wirtschaftlichkeit dieser Betriebszweige doch nichts zu tun, denn die Amortisation und Verzinsung der entsprechenden Anlegeteile sind in der Berechnung obiger Endzahlen berücksichtigt.

Nach der ersten Einrichtung der Anlagen ist ein Speisewasserreiniger eingefügt, obwohl eine Enteisenungsanlage vorhanden ist. Ein Speisewasserreiniger ist aber etwas anderes als eine Enteisenungsanlage; die Enteisenung erfolgt zu dem Zwecke, das eisenhaltige Grundwasser als Trinkwasser und zu Nutzzwecken tauglich zu machen. Im Speisewasserreiniger dagegen erhält das Wasser Zusätze von Soda und Kalk, damit es enthärtet werde und um gewisse Bestandteile zu neutralisieren, die dem Wasser kesselschädigende Eigenschaften geben.

Die Schädlichkeit des Kondenswassers für die Kessel hat Herr Bruns verneint und er hat hier vorgelesen, was Herr Geheimrat Bunte an einen Freund von ihm darüber geschrieben hat. Selbstverständlich hat er das richtig vorgelesen, aber für die Beurteilung der Antwort ist doch die Fragestellung entscheidend, speziell die Frage, ob das betreffende Wasser derartige Eigenschaften hat, wie das in Ellen. Auch ich erkenne Herrn Geheimrat Bunte als Autorität an, aber mit einem solchen allgemeinen Gutachten läßt sich nichts anfangen.

Es ist eine Tatsache, daß das Ellener Kondenswasser stark fressend wirkt, das beweisen die zerfressenen Kondensleitungen in den Häusern, die von Fall zu Fall ausgewechselt werden müssen. Da es ganz bekannt ist, daß die Rohrleitungen von dem Kondenswasser zerfressen werden, so ist es schon aus diesem Grunde praktisch richtig, von einer Rückleitung des Kondenswassers abzusehen, um so viel mehr, als die damit verbundene Ersparnis an Wärmewert auf der andern Seite überreichlich, zum Doppelten, Dreifachen, Vierfachen vom Ekonomiser wieder eingeholt wird.

Meine Herren! Ich glaube, daß ich Ihnen auf die Hauptsachen die erforderlichen Antworten gegeben habe.

Eins möchte ich aber doch noch sagen. Bei der Ausschreibung der Heizung ist in den der verschiedenen Firmen mitgeteilten Bedingungen gesagt, daß eine Kondenswasserrückleitung nicht beabsichtigt sei. In dem Erläuterungsbericht zu dem Kostenanschlag der Firma Bruns steht, ohne daß dabei eine Andeutung gemacht wäre, daß die Baubehörde vor dem oder jenem zu warnen sei:

> Kurze, offene Leitungen führen das Niederschlagwasser aus der Hochdruckdampfleitung nach einem Sickerschacht.

Hätte die Firma Bruns damals den Zuschlag bekommen, dann wäre die Anlage auch ohne Kondensrückleitung ausgeführt, über deren Fehlen jetzt Herr Bruns seinen Aerger ausspricht.

Herr Pieck: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn man als Laie die heute hier gehaltenen Reden pro et contra nach ihrer rein äußerlichen Wirkung beurteilt, dann wird man es verstehen, daß es bei uns nicht Schadenfreude ist, wenn wir Herrn Bruns fragen, ob er sich heute, um einen von ihm gebrauchten Ausdruck zu gebrauchen, auch so gründlich abgeführt fühlt, wie er es von mir behauptete, als ich die Zustände auf dem Elektrizitätswerk einer Kritik unterzogen hatte. Ich will aber aus Kollegialität diesen Schluß nicht daraus ziehen, da sich Herr Bruns sonst in einer traurigen Situation befinden würde, weil er hier doch als Sachverständiger gesprochen hat. Nur möchte ich Herrn Bruns empfehlen, in Zukunft bei Aeußerungen seiner Kollegen in der Bürgerschaft sich ein vorsichtigeres Urteil zu bewahren.

Herr Präsident! Meine Herren! Es ist nur zu begrüßen, wenn von Mitgliedern der Bürgerschaft die Maßnahmen der Behörden und Beamten kritisch beurteilt und vermeintliche Fehler hier zur Sprache gebracht werden. Bei solchen kritischen Bemerkungen können allerdings in Einzelheiten sehr leicht Fehler unterlaufen, da man die genauen Details nicht immer kennt und einem auch das Material nicht so zu Verfügung steht als den Beamten dieser Behörden. Diese Auffassung habe ich auch von der Kritik des Herrn Bruns, von der ich den Eindruck gewonnen habe, daß trotz mancher einleuchtender Entgegnungen der Beamten die Kritik nicht ganz unberechtigt ist. Verschiedene Einwende des Herrn Bruns sind noch nicht widerlegt worden. Zu den übrigen Sachen habe ich nicht viel zu bemerken, da ich gegenüber diesem Streit der Sachverständigen Laie bin. Ich möchte aber empfehlen, daß die Bürgerschaft einmal nach Ellen geschafft werde. (Schallende Heiterkeit.) Ich meine natürlich nicht als Kranke, sondern um von der ganzen Einrichtung der Anstalt einmal ein Bild zu bekommen. Es ist dies um so notwendiger, da wir als Mitglieder der Bürgerschaft doch sehr oft über Vorlagen, die Ellen betreffen, beschließen müssen.

Was die Ausführungen des Herrn Bruns betrifft, so haben sie allerdings bei mir auch noch den Eindruck hinterlassen, daß es doch nicht nur die Sorge für den Staatshaushalt und die Staatsanlagen gewesen ist, die ihn zu seinen Angriffen veranlaßt hat. Er verwechselte offenbar die Bürgerschaft mit einer Börse für Boiler, indem er uns seine Boiler zur Anschaffung empfahl. Es ist uns ferner sehr häufig bei Vorwürfen gegen Maßnahmen der Behörden, auch von Herrn Bruns entgegnet worden, daß dies nur aus agitatorischen Gründen von uns geschehe. Wollten wir jetzt in den gleichen Fehler verfallen, dann könnten wir sagen,

Herr Bruns habe mit seiner Rede nur Reklame für sein Geschäft machen wollen.

Herr Baurat Rudloff: Herr Präsident! Wir müssen zu Ende kommen. (Sehr richtig!) Der Worte sind genug gewechselt, nun laßt uns endlich Taten sehn. Wir müssen uns darüber entscheiden, ob wir das Projekt, das uns vorliegt, annehmen wollen oder nicht. Mein Rat ist: Nehmen wir das Projekt nicht an, wählen Sie kein Gußeisen! Ich rate Ihnen, nehmen Sie kupferne Kessel oder schmiedeeiserne Kessel oder verkupferte schmiedeeiserne Kessel, da werden sich galvanische Wirkungen nicht zeigen. Kupferne Kessel sind ja sehr teuer, dann nehmen Sie andere, aber nicht gußeiserne, die auf keinen Fall.

Präsident: Soll ich das als einen Antrag auffassen?

Herr Baurat Rudloff: Ja.

Präsident: Bitte, schreiben Sie dann Ihren Antrag auf.

Herr Bruns: Herr Präsident! Zunächst möchte ich den Angriff zurückweisen, den Herr Direktor Götze auf meine Firma gemacht hat. Bis heute abend ist hier meine Firma nicht genannt, das ist dem Herrn Direktor Götze vorbehalten geblieben. Darauf will ich nur kurz Folgendes erwähnen: In dem Programm über die Ausschreibung der Fernheizung vom 5. Juni 1901, das aufgestellt war von Herrn Direktor Götze, heißt es:

„Das Kondenswasser, das aus dem Hochdruckdampf der Fernleitung entstanden ist, soll nicht zum zentralen Kesselhaus zurück, sondern durch eine kurze Leitung je in einen Sickerschacht geführt werden."

Meine Firma — ich muß pro domo sprechen — ist vorher aufgefordert worden zur Abgabe eines Vorprojektes. Die Abgabe erfolgte am 27. November 1900. Darin steht bezüglich der Leitung:

„Eine offene Leitung bringt das gesammelte Niederschlagswasser der Heizflächen nach dem Kesselhause zurück, während für das Niederschlagswasser der Dampfleitung eine separate Entwässerungsleitung projektiert wurde,"

bezüglich des Rohrkanals:

„Der Verlauf der Rohrtunnel ist aus dem Lageplan zu ersehen; derselbe hat eine Breite von zirka 1 m und eine Höhe von 1,25 m, so daß derselbe überall gut begehbar ist. Einsteigöffnungen sind in angemessener Entfernung anzuordnen."

Wenn der Sachverständige Herr Direktor Götze sich auch mit dem erwähnten Vorprojekte beschäftigt hätte, wie man hätte erwarten können, würde er sicher nicht seine Behauptung in die Bürgerschaft geschleudert haben.

Nun komme ich zurück auf die Frage des Herrn Gewerberats Wegener. Er fragte mich, wie ich denn Evaporatoren nach Ellen bringen wollte, das seien Apparate, in denen aus Salzwasser Süßwasser gemacht werde. Wie stehe das mit Ellen in Berührung? Darauf kann ich nur erwidern: In der Baudeputation sind Boiler mit den Evaporatoren verglichen worden, da auch diese aus Gußeisen angefertigt würden. Im übrigen schreibt da die Norddeutsche Armaturenfabrik in ihrem neuen Prospekt:

„Der Vorteil, der in dem Ersatz des durch undichte Rohrleitungen, Stopfbüchsen usw. verloren gegangenen Wassers durch Frischwasser, statt durch Außenbordwasser (also Seewasser) und in der Vermeidung jedes, den Wärmeaustausch beeinträchtigenden Niederschlages auf Siede- und Flammrohren, Rauchkammern ꝛc. liegt, macht sich in erhöhter Oekonomie und erhöhter Sicherheit der Kesselanlagen geltend."

Das ist doch wohl einleuchtend.

Dann haben die beiden Sachverständigen nicht auf meine Anfragen geantwortet, obgleich sie große Reden gehalten haben. Aber Herr Direktor Götze hat sich selbst gerichtet. Was Herr Direktor Götze über Heizung hier gesprochen hat, das habe selbst ich nicht verstanden, trotzdem ich doch davon etwas verstehen dürfte. Ich konstatiere nur, daß die Anordnung der Heizung in der Baumwollbörse durch Herrn Neukirch projektiert — freilich nicht nach dem Typ des Kondenswasserwegfließens angelegt ist, und ich freue mich der Unterstützung, die mir durch Herrn Baurat Rudloff geworden ist, der auch wünscht, daß keine gußeisernen Boiler genommen werden, und ich glaube auch, daß mein Kollege Pieck trotz der vermeintlichen Abfuhr mich unterstützt.

Dann möchte ich noch ausführen, daß meine Anschauung bezüglich der Pumpe sogar vom Sachverständigen Herrn Dr. Brabbée auch empfohlen worden ist. Ich muß nochmals betonen, daß die Anbringung einer Pumpe, um Zirkulation in die Warmwasserleitung zu bringen, alt ist.

Es wird wieder Schluß beantragt.

Rednerliste: die Herren Leymann, Ihlder und Direktor Koop.

Herr Leymann: Damit die Baudeputation zu dem kommt, was sie notwendig haben muß, erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft bewilligt zur Erneuerung der Warmwasserversorgungsanlage des St. Jürgen-Asyls die Summe von 35 000 ℳ, jedoch mit der Maßgabe, daß anstatt gußeiserne Wasserbereiter schmiedeeiserne, den neuesten Erfahrungen entsprechend, zur Anwendung kommen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Struckmann: Ich beantrage:

Die Bürgerschaft weist die Vorlage an die Deputation zurück und ersucht den Senat, die Deputation zu beauftragen, unter Berücksichtigung der in der Bürgerschaft vorgebrachten Bedenken

einen erneuten schleunigen Bericht und eventuellen Antrag zu stellen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Baurat Rudloff: Ich ziehe meinen Antrag zu gunsten des letzteren zurück.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Nebelthau: Ich möchte zu dem Antrage von Herrn Struckmann folgendes äußern: Nach Besprechung mit den mir beigeordneten Herren ist die Verlegenheit in Ellen so groß, daß es besser ist, eine Entscheidung zu treffen, und es scheint mir auch möglich zu sein, daß die Bürgerschaft sich entscheidet, auch nach den Erklärungen, die der Herr Gewerberat abgegeben hat. Ich bitte, das bei der Abstimmung über den Antrag von Herrn Struckmann zu berücksichtigen.

Präsident: Nachdem der Herr Senatskommissar das Wort genommen hat, ist die Debatte wieder eröffnet. — Es ist aber aufs neue wieder Schluß beantragt.

Der Schluß wird genügend unterstützt.

Ueber den Schluß:

Herr Struckmann: Ich bitte den Schluß nicht zu belieben. Ich glaube nicht, daß die Bürgerschaft in der Lage ist, nach den verschiedenen Bedenken, welche die Sachverständigen geäußert haben, heute zu bestimmen.

Herr Ed. Achelis: Ich kann mich nach der Verhandlung noch nicht entschließen, ob ich für Schmiedeeisen oder Gußeisen bin.

Herr Lankau: Ich möchte beantragen, in den Antrag von Herrn Struckmann das Wort „schleunigen“ einzufügen.

Präsident: Das ist schon geschehen.

Herr Leymann: Nachdem Herr Gewerberat Wegener erklärt hat, es wäre einerlei, ob Guß- oder Schmiedeeisen genommen wird, und nachdem gesagt ist, das Projekt, was dort links an der Wand ausgehängt ist, wäre besser, sehe ich nicht ein, weshalb die Bürgerschaft die Verantwortung übernehmen soll. Es steht in meinem Antrag „den neuesten Erfahrungen entsprechend herzustellen“. Wir wollen das Neueste und Beste haben. Ich bitte meinen Antrag anzunehmen, damit werden wir weiter und zum Schlusse kommen.

Herr Struckmann: Ich bitte zu bedenken, daß wir einen solchen Antrag nicht annehmen können. Wir wissen nicht, was das kosten wird, wenn wir den Antrag von Herrn Leymann annehmen.

Herr Bruns: Ich bitte, den Schluß nicht zu belieben. Ich möchte kurz eine Aeußerung machen, daß es nicht mehr Geld kosten wird, wenn es nach den neuesten Erfahrungen gemacht wird.

Der Schluß wird abgelehnt.

Herr Leymann: Herr Präsident, meine Herren! Ich möchte in erster Linie bitten, doch den von mir gestellten Antrag anzunehmen, denn meine Herren haben selbst aus dem Vortrage von Herrn Gewerberat Wegener gehört, daß die Anlage seit längerer Zeit schon so schlecht ist, daß sie jeden Augenblick außer Betrieb gestellt werden kann. Es gehen vier bis sechs Wochen hin, ehe wir die neuen Kessel haben. Wer von den Herren will die Verantwortung übernehmen, wenn sie nach einigen Tagen außer Betrieb gesetzt werden müssen und die Patienten nicht mehr gebadet werden können. (Unruhe). Fragen Sie den Herrn Senatskommissar selbst, ob es nicht tatsächlich so ist. Es kann der Deputation ganz einerlei sein, ob schmiedeeiserne oder gußeiserne Wärmer bewilligt werden; die Hauptsache ist, daß sie bewilligt werden. Sie brauchen nicht mehr Geld zu bewilligen, als gefordert wird, und aus dem Antrage geht hervor, daß wir für diese gußeiserne, wenn die alten Schlangen hineingebaut werden können 7000 ℳ verbrauchen. Herr Bruns hat uns erklärt, daß er sie für 4000 ℳ, den neuesten Erfahrungen entsprechend, bauen will. Wenn Sie sie in Submission geben, so werden sie vielleicht noch billiger hergestellt, und wir haben dann soviel Geld gespart. Darum nehmen Sie meinen Antrag an, damit die Baudeputation weiter kommen kann. — Die Ausführungen von Herrn Direktor Götze haben wohl vorgeführt, daß es bedeutend besser ist, wenn das Kondenswasser nicht zurückgeführt wird. Ich habe das Gutachten gelesen, Herr Direktor Götze auch. Darin steht ganz anderes. Es steht darin, daß das Kondenswasser unter allen Umständen zurückgeführt werden müßte; und wenn das nicht mit dem Wasser in Ellen möglich ist, dann müßte es mit Regenwasser ergänzt werden. Das möchte ich ausdrücklich erwähnen. — Dann ist auch ausdrücklich hervorgehoben, daß eine Korrosion in Ellen stattfindet, die von der Verbindung des Eisens mit dem Kupfer herrührt. Das sieht ein Laie ein, daß, wenn man beide miteinander in Verbindung bringt, dann eine Korrosion entstehen muß. Und in Ellen hat man es uns an aus dem alten Boiler stammenden Eisenstangen gezeigt und uns gesagt, die seien vom Wasser zerfressen. Aber das ist nicht der Fall, sondern es entsteht, wenn Eisen und Kupfer in Verbindung treten. Und jetzt will man wieder in den alten Fehler verfallen, der uns 120 000 ℳ gekostet hat. Lassen Sie uns von diesem System abgehen und rationeller verfahren und etwas bauen, was rationell und haltbar ist, damit Ellen schließlich von unserer Tagesordnung verschwindet. Es ist gesagt, man könne keine Tagesordnung in der Bürgerschaft haben, ohne daß Ellen darin vorkommt. Bisher sind wir noch nicht so glücklich gewesen. Ja, lassen Sie

uns anfangen, rationell zu verfahren. (Zuruf: Was denn?) Ja, daß wir die Kessel so nehmen, wie sie nach den neuesten Erfahrungen rationell sind. (Wer sagt das?) Das sagt jeder Sachverständiger; Herr Ihlder, der ist in der Baudeputation, hat sie hier hereingebracht. Der steht auch auf dem Standpunkte, daß er sagt, daß gußeiserne nicht zu gebrauchen sind, und daß das links aufgehängte Projekt besser ist, als alle andern Projekte.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Nebelthau: Die Ausführungen von Herrn Leymann nötigen mich zu folgender Erklärung: Das Brabbéesche Gutachten ist ein Aktenstück der Baudeputation. Es ist nur einem beschränkten Kreise von Herren der Baudeputation bekannt, die sich verabredet haben, es nicht an die Oeffentlichkeit zu bringen, (Zuruf: Auch faul!) aus Gründen, die der Baudeputation zu beurteilen überlassen bleiben muß. Nun hat zu meinem Bedauern Herr Leymann es in die Oeffentlichkeit gezogen und zwar in einer Weise, die nicht dem Inhalte dieses Gutachtens entspricht. Da aus dieser Benutzung ein falsches Bild auf den bremischen Beamtenstand geworfen wird, wenn es nicht korrigiert wird, so habe ich Herrn Direktor Götze ermächtigt, aus diesem Gutachten die betreffende Stelle vorzutragen. Ich bitte, einsehen zu wollen, daß wir uns in der Notwehr befinden und es zur Klarstellung an die Oeffentlichkeit bringen. Ich habe Herrn Direktor Götze beauftragt, die Stellen, die sich auf das Kondenswasser beziehen, zu verlesen. Ich bitte, das zu gestatten.

Herr Direktor Götze: Herr Leymann hat schon in einer früheren Sitzung geäußert, der Hauptschaden der ganzen Heizung liege nach Herrn Dr. Ing. Brabbée darin, daß man das Kondenswasser ganz vergnügt in die Wumme laufen ließe.

In dem Obergutachten hat Herr Dr. Ing. Brabbée die Wärmebilanz gezogen. Er sagt darin:

> Hieraus folgt der jährliche wirtschaftliche Gewinn bei der Kondenswasserrückleitung zu 600 bis 750 ℳ beim Ekonomiser zu 2200 ℳ.

und faßt die Ergebnisse seiner Berechnungen in Hinsicht auf die Verhältnisse bei der Projektierung der Anlagen dahin zusammen:

> Aus allen diesen Ueberlegungen folgt, daß der Einbau des Ekonomisers der Ausführung der Kondenswasserrückleitung aus wirtschaftlichen Gründen vorzuziehen war.

Er behandelt dann weiter die Verhältnisse, die jetzt vorliegen, und sagt:

> Faßt man alle diese Bedenken zusammen, so ergibt sich, daß durch Rückleitung des Kondensats neben der Verwendung des Ekonomisers ein wirtschaftlicher Vorteil nicht erhofft werden kann.

Das Obergutachten des Herrn Dr. Ing. Brabbée behandelt dann die Frage der Ausnutzung des Abdampfes. Er berechnet die wirtschaftlichen Ergebnisse der verschiedenen technischen Möglichkeiten, den Abdampf zu verwerten, und kommt zu folgenden Ergebnissen:

> Somit ergibt sich eine jährliche Ersparnis bei 1) Ausnutzung des Abdampfes zur Heizung von 1400 ℳ, 2) Anordnung von Kondensationsmaschinen 1000 ℳ, 3) Ausnutzung des Abdampfes zur Warmwasserbereitung 4600 ℳ.

und zusammenfassend sagt er:

> Sonach ist festzustellen: Nach den seinerzeit bei Projektierung der Anlagen bestehenden Verhältnissen ist die Ausführung einer Auspuffmaschine gegenüber einer Kondensationsanlage berechtigt, und es erweist sich als richtig, daß die Verwertung des Abdampfes zu Heizzwecken gegenüber der Ausnutzung derselben zur Warmwasserbereitung fallen gelassen wurde,

und ferner:

> Die Verwertung des Abdampfes zur Warmwasserbereitung ist unbedingt aufrecht zu erhalten.

Hiermit habe ich den mir vom Herrn Senatskommissar gegebenen Auftrag, meine Behauptungen über die Wirtschaftlichkeit der Ellener technischen Anlagen aus dem Obergutachten zu belegen, erledigt. (Zuruf: Was weiter kommt! Es muß noch etwas anderes darin stehen.) (Senatskommissar Herr Senator Dr. Nebelthau: Unerhört!)

Noch ein Wort möchte ich sagen über den Warmwasserbereiter. Herr Präsident! Wenn man glaubt, daß durch die Kupferspiralen galvanische Strömungen entstehen können, so ist es selbstverständlich, daß diese Schlangen bei der Neuausführung isoliert werden. Wie mir Herr Gewerberat Wegener sagte, ist das natürlich seine Absicht.

Herr Ihlder: Nur ein paar Worte. Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Struckmann nur anschließen. Ich habe mit Evaporatoren auf Schiffen keine schlechten Erfahrungen gemacht. Aber bei einer Konstruktion, wobei elektrische Wirkungen ausgelöst werden, hat sich gezeigt, daß das Eisen zerfressen wird. Das Wasser ist nicht so schädlich als die elektrischen Wirkungen, wenn die Schlangen direkt mit dem Eisen verbunden sind. Bei den neuen Boilern müssen die Schlangen jedenfalls isoliert werden, ob man dann Schmiedeeisen oder Gußeisen nimmt, ist ziemlich einerlei, wenn nur die elektrolythische Wirkung aufgehoben wird.

Herr Gewerberat Wegener: Ich habe zu Eingang meiner Erwiderung hingewiesen auf den Sauerstoff- und auf den Kohlensäuregehalt im Wasser und auf die elektrolythischen Einwirkungen, die die Gefäße durch Rost zerstören. Die Ansichten darüber sind geteilt. In München, hier und anderwärts sind Untersuchungen angestellt worden, sie geben dem Sauerstoff der Luft die Hauptschuld, sie führen nur zum Teil die Kohlensäure als Ursache mit auf und in noch geringerem Maße die elektrolythischen Strömungen. Selbstverständlich ist aber, daß bei dem Neubau die Schlangen isoliert werden. Aber wenn lediglich die Zerstörung der Warmwasserbereiter auf elektrisch-chemischem Wege,

durch Kupfer, geschehen wäre, möchte ich fragen: Woher kommen dann die Zerstörungen in der 800 oder 1600 m langen Warmwasserleitung? (Herr Bruns: Kupferdichtung!)

Herr Direktor Koop: Herr Präsident! Meine Herren! Dem Urteil der Herren Baurat Rudloff und Bruns über Gußeisen als Material trete ich vollkommen bei. Die neuesten Untersuchungen haben ergeben, daß Gußeisen in keiner Weise die Vorteile hat, die man ihm früher zugeschrieben hat. Ich stimme für den Antrag Leymann.

Herr Ed. Achelis: Ich verzichte.

Herr Leymann: Ich möchte nur feststellen, daß Herr Direktor Götze selber vorgetragen hat, daß Herr Dr. Brabbée gesagt habe, das Kondenswasser müsse zurückgeführt werden, es sollten große Behälter angelegt und in diesen Regenwasser angesammelt werden. Es ist tatsächlich so, wie Herr Bruns gesagt. Wenn Korrosionen in der langen Leitung vorkommen, so liegt das daran, daß die ganzen Röhren mit Kupferdichtung versehen sind, und jemehr das ist, desto mehr Korrosion ist in der langen Leitung, es ist dann alles wieder Kupfer. In Ellen ist man nicht richtig verfahren, da ist nicht das richtige Material aneinander gebracht, und so sind die Korrosionen zustande gekommen. Dann sagt Herr Direktor Götze, daß mit Ekonomisern so gute Erfahrungen gemacht seien. Ich habe mich aber auch bei einer andern Kapazität erkundigt, und die sagt, bei einem Ekonomiser könnte es ein großer Fehler in der Anlage sein, wenn das heiße Wasser nicht genügend ausgenützt wird und ungebraucht zum Schornstein hinausgeht. Das sagt eine andere Kapazität. Daher kann es kommen, daß ein an und für sich wundervoller Ekonomisor in dem einen Falle doch ein Fehler ist.

Herr Bruns: Herr Präsident! Das Gutachten kenne ich, solange es in Bremen ist, nicht, aber ich kenne es, als es noch in Berlin war, zum Teil. Und in dem Gutachten steht ausdrücklich — das hat nämlich Herr Direktor Götze nicht vorgelesen — daß aus betriebstechnischen Gründen das Kondenswasser zurückgeführt werden müsse. (Sehr richtig!)

Herr Direktor Götze: Herr Leymann hat gesagt, daß ein Ekonomiser und eine fehlerhafte Anlage gleichbedeutend sein könnten. Wenn die Gase mit zu hoher Erhitzung — er meint wohl 500 Grad — in den Schornstein gingen, unter den Kesseln also nicht genügend ausgenützt würden, dann ist das richtig. Aber in Ellen ist der Ekonomiser mit Vorbedacht richtig angelegt, das muß man sich klar machen.

Herr Bruns hat aus Berlin Kenntnis von dem Brabbéeschen Gutachten; das ist ja sehr interessant! Aber ich meine, was noch in dem Gutachten steht, geht tatsächlich viel zu weit für das Plenum. Wir haben hier über die wirtschaftlichen Verhältnisse gesprochen. Ueber die Angriffe darauf wird die Bürgerschaft ja noch einen Bericht erhalten.

Herr Brabbée ist in seinem Gutachten weiter gegangen, als nur auf die ihm gestellte Frage der Wirtschaftlichkeit zu antworten. Er hat im zweiten Teil seines Gutachtens vorgeschlagen, wie man den schlechten Eigenschaften des Ellener Wassers entgegentreten könnte. Zu diesem Zwecke schlägt er vor, das ganze System: die großen Dampfkessel, die Einzelkessel in den Häusern mit Regenwasser zu versorgen und alle Dampfrohrleitungen mit aus Regenwasser erzeugtem Dampfe zu betreiben. Er denkt sich die Sache so, als wenn das St. Jürgenasyl auf einem Dampfer im Ozean schwämme, rings um Ellen also nichts zu haben wäre, als unbrauchbares Wasser. Da wäre allerdings eine Kondenswasserrückleitung angebracht.

Woher aber soviel Regenwasser nehmen?! Das Ganze ist eine sehr komplizierte Frage, die noch nicht spruchreif ist. Es müßten viele kleine Regenwasser-Zisternen an den einzelnen Häusern angelegt, und das Regenwasser in die Hauptkesselanlage gepumpt werden. Das würde ein Heidengeld kosten. Doch das ist abzuwarten.

Die Baudeputation hat einen Bericht zu erstatten und die Antwort auf die Angriffe vom 15. Mai 1907 ist die, daß die Anlagen rationell sind. Sowohl in bezug auf die Kondenswasserrückleitung als auch auf die Ausnutzung des Abdampfes sind die Angriffe glatt widerlegt. (Lebhafter Widerspruch.)

Zur Aufklärung des Tatsächlichen:

Herr Bruns: Ich habe kein Wort von der wirtschaftlichen Ausnutzung gesprochen, sondern von der rationellen Ausnutzung. (Zurufe: Nein, das ist ein großer Unterschied.)

Der Antrag Struckmann wird angenommen.

Präsident: Von Herrn Richter von Spreckelsen ist noch folgender Antrag eingegangen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung für Straßenbau, mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob und in welcher Weise beim Ausbau der Horner Chaussee der Baumbestand an der linken Seite dieser Heerstraße erhalten bleiben kann.

Er kommt auf die Tagesordnung.

Schluß der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten.

№ 15.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 24. März 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Ed.
Biermann, F. C.
Blome, Chr.
Depken, Joh. sen.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Heidrich, E.
Hormann, H.
Klocke, W.
Krome, F.
Krug, E. E.
Michaelis, Dr. phil.
Nagel, W. R.
Nicolaus, C. A.
Oldehoff, H.
Pagenstecher, G.
Reck, Fr. jun.
Tietjen, Dan.
v. Uebel, F.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Gieschen, H.
Pieck, W.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 10. Februar 1909:	
a. Gesetz, betreffend die Wassersteuer für das Rechnungsjahr 1909	265
b. Gesetz, betreffend die Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1909	265
II. Mitteilung des Senats vom 5. März 1909:	
4. Herstellung von geräuschlosem Pflaster in der Schillerstraße und an der Contrescarpe	267
8. Ausbildung der Schwachhauser Chaussee und Neupflasterung derselben zwischen Kirchbachstraße und Friedhofstraße	273
III. Mitteilung des Senats vom 12. März 1909:	
1. Neubau einer unentgeltlichen Volksschule in der westlichen Vorstadt	277
2. Lagerplatz für die Tiefbauverwaltung in der westlichen Vorstadt	277
6. Bebauung der an der Hollerallee und Parkallee belegenen Grundstücke	277
7. Bewilligung eines Ruhelohns an den Arbeiter Janßen	278
8. Erweiterung des Gaswerks	278
9. Austausch von Grundflächen an der Straße Auf dem Bohnenkamp	278
10. Hafen- und Kranabgaben in Bremerhaven (Dazu Mitteilung des Senats vom 19. März.)	278
12. Weltausstellung in Brüssel 1910	280
IV. Mitteilung des Senats vom 15. März 1909: Generalvormundschaft	280
V. Mitteilung des Senats vom 16. März 1909:	
1. Immunität der der Bürgerschaft angehörigen Beamten	281
2. Verkauf von Staatsareal am Holz- und Fabrikenhafen an die Bremer Rolandmühle	281
3. Spezialbudget Nr. 102: „Häfen in Bremerhaven"	283
4. Austausch von Grundflächen an der Hauptverbindungsstraße nach dem Industrie- und Handelshafen	283
5. Verlegung eines Teils der Hauptverbindungsstraße nach den neuen Hafenanlagen in Oslebshausen	283
6. Vorschuß des Gläubigers im Offenbarungseidverfahren	283
VI. Antrag, betreffend die vertraulichen Sitzungen der Bürgerschaft	283
VII. Antrag, betreffend Bäume an der Horner Chaussee. (N. z. Verh. gek.)	
VIII. Mitteilung des Senats vom 19. Januar und Bericht der Kommission. (Nr. 3.) Inventar für das Städtische Museum. (N. z. Verh. gek.)	
IX. Bericht der Kommission (Nr. 2) wegen des Regulierungs- und des Enteignungsgesetzes. (N. z. Verh. gek.)	
X. Mitteilung des Senats vom 16. Februar 1909:	
3. Vergrößerung des Hygienischen Instituts.	
4. Anschluß des Herzogtums Oldenburg an das Hygienische Institut. (N. z. Verh. gek.)	
XI. Mitteilung des Senats vom 29. Dezember 1908:	
4. Beleuchtung der Strafanstaltgebäude mit Gas. (N. z. Verh. gek.)	
XII. Mitteilung des Senats vom 23. Mai 1908:	
3. Abänderung des Gesetzes den Senat betreffend. (N. z. Verh. gek.)	
XIII. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:	
1. Abänderung des § 21 der Verfassung. (N. z. Verh. gek.)	
XIV. Mitteilung des Senats vom 10. November 1908:	
3. Ankauf von Grundstücken zur Ablagerung von Hausmüll. (N. z. Verh. gek.)	
XV. Mitteilung des Senats vom 10. Februar 1909: Budget für das Rechnungsjahr 1909. (N. z. Verh. gek.)	
XVI. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (N. z. Verh. gek.)	
XVII. Mitteilung des Senats vom 19. März 1909:	
4. Provisorischer Sammelteich zur Entlastung des Ableitungsrohres der Kanalisation am linken Weserufer.	
5. Budget der Kammer für Kleinhandel. (N. z. Verh. gek.)	

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 22 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist ein Schreiben vom Präsidenten des Senats, wonach der Senat für die Verhandlungen, betreffend Herstellung von geräuschlosem Pflaster in der Schillerstraße und an der Contrescarpe, obwohl er sich zu dieser Vorlage seine Erklärung vorbehalten, behufs Erteilung der von der Bürgerschaft gewünschten Aufklärung Herrn Senator Nassow zu seinem Kommissar bestellt und demselben Herrn Baudirektor Graepel beigeordnet hat, ferner dieselben Herren zu den Verhandlungen, betreffend Ausbildung der Schwachhauser Chaussee und Neupflasterung derselben zwischen Kirchbachstraße und Friedhofstraße.

Weiter ist eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 23. März, betreffend 1. Neubauten für die Allgemeine Krankenanstalt, 2. Neubau eines Deliriantenhauses, 3. Warmwasserversorgung des St. Jürgenasyls, 4. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets der Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

Herr Bruns: Zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte bitten, da wir in der vorigen Versammlung über die Warmwasserversorgung in Ellen eine gründliche Aussprache gehabt haben, die Vorlage der Baudeputation zur Verlesung zu bringen, damit wir kurz darüber beschließen können. Ich möchte Sie ferner bitten, meinen Antrag, den ich beim Bürgeramt eingereicht habe, annehmen zu wollen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Hochbau, veranlassen zu wollen, nunmehr die Veröffentlichung des Gutachtens des Sachverständigen Herrn Professors Brabbée herbeizuführen.

Präsident: Ich werde auf den Wunsch zurückkommen, wenn ich die Eingänge erledigt habe. Eingegangen ist ein Schreiben vom Senat, worin mitgeteilt wird, daß nach der von der Wahldeputation gemachten Anzeige durch die am 17. d. M. vorgenommenen Ergänzungswahlen von Klasse II Herr F. C. Biermann bis zum Schlusse des Jahres 1914, von Klasse V, Bezirk I, Herr Stadtdirektor Dr. Willmann bis zum Schlusse des Jahres 1911, zu Mitgliedern der Bürgerschaft erwählt worden sind. Sind die beiden Herren da? (Zuruf: Herr Biermann ist verreist!) Ich heiße sie in der Bürgerschaft herzlich willkommen und hoffe, daß sie ihren Arbeiten mit Interesse folgen werden.

Dann ist ein Schreiben vom Architekten- und Ingenieurverein eingegangen, das aber, wie ich glaube, die sämtlichen Herren erhalten haben.

Weiter ist eingegangen ein Schreiben der Herren Rudloff, Ihlder, Mardrian usw., aus Bremerhaven, in dem sie den Vorschlag machen:

> Es möge uns für die Tage, an welchen Bürgerschaftsversammlungen länger als bis 7¾ Uhr dauern und wir dieselben bis zum Schluß besucht haben, ein Tagegeld von je 6 ℳ bewilligt werden.

Das Bürgeramt hat darüber in der letzten Sitzung befunden und wird einen entsprechenden Antrag auf die nächste Tagesordnung setzen.

Dann ein Schreiben der Gesellschaft für Schriftenaustausch. Es liegt in der Kanzlei aus.

Dann ein Schreiben des Rechtsschutzverbandes für Frauen in Halle und Rixdorf, des Verbandes der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftstellen und des Bürgerlichen Volksvereins, betreffend das bremische Gesetz vom 4. September 1884, betreffend das Verhältnis der Armenverbände zu den unterstützungspflichtigen Verwandten des Hilfsbedürftigen. Es liegt ebenfalls in der Kanzlei aus.

Endlich ein Schreiben des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, das ebenfalls ausgelegt wird.

Der von Herrn Bruns gegebenen Anregung bin ich selbstverständlich gern bereit, Folge zu geben. (Verliest die Mitteilung des Senats vom 23. März: 3. Warmwasserversorgung für das St. Jürgenasyl.) Sie haben den Antrag des Herrn Bruns gehört, die Bürgerschaft möge schon heute über diesen Gegenstand verhandeln. Wenn alle Herren damit einverstanden sind, bin ich selbstredend gern bereit, darüber verhandeln zu lassen.

Herr Henke: Ich bin nicht damit einverstanden, wir haben die Mitteilung noch nicht gelesen.

Präsident: Ich habe sie auch erst vor wenigen Stunden erhalten.

Herr Henke: Das glaube ich wohl, wir müssen es uns aber erst überlegen.

Präsident: Ich möchte nur noch kurz darauf hinweisen, daß zum Schluß der Vorlage steht, es möge darüber so bald als möglich Beschluß gefaßt werden. Und ich mache ferner darauf aufmerksam, daß, wenn wir mit der Tagesordnung in gewünschter Weise vorwärts kommen, im Interesse der Budgetberatung für nächsten Mittwoch keine Sitzung im Plenum stattfinden brauchte.

Herr Rutenberg: Da Herr Achelis verreist ist und ich stellvertretender Rechnungsführer bin, möchte ich bitten, über den Gegenstand heute zu verhandeln. Es handelt sich um eine Kleinigkeit. Wir können die Zustände in Ellen an den Kesseln nicht länger so bestehen lassen, so daß ich Sie dringend bitte, die Sache heute abend kurz zu erledigen.

Präsident: Wenn von irgend einer Seite Widerspruch erhoben wird, können wir nicht verhandeln. Ich mache noch kurz darauf aufmerksam, daß die Forderung von 28 000 ℳ für die neue Röhrenleitung in der

Vorlage vom 4. März in keiner Weise angefochten ist, es wurden damals außerdem 7000 ℳ verlangt für Erneuerung der Kessel.

Herr Baurat Rudloff: Die Röhrenleitung muß unter allen Umständen geändert, die Kosten dafür bewilligt werden. Wenn jetzt der Vorschlag gemacht wird wegen der Zementierung, so laufen wir keine Gefahr und die Sache kostet nicht viel Geld. Ich empfehle Ihnen, heute darüber Beschluß zu fassen.

Herr Henke: Wir geben unsere Bedenken auf.

Präsident: Wir kommen dann nachher auf die Sache zurück. Der Antrag Bruns, betreffend Veröffentlichung des Gutachtens von Brabbée:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation mit der Veröffentlichung des Gutachtens von Dr. Ing. Brabée über die Heizungsanlage in Ellen zu beauftragen.

kommt auf die Tagesordnung.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. Februar 1909:

a. Gesetz, betreffend die Wassersteuer für das Rechnungsjahr 1909.

b. Gesetz, betreffend die Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1909.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Die Budgetkommission ist mit ihren Beratungen über das Budget für 1909 soweit gekommen, daß sie schon einen Ueberblick darüber haben kann, wie sich die Sache im Etat stellen wird. Es werden sich gegenüber dem Voranschlage keine großen Veränderungen herausstellen. Die Budgetkommission ist daher zu der Ueberzeugung gekommen, daß die beiden Gesetze über die Wassersteuer und die Einkommensteuer genehmigt werden müssen, wie sie vorgeschlagen sind. Ich stelle einen dahingehenden Antrag.

Herr Dr. Willmann: Wir haben im vorigen Jahre erklärt, daß die Hafenstädte ganz damit einverstanden sind, daß wie bisher die ganze Verwaltung so bleibt wie sie ist, und eine besondere Kommunalverwaltung für die Stadt Bremen nicht eingeführt wird. Das setzt aber voraus, daß der Staat die nötige Rücksicht auf die Hafenstädte nimmt. Nun bin ich der Meinung und mit mir die anderen Vertreter der Hafenstädte und soviel ich gehört habe auch die Herren vom Landgebiet, daß die jetzige Differenzierung um eine halbe Einheit nicht mehr der Sachlage entspricht. Wir beantragen darum,

> in den Hafenstädten und im Landgebiet eine ganze Einheit weniger zu erheben als in der Stadt.

Wir begründen das damit, daß die halbe Einheit weniger schon bezahlt wurde, als nur fünf Einheiten erhoben worden sind, da bezahlten wir viereinhalb Einheiten, während die Stadt Bremen fünf Einheiten bezahlt hat. Dasselbe Verhältnis ist nun beibehalten, nachdem nun sieben Einheiten für das Stadtgebiet erhoben werden, trotzdem nach unserer Auffassung der bei weitem größte Teil des Mehrbedarfs für seine kommunalen Zwecke der Stadt Bremen gefordert wird. Die Hafenstädte sind darüber schon in Beratungen getreten und haben eine Kommission eingesetzt, die genaue Unterlagen bringen soll für die finanzielle Auseinandersetzung zwischen dem Staat und den Hafenstädten. Das werden natürlich sehr umfangreiche und zeitraubende Ermittelungen werden. Ich will darauf auch nicht weiter eingehen, glaube aber, die Bürgerschaft wird ohne weiteres zu der Ueberzeugung kommen, daß, wenn es bei fünf Einheiten gerechtfertigt war, daß die Hafenstädte eine halbe Einheit weniger bezahlten, das bei sieben Einheiten nicht mehr zutreffend ist. Ich will die Verhandlungen nicht lange aufhalten, vielleicht habe ich im Laufe der Debatte noch Gelegenheit, auf Einzelheiten zurückzukommen. Ich stelle mit einer Reihe von anderen Herren den Antrag:

> Die Bürgerschaft wolle beschließen: vom Senat einen Bericht darüber zu erbitten, ob das Gesetz vom 20. April 1905 dahin abgeändert werden kann, daß für Stadt Bremen eine Einheit mehr erhoben wird als in den Hafenstädten und dem Landgebiet.

Ich bitte Sie, dem Antrage beizutreten.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Herr Stadtdirektor Willmann übersieht, wie diese Bestimmung, daß in den Hafenstädten und im Landgebiet eine halbe Einheit weniger als in der Stadt erhoben wird, entstanden ist. Sie ist entstanden bei Abschaffung der Verbrauchsabgabe. Es handelte sich darum, den Betrag, der infolge der Abschaffung der Verbrauchsabgabe aus dem Staatsbudget ausfiel, durch eine städtische Steuer zu decken. Das ist geschehen, und dafür genügte ein halber Einheitssatz und außerdem ein Mehrbetrag, der in Bremen erhoben wurde an Grund- und Gebäudesteuer. Demgemäß ist in dem Einkommensteuergesetz bestimmt worden, daß in der Stadt Bremen ein halber Einheitssatz an Einkommensteuer mehr erhoben werden soll als im Landgebiet und in den Hafenstädten. Es ist ganz unmöglich, so beiläufig das Gesetz zu ändern, das kann nicht durch einen einfachen Beschluß von Senat und Bürgerschaft geschehen, sondern nur auf dem Wege einer Gesetzesänderung. Ich möchte aber dringend abraten, auf diesen Antrag überhaupt einzugehen. Die Frage, ob die Hafenstädte sich bei der jetzigen Verteilung nicht viel besser stehen als wenn die Sache anders gehandhabt würde, ist noch eine offene, und es ist sehr fraglich, ob die Hafenstädte nicht mehr aufzubringen hätten,

wenn die Kommunalverwaltung der Stadt Bremen von der Staatsverwaltung getrennt wäre. Diese Frage hier bei wegelang ins Rollen zu bringen, ist nicht angebracht, ist unmöglich, dazu würden sehr eingehende Berechnungen und Vorermittelungen erforderlich sein. Bisher sind Senat und Bürgerschaft immer davor zurückgeschreckt, diese überaus schwierige Frage zu lösen, und ich glaube, daß sich die Lösung auch heute abend nicht finden wird. (Heiterkeit.) Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Herr Dr. Willmann: Der Herr Senatskommissar irrt, wenn er meint, wir wollten eine vollständige Auseinandersetzung zwischen Staat und Kommune Bremen. Das fällt uns nicht ein. Wir sehen ohne weiteres ein, daß es an sich durchaus richtig ist, daß die Zentralbehörde auch gleichzeitig die Kommuneverwaltung mit führt. Davon ist also keine Rede, daß wir eine Trennung beabsichtigten. Die Sache liegt aber so, daß die neueren Ausgaben, die an uns herangetreten sind, in der Hauptsache für Schulbauten, Straßenbauten, Straßenregulierungen, Kanalbauten, Wasserversorgung und was es noch ist, das läßt sich im Augenblick nicht alles aufzählen, gemacht sind. Wir haben die Absicht, darüber demnächst einen ausführlich begründeten Antrag zu verteilen. Wir glauben aber, daß auch schon jetzt die Sache spruchreif ist, insoweit es doch unzweifelhaft feststeht, daß wir für rein kommunale Zwecke der Stadt Bremen mit beitragen. Wir sind gezwungen, einen erheblichen Zuschlag zu den Staatssteuern für unsere Städte zu erheben, so in Vegesack 60 % der staatlichen Einkommensteuer. Hinweisen möchte ich noch darauf, daß es mit dem Ausfall, den der Staat nach unserem Antrag erleiden würde, so furchtbar schlimm auch nicht ist. In Bremerhaven beträgt das Einkommen-Ist für die letzten Jahre 380 000 ℳ, für Vegesack 83 000 ℳ. Würde nun nach unserm Antrage eine halbe Einheit weniger erhoben werden, so machte das für Bremerhaven 30 000 ℳ, für Vegesack 6300 ℳ aus. Ich glaube, daß die Forderung eine Forderung der Gerechtigkeit ist. Ich bitte Sie, trotz der Ablehnung durch den Herrn Senatskommissar den Antrag anzunehmen.

Herr Robert Meyer: Wenn wir heute den Antrag eingebracht haben, so ist es gewissermaßen ein Notantrag, mit dem wir uns nur in einer augenblicklichen Verlegenheit helfen wollen, um dem Staat Gelegenheit zu geben, gegen die Kommunen gerecht zu werden, mehr gerecht zu werden, als er ihnen bislang gerecht geworden ist. Bis dahin sind die Zuschüsse, die der Staat den Hafenstädten geleitet hat, ganz minimal, namentlich für das Schulwesen. Sie bestehen in der jetzigen Höhe schon seit Jahrzehnten, obschon die Einnahmen aus der Einkommensteuer ganz bedeutend gewachsen sind. Der Staat hat in den letzten Jahren ganz erhebliche Vorteile, Gewinne aus den Hafenstädten gezogen, und die Hafenstädte haben an diesem Gewinn nicht im richtigen Verhältnis teilgenommen; trotz aller Eingaben, die sie gemacht haben und trotz der Anträge, sind wir doch in keiner Weise weitergekommen. Wenn der Herr Senatskommissar sagte, daß den Stadtgemeinden ein Aequivalent geliefert sei dadurch, daß sie die Grund- und Gebäudesteuer erhielten, so kann ich sagen, daß auch die Einnahmen in den Hafenstädten aus der Grund- und Gebäudesteuer in den Säckel des Staates fließen, die Hafenstädte erhalten davon auch nichts. Wir liefern auch noch andere Steuern zum Säckel des Staats: die Polizeigebühren, die Gebühren für Wirtschaftskonzessionen, alles fließt in die Staatskasse hinein, und uns bleibt kaum noch ein Objekt, was wir besteuern könnten. Wir sind an den Staat herangetreten und haben gebeten, uns die Wertzuwachssteuer zu überweisen, aber der Staat sagte: Finger davon ab, rühr nicht daran, das ist etwas, was wir in Anspruch nehmen, obgleich die Wertzuwachssteuer auch für den Staat noch nicht beschlossen ist. Es heißt überall: Finger davon! Wo sollen wir denn schließlich die Mittel herbekommen? Wir müssen doch auch existieren und zwar im Interesse des Staates. Es bleiben für uns ja keine Steuerobjekte mehr übrig. Und da wir auch nicht die nötigen Zuschüsse vom Staat bekommen, so haben wir geglaubt, bei dieser Gelegenheit eine Notforderung machen zu sollen und Sie zu ersuchen, für uns die Einkommensteuer eine ganze Einheit niedriger zu setzen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag anzunehmen.

Herr Dr. Quidde: Ich glaube, daß die Verhandlung über den Antrag des Herrn Dr. Willmann geschäftsordnungsmäßig jetzt unzulässig ist. Wir sind bei der Beratung des Gesetzes, betreffend die Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1909, und wir haben lediglich die Sätze festzustellen nach Maßgabe des Einkommensteuergesetzes vom 20. April 1905. Dieses Gesetz sagt in seinem § 4:

> Die Zahl der zu erhebenden Einheitssätze wird jährlich durch Gesetz festgestellt.
>
> In der Stadt Bremen wird ein halber Einheitssatz mehr erhoben, als im Landgebiet und in den Hafenstädten.

Wir können diese Gesetzesbestimmung nicht heute im Handumdrehen ändern, sondern haben jetzt nur darüber zu beschließen, welche Einheitssätze für dieses Jahr erhoben werden sollen auf Grund des Gesetzes von 1905, welches bestimmt, daß in der Stadt Bremen ein halber Einheitssatz mehr erhoben werden soll als in den Hafenstädten und im Landgebiet. Herr Dr. Willmann kann bei dieser Gelegenheit nicht einen Antrag auf Aenderung des Gesetzes von 1905 stellen. Der Antrag Dr. Willmann gehört als selbständiger Antrag auf die nächste Tagesordnung, gehört aber nicht in die Sache hinein.

Präsident: Herr Dr. Willmann, sind Sie bereit, den Antrag für heute zurückzuziehen?

Herr Dr. Willmann: Ja. Ich stelle ihn dann als selbständigen Antrag.

Präsident: Dann müßte er aber anders formuliert werden. Wollen Sie die Aenderung vornehmen.

Die Anträge der Finanzdeputation und des Senats werden angenommen.

Nr. 11 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. März 1909:

4. Herstellung von geräuschlosem Pflaster in der Schillerstraße und an der Contrescarpe.

Senatskommissar: Herr Senator Rassow, Beigeordneter: Herr Baudirektor Graepel.

Herr Junge (zu Beginn seiner Ausführungen fast gar nicht verständlich): Herr Präsident! Meine Herren! Wir sind gewiß für gute Straßen, können uns aber nicht dazu verstehen, daß die Anlieger zu den Pflasterkosten in besonderer Weise beitragen, da daraus, wenn auch nicht ein physisches, doch ein moralisches Recht hergeleitet werden könnte, daß sie dabei auch ein Wörtchen mitzureden hätten. Hier handelt es sich um Asphaltpflaster. Bisher haben wir gegen solches Pflaster stets Front gemacht. Es ist uns immer gesagt worden, das passe für Bremen absolut nicht. An verschiedenen Stellen hat man Versuche damit gemacht, das Pflaster ist aber bald wieder schlecht geworden, und das Pflaster ist uns teurer geworden als anderes Pflaster. Nun weiß ich nicht, ob man heute anderer Ansicht geworden ist, ob man vielleicht glaubt, daß sich die Pferde inzwischen auf Asphaltpflaster mehr eingeübt haben. In den Bremer Nachrichten wurde neulich eine Uebersicht gegeben vom Leipziger Tiefbauamt, wie es sich mit dem Stürzen von Pferden auf den verschiedenen Arten von Pflaster stellt. Es war da eine Tabelle gegeben, und ich möchte mir erlauben, daraus einiges vorzutragen. Also dort ist festgestellt in den Jahren 1905, da sind auf Asphalt 294 Pferde gestürzt, 1906 300, 1907 289 Pferde. Auf Steinpflaster 1905 38, 1906 42, 1907 51 Pferde. Nun hat man dann ein anderes Pflaster, das ich zwar nicht kenne. Es ist das Zementmacadam. Auf diesem Pflaster ist 1906 1 Pferd gestürzt. Dann haben wir das Macadam, darauf sind im Jahre 1905 auch 2 Pferde gestürzt, 1907 ist auch zweimal ein Pferd gestürzt. Das sind Zahlen, die man berücksichtigen muß. Es ist das hier auch per Quadratmeter ausgerechnet worden. Auf 10000 qm sind 1907 9,32 % Pferde gestürzt auf Asphalt, auf Holzpflaster 4,6 %, auf Steinpflaster 0,24 %, auf Zementmacadam 1906 0,46 % und auf Macadam im Jahre 1907 0,2 %. Wir sehen daran, wenn das Asphaltpflaster so bereitet wird wie dort, die Befürchtung, daß es für Bremen nicht paßt, nicht allein wegen der schweren Fuhrwerke, sondern auch für die Pferde selbst immerhin sehr gefährlich ist. Vor allen Dingen meine ich, wenn die Straße angelegt wird, und es vom Staat für günstig gehalten wird, derartige Straßen anzulegen zur Verschönerung der Stadt, daß man wohl annehmen kann, daß die Pferde sich bei kleinem daran gewöhnen werden, denn in Hannover und Berlin sind auch viele Asphaltstraßen, und nicht überall kommen so viele Unfälle vor. Aber vor allen Dingen muß es maßgebend sein, daß man nicht stückweise baut, das sieht verteufelt aus. Hier haben wir 50 m Stein- und dann wieder Zementpflaster. Dann möchte ich noch sagen, wenn man die 10000 ℳ annehmen würde, dann würde es so sein, als wenn das ein Aushängeschild wäre für die Wohlhabenden, und es wäre ein Aushängeschild dafür: Hier wohnen vermögende Leute, und wenn wir dem Antrage zustimmen, dann müßten wir konsequenter Weise jedem ähnlichen Antrage zustimmen. Und dann würde man ein gutes Zeichen dafür haben, wer ein gutes Portemonnaie hat. Aber nun denken Sie sich die Ansicht, dieses famose Bild, was dann das Pflaster geben wird. Darum dürfen wir uns nicht auf solche Sachen einlassen. Wenn es für die Leute gut und notwendig ist, daß da geräuschloses Pflaster liegen muß, so ist es für die ganze Straße praktisch, denn die werden den Schall genau so gut haben wie die andern Leute, deren Geldbeutel nicht in Frage kommt. Wenn die Deputation vorrechnet, wir machen ein gutes Geschäft dabei, so ist von Herrn Davin berechnet worden, wie groß das Geschäft ist. Es ist kein Geschäft dabei zu machen. Wir bezahlen vorläufig zum Straßenpflaster, welches mit ganz wenigen und kleinen Reparaturen gut erhalten werden kann, von vornherein 2250 ℳ zu. Wo machen wir da Geschäfte? Dann haben wir nachher das Vergnügen, daß die Leute, wenn nicht durch verbrieftes, so doch durch ein moralisches Recht, mitreden können, wenn die Pflasterung umgelegt wird. Von einem Geschäfte kann keine Rede sein. Das Pflaster ist noch in gutem Zustande, es wird 13 bis 14 Jahre halten, und zudem bin ich der Meinung, daß die Schillerstraße auch gar nicht in Frage kommt. Es könnten nur Straßen in Frage kommen, an welchen große Kontore liegen oder Staatsgebäude oder derartige Sachen, nur dann sollte man das machen, wenn es im Interesse des Staates liegt, und dann sollte man nur ganze Straßen pflastern. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, wir haben viel notwendigere Straßen, die dann genommen werden könnten, um sie mit Asphalt belegen zu lassen oder mit einem geräuschlosen Pflaster. Ich führe die St. Jürgenstraße an, wo wir das Krankenhaus haben, da wäre es notwendig, daß wir geräuschloses Pflaster haben. Viele andere Krankenhäuser haben das auch nicht, wo es viel notwendiger wäre als für diese paar Anwohner. Ich bitte Sie, lehnen Sie den Antrag ab.

Herr Theilen: Herr Präsident! Meine Herren! Die Vorlage hat in den Kreisen der Fuhrwerksbesitzer das allergrößte Erstaunen hervorgerufen. Wir hätten eher erwartet, daß eine Vorlage an die Bürgerschaft gekommen wäre, die Straße zu regulieren. Denn eine Straße, die dringender der Regulierung bedürfte, wie die Schillerstraße, ist in Bremen nicht vorhanden. Durch die Schillerstraße geht ein außerordentlich großer Verkehr. Auf den Asphalt will ich nicht weiter eingehen. Was Herr Junge sagt, dem kann ich mich voll und ganz anschließen, und Herr Davin hat als Sachverständiger in der verschiedensten Richtung die Vorteile des Asphalts klargemacht. Ich möchte darauf hinweisen, daß, wenn wir den Anwohnern der Schillerstraße dieses erlauben, daß fortwährend dann andere Einwohner Bremens kommen werden, um ein geräuschloses Pflaster zu verlangen. Welches sonderbare Bild würde Bremen dann geben! Es ist beschämend, daß die großen bremischen Kaufleute nicht selber Asphalt legen, wenn sie solches Pflaster haben wollen, sondern daß sie sich Zuschüsse vom Staat geben lassen müssen. (Hört! Hört!) Es ist Tatsache, es ist beschämend! Wenn ein jeder kommen würde und ein geräuschloses Pflaster verlangen würde! Für die Schillerstraße müssen wir ein gutes Steinpflaster haben. Ich habe schon damals, als die Anwohner an der Schlachte dieselbe Forderung stellten, gesagt, daß die Fuhrwerksbesitzer keine Gegner des Asphalts sind. (Hört! Hört!) Aber dann belegen Sie auch die ganze Straße damit, damit unsere Pferde sich daran gewöhnen. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, den Antrag rundweg abzulehnen.

Herr Davin: Herr Präsident! Meine Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Junge könnte ich mich eigentlich hier ganz ausschweigen. Herr Junge hat im großen und ganzen gesagt, was ich vor acht Tagen ausgeführt habe. Ich halte es aber nicht für angebracht, wenn ich heute schweige, denn auf meine Ausführungen hin hat die Bürgerschaft beschlossen, daß heute ein Senatskommissar zugegen sein soll, um das zu hören, was ich gesagt habe. Ich halte es für meine Pflicht, das zu rekapitulieren, was ich vorgetragen habe, und zwar möglichst wortgetreu. Ich habe vor acht Tagen in erster Linie erwähnt, daß der Bericht, der uns vorliegt, sagt, daß die Anwohner der Schillerstraße und der angrenzenden Contrescarpe die Behauptung aufstellten, daß das vorhandene Pflaster beim Befahren der Straße ein solches Geräusch verursache, daß es dringend notwendig sei, ein geräuschloses Pflaster hier zu legen. Ich habe ferner gesagt, daß den Straßenbautechnikern heute noch die Herstellung von geräuschlosem Pflaster nicht unberechtigtes Kopfzerbrechen mache, daß ein wirklicher Ersatz für Steinpflaster in bezug auf das geräuschlose Pflaster noch nicht gefunden ist. Dann, meine Herren, habe ich ferner behauptet, daß Stampfasphalt am wenigsten geeignet sei, einen richtigen Ersatz für Steinpflaster zu bilden. Stampfasphalt hat nur den einen Vorteil der Geräuschlosigkeit. Alles andere, was ihm anhaftet, sind Nachteile. Ich habe ferner gesagt, daß ich mich darüber freue, daß die Antragsteller nicht nur den Antrag gestellt haben, sondern daß sie auch bereit sind, nicht unerhebliche Opfer aufzubringen für die Erfüllung der Wünsche, daß sie volle 10 000 ℳ zur Verfügung stellten. Dann habe ich der Bürgerschaft gesagt, daß ich trotz der hohen Summe nicht empfehlen könne, den Antrag anzunehmen, und zwar aus Gründen, die ich später ausführte. Ich habe gesagt, ich wüßte nicht, ob die Bürgerschaft im Interesse der Steuerzahler handle, wenn sie die gebotene Summe annehme, und zwar habe ich mich darauf gestützt, daß im Berichte wörtlich steht, daß sich das Steinpflaster in verhältnismäßig gutem Zustande befindet, daß ich persönlich die Straße begangen habe und zu der Ueberzeugung gekommen wäre, daß das Pflaster mit verhältnismäßig geringen Kosten in eine Verfassung zu bringen sei, die gleiche Lebensdauer wie die bisherige garantiert, das sind nach dem Berichte 14 bis 15 Jahre. Ich habe ferner gesagt, daß nach diesem Zeitpunkt das Material, welches sich in der Straße befindet, nicht abgenutzt ist, sondern mit geringen Kosten auf der vorhandenen Steinschlagunterlage nochmal umgelegt werden kann, womit wir erreichen, daß das Pflaster weitere 15 Jahre halten wird. Ich habe dann darauf hingewiesen, daß Stampfasphalt je nach dem Verkehr 12 bis 15 Jahre hält; also dann, wenn das vorhandene Pflaster umgelegt werden würde für Asphalt, eine neue Decke zu beschaffen wäre. Das kostet dem Staate 7 ℳ pro qm, wenn wir bedenken, daß die Betonschicht unter dem Asphalt sitzt und nach 15 Jahren sich noch in einem guten Zustande befindet. Dann habe ich auf die Nachteile, die der Stampfasphalt mit sich bringt, hingewiesen. Der Stampfasphalt ist ein großer Staubentwickler; ich habe gesagt, daß der Staub nachteilig auf die Lungen der Passanten wirkt; ferner, daß es bei Stampfasphalt notwendig ist, daß im Sommer drei- bis viermal die Straße gesprengt werden müßte, daß hinter dem Sprengwagen Männer hergehen müssen, die mit einem Schaber, der unten mit Gummi bezogen ist, die Schlammassen von der Straße wieder herunterarbeiten. Diese werden dann den Rostkästen zugeführt, und von da aus in die Kanäle; wir sind gezwungen, diesen Schmutz aus den Kanälen zu entfernen, und zwar während der Nachtzeit. Ich habe dann hingewiesen darauf, daß für die Reinigung unserer Kanäle im diesjährigen Budget ein bedeutend größerer Betrag wie früher gefordert wird, und habe gesagt, daß die Motivierung dafür nicht ganz zutrifft, wenn man sagt, daß die Stadt sich vergrößert habe und dadurch die Mehrkosten entstehen. Ich habe gesagt, daß der viele Schmutz, den unsere Straßenfeger in die Straßenrosten hineinfegen, sehr viel mit dazu beiträgt, daß wir die größere Summe bewilligen müssen. Ich habe dann gesagt, daß ich einen Antrag in dieser

Hinsicht nicht stellen würde, sondern der Bürgerschaft es überlassen wolle, ob sie dem Antrage, der gestellt ist, zustimmen wolle. Dann habe ich es noch für meine Pflicht gehalten, darauf hinzuweisen, daß von der Brake aus bis zu dem Hause des Herrn Dr. Bethke — ganz trifft das nicht zu, sondern auf eine Länge von 80 m — eine Steigung von rund 60 cm im Straßenterrain vorhanden ist, und daß man vorteilhafter Weise in solchen Straßen Asphalt nicht legen möchte. Weiter habe ich keine Ausführungen gemacht, und ich kann deshalb schließen.

Herr Hesemeyer: Daß ich mich grundsätzlich gegen Asphalt ausspreche, ist nicht meine Absicht. Ich habe stets befürwortet, daß bei Legung von geräuschlosem Pflaster nach Möglichkeit Zement verwendet werden solle, weil dieser stumpfer ist als Asphalt. Ich habe gehört, er soll nicht so haltbar sein, aber in erster Linie kommt es darauf an, möglichst Gefahren zu vermeiden. Ich bin nicht gegen die Legung von geräuschlosem Pflaster, an dieser Stelle aber halte ich etwas für notwendiger als Asphalt zu legen, und das ist die Verbreiterung der Schillerstraße. Herr Theilen hat vorhin schon die Verbreiterung angeregt, und ich möchte einen Antrag stellen.

Präsident: Das dürfte nicht zu unserer heutigen Tagesordnung gehören. Wir haben uns über die Pflasterung der Schillerstraße, aber nicht über die Regulierung der Schillerstraße zu unterhalten.

Herr Hesemeyer: Das ist zusammengezogen mit der Pflasterung.

Präsident: Bitte, lesen Sie einmal vor.

Herr Hesemeyer:

> Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage der Baudeputation, Abteilung Straßenbau zu, soweit er sich auf die Contrescarpe bezieht; sie ersucht jedoch den Senat, die Regulierungsdeputation zu beauftragen, zuvor mit den Anwohnern der Schillerstraße betreffend Verbreiterung derselben in Unterhandlung zu treten und einen schleunigen Bericht darüber einzureichen, ob dieselben gewillt sind, bei einer Durchführung des geräuschlosen Pflasters bis zur Gerhardstraße dem Staate in ähnlicherweise entgegenzukommen wie die Anwohner der Contrescarpe.

Nun, meine Herren, ich bitte diesen Antrag anzunehmen. Ich habe mich mit den Anwohnern der Schillerstraße in Verbindung gesetzt, und es ist ihnen ein Schreiben zugegangen, worin ich gebeten habe, dem Senat, respektive der Regulierungsdeputation in einer ähnlichen Weise entgegenzukommen, als wie die Antragsteller dem Straßenbau entgegengekommen sind. Diese Antworten sind sehr vorteilhaft ausgefallen. Ein großer Teil hat glatt zugesagt, und ein anderer Teil hat sich sehr entgegenkommend geäußert, und sehr wenige haben sich die Entscheidung vorbehalten. Die Schillerstraße mißt an ihrer engsten Stelle 3,57 m zwischen den Saumsteinen; daß diese Breite nicht genügend ist für eine solche Verkehrsstraße, sieht wohl jeder ein, und ich meine, wenn wir die Häfen reguliert haben und die übrigen Straßen verfolgen, die Düsternstraße, die Falkenstraße reguliert haben, dann können wir die Schillerstraße in diesem engen Schlauch nicht lassen. Wir müssen über kurz oder lang daran denken, auch hier zu regulieren, und wenn ein großer Teil der Anwohner der Schillerstraße jetzt ein Entgegenkommen zeigt, dann wird die Regulierungsdeputation das gewiß mit Freuden begrüßen, und sie wird auf dem von mir angebahnten Wege sehr gut weiter verhandeln und in kurzer Zeit erreichen können, daß die Schillerstraße, die jetzt kaum zweispurig ist, dreispurig wird, und das ist besser, als Asphalt zu legen. Es steht in der Vorlage wörtlich, daß der starke Lärm sich ganz besonders in der schmalen Schillerstraße bei dem dort herrschenden sehr lebhaften Wagenverkehr für die Anlieger sehr unliebsam bemerkbar macht. Gerade weil die Schillerstraße ein so hartes Pflaster hat und so schmal ist, gibt das ein so furchtbares Geräusch. Ich bitte, meinem Antrage zuzustimmen. Wir haben niemals bessere Gelegenheit, namentlich in Anbetracht unserer schlechten Finanzen. Ich stelle der Regulierungsdeputation gern meine Korrespondenz zur Verfügung, wenn der Antrag angenommen werden wird.

Senatskommissar Herr Senator Rassow: Herr Präsident! Bevor Herr Baudirektor Graepel sich zu den Einzelheiten äußert, möchte ich mir wenige Worte allgemeiner Natur erlauben. Es ist bekannt, daß wir uns in Bremen ziemlich abwartend der Einführung des Asphaltpflasters gegenüber verhalten haben, und das ist gut gewesen. In andern Städten hat man inzwischen seine Erfahrungen gemacht, und wir können uns diese auch zunutze machen. Aber, Herr Präsident, in den letzten Jahren hat die Technik ganz außerordentliche Fortschritte auf diesem Gebiete gemacht. Die Kosten sind erheblich geringere geworden, und nachdem Bremen sich von einer mittleren zu einer Großstadt entwickelt und ausgewachsen hat, können wir uns in Zukunft dem Asphaltpflaster gegenüber unmöglich weiter ablehnend verhalten. (Sehr richtig!) Ich erinnere an die anderen großen Städte Deutschlands, an Dresden, München, Berlin, Hamburg. Alle diese Städte gehen, was die Asphaltierung der Straßen anbelangt, mit Hochdruck voran, auch Köln. Ich habe vor einigen Tagen einen offiziellen Bericht der Stadt Köln über Straßen- und Wegebau erhalten. Ich darf mir wohl erlauben, einen Passus daraus vorzutragen, er lautet:

> Wie früher ist die städtische Verwaltung bemüht gewesen, die Straßenbefestigung entsprechend der Ausdehnung der Bebauung und der zunehmenden Bevölkerung zu vermehren, sowie in den bebauten

Teilen die Straßendecke nach den Fortschritten der Technik zu verbessern. Sie war sich dabei bewußt, daß eine gut gehaltene Straßenbefestigung nicht nur verkehrserleichternd wirkt, sondern auch für die Gesundheitsverhältnisse einer Stadt von größter Bedeutung ist.

Bezüglich der Altstadt finden diese Bemühungen am augenfälligsten ihren Ausdruck in einer ganz bedeutenden Vermehrung des geräuschlosen Pflasters. Dabei kam fast durchgängig Asphaltbelag zur Anwendung, und zwar wurde solcher nicht allein da verwendet, wo es galt, die Anwohner der großen Verkehrsstraßen vor dem auf die Dauer nervenzerrüttenden Geräusch des großstädtischen Verkehrs zu schützen, sondern er diente auch vermöge seiner undurchlässigen und leicht zu reinigenden Oberfläche dazu, in eine Reihe enger, dumpfer Straßen Sauberkeit und damit Besserung der gesundheitlichen Verhältnisse zu bringen.

Ferner wird ausgeführt, daß in der Altstadt Köln grundsätzlich nur geräuschloses Pflaster verwendet wird. Das steht im direkten Gegensatze zu dem, was einer der Herren Vorredner vorhin erwähnt hat. Ich meine, wir können auch nicht länger in dieser Hinsicht zurückbleiben. Wir haben im vorigen Jahre die Schlachte mit Asphalt belegt und haben für dieses Budget folgende Straßen für die gleiche Pflasterung vorgeschlagen: die Schwachhauser-Chaussee, den Osterdeich, die 2. Schlachtpforte, die Albutenstraße, die Tiefer, einen Teil der Parkallee und die Gustav Deetjen-Allee. Herr Theilen hat nun angeführt, daß er an sich kein Gegner des Asphalts wäre, es müßten aber ganze Straßenzüge mit Asphalt belegt werden. Das will die Verwaltung auch. Aber man muß doch erst den Anfang machen, und Sie sehen aus dem Programm, was wir Ihnen unterbreiten, daß wir damit vorgehen wollen.

Wenn Herr Junge sagt, daß vor den Krankenhäusern kein Asphalt liege, ja, wir würden das mit großem Vergnügen veranlassen, wenn Sie uns die Mittel dazu bewilligen.

Ich komme nun auf den Antrag, betreffend Schillerstraße. Wie liegt da die Sache? Eine Anzahl Anwohner hat sich bereit erklärt, die erheblichen Kosten für geräuschloses Pflaster zu tragen, und ich habe dieses begrüßt, weil ich mir sagte, es ist eine Frage der Zeit, daß wir die ganze Contrescarpe mit Asphalt belegen müssen. Es wird hier der Anfang dazu gemacht. Wenn der Herr Vorredner sagt, nur die Contrescarpe ohne Schillerstraße, so muß ich ihm erklären, daß das nicht möglich ist, damit fällt der ganze Antrag, denn der Herr, der die treibende Kraft ist, will in erster Linie in der Schillerstraße diese Verbesserung haben. Auf die Regulierung der Schillerstraße will ich nicht eingehen. Ich möchte aber Herrn Hesemeyer bitten zu bedenken, welche ungeheuren Kosten diese machen würde. Aber hiervon abgesehen muß man doch sagen: wenn die Schillerstraße jetzt mit Asphalt belegt wird, und wir kommen in einigen Jahren dazu, die Regulierung vorzunehmen, so hat der Staat keinen Verlust, da die Anwohner die Kosten getragen haben. Eine Regulierung würde also durch den vorliegenden Antrag in keiner Weise präjudiziert werden. Aber über diesen Gegenstand will ich mich nicht weiter äußern. Ich bitte, sich heute grundsätzlich für Asphalt zu entscheiden, als Großstadt müssen wir vorwärts; und ich bin sicher, daß den Vorteilen gegenüber, die das geräuschlose Pflaster bringt, die größeren Unkosten, die später durch Reparaturen kommen werden, nicht in die Wagschale fallen können. Ich bitte, Herrn Baudirektor Graepel das Wort zu geben.

Herr Baudirektor Graepel: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann mich darauf beschränken, diejenigen Bedenken, die gegen Asphaltpflaster geltend gemacht worden sind, zu beantworten, und da würde zunächst in Frage kommen: wie stellt sich finanziell das Asphaltpflaster? Darüber habe ich Berechnungen angestellt. Ich gehe aus von der Annahme, daß das Asphaltpflaster 15 Jahre hält. Es kommt selbstverständlich auf die Verkehrsverhältnisse an. Man kann nur ein Mittel nehmen. Ich habe Berechnungen darüber angestellt, wie sich 15 Jahre lang die Kosten stellen werden für Asphaltpflaster und für ein recht gutes Steinpflaster. Ich lege einen Preis zugrunde, den wir an der Schlachte bezahlt haben, 9.20 ℳ. für die erste Neulegung. Die ersten 3 Jahre unterhält der Unternehmer die Arbeiten an der Straße umsonst. Er setzt voraus, daß in den drei ersten Jahren überhaupt nichts zu machen ist. Für die nächsten 12 Jahre übernimmt er die Unterhaltung zu 25 ₰ pro Quadratmeter. Wir bezahlen also für die ganze Fläche 25 ₰ pro Quadratmeter, und dafür muß der Unternehmer die Straße in verkehrsgenügendem Zustande erhalten. Wenn ich diesen Preis zugrunde lege, dann ergibt sich, daß nach 15 Jahren unter Berücksichtigung von Zins auf Zins aus der ersten Anlage und Zins auf Zins der Unterhaltung für Asphalt sich die Kosten auf 20.72 ℳ pro Quadratmeter stellen. Stelle ich dieselbe Berechnung an für Granitpflaster, das in der ersten Anlage teurer ist, aber nehme an, daß in den ersten 15 Jahren keine Ausbesserungen erforderlich sind und rechne Zins auf Zins, dann stellt sich heraus, daß bei Granitpflaster ohne Verguß, also nicht erstklassig, sich die Kosten auf 22.06 ℳ stellen, also 1.30 ℳ teurer als bei Asphalt. Nun kann man mit Recht sagen, daß nach 15 Jahren das Granitpflaster noch vollständig brauchbar ist, man braucht es nur umzulegen. Ich habe daher meine Berechnungen angestellt für weitere 15 Jahre und angenommen, daß Asphalt nach Ablauf von 15 Jahren erneuert werden muß. Die Betonunterlage bleibt. Herr Davin hat die Kosten ange-

nommen zu 7 ℳ, ich habe sie zu 8 ℳ angenommen. Nach dieser Annahme stellen sich die Kosten nach 30 Jahren im ganzen auf 56.63 ℳ, während sie für Granitpflaster 47.55 ℳ betragen. Also in den 30 Jahren muß man für Asphalt 9 ℳ mehr aufwenden. Nun muß man berücksichtigen, daß man in diesen 30 Jahren bei Asphalt ein sehr viel schöneres Pflaster hat, das auch für den Verkehr angenehmer ist, und indirekt den großen Vorteil hat, daß die Wagen und Pferde auf Asphaltpflaster nicht so leiden, wie auf Steinpflaster. Man muß besonders berücksichtigen, daß, wenn nach 15 Jahren Steinpflastermaterial wieder benutzt wird, die Kanten abgestoßen sind und darum mit dem vorhandenen Steinpflaster auch bei sorgfältigster Umlegung kein vollständig ebenes Pflaster hergestellt werden kann. Das finanzielle Opfer in 30 Jahren ist nach meiner Ansicht minimal im Vergleich zu den Annehmlichkeiten und den indirekten Vorteilen, die man vom Asphaltpflaster hat.

Dann wird gesagt, Asphaltpflaster gebe mehr Staub. An und für sich gibt Asphaltpflaster keinen Staub. Da aber das Asphaltpflaster eine ebene Fläche bildet, kann der Staub, der darauf liegt, vom Winde leicht aufgenommen werden. Beim Steinpflaster sind Fugen vorhanden, und in diesen sammelt sich der Staub und wird darum von dem Winde nicht so leicht aufgenommen. Man kann allerdings auch sagen — ich will nichts verschweigen, sondern auch auf den Punkt aufmerksam machen — daß bei Asphaltpflaster öfter gestreut werden muß. Es ist selbstverständlich, daß, wenn dort Sand oder Kies aufgebracht wird, dieser durch die Wagen zermalmt wird und zu Staubbildung Veranlassung gibt. Aber in Hamburg hat man seit Jahren die Erfahrung gemacht, daß die Bekiesung nur in sehr oberflächlicher Weise zu erfolgen braucht, daß nur ganz wenig Kies aufgebracht zu werden braucht, daß in Entfernungen von etwa 15 cm Kieskörnchen schon genügen, um ein Ausgleiten der Tiere zu verhindern. Diese minimalen Mengen Kies drücken sich in den Asphalt ein und werden dann nicht so leicht zu Staub und vom Winde mit fortgenommen. Die Bedenken wegen des Staubes sind also nicht so schwer, daß man ihretwegen auf die Vorteile verzichten sollte. Es ist vom hygienischen Standpunkt aus immer wieder betont worden, daß geräuschloses Asphaltpflaster in gesundheitlicher Beziehung besser als Steinpflaster ist.

Dann ist hervorgehoben worden, daß bei Asphaltpflaster die Verunreinigung der Kanäle stärker sei. Darüber läßt sich nichts bestimmtes sagen. Wir beobachten es leider, daß sehr viel Schmutz in die Kanäle gefegt wird. Das heißt, er geht nicht direkt in die Kanäle, sondern er wird in die Rostenkasten gefegt, diese Rostenkasten haben aber Sandfänge, worin sich die schweren Senkstoffe ablagern, und aus denen sie von den Straßenreinigern wieder herausgenommen werden. (Herr Garves: Wenn das geschieht!) Ja, meine Herren, was soll ich dazu sagen? Vollkommenes gibt es in der Welt nicht, es muß eben darauf gesehen werden, daß es geschieht, es muß die Straßenreinigung angehalten werden, daß sie ihren Verpflichtungen nachkommt. (Herr Böttcher: Wird sie auch!) Jedenfalls liegt die Sache so, daß man nicht behaupten kann, daß die Kanäle in höherem Maße durch dieses Verfahren verunreinigt werden. Wenn wir von Jahr zu Jahr größere Summen für die Reinhaltung der Kanäle aufwenden müssen, so hängt das jedenfalls mit der Entwicklung der Stadt zusammen: je größer die Stadt wird, desto größer werden die Kanallängen und destomehr Schmutz lagert sich in den Kanälen ab. Das sind Zustände, die lassen sich nicht vermeiden, zumal wir in Bremen bei der ebenen Lage nur mit einem schwachen Gefälle zu rechnen haben.

Es ist weiter hervorgehoben, daß Zementpflaster für den Verkehr besser sei als Asphaltpflaster. Das gebe ich gern zu. Der Verkehr auf Zementpflaster ist bedeutend sicherer als auf Asphaltpflaster. Zementpflaster ist in dieser Beziehung geradezu hervorragend, da die Oberfläche niemals glatt wird, sondern stets stumpf ist. Wir haben aber leider die Erfahrung gemacht, daß für Straßen mit einigermaßen starkem Verkehr Zementpflaster sich nicht hält. Ich verweise auf den vorderen Teil der Humboldtstraße, wo die Reparaturen des Zementpflasters gar nicht aufhören. Wir haben mit Zementpflaster keine guten Erfahrungen gemacht.

Was die Steigungsverhältnisse in der Schillerstraße betrifft, so muß ich bemerken, daß das Steigungsverhältnis 1 : 84 beträgt. Asphaltpflaster läßt sich, wie man in anderen Städten sagt, unbedenklich bis zu einem Steigungsverhältnis von 1 : 70 anwenden, das heißt, wenn eine Straße auf 70 m Länge um 1 m ansteigt. Hier beträgt die Steigung 1 : 84, das ist also unbedenklich. Außerdem steht gar nichts entgegen, gelegentlich der Neupflasterung das Verhältnis auf 1 : 100 oder noch mehr zu bringen.

Hervorgehoben ist, daß dahin gestrebt werden müsse, ganze Straßen mit Asphalt zu belegen. Das ist vollständig zu unterstützen. Wir können doch aber nicht alles auf einmal machen.

Dann ist noch auf die Statistik von Leipzig hingewiesen. In Leipzig liegt die Sache so, daß dort vorwiegend Holzpflaster und weniger Asphaltpflaster vorhanden ist. Das Holzpflaster ist auch glatt, aber weniger gefährlich als Asphaltpflaster, weil nun das Asphaltpflaster in Leipzig nicht so durchgeführt ist, so kommen dort mehr Pferdestürze auf Asphaltpflaster vor, weil die Pferde sich an dieses Pflaster noch nicht so gewöhnt haben. Uebrigens sind Pferdestürze auf Asphalt längst nicht so bedenklich als Pferdestürze auf Steinpflaster. Verletzungen kommen dabei sehr selten vor.

Präsident: Es hat sich noch eine größere Zahl von Herren zum Wort gemeldet. Ich möchte Sie bitten, sich möglichst kurz zu fassen.

Herr Schütte: Ich stimme Herrn Senator Rassow in der Verwunderung bei, daß Stampfasphalt in anderen Städten soviel und hier fast gar nicht gebraucht wird. Ich begrüße es stets, wenn etwas getan werden soll, um dem großen Lärm auf Straßen entgegenzutreten. In dem vorliegenden Falle aber handelt es sich um Luxus, den sich ein paar Anwohner gestatten wollen und den sie ja auch bezahlen wollen, um einen Luxus, der doppelt groß ist, weil es sich um eine Straße, die Contrescarpe, handelt, für die ein geräuschloses Pflaster verlangt wird, eine Straße, die nicht an beiden Seiten Häuser hat. Da sollte ich meinen, wäre geräuschloses Pflaster nicht so notwendig. Dagegen an der Schillerstraße soll solches Pflaster nur vor vier Häuser gelegt werden. Ganz im Gegensatz zu Herrn Senator Rassow sage ich: daß an diese Stelle zu legen, wäre nur Flickwerk, wäre unschön. Nur vor vier Häuser in der Schillerstraße soll Asphaltpflaster gelegt werden, dafür hat der Staat gar kein Interesse, nur die Anlieger. Und wir sollen noch 2250 ℳ bewilligen für die Umlegung von Röhren. Wenn die Anlieger wenigstens zugestanden hätten, daß sie dafür die ganzen Kosten bezahlen wollten.

Weiter möchte ich Herrn Hesemeyer gegenüber sagen, daß bereits vor einiger Zeit der Verkehrsverein an die Regulierungsdeputation mit einem langen Schreiben gekommen ist, sie möchte den ganzen Straßenzug von Osten nach Westen oder von Westen nach Osten regulieren, wovon die Schillerstraße ein Teil ist. In der Deputation ist die Sache besprochen worden und es ist dort hervorgehoben, daß wenn in diesem Straßenzuge etwas reguliert werden müßte, so müßte es vor allem die Schillerstraße sein, weil da ein großer Verkehr und die Straße sehr eng ist. Aber das wird eine sehr kostspielige Regulierung werden und davor sind die Herren der Deputation einstweilen noch zurückgeschreckt. Auf die Dauer wird man sich aber der Regulierung nicht entziehen können. Im Gegensatz zu Herrn Senator Rassow muß ich aber sagen, daß, wenn wir die Schillerstraße in ein paar Jahren doch regulieren müssen, wir dann wegen der Kostenersparnis auch dann erst eine neue Straßenpflasterung vornehmen sollten. Aus diesen beiden Gründen bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Herr H. Meyer: Wer hätte nicht den Wunsch, wie die Anwohner der Schillerstraße, auch geräuschloses Pflaster vor seinem Hause zu haben! Ich freue mich mit Herrn Senator Rassow, daß jetzt ein Anfang mit Asphaltpflaster gemacht werden soll (Zuruf: Auch für die Neustadt! Heiterkeit.) Ich habe heute nachmittag Gelegenheit genommen, das Pflaster in der Schillerstraße zu besehen und muß wie der Herr Vorredner sagen, daß das Pflaster noch lange liegen kann. Wenn aber derartige Sachen wieder an die Deputation herantreten, so möchte ich sie bitten, nicht wieder mit solchem Flickwerk zu kommen: die Straße soll nur auf die Länge von 100 bis 150 Meter Stampfasphalt erhalten. Das ist nicht praktisch. Wir sollten die Neupflasterung vornehmen, wenn die ganze Straße reguliert oder überhaupt neugepflastert werden muß. Ich bitte die Bürgerschaft, den Antrag der Deputation abzulehnen.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Für mich kommt bei der Vorlage zweierlei in Betracht: Wie denkt die Bürgerschaft über Asphaltpflaster in der Schillerstraße? Zweitens: wie denkt sie über Asphaltpflaster im allgemeinen? Was die Asphaltierung in der Schillerstraße betrifft, so sollte man meiner Ansicht nach den Bürgern entgegenkommen. Sie wollen es ja auch nicht umsonst haben, sie wollen ein Opfer bringen, 100 ℳ pro Meter zahlen. Das ist allerdings ein Luxus, sie bezahlen ihn aber mit zusammen 10 000 ℳ, eine Summe, die doch nicht von der Hand zu weisen ist. Im übrigen kann ich auch nicht sagen, daß es Flickwerk ist, wenn wir mit 100 m anfangen, das ist doch schon eine ganz hübsche Strecke, es ist allerdings nur der Anfang, und es ist zu hoffen, daß rechts und links die Fortsetzung gemacht wird. Dann komme ich zu der Frage: Müssen wir allgemein für unsere Straßen Asphalt verlangen? Da gehen die Ansichten ja auseinander. Wo viel Licht ist, da ist auch viel Schatten. Mancher sammelt sich die Zeitungsberichte, namentlich die Mitteilungen über Uebelstände, die Behörde sammelt aber auch die Lichtseiten und sie sieht auch die Vorteile. Die Zeit geht dahin, daß auch wir Asphalt haben müssen, wie es alle größeren Städte haben. Von einer Seite wird freilich gesagt, Asphalt wäre ungesund, es entwickelte sich darauf mehr Staub, während doch in Wirklichkeit nicht mehr Staub entwickelt, sondern der vorhandene Staub nur schneller weitergeführt wird vom Winde. Richtig ist ja, daß, weil Asphaltpflaster glatter ist als Granitpflaster, auf Asphalt Pferde leichter stürzen. Aber das kommt doch vor allem davon, daß sich Pferde noch nicht in Asphalt gewöhnt haben; haben sie sich erst daran gewöhnt, dann geht es ihnen ähnlich wie mit den elektrischen Bahnen: da scheuten sich anfangs die Pferde immer, jetzt haben sie sich daran gewöhnt und nun sagt kein Pferd mehr was (Große Heiterkeit), sie haben sich bewährt. Und so wird es auch mit dem Asphaltpflaster gehen. Ich möchte empfehlen, die Asphaltierung von Contrescarpe und Schillerstraße zu riskieren. Das Geld, was wir für Verlegung der Röhren aufwenden müssen, müssen wir ausgeben, damit ein Teil der Hauptröhren unters Trottoir verlegt werden, damit bei Reparaturen später nicht immer das ganze Pflaster aufgerissen zu werden braucht. Es ist also nur, daß wir dies Geld früher zahlen. Wenn wir mit der Pflasterung solange warten wollen, bis die Regulierung der Schillerstraße vorgenommen wird, so ist das so gut, als wenn wir das ganze ablehnten, denn darüber gehen noch 10, 12, 15 Jahre hin. Die Kosten der

Regulierung sind sehr hoch, wie Herr Schütte schon gesagt hat, und wenn das Bedürfnis für die Regulierung so sehr groß wäre, dann wäre die Deputation schon längst mit einem Antrage gekommen. Darauf brauchen wir also keine Rücksicht zu nehmen. Die Kosten für das Asphaltpflaster sollen von den Anliegern voll getragen werden, sie bezahlen 10 000 ℳ. Dadurch erhalten wir wenigstens für diese Strecke von 100 m Asphaltpflaster und sicher werden dann andere Straßen folgen. Jedenfalls ist Asphaltpflaster eine Annehmlichkeit für die gesamten Bürger, für die man ruhig ein paar Mark mehr bezahlen kann.

Senatskommissar Herr Senator Rassow: Herr Meyer hat der Deputation den Vorwurf gemacht, daß sie mit Flickwerk an Senat und Bürgerschaft herangetreten wäre. Ich bin der Ansicht, daß man der Deputation einen Vorwurf machen müßte, wenn sie ein derartiges Angebot nicht Senat und Bürgerschaft unterbreitet hätte. Als Herr Dr. Küster mir mit dem Angebot kam, habe ich ihn gebeten, um möglichst von Hillmanns Hotel bis zur Müllerschen Schule geräuschloses Pflaster zu erhalten, alles aufzubieten, die Anwohner hierzu willig zu machen. Diese hatten aber keine Lust, soviel Geld auszugeben, und infolgedessen ist es vorläufig bei dem Stück geblieben. Ich bin aber der Ansicht, daß der Staat ein Geschäft dabei macht, und glaube auch, daß, wenn hier erst der Anfang gemacht ist, die anderen Strecken bald folgen werden.

Herr Schütte hat bemängelt, daß die Anwohner nicht auch die Kosten für die Umlegung der Röhren übernommen hätten. Sie sehen aus dem Bericht, daß die Kosten für die Herstellung der Straße mit Stampfasphalt überhaupt nur 7600 ℳ betragen, daß also die Anwohner für die Umlegung der Röhren noch 2400 ℳ bezahlen, während der Staat daran, also für eine Arbeit, die später sowieso erfolgen muß, mit 2250 ℳ beteiligt ist. Sie sehen, es ist das von den Anwohnern ein durchaus angemessener Vorschlag. Ich wiederhole, daß ich es für günstiger halten würde, wenn wir gleich mit der Asphaltierung einer größeren Strecke vorgehen könnten, hoffe aber, daß wir die ganze Contrescarpe bald einheitlich werden gestalten können. Ich möchte Sie dringend bitten, die durchaus faire Proposition anzunehmen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Junge, Hesemeyer, Rutenberg.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Herr Hesemeyer: Ich bitte, den Schluß noch nicht zu belieben, ich habe noch wichtige Ausführungen zu machen.

Herr Rutenberg: Ich möchte noch ausführen, daß wir ja das alte Pflaster wiederkriegen, was mit 2000 ℳ nicht zu hoch veranschlagt ist.

Herr Junge: Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben, weil ich noch verschiedene Gegenstände erörtern möchte, eine Widerlegung einiger Sachen ist ganz notwendig.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Herr Hesemeyer: Zur tatsächlichen Aufklärung!

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen, die gibts nicht mehr. Ich mache darauf aufmerksam, daß ich zuerst über den Antrag Hesemeyer abstimmen lassen werde, wird der abgelehnt, über den Antrag der Deputation. Aber der Antrag Hesemeyer enthält eine Fassung, die nach meiner Meinung sehr bedenklich ist. Der Antrag der Deputation ist ein einheitliches Ganzes, dieses wird durch den Antrag Hesemeyer durchbrochen, indem beantragt wird, dem Antrage der Deputation nur zuzustimmen soweit er sich auf die Contrescarpe bezieht, für die Schillerstraße aber etwas anderes vorsieht.

Herr Hesemeyer: Kann ich den Antrag noch verändern?

Präsident: Das geht nicht mehr. (Zuruf: Wird ja abgelehnt!)

Der Antrag Hesemeyer wird abgelehnt.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Herr Robert Meyer: Zur Geschäftsordnung! Ich bitte, den Gegenstand unter III, 10 vorwegzunehmen.

Präsident: Das werde ich nicht tun. Wir haben noch zwei Gegenstände, zu denen Senatskommissare geladen sind.

8. Ausbildung der Schwachhauser Chaussee und Neupflasterung derselben zwischen Kirchbachstraße und Friedhofstraße.

Senatskommissar Herr Senator Rassow, Beigeordneter Herr Baudirektor Graepel.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Ich möchte Sie bitten, auch diesen Antrag und das Straßenprofil, wie es in der Vorlage vorgesehen ist, zu genehmigen. Es muß gerade an der Schwachhauser Chaussee etwas gutes geschaffen werden.

Herr Richter v. Spreckelsen: Herr Präsident! Meine Herren! Bei der Vorlage, die uns heute beschäftigt, handelt es sich um zweierlei: einmal um die Ausbildung der Schwachhauser Chaussee in ihrer ganzen Länge, und sodann um die Neupflasterung derselben zwischen Kirchbachstraße und Friedhofstraße. Ich will mich nur befassen mit dem ersten Teil der Vorlage, mit der Ausbildung der Schwachhauser Chaussee. Wie schon erwähnt, handelt es sich um die Ausbildung der Schwachhauser Chaussee auf ihrer ganzen Länge. Dies ergibt sich aus dem Bericht der Deputation mit Deutlichkeit, da beantragt wird, Straßenprofile zu beschließen, welche für die künftige Ausbildung der ganzen Schwachhauser Chaussee maßgebend sein sollen. Dem Bericht

sind auch Zeichnungen beigefügt, die die Querprofile zeigen, wie sich die Deputation die Ausbildung der Schwachhauser Chaussee denkt. Allein es ist eine Lücke im Bericht: er sagt nichts darüber, wie die Schwachhauser Chaussee ausgestaltet werden soll auf der Strecke von der Friedhofstraße bis zur Horner Chaussee, also auf der Strecke im Landgebiet. Wenn wir, meine sehr geehrten Herren, die Querprofile, wie sie vorgeschlagen sind, annehmen würden, so würde notwendig die Folge sein, daß auf der letzterwähnten Strecke die herrliche Lindenallee verschwindet, wenigstens auf der einen Seite. Ich weise darauf hin, daß das Straßenprofil nach dem Bericht in folgender Weise ausgestaltet werden soll: in der Mitte die 10 m breite Fahrbahn, links davon der Radfahrweg, links davon ein 4 m breiter Fußweg, rechts von der Fahrbahn ein Reitweg, rechts vom Reitweg wieder ein Fußweg. Es werden vorgesehen für die Fahrbahn 10 m, für den Reitweg 3 m, für den Radfahrweg $2^1/_2$ m. Wenn die Maße richtig sind, ist die Folge, daß entweder auf der rechten oder der linken Seite der Schwachhauser Chaussee der Baumbestand fallen muß. Ich weise darauf hin, daß in dem Erläuterungsbericht, der uns im vorigen Jahre gegeben wurde, als über die Regulierung der Horner Chaussee Beschluß gefaßt werden sollte, gesagt worden ist in bezug auf die Schwachhauser Chaussee: „Von der Stadtgrenze ab auf ungefähr 350 m beträgt der Abstand der beiden vorhandenen Baumreihen im Mittel 11,30 m". In diese 11,30 m können wir dieses Querprofil nicht hineinbringen, das geht klar aus dem heutigen Bericht hervor. Daher möchte ich die Bürgerschaft ersuchen, die heutige Vorlage nicht in ihrem vollen Umfange anzunehmen, sondern die Strecke von der Friedhofstraße bis zur Horner Chaussee davon auszunehmen, im übrigen aber die Anträge der Deputation anzunehmen. Man könnte auch den Weg wählen, die Beschlußfassung über die ganze Vorlage auszusetzen, ich halte es aber für zweckmäßiger, den einen Teil rundweg abzulehnen. Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft genehmigt im übrigen die Anträge der Baudeputation, Abteilung für Straßenbau, lehnt hingegen das für den künftigen Ausbau der Schwachhauser Chaussee vorgeschlagene Querprofil für die Strecke von der Friedhofstraße bis zur Horner Chaussee ab.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Rassow: Zur Vereinfachung der Verhandlung möchte ich gleich erklären, daß ich mit diesem Antrage vollständig einverstanden bin. Ich nehme an, daß Herr Richter von Spreckelsen das vorgeschlagene Profil bis zur Friedhofstraße akzeptiert und vor Weiterführung einen Bericht an Senat und Bürgerschaft verlangt.

Herr Davin: Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube auch, daß wir den Antrag der Baudeputation insofern begrüßen und annehmen können, soweit er sich auf das vorgeschlagene Straßenprofil bezieht. Ich möchte aber bitten, grade an der Schwachhauser Chaussee keinen Asphalt zu nehmen. Wenn ein geräuschloses Pflaster genommen werden soll, dann nehmen Sie Holzpflaster, was zwar viel, viel teurer ist als Asphalt- oder Steinpflaster, oder nehmen Sie Schlackensteine, welche dem Natursteine am meisten ähneln. Wenn ich Ihnen rate, an der Schwachhauser Chaussee keinen Stampfasphalt zu nehmen, leiten mich dazu folgende Gründe: Die Schwachhauser Chaussee hat ganz und gar beweglichen Untergrund, wir haben daselbst ein Doppelgleis der Straßenbahn, bei dem es bisher noch nie gelungen ist, die Stöße festzubekommen. Stampfasphalt kann unter keinen Umständen auf losem Boden halten oder auf die Dauer festliegen, wo ein Geleise liegt, das sich bewegt. Ein Geleise bewegt sich aber auf alle Fälle. Die Temperaturunterschiede teilen sich dem Eisen mit, und es dehnt sich aus oder zieht sich zusammen, und deshalb hat man im Laufe der Jahre darauf gesonnen, etwas zu erhalten, was den Stampfasphalt unabhängig macht vom Eisen, und deshalb hat die Deputation vorgeschlagen, Holzklötze an den Seiten der Schienen anzubringen. Ich möchte Ihnen aber ganz davon abraten, namentlich für die Strecke vom Schwachhauser Tunnel bis zum St. Josephstift. Es wird Ihnen allen bekannt sein, wie die Straßenbahnwagen da hin- und herschaukeln. Das kommt vom beweglichen Untergrund, und deswegen ist es ganz unangebracht, hier Stampfasphalt zu nehmen. Herr Baudirektor Graepel hat vorhin selbst zugestanden, daß Stampfasphalt seiner Glätte wegen viel mehr Staub aufwirbeln läßt; denken Sie sich nun neben der Asphaltbahn den Reitweg, den wir doch auch haben wollen, dann werden Sie Spaziergänger bei sonst gutem Wetter aber geringem Wind an der Schwachhauser Chaussee nicht viel mehr sehen. Ich möchte bitten, den ersten Antrag der Straßenbauverwaltung anzunehmen, aber dann nicht Stampfasphalt, sondern das zuerst vorgeschlagen gewesene Granitpflaster zu bewilligen. Ich stelle folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft genehmigt das von der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, für den künftigen Ausbau der Schwachhauser Chaussee vorgeschlagene Querprofil, sie beschließt, von Stampfasphaltpflaster auf dieser Straße abzusehen und entscheidet sich für Granitpflastersteine II. Sorte.

Herr Schrage: Herr Präsident! Meine Herren! Ich gebe zu, daß in allen den Straßen, wo es wichtig ist, daß geräuschloses Pflaster gelegt wird, an Asphalt gedacht wird und der Anfang damit gemacht wird. Ich halte es aber für außerordentlich unwirtschaftlich, an Straßen, wo Straßenbahngeleise liegen, Asphalt zu nehmen. Die Erfahrungen, die andere Städte mit Asphalt gemacht haben, wo Asphalt an die Schienen gelegt ist, sind außerordentlich trauriger Natur. Die Straßenbahn hat am 20. März ein Schreiben an die Polizeidirektion gerichtet mit der Bitte, diesen Gegen-

stand heute abend auszusetzen, weil ihr schwerwiegende Bedenken gegen die Asphaltpflasterung der Schwachhauser Chaussee vor Augen standen. Die Straßenbahn ist leider vordem, als diese Vorlage an die Bürgerschaft gekommen ist, nicht gefragt worden um ihren Rat, sonst hätten wir das eine oder andere berücksichtigen können. Das große Interesse, was die Straßenbahn hat, macht es Ihnen verständlich, daß sie auch ein Wort in die Wagschale legen möchte. Herr Direktor Schackow ist nach Berlin gereist und wird in wenigen Tagen zurück sein und möchte über diese hochwichtige Frage wenigstens gehört werden. Der Staat ist nicht am Bruttogewinn, sondern am Nettogewinn der Straßenbahn beteiligt, und wenn wir deshalb so unwirtschaftliche Sachen machen, die dem Staate viel Geld kosten, so ist er doppelt interessiert daran, und die Bürgerschaft sollte sich das erst überlegen, ob man nicht anders handeln kann. In andern Städten ist die Erfahrung gemacht worden, daß bei schwankendem Grunde der starre Körper Asphalt ruiniert wird, selbst wenn zu den Seiten der Schienen ein oder zwei Holzklötze gelegt werden. Die ständigen Erschütterungen zerstören die Asphaltdecke. Es wird Ihnen bekannt sein, daß Asphalt in der nassen Jahreszeit nicht repariert werden kann, auch während der Zeit des Winters kann man nichts daran tun, und wir werden während der schönen Sommerszeit beständig die Asphalttöpfe auf der Schwachhauser Chaussee haben und den abscheulichen Geruch. Eine andere Frage ist die: Welche Vorteile bleiben übrig, wenn wir geräuschloses Pflaster auf der Schwachhauser Chaussee legen? Es bleibt allerdings übrig, daß weniger Lärm gemacht wird. Der wird aber nicht weniger durch die Straßenbahn, die macht genau denselben Lärm, ob sie durch Asphalt oder Zement geht. Die Schwachhauser Chaussee ist sehr breit, so daß der Lärm von den wenigen Wagen weit eher verhallt als in der Stadt. Ja, wenn es sich um große Gebäude handelte, wo Leute geistig arbeiten müssen, und auch bei Krankenhäusern liegt die Sache anders, wie schon von der Linken bemerkt worden ist. Da gebe ich zu, daß es notwendig ist, Asphalt zu legen. Aber hier nicht. Ich stelle den Antrag,

heute den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen und zu vertagen.

Senatskommissar Herr Senator Rassow: Was Herr Schrage ausführt, hat mir am Sonnabend Herr Direktor Schackow vorgetragen. Ich habe ihm versprochen, die Sache in der Baudeputation zur Sprache zu bringen. Die Baudeputation ist aber der Ansicht, daß kein Grund vorliegt, eine Beschlußfassung heute auszusetzen. Wir werden jeder Zeit gern die Bedürfnisse der Straßenbahn im Auge haben, aber daß wir uns ihren Rat einholen sollen bei wichtigen städtischen Fragen, dem stimme ich nicht bei. (Zuruf: Nein!) Was die Sache selbst anbetrifft, so habe ich Herrn Direktor Schackow nachgewiesen, daß seine Ansicht veraltet ist. Ich habe einen Bericht, über die Zusammenkunft der technischen Baubeamten deutscher Städte, die im vorigen Herbst in Wiesbaden stattgefunden hat. Herr Direktor Graepel war für Bremen auch dort. Und in dieser Versammlung hat Herr Hauptingenieur Sperber aus Hamburg einen längeren Vortrag vor diesen Fachmännern gehalten über die Verwendung von Asphalt und speziell über die Frage der Einbettung der Straßenbahnschienen in Asphalt und hat — ich würde Sie ermüden, wenn ich das hier verlesen wollte, — ausgeführt, daß Hamburg seit Jahren damit beschäftigt sei, ein Mittel zu finden, um die vielen Reparaturen abzuwenden. Man hat alles mögliche versucht, ohne Abhilfe zu finden. Schließlich ist man der Schiene auf den Leib gerückt und hat ein erheblich größeres Profil und erheblich größere Schwere der Schiene in Anwendung gebracht. Während früher die Schienen 150 mm Höhe, 180 mm Fußbreite und ein Gewicht von 53 kg hatten, so hat man jetzt in Hamburg solche von 200 mm Höhe, 180 mm Fußbreite und 60 kg Schwere eingeführt. Und seitdem sind die Mißstände gehoben. Es hat sich durchaus bewährt, die Schienen tief in Beton einzubetten, daß sie keine Bewegung mitmachen, und damit betrachtet man die Frage in Hamburg als zur allgemeinen Befriedigung gelöst. Was die Schwachhauser Chaussee anbelangt, so ist zu bedenken, daß sie eine der längsten und großartigsten Straßen, ja eine Sehenswürdigkeit ist, und die sollten wir dem großstädtischen Charakter entsprechend mit Asphalt belegen. Und mache man uns nicht gruseln mit den Asphalttöpfen, vor watt, hört watt! (Heiterkeit!) Ich meine, da muß man durch, das sind ein paar Wochen, und dann haben wir eine schöne Sache. Ich möchte dringend befürworten, den Antrag der Deputation anzunehmen.

Der Antrag Schrage wird nicht unterstützt.

Herr Junge: Wir haben den Standpunkt dargelegt, daß wir absolut nicht gegen Asphalt sind, wenn man uns beweist, daß es praktisch angelegt ist. Diesen Beweis muß man uns bringen. Etwas, was mir Freude gemacht hat, ist, daß man hier nicht kommt und dieses Straßenpflaster als Handelsobjekt betrachtet, wie Herr Hesemeyer vorhin bei der Schillerstraße. Also den Charakter des Handelsobjektes hat man hier fallen gelassen. Ich weiß es wenigstens nicht. Dann ist mir zu meiner Freude die Klarheit darüber geworden, aus der Asphaltdebatte, daß der Senatskommissar sich geirrt hat. Er meinte, er wüßte nicht die Mittel herzuschaffen für ein Asphaltpflaster in der St. Jürgenstraße, um die Kranken zu schützen, da wären Mittel nicht vorhanden, und gleich nachher muß Herr Baudirektor Graepel kommen und widerlegen, daß Asphalt auf die Dauer ganz wenig mehr kostet. Es stellt sich die Anlage pro qm auf 1,15 ℳ billiger als Granitsteinpflaster. Es wäre ein leichtes, diese Kosten aufzubringen für solche Straßenbauten. Ich meine, wir könnten es

aus dem Ueberschusse bei Hafenbauten, Baggerarbeiten ꝛc. bezahlen; wir könnten es in einem Jahre, wenn wir nur die Bewirtungsgelder dazu nehmen würden; dann könnten wir die St. Jürgenstraße mit Asphalt belegen. Und wir würden alle zufrieden sein. Wir stimmen zu, wenn man uns beweist, daß es praktisch ist, und es überall da gemacht wird, wo es notwendig ist, und daß es nicht als Aushängeschild dient für die reichen Leute, und daß man es nicht als Handelsobjekt betrachtet. Weil es hier praktisch ist, stimmen wir den Anträgen zu.

Herr Baurat Graepel: Es ist darauf hingewiesen, daß der Untergrund der Schwachhauser Chaussee nachgiebig sei und infolgedessen Asphaltpflaster nicht angängig sei. Es ist hier aber eine uralte Straße, der Boden ist also sehr komprimiert, und da hat es kein Bedenken, zumal der Asphalt auf einer 20 cm starke Betonschicht verlegt wird. Sollte diese im ganzen sich bewegen, — das tut sie aber nicht — dann wäre es auch nicht schlimm. Außerdem wird unter die Gleise eine stärkere Betonschicht gebracht. Das ist in der Obernstraße und in der Ostertorstraße auch gemacht worden und hat sich die Ausführung durchaus bewährt. Wenn Herr Davin sagt, es wäre noch nicht gelungen, auf der Schwachhauser Chaussee die Schienen festzulegen, so liegt das daran, daß die Unterstützung noch nicht so stark ist, wie sie hier mit Beton gemacht werden soll, sondern daß sie nur mit Steinschlag unterstopft worden sind. Wir haben jetzt auf der Obernstraße hohe Schienen, wie in Hamburg, und damit sind die besten Erfahrungen gemacht worden. Ich habe absolut kein Bedenken. Wir wollen die Schienen mit Holz einfassen. Das ist nichts neues, in Dresden hat man das lange ausprobiert, und man hat dort die besten Erfolge gehabt. Dresden in bezug auf Pflasterung steht obenan. Wenn man Pflasterstudien machen will, so soll man nicht nach Berlin, sondern nach Dresden gehen. In Berlin habe ich übrigens beobachtet, daß man das Asphaltpflaster auch halten kann, wo man kein Holz neben den Schienen hat. Auch in Leipzig hat man mit dem Asphaltpflaster recht gute Erfahrungen gemacht, man faßt dort aber die Schienen mit Holz ein. In der Herstellung des Asphaltpflasters sind im Laufe der letzten Jahre solche Erfahrungen von den Unternehmern gemacht worden, daß man mit Vertrauen der Sache entgegenkommen kann. Ich bin immer sehr vorsichtig gewesen, habe immer die größten Bedenken gehabt, Asphalt in Bremen zu verwenden. Wir haben viele schmale Straßen, für die Asphalt nicht günstig ist, weil immer an derselben Stelle gefahren wird. Aber nach den Beobachtungen in andern Städten meine ich, daß wir in geeigneten Straßen auch mit der Verwendung von Asphalt vorgehen müssen.

Herr Böttcher: Herr Schrage stellt das Ansinnen an die Bürgerschaft, daß er meint, wir sollten der Straßenbahn entgegenkommen. Die Direktion kümmert sich aber nicht um die Wünsche des Publikums, wie ja bekannt ist. (Sehr richtig!) Für die ist der Grundsatz maßgebend, daß der Bürger der Straßenbahn wegen da ist, und nicht umgekehrt. Da stehen oft an jeder Haltestelle der Ringbahn drei, vier und sechs Leute und warten vergeblich, da die Wagen voll sind. Aber die Direktion der Straßenbahn hält es nicht für nötig, Anhängewagen fahren zu lassen. Die Bürgerschaft hätte alle Ursache, der Straßenbahndirektion nichts zu bewilligen, bis sie dem Publikum entgegenkommt. (Sehr richtig!)

Es wird Schluß beantragt.

Präsident: Die letzten Ausführungen von Herrn Böttcher hatten mit dem Gegenstande nichts zu tun.

Rednerliste: Herren Davin und Dr. Quidde.

Der Schluß wird genügend unterstützt.

Zur Aufklärung des Tatsächlichen:

Herr Davin: Ich möchte noch etwas entgegnen auf das, was Herr Baudirektor Graepel gesagt hat. Es soll keine direkte Entgegnung sein, aber es ist meine Pflicht, daß ich es sage.

Präsident: Das geht nicht, wir sprechen über den Schluß.

Herr Davin: Ich bitte den Schluß nicht zu belieben; es ist nur ein kleiner Satz, den ich im Interesse der Sache verlesen möchte.

Der Schluß wird abgelehnt.

Herr Davin: Es sagt Herr Stadtbaurat Voß-Elberfeld in der Kommunalen Rundschau vom 15. März 1909:

> In Deutschland ist gar kein Zweifel darüber vorhanden, daß die Unterhaltung des Asphaltpflasters immer teurer ist als diejenige des Holzpflasters, besonders in Straßen, die mit Gleisen versehen sind. Es hat sich schon als eine Notwendigkeit erwiesen, zwischen und dicht neben den Gleisen Holzpflaster anzuwenden und nur den übrigen Straßenkörper mit Asphalt zu befestigen. Ein großer Uebelstand bei dieser gemischten Befestigungsart wird aber immer an dem Zusammenstoß zwischen Asphalt und Holz liegen. Die durch die Straßenbahnwagen hervorgerufenen Erschütterungen sind von schlechtem Einfluß auf die Struktur des Asphalts, wodurch immer Reparaturen an diesem Material erforderlich werden. Nach meiner Ansicht empfiehlt es sich, in Schienenstraßen den ganzen Straßenkörper mit Holz zu befestigen und Asphalt nur in Straßen ohne Gleise in Frage zu ziehen und die Entscheidung im übrigen in solchen Straßen von anderen Faktoren wie Geräuschlosigkeit, Steilheit und dergleichen abhängig zu machen.

Ich bitte nochmals, den von mir gestellten Antrag anzunehmen.

Herr Dr. Quidde: Ich will die Debatte darüber, ob Stampfasphalt oder Granitpflaster genommen werden soll, nicht fortsetzen. Ich habe nur eine Frage an den Herrn Senatskommissar zu richten. Im Berichte steht, daß die Pflasterung mit Granit 87 000 ℳ, die mit Stampfasphalt 84 000 ℳ kosten würde. Danach wäre Granit 3000 ℳ teurer. Außerdem ist gesagt, daß der Beitrag der Straßenbahn von 20 000 ℳ bei Verwendung von Granit auf 34 000 ℳ bei Verwendung von Stampfasphalt steigt. Es müßten deshalb wohl, wenn man das Granitpflaster wählte, weitere 14 000 ℳ eingestellt werden. Wenn nach dem Antrage von Herrn Davin Granit anstelle von Stampfasphalt genommen würde, so müßten wir, glaube ich, nicht 17 400 ℳ, sondern 34 400 ℳ bewilligen. Ich möchte wissen, ob das richtig ist.

Senatskommissar Herr Senator Rassow: Ich verstehe Herrn Dr. Quidde nicht ganz. Die 34 000 ℳ berühren das Budget nicht, das ist der Betrag, den die Straßenbahn bezahlt; der geht nicht von der Summe ab. In das vorige Budget sind 66 600 ℳ auf Grund von Steinpflasterung eingesetzt; jetzt stellt es sich teurer, und zwar auf 87 000 ℳ für Granit oder 84 000 ℳ für Stampfasphalt Da müssen in letzterem Falle nachträglich 17 400 ℳ eingestellt werden.

Herr Dr. Quidde: In dem Bericht ist gesagt: Der Beitrag der Straßenbahn stellt sich auf 20 000 ℳ bei Verwendung von Granit und auf 34 000 ℳ bei Verwendung von Stampfasphalt. Ich nehme nun an, daß das auf die Höhe der zu bewilligenden Summe einen Einfluß hat. Andernfalls könnte uns dies vollständig gleichgültig sein.

Herr Senator Rassow: Wir haben es rein informatorisch eingesetzt. Unser Budget wird dadurch nicht beeinflußt. Es dürfte die Bürgerschaft wohl interessieren, wie hoch der Beitrag für die Straßenbahn ist.

Der Antrag von Herrn Richter von Spreckelsen wird angenommen.

Der Antrag von Herrn Davin wird abgelehnt.

Der Antrag der Baudeputation wird angenommen.

Präsident: Sie sind wohl einverstanden, daß wir den Gegenstand unter III 6 vorweg nehmen. Herr Senator Dreyer wartet schon eine Stunde.

Es erhebt sich kein Widerstand.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 12. März 1909:

6. Bebauung der an der Hollerallee und Parkallee belegenen Grundstücke.

Senatskommissar: Herr Senator Dr. Dreyer.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu bemerken.

Der Antrag wird angenommen.

1. Neubau einer unentgeltlichen Volksschule in der westlichen Vorstadt.

Herr Schrage für die Baukommission: Die Baukommission hat gegen die Lage und gegen den Bauplan nichts einzuwenden. Was aber den Preis anbetrifft, so scheint es, daß die Baudeputation den Preis nur nach Analogie der letzten Schulen eingesetzt hat. Die Baudeputation wird die Kosten genau zu prüfen haben. Ich bin der Ansicht, daß sich dann wahrscheinlich eine Ersparnis und Ermäßigung herausstellen wird.

Herr Schröder: Wir haben selbstverständlich nichts gegen den Neubau einer unentgeltlichen Volksschule einzuwenden. Hier liegt ein unbedingtes Bedürfnis vor. Aber wie für die westliche Vorstadt, so ist es auch für die nördliche Vorstadt vorhanden. In der nördlichen Vorstadt ist eine entgeltliche Volksschule in der Herbststraße. Die Anwohner, die nicht in der Lage sind, ihre Kinder in die entgeltliche Volksschule zu schicken, müssen sie ganz nach der Sternstraße oder nach der Schleswigerstraße schicken — — —

Präsident: Herr Schröder, wollen Sie das nicht lieber beim Budget vorbringen; mit der jetzigen Vorlage hat es nichts zu tun.

Herr Schröder: Ich bin der Meinung, daß bei der Verhandlung über die Instandsetzung der Kaiserbrücke auch über die andern Brücken gesprochen worden ist. Darum meine ich, daß wir auch jetzt wohl über eine unentgeltliche Schule in der nördlichen Vorstadt sprechen können.

Präsident: Ich bin nicht in der Lage, Ihnen zu gestatten, wenn eine Frage wegen Erbauung einer Schule zur Verhandlung steht, dann das ganze Schulwesen heranzuziehen. Ich möchte freundlichst bitten, bei der Beratung des Budgets darauf zurückzukommen. Wir haben noch so viele Sachen; wir kommen nicht weiter.

Herr Schröder: Dann werde ich dann darauf zurückkommen.

Der Antrag wird angenommen.

2. Lagerplatz für die Tiefbauverwaltung in der westlichen Vorstadt.

Herr Böttcher: Ich bitte, die 13 700 ℳ zu genehmigen. In der Vorlage sind die Gründe enthalten dafür, daß der Straßenbau einen Lagerplatz haben muß. Er würde ein großes Terrain bekommen, das günstig gelegen ist. Es sind dann drei Lagerplätze vereint. Der Spielplatz würde günstig liegen, und die Schuldeputation bekäme auch ihr Recht. Ich bitte, den Antrag zu genehmigen.

Der Antrag wird angenommen.

7. Bewilligung eines Ruhelohns an den Arbeiter Janßen.

Der Antrag wird debattelos angenommen.

8. Erweiterung des Gaswerks.

Herr Schrage: Herr Präsident! Meine Herren! Die Baukommission hat diese Vorlage genau geprüft und sich besonders lange mit dem Kohlenschuppen aufgehalten. Sie ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß sehr viel nicht abgestrichen werden kann. Es ist leider der Fall, daß die Syndikate manche Artikel, wie Zement und Eisen, derartig hoch im Preise halten, daß es sehr schwer sein wird, trotz der schlechten Zeit für den Bau eine Verbilligung zu erreichen. Immerhin ist es eine Tatsache, daß viele Bauunternehmer in der letzten Zeit mit ihren Forderungen heruntergegangen sind, und die Baukommission ist der Ansicht, daß bei diesen Bauten vielleicht doch noch etwas gespart werden kann. Nach sorgfältiger Beratung ist die Baukommission zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Kosten für den Kohlenschuppen wohl 25 000 ℳ weniger betragen könnten. Bei den andern Sachen hat die Baukommission nichts zu erinnern bis auf die Einfriedigung, die ganz verschieden — Hecken, Gitter — und meistens in mäßigen Grenzen gehalten ist. Aber ein Teil von 72 m Länge ist in Gestaltung des Gitters nach den Zeichnungen nach Ansicht der Baukommission doch zu luxuriös. Bei Nützlichkeitsbauten sollte man sich auch mit einer Nützlichkeitseinfriedigung begnügen und nicht, wie etwa auf dem Domshof bei staatlichen Gebäuden, reich verzierte Gitter anbringen, der Ansatz von 30 ℳ per laufendes Meter scheint reichlich hoch. Wir haben in bezug darauf keinen Antrag gestellt, sondern geben das der Baudeputation nur anheim. Die Baukommission stellt folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß die für den Kohlenschuppen verlangte Bausumme von ℳ 605 000 zu hoch gegriffen ist, indem sich an den Maurer- und Eisenarbeiten und an der Position „Insgemein" Ersparnisse von zusammen ℳ 25 000 ergeben dürften. Unter Absetzung dieser Summe genehmigt sie die Vorlage und bewilligt die Baukosten bis zum Höchstbetrage von ℳ 650 000.

Der Antrag wird angenommen.

9. Austausch von Grundflächen an der Straße Auf dem Bohnenkamp.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

10. Hafen- und Kranabgen in Bremerhaven.

(Dazu Mitteilung des Senats vom 19. März.)

Herr Dr. Scherer: Auch hierzu hat die Juristische Kommission nichts zu erinnern.

Herr Voigt: Aus der Vorlage geht hervor, daß die Betriebs- und Unterhaltungskosten für den bremischen Staat auf jährlich 47 000 ℳ berechnet sind. Dem stehen Einnahmen gegenüber von 46—48 000 ℳ. Soweit sich übersehen läßt, werden also die Ausgaben für den bremischen Staat einigermaßen gedeckt. Aber ich meine, man sollte bei derartigen Sachen doch darauf Bedacht nehmen, daß mindestens eine Amortisation stattfinde. Darauf scheint die Deputation für Häfen und Eisenbahnen keine Rücksicht genommen zu haben, sie scheint von dem Grundsatz auszugehen, daß das, was für die einzelnen Geschäftsinhaber, für die Baumwollspediteure geschaffen wird, von der Gesamtheit zu tragen ist. Ich glaube, daß das Vorgehen nicht richtig ist, und beantrage,

an Krangeld statt 1¼ ₰ 1½ ₰ zu erheben.

Dann wird etwas für die Amortisation herauskommen, so daß der bremische Staat keinen direkten Verlust hat.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Addicks: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, den Antrag des Herrn Voigt abzulehnen, da die Amortisation bei Feststellung der Gebühren Berücksichtigung gefunden hat. Im übrigen habe ich zu dem Bericht der Deputation wenig zu bemerken und will nur noch hervorheben, daß die Handelskammer, wie dies auch schon im Bericht zum Ausdruck gebracht, sich sehr eingehend mit der Materie beschäftigt hat, und die Deputation den Vorschlägen der Handelskammer hinsichtlich der Höhe der Gebühren gefolgt ist. Ich hoffe, daß auch Sie sich dem anschließen werden und bitte, dem vorgelegten Gesetzentwurfe Ihre Zustimmung zu erteilen.

Herr Madrian: Herr Präsident! Ich möchte bitten, die vorgeschlagene Krangebühr zu genehmigen, die Ladungsgebühr aber abzulehnen. Zur Begründung dessen möchte ich Ihnen folgendes ausführen. Sie wissen, daß Bremerhaven gegen die Konkurrenz von Geestemünde zu kämpfen hat. Früher war das Verhältnis so, daß die großen Schiffe in erster Linie Bremerhaven und erst, nachdem hier die Löschstellen besetzt, Geestemünde aufsuchten. Jetzt ist es umgekehrt. Die Gründe hierfür sind die folgenden. — Am 1. September 1897 wurde für Bremerhaven eine Erhöhung des Hafengeldes für Schiffe mit einem größeren Raumgehalt als 6799 kbm netto und Einführung eines Schleusengeldes für kleinere Schiffe vorgenommen. In Geestemünde ist dagegen das Hafengeld am 1. Januar 1901 für Schiffe, die nicht länger als 15 Tage den Hafen benutzen, auf 4 ₰ pro Kubikmeter festgesetzt.

Der Unterschied zwischen Dampfern und Segelschiffen beträgt zu Gunsten Geestemündes bei Schiffen bis zu 6799 kbm 2 ₰, dazu kommt noch das Schleusengeld bis zu 60 ℳ, was einen Pfennig per Kubikmeter ausmacht. Ganz anders ist jedoch die Differenz bei Schiffen von 6800 kbm und mehr, für diese wird in Bremerhaven ein Hafengeld von 30 ₰ pro Kubikmeter erhoben. Zum Beweise dessen, daß früher Geestemünde erst in zweiter Linie von Schiffen aufgesucht wurde, führe ich nach der Statistik an, daß bis 1897 das Verhältnis der Geestemünde und Bremerhaven aufsuchenden Dampfer wie 1:3 war, und auch nach Einführung des erhöhten Hafengeldes für größere Fahrzeuge ist das Verhältnis während der ersten Jahre so geblieben, weil größere fremde Dampfer die Weser nur selten aufsuchten. Anders wurde es aber seit 1901: da hat sich das Verhältnis zu Ungunsten von Bremerhaven verschoben. Heute muß man sagen, daß Bremerhaven der Nothafen von Geestemünde geworden ist. — Während der Saison 1906/07 haben Bremerhaven aufgesucht 83 Dampfer, Geestemünde 33, wobei zu bemerken ist, daß in Geestemünde während dieser Saison nur zwei Liegestellen zur Verfügung standen, wogegen in Bremerhaven acht Löschplätze vorhanden waren. 1907/08 war das Verhältnis so, daß in Bremerhaven 88 Schiffe gegenüber 47 in Geestemünde gelöscht haben. Hierbei sind die Dampfer des Norddeutschen Lloyd, die von New-York und Baltimore kommen, nicht berücksichtigt, sondern es kommen nur in Frage die Schiffe, die aus Baumwollhäfen gekommen sind. Während der jetzigen Saison sind in Bremerhaven 67 Baumwolldampfer angekommen, in Geestemünde 33, das ist ein Verhältnis von 2:1. Da Geestemünde nur drei Schuppen (der Oktober 1906 abgebrannte Schuppen E ist nach seiner Wiedererrichtung am 25. November 1907 wieder dem Verkehr übergeben), Bremerhaven dagegen zehn Löschstellen besitzt, so ist dieses ein vollständiges Mißverhältnis. Das Hafengeld für ein Schiff von 10000 kbm beträgt in Geestemünde 400 ℳ, in Bremerhaven 3000 ℳ, die Reeder haben also in Bremerhaven 2600 ℳ mehr zu zahlen. Hierdurch ist eine vollständige Verschiebung des Verhältnisses eingetreten, und kann man es keinem Kapitän bezw. Schiffsmakler verdenken, wenn er seinen Dampfer möglichst in Geestemünde löscht. Wenn das Hafengeld in Bremerhaven den Verhältnissen angepaßt bezw. die Grenze von 6799 kbm hinauf gesetzt würde, so würde unter allen Umständen ein bedeutend größerer Teil der Dampfschiffe in erster Linie Bremerhaven aufsuchen, und dies wäre sowohl im Interesse des Staates Bremen als der Stadt Bremerhaven nur zu begrüßen. Von Bremerhaven aus ist nun bei der Deputation für Häfen und Eisenbahnen der Antrag gestellt, die Grenze von 6799 kbm hierauf zu setzen, damit auch die größeren Dampfer in erster Linie wieder die Häfen zu Bremerhaven aufsuchen können.

Ich gestatte mir den folgenden Antrag zu stellen:

Wir ersuchen die Bürgerschaft, die durch die Deputation für Häfen und Eisenbahnen beantragte Ladungsgebühr abzulehnen, und dementsprechend dem beantragten „§ 1 a Ladungsgebühr" die Zustimmung zu versagen, im übrigen der Vorlage zuzustimmen.

Herr Voigt: Herr Addicks führte aus, eine Amortisation sei vorgesehen. Hier im Berichte steht:

Die jährlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten belaufen sich nach angestellten Berechnungen für den Kran auf rund 3900 ℳ, für 12 Kräne mithin auf rund 47 000 ℳ

Wo da eine Amortisation vorgesehen ist, weiß ich nicht; ich kann nichts davon finden. Ich meine, dafür muß ein Betrag da sein, damit dem Staat später nicht so viele Ausgaben erwachsen.

Herr Addicks: Zunächst will ich Herrn Voigt erwidern. Ich kann nur sagen, daß das berücksichtigt ist. Ich kann nicht sagen, ob 15 oder 20 Jahre angenommen sind. Wenn Herr Baurat Rudloff hier wäre, so würde er es bestätigen können. Was die Ausführungen von Herrn Madrian anbetrifft, so muß ich sagen, daß die Gründe in der Handelskammer und in der Deputation beraten sind, aber sie haben uns nicht veranlassen können, auf die Ladungsgebühr zu verzichten. Wenn wir unsere Häfen auf erstklassige Häfen bringen wollen, dann müssen wir für die Kosten sorgen. Die Spediteure werden dabei nicht zugrunde gehen. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Präsident: Herr Madrian beantragt, den Antrag abzulehnen. Dazu bedarf es keines Antrags. Wir werden über die einzelnen Paragraphen abstimmen.

Herr Lankau: Ich wollte ausführen, was Herr Addicks schon ausgeführt hat. Auch ich möchte darauf hinweisen, daß hier Leistung gegen Leistung steht und daß unsere Häfen in Bremerhaven so ausgestattet sind, daß Geestemünde nicht damit konkurrieren kann. Wenn auch das Hafengeld in Geestemünde niedriger ist, so macht das keinen großen Unterschied, da die Löschung in Bremerhaven rascher und glatter vor sich geht als in Geestemünde. Herrn Voigt gegenüber nimmt die Deputation Geld genug; Herr Madrian will noch weniger. Sie können doch annehmen, daß auf Grund der Vorschläge der Handelskammer und der Deputation es dazu gekommen ist, diese Vorschläge zu machen, und glauben Sie, daß die Deputation solche Vorschläge macht, daß die Häfen konkurrenzfähig bleiben. Wenn die Sache sich so verhielte, wie Herr Madrian sagt, dann wären wir nicht vorbereitet, aber wir müssen annehmen, daß beabsichtigt ist, Bremerhaven nicht ins Hintertreffen zu bringen.

Herr Syndikus Dr. Apelt: Ich möchte zunächst Herrn Addicks bestätigen, daß eine Amortisation bei Aufstellung der Gebühr berücksichtigt ist. Wenn das im Berichte nicht zum Ausdruck gekommen ist, so ändert das nichts an der Richtigkeit der Tatsache. Im übrigen beziehe ich mich auf das, was Herr Addicks und Herr Lankau ausgeführt haben. Wir alle wissen, daß die Hafengebühren in Bremerhaven ziemlich hoch sind, und daß zu wünschen wäre, wir könnten sie erniedrigen, statt sie zu erhöhen. Aber wie die Dinge liegen, ist das nicht möglich. Ich bitte, den Antrag so anzunehmen, wie er vorliegt.

Herr Madrian: Herr Lankau hat vorgeführt, daß die Deputation alles tun will, um die Verhältnisse so zu gestalten, daß Bremerhaven konkurrieren kann. Das sind süße Worte. Man hört wohl, was vorgelesen wird, aber die Zahlen beweisen stets. Im vorigen Jahre war das Verhältnis 1:2 in früheren Jahren 1:3. Das ist ein großer Unterschied im Ausfall für den Staat und Bremerhaven. Die Spediteure in Bremerhaven haben kein Interesse, aber die Bremer Importeure leiden, die müssen zahlen, selbst wenn man das Krangeld auf 1¼ ₰ festsetzt. Ich bin der Meinung, daß es richtig ist, daß für die Kräne eine Zahlung beansprucht wird, daß aber für die Benutzung der Kräne auch die Gegenleistung der Ladungsgebühr vollständig ausreicht, und zwar weil durch die Einführung der Ladungsgebühr in Bremerhaven eine Differenzierung zwischen den Kränen 15 und 16 und den übrigen eintritt, und die Ozeandampfer, die im Kaiserhafen löschen, eine solche Gebühr nicht zu zahlen haben. Die Folge ist, daß die großen Dampfer nicht ihre Ladung in den großen Schuppen des Bassins II, sondern im Kaiserhafen in Empfang nehmen. Es wird bekannt sein, daß die Empfänger keinen Einfluß auf den Löschplatz des Dampfers haben; auch die Majorität hat keinen Einfluß darauf, sondern nur sämtliche Empfänger können den Löschplatz bestimmen; und die alle unter einen Hut zu bringen, ist bei Stückgut wohl nicht möglich, sondern ausgeschlossen. Die Folge wird sein, daß die Empfänger ihre Ladung im alten Teile abnehmen müssen, und die Schuppen sind dort so beschränkt, daß nur Ladungen von 9000 Tons abgefertigt werden können, alles übrige muß von den Spediteuren auf festes Lager genommen werden, was selbstverständlich auf Rechnung der Abnehmer geschieht. Ich möchte bitten, die Differenzierung abzulehnen.

Herr Syndikus Dr. Apelt: Ich kann das nicht anerkennen, was Herr Madrian ausgeführt hat. Gewiß liegt eine Differenzierung vor. Aber die Gegenleistung entspricht der Leistung. Die Schiffe an den alten Schuppen löschen ohne Kräne und ohne Kajegleise. Dagegen sind die neuen Schuppen 15 und 16 mit vorzüglichen elektrischen Kränen ausgestattet und mit dreifachen Kajegleisen. Es kommt den Schiffen zugute, daß sie hier erheblich schneller laden und löschen können, als an den alten Schuppen. Die Handelskammer hat die Angelegenheit ernstlich erwogen und ist der Meinung, daß die von ihr vorgeschlagene Ladungsgebühr einen angemessenen Ausgleich darstellt für die Mehrleistung des Staates an den neuen Schuppen gegenüber der Leistung, welche den Schiffen an den alten Schuppen geboten wird. Ich bitte, die Sache so anzunehmen, wie sie Ihnen von der Deputation vorgelegt ist.

Das Gesetz I wird angenommen.

Der Antrag Voigt wird abgelehnt.

Das ganze Gesetz wird angenommen.

12. Weltausstellung in Brüssel 1910.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 15. März 1909:

Generalvormundschaft.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern. Sie weist aber darauf hin, daß in der Ueberschrift sich ein Druckfehler befindet. Es muß heißen: 22. Februar 1905. — Sodann empfiehlt sie, am Schlusse der Ueberschrift die Bezugnahme auf das Gesetzblatt von 1905 wegzulassen. Eine solche Bezugnahme ist nicht üblich und nicht zweckmäßig.

Herr Rhein: Die Generalvormundschaft, wie sie für die unehelichen Kinder, die von der Armenpflege ausgetan werden, eingeführt ist, hat mancherlei Vorteile, aber auch ihre Schattenseite. Und eine solche sehe ich darin, daß in manchen Fällen gewissermaßen viel zu schematisch verfahren wird. Ich stehe der Ausdehnung der Generalvormundschaft auf alle unehelichen Kinder deshalb etwas skeptisch gegenüber, weil die Befürchtung besteht, daß die Verhältnisse nicht immer im einzelnen geprüft werden, sondern nach bestimmten Grundsätzen schematisch verfahren wird. Man will die Scherereien, die bei der Bestellung eines besonderen Vormundes entstehen, beseitigen. Es ist zweifellos richtig, daß die Bestellung eines besonderen Vormundes häufig Schwierigkeiten macht, aber nur, wenn man davon absehen will, die Mündelmutter als Vormund zu bestellen; und die Gründe, die man vorbringt, daß es nicht gut sei, die Mündelmutter als Vormund zu bestellen, kann ich nicht in dem Maße anerkennen, wie es in der Vorlage gesagt ist. Es wird gesagt, daß dem Vater des Kindes von der Mutter nicht selten Schwierigkeiten gemacht würden, die den Vater zwingen, seine Stellung aufzugeben. Ich verstehe darunter, daß man meint, daß die

Pfändung des Lohnes unter Umständen herbeigeführt wird. Es wird in vielen Fällen aber nicht anders möglich sein, als durch Vornahme einer solchen Lohnpfändung den Vater zu zwingen, seiner Unterhaltungspflicht zu genügen; und ich glaube, daß hierin der Generalvormund manchmal sogar etwas saumseliger verfahren wird, indem er den Vater fahren läßt, daher eventuell eine Lohnpfändung nicht vornehmen, nicht einen Ueberweisungsbeschluß herbeiführen läßt und dafür leider die Mutter mehr heranzieht. Ich meine, daß es unbillig ist bei dem geringen Verdienste, den die Arbeiterinnen meist haben, die Mutter ziemlich erheblich heranzuziehen. Ich wüßte nicht, weshalb die Mutter für die persönliche Fürsorge für das Kind nicht geeignet sein sollte, den Vormund abzugeben. Das entspricht dem Volksgefühl, daß auch hier die weitgehendsten Rechte eingeführt werden. Der Grund, daß das Kind in unzureichende Pflege gegeben wird, ist nicht stichhaltig. Wenn die Mutter darin nicht richtig gehandelt hat, vielleicht aus Unkenntnis der Verhältnisse, dann ist ja die Aufsicht des Waisenamts da, und dieses würde die Sache in die Wege leiten. Im übrigen wird darauf verwiesen, daß dem Waisenamte Mehrarbeit entstehen würde. Ich möchte an den Vorstand der Armenpflege das Ersuchen richten, bei Bestellung von Waisen- und Armenpflegern auch die Arbeiter heranzuziehen. Ich bin überzeugt, daß sich organisierte Arbeiter genug finden werden, die sich der Mühe gern unterziehen würden; und ich bin weiter überzeugt, daß die Qualifikation bei der Arbeiterschaft vorhanden ist, weil sie die sozialen Verhältnisse, die in Frage kommen, am besten kennen muß. Darum bitte ich die Direktion der Armenpflege, das zu tun, womit man auch in Breslau sehr gute Erfahrungen gemacht hat. Heute enthalten die Listen nur Namen von Geschäftsleuten und Kaufleuten. Ich möchte aber bezweifeln, daß diese allein die Neigung und Qualifikation haben.

Herr Richter Castendyk: Wir haben mit der Generalvormundschaft bis jetzt sehr gute Erfahrungen gemacht. Vor allem die Richter sind der Ansicht, daß eine Ausdehnung der Generalvormundschaft wünschenswert ist. Die Mündelmutter kann auch in Zukunft zur Vormündin bestellt werden, es geschieht aber auch bisher schon nicht allzuhäufig, und in sehr vielen Fällen wünschen sie selbst das nicht. Daß der Generalvormund nicht sorgsam genug bei Eintreibung von Alimenten vorgegangen sei, ist mir nicht bekannt, es sind uns darüber niemals Klagen lautgeworden. Daß Arbeiter auch in der Waisenpflege mehr berücksichtigt werden möchten, ist ein Wunsch, den ich nur unterstützen kann. Ich glaube, daß das Institut der Waisenpflege in der nächsten Zeit bedeutend ausgedehnt werden muß, und dann wird man diesem Gedanken näher treten.

Der Gesetzentwurf wird mit den von der Juristischen Kommission beantragten Aenderungen en bloc angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 16. März 1909:

1. Immunität der der Bürgerschaft angehörigen Beamten.

Herr Dr. Spitta: Die Juristische Kommission hat den Gesetzentwurf geprüft und schlägt Ihnen eine kleine Einschaltung vor. Es heißt in dem Gesetzentwurf: „Kein bremischer Beamter, der Mitglied der Bürgerschaft ist, darf wegen seiner Abstimmung oder einer in Ausübung seines Berufes als Bürgerschaftsmitglied in einer Versammlung der Bürgerschaft getanen Aeußerung ... zur Verantwortung gezogen werden." Hier entsteht ein Zweifel: Wie ist es mit den Kommissionssitzungen, den Deputationssitzungen und mit den Sitzungen der Behörden, zu denen Bürgerschaftsmitglieder als solche gehören? z. B. der Behörde für das Technikum, für Krankenversicherung, für das Landschulwesen. Um diesen Zweifel auszuschließen, beantragt die Juristische Kommission eine Einschaltung, nämlich hinter den Worten „in einer Versammlung der Bürgerschaft" die Worte einzuschalten:

„einer bürgerschaftlichen Kommission, einer Deputation oder einer Behörde".

so daß das Gesetz heißen würde:

Kein bremischer Beamter (Beamtengesetz von 1894 § 1), der Mitglied der Bürgerschaft ist, darf wegen seiner Abstimmung oder einer in Ausübung seines Berufes als Bürgerschaftsmitglied in einer Versammlung der Bürgerschaft, einer bürgerschaftlichen Kommission, einer Deputation oder einer Behörde getanen Aeußerung nach den Vorschriften des Beamtengesetzes über Dienstvergehen und Disziplinarstrafen zur Verantwortung gezogen werden.

Der Gesetzentwurf wird mit der Aenderung der Juristischen Kommission angenommen.

2. Verkauf von Staatsareal am Holz- und Fabrikenhafen an die Bremer Rolandmühle.

Herr Rose: Herr Präsident! Meine Herren! Wir können uns mit dem Verkauf des Grundstücks nicht einverstanden erklären. Wir sind im Gegenteil der Meinung, daß der Staat bestrebt sein sollte, immermehr Areal im Interesse der Allgemeinheit zu erwerben. Man darf nicht damit einverstanden sein, daß Grundstücke, die durch ungeheure Mittel vom Staat nutzbringend gemacht sind, nachher an Privatgesellschaften verkauft werden. Ich möchte daher ersuchen, den Antrag abzulehnen.

Herr Dr. Spitta: Der Grundsatz, Staatsareal nicht zu veräußern, ist an sich ein guter, auch ich unterstütze ihn. Ein solcher Grundsatz darf aber nicht zu einem Dogma werden. Wir können sehr wohl aus praktischen Gründen von diesem Grundsatz abweichen,

und wir sind davon schon abgewichen, indem wir an die Kaffeehandelsgesellschaft Areal verkauft haben, weil sonst die Gesellschaft einfach nicht nach Bremen gekommen wäre. Wir sind eben nicht allein in der Welt. Ebenso wäre es ein Fehler gewesen, wenn wir der Rolandmühle kein Areal verkauft hätten. Jetzt handelt es sich nur darum, dieser Eigentümerin noch ein weiteres Stück zu verkaufen, und da können wir sehr wohl aus praktischen Gründen von dem Grundsatz, Staatsareal nicht zu veräußern, abweichen. Allerdings meine ich, könnte der Staat sich in anderer Weise dagegen sichern, daß die Rolandmühle vielleicht nach Jahrzehnten mit Vorteil für sich das Grundstück in andere Hände übergehen läßt, nämlich dadurch, daß der Staat sich einerseits ein Wiederkaufsrecht und andererseits ein Vorkaufsrecht einräumen läßt, um das Grundstück bei einem eventuellen Wertzuwachs im Falle einer Veräußerung wieder in seine Hände zu bekommen. Die Rolandmühle wird aber durch eine solche Vereinbarung über ein Wiederkaufsrecht und ein Vorkaufsrecht in keiner Weise belastet, sie bleibt freie Eigentümerin, solange sie auf dem Areal ihren Betrieb ausübt, und nur, wenn nach Jahren oder Jahrzehnten sie aus irgend welchen Gründen das Areal veräußern wollte, hat der Staat das Vorkaufsrecht oder das Recht, das Areal zu demselben Preise wieder zu erwerben. Damit sind alle Interessen des Staates gewahrt. Ich bitte Sie, in diesem Sinne zu beschließen und stelle folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft genehmigt den von der Deputation vorgeschlagenen Verkauf an die Bremer Rolandmühle mit der Maßgabe, daß dem Bremer Staat für den Fall, daß die Bremer Rolandmühle das hier fragliche Grundstück veräußert, folgende Rechte eingeräumt werden:

a) gemäß § 497 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches das Recht, das Grundstück zu demselben Kaufpreise wieder zurückzukaufen. Die Ausübung dieses Wiederkaufsrechts kann innerhalb 200 Jahren, vom Abschluß des Kaufvertrages an gerechnet, erfolgen.

(Heiterkeit.) Ja, meine Herren, eine Frist muß angegeben werden. Ich wünsche der Gesellschaft ein langes Leben, darum habe ich 200 Jahre aufgenommen; dieselbe Frist haben wir schon bei einem Verkauf in Bremerhaven festgesetzt. Wir haben in dieser Weise schon einmal beschlossen.

Das Wiederkaufsrecht ist durch eine Vormerkung im Grundbuche zu sichern.

b) gemäß § 1094 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches ein dingliches Vorkaufsrecht für alle Vorkaufsfälle.

Wenn Sie den Antrag annehmen, sind die Interessen des Staates und die Interessen der Rolandmühle in Einklang gebracht.

Herr Addicks: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, sowohl den Antrag des Herrn Rose als auch den Antrag des Herrn Dr. Spitta abzulehnen. Ich stehe persönlich auch auf dem Standpunkt, möglichst kein Staatsareal zu verkaufen, doch liegt in diesem Falle die Sache so, daß die Rolandmühle ihr jetziges Mühlenareal vor langer Zeit — bevor der Staat die Ländereien am Holz- und Fabrikenhafen erworben hat — freihändig gekauft und jetzt das Bedürfnis hat, ihre Mühlenwerke zu vergrößern. Im Interesse unseres Handels und unserer Einnahmen — ich verweise nur auf die Schiffahrtsabgaben — liegt es nun aber, der Mühle zu helfen und ist dies nur möglich, wenn ihr das angrenzende Areal verkauft wird, da beispielsweise bei Einräumung einer Erbpacht für diesen Teil die Beleihung der Gesamtanlagen kaum möglich sein dürfte. Was nun aber der Staat bei der eventuellen Wiedererwerbung mit dem kleinen Areal, auf dem vielleicht in Verbindung mit der nebenstehenden Mühle ein Silo und ein großer Schornstein errichtet werden wird, anfangen soll, ist mir unerfindlich. Ich bitte Sie daher, den Antrag der Deputation anzunehmen.

Herr Rutenberg: Herr Präsident! Meine Herren! Ich könnte dem Antrage Dr. Spitta zustimmen, es ist aber eine Lücke darin: es wird nur von dem Grund und Boden gesprochen, aber nicht von dem, was darauf steht. Die Sachen müssen doch vergütet werden.

Herr Hagemeyer: Ich möchte den Antrag Dr. Spitta aufs allerwärmste unterstützen (Herr Addicks: Theorie!) Bei Ihnen ist es Theorie, Herr Addicks, bei uns ist es Praxis; Theorie ist es nicht, wenn man den Nutzen, den Leute beim Verkauf von Areal, besonders wenn sie es erst vom Staat erworben haben, für den Staat beansprucht — — —

Präsident: Herr Hagemeyer, wollen Sie Ihre Rede an den Präsidenten richten!

Herr Hagemeyer: Herr Präsident! Ich glaube, die Sache läßt sich praktisch sehr gut ausführen. Solange die Rolandmühle das Areal für ihre Fabrikationszwecke benutzt, soll sie es ja behalten, nur wenn es einmal andern Zwecken dienen soll, wollen wir es wieder haben.

Herr Wuppesahl: Ich glaube, wir können den Antrag des Herrn Dr. Spitta unterstützen. Wenn Herr Rutenberg sagt, daß der Antrag eine Lücke enthalte, so können selbstverständlich bei dem Verkauf auch die Baulichkeiten, die auf dem Areal stehen, in Rücksicht genommen werden. Ich glaube, wir können dem Antrag Spitta zustimmen, denn es ist eine sehr wichtige Sache, wenn der Spekulation mit Staatsgrundstücken Ketten angelegt werden.

Herr Dr. Spitta verzichtet.

Herr Lankau: Ich verstehe Herrn Wuppesahl nicht. Er spricht von Spekulation mit Grundstücken, die dem Staat gehören. Herr Addicks hat uns aber doch schon gesagt, daß auf dem Areal nichts weiter als ein Silo errichtet werden soll. Daß da Spekulation mit dem Areal getrieben werden soll, ist ja ausgeschlossen. (Zuruf: Später!) Bei anderen Sachen könnte man ja die Frage aufwerfen, wenn es sich wirklich um die Neuaufschließung von besonderen Komplexen handelt, hier aber handelt es sich nicht um Areal, was erst aufgeschlossen werden soll, sondern um ein kleines Stück Areal neben dem Areal, das der Rolandmühle bereits gehört. Da ist ja jede Spekulation ausgeschlossen, also ist eine solche Bestimmung völlig unnütz. Ich bitte, den Antrag Spitta abzulehnen.

Herr Wuppesahl: Gerade weil ich fühle, daß in diesem Falle durch eine solche Beschränkung, die wir der Rolandmühle bei dem Kaufvertrage auferlegen, für die letztere gar keine Nachteile entstehen, gerade deshalb unterstütze ich den Antrag Spitta, ich wollte mich darüber nur nicht länger auslassen. Selbstverständlich unterstütze ich nicht, daß Private Staatsareale zur Spekulation ausnutzen. Darüber könnte man ja stundenlang reden, aber Sie verstehen mich schon ganz genau.

Herr Dr. Spitta: Ich will darauf hinweisen, daß es sich nicht, wie Herr Lankau meint, um einen kleinen Zipfel, sondern um über 2000 qm handelt. Sodann will ich auch, was Herr Wuppesahl schon gesagt hat, hervorheben, daß die Rolandmühle nicht belastet wird. Sie kann darüber verfügen, als wenn es ihr Eigentum ist. Nur wenn sie es verkaufen und nicht mehr für ihre Zwecke gebrauchen will, dann kann der Staat sagen: Bitte, gib es mir wieder.

Der Antrag von Herrn Dr. Spitta wird angenommen.

Präsident: Der Antrag des Herrn Dr. Willmann lautet:

> Die Bürgerschaft wolle beschließen, vom Senat einen Bericht darüber erbitten, ob das Gesetz vom 20. April 1905 dahin abgeändert werden kann, daß für die Stadt Bremen eine Einheit mehr erhoben wird als in den Hafenstädten und dem Landgebiet.

Mitteilung des Senats vom 23. März 1909:

3. Warmwasserversorgung des St. Jürgenasyls.

Herr Rutenberg: In der letzten Sitzung hat sich die Sache genügend geklärt, und es ist gegen Kupfer kein Einwand erhoben worden. Hinsichtlich der Kessel gestaltet sich die Sache jetzt so günstig, daß wohl kaum ein Mitglied dagegen sprechen wird; und ich bitte den Antrag annehmen zu wollen.

Herr Lange: Ich habe gegen die Bewilligung nichts einzuwenden, und ich will auch auf die technische Frage nicht eingehen. Ich möchte mir nur erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß Herr Gewerberat Wegener nicht vorher mit der Firma Bestenbostel sich in Verbindung gesetzt hat und dann Aufklärung gegeben hat. Ich bin der Meinung, daß die Monita, die Herr Bruns vorgebracht hat, ganz und voll berechtigt sind. (Sehr richtig!)

Der Antrag der Baudeputation wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 16. März 1909:

3. Spezialbudget Nr. 102: „Häfen in Bremerhaven."

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Ich bitte die Herren des Bürgeramts nach der Sitzung zusammentreten zu wollen.

4. Austausch von Grundflächen an der Hauptverbindungsstraße nach dem Industrie- und Handelshafen.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

5. Verlegung eines Teils der Hauptverbindungsstraße nach den neuen Hafenanlagen in Oslebshausen.

Der Antrag wird angenommen.

6. Vorschuß des Gläubigers im Offenbarungseidverfahren.

Herr Garde: Ich meine, wir können sehr befriedigt darüber sein, daß endlich unsern früher geäußerten Wünschen nachgekommen ist. Wir können mit dieser Vorlage vollständig zufrieden sein.

Herr Rhein: Herr Garde hat seine Befriedigung über die Lösung dieser Frage ausgesprochen. Es mag ja für die Mandatare eine große Befriedigung sein, da sie so leichter vorgehen können; aber es werden dadurch größere Härten entstehen, auf die ich früher schon hingewiesen habe, ohne die böswilligen Schuldner schützen zu wollen. Ich will noch meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß uns diese Mitteilung erst jetzt zugeht, obwohl die Sache selbst schon lange vorher in Kraft getreten ist. Eine Aufklärung darüber wäre uns sehr erfreulich.

Nr. VI der Tagesordnung:

Antrag, betreffend die vertraulichen Sitzungen der Bürgerschaft.

Herr Voigt: Die Veranlassung, weshalb wir diesen Antrag gestellt haben, ist die, daß der Antrag, welcher von uns in der vertraulichen Sitzung gestellt

wurde, vom Präsidenten nicht zur Abstimmung zugelassen worden ist. Ich will vorausschicken, daß in früherer Zeit unter der Leitung des früheren Präsidenten immer über einen Antrag, der gestellt wurde, auch abgestimmt ist, daß es aber scheint, daß die jetzige Auffassung eine Vergewaltigung der Minorität durch die Majorität sein soll, denn als etwas anderes kann ich das nicht auffassen.

Der § 25 unserer Geschäftsordnung heißt: (Wird verlesen.) Also der Senat kann eine vertrauliche Sitzung beantragen, — das bestreitet kein Mensch, ich auch nicht, — wo es ihm im Staatswohl notwendig erscheint, daß dies gemacht werden muß. Aber, Herr Präsident, es kann der Senat unter Umständen auch die Vertraulichkeit beantragen, die nach seiner Meinung im Interesse des Staates wohl notwendig erscheint, dagegen kann die Bürgerschaft dann anderer Meinung sein. Sie kann der Meinung sein, daß sie einen derartigen Punkt nicht vertraulich behandeln will. Und ich meine, daß in diesem Falle die Bürgerschaft das Recht haben muß, den Antrag des Senats auf vertrauliche Behandlung der Sache abzulehnen. Selbstverständlich wird über den Gegenstand selbst solange vertraulich verhandelt, bis die Bürgerschaft beschlossen hat, dem Senate mitzuteilen, daß sie darüber nicht vertraulich verhandeln will. Ich meine, das ist so selbstverständlich, wie nur etwas sein kann. Auch nach der Verhandlung bleibt der Gegenstand vertraulich. Sie gibt dem Senat anheim, die Sache in öffentlicher Sitzung zu verhandeln. Ich habe gesagt, der Senat habe das Recht, einen Antrag zu stellen, aber er hat auch das Recht ihn abzulehnen; dasselbe Recht hat auch die Bürgerschaft. Nach der Verfassung sind wir zwei Körperschaften mit gleichen Rechten. Wo bleibt dies, wenn die Bürgerschaft nicht das Recht haben sollte, einen Antrag des Senats abzulehnen? Das geht doch über alles hinweg. Des weiteren betone ich noch einmal, daß unter der Leitung von Herrn Gruner ein solcher Antrag, wie wir ihn gestellt haben, anstandslos zur Abstimmung gebracht wurde. Die anderen Herren im Präsidium waren dieselben wie jetzt. Wie kommen nun diese selben Herren jetzt zu der gleichen Meinung des Präsidenten, daß über unsern Antrag nicht abgestimmt werden könne. Also man will, weil man im Präsidium meint, man habe die große Majorität der Bürgerschaft hinter sich, uns, die kleine Minorität, an die Wand quetschen. Wir können uns das unter keinen Umständen gefallen lassen. . .

Präsident: Ich mache Sie darauf aufmerksam, Sie haben zweimal das Präsidium der Bürgerschaft geziehen, daß es die Minorität der Bürgerschaft vergewaltigt habe. Das ist eine unerhörte Beleidigung des Präsidiums. Ich rufe Sie deshalb zur Ordnung.

Herr Voigt: Das schadet nicht.

Präsident: Ich rufe Sie zum zweitenmale zur Ordnung Lassen Sie doch solche Sachen!

Herr Voigt: Jeder kann sich ausdrücken in Worten so oder so, sich seine Ausdrucksweise bilden. Das mag ja nicht beliebt sein. Ich sage das, wenn einer eine Funktion zu erfüllen hat hier in der Bürgerschaft, das Präsidium, so meine ich, ist es das Recht, das offenbare Recht, das einem Mitgliede zusteht, einen derartigen Antrag zu stellen. Und wenn dann der Präsident erklärt: „Ich lasse über diesen Antrag nicht abstimmen," — das geht doch klar und deutlich hervor aus dem § 25 — was soll man da für Worte finden? Also deshalb haben wir den Antrag gestellt, daß die Juristische Kommission beauftragt werde, über dies uns zu berichten. Ich für meinen Teil kann sagen, daß es nach meiner Auffassung eigentlich eines Berichts gar nicht bedürfe, aber gerade aus dem Grunde, weil es sich in diesem Falle um das Präsidium handelt, ersuche ich Sie im Interesse der Bürgerschaft, unserm Antrage zuzustimmen. Denn was heute uns passiert, kann in der nächsten Zeit auch anderen Herren passieren. Es kann etwas sein, was der Senat durchdrücken will, und Sie müßten das dann tun und müßten in vertraulicher Sitzung darüber beraten. Ich möchte bitten, der Juristischen Kommission den Auftrag zu einem Bericht über ihre Auffassung zu dem § 25 zu erteilen.

Herr Dr. Quidde: Herr Präsident! Meine Herren! Die Juristische Kommission hat sich heute mit dem Antrage Voigt bereits beschäftigt und mich ermächtigt, Folgendes auszuführen.

Der § 25 Absatz 1 der Geschäftsordnung deckt sich mit § 51 Satz 2 der Verfassung. Dort heißt es:

> Der Senat ist jedoch berechtigt, in solchen Fällen, wo es ihm durch das Staatswohl geboten erscheint, eine vertrauliche Sitzung zu beantragen, und ist dann die Oeffentlichkeit der Versammlung unstatthaft.

Daraus folgt nach Ansicht der Juristischen Kommission, daß die Bürgerschaft in solchem Falle gezwungen ist, eine vertrauliche Sitzung abzuhalten. (Zuruf von sozialdemokratischer Seite: Sehr richtig!) Die Bürgerschaft hat nicht das Recht, ihrerseits dann zu beschließen, daß sie die Vertraulichkeit ablehnen und öffentlich verhandeln wolle; und infolgedessen war der Herr Präsident nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, einen derartigen Antrag zurückzuweisen. (Sehr richtig!) Dahingegen ist es selbstverständlich zulässig, in einer solchen vertraulichen Sitzung einen Antrag zu stellen und einen Beschluß zu fassen, wodurch der Senat ersucht wird, von seinem Verlangen, eine vertrauliche Verhandlung stattfinden zu lassen, Abstand zu nehmen. Geht der Senat nicht darauf ein, indem entweder ein anwesender Senatskommissar erklärt, daß er von dem Senat beauftragt sei, einen solchen Antrag abzulehnen,

daß der Senat also auf Vertraulichkeit bestehe, oder indem der Senat der Bürgerschaft eine Mitteilung zugehen läßt, daß es bei der Vertraulichkeit bleiben solle, so ist die Bürgerschaft nach der Verfassung nicht berechtigt, die Vertraulichkeit abzulehnen; die Bürgerschaft ist verpflichtet, die Verhandlungen weiter vertraulich zu führen. Es ist also am 10. März d. J. nach der Bestimmung des § 25, Absatz 1, völlig korrekt verfahren. Ich glaube, ein weiterer Bericht der Juristischen Kommission ist nicht erforderlich. Ich möchte Herrn Voigt bitten, seinen Antrag zurückzuziehen. (Herr Voigt: Nein!) Wenn Herr Voigt aber seinen Antrag aufrecht erhält, so bitte ich die Bürgerschaft, den Antrag abzulehnen.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Die Darlegung, die Herr Dr. Quidde gegeben, hat uns in der Sache vollständig recht gegeben. (Widerspruch.) Er gibt uns darin recht, und das möchte ich feststellen, daß über unsern Antrag abzustimmen war, daß das Verlangen, über ihn abzustimmen, mit Unrecht abgelehnt worden ist. Ich war zu Beginn jener vertraulichen Sitzung nicht zugegen und kann daher nicht aus eigener Kenntnis urteilen, ich weiß aber, daß der Antrag so gelautet hat, daß der Senat ersucht werden sollte, die Vertraulichkeit aufzuheben. (Lebhafter Widerspruch.) Ich meine, es würde ja geradezu frappant sein, wenn die Bürgerschaft nicht das Recht haben sollte, das Ersuchen an den Senat zu stellen, über einen Punkt die Vertraulichkeit aufzuheben und öffentlich darüber zu verhandeln. Würde das nicht der Fall sein, so würde das die schwersten verfassungsrechtlichen Konsequenzen für die Bürgerschaft haben, der Senat könnte uns dann aufzwingen, in wichtigen Verfassungsfragen ohne weiteres vertraulich zu verhandeln. Das kann nicht richtig sein, daß die Bürgerschaft trotz ihrer Erklärung, sie wolle nicht vertraulich verhandeln, vom Senat gezwungen werden dürfte, doch vertraulich zu verhandeln. Der betreffende Satz in der Verfassung und der Geschäftsordnung kann nichts anderes bedeuten, als daß, wenn der Senat den Antrag stellt, eine Sache vertraulich zu verhandeln, dann zunächst die Oeffentlichkeit der Verhandlungen ausgeschlossen ist, daß überhaupt zunächst vertraulich über den Antrag verhandelt werden muß. Das tun wir auch in jedem Fall. Sobald der Antrag des Senats auf Vertraulichkeit einer Verhandlung an die Bürgerschaft kommt, verhandeln wir darüber in vertraulicher Sitzung, und da kann die Bürgerschaft beschließen, den Senat zu ersuchen, von der Vertraulichkeit abzusehen. Lehnt der Senat das ab, so kann die Bürgerschaft, die Majorität der Bürgerschaft beschließen, daß sie trotzdem auf ihrem Standpunkt beharre, daß sie auf Oeffentlichkeit bestehen bleibe. Wenn das in der Verfassung und der Geschäftsordnung nicht klar zum Ausdruck kommt, so muß das doch näher festgestellt werden, wir müssen einen Kommentar darüber erhalten. Auf alle Fälle muß festgestellt werden, daß der Senat uns nicht aufzwingen kann, über die wichtigsten Verfassungsfragen vertraulich zu verhandeln. Das dürfen wir uns nicht gefallen lassen. Wenn es in dem betreffenden Paragraphen heißt: „Der Senat ist berechtigt, in solchen Fällen, wo es ihm durch das Staatswohl geboten erscheint, eine vertrauliche Sitzung zu beantragen, und ist dann die Oeffentlichkeit der Versammlung unstatthaft", so heißt das, daß, wenn der Senat einen solchen Antrag stellt, die Bürgerschaft dann zunächst über diesen Antrag vertraulich verhandeln muß, aber die Bürgerschaft hat das Recht, den Senat zu ersuchen, von der Vertraulichkeit Abstand zu nehmen, und, wenn der Senat dem nicht zustimmt, muß sie das Recht haben, auf ihrem Beschluß zu beharren. Das wäre ja unerhört, wenn sie nicht das Recht haben sollte, ihrerseits den Antrag auf Aufhebung der Vertraulichkeit zu stellen. Und das hat auch Herr Dr. Quidde dargelegt. Und da die Bürgerschaft das Recht hat, einen solchen Beschluß zu fassen, hätte auch über unsern Antrag, der darauf hinausging, abgestimmt werden müssen. Da geht kein Weg bei hin.

Präsident: Solcher Antrag ist eben nicht gestellt worden. (Lebhafte Ohorufe links.)

Herr Garves: Ich bin ganz überrascht über das Urteil der Juristischen Kommission. Senat und Bürgerschaft sind doch gleichberechtigte Körperschaften, und da soll die Bürgerschaft gezwungen werden können, einen Gegenstand vertraulich zu behandeln, wenn der Senat das verlangt? Das ist mir neu. Ich glaube, wir können da nichts besseres tun, als dafür zu sorgen, daß wir mit dem Senat wirklich gleichgestellt werden. Es ist absolut nötig, daß, wenn der Senat an uns den Antrag bringt, daß wir über eine Sache vertraulich verhandeln sollen, wir das Recht haben, zu dem Senat zu sagen: Wir halten das nicht für praktisch, wir weisen das Verlangen des Senats zurück. Dann hat allerdings der Senat wieder das Recht, seine Gründe für die Vertraulichkeit vorzuführen, auf seinem Standpunkt zu beharren, dasselbe Recht hat aber dann auch wieder die Bürgerschaft: Wir beharren auf unserem Standpunkt. Wie die Juristische Kommission dazu kommen kann, zu erklären: Dann muß die Bürgerschaft die Sache vertraulich verhandeln, das verstehe ich nicht. Ich gebe da Herrn Rhein vollständig recht: wenn der Senat uns zwingen könnte, jeden Gegenstand vertraulich zu verhandeln, da hört ja jede Gemütlichkeit auf. Das muß eine der ersten Fragen sein, die bei Beratung des § 21 der Verfassung mit entschieden werden muß.

Herr Dr. Scherer: Wenn Herr Rhein in der betreffenden vertraulichen Sitzung zugegen gewesen wäre — er hat uns ja selbst gesagt, daß er anfangs nicht dagewesen ist — so würde er die Behauptung

nicht aufgestellt haben, daß seine Freunde den Antrag gestellt hätten, an den Senat das Ersuchen zu richten, die Vertraulichkeit aufzuheben. Seine Freunde haben ausdrücklich den Antrag gestellt, die vertrauliche Behandlung der Vorlage abzulehnen. Etwas ganz anderes wäre es gewesen, wenn die Freunde des Herrn Rhein den Antrag gestellt hätten, die Bürgerschaft möge den Senat ersuchen, die Vertraulichkeit aufzuheben. Wäre dieser Antrag gestellt, dann würde die Bürgerschaft dazu Stellung zu nehmen gehabt haben. So wie der Antrag gestellt war, war es nach Verfassung und Geschäftsordnung einfach unmöglich, darüber eine Abstimmung herbeizuführen. Herr Rhein geht also von einer irrigen Voraussetzung aus, beschäftigt sich aber im übrigen mit der bestehenden Geschäftsordnung. Herr Garves geht darüber hinaus, er spricht von der Geschäftsordnung, wie sie nach seiner Meinung sein sollte. Die Juristische Kommission hatte nun die Aufgabe, zu prüfen: Ist nach der bestehenden Geschäftsordnung richtig verfahren oder nicht? Da kann ich nur bestätigen, daß die Juristische Kommission sich einstimmig auf den Standpunkt gestellt hat, den ihr Vorsitzender, Herr Dr. Quidde, auseinandergesetzt hat. Die Folgerung daraus ist eine ganz andere, wie die Herren Rhein und Garves glauben machen wollen. Die Folgerung ist nicht die, daß der Senat sich über die Bürgerschaft stellen kann, wenn er eine vertrauliche Vorlage an die Bürgerschaft gelangen läßt, da die Bürgerschaft ja in der Lage ist, eine solche Vorlage einfach abzulehnen, wenn sie die Gründe des Senats nicht für durchschlagend hält. Der Senat kann uns also niemals zwingen, eine Vorlage in vertraulicher Sitzung anzunehmen, er kann uns nur zwingen, in vertraulicher Sitzung über eine Vorlage zu beraten. Es ist auch unrichtig, wenn Herr Rhein, wenn ich ihn recht verstanden habe, meint, daß, wenn wir, nachdem der Senat eine vertrauliche Vorlage an die Bürgerschaft gebracht hat, den Antrag angenommen haben, den Senat zu ersuchen, die Vertraulichkeit aufzuheben, und wenn dann der Senat dem Ersuchen nicht nachkommt, die Folge sein müsse, daß dann öffentlich verhandelt werden müsse. Das würde heißen, die Bürgerschaft über den Senat stellen. Die Bürgerschaft kann dann wohl zum Ausdruck bringen, sie bliebe bei ihrer Auffassung, aber sie kann nicht dem Senat erklären: Wir lehnen die Vertraulichkeit ab und verhandeln öffentlich, sondern sie muß dann vertraulich verhandeln. Ich glaube, die Juristische Kommission noch mit einem Bericht zu beauftragen, ist gänzlich zwecklos. Die Juristische Kommission hat nach eingehender Beratung ihre Meinung gefaßt und Ihnen mitgeteilt, falls sie beauftragt werden sollte, einen Bericht zu machen, würde sie nur dasselbe noch einmal sagen müssen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Dr. Quidde, Tebelmann, Wuppesahl, Dr. Apelt, Rauch, Henke, Garves, Rhein.

Herr Henke: In § 25 heißt es: „Der Senat ist berechtigt ... eine vertrauliche Sitzung zu beantragen." Dann muß auch die Bürgerschaft das Recht haben, die Vertraulichkeit abzulehnen.

Herr Rhein: Herrn Dr. Scherer gegenüber wollte ich aufklären, daß ich nicht behauptet habe, daß im Falle der Ablehnung, im Falle daß der Senat dem Ersuchen der Bürgerschaft nicht nachkommt, die Oeffentlichkeit die Folge wäre und nun öffentlich verhandelt werden müsse, sondern daß die Folge sein könnte, daß die Bürgerschaft auf ihrem Beschlusse beharrt. Sie lehnt die Vertraulichkeit ab, aber daraus folgt noch nicht, daß öffentlich verhandelt werden kann. Die Bürgerschaft ist ein gleichmäßiger Faktor wie der Senat, sie muß wie in jedem anderen Streitfalle, auf ihrem ablehnenden Beschlusse beharren können.

Zur Aufklärung des Tatsächlichen:

Herr Syndikus Dr. Apelt: Ich wollte ausführen, daß die Bürgerschaft dasselbe Recht hat, wie der Senat: sie kann bestimmen, daß eine Verhandlung vertraulich sein soll, und der Senat kann die Aufhebung dieser Vertraulichkeit aus sich heraus nicht erzwingen. Eine Imparität zwischen den beiden gesetzgebenden Körperschaften ist also nicht vorhanden.

Der Schluß wird angenommen.

Herr Voigt: Ich habe zur Geschäftsordnung in voriger Sitzung den Antrag gestellt, die Bürgerschaft beschließt, den Senat zu ersuchen, die Sache nicht vertraulich zu behandeln, sondern über den Gegenstand in öffentlicher Sitzung zu verhandeln. Da ist kein Irrtum möglich. Ich werde in Zukunft, auch wenn es sich um einen Geschäftsordnungsantrag handelt — — (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich habe das Protokoll vor mir. Ich bin nicht in der Lage, es zu verlesen, da es vertraulich ist. Ich stelle Ihnen anheim, daß Sie einen von Ihren Freunden bestimmen, der Einsicht davon nimmt. Dann werden Sie finden, daß Sie vollständig falsch unterrichtet sind und daß Sie etwas sprechen, was nicht den Tatsachen entspricht.

Herr Voigt: Wie es aufgenommen ist, das ist eine zweite Sache.

Präsident: Es ist doch verlesen. (Herr Wuppesahl: Das ist unerhört.)

Herr Voigt: Ob Sie unerhört schreien oder nicht. (Präsident: Herr Henke, unterbrechen Sie den Redner nicht.) Ich habe mir in jener Sitzung erlaubt, einen Antrag zu stellen, und da hat der Präsident sich geweigert, über den Antrag abstimmen zu lassen. Etwas anderes, als wie mein Freund Rhein ausgeführt hat, habe ich auch nicht verlangt. Ich verlange, wenn der Senat einen Antrag auf vertrauliche

Verhandlung stellt und die Bürgerschaft der Meinung ist, daß sie einen derartigen Antrag nicht vertraulich verhandeln will, daß dann die Bürgerschaft das Recht hat, dem Senat anheimzugeben, daß sie diesen Gegenstand nicht in vertraulicher Sitzung verhandeln will. Wenn der Senat dann auf seinem Antrag beharrt, dann hat auch die Bürgerschaft das Recht, auf ihrer Ansicht zu beharren, daß sie darüber nicht vertraulich verhandeln will. Wenn die Bürgerschaft eine vertrauliche Behandlung beantragt, und der Senat will den Gegenstand nicht vertraulich behandeln, dann hat er ebenfalls das Recht. Und das gute Recht sollte sich die Bürgerschaft nicht nehmen lassen. Auf etwas anderes bezieht sich mein Antrag, den ich in vertraulicher Sitzung gestellt habe, nicht, und ich meine, der Herr Präsident hätte darüber abstimmen lassen müssen.

Präsident: Ich habe eben dem Freunde des Herrn Voigt, Herrn Rhein, Gelegenheit gegeben, Einblick in das vertrauliche Protokoll zu nehmen. Ich stelle es Herrn Rhein anheim, ob er sich äußern will.

Herr Rhein: Ich habe zu bemerken, nachdem ich das Protokoll eingesehen habe, daß der Antrag nicht in der Form gestellt ist, daß ein Ersuchen an den Senat gerichtet ist, sondern in der direkten Form, die Vertraulichkeit abzulehnen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Schluß 9 Uhr 45 Minuten.

№ 16.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 7. April 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Just.
Berninghausen, Fr.
Blanke, W.
Brauns, Aug.
Brauns, Joh. Heinr. Carl.
Fitger, E.
Fohne, Heinr.
Franke, J. Aug.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Garbrecht, J. F.
Gröning, Heinr.
Hachmeister, W.
Hesemeyer, H. F.
Koop, Prof.
Krome, F.
Lange, C. L. F.
Lürman, Dr. med.
Meyer, Fritz.
Meyer, Paul.
Michaelis, Dr. phil.
Otten, Herm.
Päpke, Prof. Dr.
Reck, Fr. jun.
Rösing, Johs., Synd.
Tegtmeier, W.
Vagt, L.
Wuppesahl, H. A.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Blome, Chr.
Tiedermann, H.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

I. Mitteilung des Senats vom 19. Januar und Bericht der Kommission. (Nr. 3.) Inventar für das Städtische Museum . . . 291
II. Antrag, betreffend Bäume an der Horner Chaussee . 290
III. Mitteilung des Senats vom 19. März 1909:
4. Provisorischer Sammelteich zur Entlastung des Ableitungsrohres der Kanalisation am linken Weserufer 291
5. Budget der Kammer für Kleinhandel 291
IV. Mitteilung des Senats vom 20. März 1909: Zweiter Bericht der Deputation wegen der Beamtengehalte 291
V. Mitteilung des Senats vom 23. März 1909:
1. Neubauten für die Allgemeine Krankenanstalt 292
2. Neubau eines Delirantenhauses auf dem Areal der Krankenanstalt 293
4. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets der Baudeputation, Abteilung Straßenbau . 291
VI. Antrag auf Veröffentlichung des Gutachtens über die Heizanlage in Ellen 293
VII. Mitteilung des Senats vom 26. März 1909:
7. Stadtbremische Armenpflege 295
8. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 109. Friedhöfe 295
9. Nachbewilligung für das Budget der Gerichtskasse von 1908 295

Verhandelt Seite

10. Nachbewilligung auf Spezialbudget Nr. 124. „Missionen“ 296
11. Nachbewilligung für das Landgericht 296
12. Regulierung der Horner Chaussee 296
VIII. Mitteilung des Senats vom 30. März 1909:
1. Budget der Gewerbekammer, Anstellung eines zweiten Konsulenten 296
2. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets der Krankenanstalt 296
3. Nachbewilligung für die Zollverwaltung . . . 296
4. Ueberschreitung der für die Neupflasterung der Großen Hundestraße und der Ansgaritorstraße, sowie für die Einrichtung des Lagerplatzes des Straßenbaues an der Schlachthofstraße bewilligten Mittel 296
5. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke 296
6. Jahresbericht der Seefahrtschule für das Rechnungsjahr 1908 297
IX. Bericht der Kommission (Nr. 2) wegen des Regulierungs- und des Enteignungsgesetzes. (N. z. Verh. gek.)
X. Mitteilung des Senats vom 16. Februar 1909:
3. Vergrößerung des Hygienischen Instituts.
4. Anschluß des Herzogtums Oldenburg an das Hygienische Institut. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XI. Mitteilung des Senats vom 29. Dezember 1908:
4. Beleuchtung der Strafanstaltgebäude mit Gas. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 23. Mai 1908:
3. Abänderung des Gesetzes den Senat betreffend. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:
1. Abänderung des § 21 der Verfassung. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 10. November 1908:
3. Ankauf von Grundstücken zur Ablagerung von Hausmüll. (N. z. Verh. gek.)

XV. Mitteilung des Senats vom 10. Februar 1909:
Budget für das Rechnungsjahr 1909. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XVII. Antrag, betreffend Einkommensteuer in den Hafenstädten und im Landgebiet. (N. z. Verh. gek.)

XVIII. Mitteilung des Senats vom 31. März 1909:
Jahresbericht der Gewerbeinspektion. (N. z. Verh. gek.)

XIX. Mitteilung des Senats vom 2. April 1909:
1. Uebertragbarkeit von Budgetpositionen der Schuldeputation.
2. Aufstellung von Verkaufsbuden auf dem Wall zwischen Herdentor und Bischofstor während des Freimarkts.
4. Uebertragbarkeit einzelner Positionen des Budgets des Generalsteueramts.
5. Wahlen zur Bürgerschaft und Antrag, betreffend Wahlrecht für den Reichstag.
6. Verkauf der Restgrundstücke Brückenstraße 19, 21, 23, 25 und 27.
7. Künstlerische Ausschmückung der Volksschulen. (N. z. Verh. gek.)

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

Herr H. A. Rolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 30 Minuten.

Das Hauptprotokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Ich möchte bemerken, daß mir ein Schreiben zugestellt ist von Herrn Madrian in Bremerhaven, der darüber Beschwerde führt, daß im letzten Stenogramme eine unrichtige Wiedergabe seiner Rede stattgefunden habe. Ich habe die Sache durch Herrn Riebau prüfen lassen, und es scheinen einige Irrtümer vorhanden zu sein. Die Berichtigung wird im nächsten stenographischen Protokoll erfolgen.

Eingegangen ist noch eine Mitteilung des Senats vom 6. April: 1. Uebertragbarkeit von Budgetpositionen des Gewerbemuseums, 2. Uebertragbarkeit von Positionen des Spezialbudgets Nr. 96 „Wasserbau“, 3. Aenderungen des Einkommensteuergesetzes.

Ferner hat auf Veranlassung der Bremerhavener Herren das Bürgeramt folgenden Antrag zu stellen:

> Den Bremerhavener Mitgliedern der Bürgerschaft wird für diejenigen Sitzungen der Bürgerschaft, welche länger als 8 Uhr dauern und von den Bremerhavener Vertretern bis zum Schluß besucht werden, ein Tagegeld von 6 ℳ pro Sitzung vergütet.

Der Antrag kommt auf die nächste Tagesordnung.

Ferner ist eine Petition von 13 Vereinen eingegangen, in der gebeten wird: 1. Der Senat möge durch seinen Bundesratsbevollmächtigten gelegentlich der Beratung über die Reform des Strafrechts im Bundesrate für Abschaffung des § 361, 6 stimmen, 2. es möge die Bürgerschaft beschließen, daß die im Widerspruch mit § 186 des Strafgesetzbuches bestehenden Häuser der Kontrollstraße aufzuheben seien. — Ich glaube, diese Mitteilung wird sämtlichen Herren zugegangen sein. In der Kanzlei liegt die Petition auch aus für die Herren, die sie dort einsehen wollen.

Dann möchte ich mir gestatten, den heute zum erstenmale anwesenden Herrn Fritz Biermann hier herzlich willkommen zu heißen und hoffe, daß er an unsern Verhandlungen mit Interesse teilnimmt.

Den ersten Gegenstand unserer Tagesordnung müssen wir wohl noch aussetzen, weil der Senatskommissar, Herr Senator Dr. Barkhausen, erst auf 6¾ Uhr geladen worden ist. Wir können daher erst einige andere Sachen zur Erledigung bringen.

Nr. II der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Bäume an der Horner Chaussee.

Herr Richter v. Spreckelsen: Den von mir gestellten Antrag, einen schleunigen Bericht einzufordern, ob es sich machen läßt, eine Reihe von Bäumen an der Horner Chaussee zu erhalten, kann ich nicht aufrechterhalten. Seitdem ich den Antrag gestellt habe, ist ein großer Teil dieser Bäume bereits abgeschlagen worden. (Heiterkeit.) Daran läßt sich also nichts ändern. Ich möchte aber noch bemerken, daß ich nach Rücksprache mit dem Landherrn und nach Einsicht des Planes mich selbst habe überzeugen müssen, daß aus Verkehrsrücksichten an eine Erhaltung der meisten Bäume, die in Frage kommen, nicht gedacht werden kann. Wir haben das Straßenprofil im vorigen Jahre beschlossen und dieses erfordert, wie im Berichte des Baumeisters von Gebhardt ausgeführt ist, eine Be-

seitigung einer Reihe von Bäumen. Immerhin hat mir der Landherr zugesagt, daß einige besonders schöne alte Eichen erhalten bleiben sollen, und daß nach Möglichkeit Rücksicht darauf genommen werden soll, auch andere besonders schöne alte Exemplare nicht umzuhauen. Ich ziehe meinen Antrag zurück und möchte nur dem Wunsche an die Behörde Ausdruck verleihen, daß nach Möglichkeit für die umgehauenen Bäume, welche meist Eichen sind, wieder Eichen gepflanzt werden, und daß die Chaussee nicht ganz einseitig mit Linden, sondern in abwechselungsreicher Weise bepflanzt werde. (Zuruf: Pappeln. Widerspruch.)

Präsident: Der Gegenstand ist damit erledigt.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 19. März 1909:

4. Provisorischer Sammelteich zur Entlastung des Ableitungsrohres der Kanalisation am linken Weserufer.

Herr Böttcher: Herr Präsident, meine Herren! Die Neustadt vergrößert sich auch, die Einwohnerzahl wächst, und auch die Abwässer steigen. (Sehr wahr!) Deshalb ist es notwendig, ein Projekt aufzustellen für einen Sammelteich im Falle der Not. Wir bekommen jetzt die Gewitterregen, und es liegen drei Projekte vor. Nach dem ersten soll der Sammelteich in der Nähe des Hakenburger Sees liegen. Aber durch den Sammelteich werden dort für die Nachbarschaft unliebsame Gerüche entstehen, und nach dem zweiten Projekt sollen die Abwässer in die Ochtum abgeführt werden. Der Gesundheitsrat hat sich aber dagegen ausgesprochen. Jetzt liegt ein drittes Projekt vor. Danach soll der Sammelteich weiter nach rechts gelegt werden in die Nähe der Deiche, und dieses würde 68 000 ℳ. Zuschuß erfordern. Es ist wie gesagt, ein Notauslaß, wenn Gewitterregen kommen. Diese lassen sich nicht vermeiden, und dadurch könnten die Anwohner das Wasser in die Keller bekommen und geschädigt werden. Freilich liegt dieser Sammelteich auch in der Nähe von Häusern, und viele Anwohner sind auch dagegen. Es läßt sich noch ein viertes Projekt ausarbeiten, dieses würde aber statt 68 000 ℳ. eine Million kosten. Nun handelt es sich darum, augenblicklich Abhilfe zu schaffen. Das vierte Projekt würde aber einige Jahre in Anspruch nehmen, diese schmutzigen Wasser weiter wegzuführen, also der Kanal würde sich recht weit erstrecken. Im Interesse aller liegt es, denn die Gewitterzeit kommt, daß die Sache schnell beendigt wird. Wollen Sie die Sache aber noch aussetzen, um ein viertes Projekt, welches wesentlich teurer ist, bearbeiten zu lassen, dann müssen die Herren sich die Sache überlegen, was sie tun wollen.

Herr Schierenbeck: In der vorberatenden Versammlung, die gestern abend stattgefunden hat, war man übereinstimmend der Meinung, daß die Bürgerschaft nicht ohne weiteres dieser Vorlage zustimmen könnte. Es liegen verschiedene Irrtümer vor, die der Aufklärung bedürfen. Ich möchte deshalb beantragen, die Verhandlung über diesen Gegenstand zu vertagen.

Falls das geschieht, möchte ich bitten, daß der Senat sich bei der demnächstigen Verhandlung dieses Gegenstandes vertreten läßt.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Donath: In der Annahme, daß der Antrag Schierenbeck angenommen wird, verzichte ich auf das Wort.

Herr Heinken: Wie die Vorlage sagt, soll dieser Kanal bis zum sogenannten Sammelteich jetzt schon gelegt werden. Daß dieser Sammelteich nicht zum Vorteil für die Allgemeinheit ist, darüber brauche ich kein Wort zu verlieren. Ich glaube, es liegt im Interesse der Gesamtheit, daß wir ein weiteres Projekt bekommen, daß der Kanal, wenn er gebaut wird, weiter gebaut wird, und deshalb unterstütze ich den Antrag Schierenbeck, der wünscht, daß wir ein bestimmtes Projekt bekommen, daß der Kanal weiter gelegt wird, als er gelegt werden soll.

Der Antrag Schierenbeck wird angenommen.

5. Budget der Kammer für Kleinhandel.

Der gestellte Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 20. März 1909:

Zweiter Bericht der Deputation wegen der Beamtengehalte.

Präsident: Es meldet sich niemand zum Worte. Dann zeigen wir den Eingang des Berichtes dankend an.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 23. März 1909:

4. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets der Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

Die Uebertragbarkeit der Positionen wird ohne Debatte angenommen.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 19. Januar 1909 und Bericht der Kommission (Nr. 3):

Inventar für das Städtische Museum.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Barkhausen, Beigeordnete Herr Professor Dr. Schauinsland, Herr Bauinspektor Knop.

Herr Direktor Krug: Ich glaube, es erübrigt sich, daß ich namens der Kommission näher auf den Bericht eingehe. Der Bericht sagt genau, welchen Weg dieselbe behufs Erfüllung der ihr gestellten Aufgabe eingeschlagen hat. Die Kommission hat die Ueberzeugung gewonnen, daß die von der Behörde gestellten Anträge und erbetenen Mittel zu bewilligen sind, um das Museum im Neubau und in den alten Räumen würdig auszustatten und damit die Ansprüche zu erfüllen, die wir in bezug auf Ausstattung an ein solches Kunstinstitut stellen müssen. Bei dem großen Interesse, das für unser Museum nicht allein in den Kreisen der Bürgerschaft vorhanden ist, sondern auch in den Kreisen der ganzen Bevölkerung Bremens, und ich möchte sagen in ganz Deutschland, bin ich überzeugt, daß meine Herren die erbetenen Mittel einstimmig bewilligen werden. Die Kommission hat erwogen, ob es angängig sein dürfte, einen Teil der Gelder auf das nächste Budget zu übertragen, und mit Zustimmung der Behörde beantragt sie nunmehr auf das laufende Budget 139000 ℳ und auf das Budget von 1910 50000 ℳ zu bewilligen. Ich bitte die Bürgerschaft, die Anträge der Kommission anzunehmen.

Herr Schütte: Ich habe nichts gegen die Bewilligung einzuwenden. (Zurufe: Lauter!) Da die Herren aber hier sind, möchte ich mir eine Anfrage erlauben. Es geht allgemein das Gerücht, daß das Museum bis zum Herbst nächsten Jahres ganz für den Verkehr geschlossen bleibt. Lassen sich keine Einrichtungen treffen, diese Hauptsehenswürdigkeit Bremens dem Publikum schon eher zugänglich zu machen?

Herr Professor Dr. Schauinsland: Meine Herren! Sowie mir das Museum zur Arbeit übergeben wird, was von der Förderung des Baues abhängig ist, kann ich versprechen, daß ich im Verlauf von 3/4 Jahren, vielleicht bis zu einem Jahre das Museum fertigstellen werde. Bis dahin ist es beim besten Willen nicht möglich, das Museum auch nur im kleinsten Teile zugängig zu machen. Jeder, der jetzt ins Museum hineinkommt, wird sich sagen, daß es nicht möglich ist, denn es steht fast kein einziger Gegenstand mehr auf seinem richtigen Platze. Der Neubau beschränkt sich nicht auf den Anbau, sondern hat auch auf den alten Teil des Museums herübergegriffen und die dortige Ausstellung vollständig beeinflußt. Fast alle Objekte mußten wiederholt von einem Orte nach dem andern überführt werden, so daß augenblicklich das Museum beinahe einer Ruine gleicht. Es muß in allen Teilen eine ganz neue Aufstellung erfolgen, und ich glaube das feste Versprechen geben zu können, das im Laufe von 3/4 Jahren fertig machen zu können. Je früher mir der Bau übergeben wird, desto früher kann ich die Sammlungen dem Publikum zugängig machen. Es ist mein größter Wunsch und wohl auch das Interesse aller, das Museum bis zu den großen Schulferien nächsten Jahres fertig zu bringen. Ich will es versprechen, aber ich kann nicht sagen, ob ich es werde halten können. Es kommt darauf an, wann mir das Museum übergeben wird.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 23. März 1909:

1. Neubauten für die Allgemeine Krankenanstalt.

Herr Plate: Ich hoffe, daß der Notschrei, der aus diesem Berichte klingt, nicht ungehört verhallen wird und daß Sie unserm Programm mit Wohlwollen gegenübertreten. Wir haben gezögert, mit diesem Plane hervorzutreten, aber da diese unhaltbaren Zustände zu einer Kalamität führen, dürfen wir nicht weiter zögern. Wir wollen den Bau stufenweise und allmählich ausführen. Ich ersuche um Bewilligung.

Herr Schrage: Ich wollte zu Nr. 2 sprechen.

Herr Waigand: Herr Präsident! Meine Herren! Daß diese Neubauten für die Krankenanstalt notwendig sind, hat Herr Plate schon zugegeben. Ich hätte nur gewünscht, daß mit den Neubauten schneller vorgegangen würde. Wer die Zustände hauptsächlich in dem Haus Griesinger für Hautkrankheiten kennt, wird wünschen müssen, daß sofort eine Aenderung herbeigeführt wird. Die Räume sind vollständig ungenügend, wie auch im Bericht gesagt wird, und für die Kranken geradezu gefährlich. Erstens liegen vielzuviele Kranke in einem Zimmer. Besonders führt das zu großen Mängeln in dem Operationszimmer. Dadurch wird die Luft bedeutend verschlechtert, ferner durch die Medikamente, wie Schwefel und Teer, die verwandt werden, so daß dort eine unerträgliche Luft herrscht. Auch die Zustände in den Badeeinrichtungen und besonders in der Küche und die Klosetteinrichtungen sind unhaltbar. Ich möchte die Deputation ersuchen, auch für dieses Haus, das Haus Griesinger, sobald wie möglich einen Neubau vorzunehmen. Es wird vom Jahre 1911 gesprochen, daß dann das Haus neu gebaut werde. Das halte ich für viel zu lange hinausgeschoben. Nicht nur die Kranken, sondern auch die Aerzte und das Pflegerpersonal leiden ungeheuer darunter. Die Korridore sind ungeheizt, und die Pfleger, die beständig heraus und hereingehen müssen, ziehen sich dadurch unbedingt Erkältungen zu. Dasselbe gilt für die Kranken, sogar noch in höherem Maße. Ich ersuche die Deputation, die Behörde für das Krankenhaus, diesen Neubau für Hautkrankheiten nicht so lange hinauszuschieben. Ich habe selbst in der letzten Zeit da gelegen und gemerkt, welche unerquicklichen Zustände dort herrschen.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

2. Neubau eines Delirantenhauses auf dem Areal der Krankenanstalt.

Herr Ed. Achelis für die Baudeputation: Bei den stark eingeengten Verhältnissen im Krankenhause, über die auch der Rechnungsführer geklagt hat, ist es wünschenswert, daß das Delirantenhaus möglichst bald neu gebaut wird. Die Baudeputation legt Ihnen daher ein generelles Projekt dafür vor, und ich kann Sie nur bitten, den Antrag zu genehmigen. Die Baudeputation wird dann möglichst bald den speziellen Kostenanschlag vorlegen.

Herr Schrage: Die Baukommission findet an dem vorgelegten Projekt nichts auszusetzen und gibt anheim, es zu genehmigen und vorläufig 102 000 ℳ zu bewilligen. Die Baukommission behält sich selbstverständlich vor, nach Eingang des Spezialkostenanschlags eventuell die Summe zu verändern, wie das üblich ist. Der vorläufige Kostenanschlag erscheint reichlich hoch gegriffen, da für das Kubikmeter umbauten Raumes 21 ℳ eingesetzt sind. Die Baudeputation hat wohl damit gerechnet, daß dort der allerschlechteste Baugrund ist, der überhaupt zu finden ist. Es ist ja möglich, daß das leider der Fall sein wird. Der Untergrund wird, je weiter wir nach Südosten kommen, immer schlechter, und ob an dieser Stelle Betonpfeiler von sehr großer Tragkraft verwandt werden müssen, wird sich erst bei den Ausgrabungen feststellen lassen.

Was die Lage des Hauses anlangt, so gibt die Baukommission zur Erwägung — sie stellt aber keinen Antrag — ob es nicht doch zweckmäßig ist, das Haus umzudrehen. Wie es jetzt projektiert ist, bekommen die Krankenzimmer keine Sonne, die Fenster liegen nach Nordwesten, es ist da nicht möglich, daß ein Sonnenstrahl hineinfällt. Auf Seite 296 des Berichts steht allerdings:

> Legte man die Front nach Südost (so wie die Baukommission es für besser hält), so würde ein steter Konnex der Krankensäle mit den Insassen des Gartens der gynäkologischen Abteilung die Folge sein.

Dem läßt sich aber doch vorbeugen durch matte Fenster oder dergleichen. Es fragt sich nur, welches Uebel größer ist: die Kranken ohne Sonne zu lassen, oder daß sie gelegentlich in den Garten auf die Spaziergänger schauen. Einen Antrag stellt die Baukommission nicht, sie überläßt es der Ressortbehörde, darüber noch einmal nachzudenken und eventuell anders zu beschließen.

Dann vermißt die Baukommission, daß in dem Kostenanschlag keine Summe für das Inventar vorgesehen ist. Es ist für die Bürgerschaft doch sehr wünschenswert, einen solchen Anschlag zu haben. Die Behörde sagt aber, daß das zurzeit unmöglich sei, sie müßte die Summe rein aus der Luft greifen. In Zukunft sollte aber doch bei Bauten die Baudeputation, wenn es irgend möglich ist, wenigstens einen ungefähren Anschlag für das Inventar geben, wie das auch bei Schulen regelmäßig geschieht.

Persönlich möchte ich noch auf einen Passus auf Seite 296 in der Mitte zurückkommen. Es steht hier als einer der Gründe, weshalb das alte Haus nicht mehr benutzt werden kann:

> Auch erfordern diese Kranken mehr Ueberwachung als im alten Haus zu leisten ist, wo der Weg vom Garten zu den Wirtschaften des Schwarzen Meeres zu nahe ist.

Zwischen den Zeilen ist da zu lesen, daß diese Kranken wohl auch ausgehen und sich in den Schwarzen-Meer-Wirtschaften aufs neue betrinken. Das ist ein so greulicher Zustand, wie er überhaupt nur möglich ist, und ich möchte die Polizei bitten, mit außerordentlicher Schärfe vorzugehen, wenn solche Wirte notorischen Säufern oder Leuten, denen es anzusehen ist, daß sie sich dem Trunk ergeben haben, noch alkoholische Getränke verabfolgen; sollten sie das aber doch tun, so sollte ihnen die Konzession gekündigt werden. (Sehr richtig!)

Herr Ed. Achelis: Ein Punkt, den Herr Schrage erwähnt hat, betrifft den hohen Ansatz für die Fundamentierung. Es ist da tatsächlich mit sehr schlechtem Baugrund zu rechnen. Ich erinnere daran, welche Erfahrungen wir mit der nicht weit davon entfernten Schule an der Hemelingerstraße gemacht haben. Wegen des schlechten Baugrundes muß mit der größten Vorsicht vorgegangen werden, und darum sind die Baukosten so hoch veranschlagt.

Was das Inventar betrifft, so kann die Baudeputation nicht eher eine Summe für das Inventar beantragen, bis die Behörde in genauer Weise aufgegeben hat, was gefordert werden muß. In den letzten Jahren haben wir da nicht die angenehmsten Erfahrungen gemacht. Ich erinnere nur an das Polizeihaus.

Was die Lage des Gebäudes anbetrifft, wird das noch zu überlegen sein mit der Behörde des Krankenhauses. Auch darüber kann ich mich nicht äußern. Ein ähnlicher Wunsch wurde ja neulich von Herrn Wuppesahl betreffs der Lage eines Gebäudes in Ellen geäußert; damals hat sich die Behörde, Herr Direktor Delbrück, ganz entschieden gegen den Antrag gewendet. Es wird aber darüber in Erwägung eingetreten werden.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Antrag auf Veröffentlichung des Gutachtens über die Heizanlage in Ellen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation mit der Veröffentlichung des Gutachtens von Dr. Ing. Brabbée über die Heizungsanlage in Ellen zu beauftragen.

Herr Bruns: Herr Präsident! Meine Herren! In der Sitzung vom 17. März ist aus diesem Gutachten bruchstückweise etwas verlesen worden, was in dem Augenblick für den Berichterstatter günstig war. Ich glaube aber, auch der Herr Senatskommissar ist es nunmehr der Bürgerschaft schuldig, daß sie das ganze Gutachten kennen lernt. Ich möchte nur bitten, meinen Antrag zu unterstützen. Ich will nicht auf das Gutachten und einzelne Punkte desselben eingehen, aber doch noch etwas aus meiner Rede vom 17. März vorbringen. Ich habe da gesagt:

> Der technische Berater des St. Jürgenasyls hat meines Erachtens dem Senat und der Bürgerschaft falsch berichtet.

Von diesem habe ich nichts zurückzunehmen, es ist der Fall. Es könnte aber den Anschein erwecken und es hat den Anschein erweckt, daß der Berichterstatter aus dem Jahre 1900 derselbe Herr wäre, wie der Berichterstatter vom Jahre 1904. Nachdem mir aber Herr Senator Dr. Nebelthau die Aufklärung gegeben hat, daß im Jahre 1900 ein anderer Herr den Bericht erstattet hat als im Jahre 1904, wollte ich das nur im Interesse dieses Beamten klarstellen.

Herr Ed. Achelis: Nachdem neulich in der Sitzung der Bürgerschaft der Gegenstand Fernheizungsanlage in Ellen zu einer lebhaften Diskussion Veranlassung gegeben hat zwischen den sachverständigen Technikern und der Bürgerschaft, nachdem inzwischen der Ingenieur- und Architektenverein sich geäußert hat und auch in der Presse weitere Mitteilungen erschienen sind, und nachdem ferner in der Bürgerschaftssitzung seinerzeit einzelne Bruchstücke des Gutachtens verlesen sind, wie Herr Bruns schon gesagt hat, halte auch ich es für durchaus wünschenswert, daß in dem jetzigen Stadium der Sache das Gutachten des Herrn Brabée zur Veröffentlichung gelangt. Ich halte es deshalb für wünschenswert, damit die aus dem Zusammenhang genommenen Stellen jetzt in ihrem vollen Umfang und mit ihrer vollen Begründung der Bürgerschaft bekannt werden, damit die Bürgerschaft ein richtiges Bild von der ganzen Lage bekommt. Ferner halte ich es für wünschenswert, daß die Bürgerschaft mit der ganzen Angelegenheit jetzt aufs innigste vertraut wird, damit, wenn die Baudeputation demnächst in die Lage kommt, auf Grund des Gutachtens, das von Herrn Professor Lilge bearbeitet wird, neue Vorschläge zu machen, die Bürgerschaft dann darüber ein genaues Urteil besitze. Das Gutachten ist bis heute zurückgehalten, weil die Baudeputation ihrerseits selbst beabsichtigt hatte, derartige Vorschläge zu machen auf Grund der weiteren Bearbeitung des Gutachtens. Diese Absicht hat sie bisher nicht ausführen können, sowohl wegen Mangel an Zeit als auch darum, weil es ihr an einer fachmännischen Arbeitskraft fehlte und diese Kraft erst in Herrn Professor Lilge gefunden ist. Das Gutachten war ferner zurückgehalten, weil die Baudeputation der Ansicht war, daß ein so umfangreiches Schriftstück sich nicht zu einer allgemeinen Diskussion in der Bürgerschaft eigne. Nachdem sich aber die Verhältnisse so gewendet haben und es doch trotz des Fehlens weiterer Vorschläge zu einer eingehenden Diskussion in der Bürgerschaft geführt hat, bin ich der Meinung, daß die Veröffentlichung heute zu wünschen ist. Ich kann nur befürworten, den Antrag des Herrn Bruns anzunehmen, und ich glaube nicht, daß von Seiten der Kollegen aus der Baudeputation Widerspruch dagegen erhoben werden wird.

Präsident: Herr Bruns, Sie haben doch die Absicht, daß das Gutachten der Bürgerschaft zugehen soll?

Herr Bruns: Ja.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Jetzt bekommen wir also, wie uns der Rechnungsführer mitteilt, das vierte — nein, das fünfte Gutachten. Das erste war von Herrn Gewerberat Wegener, das zweite von Herrn Wasserbaudirektor Götze, danebenher lief das Gutachten vom Heizungsingenieur Evers, dann das Gutachten von Herrn Brabbée, welches, nebenbei gesagt, wie ich gehört habe, uns einige tausend Mark kostet, und jetzt soll das Gutachten von Herrn Lilge kommen. Herr Lilge ist beauftragt, uns ein Gutachten über die Gutachten zu geben, welches nach unserem Geschmack sein soll. (Heiterkeit.) Ich bin der festen Ueberzeugung, wir werden durch diese Gutachten so klug werden, daß wir in Zukunft gar keine Heizungsingenieure mehr brauchen: die Bürgerschaft wird aus ihrer Mitte heraus jedes Heizungsprojekt selbständig bearbeiten können; (Heiterkeit) wir sind dann so genau orientiert, zu so fähigen Leuten herangebildet, daß wir alles allein machen können. Eigentümlich ist nur, und darüber kommt der Herr Rechnungsführer nicht hinweg, daß das Gutachten des Herrn Brabbée solange zurückgehalten ist. Die Gründe, die er dafür angeführt hat, sind für mich nicht stichhaltig, die sind so — ich will aber den Ausdruck nicht gebrauchen.

Herr Ed. Achelis: Ich bin allerdings begierig, die Gründe von Herrn Garves zu hören, die die Deputation veranlaßt haben sollen, mit dem Gutachten zurückzuhalten. Ich wiederhole, daß es sich in dem Gutachten um subtile technische Fragen handelt, die eigentlich nicht vor das Forum der Bürgerschaft gehören. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß in der Baudeputation, der das Gutachten bekannt ist, 14 Herren von der Bürgerschaft sitzen, und ich glaube, daß die Bürgerschaft doch den 14 Herren, ihren Vertretern, Vertrauen schenken wird. Die Baudeputation hat nichts zu beschönigen. Daß die Baudeputation jetzt Herrn Professor Lilge mit der Bearbeitung des Gutachtens beauftragt, hat seinen Grund darin, daß die bremischen Techniker prinzipiell auf verschiedenen Standpunkten

stehen und Ansicht gegen Ansicht steht. Es wurde darum Herr Dr. Brabbée zu einem Obergutachten aufgefordert. Dieses Obergutachten ist der Baudeputation zugegangen. Der Hochbau selbst verfügt aber nicht über Heiztechniker, wäre also gezwungen gewesen, die bisherigen Techniker wieder heranzuziehen. Das konnte aber doch unmöglich im Sinne der Sache sein, deshalb waren wir gezwungen, einen anderen Herren mit der Bearbeitung zu beauftragen. Die Baudeputation hatte keinen andern Weg — können Sie einen anderen Weg vorschlagen, so wäre es uns sehr angenehm.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Es liegt mir durchaus fern, noch Vorschläge zu machen, dann bekämen wir ja das sechste Gutachten! (Heiterkeit!) Ich möchte nur darauf hinweisen, daß der Rechnungsführer sich um den Punkt herumdrückt, insofern er sagt, daß das Gutachten des Herrn Brabbée nicht für das Plenum der Bürgerschaft bestimmt sei. Aber warum ist es denn geheim gehalten? Warum ist nicht wenigstens gesagt, daß diejenigen Herren, die sich dafür interessieren, es einsehen können? Die Geheimhaltung ist es, darin liegt des Pudels Kern.

Herr Kruse: Vor Jahren habe ich schon gesagt, daß Ellen unser Schmerzenskind sei; Geheimtuerei ist da nicht angebracht. Herr Rippe hat seinerzeit beantragt, daß das Material dem Bürgeramt zugesandt werden möge, und der Antrag wurde von der Bürgerschaft genehmigt. Trotz dieses Beschlusses ist er aber nicht zur Ausführung gelangt. Es handelte sich damals um den Kanal der Fernheizung. Der Architekten- und Ingenieurverein sagt, daß die Kanäle kaum bekriechbar wären. Damals wurde uns von dem Rechnungsführer gesagt, wir würden etwas gutes bekommen, aber dieses gute ist doch nicht gut gewesen. Hätten wir damals schon das Gutachten erhalten, so hätten die Mitglieder der Bürgerschaft schon sich orientieren können. Ich meine, es ist an der Zeit, daß die Bürgerschaft ein ernstes Wort spricht. Daß das Gutachten jetzt veröffentlicht wird, halte ich für durchaus berechtigt. Ich verstehe nicht, wie gesagt werden kann, wir bekämen doch das Gutachten nur für die Deputation und die Kommission. Wenn das richtig wäre, daß nur Deputation und Kommissionen davon Kenntnis erhalten, dann können wir ja ruhig zu Hause bleiben. Die Bürgerschaft muß doch die Entscheidung treffen. Darum ersuche ich Sie auch, dem Antrage des Herrn Bruns zuzustimmen.

Herr Rutenberg: Ich habe immer auf dem Standpunkt gestanden, daß der Bürgerschaft das Gutachten unterbreitet werden sollte. Aber die Herren Garves und Kruse werden sich wundern, wenn sie es in die Hand bekommen! Es handelt sich um ein Aktenstück, das man kaum tragen kann, und daß es von allen gelesen wird, daran ist nicht zu denken. Wenn man vorn anfängt und hinten aufhört, ist man genau so klug wie vorher. (Heiterkeit.) Ich glaube, daß nicht der dritte Teil, ja, daß nicht der zehnte Teil der Bürgerschaft es lesen wird. Es ist genau so wie mit juristischen Sachen! Klug wird man nicht daraus, wenn man vorn anfängt und hinten aufhört. (Heiterkeit.) Die Herren werden sich wundern, wenn sie es zu sehen bekommen, sie werden es bald aufgeben und sagen: Ich danke bestens, ich höre auf.

Präsident: Herr Bruns, ich habe Ihren Antrag etwas geändert. Sie sind wohl damit einverstanden. Er lautet:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, ihr das Gutachten von Dr. Ing. Brabbée über die Heizungsanlage in Ellen zugehen zu lassen.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 26. März 1909:

7. Stadtbremische Armenpflege.

Herr Rhein: Es wird uns wohl nichts übrig bleiben, als die 52000 ℳ zu bewilligen. Aber es ist doch vielleicht recht gut, daran zu erinnern, daß wir seinerzeit den Antrag gestellt haben, eine Summe von 50000 ℳ für die Arbeitslosigkeit, zur Unterstützung der Arbeitslosen zu bewilligen, und daß dieser Antrag abgelehnt worden ist. Man könnte ja sagen, es käme materiell auf dasselbe hinaus, ob vorher 50000 ℳ bewilligt wären oder jetzt 52000 ℳ nachbewilligt würden. Es ist da aber der Unterschied, daß bei Bewilligung der 50000 ℳ den Leuten nicht das Brandmal der Schande aufgedrückt worden wäre, daß sie nicht ihre politischen Rechte verloren hätten, wie das heute leider der Fall ist, wenn sie von der Armenpflege unterstützt werden. Es ist kein Zweifel, daß der wirtschaftliche Niedergang die Ursache der Nachbewilligung ist. Jeder moderne Staat sollte aber darnach trachten, diese Aechtung der Armut zu beseitigen und Leute, die unverschuldet in Armut geraten, zu unterstützen, ohne daß ihnen damit die politischen Rechte genommen werden. Erfreulicherweise ist ja auf reichsgesetzlichem Wege in gewisser Richtung da etwas Besserung geschaffen, eine Besserung, zu der sich die Wahldeputation, die nicht soviel liberalen Geist atmet, nicht hat aufschwingen können, und zu der wir nun endlich erst von Reichswegen gezwungen werden.

Der Antrag wird angenommen.

8. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 109. Friedhöfe.

Der Antrag wird angenommen.

9. Nachbewilligung für das Budget der Gerichtskasse von 1908.

Der Antrag wird angenommen.

10. Nachbewilligung auf Spezialbudget Nr. 124. „Missionen."

Der Antrag wird angenommen.

11. Nachbewilligung für das Landgericht.

Der Antrag wird angenommen.

12. Regulierung der Horner Chaussee.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 30. März 1909:

1. Budget der Gewerbekammer, Anstellung eines zweiten Konsulenten.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission weist darauf hin, daß in der Ueberschrift des Gesetzes und in dem Eingangsatz das Datum „2. April 1906" abzuändern ist in „27. April 1906".

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Gegen die Bewilligung des Budgets wird wohl niemand etwas einzuwenden haben, ebenso nichts gegen die Anstellung eines zweiten Konsulenten. Im Laufe der Zeit hat sich das als notwendig herausgestellt. Ich habe aber bei dieser Gelegenheit einen Antrag zu stellen und bitte die Bürgerschaft ihn anzunehmen.

> Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage der Gewerbekammer um Anstellung eines zweiten Konsulenten zu. Sie ersucht bei dieser Gelegenheit den Senat, dem bei der Gewerbekammer angestellten Konsulenten, sowie auch dem neuen Beamten, die Amtsbezeichnung „Syndikus" verleihen zu wollen.

Bekanntlich hat die Handelskammer für diese ihre Beamten die Amtsbezeichnung „Syndikus" und auch die preußischen Beamten in ähnlichen Stellungen führen diese Amtsbezeichnung. Es gibt fortgesetzt Unzuträglichkeiten, wenn die Herren auf Kammertagen zusammen arbeiten und unsere Beamten einen anderen Titel haben als die Vertreter anderer Kammern. Die Bezeichnung „Konsulent" rührt von der Zeit her, als der betreffende Geschäftsführer sein Amt im Nebenamt hatte. Seit Jahren ist aber der Konsulent der Gewerbekammer fest angestellt. Darum bitte ich, den Senat zu ersuchen, den beiden Herren die Amtsbezeichnung zu geben, wie es an der Handelskammer üblich ist und, wie ich schon gesagt habe, in Preußen allgemein üblich ist. Ich möchte Sie bitten, den Antrag anzunehmen.

Herr Groninger: Gegen die Anstellung eines neuen Konsulenten habe ich nichts einzuwenden. Ich möchte aber doch bitten, das hier beantragte Budget heute noch nicht zu genehmigen, sondern zunächst der Budgetkommission zu überlassen, es zu besehen. Anstelle der ersten Budgetaufstellung soll dieses substituiert werden. Wir haben keine Gelegenheit gehabt, es zu beraten. Deshalb möchte ich Aussetzung über die Beratung dieses Budgets beantragen.

Präsident: Es ist durchaus nicht beabsichtigt, das Budget heute abend zur Beratung zu bringen. Wir haben nur über die Anstellung eines zweiten Konsulenten zu beraten.

Herr Dr. Willmann: Ich habe nur namens des Herrn Dr. Michaelis zu erklären, daß von ihm der Wunsch nicht ausgeht, daß eine Aenderung des Titels vorgenommen wird, und daß er persönlich auch kein Gewicht darauf legt, ob er Konsulent oder Syndikus heißt.

Herr Kruse: Um den Antrag von Herrn Garves zu verstehen, ist es notwendig, daß man weiß, welcher Unterschied zwischen Konsulent und Syndikus ist. Soweit mir bekannt, ist beides dasselbe und nur in verschiedenen Sprachen ausgedrückt. Wenn ich darin nicht irre, dann hätte der Antrag von Herrn Garves keinen Wert. Sollte es aber richtig sein und zwischen beiden ein Unterschied bestehen, dann möchte der Antrag etwas für sich haben.

Herr Hafers: Herr Präsident! Meine Herren! Das ist schon eine alte Forderung der Gewerbekammer und nicht des jetzigen Konsulenten. Ich möchte bitten, dem Antrage Folge zu geben und beiden Herren den Titel Syndikus zu verleihen.

Der Antrag des Senats und der Gesetzentwurf werden angenommen.

Der Antrag Garves wird angenommen.

2. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets der Krankenanstalt.

Es meldet sich niemand zum Worte.
Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Ich bitte die Herren des Bürgeramts, nachher hier zusammenzutreten.

3. Nachbewilligung für die Zollverwaltung.

Es meldet sich niemand zum Worte.
Der Antrag wird angenommen.

4. Ueberschreitung der für die Neupflasterung der Großen Hundestraße und der Ansgaritorstraße, sowie für die Einrichtung des Lagerplatzes des Straßenbaues an der Schlachthofstraße bewilligten Mittel.

Es meldet sich niemand zum Worte.
Der Antrag wird angenommen.

5. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke.

Herr Feuß: Der Beschluß der Bürgerschaft, der zu dieser Aufstellung Veranlassung gegeben hat, lautet in seinem wesentlichen Teile:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, veranlassen zu wollen, daß die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke nach Aufstellung des jährlichen Budgets der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, Einsicht in dieses erhält, und daß sie dann die Genehmigung derjenigen Arbeiten, welche sie in neu zu pflasternden oder umzupflasternden Straßen auszuführen beabsichtigt, so früh beantragt, daß diese Arbeiten gleichzeitig mit der Pflasterung ausgeführt werden können.

Diesem Wunsche der Bürgerschaft hat die Deputation entsprochen, und es handelt sich um die Bewilligung von rund 1 300 000 ℳ. Ich weiß aber nicht, wie die Bürgerschaft sich nach der Abfassung des Berichts zu demselben stellen soll. Der Senat hat nicht angedeutet, wie er sich dazu stellt, denn oben in der Einleitung hat der Senat nur gesagt, daß er den Bericht der Bürgerschaft zugehen lasse; über seine Stellungnahme hat er sich nicht geäußert. Es ist allerdings ein Posten für das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen. Wenn er nun auch zunächst von der Budgetkommission vorberaten wird, so muß doch die Einstellung erfolgen, und deshalb müßte der Senat uns mitteilen, daß er sich seine Erklärung vorbehält, oder daß er den Vorschlägen der Deputation zustimmt. Ich bitte, daß die Deputation uns Aufschluß über die Stellung des Senats gibt, sonst würde ich mich veranlaßt sehen, die Aussetzung zu beantragen.

Herr Groninger: Ich möchte nur bemerken, daß die Budgetkommission noch nicht in der Lage gewesen ist, die Vorlage zu prüfen. Aus diesem Grunde möchte ich bitten, die Beratung für heute auszusetzen.

Der Antrag Groninger wird angenommen.

6. Jahresbericht der Seefahrtschule für das Rechnungsjahr 1908.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Präsident: Dann zeigen wir den Empfang des Berichts dankend an.

Ich teile noch mit, daß das Staatshandbuch erschienen ist. Die Herren, die es gewünscht haben, können es in der Kanzlei in Empfang nehmen.

Schluß der Sitzung 7½ Uhr.

Berichtigungen.

1. Auf Seite 265 zweite Spalte ist der Antrag Dr. Willmann in der Fassung abgedruckt, die er erst später erhalten hat. Hier muß der ursprüngliche Antrag stehen, der lautet:

> Die Bürgerschaft wolle beschließen: Für die Hafenstädte und das Landgebiet werden 6 Einheiten erhoben. Der Senat wird gebeten, diesem Beschlusse beizutreten.

2. Die zweite Rede des Herrn Madrian (Seite 280) ist unkorrigiert wiedergegeben. Sie muß lauten:

> Herr Lankau hat ausgeführt, daß die Deputation alles tun will, um die Verhältnisse so zu gestalten, daß Bremerhaven gegen Geestemünde konkurrieren kann. Das sind süße Worte. Man hört sie wohl, aber die Zahlen beweisen das Gegenteil. Im vorigen Jahre war das Verhältnis 1 : 2, in früheren Jahren 1 : 3. Das ist ein großer Unterschied und ein erheblicher Ausfall für den Staat und für Bremerhaven. Die Spediteure in Bremerhaven haben kein Interesse, aber die Bremer Importeure leiden, die müssen zahlen, wenn die geplante Ladungsgebühr festgesetzt wird. Ich bin der Meinung, daß es richtig ist, daß für die Benutzung der Kräne ein Krangeld erhoben wird, daß aber für die Benutzung der Schuppen 15 und 16 eine Ladungsgebühr nicht eingeführt werden darf, weil durch die Einführung dieser Ladungsgebühr in Bremerhaven selbst eine Differenzierung zwischen den Schuppen 15 und 16 und den übrigen Schuppen, an welch' letzteren Ozean-Dampfer eine solche Gebühr nicht zu zahlen haben, eingeführt wird. Die Folge wird sein, daß die großen Dampfer ihre Ladungen nicht in den großen Schuppen des Bassin II, sondern im alten Kaiserhafen löschen werden. Es wird bekannt sein, daß die Empfänger keinen Einfluß auf den Löschplatz der Dampfer haben. Auch die Majorität hat keinen Einfluß darauf, sondern nur sämtliche Empfänger können den Löschplatz bestimmen; und die alle unter einen Hut zu bringen, ist bei Stückgut nicht möglich. Die Folge wird sein, daß die Empfänger ihre Güter im alten Teile abnehmen müssen. Die Schuppen dort sind so beschränkt, daß nur Ladungen von 9000 Ballen Baumwolle abgefertigt werden können, alles übrige muß von den Spediteuren auf deren eigenes Lager genommen werden, was selbstverständlich auf Rechnung der Abnehmer geschieht. Ich möchte bitten, die Ladungsgebühr abzulehnen.

I.
II.
III.
IV.
V.
VI.

№ 17.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 21. April 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Achelis, Just.
Biermann, F. C.
Davin, J.
Frese, Emil.
Garbrecht, J. F.
Groninger, L. F. A.
Hartwig, C. G.
Heidrich, E.
Hormann, H.
Ihlder, C.
Kaemena, H.
Kirbitz, Diedr.
Klocke, W.
Kohls, P.
Körner, Nic.
Michaelis, Dr. phil.
Nagel, W. R.
Pappiér, Fr.
Reck, Fr. jun.
Sanders, Dan.
Spitta, Dr. jur.
Tietjen, Dan.
Wuppesahl, H. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite
I. Mitteilung des Senats vom 19. März 1909:		
4. Provisorischer Sammelteich zur Entlastung des Ableitungsrohres der Kanalisation am linken Weserufer		301
II. Mitteilung des Senats vom 30. März und 13. April 1909:		
5. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke		311
III. Nachbewilligung für das Bürgeramt		311
IV. Antrag auf Gewährung von Tagegeldern für die Bürgerschaftsmitglieder aus Bremerhaven		312
V. Mitteilung des Senats vom 2. April 1909:		
1. Uebertragbarkeit von Budgetpositionen der Schuldeputation		312
2. Aufstellung von Verkaufsbuden auf dem Wall zwischen Herdentor und Bischofstor während des Freimarkts		313
4. Uebertragbarkeit einzelner Positionen des Budgets des Generalsteueramts		315
5. Wahlen zur Bürgerschaft und Antrag, betreffend Wahlrecht für den Reichstag		315
6. Verkauf der Restgrundstücke Brückenstraße 19, 21, 23, 25 und 27		316
7. Künstlerische Ausschmückung der Volksschulen		316
VI. Mitteilung des Senats vom 6. April 1909:		
1. Uebertragbarkeit von Budgetpositionen des Gewerbemuseums		317
2. Uebertragbarkeit von Positionen des Spezialbudgets Nr. 96. „Wasserbau"		317
VII. Mitteilung des Senats vom 8. April 1909:		
1. Ueberschreitungen der bewilligten Mittel für Wielandstraße und Falkenstraße I und II, Waller Chaussee, Gröpelinger Chaussee und Lindenhofstraße		317
4. Schule am Buntentorssteinweg		317
5. Uebertragbarkeit und Nachbewilligung auf das Budget der Allgemeinen Bauverwaltung		317
6. Stephanitorsmühle		317
VIII. Mitteilung des Senats vom 13. April 1909:		
6. Nachbewilligung für das Technikum		317
7. Bebauungsplan für einen Teil der früheren Feldmarken Pagentorn, Schwachhausen und Hastedt		317
8. Parallelkanal in der Schwachhauser Chaussee zwischen Emmastraße und Friedhofstraße		317
10. Schulärzte		318
11. Enteignung von Straßengrund des Pastorenwegs		318
12. Nachbewilligung für das Amt Bremerhaven		318
15. Jahresbericht des Chemischen Staatslaboratoriums zu Bremen		318
IX. Mitteilung des Senats vom 31. März 1909: Jahresbericht der Gewerbeinspektion. (N. z. Verh. gek.)		
X. Bericht der Kommission (Nr. 2) wegen des Regulierungs- und des Enteignungsgesetzes. (N. z. Verh. gek.)		

Verhandelt Seite

XI. Mitteilung des Senats vom 16. Februar 1909:
3. Vergrößerung des Hygienischen Instituts.
4. Anschluß des Herzogtums Oldenburg an das Hygienische Institut. (R. z. Verh. gek.)
XII. Mitteilung des Senats vom 29. Dezember 1908:
4. Beleuchtung der Strafanstaltgebäude mit Gas.. (R. z. Verh. gek.)
XIII. Mitteilung des Senats vom 23. Mai 1908:
3. Abänderung des Gesetzes den Senat betreffend. (R. z. Verh. gek.)
XIV. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:
1. Abänderung des § 21 der Verfassung. (R. z. Verh. gek.)
XV. Mitteilung des Senats vom 10. November 1908:
3. Ankauf von Grundstücken zur Ablagerung von Hausmüll. (R. z. Verh. gek.)
XVI. Mitteilung des Senats vom 10. Februar 1909:
Budget für das Rechnungsjahr 1909. (R. z. Verh. gek.)
XVII. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (R. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XVIII. Antrag, betreffend Einkommensteuer in den Hafenstädten und im Landgebiet. (R. z. Verh. gek.)
XIX. Mitteilung des Senats vom 6. April 1909:
3. Aenderungen des Einkommensteuergesetzes. (R. z. Verh. gek.)
XX. Mitteilung des Senats vom 13. April 1909:
9. Verkauf von Staatsareal am Holz- und Fabrikenhafen an die Bremer Rolandmühle.
14. Jahresbericht der Hafeninspektoren. (R. z. Verh. gek.)
XXI. Mitteilung des Senats vom 16. April 1909:
1. Vergütung für Justizanwärter (Budget des Amtsgerichts 1909).
2. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1909. (R. z. Verh. gek.)
XXII. Bericht der Kommission (Nr. 4) wegen der Schule an der Sternstraße und der neuen gewerblichen Schule. (R. z. Verh. gek.)
XXIII. Mitteilung des Senats vom 8. April 1909:
3. Neubau des Polizeibureaus XV. (R. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 20 Minuten.

Das Hauptprotokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 14. April, daß der Senat für die Verhandlungen der Bürgerschaft, betreffend Provisorischen Sammelteich, Herrn Senator Nassow zu seinem Kommissar bestellt und demselben Herrn Baudirektor Graepel beigeordnet hat; vom 20. April, daß der Senat für die Verhandlungen betreffend Verkauf von Staatsareal am Holz- und Fabrikenhafen an die Bremer Rolandmühle, Herrn Senator Dr. Barkhausen zu seinem Kommissar bestellt und demselben Herrn Baurat Suling beigeordnet hat; vom 20. April, daß der Senat für die Verhandlungen, betreffend Jahresbericht der Gewerbeinspektion Herrn Senator Dr. Lürman zu seinem Kommissar bestellt und demselben Herrn Gewerberat Wegener beigeordnet hat.

Heute ist eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 20. April, betreffend: 1. Verkauf von Staatsareal am Holz- und Fabrikenhafen an die Bremer Rolandmühle, 2. Kanalisation nicht öffentlicher Straßen, Gänge und Höfe in der Stadt Bremen, 3. Nachbewilligung auf das Generalbudget 1908, Ordentliche Ausgaben 1, 10, Wahlen zur Bürgerschaft, 4. Ausgestaltung des Osterdeichs, 5. Warmwasserversorgung des St. Jürgen-Asyls.

Dann ist eingegangen ein längeres Schreiben vom Bürgerverein für die Vorstadt Woltmershausen, das darin gipfelt, dem projektierten Sammelteich die Zustimmung zu versagen.

Weiter ein Schreiben der jahrgeldsberechtigten Angestellten (Einkassierer der Erleuchtungs- und Wasserwerke, Einsammler am Generalsteueramt usw.), sie in bezug auf Ruhegehalt den anderen Staatsbeamten gleichstellen zu wollen.

Die Eingaben liegen in der Kanzlei aus und können von Interessenten dort eingesehen werden.

Herr Böttcher zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte Sie freundlichst bitten, die Spezialbudgets für den Straßenbau vorweg, schon heute abend zu beschließen, da wir die dafür nötigen Materialien nicht eher ankaufen können, bis die Summen bewilligt sind.

Präsident: Ich bemerke dazu, daß nach einem Schreiben des Herrn Senators Nassow im Jahre 1907 über diese Spezialbudgets bereits am 27. Februar in der Bürgerschaft verhandelt wurde, im Jahre 1908 am 25. März. Ich möchte wohl im Interesse der Sache um eine schleunige Behandlung bitten. Vielleicht kann sich dieses oder jenes Mitglied der Budgetkommission darüber äußern.

Herr Direktor Krug: Ich bin in der Lage, darüber zu berichten. Die Budgetkommission ist in Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden und dem Beirat der Baudeputation, Abteilung Straßenbau in die Beratung über die Anträge eingetreten und empfiehlt der Bürgerschaft nach Verständigung mit der genannten Behörde, von Spezialbudget 95 Nr. 14 Buntentorssteinweg 89000 ℳ und Nr. 4 Am Schwarzen Meer 80000 ℳ zusammen 169000 ℳ zu vertagen, resp. für dieses Jahr zu streichen. Dadurch wird die Summe von 810600 ℳ

auf 641 600 ℳ herabgesetzt. Ferner bittet die Budgetkommission von Spezialbudget Tiefbau II, Neuanlagen von Straßen, 2. Pastorenweg 33 500 ℳ und 6. Goosestraße 26 000 ℳ zusammen 59 500 ℳ zu streichen, also von insgesamt 380 905.63 ℳ 321 405.63 ℳ zu bewilligen. Es ergibt das unter Berücksichtigung der eingestellten Beiträge, die mutmaßlich wieder eingegangen wären, 26 000 ℳ, eine Entlastung des Budgets um 202 500 ℳ. Die Budgetkommission beantragt dementsprechend:

Die Bürgerschaft ist mit der Neupflasterung der im Spezialbudget Nr. 95 aufgeführten Straßen mit Ausnahme der unter Nr. 14 der Tiefbauinspektion I und unter Nr. 4 der Tiefbauinspektion II eingestellten Straßen einverstanden und bewilligt auf das Spezialbudget Nr. 95 die Summe von 641 600 ℳ.

Die Bürgerschaft genehmigt die Neuanlage der im Spezialbudget Nr. 127 in Vorschlag gebrachten Straßen mit Ausnahme der unter Nr. 2 und Nr. 6 der Tiefbauinspektion II eingestellten Straßen und bewilligt auf das Spezialbudget Nr. 127 die Summe von 321 405.63 ℳ. Gleichzeitig macht sie darauf aufmerksam, daß die auf Seite 205 des Spezialbudgets in der ersten Rubrik unter Nr. 15 bis 19 aufgeführten Summen 2200 ℳ, 2405.63 ℳ, 1700 ℳ, 4300 ℳ, 2100 ℳ in der dritten Rubrik zu wiederholen sind. Danach erhöht sich hier die Schlußsumme um 12 705.63 ℳ, und die „Zusammenstellung" ändert sich wie folgt:

Tiefbauinspektion I.....	23 900.—	ℳ.
„ II.....	156 305.63	„
	180 205.63	ℳ

Herr Voigt: Herr Präsident! Meine Herren! Ich meine, wenn wir dies heute abend so annehmen, daß wir dann später bei der Spezialberatung keine Stellung mehr zu den einzelnen Anträgen nehmen können, wir würden uns das aus der Hand geben. Ich meine, wenn die Sache so dringend wäre, hätte in der vorigen Sitzung beantragt werden können, daß die Sache in der nächsten Sitzung verhandelt würde. Jedenfalls wird die Sache noch acht Tage Zeit haben. Es kann dann die Sache auf die Tagesordnung gesetzt und vorweg behandelt werden. Ich möchte ersuchen, heute abend nicht darüber zu verhandeln.

Herr Heinken: So gern ich auch der Straßenbaudeputation Entgegenkommen zeigen möchte, ist es nach meiner Auffassung gar nicht möglich. Die Bürgerschaft kann nicht kontrollieren, was Herr Krug mitgeteilt hat, erstlich weil wir die Zahlen nicht verstanden haben, und vor allem, weil wir auch nicht verstanden haben, um welche Straßen es sich handelt. Ich stehe auf dem Standpunkt, da wir so lange damit gewartet haben, können wir auch noch bis zum nächsten Mittwoch warten. Ich möchte dies beantragen.

Präsident: Es scheint, daß verschiedene Herren heute nicht in die Verhandlung darüber eingehen wollen. Ich empfehle darum, heute abend nicht in die Verhandlung einzutreten. Sie sind damit einverstanden.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 19. März 1909:

4. Provisorischer Sammelteich zur Entlastung des Ableitungsrohres der Kanalisation am linken Weserufer.

Senatskommissar Herr Senator Rassow, Beigeordneter Herr Baudirektor Graepel.

Präsident: Zum Wort angeschrieben sind die Herren: Schierenbeck, Sager, Donath, Heinken, Dr. Becker.

Herr Tegtmeier: Ich habe mich gleich nach Herrn Schierenbeck zum Wort gemeldet!

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Bauinspektor Zaleski sagt in seinem Bericht über die Beseitigung der Abwässer auf Seite 288 im fünften Absatz: „Man muß wohl mit 1—2 Jahren rechnen, ehe eine, allen Anforderungen genügende und sonstigen Rücksichten angepaßte Lösung in Vorschlag gebracht werden kann," es würden dann aber noch 2—3 Jahre vergehen, bis eine neue Abführung der Fäkalwässer in Betrieb genommen werden könne. Leider werden aber in dem Bericht keine Gründe genannt, warum man noch 3—5 Jahre warten soll, der Bericht führt nur aus, daß in Rücksicht auf die Hafenanlagen es noch nicht möglich sei, der Sache endgültig näher zu treten. Ich begreife nicht, warum man die Frage nicht schon vor vielen Jahren geprüft hat. Die Häfen des Freibezirks existieren doch schon recht lange, und das Projekt des Industrie- und Handelshafens bei Oslebshausen war offiziell schon 1906 bekannt, und andere Häfen kommen doch wohl nicht in Frage. Nun führt der Bericht weiter aus: „Erstens kann eine mechanische Klärung der Abwässer in Frage kommen; daneben kommen Lösungen mittels biologischer Reinigung in Betracht, und ferner ist die Einführung des Rieselfelderbetriebes in eingehende Erwägung zu ziehen." Aber das wissen wohl alle Einwohner Bremens schon lange. Im Jahre 1907 schrieb Herr Baudirektor Graepel in dem Buche „Bremen in hygienischer Beziehung": „Von der Anlage von Rieselfeldern müsse voraussichtlich abgesehen werden, weil wir im bremischen Staatsgebiet ein geeignetes Areal hierzu nicht hätten und die Beschaffung der erforderlichen Ländereien sonstwo auf erhebliche Schwierigkeiten stoße." Uns ist ja bekannt, wenigstens vielen von uns, daß die Verhandlungen mit Oldenburg wegen Anlage von Rieselfeldern gescheitert sind. Dann heißt es in dem Buche weiter, daß auf die biologische

Reinigung nach den hier mit einer Versuchsanlage gemachten Erfahrungen kaum noch in Frage kommen könne und man sich wahrscheinlich auch für das linke Weserufer auf eine gründliche Klärung der Abwässer und Abführung in die Weser weiter unterhalb der Stadt als bisher werde beschränken können. Das klingt doch wesentlich anders als der vorliegende Bericht des Bauinspektors Zaleski, und dieser Widerspruch gibt zu Bedenken Anlaß. Es bedarf der Aufklärung, wie es kommt, daß der jetzige Bericht so rückständig ist. Die Herren von der Tiefbauinspektion haben sich doch genügend orientiert.

Herr Feuß hat im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß schon 100 000 ℳ für Untersuchungen der Abwässer usw. ausgegeben sind. Im Jahre 1898 haben die Herren Baudirektor Graepel, Dr. Feldmann und Direktor Kurth in vielen größeren Städten Deutschlands die hauptsächlichsten Anlagen für Reinigung der Abwässer besichtigt. Sieben Jahre später, im Frühjahr 1905, hat dann wieder eine Anzahl Herren vom Gesundheitsrat und der Straßenbauinspektion eine Reise nach England gemacht, um die dortigen Anlagen zu studieren. Aber sonderbarerweise weiß man immer noch nicht, was zu geschehen hat. Die Bürgerschaft kann sich das nicht länger gefallen lassen. Die Majorität der Bürgerschaft ist jedenfalls mit Herrn Baudirektor Graepel der Meinung, daß wir links der Weser, ähnlich wie am rechten Weserufer, Kläranlagen schaffen müssen, da alles andere viel zu kostspielig sein wird. Die Einmündung in die Weser muß aber weiter unterhalb der jetzigen Stelle erfolgen, damit das verunreinigte Wasser mit der Flut nicht etwa bis zu den Brücken oder sogar bis zur Auffangestelle der Wasserkunst hinaufgetrieben wird.

Die Herren von der Tiefbauinspektion haben es schon längst gewußt, daß der Kanal auf die Dauer nicht genügen würde. Sie mußten ebenso wie jeder einfache Bürger wissen, daß infolge der Einführung der Spülklosetts bedeutend mehr Abwässer und Fäkalien kommen würden. In der Presse, in den Bürgervereinen, auch hier in der Bürgerschaft ist häufiger auf die unhaltbaren Zustände am linken Weserufer hingewiesen worden. Hoffentlich bekommen wir heute Aufklärung darüber, warum man es versäumt hat, früher mit Vorschlägen zu kommen. Das beantragte Provisorium kann die Bürgerschaft unmöglich annehmen Haben wir erst den Sammelteich, dann wird man uns lange Jahre damit hinhalten. Der Herr Senatskommissar schüttelt allerdings mit dem Kopf. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß man uns mit dem provisorischen Notauslaß in den Hakenburger See auch 17 Jahre hingehalten hat, trotzdem in den Bürgervereinen sehr häufig darüber große Verhandlungen geführt worden sind und auch sonst von der Presse darauf hingewiesen wurde, — alles hat nichts gefruchtet, 17 Jahre, beinahe zwei Jahrzehnte, besteht der unhaltbare Zustand. Deshalb muß ich mich entschieden für Ablehnung der Vorlage aussprechen. Hat die Belästigung 17 Jahre gedauert, so können wir die Unannehmlichkeiten des jetzigen Zustandes auch noch ein halbes oder ein ganzes Jahr ruhig in Kauf nehmen, wenn man uns nur bald mit endgültigen Vorschlägen kommen will.

In dem vorliegenden Bericht sucht man nun den provisorischen Sammelteich recht harmlos hinzustellen. Auf Seite 289, Absatz 3 wird gesagt, daß sich im Sammelteich weder üble Gerüche noch erhebliche Fäulniserscheinungen äußern würden. Auffallenderweise heißt es dann im folgenden Absatz, es sei ein leichtes, durch Beseitigung der Stinkstoffe und durch Desinfektion des Teiches diesen überhaupt geruchlos zu halten. Was soll denn die Bemerkung, wenn es überhaupt keine Gerüche gibt? Das widerspricht sich ja! Man verspricht sogar im letzten Absatz, daß man nach Bedarf die Abwässer im Sammelschacht des Schöpfwerks, also bevor sie in den Teich kommen, desinfizieren will. Es fällt mir äußerst schwer, bei so widerspruchsvollen Behauptungen den nötigen Ernst bei der Angelegenheit zu bewahren. Ich möchte Auskunft darüber haben, ob eine wirksame Desinfektion überhaupt möglich ist. Ich habe gute Gründe, anzunehmen, daß sie nicht möglich ist. Aber angenommen, sie wäre möglich, dann ist es geradezu unverantwortlich und im höchsten Grade zu bedauern, daß man 17 Jahre lang mit den Düften die Anwohner und die Passanten in den verkehrsreichen Straßen in der Nähe des Hakenburger Sees belästigt hat, wo es nach dem Bericht des Herrn Zaleski doch ein leichtes gewesen wäre, durch geeignete Vorsichtsmaßregeln den Zustand wenigstens erträglich zu machen. Es scheint der Bürgerschaft nicht genügend bekannt zu sein, wie die Bewohner der Hohentors- und Woltmershauser Vorstadt und auch der Neustadt durch das Schöpfwerk am Hohentor, durch den von Fäkal- und Schlammassen verunreinigten Hakenburger See und durch die Berieselung der teils noch im Stadtgebiet liegenden Wiesen hinter dem Schutzdeich belästigt worden sind. Die Wasserzüge haben das verdorbene Wasser sogar bis nahe an die Woltmershauserstraße geführt. Darüber haben viele Versammlungen stattgefunden. Wegen des Sammelteichs wurden in Woltmershausen, im Neustädter Bürgerverein und im Hohentorsbürgerverein eine Reihe von Versammlungen abgehalten. Dort hätten Sie die Klagen hören können. Man öffnet des Abends nach 10 Uhr die Klappen beim Schöpfwerk, und dann strömen die unausstehlichsten Gerüche aus dem Schacht heraus und es werden durch die bei uns vorherrschenden Westwinde die üblen Gerüche in die Vorstadt und sogar in die Neustadt getrieben; man erinnert sich dabei der alten Düngergruben von anno dazumal. Ferner werden bei besonderen Regenfällen die Klappen des Notauslasses aufgerissen, und nicht

allein die Fäkalien, sondern auch Schlammassen strömen dann in den Hakenburger See. Dieser wird dadurch fortdauernd verunreinigt.

Es ist nicht zu verstehen, wie nun im Bericht behauptet werden kann, der Sammelteich würde keine Gerüche verbreiten. Wer die Kläranlagen am rechten Weserufer kennt, wird mir recht geben, daß sie zuzeiten ganz abscheulich riechen. Das ist auch kürzlich von einer Kommission wegen der Abdeckerei festgestellt worden. Als wir dort üble Gerüche wahrnahmen, sagten uns die Sachverständigen: „Die kommen nicht von der Abdeckerei, sondern von der Kläranlage!“ Und nun behauptet der Bericht, solche Anlagen riechen überhaupt nicht! Herr Bauinspektor Zaleski scheint, wenigstens geht das aus einigen Stellen des Berichts klar und deutlich hervor, selbst nicht die Ueberzeugung zu haben, daß es dort keine schlechten Gerüche geben wird, sonst wäre die Bemerkung überflüssig, die in der Mitte des dritten Absatzes auf Seite 290 des Berichts zu lesen ist: „In der Nähe des Sammelteichs weißt nur der Reedeich einige Ansiedelungen auf, die aber südlich von der gewählten Stelle, also nicht an der Leeseite der über diese streichenden Winde liegen.“ Es ist allerdings wahr, daß dort nur einige Häuser stehen, aber Herr Zaleski bedenkt nicht, daß östlich ein paar hundert Meter vom projektierten Sammelteich entfernt die dicht bevölkerte Vorstadt Woltmershausen, mit ihrer ganzen Breitseite unter dem Winde liegt. Die Dünste können sogar über die Weser nach der westlichen Vorstadt getrieben werden. Ich möchte daran erinnern, daß ich vor einigen Sitzungen beantragt habe, den Schutzdeich für die Spaziergänger einzurichten. Wenn allerdings der Sammelteich mit dieser Sauce dort angelegt wird, dann kann von Spazierengehen da nicht mehr die Rede sein.

Ich glaube mit meinen Ausführungen bewiesen zu haben, daß wir kein zweites Provisorium in unmittelbarer Nähe der Stadt schaffen dürfen. Ich begreife gar nicht, wie ein solcher Vorschlag gemacht werden konnte. Herr Baudirektor Graepel, der den Hakenburger See kennt, wird mir recht geben, daß dort unhaltbare Zustände sind. Nun will man sie von der einen Seite wegnehmen, aber tausend Meter weiter wieder erstehen lassen. Das ist doch verkehrt! Man sollte die Fäkalien weiter nach unten schaffen, nach Hasenbüren, nach dem Seehauser Felde. Herr Böttcher sagte zwar, das kostete eine Million. Daran denkt ja kein Mensch. Die Kläranlagen selbst sind nicht teuer, teuer wird nur der Kanal dahin. Wenn der Kanal in seiner ganzen Länge verdeckt, ein geschlossener Kanal sein soll, dann kostet er ein paar hunderttausend Mark und vielleicht noch mehr. Der Kanal braucht aber gar nicht in seiner ganzen Länge verdeckt zu sein, sondern nur innerhalb des Stadtgebiets. Unterhalb desselben, vom Stromerweg an, kann der Kanal ganz gut offen sein. Würden die Abwässer bis nach Hasenbüren hinuntergeführt werden, dann würden für die Stadt keine Belästigungen entstehen. Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, in der Seehauser oder Hasenbürener Feldmark Kläranlagen zu schaffen und die dort geklärten Abwässer unterhalb Hasenbüren in die Weser zu leiten.

Die Einwohner von Hasenbüren und Seehausen werden uns wohl keine Schwierigkeiten bereiten. Herr Baudirektor Graepel weiß doch auch, daß diese gerade die Fäkalien zur Berieselung ihrer Ländereien haben wollen, da durch die Unterweserkorrektion ihre Wiesen im Ertrage zurückgegangen sind und nicht mehr als den dritten oder vierten Teil von dem früheren Ertrage liefern. Sie wollen es haben, man will es ihnen aber nicht geben, wir wollen es nicht haben und uns segnet man damit.

Ich bitte Sie, die Forderung von 68 000 ℳ nicht zu bewilligen, sondern erst den Bericht abzuwarten. Ich bin überzeugt — Herr Baudirektor Graepel hat uns schon manches Gute geschaffen — er wird uns auch hier Vorschläge machen können, wodurch die Neustädter zufrieden gestellt werden.

Herr Tegtmeier: Herr Präsident! Meine Herren! Ich weiß nicht, was ich mehr bewundern soll: die gewisse Leichtfertigkeit der jetzigen Vorlage, die solche Widersprüche enthält, wie sie Herr Schierenbeck aufgedeckt hat, oder die gewisse Hoffnungsfreudigkeit, mit der man auf die Gutgläubigkeit der Bürgerschaftsmitglieder spekuliert. Ich möchte fragen: Wo bleibt denn der Gesundheitsrat, der doch sonst in so hervorragender Weise für das Wohl der Stadt sorgt? Sollte nicht auch für den Gesundheitsrat gelten: Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe? Herr Schierenbeck hat bereits die Anfrage gestellt, wie es sich mit der Desinfektion verhält. Ich will nicht auf die andern Sachen eingehen, sondern nur auf die Möglichkeit der Desinfektion. Ich meine, daß eine Desinfektion praktisch in dieser Weise absolut undurchführbar ist. In der Vorlage heißt es:

> Die Abwässer sind bei starken Regenfällen sehr stark verdünnt und werden sich im Sammelteich weder durch üble Gerüche noch durch erhebliche Fäulniserscheinungen äußern.

Daß sich also Fäulniserscheinungen zeigen werden, wird zugegeben. Weiter heißt es:

> Um die Umgebung möglichst wenig durch üble Ausdünstungen zu belästigen, auch um sonstige unerwünschte Erscheinungen zu verhindern wird nach Bedarf — nach Bedarf! — für eine Desinfektion des Wassers Sorge getragen werden, bevor es in den Teich gelangt. Zu diesem Zwecke werden dem

Wasser im Sammelschacht des Schöpfwerks die erforderlichen Desinfektionsstoffe zugesetzt, die sich durch die Pumparbeit mit dem Wasser innig vermischen werden.

Daß theoretisch eine solche Desinfektion unter der Voraussetzung, daß man die Quantität des Wassers kennt, möglich ist, bestreite ich nicht, aber praktisch wird das sehr große Schwierigkeiten haben. Das zu desinfizierende Wasser fließt ab und die Desinfektion muß nach kurzer Zeit immer wiederholt werden. Es würde also nur dieser besondere Satz zurückbleiben. Nun dürfen wir nicht vergessen, daß auch nach jedem Gewitterschauer, wenn dieser Sammelteich voll ist, das Abfließen nicht so leicht möglich ist, wie hier angenommen wird. Wir dürfen nicht vergessen, daß außerdem Regenfälle kommen, die diesen Teich auffüllen, und hier ist den Bazillen und Bakterien günstige Gelegenheit gegeben, sich zu vermehren. Praktisch läßt sich der Sammelteich nicht desinfizieren, ich weiß nicht, wie man behaupten kann, daß dies möglich ist! Man kann wohl Desinfektionsmittel hineinleiten, aber diese verlieren sehr bald ihre Wirksamkeit durch Bildung von Albuminaten, Eiweißverbindungen, die eventuell gebildet werden. Es müßten dann neue Desinfektionen stattfinden, und Sie werden dann vielleicht später im neuen Budget sehen, welche ungeheuren Summen diese Desinfektionen verschlingen werden. Es ist nicht ausführbar! Um wirklich sicher zu gehen, daß dieser Sammelteich desinfiziert würde, müßte man einen Bakteriologen anstellen, der diesen schönen Sammelteich auf seine Infektion untersucht. Ich kann den Herren, welche die Neustadt und Woltmershausen hier in der Bürgerschaft vertreten nur anempfehlen, Listen zirkulieren zu lassen, um Beiträge für eine Villa zu sammeln, welche in unmittelbarer Nähe dieses Sammelteichs aufzurichten wäre. Dann könnte man eine Einladung an die Herren ergehen lassen, welche für diese Vorlage stimmen werden, hier ihre Sommerfrische zu verleben, damit die Herren am eigenen Leibe erfahren könnten, wie gesundheitsschädlich solch ein Sammelteich ist. Wer es wirklich ehrlich mit der Sache meint, und wer vor allen Dingen glaubt, daß wir die Bewohner der Neustadt und die Bewohner der Woltmershauser Vorstadt nicht zu Bürgern zweiter Klasse herabdrücken dürfen, und wer die Eigenschaften von Bremen, die es auswärts hat, daß es eine reine und in sanitärer Hinsicht eine der günstigsten Städte ist, weiter erhalten will, der lehne dieses Projekt ab, wenn Sie nicht wollen, daß Infektionsstoffe größter Menge nach Bremen eingeführt werden, und die Gesundheit in jeder Weise leidet.

Herr Sager: Ich bin der Meinung, daß uns selten ein Bericht zugegangen ist, der weniger Logik besessen hat. Herr Präsident, das ist ein Rezept meines Erachtens, wie es von Schäfer Ast stammt. (Heiterkeit.) Man will den Teufel mit Beelzebub austreiben. Wir haben derartige trübe Erfahrungen hier in Bremen gemacht. Unser schöner Bürgerpark wird derartig belästigt von der Anlage im Blocklander Felde, daß Ihnen das zur Genüge zeigt, wieweit solche Dünste ziehen. Das hört da nicht auf, und wer sich die Mühe machen will und über den sogenannten langen Jammer der Lilienthaler Chaussee geht, der wird auch dort erfahren können, welchen unheilvollen Einfluß diese Gerüche ausüben. Man hat in der Neustadt beim Buntentore die Kloake zugeschüttet, und nun wir eben soweit sind, will man einige hundert Meter von Warturm ab eine neue Kloake bilden. Dabei dürfen Sie nicht vergessen, daß die Woltmershauser Vorstadt und die Hohentorsvorstadt Stadtviertel sind, die täglich wachsen. Wir haben heute 52000 Einwohner dort, die verdienen als steuerzahlende Bürger auch beachtet zu werden. Im Berichte wird uns gesagt, daß die ganzen Anlagekosten 68000 ℳ betragen werden. Davon kommen 10000 ℳ auf den Sammelteich und 58000 ℳ auf die Rohrleitung. Und diese 58000 ℳ sind nicht weggeworfen, sondern sollen später für eine Neuanlage, die später zu bauen wäre, benutzt werden. Gleichzeitig wird im Bericht gesagt, daß der jetzige Kanal mit einem Durchmesser von einem Meter entsprechen wird dem neuanzulegenden Kanal. Wenn aber der alte Kanal nicht mehr zur Abführung der Alwässer genügt, dann wird das neue Stück auch nicht verwendet werden können als Anschluß zum neuen Kanal. Dann sind die 58000 ℳ doch weggeworfen. Ich bitte, dieses unwürdige Projekt abzulehnen. Machen Sie ganze Arbeit und eine vernünftige Kanalisation.

Herr Donath: Es ist schon verschiedentlich darauf hingewiesen worden, daß diese Vorlage widerspruchsvoll begründet worden ist. Was in einem Satz begründet wird, wird im anderen wieder aufgehoben. Man hat gesagt und behauptet, daß ein derartiger Sammelteich, in den Schmutzwasser hineingeleitet wird, keine üblen Gerüche ausströme. Das ist nicht zu glauben, und wir lehnen die Vorlage ab. Wenn man etwas machen will, dann sollte man, wie Herr Sager schon gesagt hat, ganze Arbeit leisten, so daß Woltmershausen sich nicht darüber zu beschweren braucht. Ich habe selbst in einer früheren Sitzung darauf hingewiesen, daß die Kanalisationsverhältnisse in Woltmershausen ganz miserable sind. Nun will man dort einen solchen Sammelteich errichten, der die öffentlichen Gesundheitsverhältnisse ganz ungünstig beeinflussen würde. Ich bitte, lehnen Sie den Antrag der Deputation ab. Wir werden dem Antrage Schierenbeck zustimmen.

Herr Heinken: Ich habe so den Eindruck, daß die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, alles mögliche versucht hat, um eben dieses zu verhindern, daß sie versucht hat, auf anderen Stellen Einrichtungen zu schaffen. Der Bericht sagt, daß dieser Kanal, wie die Baudeputation glaubt, daß er gebaut werden soll, den

Sammelteich in höchstens drei Stunden füllen und ihn in zehn Stunden wieder entleeren kann. Der Satz bleibt im Sammelteich. Was wird geschehen durch den Sammelteich? Nichts anderes als eine Düngergrube wird er werden. Nun glaube ich, es wäre das Richtigste, daß der Kanal dahin geführt wird, wo er hin soll und muß; denn wie der Bericht sagt, soll dieser Teil des Kanals zur Fortsetzung des zu erbauenden Kanals benutzt werden. Ich glaube, das kann der Sinn nur sein. Dann wäre es nicht richtig, wenn diese 58 000 ℳ, die gefordert werden, nur für ein Provisorium gefordert werden. Außerdem steht am Schlusse des Berichts, daß eine Kreiselpumpe und eine Lokomobile aufgestellt werden sollen. Was heißt das? Diese beiden Maschinen sollen die Abwässer in den alten Kanal hineindrücken, also es soll hier die zweite Pumpstation entstehen, die erste am Hohentore, und die zweite kriegen wir beim Reedeich. Das kann nicht richtig sein. Ich halte es im Interesse der Gesamtheit, daß wir hier etwas Ganzes schaffen, und deshalb bitte ich Sie, unterstützen Sie den Antrag Schierenbeck. Ich glaube, daß die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, alles tun wird, um etwas Großes zu schaffen.

Herr Schütte zur Geschäftsordnung: Es haben bis jetzt alle Redner gegen die Vorlage gesprochen. Ich bitte jetzt auch den Herren das Wort zu geben, die für die Vorlage sprechen wollen. (Heiterkeit.)

Präsident: Nun vielleicht Herr Dr. Becker.

Herr Dr. Becker: Wenn man die Herren aus der Neustadt reden hört, und die Resolutionen der Neustädter Bürgervereine liest, dann sollte man denken, es handle sich um ein Danaergeschenk, das den Neustädtern auferlegt würde, um sie zu ärgern und zu chikanieren. Die Herren stellen sich so, als ob sie in der Vorlage nicht gelesen hätten, daß dieser Sammelteich dazu bestimmt ist, um sie eventuell vor schwereren Schädigungen und Unannehmlichkeiten zu bewahren, als dieser Sammelteich im Gefolge haben kann. Wenn hier der große Vorwurf gegen unsere Bauverwaltung laut wird, daß sie die Frage der Beseitigung der Abwässer am linken Weserufer so lange verschleppt habe, so finde ich das durchaus berechtigt. Das Gutachten von Professor Tjaden und Baurat Graepel ist schon im Jahre 1905 erstattet worden. Seitdem ist in der Sache meines Wissens nichts geschehen, man ist noch nicht einmal dazu gekommen, festzustellen, in welcher Weise man die Abwässer beseitigen will, geschweige denn, daß man dazu die Arbeiten in Angriff genommen hat. Zu meiner großen Ueberraschung lese ich in der Vorlage, daß man noch jetzt ein bis zwei Jahre rechnen muß, ehe man eine allen Anforderungen genügende Lösung betreffs Beseitigung der Abwässer in Vorschlag bringen kann. Ich verstehe das nicht. Alle Möglichkeiten sind reiflich erwogen worden. Wir haben nur die Wahl zwischen engbegrenzten Möglichkeiten. Können wir uns nicht einigen, so liegt nichts näher, als daß man noch ein Gutachten von auswärts heranzieht, damit die Sache endgültig erledigt wird. Weshalb es 2 Jahre dauern soll, ist mir gänzlich unverständlich. — Nun liegt die Sache so, daß die Baudirektion, unsere Techniker, erklären, daß der Kanal, der die Abwässer aufnimmt, brüchig geworden ist. Wir können uns nicht darauf verlassen, daß der Kanal in den nächsten 2 Jahren seine Pflicht erfüllen wird, und wenn wir uns die Kalamität vorstellen, daß im Laufe der nächsten Jahre, ehe das endgültige Projekt ausgeführt werden kann, der Kanal wirklich an verschiedenen Stellen einbricht, so sollte jeder Neustädter unbedingt für dieses Projekt sein. Und die Unannehmlichkeiten, die für die Neustädter aus dem Versagen dieses Kanals entstehen können, werden viel größer sein, als diejenigen, die ein Sammelteich jemals bringen kann. Als Ausweg, um dieser Kalamität abzuhelfen, sind uns zwei Wege gezeigt worden: Einmal die Einführung der Abwässer in die Ochtum. Diesem Vorschlage gegenüber hat der Gesundheitsrat sich ablehnend verhalten. Die Ochtum führt sehr wenig Wasser, und die Einführung dieser Abwässer dürfte eine Verseuchung der Ochtum herbeiführen. (Zuruf: Desinfizieren!) Der zweite Vorschlag ist der Bau dieses Sammelteiches. Er wird die Neustädter vor großer Kalamität schützen. Der Gesundheitsrat ist aber weit davon entfernt, eine Garantie zu übernehmen, daß er selbst der Neustadt nicht auch große Unannehmlichkeiten bringen kann. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß der Gesundheitsrat die Anlage dieses Sammelteiches nicht freudig begrüßt; er hält diese Anlage nicht für unbedenklich, aber immerhin für besser, als die Hände in den Schoß zu legen für einige Jahre und gar nichts zu tun, und die Neustadt in der Gefahr zu lassen, die durch Versagen des jetzigen Kanals entstehen kann. Glauben wir unsern Technikern, daß der Kanal in den nächsten 2 Jahren versagen wird, dann müssen wir einen Sammelteich schaffen. Wollen wir riskieren, daß der Kanal noch 2—4 Jahre hält, dann müssen Sie den Sammelteich ablehnen. Wir müssen darauf drängen, daß die Frage der Abwässerung nicht nur genügend besprochen, sondern auch bald ausgeführt wird. Ich bitte Herrn Schierenbeck, seinen Antrag etwas zu ändern. Ich glaube, die Bürgerschaft sollte sich nicht auf einen bestimmten Antrag in bezug auf die Art der Abwässerung einlassen. Ich glaube, es ist richtiger, den Beschluß dahin zu fassen, den Senat zu ersuchen, die beteiligte Behörde zur schleunigen Aufstellung eines Projektes und tunlichst raschen Ausführung desselben zu veranlassen. Die Frage, auf welchem Wege, kann die Bürgerschaft nicht lösen; und wenn die Bürgerschaft sich durch Annahme des Antrags Schierenbeck festlegt, so kommen wir damit nicht weiter. Wir sollten das den maßgebenden Behörden überlassen.

Senatskommissar Herr Senator Rassow: Bevor ich bitte, Herrn Baudirektor Graepel das Wort zu erteilen, damit derselbe sich über die technischen Fragen äußert, möchte ich mir einige kurze Bemerkungen erlauben. Zunächst muß ich Verwahrung einlegen gegen eine Bemerkung des Herrn Tegtmeier, welcher der Deputation Leichtfertigkeit oder Spekulation auf Gutgläubigkeit vorgeworfen hat. Die Deputation ist im vollen Bewußtsein des Ernstes der Sachlage an die Bearbeitung der Angelegenheit herangetreten; und ich kann bestätigen, was von Herrn Dr. Becker über die Notwendigkeit gesagt worden ist. Als im Jahre 1893 der Kanal gebaut wurde, der bekanntlich bei Lankenau in die Weser mündet, da war noch eine zweite Abführung nach der Ochtum vorgesehen. Man gelangte jedoch zu der Ansicht, daß sie noch nicht erforderlich sei und unterließ die Ausführung. Im vorigen Jahre hat man das letztere Projekt wieder aufgenommen, denn die alte Leitung ist 16—17 Jahre im Gange, und es haben sich allerlei Risse gezeigt. Deshalb müssen wir für ein anderes Ventil Sorge tragen. Der Gesundheitsrat indessen hat dieses Projekt mit Rücksicht auf die Wasserverhältnisse der Ochtum abgelehnt. Wir sind daher auf die Anwendung eines Sammelteiches gekommen, und zwar haben wir projektiert, diesen an dem Hakenburger See direkt bei dem Pumpwerk anzulegen. Der Gesundheitsrat äußert sich am Schlusse seines Gutachtens darüber folgendermaßen:

> Wie aus dem Erläuterungsbericht der Tiefbauinspektion hervorgeht, liegt die Absicht vor, möglichst bald Kostenanschläge über die Projekte zur definitiven Einrichtung der linksweserischen Abwässerbeseitung vorzulegen. Wir können nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß das bald geschehen möchte und dadurch die Herstellung definitiver Einrichtungen ermöglicht würde. Inzwischen empfehlen wir die Ausführung des vorgelegten Projekts, welches dazu dient, sowohl die erforderliche Möglichkeit zu gewähren, bei regenreicher Zeit die anschwellenden Abwässer aufzunehmen, als auch den bestehenden, zur Weser führenden Kanal, der auch bei definitiver Regelung der Abwässerung bleiben wird, der notwendigen Ausbesserung zu unterziehen.

Die erwähnten letzten beiden Punkte haben uns bewogen, den Antrag zu stellen. Wir können nicht mehr die Verantwortung übernehmen, auf das eine Rohr angewiesen zu sein, wir müssen ein Sicherheitsventil haben; und wenn Sie uns diesen Sammelteich nicht bewilligen, so sind wir in die Notwendigkeit versetzt, die Abwässer in Notfällen in den Hakenburger See abzupumpen; und das ist das, was wir durch diese Vorlage gerade wegschaffen wollen. Sie werden sich erinnern an das große Fischsterben, das wir im vorigen Jahre im Hakenburger See hatten, und manche andere Uebelstände. Ich bin fest überzeugt, daß die Unannehmlichkeiten dieses Sammelteiches weit überschätzt werden. Wenn Sie den Bericht gelesen haben, werden Sie wissen, daß man annimmt, daß er vielleicht 12 mal im Jahre benutzt wird. Es muß unbedingt die Möglichkeit gegeben werden, daß man den alten Kanal nachsehen und reparieren kann, und bei Gewitterregen die Wassermassen abzuführen in der Lage ist. Die paarmal im Jahre fallen nicht erheblich ins Gewicht. Wenn Sie die Sache ablehnen, dann wissen unsere Techniker keinen Ausweg, wie wir uns helfen können. Wir haben uns die redlichste Mühe gegeben, und nachdem der Gesundheitsrat sich dafür erklärt hat, so meine ich, daß Sie Ihre Bedenken schwinden lassen könnten. Der Gesundheitsrat hat sich sogar mit Rücksicht auf das Provisorium damit einverstanden erklärt, daß unmittelbar beim Hakenburger See der Sammelteich angelegt wird. Wir sind nun noch weiter hinausgegangen hinter den Schutzdeich und glaubten damit der Neustadt gedient zu haben. Daß wir eifrig mit der Ausarbeitung der definitiven Abwässerungsprojekte beschäftigt sind, das kann ich versichern. Wir hoffen mit einem Projekte für die rechte Weserseite im Laufe dieses Sommers zu kommen; bei der Abwässerung an der linken Seite spielen allerlei Faktoren hinein. Aber die Sachen sind in Bearbeitung. Immerhin werden noch einige Jahre vergehen, das läßt sich nicht ändern, und deshalb müssen wir bitten, uns den Sammelteich zu bewilligen. Von zwei Uebeln muß man das kleinere wählen. Glauben Sie nur, daß in den Zeitungsartikeln mit einer grenzenlosen Uebertreibung gearbeitet wird. Ich glaube, Herr Baudirektor Graepel wird Ihnen weitere beruhigende Mitteilungen machen können.

Herr Baudirektor Graepel: Es ist schon von Herrn Senator Rassow darauf hingewiesen worden, daß der geplante Sammelteich nur zeitweise benutzt werden soll. Es war die Absicht, nach der Ochtum einen Notauslaßkanal zu bauen. Der wurde abgelehnt, und nun hieß es, was sollen wir machen? Wir müssen nach der Weser abwässern. Nun liegt die Sache so, daß, wenn wir einen Kanal nach der Weser bauen wollen, wir noch nicht übersehen können, wo wir diesen Kanal zweckmäßigerweise in die Weser einmünden lassen können, ohne daß unsere Hafenanlagen oder unsere Wasserwerke geschädigt werden. Wir haben uns daher entschlossen, zunächst einen zweiten Kanal bis zum Schutzdeich auszuführen, weil wir wissen, daß diese Stelle zunächst unter allen Umständen benutzt werden kann, und weil die Trace für den Kanal gegeben ist. Um diesen zweiten Kanal baldmöglichst nutzbar machen zu können, wollen wir einen Teich anlegen hinter dem Schutzdeich, wo jetzt schon die Ausgrabungen vorhanden sind, die früher zur Herstellung des Schutzdeiches gemacht worden sind. Im allgemeinen kommt dieser zweite Kanal mit dem Sammelteich nur in Benutzung bei sehr starken Regenfällen, wo wir sonst gezwungen sind, große Wassermengen in den Hakenburger See abzulassen. Aus dem Hakenburger See können wir, wenn es mit

dem andern Wasser vermischt ist, das Schmutzwasser nicht wieder herausnehmen, während wir aus dem geplanten Sammelteich, das Wasser größtenteils durch den Ableitungskanal wieder zurückleiten lassen können, denn der Wasserstand im Kanal ist bei trockenem Wetter niedriger als in dem Teiche. Er erhebt sich nur bei starken Regenfällen. Sollte das Wasser nicht vollständig abfließen, so soll durch eine Schöpfanlage der Rest des Wassers herausgeholt werden. Nun ist gesagt worden, warum, wenn Desinfizieren möglich sei, wir nicht früher schon desinfiziert hätten? Wenn wir sämtliches Wasser desinfizieren wollten, so würde das ein ungeheures Geld kosten. Ganz anders ist es, wenn der Sammelteich nur einige Tage im Jahre in Benutzung ist; wenn da das Wasser desinfiziert wird, dann werden die Kosten nicht so bedeutend sein. Es liegt eine sehr große Gefahr im Verzuge. Der vorhandene Ableitungskanal ist aus Beton hergestellt. Viele Städte sind mit Betonröhren kanalisiert worden. Wir haben im allgemeinen Tonrohrleitungen und gemauerte, und nur wenige aus Beton hergestellte Kanäle. Nun hat sich herausgestellt, daß in dem Wasser der Kanäle der Neustadt sich Gase entwickeln, die ganz außerordentlich zerstörend auf den Beton einwirken. (Lachen.) Ja, Sie lachen, das ist aber der Fall. Wir haben ebensolche Betonkanäle am rechten Weserufer, da passiert nichts, da hält sich der Beton, es ist wohl zu begreifen, daß nicht alle Abwässer gleichmäßig sind, und nicht alle gleichmäßig zerstörend einwirken. Es ist das eine eigentümliche Erscheinung, aber es ist so. Nicht das Kanalwasser wirkt ungünstig auf den Kanal ein, denn soweit er mit Wasser gefüllt ist, tritt die zerstörende Wirkung nicht ein; nur im oberen Teil ist der Kanal durch Gase angegriffen. Es besteht nun das Bedenken, daß, wenn bei starken Regenfällen das Wasser in den Kanal hineingepreßt wird, der Kanal nicht imstande sein wird, den Druck auszuhalten, wir müssen ihn also entlasten und für solche übermäßige Inanspruchnahme einen Reservekanal haben. Es ist nun geltend gemacht worden, daß Spaziergänger auf dem Schutzdeich durch den Sammelteich sehr belästigt werden könnten, es ist aber kaum anzunehmen, daß für so wenige Tage eine erhebliche Belästigung eintreten wird. Ich hatte kürzlich Gelegenheit, in Kassel eine Reinigungsanlage zu besichtigen, die unmittelbar an der Stadt liegt, und wo die Schlammassen, die aus dem Wasser sich abgesetzt haben, in unmittelbarer Nähe gelagert werden. Die Schlammassen werden mit ungelöschtem Kalk bestreut und geben keine Geruchsbelästigung. Wenn es hier nun der Fall sein sollte, daß Geruchsbelästigungen entstehen, so können wir durch ein einfaches Desinfizieren den zurückbleibenden Schlamm unschädlich machen. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß der eigentliche Kanal 58 000 ℳ kostet, und dieser Kanal nur den ersten Teil bildet von einem Teil, der gebaut werden muß. Das ganze Provisorium kostet nur 10 000 ℳ Es ist kein erhebliches Risiko, das da gemacht wird. Sollte es sich herausstellen, daß der Teich außerordentlich schädlich wirkt, so kann einfach der Kanal weitergeführt werden. Das bleibt uns frei. Wir sind nicht in der Lage, in diesem Sommer noch einen Kanal bis zur Weser auszubauen, wir haben also in diesem Jahre keine Sicherheit gegen etwaige Vorfälle, die sich zeigen könnten, wenn der jetzige Ableitungskanal brechen sollte. Wir würden da in die Lage kommen, alles in den Hakenburger See pumpen zu müssen, und Sie können sich vorstellen, was das für Zustände geben würde. Es würde weniger günstig sein, als wenn wir diesen Sammelteich benutzen können. Es ist gesagt worden, die Wasserzüge im Woltmershauser Felde würden durch die Bewässerung vollständig versumpft. Das ist nicht der Fall. Bis zum vergangenen Herbst mündeten alle Kanäle, die von Woltmershausen, außerhalb des Schutzdeiches in die offenen Gräben. Erst als wir die Kanalisation eingerichtet haben, hat das aufgehört. Ich bin fest überzeugt, daß Sie in diesem Sommer keine unangenehmen Gerüche aus den Gräben bemerken werden. Es ist wiederholt gefragt worden, warum wir nicht mit einem definitiven Projekte herauskommen. Es ist das außerordentlich schwierig. Ich glaube, es bleibt uns nichts anderes übrig, als das Projekt, das Herr Schierenbeck schon skizziert hat, zu verfolgen. Das haben auch wir in erster Linie in Aussicht genommen. Aber nun handelt es sich darum, wo soll das Wasser in die Weser hineinmünden? Es haben sich die Verhältnisse in Bremen außerordentlich verändert. Unsere Häfen sind immer weiter hinuntergerückt worden, es ist deshalb ungemein schwierig, den geeigneten Punkt zu finden, wo der Kanal einmünden soll, denn man kann auch nicht beliebig weit hinuntergehen, denn dadurch enstehen ungeheure Kosten. Deshalb glaube ich, daß noch ein bis zwei Jahre hingehen werden, bis wir ein bestimmtes Projekt vorlegen können.

Dann ist darauf hingewiesen, daß wieder ein neues Pumpwerk errichtet werden solle. Es handelt sich aber nicht um ein Pumpwerk, das regelmäßig in Betrieb sein soll, sondern vielleicht 12- bis 15mal im Jahre benutzt wird, so daß in keiner Weise solche Belästigungen davon zu erwarten sind, wie sie von der Pumpstation am Hakenburger See behauptet werden. Auch diese Belästigungen sind aber wohl nicht so erheblich, wie sie geschildert worden sind, denn ich muß sagen, daß keine Beschwerden der Anlieger, nicht einmal derjenigen der Elbstraße, die ganz in der Nähe liegt, darüber vorliegen, daß sie durch Geruch belästigt worden seien.

Herr Depken sen.: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe das Wort genommen, um dem Antrage von Herrn Schierenbeck zu widersprechen. Herr Schierenbeck hat in ganz bestimmter Weise beantragt, wie demnächst die Abfuhr der neustädtischen Abwässer geschehen soll. Er hat weiter ausgeführt, was bisher auf diesem Gebiet in sanitärer Beziehung geschehen ist. Sie wissen, daß die Beseitigung der

städtischen Abwässer ein Frage ist, die schwer zu lösen ist. Das kann nicht von heute auf morgen geschehen. Soweit mir bekannt — ich bin lange Jahre Mitglied der Behörde für das Gesundheitswesen — hat sich die Behörde mehr als 30 Jahre damit beschäftigt. Herr Dr. Becker sagte, es sei ihm nicht bekannt, daß nach 1905 in irgend einer Weise etwas geschehen sei, so möchte ich Herrn Dr. Becker daran erinnern, daß nach 1905 einige Herren in England gewesen sind und daß fortwährend Untersuchungen stattfinden bei der Hempstraße, wo die Kanalwässer bakteriologisch und chemisch untersucht werden. Geschehen ist von der Behörde jederzeit, was geschehen konnte. Nun liegt die Frage so: Herr Schierenbeck will einen offenen Kanal, und er erklärt weiterhin, daß die Erträge der Wiesen in Hasenbüren usw. auf ein Drittel bis ein Viertel der früheren Erträge zurückgegangen seien. Das glaubt natürlich kein Landwirt, ich wenigstens nicht. Die Erträge sind etwas zurückgegangen, aber so weit nicht. Das liegt daran, daß die Hasenbürener Feldmark früher regelmäßig alle Jahr unter Wasser gesetzt wurde. Jetzt geschieht das nicht mehr, seitdem der Reedeich nicht mehr läuft, und die Folge davon ist, daß gewisse Gräser verschwunden sind und anderen Gräsern Platz gemacht haben. Herr Schierenbeck will einen offenen Graben. Wenn aber ein offener Graben da wäre, würden sie wieder klagen über die Uebelstände, die damit verknüpft sind. Die Frage, die uns jetzt vorliegt, ist aber eine andere. Hier handelt es sich um die Frage: Was soll geschehen, um dem vorzubeugen, daß der Kanal, der jetzt das Wasser abführt, eines schönen Tages sagt: Ich kann nicht mehr? Dieser Gefahr soll vorgebeugt werden dadurch, daß der Kanal gründlich besehen wird. Wenn er aber besehen werden soll, muß er entleert werden. Dazu ist in erster Linie ein anderer Notauslaß erforderlich. Der bisherige Notauslaß in den Hakenburger See soll nicht mehr benutzt werden, es soll dafür eine andere Stelle genommen werden, die weniger belästigend wirkt. Es wird nun gesagt, dies wäre in erster Linie recht belästigend für die Spaziergänger auf dem Deich. Aber früher stank die Geschichte erst recht, gerade am Deich. Der Schutzdeich ist angelegt aus dem anliegenden Boden. Ich habe selbst die Schätzungen gemacht. Der Boden ist angekauft von den Anliegern auf dem Wege der Enteignung für 1200 ℳ durch den Deichverband. Das Areal ist dann wieder verkauft. Ein Käufer, Reiners, hat dann eine Weidekultur angelegt und das Land mit städtischem Kanalwasser berieselt, das hat fortwährend Geruch gegeben. Was aber hier jetzt zur Frage steht, ist, daß die Techniker erklären, daß der Kanal eines schönen Tages den Dienst aufkündigt. Was soll dann geschehen? Es entsteht dann die allergrößte Kalamität. Jetzt ist da nichts zu machen, als daß wir dann jetzt einen neuen Kanal bewilligen, der auch später zum größten Teil liegen bleiben soll, für das Provisorium sollen nur 10 000 ℳ bewilligt werden. Der Kanal muß gebaut werden, damit man die Möglichkeit hat, den alten Kanal auszubessern. Das ist die ganze Sache. Wenn der Sammelteich angelegt wird, so wird der Schlamm bei Regengüssen verdünnt, und das Wasser läuft zum größten Teil sofort in dem Kanal, der das nötige Gefälle hat, sofort wieder weg. Sie befürchten aber, daß ein Teil dieser dicken Schlammassen liegen bleibt. Der Uebelstand soll gehoben werden — und das bezweifeln die Herren — durch eine Lokomobile mit einer Kreiselpumpe. Nehmen Sie aber an, daß der letzte Rest der Geschichte doch liegen bleibt, was geschieht dann? Nach höchstens zwei bis drei Tagen haben sich die Schlammassen mit einer Kruste überzogen, und was unter der Kruste liegt, — ich möchte den sehen, der das noch riecht. (Sehr richtig!) Derartige Uebertreibungen sollte man doch vermeiden. Dem Antrage des Herrn Dr. Becker könnte ich zustimmen, den positiven Antrag Schierenbeck bitte ich aber abzulehnen. Die Bürgerschaft muß sichs wohl überlegen, damit nicht für die Neustadt eine große Kalamität entstehe, die wir nicht hoffen wollen, die aber droht. Ich bitte den Antrag der Deputation anzunehmen.

Herr Heinken: So gern ich möchte, es ist doch unmöglich, diesem Wunsche nachzukommen. Herr Baudirektor Graepel hat uns wörtlich gesagt, dieser Kanal müßte gebaut werden. Nun möchte ich an ihn ausdrücklich die Frage richten, ob es nicht möglich ist, den ganzen Kanal gleich zu bauen, daß an verschiedenen Stellen zugleich zu dem Bau geschritten werden kann. Ich habe den Eindruck, daß man zu zimperlich vorgeht. Wenn es sich um Handel und Schiffahrt handelt, werden im Handumdrehen Millionen gefordert und bewilligt. Hier sollte man auch einmal in die Tasche greifen. Ich möchte dringend bitten im Interesse der Gesamtheit: nehmen Sie den Antrag des Herrn Schierenbeck an. Wenn der Kanal doch gebaut werden muß, sollte man ihn auch gleich ganz bauen.

Herr Schierenbeck: Herr Baudirektor Graepel hat zugegeben, daß die Kläranlage weiter abwärts eingerichtet werden kann. Herr Depken irrt, wenn er sagt, ich hätte einen positiven Antrag gestellt; ich habe nur einen Bericht verlangt. Wenn wir den Bericht bekommen, können wir uns weiter entscheiden.

Ich muß eigentlich bedauern, daß immer das Gespenst an die Wand gemalt wird, der jetzige Kanal könne versagen. Warum hat man nicht schon früher damit gerechnet! Ein Deichgeschworener, der auf den Schutzdeich zu achten hat, sagte mir noch kürzlich, daß einige Röhren des Kanals schon bei der Legung schadhaft gewesen sind. Ich kann aber persönlich nicht behaupten, ob er recht hat. Ist das aber richtig, dann hätte man schon viel eher auf Abhilfe sinnen müssen. Dann habe ich nicht gesagt, daß der ganze neue Kanal offen sein könne: er soll gedeckt sein innerhalb

des Stadtgebiets. Herr Direktor Graepel sagte ferner, man könne den Kanal so schnell nicht legen. Warum kann man aber mit dem Bau des Kanals nicht an verschiedenen Stellen zu gleicher Zeit anfangen? Wenn man will, kann man bei Hasenbüren arbeiten und zu gleicher Zeit am Schutzdeich oder sonstwo.

Herr Senator Nassow führte aus, die Zeitungen hätten übertrieben. Das habe ich nicht gefunden, ich kann aus eigener Erfahrung sprechen, und die Tatsachen kennen nur diejenigen, die dort seit Jahren wohnhaft sind. Herr Baurat Graepel meinte, es sei nicht richtig, daß die Wasserzüge verunreinigt würden. Ich habe, soviel ich erinnere, gesagt, das unreine Wasser wäre durch die Wasserzüge bis an die Woltmershauserstraße gebracht worden. Das ist Tatsache. Die meisten Grundbesitzer haben eine Verbindung mit den Wasserzügen im Felde. Einer von ihnen hatte einen Fischdeich ca. hundert Meter von der Straße, welcher mit den Wasserzügen in Verbindung stand. Durch die Verunreinigung des Wassers ist da aber ein Fischsterben eingetreten, und er hat den Teich zuwerfen lassen müssen. Es handelt sich also nicht nur um eine Belästigung, sondern um eine direkte Schädigung der Anwohner. Verschiedene Unternehmer haben sehr viel Bauterrain dort liegen, an der Woltmershauserstraße und an der projektierten Mittelkampstraße. Wer will aber jetzt dort bauen, wenn solche Aussichten vorhanden sind? Da werden also die Leute direkt geschädigt, und das kann der Staat nicht verantworten. Warum sollen wir die Arbeiten nicht sofort in Angriff nehmen, die man in ein bis zwei Jahren auszuführen gedenkt?

Senatskommissar Herr Senator Nassow: Vor zehn Minuten ist uns eine Nachricht zugegangen, die ich eigentlich nicht mitteilen wollte, weil sie den Anschein einer bestellten Arbeit etwa erwecken könnte. Aber nach den Ausführungen, die hier gemacht sind, halte ich mich doch für verpflichtet, sie der Bürgerschaft mitzuteilen:

> Herrn Baudirektor Graepel. Ich bekomme die Meldung, daß der Ableitungskanal etwa 150 m oberhalb des Schlammfangs an zwei Stellen im Scheitel aufgebrochen ist. Das Wasser springt ½ m hoch aus dem Kanal fortwährend in großen Mengen.
>
> L. Zaleski.

Herr Garves: Herr Baudirektor Graepel hat ausgeführt, daß von den Anwohnern in unmittelbarer Nähe des Hakenburger Sees keine Beschwerden eingelaufen seien, beispielsweise von den Bewohnern der Elbstraße nicht. Ich frage den Herrn Baudirektor, ob beispielsweise von den Anwohnern der Contrescarpe Klage geführt worden ist darüber, daß der Stadtgraben während der Sommerszeit üble Gerüche verbreite. Ich glaube, Tatsachen braucht man nicht fortgesetzt der Behörde zu unterbreiten, sondern man sagt sich: Das ist überflüssig, weil die Behörde das längst weiß. Nun auf einen anderen Punkt, den Herr Schierenbeck mir schon vorweggenommen hat. Der Herr Baudirektor sagte, in diesem Sommer könne der Kanal nicht mehr gebaut werden. So gut aber ein Kanal 1 km gebaut werden kann, ebensogut können doch 5 km gebaut werden. Für mich liegt gar kein Grund vor, warum das nicht möglich sein sollte, den Kanal an mehreren Stellen zugleich in Angriff zu nehmen. Der Herr Senatskommissar sagte, daß ja ein Deich aufgeführt sei und daß sich jenseits desselben die Gerüche nicht bemerkbar machen würden. Ich weiß nicht, ob der Herr Senatskommissar einen Deich als Schutz gegen den Geruch ansieht. Dann möchte ich vorschlagen, auf dem Deich auch noch eine Planke aufzustellen, dann wird man auf der anderen Seite ganz gewiß von den Gerüchen nichts merken. (Heiterkeit.) Den Hakenburger See haben wir so lange als Provisorium benutzt, daß wir nach einem neuen Provisorium kein Verlangen haben. Die Anlage am Hakenburger See haben wir 17 Jahre gehabt, da können wir sie auch noch ein weiteres Jahr lassen. Gewiß sind in der Nähe des Hakenburger Sees ganz unhaltbare Zustände, so daß da eine gründliche Abhilfe getroffen werden muß, aber wenn es sich jetzt nur um eine so kleine Verbesserung handelt, dann soll man dafür auch keine 10000 ℳ ausgeben. Ich möchte auch fragen, ob eigentlich auch die Lokomobile und die Kreiselpumpe und die Bedienung der Maschinen in diese Kosten mit eingerechnet sind. Ich bezweifle das, das sind nur die einmaligen Ausgaben und die laufenden kommen noch hinzu. Herr Depken sagte, das würde so schlimm mit den Gerüchen nicht sein, es würde das keiner merken, wenn die Schlammmassen abgetrocknet wären. Ja, meine Herren, die Erfahrung haben wir doch schon alle gemacht, wenn wir über Land gehen und beschweren uns über den Geruch, daß die Landleute uns sagen: Dat ruckt jo fein! (Große Heiterkeit!) weil das dem Acker besonders zuträglich ist.

Schließlich möchte ich noch bemerken, daß ganz in der Nähe der projektierten Anlage zwei Schulen liegen. Das ist doch nicht zu verantworten, daß wir das Sammelbassin dort errichten.

Herr Dr. Becker: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Depken hat übersehen, daß meine Bemerkung, seit 1905 sei nichts in der Sache geschehen, sich nur auf das linke Weserufer bezogen hat. Die Ausführungen des Herrn Baudirektors Graepel über die Schwierigkeiten der Projektierung haben mich in meiner Ueberzeugung nicht wankend gemacht, daß doch schon in der Sache etwas hätte geschehen können. Er wies darauf hin, daß man noch nicht genau wisse, wie weit nach unten bremische Häfen gebaut würden. Das gebe ich zu, das wird man aber auch nach 10, 20, 30 Jahren noch nicht wissen, denn ich hoffe, daß Bremen immer mehr Häfen nötig haben wird und weiter stromabwärts

damit gehen muß. Ich meine darum, daß die Frage nicht erst nach ein bis zwei Jahren, sondern ebensogut schon jetzt gelöst werden kann.

Herr Baudirektor Graepel: Zunächst möchte ich bemerken, daß Herr Schierenbeck mich anscheinend festnageln will, indem ich für das in Vorschlag gebrachte Projekt gesprochen habe. Ich habe gesagt, ohne mich zu binden, daß möglicherweise die Lösung kommen würde, die Herr Schierenbeck skizziert hat.

Ich will dann anknüpfen an die Bemerkungen des Herrn Dr. Becker. Wenn ich gesagt habe, man könnte das Projekt noch nicht endgültig beschließen, weil wir noch nicht wüßten, wie weit wir mit den Häfen nach unten gehen, so habe ich damit andeuten wollen, daß es doch nicht undenkbar ist, daß wir auch am linken Weserufer noch Hafenanlagen bekommen, deren Lage aber noch nicht feststeht, und weil man das noch nicht weiß, kann man die Lage des Kanals und der Entwässerungsanlagen noch nicht genau bestimmen. Das sind alles Punkte, die erwogen werden müssen, und Sie sehen, daß es doch nicht so leicht mit dem Projektieren dieser Anlagen ist. Herr Garves hat gesagt, daß, wenn von den Anwohnern der Elbstraße noch keine Beschwerden gekommen seien, so sei das nicht zu verwundern, weil die Mängel offen zu Tage lägen, man bekäme ja auch keine Beschwerden über den Neustädter Stadtgraben. (Herr Garves: Altstadt!) Altstadt? Da liegt ja gar kein Grund zu Beschwerden vor — allerdings ist auch eine Beschwerde eingegangen über den Stadtgraben der Altstadt und zwar am Bischofstor, wo sich Ausdünstungen geltend machten, die natürlich auf die Kanalisation geschoben wurden. Ich habe aber mehrmals Herren hingeführt, die sich haben überzeugen müssen, daß es gar nicht möglich ist, daß die Ausdünstungen von der Kanalisation herrühren: die Gerüche kommen einfach von dem Laub, das sich im Stadtgraben abgelagert hat und da allmählich in Fäulnis übergeht. Wenn man mit einer Stange hineinstößt, steigen Blasen auf. Daß aus den Kanälen Wasser in den Stadtgraben kommt, ist ganz undenkbar, da der Wasserspiegel des Stadtgrabens höher liegt als der Wasserspiegel in den Kanälen. Es kann also nur Wasser aus dem Stadtgraben in die Kanäle gelassen werden, aber nicht umgekehrt. Aber immer wieder wird behauptet, die Kanalisation stinke dort; wenn jemand einen schlechten Geruch in der Nase hat, soll stets die Kanalisation daran schuld sein. (Heiterkeit.)

Dann ist gesagt worden, wir könnten den Kanal ja auf einmal bauen, das würde doch schließlich auf eines hinauslaufen, und 5 km könnte man ebensogut bauen wie 1 km. Das ist allerdings richtig, wenn man nur genau wüßte, wohin man will. Das ist es aber eben: wir wissen noch nicht, wo wir den Kanal ausmünden lassen können. Wir können noch nicht sagen, ob wir ihn beispielsweise bei Lankenau münden lassen dürfen, weil dort vielleicht die Hafenanlagen hinkommen. Wir müssen auch auf das Wasserwerk Bedacht nehmen. Sie wissen, daß ganz andere Verhältnisse eintreten werden durch die Errichtung der Wehranlage. Wir müssen da außerordentlich vorsichtig sein, bis das Wehr fertig ist und wir noch keine andere Trinkwasserversorgung haben. Wahrscheinlich wird infolge des Aufstauens des Oberwassers am Wehr die Flutwelle weiter als bis jetzt hinaufgehen, und es könnte dann eventuell die Schöpfstelle des Wasserwerks verunreinigt werden.

Herr Franke: Ich glaube, daß die Sache ziemlich geklärt ist insofern, daß wir für die Neustadt zu wählen haben zwischen zwei Sachen: dem Sammelteich, (von dem nicht bestritten werden soll, daß er Unannehmlichkeiten hat, wenn auch nicht allzu große) und der Gefahr, daß der Kanal einmal gesprengt wird, wodurch für die Neustadt eine außerordentlich viel größere Notlage entstehen würde, es müßten dann die Abwässer in den Hakenburger See gepumpt werden. Wer also der Neustadt einen Dienst erweisen will, wird nicht anders können, als heute den Sammelteich anzunehmen. Aber auf der andern Seite bin ich auch dafür, daß wir der Behörde den dringenden Wunsch aussprechen, daß sie, sobald es angängig ist, ein definitives Projekt für die Verbesserung der Kanalisation der Neustadt vorlege. Ich stelle deshalb folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft nimmt den Antrag der Baudeputation an und bewilligt die geforderten 68 000 ℳ zur Anlage eines provisorischen Sammelteiches, spricht dabei aber den dringenden Wunsch aus, daß ihr sobald wie irgend möglich ein definitives Projekt zur Abführung der Abwässer der Neustadt vorgelegt wird.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Sager: Herr Präsident! Meine Herren! Lassen Sie sich durch den reitenden Boten, der eingetroffen ist und die Alarmdepesche überbracht hat — ich will natürlich nicht sagen, daß sie bestellte Arbeit ist — nicht verleiten, dem Antrage der Deputation zuzustimmen. Geben Sie nicht den Leuten Ihr Ohr, die so für die Neustadt eintreten, den Herren Franke und Depken, deren Fürsorge für die Neustadt so rührend ist, deren Fürsorge aber von den Vertretern der Neustadt dankend abgelehnt wird. Ich bitte, das Projekt abzulehnen und dem Antrag des Herrn Schierenbeck zuzustimmen.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Herr Schierenbeck, wir haben Ihren Antrag etwas geändert. Er lautet:

> Die Bürgerschaft lehnt den Antrag wegen Herstellung eines provisorischen Sammelteiches hinter dem Schutzdeiche in der Feldmark Woltmershausen ab und ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit einem Bericht darüber

zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, in der Seehauser oder Hasenbürener Feldmark Kläranlagen zu schaffen und eventuell die dort geklärten Abwässer unterhalb Hasenbüren in die Weser zu leiten.

Sie sind wohl damit einverstanden.

(Herr Schierenbeck stimmt zu.)

Ich bitte die Herren, die für den Antrag des Herrn Schierenbeck sind, sich zu erheben. — Ich bitte die Herren, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. — Der Antrag ist mit 61 gegen 49 Stimmen angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 30. März und 13. April 1909:

5. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke.

Herr Rienits für die Deputation: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist mir mitgeteilt worden, daß die Budgetkommission darüber Auskunft zu erhalten wünsche, nach welchen Prinzipien die Summen für die Erweiterung und Unterhaltung der Rohrleitungen des Gas- und Wasserwerks eingestellt werden. Für das Gas- und Wasserwerk werden sie eingestellt, nachdem die Deputation von der Straßenbaudeputation die Aufgabe erhalten hat, welche Straßen im Laufe des Jahres neugepflastert und umgelegt werden sollen. Danach kann die Deputation die Kosten berechnen, welche für Rohrleitungen nötig sind. Außer den staatsseitig anzulegenden Straßen werden in jedem Jahre eine große Anzahl Straßen für Rechnung Privater angelegt, die wir aber, als uns vorher nicht bekannt, nicht im Budget aufführen können. Da die Privaten nur die Kanalisations- und Pflasterkosten zu tragen haben, nicht aber die der Rohrleitungen, so müssen für derartige Straßen die Kosten für die Rohrleitungen von uns in das Budget eingestellt werden. Da wir nicht wissen, wieviel Anträge im Laufe des Jahres einlaufen, so müssen diese Kosten unter „Unvorgesehenes" eingestellt werden, und nach den Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren gemacht haben, sind in diesem Jahre für das Gaswerk 51 700 ℳ. und für das Wasserwerk 50 400 ℳ. eingestellt worden. Das sind die Prinzipien, nach denen die Kosten für die Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen aufgemacht werden. Für das Elektrizitätswerk liegen die Verhältnisse anders. Während es bei Neuanlagen von Straßen gesetzliche Vorschrift ist, daß das Gas- und Wasserwerk die Rohrleitungen sofort legen, besteht diese Vorschrift für das Elektrizitätswerk nicht. Die Erweiterung des Kabelnetzes erfolgt in der Hauptsache auf Antrag Privater; und weil wir nicht wissen, wie viele Anträge einlaufen, so muß ein Betrag als unvorgesehen eingestellt werden. Für das Elektrizitätswerk sind in diesem Jahre 100000 ℳ. eingestellt. Wenn ein Anwohner einer Straße angeschlossen zu werden wünscht, so muß er eine Kaution von 5 ℳ. für jedes Meter der neu zu verlegenden Kabelstrecke stellen. Diese wird in der Weise zurückvergütet, daß für den Verbrauch des Stromes nach den Bestimmungen des Elektrizitätswerkes solange nichts angerechnet wird, bis die Höhe der Kaution erreicht ist. Wenn z. B. 500 ℳ. Kaution bezahlt sind, so kann er für 500 ℳ. Strom in den ersten 6 Jahren gebrauchen. Wenn er sie nicht in den ersten 6 Jahren verbraucht, so verfällt der Rest der Kaution. Ich hoffe, daß diese Auskunft der Budgetkommission genügen wird und bitte, die Anträge der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke anzunehmen.

Herr Direktor Krug: Der Budgetkommission ist bei der Beratung dieser Anträge der Erleuchtungs- und Wasserwerke aufgefallen, daß im vorigen Jahre in besonders vielen kleinen Straßen elektrische Kabel gelegt worden sind, und die Budgetkommission hat sich gefragt, ob die Rentabilität gesichert sei, was sie für fraglich halten müßte, da in diesen kleinen Straßen der Konsum an Elektrizität seitens der Anlieger eine solche wohl kaum gewähre. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend hat die Budgetkommission beschlossen, bei der Bürgerschaft den Antrag zu stellen, den Senat zu ersuchen, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke zu einem schleunigen Bericht aufzufordern, nach welchen Grundsätzen die Erweiterung des Kabelnetzes erfolge. Ich habe inzwischen Veranlassung genommen, mich bei dem Herrn Rechnungsführer zu erkundigen, und nachdem mir mitgeteilt ist, daß die in das Budget eingesetzten Beträge zur Anschaffung der Kabel dienen müssen, während die Verlegung und Anlagen auf Antrag der Anlieger gemacht werden, und die Kosten derselben von diesen später zurückerstattet werden, glaube ich, daß die Budgetkommission auf Stellung des gedachten Antrages verzichten kann.

Herr Rienits: Nach den Ausführungen des Herrn Vorredners kann ich verzichten.

Die Anträge der Deputation werden angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Nachbewilligung für das Bürgeramt.

Die Ausgaben für das Bürgeramt im Rechnungsjahre 1908 werden die bewilligte Summe um annähernd 1750.— ℳ. übersteigen. Die Mehrausgaben sind verursacht worden durch die hohe Zahl und die oft lange Dauer der Bürgerschaftssitzungen, wodurch vor allem die Druckkosten für die stenographischen Berichte gestiegen sind (1634.85 ℳ. mehr als im Vorjahre); das Honorar für die Hilfsstenographen überschreitet den Voranschlag um 140.— ℳ. Die Bürgerschaft bewilligt daher die Summe von 1750.— ℳ. nach und ersucht den Senat um seine Zustimmung.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Antrag auf Gewährung von Tagegeldern für die Bürgerschaftsmitglieder aus Bremerhaven.

Den Bremerhavener Mitgliedern der Bürgerschaft wird für diejenigen Sitzungen der Bürgerschaft, welche länger als acht Uhr dauern und von den Bremerhavener Vertretern bis zum Schluß besucht werden, ein Tagegeld von 6 ℳ pro Sitzung vergütet.

Herr Junge: Herr Präsident! Meine Herren! Wir hätten gegen einen derartigen Antrag nichts einzuwenden. Wir finden es sehr richtig, wenn die gemachten Aufwendungen vergütet werden. Aber der Antrag scheint uns einseitig zu sein: Was für die Vertreter von Bremerhaven zutrifft, trifft für jeden Vertreter überhaupt zu. Ich weiß ganz gut, daß Sie schon einmal gelacht haben, als ich den Antrag gestellt habe, man möge den Bürgerschaftsvertretern freie Fahrt auf der elektrischen Bahn gewähren. Damals haben auch verschiedene gelacht. (Lachen.) Ich nehme es nicht lächerlich, sondern ich halte es für einen Akt der Gerechtigkeit, daß man, wenn man Aufwendungen macht und Zeit versäumt, dafür vergütet wird. Wir wollen anerkennen, daß es ein Ehrenamt sein soll. Das ist es auch. Wir verlangen absolut kein Geld; das beabsichtigen wir nicht. Aber man kann nicht verlangen, daß man sich deshalb Extraausgaben auferlegt, und die hat man unbedingt, wenn man es ehrlich und brav meint mit der Vertretung. Ich führe an: wir haben einen Bau oder Straßenregulierungen, oder wir haben dieses oder jenes, wo eine kleine Ecke weggerissen werden soll. Wer es da ernst nimmt und nicht in die Luft hinein stimmen will, der muß hingehen und sich an Ort und Stelle unterrichten. Er kann nicht immer darauf rechnen, daß er aus der Vorlage klug wird. Man weiß, Bremen ist weitgebaut; es sind also Ausgaben, die dadurch entstehen. Nun kommt hinzu, daß man die Vorlage durchlesen und prüfen soll; man soll in die Vorversammlung gehen, daß man sich verständigt, um seine Stellung sich klar zu machen, die man in der Bürgerschaft hat. Dann kommen die Sitzungen, die in letzter Zeit häufig bis in die Nacht gedauert haben und viel Zeit in Anspruch nahmen. Das ist ein gewaltiges Opfer. Also man muß allerhand Aufwendungen machen, und ich kann deshalb nicht annehmen, daß es eine Ungerechtigkeit sein würde, wenn man die Aufwendungen zurückvergütet bekäme. Die Herren, die damals gelacht haben, will ich nicht zwingen, die Vergütung anzunehmen; die können sie auch wieder zurückgeben. Hätte ich ein Auto oder ein eigenes Gefährt, dann würde ich mir ein Vergnügen daraus machen, die Sachen anzusehen. Die Herren brauchen das Geld ja nicht anzunehmen, man will ihnen das Geld nicht aufoktroyieren. Wenn sie es nicht nötig haben, so können sie es ja verweigern; aber man kann nicht sagen, daß es unrecht sei, es den Vertretern zu bewilligen. Betrachten Sie die Wahlen. Wer nicht imstande ist, wer nicht in der Lage ist, ein paar Mark aufzuwenden, der ist nicht imstande, eine Kandidatur anzunehmen. Das wirkt auf die Wählbarkeit. Das müssen Sie in Betracht ziehen. Wenn Sie für Bremerhaven den Antrag annehmen, dann müssen Sie ihn auch für sämtliche Bürgerschaftsvertreter annehmen. Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft erachtet es für einen Akt der Gerechtigkeit, daß den Vertretern zur Bürgerschaft die gehabten Aufwendungen und Zeitversäumnisse in Form von Diäten vergütet werden.

Sie überweist diese Angelegenheit an eine Kommission von neun Vertretern zur Beratung, zwecks Festsetzung der Höhe, Form der Gewährung ꝛc. und ersucht den Senat, sich dabei vertreten zu lassen.

Ich habe den Antrag derartig gestellt, damit der Antrag einer Kommission zu unterbreiten ist, von der er geprüft werden soll. Meinetwegen könnte ein Unterschied gemacht werden zwischen den hiesigen und den auswärtigen Vertretern. Man könnte die Form der Gewährung in verschiedenartigem Lichte betrachten, beispielsweise durch freie Fahrt auf der Bahn, vielleicht auch durch eine größere Quote oder sitzungsweise; das stände der Kommission frei. Sie könnte es prüfen und uns Bericht erstatten. Wir haben nichts gegen den Antrag der Bremerhavener Vertreter, aber ich bitte, unsern Antrag in diesem Falle anzunehmen, weil er allen und nicht nur einem Teile der Vertreter gerecht wird.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Der Antrag Junge ist mit 51 gegen 47 Stimmen angenommen. (Bravo bei den Sozialdemokraten.) Damit ist der Antrag der Bremerhavener vorläufig erledigt.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 2. April 1909:

1. Uebertragbarkeit von Budgetpositionen der Schuldeputation.

Herr Franke: Nachdem dieser Bericht fertiggestellt war, sind noch verschiedene Rechnungen eingelaufen, auf die nicht gerechnet worden war, und zwar bei den entgeltlichen Volksschulen wegen des langen Winters, Rechnungen von beinahe 5000 ℳ. Diese sind durch das Budget der entgeltlichen Volksschulen nicht mehr zu decken, und beantragt daher die Schuldeputation, B I, das sind die Gehalte bei den unentgeltlichen Schulen, wo ein ziemlich großer Ueberschuß besteht, und A II, 1—3 des Budgets der Volksschulen, das sind die Positionen bei den entgeltlichen

Schulen über Heizung, Gas, Lehrmittel und Unvorgesehenes, übertragbar zu machen. Dadurch ist es möglich, ohne Nachbewilligung auch diese Rechnungen zu bezahlen.

Die Anträge der Schuldeputation werden angenommen.

2. Aufstellung von Verkaufsbuden auf dem Wall zwischen Herdentor und Bischofstor während des Freimarkts.

Herr Hagemeyer: Ich kann heute nicht mehr als Rechnungsführer der Walldeputation sprechen, sondern ich bitte als einfaches Mitglied der Bürgerschaft meine Kollegen, die Wallanlagen vor dem Freimarktstrubel zu bewahren. Es ist kaum ein Jahr her — es war Ende 1907 — da hat die Bürgerschaft einen Bericht, ob es sich empfiehlt, einen Teil der Freimarktsbuden zwischen dem Bischofs- und dem Herdentor aufzustellen, schlankweg abgelehnt; sie wollte nicht einmal einen Bericht darüber haben. Jetzt kommt der Antrag aufs neue, und man will die Buden nicht auf dem Straßenpflaster entlang stellen, sondern direkt die Wallpromenade vom Herdentor bis zum Theater mit diesen Buden zieren. Ich bitte zu bedenken, daß im Oktober die Wallanlagen noch einen sehr schönen gärtnerischen Eindruck machen und diese Freimarktsbuden sehr häßlich sein würden. Ich bitte aber auch zu bedenken, daß wir aus viel schwerwiegenderen Gründen Angriffe auf die Wallanlagen abgewiesen haben. Auch Anträge, Areal des Walles für Straßenanlagen herzugeben, haben wir einfach abgelehnt, weil wir uns gesagt haben: An unserm Kleinod, dem Wall, darf nicht gerührt werden. Und ich meine, der Freimarktstrubel gehört nicht in die Wallanlagen. Ich bitte, dem Antrage nicht zuzustimmen.

Herr Hesemeyer: Auch ich würde es lebhaft bedauern, wenn 30 Buden auf dem Wall untergebracht würden; und wenn für den Markt auch nur 8—10 Tage gerechnet werden, so werden Sie vier Wochen nachher auf dem Wall nicht gründen können. (Widerspruch.) So fest ist der Weg nicht angelegt; wir haben Erfahrungen, daß der Wall sehr leicht aufgeweicht ist. Ich würde nicht empfehlen, 30 Buden auf dem Wall aufzustellen. Was würden Sie sagen, wenn das Senatsgebäude fertig ist und diese 30 Buden würden in der Nähe des Senatsgebäudes nicht aufgestellt? Es ist ein langsames Begraben. Wenn wir unsern Freimarkt erhalten wollen, so sollten wir ihn verlegen nach einem idealen Platze, wo wir ihn dauernd behalten können, das ist das Areal an der Gustav Deetjen-Allee und der Schlachthofstraße. Da können wir etwas schaffen, wie es sich für die Größe der Stadt geziemt, da können wir einen festen Zirkus und eine Kongreßhalle aufbauen. Die können heutigentags nicht unterkommen. Dann würde jener Platz auch besser ausgenutzt. Vor drei, vier Jahren hatten wir eine Vorlage, diesen schönen Platz zu planieren. Ich weiß nicht, warum der Antrag zurückgezogen ist. Das könnte auch jetzt damit verbunden werden. Ich stelle den Antrag:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, das an der Schlachthofstraße und Gustav-Deetjen-Allee belegene Areal zur Aufnahme des Freimarktes sowie sonstiger Märkte und Ausstellungen ꝛc. dauernd als Festwiese herzurichten.

Herr Schütte: Ich stimme dem Vorredner bei, man sollte den Wall nicht verunzieren durch den Schmutz des Freimarkts, was mindestens 14 Tage anhalten kann. Ich halte den Antrag von Herrn Hesemeyer für sehr passend, nur fürchte ich, daß bei den größeren Gesichtspunkten, die Herr Hesemeyer ausgeführt hat — Kongreßhalle usw. — die Frage nicht so schnell entschieden werden kann, daß wir schon in dieser Freimarktszeit von dem Platze Nutzen ziehen können. Ich möchte sagen, es ist vielfach behauptet, wenn der Freimarkt vom Markt und Domshof verlegt werde, dann höre er auf. Sie haben die beste Gelegenheit, das jetzt auszuprobieren. (Herr Garves: Nee!) Auf dem Markte und Domshof wird in diesem Jahre die Passage durch die Umbauten außerordentlich ungünstig werden; der Freimarkt wird dort in diesem Jahre sehr stark beeinträchtigt werden. Nun meine ich, wir sollten versuchen, diesen Teil des Freimarkts in die Nähe des Grünen Kamps nach dem Hohentor zu verlegen. Da ist ein enormes Areal, dahin könnte der große fröhliche Freimarkt verlegt werden. Lassen Sie uns das ausprobieren für dieses und das nächste Jahr, und wenn es sich dann zeigt an praktischen Beispielen, daß der Platz ganz schlecht gewählt ist und die Freunde des Freimarkts dafür sind, daß sie den Markt durchaus wieder auf dem alten Platz haben wollen, so kann das leicht gemacht werden. Lassen Sie aber erst mal drei Jahre zur Probe verstreichen. Ich möchte bitten, die Polizeidirektion damit zu beauftragen, daß sie Erhebungen anstelle, ob zur Freude der Neustadt der ganze Markt auf diesen Platz gelegt werden kann.

Herr Haas: Herr Präsident! Die Einwände, welche die Herren Hagemeyer und Hesemeyer hier vorgetragen haben, sind auch in der Deputation laut geworden, trotzdem hat die Deputation — ich muß allerdings sagen, mit schwerem Herzen — dem Vorschlage der Polizeidirektion zugestimmt und zwar vor allem aus dem Grunde, weil unter den 30 Marktbesuchern viele sind, die bremische Steuerzahler sind, mit denen sie ein herzliches Mitgefühl hatte, da diese Leute großen Schaden erleiden, wenn es nicht gelingt, ihnen Plätze

anzuweisen. Ich habe aber ferner zu bemerken, daß die Walldeputation nur unter der ausdrücklichen Bedingung zugestimmt hat, daß der Wall für diesen Zweck nur für die Zeit hergegeben werden soll, solange die Bauten am Kaiser Wilhelmplatz und am Domshof dauern. Ich bitte, den Vorschlag, wie er vorliegt, anzunehmen.

Herr Notar A. Tebelmann: Mit dem altehrwürdigen Freimarkt (Heiterkeit) — meine Herren, er ist mehrere hundert Jahre alt, deshalb darf man ihn wohl so bezeichnen — mit dem Freimarkt beschäftigen wir uns heute nicht zum erstenmal. Wiederholt ist ein Anlauf genommen worden, den Markt aus der Stadt zu verbannen. Wenn das gelingen sollte, wäre der Markt begraben. (Widerspruch.) Jeder, der für die Beibehaltung des Freimarkts ist, darf nicht auf derartige Anträge eingehen, wie ihn eben Herr Hesemeyer gestellt hat. Herr Hesemeyer sagt, der von ihm vorgeschlagene Platz sei ein idealer Platz. Wenn der aber zum Freimarkt benutzt würde, so wäre das das Begräbnis des Freimarkts. (Sehr richtig! und Widerspruch.) In bezug auf den Vorschlag der Polizeidirektion befinden wir uns in einer Notlage. Das Stadthaus wird niedergelegt und wird neu gebaut, ebenso wird ein großer Bau, das sogenannte Ratskaffee an dem Kaiser Wilhelmplatz aufgeführt, die Umgebung beider Plätze muß während der Bauzeit dieser Gebäude freigehalten werden; der Freimarkt kann nur auf dem Domshof und auf dem Markt und seiner nächsten Umgebung abgehalten werden, deshalb beantragt die Polizeidirektion, 30 Buden für die Dauer dieser Bauten auf dem Wall unterzubringen. Ich halte das für sehr vernünftig. Ich möchte Sie dringend bitten, auf solche Bestrebungen der Verlegung des Freimarkts außerhalb der Stadt, die ja leider in der Bürgerschaft wiederholt zutage getreten sind, nicht einzugehen, sondern den Freimarkt hochzuhalten, unsern Freimarkt, von dem hunderte von Geschäftsleuten und auch der Staat selbst gut verdienen, abgesehen davon, daß er das einzige Volksfest ist, das Bremen überhaupt besitzt. Aus dem Grunde bitte ich Sie, den Antrag des Herrn Hesemeyer abzulehnen, dagegen des Antrag den Senats anzunehmen. (Bravo!)

Herr van der Emde: Ich möchte gegen das sprechen, was Herr Hesemeyer gesagt hat. Wenn wir den Freimarkt einmal in Bremen haben, so halte ich es für richtiger, dafür zu sorgen, daß er auch innerhalb der Stadt und nicht außerhalb der Stadt abgehalten wird. Ich spreche dies aus im Interesse der vielen Geschäftsleute und Wirte. Wenn der Freimarkt nach dem Platz verlegt würde, den Herr Hesemeyer wünscht, dann gehen die Fremden, die zum Freimarkt kommen, vom Bahnhof zum Freimarkt, und wenn sie wieder nach Hause wollen, gehen sie wieder nach der Bahn. (Heiterkeit.) Lachen Sie nur, ich bin darüber besser orientiert. Die Geschäftsleute und die Wirte wollen mit den Fremden auch Geschäfte machen, und wenn der Freimarkt außerhalb der Stadt, auf dem Platz, den Herr Hesemeyer vorschlägt, abgehalten wird, dann können die hiesigen Geschäftsleute ruhig ihre Bude zuschließen. Ich will nicht für oder gegen die Benutzung des Walles sprechen, aber ich glaube, wir können für ein paar Jahre nicht umhin, den Wall dafür herzugeben. Wenn der Freimarkt vom Domshof vom Zentrum fort soll, darüber läßt sich reden, aber ich möchte dann doch gleich den Wunsch aussprechen: legen Sie den Freimarkt nicht jenseits des Bahnhofs, damit die Fremden, die ankommen, gezwungen werden, durch die Stadt zu gehen. Verschiedene Städte haben es auch so gemacht: wenn dort Ausstellungen veranstaltet sind, hat man sie so gelegt, daß die Fremden gezwungen wurden, durch die Stadt zu gehen und da teilweise ihre Einkäufe zu machen. Ich bitte dringend, den Antrag Hesemeyer abzulehnen.

Herr Hesemeyer: Nach den Worten des Herrn Haas verzichte ich.

Herr Hagemeyer: Ich möchte Herrn Hesemeyer bitten, in seinen Antrag noch einzufügen „die Regulierungsdeputation". Ich glaube, daß die Polizeidirektion allein nicht zuständig ist.

Herrn Haas möchte ich sagen, daß ich glaube, daß die Walldeputation bei ihrer Entscheidung sehr kurzsichtig gewesen ist. Wenn man dem Freimarktsteufel einen kleinen Finger gibt und einige Buden auf den Wall stellt, verlassen Sie sich darauf, Sie werden sie so leicht nicht wieder los. Als Herr Tebelmann die Worte sprach „altehrwürdig", dachte ich, er wollte sagen „die altehrwürdigen Wallanlagen." Sie sind ehrwürdiger als der Freimarkt. (Herr Tebelmann: Aber nicht so alt!) Wenn sie auch nicht so alt sind, so sind sie doch jugendlicher und frischer und schöner, darüber kann kein Zweifel sein. Verunzieren Sie doch den schönen Wall nicht mit den scheußlichen, häßlichen Freimarktsleinenbuden. Ich bitte Sie dringend, den Antrag der Polizeidirektion abzulehnen.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Es hat mich angenehm berührt, daß Herr Hagemeyer sich schließlich als Gegner des Freimarkts entpuppt hat. (Herr Hagemeyer: Das ist nicht wahr!) Seine ersten Redewendungen waren so, als wenn er für die Wallanlagen plädieren wollte, nachher zeigte er sich aber als Gegner des Freimarkts. Wenn Herr Hagemeyer der Meinung ist, daß durch die Aufstellung von 30 Buden der Wall geschädigt wird, so bitte ich ihn, einen Antrag einzubringen, dahingehend, daß am Wall auch keine Orgeln gespielt werden dürfen, weil dadurch die Wallanlagen auch geschädigt werden könnten. Ich bedaure nur, daß Herr Wuppesahl nicht zugegen ist, er würde in dasselbe Horn wie Herr Hagemeyer stoßen und Sie hätten eine tüchtige Kraft heute abend gehabt, die es versteht, ebenfalls dafür zu sorgen, den Freimarkt

kaput zu machen. Herrn Schütte kann ich nur sagen, wenn wir den Freimarkt entfernen aus dem Zentrum, ist es alle mit ihm. Nein, darauf wollen wir nicht reinfallen. Einige Buden hat man ja schon vor dem Hohentor aufgestellt gehabt, im vorigen Jahre auch eine Menagerie, die hat aber nicht das Geld verdient, das sie für Licht ausgeben mußte. Es ist einfach ausgeschlossen, daß durch eine Zerstückelung des Freimarktes etwas gutes herauskommt. Wenn wir uns in der Neustadt freuen, daß wir einen Teil des Freimarkts nach dem Grünen Kamp bekommen haben, so kann sich dies nur darauf beziehen, daß daneben der Hauptfreimarkt im Zentrum der Stadt bleibt. In dem Augenblick, wo das aufhört, ist es auch mit dem Freimarkt auf dem Grünen Kamp zu Ende, davon können Sie überzeugt sein. Ich meine, die Sache läuft darauf hinaus, die ganze Maulwurfsarbeit, die seit langen Jahren betrieben ist, den Freimarkt zu untergraben. Fallen Sie auf solche Anträge nicht herein, nehmen Sie den Antrag der Polizeidirektion an.

Herr Hesemeyer: Ich kann nicht begreifen, wie Herr Garves solche Ausführungen als Großstädter machen kann. (Zuruf: Ist kein Großstädter: ein Neustädter! — Heiterkeit). Was übrigens die 30 Budenbesitzer anlangt, so ist nicht daran zu denken, daß man ihnen mit dem Wall einen Gefallen tut, sie verdienen da gar nichts. Auf den Domshof vor den neuen Palast kommen sie aber nicht wieder hin. Anders aber ist es, wenn der ganze Freimarkt einheitlich auf einem guten Platz abgehalten wird. Als 1890 die große Ausstellung hier war, hatten wir einen regnerischen Sommer und doch haben die Leute ein gutes Geschäft gemacht. Warum nicht auch auf diesem Platz? (Widerspruch 33⅓ %!) Das kann man wohl heranziehen. Ja wohl. Im übrigen habe ich nichts dagegen, wenn von der Polizeidirektion ein anderer Platz angewiesen werden soll, z. B. der Platz, den Herr Schütte erwähnte.

Herr Fr. Achelis: Ich stimme vollständig dem zu, was Herr Tebelmann gesagt hat, Herr Schütte meinte, wir sollten versuchsweise den Freimarkt in die Neustadt legen. Das wäre einfach der Tod des Freimarktes, da geht kein Weg beihin. Ich finde den Antrag der Polizeidirektion sehr akzeptabel. Anstatt zu versuchen, den Freimarkt nach der Neustadt zu verlegen, sollten wir versuchen, 30 Buden auf den Wall zu legen. Das kann nicht schaden. Wenn gesagt wird, daß die schönen Wallanlagen darunter litten, so kann ich dem nicht zustimmen. Seit meiner Kindheit habe ich am Wall gewohnt und habe immer gefunden, daß Ende Oktober, wenn das Grüne weg ist, nicht mehr viel am Wall zu verderben ist. (Widerspruch.) Und wenn Sie meinen, daß es 14 Tage dauert, bis wieder alles in Ordnung gebracht ist, so sehen Sie sich doch den Domshof an, nach zwei Tagen wird Sand hingebracht und es ist dann wieder alles in Ordnung. Ich bitte Sie, den Antrag der Polizeidirekton anzunehmen.

Herr Depkensen.: Der Antrag Hesemeyer wünscht einen schleunigen Bericht darüber, ob nicht der Platz an der Gustav-Deetjenallee, der frühere Hamburger Bahnhof, für den Freimarkt zu benutzen ist. Ich möchte darauf nur erwidern, daß zwar dieser Platz jetzt Bremen gehört, daß er aber Niveauunterschiede zeigt etwa von 3 m und darüber. (Zuruf.) Zum Teil, gewiß. Die Pavillons sind verschwunden. Der Boden wird von dem preußischen Eisenbahnfiskus verfahren für die Anlage des neuen Rangierbahnhofs. Zurzeit ist also nicht daran zu denken, daß wir den Platz bekommen können. Ich habe derzeit im Auftrage der preußischen Regierung den Platz zu schätzen gehabt und weiß, was damit geschehen soll. Der Platz muß planiert werden, damit er ein bestimmtes Gefälle erhält von der Findorffstraße bis zur Gustav Deetjenallee. Wir können ihn jetzt gar nicht bekommen. Also einen schleunigen Bericht können Sie nicht erwarten. Wenn Sie ihn nach ein paar Jahren haben wollen, dann mag er vielleicht kommen.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Die Herren Schütte, Kunoth, Notar Tebelmann und Hesemeyer.

Herr Hesemeyer: Ich bitte, meinen Antrag dahin ändern zu wollen, daß die Regulierungsdeputation mit einem Berichte beauftragt wird.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Der Antrag Hesemeyer wird abgelehnt.

Der Antrag der Polizeidirektion wird angenommen.

4. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets des Generalsteueramts.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

5. Wahlen zur Bürgerschaft und Antrag, betreffend Wahlrecht für den Reichstag.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Imwolde: Die vielen Klagen und Beschwerden, welche in den letzten Jahren nach den Reichstags- und Bürgerschaftswahlen betreffs der Wähler von uns vorgebracht sind, sollen zum Teil durch dieses Gesetz behoben werden. Leider muß ich konstatieren, daß unsere Wahldeputation, den Verhältnissen und nicht dem eigenen Triebe folgend, dieses Gesetz vorgelegt hat. Die Wahldeputation hätte es längst in der Hand gehabt, eine Aenderung eintreten zu lassen, wie es in andern Staaten geschehen ist, aber die Wahldeputation war zu engherzig. Jetzt muß erst

vom Reichstage dieses Gesetz kommen, was uns vorliegt. Ich bedaure das um so mehr, weil ich annehme, daß unsere Wahldeputation nicht so weitherzig sein wird, um dieses Gesetz in seinen ganzen Folgen hervortreten zu lassen. Ich will hoffen und wünschen, daß die Deputation bei den nächsten Wahlen, seien es Reichstags- oder Bürgerschaftswahlen, nicht wieder so engherzig sein wird, damit wir nicht wieder Beschwerden vorbringen müssen.

Herr Schütte: Herr Imwolde sagt, wir hätten keinen eigenen Trieb gehabt. Sie können über unsere Triebe nicht urteilen. Ich habe seit sehr, sehr langer Zeit in der Deputation getrieben, in dieser Weise vorzugehen; und andere Herren haben diesem Treiben zugestimmt. Wir haben es nur nicht für richtig und nicht für praktisch gehalten, in diesem Zeitpunkte schon vorzugehen. Im September habe ich mich darüber geäußert und mich dadurch recht häßlichen Aeußerungen ausgesetzt. Ich glaube, Herr Rhein ist es gewesen, der, ich weiß nicht, was für häßliches Zeug darüber gesprochen hat. Es war unerhört. Damals habe ich gesagt, daß wir durchaus Besserungen wünschen, daß wir aber aus praktischen Gründen warten sollten. Herr Senator Buff hat erklärt, daß wir die Entschließung des Reichstags über diese Sache bald bekommen würden. Jetzt ist es April. Das ist nicht lange Zeit seit September. Der Antrag des Senats schließt sich wörtlich dem an, was im Reichstage bestimmt ist. Damit können wir zufrieden sein und sollten es der Wahldeputation danken, daß sie so gehandelt hat. (Zuruf: Dazu haben wir keine Ursache!)

Herr Imwolde: Wir sind in der letzten Zeit gewohnt gewesen, daß Herr Schütte bei jeder Gelegenheit versucht, uns andere Ansichten beizubringen, als wir sie selbst haben. Die Ansichten, die wir jahrelang vertreten haben, lassen wir uns von Herrn Schütte nicht verkleistern und auch von Beschwerden kein „Zeug" machen. Was die Sache selbst betrifft, so ist von uns bei der letzten Reichstagswahl darauf hingewiesen, daß Leute, wenn sie momentan in Verlegenheit sind und Armenunterstützung erhalten und zurückbezahlt haben, daß sie dann nicht als armenunterstützungsberechtigt angesehen werden könnten. Da ist von der Wahldeputation erklärt: Es ist Armenunterstützung gegeben, und die bleiben deshalb von der Wählerliste gestrichen. Wir haben ausgeführt, daß diese Bestimmungen in andern Bundesstaaten, so in Sachsen, was ebenso verschrien ist, wie Bremen (Zuruf: Ganz nicht!) geändert sind, und da wurde diese Angelegenheit zur Zufriedenheit geregelt. Wir haben es mit einer Arbeiterschaft zu tun, die ebenso aufgeklärt ist, vielleicht noch mehr. Aber hier wurde nichts für die Arbeiter gemacht. Das habe ich als reaktionär bezeichnet und mit vollem Rechte.

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

6. Verkauf der Restgrundstücke Brückenstraße Nr. 19, 21, 23, 25 und 27.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

7. Künstlerische Ausschmückung der Volksschulen.

Herr Hachmeister: Bisher fehlte es in den Klassen der Volksschulen an Bilderschmuck. Die nackten Wände starren den Kindern entgegen. Als Mitglied einer Kommission des bremischen Lehrervereins, der die Herren Direktor Dr. Pauli und Herr Dr. Schäfer mit Rat und Tat zur Seite stehen, kann ich meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß es anders werden soll. Unsere Forderung, staatsseitig den Volksschulen Bilderschmuck zu verleihen, diese Forderung will die Schulbehörde jetzt erfüllen. Die kahlen Schulräume sollen ein freundliches Gepräge erhalten. Dadurch wird frühzeitig in den Kindern der Sinn für das Schöne und Aesthetische geweckt und gefördert. Meine Herren, ich weiß wohl, daß andere Großstädte bislang nicht dahin gekommen sind, generell die Wände der Schulklassen mit Bildern auszustatten. Bislang sind nur in einzelnen Schulen Versuche in dieser Art gemacht, aber gerade deshalb möchte ich um Annahme dieses Antrages bitten, damit man sagen kann: „Bremen voran!"

Herr Schröder: Die Schuldeputation hebt in ihrem Berichte die Notwendigkeit der Ausschmückung der Schulklassen hervor. Ich habe Gelegenheit genommen, mir die Schulräume anzusehen, und da muß ich sagen, daß es zurzeit mit der Ausschmückung der Klassenräume schlecht bestellt ist. Nun wird im Berichte hervorgehoben, daß man mit der Ausschmückung habe hintanhalten müssen, da die Schulräume nicht den Anstrich haben, um einen guten Eindruck der Bilder hervorzurufen. Da muß ich sagen, daß in bezug auf den Anstrich viel gesündigt ist, denn man hat Klassen fünf bis zehn Jahre ohne einen neuen Anstrich sitzen lassen. Die von der Deputation ausgeworfene Summe scheint nach unsern Ansichten nicht genügend. Wenn es sich um 50 Schulen handelt, dann kommen 30 ℳ pro Jahr heraus. Was man dafür erhalten kann, das weiß jeder, der halbwegs Ahnung hat, wie viel ein solches Kunstbild kostet. Andererseits wäre die Frage zu erörtern, daß die Räume eine andere Bemalung erfahren mit Ornamentik oder figürlichem Schmuck. Dann würden die Räume dadurch behaglicher gestaltet, als es jetzt der Fall ist. Die leitenden Personen müssen darauf bedacht sein, einen Anstrich zu wählen, den man farbentechnisch als warm bezeichnet. Viele Schulen machen einen nüchternen Eindruck. Es muß eine Besserung eintreten, aber mit solchen Summen ist nicht auszukommen. In einzelnen Schulen sind jetzt Bilder.

Das Bild auf der einen Wand stellt die blühende Heide dar, und auf der andern Seite hängt ein Bild Wilhelms I. Das ist zu wenig. An der Hand der Bilder soll der Lehrer demonstrieren; und das wird nicht zutreffen können, wenn wir dort ein oder zwei Bilder haben. Auf einem andern Korridor der Schule an der Herbststraße hängen Fürstenportraits. Was mit der Ausschmückung der Schule bezweckt wird, das wird damit nicht erreicht. Heiligen- und Fürstenbilder sollte man beiseite schaffen, (Zuruf: Bebel!) die können nicht zur Bildung, wie die Lehrer wünschen, beitragen. Ich möchte bitten, daß die Deputation (Unruhe) — — — nach zehn, fünfzehn Jahren die letzten Klassen an die Reihe kommen, wo die Ausschmückung erfolgen soll.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 6. April 1909:

1. Uebertragbarkeit von Budgetpositionen des Gewerbemuseums.

Herr Krug: Die Budgetkommission hat den Antrag auf Uebertragbarkeit geprüft und ist zu der Ansicht gekommen, daß die unter II, I a aufgeführte Ueberschreitung von 446.60 ℳ. unzulässig ist. Für Anschaffung kunstgewerblicher Sammlungen waren im letzten Etat 12 000 ℳ. bewilligt, und wenn diese Summe überschritten wurde, war es Aufgabe des Gewerbemuseums, an die Bürgerschaft heranzutreten und um Nachbewilligung zu ersuchen, oder aber von den Mehranschaffungen abzusehen. Nachdem jetzt die Anschaffungen gemacht sind, enthält sich die Budgetkommission weiterer Anträge und empfiehlt in diesem Ausnahmefall die Uebertragbarkeit der 446.60 ℳ. Sie gibt aber der Bürgerschaft anheim, dem Gewerbemuseum aufzuerlegen, in zukünftigen Fällen rechtzeitig eventuell einen Antrag auf Nachbewilligung zu stellen.

Präsident: Haben Sie einen Antrag zu stellen?

Herr Krug: Ich beantrage nur, die Uebertragbarkeit zu genehmigen.

Präsident: Dann wird dies als Wunsch der Budgetkommission in das Protokoll aufgenommen. Genügt das?

Herr Krug: Das wird genügen.

Der Antrag wird angenommen.

2. Uebertragbarkeit von Positionen des Spezialbudgets Nr. 96. „Wasserbau".

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 8. April 1909:

1. Ueberschreitungen der bewilligten Mittel für Wielandstraße und Falkenstraße I und II, Waller Chaussee, Gröpelinger Chaussee und Lindenhofstraße.

Herr Böttcher: Sie ersehen aus der Vorlage, daß bei einigen Straßen Ueberschreitungen stattgefunden haben, bei andern Straßen Ersparnisse gemacht sind. Ich bitte Sie, die Uebertragbarkeit zu genehmigen.

Der Antrag wird angenommen.

4. Schule am Buntentorssteinweg.

Der Antrag wird angenommen.

5. Uebertragbarkeit und Nachbewilligung auf das Budget der Allgemeinen Bauverwaltung.

Der Antrag wird angenommen.

6. Stephanitorsmühle.

Herr Bley: Den abgestürzten Mühlenflügel habe ich vor einigen Tagen besichtigt. Ich bin auch der Meinung, daß das vorzeitige Morschwerden der Ruten seinen Grund darin hat, daß sie mit Oelfarbe gestrichen worden sind, ehe das Holz gehörig ausgetrocknet war. Die Bürgerschaft wird die Vorlage wohl annehmen, ich möchte aber empfehlen, daß die neuen Ruten im ersten Jahre nur gehörig geölt und Risse, die sich zeigen sollten, gut verkittet werden. Nach einem Jahre ist es ratsam, die Ruten mit Oelfarbe zu streichen. Notwendig ist es aber auch, daß die Mühlenflügel in jedem Jahre gewissenhaft nachgesehen werden.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 13. April 1909:

6. Nachbewilligung für das Technikum.

Der Antrag wird angenommen.

7. Bebauungsplan für einen Teil der früheren Feldmarken Pagentorn, Schwachhausen und Hastedt.

Die Anträge werden angenommen.

8. Parallelkanal in der Schwachhauser Chaussee zwischen Emmastraße und Friedhofstraße.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Im Interesse der Erhaltung des Straßenpflasters ist der Antrag geboten. Ich bitte, die 5600 ℳ. zu bewilligen.

Der Antrag wird angenommen.

10. Schulärzte.

Präsident: Es hat wohl niemand eine Bemerkung zu machen. Wir zeigen den Empfang des Berichts dankend an.

11. Enteignung von Straßengrund des Pastorenwegs.

Herr Kruse: Herr Präsident! Meine Herren! Die Regulierungsdeputation hat die Enteignung verschiedener Grundstücke beantragt. Wir haben gegen die Enteignung nichts. Es ist aber in der Bürgerschaft häufig der Wunsch ausgesprochen, daß man versuchen möge, sich mit den betreffenden Eigentümern freihändig zu einigen. Wie diese Verhandlungen oftmals ausgefallen sind, ist wiederholt zur Sprache gekommen, so daß ich nicht weiter darauf eingehen will. Auch hier haben mit den Besitzern nicht wirkliche Unterhandlungen stattgefunden. Es ist vielmehr vor Jahresfrist nur Einer dagewesen und hat gefragt, was sie für das Grundstück verlangen. Allerdings ist da ein Gebot gemacht, dieses Gebot ist nach meinem Dafürhalten so gewesen, daß in eine Unterhandlung ganz gewiß eingetreten werden konnte. Bei dieser Enteignung wird sich auch herausstellen, daß der Staat, wie fast immer bei Enteignungen, der Zahlende ist. Ich möchte darum den Wunsch aussprechen, wenn heute abend die Enteignung ausgesprochen werden sollte, die Deputation nochmals versucht, freihändig sich mit den Leuten zu einigen.

Herr Schütte: Ich bemerke, das geschieht in jedem einzelnen Falle. Nachdem die Enteignung ausgesprochen ist, wird in jedem einzelnen Falle mit den Anliegern aufs neue verhandelt.

Der Antrag wird angenommen.

12. Nachbewilligung für das Amt Bremerhaven.

Der Antrag wird angenommen.

15. Jahresbericht des Chemischen Staatslaboratoriums zu Bremen.

Der Bericht wird dankend zur Kenntnis genommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 5 Minuten.

№ 18.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 28. April 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Just.
Biermann, F. C.
Gieschen, H.
Hartwig, C. G.
Hormann, H.
Ihlder, C.
Reck, Fr. jun.
Wuppesahl, H. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 10. Februar 1909:
Budget für das Rechnungsjahr 1909:
a. Spezialbudget 95. Neupflasterung bestehender Straßen 320
b. Spezialbudget 127. Neuanlagen von Straßen usw. 327

II. Mitteilung des Senats vom 13. und 20. April 1909:
9. Verkauf von Staatsareal am Holz- und Fabrikenhafen an die Bremer Rolandmühle . 328

III. Mitteilung des Senats vom 23. Mai 1908:
3. Abänderung des Gesetzes den Senat betreffend 328

IV. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:
1. Abänderung des § 21 der Verfassung . . . 335

V. Bericht der Kommission (Nr. 4) wegen der Schule an der Sternstraße und der neuen gewerblichen Schule. (N. z. Verh. gek.)

VI. Wahl einer Kommission wegen Gewährung von Diäten an die Bürgerschaftsmitglieder. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mitteilung des Senats vom 16. April 1909:
1. Vergütung für Justizanwärter (Budget des Amtsgerichts 1909).
2. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1909. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mitteilung des Senats vom 31. März 1909:
Jahresbericht der Gewerbeinspektion. (N. z. Verh. gek.)

IX. Bericht der Kommission (Nr. 2) wegen des Regulierungs- und des Enteignungsgesetzes. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 16. Februar 1909:
3. Vergrößerung des Hygienischen Instituts.
4. Anschluß des Herzogtums Oldenburg an das Hygienische Institut. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XI. Mitteilung des Senats vom 29. Dezember 1908:
4. Beleuchtung der Strafanstaltgebäude mit Gas. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 13. April 1909:
14. Jahresbericht der Hafeninspektoren. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 10. November 1908:
3. Ankauf von Grundstücken zur Ablagerung von Hausmüll. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (N. z. Verh. gek.)

XV. Antrag, betreffend Einkommensteuer in den Hafenstädten und im Landgebiet. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Mitteilung des Senats vom 6. und 23. April 1909:
3. Aenderungen des Einkommensteuergesetzes. (N. z. Verh. gek.)

XVII. Mitteilung des Senats vom 8. April 1909:
3. Neubau des Polizeibureaus XV. (N. z. Verh. gek.)

XVIII. Mitteilung des Senats vom 20. April 1909:
2. Kanalisation nicht öffentlicher Straßen, Gänge und Höfe in der Stadt Bremen.
3. Nachbewilligung auf das Generalbudget 1908, Ordentliche Ausgaben I 10, Wahlen zur Bürgerschaft. (N. z. Verh. gek.)
4. Ausgestaltung des Osterdeichs 327
5. Warmwasserversorgung des St. Jürgen-Asyls. (N. z. Verh. gek.)

XIX. Mitteilung des Senats vom 23. April 1909:
9. Anschluß der Strafanstalt Oslebshausen an das städtische Kanalnetz und an die städtische Wasserleitung.
10. Kläranlage vor der Mündung des Straßenkanals am Herzogenkamp.
11. Uebertragbarkeit von Posten des Budgets der Staatsanwaltschaft. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 21 Minuten.

Das Hauptprotokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist noch vom Senat eine Mitteilung, wonach der Senat anzeigt, daß er für die Verhandlung Abänderung des § 21 der Verfassung die Herren Bürgermeister Dr. Marcus und Dr. Pauli zu Kommissaren ernannt hat. Ferner sagt der Senat, daß er wegen der gewerblichen Fortbildungsschule und der Schule an der Sternstraße dem bestellten Kommissar Herrn Bauinspektor Knop beigeordnet hat. Für die Verhandlung Kanalisation nicht öffentlicher Straßen, Gänge und Höfe in der Stadt Bremen ist Herr Senator Dr. Dreyer bestellt worden. Für die Verhandlung der Mitteilung Anschluß der Strafanstalt Oslebshausen an das städtische Kanalnetz und an die städtische Wasserleitung ist Herr Senator Hildebrand zum Kommissar ernannt worden. Außerdem ist noch eingegangen eine Mitteilung vom 27. April: 1. Verbreiterung der Abbentorstraße, 2. Arbeitshaus, 3. Vermietung eines Kohlenplatzes an der Wißmannstraße, 4. Regulierung der Schwachhauser Chaussee zwischen Friedhof- und Scharnhorststraße, 5. Verkauf eines Ganges an der Bilsestraße, 6. Uebertragung von Positionen des Budgets der Polizeidirektion, 7. Zuwegung zum Krematorium, 8. Gesetz betreffend Lotterie und Ausspielungen.

Dann sind noch einige Sachen eingegangen, die beziehen sich auf Punkt III und IV unserer Tagesordnung. Ich möchte vorschlagen, an die Verlesung dieser Sachen erst heranzutreten, wenn wir an die Verhandlung dieser Gegenstände kommen.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. Februar 1909:

Budget für das Rechnungsjahr 1909: a. Spezialbudget 95. Neupflasterung bestehender Straßen.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! In das diesjährige Budget sind eingestellt im ganzen für Unterhaltung der Straßen und Plätze auf Seite 160/61 des Budgets 220 000 ℳ, für Umlegung auf Seite 160/61 50 000 ℳ. Im Spezialbudget 95 für Neu- und Umpflasterung 810 600 ℳ, im Spezialbudget 127 Neuanlage von Straßen 380 906 ℳ, das macht zusammen 1 461 506 ℳ. Die Budgetkommission bittet davon zu streichen im ganzen 228 500 ℳ und neu einzustellen 17 400 ℳ. Es würden dann einzustellen sein 1 240 406 ℳ. Bei der vorjährigen Beratung des Straßenbaubudgets äußerte der Rechnungsführer, Herr Böttcher, es sei im Jahre vorher nicht genug eingestellt worden, es sei wünschenswert, daß eine Million für den Straßenbau verwendet werde. Das war das höchste, was er erwartete. Es sind nun in diesem Jahre 1¼ Millionen eingestellt worden, und ich meine, daß bei unserer gegenwärtigen Finanzlage das ganz außerordentlich viel ist, jedenfalls aber genug. Wenn ich nun auf die einzelnen Punkte eingehe, auf die einzelnen Budgetpositionen, so brauche ich die ersten Posten von 220 000 und 50 000 ℳ nicht näher zu motivieren, weil diese nicht für bestimmte Straßen, sondern generell zur Verwendung kommen sollen. Im Spezialbudget 95 ist dann eine ganze Reihe von Straßen aufgeführt, von denen die Budgetkommission bittet zu streichen: Tiefbau I, Nr. 14, Umlegung des Buntentorssteinwegs mit 89 000 ℳ, Tiefbau II, Nr. 4, Am schwarzen Meer 80 000 ℳ. Die Budgetkommission hat geglaubt, daß sich die Neupflasterung resp. Umlegung dieser Straßen noch wohl ein Jahr verschieben läßt. Für andere Straßen ist so außerordentlich viel eingestellt, daß es in Berücksichtigung der Finanzlage sich rechtfertigt, diese Abstriche zu machen. Im Spezialbudget 127 bitten wir zu streichen, Tiefbau II, Nr. 2, Pastorenweg 33 500 ℳ, und Nr. 6, Goosestraße 26 000 ℳ. Herr Präsident, beim Pastorenweg wird beantragt für 33 500 ℳ, die Strecke zwischen dem Friedhof und dem Grundstück von Frau Witwe Tölken zu pflastern. Es ist kein Haus da, und es ist überhaupt nach meiner Ueberzeugung und der der Budgetkommission kein Bedürfnis vorhanden, daß diese Strecke in diesem Jahre gepflastert wird. Die weitere Strecke des Pastorenwegs läßt sich erreichen auf einem ganz kurzen Wege jenseits des Grundstückes von Frau Tölken, das ist eine Straße von nicht mal 200 m Länge, die kanalisiert ist und jetzt nur gepflastert zu werden braucht, was für ein Geringes zu erreichen ist und für die Anwohner des Pastorenweges ein vollständig genügender Zuweg sein würde. Die Goosestraße ist mit Steinschüttung belegt, der Verkehr ist, wie wir erfahren haben, doch nicht so bedeutend, daß eine dringende Notwendigkeit, schon heute die Pflasterung zu beschließen, vorliegt. Deswegen bitte ich auch dieses abzulehnen. Ich stelle folgende Anträge:

Die Bürgerschaft genehmigt die im Spezialbudget 95 gestellten Anträge auf Neu- und Umlegung der bestehenden Straßen mit Ausnahme der Positionen

Tiefbau I Pos. 14 Buntentorssteinweg	ℳ	89 000.—
Tiefbau II Pos. 4 Am schwarzen Meer	„	80 000.—
und bewilligt	ℳ	641 600.—

auf das Budget 1909.

Es sind ferner einzustellen für am 24. März bewilligte Mehrkosten der Umlegung der Schwachhauser Chaussee im Betrage von „ 17 400.—

so daß im ganzen einzustellen sind statt ℳ 810 600.— ..... ℳ 659 000.—

Die Bürgerschaft genehmigt die im Spezialbudget 127 gestellten Anträge auf Neuanlage von Straßen mit Ausnahme der Positionen

Tiefbau II Pos. 2 Pastorenweg . ℳ 33 500.—
„ 6 Goosestraße . . „ 26 000.—

und bewilligt statt beantragte

ℳ 380 906.— . . . . . ℳ 321 406.—

auf das Budget per 1909.

Im übrigen beantragt die Budgetkommission, die übrigen Positionen des Straßenbaubudgets zu genehmigen, die Ausgaben für Unterhaltung usw.

Herr Böttcher: Herr Präsident, geehrte Herren! Anschließend an die Worte des Herrn Groninger möchte ich erwidern, daß ich Herrn Groninger recht geben kann, wenn er sagt, vom Standpunkte der Finanzdeputation erfordere der Straßenbau große Summen. Das ist richtig. Aber in Hinsicht auf die Bevölkerung und in Hinsicht auf die schlechten Straßen und in Hinsicht auf die Erweiterung Bremens und in Hinsicht auf den Anschluß des Landgebiets und in Hinsicht auf unsere Hafenanlagen und die vielen Straßen, die gebaut werden müssen auf Zukunftsprojekte, z. B. die Ringstraße von der Parkallee, da muß man bekennen, daß die Summe nicht zu hoch ist. Es wird so nicht fortschreiten; ich glaube, die Kulmination hat ihre Höhe erreicht; denn wenn die Straßen außerhalb einigermaßen erst hergestellt sind, dann wird die Summe nachlassen. Im übrigen bitte ich, das Budget des Straßenbaus zu genehmigen, vielleicht mit den Abstrichen, die die Budgetkommission gemacht hat. Sollte die Mehrheit der Bürgerschaft denken, die Position für den Buntentorssteinweg und namentlich für das Schwarze Meer wieder einzustellen, dann würde ich das vom Standpunkte des Straßenbaus mit Freuden begrüßen. Ich würde es aber bedauern, wenn Anträge kämen, die vielleicht einen Teil des Schwachhauser Ringes, die erste Strecke von der Parkallee bis zur Donandtstraße, streichen würden, wo die scheinbar große Summe von 104 000 ℳ gewünscht wird. Der größte Teil von 66 000 ℳ kommt wieder ein im Laufe der Zeit, und es verbleiben 38 000 ℳ. Wir dürfen mit Recht sagen, das dauert lange, ehe es wieder einkommt, aber für unsere Weserbauten, für unsere Korrektion, bewilligen wir große Summen, Hunderttausende, anstandslos, und auch bei kleinem kommt hier die Summe durch Tonnenabgabe wieder ein. Also darum bitte ich, nicht engherzig zu sein und diese Strecke zu bewilligen. Die Erklärung, weshalb die Ringstraße angefangen werden soll, ist auf Seite 146 des Begleitberichtes gegeben. In Anbetracht der kostbaren Zeit will ich nicht darauf zurückkommen. Ich möchte bitten, den ersten Teil zu bewilligen und nicht zu streichen.

Herr Blanke: Herr Präsident, ich erlaube mir zu beantragen auf Nummer 95 unter 14, Buntentorssteinweg, 89 000 ℳ wieder einzustellen und dafür in Nummer 127 für den eben von Herrn Böttcher bezeichneten Schwachhauser Ring 184 000 ℳ abzusetzen. Es ist keine Frage, daß diese Straße ganz gut noch ein Jahr ausgesetzt werden kann. Weiter ist keine Frage, daß uns der Buntentorssteinweg viel näher liegt als der Schwachhauser Ring. Ob wir die Ringstraße ein Jahr früher als Schlackenstraße haben oder nicht, ist wohl nicht wesentlich. Aber die andere Straße, der Buntentorssteinweg, ist viel wichtiger und der ist in so schlechtem Zustande, daß wir es nicht weiter aufschieben können. Ich bitte, den Betrag von 89 000 ℳ einzusetzen und den Betrag für die Ringstraße von 104 000 ℳ zu streichen.

Herr Hafers: Herr Präsident! Meine Herren! 1907 beim Budget haben Senat und Bürgerschaft beschlossen, die größere Hälfte der Schlachthofstraße in dem Jahre zu pflastern. Seit 1907, obgleich im vorigen Jahre wieder beschlossen, ist gar nichts getan. Die Straße befindet sich in so unerhört schlechtem Zustande, es sind solche Tiefen in der Straße, daß es nicht unwahrscheinlich ist, wenn Pferde die Beine brechen und Achsenbrüche passieren, die häufig vorgekommen sind, daß da vielleicht die Deputation für den Straßenbau zunächst verantwortlich gemacht werden wird, und es ist nicht unwahrscheinlich, vielleicht durch Prozesse. Die Straße befindet sich hinsichtlich der Fuhrparkstelle der Straßenreinigung, weil die schweren Fuhrwerke der Straßenreinigung die Straße passieren müssen, auch im schlechten Zustande. Ich hätte es sehr gern gesehen, wenn die Deputation bei ihrer Vorlage darauf auch hingewiesen hätte. Die Schlachthofstraße ist eine sehr starke Verkehrsstraße und Verbindungsstraße, die unmöglich noch länger aufgeschoben werden kann, wenn nicht die Deputation des Straßenbaus ein großes Verschulden auf sich nehmen will. Ich bin fest überzeugt, daß es nur dieser Anregung bedarf, damit noch in diesem Jahre das ausgeführt wird. Wagenschäden passieren täglich dort, und wer sich von Ihnen der Mühe unterziehen will, sich den Zustand der Straße anzusehen, der wird mir zustimmen und wird der Deputation den großen Vorwurf nicht ersparen können. Ich habe indirekt gehört, daß es wahrscheinlich die Polizeidirektion sein soll, die dagegen ist. Das geht uns nichts an, die Deputation für den Straßenbau ist dafür verantwortlich, und an diese haben wir uns zu wenden. Ich bitte im Interesse des Staates dafür zu sorgen, daß in diesem Sommer die Straße umgelegt wird und neu gepflastert wird.

Präsident: Es haben sich noch 16 Herren zum Worte gemeldet. Ich glaube, daß wir rascher vorwärts kommen, da die Herren wohl alle bestimmte Wünsche zum Ausdruck bringen wollen, wenn wir so verfahren, daß wir das Budget Nummer 95 erst annehmen und gehen dann straßenweise die Sache durch;

da können die Herren bei den einzelnen Nummern sich zum Worte melden.

Herr Stichnath: Ich halte das nicht für richtig. Ich will zur Generaldebatte das Wort nehmen und wüßte nicht, zu welcher Frage das paßt.

Herr Stöxen: Es liegt so, daß wir auch andere Wünsche haben, als die, die vorgesehen sind und (Zurufe: Lauter!) deswegen meine ich, daß den Herren, die sich zum Worte gemeldet haben, jetzt auch das Wort zu geben ist.

Präsident: Ich nehme an, daß die meisten Herren, die sich gemeldet haben, Wünsche für einzelne Straßen haben, und wenn andere Herren Punkte herausnehmen wollen, die nicht vorgesehen sind, dann können die sich nachher melden. Ich glaube, wir kommen so rascher vorwärts.

Herr Davin: Ich habe einige Sachen, die ich unmöglich bei einzelnen Positionen vorbringen kann. Ich möchte mich vorher, ehe wir die einzelnen Positionen bewilligen, kurz und bündig dazu erklären.

Präsident: Wir kommen nächsten Mittwoch noch an die Generaldebatte des Budgets, da können Sie sich da noch äußern. Wir wollen so verfahren. Wir kommen also zum Spezialbudget Nummer 95.

Herr Stichnath: Ich halte es nicht für richtig, trotz der Ausführungen, die von verschiedenen Herren gemacht worden sind, daß doch vom Präsidenten so verfahren wird. Ich habe etwas vorzubringen, was bei keiner Straße angängig ist. Ich habe einen Antrag betreffend Schlachthofstraße, die ist gar nicht im Budget.

Präsident: Ich habe gesagt, wenn die Herren einige Wünsche haben, die bei dem Straßenbau nicht vorkommen, es Ihnen überlassen bleibt, das nachher zu sagen.

Herr Nicolaus: Ich möchte bitten, daß die Herren erst zum Worte kommen, denn ich weiß, daß ein Fachmann uns einige Ausführungen geben wird, die wert sind, vor der Beschlußfassung vorgebracht zu werden.

Präsident: Ich bin auch damit einverstanden. Ich bitte dann die Herren, die bestimmte Wünsche haben, sich jetzt nicht zum Worte zu melden, sondern nur die Herren, die allgemein zur Sache sprechen wollen.

Herr Davin: Herr Präsident und meine Herren! Betreffs des Buntentorssteinwegs möchte ich mich den Ausführungen des Herrn Blanke anschließen. Auch ich möchte bitten, die Summe für den Buntentorssteinweg zu genehmigen und dafür die Ringstraße zu streichen. Ich habe bezüglich des Buntentorssteinwegs noch einen anderen Wunsch, und zwar, daß beim Buntentorssteinweg bei der Neupflasterung das jetzt vorhandene Material, welches sich nach meiner Ueberzeugung teilweise noch in ganz gutem Zustande befindet, wieder verwertet wird. Dadurch wird eine große Summe Geldes dem Staate gespart und für andere Zwecke frei gemacht. Am Buntentorssteinweg ist seinerzeit Basaltpflaster I. Sorte verwandt worden, und wenn im Berichte steht, daß die Steine runde Köpfe bekommen haben — — —

Präsident: Sie haben bis jetzt nur vom Buntentorssteinweg gesprochen, das hätten Sie auch nachher machen können, wenn wir an den Buntentorssteinweg kommen. Ich habe angenommen, daß Sie Allgemeines vorzubringen haben.

Herr Davin: Ich wollte wegen der Abänderung der Summe sprechen, die Summe ändert sich wesentlich.

Präsident: Wir kommen nachher an die Nummer heran. Ich rufe die einzelnen Nummern auf.

Herr Davin: Ich möchte allgemein weiter reden. Ich habe noch etwas anderes. Ich möchte die Herren darauf aufmerksam machen, daß im Budget steht, daß in vielen Straßen ein sogenannter Fugenguß ausgeführt werden soll. Dieser Beschluß der Straßenbauverwaltung ist freudig zu begrüßen, aber er ist nur bis zu einem gewissen Grade ein Vorteil. Nur dort ist der Fugenguß mit Vorteil zu verwenden, wo feste Unterlagen sich befinden, wo Beton und Steinschlag unter dem Pflaster liegt, aber nicht auf solchen Straßenstrecken, die auf Kies gelegt sind. Ich möchte den Fugenguß nur für solche Straßen beantragen, wo ein fester Untergrund vorhanden ist. Dann bin ich der Ansicht, daß die im Budget für Straßenbauten geforderte Gesamtsumme für eine Stadt wie Bremen nicht zu hoch ist, ich meine, daß wir gezwungen sind, derartige Summen in Zukunft stets zu bewilligen. Nun möchte ich sagen, daß es jedenfalls praktischer und besser ist, wenn alljährlich für Ausbesserungs- und Umlegungsarbeiten mehr wie bisher ausgegeben wird und man dafür bei den Neulegungen spart. Im Budget ist mit Recht darauf hingewiesen, daß rechtzeitig vorgenommene Umlegungs- und Ausbesserungsarbeiten die Straßen bedeutend länger erhalten. Mit Recht ist gesagt, daß bei genügend zeitiger Ausbesserung manche Straße, die sonst in einigen Jahren vollständig zerfahren sein würde und neugelegt werden müßte, noch lange Jahre erhalten werden kann. Ich möchte bitten, daß im Budget der nächsten Jahre darauf Rücksicht genommen wird, daß die Summe für Reparaturen und Ausbesserungen um einige 100 000 ℳ höher, dagegen die für Neulegungen um gleiche Summe geringer eingesetzt wird. Wir sparen dadurch dem Staate große Summen Geldes. Dann habe ich gesehen, daß im Budget 50 000 ℳ eingesetzt sind zur

Verfügung der Verwaltung. Ich weiß nicht, ob wir diese Summe bewilligen können. Diese Summe soll für Straßenreparaturen verwendet worden, die rechtzeitig nicht zu übersehen sind. Wenn wir diese 50 000 ℳ bewilligen, dann haben wir zu gegenwärtigen, daß andere Deputationen in absehbarer Zeit kommen und gleiche Dispositionsgelder verlangen. Es ist meiner Ansicht nach eine Inkonsequenz, wenn wir von einer Verwaltung verlangen, daß sie Beträge von gewisser Höhe sich von der Bürgerschaft verschafft, während wir einer anderen Behörde 50 000 ℳ zur Verfügung stellen. Dann habe ich im Budget gefunden, daß die Hafenstraße in zwei Abteilungen aufgeführt ist. Es liegt da die Grenze zwischen dem Tiefbau I und II, ich sehe, daß die Bauinspektion für den Teil von der Faulenstraße bis zur Wallbrücke des schweren Verkehrs wegen Betonunterlage fordert, daß die Fahrbahn mit Brückensteinen aus Granit mit Fugenausguß hergestellt werden soll. Ich stimme dem bei, da es eine der verkehrsreichsten Straßen Bremens ist, es muß da das Beste angewendet werden, was angewendet werden kann. Wie kommt es aber, daß die andere Tiefbauinspektion, die die Strecke von der Wallbrücke bis zur Eisenbahnbrücke hat, auf der genau derselbe Wagenverkehr sich bewegt, sagt, es genügt hier Granit II. Sorte auf Steinschlag mit Fugenverguß. Da scheinen die zwei Verwaltungen, die seit dem 1. April eingesetzt sind, nicht Hand in Hand gegangen zu sein. Was auf der einen Strecke der Straße verwendbar ist, muß auf der andern auch angewandt werden. Im Budget finde ich ferner eingesetzt 6000 ℳ für Anschaffung einer Zerkleinerungsmaschine. Es ist eine Motivierung dafür nicht dabei. Ich glaube, es sind eine Menge von — — —

Präsident: Ist das eine Position im Spezialbudget?

Herr Davin: Ja.

Präsident: Wo steht das?

Herr Davin: Auf Seite 143.

Präsident: Darüber wird heute nicht verhandelt. Wir verhandeln heute über das Spezialbudget Nummer 95 und Nummer 127.

Herr Davin: Dann habe ich nichts weiter auszuführen. Ich möchte aber folgende Anträge stellen, die sich auf die Verhandlung von heute beziehen.

Präsident: Die Sache wegen der Hafenstraße gehört nicht hierher, die haben Sie auch gestreift.

Herr Davin: Ich stelle folgende Anträge:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, zu beauftragen, bei Neupflasterung des Buntentorssteinwegs das jetzt noch vorhandene Pflastermaterial nach Möglichkeit wieder mit zur Verwendung zu bringen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, zu beauftragen, darüber zu berichten, ob es sich empfiehlt in den mit Stampfasphalt zu belegenden Straßen die seitlichen Rinnen mit Schlackensteinen herzustellen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation Abteilung Straßenbau zu beauftragen, darüber zu berichten, ob es zweckmäßig ist, bei auf Kiesunterlage hergestellten Straßen den Fugenausguß nicht zur Anwendung zu bringen.

Herr Präsident, ich habe eine Kleinigkeit vergessen, die möchte ich noch sagen, es dauert nur 2 Minuten. In den Straßen, in welchen wir Stampfasphalt bekommen, ist es angebracht, daß die Rinnsteine aus Schlackensteine hergestellt werden. Es ist sehr schwierig, da den richtigen Abfluß mit Stampfasphalt herzustellen, außerdem leidet eine Stampfasphaltstraße am meisten mit in den Rinnen, wo das Wasser sich hinzieht. Es ist das ein Verbesserungsvorschlag, der vom Straßenbau sicher gern akzeptiert wird. In anderen Städten schafft man diese Verbesserungen längst, scheinbar ist es hier nur übersehen. Ich stelle den Antrag. Ich bitte, diese Anträge annehmen zu wollen.

Präsident: Den Antrag auf Streichung von 50 000 ℳ Spezialbudget 94, können wir heute abend nicht gebrauchen.

Herr Davin: Dann ziehe ich den Antrag zurück.

Herr Hesemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Jeder Hausvater, der sein Haus in guter Ordnung halten will, wird rechtzeitig Hand anlegen, um es zu erhalten. So muß auch der Straßenbau verfahren. Ich bedauere, daß die Budgetkommission die Abstriche vorgenommen hat. Die Straßen der Stadt sind unser größtes Jammerkind. Ich möchte bitten, wenn Abstriche gemacht werden sollen, die Anlegung des Schwachhauser Rings zu streichen, die übrigen Straßen aber wieder einzusetzen. Betreffs des Buntentorssteinwegs bitte ich trotz der Einwendung des Herrn Davin die Summe, wie sie gefordert ist, zu bewilligen.

Herr Waigand: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß für die Radfahrer rechts und links Streifen hergestellt werden und nicht mehr in der Mitte. Dann möchte ich hinweisen auf die Ackerstraße in Gröpelingen, die sich in einem schlechten Zustande befindet. Sie braucht nicht gepflastert zu werden, müßte aber doch so hergerichtet werden, daß Leute da passieren können. Weiter möchte ich hinweisen auf den Westerdeich in Woltmershausen, daß der endlich gepflastert werde, damit Leute passieren können.

Herr Imwolde: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist von Herrn Davin moniert worden, daß der Deputation für den Straßenbau 50 000 ℳ zur Ver-

fügung gestellt werden. Aber bei der Budgetberatung kommen soviele Wünsche aus der Mitte der Bürgerschaft, daß es unbedingt notwendig ist, dem Straßenbau eine Summe zur Verfügung zu stellen, um die Wünsche soviel wie möglich, wenn sie berechtigt sind, zu befriedigen. Deshalb halte ich die Einsetzung der 50000 ℳ für berechtigt. Ich hätte dann noch einen Wunsch zu äußern betreffs des sogenannten Mittelwegs, der von der Gneisenaustraße nach dem Kirchweg geht. Er war früher bedeutend länger, ist aber durch Durchlegung von Straßen kürzer geworden. Der Verkehr ist dort sehr groß, hauptsächlich kommen Arbeiter in Frage, die nach der Fabrik von Koch & Bergfeld gehen und den Weg täglich drei- bis viermal zu machen haben. Dieser Weg ist in einem miserablen Zustande. Es wäre ein leichtes, einige Fuder Schlacken aufzufahren, damit er passierbar würde. Ich möchte die Deputation ersuchen, das so bald als möglich tun zu lassen.

Herr Theilen: Herr Präsident! Meine Herren! Schon oft ist in der Oeffentlichkeit darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Behörden Hand in Hand arbeiten möchten. Im vorigen Jahr ist die Straße Am Wall neu umgelegt. Nachdem die Arbeit gemacht war, dauerte es höchstens acht bis zehn Tage, da kamen Arbeiter von der Gasanstalt und legten am Ansgaritore Röhren quer über den Wall für die Verbindung nach Gröpelingen, da mußte das Pflaster, das eben gelegt war, wieder aufgerissen werden. Damit werden doch tatsächlich Staatsgelder vergeudet. Der Bedarf wird doch wochen- und monatelang vorher beraten, auch die Gasanstalt wußte das vorher. Acht bis zehn Tage später kam dann das Elektrizitätswerk und legte neue Kabel. Die Leute sagen ja, in Bremen muß alles dreimal gemacht werden. Aber, meine Herren, wenn das so gemacht wird, leidet nicht nur der Fuhrverkehr furchtbar, sondern auch die Anwohner, die sich aufs tiefste darüber beschweren, daß sie wochen- und monatelang in ihren Häusern in jedes Zimmer Staub bekommen. Ich möchte dringend die Bitte aussprechen, daß so etwas nicht wieder vorkommt.

Herr Störzen: Bei den Neupflasterungen sind von jeher einige Stadtteile sehr stiefmütterlich behandelt worden. Dies trifft in erheblichem Maße für Hastedt zu. Nirgends besteht eine größere Rückständigkeit in bezug auf die Straßenpflasterung, wie an der Hastedter Chaussee. Da muß unbedingt eine Neupflasterung vorgenommen werden. Die Anwohner können es nicht verstehen, daß gerade sie so vernachlässigt werden. Sie sind der Meinung, daß unbedingt für die Hastedter Chaussee etwas gemacht werden muß. Diese Straße ist eine Hauptverkehrsstraße für die Zufuhr nach und von Bremen. Die Straßenbaudeputation sollte da doch etwas mehr tun, als geschehen ist. In Hastedt scheuen sich die Radfahrer, die Chaussee zu benutzen, sie machen lieber einen größeren Umweg, um zur Stadt zu gelangen, fahren lieber den Osterdeich. Man sieht daran, wie notwendig es ist, für diese Straße eine Besserung zu schaffen. Ich möchte mir die Frage erlauben, wie lange es noch dauern soll, bis dem Uebelstande abgeholfen wird.

Herr Stichnath: Herr Präsident! Meine Herren! Am 9. Oktober 1907 beschloß die Bürgerschaft auf Grund eines Kommissionsberichts, daß für Straßen, die bisher dem Landgebiet angehört haben und dann der Stadt angeschlossen sind, Steinschlagwege als in einer für städtische Straßen genügenden Weise ausgebildet angesehen werden sollten. Trotzdem hat man die Anwohner der Gustavstraße zu den Kosten herangezogen und zwar in der Höhe von 195 ℳ durchschnittlich für jeden Anwohner. Die Gustavstraße war mit einem sehr guten Steinschlagpflaster versehen, und dieses Pflaster hätte meines Erachtens vielleicht noch länger gehalten als das neue Pflaster. Auf Beschwerde wurde den betreffenden Anwohnern die Antwort zuteil, daß von der Summe von 195 ℳ 154 ℳ gestrichen wurden, so daß nur noch 41 ℳ übrig bleiben. Ich finde das von der Behörde nicht korrekt — es handelt sich um kleine Leute — daß man versucht, ihnen noch wenigstens 41 ℳ abzunehmen für die Fußwege, die sich aber auch noch in einem ordnungsmäßigen Zustande, Klinkerbelag, befunden haben. Ich möchte wünschen, daß, wenn die Leute mit den betreffenden Bauinspektoren und dem Vorsitzenden nochmals Rücksprache nehmen, ihnen noch die Rechnung erlassen wird, was nicht mehr als recht und billig ist. Dann möchte ich zurückkommen auf die Worte des Herrn Hafers. Ich würde das nicht getan haben, wenn Herr Hafers einen Antrag gestellt und sich nicht mit einem Wunsch begnügt hätte. Einen Wunsch haben wir schon im vorigen Jahre ausgedrückt, es hat also keinen Zweck, den Wunsch zu wiederholen. Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 27. Februar 1907, die Pflasterung der Schlachthofstraße betreffend und ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, zu beauftragen, die sofortige Pflasterung zu veranlassen.

Präsident: Diese Debatte ist geschlossen. Wir kommen nun zu Spezialbudget 95. Ich verlese die einzelnen Straßen. Tiefer — Klosterstraße — Kl. Wagestraße.

Herr Theilen: Meine geehrten Herren! Bei der Wagestraße möchte ich bitten, keine Schlackensteine zu verwenden, weil es sich um eine abschüssige Straße handelt und da bei solchem Pflaster für die Fuhrwerke besondere Schwierigkeiten entstehen. Ich möchte bitten, daß da Granit verwandt wird.

Präsident: Schlachtpforte — Albutenstraße — Kahlenstraße.

Herr Theilen: Für die Kahlenstraße möchte ich denselben Wunsch aussprechen.

Präsident: Wallstraße — Hafenstraße — Huckpforte — Geeren — Kaiserbrücke — Stromerstraße — Schulstraße — Buntentorssteinweg. Hier liegt vor der Antrag der Budgetkommission, die 89 000 ℳ zu streichen. Herr Blanke hat beantragt, den Betrag stehen zu lassen.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Blanke hat den Antrag gestellt, die Kosten der Umlegung des Buntentorssteinwegs wieder einzustellen, dafür aber die Ringstraße zu streichen. Die Differenz zwischen der Streichung und der Wiedereinstellung ist aber ganz bedeutend. Die Pflasterung des Buntentorssteinwegs kostet 89 000 ℳ, des Schwachhauser Rings 104 000 ℳ brutto. Von diesen 104 000 ℳ kommen aber von den Anliegern mutmaßlich 66 000 ℳ wieder ein, (Zuruf: Wann?) so daß nur eine wirkliche Belastung des Budgets von 38 000 ℳ eintritt. Die 66 000 ℳ werden in das Budget unter den Einnahmen wieder eingestellt, aus dem Fonds für außerordentliche Verwendungen dem ordentlichen Budget wieder zugeführt. Wenn anstatt jener 38 000 ℳ 89 000 ℳ für den Buntentorssteinweg eingestellt werden, so bedeutet das eine Verschlechterung des Budgets um 51 000 ℳ. Nach den Vorschlägen der Budgetkommission sollten 1 250 000 ℳ bewilligt werden, so aber würden 1 300 000 ℳ bewilligt. Das scheint bei unserer Finanzlage ein recht hoher Betrag zu sein. Ich empfehle, es bei dem Antrage der Budgetkommission zu belassen.

Herr Hesemeyer: Ich möchte bitten, dem Antrage des Herrn Blanke zuzustimmen: den Schwachhauser Ring zu streichen und den Buntentorssteinweg wieder einzusetzen. Wenn Herr Davin beantragt, die Basaltsteine dort wieder zu verwenden, so möchte ich bemerken, daß, wenn diese Steine wieder genommen werden, mit der Umlegung nichts gedient ist. Basaltsteine sind der Tod der Pferde. Wenn man die Steine noch wieder gebrauchen will, so sollte man sie auch für eine Straße letzter Ordnung, meinetwegen für den Pastorenweg verwenden.

Herr Tiedermann: Der Buntentorssteinweg ist eine der verkehrsreichsten Straßen und die Hauptgeschäftsstraße nach der Stadt und hat das schlechteste Pflaster. Ich möchte Sie darum auch ersuchen, den Antrag Blanke anzunehmen. Weiter möchte ich darauf hinweisen, daß an der linken Seite von der Stadt noch ein Trottoir von sogenannten runden Steinen ist. Es ist sehr wünschenswert, daß man dieses beseitigt und ein neues besseres Trottoir hinlegt. Außerdem ist wegen des großen Verkehrs eine Verbreiterung der Straße notwendig.

Herr Davin: Ich möchte den Antrag des Herrn Blanke wiederholt unterstützen, aber doch sagen, daß nach meiner Ansicht Herr Hesemeyer doch zu schwarz gemalt hat. (Zuruf: Blau!) Die Basaltsteine für den Buntentorssteinweg sind extra ausgesucht worden, es ist Basalt genommen, der so wenig wie möglich glatt ist, das Pflaster ist nicht viel glatter als Pflaster von Granitmaterial. Ich habe ja einen Antrag dazu eingebracht und möchte bitten, ihn als Amendement zu dem Antrage des Herrn Blanke zu behandeln. Ich bitte, dies Amendement anzunehmen.

Herr Heinken verzichtet.

Herr Blanke verzichtet.

Herr H. Meyer: Ich weiß nicht, ob die Budgetkommission den Buntentorssteinweg angesehen hat. Ich verstehe nicht, wie sie dazu gekommen ist, ihn zu streichen, und was sie bewogen hat, die Ringstraße stehen zu lassen. Die Pflasterung für den Buntentorssteinweg ist notwendig. Herr Davin sagt, daß das Basaltpflaster nicht so glatt wäre. Aber ich muß sagen, daß jeder, der Fuhrwerk hat, dem nicht zustimmen kann. Wer selbst fährt, kann das besser beurteilen, als jemand, der dort nur geht oder der die Straße gelegt hat wie Herr Davin. Es ist notwendig, daß die Straße neu gepflastert wird. Wenn früher die Basaltsteine ausgesucht sind, dann sind sie doch heute nicht mehr zu gebrauchen. Ich möchte Sie bitten, den vollen Betrag einzusetzen und den Antrag Davin abzulehnen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Es gibt gewiß eine Reihe von Straßen, für die eine Neu- oder Umlegung wünschenswert ist, aber man kann bei der jeweiligen Finanzlage nicht alles Wünschenswerte durchführen, und in diesem Jahr ist das am allerwenigsten möglich. An den Verhandlungen der Budgetkommission über dieses Budget haben als Vertreter der Straßenbauverwaltung Herr Senator Rassow und Baudirektor Graepel teilgenommen, und beide Herren waren damit einverstanden, daß der Buntentorssteinweg gestrichen würde, weil das Pflaster noch ein Jahr liegen bleiben könne, die Neupflasterung sei nicht so notwendig wie die anderer Straßen. Es wurde auch besonders hervorgehoben, daß der Buntentorssteinweg in ganz erheblichem Maße durch die Kornstraße, die neugepflastert ist und eine Parallelstraße zum Buntentorssteinwege ist, entlastet sei besonders für den Fuhrwerkverkehr. Ich möchte deshalb bitten, sich nicht von den hier geäußerten Wünschen zu sehr leiten zu lassen, sondern Rücksicht auf die Lage unseres Budgets zu nehmen.

Herr Hesemeyer: Der Herr Senatskommissar hat uns wieder einmal ermahnt, möglichst sparsam zu sein. Ich gehörte auch zu der Kommission, die die Straßen besichtigt hat, und kann versichern, daß sie

sehr vorsichtig zu Werke gegangen ist und nur das allernotwendigste eingesetzt hat. Wenn Sie so verfahren wollten, wie es sich eigentlich für eine Großstadt wie Bremen gehört, dann müßte unser Straßenbaubudget möglichst verdoppelt werden. Dann noch einige Worte zum Buntentorssteinweg. Wenn die Straße schon neu gepflastert werden soll, dann möchte ich Sie nochmals bitten, das Basaltpflaster zu beseitigen, sonst hat die Neupflasterung keinen Wert. An Straßen, wo die elektrische Bahn fährt und wo die Fuhrwerke darum oft ausweichen müssen, muß unbedingt stumpfes Pflaster verwandt werden. Ich möchte Sie bitten, das Amendement des Herrn Davin abzulehnen.

Herr Blanke: Ich will nur kurz bemerken, daß der Herr Senatskommissar wahrscheinlich sehr wenig in diese Gegend kommt, sonst würde er nicht sagen, daß der Buntentorssteinweg durch die Kornstraße so sehr entlastet sei Eine Entlastung ist ja eingetreten, aber wenn die Fuhrwerke die Kornstraße benutzen wollen, müssen sie nachher die ganze lange Meyerstraße fahren, und die ist ebenso schlecht gepflastert, es fällt darum keinem Fuhrwerk ein, den Umweg zu machen. Ich bitte, die Pflasterung zu beschließen. Was die Kosten für die Ringstraße angeht, daß die zum Teil wieder einkommen, so geschieht das vielleicht in zwanzig Jahren, das kommt dem jetzigen Budget nicht zugute.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Was meine Ausführungen über den Buntentorssteinweg betrifft, so habe ich da nicht meine eigene Ansicht wiedergegeben, sondern nur was in der Budgetkommission unter Billigung von Herrn Baudirektor Graepel geäußert worden ist.

Herr Heinken: Der Herr Senatskommissar richtete an die Bürgerschaft die Mahnung, sie möchte recht sparsam sein. Das wollen wir auch. Aber die Pflasterung des Buntentorssteinwegs ist absolut notwendig. Es ist schon gesagt worden, daß der Herr Senatskommissar schlecht unterrichtet ist und die Verhältnisse nicht so kennt. Ich gehörte auch zu der freiwilligen Kommission, die die Straßen besichtigt hat, sie ist einstimmig dafür gewesen, daß der Buntentorssteinweg empfohlen werden müßte. Wenn also Herr Baudirektor Graepel die Aeußerung getan hat, von der Herr Senatskommissar sprach, so kann ich verstehen, wie das kommt: wenn der Herr Senatskommissar einen derartigen Wunsch ausspricht, ist es leicht möglich, daß er sagt: Sehr gut, die Straße kann noch ein paar Jahre warten. Im Interesse der Allgemeinheit ist es aber notwendig, daß die Straße gepflastert wird. Sie ist vielfach noch mit Findlingen gepflastert; das Material sollten wir aber an die Stadtgrenze verbannen.

Der Antrag der Budgetkommission wird abgelehnt.

Präsident: Ottostraße — Schwachhauser Chaussee — Osterdeich — Hafenstraße — Am schwarzen Meer.

Herr Stöxen: Wie am Buntentorssteinweg, ebenso liegt es mit der Straße am schwarzen Meer. Wer die Straße angesehen hat, muß sagen, daß sie sehr verbesserungsbedürftig ist, und ich begreife nicht, wie die Budgetkommission dazu gekommen ist, die Streichung zu beantragen. Wenn gesagt wird, es ginge nicht, daß noch größere Ausgaben gemacht würden, so möchte ich darauf hinweisen, daß doch genügend Mittel beschafft werden können. Ich erinnere nur an die Wertzuwachssteuer, aus der wir Mittel flüssig machen können. um das Straßenpflaster instand zu halten. Ich bitte den Antrag abzulehnen und die 80 000 ℳ wieder einzustellen.

Herr Theilen verzichtet.

Herr D. Lampe: Wenn der Vorredner sagt, daß die Verhältnisse am schwarzen Meer ähnlich lägen wie am Buntentorssteinweg, so behaupte ich, daß sie viel schlimmer liegen. Aus den Ausführungen des Herrn Davin geht hervor, daß der Buntentorssteinweg doch wenigstens noch ein Pflaster hat, das noch zu gebrauchen ist, das kann man vom Schwarzen Meer aber nicht sagen: da liegen nur Schußsteine, schwarze und weiße sind durcheinander gewürfelt, manche tragen noch die Spuren von anderen Stadtteilen. An verschiedenen Stellen sind nicht einmal Trottoirplatten. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß diese Straße nach Hastedt und Hemelingen führt, die eine Bevölkerung von, wie ich schätze, 15 000 Einwohnern haben, das spricht doch auch dafür, daß die Straße stark benutzt wird. Außerdem liegt da das Wöchnerinnenasyl, sie ist eine Zufuhrstraße zum Krankenhaus. Das sind alles Gründe, daß diese Straße in erster Linie für eine Neupflasterung in Aussicht genommen werden muß. Ich bitte, den Antrag der Budgetkommission nicht anzunehmen.

Herr Groninger: Daß die Straße Am schwarzen Meer nicht im allerbesten Zustande ist, das glaube ich gern, aber wir haben Rücksicht zu nehmen auf unsere Finanzlage, und ich glaube, daß wir 1 Jahr — wir haben die Idee, das nächste Jahr diesen Posten einzustellen und glauben, daß er bewilligt wird — noch warten können. Ich bitte aus finanziellen Gründen, den Antrag der Budgetkommission anzunehmen.

Herr Lampe: Außerdem will ich noch bemerken, daß hier auch insofern einer Neupflasterung nichts im Wege steht, da die Regulierung beendet ist. Insofern ist dieses leicht möglich, und außerdem ist die Summe etwas kleiner als beim Buntentorssteinweg. Also ich bitte, nehmen Sie den Antrag Stöxen an. Ich habe mich erkundigt, die Bauleitung, die Bauinspektoren, haben beide erklärt, — ich spreche nicht gegen den Buntentorssteinweg — daß, wenn sie vor die Frage gestellt werden, was sie für nötiger hielten, das

Schwarze Meer eher zu pflastern oder den Buntentorssteinweg, sie für das Schwarze Meer eintreten würden. Es ist eben angeführt, daß die Straße Am schwarzen Meer nicht im besten Zustande ist. Ich meine, man könnte ruhig sagen, die Straße ist in einem miserablen Zustande, und ich will sagen, da sollte man sich erinnern der Position am Osterdeich, die eben bewilligt ist ohne weiteres, und da sollte man dazu übergehen, auch die Position für das Schwarze Meer zu bewilligen. Das liegt im Interesse des Verkehrs. Das ist eine Hauptverkehrsstraße von der Vorstadt Hastedt nach Hemelingen und es liegt im Interesse des Verkehrs, daß die Straße erneuert wird. Also ich möchte bitten, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen mit 67 gegen 57 Stimmen.

Die Posten 5—14 werden angenommen.

Präsident: Damit ist das Spezialbudget Nummer 95 erledigt. Ich wollte noch die Frage an die Herren stellen, weil für den Osterdeich, Tiefbauinspektion II, Position 2, 98000 ℳ bewilligt sind, so scheidet wohl damit die Position XVIII, 4 aus? Ich fasse das als erledigt auf, mit Ausnahme der Summe für die Baumpflanzungen und Promenaden der Ringstraße, wo weitere Mitteilungen zu erfolgen haben. Also die Pflasterung ist damit erledigt.

Herr Stöxen: Wenn ich das gewußt hätte, dann wäre ich auf einen Punkt noch näher eingegangen. Das habe ich nicht geglaubt, daß das damit erledigt ist.

Präsident: Das ist ein Irrtum Ihrerseits. Es heißt im Budget Seite 164 unter 2: Osterdeich (erste Strecke) vom Altenwall Contrescarpe bis Sielwall. Was wollen Sie noch mehr haben. Da haben Sie zugestimmt.

Herr Stöxen: Ich hätte noch im allgemeinen zur Sache geredet.

Präsident: Das kommt nachher heran, wenn die Baumpflanzungen und Promenaden zur Sprache kommen. Dann können Sie da das Wort haben.

Damit ist also das Spezialbudget erledigt mit dem Erfolge, daß die Position Am schwarzen Meer gestrichen ist mit 80000 ℳ. Wir kommen dann zum Spezialbudget Nummer 127.

b. Spezialbudget 127. Neuanlagen von Straßen usw.

II. 2. Pastorenweg.

Herr Waigand: Ich möchte bitten, diese Position wieder herzustellen. Es ist ein ganz miserabler Weg, er wird von sehr vielen Arbeitern benutzt, die nach der Werft gehen und auch von Friedhofsbesuchern.

Herr Stöxen: Ich verzichte.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

5. Schwachhauser Ring.

Herr Blanke: Ich habe beantragt, die Summe zu streichen.

Präsident: Der Antrag Blanke wird genügend unterstützt.

Der Antrag Blanke wird angenommen.

Die Positionen 6 bis 19 werden angenommen.

Präsident: Damit ist das Budget in Ordnung. Es kommen noch die Anträge.

Herr Böttcher: Ich kann nicht umhin, auf ein paar Fragen zu antworten. In erster Linie hat Herr Hafers sich geäußert wegen der Schlachthofstraße. Ich muß ihm vollständig zustimmen. Auch die Deputation, Abteilung Straßenbau, ist davon überzeugt, daß die Straße in miserablem Zustande ist. Aber es trifft den Straßenbau kein Vorwurf. Die Deputation, Abteilung Straßenbau, hat die Straße pflastern wollen, und in letzter Stunde ist die Polizeidirektion in Gemeinschaft mit der Straßenbahndirektion gekommen, die bitten, doch zu warten, da es jetzt noch nicht entschieden ist, ob die Straßenbahnschienen durch sollen oder nicht. Da wäre es verkehrt, sie heute zu pflastern und nach ein paar Wochen wieder aufzureißen. — Herr Davin hat erwähnt, daß in bezug auf die zwei Strecken der Hafenstraße die Deputationen nicht Hand in Hand gegangen sind. Das ist mit vollem Bedacht geschehen. Auch wenn es eine Inspektion gemacht hätte, so wäre es so gemacht worden, weil die Niveauverhältnisse da verschieden sind, ein Teil ist flach und der andere steiler. Das ist wohl erwogen. Dann ist über das Material gesprochen worden, wir sollen entscheiden über Fugenguß. Da hätte ich gewünscht, Herr Davin hätte gesagt, wir wollen einen Bericht fordern, denn das Plenum der Bürgerschaft ist nicht in der Lage das zu entscheiden. Ferner wollte ich erwähnen, daß wegen der Gustavstraße Herr Stichnath sagt, die kleinen Leute wären schlecht behandelt, es wäre unrecht, wenn ihnen der Straßenbau soviel Geld abnimmt. Wir alle machen die Gesetze, und die sind zu befolgen und dürfen nicht umgangen werden. Nun mildert der Straßenbau in Verbindung mit der Polizeidirektion diese Härten. Und daher kommt es, daß auf Gesuche gesagt wird, das wollen wir erlassen, aber man kann doch nicht alles erlassen, die Gesetze müssen doch einigermaßen befolgt werden. (Große Heiterkeit.) Ich habe schon gesagt, wir machen selbst die Gesetze, aber wo Milderungsgründe sind, da werden die Gesetze nicht so scharf angewandt. Man kann aber nicht alles erlassen, namentlich im Landgebiet. Solange es Landgebiet ist, ist alles in schönster Ordnung, aber wenn die Gebietsteile angeschlossen sind, dann wollen sie alles haben, Straßenpflaster, Wasserleitung usw., und wenn dann die Rechnungen kommen, dann sind sie nicht zu Hause. So ist es auch dort. Die Straßenbauinspektion tut,

was sie kann. Die Vorwürfe von Herrn Stichnath sind nicht gerechtfertigt, eines Mannes Rede ist keine Rede, man muß sie hören alle beede. Und wäre Herr Stichnath zum Straßenbau gekommen, dann wären ihm die Gründe klargelegt worden.

Präsident: Wir kommen zu den drei Anträgen von Herrn Davin, die noch gestellt sind.

Antrag I Davin wird abgelehnt.

Antrag II Davin wird angenommen.

Antrag III Davin wird angenommen.

Präsident: Dann ist noch ein Antrag von Herrn Stichnath, für den ich noch nicht die Unterstützungsfrage gestellt habe. Der Antrag lautet:

> Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 27. Februar 1907, die Pflasterung der Schlachthofstraße betreffend und ersucht den Senat, die Baudeputation Abteilung Straßenbau zu beauftragen, die sofortige Pflasterung zu veranlassen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 13. und 20. April 1909:

9. Verkauf von Staatsareal am Holz- und Fabrikenhafen an die Bremer Rolandmühle.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Barkhausen, Beigeordneter Herr Baurat Suling.

Herr Krug: Der Gegenstand hat die Bürgerschaft am 24. März beschäftigt in einer Sitzung, an der ich leider nicht teilnehmen konnte. Die Bürgerschaft hat die Anträge der Deputation genehmigt, indessen unter der Beschränkung eines Antrages von Dr. Spitta. Den Gedanken, der Dr. Spitta bei diesem Antrage geleitet hat, teile ich zum vollen. Er ging davon aus, möglichst Staatsareal nicht zum Verkauf zu bringen. Er ist von dem Wunsche geleitet, Staatsareal zu erhalten bezw. dem Staat ein Rückkaufsrecht zu sichern. Dieser Gedanke ist sehr schön, und ich bin einer von denjenigen, die denselben zum vollen teilen. Aber der Antrag, so wie er von Dr. Spitta gestellt war, ist nur in der Theorie annehmbar, in der Praxis aber nicht durchzuführen. Herr Präsident, den Verkauf von Staatsareal ganz zu unterbinden durch derartige Beschränkungen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Wir müssen Industrie und Handel unterstützen, und wenn nun ein industrielles bremisches Unternehmen, welches sich in blühender Entwicklung befindet, wie die Rolandmühle, zur Arrondierung ihres Besitzes und zur Erweiterung ihres Betriebes ein verhältnismäßig kleines Staatsareal zu einem verhältnismäßig recht annehmbaren Preise verlangt, so sollten wir in der Bürgerschaft keine Schwierigkeiten machen, sondern dem Wunsche der Gesellschaft stattgeben. Ich glaube dem hinzufügen zu dürfen, daß auch Herr Dr. Spitta jetzt überzeugt ist, daß die Grundidee seines Antrages in der Praxis nicht durchzuführen ist. Die Stimmung in der Deputation, nachdem dieser Beschluß gefaßt war, geht aus dem Berichte vom 13. April hervor. Der Bericht gibt Ihnen auch Aufschluß über die Verhandlungen, welche inzwischen mit der Rolandmühle stattgefunden haben und woraus hervorgeht, daß die Gesellschaft überhaupt auf den Kauf verzichten müßte, wenn ein solcher Onus ihr auferlegt würde. Der leider rückgängige Verlauf, den der Proprehandel Bremens in den letzten Jahren genommen hat, hat uns dahin gebracht, Ersatz bei der Industrie zu suchen und den Industrie- und Handelshafen zu bauen, und wir müssen unser Möglichstes tun, bereits hier bestehende industrielle Unternehmungen zu fördern und möglichst neue heranzuziehen. Ich bitte die Bürgerschaft, den Beschränkungsbeschluß, den sie am 24. März gefaßt hat, wieder aufzuheben und den Anträgen der Deputation zuzustimmen.

Herr Rose: Wenn von seiten der Rolandmühle schwere Bedenken vorgebracht sind, so kann ich aus der Vorlage solche schweren Bedenken nicht finden. Ich wüßte nicht, weshalb die Rolandmühle nicht auf unser Entgegenkommen eingehen könnte mit der Beschränkung, die wir gemacht haben. Ich möchte bitten, daß die Bürgerschaft auf ihrem Beschlusse vom 24. März beharrt.

Herr Lankau: Ich glaube, diese Ausführungen des Herrn Rose werden die Bürgerschaft nicht überzeugen, daß das nicht richtig ist, was Herr Direktor Krug eben ausgeführt hat, und ich bitte, den Antrag der Deputation anzunehmen.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 23. Mai 1908:

3. Abänderung des Gesetzes, den Senat betreffend.

Herr Garde: Herr Präsident! Meine Herren! Der Präsident hat schon hervorgehoben, daß die heutige Verhandlung veranlaßt wird durch ein von der Linken eingebrachtes Gesetz, welches am 12. Februar 1908 der Bürgerschaft hier vorgelegen hat und zur Annahme gelangt ist. Dieses Gesetz ist am 23. Mai vom Senat abgelehnt worden. Ich brauche kaum auf die Begründung heute abend zurückkommen, die in sehr eingehender Weise gegeben ist; denn ich nehme an, daß sie den Herren erinnerlich sein wird. Heute übergebe ich Ihnen einen Antrag, der von uns, von der Linken, eingebracht wird. Der Antrag ist vereinfacht, der

Inhalt bleibt derselbe. Es ist in dem Antrage, der Ihnen gedruckt zugegangen ist, vieles zur Vervollständigung aufgenommen, was in dem Antrage vom 12. Februar von der Bürgerschaft bereits angenommen ist. Nachdem ich auch mit Herrn Dr. Quidde gesprochen habe, halte ich es für ratsam und praktisch, den früheren Ihnen zugegangenen Antrag zu vereinfachen. Mein Antrag, der heute zur Verhandlung kommt, lautet:

> Die Bürgerschaft bedauert die ablehnende Haltung des Senats zu ihrem Beschlusse vom 12. Februar 1908. Sie hat auf Grund der Mitteilung des Senats vom 23. Mai 1908 den von ihr beschlossenen Gesetzentwurf einer nochmaligen eingehenden Beratung unterzogen und zu demselben die nachfolgenden Abänderungen beschlossen:
>
> 1) zu § 3 in Zeile 3, 5 und 10 an Stelle des Wortes „sieben" das Wort „fünf" zu setzen.
> 2) zu § 5 in der 1. Zeile an Stelle der Zahl „12" das Wort „zehn" zu setzen, ferner an Stelle des dort formulierten Eides die bisherige Eidesformel der Verfassung beizubehalten.
> 3) zu § 9 b in der letzten Zeile an Stelle des Wortes „sieben" das Wort „sechs" zu setzen.
>
> Mit diesen Abänderungen genehmigt sie nochmals den von ihr am 12. Februar 1908 beschlossenen Gesetzentwurf, in der Erwartung, daß nunmehr der Senat seine Mitgenehmigung zu demselben nicht mehr versagen wird.

Meine Herren, das Wesentliche in dem heutigen Antrage, dem Antrage vom 12. Februar gegenüber, liegt darin, daß wir in dem früheren Antrage dem Senate nur 5 Wahlmänner zuerkannten, während die Bürgerschaft 7 erhalten sollte. Wir haben gefunden und haben gute Gründe gehabt, daß wir diese 7 auf 5 herabgesetzt haben. Wir haben somit dem Senat dieselben Rechte zuerkannt welche die Bürgerschaft für sich in Anspruch nimmt. Dem Senat kann es nur angenehm sein, daß diese Ungleichheit, die er bisher besonders in seiner Entgegnung hervorhob, weggefallen ist. Des weiteren kommt der Wahlmannseid in Frage, dem wir eine nur untergeordnetere Bedeutung beigemessen haben, als wie der Senat denselben bewertet. Wir haben in dieser Beziehung unsern Antrag fallen lassen, und haben den Eid so gelassen, wie er in der Verfassung steht. Auch hier glauben wir den Widerstand des Senats beseitigt zu haben. Wir müssen jedoch unter allen Umständen darauf bestehen, daß die Gruppenwahl beseitigt wird. Die Gruppenwahlen, wie sie bis jetzt geübt sind, sind zu vergleichen mit einem Würfelbecher, der solange umgestülpt wird, bis glücklicherweise derjenige Kandidat herauskam, der dem Senat genehm ist. Durch dieses Würfelspiel, mochte der Kandidat der Linken sich gleichfalls eignen, mochte er jung oder alt sein, er wurde immer ausgehalten, dadurch daß in erster Linie, wenn es auch freie Wahl war, von der Rechten ein eigener Wahlaufsatz gemacht wurde, und in Verbindung mit dem Senat wußte jeder, wie es kommen mußte, daß der Kandidat der Linken unter den Tisch fallen werde. Wir haben es gehabt, daß dreimal unsere Kandidaten durchgegangen sind, letztere fortgesetzt ausgehalten wurden, bis schließlich aus einer Gruppe ein Wahlmann von der Rechten hervorging, und dieser Wahlmann von der Rechten machte die ganze Wahl. Dann war die Sache für den Senat erreicht, da wie immer die Rechte mit dem Senat zusammenarbeitete. Es ist immer eine Verbindung zwischen den beiden gewesen, und die Rechte hat stets versucht zu erfahren, welcher Kandidat dem Senat angenehm sei und hat danach ihre Liste aufgestellt. Sie können es der Linken nicht verdenken, und ich kann es der Rechten auch nicht verdenken, wenn sie daran festhält, sie hält damit an Althergebrachtem fest, während die Bedenken von uns berechtigt sind. Ich weise auf § 64 der Verfassung hin, worin der Bürgerschaft die Pflicht auferlegt wird, Beeinträchtigungen, wenn sie sich aus der Verfassung ergeben, abzustellen und für eine zeitgemäße Entwicklung derselben zu sorgen. Dieser § 64 ist die Stütze, auf die wir unser Verlangen stellen. Wie stellt sich nun der Senat zu dem § 57 b, in dem ihm auferlegt ist, für eine Weiterentwicklung der Verfassung zu sorgen und Beeinträchtigungen zu beseitigen? Darüber ist keine Antwort vom Senat gegeben. Die Sache ist doch so: Wenn wir unsere Verfassung betrachten, dann meine ich, wenn man der ersten und zweiten Klasse 10 resp. 3 Sitze gewährleistet, dann sollte man 3 Sitze den nicht gewährleisteten Klassen zukommen lassen.

Ich habe schon angeführt: unsere Regierung besteht jetzt aus Leuten, hinter denen 2500 Wähler stehen, während 20 000 Wähler außerhalb der Regierung stehen. Die 20 000 bringen durch uns ihre Wünsche vor. Sie werden aber beiseite geschoben und zwar durch das Zusammengehen der Rechten mit dem Senat. Das kann nicht bestritten werden. Viele Jahre sind bei Besetzung von freien Stellen von uns Kandidaten vorgeschlagen worden, die dem Senat genehm sein mußten, die für den Senatsstuhl qualifiziert waren. Aber die Bürgerschaft mußte den Eindruck gewinnen, daß eine Selbstergänzung des Senats aus den ihm befreundeten Klassen stattfinde und vor allem durch den Sohn eines Vaters, der schon einmal im Rat gesessen hat. Wir haben diese Zurücksetzung tief empfunden, bis die Erbitterung so groß geworden ist, daß sie hier zum Ausdruck kommt. (Herr Henke: Ist nicht so schlimm!) Die Beseitigung der jetzigen Gruppenwahl ist unsere Hauptforderung. Uns kann es ziemlich gleichgültig sein, wie der § 21 läuft, wenn nicht das Gesetz geändert wird. Wenn § 21 auch geändert wird, das Gesetz aber beibehalten wird, ist nichts gewonnen. Aus dem Bericht, der uns zur Verfassungsänderung gegeben ist, ersehen wir, daß beim Senat ein gesellschaftliches Vorurteil vorhanden ist: der Senat will die ihm aufgedrängten Kandidaten nicht haben, weil sie einen Riß

in die Zusammengehörigkeit des Senats bringen würden. Das sind althergebrachte Anschauungen, in die sich die Herren eingelebt haben. Wir wollen aber, daß das nicht so bleibt. Auch im Senat sind große Irrtümer vorgekommen, die nicht vorgekommen wären, wenn Leute aus dem praktischen Leben, die die Sachen besser beurteilen können, im Senat wären. Zweimal ist die Vermittlungsdeputation in Tätigkeit getreten, weil Differenzen zwischen Senat und Bürgerschaft bestanden, und sie hat gewirkt, damit die Streitfrage nicht nach Hamburg ginge. Darauf muß ich hinweisen, daß solche Unzuträglichkeiten entstehen durch die Beibehaltung des jetzigen Modus. Wenn wir auf die Vergrößerung Bremens blicken und dabei an die Verfassung denken, die vor 55 Jahren gemacht ist, so wird man nicht behaupten können, daß diese Verfassung noch zeitgemäß ist nach allen den kulturellen Veränderungen bei der Vergrößerung Bremens. Sie werden darum verstehen, daß wir eine Aenderung der Verfassung wünschen. Wir haben stets darauf gedrungen, aber man ist uns niemals entgegengekommen. Auch von den Herren der ersten und zweiten Klasse ist anerkannt, daß sie gegen die Linke gesündigt haben. Wir werden nicht ein Jota von unsern Forderungen ablassen. Wenn aber das Gesetz nach unsern Wünschen geändert wird, werden wir dem Senat in jeder Richtung entgegenkommen, wie es erforderlich ist. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) Wie es erforderlich ist! Wir werden ihm auch die Hilfskräfte nicht weiter verweigern, wenn er den Forderungen der Linken nachkommt, wir verweigern es aber jedenfalls vorher, solange die Entscheidung noch aussteht über unsere Forderungen. Wir wollen vorher wissen, woran wir sind. Aus diesen Gründen stellen wir uns heute nochmal auf den Standpunkt, unsere gestellten Forderungen vorzubringen. Sie sind etwas gemäßigt worden, wir haben unsere Gründe dafür gehabt. Wir bitten in Anbetracht dessen, heute unsern Anträgen Ihre Zustimmung zu geben und damit den Streit aus der Welt zu bringen. Sollte eine Verständigung nicht erfolgen, so wird die Linke ihre Rechtsansprüche weiter verfolgen, und beharrt der Senat auf seinem Standpunkt durch Verweigerung unserer Wünsche, so wird die Linke ihm einen Weg zeigen, daß die Linke doch zu ihrem Recht kommt.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat gegen den Antrag, der heute gestellt ist, nichts einzuwenden.

Herr Rhein: Herr Präsident! — — —

Präsident: Bitte noch einen Augenblick, Herr Rhein!

Herr Dr. Quidde: Es ist der lebhafte Wunsch der Rechten der Bürgerschaft, zu einer Verständigung mit der Linken zu kommen. Wir werden deshalb Ihnen bei dem § 21 der Verfassung entgegenkommen. Aber beim besten Willen ist es uns nicht möglich, die Aenderungen, die von Ihrer Seite zu dem Gesetz, den Senat betreffend, vorgeschlagen werden, anzunehmen. Ich will nicht Herrn Garde auf alle einzelnen Punkte antworten, ich will auch nicht näher darauf eingehen, ob und welche Fehler bei den einzelnen Senatswahlen gemacht sind. Ich persönlich — ich spreche nicht in einem Auftrage — gebe zu, daß eine Reihe von Fehlern gemacht sind. Die Rechte hätte der Linken gegenüber bei einzelnen Wahlen mehr Entgegenkommen zeigen sollen, sie hätte Fühlung mit ihr nehmen sollen, das wäre besser gewesen, dann wäre die Erbitterung wahrscheinlich nicht entstanden. Ich will mich aber über die Sache nicht weiter äußern, sie steht nicht zur Debatte. Ich möchte nur auseinandersetzen, weswegen für die Rechte Ihr Antrag auf Abänderung des Gesetzes, den Senat betreffend, nicht annehmbar ist.

Im Februar vorigen Jahres haben Sie unter Widerspruch der Rechten ein Gesetz beschlossen, das auch vom Senat nicht angenommen ist, wodurch die Gruppenwahl beseitigt werden sollte. Sie haben beschlossen, daß keine Gruppenwahlen stattfinden sollten, sondern daß das Plenum der Bürgerschaft sieben Wahlmänner wählen sollte, die zusammen mit fünf vom Senat zu wählenden Wahlmännern die Kandidaten wählen sollten. Wir haben erklärt, daß für uns dieses Gesetz unannehmbar wäre, weil danach die Majorität der Bürgerschaft allein die Entscheidung und die Minorität nichts zu sagen hätte und weil der Einfluß des Senats vollkommen ausgeschaltet wäre. Jetzt wird der alte Vorschlag wiederholt, wie Herr Garde richtig sagte, mit zwei Abänderungen. Einmal wollen Sie die heutige Eidesformel bestehen lassen, während Sie früher eine Aenderung der Eidesformel vorgeschlagen hatten. Ich gebe zu, daß dies eine kleine Verbesserung des Antrags ist. Die zweite Aenderung besteht darin, daß Sie nicht mehr sieben Wahlmänner der Bürgerschaft und fünf Wahlmänner des Senats zusammen wirken lassen wollen, was geradezu wie eine Verhöhnung des Senats aussah, sondern daß Sie fünf Wahlmänner der Bürgerschaft mit fünf Wahlmännern des Senats zusammen wählen lassen wollen. Dadurch ist anscheinend die Parität zwischen Senat und Bürgerschaft hergestellt, aber doch nur anscheinend. In den Fällen, wo Majorität und Minorität der Bürgerschaft einig sind darüber, welche Kandidaten aufgestellt werden sollen, und wo auch der Senat mit diesen Kandidaten einverstanden ist, da ist alles in bester Ordnung, und in solchen Fällen kommt es nicht genau auf den Inhalt des Gesetzes an. Aber wie ist es in den Streitfällen, in dem Falle, den wir in den letzten Jahren leider wiederholt gehabt haben, daß von der einen und der andern Seite je drei Kandidaten aufgestellt werden? Ich nehme an, die Majorität, momentan die Linke, hat drei Kandidaten aufgestellt, — die Minorität hat nicht mitzusprechen — die Majorität wählt die Wahlmänner, und diese wählen 3 Kandidaten, die dem Senat nicht genehm sind. Dann fallen in der Wahlkammer auf die Kandidaten der Bürgerschaft und auf

die Kandidaten des Senats je fünf Stimmen, es werden also sechs Kandidaten aufgestellt. Nach § 9 f ist dann die Wahl zunächst zu wiederholen, und selbstverständlich werden aus dem zweiten Wahlgange wieder sechs Kandidaten hervorgehen, jeder wird wieder fünf Stimmen erhalten. Dann muß das Los entscheiden und es müssen nun durch das Los drei Kandidaten entfernt werden. Es ist dann anzunehmen, daß dabei mindestens einer der Kandidaten der Majorität der Bürgerschaft auf der Liste bleibt, und die Majorität der Bürgerschaft hat es dann in der Hand, diesen ihren Kandidaten zu wählen, ob der Senat und die Minorität der Bürgerschaft es will oder nicht. Die Majorität der Bürgerschaft hätte also zu entscheiden, die Minorität und der Senat hätte nichts zu sagen. Und nun wollen Sie verlangen, daß wir einem solchen Gesetz zustimmen? Aber in Wirklichkeit ist es noch anders: es hätte z. B. nicht die Majorität der Bürgerschaft zu bestimmen, sondern die Majorität des Vertreterkonvents. Die Minorität des Vertreterkonvents hat sich zu fügen, und selbst die Vertreter der äußersten Linken, wenn sie ihren Einfluß gegen den Senat geltend machen wollen.

Aber noch aus einem zweiten Grunde ist der Antrag für uns unannehmbar, abgesehen von der Rechtlosigkeit der Minorität: wegen der Rolle, die dem Zufall des Losens zugewiesen wird. In den Fällen, wo nicht gleich eine Einigung erfolgt, wo der Senat und die Majorität der Bürgerschaft verschiedene Kandidaten aufstellen, muß, wie gesagt, gelost werden. Es müssen drei Kandidaten durch das Los entfernt werden. Dabei ist es natürlich sehr wohl möglich — man hat ja nicht immer sechs gleich geeignete Kandidaten — daß gerade die tüchtigsten durch das Los entfernt werden und nur diejenigen Kandidaten bleiben, die man eigentlich nicht gern wählt, die nur auf die Liste gesetzt sind, um sie voll zu machen. Einer von diesen muß dann zum Senator gewählt werden. Das scheinen Sie für eine zeitgemäße Entwicklung der Verfassung zu halten. Ich denke darüber anders: das ist nicht eine zeitgemäße Entwicklung der Verfassung, sondern eine erhebliche, eine unglaubliche Verschlechterung der bestehenden Verfassung. Uns ist es aus den angeführten Gründen unmöglich, dem Gesetzentwurf, wie er vorgelegt ist, zuzustimmen, und ich muß Sie bitten, die Verständigung, die wir lebhaft wünschen, dadurch herbeizuführen, daß wir uns hinsichtlich des § 21 der Verfassung einigen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Bei der Häufigkeit, mit der wir uns mit der Sache beschäftigt haben, glaube ich auch nicht allzuweit in die Materie eingehen zu brauchen. Aber ich kann doch auf die Aenderung des Wahlgesetzes zum Senat nicht eingehen von den Gesichtspunkten des Herrn Garde, die er in bezug auf die geringfügigen Verfassungsänderungen angeführt hat, sondern ich will ausgehen von prinzipiellen Gesichtspunkten, die eine Aenderung des Wahlgesetzes zum Senat absolut notwendig erscheinen lassen. Das jetzige Wahlgesetz ist einfach unhaltbar. Ich kann mich von der Zukunftsschalmei, die im Beginn seiner Ausführungen Herr Dr. Quidde geblasen hat, wenn die kleinen Verfassungsänderungen angenommen würden, werde das Ganze anders werden in bezug auf die Wahlen, ebensowenig wie von dessen weiteren Ausführungen leiten lassen, die in bezug auf die Bekämpfung des jetzigen Antrags Garde gemacht sind. Herr Dr. Quidde hat mit großer juristischer Schärfe den Antrag als eine Ungerechtigkeit dargestellt, er hat dargelegt, wie dort durch das Los gewissermaßen entschieden werde, wie immer die Majorität der Bürgerschaft, ausgerechnet die Majorität, die Entscheidung in der Hand habe. Ich hätte gewünscht, daß er schon einmal Gelegenheit genommen hätte, mit der gleichen juristischen Schärfe das jetzige Wahlrecht unter die Lupe zu nehmen, daß er einmal darlegte, wie hier nicht die Majorität der Bürgerschaft, die Majorität der Vertretung der bremischen Bevölkerung, die Entscheidung hat, sondern eine kleine Minorität der Bürgerschaft mit Hilfe des Senats. Das hat Herr Dr. Quidde unterlassen. Wir können darum seinen Ausführungen herzlich wenig Bedeutung beimessen. Auch nicht denjenigen in bezug auf die Entscheidung durch das Los. Abgesehen von der sonstigen Beurteilung dieser Entscheidung, kann ich doch nicht glauben, daß bei der Auslosung unter den sechs Kandidaten die besten und tüchtigsten gerade in die Luft fliegen, ich rechne da noch auf die göttliche Vorsehung. (Stürmische Heiterkeit.)

Ich muß mich wundern, daß sich Herr Dr. Quidde genau so wie der Senat gegen die Aenderung des Wahlgesetzes ausspricht. Eigentlich ist es ja nicht verwunderlich, denn sie gehören zusammen. Immer wieder muß man fragen, was denn eigentlich die Entscheidung bei diesen Wahlen gibt. Im allgemeinen entscheidet heute dabei nicht die Majorität, sondern der reine Zufall, alles ist dem Zufall preisgegeben. Wir haben eine Reihe von Fällen, wo die dem Senat von der Majorität der Bürgerschaft präsentierten Kandidaten dem Senat nicht genehm waren, er war dann kraft des bestehenden Gesetzes und des Verfassungsrechts in der Lage, sie zurückzuweisen und hat es getan, bis der Zufall ihm zu Hilfe kam und die Minorität in einer der fünf Gruppen den Sieg davon trug; dann konnte die ganze Majorität nach Hause gehen, und einmal ist die Majorität auch wirklich nach Hause gegangen, und eine kleine Minorität der Rechten hat den Senator gewählt, aber der Senator ist als von der Bürgerschaft gewählt, von der Vertretung der Bevölkerung präsentiert, in den Senat gekommen. Ich meine, wir sind von dem Zufall in dem einen wie in dem andern Falle abhängig. In den Fällen, wo es sich schließlich darum handelt, einen Kaufmann oder einen Juristen zu wählen, wie es die Verfassung vorsieht, kommt es nicht in Frage, daß Differenzen entstehen, aber in den Fällen,

wo es sich um freie Stellen handelt, da sind stets Differenzen aufgetreten. In diesen Fällen hat die Minorität mit Hilfe des Zufalls den Sieg davongetragen. Ein solches Gesetz, das die Bürgerschaft dem Zufall preisgibt, ist unwürdig für die Bürgerschaft, unwürdig, noch bestehen zu bleiben, und dieses Gesetz, das schon seit 1853 besteht und uns aufoktroyiert ist, hätte längst beseitigt werden müssen. Der Senat hat entgegen jeder Aenderung des Wahlgesetzes gewichtige Bedenken geltend gemacht. Man fühlt aus den Bedenken heraus, daß seine Meinung ist, daß der Senat nicht ein gleichberechtigter Faktor neben der Bürgerschaft sein müsse, sondern daß er einen vorwiegenden Einfluß bei der Entscheidung über den neuen Senator haben müsse. Das kommt deutlich zum Ausdruck, wenn der Senat sagt:

> Nur ihm (dem Senat) kann die volle Kunde beiwohnen sowohl von dem Umfange der ihm jeweilig obliegenden Geschäfte, wie von der Verwendbarkeit seiner einzelnen Mitglieder für die verschiedenen Dienstzweige, in denen diese, wie besonders hervorzuheben ist, als verantwortliche Chefs der einzelnen Verwaltungen tätig zu sein haben. Aus diesem Grunde ist aber auch der Senat besser als die Bürgerschaft imstande, zu beurteilen, welcherlei Ergänzung der eingetretenen Lücke im Senat den Interessen des öffentlichen Dienstes am besten entspricht.

Wenn schon verfassungsmäßig festgesetzt ist, daß eine bestimmte Zahl von Juristen und Kaufleute im Senat sein muß, so kommt darin schon zum Ausdruck, daß nur bestimmten Kreisen die Fähigkeit, in staatsrechtlichen Fragen mitsprechen zu dürfen und überhaupt im Staatsdienst tätig zu sein, zugesprochen wird. Aber nach dieser Begründung des Senats soll der Senat in allen Fällen besser in der Lage sein, zu entscheiden, wer der tüchtigste ist, wer das beste Zeug besitzt, in den Senat zu kommen. Der Senat sagt uns: Was versteht ihr davon? Darüber kann der Senat besser entscheiden, er ist besser darüber orientiert, wer für den Senat geeignet ist, der Senat muß das besser wissen als die Bürgerschaftsmitglieder. Das ist etwas, wogegen sich selbst die Juristen wenden sollten. Gegen eine solche Ueberhebung hat einmal der 1848er Demokrat Wischmann eine treffliche Antwort gegeben. Es handelte sich um eine Bürgerschaftssitzung im Jahre 1849 und zwar darum, daß die unberechtigte, durch den Senat erfolgte Entsendung eines Gesandten kritisiert wurde. Von der Rechten hatte Herr Dr. Donandt die Fähigkeit eines solchen Amtes nur für die Juristen in Anspruch genommen. Darauf erwiderte der Demokrat Wischmann:

> Die nämliche Redensart vom beschränkten Untertanenverstand haben früher die Advokaten von den Regierungen hören müssen, deutlich gab man ihnen zu verstehen, sie verständen von Regierungssachen nichts. Wie also mögen die Herren Juristen sich anmaßen, zu behaupten, daß wir Nichtstudierten von Staatsrechten nichts verständen?

Damit war er zweifellos im Recht. Auch jetzt ist es noch genau wie früher, nur daß dies jetzt gegen die Juristen ausgespielt werden muß. Die Herren Juristen sollten also in dieser Beziehung der Linken zu Hilfe kommen. Wenn der Senat dann weiter ausführt:

> Es kann daher unmöglich mit dem Wohle des Staates, auf das es doch allein ankommt, vereinbar sein, wenn derjenigen Körperschaft, die über das jeweilige Bedürfnis am besten unterrichtet ist, und die für die ordnungsmäßige Erledigung der mit der obersten Leitung unseres Freistaates verbundenen, stetig wachsenden Obliegenheiten verfassungsmäßig aufzukommen hat, das Recht entzogen wird, bei ihrer Zusammensetzung bestimmend mitzuwirken,

so kann man mit dieser Begründung ebensogut das Selbstergänzungsrecht des Senats fordern, daß er sagt: Wir wissen allein, wer der beste und tüchtigste ist und wo ein Bedürfnis ist. Und in Wirklichkeit kommt das heutige Wahlgesetz, wenn auch nicht auf die vollständige Selbstergänzung, so doch annähernd auf eine Selbstergänzung des Senats hinaus. Deshalb hält der Senat daran fest und die Herren von der Rechten auch, weil sie auf das engste daran beteiligt sind, weil sie dabei stets gut gefahren sind. Wir sollten mit dem Wahlgesetz ganz aufräumen und eine vollständige Aenderung einführen. Der jetzige Antrag Garde ist anders als der frühere, und ich kann die Aenderungen nur als Verschlechterungen ansehen, insofern als das Wahlmännerkollegium von Senat und Bürgerschaft aus je fünf Wahlmännern von beiden zusammengesetzt sein soll. Wir haben an sich Bedenken gegen den Antrag, wir werden aber in zweiter Linie für ihn stimmen, weil er doch eine Verbesserung des augenblicklichen Zustandes erstrebt. Aber in erster Linie sind wir der Meinung, daß weitergehende Aenderungen vorgenommen werden sollten dahin, daß überhaupt die Bürgerschaft die Entscheidung bei den Senatorwahlen hat. Herr Dr. Quidde will nicht, daß die Majorität der Bürgerschaft die Entscheidung über die Wahl habe. Wir meinen aber, gerade die Macht müßte in den Händen der Bürgerschaft liegen. Das ist durchaus richtig, daß die Bevölkerung die Bürgerschaft wählt und die Bürgerschaft die Senatoren wählt. Das wäre eine sehr demokratische und liberale Einrichtung, und darum hätte der Liberalismus ein großes Interesse daran, das zur Geltung zu bringen. Der Antrag Garde erregt noch insofern Bedenken, als es doch sehr leicht möglich wäre, daß bei Festsetzung der Wahlmänner der Bürgerschaft gewissen Verhältnissen Rechnung getragen würde, so daß der Senat schließlich doch die Entscheidung in der Sache hat, wo der Bürgerschaft Aufgabe und Recht ist, zu entscheiden, wer in den Senat zu wählen ist. Wenn aber das Wahlgesetz

der Bürgerschaft die Entscheidung gibt, dann wird man sowohl die nötige Anzahl Juristen und Kaufleute in den Senat wählen, so daß dabei das Staatsschiff nicht Schaden leidet, sondern es würden die Würdigsten nicht nur, sondern auch die Tüchtigsten gewählt werden. Ich empfehle Ihnen folgenden Antrag:

An die Stelle der ersten Abteilung des Gesetzes, den Senat betreffend die Bestimmungen über die Wahl in den Senat und über den Austritt aus demselben enthaltend, treten unter Fortfall der §§ 2 bis 14 folgende Bestimmungen:

§ 2.

Die Wahl der Senatsmitglieder erfolgt in der Versammlung der Bürgerschaft bei Anwesenheit von mindestens $^2/_3$ der gesetzlichen Zahl der Vertreter durch geheime Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit.

Wird bei dieser Wahl eine solche Stimmenmehrheit für einen der vorgeschlagenen Kandidaten nicht erzielt, so wird die Wahl unter jedesmaliger Weglassung desjenigen, welcher die wenigsten Stimmen erhalten hat, wiederholt.

Sollte sich dabei für die letzten beiden Kandidaten Stimmengleichheit ergeben und solche auch nicht durch Wiederholung des Wahlversuchs beseitigt werden, so wird derjenige, welcher als gewählt gelten soll, durch das vom Präsidenten zu ziehende Los bestimmt.

Wir haben schon früher den Antrag eingebracht, halten es aber für notwendig, ihn heute wieder einzubringen. Vom Präsidenten wurde uns damals entgegengehalten, was denn geschehen solle, wenn die nötige Zweidrittelmajorität nicht vorhanden sei, wenn keine hundert Mitglieder zugegen seien. Dann würde eben noch einmal eine Bürgerschaftssitzung stattfinden müssen, und in der würde die Anzahl der nötigen Stimmen sicher vertreten sein. Auch heute gibt es ja eine ähnliche Bestimmung. Das Bedenken ist nur formeller Natur. Man würde die Bürgerschaftsmitglieder an ihre Pflicht erinnern, daß sie da sein müssen, andernfalls sie besser tun, ihr Mandat niederzulegen. Ich bitte um Annahme des Antrages.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Garves: Herr Dr. Quidde hat ausgeführt, daß die Rechte eine Verständigung mit der Linken suchen müsse. Ich bin nicht der Ansicht, wie das ja seither zum Ausdruck gekommen ist, daß wir uns gerade so sehr zurückgesetzt zu fühlen brauchten. Ich bin konsequenter Anhänger einer gründlichen Reform hinsichtlich des Wahlgesetzes. Ich bin gar nicht beleidigt, das erkläre ich, durch den Ausfall der letzten Wahlen, daß die Linke sich zurückgesetzt fühlen müßte, sondern ich bin sogar der Meinung, daß für uns das ein sehr erfreuliches Ereignis gewesen ist, wenn wir nur dadurch veranlaßt werden, uns als Anhänger einer gründlichen Reform zu betätigen und einmal gründlich mit der ganzen Sache aufzuräumen. Irgend ein Entgegenkommen, wie es Herr Dr. Quidde auseinandergesetzt hat, liegt überhaupt nicht vor. Auf die ganze Aenderung des § 21 der Verfassung, meine Herren, gebe ich nur verteufelt wenig, daran liegt mir wirklich nichts, es kommt darauf an, daß das Wahlgesetz geändert wird. Das ist für uns grundlegend. Ob 13 oder 10 Juristen im Senat sitzen, das ist im Grunde einerlei, für uns kommt es allein darauf an, daß wir mitreden wollen bei der Bestimmung, wenn es heißt, wir wollen einen Senator wählen. Das ist für uns maßgebend. Aber das ist uns seither vollständig versagt gewesen. Wenn Herr Dr. Quidde im Eingange uns erklärt, die Eidesformel hätten wir fallen lassen, ja, wenn Sie das Dekorativstück gebrauchen wollen, unsertwegen mag es bestehen. Die Majorität der Bürgerschaft soll die Entscheidung haben über die Minorität, wer Senator sein soll. Einen andern Weg gibt es nicht. Sollen denn Verhältnisse bestehen bleiben, daß 16 Leute bestimmen sollen, wer Senator werden soll? Nein! Ein solcher Zustand mag noch 1848 passend gewesen sein, nach 55 Jahren ist er veraltet und es ist höchste Zeit, daß er geändert wird. Wenn alle Herren so dächten wie ich, dann würde es nicht lange dauern, dann wären diese Zustände geändert. (Heiterkeit.) Ich will damit gesagt haben von der Rechten, nicht von der Linken, wenn Sie alle so starrköpfig sein wollten, als ich es geneigt bin zu sein, dann wären die Zustände bald geändert. Herr Quidde sprach vom Zufall des Loses. Dem übergeben wir uns nicht. Wenn auf der einen Seite fünf sind, und die wollen anders als die vom Senate, dann erfolgt die zweite Abstimmung. Dann hat der Senat nötig, sich den besten herauszuwählen. Dann hat der Senat es in der Hand, den würdigsten herauszusuchen. Dann wird die Bürgerschaft ebenfalls die Wahl dieses Betreffenden veranlassen. Also es ist ausgeschlossen, man hat nicht nötig, über den einen, den man ins Auge gefaßt hat, den Zufall des Loses spielen zu lassen, sondern man kann dem die eigene Stimme geben, dann hat er ja sechs. Wenn der Senat auf die Verwendbarkeit des Einzelnen anspielt und sagt, daß er das besser wissen müsse, wer sich eigne, dann frage ich, wie es im Senate gehandhabt wird. Jedesmal, wenn wir einen neuen Senator wählen, dann werden die Aemter im Senat geändert. Dann hört man nichts darüber, daß der eine oder der andere sich für dieses oder das andere Amt eignet, was man bei der Wahl besonders hervorzuheben bestrebt ist. Heute hat ein Senator den Hochbau, und morgen kriegt er die Polizei; das geht alles wunderbar. Ein Jurist, ich bin der Meinung, eignet sich für alles; deshalb ist es absolut praktisch, wenn immer Juristen gewählt werden. Und wenn der Vater Jurist war und sich prachtvoll bewährt hat, warum soll der Sohn es dann nicht auch können. Das ist selbstverständlich. (Heiterkeit.) Ich gebe Ihnen die Versicherung darauf, wenn Sie unsern

Wünschen nicht nachkommen, dann werden wir sie Ihnen abzwacken, wir werden stickhaarig sein. (Händeklatschen, Heiterkeit.)

Herr Heinken: Ich beantrage über den Antrag Garde namentliche Abstimmung.

Herr Garde: Die Worte von Herrn Dr. Quidde haben bei mir den Eindruck zurückgelassen, daß eine gewisse Aengstlichkeit daraus spricht, daß von den sogenannten Rechten, welche die Rechte bisher hatte, etwas verloren gehen könnte, wenn man auf deren Seite unsern Anträgen zustimmt. Das ist an und für sich berechtigt. Wir wollen ja auch, daß von diesen Rechten etwas verloren gehen soll; und die Ausführungen von Herrn Rhein und von Herrn Garves haben zur Genüge klargestellt, wie bisher die Sache gewesen ist. Sie waren auf Grund der gesetzlegenden Bestimmungen in der glücklichen Lage, mit einigen Leuten gegen den Willen der Majorität der Bürgerschaft, die Wahl zu machen, und es ist richtig, wenn Herr Garves sagt: 16 Herren machen die Wahl. Das ist so zu verstehen: Wenn unter 30 Herren in einer der Gruppen 16 der ersten und zweiten Klasse vorhanden sind, dann ist der Wahlmann der Rechten gesichert, und zusammen mit den Wahlmännern des Senats bilden sie die Majorität für die Kandidaten der Rechten. Und nun sagt die Linke: Mit welch geringen Mitteln hat die Rechte es fertig gebracht, daß die freien Stellen in die Hand der Rechten übergegangen sind? Und sie sagt weiter: Das soll abgeändert werden. Und da bitte ich, nicht so ängstlich zu sein, wie Herr Dr. Quidde, daß den Rechten etwas verloren gehen könne. Ich bitte, nehmen Sie den Antrag an.

Der Antrag von Herrn Heinken auf namentliche Abstimmung wird angenommen.

Der Antrag Rhein wird abgelehnt.

Für den Antrag Garde stimmen mit „Ja" die Herren:

Adam, C. jun.
Berninghausen, Fr.
Blanke, W.
Bley, Joh. H.
Blome, Chr.
Böttcher, Max.
Brasch, Herm.
Brauns, Aug.
Brauns, Joh. Heinr. Carl.
Brinckmann, A.
Bröcker, J. H.
Bruns, J. H.
Busch, Anton.
Davin, J.
Donath, H.
van d. Emde, H.
Feldmann, Dr. phil.
Feuß, R.
Fischer, J. F.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Frese, Emil.
Garde, A. D.
Garves, Fr.
Hachmeister, W.
Hafers, G. E. jun.
Hagemann, Friedr.
Harmening, A.
Heidrich, E.
Heinken, Theodor.
Henke, A.
Hesemeyer, H. F.
Jäger, E.
Imwolde, Joh.
Junge, H.
Kalms, A.
Kirbitz, Diedr.
Klocke, W.
Knief, H.
Kohls, P.
Koop, Prof.
Körner, Nic.
Krome, F.
Kruse, J. H. J.
Kuhlmann, Heinr.
Kunoth, G.
Lampe, D.
Lange, C. L. F.
Leymann, W.
Lustfeld, M. L.
Meyer, Fritz.
Meyer, Herm.
Meyer, Robert.
Michaelis, Dr. phil.
Müller, H.
Nicolaus, C. A.
Otten, Herm.
Pieck, W.
Plath, Ad.
Putscher, J. G.
Rabe, Wilh.
Rasch, Bernh.
Rauch, E.
Rhein, Herm.
Rose, Fr.
Rutenberg, Heinr.
Sager, H.
Sanders, Dan.
Schierenbeck, Ludw.
Schröder, W.
Speckmann, A.
Stichnath, C.
Stören, Fr.
Struckmann, Helmr.
Tebelmann, C. A. L.
Tegtmeier, W.
Theilen, C.
Tiedermann, H.
Voigt, J. C.
Waigand, L.
Waltemath, G.
Willmann, Dr.

Mit „Nein" stimmen die Herren:

Abegg, Richter Dr.
Achelis, Ed.
Achelis, Fritz.
Addicks, E. R. H.
Apelt, Dr. jur.
Becker, Dr. med.
Castendyk, Richter
Cramer, A. W.
Depken, Joh. jun.
Depken, Joh. sen.
Dietz, Prof. Dr.
Dubbers, Aug.
Ehlers, B.
Fitger, E.
Fohne, Heinr.
Franke, J. Aug.
Fricke, Prof. Dr.
Garbrecht, J. F.
Gildemeister, Dr. jur.
Grimmenstein, Joh.
Gröning, Heinr.
Groninger, L. F. A.
Gruner, Carl
Haas, Wm. jun.
Hagemeyer, J. F.
Hobelmann, Richter.
Jacobi, C. A.
Kaemena, H.
Krug, E. E.
Lampe, Joh.
Lankau, H.
Lürman, Dr. med.
Meyer, Paul.
Nagel, W. R.
Nebelthau, Aug. G.
Nielsen, Dr. jur.
Pagenstecher, G.
Päpke, Prof. Dr.
Pappiér, Fr.
Plate, J. Emil.
Quidde, Dr. jur.
Rieniets, A. G.
Rösing, Johs., Synd.
Rudloff, R., Baurat
Scherer, Dr. jur.
Schrage, J. L.
Schröder, F. C.
Schütte, H. G.
Spitta, Dr. jur.
v. Spreckelsen, A., Richter
Tetens, Dr. jur.
v. Thülen, M.
Tietjen, Dan.
v. Uebel, F.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.
Will, R. W. A.

Abwesend waren die Herren:

Achelis, Just.	Madrian, G. W.
Biermann, F. C.	Oldehoff, H.
Gieschen, H.	Reck, Fr. jun.
Hartwig, C. G.	Wellmann, J.
Hormann, H.	Wuppesahl, H. A.
Ihlder, C.	

Präsident: Für den Antrag haben 81 Herren gestimmt, dagegen 57, er ist damit angenommen. Der Gegenstand ist damit erledigt.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:

1. Abänderung des § 21 der Verfassung.

Senatskommissare die Herren Bürgermeister Dr. Marcus und Dr. Pauli.

Präsident: Hierzu liegt ein Antrag des Herrn Garde vor.

§ 21.

Der Senat besteht aus 18 Mitgliedern. Von den Mitgliedern des Senats müssen zehn dem Stande der Rechtsgelehrten angehören und fünf Kaufleute sein. Die übrigen drei dürfen dem Stande der Rechtsgelehrten nicht angehören.

Durch Gesetz kann die Zahl der Mitglieder auf 17 oder auf 16 herabgesetzt werden. In ersterem Falle müssen vier, in letzterem Falle drei Mitglieder Kaufleute sein.

Herr Fitger für die Deputation: Herr Präsident! Meine Herren! Ich werde Ihre Zeit nur mit ganz wenigen Worten in Anspruch nehmen. Die vorausgegangene Verhandlung hat ein düsteres Licht auf die Sache geworfen, die uns jetzt beschäftigt. Ich will es mir vollständig versagen, auf Einzelheiten der Vorlage einzugehen, die von der Deputation an Sie gelangt ist. Ich bitte nur ein einziges Wort sagen zu dürfen: daß ich die Mitglieder der Bürgerschaft bitte, diesen Gegenstand doch mit den Augen des bremischen Patrioten betrachten zu wollen. (Zuruf: Wollen wir! Herr Henke: Immer!) Wir sind in Differenzen hineingekommen, die in wachsendem Maße schwer auf uns lasten. Der Wunsch der Rechten, diese Differenzen zu beenden, ist soeben von Herrn Dr. Quidde lebhaft geschildert worden, und dieser Wunsch muß bei dieser Sache noch einmal betont werden. Die Rechte der Bürgerschaft ist von dem Wunsche beseelt, auch bei dieser Debatte über den § 21 der Verfassung zu zeigen, daß sie zu Opfern bereit ist. Sie wird, wie den Herren bereits bekannt ist, dieses weitere Entgegenkommen beweisen durch einen Antrag, der Ihnen heute noch vorgelegt werden wird. Meine sehr geehrten Herren! Es kommt darauf an, die Eintracht wieder herzustellen, die so lange Jahre zum Besten unseres Gemeinwesens bestanden hat. Zu diesem Ziele können wir nur gelangen, wenn von beiden Seiten Opfer gebracht werden. Ich bitte namentlich die andere Seite des Hauses, zu bedenken, daß Opfer von der rechten Seite gebracht sind und ferner gebracht werden sollen. Nun bitte ich Sie: richten Sie Ihren Blick auf das Ganze. Lassen Sie sich nicht leiten von der Enttäuschung darüber, daß nicht alle Ihre Wünsche erfüllt werden, sondern treten Sie als gute bremische Patrioten wieder zusammen mit der Rechten. Gestalten Sie die Dinge so, daß die Uebereinstimmung wieder hergestellt wird zwischen Senat und Bürgerschaft, wie Sie es so manches Mal bewiesen haben in früheren Zeiten und bis in die unmittelbarste Gegenwart hinein. Da für diese Uebereinstimmung zwischen den beiden ausschlaggebenden Körperschaften durch die Verhandlung, die soeben abgeschlossen ist, sich die Aussicht nicht mehr zu bieten scheint, daß die Rechte und die Linke sich verständigen können, so meine ich, sollten wir bei diesem Punkte, dem § 21 der Verfassung, es aufs neue versuchen, zumal die eine Hälfte des Antrages der Rechten übereinstimmt mit dem Antrage, der von der Linken zu demselben Gegenstande vorliegt. Ich bitte, die Sache von beiden Seiten in versöhnlichem Geiste ansehen zu wollen.

Herr Garde: Von dem Bericht, der uns vorliegt, muß ich als Mitglied der Deputation, der ich auch angehöre, anerkennen, daß er in jeder Richtung objektiv gehalten ist. Der Bericht ist von der Deputation angenommen, indem sieben Stimmen dafür, sechs dagegen waren. Die Minorität der Deputation hat einen Minoritätsbericht nicht beantragt, sie hat sich aber ausdrücklich vorbehalten, ihre freie Meinung in der Bürgerschaft zu vertreten.

Der heute von uns eingebrachte Antrag ist gegen den früher von uns gestellten Antrag verändert. Wir beantragen heute:

> Die übrigen drei dürfen dem Stande der Rechtsgelehrten nicht angehören;

während wir derzeit, ursprünglich beantragt hatten:

> Von den übrigen Mitgliedern dürfen zwei dem Gelehrtenstande nicht angehören, auch nicht Teilnehmer des Kaufmannskonvents sein.

Durch diese Verschiebung ist natürlich der Antrag ein ganz anderer geworden. Als wir die erste Deputationssitzung hatten, hatte sich der Senat über das gleichzeitig am 12. Februar 1908 von der Bürgerschaft angenommene Gesetz, den Senat betreffend, noch nicht schlüssig gemacht. Wir sollten also in die Deputationsverhandlungen eintreten, ohne zu wissen, welche Stellung der Senat zu dem Gesetz nehmen würde. Da aber beides in engem Zusammenhang steht, lehnten wir überhaupt den Eintritt in die Deputations-

verhandlungen ab, bevor der Senat gezeigt habe, wie er dem Gesetz gegenüber stehe. Acht Tage später kam die ablehnende Antwort des Senats. Der Antrag, den wir damals eingereicht hatten, daß von den übrigen Mitgliedern des Senats zwei dem Gelehrtenstande und dem Kaufmannsstande nicht angehören dürften, war in Wirklichkeit weitergehender als der Antrag, den wir heute stellen, denn in diesen zwei Gelehrten waren auch gleichfalls zwei Rechtsgelehrte enthalten. Es wurde uns nahegelegt, den Antrag zu ändern in Rücksicht darauf, daß doch die Gelehrten nicht vollständig ausgeschlossen werden dürften. In Rücksicht darauf, daß der Senat in die Lage kommen kann, auch auf Gelehrte zurückzugreifen, die im praktischen Leben stehen und sehr gute Eigenschaften für den Senat mitbringen können, wäre es ein Fehler, Leute mit gelehrter Bildung auszuschließen. Es ist also mit dem heutigen Antrage kein Fehler gemacht: wir behalten uns in Zukunft vor, für eine erledigte Ratmannsstelle auch auf Gelehrte zurückzugreifen, auf Kaufleute, Gelehrte, Großindustrielle, Ingenieure, Leiter großer praktischer Unternehmungen und dergleichen mehr, die wir durch unsern ursprünglichen Antrag ausgeschlossen hatten. Allerdings gingen wir bei unserem ursprünglichen Antrage davon aus, daß zwei von den Stellen nicht durch Gelehrte und Mitglieder des Kaufmannskonvents besetzt werden sollten, daß die dritte Stelle jedenfalls aber einem Gelehrten vorbehalten sei. Das wäre aber wohl nie eingetreten, denn diese dritte Stelle wäre stets einem Rechtsgelehrten übertragen worden nach dem bisherigen Modus. Wir mußten nunmehr in der Deputation unsern ersten Antrag ändern mit Rücksicht darauf, daß die Abschaffung des Gruppenwahlgesetzes abgelehnt war. Daß diese Gruppenwahlen bestehen bleiben, machte unsern Antrag von vornherein wertlos. Wir sind dann dazu übergegangen, ein Aequivalent dafür zu bekommen. Wir haben in der Deputation beantragt, daß die übrigen drei freie Stellen an keinen Stand gebunden sein sollten, aber ohne Mitwirkung des Senats allein von der Bürgerschaft besetzt werden sollten. Weshalb wir zu dem Antrage gekommen sind? Weil der Senat gerade die freien Stellen immer durch Rechtsgelehrte besetzt hat. Wenn wir also einen Erfolg erzielen wollten, mußten wir diese Wahlen unabhängig vom Senat machen. Dieser Antrag wurde in der Deputation erörtert, er wurde aber senatsseitig für unzulässig erklärt. Es hat aber doch eine Abstimmung über die Zulässigkeit des Antrages stattgefunden und die Zulässigkeit wurde naturgemäß nach der Zusammensetzung der Deputation, wo die Linke die Minorität hatte, als undiskutabel abgelehnt mit Rücksicht darauf, daß ein Senatskommissar erklärte: wenn dieser Antrag in der Bürgerschaft gestellt wäre und der Senat ersucht worden wäre, einer Deputationsberatung darüber zuzustimmen, er über diesen Antrag keiner Deputationsberatung zugestimmt haben würde. Dann kam der Senat mit einem Vorschlage. Er sei einverstanden, daß von den übrigen drei Mitgliedern zwei dem Rechtsgelehrtenstande nicht angehören dürften. Darüber ist dann verhandelt, und als dabei klar wurde, daß die Linke in dieser Beziehung nicht recht befriedigt wurde, ist der Senat noch etwas weitergegangen, und man ist senatsseitig dazu gekommen, auch eine Kaufmannsstelle zu opfern. Der Bericht enthält sehr viel von aufgedrängten Mitgliedern, die dann in den Senat eintreten würden, was den Anschein erweckt, als wenn ein gesellschaftliches Vorurteil im Senat existiere. Es komme hinzu, daß die Harmonie im Senat gestört werden könne, wenn nicht jener hineinkomme, der auf dem alten Wege hineingewählt wird. Ich will nicht weiter darauf eingehen. Wir wollen nicht die Erbitterung, die schon besteht, vergrößern, sondern wir wollen mit den Worten von Herrn Fitger sehen, ob nicht etwas zu machen ist. Das Richtigste wäre, Sie nähmen die Anträge der Linken an. Der Senat könnte dann sicher sein, als die Linke dann freudig ihre Zustimmung geben wird, und solche Vorkommnisse für die Zukunft vermieden würden, die zu unserem Vorgehen geführt haben. Ich will nicht darauf zurückkommen, wie der Senat sich auf Verfassungsänderungen bei dem Verhalten der Linken stellt und gestellt hat. Daß durch die ganzen Vorkommnisse gesündigt worden ist, das ist allseitig anerkannt, und daß es nicht die Schuld allein der Rechten war, sondern daß der Senat nebensächlich mitgearbeitet hat, das ist doch klar, weil seine Wahlmänner immer für die Kandidaten der Rechten waren: und ob sie bei Wiederholung der Wahl geändert waren, sie waren immer einmütig und harmonisch für die Rechte. Ob das nicht reparaturbedürftig ist? Nun, das Gesetz sagt, daß es Pflicht ist, die Verfassung zeitgemäß auszubilden und eintretende Mißstände abzustellen. Ob es zeitgemäß ist und ob wir noch in derselben Zeit leben, wie 1854, das zu beurteilen überlasse ich dem Senat. Ich weiß, daß die Bürgerschaft anders urteilt, denn nach dem ganzen Verhalten, wonach man nicht rühren soll an dem alten Zopfe, muß ich annehmen, daß der Senat die Verfassung und das Wahlgesetz für vollständig zeitgemäß hält. Ein Grund zur Mißstimmung seitens der Rechten und des Senats über das Vorgehen der Linken liegt nicht vor. Beide haben letzteres herausgefordert. Man sollte annehmen, daß der Senat auf Grund der Verpflichtungen, die ihm auferlegt sind; dafür sorgen sollte, die Verfassung zu revidieren. Wenn die Linke sich für verpflichtet hält, auf Grund der Verfassung mit dieser zeitgemäßen Aufbesserung und Abhilfe von Beeinträchtigungen im verfassungsmäßigen Wege vorzugehen, dann kann man es nicht verstehen, daß dagegen der Senat solchen Widerstand zeigt. Verstehen kann man es nur, daß der Senat nach der Verfassung das Recht beansprucht, um nur mit Hilfe der Rechten sich zu ergänzen und er nur den Würfelbecher umzustülpen hat, um den er-

scheinen zu lassen, den er haben will, und der Rechten kann man es nicht verdenken, weil sie diese Macht in der Hand hat, und aus ihren Reihen der Senator herauskommt. Die Linke erachtet es als zeitgemäß, daß das Alte dem Neuen weichen muß, in der Weise, wie wir es beantragt haben. Das Gros der Bevölkerung steht auf Seiten der Linken und erkennt deren Anträge als vollberechtigt an. Die Weigerung der Gegner wird als verständlich gefunden nur aus den Gründen, die ich eben geschildert habe. Der Wille der Bürgerschaft, die Mißstände zu beseitigen, läßt sich nicht ersticken durch einfache Ablehnung ihrer Anträge. Die Zänkerei wird größer; und wenn ich dennoch glaube, daß der Senat einfach Nein sagt, dann wird die Linke Mittel und Wege finden, auf eine verfassungsmäßige Weise das zu erhalten, was ihr verweigert wird. Ich mache den Senat und die Rechte auf das Recht der Bürgerschaft aufmerksam und auf die Folgen, wenn von jener Seite man den berechtigten Wünschen nicht entgegenkommt. Ich mache darauf aufmerksam, daß man uns von der rechten Seite und senatsseitig nicht beschuldigen kann, den Streit hervorgerufen zu haben, die Schuld und die Folgen fallen auf den Senat und auf die Rechte zurück, die den berechtigten Wünschen der Linken entgegengehandelt haben. Ich bitte, im Auge zu behalten: daß die ganze Sachlage immer individuell in den verschiedenen Klassen beurteilt wird, und der ganze Kampf, der sich hier abspielt, beruht nur auf individuelle Anschauungen der einzelnen Klassenvertreter und des Senats. Aber das Recht ergibt sich aus dem Willen unserer Bevölkerung, und was unterdrückt werden soll, das kommt nach oben. (Zuruf von Herrn Waigand.) Es wäre gut, wenn man das, was gut ist, genehmigt. Wenn wirklich zwei oder drei Leute in den Senat hineinkommen würden, die dem Senat nicht recht sein möchten, so können diese den Senat doch nicht sprengen. Wenn die ganze Verfassung zu ändern beantragt würde, dann würde das Bedenken berechtigt sein; aber bei den minimalen Ansprüchen, die von dieser Seite gestellt werden, ist das doch nicht zu befürchten, und darum möchte ich den Senat bitten, dem Antrage zuzustimmen. Ich bitte die Bürgerschaft, den Antrag anzunehmen.

Herr Dr. Quidde: Ich habe vorhin ausgeführt, daß es der lebhafte Wunsch der Rechten sei, mit der Linken zu einer Verständigung zu kommen, daß es aber absolut unmöglich sei, die Aenderung gutzuheißen, die von der Linken zu dem Gesetze, den Senat betreffend, beantragt ist. Die logische Folge ist, daß wir bei § 21 der Verfassung nachgeben. Denn wenn zwei Streitpunkte bestehen, und es bei dem einen unmöglich ist, nachzugeben, dann muß man bei dem andern nachgeben, falls man sich verständigen will. An sich stehen wir nach wie vor auf dem Standpunkte, daß die Einschränkung der Wahlfreiheit nicht wünschenswert ist; sie kann höchst lästig auch für die Bürgerschaft sein, die vielleicht einen geeigneten Kandidaten hat, den sie gern wählen möchte, aber nicht wählen kann, weil sie selbst die Wahlfreiheit eingeschränkt hat. Es ist auch nicht zu bezweifeln, daß wir auf Grund des jetzigen § 21 Wahlen vornehmen können, wie sie die Linke wünscht. Sie verlangt aber Garantien, weil sie bei dem jetzigen Rechtszustand nicht genügend berücksichtigt sei. Wenn wir zum Frieden mit der Linken kommen wollen, so müssen wir Garantie geben, soweit wir dazu imstande sind, (Sehr richtig!) und dazu sind wir imstande bei § 21, nicht beim Senatswahlgesetze; und deshalb treten wir von unserm früheren ablehnenden Standpunkte bezüglich des § 21 zurück. Wenn wir somit mit der Abänderung des § 21, wie sie von der Linken beantragt wird, einverstanden sind und der Senat, was ich hoffe, schließlich seine Bedenken fallen läßt, dann hat die Linke viel erreicht, mehr, als sie im Februar vorigen Jahres erreichen wollte. Damals hat man eine Beschränkung der Wahlfreiheit zu Ungunsten der Gelehrten und der Kaufleute einführen wollen; jetzt sind diese Beschränkungen zu Ungunsten aller Gelehrten und der Kaufleute fallen gelassen, dafür aber ist bei allen drei freien Stellen die Beschränkung zu Ungunsten der Rechtsgelehrten beantragt. Damit wollen Sie sich, wenn ich so sagen darf, die gefährlichsten Konkurrenten, die Juristen, vom Halse schaffen. Wenn wir, obwohl die Linke also nach unserer Ansicht jetzt weiter geht, als im Februar vorigen Jahres, trotzdem ihrem Antrage zustimmen, so tun wir es lediglich, um zu einer Verständigung zu kommen; und ich hoffe, daß Sie einsehen werden, daß wir bei dem Gesetze, den Senat betreffend, nicht nachgeben können und daß Sie, wenn wir beim § 21 Ihren Wünschen entgegenkommen, sehr viel erreichen. Ich glaube, mit dem Erfolge können Sie sehr zufrieden sein. Wir werden nur eine Bedingung stellen (Aha!) eine Bedingung, die durchaus kein Opfer bedeutet. Nach meiner Ansicht war es ein großer Fehler, dem Senat die Hilfskräfte zu verweigern, die er nach Ihrer eigenen Erklärung gebraucht. Wenn wir den Frieden wollen, dann darf diese Politik nicht fortgesetzt werden. Wir können dem Senat nicht dauernd die Hilfskräfte entziehen, deren er bedarf; wir handeln dadurch den Interessen des Staates zuwider. Wir werden ein Amendement stellen, daß dem Senat die Hilfskräfte bewilligt werden, die er am 7. Februar v. J. beantragt hat. Ich hoffe, daß Sie alle dieses Amendement annehmen werden, und ich hoffe, daß dann der Senat auch der Abänderung des § 21 zustimmen wird und daß der Friede in der Weise hergestellt wird, daß wir alle den § 21 in der von Ihnen beantragten Fassung annehmen. Ich beantrage:

> Die Bürgerschaft beschließt, indem sie gleichzeitig sich damit einverstanden erklärt, daß zwei weitere rechtsgelehrte Hilfskräfte des Senats mit den Befugnissen, welche nach den damaligen Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft der im Jahre 1898 bewilligten Hilfskraft gewährt sind,

und mit dem Gehalte von 5500—10000 ℳ. (1 Alterszulage zu 1500 ℳ, 3 zu 1000 ℳ.) angestellt werden.

Der § 21 der Verfassung erhält folgende Fassung:

Der Senat besteht aus 18 Mitgliedern. Von den Mitgliedern des Senats müssen zehn dem Stande der Rechtsgelehrten angehören und fünf Kaufleute sein. Die übrigen drei dürfen dem Stande der Rechtsgelehrten nicht angehören.

Durch Gesetz kann die Zahl der Mitglieder auf 17 oder auf 16 herabgesetzt werden. In ersterem Falle müssen vier, in letzterem Falle drei Mitglieder Kaufleute sein.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Bruns: Im Juni 1908 hat die Bürgerschaft ihre Geschäftsordnung geändert und zwar hat sie gesagt auf Antrag von Herrn Garde:

Anträge, deren Annahme die Aufhebung eines von der Bürgerschaft gefaßten Beschlusses zur Folge haben, können nicht sofort zur Verhandlung gelangen, müssen vielmehr auf die nächste Tagesordnung gestellt werden.

Ich bin der Meinung, daß der Antrag von Herrn Dr. Quidde dasselbe ist, wie der Antrag, der von Herrn Dr. Scherer seinerzeit gestellt worden ist; und ich bitte auf Grund des § 45 unserer Geschäftsordnung, die heutige Verhandlung und die Abstimmung darüber auszusetzen, und hoffe, daß die erste und die zweite Klasse dem Antrage auf Abänderung des § 21, ohne ihren heutigen Antrag aufrecht zu erhalten, zustimmen werden.

Herr Dr. Scherer: Nachdem eines unserer Mitglieder auf den § 45 der Geschäftsordnung aufmerksam gemacht hat, glaube ich, daß uns nichts anderes übrig bleibt, als dieses Amendement auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Es kann heute nicht zur Abstimmung kommen.

Präsident: Dann schlage ich vor, über das Amendement des Herrn Dr. Quidde nicht weiter zu verhandeln, sondern die Verhandlung darüber auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu stellen.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Marcus: Herr Präsident! Der Antrag, den die berichtende Deputation gestellt hat, ist überholt worden durch den Antrag der Linken der Bürgerschaft, die drei freien Stellen den Juristen überhaupt zu verschließen, und den Antrag der Rechten, dem zuzustimmen unter der Voraussetzung, daß gleichzeitig dem Senat rechtsgelehrte Hilfskräfte gewährt werden. Es hat darum keinen Zweck mehr, zu dem Antrage der Deputation selbst das Wort zu nehmen. Ich habe aber zu erklären, daß, da diese Anträge, wie sie von der Linken und der Rechten vorliegen, erst heute gestellt sind, der Senat dazu noch keine Stellung hat nehmen können, wir Kommissare daher nicht in der Lage sind, uns darüber zu äußern. Das kann ich aber heute schon bemerken, daß der Senat unter keinen Umständen auf den Antrag, daß er Verzicht leiste auf Juristen bei den freien Stellen, eingehen wird, falls ihm die seit lange angeforderten geeigneten Hilfskräfte verweigert werden, mithin wenn nicht zugleich ausgesprochen wird, daß diese ihm gegeben werden. Ohne diese ist der Senat nicht in der Lage, die immer mehr steigenden Geschäfte zu bewältigen. Der Senat vertritt also in diesem Punkte lediglich die Interessen des öffentlichen Dienstes. (Bravo!)

Herr Henke: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte zunächst zwei Punkte erledigen. Wenn ich Herrn Fitger recht verstanden habe, handelt nach ihm derjenige unpatriotisch, ist kein bremischer Patriot, der an der Verfassung etwas ändern will. Dagegen müssen wir allerdings Einspruch erheben. (Herr Fitger: Ist mir gar nicht eingefallen!) Wir meinen, genau so patriotisch zu verfahren, wie Herr Fitger, wenn wir Verfassungsänderungen vorschlagen.

Im übrigen verwahre ich mich gegen die Art und Weise, wie Herr Garde ständig im Namen der Linken spricht. Das ist geradezu komisch. Eine bürgerliche Linke kennen wir, kennt die Bürgerschaft nicht. Wenn es eine Linke gibt, so sind wir es, die Sozialdemokraten. Wir sind eine geschlossene Linke, die geschlossen nach bestimmten Grundsätzen handelt. Das tun Sie, die sogenannte bürgerliche Linke, nicht, sondern genau das Gegenteil.

Nun zur Sache selbst. Die Vorschläge, die jetzt die bürgerlichen Herren gemacht haben, sind so kleinlicher Natur, daß man ihnen wirklich nicht unrecht tut, wenn man sagt: sie sind das Produkt politischer Jämmerlichkeit. Schon aus diesem Grunde verwahren wir uns dagegen, als ob die Herren in unserem Namen solche Vorschläge machten, wir wären sonst mitschuldig an diesem Produkt politischer Kannegießerei.

Im übrigen hat kurz und trocken der Herr Senatskommissar erklärt, daß er das eine im Namen des Senats schon verkünden könne, nämlich daß der Senat nicht eingehen werde auf die minimalen Forderungen der bürgerlichen Herren, wenn nicht zuvor die Syndiker bewilligt würden. Mit anderen Worten, unsere höchsten Beamten — denn als weiteres können wir die Senatoren nicht betrachten — unsere höchsten Beamten erklären: Wenn ihr nicht unsern Willen tut, uns nicht zugesteht, was wir für richtig halten, wird der Senat nicht acceptieren, was die Bürgerschaft in ihrer Mehrheit beschließt. Das ist der Standpunkt, den der Senat immer eingenommen hat. Das klärt die Situation, und insofern möchte ich dem Herrn Senatskommissar im Namen meiner Freunde unseren Dank aussprechen; er hat die Sache wesentlich erleichtert. Der Senat fühlt sich als der Mächtige. Und wenn wir das in Betracht ziehen und daneben die Aenderungen betrachten, die zu dem § 21 vorgeschlagen sind, dann erscheinen diese noch jämmerlicher

Mit solchen Vorschlägen kommen wir nicht dazu, die veraltete morsche Verfassung, wie sie Herr Garde bezeichnet, zu beseitigen, damit wird man die Allmacht des Senats, die zum Unheil des bremischen Staates besteht, nicht brechen. Wer die Allmacht des Senats beseitigen will, muß ganz andere Vorschläge machen in bezug auf Aenderung der Verfassung, er muß dafür sorgen, daß er über die genügende Macht verfügt, wodurch diese Aenderungen vorgenommen werden können. Wer hat denn jetzt die größere Macht, die paar Herren vom Senat oder die 150 Mitglieder der Bürgerschaft? Sicher der Senat, und das liegt in der Natur der Sache, weil der Senat als Regierung die Interessen der Mächtigsten im Staate vertritt. Darum ist es nicht so leicht, die Sache zu ändern, und das um so weniger, weil der Bürgerschaft die Macht fehlt, die zu einer Aenderung der Verfassung notwendig wäre. Die bürgerlichen Herren, die jetzt mit großen Worten und großen Gebärden hier auftreten, wie die Herren Garves und Garde, sie verfügen nicht über eine nennenswerte Macht, und darum hat der Senat auch keine Angst vor ihnen. Es ist eine ganz gewöhnliche Katzbalgerei, die sich vor unsern Augen abspielt, und ich bin überzeugt, die Senatoren werden lachen in ihrem stillen Kämmerlein über diese Bewegung, sie werden sich aber nicht daran kehren, denn der Senat ist sich seiner Sache sicher. Er hat ja schon zum Ausdruck gebracht, daß er bereit sei, entgegenzukommen, wenn die Bürgerschaft ihm ihr Entgegenkommen zuvor beweise. Das nennt man dann eine zeitgemäße Entwicklung der Verfassung. Das wollte ich im voraus bemerken, ehe ich auf den Gegenstand näher eingehe. (Heiterkeit.)

Von vornherein kann ich sagen: wir sind selbstverständlich mit dem, was vorgeschlagen wird, absolut nicht einverstanden. Wir würden solche Vorschläge nicht machen. Wir werden jedoch dafür stimmen, und das zu begründen, ist meine Aufgabe. Dafür stimmen wir als die lachenden Dritten, die sich das leisten können, die sich dabei sagen, daß an diese alte morsche Verfassung, — obwohl sie für den Senat ein Rühr-mich-nicht-an ist — von den bürgerlichen Herren doch gerührt werden soll. Es ist darum unsere verdammte Pflicht, schon aus diesem Grunde dafür zu stimmen. Wir werden selbstverständlich weitergehende Vorschläge machen, sind aber der Ueberzeugung, daß die Herren, die immer so von Konsequenz sprechen, für diese Vorschläge nicht stimmen werden. Die Konsequenz der bürgerlichen Linken kennen wir. Der Herr Senatskommissar hat gesprochen von dem Wahlrecht und von den Vorschlägen, die in den Anträgen der bürgerlichen Herren enthalten sind. Demgegenüber erinnere ich an die Verhandlungen vom 12. Februar. Damals hat Herr Dr. Spitta mit großer Schärfe, ich möchte sagen mit Entrüstung gesagt:

> Glauben Sie, daß der Senat so charakterlos wäre, daß er die Senatssekretäre zu Handelsobjekten machen lassen wollte, daß der Senat, um die Senatssekretäre bewilligt zu bekommen, etwas tun würde, was nach seiner Ueberzeugung nicht im Staatsinteresse liegt?

Ich möchte Herrn Dr. Spitta fragen, ob er diese Worte auch heute aufrecht erhält? Wir sehen, daß die Rechte, die erste und zweite Klasse, sich jetzt bereit erklärt, dem Senat zu bewilligen, was er braucht, in der Hoffnung, daß er seinerseits nachher die beantragte Verfassungsänderung bewillige, was aber durchaus nicht feststeht. Ist das kein Kuhhandel? Kein Handelsobjekt, das da von der rechten Seite geboten wird? Sie muten uns zu, abzuschließen, was Sie dem Senat nicht ansinnen möchten. Einen so faulen Handel werden wir nicht abschließen. Die äußerste Linke ist der Meinung, wenn wir die Macht des Senats ändern wollen, müssen wir die Verfassung so ändern, daß das zeitgemäß genannt werden darf. Da darf man auch nicht davor zurückschrecken, dem Senat die Mittel, das Budget zu verweigern. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß damit viel offener und viel ehrlicher gekämpft wird — auf das „ehrlicher" will ich nicht den Nachdruck legen, das will ich zurückziehen — aber viel offener und tapferer als bei dieser Art, wegen der Senatssyndiker mit ihm zu feilschen. Indes die bürgerlichen Herren sind dafür nicht zu haben, sie verstehen sich nur aufs Wadenkneifen, man muß also mit dem Wenigen vorlieb nehmen. Unsere Aufgabe, die Aufgabe der äußersten Linken ist allerdings eine viel weitere, wir sind mit den Wünschen dieser Opposition nicht zufrieden, wir wollen aber die Opposition unterstützen, wenn sie sich auch so gering zeigt, wie hier in Bremen, es ist doch eine Opposition, die hinzielt auf einen gewissen Umsturz der bestehenden Verhältnisse; und so grausam sind wir nicht, daß wir da nicht ein klein wenig helfen wollten. (Heiterkeit.) Viel herauskommen wird dabei allerdings nicht. Wie liegen denn die Dinge in Wirklichkeit? Die Herren haben sich zur Unterstützung auf den § 64 der Verfassung berufen. Dieser Paragraph spricht davon, daß die Bürgerschaft verpflichtet ist, auf eine zeitgemäße Entwicklung der Verfassung zu halten. Dieselbe Verpflichtung hat auch der Senat. Die Verpflichtung hatten Senat und Bürgerschaft schon seit mehr als 50 Jahren, seitdem die Verfassung besteht. Und das waren nicht 50 Jahre gewöhnlicher geschichtlicher Entwicklung, wie in früheren Jahrhunderten, sondern in diesen 50 Jahren zählt jedes Jahr doppelt und dreifach. Es sind 50 Jahre kapitalistischer Entwicklung, kapitalistischer Produktionsweise. Und meine Herren, diese Entwicklung hat kolossale Resultate gezeitigt, von denen man in früheren Jahren keine Ahnung haben konnte. Denken Sie an die kolossale Entwicklung des Verkehrs, des Schulwesens, an die Verschiebung der Besitzverhältnisse in dieser Zeit. Ich erinnere daran, daß man sich dazu bequemen mußte, in Anbetracht der allgemeinen Wehrpflicht das Reichstagswahlrecht zu erteilen, und wie das Reich

der zeitgemäßen Entwicklung der politischen Rechte der Bevölkerung hat Rechnung tragen müssen. Ich erinnere daran, wie auch in den Einzelstaaten eine Fülle von Zugeständnissen an politischen Rechten gemacht werden mußte. Ueberall sehen wir ferner, daß die Steuerlast um ein Kolossales in diesen Jahrzehnten gewachsen ist, daß die Pflichten der verschiedenen Bevölkerungskreise sich ungeheuer vergrößert haben und immer schwerer und drückender geworden sind. Inmitten dieser kolossalen Entwicklung ist aber die bremische Verfassung stehen geblieben, sie, die von Anfang an zeitwidrig und veraltet war. Es wäre umso notwendiger gewesen, auf eine zeitgemäße Entwicklung gerade dieser Verfassung zu halten, die uns aufgedrungen ist, nachdem die zeitgemäße Entwicklung früherer Zustände, wie sie vor 1848 bestanden, zu einer ganz anderen Verfassung geführt hätte. Die heute geltende Verfassung war ein Produkt der Reaktion und der Zeitwidrigkeit, als sie verfaßt wurde, und die Männer der sogenannten bürgerlichen Linken, diese Epigonen der Männer von 1848, die hätten anders Hand anlegen müssen, um sie sich zeitgemäß entwickeln zu lassen. Man braucht, was diese Herren heute vorschlagen, nur zu vergleichen mit dem, was Kotzenberg und Feldmann 1848 vorgeschlagen haben. Und wenn die Herren sich nachher orientieren wollen über die modernen Parteien, deren größte die Sozialdemokratie ist, dann sollten sie deren Programm daneben legen und sich die Vorschläge jener beiden Herren ansehen und insbesondere die Forderung im zweiten Teile des sozialdemokratischen Programms damit vergleichen. Dann werden Sie finden, daß die heutigen Epigonen jener bürgerlichen Revolutionäre in politischen Dingen sehr heruntergekommen sind, daß sie den Kampfesmut, das Rückgrat und die politische Ueberzeugungstreue verloren haben. Sie werden im weiteren dann sehen, daß die verhaßte Sozialdemokratie die besten jener früheren liberalen Forderungen aufgenommen hat und sie mutig vertritt. Den Vergleich derartiger Beobachtungen möchte ich ganz besonders den Herren empfehlen, die, wie Herr Garves vorhin, über Konsequenz geredet haben. Die Konsequenz des Herrn Garves bestand darin, daß er nicht für unseren Antrag gestimmt hat (Hört! Hört!) O, diese Demokraten! Wir sehen weiter, die Entwicklung ist im allgemeinen in dieser kurz skizzierten Weise vorgegangen, aber die Verfassung ist so stehen geblieben mit wenigen Aenderungen; und wenn sie schon zeitwidrig war, als sie aufgezwungen wurde, dann ist man allerdings berechtigt zu sagen, daß sie heute alt und morsch ist. Ich weiß aber nicht, warum Sie immer nur Ihr Augenmerk auf die alte Verfassung richten. Was kann diese arme Verfassung für die bestehenden Verhältnisse? Sie ist ein Stück Papier, darauf stehen gewisse Paragraphen; doch die haben wenig Bedeutung. Die Bedeutung, die dieses Stück Papier erlangt hat, rührt daher, daß hinter der Verfassung gewisse Machtgruppen stehen, es sind die Vertreter des Großkapitals und der Kaufleute. Und die Herren, die aus der dritten und vierten Klasse sich für die Aenderung ins Zeug legen, sie sollen nicht verkennen und einsehen, daß sie nur etwas Aussicht haben, wenn sie solcher Macht eine andere größere Macht gegenüberstellen. Sie haben ja allerdings wohl eine Macht, und zwar in den Bürgervereinen in Bremen. Aber verlassen Sie sich darauf, wenn die Herren von der Rechten über bremische Bürgervereine reden, dann können Sie ein vergnügtes Lächeln sehen. Das sind merkwürdig typische Erscheinungen, die für die Ohnmacht des Bürgertums reden. Mit einer solchen Macht können Sie doch die Allmacht des Senats nicht über den Haufen rennen, die rennen Sie nicht eher über den Haufen, ehe Sie eine ganz andere, weit stärkere Macht anwenden können. Ja, Herr Rechtsanwalt Bröcker, Sie werden sich ja melden. (Unruhe. Zurufe: Zur Sache!) Wenn mal das, was beantragt ist, Gesetz wird, dann werden Sie vielleicht Senator. Das wird aber für unser bremisches Verfassungsleben kein Vorteil sein. Wenn es gilt, sich darüber auseinanderzusetzen, ob Juristen, Großindustrielle oder andere Leute in den Senat hinein sollen, ob der eine Vorteil, der andere Nachteil davon hat, so muß ich gestehen, ein Jurist, der auf der linken Seite sitzt, ist mir nicht mehr wert, als die Juristen auf der rechten Seite; darüber wollen wir uns nicht täuschen. Wenn wir zu einem so harten Urteil kommen, dann geschieht es, weil Sie stets dagegen gestimmt haben, wenn wir Vorschläge gemacht haben, und weil Sie nicht einmal die paar Stimmen zusammengebracht haben, um einen Antrag auf Aenderung der Verfassung aufzubringen, die wir vor einigen Jahren beabsichtigten. Also mit Ihren Verfassungsänderungen bleiben Sie uns vom Halse, Sie imponieren uns damit nicht. Wenn man die Dinge richtig auffaßt, dann gilt es, die Machtverhältnisse zu erkennen und sich genügend Macht zu verschaffen. Die Arbeiter haben das eingesehen, und sie haben die Organisationen geschaffen; zweitens haben sie eingesehen, was weiter erforderlich ist; das Wissen vom Wesen des Gegners und unter welchen Verhältnissen er lebt. Daher sind sie bemüht, die kapitalistische Produktionsweise und ihre Gegner kennen zu lernen. Und weiter haben sie kennen gelernt, daß es ein mächtiger Faktor ist, wenn sie einheitlich und solidarisch handeln und diszipliniert sind — — —

Präsident: Herr Henke, ich bitte Sie, sich mehr an die Sache zu halten.

Herr Henke: Wie beliebt? Ich bin vollkommen bei der Sache.

Präsident: Meiner Ansicht nach nicht.

Herr Henke: Dann bedaure ich das.

Präsident: Die Disziplin der Arbeiter hat mit dem § 21 nichts zu tun; im übrigen habe ich das zu entscheiden.

Herr Henke: (Nicht verständlich.) Ich spreche zur Sache, und ich muß mit Herrn Dr. Tidemann sagen, daß ich mich in meiner Redefreiheit nicht beschränken lasse.

Präsident: Bis ich eingreife.

Herr Henke: Ich spreche zur Sache. Ich sage, wenn Sie eine Verfassungsänderung wollen im Sinne des § 64, dann müssen Sie dafür sorgen, daß Sie Macht gewinnen, und ich habe Ihnen gezeigt, wie man Macht gewinnt. Darauf kommt es an. Der Herr Präsident wird zugeben müssen, daß ich damit zur Sache rede. Die Zustände, bei denen die zeitgemäße Entwicklung hätte einsetzen müssen, begannen am 8. März 1848. Und wer hat den damaligen Zustand geschaffen? Die Kleinbürger und die Arbeiter. Es hätte das Streben der sogenannten bürgerlichen Linken dahin gehen müssen, die Rechte und die Macht der kleinen Bürger und der Arbeiter zu vergrößern. Aber was haben Sie getan zum Vorteile der Arbeiter? Der bedeutsamste Faktor der Entwicklung von über 55 Jahren, das ist die Entwicklung der Arbeiterklasse, nicht nur ihrer Zahl nach, sondern ihrer politischen und ökonomischen Bedeutung nach. Sie ist ökonomisch so bedeutend und vollkommen unentbehrlich, daß, wenn Sie diesen Faktor streichen, die gegenwärtige Gesellschaft unmöglich ist. Dem soll man Rechnung tragen. Wer unsere Verfassung zeitgemäß entwickeln und eine Aenderung der Verfassung vornehmen will, der muß in erster Linie sein Streben dahin richten, den Arbeitern mehr politische Rechte zu geben. Vor allem das allemeine Wahlrecht muß kommen. Die Reaktion hat die gegenwärtige Verfassung geschaffen, und die entsprach den damaligen Machtverhältnissen. Senat und Rechte sollten einsehen, daß in den 55 Jahren die Machtverhältnisse andere geworden sind und daß die Verfassung einer Aenderung bedürftig ist. Die Aenderung des § 21 der Verfassung, das ist eine zeitgemäße Entwicklung. Sie haben gesagt, daß Sie kein Gewicht legen auf die Aenderung dieses Paragraphen. Herr Garde und Herr Garves haben das gesagt. Wenn Sie kein Gewicht darauf legen, dann reden Sie nicht von einer morschen Verfassung, die Sie ändern wollen. Das mag nach außen einen guten Klang haben, aber draußen gibt es auch Leute, die sich nicht darüber hinwegtäuschen lassen, das sind die Zehntausende von Arbeitern, die darüber anders denken, und diese sind es, die uns Sozialdemokraten verpflichten und zwingen, zu diesem Antrage Stellung zu nehmen. Darum sage ich noch einmal, wir können nicht von vornherein für den Antrag Garde stimmen, sondern wir stellen den weitergehenden Antrag, wie er am 12. Februar 1908 abgelehnt ist und wie er wahrscheinlich auch heute abgelehnt werden wird. Aber damit erlahmt unser Kampfeifer nicht. Wenn Sie ihn auch wieder ablehnen, wir kommen mit dem Antrag wieder. Wir wissen, wie wir mit der Verfassung daran sind und mit den Machtverhältnissen. Wir wissen, daß das, was man früher für eine bremische Verfassung hielt, über 300 Jahre bestanden hat; wir wissen aber auch, daß die Verfassung von 1854 ein solches Alter nicht erreichen wird, die wird eher dahin sein, und dann brauchen wir uns nicht mehr mit dem Senat zu streiten. Dann sind so kleine Dinge leicht erledigt, aber heute müssen wir damit rechnen. Wir beantragen:

Es wird beantragt, dem § 21 der Verfassung folgende Fassung zu geben:

§ 21.

Die Zahl der Mitglieder des Senats wird durch Gesetz festgesetzt.

Die Wahl der Mitglieder des Senats ist an eine Berufsangehörigkeit nicht gebunden.

Ich bitte, wenn Sie es mit Ihrem Gewissen verantworten können, daß Sie unserm Antrage Ihre Zustimmung geben. Ich will noch einmal ganz kurz sagen, daß das, was beantragt wird, in Wirklichkeit nur einen Streit darstellt unter den bürgerlichen Herren in der Bürgerschaft. Wie Sie da sind, Sie stehen, ob bürgerliche Rechte oder Linke, überwiegend auf dem Boden der Verfassung. Sie wollen Kleinigkeiten geändert haben. Sie wollen drei freie Stellen, um vielleicht einen Großindustriellen oder Leiter einer gewerblichen Unternehmung, ich denke zum Beispiel an Herrn Bruns (Heiterkeit), in den Senat zu bekommen. Die Gesellschaft würde dann zwar in bezug auf Heißwasser- und Dampfheizungen wohl begründet sein, aber eine Besserung unserer staatlichen Grundlagen könnten wir das nicht nennen. In meinen Augen wäre das kein Fortschritt. In unsern Augen ist es einerlei, ob ein Großindustrieller oder ein Jurist in den Senat gewählt wird. Muß aber schon ein Senator gewählt werden, so muß er tüchtig und würdig sein. Es hilft aber mit der gewünschten Wahl auch nicht viel. Selbst, wenn alle drei Herren nach dem Wunsch der Herren Garde und Garves in den Senat gewählt würden, was dann? Dann säßen die drei Unglückswürmer (Große Heiterkeit) im Senat, der ihnen natürlich nicht sonderlich gesinnt ist, nicht so gesonnen ist, wie die drei Herren wünschen, es wäre genau so wie Herr Garde vorher gesagt: es wäre ein gesellschaftliches Mißverhältnis; eine Animosität der übrigen Senatoren gegen sie würde bestehen, die übrigen 12 Senatoren werden gegen diese drei sein. Was ist denn damit an Macht gewonnen, wenn eine derartige Verfassungsänderung beschlossen würde? Nichts, so viel dem Publikum auch darüber vorgegaukelt wird und obwohl viele Leute in Bremen meinen, daß die Herren Antragsteller wunder was für Lob verdienten, weil sie einem Senator einmal die Wahrheit gesagt haben. Das imponiert uns nicht. Es kommt darauf an, daß man dem Uebel an die Wurzel geht, indem man das allgemeine gleiche, direkte und geheime Wahlrecht ein-

führt, meinetwegen mit Verhältniswahlen, daß der Senat von der Bürgerschaft gewählt wird, und zwar nicht auf Lebenszeit, sondern vielleicht auf wenige Jahre, damit, wenn ein Senator sich nicht bewährt, er wieder hinausbugsiert werden kann. Das wäre etwas, was Eindruck machte bei der Bevölkerung, das wäre eine zeitgemäße Entwicklung der Verfassung. Leider gibt es zu viele, die sich dazu nicht aufschwingen können. Wir Sozialdemokraten erstreben eine solche Entwicklung mit aller Kraft. Wir werden auch eines Tages die Macht haben, sie durchzusetzen. Im übrigen beantrage ich namentliche Abstimmung über meinen Antrag.

Präsident: Wird der Abänderungsantrag des Herrn Henke unterstützt? Der Antrag ist genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Pauli: Herr Präsident! Es ist nicht meine Absicht, auf die Rede des Herrn Vorredners im übrigen einzugehen, aber eine Bemerkung, die zu Anfang gemacht wurde, und eine, die im späteren Verlauf hinzugefügt wurde, zwingen mich, zu einer kurzen Erwiderung meinerseits das Wort zu nehmen. Mein Herr Mitkommissar hat vorhin eine Erklärung abgegeben, die dahin ging und nicht mißzuverstehen war: wenn der Senat den heute gebrachten Anträgen zustimmen sollte, er dabei voraussetzen müsse, daß die ihm dadurch gesetzlich geraubten Kräfte ersetzt werden durch Hilfskräfte. Der Herr Vorredner hat diese Erklärung, die lediglich das Staatsinteresse im Auge hatte, dahin ausgelegt, daß der Senat der Bürgerschaft sage, wenn sie ihm nicht seinen Willen tue, so würde er sich auf nichts einlassen. Das war der wesentliche Inhalt der ersten Bemerkung, und er hat im späteren Verlauf hinzugefügt: ob Herr Dr. Spitta wohl jetzt noch seine Behauptung werde als richtig aufrechterhalten, daß der Senat keinen Kuhhandel machen wolle. Die eine Auffassung ist so unrichtig wie die andere. Wie eben gesagt, geht der Senat davon aus, daß Senat und Bürgerschaft gemeinschaftlich das öffentliche Wohl und nur das öffentliche Wohl im Auge haben, und mein Mitkommissar hat darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn durch Gesetz bestimmt würde, daß in die neutralen drei Stellen des Senats unter keinen Umständen ein Jurist gewählt werde, der Senat das als Zwangslage empfinde, die er nicht ohne allen Ersatz gesetzlich festgelegt wissen wolle. Das ist eine Erklärung, die meiner Ansicht nach durchaus verständlich ist und die nicht so bezeichnet werden kann, als ob der Senat einen Willen seinerseits ausspräche und die Bürgerschaft sich zu fügen habe, sondern nur aus der Natur der Dinge macht er auf den Punkt aufmerksam, der Befriedigung finden muß im öffentlichen Interesse. Und wenn von einem Kuhhandel gesprochen wird, so liegt es auf der Hand, daß, nachdem der Senat seinerzeit, um jeden Verdacht der Erpressung, die gegen ihn geübt werden könnte, abzuwenden, verzichtet hat auf seinen Antrag, ihm Hilfskräfte zu schaffen, und diese Erklärung auch bis heute nicht zurückgenommen hat, nicht von einem Kuhhandel die Rede sein kann. Es ist nur darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn ein noch weitergehender Antrag in der Bürgerschaft gestellt ist und anzunehmen ist, daß darunter das öffentliche Wohl schwer leiden könnte, der Senat dann die Hilfskräfte unter allen Umständen erhalten müsse. Darauf hinzuweisen, ist der Senat gesetzlich verpflichtet. Das ist nicht ein Kuhhandel, sondern eine Geltendmachung öffentlicher Interessen, für die der Senat in erster Reihe einzutreten amtlich verpflichtet ist.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Der Antrag des Herrn Dr. Quidde ist sehr gut gemeint, er hat nur den einen Fehler: (Zuruf: Er taugt nichts! Heiterkeit.) er kommt zu unrechter Zeit — — —

Präsident: Ueber den Antrag verhandeln wir erst das nächstemal.

Herr Böttcher: Ich möchte bitten, den Antrag zurückzuziehen.

Präsident: Das können Sie das nächstemal sagen. Wir müssen ja nach der Verfassung zweimal verhandeln, und das zweitemal kommt das Amendement des Herrn Dr. Quidde zur Verhandlung, und dann können Sie ihm anheimgeben, es zurückzuziehen.

Herr Dr. Quidde: Herr Bruns hat darauf aufmerksam gemacht, daß über das Amendement heute nicht verhandelt und nicht abgestimmt werden könne, und der Herr Präsident hat ihm in diesem Punkt recht gegeben. Wir von der Rechten werden deswegen heute für den Antrag von Herrn Garde stimmen, aber in der nächsten Sitzung den Antrag von Herrn Garde ablehnen, wenn unser Amendement abgelehnt werden sollte.

Herr Henke: Ich will auf das, was der Herr Senatskommissar gesagt hat, ganz kurz erwidern. Ich beziehe mich auf das Protokoll der heutigen Sitzung. Ich meine den Herrn Senatskommissar richtig verstanden zu haben, daß er gesagt hat: Das kann ich schon heute erklären, daß der Senat auf den Antrag, daß die drei freien Stellen durch keinen Juristen besetzt werden dürfen, nicht eingehen kann, wenn nicht zuvor dem Senat die Syndiker bewilligt sind. Insofern hat sich der Herr Senatskommissar Pauli mit seinem Kollegen in Widerspruch gestellt. Dann möchte ich noch kurz darauf hinweisen, daß früher die Sache so lag, daß die sogenannte bürgerliche Linke erst dann dem Antrag des Senats zustimmen wollte, wenn dieser der Aenderung des Gesetzes, den Senat betreffend, und der Aenderung des § 21 zustimme. Wenn das geschieht, bewilligen wir die Syndiker, hieß es. Jetzt sagt der Senat umgekehrt: Bewilligt erst die Syndiker, dann, aber auch nur vielleicht,

werde ich der Verfassungsänderung zustimmen. Heute soll also die Bürgerschaft durch das kaudinische Joch gehen, wie früher der Senat. So ändern die Verhältnisse sich. Und wenn Herr Senator Pauli sagt, es solle kein Zwang sein, wenn der Senat erst die Bewilligung der Hilfskräfte fordere, so wird das nach den Aeußerungen seines Herrn Kollegen wenig Glauben finden. Allerdings hat der Senat den Antrag wegen der Hilfskräfte eigentlich zurückgezogen, deshalb fiel es mir vorhin aber auch um so mehr auf, als ich Herrn Senator Marcus so merkwürdig sprechen hörte.

Herr Garde: Was Herr Henke gesagt hat, entspricht vollständig den Tatsachen. Ich habe mir gleich notiert, was der Herr Senatskommissar vorher gesagt hat: der Senat werde nicht zustimmen können, falls ihm nicht die Hilfskräfte bewilligt würden. Nun sagte Herr Senatskommissar Bürgermeister Pauli, die dem Senat geraubten Rechtsgelehrten müßten durch Bewilligung der Hilfskräfte ersetzt werden. Wenn wir die Verfassungsänderung aber annehmen, bleibt die jetzige Zahl von rechtsgelehrten Senatoren noch jahrelang, es hat also gar keine Eile, dem Senat die Hilfskräfte zu gewähren. Die Rechtsgelehrten werden dem Senat ja nicht geraubt, sie bleiben ruhig im Amt und wirken dort, bis sie nach und nach verschwinden durch Pensionierung oder durch den Tod. So große Eile hat es also mit den Hilfskräften nicht. Nehmen Sie den Antrag, den ich gestellt habe, an und verhandeln Sie nicht mehr lange darüber.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Henke: Herr Präsident, ist es zulässig, daß der Herr Senatskommissar Senator Pauli von geraubten Senatssyndikern spricht? Ich glaube doch nicht.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Marcus: Die Sachlage ist einfach die: es sollen jetzt die drei freien Stellen den Juristen verschlossen werden, und das soll durch die Verfassung festgelegt werden. Trotz Herrn Henke ist die Verfassung etwas, woran nicht jeden Tag geändert werden sollte. Andere Leute, die auf dem Boden der Verfassung stehen, sind der Ansicht, daß irgend ein Staatswesen ohne eine Verfassung, die von den Staatsangehörigen geachtet wird, nicht zu regieren ist. Mit anderen Worten: eine Verfassung wird gemacht — nach menschlichen Begriffen — für ewige Zeit. Unzweifelhaft ist also, daß durch den Antrag dem Senat Juristen dauernd genommen werden sollen. Auf der andern Seite hat der Senat die im parlamentarischen Leben wohl sehr seltene Erfahrung gemacht, daß es, als er der Bürgerschaft erklärte, wie sehr unter dem Mangel an Arbeitskräften die Geschäfte leiden, und zwar schon seit Jahr und Tag, möglich gewesen ist, daß ihm diese Kräfte verweigert worden sind. Ich bitte mir nun ein Parlament irgendwo, in Berlin z. B. den Reichstag oder den preußischen Landtag, zu nennen, wo es möglich wäre, daß der Regierung, die die Bewilligung von Arbeitskräften erbäte, vom Parlament erklärt würde: Die bekommst du nicht, bis du in einer anderen Sache zu Kreuz gekrochen bist. Ich nenne das unerhört. Hier ist es geschehen. Das mußte ausgesprochen werden, nach dem, was wir von Herrn Henke gehört haben. Ich glaube auch, wenn Sie sich dieses Vorgehen vergegenwärtigen gegenüber dem Senat, den Herr Henke als „Beamten" hinstellt, der aber doch verfassungsmäßig gleichberechtigter Faktor mit der Bürgerschaft ist, so werden Sie mir zustimmen. Ich darf noch darauf hinweisen, daß, als die Bürgerschaft dem Senat mitteilte: Unser Archivar ist in Reichstagsangelegenheiten abwesend, wir müssen für ihn eine Hilfskraft haben, der Senat dem sofort zugestimmt hat. Was würden Sie gesagt haben, wenn der Senat das abgelehnt hätte aus politischen Gründen? Die Bürgerschaft aber sagt: Ehe ihr nicht unsern Willen tut, bekommt ihr eure Hilfskräfte nicht. So etwas ist nirgends möglich als hier. Wenn aber der Senat diese Erfahrung gemacht hat, dann scheint es nicht unberechtigt, zu fordern, daß, wenn die Zahl der Juristen für den Senat verringert werden soll, daß man dann dem Senat sofort zusichere, daß er entsprechende Hilfskräfte bekommt, denn er kann sich nicht darauf einlassen, daß ihm bei der nächsten Gelegenheit wieder die Arbeitskräfte verweigert werden. Man kann es eben nicht vergessen, wenn die Bürgerschaft solche nach meiner Meinung im politischen Leben unerhörte Beschlüsse faßt. (Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um etwas Ruhe.

Herr Henke: Die Zusicherung ist dem Senat ja gemacht. Es heißt im Antrage, sobald das Bewilligte anerkannt wird, daß dann dem Senat die Hilfskräfte sofort bewilligt werden, deren er bedarf. Ich kann die Entrüstung des Senatskommissars vollkommen begreifen. Wie von der sogenannten bürgerlichen Linken gearbeitet wird, ist außergewöhnlich; und ich habe gesagt, es ist geradezu kleinlich. Dafür sind wir Sozialdemokraten aber nicht verantwortlich, wir, die wir hier nur einen kleinen politischen Faktor vorstellen. Unter Umständen kann es dahin kommen, daß wir unsere Gegner selbst dann, wenn sie auch noch so schäbige Mittel anwenden, um sie ihr Ziel erreichen zu lassen, unterstützen müssen. Es handelt sich für uns dann darum, die bürgerliche Opposition zu verstärken. (Große Heiterkeit.) Wenn Sie das nicht verstehen, dann bedaure ich das. Wenn wir die Forderung an den Senat gestellt hätten, und wenn wir die Majorität hätten, dann würden wir nicht gesagt haben, wir verweigern dem Senat die Arbeitskräfte, sondern wir würden gesagt haben, wir verweigern ihm das Budget. Dann wollten wir doch einmal sehen, ob er nicht nachgeben müßte.

Herr Garde: Ich finde es unerhört, wenn ein Senatskommissar, der den Senat vertritt, hier im Plenum sich dafür äußert, die Beschlüsse, die von der Bürgerschaft mit erheblicher Majorität gefaßt sind, seien unerhört. Wie kommt der Senatskommissar dazu, der Bürgerschaft einen derartigen Vorwurf zu machen und zu sagen, er finde dies unerhört? Ich bitte der Bürgerschaft das Recht vorzubehalten, Beschlüsse zu fassen, die sie für richtig hält und sich durch die Einwirkung eines Senatskommissars in Zukunft hieran nicht hindern zu lassen. Ich verbitte mir das namens der Bürgerschaft. (Bravo und lauter Widerspruch.)

Präsident: Den letzten Satz, den Sie gesprochen haben, haben Sie wohl in der Uebereilung ausgesprochen. Das geht wohl zu weit. Ich gebe zu, daß auch der Herr Senatskommissar in seinen Ausführungen etwas kraß und heftig geworden ist.

Herr Garde: Ich ziehe meinen letzten Ausdruck zurück, nachdem die Rechte widerspricht, verbitte mir indes diesen Eingriff als Mitglied der Bürgerschaft.

Der Antrag Henke (namentliche Abstimmung) wird abgelehnt.

Herr Dr. Spitta, zur Geschäftsordnung: Der andere Antrag von Herrn Henke erfordert auch die Unterstützung von 30 Herren, da er zur Verfassung gestellt ist, nach § 67. Ich bitte zu konstatieren, ob er von 30 Herren unterstützt wird.

Der Antrag Henke wird nicht genügend unterstützt.

Der Antrag Garde wird angenommen.

Schluß 10 Uhr.

№ 19.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 1. Mai 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Just.
Bröcker, J. H.
Biermann, F. C.
Dubbers, Aug.
Fohne, Heinr.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Frese, Emil.
Fricke, Prof. Dr.
Gieschen, H.
Hartwig, C. G.
Hormann, H.
Jacobi, C. A.
Ihlder, C.
Kohls, P.
Kuhlmann, Heinr.
Lampe, Joh.
Lange, C. L. F.
Lustfeld, M. L.
Madrian, G. W.
Meyer, Paul.
Oldehoff, H.
Plate, J. Emil.
Putscher, J. G.
Reck, Fr. jun.
Rösing, Johs., Synd.
Rudloff, R., Baurat
Schröder, F. C.
Tetens, Dr. jur.
Theilen, C.
v. Uebel, F.
Vagt, L.
Wuppesahl, H. A.
Wellmann, J.

Nicht entschuldigt war Herr Tiedermann, H.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

I. Bericht der Kommission (Nr. 4) wegen der Schule an der Sternstraße und der neuen gewerblichen Schule 346

II. Wahl einer Kommission wegen Gewährung von Diäten an die Bürgerschaftsmitglieder . . . 352

III. Mitteilung des Senats vom 16. April 1909:
1. Vergütung für Justizanwärter (Budget des Amtsgerichts 1909) 352
2. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1909. (N. z. Verh. gek.)

IV. Mitteilung des Senats vom 20. April 1909:
3. Nachbewilligung auf das Generalbudget 1908, Ordentliche Ausgaben I, 10, Wahlen zur Bürgerschaft 361

V. Mitteilung des Senats vom 23. April 1909:
11. Uebertragbarkeit von Posten des Budgets der Staatsanwaltschaft 361

VI. Mitteilung des Senats vom 13. April 1909:
14. Jahresbericht der Hafeninspektoren. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mitteilung des Senats vom 31. März 1909: Jahresbericht der Gewerbeinspektion 355

VIII. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:
1. Abänderung des § 21 der Verfassung. (Dazu Amendement, betreffend juristische Hilfskräfte des Senats.) (N. z. Verh. gek.)

IX. Bericht der Kommission (Nr. 2) wegen des Regulierungs- und des Enteignungsgesetzes. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 16. Februar 1909:
3. Vergrößerung des Hygienischen Instituts.
4. Anschluß des Herzogtums Oldenburg an das Hygienische Institut. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XI. Mitteilung des Senats vom 29. Dezember 1908:
4. Beleuchtung der Strafanstaltgebäude mit Gas. (N. z. Verh. gek.)

XII. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Antrag, betreffend Einkommensteuer in den Hafenstädten und im Landgebiet. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 6. und 23. April 1909:
3. Aenderungen des Einkommensteuergesetzes. (N. z. Verh. gek.)

XV. Mitteilung des Senats vom 8. April 1909:
3. Neubau des Polizeibureaus XV. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Mitteilung des Senats vom 20. April 1909:
2. Kanalisation nicht öffentlicher Straßen, Gänge und Höfe in der Stadt Bremen.
5. Warmwasserversorgung des St. Jürgen-Asyls. (N. z. Verh. gek.)

XVII. Mitteilung des Senats vom 23. April 1908:
9. Anschluß der Strafanstalt Oslebshausen an das städtische Kanalnetz und an die städtische Wasserleitung.
10. Kläranlage vor der Mündung des Straßenkanals am Herzogenkamp. (N. z. Verh. gek.)

XVIII. Mitteilung des Senats vom 27. April 1909:
1. Verbreiterung der Abbentorstraße.
2. Arbeitshaus.
3. Vermietung eines Kohlenplatzes an der Wißmannstraße.
4. Regulierung der Schwachhauser Chaussee zwischen Friedhofstraße und Scharnhorststraße.
5. Verkauf eines Ganges an der Bilsestraße.
6. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets der Polizeidirektion.
7. Zuwegung zum Krematorium.
8. Gesetz, betreffend die Lotterien und Ausspielungen. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der öffentlichen Sitzung 7 Uhr 22 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen sind Mitteilungen des Senats, wonach für die Verhandlung, betreffend Anschluß der Strafanstalt Oslebshausen an das städtische Kanalnetz und die städtische Wasserleitung dem bestellten Kommissar Herr Baudirektor Graepel beigeordnet und für die Mitteilung die Kommissionsberatung, betreffend Gewährung von Tagegeldern für die Bürgerschaftsmitglieder aus Bremerhaven Herr Senator Dr. Buff zum Senatskommissar bestellt ist. Ferner die Mitteilung des Senats vom 30. April, betreffend: 1. Budget für das Rechnungsjahr 1909, 2. Ausgestaltung des Osterdeichs, 3. Anlegung einer neuen Verbindungsstraße mit Kirchhuchting und Grolland im Zuge der Meterstraße, 4. Ankauf der Grundstücke Große Johannisstraße 131/133 und Gerkengang Nr. 1—3 usw., 5. Verbreiterung der Kirchen-Allee, 6. Regulierung des Grundstücks Spitzenkiel Nr. 1.

Nr. I der Tagesordnung:

Bericht der Kommission (Nr. 4) wegen der Schule an der Sternstraße und der neuen gewerblichen Schule.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Oelrichs, dessen Beigeordneter Herr Bauinspektor Knop.

Herr Dr. Michaelis: Herr Präsident! Der Bürgerschaft lag ein Antrag der Schuldeputation, Mitteilung des Senats vom 17. März v. J., vor, der dahin ging, die Errichtung einer neuen gewerblichen Fortbildungsschule auf dem Areal an der Weserbahn zu beschließen und 2. die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit der weiteren Berichterstattung und Vorlegung eines Bauprojekts im Einvernehmen mit der Schuldeputation zu beauftragen, ferner 100000 ℳ als erste Baurate einzustellen. Diese 100000 ℳ sind bei der vorjährigen Budgetberatung unter Vorbehalt eingestellt worden. Die Bürgerschaft hat die Anträge mit einem Bericht der Budgetkommission über die Schule an der Sternstraße und einem von dem Bürgerschaftsmitgliede Herrn Klawitter gestellten Antrage an eine Kommission verwiesen. Als Vorsitzender der Kommission gebe ich Ihnen über diese drei Gegenstände folgende Ergänzungen zu dem ausführlichen Bericht der Kommission.

Die Kommission beschäftigte sich zunächst mit der Frage, ob die Schule an der Sternstraße umzubauen und zweckmäßig zu verwenden sei für die gewerbliche Fortbildungsschule. Diese Frage ist von der Kommission verneint worden, nachdem sie das Gebäude eingehend besichtigt und die Schule selbst daraufhin geprüft hatte. Zweitens hatte die Kommission darüber zu beraten, welche Umbauten zweckmäßig seien, um die Schule auf Grund des Berichts der Budgetkommission auszugestalten, würdiger, zweckmäßiger zu machen, daß sie als Volksschule wenigstens weiter zu gebrauchen sei. Darüber gibt der Kommissionsbericht unter II auf Seite 2 u. f. nähere Auskünfte. Hierbei muß ich bemerken, worauf ich am Schluß nochmals zurückkommen werde, daß eine im vorigen Jahre unter Vorbehalt bewilligte Summe von 2500 ℳ für Bauten an der Schule an der Sternstraße zu streichen ist. Zu Dritt hat sich die Kommission beschäftigt mit der Vorlage der Schuldeputation, in der beantragt wurde, daß ein Flügelbau an der neuen gewerblichen Fortbildungsschule gemacht werde. Hier kam die Kommission zu dem einmütigen Beschluß, daß den Anträgen der Schuldeputation beizutreten sei.

Zu den Anträgen, die Sie auf Seite 3 des Berichts an letzter Stelle unter I und II finden, beantrage ich dann die Aufhebung der Einstellung der 2500 ℳ, die am 6. Mai von der Bürgerschaft unter Vorbehalt eingestellt sind. Die Kommission beantragt jetzt unter II 12000 ℳ für bauliche Veränderungen in der Schule an der Sternstraße, wodurch die Einrichtung eines Windfangs, für den die eingesetzten 2500 ℳ bestimmt waren, überflüssig geworden ist. Es würden also zur Beschlußfassung stehen die Anträge, die auf Seite 3 des Berichts stehen und die Streichung der unter Vorbehalt eingestellten 2500 ℳ.

Im übrigen beziehe ich mich auf den Inhalt des Berichts und empfehle der Bürgerschaft die Annahme der von der Kommission gestellten Anträge.

Herr Notar A. Tebelmann: Als die Bürgerschaft am 13. Mai 1909 auf Anregung des Herrn Klawitter die Frage wegen der für die Schule an der Sternstraße beantragten Umbaukosten an die Kommission verwies, waren wir der Meinung, daß die Kommission zu der Ansicht kommen würde, daß es sich nicht empfehlen würde, in dieses alte, für ein Schulgebäude nach den jetzigen Forderungen durchaus ungeeignete Gebäude noch größere Summen hineinzustecken. Die Kommission ist aber zu der Ansicht gekommen, daß es sich doch empfehle, noch 12000 ℳ dafür zu bewilligen. Die Schule ist nach den jetzigen Forderungen der Schulhygiene so schlecht, daß man wünschen müßte, daß das Haus als Schulgebäude vollständig verschwinde. Aber die Kommission hat doch ihre triftigen Gründe gehabt, der Bürgerschaft zu empfehlen, die 12000 ℳ zu bewilligen, und ich will nicht widersprechen.

Mit dieser Frage hing zusammen die Frage wegen der Erbauung einer gewerblichen Fortbildungsschule. Es war die Frage aufgeworfen, ob nicht die gewerbliche Fortbildungsschule in diesem Gebäude an der Sternstraße Unterkommen finden könne. Das ist verneint, und ich bin auch der Ansicht, daß das nicht möglich ist. Nun hat die Dienstwohnungskommission zu diesem Projekt schon früher Stellung genommen, sie ist derzeit aber

nicht in der Lage gewesen, einen Antrag zu stellen, weil die Sache vorab an eine Kommission verwiesen wurde. In den letzten Tagen hat sie die Sache nochmals eingehend geprüft und ist einstimmig zu der Ansicht gekommen, daß sie der Bürgerschaft empfehlen muß, die für dieses Gebäude projektierte Dienstwohnung abzulehnen. Meine geehrten Herren! Eine dringende Notwendigkeit für eine Dienstwohnung, die gewiß sehr viel Geld kosten würde, liegt direkt nicht vor, nicht mehr Notwendigkeit als bei jedem anderen Schulgebäude auch. Die Dienstwohnung soll in dem dritten Geschoß hergerichtet werden. Das Gebäude hat eine Front von ca. 42 m, und diese ganze Front käme für die Dienstwohnung des Direktors in Betracht. Die Dienstwohnungskommission ist der Ansicht, daß bei den großen Anmeldungen von Schülern für diese Schule es sich viel mehr empfiehlt, die für die Dienstwohnung in Aussicht genommenen Räume zur Herstellung von weiteren Schulklassen zu verwenden. Es war anfangs mit etwa 1000 Schülern gerechnet, die Anmeldungen laufen aber bis 3000 Schüler. Wenn wir diese schönen Räume für Dienstwohnungszwecke hergeben, würden wir sehr bald genötigt sein, den zweiten Flügel ebenfalls mit großen Kosten zu errichten. Es können in den Räumen, die für die Dienstwohnung in Anspruch genommen werden, vier Klassen untergebracht werden, was eine große Entlastung für die Schule ist in bezug auf die große Schülerzahl. Die Schuldeputation sagt:

> Die Anordnung der Verwaltungsräume im Erdgeschoß erklärt sich von selbst. In bezug auf die im Dachgeschoß (Mansardengeschoß) vorgesehene Direktorwohnung ist zu bemerken, daß für keine andere Schule das Bedürfnis, den Direktor in der Schule oder in deren unmittelbarer Nähe zu wissen, größer ist, als gerade für eine gewerbliche, wo sich der Unterricht vom frühen Morgen bis teilweise zum späten Abend hinzieht und wo die gewöhnlichen Sprechstunden des Direktors nicht ausreichen.

Das ist eine Begründung, wie sie bei anderen Schulen immer geltend gemacht ist: der Direktor muß in der Schule selbst seine Wohnung haben. Die Dienstwohnungskommission ist anderer Ansicht, sie empfiehlt das Projekt der Dienstwohnung abzulehnen. Ich habe namens der Dienstwohnungskommission folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft lehnt die Herstellung der beantragten Dienstwohnung als im Interesse des Schulbetriebes nicht erforderlich, ab. Sie ist der Ansicht, daß die, für diese Wohnung in Anspruch genommenen Räume, zu weiteren Schulzwecken in Aussicht genommen werden sollten.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Wer das Schulgebäude an der Sternstraße kennt, wird mir recht geben, daß es durchaus nicht den neuzeitlichen Anforderungen entspricht. Die Unterrichtsräume sind zu klein und zu niedrig, und infolgedessen sind die Licht- und Luftverhältnisse so schlecht, wie wohl in keiner andern Volksschule Bremens. Die Spielplätze sind ebenfalls zu klein, namentlich der Mädchenspielplatz: es ist ein früherer Vorgarten, ein winkeliger Platz von kaum 200 qm. Auf diesem Platz sollen nun 360 bis 400 Mädchen spielen; von Spielen kann dort gar keine Rede sein. Die Häuser der umliegenden Straßen liegen dem Schulgebäude viel zu nahe, namentlich die Häuser an der Olbersstraße. Einige derselben sind nur 15 bis 20 m entfernt. Lehrer und Schüler werden durch Klavierspielen, Teppichklopfen, Hineinschauen in die Fenster ꝛc. im Unterricht gestört. Neben der Schule befindet sich ein öffentlicher Gang, der von Erwachsenen und Kindern beschmutzt wird. Dieser bildet die Zuwegung zur Schule, und die Kinder tragen Schmutz und Dreck in die Klassen. Der Bau ist so ungünstig, die Lage so schlecht, daß ich Herrn Tebelmanns Worten zustimme: wir müßten daran denken, baldmöglichst dafür eine neue, bessere, der Neuzeit entsprechende Schule an anderer Stelle zu bauen. Ich meine, man dürfte nur die allernotwendigsten Reparaturen vornehmen und nicht noch größere Summen hineinstecken. Nun wird von der Kommission vorgeschlagen, die Klosetts unter das Schulgebäude zu legen. Ich wüßte nicht, was das für einen Zweck hätte. Die Klosetts an sich sind in einem guten Zustande, nur die Lage der für die Mädchen bestimmten nicht gerade günstig. Durch die Vorschläge der Kommission werden die Klassen nicht größer, die Zimmer nicht luftiger und nicht besser. Der Knabenspielplatz ist auch so, daß man sich damit behelfen kann. Durch Verlegung der Klosetts würde der Mädchenspielplatz nicht größer, aber die Luft in den Klassen wegen der Ausdünstungen jedenfalls schlechter werden. Ich habe meine Bedenken, noch eine so große Summe wie 12 000 ℳ für das Gebäude aufzuwenden. Ich bitte, die 12 000 ℳ nicht zu bewilligen, im übrigen aber die Anträge anzunehmen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Delrichs: Als bei Beratung der Vorlage der Schuldeputation im vorigen Jahre die Anregung gemacht wurde, ob es möglich sei, die neue gewerbliche Fortbildungsschule in die Schule an der Sternstraße zu legen, habe ich mich für diese Frage zuerst durchaus interessiert, weil ich auch wünschte, daß dann für die Schule an der Sternstraße an anderer Stelle, etwa an der Weserbahn, eine neue, den jetzigen Anforderungen entsprechende große Volksschule gebaut würde. Es hat sich aber in der Kommission durch Besichtigungen und weitere Verhandlungen ergeben, daß eine gewerbliche Schule mit ihren Erfordernissen für die Zeichensäle besonders in bezug auf das Licht sich nicht in die jetzige Schule an der Sternstraße legen läßt. Darüber herrscht ja auch Einverständnis, und das ist heute von keiner Seite bezweifelt worden. Es handelt sich nur noch darum, ob für die Schule an der Sternstraße Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Von dem Herrn Vorredner

ist das beanstandet worden. Ich möchte meinerseits sagen: wenn die Schule an der Sternstraße auch zu den älteren und ältesten Volksschulen gehört, die wir haben, so ist es damit doch nicht so schlimm, wie es dargestellt wurde. (Sehr richtig!) Bekanntlich wird von Zeit zu Zeit eine Revision der Volksschulen durch den Gesundheitsrat vorgenommen. Die letzte Revision der Schule an der Sternstraße hat im Jahre 1905 stattgefunden, und der Gesundheitsrat hat sich nach der Besichtigung damals dahin geäußert, daß die Schule gegen früher in einem wesentlich besseren Zustand dadurch wäre, daß eine Ueberfüllung der Klassen, wie sie früher bestanden hat, nicht mehr stattfände. Er sagt ausdrücklich: Während bei der letzten im Jahre 1900 vorgenommenen Revision die Zahl der Schüler 900 betrug, ist seitdem die Frequenz zur großen Freude der Lehrer und der Schüler auf 750 gesunken, — also in 16 Klassen. Von einer Ueberfüllung der Klassen ist nicht mehr die Rede. Das ist auch heute noch so. Gegenwärtig beträgt die Schülerzahl etwa 770, genau 777, also nicht viel mehr als damals. Die höchste Zahl in einer Klasse beträgt 53, die geringste sogar nur 34. Ich möchte das namentlich hervorheben, um nicht ein derartig unrichtiges Bild von der Schule sich festsetzen zu lassen. Der Gesundheitsrat hat in seinem Gutachten 1905 weiter gesagt, daß auch betreffs der Oefen jetzt alles in bester Ordnung wäre und daß eine Zentralheizung nicht einmal gewünscht würde. Er schließt damit: „Die Schule ist in jeder Hinsicht gut gehalten und macht durch die vorhandene Sauberkeit der Klassenräume und Korridore einen sehr günstigen Eindruck." Nun bitte ich zu überlegen, ob es zu empfehlen sein würde, eine solche Schule, die noch für 770 Schüler gut ausreicht, einfach abzureißen, um eine neue zu bauen. Ich glaube, das geht zu weit, das würde doch Mittel in Anspruch nehmen, die dem bremischen Staat und besonders in diesem Augenblick nicht zur Verfügung stehen. Wenn man aber annimmt, daß die Schule an der Sternstraße noch eine Reihe von Jahren mitgehen wird, muß man auch den Verbesserungen zustimmen, die jetzt vorgeschlagen sind. Die Verbesserungen sind von einem sachverständigen Mitgliede der Kommission empfohlen worden, sie sind dann von der Hochbauinspektion geprüft, und die Baudeputation und die Schuldeputation haben sie auch empfohlen. Die Vorschläge gehen vor allem dahin, die Mädchenaborte, die jedenfalls in ihrem jetzigen Zustande nicht genügen, von der jetzigen Stelle zu entfernen, ebenso auch die Knabenaborte, und alle ins Kellergeschoß zu verlegen. Daß dadurch eine Vergrößerung des Spielplatzes erreicht wird, liegt auf der Hand, wenn auch nur um 40 qm. Es ist doch wünschenswert, die vorgeschlagenen Verbesserungen vorzunehmen, und aus diesem Grunde kann ich nur bitten, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Was sodann die neue gewerbliche Schule an der Weserbahn betrifft, so nehme ich an, daß, nachdem die beiden Herren Vorredner keine Einwendungen erhoben haben, die Bürgerschaft dem Projekt im allgemeinen zustimmen und die Baudeputation beauftragen wird, ein spezielles Projekt auszuarbeiten. Herr Tebelmann hat schon vorgetragen, aus welchen Gründen die Schuldeputation sich für eine Dienstwohnung für den Direktor entschieden hat. Ich glaube, die Gründe sind doch nicht so von der Hand zu weisen, wie es geschehen ist. Ein Vergleich mit den Volksschulen ist hier nicht angebracht. In den Volksschulen handelt es sich um Kinder, hier um junge Leute, und gerade bei dem steten Wechsel der Schüler in der Fortbildungsschule ist es sehr wünschenswert, daß die leitende Hand überall dabei ist. Neben der großen Zahl von Schülern, die in dem Gebäude sein werden, handelt es sich auch um eine große Zahl von Lehrkräften. Die Schule beschränkt sich nicht auf 16 bis 18 Lehrer, sondern es sind ein paar Dutzend Hilfslehrer tätig, und infolgedessen muß der Direktor tunlichst zur Hand sein, wenn Umstände eintreten, die seine Gegenwart erfordern. Aus diesen Gründen hat sich die Schuldeputation für eine Dienstwohnung des Direktors erklärt. Richtig ist ja, daß, wenn die Dienstwohnung nicht hineinverlegt wird, mehr Klassen errichtet werden können. Das ist an sich wünschenswert. Aber die Dienstwohnung ist oben für das Dachgeschoß projektiert, damit sie möglichst billig werde. Man hätte auch daran denken können, einen kleinen Anbau für die Wohnung zu errichten. Grundsätzlich hat sich die Schuldeputation für die Dienstwohnung ausgesprochen und ich möchte sie daher befürworten. Ich bitte, den Anträgen zuzustimmen.

Herr Hachmeister: Herr Präsident! Meine Herren! Ich will zunächst auf die Frage eingehen, die Herr Schierenbeck angeschnitten hat. Er hat davor gewarnt, eine so große Summe von 12 000 ℳ noch für die Schule an der Sternstraße auszugeben, für eine Verbesserung der Klosetts. Herr Schierenbeck scheint übersehen zu haben, was in dem Bericht klar und deutlich zum Ausdruck gekommen ist, daß vor allen Dingen für die Mädchenabteilung eine größere Anzahl von Klosetts hergestellt werden soll. Jetzt sind, wenn ich nicht irre, in der Schule an der Sternstraße nur etwa acht Klosetts für die Mädchen vorhanden, während sonst für acht Mädchenklassen durchweg 16 vorgesehen sind. Die Zahl der Aborte soll um zehn vermehrt werden. Sodann ist doch nicht zu bestreiten, daß durch die Entfernung der Knabenaborte vom Spielplatz dieser Raum um 40 qm vergrößert wird, das ist doch immerhin etwas.

Im übrigen muß ich sagen, daß ich dem, was Herr Schierenbeck gesagt, allerdings zustimme. Die Schule hat große Mängel. Diese alle zu beseitigen, dazu sind wir aber nicht in der Lage. Wollen Sie die Schule nun deshalb aufheben, so gebe ich zu bedenken, daß zurzeit die Schule unentbehrlich ist. Wohl ist die Schulbehörde bemüht, dem Bedürfnis nach

Schulen in der westlichen Vorstadt Rechnung zu tragen. Es werden aber noch einige Jahre vergehen, ehe wir aus der Kalamität in der westlichen Vorstadt ganz heraus sind. Ich möchte darauf hinweisen, daß die neue Schule an der Nordstraße im Bau begriffen ist und für eine zweite Schule am Pulverberg die Pläne genehmigt sind, eine dritte Schule in der Bahnhofsvorstadt steht auch in Aussicht. Aber geben Sie sich keiner Täuschung hin, glauben Sie nicht, daß mit dem Bau dieser Schulen es mit jeglicher Kalamität aus sei. Das wird um so weniger der Fall sein, als die Baubehörde es in meisterhafter Weise versteht, alle Hoffnungen der Schulbehörde zunichte zu machen. Vor einem Jahre wurde uns gesagt, eine Anzahl von Schulen sollte zum April dieses Jahres fertig sein. Nur eine ist fertig, die Schule an der Hemelingerstraße. Die Schule an der Erlenstraße wird erst am Montag bezogen, wie durch die Blätter bekannt gemacht ist, und in der Realschule in der Neustadt sind mit Ach und Krach einige Klassen soweit fertig geworden, so daß sie bezogen werden könnten. Wenn wir die Schule an der Sternstraße aufheben und eine Vorlage an die Bürgerschaft bringen wollten, eine neue zu bauen, so würden noch drei bis vier Jahre hingehen, bis diese fertig würde. Ich kann nur empfehlen: nehmen Sie die Vorlage an, wie sie ist. Es werden dadurch immerhin wesentliche Verbesserungen geschaffen.

Dann möchte ich noch auf die Dienstwohnungsfrage kommen. Herr Notar Tebelmann hat gesagt, ein Bedürfnis dafür liege nicht unbedingt vor, ebensowenig wie sonst bei Schulen. Ich kann dem nicht zustimmen. Es handelt sich hier um ältere Schüler, die leicht geneigt sind, ihrem Uebermut freien Lauf zu lassen. Daß diese Schüler einer besonderen Aufsicht bedürfen, liegt auf der Hand. Außerdem kommt im Gegensatz zu den Volksschulen in Betracht, daß diese Schule von morgens früh bis in die Abendzeit besucht wird. Das muß auch in Rechnung gezogen werden. Wir sollten die besonderen Verhältnisse berücksichtigen, die hier vorliegen, und diese machen es dringend erwünscht, daß eine Dienstwohnung eingerichtet werde.

Herr Waigand: Herr Präsident! Meine Herren! Wir würden am liebsten sehen, wenn die Schule an der Sternstraße ganz verschwinden und eine neue an ihre Stelle treten würde. Aber wir haben aus den Ausführungen des Herrn Hochmeister gehört, daß wir diese Schule noch notwendig gebrauchen, und deswegen können wir Herrn Schierenbeck nicht zustimmen, wenn er die 12 000 ℳ sparen und die Aborte nicht verlegen will. Es würde so bleiben, wie es jetzt ist, und der Zustand ist besonders wegen der wenigen Mädchenaborte nicht aufrechtzuerhalten. Mit dem Schulbau kommen wir in der westlichen Vorstadt sehr langsam weiter; Herr Hochmeister hat auch schon darauf hingewiesen, und wenn wir auch in einer Gegend 3—4 Schulen dicht zusammen haben, so müssen eine Anzahl Schüler doch den weiten Weg nach der Schule an der Großen Straße machen, und die Folge ist, daß viele Eltern sich lieber die 20 ℳ abhungern und ihre Kinder nach der näher gelegenen Geldschule schicken, um die Kinder, die eben erst nach der Schule gekommen sind, nicht den weiteren Weg nach der Schule an der Großenstraße machen zu lassen, wo sie den Gefahren der Elektrischen und sonstigen Fuhrwerken ausgesetzt sind. Sie sehen, daß unsere Vorwürfe, die wir bezüglich des langsamen Tempos im Schulbau erhoben haben, vollauf berechtigt sind. Unsere Schulvorsteher wußten in diesem Jahre nicht, wo sie die Kinder alle unterbringen sollten. Das ist für eine Großstadt wie Bremen sehr bedauerlich. — Dann ist wegen der Dienstwohnung in der neuen gewerblichen Fortbildungsschule ausgeführt worden, das eine besondere Aufsicht in dieses Schulgebäude gehört. Das wird bei jeder Dienstwohnung gesagt. Aber man kann auch nicht verlangen, daß die Herren Direktoren immer parat stehen, wenn noch jemand einen Wunsch hat, die Herren zu sprechen. Die Herren können nicht Tag und Nacht Dienst haben. Wir wissen, daß für den Staat kein Vorteil, sondern ein Nachteil dabei herauskommt, da die Dienstwohnungen teuer sind. Wir haben neulich erst hören müssen, das ungeheure Summen an Gas, Licht und Feuerung in Dienstwohnungen aufgebraucht werden, und daß der Staat das aufzubringen hat. Das sind die Gründe, die die Dienstwohnungskommission bewogen haben, nicht für die Dienstwohnung zu sein. Die Sparsamkeitsrücksichten, die uns sonst vor Augen geführt werden, die sollte man hier walten lassen, zumal wir die Räume zu anderen Zwecken gebrauchen können. Ich bitte Sie, die Vorlage so zu genehmigen mit den Aenderungen und Anträgen der Dienstwohnungskommission. Und dann sollte man beherzigen, daß wir mit dem Schulbau endlich einmal schneller vorwärts gehen sollten, besonders in Arbeitervierteln, wo an Schulen besonderer Mangel vorhanden ist und Unzufriedenheit darüber herrscht.

Herr Groninger: Herr Präsident! Die Budgetkommission hat vielfach Gelegenheit gehabt, die Schule an der Sternstraße zu besichtigen und zu untersuchen. Sie hat im Berichte vom 3. April vorigen Jahres gewisse bauliche Verbesserungen beantragt, die dann an die jetzt berichtende Kommission verwiesen sind. Die jetzige Kommission, der ich persönlich angehört habe, hat einige weitere Anträge gestellt, und die Budgetkommission hat sich davon überzeugt, daß die neuen Vorschläge den älteren vorzuziehen sind, weil sie eine Verbesserung des Zustandes sind. Wir haben die Schule mehrfach besichtigt und sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß sie wirklich noch nicht so schlecht ist, wie sie gemacht wird, namentlich sind die Räume im neuen Flügel, wo sechs Klassen untergebracht sind, vorzüglich. In dem alten Bau sind die

Klassen auch nicht zu klein; vielleicht könnten sie größer sein, aber immerhin sind sie genügend, die Luft- und Lichtverhältnisse auch. Wir glauben, daß die Bürgerschaft die neuen Beschlüsse unter I, 1 und 2, die sich auf die Sternstraße beziehen, genehmigen sollte. — Ich komme nun auf die Gewerbliche Fortbildungsschule. Als Mitglied der Kommission war ich der Ansicht, daß man mit dem Bau einer Schule warten sollte, bis sich herausgestellt hätte, resp. bis durch Gesetz bestimmt ist, ob die nicht gelernten Arbeiter auch die Schule besuchen sollten, erst dann würde man genau übersehen, wie groß das Bedürfnis nach Räumen ist. Jetzt, nachdem die Anmeldungen so stark gekommen sind, will ich davon absehen, Anträge auf Aufschub zu stellen. Ich bin der Ansicht, daß jetzt die Schule doch gebaut werden sollte, die Budgetkommission hält es aber nicht für richtig, den unter 3 gestellten Antrag zu genehmigen, da es nicht notwendig ist, die 225 000 ℳ zu den bereits für 1908 bewilligten 100 000 ℳ in das Budget für 1909 einzustellen. Die Sache liegt jetzt genau so wie vor einem Jahre, und da sie bis jetzt nicht weitergekommen ist, bin ich der Ueberzeugung, daß für 1909 auch mit 100 000 ℳ auszukommen sein wird. Ich bitte dem beizustimmen, eventuell könnte ja die Behörde mit einem Nachbewilligungsantrage kommen. Die Summe muß unter Vorbehalt eingestellt werden, weil die Pläne für die neue Schule noch nicht vorliegen.

Präsident: Nach Ihrem Antrage würde Punkt 3 ganz ausfallen. Dann würden wir über 3 nicht abzustimmen haben.

Herr Groninger: Die Punkte unter II, 1 und 2 sollen genehmigt werden, aber unter 3, der soll nicht genehmigt werden.

Präsident: Der fällt also ganz weg.

Herr Groninger: Jawohl, die 100 000 ℳ bleiben unter Vorbehalt eingestellt, wie bereits beantragt ist.

Herr Imwolde: Nach den Ausführungen meines Freundes Waigand verzichte ich.

Herr Franke: Was die Schule an der Sternstraße betrifft, so muß ich die Bürgerschaft bitten, die hier beantragten 12 000 ℳ zu genehmigen. Es ist im Interesse unserer Finanzen, denn wie Sie von verschiedenen Seiten gehört haben, und wie aus dem Berichte hervorgeht, ist die Schule noch so im Stande, daß sie gut noch für eine Zeitlang dienen kann, vor allen Dingen, wenn die beantragten Abänderungen ausgeführt werden. Es wurde schon vom Herrn Senatskommissar gesagt, daß es nicht in der Ordnung ist, bei unserer Finanzlage eine brauchbare Schule einfach abzubrechen, um eine noch bessere zu bekommen. Wir tun in der Schuldeputation alles, was in unseren Kräften steht, um Platz zu schaffen für die Kinder, die schulpflichtig werden. Es ist aber schwer, jetzt Schritt zu halten mit dem Bedarf an Schulen, wie Sie alle selbst wissen. Wir müssen jedes Jahr mit neuen Vorschlägen für Erbauung von Schulen kommen; dieselben werden aber meist nicht so rasch fertig, wie wir es möchten, und müssen wir uns dann mit Baracken behelfen. Ich glaube, wir können mit ruhigem Gewissen empfehlen, diese Anträge anzunehmen. Was die zweite Sache anbelangt, so muß ich mich gegen den Beschluß der Dienstwohnungskommission wenden. Herr Tebelmann hat sich die Sache sehr leicht gemacht, indem er sagt, eine Dienstwohnung sei hier nicht mehr notwendig, als an irgend einer anderen Schule auch. Er ist uns den Beweis für diese Behauptung schuldig geblieben. Er hat das einfach so hingeworfen. Ich bin gegenteiliger Ansicht als Herr Tebelmann. In einer Volksschule oder einer anderen Schule sind es nur Kinder, die dieselbe besuchen. Hier aber sind es keine Kinder, sondern Erwachsene, oder halb Erwachsene, was manchmal noch schlimmer ist. Und es kommt in einer solchen Schule, wo halberwachsene junge Leute sind, darauf an, daß gute Disziplin gehalten wird. Soviel ich nun von allen Seiten gehört habe, herrscht in der jetzigen gewerblichen Fortbildungsschule außerordentlich gute Disziplin, aber dabei müssen wir bedenken, daß dort jetzt nur junge Leute sind, die aus eigenem Antriebe oder weil ihre Eltern es wünschen, jedenfalls mehr oder minder ohne Zwang, kommen, während von jetzt an jeder gezwungen sein soll, die Schule zu besuchen; und ob nun gerade diese Elemente, die dadurch in die Schule kommen, die besten sind, das weiß ich nicht. Ich glaube aber, wenn vorher eine gute Disziplin notwendig war, so ist sie es jetzt erst recht, nur daß sie eben schwerer zu erreichen ist. Und wenn die Herren bedenken, was schon verschiedentlich hervorgehoben ist, daß die Schule von morgens bis abends gebraucht wird und die Schüler immer wechseln, so muß meiner Ansicht nach jemand vorhanden sein, der die Disziplin handhabt, und das muß in einer Hand liegen. Nach meiner festen Ueberzeugung ist die Dienstwohnung nirgends so notwendig, wie hier, damit der Direktor immer anwesend ist, wenn er gebraucht wird, was nicht möglich ist, wenn er in einer anderen Vorstadt wohnt und dadurch gezwungen ist, eine große Anzahl von Stunden abwesend zu sein. Ich glaube, daß dieses dafür spricht, daß wir hier eine Ausnahme machen und die Dienstwohnung bewilligen sollten. Es ist schön, wenn man immer von Sparsamkeit spricht, und es ist wahr, daß man sparen soll, wo es irgend möglich ist, aber ich finde, sparen am falschen Orte, ist nicht richtig. Ich glaube, wenn wir hier keine Dienstwohnung bewilligen, dann sparen wir falsch. Deswegen bitte ich, die Vorschläge der Schuldeputation zu genehmigen, den Antrag der Dienstwohnungskommission aber abzulehnen.

Herr Dr. Michaelis: Ich wollte lediglich mich äußern zu den zwei Anträgen, die gestellt sind. Zunächst hat Herr Schierenbeck beantragt, die 12000 ℳ für die Schule an der Sternstraße zu streichen. Nachdem Herr Hachmeister Herrn Schierenbeck bereits darauf hingewiesen hat, daß, ehe man solche Anträge stellt, man lieber erst den Bericht der Kommission genau studieren sollte, habe ich keinen Anlaß, weiter darauf einzugehen. Wenn Herr Groninger weiter zu streichen wünscht den Punkt II unter 3 unserer Anträge, so kann ich sagen, daß ich als Vorsitzender der Kommission keinen Auftrag habe, die Summe, die eingestellt ist, zu ermäßigen. Es wird aber zweifellos die Sachlage so sein, daß 225000 ℳ zu den bereits unter Vorbehalt eingestellten 100000 ℳ in diesem Jahre nicht werden verwendet werden können, so daß jedenfalls eine mäßigere Summe genügen wird, um den Bau überhaupt in Gang zu bringen und soweit zu fördern, als es im Laufe des Jahres möglich ist. Ob 100000 ℳ, die bereits eingestellt sind, ausreichen werden, kann ich nicht ermessen. Ich glaube aber, daß der Herr Senatskommissar mit dem Herrn Beigeordneten diese Frage zu beantworten in der Lage ist. Jedenfalls nehme ich an, daß die Mitglieder der Kommission mit einem derartigen Gutachten von der Hochbauinspektion einverstanden sein werden. Dann will ich noch sagen, daß ich mich zu der Dienstwohnungsfrage als Vorsitzender der Kommission nicht geäußert habe aus dem Grunde, weil die Kommission zu dem Beschlusse gekommen ist, dem Gutachten der Schuldeputation beizutreten, wonach es aus schultechnischen Gründen notwendig ist, eine Dienstwohnung zu genehmigen. Im übrigen habe ich meinen Ausführungen nichts hinzuzusetzen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Oelrichs: Es freut mich, daß Herr Groninger jetzt mit der Vorlage des Baues einer neuen gewerblichen Fortbildungsschule an sich einverstanden ist. Im übrigen glaube ich auch, daß wir in diesem Jahre die ganze Bausumme noch nicht gebrauchen werden; ich möchte aber bitten, etwa 150000 ℳ als erste Rate einzustellen, das wird genügen, zumal erst die Pläne ausgearbeitet und genehmigt werden müssen. Im Spätsommer kann dann aber mit dem Bau begonnen werden.

Herr Leymann: Ich bitte, nicht, wie Herr Schierenbeck beantragt, diese Verbesserungen an dieser Schule, die er selbst als minderwertig hinstellt, zu streichen. Herr Schierenbeck wird nicht glauben, daß wir eine solche Schule ohne weiteres abbrechen. Wenn wir so weiter fortfahren wollten, dann können wir wieder anfangen, alle Jahre mindestens eine Schule von den bestehenden abzubrechen. Sie werden alle veralten und sie genügen den Anforderungen jedenfalls nicht wie die Schulen, die wir jetzt bauen. Darum kann ich nicht verstehen, weshalb man diese Verbesserungen einfach abschlagen will. So schnell bekommen wir in dieser Gegend keine Schule wieder. Der Platz an der Weserbahn wird reserviert werden für die gewerbliche Schule, die in einigen Jahren wieder notwendig sein wird. Dann sagt Herr Schierenbeck, die Spielplätze sind zu klein. Aber indem wir die Klosetts in das Erdgeschoß des Gebäudes legen, verbessern und vergrößern wir die Spielplätze. Und dann muß ich sagen, die Klosettanlage für die Mädchen ist an dieser Schule einfach grauenhaft, man sollte kaum glauben, daß so etwas noch besteht. Auch diese sollen entfernt und unter den Flügelanbau der Schule gebaut werden. Das sind wesentliche Verbesserungen, und wenn wir auch nach 5 bis 8 Jahren die Schule doch einmal dem Verfall anheimgeben, dann glaube ich, können wir die Schule doch ein paar Jahre hinhalten, und dann haben wir ein sehr gutes Resultat erzielt. Denn 12000 ℳ sind für eine Schule, die 250000 ℳ kostet, in einem Jahre weg. Also damit würde es doch wohl bedeutend besser sein. Dann sollte man von seiten der Lehrer auch von anderer Seite dem zustimmen, denn der Senatskommissar erklärt, es sind in dieser Schule durchweg 48 Kinder in der Klasse, während in den neuen Schulen ca. 60 Kinder in der Klasse sind. (Zuruf: Nein!) Es ist ja das Ideal der Lehrer, möglichst wenig Schüler zu haben. Also liegt auch hier eine Verbesserung den neuen Schulen gegenüber vor. Und dann der Antrag von Herrn Groninger. Ich glaube, dem können wir zustimmen, denn ehe wir den Schulbau in Angriff nehmen an der Weserbahn, wird es Spätsommer werden, und dann werden wir in dem halben Jahre, das uns noch zur Verfügung steht, reichlich mit dem Gelde auskommen. Denn die ganze Schule kostet 325000 ℳ, und dann würden ohne Zweifel 100000 ℳ in diesem Jahre genügen. Darum bitte ich, den Antrag des Herrn Groninger anzunehmen. Ich bitte aber auch, den Antrag der Kommission jedenfalls zu genehmigen.

Präsident: Es haben sich noch eine ganze Reihe von Herren zum Worte gemeldet. Ich möchte die Herren bitten, sich möglichst kurz zu fassen. Zum Worte angeschrieben sind noch die Herren Koop, Schierenbeck, Pappiér, Achelis, Garves, Blanke, Rhein, Busch, Groninger, Dr. Feldmann.

Herr Dr. Feldmann: Ich darf doch noch einen Antrag stellen? Ich beantrage,

> statt 225000 ℳ einzustellen, noch die Summe von 50000 ℳ zu den 100000 ℳ,

weil Herr Senatskommissar erklärt hat, daß in diesem Jahre Baugelder von 150000 ℳ erforderlich sein würden.

Der Antrag auf Schluß wird unterstützt.

Zur tatsächlichen Aufklärung:

Herr Ed. Achelis: Ich bedaure, daß Schluß beantragt worden ist. Ich nehme an, daß er angenommen wird. Ich würde es sehr gern gesehen haben, daß Herr Bau-

inspektor Knop uns noch Aufklärung gegeben hätte. Herr Hachmeister hat gesagt, daß die Baubehörde sehr langsam arbeitet. (Zuruf: Tut sie auch!) Dem gegenüber möchte ich tatsächlich aufklären, daß die Schule an der Hemelingerstraße vollständig fertig ist, daß die Schule an der Erlenstraße heute in Benutzung genommen ist, und die Realschule in der Neustadt ebenfalls, soweit sie kommen sollte, fertig geworden ist, und die Schule am Buntentorssteinweg im August vorigen Jahres angefangen ist, so daß keine Möglichkeit bestand, dieselbe schon jetzt fertig zu haben.

Herr Groninger: Ich möchte bemerken, daß die Budgetkommission bei der Aufstellung des Budgets diese 225 000 ℳ, die eingestellt sind, bereits gestrichen hat. Ich möchte bitten, es dabei zu belassen.

Herr Rhein über den Schluß: Ich bitte, den Schluß nicht zu belieben. Ich halte es für dringend notwendig, auf die widerspruchsvollen Ausführungen des Herrn Franke noch näher einzugehen, der in seiner Darlegung die besten Gründe gegeben hat, daß die Dienstwohnung nicht notwendig ist, indem er sagt, daß die jetzige Disziplin vorzüglich bei der Schule ist, wo keine Dienstwohnung ist. Er sagt, nachdem der Zwang eingeführt ist, werden in die Fortbildungsschule allerlei Elemente kommen, die das erforderlich machen, und ich meine, daß das eine recht starke Zumutung an die Bürgerschaft ist, deswegen anders zu beschließen.

Zur tatsächlichen Aufklärung Herr Schierenbeck: Zunächst bin ich dafür, daß der Schluß nicht angenommen wird. Aber weil er doch angenommen werden könnte, erlaube ich mir einige tatsächliche Berichtigungen. Herr Leymann sagt, durch die Entfernung der Klosetts würden die Spielplätze größer werden. Das stimmt aber für den Mädchenspielplatz nicht, und der hätte es doch am nötigsten. Dann wollte ich Herrn Dr. Michaelis sagen, daß er nicht berechtigt ist, zu behaupten, ich hätte den Bericht nicht genau studiert. Ich kann sagen, daß ich alle Berichte, die an die Bürgerschaft kommen, genau studiere, vielleicht viel besser, als es Herr Dr. Michaelis in letzter Zeit getan hat.

Herr Busch: Ich möchte bitten, den Schluß nicht zu belieben. Ich möchte ausführen, daß die jetzige Fortbildungsschule sehr gut bestehen wird, ohne daß der Direktor in der Schule wohnt. Dann möchte ich Herrn Hachmeister sagen, daß wenn die Fortbildungsschule fertig ist, wir dann nicht vom frühen Morgen bis zum späten Abend Unterricht in der Schule haben werden.

Präsident: Herr Busch, das geht zu weit.

Der Schluß wird angenommen.

Antrag I, 1 und 2 werden angenommen.

Antrag II wird angenommen.

Der Antrag der Dienstwohnungskommission wird angenommen.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Präsident: Die Bürgerschaft hat am 6. Mai anläßlich der Budgetberatung beschlossen 2500 ℳ zu bewilligen für einen Windfang und sonstige Umbauten. Die Summe ist damals eingestellt worden. Dieses kommt nun nicht zur Ausführung. Der damals genehmigte Antrag muß also aufgehoben werden.

Die Bürgerschaft beschließt demgemäß.

II, 3 Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission wegen Gewährung von Diäten an die Bürgerschaftsmitglieder.

Es machen Vorschläge:

Herr Garde: 1. Kirbitz, 2. Garves, 3. Heinken, 4. Jäger, 5. Junge.

Herr Schütte: 6. Dr. Apelt, 7. Depken sen., 8. Papier, 9. Dr. Quidde.

Herr Blome verzichtet.

Herr Garde: Ich beantrage, die 9 Herren per Akklamation zu wählen. (Geschieht.)

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 16. April 1909:

1. Vergütung für Justizanwärter (Budget des Amtsgerichts 1909).

Herr Richter Dr. Castendyk: Herr Präsident! Die Begründung dieses Antrages ist etwas kurz und vielleicht nicht ganz verständlich. Es ist nicht richtig, daß ein Mangel an Justizanwärtern besteht, sondern es besteht nur ein Mangel an solchen, die mit dem Vorbereitungsdienste fertig sind und ihr Examen machen können. Es dauert ca. 4 Jahre, bis sie genügend vorbereitet sind, und außerdem müssen sie das 21. Lebensjahr erreicht haben, bis sie ihr Examen machen können. In den letzten Jahren ist eine Anzahl von Gerichtsschreibern ausgeschieden, womit wir nicht gerechnet haben, außerdem hat eine starke Vermehrung der Stellen stattgefunden, so daß der Bedarf sehr groß gewesen ist. Die Zahl der Justizanwärter, die das Examen gemacht haben und angestellt werden konnten, hat dafür nicht ausgereicht. Vor fünf Jahren waren zehn im Vorbereitungsdienst, jetzt ist die Zahl auf 22 gestiegen, trotzdem aber können auch die ältesten noch nicht zum Examen und zur Anstellung kommen, sie werden erst im nächsten Frühling das Examen machen können. Dann müssen

sie ihr Jahr abdienen und dann erst, also in zwei Jahren, werden wir die ältesten anstellen können. Für dieses Budget sind zwei neue Gerichtsschreiberstellen im Budget beantragt, drei weitere kommen vielleicht für das nächste Jahr in Betracht, die beiden Stellen jetzt und die drei im nächsten Jahre können wir mit hiesigen Kräften nicht besetzen. Das ist ein unhaltbarer Zustand, und deswegen ist es notwendig, einige von auswärts zu übernehmen, und zwar solche, die bereits das Examen gemacht haben, die dann nach kurzer Probezeit, nachdem sie das Examen hier wiederholt haben, angestellt werden. Es handelt sich nur um eine einmalige Maßnahme, die dem vorübergehenden Mißstand abhelfen soll.

Herr Notar A. Tebelmann: Nachdem Herr Richter Castendyk ausgeführt hat, daß nur aushilfsweise daran gedacht wird, Justizanwärter von außen hierher zu ziehen, weil nur für den Augenblick hiesige nicht zur Verfügung stehen, bin ich für die Bewilligung der 1500 ℳ. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, was auch Herr Richter Castendyk schon angedeutet hat, daß wir hier eine ganze Reihe Justizanwärter haben, soweit mir bekannt ist, zirka 20, die am Gericht beschäftigt sind und bereits vornotiert sind für den Gerichtsschreiberdienst. Außerdem sind noch 15 solcher Personen bei hiesigen Anwälten beschäftigt, die sich ebenfalls haben vornotieren lassen und die darauf warten, daß sie zum Examen berufen werden. Sämtliche dieser jungen Leute müssen im Besitz des Einjährigfreiwilligenscheins sein. Wir müssen doch darauf halten, die Gerichtsschreiberstellen jungen Leuten aus Bremen offen zu halten, aber nicht von auswärts solche heranzuziehen. Ich möchte bitten, daß wir in dem Beschluß der Bewilligung der 1500 ℳ zum Ausdruck bringen, daß wir die Ansicht haben, daß soweit als möglich zunächst bremische Anwärter berücksichtigt werden.

Herr Stöxen: Herr Präsident! Meine Herren! Der Bericht fordert, daß probeweise junge Leute von auswärts für diese Posten zugelassen werden. Ich bin der Meinung, daß wir in Bremen genügend junge Leute haben, die diese Posten bekleiden können. Wenn augenblicklich nicht die genügende Zahl zur Verfügung steht, so ist das darauf zurückzuführen, daß nicht zeitig genug Fürsorge getroffen ist, es ist irgend etwas versäumt worden. Ich bin der Meinung, daß man Leute, die in Bremen wohnen, in der Weise heranbilden sollte, daß man sie für den Posten gebrauchen kann.

Herr D. Lampe: Es ist von Gerichtsschreibern die Rede. Aber diese Gerichtsschreiber werden später zu Gerichtssekretären ernannt. Ich konstatiere, daß derartige Bezeichnungen doch nur im Deutschen passieren können, bei andern Völkern kann so etwas nicht passieren. „Schreiber" muß doch durch „Sekretär" übersetzt werden. So etwas sollten wir im Deutschen vermeiden, das wollte ich nur konstatieren.

Herr Knief: Von allen Vorrednern und auch in der Vorlage ist nur immer der Ausdruck „Justizanwärter" gebraucht worden. Unter Justizanwärter versteht man junge Leute, die sich die Antwartschaft für den Gerichtsschreiberdienst durch das Einjährigenzeugnis erworben haben. Aber Tatsache ist doch, daß nach dem Gesetz auch befähigte Volksschüler zu dieser Prüfung zugelassen werden können. Von diesen ist aber gar nicht die Rede. Es wäre doch nicht recht, tüchtige Volksschüler hier auszuschalten. Ich bin der Ueberzeugung, wenn es bekannt gegeben würde, daß auch tüchtige Volksschüler das Examen machen können, so werden sich von diesen genug finden, die bei den Rechtsanwälten oder den Gerichten beschäftigt sind; sie werden bestrebt sein, das Gerichtsschreiberexamen zu machen. Hier ist vor einiger Zeit das Wort gefallen: „Dem Tüchtigen die Bahn frei!" Ich denke, das sollten wir auch hochhalten, damit es nicht davon abhängt, ob die Eltern eines jungen Mannes das nötige Geld gehabt haben, ihn in eine höhere Schule zu schicken, sondern es sollte gesagt werden: „Bist du tüchtig und hast du deine fünf Jahre bei einem Anwalt oder beim Gericht hinter dir und du kannst das Examen machen, so wirst du auch angenommen." Ueber diesen Punkt möchte ich gern Aufklärung haben; vielleicht kann Herr Richter Castendyk sie geben.

Herr Richter Castendyk: Was die Herren Tebelmann und Stöxen gesagt haben, dem kann ich nur in vollem Maße zustimmen. Der von Herrn Tebelmann beantragte Zusatz ist nicht notwendig: es ist ganz selbstverständlich, daß in erster Linie Bremer genommen werden. Wir können aber für den Augenblick die Stellen durch Bremer nicht besetzen und darum müssen wir auf Auswärtige zurückgreifen. Seit zwei Jahren laborieren wir daran, daß die Stellen nicht voll besetzt sind, wir haben mit der Besetzung gewartet, weil immer die Aussicht war, daß Leute von hier das Examen machten. Jetzt aber sind zwei Stellen unbesetzt, die mit Hiesigen vor zwei Jahren nicht besetzt werden können, und im Laufe des nächsten Jahres werden noch zwei oder drei dazu kommen, dann würden also fünf Stellen unbesetzt sein. Das ist ein Zustand, der nicht aufrecht zu erhalten ist, und deshalb ist der Antrag gestellt. Es handelt sich nur um diese beiden Jahre, später werden wir den Bedarf durch Bremer decken können. Ich habe schon gesagt, daß 22 Mann im Vorbereitungsdienst sind und daß eine größere Zahl von ihnen im nächsten Frühling das Examen machen wird. Da auch genügendes Angebot für die Justizanwärterkarriere vorhanden ist, wird der Mißstand nicht wieder eintreten.

Herrn Lampe kann ich nur erwidern, daß „Gerichtsschreiber" und „Sekretär" der dienstliche Titel ist. Wir haben Gerichtsschreiber, das ist die untere Kategorie, die werden nach einigen Jahren Gerichtssekretäre, sie er-

halten dadurch ein höheres Gehalt und einen höheren Rang. (Zuruf: Oberschreiber! Geheimschreiber! Heiterkeit.)

Was Herr Knief sagt, ist so im allgemeinen nicht richtig. Es ist so im allgemeinen nicht richtig, daß Volksschüler das Examen machen können. Es ist vorgeschrieben, daß zum Justizanwärter keiner zugelassen wird, der nicht das Einjährig-Freiwilligen-Examen gemacht hat. Es können allerdings auch Schreiber, die beim Gericht oder bei Anwälten längere Zeit beschäftigt gewesen sind, zu dem Examen zugelassen werden, wenn der Landgerichtspräsident ihnen bescheinigt, daß sie die nötige allgemeine Bildung, die an und für sich durch das Einjährigenexamen nachgewiesen werden muß, erworben haben. Ich bin überzeugt, daß augenblicklich beim Gericht kein Schreiber ist, der sich um diese Stellen bewirbt, sonst würde mir das bekannt sein, er würde sich bei mir gemeldet haben. Tatsache ist aber, daß junge Leute aus Volksschulen als Schreiber noch das Einjährige gemacht haben. Wir haben gerade im letzten Jahre vier unserer Schreiber mit in die Justizanwärterkarriere übernommen, die aus Volksschulen hervorgegangen sind und das Einjährige nachträglich gemacht haben.

Herr Garves: Ich verstehe nicht, wie die Lücke hat entstehen können, daß so plötzlich das Bedürfnis vorliegt. Man hat doch lange Jahre genug Leute gehabt und es wird uns mitgeteilt, daß auch jetzt noch 20 Leute vorhanden sind, die darauf warten. (Herr Richter Castendyk: Die können erst später genommen werden!) Warum hat man nicht beizeiten Fürsorge getroffen, daß der Bedarf gedeckt werden konnte? Dann wäre die Lücke nicht entstanden. Ohne Frage ist die Sache falsch gehandhabt worden.

Herr Notar A. Tebelmann: Ich habe erklärt und zugegeben, daß augenblicklich ein Bedürfnis für die Heranziehung auswärtiger Justizanwärter bestehen mag, und Herr Richter Castendyk führte aus, daß zurzeit zwei Stellen unbesetzt seien, wozu im nächsten Jahre noch vier bis fünf kämen. (Herr Richter Castendyk: Nicht noch, sondern zusammen, im ganzen fünf!) Wenn wir aber erst den Anfang gemacht haben, von auswärts Justizanwärter heranzuziehen, so findet das Nachahmung. Deshalb halte ich es für notwendig, daß wir die Voraussetzung, die ich beantragt habe, bei dem Beschluß zum Ausdruck bringen. Ich möchte deshalb bitten, diesen Antrag zu genehmigen:

> Sie spricht hierbei jedoch die Erwartung aus, daß bei der Besetzung dieser Stellen soweit als möglich hiesige Bewerber berücksichtigt werden.

Herr Richter Castendyk: Gegen das, was Herr Tebelmann beantragt, habe ich nichts einzuwenden, es ist nur überflüssig. Ich will Herrn Garves gegenüber nur kurz ausführen, daß wir leider das Bedürfnis nicht haben übersehen können, daß es uns über den Kopf gewachsen ist. Als ich am Ende des Jahres 1903 die Aufsichtführung am Amtsgericht übernahm von meinem Vorgänger, dem jetzigen Herrn Senator Lürman, sagte mir dieser, er glaube, ich dürfe die Zahl von zehn Justizanwärtern auch für die Zukunft nicht verringern. Wir glaubten, diese Zahl würde für lange Jahre ausreichen. Als wir den Irrtum einsahen, haben wir die Zahl sofort erhöht. Es vergehen aber vier bis fünf Jahre, ehe die jungen Leute zum Examen kommen können, und das Bedürfnis ist stärker gestiegen, als wir erwartet hatten.

Der Antrag des Senats wird mit dem Antrage Tebelmann angenommen.

Präsident: Herr Senator Lürman und Herr Gewerberat Wegener warten bereits eine Stunde für die Verhandlungen, betreffend den Jahresbericht des Gewerbeinspektors. Ich möchte Ihnen vorschlagen, diesen Gegenstand jetzt vorzunehmen.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte zur Geschäftsordnung den Antrag stellen, den Gegenstand „Jahresbericht des Gewerbeinspektors“ für heute von der Tagesordnung abzusetzen.

Als wir die Tagesordnung sahen, haben wir annehmen müssen, daß bei den ersten Gegenständen lange Verhandlungen nicht erforderlich sein würden, so daß ausreichend Zeit bleibe zur Beratung dieses Gegenstandes. Nun kommt die Vorlage erst ziemlich spät zur Verhandlung und es würde keine genügende Debatte mehr darüber erfolgen können, zumal ein Teil meiner Freunde heute noch andere Verpflichtungen haben (Hört! Hört!). Tatsächlich: sie haben Verpflichtungen übernommen, nicht zu ihrem Vergnügen gehen sie fort, sondern bestimmte Verpflichtungen verhindern sie, hier zu bleiben. Sie möchten selbstverständlich an den Verhandlungen teilnehmen, und ich möchte deshalb bitten, den Gegenstand auszusetzen. Es ist ja außerordentlich unangenehm für die Senatskommissare, die so lange schon gewartet haben, wieder fortgehen zu müssen, aber das müssen sie vertragen, und sie werden gern bereit sein, wieder einmal zu uns zu kommen.

Präsident: Ich möchte nur anführen, daß der Gegenstand vor einigen Sitzungen schon verhandelt werden sollte, aber auf Wunsch der Herren von jener Seite abgesetzt worden ist: es war der Abend, als Herr Ebert in Bremen seinen Vortrag hielt. Für heute war der Gegenstand bestimmt in Aussicht genommen, beide Herren warten seit 1/4 vor 8, es ist unmöglich, sie noch länger warten zu lassen.

Herr Feuß: Ich wollte mich in demselben Sinne äußern. Ich bitte in die Verhandlungen einzutreten und zwar aus demselben Grunde. Wir haben den Gegenstand einmal ausgesetzt, und außerdem ist der Jahresbericht lange genug in den Händen der Herren, so daß heute abend wohl darüber verhandelt werden

kann. Ueberdies hat der Herr Präsident den sehr begreiflichen Wunsch, nächsten Mittwoch in die Budgetberatung einzutreten, und es würde sich empfehlen, einen solchen Gegenstand, wie diesen, vor der Budgetberatung zu erledigen.

Herr Henke: Es wäre uns sehr erwünscht, zu erfahren, ob neulich, als der Gegenstand ausgesetzt wurde, der Senatskommissar und der Gewerberat bestellt waren. Wenn das der Fall gewesen ist, dann liegt derselbe Fall vor wie heute. Es sind Bedenken erhoben worden auf der rechten Seite, als mein Freund Rhein den Antrag stellte, den Gegenstand auszusetzen. Ich bitte zu bedenken, daß oft Sitzungen ausfallen wegen anderer Festlichkeiten, die Ihnen näher liegen als uns und daß dadurch verhängnisvolle Verzögerungen eingetreten sind. Ich möchte sagen, daß es eine boshafte Politik wäre, die Sie treiben, wenn Sie unsern Antrag ablehnen würden. Ich bitte nochmals, den Gegenstand auszusetzen, und die Herren werden warten können bis nächsten Mittwoch. Wenn der Herr Gewerberat wieder fortgehen muß, dann werden wir ihm gelegentlich ein Wort der Entschuldigung sagen.

Der Antrag Rhein wird mit 39 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 31. März 1909:

Jahresbericht der Gewerbeinspektion.

Senatskommissar: Herr Senator Dr. Lürman.

Beigeordneter: Herr Gewerberat Wegener.

Herr Rauch: Der diesjährige Bericht sieht aus, wenn man die Zahl der Revisionen ansieht, als ob eine Besserung gegen die Vorjahre eingetreten wäre. Die Zahl der Revisionen hat zugenommen gegen die Vorjahre, wie es ja auch in der Natur der Sache liegt. Wenn man aber trotzdem tiefergehende Vergleiche anstellt mit den Zahlen der voraufgegangenen Jahre, so kommt man zu anderen Resultaten. Im Jahre 1905 sind nur fünf Betriebe nicht revidiert; 1908 waren es 47. Das ist jedenfalls ein bedauerlicher Rückschritt. Noch größer wird dieser, wenn man sich die Zahlen der in diesen nicht revidierten Betrieben beschäftigten Arbeiter ansieht. Da stellt sich heraus, daß im Jahre 1905 erfreulicherweise nur 10 Arbeiter in nicht revidierten Betrieben beschäftigt waren. Im Jahre 1908 ist diese Zahl gestiegen auf 134. Die Schuld an diesem Rückschritt wird die Gewerbeinspektion nicht treffen, sondern die Instanzen, die darüber zu bestimmen haben, über wieviel Kräfte die Gewerbeinspektion verfügen soll. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß die Zahl der Revisionen viel zu gering ist. Es müßte, wenn sie ihren Zweck vollauf erfüllen sollen, die Zahl verzehnfacht werden. Nur dann könnte erreicht werden, was durch die Gewerbeinspektion erreicht werden soll. Ich möchte bei dieser Gelegenheit einmal an den Herrn Gewerberat die Anfrage richten, ob die Unternehmer stets oder zeitweilig oder nie von dem Stattfindensollen der Revisionen vorher unterrichtet werden. Derartiges ist verschiedenen Gewerbeinspektionen des öftern nachgewiesen. Unter solchen Umständen sind dann natürlich die Revisionen wertlos, die Unternehmer können sich aufs feinste darauf vorbereiten und alles in Schuß bringen, so daß ordnungswidrige Zustände herzlich wenig zu finden sind. Ich möchte bitten, darüber Aufschluß zu geben, wie in Bremen diese Sache gehandhabt wird. Wir haben wiederholt betont, daß die Gewerbeinspektion dann nur den größtmöglichen Erfolg erzielen kann, wenn die Unternehmer jeden Augenblick damit rechnen müssen, daß eine Revision vorgenommen wird. Dazu ist allerdings nicht nur eine häufige, sondern auch eine unangemeldete Revision erforderlich. Die Kosten, die durch Neuanstellung von Kräften zu solchem Ausbau entstehen, dürfen wir nicht scheuen. Es hängen zum großen Teile Gesundheit und das Leben der Arbeiter davon ab. Es ist zu verstehen, wenn die Unternehmer für einen derartigen Ausbau der Gewerbeinspektion wenig Sinn haben, sie treffen die Unfälle nicht, aber es wäre nicht zu verzeihen, wenn die Arbeitervertreter nicht jede Gelegenheit wahrnehmen würden, für den mustergiltigen Ausbau der Gewerbeinspektion mit aller Energie einzutreten. Die Intensität der Arbeiter steigert sich von Jahr zu Jahr, und in den letzten Jahrzehnten hat sie so ungeheuer zugenommen, daß die Unfallsgefahren unendlich viel erhöht sind. Die Hast der Arbeitsweise, die sich immermehr steigert, bringt es naturgemäß mit sich, daß der Arbeiter unachtsam wird und werden muß gegen die Gefahren, die ihn umgeben. Der Bericht aber macht den Arbeitern einen sehr schweren Vorwurf. Es heißt darin:

> es sei erstaunlich, mit welcher Sorglosigkeit und Leichtfertigkeit die Arbeiter bei der Handhabung oder Nichthandhabung von irgend welchen Schutzvorrichtungen verfahren.

Es wird den Arbeitern sogar unverbesserlicher Leichtsinn in dieser Frage zur Last gelegt. Das heißt denn doch die Tatsachen auf den Kopf stellen. Schuld sind durchweg die niedrigen Löhne einerseits und die unzureichenden Schutzvorrichtungen andererseits. Die niedrigen Löhne zwingen die Arbeiter zu immer größerer Hast, und daher muß es dahin kommen, daß es ihnen unmöglich wird, auf alles das acht zu geben, was ihnen in ihrer Umgebung Gefahr bringen kann. In wirtschaftlich ungünstigen Zeiten, wie die gegenwärtigen, geht man in sehr vielen großen Betrieben, hinter denen die Macht der Unternehmerorganisationen steht, mit Lohnherabsetzungen und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zu Werke.

So auch im Betriebe der Aktiengesellschaft „Weser", die auch im Berichte in anderer Beziehung zwar nicht genannt, aber angedeutet wird. Dort hat man Akkord-Lohnkürzungen von 5—10 % eintreten lassen. Das muß zur Folge haben, daß, wenn die Arbeiter nur denselben Lohn verdienen wollen, der doch ohnehin schon unzulänglich ist, sie mit um so größerer Hast arbeiten müssen. Das muß die Unfallsgefahren um vieles vergrößern.

Wie ist solchen Gefahren entgegenzutreten? Nicht in dem Sinne, wie es die Gewerbeinspektion ins Auge zu fassen scheint, nicht dadurch, daß der Unternehmer sie ermahnt, Obacht zu geben, ihnen immer entweder in warmherziger oder in drohender Weise zur Pflicht macht, die Schutzvorrichtungen zu benutzen; eine Verminderung der Unfallsgefahren ist bei der heutigen Hast der Arbeitsweise nur herbeizuführen durch eine durchgreifende Verkürzung der Arbeitszeit; nur dadurch ist es möglich, den Körper des Arbeiters während der ganzen Arbeitszeit in der nötigen Spannkraft zu erhalten. So müssen die Dinge betrachtet werden, dann kommen wir zu andern Resultaten bei der Würdigung dessen, was geschehen muß, um die Unfälle zu vermindern oder möglichst zu verhindern. Wir Arbeiter haben schon seit vielen Jahren eine Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden gefordert, und gerade heute haben nicht nur die bremischen Arbeiter, sondern die Arbeiter der ganzen Welt für die Erringung des achtstündigen Arbeitstages demonstriert. (Zuruf: Mit der roten Rose!) Und immer wenn sie diese Forderung erheben, werden sie verlacht. (Zuruf.) Die lebhaften Zwischenbemerkungen, die von einem Herrn oder von zweien gemacht werden, beweisen es aufs neue. Wenn die Arbeiter die Forderung des Achtstundentages erheben, dann wird gesagt, daß sie es täten, um sich Zeit für Vergnügungen zu schaffen, oder es wird gesagt, es sei eine politische Forderung, der man mit allem Nachdruck entgegenarbeiten müsse. Und wollen die Arbeiter durch Demonstration ihrer Forderung Nachdruck verleihen, dann werden sie in vielen Fällen gemaßregelt, wie es ja auch im Berichte aufs neue bewiesen ist. Es ist dort gesagt, daß in neun Betrieben Aussperrungen anläßlich der vorjährigen Maifeier stattgefunden haben. Tage- ja wochenlang sperrt man die Arbeiter aus, weil sie sich erkühnen, am 1. Mai nicht in das Joch zu kriechen, sondern sich einen freien Tag zu nehmen, um für die Verkürzung der Arbeitszeit mit Nachdruck zu demonstrieren. (Zurufe.) (Präsident: Ich bitte, die Zwischenrufe zu unterlassen.) Da möchte ich die Frage an den Herrn Gewerberat richten, der infolge seiner Tätigkeit einen tieferen Einblick gewinnen muß in die Gefahren des heutigen Arbeitsgetriebes, wie er über die Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden denkt. Es wäre mir außerordentlich interessant, das Urteil der Gewerbeinspektion darüber zu hören. Ich bin überzeugt, daß es anders ausfällt, als das, was mir soeben in einer mir leider unverständlich gebliebenen Zwischenbemerkung entgegengerufen wurde. Der Bericht läßt sich über die Notwendigkeit der achtstündigen Arbeitszeit nicht aus. Es wird wohl erwähnt, daß auf der Aktiengesellschaft „Weser" die Arbeitszeit verkürzt ist auf acht Stunden; es wird auch gesagt, daß die achtstündige Arbeitszeit eine große soziale Bedeutung in sich schließt, und besonders hervorgehoben, daß diese soziale Bedeutung sich noch dadurch vergrößert, daß die Arbeiter diese Verkürzung über sich ergehen lassen, trotzdem sie dabei einen Lohnausfall haben, sie hätten die Arbeitslosigkeit dadurch vermindern wollen. Das ist richtig. Sie haben die Ungunst der Lage auf dem ganzen Arbeitsmarkt gemeinsam auf sich nehmen wollen. Das hat allerdings zur Folge gehabt, daß niedrigere Löhne gezahlt wurden, dadurch wird selbstverständlich die Wirkung der Arbeitszeitverkürzung auf den Körper des Arbeiters wieder illusorisch gemacht; denn unter solchen Umständen wird es den Arbeitern unmöglich gemacht, ihre Existenz auch nur in der bisherigen dürftigen Weise weiter zu fristen, und so muß der Segen der verkürzten Arbeitszeit durch noch unzureichendere Ernährungsmöglichkeiten wieder wettgemacht werden. Wenn wir die Dinge so betrachten, werden wir zu anderen Schlüssen über die Notwendigkeit einer Verkürzung der Arbeitszeit kommen als die Gegner, als vor allen Dingen die Scharfmacher, die infolge ihres großen Geldsacks ein überaus genußreiches Leben führen und sich über solche Dinge kaum ein Bild machen können.

Die Schutzvorrichtungen sind auch oft sehr viel schuld daran, daß die Unfälle in so großer Zahl zu verzeichnen sind. Auch in dem Bericht wird solcher Fälle Erwähnung getan. Dort ist z. B. die Rede von Sicherheitswellen an den Abricht-Hobelmaschinen. Es wird gesagt, daß durch diese Sicherheitswellen — man möchte Sicherheit in Gänsefüßchen setzen — Hand- und Fingerverletzungen vermindert, aber andere Unfälle herbeigeführt werden durch Abfliegen der Messer. Unfälle, die meist weit schwerer sein werden. An einer anderen Stelle ist von einem Unfalle die Rede, der durch eine Schwungradexplosion herbeigeführt worden ist. Die Darstellung des Falles ist mir nicht ganz verständlich geworden. Es wird dort gesagt, es werde vermutet, daß ein Riemen gerissen sei, daß dadurch die Maschine entlastet wurde, dann der Regulator den Bock zerbrochen habe und dadurch die Maschine durchgegangen sei; der ungeheueren Erhöhung der Zentrifugalkraft sei die Haltbarkeit des Schwungrad-Materials nicht gewachsen gewesen, so daß das Schwungrad auseinanderflog. Wird nun vermutet, daß der Riemen überhaupt gerissen ist, oder daß das Reißen des Riemens eine Folge dieser Vorgänge gewesen ist? Ich meine, das Reißen des Riemens hätte doch festgestellt werden können. Aus dem Bericht geht das nicht recht hervor. Vielleicht ist der Herr Gewerberat in der Lage, Aufschluß geben zu können.

Was die hygienischen Verhältnisse in den einzelnen Betrieben betrifft, so ist es ja erfreulich, daß künftig eine wirksame Verbindung zwischen der Gewerbeinspektion und dem Gesundheitsrat hergestellt sein wird. Es heißt in dem Bericht, daß der Kreisarzt als technischer Berater der Gewerbeinspektion zur Verfügung steht. Die Zahl der von der Gewerbeinspektion getroffenen hygienischen Anordnungen zum Schutz vor gesundheitsschädlichen Einflüssen (ein Druckfehler läßt den Bericht sagen: Schutz von gesundheitsschädlichen Einflüssen) beträgt 254. Die große Zahl der Anordnungen der Gewerbeinspektion beweist, wie ja auch der Bericht hervorhebt, die Mangelhaftigkeit von Arbeitsräumen, die in außerordentlich vielen Fällen zu verzeichnen ist. Hier kann mit einem viel größeren Recht von Sorglosigkeit, allerdings nicht der Arbeiter, sondern der Unternehmer gesprochen werden. Das ist aber in dem Bericht nicht hervorgehoben worden; betont ist nur, daß der Widerstand der Unternehmer gegen solche Einrichtungen, gegen Verbesserungen der hygienischen Verhältnisse, manchmal außerordentlich hartnäckig sei. Es wird angeführt, daß Unternehmer sich sehr gegen die Einführung von Wascheinrichtungen sträubten, und im Anschluß daran hervorgehoben, daß dieser Widerstand der Unternehmer noch gestützt worden sei, daß die Arbeiter solchen Einrichtungen selbst abgeneigt seien, sie nicht benutzten. Demgegenüber möchte ich darauf hinweisen, daß der Hauptanlaß dieser Abneigung der Arbeiter meist in der Unzulänglichkeit der Einrichtungen selbst besteht. Stellen Sie sich Wascheinrichtungen vor, die vielleicht für 2 bis 3 Arbeiter genügen, aber von 20, 30, 40, oder 50 Arbeitern benutzt werden sollen. Will man ihnen zumuten, daß sie eine halbe Stunde warten, um sich des Schmutzes entledigen zu können? Oder würden Sie nicht leicht auch zu dem Gedanken kommen, daß die Arbeiter es vorziehen, möglichst rasch nach Hause zu kommen, um sich da zu reinigen? In der Zeit des Dortseins können sie oft den Heimweg schon zurückgelegt haben. So betrachtet, findet man, daß manches, was hier bezüglich der Abneigung der Arbeiter ausgeführt wird, hinfällig ist.

Außerordentlich tiefgehende Bemerkungen macht der Bericht der Gewerbeinspektion über die ungenügenden Einrichtungen in den Arbeitsräumen der Bäckereibetriebe. Es wird dort zum Beispiel gesagt, daß die Schlaf- und Wohnräume der Bäckergesellen außerordentlich dürftig sind: niedrige, schräge Bodenkammen, die sonst zu nichts zu gebrauchen sind. Nachdem die Gewerbeinspektion darauf gedrungen hat, daß einigermaßen für Lüftung und Licht gesorgt ist, und daß Einzelbetten vorhanden sind, sind die Räume immer noch so unzulänglich, daß sie in vielen Fällen nicht den notwendigsten Anforderungen entsprechen; es ist dort keine Heizung, kein Tisch, kein Stuhl, keine Wascheinrichtung, keine künstliche Beleuchtung, so daß die Gesellen es oft vorziehen, in den dunstigen und überhitzten Arbeitsräumen zu schlafen. Das zeigt in überaus krasser Weise, wie notwendig es ist, die Sache mit aller Energie zu ändern. Krasser kann es uns nicht vor Augen gestellt werden. Der Gewerbeinspektion scheint aber auch manches noch nicht zur Kenntnis gekommen zu sein. Als geradezu verurteilenswert muß aufs energischste bekämpft werden, wenn die Bäckergesellen, die eine neue Stelle antreten, gezwungen werden, in Betten zu schlafen, die nicht mit reiner Wäsche versehen sind. Dadurch werden sicher oft Krankheiten übertragen. Es ist jedenfalls recht bezeichnend, daß im vorigen Winter zu gleicher Zeit vier Bäckergesellen in einer hiesigen Krankenanstalt mit Krätze behaftet lagen. Sie führten es darauf zurück, daß sie bei ihrem Antritt unsaubere Bettwäsche vorfanden. Wenn man sich diese Sachen vergegenwärtigt und daraus einen Schluß auf den Reinlichkeitssinn mancher Bäckermeister zieht, könnte einem der Brotgenuß geradezu verekelt werden. Gegen die Unsauberkeit in Bäckereien ist schon sehr viel geredet und geschrieben worden, und von sozialdemokratischer Seite in erster Linie, so daß die Gesetzgebungsfaktoren sich schließlich nicht enthalten konnten, gegen die Unsauberkeit in den Bäckereien etwas zu unternehmen. Es hat langer Kämpfe bedurft, ehe durch Bundesratsverordnung endlich etwas Abhilfe gebracht wurde; es wird ja auch wohl mehr geschehen.

Es wird dann in dem Bericht weiter gesagt, daß Arbeiter zu Revisionen hinzugezogen würden. Allerdings nicht in dem Sinne, wie es verlangt worden ist von der sozialdemokratischen Fraktion. Jetzt ist die Einrichtung so getroffen, daß, wenn der Gewerbeinspektor bereits im Betriebe anwesend ist, ein Mitglied des Arbeiterausschusses hinzugezogen wird, der die Aufgabe hat, die Gewerbeinspektion auf Mängel, die ihm bekannt sind, hinzuweisen. Diese Einrichtung wird im Gewerbeinspektionsbericht als ein großer Vorteil hingestellt, als etwas, wovon man sich in Zukunft viel versprechen dürfe. Ich meine aber, daß man sich davon nichts großes versprechen kann. Der Arbeiter befindet sich in einem Abhängigkeitsverhältnis zu dem betreffenden Unternehmer und infolge dieser Abhängigkeit wird er oft gezwungen sein, ein Auge oder beide Augen zuzudrücken und so zu tun, als hätte er nichts gesehen. Darum kann ich mir von dieser Einrichtung nicht allzuviel versprechen. Soll etwas ganzes geschaffen werden, dann kann es nach meiner Auffassung nur geschehen dadurch, daß der Gewerbeinspektor darauf dringt, daß Gehilfen angestellt werden aus Arbeiterkreisen, wie es seinerzeit von der sozialdemokratischen Fraktion verlangt worden ist. Der Bericht weist selbst darauf hin, daß mit dem „den Arbeiterkreisen nahestehenden Beamten", der infolge eines Beschlusses der Bürgerschaft wegen dieser Eigenschaft angestellt ist, sehr gute Erfahrungen gemacht worden sind. Wir sind überzeugt, wenn man noch einen Schritt weitergeht und unabhängige Arbeiter, Gewerbeinspektionsgehilfen aus Arbeiterkreisen, zu den amtlichen Revisionen heranzieht, würde man

auch damit die allerbesten Erfahrungen machen. Das würde sehr viel dazu beitragen, der Gewerbeinspektion die Arbeiten zu erleichtern und ihren Arbeiten einen größeren Wert zu verleihen. Und ich richte hierbei die Frage an den Gewerberat, wie er sich zu der Frage der Anstellung der Gewerbeinspektionsgehilfen aus Arbeiterkreisen stellt.

Es wird dann bedauert die große Zunahme der Beschäftigung von Kindern beim Kegelaufsetzen. Der Bericht der Gewerbeinspektion fordert darüber eine schärfere Kontrolle, ob diese Kinder nach 8 Uhr beschäftigt werden. Da möchte ich die Frage aufwerfen: Was hindert bis jetzt die Gewerbeinspektion, eine schärfere Kontrolle auszuüben, ob diese Kinder nach 8 Uhr abends noch beschäftigt werden? Es wird darüber nichts bestimmtes gesagt. Aber erst wenn das geschieht, lassen sich Vorkehrungen treffen und Vorschläge machen, damit in Zukunft die Kontrollmöglichkeit der Gewerbeinspektion, falls sie jetzt nicht ausreichend ist, gestärkt wird. Mit den geringfügigen Bestrafungen, die der Arbeitgeber, der das Kinderschutzgesetz übertritt, zu erwarten hat, wird man diesen Uebertretungen kein großes Hindernis bereiten können. Es wird im Berichte gesagt, daß 25 Bestrafungen in Höhe von 1—3 ℳ. erfolgt sind. In sehr vielen Fällen wird aber der Vorteil aus der Uebertretung des Kinderschutzgesetzes viel größer sein, als der Nachteil der Strafe, und deshalb kann man sie gar nicht als Strafe betrachten. Das haben wir oft betont, leider ist es von den maßgebenden Instanzen nicht in der Weise beherzigt worden, als es geschehen müßte, um der Kinderschutzgesetzgebung die nötige Wirksamkeit zu verleihen.

Ueber die Arbeitsbücher läßt der Bericht sich abfällig aus. Mir scheint es auch, daß das Arbeitsbuch für die Arbeiter mindestens ebenso viele Nachteile als Vorteile hat: ich glaube sogar, daß die Nachteile die Vorteile überwiegen. Durch die Arbeitsbücher wird es oft den Arbeitern sehr schwer gemacht, in eine andere Stelle hineinzukommen. Ein Blick in das Arbeitsbuch — vielleicht hat der Arbeiter die Stelle öfter gewechselt, als dem Unternehmer angenehm ist — genügt oft, den Arbeiter abzuweisen. Allerdings sind auch noch andere Gründe vorhanden, die für die Beseitigung der Arbeitsbücher sprechen. Deshalb wäre es jedenfalls wünschenswert, wenn das, was die Gewerbeinspektion durchblicken läßt, was auf die Beseitigung der Arbeitsbücher gerichtet ist, nicht unbeachtet bleibt. (Unruhe.) (Präsident: Ich bitte um etwas Ruhe.) Allerdings könnte ich mich nicht einverstanden erklären, daß die Kontrollmöglichkeiten, die ich eben angedeutet habe, durch das Arbeitsbuch auf anderem Wege wieder eingeführt würden, vielleicht in ähnlicher Weise, wie es in der Invaliditätsgesetzgebung der Fall ist. Diese Kontrollmaßregeln würden nachteilig für den jungen Arbeiter sein, und deswegen würden wir sie bekämpfen. Es genügt, wenn ein solcher Arbeiter den Ausweis hat, wo er zuletzt gearbeitet hat und dem Unternehmer nachweist, ob und in welcher Branche er leistungsfähig ist. (Zuruf: Oder auch nicht!) Das muß dem Unternehmer vollauf genügen, ob er den Arbeiter anstellen will oder nicht.

Ein recht betrübendes Licht wirft der Bericht auf die Lehrlingszüchterei. Man muß es geradezu als Skandal bezeichnen, wenn bei einem Tischler und einem Schlosser neben 6 Lehrlingen ein Geselle oder wenn 4 Lehrlinge und kein Geselle beschäftigt werden. Solche Zustände müssen bekämpft werden. Was soll aus solchen jungen Leuten werden, wenn nur eine ausbildende Kraft da ist und auch diese nicht den ganzen Tag im Betriebe tätig sein kann? Die jungen Leute, die so zu Tischlern, Schlossern oder andern Handwerkern herangebildet werden, können dann schließlich als ungelernte Arbeiter in irgend einer Fabrik Unterkunft suchen. Freilich werden die ungelernten jungen Arbeiter in den Fabriken nicht minder ausgebeutet, als die Lehrlinge, und da weist die Gewerbeinspektion auf die Textilindustrie hin. Ausdrücklich wird da gesagt, daß das schlechte Aussehen der jugendlichen Arbeiter in den Textilbetrieben hinweise auf einen Mangel an genügender Ernährung. Es ist bezeichnend, daß z. B. in der Spinnerei an der Nordstraße 20 % Dividende gezahlt sind. Wenn man sich das, was der Gewerbeinspektionsbericht über das schlechte Aussehen und die mangelhafte Ernährung der Textilarbeiter sagt, vergegenwärtigt und diesem gegenüberstellt die gewaltige Dividende, die in den letzten Jahren ausgezahlt ist, die von 12 %, in welcher Höhe sie einige Jahre ausgezahlt worden ist, auf 16 % stieg und im letzten Jahre auf 20 % gestiegen ist, dann erkennt man erst recht, wie notwendig der Kampf der Arbeiter gegen die Ausbeutung ist.

Außerordentlich groß ist die Zahl der weiblichen Arbeiter in der Textilindustrie, und um so mehr erfreulich, daß die Gewerbeinspektion es unverhohlen ausspricht, daß die zehnstündige Arbeitszeit für die weiblichen Arbeiter noch immer zu lang ist, namentlich für die Frauen, die außerhalb der Fabrik noch eine Reihe von Verpflichtungen zu erfüllen haben. Wir haben das stets betont, aber von anderer Seite ist es mit aller Entschiedenheit bekämpft worden. Es ist ja schließlich dahin gekommen, daß die zehnstündige Arbeitszeit für Frauen eingeführt wurde, aber notwendig ist es, daß die Arbeitszeit weit unter zehn Stunden verkürzt wird, und nicht nur für Frauen allein, sondern auch für Männer.

Ziemlich zum Schluß weist der Bericht auf Dienstjubiläen und das Prämienwesen hin. Es wird gesagt, daß in einem Betriebe, wenn die Arbeiter darin eine Reihe von Jahren beschäftigt sind, sie Prämien bekommen in Gestalt von Sparkassenbüchern. Der Arbeiter hat das Buch und der Unternehmer die Kontrollmarke oder umgekehrt. Die Tatsache der Auf-

nahme in den Bericht sieht aus wie eine Empfehlung solcher Einrichtungen. Wir müssen solche Einrichtungen stets bekämpfen, denn wir können nichts anderes darin sehen als die Absicht, die Arbeiter fester an den Betrieb zu fesseln; und das muß sehr nachteilig für sie sein. Deshalb haben wir alle Einrichtungen, die solche Möglichkeiten zulassen, stets mit aller Entschiedenheit bekämpft, und die Gewerbeinspektion würde sich ein Verdienst erwerben, wenn sie auf diesem Gebiete etwas tiefer sehen würde. Sie würde zu Tage fördern, daß das Abhängigkeitsverhältnis der Arbeiter von diesen Betrieben sehr viel dadurch vergrößert wird.

Das sind im allgemeinen die Ausführungen, die wir zu dem Gewerbeberichte zu machen haben. Der Bericht ist ja ziemlich umfangreich; das ist erfreulich, Er umfaßt eine Reihe von Sachen, über die man gern zu jeder Zeit die Möglichkeit der Information hat. Es wäre allerdings zu wünschen, daß der Bericht mehr kritisch an solche Sachen heranginge. Vielleicht kommt es in Zukunft dahin. Vor allen Dingen möchte ich den Herrn Gewerberat bitten, daß er über die Fragen, die ich ihm vorgelegt habe, sich ausläßt und uns sagt, wie die Gewerbeinspektion sich zu der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden und zu den andern Fragen stellt, die ich aufgeworfen habe. Ich bitte nochmals, diesen Aufschluß zu geben.

Herr Gewerberat Wegener: Herr Präsident! Gestatten Sie mir, daß ich die vorgelegten Fragen ganz kurz beantworte. Zunächst handelt es sich für Herrn Rauch darum, zu erfahren, ob die Revisionen in den Fabriken vorher angemeldet werden. Das ist in früheren Jahren nicht nur hier, sondern auch im Reichstage wiederholt erörtert und immer gesagt worden, daß sie selbstverständlich nicht angemeldet werden. Ich kann aus den Akten nachweisen, daß verschiedene Klagen über uns beim Senate eingelaufen sind, das wir uns vorher nicht angemeldet haben. (Hört, hört!) Es ist ganz ausgeschlossen, — ich darf sagen in 99 unter 100 Fällen — daß die Arbeitgeber von den vorzunehmenden Revisionen Bescheid wußten. Wiederholt ist der Wunsch von Vertrauensleuten einzelner Berufsgenossenschaften ausgesprochen, mit uns gemeinschaftlich zu revidieren, jedoch abgeschlagen worden, weil vorher nicht bekannt werden soll, welche Betriebe wir revidieren wollen.

Ferner wünscht Herr Rauch Aufschluß über die Schwungraderplosion. Ich habe ausdrücklich im Berichte „vermutlich" gesagt, mich nicht bestimmt ausgedrückt. Ob wirklich das Schwungrad und die Maschine demoliert wurden durch Reißen des Riemens oder ob ein Bruch des Räderwerks zum Regulator erfolgt ist. Genug, es ist explodiert, glücklicherweise ohne Menschen zu verletzen; damit ist für uns die Sache erledigt. Warum sollten wir uns in Vermutungen ergehen, ob es so oder so gekommen ist.

Dann hat Herr Rauch gewünscht — so habe ich ihn verstanden — ein Wort von mir über die Waschvorrichtungen zu hören. Herr Präsident, die Gewerbeordnung schreibt Waschvorrichtung nur da vor, wo Männer und Frauen zusammen arbeiten und die Beschäftigung ein Umkleiden und Reinigen nach der Arbeit erforderlich macht, und zwar müssen alsdann getrennte Waschvorrichtungen und Waschräume vorhanden sein. Wo ausschließlich Männer arbeiten, sind durch das Gesetz Waschvorrichtungen nicht vorgeschrieben. (Zuruf: Leider!) Wir bemühen uns jedoch, Waschvorrichtungen herstellen zu lassen, gehen also weiter, als die Gewerbeordnung verlangt und sind dankbar, wenn solche Einrichtungen gemacht werden. Das Gesetz schreibt da, wo sie vorhanden sein dürfen, vor, daß für fünf Personen eine Waschvorrichtung zu rechnen ist.

Weiter richtete der Vorredner die Frage an mich, wie ich zur Verkürzung der Arbeitszeit mich stelle. An verschiedenen Punkten des Berichts ist über die Arbeitszeit gesprochen. Herr Rauch selbst hat einiges wiederholt, unter anderem, daß für die Arbeiterinnen in der Textilindustrie die zehnstündige Arbeitszeit, wie sie seit Jahren hier besteht, zu lang ist im Interesse der Arbeiterinnen, die doch Zeit behalten müßten, sich ihrem Hausstande widmen zu können. An einer anderen Stelle, bei den Unfallsgefahren — nicht in diesem Bericht, sondern in einem früheren — ist darauf hingewiesen, daß eine zu lange Arbeitszeit und besonders Ueberstunden eine Uebermüdung der Arbeiter und damit mehr Unfälle herbeiführen. Auf Seite 8 unter C wird von „erfreulichem Fortschritt in der Verkürzung der normalen Arbeitszeit" gesprochen. Ich bin auch der Ueberzeugung, daß die Arbeitszeit von 10 Stunden noch weiter ermäßigt werden wird und habe im Bericht auch erwähnt, daß einzelne Betriebe schon eine neunstündige Arbeitszeit haben; ob die achtstündige durchgeführt wird, weiß ich nicht. In einzelnen Großbetrieben mit Tag- und Nachtschichten kommt sie ganz von selbst.

Auf diese Bemerkungen glaube ich mich beschränken zu können.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Herr Leymann.

Ueber den Schluß.

Herr Henke: Ich glaube mich nicht getäuscht zu haben, daß die Anwesenden den Ausführungen meines Freundes Rauch mit sichtlichem Interesse gefolgt sind, und ich schließe daraus, daß dieses Interesse auch noch weiter vorhalten wird. Bei anderen Dingen, z. B. bei der Besprechung der Dampfheizung in Ellen, haben wir sehr lange zuhören müssen, ohne davon eigentlich etwas profitiert zu haben. Ich bin der Meinung, daß bei dem Interesse, das die Bürgerschaft an dem vorliegenden Bericht nimmt, sie jedenfalls auch noch etwas

länger aushalten wird. Wir hatten ja von vornherein gewünscht, daß die ganze Verhandlung verschoben werde, nachdem sie aber einmal begonnen ist, sollte sie auch gewissenhaft und gründlich zu Ende geführt werden.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Herr Leymann: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn man die Ausführungen des Herrn Rauch hört, so sollte man sagen: alles, was in sozialpolitischer Hinsicht geschehen ist, ist null und nichtig, nichts davon ist überhaupt brauchbar. Alles was geschehen ist, die ganze Arbeit der Gewerbeinspektion, wird kritisiert, es ist noch nicht genug geschehen, es ist nicht gut genug. Aber was vielleicht bessern könnte, das könnten die Herren selbst auf jener Seite im Interesse ihrer eigenen Arbeitskollegen, daß sie ihre Kollegen unterrichteten und sie aufklären in den Versammlungen über die Schutzvorrichtungen, damit sie sie bis in die Details kennen lernen, damit kein Unfall passieren kann, daß sie ihnen besonders predigten: Alle Einrichtungen, die zum Schutz gemacht sind, müssen unterhalten, dürfen aber nicht ruiniert werden. Wenn Sie das täten, ich gebe Ihnen die Versicherung, dann würden die Unfälle bis mindestens 50 Prozent heruntergedrückt werden. Das tun Sie aber nicht und das wollen Sie nicht, denn sonst würden Sie nicht solche Reden halten wie Herr Rauch. Ich kann konstatieren, daß der größte Teil der Unfälle — das kann durch die Berufsgenossenschaften nachgewiesen werden — durch Verschulden der Arbeiter passiert. (Hört! Hört!) Bis zu 60 Prozent aller Unfälle werden durch die Arbeiter verschuldet. Hier halten Sie Reden: Wir haben keine Schutzvorrichtungen! Aber wenn ich aus meinem Fach reden darf, so machen wir bei einem Bau zum Schutz eine Balkenlage und nach zwei drei Tagen ist es so, wie ich bereits im vorigen Jahre ausgeführt habe, da kann man fast mit einem Fuder Heu durchfahren. Haben wir das vielleicht getan in der Zwischenzeit? Haben wir die Schutzvorrichtungen, die wir im eigenen Interesse angelegt haben, ruiniert? Ich glaube nicht, daß das irgend einer annehmen kann. Die Arbeiter tun es, so ist es, dafür lasse ich meinen Kopf, sie ruinieren die Einrichtungen in der leichtfertigsten Weise, wie es auch im Bericht steht. Hier aber stellen Sie sich hin und halten große Reden und Zitate, als ob Gott weiß Wunder was geschehen wäre. Herr Rauch sagte, die niedrigen Löhne zwängen die Arbeiter, die Schutzvorrichtungen nicht zu benutzen. Es ist unerhört, so etwas zu sagen. Wir haben gerade in Bremen nicht die allerniedrigsten Löhne, keine Hungerlöhne. Und nun sagen Sie: In Bremen werden so niedrige Löhne gezahlt, daß die Arbeiter darum die Schutzvorrichtungen nicht benutzten. Nein, die Leichtfertigkeit, die Sorglosigkeit der Arbeiter ist es, daß sie die Schutzvorrichtungen beiseite legen.

Ich komme dann zur Arbeitszeit. Herr Rauch hat dem Herrn Gewerberat die Frage vorgelegt, wie er darüber dächte. Der Bericht sagt aber schon auf Seite 332:

> Im Gegensatz zu diesem erfreulichen Fortschritt in der Verkürzung der normalen Arbeitszeit bei fast gleichem Verdienst ist leider auch eine infolge der ungünstigen Konjunktur auf der größten bremischen Werft erforderlich gewordene vorübergehende Herabsetzung der Arbeitszeit zu vermerken. Infolge der hier seit November eingeführten Achtstundenschicht sind naturgemäß auch die Verdienstverhältnisse erheblich ungünstiger geworden.

Der Herr Gewerberat sagte auch, daß er mit Freuden begrüßen würde, wenn eine immer noch kürzere Arbeitszeit eingeführt würde. Ich sage, im Gegensatz zu dem Gewerbeinspektor: es wäre bedauerlich, wenn die Arbeitszeit noch mehr verkürzt würde. (Hört! hört!) Es wäre das eine Schädigung des Nationalvermögens, wenn die Arbeitszeit heruntergedrückt würde. Es ist natürlich, daß Sie sagen: wir wollen eine Verkürzung der Arbeitszeit (Herr Blome: Regen Sie sich doch nicht auf!), um die Arbeiter noch mehr in der Hand zu haben, damit Sie die Leute, die zu Ihnen kommen, die Arbeiter aufsässig und widerspenstig machen können. Das ist Ihr Zweck. Aber Gott sei Dank, wir haben auch noch mitzureden, wenn die Arbeitszeit noch weiter verkürzt werden soll. Wir werden die Arbeitszeit nicht mehr verkürzen, das versichere ich Ihnen, und wenn sie jahrelang streiken, darauf lassen wir es ankommen. Bis hierher und nicht weiter, dessen können Sie versichert sein. (Zuruf: Es geht auch ohne Leymann.)

Dann hat sich Herr Rauch so furchtbar über die Bäckereien aufgeregt. Ich will zugeben, daß es in einzelnen Bäckereien noch nicht so ist, wie es sein sollte, aber im allgemeinen kann man doch sagen: in den letzten 5—6 Jahren haben die Bäckereien ganz bedeutende Fortschritte gemacht in Betreff der Sauberkeit, Reinlichkeit und der sozialpolitischen Einrichtungen. Aber das wird von Herrn Rauch nicht anerkannt, und der Bericht des Herrn Gewerberats scheint es leider auch nicht anzuerkennen. Wenn aber Fortschritte gemacht sind und es sich gezeigt hat, dann meine ich, sollte das auch von der Behörde anerkannt werden. (Sehr richtig!) Aber die Leute werden kritisiert und kritisiert, was sie aber tun, das wird nicht anerkannt.

Dann sprach Herr Rauch von der Lehrlingszüchterei, besonders im Schlosserei- und Tischlereibetriebe. Meine Herren! In der Tischlerei ist es geradezu eine Mißwirtschaft, daß dort gar keine Lehrlinge ausgebildet werden, fast gar keine in den großen Betrieben, z. B. von Klocke, meines Nachbarn Brasch, Schäfer & Co., Jacob und Schulze am Ostertorssteinweg. Sie alle zusammen haben nicht einen einzigen Lehrling. Und da spricht man noch von großer Lehrlingszüchterei! Im ganzen werden in Bremen in jedem Jahre durchschnittlich 40—50 Tischlerlehrlinge ausgebildet. Ich würde es für gut halten, wenn da die Gewerbe-

inspektion einsetzen und sagen wollte: Die Betriebe sind verpflichtet, Lehrlinge auszubilden. (Sehr richtig!) Dann würde eine Besserung eintreten. Jene Herren sagen: Es werden zuviel Lehrlinge ausgebildet. Warum sagen sie das denn? Je weniger Lehrlinge ausgebildet werden, desto weniger Gesellen sind da und desto höher kann man dann die Löhne treiben. Das ist des Pudels Kern, deshalb schreien sie so wegen der Lehrlingszüchterei.

Auf Seite 330 regt sich die Gewerbeinspektion über die straffe Organisation der Großbetriebe auf — ich glaube, man hat dabei besonders die Jutespinnerei im Auge. Aber gerade große Betriebe, wie die Jutespinnerei, verlangen eine straffe Organisation der Fabrikleitung. Herr Rauch sagt nun, in solchen Betrieben sorge man für die Interessen der Arbeiter außerordentlich schlecht, aber dabei zahle die Jutespinnerei große Dividenden, und Sie sagen, die hohen Dividenden würden verursacht durch das Verdienst der Arbeiter. (Zuruf: Selbstredend!) Ich sage: Das ist das Verdienst der Betriebsleitung und nicht der Arbeiter! Ersetzen Sie den Betriebsleiter durch einen anderen Herrn und dann frage ich Sie, ob bei der schlechteren Betriebsleitung noch etwa Dividenden herauskommen? (Zuruf: Das sind auch Angestellte!)

Dann hat sich Herr Rauch über die Prämienverteilung aufgeregt. Man sollte nach Herrn Rauch nicht mehr daran gehen, Arbeitern, die lange Jahre in dem Betriebe tätig gewesen sind und sich nützlich gemacht haben, dafür, daß sie sich nützlich gemacht haben, Prämien zu zahlen, er sagt mit andern Worten, man sollte dem Verdienst keinen Lohn geben. Ich weiß nicht, wie Herr Rauch dazu kommt. Ich vermute dahinter eine sozialistische Forderung. (Zuruf: Stimmt!) Man will, daß die Arbeiter nicht lange auf einer Stelle arbeiten, sondern man will lieber wandernde Arbeiter als seßhafte Arbeiter. Ich meine, meine Herren, unser Prinzip ist und kann nur sein: wir wollen seßhafte Arbeiter haben, wandernde Arbeiter können weiter gehen, die können zu Ihnen kommen, wir wollen seßhafte Arbeiter. Ich möchte Sie bitten, nehmen Sie die Aeußerungen des Herrn Rauch nicht allzu tragisch, sie sind nur von einem sozialistischen Standpunkt bearbeitet worden, aber vom wirklich bürgerlichen Standpunkt nicht zu gebrauchen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Herr Henke.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Henke: Ich bitte Sie, den Schluß noch nicht zu belieben. Nach den erheiternden Ausführungen des Herrn Leymann ist es notwendig, den Gegenstand wieder ernst zu behandeln. Die Vorwürfe von Herrn Leymann werden von unserer Seite kühl aufgenommen —

Präsident: Herr Henke, über den Schluß!

Herr Henke: Ich spreche darüber.

Präsident: Nach meiner Auffassung nicht.

Herr Henke: Dann haben Sie eine andere Auffassung als ich, Herr Präsident.

Präsident: Ich habe darüber zu bestimmen.

Herr Henke: Also, Herr Präsident, ich habe vorhin ausgeführt, warum wir den Schluß abzulehnen bitten, und ich meine jetzt erst recht, weil Herr Leymann Vorwürfe erhebt, die wir nicht auf uns sitzen lassen können. Wir glauben das Recht zu haben, diese Vorwürfe, die ich als Infamie bezeichne — — (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß dringend bitten, ein solches Wort, wie Infamie nicht zu gebrauchen.

Herr Henke: Es stimmt aber.

Präsident: Ich rufe Sie zur Ordnung.

Herr Henke: Es ist die reine Angst.

Der Antrag auf Schluß wird angenommen.

Präsident: Wir zeigen den Empfang des Berichts dankend an.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 20. April 1909:

3. Nachbewilligung auf das Generalbudget 1908, Ordentliche Ausgaben I, 10, Wahlen zur Bürgerschaft.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 23. April 1909:

11. Uebertragbarkeit von Posten des Budgets der Staatsanwaltschaft.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Der Antrag wird angenommen.

Schluß 9 Uhr 40 Minuten.

I.
II.
III.
IV.
V.
VI.
VII.
VIII.
IX.
X.

№ 20.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 5. Mai 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Just.
Apelt, Dr. jur.
Biermann, F. C.
Feldmann, Dr. phil.
Fricke, Prof. Dr.
Gröning, Heinr.
Haas, Wm. jun.
Hafers, G. E. jun.
Hagemann, Friedr.
Hartwig, C. G.
Hesemeyer, H. F.
Hormann, H.
Jacobi, C. A.
Ihlder, C.
Klocke, W.
Meyer, Herm.
Meyer, Paul.
Michaelis, Dr. phil.
Oldehoff, H.
Reck, Fr. jun.
Rutenberg, Heinr.
Struckmann, Helmr.

Nicht entschuldigt war Herr
Henke, A.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 8. April 1909:
3. Neubau des Polizeibureaus XV 364

II. Mitteilung des Senats vom 27. April 1909:
3. Vermietung eines Kohlenplatzes an der Wißmannstraße 367

III. Mitteilung des Senats vom 10. Februar 1909 und Bericht der Budgetkommission:
Budget für das Rechnungsjahr 1909 368

IV. Mitteilung des Senats vom 16. April 1909:
2. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1909. (N. z. Verh. gek.)

V. Mitteilung des Senats vom 13. April 1909:
14. Jahresbericht der Haseninspektoren. (N. z. Verh. gek.)

VI. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:
1. Abänderung des § 21 der Verfassung. (Dazu Amendement, betreffend juristische Hilfskräfte des Senats.) (N. z. Verh. gek.)

VII. Bericht der Kommission (Nr. 2) wegen des Regulierungs- und des Enteignungsgesetzes. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Antrag, betreffend Einkommensteuer in den Hafenstädten und im Landgebiet. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mitteilung des Senats vom 6. und 23. April 1909:
3. Aenderungen des Einkommensteuergesetzes. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 20. April 1909:
2. Kanalisation nicht öffentlicher Straßen, Gänge und Höfe in der Stadt Bremen.
5. Warmwasserversorgung des St. Jürgen-Asyls. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XI. Mitteilung des Senats vom 23. April 1908:
9. Anschluß der Strafanstalt Oslebshausen an das städtische Kanalnetz und an die städtische Wasserleitung.
10. Kläranlage vor der Mündung des Straßenkanals am Herzogenkamp. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 27. April 1909:
1. Verbreiterung der Abbentorstraße.
2. Arbeitshaus.
4. Regulierung der Schwachhauser Chaussee zwischen Friedhofstraße und Scharnhorststraße.
5. Verkauf eines Ganges an der Bilsestraße.
6. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets der Polizeidirektion.
7. Zuwegung zum Krematorium.
8. Gesetz, betreffend die Lotterien und Ausspielungen. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 16. Februar 1909:
3. Vergrößerung des Hygienischen Instituts.
4. Anschluß des Herzogtums Oldenburg an das Hygienische Institut. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 29. Dezember 1908:
4. Beleuchtung der Strafanstaltgebäude mit Gas. (N. z. Verh. gek.)

XV. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Mitteilung des Senats vom 30. April 1909:
3. Anlegung einer neuen Verbindungsstraße mit Kirchhuchting und Grolland im Zuge der Meterstraße.
4. Ankauf der Grundstücke Große Johannisstraße Nr. 131/133 und Gerkengang Nr. 1—3 usw.
5. Verbreiterung der Kirchen-Allee.
6. Regulierung des Grundstücks Spitzenkiel Nr. 1. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 21 Minuten.

Das Hauptprotokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Es ist noch eine Mitteilung des Senats eingegangen vom 4. Mai, 1. Gesetz, betreffend die Erhebung der Kirchensteuern der vereinigten evangelischen Gemeinde, der evangelisch-lutherischen Gemeinde zur Kreuzkirche und der katholischen St. Marienkirche in Bremerhaven, 2. Verkauf des zwischen den Grundstücken Bornstraße 9/10 und Georgstraße 57/59 liegenden Ganges.

Ferner teilt der Senat mit, daß er für die Verhandlung, betreffend Budget der Polizeidirektion Herrn Senator Dr. Lürman zu seinem Kommissar bestellt hat.

Dann ist eben noch eingegangen eine Eingabe des Zweigvereins Bremen des Deutschen Privatbeamtenvereins, betreffend die Abzugsfähigkeit der Beiträge zu Versorgungskassen und der Prämien für Versicherungen auf den Lebens- oder Todesfall vom versteuerbaren Einkommen. Die Eingabe liegt in der Kanzlei aus. Die Herren, die sich dafür interessieren, können das Schreiben da einsehen.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 8. April 1909:

3. Neubau des Polizeibureaus XV.

Herr Ed. Achelis: Herr Präsident, geehrte Herren! Die Baudeputation legt Ihnen heute den zweiten Plan für das Polizeibureau Nummer XV vor. Der alte Plan vom 16. November 1908 ist geändert worden, um den Wünschen der Bürgerschaft, die seinerzeit geäußert sind, nach Möglichkeit entgegenzukommen. Sie wünschten, daß die Wohnräume verkleinert werden sollten und daß der Mittelgang, der im Projekte vorgesehen war, in Wegfall kommen sollte. Dieses Projekt ist entsprechend ausgearbeitet, die Verkleinerung der Wohnräume ist geschehen, und das ganze Projekt stellt sich nach der heutigen Berechnung um etwa 4000 ℳ billiger als das erste. Die Baudeputation kann sich indessen nicht für das zweite Projekt erwärmen, sondern steht auf dem Standpunkte, nur das erste vom November vorigen Jahres als richtig und zweckentsprechend anzunehmen. Die Baudeputation fühlt sich eins mit der Polizeidirektion, welche auch durch die Verlegung des Haupteinganges nach der Seite einen großen Mangel erblickt, weil die Möglichkeit wegfällt, die ein- und ausgehenden Personen zu kontrollieren. Ferner ist sie der Ansicht, daß die Belichtung des Korridors, die beim vorigen Projekte gut war, durch das neue Projekt eine sehr mangelhafte geworden ist. Die Verkleinerung der Dienstwohnung kann mit Leichtigkeit dadurch geschehen, daß man ein Zimmer wegnimmt und als Dienstraum der Polizei zur Verfügung stellt. Aus all diesen Gründen ist die Baudeputation der Meinung, daß die Kosten von 4000 ℳ die durch das zweite Projekt gespart werden, nicht die Verschlechterung aufwiegen, die dadurch bedingt worden ist, und ich muß namens der Baudeputation bitten, dem ersten Projekte vom November vorigen Jahres Ihre Zustimmung zu erteilen.

Herr Notar Tebelmann: Mit dem Berichte vom 4. November vorigen Jahres hatte die Baudeputation ein Projekt zur Erbauung eines Polizeigebäudes in Woltmershausen und damit verbundener Dienstwohnung für den Polizeikommissar vorgelegt. Die Dienstwohnungskommission und auch die Baukommission hatten dieses Projekt eingehend geprüft und gefunden, daß dasselbe erheblich über das erforderliche Maß hinausgehe. Die Bürgerschaft faßte infolge des Berichtes ihrer Kommissionen am 9. Dezember 1908 den folgenden Beschluß:

> Die Bürgerschaft erachtet die für die Wohnung des Polizeikommissars in der an der Woltmershauserstraße zu errichtenden Polizeiwache für erheblich über das Maß des Erforderlichen hinausgehend. Sie beschließt die Zurückverweisung dieses Bauprojektes zum Zwecke der Vereinfachung und Kostenverminderung.

Herr Präsident! Es liegt jetzt ein zweites Projekt von seiten der Baudeputation vor. Dasselbe ist dem Beschlusse der Bürgerschaft entsprechend vereinfacht und ist um 4000 ℳ verbilligt. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Diensträume der Zahl und Größe nach ganz dieselben geblieben sind, die Wohnung ist etwas eingeschränkt, und wir sparen bei dem neuen Projekte, welches nach Ansicht der Dienstwohnungskommission besser ist als das erste Projekt, 4000 ℳ. Wir haben dieses zweite Projekt ebenfalls eingehend geprüft und sind zu der Ueberzeugung gekommen, dieses Projekt 2 heute der Bürgerschaft zur Annahme empfehlen zu sollen. Die Dienstwohnungskommission gestattet sich daher folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft genehmigt das mit dem Berichte der Baudeputation, Abteilung Hochbau vom 5. April 1909 vorgelegte neue vereinfachte Projekt und bewilligt die dafür veranschlagten Baukosten bis zum Betrage von ℳ 35 000.—.

Für das erste Projekt war beantragt 39 000 ℳ. Ich bitte, den Antrag der Dienstwohnungskommission zu genehmigen.

Herr Schrage: Die Baukommission hat sich eingehend mit dem neuen Projekt beschäftigt. Sie empfiehlt der Bürgerschaft, dieses neue Projekt II anzunehmen. Wie Sie auch auf der Zeichnung ersehen, macht sich dieses Haus nach dem neuen Projekte viel gefälliger als nach dem ersten Projekte, und in keiner Weise kann man über einen Mangel an Schönheit bei dem neuen Gebäude klagen. Die Baukommission hat auch die

Gründe reiflich erwogen, welche die Bürgerschaft dazu führen könnten, dem ersten Projekte zuzustimmen. Da wird zunächst bemerkt, daß die Polizei das Aus- und Eingehen der Personen nicht kontrollieren könne. Der Baukommission ist aber nicht bekannt, daß in einem Polizeibureau eine Kontrolle besteht über die Leute, die aus- und eingehen. In der Regel gehen in ein Polizeibureau keine Bösewichte, sondern nur Leute, die etwas zu melden haben und Beschwerden zu erheben haben. Es sind das reine Geschäftssachen, und schlechte Leute, die kontrolliert werden müßten, kann sich die Baukommission nicht vorstellen, daß die hier aus- und eingehen. Also dieser Grund dürfte wegfallen. Dann hat man Bedenken wegen des Haupteinganges. Aber die Baukommission kann sich diesen Bedenken nicht anschließen, namentlich nicht wegen des Korridors. Da ist die Baukommission der Ansicht, daß das neue Projekt günstiger ist, als das alte. Der sehr lange Korridor des Projekt I kann bei dem Lichtwinkel nicht ganz, wohl nur zu einem Drittel beleuchtet werden, während der jetzige Korridor, Projekt II, ganz belichtet werden kann, natürlich mit indirektem Lichte. Wenn in die Türen des Meldebureaus, der Wachtstube und des Schrankzimmers große matte Scheiben eingesetzt werden mit großer Aufschrift, was diese Zimmer enthalten, so kann das Publikum absolut nicht fehlgehen, und jeder kann seinen Weg finden. Alles in allem genommen scheint der Baukommission das neue Projekt günstiger zu sein, und daß wir damit 4000 ℳ. sparen, ist nicht zu verachten, also wir empfehlen, das neue Projekt anzunehmen und 35 000 ℳ. zu genehmigen.

Herr Schierenbeck: Wer sich die Projekte genau angesehen hat, kann dem Antrage der Dienstwohnungskommission und auch den Ausführungen des Herrn Schrage ganz entschieden nicht beistimmen. Das von der Baukommission empfohlene zweite Projekt hat nur den einzigen Vorteil, daß es um 4000 ℳ. billiger ist, in jeder anderen Beziehung ist das erste Projekt vorzuziehen. Nach meiner Ansicht hat sich die Baukommission — und das haben Sie wohl auch aus den Worten der Herren Schrage und Tebelmann entnommen — deshalb für das zweite Projekt erklärt, weil die Kosten geringer sind und zweitens, weil nach dem ersten Projekt die Räume für den Polizeikommissar zu groß oder weil zuviel Zimmer da sein sollen. Wenn aber die Bürgerschaft in dieser Hinsicht sich der Meinung der Dienstwohnungskommission und der Baukommission anschließen möchte, dann kann sie das dadurch, daß sie dem Vorschlage der Baudeputation zustimmt, wonach das eine Zimmer, welches nach dem ersten Projekte zuviel da sein soll, für Dienstzwecke reserviert bleibt. Dann wäre dieser Grund von Herrn Tebelmann und Herrn Schrage hinfällig. Zweitens wird das zweite Projekt wegen der geringeren Kosten empfohlen. Wenn Sie aber bedenken, daß wir in letzter Zeit für neugebaute Polizeibureaus dasselbe oder noch mehr ausgegeben haben und ferner bedenken, daß das Polizeibureau in der Hohentorsvorstadt 2000 ℳ. Miete kostet, kapitalisiert also zirka 50 000 ℳ, dann ist der Preis des ersten Projekts ein angemessener, und wegen dieser 4000 ℳ. sollte man dieses nicht fallen lassen. Die Polizeidirektion hat ausgeführt, daß dem zweiten Projekte ein großer Mangel anhaftet, und die Baudeputation erklärt, daß sie dem ersten Projekte ihre Zustimmung geben müsse. Der Bericht sagt nämlich im zweiten Absatze:

> Die Polizeidirektion erblickt in der Verlegung des Haupteinganges nach der Seite einen großen Mangel.

Am Schlusse des Absatzes heißt es:

> im allgemeinen hält sie die Räume noch für ausreichend.

Das heißt also, daß sie augenblicklich noch für ausreichend erachtet werden. Ja, wir bauen aber doch nicht für den Augenblick. Es ist auch ein großer Fehler bei vielen anderen Bauten gewesen, daß wir für den Augenblick gebaut haben, und die Räume bald zu klein geworden sind. Ich meine, deshalb sollte man die kleineren Räume des zweiten Projektes nicht empfehlen. Im Interesse des Publikums muß dem ersten Projekte der Vorzug gegeben werden, weil das Publikum nach dem zweiten Projekte im Korridore sehr wenig Platz hat. Auch ist keine genügende Belichtung dort. Herr Schrage sagt, der Korridor könnte nach dem zweiten Projekte mit elektrischem Lichte beleuchtet werden. Er bedenkt aber nicht, daß das kolossale Kosten macht. Wenn der Eingang an die Seite kommt, so muß das Publikum durch einen schmalen Gang von 1,50—1,80 Meter Breite, der ist für den großen Verkehr, für die sich begegnenden Personen entschieden zu schmal. Der Gang muß abends auch beleuchtet werden, und das kostet Geld. Kommt das Publikum nun auf den schlecht belichteten Korridor, so wird es sich schwer zurecht finden können.

Besser ist das erste Projekt. Der Eingang von der Straße führt auf einen großen geräumigen Korridor, vorn gleich links ist das Meldebureau und rechts das Wachtzimmer. Jeder ist sofort orientiert, und die Wachtmannschaft hat die nötige Kontrolle über alle Eintretenden. Es ist doch wohl Geschmackssache, das zweite Projekt schöner zu finden. Nach meiner Ansicht sieht das erste Projekt schöner aus. Aus allen diesen Gründen hat die Baudeputation dem ersten Projekte den Vorzug gegeben. Bedenken Sie auch, daß zu Zeiten in der aufblühenden Vorstadt recht viel Verkehr ist, namentlich zu Anfang des Monats, wenn die Rentenquittungen abgestempelt werden und zur Zeit der An- und Abmeldungen. In einigen Bureaus werden dann 700—800 Personen abgefertigt. Wenn die Räume auch vielleicht zuerst ausreichen würden, später aber reichen sie nicht aus. Die Dienstwohnung kommt für mich jetzt nicht in Frage. Ich bin auch der Meinung, gegen Dienstwohnungen sollte man im

allgemeinen kämpfen. Hier handelt es sich aber um das Interesse des Publikums, dafür müssen große, gut belichtete Räume vorhanden sein. Ich bitte den Antrag der Dienstwohnungskommission und der Baukommission abzulehnen und die Vorschläge der Baudeputation anzunehmen. Wegen der 4000 ℳ. sollten wir nicht so knickerig sein.

Zur tatsächlichen Aufklärung Herr Schrage: Ich wollte zwei Worte sagen. Herr Schierenbeck hat gesagt, ich wollte den Korridor mit elektrischem Licht beleuchten. Davon habe ich kein Wort gesagt. Wenn matte Scheiben hineinkämen, dann wäre der Korridor genügend belichtet ohne elektrisches Licht.

Herr Blanke: Herr Schierenbeck hat anscheinend seine persönlichen Ansichten geäußert. Er sagt vom Geschmack, daß das zweite Projekt nicht so gut aussehe wie das erste. Die Dienstwohnungskommission und auch die Baukommission und sogar die Baubeamten haben erklärt, daß das zweite Projekt sehr hübsch wäre. Hier in der Bürgerschaft ist immer darauf hingewiesen worden, die Dienstwohnungen für die Polizeikommissare kleiner zu machen. Hier hat man zuerst die Wohnung für den Polizeikommissar projektiert und dann hat man die Diensträume darunter projektiert. Dem haben wir nun abzuhelfen versucht, und es ist uns gelungen. Es sind uns früher Projekte vorgelegt worden von 45 000 ℳ. und mehr. Sie sehen jetzt, daß mit 35 000 ℳ. gut auszukommen ist, und die Räume sind ausreichend und nicht bloß für die Gegenwart, nein, das ganze Polizeigebäude ist für die Zukunft gemacht. Was die Beleuchtung der Korridore betrifft, so hat Herr Baurat Weber gesagt, daß diese Belichtung besser ist nach dem zweiten Projekt als nach dem ersten. Denn nach dem ersten Projekte ist eine große Umecke, die belichtet werden müßte von der Seite, während nach dem zweiten Projekte eine kleine Ecke zu belichten ist, und außerdem kommt das Licht von vorn herein. Denn das Licht, welches durch die Haustür kommt nach dem ersten Projekte, das fällt nach hinten nicht hin. Dann hat man gesagt, an der Seite bei dem Eingang wäre nur ein Gang, da sind aber 12 m Raum, das ist kein Gang, und wenn gesagt wird, man könnte ein Zimmer zuschließen, und dann das erste Projekt genehmigen, so haben wir bei der Seefahrtschule gesehen, daß die Bürgerschaft das nicht wollte, ein solches Zimmer für den Direktor zu schaffen, das würde hier dasselbe sein, die Wohnung ist an und für sich viel zu groß. Ich möchte deshalb bitten, stimmen Sie dem zweiten Projekte zu, es sieht sehr gefällig aus von außen, und die Belichtung der Korridore ist eine gute, und der Kommissar erhält eine ausreichende große Wohnung.

Herr Ed. Achelis: (Am Stenographentische schwer verständlich.) Gegensätzlich zu Herrn Blanke möchte ich bitten, dem ersten Projekte Ihre Zustimmung zu geben. Für mich und die Baudeputation kommt es im wesentlichen nicht darauf an auf die Gestaltung der Dienstwohnung, sondern in erster Linie auf die Bedürfnisse des Dienstes. Die Polizeidirektion hat sich mit der Ansicht der Baudeputation einverstanden erklärt, wie ich bereits ausgeführt habe. Der Eingang von der Seite ist ganz entschieden ein Mangel, das Publikum muß von vorne in das Haus gehen und nicht von der Seite. Ueber die bessere Belichtung von vorn bin ich etwas anderer Ansicht als Herr Baurat Weber. Nach meiner Meinung ist sie nach dem alten Projekte besser. Die Wohnung des Polizeikommissars könnte mit Leichtigkeit verkleinert werden. Herr Blanke hat exemplifiziert auf die Seefahrtschule. Meines Wissens ist der dort überzählige Raum für die Verwendung der Schule zurückgestellt und kann nicht von dem Direktor benutzt werden. So wird es auch hier der Fall sein. Ich möchte dringend der Bürgerschaft empfehlen, auf das alte Projekt wieder zurückzukommen.

Herr Schierenbeck: Herr Blanke behauptete, ich hätte im wesentlichen persönliche Ansichten geäußert. Ich kann nicht begreifen, wie Herr Blanke das sagen kann. Ich habe ausgeführt, was die Baudeputation hier berichtet, und was Herr Achelis ganz zutreffend bewiesen hat. Ich bin durch die Baudeputation überzeugt worden. Herr Tebelmann hat sich widersprochen. Er sagte, er sei deshalb gegen das erste Projekt, weil das über die Verhältnisse hinausginge. Nachher erlaubte sich aber Herr Tebelmann zu bemerken, daß die Verhältnisse und die Zimmer dieselben geblieben sind, nur der Preis sei 4000 ℳ. billiger. Das ist ein klarer Widerspruch. Ich meine, daß wir dem ersten Projekte zustimmen müssen. Wir wollen etwas Großes für die Zukunft schaffen. Herr Blanke sagte ferner: In dem zweiten Projekt würde reichlich Platz sein. Das ist entschieden nicht so. Herr Blanke hat wohl keine Gelegenheit, in ein Polizeibureau zur Zeit der An- und Abmeldungen ꝛc. zu kommen. Dort stehen zuweilen die Leute auf dem Korridore bis zur Tür; in einigen Stadtteilen bis auf die Straße. Einige Bureaus sind jetzt schon viel zu klein. Man scheint zu glauben, das Polizeibureau in der Woltmershauservorstadt könne kleiner sein als in anderen Bezirken der Stadt. Ich möchte nochmals bitten, das erste Projekt anzunehmen.

Herr Notar Tebelmann: Herr Schierenbeck hat mich jedenfalls mißverstanden, oder er hat nicht zugehört. Ich habe gesagt, die Diensträume bleiben dieselben nach dem zweiten, wie nach dem ersten Projekt, also man kann nicht sagen, daß die Diensträume vereinfacht werden, es ist nur eine Vereinfachung der Dienstwohnung durch Wegfall eines Zimmers vorgenommen, und dadurch ist die Verkleinerung des Gebäudes und die Kostenersparnis möglich geworden. Herr Schierenbeck und auch Herr Achelis als Rechnungsführer erklärten, daß die Baudeputation sich für das

erste, größere Projekt erklärt habe. Man weiß ja, meine geehrten Herren, wenn man Mitglied einer Behörde, als hier der Baudeputation ist, und diese legt ein Bauprojekt vor, das man in der Deputation mit durchberaten und gutgeheißen hat, dann ist es nicht angenehm, wenn solche Projekte in der Bürgerschaft rektifiziert werden, aber das kann man den Herren durchaus nicht übelnehmen. (Heiterkeit.) Vielleicht würden wir ebenso verfahren als Mitglied der Baudeputation. Die Polizeidirektion als die Bedürfnisbehörde, die erklärt in diesem Berichte: „von geringfügigen Aenderungen abgesehen, die sich bei der Ausführung berücksichtigen lassen, erachtet sie die Räume im allgemeinen noch als ausreichend". Herr Präsident! Es ist doch unser Bestreben bei künftiger Bewilligung von Dienstwohnungen das Ueberflüssige zu vermeiden, und übermäßig große Kosten zu haben. Sie werden in nächster Zeit einen Bericht der Beamtengehaltskommission bekommen, über die Verhältnisse der Dienstwohnungen. Es wird Ihnen eine ausführliche Vergleichung der Dienstwohnungen vorgelegt werden, und Sie werden sich gewiß darüber wundern, in welchen Quantitäten Licht und Feuerung in den Dienstwohnungen verbraucht werden, und welche ungenügende Vergütung der Staat dafür bekommt. Lassen Sie uns beim alten Prinzip bleiben und nicht einen wohlüberlegten Beschluß wieder aufheben. Das Polizeibureau XV erhält die nötigen Räume, und die Polizeiwache in Woltmershausen wird geradeso gut wie die übrigen Polizeiwachen, auch der Polizeikommissar bekommt eine sehr gute Wohnung, womit er zufrieden sein kann und wird. Ich glaube, das vorliegende Projekt mit einer Kostenverminderung von 4000 ℳ sollten wir annehmen.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt worden.

Rednerliste: Brasch und Schierenbeck.

Ueber den Schluß:

Herr Garde: Es sind zwei Meinungen, zwei Projekte liegen vor, und nachdem zwei Herren für das eine und zwei Herren für das andere gesprochen haben, und Herr Schierenbeck bereits zum drittenmal gesprochen hat, meine ich, daß sich die Sache so geklärt hat, daß es nur Zeitvergeudung wäre, wenn wir noch weiter über den Gegenstand debattierten.

Herr Schierenbeck: Herr Garde behauptet, die Herren hätten sich dreimal anschreiben lassen. Das trifft für mich zu, und wenn Sie mich nicht mehr hören wollen, so möchte ich bitten, den Schluß wegen Herrn Brasch nicht zu belieben. Hören Sie wenigstens Herrn Brasch. Dann bin ich auch damit einverstanden.

Herr Ed. Achelis zur tatsächlichen Aufklärung: Herr Tebelmann hat die Bemerkung gemacht, daß es die Baudeputation nicht angenehm empfinde, wenn ihre Pläne verworfen würden und sie neue machen müßte. Ich möchte dem widersprechen und erklären, daß die Baudeputation allen Ratschlägen, von welcher Seite sie auch kommen, ein großes Interesse entgegenbringt.

Der Schluß wird angenommen.

Der Antrag der Baudeputation wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 27. April 1909:

3. Vermietung eines Kohlenplatzes an der Wißmannstraße.

Herr Direktor Krug: Herr Präsident! Meine Herren! Wie Sie aus dem Bericht ersehen, handelt es sich darum, sechs kleinen Kohlenhändlern die Möglichkeit einer Fortführung ihres Gewerbes zu sichern. Nachdem ihnen seitens der Eisenbahnbehörde die Schuppenflächen, die sie bisher innehatten, gekündigt war, mußten sie sich nach andern Plätzen umsehen. Ihre Bemühungen sind leider erfolglos geblieben. Daraufhin haben sie sich an die Deputation für Häfen und Eisenbahnen gewandt wegen Ueberlassung eines geeigneten Platzes. Die Deputation hatte dafür zunächst einen Platz am Hohentorshafen in Aussicht genommen, was sich aber leider aus praktischen Gründen nicht verwirklichen ließ. Dann ist man auf dem langen, schmalen Platz an der Wißmannstraße gekommen. Wenngleich die zu machenden Aufwendungen für Gleisanschluß, Kanalisation und Pflasterung recht erhebliche sind, so rechtfertigen sich dieselben aus zweierlei Gründen: erstens, weil dadurch bremischen Kohlenhändlern die Möglichkeit gegeben wird, ihren Geschäftsbetrieb fortzusetzen, und zweitens, weil der Staat infolge der Aufwendungen eine bessere Verwertung des Areals erzielt als jetzt. Wir bekommen jetzt für den Platz zirka 80 ℳ Pacht, während wir in Zukunft dafür eine Pachtsumme von 3900 ℳ erhalten, was einer Verzinsung von 4 Prozent und daneben einer Amortisation der Aufwendungen von über $2^1/_2$ Prozent entspricht. Diese Amortisation wird sich noch steigern, je nach der Bebauung der Wißmannstraße, da von den für die Pflasterung der Straße aufzuwendenden 37 000 ℳ 24 000 ℳ von den Anliegern zurückerstattet werden, so daß unter allen Umständen mit Sicherheit anzunehmen ist, daß die Aufwendungen innerhalb 20 Jahre amortisiert, getilgt sind. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, die Ausgabe von 59 300 ℳ auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen zu nehmen, und deshalb ersuche ich die Bürgerschaft, den Antrag der Deputation anzunehmen.

Herr Hachmeister: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte auch um Annahme der Vorlage bitten. Es handelt sich hierbei um die Existenz einiger

Geschäftsleute, Kohlenhändler, die in Bedrängnis gekommen sind, indem sie, wie Herr Direktor Krug schon ausgeführt hat, sonst keine Lagerplätze für die Kohlen erhalten können. Andererseits macht der Staat dabei ein Geschäft, denn die Anlage verzinst sich sehr gut, mit fast 6,6 Prozent. Ich möchte nur dem Wunsch Ausdruck geben, daß die Anlage möglichst bald hergestellt werde, damit die betreffenden Händler die Plätze bald in Benutzung nehmen können.

Herr Feuß: Herr Präsident! Nach den Ausführungen der beiden Herren Vorredner verzichte ich aufs Wort.

Herr Voigt: Herr Präsident! Gegen die Verpachtung an und für sich haben wir nichts einzuwenden, auch den Kostenpunkt, der dem Staat daraus erwächst, können wir nach meiner Ansicht wohl in Kauf nehmen. Ich bezweifle aber, daß es praktisch ist, uns auf 20 Jahre zu binden, das würde jedenfalls bedenklich sein. Denn es könnte über kurz oder lang an uns herantreten, daß der bremische Staat diesen Platz selber gebrauchte für Interessen der Schiffahrt. Darum sollte man mindestens in den Vertrag eine derartige Abmachung hineinbringen. Ich bin nicht der Meinung, daß die betreffenden kleinen Geschäftsleute dadurch irgendwie benachteiligt werden sollen, aber andernteils muß der Staat vor Uebervorteilung gesichert sein. Ich möchte bitten, daß ein derartiger Passus aufgenommen wird.

Herr Notar A. Tebelmann: Ich möchte Herrn Voigt gegenüber erklären, daß es gerade ein Vorteil für den Staat ist, daß wir die Leute willig gemacht haben, die Plätze auf 20 Jahre zu pachten. Es handelt sich um ein langgestrecktes Areal, das anderweitig nicht gut zu verwenden ist und für das wir jetzt eine Miete von 80 ℳ bekommen. Die Pächter haben sich bereit erklärt, 1.50 ℳ pro Quadratmeter zu zahlen, das macht 3900 ℳ jährlich. Lediglich im Interesse des Staates bitte ich den Antrag der Deputation, wie er vorliegt, zu akzeptieren.

Herr Direktor Krug: Ich wollte dasselbe sagen wie Herr Tebelmann. Das Areal ist eigentlich für gar nichts zu gebrauchen, es ist ein langer schmaler Streifen, der als Weideland verpachtet ist und, wie Herr Tebelmann schon gesagt hat, 80 ℳ Pacht bringt. Wie dieser schmale Streifen einmal zu Hafenanlagen verwendet werden könnte, ist mir nicht verständlich, er liegt zwischen der Eisenbahn und der Wißmannstraße, und ich weiß nicht, wie da Hafenanlagen hergestellt werden könnten. Ich verstehe nicht, wie gegen den Vorschlag Einwendungen erhoben werden können. Den Pachtzins deckt nicht allein 4 Prozent Zinsen, sondern amortisiert auch die Summe, die wir aufwenden, und es ist mit Sicherheit zu sagen, daß innerhalb der 20 Jahre die ganze Summe amortisiert ist. Darum gerade ist die Pachtzeit auf 20 Jahre festgesetzt, während ursprünglich von den Pächtern nur 10 Jahre in Aussicht genommen waren.

Herr Lankau: Ich kann mich diesen Ausführungen nur anschließen. Ich möchte bitten, nicht stets, wenn die Deputation von Häfen und Eisenbahnen Verträge abgeschlossen hat, daran zu erinnern, daß auch das Staatsinteresse gewahrt bleibe. Das ist doch ganz selbstverständlich. Wenn wir dies Areal in Zukunft gebrauchten, würde dafür gesorgt sein, daß es uns erhalten bliebe. Ich bitte Sie, den Antrag zu genehmigen.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. Februar 1909 und Bericht der Budgetkommission:

Budget für das Rechnungsjahr 1909.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt.

Generaldebatte.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Wir kommen in diesem Jahre leider außerordentlich spät an die Budgetberatung. Das ist weniger Schuld der Zusammenstellung des Budgets durch die Finanzdeputation oder der einzelnen Ressortbehörden, als vielmehr durch die andauernde Tätigkeit der Budgetkommission veranlaßt. Die Zusammenstellung der einzelnen Budgets durch die Finanzdeputation ist uns annähernd zu demselben Termine zugegangen, wie es in früheren Jahren der Fall gewesen ist, dagegen hat sich der Bericht der Budgetkommission um annähernd einen Monat verzögert, wenn man dagegen die Zeit in Berechnung zieht, die die Budgetkommission früher dazu verwandt hat. Es mag sein, daß die Arbeit, die Tätigkeit der Budgetkommission umfangreicher als früher gewesen ist, aber ich glaube, daß zum Teil an der Verzögerung auch der Umstand schuld trägt, daß immer die gleichen Herren in die einzelnen Ausschüsse gewählt werden. Dadurch ist die Möglichkeit, Sitzungen anzuberaumen, außerordentlich erschwert. Das ist auch eine Folge davon, daß man die sozialdemokratischen Vertreter so außerordentlich von den einzelnen verwaltenden und beratenden Deputationen und Kommissionen ausschließt, daß man unsere Bereitwilligkeit, die wir haben, um praktisch mittätig zu sein, nicht anerkennt und die Gelegenheit, uns dabei zu überführen, daß unsere Ideen nicht gut sind, nicht benutzt. Diese Verzögerung ist im Interesse der ordnungsmäßigen Erledigung der Finanzgeschäfte außerordentlich bedauerlich, aber nicht nur der ordnungsmäßigen Erledigung der Finanzgeschäfte, sondern auch im Interesse der ordnungsmäßigen Durchberatung des

Budgets in der Bürgerschaft. Während die Budgetkommission 2½ Monate Gelegenheit gehabt hat, das Budget in seinen einzelnen Positionen durchzuprüfen, werden wir in der Bürgerschaft damit rechnen müssen, daß wir ziemlich im Galopp die Durchberatung vornehmen müssen, wenn nicht die Beratung bis über das erste Quartal des neuen Rechnungsjahres verzögert werden soll und dadurch veranlaßt würde, daß besondere neue finanzpolitische Maßnahmen getroffen werden müßten. Es ist doch so, daß den Vertretern kaum Zeit gegeben ist, die Anträge der Budgetkommission in genügender Weise, mit genügender Muße zu prüfen, da wir die Anträge erst drei Tage in Händen haben. Das ist ein Zustand, der ungesund ist, der der Bürgerschaft nicht zugemutet werden sollte und für dessen Abänderung um so mehr gesorgt werden muß, als diese Erscheinung nicht erst jetzt, sondern auch in früheren Jahren zutage getreten ist.

Wenn man die von der Budgetkommission geschaffene Entlastung des Budgets ins Auge faßt, so sollte man annehmen, daß eine riesenhafte Gedankenarbeit dazu gehört hat, diese Arbeit zu bewältigen, ein solches Resultat zu erzielen, denn es ist wahrhaftig keine Kleinigkeit, aus einem Defizit, das anfänglich zirka 3½ Millionen betrug, schließlich den Fehlbetrag von 135 000 ℳ herauszudestillieren. Das ist aber schließlich nur eine optische Täuschung, wie wir sie auch in anderen Jahren gehabt haben. In Wirklichkeit ist eine solche Herabsetzung des Fehlbetrages nicht eingetreten. Die Budgetkommission hat den Anträgen der Finanzkommission entsprechend eine Million aus dem Reservefonds der Ueberschüsse früherer Jahre in die Einnahmen eingestellt und weiter 1½ Millionen für Positionen gestrichen, die mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit wir im Laufe des Jahres wieder einzustellen gezwungen werden, so daß 2½ Millionen von den 3½ Millionen nur scheinbar gestrichen sind.

Die sonst von der Budgetkommission vorgenommenen Streichungen sind erfreulicherweise in einem geringeren Maße wie früher bei der dauernden Unterhaltung der Volksschulen usw. erfolgt, sondern die Budgetkommission hat sich für ihre Streichgelüste diesmal ein anderes Feld aufgesucht, insbesondere die Gefängnisse und das Gerichtsgebäude, und jedenfalls ist es da besser angebracht, besonders bei dem neuen Gerichtsgebäude, als bei den Schulen, wo solche Streichungen sehr zu beklagen sind.

Meine Herren! Wir müssen also mit einer weit ungünstigeren Finanzlage rechnen, als es nach dem Resultat der Arbeiten der Budgetkommission den Anschein hat. Das ist auch durchaus erklärlich, da aus einer Reihe von Anzeichen aufs deutlichste hervorgeht, daß man sich in bezug auf eine Besserung der wirtschaftlichen Misere keinem Optimismus hingeben darf, die Anzeichen sprechen dafür, daß im kommenden Jahr in bezug auf den wirtschaftlichen Niedergang nicht ein großer Aufstieg zu erwarten ist, daß die Aussichten für dieses Jahr nicht viel günstiger sind, als sie für das verflossene Jahr waren. Und diese trüben Finanzaussichten werden durch die reichspolitische Lage noch außerordentlich vermehrt. Noch vor kurzem schwebte das Damoklesschwert einer gewaltigen Anschwellung der Matrikularbeiträge über den Häuptern der einzelnen Bundesstaaten, und heute ist es die Forderung einer Reichswertzuwachssteuer, die wie eine schwere Gewitterwolke sich über den politischen Himmel, namentlich auch für Bremen, zusammenzieht. Wir könnten es erleben, daß das Reich nachholt, was der bremische Staat trotz allen Drängens versäumt hat, einen Nutzen zu ziehen, daß das Reich eine Wertzuwachssteuer von den vom bremischen Staat durch seine enormen Aufwendungen geschaffenen Werten erhebt, und zwar zum großen Teil gerade im Interesse des Reiches verursachten Werten. (Sehr richtig!) Das wäre nach meinem Dafürhalten eine gewisse Ironie des Schicksals. Aber selbst wenn wir zu dieser Steuer nicht kommen sollten, wie es den Anschein hat, wird unser Budget durch die Reichssteuernwirtschaft doch außerordentlich beeinträchtigt werden. Herr Fitger hat im vorigen Jahre gesagt, wenn unsere Wünsche nach direkten Steuern, Reichsvermögens- und Reichseinkommensteuer, verwirklicht würden, so würde das außerordentlich in die Steuerkraft der bremischen Steuerzahler eingreifen. Aber es ist keine Frage, daß, wo das Reich beabsichtigt, neue 400 Millionen neuer Steuern auf indirektem Wege einzubringen, dadurch in die Steuerkraft der bremischen Steuerzahler noch weit bedeutender eingegriffen wird als durch die direkten Steuern. Insbesondere gilt das von der Tabaksteuer, wie sie beabsichtigt ist, wobei erwähnt werden muß, daß leider eine Anzahl Fabrikanten dem Schatzsekretär diese erhöhte Steuer in einer gewissen Form angeboten hat. Die Steuerkraft der breiten Massen wird durch die Erhebung von 400 Millionen Mark neuer indirekter Steuern ganz gewaltig herabgedrückt. Daß diese neue Belastung der breiten Volksmassen durch 400 Millionen indirekter Steuern eintreten wird, ist das einzige, was wir mit Sicherheit von der Steuerpolitik des Reiches wissen, während über die Aufbringung der übrigen 100 Millionen noch vollständige Verwirrung herrscht. Schlimmer konnte der Versuch eines Regierungsbündnisses der Freisinnigen mit den Konservativen nicht Fiasko erleiden. (Ruf: Zur Sache!) Da halten wir es für eine Notwendigkeit, daß bei der Budgetberatung der Senat unter solchen Umständen seine Stellung zur Frage der Reichsfinanzreform, seine Stellung innerhalb der diversen Stadien, sowie auch zu dem jetzigen Stadium der ganzen Sache darlege, und die Meinung der Bürgerschaft, als des gleichberechtigten Faktors in unserer Gesetzgebung und Verwaltung, provoziere. Ich bin der Meinung, daß man vom Senat erwarten dürfte, daß er in solch bedeutsamen Momenten mit der Bürgerschaft Fühlung nimmt. Es kann dem Senat doch nicht gleichgültig sein, ob er im Bundesrat lediglich die

Meinung der 16 Senatoren hinter sich hat, oder ob er das Schwergewicht der Ansicht der gesamten bremischen Bürgerschaft, der Volksvertretung, in die Wagschale werfen kann. Es ist dabei allerdings in Betracht zu ziehen, ob der Senat überhaupt eine Meinungsäußerung der Bürgerschaft für ein schwereres Geschütz hält, ob er den Aeußerungen der Bürgerschaft überhaupt das Gewicht beilegt, das ihnen zukommt. Nach den verschiedenen Erscheinungen der letzten Zeit kann man darüber sehr im Zweifel sein. Wir sehen ja augenblicklich einen Kampf zwischen Senat und Bürgerschaft, bei welchem die Majorität der Bürgerschaft um ein Recht einen langwierigen Kampf führt, das ihr ohne weiteres als selbstverständlich zugestanden werden sollte, das Recht, die Wahl des Senats durch die Bürgerschaft vorzunehmen, nicht, wie bisher, durch den Senat mit Hilfe einer kleinen Anzahl der Rechten. Nachdem aber dieser Kampf um eine größere Demokratisierung der Verfassung einmal entbrannt ist, wird man schließlich vom Senat und der Rechten nicht umhin können, den Forderungen Rechnung zu tragen, den veränderten Verhältnissen, wenn es überhaupt zum Frieden kommen soll, sich anzupassen. Wenn jetzt die Weserzeitung für die Rechte der Bürgerschaft die süßesten Flötentöne bläst und der Linken gegenüber Liebeslieder singt, wie wir sie bisher noch nie gehört haben, und wenn dabei der Versuch gemacht wird, die Linken durch Graulichmachen vor der Sozialdemokratie — — — (Glocke des Präsidenten. Präsident: Herr Rhein, ich möchte Sie doch bitten, zur Sache zu reden, wir sind beim Budget und haben mit der Weserzeitung und Liebesliedern nichts zu tun. [Heiterkeit.]) Herr Präsident! Ich bin der Meinung, daß ich Gelegenheit haben muß, beim Budget auch über diese schwerwiegende Frage der Differenzen zwischen der Bürgerschaft und dem Senat zu reden. (Zuruf: Nein!) Uebrigens bin ich mit meinen Bemerkungen zu dieser Frage gleich zu Ende, und ich halte es deshalb nicht für angebracht, den Fluß meiner Rede zu unterbrechen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß diese Art, wie von der Rechten versucht wird, jetzt die Linke gefügig zu machen, doch wieder lieb Kind zu sein, nicht geeignet ist, eine Aenderung herbeizuführen, wenn man nicht daran denkt, Reformen einzuführen. Es wird auch nichts helfen, wenn man durch den Hinweis auf die Gefährdung des Reichstagsmandats den Teufel an die Wand malt.

Wiederholt habe ich betont, daß man größere politische Rechte den breiten Massen um so weniger vorenthalten sollten, als man vor einigen Jahren Veranlassung genommen hat, die breiten Schichten der Steuerzahler heranzuziehen bei den Schwankungen, denen der Staatshaushalt ausgesetzt ist, für diese Schwankungen finanziell zu engagieren. Dieses Anrecht auf größere politische Berücksichtigung der Bedeutung der Arbeiterschaft wird nicht dadurch geschmälert werden, wenn man daran geht, in bezug auf die Einkommensteuer gewissen minderbemittelten Kreisen Vergünstigungen zu verschaffen. Das Eingeständnis der Notwendigkeit einer gerechteren Verteilung der Steuerlasten ist uns Sozialdemokraten, die wir von Jahr zu Jahr zu solchen Aenderungen gedrängt, eine solche gerechtere Verteilung angestrebt haben, eine große Genugtuung. Ich will natürlich nicht vorgreifen und auf Einzelheiten dieses Gesetzes, das wir demnächst zu beraten haben, absolut nicht eingehen; namentlich über die scharfe Kontrolle wird ja zweifellos manches Wort zu sagen sein. Aber wenn ein gewisser Jemand, der seine für die Bürgerschaft bestimmten Reden gewöhnlich in einer hiesigen Tageszeitung abzuladen pflegt, wenn dieser gewisse Jemand behauptet, durch diese Maßregel der Steuerdeputation würden die Befürchtungen der sozialdemokratischen Führer in der Bürgerschaft glänzend ad absurdum geführt, so muß ich doch konstatieren, daß das blühender Unsinn ist. Wir haben nichts anderes gesagt, als daß die jetzt bestehende neue Skala, wenn sie ohne Beschränkungen bestehen bleibt, dazu führen müsse, daß bei steigendem Bedarf des Staatshaushalts die kleinen Einkommen später in größerem Maße zur Steuer herangezogen werden würden als früher bei der Doppelskala. Deshalb, weil wir das vermeiden wollten, haben wir Anträge auf Vergünstigungen für die kleinen Einkommen gestellt, Anträge, die so geartet waren, daß sie etwa die gleiche Wirkung gehabt hätten wie die Aenderungen, die jetzt die Steuerdeputation einzuführen gedenkt. Wenn nun heute die Steuerdeputation die Grundlagen des Steuergesetzes selbst beseitigt oder verändert, so ist naturgemäß, daß uns die Steuerdeputation mit diesen Vorschlägen nicht ad absurdum geführt hat, sondern daß sie zu einer besseren Einsicht gekommen ist. Wir freuen uns, daß dies der Fall ist, wir freuen uns dieser besseren Einsicht, trotz des Schmerzgefühls, das einige Herren dabei befallen mag. Wie recht wir haben, scheint uns auch aus dem Verhalten der Finanzdeputation, aus dem Bericht der Finanzdeputation hervorzugehen. Zweifellos ist die Vorlage über die Einkommensteuer aus der Befürchtung heraus diktiert, daß durch eine weitere Steigerung der Einheitssätze später die Befürchtungen, die wir geäußert haben, daß bei weiterem Bedarf des Staates diese Befürchtungen durch die Tat bewahrheitet werden, daß dadurch, daß dieser Mehrbedarf des Staats bereits eintritt, die Richtigkeit unserer Befürchtungen immermehr offenbar werden. Die Befürchtung, daß eine Erhöhung der Einheitssätze derzeit erfolgen müsse, ist es doch auch gewesen, die die Finanzdeputation veranlaßt hat, die Frage zur Erörterung zu stellen, ob die Kosten der Wehranlage bei Hemelingen und der Hafenanlagen nicht schließlich durch die Schiffahrtsabgaben aufzubringen seien, um von einer Erhöhung der Einkommensteuer absehen zu können. Wir halten eine solche Regelung der Sache für erwägenswert, obgleich wir prinzipiell auf dem Standpunkt stehen, daß durch eine progressivere Steigerung der Einkommensteuer derjenige

Teil der Steuerzahler, der von der Wehranlage und den Hafeneinrichtungen den größten Vorteil hat, zweifellos am sichersten betroffen werden müßte. Aber es kommen ja auch nichtbremische Steuerzahler dabei in Frage, und es erscheint darum angezeigt, der Frage näherzutreten.

Wenn bei der herrschenden wirtschaftlichen Misere, die die Finanzdeputation veranlaßt hat, 1 Million aus dem Reservefonds als Einnahme einzustellen, die beabsichtigten Vergünstigungen in bezug auf die Einkommensteuer, vorausgesetzt, daß sie auch loyal durchgeführt werden, zweifellos den Arbeitern zugute kommen werden, so darf uns das doch nicht abhalten, noch weitere Hilfsmaßnahmen des Staates für die wirtschaftlich Schwachen zu verlangen. Das ist gerade nötig in Zeiten des wirtschaftlichen Niedergangs. Solche Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs nehmen den Staat keineswegs etwa die Aufgabe der sozialpolitischen Fürsorge ab, sie berechtigen ihn nicht, in der sozialpolitischen Fürsorge für die wirtschaftlich Schwachen zu erlahmen, weil er selber Mindereinnahmen hat, sondern dieser Niedergang sollte den Staat gerade veranlassen, in der sozialpolitischen Fürsorge weiter vorzugehen als heute. Man könnte sagen: wir haben ein Jahr der Sozialpolitik hinter uns, nicht selten haben wir uns allerdings mit sozialpolitischen Forderungen und Anträgen und selbst mit sozialpolitischen Gesetzen befaßt. Wir haben ein Gesetz zum Schutz der Bauarbeiter unter Dach und Fach gebracht, wir haben den Sommerurlaub für die Staatsarbeiter nach längeren Verhandlungen geregelt, wir haben in bezug auf das Armenwesen und das Gesundsheitswesen nicht ganz unwesentliche Verbesserungen geschaffen. Aber es ist doch charakteristisch, daß wir das Gesetz bezüglich des Arbeiterschutzes so eingerichtet haben, daß es den Beifall der beteiligten Arbeiter nicht gefunden hat, und wenn von einem sozialpolitischen Fortschritt die Rede sein soll, so müßte man doch verlangen, daß gerade die Arbeiter in erster Linie damit zufrieden sein können. Die Regelung des Erholungsurlaubs für die Staatsarbeiter ist so erfolgt, daß dem Ermessen der Verwaltungsbehörden leider doch noch ein zu großer Spielraum gewährt ist. Als die Bürgerschaft seinerzeit den Sommerurlaub der Staatsabeiter in der Weise regelte, daß nach drei Jahren drei Tage und nach sechs Jahren bis zu sechs Tagen Urlaub gewährt werden sollte, ist die Bürgerschaft sicher der Meinung gewesen, daß nach sechsjähriger Dienstzeit immer mehr als drei Tage Urlaub bis zu sechs Tagen gewährt werden würden, daß es lediglich in das Ermessen der Behörden gestellt werden sollte, wann der Fall eintritt, daß vier, fünf oder sechs Tage bewilligt werden sollten. Das ist leider durchaus nicht der Fall gewesen, leider wird in der Urlaubfrage von den verschiedenen Verwaltungen außerordentlich willkürlich verfahren. Daß dadurch die Unzufriedenheit der betreffenden Arbeiter hervorgerufen wird, ist erklärlich. Bei der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke hat man nach einer eigenen Zusammenstellung der Deputation fünf Arbeitern mit mehr als neun Dienstjahren weniger als sechs Tage und sieben Arbeitern mit mehr als sieben und acht Dienstjahren nur vier und fünf Tage Urlaub gegeben. Das sind allerdings Einzelheiten, einzelnen Arbeitern, die gegenüber der großen Zahl nicht in Frage kommen. Aber es sind bei der Deputation 74 Arbeiter, die nach sechsjähriger Dienstzeit nur drei Tage Urlaub bekommen. Das ist ein schlankes Umgehen des Bürgerschaftsbeschlusses. Das ist nach meinem Dafürhalten nicht mit den Versprechungen, die damals hier gegeben sind, in Einklang zu bringen. Man sieht, daß hier mehr als wünschenswert dem Ermessen den einzelnen Verwaltungsbehörden überlassen ist. Es wäre besser gewesen, wenn man meinem Antrage zugestimmt hätte, daß von vornherein die einzelnen Urlaubstage im Verhältnis zu den Dienstjahren festgelegt wären. Eine Reihe weiterer sozialistischer Forderungen ist leider unerfüllt geblieben und hat nicht Ihre Zustimmung gefunden; so das Verlangen, anzuerkennen, daß das, was den Beamten recht ist, auch den Arbeitern billig sein muß. Dieses Verlangen ist leider mit der Begründung zurückgewiesen worden, daß mit Bezug auf die Lohnerhöhung der Staatsarbeiter den einzelnen Deputationen, als den Verwaltungsorganen, freie Hand zu lassen wäre. Wir haben aber noch nicht gehört, daß bis heute die einzelnen Deputationen aus sich selbst heraus Veranlassung genommen hätten, trotz der großen Schwierigkeiten, heute mit einer Familie leben zu können, solche Lohnerhöhungen vorzunehmen, die einigermaßen den Gehaltsaufbesserungen bei den Beamten entsprechen. Und das in einer Zeit, wo Staatsanwälte und Aerzte den Streik androhen, wenn man ihre Bezüge nicht erhöht. Den Staatsarbeitern wird es nicht so leicht, in einen Streik einzutreten, das schärfste wirtschaftliche Kampfmittel in Anspruch zu nehmen. Um so mehr sollte man freiwillig den Verhältnissen Rechnung tragen und derartige Lohnerhöhungen gewähren. Wir haben unter den Staatsarbeitern solche, die außerordentlich niedrige Löhne haben, namentlich bei der Straßenreinigung, und ich bin der Meinung, daß jeder Staatsarbeiter, der nicht in der Lage ist, Einkommensteuer zu bezahlen, daß der an Steuer durch Entziehung des Lohnes bezahlen muß, was mancher besser Situierte an Steuer dem Staate entzieht. Ich will davon absehen, auf die eigentümliche Erledigung der Frage der Arbeitslosenversicherung, der Vergebung der Staatsarbeiten im Submissionswege und der Arbeiterwohnungsbauten näher einzugehen. Ich möchte nur noch eine Frage kurz berühren, die schon oft erörtert ist, das ist die Frage der Arbeitsvermittlung. Welche enormen Vorteile würde es in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges haben, wenn ein städtischer Arbeitsnachweis bestände, der einen besseren, günstigeren Ausgleich des Angebots und der Nachfrage herbeigeführt hätte, und in mancher Be-

ziehung bessernd auf die Verhältnisse hätte eingreifen können. Aus Hannover wird Ende vorigen Monats gemeldet, daß nach einem Erlaß des Oberpräsidenten die Verwaltungsbehörden angewiesen sind, unablässig für eine weitere Ausgestaltung der Arbeitsvermittlung Sorge zu tragen.

Wir haben von unserer Deputation, die niedergesetzt ist, um diese Frage zu beraten, nichts gehört, und wir werden auf Jahre hinaus von dieser Deputation nichts hören, und wir werden solange von dieser Deputation nichts zu erwarten haben, solange man Leute geflissentlich in diese Deputation wählt, die einen solchen Standpunkt einnehmen, wie ihn z. B. hier Herr Leymann einnimmt, (Heiterkeit) die den Arbeitern nicht ein Recht zusprechen, sondern in den Arbeitern nur das Objekt sehen zur besseren Ausbeutung. (Bravo!) Wenn solche Leute, die alle diejenigen, die bestrebt sind für Besserstellung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter als Sozialidioten bezeichnen, mögen sie bürgerliche oder Sozialdemokraten sein, solange solche Leute darin sind, kann aus solchen Deputationen nichts herauskommen. Welche Gesinnungen dabei zu Tage treten bei dieser Art Mitgliedern der Deputation, das geht aus folgenden Thesen hervor, die bei der Gründung eines baugewerkschaftlichen Kartells in Dresden zugrunde gelegt sind, und in denen es heißt:

> In den Arbeitsnachweisen dürfen nur die Arbeitgeber zu bestimmen haben. Es muß uns freistehen, jene Elemente von den Arbeitsstellen fernzuhalten, welche unter den Arbeitern die Hetzarbeit verrichten. Man soll aber Milde walten lassen, man soll diese den Leuten eine zeitlang fühlen lassen und dann ernstlich ermahnen und soll Abbitte von ihnen verlangen. Tun sie diese, dann soll man sie wieder einstellen.

Diese Herren sind der Ansicht, daß sie den Arbeitsnachweis benutzen wollen als ein wirtschaftliches Machtmittel, um die Arbeiter zu zwingen, sich den Wünschen der Unternehmer gefügig zu machen, und diejenigen, die Lohnerhöhungen fordern, aufs Straßenpflaster zu setzen. Sie sind der Meinung, daß die Arbeiter kein Recht haben sollen, irgendwie bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen mitzusprechen, sie sollen zufrieden sein mit dem, was der Unternehmer ihnen gewährt. Solche Herren wagen dann in der Bürgerschaft aufzutreten und über den Terrorismus der Arbeiter zu schreien, während sie besser täten, ein Liedchen über ihren eigenen Terrorismus zu singen. Unter diesen Umständen bin ich der Meinung, daß der Staat erst recht die Pflicht hat, die Arbeitsvermittlung einmal der Ausbeutung durch die privaten Arbeitsnachweise, sowie der Unterdrückung der Arbeiter durch die Unternehmer zu entziehen, und das kann geschehen, wenn wir den städtischen Arbeitsnachweis einrichten, der in dieser Beziehung eine Verbesserung herbeiführt, bei denen sich alle betätigen, die es ernst meinen, selbst wenn Herr Leymann streiken sollte. In manchen Gewerben sucht man sich über den Mangel an einem städtischen Arbeitsnachweis hinwegzuhelfen, indem man den paritätischen Arbeitsnachweis einführt. Das ist beabsichtigt im bremischen Gastwirtsgewerbe. Aber leider ist den Interessenten auf wiederholte Eingabe an den Senat, ihnen geeignete Räume zur Verfügung zu stellen, auf diese Eingabe ist vom Senat keine Antwort gekommen, und ich möchte den Senatskommissar bitten, zu veranlassen, daß das Interesse des Senats dieser Frage etwas mehr zugewandt wird. Es verdient das Interesse des Senats genau so gut, wie manches andere, wie manche andere Frage, die wir hier zu erledigen haben.

Ich möchte dann Ihre Aufmerksamkeit noch auf eine seltene Auslegung des Reichsvereinsgesetzes lenken, und zwar weil wir es für eine dringende Forderung halten zur Betätigung für eine wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiter, daß den Arbeitern völlige Vereins- und Versammlungsfreiheit, natürlich innerhalb der gesetzlich gegebenen Grenzen, gewährleistet wird. Das ist nicht der Fall, wenn die gesetzlichen Bestimmungen eine solche gewaltsame Auslegung erfahren, wie es in einem Falle durch den Senat geschehen ist. In Bremerhaven hat eine öffentliche Versammlung der jugendlichen Arbeiter stattgefunden, und da sollte über die Notwendigkeit der Jugendbildung gesprochen werden. Da wurde diese Versammlung polizeilich überwacht. Die Veranstalter hielten das nicht für richtig und haben sich beschwerdeführend an den Senat gewandt. Sie haben die Ueberwachung geduldet, um den Verlauf der Versammlung nicht illusorisch zu machen. Dann aber beschritten sie den Weg der Beschwerde an den Senat und haben erfahren müssen, daß der Senat nicht nur unter Heranziehung von allen möglichen „Erwägungen" diese Versammlung als „öffentliche politische Versammlung" charakterisiert hat, sondern daß der Senat auch unglaublicher Weise gemeint hat, daß das Recht der Polizeibehörde, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit auch in nicht politische öffentliche Versammlungen Beauftragte zu entsenden, durch § 13 des Vereinsgesetzes nicht beschränkt sei. Wenn man den § 13 ansieht in seiner Bezugnahme auf andere Parapraphen, dann könnte es den Anschein gewinnen, weil die andern Paragraphen von öffentlichen, nicht politischen Versammlungen handeln, dann könnte es den Anschein gewinnen, als wenn der Senat recht hätte. Der Senat übersieht aber, daß es in der Begründung des Reichsvereinsgesetzes heißt:

> Der Entwurf beschränkt sich darauf, das Recht der Zulassung der Beauftragten der Polizeibehörde für diejenigen Versammlungen in Anspruch zu nehmen, für welche es einer Anzeige, Bekanntmachung oder Genehmigung bedarf.

Danach ist der Senat nicht berechtigt, in jede öffentliche Versammlung, die einer solchen Genehmigung nicht bedarf, weil sie keine politische ist, einen Beauftragten der Polizei zu schicken, und wir dürfen wohl

erwarten, daß der Senat diesen seinen Standpunkt nicht aufrecht erhalten wird, da er mit dem Gesetze nicht in Einklang zu bringen ist.

Dann noch eins. Der § 7 des Reichsvereinsgesetzes macht Aufzüge auf öffentlichen Straßen von der Genehmigung der Polizeibehörde abhängig. Die Genehmigung kann aber versagt werden, wenn Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Aus Anlaß eines Antrages wegen des Reichsvereinsgesetzes habe ich hier seinerzeit ausgeführt, daß unter diesen Umständen nach dem neuen Reichsvereinsgesetze die Maifeierumzüge in Bremen nicht mehr verboten werden können, denn diese sind bisher aus Rücksichten wegen der Verkehrsstörung untersagt. Ich habe betont, daß man nicht sagen könne, daß dadurch die öffentliche Sicherheit gefährdet werde. Das ist aber dennoch jetzt gesagt worden. Das hanseatische Amt in Bremerhaven hat einen Maifeierumzug mit der Motivierung versagt, daß die öffentliche Sicherheit gefährdet werde, daß diese Gefährdung der öffentlichen Sicherheit im Staate Bremen zu befürchten sei. Man muß es aufs schärfste mißbilligen, wenn man in Bremen zu derartigen sächsisch-reaktionären Maßnahmen seine Zuflucht nimmt. Die ganze Haltung der bremischen Arbeiterschaft glaube ich, rechtfertigt es, wenn man jede polizeiliche Belästigung und polizeiliche Bevormundung auf das entschiedenste zurückweist. Ich komme auf meine vorher gemachten Ausführungen wegen der sozialen Fürsorge zurück und meine, unsere staatlichen Organe müßten in sozialpolitischer Beziehung etwas besseres tun, als eifersüchtig die Arbeiter in ihrem Vereins- und Versammlungsleben zu überwachen. Wenn wir von unserer Seite vom Staate fordern, daß er auf dem Boden der sozialpolitischen Fürsorge vorwärts gehen soll, so meine ich, daß das berechtigt ist, weil dadurch erst ein gerechter Ausgleich der verschiedenen Ausgabegebiete des Budgets herbeigeführt wird, in einer Weise, daß unser Budget als eines Kulturstaates würdig angesehen werden kann.

Herr Fitger: Es kann unmöglich meine Absicht sein, dem Beispiele des Vorredners zu folgen und alle Angelegenheiten und noch einige mehr zur Beratung des Budgets hier zu streifen. Ich will auf einige wenige Punkte eingehen, die der Vorredner hier angeregt hat. Er wählte die Form einer Belehrung an meine Adresse, um seine Meinung gegen die Reichsfinanzpolitik auszusprechen. Ich könnte mir denken, daß andere Leute dafür geeigneter wären, denn ich stehe selber Tag für Tag im Kampfe gegen diese Politik und glaube, daß es nicht angemessen ist, einen Vorwurf gegen die Entwicklung der Dinge an meine armselige Persönlichkeit zu richten, die wahrlich nichts dafür kann.

Herr Rhein erwähnt sodann die Wertzuwachssteuer für das Reich, und er bringt damit einige ganz richtige Gesichtspunkte vor. Auch ich halte die Wertzuwachssteuer für das Reich für vollends ganz und gar verkehrt. Für ebenso verkehrt halte ich es, wenn auf Grund eines solchen Reichsgesetzes die Wertzuwachssteuer auf Immobilien unbesehen den Gemeinden zugewiesen würde; unsere bremischen Verhältnisse bekunden, wie verkehrt das sein würde. In Bremen bringt der Staat die ungeheuren Kapitalien auf und macht große Unternehmungen, durch die der Wert von Grund und Boden manchmal steigt. Denken Sie an Bremerhaven. Hat denn diese Gemeinde Bremerhaven oder der bremische Staat die Opfer gebracht? Wenn das Reich etwa beschlösse, daß die Gemeinden große Teile der Wertzuwachssteuer bekämen, so würde der Gemeinde Bremerhaven ein ganz ungebührliches Geschenk gemacht gegenüber dem, der die wahren Aufwendungen gemacht hat.

Im übrigen muß ich aufs neue warnen, die Reichspolitik vor das Forum der Bürgerschaft zu ziehen und begreife nicht, warum die Herren von der äußersten Linken nicht in diesem Punkte mit mir einer Meinung sind, denn Sie müssen sich klar machen, daß sogut wie wie die bremische Bürgerschaft auch die andern Landtage das tun würden, und wenn an die einzelnen Landtage im allgemeinen apelliert wird, so kommt nicht die Meinung, welche die große Mehrheit der Bürgerschaft vertritt, rückhaltlos zur Geltung, sondern die Meinung derjenigen, welche uns durchweg feindlich gesinnt sind, die ihre Politik in einer Weise machen wollen, die Bremen außerordentlich ungern haben wird. Das gilt besonders von den indirekten Steuern. Auch das finde ich verkehrt von Herrn Rhein, daß er mich belehrt, wie sehr die indirekten Steuern die unbemittelten Klassen stärker heranziehen, als die bemittelten. Das ist eine Lehre, die ich mir seit dreißig Jahren und noch länger an den Schuhen abgelaufen habe. Ich will erzählen, wie ich sie zuerst gelernt habe — durch eine Schrift von Ferdinand Lassalle. (Hört! Hört!) Er hat darin ganz außerordentlich richtige Dinge vertreten, und ich habe sie vertreten, solange ich Gelegenheit gehabt habe, zur Oeffentlichkeit zu sprechen. Es ist mir nichts Neues, und ich vertrete diese Ansicht über die indirekten Steuern so, ob sie von Lassalle geprägt sind oder nicht. Ich habe mich nicht darauf beschränkt, sondern seitdem Gelegenheit genommen, meine Studien nach allen Richtungen zu erweitern.

Herr Rhein hat einige Streiflichter auf die bremische Verfassungsfrage geworfen, aber ich glaube, mit der großen Mehrheit der Bürgerschaft übereinzustimmen, daß die Bürgerschaft diese Frage aus dem Budget fern halten sollte, denn wir müssen vorwärts mit der Frage des Staatshaushalts und sollten uns nicht über alle Fragen, die keinen Zusammenhang damit haben, verbreiten, sonst kommen wir nicht aus der Stelle. Herr Rhein hat betont, daß eine veränderte Einrichtung der Skala eine nachteilige Wirkung auf die Steuerpflicht der unbemittelten Klasse haben

könnte. Ich sehe natürlich sehr wohl, daß das kommen kann und kommt bei höheren Einheitssätzen. Ich möchte den Herren vorschlagen, daß auch sie das ihrige tun, um möglichst überall im Staate Sparsamkeit walten zu lassen und nicht zu denken: Wir wollen darauf los bewilligen, denn das Bezahlen tun die anderen Leute. (Sehr gut!)

Was die Finanzierung der Wehranlage betrifft, daß die Zinsen einstweilen aus dem Budget ausgeschieden und dem Kapital zugewiesen werden sollen, wie bei der Unterweserkorrektion, so kann ich Ihnen sagen, daß dieser Gedanke auch mir gekommen ist und daß ich mich einige Zeit dafür bemüht habe und daß eine Versammlung im kleinen Kreise stattgefunden hat, eine Versammlung von Leuten, denen ein sehr gutes Urteil eigen ist; und daß ich überzeugt bin, daß es ratsam ist, es nicht zu tun, denn es würde für unsere Finanzen, die auf den auswärtigen Kredit angewiesen sind, einen sehr nachteiligen Eindruck machen, wenn wir bei allen Unternehmungen immerfort die Zinsen herausnehmen und sie auf den laufenden Haushalt schieben, sie auf spätere Zeiten aufschieben und sie der gegenwärtigen Generation nicht zur Last fallen lassen. Die Zinsen müssen für eine ganze Zeit von Jahren getragen werden, und wir rechnen mit Bestimmtheit darauf, daß sie sich durch die Gebühren glänzend bezahlt machen. Sowie das Wehr fertig ist, werden zwei Dinge eintreten, welche die Verzinsung des eingesteckten Kapitals bringen werden: die erste ist die Nutzbarmachung der Wasserkraft des Elektrizitätswerks, das bereits sehr weit vorgeschritten ist, und der zweite Punkt sind die Gebühren der Schiffahrt, die durch das Durchschleusen hervorgerufen werden. Dadurch hoffen wir, die Kosten, welche das Wehr in dem laufenden Budgetjahr uns auferlegt, zu decken, so daß keine Kosten auf die Tasche der bremischen Bevölkerung kommen. (Bravo!)

Dann hat Herr Rhein eine Reihe von sozialen Forderungen aufgestellt, welche die bürgerliche Mehrheit der Bürgerschaft mit Gewissenhaftigkeit prüfen und danach ihre Entscheidung treffen muß. Aber wir müssen uns nie darüber täuschen, daß die Forderungen der Sozialdemokratie unerschöpflich sind; es mag aufgestellt werden, was will, wir sind doch immer die verurteilten armen Schächer; wir werden nicht eher Beifall finden, bis die bremische Staatsverwaltung, einschließlich der Finanz- und Steuerverwaltung, sozialdemokratisch wird, und dahin wird es wohl nicht kommen. (Oho!)

Ich darf vielleicht noch eine Bemerkung zu einer Sache machen, die mich persönlich nichts angeht, aber die ich mir nicht entgehen lassen will, da ich gerade das Wort habe. Herr Rhein hat bemerkt, daß die Verzögerung im Bericht der Budgetkommission darauf zurückzuführen sei, daß immer dieselben Leute in den Ausschuß hineinkommen. Das gerade Gegenteil ist der Fall. Gerade dadurch, daß erfahrene Leute, wenn auch nicht alle, als fester Stamm die Dinge aus eigener Besichtigung und aus den Verhandlungen der Bürgerschaft kennen; dadurch erledigen sich die Geschäfte viel schneller, als wenn wir ein Jahr diese und das nächste Jahr jene wählten, die dann alles von frischem wieder durchstudieren müßten. Das würde mehr Arbeit erfordern, als das jetzt der Fall ist. (Bravo!)

Herr Rhein: Wenn ich Herrn Fitger richtig verstanden habe, hat er darüber Beschwerde geführt, daß ich auf die reichspolitische Finanzfrage in der Bürgerschaft eingegangen bin. Wenn das richtig ist, so kann ich es nicht verstehen, wenn Herr Fitger im letzten Jahre bei der Budgetberatung selbst Veranlassung genommen hat, das zu tun, was sein gutes Recht ist, warum das, was im vorigen Jahre richtig war, nicht in diesem Jahre richtig sein soll. Das kann ich nicht begreifen. Dann hat er sich beschwert über die Belehrungen, die ich ihm habe zuteil werden lassen und Vorwürfe, die ihm gemacht sind. Ich habe nicht gefunden, daß in meinen Ausführungen Belehrungen und Vorwürfe enthalten waren und jedenfalls keine solche hineinzulegen beabsichtigt. Wenn Herr Fitger sich das als Vorwurf zuzieht, dann wüßte ich nicht, ob er etwas versäumt hat, daß er das als Vorwurf sich zuziehen müßte und daß er auf diese Worte reagieren müßte. Dann hat Herr Fitger in bezug auf Sparsamkeit das alte Lied gesungen, daß wir Sparsamkeit walten lassen sollen und nicht glauben sollten, der Staat könne immer bewilligen. Es gibt eine Sparsamkeit, die am verkehrten Ende gemacht wird; die fängt bei den Streichhölzern an zu sparen und das Geld wird dann markweise ausgegeben. Hier handelt es sich darum, diese Sparsamkeit nicht eintreten zu lassen auf sozialpolitischem Gebiete, worin, wie man weiß, andere Staaten viel weiter sind als Bremen. Es ist ungerecht, wenn Herr Fitger den Arbeitern den Vorwurf macht, das Bezahlen überließen sie andern. Der Arbeiter, der wenige Mark Steuer von dem bezahlt, was er eigentlich zum Lebensunterhalte gebraucht, der bekundet damit mehr Patriotismus, als der Besitzende, der es aus seinem Ueberflusse bezahlt und es ja gar nicht merkt. Und wenn der Arbeiter seine Pflicht tut, daß er die ihm auferlegte Steuer bezahlt, dann hat er zu den Lasten des Staates seinen Teil beigetragen und verdient keinen Vorwurf, wie Herr Fitger ihn erhebt. Dieser Vorwurf kann ihn nicht treffen und ist zurückzuweisen.

Herr Kunoth: Daß die Arbeiterschaft, wie Herr Rhein hervorhebt, durch die indirekten Steuern stark belastet wird, das wissen wir alle. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß der Liberalismus bei der Reichsfinanzreform bestrebt ist, gegenüber den indirekten Steuern auch direkte herbeizuführen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Herr Fitger hat schon darauf hingedeutet, daß der ganze Kampf der letzten Monate sich darum abgespielt hat. Wenn Sie (zu den Sozial-

demokraten) da lachen, so beweisen Sie, daß Sie das nicht richtig verfolgt haben. Herr Rhein hat auf die Skala bei der bremischen Einkommensteuer hingewiesen, auch auf einen Artikel in den Bremer Nachrichten. Es kann sein, daß er den Artikel eines Lehrers meint. Ich möchte darauf hinweisen, daß dort ausgeführt ist — und ich wiederhole es, wenn ich den Artikel auch nicht selbst geschrieben habe — daß die heutige Skala, die nach der Hamburger eingerichtet ist, bis soweit für die kleinen Einkommen und die Arbeiterschaft günstiger ist als die alte. Das ist wiederholt nachgewiesen, und das kann Herr Rhein nicht widerlegen. Herr Fitger hat schon gesagt, daß wir durch sparsames Wirtschaften eine weitere Steigerung der Steuer für die kleinen Einkommen verhindern müssen.

Herr Rhein hat ferner hingewiesen auf die Arbeiten der Budgetkommission, und es so dargestellt, als wenn die Budgetkommission unser Budget zu günstig dargestellt hätte. Es ist extra im Bericht gesagt, daß die betreffenden Beträge vorläufig abgesetzt werden, daß sie aber im Laufe des Jahres wohl wieder eingestellt werden müßten.

Herr Rhein hat sich dann darüber beschwert, daß die Sozialdemokraten nicht in genügender Zahl in Deputationen und Kommissionen gewählt würden, er hat sagen wollen, es würden nicht genügend neue Kräfte mobil gemacht — so habe ich ihn verstanden. Ich mache darauf aufmerksam, daß von der Linken eine ganze Reihe von Herren dafür eingetreten ist, Sozialdemokraten mehr als bisher in die Deputationen und Kommissionen zu wählen, daß ich selbst zu dem Zwecke einen Deputationssitz abgetreten habe. Aber was haben die Sozialdemokraten getan? Sie haben 16 Herren von ihrer Seite vorgeschlagen mit der schriftlichen Bedingung: Nur wenn die Herren für diesen Posten und in dieser Zahl gewählt werden, dann wollen wir den Wahlaufsatz gelten lassen. Das ist ein verkehrtes System gewesen. Ich hätte persönlich nichts dagegen gehabt, sie hätten zeigen können, was sie leisten können, aber die Mehrheit wollte sich dem Vorschlag nicht fügen, weil wir keine Fraktionen kennen, sondern einzelne Klassen. Und unter den Bürgerlichen ist es auch so, daß nur die Herren gewählt werden, die die Mehrheiten des Konvents oder des parlamentarischen Vereins für angebracht halten, nach ihren speziellen Fähigkeiten.

Herr Rhein: Auf die Ausführungen des Herrn Kunoth möchte ich noch kurz eingehen. Was Herr Kunoth erzählt hat in bezug auf das Einkommensteuergesetz, das ja heute nicht zur Verhandlung steht, daß die Vergünstigungen, die dadurch geschaffen werden sollen, vor allem auch den Arbeitern zugute kommen werden, das zu erkennen, bedurfte es weder des Artikels des Herrn Karkmeyer noch den Ausführungen des Herrn Kunoth. Das habe ich nicht bestritten, ich bestreite nur, daß die Steuerdeputation durch ihre Maßnahmen unsere früheren Befürchtungen ad absurdum geführt habe. Und vielleicht kann sich Herr Kunoth mit Herrn Karkmeyer auseinandersetzen, um zur Klarheit zu kommen.

Was die Wahl von Sozialdemokraten in Deputationen und Kommissionen anlangt, so hat Herr Kunoth davon eine eigentümliche Darstellung gegeben. Wir haben schon öfter die Anforderung gestellt, man möge uns in Deputationen und Kommissionen Sitze gewähren. Das ist eine parlamentarische Geflogenheit, die überall durchgeführt ist, daß man auch kleinen Minoritäten, die besondere Gruppen bilden, teilnehmen läßt an den Verwaltungs- und Beratungsarbeiten, das ist eine Frage des parlamentarischen Anstandes. Ich verweise nur auf Frankfurt a. M., wo man der sozialdemokratischen Fraktion ohne weiteres in allen Deputationen und Kommissionen einen Sitz eingeräumt hat. Nun haben die Herren meist gesagt, daß, wenn einer ihrer Herren aus einem Ausschuß ausscheide, aber wieder in die Bürgerschaft gewählt sei, er doch wieder in den Ausschuß hineingewählt werden müsse. Das haben wir anerkennen wollen und wir sind deshalb damit einverstanden gewesen, daß, wenn ein bürgerlicher Herr ausscheidet, er in einem solchen Falle wieder hineinzuwählen sei; in solchem Falle haben wir keinen Anspruch auf den Sitz gemacht. Wenn aber ein bürgerliches Mitglied ausscheidet und nicht wieder in die Bürgerschaft gewählt ist, da haben wir verlangt, daß man einen unserer Vertreter hineinwähle. Das haben die Herren abgelehnt. Man hat uns schließlich einen oder zwei Sitze eingeräumt, aber uns selbst aus sozialpolitischen Deputationen, die Fragen beraten, die wir angeregt hatten, herausgewählt. Das ist es, was ich früher als einen parlamentarischen Skandal bezeichnete, und was ich jetzt noch für einen solchen halte.

Herr Kunoth: Nur wenige Worte. Herr Rhein hat meine Worte wegen der Einkommensteuer nicht widerlegen können. Ich habe allerdings den betreffenden Artikel nicht zur Hand und kann jetzt nicht über Einzelheiten urteilen. Besser wäre es gewesen, Herr Rhein hätte noch mehr anerkannt, daß durch die neue Vorlage sich die Deputation die größte Mühe gegeben hat, dem kleinen Mann und kinderreichen Familien entgegenzukommen.

Was die Besetzung von Deputationen und Kommissionen durch Sozialdemokraten anlangt, so habe ich persönlich gesagt, daß ich dafür sei, daß auch Sozialdemokraten dabei berücksichtigt werden müßten. Aber weil ein Zwang versucht wurde, haben die meisten bürgerlichen Herren nicht mitmachen wollen. An dem Zwangsmodus, der bisher nicht Mode gewesen ist, scheiterte das ganze. Im übrigen ist die Linke bereit, auch Sozialdemokraten zu wählen, soweit unter anderen ihr Beruf, ihre Arbeitskraft und ihre Leistungsfähigkeit dazu angetan ist. (Herr Donath: Woher wissen Sie das denn?) Es ist absolut nicht die Absicht der Linken, die Sozialdemokraten von Deputationen und Kommissionen

fernzuhalten, ich bin dafür, daß sie dort mehr vertreten sind.

Präsident: Die Generaldebatte ist geschlossen, wir kommen zu der Spezialdebatte. Ich verlese die einzelnen Titel mit den Anträgen der Budgetkommission, und wenn ich nichts Gegenteiliges höre, nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind.

Außerordentliche Einnahmen I 1 und 2, II 3 und III.

Die Anträge der Budgetkommission werden angenommen.

Ordentliche Einnahmen.

I. 1. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

Herr Rauch: Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht unterlassen, der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke einen Vorwurf zu machen. Ich habe vor längerer Zeit, vor gut Jahresfrist, ein Gesuch an die Deputation gerichtet. Es war mir von Anwohnern des Westerdeichs der Auftrag geworden. Eine Antwort auf dieses Gesuch ist aber bisher nicht erfolgt. Ich meine, die von der Bürgerschaft eingesetzte Deputation hätte sich wirklich nichts vergeben, wenn sie einem Mitgliede der Bürgerschaft einmal gnädigst eine Antwort zu teil werden läßt. So nichtachtend sollte ein Mitglied der Bürgerschaft nicht abgetan werden.

Herr Bröcker: Zu dem Spezialbudget der Verwaltung der öffentlichen Grundstücke habe ich zu Nr. 5, Freimarktplätze, eine Bitte mehrerer bremischer Marktbezieher hier zum Ausdruck zu bringen, nämlich die, doch mehr Rücksicht als bisher auf sie bei der Verteilung der Marktplätze zu nehmen. Verschiedenen bremischen Marktbeziehern, so einem Karusselbesitzer, ist es bisher nicht gelungen, einen Platz zu erhalten. Im Interesse des Staates wie auch der bremischen Bewerber sollten deren Wünsche auf Anweisung von Freimarktplätzen doch unterstützt werden. Es handelt sich ja um Leute, die in Bremen Einkommensteuer bezahlen, und könnte ihnen deshalb schon ein Vorzug vor auswärtigen Konkurrenten gegeben werden, um so mehr, als die Bremer Marktbezieher sehr häufig außerhalb Bremens keine Berücksichtigung finden.

Zu Nr. 6, Lagerplätze, möchte ich einem Wunsch der Neustädter Ausdruck geben, es ist nur ein kleiner Wunsch, dem leicht und ohne Kosten stattgegeben werden kann: daß der Platz an der Seumestraße nicht ferner zur Lagerung von verbrannter Baumwolle benutzt werde. Der Wunsch ist schon mit Rücksicht darauf gerechtfertigt, daß es recht feuergefährlich ist, innerhalb der Stadt solche Gegenstände in größeren Mengen zu lagern, und zweitens aus dem Grunde, weil diese verbrannten Baumwollreste einen penetranten Geruch, besonders bei Regenwetter, verbreiten.

Zu Punkt 9, Ländereien, möchte ich die Deputation zur Verwaltung öffentlicher Grundstücke ersuchen, sich baldigst einmal mit der Frage zu beschäftigen, ob es nicht möglich ist, Einnahmen aus dem großen Platz beim Hohentor, der sich von der Seumestraße bis zum Oldenburger Bahnhof erstreckt und 4 ha = 40 000 qm groß ist, zu erzielen. (Herr Schütte: Freimakt!) Das kann die Deputation entscheiden. Jedenfalls steckt in diesem Grund und Boden ein enormes Kapital. Das Grundstück hat doch einen Wert von mindestens 20 ℳ pro qm. Es liegt da also ein Kapital von etwa einer Million brach. Wie ich von anderer Seite gehört habe, haben sich auch schon Bauunternehmer gefunden, Geldleute und Geschäftsleute, die bereit sind, Teile des Grundstücks zu erwerben. Ich bitte die Deputation dringend, in Erwägung zu ziehen, wie sich der Platz nutzbringend verwerten läßt.

9. Elektrizitätswerk.

Herr Nicolaus: Ich weise darauf hin, daß der Reinertrag diesmal eine gewaltige Vermehrung aufweist. Ich will keinen neuen Antrag stellen, aber die Erwartung aussprechen, daß sich doch endlich die Hoffnung, einen Bericht der Deputation über den enorm hohen Preis des elektrischen Stromes zu erhalten, erfüllen wird.

17. Bremer Straßenbahn.

Herr Feuß: Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Berichte zu beauftragen darüber, ob es sich aus Verkehrsrücksichten empfiehlt, den Straßenbahnverkehr in der Langenstraße und auf dem Geeren aufzuheben. (1.)

Betreffs der Straßenbahn habe ich dann noch einige Wünsche vorzutragen. Ich meine, bei der fortgesetzten Steigerung des Verkehrs sollte sich die Straßenbahnverwaltung mit dem Gedanken vertraut machen, viel größere Wagen zu bauen. Wenn Regenwetter eintritt, findet fortwährend eine Ueberfüllung der Straßenbahnwagen statt. In anderen Städten sind viel größere Straßenbahnwagen eingestellt.

Dann möchte ich empfehlen, daß die Straßenbahngesellschaft mehr Rücksicht nehme auf die Bequemlichkeit der Mitfahrenden. Eine Einteilung der Sitzplätze, wie man sie in andern Orten findet, würde die Uebersichtlichkeit namentlich bei stark besetzten Wagen erhöhen. Ein weiterer Wunsch, den ich zum Ausdruck bringen möchte, betrifft die Heizung der Wagen, die technisch leicht bewerkstelligt werden kann. Ich möchte bitten, daß die Gesellschaft endlich damit vorgehe.

Viertens handelt es sich um den Schutz der Fahrer. Ich war vor kurzer Zeit als Abgeordneter der Budgetkommission in Bremerhaven und habe dort gesehen, daß man dort für die Fahrer Vorbauten angebracht

hat, einen verdeckten, durch Glas abgeschlossenen Raum, wo sie vor der Unbill der Witterung geschützt sind. Was in Bremerhaven möglich ist, sollte auch hier eingeführt werden können. In mehreren süddeutschen Städten haben die Straßenbahnen diesen Schutz für die Fahrer ebenfalls längst eingeführt.

Diese vier Wünsche halte ich für berechtigt. Ich möchte sie in der Form von Wünschen, nicht als besondere Anträge stellen und hoffe, daß die Straßenbahnverwaltung der Wünsche ad notam nehmen wird.

Der Antrag wird genügend unterstützt und für spätere Verhandlung zurückgestellt.

Herr Nicolaus: Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob der Verkehr auf der Straßenbahn es nicht erforderlich gemacht hat, jetzt für einzelne Strecken vermehrte Fahrgelegenheit zu schaffen. (2.)

Der Antrag wird genügend unterstützt und zurückgestellt.

Herr Heinken: Man muß sich wirklich wundern, daß die Straßenbahn so wenig Rücksicht auf die Allgemeinheit nimmt. Herr Feuß hat schon ausgeführt, daß in einer ganzen Reihe von Städten, wie in Hamburg, ganz andere Wagen mit ganz andern Einrichtungen laufen. Ich möchte dringend bitten, sich die Wagen zum Muster zu nehmen. Es müssen andere Zustände geschaffen werden, namentlich auch für die Fahrer, die jetzt bei Wind und Wetter draußen stehen müssen. In andern Städten wird anders für sie gesorgt. Das liegt doch auch im Interesse der Straßenbahn selbst, wenn in der Beziehung Fortschritte gemacht werden. Ich möchte gebeten haben, daß da endlich etwas geschieht.

Herr Kalms: Ich möchte mich den Ausführungen des Herrn Heinken anschließen und noch den Wunsch aussprechen, daß doch endlich die Straßenbahn den direkten Verkehr nach Burg hin einführt. Wer die Zustände in Gröpelingen beim Umsteigen gesehen hat, muß davon überzeugt sein, daß das so nicht weiter geht. Ich bitte, so bald wie möglich da eine Aenderung eintreten zu lassen, es geht jetzt gegen den Sommer und wir haben sonst die alte Kalamität.

Herr Waigand: Ich hätte den Wunsch, daß die Straßenbahn Wartehallen einrichte. Man sieht oft bei Regenwetter Leute stehen und warten, denen sollte doch ein Unterschlupf geboten werden. Die Straßenbahn hat doch wohl soviel noch übrig, daß sie ein paar Wartehallen errichten kann. Außerdem wünsche ich, daß die Straßenbahn daran geht und größere Wagen anschafft. In anderen Städten, wie in Hamburg, worauf man so gern hinweist, sind die Wagen viel bequemer, namentlich können da durch einen Wagen mehr Leute befördert werden. Dem Wunsch des Herrn Kalms betreffs Durchführung der Wagen von Gröpelingen nach Burg kann ich mich nur anschließen. Ich wundere mich nur, daß die Polizei das nicht schon längst angeordnet hat. Daran aber, daß soviele Beschwerden über die Straßenbahn kommen, ist die Bürgerschaft selbst schuld. Die Bürgerschaft hätte früher beschließen sollen, daß es keine Privatgesellschaft sein soll, die die Sache machen kann, wie sie Lust hat, die Stadt hätte sie selbst in die Hand nehmen sollen.

II. 8. Firmensteuer:

Herr Dr. Willmann: Ich erlaube mir die Anfrage an den Herrn Senatskommissar zu richten, wieweit die Verhandlungen wegen Neuregelung der Firmensteuer, die uns im vorigen Jahre in Aussicht gestellt ist, gediehen sind. Ich bitte ferner um Auskunft darüber, wieweit die Verhandlungen wegen Erhebung einer Gewerbesteuer gediehen sind. Wenn eine solche eingeführt werden soll, bitte ich, jedenfalls die Hafenstädte von der Gewerbesteuer freizulassen. (Zuruf: Das glaube ich wohl!) Der Hauptgrund, weswegen eine Gewerbesteuer eingeführt werden soll, ist, daß daraus die Kosten für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen gedeckt werden sollen; wir in Vegesack aber haben die Kosten für diese Fortbildungsschule selber zu tragen. Ich mache aber auf eine andere sehr wertvolle Einnahmequelle aufmerksam, die Personalsteuer, die in Bremerhaven und Vegesack erhoben wird, und die in Bremen mindestens 800 000 ℳ einbringen würde.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Ueber die Gewerbesteuer hat die Steuerdeputation noch keinen Beschluß gefaßt, ich bin also nicht in der Lage, darüber Auskunft zu geben. Ein Projekt wird ausgearbeitet, ist aber noch nicht reif. Ob Vegesack von der Gewerbesteuer ausgenommen werden wird, vermag ich nicht zu sagen, es ist mir aber zweifelhaft, denn wenn eine Gewerbesteuer beschlossen wird, wird sie wahrscheinlich auf das ganze Staatsgebiet ausgedehnt werden. Dann hat Herr Dr. Willmann von einer Kopfsteuer gesprochen. Ich weiß nicht, in welchem Sinne der Herr Stadtdirektor das meint. Eine Kopfsteuer für die einzelnen Steuerzahler, oder wie ist das gedacht?

Herr Dr. Willmann: Ich will nur kurz bemerken: in Bremerhaven und Vegesack bezahlen diejenigen Personen eine Personalsteuer, die nicht Grundeigentümer und nicht Mieter sind, also weder zur Grund- und Gebäudesteuer noch zur Mietssteuer herangezogen werden, also die Garçons und die Leute, die sonst da wohnen, ohne einen eigenen Haushalt zu haben.

9. Wirtschaftsabgabe.

Herr Kalms: Ich möchte an die Finanzdeputation das Ersuchen richten, ob es nicht zulässig ist, bei der erstmaligen Erteilung einer Wirtschaftskonzession einen

höheren Beitrag zu erheben. Es gehen so sehr viele Anträge auf Konzessionen ein, und wenn die Abgabe für die erste Erteilung auf 100 oder 200 oder 300 ℳ erhöht würde, würden sicher die Gesuche viel weniger werden, und der Staat würde dadurch eine erhebliche Mehreinnahme haben.

III. 7. Lustfuhrwerke.

Herr Bröcker: Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Steuerdeputation zu Vorschlägen zu veranlassen, in welcher Weise eine Erhöhung der Steuer für Luxuswagen und Luxuspferde vorgenommen werden kann. (3.)

Der Antrag wird genügend unterstützt und zurückgestellt.

V. 2. Schulgeld. 3. Volksschulen.

Herr Heinken: Am 1. Mai, vorigen Sonnabend, klagte Herr Hachmeister über die Nichtfertigstellung der Schule in der Elbstraße. Der Rechnungsführer Herr Achelis gab darauf die Antwort, daß die Schule am 1. Mai bezogen werde. Nun, bezogen ist sie, aber fertig ist sie nicht. Ich habe sie heute morgen besehen und habe mich wirklich gewundert, daß es möglich gewesen ist, diese Schule als fertig hinzustellen. Wie ich von dem betreffenden Beamten gehört habe, wird vor Oktober die Schule auch nicht fertig sein. Daß aber die unfertige Schule bezogen ist, muß doch für Kinder und Lehrer gesundheitsschädlich sein. In der öffentlichen Meinung hieß es schon vor Monaten, die Schule würde nicht fertig. Die Rechnungsführer, Herr Franke und Herr Achelis sagten, sie würde fertig, und nun stellt sich heraus, daß sie doch nicht fertig ist. Wäre es denn nicht möglich gewesen, die Paulischule als Provisorium einstweilen noch zu benutzen? Die Eltern der Kinder haben auch darüber geklagt, daß sie ihre Kinder 14 Tage länger im Hause haben mußten und nicht zur Schule schicken konnten. Es wird eben nicht rechtzeitig Vorsorge getroffen, darum werden die Schulen nicht zu rechter Zeit fertig. Es gilt das nicht allein von dieser Schule, sondern von mehreren Schulen. An der Hemelingerstraße ist die Schule auch nicht ganz fertig. Ich habe sogar gehört, die Schule wäre in der Mitte durchgebrochen. (Heiterkeit.) Ob das richtig ist, weiß ich nicht. Außerdem möchte ich im Interesse der kleinen Unternehmer die dringende Bitte aussprechen, daß die Offerten für Uebernahme der Arbeiten langfristig gestellt werden, denn bei kurzen Fristen ist es den kleinen Handwerkern nicht möglich, sich zu beteiligen, und der bremische Staat hat doch ein Interesse daran, daß sich auch diese beteiligen. Heute morgen sprach ich einen Malermeister, der in der Schule an der Elbstraße Arbeiten hat. Er sagte mir, es wäre sehr unbillig, daß unsere Behörden die Ausschreibungen nicht früher machten, er hätte darauf gerechnet, käme dabei aber zu Schaden, weil er, wenn er die Arbeit bekäme, seine Privatkundschaft vernachlässigen müßte. Ich möchte dringend bitten, anders zu verfahren.

Herr Eduard Achelis: (Am Stenographentische stellenweise nicht verständlich): Ich habe in der letzten Sitzung auf die Bemerkung von Herrn Hachmeister erwidert, daß die Schule an der Hemelingerstraße vollständig fertig sei, daß die Schule an der Erlenstraße und die Realschule in der Neustadt am 1. Mai in Benutzung genommen würden. In der Schule an der Erlenstraße waren fünf Klassen zu benutzen. Diese sind, soweit ich weiß, am 1. Mai in Benutzung genommen. Die Gründe für die Nichtfertigstellung der Schule an der Erlenstraße und der Realschule in der Neustadt liegen bei der Schule an der Erlenstraße — wie ich höre, ist das in der Neustadt auch bekannt — an den großen Schwierigkeiten, welche die Hochbauinspektion bei der Fundamentierung gefunden hat. Es war bei den Bohrversuchen angenommen, daß die Schule auf durchaus gutem Boden gebaut würde; bei der Ausschachtung stellte sich aber heraus, daß sie auf Brunnenträgern gebaut werden müsse; daher hat es längere Zeit gedauert, als angenommen wurde. Ferner ist der Streik der Heizungstechniker hindernd eingetreten, es konnte wochenlang nicht geheizt werden. Dadurch war es bedingt, daß die Zimmer- und Tischlerarbeiten zurückgestellt werden mußten, weil sie nicht in das nasse Haus hineingebracht werden konnten. Dann kommt hinzu der Tischlerstreik. Genug, eine Reihe von Momenten, welche die Fertigstellung bis zum 15. April unmöglich machten. — Was die Schule an der Hemelingerstraße anbetrifft, so kann ich nur wiederholen, daß die Schule fertig ist. Daß die Schule „mitten durchgebrochen“ ist, ist eine Aeußerung, die ich nicht verstehen kann. Im letzten Dezember erschien in den Bremer Nachrichten ein Artikel eines früheren Baubeamten, welcher ausführte, daß sich beim Bau Risse zeigten, und der Herr äußerte sich besorgt um die Sicherheit des Baues. Damit hatte der Schreiber der Hochbauinspektion nichts Neues gesagt, die Risse hatten sich bereits im September gezeigt, aber man hat sich nicht daran gemacht, den Schaden sofort zu bessern, weil man sich sagte, daß wahrscheinlich die Senkung noch etwas weiter gehen könne und das Gebäude sich allmählich setzen werde. Das ist geschehen, und heute kann kein Mensch mehr Risse sehen. Woher dies gekommen ist, ist eine sehr einfache Sache: Die Schule ist zu einem Drittel ihrer Länge auf gewachsenem Grunde gebaut, und dann beginnt der gute Grund bis zu einer Tiefe von 3 m abzufallen. Dieser ist ausgehoben und mit Sand ausgefüllt. Die Sandschüttung ist auf das sorgfältigste ausgeführt mit allen Mitteln, welche die Technik zur Verfügung hat. Dann hat man angefangen die Schule zu bauen. Die

Fundamente stehen auf doppelt verankerten Beton-Banketten, und dann ziehen sich weitere Verankerungen durch das ganze Gebäude. Herr Leymann ist wohl in der Lage, noch weitere technische Aufklärungen zu geben. Ich will nebenbei bemerken, daß jetzt noch in den Mauern der Westseite weitere Verankerungen angebracht sind, so daß heute nicht der geringste Zweifel besteht, daß diese Schule so gut halten wird, wie jede andere Schule.

Herr Lampe: Ich kann nur bestätigen — ich wohne in der Nähe — daß die Schule an der Hemelingerstraße nicht „durchgebrochen" ist, sondern die Uhr in der Mitte des Gebäudes geht verhältnismäßig richtig, wovon ich mich überzeugt habe. Was diesen Riß betrifft, so ist es richtig, daß die Schule auf einer früheren Brake gebaut ist. Der Deich ging hinter dem Langendeich herum. Diese Brake rührt wahrscheinlich von einem früheren Deichbruche her. Sie ist mit Sand gefüllt, und wahrscheinlich steht die Schule teils auf diesem Grunde und teils auf gewachsenem Boden. Der Riß ist höchstens einen halben Zentimeter breit. Ich habe ihn gesehen.

Herr Hachmeister: Herr Präsident! Meine Herren! Ich sehe mich veranlaßt, nochmals den Wunsch zum Austrag zu bringen, daß die Baudeputation ein schnelleres Tempo beim Schulbau einschlägt. Als wir die Baubehörde hier ordinierten, hegten wir die Hoffnung, daß die Wünsche der Schulbehörde in Erfüllung gebracht würden; aber tatsächlich ist das nicht eingetreten. Es ist gesagt, daß weder die Schule an der Elbstraße, noch die Realschule in der Neustadt fertig ist. Dann rechnete die Schulbehörde auch mit der Fertigstellung der Schule am Postweg. Die fertigen Pläne sind genehmigt, aber die Baubehörde wird die Schule im nächsten Jahre noch nicht fertig haben, und für Baracken werden wir dann 12 000—15 000 ℳ mehr ausgeben müssen. Die Schulbehörde tut ihr Möglichstes, um in Reih und Glied zu kommen, aber die Baubehörde hält nicht entsprechend Schritt.

Herr Stöxen: Ich wollte etwas richtigstellen, was Herr Achelis falsch dargestellt hat. Er spricht von einem Streik der Heizungsmonteure. Es war eine Aussperrung; und der Staat hatte allen Anlaß, dafür zu sorgen, daß so schnell wie möglich die Schule fertiggestellt wurde. Es waren Heizungsmonteure genug da.

Herr Heinken: Die Ausführungen von Herrn Lampe veranlassen mich, das Wort zu nehmen. Ich nehme es ihm nicht übel, wenn er es so hinstellt. Die Geschäftsleute sagen nicht von einem halben Zentimeter, sondern von soviel. (Redner macht eine entsprechende Handbewegung.) Selbst die Handwerker, die an dieser Schule gearbeitet haben, haben das Wort gebraucht, daß sie im schlimmsten Falle bange seien, daß die Schule durchbrechen würde. Wenn nachher Verbesserungen eingetreten sind, so war das notwendig. Aber nun stelle ich an alle Herren die Frage: Wenn bei einer neuen Schule, die noch nicht fertig ist, sich Risse zeigen, ist es dann ein guter Bau? Nun wird nachher gesagt, der Untergrund habe Schuld. Die Baubehörde wird wohl nicht genügend Aufsicht geübt haben. Nachher ist durch Verankerungen eine Besserung eingetreten. Fenster und Türen paßten drei Tage, nachdem sie eingesetzt waren, nicht mehr und mußten wieder entfernt werden, damit sie passend gemacht wurden. Wenn das in so kurzer Zeit nicht stimmt, dann ist der ganze Bau nicht so, wie er hat sein sollen.

Herr Eduard Achelis: Ich wollte bemerken wegen der Hastedter Schule, daß die Pläne dem Gesundheitsrate vorliegen, und daß sie wahrscheinlich in dieser oder der nächsten Woche an die Baudeputation kommen werden. Dann wird die Baudeputation mit möglichster Schnelligkeit weiterarbeiten. — Ich komme noch einmal auf die Schule an der Hemelingerstraße. Soviel mir bekannt ist, ist der breiteste Riß ca. 3 mm gewesen. Es ist alle Sorgfalt verwandt worden, die möglich ist. Herr Heinken wird nicht behaupten können, daß das Nichtpassen der Fenster und Türen mit dem Risse zusammenhängt. Es wird gesagt, man hätte den weit teurern Weg wählen sollen und die Schule auf Pfeilern zu bauen, aber die Bauverständigen haben den Standpunkt vertreten, wenn eine Senkung des Bodens eintreten würde, so würde sie so minimal sein, daß die wesentlich teurere Fundierung durch Steinpfeiler sich nicht rechtfertigen lassen würde.

Herr Leymann: Daß die Schule an der Hemelingerstraße Risse hat, das ist sogar durch die Zeitungen bekannt gemacht worden; aber zum Schutze der Bauverwaltung muß ich sagen, daß es äußerst schwierig für den Bauenden ist, ein langgestrecktes Gebäude auf einem solchen Untergrunde so zu bauen, daß es ohne Risse dastehen kann; und besonders ist das der Fall bei Gebäuden mit recht schlechtem Untergrunde. Da sehen Sie an vielen Gebäuden Risse, aber dann brechen Sie nicht gleich den Stab, wenn sich in einzelnen Gebäuden Risse zeigen. Besser wäre gewesen, wenn man den Bau der Schule an der Elbstraße aufgehalten hätte und hätte gesagt: Auch hier wollen wir lieber trocken bauen. Dann wäre die Schule an der Hemelingerstraße ebenfalls nicht fertig geworden, und dann hätten die Herren Spektakel gemacht: Nun haben wir keine Schule fertig. Das konnte man auch nicht ohne weiteres machen. Und da hat die Bauverwaltung gesagt: Wir wollen das Möglichste tun, und das ist geschehen. Aber ganz ohne Riß ist es nicht abgegangen, und das konnte man bei diesen Verhältnissen nicht ändern. Aber das Gebäude ist so verankert, daß man sagen kann: Es besteht gar keine Gefahr für dieses Gebäude. (Herr Garves: Was hat das gekostet?) Das hat gar nicht viel gekostet, nicht den zehnten Teil von

dem, was Brunnen gekostet haben würden, nicht einmal die Zinsen, die Brunnen mehr gekostet hätten.

Herr Voigt: Herr Präsident, das Lied wird in der Bürgerschaft häufig gesungen, daß die Schulbauten in einem schnelleren Tempo vor sich gehen müßten. Es wird in diesen Fällen immer gesagt, daß die Baubehörde nicht schnell genug vorgeht. Meistens kann man diesen Vorwurf auch der Baubehörde nicht ersparen. Aber eigentümlich ist es, wenn Herr Hachmeister der Baudeputation diesen Vorwurf macht. Ich muß der Schuldeputation einen Vorwurf machen, und der geht dahin: Vor ein paar Jahren habe ich den Antrag gestellt, die Schuldeputation mit einem Berichte zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, für schwachbegabte Kinder eine Fortbildungsschule zu errichten. Dieser Antrag wurde angenommen, aber bis heute warten wir auf den Bericht. Ich glaube, Herr Hachmeister wird sich in der Schuldeputation wohl verwenden, daß wir den Bericht bekommen.

Herr Brasch: Daß die Schulen nicht fertig geworden sind, ist zum Teil Schuld der Bauverwaltung selbst. Wenn die einzelnen Arbeiten früher ausgeschrieben würden, würden die Schulen früher fertig sein. Ob es an Beamten mangelt, weiß ich nicht, die Schuld liegt aber daran, daß die Sachen nicht früher ausgeschrieben werden. Wenn so kurze Termine gestellt werden, kann mancher nicht liefern, und dann wird der Termin überschritten und die Schule wird nicht fertig. Ich möchte bitten, mit den Ausschreibungen früher vorzugehen.

Ordentliche Ausgaben, I 8. Bewirtungen.

Herr Voigt: Der Senat ist in diesem Jahre dem Anschein nach um 10 000 ℳ bescheidener gewesen für Bewirtungen. Ich möchte aber in diesem Jahre wiederum beantragen,

die 20 000 ℳ zu streichen.

(Zuruf: Herr Fitger, Sie wollten sparen!)

Der Antrag wird genügend unterstützt und dann abgelehnt.

II 2. Landgericht.

Herr Pappiér: Nach einem früheren Beschluß der Bürgerschaft sind von den Ausrüstungskosten auf Seite 17 unter 4 100 ℳ hier zu streichen, weil die Sachen von der Quartierdeputation beschafft werden. (Zuruf: Ist ja nichts eingestellt!)

4. Gewerbegericht und Kaufmannsgericht.

Herr Stören: Bei diesem Posten — außergewöhnlichen Anlaß — nicht genau nimmt. — Als im vorigen Jahre — Senat beantragten — In Rücksicht darauf Delegationskosten zu tragen seien. Dieser Antrag mit der Motivierung abgelehnt — — (Der Redner ist am Stenographentisch nur in kleinen Bruchstücken verständlich.)

Präsident: Herr Stören, wollen Sie nicht etwas deutlicher sprechen? Sie sind absolut nicht zu verstehen. Herr Riebau, unser Stenograph, sagt, daß er kein Wort verstehe.

Herr Stören: Es wäre gut, wir hätten eine Rednertribüne. Ich habe aber nach meiner Auffassung sehr deutlich gesprochen. Die Arbeitnehmerbeisitzer des Gewerbegerichts haben schon einigemale, durch den Vorsitzenden des Gewerbegerichts ein Gesuch um Gewährung von Delegationskosten zu den Verbandstagen der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte eingereicht. Im Jahre 1903 wurde ein Gesuch an den Senat eingereicht, welches besagte, einen Arbeitnehmer- und einen Arbeitgeberbeisitzer zu dem Verbandstage zu delegieren. Dieses Gesuch wurde mit der Motivierung abgelehnt, daß der Verband der Gewerbegerichte ein Verband von Behörden sei, zu denen man die Beisitzer nicht rechnen könne. Diese eigenartige Ablehnung des Gesuchs war den Antragstellern unbegreiflich. Die Beisitzer frugen sich nun: Wem nützt der Verbandstag mehr, dem Gewerbegericht als Behörde oder dem Gewerbegericht in seiner Zusammensetzung als Gericht, als rechtsprechende Körperschaft? Im Jahre 1905 haben wir den Antrag auf Gewährung der Delegationskosten für die Beschickung der Verbandstage wieder gestellt durch den Vorsitzenden des Gewerbegerichts. Der Antrag wurde aber abgelehnt mit derselben Begründung wie im Jahre 1903. Im vorigen Jahre, 1908, als der Verbandstag in Jena stattfand, haben wir wiederum das Gesuch gestellt, aber wieder ohne Erfolg mit dem Bemerken, daß für die Beisitzer der Arbeitgeber und Arbeitnehmer dafür keine Posten im Budget vorgesehen seien. Bei andern Gelegenheiten nimmt es der Senat mit solchen Sachen nicht so genau, und darum sollte es doch wohl möglich sein, daß man zu den Verbandstagen einen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer delegiert und hierfür die Kosten bewilligt. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß im Jahre 1905, als der Verbandstag in Würzburg war, 108 Arbeitnehmervertreter zugegen waren, und von diesen 108 Vertretern waren auf Gemeindekosten 60 entsandt, und zwar aus 56 Orten. Im ganzen waren 82 Orte vertreten, also aus 82 Orten hatten 56 ihre Vertreter auf Gemeindekosten entsandt. 1908, als der Verbandstag in Jena stattfand, waren 120 Arbeitervertreter anwesend, und von diesen 66 auf Gemeindekosten. Das ist eine ganz erhebliche Anzahl von Städten. Wenn die Beisitzer nun nochmals den Antrag stellen, wird sich hoffentlich die Behörde dem nicht verschließen. Ich möchte ersuchen, daß der Senat diesen Wünschen mehr Rechnung trägt.

10. Strafanstalt.

Herr Bruns: Ich möchte um Aufklärung bitten, weshalb der Antrag auf Gasbeleuchtung noch immer nicht zur Verhandlung gelangen kann und die Ausführung noch nicht verlangt wird.

Herr Rieniets: Herr Präsident! Meine Herren! Die Verhandlung ist deshalb aufgehoben, weil das Elektrizitätswerk ersucht hat, es möchte einen Plan zur Beleuchtung der Anstalt mit elektrischem Licht ausgearbeitet werden, weil man glaubt, daß das elektrische Licht nicht teurer, sondern billiger noch als die Gasbeleuchtung sein werde. Deshalb ist der Antrag vorläufig noch nicht zur Verhandlung gebracht.

Herr Bruns: Ich möchte dann darauf aufmerksam machen, daß die elektrische Beleuchtung dann auch für Volksschulen von Vorteil sein würde.

Präsident: Einstweilen sind wir bei der Strafanstalt.

Die ordentlichen Ausgaben wurden bis II 12 erledigt.

Präsident: Damit wollen wir aufhören, ich bitte die Herren vom Bürgeramt, hier zusammenzutreten.

Schluß der Sitzung 8 Uhr 48 Minuten.

№ 21.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 8. Mai 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Achelis, Ed.
Achelis, Fritz.
Achelis, Just.
Apelt, Dr. jur.
Bröcker, J. H.
Castendyk, Richter
Cramer, A. W.
Dubbers, Aug.
Feldmann, Dr. phil.
Frese, Emil.
Grimmenstein, Joh.
Gröning, Heinr.
Haas, Wm. jun.
Hartwig, C. G.
Hesemeyer, H. F.
Hobelmann, Richter.
Hormann, H.
Jacobi, C. A.
Ihlder, C.
Kaemena, H.
Körner, Nic.
Kuhlmann, Heinr.
Kunoth, G.
Lampe, Joh.
Lange, C. L. F.
Lustfeld, M. L.
Madrian, G. W.
Meyer, Fritz.
Meyer, Herm.
Meyer, Paul.
Michaelis, Dr. phil.
Nagel, W. R.
Päpke, Prof. Dr.
Putscher, J. G.
Rabe, Wilh.
Rasch, Bernh.
Reck, Fr. jun.
Rudloff, R., Baurat
Schrage, J. L.
Schröder, F. C.
Tietjen, Dan.
Vinnen, F. A.
Will, R. W. A.
Willmann, Dr.
Wuppesahl, H. A.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Rauch, E.
Wellmann, J.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

I. Mitteilung des Senats vom 23. April 1908:
10. Kläranlage vor der Mündung des Straßenkanals am Herzogenkamp 384

II. Mitteilung des Senats vom 27. April 1909:
2. Arbeitshaus 385
4. Regulierung der Schwachhauser Chaussee zwischen Friedhofstraße und Scharnhorststraße 385
5. Verkauf eines Ganges an der Bilsestraße . . 385
6. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets der Polizeidirektion 387
7. Zuwegung zum Krematorium 387

III. Mitteilung des Senats vom 30. April 1909:
4. Ankauf der Grundstücke Große Johannisstraße Nr. 131/133 und Gerkengang Nr. 1—3 usw. . 388
5. Verbreiterung der Kirchen-Allee 388
6. Regulierung des Grundstücks Spitzenkiel Nr. 1 389

IV. Mitteilung des Senats vom 10. Februar 1909 und Bericht der Budgetkommission:
Budget für das Rechnungsjahr 1909 389

V. Mitteilung des Senats vom 16. April 1909:
2. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1909. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VI. Mitteilung des Senats vom 13. April 1909:
14. Jahresbericht der Hafeninspektoren. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:
1. Abänderung des § 21 der Verfassung. (Dazu Amendement, betreffend juristische Hilfskräfte des Senats.) (N. z. Verh. gek.)

VIII. Bericht der Kommission (Nr. 2) und der Juristischen Kommission (Nr. 5) wegen des Regulierungs- und des Enteignungsgesetzes. (N. z. Verh. gek.)

IX. Antrag, betreffend Einkommensteuer in den Hafenstädten und im Landgebiet. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 6. und 23. April 1909:
3. Aenderungen des Einkommensteuergesetzes. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 20. April 1909:
2. Kanalisation nicht öffentlicher Straßen, Gänge und Höfe in der Stadt Bremen.
5. Warmwasserversorgung des St. Jürgen-Asyls. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 27. April 1909:
1. Verbreiterung der Abbentorstraße.
8. Gesetz, betreffend die Lotterien und Ausspielungen. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XIII. Mitteilung des Senats vom 30. April 1909:
3. Anlegung einer neuen Verbindungsstraße mit Kirchhuchting und Grolland im Zuge der Meterstraße. (R. z. Verh. gek.)
XIV. Mitteilung des Senats vom 23. April 1909:
9. Anschluß der Strafanstalt Oslebshausen an das städtische Kanalnetz und an die städtische Wasserleitung. (R. z. Verh. gek.)
XV. Mitteilung des Senats vom 16. Februar 1909:
3. Vergrößerung des Hygienischen Instituts.
4. Anschluß des Herzogtums Oldenburg an das Hygienische Institut. (R. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XVI. Mitteilung des Senats vom 29. Dezember 1908:
4. Beleuchtung der Strafanstaltgebäude mit Gas. (R. z. Verh. gek.)
XVII. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (R. z. Verh. gek.)
XVIII. Mitteilung des Senats vom 4. Mai 1909:
1. Gesetz, betreffend die Erhebung der Kirchensteuern der vereinigten evangelischen Gemeinde, der evangelisch-lutherischen Gemeinde zur Kreuzkirche und der katholischen St. Marienkirche in Bremerhaven.
2. Verkauf des zwischen den Grundstücken Bornstraße Nr. 9 und 10 und Georgstraße Nr. 57 und 59 liegenden Ganges. (R. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der öffentlichen Sitzung 6 Uhr 40 Minuten.

Präsident: Es ist ein Schreiben von Herrn Will eingegangen, der um einen zweimonatigen Urlaub bittet. Die Herren sind wohl damit einverstanden.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 23. April 1909:

10. Kläranlage vor der Mündung des Straßenkanals am Herzogenkamp.

Herr Depken sen: Herr Präsident! Meine Herren! Ich will keineswegs gegen die Bewilligung der beantragten Mittel und insbesondere nicht gegen die Kläranlage sprechen, aber ich möchte zu bedenken geben, daß unter Umständen durch den heutigen Beschluß ein Präjudiz geschaffen werden kann für spätere Kläranlagen, welche im Landgebiet geplant und ausgeführt werden. Hier liegt die Sache so, daß eine solche Anlage im Landgebiet zum erstenmale aus der Staatskasse bestritten werden soll. Es liegen gewiß Gründe dafür vor, daß ein Beitrag des Staates geleistet wird. Ein Teil der Chaussee ist derzeit kanalisiert worden, zwischen der Eisenbahn und der nach rechts abbiegenden Chaussee nach Lehe. Dieser Teil der Kanalisation führt natürlich nur Himmelswasser ab. Der später angeschlossene Kanal bei der Idiotenanstalt, einer Stiftung für das allgemeine Wohl, hat einen weiteren Anschluß an den Herzogenkamp erhalten. Dieser Teil des Kanals hat ungemein starke Ausdünstungen, die gesundheitsschädlicher Natur sind. Außerdem ist noch eine Straße angelegt auf dem Brahenkamp, die ebenfalls kanalisiert ist. Wenn wir nun den Antrag so annehmen, so schaffen wir damit ein Präjudiz für spätere Sachen. Ich möchte das nur erwähnen, jedenfalls müßte der Antrag gründlich geprüft werden, ob und inwieweit der Staat verpflichtet ist, und nicht vielleicht auch das Gebiet.

Herr Tegtmeier: Ich vermisse in der Vorlage eine Bemerkung über ein Gutachten des Gesundheitsrats. Ist denn der Gesundheitsrat nicht gefragt worden? Es handelt sich doch um eine Sache, die in sanitärer Beziehung für Bremen von großer Bedeutung ist. Ich freue mich, daß Herr Dr. Becker, ein Mitglied des Gesundheitsrats, anwesend ist, vielleicht daß er die Liebenswürdigkeit hat, darüber Aufklärung zu geben.

Herr Dr. Becker: Herr Präsident! Meine Herren! Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft weist die Vorlage an die Deputation zurück mit dem Ersuchen, ein Gutachten des Gesundheitsrats darüber herbeizuführen, ob die projektierte Anlage voraussichtlich den erwarteten Erfolg haben wird.

(Heiterkeit.) Was mich veranlaßt, den Antrag zu stellen, sind folgende Erwägungen. Erstens finde ich die Vorlage außerordentlich dürftig begründet; ich glaube, kaum ein Herr wird in der Lage sein, sich ein klares Bild darüber zu machen, was denn eigentlich zu bauen beabsichtigt ist. Ich vermisse ferner in der Vorlage einen Hinweis darauf, daß ein hygienischer Sachverständiger mit der Prüfung betraut gewesen ist. Ich weise ferner darauf hin, daß schon einmal an einer benachbarten Stelle eine Anlage geschaffen ist, die sich als gänzlich wertlos herausgestellt hat, und endlich darf ich sagen, daß ich eine Unterredung mit Herrn Professor Tjaden gehabt habe, und daß dieser seine Meinung dahin geäußert hat, daß nur eine sorgfältige Prüfung des Projekts die Möglichkeit gewähre,

sich ein Bild von dem voraussichtlichen Nutzen zu machen. Wir sollten daher nicht unterlassen, uns die nötige Sicherheit zu verschaffen, daß das Geld für die Anlage nicht zum Fenster hinausgeworfen wird.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Rutenberg: Ich habe nichts dagegen einzuwenden, daß die Vorlage an die Deputation zurückverwiesen wird. Hier liegt aber tatsächlich eine Verbesserung vor, wenn das Wasser geklärt wird. Es ist nichts weiter dabei: eine Verbesserung wird auf jeden Fall geschaffen, keine Verschlechterung, von einer Verschlechterung kann überhaupt nicht die Rede sein.

Herr Notar A. Tebelmann: Herr Depken hat es als zweifelhaft erscheinen lassen, ob die Kosten für die projektierte Kläranlage allein vom Staate zu tragen seien, oder ob nicht, wie ich annehme, der Kreis einen Teil der Kosten zu tragen hätte. Ich bedauere, daß Herr Depken nicht gleich beantragt hat, daß uns vorab eine Mitteilung darüber werde. Wir schaffen nach den Aeußerungen des Herrn Depken möglicherweise ein Präjudiz, das wir nachher zu bereuen haben. Ich unterstütze den Antrag des Herrn Dr. Becker zur Annahme und bitte hinzuzufügen:

> Die Bürgerschaft ersucht gleichzeitig um eine Mitteilung darüber, ob die Kosten der Anlage vom Staat allein zu tragen sind.

Präsident: Herr Dr. Becker, Sind Sie damit einverstanden, daß dies mit in Ihren Antrag aufgenommen wird? (Zustimmung.)

Dann sind die Herren wohl damit einverstanden, daß ich über den kombinierten Antrag abstimmen lasse.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 27. April 1909:

2. Arbeitshaus.

Der Antrag wird debattelos angenommen.

4. Regulierung der Schwachhauser Chaussee zwischen Friedhofstraße und Scharnhorststraße.

Der Antrag wird debattelos angenommen.

5. Verkauf eines Ganges an der Bilsestraße.

Herr Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Böttcher hat uns damals eine Nuß zu knacken gegeben, die so hart ist, daß wir sie ungeknackt zurückgeben müssen. Wir hoffen, daß wir mit derartigen Nüssen künftig verschont werden. Die Beamten werden damit kolossal in Anspruch genommen. Es haben endlose Besprechungen mit den paar Anliegern stattgefunden, ich habe auch das Vergnügen gehabt, es hat aber zu keinem Resultat geführt. Wir haben damals beantragt, den Vertrag mit Herrn Daeks abzuschließen, weil wir überzeugt waren, daß niemand dadurch geschädigt würde. Jetzt haben wir auf Antrag von Herrn Böttcher versucht, uns mit allen Anliegern zu verständigen, aber immer wieder ist einer ausgebogen, der hat anders wollen als die andern, so daß kein Vertrag zustande gekommen ist. Da geben wir den Versuch auf und sind der Ansicht: wenn die Leute einig sind, mögen sie zu uns kommen, dann werden wir die Sache wieder vorlegen. Inzwischen aber beantragt die Deputation, die Sache auf sich beruhen zu lassen.

Herr Böttcher: Die Sache hat uns, wie Herr Schütte sagte, schon im November vor. Jahres beschäftigt. Es waren Anwohner des Ganges, die ihre Wünsche äußerten. Diese gingen dahin, daß der Gang, der zirka 2 m breit und 29 m lang ist, vielleicht parzelliert werden könnte, damit sie bei einer späteren Regulierung ihrer Häuser das, was sie vorn verlieren — etwa ½ m — hinten wieder bekämen. Die Sache ist aber gescheitert an dem fünften, dem letzten Interessenten, dessen Grundstück an das Kopfende des Ganges stößt, denn der Gang geht nicht durch, er läuft zu dem Hof eines Hauses an der Lingenstraße. Dieser Eigentümer konnte kein Stück davon bekommen. Es sind ihm dafür 200 und später 500 ℳ geboten als Entschädigung, aber er wollte sich auf nichts einlassen, und folglich ist die Sache gescheitert. Es tut mir das leid. Eine Einigung ist nicht erzielt. Nach dem Vertrage sollte ja das Ueberwegungsrecht jedem bleiben, es sollte nur dem Uebelstande abgeholfen werden, da dieser Gang in der Dunkelheit einen Schlupfwinkel bietet für allerlei Gesindel. Es bleibt alles, wie es ist, nur daß, wenn der Staat die 500 ℳ bekommt, der Gang Privateigentum ist, und der Eigentümer zu solchen Leuten, die sich da herumtreiben, sagen kann: Ihr habt hier nichts verloren. Ich möchte, wenn auch die Regulierungsdeputation wegen vieler Arbeit ihren Antrag zurückgezogen hat, den Antrag wieder aufnehmen und die Bürgerschaft bitten, den Vertrag, der am 29. Oktober 1908 zwischen dem bremischen Staat und Daeke abgeschlossen ist, jetzt zu genehmigen. Der Staat bekommt dann 500 ℳ, und der Gang wird eingetragen in das Grundbuch auf das betreffende Haus. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Herr Schütte: Ja, die Gründe, die Herr Böttcher anführt, die Schließung und den Verkauf des Ganges betreffend, hat die Deputation damals auch veranlaßt, dafür zu sein. Damals hat die Bürgerschaft aber abgelehnt im Interesse der Anlieger. Wenn jetzt von Herrn Böttcher gesagt wird, daß die Anlieger einverstanden wären, so wäre es Sache der Anlieger, der Deputation eine bündige Erklärung zu geben, und dann ist nichts im Wege, so zu beschließen. Aber es muß eine bündige Erklärung der Beteiligten sein. Im Interesse der Leute müssen wir sagen, wir verweisen die Sache an die Deputation zurück, oder

veranlassen die Leute, der Deputation zu kommen, um eine bündige Erklärung zu geben.

Herr Böttcher: In sofern liegt ein Irrtum bei Herrn Schütte vor. Die Bürgerschaft hat die Sache nicht abgelehnt, sie hätte es mit Freuden angenommen, sie hat nur eine Galgenfrist erbeten, wir haben die Sache vertagt, um den Interessenten Gelegenheit zu geben, ihre Wünsche zu äußern. Die Bürgerschaft war nicht für den Vertrag, und da sich die Sache soweit geklärt hat, da die Sache geregelt ist, freilich nicht zu aller Wunsch, sind wir in der Lage zu sagen, jetzt genehmigen wir den Vertrag, und die Sache ist geregelt. Es hat niemand dagegen gestimmt, wir haben nur eine Frist erbeten, die ist jetzt abgelaufen.

Herr Addicks: Ich möchte den Antrag Böttcher auf das wärmste unterstützen. Mir ist die Gegend seit Jahren bekannt, und wir sollten die Renitenz eines Anwohners die ganze Gegend nicht büßen lassen. Ich bitte, den früheren Antrag anzunehmen.

Herr Rutenberg: Ich möchte dringend bitten abzulehnen, bis die Herren mit definitiven Vorschlägen kommen. Dann kann die Deputation wieder anfangen zu arbeiten. Ich möchte nochmals dringend bitten abzulehnen, bis die Herren mit bestimmten Vorschlägen kommen.

Herr Schütte: Der Antrag liegt jetzt nicht mehr vor. Den hat die Deputation zurückgezogen, wir wissen nicht, welchen. Wenn Herr Präsident meint, der zurückgezogen ist, das scheint nicht gangbar.

Präsident: Ich will mir erlauben, den Antrag Böttcher zur Verlesung zu bringen. (Geschieht.) Es ist insofern ungewöhnlich, als es acht Monate her ist.

Herr Schütte: Das ist nicht mehr der Antrag der Deputation.

Herr Struckmann: Ich glaube, die Bürgerschaft kann das so nicht annehmen. Denn es könnte, wenn die Bürgerschaft das annimmt, Folgen nach sich ziehen, die uns nicht angenehm sind. Wenn nicht eine bündige Erklärung der Anwohner vorliegt, wonach alle einverstanden sind, wonach die Oeffentlichkeit des Ganges aufgehoben wird, und sie ihre Rechte verlieren und der andere sie bekommt, kann die Bürgerschaft das nicht genehmigen.

Herr Böttcher: In dem Vertrage ist alles drin, jeder bekommt sein Recht, das Ueberwegungsrecht wird gewahrt. Darf ich den Satz nochmal vorlesen?

Der bremische Staat verkauft an E. H. F. Daeks den hinter den Grundstücken Kaufmannsmühlenkamp Nummer 54—60 an der Bilsestraße liegenden, in dem beigehefteten Lageplane vom 16. Oktober 1908 gezeichnet „Bahnson", mit a b c d bezeichneten, blau angelegten Gang, Katasterbezeichnung 766, in dem Zustande, in dem er sich zur Zeit der Lieferung befindet, mit allen Lasten und Dienstbarkeiten. Die den Eigentümern der Grundstücke Kaufmannsmühlenkamp Nummer 54, 56, 60 und Lingenstraße Nummer 11 an dem bezeichneten Gange zustehenden Rechte muß E. H. F. Daeks in vollem Umfange mit übernehmen. Die abzutretende Gangfläche soll Herrn Daeks sofort nach Genehmigung dieses Vertrages durch Senat und Bürgerschaft und nach Zahlung der Kaufsumme geliefert werden.

Also dieser Daeks, der der Hauptinteressent ist, der kassiert das Geld ein, das Ueberwegungsrecht bleibt. Für unser Grundbuch ist es eine große Kalamität, ich glaube, Herr Richter Castendyk wird sich darüber äußern, wie gut es ist, wenn dieser kleine Gang aufgehoben und in das Grundbuch eingetragen wird. Ich betone, wir hatten uns damals nur eine Frist erbeten und waren einverstanden, daß wir dem Vertrage, der mit Daeks und der Regulierungsdeputation abgeschlossen war, zustimmen müßten. Es wird das keine Konsequenzen nach sich ziehen und keine Uebelstände. Genehmigen wir den Vertrag, dann ist die Sache aus der Welt, weil niemand geschädigt wird und das Ueberwegungsrecht bleibt.

Herr Notar Tebelmann: Gewiß ist es zu begrüßen, wenn die kleinen Gänge nach und nach verschwinden, und ich kann nur sagen, daß die Deputation zur Regulierung der Baulinien immer bestrebt ist, wie auch beim Ankauf eines Grundstückes an der Tiefer bewiesen ist, solche Gänge zu beseitigen. Hier liegt ein bestimmter Antrag der Regulierungsdeputation vom 30. Oktober 1908 wegen Verkaufs des fraglichen Ganges an Herrn Daeks vor. Damals ist auf Antrag des Herrn Böttcher, die Beschlußfassung über den Antrag der Deputation ausgesetzt, bis eine Einigung mit den übrigen Anliegern dieses Ganges erzielt sei. Auf Grund dieses Beschlusses der Bürgerschaft haben eingehende Verhandlungen mit den beteiligten Anwohnern stattgefunden und Einigung ist jedoch nicht zu erzielen gewesen. (Zuruf: Siehst de woll!) Die Sache ist dann nochmals eingehend geprüft worden, und die Deputation hat darauf beschlossen, jetzt bei Senat und Bürgerschaft ihren Antrag wieder zurückzuziehen. Augenblicklich liegt also kein Antrag vor, und es ist nicht angängig, jetzt nach dem Antrag Böttcher zu beschließen. Die Deputation beantragt also, jetzt die Sache ruhen zu lassen, und wenn Herr Böttcher irgend welche Einwirkung auf diese Leute hat, so muß er diese geltend machen und dann der Deputation sagen: „Auf dieser Basis haben die Beteiligten sich geeinigt", dann erst wird die Deputation einen neuen Antrag stellen können.

Herr Voigt: Nach den Ausführungen von Herrn Tebelmann kann ich mich kurz fassen. Es ist selbstverständlich, wenn die Deputation einen Antrag zurückgezogen hat, und er wird von keiner Seite wieder

aufgenommen, dann können wir ihn nicht annehmen. Wenn wir ihn annehmen, dann würden ihn vielleicht die Anlieger ablehnen. Einen solchen Beschluß können wir nicht fassen.

Herr Theilen: Die Anwohner haben ihre Grundstücke in der festen Voraussicht gekauft, daß es ein Staatsgang ist und sind mit dem Verkauf an Daeks nicht einverstanden. Ich bitte den Antrag von Herrn Böttcher abzulehnen. Ich bin durchaus nicht einverstanden.

Herr Dr. Quidde: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bin derselben Ansicht wie Herr Notar Tebelmann. Wir sollen nach dem Antrage von Herrn Böttcher den zwischen der Deputation und Herrn Daeks abgeschlossenen Vertrag genehmigen. Nun hat die Deputation sich ihrerseits von der Sache zurückgezogen. Da können wir unmöglich diesen Antrag, den die Deputation nicht aufrecht erhält, genehmigen.

Herr Böttcher: Um die Sache abzukürzen will ich den Antrag für heute zurückziehen, um ihn bei passender Gelegenheit als neuen Antrag wieder einzubringen.

Präsident: Dann zeigen wir den Eingang des Berichtes der Regulierungsdeputation dankend an.

6. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets der Polizeidirektion.

Der gestellte Antrag wird ohne Debatte angenommen.

7. Zuwegung zum Krematorium.

Herr Böttcher: Wir bekommen durch dieses Projekt eine verhältnismäßig billige Zufuhrstraße, namentlich weil die Straße lang ist. Sie zieht sich am Friedhof entlang und geht hin bis zum Krematorium. Wir bekommen eine schöne Fahrstraße, und wenn wir etwas vom Friedhofsareal hinzunehmen, einen schönen Wende- und Halteplatz, und außerdem ist ein reiner Fußweg da, so daß das Publikum bequem an die Wagen herankommen kann, daß es nicht warten braucht, sondern sich frei bewegen kann. Die Herren, die die Vorlage studiert haben, werden der Ueberzeugung sein, daß für diese 26 000 ℳ sehr viel geschaffen wird, und zu aller Genugtuung bekommen wir diese Straße. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Herr Bley: Es ist dringend notwendig, daß die Zuwegung zum Krematorium geschaffen wird. Aber ich bin der Meinung, man sollte ganze Arbeit machen. Es ist dringend erwünscht, daß die Beckfeldstraße reguliert wird. Die Zustände, die dort sind, sind unerträgliche. Wenn diese Straße gepflastert wird, dann sollte man gleich weiter pflastern. Aber das Provisorium ist viel zu teuer. Erstens diese Abtragung des Hügels wird viel mehr kosten — also im ganzen 750 qm — als das Land wert ist, das wir dafür erwerben. Man muß nicht allein die Abtragung annehmen, sondern auch die Herstellung der Anlagen. Und ich habe mich erkundigt, daß wir 750 qm billiger haben können, als dieses kosten wird. Da aber die Bürgerschaft sehr schwer entscheiden kann, was richtig ist, so beantrage ich, die Sache an eine Kommission zu verweisen. Ich bitte, dieses anzunehmen.

Herr Hachmeister: Es ist erfreulich, daß dieser Bericht so bald gekommen ist. Hoffentlich kommen andere Berichte, z. B. wegen der Ueberschwemmungen in mehreren Stadtteilen bald nach. Der vorliegende Bericht kann mich aber nicht ganz befriedigen. Die Kosten von 26 000 ℳ scheinen doch reichlich hoch, da es sich um ein Provisorium handelt. Die Anlage ist so doch nur ein Halbes, und in wenigen Jahren werden wir daran müssen, die Beckfeldstraße, wie es heißt, stadtstraßenmäßig herzustellen. In dem Bericht sind auch andere Unklarheiten. Es ist gesagt, es lasse sich der Zugang zum Krematorium von der Südseite nach der Nordseite verlegen. Ich bin dagewesen und habe mir die Anlage besehen, das halte ich für ganz unmöglich, und da ich es auch für unmöglich halte, daß so die Verhältnisse in der Beckfeldstraße gänzlich beseitigt werden, möchte ich beantragen, daß die Vorlage an eine Kommission von 9 Mitgliedern verwiesen wird.

Herr Böttcher: Jahrelang ist es der Wunsch der Mitglieder der Bürgerschaft und des Publikums, daß dort ein Fahrweg hergestellt wird. Das Krematorium wird stark benutzt, und eine Fahrstraße muß geschaffen werden. Wenn wir es auf die lange Bank schieben würden, dann wäre das ein Fehler. Im übrigen möchte ich bemerken, wenn wir auf das Projekt eingehen, welches Herr Hachmeister und Herr Bley wünschen, dann wird das 70—80 Tausend Mark kosten, und zweitens haben wir keinen Vorteil davon, denn der Bebauungsplan läßt sich nicht so übersehen, wie Herr Bley und Herr Hachmeister denken, namentlich die Kanalisationsverhältnisse liegen so, daß sich das nicht so leicht ausführen läßt, wie die Herren sich das denken. Es ist eine Privatstraße, die Regulierungsdeputation bemüht sich, wie Herr Schütte weiß, schon sehr lange damit, da ist nichts zu machen, und wenn man die Ländereien ankaufen will und den Platz nicht vom Friedhofe nehmen will, sondern von den Ländereien, so würde das eine sehr teure Geschichte werden, und nach Jahren würden wir noch immer dieselben trostlosen Zustände haben. Eine Durchführung der Straße, wie Herr Hachmeister im Auge hat und Herr Bley, läßt sich in absehbarer Zeit nicht durchführen. Deshalb bitte ich, die 26 000 ℳ zu genehmigen. Was das später mehr kostet, das sparen wir an Zinsen, und wir haben keinen Vorteil. Wenn wir nach Jahren ganze Arbeit machen, dann haben wir etwas.

Herr Bley: Ich bitte, doch die Kommissionsberatung zu belieben. Ich glaube, die 26 000 ℳ sind zu niedrig gegriffen. Die Kommission kann die Sache prüfen. Die Abtragung dieses Hügels wird vielmehr Geld kosten, als die zu erwerbenden Ländereien. Aus diesen Gründen bitte ich, die Kommissionsberatung zu belieben.

Herr Notar Tebelmann: Mit Recht wurde in der Bürgerschaft wiederholt darüber lebhafte Klage geführt, daß nicht dafür gesorgt sei, nach dem Krematorium einen Zufuhrweg herzustellen. Sie alle wissen, daß, wenn man jetzt bei schlechtem Wetter und namentlich im Winter den langen Weg über den Kirchhof zum Krematorium machen muß, das mit großer Belästigung für das Publikum verknüpft ist. Jetzt kommt die Deputation und macht einen derartigen, nach meiner Ansicht praktischen Vorschlag, (Sehr richtig!) und erklärt gleichzeitig dazu in ihrem Berichte das Folgende:

> Die Schaffung der Zufahrt durch den stadtstraßenmäßigen Ausbau der Beckfeldstraße vom Eingang zum Friedhof ab würde ganz erhebliche Mehrkosten verursachen, und könnte nur erfolgen unter Zuhilfenahme von Privatgrund.

Was soll nun mit der Niedersetzung einer Kommission bezweckt werden? Das Resultat ihrer Beratung würde meines Erachtens dasselbe sein als der jetzt vorliegende Antrag der Deputation. Also sorgen wir dafür, daß wir jetzt endlich einen Zufuhrweg nach dem Krematorium bekommen nach dem Vorschlage der Deputation. Ich bitte die Bürgerschaft dringend, den Antrag der Deputation anzunehmen.

Herr Depken sen.: Ich kann Ihnen nur empfehlen, den Antrag von Herrn Bley zu genehmigen. Die Bedenken, die dagegen sind, basieren in der Hauptsache darauf, daß die Beckfeldstraße eine nicht öffentliche ist. Sie haben alle den Entwurf bekommen, der die Bürgerschaft vielleicht in einer der nächsten Sitzungen beschäftigen wird, in welcher Weise die Anlieger an nicht öffentlichen Straßen dem Staate zu den Straßen- und Kanalbeiträgen herangezogen werden können. Da haben wir es in der Hand, einfach zu beschließen, daß die Beckfeldstraße mit dem an ihr hinführenden Feldweg eine Straße wird, und ich glaube, die Eigentümer werden sich dem keineswegs widersetzen. Tun sie das, dann werden wir nach dem Gesetz verfahren und die Leute zu den Beiträgen für den Kanal heranziehen. Nun wird gesagt, der Kanal habe keinen Ausfluß. Zwischen der Hein- und der Beckfeldstraße liegt ein Graben, der tatsächlich den Namen Schmutzgraben verdient, das sind Zustände, die in sanitärer Hinsicht keineswegs geduldet werden dürfen. Ich habe als Gemeindevorsteher alljährlich zweimal diesen Graben geschaut, und als Schwachhausen angeschlossen wurde, zweimal mit der Polizeidirektion. Solche Zustände müssen beseitigt werden. Und wenn das der Fall ist, dann kann die Beckfeldstraße hinzugezogen werden, und das wird solche Kosten nicht verursachen. Es kommt hinzu, daß die schönen Kirchhofsanlagen über 700 qm werden abgetragen werden müssen. Von der Schönheit fällt dann vieles weg, was dem Friedhof eigen ist. Das sollte von der Kommission besehen werden. Die Abtragung des Friedhofes soll geschehen, um Platz zu schaffen für einen Wendeplatz. Da kann man für mäßiges Geld einen kleinen Platz als Wendeplatz herstellen. Ich würde empfehlen, eine Kommission darüber beraten zu lassen, in welcher Weise das geschehen kann. Ich glaube nicht, daß es soviel Kosten machen wird. Und wenn wir nachher etwas Definitives machen wollen, dann ist das Geld für die Befestigung des Weges vollständig weggeworfen.

Herr Davin: Herr Notar Tebelmann hat mit Recht die Zuwegung von der jetzigen Vorfahrt des Friedhofes bis zum Krematorium als gräßlich geschildert bei Regenwetter. Ich habe die Vorlage der Deputation geprüft und bitte dringend, die Vorlage nicht an eine Kommission zu verweisen, sondern dieselbe so anzunehmen, wie sie besteht. Ich halte den Preis für nicht zu hoch und die Anlage, wie sie vorgeschlagen ist, für geeignet.

Herr Böttcher: Ich wollte auf die Worte des Herrn Depken erwidern, daß die Friedhof- und Straßenbaudeputation erfahren hat, als der Riensberger Friedhof vergrößert werden sollte, welche horrenden Preise da gefordert wurden. Wir hätten angekauft, wenn der Preis einigermaßen gewesen wäre; horrende Preise sind aber gefordert worden, und die Beckfeldstraße und die Verlängerung derselben genügte nicht, wir müssen wieder Land ankaufen, und einen schmalen Streifen, wie wir ihn brauchen, verkaufen die nicht, dann verzichten sie und wir haben nichts. Wenn Sie jetzt dem vorgelegten Projekte zustimmen und wollen später ein größeres Projekt haben, dann können wir das immer in die Wege leiten, aber wir sparen jetzt die Zinsen, und das Geld ist nicht weggeworfen. Ich möchte bitten, die Vorlage anzunehmen.

Der Antrag Bley wird abgelehnt.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 30. April 1909:

4. Ankauf der Grundstücke Große Johannisstraße Nr. 131/133 und Gerkengang Nr. 1—3 usw.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der gestellte Antrag wird angenommen.

5. Verbreiterung der Kirchen-Allee.

Der Antrag wird angenommen.

6. Regulierung des Grundstücks Spitzenkiel Nr. 1.

Herr Brinkmann: Daß der Spitzenkiel reguliert werden muß und auch dieses eine Haus fallen muß, ist selbstverständlich, und dafür bin ich ganz und gar zu haben. Nun was ich bei dieser Position bedauere: Es ist von jeher mein Bestreben gewesen, daß man möglichst versuchen sollte, sich mit den Anwohnern in Güte zu einigen, und da bedaure ich, daß das in diesem Falle nicht möglich gewesen ist. Die Familie Hollmann ist in eine unglückliche Lage geraten. 1892 wurde in der Ausgaritorswallstraße ein Kanal gelegt. Dieses Haus hatte an dieser Seite einen vorgebauten Giebel, das Haus wird auch baufällig gewesen sein, und Hollmann bekam den Bescheid, dieses Haus niederzulegen. Das ist 1892 geschehen. Hollmann bekam 500 ℳ. Entschädigung. Dafür mußte er ½ m nach dem Spitzenkiel abtreten, an jeder Seite ½ m, im ganzen 1 m. Nachdem das Haus fertig war, wurde über das neue Haus die Fluchtlinie gelegt. Nun hat Hollmann die Zeit verstreichen lassen, die 10 Jahre, und es traf ihn doppelt hart, daß er das Haus wieder niederlegen sollte. Augenblicklich liegt Hollmann schwer krank im Krankenhause, und der Familie ist diese Sorge aufgehalst worden. Ich habe vorhin mit Herrn Schütte über die Sache gesprochen. Herr Schütte sagte, es wäre im Interesse der Familie, den Antrag der Deputation anzunehmen, weil die Regulierungsdeputation in der Lage sei, möglichst schonend und human in der Sache zu verfahren, um was ich die Deputation dringend bitten möchte.

Herr Schütte: Das letztere wird geschehen. Im übrigen kann ich weiter nichts sagen.

Herr Nicolaus: Auch ich möchte hier zum Ausdruck geben, daß die Regulierungsdeputation etwas humaner mit den Leuten verfährt, und nicht kleiner Differenzen wegen zwischen Angebot und Forderung den Weg der Enteignung beschreitet. Einer der Anlieger war heute bei mir und erklärte, daß man bei einer Forderung von 6500 ℳ gegenüber einem Angebot des Staates von 6000 ℳ nicht zu einer Einigung habe kommen können, daß Sachverständige haben ernannt werden müssen. Der Herr meint, daß wahrscheinlich die Kosten für die Sachverständigen nicht unter diesen 500 ℳ. sein werden. Ich möchte die Deputation bitten, bei solchen kleinen Unterschieden nicht so hart zu sein, sondern mehr Entgegenkommen zu zeigen.

Herr Schütte: Dieser Vorwurf ist unbegründet, wir kommen den Leuten sehr entgegen, ich meine, wir haben genug angeboten. Wahrscheinlich sind wir schon zu weit gegangen und daß es unmöglich ist, noch mehr anzubieten. Wenn jetzt die Sachverständigen ernannt werden und urteilen, dann werden sie schlechter fahren.

Herr Nicolaus: Ich weiß, daß die Sachverständigen bei ihren Gutachten den Wert des abzutretenden Grundes höher geschätzt haben, als die Deputation angenommen hat.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. Februar 1909 und Bericht der Budgetkommission:

Budget für das Rechnungsjahr 1909.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt.

Ordentliche Ausgaben.

III. Polizei. 2. Gesundheitswesen.

Herr Imwolde: Herr Präsident! Meine Herren! Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für das Gesundheitswesen mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, das Hebammenwesen zu verstaatlichen event. den Hebammen die Gewährung einer Alterspension zuzusichern. (4.)

Der Antrag ist genügend unterstützt, er wird zurückgestellt.

Herr Pieck: Ich stelle folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion und den Gesundheitsrat mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, in den verschiedenen Stadtteilen öffentliche Licht-Luftbadeanstalten zu errichten. (5.)

Der Antrag ist genügend unterstützt, er wird zurückgestellt.

Antrag der Budgetkommission:

C. Chemisches Laboratorium.

> Die Summe von 2200 ℳ für eine elektrische Beleuchtungsanlage wird unter Vorbehalt eingestellt.
>
> Die Budgetkommission ersucht den Senat, die Behörde für das Gesundheitswesen mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen darüber, ob sich eine Kombination des Chemischen Laboratoriums und des Hygienischen Instituts empfiehlt und durchführen läßt. Sie setzt dabei voraus, daß dieser Bericht gleichzeitig Aufschluß über die Tätigkeit des Chemischen Laboratoriums überhaupt geben wird.

Herr Garbrecht: Herr Präsident! Meine Herren! Die von der Budgetkommission angeschnittene Frage, betreffs Vereinigung des Chemischen Laboratoriums und des Hygienischen Instituts, ist für die Mitglieder der Deputation für das Gesundheitswesen kein Novum. Die Frage ist in ihr verschiedentlich erörtert, als es

sich vor 1—1½ Jahren um die Vergrößerung der Moorversuchsstation handelte, und sie wurde seitens der Deputation dahin entschieden, daß eine solche Verschmelzung nicht opportun sei. Ich möchte deshalb die Bugetkommission bitten, ihren bezüglichen Antrag zurückzuziehen; im andern Falle möchte ich die Bürgerschaft bitten, davon Abstand zu nehmen, einen solchen Bericht zu fordern. Die Beamten des Gesundheitsrats haben gerade Arbeit genug, man sollte ihnen die Bearbeitung solcher Fragen ersparen.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Garbrecht sagt, daß im Schoße der Deputation die Sache beraten worden und daß die Deputation zu einem ablehnenden Standpunkt gekommen ist. Es würde uns aber in der Bürgerschaft außerordentlich interessieren, die Motivierung des Beschlusses zu hören, und ich glaube nicht, daß die Budgetkommission diesen Antrag zurückziehen sollte. Ich bitte die Bürgerschaft, die Erstattung des Berichts zu belieben.

Herr Garbrecht: Ich bin nicht in der Lage, alle Details anzugeben, motiviert wurde unser Entscheid aber in der Hauptsache damit, daß das Chemische Staatslaboratorium sich mit der Untersuchung der Nahrungsmittel und Gebrauchsartikel, das Hygienische Institut mit der Untersuchung auf Krankheitskeime befaßt, beide also sehr wenig zusammengehören. Jedenfalls würde die Ersparnis, die durch die Zusammenlegung beider Institute möglicherweise entstände, in keinem Verhältnis zu dem möglichen Nutzen stehen. Wenn vielleicht gesagt wird, daß die Fachblätter von beiden Instituten gemeinsam gehalten werden könnten, so kann das ja auch jetzt geschehen, indem die Herren des einen Instituts sich per Telephon aus der Bibliothek des andern Instituts die betreffenden Sachen bestellen. Ich möchte dringend bitten, die beiden Institute, die so wenig gemeinschaftliches haben, jedes für sich bestehen zu lassen.

Der Antrag der Budgetkommission wird abgelehnt.

3. Beschauämter
für ausländisches Fleisch. A. C. D.

Die Anträge der Budgetkommission werden angenommen.

4. Krankenanstalt.

Die Anträge der Budgetkommission werden angenommen.

Herr Lankau: Ich möchte bei dieser Gelegenheit der Deputation für die Krankenanstalt ersuchen, darüber in Beratung zu treten, ob es nicht richtiger ist, das Regulativ für die Krankenanstalt dahin abzuändern, daß Sezierungen nur stattfinden dürfen mit Einwilligung der Angehörigeu eines Verstorbenen. Vor einiger Zeit ist ein Fall vorgekommen, der großes Aergernis hervorgerufen hat. Die Angehörigen hatten bei Einlieferung eines Kranken in die Krankenanstalt das Regulativ nicht ausgehändigt bekommen, sie hatten also keine Ahnung davon, was darin steht. An einem Abend erhielten sie die Nachricht, daß die betreffende Person gestorben war, und als sie am andern Morgen in der Krankenanstalt erschienen, war schon alles für die Sezierung vorbereitet. Das Regulativ gibt der Krankenanstalt ja das Recht dazu, aber die Deputation sollte doch einmal darüber beraten, ob es nicht richtiger ist, daß nur mit Einwilligung der Angehörigen die Sezierung vorgenommen werden darf.

Herr Leymann: Herr Präsident! Meine Herren! In Spezialbudget 62 wird beantragt, in sämtlichen Gebäuden die Mischbatterien wegzunehmen. Aus dem Gutachten von Professor Brabbée geht aber hervor, daß diese Mischbatterien beibehalten werden müssen, um Unglücksfälle zu verhüten, damit die Kranken, die in den Bädern sind, nicht verbrüht werden können. Jetzt sollen die Mischbatterien durch eine einfache Hebelvorrichtung ersetzt werden. Ich möchte darum bitten, das abzusetzen, damit nicht wieder in Ellen etwas entgegengesetzt von dem erstatteten Gutachten eingerichtet wird. Herr Brabbée sagt über die sogenannten Mischbatterien:

> Mit diesen Betriebszuständen hängt auch eine ungleichmäßige Erwärmung des Badewassers zusammen, was wieder zur Folge hat, daß die Bereitung der Bäder Schwierigkeiten macht. Es sind nämlich, um bei der Füllung der Wannen jeden Unglücksfall auszuschließen, sogenannte Mischbatterien vorhanden, die durch Betätigung eines einzigen Hebels sofort das richtig erwärmte Wasser ausfließen lassen. Die gute Funktion dieser Batterien setzt aber eine konstante Temperatur des warmen Wassers voraus. Da dies nun infolge der oben geschilderten Verhältnisse nicht der Fall ist, so ist es manchmal unmöglich, ein richtig temperiertes Bad zu erhalten.
>
> Um dies aber doch auf alle Fälle zu erreichen, ist eine Absperrvorrichtung eingebaut worden, durch deren Bedienung allerdings das gewünschte Ziel erreicht wird. Gerade aber dieses Absperrorgan kann Unglücksfälle veranlassen. Es kann der Kaltwasserzufluß abgesperrt sein, das Bedienungspersonal legt den Haupthebel herum und statt des sicher erwarteten Mischwassers von rund 35 Grad strömt kochend heißes Wasser in die Wanne.

Ich möchte bitten, die jetzige Einrichtung bestehen zu lassen, denn wenn wir dafür eine einfache Hebeleinrichtung einführen, werden dadurch vielleicht Unglücksfälle eintreten, und wenn wir das Obergutachten erhalten, müssen wir wahrscheinlich wieder anders machen, was wir jetzt einführen. Ich beantrage also,

> die für die sämtlichen Gebäude beantragten Aenderungen, es sind zusammen 280 ℳ, (5: 35 ℳ, 8: 70 ℳ, 18: 70 ℳ, 19: 35 ℳ, 22: 35 ℳ, 28: 35 ℳ) zu streichen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Struckmann: Ich habe mir die Sache angesehen im Auftrage der Budgetkommission mit den Herren Gruner und Böttcher. Es ist uns gezeigt worden, daß die Kräne, wie sie jetzt angebracht sind, wo durch einen Hebel die Mischung des heißen und des kalten Wassers vorgenommen wird, um die gehörige Temperatur herbeizuführen, nicht intakt ist, nicht operiert, wie sie soll. Deshalb hat die Budgetkommission zugestimmt, daß da eine Veränderung geschaffen wird, wodurch die Sache verbessert wird. Wir konnten die Sache gar nicht ablehnen. Es wurde uns auch bestimmt erklärt, daß im Prinzip die Sache dieselbe bleibe, nur die Vorrichtung, durch die das Wasser in die Badewanne geleitet wird, soll geändert werden.

Herr Plate: Ich möchte bitten, daß Herr Leymann seinen Antrag dahin abändert, daß die Posten unter Vorbehalt eingesetzt werden, damit die Sache geprüft und das beste herausgefunden werde.

Herr Leymann: Einverstanden, daß die Posten solange zurückgestellt werden, bis wir das Gutachten von Professor Lillge bekommen, das uns Vorschläge machen wird, wie das ganze eingerichtet werden soll.

Herr Bruns: Herr Präsident! Ich bin auch der Ansicht, daß unweigerlich diese Sachen zurückgestellt werden müssen, bis wir das Gutachten haben. Herr Struckmann führt aus, daß jetzt ganz richtig verfahren werden soll: das Gegenteil ist der Fall. Nach dem großartigen Gutachten des Architekten- und Ingenieurvereins über Ellen hat man Wasser von 100 Grad, das direkt in die Häuser geführt und erst da mit kaltem Wasser vermischt wird. Ob da nicht Verbrühungen herbeigeführt werden können, wenn nicht Mischbatterien vorhanden sind! Aber was in dem Gutachten von Brabbeé verworfen wird, hier soll es wieder eingeführt werden.

Herr Böttcher: Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Leymann anschließen. Als wir von der Budgetkommission uns die Sache angesehen haben, wurden uns die Uebelstände gezeigt, und wir waren damit einverstanden, daß da gebessert werden muß. Damals aber hatten wir das Gutachten von Professor Brabbeé noch nicht gelesen, wir hatten es noch gar nicht. Ich bin der Ueberzeugung, wir sollten abwarten. Als Laien können wir ja nicht entscheiden, sondern wir müssen auf das Gutachten hören und danach entscheiden.

Der Antrag Leymann wird angenommen.

Die Anträge der Budgetkommission werden angenommen.

Herr Bruns: Ich möchte beantragen,

„54. Anstrich der Rohrleitungen im Fernkanal 450 ℳ“ zu streichen.

Was soll das? Wir nehmen demnächst an dem Fernheizkanal Aenderungen vor, erneuern Rohrleitungen für die Warmwasserleitung, und sollen jetzt für den Anstrich noch 450 ℳ bewilligen. Ich hätte erwartet, daß die Budgetkommission beantragt hätte, die Summe zu streichen.

Herr Böttcher: Da liegt ein Vertrag vor. Ich glaube, wenn wir die Summe streichen, bezahlen müssen wir doch.

Herr Bruns: Das muß ja ein vorzüglicher Vertrag sein, wenn darnach die Rohrleitung, die herausgerissen wird, noch gestrichen werden muß.

Der Antrag Bruns wird angenommen.

8. Polizeidirektion.

An der Verhandlung über diesen Titel nimmt auch Herr Senator Dr. Lürman als Senatskommissar teil.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren! Herr Senator Lürman, der sehr beschäftigt sein soll, was mir von glaubwürdiger Seite mitgeteilt ist, wünscht für die Hauptkanzlei einen Kanzleigehilfen. Dieser ist ohne Frage notwendig. Aber dann, meine Herren, kommt der Herr Polizeihauptmann und wünscht zu seiner Hilfe einen Polizeikommissar. Das, meine Herren, ist ein krasser Widerspruch. 1903 haben wir mit derselben Begründung dem Herrn Polizeihauptmann einen Polizeiinspektor zur Seite gestellt, und heute wünscht er, ihm noch einen Polizeikommissar zur Seite zu stellen. Ich möchte bitten, diesen Posten abzulehnen. Der Kommissar am Bahnhof ist verhältnismäßig so gering beschäftigt, daß der Kollege aus dem zweiten Distrikt ihn während eines ganzen Jahres hat vertreten können, nebenamtlich, ein Beweis dafür, daß der Herr nicht so beschäftigt ist. Wenn es notwendig ist, daß dieser Herr Unterstützung haben muß, so könnte das sicher dadurch herbeigeführt werden, indem man den Polizeikommissar vom Bahnhof mit heranzieht zu seinen Geschäften. Es wäre wünschenswert, daß der Herr Polizeihauptmann etwas mehr selber eingriffe, da der Herr Polizeihauptmann, wie mir versichert worden ist, meist morgens um 11 Uhr und nachmittags um 6 Uhr zum Bureau kommt. (Sehr richtig!) Ich höre hier „Sehr richtig!“ Es ist das ein Grund dafür, den Herrn Polizeihauptmann aufzufordern, etwas mehr zu tun, als seither geschehen ist. Mir ist auch mitgeteilt worden, daß der Herr Polizeihauptmann bereits den Antrag auf einen Wagen gestellt hat. Ich möchte von vornherein bemerken, daß die Deputation diesen Wagen nicht bewilligen möge. Es ist meines Erachtens absolut unnötig, dem Herrn ein derartiges Vehikel zur Verfügung zu stellen. Ich komme noch darauf zurück, wo ebenfalls ein Wagen angeschafft ist, der meines Erachtens vollständig überflüssig ist. Ich möchte Sie bitten, aus den angeführten Gründen den Polizeikommissar, der zur Entlastung des Herrn Polizeihauptmanns dienen soll, abzulehnen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Donath: Die Hamburger Polizeibehörde ist vor kurzer Zeit dazu übergegangen, die bedingte Begnadigung für Polizeistrafen einzuführen. Denjenigen, die eine Strafe verwirkt haben, sich aber nachher ein Jahr gut führen, wird das Strafmandat erlassen. Jedenfalls bedeutet das einen Fortschritt. Es ist nicht zu leugnen, daß die Kriminalstatistik für Bremen mit die höchsten Zahlen aufweist. Diejenigen, die eine Polizeistrafe erhalten, erheben dagegen in vielen Fällen Einspruch, und es kommt dann zur gerichtlichen Entscheidung, und diese Fälle erscheinen, wenn der Einspruch abgewiesen wird, auch in der Kriminalstatistik. Wenn nun, nach dem Vorbild Hamburgs, die bedingte Begnadigung für Polizeistrafen auch in Bremen eingeführt würde, würde sicher die Kriminalstatistik sich für Bremen etwas günstiger gestalten.

Dann möchte ich einen Wunsch zum Ausdruck bringen, daß in Bremen nicht jede Kleinigkeit von den Schutzleuten zur Anzeige gebracht werde. Im allgemeinen gebe ich zu, ist gegen das Auftreten unserer Schutzleute nichts einzuwenden, es ist taktvoll, aber in einzelnen Fällen hätte ich doch lieber gesehen, daß derartige kleine Fälle nicht zur Anzeige gebracht wären.

Herr Theilen: Herr Präsident! Meine Herren! Am 1. Januar 1908 wurde zur Feier des Schutzmannsjubiläums den Beamten ein Erlaß des Senats bekannt gegeben, in dem erlaubt wurde, daß die Beamten nach 15jähriger Dienstzeit ihre Waffe mit dem Portepee tragen dürften. Hierüber herrschte große Freude unter den Schutzleuten, daß ihnen das erlaubt wurde. (Heiterkeit.) Ob Sie lachen — — — das gehört sich nicht. Auch in andern Staaten ist es den Beamten nach 15jähriger Dienstzeit erlaubt, ebenso in Bremen den Zollbeamten nach 15jähriger Dienst- inkl. Militärzeit, den langen Säbel tragen zu dürfen. Das ist ja auch durchaus kein Schaden für uns, denn die Schutzleute müssen den Säbel selber bezahlen. Aber merkwürdig: am 1. April 1909, also in diesem Jahre, kam eine neue Verfügung des Senats, wonach nur diejenigen Schutzleute den Säbel tragen dürfen, die sechs Jahre beim Militär gedient haben und dann direkt vom Militärdienst in den Schutzmannsdienst übergetreten sind. Hierdurch fühlen sich tatsächlich viele Schutzleute zurückgesetzt, daß die Vergünstigung nach $1^1/_2$ Jahren beschränkt worden ist: dem einen wird der Wachtmeistersäbel gewährt, den andern in Zukunft verweigert.

Dann muß ich vortragen, daß für den Kriminaldienst in Bremen 100 Schutzleute ausgebildet sind, die ihren Probedienst durchgemacht haben, sie haben mehrere Uebungen bestanden. Es sind nun aber von auswärts Beamte für den Kriminaldienst nach Bremen gezogen worden. Meine Herren, man sollte denken, wenn über 100 Beamte Probedienst geleistet haben und ihre Prüfung bestanden haben, daß dann auch fähige Beamte da sein werden, und daß wir von auswärts keine zu holen brauchen. Dann möchte ich noch folgende Anträge stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, von der Polizeidirektion einen Bericht einzufordern darüber, obes sich nicht empfiehlt, auf dem Wall zwischen Altenheim und Hafenstraße neben der Oldenburger Bahn einen Spielplatz einzurichten. (6.)
>
> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, von der Deputation für Straßenbau und der Polizeidirektion einen Bericht darüber einzufordern, ob es nicht dringend notwendig sei, die Straße vor dem Doventor zu verbreitern. (7.)
>
> Die Bürgerschaft ersucht den Senat um Vorlegung eines Gesetzentwurfes, welcher die Haftung der Straßenbahn regelt, gegenüber Schäden, welche nachweislich durch dieselbe anderen Fuhrwerken zugefügt sind. (8.)

Die Anträge werden genügend unterstützt und zurückgestellt.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist eine große Reihe neuer Beamter, die das Budget der Polizeidirektion fordert. Der Budgetbericht der Polizeidirektion weist die Notwendigkeit vieler Posten nach, weil die Arbeiten auf allen Gebieten wachsen. Daß das aber nicht für alle Posten zutrifft, hat Herr Garves schon dargetan, und ich brauche deshalb nicht weiter darauf einzugehen. Im allgemeinen haben wir zur Polizeidirektion das Vertrauen, daß sie ihren Beamten keine Gelegenheit zu unnützer Betätigung gibt. Und wenn unnütze Belästigungen des Publikums vorkommen, dann sind wir der Meinung, daß es sich um Uebergriffe einzelner Beamten handelt. Kürzlich sind durch Gerichtsverfahren zwei Fälle bekannt geworden, auf die ich deshalb nicht näher eingehen will, weil ich annehme, daß es sich auch um solche Uebergriffe handelt, die, wenn sie der Polizeidirektion zu Ohren gekommen wären, gewiß die entschiedenste Zurückweisung erfahren hätten. Von den neu verlangten Posten ist uns am erfreulichsten die Anstellung einer Polizeiassistentin. So schnell haben wir nicht erwartet, daß die Anregung, die wir bei der vorjährigen Budgetberatung gegeben haben, in Erfüllung gehen würde. Wir haben bekanntlich damals den Antrag gestellt. Es ist möglich, daß der Wunsch schon längere Zeit auch bei der Polizeidirektion gewesen ist, und daß deshalb der Wunsch der Polizeidirektion mit unsern Wünschen zusammengeflossen ist. Die Hauptsache ist aber, daß die Beamtin angestellt wird. Es wird damit einem dringenden Bedürfnis abgeholfen bei der Vernehmung weiblicher Personen und den übrigen Aufgaben, die ihr zugewiesen sind. Dann wird ein achter Bauaufseher gefordert und auf die Vermehrung der Arbeiten hingewiesen, die das Bauarbeiterschutzgesetz gibt. Zugleich wird außer diesem achten Bauaufseher ein Bauaufsehergehilfe verlangt. Vielleicht nimmt die Polizeidirektion Veranlassung, den-

selben Weg zu beschreiten, den sie bei der Gewerbeinspektion beschritten hat, daß sie nämlich einen Gehilfen aus den Arbeiterkreisen zur Unterstützung der Bauaufseher bei der Kontrolle anstellt. Es braucht dann nicht die Einrichtung der Arbeiterkontrolleure gesetzlich eingeführt sein, aber die Erfolge mit solchen Versuchen würden gute sein, und der Polizeidirektion würde Gelegenheit gegeben, den Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich dann auf einen frappanten Fall hinweisen, der die Baupolizei betrifft. Im August vorigen Jahres forderte die Polizei einen Mieter in der westlichen Vorstadt auf, den Vorgarten bei Vermeidung von 100 ℳ Strafe bis zum 1. Oktober 1908 zu räumen, oder Sorge zu tragen, daß das Gitter die ganze Anschlußlänge erreicht. Mich hat dieses Vorgehen der Baupolizei gegen einen Mieter etwas frappiert. Ich habe das nicht verstanden, weil der Mieter einmal ein Interesse an der Herstellung des Gitters nicht hat, und einen Einfluß auf den Eigentümer auszuüben nicht in der Lage war. Die Leute haben leider die Beschwerdefrist an den Senat versäumt und konnten nachher in der Sache nichts machen. Dann möchte ich eingehen auf die Behandlung der Ausländer. Natürlich handelt es sich um Ausländer, die Arbeiter sind. Denn wenn Besitzende nach Bremen kommen, dann ist es klar, daß die eine Belästigung durch die Polizei nicht zu erfahren haben. Es handelt sich um einen Kutscher aus Oesterreich. Der war 1902 hier wegen Bettelns mit 3 Tagen bestraft, und es war dann die Ausweisung erfolgt. Der Ausweisungsbefehl konnte ihm nicht zugestellt werden, weil er schon abgereist war. Im vorigen Monat nun, nach 7 Jahren also, kommt der Mann nach Bremen zurück, ganz ahnungslos. Wie ahnungslos er gekommen ist, geht daraus hervor, daß er sich ganz ruhig bei der Polizei anmeldete. Am vorletzten Freitag wurde er nun früh morgens 5 Uhr in seiner Wohnung von zwei Schutzleuten verhaftet, erst zum Polizeibureau und dann per Wagen nach dem Polizeigebäude gebracht. In üblicher Weise sind ihm die Wertsachen abgenommen worden und ist ihm dann angedroht, daß er sofort an die Grenze expediert würde. Nur auf sein Verlangen ist ihm ein Tag Bedenkzeit gegeben worden. Ich bin der Ansicht, weil dieser Mann unbestraft war, und ohne weiteres aus den Akten klar sein mußte, daß dieser Mann es nicht wissen konnte, daß man früher gegen ihn einen Ausweisungsbefehl hatte ergehen lassen, daß man diesen Mann hätte jetzt einfach vorladen und ihm mitteilen können, daß er sich zu entfernen habe, wenn man schon an der Ausweisung festhalten wollte. Aber so kam das auf die Behandlung eines Verbrechers hinaus. Es ist kein Wunder, da er doch aus einem Kulturlande kommt, daß der Mann sich darüber sehr aufgeregt hat. Dann möchte ich eine Anfrage an den Herrn Senatskommissar stellen, ob regelmäßig eine Liste von den hier Ausgewiesenen nach Delmenhorst oder andern Orten geschickt wird. Im Februar ist ein holländischer Arbeiter aus dem Oldenburgischen ausgewiesen. Die Stadtverwaltung von Delmenhorst hat sich auf Bremen berufen. In der Tat war dieser Arbeiter im Juli vorigen Jahres hier ausgewiesen, und zwar weil er bei einem Streik Arbeitswillige bedroht haben soll. Dafür wurde er mit drei Wochen Gefängnis bestraft, und dann hat er drei Monat auswärts arbeiten können. Er hat sich dort gut betragen; und in Delmenhorst war er kaum acht Tage ansässig, als ihm der Ausweisungsbefehl bekannt gegeben und zur Ausführung gebracht wurde. Ich möchte wissen, ob es stimmt, daß die Delmenhorster Stadtverwaltung von hier aus auf den Mann aufmerksam gemacht ist. Wenn das den Tatsachen entspricht, so meine ich, wenn man die Ausländer über die Grenze hinaus verfolgt, kann das nicht im Interesse des bremischen Staates liegen und nicht mit dem dienstlichen Interesse begründet werden. Schließlich erlaube ich mir, im Namen von Herrn Wellmann, der heute verhindert ist, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft nimmt abermals Veranlassung, den Senat an ihren Beschluß vom 5. Juli 1902 wegen Vorlage eines Gesetzentwurfes über das Verfahren bei Erteilung der Erlaubnis gemäß § 33 der Gewerbeordnung und die in seiner Mitteilung vom 11. Juli 1902 erfolgte Zusage der Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes zu erinnern.
>
> Die Bürgerschaft darf nunmehr wohl einer baldigen Erledigung der Angelegenheit entgegensehen. (9.)

Der Antrag ist genügend unterstützt und wird zurückgestellt.

Herr Tegtmeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte eine Sache zur Sprache bringen, welche nach meinem Dafürhalten einer Aenderung bedarf, um nicht eine Erbitterung bei den Beamten aufkommen zu lassen. Die Schutzleute, sehr verehrte Herren, erhalten Stiefelgelder, wenn ich recht unterrichtet bin, pro Jahr 30 ℳ. Hinzu kommt alle Jahr die Summe von 25 oder 28 ℳ für lange Stiefel, und diejenigen, welche ihre Dienstkleider besonders geschont haben, erhalten eine Prämie, so daß der ganze Betrag, der herauskommt, sich auf 70—80 ℳ stellen kann. Während in früheren Jahren dieser Betrag an die Schutzleute in den ersten 14 Tagen des April ausbezahlt ist, ist diese Summe im Jahre 1908 am 28. April an die Schutzleute ausgekehrt, und in diesem Jahre hatten sie am 28. April noch keine Gelder. Darin liegt eine gewisse Härte. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Leute mit dieser Summe rechnen, daß sie Monate vorher rechnen, wie sie diese Summe verwenden wollen. Es mag sein, daß die verspätete Budgetberatung daran schuld ist. Dann wäre es besser,

den Schutzleuten einen bestimmten Termin zu sagen, an welchem diese Gelder ausbezahlt werden. Sollte es durch andere Sachen verursacht sein, dann bitte ich eine Aenderung eintreten zu lassen.

Herr Kohls stellt folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, im Verwaltungsgebäude, Freihafen Bassin I Tor I, eine Polizeiwache für die Nachtzeit zu errichten. (10.)

Der Antrag wird genügend unterstützt und zurückgestellt.

Herr Tiedermann stellt den Antrag:

In Erwägung, daß freie Plätze mit gärtnerischen Anlagen die Volksgesundheit zu heben in der Lage sind, und an geeigneten Spielplätzen für die Jugend ein sichtbarer Mangel eingetreten ist, ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die zwischen Buntentorssteinweg und Seefahrtschule gelegene sogenannte „Piepe" zur Gewinnung eines Areals zuzuschütten. (11.)

Der Antrag ist genügend unterstützt und wird zurückgestellt.

Herr Imwolde: Ich möchte bei dieser Gelegenheit an den Herrn Polizeidirektor einen Wunsch äußern, welcher mir von seiten der Feldhüter zugegangen ist. Die Leute haben jetzt einen bedeutend längeren und schwereren Dienst bekommen, und dadurch sind sie im Winter in der unangenehmen Lage, täglich große Wege durch das Feld machen zu müssen. Die Leute sind ohne Wintermäntel, und die Regenmäntel sind so dünn, daß der Wind von allen Seiten hindurchpfeift. Ich möchte bitten, daß den sieben Leuten Wintermäntel verabfolgt werden.

Herr Hagemann: Im vorigen Jahre stellte ich den Antrag, das Polizeibureau V zu verlegen nach dem Torhause. Bislang ist der Bürgerschaft darüber noch nichts geworden. Ich möchte deshalb bitten, daß die Bürgerschaft demnächst darüber Mitteilung erhalte. — Dann möchte ich fragen, wie es mit dem Antrage von Herrn Rippe in bezug auf die Anlage am Brill ist. Wir erhalten auch darüber keine Mitteilung. Ich bitte, der Bürgerschaft Mitteilung zu machen.

Herr Lampe: Wenn die Helme der Schutzleute schlecht geworden sind, dann werden sie ihnen abgenommen und die Schutzleute bekommen einen neuen. Nun haben einige Schutzleute den Wunsch ausgedrückt, daß sie den alten Helm länger behalten und nachts aufsetzen können; dann wäre er gut genug und sie könnten den neuen noch schonen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Lürman: Es ist von verschiedenen Seiten hervorgehoben worden, daß eine ganze Reihe von neuen Beamten hat beantragt werden müssen, müssen sage ich, denn es ist für alle diese Beamten, die im Budget stehen, ein dringendes Bedürfnis vorhanden, einschließlich des von Herrn Garves bemängelten Polizeikommissars. Das Publikum identifiziert mit dem Begriff „Polizei" im allgemeinen den Schutzmann, den es auf der Straße sieht und dem es dort begegnet und mit dem es bald in angenehmer, bald in minder angenehmer Weise zusammenkommt. Diese Seite der Polizei, die sich der Oeffentlichkeit darstellt, bietet nur einen Bruchteil dessen, was die Polizei zu tun hat. Es sind große Gebiete, die sich der Oeffentlichkeit entziehen, — ich erinnere nur an die Geschäfte des Gesundheitswesens, an die Gewerbepolizei, an das Meldewesen. — Das sind Dinge, von denen die Oeffentlichkeit wenig erfährt und die nicht weniger Arbeit machen als andere Sachen, die damit zusammenhängen. Dann bleibt auch noch das große Gebiet des Verkehrs mit den hiesigen und auswärtigen Behörden und was damit zusammenhängt. So kommt es, daß, je komplizierter das Leben des Einzelnen geworden ist, es auch der Betrieb der Polizeibehörde geworden ist. Das erfordert mehr Arbeit und mehr Kräfte. Ich will auf Einzelheiten nicht näher eingehen, ich behalte mir das für eine andere passende Zeit vor. Ich will nur sagen, daß von 1906 bis 1908 die Eingänge in der Hauptkanzlei von rund 139 000 auf rund 164 000 in zwei Jahren gestiegen sind, und dabei ist noch eine große Reihe geringfügiger Dinge, die nicht registriert werden. So erklärt es sich, daß in diesem Jahre eine große Reihe von Kanzleibeamten hat beantragt werden müssen, und ich bitte die Bürgerschaft, diese auch ihrerseits zu bewilligen, und auch den Polizeikommissar zur Hilfe für den Polizeihauptmann zu bewilligen. Das, was Herr Garves anführt, daß ein Ersatz dieser Hilfskraft durch den Polizeikommissar am Bahnhof geschehen möchte, dieser Versuch ist bereits gemacht worden, hat allerdings nicht fortgesetzt werden können, weil dieser Polizeikommissar krank wurde und leider wegen eines unheilbaren Lungenleidens ausscheiden mußte. Aber in der Zeit hat sich gezeigt, daß diese Vertretung auf die Dauer nicht durchzuführen sei und daß die Geschäfte am Bahnhofe nicht so unwichtig sind, daß der Kommissar entbehrt werden kann. — Und was die Geschäfte des Polizeihauptmanns anbelangt, so meine ich, daß ihm die Hilfe nach der im Budgetbericht enthaltenen Begründung gegeben werden muß. Es ist nicht richtig, wenn Herr Garves sagt, daß die Hilfe nicht nötig erscheine. Der Polizeihauptmann hat seinem Berufe nach nicht immer auf dem Bureau zu sein, sondern er soll auch auf der Straße sein, da ihm die Verkehrspolizei obliegt, und durch die erbetene Hilfe soll ihm Gelegenheit gegeben werden, sich noch mehr vom Bureau frei zu machen. Ich bestreite durchaus, daß

der Polizeihauptmann aus Vernachlässigung seines Dienstes um 11 Uhr ans Bureau kommt. Es liegt so, daß er eine schwere Zeit nach schwerer Krankheit durchzumachen hatte; da sind ihm Erleichterungen gewährt worden. Es würde zu bedauern sein, wenn dieser Beamte, der seine Augen überall haben soll, durch Ablehnung dieses Polizeikommissars vollständig zu einem Bureaubeamten gemacht würde. Ich möchte bitten, diese Hilfskraft zu gewähren. — Herr Garves hat von einem Wagen gesprochen. Ich finde im ganzen Budget nichts davon. (Herr Garves: Nächstes Jahr!) (Heiterkeit.) Herr Garves blickt in die Zukunft. Das kann die Bürgerschaft abwarten; damit brauchen wir uns in diesem Jahre noch nicht zu beschäftigen. Dann hat Herr Donath die bedingte Begnadigung berührt und gewünscht, diese für polizeiliche Bestrafungen einzuführen. Ich habe gelesen, daß man diese Einrichtung in Hamburg hat treffen wollen oder getroffen hat. Es kann sich daher übrigens nur um jugendliche Bestrafte handeln. Ich behalte mir Weiteres vor, bis Informationen eingegangen sind. — Daß die Schutzleute nicht bei jeder Kleinigkeit einschreiten sollen, ist ihre Instruktion, und ich glaube, daß die Leute die Jahre hindurch immer mehr danach gehandelt haben. — Im übrigen danke ich Herrn Donath für die freundlich gezollte Anerkennung, indem er sagt, daß die Schutzleute sich im allgemeinen taktvoll benähmen. Das ist ein Punkt, auf den ich fortwährend hingewirkt habe. — Herr Theilen hat wegen des Wachtmeistersäbels angefragt. Diesen erhalten die Schutzleute, wenn sie 15 Jahre sich gut im Dienste geführt haben. Eine sechsjährige Dienstzeit bei Unteroffizieren wird angerechnet. Daß dadurch eine Schädigung von Beamten entsteht, kann ich nicht recht verstehen. Und was die Kriminalschutzmänner anbelangt, so ist es richtig, daß Anwärter einberufen werden zur Probe, ob sie sich bewähren, und dann werden sie nach Bedarf angestellt. Das sind regelmäßig Leute aus dem hiesigen Schutzmannscorps, auswärtige sind seit langen Jahren nicht einberufen worden. — Herr Rhein hat sich dann mit den Uebergriffen beschäftigt, welche von seiten der Schutzleute vorkommen. Ich gebe zu, daß in einer Gerichtsverhandlung ein bedauerlicher Fall zur Sprache gekommen ist. Ich gebe die Versicherung, daß, wenn solche Dinge zu Ohren der Behörde kommen, sie dann gealndet werden und daß der Behörde nichts unangenehmer ist, als wenn ein Schutzmann sich Uebergriffe erlaubt. Ich glaube aber zur Ehre unseres Schutzmannscorps im allgemeinen sagen zu können, daß bei der großen Zahl von über 400 Schutzleuten solche Uebergriffe sehr selten sind und daß man sie nicht verallgemeinern darf. (Sehr richtig!) Was die Bauaufsehergehilfen anbelangt, so ist mir bekannt, daß Herr Senator Dreyer, der der Baupolizei vorsteht, mit dieser Angelegenheit beschäftigt ist und demnächst mit einem Antrage kommen wird. Es scheint mir von meinem Standpunkte nicht ausgeschlossen, daß ein Bauaufsehergehilfe aus denselben Kreisen genommen wird, wie es bei der Gewerbeinspektion geschehen ist; aber Näheres kann ich darüber nicht sagen. — Herr Rhein ist dann auf die Ausländer gekommen und hat einen Fall erwähnt, wo ein österreichischer Kutscher im Jahre 1902 — es sind also sieben Jahre her — wegen eines Delikts ausgewiesen, jetzt wieder hierher gekommen ist und dann angehalten worden ist. Ja, das mag sein, daß er angehalten worden ist, ich glaube aber nicht, daß er ungerechtfertigter Weise behandelt worden ist. Einzelheiten über den Fall sind mir nicht bekannt, aber ich werde mich erkundigen. Wenn es wirklich so liegt, daß der Mann 1902 wegen einer geringfügigen Ursache ausgewiesen ist und er sich seitdem einwandfrei geführt hat, dann würde, was wohl geschieht, auf seinen Antrag wahrscheinlich die Ausweisung erlassen oder suspendiert sein. — Was die Ausländer betrifft, so befindet sich Bremen in einer eigenen Lage. Wir sind ein kleines Gemeinwesen, umgeben von Staaten, die von der Ausweisung ziemlich viel Gebrauch machen, und so hat Bremen ein Interesse daran, zumal seine Bevölkerung sich erheblich ausgedehnt hat und einer den andern nicht mehr kennt, wie früher auch die Beamten des Distrikts den Zugezogenen nicht kennen, zu wissen, wer hier zuzieht, nachdem er in den benachbarten Bundesstaaten wegen eines Delikts ausgewiesen ist, und so wird allerdings — ich weiß nicht, von wem es ausgegangen ist — genug, es wird Kenntnis hierher gegeben, wer dort ausgewiesen ist, und so umgekehrt auch. Das heißt aber noch nicht, wenn hier die Nachricht eingeht, daß der Betreffende dort ausgewiesen ist, daß nun auch hier die Ausweisung ohne Weiteres erfolgt. Die einzelnen Fälle werden geprüft. Aber wenn der Mann bedenkliche Sachen, vielleicht ein Verbrechen auf dem Kerbholze hat, dann würde ich die Verantwortung nicht übernehmen können, solche Leute hier nach Bremen einzuladen, denn es liegt die Gefahr vor, wenn sie anderwärts ausgewiesen würden, wir sie dann alle nach Bremen bekommen würden. Das müssen wir vermeiden. (Sehr richtig!) — Die Sache wegen des Gitters bei dem Hause, in welchem eine Schenkwirtschaft betrieben wird, ist mir unbekannt: ich werde sie der Baupolizei mitteilen und es kann gelegentlich Aufklärung erfolgen. — Herr Tegtmeyer hat sich mit den Stiefelgeldern beschäftigt. Das ist eigentlich Sache der Quartierdeputation, und da der Herr Rechnungsführer derselben hier ist, so wird die Sache wohl durch ihn Erledigung finden. — Was die Wintermäntel der Feldhüter anbetrifft, so sind diese Beamten eigentlich nicht mit Dienstkleidung angestellt, aber von jeher hat die Polizeidirektion ihnen gewisse Kleidungsstücke gestellt. Die Wintermäntel werde ich mir bemerken und wenn ich sie den Beamten verschaffen kann, werde ich es tun. — Herr Hagemann hat das Polizeibureau V erwähnt und bemängelt, daß die Behörde der Bürgerschaft darüber

keine Mitteilung zugehen lasse. Er befindet sich da in einem Irrtume. In der Mitteilung betreffend das Polizeibureau XV ist gesagt, daß mit dem Ersatze der alten Polizeibureaus nach und nach vorgegangen werden müsse in Rücksicht auf die finanziellen Interessen des Staates und daß das Polizeibureau V für zunächst zurückgestellt werden müsse. Wir haben noch eine Anzahl von älteren Polizeibureaus, die nach und nach der Erneuerung bedürfen, aber wir müssen nach und nach vorgehen, sonst sind die Kosten zu groß. — Wegen des Platzes am Brill, wo die Aufstellung eines Mastes mit Standuhr beabsichtigt war, sind Schwierigkeiten entstanden. Es wird, soweit mir bekannt ist, der Bürgerschaft demnächst nähere Mitteilung zugehen. — Ueber die von Herrn Lampe angeregte Frage wegen der Helme kann ich mich im Augenblick nicht äußern.

Ich freue mich, aussprechen zu können, daß im allgemeinen die Geschäfte der Polizeidirektion hier zu erheblichen Bedenken keine Veranlassung gegeben haben, wie ich aus den Aeußerungen der Herren Vorredner vernommen habe. Daß bei einem so großen Betriebe, wo alle Beamten an ziemlich exponierter Stelle stehen, Mißhelligkeiten vorkommen und auch Dinge vorkommen, die nicht vorkommen sollten, das ist klar; es muß nur dafür gesorgt werden, daß diese Art von Dingen sich nicht verallgemeinert. Auf der andern Seite — ich spreche jetzt von den Schutzleuten auf der Straße — sollte nicht der Glaube entstehen, wenn ein Zusammentreffen mit dem Publikum sich ereignet, daß eine Feindseligkeit seitens des Beamten vorliegt. Die Leute tun ihre Pflicht, und das fällt manchmal geschickt, manchmal weniger geschickt aus. (Bravo.) Den Beamten, die einen schweren Dienst haben, kann es nicht daran liegen, das Publikum irgendwie zu kränken, sie würden froh sein, wenn sie das Gefühl haben könnten (und ich suche, was an mir liegt, dieses Gefühl zu fördern), daß sie von einem gewissen Wohlwollen der Bevölkerung begrüßt werden. Das erhöht in den Beamten die Dienstfreudigkeit. In anderen Staaten ist es auch so, ich erinnere an England, wo die Polizeibeamten auf der Straße von denjenigen, die mit ihnen zu tun haben, durchaus freundlich behandelt werden. Wenn es uns gelingt, unsere Beamten so zu erziehen, daß sie auch ein gewisses Entgegenkommen von der Bevölkerung finden, so wären wir sehr froh, die Bevölkerung aber möchte ich bitten, dazu mitzuwirken. (Lebhafter Beifall.)

Herr Pappiér: Herr Präsident! Meine Herren! Herrn Tegtmeier möchte ich antworten, daß die Beamten kein Anrecht auf Barzahlung für die Kleidung haben, sondern sie haben die Kleidung effektiv zu empfangen. Schließlich ist man ihnen aber entgegengekommen von der Polizeidirektion und der Zentralquartierdeputation, daß denjenigen, die ihre Kleidung geschont haben, frei stehen soll, ihre alte Kleidung noch weiter zu tragen, und sie erhalten für die neuen effektiven Kleidungsstücke bar Geld. Das ist aber eine sehr komplizierte weitläufige Ausreichung — es handelt sich etwa um einen Betrag von 30 bis 35 ℳ — die Rechnung wird, wenn das Budgetjahr beendigt ist, aufgemacht und dann an die Rendantur weitergegeben. Ob nun das Geld im April oder im Mai bezahlt wird, ist doch wohl ziemlich einerlei.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn die Baupolizei mit einem weiteren Antrage wegen der Aufsehergehilfen kommen sollte, so würde es sehr erfreulich sein, wenn es in der Weise geschähe, wie der Herr Senatskommissar angedeutet hat, daß bei der Besetzung die Arbeiterkreise berücksichtigt würden.

Ich möchte dann noch mit wenigen Worten auf die Ausführungen zurückkommen, die der Herr Senatskommissar in bezug auf die Ausweisungen gemacht hat. Wir können der Polizeibehörde darin nur beistimmen, daß Bremen kein Asyl für schwere Verbrecher werde. Aber in der Regel handelt es sich bei den Ausweisungen nicht um derartige Leute, sondern in der Hauptsache um Leute, von denen befürchtet wird, daß sie Bremen zur Last fallen würden, ohne daß schließlich das Ausland einen Ersatz für die Kosten, die Bremen erwachsen, leistet. Im übrigen handelt es sich bei den Ausweisungen meist um Leute, die sich ein kleines Vergehen haben zuschulden kommen lassen. So in dem erwähnten Fall, wo ein Holländer hier und in Delmenhorst ausgewiesen wurde; das war kein Verbrecher, sondern er hatte sich hier eines kleinen Vergehens schuldig gemacht, in Delmenhorst sich aber gar nichts zuschulden kommen lassen. Wir sind ja nun nicht verantwortlich für das, was in Delmenhorst geschieht, aber wenn der Herr Senatskommissar die Erklärung abgibt, daß in Bremen die Leute, von denen bekannt geworden ist, daß sie auswärts ausgewiesen sind, nicht ohne weiteres auch hier ausgewiesen werden, sondern daß man erst abwartet, wie sie sich hier betragen, so können wir das nur anerkennen; da aber anderswo das gleiche Verfahren nicht besteht — es ist uns mitgeteilt, daß in Delmenhorst Leute sofort ausgewiesen sind, die hier ausgewiesen waren — so könnte von Bremen aus vielleicht doch etwas eingewirkt werden, daß in Delmenhorst das gleiche Verfahren eingeführt wird wie hier, daß auch da nicht ohne weiteres die Ausweisung verfügt würde. Zweifellos werden dadurch erst Verbrecher gezüchtet, daß Leute von einem Lande zum andern gehetzt werden, wie wir es an dem Hauptmann von Köpenik gesehen haben. In dieser Richtung könnte vielleicht unsere Behörde nach außen nutzbringend wirken, man könnte in Delmenhorst von uns lernen.

Herr Tegtmeier: Herrn Pappiér möchte ich nur erwidern, daß es ja an sich einerlei ist, ob die Beamten das Geld im April oder im Mai erhalten, es muß nur ein bestimmter Termin sein. Die Leute sind nicht in der glücklichen Lage, ein Bankguthaben

zu besitzen und dort Geld zu erheben. Es wäre sehr wünschenswert, einen bestimmten Termin für die Auszahlung der Gelder festzusetzen, meinetwegen am 1. Juni oder 1. Juli, nur daß die Leute bestimmt wissen, an dem und dem Tage erhalte ich das Geld.

Herr Struckmann: Ich möchte auf die Anregung zurückkommen, in Ausführung des Gesetzes, betreffend den Schutz der Bauarbeiter, Arbeiter anzustellen als Gehilfen des Bauaufsehers. Ich möchte davor ganz entschieden warnen, daß die Baupolizei sich das zu nutze macht. Im Reichstage war auch ein Antrag eingegangen, Arbeiter zu Baukontrolleuren heranzuziehen. Von Regierungsvertretern wurde diese Sache ganz entschieden abgelehnt, es wurde gesagt, daß es ganz unverantwortlich wäre, jemand mit der Aufsicht zu betrauen, der nicht das nötige Verständnis für die Sache hat, es müsse deshalb mit Vorsicht an diese Sache herangetreten werden. Das Reichsversicherungsamt hat wiederholt darauf hingewiesen, technische Aufsichtsbeamte zur Kontrolle der Bauten anzustellen, nur technisch gebildete Beamte. Früher hatten die Arbeitgeber bei der Unfallversicherung Vertrauensmänner der Berufsgenossenschaft mit als Kontrolleure zugeordnet, die von der Polizeidirektion für dieses Amt beeidigt wurden und daraufhin ihre Funktionen in ordnungsgemäßer Weise ausführten, das hat man aber wieder aufgegeben, weil man sich sagte, die könnten doch Partei sein, es könnten Parteilichkeiten vorkommen. Ebenso wie früher die Arbeitgeber Vertrauensmänner entsandt haben, so sollen jetzt nach dem Wunsche der Arbeitnehmer Arbeiter herangezogen werden, um die Bauten zu kontrollieren. Wie aber das Reichsversicherungsamt es abgelehnt hat, daß hinfüro den Arbeitgebern das gestattet werden soll, die Bauten mit zu kontrollieren, es sollten unparteiische, sachgemäß ausgebildete Personen der Baupolizei und den Berufsgenossenschaften zu Hilfe gegeben werden, so muß das jetzt auch verlangt werden, wenn ein solcher Wunsch von den Arbeitnehmern ausgesprochen wird. Ich bitte die Baupolizei, auf die Anregung nicht einzugehen.

Herr Rhein: Ich habe nicht die Absicht, mit Herrn Struckmann wiederum in eine Debatte über die Zweckmäßigkeit oder Nichtzweckmäßigkeit der Anstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen einzugehen. Wenn er aber darauf hinweist, daß ein Regierungsvertreter in der Kommission von der Anstellung von Kontrolleuren aus Arbeiterkreisen abgeraten habe, so habe ich in der Debatte, die wir früher über das Gesetz gehabt haben, bereits darauf hingewiesen, daß andere Regierungsvertreter sich für die Einrichtung ausgesprochen und dargetan haben, daß die Sache außerordentlich zweckmäßig wäre und sich bewährt habe. Wenn Regierungsvertreter aus Süddeutschland so urteilen und sich auf die Erfahrungen berufen, so ist das wertvoller, als wenn ein beliebiger Herr nur seine Meinung zum Ausdruck bringt. Ich möchte deshalb der Baupolizei anheimgeben, wenigstens einen Versuch zu wagen. Wenn die Herren Bauunternehmer schon einen Versuch so scheuen, so muß es eigenartig um die Sache bestellt sein. Es handelt sich nicht um Sachen, für die technisch gebildete Leute erforderlich sind, sondern es soll ja nur geprüft werden, ob die Bauarbeiterschutzvorrichtungen getroffen sind. Das ist keine Sache, die einer technischen Vorbildung bedarf. Daß Leute aus Arbeiterkreisen angestellt werden, um zu prüfen, ob in bezug auf die Konstruktion das richtige geschieht, das haben wir nie beantragt, sondern wir haben das nur verlangt, um Bauten zu kontrollieren in bezug auf die Innehaltung der Arbeiterschutzbestimmungen, und dazu sind Arbeiter am berufensten, weil sie mit den Einrichtungen aus Erfahrung Bescheid wissen. Wenn das Reichsversicherungsamt, wie Herr Struckmann sagte, sich dagegen ausgesprochen hat, daß Bauunternehmer und Arbeiter ohne weiteres zu der Kontrolle herangezogen werden, so verlangen wir ja nicht, daß Arbeiter als solche herangezogen werden, sondern Beamte, die aus Arbeiterkreisen hervorgegangen sind, weil wir wissen, daß die die Prüfung am besten vornehmen können. Diesen Versuch sollten die Unternehmer nicht so gräßlich scheuen.

Herr Leymann: Ich hatte nicht die Absicht, zu sprechen, Herr Rhein zwingt mich aber dazu. Herr Rhein sagte, er verstände nicht, wie das Reichsversicherungsamt dazu gekommen wäre, Kontrolleure aus Arbeiterkreisen abzulehnen. Das Reichsversicherungsamt hat sich so ausgesprochen jedenfalls nach den Erfahrungen, die man in Bayern gemacht hat, wo man Arbeiterkontrolleure aus Arbeiterkreisen hat. Es ist Tatsache, daß in Bayern nach der Berufsgenossenschaftsstatistik die Unfälle fast gar nicht abgenommen haben, während in ganz Deutschland, wo man keine Kontrolleure aus Arbeiterkreisen hat, die Unfälle ganz erheblich abgenommen haben. Das sind die Gründe, weshalb das Reichsversicherungsamt sagt: Kontrolleure aus Arbeiterkreisen sind geradezu schädlich. Aus dem Grunde kann das Reichsversicherungsamt — und man kann es ihm nachfühlen — nicht befürworten, Arbeiter als Kontrolleure anzustellen. Es ist auch nicht denkbar, daß Arbeiter die technischen Vorschriften, die wegen der Sachen erlassen sind, beherrschen.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Der Antrag Garves auf Nichtbewilligung des Polizeikommissars wird abgelehnt.

Präsident: Die Position bleibt also bestehen.

Polizeihaus.

Herr Bley: Herr Präsident, meine Herren! Bei dem starken Verkehr, der im Polizeihause herrscht, wäre es jedenfalls richtiger gewesen, man hätte in

dieses Gebäude statt eichene steinerne Treppen eingebaut. Nun aber eichene Treppen gewählt sind, ist es wichtig, daß dafür gesorgt wird, dieselben dauernd in gutem Zustande zu erhalten. Das kann aber nur geschehen, wenn die Stufen bald mit Linoleum belegt werden.

Meine Herren, sobald nämlich der Lacküberzug, sei es von eichenen Treppen oder Fußböden, abgetreten ist und das pure Holz mit Wasser in Verbindung kommt, wird solches schwarzfleckig und unansehnlich. — Das ist nun bereits, besonders bei der untersten Treppe im Polizeihause, der Fall; solche sieht so abgenutzt aus, als wenn sie schon mehrere Jahre in Benutzung gewesen sei. Ein weiterer Uebelstand besteht darin, daß sich die Treppenstufen schon stark gekrümmt haben. Ich möchte bitten, in Erwägung zu ziehen, die Stufen mit Linoleum zu belegen.

Herr Garde: Nach den Ausführungen von Herrn Bley müßte jeder glauben, daß alle Fußböden, mögen es große oder kleine sein, mit Linoleum belegt werden müssen. Wenn der Fußboden wiederholt geölt wird, dann ist keine Gefahr da, daß er bald beschädigt wird, wie Herr Bley es dargestellt hat. Sogar neue Treppen sollen nach seiner Meinung, wenn sie eben erst gebraucht sind, mit Linoleum belegt werden, wofür wir tausende von Mark anlegen müßten, was absolut nicht nötig ist. Der Anregung können wir nicht folgen.

10. Straßenreinigung und Abfuhrwesen usw.

Herr Plath: Als wir seinerzeit die Straßenreinigung in eigene Regie nahmen, wurde beschlossen, eine Werkstätte für kleine notwendige Reparaturen einzurichten. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, und, wie ich erinnere, auch angenommen, daß größere Reparaturen den betreffenden Gewerbetreibenden überwiesen werden sollen. Bisher haben die Gewerbetreibenden davon noch nichts erfahren, im Gegenteil, am 13. Januar d. J. sind zwei oder drei Abfuhrwagen und ein Sprengwagen bewilligt. Als sie nachher nicht zur Ausschreibung kamen, habe ich erfahren, daß diese drei Wagen auf dem Depot der Straßenreinigung hergestellt sind. Ich weiß nicht, ob dazu die Deputation oder der Inspektor die Einwilligung erteilt hat, und dieser die Verwaltung für sich allein ausgeführt hat. Ich möchte den Wunsch aussprechen, da das Gewerbe in den letzten Jahren so sehr unter den schwierigen Zeiten gelitten hat, daß der Staat ihm das bischen Arbeit nicht noch entzieht. Es stehen im Budget wieder verschiedene Wagen, die angeschafft werden sollen. Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß diese Wagen in öffentlicher Submission vergeben werden und dann nicht mit so kurzer Lieferungsfrist, wie das bisher immer geschehen ist, damit auch die kleinen Gewerbetreibenden sich beteiligen können. Ueber die Anfertigung der Wagen, die auf dem Depot hergestellt sind, wird mir mitgeteilt, daß sie als Musterwagen hergestellt seien. Ich begreife nicht, daß diese drei Wagen Musterwagen sein sollen. So lange die Straßenreinigung existiert, hat der Staat große Summen für Musterwagen ausgegeben. Die ersten haben ein enormes Geld gekostet. Nachdem sie auswärts geprüft waren und nach Bremen kamen, mußte innerhalb drei Wochen diese Patentgeschichte ins alte Eisen wandern. Die Handwerker mußten, um diese Wagen ausführen zu können, 1500 ℳ an Lizenzgebühren zahlen; die mußten sie aufschlagen, und die gingen verloren. Die Wagen wanderten nach vier Wochen ins alte Eisen. Ich bitte, daß die Herren, die das ausführen, nicht so eigenmächtig handeln und spreche den Wunsch aus, daß anders verfahren werden möchte, und daß die Herren der Deputation darauf achten, daß die Beschlüsse, die hier gemacht werden, auch gehalten werden.

Herr Garves: Ich hätte eigentlich gewünscht, daß Herr Plath seine Beschwerde in Form eines Antrags eingebracht hätte, und ich meine, daß die Bürgerschaft dem wohl zugestimmt hätte. Man hat erst eine kleine Reparaturwerkstätte haben wollen, und jetzt wird gearbeitet, daß den Handwerkern nichts übrig bleibt. Ich habe vorhin gesagt, daß es der Wunsch des Herrn Polizeihauptmanns sei, einen Dienstwagen zu bekommen, und darauf komme ich jetzt hinsichtlich der Straßenreinigung zurück. Im Januar vorigen Jahres hat der Inspektor den Wunsch gehabt, einen Dienstwagen zu bekommen, und das wurde abgelehnt. Vor etwa Jahresfrist hat er ihn nun doch bekommen. Nun vergegenwärtigen Sie sich, wenn der Branddirektor einspännig fährt, dann fährt der Inspektor der Straßenreinigung zweispännig. Das kostet dem Staate praeter propter 5000 ℳ. Ich weiß nicht, was ein derartiges — ich hätte bald einen unparlamentarischen Ausdruck gebraucht — eigentlich soll. Man sollte ihm eine Straßenbahnkarte geben, dann kann er allenthalben hinkommen, um diese und jene Straßen zu sehen, er hat aber nicht nötig, zweispännig über Land zu fahren. Das sind Verhältnisse, wie sie sich aus der Staatsregie ergeben, und ich gebe Ihnen, meine Herren, von der äußersten Linken zu bedenken, wenn Sie sich fortwährend für Staatsregie erklären, daß solche Ausschreitungen entstehen, und daß diese es sind, die wir bemängeln und daß wir nicht dafür sind, daß etwas in Staatsregie genommen wird. Der Wagen ist überflüssig, ja, für das Publikum ein Aergernis. Das ist mir nicht von einer Seite, sondern von einem halben Dutzend Personen gesagt, ob es nicht möglich sei, ihn wieder abzuschaffen. Kein Mensch begreift das. In der Deputation selber hat man es abgelehnt, und dann ist das nächste Mal die Bemerkung hineingekommen: „Ein kleiner Dienstwagen.“ Wie ein Herr der Deputation versichert, hat er geglaubt, es handle sich um einen Wagen zum Schuttaufladen, und nachher kutschiert der Herr Inspektor zweispännig darin. Ich

bitte diesen Wagen abzuschaffen. Sollte es nicht geschehen, dann werde ich das nächstemal einen diesbezüglichen Antrag stellen. Wir haben absolut keine Veranlassung, bei der schlechten Finanzlage, wie wir sie leider haben, mit dem Gelde herumzuwerfen, wie es in dieser Beziehung geschehen ist.

Herr Schröder: Zunächst möchte ich Herrn Garves erwidern, daß von unserer Seite nie derartige Ausgaben gutgeheißen sind. Wie es sich darum handelte, dem Direktor der Feuerwehr einen Dienstwagen zu stellen, hat die äußerste Linke dagegen gestimmt. Wir waren in der vorigen Sitzung auch dafür, die beantragten 20 000 ℳ für Bewirtungen zu streichen. Uns kann kein Vorwurf treffen.

Ich habe dann eine andere Sache vorzutragen, die betrifft die Arbeiter. Es ist seitens der Staatsarbeiter eine Eingabe an die Behörde gemacht, in der sie um verkürzte Arbeitszeit bitten. Diese Eingabe ist abgelehnt, aber der Lohn dieser Leute ist so niedrig, daß es Wunder nehmen muß, daß sie bei den teuren Preisen damit auskommen können. Es verdient ein Vorarbeiter 3.50 ℳ, das sind jährlich 1092 ℳ. Die erwachsenen Vollarbeiter erhalten 3.20 ℳ, also jährlich 998.40 ℳ. Die Arbeiter in Bremerhaven stehen sich im Anfangslohn bedeutend besser als in Bremen. Bremen steht überhaupt an 37. Stelle in der Entlohnung, während es in der Einwohnerzahl an 19. Stelle steht. Also es ist in der Entlohnung weit zurück. Man sagt, der Staat solle mustergültig sein, aber das trifft hier nicht zu. Die Deputation sollte sich damit beschäftigen, die Löhne der Staatsarbeiter zu erhöhen und eine solche Forderung nicht ohne weiteres ablehnen. — Ebenso steht es mit dem Urlaub, der ganz und gar unzulänglich ist. Auch haben die Arbeiter für Ueberstunden nichts erhalten, während es in allen Gewerben so ist, daß, wenn über die normale Zeit gearbeitet wird, dann auch mehr bezahlt wird. Hier bekommen die Straßenarbeiter, obwohl es eine sehr unsaubere, schmutzige Arbeit ist, keine anständige Bezahlung. Ein Fall, den ich erwähnen wollte, betrifft die Entlassung eines Straßenreinigers, der 2½ Jahr im Dienst war. Der kam in die Krankenanstalt und erhielt während seiner Krankheit seine Entlassung. Als er sich nach seiner Wiederherstellung an den Inspektor wandte, da hieß es, die Stelle sei bereits wieder besetzt. Das ist ein Verfahren, das wir rügen müssen. — Das Weitere betrifft die Unterkunftsräume für die Straßenreiniger. Diese müssen jetzt, wozu sie Erlaubnis haben, ihr Frühstück in den Wirtschaften einnehmen. Es gibt aber Staatsgebäude, wo Unterkunftsräume geschaffen werden können, z. B. die Kellergeschosse in den Polizeigebäuden für die betreffenden Distrikte. — Dann hat man ein System eingeführt, und in der Zeit, wo ich darüber spreche, hat man Strafen von 50 ₰ wegen Ueberschreitung der Pausen eingeführt. Ein Arbeiter erklärte, daß nach seiner Meinung und der der übrigen Arbeiter die Pause nicht überschritten sei. Da wurde er entlassen. Es ist wohl nicht in der Ordnung, daß mit den Arbeitern so verfahren wird. Man sollte mit diesen Arbeitern, welche eine schlechte Arbeit haben, loyaler verfahren, und ich möchte bitten, daß die Deputation diesen Wünschen Rechnung trägt.

Herr Lankau: Ich bedaure, daß der Rechnungsführer der Straßenreinigungsdeputation nicht anwesend ist. Ich bin der Meinung, daß der Rechnungsführer anwesend sein müßte, und daß er, wenn das nicht möglich ist, dann jedenfalls für Ersatz sorgen müßte. Was die Ausführungen von Herrn Garves anbetrifft, so bitte ich, sich nicht so sehr zu ereifern und die Sache nicht so tragisch zu nehmen. Derzeit wurde ich aufmerksam durch eine Notiz in der Zeitung, durch ein Eingesandt oder durch einen Bericht über einen Bürgerverein, und ich hatte Gelegenheit, an einschlägiger Stelle, wo ich zu tun hatte, meine Bedenken zu äußern gegen eine solche Angelegenheit, wie sie in den Blättern stand, daß man den Straßenreinigungsinspektor so fahren lasse. Es stand sogar darin, daß er furchtbar rasch führe. Ich bin dann aber zu anderer Ansicht gekommen, daß dieser Inspektor, nachdem er die Oberleitung hat, die früher der Branddirektor hatte, der auch einen Wagen besaß, es bei dem ausgedehnten Stadtgebiete ohne Wagen nicht leicht haben würde. Wir wollen doch eine gute Straßenreinigung und eine gute Aufsicht haben. Darüber bin ich also beruhigt; mich hat auch beruhigt, daß der Inspektor meistens mit der Straßenbahn fährt, daß er aber im Frühjahr und im Winter, wenn nicht gesprengt wird, mit Pferden fährt. (Widerspruch.) Ich erkläre, was mir mitgeteilt ist. Dann habe ich gefragt, warum er denn mit zwei Pferden fahre. Da wurde mir entgegnet: Ja, wenn die Pferde doch im Stalle stehen, — im Winter können wir sie doch nicht vermindern — dann spannt er zwei an. (Zuruf: Nächstens kommt er mit vieren!) Ich will nur mitteilen, was ich darüber erfahren habe. Ich bestreite, daß es ein Unglück ist, daß man den Mann fahren läßt, wenn die Pferde doch im Stalle stehen. Darüber sollten wir uns nicht aufregen.

Herr Henke: Herr Präsident! Ich kann es mir nur aus der tief eingewurzelten Abneigung gegen den in seiner Phantasie existierenden sozialdemokratischen Zukunftsstaat erklären, daß er seine Blicke nach links wandte, als er von den Schäden der staatlichen Regie sprach und es tadelte, daß der Inspektor der Straßenreinigung zweispännig fährt. Das mag ihm allerdings ein Aergernis sein, aber wie er dazu kommt, die Sozialdemokratie dafür verantwortlich zu machen, ist mir ein Rätsel. Wir haben das doch nicht verursacht, Herr Garves, sondern Ihre Freunde taten dies. Wenn Herr Garves also wegen des Wagens und der zwei Pferde des Herrn Inspektors wieder einmal Herzbeklemmungen hat und sich ihrer hier ent-

ledigen möchte, so muß er dabei seine Blicke nach rechts und nach der Mitte richten, da seine dort sitzenden Freunde — nicht wir — die Pferde und den Wagen für den Inspektor bewilligt haben. Wenn also Auswüchse bestehen, so sind es solche der kapitalistischen Staatsregie, wofür wir natürlich jede Verantwortung ablehnen. Ich für meine Person meine, daß der Herr Inspektor so gut wie andere Leute ein Fahrrad benutzen könnte, er könnte dann auch schnell überall hingelangen und brauchte keinen Wagen und keine Pferde. (Sehr richtig!) Und wenn wir einmal im „sozialdemokratischen Zukunftsstaat" sein werden, dann werden wir zwar dafür sorgen, daß Herr Garves und wir anderen mit ihm frei auf der Elektrischen fahren können, aber nicht dafür, daß irgend ein Inspektor zweispännig fährt. (Heiterkeit.)

Herr Garves: Es ist mir gar nicht in den Sinn gekommen, die äußerste Linke dafür verantwortlich zu machen, daß der Inspektor zweispännig fährt, ich habe nur gesagt: Das kommt davon, wenn alle Sachen in Regie genommen werden, das sind die Auswüchse davon, die nicht zu vermeiden sind. Das ist der Grund, weshalb ich bei allen Gelegenheiten gegen Staatsregie bin.

Wenn dann Herr Lankau sagt, daß der Herr zweispännig führe, weil die Pferde bewegt werden sollten, so könnte der Herr Inspektor in Zukunft auch vierspännig und sechsspännig fahren, (Heiterkeit) denn es stehen ja noch viel mehr Pferde. Warum will er dann nur zwei Pferde nehmen?

Herr Heinken: Die Aeußerungen von Herrn Lankau veranlassen mich, Stellung dagegen zu nehmen. Sämtliche Herren werden über die Aeußerungen des Herrn Lankau einigermaßen erstaunt sein. (Rufe: Nein!) Er sagte wörtlich, der Inspektor wollte Kontrolle üben durch das Spannwerk. Das ist aber doch nicht möglich, da die Leute ihn dann schon von weitem sehen, wenn er mit dem Spannwerk kommt: der Inspektor müßte möglichst unauffällig seine Kontrolle ausüben. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß dies Unsinn ist, der Posten sollte gestrichen werden.

Herr Rhein: Zur Geschäftsordnug! Ich möchte den Antrag stellen,

> die Beschlußfassung über den Posten heute auszusetzen, damit dem Rechnungsführer Gelegenheit gegeben werde, in der nächsten Sitzung über die vielen Behauptungen hier Auskunft zu geben.

Er würde ja auch auf Grund des stenographischen Protokolls zu Beginn der Sitzung antworten können, wir sind dann aber nicht in der Lage, darauf antworten zu können, weil die Geschäftsordnung das verbietet. Ich bitte, die Beschlußfassung auszusetzen. Ich bin außerordentlich begierig, zu hören, was der Rechnungsführer über die niedrigen Löhne zu sagen hat.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Professor Dr. Dietz: Herr Präsident! Meine Herren! Ich hätte gewünscht, daß, wenn ich hier zum erstenmal das Wort nehme, ich es bei einem anderen Gegenstande hätte tun können, wo ich mehr Sachverständiger bin als bei der Straßenreinigung. Da ich aber glaube, daß ich heute als einziges Mitglied dieser Deputation hier noch anwesend bin (Zuruf) — Ah, Herr Stichnath ist auch noch da, — entschuldigen Sie! — so möchte ich doch ein paar Worte zu dem Antrage des Herrn Rhein sagen. Ich halte es nicht für wünschenswert, heute die Verhandlungen über das Budget aufzuhalten, da wir uns, wenn ich recht unterrichtet bin, in der nächsten Zeit bei dem Jahresbericht der Verwaltung der Straßenreinigung, über alle diese Sachen noch unterhalten können. Der Jahresbericht wird der Deputation in der nächsten Sitzung am Montag vorliegen, und bei Besprechung desselben in der Bürgerschaft können, glaube ich, alle die Beschwerden, die heute hier über die Straßenreinigung vorgebracht sind, besprochen werden. Ich gehöre ja der Deputation noch nicht lange an, aber das eine möchte ich schon heute sagen, daß ich aus den Verhandlungen der Deputation, denen ich bisher beigewohnt habe, (Zuruf: Wieviele sind das denn?) nicht den Eindruck gewonnen habe, als ob da so verfahren werde, wie hier vorgetragen worden ist; auch hinsichtlich der zwei Pferde und des Wagens des Inspektors, von denen Herr Garves gesprochen hat, wird die Sache anders liegen. Ich möchte bitten, den Antrag des Herrn Rhein abzulehnen, weil er meines Erachtens überflüssig ist, weil alle die Dinge, die heute zur Sprache gekommen sind, demnächst bei Beratung des Jahresberichts der Straßenreinigung erörtert werden können, und dann wird wohl auch der Rechnungsführer anwesend sein und Auskunft erteilen können.

Herr Stichnath: Ich wollte eigentlich zu dieser Sache nicht reden, aber auf die Ausführungen des Herrn Professor Dietz möchte ich doch bemerken, daß wir bis jetzt nur zwei Sitzungen der Deputation beigewohnt haben.

Dann noch ein paar Worte betreffs des Wagens. Die Bürgerschaft hat vor zwei Jahren den Dienstwagen für den Inspektor abgelehnt. Im vergangenen Jahre wurde der Wagen wieder verlangt, aber nicht als Dienstwagen für den Inspektor, sondern nur als Dienstwagen resp. nur als Wagen. Jedenfalls war die Bürgerschaft der Meinung, daß es sich nicht um einen Dienstwagen für den Inspektor, sondern um irgend einen andern Wagen handle.

Herr Notar A. Tebelmann: Herr Professor Dietz spricht von einem Jahresbericht der Straßenreinigung, den die Bürgerschaft demnächst empfangen solle. Ist das eine Neuerung? Bisher haben wir einen solchen Jahresbericht in der Bürgerschaft nicht bekommen. Die Straßenreinigung gibt allerdings einen Bericht über ihre Tätigkeit in Form einer Broschüre privatim heraus,

aber wir als Bürgerschaft bekommen diesen Jahresbericht nicht, wir haben also auch keine Gelegenheit, darüber zu beraten. Ich kann daher nur empfehlen, heute die Beschlußfassung über diesen Gegenstand auszusetzen, um dem Rechnungsführer in der nächsten Sitzung Gelegenheit zu geben, hierauf Antwort geben zu können. Deshalb möchte ich bitten, den Antrag des Herrn Rhein anzunehmen.

Der Antrag Rhein wird angenommen.

12. Straßenerleuchtung.

Herr Lampe: Herr Präsident! Meine Herren! Ich muß anerkennen, daß die Straßenbeleuchtung in den letzten Jahren besser geworden ist, die Behörde ist bemüht, nach Möglichkeit für eine bessere Beleuchtung zu sorgen. Aber man kann darin auch zuviel tun. Am vergangenen Sonntag nachmittag um fünf Uhr, als ich durch die Holler Allee ging, brannten schon die Gaslaternen. Ich weiß nicht, ob beabsichtigt war, den Herren, die im Luftballon aufstiegen, damit eine Ovation darzubringen. Aber ich möchte doch fragen, wodurch das verursacht worden ist, denn zur jetzigen Jahreszeit ist es doch absolut unnötig, daß um fünf Uhr die Gaslaternen schon brennen.

Herr Bruns: Zur Aufklärung des Tatsächlichen Herrn Lampe gegenüber! Als am Sonntag der Ballon gefüllt wurde, mußte der Gasdruck erhöht werden und sind in dem Bezirk infolge des erhöhten Gasdrucks durch die automatischen Zünder die Laternen angezündet worden.

Herr Lampe: Ich danke für die Aufklärung, möchte aber fragen, ob Herr Bruns auch weiß, ob den Veranstaltern des Aufstiegs auch die Kosten für diesen Mehrverbrauch an Gas in Rechnung gestellt worden sind.

14. Landherrnamt.

Herr Schierenbeck: Auf meinen Antrag hat die Bürgerschaft im vorigen Jahre beschlossen, den Senat zu ersuchen, das Landherrnamt mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Jagdschonzeit für das Staatsgebiet Bremens entsprechend der in den angrenzenden preußischen und oldenburgischen Gebietsteilen festgesetzten Schonzeit zu ändern. Der Bericht ist noch nicht gekommen. Im Interesse der Jäger möchte ich den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß der Bericht bald erscheine, so daß die Aenderungen eventuell schon zum Herbst in Kraft treten können.

Herr Kalms: Ich möchte die Bekleidungskommission ersuchen, daß auch die Landjäger Kleidergelder erhalten, gerade wie die Schutzleute.

Herr Kruse: Ich habe mich zu „11. Feuerwehr" zum Wort gemeldet, darf ich dazu noch sprechen?

Präsident: Ja, aber bitte kurz.

Herr Kruse: Der Dampfer „Primus", der zwei Deputationen unterstellt ist, scheint sich nicht besonders zu bewähren, er hat schon viele Beschädigungen angerichtet, die Kaimauer zerstört usw. Mehrmals hat auch schon ein Kapitänwechsel stattgefunden. Der neue Kapitän soll sich, wie man mir mitgeteilt hat, sehr gut bewährt haben, er konnte mit dem Dampfer „rechnen und schreiben". Tatsache ist, daß, solange dieser Herr auf dem Dampfer war, nichts passiert ist. Nun kam er aber mir nichts dir nichts wieder vom Schiff herunter, und es kam wieder ein anderer Kapitän darauf. Es ist doch sonderbar, daß ein Herr, der sich so gut qualifiziert hat, wieder von dem Dampfer heruntergenommen ist und einem anderen Herrn hat Platz machen müssen. Dann ist es in den letzten Tagen vorgekommen, daß der „Primus" im neuen Hafen II die Brücke beschädigt hat, er rannte mit dem Hintersteven an, eine große Beschädigung ist allerdings nicht passiert; und als er dann los kam, lief er gegen die Kaimauer. Der Maschinist war dabei nicht an Bord. Im Sommer ist es vorgekommen eines Sonntags, daß die Herren heruntergefahren sind nach der Mutterlosenkirche und haben dort Möven geschossen — nein, nicht geschossen, denn getroffen haben sie keine, und dann sind sie wieder nach Bremen gefahren. Daß der Dampfer da unten noch etwas anderes ausgerichtet hat, ist nicht bekannt, so daß man annehmen kann, er sei nur wegen des Mövenschießens dorthin gefahren. Weiter möchte ich hervorheben, daß der Maschinist häufig abwesend ist. Es handelt sich doch um ein Objekt von großem Wert, da müßte doch dafür gesorgt werden, daß der Maschinist immer seine Funktionen wahrnimmt und daß nicht ein häufiger Wechsel stattfinde. Für diesen Posten müßten doch erste Kräfte genommen werden, man sollte da nicht am verkehrten Ende sparen und solche Leute, die sich dafür qualifizieren, sollte man halten und nicht immer einen Wechsel eintreten lassen; das ist dem Staat zum Schaden.

Herr Tiedermann: Ich will zur Straßenerleuchtung einige Wünsche der Laternenanzünder vorbringen. Die sind an mich herangetreten und haben mich ersucht, ihre Wünsche dahin geltend zu machen, daß sie in den Besitz von langen Regenmänteln kommen. Sie berufen sich auf ihre vorgesetzten Aufseher, die damit versehen sind; und ich glaube, daß auch sie ein solches Anrecht haben. Ich bitte, bei nächster Gelegenheit damit vorzugehen.

Amt Bremerhaven:

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 10 Minuten.

№ 22.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 12. Mai 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Achelis, Fritz.
Berninghausen, Fr.
Biermann, F. C.
Depken, Joh. jun.
Depken, Joh. sen.
Dubbers, Aug.
Ehlers, B.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Gieschen, H.
Gröning, Heinr.
Haas, Wm. jun.
Hartwig, C. G.
Hormann, H.
Kaemena, H.
Krome, F.
Kunoth, G.
Lange, C. L. F.
Lürman, Dr. med.
Lustfeld, M. L.
Meyer, Herm.
Meyer, Paul.
Nielsen, Dr. jur.
Rauch, E.
Reck, Fr. jun.
Rutenberg, Heinr.
Sanders, Dan.
Schröder, F. C.
Tietjen, Dan.
Will, R. W. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 23. April 1909:
9. Anschluß der Strafanstalt Oslebshausen an das städtische Kanalnetz und an die städtische Wasserleitung 405
II. Antrag, betreffend Einkommensteuer in den Hafenstädten und im Landgebiet 405
III. Mitteilung des Senats vom 20. April 1909:
5. Warmwasserversorgung des St. Jürgen-Asyls 411
IV. Mitteilung des Senats vom 27. April 1909:
1. Verbreiterung der Abbentorstraße 404
8. Gesetz, betreffend die Lotterien und Ausspielungen 411
V. Mitteilung des Senats vom 30. April 1909:
3. Anlegung einer neuen Verbindungsstraße mit Kirchhuchting und Grolland im Zuge der Meterstraße. (N. z. Verh. gek.)
VI. Mitteilung des Senats vom 10. Februar 1909 und Bericht der Budgetkommission:
Budget für das Rechnungsjahr 1909 412
VII. Mitteilung des Senats vom 16. April 1909:
2. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1909. (N. z. Verh. gek.)
VIII. Mitteilung des Senats vom 13. April 1909:
14. Jahresbericht der Hafeninspektoren. (N. z. Verh. gek.)
IX. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:
1. Abänderung des § 21 der Verfassung. (Dazu Amendement, betreffend juristische Hilfskräfte des Senats.) (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

X. Bericht der Kommission (Nr. 2) und der Juristischen Kommission (Nr. 5) wegen des Regulierungs- und des Enteignungsgesetzes. (N. z. Verh. gek.)
XI. Mitteilung des Senats vom 6. und 23. April 1909:
3. Aenderungen des Einkommensteuergesetzes. (N. z. Verh. gek.)
XII. Mitteilung des Senats vom 20. April 1909:
2. Kanalisation nicht öffentlicher Straßen, Gänge und Höfe in der Stadt Bremen. (N. z. Verh. gek.)
XIII. Mitteilung des Senats vom 16. Februar 1909:
3. Vergrößerung des Hygienischen Instituts.
4. Anschluß des Herzogtums Oldenburg an das Hygienische Institut. (N. z. Verh. gek.)
XIV. Mitteilung des Senats vom 29. Dezember 1908:
4. Beleuchtung der Strafanstaltgebäude mit Gas. (N. z. Verh. gek.)
XV. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (N. z. Verh. gek.)
XVI. Mitteilung des Senats vom 4. Mai 1909:
1. Gesetz, betreffend die Erhebung der Kirchensteuern der vereinigten evangelischen Gemeinde, der evangelisch-lutherischen Gemeinde zur Kreuzkirche und der katholischen St. Marienkirche in Bremerhaven.
2. Verkauf des zwischen den Grundstücken Bornstraße Nr. 9 und 10 und Georgstraße Nr. 57 und 59 liegenden Ganges. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 23 Minuten.

Das Hauptprotokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 11. Mai: 1. Krankenstation bei der Strafanstalt in Oslebshausen, 2. Aenderung einer Planstraße in der Südervorstadt, 3. Neubau des Staatsarchivs.

Ferner ist eingegangen ein Schreiben vom Bund deutscher Militäranwärter des Landesverbandes Bremen. Das Schreiben liegt in der Kanzlei zur Einsicht frei. Zum ersten Gegenstande sind die Herren Senatskommissare noch nicht erschienen. Ich möchte daher vorschlagen, vorweg den Punkt IV unserer Tagesordnung vorzunehmen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 27. April 1909:

1. Verbreiterung der Abbentorstraße.

Herr Schütte: Herr Präsident! Der Senat hat den Beschluß der Bürgerschaft vom März der Regulierungsdeputation nochmals vorgelegt. In der Regulierungsdeputation ist man bei dem Standpunkte geblieben, daß es nicht richtig wäre, die Straße weiter zu verbreitern und die großen Kosten dafür aufzuwenden. Aber nach meinem Vorschlage hat die Deputation sich dahin erklärt, dem Senat anheimzugeben, ob er diesen Streitapfel zwischen Senat und Bürgerschaft aus dem Wege schaffen wolle. Die Sache wäre nicht wert, daß sie vom Senat zur Bürgerschaft und von der Bürgerschaft zum Senat hingerollt würde und immer weiter darüber geredet würde. Wie Sie aus der Mitteilung des Senats ersehen, ist der Senat darauf eingegangen und stellt es der Bürgerschaft anheim, wenn sie durchaus bei ihrem letzten Beschlusse bleiben wolle, das zu tun, dann wolle er, der Senat, nachgeben. Er betont aber nochmals, daß er glaube, daß seine Ansicht und die der Regulierungsdeputation die richtige sei. Meine Herren! Viele von Ihnen, die nicht näher die Verhältnisse dort kennen, werden sich durch die Reden einiger Herren hier haben beeinflussen lassen. Auf mich haben diese Reden im ganzen keinen Eindruck gemacht. Nur die eine, und ich glaube, es war die von Herrn Schrage oder einem anderen Herrn, der hervorgehoben hat, welche großen Gefahren in der Gegend dadurch entstehen, daß die Passanten von Radfahrern umgerannt werden könnten. Es gehört viel Zeit und große Geduld dazu, wenn man nur die Chance haben will, dort von einem Radfahrer angerannt zu werden. Es gehört wirklich viel Zeit dazu, wenn man sich einem Radfahrer in den Weg stellen will, um von ihm angerannt zu werden. Aber wenn Sie ansehen, was der Senat Ihnen vorgelegt hat, und was er erwähnt hat, daß von morgens bis abends 7 Uhr in der ganzen Stunde passiert sind 2, 4, 1, 3, 6, 5, 6, 1, 2, 4, 0, 5, so werden Sie kaum eine Straße in Bremen finden, wo die Leute geschützter gehen können, als in dieser Straße. Es ist fast kein Radfahrerverkehr, wie Sie sehen. Es nützt nichts, auf diese Sache weiter einzugehen. Wir halten es für unrecht, namentlich bei der jetzigen Finanzlage, dieses Geld für eine unnötige Straßenanlage zu bewilligen. Man sollte nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis vom Sparen reden. Aber wie Sie sehen, ist der Senat bereit, nachzugeben, wenn die Bürgerschaft heute dasselbe wünscht. Es heißt, der Klügere gibt nach. Wenn Sie dem Senat den Vorteil geben wollen, daß er der Klügere ist, dann müssen Sie bei ihrem Standpunkte beharren. Wollen Sie ihm aber zeigen, daß Sie noch besser, klüger, gentiler denken, dann geben Sie dem Senat nach.

Herr Hesemeyer: Es ist selbstverständlich, daß die Bürgerschaft das Bestreben hat, zu sparen, wo sie es kann, und daß nicht nur der Senat dieses Prinzip verfolgt. Aber wenn wir einmal angefangen haben, uns die Verbreiterung zu schaffen, und der Senat will dann, daß die in Aussicht stehende Verbesserung kurzerhand abgewiesen wird, und wir wieder zubauen sollen, das verstehe ich nicht. Und dann ist es verkehrt, eine Statistik aufzustellen über den Verkehr in der Straße, wo die Fuhrleute und Wagenführer sich scheuen, hineinzufahren. Wenn wir die Straße verbreitert haben, dann wird es eine Verkehrsstraße. Ich bitte, auf dem alten Standpunkte zu beharren. Trotzdem wir in der Bürgerschaft auch gesonnen sind, zu sparen, so wäre es doch verkehrt, wenn wir hier nicht die 40 000 ℳ opfern würden. Ich stelle daher folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft hat sich auf Grund der aufgestellten Statistik, betreffend den Verkehr in der Abbentorstraße, nicht davon überzeugen können, daß eine Verbreiterung nunmehr überflüssig sei. Sie beharrt auf ihrem Beschluß vom 3. März 1909 und bittet den Senat, demselben jetzt zuzustimmen.

Ich bitte Sie, diesem Antrage zuzustimmen, damit wir Wandel schaffen und damit die Fuhrwerke hineinfahren können. Jetzt sind es die Anwohner, welche die Straße blockieren, und es scheut sich jeder, hineinzufahren.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Voigt: Herr Schütte meint, der Klügere gibt nach. Wenn der Senat der Klügere gewesen wäre, dann hätte er längst nachgegeben und dem Beschlusse der Bürgerschaft wäre längst Rechnung getragen. Die Statistik ist jedenfalls vom allgemeinen Gesichtspunkte aus nicht von Belang. Denn man darf auch das nicht vergessen, daß viele Zugänge zur Abbentorstraße da sind, und da die Gefahr so groß

ist, daß der Wagenverkehr gedrängt wird und andere Wege einschlagen muß. Ich bin der Meinung, daß wir unbedingt auf unserem Beschluß beharren müssen. Ich verweise darauf, daß die Gefahr bedeutend größer werden wird, wenn die Ecke wieder zugebaut wird und der Eingang in der schmalen Breite, wie früher, bestehen bleibt. Ich möchte die Bürgerschaft ersuchen, auf ihrem früheren Beschlusse zu beharren.

Herr Grimmenstein: Ich bitte Sie gleichfalls, dem Antrage von Herrn Hesemeyer zuzustimmen und bei Ihrem Beschlusse vom 3. März zu beharren. Ich kann nur bedauern, daß der Senat diesem Beschlusse bis soweit nicht Folge gegeben und ihn wieder an die Bürgerschaft hat zurückgehen lassen. Wenn wir jetzt unsern Beschluß wieder aufgeben wollen, dann muß ich sagen, daß der Senat wohl recht hat, solche Beschlüsse der Bürgerschaft auf die leichte Achsel zu nehmen. Auf die Statistik, welche Herr Schütte uns vorgelegt hat, gebe ich sehr wenig. Sie zeigt, was die Vergangenheit, und nicht was die Zukunft aus Bremen macht. Und ich bin überzeugt, wenn hier reguliert wird, daß der Verkehr rasch nachfolgt; unser Streben muß sein, daß wir die Straßenzüge, die durch die Stadt von Norden nach Süden führen, genügend verbreitern. Die Straßen, die von Osten nach Westen laufen, sind in den Jahren sehr schön geworden und lassen nichts zu wünschen übrig. Aber wenn wir wünschen, daß der Verkehr zu seinem vollen Rechte kommt, dann müssen wir auch Straßen wie diese berücksichtigen. Lassen Sie sich nicht weiter beeinflussen und beharren Sie bei Ihrem Beschluß.

Herr Heinken: Meines Erachtens nimmt der Senat eine ganz eigentümliche Stellung zu diesem Gegenstande ein. Aus dem Berichte geht hervor, daß eine Aufnahme über den Wagenverkehr stattgefunden hat. Nun wird hervorgehoben, daß der augenblickliche Verkehr eine Verbesserung nicht erfordert. Wenn der Verkehr auch momentan nicht so groß ist, wie es vielleicht wünschenswert sein mag, so bin ich überzeugt, daß wir im Laufe der Zeit einen größeren Verkehr bekommen. Der Senat nimmt eine eigentümliche Stellung ein, und Herr Schütte eine noch viel eigentümlichere. Der hat lang und breit die Nichtnotwendigkeit der Verbreiterung vorgeführt. Und die Notwendigkeit, daß Wandel geschaffen werden muß, hat die Bürgerschaft, wenn ich nicht irre, zum drittenmale erklärt. Herr Schütte sucht das zu unterbinden. Namentlich als Parallelstraße würde diese Straße zur Geltung kommen. Wenn hier eine Regulierung erfolgte, dann würden Senat und Bürgerschaft das nicht zu bedauern haben. Ich bitte die Bürgerschaft, auf ihrem alten Beschlusse zu beharren.

Herr Plath: Herr Präsident! Meine Herren! Der größte Teil ist von meinen Vorrednern erledigt. Ich will noch erwähnen, daß die Abbentorstraße durch die vielen Ausluchten so schlecht passierbar ist, daß die Fußgänger die Fahrbahn benutzen müssen. Aus diesem Grunde bitte ich, den Antrag von Herrn Hesemeyer einstimmig anzunehmen. Die Notwendigkeit liegt vor. Es wäre grundverkehrt, wo wir für die Abbentorstraße eine Oeffnung geschaffen haben, wenn wir jetzt wieder zubauten. Es sind vorhin die vielen Kosten erwähnt; wenn man hier sparen wollte, dann wäre das grundverkehrt. Ich bitte, den Antrag Hesemeyer einstimmig anzunehmen.

Herr Justus Achelis: (Am Stenographentische unverständlich.) Ich kann den Antrag von Herrn Hesemeyer nur unterstützen, denn ich halte die Verbreiterung für durchaus am Platze. Man ist gezwungen, in der gleichen Breite — — — was würde daraus werden — — — ich glaube — — — wenn Durchführung beantragt — — — auch ich bitte die Bürgerschaft, auf ihrem Beschlusse zu beharren.

Der Antrag Hesemeyer wird angenommen.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 23. April 1909:

9. Anschluß der Strafanstalt Oslebshausen an das städtische Kanalnetz und an die städtische Wasserleitung.

Senatskommissar: Herr Senator Hildebrand
Beigeordneter: Herr Baurat Graepel.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Einkommensteuer in den Hafenstädten und im Landgebiet.

Herr Dr. Willmann: Herr Präsident, ich erlaube mir den Antrag etwas anders zu formulieren, als er im Protokoll angegeben ist, und mit den Vertretern von Bremerhaven stelle ich jetzt folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft wolle beschließen, daß die Frage, ob das Gesetz vom 20. April 1905 dahin abgeändert werden kann, daß für die Stadt Bremen eine Einheit mehr erhoben wird als in den Hafenstädten, an eine besondere Deputation zur Prüfung verwiesen wird, und den Senat bitten, diesem Beschluß beizutreten.

Herr Präsident, ich will hier nicht lange Ausführungen machen. Ich muß Sie aber bitten, meinen Ausführungen einiges Gehör zu schenken und Sie leider mit Zahlen behelligen, das soll aber nicht lange geschehen. Von Seiten des Herrn Senatskommissars ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß im Jahre 1905 die Differenzierung zwischen Stadt Bremen, den

Hafenstädten und dem Landgebiete aus dem Grunde erfolgt ist, weil ein Ersatz geschaffen werden mußte für den Ausfall der Verbrauchsabgabe, und sie nun in der Weise gedeckt ist, daß ein Teil auf die Einkommensteuer gelegt ist, ein anderer Teil auf die Grund- und Gebäudesteuer. Nun ist es an und für sich richtig, daß dieser Bedarf nicht größer geworden ist. Die Summe, die damals ausgefallen ist, war nur zu decken, und an diesem Betrag ist nichts geändert. Aber die Sache liegt doch etwas anders. Es ist ganz unzweifelhaft, daß wir für eine ganze Reihe Ausgaben mitbezahlen müssen, die eigentlich kommunale Ausgaben der Stadt Bremen sind. Es fällt uns nicht ein, den Antrag zu stellen, daß die Trennung zwischen Staats- und Kommunalverwaltung erfolgen soll. Das würde jedenfalls eine erhebliche Mehrbelastung des ganzen Staatssäckels und der Hafenstädte darstellen, und wegen der Kleinheit der Verhältnisse voraussichtlich nicht praktisch sein. Wir müssen aber in den Hafenstädten verlangen, einmal, daß uns Mittel zur Verfügung bleiben, um unsere besonderen kommunalen Bedürfnisse zu decken, und ferner, daß entsprechend unserer kommunalen Belastung die Stadt Bremen sich auch mit einem entsprechenden Betrage vorbelastet. Es geschieht das auch bis zu einem gewissen Grade. Sie haben in der Tat für die Stadt Bremen schon kommunale Steuern in verschiedener Weise. Es sind die Grundeigentümer vorbelastet, an Erleuchtungs-, Pflaster-, Kanalsteuer-, Verbrauchsabgabe, insgesamt 2,5 pro Mille des Gebäudesteuerwertes. Die Grundsteuer will ich außer acht lassen, weil sie für die Hafenstädte nicht in Betracht kommt. Von der staatlichen Gebäudesteuer mit 2,1 pro Mille wird also in Bremen vom Grundeigentümer ein Zuschlag erhoben von 119 %; in Bremerhaven werden an und für sich 2,3 pro Mille des Gebäudewertes erhoben von den Gebäudeeigentümern. Es kommt aber dieser Satz nicht vollständig zur Hebung, sondern nur zu 85 %, so daß sich die Belastung in Bremerhaven auf 1,99½ ‰ des Gebäudesteuerwertes = 92,86 % der Staatssteuer beläuft. In Vegesack werden von den Grundeigentümern erhoben von der staatlichen Gebäudesteuer 100 %, also 2¹/₁₀ ‰ des Gebäudewertes und außerdem 0,5 ‰ als Wassersteuer, so daß insgesamt die Grundeigentümer 2,6 ‰ des Gebäudewertes, das sind 123,66⅔ % der staatlichen Steuer bezahlen müssen. Auch die Mieter sind in der Stadt Bremen vorbelastet, und zwar an Erleuchtungs-, Kanal- und Wassersteuer mit 6,37 % des Mietbetrages. In Bremerhaven wird eine Mietsteuer von 9 pro Mille des Mietwertes erhoben. Aber auch hiervon werden nur 85 % erhoben, so daß 7,65 % des Mietbetrages zu zahlen sind. In Vegesack sind es 6 % des Mietbetrages und 1 % als Wassersteuer, insgesamt 7 %. Im Verhältnis zu Bremen bezahlt Vegesack 109 %, und Bremerhaven 120 % als Mietsteuer. Wir müssen anerkennen, daß an und für sich für die Gebäude- und Grundeigentümer und Mieter die Vorbelastung ziemlich im Verhältnis steht zu der in den Hafenstädten. Dieses selbe Verhältnis trifft aber nicht zu für die Einkommensteuer. An Einkommensteuer ist auch Bremen vorbelastet, einmal mit 10 % als Armensteuer und dann mit ½ Einheit mehr auf Grund des Gesetzes von 1905. Es werden also, wenn man als allgemeinen Satz 6½ Einheiten rechnet, 1,2 Einheiten mehr erhoben als Kommunalsteuer, das macht aus 18,46 % Zuschlag zur Staatseinkommensteuer; Bremerhaven erhebt 30 % der staatlichen Einkommensteuer als Kommunalzuschlag. Das sind 1,95 Einheiten. Es ist aber der Bremerhavener Etat ziemlich rosig aufgestellt, und Bremerhaven stehen große Ausgaben bevor, so daß es in absehbarer Zeit zu einer erheblichen Erhöhung der Einkommensteuer kommen wird. In Vegesack ist das schon eingetreten. Wir müssen 60 % der staatlichen Einkommensteuer als Kommunalsteuer erheben, das sind 3,9 Einheiten; und Sie werden zugeben müssen, daß diese Belastung nicht im Verhältnis steht zur Steuervorbelastung, die der Stadt Bremen auferlegt ist. Wenn nun nach unserm Wunsche die Differenz zwischen den Hafenstädten und der Stadt Bremen künftig 1 Einheit betragen soll, so stellt sich die Rechnung so: Bremen würde erheben 1 Einheit mehr, und von 7 Einheiten 10 %, also insgesamt 1,7 Einheiten. Das würde, umgerechnet in Zuschlag zur staatlichen Einkommensteuer, 28,33½ % ausmachen. Nach der Ermäßigung der Steuer um ½ Einheit für die Hafenstädte, würde Bremerhaven noch bei 30 % Zuschlag 1,8 Einheiten als Kommunalsteuer erheben, und Vegesack immer noch 3,6 Einheiten Zuschlag nehmen. Ich muß Sie im Interesse der Gerechtigkeit bitten, daß Sie in dieser Weise die Stadt Bremen vorbelasten. Es soll heute noch kein Beschluß gefaßt werden, aber die Frage ist so wichtig und einschneidend, daß sie entschieden einer Prüfung durch eine Deputation wert ist. Wir beantragen eine Deputation deshalb, weil wir gern gleich die Stellungnahme des Senats zu dieser Frage erfahren möchten. Auf die Dauer werden ja den Hafenstädten und dem Landgebiete noch besondere Einnahmen überwiesen und ihnen gestattet werden müssen, daß sie in weiterem Umfange als bisher Kommunalsteuern erheben können, denn die Ausgaben der Hafenstädte wachsen von Tag zu Tag, und es ist nicht gerechtfertigt, daß die Hafenstädte zu allen Ausgaben, die Bremen als Kommune macht, in voller Höhe herangezogen werden, ohne daß dafür ihnen Ersatz gewährt wird. Ich will vorläufig weiter nicht darauf eingehen. Wir haben, wenn Sie unserm Antrag stattgeben, hoffentlich Gelegenheit, weitere Ausführungen in der Deputation zu machen. Jedenfalls möchten wir Sie heute bitten, der Einsetzung einer Deputation zuzustimmen und den Senat zu bitten, ebenfalls mit der Einsetzung einer Deputation sich einverstanden zu erklären.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Feuß: Herr Präsident! Ich bin der Meinung, daß die Frage, die Herr Dr. Willmann angeregt hat, unmöglich auf dem Wege erledigt werden kann, wie Herr Dr. Willmann meint. Im Hintergrunde seiner ganzen Ausführungen liegt doch der Gedanke, eine Trennung zwischen den Staats- und den Kommunalfinanzen vorzunehmen. Das ist eine so wichtige und weitschichtige Materie, daß ich mir nicht denken kann, daß sie an einen einzelnen Punkt, wie an die Finanzverhältnisse Vegesacks angeknüpft werden kann. Wenn wir uns mit einer derartigen Frage beschäftigen wollen, müssen wir sie generell behandeln, und dazu scheint mir die Zeit noch nicht gekommen. Die Ausführungen des Herrn Dr. Willmann beweisen nichts, als daß die Verteilung der Lasten eine durchaus gerechte ist: er hat das in bezug auf die Auflage, die Mieter und Grundeigentümer zu tragen haben, ausdrücklich anerkannt. Was die Zahlen, die er über die Einkommensteuer vorgeführt hat betrifft, so vermag ich im Augenblick nicht sie nachzuprüfen, aber ich meine, daß auch hier eine durchaus gerechte Verteilung der Lasten stattfindet. Dann bin ich der Meinung, daß man überhaupt nicht die Frage in der mechanischen Weise regeln darf, daß man einfach sagt, in Bremen soll die Einkommensteuer eine Einheit mehr betragen als in den Hafenstädten; denn dann müßte sich Bremen ja mit seinem Budget nach dem der Hafenstädte richten. Das Budget der Hafenstädte aufzustellen, ist doch Sache der Hafenstädte, sie müssen sich in ihre Finanzgebarung nach Bremen richten und nicht umgekehrt. Der Antrag scheint mir in dieser Form unannehmbar zu sein; ich bitte daher, ihn abzulehnen.

Herr Rob. Meyer: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn der Herr Vorredner aus den Ausführungen des Herrn Dr. Willmann gefolgert hat, daraus müßte die Konsequenz einer Trennung der Staatsausgaben oder der Staatsfinanzen und der Kommunalverwaltung gezogen werden, so ist das seinerseits ein Trugschluß; der Antrag zielt auf dieses nicht hinaus, vielmehr bezweckt der Antrag lediglich, eine Gesundung der Finanzwirtschaft in den Hafenstädten herbeizuführen, die bis dahin nicht möglich war. Bekanntlich hat der Senat das Bestätigungsrecht für kommunale Steuerauflagen sowie Steuererhöhungen, wenn bestehende Steuersätze erhöht oder neue Steuern eingeführt werden sollen, ihre Einführung ist nicht möglich, wenn der Senat dem nicht zustimmt. (Zuruf.) Herr Fitger sagt mir: „Freuen Sie sich doch!“ Ich will darauf nicht reagieren, denn ich meine, der Zuruf ist nicht ernst gemeint, da der Senat nicht die Verpflichtung übernehmen wird, für die städtischen Einnahmen Sorge zu tragen. Ich muß auf das zurückkommen, worauf ich schon früher hingewiesen habe, daß in der letzten Zeit in den Hafenstädten, namentlich in Bremerhaven, kolossale Veränderungen vorgekommen, und daß der Stadt durch die zunehmende Bevölkerung und die Notwendigkeit der Errichtung städtischer Anlagen ganz außerordentliche Aufgaben erwachsen sind. Von den einzelnen Aufgaben, die uns bevorstehen, hat die Bürgerschaft dann und wann ein Pröbchen zu erfahren bekommen, aber in die Einzelheiten der Aufgaben, die uns bevorstehen, ist die Bürgerschaft leider zu wenig eingeweiht, und das allein schon sollte die Bürgerschaft veranlassen, wenn ihr einmal Gelegenheit geboten wird, in die inneren Verhältnisse der Hafenstädte die wirklich nötige Einsicht zu bekommen, diese Gelegenheit mit allem Fleiß wahrzunehmen. Meine Herren! Das Blühen der Hafenstädte und speziell Bremerhavens — ich habe schon einmal darauf hingewiesen, — ist für den Staat Bremen von einiger Bedeutung, ich möchte sagen von ganz hervorragender Bedeutung. Wenn wir einen Vergleich ziehen wollten, so hat Bremerhaven für den Staat Bremen ungefähr die Bedeutung, wie sie Rheinland und Westfalen für den preußischen Staat haben. (Zuruf.) Ja, ich glaube, das Beispiel hinkt in keiner Weise. Und wenn Sie sehen, mit welchem Fleiß die preußische Regierung diese beiden Provinzen beobachtet und fördert, so werden Sie daraus einen Rückschluß ziehen dürfen. Die Bürgerschaft und der Senat haben alle Ursache, auf Bremerhaven auch in dieser Beziehung ihr Augenmerk zu richten. Die darniederliegende Konjunktur hat sich besonders in Bremerhaven fühlbar gemacht. Es stehen zurzeit dort 400—500 Wohnungen leer. Infolge der Entwicklung, die Lehe und Geestemünde, besonders Lehe, wo die Hafenanlagen Bremens besonders eingewirkt haben, genommen haben, ist für Bremerhaven ein Rückschlag eingetreten: eine ganze Anzahl Familien sind in diese angrenzenden Orte gezogen, und wir können in dieser Beziehung den Wettbewerb mit diesen Ortschaften zurzeit nicht bestehen. Das ist nicht in letzter Linie auf die Steuerverhältnisse zurückzuführen. Ich möchte darauf hinweisen, was ich schon früher betont habe, daß in den Hafenstädten, speziell in Bremerhaven, Steuerobjekte nicht in genügender Form vorhanden sind. Wir haben kürzlich von Bremerhaven den Antrag gestellt, uns die Wertzuwachssteuer zuzuweisen, uns zu gestatten, diese als Steuerobjekt verwenden zu dürfen. Zu meiner Verwunderung habe ich aus den Zeitungsberichten gelesen, daß in einer der letzten Bürgerschaftssitzungen eines der Herren Mitglieder Veranlassung genommen hat, gerade gegen diese Sache Stellung zu nehmen, die Wertzuwachssteuer als eine für den Staat durchaus zweckmäßige und berechtigte Steuer heranzuziehen. Gestatten Sie mir, darauf etwas näher einzugehen. In Preußen ist diese Wertzuwachssteuer bis dahin pure den Gemeinden überwiesen worden, sie ist auch in dem Umfange, wie sie jetzt in Preußen besteht, ihrem Charakter nach eine durchaus kommunale Steuer. Es soll der unverdiente Wertzuwachs besteuert werden. Wodurch ist denn aber der unverdiente Wertzuwachs in Bremerhaven herbeigeführt worden? Keineswegs dadurch,

daß im Norden von Bremerhaven, 1½ km von der Stadt entfernt, neue Hafenanlagen angelegt werden. Diese Hafenanlagen, die dort angelegt werden, dienen in erster Linie dem bremischen Handel, und sie haben als Nebenzweck den Nebennutzen, der ungewollt Dritten zugute kommt, der aber pure Lehe zugute kommt, aber nicht Bremerhaven. Es würde ganz unberechtigt sein, den Wertzuwachs in Bremerhaven durch den Staat zu besteuern. Wenn es möglich wäre, Lehe heranzuziehen, so würde das eine Berechtigung haben, das ist aber natürlich unmöglich. Das Gelände, das wir dort bis dahin haben, ist zum Teil in den Händen des Staates, zum Teil gehört es der Stadt Bremerhaven und nur ein kleiner Teil ist in den Händen von Privaten. Was soll denn in bezug auf das Baugelände da noch an Wertzuwachssteuer herausgeholt werden? Der unverdiente Wertzuwachs, der in Bremerhaven entsteht, entstehen muß, entsteht im Innern der ausgebauten Stadt, und dieser Wertzuwachs ist herbeigeführt durch Einrichtungen, die die Stadt Bremerhaven vorgenommen hat, durch Schulbauten, den Theaterbau, Kanal- und Straßenbauten —

Präsident: Ich möchte Sie doch bitten, sich etwas kürzer zu fassen. Mit der Wertzuwachssteuer haben wir augenblicklich nichts zu tun.

Herr Rob. Meyer: Ich wollte nur ausführen, daß uns überhaupt keine Steuerobjekte zur Verfügung stehen.

Präsident: Wir haben es mit dem Antrag des Herrn Dr. Willmann zu tun, und ich möchte Sie bitten, sich an die Sache zu halten.

Herr Rob. Meyer: Ich meine, es wäre doch wohl angebracht, in der Bürgerschaft die Steuern zu ventilieren, so auch, ob diese Steuer eine kommunale oder eine staatliche Steuer sein muß. Ebenso sind uns andere Steuerobjekte entzogen, nicht bewilligt worden. Außerdem ist der Zuschuß für die Schulen, den wir schon so lange Jahre beantragt haben und der durchaus berechtigt ist, für Bremerhaven nicht genehmigt worden. Ich meine, es müßte die Frage prinzipiell geprüft werden, welche Steuerobjekte an die Kommunen verwiesen werden sollen. Ich bitte, den Antrag des Herrn Dr. Willmann anzunehmen und ich möchte das Amendement dazu stellen,

> durch die Deputation die Frage mit prüfen zu lassen, daß eine prinzipielle Entscheidung in dieser Sache herbeigeführt werde.

Präsident: Wollen Sie genau aufschreiben, wie Sie das Amendement abgefaßt haben wollen.

Herr Kalms: Ich möchte bitten, den Antrag anzunehmen. Ich spreche nur für das Landgebiet. Die Verhältnisse im Landgebiet sind nicht derartig, wie die meisten Herren in der Bürgerschaft denken. Das Landgebiet hat in manchen Teilen größere Abgaben zu bezahlen als die Stadt, nicht allein Einkommensteuern, sondern auch Gemeinde- und Kreisabgaben und dergleichen. Die Gemeinden liefern dem Staat die Gebäudesteuer, die Erbschaftssteuer und dergleichen mehr, alles das fließt in die Staatskasse. Wenn aber die Gemeinden um Zuschüsse nachsuchen, wird das meist abgelehnt. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag an, damit die Sache genau geprüft werde.

Herr Fitger: Da Herr Robert Meyer, allerdings ohne meinen Namen zu nennen, auf Worte Bezug genommen hat, die ich in einer der vorigen Sitzungen gesprochen habe, so ist es mir wohl erlaubt, falsche Behauptungen des Herrn Meyer klarzustellen. Ich habe durchaus nicht gesagt, daß ich die Wertzuwachssteuer als eine für den Staat durchaus empfehlenswerte Sache hielte, ich bin vielmehr Gegner der Wertzuwachssteuer, wie Ihnen auch wohl bekannt ist. Ich habe nur gesagt, falls die Wertzuwachssteuer überhaupt eingeführt werden sollte, müßte die Frage entschieden werden, wem der Ertrag zufallen soll: dem Reich oder den Gemeinden oder dem Staat. Ganz unzweifelhaft liegt die Sache so, daß das Reich gar keinen Anspruch darauf hätte, denn das Reich macht nicht die Aufwendungen, aus denen Wertsteigerungen bei uns hervorgehen; für die bremischen Verhältnisse — das habe ich ausdrücklich betont — könnten dabei auch die Gemeinden nicht in Frage kommen, denn für die Wertsteigerung von Grund und Boden in Bremerhaven — ich habe ausdrücklich Bremerhaven zitiert — hat nicht die Gemeinde Bremerhaven Opfer gebracht, sondern der bremische Staat. Falls also eine Wertzuwachssteuer eingeführt werden sollte, würde deren Ertrag dem Staat Bremen zufließen müssen. In Preußen liegt die Sache ganz anders, darauf will ich aber nicht eingehen. Wer die bremischen Verhältnisse kennt, muß sagen, daß der bremische Staat der Träger der großen Opfer ist, keineswegs die Gemeinden, auch nicht die Gemeinde Bremerhaven. Herrn Meyer möchte ich sodann bemerken, daß die zukünftigen Hafenanlagen allerdings ferner von der Grenze Bremerhavens — ich weiß nicht genau, wieviel Kilometer — entfernt liegen, und daß der Stadt Bremerhaven dadurch noch keine besondere Erwerbsgelegenheit gegeben ist, gewiß, das kann jeder zugeben, die Verhältnisse liegen augenblicklich für Bremerhaven so, — aber die älteren Hafenanlagen, der Kaiserhafen, der Neue Hafen usw., sind doch auch auf Kosten des bremischen Staates geschaffen, und die Bürger Bremerhavens haben eine besonders gute Gelegenheit, daraus Einnahmen zu erzielen. — Herr Meyer hat weiter bemerkt, daß der Antrag, den Zuschuß des Staates für die Schulen der Hafenstädte zu erhöhen, abgelehnt worden sei. Er hätte meines Erachtens auch darauf aufmerksam machen müssen, daß der Staat Bremen schon 104 000 ℳ Zuschuß für die Schulen der Hafen-

städte leistet, und wenn eine Trennung der kommunalen Budgets von dem der Stadt Bremen einträte, würden wahrscheinlich auch diese Kosten den Hafenstädten allein zufallen. Herrn Kalms gegenüber bemerke ich, daß der Staat an Zuschuß für die Landschulen bereits 265 000 ℳ bezahlt, eine ganz erhebliche Summe gegenüber den Steuern, die die Landgemeinden selbst für ihre kommunalen Budgets aufzubringen haben. Endlich richtete Herr Meyer noch ein Wort an mich persönlich, weil ich gesagt hatte, die Hafenstädte sollten sich freuen, daß der Senat das Zustimmungsrecht zur Erhebung neuer oder Erhöhung alter Steuern hätte. Ich halte das Wort in vollem Maße aufrecht. Ich glaube, daß die Hafenstädte daraus keinerlei Schaden haben können, sondern nur Nutzen, insofern sie eine höhere Gewalt haben, die in Ruhe und fern von Parteilichkeit darüber entscheidet, ob derartige neue Steuern oder eine Erhöhung der bestehenden Steuern notwendig ist. Steuererhöhungen kann ein solches Recht des Senats nie zur Folge haben, sondern nur die Abwehr neuer Steuern.

Herr Wuppesahl verzichtet.

Herr Feuß: Als Herr Meyer auf die Bedeutung von Rheinland und Westfalen für Preußen hingewiesen und die Parallele zwischen Bremerhaven und Bremen gezogen hat, glaubte er einen Mangel an Verständnis für die Bedeutung Bremerhavens für unsern Staat konstruieren zu können. Wenn wir aber nicht überzeugt wären von der großen Bedeutung Bremerhavens, würden wir dann wohl — die Frage möchte ich an Herrn Meyer richten — so enorme Kapitalien für Bremerhaven aufwenden? Herrn Meyers Ausführungen, daß die Wertsteigerungen in Bremerhaven durch die Stadt veranlaßt worden seien, sind durch Herrn Fitger schon schlagend widerlegt. Es heißt doch die Sache auf den Kopf stellen, wenn man behauptet, die Hafenanlagen in Bremerhaven hätten für Bremerhaven keine Wertsteigerung im Gefolge gehabt: ich meine, daß Bremerhaven doch von den Anlagen die größten Vorteile zieht. In Betreff des Zuschusses für die Schulen könnte ich nur wiederholen, was Herr Fitger ausgeführt hat, es sind doch bedeutende Summen, die der Staat für das Schulwesen in den Hafenstädten und im Landgebiet aufwendet. Im übrigen möchte ich Herrn Dr. Willmann darauf hinweisen, daß meines Erachtens Herr Kalms die richtige Konsequenz aus seinen Worten gezogen hat, daß es also richtig ist, was ich behauptet habe: daß hinter den Ausführungen des Herrn Dr. Willmann das Bestreben schlummert, die Staatsfinanzen von den kommunalen Finanzen zu trennen. Das ist meines Erachtens aus den Worten des Herrn Kalms deutlich geworden. Ich möchte aber noch einmal warnen, in diesem Augenblick, in dem wir die Einwirkung der Reichsfinanzreform auf die Gestaltung unserer Finanzen nicht übersehen können, in eine Entscheidung über eine so einschneidende Frage einzutreten. Wenn wir einmal, wie ich schon gesagt habe, die Frage aufwerfen wollen, so muß es generell geschehen, wir sollten das aber nicht an einen einzelnen Punkt anknüpfen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Rhein, Koop, Sager, R. Meyer.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Herr Schütte: Es handelt sich nur darum, ob wir den Antrag von Herrn Willmann annehmen oder ablehnen wollen. Was noch weiter darüber gesprochen werden kann, weiß ich nicht. (Heiterkeit.)

Herr Rob. Meyer: Meine Herren! Ich bitte, den Schluß noch nicht belieben zu wollen, damit auch dem Antragsteller Gelegenheit gegeben werde, auf die verschiedenen Entgegnungen, die gekommen sind, antworten zu können.

Präsident: Herr Dr. Willmann hat ja das Schlußwort.

Herr Rob. Meyer: Mit dem Schlußwort allein ist es nicht getan. Es sind gerade meine Ausführungen angegriffen worden, nicht die des Herrn Dr. Willmann.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Herr Rhein: Ohne die Schwierigkeiten, die einer Trennung der Staats- und der Gemeindefinanzen im Wege stehen, verkennen zu wollen, haben wir doch schon vor Jahren beantragt, eine solche Trennung vorzunehmen. Wir hatten dabei insbesondere im Auge, daß eine solche Trennung eintreten müsse, um eine größere Klarheit über unsere Finanzen herbeizuführen, insbesondere auch nach der Richtung, ob nicht in sozialpolitischer Hinsicht die Gemeinde Bremen mehr zu leisten imstande ist. Wir halten es darum auch jetzt für möglich, die Frage der Trennung der Finanzen wenigstens einer gründlichen Prüfung zu unterziehen, und ich sehe auch nicht ein, warum diese Frage nicht an einem Punkt begonnen werden dürfe, warum das nicht geschehen sollte bei diesem Antrage. Allerdings ist mit dem Antrage nicht notwendig eine Behandlung der Frage „Trennung der Staats- und Gemeindefinanzen“ verbunden. Herr Fitger hat darauf hingewiesen, daß die einzelnen Gemeinden des Landgebiets und die Hafenstädte schon einen erheblichen Zuschuß für ihre Schulen erhielten, er hat aber nichts davon gesagt, welchen Zuschuß die Stadt Bremen für ihre Schulen vom Staat erhält. Dem ursprünglichen Antrage, wonach für die Hafenstädte und das Landgebiet ohne weiteres eine volle Einheit Einkommensteuer weniger erhoben werden sollte als für die Stadt Bremen, hätten wir allerdings nicht zustimmen können, dem abgeänderten Antrag, zunächst nur in eine Prüfung der Frage einzutreten, werden wir aber unsere Zustimmung geben. Die Beratung wird wahrscheinlich dazu führen, daß

der staatliche Zuschuß für die Landgemeinden und die Hafenstädte erhöht werden muß. Gebiete, auf denen den Gemeinden große Aufgaben erwachsen sind, die sie mit ihren schwachen Mitteln zu leisten nicht imstande sind. Bremerhaven und Vegesack sind Bremen gegenüber schwächer gestellt, weil große leistungsfähige Kreise dort nicht ihren Wohnsitz nehmen, sondern in den preußischen Ortschaften in der Umgegend von Vegesack und Bremerhaven. Ich muß Herrn Meyer darin recht geben, daß die Bürgerschaft vor allem die Aufgabe hat, einen tieferen Einblick in die Finanzverhältnisse der Landgemeinden, Bremerhavens und Vegesacks zu nehmen. Ich erkläre mich für die Niedersetzung einer Deputation.

Herr Direktor Koop: Die Bedeutung der Wechselbeziehungen zwischen dem Staat und den Hafenstädten erfordert es meines Erachtens gebieterisch, daß einem Antrage, wie er jetzt von den Hafenstädten aus gestellt ist, wenigstens in der Weise Berücksichtigung zuteil wird, daß die Sache geprüft wird. Als ich vor 20 Jahren in Bremerhaven meine Laufbahn als Ingenieur begann, hörte ich viel davon, daß die Hafenstädte von der Mutterstadt benachteiligt würden. Damals habe ich mich allerdings in die Angelegenheit nicht vertieft, denn ich hatte anderes zu tun. Heute aber muß ich sagen: es ist viel besser, man untersucht und klärt die Sache, als daß man die Verbitterung weitergreifen läßt. Die Hafenstädte haben Anspruch darauf, daß ihre Klagen gehört werden. Es handelt sich nicht darum, einen etwaigen Wunsch der Bremerhavener, wenn er vorhanden sein sollte, auf Trennung der Finanzen, zu unterstützen, sondern es liegt uns vielmehr daran, eine Verständigung herbeizuführen, Vorurteile, die hier und da bestehen, zu beseitigen. Deshalb bitte ich Sie, wenigstens den Antrag dahin anzunehmen, daß die Sache in einer Kommission oder Deputation sorgfältig geprüft werde.

Herr Sager: Herr Präsident! Meine Herren! Auch ich würde es sehr bedauern, wenn die Bürgerschaft über diesen Antrag des Herrn Dr. Willmann einfach zur Tagesordnung übergehen wollte. Ich will nicht weiter auf Details eingehen, aber doch Herrn Fitger darauf aufmerksam machen, daß die Hafenanlagen, die wir in Bremerhaven geschaffen haben und schaffen, allerdings für Bremerhaven Vorteile bringen, aber auch für Bremen, während wir die Ausgaben, die wir für die Bremer Häfen machen und welche Bremerhaven Konkurrenz machen, auch aus dem Staatssäckel bezahlen. Wenn wir aber nun über die ganze Materie so hinweggehen wollten, so könnte man sagen, daß das aus Unkenntnis oder Gleichgültigkeit geschähe, und diesen Vorwurf sollten wir nicht auf uns laden. Nehmen Sie den Antrag an.

Herr Rob. Meyer: Ich bin den Herren Vorrednern, die für eine Prüfung der Sache plädiert haben — und weiter wollen wir ja nichts — sehr dankbar, und ich muß noch hervorheben, daß diese Ausführungen sehr wohltuend abstachen gegen die so sinnreiche Aeußerung des Herrn Schütte, der einfach sagte: „Was sollen wir uns weiter bemühen? laßt uns einfach abstimmen! — und damit die Bremerhavener niederstimmen — das wäre doch die Konsequenz gewesen. Ich würde es sehr bedauern, wenn die Bürgerschaft nach diesen Erörterungen ein derartiges Verfahren belieben wollte.

Herr Fitger hat hervorgehoben, daß für die Schulen in den Hafenstädten 104 000 ℳ als Zuschuß bewilligt würden. Er hat aber nicht angeführt, soviel ich mich entsinne, was für die Landschulen bewilligt ist. Das ist aber bedeutend mehr. Von dem Zuschuß für die Hafenstädte entfallen auf Vegesack 54 000 ℳ, auf Bremerhaven nur 50 000 ℳ. Das allein schon sollte Sie zu einer Prüfung der Frage veranlassen. Meine Herren! Es wird gesagt, die alten Hafenanlagen hätten für uns eine große Bedeutung, es würde dadurch ein Wertzuwachs hervorgerufen. Das kann ich durchaus nicht zugeben. Der alte Hafen schafft für uns nicht Werte, nein, er vermindert sogar den Wert der Grundstücke, die dort liegen. Ich kann Ihnen sagen: so und soviel Tausende an Hypotheken sind verloren gegangen am Alten Hafen, weil die Werte zurückgegangen sind im Laufe der Jahre. Auch am Neuen Hafen ist kein Wertzuwachs eingetreten, und Kaiserhafen und Schleuse haben bei ihrer großen Entfernung auf die Steigerung der Grundwerte absolut keinen Einfluß gehabt. (Zuruf: Indirekter Nutzen!) Auch ein indirekter Nutzen, wie mir zugerufen wird, kommt da nicht in Betracht. Die Wertsteigerungen in Bremerhaven sind nicht hervorgerufen durch den Umstand, daß dort Hafenanlagen geschaffen sind, sondern durch den Umstand, daß Bremerhaven in guten geschäftlichen Beziehungen zu Bremen steht. Der Wertzuwachs wird vielmehr nach Lehe hinübergeführt. Er gravitiert vielmehr nach Lehe als nach Bremerhaven. Das wollte ich ausführen, und damit glaube ich, haben wir unseren Antrag genügend begründet und wir ersuchen Sie, dem Antrage stattgeben zu wollen.

Präsident: Das Amendement von Herrn Meyer lautet:

> Es wird gebeten, der niederzusetzenden Deputation auch die Frage zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen, ob und welche Objekte den Gemeinden zur Besteuerung überwiesen werden können.

Herr Dr. Willmann: Ich bitte Sie, sich nicht durch Herrn Feuß graulich machen zu lassen, daß, wenn wir in eine Deputationsberatung eintreten, die ganze Frage der Kommunalverwaltung und der Staatsverwaltung aufgerollt werden würde. Das ist nicht notwendig und ist nicht von uns gewollt. Aber wir

würden es als Unfreundlichkeit den Hafenstädten gegenüber ansehen, wenn Sie nicht in eine Prüfung eintreten wollten. Ich bin Herrn Professor Koop sehr dankbar, daß er auf diesen Gesichtspunkt aufmerksam gemacht hat und bitte, dem Antrage zuzustimmen.

Das Amendement Rob. Meyer wird angenommen.

Der Antrag Dr. Willmann wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 20. April 1909:

5. Warmwasserversorgung des St. Jürgen-Asyls.

Präsident: Es meldet sich niemand zum Worte. Wir zeigen den Empfang des Berichts dankend an.

8. Gesetz, betreffend die Lotterien und Ausspielungen.

Herr Richter Hobelmann: (Am Stenographentische schwer verständlich.) Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern. Sie möchte darauf hinweisen, daß nach dem mit Preußen abgeschlossenen Staatsvertrage das Gesetz vom 1. Juni 1909 an in Kraft tritt, und daß wir verpflichtet sind, in Uebereinstimmung mit Preußen nach dessen Gesetz vom 29. August 1904 unsere Bestimmungen zu treffen. Dazu gehört die Höhe der Strafandrohung. Also wir sind nicht in der Lage, an dieser Frage noch zu rütteln. In § 9 ist noch zwischen den Worten „Handlungen“ und „als Mittelsperson“ einzuschalten „gewerbsmäßig.“ Es ergibt sich aus der Begründung des Gesetzes, daß beabsichtigt ist, nur gewerbsmäßige Mittelspersonen unter Strafe zu stellen. Wenn das aber im Gesetz nicht ausdrücklich erwähnt wird, so scheint es fraglich, ob das Gesetz im Sinne der Begründung ausgelegt werden wird. Die juristische Kommission empfiehlt daher, die Einschiebung des Wortes „gewerbsmäßig“ in § 9 des Gesetzes.

Herr Garves: Es wird behauptet, wenigstens in der Vorversammlung, daß man dieses Gesetz anzunehmen habe aus Rücksicht auf den Vertrag, den wir 1906 mit Preußen geschlossen haben. Ich bin der Meinung, daß uns das Gesetz entweder 1906 nicht vorgelegt worden ist, welches in Preußen besteht, oder es müßte festgelegt werden, ob Preußen 1906 ein solches Gesetz gehabt hat. Ferner ist es in Preußen Mode gewesen, daß der Vertreiber der Handelslose in Strafe genommen werden kann. In § 1 heißt es: „Wer in Lotterien, die nicht im bremischen Staate zugelassen sind, spielt, wird mit Geldstrafe bis zu 600 ℳ oder im Nichtbeitreibungsfall mit Haft bestraft.“ Das ist meiner Meinung nach ein Paragraph, den wir unmöglich annehmen können. Denn wohin würde das führen? Selbstredend bezweifle ich nicht, daß schon 1906 ein solches Gesetz in Preußen bestanden hat, bestenfalls haben wir es 1906 nicht gewußt, daß es in Preußen bestand, und deshalb müssen wir sehr wohl in die Prüfung dieser Frage eintreten. Denn wie es jetzt ist, kommt es vor, daß die Frau durch irgend welche Händler — ich will ein Beispiel anführen — sich ein Los aufschnacken läßt. Die Frau ist nicht unterrichtet, daß das Los in Bremen nicht gespielt werden kann, und dann verfällt sie in eine Strafe bis 600 ℳ, oder es kommt jemand durch eine Erbschaft in den Besitz eines Loses, wieweit soll es dann getrieben werden? Sollen die Lose an der Börse auch unter das Gesetz fallen, sollen Türkenlose unter das Gesetz fallen? Oder sind die ausgeschlossen. (Heiterkeit.) Das sind auch Lose, die an der Börse gehandelt werden, die auch im Kleinen vertrieben werden. Es kommt für mich namentlich darauf an, daß eine solche Bestimmung, die eine so tiefeinschneidende Bedeutung hat, von den einzelnen nicht beurteilt werden kann. Es ist an und für sich ziemlich harmlos. Wenn man zum Beispiel in der dänischen Lotterie in dem guten Glauben spielt, daß man nicht getroffen werden kann und das Recht dazu hat, und daß hinterher zum Wissen der Polizei kommt, daß man dann in eine Strafe bis 600 ℳ genommen werden kann, das sind Zustände, die man in Bremen nicht einführen sollte. Ich denke, wenn die Strafe hier in Bremen für den Händler eingeführt wird, daß das genügt, aber für die Spieler ist das früher nicht Mode gewesen. Heute sollen auch die Spieler getroffen werden. Glaubt man damit die Spielsucht des Einzelnen einzuschränken? Das ist ausgeschlossen. Wer das will, der kann ja auch in anderen Lotterien sein Geld ausgeben. Es ist notwendig, daß wir das Gesetz nicht ohne weiteres ablehnen, weil wir nicht wissen, welche Bedingungen und Verpflichtungen wir Preußen gegenüber eingegangen sind, und ob wir von diesen Punkten freikommen. Ich empfehle deshalb,

> die Sache an eine Kommission von neun Mitgliedern mit kommissarischer Vertretung des Senats zu verweisen,

da muß die Sache geprüft werden, ob wir ein solch einschneidendes Gesetz für Bremen haben wollen oder nicht.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Nicolaus: Herr Garves hat eine Menge von Fällen erwähnt, in denen es für das Publikum sehr peinlich und unangenehm sein kann, durch solche Gesetze zu Strafen herangezogen werden zu können. Ich möchte hinzufügen, wie häufig kann es vorkommen, daß jemand außerhalb Ausstellungen besucht, und auf diesen wird immer der Versuch gemacht, Lose zu verkaufen. Und wenn nun jemand in einem fremden Staat veranlaßt wird, ein Los zu nehmen, dann kann er nach dem bremischen Gesetze in eine Strafe von 600 ℳ genommen werden. Wegen der Tragweite des

Gesetzes ist es dringend erforderlich, durch eine Kommission prüfen zu lassen, wieweit die Strafe gerechtfertigt erscheint. Es steht dann im Gesetze, daß der 1. Juni 1909 vorgesehen ist. Die gegenwärtigen Ziehungen, die jetzt gestattet sind, laufen bis zum 2. Juni. Wer also den letzten Tag sein Los aufrecht erhält, verfällt sofort in Strafe.

Herr Schierenbeck: Es ist erledigt.

Herr Lankau: Ich hatte mich gemeldet, um darauf hinzuweisen, daß am 1. Juni das Gesetz in der Form nicht in Kraft treten kann. Weil bis zum 2. Juni in der braunschweigischen Lotterie gespielt wird. Was die Spieler und die Kollekteure anbetrifft, so bin ich einverstanden, daß die Spieler nicht getroffen werden, aber aus der Verpflichtung, die wir mit Preußen eingegangen sind, werden wir wohl davon nicht abkommen können.

Herr Richter Hobelmann: Ich bitte, auf die Kommissionsberatung nicht einzugehen. Ich möchte Herrn Garves hinweisen auf das preußische Gesetzblatt vom Jahre 1904, da findet sich das Gesetz vom 19. August 1904. Dieses Gesetz war in Gültigkeit, als der bremische Staat den Vertrag mit Preußen abschloß. Die Bestimmung jenes Gesetzes stimmt überein mit dem § 1 des vorliegenden Gesetzentwurfes. Es heißt da:

> Wer in außerpreußischen Lotterien, die nicht im Königreiche Preußen zugelassen sind, spielt, wird mit Geldstrafe bis zu 600 ℳ oder im Nichtbeitreibungsfalle mit Haft bestraft.

Geändert ist nur, was sich aus der Sache selbst ergibt, daß es nicht für das preußische Staatsgebiet, sondern für das bremische gelten soll. Das ist eine Bestimmung, die in Preußen in Kraft war, als wir den Vertrag schlossen, und die wir mit übernehmen mußten. Die Kommission würde nicht in der Lage sein, an den Strafbestimmungen gegen die Spieler etwas zu ändern, nachdem wir den Vertrag genehmigt haben. Die Bedenken von Herrn Garves, daß Prämienlose, Inhaberpapiere, die mit Prämien ausgestattet sind, unter Strafe kommen würden, ist unbegründet. Nach dem Gesetze über Lotterien sind Prämienlose nicht als Lose anzusehen, die unter das Gesetz fallen, darüber brauchen wir uns keine Sorgen zu machen. Mir scheint auch der Einwand, daß der bremisch-braunschweigische Vertrag am 2. Juni noch in Kraft sein wird, nicht Bedenken gegen diese Fassung begründen zu können. In § 1 heißt es:

> Wer in Lotterien, die nicht im bremischen Staate zugelassen sind, spielt, wird mit Geldstrafe bis zu 600 ℳ oder im Nichtbeitreibungsfalle mit Haft bestraft.

Wenn es wirklich der Fall sein sollte, was mir nicht bekannt ist, daß die braunschweigische Lotterie bis zum 2. Juni spielt, so erledigt sich dieses Bedenken ohne weiteres, weil es sich dann um eine Lotterie handelt, die bis zum 2. Juni zugelassen ist, und der Spieler könnte nicht in Strafe genommen werden. Die Bedenken wegen auswärtiger Lotterien halte ich nicht für begründet. Es betrifft dieses Gesetz das Spiel in Lotterien im bremischen Staatsgebiete. Der Spieler, der auswärts ein Los erworben hat, würde nicht nach § 1 strafbar sein. Ich möchte erwähnen, daß wir zeitlich gebunden sind, das Gesetz am 1. Juni 1909 in Kraft zu setzen. Ich halte es deshalb für undurchführbar, es durch eine Kommission besehen zu lassen.

Der Antrag Garves wird angenommen.

Präsident: Weil das Gesetz am 1. Juni in Kraft tritt, empfiehlt es sich, daß wir heute abend, nachdem wir die Budgetberatung erledigt haben, die Kommission wählen.

Herr Dr. Spitta: Ich wollte dasselbe sagen.

Präsident: Ich möchte dann vorschlagen, daß wir die neue Verbindungsstraße heute abend nicht zur Erledigung bringen, sondern an die Budgetberatung gehen, weil Herr Senator Donandt schon ½ Stunde wartet.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. Februar 1909 und Bericht der Budgetkommission:

Budget für das Rechnungsjahr 1909.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt.

Präsident: Wenn Sie etwas ruhiger sein wollten, würde ich Ihnen sehr dankbar sein. Wir müssen noch das Budget der Straßenreinigung beendigen. Ich möchte an den Rechnungsführer die Anfrage richten, ob er Auskunft über die in der vorigen Sitzung vorgebrachten Beschwerden geben kann.

Herr Nagel: Herr Präsident! Meine Herren! Ich war am letzten Sonnabend leider nicht in der Lage, der Sitzung beiwohnen zu können und bitte, meine Herren, mir kurze Zeit Gehör zu schenken, damit ich die verschiedenen Irrtümer und eigenartigen Auffassungen, die verschiedenen Rednern unterlaufen sind, richtigstellen kann. Ich halte mich an das stenographische Protokoll und gehe der Reihe nach die verschiedenen Klagen durch. Zunächst ist Klage geführt von Herrn Plath. Herr Plath fängt seine Ausführungen gleich mit einem Irrtume an. Er sagt, am 13. Januar hätte die Bürgerschaft 2 oder 3 Abfuhrwagen und einen Sprengwagen bewilligt. Das stimmt nicht. Am 13. Januar hat sich die Bürgerschaft mit den Erweiterungsbauten für 3 Fuhrparkstellen beschäftigt und hat die erforderliche Bausumme bewilligt. In dem Begleitbericht der Deputation für die Straßen-

reinigung wurde erwähnt, daß später allerdings die Beschaffung verschiedener Wagen erforderlich sei. Aber ein Antrag auf Bewilligung der Wagen ist nicht gestellt worden. Da ist es natürlich, daß die damals nicht beantragten und auch nicht bewilligten Wagen auch nicht ausgeschrieben werden konnten. Also die Aeußerung des Herrn Plath, daß wir in den jetzigen schweren Zeiten den Handwerkern das bißchen Arbeit entzögen, fällt in sich zusammen. Herrn Plath ist es jedenfalls nicht angenehm, das geht aus seiner Rede hervor, daß in den Werkstätten größere Reparaturen ausgeführt und auch ganze Wagen gebaut werden. Meine Herren, die Verwaltung der Straßenreinigung hat etwa 300 Fahrzeuge im Betriebe. Da können Sie sich denken, daß da fast täglich Reparaturen auszuführen sind. Diese Reparaturen müssen prompt erledigt werden, damit die betreffenden Fahrzeuge am nächsten Tage wieder in Dienst gestellt werden können. Wir müssen daher eine verhältnismäßig große Zahl von Handwerkern haben. Zu gewissen Stunden drängt die Arbeit ungeheuer, und dann treten wieder ruhige Stunden und ruhige Tage ein und da, meine Herren, würde es gewiß eine Verschwendung der Staatsgelder sein, wenn wir in der ruhigen Zeit die Handwerker nicht beschäftigen wollten. In der Zeit nehmen sie größere Reparaturen vor. Herr Plath spricht von 3 Müllwagen — es ist richtig, 2 Wagen sind in unsern Werkstätten angefertigt worden, von denen einer als Muster-, als Modellwagen dienen soll für die 5 Müllwagen, die hier im Budget vorgesehen sind. Dann erwähnt Herr Plath noch, daß die Musterwagen dem Staate viel Geld gekostet haben. Das kann sich nur auf diejenigen Wagen beziehen, die im Jahre 1903, als der Staat die Straßenreinigung in eigene Regie übernahm, angeschafft wurden. Da sind verschiedene Patentwagen, die von anderen Städten empfohlen wurden, gekauft worden. Es hat sich dann herausgestellt, daß diese Wagen für unsern Betrieb nicht passen. Ich kann gern zugestehen, daß die Patentsachen beseitigt worden sind. Die oberen Teile dieser Wagen sind umgebaut worden, und die Wagen sind noch im Betriebe.

Nun komme ich zu Herrn Garves. Wie Herr Garves die Kosten für den Dienstwagen des Inspektors auf jährlich 5000 ℳ veranschlagt, das ist mir vollständig unklar. Mir erscheint diese Zahl ganz und gar aus der Luft gegriffen. Ich verstehe nicht, wie in einer ernsthaften Versammlung solche Zahlen vorgetragen werden können. Die Unterhaltung des Dienstwagens kostet dem Staate überhaupt nichts. Es werden die Pferde für die Gefangenentransportwagen benutzt, die nachmittags im Stalle stehen, und für die es gut ist, wenn sie nachmittags bewegt werden. Es ist gleichgültig, ob der Inspektor der Straßenreinigung ein- oder zweispännig fährt; das kostet uns nichts mehr. Ich als Rechnungsführer der Deputation vertrete den Standpunkt, daß ich es kleinlich finden würde, dem Inspektor vorzuschreiben, daß er nicht zweispännig, sondern nur einspännig fahren dürfe. Weiter geht aus den Ausführungen des Herrn Garves hervor, daß dieser Dienstwagen eigentlich nur aus Versehen bewilligt sei. Herr Garves hat gesagt, das Budget habe die Bemerkung enthalten: „ein kleiner Dienstwagen." Das ist nicht richtig. Ich habe hier das Budget von 1908, da steht: „ein Dienstwagen 700 ℳ" Nebenbei, für 620 ℳ haben wir ihn angekauft. Auf der nächstfolgenden Seite ist eine Anmerkung von ungefähr zehn Zeilen, worin ausgeführt wird, weshalb der Wagen angeschafft werden sollte. Meine Herren können das im vorjährigen Budget nachlesen. Ich bin der Meinung, daß es, wie es auch im Begleitbericht des Jahres 1908 ausgeführt worden ist, durchaus notwendig ist, dem Inspektor einen Wagen zu geben, damit er jeden Tag die verschiedenen Gebiete der Stadt genau besichtigen kann und die Sache unter Kontrolle hat. Mit der elektrischen Bahn oder zu Fuß wäre das überhaupt nicht zu machen. Meine Herren werden mir Recht geben, daß ein so ausgedehnter Betrieb nur auf der Höhe gehalten werden kann, wenn eine fortwährende Kontrolle ausgeübt wird. Es ist klar, der Inspektor würde es bedeutend bequemer haben, wenn er vom Bureau aus alles dirigieren würde. Ich kann sagen, ich bin froh, daß wir einen solchen Beamten an der Spitze haben, der mit so großem Pflichteifer und mit so großer Pflichttreue darauf ausgeht, seinen ganzen Betrieb persönlich zu überwachen. Ich kann daher wirklich nur im Interesse dieses sehr pflichttreuen Beamten bedauern, daß hier in der Bürgerschaft, ich kann wohl sagen so gehässige Aeußerungen gefallen sind über die Benutzung des Dienstwagens. Mir kommt es recht kleinstädtisch vor, hier solche Sachen vorzubringen. (Sehr richtig!) Ich kenne diesen schäbigen Wagen aus eigener Erfahrung und kann Ihnen sagen: es ist kein Vergnügen, mit diesem Wagen zu fahren. (Zuruf des Herrn Plath: Dann muß er einen anderen haben.)

Präsident: Ich muß sagen, daß der Eindruck, den Sie aus dem Stenogramm haben, daß in gehässiger Weise über den Dienstwagen gesprochen worden ist, mir nicht gekommen ist.

Herr Nagel: Es wurde gesagt, der Wagen sollte abgeschafft werden. Das war jedenfalls eine wenig angebrachte Bemerkung.

Präsident: Der Ausdruck „gehässig" ist jedenfalls nicht am Platze gewesen.

Herr Nagel: Im komme nun zu den Ausführungen des Herrn Schröder. Er beklagt sich darüber, daß die Arbeiter der Straßenreinigung zu gering entlohnt würden und ein Gesuch um Lohnerhöhung abgelehnt worden sei. Auch das ist nicht richtig. Die Anfangslöhne der Arbeiter sind von 3 ℳ auf 3,20 ℳ, die der Fahrer von 3 ℳ auf 3,50 ℳ

erhöht worden. Es ist dabei noch zu berücksichtigen, daß unsere Arbeiter nach zwei Jahren eine Wochenzulage von 1 ℳ bekommen, also nach zehnjähriger Dienstzeit eine Wochenzulage von 5 ℳ. Es ist auch zu berücksichtigen, daß ihnen die Dienstkleidung geliefert wird. Wenn sie diese Kleidung selbst bezahlen müßten, würden sie sie unter 50 ℳ nicht haben. Ich habe hier eine Zusammenstellung, aus der hervorgeht, daß im letzten Rechnungsjahre von den gesamten Arbeitern nur 7 zwischen 900 und 1000 ℳ verdienten, 19 zwischen 1000 und 1100, 36 zwischen 1100 und 1200, 41 zwischen 1200 und 1300, 54 zwischen 1300 und 1400, und dann noch einige, die noch mehr Verdienst hatten. Ich bin der Meinung, daß man da nicht von gar zu niedrigen Löhnen sprechen kann. Es sind wohl alle Deputationen, die Arbeiter beschäftigen, im allgemeinen bestrebt, den Arbeitern einen guten Lohn zu sichern, und ganz gewiß trifft das nicht zum mindesten für die Deputation für Straßenreinigung zu. Aber ich muß doch sagen: jedes Ding muß eine vernünftige Grenze haben. Im Augenblick liegt jedenfalls keine Veranlassung vor, noch weiter mit Lohnerhöhungen vorzugehen.

Dann hat Herr Schröder gemeint, daß nicht genügend Unterkunftsräume für die Arbeiter der Straßenreinigung vorhanden seien. Es sind zehn solcher Unterkunftsräume vorhanden, es ist aber in gewissen Stadtgegenden schwierig, solche Räume zu mieten. Die Deputation ist aber bestrebt, weitere Räume für die Arbeiter zu beschaffen.

Dann ist moniert worden, daß Strafen von 50 ₰ bei Ueberschreitung der Pausen verhängt würden. Das ist ganz in Ordnung, denn in einem Betriebe, in dem über 200 Personen beschäftigt sind, muß Ordnung herrschen, da darf Bummelei nicht einreißen. Es wird stramm vorgegangen, und die Leute können sich darnach richten. Dazu ist noch zu erwähnen, daß die Strafgelder nicht in die Staatskasse zurückfließen, sondern in die Unterstützungskasse der Arbeiter kommen.

Ferner ist erwähnt worden, daß ein Arbeiter, der 2½ Jahre im Dienst der Behörde gestanden habe, wegen Krankheit entlassen sei. Das stimmt nicht ganz. Er ist nur ein halbes Jahr im Dienst der Straßenreinigung gewesen. Es handelt sich um einen Burschen von 19 Jahren, der wegen einer Hautkrankheit sich ins Krankenhaus begeben mußte. Er hielt es aber nicht einmal für nötig, sich von seiner Arbeitsstelle abzumelden, und erst durch Nachfrage bei der Krankenkasse hat man erfahren, daß er sich im Krankenhause befinde. Die Verwaltung hat die betreffende Stelle sechs Wochen offen gehalten. Schließlich mußte aber die Stelle doch besetzt werden, und als der Mann dann aus dem Krankenhause kam, hieß es: im Augenblick haben wir keinen Platz für dich. Ich nehme an, daß der junge Mensch irgendwo anderwärts Arbeit gefunden hat. Jedenfalls lag kein Grund vor, dies in der Bürgerschaft vorzubringen. (Sehr richtig!)

Ich bin am Schluß meiner Ausführungen und möchte noch meiner Freude Ausdruck geben darüber, daß, wenn auch über allerlei Kleinigkeiten geredet worden ist, über die Leistungen der Straßenreinigung im allgemeinen keine Klagen lautgeworden sind. Ich glaube, daß unsere Straßenreinigung auf der Höhe steht und daß für das Geld, das wir dafür aufwenden, wirklich etwas gutes geleistet wird, und das ist mir die Hauptsache. Ich bitte, nunmehr das Budget zu bewilligen.

Herr Garves: Zunächst möchte ich dem Herrn Rechnungsführer sagen, daß seinerzeit eine bestimmte Anzahl von Handwerkern festgesetzt worden, mehr sollten in den Depots der Straßenreinigung nicht beschäftigt werden. Jetzt überschreiten Sie die Zahl in ziemlich bedeutendem Maße. Sie bauen tatsächlich neue Wagen, und das ist nicht in der Ordnung. Ich habe eine Auseinandersetzung mit dem Inspektor gehabt und habe ihm den Vorwurf nicht ersparen können, daß die Zahl der Handwerker überschritten sei. Er gab mir dieselbe Antwort wie der Herr Rechnungsführer. Ich bin der Meinung, solche Arbeiten sollten vergeben werden. So sollte beispielsweise für die Glaserarbeiten die Stadt Bremen in Rayons verteilt werden: du gehörst zu dem und dem Depot, dann haben unsere Handwerker, die doch Steuerzahler sind, davon Vorteil, die Leute haben in dieser schlechten Zeit einen Verdienst. So ist es auch mit der Schmiede- und der Stellmacherarbeit und den verschiedenen anderen Handwerken. Die einzelnen Depots liegen sehr weit auseinander, und wenn an einem Wagen eine kleine Reparatur vorzunehmen ist, muß er erst hin zum Neustadtswall. Bis der Wagen aber dahin gebracht ist, hätte die Reparatur längst gemacht werden können; bis der Wagen dorthin gebracht ist, geht die Zeit hin, während ein Stellmacher oder Schmied, der in der Nähe wohnt, mit der Arbeit längst fertig ist. Aber die ganze Sache wächst den Herren auch schließlich über den Kopf. Wir haben jetzt einen Inspektor, zu dem ich, wie ich sagen muß, Vertrauen habe, daß er der geeignete Mann ist, daß er die Sache übersehen kann; wenn er aber mal einen Nachfolger bekommt, dann haben Sie sich die Suppe eingebrockt, dann haben wir die ganzen Einrichtungen, um eigene Wagen zu bauen, und der Inspektor ist der Sache gar nicht gewachsen, weil er die praktischen Erfahrungen dazu nicht mitbringt, und dann liegen wir dabei und können die Kosten dafür bezahlen, weil wir die Sache zu groß ausgebaut haben. Unsere Handwerker wollen auch verdienen, sie sind Steuerzahler.

Ich habe ausgeführt, solcher Wagen mit zwei Pferden und einem Kutscher kostete 5000 ℳ. Dagegen wird nichts einzuwenden sein. (Herr Nagel: Doch!) Als ich den Inspektor fragte, hat er dieselben Ausführungen gemacht wie der Herr Rechnungsführer, daß dazu keine besonderen Pferde angeschafft seien, daß

er die Pferde benutze, die sonst vor dem Gefangenentransportwagen gingen und daß er den Wagen nur benutze in der Zeit von 4 bis ½7, sonst führe er damit nicht. Ich habe aber ein Schreiben bekommen von einem Herrn, der offenbar genau darüber unterrichtet ist (ich werde es Ihnen aber nicht geben, weil ich befürchten müßte, wenn ich das irgendwie in die Oeffentlichkeit brächte, das dem Beamten zum Schaden gereichen könnte), darin wird gesagt, es ständen tatsächlich zwei Luxuspferde für den betreffenden Herrn da. (Hört! Hört! Widerspruch.) Sie werden das ja bestreiten, er sagt aber, daß außer diesen beiden Pferden noch zwei Pferde extra für den Inspektor angeschafft seien. Ein weiterer Beweis dafür ist, daß im Mai der Wagen angekauft worden ist, im Juli, Ende Juli sind aber erst die Pferde für den Gefangenentransportwagen angeschafft. Welche Pferde hat denn der Inspektor in der Zeit von Mai bis Ende Juli benutzt? Herr Lankau sagte ferner, der Inspektor wolle nur die Pferde bewegen, darum fahre er mit dem Wagen. Ich habe den Inspektor darauf aufmerksam gemacht, das gehe doch überhaupt nicht, daß er die Pferde, die sonst vor den Müllwagen gehen, vor seinen Staatswagen spanne. Das gab er unumwunden zu, daß das nicht möglich sei. Ich bitte doch Herrn Lankau, sich in Zukunft etwas besser zu orientieren.

Was die Anschaffung des Wagens betrifft, so habe ich nicht gesagt, daß das versehen sei von der Bürgerschaft, die bei der vorjährigen Budgetberatung den Wagen bewilligt hat, sondern daß es übersehen sei. Uebersehen ist die Forderung von uns, sonst wäre sie nicht bewilligt. Gegen den Inspektor will ich gar nichts sagen, er ist ein pflichttreuer Beamter, das habe ich schon gesagt, wir haben bei ihm mit einem durchaus tüchtigen Beamten zu tun. Es handelt sich hierbei auch gar nicht um den Inspektor, davon kann absolut keine Rede sein, gegen ihn ist nicht das geringste zu sagen, ich halte ihn für einen durchaus tüchtigen Beamten, und wenn er derartige kleine menschliche Fehler hat, so hat jeder einzelne von uns, auch ich, solche Fehler, und es ist nicht Aufgabe der Bürgerschaft, solche kleine menschlichen Fehler aufzubauschen. In der Deputation sollte aber auch Sparsamkeit herrschen. Und nun ist ein Wagen für 620 ℳ angeschafft, von dem der Herr Rechnungsführer sagt, daß er so schlecht sei, daß er darin nicht fahren möchte. Daß aber der Herr Rechnungsführer dazu seine Zustimmung gegeben hat, daß ein so schändlicher Wagen für über 600 ℳ angekauft ist, das kann ich nicht begreifen. Für 600 ℳ kann man einen guten Wagen nicht kriegen. (Widerspruch.) Das sind die Ausführungen, die ich zu machen habe, ich habe keinen Grund, von meinen früheren Ausführungen etwas zurückzunehmen.

Herr Plath: Herr Präsident! Meine Herren! Der Herr Rechnungsführer hat angeführt, daß ich im Irrtum gewesen wäre betreffs der Bewilligung dieses Wagens. In dem Bericht vom 29. Dezember 1908, der am 13. Januar in der Bürgerschaft zur Verhandlung gekommen ist, heißt es ausdrücklich:

> Es wird deshalb das Personal und Betriebsmaterial verstärkt werden müssen und zwar 1. für die Fuhrparkstelle Nr. 3 (Schlachthofstraße) zum Budget 1909 um 3 Kutscher, 5 Arbeiter, 3 Pferde, 3 Abfuhrwagen, 1 Sprengwagen.

Ich habe angenommen, daß mit den anderen Sachen, die beantragt waren, damals auch diese bewilligt wären, und ich weiß nicht, ob ich mich in einem Irrtum befinde, wie der Herr Rechnungsführer behauptet.

Was seine sonstigen Ausführungen betrifft, so habe ich behauptet, daß uns die Wagenpatente sehr viel Geld gekostet haben. Das ist voll und ganz richtig. Als die Wagen angeschafft werden sollten, haben die beiden beteiligten Gewerbe, die Schmiede und Stellmacher, alles aufgeboten, dem Staat praktische Wagen zu liefern. Wir haben Leute ins Ausland geschickt, damit sie solche Wagen kennen lernten, und die Leute sind wiedergekommen, und wir haben dann Vorschläge gemacht. Wir haben gesagt, daß die Wagen, wie sie von dem Branddirektor Dittmann angeschafft werden sollten, sich für uns nicht bewähren würden, besonders auch weil ihre Maße nicht mit unsern Verhältnissen stimmten. Aber die Herren waren die Fachleute, und wir Fachleute waren die Laien, und es wurden doch die Patentwagen angeschafft. Das war verkehrt und zum Nachteil des gesamten Gewerbes. Das habe ich in der vorigen Sitzung moniert, und ich habe gesagt, jetzt seien wieder Musterwagen angeschafft, weil ich angenommen habe, die Wagen wären bereits im Januar bewilligt. Trotz des Beschlusses der Bürgerschaft, der, soweit mir bekannt ist, dahin ging, daß in den Werkstätten nur kleine Reparaturen gemacht werden sollten, werden dort auch Wagen gebaut. Meine Herren! Der Herr Rechnungsführer hat angeführt, daß die Leute beschäftigt werden müßten. Das mag richtig sein, wenn man so viel Leute anstellt, daß die Leute nichts zu tun haben. Das ist aber bedauerlich, bedauerlich insofern, weil das ein Nachteil für die beteiligten Gewerbe ist. Das möchte ich an dieser Stelle zum Ausdruck bringen und die Bürgerschaft bitten, daß diese Sachen in Zukunft vermieden werden. Was die andern Sachen anbetrifft, so habe ich zu meiner großen Freude gelesen, daß unsern Wünschen Rechnung getragen werden soll: es werden die Wagen ausgeschrieben und sie werden in mehreren Losen vergeben. Ich hoffe, daß in dieser Weise immer verfahren wird.

Noch eins. Die Kommission wegen des Submissionswesens ist ja noch nicht soweit gekommen, daß die Sache geregelt ist. Ich möchte aber bitten, daß die Deputationsmitglieder, welche an einer Submission beteiligt sind, nicht ihre Stimme in die Wagschale werfen. (Zuruf: Geschieht auch nicht!) Betreffs der andern Sachen kann ich Herrn Garves nur beipflichten. Es ist nicht

recht, daß solche Sachen gemacht werden betreffs des Wagens.

Herr Heinken verzichtet.

Herr Schröder: Der Rechnungsführer Herr Nagel hat behauptet, daß die Forderungen der Staatsarbeiter im vorigen Jahre nicht abgelehnt worden seien. Eigentümlich ist es dann aber, daß die Arbeiter genau dieselben Forderungen dies Jahr wieder gestellt haben, was doch überflüssig gewesen wäre, wenn man ihre Forderungen im vorigen Jahre anerkannt hätte. Davon kann also nicht die Rede sein.

Wenn Herr Nagel ausführte, daß die Lohnsätze, die ich angegeben habe, nicht stimmten, so habe ich ausdrücklich gesagt, die von mir angeführten Zahlen seien die Minimallöhne, darauf habe ich extra hingewiesen. Und wenn Herr Nagel davon gesprochen hat, daß Löhne von 900 bis 1400 ℳ derartig wären, daß man einer Erhöhung nicht näherzutreten brauche, so möchte ich ihn bitten, doch einmal die Probe aufs Exempel zu machen: ob er mit einem derartigen Lohne auskommen kann, ob er mit einem Lohn von 1200 bis 1400 ℳ — die letzte Summe will ich weglassen — unter den heutigen Verhältnissen auskommen könnte. Das bestreite ich. Herr Nagel spricht dann von einer vernünftigen Grenze. Was er unter einer solchen vernünftigen Grenze versteht, ist aber etwas anderes als was wir darunter verstehen.

Herr Nagel hat es dann für gerechtfertigt gefunden, daß 50 ₰ Strafgelder erhoben werden. Ja, wenn Unterkunftsräume in richtiger Weise vorhanden wären, so daß die Arbeiter nicht gezwungen wären, Wirtschaften aufzusuchen, um dort zu frühstücken! Dadurch tritt aber für die Arbeiter oft eine Verzögerung ein und sie sind nicht in der Lage, immer pünktlich wieder anfangen zu können. Es liegt also kein Anlaß vor, die Arbeiter in Strafe zu nehmen.

Weiter hat Herr Nagel gesagt, daß der Arbeiter, der wegen Krankheit entlassen sei, nicht 2½ Jahre, sondern nur ein halbes Jahr bei der Straßenreinigung beschäftigt gewesen sei. Ich glaube aber, daß es doch richtig ist, wie ich vorgetragen habe und daß sich Herr Nagel im Irrtum befindet. Das ist auch leicht möglich, da Herr Nagel den Mann doch gar nicht kennt und darum auch eine Verwechslung stattgefunden haben kann.

Auf die Verkürzung der Arbeitszeit und auf das Ueberstundenwesen ist Herr Nagel gar nicht eingegangen. Ich muß nochmals feststellen, daß diese Arbeiter für etwaige Ueberstunden nicht besonders bezahlt werden. In allen bremischen Verwaltungen wird es doch sonst so gemacht, daß, wo Ueberstunden gemacht werden, ein Aufschlag dafür gezahlt wird. Die Verkürzung der Arbeitszeit sollte sich die Deputation angelegen sein lassen. Anderswo ist festgestellt, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit die Arbeitsleistung gesteigert hat, und daß die Arbeiter dadurch im ganzen auch mehr solide geworden sind. Herr Leymann wird einer Verkürzung der Arbeitszeit allerdings nicht zustimmen.

Herr Nagel: Ich möchte Herrn Plath noch einige Worte erwidern. Herr Plath hat das wiederholt, was er in bezug auf die 1903 angeschafften Wagen schon gesagt hat. Gewiß, wenn man Erfahrungen sammeln muß, kostet das Geld, das ist ja aber jetzt ein überwundener Standpunkt. Wir wollen die im Budget vorgesehenen neuen Wagen nicht selbst bauen, sondern sie im Wege der Submission vergeben, und zwar sollen sie in zwei Losen von drei und zwei Wagen ausgeschrieben werden mit dreimonatiger Lieferungsfrist.

Herrn Garves habe ich zu erwidern, daß für den Dienstwagen die schweren belgischen Pferde, die vor den Müllwagen gehen, allerdings nicht benutzt werden können. Wir haben aber einen Pferdebestand von über 100 Stück, und darunter auch einige leichte Pferde für die kleineren Sprengwagen, die sich auch für den Dienstwagen gut benutzen lassen. Herr Garves hat von Sparsamkeit geredet. Ich habe gewiß nach allen Richtungen Sparsamkeit walten lassen. Ich hätte persönlich lieber einen anständigen Dienstwagen für tausend oder mehr Mark angeschafft, es sind aber absichtlich nur 700 ℳ dafür ins Budget eingestellt, so daß wir nur einen alten Wagen kaufen konnten. Daß zwei Luxuspferde im Stalle wären, muß ich ganz entschieden bestreiten. Ich möchte wohl die Herren, die von Pferden etwas verstehen, (Zuruf: einen Pferdeverstand haben! Heiterkeit) einladen, in den Stallungen einmal nachzusehen, ob da Luxuspferde stehen. Herrn Garves bitte ich dringend, den Denunzianten zu nennen. (Herr Garves: Ich werde mich hüten. Zuruf: Dann hat es keinen Wert!)

Herr Lankau: Ich würde nicht das Wort nehmen, wenn Herr Garves mich nicht provoziert hätte. Ich habe das letztemal nicht gesagt, daß der Inspektor Müllwagenpferde vor seinen Wagen spanne, mir ist nur gesagt worden, daß die Pferde aus dem Pferdebestande genommen würden zu einer Zeit, wo die Sprengwagen nicht gingen. Ich selbst bin über die Sache nicht orientiert, mir lag es nur daran, Angriffe auf einen Beamten nicht so hingehen zu lassen. Was Herr Garves vorgebracht hat, ist vollständig durch die Ausführungen des Herrn Rechnungsführers widerlegt. Herr Garves hat zweitens gesagt, daß der Dienstwagen nur aus Versehen bewilligt sei, er hat das auch heute wiederholt. Ich kann nur sagen, daß der Wagen im vorigen Budget beantragt gewesen ist, daß die Budgetkommission ausdrücklich darüber beraten hat und daß sie nicht empfohlen hat, ihn zu streichen. Im Budget des vorigen Jahres finden Sie auf Seite 59 eine große Anmerkung:

> Die Beschaffung eines leichten Dienstwagens für den Inspektor ist ein dringendes Bedürfnis usw.

Deshalb, meine ich, hätte Herr Garves so große Worte heute nicht zu machen brauchen, um überhaupt zu beweisen, daß er das letztemal recht gehabt habe. Auch stehe ich auf dem Standpunkt, daß die Dienstfreudigkeit eines Beamten, mag er sein wie er wolle, nicht gerade gehoben wird, wenn in der Bürgerschaft unmotivierte Angriffe gegen ihn erhoben werden. Ehe solche Angriffe erhoben werden, sollte man sich doch über die Sache vergewissern.

Herr Plath: Herr Nagel gibt zu, daß anfangs Fehler gemacht worden sind. Wir haben von Anfang an von den betreffenden Gewerben auf diese Fehler hingewiesen, und ich will nur bemerken, daß die Aenderungen, die nachher an den Wagen vorgenommen werden mußten, die Hälfte von dem gekostet haben, was die Wagen überhaupt gekostet haben. So wird das Geld des Staates in den Dreck geschmissen.

Herr Wuppesahl: Nur wenige Worte. Ich muß doch einmal solch altem Bürgerschaftsmitgliede wie Herr Garves es ist, mein Erstaunen darüber ausdrücken, daß er sich weigert, die bestimmte Erklärung abzugeben, woher er diese anonyme Anklage bekommen hat. Das sollte nicht in der Bürgerschaft durchgehen, es sollte so etwas nicht vorkommen, und selbst Herr Garves wird, wenn er ruhiger geworden ist, das zugeben. Dann noch ein Punkt. Von Herrn Plath ist vorher gesagt, daß die Herren, die in der Deputation sitzen, wenn sie an Submissionen beteiligt sind, darüber nicht mit entscheiden sollten. Man sollte noch weiter gehen, man sollte verlangen, daß Herren, die sich an staatlichen Submissionen beteiligen, überhaupt nicht in Deputationen sein dürfen. So wird es in der Baudeputation auch immer gemacht. (Sehr richtig!)

Herr Garves: Ich möchte nochmals bemerken, daß sich meine Angriffe nicht gegen einen Beamten, gegen den Inspektor richten, sondern die Deputation, die Behörde angreifen sollen, die Beamten haben damit gar nichts zu tun. Die Deputation sollte sparsamer wirtschaften. Das Schreiben, das ich erhalten habe, gebe ich nicht heraus. Es glaubt doch wohl niemand in der Bürgerschaft, daß ich auf ein solches Schreiben, das ich erhalten habe, irgend etwas geben würde, wenn ich nicht glaubte, daß der Betreffende ganz genau orientiert ist. Das ist meine Ueberzeugung, sonst würde ich auf das Schreiben gar nichts geben. Ich gebe das Schreiben aber nicht aus der Hand, weil das dem Beamten schaden könnte, ich tue es eben nicht.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Die Position ist bewilligt.

IV. 1. Finanzdeputation.

Herr Pieck: Ich stelle folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Finanzdeputation zu beauftragen, eine Zusammenstellung aller im bremischen Staate geltenden Gesetze und Verordnungen über Steuern und Gebühren vorzunehmen und diese den Mitgliedern der Bürgerschaft unentgeltlich zuzustellen. (12.)

Der Antrag ist genügend unterstützt, er wird zurückgestellt.

5. Oeffentliche Grundstücke.

Herr Bröcker: Herr Präsident! Vor dem Gebäude des Technikums befindet sich eine größere, alljährlich schön bepflanzte und gepflegte gärtnerische Anlage. In diesen Anlagen katzbalgen sich manchmal neben einer großen Anzahl Hunde auch Schuljungen herum. Die Folge davon ist, daß die Anlagen in kurzer Zeit ruiniert werden, und daß die Passanten, die sich früher an den Anlagen erfreuten, bald großen Aerger darüber empfinden. Der Vandalismus erreicht seinen Höhepunkt im Spätsommer, wenn die Birnen reifen. Es stehen da nämlich drei große Birnbäume, und von den Birnen habe ich schon vor 20 Jahren gekostet. (Große Heiterkeit.) Zu dieser Aeußerung erlaube ich mir anzuführen, daß der frühere Inhaber des Platzes ein Freund meines Vaters war, der uns alljährlich eine große Portion von diesen schönen Birnen brachte.

Präsident: Ich glaube, diese Auseinandersetzung hätten Sie der Bürgerschaft schenken können.

Herr Bröcker: Herr Präsident! Diese Ausführungen sind notwendig zur Begründung meines nachfolgenden Wunsches. Ich behaupte nämlich, daß, durch diese Birnbäume angelockt, die ungezogenen Buben allerlei Schäden an den Technikumsanlagen und am Technikumgebäude anrichten, eine Tatsache, über die vielfach geklagt wird. So geht z. B. jährlich eine große Anzahl von Fensterscheiben am Technikum, sehr große, kostspielige Scheiben, in die Brüche, weil die Jungen aus Gefahrrücksichten nicht auf die Birnbäume klettern, um sich Birnen zu holen, sondern die Früchte mit Steinen attackieren. Ich möchte doch bitten, daß da ein ordnungsmäßiges Stacket hergerichtet würde. Jetzt läuft um diese Anlage nur ein Stacket von Eisenschienen in Höhe von 10 bis 15 cm. Ursprünglich hatte man die Idee, es sollte als Einfriedigung ein hübscher Zaun von Weißdorn angelegt werden, es wurde später davon aber Abstand genommen, weil die Kinder den jungen Zaun zertraten, auch teilweise die jungen Stechlinge ausrissen. Ich bitte daher die Behörde für das Technikum, eventuell die Deputation für die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, in Erwägung zu ziehen, ob es sich nicht empfiehlt, um den Vorgarten des Technikums ein ordentliches Stacket anzubringen. So große Kosten kann das nicht verursachen.

Herr Pieck: Ich stelle im Namen meines Freundes Donath folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, den Platz an der Hohentorstraße/Woltmershauser-Allee zu einer Anlage oder einem Kinderspielplatz auszugestalten. (13.)

Der Antrag ist genügend unterstützt und wird zurückgestellt.

8. Zollverwaltung.

Herr Lampe: Ich möchte folgenden Antrag stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat zu veranlassen:
>
> 1. Daß den Zollsekretären und Zollassistenten der Unterschied zwischen den ihnen bezahlten und den ihren später beförderten Kollegen entrichteten, höheren Gehaltsbeträgen mindestens für das Rechnungsjahr 1907 nachbezahlt wird.
> 2. Daß der für die Gehaltszulagen der Zollsekretäre und Zollassistenten maßgebliche Zeitpunkt für sie so festgesetzt wird, daß sie späterbeförderten Kollegen gegenüber, mit denen sie vor ihrer Beförderung im gleichen Dienstverhältnis standen, künftig nicht im Nachteil sind. (14.)

Der Antrag ist genügend unterstützt und wird zurückgestellt.

Zur Geschäftsordnung Herr Dr. Feldmann: Ich wollte fragen, ob diese beiden Anträge nicht auf das Budget Einfluß haben? Wenn das der Fall ist, dann müssen sie sofort erledigt werden. Also sie können dann nicht zurückgestellt werden.

Präsident: Das können wir hier im Plenum nicht fertig machen. Dazu können wir keine Stellung nehmen. Ich glaube, darüber können wir heute nicht verhandeln.

Herr Dr. Feldmann: Nach meiner Meinung muß darüber verhandelt werden. Verlangt der Antrag nur einen Bericht?

Präsident: Nein! Es heißt: „Die Bürgerschaft ersucht den Senat."

Herr Dr. Feldmann: Ich bin der Meinung, daß das sofort verhandelt werden muß.

Präsident: Wenn die Bürgerschaft einverstanden ist, dann stelle ich den Antrag auf die nächste Tagesordnung.

Herr Böttcher: Ich habe die Auffassung, dieser Antrag soll bezwecken, der Senat soll erinnert werden, die Härten zu mildern, die Verpflichtung, die er seinerzeit übernommen hat, auszuüben. Es sind verschiedene Beamten zu schlecht gestellt gegenüber ihren Kollegen, und diese Härten müßten gemildert werden, und der Senat ist bis jetzt noch nicht gefolgt. Wenn er der Anregung folgt, wird die Sache in Ordnung sein.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Domandt: Es ist ein Irrtum, daß der Senat die Härten noch nicht gemildert hätte. Die Arbeit war eine enorme, und die Herren können sich keine Vorstellung machen von der Aufgabe, die dem Senat durch die Ausgleichung der Härten gestellt war. Ich selbst bin mit den Anträgen der Beamten über eine Woche unausgesetzt beschäftigt gewesen, und ich glaube nicht, daß die Bürgerschaft in der Lage ist, dieses Material zu übersehen. Ich möchte bitten, derartige Anträge zu unterlassen. Ich weiß nicht, wohin das führen sollte.

Herr Lampe: Ich bin auch der Meinung, daß über diesen Antrag verhandelt werden könnte. Da er eine Bewilligung nicht in sich schließt; der Senat soll nur erinnert werden, daß er die Härten ausgleicht. Das Gesetz haben wir damals angenommen. Ich bin der Meinung, daß es wohl schwierig ist, aber wir Bürgerschaftsmitglieder sind doch auch dazu da, wo wirklich Unzuträglichkeiten herrschen, daß wir darauf hinweisen. Es ist das doch nicht einerlei. Ich will einige Sachen anführen. Da sind zwei Revisionsaufseher, von denen einer das Höchstgehalt hat, und die beiden machen ihr Sekretärexamen, und der eine, der sein Examen mit gut bestanden hat und eher — —

Präsident: Ich sehe nicht ein, daß Sie die Sache jetzt hier begründen. Die Begründung kommt nachher bei der Verhandlung.

Herr Lampe: Ich wollte nur erwähnen, tatsächlich, daß ein Antrag von der Bürgerschaft angenommen ist, und zwar am 23. Dezember vorigen Jahres, ein Antrag, den Herr Hachmeister gestellt hat, und der folgendermaßen lautet:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, nachdem bei vielen Beamten die Beseitigung der Härten, welche die Gehaltsregulierung für sie im Gefolge gehabt hat, erfolgt ist, nunmehr auch bei den übrigen Beamten, Zollbeamten, Bureaubeamten usw. die Härten auszugleichen.

Also der Antrag ist gestellt, und darauf ist noch nichts geschehen. Der Antrag will nichts, als daß die Härten ausgeglichen werden, und er verlangt finanziell weiter nichts, als was der Senat in der Lage ist bewilligen zu können.

Präsident: Dann wäre es richtiger, wenn die betreffenden Beamten sich an den Senat wendeten.

Herr Lampe: Die Bürgerschaft ist doch dazu auch da, die hat doch für die Allgemeinheit Interesse. Es kann uns doch nicht gleichgültig sein, ob die Leute gerecht behandelt werden oder nicht.

Herr Franke: Ich glaube, daß Herr Lampe sich nach der Erklärung des Herrn Senatskommissars beruhigen kann. Dieser hat gesagt, daß sie dabei sind, und er persönlich acht Tage an der Sache gearbeitet habe. Das ist der beste Beweis, daß der Senat dabei ist, unsern Beschluß auszuführen, daß die Herren tun, was ihre Kraft und Zeit erlaubt, mehr können wir nicht verlangen und mehr auch nicht erreichen. Das haben Sie von Herrn Senator Dr. Donandt gehört, daß sie das tun, und ich glaube, daß der Antrag zurückgenommen werden sollte.

Herr Schierenbeck: Der Herr Senatskommissar gibt uns den guten Rat, solche Anträge nicht zu stellen. Wir sind aber dazu berechtigt und verpflichtet. Wir haben diese bekannte Angelegenheit schon oft zur Sprache gebracht. Herr Hachmeister hat kürzlich einen ähnlichen Antrag gestellt, ich habe auch schon häufiger darüber gesprochen. Es ist erfreulich, daß heute der Herr Senatskommissar erklärt: Wir prüfen die Angelegenheit. Ich meine aber, daß das beschleunigt werden müßte. Die Zollbeamten können verlangen, ebenfalls so berücksichtigt zu werden wie andere Beamtenkategorien. Ich glaube gern, daß das viele Arbeit macht, man hätte aber früher dabei gehen können. Der Senat kann die berechtigten Wünsche der Zollbeamten um so eher berücksichtigen, weil die Ausgaben doch wohl vom Reich ersetzt werden.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Ich bin mißverstanden worden; ich habe nicht gesagt, daß der Senat noch jetzt mit der Ausgleichung der Härten beschäftigt sei, die Sache ist vielmehr erledigt. Und ich glaube, es ist nicht richtig, wenn man auf die Unzufriedenheit einiger Beamten hin derartige Dinge an die Bürgerschaft bringt. Es ist für die einzelnen Bürgerschaftsmitglieder, an welche die Beamten sich gewandt haben, sehr schwer zu beurteilen, wieweit die Klagen berechtigt sind. Ich halte nach meiner Kenntnis von der Sache, die Klagen für unberechtigt.

Herr Lampe: Daß es für eine Deputation schwer sein kann, sich in diese Materie hineinzuarbeiten, das gebe ich zu. Aber wenn solche krassen Fälle tatsächlich bestehen, dann ist es nicht mehr als in der Ordnung, daß sie gemildert und in gerechter Weise geregelt werden. Mehr verlangt mein Antrag nicht, nur was sich schickt; ich meine, wir könnten ihn ruhig annehmen.

Herr Groninger: Ich verzichte.

Präsident: Ich bin trotz des Widerspruchs von Herrn Dr. Feldmann der Ansicht, daß der Antrag, trotzdem wir bei der Budgetberatung schon darauf eingegangen sind, zurückgestellt werden muß, da keine Zahlenänderung damit verbunden ist.

Der Antrag wird zurückgestellt.

Die Anträge der Budgetkommission werden angenommen.

V. Unterricht.

Herr Schierenbeck: Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Taubstummenanstalt zu verstaatlichen. (15.)

Der Antrag wird genügend unterstützt und zurückgestellt.

2. Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule.

Die Budgetkommission beantragt:

> Für vier Telephonanlagen werden 440 ℳ gestrichen.

Herr Harmening: Zu Titel 13, 21, möchte ich bemerken, daß da 300 ℳ für Anstrich des Vorgartengitters eingesetzt sind. Ich möchte bitten, die Summe nicht zu bewilligen. Daß sich das Gitter nach zwei Jahren schon in einem solchen Zustande befindet — —

Präsident: Worüber sprechen Sie denn? Wir sind bei Unterricht, Gymnasium usw., dazu liegt nur der erwähnte Antrag der Budgetkommission vor. So — — was Sie sagen, gehört zum Titel Hochbau, dahin kommen wir später.

Herr Franke: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte die Bürgerschaft bitten, die Telephonanlagen nicht zu streichen, und zwar möchte ich dies bitten nicht nur für die Vollanstalten, sondern für sämtliche höhere und Volksschulen. Wir haben unsern Antrag nach reiflicher Ueberlegung in der Schuldeputation gestellt, da wir überzeugt sind, daß sie wirklich außerordentlich großen Nutzen bringen werden. Wenn sie erst angeschafft sind, wird man sie bald für unentbehrlich für alle Schulen halten. Und zwar nicht der Bequemlichkeit wegen, sondern die Regulierung der Geschäfte wird dadurch außerordentlich vereinfacht. Die Direktoren und Vorsteher der Schulen haben häufig mit der Unterrichtskanzlei zu verkehren, und wird dann dafür der Schuldiener benutzt, der aber eigentlich in der Schule seine Beschäftigung hat. Außerdem ist es häufig vorgekommen, daß plötzlich Krankheitsfälle eingetreten sind und daß es dann sehr erwünscht war, schnell einen Arzt zu bekommen. Freilich wird ge-

sagt, man könnte dann in ein Haus in der Nähe gehen, wo ein Telephon ist, und dieses benutzen, aber erstens weiß man nicht so genau, wo sich ein solches befindet und zweitens nimmt es unter allen Umständen Zeit weg. Da ist z. B. ein Fall vorgekommen in der Schule in der Großenstraße, wo ein Kind über das Treppengeländer gestürzt war und einen Schädelbruch davongetragen hat, und war es da sehr schwierig ein Telephon zu finden, um einen Arzt herbeizurufen. Dann ist in der Schule an der Schleswigerstraße ein Wasserrohr geplatzt, und auch dort ist es außerordentlich schwierig gewesen, schnell Hilfe zu erhalten. Ueberhaupt ist es sehr schwer und umständlich, bei plötzlich entstehenden Verlegenheiten schleunigst Hilfe zu schaffen. Es handelt sich hier für eine Schule um 110 ℳ, also zusammen um ungefähr 4800 ℳ, und sollte ich denken, daß bei einem so großen Budget, wie dem der Schulen, wo das Budget in die Millionen geht, 3½ Millionen ungefähr, dies doch wirklich nicht so groß ins Gewicht fällt, wenn man bedenkt, daß auch nur bei einem einzigen Unglück, das passiert, dadurch schnelle Hilfe herangeholt werden kann und ein größeres Unglück verhütet wird. Ich möchte die Bürgerschaft wirklich dringend bitten, den Antrag der Budgetkommission abzulehnen.

Herr Groninger: Herr Franke sagte soeben, bei einem so großen Budget komme es nicht darauf an, ob ein paar tausend Mark mehr oder weniger eingestellt werden. Da bin ich doch entschieden anderer Meinung. Ich meine, daß auch bei den größten Budgets Sparsamkeit walten muß. Es handelt sich hier um eine jährliche Ausgabe von 4800 ℳ. Wenn gesagt wird, daß viel Zeit verloren gehe, um erst ein Telephon in der Nachbarschaft zu suchen, so meine ich, es sollte ein Schulvorsteher schon vorher, ehe ein Unglück passiert, sich erkundigen, wo in der Nachbarschaft ein Telephon ist, um es, wenn nötig, benutzen zu können, und man wird das unter solchen Umständen stets gern gestatten. Von dem Unglücksfall in der Schule an der Großenstraße habe ich auch gehört, ich habe aber nicht erfahren können, daß dem Jungen dadurch, daß der Arzt nicht sofort telephonisch hat herbeigerufen werden können, irgend ein Leid zugefügt wäre: der Junge ist geheilt, und wahrscheinlich ebenso rasch, als wenn in der Schule ein Telephon gewesen wäre. Ich habe mich erkundigt, aber nicht erfahren können, wie viel solcher Unglücksfälle, die das sofortige Erscheinen eines Arztes nötig machen, im Durchschnitt in den Schulen vorkommen, jedenfalls sind sie sehr selten. Und was den Verkehr der Schulvorsteher mit der Behörde betrifft, so kann ich darüber nicht genau urteilen, aber ich sollte denken, wenn der Verkehr so lange ohne Telephon möglich gewesen ist, wird es wohl auch ferner ohne Telephon gehen. Ich bitte, die Streichung zu bewilligen.

Herr Schierenbeck: Ich möchte bitten, den Vorschlag des Herrn Franke anzunehmen. Ich stimme Herrn Franke darin zu, daß eine Telephonanlage in Schulen wenigstens sehr wünschenswert ist. Es können verschiedene Fälle eintreten, wo die Einrichtung von großem Nutzen sein kann, und es handelt sich doch nur um eine verhältnismäßig kleine Ausgabe. Herr Groninger sagte, die Schulen seien so lange ohne Telephon fertig geworden, da brauche man auch für die Zukunft keine Telephone. Da möchte ich fragen: haben sich denn die kaufmännischen Geschäfte früher nicht auch ohne Telephon beholfen? Jetzt mögen sie diese aber doch wohl nicht mehr entbehren! Wir sollten die Telephone für sämtliche Schulen bewilligen. Ich kann eine Reihe von Fällen aufzählen, die immer wieder eintreten können, wo das Vorhandensein eines Telephons sehr von Nutzen gewesen wäre, z. B. ein Kind wird krank! Soll da der Lehrer die Schule verlassen und herumlaufen bei Geschäftsleuten, bis er zum Bestellen eines Arztes oder Krankenwagens ein Telephon findet? Oder die Heizungsanlage funktioniert nicht, oder ein Wasserrohr platzt, oder der Schuldiener wird krank, soll da ein Vorsteher aus der Schule laufen um irgend ein Telephon bei einem Nachbarn zu benutzen? Es ließen sich leicht noch andere Fälle anführen, wo das Telephon in der Schule unentbehrlich ist.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Das eine Telephonanlage angenehm ist, wissen wir alle, aber durchaus notwendig ist sie für Schulen nicht und namentlich nicht bei der Finanzlage des Staates. Die Budgetkommission verschließt sich gegenüber Verbesserungen, Fortschritten nicht, es läppert sich aber in so kleinen Summen schließlich eine große Summe zusammen. Wir sollten darum mit der Einrichtung warten, bis unsere Finanzlage wieder besser ist.

Herr Feuß: Ich will den Gründen, die für die Telephonanlage in den Schulen sprechen, nicht noch weitere Gründe hinzufügen, meines Erachtens sind die hier angeführten ausreichend. Für so große Betriebe, wie die heutigen Schulen, ist eine Telephonanlage nicht bloß wünschenswert, sondern geradezu notwendig. Deshalb bitte ich, dem Antrage des Herrn Franke zuzustimmen und die gestrichene Summe wieder herzustellen. Uebrigens bemerke ich, daß ich in der Budgetkommission keinen Zweifel darüber gelassen habe, daß ich mich in diesem Sinne in der Bürgerschaft äußern würde.

Herr Professor Dr. Dietz: Herr Präsident! Meine Herren! Ich wage nicht, diese Debatte noch länger hinauszuziehen, denn ich glaube, es ist eigentlich überflüssig, in unserer Zeit noch lange über den Wert und Nutzen des Telephons zu reden. Wenn man, meine Herren, etwa glaubt, daß wir Direktoren für die Telephoneinrichtung wären um unserer Bequemlichkeit willen, so möchte ich doch sagen, daß wir dann eher darauf verzichten müßten, Telephone in den Schulen einzurichten, denn für uns können daraus in gewisser

Hinsicht große Unbequemlichkeiten entstehen. Es sprechen aber sehr gewichtige sachliche Gründe dafür, diese Einrichtung doch zu schaffen, und ich möchte dringend bitten, den Antrag der Schuldeputation anzunehmen. Der Direktor einer Schule hat meines Erachtens die Hauptaufgabe, sich um den innern Betrieb der Schule zu kümmern, und auf den Unterricht aller Klassenstufen anregend und fördernd einzuwirken. Er muß ferner, soweit es bei der großen Anzahl der Schüler überhaupt möglich ist, die einzelnen Schüler kennen zu lernen suchen und daher fleißig in den Klassen hospitieren. Jetzt kann er das nicht in wünschenswertem Maße, weil er durch sehr viele kleine und größere Verwaltungsgeschäfte sehr in Anspruch genommen wird, so daß ihm vielfach die Zeit dazu fehlt. Es ist allerdings richtig, daß den Direktoren an den höheren Schulen für die größeren Schreibarbeiten von der Unterrichtskanzlei ein Schreiber zur Verfügung gestellt werden kann, aber es gibt doch noch eine große Menge kleiner Sachen, die der Direktor selbst erledigen muß, und gerade die nehmen viel Zeit in Anspruch. Diese Sachen müssen jetzt meist alle auf schriftlichem Wege erledigt werden, und zu ihrer Erledigung ist auch der Schuldiener notwendig, der die Botengänge besorgt. Dadurch ist dieser aber oft längere Zeit von der Schule abwesend, und das ist ein sehr erheblicher Mißstand, der schon zu manchen Unzuträglichkeiten geführt hat. Während der Schulzeit muß der Schuldiener im Gebäude sein. Wenn nun ein Telephon im Hause wäre, so würden sich alle diese kleinen Sachen, Bestellungen, Anfragen ꝛc., in sehr kurzer Zeit abwickeln, es würde dadurch sehr viel Zeit gespart und der Direktor würde mehr Zeit für seine eigentliche Aufgabe übrig haben. Nun wird gesagt, wir müßten aber recht sparsam sein. Meine Herren, ich bin auch für Sparsamkeit, in diesem Falle ist sie aber meines Erachtens nicht angebracht. Denn wenn uns diese Telephonanlagen nicht bewilligt werden, die Geschäfte sich aber noch weiter vermehren, so würden wir in absehbarer Zeit genötigt sein, einen Schreiber für die Schreibarbeiten und Botengänge zu beantragen, und davon würde einer teurer sein, als die 8 Telephonanlagen für die höheren Schulen zusammen. Ich möchte Sie also bitten, dem Antrage des Herrn Franke zuzustimmen. Höchstens könnte man darüber streiten, ob es schon notwendig ist, Telephone für alle Schulen zu bewilligen. (Heiterkeit. Hört! Hört!) Ich persönlich bin der Ansicht, daß es wünschenswert ist, die Anlage auch für die Volksschulen herzustellen, wie es beantragt ist. Deshalb bitte ich, den Antrag von Herrn Franke anzunehmen und die Telephone für sämtliche Schulen wieder einzustellen.

Herr Schütte: Ich muß sagen, daß ich sehr erstaunt darüber gewesen bin, daß die Herren von der Budgetkommission beantragen, die Summe abzulehnen. Das Telephon ist ein so modernes Verkehrsmittel, das jeder es sich anschafft, der es irgendwie benutzen kann, ich finde es geradezu unentbehrlich und meine, der Staat sollte sich die Ausgabe auch leisten können für die Schulen. Ich bitte den Antrag des Herrn Franke anzunehmen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Nicht nur die Budgetkommission, sondern auch die Finanzdeputation hat diese Ausgabe beanstandet und mit vollem Recht. Was heute für die Beschaffung von Telephonen für die Schulen geltend gemacht ist, bezieht sich doch nur auf einzelne Fälle, wo allerdings Nachrichten telephonisch schnell zu übermitteln sind; für diese wenigen Fälle wird sich die Uebermittelung aber auch durch Telephone in der Nachbarschaft leicht bewerkstelligen lassen. Im übrigen muß auch ich mich dagegen wenden, wenn gesagt wird, bei einem so großen Budget wie dem der Schulen käme es auf diese Summe nicht an. Bei unserer Finanzlage müssen wir jede nicht unbedingt notwendige Ausgabe vermeiden, zumal neue dauernde Ausgaben sollten nur bewilligt werden, wenn davon die Notwendigkeit unbedingt nachgewiesen ist. Wir müssen damit rechnen, daß sich unsere Finanzlage infolge der Reichsfinanzreform noch bedeutend verschlechtern wird, mag die Finanzreform zustande kommen wie sie will.

Herr Notar Tebelmann: In der Schuldeputation ist wiederholt über diesen Antrag wegen Herstellung von Telephonanlagen für die verschiedenen Schulen verhandelt worden, und insofern hat Herr Franke recht, wenn er sagt, nach reiflicher Ueberlegung sei die Schuldeputation zu diesem Antrage gekommen. Die Ansicht über die Notwendigkeit der Telephonanlagen für die Schulen gingen in der Schuldeputation aber doch sehr auseinander. Ursprünglich war beantragt, die Anlagen nur für die höheren Schulen zu machen, aber wir haben darauf bestanden, daß, wenn Telephonanlagen für Schulen gemacht werden sollten, dann sollten sie auch für die Volksschulen gemacht werden. Ueber die Annehmlichkeit des Telephons brauchen wir nicht zu streiten, es handelt sich nur um die Notwendigkeit, und die möchte ich bezweifeln. Wir sollen dafür einen ganz erheblichen Betrag — es sind zirka 5000 ℳ, die verlangt werden als jährliche Ausgabe — bewilligen. Und wenn wir für die höheren Schulen und Volksschulen die Telephonanlagen bewilligen, dann möchte ich sagen, daß sie für die Schulen des Landgebiets ebenso notwendig sind, wie für die städtischen Schulen. Ich möchte bitten, den Antrag der Budgetkommission auf Streichung dieses Postens anzunehmen.

Herr Lankau: Auch ich empfehle den Antrag der Budgetkommission anzunehmen. Herr Senatskommissar und Herr Notar Tebelmann haben so triftig dafür gesprochen, daß der Antrag der Schuldeputation nicht angenommen werden sollte.

Herr Leymann: Ich möchte anführen, daß, wenn wir die Telephone bewilligen, wir dann für nächstes Jahr einen Beamten haben müssen; denn was nützt ein Telephon, wenn keiner da ist, der es bedient. (Zuruf: Unsinn!) Das ist kein Unsinn, wenn wir ein Telephon haben, dann müssen wir auch einen Beamten haben, der es bedient, sonst kann die Behörde klingeln, soviel sie will, es kommt keiner. Und dann möchte ich daran erinnern, daß der Verkehr mit der Behörde nicht per Telephon stattfinden sollte, der soll schriftlich sein, denn der Verkehr soll später in den Akten festgelegt werden. Per Telephon können wir nichts in die Akten kriegen.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herren Rhein und Franke.

Der Schluß wird genügend unterstützt.

Herr Notar Tebelmann: Für den Fall, daß der Antrag der Budgetkommission abgelehnt werden sollte, beantrage ich,

auch für die Schulen des Landgebiets Telephonanlagen zu bewilligen.

Der Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Herr Rhein: Es wird zweifellos eine Zeit geben, in der man äußerst geringschätzig auf uns herabblicken wird, weil wir uns außerordentlich lange darüber unterhalten haben, ob Telephone in den Schulen angelegt werden sollen oder nicht. Mögen die einzelnen Fälle auch nicht maßgebend sein, so haben uns doch die Ausführungen des Herrn Professor Dietz davon überzeugt, daß die Telephone zu einer Notwendigkeit für die Schulen geworden sind; wenn sie dazu dienen können, die Vorsteher in ihren Verwaltungsarbeiten zu entlasten, dann liegt es im Interesse des Unterrichts. Dann werden wir immer dafür zu haben sein, auch wenn der Etat eine Mehrbelastung von einigen tausend Mark zu tragen hätte. Ich bitte aus diesen Gründen, die Telephone für die Volks- und höheren Schulen zu bewilligen und bin sehr erfreut, daß Herr Tebelmann trotz seiner Abneigung gegen die Telephone sich dazu aufschwingt, auch für die Landschulen Telephone zu beantragen. Das begrüßen wir mit Freude.

Herr Franke: Ich will mich kurz fassen. Ich wollte nur Herrn Leymann beruhigen, daß wir im nächsten Jahre nicht beantragen werden, Beamte zur Bedienung des Telephons anzustellen. Jede Schule hat einen Schuldiener, und der Schuldiener hat eine Frau, diese passen auf und sorgen dafür, daß die Person, mit der gesprochen werden soll, herankommt. Ich muß es zurückweisen, wenn Herr Groninger und der Herr Senatskommissar behaupten, ich hätte gesagt, es wäre einerlei, ob man bei einem solchen Haushalte noch 4000 oder 5000 ℳ mehr bewilligte. Ich habe nicht gesagt, daß das einerlei sei, ich habe nur gesagt, daß man bei einem Haushalte von $3^1/_2$ Millionen Mark nicht auf 4000 ℳ sehen sollte, wenn dafür etwas geschaffen würde, was notwendig und wünschenswert sei. Das ist etwas anderes, als was von den Herren behauptet wird. Im übrigen will ich nur wiederholen, daß das Telephon nicht für einzelne Fälle sein soll, obwohl Herr Rhein ganz richtig sagt, daß einzelne Fälle eintreten können, wo wir bedauern würden, daß wir es nicht bewilligt haben. Es ist aber für die raschere Geschäftsführung und für die Erleichterung der Geschäfte der Vorsteher sehr wünschenswert, die meiner Meinung nach recht in Anspruch genommen sind.

Herr Hachmeister: Ich möchte für die Telephonanlage plädieren aus einem Grunde, der noch nicht geltend gemacht worden ist. Bekanntlich sind die meisten Schulen überfüllt, und so kommt es, daß, wenn Kinder angemeldet werden, dann kein Platz vorhanden ist, und dann ein umständlicher Weg eingeschlagen werden muß. Es muß an die Behörde berichtet werden, und es dauert dann tagelang, ja, in den letzten Jahren sogar wochenlang, bis die betreffenden Kinder untergebracht sind. Wenn Telephonverbindung vorhanden ist, dann können die Vorsteher unter sich die Einschulung erledigen, und dadurch wird für die betreffenden Eltern, deren Kinder umgeschult werden sollen, eine große Erleichterung geschaffen, und die Kinder brauchen nicht tagelang den Eltern zur Last zu fallen.

Herr Groninger: Die letzten Redner haben verschiedene Gründe für das Telephon angeführt. Wenn der Staat für die Fälle, welche Herr Hachmeister anführt, 5000 ℳ ausgeben sollte, so scheint mir das sehr viel zu sein. Ich glaube, daß wir bei unserer Finanzlage wirklich sparsam sein müssen, und ich bitte nochmals, lehnen Sie die Telephone ab.

Der Antrag der Budgetkommission wird abgelehnt. (Bravo.)

Präsident: Herr Leymann, wollen Sie etwas ruhiger sein, es ist heute abend zu toll mit der Unruhe.

Das Amendement Tebelmann wird angenommen.

6. Volksschulen.

Herr Schierenbeck: An heißen Sommertagen wird in allen Schulen der Nachmittagsunterricht ausgesetzt. In solchen Fällen wird von der Unterrichtskanzlei an die Polizeibureaus Nachricht gegeben, und die Schuldiener holen diesen Bescheid von diesen Bureaus ab. (Zuruf: Telephon!) Hoffentlich stimmt der Senat dem eben gefaßten Beschluß zu und wird das nicht zerstört durch den gutgemeinten, aber weitergehenden Antrag des Herrn Tebelmann.

Nun haben im vorigen Jahre die Schulvorsteher die Berechtigung bekommen, auch an sonnigen Wintertagen den Nachmittagsunterricht auszusetzen, falls das Eis hält, damit sich die Schüler unter Führung der Lehrer auf dem Eise herumtummeln können. Darüber

sind die beteiligten Eltern sehr erfreut. Aber es herrscht mit Recht Unzufriedenheit darüber, daß dieses ganz verschieden gehandhabt wird. Es ist ja selbstverständlich, daß die Schulvorsteher eine ganz verschiedene Auffassung vom Eissport haben; einige setzen aus, während andere sich nicht so streng an die Verfügung halten. (Hört! Hört!) Ich möchte deshalb dem Wunsche Ausdruck geben, daß von einer Zentrale aus an sämtliche Schulen Bescheid gegeben wird, wann der Unterricht im Interesse der Kinder ausgesetzt werden soll. Den Schulvorstehern sollte man das nicht überlassen.

Herr Blome: Es ist schon häufig der Tadel zum Ausdruck gebracht, daß die Schulbauten in einem so langsamen Tempo vor sich gehen, und es ist bei jeder Gelegenheit von uns darauf hingewiesen worden, darauf aber immer gesagt worden, daß in der nächsten Zeit neue Schulvorlagen an die Bürgerschaft herantreten würden. Wir haben das öfter beobachten müssen, daß ein halbes Jahr ins Land geht, ohne daß ein Spatenstich, wenn auch die Vorlage genehmigt war, getan war. Ich meine aber, die Bürgerschaft kann nicht immer auf die salbungsvollen Worte eingehen und sich dabei beruhigen. In der vorigen Sitzung sind der Schuldeputation und der Baudeputation Vorwürfe gemacht worden, daß sie schuld wären, daß nicht in einem schnelleren Tempo mit den Schulbauten vorgegangen werde. Ich meine aber, weder die Baudeputation, noch die Schuldeputation sind die Urheber dieses Mangels, sondern die Bürgerschaft selbst. Sie selbst müßte angeklagt werden, indem sie nicht immer diesen Deputationen ins Gedächtnis ruft, die Aufgaben, die sie zu erfüllen haben, in einem etwas schnelleren Tempo zu machen. Wenn die Schuldeputation glaubt, daß die Baudeputation ihre Pflicht nicht tue, so hat sie an die Bürgerschaft zu appellieren, und umgekehrt ebenso, wenn wir glauben, die Schuldeputation tue ihre Pflicht nicht, haben wir ihr auf die Finger zu klopfen. Das ist in diesem Falle notwendig. Aufgabe der Schuldeputation soll es sein, Sorge zu tragen, daß die Kinder mindestens untergebracht werden zu den Zeiten, wo die Anmeldungen erfolgen. Heute ist das zum großen Teil nicht der Fall. Die Sache ist, daß jährlich eine Menge der Kinder, die angemeldet werden, nicht Unterkunft finden können. Es kommt vor, daß Kinder wochenlang zu Hause bleiben müssen, ohne aufgenommen werden zu können. Es kommt auch vor, daß Kinder von anderen Stadtvierteln beordert werden, eine Schule zu besuchen, die weit entfernt liegt. Das ist in einer Stadt wie Bremen, die den Anspruch erheben will, in bezug auf die Schulbauten und die Schulsachen auf der Höhe zu stehen, einfach unerklärlich. Es ist vorgekommen, in der Südervorstadt, daß Kinder von oben hinter der Meyerstraße bis nach der Woltmershauser Allee zur Schule geschickt werden, so daß die kleinen Kinder ¾ Stunde zu laufen haben. Das ist ein Zustand, der nicht aufrecht zu erhalten ist. Gerade in der Südervorstadt, wo die Bevölkerung so um sich greift, sollte die Behörde ihr Augenmerk darauf richten, daß in den Schulbauten ein etwas schnelleres Tempo eingeschlagen wird. In der letzten Zeit ist eine entgeltliche Schule in der Erlenstraße gebaut. Wir hatten beantragt, daß eine unentgeltliche Volksschule gebaut werde, wir machten darauf aufmerksam, daß entgeltliche Volksschulen nicht so besucht würden gerade in dieser Gegend, als wie die unentgeltlichen, und man sollte deshalb eine unentgeltliche Volksschule einrichten. Man hat es aber nicht getan. In den unentgeltlichen Volksschulen hat darum auch eine starke Ueberfüllung platzgegriffen. So auch hier. Wir wissen, daß Eltern, die Kinder in die Schule schicken wollten, gesagt worden ist, wir haben leider keinen Platz, zum Stehen haben wir noch Platz, zum Sitzen aber nicht. Wenn das so weiter geht, daß die Schulen derartig überhäuft sind, dann wäre es unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit, in der Deputation schneller zu arbeiten. Wir müssen doch die Kinder unterbringen. Vor einigen Jahren sagte ein Mitglied der Schuldeputation, der jetzige Senator Rassow, als wir darauf hinwiesen, daß die Besetzung der Klassen überhäuft wäre gerade in den Elementarklassen, daß die Schuldeputation mit dem Plan herumginge, die Zahl der Kinder in den Klassen zu ermäßigen. Das ist schon einige Jahre her, wir finden aber noch immer dieselben überfüllten Klassen. In den unentgeltlichen Volksschulen, überhaupt in den Volksschulen, besonders in den unteren Klassen finden wir, daß in einer Klasse 66 bis 70 Kinder und darüber sind. Das muß doch anders werden. Ich meine, der Staat kann das nicht verantworten, wenn in einem Schulraum bis zu 70 Kinder eingepfercht sind, wenn auch gesagt wird, es seien hohe Klassen, so daß jedes Kind einen genügenden Luftraum habe. Aber dieser ist für die Ausdünstungen der Kinder doch schließlich in hygienischer Beziehung unzulänglich. Und es ist doch unsere Pflicht, daß die Kinder in der Schule ordentlichen Unterricht erhalten. Wenn aber über 60 bis 70 Schüler in einer Klasse sind, und ein Lehrer soll da den Kindern lehren, so ist das einfach unmöglich. Man sollte endlich daran gehen, ernstlich daran gehen, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob es nicht möglich ist, die Zahl der Kinder herunterzusetzen. Notwendig dazu wäre dann allerdings, daß mit dem Bau der Schulen etwas schneller vor sich gegangen werde. Wenn die Schuldeputation erklärt: Wir müssen Schulen haben, so müssen die übrigen Behörden, besonders die Baudeputation, etwas schneller arbeiten. Und hat die Baudeputation keine Beamten genug, die die Arbeit bewältigen können, dann mag sie sich an die Bürgerschaft wenden, dann werden wir ihr noch Beamte bewilligen, dem steht nichts entgegen. Aber in dieser Sache muß ernstlich etwas getan werden, und darum möchte ich gebeten haben.

Aber noch von einem anderen möchte ich sprechen, was ebenfalls bei den Schulen zu erledigen ist. Es ist öfter vorgekommen, daß Kinder aus der Schule

geschickt werden und tagelang mitunter, weil der Lehrer oder die Lehrerin krank geworden ist. Es kann aber doch nicht Aufgabe des Staates sein, daß, wenn ein Lehrer krank wird, den Kindern der Unterricht entzogen wird. Aufgabe des Staates ist, daß eine bestimmte Schulzeit festgesetzt wird, in der die Kinder den Unterricht genießen können, und wenn ein Lehrer krank wird, so muß für Ersatz gesorgt werden. In vielen Schulen ist das aber nicht der Fall, fast in allen Schulen. Darum müßte die Schuldeputation ein wachsames Auge darauf richten, daß so etwas nicht eintritt.

Herr W. Schröder: Schon im März nahm ich Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß Eltern in der nördlichen Vorstadt, die in unmittelbarer Nähe der entgeltlichen Volksschule an der Herbststraße wohnen, einer Gegend, die ausgesprochenes Arbeiterviertel ist mit einer großen Kinderzahl, gezwungen sind, weil in der Nähe keine unentgeltliche Schule vorhanden ist, ihre Kinder nach der Sternstraße oder der Schleswigerstraße zu schicken. Das ist bei Winterzeit und schlechtem Wetter nicht eigentlich, so wie man es wünschen sollte. Es spricht ein dringendes Bedürfnis dafür, und ich möchte die Bitte an die Schuldeputation richten, daß in jener Gegend, vielleicht in der Münchenerstraße eine unentgeltliche Schule gebaut werde, damit die Kinder nicht mehr so weite Wege zu machen haben.

Herr Dr. Feldmann: Es mag sein, daß einige von diesen Vorwürfen gegen die Schuldeputation am Platze sind, es ist möglich, daß in einzelnen Fällen nicht zu rechter Zeit eingegriffen ist, aber die allgemeinen Angriffe sind absolut unberechtigt. Nach den Worten des Herrn Vorredners müßte es ja aussehen, als ob die Schuldeputation gar nicht wüßte, was sie zu tun hat. Sie weiß aber sehr wohl, was sie zu tun hat, und ist eifrig bemüht, dem außerordentlichen Andrang entsprechend neue Schulen zu bauen und die Kinder unterzubringen nach besten Kräften. Es ist das aber eine schwierige Aufgabe, die nicht im Handumdrehen gemacht werden kann, wie die Herren zu glauben scheinen. Zum Teil mag es auch daran gelegen haben, daß es der Bauverwaltung an dem nötigen Personal gefehlt hat. Ich bin aber auch der Ansicht, daß die Bauverwaltung ein Vorwurf nicht trifft. Es geschieht, was möglich ist, und es wird von der Verwaltung intensiv gearbeitet, um die Bauten fertig zu stellen. Im übrigen aber meine ich, es ist nicht nötig, mit solchen Klagen über die Schulverwaltung vor die Oeffentlichkeit hinzutreten.

Herr Franke: Ich kann dem nur zustimmen, was Herr Dr. Feldmann gesagt hat. Wenn Herr Blome meint, daß die Bürgerschaft die Schuldeputation anregen müßte, doch mehr für neue Schulbauten zu sorgen, so ist das durchaus nicht erforderlich: die Schuldeputation tut in dieser Beziehung ihre Pflicht. Die Herren mögen bedenken, daß wir jetzt zu Ostern zwei entgeltliche Volksschulen, an der Erlenstraße und an der Hemelingerstraße, eröffnet haben. Außerdem sind noch eine unentgeltliche Volksschule an der Nordstraße und eine am Postweg im Bau, die hoffentlich Ostern 1910 geliefert werden. Für eine Schule am Pulverberg liegen die Pläne schon vor, und für die Vorstadt Gröpelingen werden die Pläne für eine neue 32klassige Volksschule bearbeitet, das Grundstück ist schon angekauft, und außerdem wird es nicht lange Zeit dauern, bis wir mit der Vorlage wegen des Baues einer weiteren Schule in der Nähe von Oslebshausen kommen. Ich glaube nicht, daß wir rascher arbeiten können und bin der Meinung, daß Sie mit den fünf Schulen, die ich vorgelesen habe, zufrieden sein können. Für jede einzelne Schule muß vorher genau bestimmt werden, wo sie gebaut werden soll, der Grund und Boden dafür muß gekauft, der Plan gemacht werden. Ich glaube, wie Herr Dr. Feldmann gesagt hat, wirklich, daß auch die Baudeputation ihr möglichstes tut. Jedenfalls versäumt die Schuldeputation nicht, die Baudeputation zu treiben, wenn es ihr zu lange dauert.

Dann hat Herr Blome moniert, daß verschiedene Kinder noch wochenlang hätten zu Hause sitzen müssen, weil sie nicht untergebracht werden konnten. Das ist die alte Geschichte von der Schule an der Erlenstraße, wo es beim besten Willen nicht möglich gewesen ist, dieselbe rechtzeitig fertigzustellen. Herr Bauinspektor Knop hat uns die Gründe dafür auseinandergesetzt. Der Beginn des Unterrichts hat darauf aufgeschoben werden müssen bis zum 1. Mai. Hoffentlich kommt so etwas nicht wieder vor, niemand würde sich mehr darüber freuen als die Schuldeputation.

Ich will auf die verschiedenen Vorwürfe nicht weiter eingehen, sondern nur noch sagen: Es ist ein Irrtum von Herrn Blome, wenn er meint, daß die Klassen jetzt stärker besetzt seien wie früher. Die Klassen haben seit 1901 fast genau dieselbe Anzahl Kinder wie früher, eigentlich noch etwas weniger. Bei den entgeltlichen Volksschulen war die Besetzung in den Jahren 1901 bis 1906 im Durchschnitt 50, 1907 49 Schüler pro Klasse, bei den unentgeltlichen Volksschulen 1901/02 51, 1903/05 50, 1906/07 49.

Herr Schierenbeck: Ich möchte nur kurz auf einen Punkt eingehen. Herr Blome sagte, daß bei Erkrankung von Lehrern kein Ersatz geschaffen würde. Ich bin überzeugt, daß die Schulbehörde gerne für Vertretung sorgen würde, aber es herrscht tatsächlich ein Lehrermangel; wir haben nicht Lehrkräfte genug. Bei der Beratung über die Gehaltsvorlage wollten das die Senatskommissare allerdings nicht zugeben. Man behilft sich nun dadurch, daß junge Damen von 19, 20 Jahren oder Lehrer von auswärts herangezogen werden. Auch kürzlich haben wir wochenlang auf Vertretung warten müssen, bis die jungen Damen vom Seminar frei waren. Also es ist nicht immer möglich, Ersatz zu schaffen. Vielleicht rührt das daher, daß

man die Gehalte bei uns gegen die in anderen Städten zurückgesetzt hat. Das Seminar hat nie eine genügende Anzahl Abiturienten.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß die Klagen der Lehrer nicht so groß sein würden, wenn man die Vertretungen bezahlte. In Frankfurt, Dortmund ꝛc. erhalten die Lehrer, die längere Zeit zur Vertretung herangezogen werden, eine entsprechende Entschädigung. Unsere Behörde hat sich dazu noch nicht aufschwingen können. Die Volksschullehrer werden in dieser Beziehung gegen die akademisch gebildeten Lehrer zurückgesetzt. Wenn die Lehrer an höheren Schulen Exkursionen ꝛc. leiten, dann werden sie besonders honoriert. Bei den Volksschullehrern hält man das nicht für notwendig. Von der linken Seite ist vor mehreren Jahren der Antrag gestellt, ob das nicht auch für die Lehrer an Volksschulen eingerichtet werden könne; darauf ist bis jetzt aber noch keine Antwort erfolgt.

Herr Feuß: Ich verzichte.

Herr Blome: Es ist im allgemeinen so, wenn man einer Behörde auf die Finger klopft, daß sie sich dann als unschuldiges Lamm aufspielt. Ich kann es ihr nicht verdenken, es würde das jeder machen. Aber Tatsache ist, und das haben Herr Franke und Herr Dr. Feldmann zugegeben, daß in bezug auf die Bauten ein beschleunigteres Tempo eingeschlagen werden könne, und Herr Dr. Feldmann sagt, daß die Bauverwaltung auch kein Vorwurf treffe. Ja, wen denn? Sollen wir uns hinstellen und bauen? Es muß doch irgendwo daran liegen, und wir müssen öfter die Wahrnehmung machen, daß, wenn an eine Deputation gerührt wird, dann gesagt wird: Das macht der Herr Vorsitzer. Und damit ist es gut, die andern werden nicht gefragt. Was Herr Franke zuletzt angeführt hat, das war ein Steckenpferd vom früheren Kollegen, dem Herrn Senator Rassow. Der sagte: Es liegen Pläne vor. Herr Franke hat fünf Stück, die Plätze sind gekauft. Aber Herr Franke verrät, daß, wenn die Schulen fertig sind, Kinder genug dafür vorhanden sind. (Heiterkeit.) Es muß eher angefangen werden; dazu brauchen wir keine großen Rechenkünstler zu sein und keine großen Lamentos zu machen, sondern man kann sich bei jeder Behörde erkundigen, wieviel Kinder in ein, zwei, drei Jahren das Alter erreicht haben, und man weiß dann, wie die Schulen frequentiert werden. Danach kann gearbeitet werden. Das Bauen von Schulen, die Ausarbeitung der Pläne ist keine so große Kunst, daß man ein halbes Jahr dafür gebraucht. Sie werden alle nach einer Schablone gebaut, höchstens mit einigen Ausnahmen. Aber wir bauen, wenn heute ein Platz gekauft ist und nächstens mit Plänen herangetreten wird, dann nächstes Jahr um diese Zeit, dann wird der erste Spatenstich getan. Es sind Arbeiter genügend da, lassen Sie die Baubehörde etwas tun, und wenn sie keine Arbeiter hat, dann bewilligen wir ihr welche. Und was die Sache anbelangt, daß Kinder 8—14 Tage nicht in der Schule gewesen sind, daß das in der Erlenstraße möglich gewesen sei, nein, ich meine unentgeltliche Volksschüler haben 8—14 Tage die Schule nicht besuchen können, die Eltern haben sich bei der Aufsichtsbehörde beschwert, und die hat gesagt: Es ist alles besetzt, es ist nichts zu machen. Dafür haben wir die Schuldeputation. Aber es soll kein Vorwurf sein, wie Herr Dr. Feldmann meint, nein, sie soll nur etwas angetrieben werden, daß sie schneller arbeitet, daß sie das Allgemeinwohl der Bevölkerung im Auge hat. Und wenn wir glauben, daß nicht schnell genug gearbeitet wird, dann halten wir es für unsere Pflicht, sie aufmerksam darauf zu machen. Wenn Herr Dr. Feldmann meint, daß es nicht notwendig wäre, das in aller Oeffentlichkeit breitzutreten, da sind wir anderer Meinung; wenn wir glauben, sonst auf unsere Rechnung nicht zu kommen, dann machen wir es auf diesem Wege. Und was die Sache mit den Lehrern ist wegen der Aussetzung, so ist es richtig, was Herr Schierenbeck sagt. Ich wollte es nicht so direkt ausdrücken, aber Herr Schierenbeck hat es gesagt. Es ist ein rückständiger Standpunkt für einen Staat wie Bremen, der immer durch seine Schulverhältnisse nach außen glänzen will, wenn nicht für genügend Lehrer gesorgt wird; da muß alles angewandt werden.

Präsident: Wir wollen jetzt bei der Budgetberatung abbrechen, weil wir noch die Kommission für Bremerhaven zu wählen haben.

Vorschläge machen:

Herr Garde: 1. Garves, 2. Nicolaus, 3. Feuß, 4. Rhein, 5. Sager.

Herr Wuppesahl: 6. Dr. Apelt, 7. Richter Hobelmann, 8. Lankau, 9. Dr. Spitta.

Herr Garde: Ich beantrage diese 9 vorgeschlagenen Herren per Akklamation zu wählen. (Geschieht.)

Schluß der Sitzung 9 Uhr 30 Minuten.

Abeg
Achel
Achel
Blan
Bröch
Busch
Depk
Dubb
van

I.

II.

III.

IV.

V.

VI.

VII.

VIII.

IX.

№ 23.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 19. Mai 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Achelis, Fritz.
Achelis, Just.
Blanke, W.
Bröcker, J. H.
Busch, Anton.
Depken, Joh. jun.
Dubbers, Aug.
van d. Emde, H.
Fitger, E.
Frese, Emil.
Gieschen, H.
Gröning, Heinr.
Haas, Wm. jun.
Hartwig, C. G.
Hormann, H.
Jäger, E.
Kalms, A.
Kohls, P.
Koop, Prof.
Kruse, J. H. J.
Lange, C. L. F.
Lustfeld, M. L.
Meyer, Paul.
Oldehoff, H.
Putscher, J. G.
Rabe, Wilh.
Reck, Fr. jun.
Rhein, Herm.
Rudloff, R., Baurat
Scherer, Dr. jur.
Tebelmann, C. A. L.
v. Thülen, M.
Vinnen, F. A.
Will, R. W. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 27. April 1909 und (mündlicher) Bericht der Kommission:
   8. Gesetz, betreffend die Lotterien und Ausspielungen 428
II. Mitteilung des Senats vom 10. Februar 1909 und Bericht der Budgetkommission:
   Budget für das Rechnungsjahr 1909 431
III. Mitteilung des Senats vom 30. April 1909:
   3. Anlegung einer neuen Verbindungsstraße mit Kirchhuchting und Grolland im Zuge der Meterstraße. (N. z. Verh. gek.)
IV. Mitteilung des Senats vom 16. April 1909:
   2. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1909. (N. z. Verh. gek.)
V. Mitteilung des Senats vom 13. April 1909:
   14. Jahresbericht der Hafeninspektoren. (N. z. Verh. gek.)
VI. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:
   1. Abänderung des § 21 der Verfassung. (Dazu Amendement, betreffend juristische Hilfskräfte des Senats.) (N. z. Verh. gek.)
VII. Bericht der Kommission (Nr. 2) und der Juristischen Kommission (Nr. 5) wegen des Regulierungs- und des Enteignungsgesetzes. (N. z. Verh. gek.)
VIII. Mitteilung des Senats vom 6., 23. April und 14. Mai 1909:
   3. Aenderungen des Einkommensteuergesetzes. (N. z. Verh. gek.)
IX. Mitteilung des Senats vom 20. April 1909:
   2. Kanalisation nicht öffentlicher Straßen, Gänge und Höfe in der Stadt Bremen. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

X. Mitteilung des Senats vom 16. Februar 1909:
   3. Vergrößerung des Hygienischen Instituts.
   4. Anschluß des Herzogtums Oldenburg an das Hygienische Institut. (N. z. Verh. gek.)
XI. Mitteilung des Senats vom 29. Dezember 1908:
   4. Beleuchtung der Strafanstaltgebäude mit Gas. (N. z. Verh. gek.)
XII. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (N. z. Verh. gek.)
XIII. Mitteilung des Senats vom 4. Mai 1909:
   1. Gesetz, betreffend die Erhebung der Kirchensteuern der vereinigten evangelischen Gemeinde, der evangelisch-lutherischen Gemeinde zur Kreuzkirche und der katholischen St. Marienkirche in Bremerhaven.
   2. Verkauf des zwischen den Grundstücken Bornstraße Nr. 9 und 10 und Georgstraße Nr. 57 und 59 liegenden Ganges. (N. z. Verh. gek.)
XIV. Mitteilung des Senats vom 11. Mai 1909:
   4. Krankenstation bei der Strafanstalt in Oslebshausen.
   5. Aenderung von Planstraßen in der Südervorstadt.
   6. Neubau des Staatsarchivs. (N. z. Verh. gek.)
XV. Bericht der Kommission (Nr. 7) wegen Auslegung des Gesetzes, betreffend die Kanalisation nicht öffentlicher Gänge und Höfe. (N. z. Verh. gek.)
XVI. Mitteilung des Senats vom 14. Mai 1909:
   3. Reinigungsarbeiten an den Wandgemälden der Rathaushalle.
   4. Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichts Bremen. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 20 Minuten.

Das Hauptprotokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist die Mitteilung des Senats, daß für die Verhandlungen, betreffend Aenderungen des Einkommensteuergesetzes, Herr Senator Dr. Donandt, und für die Mitteilung des Senats wegen des Gesetzes, betreffend die Lotterien und Ausspielungen, ebenfalls Herr Senator Dr. Donandt zum Senatskommissar ernannt worden ist.

Herr Vizepräsident Tebelmann teilt mit, daß er eine längere Reise von etwa acht Wochen anzutreten gedenke, er bittet um Urlaub. Es wird wohl niemand etwas dagegen einzuwenden haben.

In der vorigen Sitzung habe ich angezeigt, daß ein Schreiben vom Bund deutscher Militäranwärter, betreffend Anrechnung des Besoldungsdienstalters eingegangen ist. Herr Stichnath war damals nicht anwesend, er hat gebeten, ihm vor Eintritt in die Tagesordnung das Wort zu erteilen.

Herr Stichnath: Es ist bekannt, daß, wenn Korporationen an die Bürgerschaft ein Schreiben richten, so wird das nicht weiter beachtet oder es wandert in den Papierkorb, wenn nicht jemand aus der Bürgerschaft sich der Sache annimmt. So möchte ich den Antrag stellen,

> das Schreiben der Deputation wegen Regulierung der Beamtengehalte zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen.

Präsident: Sind Sie einverstanden, daß wir so verfahren? Ich höre keinen Widerspruch. Dann wollen wir es so machen.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 27. April 1909 und (mündlicher) Bericht der Kommission:

8. Gesetz, betreffend die Lotterien und Ausspielungen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt:

Präsident: Sie wissen, daß wir neulich betreffs dieses Gegenstandes die Niedersetzung einer Kommission beschlossen haben. Ich möchte fragen, ob für die Kommission jemand berichten kann.

Herr Lankau: Die Kommission hat dem ihr gewordenen Auftrage gemäß die Vorlage geprüft. Zunächst § 1:

> Wer in Lotterien, die nicht im Bremischen Staate zugelassen sind, spielt, wird bestraft.

Nach sorgfältiger Prüfung des Staatsvertrages von 1906 ist die Kommission zu der Ansicht gekommen, daß sich die Vorlage in § 1 sicher nur im Rahmen des genannten Staatsvertrages hält. Artikel 3 des Staatsvertrages lautet:

> Die Freie Hansestadt Bremen wird gegen das Spielen in von ihr nicht zugelassenen Lotterien und gegen den Vertrieb von Losen und Losabschnitten solcher Lotterien gesetzliche Strafbestimmungen, welche mit denen des Preußischen Gesetzes vom 29. August 1904 (Preußische Gesetzsammlung S. 255) im wesentlichen übereinstimmen, mit Geltung spätestens vom 1. Juni 1909 an erlassen und diese Strafbestimmungen während der Dauer dieses Vertrags ohne Zustimmung der Königlich Preußischen Regierung weder aufheben noch abändern.

Auch wird es Ihnen klar sein, daß uns nichts übrig bleibt, wenn der Staatsvertrag solche Bestimmungen, auch solche Strafbestimmungen enthält, diese Bestimmungen auch in unserem Gesetz enthalten sein müssen. Dabei hat sich allerdings in der Kommission die Auffassung geltend gemacht, daß als Spielen im Sinne des § 1 nicht die Fortsetzung eines straflos begonnenen Spieles anzusehen sei, und ich möchte den Wunsch aussprechen, daß der anwesende Herr Senatskommissar sich in diesem Sinne äußern möge. Dann wurde festgestellt, daß die Bedenken wegen der Braunschweigischen Lotterie, wo die Schlußziehung, ich glaube erst am 1. oder 2. Juni stattfindet, nicht aufrecht erhalten werden können. Die übrigen Paragraphen haben ebenfalls zu Bedenken keine Veranlassung gegeben, und die Kommission empfiehlt Ihnen daher, den Gesetzentwurf anzunehmen und dabei zu beschließen, daß der Senat zu ersuchen sei, vor Ablauf der ersten acht Jahre der Vertragsdauer der Bürgerschaft Mitteilung darüber zu machen, ob der Vertrag fortzusetzen oder zu kündigen sei.

Ich empfehle Ihnen die Annahme des Gesetzes mit dem Amendement, das ich Ihnen vorgelesen habe.

Herr Garves: In der Kommission war es mir leider nicht möglich, trotz der Ausführungen, die gemacht worden waren, dem § 1 zuzustimmen. Wir haben uns durch den Vertrag mit Preußen, wenn ich so sagen soll, Preußen mit Haut und Haaren verschrieben. Es ist uns ja kaum möglich, mit einer andern Lotterie einen Vertrag zu schließen, wir sind durch den Staatsvertrag an Preußen gebunden. Aber es ist nicht möglich für einen bremischen Bürger, daß er seine Zustimmung gibt zu einer Bestimmung, wonach jemand, der in einer anderen Lotterie spielt, gleichviel wie er dazu gekommen ist, bis zu 600 ℳ Geldstrafe verurteilt werden kann. Es wurde uns zwar von seiten der Herren Juristen ausgeführt, daß eine derartige Bestrafung niemals eintreten würde, es würde nur eine Strafe von 3 ℳ erkannt werden. Ja, da wünschte ich nur, daß das darin stände, aber nicht „bis zu einer

Geldstrafe bis zu 600 ℳ", sondern „von 3 ℳ an". Das würde beruhigen. Da wir aber eine solche rigorose Bestimmung in dem Gesetz haben, kann ich leider dem Paragraphen meine Zustimmung nicht geben, und ich bitte, so leid es mir tut, alle diejenigen, die mit mir hierin übereinstimmen, die Vorlage abzulehnen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Herr Präsident! Ich glaube, Herr Garves hätte die Rede, die er jetzt gehalten hat, vor drei Jahren halten müssen, als der Staatsvertrag mit Preußen zur Beratung stand, denn in dem Staatsvertrage kommt mit klaren Worten zum Ausdruck, daß das Spielen in nicht zugelassenen Lotterien nicht gestattet sein und unter Strafe gestellt werden soll. Auf diese Bestimmung hat der Senat in seiner Mitteilung ausdrücklich hingewiesen. Jetzt gibt diese Bestimmung Herrn Garves die Veranlassung, die Ablehnung dieses Gesetzes zu beantragen. Ich meine aber doch, davon kann gar nicht die Rede sein, daß, nachdem Bremen sich in dem Vertrage verpflichtet hat, ein derartiges Gesetz zu erlassen, nun die Bürgerschaft, die ja doch auch dem Vertrage zugestimmt hat, das Gesetz, das auf Grund des Vertrages erlassen werden muß, ablehnen könnte. Das würde ja ein Verstoß gegen die Vertragstreue sein, das würde Bremen schließlich auf das Niveau derer herunterbringen, die es mit abgeschlossenen Verträgen nicht genau nehmen. Es handelt sich dabei um die Ehre Bremens. (Sehr gut!) Davon kann also gar keine Rede sein, daß dieses Gesetz abgelehnt werden könnte.

Nun hat Herr Garves gesagt, in der Kommission sei die Rede davon gewesen, es würde niemals auf mehr als 3 ℳ Strafe bei Uebertretung dieser Bestimmung erkannt werden. Da hat Herr Garves entschieden die Ansicht der juristischen Mitglieder der Kommission mißverstanden. Es ist gesagt worden: in leichteren Fällen (und als solche leichtere Fälle würde wohl ein einmaliges Spielen in einer andern Lotterie angesehen werden) würde nur auf eine geringe Geldstrafe erkannt werden. Daß aber bei fortgesetztem Spielen in fremden Lotterien das Gericht die Strafe erhöhen wird, ist selbstverständlich und entspricht den allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen.

Dann hat mich Herr Lankau gefragt wegen der Auslegung des § 1. Da bin ich der Meinung, daß unter Spielen in einer in Bremen nicht zugelassenen Lotterie nur der Abschluß eines Lotteriespielvertrages, der Erwerb des Loses in Bremen verstanden werden kann. Wenn also ein Bremer auswärts, in einem andern Bundesstaat, ein Los erwirbt von einer Lotterie, die in dem andern Bundesstaat zugelassen ist, so kann er nicht deshalb bestraft werden, weil die Lotterie in Bremen nicht zugelassen ist.

Herr Garves: Was diese Auslegung des Paragraphen betrifft, so ist von uns in der Kommission von juristischer Seite mitgeteilt worden, daß das preußische Kammergericht ganz anders entschieden hat. Es ist ja sehr zu bedauern, daß das höchste preußische Gericht in einer solchen Weise entschieden hat, und wir sind gar nicht sicher, daß nicht über kurz oder lang diese Auslegung auch auf Bremen übergreift, und wenn sie übergriffe, dann träte eben die Härte des Gesetzes in viel schärferer Form als uns jetzt gesagt wird, in die Erscheinung. Es wurde darum vorgeschlagen, hier einen Zusatz zu machen, das wurde aber abgelehnt, da es nicht nötig sei, da es auf die Auffassung des Richters ankomme und unsere Gerichte nicht zu der Auffassung des Kammergerichts kommen würden. Wenn nun der Herr Senatskommissar sagt, daß ich meine Ausführungen hätte vor drei Jahren machen müssen, so gebe ich zu, daß damals ein Fehler gemacht ist, der liegt aber auf beiden Seiten, bei Senat und Bürgerschaft. Der Senat hat damals den Fehler begangen, daß er mit dem Staatsvertrage mit Preußen uns nicht gleichzeitig das preußische Gesetz mit der Bestimmung über die 600 ℳ vorgelegt hat. Dagegen würden wir Widerspruch erhoben haben, wir würden ein solches Gesetz nicht angenommen haben. Daß uns das Gesetz damals nicht vorgelegt ist, das muß ich dem Senat zum Vorwurf machen, und uns ist der Vorwurf zu machen, daß wir uns nicht gesichert haben. Jetzt wird uns das Gesetz vorgelegt, und wir haben das Recht, es abzulehnen, gleichgültig, ob dabei von der Ehre des bremischen Staats geredet wird oder nicht. Es handelt sich darum, unsere Mitbürger zu schützen, daß nicht solche rigorose Uebergriffe eintreten, und nur von diesem Standpunkte aus bitte ich Sie, das Gesetz abzulehnen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Die Sache liegt doch so: Herr Garves hat im Jahre 1906, als der Staatsvertrag mit Preußen der Bürgerschaft vorgelegt wurde, übersehen, daß diese Bestimmung in dem Staatsvertrage stand, und nun macht Herr Garves dem Senat den Vorwurf, daß er sich nicht auf Gedankenlesen versteht, daß er die Gedanken des Herrn Garves nicht von ferne erraten hat. (Heiterkeit.) Wenn der Senat geahnt hätte, daß Herr Garves an dieser Bestimmung Anstoß nehmen würde, daß er gewünscht hätte, das preußische Gesetz möge der Bürgerschaft vorgelegt werden, so würde der Senat das getan haben. Aber nach Lage der Sache lag dazu keine Veranlassung für den Senat vor, um so weniger, als unser bremisches Gesetz von 1887, die Lotterie betreffend, in dieser Beziehung viel rigorosere Bestimmungen enthält, so die Bestimmung, daß, wenn ein Bremer in einer nicht zugelassenen Lotterie spielt, der bremische Staat berechtigt ist, das Los zu konfiszieren und den darauf entfallenden Gewinn ohne jede Entschädigung einzuziehen. Das ist jedenfalls eine viel rigorosere Bestimmung als diese. Da die Bürgerschaft selbst im Jahre 1887 einem solchen Gesetz ihre

Zustimmung gegeben hat, konnte der Senat unmöglich ahnen, daß wegen dieser Bestimmung nun Herr Garves im Jahre 1909 solche Bedenken erheben werde.

Herr Nicolaus: Ich muß zugeben, daß meine Bedenken gegen § 1 in der Kommission nicht behoben worden sind, daß sie vielmehr durch die Erklärungen in der Kommission sich noch verstärkt haben. Dennoch aber möchte ich Sie bitten, dem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben, denn ich habe die feste Ueberzeugung, daß nichts zu machen ist, nachdem wir den Staatsvertrag mit Preußen angenommen haben. Wir haben unsererseits damals nicht aufgepaßt, und nun können wir heute nicht anders, als die Pflicht zu erfüllen, die wir damals übernommen haben, nämlich dieses Gesetz zu erlassen. Ich möchte noch hinzufügen, daß ich außerordentlich erfreut bin über die Erklärung des Herrn Senatskommissars. So ist doch Aussicht vorhanden, daß in Bremen derartige gerichtliche Urteile, wie sie in Preußen gefällt sind, nicht zu erwarten sein werden.

Herr Richter Hobelmann: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Garves hat heute wie in der Kommissionssitzung seine Bedenken beschränkt auf die Höhe der Strafandrohung, er hätte, wenn ich ihn recht verstanden habe, nichts dagegen, daß das Spielen in nicht zugelassenen Lotterien unter Strafe gestellt würde, er wendet sich nur gegen die Strafandrohung bis zu 600 ℳ Höhe. In dem Staatsvertrage, der der Bürgerschaft gedruckt vorgelegen hat, ist ausdrücklich bestimmt, daß das Spielen in nicht zugelassenen Lotterien unter gesetzliche Strafbestimmungen zu stellen ist. Wenn dabei damals von einzelnen Herren übersehen ist, welche Strafandrohung Preußen erlassen hat, so ist das zu bedauern, es ist aber damals in aller Form und sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, daß das Spielen unter Strafe gestellt werden solle. Ich kann aber auch nicht zugeben, daß diese preußische Bestimmung so sehr rigoros sei. Es wird darin ein Spielraum zwischen 3 und 600 ℳ gelassen, und wie bei gewöhnlichen Polizeivergehen, gewerblichen Sachen und dergleichen, werden im allgemeinen die Gerichte außerordentlich geneigt sein, auf das Minimum der Strafe zu erkennen und nur in den Fällen, wo es sich um einen Rückfall handelt, oder wo andere erschwerende Gründe dazu kommen, wird die Neigung bestehen, auf ein höheres Strafmaß zu erkennen. Wenn es sich um einen einzelnen Uebertretungsfall handelt, wird also nicht sofort auf das Maximum erkannt werden, sondern die Gerichte werden vielleicht mit 3 ℳ anfangen und im Wiederholungsfalle auf 10 ℳ erkennen und das Maximum wird nur in sehr wenigen Fällen zum Austrag kommen. Von einer besonderen Härte wird man also nicht sprechen dürfen. Es ist auch nicht anzunehmen, daß einmal ein hanseatisches Gericht dem Gesetze eine andere Auslegung geben wird, als der Herr Senatskommissar ausgeführt hat, und wie die Kommission und wie wir sie für richtig halten. Ich möchte zu diesem Punkt noch hinzufügen, daß auch die Auffassung eines preußischen Regierungsvertreters bei den Kommissionsberatungen des preußischen Abgeordnetenhauses dieselbe war und dahin formuliert wurde, daß die Fortsetzung eines straflos begonnenen Spiels als straffrei anzusehen sei. Wenn das preußische Kammergericht entgegen diesem Standpunkt entschieden hat, so ist das für uns nicht bindend: die bremischen und die übrigen hanseatischen Gerichte und das Hanseatische Oberlandesgericht sind in dieser Beziehung selbständig. Der Standpunkt des preußischen Kammergerichts führt zu ganz unhaltbaren Konsequenzen. Eine solche Konsequenz würde sein, daß jemand, der in Hamburg wohnt und nach Bremen reist und sich hier einen Tag aufhält, nun, weil er in der Hamburger Lotterie spielt, aber für die Zeit seines Aufenthalts in Bremen dem bremischen Gesetz untersteht, hier in Bremen wegen des Spiels in einer in Bremen nicht zugelassenen Lotterie bestraft werden kann. Derartige Konsequenzen scheinen so heillos, so unhaltbar, daß sie meiner Ansicht nach zu einer engeren Auslegung führen müssen, als wie sie das Kammergericht bisher vorgenommen hat.

Noch zwei Worte halte ich mich für verpflichtet hinzuzufügen. Herr Garves hat gemeint, daß man trotz des Staatsvertrages, dem die Bürgerschaft zugestimmt hat, jetzt doch noch freie Hand habe, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Ich will nicht nochmals auf den Ehrenpunkt hinweisen, der in erster Linie zu betonen ist, den aber Herr Garves in den Hintergrund zu stellen versucht hat: ich will nur auf die Konsequenzen hinweisen, die eine Ablehnung des Gesetzes nach sich ziehen würde. Preußen würde in dem Falle zunächst seine Zahlungen, die nach dem Vertrage vereinbarte jährliche Vergütung zurückhalten, aber weiter würde es beanspruchen und zweifellos durchsetzen können, daß Bremen auch höheren Schaden zu ersetzen hat. Ein Staat ist genau so verpflichtet wie ein Privatmann, Schadenersatz zu leisten, wenn er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt; und Preußen würde in diesem Falle sicher von Bremen verlangen, ihm vollen Schadenersatz zu bezahlen. Daran würde dann die Bürgerschaft nichts ändern können.

Herr Garves: Wenn der Herr Senatskommissar ausgeführt hat, daß das frühere bremische Gesetz viel rigoroser gewesen sei als das gegenwärtige preußische, so möchte ich darauf hinweisen, daß, wenn man auch früher in einer fremden Lotterie 300 ℳ gewann und der Staat den ganzen Gewinn wegnahm, man jetzt in einem solchen Falle noch dazu 300 ℳ extra daraufzulegen muß, weil man uns 600 ℳ aufhalst.

Herrn Richter Hobelmann möchte ich darauf aufmerksam machen, im Gesetz steht nichts „von 3 bis 600 ℳ“ sondern „bis 600“, die „3 ℳ“ fehlen ganz. Der Herr Senatskommissar hat ja so getan, als wenn ich allein es wäre, der plötzlich solche Bedenken bekommen hatte. Nein, Herr Senatskommissar, nicht

ich allein habe diese Bedenken, sondern ein großer Teil der Bürgerschaft teilt sie. Aus den Ausführungen des Herrn Nicolaus haben wir gehört, daß seine Bedenken in der Kommission nicht kleiner, sondern größer geworden sind, und das haben andere Herren ebenfalls geäußert. Von diesem Gesichtspunkt aus meine ich, hätte der Senat uns sehr wohl das Gesetz vorlegen und uns sagen können: Das sind die Bestimmungen, die wir zu erfüllen haben.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Ich muß noch einmal auf die Sache zurückkommen. Der Senat ist ja gewohnt, daß alles auf seine Schultern abgeladen wird. (Heiterkeit.) Es gibt ja ein so schönes Ansehen in der Oeffentlichkeit, wenn man bei jeder Gelegenheit den Senat recht tapfer angreift. (Heiterkeit. Sehr gut!) Ich habe deshalb auch nichts dagegen, daß Herr Garves auch fernerhin und auch in anderen Fällen den Senat für Versehen verantwortlich macht, die Herr Garves selbst begangen hat.

Herr Dr. Willmann: Es ist uns gesagt worden, daß der hohe Senat wie die Juristen den § 1 so auslegen würden, daß straflos begonnenes Lotteriespiel nicht unter Strafe gestellt werde, wenn der betreffende Spieler nachher in bremisches Gebiet kommt. Nun bin ich der Meinung, daß man sich auf diese Erklärung, so wertvoll sie ist und obgleich sie jedenfalls auch eine gewisse Richtschnur für die Praxis der Gerichte abgeben wird, immerhin nicht verlassen kann. Wir haben es ja in Preußen gesehen, daß, trotzdem der Regierungsvertreter die entgegengesetzte Ansicht vertreten hat, das höchste preußische Gericht, das Kammergericht, anders entschieden hat. Nach dem Vertrage sind wir nur verpflichtet, durch Gesetz Bestimmungen zu treffen, die „im wesentlichen“ mit den Bestimmungen des preußischen Gesetzes übereinstimmen. Deshalb ist es nicht ausgeschlossen, einen Zusatz zu beschließen, daß straflos begonnenes Lotteriespiel hier nicht unter Strafe gestellt werden soll. Ich ersuche den Herrn Senatskommissar, sich darüber zu äußern, ob Bedenken dagegen zu erheben sind, daß ein solcher Zusatz zu dem § 1 gemacht wird. Ich glaube, daß, nachdem die preußische Regierung selbst durch ihren Vertreter eine derartige Auffassung zum Ausdruck gebracht hat, sie diese Bestimmung nicht als eine wesentliche Abweichung von den preußischen Bestimmungen ansehen wird. Eine solche Bestimmung würde aber doch zur Beruhigung mancher Gemüter beitragen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Die Kommission hat über diese Frage lange verhandelt, sie empfiehlt aber, einen solchen Zusatz nicht zu beschließen, sondern das Gesetz anzunehmen, wie es vorliegt. Nach dem Schlußprotokoll zu dem Vertrage mit dem preußischen Finanzministerium ist u. a. vereinbart, daß sich die preußische Regierung die Entschließung darüber vorbehält, ob sie die von uns zu erlassende Lotteriestrafgesetzgebung als den Bestimmungen des Vertrages entsprechend glaubt ansehen zu können. Wenn nun ein derartiger von Dr. Willmann gewünschter Zusatz zu § 1 gemacht würde, so würden wir mit dem preußischen Finanzministerium wieder in Unterhandlungen treten müssen, und das würde in hohem Maße unerwünscht sein. Ich halte es für ausgeschlossen, daß Preußen zugibt, daß der § 1 des Entwurfs, der wörtlich aus dem § 1 des preußischen Lotteriegesetzes übernommen ist, durch einen solchen Zusatz geändert werde. Daß aber ein von uns ausgesprochener Wunsch abgewiesen würde, dem möchte ich mich nicht aussetzen, und ich glaube, das wird auch dem Gefühl meiner Herren widerstreben. Ich möchte dringend raten, von diesem Zusatz abzusehen.

Herr Nicolaus: In der Kommission habe ich mich in derselben Weise bemüht, wie hier Herr Dr. Willmann, aber keine genügende Unterstützung gefunden, und schließlich habe ich mich bequemen müssen, auf die Erklärung des Herrn Senatskommissars, die er hier wiederholt hat. Ich mußte auch zugeben, daß das eine so unwesentliche Sache nicht ist, nachdem wir erfahren haben, daß im preußischen Gesetz ein derartiger Passus nicht enthalten ist und, wenn mich meine Erinnerung nicht trügt, auch das oldenburgische Gesetz ohne einen solchen Zusatz veröffentlicht worden ist; ich befürchte, daß, wenn wir einen solchen Passus belieben wollten, man in Preußen die Empfindung bekommen könnte, als hätten wir etwas besonderes dabei, uns bei der Uebernahme der Verpflichtung um etwas zu drücken. Ich kann nur wiederholt bitten, sich mit dem zu begnügen, was der Herr Senatskommissar hier erklärt hat. Wir haben ja nun acht Jahre Zeit, uns zu überlegen, ob das Gesetz, so wie es ist, eine Wirkung ausübt, die wir nicht wünschen, und wir haben vor Ablauf der acht Jahre Gelegenheit, etwaige Aenderungen zu verlangen.

Präsident: Der Antrag des Herrn Lankau lautet:

> Die Bürgerschaft stimmt der Vorlage des Senats zu mit dem Ersuchen an den Senat, vor Ablauf der ersten 8 Jahre der Vertragsdauer, der Bürgerschaft Mitteilung darüber zu machen, ob der Vertrag fortzusetzen oder zu kündigen sei.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. Februar 1909 und Bericht der Budgetkommission:

Budget für das Rechnungsjahr 1909.

Präsident: Wir fahren fort bei den ordentlichen Ausgaben V. Unterricht, 7. Landschulen.

8. Schulen der Hafenstädte.

Herr Donath: Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Senatskommission für das Unterrichtswesen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es notwendig erscheint, den Zuschuß für die Schulen der Hafenstädte zu erhöhen. (Nr. 15.)

Der Antrag ist genügend unterstützt, er wird zurückgestellt.

11. Technikum.

Herr Dr. Feldmann: Für das Technikum ist die Stelle eines neuen Oberlehrers eingestellt und in einer Fußnote ist gesagt: Für den Fall der Genehmigung ist die Position Hilfsunterricht um 2000 ℳ ermäßigt. Die Budgetkommission beantragt aber eine nochmalige Ermäßigung des Budgets um 2000 ℳ. Ich nehme an, daß das auf einem Irrtum beruht. Ich möchte die Budgetkommission bitten, diesen Antrag zurückzunehmen, denn es ist schlechterdings unmöglich, die Position Hilfsunterricht um 4000 ℳ zu ermäßigen. Daß wir mit der um soviel ermäßigten Summe auskommen könnten, ist ausgeschlossen, es würde in diesem Falle unbedingt eine Nachbewilligung erfolgen müssen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Ich kann bestätigen, was Herr Dr. Feldmann ausgeführt hat. In der Fußnote zum Budget Technikum steht: „Für den Fall der Genehmigung ist die Position Hilfsunterricht um 2000 ℳ ermäßigt." Die Budgetkommission hatte angenommen, daß die Ermäßigung erst erfolgen sollte, wenn der Posten genehmigt sei. Der Posten wird also wieder einzustellen sein.

Herr Groninger: Wenn die Sache so liegt, dann hat die Budgetkommission nichts dagegen einzuwenden. Wir haben geglaubt, es seien im vorigen Jahre 15 800 ℳ für den Hilfsunterricht eingestellt und in diesem Jahre 17 300 ℳ, also 1500 ℳ mehr für den Hilfsunterricht und dazu ein neuer Lehrer.

Präsident: Ich nehme an, daß die Budgetkommission dann diesen Antrag zurückzieht.

Herr Groninger: Jawohl.

Herr Waigand: Im vorigen Winter hat ein Prozeß stattgefunden wegen des Vorstehers Wähmann vom Weserbahnhof. In der Gerichtsverhandlung hat sich herausgestellt, daß die Buchführung, die dort eingeführt ist, für den Beamten außerordentlich schwierig ist, oder daß eine Kontrolle der Kasse kaum möglich ist. Es wäre daher angebracht, daß die Behörden derartige Kassen, in denen soviel Geld ist, derartig einrichten, daß diese leicht revidiert werden können. Es wirft ein schlechtes Licht auf die Verwaltung, wenn derartige Dinge vorkommen.

Herr Bruns: Im Budget 1909 werden für Arbeiten des Denkmalschutzes 1500 ℳ gefordert. Wenn Sie heute zur Neustadt gehen, so sehen Sie, daß man wegen der Aufstellung des Franziusdenkmals das Pegelhäuschen nach der Neustadtseite verlegt hat. Aber 2 m davon entfernt hat man eine großartige Anschlagsäule aufgestellt. Ich kann nicht finden, daß das zum Denkmalschutz gehört. Es sieht schauderös aus, und ich möchte bitten, ob nicht darauf hingewirkt werden kann, daß die Anschlagsäule wieder verschwindet.

Herr Harmening: Ich möchte auf Titel 13, Nr. 21 aufmerksam machen.

Präsident: Wenn wir zum Spezialbudget kommen, können Sie das erwähnen. Ich will Sie vornotieren.

Präsident: Wir kommen zum Spezialbudget, Seite 114, Nr. 93.

Hochbau.

Titel 1. Lindenhof, Ersatzkommission (Nr. 5).

Herr Achelis: Ich bitte, die 490 ℳ wieder einzustellen. Es handelt sich um das Gebäude Lindenhof, und zwar sind hier einige notwendige Arbeiten zu machen, zum Teil in der Wohnung des Rathausmeisters, und dann an der Front des Gebäudes. Da ist ein großes Stück Putz herausgefallen, und andererseits sind die Fenster in der Wohnung des Rathausmeisters nach der Domshoffront verrostet und bedürfen der Reparatur. Diese Beträge könnten aus dem laufenden Fonds für Unterhaltung genommen werden, wenn nicht Nr. 5, 490 ℳ, gestrichen worden wäre. Es wäre richtiger, die Summe wieder einzustellen wegen dieser Sachen, die notwendig sind, ein Gerüst gebaut werden muß, was auch im nächsten Jahre wieder notwendig sein würde, um die Hausfront anzumalen. Ich bitte, beide Arbeiten zugleich auszuführen und die 490 ℳ wieder einzustellen.

Herr Groninger: Die Kommission, welche mit der Besichtigung beauftragt war, hat die Front des Lindenhofes eingehend geprüft. Das Gebäude ist allen bekannt, und ich glaube, Sie werden mit mir übereinstimmen, daß es unzweckmäßig ist, dasselbe heute zu malen. Wir sind überzeugt, daß die Front dann in 1—2 Jahren wieder in schlechter Verfassung ist. Zur Erhaltung des Gebäudes ist es nicht notwendig. Wenn Herr Achelis meint, daß zur Erhaltung der Fenster etwas geschehen muß, so meine ich, daß das ohne Gerüst gemacht werden kann, und ich möchte bitten, den Posten zu streichen.

Herr Rutenberg: Die Sache scheint etwas anders zu liegen. Der Rathausmeister hat berichtet, daß der Putz abfällt und geradezu gefährlich wird für die Passanten. Ich weiß nicht, ob wir die Verantwortung übernehmen können, wenn etwas passieren sollte. Die Herren müssen das wissen. Wir haben

dann einen doppelten Schaden. Wir müssen verfahren, wie berichtet wird, und ich möchte bitten, den Betrag wieder einzustellen.

Herr Ed. Achelis: Ich halte es für notwendig, diesen Betrag wieder einzusetzen. Es sind große Stücke von der Vorderfront abgefallen, und es könnte möglich sein, daß dort Passanten ernstlich gefährdet werden, und dann würde der Staat die Kosten haben. Deshalb ist es notwendig, diese 490 ℳ wieder einzusetzen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Für die Erneuerung des Putzes ist keine Summe eingestellt. Die 490 ℳ sind eingestellt für den Neuanstrich der Vorderfront. Aus dem Berichte der Bauinspektion habe ich ersehen, daß der Putz erneuert werden soll. Das kann auf die laufende Unterhaltung genommen werden. Dann würde erforderlich sein, daß ein Gerüst aufgeschlagen wird, und die Meinung der Hochbauinspektion ist, daß es zweckmäßig sein dürfte, wenn das Gerüst errichtet würde, dann auch gleich den Anstrich vorzunehmen.

Herr Böttcher: Wenn es mit dem Putzabfallen und dem Schädigen der Passanten so schlimm sein sollte, dann hätte der Bauaufseher, der als Bausachverständiger die Budgetkommission begleitet, die Herren darauf aufmerksam machen müssen. Und wenn der einverstanden ist, daß die Sache noch ein Jahr zurückgesetzt werden kann, dann stimmen die Mitglieder der Budgetkommission zu; also wir haben nicht einseitig als Laien beschlossen, daß die Sache noch ein Jahr ausgesetzt werden kann. Wenn die Fensterrahmen schlecht sind, dann können die angestrichen werden auch ohne Gerüst, und das hat auch noch ein Jahr Zeit. Ich möchte bitten, dem Rate der Budgetkommission zu folgen und den Posten noch ein Jahr zurückzustellen.

Herr Otten: Wenn die Putzausbesserungen erforderlich sind, dann ist es unmöglich, daß wir den Putz ausbessern ohne die Fassade zu streichen. Was würde das für ein Ansehen gewinnen, wenn ein derartiges Staatsgebäude ein so schäbiges Aussehen erhielte. Eins ohne das andere geht nicht. Der Herr Senatskommissar erklärt, daß wir für die Ausbesserung ein Gerüst gebrauchen, folglich ist die logische Konsequenz, daß das Gebäude jetzt neu gestrichen wird. Deshalb muß ich bitten, den Antrag der Budgetkommission abzulehnen.

Herr Groninger: Es ist eine bekannte Tatsache, daß, wenn neuer Putz auf ein Gebäude aufgetragen und darauf sofort Oelfarbe gestrichen wird, dann im nächsten Jahre die Oelfarbe kaputt ist. Der Putz muß erst einige Jahre sitzen, ehe Oelfarbe darauf hält, und deshalb halte ich es für richtig, wenn die kleinen Stellen möglichst ausgeflickt werden, und daß das Neumalen ausgesetzt wird. Denn zweifellos muß im nächsten Jahre, wenn diese neuen Stellen gestrichen werden, die Front wieder neugestrichen werden.

Herr Ed. Achelis: Mir ist bekannt, daß die Unterhaltungsarbeiten, das ist das Verkitten und das Malen der Fenster, sowie die Ausbesserung des Putzes in den 490 ℳ enthalten sind, und zwar betragen sie 210 ℳ. Diese Arbeiten werden von der Hochbauinspektion für notwendig gehalten. Es kann aber nicht aus dem Unterhaltungsfonds bezahlt werden, wenn die ganzen 490 ℳ gestrichen werden. Ich halte es für absolut notwendig, daß die Ausgabe genehmigt wird. An dem Lindenhofgebäude geschieht wenig zur Unterhaltung.

Herr Garde: Wir finden es sehr häufig bei Besichtigungen in der Budgetkommission, daß öffentliche Gebäude, besonders was Fenster und Türen anbetrifft, außerordentlich vernachlässigt werden. Wir sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Bauaufseher in dieser Hinsicht ihre Pflicht nicht tun. Geringe Schäden, die leicht beseitigt werden könnten, werden oft so vernachlässigt, daß dann Hauptreparaturen notwendig sind, und letztere hätten vermieden werden können, wenn die Behörden aus den laufenden Mitteln die Reparaturen, die erforderlich sind, gleich bestreiten würden. Es ist ein Betrag ausgesetzt für unvorhergesehene Fälle, der beträgt in diesem Jahre 19 000 ℳ. Aus diesem sollen solche Kleinigkeiten bestritten und nicht besonders im Budget aufgeführt werden. Wenn der Rechnungsführer sagt, das Verkitten und Malen beträgt 210 ℳ, dann könnte man erwarten, daß dieser kleine Betrag auch aus diesem Fonds genommen werden könnte. Ich bitte Sie, die Einstellung des Betrages abzulehnen und auf den Fonds für Unterhaltungen zu nehmen.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

Hygienisches Institut.
Nr. 90.

Herr Bley: Ich möchte beantragen, dieses wieder einzustellen.

Ich habe das angesehen, das ist angerostet und beschädigt. Das hätte längst gemacht werden müssen. Wenn wir es noch ein Jahr unterlassen, so müssen die eisernen Teile erneuert werden. Ich möchte dringend bitten, den Anstrich zu genehmigen.

Herr Groninger: Ich möchte Herrn Bley darauf aufmerksam machen, daß der Anstrich ja gemacht werden soll. Er soll nur nicht aus dem Budget bezahlt werden, sondern aus der Summe für die laufenden Unterhaltungen genommen werden. Also gemacht wird es.

Herr Garde: Ich verzichte.

Herr Lampe: Ich verzichte.

Präsident: Herr Bley, Sie ziehen also Ihre Bedenken zurück. (Zuruf: Jawohl.) Dann ist die Sache also erledigt.

Titel 5
Strafanstalt in Oslebshausen.
Nr. 15.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß diese Summe erforderlich ist, weil sich in dem Zimmer der Oberaufseherin und im Direktorzimmer Rüsselkäfer eingenistet haben, die außerordentlich belästigend sind. Man kann sich in den Zimmern nicht waschen, ohne daß das Waschgefäß voll von diesen Rüsselkäfern ist. (Heiterkeit.) Der Assistent des städtischen Museums hat die Sache untersucht und es für erforderlich erachtet, daß die Tapeten erneuert werden und der Linoleumbelag, der schadhaft ist, erneuert wird. Denn die schadhaften Stellen des Linoleums bilden die Niststätten für die Rüsselkäfer. Ich möchte deshalb bitten, den Posten wieder einzustellen.

Herr Groninger: In dem Bericht zum Budget war diese Begründung nicht gegeben. Aber nachdem ich diese schöne Rüsselkäfermotivierung gehört habe, bin ich einverstanden und erkläre namens der Budgetkommission, daß sie gegen die Wiedereinstellung keine Einwendung macht.

Titel 13, Nr. 21. Neues Gymnasium.

Herr Harmening: Es werden für den Anstrich des Gitters 300 ℳ gefordert. Das wäre nicht erforderlich gewesen, wenn es seinerzeit vor 2 Jahren ordnungsmäßig geliefert wäre.

Herr Ed. Achelis: Dieses Gitter am Neuen Gymnasium ist seinerzeit zweimal gestrichen worden, weil die Zeit zum Trocknen des Gitters nicht da war. Die Schule mußte in Benutzung genommen werden, und man konnte es nicht verantworten, die Kinder beim Schulbesuch ein noch nasses Gitter passieren zu lassen.

Herr Harmening: Ich wollte Herrn Achelis erwidern, daß seinerzeit das Gitter ohne Farbanstrich geliefert worden ist. Das gehört sich nicht. Alle Gitter, die im Freien stehen, müssen mit Farbanstrich geliefert werden.

Nr. 23. Realgymnasium.

Herr Harmening: Auch da habe ich eine kleine Bemerkung zu machen. Die Tür zum Vorgartengitter in der Kaiser-Friedrichstraße ist damals schlecht konstruiert worden, daß das Gitter auseinanderfällt, und das wird uns viele Reparaturkosten verursachen.

Titel 21, 14. Neue Bedürfnisanstalt für Männer und Frauen in der Georgstraße, Ecke Breitenweg. 4000 ℳ.

Die Budgetkommission beantragt, die Summe zu streichen.

Herr Blome: Die Budgetkommission sagt, der Grund ist Eigentum des Eisenbahnfiskus und wird für den Zweck nicht zur Verfügung gestellt. Es muß zugegeben werden, daß aus diesem Grunde der Posten gestrichen werden muß. Damit soll aber nicht gesagt werden, daß die Bedürfnisanstalt dort nicht notwendig ist. Denn es ist ausdrücklich im Bericht gesagt, daß die jetzige Bedürfnisanstalt den Anforderungen nicht mehr entspricht. Es kann sich nur darum handeln, einen geeigneten Platz dafür zu finden. Darum bitte ich, den Betrag von 4000 ℳ unter Vorbehalt einzustellen.

Sollte die betreffende Behörde einen Platz für die Bedürfnisanstalt nicht finden können, so bin ich in der Lage, sofort einen zu nennen, und zwar gegenüber, an der andern Seite, bei der Stadtbibliothek. Die Ecke, die dort liegt, eignet sich ganz vorzüglich für eine derartige Anstalt, und damit wäre auch dem Wunsche Rechnung getragen, daß diese Bedürfnisanstalt, die den Anforderungen nicht mehr entspricht, weggenommen wird. Die Anlagen bei der Stadtbibliothek sind doch keine Anlagen zu nennen, das ist nur ein bißchen Strauchwerk, da könnte die Bedürfnisanstalt errichtet werden. Ich bitte, die 4000 ℳ unter Vorbehalt einzustellen.

Herr Groninger: Es handelt sich bei dieser Forderung um diese spezielle Anstalt, und für die kann die Summe nicht eingestellt werden. Sobald die Baudeputation an einer anderen Stelle einen geeigneten Platz gefunden hat, wird sie schon mit dem Antrage auf Bewilligung kommen, und wir bewilligen die Anstalt dann ohne weiteres. Aber hier können wir die Summe nicht einstellen.

Herr Blome: Die Bedenken, die Herr Groninger eben ausgedrückt hat, sind doch sozusagen Wortklauberei. Wenn nun die Baubehörde sagt, sie könne keinen Platz finden? Herr Groninger meint, der Antrag auf Bewilligung würde schon von selbst kommen. Ich fürchte aber, das wird sehr lange dauern. Damit aber die Baubehörde nicht lange mehr auf die Suche zu gehen braucht, habe ich einen Platz vorgeschlagen. Dort die Bedürfnisanstalt zu errichten, dem steht nichts im Wege: der Platz ist Staatseigentum und kann sehr gut dazu benutzt werden. Ich bitte, die 4000 ℳ unter Vorbehalt einzustellen. Wenn wir nichts einstellen, geht das Jahr hin und es kommt keine Anstalt, und im nächsten Jahre wird sie schon wieder mit einer Begründung abgelehnt werden.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Ich muß mit Herrn Groninger sagen: die hier eingestellte Summe war für einen bestimmten Zweck an einer bestimmten Stelle gefordert, und da sich die Ausführung als unmöglich erweist, kann die Summe nicht eingesetzt werden. Wenn aber Herr Blome wünscht, in der Sache bald weiterzukommen, möchte ich ihm

anheimgeben, einen Antrag zu stellen dahin, den Senat zu ersuchen, die Baudeputation zu beauftragen, einen anderen Platz für die Bedürfnisanstalt ausfindig zu machen. Dann kann die Sache auf dem Wege der Nachbewilligung erledigt werden. Sie muß aber doch formell richtig behandelt werden.

Herr Blome: Ich wüßte nicht, warum die Deputation erst mit einem Bericht beauftragt werden soll. Wenn es aber nicht anders geht, so habe ich nichts dagegen. Es sind aber früher schon öfter derartige Posten unter Vorbehalt eingestellt, des öfteren! Wenn das hier aber nicht geht, stelle ich den Antrag,

die Baubehörde mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen.

Präsident: Wollen Sie Ihren Antrag aufschreiben.

Titel 3, 13. Polizeiwache Keilstraße (Bremerhaven). Instandsetzung der drei Bureauräume und des Vorflurs. 150 ℳ.

Herr Adam: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren! Ich möchte nicht verfehlen, von dieser Stelle aus auf die Unzulänglichkeit der Polizeiwache in der Keilstraße hinzuweisen. Es ist dies ein altes Gebäude, das früher als Spritzenhaus gedient hat und später für die Bedürfnisse des Polizeiwesens als Polizeiwache eingerichtet wurde. Es entspricht aber nicht den Anforderungen, wie es nach den heutigen Verhältnissen gewünscht werden muß. In erster Linie sind die ganzen Räumlichkeiten unzulänglich, das ganze Gebäude ist mit Schwamm durchzogen, ist also gesundheitsschädlich. Dann muß das Publikum, das dort verkehrt, direkt in der Mannschaftsstube Aufenthalt nehmen. Ich glaube, das dürfte nicht länger mehr angehen. Dann ist auch nicht mehr zeitgemäß, die alten Bedürfniseimer, wenn ich mich so ausdrücken darf, stehen direkt in dem Zimmer, und wenn nächtlich Arrestanten eingeliefert werden, so passiert es, daß die Leute da ihre Notdurft verrichten, und das ganze Gebäude wird in einer Art verseucht, daß wir das nicht länger mehr ansehen dürfen. Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen,

die 150 ℳ zu streichen,

und weiter:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation mit der Projektierung eines Neubaus zu beauftragen.

Ich möchte noch hinzufügen, daß monatlich 300 Rentenempfänger kommen, die in diesem Raum Aufenthalt nehmen müssen, es ist ein Raum von 5 : 6 und da sitzen die ganzen Schutzleute und essen ihr Frühstück. Es ist ein unhaltbarer Zustand.

Präsident: Haben Sie Ihren Antrag aufgeschrieben? Dann tun Sie es, bitte.

Der Antrag des Herrn Blome lautet:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen, um geeignete Vorschläge zu machen für eine Bedürfnisanstalt am Bahnhofplatz. (16.)

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Herr Ed. Achelis: Ich darf doch annehmen, daß der Antrag zurückgestellt wird?

Präsident: Ja. Ich möchte bitten, wenn einer der Herren Anträge stellen will, sie vorher aufzuschreiben, wir müssen sonst immer darauf warten. (Sehr richtig.)

(Nach Erledigung von Titel 8.)

Der Antrag von Herrn Adam lautet:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, schleunigst die Baudeputation mit der Projektierung eines Neubaues an der Keilstraße zu beauftragen. (17.)

Der Antrag wird genügend unterstützt und zurückgestellt.

Titel 12. (Nach Position 28.)

Herr Schierenbeck: Ich habe nicht verstanden, ob der Betrag für das elektrische Läutewerk (20, Calvinstraße) schon gestrichen ist. Darf ich dazu noch das Wort nehmen?

Präsident: Darüber sind wir längst hinweg. Ich spreche doch so laut wie ich kann. Wenn aber völlig Ruhe wäre, wäre es besser.

68. Fortbildungsschule am Neustadtswall. Herstellung eines Terazzofußbodens für den Flur im Erdgeschoß. 1200 ℳ.

Die Budgetkommission beantragt Streichung.

Herr Dr. Michaelis: Herr Präsident! Die Budgetkommission begründet die Streichung der 1200 ℳ damit, daß sie sagt: „Vor größeren Aufwendungen ist die weitere Ausgestaltung der gewerblichen Fortbildungsschule abzuwarten.“ Nun liegt die Sache so, daß, selbst wenn das neue Gebäude errichtet ist, wir auf die Schule am Neustadtswall nicht verzichten können, da die Schülerzahl über Erwarten groß ist. Man sollte, da der Fußboden sich als sehr schlecht herausgestellt hat, die Kosten nicht scheuen, ihn wieder herzurichten. Ich bitte um die Wiedereinstellung der 1200 ℳ.

Der Antrag der Budgetkommission wird abgelehnt.

Schule an der Sternstraße (109—112).

Herr Dr. Michaelis: Bei dieser Gelegenheit habe ich auf ein Vorkommnis hinzuweisen, das etwas bedauerlich liegt. Wir haben in der Bürgerschafts-

sitzung am 1. Mai bei Annahme der in dem Kommissionsbericht über die gewerbliche Schule und die Schule an der Sternstraße enthaltenen Anträge einen Irrtum begangen. Die Kommission ist davon ausgegangen, daß der Voranschlag der Hochbauinspektion von 12000 ℳ für bauliche Veränderungen an der Schule an der Sternstraße auch die 2500 ℳ in sich begriffe, die beim vorjährigen Budget für den zu bauenden Windfang-Vorbau beantragt und von der Bürgerschaft unter Vorbehalt bewilligt waren. Hätte ich gewußt, daß diese 2500 ℳ in den 12000 ℳ nicht mit enthalten sind, so würde ich beantragt haben, für die 2500 ℳ lediglich den Vorbehalt aufzuheben; ich habe aber statt dessen — und die andern Kommissionsmitglieder mit mir, in der gleichen Annahme, daß es so richtig sei — beantragt, die 2500 ℳ überhaupt zu streichen. Nun fehlt diese Summe, wenn die Hochbauinspektion alle die Arbeiten ausführen soll. Infolgedessen beantrage ich,

daß die 2500 ℳ nunmehr definitiv eingestellt werden.

Herr Groninger: Auch ich bin Mitglied der Kommission gewesen. Wir haben übersehen, daß die 2500 ℳ wieder eingestellt werden müssen. Ich glaube, wir können einfach den Vorbehalt vom vorigen Jahre aufheben, damit ist die Sache reguliert.

Präsident: Sind die Herren damit einverstanden? Ich höre keinen Widerspruch.

128/129. Zeichenschule an der Weserbahn. Innenanstrich der Klassenräume usw. Linoleumbelag für die Treppen.

Die Budgetkommission beantragt die Einstellung unter Vorbehalt.

Herr Dr. Michaelis: Herr Präsident! Der Linoleumbelag scheint doch erforderlich zu sein, weil die Treppen sehr ausgetreten sind. Wird der Linoleumbelag jetzt nicht bewilligt, wie beantragt, so würde die Gefahr entstehen, daß später die Treppen, wenigstens der Holzbestand, ganz erneuert werden müssen. Ich beantrage,

die 300 ℳ vorbehaltlos zu bewilligen.

Bedeutend schwieriger liegt die Sache bei Nr. 128. Bereits im vorigen Jahre beantragten wir, hier die Wände streichen zu lassen. Bekanntlich ist für diese Schule die indirekte Beleuchtung eingeführt. Diese setzt aber voraus, daß die Wände hell sind. Die Wände der gewerblichen Schulen sind aber grau, grün, braun gestrichen, und infolgedessen kommt die indirekte Beleuchtung nicht zur Wirkung. Ich bitte darum, die Summe zu bewilligen, damit die Beleuchtung, wie sie ursprünglich geplant war, voll zur Wirkung kommen kann.

Herr Groninger: Wir haben beantragt, die Summe unter Vorbehalt einzustellen. Es wird demnächst ein neues Gebäude für die gewerbliche Schule in unmittelbarer Nachbarschaft gebaut, und da erschien es uns zweifelhaft, ob das jetzige Gebäude überhaupt noch für den Unterricht regelmäßig benutzt werden würde. Sollte das der Fall sein, so würden wir die Summe ohne Vorbehalt bewilligen können; solange wir das aber nicht wissen, und wir konnten damals nicht erfahren, ob das Gebäude auch später noch für Unterrichtszwecke benutzt werden würde, da 27 neue Klassenräume geschaffen wurden — können wir die Summe nur unter Vorbehalt bewilligen.

Herr Dr. Michaelis: Ich kann die Erklärung abgeben, daß das Gebäude noch eine große Reihe von Jahren von uns benutzt werden wird. Der Andrang ist so unerwartet groß, daß wir auf dieses Gebäude nicht verzichten können. Infolgedessen bitte ich die Budgetkommission, den Antrag auf Vorbehalt zurückzuziehen, so daß die 3000 ℳ wie auch die 300 ℳ definitiv bewilligt werden.

Herr Groninger: Nach dieser Erklärung habe ich nichts dagegen, daß das Geld definitiv bewilligt wird.

Präsident: Die Budgetkommission zieht also ihren Antrag zurück, die Summe ist definitiv bewilligt.

137. Westerstraße.

Herr Blome: Es scheint sich um einen Kompetenzstreit zu handeln. In dem Spezialbudget wird gesagt, daß es erforderlich ist, um dem Skandal Abhilfe zu schaffen. Die Budgetkommission sagt, daß es durch den Tiefbau zu beantragen sei. Ich bin der Meinung, daß wenn die Budgetkommission glaubt, daß dieses durch den Tiefbau beantragt werden müßte, daß das kein großes Verlangen gewesen wäre, wenn die Budgetkommission sich der Mühe unterzogen hätte und da vorstellig geworden wäre. Das können wir nicht einsehen, daß durch solche Kompetenzstreitigkeiten es notwendig ist, daß eine künstliche Herabsetzung des Budgets herbeigeführt werden müsse. Denn wenn die Baudeputation, Abteilung Tiefbau, später mit einem derartigen Bericht kommt, so wird sich die Bürgerschaft ohne weiteres auf den Standpunkt stellen, daß es notwendig ist. Wer die Gegend an der Westerstraße kennt, wird zugeben, wo das Schulgebäude an der Straße steht, das dort fortwährend Lärm ist. Ich bitte also, die Summe wieder einzustellen.

Herr Groninger: Diese 9000 ℳ sind vom Hochbau beantragt, und weil eben die Beantragung durch den Hochbau nicht ordnungsmäßig ist, sind wir in eine Prüfung dieser Frage nicht eingetreten. Wir haben uns daher darüber nicht verständigt, ob die Pflasterung dieser Straße durch Holz notwendig ist oder nicht. Es

liegen dort ein paar Klassen nach der Straße hinaus, aber es ist solange ohne Holzpflaster gegangen, daß es zweifelhaft ist, ob die Bürgerschaft, wenn die Sache ordnungsmäßig beantragt wird, zu der Meinung kommt, daß die Notwendigkeit vorliegt. Jedenfalls kann die Summe an dieser Stelle nicht in das Budget eingetragen werden. Ich empfehle Herrn Blome, einen ähnlichen Antrag zu stellen, wie er es vorhin schon getan hat.

Herr Heinken: Nach meiner Meinung ist geräuschloses Pflaster an der Westerstraße notwendig, weil die Schulklassen unmittelbar an der Straße liegen, und wenn Herr Groninger sagt, es hat solange gegangen, es wird auch noch länger gehen, so kann ich das nicht verstehen. Bei anderen Schulen wird derartiges Pflaster eingeführt, und da sehe ich nicht ein, weshalb es hier nicht geschehen soll. Ich möchte beantragen, daß dieser Betrag wieder eingestellt wird.

Herr Blome: Das, was Herr Groninger zuletzt gesagt hat, hat mich allerdings verwundert. Er hat gesagt, daß es solange gegangen hätte, und daß es auch noch weiter so gehen könne. Wir sind anderer Meinung. Die Stadt hat sich fortgesetzt entwickelt, und vor allen Dingen die Gegend in der Westerstraße. Der Verkehr hat sich um das drei-, vierfache gehoben. Wenn wir früher auf dem Standpunkte gestanden haben, daß es unter so primitiven Einrichtungen gegangen ist, so können wir uns nicht auf den Standpunkt stellen, daß das heute auch noch geht. Aber wenn Herr Groninger sagt, weil es der Hochbau beantragt hat, mithin die Tiefbauinspektion die Sünde begangen hat, dann habe ich vollständig recht, wenn ich in der vorletzten Sitzung gesagt habe, daß man den einzelnen Deputationen etwas mehr auf die Finger klopfen möge, und wenn man das der Deputation gesagt hätte, so würde die Hochbauinspektion etwas vorsichtiger gewesen sein.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Ich bin der Meinung, daß der Hochbauinspektion gar nicht die Sachkunde beiwohnt, um zu entscheiden, welche Art von Pflaster hier zu legen ist. Das geht nicht, daß die Hochbauinspektion Anträge stellt zum technischen Gebiete der Tiefbauinspektion. Der Posten muß gestrichen werden. Wir können die Hochbauinspektion nicht mit Pflasterarbeiten beauftragen, was geschehen würde, wenn diese Position angenommen würde.

Herr Heinken: Ich will nicht bestreiten, daß der Senatskommissar recht hat. Aber es ist sehr verwunderlich, daß eine Deputation gar nicht weiß, was sie für Befugnisse hat. Da sollte der Senatskommissar Anlaß nehmen, das der Deputation beizubringen. (Heiterkeit.)

Herr Franke: Ich wollte mitteilen, daß gerade dieses geräuschlose Pflaster für die Westerstraße in der Schuldeputation beraten worden ist, und wir haben uns nicht dafür entscheiden können, daß es dort notwendig ist. Ich für meine Person hätte es gern gesehen, aber die Schuldeputation hat gefunden, daß die Anzahl der Klassen, die nach der Westerstraße liegt, nicht genügt, um eine derartige große Ausgabe heute dafür anwenden zu können.

Herr Böttcher: Ich wollte Herrn Blome dahin berichtigen, daß nicht die Tiefbauinspektion die Unterlassungssünde begangen hat, sondern die Schuldeputation, die hätte sich wenden müssen an die Tiefbauinspektion wegen Umänderung des Straßenpflasters.

Der Antrag Blome wird genügend unterstützt.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

Titel 20, Nr. 3.

Herr Schierenbeck: Ich möchte einen Antrag stellen zu Titel 12, im allgemeinen.

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die betreffende Behörde mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, für die Schule an der Calvinstraße ein elektrisches Läutewerk herzustellen.

Präsident: Das ist zu Titel 12, Nummer 20, auf Seite 145, — ja, Herr Schierenbeck, das ist vorhin abgelehnt worden.

Herr Schierenbeck: Ich habe nichts gehört, und da ich das Wort nicht bekommen habe, muß ich einen selbstständigen Antrag stellen.

Präsident: Ja, das gehört zum Budget, das ist Titel 12, Nummer 20. Die Budgetkommission hat beantragt, die 600 ℳ zu streichen. Kein Mensch hat dagegen Widerspruch erhoben, also ist der Antrag der Budgetkommission angenommen. Wir können nicht von Seite 154 auf Seite 145 zurückgehen. Ich möchte Herrn Schierenbeck bitten, seinen Antrag wieder zurückzuziehen.

Herr Schierenbeck: Dann stelle ich ihn im nächsten Budgetjahre und ziehe ihn jetzt zurück.

Herr Nicolaus: Darf ich darauf aufmerksam machen, daß unter Titel 20 eine neue Position eingestellt werden muß.

Präsident: Das habe ich eben verlesen. (Heiterkeit.) Wir müssen noch auf eine Position zurückgreifen, auf Seite 137, Titel 3, Nr. 13, Polizeiwache Keilstraße. Da bin ich aufmerksam gemacht worden, Herr Adam hätte beantragt, die 150 ℳ zu streichen und den Antrag eingebracht, wonach die Behörde in den Stand gesetzt werden solle, eine vollständig neue Polizeiwache zu errichten. Der Antrag ist nicht eingelaufen. (Zuruf Garde: Hier ist er, er ist so aber nicht

akzeptabel.) Es fragt sich nun, ob die 150 ℳ, die in das Budget eingestellt sind, in dem Budget bleiben sollen. (Zurufe: Ja!)

Herr Böttcher: Wir haben dieses Polizeibureau gesehen. Ich habe noch nie ein derartiges Bureau gesehen, am allerwenigsten in Bremen. Wenn man im Bureau drin steht, dann tropft der Regen von der Decke herab in das Zimmer, also man muß den Schirm aufspannen, und alles, was Herr Adam geschildert hat, trifft zu. Der Neubau ist dringend notwendig. Aber wir haben gesagt, es müßte Hilfe geschaffen werden. Das Gebäude ist niedrig, ich weiß nicht, was es früher gewesen ist. Ich möchte daher bitten, die 150 ℳ zu genehmigen, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Dann kann ein Neubau projektiert werden.

Präsident: Dann dürfte die Ansicht der Bürgerschaft die sein, daß die 150 ℳ bestehen bleiben sollen. (Zustimmung.)

VI. 3. Tiefbau, Gehalte, Unterhaltung.

Herr Krome: Bekanntlich besteht für von Anliegern einer Straße gewünschte Arbeiten im Straßengrund eine Sperre von 5 zu 5 Jahren. Die sogenannte Sperrgebühr, die derjenige zu entrichten hat, der in der Zwischenzeit für sein Grundstück einen Einlaß zum Kanal oder Anschluß an die Gas-, Wasser- oder Elektrizitätsleitung ausführen läßt, bedeutet für diesen Bewohner eine Härte, die häufig einer praktischen Begründung entbehrt. Die Bestimmung ist auf Antrag des Herrn Holscher vor einiger Zeit von Senat und Bürgerschaft beschlossen worden und sollte das allzu häufige Aufreißen des Straßengrundes und des Pflasters einschränken. Soweit nun Kanalanschlüsse in Frage kommen, halte ich die Gebühr für berechtigt, weil ein solcher Anschluß für den Bewohner als eine Annehmlichkeit betrachtet werden kann, und weil meist eine tiefe Ausschachtung bis zur Mitte der Straße erforderlich ist. Man hat bei Erlaß des Gesetzes in erster Linie diesen letzteren Uebelstand wohl im Auge gehabt und die übrige Tragweite nicht genügend berücksichtigt. Bei Wasser-, Gas- oder Elektrizitäts-Einlässen handelt es sich dagegen nur um eine geringe Arbeit im Fußsteig, die ohne Schaden für den Zustand der Straße ist. Die Kosten dieser Arbeit müssen ohnehin vom Anlieger bezahlt werden. Die Hauptsache hierbei aber ist, daß es im Interesse der Staatskasse nur wünschenswert wäre, dem Bewohner seinen in Aussicht genommenen Verbrauch von Gas, Wasser oder elektrischem Strom, der für den Staat nicht selten eine gute Einnahme repräsentiert, nicht durch solche als Strafe empfundenen Bestimmung zu erschweren respektive zu verhindern. Ich möchte bitten, daß die Deputation für Erleuchtungs- und Wasserwerke sich mit dieser Frage beschäftigen und einen bezüglichen Antrag stellen möge, wenn sie zu der Ansicht gelangt ist, die ich vertrete.

Herr Schierenbeck: Der Plattenbelag des Trottoirs an der Warturmer Chaussee hört bei dem Oldenburger Güterbahnhofe auf. Hier wäre ein Plattenbelag aber gerade am notwendigsten wegen der Unterführung, da der Weg sich hier von beiden Seiten senkt und bei Regenwetter und einige Tage danach nicht trockenen Fußes zu passieren ist. Ich bitte, daß der Plattenbelag bis jenseits des Tunnels weitergeführt wird.

Herr Stichnath: Am 28. April habe ich gerügt, daß bei der Neupflasterung die Anwohner der Gustavstraße eine Rechnung erhalten hatten, zu deren Bezahlung sie nicht verpflichtet waren. Herr Böttcher nahm als Rechnungsführer Veranlassung, mich abzukanzeln, und er hielt das von mir Vorgebrachte nicht für recht und meinte, daß ich etwas suchen wolle, wo nichts zu finden sei. Ich muß dem widersprechen. Herr Böttcher führt an, die Gesetze seien dazu gemacht, daß sie einigermaßen gehalten würden. Ja, wenn die Tiefbauinspektion diesen Grundsatz nur befolgen wollte, und nicht nur einigermaßen, sondern auch richtig. Dann hätte man den Anwohnern der Gustavstraße nicht solche Rechnungen ausstellen dürfen. Dieses Vorgehen der Tiefbauinspektion scheint auch verschnupft zu haben, da die Anwohner sich an einen Vertreter der Bürgerschaft gewandt haben. Nach meiner Meinung ist es unser gutes Recht und unsere Pflicht, derartiges zu rügen; darüber brauchen wir uns keine Vorschriften vom Rechnungsführer machen zu lassen. Wenn er erklärt, ich hätte mich bei der Straßenbauinspektion erkundigen sollen, so halte ich das für überflüssig. So sachverständig bin ich auch, daß ich, wenn ich eine Straße sehe, nun auch weiß, ob es notwendig ist, sie zu pflastern oder nicht. Ich bin der Meinung, daß sie in 10, 20 Jahren noch keiner Reparatur bedurft hätte. Wenn aber der Staat sich veranlaßt sieht, eine Neupflasterung vorzunehmen, dann hat er nach dem Gesetze vom 15. Oktober 1907 die Kosten allein zu tragen. Dafür ist es Gesetz und ich wünsche, daß die Tiefbauinspektion den Leuten die Rechnung erläßt. Tut sie es nicht, dann muß der Staat klagen. Wie es dem Staate in solchen Fällen geht, das ist ja bekannt: er fällt regelmäßig hinein. Mit den Anwohnern der Auguststraße klagt er seit vier, fünf Jahren, und diese kleinen Leute sind seit der Zeit in Angst und Sorge. Ich bitte, korrekter vorzugehen.

Herr Davin: Ich möchte auf das zurückkommen, was ich in der Sitzung am 28. April angedeutet habe. (Zurufe.) Ich komme nicht auf Stampfasphalt; es gibt heute etwas anderes, und zwar möchte ich darauf aufmerksam machen, daß im Spezialbudget Seite 160, 161, 162 10 000 und 40 000 ℳ, zusammen 50 000 ℳ gefordert werden.

Präsident: Das Spezialbudget 162 ist erledigt, darauf kommen wir nicht wieder zurück.

Herr Davin: Sie haben neulich gesagt, ich möchte das heute abend unter Sachliche Ausgaben vorbringen.

Präsident: Sie haben gesagt Seite 160/161. Meinen Sie die 50 000 ℳ, die zur Verfügung der Deputation gefordert sind, um Straßen umlegen zu können, die beim Budget nicht genannt sind?

Herr Davin: Ja! Ich mache darauf aufmerksam, daß in diesem Jahr zum erstenmale im Budget an dieser Stelle für genannten Zweck eine Summe eingebracht ist, und ich befürchte, wenn wir dieses Geld bewilligen, daß die sämtlichen Verwaltungen im nächsten Jahre mit ähnlichen Anträgen kommen. Ich begrüße im allgemeinen mit Freuden, wenn mehr Geld für die Unterhaltung von Straßen eingestellt wird, denn ich halte die für Unterhaltung eingestellte Summe für zu niedrig, aber hier ist sie an einer Stelle im Budget eingebracht, wo ich sie nicht für richtig halte. Wir verlangen vom Hochbau und anderen Deputationen, daß sie sich wegen Summen von 500 ℳ jedesmal an die Bürgerschaft wenden, und hier wollen wir der Baudeputation 50 000 ℳ zur eigenmächtigen Verfügung stellen. Das sehe ich als Inkonsequenz an und bitte deshalb diese Summe abzulehnen.

Präsident: Im Spezialbudget 94, Seite 160/162 beantragt Herr Davin für Umpflasterung von Straßen 50 000 ℳ zu streichen.

Herr Groninger: Die Budgetkommission hat bei Beratung dieser Position der Bewilligung zugestimmt. Ich halte es nicht für überflüssig, daß der Behörde für den Straßenbau gewisse Mittel zur Verfügung gestellt werden, die sie nach Bedarf verwenden kann. Das ist nichts Neues. Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat solche Summen; die Deputation für die Erleuchtungswerke hat einen wesentlich höheren Posten und die Hochbauinspektion auch. Sie sehen im Budget, daß die letztere große Summen zur Verfügung hat. Bei jeder einzelnen Position des Hochbaues ist gesagt: so viel für laufende Unterhaltung. Hier ist die Sache nicht anders gedacht. Wenn hier plötzlich Schäden entstehen, daß Gasrohre gelegt werden müssen von der betreffenden Deputation, dann verlangt Herr Davin, daß für Pflasterungskosten jedesmal ein bestimmter Antrag an die Bürgerschaft gestellt wird. Ich halte das nicht für praktisch. Ich halte dafür, daß wir der Deputation für den Straßenbau, die über eine Million verwaltet, die kleine Summe von 50 000 ℳ zur Verfügung stellen, die sie nach bestem Gutdünken verwenden kann. Ich beantrage, es so zu lassen.

Herr Böttcher: Ich komme auf den Fall von Herrn Stichnath zurück. Ich muß nach wie vor behaupten, daß Herr Stichnath im Unrecht ist. Ich habe gesagt, „wenn die Gesetze einigermaßen befolgt werden". Damit meinte ich, daß die Behörde Gelegenheit haben muß, Härten zu mildern. Das tut die Behörde soweit wie möglich. Ich bin von den Bürgern in die Bürgerschaft und von dieser in die Deputation gewählt, und ich vertrete die Interessen der Bürger, auch die des Senats, aber in erster Linie die der Bürger, und soviel wird mir jeder zutrauen, daß ich prüfe, wo das Recht liegt. In der Gustavstraße habe ich mehrfach zugesehen, wie die Sachen liegen, und ich bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Behörde im Rechte ist, daß sie in dem einen Falle die Kosten erlassen hat, weil es da ging; aber im andern Falle ging es nicht, dann hätte sie sich Konsequenzen für andere Fälle ausgesetzt. Es wurden Härten gemildert. — Um zurückzukommen auf den Fall von Herrn Davin, so bemerke ich, daß die Anträge, 10 000 und 40 000 ℳ zu bewilligen, wohlweislich im Interesse der Finanzen unseres Staates erwogen sind. Denn wenn der Deputation für den Tiefbau 50 000 ℳ zur Verfügung gestellt werden, so hat das für den Staat Vorteil. Die Inspektion kann verfügen über Material, das in den Straßen liegt, die der Reparatur bedürftig sind. Sie kann dann die Reparaturen gleich vornehmen, und der Staat hat nicht die doppelten Kosten für Fuhrlohn, Tagelohn. Der Staat steht sich dabei besser, und für die Inspektion ist es auch besser, wenn sie die Summe zur Verfügung hat. Sie legt ja darüber Rechnung ab. Früher mußten die Straßen aufgegeben werden, und stellte sich etwas anderes heraus, dann mußte es besonders beantragt werden. Bei vielen andern Deputationen ist es so, daß sie einen Fonds wegen der laufenden Unterhaltung haben. Die Hauptsache ist, die Straße zur rechten Zeit in Ordnung zu halten. Hier wird eine Straße gestrichen, die von der Tiefbauinspektion empfohlen wird und es wird gesagt, solange habe es damit wohl noch Zeit, sie habe solange gehalten. Aber ein Vorteil ist manchmal nicht dabei. Ich bitte, es zu genehmigen und den Posten stehen zu lassen.

Herr Dr. Feldmann: Nach diesen Ausführungen kann ich verzichten.

Herr Davin: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß dem Tiefbau 220 000 ℳ für Unterhaltung der Straßen bewilligt sind, und zwar für solche Arbeiten, von denen Herr Böttcher gesprochen hat. Herrn Groninger möchte ich antworten, daß er wahrscheinlich nicht genau darüber orientiert ist, wie es bei der Verlegung von Gas- und Wasserröhren liegt: die Erleuchtungs- und Wasserwerke sind in solchen Fällen verpflichtet, die Straßen, die zu diesem Zweck aufgebrochen werden müssen, für ihre Kosten wieder herzustellen, damit hat also die Tiefbauinspektion nichts zu tun. Herr Böttcher hat als Rechnungsführer der Tiefbauinspektion erklärt, daß die aus dem Budget gestrichenen Straßen, die von der Verwaltung beantragt gewesen seien, mit dem Geld, das extra gefordert wird, ausgeführt werden sollen. (Widerspruch.)

Präsident: Das ist ein Irrtum.

Herr Davin: Ich meine nicht neuangelegte Straßen, sondern Straßen, die zur Umlegung, nicht Neulegung, vorgesehen waren. Ich freue mich, wenn im allgemeinen noch 50 000 ℳ mehr für Umlegungen bewilligt werden, ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß es eine eigene Art ist, wie hier diese Summe eingestellt ist. Die Bürgerschaft begibt sich bei Genehmigung tatsächlich des Bewilligungsrechts in einzelnen Sachen. (Widerspruch.)

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Nach dem Bericht der Tiefbauverwaltung, der mir vorgelegen hat, sind die 50 000 ℳ hauptsächlich bestimmt für Umpflasterungen in Nebenstraßen. Diese Nebenstraßen sind mit minderwertigem Buntsandstein gepflastert. Allein bei der Tiefbauinspektion II sind 21 000 m solchen Pflasters vorhanden, die schon seit 17 Jahren nicht umgelegt sind. Bei der Vornahme der Reparaturen stellt sich dann oft heraus, daß es praktischer ist, die ganze Straße umzupflastern unter Verwendung des noch brauchbaren alten Materials. Auf diese Weise wird eine Neupflasterung der Straße noch für lange Jahre hinausgeschoben und an laufenden Reparaturen bedeutend gespart. Herr Böttcher hat also vollständig recht, daß die Bewilligung der Summe im finanziellen Interesse des Staates liegt. Ich möchte bitten, der Baudeputation (nicht die Tiefbauinspektion hat darüber zu entscheiden, sondern die Deputation) soviel Vertrauen zu schenken, daß sie diese Summe angemessen verwendet. (Bravo!)

Herr Heinken: Auch ich bin der Meinung, daß Herr Davin zu schwarz sieht. Die freiwillige Kommission hat sich auch diese Maßregel nach allen Seiten überlegt und ist einstimmig dafür, daß die 50 000 ℳ für die Bauverwaltung eingestellt werden, weil damit eine Anzahl von Straßen in einen besseren Zustand versetzt werden können.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Stichnath, Böttcher, Groninger, Stöxen.

Herr Davin: Ich bin bereit, da einige Herren nicht einverstanden sind, meinen Antrag zurückzuziehen.

Herr Stöxen: Ich wollte nicht zu diesem Gegenstand sprechen.

Präsident: Wir verlassen diesen Gegenstand, Herr Davin hat seinen Antrag zurückgezogen.

Herr Struckmann: Ich wollte die Anregung des Herrn Krome unterstützen. Es ist bestimmt worden, daß wenn eine Neupflasterung einer Straße vorgenommen ist, die Straße innerhalb fünf Jahre nicht angerührt werden darf, oder daß 50 ℳ bezahlt werden müssen. Nun liegt die Sache so, daß in einigen Straßen zwei Röhrenstränge liegen, links und rechts, und da sollte man nicht in jedem Falle 50 ℳ fordern, weil die Kosten in einigen Fällen doch sehr gering sind. Ich möchte unterstützen, was Herr Krome gesagt hat.

Präsident: 3. Tiefbau, Neu- oder Umlegung bestehender Straßen ist erledigt.

5. Regulierung der Baulinien.

Herr Stöxen: Vor einigen Jahren hat mein Freund Imwolde schon einmal auf die Stehimwege in der Kreuzstraße hingewiesen. Eine Fluchtlinie ist wohl festgelegt, aber von einer Regulierung sieht man noch nichts. (Präsident: Meine Herren, ich bitte um Ruhe.) Es sind da verschiedene Stehimwege, deren Beseitigung notwendig ist. Was in andern Straßen notwendig ist, trifft auch für die Kreuzstraße zu. Besonders notwendig ist eine Regulierung der Straße in ihrem oberen Ende zwischen Sielpfad und Sielwall, da sie hier so schmal ist, daß zurzeit nur ein Wagen fahren kann, so daß, wenn ein Wagen von der einen Seite kommt, von der andern Seite kein Wagen einfahren darf. Ich meine, aus diesem Grunde wäre es sehr notwendig, eine Regulierung vorzunehmen, und besonders auch darum, weil die Kreuzstraße in ihrer Verlängerung mit der Bleicherstraße und der Prangenstraße einen Straßenzug bildet, welcher parallel läuft mit dem Osterdeich und dem Ostertorssteinweg. Als Parallelstraße wäre sie geeignet, den Osterdeich zu entlasten. Der Osterdeich wird ja immer mehr zur Promenadenstraße ausgebildet, und da ist es wünschenswert, ihn von schweren Fuhrwerken freizuhalten, für diese schweren Fuhrwerke könnte dann sehr gut diese Parallelstraße benutzt werden, die dann den Weg nach der großen Weserbrücke und der Neustadt durch diesen Straßenzug zu nehmen hätten. Ich möchte bitten, daß die Regulierungsdeputation dies in Erwägung zieht.

6. Wegbau.

Herr Hesemeyer: Die Rampe an der westlichen Seite des Bürgerparks an der Hamburger Bahn ist mit einer lebenden Hecke versehen, die aber wenig oder gar keinen Schutz bietet. Im Februar ist dort ein Pferd gestürzt, die steile Böschung hinab in den Torfkanal gerutscht und ertrunken. Ich möchte dringend bitten, daß diese steile Rampe mit einer genügenden, festen Einfriedigung versehen werde, damit die Tiere — Fuhrwerke fahren dort ja nicht viel, aber viele Reiter passieren die Stelle — vor der Gefahr geschützt sind. Eine solche Einfriedigung von Latten oder Schwapen, wie man es nennt, kostet sehr wenig Geld, sichert aber die Rampe viel mehr als eine Hecke.

7. Wasserbau.

Herr Schierenbeck: Im vorigen Jahre hat die Bürgerschaft meinem Antrage zugestimmt, wonach am Woltmershauser Weserstrand ein Promenadenweg und

einige Spielplätze eingerichtet werden möchten. Bis jetzt ist dort noch nichts geschehen. Die Einrichtung wäre im Interesse der Kinder nicht allein in Woltmershausen, sondern auch der Neustadt und der westlichen Vorstadt sehr notwendig. An den Herrn Rechnungsführer vom Wasserbau möchte ich die Bitte richten, uns doch einmal zu erklären, warum man nicht an die Sache herangegangen ist. Die Wasserbauinspektion könnte sich ein Beispiel nehmen an der Pünktlichkeit der Wegbauinspektion: erst vor zwei Minuten haben wir die Kosten für die Pflasterung der Huchtinger Heerstraße bewilligt, und gestern abend schon sind die letzten Steine gelegt; (Heiterkeit) die Wegbauinspektion tut, was sie einem aus den Augen absehen kann, die Wasserbauinspektion dagegen läßt uns diesmal recht lange warten.

Herr Grimmenstein: Ich bin leider nicht in der Lage, die Anfrage des Herrn Schierenbeck zu beantworten, ich kann aber sagen, daß der Vorwurf, daß die Wasserbauinspektion langsam arbeite, ganz unberechtigt ist. Im übrigen werde ich in der nächsten Sitzung der Baudeputation mich erkundigen, wie es mit der Sache steht.

Herr Schierenbeck: Herr Grimmenstein meint, ich hätte im allgemeinen gegen die Wasserbauinspektion einen Vorwurf erhoben. Das trifft nicht zu: es handelt sich nur um diese eine Sache. Ich erinnere daran, daß wir uns derzeit in zwei Sitzungen darüber unterhalten haben, (in der zweiten Sitzung ist Herr Grimmenstein leider nicht anwesend gewesen) und die Bürgerschaft hat 2400 ℳ für einen Promenadenweg und einige Spielplätze bewilligt. Das sind jetzt beinahe fünfviertel Jahre her, und auch in dieses Budget ist dafür nichts eingesetzt. In diesem einen Falle ist also die Wasserbauinspektion unpünktlich gewesen. Ich habe deshalb auf das Beispiel der Wegbauinspektion verwiesen. In andern Beziehungen habe ich gegen den Wasserbau keinen Vorwurf zu erheben.

Herr Grimmenstein: Ich möchte nur bemerken, daß es wohl besser gewesen wäre, wenn Herr Schierenbeck seine Anfrage an mich persönlich gestellt hätte, ich würde mich dann beim Wasserbau erkundigt und ihm darauf Bescheid gegeben haben, und es wäre nicht nötig gewesen, die Bürgerschaft aufzuhalten.

Herr Theilen: Ich möchte folgenden Antrag stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu veranlassen, einen Bericht darüber zu erstatten, ob sich am Weserbahnhof nicht Vorkehrungen treffen lassen, daß die Schiffer ohne Gefahr für Leben und Gesundheit von und an Bord kommen können. (18.)

Präsident: Der Antrag hat vor zwei Jahren die Bürgerschaft beschäftigt. Er ist damals genau behandelt. Viel Zweck wird er nicht haben. Das will ich Ihnen vorher sagen.

VII, 4. Häfen in der Stadt.

Herr Stichnath: Im Auftrage von Herrn Kohls stelle ich folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, im Holzhafen eine ständige Fähre einzurichten. (19.)

VIII. Vermischte Ausgaben.
4. Statistisches Amt.

Herr Knief: Meine Herren! Es soll hier eine Kanzlistenstelle gestrichen werden. Nach Antrag der Budgetkommission handelt es sich um einen Angestellten, der 16 Jahre im Staatsdienst ist, der zur Anstellung kommen sollte. Dieser Mann hat seit Jahren Arbeiten verrichtet, welche die Kanzlisten tun. Es wäre vollständig angebracht, diesem Manne die Anstellung zu gewähren. Außerdem kommt in Betracht, daß er als Kanzlist dasselbe Gehalt haben würde, was er als Schreiber bezieht. Als solcher bezieht er 1900 ℳ, und über zwei Jahre würde er 2000 ℳ bekommen. Als Kanzlist würde er 1900 ℳ und nach zwei Jahren auch noch 1900 ℳ erhalten. Er hat dann also noch 100 ℳ weniger. Ich bitte, die Stelle einzustellen. Außerdem berichtet die Deputation in der Fußnote zum Budget, daß es Grundsatz von Senat und Bürgerschaft sei, daß die Hälfte der Angestellten des Statistischen Amtes Beamte sein sollen. Ueber diesen Grundsatz, der von Senat und Bürgerschaft aufgestellt ist, setzt die Budgetkommission sich ohne Angabe von Gründen hinweg. Ich bitte, den Posten wiedereinzustellen.

Herr Nicolaus: Auch ich muß bitten, den Posten wieder einzustellen, wie er im Budget gestanden hat, und die Streichung der Budgetkommission abzulehnen. Um dieses zu begründen, muß ich als Mitglied des Statistischen Amtes auf einige Verhältnisse dieses Amtes eingehen. In den letzten zehn Jahren haben sich die Arbeiten des Statistischen Bureaus erheblich vermehrt. Die Werte der Handelsbewegung Bremens haben sich verdoppelt; die Einwohnerzahl ist um 70 000 größer geworden, aber das Amt hat nur einen Beamten mehr bekommen. Die Bewältigung der Mehrarbeit ist nur möglich gewesen dadurch, daß eine ganz vorzügliche Organisation eingeführt und ein außerordentlich tüchtiger Beamtenkörper im Statistischen Amt tätig ist. Die einzelnen Beamten haben sich auf einem Spezialfache zu Spezialisten ausgebildet, und auf diesem engeren Gebiet arbeiten sie mit untrüglicher Sicherheit. Ohne

dieses wäre es nicht möglich gewesen, die Arbeiten des Statistischen Amtes auszuführen. Im Vergleiche zu Hamburg sind dort die Arbeiten nicht die Hälfte, wie die in Bremen. In Hamburg sind allerdings zwei Bureaux, und mit diesen beiden Aemtern sind noch Nebenarbeiten verbunden. Aber in Hamburg werden dafür 1 033 425 ℳ ausgegeben. Nach sorgfältiger Schätzung sind die Nebenarbeiten, die mit ausgeführt werden, höchstens zu einem Drittel anzunehmen. Hamburg gibt also 688 950 ℳ allein für Arbeiten aus, die in Bremen das Statistische Amt verrichtet. Aus der Statistik geht hervor, daß Bremen in der Beziehung reichlich 30 % der Arbeiten zu bewältigen hat von den Arbeiten, die Hamburg zu verrichten hat. Dafür sind in Hamburg 39 Beamte mit einer Ausgabe von 206 685 ℳ vorhanden, und in Bremen 19 Beamte mit 82 440 ℳ. Ich bin aufs höchste erstaunt, daß die Budgetkommission ohne Berücksichtigung dieser Verhältnisse die Streichung dieser Kanzlistenstelle beantragt und kann nur ersuchen, das, was Herr Knief schon gesagt hat, daß dieser in Aussicht genommene, sehr tüchtige Beamte in eine Kanzlistenstelle einrückt, was er wohl verdient. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß die Beamten des Statistischen Bureaus schneller angestellt werden müßten, daß nicht eine so lange Wartezeit dazwischen liegen brauchte, wie das bisher der Fall gewesen ist. Bisher haben sie dreizehn Jahr und länger warten müssen, bis sie angestellt wurden als Beamte. Die Arbeiten sind anstrengender und aufregender als an irgend einem andern Bureau. Sie wissen selbst, wenn Sie sich andauernd mit Zahlen beschäftigen müssen, wie Ihnen dann am Abend der Kopf brummt. Hier ist die Arbeitszeit acht Stunden, während sie in Hamburg in Anerkennung der starken Abnutzung der Arbeitskraft, welcher diese Beamten ausgesetzt sind, nur sieben Stunden beträgt. Ich bitte, würdigen Sie die Arbeiten dieses Bureaus und zeigen Sie kein Mißtrauen, welches der Direktor dieses Instituts darin erblicken würde. Er ist viel zu bescheiden, viel zu verlangen. Ich bitte dringend, bewilligen Sie diesen Posten.

Herr Junge: Auch ich bin der Meinung, daß man bei einer solchen Kanzlei, wie es die des Statistischen Amtes ist, unbedingt nicht knausern soll. Wir wissen alle, was für Vorteile wir durch die statistischen Aufzeichnungen haben. Wir würden im Dunkeln tappen, wenn wir sie nicht hätten; in hygienischen, gewerblichen und Handelsverkehrs-Beziehungen würden wir nicht auf der Höhe der Zeit stehen können, wenn unser statistisches Bureau nicht exakt arbeiten könnte. Wir können es mit Freuden begrüßen, daß wir während der jetzigen Leitung mächtige Fortschritte gemacht haben, und daß das Amt fleißiger geworden ist und exakte Arbeiten geliefert hat. Nun hat man der Statistik auch die Binnenschiffahrt übertragen. Da müssen wir wünschen, daß es noch weiter ausgebreitet wird, weil es im Interesse des Staates und der Bevölkerung liegt, daß wir eine möglichst exakte Statistik erhalten, welche wir mit Vertrauen aufnehmen können. Dazu gehören geschulte Kräfte, und wenn wir die nicht bewilligen, dann können wir nicht verlangen, daß exakt gearbeitet wird. Zwei der Vorredner erwähnten, daß wir es mit älteren Schreibern zu tun haben, die 13, 11, 9 Jahre als Schreiber dort beschäftigt sind. Es könnte unter Umständen passieren — wir sind das ja gewohnt in Bremen —, daß, wenn die Posten neu besetzt werden, man sich Leute aus Preußen verschreibt. Hier ist eine Auswahl von Leuten, die lange genug ihre Arbeit erfüllen und ihre Schuldigkeit getan haben; und die sind bis heute brauchbar gewesen. Ich meine, da sollte man ihnen zeigen, daß sie aufrücken, damit wir nicht zu wechseln brauchen. Denen zuliebe sollte man die Kanzlistenstelle nicht streichen. Aber ich meine auch nicht, daß man dadurch sparen würde. Wenn sie gestrichen bliebe, dann wäre es, wie Herr Knief ausgeführt hat, kein großer Unterschied. Das einzige wäre, daß der Betreffende als ständiger Beamter zu betrachten wäre, und das wäre auch notwendig. Wenn die Angestellten so lange im Dienste stehen, da sollten sie die Gewißheit haben, daß sie höher rücken können. Wir sollten aber nicht nur die Kanzlistenstelle, sondern einen Schreiber dazu bewilligen; davon hätten wir Vorteil. Wenn wir jetzt nur eine Hilfskraft anstellen, so kann die nicht das leisten, was wir gewohnt sind, mit dem Material zu arbeiten, wie es auf dem Statistischen Amte verlangt wird. Daran können wir also nur sparen. Ich kann nur dringend bitten, die Kanzlistenstelle zu bewilligen und lieber als Hilfskraft einen Schreiber mehr. Das wird für den Staat und für die Bevölkerung von wesentlichem Nutzen sein. Ich bitte, daß die beantragte Stelle wieder eingesetzt wird.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Bei der Prüfung des Budgets des Statistischen Amts ist der Budgetkommission etwas aufgefallen, nämlich der Umstand, daß beim Statistischen Amte angestellt sind: 8 Kanzlisten und 9 Schreiber. Kanzleigehilfen gibt es beim Statistischen Amte überhaupt nicht. Bei allen anderen Behörden werden die Schreiber zu Kanzleigehilfen und diese zu Kanzlisten. Hier wird eine Stufe übersprungen. Den Grund dafür haben wir nicht einsehen können. Wir hätten erwartet, daß die Schreiber zu Kanzleigehilfen und diese zu Kanzlisten befördert würden. Warum das nicht geschieht, vermag ich nicht zu beurteilen. Beim Statistischen Amte ist es außerdem so, daß neben 9 Kanzlisten 9 Schreiber tätig sind. Bei andern Behörden ist das Verhältnis zwischen Kanzlisten und Schreibern gewöhnlich anders. Ich will verweisen auf vier Seiten später im Budgetberichte: Invalidenversicherung. Da sind 4 Kanzlisten, 8 Kanzleigehilfen und 33 Schreiber angestellt. Es mag da die Art der Beschäftigung

eine andere sein, aber immerhin ist beim Statistischen Amt die Besetzung mit Beamten eine so auffällige, daß wir geglaubt haben, das Statistische Amt sollte zunächst die Schreiber zu Kanzleigehilfen und dann zu Kanzlisten befördern. Zunächst haben wir beantragt, den ältesten Schreiber bleiben zu lassen und einen jüngern anzustellen. Es kann dann im nächsten Jahre der älteste Schreiber zum Kanzleigehilfen avancieren.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube, nach den Ausführungen der Herren Knief, Nicolaus und Junge brauche ich nicht weiter darauf einzugehen. Ich bin überzeugt, die Bürgerschaft wird nach diesen Ausführungen ohne Frage geneigt sein, den Antrag auf Schaffung der neuen Kanzlistenstelle zu genehmigen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Nicolaus, Knief, Junge, Schierenbeck.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Nicolaus: Ich möchte darauf hinweisen, daß beim Statistischen Amt auch die Einrichtung von Kanzleigehilfenstellen unbedingt erfolgen muß.

Herr Junge: Ich bitte, den Schluß noch nicht zu belieben, weil ich beantragen möchte,

eventuell den Schreiber in die Kanzleigehilfen einrücken zu lassen.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Der Antrag der Budgetkommission wird abgelehnt.

Präsident: Herr Junge, Sie hatten noch einen Antrag gestellt?

Herr Junge: Ich danke, ich bin befriedigt.

7. Walldeputation.

Herr Heinken: Man ist bemüht, immer mehr Fremde nach Bremen zu ziehen und ihnen hier den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen. Dazu gehört in erster Linie der Wall. Wenn man den jetzt besieht, macht er nicht den besten Eindruck, die Arbeiten an ihm sind sehr rückständig. Von dem Rasen ist nichts zu sehen. In anderen Städten, so in Hannover, wird für die öffentlichen Anlagen viel mehr getan als in Bremen. Bei der Blumenschule ist es immer dasselbe, Neuerungen werden da nicht gemacht. Daß das geschieht, ist aber doch nicht nur im Interesse der hiesigen Einwohner, sondern auch der Leute von auswärts, dem Besuch durch Fremde würde dadurch jedenfalls Vorschub geleistet.

Herr Theilen: Vor einigen Jahren wurde nach dem Weserbahnhof ein neues Gleis gelegt und dafür auch Areal vom Mühlenberg genommen und es wurde, damit die Sandmassen nicht nachrutschten, eine Mauer gezogen. Noch heute sehen wir aber da eine Sandwüste. Ich möchte die Walldeputation bitten, diese Sandwüste baldigst wieder zu bepflanzen. Im vorigen Jahre ist sie nicht bepflanzt und in diesem Jahre geschieht auch nichts, denn die Zeit ist doch längst vorbei. Das ist ein so trüber Anblick, daß man sich wirklich wundern muß, daß noch kein Mitglied der Walldeputation nach diesem abgelegenen Ort hingekommen ist; ich bin der festen Ueberzeugung, wenn einer dagewesen wäre, hätte der Zustand nicht so lange bestanden. Ich möchte den Wunsch ausdrücken, daß wenigstens etwas getan wird, damit die Sandwüste verschwinde.

Herr Voigt: Ich hatte mich zum Titel „Friedhöfe" gemeldet!

Präsident: Ich hatte das nicht gehört. Bitte.

Herr Voigt: Ich möchte die Deputation ersuchen, daß den Betreffenden, welche nicht in der Lage sind, eigene Gräber sich anzuschaffen, also den Minderbemittelten, mindestens das eine gewährleistet werde, daß sie auf die Freistellen Erkennungszeichen aufsetzen können. Meine Herren! Alle, die schon jemals Gelegenheit genommen haben, auf den städtischen Friedhöfen die Freigräber anzusehen, werden unbedingt sagen: es ist geradezu ein Skandal, wie es auf diesen Stellen aussieht. Nicht allein, daß keine Erkennungszeichen da sind, sondern wie das Erdreich da geebnet wird, es ist da immer Berg und Tal. Ich meine, der Staat hat davon doch keinen Schaden, wenn den Betreffenden erlaubt wird, ein Erkennungszeichen auf den Gräbern anzubringen. Ich möchte die Friedhofsdeputation ersuchen, demgemäß zu verfahren.

Herr Franke: Herrn Theilen möchte ich antworten, daß die Walldeputation nichts dazu tun kann: der Grund und Boden gehört dem Eisenbahnfiskus, und dieser müßte es bezahlen, wenn dort Anpflanzungen gemacht würden, die Walldeputation hat kein Geld dafür. Wir haben uns an die Eisenbahn gewandt, aber die Antwort bekommen, daß sie zurzeit nicht in der Lage wäre, Geld dafür herzugeben. Selbstverständlich werden wir in diesem Herbst wieder anfragen, und wenn wir dann Geld bekommen, werden wir für Anpflanzungen sorgen. Wollten wir es aus eigenen Mitteln bezahlen, so müßte die Bürgerschaft uns das Geld bewilligen, so dürfen wir es nicht tun.

Herrn Heinken möchte ich sagen, daß in diesem Jahre das Frühjahr, wie Sie wissen, reichlich spät gekommen ist, und daß dadurch die Arbeiten zurückgeblieben sind.

Herr Theilen: Ich habe das nicht gewußt, daß der Mühlenberg nicht zu unserm Wall gehört, ich bin der Ueberzeugung gewesen, daß es Eigentum des Walles sei. Aber diesem traurigen, schlechten, erbärmlichen Zustande müßte doch ein Ende gemacht werden,

es wäre tief zu bedauern, wenn da nicht bald etwas geschähe.

Herr Heinken: Herr Franke sagte wörtlich, daß das Frühjahr diesmal erst spät eingesetzt hätte. Das trifft wohl zu. Aber es sollten doch Neuerungen eingeführt werden, das ist notwendig im Interesse der hiesigen und der fremden Anwesenden, es hätten doch schon im Winter Pläne gemacht werden können für die Baumschule, da sieht man aber wie in jedem Jahre Stiefmütterchen. In Hannover sehen die Anlagen ganz anders aus, da ist alle vier Wochen etwas neues. Unsere Anlagen machen einen miserablen Eindruck.

Zur Geschäftsordnung.

Herr Schierenbeck: Wir waren eben bei der „Walldeputation", da gab der Herr Präsident erfreulicherweise Herrn Voigt noch das Wort zu dem vorhergehenden Punkt „Friedhöfe", obgleich der Zeitpunkt verstrichen war. Ich konstatiere, daß der Herr Präsident mich gegenüber Herrn Voigt zurückgesetzt hat.

Präsident: Ich möchte dazu bemerken, daß die Sache doch ganz anders liegt. Wenn ich die einzelnen Positionen rasch hintereinander verlese, kann es leicht vorkommen, daß ein Herr es übersieht, sich sofort zu melden, sich einen Augenblick zu spät meldet. Bei Ihnen aber lag es anders. Sie meldeten sich zu einem Gegenstand, der bereits sechs Seiten zurücklag.

Herr Schierenbeck: Das muß ich entschieden bestreiten.

Präsident: Dann bestreiten Sie es. Bei Herrn Voigt hat es sich nur um eine Nummer gehandelt.

Herr Henke: Dann müssen Sie sich hierher setzen! (Heiterkeit.)

23. Stadttheater.

Herr Garves: Ich möchte die Deputation für das Stadttheater bitten, sich doch einmal die Verhältnisse der Garderobenfrauen etwas näher anzusehen. Das Stadttheater hat einen Aufschlag von 20 ₰ auf das Billet für Garderobengeld genommen, und was bezahlt es den Garderobenfrauen? 60 ₰ für den Abend, und dafür haben die Frauen noch die Garderobe zu reinigen. Wenn noch wenigstens 1 ℳ. gegeben würde! Früher haben bekanntlich die Frauen die Garderoben selbständig gemietet für 600 ℳ, und sie würden gern auch noch mehr bezahlt haben.

24. Kleine und unvorhergesehene Ausgaben.

Herr Voigt: Ich möchte für Herrn Pieck folgenden Antrag stellen:

Die Bürgerschaft beschließt, die bremischen Gesetzblätter den Mitgliedern der Bürgerschaft unentgeltlich zuzustellen. Sie ersucht den Senat um seine Zustimmung. (20.)

Der Antrag ist genügend unterstützt, er wird zurückgestellt.

26. Stadtbremische Armenpflege.

Herr Stöxen: Im vorigen Jahre haben wir unsererseits Klage darüber geführt, daß bei der Verteilung von Essen usw. auf die Armen nicht genug Rücksicht genommen wird, daß sie oft zu lange warten müssen. Diese Klagen, die wir seinerzeit vorgebracht haben, scheinen wenig Beachtung gefunden zu haben (Herr Henke: Wie immer!) und wir haben diese Klagen darum zu wiederholen. Besonders ungünstig hat sich die Sache im letzten Winter gestaltet und besonders in der Vorstadt Hastedt, daß die Empfänger zu lange warten müssen. Es kommt noch hinzu, daß im letzten Winter die große Arbeitslosigkeit mit ihren Begleiterscheinungen die Leute besonders hart treffen mußte. Schon im vorigen Jahre wurde gesagt, wenn die Armenaufseher keinen Platz zur Verfügung haben, um die Leute in ihrem Hause abfertigen zu können, dann sollte man den Unterstützungsempfängern einen Raum anweisen in jedem Stadtviertel, wo sie die Unterstützungen in Empfang nehmen können. Ich möchte die Deputation ersuchen, daß diese Uebelstände, die sich gezeigt haben, in Zukunft abgeändert werden.

Außerordentliche Ausgaben.
Bauten und Anlagen.
Nr. 8, 9, 10. Fuhrparkstellen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß der Vorbehalt, den die Budgetkommission beantragt, wohl beseitigt werden muß, da die Bürgerschaft zugestimmt hat und am 4. Mai auch der Senat die drei Fuhrparkstellen bewilligt hat.

Präsident: Ist die Budgetkommission damit einverstanden?

Herr Groninger: Jawohl!

14. Neubau der Krankenanstalt in Grambke.

Herr Stichnath: Mit der Streichung an und für sich bin ich einverstanden. Ich muß mich nur im höchsten Grade wundern, daß dieser Posten auf den laufenden Haushalt genommen werden soll. Als seinerzeit die Summe für das Areal der zu erbauenden Krankenanstalt bewilligt wurde, wurde dieser auf den Fonds für Außerordentliche Verwendungen genommen. Und da überhaupt alle größeren Ausgaben auf das Budget für Außerordentliche Verwendungen genommen werde, so muß ich mich wundern, daß dieser Posten hier eingestellt ist. Ich halte es nicht für richtig, denn man geht doch von dem Standpunkte aus, daß alle solche Gebäude 100, 200 Jahre dauern sollen, und ich sehe deshalb nicht ein, daß wir die gegen-

wärtige Generation so stark belasten sollen. Derselbe Grund ist für die 32klassige Schule ins Feld zu führen. Ich möchte bitten, daß die Summe nicht auf den laufenden Haushalt genommen wird.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Herr Stichnath ist im Irrtume. Die Finanzdeputation kann nichts anderes tun, als das in das Budget einzustellen, was ihr von der Baudeputation aufgegeben ist. Sie ist nicht berechtigt, daran Aenderungen vorzunehmen. Ich bin meinerseits auch der Meinung, daß die Krankenanstalt nicht aus den laufenden Mitteln erbaut werden kann, sondern daß wir den Fonds für Außerordentliche Verwendungen in Anspruch nehmen müssen. Ich möchte Herrn Stichnath raten, solange zu warten, bis es soweit ist.

Herr Stichnath: Wenn die Finanzdeputation keine Schuld daran hat, dann bin ich an die falsche Adresse gekommen und bitte, das entschuldigen zu wollen. Aber dann mag die Baudeputation sich das zu Herzen nehmen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Auch die Baudeputation muß ich gegen diesen Vorwurf in Schutz nehmen, denn sie ist nicht berechtigt, ihrerseits Anträge, die an sich zum laufenden Budget gehören, auf den Fonds für Außerordentliche Verwendungen zu verweisen. Das müssen Senat und Bürgerschaft tun.

Nr. 32. Lagerplatz für den Tiefbau an der Nordstraße.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Auch hier wird der Vorbehalt zu beseitigen sein, da inzwischen die Bewilligung von Senat und Bürgerschaft erfolgt ist.

Präsident: Damit ist das Gesamtbudget erledigt und wir haben die einzelnen Posten bewilligt. Die Formel, die wir im vorigen Jahre für die Gesamtannahme gebraucht haben, lautet:

> Im übrigen genehmigt die Bürgerschaft das Budget in allen seinen Positionen der Einnahmen und Ausgaben mit Einschluß der in den verschiedenen Spezialbudgets oder in den Begleitberichten beantragten Anstellungen, Gehaltserhöhungen und Uebertragbarkeiten der Positionen.
>
> Unter Berücksichtigung der vorstehenden Abänderungen würde sich nach der beifolgenden Zusammenstellung ein Fehlbetrag von — — ℳ ergeben, den die Bürgerschaft beantragt, auf die Ueberschüsse früherer Jahre anzuweisen.
>
> Das Gesamtbudget wird genehmigt.

Herr Dr. Quidde: Bei der Abstimmung über die Lotterie ist es unterblieben, über den Antrag der Juristischen Kommission,

> in § 9 des Gesetzes vor den Worten „als Mittelsperson mitwirkt" das Wort „gewerbsmäßig" einzuschalten,

abzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Schluß der Sitzung 9¼ Uhr.

№ 24.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 26. Mai 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Biermann, F. C.
Blanke, W.
Brauns, Joh. Heinr. Carl.
Busch, Anton.
Davin, J.
Dubbers, Aug.
Fricke, Prof. Dr.
Haas, Wm. jun.
Hormann, H.
Jacobi, C. A.
Jäger, E.
Ihlder, C.
Klocke, W.
Koop, Prof.
Lustfeld, M. L.
Meyer, Fritz.
Meyer, Paul.
Nagel, W. R.
Nebelthau, Aug. G.
Päpke, Prof. Dr.
Pappiér, Fr.
Plate, J. Emil.
Reck, Fr. jun.
Rieniets, A. G.
Rösing, Johs., Synd.
Sager, H.
Struckmann, Helmr.
Tebelmann, C. A. L.
v. Thülen, M.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.
Will, R. W. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Bericht der Kommission (Nr. 2) und der Juristischen Kommission (Nr. 5) wegen des Regulierungs- und des Enteignungsgesetzes	448
II. Mitteilung des Senats vom 6., 23. April und 14. Mai 1909: 3. Aenderungen des Einkommensteuergesetzes	454
III. Mitteilung des Senats vom 30. April 1909: 3. Anlegung einer neuen Verbindungsstraße mit Kirchhuchting und Grolland im Zuge der Meterstraße	451
IV. Mitteilung des Senats vom 16. April 1909: 2. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1909	453
V. Mitteilung des Senats vom 13. April 1909: 14. Jahresbericht der Haseninspektoren. (N. z. Verh. gek.)	
VI. Mitteilung des Senats vom 4. Mai 1909: 2. Verkauf des zwischen den Grundstücken Bornstraße Nr. 9 und 10 und Georgstraße Nr. 57 und 59 liegenden Ganges	453
VII. Mitteilung des Senats vom 11. Mai 1909: 4. Krankenstation bei der Strafanstalt in Oslebshausen	454
5. Aenderung von Planstraßen in der Südervorstadt	454
6. Neubau des Staatsarchivs	465
VIII. Mitteilung des Senats vom 14. Mai 1909: 3. Reinigungsarbeiten an den Wandgemälden der Rathaushalle	466
4. Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichts Bremen	454
IX. Bericht der Kommission (Nr. 7) wegen Auslegung des Gesetzes, betreffend die Kanalisation nicht öffentlicher Gänge und Höfe. (N. z. Verh. gek.)	
X. Mitteilung des Senats vom 20. April 1909: 2. Kanalisation nicht öffentlicher Straßen, Gänge und Höfe in der Stadt Bremen. (N. z. Verh. gek.)	
XI. Mitteilung des Senats vom 16. Februar 1909: 3. Vergrößerung des Hygienischen Instituts. 4. Anschluß des Herzogtums Oldenburg an das Hygienische Institut. (N. z. Verh. gek.)	
XII. Mitteilung des Senats vom 29. Dezember 1908: 4. Beleuchtung der Strafanstaltgebäude mit Gas. (N. z. Verh. gek.)	
XIII. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908: 1. Abänderung des § 21 der Verfassung. (Dazu Amendement, betreffend juristische Hilfskräfte des Senats.) (N. z. Verh. gek.)	
XIV. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (N. z. Verh. gek.)	
XV. Mitteilung des Senats vom 4. Mai 1909: 1. Gesetz, betreffend die Erhebung der Kirchensteuern der vereinigten evangelischen Gemeinde, der evangelisch-lutherischen Gemeinde zur Kreuzkirche und der katholischen St. Marienkirche in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)	
XVI. Mitteilung des Senats vom 21. Mai 1909: Regulierung des Haferkamps. (N. z. Verh. gek.)	

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 21 Minuten.

Das Hauptprotokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Nach Feststellung der Tagesordnung ist noch eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 25. Mai, betreffend: 1. Erbbaurecht an Grundstücken, für die das Grundbuch noch nicht als angelegt anzusehen ist, 2. Antrag betreffend Prüfung von Nachforderungen, 3. Vergrößerung des Hygienischen Instituts, 4. Neubau einer unentgeltlichen Volksschule in der Vorstadt Hastedt, 5. Eingabe des Bundes deutscher Militäranwärter, Ortsverband Bremen. Herr Stichnath ist vielleicht hier; ich kann diese Mitteilung gleich verlesen. (Geschieht.)

Ferner ist ein Bericht der Kommission wegen der Schule an der Sternstraße und der neuen gewerblichen Fortbildungsschule eingegangen und dann eine Mitteilung des Senats von heute, wonach der Senat anzeigt, daß er für die Verhandlung der Mitteilung wegen des Erbbaurechts an Grundstücken, für die das Grundbuch noch nicht als angelegt anzusehen ist, Herrn Senator Dr. Dreyer zu seinem Kommissar bestellt hat.

Nr. I der Tagesordnung:

Bericht der Kommission (Nr. 2) und der Juristischen Kommission (Nr. 5) wegen des Regulierungs- und des Enteignungsgesetzes.

Senatskommissar Herr Senator Wessels.

Herr Dr. Quidde: Herr Präsident, meine Herren! Als die Bürgerschaft die Niedersetzung einer Kommission zur Prüfung des Regulierungs- und des Enteignungsgesetzes auf Antrag von Herrn Rippe beschloß, hat Herr Rippe zur Begründung seines Antrages namentlich ausgeführt, daß das nach Einleitung der Enteignung stattfindende Verfahren im Verhältnis zum unsrigen in Hamburg insofern besser sei, als dort neben dem Richter zwei Laien mitwirken, und in Preußen insofern besser, als dort die Parteien einen größeren Einfluß auf die Auswahl der Sachverständigen hätten als in Bremen, wo ein Richter allein unter Zuziehung von Sachverständigen, die er frei auswähle, entscheide. Am Schlusse der Verhandlung über den Rippe'schen Antrag auf Niedersetzung einer Kommission hat Herr Heinken erklärt: „Ich glaube, die Bürgerschaft tut gut, den Antrag des Herrn Rippe anzunehmen. Es kann nicht schaden, wenn das Gesetz einmal durch eine Kommission geprüft wird. Wenn dann alles in Ordnung gefunden wird, so ist das für die Bürgerschaft erfreulich." — Wie Sie aus dem Berichte der Kommission ersehen haben werden, hat sich die Kommission mit den von Herrn Rippe angeregten Fragen eingehend beschäftigt und ist einhellig zu der Ueberzeugung gelangt, daß kein Grund vorliegt, die Vorschriften über das Enteignungsverfahren zu ändern. Die Hoffnung, die Herr Heinken ausgesprochen hat, daß die Beratungen in der Kommission ein für die Bürgerschaft erfreuliches Ergebnis haben könnten, ist somit in Erfüllung gegangen. Die Kommission hat nur zwei Aenderungsvorschläge zu machen. Erstens ist es die Streichung des § 20 und damit in Verbindung stehend eine Abänderung in § 47; und dann beantragt die Kommission einen Zusatz zu § 10 des Enteignungsgesetzes, was wieder zur Folge hat, daß der § 9 des Enteignungsgesetzes geändert werden muß. Zunächst wende ich mich zu § 20. Dieser bestimmt: Zur Zahlung der angebotenen Entschädigungssumme ist der Unternehmer auch dann verpflichtet, wenn das zur Ausmittlung des Wertes eintretende Verfahren ein ihm günstigeres Ergebnis haben sollte. Diese Bestimmung hat sich in der Praxis nicht bewährt, vielmehr als im höchsten Grade unzweckmäßig erwiesen. Sie hat einerseits zur Folge, daß der Unternehmer, da er an sein abgegebenes Gebot gebunden ist, meist zu wenig bietet und so Vergleichsverhandlungen erschwert, und diese Bestimmung hat andererseits zur Folge, daß die zu Enteignenden, auch wenn ihnen eine angemessene Summe geboten wird, sich nicht beruhigen, sondern die Entscheidung der Gerichte anrufen, weil sie dabei nichts riskieren. Sie können, wenn sie die Entscheidung der Gerichte verlangen, wohl mehr erhalten, niemals aber weniger, als die ihnen angebotene Summe. Sie werden auch nicht durch die Kostenfrage abgeschreckt von frivolen Prozessen, weil nach § 41 die Kosten des Verfahrens der Unternehmer zu tragen hat. Die Kommission schlägt Ihnen deshalb vor, den § 20 zu streichen.

Die zweite Aenderung bezieht sich, wie gesagt, auf § 10 des Enteignungsgesetzes. Hier ist in Absatz 2 bestimmt, daß, wenn ein Teil des Grundbesitzes eines Eigentümers in Anspruch genommen wird, die Entschädigung zugleich den Minderwert umfaßt, welcher für den übrigen Grundbesitz durch die Abtretung entsteht. Wenn also der Wert des Grundbesitzteils, der abgetreten werden soll, auf 50 000 ℳ festgestellt wird, und beim Restgrundstück ein Minderwert, sagen wir von 10 000 ℳ entsteht, weil vielleicht der Eigentümer des Restgrundstücks nicht mehr das Recht hat, auf dem abzutretenden Teile eine lästige Anlage zu verbieten, die er vor dem Enteignungsbeschluß verbieten konnte, so beträgt die Entschädigungssumme 60 000 ℳ. Der § 10 bestimmt aber nichts darüber, wie es zu halten ist, wenn auch ein Mehrwert für das Restgrundstück entsteht. Hat der abzutretende Teil einen Wert von 50 000 ℳ und entsteht beim Restgrundstück ein Minderwertbetrag von 10 000 ℳ, dem ein Mehrwert von 20 000 ℳ gegenübersteht, indem das Grundstück an eine bessere Lage kommt, weil es vielleicht in der Nähe der Bahn zu liegen kommt oder an einer Straße, so wird man wohl sagen können, der Minderwert wird aufgehoben durch den Mehrwert und infolgedessen beträgt die Entschädigungssumme 50 000 ℳ. Das Gericht ist aber nicht in der

Lage zu sagen, der abzutretende Grundstücksteil hat einen Wert von 50 000 ℳ, der Minderwert beträgt 10 000 ℳ, das macht 60 000 ℳ; von diesen 60 000 ℳ geht ab der Mehrwert von 20 000 ℳ und füglich ist die Entschädigungssumme 40 000 ℳ. Das Gericht muß vielmehr die 50 000 ℳ bewilligen. Es wird dem Enteigneten unter Umständen also mehr zugesprochen, als der Betrag, den er erhalten muß, um schadlos gehalten zu werden; er erzielt also unter Umständen einen Gewinn. Dieses ist nicht berechtigt, um so weniger, weil die §§ 16 und 27 der Bauordnung von 1906 eine Bestimmung enthalten, welche derartige Gewinnerzielungen unmöglich machen. In § 16 der Bauordnung heißt es in Absatz 5:

> Die Entschädigung besteht in dem Wert des abzutretenden Grundes mit den darauf befindlichen Anlagen. Neben dem Nachteil, der dem Schadenersatzberechtigten aus der Regelung entsteht, ist auch der aus derselben erwachsende Vorteil zu berücksichtigen.

Und in § 27 der Bauordnung, dem alten § 6 des Fluchtliniengesetzes, ist die neue Bestimmung aufgenommen:

> Wird nur ein Teil des Grundbesitzes eines Eigentümers in Anspruch genommen, so ist die Werterhöhung, welche das Restgrundstück infolge der Straßenregulierung erfährt, von der Entschädigung für den abzutretenden Grundstücksteil in Abzug zu bringen.

Die Kommission schlägt Ihnen vor, dementsprechend auch eine Bestimmung in den § 10 des Enteignungsgesetzes aufzunehmen. Es ist nur konsequent, daß die Bestimmungen des älteren Enteignungsgesetzes in Einklang gebracht werden mit den Bestimmungen der neuen Bauordnung, und es entspricht dies dem Grundsatze, daß ein zu Enteignender schadlos gehalten werden soll, aber keinen Gewinn erzielen soll. Wird nun der § 10, dem Antrage der Kommission gemäß geändert, so muß auch der § 9 Absatz 1 eine andere Fassung erhalten und ferner § 9 Absatz 2 geändert werden zum Schutze der Handfesten- und Hypothekengläubiger.

Es kann nämlich vorkommen, oft wohl nicht, daß der abzutretende Grundbesitzteil und der Restgrundbesitz getrennt verpfändet sind. In einem solchen Falle muß verhütet werden, daß durch die Verrechnung des Mehrwertes des Restgrundstückes auf die Entschädigungssumme für den abzutretenden Teil diejenigen geschädigt werden, die Handfestenforderungen an den abzutretenden Teil haben. Ich kehre zu dem früheren Beispiele zurück. Der abzutretende Grundstückteil hat einen Wert von 50 000 ℳ. Infolge der Werterhöhung des Restgrundstücks von 10 000 ℳ wird die Entschädigungssumme nur auf 40 000 ℳ festgesetzt. Dann braucht der Unternehmer an sich nur 40 000 ℳ zu zahlen. Ist nun der abzutretende Grundstückteil besonders verhandfestet und ruht auf ihm eine Forderung von mehr als 40 000 ℳ, sagen wir 45 000 ℳ, so würde der Handfestarier wegen der 5000 ℳ nicht gesichert sein. Das muß natürlich geschehen, und infolgedessen ist der Unternehmer zu verpflichten, bis zum wirklichen Werte des Grundstückteils, hier also 5000 ℳ mehr auszubezahlen als 40 000 ℳ, damit der Handfestarier keinen Schaden erleidet, wogegen dem Unternehmer ein Forderungsrecht von gleicher Höhe gegenüber dem Eigentümer des Grundbesitzes zu geben ist. Dies hat die Kommission in § 9, Absatz 2 bestimmen wollen und es ist von der Juristischen Kommission besser formuliert. Namens der Kommission bitte ich, den Anträgen der Kommission beizustimmen und den Gesetzentwurf in der Fassung, die ihm die Juristische Kommission gegeben hat, anzunehmen.

Herr Dr. Spitta: Herr Präsident! Meine Herren! Die Juristische Kommission hat sich mit dieser Materie in mehreren Sitzungen beschäftigt, es war eine schwierige Aufgabe, für das, was die Kommission wegen des Enteignungsgesetzes vorschlug, die richtige Fassung zu finden. Wir glauben aber, jetzt eine Fassung und Lösung gefunden zu haben, die annehmbar ist. Was die Juristische Kommission vorschlägt, ist auch von der Justizkommission des Senats geprüft und genehmigt worden. Zum Teil handelt es sich um rein redaktionelle Aenderungen. So weicht die Fassung, die die Juristische Kommission für den § 10 vorschlägt, nur redaktionell ab von dem, was die Kommission wegen des Enteignungsgesetzes vorschlägt. Weiter beantragt die Juristische Kommission in den Artikeln 3 und 5, die §§ 39 und 72 des Gesetzes zu ändern. Diese Aenderung ist lediglich eine Folge der von der Kommission wegen des Enteignungsgesetzes vorgeschlagenen Streichung des § 20. Dieser § 20, wonach der Enteigner die von ihm angebotene Entschädigungssumme auch zu zahlen hat, wenn das zur Ausmittlung des Wertes eintretende Verfahren ein ihm günstigeres Ergebnis haben sollte, soll nach dem Vorschlage der Kommission wegen des Enteignungsgesetzes gestrichen werden. In § 39 und § 72 ist in Absatz 2 hingewiesen auf die Bestimmung des § 20. Da diese Bestimmung fällt, muß der Absatz 2 in den §§ 39 und 72 des Gesetzes geändert werden; wir schlagen dafür die Fassung vor, die wir Ihnen in dem gedruckten Berichte vorgelegt haben. Es ist dies, wie gesagt, lediglich eine Konsequenz der Aenderung, die durch die Streichung des § 20 hervorgerufen ist. Die größte Schwierigkeit war, den § 9, Absatz 2 in eine klare und geeignete Fassung zu bringen. Wie Sie aus dem Referat des Herrn Dr. Quidde gehört haben, und wie auch aus dem schriftlichen, gedruckten Berichte der Kommission hervorgeht, muß der Enteigner, auch wenn an sich der Ausgleich durch Werterhöhung gegeben ist, im allgemeinen doch in bar die Auszahlung machen, soweit die Handfestarier, Hypothekarier, Renten- und Grundschuld-Gläubiger in Frage kommen. Diesen muß von dem Enteigner

das, was sie auf dem Grundstücke an Forderungen ruhen haben, im allgemeinen bar ausbezahlt werden. Nun ging die Kommission wegen des Enteignungsgesetzes mit Recht davon aus, daß in dieser Höhe der Unternehmer, der die Handfestarier, Hypothekarier ꝛc. bar ausbezahlt, eine Forderung erhält gegen den Enteigneten, der durch den Wertzuwachs des Grundstücks entsprechend bereichert ist. Würden Sie nun die Fassung so, wie die Enteignungskommission Ihnen vorschlägt, akzeptieren, so würde die Folge sein, daß der Enteignete sofort nach der Enteignung den Betrag, den der Unternehmer an den Handfestarier oder Hypothekarier bezahlt hat, wieder an den Unternehmer bezahlen muß. Das würde unter Umständen für den Enteigneten eine Härte sein, weil der Enteignete selbst den Wertzuwachs nur in seinem Grundstücke, gewissermaßen festsitzend im Grundstücke, erhält, während er gezwungen sein soll, diesen von den Sachverständigen berechneten Mehrwert des Restgrundstückes in bar auszuzahlen. Um diese Härte abzuschwächen und eine Milderung eintreten zu lassen, hat die Juristische Kommission die Fassung gewählt, die jetzt in den Anträgen zu § 9 Absatz 2 vorliegt. Danach soll diese Forderung des Unternehmers gegen den Enteigneten jährlich mit 4 % verzinst und mit 1/20 getilgt werden. Also der Enteignete soll nicht gezwungen sein, die ganze Barsumme sogleich auf den Tisch zu legen, sondern soll befugt sein, den Betrag in 20 Jahren abzutragen, und zur Sicherheit hat der Enteigner das Recht, eine Sicherungshypothek oder Versatz von Handfesten auf dem dem Enteigneten verbleibenden Grundbesitz hinter der vorhandenen Belastung zu verlangen. Selbstverständlich soll es dem enteigneten Eigentümer freistehen, gleich auch die ganze Forderung an den Unternehmer zu zahlen. Wir glauben durch diese Fassung, die die Juristische Kommission vorschlägt, die Härte, die möglicherweise in der Formulierung der Kommission wegen des Enteignungsgesetzes liegt, zu mildern; ich bitte Sie daher, in dieser Formulierung, die die Juristische Kommission Ihnen vorschlägt, den Gesetzentwurf zu verabschieden.

Herr Otten: Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob ein ähnlicher Paragraph, wie der § 9 in einem Enteignungsgesetz vorkommt, sich sonstwo vorfindet? Ich glaube, Sie finden einen solchen auf der ganzen Welt nicht. Herr Dr. Quidde sagt, daß das Baugesetz einen ähnlichen Paragraphen enthält. Das ist etwas anderes. Nach unserer Bauordnung kann der Betreffende den Vorschlag ablehnen oder annehmen; beim Enteignungsgesetz ist er gezwungen, die Forderung anzuerkennen, er kann es nicht ablehnen. Wir sagen, einen derartigen Paragraphen in einem Enteignungsgesetz werden Sie auf der ganzen Welt nicht finden. Wie es möglich gewesen ist, hier einen solchen hineinzuarbeiten, kann ich mir nicht erklären, überhaupt den ganzen Paragraphen zu verstehen, ist schwer. Die Gesetze sollen klar und deutlich sein. Wenn Sie aber den § 9 ansehen, dann werden Sie finden, daß er sehr unklar ist, daß Sie viele Arbeit und Mühe davon haben werden. Die Sache liegt tatsächlich so, wenn ein Grundstück sehr stark handfestarisch belastet ist, daß dann der letzte Unternehmer eingetragen wird, während wenn ein Grundstück nicht stark belastet ist, dann wird der Mehrwert voll angerechnet. Ich glaube, auf solche Grundlagen sollte man kein Enteignungsgesetz machen. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Leute, die enteignet werden, um ihr ganzes Besitztum oder Teile des Besitzes vom Staate vermindert werden sollen, und in ein solches Enteignungsgesetz einen derartigen Paragraphen hineinzufügen, halte ich für verkehrt. Ich will keinen Antrag stellen, wir können sehen, wie die Sache abläuft, aber Gutes werden Sie nicht dadurch erreichen.

Senatskommissar Herr Senator Wessels: Herr Otten befindet sich in einem Irrtume, wenn er meint, daß nach der Bauordnung derjenige, der abzutreten hat, wenn ihm die Schätzung nicht gefällt, von der Sache zurücktreten kann. Herr Otten hat die kleinen Regulierungen an fertigen Straßen im Auge, nach § 16 der Bauordnung. Bei Regulierungen nach §§ 25—28 der Bauordnung, dem früheren Fluchtliniengesetz, ist der Mehrwert zu berechnen. Nun wird die Folge sein, daß, wenn das Gesetz in der Form wie die Juristische Kommission es vorschlägt, nicht angenommen wird, der Fall eintreten kann, den Herr Otten vermieden haben will, daß nämlich, da der Mehrwert in Rechnung gezogen wird, die Handfestarier Schaden erleiden könnten. Das wird bei Annahme der Vorschläge der Juristischen Kommission vermieden, und deswegen ist das eine wesentliche Verbesserung für diejenigen, die Gelder in den fraglichen Grundstücken belegt haben.

Herr Otten: Die Frage hat der Senatskommissar nicht beantwortet, ob in ein Gesetz ein derartiger Paragraph gehört. Ich kenne viele, habe aber keinen derartigen Paragraphen gesehen.

Präsident: Ich frage an, ob Sie damit einverstanden sind, daß wir über das ganze Gesetz abstimmen?

Herr Nicolaus: Ich möchte bitten, den § 9 separat zu halten.

Präsident: Dann müssen wir über die einzelnen Paragraphen abstimmen.

Der Präsident verliest die einzelnen Paragraphen. Es erhebt sich kein Widerspruch. (Heiterkeit.)

Präsident: Wir stimmen dann über das ganze Gesetz ab.

Das Gesetz wird angenommen.

Präsident: Zu Punkt 2 unserer Tagesordnung ist Herr Senator Dr. Donandt bestellt worden. Er ist

aber erst auf 7¼ Uhr eingeladen worden. Ich möchte vorschlagen, erst einige andere Punkte vorwegzunehmen.

(Es erhebt sich kein Widerspruch.)

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 30. April 1909:

3. Anlegung einer neuen Verbindungsstraße mit Kirchhuchting und Grolland im Zuge der Meterstraße.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist gewiß sehr erfreulich, daß es der Regulierungsdeputation gelungen ist, im Interesse des Verkehrs die überaus günstigen Verträge für den Staat abzuschließen. Die projektierte Verbindung der Stadt mit Kirchhuchting ist für beide Teile von großer Bedeutung, namentlich auch für die oldenburgischen Dörfer, die in der Nähe von Huchting liegen. Ich bin überzeugt, daß die Bewohner der oldenburgischen Dörfer, die wegen der besseren Verbindung mit Delmenhorst dort einkaufen, sich nach Durchführung des Projekts nach Bremen wenden werden, vorausgesetzt, daß die elektrische Bahn weitergeführt wird. Man sollte nicht warten, bis das Terrain zwischen Huchting und der Ochtum bebaut ist, sondern wie in andern Städten und Ländern soll die elektrische Bahn gerade zur Aufschließung des Geländes beitragen.

Als wir vor 15—20 Jahren dieses Projekt in dem Bürgervereine für die Neustadt und in privaten Kreisen erörterten, da haben wir uns diese Straße als Verlängerung der Hohentorschaussee gedacht. Die Geschäftsleute haben sich deshalb hier angebaut und angekauft, weil bis jetzt der Hauptverkehr durch diese Straße führt. Aber da der Senat den Anträgen der Regulierungsdeputation schon zugestimmt hat und die Majorität der Bürgerschaft dafür sein wird, so wird sich wohl nichts mehr daran ändern lassen. Im Interesse der Geschäftsleute an der Hohentorschaussee möchte ich aber dem Wunsche Ausdruck geben, daß in der in Frage kommenden Behörde noch einmal erwogen wird, ob es sich nicht empfiehlt, auch einen Straßenzug von der Hohentorschaussee bis zur geplanten Ochtumbrücke zu legen. Dann würden die Geschäftsleute auch etwas abbekommen und entschädigt werden.

Eins gefällt mir nicht. Nach dem aushängenden Plane soll die neue Chaussee einige hundert Meter nordwestlich vom Huchtinger Pfarrhause in die Huchtinger Landstraße einmünden. Es ist zu bedenken, daß die projektierte Straße 20 m breit wird und enden soll in einer Straße, die nur 10 m breit ist. Es wird wegen der Automobile und der elektrischen Bahn, wenn sie angelegt wird, dort zu Verkehrsstörungen kommen. Viel richtiger wäre es gewesen, wenn das ursprüngliche Projekt, was wir kolportiert haben, Berücksichtigung gefunden hätte. Die Straße hätte zwischen der Kirche und dem Pfarrhause hindurch auf einen großen freien Platz, den sogenannten Brink geführt werden müssen. Von hier, dem zukünftigen Marktplatz Huchtings, zweigen sich verschiedene Straßen ab, und die Obervielanderstraße, das ist der Verbindungsweg zwischen Kirch- und Mittelshuchting und Barrelgraben, würde dann die geradlinige Verlängerung dieser Verbindungsstraße sein.

Noch auf eins möchte ich aufmerksam machen. Es sind verschiedene Anfragen gekommen, wer die Straße unterhalten soll. Ich nehme an, daß sie auch der Staat zu unterhalten hat. Ich möchte gern einen Vertreter der Regulierungsdeputation um Auskunft bitten, ob das richtig ist. Die Gemeinde Huchting, auch den Landkreis darf man nicht weiter belasten. Huchting hat wegen der Kirchen- und Schulbauten noch Schulden genug, und wenn nun der Gemeinde Huchting eine besondere Steuer noch dadurch auferlegt werden sollte, so wäre das nicht zu empfehlen.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Hinter der Oderstraße liegen etwa 40 Parzellen, kleine Landstrecken, wo Leute Gemüse ziehen. Sie haben schon mit der Möglichkeit gerechnet, daß die Straße durchgelegt werden soll und Gemüse angebaut, welches in einigen Wochen eingeerntet werden kann. Ich möchte dringend bitten, falls es der Regulierungsdeputation möglich ist, — es sind verschiedene der Leute bei mir gewesen und haben den Wunsch ausgesprochen — daß diese Straße nicht sofort in Angriff genommen wird, daß nicht sofort mit der Aufschüttung vorgegangen wird, sondern daß man damit vielleicht noch sechs Wochen wartet, damit es den Leuten möglich ist, die Früchte hereinzuholen.

Herr Tiedermann: Es ist nicht zu verkennen, wenn das Landgebiet mit der Stadt in engerer Fühlung gebracht wird, daß beide Teile davon Vorteil haben. Die gegenwärtige Vorlage will eine neue Verbindung der Stadt mit dem Landgebiet, nach Kirchhuchting, herbeiführen. Der Weg wird dadurch um 1,5 km kürzer werden, als der bisherige Weg Warturmer Chaussee. Die Vorteile, die diese kürzere Verbindung mit sich bringt, kommen in erster Linie den interessierten Kapitalisten zugute. Die Antragsteller werden nach meinem Dafürhalten den Rahm abschöpfen; ihr Grundbesitz, der unmittelbar an dieser Straße liegt, erhält einen enormen Wertzuwachs. Gegenüber diesem außerordentlichen Gewinn, den die Kapitalisten davon haben werden, ist es nur eine kleine geringfügige Summe, mit der die Antragsteller den Staat für ihre Pläne wohlwollender zu stimmen suchen, für die Verlängerung der Meterstraße bis zur Vulkanstraße. Ich meine, beide Antragsteller verpflichten sich nur, 15000 ℳ zu den Kosten der Verlängerung der Meterstraße herzu-

geben, während der Staat allein 89000 ℳ aufbringen muß. Die Verlängerung der Meterstraße ist bis zur Vulkanstraße geplant, damit glaube ich, haben die interessierten Kreise zunächst ihre Wünsche erreicht; das werden die Motive zu dem Antrage gewesen sein. Das Angebot für den Staat ist nach meinem Dafürhalten nicht so äußerst günstig, als die Vorlage hinzustellen beliebt. Von den Kosten, die der Staat aufzuwenden hat, wie sie die Vorlage angibt, wird man erst in ferner Zeit wieder etwas davon zu sehen bekommen. Außerdem ist nicht anzunehmen, daß auf diesem Industriegebiet, das neu erschlossen werden soll, eine schnellere Entwicklung vor sich gehen wird, als es bisher der Fall gewesen ist. Nach der Preisgabe des Grund und Bodens für Industrieanlagen hat man eine langsame Entwicklung der industriellen Anlagen beobachten können; dabei erinnere ich daran, daß eine günstige Verbindung mit der oldenburgischen Eisenbahn geschaffen war und daß auch Straßenverbindungen vorhanden waren. Es ist also kaum anzunehmen, daß, nachdem eine zweite Straße hergestellt wird bis zur Vulkanstraße, eine schnellere Entwicklung eintreten wird. Wir sind der Meinung, der Staat hätte in bezug auf die Anträge, die von der Industrielandgesellschaft und den anderen Interessenten gestellt sind, etwas weniger freudiges Entgegenkommen zeigen sollen, um dadurch zu bewirken, daß etwas mehr herausgekommen wäre als 15000 ℳ, zu denen man sich verpflichtete. Ich sprach von Vorteilen, die das Landgebiet wie auch die städtischen Bewohner von der Anlage haben werden, dazu möchte ich noch bemerken, daß die Landbewohner den Anschluß oft gar nicht lieben, weil die Ausgaben sich erhöhen in Form von Mietsteigerungen und anderen Mehrausgaben. Die Arbeiter werden nur in ganz beschränktem Maße — vor allem die Arbeiter, die in Huchting wohnen und zur Arbeit nach Bremen gehen — davon Vorteil haben, sie werden nach wie vor den Eisenbahnweg benutzen, weil er billiger ist. Es ist viel wahrscheinlicher, daß, wenn die Straße angelegt ist, die Wertsteigerung eine ganz enorme sein wird, und infolgedessen werden auch in Huchting die Mieten für die kleinen Wohnungen gesteigert werden, so daß statt Vorteil die Arbeiter Nachteil davon haben werden. Aber trotzdem sind wir dafür, daß die Vorlage angenommen wird, weil Stadt und Land im allgemeinen davon Vorteile haben werden.

Ich möchte nur noch einen Wunsch äußern oder vielmehr eine Antwort darüber haben, ob es nicht ratsam ist, wenn das neue Industriegebiet erschlossen wird, nicht Vorsorge getroffen werden kann, daß dieses Terrain an der Straße nicht Spekulanten überlassen wird, damit endlich auch billige Arbeiterwohnungen erbaut werden. Jedenfalls ist der geeignete Zeitpunkt jetzt gegeben, und ich bitte die Deputation, darauf Rücksicht nehmen zu wollen.

Herr Schütte: Die letzte Anfrage habe ich nicht verstanden. Im übrigen glaube ich gehört zu haben — es war sehr unruhig — daß der Herr Vorredner fürchtet, daß die Kapitalisten Nutzen von der Sache hätten. Das wollen wir den Kapitalisten von ganzem Herzen wünschen, daß sie Nutzen davon haben, (Sehr richtig!) denn sonst werden sich in Zukunft keine Leute finden, die derartige Projekte verwirklichen. Ich fürchte, daß dies eine Spekulation ist, die möglicherweise den Kapitalisten recht viel Verdruß machen wird, jedenfalls werden sie außerordentlich viel Geduld haben müssen, ehe sie daraus Nutzen ziehen können.

Den Wunsch, den Herr Garves ausgesprochen hat, werden die betreffenden Behörden wohl lesen und dann auch danach handeln.

Herr Schierenbeck hat schon von einer elektrischen Bahn gesprochen. Sie wissen, es besteht eine Deputation, die über Straßenbahnen jetzt in Beratung ist, sie wird auch hierüber verhandeln, es ist aber unmöglich, etwas darüber zu sagen.

Dann hat Herr Schierenbeck über den Anschluß der Straße in Huchting gesprochen. Wenn es sich später herausstellt, daß das anders sein muß, als es jetzt geschaffen wird, kann es geändert werden, einstweilen sollten wir aber diese Vorlage annehmen.

Dann fragte Herr Schierenbeck, wie es mit der Unterhaltung dieser Straße künftig werden würde. Selbstverständlich hat der Staat die Unterhaltung zu übernehmen: es wird eine Heerstraße werden, und Heerstraßen hat der Staat zu unterhalten.

Im übrigen halte ich den Vertrag für den Staat für außerordentlich günstig. Ich habe von keiner Seite wirkliche Einwendungen dagegen gehört und bitte ihm zuzustimmen.

Herr Otten: Ich möchte Herrn Schütte bemerken, daß er in bezug auf Heerstraßen doch im Irrtum ist. Eine Heerstraße wird diese Straße nimmer, und die Unterhaltung der Straße wird nicht dem Staat, sondern dem Kreis oder den Gemeinden zufallen. Ich möchte bitten, dafür zu sorgen, da ein dauerhaftes Pflaster zu verwenden, damit nicht so früh Reparaturen wie auf anderen Strecken vorkommen. Herr Davin regte neulich schon an, daß die alten Basaltsteine anderswo verwendet werden möchten. Es wäre angebracht, sie für diese Straße zu verwenden, dann hätten wir Jahrzehntelang keine Reparaturen.

Herr Schütte: Herr Otten weiß das wohl besser, aber Herr Gieschen hat an mich vorher auch die Anfrage gestellt, und darauf bin ich mit Herrn Gieschen zu Herrn Senator Wessels, der gerade hier war, gegangen und habe ihn gefragt, und da hat er ausdrücklich Herrn Gieschen und mir erklärt, daß die Straße eine Heerstraße werde. Wenn Herr Otten das besser weiß, kann ich es nicht helfen.

Herr Schierenbeck: Ich möchte kurz auf einige Bedenken des Herrn Tiedermann eingehen. Er meinte, daß die in Huchting wohnenden Arbeiter keinen Nutzen von der Straße haben würden. Wenn erst eine elektrische Bahn in der Straße gebaut ist, werden die Arbeiter jeden Augenblick, also viel schneller nach der Stadt fahren können als mit der Bahn (Zuruf von links: Viel teurer!) und auch verhältnismäßig billiger! Was ferner die Kapitalisten anlangt, so würde selbstverständlich jetzt die Verbindung nicht hergestellt werden, wenn sich nicht Kapitalisten für das Projekt interessierten. Es ist zu hoffen, daß sie auf ihre Kosten kommen. Die 89 000 ℳ, die Herr Tiedermann bemängelt, hätte der Staat doch bald auszugeben, da die Meterstraße in absehbarer Zeit doch verlängert werden müßte im Interesse der Aufschließung der Staatsländereien und im Interesse des Verkehrs. Wir sollten darum den Kapitalisten dankbar sein, daß sie ein Projekt verfolgt haben, welches uns großen Nutzen bringt, von dem wir noch gar nicht wissen, ob es ihnen in absehbarer Zeit etwas einbringen wird; es kann das noch 30 bis 40 Jahre dauern. Ich hoffe, daß die Bürgerschaft dem Projekt zustimmt.

Was Herr Otten sagt, ist nicht richtig. Eine Heerstraße muß dies jedenfalls werden. Ich habe schon angedeutet, daß die Fortsetzung dieser Verbindung, die alte Heerstraße bei Varrelgraben in die Huchtinger Chaussee mündet. Dadurch wird der Weg nach Delmenhorst ganz bedeutend verkürzt. Das liegt im Interesse des Staates, und somit ist auch der Staat verpflichtet, die Straße zu unterhalten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 16. April 1909:

2. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1909.

Herr Garbrecht für die Schlachthofdeputation: Herr Präsident! Meine Herren! Ueber die unter C 1 beantragte elektrische Beleuchtungsanlage haben inzwischen in der Deputation weitere Verhandlungen stattgefunden, die dazu geführt haben, daß die Deputation mich ermächtigt hat, diesen Antrag auf Bewilligung der 44 000 ℳ für eine eigene elektrische Beleuchtungsanlage zurückzuziehen. (Bravo!) Im übrigen möchte ich bitten, das Budget des Schlachthofs wie es vorliegt, genehmigen zu wollen.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Die Budgetkommission hat die verschiedenen Anträge im Budget geprüft. Nachdem der Antrag auf Bewilligung der 44 000 ℳ zurückgezogen ist, erklärt sich die Budgetkommission mit allen übrigen gestellten Anträgen einverstanden und bittet um Genehmigung des Budgets, wie es vorliegt, mit Ausnahme der 44 000 ℳ.

Herr Knief: Herr Präsident! Auf Wunsch vieler Anwohner muß ich lebhaft Klage führen über die unangenehmen Ausdünstungen der Blutfutterfabrik auf dem Schlachthof. Wiederholt schon ist darüber in der Bürgerschaft Klage geführt, und am 2. November 1904 hat der Rechnungsführer Herr Will wörtlich gesagt:

> Die Deputation hat in Aussicht genommen, daß der Kontrakt nicht zu verlängern ist. Vorher ist aber nichts zu machen, der Kontrakt läuft noch.

Das war im Jahre 1904, und die Kalamität besteht immer noch, es ist nichts geändert, als daß der Schornstein vier bis fünf Meter erhöht worden ist, und außerdem ist eine dicke Akte darüber geschrieben; sonst ist aber alles geblieben wie es war. Die Belästigungen, die fortwährend eintreten, sind am schlimmsten, die Geruchsbelästigung am intensivsten an heißen Sommertagen. Gerade wenn die Anwohner das Bedürfnis haben, ihre Fenster und Türen offen zu haben, müssen sie sie hermetisch verschließen, damit sie von den ekelhaften Gerüchen nicht so sehr belästigt werden. Es liegt da doch ein öffentliches Interesse vor, und da sollte das Medizinalamt einschreiten. Wir geben für das Gesundheitswesen nach dem Budget 176 000 ℳ aus, und für die Vergrößerung des Hygienischen Instituts werden wir demnächst 87 000 ℳ bewilligen müssen, eine ganz erhebliche Summe, da sollte das Gesundheitsamt auch dafür sorgen, daß inmitten eines aufblühenden Stadtteils solche Sachen nicht vorkommen. Ich erlaube mir, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, das Medizinalamt zu beauftragen, einen Bericht über die Ausdünstungen der Blutfutterfabrik auf dem Schlachthofareal zu erstatten und erforderlichen Falles der Schlachthofdeputation anheim zu geben, den Vertrag mit dem Pächter der Fabrik baldmöglichst zu kündigen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Die drei Anträge der Schlachthofdeputation werden (mit Ausnahme des zurückgezogenen Postens unter C 1) angenommen.

Der Antrag Knief wird angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 4. Mai 1909:

2. Verkauf des zwischen den Grundstücken Bornstraße Nr. 9 und 10 und Georgstraße Nr. 57 und 59 liegenden Ganges.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu bemerken.

Herr Schütte: Die Verhandlungen über diesen Gang sind bereits Anfang April oder März abgeschlossen. Im letzten Augenblick hat sich nun ein Nachbar gemeldet, der für einen Teil des Ganges

mehr bietet als wir für den ganzen Gang eingesetzt haben. Infolgedessen halte ich es für richtiger, noch weiter zu verhandeln, ob für den Staat nicht mehr herauszuschlagen ist. Ich stelle den Antrag:

> Die Bürgerschaft lehnt die vorgelegten Verträge ab; sie ist aber mit dem Verkauf des Areals einverstanden und ermächtigt die Deputation wegen Regulierung der Baulinien zum bestmöglichen Verkauf unter Berücksichtigung neuerdings eingegangener Gebote.

Daß wir so verfahren, hat den Vorzug, daß wir uns mit der Bagatelle nicht wieder zu beschäftigen haben.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Garde: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte bitten, den vom Rechnungsführer, Herrn Schütte, gestellten Antrag anzunehmen, dazu aber das Amendement stellen, ihn öffentlich zu verkaufen, jedoch nicht unter 300 ℳ.

Herr Schütte: Oeffentlich soll der Gang nicht verkauft werden, wir verhandeln nur mit dem einen Nachbarn. Gebunden ist er an das Gebot von 300 ℳ. nicht, wir müssen aber mit der Sache vorwärts, das Grundbuchamt will reine Bahn haben.

Herr Garde: Dann lasse ich mein Amendement fallen.

Der Antrag Schütte wird angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 11. Mai 1909:

4. Krankenstation bei der Strafanstalt in Oslebshausen.

Der Antrag wird debattelos angeommen.

5. Aenderung von Planstraßen in der Südervorstadt.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird debattelos angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 14. Mai 1909:

4. Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichts Bremen.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. H. Hesemeyer, 2. H. Lankau, 3. M. Böttcher, 4. G. E. Hafers, 5. Ed. Achelis, 6. Th. Heinken.

Weiter wird vorgeschlagen von

Herrn Imwolde: 7. H. Rhein.

Herr Hafers: Ich möchte bitten, auf mich keine Rücksicht zu nehmen, ich möchte verzichten.

Präsident: Sie stehen ja vierter Stelle, das hat nicht viel zu sagen.

Gewählt werden die Herren Hesemeyer, Lankau und Böttcher.

Stellvertreter.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. W. Haas, 2. A. Brauns.

Weiter vorgeschlagen wird von

Herrn Imwolde: W. Pieck.

Herr Garbrecht: Ich möchte mitteilen, daß Herr Haas voraussichtlich nicht hier ist, deshalb ist wohl am besten, von seiner Wahl abzusehen.

Gewählt wird Herr A. Brauns.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 6., 23. April und 14. Mai 1909:

3. Aenderungen des Einkommensteuergesetzes.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Cramer: Gestatten Sie mir ein Wort zur Geschäftsordnung. Ich möchte bitten, den Punkt der Vorlage, über welchen die Mitteilung des Senats vom 14. Mai auf Seite 504 lautet, aus der Gesamtheit der Vorlage auszuscheiden und für sich hier zu erledigen. Es handelt sich dabei um folgendes: Nach dem bisherigen Reichsgesetz über die Doppelbesteuerung waren die Einkommen, Gehalte oder Pensionen, welche aus der Kasse eines Bundesstaates flossen, nur einkommensteuerpflichtig in demjenigen Bundesstaate, welcher diese Gehalte oder Pensionen zahlte. Dementsprechend wurden Beamte, welche aus der bremischen Staatskasse Einkommen, Gehalte erhielten, und auswärts wohnten, von Bremen zur Einkommensteuer herangezogen. Dieses Gesetz über die Doppelbesteuerung ist abgeändert worden. Es geht jetzt dahin, daß solche Einkommen zu besteuern sind in denjenigen Staaten, in welchen der betreffende Empfänger des Einkommens seinen Wohnsitz hat. Dementsprechend haben wir nunmehr die Einkommen der auswärts wohnenden Beamten, die aus der bremischen Staatskasse Gehalt oder Pension beziehen, freizulassen. Dahingegen können wir solche Beamte, die in Bremen wohnhaft sind, aber von auswärtigen Bundesstaaten Gehalt oder Pension beziehen, nunmehr in Bremen zur Einkommensteuer heranziehen. Damit dieses geschehen kann, ist eine Gesetzesänderung vorzunehmen. Heute handelt

es sich nur darum, die Genehmigung zu dem der Mitteilung vom 14. Mai anliegenden Gesetzentwurf zu geben, damit dieser Punkt vorab erledigt wird. Ich glaube nicht, daß sich wegen dieses Punktes Widerspruch erheben wird. Während das Schicksal der Vorlage im ganzen nicht vorauszusehen ist, muß dieser Punkt jedenfalls heute abend erledigt werden, und deshalb beantrage ich, ihn vorweg zu nehmen.

Präsident: Die Herren sind wohl damit einverstanden. (Es erhebt sich kein Widerspruch.)

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat zu diesem Gesetzentwurfe nichts zu erinnern.

Herr Fitger: Ich setze voraus, daß über diese ganze Angelegenheit jetzt verhandelt werden soll.

Präsident: Nein, die Bürgerschaft will jetzt erst die Mitteilung vom 14. Mai vorab erledigen.

Herr Dr. Willman: Selbstverständlich muß diese Aenderung, die jetzt vorgeschlagen ist, genehmigt werden; denn es ist eine direkte Konsequenz des Reichsgesetzes. Aber ich möchte noch einen Wunsch aussprechen. Nachdem diese Beamten, die aus bremischen Kassen ihre Gehälter beziehen, in dem Staat ihres Wohnsitzes versteuert werden, möchte ich bitten, daß auch von seiten des bremischen Staates das Einhalten der Residenzpflicht nach Möglichkeit gehalten wird, daß darauf gesehen wird, daß die Beamten, die vom bremischen Staate angestellt sind, auch im bremischen Staate ihren Wohnsitz nehmen, und das gilt auch für das Landgebiet und die Hafenstädte.

Herr Fitger: Ich möchte den Antrag stellen,
von der Mitteilung des Senats vom 14. Mai 1909 den Gesetzentwurf anzunehmen,
aber außerdem als § 2, Artikel 2, folgenden Zusatz zu machen:

Auf Steuerpflichtige, welche ihre Steuererklärung für das Steuerjahr 1909 bei Verkündung dieses Gesetzes bereits abgegeben haben, findet die Vorschrift des Artikel 2 dieses Gesetzes für das Steuerjahr 1909 nur Anwendung, wenn sie von der Steuerbehörde zu einer dem Artikel 2 entsprechenden Angabe ihres steuerfreien Einkommens besonders aufgefordert sind.

Die Vorschriften in § 5, Nr. 1 des Gesetzentwurfes sind außerordentlich verwickelt. Die Vorschrift in § 5, Nr. 1 des Gesetzentwurfes vom April erhält folgenden Wortlaut:

Das steuerfreie Einkommen ist in der Steuererklärung nach den Quellen gesondert aufzuführen.

Das nach Nr. 1 unter d bezeichnete steuerfreie Einkommen aus Aktien wird nur dann als steuerfrei berücksichtigt, wenn der Name der Gesellschaft und der Nennwert der Aktien in der Steuererklärung genau bezeichnet sind.

Präsident: Erlauben Sie, daß ich Sie unterbreche. Ich bin der Ansicht, daß diese beiden Anträge, die Sie aufs neue eingebracht haben, und die Sie verquicken wollen mit dem Gesetz vom 6. April, nachdem die Bürgerschaft beschlossen hat, diesen Antrag vom 20. Mai zuerst zu bringen, daß das mit diesem Gesetze zurzeit nichts zu tun hat, und daß Sie damit dann zu kommen haben, wenn die frühere Vorlage beraten wird.

Herr Fitger: Ich halte es für außerordentlich wichtig, dieses damit zu verbinden, damit die Steuerbehörde in den Stand gesetzt wird, weitere Erhebungen zu veranstalten, die für die Erledigung des ganzen Gesetzentwurfes von großer Wichtigkeit sind, und deswegen halte ich es nicht für glücklich, so zu verfahren, wie Herr Cramer vorgeschlagen hat. Ich möchte bitten, und stelle das, da es von anderer Seite nicht geschehen ist, zum Antrage, dieses ganze Gesetz vom April an eine Kommission zu verweisen und das herauszunehmen, was ich als Amendement stelle.

Präsident: Wir werden erst dieses Gesetz vom Mai zur Erledigung bringen, und wir kommen dann an die übrige Vorlage des Senats. Dann können Sie das beantragen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Ich glaube, es läßt sich wohl so machen, daß über den Gesetzentwurf vom Mai abgestimmt wird und die Fassung bis zur endgültigen Erledigung dieses Gesetzes vorbehalten bleibt, um dann Herrn Fitger Gelegenheit zu geben, das Gesetz zu amendieren. Es würde, wenn es in der jetzigen Fassung beschlossen würde, schwierig sein, das noch nachzuholen.

Herr Fitger: Ich glaube, es gibt keinen andern Weg, dieses zu verbinden, und ich glaube auch, daß grundsätzliche Bedenken auf keiner Seite bestehen.

Herr Henke: Ich möchte mich gegen eine Wendung von Herrn Dr. Willmann wenden. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, wünscht er, daß von seiten der Behörde auf die Beamten eingewirkt wird, daß, wenn sie von Bremen ihr Gehalt beziehen, sie auch in Bremen wohnen müssen. Ich kann nicht einsehen, woher Herr Dr. Willmann die Begründung dieses Zwanges beziehen will. Ich kann mir vorstellen, daß in Vegesack kleine Beamte, die schwer genug gedrückt sind, dadurch, daß sie das Schulgeld bezahlen müssen, auf preußisches Gebiet ziehen, weil sie dort ihre Kinder in die unentgeltliche Schule bringen können. Das liegt sehr nahe, und deswegen kann ich nicht einsehen, daß Herr Dr. Willmann eine Berechtigung für seinen Wunsch hat. Wir haben eine ganze Anzahl von Kapitalisten, die aus dem Bremischen hohe Werte beziehen und nicht in Bremen wohnen und da nicht versteuern. Was denen recht ist, das sollte den andern billig sein.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Herr Dr. Willmann hat insofern recht, als man bisher nicht besonders darauf geachtet hat, daß Beamte, die dazu in der Lage wären, im Bremischen ihren Wohnsitz nehmen, weil nach der früheren Fassung des Doppelsteuergesetzes Bremen berechtigt war, das Gehaltseinkommen dieser Beamten zur Steuer heranzuziehen. Infolge der Aenderung des Doppelsteuergesetzes ist es gerechtfertigt und notwendig, daß fortan darauf gehalten wird, daß die Beamten, soweit das möglich ist und ohne besondere Härten ausgeführt werden kann, im bremischen Staatsgebiete ihren Wohnsitz nehmen. Es gibt aber eine ganze Reihe von Angestellten, namentlich bei der Unterweserkorrektion, bei denen sich dies nicht durchführen läßt, und diesen Beamten können solche Vorschriften selbstverständlich nicht gemacht werden.

Herr Henke: Wenn das richtig sein soll, was der Herr Senatskommissar ausgeführt hat, dann muß der Bremer Staat den unteren Beamten mit niedrigen Gehältern die gleichen Lebensmöglichkeiten gewähren, wie sie selbst den kleinen preußischen Beamten gewährt werden; er muß dann auch die unentgeltliche Volksschule einrichten.

Herr Wuppesahl verzichtet aufs Wort.

Präsident: Ich sehe mich geschäftsmäßig außerstande, Herrn Fitgers Wunsch zu befolgen. Wir können nur über das Gesetz abstimmen, und ich muß es Herrn Fitger überlassen, seine Anträge zu wiederholen, wenn wir an die Beratung des Gesetzes kommen, und es muß ein Weg gefunden werden, nur einen Nachtrag oder einen Nachsatz zu machen.

Der Gesetzentwurf in der Mitteilung des Senats vom 14. Mai wird angenommen.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat zwei Anträge zu stellen: Einmal beantragt sie,

> in Art. I, Ziffer 4 statt „eines bremischen Schiffes" zu sagen „eines Schiffes, dessen Heimatshafen im Staate Bremen liegt".

Zweitens beantragt sie,

> in Art. 10, § 12 statt „die Selbstschätzung" zu sagen, „den erklärten Betrag".

In der Begründung auf Seite 367 zu Artikel 10 ist der Ausdruck „Selbstschätzung" ausdrücklich verworfen. Trotzdem ist er, offenbar versehentlich, an dieser Stelle in den Artikel selbst hineingekommen. — Außerdem macht die Juristische Kommission auf einige Druckfehler aufmerksam. In Art. 10, § 12 d muß es „Steuererklärung" statt „Steuerklärung" heißen. Auf Seite 378, letzte Spalte, Anlage B bei Ziffer 2 ist sodann der letzte Absatz, beginnend „Der Kapitalgewinn aus verkauften Grundstücken", offenbar versehentlich aufgeführt.

Schließlich muß es in der Begründung des Berichts auf Seite 363 zu Beginn des letzten Absatzes statt „zu 3" „zu 4" heißen.

Herr Feuß: Dem Gesetzentwurfe vom 14. Mai hat die Bürgerschaft soeben zugestimmt. Es braucht darauf nicht weiter eingegangen zu werden. Die auf Seite 458 und 459 befindlichen Bemerkungen des Senats zu dem von der Steuerdeputation vorgelegten Gesetzentwurfe betreffend Aenderungen des Einkommensteuergesetzes sind teils redaktioneller Natur und teils enthalten sie Bestimmungen, deren Aufnahme in das Gesetz sich aus steuertechnischen Gründen empfiehlt. Auf den Schlußsatz der Mitteilung des Senats vom 23. April 1909:

> Der Gesetzentwurf ist daher als ein Ganzes zu betrachten, und der Senat muß sich für den Fall, daß einzelne der vorgeschlagenen Vorschriften nicht die Zustimmung der Bürgerschaft finden sollten, eine erneute Prüfung darüber vorbehalten, ob er seine im Gesetzentwurfe als Ganzes erteilte Genehmigung wird aufrecht erhalten können,

kann sich die Bürgerschaft meines Erachtens nicht festlegen. Der Senat hat inzwischen selbst in seiner Mitteilung vom 14. Mai seine Meinung einigermaßen abgeändert dadurch, daß er in dieser Mitteilung sagt:

> Dem Vernehmen nach ist auf eine baldige Verabschiedung des von der Steuerdeputation am 6. April 1909 vorgelegten Gesetzentwurfes nicht mit Sicherheit zu rechnen.

Der Senat nimmt also bereits an, daß eine weitere Verhandlung über die Gesetzesvorlage stattfinden wird und gibt damit Raum für Veränderungen und Verbesserungen des Gesetzes. Ich meine, die Bürgerschaft kann dieses Entgegenkommen des Senats nur begrüßen, denn es handelt sich doch um sehr einschneidende Bestimmungen, die uns vorgelegt werden, und die Bürgerschaft hat ein Recht, darüber in ausgiebiger Weise befragt zu werden.

Was die vorgeschlagenen Aenderungen des Einkommensteuergesetzes selbst betrifft, so sind sie veranlaßt durch die offen zutage getretenen Mängel des bisherigen Gesetzes. Ich brauche darauf nicht einzugehen, da sie allgemein als solche empfunden worden sind. Den Mängeln soll nun besonders durch Verschärfung der Kontrollmaßregeln abgeholfen werden. Einigen von diesen kann man zustimmen, andere tragen zu sehr den Charakter von sehr lästig zu empfindenden Polizeivorschriften an sich.

Es soll zweitens ein Zwang zur Steuererklärung durch Androhung von Vermögensnachteilen eingeführt werden. Auch mit dieser Aenderung kann man sich abfinden, wenn man bedenkt, daß 30 % aller Steuerpflichtigen nicht deklarieren und damit den Behörden eine Unsumme überflüssiger Arbeit verursacht haben.

Dann ist in das Gesetz aufgenommen die Angabepflicht der an die Angestellten und Arbeiter ꝛc. gezahlten Gehalte und Löhne. Es ist sehr bedauerlich, daß die Steuerbehörde durch die Verhältnisse gezwungen ist, zu dieser Maßnahme zu greifen. Sie würde das

sicher ohne Grund nicht getan haben. Weil aber diese Vorschriften so einschneidender Natur sind, müssen meines Erachtens weitere Erwägungen angestellt werden darüber, ob sie nicht doch entbehrt, oder wenigstens gemildert werden können.

Es wird ferner die Pflicht zur Vorlage der Geschäftsbücher eingeführt. Auch hier müssen, wenn auch in einem besonderen Ausführungsgesetze, Bestimmungen getroffen werden, wonach jede Beamtenwillkür und jedes rigorose Vorgehen ausgeschlossen wird, sonst werden die Maßnahmen der Behörde leicht eine berechtigte Erbitterung auslösen.

Dann soll die Pflicht der Angabe von Belastung von Grundstücken vorgeschrieben werden. Diese Angabe stellt eine weitere einschneidende Erschwerung des Hypothekenverkehrs dar, die leicht zum Schaden gerade kleiner Grundbesitzer ausschlagen kann. Durch die Anlage des Grundbuchs sind gerade genug Erschwerungen geschaffen worden. Es ist sehr bedauerlich, daß seinerzeit nicht unsere vorzügliche Handfestenordnung, wie es anfänglich den Anschein hatte, allgemein eingeführt worden ist. Es kann durch weitere Belastung des Hypothekenverkehrs dahin kommen, daß die Nehmer der kleineren Hypotheken die Kosten dieser ganzen Sache zu tragen haben werden. Ich kann mir zum Beispiel sehr wohl denken, daß die Verwalter von Stiftungsvermögen, die jetzt alle Augenblicke die größten Scherereien bei der Auswechslung der Handfesten und Eintragescheine gegen Hypothekenbriefe am Grundbuchamte haben, sich in Zukunft bedanken werden, die von ihnen verwalteten Gelder für hypothekarische Belegung zur Verfügung zu stellen. Es ist darin tatsächlich jetzt schon ein großer Wandel eingetreten. Während früher die Verwalter von derartigen Vermögen sehr gern 6-, 7-, 8000 ℳ hergegeben haben, weigern sie sich jetzt wegen der zeitraubenden Schwierigkeiten, die das Grundbuchamt ihnen in den Weg legt, noch Gelder herzugeben. Sie kaufen andere mündelsichere Papiere und sind diesen Schwierigkeiten überhoben. Wenn nun noch weitere Erschwerungen des Hypothekenverkehrs entstehen, so haben gerade die kleineren Hausbesitzer den Schaden davon.

Es hat mich einigermaßen gewundert, daß die Steuerdeputation die Einschätzung der Einkommen nach den Einkommenquellen abgelehnt hat. Die Steuerdeputation hält die Ausführung dieser Einschätzung für zu schwer, weil die erforderlichen Nachprüfungen durch die Behörde nach ihrer Aussage zu viel Arbeit machen werden. Ich kann mich damit nicht einverstanden erklären. Ich meine, wenn die Bezeichnung der Einkommenkategorien geschickt gemacht wird, daß dann die Ausführung der ganzen Maßregel nicht so schwierig sein kann, und wenn das der Fall ist, dann wird wahrscheinlich unser bestehendes Einkommensteuergesetz schon so zur Tracht kommen, wie wir alle es wünschen müssen. Ob man dann überhaupt noch weitere Maßregeln zu treffen hat, scheint mindestens zweifelhaft.

Das neue Gesetz schafft nun auf der andern Seite für die wirtschaftlich Schwachen Erleichterungen und beweist damit, daß es von sozialem Geiste getragen wird. Es wird aber zu prüfen sein, ob die Einkommengrenze, welche die Steuerermäßigung gestattet, weiter hinaufgerückt werden kann und ob der dadurch entstehende Ausfall nicht gedeckt werden kann durch früheres Eintreten der Progression, die bis jetzt für den vollen Einheitssatz die erste Spannung von 12000 bis 32000 ℳ bestehen läßt und dann erst einsetzt. Ich meine, wenn hier die Progression eher einsetzte, dann würden uns Mittel zu weiteren Entlastungen der minder Bemittelten zur Verfügung stehen. Ich halte es für einen sehr glücklichen Gedanken, daß in der Vorlage zum Ausdrucke gekommen ist, daß der durch derartige Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen entstehende Ausfall durch die Einkommensteuer selbst und nicht durch Erschließung neuer Steuern zu decken sei.

Das neue Gesetz versteuert den Agiogewinn, der bei Ausgabe von neuen Aktien erzielt wird. Ob dieser Gewinn zu den einkommensteuerpflichtigen Gewinnen gehört, erscheint mindestens zweifelhaft. Das Handelsgesetz gibt dem Agio eine besondere Ausnahmestellung: es bestimmt, daß der Agiogewinn in die ordentlichen Reserven zurückzufließen hat. In der einschlägigen Literatur kann man über die Besteuerung des Agio durchaus verschiedenen Meinungen begegnen. Dazu sind die Entscheidungen der Gerichte nicht gleichlautend. Das Preußische Oberverwaltungsgericht hat ihn seinerzeit für steuerpflichtig erklärt, das Reichsgericht hat einen entgegengesetzten Standpunkt eingenommen. Auch die Ansichten der Steuerdeputation sind über diese Frage geteilt. Ich habe die Angelegenheit zurückverfolgt in den Berichten bis 1892. Ich bin nicht weiter zurückgegangen. Periodisch kehrt die Frage der Besteuerung des Agiogewinnes auf die Tagesordnung zurück; aber in den Berichten, welche die Steuerdeputation darüber hat an die Bürgerschaft gelangen lassen, herrscht keine Einstimmigkeit. Ich bin der Meinung, es sind auch weitere Prüfungen anzustellen. Es müßte der Bürgerschaft mitgeteilt werden, welche Gesellschaften in Frage kommen, welches ihre Steuerbeträge im übrigen sind, wie groß ihr steuerfreies Einkommen ist und wie groß die Möglichkeit der Exdomilizierung ist.

Endlich enthält das neue Steuergesetz noch Lücken, so daß größere Steuerhinterziehungen durchaus im Bereiche der Möglichkeit liegen. Aus allen diesen Gründen, glaube ich, rechtfertigt es sich, den ganzen vorliegenden Gesetzentwurf in einer Kommission einer näheren Prüfung zu unterziehen, und ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft verweist das von der Steuerdeputation vorgelegte Gesetz, die Abänderung des Einkommensteuergesetzes betreffend (Mitt. d. Sen. v. 6. April, S. 362 ff.) mit den dazu seitens des Senats gestellten Anträgen (S. 458—459) an

eine Kommission von 9 Mitgliedern zur weitern Prüfung und Berichterstattung.

Ich bitte, dem Antrage zuzustimmen. (Bravo!)

Herr Kunoth: Ich schließe mich dem Vorschlage von Herrn Feuß an, eine Kommission niederzusetzen. Auf die Kontrollmaßregel will ich nicht weiter eingehen. Herr Feuß hat das ja schon näher ausgeführt, und in der Kommission wird jedenfalls darüber eingehend beraten werden. Ich will eingehen auf den Passus, der das Einkommen von kinderreichen Familien betrifft. Bekanntlich wird vorgeschlagen, daß diejenigen Steuerzahler, die eine Familie von im ganzen vier Köpfen zu versorgen haben, um die Hälfte des Steuersatzes entlastet werden sollen, wenn ihr Einkommen bis 1500 ℳ beträgt und um ein Viertel, wenn sie bis 3000 ℳ Einkommen haben; und es ist schon ein Weg gefunden, um den Ausfall, der dadurch entsteht, zu ersetzen. Nun weiß ich, daß viele Steuerzahler der Meinung sind, daß möglichst diese Grenzen des Einkommens noch mehr zu erhöhen seien, analog dem betreffenden Gesetzespassus in Hamburg. Ich mache darauf aufmerksam, daß vor elf Jahren die Bürgerschaft dem Antrage von Herrn Notar Tebelmann zugestimmt hat, der dahin ging, die Einkommen der Steuerzahler mit kinderreichen Familien in derselben Weise zu entlasten wie in Hamburg. Wer dort bis 2000 ℳ Einkommen besitzt und eine Familie von vier Köpfen zu versorgen hat, hat eine Ermäßigung um die Hälfte, wer bis 5000 ℳ Einkommen hat und vier Köpfe versorgen muß, hat eine Ermäßigung des Steuersatzes um ein Viertel, und wer mindestens sechs Köpfe zu versorgen hat, eine weitere Ermäßigung von ein Viertel. Ich glaube, es wäre wünschenswert, wenn in der Kommission dieser Gegenstand eingehend berücksichtigt würde. Es möchte vielleicht ein Weg gefunden werden, um den Ausfall zu ersetzen. Herr Feuß hat schon Andeutungen in dieser Beziehung gemacht.

Ich halte ferner für wünschenswert, daß man sich in der Kommission überlege, ob es opportun ist, auch die Versicherungsprämien für Lebensversicherungen und Witwen- und Waisenversicherungen abzuziehen. Es geschieht das z. B. in Preußen und Braunschweig, dort dürfen solche Prämien bis zu 600 ℳ, in Hessen und Anhalt bis zu 400 ℳ abgezogen werden. Ich glaube, daß dadurch jedenfalls das Bestreben, die Familien durch Versicherung zu schützen, gefördert würde, und daß dadurch mit der Zeit eine Entlastung des Armenwesens stattfände. Man hat in vielen Fällen beobachtet, daß eine Versicherung, selbst wenn sie klein ist, einer Familie einen ungeheuer großen Nutzen schafft, und daß andererseits Familien, die keine zur Hilfe geeigneten Verwandten hatten, gezwungen waren, das Armenwesen in Anspruch zu nehmen, wenn ihnen der Ernährer genommen war. Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß viele Geschäfte ein Versicherungssystem derartig eingeführt haben, daß der Geschäftsinhaber einen Teil der Versicherung trägt, die Angestellten den anderen Teil zu tragen haben. Der Geschäftsinhaber darf selbstverständlich den Teil der Prämien, den er trägt, als Geschäftsunkosten bei der Schätzung seiner Einnahmen abziehen, das dürfen aber viele Angestellten in bezug auf die von ihnen zu zahlenden Prämien nicht. Es müßte doch die Frage untersucht werden, ob nicht die Angestellten dasselbe Recht haben müßten, diese Prämien abzusetzen. Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß meines Wissens eine Eingabe von dem Verein der Privatbeamten in Magdeburg bei der Bürgerschaft eingegangen ist, und es wäre wünschenswert, daß diese Eingabe auch von der Kommission besehen würde. Ich hoffe, daß alle diese Dinge und auch die von anderer Seite vorgetragenen ohne weiteres der Kommission als Anregungen übergeben werden, und ich möchte dies als Wunsch zum Ausdruck bringen.

Herr Fitger: Ich möchte zunächst mein Bedauern darüber aussprechen, daß ich die Sitzung der Steuerdeputation habe versäumen müssen, in der dieser große Gesetzentwurf ausgearbeitet wurde, es war mir nicht möglich, daran teilzunehmen.

Was die Sache jetzt anlangt, so bitte ich die Bürgerschaft, den Antrag des Herrn Feuß auf Verweisung der Vorlage an eine Kommission anzunehmen, und ich zweifle nicht daran, daß das geschieht.

Was die Tendenz der Vorlage anlangt, so habe ich nichts gegen die vorgeschlagenen Erleichterungen für kinderreiche Familien, ich habe mich sehr darüber gefreut. Ich habe auch nichts gegen die scharfe Kontrolle und gegen die Strafen bei Unterlassung der Selbstdeklaration und der verspäteten Zahlung der Steuer. Was mich aber hauptsächlich veranlaßt, hier das Wort zu nehmen und für mich eine nochmalige Prüfung der Vorlage zu beantragen, das ist der in der Vorlage zum Ausdruck gebrachte sehr wichtige Grundsatz der Besteuerung des Agiogewinns bei Ausgabe neuer Aktien und in Verbindung damit die Aufhebung der Freilassung der ersten 3½ % Dividende für auswärtige Gesellschaften, die hier weniger als die Hälfte versteuern. Von Herrn Feuß ist schon gesagt worden, daß wir gar keinen Einblick haben, wie die Verhältnisse hier liegen, welche Gesellschaften hier die Hälfte ihrer Einkommensteuer zu versteuern haben. Mir ist es nicht bekannt, aber ich habe die Sache mit Fachleuten durchgesprochen, und da ist die Ansicht hervorgetreten, daß sämtliche auswärtige Gesellschaften, die hier überhaupt für die Einkommensteuer in Betracht kommen, hier weniger als die Hälfte ihres Einkommens versteuern. Danach würden wir, wenn wir den Entwurf der Steuerdeputation in Bausch und Bogen annähmen, die sämtlichen auswärtigen Gesellschaften, die hier einen Geschäftsbetrieb haben, zur vollen Steuerpflicht ohne Abzug von 3½ % heranziehen. Darüber kann nur die Kommissionsberatung Klarheit bringen.

Mit der Besteuerung des Agios ist es eine zweifelhafte Sache, insofern als sie von der Gesetzgebung vielfach verschieden behandelt worden ist. Wie es sich in Bremen verhält, möchte ich an Folgendem zeigen. Der Norddeutsche Lloyd nahm vor einer Reihe von Jahren eine große Aktiensumme mit einem hohen Agio auf. Da trat an die Steuerdeputation die Frage heran: Ist das steuerpflichtig oder nicht? Die Deputation war theoretisch sehr verschiedener Meinung, sie war sich selbst nicht sicher, ob das Gesetz eine derartige Versteuerung vorschreibe oder nicht. Sie sagte: Wir wollen zunächst das Recht, das uns allenfalls zustehen könnte, beanspruchen, wenn der Lloyd anderer Ansicht ist, so mag er uns verklagen. Der Lloyd klagte auch, und die höchste Instanz entschied dahin, daß überhaupt kein Gesetz vorhanden wäre, auf Grund dessen der Lloyd klagen könne, die Steuerdeputation sei die letzte Instanz, die darüber zu entscheiden habe. Infolgedessen mußte der Lloyd zahlen und er hat auch gezahlt. Es war allerdings anders gekommen, als sich die Steuerdeputation gedacht hatte, denn die Gründe gegen die Erhebung der Steuer waren nicht voll zum Ausdruck gekommen, weil alle Mitglieder der Steuerdeputation einstweilen einverstanden gewesen waren, durch das Gericht aber nicht klargestellt war, wie die Sache rechtlich lag. Darauf wurde dann ein Gesetz geschaffen, das die Steuerpflicht einführte, es wurde aber nach ein paar Jahren wieder aufgehoben, und jetzt existiert diese Steuerpflicht nicht. Sie besteht auch nicht in Preußen und in Oldenburg, allerdings in Hamburg und Lübeck. Nun fragt es sich, wie man das Agio auffaßt. Ist es erworbener Gewinn? Sicher nicht, sondern es ist ein eingezahltes Kapital, das erst erwerben soll; erworben ist der Gewinn von der Gesellschaft nicht. Die neuen Aktionäre haben noch nichts erworben, sie haben das Agio bezahlt, und auch die alten Aktionäre haben es nicht erworben, sie haben als Träger der Gesellschaft das Einkommen vom Agio zurückgestellt als Reserve, und die neuen Aktien können fortan teilnehmen an der zurückgestellten Reserve. Dieses Agio wird in späterer Zeit einmal wieder den Aktionären zurückgezahlt als erworbenes Eigentum, und dann wird es zum zweitenmal versteuert, wenn bei der Einzahlung des Agios dieses neue Kapital der Einkommensteuer unterworfen wird. Deshalb bin ich grundsätzlich Gegner der Besteuerung des Agios, und ich glaube, daß diese Ansicht von vielen Leuten geteilt werden wird. Eine Erhöhung der Kapitalanlage, in welcher Weise sie auch erfolgt, ist kein erworbener Gewinn. Wenn aber eine Erhöhung der Kapitalanlage hier in Bremen einer schärferen Besteuerung unterworfen wird als in den Nachbarländern, als in Preußen und Oldenburg, so wirkt das lähmend auf den geschäftlichen Unternehmungsgeist, es könnten leicht Gesellschaften von Bremen ferngehalten werden, sie könnten sich veranlaßt sehen, in der Nachbarschaft ihr Domizil aufzuschlagen. Dann aber haben wir von ihnen nichts, sie zahlen dann in Bremen auch keine Firmensteuer. Welchen Verlust das für uns haben könnte, möchte ich an einem einzelnen Fall darlegen. Die Bremer Wollkämmerei bezahlt hier 4000 ℳ Firmensteuer. Wenn aber das Agio hier steuerpflichtig gemacht würde, wenn die Steuerpflicht auf das vermehrte Aktienkapital gelegt würde, so würde das nur ein neuer Grund sein, Bremen zu meiden und in einen Nachbarstaat zu gehen. Unsere Veranstaltungen für Handel und Schiffahrt sind sehr groß und mit einem enormen Kapital belastet, wir haben dafür eine große Zinsenlast zu tragen, und die Zukunft ist nicht rosig, deshalb sollten wir alles verhüten, was sich neuen Unternehmungen in den Weg setzt. Die Jacke, die wir uns angeschafft haben, ist noch sehr groß für uns, und bis wir hineingewachsen sind, so daß wir sie ausfüllen, wird noch eine lange Zeit vergehen. Man sollte daher neuen Unternehmungen Erleichterungen schaffen, aber ihnen und sich selbst keine Schwierigkeiten bereiten.

Noch ein Wort zu dem Antrage, den ich vorhin verlesen habe. Dieser Antrag fällt ja jetzt zu Boden, weil es nach der Geschäftsordnung nicht erlaubt ist —

Präsident: Der Ansicht bin ich nicht. Es steht dem nichts im Wege, daß Sie den Antrag stellen. Wenn die Bürgerschaft dem Antrage zustimmt, müßte der Senat allerdings der Bürgerschaft ein neues Gesetz vorlegen.

Herr Fitger: Das neue Gesetz, das ich vorschlage, würde nur aus einem einzigen Artikel bestehen.

Die Vorschrift in § 5 Nr. 1 erhält folgenden Zusatz:

Das steuerfreie Einkommen ist in der Steuererklärung nach den Quellen gesondert aufzuführen.

Damit schaffen wir eine Kontrolle, es wird ein Einblick bei hiesigen Vertretern auswärtiger Gesellschaften gewonnen.

Das nach Nr. 1 unter d bezeichnete steuerfreie Einkommen aus Aktien wird nur dann als steuerfrei berücksichtigt, wenn der Name der Gesellschaft und der Nennwert der Aktien in der Steuererklärung genau bezeichnet sind.

Auf Steuerpflichtige, welche ihre Steuererklärung für das Steuerjahr 1909 bei Verkündigung dieses Gesetzes bereits abgegeben haben, findet die Vorschrift dieses Gesetzes für das Steuerjahr 1909 nur Anwendung, wenn sie von der Steuerbehörde zu einer entsprechenden Angabe des steuerfreien Einkommens besonders aufgefordert sind.

Das wird beantragt, um eine große Anzahl von Steuerpflichtigen nicht zu belästgen, bei denen vorausgesetzt werden muß, daß die Bestimmungen für sie nicht in Betracht kommen.

Präsident: Wollen Sie das noch einmal aufschreiben.

Herr Rauch: Man hat die Vorlage, soweit sie Erleichterungen bringt, als Ausfluß sozialpolitischer Weisheit gepriesen. Um so mehr wundert es mich, daß im vorigen Herbst, als wir Anträge auf Steuererleichterungen stellten und hier begründeten, sich nicht eine einzige bürgerliche Stimme erhob. (Zuruf links: Hört! Hört! Heiterkeit.) Herr Kunoth hat soeben betont, daß schon im Jahre 1898 ein Antrag gestellt wurde, der ebenfalls bezweckte, Erleichterungen in bezug auf die Einkommensteuer bei kleinen Einkommen herbeizuführen. Trotzdem hat man bei der Abstimmung im vorigen Herbst für unsern Antrag keine Sympathie gezeigt; hierzu kommt, daß man wohl überall eingesehen hatte, daß es unbedingt notwendig war, Erleichterungen eintreten zu lassen. Die Gründe für ein solches Verhalten der Bürgerschaftsmitglieder sind uns durchaus erklärlich. Es ist uns das Verhalten der Bürgerschaft gegenüber Anträgen von uns ein schlagender Beweis dafür, daß man unter allen Umständen irgendwelche Erfolge der parlamentarischen Tätigkeit der Sozialdemokratie in der Bürgerschaft verhindern will. So nur ist das Verhalten der Bürgerschaftsmitglieder gegenüber einer ganzen Reihe von Anträgen von uns zu verstehen. Das Einkommensteuergesetz, so wie wir es jetzt haben, besteht schon seit einer langen Reihe von Jahren fast unverändert. Von 1874 bis 1900 sind Aenderungen an dem Gesetz überhaupt nicht vorgenommen. Bis dahin waren die Einkommen von 600 ℳ noch steuerpflichtig. 1900 ist dann allerdings die Steuergrenze hinaufgerückt von 600 auf 900 ℳ. 1903 ist dann eine andere Skala eingeführt. Es schien ja, als ob mit dieser Aenderung auch eine Erleichterung der Steuer für die unteren Einkommen herbeigeführt worden wäre, aber in Wirklichkeit kommt man doch bei näherer Betrachtung zu einem andern Schluß, und es ist auch bei den Verhandlungen, wenn auch nicht gar zu offen, doch hier und da in die Erscheinung getreten. Man hatte bei dieser Veränderung der Steuerskala offenbar die Absicht, die kommenden großen Ausgaben für Hafenbauten und andere große Anlagen, die der bremische Staat auszuführen hat, für die Zukunft noch mehr auf die kleinen und mittleren Einkommen abzuwälzen, als es bis 1903 möglich war. Bekanntlich waren bis 1903 alle Einkommen bis zu 6000 ℳ geschützt insofern, als sie nicht herangezogen werden konnten zu mehr als vier Einheitssätzen. Dieser Schutz wurde 1903 beseitigt. Alle Einkommen müssen seitdem mit der gleichen Zahl von Einheitssätzen belastet werden. Zwar wurden die Einheitssätze herabgesetzt, und insofern bedeutete die neue Skala eine Erleichterung, aber die Zahl der Einheitssätze wurde bedeutend größer, so daß dann schon für die Einkommen von 1700 bis 1800 ℳ eine Steuererleichterung überhaupt nicht mehr vorhanden war und die Einkommen von 2500 ℳ an aufsteigend bei den gegenwärtig zur Erhebung gelangenden sieben Einheitssätzen weit höher besteuert sind, als vor 1903. Wir sehen daran, daß eine Erleichterung für die minderbemittelte steuerzahlende Bevölkerung durch diese Aenderungen durchaus nicht herbeigeführt ist. Selbstverständlich ist dadurch der Unwille weiter Kreise der Bevölkerung wachgerufen. Und weil man nun die Befürchtung hegte, daß daraus der Sozialdemokratie ein Zuwachs erstehen könnte, ist man jetzt mit dieser Vorlage gekommen. Wenn in Bremen in sozialpolitischer Hinsicht irgend etwas geschieht, so erst dann, wenn man gegenüber den Nachbarstaaten und anderen Bundesstaaten durchaus nicht mehr auf seinem reaktionären Standpunkt verharren kann. So sind ja in Hamburg die Steuergesetze in manchen Beziehungen bedeutend günstiger als in Bremen, und sogar in Preußen sind wesentlich größere Erleichterungen eingeführt als hier. Im Jahre 1903 wurde der sozialdemokratische Antrag gestellt, das steuerfreie Existenzminimum an Einkommen auf 1000 ℳ heraufzusetzen. Daß dieser Antrag abgelehnt wurde, das beweist wiederum, daß man sich in Bremen zu irgend welchen Verbesserungen nur bequemt, wenn man sich auf seinem reaktionären Standpunkt nicht mehr behaupten kann. Preußen hatte ein steuerfreies Minimum von 900 ℳ eingeführt, warum also sollte Bremen über diese 900 ℳ hinausgehen? So kleben wir an dem steuerfreien Minimum von 900 ℳ.

Nun, wir haben die Vorlage. Einerlei welche Gründe dazu geführt haben, sie einzubringen. Die Hauptsache ist, daß sie da ist und dadurch eine Reihe von Unzuträglichkeiten beseitigt werden. Die Vorlage schafft ja einige Erleichterungen, aber doch durchaus nicht in genügendem Maße. Man mußte diese steuerlichen Erleichterungen schaffen, weil sie in einer ganzen Reihe von Bundesstaaten schon bestehen. Schon von einem Vorredner ist darauf hingewiesen, daß in Zukunft nach der Vorlage Einkommen bis 1500 ℳ, wenn von diesem eine Familie von mindestens vier Personen unterhalten werden muß, die Hälfte, wenn zu der Familie aber mehr als fünf Personen gehören, drei Viertel des Steuerbetrages abgesetzt werden kann. Bei einem Einkommen von 3000 ℳ soll bei einer Familie von vier Personen ein Viertel abgesetzt werden, bei einer Familie von mehr als fünf Personen die Hälfte. Das sind ohne Zweifel Erleichterungen gegenüber den gegenwärtigen Bestimmungen. Aber es scheint uns doch, was ja auch schon von einem meiner Vorredner hervorgehoben ist, daß die Grenzen, innerhalb deren bei kopfreichen Familien Abzüge gemacht werden können, höher hinaufgesetzt werden sollten, so daß die Hälfte oder drei Viertel der Steuersätze bei einem Einkommen bis 2000 ℳ abgesetzt werden können und weitere Erleichterungen bei Einkommen bis zu 5000 ℳ gewährt würden. Vor allem aber sollten alle Einkommen bis zu 1200 ℳ allgemein als steuerfrei erklärt werden. Sowie jetzt die Dinge liegen, haben alle die kleinen Einkommen, aus denen nicht eine Familie von mindestens vier Köpfen zu unterhalten ist, aus der Vorlage keine Vergünstigungen. Die Berechtigung solcher Bestimmungen ist aber nicht einzu-

sehen. Ich habe schon im vorigen Herbst darauf hingewiesen bei der Begründung des Antrages, das steuerfreie Minimaleinkommen hinaufzusetzen, daß die Lebenslage sich seit 1903 gewaltig verteuert hat und in Berücksichtigung der seit damals eingetretenen Verteuerung müßte jetzt das Existenzminimum auf 1200 ℳ heraufgesetzt werden. Der Antrag, den ich im Herbst stellte, war gerichtet auf die Heraufsetzung auf 1100 ℳ. Aber nach den neuen Steuervorlagen im Reichstage, wonach wir neue 400 Millionen indirekter Steuern zu erwarten haben, die aus den Taschen des Volkes herausgeholt werden sollen, wird man zugeben müssen, daß es nichts weiter als eine Gleichstellung gegenüber den Verhältnissen von vor 1903 ist, wenn man jetzt das Existenzminimum auf 1200 ℳ festsetzt. Damals habe ich auch nachgewiesen, daß die kleinen Einkommen von 1200 ℳ viel schlimmer belastet werden, wenn man die indirekten Steuern einrechnet, als die großen und größten Einkommen. Ich habe hervorgehoben, daß ein Einkommen von 12000 ℳ bei einer Familie von fünf Köpfen inklusive indirekter Steuern mit 10 %, ein Einkommen von 1200 ℳ aber mit 18 % durch Steuern belastet wird. Jedenfalls ist das ein gewaltiger Unterschied, der uns hier in Bremen allen Anlaß geben sollte, in dieser Beziehung Erleichterungen eintreten zu lassen. Wenn wir die vierhundert Millionen neuer indirekter Steuern erst haben, so wird selbstverständlich die Lage noch ungünstiger gegenüber den großen Einkommen. Nun ist damals eingewendet worden, daß die großen Einkommen auch doch mehr an indirekten Steuern zu leisten hätten, als die kleinen, weil aus den großen Einkommen auch noch die Dienstboten unterhalten würden. Das ist ein falscher Standpunkt. Die Dienstboten sind Arbeiter, die in Beschäftigung bei den Besitzenden stehen. Diese Dienstboten erhalten einen Teil ihres Lohnes in Nahrungsmitteln und Wohnung. Wenn man trotzdem argumentieren will, die Besitzenden müßten für die Dienstboten indirekte Steuern zahlen, so könnte man mit demselben Recht sagen, ein Industrieller bezahle die Steuern für seine Arbeiter, denn aus seiner Hand erhalten sie ja den Arbeitslohn. Die Arbeiter erhalten ihn meist in barem Geld, die Dienstboten zum Teil in Lebensmitteln, Wohnung usw. In Wirklichkeit aber ist kein Unterschied in dieser Beziehung vorhanden. Man könnte sonst ganz mit demselben Recht folgern, daß ein Industrieller, der tausend Arbeiter beschäftigt, auch für die gesamten tausend Arbeiter alle Steuern bezahlte, weil er ihnen den Lohn einhändigt. Im übrigen würde finanziell die Durchführung der Heraufsetzung der Steuerfreiheit auf 1200 ℳ nicht mehr so bedeutungsvoll sein als früher. Denn wenn die Vorlage Gesetz wird, so würde doch der größte Teil der kleinen Einkommen wegen der Bestimmung des § 10a nur unwesentlich davon getroffen, es würde also ein großer finanzieller Ausfall gar nicht eintreten. Dann ist hier von Herrn Fitger eingeworfen, daß das Recht der Besteuerung des Agios zweifelhaft sei. Wir verstehen es ja, wenn die Besitzenden und deren Vertreter sich mit aller Energie gegen die Besteuerung des Besitzes wenden. Aber Herr Fitger wird selbst sagen müssen, daß es viel nötiger ist, das steuerfreie Minimum auf 1200 ℳ heraufzusetzen als das Agio von der Versteuerung zu entlasten.

Dann habe ich noch einige Ausführungen zu den Kontrollbestimmungen zu machen. Es sind dort eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, gegen die ich mich besonders wenden muß. In der Bestimmung des § 12 c heißt es:

> Zur Ermittelung des Einkommens von Steuerpflichtigen ist die Steuerbehörde berechtigt, den Steuerpflichtigen selbst oder andere Auskunftspersonen durch einen Beamten des Generalsteueramts vernehmen zu lassen, sowie den Steuerpflichtigen aufzufordern, seine Geschäftsbücher — — —

Nein, dieser Paragraph ist es nicht, es ist 12 b:

> Wer für die Zwecke seiner Haushaltung oder bei Ausübung seines Berufs oder Gewerbes andere Personen dauernd gegen Vergütung beschäftigt, ist verpflichtet, dem Generalsteueramt auf Verlangen binnen einer Frist von mindestens zwei Wochen diese Personen nach Namen, Stand und Wohnung namhaft zu machen, und über das Einkommen, welches sie an Gehalt, Lohn und sonstigen Nebenbezügen von ihm beziehen oder bezogen haben, Auskunft zu erteilen.

Wir halten solche Bestimmungen, die schon Herr Feuß bekämpft hat, für viel zu weitgehend. Sie würden die Arbeiter viel schwerer treffen als die anderen. In bezug auf die Arbeiter wäre ohne weiteres die Möglichkeit gegeben, ihre Einkommen bis auf Heller und Pfennig festzustellen, während die gleichen Vorbedingungen bei anderen Leuten nicht vorhanden sind. Dagegen müssen wir uns wenden. Dagegen, daß die Kontrollvorschriften scharf gefaßt werden und jedermann seinem Einkommen entsprechend zur Steuer herangezogen wird, können wir nichts haben. Aber solange nicht Bestimmungen getroffen werden, nach denen man große Einkommen in gleicher Weise faßt, wie die kleinen, solange können wir solchen Kontrollmaßregeln unsere Zustimmung nicht geben. Was wollte man dagegen ausrichten, wenn ein Selbstständiger sich weigerte Buch zu führen, oder wenn er die Bücher so führte, daß die Steuerbehörde einen klaren Einblick nicht erhält. Wir könnten sehr wohl schließen, daß Bestimmungen, wie die vorgeschlagenen einer großen Anzahl von Personen Anlaß geben, die Buchführung zu verdunkeln, um womöglichst von der Einkommensteuer befreit zu werden. Im übrigen kommt hinzu, daß die Arbeiter sich vielfach zu hoch einschätzen. Sie haben meist keinen klaren Blick dafür, wie gering ihr Einkommen in Wirklichkeit ist. Sie rechnen mit den Einnahmen, die ihnen in normalen Wochen zufließen für das ganze Jahr, aber es ist eine ganze Reihe arbeitsloser Tage darunter, die sie bei Angabe

ihres Einkommens nicht in Anrechnung setzen; und wir dürfen mit Sicherheit schließen, daß die Einkommen der Arbeiter in vielen Fällen eher zu hoch als zu niedrig angegeben werden. Solange die Kontrolle nicht nach beiden Seiten in gleicher Weise wirkt, solange werden wir gegen diese Bestimmung uns erheben. Wie die Behörde aber hinter den Steuersätzen, die auf den kleinen Einkommen lasten, her ist, beweist folgender Fall: Ein Arbeiter bezog eine Arbeitslosenunterstützung. Die Steuerbehörde bestand darauf, daß diese als steuerpflichtiges Einkommen angesehen werden müsse. Man wird darüber streiten können, ob ein solches Einkommen zum steuerpflichtigen zu rechnen ist, jedenfalls mit weit größerer Berechtigung als über die Berechtigung der Besteuerung des Agiogewinns.

Nach § 5 der Vorlage können Auslagen, die für die Erlangung und Sicherung des Einkommens aufgewendet werden, vom steuerpflichtigen Einkommen abgesetzt werden. Zu diesen Ausgaben gehören unter allen Umständen die Beträge, die von den Gewerkschaftsmitgliedern bezahlt werden, um zu einer solchen Arbeitslosen- oder einer Krankenunterstützung zu kommen. (Sehr richtig bei den Sozialdemokraten.) Und wenn man diese Arbeitslosenunterstützung und Krankenunterstützung dem steuerpflichtigen Einkommen einrechnen will, so muß man unter allen Umständen auch die Bestimmung treffen, daß die Beiträge, die für Erlangung solcher Einkommen aus Gewerkschaftskassen gezahlt werden müssen, abgesetzt werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir werden daher den Antrag stellen, daß in § 5, in dem bestimmt wird, daß die Beiträge für Invalidenversicherung, Krankenversicherung, Witwen- und Waisenversicherung abgesetzt werden können, festgelegt wird, daß auch die Beiträge für die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten innerhalb Bremens abgesetzt werden können. In Hannover, also einer Stadt Preußens, verfährt man heutzutage schon ähnlich, allerdings nicht gegenüber den Gewerkschaften, sondern einer anderen Vereinigung gegenüber. Es existiert ein Verein Arbeiterpresse. Da bezahlen die Mitglieder einen Jahresbeitrag von 72 ℳ. Die können in Hannover vom steuerpflichtigen Einkommen abgesetzt werden. Sie werden daran ersehen, daß es nichts Neues ist, wenn wir einen solchen Antrag hier stellen, und daß Sie ihm sehr wohl zustimmen können. Wir ersuchen Sie deshalb, wenn die Vorlage an die Kommission kommt, die von mir gemachten Anregungen zu berücksichtigen und vor allem auch dafür zu wirken, daß einer unserer Genossen in diese Kommission hineinkommt. Zeigen Sie sich in dieser Beziehung einmal liberal, und lehnen Sie nicht alles, was aus den Reihen der Sozialdemokraten kommt, einfach ab.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Ich bin einigermaßen überrascht, daß in der verhältnismäßig langen Zeit, während welcher die Vorlage der Bürgerschaft vorgelegen hat, sich soviele Bedenken dagegen angesammelt haben. Da diese Bedenken aber einmal bestehen, ist es jedenfalls richtig, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen und in dieser die Einzelheiten genau prüfen zu lassen. Das Plenum würde sich für die Erörterung aller der Fragen, die hier angeschnitten sind, in keiner Weise eignen. Ich will nur mit einigen Worten auf das eingehen, was über die Vorlage geäußert ist.

Bei den Ausführungen von Herrn Feuß ist es mir aufgefallen, daß er die Kontrollvorschriften, die nach meiner Meinung harmloser Natur sind, und in keiner Weise die Steuerpflichtigen belästigen, als zu einschneidend beanstandet und statt dessen seinerseits eine außerordentlich einschneidende Maßregel angeregt hat, nämlich die Verpflichtung, das Einkommen nach den Steuerquellen gesondert zu deklarieren. Das würde ein Eindringen in die persönlichen Verhältnisse der Steuerzahler zur Folge haben, wie es bei den vorgeschlagenen Steuerkontrollvorschriften in keiner Weise auch nur gewagt ist. Und ich meine, daß die Bürgerschaft diesen Weg nicht beschreiten und dieser Anregung keine Folge geben kann.

Herr Fitger hat von der Besteuerung des Agiogewinns einiges gesprochen. Aber ich muß die Ausführungen von Herrn Fitger mit einem großen Fragezeichen versehen, namentlich was er über die Rechtsprechung auf diesem Gebiete ausgeführt hat. Ich will hier auf die intrikaten Fragen nicht eingehen, muß aber darauf aufmerksam machen, daß die Besteuerung des Agiogewinns durchaus dem Prinzip des Einkommensteuergesetzes entspricht, wonach jede Vermögensvermehrung der Steuer unterworfen ist. Herr Fitger wird nicht bestreiten wollen, daß sich das Vermögen der Gesellschaft vermehrt, wenn ein Agiogewinn bei Ausgabe neuer Aktien erzielt wird. Es liegt im System des bremischen Einkommensteuergesetzes, daß es sich nicht darauf beschränkt, nur das Einkommen im eigentlichen Sinne zu besteuern, sondern daß jeder Vermögenszuwachs unter die Steuer fällt. Die Steuerfreiheit des Agiogewinns, die 1903 eingeführt ist, bildet also eine Ausnahme von diesem Grundsatze.

Dann hat Herr Rauch, der nebenbei Mitglied der Steuerdeputation ist, aber an deren Verhandlungen nicht teilgenommen hat, (Hört, hört!) die Bitte an die Bürgerschaft gerichtet, die Herren von der äußersten Linken von der Kommissionsberatung nicht ganz auszuschließen. Nun hätte Herr Rauch als Mitglied der Deputation die beste Gelegenheit gehabt, in dieser seine Bedenken zur Geltung zu bringen. Aber er hat die Gelegenheit versäumt, wahrscheinlich, um dann um so unbefangener in der Bürgerschaft gegen die Vorlage sprechen zu können. (Zuruf von der Seite der Sozialdemokraten: Wie nobel!) Herr Rauch meint, das wäre nicht nobel. Hält Herr Rauch es denn für nobel, wenn er der Steuerdeputation imputiert, sie hätte die Steuerermäßigung für die geringen Einkommen

nur vorgeschlagen, um den Sozialdemokraten das Wasser abzugraben? Das ist jedenfalls eine völlig unbegründete Behauptung, denn wenn etwas die Steuerdeputation von einer derartigen Erleichterung abschrecken könnte, dann wäre es die Erfahrung, daß die Sozialdemokraten alle derartigen Erleichterungen und Vorschläge stets dazu benutzen, um daran weitere Forderungen zu knüpfen, die nach den gegebenen Verhältnissen absolut unausführbar sind. Also wenn ein sozialer Fortschritt, den die Herren stets im Munde führen, gefördert werden soll, dann wäre es das erste, daß die Herren von der Sozialdemokratie sich auf das Erreichbare beschränken und nicht durch maßlose Uebertreibung ihrer Forderungen jede Verbesserung des Bestehenden erschweren.

Herr Rauch ist dann weiter zurückgekommen auf die Aenderung der Einkommensteuerskala, die im Jahre 1904 eingeführt ist. Herr Rauch kann nicht bestreiten, daß diese Aenderung damals für die unteren Steuerklassen eine bedeutende Erleichterung bedeutete. Inzwischen sind die Steuerlasten überhaupt ganz gewaltig gestiegen, und es ist unvermeidlich, daß dann auch die kleineren Einkommen getroffen werden. Es ist ja unmöglich, den größten Teil der Bevölkerung von dem steigenden Steuerdruck völlig auszuschließen. Jeder Steuerzahler muß ein persönliches Interesse daran haben, daß sparsam gewirtschaftet wird. Wenn wir gegenüber dem ewigen Drängen der äußersten Linken nach neuen Ausgaben und Abschaffung bestehender Einnahmen dieses Repressivmittel nicht hätten, daß die Einkommensteuer in demselben Maße erhöht werden müßte, dann wüßte ich nicht, wohin wir kommen würden.

Präsident: Nachdem fünf Herren in sehr ausgiebiger Weise gesprochen haben, beschränke ich die Debatte auf den Antrag von Herrn Feuß.

Herr Böttcher: Nach den vielen Aeußerungen will ich mich kurz fassen und bitte, den Gegenstand an eine Kommission zu verweisen. Ich möchte nur noch den Ausführungen von Herrn Kunoth entgegentreten und sagen, daß ich es nicht für richtig halte, solche Bestimmungen zu treffen. Nehmen Sie an, von zwei Familienvätern bringt der eine sein Geld zum Versicherungsagenten, der andere zur Sparkasse — — (Glocke). Ich bin für Kommissionsberatung, aber den Punkt bitte ich wohl im Auge zu behalten mit der Sparkasse und der Versicherung.

Herr Krome zur tatsächlichen Aufklärung: Aus den Ausführungen von Herrn Rauch muß man herausfühlen, daß er annimmt, daß die Steuerdeputation auf Anregung der Sozialdemokraten dazu gekommen ist, die geringen Einkommen von kinderreichen Familien zu entlasten. Das ist nicht der Fall. Die Steuerdeputation und die einzelnen Kommissionen haben immer die Praxis geübt, aus Billigkeitsgründen die Steuerzahler, die eine zahlreiche Familie und ein nur kleines Einkommen haben, zu entlasten. Also das Verdienst liegt nicht bei den Sozialdemokraten. Nun hat die Steuerdeputation geglaubt, um Gleichmäßigkeit herbeizuführen, für die einzelnen Steuerkommissionen ein dahingehendes Gesetz vorlegen zu sollen.

Herr Wuppesahl: Ich beschränke mich darauf, die Bürgerschaft auch zu ersuchen, den Antrag auf Kommissionsberatung anzunehmen, doch möchte ich auch wünschen, daß die Bürgerschaft der Anregung des Herrn Kunoth folge, daß die Lebensversicherungsprämien von der Berechnung der Einkommensteuer abzuziehen sind. In verschiedenen Staaten Deutschlands, so in Preußen, und auch in England ist das seit mindestens 50 Jahren gestattet. Im übrigen wollte ich eigentlich dasselbe sagen, was Herr Senator Dr. Donandt in viel trefflicherer Weise über das Verhalten der Steuerdeputation betreffs der Erleichterungen für die kleinen Einkommen vorgetragen hat (Präsident: Bitte über die Kommissionsberatung!). Wenn jemand Furcht hat, mit solchen Erleichterungen zu kommen, so ist es nur die Furcht, daß die Sozialdemokraten dann immer mit noch weiteren Vorschlägen kommen.

Herr Nicolaus: Ich möchte zu dem Antrage des Herrn Feuß das Amendement stellen,

daß die Kommission aus 14 Mitgliedern bestehe.

Vielleicht ändert Herr Feuß seinen Antrag dahin ab.

Der Antrag wird nicht genügend unterstützt.

Herr Rauch: Ich wollte tatsächlich erklären, daß es richtig ist, daß ich zur Steuerdeputation gehöre und auch, daß ich einmal in einer Sitzung gefehlt habe. Dabei ist aber zu bedenken, daß, als mir die Vorlage, — und zwar fix und fertig — zugegangen war, ich auch die Absicht hatte, zur Sitzung zu gehen, aber im letzten Augenblick durch eine bedenkliche Erkrankung meiner Frau daran verhindert wurde. Daraus sollte mir kein Vorwurf gemacht werden. Eine Schuld meinerseits kann ich nicht erkennen. Wenn die Vorlage in der letzten Sitzung erst beschlossen wäre, dann hätte sie mir später nicht wörtlich als Mitteilung des Senats zugehen können. Die Beratung über die Vorlage war also schon zu Ende, ehe ich in die Steuerdeputation hineinkam.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Herr Rauch befindet sich in einem Irrtum über die Praxis in der Steuerdeputation. In der Steuerdeputation pflegt zur Erleichterung der Arbeit so verfahren zu werden, daß von mir eine Vorlage gemacht und dann zur Beratung gestellt wird. So ist es auch in diesem Falle geschehen.

Wenn Herr Rauch hier erklärt, daß er an der Sitzung der Steuerdeputation aus dem von ihm angegebenen Grunde nicht habe teilnehmen können, so nehme ich natürlich die Aeußerung, die ich gemacht

habe, zurück, möchte aber Herrn Rauch empfehlen, in Zukunft, um jeder andern Deutung vorzubeugen, der Deputation mitzuteilen, wenn er verhindert ist, an einer Sitzung teilzunehmen und zumal bei einer so wichtigen Sitzung. Wäre das geschehen, dann wäre so etwas nicht passiert. (Herr Rauch: Erst im letzten Augenblick verhindert!)

Herr Rhein: Ich möchte bitten, die Niedersetzung einer Kommission zu beschließen. Ich halte es auch für wünschenswert, daß die Kommission aus 14 Mitgliedern bestehe, und ich möchte den Wunsch aussprechen, daß für diesen Fall von uns nicht ein, sondern zwei Mitglieder hineingewählt werden. Wir halten es für dringend erforderlich, gegenüber den Ausführungen des Herrn Senatskommissars in der Kommission Aufklärung darüber zu bringen, daß uns die Bedenken über die vorgeschlagenen Kontrollmaßregeln ohne weiteres von vornherein gekommen sind. Auch in materieller Beziehung haben wir berechtigte Bedenken gegen die Vorlage zu erheben, sie geht uns nicht weit genug, und die Sachlage ist die, daß die Steuerdeputation so lange mit ihren Vorschlägen gewartet hat, bis die Verhältnisse längst über das, was sie jetzt bietet, hinweggegangen sind. Wenn der Herr Senatskommissar sagt, daß, wenn in sozialpolitischer Hinsicht Vorlagen gemacht würden, wir immer neue Anträge stellten, die darüber hinausgingen, so ist das berechtigt aus unserem Programm heraus, weil wir bestrebt sind, die Arbeiterklasse auf ein Niveau, besonders auch auf ein wirtschaftliches Niveau zu bringen, das sie dem anderer Glieder der Gesellschaft mehr gleich stellt, und wir werden solche Anträge immer wieder stellen, wenn sich Gelegenheit dazu bietet. Darüber möchten wir dem Herrn Senatskommissar in der Kommission gern weitere Belehrung geben. Ich bitte zu beschließen, daß eine Kommission aus 14 Mitgliedern niedergesetzt werde.

Präsident: Der Antrag auf 14 Mitglieder hat keine Unterstützung gefunden.

Herr Rhein: Dann nehme ich den Antrag wieder auf.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Kunoth: Ich möchte zu dem Antrage des Herrn Feuß noch folgendes Amendement stellen:

> Die Bürgerschaft beschließt, daß die zu der Deputationsvorlage in der Sitzung vom 26. Mai vorgebrachten Wünsche und Anregungen in der Kommission ebenfalls zum Gegenstande der Beratung in der Berichterstattung gemacht werden sollen.

Dann möchte ich noch kurz Herrn Böttcher sagen: es ist doch ein gewaltiger Unterschied zwischen einer Versicherung und Spareinlagen. Was die Kommissionswahl betrifft, so halte ich es für selbstverständlich, daß in diesem Falle auch ein Sozialdemokrat hineingewählt wird; die Linke wird dafür Sorge tragen. Herrn Rauch gegenüber möchte ich sagen: wenn damals der Antrag der Sozialdemokraten abgelehnt worden ist bezüglich der Erleichterungen für kinderreiche Familien, so ist das geschehen, weil schon damals und zwar seit längerer Zeit Beratungen zu einer solchen Vorlage gepflogen wurden. Im übrigen haben wir das Bestreben immer gehabt, daß kinderreichen Familien in bezug auf die Einkommensteuer Erleichterungen gewährt werden.

Herr Garde: Ich möchte die Bürgerschaft bitten, es bei neun Mitgliedern bestehen zu lassen. Die Mitglieder der Bürgerschaft sind mit Arbeiten so überlastet, daß ich nicht einsehen kann, warum wir in die Kommission 14 Mitglieder senden sollen. Neun werden genügen. Ich glaube auch, daß der Vertreterkonvent in diesem Falle einen Sozialdemokraten wählen wird.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Ich möchte hinsichtlich des Amendements des Herrn Kunoth darauf aufmerksam machen, daß dadurch die Verhandlungen der Kommission ganz gewaltig erschwert würden, da sehr viele Wünsche vorgetragen sind, die in das Einkommensteuergesetz tief einschneiden, so besonders die Aenderung der Skala. Ich sollte meinen, daß der Steuerdeputation als der zunächst dazu berufenen Behörde solche Fragen nicht entzogen werden. Ich fürchte, daß der ganze Entwurf gefährdet werden könnte, wenn alle diese Dinge mit in die Beratung hineingeworfen werden.

Herr Kunoth: Ich glaube, die Kommission wird doch die Wünsche, die hier vorgetragen sind, sichten. Ich wäre auch bereit, den Antrag zurückzuziehen, wenn ich als selbstverständlich ansehen dürfte, daß die hier angeregten Gegenstände in der Kommission mit zur Beratung kommen.

Präsident: Sie ziehen also Ihren Antrag zurück?

Herr Kunoth: Unter der Voraussetzung, daß die Gegenstände in der Kommission verhandelt werden.

Herr Krug zur Geschäftsordnung: Ich glaube, wir können den Antrag des Herrn Kunoth überhaupt nicht annehmen. Wenn die Bürgerschaft heute eine Kommissionsberatung beschließt, so muß diese Kommission ihre Tätigkeit auf die Prüfung und eventuell Ergänzung der von der Deputation gemachten Vorschläge beschränken, aber eine Umarbeitung des Gesetzes oder gar eine Veränderung der progressiven Skala vorzunehmen, das geht nicht.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Die Herren Dr. Quidde und Rauch.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Herr Dr. Quidde: Ich glaube, wir können den Schluß belieben. Es sind nur noch zwei Redner an-

geschrieben, und Herr Rauch hat bereits zweimal gesprochen. Ich wollte nur ausführen, was Herr Garde gesagt hat, daß es durchaus genügt, wenn die Kommission aus neun Mitgliedern besteht.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Präsident: Herr Kunoth, ich nehme an, Sie haben Ihr Amendement zurückgezogen.

Herr Kunoth: Unter der Voraussetzung, daß die Gegenstände in der Kommission behandelt werden.

Präsident: Sie ziehen also Ihren Antrag nicht zurück? (Zurufe von rechts.)

Herr Kunoth: Ich kann den Ausführungen des Herrn Krug absolut nicht zustimmen.

Präsident: Wir stimmen zuerst über den Antrag des Herrn Fitger ab.

Zur Geschäftsordnung

Herr Schütte: Es wird uns doch nicht zugemutet, über diesen Antrag, dessen Tragweite wir nicht übersehen können, heute abzustimmen? Er soll doch nur der Kommission überwiesen werden.

Präsident: Das können wir gar nicht.

Herr Schütte: Ich schlage vor, den Antrag der Kommission zu überweisen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Der Antrag — — —

Herr Dr. Quidde: Zur Geschäftsordnung! Wir sind jetzt mitten in der Abstimmung, da ist eine Debatte nicht mehr zulässig, auch nicht seitens des Herrn Senatskommissars.

Herr Schütte: Ich habe nur um Aufklärung bitten wollen.

Der Antrag Fitger wird abgelehnt.

Das Amendement von Herrn Kunoth wird angenommen.

Der Antrag von Herrn Rauch wird abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Feuß wird angenommen.

(Die Mitglieder schicken sich zum Fortgehen an.)

Präsident: Wenn Sie nicht länger bleiben wollen, dann schließe ich die Sitzung. Dann müssen wir nächsten Mittwoch wieder zusammenkommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 11. Mai 1909:

6. Neubau des Staatsarchivs.

Herr Schütte: Ich bitte, diese Vorlage abzulehnen. Mir gefällt die Motivierung in keiner Weise. Es heißt, es ist Geld übrig, wir können die Verschönerung mit den Paneelen machen. Wenn es heißen würde, es sei notwendig, und das Geld dafür müßte neu bewilligt werden, dann ließe sich darüber reden, aber nur um das Geld unterzubringen diese Verschönerung zu machen, das liegt nicht in dem Sinne, in dem heute über Sparsamkeit gesprochen wird.

Herr Nicolaus: Ich wollte bei dieser Gelegenheit bitten, daß das Archiv bald fertig werden möge, damit das alte Stadthaus abgebrochen werden kann. Es scheint, als wenn der Abbruch eines Staatsgebäudes noch einmal so lange dauert, als wenn ein Privathaus abgebrochen wird.

Herr Leymann: Namens der Baudeputation kann ich erklären, daß sie mit dem Antrage nicht gekommen ist, weil das Geld da ist, sondern weil das Gesetz vorschreibt, daß wir aus Unvorhergesehenem nichts für andere Zwecke verwenden dürfen. Die Ueberschreitungen können aus Ersparnissen aus andern Titeln gedeckt werden, aber hierzu bedarf es der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft. Die Titelüberschreitungen bitten wir zu bewilligen, denn die Baudeputation hat nicht das Recht dazu. Was den Abbruch des Stadthauses anbetrifft, so kann ich Herrn Nicolaus nur vollkommen recht geben. Mit dem Abbruch des Stadthauses werden wir von Herrn Dr. von Bippen nur an der Nase herumgezogen. Der will aus dem Stadthause nicht heraus. Wenn wir es dürften, dann sollten wir ihm das Haus über dem Kopfe abbrechen, dann käme er heraus.

Herr Lankau: Die beantragte Ueberschreitung des Titels „Insgemein" bitte ich anzunehmen und die 400 ℳ für Paneele für das Zimmer des Archivars abzulehnen.

Präsident: Das ist wohl dasselbe, wie das, was Herr Schütte beantragt hat.

Herr Schütte: Ja wohl! Ich habe nur gegen den zweiten Antrag gesprochen.

Herr Rutenberg: Ich hätte nicht gedacht, daß Herr Schütte sich so an den Buchstaben klammerte. Er ist solange Mitglied der Bürgerschaft und sagt, daß aus dem Berichte nicht klar hervorgeht, warum diese Paneele zu genehmigen seien. Die Baudeputation glaubt, weil der Herr darum gebeten hat, und weil er sehr viel darin arbeitet, und weil es staubfrei sein muß, daß wir das tun könnten. Ich möchte dringend bitten, den Antrag anzunehmen.

Herr Wuppesahl: Es ist angeregt, warum wir nicht mit dem Abbruch fortfahren. Herr Leymann hat das in kräftiger Weise ausgedrückt. Es sind lange Verhandlungen mit dem Archivar Herrn Dr. von Bippen gewesen, und jetzt hat er durch den vorsitzenden Senator in der Baudeputation erklärt, daß er mit dem Auszuge

am 21. Juni beginnen werde. Es war nicht möglich, Herrn Dr. von Bippen zu veranlassen, früher auszuziehen. Er sagte, er lehne jegliche Verantwortung ab. Wenn die Akten feucht würden, dann würde gesagt, er sei nicht ein pflichttreuer Archivar gewesen. Aber wenn er am 21. Juni nicht auszieht, dann tun wir, was Herr Leymann vorschlägt.

Der Antrag wegen der Ueberschreitung wird angenommen.

Der Antrag wegen der Paneele wird abgelehnt.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 14. Mai 1909:

5. Reinigungsarbeiten an den Wandgemälden der Rathaushalle.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Der Antrag wird angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr.

Anträge,

die bei der Beratung des Budgets für das Rechnungsjahr 1909 für eine spätere Verhandlung zurückgestellt worden sind.

Bremer Straßenbahn.

1. Antrag des Herrn Feuß:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Berichte zu beauftragen darüber, ob es sich aus Verkehrsrücksichten empfiehlt, den Straßenbahnverkehr in der Langenstraße und auf dem Geeren aufzuheben.

2. Antrag des Herrn Nicolaus:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob der Verkehr auf der Straßenbahn es nicht erforderlich gemacht hat, jetzt für einzelne Strecken vermehrte Fahrgelegenheit zu schaffen.

3. Antrag des Herrn Theilen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um Vorlegung eines Gesetzentwurfes, welcher die Haftung der Straßenbahn regelt, gegenüber Schäden, welche nachweislich durch dieselbe anderen Fuhrwerken zugefügt sind.

Lustfuhrwerke.

4. Antrag des Herrn Bröcker:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Steuerdeputation zu Vorschlägen zu veranlassen, in welcher Weise eine Erhöhung der Steuer für Luxuswagen und Luxuspferde vorgenommen werden kann.

Hebammenwesen.

5. Antrag des Herrn Imwolde:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für das Gesundheitswesen mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, das Hebammenwesen zu verstaatlichen event. den Hebammen die Gewährung einer Alterspension zuzusichern.

Badeanstalten.

6. Antrag des Herrn Pieck:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion und den Gesundheitsrat mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, in den verschiedenen Stadtteilen öffentliche Licht-Luftbadeanstalten zu errichten.

Spielplätze.

7. Antrag des Herrn Theilen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, von der Polizeidirektion einen Bericht einzufordern darüber, ob es sich nicht empfiehlt, auf dem Wall zwischen Altenheim und Hafenstraße neben der Oldenburger Bahn einen Spielplatz einzurichten.

8. Antrag des Herrn Tiedermann:

In Erwägung, daß freie Plätze mit gärtnerischen Anlagen die Volksgesundheit zu heben in der Lage sind, und an geeigneten Spielplätzen für die Jugend ein sichtbarer Mangel eingetreten ist, ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die zwischen Buntentorssteinweg und Seefahrtschule gelegene sogenannte „Piepe" zur Gewinnung eines Areals zuzuschütten.

9. Antrag des Herrn Donath:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, den Platz an der Hohentorstraße/Woltmershauser-Allee zu einer Anlage oder einem Kinderspielplatz auszugestalten.

Straßenregulierungen.

10. Antrag des Herrn Theilen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, von der Baudeputation, Abteilung Straßenbau und der Polizeidirektion einen Bericht darüber einzufordern, ob es nicht dringend notwendig sei, die Straße vor dem Doventor zu verbreitern.

Bedürfnisfrage für Schankwirtschaften.

11. Antrag des Herrn Wellmann:

Die Bürgerschaft nimmt abermals Veranlassung, den Senat an ihren Beschluß vom 5. Juli 1902 wegen Vorlage eines Gesetzentwurfes über das Verfahren bei Erteilung der Erlaubnis gemäß § 33 der Gewerbeordnung und die in seiner Mitteilung vom 11. Juli 1902 erfolgte Zusage der Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes zu erinnern.

Die Bürgerschaft darf nunmehr wohl einer baldigen Erledigung der Angelegenheit entgegensehen.

Polizeiwachen.

12. Antrag des Herrn Kohls:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, im Verwaltungsgebäude, Freihafen Bassin I Tor I, eine Polizeiwache für die Nachtzeit zu errichten.

13. Antrag des Herrn Adam:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, schleunigst die Baudeputation mit der Projektierung eines Neubaues der Polizeiwache an der Keilstraße in Bremerhaven zu beauftragen.

Gesetzblatt.

14. Antrag des Herrn Pieck:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Finanzdeputation zu beauftragen, eine Zusammenstellung aller im bremischen Staate geltenden Gesetze und Verordnungen über Steuern und Gebühren vorzunehmen und diese den Mitgliedern der Bürgerschaft unentgeltlich zuzustellen.

15. Antrag des Herrn Pieck:

Die Bürgerschaft beschließt, die bremischen Gesetzblätter den Mitgliedern der Bürgerschaft unentgeltlich zuzustellen. Sie ersucht den Senat um seine Zustimmung.

Zollverwaltung.

16. Antrag des Herrn Lampe:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat zu veranlassen,

1. daß den Zollsekretären und Zollassistenten der Unterschied zwischen den ihnen bezahlten und den ihren später beförderten Kollegen entrichteten, höheren Gehaltsbeträgen mindestens für das Rechnungsjahr 1907 nachbezahlt wird.
2. daß der für die Gehaltszulagen der Zollsekretäre und Zollassistenten maßgebliche Zeitpunkt für sie so festgesetzt wird, daß sie späterbeförderten Kollegen gegenüber, mit denen sie vor ihrer Beförderung im gleichen Dienstverhältnis standen, künftig nicht im Nachteil sind.

Taubstummenanstalt.

17. Antrag des Herrn Schierenbeck:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Taubstummenanstalt zu verstaatlichen.

Schulen der Hafenstädte.

18. Antrag des Herrn Donath:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Senatskommission für das Unterrichtswesen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es notwendig erscheint, den Zuschuß für die Schulen der Hafenstädte zu erhöhen.

Bedürfnisanstalten.

19. Antrag des Herrn Blome:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen, um geeignete Vorschläge zu machen für eine Bedürfnisanstalt am Bahnhofplatz.

Weserbahnhof.

20. Antrag des Herrn Theilen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu veranlassen, einen Bericht darüber zu erstatten, ob sich am Weserbahnhof nicht Vorkehrungen treffen lassen, daß die Schiffer ohne Gefahr für Leben und Gesundheit von und an Bord kommen können.

Fähren.

21. Antrag des Herrn Kohls:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, im Holzhafen eine ständige Fähre einzurichten.

№ 25.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 9. Juni 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Fritz.
Apelt, Dr. jur.
Brasch, Herm.
Bröcker, J. H.
Bruns, J. H.
Cramer, A. W.
Davin, J.
Depken, Joh. jun.
Depken, Joh. sen.
Dubbers, Aug.
Feldmann, Dr. phil.
Fricke, Prof. Dr.
Garde, A. D.
Gröning, Heinr.
Harmening, A.
Hesemeyer, H. F.
Hormann, H.
Jäger, E.
Klocke, W.
Kohls, P.
Krug, E. E.
Kuhlmann, Heinr.
Lampe, Joh.
Lange, C. L. F.
Meyer, Paul.
Michaelis, Dr. phil.
Oldehoff, H.
Pagenstecher, G.
Pappiér, Fr.
Pieck, W.
Plate, J. Emil.
Platy, Ad.
Rasch, Bernh.
Reck, Fr. jun.
Rieniets, A. G.
Rudloff, R., Baurat
Stören, Fr.
Tebelmann, C. A. L.
v. Thülen, M.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.
Wellmann, J.
Will, R. W. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

I. Bericht der Kommission (Nr. 7) wegen Auslegung des Gesetzes, betreffend die Kanalisation nicht öffentlicher Gänge und Höfe 470

II. Mitteilung des Senats vom 20. April 1909:
2. Kanalisation nicht öffentlicher Straßen, Gänge und Höfe in der Stadt Bremen 470

III. Mitteilung des Senats vom 11. Oktober 1907 und Bericht der Kommission (Nr. 8): Landwirtschaftliche Winterschule 471

IV. Mitteilung des Senats vom 16. Februar 1909:
3. Vergrößerung des Hygienischen Instituts . . 474 (Dazu Mitteilung des Senats vom 25. Mai.)
4. Anschluß des Herzogtums Oldenburg an das Hygienische Institut 474

V. Mitteilung des Senats vom 21. Mai 1909: Regulierung des Haferkamps 480

VI. Mitteilung des Senats vom 25. Mai 1909:
3. Antrag, betreffend Prüfung von Nachforderungen 480
5. Neubau einer unentgeltlichen Volksschule in der Vorstadt Hastedt 481

VII. Wahl einer Kommission wegen Aenderungen des Einkommensteuergesetzes 481

VIII. Mitteilung des Senats vom 28. Mai 1909:
1. Jahresbericht der Deputation für die Stadtbibliothek 481

Verhandelt Seite

3. Enteignung eines Teils des Grundstücks Ellhornstraße Nr. 43 482
8. Grundstück der Vereinigten Werkstätten für Kunst im Handwerk am Osterdeich bei der Wehranlage 482

IX. Mitteilung des Senats vom 13. April 1909:
14. Jahresbericht der Hafeninspektoren 482

X. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 4. Mai 1909:
1. Gesetz, betreffend die Erhebung der Kirchensteuern der vereinigten evangelischen Gemeinde, der evangelisch-lutherischen Gemeinde zur Kreuzkirche und der katholischen St. Marienkirche in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 19. Januar 1909 und Bericht der Kommission (Nr. 9): Geschäftshaus der Bauverwaltung. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 25. Mai 1909:
2. Erbbaurecht an Grundstücken, für die das Grundbuch noch nicht als angelegt anzusehen ist. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 28. Mai 1909:
2. Aenderungen der Bauordnung. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XV. Mitteilung des Senats vom 29. Dezember 1908:
4. Beleuchtung der Strafanstaltgebäude mit Gas. (N. z. Verh. gek.)
XVI. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:
1. Abänderung des § 21 der Verfassung. (Dazu Amendement, betreffend juristische Hilfskräfte des Senats.) (N. z. Verh. gek.)
XVII. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (N. z. Verh. gek.)
XVIII. Mitteilung des Senats vom 4. Juni 1909:
1. Beschaffung neuer Räume für das Amtsgericht Bremen und das Katasteramt im Hause Ostertorstraße Nr. 26.

Verhandelt Seite

2. Budget für 1909.
3. Budget für 1909. Beschauämter für ausländisches Fleisch (Spezialbudget Nr. 60). 1. Beschauamt Bremen. 2. Tierärztliche Abteilung. 3. Tierärztlicher Assistent.
5. Verkauf des Grundstücks an der Parkallee, Katasternummer I 40. (Pagentorn.)
6. Billige Sommerkonzerte des städtischen Orchesters.
7. Verlegung des Pferdemarktes von der Westerstraße nach dem Areal südlich des alten Schützenhofes. (N. z. Verh. gek.)

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der öffentlichen Sitzung 6 Uhr 56 Minuten.

Das Hauptprotokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Es ist noch eingegangen eine Mitteilung des Senats, wonach der Senat anzeigt, daß er für die Verhandlung seiner Mitteilung vom 28. Mai, Aenderung der Bauordnung, Herrn Senator Dr. Dreyer zum Kommissar bestellt hat. Ferner teilt der Senat mit, daß er für die Verhandlung seiner Mitteilung vom 16. Februar, Anschluß des Großherzogtums Oldenburg an das Hygienische Institut, an Stelle des bisherigen Herrn Senator Dr. Lürman zum Kommissar bestellt hat, und ferner teilt er mit, daß er für die Verhandlung, Vergrößerung des Hygienischen Instituts ebenfalls Herrn Senator Dr. Lürman bestellt hat. Dann ist noch eine Mitteilung eingegangen vom 8. Juni, Einkommensteuer in den Hafenstädten und im Landgebiet. Der Senat stimmt zu. Ferner sind eingegangen zwei Urlaubsgesuche von den Herren Krug und Cramer. Einwendungen sind wohl nicht zu erheben.

Nr. I der Tagesordnung:

Bericht der Kommission (Nr. 7) wegen Auslegung des Gesetzes, betreffend die Kanalisation nicht öffentlicher Gänge und Höfe.

Senatskommissare die Herren Senatoren Dr. Dreyer und Rassow.

Herr Dr. Scherer: Ich habe im übrigen dem Berichte der Kommission, der von den Mitgliedern der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen sein wird, nichts hinzuzufügen, sondern möchte nur einen Punkt erwähnen. Nachdem der Kommissionsbericht festgestellt und den Bürgerschaftsmitgliedern zugegangen war, ist mir als Vorsitzenden dieser Kommission von Herrn Senator Rassow die Mitteilung zugekommen, daß die in der Kommission gegebene Auskunft, daß es sich um etwa 120 ℳ handle, die der Staat auf eigene Kosten zu übernehmen habe, nicht zutrifft. Voraussichtlich würde es sich um 190 ℳ handeln. Infolgedessen will ich persönlich — ich kann es nicht für die Kommission tun — den Antrag stellen,

daß der zu bewilligende Betrag auf bis zu 200 ℳ erhöht wird.

Es müßten dann in dem Antrage der Kommission die Worte „von etwa 120 ℳ." ersetzt werden durch die Worte „bis zu 200 ℳ." Mit diesem Betrage wird jedenfalls auszukommen sein. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen. Im übrigen beziehe ich mich auf den gedruckten Bericht.

Der Antrag des Herrn Dr. Scherer wird genügend unterstützt.

Herr Richter Dr. Castendyk meldet sich für die Juristische Kommission zum Worte.

Präsident: Für die Juristische Kommission ist hier nichts zu sagen.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Das Amendement Dr. Scherer wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 20. April 1909:

2. Kanalisation nicht öffentlicher Straßen, Gänge und Höfe in der Stadt Bremen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer.

Herr Richter Dr. Castendyk: Die Juristische Kommission hat zu beiden Gesetzentwürfen folgendes zu bemerken: In der Ueberschrift des ersten Gesetzes ist die Klammer (Gesetzblatt 1905, Seite 179) zu streichen,

da es nicht üblich ist, die Gesetzblattseite in der Ueberschrift zu nennen. Dafür ist die Klammer in dem ersten Satze hinter dem Worte „Gesetzes“ einzufügen. In Artikel 2, Absatz 1 ist hinter den Worten „§ 1 und“ das Wort „Absatz“ einzufügen. Es heißt: „Die Vorschriften in § 1, Absatz 1 und 2, Satz 1 werden usw.“, und es muß heißen: „Absatz 1 und Absatz 2.“ Drittens in Artikel 2, Absatz 2, Zeile 5, ist das Komma hinter „oder“ und das Wort „soweit“ zu streichen. Dann ist in Artikel 4, § 3, der vorletzte Absatz auf Seite 436 zu monieren. Da ist Bezug genommen auf § 16 der Bauordnung; verschiedene Absätze sind herangezogen worden, unter anderem der Absatz 4. Der Satz 3 dieses Absatzes lautet: Diejenigen Behörden . . . . . Geltung zu bringen.

Bei dem neuen Gesetze kommt eine Behörde nicht in Frage, sondern nur Privatleute. Wir halten es für richtiger, diesen Satz nicht heranzuziehen, sondern nur die sinngemäße Anwendung von Absatz 4, Satz 1 und 2 anzuordnen und zum Schlusse des Paragraphen hinzuzufügen: den Beteiligten ist Gelegenheit zu geben, die für die Schätzung in Betracht kommenden Umstände zur Geltung zu bringen. Dann Fünftens: in Artikel 5, Zeile 2 ist hinter dem Worte „Anlieger“ das Komma zu streichen. Zum zweiten Gesetzentwurfe habe ich dasselbe zu sagen, wie zum ersten. In der Ueberschrift ist die Klammer (Gesetzbl. 1905 S. 168 ff.) zu streichen und in der zweiten Zeile hinter „Gesetzes“ einzufügen. Die Juristische Kommission beantragt:

1. In der Ueberschrift ist die Klammer (Gesetzbl. 1905 S. 179) zu streichen. Diese ist in dem ersten Satz des Gesetzes hinter den Worten „des oben genannten Gesetzes“ einzufügen.
2. In Artikel 2 Absatz 1 ist hinter den Worten „§ 1 Absatz 1 und“ das Wort „Absatz“ einzufügen.
3. In Artikel 2 Absatz 2 Zeile 5 ist das Wort „ist“, das Komma hinter dem Worte „oder“ und das darauffolgende Wort „soweit“ zu streichen.
4. In Artikel 4 § 3 Absatz 8 Zeile 3 Seite 436 ist hinter den Worten „Absatz 4“ einzufügen „Satz 1 und 2“. Am Schluß des Absatzes 8 ist hinzuzufügen: „Den Beteiligten ist Gelegenheit zu geben, die für die Schätzung in Betracht kommenden Umstände zur Geltung zu bringen“.
5. In Artikel 5 Zeile 2 ist hinter dem Worte „Anlieger“ das Komma zu streichen.

In der Ueberschrift ist die Klammer (Gesetzbl. 1905 S. 168 ff.) zu streichen. Diese ist in Zeile 2 des Gesetzentwurfes hinter dem Worte „Gesetzes“ einzufügen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer: Soweit ich es bis jetzt übersehen kann, habe ich gegen diese Aenderungen nichts einzuwenden, und ich erwarte, daß der Senat zustimmen wird.

Die beiden Gesetzentwürfe mit den Aenderungen der Juristischen Kommission werden angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 11. Oktober 1907 und Bericht der Kommission (Nr. 8):

Landwirtschaftliche Winterschule.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand.

Präsident: Herr Senator Dr. Buff ist ebenfalls zum Kommissar bestellt worden. Er läßt sich aber entschuldigen wegen Krankheit.

Herr Professor Dr. Päpke: Ich kann mich im allgemeinen auf den Bericht beziehen, der den Herren gedruckt vorliegt. Ich möchte aber den Gesichtspunkt hervorheben, der für die Entscheidung der Kommission maßgebend gewesen ist, und der wahrscheinlich auch für die Entscheidung der Bürgerschaft maßgebend sein wird. In den zahlreichen Verhandlungen, die wir über die landwirtschaftliche Winterschule gehabt haben, hat man immer anerkannt, daß diese Schule wünschenswert für die bremischen Landwirte ist, und man hat auch die Leistungen dieser Schule im allgemeinen anerkannt. Der Widerspruch gegen das weitere Bestehen der Schule ist davon ausgegangen, daß die ziemlich erheblichen Kosten, die für die Schule aufzuwenden sind, nur einer verhältnismäßig geringen Zahl von Schülern zugute kommen. Aus dieser Erwägung heraus ist auch der Antrag der Schuldeputation hervorgegangen, der 1907 gestellt wurde, und über den wir heute zu entscheiden haben, der dahin geht, die landwirtschaftliche Winterschule aufzuheben. Die Kommission hat geglaubt, ihre Hauptaufgabe sei, diesen Gesichtspunkt ins Auge zu fassen und zu versuchen, ob es sich nicht ermöglichen lasse, durch geeignete Maßnahmen eine größere Zahl von Schülern der Anstalt zu gewinnen und namentlich auch dauernd zu sichern, ganz besonders auch eine größere Zahl bremischer Schüler. Die Kommission glaubt dieses auf zwei Wegen erreichen zu können. Einmal ist für die eigentliche landwirtschaftliche Winterschule selbst nach ihrer Meinung ein fester und sicherer Stamm von Schülern zu gewinnen dadurch, daß man den Besuch der Schule obligatorisch macht. In welchem Umfange das geschehen soll, ersehen meine Herren aus Nummer 1 unserer Anträge. Zweitens glaubt die Kommission eine Vermehrung der Schülerzahl zu erreichen dadurch, daß die Gärtnerklassen an diese Schule angegliedert werden. Solche Gärtnerklassen sind auch heute schon angegliedert, aber der Unterschied liegt darin, daß bis jetzt ein Zwang für die Gärtner nicht bestand, während nach dem Gesetze vom 28. Dezember vorigen Jahres jetzt ein solcher Zwang besteht. Wir würden also genötigt sein, bei der gewerblichen Fortbildungsschule Klassen für die Gärtner einzurichten, und die Kommission ist der Meinung, daß es richtiger sei, den Wünschen der Gärtner zu entsprechen, daß ihre Lehrlinge die landwirtschaftliche Winter-

schule besuchen dürfen. Es würde sich um etwa 120 Gärtnerlehrlinge handeln. Es ist seinerzeit von Interessenten im Jahre 1907 die Angliederung zweier weiteren Schulen beantragt, einmal der Fachschule der Schmiedeinnung und zweitens der der Drogisten. Die Kommission ist nicht der Ueberzeugung, daß sich Gründe finden lassen, die für eine dauernde Verquickung dieser beiden Schulen mit der landwirtschaftlichen Winterschule sprechen. Gegen ein vorläufiges weiteres Bestehen des bisherigen Verhältnisses hat die Kommission nichts einzuwenden. Was die Schmiedefachschule betrifft, so ist, wenn ich recht berichtet bin, bereits jetzt zu Ostern keine neue Klasse errichtet worden, sondern die Lehrlinge sind der neuen gewerblichen Forbildungsschule zugewiesen, so daß diese Fachschule allmählich in Wegfall kommt. Bei der Drogistenschule wird das Fortbestehen zu empfehlen sein, bis wir zur obligatorischen kaufmännischen Fortbildungsschule gekommen sein werden. Wir hoffen, daß bis zum nächsten Jahre eine Entscheidung darüber herbeigeführt sein wird. Bis dahin glauben wir, daß die Drogistenfachschule dieser landwirtschaftlichen Winterschule am besten angegliedert bleibt. Ich möchte namens der Kommission bitten, den Anträgen zuzustimmen. Ueber die Art und Weise und alle Einzelheiten, die dabei in Betracht kommen, müssen wir den Bericht der Schuldeputation abwarten. Heute handelt es sich nur um die prinzipielle Erledigung, das weitere Bestehen der landwirtschaftlichen Winterschule zu beschließen. Ich bitte, unsern Anträgen besonders denen unter 1 und 2 zuzustimmen.

Herr Leymann: Ich möchte namens der Gärtner der Kommission den Dank aussprechen, daß sie ihre Sache in so sachgemäßer Weise aufgenommen hat. Aber die Gärtner haben den Wunsch, daß man ihnen auch weiter einen fachmännisch gebildeten Herrn gibt, daß man ihnen nicht den jetzigen Herrn, den sie in ihrer Fachschule gehabt haben, nimmt, und ihnen vielleicht einen akademisch gebildeten Herrn hinsetzt, von dem sie nichts lernen können (Heiterkeit), wenigstens in ihrem Gewerbe nicht weiterkommen können. Ihr Wunsch ist, daß sie einen fachmännisch gebildeten Herrn haben, der ihre Lehrlinge weiter bildet. Und dann möchte ich gleichzeitig an die Schuldeputation die Bitte richten, auch ihren Bericht danach einzurichten, daß den Gärtnern ihr Wunsch erfüllt wird, und wenn es einigermaßen möglich ist, daß ihnen ihr jetziger Lehrer, den sie in ihrer Schule haben, beibehalten wird.

Herr Rhein: In dem bisherigen Bestande war die landwirtschaftliche Winterschule eigentlich ein Privilegium für eine bestimmte Gruppe unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Trotzdem haben wir uns sympathisch für die Beibehaltung der Schule ausgesprochen, weil wir auf einen Ausbau der Schule gehofft haben. Obgleich zu verschiedenen Malen der Bestand der Schule in Gefahr war, haben wir für den Fortbestand der Schule uns ausgesprochen. Aber die Lösung der Kommission scheint uns nicht die richtige zu sein, so daß wir uns für den Fortbestand nicht erwärmen können. Was die Verbindung mit der Schmiede- und Drogistenschule anbelangt, so sind diese mit der landwirtschaftlichen Winterschule gewissermaßen doch nur gewaltsam zusammengeschweißt worden, so daß diese für den Fortbestand der landwirtschaftlichen Winterschule nicht in Frage kommen können und bei der Prüfung dieser Frage in keiner Weise den Ausschlag geben können. Nur das Einzige, was in Rücksicht auf die Gärtnerschule ausgeführt ist, könnte man gelten lassen, daß sie mehr organisch mit der landwirtschaftlichen Winterschule verbunden ist. Aber die Einrichtung läßt sich auch bei der gewerblichen Fortbildungsschule schaffen, und der Wunsch, den Herr Leymann geltend gemacht hat, läßt sich bei der gewerblichen Fortbildungsschule auch zur Ausführung bringen, ebensogut, wie bei der landwirtschaftlichen Winterschule. Wenn man von diesen Schulen absieht, so bleibt von der landwirtschaftlichen Winterschule selbst als solche wenig übrig. Es soll ein Zwang ausgeübt werden auf die Söhne der bremischen Landwirte, soweit sie 5 ha bewirtschaften. Das ist eine geringe Zahl, die meisten haben eine geringere Fläche, die meisten haben weniger Terrain als 5 ha. Es bleibt also dabei, daß die Schule nur den Bessersituierten zugänglich gemacht wird. Wir sind der Meinung, sie hätte dem Landgebiete für die in der Stadt ins Leben gerufene obligatorische Fortbildungsschule Ersatz bieten müssen. Wir sehen nicht ein, warum wir diese Schule für einige bremische Landwirte aufrecht erhalten sollen, die zudem in der Lage sind, ihre Söhne auf benachbarte landwirtschaftliche Winterschulen zu schicken.

Herr Gieschen: Das Landgebiet hat durch die landwirtschaftliche Winterschule bis soweit einen großen Vorteil zu verzeichnen. Der Vorteil besteht darin, daß wir durch die landwirtschaftliche Winterschule eine große Reihe jüngerer intelligenter Landwirte bekommen haben, die auch imstande sind, kommunalen Aemtern, die wir im Landgebiete haben, und deren Verwaltung immer schwieriger geworden ist, vorstehen zu können, so daß z. B. das Amt des Gemeindevorstehers, des Rechnungsführers für das Schulwesen und das Kirchenwesen usw. durch diese Leute besetzt werden kann. Für alle diese Aemter müssen wir Leute haben, und wenn sich unter den Einwohnern keine Leute finden, dann müssen diese Aemter durch bezahlte Personen besetzt werden, und das sind alles Aemter, die jetzt als Ehrenämter besorgt werden.

Herrn Rhein gegenüber muß ich sagen: ich kann mir keine Landstelle denken mit 10 ha, viel weniger eine solche von 5 ha. Wenn für die landwirtschaftliche Winterschule die Schülerzahl zu gering gewesen ist, so glaube ich, daß die Schülerzahl erhöht werden kann, indem man den Schulbesuch obligatorisch macht, und

daß wir die Betriebe heruntergesetzt haben auf 5 ha. Und gerade die großen landwirtschaftlichen Betriebe, die wir noch in unserem bremischen Staatsgebiete haben, nehmen von Jahr zu Jahr ab; aber die Folge davon ist, daß die kleinen Betriebe, daß Kohlhökereien mehr werden. Das sind Betriebe von wenigstens 5 ha, und die meisten haben mehr als 5 ha, die werden herangezogen zur landwirtschaftlichen Winterschule, und da ist gerade noch viel zu machen bei diesen kleinen Betrieben. Gerade der Gemüsebau liegt bei uns noch im Argen, da kann noch mehr produziert werden, und die Sachen können sehr verbessert werden, wo hier viele Herren in der Bürgerschaft keine Ahnung haben und nicht daran denken, und bei einer solchen großen Stadt wie Bremen ist, ist es von außerordentlicher Bedeutung, wenn in der Nähe einer solchen Stadt viel Gemüsebau ist. Wenn viel Gemüse da ist, dann kommt viel an den Markt, und nach dem Angebot richtet sich der Preis; je mehr an den Markt kommt, je billiger ist es zu haben. Und dann möchte ich noch eins erwähnen. Das betrifft die Schule selbst. Wir haben mit der Schule gute Erfahrungen gemacht. Daß sie Tüchtiges geleistet hat, das zeigt auch, daß wir auf der Schule 14 Schüler von auswärts haben, und das sind Schüler aus Orten, wo eine landwirtschaftliche Winterschule ist, z. B. aus Achim, Osterholz, Oldenburg und bei Syke. Aus allen diesen Orten, wo landwirtschaftliche Winterschulen sind, haben wir Schüler her. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, heute die landwirtschaftliche Winterschule zu beschließen und den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Herr Professor Koop: Nach meiner Meinung hat die Kommission mit ihrer Vorlage das Richtige getroffen, und es ist ja auch nicht der Fortbestand der landwirtschaftlichen Winterschule abhängig gemacht, wie Herr Rhein meint, von der Verpflichtung, daß die Schmiedeschule unbedingt mit der Winterschule verbunden bleibt, auch nicht daß sie mit der Drogistenschule für alle Zeiten zusammen bleibt, sondern die landwirtschaftliche Winterschule soll erst recht lebensfähig erhalten werden durch die sehr zweckmäßige und wirklich organische Verbindung mit der Gärtnerschule. Das ist auch in dem Berichte zutreffend ausgeführt worden. Wenn ich irgend etwas an den Vorschlägen der Kommission auszusetzen habe, so betrifft das II auf Seite 3, wo im letzten Absatze vor dem Komma, vor den Worten „in welcher Weise“ ich einzuschalten bitte „ob und“, so daß die Schuldeputation mit einem Berichte darüber zu beauftragen ist, ob und in welcher Weise sich diese Angliederung ausführen läßt. Dann sind wir in jeder Weise gesichert. An sich haben wir uns nicht festgelegt, sondern die Schuldeputation wird weiter berichten, wie diese Verbindung stattfinden soll. Im übrigen ist ein kleiner Fehler unterlaufen. Unter Punkt II auf Seite 3 ist vom Gesetze vom 30. April 1908 gesprochen; es muß der 30. Dezember sein.

Ich kann mich nur dafür erklären, daß die Vorschläge, wie sie die Kommission gemacht hat, angenommen werden.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Der Senat hat zu der Angelegenheit keine Stellung genommen, ich kann mich daher in seinem Namen über die Vorlage der Kommission nicht äußern. Aber eine Ausführung von Herrn Rhein veranlaßt mich zu einer kurzen Bemerkung, die mit dem von der Kommission unter I Gesagten zusammenhängt. Die Kommission ist bestrebt gewesen, für die angehenden Landwirte etwas Aehnliches zu schaffen, wie es für die Lehrlinge der gewerblichen Berufe in der Stadt Bremen durch das Gesetz vom Dezember vorigen Jahres geschaffen ist, also eine Pflichtschule zu gründen. Bei der gewerblichen Fortbildungsschule in Bremen erstreckt sich die Schulpflicht nicht auf die ungelernten Arbeiter, und dementsprechend hat die Kommission vorgeschlagen, auch nur für die gelernten Landwirte eine Schulpflicht eintreten zu lassen. Das schließt nicht aus, daß die übrigen auch freiwillig, wie bisher, die Schule besuchen können. Um eine Grenze zu ziehen, bis zu welcher die Pflicht gehen soll, hat man die Größe der landwirtschaftlichen Besitzungen für maßgebend erklärt und bei 5 ha die Grenze gesetzt. Ob diese Grenze richtig ist, unterliegt dem Beschlusse von Senat und Bürgerschaft. Die Kammer für Landwirtschaft hatte als Grenze Besitzungen von 10 ha Größe angenommen. Lediglich in dem Sinne also ist diese Begrenzung vorgenommen, um nicht auch die ungelernten Leute, die in landwirtschaftlichen Betrieben tätig sind, für schulpflichtig zu erklären; für diese soll vielmehr nur ein freiwilliger Besuch in Frage kommen, wie es auch bei der gewerblichen Fortbildungsschule für die ungelernten gewerblichen Arbeiter der Fall ist.

Herr Franke: Ich möchte ganz kurz nur noch einige Worte sagen, da ich mich dem, was die beiden Vorredner gesagt haben, anschließen kann. Ich wollte Herrn Rhein sagen, daß ich es nicht recht begreife, warum die Herren, nachdem sie sich immer dahin ausgesprochen haben, daß die landwirtschaftliche Winterschule weiter bestehen soll, dieses jetzt nicht für richtig halten. Die Kommission ist davon ausgegangen und hat auch geglaubt, daß dieses auch im Sinne der Bürgerschaft sei, nicht zu fragen, ob die landwirtschaftliche Winterschule abzuschaffen sei, sondern sie hat gesucht, einen Weg zu finden, auf welchem die landwirtschaftliche Winterschule weiter zu erhalten sei. Wenn die Schulpflicht eingeführt wird, dann wird die landwirtschaftliche Winterschule auch die Berechtigung haben zu bleiben, besonders wenn die Gärtnerschule damit verbunden bleibt. Was den Wunsch des Herrn Leymann betrifft, so wird derselbe selbstverständlich von der Schuldeputation geprüft werden. Inwieweit man demselben aber entgegenkommen kann, läßt sich heute noch nicht sagen.

Ich möchte mich dann noch kurz gegen den Vorschlag des Herrn Direktor Koop wenden, in Antrag II die Worte „ob und“ einzufügen. Wir haben in der Kommission die Sache von allen Seiten überlegt und uns gesagt, daß, wenn die landwirtschaftliche Winterschule weiter bestehen soll, es sehr wünschenswert wäre, die Lehrkräfte, die dort sind und die auch bis jetzt sehr zur Zufriedenheit an der Gärtnerschule mitgewirkt haben, zu erhalten und beide Schulen vereinigt zu lassen. Ich glaube ja, daß es möglich wäre, die Gärtnerschule an die gewerbliche Schule anzugliedern, die Gärtner würden dort auch einen vorzüglichen Unterricht erhalten, ich sehe aber nicht ein, da doch die Kräfte für die landwirtschaftliche Schule dieselben sind wie für die Gärtnerschule, daß wir da eine Aenderung vornehmen sollten. Ich möchte bitten, die Worte „ob und“ nicht einzufügen und heute zu beschließen, daß nicht nur die landwirtschaftliche Winterschule weiter fortbestehen, sondern daß ihr auch die Gärtnerschule angegliedert werden soll. (Sehr richtig!) Die Schuldeputation wird dann beauftragt, zu berichten, wie das geschehen kann.

Dann möchte ich noch bitten, in unsern Anträgen eine Aenderung vorzunehmen. Es wird auf Seite 3 unter I beantragt, daß „von der Verpflichtung befreit sind diejenigen Söhne bremischer Landwirte, die eine höhere auswärtige landwirtschaftliche Schule (Ackerbauschule oder landwirtschaftliche Hochschule) besuchen“. Wir haben nun erfahren, daß Ackerbauschulen in gleichem Range mit den landwirtschaftlichen Winterschulen stehen. Ich möchte darum beantragen, in dem Antrage zu sagen statt „Ackerbauschule“ „Landwirtschaftsschule“.

Es ist das nur eine redaktionelle Aenderung und ich glaube, die Bürgerschaft kann sich einverstanden erklären, denn damit ist gesagt, was wir sagen wollten, und was die Kommission einstimmig beschlossen hat. Ich möchte bitten, unsere Anträge anzunehmen.

Herr Direktor Koop: Ich verzichte darauf, daß die beiden Worte eingefügt werden.

Die Anträge der Kommission werden mit den beantragten Aenderungen („Landwirtschaftsschule“ und „30. Dezember“) angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 16. Februar 1909:

3. Vergrößerung des Hygienischen Instituts.
(Dazu die Mitteilung des Senats vom 25. Mai 1909.)
4. Anschluß des Herzogtums Oldenburg an das Hygienische Institut.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Lürman, dessen Beigeordneter Herr Professor Dr. Tjaden.

Herr Garbrecht für die Deputation: Herr Präsident! Meine Herren! Was die beantragte Vergrößerung des Hygienischen Instituts betrifft, so finden Sie in dem vorliegenden Bericht die Verhältnisse eingehend erörtert, die die Deputation veranlaßt haben, den Antrag zu stellen. Ich möchte hinzufügen, daß sämtliche Mitglieder der Deputation, einige Herren verschiedenemale, im Institut gewesen sind und alle zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß die Verhältnisse auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten sind, daß sie schleunigst einer Verbesserung bedürfen. Die dort angestellten Damen und Herren sind zu bedauern, daß sie unter so beschränkten Verhältnissen arbeiten müssen, abgesehen von der aufreibenden Arbeit in Räumen, die dem Zweck nicht entsprechen. Was dann die Vorlage wegen des Vertrags mit Oldenburg betrifft, so möchte ich hinweisen auf die Verhältnisse, wie sie sich entwickelt haben. Es sind Verhandlungen mit Oldenburg geführt, die vor drei Jahren zu einem provisorischen Vertrage geführt haben. Jetzt ist der Vertrag dahin erweitert, daß die Vergütung, die schon beim Abschluß des ersten Vertrages als nicht ausreichend bezeichnet wurde, nun aufs doppelte erhöht worden ist. Der Vertrag kann darum durchaus empfohlen werden. Ich will mich zunächst auf diese Ausführungen beschränken. Ich habe gehört, daß von anderer Seite Anträge kommen werden, vielleicht werde ich mich dann noch weiter äußern.

Herr Tegtmeier: Herr Präsident! Meine geehrten Herren! In dem uns vorliegenden Bericht der Deputation für das Gesundheitswesen befindet sich ein Widerspruch, auf den ich nachher noch eingehen werde. Die Deputation fordert für die Vergrößerung des Instituts die Summe von 87 000 ℳ. Daß diese Forderung, meine hochgeehrten Herren, in diesem Umfange notwendig wäre, kann ich nicht einsehen. Bevor ich auf den Bericht weiter eingehe, will ich hier anerkennen die erfolgreiche, segensreiche Tätigkeit des Instituts und weiter anerkennen, daß die Tüchtigkeit und Arbeitsfreudigkeit des Leiters sowohl wie seiner Mitarbeiter über jedes Lob erhaben ist. (Aha!) Meine sehr verehrten Herren! In der Bürgerschaftssitzung vom 15. Juni 1904 über die Anstellung eines Geschäftsführers des Gesundheitsrats befindet sich eine Stelle, die ich hier verlesen möchte. Herr Senator Stadtländer hat damals gesagt:

> Wir denken nicht an eine Erweiterung des Instituts bis in die Puppen. Die jetzt vorgeschlagene Organisation soll bis auf weiteres einen definitiven Zustand schaffen.

Meine geehrten Herren! Genau fünf Jahre später kommt die Deputation mit dieser Forderung von 87 000 ℳ. Die Deputation ist aber wieder vorsichtig gewesen, indem sie ausführt, daß für längere Zeit diese Sache genügen würde. Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren! Dieser Ausdruck „längere Zeit“ ist bekanntlich sehr dehnbar, das kann ebensogut zwei bis drei Jahre sein, wie vielleicht fünf bis sechs Jahre. Ich bin der Meinung, daß man dahin streben will,

ähnlich wie in Hamburg eine medizinische Akademie zu errichten. Dafür spricht wenigstens, daß neulich durch eine Annonze ein pathalogischer Anatom für das Krankenhaus gesucht wurde. Ja, wenn uns heute ein Mäcen erstände, der für das Institut eine Million zur Verfügung stellte für die Erweiterung des Instituts, so wäre ich einer der ersten, der das mit Freuden begrüßte, wir haben aber in der Bürgerschaft mit dem Staatshaushalt zu rechnen und müssen uns nach der Decke strecken.

Es ist aber wünschenswert, diesen Bericht einigermaßen genau zu betrachten. Vor allem wird Klage geführt über die Arbeitsräume. Das verstehe ich nicht, da z. B. ein zweites chemisches Laboratorium eingerichtet ist und eines schon im Hygienischen Institut ist. Es wird gesagt, Arbeitsräume ständen nicht zur Verfügung. Wir haben aber ein Chemisches Staatslaboratorium bewilligt, in dem jedenfalls Räume genug vorhanden sind und in dem auch Untersuchungen des Hygienischen Instituts vorgenommen werden können.

Dann wird Klage darüber geführt, „daß die Aufgabe des Instituts, jüngeren bremischen Aerzten eine zeitweilige Arbeitsstätte zu ihrer Weiterbildung zu bieten und seinerseits an den Fortschritten der wissenschaftlichen Hygiene mitzuarbeiten, fast vollständig in den Hintergrund hat treten müssen". Meiner Auffassung nach ist es die erste Aufgabe des Hygienischen Instituts, die ihm zugesandten Krankheitsstoffe zu untersuchen und hierüber zu berichten, nicht aber großartige Forschungen anzustellen, die nach meiner Meinung Sache der Universitäten ist. Außerdem kann ich nicht verstehen, daß bremischen Aerzten größere Räume zu Untersuchungen zur Verfügung gestellt werden sollen, da doch schon Raummangel da ist. Mit demselben Rechte könnten auch andere, die sich für bakteriologische Untersuchungen interessieren, solche anstellen, und von ihnen mikroskopische Untersuchungen vorgenommen werden z. B. von Tierärzten, Zahnärzten, dem großen Heer der Naturwissenschaftler, Chemikern, auch ihnen müßten Räume zur Verfügung gestellt werden, denn was dem einen recht ist, ist dem andern billig.

Dann werden auch Räume für biologische Arbeiten verlangt. Es wird dann über kurz oder lang wieder ein Herr angestellt werden müssen, der die biologischen Arbeiten übernimmt. Wir haben aber schon eine Fleischuntersuchung für ausländisches Fleisch im Freihafen, und ich sehe nicht ein, weswegen wir hier nun noch großartige Räume schaffen sollen für derartige Untersuchungen von Eiweiß und Eigelb, welche im Chemischen Laboratorium ebensogut vorgenommen werden können. Wenn wir Geld im Ueberfluß hätten, ließe sich ja über die Sache reden, wir müssen uns aber und vollends bei der heutigen wirtschaftlichen Lage nach der Decke strecken und müssen uns begnügen mit dem, was zu erreichen ist. Nun heißt es in dem Bericht:

> Eine starke Verminderung der Arbeiten würde zu erreichen sein durch Erhebung von Gebühren für die Untersuchungen.

Dieser Frage sollte ruhig einmal nähergetreten werden.

Dann möchte ich auf den Bericht betreffend Anschluß des Herzogtums Oldenburg an das Institut weiter eingehen. Da wird gesagt:

> Zur Erledigung der Mehrarbeit wurden die Arbeitskräfte nur dadurch verstärkt, daß der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. Büsing, der bis dahin täglich einige Stunden gegen ein Honorar von 1800 ℳ im Institut gearbeitet hatte, unter Verzicht auf ärztliche Praxis gegen ein Honorar von 5000 ℳ seine ganze Arbeitskraft in den Dienst des Instituts stellte.

Nachher aber wird gesagt:

> Eine weitere Vermehrung der Arbeitskräfte des Instituts ist bei der Verlängerung des Vertrages nicht erforderlich. Doch erscheint es gerechtfertigt, die Stelle des ständigen medizinischen Hilfsarbeiters, die auch bei einer nicht zu erwartenden Lösung des Vertragsverhältnisses mit Oldenburg nicht mehr entbehrlich sein würde, in eine Beamtenstelle umzuwandeln.

Das ist doch ein Widerspruch. Ich bin der Meinung, daß diese Honorierung von 12 000 ℳ, die Oldenburg zahlt, viel zu gering ist, es könnte ruhig eine höhere Summe ausgemacht werden, wenn, wie die Vorlage in Betracht zieht, die Arbeiten für Oldenburg um 75 % gestiegen sind. Meine Freunde sind mit mir der Meinung, daß es die erste Pflicht eines Bürgerschaftsmitgliedes ist, mit den uns zur Verfügung gestellten Geldern auf das sparsamste zu wirtschaften, daß wir bei irgend welchen Forderungen, die an uns herantreten, uns die Sache nicht einmal, sondern mindestens zehnmal überlegen, ob sie notwendig ist oder nicht. Ich möchte daher bitten, die Sache zur weiteren Bearbeitung und zu einem Bericht an eine Kommission von neun Mitgliedern zu erweisen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Das Hygienische Institut entwickelt sich von Jahr zu Jahr mehr. Gehen wir den Titel Gesundheitspflege 20 Jahre zurück, so finden wir unter der Rubrik „Gesundheitspflege" 1889 eine Ausgabe von 24 200 ℳ. Dazu gehörte auch das jetzige Hygienische Institut, das Bakteriologische Institut, die Meteorologische Station usw. Der Ausgabeposten für sechs Mitglieder des Gesundheitsrats und drei Beamte belief sich auf 13 710 ℳ. Dazu kam das Impfwesen, Ausgaben für das Laboratorium, für die Meteorologische Station 400 ℳ, Grundwasserbeobachtungen, bakteriologische Untersuchungen, zusammen 24 200 ℳ. Die jetzigen Ausgaben betragen 188 000 ℳ. Der Gesundheitsrat sorgte für Bremens

Wohl und Wehe, er lehrte uns, daß Reinlichkeit das halbe Leben sei; die Zelle ist das kleinste Gebäude, aus dem sich alles zusammensetzt und aufbaut, die Bazillen, Bakterien, Mikroben ꝛc. sind die kleinsten Lebewesen. Es ist aber ein Unterschied zwischen ihnen: gerade wie unter den Menschen gibt es gute und böse, und die Natur hat es wohlweislich so eingerichtet, daß sie sich einander auffressen. (Heiterkeit.) Den gesunden Menschen schaden die Bazillen nichts. Man kann Cholerabazillen verschlucken, ohne daß es einem schadet, gerade wie in der Natur: fällt Weizen auf Steinboden, so geht nichts auf, fällt er aber auf gedüngten Boden, so vervielfältigt er sich tausendfach. So mit den Bazillen. Alles dieses lehrte uns der Gesundheitsrat für 24 000 ℳ. (Heiterkeit.) Jetzt kostet es aber 188 000 ℳ. Vier Jahre später, 1893, wurde das Bakteriologische Institut ausgebaut. Es fing an mit 10 000 ℳ jährlich. Jetzt kostet es 57 734 ℳ. Auch wurde die Desinfektionsanstalt eingerichtet, ein sehr nützliches Institut, das kostete anfangs jährlich 18 000 ℳ, jetzt 42 000 ℳ. Niemand wird dagegen sein, das müssen wir haben, da Bremen sich vergrößert. Dieses Institut wirkt segensreich. 1902 wurde das Meteorologische Institut abgezweigt, es hat sich selbständig gemacht, es schied aus der Rubrik „Gesundheitspflege“ aus. Es war von 400 ℳ jährlichen Unkosten schon auf 10 850 ℳ gekommen. Jetzt kostet es jährlich 12 000 ℳ. Wir erfahren dafür, wieviel Regen und wieviel Schnee gefallen ist, wieviel Gewitter gewesen sind, alles sehr interessante Sachen, kosten aber viel Geld. Auch das Chemische Laboratorium wurde 1902 selbständig. Die jährlichen Kosten betrugen im Jahre 1889 2000 ℳ, jetzt 24 300 ℳ. So hat sich alles entwickelt. Die Kosten für die Gesundheitspflege sind gestiegen von 23 800 ℳ im Jahre 1889 auf 95 160 ℳ im Jahre 1902. Die Kosten für das Bakteriologische Institut waren von 500 ℳ jährlich auf 25 720 ℳ gestiegen 1902. 1904 wurde das Bakteriologische Institut zum Hygienischen Institut gemacht. Es kostet jetzt jährlich 57 734 ℳ. Wir erfahren von ihm, wieviel Bazillen in einem Zentiliter Wasser von der Oberweser, Unterweser und den verschiedenen Tiefen vorhanden sind usw. Im ganzen sind die Kosten für den Posten „Gesundheitspflege“ gestiegen von 23 800 ℳ auf 176 414 ℳ, inklusive der Meteorologischen Station auf 188 000 ℳ. Das ist eine Steigerung um 750 %. Wenn das so weiter geht in den nächsten 20 Jahren, dann zahlen wir dafür im Jahre 1929 1 250 000 ℳ. Ich glaube allerdings, daß wir den Höhepunkt erreicht haben und das es so nicht weitergehen wird. Dringend notwendig ist aber, daß wir uns zwei Fragen vorlegen: Sind alle diese Einrichtungen und Ausgaben unbedingt notwendig? Und wenn wir das bejahen: Kann unsere Stadt sich das leisten oder sollten wir das anderen größeren Städten wie Berlin, Hamburg, Leipzig überlassen? Können wir das leisten, gut, dann können wir ja die Summen bewilligen, hapert es aber, dann sollten wir doch stoppen. Ich schließe mich dem Antrag auf Kommissionsüberweisung an.

Herr Schrage: Die Baukommission hat die Vorlage geprüft und findet in bautechnischer Beziehung nichts auszusetzen. Auch auf den Preis von 87 000 ℳ wird man ungefähr hinkommen. Die Baukommission behält sich aber vor, wenn die speziellen Kostenanschläge ihr vorgelegt werden, dann den endgültigen Preis zu bestimmen. Der Grundpreis von 21 ℳ für das Kubikmeter umbauten Raumes ist etwa der Preis für erste Villen im Parkviertel. (Hört! Hört!) Es handelt sich aber um außerordentlich komplizierte Sachen, die bei dem Bau vorgesehen sind, wo der Preis seine Berechtigung hat.

Von verschiedenen Mitgliedern der Bürgerschaft bin ich gefragt worden, was es auf sich habe mit der Bemerkung in der Baubeschreibung:

> Die für den Betrieb erforderlichen Kapellen werden mit über Dach zu führenden Dunstabzügen versehen.

Einige Herren waren der Ansicht, daß vielleicht Kapellen errichtet werden sollten, wohin Leichen gebracht werden sollten, und es sollten für den Abzug des Geruchs Dunstabzüge eingerichtet werden. Das ist nicht richtig. Diese Kapellen sind nichts anderes als große Glasschränke, die luft- und wasserdicht verschlossen sind und die in verschiedenen Teilen des Laboratoriums aufgestellt werden, worin Bakterien beobachtet, gezüchtet und bekämpft werden sollen. Diese Schränke kosten anscheinend viel Geld, und die Baukommission wird das bei der näheren Prüfung erörtern. Im übrigen empfiehlt die Baukommission, die Vorlage anzunehmen. Die Räume erscheinen der Baukommission reichlich groß; vielleicht ist hier und da ein Zimmer zu viel, die Baukommission aber glaubt die Verantwortlichkeit nicht auf sich nehmen zu sollen, der höheren Einsicht des Gesundheitsamts entgegentreten zu dürfen.

Herr Dr. med. Lürman: Herr Präsident! Meine Herren! Die Hygiene und ganz besonders ihre jüngere Tochter, die Bakteriologie hat in dem letzten Jahrzehnt eminente Fortschritte gemacht und namentlich die Erkenntnis und Behandlung ansteckender Krankheiten mächtig gefördert. Die Folge dieser erfreulichen Tatsache ist, daß die Hygiene berufen ist, nicht nur als Wissenschaft, sondern namentlich auch als Faktor im modernen Staatsleben eine immer größere und wichtigere Rolle zu spielen. (Sehr richtig!) Nun wächst allerdings der Mensch mit seinen größeren Zwecken, leider aber wachsen die Institute, die er in diesem Falle dazu braucht, nicht von selber mit, sie bedürfen vielmehr seitens des Staates durch Geldbewilligung einer ständigen Nahrungszufuhr. Der moderne Staat ist sich dieser Aufgabe auch sehr wohl bewußt, und er kann meines Erachtens dieser Pflicht um so ruhiger nachkommen, als er aus Erfahrung weiß, daß die für diese Zwecke aufgewandten Summen durch die Verbesserung der Volksgesundheit hochwertige

Zinsen tragen. (Sehr richtig!) Meine Herren! So wird auch Bremen handeln und handeln müssen angesichts der Zahlen, die in dem Bericht niedergelegt sind und welche klipp und klar beweisen, daß die Inanspruchnahme des Hygienischen Instituts sich in den letzten Jahrzehnten verzwanzigfacht hat — eine Tatsache, an der auch Herr Tegtmeier nicht viel ändern kann. (Heiterkeit.) Angesichts eines solchen Wachstums ist die Forderung von 87 000 ℳ das Mindestmaß dessen, was für das Hygienische Institut aufgewendet werden muß, wenn es auch fernerhin seinen Aufgaben, dem Staat und der Allgemeinheit gegenüber gerecht zu bleiben in der Lage sein soll. Auf die einzelnen Punkte, aus denen sich die Summe der Forderungen zusammensetzt, einzugehen, erübrigt sich wohl bei der Klarheit des Berichts. Sie, meine Herren, haben jüngst bei der Schularztfrage bewiesen, daß auf allen Seiten des Hauses ein großes Verständnis für die modernen Aufgaben der Hygiene besteht, und ich möchte Sie dringend bitten, auch bei dieser Gelegenheit von neuem den Beweis dafür zu erbringen. Ich bitte Sie, die Angelegenheit nicht erst an eine Kommission zu verweisen, da dadurch selbstverständlich eine Verzögerung herbeigerufen würde, die sehr unerwünscht und im Interesse des Staates durchaus unangebracht ist.

Was nun die geäußerte Ansicht betrifft, daß die Vergrößerung des Hygienischen Instituts vielleicht eine Folge des Abkommens mit Oldenburg sei oder doch wenigstens in einem ursächlichen Zusammenhang damit stände, so ist das nicht an dem. Wie der Bericht beweist, stehen die Arbeiten, die das Hygienische Institut für Staat und Stadt Bremen leistet, zu den Arbeiten, die es für Oldenburg leistet, in dem Verhältnis von 9 : 2. Man würde doch nicht für die $^2/_{11}$ Mehrarbeit für Oldenburg die Vergrößerung beantragen, wenn die $^9/_{11}$ der Mehrarbeit für Bremen halbwegs einwandfrei erledigt werden könnten. Nein, wegen der $^9/_{11}$ Arbeit, die das Hygienische Institut für Stadt und Staat Bremen zu leisten hat, bedarf es absolut der geforderten Vergrößerung. Das Abkommen mit Oldenburg, nach welchem Oldenburg für die $^2/_{11}$ der Arbeit für diesen Staat den erhöhten Zuschuß leistet, ist als so günstig anzusehen, daß es nach meinem Dafürhalten von Bremen töricht wäre, wenn es auf dieses Uebereinkommen nicht eingehen wollte.

Die Stelle des ständigen medizinischen Hilfsarbeiters in eine Beamtenstelle mit Anspruch auf Ruhegehalt umzuwandeln, entspricht der Gerechtigkeit und praktischen Rücksichten. Der Inhaber der Stelle stellt seine Arbeitskraft unverkürzt und dauernd in den Dienst des Staates und bricht damit die Brücken für anderen Lebenserwerb ab, andererseits ist es für das Institut mit seinem weit verzweigten Arbeitsgebiet, seinen vielen Berührungspunkten mit Behörden und Aerzteschaft erforderlich, daß diese Stelle möglichst dauernd in einer Hand bleibt, jedenfalls aber stets von einer fertig ausgebildeten Kraft ausgefüllt wird; diese aber wird sich bei den jetzigen Gehaltsbedingungen auf die Dauer kaum finden lassen.

Herr Imwolde: Der Bericht der Deputation für das Gesundheitswesen hat bei uns zu einem anderen Resultate geführt, als der von Herrn Tegtmeier ausgeführt worden ist. Der Bericht führt aus, daß die Arbeiten des Hygienischen Instituts bedeutend zugenommen haben, und der Bericht führt klar an, daß jetzt 75 % der eingesandten Krankheitsstoffe von praktischen Aerzten kommen, und daß 97 % aller Aerzte am Institute beteiligt sind. Nachdem die Arbeiten so bedeutend zugenommen haben, sind wir der Ansicht, daß dem Institute Räume zur Verfügung gestellt werden müssen, um für die Allgemeinheit weiter segensreich arbeiten zu können. Wir wollen an dieser Summe von 87 000 ℳ nicht handeln, denn was vom Hygienischen Institute geleistet wird, das kommt nicht nur den Einzelnen zugute, sondern der Allgemeinheit, und deshalb sind wir dafür, diese Mittel zu bewilligen. Ob die 12 000 ℳ, die von Oldenburg bezahlt werden, genügend sind, darüber haben wir kein Urteil, das müssen wir der Deputation überlassen. Ich möchte ersuchen, daß die Bürgerschaft die Vorlage, so wie sie uns zugegangen ist, genehmigt. Gegen eine Kommissionsberatung hätten wir nichts einzuwenden, aber wir sind seit Februar im Besitz dieser Vorlage. Die Sache drängt. Wir haben schon häufig Gelegenheit gehabt zu hören, daß gerade unsere Trinkwasserverhältnisse von Jahr zu Jahr schlechter werden, und es ist eine Hauptaufgabe des Hygienischen Instituts, darüber zu wachen und zu raten, daß unsere Gesundheitsverhältnisse durch unsere Kanalisation nicht geschädigt wird. Ich möchte ersuchen, nicht erst in die Kommissionsberatung einzutreten, sondern heute abend gleich die Sache zu genehmigen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Lürman: Trotz der anerkennenden Worte, die Herr Tegtmeier anfangs seiner Rede äußerte, bedauere ich, daß er sich der Vorlage im großen und ganzen nicht wohlwollender gegenüber gestellt hat, als er es vorhin getan hat. Herr Tegtmeier hat allerhand zu bemängeln gehabt an dem Berichte, er hat auf angebliche Widersprüche hingewiesen, er hat ausgesprochen, man soll keine organisatorische Aenderung ins Blaue hinein machen. Nun frage ich Herrn Tegtmeier, wo sind diese Aenderungen ins Blaue hinein, die mit dieser Vorlage gefordert werden? Es wird das an Raum gefordert, was für die vorhandenen Kräfte absolut notwendig ist und mehr nicht. Es ist ausgeführt worden, daß das erste Projekt, welches erheblich viel mehr kostete, heruntergedrückt ist bis auf die äußerste Grenze dessen, was im Interesse des Hygienischen Instituts zuzulassen ist. Besonders bedauere ich, daß Herr Tegtmeier so wenig Wohlwollen bekundet hat gegenüber denjenigen

Maßnahmen, die mit dem Institute in Verbindung stehen. Er hat gesagt: Wozu Untersuchungsräume für Aerzte? Ja, daß die Aerzte da nicht zu ihrem Vergnügen arbeiten, sondern zum Wohle der Kranken, das sollte doch Herr Tegtmeier, der den Aerztekreisen durch seinen Beruf nahe steht, wissen. Er hat gesagt, eine Verminderung der Arbeit könnte auch durch Einführung von Gebühren erreicht werden. Auch dies einzuführen liegt nicht im Interesse der Kranken. Um möglichst viel Krankheitskeime zur Untersuchung zu bringen, ist es besser, wenn keine Gebühr erhoben wird. Und wenn wir eine Gebühr erheben würden, dann würden die Leute, die das nicht gut bezahlen können, belastet werden, und es würden manche Leute, die es können, davon Abstand nehmen. Und das soll vermieden werden. Herr Böttcher hat finanzielle Bedenken gehabt, und ich gebe zu, daß es nicht angenehm ist, 87 000 ℳ hier wieder auszugeben; aber ich sage, das Geld muß gegeben werden. Herr Böttcher hat das Budget von 1889 herangezogen und dargelegt, daß die Ausgaben für die Gesundheitspflege erheblich gewachsen sind. Ich sage: Gott sei Dank! Denn auch Herr Böttcher, glaube ich, würde nicht wünschen, daß die Hygienischen Verhältnisse noch auf dem Standpunkte von 1889 ständen, und außerdem hat Herr Böttcher ganz unterlassen, angesichts der erhöhten Kosten für die Gesundheitspflege auf den Bevölkerungszuwachs seit den 80er Jahren hinzuweisen. Das ist kein Beweis, wenn man sagt, das hat damals soviel gekostet und jetzt soviel. Die Zahlen müssen in Zusammenhang gebracht werden mit dem Zuwachs der Bevölkerung und den zunehmenden Aufgaben des Instituts. Auf die außerordentliche Zunahme der Arbeiten des Hygienischen Instituts ist schon von anderen Vorrednern hingewiesen worden. Ich glaube auch Herrn Böttcher nicht die Versicherung geben zu können, daß wir mit den hygienischen Anforderungen am Ende sind, die Dinge befinden sich im Rollen, und es kann diese und jene Forderung kommen. Aber was hier gefordert ist, befindet sich durchaus im Rahmen dessen, was verlangt werden muß. — Was den Vertrag mit Oldenburg anbelangt, so sind eingehende Verhandlungen darüber gepflogen auf Grund von Aufmachungen, die von der Leitung des Hygienischen Instituts aufgestellt sind, und danach ist der Kostenbetrag bemessen. Zunächst war die Forderung etwas höher, aber Oldenburg hat mit Recht einige Einwendungen geltend gemacht, und dann sind diese 12000 ℳ als angemessen festgesetzt worden. Wir haben zwar an sich keine Veranlassung daran, Arbeiten für Oldenburg zu verrichten, aber dieser Vertrag hat auch für uns gewisse Vorteile. Er setzt uns in den Stand, auch den Seuchenverlauf in der Umgegend beurteilen und kennen zu lernen. Es liegt mangels weiterer Gründe für uns kein Anlaß vor, diesen Vertrag zu kündigen. Ich möchte bitten, nachdem Herr Professor Tjaden noch weitere Erklärungen gegeben hat, die technischer Art sind, die Vorlage anzunehmen. Ich kann nichts dagegen einwenden, wenn die Sache an eine Kommission verwiesen wird. Ich habe die Zuversicht, daß es leicht sein dürfte, in jedem einzelnen Punkte zu beweisen, daß die Forderungen begründet sind. Ich glaube aber, daß die Kommissionsberatung in diesem Falle nicht notwendig ist. Es wäre bedauerlich, wenn dadurch eine Verzögerung herbeigeführt werden würde.

Herr Professor Dr. Tjaden: Herr Präsident! Sehr geehrte Herren! Das Arbeitsgebiet des Hygienischen Instituts ist festgelegt durch die Dienstanweisung, welche der Senat im Jahre 1902 dem Leiter des Instituts erteilt hat. Das Arbeitsgebiet erstreckt sich auf die Mitwirkung: 1. bei der direkten Bekämpfung bereits ausgebrochener ansteckender Krankheiten, 2. bei der Einrichtung und Tätigkeit der zur Hebung der allgemeinen Volksgesundheit erforderlichen Maßnahmen, 3. bei der Vorbeugung und Beseitigung der Gefahren, welche durch die Stellung Bremens als große Seehandelsstadt und als Auswandererhafen bedingt sind, 4. hat es sich an dem wissenschaftlichen Weiterarbeiten der Hygiene und der Verbreitung hygienischer Anschauungen zu beteiligen, 5. soll das Institut einzelnen bremischen Aerzten, die sich mit Fragen der Hygiene beschäftigen, die Möglichkeit zu solcher Arbeit bieten können. Diese Aufgaben sind auch von der Bürgerschaft anerkannt worden. Im Jahre 1902 nach Erstattung des ersten Jahresberichts des Leiters des Hygienischen Instituts hat die Bürgerschaft einen Antrag von Herrn Dr. Tidemann angenommen. Danach begrüßt sie die in dem Berichte dargelegten Ansichten über die Aufgaben des Instituts als solche, deren Ausführung im Interesse unserer öffentlichen Gesundheitspflege liegt. Dadurch ist für den Leiter die Direktive gegeben. Wir sind dieser Direktive gefolgt, und haben uns bemüht, auf diesen Gebieten unsere Aufgaben ganz und voll zu erfüllen. Während 1899, 1900 und 1901 je etwa 600 Krankheitsstoffe aus Bremen zur Untersuchung eingeliefert wurden — ich rede nur von Bremen allein —, so ist diese Zahl jetzt auf 9500 angewachsen; während 1900 100 chemische Analysen vorgenommen werden mußten, kommen wir jetzt auf 900—1000. Während früher 900—1000 bakteriologische Wasseruntersuchungen stattfanden, sind wir jetzt auf 3500 bis 4000 gestiegen. Während sich damals 33 % der bremischen Aerzte an den Arbeiten des Instituts beteiligten, beziehungsweise davon Gebrauch machten, beträgt die Zahl jetzt 98 %. Dabei muß man berücksichtigen, daß diese Zahl nicht nur prozentmäßig gestiegen ist, sondern auch absolut. Die Zahl der das Institut benutzenden Aerzte hat sich von 40 auf 170—180 erhöht. Ich kann das aussprechen, daß es mich mit Stolz erfüllt, das Vertrauen der Aerzte so gewonnen zu haben, daß sie ausnahmslos von den Arbeiten des Instituts zum Wohle der Kranken Gebrauch machen.

Prüfen wir nun, wie die räumlichen Verhältnisse des Instituts geworden sind, ob sie sich der Vermehrung der Arbeiten angepaßt haben. Sie wissen, daß 1899 das damalige Pockenhaus als bakteriologisches Institut eingerichtet wurde. Es wurden damals eingerichtet vier medizinische Laboratorien und ein chemisches. Im Laufe der Jahre ist der damalige Tierstall, der aus Holz bestand, umgebaut, weil er am Zusammenbrechen war, es ist eine Dienerwohnung angebaut und obenauf sind zuletzt einige Zimmer angebracht. Zurzeit verfügen wir über sechs Arbeitsräume, damals vor zehn Jahren über fünf. Während die Vergrößerung der Arbeitsräume ein Fünftel betrug, ist die Arbeitsleistung um das Fünfzehn- bis Zwanzigfache gewachsen. Ebenso verhält es sich mit den Nebenräumen, die entsprechend in Anspruch genommen werden. Man kann sich nun auf den Standpunkt stellen — das klang leise aus den Aeußerungen einzelner Herren durch — daß diese Arbeiten vielleicht nicht alle nötig wären, Sie könnten vielleicht den Wunsch aussprechen, wir sollten nicht für die praktischen Aerzte arbeiten; denn das ist es, was uns am meisten belastet. Sie würden dadurch etwa 6000 Kranken jährlich die Möglichkeit nehmen, über ihren Krankheitszustand möglichst rasch unterrichtet zu werden, und den Aerzten die Möglichkeit nehmen, rasch die Krankheit zu erkennen. (Sehr richtig!) Ich darf das an einem Beispiel, an der Tuberkulose, klarmachen. In rund 1000 Fällen — das sind keine vorgeschrittenen, die klar zu Tage liegen, da stellen die Aerzte die Diagnose selbst an — entscheiden wir auf Grund von mikroskopischen Untersuchungen und von Tierversuchen, ob Tuberkulose vorliegt oder nicht. Sie werden zugeben, daß die Entscheidungen für die Kranken von ausschlaggebender Bedeutung sind. (Sehr richtig!) Wir können uns dem nicht entziehen, und das, was wir sagen, muß zutreffend sein. Wir dürfen die Arbeit nicht rasch und oberflächlich erledigen, sondern, was wir sagen, muß bombensicher sein, sonst lieber keine Auskunft. Denn wenn wir eine falsche geben, dann schaden wir in jedem Falle den Kranken.

Wir sind ferner besonders belastet durch die Stellung Bremens als Handelsstadt, zumal wir dadurch auch dem Reiche gegenüber verantwortlich sind. Ich war im Reichsamte des Innern, wo geprüft werden sollte, ob die Unterweserhäfen und die Häfen an der Elbe der internationalen Uebereinkunft, die 1903 in Paris in bezug auf die Bekämpfung der Pest und Cholera vereinbart wurde, für alle Fälle genügten. Wenn diese Frage verneint wurde, dann stand in Frage, daß Bremische Schiffe nicht in die Wesermündung, sondern in die Elbe einlaufen müßten, um dort den Quarantänemaßregeln zu unterliegen. Wir konnten den Nachweis führen, daß unsere Häfen auf der Höhe sind, und damit ist unserer Schiffahrt ein wesentlicher Dienst erwiesen. Das wird jeder zugeben. (Sehr richtig!)

Daß das alles Geld gekostet hat, das ist ohne weiteres zuzugeben, aber es stehen diesen Unkosten auch Erfolge gegenüber. Ich möchte das besonders Herrn Böttcher gegenüber betonen, der sagte, in den 80er Jahren habe das Budget 23 000 ℳ betragen, jetzt bezifferten sich die Ausgaben auf 174 000 ℳ — es sind tatsächlich nur 150 000 ℳ, denn die 25 000 ℳ Einnahmen werden wir natürlich abziehen müssen. Im Anfang der 80er Jahre hatten wir eine Sterblichkeit von etwa 210 auf 10 000 Einwohner; im Laufe der Jahre ist es gelungen, die Zahl auf 150 herabzudrücken. Das bedeutet, daß jetzt im Jahre 1100 bis 1200 Menschen weniger sterben, als wenn wir noch die Sterblichkeit wie im Anfange der 80er Jahre hätten. Das ist ein Erfolg, den man den Bestrebungen der öffentlichen Gesundheitspflege zunutze rechnen kann. An Tuberkulose hatten wir damals 50 Sterbefälle auf 10 000 Lebende, jetzt sind es nur noch 21, es hat sich also die Sterblichkeit um über die Hälfte verringert. Es würde zu weit führen, wenn ich einzelnes noch weiter ausführen wollte. Wenn Sie Kommissionsberatung belieben sollten, so werden wir dort mit Zahlen dienen und wohl jeden einzelnen Einwand widerlegen können.

Was den Vertrag mit Oldenburg angeht, so hat auch Bremen ein Interesse daran. Die Gesundheit der Bewohner unserer Stadt ist viel bedingt durch die Gesundheit der Umgebung. Wenn dort Seuchen herrschen, dann bekommen wir sie auch, und daher kann uns die Beobachtung des Gesundheitszustandes der Umgebung nur von Nutzen sein. Als Beispiel kann ich auf die Milch hinweisen, die wir aus der Umgegend, aus dem Oldenburgischen bekommen. Wenn dort Typhus herrscht, woher wir die Milch beziehen, dann bekommen wir ihn auch. Es kommt für uns zweitens hinzu, daß die Unterweserhäfen eng zusammen gehören, und die Maßnahmen, die dort getroffen werden, müssen mit Oldenburg und Preußen getroffen werden. Wir haben ein großes Interesse daran, daß die Unterweserhäfen einwandfrei sind, denn die Waren sind zum großen Teile bremisches Gut. Auch für meinen Teil kann ich hinzufügen, daß der Beitrag Oldenburgs sachentsprechend ist. Bei Uebertragung der einschlägigen Verhältnisse muß man zu dem Ergebnisse kommen, daß wir ein reges Interesse daran haben, die Beziehungen zu Oldenburg aufrecht zu erhalten, und ich bitte deshalb, dem Vertrage zuzustimmen.

Zusammenfassend möchte ich bitten, nehmen Sie die vorliegenden Anträge an. Das, um was wir gebeten haben, ist das Allernotwendigste. Die Herren und Damen des Instituts arbeiten unter Verhältnissen, die nicht mehr angängig sind. Ich versichere, daß wir uns auf das Alleräußerste beschränken, aber wir müssen Platz haben, daß wir den Anforderungen entsprechen können. (Bravo!)

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: die Herren Achelis, Garbrecht und Böttcher.

Herr Garbrecht: Herr Tegtmeier hat ausgeführt, daß es das Recht der Bürgerschaft sei, jede Forderung, die an sie herantritt, genau zu besehen. Das soll in keiner Weise bestritten werden. Aber ich möchte bitten, daß Sie das Vertrauen zu der Deputation haben, daß sie bestrebt ist, die Forderungen, die sie zu vertreten hat, aufs äußerste zu beschränken und nichts Ueberflüssiges zu beantragen. Ich kann nicht begreifen, wie Herr Tegtmeyer, der durch sein Geschäft in einem gewissen Zusammenhange mit dem Institute steht, einen solchen Antrag stellen kann. Ich habe darauf hingewiesen, daß es im Interesse der Sache ist, daß die Anträge heute angenommen werden und daß man sie nicht an eine Kommission verweist. Derartige technische Ausführungen werden kein anderes Resultat bringen. Die Verhältnisse sind so, daß sie sehr rasch einer Aenderung bedürfen. Ich bitte deshalb, nehmen Sie Abstand, die Sache noch in einer Kommission besehen zu lassen. (Zuruf: Wollen wir ja auch gar nicht!) Es ist in der Vorlage nicht der Antrag gestellt, die 87000 ℳ zu bewilligen. Ich möchte empfehlen, das heute abend doch zu tun unter dem Vorbehalte, daß die Detailrechnungen seitens der Baukommission nicht beanstandet werden.

Der Antrag von Herrn Tegtmeier wird abgelehnt.

Präsident: Ich bin der Ansicht, daß die Deputation für das Gesundheitswesen 87000 ℳ gefordert hat.

Herr Schrage: Ich bitte, die 87000 ℳ unter Vorbehalt einzustellen, da die Baukommission sich vorbehalten muß, die Sache zu prüfen.

Präsident: Nach meiner Meinung ist der Antrag gestellt von der Deputation, den Umbau vorzunehmen und die Kosten mit 87000 ℳ einzustellen. Auf Seite 531 beantragt die Baudeputation, das vorgelegte Projekt zu genehmigen und ihr den Auftrag zu erteilen, auf dieser Grundlage das spezielle Projekt auszuarbeiten und vorzulegen. Wegen der Eilbedürftigkeit des Baues bittet die Baudeputation um möglichst beschleunigte Beschlußfassung.

Beide Anträge der Deputation werden angenommen.

Die beiden Anträge wegen Anschluß des Großherzogtums Oldenburg werden angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 21. Mai 1909:

Regulierung des Haferkamps.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Putscher: Ich möchte dringend bitten, die vorliegende Vorlage anzunehmen. Die Regulierung des Haferkamps an dieser Stelle ist notwendig. Der Verkehr hat sich dort sehr gehoben und ist in letzter Zeit dadurch gestört worden, daß die Häuser in die Straßenfront hinausragen. Ich bitte, diesem Antrage, der so günstig mir erscheint, wie er nicht günstiger sein kann, zuzustimmen. Dabei möchte ich die Bemerkung machen, daß mittags zwischen 12 und 2 Uhr in dieser Straße Lastwagen aufgestellt werden, die dem Verkehr hinderlich sind, und ich möchte die betreffende Behörde bitten, dafür zu sorgen, daß das geändert wird.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 25. Mai 1909:

3. Antrag, betreffend Prüfung von Nachforderungen.

Herr Groninger: Am 20. Februar hat die Bürgerschaft einen Antrag angenommen, worin beschlossen ist, daß die Budgetkommission nicht nur das Jahresbudget prüfen soll, sondern auch über alle Nachforderungen berichten soll. Sie sollte namentlich insbesondere jeweilige Mitteilung machen: 1. über den Gesamtbetrag der erfolgten Neu- und Nachbewilligungen, 2. über die Gestaltung der Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres, 3. über sonstige Tatsachen und Vorkommnisse, aus denen sich ein Bild über den Verlauf des Jahreshaushalts gewinnen läßt. Dieser Auftrag, den die Budgetkommission damals bekommen hat, war schwierig auszuführen. Die Budgetkommission kann derartige Ausführungen nicht machen ohne Hilfe der Behörden, namentlich der Finanzdeputation. Es kam zunächst dahin, daß der Senat gebeten werden sollte, einen Modus auszufinden und vorzuschlagen, in welcher Weise die Sache zur Ausführung kommen könnte, ob die Behörden der Budgetkommission jeweilig Auskunft geben sollten über die betreffenden Punkte. Am 23. März kam ein Bericht der Finanzdeputation zu mehreren Nachbewilligungen, worin ausgeführt ist, was von der Budgetkommission gewünscht wird. Damit war eigentlich die Antwort des Senats gegeben. Es wurde darin gewissermaßen gesagt, daß die Finanzdeputation derartige Berichte übernehmen wolle. Es ist dann seitens unseres Präsidiums angefragt worden, ob die Finanzdeputation derartige Berichte übernehmen wolle, und das Resultat dieser Verhandlungen ist diese Mitteilung. Ich glaube, wir können uns dabei beruhigen und sagen, daß wir unsern damaligen Beschluß als erledigt ansehen, namentlich, wenn wir berücksichtigen, daß die Budgetkommission nach wie vor alle Anträge auf Nachbewilligung zu prüfen hat, und in Fällen, wo die Finanzdeputation nach Ansicht der Budgetkommission einen genügenden Bericht nicht gegeben hat, sie dann beantragen kann, die Verhandlungen auszusetzen, bis der Bericht von der Finanzdeputation

in der gewünschten Form gegeben ist. Ich meine, wir können uns mit dem Antrage des Senats einverstanden erklären. Ich möchte daher beantragen:

> Nachdem die Finanzdeputation sich bereit erklärt hat, dem Wunsche der Bürgerschaft gemäß von Zeit zu Zeit in derselben Weise, wie dies in ihrem Berichte vom 5. März 1909 (Verh. S. 247) geschehen ist, über den Gesamtbetrag der inzwischen erfolgten Nachbewilligungen und die voraussichtliche Gestaltung des Jahresabschlusses zu berichten, und der Senat die Finanzdeputation beauftragt hat, in der von ihr vorgeschlagenen Weise zu verfahren, betrachtet die Bürgerschaft ihren Beschluß vom 20. Februar a. c. als erledigt und hebt ihn hiermit auf.

Ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

5. Neubau einer unentgeltlichen Volksschule in der Vorstadt Hastedt.

Herr Ed. Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Im Gegensatz zu dem für das Hygienische Institut vorgelegten generellen Projekt und dem dafür vorgesehenen Kostenüberschlag legt die Baudeputation hier der Bürgerschaft schon ein spezielles Bauprojekt und einen Spezialkostenanschlag im Betrage von 249500 ℳ vor. Da 248000 ℳ schon bewilligt sind, ist noch die Bewilligung von 1500 ℳ erforderlich. Ich bitte namens der Baudeputation das Projekt zu genehmigen und die geforderte Summe zu bewilligen.

Herr Schrage: Die Baukommission hat sich in ihrer heutigen Sitzung mit der Schule beschäftigt. Entgegen der allgemeinen Ansicht, daß wir in der jetzigen Zeit wirtschaftlicher Depression billiger bauten als vor zwei Jahren, muß ich leider mitteilen, daß die Schule unter normalen Verhältnissen denselben Preis kosten würde, daß sie aber teurer werden wird durch die Forderungen der Schuldeputation und des Gesundheitsrats. Es ist der Baukommission außerordentlich schwer geworden, ihre Zustimmung dazu zu geben, daß der Preis von 14 ℳ pro Kubikmeter umbauten Raumes, wie wir ihn bisher für Schulen angenommen hatten, jetzt auf 15 ℳ erhöht wird. Die Gründe stehen teilweise im Bericht. Ich darf wohl kurz angeben, welche Verbesserungen gemacht werden: durchweg massive Decken, keine Luftschächte in den Klassenfensterwänden, Platten auf den Korridoren des Erdgeschosses, Fliesenverkleidung namentlich in den Duschenbädern und andere Kleinigkeiten. Die Baukommission ist der Ansicht, daß alle diese Sachen gemacht werden müssen. Sie hat nicht die Aufgabe, diese Sachen zu bekämpfen, sie ist für notwendige Verbesserungen zum Wohl der Bevölkerung und zum Besten der Schulen.

In der heutigen Sitzung der Baukommission trat noch Herr Senator Nebelthau mit einem Antrage an die Baukommission heran. Er führte aus, daß durch ein Mißverständnis Angaben des Gesundheitsrats, die noch weitere Verbesserungen der Schule bezwecken, nicht rechtzeitig zur Beratung und zur Verrechnung in der Vorlage gekommen wären, und er bat die Baukommission als solche, daß sie bei der Bürgerschaft vorstellig werden möchte, damit der Bau ohne weitere Verzögerung erledigt werden könnte. Es handelt sich in der Hauptsache darum, die Aborte, die vorher abseits der Schule geplant waren, jetzt vom Schulhof in die Schule zu legen, und um einige andere kleine Verbesserungen zum Wohl der Schüler und der Lehrer. Die Baukommission kann diese Sachen, für die 3240 ℳ gefordert werden, als Verbesserungen ansehen, und sie hat es auf sich genommen, in der Bürgerschaft zu erklären, daß zu Gunsten der Schule wohl weiter 3240 ℳ aufzuwenden seien. In bautechnischer Beziehung ist die Schule so ausgezeichnet ausgearbeitet, wie ich schon sagte, gegen frühere Schulen, daß wir nur empfehlen können, die Vorlage anzunehmen. Ich möchte deshalb für die Baukommission folgenden Antrag stellen:

> Die Bürgerschaft genehmigt das vorgelegte Projekt und bewilligt zu seiner Ausführung außer den bereits bewilligten 248000 ℳ noch die von der Baudeputation beantragten 1500 ℳ und 3240 ℳ für nachträglich geforderte Arbeiten, zusammen also 4740 ℳ.

Herr Leymann verzichtet aufs Wort.

Der Antrag der Baukommission wird angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission wegen Aenderungen des Einkommensteuergesetzes.

Vorschläge:

Von Herrn Rhein: 1. Rauch.

Von Herrn Schütte: 2. Richter Castendyck, 3. Gruner, 4. Hartwig, 5. Jacobi.

Von Herrn Sager: 6. Bley, 7. Feuß, 8. D. Lampe, 9. Struckmann.

Herr Feuß: Da weitere Vorschläge nicht gemacht werden, bitte ich, die Herren per Akklamation zu wählen.

Präsident: Die Herren sind wohl damit einverstanden.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 28. Mai 1909:

1. Jahresbericht der Deputation für die Stadtbibliothek.

Herr Lankau: Kurz möchte ich bei dieser Gelegenheit nochmals darauf hinweisen, daß die Deputation doch den Punkt nicht aus dem Auge verlieren

möge, auf den ich schon früher hingewiesen habe, daß es dringend notwendig ist, dem Hausmeister in der Nähe der Bibliothek, in unmittelbarer Nähe eine Wohnung zu besorgen. Der Hausmeister wohnt weit davon, in der Neustadt, und die Bibliothek ist nachts ohne jede Bewachung, mit Ausnahme der Bewachung durch die Wach- und Schließgesellschaft.

Herr Fitger: Ueber diesen Punkt hat die Deputation mehrfach beraten. Sie erkennt an, daß es außerordentlich wünschenswert wäre, wenn der Hausmeister in allernächster Nähe der Bibliothek wohnte. Neuerdings scheint sich endlich eine Gelegenheit zu bieten, eine Wohnung für ihn zu bekommen, die in jeder Beziehung geeignet ist.

Präsident: Wir zeigen den Empfang des Berichtes an.

3. Enteignung eines Teils des Grundstücks Ellhornstraße Nr. 43.

Der Antrag wird debattelos angenommen.

8. Grundstück der Vereinigten Werkstätten für Kunst im Handwerk am Osterdeich bei der Wehranlage.

Herr Voigt: Herr Präsident! Meine Herren! Als im Jahre 1907 an die Bürgerschaft die Vorlage kam, dieses Grundstück den „Vereinigten Werkstätten für Kunst im Handwerk“ am Osterdeich zu verkaufen, wurde unsererseits dagegen Protest erhoben. Mein Freund Kruse machte den Einwand, daß man Staatsgrundstücke nicht verkaufen, sondern reservieren solle für Zwecke des Staates. Damals wurde ausgeführt, daß der Staat versuchen müsse, Industrie nach Bremen heranzuziehen. Andererseits wurde von unserem verstorbenen Kollegen Rippe angeführt, daß der Preis für das Grundstück, daß wir verkaufen wollten, pro Quadratmeter viel zu niedrig sei. Der Inspektor der Staatsländereien hat dann vor zwei Jahren begründet, daß der Preis von 10 ℳ angemessen sei. Es wurde ausgeführt, daß wir unbedingterweise das Grundstück sofort verkaufen resp. den Verkauf genehmigen müßten, weil sonst die Gesellschaft nach Hemelingen gehen würde. Zwei Jahre sind ins Land gegangen und zur Errichtung der Werkstätten ist noch kein Schlag geschehen. Da muß es nun eigentümlicherweise berühren, daß nun auf einmal die Gesellschaft dieses Grundstück nicht haben will, sondern sie geht nach Hemelingen. Damals wurde von verschiedenen Herren der Lokalpatriotismus der Teilnehmer der Gesellschaft gerühmt und übers Bohnenlied gelobt. Wo ist denn nun der Lokalpatriotismus geblieben? Die Herren sind dahin gegangen, wo sie glauben etwas mehr Prozente für sich herauszuschlagen. Das ist wiederum ein Beweis dafür, daß das Kapital auf den Lokalpatriotismus pfeift, wenn es anderwärts mehr verdienen kann. Es muß auch eigentümlich berühren, daß die Gesellschaft nicht nur das Grundstück zurückgibt, das sie erworben hat, sondern auch die Erwartung ausspricht, daß, nachdem der Staat es zurückgenommen hat, er das Grundstück der Gesellschaft Groß-Gerau übertrage. Das mutet an, als wenn dort Vetternwirtschaft herrscht. Anders kann ich es nicht bezeichnen. Jedenfalls hat die Gesellschaft ein großes Interesse daran, denn wenn sie nicht solche Interessen hätte, dann wäre dieses nicht eingetreten. Aber viel verwunderlicher ist es, daß der Senat mit einer solchen Vorlage kommen kann und seine Genehmigung schon im voraus erteilt, und es wieder so darstellt, als wenn die Sache brennt. Ich für meinen Teil muß das aufs schärfste mißbilligen, daß der Senat der Gesellschaft zustimmt und ehe die Bürgerschaft verhandelt hat, es der andern Gesellschaft zuspricht. Andererseits wird gesagt, daß der Preis ein angemessener sei, wohingegen vor zwei Jahren der Preis vom Inspektor der Staatsländereien höher gestellt worden ist. Ich meine, wenn man den Wert des Grundes zugrunde legt, daß dann bei Erbbaupacht die Verzinsung so eine zu niedrige ist. Wir müssen immer, wenn wir Land für Schulen oder sonst gebrauchen, bedeutend höhere Preise bezahlen. Hier wird gesagt, daß es ein angemessener Preis sei, wenn wir den Preis von 4 ℳ mit 4 % verzinst bekommen. Der Bremer Staat ist immer gut genug, Grundstücke zu kaufen, aber wenn der Staat verkauft, dann ist es angemessen, wenn er billig verkauft. Der Staat sollte darauf bedacht sein, daß er auf seine Kosten kommt, wenn er etwas in Erbpacht vergibt. In diesem Falle geschieht das meiner Meinung nach nicht. Andererseits ist auch der Staat dazu da, für die Interessen der Allgemeinheit zu sorgen. Es wird eine angemessene Verzinsung in 4 % erblickt. Die Prozente steigen auf 20 Jahre. Auch dies ist zu hoch. Ich bitte, den Vertrag mit der Groß-Gerau-Gesellschaft abzulehnen.

Der Antrag des Senats wird mit 27 gegen 24 Stimmen angenommen.

Nr. IX der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 13. April 1909:

14. Jahresbericht der Hafeninspektoren.

Herr Voigt: Wenn man den Bericht des Hafeninspektors oberflächlich durchliest, so sollte man glauben, daß bei uns im Hafen alles in schönster Ordnung ist. Wenn man aber dem Berichte näher auf den Grund geht, so kann man daraus ersehen, daß wir in unsern Häfen recht viele Mängel haben. Es wird ausgeführt, daß im vorigen Jahre 1788 Revisionen ausgeführt worden sind, und zwar auf 1483 Schiffen einmal, auf 185 Schiffen zweimal und auf 132 Schiffen drei- und

mehrmal. Es wird weiter ausgeführt, daß sämtliche Schiffe revidiert worden sind. Ich glaube, es sind diese Zahlen wohl angebracht, die Leute zu irritieren. Es wird behauptet, daß sämtliche Schiffe in Bremen von dem Hafeninspektor revidiert worden seien. Ich bin in der Lage, eine ganze Reihe von Schiffen zu nennen, die vom Inspektor nicht revidiert worden sind und zwar:

„Eros" ...	gelöscht	vom	10. 6.—17. 6. 08	Holzhafen
„Fennina" .	„	„	20. 6.—22. 6. 08	„
„Eidsiva" .	„	„	23. 6.—7. 7. 08	„
„Balder" . .	„	„	15. 6.—21. 7. 08	„
„Royal" . .	„	„	23. 6.—27. 7. 08	Freihafen
„Bogatier"	„	„	27. 7.—1. 8. 08	Holzhafen
„Bothina" .	„	„	10. 8.—18. 8. 08	„
„Calmar" .	„	„	6. 8.—14. 8. 08	„
„Helge" . . .	„	„	5. 8.—15. 8. 08	„

Als der „Eros" und der „Amititia" vom 19. 8.—25. 8. und der „Eidsiva" vom 16.—22. 9. löschten, hat der Hafeninspektor wohl an der Kaimauer gestanden und von dort die Schiffe angesehen, er hat sie aber nicht revidiert.

Ich könnte die Zahl noch bedeutend vermehren. Falls darauf eingegangen wird, kann ich noch mehr Fälle anführen. — Nun wird hier gesagt, daß der Hafeninspektor das Stromgebiet dreizehnmal begangen hätte. Nun frage ich Sie um alles in der Welt, ob er darauf achten kann, ob alles in Ordnung ist, wenn er das Stromgebiet dreizehnmal begeht. Das glaubt kein kleines Kind, viel weniger ein vernünftiger Mensch. Abstellung von Betriebsmängeln wurde in 489 Fällen veranlaßt, davon in 481 Fällen an Schiffen in den Häfen. Wenn schon hervorgeht, daß der Hafeninspektor einen großen Teil von Schiffen nicht revidiert hat — dies war nur ein Teil von denen, die ich veröffentlicht habe — so geht daraus hervor, daß der Hafeninspektor seine Pflicht nicht erfüllt hat oder nicht erfüllen kann, daß er eventuell mit Arbeit überlastet ist und Hilfe haben muß, um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können. — Des weiteren ist von den Hafenarbeitern gewünscht worden, daß die Winden der Schiffe nicht mit fremdsprachlichen Personen besetzt werden. Es wird gesagt, daß das nicht angängig sei und daß sich Mißstände nicht daraus ergeben, wenn fremdsprachliche Personen die Winden bedienen. Ich frage, wie kann ein Sachverständiger in dem Berichte, den er uns unterbreitet, behaupten, daß irgendwelche Mißstände daraus nicht entstehen können und daß dies den Betrieb nicht hindere. Man muß sich vergegenwärtigen, daß der Windemann der deutschen Sprache nicht mächtig ist, und daß deshalb der Schauermann sich mit ihm nicht verständigen kann, der Windemann versteht ihn nicht. In den Laderaum kann er nach dem Stande der Winde nicht hineinsehen, er sieht den Warschaumann, kann sich aber nicht mit ihm verständigen. Also sind die betreffenden Arbeiter dadurch gefährdet, die im Schiffsraume arbeiten, der Gefahr, und zwar einer großen Gefahr ausgesetzt. Es ist verboten, unter Deck etwas herauszuwinden mit den Krähnen am Lande und der Dampfwinde an Bord, trotzdem geschieht solches sehr häufig mit der Dampfwinde. Der Windemann kann die Leute im unteren Raume nicht sehen, und wenn ihm nun etwas zugerufen wird und er versteht es nicht wegen der Sprache, dann sind sie der Gefahr ausgesetzt. Ich muß bedauern, daß der Hafeninspektor sagt, daß darin Mängel nicht zu erblicken seien, allerdings für den nicht, der sich nicht darum zu quälen braucht, aber für die Arbeiter ist die Gefahr sehr groß. Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen müßte darauf dringen, daß Fremdsprachliche nicht weiter die Winde bedienen dürfen. Ich komme nun zu den Ausführungen der Beleuchtung. Als wir den Jahresbericht von 1906 bekamen, da wurde ausgeführt, daß bei dem Schuppen 10 die elektrische Beleuchtung eingeführt würde. Jetzt ist sie bei den sämtlichen Schuppen angebracht, so daß die Schiffe sie benutzen können. Das „Benutzen können" ist ja ganz gut, aber es wird leider nicht gebraucht. Es wird nach wie vor mit Stearinkerzen in den Schiffsräumen gearbeitet, allerdings ist vorgeschrieben, daß bei Feuersgefahr die elektrische Beleuchtung angewandt werden soll. Von Herrn Lankau ist damals betont, daß es ein Ding der Unmöglichkeit sei. Herr Nolze hat ihm zugerufen, daß es sehr wohl möglich sei, die elektrische Beleuchtung anzubringen. Wenn die Möglichkeit da ist — und sie ist da — welches Hindernis ist dann noch vorhanden, daß man die elektrische Beleuchtung auf den Schiffen verlangt. Ich meine, es ist nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern auch im Interesse der Arbeitgeber, wenn die Arbeiter bei der Arbeit gut sehen können. Die Arbeiter brauchen ihre Knochen dann nicht zu Markte zu tragen, und die Unternehmer haben die Sicherheit, daß etwas geschafft werden kann. Ich hoffe, daß die Deputation für Häfen und Eisenbahnen darauf dringen wird, daß die elektrische Beleuchtung bei der Arbeit vom Lande aus benutzt wird. Auf Seite 402 führt der Hafeninspektor aus, daß die Sprechstunde nur 16 mal von Arbeitern benutzt worden sei. Das hat alles seinen sehr guten Grund. Wie mir von glaubwürdiger Seite versichert worden ist, gehen die Arbeiter nicht gern zu ihm, denn in nächster Zeit weiß es der Unternehmer, und der wird sehr bald dem Vormann es mitteilen, und der Hafenarbeiter hat dann die gute Zeit zu benutzen, um am Kai zu stehen und keine Arbeit zu haben. Er wird also auf die Beschwerde hin gemaßregelt, und daß der Hafeninspektor deshalb nicht von abhängigen Personen gerufen wird, das ist klar.

Nun die Betriebsunfälle. Es wird im Bericht gesagt, daß im letzten Jahre 102 Unfälle vorgekommen sind, leider 18 mehr wie im letzten Jahre, als im Vorjahre, trotzdem durchschnittlich 281 Personen in den Häfen weniger beschäftigt wurden. Ich meine, da ist doch zu fragen: wie kommt es, daß trotzdem 181 Personen

weniger beschäftigt sind, trotzdem die Unfälle so gestiegen sind? Wir haben doch jedenfalls Ursache, dem nachzuforschen, wie das möglich ist. Es kann dies zunächst zurückgeführt werden auf die mangelhafte Beleuchtung und auf mangelhafte Betriebseinrichtungen, es kann auch eine Ueberhastung bei der Arbeit selbst vorkommen. (Herr Struckmann: Unachtsamkeit!) Es wird von Herrn Struckmann gesagt „Unachtsamkeit". Ja die kann vielleicht in einzelnen Fällen Ursache sein, aber Herr Struckmann, häufig nicht. Kein Arbeiter hat ein Interesse daran, seine Knochen entzwei zu schmeißen. Die Arbeiter sind gezwungen, auf alles sorgsam zu achten. Der Zwischenruf war durchaus nicht am Platz, er war ganz deplaziert. Allerdings von verschiedenen Seiten wird es beliebt, so ein Stichwort zu gebrauchen und einfach alles auf die Unachtsamkeit der Arbeiter zu schieben. (Herr Leymann: Sehr richtig!) Ich kann Sie versichern, daß die Hafenarbeiter ihre Arbeiten ruhigen Auges verrichten, daß sie ihre Augen offen halten, denn sie wollen selbst nicht, daß ihnen die Knochen zerschlagen werden und sie als Krüppel herumlaufen. Und da wird ihnen zugerufen „Unachtsamkeit". Aber Unachtsamkeit wird dadurch betrieben, daß man die Arbeiter anhält, recht viel Tubbs in die Ketten einzuschlagen, jemehr je lieber, soviel als das Geschirr imstande ist zu tragen. Vor ein paar Jahren hat der Hafeninspektor angeordnet, daß nicht mehr als sechs Ballen eingeschlagen werden sollten, wer mehr einschlüge, würde bestraft. Heute sagte er: Schlagt soviel Tubbs in die Kette wie ihr wollt, sie ist stark genug, sie kann die Last vollständig tragen. So hat sich der Hafeninspektor gemausert. Ich will zugeben, daß er für seine Person wohl nicht damit einverstanden ist, daß er selbst nicht so schuldig daran ist, wir wissen wohl, daß der Hafeninspektor keine Gewalt hat, denn wenn er einschritte, wie er einschreiten müßte, würde er die längste Zeit Hafeninspektor gewesen sein, er wäre beiseite geschoben. Einen Mann, der durchgreift, wird von den Reedern nicht im Hafen geduldet werden.

Präsident: Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Ihre letzte Aeußerung doch wohl zu weit geht. Sie dürfen nicht vergessen, daß der Hafeninspektor ein Staatsbeamter ist, angestellt vom bremischen Staat, und nur der Senat kann ihn absetzen. Ob die Reeder oder Kaufleute mit dem Hafeninspektor unzufrieden sind, hat mit der Anstellung nichts zu tun.

Herr Voigt: Ja, Herr Präsident, das ist Ihre Auffassung, die ist aber verschieden von meiner Auffassung. Meine Auffassung ist, so wie ich sage. Ich habe die Auffassung, daß, wenn der Hafeninspektor nicht so tanzt resp. wenn er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, wie die Reeder es wollen, er recht bald unmöglich wird, daß sie sehr bald Gelegenheit finden, ihn beiseite zu schieben Von dieser Auffassung kann ich mich meinerseits durchaus nicht abbringen lassen.

Es wird dann weiter betreffs der Löhne angeführt, daß auf Seite 406, daß die Akkordsätze bei Baumaterialien 10.50 ℳ, bei Kohlen 9.50 ℳ betragen, allerdings im Maximum. Es könnte aber scheinen, als ob diese Sätze recht häufig erreicht würden, und vorsichtigerweise hat man daher bei den Stauerbetrieben angegeben, daß von 4.50 ℳ an verdient würde. Die höchsten Sätze werden in recht seltenen, leider in recht seltenen Fällen erreicht. Und es kommt auch in Betracht, ob diese Sätze in der Tageszeit oder mit Ueberarbeit herausgekommen sind. Es ist mir unbegreiflich, wie ein Holzträger 10.50 ℳ am Tage verdienen kann, daß das stimmt, bezweifle ich noch; vielleicht daß einer von den Holzarbeitern pro Tag 10.50 ℳ verdient. Jedenfalls ist dies meiner Auffassung nach ziemlich stark übertrieben.

Nun wird vom Hafeninspektor auch ausgeführt, daß leider die Arbeitsgelegenheit in diesem Jahre eine sehr schlechte gewesen ist. Meine Herren, wir haben ja von unserer Seite einen Antrag gestellt, betreffend der Arbeitslosenversicherung, dieser Antrag ist aber von der Bürgerschaft seinerzeit abgelehnt worden. Sie sagten: Eine außerordentliche Arbeitslosigkeit haben wir in Bremen nicht, darum ist eine solche Bewilligung nicht nötig. Ich möchte die Bürgerschaft ersuchen, diesen Bericht zu studieren. Er umfaßt ja nur eine verhältnismäßig kleine Kategorie von Arbeitern, aber unter diesen Arbeitern hat doch, wie in dem Bericht ausgeführt wird, eine sehr große Arbeitslosigkeit stattgefunden. Ich möchte hoffen und wünschen, daß in Zukunft, wenn wieder derartige Anträge kommen, solche Anträge von unserer Seite mehr berücksichtigt werden.

Ich will zunächst damit schließen, ich hoffe aber, daß nach der Kritik, wie sie heute gekommen ist, wir nicht Veranlassung haben, im nächsten Jahre darauf zurückzukommen.

Herr Feuß: Herr Präsident! Die Kritik, die wir soeben gehört haben, ist meines Erachtens außerordentlich einseitig. Ich bin beim Durchlesen der Berichte der Hafeninspektoren zu einem wesentlich andern Resultat gekommen. Ich meine, aus den Berichten geht hervor, daß unsere Hafeninspektoren eine durchaus wünschenswerte Initiative haben und sich bemühen, ihren stetig wachsenden Aufgaben gerecht zu werden. Ich habe mich allerdings nicht, wie der Herr Vorredner, dabei nur auf den vorliegenden Bericht beschränkt, sondern ich habe vergleichsweise die früheren Berichte von 1906, 1907 und 1908 mit herangezogen. Danach haben stattgefunden an Revisionen 1905: 1559, 1906: 1660, 1907: 1691, und im letzten Jahre 1788, und wenn auch relativ im letzten Jahre eine Abnahme zu verzeichnen ist, so ist diese, prozentual gerechnet, doch als unerheblich zu bezeichnen.

Zweitens geht aus den Berichten hervor, daß die Hafeninspektoren mit aller Energie auf Durchführung

ihrer Anordnungen dringen. Das geht hervor u. a. aus dem Passus auf Seite 400:

> Wenn auch die örtlichen Verhältnisse und der fortwährend sich ändernde Wasserstand es den Schiffen zeitweise recht erschweren, jederzeit einen genügende Sicherheit bietenden Schiffszugang liegen zu haben, so können sie doch im Interesse der Sicherheit des Verkehrs unter keinen Umständen von dieser Pflicht befreit werden,

sowie daraus, daß der Hafeninspektor die elektrische Beleuchtung tatsächlich durchgeführt hat. Ferner ist im Behinderungsfalle der Hafeninspektoren eine Vertretung eingeführt, und zwar vertritt den Hafeninspektor in Bremen der erste und der zweite Hafenmeistergehilfe, den Hafeninspektor in Bremerhaven der zweite Hafenmeister. Ich meine, aus diesen von mir angeführten Tatsachen, die Sie im Bericht nachlesen können, läßt sich die Behauptung, die ich anfänglich aufgestellt habe, beweisen.

Ich stelle noch eine zweite Behauptung auf, nämlich, daß die Tätigkeit der Hafeninspektoren auch nicht zu verkennende Erfolge gehabt hat. Während z. B. die einmaligen Revisionen des Hafeninspektors zugenommen haben — ich beziehe mich wieder auf dieselben Jahre und führe folgende Zahlen an: 953, 905, 1150 und 1245 Schiffe — haben die drei- und mehrmaligen Revisionen abgenommen, was aus folgenden Zahlen hervorgeht: 84, dann kommt allerdings eine Steigerung auf 97, dann 58, endlich 53 Schiffe. Das heißt mit anderen Worten, daß der Hafeninspektor den Erfolg gehabt hat, daß eine einmalige Revision der Schiffe schon genügt hat, um vorhandene Mängel abzustellen. Die Zahl der Fälle, in denen Betriebsmängel abgestellt sind, hat ebenfalls zugenommen; in den Berichten sind darüber folgende Zahlen zu finden: 420, 584, 480 und 489 Fälle. Davon entfallen z. B. auf Luken und Lukendeckel für Bremen 72, 123, 112 und 152 Fälle, für Bremerhaven 120, 89, 98 und 88 Fälle. Auf der andern Seite sind da, wo die Nachprüfung am leichtesten ist, augenscheinlich die Anforderungen der Hafeninspektoren am promptesten befolgt. Die Abstellung von Betriebsmängeln stellt sich beim Lösch- und Ladegeschirr so: in Bremen 137, 155, 119 und 86 Fälle, in Bremerhaven 163, 98, 66 und 33 Fälle, bei Steganlagen so: Bremen 63, 70, 46 und 46 Fälle, Bremerhaven 87, 44, 62 und 27 Fälle. Ich kann aus diesen Zahlen nur einen Erfolg der Tätigkeit der Hafeninspektoren herauslesen.

Auch die Unfallstatistik, wie sie aus diesen Berichten hervorgeht, ist mir, im ganzen genommen, ein Beweis dafür, daß die Hafeninspektoren tatsächlich bemüht sind, alles zu tun, um die Unfälle möglichst herabzudrücken. Vollständig werden sich Unfälle leider nie beseitigen lassen. Wenn nun für Bremen eine geringe Erhöhung eingetreten ist, so ist das allerdings sehr bedauerlich, und dies ist in dem Bericht auch ausdrücklich zu erkennen gegeben. Der Hafeninspektor für Bremen hat die drei Fälle, die mit Tod endeten, ausführlich beschrieben, ein Zeichen, daß in dieser Beziehung nichts bemäntelt werden soll. Aber für Bremerhaven ist eine sehr erfreuliche Abnahme der Unfälle zu verzeichnen, die entsprechenden Zahlen — immer für die genannten Jahre — sind folgende: 219, 255, 293 und 182, und auf Seite 408 befindet sich die Mitteilung des Bremerhavener Herrn:

> Wiederum ist im Berichtsjahre kein Unfall auf Mängel in den Einrichtungen, auf schlechtes Material oder auf die Schuld anderer Personen zurückzuführen.

Den Anforderungen der Hafeninspektoren wurde, wie weiter gesagt wird und wie Sie auf den Seiten 399 und 407 nachlesen können, bereitwilligst entsprochen.

Weiter ist zu berichten, daß die Nachtarbeit beschränkt und auf das absolut Notwendige heruntergegangen ist. Für Bremen heißt es in dem Bericht über die Nachtarbeit:

> Die Nachtarbeit war im Berichtsjahr mäßig. In den meisten Fällen wurde bis 9 Uhr abends gearbeitet. Ein längeres Arbeiten fand mit wenig Ausnahmen nur auf Kohlendampfern statt.

Und für Bremerhaven wird gesagt:

> Die im Jahre 1907 bedeutende Nacht- und Sonntagsarbeit ist in 1908 fast um die Hälfte geringer geworden.

Meine Herren! Ich will Sie nicht weiter aufhalten. Ich meine, das Institut, welches wir geschaffen haben, hat Anspruch auf Vertrauen und vornehmlich auf das Vertrauen der Arbeiterschaft. Ich bezweifle aber, daß dieses Vertrauen erreicht wird dadurch, daß nur eine negative Kritik geübt wird. (Sehr richtig!) Nach meiner Ansicht hat die Kritik auch eine positive Seite, und die besteht in der Würdigung des Bestehenden als Produktes der vorangegangenen Entwicklung; und wenn man die berücksichtigt, so muß man zu dem Schlusse kommen, daß die Institution des Hafeninspektorats sich in anerkennenswerter Entwicklung befindet. Daß sie gleichwohl noch mit Mängeln behaftet ist — ja, welche menschliche Institution wäre das nicht? — Wenn die Herren das Recht in Anspruch nehmen, auf Mängel aufmerksam zu machen, dann ist es ihre Pflicht, auch auf die positive Seite dessen, was geschaffen ist, hinzuweisen. (Bravo!)

Herr Addicks: Ich kann selbstredend auf die Klagen, ohne die andere Seite gehört zu haben, nicht eingehen. Ich halte es aber für meine Pflicht, zu erklären, daß die Hafeninspektoren mir und der Deputation für Häfen und Eisenbahnen als tüchtige Beamte bekannt sind, die gewiß ihre Pflicht getan haben.

Herr Voigt: Es ist nicht zu verwundern, wenn Herr Feuß seine Rede danach ausführt, daß meine Ausführungen einseitig sein sollen. Das verwundert mich bei Herrn Feuß nicht; ich bin bei ihm auf recht

viel gefaßt. Aber wenn wir die Kritik ansetzen an etwas, was uns in der Bürgerschaft zugeht, so ist das unser gutes Recht. Warum ist der Hafeninspektor nicht hier? Er gibt einen Bericht, darauf soll er sich verantworten. Da mag er auch hier sein, dann kann er Rede und Antwort stehen, wenn er sagt, sämtliche Schiffe seien revidiert. Daß das nicht geschehen ist, dafür bringe ich Beispiele und Zeugen. Wie kann Herr Feuß denn sagen, die Schiffe seien revidiert? Ich sage, ich bringe für meine Behauptung Zeugen. Oder nennt Herr Feuß das vielleicht eine Revision, wenn der Hafeninspektor an der Kaimauer steht oder eben an Deck geht und dann gleich wieder heruntergeht? Ich verstehe unter Revision etwas anderes. Nun meint Herr Feuß, es ginge aus dem Berichte hervor, daß die Besichtigungen zugenommen hätten, also daß die Tätigkeit der Hafeninspektoren eine intensivere geworden sei. Sie ist noch nicht intensiv genug. Oder vergißt Herr Feuß, daß der Hafeninspektor früher Nebenämter hatte, während er jetzt nur im Hauptamte ist? Das ist doch etwas anderes. Darüber hätte Herr Feuß auch nachsehen sollen. Herr Feuß hat die Angewohnheit, recht viel festzustellen, aber wenn diese Feststellungen kommen, dann stimmen sie nicht. Ich verwahre mich entschieden dagegen, einseitig vorgegangen zu sein. Ich habe behauptet, was Tatsache ist, oder erregt es nicht Bedenken, wenn 281 Arbeiter weniger beschäftigt waren und daß die Unfälle zugenommen haben? Das erregt bei Herrn Feuß kein Bedenken; er meint, das sei eine Kleinigkeit. Aber diese Kleinigkeit ist keine solche, sondern ohne Zweifel eine eminente Steigerung, ein Beweis, daß Leben und Gesundheit der Arbeiter im Hafen geschädigt werden. — Ebenso ist es mit dem Lobliede auf die Stege. Gewiß ist es besser geworden, aber noch lange nicht, wie es sein sollte. Wenn das Ladegeschirr nicht mehr so häufig reißt, so haben wir das nicht dem Inspektor zu verdanken, sondern die Arbeiter sind selbst eingeschritten und haben sich geweigert, mit solchem Ladegeschirr zu arbeiten. Ich möchte Herrn Feuß den Rat geben, daß er nach dem Hafen geht und die Arbeit ansieht, dann wird er in Zukunft anders urteilen und nicht nur als Laie das herausnehmen, was im Berichte steht. Wenn man den Bericht oberflächlich durchgeht, dann könnte man glauben, daß alles in bester Ordnung ist, aber wer das praktisch kennt, der bekommt ein anderes Bild.

Der Schluß wird angenommen.

Präsident: Wir zeigen den Empfang des Berichts dankend an.

Schluß 9¼ Uhr.

№ 26.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 16. Juni 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Blome, Chr.
Brauns, Aug.
Biermann, F. C.
Cramer, A. W.
Depken, Joh. jun.
Depken, Joh. sen.
Dubbers, Aug.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Gröning, Heinr.
Hafers, G. E. jun.
Hartwig, C. G.
Hormann, H.
Kaemena, H.
Körner, Nic.
Krome, F.
Krug, E. E.
Kuhlmann, Heinr.
Kunoth, G.
Meyer, Fritz.
Meyer, Herm.
Meyer, Paul.
Nagel, W. R.
Rasch, Bernh.
Reck, Fr. jun.
Rieniets, A. G.
Störzen, Fr.
Tebelmann, C. A. L.
v. Thülen, M.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.
Waltemath, G.
Will, R. W. A.
Willmann, Dr.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 25. Mai 1909:	
2. Erbbaurechte an Grundstücken, für die das Grundbuch noch nicht als angelegt anzusehen ist	488
II. Mitteilung des Senats vom 6. Februar 1909 und Bericht der Kommission (Nr. 10): Untersuchung der Kaiserbrücke	489
III. Antrag des Bürgeramts, betreffend Vermehrung der Geschäftsräume der Bürgerschaft	490
IV. Mitteilung des Senats vom 4. Juni 1909:	
1. Beschaffung neuer Räume für das Amtsgericht Bremen und das Katasteramt im Hause Ostertorstraße Nr. 26	497
2. Budget für 1909	497
3. Budget für 1909. Beschauämter für ausländisches Fleisch (Spezialbudget Nr. 60). 1. Beschauamt Bremen. 2. Tierärztliche Abteilung. 3. Tierärztlicher Assistent	498
5. Verkauf des Grundstücks an der Parkallee, Katasternummer I 40 (Pagentorn)	498
6. Billige Sommerkonzerte des städtischen Orchesters	499
7. Verlegung des Pferdemarktes von der Westerstraße nach dem Areal südlich des alten Schützenhofes	499
V. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind	500
VI. Mitteilung des Senats vom 28. Mai 1909: 2. Aenderungen der Bauordnung. (N. z. Verh. gek.)	
VII. Mitteilung des Senats vom 8. Juni 1909: Antrag, betreffend Einkommensteuer in den Hafenstädten und im Landgebiet. Wahl einer Deputation. (N. z. Verh. gek.)	
VIII. Mitteilung des Senats vom 4. Mai 1909: 1. Gesetz, betreffend die Erhebung der Kirchensteuern der vereinigten evangelischen Gemeinde, der evangelisch-lutherischen Gemeinde zur Kreuzkirche und der katholischen St. Marienkirche in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)	
IX. Mitteilung des Senats vom 19. Januar 1909 und Bericht der Kommission (Nr. 9): Geschäftshaus der Bauverwaltung. (N. z. Verh. gek.)	
X. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908: 1. Abänderung des § 21 der Verfassung. (Dazu Amendement, betreffend juristische Hilfskräfte des Senats.) (N. z. Verh. gek.)	
XI. Mitteilung des Senats vom 29. Dezember 1908: 4. Beleuchtung der Strafanstaltgebäude mit Gas. (N. z. Verh. gek.)	
XII. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (N. z. Verh. gek.)	
XIII. Mitteilung des Senats vom 11. Juni 1909: 5. Kleinbahn Bremen-Thedinghausen. 6. Fahrwegs Asyl für arme Siechе. (N. z. Verh. gek.)	

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 23 Minuten.

Das Hauptprotokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist nach Festsetzung der Tagesordnung noch eine Mitteilung des Senats vom 15. Juni, betreffend 1. Gefangenhaus, 2. Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1908, 3. Abrechnung, betreffend Separatbudget für 1908, 4. Budget für 1909, 5. Provisorischer Sammelteich zur Entlastung des Leitungsrohres der Kanalanlage am linken Weserufer, 6. Pflasterverguß bei Neupflasterung auf Kiesbettung und Wasserläufe aus Schlackensteinpflaster in Straßen mit Stampfasphaltfahrbahn, 7. Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichtes Bremen. Der Senat teilt mit, daß Herr Dr. Hermann Kröncke zum Mitgliede erwählt ist.

Ferner ist eingegangen eine Mitteilung des Senats über die gewünschte Vermögensabrechnung des bremischen Staates. (Zuruf: Endlich!) Sodann ist ein Schreiben eingegangen von Herrn Adolf Neumark, in Firma Deutsche Futterstoff-Fabrik auf dem Schlachthofe. Sie werden sich erinnern, daß bei der Verhandlung über das Budget des Schlachthofes von seiten des Herrn Knief ein Antrag gestellt worden ist. Herr Knief machte darauf aufmerksam, daß diese Futterstofffabrik schlechte Gerüche verbreite, und daß die Anwohner darunter zu leiden hätten. Herr Knief hat einen Antrag gestellt, den Senat zu ersuchen, die Schlachthofdeputation zu veranlassen, eventuell den Vertrag mit dieser Gesellschaft zu verkürzen. Der Inhaber dieser Fabrik hat ein längeres Schreiben geschickt, welches für die Mitglieder der Bürgerschaft jedenfalls sehr interessant ist, und ich möchte vorschlagen, daß dieses Schreiben mit dem nächsten stenographischen Berichte den Mitgliedern zugeht. (Zustimmung.)

Die Eingabe lautet:

Hiermit gestatte ich mir, unter Bezugnahme auf die Sitzung der hochwohllöblichen Bürgerschaft vom 26. Mai d. J. und auf die Ausführungen und den Antrag des Herrn Knief zu No. IV der Tagesordnung Ihnen zur Richtigstellung derselben folgende Zeilen ergebenst zu unterbreiten.

Herr Knief hat Klage über unangenehme Ausdünstungen der Blutfutterfabrik (Blut-Melassefutter-Fabrik) auf dem Schlachthofe geführt und zwar anscheinend lediglich auf Wunsch „vieler" Anwohner, ohne die betr. Beschwerden auf ihre Richtigkeit hin geprüft zu haben.

Wie Herr Knief gesagt hat, ist schon früher seitens einiger Anwohner der Findorffstraße über unangenehme Gerüche vom Schlachthofe geklagt worden und hat man dafür auch damals unter allen Umständen meine kleine Fabrik verantwortlich machen wollen. Auf Veranlassung der Schlachthof-Deputation und -Verwaltung ist die Angelegenheit dann ohne vorherige Anmeldung durch das Medizinal-Amt untersucht und festgestellt worden, daß mein Betrieb andere als normale Gerüche, wie solche z. B. in jeder Bäckerei, Brauerei, Kaffeerösterei usw. vorkommen, nicht absondert, und die Beschwerden wurden daher als durchaus unberechtigt anerkannt, worüber die Akten der betr. Behörden sicherlich Aufschluß geben. — Wenn nun trotzdem in der Umgebung des Schlachthofes manchmal irgendwelche Ausdünstungen bemerkbar werden, so erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß sich daselbst viele und verschiedene Betriebe befinden, welche diversen Zwecken dienen, die eher die Ursache für die betr. Klagen sein mögen, zumal solche auch schon vor Existenz meiner Anlage geführt worden sind.

Ich kann daher nur annehmen, daß der Antrag des Herrn Knief in seinem letzten Teile lediglich auf Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse gestellt und von der hochwohllöblichen Bürgerschaft angenommen wurde. Da es sich hier jedoch um eine mit Schwierigkeiten ins Leben gerufene und erst in den letzten Jahren einigermaßen rentierende Existenz handelt, welcher ich jetzt nicht grundlos verlustig gehen möchte, bitte ich ergebenst die hochwohllöbliche Bürgerschaft, sich von der Richtigkeit meiner Mitteilungen durch Besichtigung der Anlage überzeugen zu wollen, um damit dem quäst. Antrage des Herrn Knief den Boden zu entziehen.

Ich empfehle mich mit vorzüglicher Hochachtung und ergebenst (folgt Unterschrift).

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 25. Mai 1909:

2. Erbbaurechte an Grundstücken, für die das Grundbuch noch nicht als angelegt anzusehen ist.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer.

Herr Richter Castendyk: Die Juristische Kommission hält es für notwendig, daß in dem zweiten Gesetzentwurfe auf Seite 530, Anlage 2, in § 1, in der vorletzten Zeile vor dem Worte „und" ein Komma eingesetzt wird. (Heiterkeit! Zuruf: Gott sei Dank!) Sonst ist nichts zu erinnern.

Präsident: Dann können wir wohl über die beiden Gesetzentwürfe zugleich abstimmen. Die Herren sind wohl auch dafür, daß wir das Komma mit berücksichtigen. (Zustimmung. Zuruf: Der Senat wird ja nichts dagegen haben! Heiterkeit.)

Die beiden Gesetze werden angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 6. Februar 1909 und Bericht der Kommission (Nr. 10):

Untersuchung der Kaiserbrücke.

Senatskommissar: Herr Senator Rassow; Beigeordneter Herr Baudirektor Graepel.

Herr Richter von Spreckelsen: Herr Präsident, meine Herren! Ich kann im allgemeinen Bezug nehmen auf den schriftlichen Bericht, welcher Ihnen von der Kommission zugegangen ist. Sie werden aus diesem Berichte ersehen haben, daß die Kommission den Anträgen der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, im allgemeinen zustimmt, daß sie nur einige Anträge zu stellen hat, welche Bezug haben auf die Ausgestaltung der Brücke im einzelnen. Es ist nach Ansicht der Kommission von großem Werte, wenn bei einem solchen Bau durch ein Preisausschreiben ein Wettbewerb stattfindet, durch welchen bezüglich dieses unser ganzes Stadtbild verändernden Projektes Gewähr gegeben wird, daß wirklich etwas Gutes und Schönes geschaffen wird. Für den Brückenbauer wird es eine dankbare, aber keineswegs leichte Aufgabe sein, hier eine Brücke zu schaffen; ich weise darauf hin, daß die Bebauung auf dem rechten und linken Weserufer eine außerordentlich verschiedene ist, daß die Brücke sich zusammensetzen wird aus zwei Teilen, einem Teile, welcher über die große und einem Teile, welcher über die kleine Weser führt. Die Konstruktion wird eine verschiedene sein, und es wird außerordentlich schwer für den Brückenbauer sein, hier das Richtige zu treffen. Was die Ausgestaltung der Brücke im einzelnen anbelangt, so ist es nicht Aufgabe der Bürgerschaft, das Programm im einzelnen auszuarbeiten.

Wie die Herren aus dem Kommissionsberichte ersehen haben, ist vom Ruderverein „Brema" eine Eingabe eingegangen, welcher beabsichtigt, auf dem Terrain am Teerhofspfeiler ein Bootshaus zu bauen. Die Kommission hat zu ihr eine wohlwollende Haltung bewahrt. Nach meiner Ansicht und der sämtlicher Kommissionsmitglieder kann es nur von Vorteil sein, wenn an dieser Stelle in einer passenden Weise eine Bebauung eintritt und so bei der langen Ausdehnung der Brücke dieselbe in architektonisch schöner Weise unterbrochen wird. Es konnte nicht Aufgabe der Kommission sein, im einzelnen diese Eingabe des Rudervereins zu prüfen. Die Voraussetzung der Ausführbarkeit des Projekts wird die sein, ob dieses Areal disponibel ist oder nicht. Die Kommission hat sich darauf beschränkt, der Bürgerschaft zu empfehlen, daß im auszuarbeitenden Programme schon jetzt Rücksicht auf dieses Projekt zu nehmen ist. Es könnte möglicherweise sein, daß eine Bebauung dieser Stelle durch ein Bootshaus nicht ausführbar wäre; immerhin wird es möglich sein, daß ein ähnlicher Bau an diesem Platze errichtet wird, und daher wird es notwendig sein, daß der Brückenbauer mit dieser Möglichkeit rechnet und den dekorativen Abschluß am Teerhofe darauf einrichtet. Im übrigen glaube ich mich auf den schriftlichen Bericht beziehen zu können und bitte die von der Kommission gestellten Anträge anzunehmen. Dieselben lauten:

Die Bürgerschaft stimmt den von der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, gestellten Anträgen (Verhdlgen. S. 94) mit der Maßgabe zu, daß in dem auszuarbeitenden Programme für den Neubau der Kaiserbrücke bestimmt wird,

1. daß die große Weser unter Anordnung zweier kleinerer Seitenöffnungen an der Schlachte und am Teerhofe zwecks Durchführung etwa noch auszuführender längs der Weser laufender Ladestraßen in einem Bogen zu zu überspannen ist,
2. daß die Fahrbahn der Brücke eine Breite von 9,50 m und jeder Fußweg derselben eine Breite von 3,50 m haben soll.
3. daß bei der Ausgestaltung der Brücke auf eine Bebauung des Platzes am Separationswerk in einer in der Anlage 3 dieses Berichts angedeuteten Weise Rücksicht zu nehmen ist, falls nicht eine derartige Bebauung dieses Platzes wegen entgegenstehender staatlicher Interessen ausgeschlossen ist.

Herr Struckmann: Herr Präsident! Ich habe gegen die Anträge nichts einzuwenden, wenn die Baubehörde darüber in jeder Beziehung Sicherheit verspricht, daß die Belastung des Pfeilers, worauf hier Bezug genommen ist, betreffs des Baues eines Bootshauses für den Ruderverein, wenn uns da in bezug auf die Fundamente dieses Pfeilers genügende Sicherheit gegeben wird, daß sie die Last tragen können für die Ueberspannung über den ganzen Strom. Insofern meine ich, ist es Pflicht der Bürgerschaft, darüber Sicherheit zu haben. Wenn besondere Vorsichtsmaßregeln noch notwendig sind, dann würde das jedenfalls in dem Berichte erwähnt werden müssen. Ich glaube kaum, daß die Fundamente des Pfeilers, des Teerhofpfeilers, so sind, daß sie die Last tragen können, die notwendig ist dafür, eine Ueberspannung zu tragen von der Altstadtseite bis zum Teerhof hinüber. Wenn uns diese Sicherheit gegeben wird, daß nicht besondere Aufwendungen notwendig sind, auch diese Pfeiler besonders zu schützen, dann stimme ich dem zu. Im übrigen möchte ich die Erklärung haben, daß darauf keine Rücksicht weiter zu nehmen ist, daß die Fundamente genügend sind, um diese Ueberspannung zu tragen. Ich möchte das hier anregen, damit es nachher nicht heißt, ja, wir haben untersucht und es hat sich herausgestellt, daß hierfür eine erneute Sicherheit zu fordern ist. Ich möchte bitten, daß uns der Herr Senatskommissar darüber eine Mitteilung macht.

Herr Imwolde: Herr Präsident, meine Herren! Gegen die Vorschläge der Kommission im Punkte 1 und 2 habe ich nichts einzuwenden. Was aber den Punkt 3 anbetrifft, so geht aus der Vorlage und auch nicht aus der Zeichnung hervor, ob die Badeanstalt, welche sich an der Kaiserbrücke befindet, auch beibehalten werden kann, oder ob das Bootshaus dieses verhindert. Wir sind der Ansicht, daß eine Badeanstalt gerade an dieser Stelle weit mehr Nutzen bringt, als ein Bootshaus, und solange uns keine Aufklärung gegeben wird, werden wir Punkt 3 unter diesen Umständen ablehnen. Außerdem sind wir der Ansicht, daß man einer Privatgesellschaft von vornherein diesen Grund und Boden nicht zur Verfügung stellen sollte, sondern, daß der Staat sich das Recht vorbehalten sollte, wenn er für seine Zwecke einen Bau aufführen will, daß er diesen Grund und Boden wieder zurückfordern kann.

Herr Baudirektor Graepel: Der Teerhofpfeiler wird nach dem Projekte, das vorgesehen ist, nicht mehr belastet als bisher. Ich bin der Ansicht, daß er weniger belastet wird. Es steht in dem Antrage der Kommission, (Zuruf: Lauter!) daß an diesen beiden Seiten, also auch am Teerhofpfeiler, kleine Oeffnungen gelassen werden sollen zur Herstellung von Straßen. Wenn dieses geschieht, so werden für die eigentliche Brücke, wenn ich hier das zeigen darf, (Redner erklärt jetzt an Hand einer Zeichnung) zwei neue Pfeiler hergestellt, diese werden natürlich so fest fundamentiert, daß sie den Anforderungen vollständig genügen. Also die Bedenken wegen des Teerhofpfeilers fallen weg. Es ist eine Fundamentierung vorgesehen mit Rücksicht auf die Vertiefung der Weser, namentlich der kleinen Weser. Mit Rücksicht auf die spätere Vertiefung der Weser ist auch eine Verstärkung des Teerhofpfeilers angenommen. Es ist alles vorgesehen, was zur Sicherung notwendig ist. In betreff der Badeanstalt kann ich bemerken, daß der Zugang zu derselben gewahrt werden soll. Zu beiden Seiten des Bootshauses ist eine Treppenanlage vorgesehen, so daß der Teil des Separationswerkes zukömmlich bleibt, an dem die Badeanstalt liegt.

Herr Tegtmeier: Nach den Ausführungen des Herrn Direktor Graepel kann ich verzichten.

Die Anträge der Baukommission werden angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Antrag des Bürgeramts, betreffend Vermehrung der Geschäftsräume der Bürgerschaft.

Das Bürgeramt beantragt, die Bürgerschaft wolle beschließen:

> Die Bürgerschaft ermächtigt das Bürgeramt, unter Aufhebung des mit der Handelskammer abgeschlossenen, bis Ende 1916 laufenden Mietvertrages einen neuen Mietvertrag in Gemäßheit der in dem Schreiben der Handelskammer vom 5. Juni 1909 niedergelegten Bedingungen für die Zeit vom 1. Oktober 1909 bis 1. Oktober 1919 abzuschließen.
>
> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, diesem Beschlusse zuzustimmen.

Herr Groninger: Meine Herren, es wird Ihnen allen bekannt sein, daß vor einiger Zeit der Wunsch ausgesprochen wurde, für die Bürgerschaft mehr und bessere und größere Räume zu bekommen. Die Angelegenheit ist in der Sitzung vom 6. Februar der Kommission wegen des Bürgerschaftssaales überwiesen worden. Diese Kommission hat dann beschlossen, das Bürgeramt zu ersuchen, mit der Handelskammer wegen der Angelegenheit in Verhandlung zu treten. Diese Verhandlungen sind von unserm Herrn Präsidenten geführt worden. Es war angeregt, daß die Räume, die gegenwärtig das Statistische Amt hat, der Bürgerschaft mit überwiesen werden, daß ferner eine bessere Klosettanlage hergestellt werde, und daß bei dieser Gelegenheit auch die jetzigen recht beschränkten Garderobenräume vergrößert werden. Die Handelskammer fordert dafür eine Vergütung, sie hat dieselbe berechnet auf Grund der von Herrn Blanke taxierten Umbaukosten von ca. 7050 ℳ, welche die Handelskammer in 10 Jahren zu amortisieren wünscht. Wir haben bisher bezahlt an Miete 11 200 ℳ, für das Statistische Amt wurden bezahlt 3200 ℳ, und die Handelskammer will, wie gesagt, eine Amortisation der Baukosten innerhalb 10 Jahren herbeigeführt haben, welche inklusive der Zinsen, mit jährlich 850 ℳ in Ansatz zu bringen ist. Das macht zusammen 15 250 ℳ. Bisher war in unserer Miete die Beleuchtung des Saales mit eingeschlossen, die Handelskammer schlägt nun vor, daß wir die Beleuchtung auf unsere Rechnung übernehmen, wie schon bisher die der anderen Räume. Sie will dagegen eine Ermäßigung von 250 ℳ eintreten lassen, so daß die jährliche Vergütung 15 000 ℳ betragen würden, und wir nach Vorschlag der Handelskammer auf 10 Jahre vom 1. Oktober ab diese Räume zu mieten hätten. Das Bürgeramt hat sich mit diesem Antrage in der letzten Sitzung beschäftigt und hat ihr Einverständnis erklärt, und ich bitte demnach den Antrag, den unser Herr Präsident eben vorgelesen hat, anzunehmen.

Herr Nicolaus: Herr Präsident, meine Herren! Aus dem Anerbieten der Handelskammer geht bei einigermaßen näherer Prüfung hervor, daß dieser Mietvertrag wohl für die Handelskammer sehr gut zu nennen ist, nicht aber für die Bürgerschaft. Denn auch bei der Veränderung, die wir erhalten sollen, wird die Hauptklage, über die wir immer gesprochen haben, nicht beseitigt, die schlechte Akustik. Bezüglich der übrigen Verbesserungen möchte ich darauf hinweisen, daß ein Teil derselben auch von seiten der Handelskammer dringend hätte erfolgen müssen, die Abortanlage ist eine derartige, die uns bei der hohen Miete

zugemutet wird zu benutzen, wie sie in keinem Privathause gestattet wird. Da würde der Vermieter es mit der Gewerbeinspektion zu tun bekommen, wenn er seinen Mietern und Leuten die Benutzung einer derartigen Anlage zumutete. Ich glaube, von dem Betrage, der aufgewendet werden soll für die Umänderung, müßte ein ziemlicher Betrag seitens der Handelskammer gern selbst übernommen werden. Die Rechnung der Handelskammer sieht wie eine Apothekerrechnung aus. Innerhalb von 10 Jahren sollen durch die Bürgerschaft die Kosten amortisiert werden. Es steht in dem Vertrage nicht darin, wie es nach 10 Jahren werden soll, wenn wir vielleicht in diesen Räumen bleiben müssen, ob dann von da an der Mietpreis um soviel ermäßigt werden soll, als jetzt durch die Amortisation hinzugekommen ist. Der Beitrag, den wir bezahlen, ist in letzter Zeit dadurch erhöht worden, daß wir einen Beitrag hinzuzahlen mußten für den Neubau eines Fahrstuhles im Börsennebengebäude. Als wir diesen Betrag bewilligten, da hat wohl jeder von uns gedacht, daß wir diesen Fahrstuhl benutzen könnten. Können wir ihn benutzen? Nein! Die Handelskammer hat die Einrichtung getroffen, daß abends von 7 Uhr an der Fahrstuhl nicht mehr in Betrieb ist, und wenn wir aus der Sitzung fortgehen oder aus den Vorversammlungen, dann ist der Fahrstuhl geschlossen. Ich meine, wenn die Handelskammer sich von uns einen Beitrag zur Benutzung des Fahrstuhles bewilligen läßt, dann müßte auch dieser Fahrstuhl zu denjenigen Zeiten im Betriebe sein, zu welcher die Bürgerschaft diese Räume benutzt. Ebenso liegt die Sache, daß von der Verwaltung des Statistischen Amtes 200 ℳ beizutragen sind. Ich bedaure, daß das Statistische Amt, welches sich hier wohlgefühlt hat, durch diese Verbesserung gezwungen ist, sich andere Räume aufzusuchen. Aber ich halte es für dringend erforderlich, daß wir die gebotene Verbesserung annehmen. Ich bitte aber, die Verlängerung des neuen Mietvertrages nicht anzunehmen, dann lieber die Umänderung für die Dauer des jetzigen Vertrages zu genehmigen. Dann würde sich der Betrag für die Amortisation auf etwa 1100 ℳ pro Jahr belaufen. Denn würdig sind diese Räume für uns als gesetzgebende Körperschaft nicht. Wir dürfen hoffen, daß wir innerhalb sieben Jahren in wirtschaftlich besserer Lage sind, so daß wir endlich dazu kommen, ein unserm Ansehen entsprechendes Gebäude zu erhalten. Deshalb bitte ich, der Verlängerung des neuen Vertrages nicht zuzustimmen, sondern nur die Erhöhung des jetzigen Mietpreises bis Ablauf des jetzigen Vertrages zu genehmigen.

Herr Grimmenstein: Herr Präsident, meine Herren! Ich gehe in meinen Wünschen nicht soweit wie Herr Nicolaus. Ich finde, daß wir den Vertrag mit der Handelskammer gut annehmen können, hoffe aber, daß die Wünsche, die hier eben von Herrn Nicolaus geäußert worden sind, erfüllt werden. Im übrigen bitte ich, den Vertrag so anzunehmen, wie er gestellt ist. Ich habe in der Hauptsache den Wunsch, daß die Beleuchtung eine bessere wird. Es mag sein, daß die Kollegen, die unter dem Kronleuchter sitzen, genügend Licht haben. Wir hier am Rande haben eine höchst mangelhafte Beleuchtung, und namentlich haben die Mitglieder der Bürgerschaft darunter zu leiden, die schlechte Augen haben. Ich hoffe, daß darin Wandel geschaffen wird und wir eine bessere Wandbeleuchtung bekommen. Mir würde es recht sein, wenn die ganze elektrische Beleuchtung hier abgeschafft würde und wir wieder Gas mit Glühstrümpfen bekämen, dann würden wir jedenfalls besseres Licht haben. (Unruhe.) Ob die Glühlampen öfter ausgewechselt werden, weiß ich nicht, ich vermute, daß sie bis zum vollständigen Erlöschen gebraucht werden. Das macht die schlechte Beleuchtung. Ich möchte bitten, daß das Bürgeramt dafür sorgt, daß in der Beleuchtung Wandel geschaffen wird. Im übrigen bitte ich, den Antrag anzunehmen. Ich kann nicht zustimmen darin, wenn Herr Nicolaus die Erwartung ausspricht, daß wir ein eigenes Haus bekommen. Ich muß sagen, daß die Verhältnisse im Saale (Zuruf Garves: ganz unter aller Kanone!) gute sind. Nun, Herr Garves hat andere Ansicht darüber, aber wir sind gewöhnt, daß Herr Garves sehr extrem ist.

Präsident: Der Antrag des Herrn Nicolaus lautet:

> Die Bürgerschaft erklärt sich nur dann für die Annahme, wenn damit keine Verlängerung des Mietvertrages verbunden wird.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Voigt: Auch wir unsererseits können einer Verlängerung des Vertrages nicht zustimmen. Ich meine, die Bürgerschaft hat alle Ursache, endlich daran zu denken, daß wir tatsächlich einmal andere Räume bekommen, die wirklich der Bürgerschaft würdig sind. Herr Grimmenstein meint, daß die Verhältnisse, die hier sind, ganz gute wären. Ich weiß nicht, wie Herr Grimmenstein solche Ausführungen machen kann; jedenfalls ist hier von allen Seiten gegen die Akustik Klage geführt worden und zum meisten Teile doch jetzt, wo die Vorhänge nicht zugezogen sind, da versteht man links nicht, was auf der rechten Seite gesagt worden ist. Man kann tatsächlich von den Ausführungen, wenn der Redner nicht außerordentlich laut spricht, hier kein Wort verstehen. Also die Verhältnisse sind nicht so berühmt.

Dann ist es ganz richtig, was Herr Nicolaus angeführt hat, daß der Fahrstuhl für die Bürgerschaft keinen Wert hat, respektive den Wert für die Bürgerschaft nur halb erfüllt, indem wenn die Bürgerschaft zu Ende ist, wir den Fahrstuhl nicht benutzen können. Wir hätten nichts dagegen, wenn mit dem jetzigen Vertrage, der bis 1916 lautet — bis dahin sind wir gebunden, bis dahin müssen wir aushalten, — aber wir hoffen, daß die Bürgerschaft bis dahin Gelegenheit

hat, endlich mit einer Vorlage zu kommen, um endlich der Bürgerschaft bessere Räume zur Verfügung zu stellen. Wenn wir 15 000 ℳ Miete geben, so würden wir, wenn wir ein eigenes Gebäude haben, vielleicht noch etwas zugeben müssen, aber jedenfalls werden dann Räume für die Bürgerschaft geschaffen werden, die einer gesetzgebenden Körperschaft würdig sind.

Herr Syndikus Rösing: Die Ausführungen des Herrn Nicolaus veranlassen mich zu einigen aufklärenden Bemerkungen. Herr Nicolaus meint, daß in dem Vertrage ein wesentlicher Nutzen für die Handelskammer liege. Das ist nicht der Fall. Bei den Verhandlungen, die zwischen den Kommissaren der Handelskammer und Herrn Blanke und dem Herrn Präsidenten stattgefunden haben, ist seitens der Handelskammer unumwunden anerkannt, daß die Handelskammer das Verhältnis der Bürgerschaft gegenüber nicht als das gewöhnliche Verhältnis eines Vermieters zu seinem Mieter betrachte, und die Handelskammer hat sich darum in ihren Forderungen auf das beschränkt, was sie für die Börse, die Handelskammer ist Rechnungsführerin der Börsenrechnung, unbedingt fordern mußte. Es ist den meisten Herren ja bekannt, daß die Börsenrechnung keineswegs glänzend ist, und bei den steigenden Anforderungen eines so großen Gebäudes für Reparaturen ist es unmöglich, irgend welche besonderen Nachlässe zu machen. Herr Nicolaus hat erwähnt, daß gewisse Anlagen, namentlich Aborte, längst hätten ausgeführt werden müssen. Das ist richtig, aber bisher ist von der Bürgerschaft daraufhin niemals ein Antrag gestellt worden, die Handelskammer würde sonst gern schon früher bemüht gewesen sein, eine Vereinbarung darüber zu dem Mietsvertrage zu treffen. Was den Fahrstuhl anbetrifft, so gebe ich von meinem Standpunkt als Bürgerschaftsmitglied gern zu, daß Besserungen eintreten müssen, und ich hoffe, daß sich ein Weg dazu finden lassen wird. Die Frage der Akustik ist im vorliegenden Falle auszuscheiden; sie ist ja einer Kommission überwiesen. Ich weiß nicht, wie weit die Verhandlungen darüber gediehen sind, hoffentlich wird auch da eine Verbesserung erreicht werden können. Herr Nicolaus hat dann gegen eine Verlängerung des Vertrages um zehn Jahre gesprochen. Ich glaube, daß an sich die Handelskammer keinen Wert darauf legen wird, ob der Vertrag noch für sechs Jahre laufen oder auf zehn Jahre verlängert werden soll, sie hat sich aber für die Verlängerung des Vertrages ausgesprochen, weil sonst eine Amortisation ohne eine noch weitere Erhöhung der Miete nicht möglich wäre. Mit dem Mietspreise, der vereinbart worden ist, läßt sich nur für den längeren Zeitraum auskommen, das ist ein einfaches Rechenexempel. Ich wiederhole, daß für die Handelskammer dabei kein Nutzen entsteht.

Herr Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! Gegen den Vertrag habe ich nichts einzuwenden, aber ehe ich meine Zustimmung dazu gebe, möchte ich wissen, wie weit die von uns vor langer, langer Zeit eingesetzte Kommission wegen einer Verbesserung des Saales, besonders der Akustik, mit den Arbeiten ist, ob wir darauf rechnen können, daß sie uns bald berichtet. Wir haben dort einen Baldachin vor langer Zeit stumm erscheinen sehen und ebenso stumm ist er wieder verschwunden, die Herren haben ihn hingesetzt und wieder fortgenommen, und es ist uns kein Wort darüber gesagt; es scheint also ganz hoffnungslos zu sein, daß in diesem Saale damit etwas zu bessern ist. Gegen die Verlängerung des Vertrages um zehn Jahre sind ja verschiedene Herren. Ich habe aber keine Bedenken dagegen, denn ich glaube, daß wir noch viel länger als zehn Jahre hier bleiben werden. Es wird gesagt, der Saal wäre dieser Versammlung nicht würdig. (Sehr richtig!) Ja, meine Herren, ich halte den Saal für ganz würdig, er ist so ordentlich, nett und rein gehalten, daß man wohl ein paar Stunden hier sitzen kann. Uebel gibt es allerdings, aber das größte Uebel sind die langen Reden, die hier gehalten werden (Große Heiterkeit), und das liegt in Ihrer Macht, diesem Uebel abzuhelfen. Wenn dagegen von den Herren der Bürgerschaft Beschwerden geführt werden wegen des Fahrstuhls, daß er nicht benutzt werden kann zu der Zeit, wo die Bürgerschaft tagt und auseinander geht, so möchte ich bitten, die Gelegenheit zu ergreifen und der Handelskammer zu erklären, daß es eine Bedingung wäre, da eine Aenderung eintreten zu lassen.

Herr Feuß: Ich glaube Herr Schütte — oder Herr Syndikus Rösing, ich weiß nicht, wer es gesagt hat — hat recht, daß die Frage der Akustik heute auszuscheiden hat. (Zuruf.) Ja wohl, auszuscheiden hat. Denn angenommen, wir bauen ein eigenes Haus für die Bürgerschaft und darin einen wunderhübschen Saal nach allen Regeln der Kunst, dann gibt uns kein Mensch irgend welche Gewähr dafür, daß die Akustik in dem Saale besser sein wird als hier. Das Geheimnis der Akustik ist noch nicht gefunden. Der große Unionsaal, der mit größter Vorsicht gebaut worden ist, ist in seiner Akustik durchaus mangelhaft, weil ein starker Nachhall stattfindet. Ich erinnere an die beiden großen Säle im Casino und in den Centralhallen. Im Casino ist eine brillante Akustik, in den Centralhallen ist die Akustik sehr mangelhaft. Der große Saal im preußischen Abgeordnetenhause hat eine sehr mangelhafte Akustik. Wir haben also, wie gesagt, keine Gewähr, daß die Akustik in einem neuen Bürgerschaftssaale unbedingt gut sein wird. Im übrigen kann ich Herrn Schütte sagen, daß sich die eingesetzte Kommission für den Bürgerschaftssaal sehr eingehend mit der Frage beschäftigt hat, sie hat in der letzten Zeit mehrere Sitzungen gehabt und darüber beraten, wie Wandel zu schaffen sei. Es soll der Versuch gemacht werden, ein Rednerpult aufzustellen

an jener Seite, ein Pult etwa in der Form, wie es hier die Senatskommissare haben. Es würden dann diejenigen Herren, die erfahrungsgemäß mit ihren Stimmen in diesem Saale nicht durchdringen, gut tun, das Rednerpult zu benutzen und von dort zu sprechen. (Heiterkeit.) Es kann das ja einige Heiterkeit erregen, aber jedenfalls ist es bedenklich, in die Geschäftsordnung eine Bestimmung aufzunehmen, daß jeder von dem Pulte aus zu sprechen hat. Nicht alle werden nötig haben, das Pult zu benutzen, sondern nur diejenigen, die nicht mit großen Stimmitteln ausgestattet sind. (Herr Hagemeyer: Wer soll das denn bestimmen?) Das hat jedes Mitglied selbst zu entscheiden. (Ruf: Schluß!) Die Gründe, die für eine Vermehrung der Geschäftsräume der Bürgerschaft sprechen, hat Herr Groninger schon angeführt. Ich möchte noch einige Gründe hinzufügen. Zunächst ist das Archiv zu vergrößern. Das Archiv enthält eine ganze Reihe von Drucksachen, die in der letzten Zeit in erfreulicher Weise mehr benutzt werden als bisher. In der letzten Zeit ist an die Kanzlei mehrfach die Anforderung gestellt auf Zustellung von Drucksachen älteren Datums, jedenfalls in der Absicht, weil die betreffenden Herren die Sachen nachsehen wollten. Ich meine, dieses Bestreben ist durchaus zu unterstützen, und es sollte dafür gesorgt werden, daß diese alten Drucksachen jederzeit zur Verfügung gestellt werden können. Das kann jetzt nicht geschehen, weil diese Sachen sich größtenteils auf einem Bodenzimmer mit einer unzulänglichen Beleuchtung befinden, wo es sehr mühsam ist, sie zusammenzusuchen. Wenn man sie aber in einem Raume beisammen hat, ist es möglich, sie sofort den Bürgerschaftsmitgliedern, die danach fragen, zur Verfügung zu stellen.

Ein weiterer Grund, der für eine Vermehrung der Geschäftsräume spricht, ist der, daß der Präsident und der Archivar auf ein Zimmer angewiesen sind. Es kommt häufig vor, daß der Präsident oder der Archivar persönlich Rücksprache nehmen müssen mit besuchenden Herren, das ist dann für beide außerordentlich unangenehm. Wenn der Präsident aufgesucht wird, hat der Archivar aus dem Zimmer hinauszugehen, und noch unangenehmer ist es, wenn der Archivar privatim aufgesucht wird, denn dann muß der Präsident hinausgehen. (Schallende Heiterkeit.) Ja, meine Herren, ich kann auch hier verstehen, daß Heiterkeit hervorgerufen wird, dabei bleibt aber die Sache eine durchaus ernst zu nehmende, denn tatsächlich sind derartige Unannehmlichkeiten mehrfach vorgekommen. Es ist öfter als ein großer Mangel empfunden, und es ist sehr zu wünschen, daß vor allem der Präsident ein eigenes Zimmer angewiesen bekommt.

Weiter will ich darauf hinweisen, daß die Vorversammlungen in der letzten Zeit bedeutend mehr besucht werden als früher, und infolgedessen reicht der Saal für die Vorversammlungen nicht aus, wir müssen einen größeren Raum haben, und es ist dafür der große Saal, den jetzt das Statistische Amt benutzt, in Aussicht genommen.

Ferner ist es jetzt nicht möglich, mehrere Kommissionen zusammen tagen zu lassen. Es ist vorgekommen, daß an einem Tage vier Kommissionen verabredet waren, da mußte dann einer Kommission gesagt werden, daß man sie heute nicht unterbringen könne. Das hat dann zur Folge gehabt, daß die Verhandlungen der Kommission verschleppt wurden, manchmal auf drei bis vier Wochen. Denn die Herren sind sehr in Anspruch genommen, und wenn sie sich auf einen Tag verabredet haben, ist es oft schwierig, einen anderen Tag zu finden, der allen Herren paßt. Wenn die in Aussicht genommene Vermehrung der Räume vorgenommen wird, ist es möglich, zu gleicher Zeit zwei große und zwei kleine Kommissionen tagen zu lassen, das wird ausreichen.

Das sind die hauptsächlichsten sachlichen Gründe, die für den Antrag des Bürgeramts sprechen. Ich möchte dringend bitten, diese Gründe anzuerkennen, damit der Bürgerschaft vermehrte Räume zur Verfügung gestellt werden. Wenn die neuen Verhandlungen nicht gar zu lange dauern, habe ich auch nichts gegen den Antrag des Herrn Nicolaus einzuwenden. Jedenfalls aber möchte ich bitten, die Sache nicht abzulehnen, sondern noch während der Dauer des jetzigen Vertrages eine Aenderung herbeizuführen; die jetzt bestehenden Zustände dürfen meines Erachtens nicht noch während der Dauer des Vertrages aufrecht erhalten werden.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort angeschrieben sind noch die Herren Nicolaus, Imwolde, Garves, Rhein und Hachmeister.

Herr Nicolaus: Ich bitte, den Schluß noch nicht zu belieben. Ich würde ausführen, daß Herr Syndikus von sechs Jahren spricht, die der alte Vertrag noch läuft, während es noch 7½ Jahre sind. Ich glaube auch, daß Herr Syndikus Rösing nicht gegen meine Anregung gesprochen hat.

Herr Garves: Ich bitte ebenfalls, den Schluß noch nicht zu belieben, weil ich gern ausführen möchte, aus welchen Gründen ich diese Räume als unwürdig bezeichnet habe, schon weil sie Mietsräume sind.

Präsident: Das ist nicht über den Schluß.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Herr Nicolaus: Aus den Worten des Herrn Syndikus Rösing entnehme ich, daß er bestrebt sein wird, dafür zu sorgen, daß der Fahrstuhl auch nach Schluß der Sitzungen für uns zur Verfügung steht. Das ist auch ganz selbstverständlich, denn nur unter der bestimmten Voraussetzung haben wir den Preis für die Benutzung des Fahrstuhls bewilligt, und damals hat niemand daran gedacht, daß der Fahrstuhl während der Tagung der Bürgerschaft nicht in Betrieb sein könnte. Dann hat Herr Syndikus Rösing, der gegen meine Worte sprechen wollte, eigentlich meine

Klagen bestätigt. Er hat zugegeben, daß die Abortanlagen zu tadeln wären. Die Handelskammer hätte da aber direkt eingreifen und für Abstellung der Mißstände sorgen müssen, und in dem Falle hätte die Handelskammer doch die Kosten für sich aufwenden müssen, so daß eine Amortisation für diese Ausgabe für uns nicht in Betracht kommen kann. Jetzt soll für Abstellung der Mißstände gesorgt werden, aber auf Grund des neuen Vertrages, der auf zehn Jahre abgeschlossen werden soll. Sie will uns die ganzen Räume geben und wir sollen die Miete bezahlen, die das Statistische Amt jetzt bezahlt, und dazu die Amortisation. Die Handelskammer aber weiß gar nicht, ob, wenn wir die Räume des Statistischen Amtes nicht nehmen, das Statistische Amt dort bleiben wird, und für solche hohen Räume findet sich so leicht kein Mieter, und außerdem sind die Mietpreise für Kontore nicht gestiegen, das weiß ich als Hausbesitzer.

Herr Imwolde: Seit drei Jahren hat sich der Mietsvertrag mit der Handelskammer zweimal geändert. Vor drei Jahren zahlten wir 10 000 ℳ für die Räume, die die Bürgerschaft noch inne hat. Dann kam die Verbesserung der Ventilation, und es wurde der Mietsvertrag wieder auf zehn Jahre abgeschlossen und wir bezahlten 500 ℳ Miete mehr. Dann wurde der Fahrstuhl eingerichtet und wir mußten dafür 700 ℳ bezahlen, so daß wir 11 200 ℳ Miete bezahlen mußten, und der Mietvertrag wurde wieder auf zehn Jahre verlängert. Jetzt fordert die Handelskammer 15 000 ℳ. Dazu heißt es in der Mitteilung der Handelskammer:

> Die Bürgerschaft übernimmt es, hierbei in Zukunft die Kosten der gesamten Beleuchtung ihrer Räume, also auch des Konventsaales, selbst zu tragen.

Und der Mietvertrag soll wieder auf zehn Jahre verlängert werden. Wenn ein Vermieter so leicht mit seinen Mietern fertig werden könnte, wie die Handelskammer mit der Bürgerschaft fertig wird, könnte sich jeder Vermieter freuen. Wir bezahlen nicht nur die Mietsumme, nein, auch die Ausgaben, die die Handelskammer für diese Räume macht, müssen von der Bürgerschaft aufgebracht werden. Wo ist ein Mieter, der sich derartige Verhältnisse gefallen ließe, daß man, wenn ein Bedürfnis hervortritt, den Mitgliedern der Bürgerschaft zumutet, eine resp. zwei Treppen herunterzusteigen? Wenn der Gesundheitsrat sich der Sache annehmen würde, würde er das jedenfalls nicht erlauben. Dann wird vom Bürgeramt hervorgehoben, daß die Räume ungenügend seien wegen der Kommissionssitzungen. Das gebe ich teilweise zu. Was Herr Feuß ausgeführt hat wegen der Räume für den Präsidenten und den Archivar, das ist so durchschlagend, daß wir dem jedenfalls zustimmen müssen. Ich verstehe aber nicht, daß die Bürgerschaft das Kommissionszimmer hier links einfach dem Statistischen Amt überlassen hat und die Bürgerschaft muß sehen, wie sie fertig wird. Wenn unsere Räume so beschränkt sind, sehe ich nicht ein, warum wir das Zimmer nicht benutzen. Nun wollen wir das Statistische Amt einfach hinauswerfen, um für uns Räume zu haben, daß finde ich nicht schön. Was den heute vorliegenden Antrag anlangt, so ist zu befürchten, daß man nach einigen Jahren wieder mit irgend einer Sache kommt und daß dann der Vertrag wieder auf zehn Jahre verlängert wird. Das ist eine Schraube ohne Ende.

Was die Verhältnisse in diesem Saale anbetrifft, so möchte ich bemerken, daß die Kommission wegen der Akustik gestern abend einstimmig anerkannt hat, daß der Vertrag mit der Handelskammer, so wie er vorliegt, abgeändert werden, daß die Amortisation wenigstens auf die Hälfte heruntergesetzt werden müßte, und wir waren gestern abend der Ansicht, daß die Verhandlungen heute vertagt werden sollten und daß die Kommission resp. das Bürgeramt mit der Handelskammer in neue Verhandlungen eintreten sollte. Was dazwischen gekommen ist, daß der Antrag nicht gestellt ist, weiß ich nicht. Ich möchte daher den Antrag stellen,

> das Bürgeramt zu beauftragen, nochmals mit der Handelskammer Rücksprache zu nehmen, um die Amortisation von jährlich 850 ℳ wenigstens auf die Hälfte zu ermäßigen.

Ich habe schon gestern ausgeführt, daß es nicht recht sei, wenn die Handelskammer für Herstellung von Räumen, die jetzt den Bedürfnissen nicht genügen, so daß die Mitglieder gezwungen sind, zwei bis drei Treppen hinunterzusteigen, in ordnungsmäßiger Weise herzustellen, ohne der Bürgerschaft die ganzen Kosten für die Garderoben- und Toilettenräume aufzuladen.

Präsident: Ich habe Ihren Antrag nicht recht gehört: was wollten Sie mit den 1850 ℳ?

Herr Imwolde: Die jährlichen Amortisationskosten von 850 ℳ.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! In der gestrigen Vorversammlung wurde uns mitgeteilt, daß die Sache heute ausgesetzt werden sollte mit Rücksicht darauf, daß ein neuer Versuch mit der Handelskammer gemacht werden solle, den Vertrag noch mehr zugunsten der Bürgerschaft zurecht zu machen, und ich habe das für selbstverständlich gehalten. In dem vorliegenden Vertrag ist eine Vergrößerung der Geschäftsräume vorgesehen, die auch wir wünschen müssen und zwar schon während der jetzigen Vertragsdauer. Wir dürfen uns aber nicht darauf einlassen, daß man uns den Mietvertrag fortgesetzt auf die Dauer von zehn Jahren verlängert. Es wird behauptet, das hat vorhin schon ein Herr ausgeführt, daß wir bei der augenblicklichen wirtschaftlichen Lage nicht daran denken könnten, ein eigenes Bürgerschaftsgebäude zu bauen. Das mag sein, aber der Senat kann sich das leisten, er kann sich vier bis fünf Millionen leisten für das neue Stadthaus (Herr Wuppesahl: Ach was!). Warten Sie's ab, das kommt raus! Wir müssen uns

dagegen mit einem solchen Saale, mit solchen Räumen — ich nenne sie unwürdige Räume — behelfen, unwürdig, weil sie Mietsräume sind, das genügt. Sie werden die Räume rühmen, als ob nichts daran auszusetzen wäre. Wir sind aber doch in einem Saale mit einer ungemein schlechten Akustik, das wird allgemein anerkannt. Dann die miserabeln Galerien. Wir sind hier eigentlich gar keine öffentliche Versammlung, wenn wir hier versammelt sind, wir sind einfach eine geschlossene Versammlung, denn wir können es keinem Menschen zumuten, solche Galerien, wie wir sie haben, zu benutzen, und deshalb werden die vorhandenen Galerien auch stets so schlecht besucht. Nur diejenigen, die in der ersten Reihe sitzen, können etwas sehen, die in der zweiten Reihe nur, wenn sie aufstehen und über die andern hinwegblicken. Das sind Verhältnisse, die unserer nicht würdig sind. Von der zweiten Klasse werden die Verhältnisse natürlich nur betrachtet von dem Standpunkt des Vermieters, daß sie einen guten Mieter haben. (Herr Wuppesahl: Unerhört!) Das habe ich schon früher und wiederholt gesagt. Eigentümlich ist doch dabei, daß von der ganzen zweiten Klasse nicht ein einziges Mitglied unsern Standpunkt einnimmt, und das ist nur dadurch zu erklären, daß sie einen guten Mieter an uns haben und wir, die guten Mieter, auf diese Räume angewiesen sind. Die zweite Klasse legt immer ihr Veto in die Wagschale, und wir werden fortgesetzt an diese Räume gefesselt. Wenn wir hier nicht hineingekommen wären, wenn wir nach dem Brande der alten Börse nicht hierher, sondern in andere Mieträume gekommen wären, die ebenso ungünstig wären, wir wären längst ausgezogen, davon bin ich fest überzeugt. Noch auf eines möchte ich hinweisen. Seinerzeit haben eine größere Zahl von Herren der Linken, als uns die Vorlage gemacht wurde wegen des Verkaufs des Lindenhofs, auf dem Standpunkt gestanden — ich gehörte auch dazu — wir wollten den Lindenhof nicht verkaufen, weil uns dadurch die Möglichkeit genommen würde, überhaupt ein eigenes Bürgerschaftsgebäude zu bekommen. Wir verlangen ja gar nicht, daß wir allein in diesem Gebäude untergebracht werden, das wäre eine kostbare Sache, aber die Bürgerschaft soll in einem eigenen Hause untergebracht werden, das entspricht der Würde der Bürgerschaft und namentlich gegenüber dem Beispiel des Senats. Es ist absolut möglich, daß das geschieht. Auf dem Areal des Lindenhofs kann ein Bau aufgeführt werden, der im übrigen diesen und jenen Behörden zur Verfügung gestellt werden kann, aber beispielsweise in der ersten Etage die Räume für die Bürgerschaft enthält. Wir müssen bestrebt sein und bleiben, ein eigenes Haus zu erhalten. Deshalb kann ich der Verlängerung des Vertrages auf die Dauer von zehn Jahren nicht zustimmen. In erster Linie bin ich für den Antrag des Herrn Imwolde, daß die Sache nochmals geprüft wird, und eventuell auch für den Antrag des Herrn Nicolaus.

Herr Rhein: Schon im Bürgeramt habe ich auf meine Bedenken hingewiesen, daß die Bürgerschaft keine entsprechenden Räume hat, wie es sich für ein solches Parlament gehört. Selbstverständlich bin auch ich der Ueberzeugung, daß bei der augenblicklichen Finanzlage nicht daran gedacht werden kann, ein eigenes Haus für die Bürgerschaft zu errichten, aber in den nächsten Jahren wird es doch wohl möglich sein. Nach dem Vertrage soll die Bürgerschaft nun Räume erhalten, die für die Verwaltungsgeschäfte notwendig sind. Immer aber müssen wir dabei im Auge behalten, daß wir demnächst ein neues Gebäude für die Bürgerschaft erhalten. Nach dem Vertrage mit der Handelskammer sollen wir den Vertrag um weitere drei Jahre verlängern, so daß wir noch zehn Jahre an diese Räume gebunden wären. Da steigen alle Bedenken wieder auf. Ich bin aber der Meinung, daß heute abend schon viele Gründe vorgeführt sind, die es dringend notwendig machen, daß die Bürgerschaft so rasch wie möglich zu eigenen Räumen gelangt. Es spricht dafür nicht allein die schlechte Akustik dieses Saales, sondern, wie Herr Garves schon hervorgehoben hat, vor allem der Umstand, daß wir hier in Mietsräumen untergebracht sind, während für den Senat ein Prunkgebäude gebaut wird, nicht nur allein für Verwaltungszwecke, sondern das auch in erster Linie für gesellschaftliche Zwecke dienen soll. Daß die Bürgerschaft sich für die eigenen Verwaltungsaufgaben mit Mietsräumen begnügen muß, kann ich nicht für zweckmäßig halten. Wenn wir für mehrere Verwaltungen jetzt eigene Gebäude schaffen sollen, für ein Bauverwaltungsgebäude Millionen aufwenden sollen ꝛc., dann ist es auch an der Zeit, für die Bürgerschaft solche Räume zu schaffen. Allerdings, wenn es nach der Meinung des Herrn Schütte ging, dann wären diese Räume noch lange ausreichend: es sollen hier keine langen Reden gehalten werden, die Bürgerschaftsmitglieder sollen nur Nickemänner und Jasager sein, und nur würdige Deputationsmitglieder mit greisen Haaren sollen das Recht haben, zu reden. Soweit ist es aber noch nicht gekommen. Wenn jemand meint, in einer langen Rede seine Meinung aussprechen zu müssen, so wird er nur der Aufgabe eines Bürgerschaftsmitgliedes gerecht und nicht, wenn er nach Herrn Schütte nur hübsch nickt und Ja sagt, und ich meine, wenn es tatsächlich solche Verhältnisse sind, daß die Bürgerschaft Sorge tragen sollte, so rasch als möglich aus dem Hause herauszukommen. Deshalb sind meine Freunde der Meinung, daß wir länger, als der augenblickliche Vertrag besteht, nicht in dem Hause bleiben sollten, sondern daß die Bürgerschaft verlangen sollte, daß ihr entsprechende Räume gestellt werden. Wenn Sie nach Hamburg gehen und die Räume der Bürgerschaft dort ansehen, und wieder zurückgehen in unsere Verhältnisse, dann ist das, als wenn man von einer Villa in eine Kate im Moore kommt. (Heiterkeit.) Ich bin der Meinung, daß wir

früher noch als vor Ablauf des Mietvertrages dazu kommen werden, eigene Räume zu haben, und daß uns die Handelskammer nicht im Wege sein dürfte. Herr Syndikus Rösing hat selbst gesagt, die Handelskammer fasse das Verhältnis nicht so auf wie das Verhältnis des Vermieters zum Mieter. Ich denke, die liberale Handelskammer wird gegen die Bürgerschaft so liberal sein, wenn die Bürgerschaft einmal auszieht in ein eigenes Gebäude, daß dann die Handelskammer sagt: Liebe Bürgerschaft, ziehe aus, denn wir werden wieder vermieten. Es ist der Bürgerschaft würdig, eigene Räume zu haben. (Bravo!)

Zur Geschäftsordnung:

Herr Schütte: Herr Präsident, ich bitte mich zu schützen gegen solche Unterstellungen, wie sie eben passiert sind, daß wir hier nur sitzen und nur ja sagen und mit dem Kopfe nicken. Herr Rhein hat keine Ahnung davon, wie wir vorher arbeiten in Kommissionen und Deputationen. Wenn dann alles durchgearbeitet ist und alles klargelegt ist in Berichten, dann (Zuruf: Nicken wir mit dem Kopfe!) schenken wir uns, lange Reden dazu zu machen, und die oft ganz unnützen langen Reden von der Linken verabscheuen wir hier sehr oder halten sie für überflüssig. Ich bitte mich gegen diese Unterstellungen zu schützen. (Zuruf: Am besten ist, Sie bleiben zu Hause!)

Präsident: Sie haben nicht dazwischen zu reden. (Widerspruch.) Ich habe die Worte, die Herr Rhein gesagt hat, als etwas weitgehend gefunden, aber nicht für soweit, daß ich Anlaß hätte, da einzugreifen.

Herr Schütte: Das bedaure ich sehr!

Herr Hachmeister: Ein Vorredner hat vorhin bezüglich der Akustik einen Vergleich angestellt zwischen den großen Sälen der Centralhallen und der Union und unserm Bürgerschaftssaal. Was die Akustik in einem großen Saale angeht, so muß ich zugeben, daß es für einen Saal, der 2000—3000 Personen fassen soll, schwierig ist, wenn nicht unmöglich, auf jeden Fall etwas Gutes zu schaffen. Aber wenn sämtliche Architekten, die in Bremen sind, nicht imstande wären, für 150 Bürgerschaftsmitglieder einen Saal mit guter Akustik herzustellen, dann können sie ruhig einpacken; es können doch in dieser Beziehung Vergleiche zwischen großen Sälen und einem kleinen, wie wir ihn brauchen, nicht gezogen werden.

Bezüglich der Nebenräume muß ich zugeben, daß diese besser sein müßten und verbessert werden können. Aber das Haupterfordernis wird durch die Vorlage nicht erfüllt. Es wird nicht nur geklagt von den Mitgliedern der Bürgerschaft, sondern auch vom Stenographentische und vom Präsidiumtische aus, daß man die einzelnen Redner nicht hören kann. Es ist tatsächlich eine Plage, 2—3 Stunden hier sitzen zu müssen und angestrengt hinzuhören auf das, was die einzelnen Redner sagen. Man sollte sobald als möglich einen Saal schaffen, der unserer würdig ist. Ich habe die Befürchtung, wenn wir die Nebenräume so ausgestalten, wie beantragt wird, wir noch lange nicht dazu kommen, eigene Räume zu erhalten. In der Handelskammer sitzen vorsichtige Kaufleute, die sehr gut zu rechnen verstehen. Daß eine so hohe Summe als Miete gefordert wird, erscheint mir nicht angebracht. Die 15000 ℳ Miete, die wir bezahlen sollen, entsprechen einem Kapitalwerte von 350—400000 ℳ, und dafür sollten in nicht zu ferner Zeit passende Räume für uns geschaffen werden, wenn nicht in einem eigenen Gebäude, so doch in einem anderen Staatsgebäude.

Ich unterstütze den Antrag des Herrn Nicolaus.

Herr Syndikus Rösing: Herr Nicolaus hat mir einige Aeußerungen zugeschoben, die ich gar nicht so gemacht habe. Ich habe bezüglich des Fahrstuhles ausdrücklich gesagt, daß ich als Bürgerschaftsmitglied die Wünsche des Herrn Nicolaus für berechtigt halte und persönlich gern dafür eintreten werde, daß sie gemacht werden; daß sie aber gemacht werden, das kann ich natürlich nicht zusagen. Ich bin nicht berechtigt, Erklärungen für die Handelskammer abzugeben. Daß das Statistische Amt hier eines Tages herausgehen könnte, befürchten wir in der Handelskammer nicht. Im übrigen habe ich auch nicht gesagt, daß die Handelskammer längst die Aenderungen wegen des Abortes und der Garderobenräume auf ihre Kosten hätte machen sollen; sie hätte diese Anlage gern ausgeführt, aber doch nur nach Erledigung der Kostenfrage. Die Handelskammer hat nicht die Mittel dazu zur Verfügung, ich habe schon auf die Börsenrechnung verwiesen. Herr Rhein hat ebenfalls versucht, meine Worte herumzudrehen, wie sie ihm passen. Ich denke nicht daran, hier Erklärungen dahin abzugeben, daß die Handelskammer das Verhältnis so auffaßt, daß sie bereit wäre, falls die Bürgerschaft vor Ablauf des Vertrages ausziehe, auf die Miete für den Rest zu verzichten. Das kann die Kammer gar nicht, denn es handelt sich nicht um ihre Rechnung, sondern um die der Börse, wir sind verpflichtet, da sachgemäß vorzugehen. Wenn Herr Garves meint, daß die zweite Klasse das ganze Verhältnis so auffasse, daß sie in der Bürgerschaft einen guten Mieter sehe, so ist eher das Umgekehrte der Fall. Der Vertrag mit der Bürgerschaft stammt aus den sechziger Jahren. Er ist in seinen Grundlagen niemals geändert worden; nur bei besonderen Neueinrichtungen, wie bei der Einrichtung des neuen Gestühls, bei den Verbesserungen für Ventilation und Heizung sind Zusätze vereinbart worden, um die Kosten zu verzinsen und zu amortisieren, sonst hätten diese Verbesserungen nicht gemacht werden können. Ich verstehe nicht, wie man da davon reden kann, daß die Handelskammer die Bürgerschaft als einen besonders guten Mieter ansehen kann. Es ist

kein privates Mietsverhältnis, bei dem der Vermieter verdienen soll, ein solcher Vergleich darf nicht gezogen werden. Ich wiederhole, daß diese Vorlage auf das sorgfältigste ausgearbeitet worden ist. Will die Bürgerschaft sich nicht länger binden als bis 1916, so stelle ich das anheim. Ich glaube aber, es wird dann nicht anders gehen, als indem die Amortisationsquote noch erhöht wird. Denn die vorliegende Rechnung ist aufgemacht für 10 Jahre.

Herr Feuß: Von einem der Herren Vorredner ist gesagt, daß als der Fahrstuhl eingerichtet wurde, der jetzige Vertrag verlängert worden sei. Das ist nicht richtig, sondern als der Fahrstuhl eingerichtet wurde, hat die Bürgerschaft sich nur bereit erklärt, einen entsprechenden Beitrag zu zahlen. — Dann ist bemängelt, daß das Kommissionszimmer 2 an das Statistische Amt abgegeben sei. Als das damals geschehen ist, hatte das Statistische Amt die so wichtige Bearbeitung der Berufszählung, und da lag es sehr nahe, weil dieses Zimmer neben dem Amte lag, daß das Amt sich an das Bürgeramt wandte mit dem Wunsche, ihm den anliegenden Saal zu überlassen. Wir haben es getan, weil wir die Arbeit des Statistischen Amtes in ihrem ganzen Umfange gewürdigt haben. Nun haben wir während der Zeit mehrmals den Saal in Anspruch nehmen müssen, und dann hat jedesmal das Statistische Amt den Saal geräumt. Da aber die Aufräumungsarbeiten sehr umständlich waren, so versteht es sich von selbst, daß wir nicht alle Augenblicke gewünscht haben, daß der Saal geräumt werden solle, sondern daß er nur geräumt werden mußte, wenn wichtige Zwecke es nötig machten. — Dann hat Herr Hachmeister ausgerechnet, daß der Mietpreis einem Kapital von 350 000 ℳ entspricht und daß dafür ein Bürgerschaftsgebäude errichtet werden könnte. (Zuruf: Hat er gar nicht gesagt!) Dann bitte ich um Entschuldigung, dann habe ich es falsch verstanden.

Herr Wuppesahl: Herr Garves hat in sehr scharfer Weise sein Mißfallen über das Verhalten der zweiten Klasse ausgesprochen, daß ich nur mit Bedauern darauf habe hören können. Ich hätte nicht erwartet, daß Herr Garves einen solchen Ton anschlägt. (Herr Garves: Das habe ich schon einmal gesagt.) Er hat das schon einmal getan, und wenn er es zum dritten male tun würde, so würde ich es immer wieder bedauern. Denn was er sagt, ist falsch. Die zweite Klasse hat entschieden auch ein Interesse daran, den besten Bürgerschaftssaal zu haben. Das Beste ist der Feind des Guten! Aber Herr Syndikus Rösing hat ausgeführt, daß Schwierigkeiten vorhanden sind, und was das andere anbelangt: daß es nicht auszuführen erscheint, einen eigenen Bürgerschaftssaal zu bauen. Sie wissen, weshalb wir nicht dazu schreiten können, es liegen keine Mittel dazu vor. Herr Garves hat auf den Senat exemplifiziert. Der Vorwurf ist unverdient. Er sagt, der Senat habe 4 bis 5 Millionen dafür ausgeben. Das stimmt auch nicht. Es ist beschlossen, einen Neubau auszuführen und das alte Stadthaus herunterzureißen, weil die Räume für alle Behörden nicht mehr ausreichen. Das Stadthaus ist heruntergerissen auf die Initiative eines hochverdienten bremischen Bürgers, der uns den Weg gezeigt hat, wie wir Mittel für den Neubau schaffen könnten. Das hat er mit weitem Blicke erkannt, daß dem Staate wesentliche Mittel zugeführt werden könnten durch einen Finanzplan, der von der großen Mehrheit ungünstig beurteilt ist, der aber jetzt zum guten ausgelaufen ist, und wodurch wir eine halbe Million für den Neubau des Stadthauses bekommen. Das sind Tatsachen. Man sollte solche Unterstellungen nicht machen. Ich bin überzeugt, daß Herr Garves es nicht so meint. Er geht los, und wenn er redet, dann ist das immer ausgezeichnet. So sagen viele, wir aber, die das ruhig ansehen, denken: Herr Garves ist sich selbst vorbei gelaufen. Ich möchte bitten, immer etwas Maß zu halten. Nach meiner Meinung ist es gut, wenn die Sache noch einmal besehen wird, weil wir innerhalb des Vertrages mit dem Gelde auskommen möchten, was verlangt wird.

Präsident: Der Antrag des Herrn Imwolde lautet:

> Die Angelegenheit zurückzuverweisen und mit der Handelskammer in Verbindung zu treten, um die Amortisationsquote zu ermäßigen.

Der Antrag Imwolde wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 4. Juni 1909:

1. Beschaffung neuer Räume für das Amtsgericht Bremen und das Katasteramt im Hause Ostertorstraße Nr. 26.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

2. Budget für 1909.

Herr Franke: Ich wollte mein außerordentliches — — — (Glocke des Präsidenten: Ich bitte die vielen Zwiegespräche zu unterlassen, dadurch wird die Akustik nicht besser) mein außerordentliches Bedauern aussprechen, daß der Senat, trotzdem die Bürgerschaft mit großer Mehrheit anerkannt hat, daß die Telephone für die Schulen notwendig sind, dieselben abgelehnt hat. Ich glaube aber, unter den obwaltenden Umständen und bei der gegenwärtigen Finanzlage müssen wir wohl zustimmen und uns auf nächstes Jahr vertrösten, wo der Antrag wieder erscheinen wird.

Herr Rhein: Ich bin anderer Meinung, wie mein Vorredner. Ich meine, daß das Verlangen des Senats auf Rechthaberei hinausgeht. Die Bürgerschaft hat nach langer, eingehender Verhandlung den Standpunkt eingenommen, daß diese Telephone eingerichtet werden

möchten. Ich meine, daß man nicht immer der Ansicht zu sein braucht, daß in der Deputation allein die gescheiten Leute sitzen, man könnte auch der Bürgerschaft zugestehen, daß sie einmal gesunde Ansichten entwickelt, und dieser Beschluß der Bürgerschaft scheint mir dem gesunden Gedanken des Fortschritts entsprungen zu sein. Ich stelle den Antrag,

daß wir auf unserm Beschlusse beharren.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Als die Budgetkommission vor einiger Zeit zu dem Beschlusse kam, die beantragten Telephone abzulehnen, da hatte sie eine Menge Gründe dafür angeführt. Inzwischen hat auch der Senat eine weitere Prüfung der Angelegenheit vorgenommen und namentlich in andern Großstädten angefragt, wie es dort mit dem Anschlusse der Schulen an das Telephonnetz sei. Berlin, Charlottenburg, Hannover, Köln, Hamburg und Düsseldorf, deren Antworten vor mir liegen, haben verschieden geantwortet. Der Herr Präsident wird wohl gestatten, daß ich etwas daraus verlese. Berlin schreibt:

> Im Frühjahr dieses Jahres ist seitens des Königlichen Polizei-Präsidiums hierselbst in Rücksicht auf die Feuersicherheit in den Schulen der Anschluß sämtlicher höheren und Volksschulen an das öffentliche Fernsprechnetz in Anregung gebracht worden.
>
> Nach eingehenden Erwägungen haben wir in Uebereinstimmung mit unserer Deputation für die äußeren Angelegenheiten der städtischen höheren Lehranstalten und mit unserer städtischen Schuldeputation beschlossen, der Anregung des Königlichen Polizei-Präsidiums keine Folge zu geben.
>
> Nach Durchführung der hierselbst für alle Schulen feuerpolizeilich geforderten, sehr weitgehenden Maßnahmen erscheint uns eine Fernsprech-Einrichtung in den Schulen entbehrlich, zumal auch durch das Vorhandensein vieler Feuermelder und Gelegenheiten zu telefonischen Gesprächen in benachbarten Restaurants, Zigarrenläden usw. stets die Möglichkeit geboten ist, im Falle einer Feuersgefahr unverzüglich Hilfe herbeizurufen.
>
> Im Interesse der Direktoren und Lehrer selbst aber erachten wir eine Fernsprech-Verbindung nicht einmal für wünschenswert, da zu befürchten steht, daß das Publikum beim Bekanntwerden der neuen Einrichtung sich nicht an die Sprechstunden gebunden halten, sondern den Direktor und die Lehrer vielfach auch während der Unterrichtszeit mit unnötigen telefonischen Anfragen belästigen würde.
>
> Schließlich fällt auch der finanzielle Gesichtspunkt nicht unerheblich ins Gewicht, zumal es sich in Berlin um wenigstens 350 Schulen handelt und zur Bedienung des Fernsprechers in den meisten Anstalten noch eine besondere Hilfskraft angenommen werden müßte, weil der Schuldiener nicht jederzeit zur Stelle sein kann.
>
> Bemerken wollen wir noch, daß die Pflichtfortbildungsschulen, die viele Anfragen bei Geschäftsstellen zu erledigen haben, an das Telephonnetz angeschlossen sind.

Hannover schreibt ganz kurz:

> Auf das gefällige Schreiben vom 21. d. Mts. — J.-Nr. D. 1732 — erwidern wir ergebenst, daß der Anschluß der hiesigen städtischen Schulen an das öffentliche Fernsprechnetz weder bislang erfolgt, noch für die Zukunft in Aussicht genommen worden ist.

Düsseldorf sagt, daß die Volksschulen nicht angeschlossen seien, wohl aber die höheren Schulen. Ebenso lauten die übrigen Antworten. In keiner dieser großen Städte ist ein Anschluß der Volksschulen an das Telephonnetz vorhanden und ich glaube, wir könnten uns einstweilen dabei beruhigen, und den Schulen noch keinen Anschluß geben. Wir haben das Geld nicht so reichlich, daß wir alle Jahre 5000 ℳ dafür ausgeben können. Außerdem müssen Sie für Bedienung auf weitere Ausgaben rechnen; der Antrag würde bald kommen. Aus diesen Gründen schon bitte ich, sich bei dem Antrage des Senats zu beruhigen und den Antrag des Herrn Rhein abzulehnen.

Der Antrag Rhein wird abgelehnt.

3. Budget für 1909. Beschauämter für ausländisches Fleisch (Spezialbudget Nr. 60). 1. Beschauamt Bremen. 2. Tierärztliche Abteilung. 3. Tierärztlicher Assistent.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

5. Verkauf des Grundstücks an der Parkallee, Katasternummer I 40. (Pagentorn.)

Herr Schrage: Herr Präsident! Meine Herren! In der Beratung der Verwaltungsdeputation ist man eingedenk gewesen des Wunsches, der auch mit meinen Wünschen in den meisten Fällen zusammenstimmt, daß man kein Staatsareal verkaufen soll, was in irgend einer Weise Staatszwecken dienen könnte, daß Sparsamkeit geboten ist. Der zuerst gebotene Preis ist von der Verwaltungsdeputation zurückgewiesen, und schließlich einigte man sich zu dem gewiß relativ sehr hohen Preise von 50 ℳ pro Quadratmeter, daß dafür dieses Grundstück verkauft werden solle. Die Deputation sagt, daß wir dieses Grundstück für Staatszwecke nicht gebrauchen würden, und daß mancher Käufer daran Anstoß nehmen würde, daß das Elektrizitätswerk in unmittelbarer Nähe liegt, es gibt freundlichere Nachbarn, als das Elektrizitätswerk; und schließlich sagte sich die Deputation, daß bei einem solchen Preise es richtig sei, die Sache der Bürgerschaft vorzutragen, und die Deputation möchte empfehlen, dieses Grundstück zu verkaufen. Es handelt sich darum, daß ein sehr wohlhabender Bürger nach Bremen ziehen will; es würde dadurch eine höhere Einkommensteuer nach

Bremen kommen und manche Kassen eine Bereicherung erfahren. Ich habe im Auftrage der Deputation die Bürgerschaft zu bitten, dem Antrage zuzustimmen.

Herr Imwolde: Wir müssen uns gegen den Verkauf dieses großen Areals erklären. Wir sind im Prinzip dagegen, daß der Staat Grundstücke verkauft, selbstverständlich nicht, wenn sie für Staatszwecke nicht gebraucht werden können. Wenn es kleine Grundstücke sind, dann ist das etwas anderes, aber ein so großer Platz von 4827 qm sollte der Staat nicht aus der Hand geben. Es ist von Herrn Wuppesahl gesagt, daß bei dem Stadthausbau ein Wohltäter gewesen sei, der die Gelder durch seine Spekulationen zur Verfügung gestellt habe. Herr Wuppesahl weiß auch, daß wir, nachdem wir es verkauft hatten, 25 ₰ für den Quadratfuß mehr bezahlen mußten, als der Staat beim Verkaufe dafür bekommen hatte. So wird es in diesem Falle auch gehen, wenn wir den Platz verkaufen. Es ist ein großes Areal, und wenn Bremen sich ausdehnt, wie wir alle hoffen, dann werden wir womöglich diesen Platz gebrauchen. Wir haben vor einigen Jahren den Spielplatz an der Gustav Deetjen-Allee abgelehnt, weil wir ihn anders gebrauchen können. Ein Spielplatz ist nicht in dieser Gegend, da könnten wir ihn anlegen, das wäre wohl besser, als einen reichen Unternehmer nach Bremen zu ziehen. Wir haben das Loblied vor einigen Jahren über die Kunstwerkstätte gehört, und heute zieht sie nach Hemelingen. Das kann nicht mehr verfangen. Wir können das Grundstück behalten und für einen großen Spielplatz herrichten, für Fußballspiel und dergleichen, die dort abgehalten werden könnten. Aber davor, es zu verkaufen, möchte ich warnen.

Herr Bröcker: Ich bin auch der Meinung, daß wir es zu 50 ℳ pro Quadratmeter verkaufen sollten, und ich glaube, daß die Bürgerschaft auf diesen Verkaufsvertrag eingehen sollte. Es ist komisch, daß man mit der Nennung des Namens des Käufers zurückgehalten hat. Das ist früher nicht passiert. Ich glaube, daß jedes Mitglied ein Interesse daran hat zu wissen, wer der Vertragschließende ist. Das ist früher auch so gewesen, und ich möchte wünschen, daß das in Zukunft so bleibt.

Der Antrag wird angenommen.

6. Billige Sommerkonzerte des städtischen Orchesters.

Herr Rhein: Wir haben bei der vorjährigen Budgetberatung den Antrag gestellt, zu prüfen, ob noch billigere Konzerte eingerichtet werden könnten. Wir verkennen nicht, daß für gute Musik, wie sie durch das städtische Orchester geboten wird, die Preise keine hohen sind; aber auf der anderen Seite ist es doch Tatsache, daß für manchen Familienvater, der mehrere Glieder seiner Familie in ein solches Konzert führen will, die an sich nicht hohen Preise doch noch unerschwinglich sind. Dazu kommt, daß es nicht sehr bekannt ist, daß die Abonnementskarten von 4 ℳ und 3 ℳ nicht auf Personen lauten, sondern übertragbar sind, so daß es wohl möglich ist, daß einzelne Gruppen die Karte von einer größeren Zahl benutzen lassen und dadurch eine Verbilligung herbeiführen, daß die Karten von einer größeren Zahl benutzt werden, und das verbilligt den Preis ganz wesentlich. Ich meine, es ist wichtig, das Interesse an guter Musik in weite Kreise hineinzutragen und dort rege zu machen. Das hat uns zu dem Antrage veranlaßt. Wenn der Staat heute große Aufwendungen macht, dann meine ich, daß er dazu beitragen muß, das Interesse an guter Musik in die breiten Massen hineinzutragen. Die Deputation hat versucht, unserer Anregung Folge zu geben, aber sie ist wegen der Lokalfrage auf Widerstand gestoßen. Ich kann es nicht prüfen, in wieweit das der Fall ist, es ist die Sache des Vereins der Musikfreunde, aber wir können wohl die Hoffnung aussprechen, daß im nächsten Jahre Gelegenheit geboten ist, diese billigen Volkskonzerte in noch breiterem Rahmen in das Sommerprogramm einzureihen. Das würde von Nutzen für die Allgemeinheit sein.

Präsident: Wir zeigen die Empfangnahme des Berichts dankend an.

7. Verlegung des Pferdemarktes von der Westerstraße nach dem Areal südlich des alten Schützenhofes.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Garves: Ich möchte bitten, die Verhandlung über diesen Gegenstand auf wenigstens 14 Tage auszusetzen. Es ist von Anwohnern der Westerstraße geplant, der Bürgerschaft eine Petition zu überreichen für Beibehaltung des Pferdemarktes. Da die Zeit, seitdem uns die Vorlage zugegangen ist, sehr knapp gewesen ist, ist es den Leuten nicht möglich gewesen, schon Vorstellungen dafür zu machen. Ich möchte bitten, die Beratung auszusetzen.

Herr Hesemeyer: Ich bitte den Gegenstand nicht von der Tagesordnung abzusetzen. Der Pferdemarkt soll verlegt werden im Interesse des Verkehrs, nicht im Interesse der Anwohner.

Herr Bröcker: Ich kann mich dem Antrage des Herrn Garves auf Vertagung anschließen. Die Sache spielt schon seit Jahren, immer hat man daran gedacht, den Pferdemarkt von der Westerstraße wegzulegen, und plötzlich kommt der Antrag. Er ist uns aber erst vor kurzer Zeit zugegangen. Man muß doch die Interessenten hören. Ich bin der Meinung, daß der Vertagungsantrag vollkommen gerechtfertigt

ist. Die Sache hat auch keine große Eile, da in der nächsten Zeit kein Pferdemarkt abgehalten wird.

Der Aussetzungsantrag wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind.

Bremer Straßenbahn.

1. Antrag des Herrn Feuß:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Berichte zu beauftragen darüber, ob es sich aus Verkehrsrücksichten empfiehlt, den Straßenbahnverkehr in der Langenstraße und auf dem Geeren aufzuheben.

Herr Feuß: Der Antrag, den ich mir erlaubt habe zu stellen, geht hervor aus mehrfachen Beobachtungen, die ich in der Langenstraße gemacht habe. Ich habe mehrfach folgendes Straßenbild beobachtet: Auf beiden Seiten der Straße stehen in nicht zu großer Entfernung zwei Lastwagen, die beladen oder entladen werden. Zwischen beiden Wagen fahren die Straßenbahnwagen durch mit vorauffahrenden oder folgenden anderen Wagen. Dadurch wird eine außerordentliche Verlangsamung des Bahnverkehrs herbeigeführt. Ich halte es auch nicht für richtig, daß der Straßenbahnverkehr durch eine verhältnismäßig enge und kurze Straße in scharfen Kurven in eine belebte und enge Verkehrsader geführt wird, wie das bei der Heinkenstraße—Geeren der Fall ist. Ich bin daher der Meinung, daß der Straßenbahnverkehr in der Langenstraße ganz aufgehoben werden sollte, und ich glaube, das könnte sehr gut geschehen, da dem Publikum von der Langenstraße aus zur Erreichung der Hauptstraße nicht weniger als 15 kurze Querstraßen zur Verfügung stehen. Für die Aufhebung sprechen auch die Unfälle, die bei dem großen Verkehr in der Langenstraße tatsächlich vorgekommen sind. Daß die Zahl derselben nicht größer ist, ist lediglich glücklichen Zufällen zu danken. Ob wir uns dabei für die Zukunft beruhigen können, weiß ich nicht. Sodann kommt noch hinzu, daß — ich bitte um Entschuldigung, mein Gedächtnis läßt mich im Stich, ich muß daher vorläufig verzichten.

Herr Hesemeyer: Ich möchte Sie bitten, dem Antrage des Herrn Feuß zuzustimmen. In Straßen, wie die Langenstraße eine ist, sollte gar nicht ein Motorbetrieb zugelassen werden, da der Verkehr furchtbar darunter leidet. Sie wissen, welche Anstrengungen in Bremen gemacht werden, den Fremdenverkehr zu heben. Bei solchen Verkehrsstörungen, wie sie in der Langenstraße vorkommen, ist es gar nicht möglich, Fremden die Langenstraße zu zeigen. Die Langenstraße ist gar nicht geeignet, den elektrischen Betrieb noch länger aufrecht zu erhalten. Ich möchte bitten, den Antrag anzunehmen.

Herr Hagemeyer: Meines Erachtens ist die zur Zeit niedergesetzte Deputation für die Straßenbahnen für diese Frage zuständiger als die Polizeidirektion. Ich beantrage,

in dem Antrage anstatt „Polizeidirektion" „Deputation für die Straßenbahnen" zu setzen.

Herr Feuß erklärt sich mit dieser Aenderung einverstanden.

Der Antrag wird mit dieser Aenderung angenommen.

2. Antrag des Herrn Nicolaus:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob der Verkehr auf der Straßenbahn es nicht erforderlich gemacht hat, jetzt für einzelne Strecken vermehrte Fahrgelegenheit zu schaffen.

Herr Nicolaus: Schon die Reden, die bei Gelegenheit der Stellung dieses Antrages hier gehalten sind und die Beratung des letzten Antrages haben die Begründung für den Antrag gegeben, und ich glaube, es wird nicht notwendig sein, ihn noch ausführlich zu begründen. Ich möchte mir aber erlauben, auf einige Punkte hinzuweisen. Die Ringbahn fährt fast immer mit nur einem Wagen, nur nachmittags abwechselnd auch mit einem zweiten Wagen. Schon seit langem ist der dringende Wunsch geäußert, daß doch immer Anhängewagen mitgeführt werden möchten. Von Hastedt fährt morgens um ½7 Uhr ein Arbeiterwagen, dann vergeht lange Zeit, der nächste Wagen fährt erst um 7 Uhr. In der Zwischenzeit haben sich sehr viele Personen eingefunden, welche zur Stadt wollen, nicht nur Arbeiter, sondern auch Geschäftsleute. Die Horner Wagen sind stets so überfüllt, daß man auf dem Rückweg von Horn in meiner Gegend — der Bismarckstraße — manchmal keinen Platz finden kann und man warten muß, bis am Dobbenweg Leute aussteigen. Die Straßenbahn hat es wohl auch selbst schon eingesehen, daß für eine Vermehrung der Beförderungsmittel gesorgt werden muß, da zufällig in letzter Zeit schon kleine Veränderungen eingeführt sind, da seit etwa acht Tagen neue Wagen zwischen Hansastraße und Sielwall laufen.

Ich glaube, daß man den Bericht von der Polizeidirektion auch noch aus andern Gründen verlangen kann. Ich habe die Empfindung, daß wir für eine wesentliche Verbesserung der Fahrgelegenheit auch noch in anderer Beziehung sorgen müssen. Dabei ist wohl zu prüfen, ob der Ertrag bei der Straßenbahn derartig ist, daß wir den Anspruch erheben können. Zum Vergleich will ich nur anführen, was im Jahre 1899 bei

der Vorlage am 5. Mai geäußert worden ist in der Senatsvorlage — ich darf wohl die zwei Zeilen verlesen:

> Hiernach ist anzunehmen, daß in Zukunft die Gesellschaft ihren Aktionären nicht mehr als 5 % Dividende wird zahlen können.

Seitdem ist das Aktienkapital ganz wesentlich erhöht und eine weit höhere Dividende zieht jetzt die Straßenbahn und ihre Aktionäre aus dem Unternehmen. Wir haben die Straßenbahn aber nicht konzessioniert, damit den Aktionären eine hohe Dividende gezahlt werde, sondern im Interesse des Verkehrs, und die Gesellschaft muß für die Bewältigung des Verkehrs mehr als bisher tun. Ich erinnere auch daran, daß vor zwei Jahren der jetzige Herr Senator Rassow in der Bürgerschaft den Antrag gestellt hatte, einen Bericht zu verlangen über die Verlängerung der Straßenbahn bis zur Busestraße. Der Antrag ist auch von der Bürgerschaft angenommen. Der Bericht ist aber bis heute noch nicht eingegangen, wir dürften ihn aber doch wohl erwarten.

Ich habe beantragt, daß von der Polizeidirektion ein Bericht gegeben werde. Ich glaube nicht, daß dieser Antrag geeignet ist zur Ueberweisung an die Deputation wegen der Straßenbahnen, weil es sich um die Fahrpläne handelt, deren Genehmigung der Polizeidirektion unterliegt, die Deputation für die Straßenbahnen aber nicht als Aufsichtsbehörde für die Straßenbahn gedacht werden kann.

Herr Professor Koop: Herr Präsident! Die Klagen über Mangel an Verkehrsgelegenheit bei der Straßenbahn sind ganz allgemein. Ich will nur einen besonderen Fall anführen. Wenn man morgens mit dem Boot nach Bremerhaven fahren will, kann man von der östlichen Vorstadt nicht zu rechter Zeit mit der elektrischen Bahn nach dem Freihafen kommen. Der Norddeutsche Lloyd hat die Abfahrtzeit für die Dampfer später gelegt, trotzdem aber kann man mit der Ringbahn den Anschluß nicht erreichen. Das ist für eine große Stadt unwürdig. Die Aufsichtsbehörde sollte Veranlassung nehmen, daß hier Zustände entstehen, wie sie für eine große Stadt annehmbar sind.

Herr Hagemeyer: Daß die von Senat und Bürgerschaft beschlossene Deputation zur Beratung neuer Straßenlinien niemals eine Aufsichtsbehörde sein wird, gebe ich zu. Ich hatte auch zuerst den Gedanken, daß dieser Antrag nicht der Prüfung der Deputation unterstehe, aber es liegt doch auch ein Grund dafür vor. Es gibt in der Stadt noch eingleisige Strecken der Straßenbahn, so am Dobben, und über diese hat die Deputation auch zu beraten. Dann hat Herr Nicolaus auch hingewiesen auf die Tarifrage, und diese Frage ist jedenfalls Sache der Deputation. Darum meine ich, daß es doch richtiger wäre, wenn nicht die Polizeidirektion, sondern die Deputation für die Straßenbahnen mit einer Prüfung und einem Bericht über den Antrag beauftragt würde, und ich möchte Herrn Nicolaus bitten, anstatt „Polizeidirektion“ „Deputation für die Straßenbahnen“ zu sagen.

Präsident: Herr Nicolaus, sind Sie damit einverstanden?

Herr Nicolaus: Darf ich darauf erwidern?

Herr Kalms: Die Ausführungen der Vorredner kann ich nur unterstützen. Ich möchte aber auch noch auf die Strecke Gröpelingen-Burg aufmerksam machen. Nach Burg fährt vormittags nur alle halbe Stunde ein Wagen der Elektrischen, nachmittags alle Viertelstunde, weil der Verkehr dann größer ist. Man muß sich wundern, daß die Direktion dem Uebelstand noch nicht abgeholfen, es ist schon oft darauf hingewiesen, sie geht aber immer darüber weg.

Herr Nicolaus: Ich glaube, Herr Hagemeyer hat mich nicht richtig verstanden. Ich habe von dem Tarif der Straßenbahn nicht gesprochen, sondern von dem Fahrplan. Ich muß wie der Herr Vorredner auch bedauern, daß bei dieser weiten Strecke nach Burg so wenig Rücksicht auf die Fahrgelegenheit genommen wird. Die Straßenbahn vergißt, daß, als der Zehnpfennigtarif eingeführt wurde, sie dafür die Konzession für eine längere Reihe von Jahren, für weitere zehn Jahre erhalten hat, und das besagt doch etwas ganz Wesentliches. Dann hat die Straßenbahn auch die früher im Gebrauch befindlichen Dutzendkarten abgeschafft. Man fuhr früher 12 mal für eine Mark, und meines Erachtens fährt man in der Stadt fünfmal so häufig wie die weiten Strecken, so daß der billige Tarif sich rechtfertigt. Auch ich halte es für dringend notwendig, daß die Frage der Durchführung der Bahn nach Burg von der Deputation mit ins Auge gefaßt wird. Ich bitte, zu genehmigen, daß der Antrag sowohl der Polizeidirektion als der Deputation für die Straßenbahn überwiesen wird.

Herr Sager: Ich möchte noch auf einen Uebelstand hinweisen, der sich recht deutlich zeigt. Wenn man auf dem Hauptbahnhof mit einem Zuge gegen 12 Uhr nachts eintrifft, findet man in den meisten Fällen nach den meisten Richtungen keinen Wagen mehr. Nach meinem Dafürhalten wäre es notwendig, daß die Straßenbahn angehalten wird, zu der Zeit noch Wagen bereit zu halten.

Herr Rauch: Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch darauf aufmerksam machen, daß in einer ganzen Reihe von Städten auf den elektrischen Bahnen Fahrgelegenheit für Arbeiter zu bedeutend herabgesetzten Preisen eingeführt ist. Ich halte es für notwendig, daß wir die Polizeidirektion auch mit einem Bericht darüber beauftragen. Ich stelle den Zusatzantrag:

> Im übrigen spricht sich die Bürgerschaft für Arbeiterfahrkarten zu bedeutend ermäßigten Preisen

aus und ersucht den Senat, die zuständigen Instanzen anzuweisen, dieserhalb mit der Straßenbahngesellschaft in Verbindung zu treten.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Rutenberg: Ich möchte mir die Anfrage erlauben: Ist das als Bericht oder als Beschluß aufzufassen?

Präsident: Es ist ein Amendement zu dem Antrage Nicolaus. Es ist allerdings direkt gesagt: Die Bürgerschaft ersucht den Senat — — —

Herr Hagemeyer: Ich habe mich zum Wort gemeldet, um mich dagegen auszusprechen, daß wir derartige Beschlüsse fassen, die in die Verhandlungen der Deputation wegen der Straßenbahn eingreifen und ihnen vorgreifen. So sehr ich der Sache an sich sympathisch gegenüberstehe, so halte ich es in diesem Stadium, wo Senat und Bürgerschaft eine Deputation eingesetzt haben, nicht für richtig, derartige Beschlüsse zu fassen. Ich bitte, den Antrag in dieser Form abzulehnen.

Präsident: Eine feste Praxis besteht in der Bürgerschaft für solche Fälle nicht. Es kann ja zweifelhaft erscheinen, ob der Antrag ein Amendement zu dem Antrage Nicolaus ist. Ich muß aber über den Antrag abstimmen lassen, wie er gestellt ist.

Herr Rauch: Ich habe nichts dagegen, daß der Antrag so abgeändert wird in einen Zusatzantrag in dem Sinne der Einforderung eines Berichts, daß also gesagt wird „ob es sich empfiehlt".

Präsident: Sie wünschen also auch nur einen Bericht?

Herr Rauch: Ja!

Das Amendement Rauch wird angenommen.

Der Antrag Nicolaus mit dem Amendement Rauch wird angenommen.

3. Antrag des Herrn Theilen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um Vorlegung eines Gesetzentwurfes, welcher die Haftung der Straßenbahn regelt, gegenüber Schäden, welche nachweislich durch dieselbe anderen Fuhrwerken zugefügt sind.

Herr Theilen: Herr Präsident! Meine Herren! Mein Antrag wird vielleicht vielen Herren der Bürgerschaft sonderbar vorkommen, weil viele der Ueberzeugung sind, daß die Straßenbahn alle Sachschäden, die nachweislich durch sie verursacht werden, zu bezahlen hat. Das ist aber nicht der Fall. Die Direktion schützt § 831 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der da sagt, daß, wenn ein Unternehmer bei der Auswahl der Angestellten die erforderliche Sorgfalt beobachtet, nicht der Arbeitgeber, sondern der Arbeitnehmer verantwortlich ist. In diesen Fällen ist es also immer möglich, daß sich die Straßenbahn schützt. Allerdings trägt die Straßenbahn kleine Schäden, sobald es sich aber um große Schäden handelt, weist sie auf den § 831 hin und sagt: Ich brauche nicht zu bezahlen. Daß dadurch viele kleine Fuhrwerksbesitzer geschädigt werden, müssen Sie unbedingt zugeben. Nach den Einführungsbestimmungen Artikel 105 und 106 hat aber jeder Bundesstaat das Recht, besondere Gesetze gegen die Straßenbahn betreffs der Haftung zu erlassen, und schon bei Erlaß des Bürgerlichen Gesetzbuchs haben viele Bundesstaaten von diesem Recht Gebrauch gemacht. Bremen hat sich diesen Staaten nicht angeschlossen. Viele größere Städte haben in die Verträge mit den Straßenbahnen sofort solchen Paragraphen hineingebracht, daß die Straßenbahn für alle Sachschäden, die nachweislich durch sie verursacht werden, bezahlen muß. In Bremen ist in diesem Sinne nichts getan, um die Fuhrwerke in Bremen gegen Sachschaden zu schützen. Ich will nicht weiter darauf eingehen, da ich schon am 13. Januar darüber ausführlich gesprochen habe. Ich bitte Sie nur, dem Antrage zuzustimmen, damit endlich die Fuhrwerksbesitzer gegen solche Sachen geschützt werden.

Herr Syndikus Dr. Apelt verzichtet.

Herr Rose: Herr Theilen hat schon gesagt, daß die Straßenbahn, wenn durch sie derartige Schäden zugefügt werden, die Sache auf die Fahrer abwälzt. Mit dem Antrag Theilen ist uns aber eigentlich nichts gedient. Die Straßenbahngesellschaft muß haftbar gemacht werden, sonst bleiben die Fahrer immer die Verantwortlichen, und da wird meist nichts zu holen sein. Weiter bin ich nicht damit einverstanden, daß es einfach heißt „Schäden, welche Fuhrwerken zugefügt werden", es können doch andere Schäden entstehen: Radfahrer können davon betroffen werden und Personen können unter die Elektrische kommen durch Verschulden der Bahn. Ich sehe nicht ein, weshalb nur Schäden an Fuhrwerken berücksichtigt werden sollen. Ich möchte Sie bitten, den Antrag in folgender Form anzunehmen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um Vorlegung eines Gesetzentwurfs, welcher die Haftung der Straßenbahngesellschaft regelt gegenüber Schäden, welche nachweislich durch die Straßenbahn verursacht werden.

Herr Theilen: Herr Rose sagt, daß nicht die Fahrer ersatzpflichtig sein sollen, sondern die Gesellschaft. Das hat mein Antrag sagen wollen. Daß auch Fahrräder von meinem Antrage getroffen werden, ist selbstverständlich, Fahrräder sind auch Fuhrwerke. Was aber die Haftung für Schäden, die Personen zugefügt werden, betrifft, so besteht diese Haftpflicht schon nach dem Gesetz.

Der Antrag Theilen wird angenommen.

Präsident: Damit ist der Antrag Rose hinfällig.

Herr Rose: Ich bin der Meinung, daß mein Antrag weitergehend ist, da er Ersatzschaden im allgemeinen verlangt. Darum hätte er zuerst zur Abstimmung kommen müssen.

Präsident: Das ist nicht gesagt. Ich finde, es ist doch kein weiter Unterschied darin; denn Herr Theilen sagt: „welcher die Haftung der Straßenbahn regelt", und Sie sagen: „der Straßenbahngesellschaft regelt". Und ferner sagen Sie: „die durch die Straßenbahn verursachten Sachschäden" (Zuruf: „Fahrräder!") Das gehört selbstverständlich dazu.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Sager: Ich bin der Meinung, daß der Antrag von Herrn Rose entschieden weiter geht. Er bezeichnet allgemein Sachschäden, während Herr Theilen sich an Fuhrwerke hält. Ich meine, daß wir den Antrag Rose annehmen müssen.

Präsident: Gut!

Der Antrag Rose wird angenommen.

Präsident: Dadurch ist der Antrag Theilen überflüssig, denn der Antrag Rose deckt sich mit dem Antrage von Herrn Theilen, aber er geht etwas weiter. Sind Sie auch der Ansicht, daß der Antrag Theilen erledigt ist, dadurch daß der Antrag Rose angenommen ist?

Es erfolgt kein Widerspruch.

Luftfuhrwerke.

4. Antrag des Herrn Bröcker:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Steuerdeputation zu Vorschlägen zu veranlassen, in welcher Weise eine Erhöhung der Steuer für Luxuswagen und Luxuspferde vorgenommen werden kann.

Herr Bröcker: Herr Präsident! Sehr geehrte Herren! Die Begründung meines Antrages kann ich sehr kurz fassen, denn ich gehe von der Annahme aus, daß Sie mit mir der Meinung sind, daß die indirekten Steuern ungerecht sind, mit Ausnahme der Luxussteuern. Wir haben ein bremisches Gesetz vom 22. März 1896, welches die Abgabe für Luxuspferde und Luftfuhrwerke regelt. Die Erhebung der Abgabe von Pferden wird zu drei verschiedenen Beträgen vorgenommen.

Wer die Pferde zur Ausübung des Gewerbes eines Fuhrmanns, Mietkutschers, Pferdeverleihers, Bleichers, Gemüse- oder Milchhändlers oder Landwirts hält, muß für jedes Pferd 10 ℳ Abgabe bezahlen. Hierzu möchte ich hervorheben, daß ich der Meinung bin, daß die Landwirte, soweit sie Agrarier sind, ganz gern etwas mehr bezahlen könnten. Die Agrarier muß man mit Steuern fassen, wo sie zu fassen sind. (Heiterkeit.) Ich sage das nicht etwa, weil hier heute gerade keine Agrarier anwesend sind, sondern weil ich der Meinung bin, daß man in den Einzellandtagen das nachholen muß, was uns im Reichstag nicht möglich sein wird.

Von denen, die Pferde zu andern geschäftlichen Zwecken benutzen, wird eine Abgabe von 20 ℳ jährlich erhoben. Wer ein Luxuspferd hält, der muß nur 10 ℳ mehr bezahlen als derjenige, welcher zu Geschäftszwecken Pferde benutzt. Ich glaube, daß die, welche sich Luxuspferde halten, gern mehr Steuern bezahlen könnten, als es jetzt der Fall ist.

Der § 9 des zitierten Gesetzes befaßt sich mit der Abgabe für Luxusfahrzeuge. Das Gesetz unterscheidet ein- und zweispännige Wagen. Für einspännige Wagen muß man 20 ℳ Abgabe bezahlen, für zweispännige eine Abgabe von 40 ℳ. Meines Erachtens müssen auch diese Beträge erhöht werden. Was mich nun veranlaßt hat, den vorliegenden Antrag zu stellen, ist insonderheit der Umstand, daß 1905 die Bürgerschaft beschlossen hat, die Steuerdeputation mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich nicht empfiehlt, Automobile zu versteuern. Es ist dann gelegentlich der Budgetberatung im Jahre 1906 von Herrn Stichnath gerügt worden, daß die Steuerdeputation mit diesem Berichte nicht übergekommen sei. Inzwischen haben sich die Verhältnisse gestaltet wie folgt: Ich weiß nicht, wie es kommt, aber hier in Bremen gilt die Bestimmung, daß Automobile, einerlei welchen Wert sie haben, und ohne Rücksicht auf die Pferdestärken hinsichtlich der Erhebung von Abgaben angesehen werden als einspännige Fuhrwerke, so daß sie also nur mit 20 ℳ Abgabe bedacht werden. Man denke: Automobile im Preise von 20—30 000 ℳ mit 30 bis 40 Pferdestärken kosten in Bremen an Abgabe nicht mehr, als einspännige Luxuswagen. Ich bin der Meinung, daß die Steuer für Luxuspferde, Luxuswagen und Luxusautos entsprechend zu erhöhen ist. Man könnte mir entgegenhalten, die Erhöhung dieser Steuerbeträge bringe nicht viel ein. Nach meinem Taxate, das ich sorgfältig getroffen habe, würde, wenn man eine angemessene Erhöhung der Steuer, nämlich um das Doppelte der jetzigen annimmt, man 40—50 000 ℳ mehr dem Staatssäckel zuführen. Dafür können wir schon viel besehen. Wir können dafür über eine Million Schulden verzinsen, oder acht neue Richterstellen honorieren. Ich bitte daher nochmals, meinen Antrag anzunehmen, zumal ich nur einen Bericht fordere. Ich möchte aber auch die dringende Bitte aussprechen, daß sich auch diejenigen unserer Herren Kollegen für den Antrag erheben, die glückliche Besitzer von Luxuspferden, Luxuswagen und Luxusautomobilen sind.

Herr Hesemeyer: Ich glaube, mit der Annahme des Antrages von Herrn Bröcker setzen wir uns einer gewissen Gefahr aus, und zwar, wenn die Steuer für Luxuspferde erhöht wird, daß dann noch viel mehr Automobile in die Welt gesetzt werden. Das wäre es, was Herr Bröcker will. (Herr Bröcker: Nein! Das

will ich auch nicht!) Ich glaube, daß wäre eine Verschlechterung, und ich bitte deshalb Herrn Bröcker, daß er seinen Antrag anders faßt.

Herr Bröcker: Ich glaube nicht, daß ich den Antrag, wie er gestellt ist, anders zu fassen brauche. Aus der Begründung meines Antrages geht hervor, daß er auch die Höherbesteuerung der Luxusautomobile will, denn die Automobile gelten in Bremen, wie gesagt, als einspännige Luxuswagen. Herr Hesemeyer sagt, wir setzen uns der Gefahr aus, daß mehr Luxusautomobile angeschafft würden. Wer hat denn das Geld dafür? Das sind nicht viele Leute, die sich so ein Ding leisten können. Ich bitte, nehmen Sie meinen Antrag an, wir müssen sehen, neue Steuern zu finden, sonst kommen wir bald dahin, daß wir die Einkommensteuerquote erhöhen müssen, und das wäre doch allen Leuten besonders unangenehm.

Herr Sanders: Ich bitte, den Antrag von Herrn Bröcker abzulehnen, denn das, was Herr Bröcker ausführt, daß sich nur wohlhabende Leute ein Auto und Wagen und Pferde halten, das trifft nicht zu. Ich gebe 20 ℳ für mein Pferd und 20 ℳ für den Wagen, mit dem ich Sonntags ausfahre und in der Woche Fleisch wegbringe. Das ist allemal keine Wohlhabenheit.

Der Antrag wird angenommen.

Hebammenwesen.

5. Antrag des Herrn Imwolde:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für das Gesundheitswesen mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, das Hebammenwesen zu verstaatlichen event. den Hebammen die Gewährung einer Alterspension zuzusichern.

Herr Imwolde: Wohl kein Frauenberuf ist so anstrengend und schwierig und so verantwortungsvoll, als der der Hebammen. Das beweisen die Instruktionen, welche ihnen durch die Deputation für das Gesundheitswesen und die Medizinalbehörde erteilt werden. Die Lehrzeit dauert gewöhnlich ein Jahr, aber damit sind sie noch längst nicht ausgebildet. Manchmal müssen sie, wenn sie bereits in der Praxis sind, noch einmal wieder anfangen zu lernen. Der Verein für das Hebammenwesen hat im August 1905 eine Petition an die Bürgerschaft gerichtet, um für die Hebammen eine Altersversorgung zu erbitten. Die Bürgerschaft hat den Bericht entgegengenommen, aber weiter ist nichts davon geworden. Ich möchte die Bürgerschaft ersuchen, meinen Antrag wenigstens anzunehmen, um der Deputation für das Gesundheitswesen Gelegenheit zu geben, sich in dieser Sache zu äußern. Es ist eine Pietät, welche wir den Hebammen schuldig sind, deren Ansinnen seit 1905 ad acta gelegt ist. Ein großer Teil unserer angestellten Hebammen hat kaum ein Jahreseinkommen von 300 ℳ. Die Frauen haben diesen Beruf erwählt, weil der Mann krank oder gestorben ist und sie sorgen müssen, sich und ihre Familie durchzubringen. Sie sind nach der Medizinalordnung verpflichtet, einen großen Teil ihrer Zeit ihrem Berufe zu opfern; und da ist es nicht mehr als recht und billig, daß ihre Forderung geprüft wird, welche sie damals an uns gerichtet haben. Ich will noch bemerken, daß die Einteilung in Bezirke und die Altersversorgung in Sachsen, Lübeck und in andern großen Kommunen und Gemeinden eingeführt ist. Es ist also nichts neues, was die Hebammen für Bremen verlangen. Ich ersuche um Annahme meines Antrags, nach welchem wir um einen Bericht der Deputation bitten.

Herr Garbrecht: Dieser Gegenstand hat die Deputation für das Gesundheitswesen verschiedentlich beschäftigt. Die Sache ist nicht so ganz leicht zu regeln. Die Mitglieder der Deputation stehen der Sache sympathisch gegenüber. Es wird weiteres Material gesammelt, um eine Unterlage für die Bearbeitung des Berichts zu finden. Dieser wird in ganz kurzer Zeit zu erwarten sein. Ich habe aber nichts gegen die Annahme des Antrags.

Der Antrag wird angenommen.

Badeanstalten.

6. Antrag des Herrn Pieck:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion und den Gesundheitsrat mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, in den verschiedenen Stadtteilen öffentliche Licht-Luftbadeanstalten zu errichten.

Herr Rhein: Zur Geschäftsordnung. Der Antragsteller ist nicht anwesend. Ich bitte, den Antrag zurückzustellen.

Spielplätze.

7. Antrag des Herrn Theilen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, von der Polizeidirektion einen Bericht einzufordern darüber, ob es sich nicht empfiehlt, auf dem Wall zwischen Altenheim und Hafenstraße neben der Oldenburger Bahn einen Spielplatz einzurichten.

Herr Theilen: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn auch der Staat in den letzten Jahren verschiedene Spielplätze errichtet hat, so muß man sagen, für die untere Altstadt mit den kleinen Straßen und Gängen ist es dringend notwendig, daß in der nächsten Nähe noch ein Spielplatz errichtet wird. Meine sehr geehrten Herren! Es ist bekannt, daß gerade in diesem Stadtteile ältere Kinder die kleinen beaufsichtigen müssen, weil die Frauen auf Arbeit ausgehen. Wenn die Kinder aus der Schule kommen und erst einen weit entfernt liegenden Spielplatz aufsuchen sollen, ist

es klar, daß das nicht getan wird, sie spielen in den Gängen und auf den Straßen, genießen aber nicht die frische Luft, was ihnen außerordentlich dienlich wäre. Darum bitte ich Sie, dem Antrage zuzustimmen. Der Platz, den ich angegeben habe, liegt wirklich geschützt und es würde dem Wall nicht schaden, wenn er als Spielplatz für Kinder freigegeben würde. Er ist in einigen Minuten von den Kindern und auch von den anderen Gegenden, so von der Neuenstraße, mit leichter Mühe zu erreichen. Es liegt aber auch im Interesse des Walles selbst, wenn den Kindern da ein Spielplatz angewiesen wird, sie werden dann andere Teile des Walles nicht schädigen. Ich bitte Sie, dem Antrage zuzustimmen, Sie tun damit wirklich etwas Gutes.

Herr Voigt: Die Klage, daß zu wenig Spielplätze vorhanden sind, ist schon so häufig vorgebracht, daß es sich eigentlich erübrigen sollte, noch viel Worte darüber zu verlieren. Es ist unbedingt notwendig, daß derartige Gelegenheiten geschaffen werden. Ich muß aber sagen, daß ich den von Herrn Theilen vorgeschlagenen Platz auf dem Wall nicht für zweckmäßig halte. Der Anblick des Walles von dieser Seite würde jedenfalls darunter sehr leiden. Ich meine, in der Nähe liegt der Stephanikirchhof, der sich als Spielplatz sehr gut eignete. Und weiter möchte ich darauf verweisen, daß die Walldeputation jedenfalls Bedacht darauf nehmen könnte, den Platz bei der Fichtenstraße als Spielplatz herzugeben, der ist auch gar nicht weit entfernt.

Herr Hachmeister: Da die drei Anträge ziemlich den gleichen Inhalt haben, so möchte ich hier einiges allgemeines bemerken. Ueber den Wert und die Bedeutung von Spielplätzen brauche ich mich nicht weiter zu verbreiten. Ihre außerordentliche Wichtigkeit wird auch anerkannt und die Behörde ist geneigt, den Wünschen entgegenzukommen. Einige Spielplätze sind augenblicklich in der Anlage begriffen (an der Waller Chaussee und an der Nordstraße) andere sind vorgesehen, so an der neuen Schule an der Schleswigerstraße. Erfreulich ist auch, daß Sitzbänke und Baumpflanzungen vorgesehen werden, wie ich heute morgen bei einer Besichtigung des neuen Platzes an der Waller Chaussee gesehen habe, und ich möchte nur wünschen, daß nicht nur bei den jetzt vorhandenen, sondern auch bei den neuen Plätzen Sitzgelegenheit vorgesehen werde. Die Spielplätze sind ja nicht nur für die Kinder bestimmt, sondern die Kinder gehen mit kleineren Geschwistern dorthin und Mütter suchen mit ihren Kindern dort Erholung, da ist es unbedingt notwendig, daß an geeigneten Stellen auch hinreichend Bänke aufgestellt werden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch die Straßenbahndeputation bitten, endlich einmal auch einige Bänke auf dem kleinen schattigen Platz an der Hemmstraße aufstellen zu lassen.

Was speziell den Antrag von Herrn Theilen angeht, so muß ich denselben unterstützen. Herr Voigt weist hin auf den Platz an der Stephanikirche, der als Spielplatz benutzt werden könnte. Aber dieser Platz ist meiner Ansicht nach nicht ganz geeignet als Spielplatz, und zwar aus dem Grunde nicht, weil er zu dicht mit Bäumen bepflanzt ist; gewisse Spiele, wie Ballspiele, können da gar nicht ausgeführt werden. Baumpflanzungen müssen auf einem Spielplatz sein, aber mehr am Rande, an den Seiten, damit der eigentliche Platz in der Mitte für das Spielen frei bleibt. Dann kommt auch für den Spielplatz am Wall namentlich in Frage, daß in der Nachbarschaft viele kleine Straßen (Knoopstraße, Fuhrleutestraße usw.) liegen. Die Kinder benutzen tatsächlich den Platz schon als Spielplatz. Allerdings kommen sie dabei in Konflikt mit der Polizeibehörde. Der Platz ist auch groß genug als Spielplatz, und die Wallanlagen würden dadurch in ihrer Erscheinung nicht allzusehr einbüßen. Es steht für mich das Interesse der Kinder im Vordergrunde, und ich glaube, dieses kleine Opfer können wir bringen.

Herr Sager: Ich möchte auch den Antrag unterstützen. Der Stephanikirchhof ist als Spielplatz ungeeignet, wir können ihn unmöglich als Spielplatz für Kinder überweisen. Der Platz an der Fichtenstraße ist zu klein und liegt zu entfernt. Der von Herrn Theilen vorgeschlagene Platz liegt sehr günstig. Die Polizei hat auch angefangen ihn freizugeben, indem sie im Winter da das Schlittenfahren gestattet, und seitdem betrachten die Kinder den Platz auch im Sommer als ihr Eigentum. Ich empfehle, den Platz als Spielplatz zu überweisen.

Herr Dr. Scherer: Ich glaube, daß es nicht passend sein würde, nur die Polizeidirektion mit einem Bericht zu beauftragen, da die Wallanlagen der Walldeputation unterstehen, und es wäre wohl angebracht, auch der Walldeputation das Wort zu gönnen. Ich beantrage,

in den Antrag nach „Polizeidirektion“ die Worte einzuschalten „und von der Walldeputation“.

Etwaige Bedenken der Walldeputation könnten dann gleich mitgeteilt werden.

Das Amendement wird genügend unterstützt.

Herr Theilen: Herr Präsident! Meine Herren! Ich wundere mich im höchsten Grade, daß Herr Voigt gegen meinen Antrag ist. Der Spielplatz an der Fichtenstraße ist viel zu klein, da können keine Kinder spielen, und außerdem ist der Platz vollständig unter Bäumen versteckt. Der von mir vorgeschlagene Platz ist aber einfach wunderbar. Und wenn Herr Voigt auf den Stephanikirchhof hinweist, so meine ich, kein vernünftig denkender Mensch wird da Kinder zum Spielen hinschicken. Der Platz ist ringsherum offen, es münden da fünf bis sechs Straßen, von allen Seiten kommt der Wind, da würden sich die Kinder fortwährend erkälten.

Herr Voigt: Wenn es nach Herrn Theilen ginge, wären wenige unserer Spielplätze geeignet. Bei dem Spielplatz an der Nordstraße sind noch mehr Straßenmündungen. Andernteils, wenn Herr Theilen den Platz am Wall so schön findet, so meine ich, daß der Platz als Spielplatz an und für sich zu klein ist. (Herr Theilen: Nein!) Das ist doch selbstverständlich, es ist nur ein kleiner Lappen Land. Der Platz an der Fichtenstraße ist jedenfalls außerordentlich günstig.

Das Amendement Scherer wird angenommen.

Der so amendierte Antrag Theilen wird angenommen.

8. Antrag des Herrn Tiedermann:

In Erwägung, daß freie Plätze mit gärtnerischen Anlagen die Volksgesundheit zu heben in der Lage sind, und an geeigneten Spielplätzen für die Jugend ein sichtbarer Mangel eingetreten ist, ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die zwischen Buntentorssteinweg und Seefahrtschule gelegene sogenannte „Piepe" zur Gewinnung eines Areals zuzuschütten.

Herr Tiedermann: Herr Präsident! Meine Herren! Der Antrag, den ich gestellt habe, spricht für sich selbst, und ich brauche ihn wenig zu begründen, weil die Verhandlung, die eben stattgefunden hat, dasselbe Gebiet gestreift hat. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß ein großer Mangel an freien Plätzen vorhanden ist, und vor allem trifft das zu auf die Südervorstadt. Wir müssen bestrebt sein, da große freie Plätze zu schaffen. Ein Areal, das dazu wie geschaffen ist, ist die sogenannte Piepe. Wenn diese zugeschüttet würde, wäre auch Gelegenheit gegeben, der Krankenanstalt Rotes Kreuz eine bessere Umgebung zu schaffen. Bislang haben wir in der Gegend als öffentlichen Platz nur einen kleinen Garten hinter der Post, der aber durch ein Stacket abgeschlossen ist und als Spielplatz für Kinder vollständig unzureichend ist. Wir müssen bestrebt sein, einen großen Platz zu schaffen.

Herr Heinken: Es wäre wünschenswert, wenn der Antrag von Herrn Tiedermann angenommen würde, aber soweit ich weiß, sind die Aerzte am Roten Kreuz nicht dafür, daß die Piepe zugeworfen wird, sondern sie sind für die Erhaltung, und zwar weil sie von Ebbe und Flut begrenzt ist. In unmittelbarer Nähe liegt der Stadtgraben, und wir haben die Hoffnung, daß er zu öffentlichen Anlagen überwiesen wird. Der abgeschlossene Platz am Buntentor ist eine Zeitlang offen gewesen, aber die Kinder haben den Platz in ungehöriger Weise benutzt, und Sie werden einsehen, wenn er einigermaßen erhalten werden sollte, daß er dann geschlossen werden mußte. Denn er war in einem Zustande, daß jeder sich sagen mußte: er muß geschlossen werden. Dagegen soll die Behörde ihr Augenmerk darauf richten, daß Spielplätze in ausgiebigster Weise errichtet werden.

Da ist auch ein freier Platz vor dem Hohentore, den die Kinder schon für sich in Anspruch nehmen. Es würde leicht sein, da einen geeigneten Spielplatz für die Jugend einzurichten; und ich glaube, wenn den Kindern dieser Platz für das Spiel eingeräumt würde und dort einige Einrichtungen getroffen würden, so würden sie dankbar sein.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Garves: Ich bezweifle die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Präsident: Es sind nicht 50 Herren anwesend. Die Debatte ist geschlossen. In nächster Sitzung werden wir dann über den Antrag von Herrn Tiedermann abstimmen. — Ich bedaure, daß Herr Garves den Antrag gestellt hat.

Herr Henke: Es geht doch nicht an, daß die Debatte geschlossen ist, denn die Herren, die nicht hier sind, wissen nichts vom Verlauf der Debatte. Der Bericht in der Presse wird spärlich sein und nicht ausreichen, bei den Herren Stimmung für die Annahme des Antrags zu machen. Es wäre richtiger, wenn die Debatte noch nicht geschlossen würde.

Präsident: Das wird nicht gehen; die Verhandlung ist geschlossen. Ich war dabei, über den Antrag abstimmen zu lassen. Ich habe gesagt, die Verhandlung ist geschlossen. — Ich bedaure, daß Herr Garves die Beschlußfähigkeit angezweifelt hat.

Herr Garves: Das ist unser gutes Recht. Es ist keine Art und Weise, daß wir für die Fehlenden aushalten sollen. Ich habe keinen Grund zu diesem Vorwurfe gegeben, sondern die Herren, die regelmäßig weglaufen.

Herr Voigt: Wenn es zu der Debatte über den Antrag des Herrn Tiedermann nicht kommen kann, so hat er doch das Schlußwort.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen; Dann hätte Herr Tiedermann das Schlußwort vorher erbitten müssen.

Herr Henke: Ich glaube, Herr Garves ist im Rechte, und wir würden auch zustimmen, wenn der Antrag vorher gestellt wäre. Nachdem er jetzt gestellt ist, ist es unfein.

Präsident: Ich bleibe dabei bestehen, daß die Verhandlung geschlossen ist und daß Herr Tiedermann das Schlußwort vorher hätte erbitten müssen. Das hat er nicht getan. Ich lasse das nächstemal über den Antrag pure abstimmen.

Schluß 9 Uhr.

№ 27.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 25. Juni 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Brauns, Aug.
Brauns, Joh. Heinr. Carl.
Bröcker, J. H.
Cramer, A. W.
Depken, Joh. jun.
Depken, Joh. sen.
Dubbers, Aug.
van d. Emde, H.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Frese, Emil.
Hafers, G. E. jun.
Henke, A.
Hormann, H.
Junge, H.
Krome, F.
Krug, E. E.
Kunoth, G.
Lange, C. L. F.
Lustfeld, M. L.
Meyer, Herm.
Nagel, W. R.
Päpke, Prof. Dr.
Rasch, Bernh.
Reck, Fr. jun.
Rieniets, A. G.
Rösing, Johs., Synd.
Rutenberg, Heinr.
Sanders, Dan.
Schröder, F. C.
Tebelmann, C. A. L.
Tietjen, Dan.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.
Will, R. W. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 28. Mai 1909:
2. Aenderungen der Bauordnung 508
II. Mitteilung des Senats vom 8. Juni 1909:
Antrag, betreffend Einkommensteuer in den Hafenstädten und im Landgebiet. Wahl einer Deputation 510
III. Mitteilung des Senats vom 11. Juni 1909:
5. Kleinbahn Bremen-Thedinghausen 510
6. Fahrwegs Asyl für arme Sieche 511
IV. Antrag des Bürgeramts, betreffend Vermehrung der Geschäftsräume der Bürgerschaft 511
V. Mitteilung des Senats vom 15. Juni 1909:
2. Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1908 514
3. Abrechnung, betreffend das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für 1908 . . 514
4. Budget 1909 514
6. Pflasterverguß bei Neupflasterung auf Kiesbettung und Wasserläufe aus Schlackensteinpflaster in Straßen mit Stampfasphaltfahrbahn 514
VI. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind 515
VII. Mitteilung des Senats vom 4. Juni 1909:
7. Verlegung des Pferdemarktes von der Westerstraße nach dem Areal südlich des alten Schützenhofes (N. z. Verh. gek.)
VIII. Mitteilung des Senats vom 15. Juni 1909:
1. Gefangenhaus.
5. Provisorischer Sammelteich zur Entlastung des Ableitungsrohrs der Kanalisation am linken Weserufer. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

IX. Mitteilung des Senats vom 4. Mai 1909:
1. Gesetz, betreffend die Erhebung der Kirchensteuern der vereinigten evangelischen Gemeinde, der evangelisch-lutherischen Gemeinde zur Kreuzkirche und der katholischen St. Marienkirche in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)
X. Mitteilung des Senats vom 19. Januar 1909 und Bericht der Kommission (Nr. 9):
Geschäftshaus der Bauverwaltung. (N. z. Verh. gek.)
XI. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:
1. Abänderung des § 21 der Verfassung. (Dazu Amendement, betreffend juristische Hilfskräfte des Senats.) (N. z. Verh. gek.)
XII. Mitteilung des Senats vom 29. Dezember 1908:
4. Beleuchtung der Strafanstaltgebäude mit Gas. (N. z. Verh. gek.)
XIII. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (N. z. Verh. gek.)
XIV. Mitteilung des Senats vom 16. Juni 1909:
Vermögensrechnung des Bremischen Staates. (N. z. Verh. gek.)
XV. Mitteilung des Senats vom 27. Oktober 1908 und Bericht der Kommission (Nr. 11):
Staffelbauordnung. (N. z. Verh. gek.)
XVI. Mitteilung des Senats vom 18. Juni 1909:
1. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.
2. Gewerbemuseum. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 20 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist die Mitteilung, daß der Senat über seine Mitteilung, betreffend Dritter Bericht der Deputation wegen der Beamtengehalte, die Herren Senator Dr. Oelrichs und Senator Dr. Barkhausen, und für die Mitteilung, betreffend Gefangenhaus, Herrn Senator Hildebrand zu seinen Kommissaren bestellt hat.

Weiter eine Mitteilung des Senats vom 22. Juni, betreffend 1. Anlegung des Osterholzer Friedhofs, 2. Darlehen für Anlegung von Spülaborten, 3. Regulierung der Schwachhauser Chaussee, 4. Stadterweiterung, 5. Umwandlung einer Assistentenstelle in eine Sekundärarztstelle am St. Jürgenasyl in Ellen, 6. Fähranleger bei Lankenau, 7. Zolltor bei der Straße „Am Gitter" in Bremerhaven, 8. Baumpflanzung in der Straße am Gaswerk, Hafenstraße von der Wallbrücke bis zur Tannenstraße, der Nordseite der Tannenstraße bis zum Nebentor des Freihafens und der Lloydstraße von Korffsdeich bis zum Freihafen II, 9. Verbreiterung der Fahrbahn der Düsternstraße vor dem Grundstück der Centralhallen und den Häusern Nr. 136—141 einschließlich, 10. Geschäftsräume der Hochbauinspektion.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 28. Mai 1909:

2. Aenderungen der Bauordnung.

Senatskommissar: Herr Senator Dr. Dreyer.

Für die Juristische Kommission Herr Dr. Scherer: In § 126, Absatz 4 ist vorgesehen:

> Die Vorschriften in Absatz 2 und 3 finden auf mehrgeschossige Häuser, die bereits vor dem 1. April 1909 zum Bewohnen für mehrere Familien eingerichtet waren, nur dann Anwendung usw.

Die Juristische Kommission schlägt vor,

> statt „1. April" „1. Juli" zu sagen,

damit die rückwirkende Kraft vermieden wird. Außerdem ist es erforderlich,

> daß in demselben Satz das Wort „waren" durch „sind" ersetzt wird.

Im übrigen hat die Kommission keine Bedenken.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer: Für den Senat kann ich erklären, daß er diesen Veränderungen zustimmt.

Herr Hachmeister: Herr Präsident! Meine Herren! Gegen die vorgeschlagenen Aenderungen habe ich nichts einzuwenden. Ich habe nur auszusetzen, daß die Aenderungen nicht erschöpfend sind. Nach meinem Dafürhalten ist das Gesetz in mehrfacher Beziehung noch reformbedürftig. So ist es ein Mangel, daß der Begriff „Eckhaus" nicht festgestellt ist. Das kann zu Härten führen, die für Nachbarn außerordentlich schwerwiegend sein können. Als Beispiel möchte ich aufmerksam machen auf die Ecke der Lützower- und Osterholzerstraße. Da ist ein Neubau errichtet auf einem sehr schmalen Grundstück an der Osterholzerstraße. Dieser Neubau hat außer dem Erdgeschoß drei Obergeschosse. Es liegt auf der Hand, daß die Nachbarn des Hauses durch ihn in große Bedrängnis kommen, da ihnen Licht und Luft entzogen wird. Der Neubau erstreckt sich hinter vier Häuser der Utbremerstraße. Die Polizeidirektion hat die Bauerlaubnis zu diesem Neubau erteilt, da sie ihn als Bau eines Eckhauses ansieht. In dem Schreiben, das einem der beteiligten Bewohner der Utbremerstraße auf seine Beschwerde zugegangen ist, wird zugegeben, daß die Nachbarn durch den Neubau geschädigt werden. Es heißt, daß die Bauerlaubnis nur mit Widerwillen erteilt sei, da sich die Polizei nicht verhehle, daß der Bau für die Nachbarn sehr schädlich und unangenehm sei; sie habe aber die Erlaubnis geben müssen, da nach dem Stand der Gesetzgebung eine Ablehnung des Bauantrages nicht gerechtfertigt sei. Wenn aber die Gesetzgebung so mangelhaft ist, wäre es doch an der Zeit, Aenderungen zu treffen. Es kann jetzt vorkommen, daß ein sogenanntes Eckhaus soweit in eine Straße hineingebaut wird, daß es den Raum von vier bis sechs gewöhnlichen Häusern einnimmt, und wenn dann auf der andern Seite ein gleich großes „Eckhaus" steht, so würde die ganze Straße von zwei Eckhäusern eingenommen. Ich möchte den dringenden Wunsch aussprechen, daß bezüglich der Eckhäuser in die Bauordnung eine entsprechende Einschränkung aufgenommen und daß festgelegt wird, daß bei einem Neubau benachbarte Häuser in bezug auf Luft und Licht nicht geschädigt werden dürfen.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Im allgemeinen haben wir den Standpunkt eingenommen, daß Aenderungen weitergehender Natur, als sie vorgeschlagen sind, nicht gemacht werden sollen, weil, wie es im Bericht ganz richtig heißt, die Zeit seit Bestehen der neuen Bauordnung noch zu kurz ist. Ich wollte mich auch zu dem § 126 äußern. Es ist kein Zweifel darüber, daß durch die Vorschrift, daß abgeschlossene Treppenhäuser und Etagen vorhanden sein müssen bei mehr als zweigeschossigen Häusern, in günstiger Weise auf die Kriminalstatistik eingewirkt werden wird und daß die Vorschrift auch in gesundheitlicher Beziehung zu begrüßen ist. Es ist auch richtig, was der Bericht sagt, daß die Aufrechterhaltung des Ein- und Zweifamilienhauses zum Teil an den wirtschaftlichen Verhältnissen scheitern wird. Dem unerwünschten Zustande, daß in Einfamilienhäusern mehrere Familien zusammengepfercht werden, soll durch die neue Vorschrift entgegengewirkt werden, durch die Vorschrift, daß ab-

geschlossene Treppenhäuser eingerichtet werden müssen und daß Keller- und Dachgeschoß nicht zur Unterbringung von Familien, nicht als Wohnräume, sondern nur als Zubehörräume benutzt werden dürfen. Wir halten es auch für berechtigt, daß dem hier stark ausgeprägten Einlogierwesen Rechnung getragen wird, indem man diese Zubehörräume für Einlogierer freigibt. Wenn aber in dem Bericht gesagt wird:

> Eine Kontrolle in der Richtung, ob über dem ersten Obergeschoß nur zwei Räume zu Wohn- und Arbeitszwecken benutzt werden und ob die weiter vorhandenen Räume nur zu zeitweiligem Aufenthalt von Menschen oder in einer der Bauerlaubnis widersprechenden Weise Verwendung finden, ist kaum durchzuführen,

so glaube ich, daß das wesentlich darin begründet ist, daß wir eine Wohnungsinspektion bis heute noch nicht haben. Wir haben die Frage der Wohnungsinspektion ich möchte sagen seit einem kleinen Jahrzehnt auf der Tagesordnung. Herr Hagemeyer hat einen von ihm gestellten Antrag in loyaler Weise zurückgestellt, weil von Senatsseite erklärt wurde, daß „demnächst" eine Antwort erfolgen solle. Nun, unter „demnächst" wird man nach unsern gewöhnlichen Begriffen eine Zeit von höchstens ein bis zwei Monaten verstehen, nicht aber von ein bis zwei Jahren. Wenn wir eine Wohnungsinspektion hätten, würde sich die Kontrolle sehr wohl durchführen lassen. Die Polizeidirektion trägt aber anscheinend in gewissem Sinne selbst Schuld daran, wenn die Vorschriften bisher nicht innegehalten sind. Mir ist mitgeteilt worden, daß ein wohlbekannter Bauunternehmer an der Buddestraße Häuser ohne abgeschlossene Treppenhäuser gebaut hat und in der über dem Obergeschoß befindlichen Mansardenwohnung eine volle Wohnung mit Küche gebaut hat. Er soll anfänglich bestraft sein für die Uebertretung der Vorschriften, später aber scheint es, als wenn er doch von den Vorschriften der Bauordnung dispensiert worden sei. Wenn die Behörde so etwas gestattet, dann werden auch andere Bauunternehmer ähnliches versuchen, dann ist es verständlich, daß Uebertretungen stattfinden. Wir sind deshalb auch nicht mit dem Schlußpassus einverstanden, daß die Vorschriften in Absatz 2 und 3 des § 126 für mehrgeschossige Häuser, auf die bestehenden Verhältnisse, nach dem Antrage der Juristischen Kommission gar bis 1. Juli 1909, nur unter bestimmten Voraussetzungen Anwendung finden sollen. Dadurch würde das, was von Bauunternehmern widergesetzlich ausgeführt ist, nachträglich sanktioniert werden. Damit kann ich mich nicht einverstanden erklären. Im übrigen möchte ich vom Herrn Senatskommissar Aufklärung darüber erhalten, ob es richtig ist, daß Ausnahmen ohne weiteres zugelassen sind.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer: Zu den Ausführungen des Herrn Hachmeister muß ich erklären, daß ich allerdings den fraglichen Bau mit großem Widerstreben genehmigt habe. Die Sache liegt so, daß die Baupolizei sich nicht allein nach Zweckmäßigkeitsgründen richten kann, sondern daß sie den gesetzlichen Vorschriften folgen muß, und bei diesen Vorschriften haben wir wieder die Erfahrung machen müssen, daß sie in einzelnen Fällen für die Praxis nicht ganz ausreichen. Aber meine Herren, eine derartige Erfahrung wird man gelegentlich immer wieder machen. Der Bürgerschaft wird demnächst der neue Entwurf der Staffelbauordnung zur Beratung vorliegen. Sollte dieser Entwurf zum Gesetz erhoben werden, so wird eine Deputation einzusetzen sein, die sich auch fortdauernd mit etwaigen Aenderungen der Bauordnung auf Grund der in der Praxis gesammelten Erfahrungen beschäftigen kann.

Was die Ausführungen des Herrn Rhein betrifft, so muß ich sagen, daß sich die bisherigen Vorschriften des § 126 der Bauordnung nicht bewährt haben. Diese Vorschrift gilt für mehrgeschossige zum Bewohnen für mehr als zwei Familien eingerichtete Häuser, die über dem ersten Obergeschoß mit mehr als zwei Wohn- oder Arbeitsräumen versehen sind. Sie findet keine Anwendung, wenn über dem ersten Obergeschoß außer diesen beiden Räumen nur noch Räume für den zeitweiligen Aufenthalt von Menschen eingerichtet werden. Nun bitte ich zu berücksichtigen, welche Schwierigkeiten es in der Praxis machen muß, festzustellen, ob bestimmte Räume zum dauernden oder zum zeitweiligen Aufenthalt von Menschen dienen, da es sich bei dem zeitweilig doch nicht nur um einen Aufenthalt von ein paar Minuten handelt, sondern auch um eine längere Zeit. Eine derartige Bestimmung wird immer Schwierigkeiten machen und ich glaube, daß auch die Wohnungsinspektion darüber eine genügende Kontrolle nicht ausüben kann. Ich bin der Meinung, daß, wenn eine Vorschrift von der Polizeidirektion nicht ohne große Schwierigkeiten kontrolliert werden kann, sie tatsächlich ihren Zweck verfehlt und daß man daher diese Vorschrift beseitigen soll auf die Gefahr hin, daß hinsichtlich der früher eingerichteten Häuser in einzelnen Fällen kleine Mißstände entstehen. Ich glaube aber, diese Gefahr ist außerordentlich gering, denn ich bin der Meinung, daß alle diejenigen Häuser, die mit abgeschlossenen Fluren versehen sind, diese abgeschlossenen Flure auch behalten werden und daß kein verständiger Eigentümer daran denken wird, sie wieder zu beseitigen, weil die Mieter selber auf abgeschlossene Mietwohnungen den größten Wert legen.

Im übrigen bemerke ich, daß dem von Herrn Rhein erwähnten Bauunternehmer gegenüber durchaus nicht den Bestimmungen der Bauordnung zuwider verfahren ist. Es ist ihm nur hinsichtlich der Räumung der in Frage kommenden Mietwohnung eine einstweilige Frist gewährt, um unnötige Härten zu vermeiden. Insofern ist kein Unterschied zwischen den einzelnen Beteiligten gemacht; es wird namentlich Rücksicht genommen auf unbemittelte Leute, die Häuser in dem

guten Glauben erworben haben, daß der § 126 auf ihr Haus keine Anwendung findet. Ich kann die Versicherung geben, daß jeder Antrag auf einstweilige Befristung bis Ende des Sommers genehmigt worden ist, weil vorauszusehen war, daß die gesetzlichen Vorschriften eine Aenderung erfahren würden.

Herr Kalms: Herr Präsident! Meine Herren! Bei dieser Vorlage vermisse ich, daß nicht auch der § 71 einer Aenderung unterzogen ist, zumal die Aenderung in der Bürgerschaft fast einstimmig genehmigt worden ist. Ich richte daher auch von dieser Stelle an den Senat die Bitte, baldmöglichst dem Beschluß beizutreten, damit der sehnliche Wunsch des Landgebiets bald in Erfüllung gehe.

Herr Struckmann: Die Vorlage ist das Resultat verschiedener Wahrnehmungen, die sich im Verlauf der Zeit in der Praxis herausgestellt haben. Die zehn Artikel enthalten Aenderungen, deren Notwendigkeit sich in der Praxis herausgestellt hat, Milderungen oder Verschärfungen. Gegenüber Herrn Hachmeister muß ich sagen, daß die Paragraphen über die Bebauung [bei § 119 anfangen, es wird da gesagt, daß ein Achtel der Bäufläche frei bleiben muß, daß aber, wenn ein Bauplatz so liegt, daß er nach einer Seite von einem Hof begrenzt wird, eine Konbination eintreten kann. Das ist nach dem Gesetz möglich. Wie schon der Herr Senatskommissar gesagt hat, wird nicht in allen Fällen genau nach Vorschrift verfahren, denn wenn man zu streng vorgehen wollte, würde sowohl das Publikum als die Unternehmer geschädigt werden. Diese Vorlage ist in einer größeren Kommission, die durch die Gewerbekammer einberufen war, beraten und von verschiedenen Seiten begutachtet. Wir waren der Meinung, daß es praktisch sei, nicht weiter auf die anderen Paragraphen der Bauordnung einzugehen, sondern sich mit den Vorschlägen, die das allernotwendigste betreffen, zu begnügen. Ich möchte bitten, die Vorlage anzunehmen.

Der Gesetzentwurf wurde mit den von der Juristischen Kommission beantragten Aenderungen en bloc angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 8. Juni 1909:

Antrag, betreffend Einkommensteuer in den Hafenstädten und im Landgebiet. Wahl einer Deputation.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Dr. M. Gildemeister
2. Prof. Dr. Päpke
3. E. Fitger
4. Direktor Krug
5. F. C. Biermann
6. F. v. Uebel
7. W. Klocke
8. A. Harmening
9. Stadtdir. Dr. Willmann
10. Direktor Koop
11. Fr. Berninghausen
12. J. G. Putscher
13. J. Depken jun.
14. H. Kuhlmann

Weitere Vorschläge:

Herr Garde: 15. Robert Meyer.

Herr Rhein: 16. H. Stöxen.

Herr Robert Meyer: Für die 5.—8. Klasse Herrn Dr. Willmann.

Präsident: Herr Dr. Willmann ist bereits vorgeschlagen.

Herr Robert Meyer: Aber nicht für die 5.—8. Klasse.

Gewählt werden von: Klasse 1: Dr. M. Gildemeister, Klasse 2: E. Fitger und Direktor Krug, Klasse 3: W. Klocke, Klasse 4: Direktor Koop und Robert Meyer, Klasse 5—8: Dr. Willmann.

Präsident: Ich kann zwischendurch bemerken, es ist eben ein Schreiben eingegangen vom Senat, daß er für die Verhandlung betreffs Anlegung des Osterholzer Friedhofes Herrn Senator Dr. Nebelthau zum Kommissar bestellt hat.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 11. Juni 1909:

5. Kleinbahn Bremen-Thedinghausen.

Herr Pieck: In der Vorlage wird vom Senat gewünscht, daß die Frist zur Vollendung und Inbetriebnahme der Kleinbahn um 1 Jahr 1 Monat verlängert werden soll. Die Gründe, die im Berichte angegeben sind, sind sehr mangelhafter Natur. Es ist gesagt, daß namentlich das Enteignungsverfahren im preußischen Gebiete sich ohne Verschulden der Kleinbahn sehr verzögerlich gestaltet. Ich meine, das sind hingeworfene Gründe, die keine derartige Beweiskraft in sich haben, daß man der Kleinbahn eine Verlängerung der Frist um 1 Jahr 1 Monat zur Eröffnung des Betriebes gewähren soll. Es ist seinerzeit besonders vom Senat betont worden, daß Bremen ein sehr großes Interesse an der Verlängerung der Bahn nach Thedinghausen habe, und aus diesen Gründen ist auch der Zuschuß von 5000 ℳ gewährt worden und soll bei Vollendung der Bahn gezahlt werden. Wenn ein so großes Interesse vorliegt, so sollte man nicht so leicht dieser Verlängerung zustimmen, um so weniger als die Gesellschaft verpflichtet ist, für jeden Monat, den sie nach dem 1. Oktober 1909 eröffnet, 1000 ℳ Konventionalstrafe zu zahlen, das wären im ganzen 11 000 ℳ. Wir sind uns bewußt, wenn wir der Verlängerung der Frist nicht zustimmen, dann wird die Bahn erheblich früher fertiggestellt werden, schon wegen der 1000 ℳ Strafe, die sie zahlen muß. Wir ersuchen, den Antrag des Senats abzulehnen, so daß die Bahn eventuell verpflichtet ist, pro Monat 1000 ℳ Geldstrafe zu zahlen.

Präsident: Das ist kein bestimmter Antrag, den Sie stellen.

Herr Pieck: Ich stelle den Antrag.

Präsident: Ja, das hat die Bürgerschaft zu bestimmen, ob sie den Antrag annehmen oder ablehnen will. Wenn die Bürgerschaft den Antrag des Senats annimmt, dann ist die Sache ja entschieden. Wenn die Bürgerschaft den Antrag des Senats ablehnt, dann haben Sie, was Sie wünschen.

Herr Pieck: Ich ersuche die Bürgerschaft, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident: Ja, ich lasse also über den Antrag abstimmen.

Der Antrag des Senats wird angenommen.

6. Kahrwegs Asyl für arme Siechе.

Präsident: Es meldet sich niemand zum Worte. Wir zeigen den Eingang des Berichtes dankend an.

Nr. IV der Tagesordnung:

Antrag des Bürgeramts, betreffend Vermehrung der Geschäftsräume der Bürgerschaft.

Herr Groninger: Herr Präsident, meine Herren! In der vorigen Sitzung hat die Bürgerschaft beschlossen, daß unser Herr Präsident mit der Handelskammer aufs neue in Verhandlungen treten solle wegen Ueberlassung der Räume, die gegenwärtig vom Statistischen Amte benutzt werden, und wegen der baulichen Veränderungen, die von uns gewünscht werden. Meine Herren! Unser Präsident hat die Verhandlungen wieder aufgenommen, und die Handelskammer hat sich damit einverstanden erklärt, daß die Mietzeit nicht verlängert wird, daß also in unserm Mietvertrag der bisherige Endtermin beibehalten werden soll. Sie hat sich aber nicht damit einverstanden erklärt, daß eine Ermäßigung, ein Aufhören der Amortisation eintreten soll und sagt, daß sie an den baulichen Veränderungen, die von der Bürgerschaft gewünscht werden, kein spezielles Interesse hat, da bei etwaigem Ausziehen der Bürgerschaft es immer sehr fraglich sein würde, ob die baulichen Veränderungen, die jetzt in deren Interesse gemacht werden sollen, notwendig oder wünschenswert für die Handelskammer sind. Eine Ermäßigung der Amortisationsquote soll also nicht stattfinden, die Handelskammer verlangt im Gegenteil eine Erhöhung der Amortisationsquote, und zwar um soviel, daß nach Ablauf von 7¼ Jahren die Baukosten amortisiert sind. Dadurch würde der Preis sich um weitere 300 ℳ. erhöhen. Meine Herren, wir haben die neuen Räume unbedingt nötig, und ich kann der Handelskammer auch in gewisser Weise zustimmen, wenn sie sagt, sie habe kein Interesse an baulichen Aenderungen, die Bürgerschaft müsse solche daher selber bezahlen. Wenn wir nach 6—7 Jahren die Kosten amortisiert haben und ziehen dann aus, dann ist die Sache klar; wollen wir dann noch weiter mieten, dann muß natürlich die Miete um die Amortisationsquote ermäßigt werden, und das wird unbedingt geschehen. Wir haben es also in der Hand, ob die Verbesserungen gemacht werden sollen; ich halte sie für eine dringende Notwendigkeit und glaube, daß wir nicht anders tun können, als den Mietvertrag mit der Handelskammer in der Weise abzuändern, wie es jetzt vorgeschlagen wird. Ich stelle namens des Bürgeramts folgenden Antrag:

> Es hat sich als notwendig herausgestellt, die von der Bürgerschaft benutzten Geschäftsräume zu vergrößern und zu verbessern.
>
> Die Bürgerschaft ermächtigt deshalb das Bürgeramt, den mit der Handelskammer abgeschlossenen, bis Ende 1916 laufenden Mietvertrag dahin abzuändern, daß der Bürgerschaft die gegenwärtig vom Statistischen Amt benutzten Räume am 1. Oktober d. J. überwiesen werden, daß die Handelskammer bis dahin die in ihrem Schreiben vom 5. Juni 1909 beschriebenen baulichen Aenderungen vornehmen läßt und daß dagegen die Jahresmiete auf 15 300 ℳ. erhöht wird, unter Uebernahme der Beleuchtung des Sitzungssaales durch das Bürgeramt.
>
> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, diesem Beschusse beizutreten.

Herr Präsident! Eine Beschlußfassung über diesen Antrag ist heute unbedingt notwendig, weil die Kündigung des Mietvertrages mit dem Statistischen Amte vor dem 1. Juli erfolgen muß, sonst braucht das Statistische Amt am 1. Oktober nicht auszuziehen. Ich bitte, diesem Antrage schon heute zustimmen zu wollen, damit wir am 1. Oktober bessere und würdigere Räume für die Bürgerschaft bekommen.

Herr Imwolde: Nach den Ausführungen des Herrn Syndikus Rösing in der letzten Versammlung der Bürgerschaft hätte man annehmen können, daß die Handelskammer der Bürgerschaft wenigstens insofern entgegengekommen wäre, daß die Amortisationssumme um die Hälfte ermäßigt worden wäre, weil in der Bürgerschaft die Ansicht vertreten ist, daß die Handelskammer als Vermieterin die Pflicht hätte, Räume, die notwendig zum allgemeinen Bedürfnis sind, auch für die Bürgerschaft herzustellen. Das hat sich als verfehlt herausgestellt. Die Handelskammer steht auf dem Standpunkt, daß sie als Vermieterin der Räume, die sie der Bürgerschaft zur Verfügung stellt, im Laufe der Jahre auf ihre Kosten kommt. Ich halte diesen Standpunkt für verfehlt, weiß aber, daß die Handelskammer zu rechnen versteht und der Bürgerschaft keinen Pfennig schenken wird. Nun möchte ich andererseits anfragen, wir haben in den

90er Jahren beschlossen, daß das Gestühl, das wir jetzt haben und das von der Handelskammer angeschafft wurde, daß dieser Kostenpreis, der dafür eingesetzt wurde, im Laufe von 10 Jahren amortisiert wurde und daß damit die Summe gedeckt war. Das fällt, soviel ich unterrichtet bin, mit dem Jahre 1910 fort. Dann müßten wir, nachdem die Handelskammer den vollen Betrag wieder zurückbekommen hat, die Miete von da an um soviel billiger erhalten, als dieser Amortisationsbetrag ausmacht. Das scheint in keinem Vertrage mit der Handelskammer abgemacht worden zu sein. Wir geben andererseits zu, daß das Bürgeramt die Räume gebraucht, wir können deshalb nicht dagegen sein. Nachdem die Handelskammer sich auf den starren Standpunkt stellt, da müssen wir alles, was die Handelskammer beantragt, auch bezahlen, weil die Bürgerschaft momentan dagegen ohnmächtig ist. Es nutzt nichts, wenn wir auch jetzt dagegen stimmen. Ich möchte deshalb folgenden Antrag stellen:

> Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Vertrage mit der Handelskammer unter der Voraussetzung einverstanden, daß bis zum Jahre 1916 eigene Räume für die Bürgerschaft beschafft werden.

Herr Nicolaus: Auch ich muß bedauern, daß die Handelskammer der Bürgerschaft, nicht in irgend einer Weise ein Entgegenkommen gezeigt hat. Ich meine, machen können wir nichts dagegen, denn die Handelskammer hat das Heft in der Hand, und wenn wir die Verbesserung wünschen, dann müssen wir die Anträge unbedingt annehmen. Ich bedaure ferner, daß die Handelskammer sich nicht zu den Wünschen erklärt, die die Bürgerschaft in der vorigen Sitzung hat laut werden lassen. Ich nenne die Benutzung des Fahrstuhls. Meiner Ansicht nach dürfte es keine Schwierigkeiten machen, darauf zu drängen, daß der Fahrstuhl zu der Zeit noch in Benutzung ist, wenn wir denselben gebrauchen können, und deswegen erlaube ich mir an das Bürgeramt die Bitte zu richten, auf die Wahrung unserer Rechte schärfer zu achten. Wir haben einen Fall auch erlebt, auf den ich weiter keine Bedeutung lege: unsere Vorversammlungen wurden jahrelang um 8¼ Uhr abends abgehalten. Nach Verlassen der Sitzung in der Börse wurde uns eines Abends mitgeteilt, „ja, die Börse wird von jetzt an um 9 Uhr abends geschlossen, Sie müssen durch das Nebengebäude gehen.“ Ich meine, wenn man uns entgegenkommen wollte, so hätte man wohl eine andere Form, die würdiger wäre, finden können. In Bremen ist es doch allgemein üblich, daß die Häuser, die vermietet sind, erst um 10 Uhr abends geschlossen werden, ebenso könnten wir doch auch verlangen, daß der Fahrstuhl erst um 10 Uhr abends außer Kraft gesetzt wird. Dieses frühzeitige Schließen der Börse hat mit dazu beigetragen, daß unsere Vorversammlungen eine Stunde früher als sonst angesetzt wurden, weil es unangenehm ist, auf dem Nebenwege das Lokal verlassen zu müssen. Auch dieses empfehle ich dem Bürgeramte zur Berücksichtigung. Wir bitten das Bürgeramt, die Handelskammer nach dieser Richtung hin anzuhalten.

Herr Struckmann: Nach dem vorliegenden Plane soll eine Tür, die jetzt in das Kommissionszimmer führt, zugemauert oder geschlossen werden, und an der Stelle sollen im Innern die Aborte angelegt werden. Ich meine, es wäre richtiger, daß die Tür offen bleibt, daß in diese Garderobenräume zwei Türen führen, die eine zum Eingang und die andere zum Ausgang. Denn so wie es jetzt ist, kann es nicht bleiben. Es kann das auch erreicht werden, daß diese Scheidewand etwas schräger gesetzt wird; deshalb möchte ich bitten, daß darauf Rücksicht genommen wird.

Herr Dr. Apelt: Was die Angelegenheit wegen des Fahrstuhles anbelangt, so bedaure ich, daß der Handelskammer nicht schon eher eine Beschwerde zugegangen ist. Wäre der Handelskammer oder dem Rechnungsführer für die Börse eher davon Mitteilung gemacht worden, so würde die Sache schon früher abgestellt worden sein, wie ich hoffe, daß sie heute bereits abgestellt ist. Was im übrigen den Standpunkt der Handelskammer anbelangt, so glaube ich, daß er in der letzten Sitzung durch Herrn Syndikus Rösing genügend zum Ausdruck gebracht worden ist. Die Handelskammer kann nicht frei verfügen, auch wenn sie möchte, sie ist nur Verwalterin fremden Vermögens. Die Rechnung der Börse aber ist keine glänzende. Die Sache wäre noch anders, wenn wir darauf rechnen könnten, daß die Bürgerschaft uns auf die Dauer treu bliebe. Die Bürgerschaft ist nicht unsere Mieterin gewesen, wie vielfältig fälschlich angenommen wird, erst seitdem die alte Börse abbrannte, sondern sie ist unsere Mieterin gewesen seit 1864. Mit der Inbetriebnahme der Börse ist auch die Bürgerschaft eingezogen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich erwähnen, daß in dem alten Vertrage mit der Bürgerschaft eine Bestimmung enthalten ist, wonach der Bürgerschaft das Recht zustand, bis Anfang 1865 zu kündigen, falls die Akustik des Saales nicht gut sein sollte. (Heiterkeit.) Offenbar sind die Herren von 1864 in diesem Punkte anderer Meinung gewesen als die Herren von heute. Vielleicht auch, daß das Gehör der Menschheit inzwischen eine allgemeine Einbuße erlitten hat. Würde die Bürgerschaft also auch ferner gewillt sein, in der Börse zu bleiben, so würde die Angelegenheit ein wesentlich anderes Gesicht gewinnen. Nun ist uns aber von verschiedenen Herren des Hauses erklärt worden, daß sie mit aller Energie darauf drängen werden, daß die Bürgerschaft keinesfalls über den Termin von 1916 hinaus in diesem Hause bleibt. Wir müssen also damit rechnen, 1916 einen unserer Hauptmieter zu verlieren. Das wird für unsere Börsenrechnung ohnehin keine Annehmlichkeit sein. Sie können nicht verlangen, daß

wir daraufhin unsere Börsenrechnung noch schlechter gestalten und Aufwendungen auf uns nehmen, von denen wir nicht wissen, ob wir 1916 noch irgend welchen Nutzen davon haben. Wenn weiter angeführt ist, die Handelskammer sei verpflichtet, die Räume der Bürgerschaft so zur Verfügung zu stellen, wie die Bürgerschaft es wünsche, so muß ich erwidern, die Bürgerschaft hat das Mietobjekt nicht im Sacke gekauft. Als der Mietvertrag abgeschlossen und als er später verlängert wurde, hat sie die Räume gekannt, die sie mietete, und in keinem Mietverhältnis kann der Mieter nachträglich verlangen, daß die Mieträume umgebaut oder vergrößert oder ergänzt werden. Ich kann es nicht recht verstehen, wie man nach dieser Richtung hin den Standpunkt der Handelskammer beanstanden kann. Ich möchte noch hinzufügen, die Handelskammer kommt der Bürgerschaft nicht nur insofern entgegen, als sie sich jetzt bereit erklärt, den zunächst vereinbarten Mietvertrag dahin abzuändern, daß er nur bis 1916 lauten soll; sie hatte schon vorher ein Zugeständnis gemacht, indem sie einwilligte, dem Statistischen Amte zu kündigen, obgleich sie gar nicht weiß, ob sich 1916 ein neuer Mieter finden wird, der ihr dann die Räume zu den so günstigen Bedingungen abnimmt.

Herr Groninger: Herr Imwolde hat den Antrag gestellt, man solle nur unter der Bedingung den Vertrag genehmigen, daß bis 1916 neue, eigene Räume für die Bürgerschaft geschaffen würden. Wir können doch nicht mit Sicherheit annehmen, (Zuruf: Warum nicht?) daß wir bis 1916 neue Räume für die Bürgerschaft haben. Es läßt sich das als Wunsch aussprechen, aber als Bedingung geht das nicht. Ich bitte meinen Antrag so anzunehmen, wie er gestellt ist, also ohne die Bedingung.

Herr Feuß: Im Anschluß an die Worte des Herrn Imwolde möchte ich mir erlauben, ein paar Worte aus dem Vertrage der Bürgerschaft mit der Handelskammer zu verlesen. Daraus geht hervor, daß die Amortisationsquote auf eine viel längere Reihe von Jahren berechnet ist. Es heißt im § 7:

> Sollte die Bürgerschaft den Mietvertrag nach Ablauf der zehnjährigen Miete aufgeben, so hat sie an die Handelskammer in Rücksicht auf die von dieser getragenen Kosten der Einrichtung zu bezahlen: falls der Mietvertrag nur zehn Jahre gedauert hat 14 234.20 ℳ ....

Jetzt folgt ein genauer Amortisationsplan, wonach nach 24jähriger Dauer des Mietsverhältnisses, also am 31. Dezember 1921 noch 1231.65 ℳ zu zahlen sind. Erst dann kann die Bürgerschaft die Uebergabe der hergestellten Einrichtungen, des Gestühls ꝛc., in dem Zustande, in welchem sie sich dann befinden, von der Handelskammer beanspruchen.

Herr Blanke: Ich möchte die Bürgerschaft bitten, auf die Wünsche des Herrn Struckmann, daß die Wand verlegt werden soll, nicht einzugehen. Wir würden ein kleineres Verhältnis oder einen versperrten Eingang bekommen. Die Kommission hat beschlossen, die Abortanlage so auszuführen, wie vorgeschlagen ist, und das kann nur geschehen, wenn die Wand an diese Stelle hingesetzt wird.

Herr Imwolde: Die Ausführungen meiner Vorredner haben mich darin bestärkt, was ich von vornherein gesagt habe, daß die Herren von der Handelskammer bedauerlicher Weise nicht gewillt sind, der Bürgerschaft entgegenzukommen, sondern nur die Bürgerschaft als eine sehr gute Mieterin ansehen, aber auch von vornherein alle Ausgaben mit Zinsen zurück haben wollen für das, was in der Börse für die Bürgerschaft eingerichtet werden muß auf Kosten der Bürgerschaft. Wenn wir zustimmen wollen, dann habe ich schon in der letzten Sitzung ausgeführt, daß das eine Schraube ohne Ende sein wird: wir kommen damit nicht weiter. Daß die Räume für die Bürgerschaft nicht geeignet sind, wenigstens was die Akustik anbetrifft, ist schon des öfteren gesagt worden. Es ist außerordentlich anstrengend, wenn man den ganzen Abend gespannt hinhören muß, um irgend etwas von den Verhandlungen zu verstehen. Wenn wir z. B. auf den Senatskommissar warten müssen und manchmal vom Präsidenten einzelne Gegenstände herausgegriffen werden aus der Tagesordnung, dann kommt es manchmal vor, daß wir nicht wissen, welcher Punkt überhaupt zur Verhandlung steht. Das sind Kalamitäten, die wir jahrelang mitgemacht haben, und wenn erklärt wird, die Bürgerschaft hat sich nicht geäußert und sich nicht darüber beschwert, daß die Akustik in diesem Saale so schlecht wäre, dann begreife ich nicht die Vertreter der Handelskammer, wo die ihre Ohren gehabt haben. Es ist jahrelang, ehe die Kommission besteht, die über die Akustik beraten soll, geklagt worden. Ja, wenn die Kommission zu keinem Resultate kommt, dann liegt es daran, wenn eine Aenderung geschaffen werden soll, daß man der Bürgerschaft verflucht nicht zumuten kann, Tausende hinzugeben, um die Akustikverhältnisse zu bessern. Aber wir müssen endlich zu einem Resultate kommen. Dies geht auf die Dauer nicht, und deshalb habe ich meinen Antrag gestellt. Das, was Herr Syndikus Dr. Apelt angeführt hat, sind olle Kamellen, immer dieselben Entschuldigungen, die kennen wir schon jahrelang. Aber endlich geht die Geduld zu Ende, und ich glaube, wo die Bürgerschaft lange Jahre der Handelskammer als milchgebende Kuh gedient hat, da sollte man endlich dazu kommen, meinen Antrag anzunehmen.

Das Amendement Imwolde wird abgelehnt.

Der Antrag des Bürgeramtes wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 15. Juni 1909:

2. Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1908.

Die Anträge der Finanzdeputation werden angenommen.

3. Abrechnung, betreffend das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für 1908.

Die Anträge werden angenommen.

4. Budget 1909.

Die Anträge werden angenommen.

6. Pflasterverguß bei Neupflasterung auf Kiesbettung und Wasserläufe aus Schlackensteinpflaster in Straßen mit Stampfasphaltfahrbahn.

Herr Davin: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bedauere außerordentlich, daß die Behörde den wohlgemeinten Vorschlägen gegenüber, die ich hier gemacht habe, einen ablehnenden Standpunkt eingenommen hat. Ich verdenke es einem Beamten nicht, wenn er versucht, die einmal gemachten Vorschläge auch tunlichst zur Ausführung zu bringen, aber ich weiß doch nicht, ob ein solches Vorgehen immer das richtige trifft. Mich kann der Bericht nicht von dem abbringen, was ich früher über die Sache gesagt habe, ich finde im Gegenteil durch denselben das, was ich gesagt habe, voll und ganz bestätigt. Wörtlich wird im Bericht gesagt, daß eine Kiesunterlage unter dem Pflaster beweglich ist, und daß das Pflaster sich darauf hin und her schiebt. Die Qualität des Pflastermaterials kommt dabei gar nicht in Frage. Ich bleibe bei meiner Ansicht, daß bei Pflaster auf Kiesbettung die Kosten für den in Vorschlag gebrachten Fugenverguß, 1.75 ℳ. pro qm, nicht im Einklang stehen zu den Vorteilen, welche dieser Verguß bietet. Ich bezweifle, daß dadurch die Haltbarkeit des Pflasters um 25 % erhöht wird. Ich mache darauf aufmerksam, daß 1.75 ℳ. 25 % des Preises für das Steinmaterial ausmacht.

Dann kommt der zweite Bericht wegen der Schlackensteinverwendung. Auch da bedauere ich, daß mein Vorschlag kurzer Hand abgelehnt ist. Ich freue mich aber, konstatieren zu können, daß der Bericht bestätigt, was ich über Asphaltverwendung bei solchen Straßen, in denen Schienen liegen, früher gesagt habe. Ausdrücklich wird in dem Bericht darauf aufmerksam gemacht, daß man in Straßen, in denen Schienen liegen, Asphaltpflaster ohne Rath nicht verwenden soll. Ich möchte ausdrücklich konstatieren, daß das mit dem übereinstimmt, was ich früher gesagt habe. Dann ist in dem Bericht behauptet, daß er im vorigen Jahre die Städte Hamburg, Leipzig, Hannover und Dresden besucht habe und bei diesem Besuch nirgends darauf aufmerksam gemacht worden sei, daß Versuche, Wasserläufe aus Schlackensteinen bei Asphaltstraßen herzustellen, gemacht seien. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß dies kein Beweis für mich ist, daß solche Versuche überhaupt nicht gemacht sind. Ich habe 40 Jahre in meinem Beruf gearbeitet und bin nicht während dieser langen Zeit nur in Bremen gewesen, sondern habe viele andere deutsche und auch außerdeutsche Städte besucht, mich stets für mein Geschäft interessiert. Die Erfahrungen, die ich da gesammelt habe, möchte ich gern zum Wohl des bremischen Staates verwenden. Ich bin nicht hier, um von Behörden gestellte Anträge zu benörgeln, sondern um das, was ich im Leben erfahren habe, anzuwenden auf unsere Verhältnisse. Ich möchte dringend bitten, den Vorschlägen, die ich neulich gemacht habe, zuzustimmen und zu genehmigen, daß wenigstens für einen Teil der Asphaltpflasterungen hier in Bremen Schlackensteine für die Gossen zur Verwendung kommen. Ich mache speziell darauf aufmerksam, daß im Bericht gesagt wird, daß man damit nach Angaben des Stadtbaurats in Düsseldorf in dieser Stadt gute Erfahrungen gemacht hat. Hat man dort gute Erfahrungen damit gemacht, so besteht doch kein Grund, die Sache für Bremen prinzipiell abzulehnen. Daß man, wie in Vorschlag gebracht wird, eine Strecke von 20 m mit solchen Steinen herstellt, halte ich für zwecklos, das bietet uns keine Gelegenheit für ein Urteil. Ich gestatte mir daher, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau zu beauftragen, bei einem Drittel der Straßenzüge die nach dem diesjährigen Budget mit Stampfasphalt hergestellt werden, die Rinnsteine aus zwei Reihen Schlackensteinen herzustellen, bei einem ferneren Drittel für die Rinnen Asphaltplatten zu verwenden und bei dem restlichen Drittel den Stampfasphalt der Fahrbahn bis zum Saumstein durchzuführen.

Die beiden letzten Sachen entsprechen dem, was die Bauverwaltung selbst vorschlägt, die erste das, was ich früher schon empfohlen habe. Ich möchte dringend bitten, im Interesse der bremischen Straßen diese Vorschläge anzunehmen.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Wir haben ja den Bericht bekommen. Mein Wunsch wäre der, daß die Ausführungen des Berichts Sie überzeugen, daß es am besten ist, den Fugenausguß so zu lassen, wie er sich bisher bewährt hat. Im Bericht steht auch, daß man geneigt ist, zu probieren mit diesen Kupferschlackensteinen an Wasserläufen. Man kann aber unmöglich unsere Stadt sofort mit anderen vergleichen, wie mit Düsseldorf. Das richtet sich meist nach der Breite der Straße. Wenn Straßen schmal sind, bewährt es sich nicht so als bei breiten, wo eine gleichmäßige Verteilung der Lasten stattfindet

und das Pflaster besser geschont wird. Im übrigen wird die Deputation nichts dagegen haben, daß anstatt zwei, drei Sorten der Pflasterung probiert werden, dann wird man ja sehen, was sich am besten bewährt. Herr Davin kann ja auch auf eine 30jährige (Zuruf: 40jährige!) Tätigkeit zurückblicken, aber die Beamten haben auch langjährige Erfahrungen gemacht und probieren täglich. Ich empfehle der Bürgerschaft, zu beschließen, daß solche Versuche gemacht werden, damit das Beste herausgefunden wird. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Herr Hesemeyer: Ich glaube, gegen den Antrag des Herrn Davin wird sich kaum eine Stimme erheben. Es ist jedenfalls praktisch, wenn größere Straßenstrecken in dieser Weise gepflastert werden, wie Herr Davin vorschlägt. Aber auf eins möchte ich noch aufmerksam machen. Ich habe früher einmal gesagt, daß man doch anstatt Asphaltpflaster lieber Zementpflaster herstellen möchte, weil das stumpfer und fast ebenso geräuschlos ist. Ich möchte darauf hinweisen, daß eine Anzahl Herren, auch ich, gerade aus diesem Grunde neulich in Hannover gewesen sind, wir haben uns dort das Asphaltpflaster angesehen. Wenn wir hier solches Asphaltpflaster bekommen sollen wie die Hannoveraner, dann täte mir Bremen in der Zukunft leid, das ist dort ganz miserabel. Ich möchte nicht wünschen, daß wir damit dieselben schlimmen Erfahrungen machen, wie jetzt die Hannoveraner. Wir müssen bedenken, daß in unseren Straßen, wo Schienen liegen, wenn es auch sogenannte breite Straßen sind, die aber im Vergleich zu den Straßen Hannovers noch schmal sind, wir fast nie aus der Kalamität herauskommen würden, daß die — entschuldigen Sie den Ausdruck — die Stinköfen von der Straße gar nicht verschwinden würden, die Straßen müßten fortwährend geflickt werden. Ich möchte der Deputation anheimgeben, doch noch einmal in Erwägung zu ziehen, ob es nicht angängig ist, doch Zementpflaster zu verwenden.

Der Antrag Davin wird angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind.

Spielplätze:

8. Antrag des Herrn Tiedermann:

In Erwägung, daß freie Plätze mit gärtnerischen Anlagen die Volksgesundheit zu heben in der Lage sind, und an geeigneten Spielplätzen für die Jugend ein sichtbarer Mangel eingetreten ist, ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die zwischen Buntentorssteinweg und Seefahrtschule gelegene sogenante „Piepe“ zur Gewinnung eines Areals zuzuschütten.

Präsident: Die Bürgerschaft hat über diesen Antrag schon verhandelt. Abgestimmt konnte darüber nicht werden, weil die Bürgerschaft — es war noch vor neun Uhr — beschlußunfähig war. Wir haben heute nur über den Antrag abzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Badeanstalten.

6. Antrag des Herrn Pieck:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion und den Gesundheitsrat mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, in den verschiedenen Stadtteilen öffentliche Licht-Luftbadeanstalten zu errichten.

Herr Pieck: Herr Präsident! Meine Herren! In der Voraussetzung, daß die Mehrheit der Bürgerschaftsmitglieder von den Vorteilen überzeugt ist, die Licht-Luftbadeanstalten für die Volksgesundheit bieten, will ich davon Abstand nehmen, lange Ausführungen darüber zu machen. Ich will nur darauf verweisen, daß die besonderen Vorteile der Licht-Luftbadeanstalten auf dem Gebiet der Krankheitsverhütung liegen, daß sie aber außerdem auch als Heilfaktoren in Betracht kommen. Ich bin der Meinung, nach dem die Privatinitiative lobenswerte Vorbilder geschaffen hat — besonders erwähne ich den hiesigen Naturheilverein Prießnitz, der auf dem Werder eine Licht-Luftbadeanstalt errichtet hat — wäre es an der Zeit, daß der Staat der Sache mehr Interesse zuwendet. Die Anstalt auf dem Werder hat ja noch einige Mängel, die besonders in der ungünstigen Lage der Anstalt liegen. Man kann sie vom Ostertor nur mittelst einer Fähre erreichen. Für den größten Teil der Bevölkerung liegt sie zu weit entfernt. Trotzdem ist die Besuchsziffer von Jahr zu Jahr gestiegen, und schließlich ist der Besuch der Anstalt auch erholungsbedürftigen Kindern durch die Schulärzte empfohlen worden. Da bedürften diese Anstalten dringend einer weiteren Entwicklung. Es handelt sich nicht mehr darum, Experimente zu machen, etwas auszuprobieren, sondern da die Anstalt sich bewährt hat, ist es im Interesse der Volksgesundheit Pflicht des Staates, gleiche Einrichtungen zu treffen, damit die gesamte Bevölkerung Bremens die Möglichkeit hat, solche Badeanstalten zu besuchen. Ich will von weiteren Ausführungen absehen und Sie nur ersuchen, den Antrag, der ja zunächst nur einen Bericht von der Polizeidirektion und dem Gesundheitsrat will, anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

9. Antrag des Herrn Donath:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, den Platz an der Hohentorstraße/Woltmershauser-Allee zu einer Anlage oder einem Kinderspielplatz auszugestalten.

Herr Donath: Welche Bedeutung Anlagen für Großstädte haben, darauf hat Herr Tiedermann schon in der letzten Sitzung hingewiesen. Ich will nur kurz noch erwähnen, daß solche Anlagen für alle Stadtteile von Vorteil sind. Mit Recht hat einmal ein Sozialhygieniker bemerkt, daß freie Plätze die Lungen der Großstädte sind. In der Neustadt liegt nun der im Antrag genannte große Platz brach. Das macht keinen guten Eindruck. Er könnte sehr gut zu gärtnerischen Anlagen umgewandelt werden. Die Neustadt hat schon solche, sie sind zwar verhältnismäßig klein, aber doch ganz hübsch, und es wäre sehr gut, wenn auch dieser Platz dazu überwiesen würde. Noch lieber aber würde ich sehen, wenn dieser Platz zum Spielplatz hergerichtet würde. Herr Heinken hat in der vorigen Sitzung darauf hingewiesen, daß dieser Platz zu Anlagen gut geeignet wäre; er hätte jedenfalls Herzbeklemmungen bekommen, wenn er gewartet hätte, bis der Antrag zur Debatte stand und der Antragsteller zu Worte gekommen wäre. (Heiterkeit.) Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß, wenn dieser Platz so liegen bleibt, die Gefahr immer vorhanden ist, daß er einmal bebaut wird. Herr Bröcker hat schon einmal darauf hingewiesen, daß er es gern sähe, wenn der Platz bebaut würde. Ich würde das bedauern. Ich ersuche Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Herr Heinken: Herr Donath kann sich beruhigen. Herzbeklemmungen habe ich nicht bekommen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß der freie Platz, den Herr Donath im Auge hat und der seit Jahren brach liegt, zu gärtnerischen Anlagen geeignet ist, ebenfalls aber zu einem Spielplatz. Ich stehe dem Antrage sympathisch gegenüber und bitte, ihn anzunehmen. Ich kann den Antrag aus vollem Herzen empfehlen.

Der Antrag wird angenommen.

Straßenregulierungen.

10. Antrag des Herrn Theilen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, von der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, und der Polizeidirektion einen Bericht darüber einzufordern, ob es nicht dringend notwendig sei, die Straße vor dem Doventor zu verbreitern.

Herr Theilen: In den letzten 20 Jahren ist für Verbreiterung und Regulierung von Straßen außerordentlich viel getan worden. Auch die Doventorstraße wird demnächst verbreitert werden. Aber, meine Herren, dann werden wir, wenn wir aus der Doventorstraße herauskommen, wieder in einen Engpaß hineinkommen, da die Straße dort zwischen den beiden Torhäusern liegt. Am Doventor befindet sich ein Halteplatz für die Straßenbahn. Die Verbreiterung der Straße ist notwendig hauptsächlich für die Fahrgäste der elektrischen Bahn, damit sie ohne Gefahr ein- und aussteigen können. Wenn jetzt ein anderer Wagen da vorbeifährt, und ein Motorwagen dort hält, so haben ältere Herren und Damen und Kinder ein ängstliches Gefühl, so daß sie nicht ein- oder aussteigen mögen. Wenn aber die Straße verbreitert würde, wäre die Kalamität weg, dann wäre ein größerer Zwischenraum zwischen den Gleisen und den vorbeifahrenden Wagen. Nehmen Sie den Antrag an, Sie tun damit etwas gutes.

Herr Dr. Scherer: Zu dem Antrag will ich mich materiell nicht äußern, ich möchte nur das Amendement stellen,

daß vor „die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke" eingeschaltet wird „die Deputation wegen Regulierung der Baulinien".

Herr Garves: Da stehen ja gar keine Bauten!

Herr Dr. Scherer: Zwei Häuser, die Torhäuser.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Lankau: Der Antrag Theilen ist ja gut gemeint, ich meine aber, daß in der Gegend von Kalamität gar keine Rede sein kann. Herr Theilen sagt, wenn die Doventorstraße reguliert sei, würde hier ein Engpaß entstehen. Davon kann ja gar keine Rede sein, da die Straße vorm Doventor gerade so breit ist wie die verbreiterte Doventorstraße. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Herr Hesemeyer: Ich glaube Herr Lankau sieht viel zu schwarz. Eine Regulierung ist gar nicht direkt notwendig, es handelt sich nur um Einziehung des Trottoirs, damit die Fahrstraße breiter wird. Die Regulierungsdeputation braucht sich gar nicht damit zu befassen.

Herr Theilen: Ich will nur kurz bemerken, daß das Trottoir reichlich breit ist, es genügt, wenn davon ein Teil zur Fahrstraße genommen wird.

Herr Hagemeyer: Dann müßten sie folgerichtig beantragen, daß Sie um einen Bericht wegen Verbreiterung der Fahrstraße bitten.

Präsident: Herr Theilen, wollen Sie den Antrag so abändern?

Herr Theilen: Einverstanden.

Herr Dr. Scherer: Dann ziehe ich mein Amendement zurück, dann hat die Regulierungsdeputation nichts damit zu tun.

Der veränderte Antrag (Fahrstraße) wird angenommen.

Bedürfnisfrage für Schankwirtschaften.

11. Antrag des Herrn Wellmann:

> Die Bürgerschaft nimmt abermals Veranlassung, den Senat an ihren Beschluß vom 5. Juli 1902 wegen Vorlage eines Gesetzentwurfes über das Verfahren bei Erteilung der Erlaubnis gemäß § 33 der Gewerbeordnung und die in seiner Mitteilung vom 11. Juli 1902 erfolgte Zusage der Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes zu erinnern.
>
> Die Bürgerschaft darf nunmehr wohl einer baldigen Erledigung der Angelegenheit entgegensehen.

Herr Wellmann: Herr Präsident! Die Bürgerschaft hat im Jahre 1902 einen Antrag angenommen, in dem der Senat ersucht wurde, ein Gesetz herauszugeben, welches das Verfahren bei der Erteilung von Schankkonzession zu regeln hat. Wenige Tage darauf hat der Senat zugesagt, daß der Senat eine solche Gesetzesvorlage bringen wolle. Aber es sind sieben Jahre verstrichen, ohne daß irgend etwas in dieser Sache geschehen wäre, der Senat ist seiner Zusage in keiner Weise gerecht geworden. Man sollte annehmen, daß es im Laufe von sieben Jahren doch wohl möglich gewesen wäre, ein solches Gesetz zu erlassen; es scheint aber, daß der Senat der Meinung wäre, daß alles in Ordnung sei und ohne Gesetz alles bewirkt werden könne. Bei den Interessenten ist aber die Meinung vorherrschend, daß es bei Erteilung von Schankkonzessionen nicht immer so unparteiisch zugeht wie es sein sollte. Und daß solche Meinung in der weiteren Oeffentlichkeit um sich greifen kann, liegt in der Hauptsache im Stadtausschuß, der sich bis dato nicht gemüßigt gesehen hat, während der Dauer seiner Tätigkeit der Bürgerschaft einen Bericht zu erstatten. Wie eigenartig da gearbeitet wird, geht aus den Verhandlungen vor der Rekursbehörde hervor. Ich möchte auf einige Fälle eingehen.

Das Gesuch eines Mannes wurde abgelehnt, weil er wegen groben Unfugs und Körperverletzung vor Gericht zu einer Geldstrafe verurteilt war. Da das aber keine Gründe waren, ihm die Konzession zu verweigern, wurde die Konzession verweigert, weil er kurze Zeit einer Guttemplerloge angehört hat, wo er aber wieder ausgetreten war. Das bewirkte, daß er nun in der Oeffentlichkeit als ein Trunkenbold verschrieen wurde. Dieses genügte, um ihm die Konzession nicht zu erteilen, weil ein solcher Mann nicht in der Lage sei, eine solche Wirtschaft zu führen. Obwohl in der Verhandlung sämtliche Zeugen nichts gegen den Mann sagen konnten, wurde ihm die Konzession dennoch nicht erteilt, obgleich in demselben Lokale einem andern die Konzession erteilt worden ist. Ich bin der Meinung, wenn der Mann nicht das Unglück gehabt hätte, Guttempler gewesen zu sein, dann hätte er die Schenkkonzession bekommen. — In einem anderen Falle wurde dem Wirte Bredehorst in der Utbremerstraße, in der Hemmstraße die Konzession verweigert. Er machte geltend, daß eine Reihe von Häusern in seiner jetzigen Umgebung abgebrochen seien, wodurch sein Geschäft derart leide, daß er glaube, in der Utbremerstraße nicht mehr auf einen grünen Zweig zu kommen. Der Stadtausschuß lehnte ab, weil in der Hemmstraße angeblich kein Bedürfnis vorliege. Aber der Stadtausschuß kann auch entgegenkommend sein. Ein Wirt Hoener reichte eine Konzession ein, um an der Gröpelinger Chaussee ein Varieté zu errichten. Dieses wurde abgelehnt, weil kein Bedürfnis hierfür vorliege. Aber der Mann hatte Courage, und er kam als Weinhändler wieder und beantragte eine Probierstube. Diese Konzession wurde ihm gewährt. Dafür ist ein Bedürfnis vorhanden und gewissermaßen als Entschädigung, daß die erste Konzession abgelehnt war, erhielt er dafür auch die Erlaubnis, Flaschenbier zu vertreiben. Nun kommt aber die Brauerei, die auch etwas dabei profitieren will und verlangt von Hoener 5000 ℳ mehr für das Grundstück. Das veranlaßt den Hoener, auf die Ausübung der Konzession zu verzichten. Er käuft sich ein anderes Grundstück in nächster Nähe und verlangt nun hier die Konzession, die ihm ohne weiteres erteilt wird, weil er keine 5000 ℳ mehr für das vorhin genannte Haus bezahlen will. In diesem Falle hat der Stadtausschuß Entgegenkommen gezeigt. In der Ostertorstraße war 1904 eine Wirtschaft mit voller Konzession. Der Wirt war der Meinung, daß er in diesem alten Hause die Wirtschaft nicht aufrecht erhalten könnte. Er führte einen Neubau auf, hatte aber nicht damit gerechnet, daß der Stadtausschuß sagen könnte, in diesem Neubau liegt kein Bedürfnis vor. Dieser erklärte, es ist kein Bedürfnis vorhanden. Die Rekursbehörde ist jedoch anderer Meinung gewesen und mußte ihm diese Konzession geben. Was man unter Bedürfnis versteht, das zeigt folgender Fall. Ein Wirt in der Münchenerstraße reichte ein Gesuch um die Konzession ein, eine Auswandererwirtschaft dort zu eröffnen. Das Bedürfnis für diese Auswandererwirtschaft wurde bejaht. Aber es wird von seiten des Stadtausschusses die Bedingung gestellt, daß er eine andere Wirtschaft an der Grafenstraße aufgeben solle. Das ist dem Wirte nun schlechterdings nicht möglich gewesen, weil diese Wirtschaft von seinem Vater geführt wurde. Er hat auf diese Bedingung nicht eingehen können. Schließlich wurde ihm dennoch die Konzession erteilt, weil ein Vertreter des Norddeutschen Lloyd sich für ihn ins Zeug legte. Wie kommt der Stadtausschuß dazu, frage ich, so zu entscheiden und zu handeln, was hat eine Wirtschaft an der Grafenstraße mit einer Wirtschaft an der Münchenerstraße zu tun? Endlich noch einen Fall. Vor der Rekursbehörde erschien ein Kolonialwarenhändler aus Oslebshausen und machte geltend, daß ihm die Konzession nicht erteilt sei, obschon sein Nachbar eine solche Konzession erteilt be-

kommen hätte, und dieser Nachbar habe sie bedeutend später eingereicht wie er. Die Rekursbehörde stimmt dem Bedürfnis zu, sie erklärt ein Bedürfnis für den zweiten, weil der andere, der die Konzession bekommen hatte, sie früher eingereicht hatte. Um diesen Fehler wieder gutzumachen, glaubte sie das Bedürfnis jetzt entdeckt zu haben. Woher glaubt sie, daß jetzt ein Bedürfnis für die zweite Wirtschaft ist? Ich kann das Gefühl nicht los werden, daß reichlich viel derartige Fehler gemacht werden, damit viele solcher Konzessionen erteilt werden. Ich bin der Meinung, es muß an den Senat das Verlangen gestellt werden, daß er endlich mit seiner Zusage, einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen, herausrücken möge.

Der Antrag Wellmann wird angenommen.

Polizeiwachen.

12. Antrag des Herrn Kohls:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, im Verwaltungsgebäude, Freihafen Bassin I Tor I, eine Polizeiwache für die Nachtzeit zu errichten.

Herr Kohls: Herr Präsident! Meine Herren! Der von mir gestellte Antrag soll bezwecken, daß Unfälle für diesen Teil des Freihafenbezirks soviel als möglich eingeschränkt werden. Es ist wohl zur Genüge bekannt, daß am alten Hafen der Platz zwischen der Kaimauer und den Schuppen recht beengt ist, und zwar durch die Gleisanlagen und dann auch durch die hydraulischen Kräne und durch die Weichen, die eingelegt sind, so daß namentlich wenn Frostwetter eintritt, wo in weniger Zeit das Wasser von den leckenden Kränen gefriert, Mißstände herbeigeführt, und namentlich bei Nachtzeit die dort passierenden Personen darunter schwer zu leiden haben. Wenn die Züge dort rangieren und die Passanten ausweichen wollen, dann laufen die Leute Gefahr unter die Züge zu kommen, oder wenn sie diesen ausweichen wollen, in das Hafenbassin hinabzustürzen. Besonders haben die Seeleute darunter zu leiden. Es ist klar, wenn die Seeleute eine Zeitlang unterwegs gewesen sind, dann wollen sie sich für die Entbehrungen, die sie auf See gehabt haben, entschädigen. Der Seemann sucht Vergnügungen auf, und oft wird ihm auch dabei geholfen, und wenn er dann mit schwankenden Schritten zu seinem Schiffe zurückkehrt, dann ist für ihn eine große Gefahr vorhanden, daß er unter die rangierenden Züge gerät oder in das Bassin des Hafens fällt, und in den meisten Fällen ist er dann unrettbar verloren. Ich habe alle großen Docks in Europa und Amerika kennen gelernt und habe die Erfahrung gemacht, daß diese Docks alle des Nachts geschlossen sind und daß die Passanten nur dann freien Zutritt haben, wenn sie sicher auf den Beinen waren. Das könnte auch hier eingeführt werden, daß sie solange in Schutzhaft genommen werden, und erst später, wenn sie ausgeschlafen haben, an Bord des Schiffes zurückgelassen werden. Es ist schon früher von dieser Stelle aus ein Antrag gestellt worden, das Bassin I mit einem Gitter zu versehen. Das ist aber zu weitgehend, das würde ein Verkehrshindernis sein, das einzig dastehen würde. Ich kenne keinen Hafen der Welt, der mit einem solchen Gitter umgeben ist, und ich muß sagen, daß die Unfälle damit auch noch nicht aus der Welt verschwinden würden. Ich möchte deshalb im Interesse unserer Seeleute bitten, eine Polizeiwache für das Freihafenbassin I für die Nachtzeit einrichten zu wollen.

Herr Otten: Ich möchte bitten, den Antrag des Herrn Kohls anzunehmen. Vielleicht brauchen wir keine Wache, vielleicht würde auch ein Nachtposten genügen, um die Leute in Empfang zu nehmen und in Sicherheit zu bringen, bis sie ihrer Sinne mächtig sind. Es wird hohe Zeit, daß wir dem entgegentreten, vielleicht läßt sich das durch den Antrag Kohls bewerkstelligen.

Herr Achelis: Ich habe nichts dagegen (Zuruf: Lauter!), wenn ein Bericht eingefordert wird dem Antrage gemäß. Ich sehe andererseits einen großen Nutzen dieser Polizeiwache nicht ein. Ich weiß nicht, ob es dem Antragsteller bekannt ist, daß auf der rechten Seite des Hafens sich eine Polizeiwache befindet, welche die ganze Nacht unterhalten wird. Es ist ferner bekannt, daß der ganze Hafen während der Nacht abpatrouilliert wird, und zwar von der Polizei und von der Feuerwehr und auch noch von der Wach- und Schließgesellschaft. Die kommen an allen Schuppen und Speichern vorbei und haben vielleicht oft Gelegenheit, derartige Personen aufzuhalten. Wenn ein Stehposten am Eingange des Hafens eingerichtet würde, so würde das vollständig genügen. Ich glaube, daß auch die Polizeidirektion aus den Verhandlungen das entnehmen wird und den Versuch machen wird, auf diese Weise Abhilfe zu schaffen. Es kann sich nur darum handeln, die aus der Stadt kommenden in den Hafen gehenden und mehr oder weniger betrunkenen Personen aufzuhalten. Das ist unter Umständen aber keine leichte Sache, namentlich, wenn es sich um den Hafen II handelt, wo es sich namentlich um ausländische Matrosen handelt, die mit den Baumwolldampfern ankommen. Ich habe nichts dagegen, wenn ein Bericht eingefordert wird.

Herr Stichnath: Daß im Freihafen I ein Polizeibureau ist, wissen wir, aber der Wunsch des Herrn Kohls geht dahin, daß zur Nachtzeit diese Wache verlegt wird nach dem Eingang des Tors. Denn es ist notwendig, daß die Betreffenden auch gleich beim Eingang gefaßt werden. Es wurde gesagt, ein Stehposten würde genügen. Meine Herren, der würde nicht genügen, sondern es muß die ganze Wache dorthin ge-

legt werden. Denn wenn ein Polizeibeamter nicht genügt, muß gleich ein zweiter und dritter zur Hilfe gerufen werden können. Wir vergeben uns nichts, wenn die Polizeidirektion dieses prüft, und wenn wir uns berichten lassen. Herr Achelis braucht sich nicht den Kopf zu zerbrechen, wie das geändert werden kann. (Heiterkeit.)

Herr Rauch: Die Ausführungen des Herrn Kohls haben jedenfalls etwas für sich. Ob aber das, was Herr Kohls erreichen will, erreicht werden wird, das möchte ich in Frage stellen. Wenn man erreichen will, daß den Seeleuten, die an Land über die Stränge schlagen und in einer eigenartigen Verfassung an Bord ihres Schiffes zurückkehren wollen, von den Schutzleuten geholfen werden soll, und diese ihnen zur Seite stehen sollen, so würden da des öfteren Kollisionen entstehen. Ob da etwas Besseres geschaffen wird, das steht noch sehr in Frage. Immerhin sind wir nicht gegen den Bericht, weil sich dann eine Gelegenheit bietet, die Sache noch näher zu erörtern, und weil sich dann Mittel und Wege finden werden, wie dem abzuhelfen ist.

Herr Ed. Achelis: Ich möchte bemerken, daß ich auch die finanzielle Seite in Betracht ziehe. Und da denke ich an eine passende Verwendung der leerstehenden Gebäude.

Herr Stichnath: Die finanzielle Frage kommt hier weniger in Betracht. Es ist Ihnen bekannt, daß, als das alte Stadthaus noch stand, die Polizeiwache des Nachts vom Lindenhofe nach dem Stadthause umquartiert wurde, ohne daß der Staat Kosten davon hatte. Nur in der Nacht wurde es als Polizeiwache benutzt. Dieser Fall könnte hier auch eintreten. Die Räume die hierfür gebraucht werden, könnten am Tage für andere Zwecke dienen.

Der Antrag des Herrn Kohls wird angenommen.

13. Antrag des Herrn Adam:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, schleunigst die Baudeputation mit der Projektierung eines Neubaues der Polizeiwache an der Keilstraße in Bremerhaven zu beauftragen.

Herr Adam: (Am Stenographentische schwer verständlich.) Im Berichte heißt es, (Zuruf: Lauter!) — — — als ich den Antrag gestellt habe, da geschah es, um einem dringenden Notstande abzuhelfen. Ich habe mit kurzen Worten den Antrag begründet. Ich habe gesagt, es ist ein sehr altes Gebäude, welches dieser Wache nicht genügt. Es beschränkt sich auf drei Räume — — — Hauptmann — — — Schutzleute — — — Wachtmeister — — —

Präsident: Ich muß Sie bitten, etwas lauter zu sprechen. Die vor uns sitzenden Stenographen können nichts verstehen, was Sie sagen. (Zurufe: Wir auch nicht!)

Herr Adam: Ich glaube, daß das Zuziehen der Vorhänge daran schuld ist. Wenn ich seinerzeit den Antrag gestellt habe, so ist das geschehen, weil in Bremerhaven das Polizeigebäude durchaus nicht zeitentsprechend ist. Es ist ein altes Gebäude, welches vermorscht und baufällig ist. Die Räume sind vollständig unzulänglich. Es sind drei Räume da, ein solcher für 15—16 Schutzleute, ein solcher für den Polizeikommissar, und ein Raum für den Wachtmeister. In diesen Räumen müssen die Berichte gemacht werden, da muß telephoniert werden, und diese Telephongespräche können von jedem gehört werden. Das ist nicht im Interesse des Dienstes zu billigen. Ferner kann man auch den Schutzleuten nicht zumuten, daß sie keine Wachtstube für sich haben. Dann die große Zahl der Rentenempfänger — monatlich über 300 — die dort verkehren — — — Ich möchte Sie bitten, meinem Antrage zuzustimmen, den ich gestellt habe, daß die Bürgerschaft den Senat ersuchen sollte, die Baudeputation mit der Projektierung eines Neubaus der Polizeiwache an der Keilstraße in Bremerhaven zu beauftragen.

Herr Garves: Ich glaube, daß Herr Adam wohl alles wahrheitsgemäß vorgeführt hat, aber die Bürgerschaft kann unmöglich meines Erachtens einen derartigen Antrag annehmen. Wenn Herr Adam einen Bericht gefordert hätte darüber, dann würden wir alle diesem Antrage zugestimmt haben. Aber so wie Herr Adam seinen Antrag gestellt hat, daß er einfach die Projektierung eines Neubaus verlangt, das ist meines Erachtens nicht gut möglich. Ich möchte mir erlauben, das Amendement zu stellen, daß ein Bericht gefordert wird darüber, und dann möchte ich Herrn Adam bitten, daß er sich einverstanden damit erklärt.

Herr Adam: Ich bin einverstanden damit, daß wir um einen schleunigen Bericht bitten.

Der so amendierte Antrag wird angenommen.

14. Antrag des Herrn Pieck:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Finanzdeputation zu beauftragen, eine Zusammenstellung aller im bremischen Staate geltenden Gesetze und Verordnungen über Steuern und Gebühren vorzunehmen und diese den Mitgliedern der Bürgerschaft unentgeltlich zuzustellen.

Herr Pieck: Die Finanzfrage des Staates spielt wohl eine der wichtigsten Rollen im parlamentarischen Leben, und da ist es für die Mitglieder des Parlaments von Wichtigkeit, wenn sie eine Uebersicht über alle geltenden Steuergesetze und die Verordnungen über Gebühren zur Hand haben. Ich habe z. B. es einmal sehr unangenehm empfunden, als ich mir eine Uebersicht

darüber verschaffen wollte, daß ich erst alle möglichen Gesetze durchstöbern mußte, um mir ein Bild von der Materie zu verschaffen. Da wir unsere Tätigkeit ehrenamtlich und nicht berufsmäßig ausüben, so ist es für uns sehr zeitraubend, wenn wir solche Gesetze nicht im Zusammenhange besitzen, und es ist deshalb nicht mehr als berechtigt, daß wir sie geliefert erhalten. In der Denkschrift zur Reichsfinanzreform ist allerdings eine solche Zusammenstellung erschienen, die jedenfalls von einem Bremer geschrieben ist, aber die ist nicht ausreichend, da sie die Materie in groben Umrissen schildert, und außerdem über Gebühren gar keinen Aufschluß gibt. Ich möchte bitten, daß Sie im Interesse unserer Tätigkeit dem Antrage zustimmen und die Finanzdeputation mit einer solchen Arbeit beauftragen. Es stände nichts im Wege, die Arbeit später auch im Buchhandel herauszugeben. Jedenfalls haben wir bis jetzt ein solches von privater Seite bearbeitetes Buch nicht und werden es auch kaum erhalten, da solche Bücher im Buchhandel wegen ihres hohen Preises sehr wenig gekauft werden.

Der Antrag wird angenommen.

Gesetzblatt.

15. Antrag des Herrn Pieck:

Die Bürgerschaft beschließt, die bremischen Gesetzblätter den Mitgliedern der Bürgerschaft unentgeltlich zuzustellen. Sie ersucht den Senat um seine Zustimmung.

Herr Pieck: Auch dieser Antrag spricht für sich selbst. Wir beschließen Gesetze, und bekommen sie auch wohl in dem Beschlusse der Bürgerschaft zu Gesicht, aber dann sind sie zerstreut in den Mitteilungen des Senats enthalten. Es ist deshalb selbstverständlich, daß die Mitglieder der Bürgerschaft den Wunsch haben, daß ihnen das Gesetzblatt zugestellt wird, besonders auch aus dem Grunde, weil darin auch die Verordnungen der Behörden enthalten sind, von denen wir sonst keine Kunde erhalten. Man erhält jetzt nur Kunde davon, wenn man mit einer solchen Verordnung in Konflikt kommt. Daher rechtfertigt sich der Wunsch, der in dem Antrage ausgedrückt ist.

Der Antrag wird angenommen.

Zollverwaltung.

16. Antrag des Herrn Lampe:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat zu veranlassen,

1. daß den Zollsekretären und Zollassistenten der Unterschied zwischen den ihnen bezahlten und den ihren später beförderten Kollegen entrichteten, höheren Gehaltsbeträgen mindestens für das Rechnungsjahr 1907 nachbezahlt wird.
2. daß der für die Gehaltszulagen der Zollsekretäre und Zollassistenten maßgebliche Zeitpunkt für sie so festgesetzt wird, daß sie späterbeförderten Kollegen gegenüber, mit denen sie vor ihrer Beförderung im gleichen Dienstverhältnis standen, künftig nicht im Nachteil sind.

Herr Lampe: Im vorigen Jahre am 20. Mai hat die Bürgerschaft beschlossen, daß der Senat berechtigt sein sollte, die bei der Gehaltsregulierung eingetretenen Härten auszugleichen, und außerdem haben Sie durch Annahme des Antrages Hachmeister darauf hingewiesen, daß dieses geschehen möge. Es ist zum Teil geschehen, aber es sind noch viele Härten vorhanden, die ausgeglichen werden müssen. Es sind eigenartige Fälle aufgetreten. Im September 1906 haben verschiedene Herren als Aufseher und Assistenten die Prüfung bestanden, verschiedene mit dem Prädikate „Gut“, und diese, die das erlangt haben, sind dankenswerterweise im Oktober fest angestellt worden. Als die Gehaltsregulierung eintrat, standen diejenigen, die etwas später ihre Prüfung bestanden haben, sich als Revisionsaufseher in ihrem Gehalte etwas besser, als die andern früher als Revisionsaufseher sich gestanden hatten. Das hatte zur Folge, daß sie seit der Gehaltsregulierung mehr bekamen, als die andern, und daß der Fall eingetreten ist, daß die zuerst Beförderten auf Grund ihrer guten Zensuren sich um mehrere Hundert Mark schlechter stehen, als die Herren, die nicht die guten Zensuren bekommen haben. Mein Antrag will weiter nichts, als daß gerecht verfahren wird; und ich glaube, der Senat wird, wenn er diese Anträge ansieht, auch einsehen, daß in dieser Weise etwas geschehen muß. Ich will noch erwähnen, es ist nicht ausgeschlossen, daß unter Umständen die später Angestellten sich nach der Beförderung schlechter stehen; und ich denke, Sie werden wohl daraus ersehen haben, daß wir Mitglieder der Bürgerschaft dafür sorgen müssen, daß ein Austausch stattfindet, wie wir erwarten können. Den bremischen Staat wird es nichts kosten, denn wir wissen, daß wir die Kosten vom Reiche wieder bekommen. Finanziell hat es also für uns keine Bedeutung. Ich bin aber nicht der Meinung, daß jeder Staat etwas unternehmen sollte, was das Reich finanziell sehr in Anspruch nimmt, aber wir können erwarten, daß das, was in anderen Bundesstaaten geschieht, auch bei uns geschieht, und ich bin überzeugt, daß das Reich wünscht, solche Ausnahmen wie hier abzustellen.

Herr Schierenbeck: Vor einiger Zeit hat Herr Senator Donandt erklärt, die Angelegenheit sei erledigt. Ich habe aber von Zollbeamten Zuschriften bekommen, in denen nachgewiesen ist, daß sie nicht befriedigt sind. Herr Lampe hat schon ausgeführt, daß verschiedene Beamte sich Hunderte von Mark schlechter stehen als die später angestellten Kollegen, und um diese zu befriedigen, namentlich, weil es vom Reiche zurückerstattet wird, wünschen sie, daß die Nachzahlung vom 1. Oktober 1907 gewährleistet wird und daß die Anstellungszeit

so zurückdatiert wird, daß sie gegenüber ihren jüngeren Kollegen nicht zurückgestellt sind.

Herr Franke: Ich möchte sagen, daß diese Sache ungefähr so liegt, wie bei dem Falle, den Herr Adam angeführt hat. Ich finde, wir können nicht einfach den Senat auffordern, das zu tun, sondern wir müssen einen Bericht wünschen. Wir sind nicht imstande, die Sache genau so zu beurteilen, daß wir direkt Partei ergreifen. Deshalb bitte ich, daß Herr Lampe seinen Antrag dahin abändert, daß wir um einen Bericht ersuchen.

Herr Lampe: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe nichts dagegen, wenn darüber berichtet werden soll, aber ich meine, die Gehaltsdeputation und die Bürgerschaft haben das nicht gewollt, und auch der Senat hat nicht gesagt, daß er es gewollt habe. Und die Berechtigung hat der Senat, daß er Härten ausgleicht. Die Härten sind da, wenn sie aber nicht da sein sollten, dann braucht der Senat auch keine auszugleichen, dann hätte ich meine Anträge auch nicht gestellt. Also ich sehe nicht ein, warum die Bürgerschaft den Senat nicht ersuchen sollte, dieses zu veranlassen. Stellt sich dann heraus, daß keine Ungerechtigkeiten da sind, dann braucht der Senat keinen Finger zu rühren.

Herr Hagemeyer: Herr Lampe sagt: wenn es sich herausstellt. Ich meine, wir können nicht beschließen auf die einfache Behauptung hin: Das und das ist notwendig, oder wenn der Antragsteller sagt: Das und das ist der Fall. Herr Franke hat recht, und ich glaube, es wäre richtiger, wenn Herr Lampe seinen Antrag so änderte,

daß wir einen Bericht erbitten.

Ich stelle dieses Amendement.

Herr Franke verzichtet.

Das Amendement von Herrn Hagemeyer wird genügend unterstützt.

Herr Nicolaus: Ich bin mit dem Antrage einverstanden. Die Gehaltsdeputation hat nichts dabei zu tun.

Herr Lankau: Ich bin der Ansicht, daß, wenn überhaupt vorgegangen werden soll, wir es dann machen, wie der Antrag von Herrn Lampe will. Herr Lampe hat recht, die Sache wird dann geklärt. Der Senat wird dann schon antworten und eventuell sagen: Ihr seid im Unrechte. Aber wir vergeben uns nichts damit.

Präsident: Ich darf an die Aeußerungen erinnern, die Herr Senator Donandt am 13. Mai gemacht hat. Ich empfehle, sie einzusehen.

Herr Hagemeyer: Herr Senator Donandt hat sich damals gegen den Antrag Lampe in dieser Form ausgesprochen, und er hat gesagt, daß die Bürgerschaft nicht orientiert sei. Ich bin anderer Meinung wie Herr Lampe. Die Bürgerschaft kann sich nicht einfach nach der Ansicht eines Kollegen richten, sondern sie muß erst einen Bericht abwarten und kann erst an Hand des Berichts ihre Entscheidung treffen.

Herr Hachmeister: Ich bin anderer Meinung. Die Gehaltsdeputation hat zum Ausdruck gebracht, daß die Vorlage Härten enthalte, und die Bürgerschaft hat wiederholt gesagt, daß die Härten ausgeglichen werden sollen. Durch meinen Antrag vom Dezember vorigen Jahres wurde dem Senat das noch einmal nahegelegt. Es sind aber trotzdem nicht in allen Fällen die Härten beseitigt. Da spricht nun der Antrag Lampe den Wunsch aus, daß doch eine Ausgleichung stattfinden möge. Was da ein Bericht soll, verstehe ich nicht.

Herr Franke: Die Sache liegt so. Ich hatte damals Herrn Senator Donandt dahin verstanden, und dies auch in der Bürgerschaft geäußert, daß er Herrn Lampe gebeten habe, seinen Antrag zurückzuziehen, weil über diesen Gegenstand jetzt im Senat beraten würde. Darauf sagte Herr Senator Donandt, ich hätte ihn falsch verstanden, die Beratungen wären schon beendet. Jetzt liegt die Sache so, daß wenn wir einen Bericht fordern, der Senat uns einen gründlichen Bescheid geben wird, das ist doch besser, als wenn wir einfach den Antrag des Herrn Lampe annehmen.

Präsident: Herr Lampe, wollen Sie Ihren Antrag so abändern?

Herr Lampe: Der Herr Senatskommissar hat damals ausgeführt, daß es ein Irrtum wäre, anzunehmen, daß der Senat damit noch beschäftigt sei. Das habe ich auch gar nicht bestritten. Ich habe auch ausdrücklich erwähnt, daß Härten ausgeglichen sind, aber nicht alle Härten. Ich habe vorhin schon angeführt, daß ein Beamter, der eine schlechtere Zensur erhalten hat, 200 ℳ und mehr sich besser steht als der andere, der eher angestellt ist. Daß gewisse Härten immer vorkommen, ist richtig, ich sehe aber nicht ein, warum die nicht ausgeglichen werden sollen, wenn sie klar vor uns liegen. (Herr Hagemeyer: Wenn!) Weiter wollen wir nichts. Berichte haben wir genug gehabt. Weshalb sollen wir noch einen Bericht haben? Ich stütze mich auf Tatsachen, die bewiesen werden können. Ja, alle Unterlagen sind da. Das können wir doch verlangen, wenn solche Härten vorliegen, (Wenn!) daß sie gemildert werden.

Herr Groninger: Herr Lampe behauptet, daß diese Härten da sind, wir wissen es nicht, aber Herr Lampe verlangt von uns ohne weiteres, daß wir ihm das glauben sollen. Ich bin der Meinung, daß der Senat das erst bestätigen muß. Warum sollen wir uns dem aussetzen, wenn wir behaupten, es seien Härten da und beschließen, daß diese ausgeglichen

werden, und der Senat kommt nachher und sagt, daß Härten nicht da sind. Warum wollen wir uns nicht einfach auf den Standpunkt stellen, den Senat zu ersuchen, einen Bericht zu geben. Ich bin der Meinung, wir sollten den Antrag von Herrn Hagemeyer annehmen. Zunächst müssen wir uns doch davon überzeugen, ob die Härten wirklich vorhanden sind.

Herr Pieck: Herr Präsident! Meine Herren! Auch uns sind Klagen aus den Kreisen der Zollbeamten, wie sie Herr Lampe vorgetragen hat, zugegangen. Daß bei einer Beamtenkategorie, die zwei Staatsverwaltungen unterstellt sind, solche Härten leicht vorkommen können, ist begreiflich. Aber wenn das der Fall ist, dann sollten wir auch Veranlassung nehmen, diese Härten so schnell als möglich zu beseitigen. Wenn wir aber dem Wunsche des Herrn Hagemeyer Folge leisten wollten, so hieße das nichts weiter, als die Sache noch um ein bis zwei Jahre zu verschleppen, denn wir wissen ja, wie lange es mit der Berichterstattung beim Senat dauert, wenn es sich um Dinge handelt, die ihm unangenehm sind. Wir haben gar keine Ursache, das Amendement des Herrn Hagemeyer anzunehmen, sondern wir werden für den Antrag in der von Herrn Lampe beantragten Form stimmen. Außerdem sind wir der Meinung, daß solche Härten in der Gehaltsregulierung nicht nur bei Zollassistenten und Zollsekretären, sondern auch bei Unterbeamten vorhanden sind, daß diese schlechter gestellt sind als ihre preußischen Kollegen. Wir wollen keinen besonderen Antrag stellen, sprechen aber den Wunsch aus, daß auch die Härten bei den Unterbeamten ausgeglichen werden.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Herr Lampe (Schlußwort): In dem Antrag steht ja gar nichts direkt von Härten, ich habe auch gar nicht behauptet, daß Härten vorliegen, ich habe nur gesagt, daß gerecht verfahren werden muß, weiter nichts. Ich habe auch niemand einen Vorwurf gemacht, nur daß Gerechtigkeit und Billigkeit walten soll. Weiter will der Antrag nichts. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Das Amendement Hagemeyer wird mit Stimmengleichheit (34:34 Stimmen) abgelehnt.

Der Antrag Lampe wird angenommen.

Taubstummenanstalt.

17. Antrag des Herrn Schierenbeck:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Taubstummenanstalt zu verstaatlichen.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Als im Jahre 1898 der Schulzwang auch für die taubstummen Kinder des bremischen Staates eingeführt wurde, wäre es das richtigste gewesen, die Taubstummenanstalt zu verstaatlichen und zwar namentlich aus dem Grunde, um den unglücklichen Eltern mit taubstummen Kindern, die ohnehin vom Schicksal schwer betroffen sind, unnötige Kosten zu ersparen. Vielen der Herren der Bürgerschaft ist es vielleicht nicht bekannt, daß die begüterten Eltern taubstummer Kinder ein Schulgeld von 200 ℳ für sie zu bezahlen haben, und wenn die Kinder in der Anstalt noch beköstigt werden, noch 150 ℳ mehr. Das ist eine Härte für die Eltern, die doch auch ihre Steuern zu bezahlen haben. Der Staat hat wenig bei der Verwaltung mitzusprechen. Und doch hat der Staat ein großes Interesse dabei. Ihm kann es nicht einerlei sein, wie die Zöglinge vorbereitet werden, denn je besser sie vorbereitet werden, desto eher können sie sich durchs Leben schlagen. Es ist wohl bekannt, daß es viele selbständige taubstumme Handwerker gibt, die aber, weil sie oft nicht genügend Schulbildung haben, nicht immer mit vollsinnigen Handwerkern konkurrieren können, obgleich sie ebenso begabt sind. Wenn nun in der Taubstummenanstalt möglichst viel für die Ausbildung der taubstummen Kinder getan wird, so kommt das dem Staat wieder zugute, dann fallen die Taubstummen dem Armenwesen weniger zur Last. Hier könnte noch mehr geschehen. Ich verweise beispielsweise auf die Provinz Hannover, wo verschiedene Taubstummenanstalten bestehen. Die begabteren Taubstummen sind in Hildesheim und Stade, die schwachbegabten Kinder, die das Ziel nicht erreichen können, in Osnabrück untergebracht. Ich will aber jetzt nicht weiter darauf eingehen. Den besten Beweis für die Notwendigkeit der Verstaatlichung der Anstalten gibt uns die Statistik. Von den 88 Taubstummenanstalten Deutschlands haben 68 einen staatlichen Charakter. Von diesen 88 Anstalten sind nämlich 25 schon reine Staatsanstalten, 34 Provinzialanstalten, 6 Kreis- und 3 städtische Anstalten, wogegen es nur 18 Privatanstalten gibt, die unter einer Vereinsleitung stehen, und zwei ständische Anstalten. Diese Statistik beweist, daß man in dieser Frage auswärts weiter ist als bei uns und daß der Wunsch wohl berechtigt ist, unsere Anstalt zu verstaatlichen. Mit diesen allgemeinen Ausführungen will ich mich begnügen. Ich bitte Sie, dem Antrage, der nur einen Bericht wünscht, zuzustimmen.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bin 21 Jahre Rechnungsführer der hiesigen Taubstummenanstalt gewesen und habe vor kurzem die Arbeit meines Alters wegen in jüngere Hände gelegt. Ich bin ganz genau über die Anstalt orientiert und kann die Versicherung geben, daß die Schule eine ganz ausgezeichnete ist, was von allen fremden Taubstummenlehrern, die hierher gekommen sind und die Anstalt gesehen haben, bestätigt worden ist.

Die Schule wird unterhalten von einem Vereine, der jährlich zu dem Unterrichte einen Zuschuß gibt in Höhe von 8 bis 10000 ℳ. Der Verein hat ein sehr bedeutendes Vermögen, was durch Zuwendung letztwilliger Verfügungen und Legate auf über 300000 ℳ. angewachsen ist. Dieses Geld und die Zinsen davon kommen ganz den taubstummen Kindern zugute. Die einzelne Aufwendung für jedes Kind beträgt etwa 800 ℳ. pro Kind. Jede 8 bis 10 Kinder haben einen Lehrer oder eine Lehrerin. Es wird in einer Weise gewirtschaftet, wie es in einer Staatsschule nicht besser gemacht werden kann. Ich kann ferner sagen, daß die Ausbildung der Schüler eine so vorzügliche ist, daß von allen denen, die dort ausgebildet sind, bisher nicht ein einziger der Armenpflege zur Last gefallen ist, denn jeder Taubstumme, der in der Bremer Anstalt erzogen wird, kann sich selbst ernähren. Die Kinder zahlen, wenn die Eltern wohlhabend sind, 200 ℳ. wenn sie im Elternhause wohnen, und 350 ℳ., wenn sie in der Anstalt verpflegt werden. Die Höhe des Schulgeldes untersteht aber der Entscheidung des Senats insofern, als der Senat entscheidet, ob die Eltern in der Lage sind, das Schulgeld ganz oder teilweise selbst zu bezahlen; und ich kann Ihnen mitteilen, daß mindestens 80 % der Kinder, welche die Schule besuchen, kein Schulgeld bezahlen. Die Eltern, welche nicht gut situiert sind, werden von der Behörde frei gelassen, und der Staat zahlt für sie; nicht etwa, daß diese Unterstützung als Armenunterstützung angerechnet wird. Die Sache liegt so, daß einfach für diese Kinder die Schule eine Freischule ist. Die ganze Anstalt untersteht der Aufsicht des Senats und der Kommission des Senats für das Unterrichtswesen. Es wird in der Schule soviel wie möglich nach den Anlagen der einzelnen Schüler sortiert, und in die erste Klasse kommen solche Schüler, die nicht fähig sind, die höchste Bildung zu erreichen, nicht hinein, namentlich können kranke Kinder das Ziel bis zur ersten Klasse nicht erreichen. Im großen und ganzen kommen die Schüler der ersten Klasse mit einer Elementar-Ausbildung ins Leben wie die Schüler unserer Volksschulen, und es wird ein besonderer Wert gelegt auf Handfertigkeit und Zeichnen, so daß eine große Reihe von Zöglingen der Taubstummenanstalt sich in der Silbermanufaktur und in solchen Handwerken, bei denen Zeichnen notwendig ist, bewähren. Wir haben außerordentlich tüchtige Leute aus der Taubstummenanstalt hervorgehen sehen, und ich würde es außerordentlich bedauern, wenn wir eine solche wohltätige Anstalt auffliegen ließen und sie dem Staate in die Hände geben würden. Dann würde aufhören, daß milde Hände unserer wohlhabenden Mitbürger für diese Armen, die nicht viele sonnige Tage haben, mitsorgen. Ich bitte, den Bericht abzulehnen. Er scheint überflüssig.

Herr Hesemeyer verzichtet aufs Wort.

Herr Schierenbeck: Wir sind Herrn Groninger für seine Ausführungen dankbar, aber wenn er gemeint hat, daß ich etwas gegen den Direktor und gegen die Lehrer gesagt hätte, so ist das wohl nicht richtig. Die Arbeit der Damen und Herren ist mir bekannt, sie haben mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, auf die ich auch hingewiesen habe. Herr Groninger hat meine Behauptungen nicht entkräften können. So wie wir die schwachen Schüler nach der Hilfsschule schicken, so wäre es auch geboten, es bei den taubstummen Kindern ähnlich zu machen. Ich bin überzeugt, wenn der Staat mehr mitzusprechen hätte, so würde in der Anstalt noch mehr erreicht werden. Ich möchte auch auf die Fortbildungsschule exemplifizieren. Alle vollsinnigen Handwerker sind gezwungen, sie zu besuchen. Dieser Zwang liegt bei den Taubstummen aber leider nicht vor. Ich meine, was gesunden Kindern geboten wird, das müßte den Taubstummen erst recht geboten werden. Das hat mich veranlaßt, den Antrag zu stellen. Ich mache darauf aufmerksam, daß bei den übrigen Anstalten in Deutschland wohl dieselben Bedenken gegen eine Verstaatlichung laut geworden sind. Herr Groninger spricht von dem Vereinsvermögen. Es kann auch bei einer Staatsanstalt ein Fonds angelegt werden für Legate und Zuwendungen. Ich meine, daß die Herren, welche jetzt der Verwaltung Zuwendungen geben, es der guten Sache wegen und nicht den Herren der Verwaltung zuliebe spenden. Ich hoffe, daß das auch für die Zukunft so sein würde. Es könnte ein Fonds für Freistellen geschaffen werden, ferner eine Stiftung zur Verteilung von Prämien. Es würden dadurch Fleiß und Sittsamkeit gefördert werden. Es müssen dann namentlich auch Gelder für passende Vergnügungen vorhanden sein, damit den Taubstummen ihr Los mehr oder weniger erleichtert und erträglich gemacht wird. Es ist auch notwendig, daß diese Knaben in die Fortbildungsschule geschickt werden, und mancher könnte da weiter gebracht werden. Allerdings wird der Staat dadurch etwas mehr belastet. Wenn der Senat jetzt nicht in der Lage ist — und ich bezweifle, daß er das in der nächsten Zeit sein wird, denn wir leiden an Geldmangel — dann sollte uns das nicht hindern, wenigstens notwendige Reformen eintreten zu lassen. Der Staat könnte manches tun: Trennung der Schwachen von den Begabten, fachmännische Aufsicht, Fortbildungsschulpflicht usw. Bei dem Antrag Lampe wünschte Herr Groninger einen Bericht der Behörde, warum jetzt nicht? Dann haben wir Gelegenheit, uns endgültig zu entscheiden.

Herr Groninger: Ich wollte einige Worte auf Herrn Schierenbecks Ausführungen erwidern. Er spricht von der Fortbildungsschule für Taubstumme. Ich sehe keine Möglichkeit, daß die Zöglinge der Taubstummenanstalt, wenn sie entlassen sind, die Fortbildungsschule

besuchen können. Dann würden wir besondere Lehrer zu diesem Zwecke in der Fortbildungsschule haben müssen. Wir haben durchschnittlich etwa 35 taubstumme Schüler, davon sind die Hälfte Mädchen. Es werden also etwa 17 Knaben da sein; der Kursus ist achtjährig, es werden also ungefähr jedes Jahr zwei Knaben entlassen. Nun sollen sie in die Fortbildungsschule kommen; das halte ich für fast unausführbar. Von den Schülern sind vielleicht drei oder vier schwächer veranlagt als die andern. Sollte dafür der Staat, wie Herr Schierenbeck meint, eine Separatschule halten? Ich glaube, das würde der Staat schon wegen der Kosten nicht tun. — Herr Schierenbeck meint ferner, die Zuwendungen durch Legate würden der Sache wegen gegeben. Ja wohl! Wenn aber der Staat die Sache in die Hand nimmt, dann werden die Spender dem Staate nichts geben. (Sehr richtig!) Vergnügungen sollten geschaffen werden. Es ist etwa acht Tage her, da hat der Norddeutsche Lloyd den Kindern eine Vergnügungsfahrt nach Blumenthal gewährt. Es wird alle Jahre gesorgt, daß die Kinder Vergnügungen haben. Ich glaube, es ist nicht nötig, sich einen Bericht zu verschaffen. Besser wird die Sache in den Händen des Staates sicher nicht.

Herr Rhein: Ich will in die Ausführungen von Herrn Groninger keinerlei Zweifel setzen. Ich glaube selbst, daß die Schule gut ist. Aber trotzdem können wir uns für den Antrag erklären und zwar nicht nur aus dem Prinzip heraus, daß die Schulen überhaupt in die Hand des Staates gehören, auch wenn es Sonderschulen sind, sondern weil der Staat mancherlei Verbesserungen für die taubstummen Kinder schaffen kann, wie von Herrn Schierenbeck richtig dargelegt ist. Es ist ohne weiteres richtig, daß der Staat besser in der Lage ist, derartige Einrichtungen auszubauen, als Private, und es ist vielleicht ein Zufall, wenn der Verein der Taubstummenanstalt in der glücklichen Lage ist, über genügende Mittel zu verfügen. In den Zeitungen jammern sonst in der Regel derartige Privatorganisationen, daß ihnen Mittel zugehen sollten, wie es früher geschehen ist, daß es daran hapere und daß es ihnen außerordentlich schwierig sei, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Wenn das der Fall ist, dann sollten Sie die staatliche Organisation auch von Ihrem Standpunkte wählen, und Sie müßten dafür sein. Es ist öfter geltend gemacht, daß, wenn der Staat die Sache in die Hand nimmt, Zuwendungen nicht mehr gemacht würden. Das kann ich nicht verstehen. Denn wer seinem guten Herzen einen Stoß geben will, dem ist es unbenommen, in der Weise wie bisher oder in anderer Richtung etwas zu tun. Auch meine ich, wenn der Staat Schulen hat, die da Sonderleistungen verrichten, daß da die Schulgeldfrage gesondert geregelt werden muß. Es steht nichts im Wege, für die Kinder der bemittelten Klassen ein besonderes Schulgeld festzusetzen. Es würde sich dann handeln um die Pflichtbeiträge der begüterten Teile der Bevölkerung, soweit sie in die Lage kommen, die Schule in Anspruch zu nehmen, während sie ihr jetzt freiwillig Gaben zuwenden. Ich glaube nicht, daß die Leute das tun, um sich einen Namen zu machen, sondern daß sie der Sache wegen geben. Und da meine ich, daß die Leute, die in der Lage sind, auch unter anderen Umständen ihre Zuwendungen machen würden. Wir können dem Antrage nur zustimmen, um so mehr, da es sich nur um einen Bericht handelt.

Herr Schierenbeck: Herr Groninger hat gesagt, wir müßten eventuell neue Kräfte für die Fortbildungsschule anstellen. Das ist nicht notwendig. Es werden wohl die jetzigen Kräfte unterrichten können. Eine Art Fortbildungsschule existiert privatim. Die Schüler kommen in der Woche zweimal zusammen — das ist aber freiwillig, und da beteiligen sich etwa nur ein Dutzend Schüler. Die Sache würde anders sein, wenn sie wie andere Handwerker gezwungen würden, die Schule zu besuchen. Dann meint Herr Groninger, Legate würden nicht kommen. Zu den Ferienkolonien wird doch viel gespendet, und unsere Schulen sind doch auch staatlich. Ich glaube, es wird auch in Zukunft hier wie in anderen Staaten privatim manches für die Taubstummen getan werden.

Der Antrag wird angenommen.

Schulen der Hafenstädte.

18. Antrag des Herrn Donath:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Senatskommission für das Unterrichtswesen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es notwendig erscheint, den Zuschuß für die Schulen der Hafenstädte zu erhöhen.

Herr Donath: Der Staatszuschuß für Bremerhaven und Vegesack ist den Verhältnissen entsprechend viel zu klein. Vegesack erhielt für seine Schulen bisher nur einen Staatszuschuß von 41 500 ℳ, der im letzten Rechnungsjahre um 12 500 auf 54 000 ℳ erhöht worden ist. Aber diese Erhöhung ging nicht vor sich, ohne daß der Senat gewisse Bedingungen daran knüpfte. So forderte er, daß das Gehalt der Direktorin der höheren Mädchenschule von 2400—3000 ℳ auf 4000 bis 4800 ℳ erhöht wurde. Wir sind nun die letzten, die dieses höhere Gehalt der Direktorin der höheren Mädchenschule als zu hoch bezeichnen, wir hätten aber gern gesehen, daß auch das Anfangsgehalt der Volksschullehrer in Vegesack höher als wie geschehen gesetzt worden wäre. Im Vegesacker Stadtparlament war auch Geneigtheit vorhanden, dieses Anfangsgehalt auf 2000 ℳ festzusetzen, aber der Stadtrat hat dagegen Einspruch erhoben, weil er befürchtete, daß der Senat den Zuschuß sonst wieder rückgängig machen würde. Sie sehen daraus, daß nicht allein der preußische Kultusminister

einen Bremserlaß hat ergehen lassen an die Kommunen, sondern daß auch der Senat der freien Hansestadt Bremen das Bremsen ganz gut versteht. Die Gehalte der Volksschullehrer in Vegesack sind erhöht worden um 5,5 %, während das Gehalt der Direktorin der höheren Mädchenschule um 66⅔ % erhöht worden ist. (Hört, hört!) Das ist ein großes Mißverhältnis, das jedenfalls nicht angebracht ist. Man hätte auch die Gehalte der Volksschullehrer entsprechend erhöhen sollen. In dem Vorgehen des Senats liegt eine große Beschränkung der Selbstverwaltung der Kommune Vegesack. Vegesack ist in der Tat in seinen Finanzverhältnissen stark zerrüttet, vor allem, weil die Stadtgemeinde keine Ausbreitungsmöglichkeit besitzt, sie ist eingeschnürt von preußischen Gemeinden. Die Schuldenlast Vegesacks beträgt 983 000 ℳ und ihre Verzinsung macht eine Summe von 52 000 ℳ erforderlich. Das ist eine große Schuldenlast für die kleine Gemeinde. Unter diesen Verhältnissen sind selbstverständlich die indirekten Steuern in Vegesack sehr hoch, es gibt kaum irgend einen Gegenstand, der nicht in dieser oder jenen Weise mit Steuern bedacht wäre. Sehr drückend ist die Mietssteuer. Diese drückt gerade die kleinen Einkommen verhältnismäßig sehr schwer, weil die Größe der Wohnung sich einigermaßen nach der Kinderzahl richten muß. Die Mietssteuer ist erhöht für alle Wohnungen im Mietwerte über 250 ℳ auf 6 %. Das ist sehr beträchtlich. Dabei muß man berücksichtigen, daß es in Vegesack sehr wenige Wohnungen im Mietpreise unter 250 ℳ gibt. Kinderreiche Familien müssen jedenfalls eine größere Wohnung haben. Dazu kommen noch andere Steuern, eine Wasser-, eine Personal-, eine Firmen-, eine Warenumsatz- und eine Automatensteuer, die Abgabe für Tanzlustbarkeiten wird sogar doppelt erhoben, sowohl von der Stadt als dem Staat. Sie sehen daraus, daß in der Stadt ganz beträchtliche Steuern gezahlt werden müssen, und Vegesack ist kaum in der Lage, noch andere Steuerquellen erschließen zu können. Der Zuschlag zur Einkommensteuer ist erhöht von 40 auf 60 %. Das Volksschulgeld kann unter diesen Umständen leider nicht aufgehoben werden, trotzdem bei verschiedenen Stadtverordneten die Geneigtheit dafür besteht. Vegesack leidet auch unter der großen Abwanderung kinderreicher Familien nach den umliegenden Orten, weil sie dort kein Schulgeld zu bezahlen haben und dort außerdem für die Einkommensteuer das Kinderprivileg besteht, was in Bremen erst geschaffen werden soll.

Ebenso ungünstig wie die Verhältnisse in Vegesack liegen, ebenso sind sie auch in Bremerhaven. Der Etat für Bremerhaven hat nur mit äußerster Beschränkung der Ausgaben balanziert werden können. Wenn keine Erhöhung des Staatszuschusses eintritt, werden ohne Zweifel die Kommunalsteuern erhöht werden müssen, und das kann zur Folge haben, daß bessergestellte Steuerzahler in die umliegenden preußischen Orte abwandern. Der Staat zahlt einen jährlichen Zuschuß für die Schulen von 50 000 ℳ. Die Ausgaben für das Schulwesen in Bremerhaven betragen aber 616 000 ℳ. Hier ist also das Verhältnis noch ungünstiger als in Vegesack. Auch in Bremerhaven ist ein Bremserlaß erfolgt. Auch in Bremerhaven wollte man das Anfangsgehalt der Lehrer höher als wie geschehen setzen, aber auch hier kam der Senat mit seinem Veto und drohte den Staatszuschuß zu entziehen. Auch hier hat der Senat in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde eingegriffen. Die Ausgaben für das Schulwesen in Bremerhaven steigen aber noch weiter. Ein neues Volksschulgebäude muß errichtet werden, die Reorganisation des Fortbildungsschulwesens kann nicht mehr aufgeschoben werden. Erhält Vegesack einen ganz unzureichenden Zuschuß von 54 000 ℳ, erhält in Bremen die Johannisschule, eine Privatschule, einen Zuschuß von 56 000 ℳ, so erhellt daraus ohne weiteres, daß der Bremerhaven gewährte Zuschuß von 50 000 ℳ viel zu gering ist. Es kommt hinzu, daß die Stadt Bremerhaven viele Kosten tragen muß, die zum großen Teil dem Staat zugute kommen. So z. B. die Ausgaben für das Feuerlöschwesen. Die Feuerwehr in Bremerhaven brauchte nicht den jetzigen Umfang zu haben, wenn ihr nicht auch die Häfen unterstellt wären. Mindestens die Hälfte der Arbeit der Feuerwehr wird von den Häfen absorbiert. Wenn Bremerhaven die Feuerwehr nur für seine Bedürfnisse halten könnte, so würde die Stadt mehr als die Hälfte der Summe sparen können, jetzt muß sie über 100 000 ℳ für das Feuerlöschwesen ausgeben, und mit der Erweiterung der Hafenbauten in Bremerhaven Hand in Hand steigen die Kosten für die Feuerwehr. Die Schuldenlast in Bremerhaven beträgt 6 Millionen. Neue Anleihen stehen in Aussicht. Weitere Aufgaben sind zu erledigen, lassen sich nicht aufschieben: die Verlegung und Vergrößerung der Gasanstalt kostet über 2 Millionen, ein Theater über 1 Million, es ist auch eine Notwendigkeit, daß Bremerhaven ein eigenes Stadttheater erhält. Dann kommt ein mit Lehe gemeinsam zu errichtender Schlachthof hinzu, der mehrere Hunderttausende kosten wird, dann die Kanalisation und Anschließung des neuen Stadtteils weitere Millionen; alles das sind Aufgaben, die in naher Zukunft zu erfüllen sind. Diesen Ausgaben gegenüber ist die Steuerkraft der Stadt nicht ausreichend. Es besteht eine doppelte Grund- und Gebäudesteuer, staatliche und städtische, die kommunale Mietssteuer, ebenfalls wie in Vegesack eine Personalsteuer, kommunaler Zuschlag zur Einkommensteuer usw. Es können kaum noch Steuerquellen erschlossen werden. Dabei ist das wirtschaftliche Leben in Bremerhaven in den letzten Jahren durch die schwere wirtschaftliche Krise, in der wir uns noch befinden, zurückgegangen. Bremerhaven steht besonders ungünstig da, weil es von Lehe und Geestemünde eingeschlossen ist und von diesen Orten überflügelt wird. Während sich in diesen Orten das wirtschaftliche Leben immer

mehr entwickelt, die beiden Städte immer mehr aufblühen, wird Bremerhaven immer mehr in den Hintergrund gedrängt.

Ein erhöhter Staatszuschuß ist sowohl für Bremerhaven als für Vegesack notwendig. Es kann doch dem Staat nicht gleichgültig sein, wenn diese beiden Städte vor die Gefahr gestellt werden, bankerott zu werden. (Heiterkeit.) Das kann nicht verantwortet werden. Beide Städte wissen gar nicht mehr, neue Steuerquellen zu erschließen. Bremerhaven hat versucht, eine Wertzuwachssteuer zur Einführung zu bringen, da hat aber der Senat erklärt, daß der Staat eventuell die Wertzuwachssteuer für sich in Anspruch nehmen werde. Wir haben sie noch nicht und ob sie in Bälde kommt, ist fraglich bei der Zusammensetzung der Bürgerschaft und der Stimmung im Senat. Wenn wir sie aber bekämen, wäre es eine Notwendigkeit, sie den Gemeinden zu überlassen, wie auch in Preußen nicht der Staat sie für sich in Anspruch genommen hat, sondern den Gemeinden überlassen hat. Uebrigens ist ja auch mit der Einführung der Reichswertzuwachssteuer zu rechnen. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen. Allerdings glaube ich, daß es vielleicht ganz gut wäre, den Antrag der Deputation mit zu überweisen, die wir heute für die Einkommensteuer in den Hafenstädten gewählt haben, und ich ändere meinen Antrag dahin ab. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Herr Jäger: Herr Präsident! Meine Herren! Ohne auf die Ausführungen des Vorredners näher einzugehen, muß ich die Erklärung abgeben, daß tatsächlich die Zustände, wie sie vom Vorredner geschildert sind, zum Teil zutreffen. Einen Antrag auf Erhöhung des Zuschusses haben wir schon häufiger gestellt, die Sache ist also nicht neu. Wir sind beim Senat verschiedentlich vorstellig geworden und haben ihn gebeten, uns einen wesentlich größeren Zuschuß zu geben, ich kann auch die Summe nennen: 75000 ℳ mehr als heute, aber soviel ich weiß hat der Senat noch keine Stellung dazu genommen, und das müssen wir im Interesse von Bremerhaven nur bedauern. Die Aufgaben, die in der letzten Zeit schulseitig und auf anderen Gebieten an uns gestellt werden, sind sehr groß, so daß wir unbedingt darauf drängen müssen, daß uns der Schulzuschuß in allernächster Zeit erhöht wird. Ich möchte besonders darauf aufmerksam machen, daß uns seinerzeit bei der Gebietsabtretung, die natürlich auch in vollem Maße im Interesse von Bremerhaven erfolgte, was wir nicht verkennen, Bremerhaven geneigt war, alle Forderungen Bremens für die Schiffahrt warm zu befürworten. Da aber hat der Staat von Bremerhaven, einer verhältnismäßig kleinen Gemeinde, verlangt, daß Bremerhaven das Schulgeld, welches bislang von den Schülern der Volksschule erhoben und was jährlich eine Summe von 30000 oder 34000 ℳ — ich weiß nicht genau — ausmachte, aufgebe, und ferner wurde verlangt — das lag in dem Vertrage Preußens mit Bremen — daß die Mietsteuer für die kleineren Wohnungen mit einem Mietwert bis zu 300 ℳ nicht mehr erhoben würde. Diesem Vorschlage des bremischen Staates mußten wir zustimmen, wenn der Vertrag zum Abschlusse kommen sollte. Die Bremerhavener städtischen Kollegien haben ihre Zustimmung bereitwilligst gegeben, aber in der Voraussetzung, daß ihnen zu rechter Zeit ein erhöhter Zuschuß für die Schulen würde. In dieser Voraussetzung haben wir uns leider getäuscht. Nachdem eine Deputation wegen der Einkommensteuer eingesetzt ist, ist es wohl richtiger, wenn nach der Anregung des Vorredners beschlossen würde, daß in dieser Deputation die Frage aufgerollt würde. Da könnte es sehr gut geschehen. Ich glaube auch, daß sie schnell zum Schlusse kommen würde. Im vergangenen Rechnungsjahre haben wir in der sicheren Erwartung, daß dieser Betrag uns wieder werden würde, ihn in unsern Haushalt eingesetzt. Auch in diesem Jahre ist er darin enthalten, auch in der sicheren Voraussetzung, daß uns das vom Staate werden wird, daß wir die 75000 ℳ bekommen werden. Wenn Sie bedenken, daß Bremerhaven bedeutend gewachsen ist, daß die Bewilligung von 50000 ℳ weit zurückliegt und daß Vegesack 54000 ℳ Zuschuß bekommt, so werden Sie es gerecht finden, wenn wir Wert darauf legen, diesen Zuschuß von 75000 ℳ und zwar baldmöglichst zu bekommen. Ich möchte empfehlen, der Anregung von Herrn Donath zu entsprechen, aber die genannte Deputation mit der Prüfung dieser Frage zu beauftragen.

Präsident: Herr Donath, ich habe Ihren Antrag folgendermaßen formuliert:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation betreffend Einkommensteuer in den Hafenstädten auch mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es notwendig erscheint, den Zuschuß für die Schulen der Hafenstädte zu erhöhen.

Herr Donath: Ich bin einverstanden.

Herr Rhein: Dann ist die Sache erledigt.

Der Antrag wird in dieser Form angenommen.

Bedürfnisanstalten.

19. Antrag des Herrn Blome:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen, um geeignete Vorschläge zu machen für eine Bedürfnisanstalt am Bahnhofplatz.

Herr Blome: Nachdem der Antrag in der Sitzung, in welcher er gestellt wurde, von mir genügend begründet ist, glaube ich mich kurz fassen zu können. Ich will darauf hinweisen, daß in dem Antrage steht

„am Bahnhofsplatze“. Ich möchte hinzusetzen „in der Nähe der Georgstraße“. Da, wo jetzt eine ist, da müßte ein Platz gesucht werden, und da möchte ich hinweisen, daß ich einen Platz angedeutet habe, wo diese Anstalt gut plaziert werden könnte.

Herr Lankau: Ich glaube, es liegt absolut keine Veranlassung vor, bei der Georgstraße eine solche Anstalt zu schaffen. In der untern Bahnhofshalle ist genügend Gelegenheit, und wessen Weg durch die Georgstraße führt, hat dort die alte, die zwar nicht schön ist, aber noch mehrere Jahre ihrem Zwecke dienen kann. Wenn Sie weiter durch die Bahnhofstraße gehen, dann haben Sie eine andere Anstalt. Nun eine neue Anstalt anzulegen, würde 5—6000 ℳ. kosten, und wenn kein dringendes Bedürfnis vorhanden ist, dann sollten Sie davon Abstand nehmen, diese Bedürfnisanstalten in so kurzer Entfernung zusammenzulegen.

Herr Blome: Herr Lankau wird offenbar Bedürfnisse nicht gehabt haben, das glaube ich gern, aber ich erkläre, daß Herr Lankau den Bericht nicht gelesen hat. Darin steht, daß die alte Anstalt weg soll, da im Berichte ausdrücklich gesagt ist, daß sie nicht mehr praktisch ist und dort nicht mehr stehen kann. Also das Bedürfnis ist vorhanden, das hat der Bericht anerkannt. Und nun meint Herr Lankau, sie sollten nicht aufeinandergestellt werden. Ja, wo ist denn da eine? Entweder im Bahnhof oder bei der alten Gasanstalt; sonst wüßte ich keine, und diese an der Georgstraße entspricht nicht mehr den Bedürfnissen. Es haben andere Leute auch Bedürfnisse, Herr Lankau, wenn Sie keine haben. (Heiterkeit.)

Herr Lankau: Es handelt sich nicht um den Bericht. Es war von der Polizeibehörde beantragt, an der jetzigen Stelle wo diese Anstalt steht, eine neue zu bauen. Das ist zurückgenommen, weil dem Fiskus dieser Platz gehört. Aber Herr Blome wird mir recht geben, daß diese Anstalt bei der Georgstraße genügt, um seine Bedürfnisse zu befriedigen; und wenn er vor dem Bahnhofe steht, dann ist im Bahnhofsgebäude eine. Selbst Herr Blome mit großen Bedürfnissen braucht keine Anstalt.

Der Antrag wird angenommen.

Weserbahnhof.

20. Antrag des Herrn Theilen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu veranlassen, einen Bericht darüber zu erstatten, ob sich am Weserbahnhof nicht Vorkehrungen treffen lassen, daß die Schiffer ohne Gefahr für Leben und Gesundheit von und an Bord kommen können.

Herr Theilen: Ihnen allen wird bekannt sein, daß am Weserbahnhof ein recht reger Verkehr herrscht, es wird Ihnen aber nicht bekannt sein, daß die Besatzung der Schiffe nicht ohne Gefahr für Leben und Gesundheit an und von Bord kommen kann. (Zuruf: Das ist uns bekannt!) Solange der Betrieb am Weserbahnhof im Gange ist, ist es möglich, an Land zu kommen, wenn aber der Betrieb eingestellt ist, dann nicht mehr. Wenn die Wellen über den einen Meter breiten und mit Zement gepflasterten Weg quellen, dann ist es nicht möglich, die in der Nähe der Eisenbahnbrücke befindliche Leiter an der Mauer zu benutzen. Wenn an der Weser, wo immer im Winter etwas Nebel herrscht, etwas Frost kommt, dann wird dieser an und für sich glatte Weg zur Unmöglichkeit für das Passieren. In Schifferkreisen wird dieser Weg „Todesweg“ genannt. Er ist auch durch die Taue, mit welchen die Schiffe am Ufer befestigt sind, noch besonders gefährlich. Als ich den Antrag stellte, meinte Herr Addicks nach der Sitzung, ich würde damit kein Glück haben, es sei dort nie etwas passiert. Demgegenüber stelle ich fest, daß verschiedene Personen dort zu Tode gekommen sind: Heinrich Haß, Hinrich Cordes, ein Bestmann von einem Unterweserkahn. Mir sind 12 Namen von Leuten genannt, die Herrn Addicks zur Verfügung stehen, die sich durch einen glücklichen Zufall hier vom Tode erretteten. Herr Addicks hat gesagt, es sei nicht möglich, dort Besserung zu schaffen. Es ist nicht einmal Beleuchtung da, es herrscht eine russische Finsternis. Ich habe zu unsern Beamten mehr Vertrauen; und ich bin überzeugt, wenn ihnen Auftrag gegeben wird, sie sollten die Anlagen so machen, daß die Schiffer ohne Gefahr an und von Bord gehen können, dann tun sie das. Wenn Herr Addicks einen solchen Glauben hat, dann glaube ich, daß ihm von den andern Mitgliedern ein anderes Licht aufgesteckt werden wird, oder Herr Addicks ist der Ueberzeugung, daß ein Schifferleben gar nichts ist. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Herr Theilen, ich wollte Sie darauf aufmerksam machen, daß Ihre letzte Bemerkung in bezug auf Herrn Addicks höchst unfreundlich war. Sie sollten über ein Mitglied der Bürgerschaft nicht derartiges äußern, namentlich nicht, da der Herr nicht anwesend ist. Einen solchen Vorwurf sollten Sie nicht machen. (Sehr richtig!)

Herr Lankau: Der Rechnungsführer Herr Addicks ist abgerufen und hat mich gebeten, das Wort zu nehmen und darauf hinzuweisen, daß diese Sache mehrfach in der Bürgerschaft besprochen ist und die Anträge abgelehnt sind. In der Deputation hat man sich mit dieser Sache beschäftigt, wiewohl die Deputation nicht berichtet hat, weil sie keine Aufforderung dazu hatte. Aber bei allem Wohlwollen ist es der Deputation, die das Möglichste gern schaffen möchte, um jeglichen Unglücksfall zu verhüten, nicht möglich gewesen, weil

die Techniker keinen Rat wissen, und deshalb glaube ich auch, daß die Sache keine praktische Bedeutung hat, wenn Sie auch den Antrag annehmen.

Herr Kruse: Herr Präsident! Meine Herren! Diese Ausführungen von Herrn Lankau habe ich tatsächlich nicht erwartet. Ich meine, unser Mitglied Herr Rippe hat vor Jahren darauf hingewiesen, daß diese Möglichkeit wohl gegeben sei, und daß kleine Aufbesserungen geschaffen werden könnten. Ich glaube, Herr Rippe war wohl imstande, über diese Sache ein Gutachten abzugeben, und es ist eine Kleinigkeit, wenn der gute Wille da ist, das einzurichten. Der Antrag, den Herr Theilen gestellt hat, ist schon zweimal in der Bürgerschaft von unserer Seite gestellt worden. Herr Theilen hat auf Unglücksfälle hingewiesen. Der Weg, den Herr Theilen empfiehlt, ist nicht durchzuführen. Die Schiffer haben vorgezogen, an den Krähnen an der Wasserseite empor zu klettern, dann an den Schuppen hinauf, dann auf die Eisenbahnwagen, dann herunter und dann an Land. Wenn wir Hochwasser haben, dann ist der Weg von 1 m Breite futsch und unter Wasser, dann ist er nicht zu benutzen, und dann herrscht dort ein furchtbarer Strom, so daß man, wenn der Weserbahnhof von Leichterschiffen besetzt ist, in Lebensgefahr kommt, wenn man an Bord will. Es gibt keinen andern Weg, als die Tränke oder stromaufwärts nach der Tränke zu. Ich habe schon ausgeführt, daß ein Arzt geholt werden mußte, als ein Unglücksfall vorkam, daß der es aber ablehnte, den Weg zu gehen, weil er mit Lebensgefahr verbunden ist; und die Schiffer haben den Kranken mit nach Bremerhaven nehmen müssen und haben dort erst Hilfe bekommen.

Herr Lankau: Ich verstehe nicht, wie Herr Kruse mich persönlich angreifen kann. Ich habe nur objektiv berichtet, daß die Deputation sich mit der Sache schon beschäftigt hat und was die Techniker erklärt haben. Darüber können mir doch keine Vorwürfe gemacht werden. Ich begreife auch nicht, daß Herr Rippe, wenn die Sache nach seiner Ansicht gangbar war, mit den Technikern nicht darüber gesprochen hat. Ich habe nur objektiv berichtet. Im übrigen verkenne ich gar nicht die Gefahren, ich weiß nur keine Abhilfe.

Herr Plath: Ich bitte, den Antrag anzunehmen. Als das kolossale Hochwasser war, habe ich mir die Zuwegung angesehen. Die Leute müssen da an einer graden Leiter hinuntersteigen auf den Kahn — es ist eine einfache Sprossenleiter, wie sie wohl auf einen Heuboden führt — und von dem einen Kahn müssen die Leute zum andern überspringen, wenn sie Lebensmittel herbeiholen wollen. Wie leicht kommen dabei die Leute zu Malheur! Wenn gesagt wird, daß eine andere Zuwegung nicht möglich sei, so meine ich, bei gutem Willen ist das sehr leicht möglich, und zwar mit nicht so sehr großen Kosten. Die heutige Zuwegung ist nicht menschenwürdig, sie muß unbedingt abgeschafft werden. Ich möchte Sie dringend bitten, den Antrag anzunehmen, damit wir einen Bericht bekommen, in welcher Weise da eine Aenderung eintreten kann. Ich glaube, die Techniker werden wohl Mittel und Wege finden.

Herr Ed. Achelis: Soweit ich den Weserbahnhof und den dortigen Betrieb kenne, muß ich sagen, daß ohne ganz außerordentlich durchgreifende Aenderungen eine Verbesserung nicht geschaffen werden kann, es werden außerordentlich große bauliche Veränderungen notwendig sein, die wahrscheinlich nicht ohne eine zeitweise Einstellung des Betriebes vorgenommen werden können. Indessen bin auch ich dafür, den Antrag des Herrn Theilen anzunehmen, schon um über die allgemeinen Verhältnisse am Weserbahnhof etwas zu erfahren und damit der Beunruhigung begegnet werden kann.

Der Antrag wird angenommen.

Fähren.

21. Antrag des Herrn Kohls:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, im Holzhafen eine ständige Fähre einzurichten.

Herr Kohls: Die ständigen Fähren, die eingerichtet sind, haben sich tadellos bewährt. Im Hafen I haben wir zwei Fähren. Der Hafen ist 2 km lang. Der Holz- und Fabrikenhafen ist noch länger und hier ist keine ständige Fähre. Wenn man dort geschäftliche Verrichtungen hat, so ist es sehr langwierig, von der Bachmannseite nach der Holzseite zu kommen, man muß einen Weg von fast einer halben Stunde machen, während man mittelst einer Fähre in ein paar Minuten dorthin kommen könnte. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 25 Minuten.

№ 28.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 30. Juni 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Ed.
Becker, Dr. med.
Brauns, Aug.
Brauns, Joh. Heinr. Carl.
Cramer, A. W.
Depken, Joh. sen.
van d. Emde, H.
Fitger, E.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Fricke, Prof. Dr.
Garde, A. D.
Hafers, G. E. jun.
Hormann, H.
Jacobi, C. A.
Junge, H.
Kohls, P.
Krug, E. E.
Lange, C. L. F.
Leymann, W.
Meyer, Paul.
Michaelis, Dr. phil.
Müller, H.
Oldehoff, H.
Pagenstecher, G.
Pieck, W.
Rasch, Bernh.
Reck, Fr. jun.
Rieniets, A. G.
Rösing, Johs., Synd.
Schröder, F. C.
Struckmann, Helmr.
Tebelmann, C. A. L.
Vinnen, F. A.
Waltemath, G.
Will, R. W. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.
B. Oeffentliche Sitzung.

I. Mitteilung des Senats vom 22. Juni 1909:
4. Stadterweiterung 533
II. Mitteilung des Senats vom 27. Oktober 1908 und Bericht der Kommission (Nr. 11):
Staffelbauordnung 536
III. Mitteilung des Senats vom 15. Juni 1909:
1. Gefangenhaus 537
5. Provisorischer Sammelteich zur Entlastung des Ableitungsrohrs der Kanalisation am linken Weserufer 539
IV. Mitteilung des Senats vom 25. Juni 1909:
8. Regelung der Gehalte für die Oberbeamten der Zollverwaltung 530
V. Mitteilung des Senats vom 4. Juni 1909:
7. Verlegung des Pferdemarktes von der Westerstraße nach dem Areal südlich des alten Schützenhofes 543
VI. Mitteilung des Senats vom 18. Juni 1909:
1. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke . . . 543
2. Gewerbemuseum 543
VII. Mitteilung des Senats vom 22. Juni 1909:
1. Anlegung des Osterholzer Friedhofs. (N. z. Verh. gek.)
2. Darlehen für Anlegung von Spülaborten . . 544

Verhandelt Seite

3. Regulierung der Schwachhauser Chaussee . . 544
5. Umwandlung einer Assistentenstelle in eine Sekundärarztstelle am St. Jürgenasyl in Ellen 544
6. Fähranleger bei Lankenau 544
7. Zolltor bei der Straße „Am Gitter" in Bremerhaven 544
8. Baumpflanzung in der Straße am Gaswerk, Hafenstraße von der Wallbrücke bis zur Tannenstraße, der Nordseite der Tannenstraße bis zum Nebentor des Freihafens und der Lloydstraße von Korffsdeich bis zum Freihafen II . . . 544
9. Verbreiterung der Fahrbahn der Düsternstraße vor dem Grundstück der Zentralhallen und den Häusern Nr. 136—141 einschließlich 544
10. Geschäftsräume der Hochbauinspektion 544
VIII. Mitteilung des Senats vom 4. Mai 1909:
1. Gesetz, betreffend die Erhebung der Kirchensteuern der vereinigten evangelischen Gemeinde, der evangelisch-lutherischen Gemeinde zur Kreuzkirche und der katholischen St. Marienkirche in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)
IX. Mitteilung des Senats vom 19. Januar 1909 und Bericht der Kommission (Nr. 9):
Geschäftshaus der Bauverwaltung. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

X. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:
1. Abänderung des § 21 der Verfassung. (Dazu Amendement, betreffend juristische Hilfskräfte des Senats.) (N. z. Verh. gek.)
XI. Mitteilung des Senats vom 29. Dezember 1908:
4. Beleuchtung der Strafanstaltgebäude mit Gas. (N. z. Verh. gek.)
XII. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (N. z. Verh. gek.)
XIII. Mitteilung des Senats vom 16. Juni 1909: Vermögensrechnung des Bremischen Staates. (N. z. Verh. gek.)
XIV. Mitteilung des Senats vom 19. Juni 1909:
4. Jahresbericht über das Technikum.
5. Dritter Bericht der Deputation wegen der Beamtengehalte. (N. z. Verh. gek.)
XV. Mitteilung des Senats vom 25. Juni 1909:
7. Enteignung von Privatgrund zur Regelung der Straßenlinien in der Stadt Bremen und im Landgebiet.
9. Aenderungen auf dem Bahnhof Bremen-Neustadt.
10. Neue Straßenbahnlinie für das Stadtviertel nördlich der Eisenbahn zwischen Gustav-Deetjen-Allee und Münchenerstraße. (N. z. Verh. gek.)
XVI. Mitteilung des Senats vom 26. Juni 1909: Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1909. (N. z. Verh. gek.)

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

Herr H. A. Rolze präsidiert.

Eröffnung der öffentlichen Sitzung 6 Uhr 40 Minuten.

Das Hauptprotokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Es ist noch eine Mitteilung des Senats vom 29. Juni eingelaufen. 1. Regulierung der Schwachhauser Chaussee, 2. Neubau einer unentgeltlichen Volksschule in der Vorstadt Hastedt, 3. § 71 der Bauordnung, 4. Zusatz zu § 68 der Bauordnung, 5. Jahresbericht der Behörde für das Städtische Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde für das Jahr 1908. Ferner teilt der Senat mit, daß er folgende Herren als Senatskommissare zu den Verhandlungen der Bürgerschaft berufen hat: Herrn Senator Dr. Nebelthau betreffs Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1909; Herrn Senator Hildebrand betreffs Stadterweiterung; Herrn Senator Dr. Lürman betreffs Verlegung des Pferdemarktes von der Westerstraße nach dem Areal südlich des alten Schützenhofes; Herrn Bürgermeister Dr. Marcus und Herrn Oberzolldirektor Engelhardt betreffs Regelung der Gehalte für die Oberbeamten der Zollverwaltung; Herrn Senator Dr. Dreyer betreffs Enteignung von Privatgrund zur Regelung der Straßenlinien in der Stadt Bremen und im Landgebiet. Ich habe ferner mitzuteilen, daß seitens der Kommission für den Bürgerschaftssaal folgender Antrag eingestellt ist:

> Die Kommission für den Bürgerschaftssaal stellt den Antrag, ein, zunächst leihweise zu beziehendes, transportables Rednerpult im Sitzungssaal aufstellen zu lassen. (Heiterkeit.)

Der Antrag kommt auf die nächste Tagesordnung.

Sodann hat Herr Senator Dr. Donandt an Herrn Feuß die Mitteilung ergehen lassen hinsichtlich der Kommission wegen des Einkommensteuergesetzes, daß er einen vierwöchentlichen Urlaub angetreten habe, und er ersucht, die Verhandlungen erst wieder aufzunehmen, wenn er wieder zurückkommt.

Ich möchte vorschlagen, weil die Einladung für die Senatskommissare etwas schwierig gefallen war, die Mitteilung IV, 8 vorwegzunehmen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 25. Juni 1909:

8. Regelung der Gehalte für die Oberbeamten der Zollverwaltung.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Marcus, Beigeordneter Herr Oberzolldirektor Engelhardt.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Schrage: Darf ich zur Geschäftsordnung bemerken, daß ich die ganze Sache an eine Kommission zu verweisen wünsche, und daß ich das bloß begründen möchte.

Ich möchte deshalb dem Präsidenten vorschlagen, darauf einzugehen. Ich habe mich gleich zum Worte gemeldet, es würde die Verhandlungen sehr abkürzen.

Präsident: Ich habe, während die Herren sich meldeten, nicht so rasch folgen können. Ich habe auch die Empfindung, daß Herr Schrage einer der ersten war, aber ich habe die Herren so aufgeschrieben, und ich möchte die Herren fragen, die ich aufgeschrieben habe, ob sie damit einverstanden sind, Herrn Schrage jetzt das Wort zu geben unter der Voraussetzung, daß er nur zur Kommission spricht.

Herr Nicolaus: Ebenso wie Herr Schrage den Wunsch hat, hat von unserer Seite auch jemand den Wunsch, diese Sache an die Deputation für die Beamtengehalte zu verweisen.

Herr Henke: Ich würde unter der Bedingung einverstanden sein, daß die Diskussion nicht beschränkt bleibt auf die Kommissionsberatung. Würde Herr Schrage seinen Antrag gestellt haben, dann würde die Diskussion auf die Kommission beschränkt sein.

Präsident: Ihr Standpunkt mag richtig sein, aber ich kann Ihnen das schwerlich versprechen; unter Umständen muß ich mir vorbehalten, einzugreifen, sonst könnte ja die Diskussion ins uferlose gehen.

Herr Henke: Am liebsten sehe ich Herrn Schrage als letzten sprechen. (Heiterkeit.)

Herr Schierenbeck: Herr Präsident, meine Herren! Es ist sehr erfreulich, daß die berichtende Senatskommission den höheren Zollbeamten gegenüber recht kulant gewesen ist. Man beantragt nicht nur dasselbe Gehalt, wie die gleichartigen Kategorien in Preußen beziehen, sondern man hat die Sätze sogar nach oben abgerundet. Die Gerechtigkeit erfordert nun auch, daß man, wenn demnächst die Gehalte für die Unterbeamten, ferner für die Grenz-, Steuer- und Revisionsaufseher, sowie der Assistenten und Sekretäre endgültig reguliert werden, auch deren Gehalte nach oben abrundet. Die jetzigen Gehalte der Aufseher hat man auffallender Weise nach unten abgerundet. Ich möchte auch dem Wunsche Ausdruck geben, daß sich andere Behörden, namentlich die Deputation für die Beamtengehalte ein gutes Beispiel an dem jetzigen Vorgehen der Senatskommission für Zollangelegenheiten nimmt, wenn es sich demnächst um Wünsche anderer Beamten-Kategorien handelt.

Trotzdem nun im allgemeinen die Gehaltssätze für die höheren Zollbeamten recht günstig ausgefallen sind, kann ich der Bürgerschaft doch nicht empfehlen, die Vorschläge, wie sie gemacht sind, ohne weiteres anzunehmen. Ich stimme im allgemeinen Herrn Schrage bei, die ganze Angelegenheit noch in einer Kommission oder Deputation näher zu besehen. Manches muß noch geprüft werden. Man hat z. B. das Gehalt der Bureauvorsteher der Zolldirektion ebenso hoch angesetzt, wie das der Rechnungsdirektoren in Preußen. Bei uns in Bremen kennt man aber keine Rechnungsdirektoren, die einer Ober-Zollkasse vorstehen. Aber wenn man in Bremen den Bureauvorstehern dieses höhere Gehalt bewilligen will, so habe ich nichts dagegen; ich weiß, daß die Herren sehr beschäftigt sind. Aber gerechterweise sind wir dann auch verpflichtet, den hiesigen Hauptzollamtsrendanten das Gehalt der preußischen Oberzollkassenrendanten zu geben.

Ferner ist mir aufgefallen: Für die Oberzollinspektoren ist ein Gehalt von 4700—7400 ℳ angesetzt; also 500 ℳ mehr als im Reich, und freie Wohnung. Aus dem Berichte geht aber nicht hervor, ob der Mietsabzug von 15 % für die später angestellten Inspektoren oder gar für die jetzigen Inhaber der Stellen gelten soll. Will man aber den jetzigen Inspektoren das höhere Gehalt gewähren, dann muß man auch den Oberrevisoren und Oberkontrolleuren verhältnismäßig höhere Sätze bewilligen. Denn jeder wird wissen, daß diese Beamten hier besondere Funktionen gegenüber vielen Kollegen auswärts zu verrichten haben. Der Oberrevisor beim Freihafenbezirk z. B. hat 120 Beamte unter sich, die an der Oberweser und am Hohentor za. 50 Beamte, während die Kollegen in Preußen in kleineren Bezirken durchschnittlich nur 5—10 Beamte unter sich haben.

Wie ich schon angedeutet habe, können wir die Vorlage also nicht ohne weiteres annehmen, und es ist wohlgetan, sie zu verweisen. Aber ich bin doch gegen den Vorschlag des Herrn Schrage. Eine Kommission muß sich erst neu einarbeiten in das Material, sie wird nicht in ein bis zwei Sitzungen damit fertig. Dagegen kennt die Gehaltsdeputation die Verhältnisse der Beamten seit vielen Jahren, sie weiß auch über die Verhältnisse der Zollbeamten Bescheid, sie kann die Sache also am allerschnellsten erledigen. Ich erlaube mir daher zu beantragen,

> daß die Vorlage der Gehaltsdeputation überwiesen wird zur schleunigen Prüfung und Berichterstattung.

Ich bitte den Antrag annehmen zu wollen. (Beifall.)

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Henke: Herr Präsident! Dem, was Herr Schierenbeck über die Kulanz gegenüber den Oberbeamten gesagt hat, habe ich nichts hinzuzufügen. Es ist meine Absicht besonders auch darauf hinzuweisen, daß die Zollaufseher berücksichtigt werden müßten. Die Leute bedauern, daß sie nicht berücksichtigt sind. In Preußen ist eine allgemeine Gehaltsregelung vorgenommen, das wird auch in der Vorlage hervorgehoben, und die Leute fühlen sich nun zurückgesetzt hinter ihre preußischen Kollegen und neuerdings auch gegenüber ihren hamburgischen Kollegen. In Hamburg und in Preußen — so in Berlin und Altona — sind die Gehälter dieser Beamten, der Zollaufseher, festgesetzt auf 1960 bis 2660 ℳ, in Hamburg auf 1950 bis 2400 ℳ, während diese Gehälter in Bremen 1800 bis 2300 ℳ betragen. Das ist ein bedeutender Unterschied. Die Beamten hoffen, daß das jedenfalls wettgemacht, ausgeglichen wird. Nach § 16 Ziffer 4 des Staatsvertrages vom 8. Juli 1867 soll darauf Bedacht genommen werden, durch Feststellung allgemeiner Normen die Besoldungsverhältnisse der Beamten bei den Zollerhebungs- und Aufsichtsbehörden, ingleichen bei den Zolldirektionen in möglichste Uebereinstimmung zu bringen. Hier haben wir aber einen großen Unterschied in den Gehältern, 360 ℳ im Höchstgehalt. Das

wird von unseren Beamten unangenehm und peinlich empfunden, und sie geben sich der Hoffnung hin, daß ein übriges getan wird. Sie glauben ein Anrecht darauf zu haben, daß sie mit den Berliner Kollegen gleichgestellt werden. Wenn Herr Senator Marcus sagen sollte, daß der Staat Preußen die Gehälter für Berlin so hoch bemessen habe für diese betreffenden Beamten, weil Berlin eine der teuersten Städte Preußens sei, so möchte ich dem entgegenhalten, daß auch Bremen keine billige Stadt ist, daß die Lebensweise in Bremen ebenso teuer ist wie in Berlin. (Sehr richtig!) Und im Jahre 1906 sagte Herr Senatskommissar Marcus, daß Bremen sich stets bei der Bemessung der Gehälter der Zollbeamten nach Berlin gerichtet habe, daß die Bremer Aufseher nie schlechter stehen sollten als die Berliner. In Hamburg hat man es auch eingesehen, daß diesen Beamten ein Unrecht geschehen ist, man hat einen sogenannten Härteausschuß eingesetzt, der inzwischen seinen ersten Bericht erstattet hat. Dieser Bericht konstatiert, daß nach der neuen Gehaltsordnung in Preußen die Zollaufseher, in Altona und Berlin bekommen 1880 bis 2580 ℳ, außerdem 80 ℳ Kleidergeld, während die Beamten in Bremen, wie ich schon sagte 1850 bis 2300 ℳ erhalten. Dieser Unterschied muß jedenfalls, wenn wir gerecht sein wollen — und dieses Bestreben ist doch sicher auch im Senat vorhanden, es hat sich bei den Gehältern der Oberbeamten gezeigt — auch in erster Linie bei den Unterbeamten, die unter den teuren Lebensmittelpreisen viel mehr zu leiden haben als die höheren Beamten, ausgeglichen werden. Der Hamburger Härteausschuß beantragt deshalb, daß der Senat eine entsprechende Vorlage einbringen möge. Das sollte auch für den Bremischen Senat ein Anlaß sein, sich den Zollaufsehern gegenüber ebenso kulant zu zeigen als den Oberbeamten. Der im Jahre 1906 von Herrn Bürgermeister Marcus erhobene Einwand, daß Bremen für verschiedene Zollbeamte das Gehalt zu zahlen habe, kann doch als stichhaltig nicht angesehen werden. Er hat vor allem damals vergessen, zu erwähnen, daß für fünf Sekretäre, die in Gewerbeanstalten beschäftigt sind, von diesen Verwaltungskostenbeiträge erhoben werden. Auch blieb unerwähnt, daß Bremen 15 % sämtlicher Branntweinsteuereinnahmen bezieht, das heißt nicht nur für den Branntwein, der im bremischen Staatsgebiet hergestellt, sondern auch von demjenigen, der von auswärts hier zur Versteuerung gelangt. Damit macht Bremen zweifellos ein gutes Geschäft, so gut, daß ein Kenner der Sache den Ausspruch getan hat: Bremen könne von diesen Einnahmen gut zwei Zolldirektoren besolden. Außerdem bezieht Bremen für die räumliche Unterbringung der Zollbeamten 10 % des Gehaltes derselben. Die Beamten beziehen sich auf solche Tatsachen und glauben darum um so mehr Berechtigung zu ihrer Erwartung zu haben, daß sie mit derselben Kulanz wie die Oberbeamten behandelt werden. In der Bürgerschaftssitzung vom 17. Januar 1906 hat derselbe Herr Senator Marcus darauf verwiesen, daß das Reich es sehr übel vermerken werde, wenn bei Festsetzung der Gehälter der Zollbeamten keine Rücksicht auf die Gehälter der übrigen bremischen Beamten genommen werde. Dem ist entgegenzuhalten, daß, als im Jahre 1906 den bisherigen Zollassistenten erster Klasse der Titel Zollsekretär verliehen wurde, erhielten sie 200 ℳ Gehaltszulage. Die bisherigen Revisionsinspektoren wurden nicht nur Oberrevisoren, sie erhielten auch 400 ℳ Gehalt mehr. Allerdings wurde gesagt, es handle sich um eine Organisationsfrage. Merkwürdig aber, daß mit dieser Organisationsfrage glücklicherweise für die Beamten auch eine Gehaltserhöhung verbunden war. Nun sagen die Zollaufseher, auch in Preußen sei jetzt eine Neuorganisation ihrer Korps vorgenommen. Das Gewissen des Senats kann also ruhig sein, falls er jetzt auch einer Gehaltserhöhung der Zollaufseher zustimmt. Den Beamten ist es natürlich gleichgültig, ob es sich um eine Organisationsfrage handelt, die Hauptsache ist ihnen, daß sie eine Gehaltszulage bekommen. Ich hoffe, daß meine Ausführungen im Zusammenhang mit dem, was Herr Schierenbeck vorgetragen hat, die Wirkung haben werden, daß auch diese Beamten zu ihrem Recht kommen. Es kann nicht angehen, daß bremische Beamte, die in derselben Lage sind wie ihre Kollegen in Altona oder Berlin oder Hamburg, um einige hundert Mark in ihrem Gehalt hinter jenen zurückbleiben. Da Bremen von einem Ausgleich der Gehälter keine Nachteile hat, weil hier tatsächlich besondere Einnahmen eingehen, sehe ich nicht ein, warum man diese Beamten zurücksetzen will. Fürchtet man etwa einen zu großen Unterschied zwischen diesen Gehaltssätzen und den Gehaltssätzen anderer bremischer Beamten? Dann wäre zu untersuchen, ob auch die andern Beamten ihr Recht erhalten haben, als wir ihre Gehälter regulierten. In den Beamtenkreisen ist man der Ansicht, daß das nicht der Fall ist, und wir haben dem zustimmen müssen. Wir haben auch bei der Gehaltsregulierung Anträge gestellt, die auf eine größere Erhöhung dieser Gehalte hinausliefen, aber diese Anträge haben ja keine Annahme erfahren. Ich ersuche Sie um Annahme des Antrages Schierenbeck. Wenn Herr Schrage einen Antrag auf Kommissionsberatung stellt, wird er hoffentlich nicht angenommen werden. Die unteren Beamten verlangen einfach, daß ihnen Gerechtigkeit widerfahre, und das können sie verlangen. (Beifall b. d. Soz.)

Herr Kniep: Auch ich bin der Meinung, daß wir die Vorlage heute abend nicht verabschieden können und zwar aus den Gründen, die von den Vorrednern schon dargelegt sind, in der Hauptsache deswegen, weil die Abrundung der Gehälter der Oberbeamten wieder nach oben stattfinden soll, während bei den mittleren und unteren Beamten die Abrundung immer nach unten vorgenommen worden ist. Die Aufseher z. B. würden nach den preußischen Sätzen ein Gehalt inklusive

Wohnungs- und Kleidergeld von 1960—2660 ℳ. erhalten. Würde bei uns nun das alte System beibehalten, und würden die Sätze nach unten abgerundet werden, so würden die Aufseher hier bekommen 1900—2600 ℳ., wenn die Sätze nach oben abgerundet würden aber 2000—2700 ℳ. Das macht für jeden 100 ℳ. mehr und würde dies im ganzen vielleicht 40000 ℳ. ausmachen. Die Summe kommt doch den bremischen Ladeninhabern und dem Gewerbestand zugute, und würde Bremen auch Vorteil wegen der höheren Einkommensteuer davon haben. Außerdem bin ich der Meinung, daß die Sache unbedingt vor das Forum der Deputation wegen der Beamtengehalte gehört, aus dem Grunde, weil diese Deputation den Auftrag hat, die Frage der Gehaltsklassen zu prüfen. Solche Gehaltsklassen sind in Hamburg schon eingeführt, aber nicht für alle Beamten in einem Plane, sondern für verschiedene große Beamtengruppen, die jede für sich einen Gehaltsplan haben. So bilden die Zollbeamten eine Klasse für sich, ebenso die Lehrer und die technischen Beamten. Außerdem hat Hamburg einen allgemeinen Gehaltsplan, in den die übrigen Beamten einrangiert sind. Wir können nichts anderes beschließen, als die Sache an die Deputation zu verweisen mit der Anheimgabe, für die sämtlichen Zollbeamten im Verhältnis zu den preußischen Gehältern einen Gehaltsplan mit Gehaltsklassen zu entwerfen, nicht aber diese Beamten in die allgemeinen Gehaltsklassen einzurangieren. Dieses Hamburger System halte ich für richtiger. Wenn für verschiedene Beamtenklassen ein besonderer Gehaltsplan aufgestellt ist, lassen sich, wenn Aenderungen notwendig sind, leichter solche Veränderungen ausführen, als wenn alle Beamten in einen Gehaltsplan einrangiert sind. Aus diesen Gründen bitte ich, die Vorlage der Deputation zu überweisen.

Präsident: Nachdem drei Redner dafür gesprochen haben, daß die Vorlage der Deputation für die Beamtengehalte überwiesen werden soll, und nachdem der Antrag Schierenbeck so große Zustimmung erfahren hat, glaube ich es der Bürgerschaft schuldig zu sein, mit Rücksicht auf die lange Tagesordnung und um die Mitglieder der Bürgerschaft vor Sonnabend- und Feriensitzungen zu bewahren, die Debatte zu beschränken auf den Antrag Schierenbeck auf Ueberweisung an die Deputation.

Herr Rob. Meyer: Auch ich trete dafür ein, daß die ganze Gehaltsfrage für die oberen Zollbeamten der Deputation für die Beamtengehalte überwiesen wird. Ich möchte aber die Arbeit der Deputation nicht darauf beschränken, sondern meine, mit den Unebenheiten der Vorlage müßten auch die Unebenheiten in den Gehältern der Unterbeamten beseitigt werden, weil sie gerade von diesen am härtesten getroffen werden. Deshalb bitte ich, die Regulierung der Gehälter der unteren Zollbeamten mit zu überweisen. Ich erweitere insofern den Antrag des Herrn Schierenbeck.

Herr Schrage: Ich halte eine Kommission für geeigneter, die Prüfung vorzunehmen, als die schon sehr beschäftigte Deputation für die Beamtengehalte. Dies ist eine Sache für sich. Wir haben bei dieser Vorlage gewiß die preußischen Einkommen als Vorbild dienen zu lassen, und ich glaube, daß eine ad hoc eingesetzte Kommission sich besser damit befassen kann. Die Vorlage ist gewiß außerordentlich ausführlich, aber sehr verzwickt und ich glaube, daß es manchen Herren so gegangen ist wie mir, daß sie sie nicht ganz verstanden haben. Es sind auch noch technische Unebenheiten vorhanden in der Vorlage. So habe ich gesehen, daß für eine Anzahl Dienstwohnungen 10 % abgesetzt werden sollen. Wir haben aber jetzt eine andere Vorlage, nach der die Dienstwohnungsvergütung staffelförmig eingerichtet werden soll: 10, 12½ und 15 %. Wir müssen doch abwarten, wie darin die Bürgerschaft entscheiden wird, und dementsprechend würden ja diese Gehalte zu bemessen sein. Ich glaube, die Sache wird vereinfacht, wenn wir eine Kommission von neun Mitgliedern mit kommissarischer Vertretung des Senats mit der Prüfung beauftragen, die Sache wird dann in prompterer Weise unter Dach und Fach gebracht werden, als wenn wir sie an die große Deputation verweisen.

Der Antrag wird nicht genügend unterstützt.

Herr Nicolaus: Auch ich habe die Empfindung gehabt gleich nach Erhalten des Berichts und Durchlesen dieser Vorlage, daß die Vorlage wohl nicht einfach so annehmbar ist. Ich war erstaunt, daß nicht von vornherein die Vorlage der Deputation wegen der Beamtengehalte überwiesen worden ist. Ich möchte bitten, den Antrag des Herrn Schierenbeck einstimmig anzunehmen, aber mit dem Amendement,

> daß der Senat die weitere Vorlage wegen der mittleren und unteren Beamten gleichfalls zur Prüfung und Berichterstattung mit überweist.

Ich höre, daß der Bericht bereits in Arbeit ist und halte es darum nicht für angezeigt, daß wir diesen einen Punkt allein herausnehmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort angeschrieben ist noch Herr Feuß.

Herr Feuß verzichtet.

Das Amendement Nicolaus wird angenommen.

Der Antrag Schierenbeck wird mit dem Amendement Nicolaus angenommen.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 22. Juni 1909:

4. Stadterweiterung.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat sich mit den beiden Gesetzentwürfen beschäftigt. Zu dem ersten Gesetzentwurf „Entwurf eines Gesetzes,

betreffend die Deputation für die Stadterweiterung" ist Folgendes zu bemerken. Nach dem Deputationsgesetz haben bei sogenannten großen Deputationen die 5. und 6. Klasse ein Mitglied zu wählen, die 7. und 8. Klasse ebenfalls ein Mitglied; bei sogenannten kleinen Deputationen haben die 5.—8. Klasse zusammen ein Mitglied zu wählen. Dementsprechend ist auch von der 5.—8. Klasse ein Mitglied in die Regulierungsdeputation entsandt, das der 7. Klasse angehört. Jetzt soll die Regulierungsdeputation von einer kleinen zu einer großen Deputation gemacht werden. Der Senat schlägt nun vor, daß die Vertreter der 5.—8. Klasse ein zweites Mitglied erwählen und nachher bestimmen sollen, welches Mitglied nun als Vertreter der 5. und 6. Klasse und welches als Vertreter der 7. und 8. Klasse gelten soll. Dieser Vorschlag ist bedenklich, weil hiernach möglich ist, daß die Vertreter der 5. und 6. Klasse gegen ihren Willen kein Mitglied in der Deputation haben. In der Juristischen Kommission ist daher die Frage aufgeworfen, ob es nicht richtiger, dem Deputationsgesetz mehr entsprechend gewesen wäre, wenn vorgeschlagen wäre, das Mandat des Vertreters der 5.—8. Klasse als erloschen zu betrachten und von der 5. und 6. sowie von der 7. und 8. Klasse je einen Vertreter wählen zu lassen. Aber die Juristische Kommission hat davon abgesehen, einen dementsprechenden Antrag zu stellen, weil sie sich der Hoffnung hingibt, daß in diesem Falle die Vertreter der 5.—8. Klasse sich wohl einigen. Wenn von den Vertretern der 5.—8. Klasse kein Widerspruch gegen das Gesetz erhoben wird, hat also auch die Juristische Kommission keine Bedenken zu erheben. Ich möchte aber den Senat bitten, wenn wieder einmal eine kleine Deputation in eine große umgewandelt werden soll, zu prüfen, ob nicht ein anderer Weg zu beschreiten ist, der dem Deputationsgesetz besser entspricht. Diese Bemerkungen betreffen das erste Gesetz.

Zu dem zweiten Entwurf „Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des § 54 des Deputationsgesetzes vom 1. Januar 1894 in der Fassung des Gesetzes vom 22. Dezember 1903", habe ich zu bemerken, daß bei der Abfassung dieses Gesetzentwurfs einige Versehen passiert sind. Zunächst heißt es sowohl in der Ueberschrift als in den einleitenden Worten des Entwurfs: „Der § 54 des Deputationsgesetzes vom 1. Januar 1894 in der Fassung des Gesetzes vom 22. Dezember 1903." In diesem Gesetz vom 22. Dezember 1903 ist aber lediglich die Bestimmung enthalten, daß als 22. Deputation die Deputation für das städtische Orchester und das Stadttheater errichtet worden ist, im übrigen ist in diesem Gesetze nichts geändert. Dagegen ist der § 54 neu gefaßt in einem Gesetz vom 10. November 1899, und auf dieses Gesetz hätte in erster Linie Bezug genommen werden müssen. Außerdem muß noch auf andere Gesetze Bezug genommen werden, nämlich auf ein Gesetz vom 2. Juni 1901, wonach hinter Nr. 9 die Deputation für das Gesundheitswesen als Nr. 10 eingefügt ist und die bisherigen Nummern 10—20 in 11—21 geändert sind, und auf ein Gesetz vom 13. Mai 1906, wonach hinter Nr. 5 als Nr. 6 die Deputation für die Unterweserkorrektion eingefügt wurde, während die bisherigen Nr. 6—22 in 7—23 umgeändert wurden. Diese Gesetze hätten jedenfalls eher aufgeführt werden müssen als das Gesetz vom 22. Dezember 1903. Die Juristische Kommission schlägt deshalb vor, im Gesetze selbst sämtliche Gesetze, die seit 1899 wegen Abänderung des § 54 des Deputationsgesetzes erlassen sind, zu zitieren und die Ueberschrift zu ändern. Außerdem muß es dann heißen:

Im Verzeichnis der allgemeinen Deputationen wird die Nr. 13 geändert wie folgt:

13. Die Deputation für die Stadterweiterung, aus der Bürgerschaft: 14 Mitglieder.

Ich beantrage also namens der Juristischen Kommission:

1. die Worte: „in der Fassung des Gesetzes vom 22. Dezember 1903 (Gesetzbl. S. 129)" zu ersetzen durch die Worte: „in der Fassung, die er durch die Gesetze vom 10. November 1899 (Gesetzbl. S. 211), vom 2. Juni 1901 (Gesetzbl. S. 97), vom 22. Oktober 1902 (Gesetzbl. S. 195), vom 13. November 1902 (Gesetzbl. S. 209), vom 22. Dezember 1903 (Gesetzbl. S. 129) und vom 13. Mai 1906 (Gesetzbl. S. 81) erhalten hat", und die Ueberschrift dementsprechend zu ändern;
2. die Worte: „Im Verzeichnis der allgemeinen Deputationen wird die Nr. 12 geändert wie folgt: 12) . . ." zu ersetzen durch die Worte: „Im Verzeichnis der allgemeinen Deputationen wird die Nr. 13 geändert wie folgt: 13) . . ."

Präsident: Wünschen Sie nochmalige Verlesung? (Rufe: Nein! Heiterkeit!)

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Die Bemerkungen der Juristischen Kommission zu dem zweiten Gesetzentwurf sind richtig, und ich bitte um Entschuldigung wegen des vorgekommenen Versehens.

Was die Bemerkungen zum ersten Gesetzentwurf anlangt, so muß ich der Bürgerschaft überlassen, in welcher Weise sie die Ueberleitung der bestehenden in eine große Deputation vornehmen will. Mir scheint es in diesem Falle das Richtige zu sein, daß der bisherige Vertreter der 5.—8. Klasse bleibt und noch ein weiterer hinzugewählt wird.

Präsident: Einen Antrag hat die Juristische Kommission nicht gestellt, Herr Senator.

Herr Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! Zu dem von Herrn Dr. Quidde Vorgetragenen habe ich nichts zu sagen. Ich kann die Angaben nicht kontrollieren, ich denke aber, was die Juristische Kommission so sorgfältig zusammengetragen hat, wird wohl richtig sein.

Die Vorlage hat eine große Bedeutung, trotzdem aber will ich keine lange Rede halten. Ich will mich auf eine kurze Bemerkung beschränken. Wie Sie sehen, ist der Antrag der Deputation durchaus im Sinne der Bürgerschaft ausgefallen, sie ist also den Wünschen der Bürgerschaft entgegengekommen. Aber selbst wenn diese Wünsche nicht geäußert wären, würde aus der Deputation doch der Antrag gekommen sein, weil sich aus den Verhandlungen in anderen Kommissionen namentlich bei der Staffelbauordnung und der Umlegung von Grundstücken gezeigt hat, daß es durchaus notwendig ist, die ganzen Sachen in eine Hand zu legen. Unser Antrag deckt sich in der Hauptsache mit dem, was bei der Staffelbauordnung beantragt ist. Dieser Bericht wird ja gleich zur Verhandlung kommen. Ueber die ganze Vorlage habe ich nichts weiter zu bemerken. Das einzige, was vom Senat gesagt wird, ist, daß der Titel der Deputation nicht sehr schön gewählt sei, und daß er einen andern Titel vorschlägt. Ja, meine Herren, an dem Namen soll ja die Vorlage nicht scheitern, aber ich und verschiedene Herren, mit denen ich gesprochen habe, sind doch der Ansicht, daß der von uns vorgeschlagene Titel besser klingt. (Sehr richtig!) Deshalb schlage ich vor: wir bleiben dabei. Ich bitte die Vorlage anzunehmen, wie sie von der Deputation gestellt ist.

Herr Dr. Willmann: Herr Präsident! Bezüglich der Bemerkung der Juristischen Kommission zu Nr. 1 habe ich im Namen der Vertreter der 5. bis 8. Klasse zu erklären, daß wir uns darüber verständigt haben, daß der jetzige Vertreter für die 7. und 8. Klasse gelten solle, der heute zu wählende Vertreter für die 5. und 6. Klasse. Nach diesem Ergebnis sind also die Bedenken der Juristischen Kommission erledigt, und ich bitte die Bürgerschaft, nicht weiter an der Bestimmung Anstoß zu nehmen.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Die Wichtigkeit der Vorlage ist ohne weiteres anzuerkennen, aber trotz der Wichtigkeit kann auch ich mich, da kann ich Herrn Schütte beruhigen, mit wenigen Worten begnügen. Das kann mich aber nicht abhalten, Kritik zu üben und wenigstens ein Bedenken geltend zu machen und zwar in der Richtung, daß zu befürchten steht, daß durch diese Erweiterung die Regulierungsdeputation außerordentlich langsam arbeiten wird, daß die Mühle so langsam gehen wird wie bisher, (Abwarten!) so daß also die Erweiterung der Deputation mit ihren großen Aufgaben nicht in sehr glücklicher Weise gelöst scheint. Allerdings hat die Bürgerschaft auf Anregung des Herrn Hagemeyer so beschlossen, und wir werden nun wohl zustimmen; ich möchte aber dabei die Hoffnung aussprechen, daß das Tempo, in dem die Regulierungsdeputation arbeitet, nicht auf die neue Deputation übertragen werde. Die neue Deputation hat verschiedene der wichtigsten Aufgaben zu erfüllen, es werden ihr auch die Ankäufe von Grundstücken überwiesen werden, und da ist zweifellos ein rasches Tempo unbedingt notwendig, wenn Vorteile für den Staat herausspringen sollen. Aus diesem Grunde wäre es mir sehr lieb gewesen, wenn bei der Zusammensetzung dieser Deputation auch die Gruppe berücksichtigt würde, die wir in der Bürgerschaft darstellen, die sozialdemokratische Gruppe, die äußerste Linke, wie Sie sie für gewöhnlich nennen. Auf das Tempo in den Arbeiten der Deputation hätte das höchstens beschleunigend gewirkt, denn Sie wissen, daß wir in solchen Dingen immer vorwärts drängen. Ich würde es deshalb lieber gesehen haben, wenn die Herren von der 5. und 6. Klasse nicht von vorneherein mit einigen Herren zu einer solchen Verständigung gekommen wären, sondern daß sie auch die Vertreter der 8. Klasse, die doch zur 5. bis 8. Klasse zugehören, zu der Verständigung herangezogen hätten.

Herr Schütte: Der Vorwurf gegen die seitherige Regulierungsdeputation wegen langsamen Arbeitens ist nicht begründet. Die Herren der Deputation arbeiten alle sehr fix. Es ist aber ein kleiner Haken dabei, und der wird auch sonst wohl erscheinen, das ist die unglückliche Sache, daß es leider für solche Herren Repositorien gibt, wo sie die Akten hinlegen können. Und da kommt es vor, daß sie entweder beim Regierungsvertreter oder bei einem anderen betreffenden Beamten oder beim Vorsitzenden Herren Senator selbst liegen bleiben. (Heiterkeit.) Es läßt sich wenig von seiten der Regulierungsdeputation dagegen machen. Aber ich hoffe, daß wir die neue Deputation von vornherein so einrichten, daß der ganze Geschäftsgang der Deputation noch erheblich schneller wird, als er bisher gewesen ist.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Ich will die Verhandlung nicht aufhalten durch Eingehen auf die Wünsche und Aeußerungen der Herren Rhein und Schütte. Aber ich weise darauf hin, daß in dem Bericht der Deputation sich größtenteils schon die Antwort auf das findet, was Herr Rhein gewünscht hat. Es ist da namentlich gesagt, daß, wenn die bevorstehenden großen Aufgaben der jetzigen Regulierungsdeputation und künftigen Deputation für die Stadterweiterung überwiesen werden, es erforderlich sein dürfte, Unterausschüsse zu bilden, so daß die Deputation alsdann in der Lage ist, die laufenden Geschäfte rascher zu erledigen, als es im Rahmen einer großen Deputation möglich ist, denn es würde Zeitverschwendung sein, wenn die große Deputation sich in ihrer Gesamtheit mit den kleinen Fragen beschäftigen würde, die die Regulierungsdeputation zu erledigen gehabt hat. Wenn eine solche Teilung vorgenommen wird, und wenn ferner der Deputation die voraussichtlich weiter erforderlichen Hilfskräfte zur Verfügung gestellt werden, so wird sie natürlich rascher zu arbeiten und eine größere Fülle von wichtigen Arbeiten zu erledigen in der Lage sein. Was die Klagen wegen des langsamen

Geschäftsganges anbetrifft, so könnten, soweit sie begründet sind, vielleicht noch auf untere Stellen und Behörden hingewiesen werden, als sie vorher genannt sind. Ich gehe darauf aber zurzeit nicht weiter ein und kann nur erklären, daß es bei der Fülle der vorliegenden Arbeiten wirklich bislang unmöglich gewesen ist, alle große Sachen so zu fördern, wie es den Beteiligten selbst erwünscht gewesen wäre. Wird die Organisation so beliebt, wie im Berichte skizziert, so wird auch eine schnellere Erledigung eintreten.

Präsident: Da von keiner Seite Widerspruch erhoben worden ist, so stelle ich beide Gesetzentwürfe, unter Berücksichtigung der Aenderungen, die die Juristische Kommission gemacht hat, zur Abstimmung.

Beide Gesetzentwürfe werden angenommen.

Präsident: Wir kommen dann gleich zur Wahl dieser Deputation.

Vorschläge des Bürgeramtes:

Klasse 1: Dr. Quidde, Dr. Spitta.
„ 2: Hagemeyer, Schrage, Gruner, Haas.
„ 3: Struckmann, Blanke.
„ 4: Böttcher, Feuß, Hesemeyer, van der Emde.
„ 5—8: Lampe, Kuhlmann.

Weitere Vorschläge machen:

Herr Dr. Quidde: Richter Hobelmann.

Herr Böttcher: Schierenbeck, Kalms.

Herr Donath: Rhein.

Herr Dr. Willmann: Als Vertreter der 5. und 6. Klasse: Depken jun.

Präsident: Es muß heißen 5.—8. Klasse.

Es werden gewählt:

Für Klasse 1: Richter Hobelmann.
„ „ 2: Hagemeyer, Schrage.
„ „ 3: Blanke.
„ „ 4: Schierenbeck und Kalms.
„ „ 5—8: Depken jun.

Präsident: Die Klassen 5—8 haben gewählt mit der Bemerkung: „Herr Depken gilt als gewählt für die 5. und 6. Klasse". Der bisherige Vertreter der 5.—8. Klasse, Herr H. Kaemena, gilt also als Vertreter für die 7. und 8. Klasse.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 27. Oktober 1908 und Bericht der Kommission (Nr. 11):

Staffelbauordnung.

Senatskommissare: Herr Senator Hildebrand, Herr Senator Dr. Dreyer.

Herr Richter Dr. Castendyk für die Juristische Kommission: Sie haben die gedruckten Anträge bekommen. In Nr. 1 haben wir nur eine redaktionelle Aenderung beantragt. Bei Nr. 2 haben wir beantragt in § 3, Absatz 2, Zeile 3, hinter dem Worte „bezeichneten" die Worte „Bauten und" einzuschalten, da in Absatz 1, worauf Bezug genommen ist, nicht nur von Anlagen, sondern auch von Bauten die Rede ist. Nr. 3 enthält nur eine redaktionelle Aenderung. Den § 7 haben wir ganz neu abdrucken lassen, da verschiedene Aenderungen erforderlich waren. Erstens haben wir den Ausdruck „katastermäßige Fläche des Grundstücks" verändert in den Ausdruck „des Grundstücks" weil wir fürchteten, daß unter „katastermäßige Fläche des Grundstücks" möglicherweise eine Katasterparzelle verstanden werden könnte, das Gesetz aber unter Grundstück nicht die katastermäßige, sondern die wirtschaftliche Einheit versteht, die möglicherweise aus mehreren Katasterparzellen besteht. Ferner ist überall in dem Paragraph das Wort „Feststellung" für „Festsetzung" und „feststellen" für „festsetzen" eingesetzt worden. Im Entwurfe ist abwechselnd einmal Feststellung und dann Festsetzung gesagt worden. Ferner ist in Absatz 3, Zeile 1 der Ausdruck „die Festsetzung" in „diese Feststellung" geändert, um deutlicher zu machen, daß die Feststellung des vorhergehenden Absatzes gemeint ist. Dann zu Nr. 5. In § 12 ist der Ausdruck Etagenhäuser näher definiert worden, weil ein solcher Ausdruck in den bremischen Gesetzen bisher unbekannt war. Zu § 18 ist auch nur eine redaktionelle Aenderung beantragt. Zu 7: Hier sind die Zahlen überall ausgeschrieben, wie es in bremischen Gesetzen üblich ist; in diesem Gesetzentwurfe waren sie teils als Ziffern, teils in Buchstaben geschrieben. Zu 8: Hinter § 28 ist § 29 eingefügt. Es ist damit sachlich nichts geändert. Aus der ganzen Anlage des Gesetzes geht hervor, daß die Baustaffeln und Verbotsklassen auf die einzelnen Grundstücke gelegt werden sollen, ohne daß ein Entschädigungsanspruch dem betreffenden Eigentümer erwächst. Es ist richtiger, wenn das klar im Gesetz zum Ausdruck kommt, wenn wir es auch nicht für absolut nötig halten. In ähnlichen Fällen sind häufig über diese Frage Prozesse entstanden. Die allgemeine, wie auch bei den hiesigen Gerichten herrschende Ansicht ist, daß in solchen Fällen ein Entschädigungsanspruch nicht entsteht. Aber um Prozesse zu vermeiden, und um die Sache dem Publikum klar zu machen, haben wir vorgeschlagen, das ausdrücklich in das Gesetz aufzunehmen. (Zuruf Schütte: Und das Komma? Heiterkeit.)

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer: Ich will darauf aufmerksam machen, daß der Juristischen Kommission eine kleine Aenderung passiert ist, die offenbar nicht in ihrem Willen gelegen hat. (Zuruf: Und das sind Juristen!) In § 7, Absatz 4, Satz 1 heißt es:

„Der Antrag auf Festsetzung ist schriftlich bei der Baupolizeibehörde einzureichen."

Das entspricht dem Entwurfe der Deputation, aber nicht dem Entwurfe der Kommission, die beschlossen hat zu sagen auf Seite 5:

„Der Antrag auf Festsetzung ist schriftlich bei der Deputation für die Stadterweiterung einzureichen."

Ich glaube, das sollte wieder hergestellt werden. Diese Aenderung ist mit meiner Zustimmung erfolgt, da es praktischer ist, wenn es bei der Deputation für die Stadterweiterung bleibt.

Herr Dr. Quidde: Ich beziehe mich auf den gedruckten Bericht der Kommission, dem ich kaum etwas hinzuzufügen habe. Ich glaube, nicht zuviel zu behaupten, wenn ich sage, daß die Vorlage der Deputation durch die Arbeit der Kommission nicht unerheblich verbessert worden ist. Die wesentlichste Verbesserung ist die, daß an Stelle der verschiedenen Behörden, an Stelle der Regulierungsdeputation und der Deputation für den Staffelbauplan jetzt eine getreten ist, nämlich die Deputation für die Stadterweiterung, und daß ihr auch ein Teil der Arbeiten überwiesen wird, die bisher der Baupolizeibehörde zugedacht war, und daß die Baupolizeibehörde in vielen Fällen auf die Mitwirkung dieser Deputation angewiesen ist. Ich unterlasse es, auf Einzelheiten in diesem Stadium näher einzugehen, und bitte, die Vorlage der Kommission mit den Anträgen der Juristischen Kommission, unter Berichtigung des Versehens in § 7 Absatz 4, im übrigen aber unverändert anzunehmen.

Herr Richter Castendyk: Ich wollte nur erklären, daß das, was Herr Senator Dreyer gesagt hat, richtig ist. Das ist ein kleines Versehen der Juristischen Kommission, ein kleiner Schreibfehler. (Große Heiterkeit.)

Präsident: Sind Sie einverstanden, daß wir gleich über das ganze Gesetz geschlossen abstimmen. (Zurufe: Ja!)

Ich bringe also das ganze Gesetz mit den Abänderungen der Juristischen Kommission, allerdings mit Ausnahme des einen Punktes, der durch Aussprache des Herrn Senatskommissars Herrn Dr. Dreyer mit Herrn Richter Castendyk erledigt worden ist, zur Abstimmung.

Der Gesetzentwurf wird so angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 15. Juni 1909:

1. Gefangenhaus.

Herr Groninger: Ich beziehe mich auf den vorliegenden Bericht und bitte namens der Deputation um Annahme der darin gestellten Anträge.

Herr Rabe: Herr Präsident, meine Herren! Nachdem ich den Bericht, der uns vorliegt, genau durchgesehen habe, bin ich zu dem Ergebnis gekommen, daß es der Deputation für die Gefängnisse nicht gelungen ist, die Platzfrage für das neue Gefängnis endgültig zu lösen. Am liebsten, glaube ich, würde die Deputation zurückgreifen auf den beantragten Platz an der Buchtstraße, der aber von der Majorität der Bürgerschaft als zu teuer abgelehnt worden ist. Da aber der Preis nicht wesentlich billiger ist als damals und noch dieselben Herren in der Bürgerschaft sitzen, so würde die Deputation damit wenig Gegenliebe finden. Dann ist die Deputation auf die Suche gegangen und hat sich der Neustadt zugewandt und hat gleich sechs Plätze gefunden, die für das neue Gebäude passend sein sollen. Mir wurde vor einigen Tagen von einem Mitgliede der zweiten Klasse auseinandergesetzt, daß es endlich Zeit sei, auch für die Neustadt öffentliche Gebäude zu errichten, die den Verkehr heben. Ich stehe diesen Ausführungen skeptisch gegenüber und kann mir nicht denken, daß durch ein Polizeigefängnis ein Stadtteil gehoben werden kann. Den besten Gegenbeweis haben wir an der Ostertorstraße, wo durch das Gerichtsgebäude und das Polizeihaus der Verkehr lahmgelegt ist. Die Vorlage ist mit gemischten Gefühlen in der Neustadt aufgenommen worden. — In erster Linie wird hingewiesen auf das Areal des zugeschütteten Neustadtsstadtgrabens, das außerordentlich passend sein soll für dieses Gebäude. Aber schon seit langen Jahren ist es der sehnlichste Wunsch der Neustadt und der Hohentorsvorstadt, daß es für gärtnerische Anlagen bestimmt wird, und es wäre sehr zu bedauern, da die Anlagen sehr notwendig sind, sich sehr segensreich erwiesen haben und zur Hebung des Stadtteils beigetragen haben, es wäre sehr zu bedauern — sage ich — wenn das Gefängnis nach dem Hohentore verlegt würde. — Ferner ist hingewiesen auf die Brückenstraße, die jetzt große Etagenhäuser aufweist und Geschäftszwecken dient. Das würde gestört werden durch einen Gefängnisbau. — Dieser selbe Fall würde eintreten bei dem Platz des Bauer'schen Grundstücks, da es von drei Straßen begrenzt ist und auf demselben Häuser stehen, die teils neu gebaut sind. — Auch nicht in Betracht kommen kann der Platz an der Herrlichkeit. Man hat ihn wohl nur der Wissenschaft halber angeführt, und wohl in erster Linie wegen seiner exponierten Lage. Dann wird das Arbeitshaus auch wohl noch einige Jahre stehen, obgleich man es sehr gern los sein würde. Der Bau würde sehr verzögert werden. — Dann ist man auf den Platz vor dem Hohentore gekommen zwischen der Woltmershauserstraße und dem Hohentor. Ich halte diesen Platz für absolut ungeeignet, denn wie lange bekannt ist, soll dort der Oldenburger Personenbahnhof gebaut werden; dazu wird ein großer Teil des Platzes in Anspruch genommen werden. Das Areal an der Woltmershauserstraße ist auch zu wert-

voll und für den Bauplatz viel zu teuer. Von der Behörde ist bei der Zuschüttung versichert, das sollte einen Wert von mindestens 600 000 ℳ haben, also ist es für das Polizeigefängnis auszuschalten. — Dann bleiben die beiden Plätze am Neustadtsdeich: das Bockelmann'sche Erbe (Unruhe) und das König'sche Erbe. Diese beiden Plätze sind außerordentlich geeignet für den Neubau. Der erstere ist sehr geräumig und könnte ein Gefängnis aufnehmen und wahrscheinlich noch andere Gebäude, die in absehbarer Zeit neu kommen; die Nachbarschaft wird in keiner Weise geschädigt; und drittens, weil, wenn das Gebäude später vergrößert werden muß, in der Nähe Grundstücke zu nicht hohen Preisen werden anzukaufen sein. Das sind Fragen, die jedenfalls von der Bürgerschaft zu prüfen sind, und ich hatte vor, zu beantragen, die Sache an eine Kommission von neun Mitgliedern zu verweisen. Da aber diese Frage in allerengster Weise mit der Stadterweiterung zusammenhängt und mit den neu aufzustellenden Bauplänen, und da es nicht ausgeschlossen ist, daß die Kommission noch neue Plätze ausfindig macht, und diese eine Beeinflussung auf das neue Stadtbild und die neuen Straßenzüge ausüben, so halte ich es für geboten, daß sie sich mit der neuernannten Deputation für die Stadterweiterung in Verbindung setzt, weil dieser auch die technischen Hilfskräfte in vorzüglicher Weise zur Verfügung stehen. Ich erlaube mir, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft beschließt, die Vorlage betreffend Neubau eines Gefangenhauses an eine Kommission von neun Mitgliedern zu verweisen mit dem Auftrage, sich wegen Auswahl des Platzes mit der Deputation für die Stadterweiterung in Verbindung zu setzen.

Meine Herren, ich möchte Sie dringend bitten, den Antrag anzunehmen. Hoffentlich wird ein richtiger Weg gefunden, um die Platzfrage endgültig zu lösen.

Präsident: Der Antrag ist bereits genügend unterstützt.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Ich finde es gerade nicht glücklich gewählt, daß der Kommission vorgeschrieben wird, sich mit der Deputation für die Stadterweiterung in Verbindung zu setzen. Wenn sie das tun will, bleibt es ihr immer unbenommen, und jedenfalls kann sich die Kommission das Material, das sie zu haben wünscht, immer verschaffen. Ich habe aber kein Bedenken dagegen, daß der Antrag so angenommen wird.

So bequem, wie es sich Herr Groninger gedacht hat, geht die Sache aber nicht durch. Herr Groninger sagt: Sie haben den Bericht, ich habe nichts hinzuzufügen. Wir haben ihm aber sehr viel hinzuzufügen! (Heiterkeit.) Denn das dürfen Sie nicht vergessen: jetzt geht man an das Kleinod Bremens. Ob die Wallanlagen in der Altstadt oder in der Neustadt liegen, ist gleichgültig, sie sind ein Rühr-mich-nicht-an, ob sie an dieser oder an der andern Seite der Weser liegen. Deshalb bin ich öfter eingetreten für die Erhaltung der Wallanlagen auf der Altstadtseite. Beispielsweise habe ich dafür plädiert, daß am Ansgaritor keine Polizeiwache errichtet werden soll. Ebenso erwarte ich von Ihnen, daß man uns den Rest von Wallanlagen, den wir in der Neustadt noch haben, auch gönnt, denn was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Der Grund der Wallanlagen der Neustadt ist einfach ausgeschlachtet, alles mögliche ist dort hinaufgesetzt, was nicht hinauf gehört, und man hat gesagt: Das ist billiger Grund für uns, und das ist für die Neustädter gut genug. Aber das wollen wir uns nicht mehr gefallen lassen! (Heiterkeit.) Ich glaube, Sie werden das auch einsehen, wenn wir sagen: Wir wollen uns das nicht weiter gefallen lassen. Sie werden einsehen, daß dieses unser Verlangen durchaus gerechtfertigt ist. Ja, es ist bequem, wenn man sagt: Da haben wir einen schönen Platz liegen. Vergessen Sie aber nicht, daß Sie dadurch in einem emporblühenden Stadtviertel das Leben von vornherein töten! Betrachten Sie doch alle die Straßen, wo öffentliche Gebäude liegen, die Wachtstraße, die Kaiserstraße und als eklatantestes Beispiel die Ostertorstraße, die sind alle kaput gemacht, durch die öffentlichen Gebäude tot gemacht. Und nun gar ein Polizeigefängnis! Damit ist es noch schlimmer als mit den übrigen Gebäuden, da werden die vergitterten Fenster wo möglich nach der lebhaften Passage hingehen. Das wäre ein ganz unhaltbarer Zustand. Das Bockelmannsche Grundstück wäre dagegen in erster Linie geeignet, aber das wünschen Sie ja nicht. Nach meiner Ansicht ist es das richtigste, wir verweisen die Sache an eine Kommission von neun Mitgliedern, die kann sich darüber den Kopf zerbrechen, wo das Gefangenhaus am besten hinkommt. In der Vorversammlung wurde von einem Herrn gesagt — ich will es hier wiederholen —: man müsse aus praktischen Gründen das Gefängnis dahin setzen, wo die Verbrecher wären (Heiterkeit), und der Herr kam zu der Meinung, es müßte die westliche Vorstadt sein (Große Heiterkeit auf allen Seiten), dort seien die großen Hafenanlagen, und die verursachten die meisten Verbrechen, da würden die Leute am meisten mit der Polizei in Konflikt geraten, und deshalb sei es das richtigste, das Gefängnis dahin zu bringen. Ich gebe Ihnen aber die Versicherung, wenn das Gefangenhaus dahin gesetzt werden soll, wo die Verbrecher sitzen, kommt es nie nach der Neustadt. (Schallende Heiterkeit.)

Herr Bruns: Am 18. Dezember 1907 beschäftigte uns dieselbe Vorlage und ich mußte sie bekämpfen namentlich wegen der Mängel, die das vorgelegte Projekt aufwies. Zu meiner Freude kann ich konstatieren, daß man heute der Bürgerschaft Pläne zur Vorlage gebracht auf demselben Areal, welches schon im Jahre 1907 angeboten, die mir sogar als Nachbarn gefallen.

Trotzdem Herr Garves einige Aeußerungen machte von den Gegenden, wo die Gefangenen säßen und wo die schlechten Menschen säßen, so bin ich als Anwohner der Ostertorswallstraße doch gar nicht abgeneigt, das Ding auf mich zu nehmen. Das Buchtstraßenviertel ist tot gemacht — mein seliger Vater hatte das Gefangenhaus an der Buchtstraße bekämpft wegen der Gitter usw. — doch soll die Sache jetzt erträglich gemacht werden, indem man an die Straße Bureauräume bringt.

In der jetzigen Vorlage wird nicht genügend erwähnt, welche wirtschaftlichen Vorteile darin bestehen, wenn das Gefängnis nach diesem Platz hinkommt. Ich will nur kurz erwähnen, daß, wenn das Gefängnis an diesen Platz gelegt wird, es möglich werden wird, die sämtlichen umliegenden Staatsgebäude, Polizeigebäude, Gerichtshaus, Hauptschule, die anderen Häuser die dem Staat bereits gehören, das Haus von Gildemeister und das Hannoversche Haus an eine Zentrale zu bringen, um sie von einem gemeinschaftlichen Punkte zu heizen, wodurch in einem Jahre 25—30 000 ℳ Betriebskosten gespart würden. (Zuruf.) Jetzt wird mir sogar von hinten zugerufen: Er will nur seine Heizung anbieten. Solche Vorwürfe sind mir bisher nur von der äußersten Linken gemacht. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Bedenken Sie, daß im Polizeigebäude drei Heizer beschäftigt sind, im Gerichtsgebäude vier bis fünf, in der Hauptschule und im Polizeigefängnis wieder je zwei, so ist das ein ganzes Beamtenheer, das wir sparen könnten, wenn wir in die Gefängnishofmauern hinein ein Kesselhaus bauten und da einige Heizer, unter Umständen auch Gefangene, beschäftigten. Eine solche Heizung liegt im Interesse der Wirtschaftlichkeit, und darum verdient das Projekt an der Buchtstraße seiner großen Vorteile wegen aufs neue geprüft zu werden. Zugleich möchte ich noch darauf hinweisen, daß man durch Einrichtung einer gemeinschaftlichen Kochküche für die beiden Gefängnisse und durch eine gemeinschaftliche Wäscherei große Ersparnisse machen könnte, ebenso würde man an Oberpersonal und Unterpersonal sparen. Ich bitte, den Antrag Rabe auf Niedersetzung einer Kommission annehmen zu wollen.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrandt: Ich freue mich, daß das früher energisch abgelehnte Buchtstraßenviertel heute einen Verteidiger gefunden hat. In der Deputation haben die sachlichen Gründe, die für dieses Projekt sprechen, bis zuletzt überwogen, und sie hat sich nur schweren Herzens entschieden, in erster Linie einen andern Platz in Vorschlag zu bringen. Die Deputation hat sich aber dazu verpflichtet gehalten im Hinblick auf die großen Kosten, die mit dem Platzerwerb in der Buchtstraße verbunden sind. Herr Bruns hat in der Vorlage einen Hinweis auf die Vorzüge dieses Projekts an der Buchtstraße vermißt. In dem Bericht ist aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich große Ersparnisse namentlich im Betriebe erzielen ließen, wenn eine räumliche Verbindung des Gefangenhauses mit dem Polizeihaus und dem Gerichtshaus geschaffen würde. Diese Vorteile sind aber zuletzt nicht ausschlaggebend gewesen, und man hat sich schließlich auf das vorgelegte Projekt verständigt. Es muß ja nun abgewartet werden, zu welchem Ergebnis die Kommission kommen wird. Ich würde mich freuen, wenn die Kommission in der Lage sein sollte, vielleicht noch andere Plätze in Vorschlag zu bringen, als es der Deputation möglich gewesen ist. Herr Garves hat bereits auf die westliche Vorstadt hingewiesen. Ich kann dazu nur erklären, daß unser Suchen nach einem Platz in der westlichen Vorstadt vergeblich gewesen ist. Was das Königsche Erbe betrifft, so läßt sich für diesen Platz gewiß manches sagen, aber ich glaube, daß es doch nicht richtig sein würde, dort das Gefangenhaus zu bauen. Denn dieses Grundstück, dessen Erwerb für den Staat ich lebhaft begrüßt habe, kann bei seiner Lage an drei Straßen viel besser ausgenutzt werden. Wenn dort ein Gefangenhaus gebaut wird, so ist der Rest des Grundstücks für andere Zwecke nicht mehr verwendbar. Aber alle diese Punkte werden ja von der Kommission näher zu prüfen sein. Bezüglich des Bockelmannschen Erbes muß ich sagen, daß es wegen seiner Größe und Form gewiß geeignet wäre, es ist auch relativ billig, aber für das Gefangenhaus wird es wegen seiner Abgelegenheit und weil es nur nach der Straße am Deich einen Ausgang hat, voraussichtlich nicht in Betracht zu ziehen sein.

Was den Teil des Antrages des Herrn Rabe anbetrifft, daß die Kommission mit der Deputation für die Stadterweiterung in Verbindung treten soll, so habe ich gegen die Form des Antrages einige Bedenken, da nicht gesagt wird, in welcher Weise eine Verbindung mit der Deputation hergestellt werden soll, wenn nicht der Umweg über die Bürgerschaft gemacht werden soll. Uebrigens wird eine solche Verbindung tatsächlich sich von selbst ergeben, da voraussichtlich manche Kommissionsmitglieder auch der Deputation angehören werden. Eine Meinungsäußerung der Regulierungsdeputation oder wie sie jetzt heißen soll, der Deputation für die Stadterweiterung läßt sich jedenfalls leicht beschaffen. Hoffentlich werden die Kommissionsberatungen zu einer glücklichen Lösung der wichtigen Frage führen.

Der Antrag Rabe wird angenommen.

5. Provisorischer Sammelteich zur Entlastung des Ableitungsrohrs der Kanalisation am linken Weserufer.

Senatskommissar Herr Senator Rassow, dessen Beigeordneter Herr Baudirektor Graepel.

Senatskommissar Herr Senator Rassow: Herr Präsident! Trotz des ablehnenden Beschlusses der Bürgerschaft hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, sich für verpflichtet gehalten, die Vorlage noch

einmal der Bürgerschaft zu unterbreiten und sie zu bitten, die Angelegenheit, die für die Neustadt von sehr erheblicher Wichtigkeit ist, einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Die Verhandlung vom 21. April ließ ersehen, daß das ablehnende Votum der Bürgerschaft in der Hauptsache aus der Erwägung hervorgegangen ist, daß die Herstellung eines provisorischen Sammelteichs gleichbedeutend sein könne mit einer erheblichen Verzögerung des definitiven Projekts. Herr Präsident! Im Namen der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, kann ich die Erklärung abgeben, daß die Deputation mit den Projektarbeiten für die endgültige Abwässerung am linken Weserufer im vollen Gange ist und zuversichtlich hofft, in Jahresfrist die fertige Vorlage Senat und Bürgerschaft zur Beschlußfassung vorlegen zu können. Es kommen dann zwei Baujahre hinzu, so daß zu erwarten ist, nach drei Jahren mit endgültigen Zuständen rechnen zu dürfen. Vorsichtshalber hat der Deputationsbericht betont, daß durch unvorhergesehene Verhältnisse Schwierigkeiten eintreten könnten, welche eine unliebsame Verzögerung nach sich führen möchten, aber feststeht, daß es sich bei dem Provisorium unter keinen Umständen um eine längere Dauer als fünf Jahre handeln wird. Daß dann die Beseitigung des Sammelteichs erfolgt, ist selbstverständlich. Bekanntlich hat der Gesundheitsrat seinerzeit der Vorlage zugestimmt; wir haben dieselbe auch der Deputation für das Gesundheitswesen unterbreitet. Diese hatte in der Annahme, daß die Prüfung des Kanals in zwei bis drei Tagen vor sich gehen könne, anheimgegeben, für diese Zeit das Schmutzwasser in den Hakenburger See zu leiten, und vom Befund des Kanals abhängig zu machen, ob man der Herstellung des Sammelteichs nähertreten solle, oder nicht. Die Deputation für das Gesundheitswesen ist aber von dieser Anregung zurückgekommen, nachdem wir ihr dargelegt haben, daß die Zeit zu kurz bemessen sei, um eine genügende Untersuchung vornehmen zu können. Es kommt noch ein Moment hinzu. Die Baudeputation legt großen Wert darauf, daß der Sammelteich bei Gewitterregen zur Verfügung steht, um die anschwellenden Abwässer dahin abzuleiten. Eine Abänderung des vorliegenden Projekts, mit der Sie jedenfalls einverstanden sein werden, habe ich Ihnen noch mitzuteilen: es war beabsichtigt, den Teich in zwei Teilen herzustellen, der kleinere nach der Woltmershauser Seite belegen. Jetzt haben wir vor, den letzteren nicht zur Ausführung zu bringen, dagegen die größere Hälfte entsprechend zu erweitern. Das wird den Bewohnern von Woltmershausen nur erwünscht sein. Nach alle diesem möchte ich die Bürgerschaft bitten, der Vorlage, die sicher von zwei Uebeln das geringere repräsentiert, ihre Zustimmung nicht versagen zu wollen. (Beifall.)

Herr Schierenbeck: Der heutige Bericht lautet wesentlich bestimmter als der vom 15. Februar. Im letzten Absatz auf der ersten Seite des Berichts wird ausdrücklich erklärt, daß die geplante Anlage als Provisorium gedacht ist und daß dieses Provisorium, wie auch der Herr Senatskommissar wieder erklärt hat, wahrscheinlich in drei, spätestens in fünf Jahren beseitigt werden wird. Ich habe am 21. April gegen diese Anlage gesprochen, und die Bürgerschaft stimmte meinem Vorschlage zu. Ich habe namentlich deshalb dagegen gesprochen, weil nach meiner Meinung durch Ueberpumpen in den Hakenburger See vorläufig geholfen werden könne. Aber in dem Bericht wird gesagt, und der Herr Senatskommissar hat das eben auch erklärt, daß die Deputation für das Gesundheitswesen nur bedingungsweise damit einverstanden ist, wenn es sich nämlich nur um eine kurze Zeit handelte. So stehen wir vor einer Zwangslage, und ich sehe mich deshalb gezwungen, dem Antrage für die angegebene Zeit zuzustimmen. In der letzten Zeit sind Bewohner Woltmershausens an mich herangetreten und haben mich gebeten, ich möchte die Bürgerschaft veranlassen, den Antrag nochmals abzulehnen. Ich habe aber den Herren auseinandergesetzt, daß ich angesichts der eben erwähnten Tatsachen nicht anders könne, als der Vorlage zuzustimmen. Aber um die Herren zu beruhigen, erlaube ich mir das, was die Baudeputation berichtet, in einem Antrage zu verdichten. Vom Herrn Senatskommissar ist die bestimmte Erklärung abgegeben, in fünf Jahren spätestens solle der Sammelteich endgültig verschwinden. Wir haben das unbedingte Vertrauen zum Herrn Senator Nassow und auch zum Herrn Direktor Graepel und den übrigen Beamten, die das Projekt ausarbeiten, daß sie die Sache in der Zeit möglich machen werden, aber wir sind Kinder der Zeit, und mir ist gesagt worden: „Wer weiß, ob die Herren dann noch gerade in diesem Ressort tätig sind." Sie haben nicht ganz unrecht, und wenn vielleicht neue Herren an deren Stelle sitzen, könnten sie mit neuen Gründen kommen und wir müßten noch länger warten. Deshalb erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft bewilligt die Anlage des Sammelteichs und die geforderten Kosten unter der Bedingung, daß der Sammelteich spätestens in fünf Jahren endgültig beseitigt wird.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Wuppesahl: So wohlwollend wir den Beschwerden der Herren aus Woltmershausen gegenüberstehen, so wenig sympathisch stehe ich dem Antrage des Herrn Schierenbeck gegenüber: unter der Bedingung, daß der Teich innerhalb fünf Jahren beseitigt werden wird. Was wissen wir, was in den fünf Jahren passieren wird? Das können wir nicht wissen. Was kann alles passieren! Es können irgend welche Verhältnisse eintreten, die es unmöglich machen können, daß die definitive Anlage bis dahin ausgeführt wird. Das kann doch nicht zur Bedingung gemacht werden. Wenn die Bürgerschaft den Antrag mit der Bedingung

annimmt, ist denn dann die Gewähr gegeben, daß das Provisorium in fünf Jahren beseitigt ist? Nur die Gewähr kann gegeben werden, daß die ausführende Behörde, die Baubehörde und alle beteiligten Beamten den ernstesten Willen haben, die Sache als ein Provisorium zu behandeln und mit allen Mitteln dahin zu arbeiten, daß schon viel eher als nach fünf Jahren etwas Definitives an die Stelle des Provisoriums gesetzt ist, die Beseitigung des Sammelteiches fördern werden. Ob aber durch die jetzigen oder durch andere Herren die Ausführung geschieht, ist gleichgültig: die Sache wird als Provisorium bewilligt, und jederzeit könnte man Beschwerde führen, wenn nach dem Beschluß nicht verfahren würde, wenn andere Herren an der Spitze stehen. Aber das als Bedingung zu stellen, ist überflüssig, es sollte genügen, wenn hier solche Erklärungen abgegeben werden. Solche Bedingung kann man nicht stellen, da man nicht weiß, was dazwischen kommt. Wenn Sie aber den Antrag mit der Bedingung annehmen, wäre das doch nur ein Schlag ins Wasser. Die Erklärung des Vorsitzenden der Abteilung, des Herrn Senators Rassow, daß es der ernste Wille der Baudeputation und der Beamten, die dabei mitzuarbeiten haben, sei, die alle von der Notwendigkeit überzeugt sind, daß der Sammelteich sobald wie möglich wieder beseitigt werden soll, sollte doch genügen

Herr Donath: Der Antrag des Herrn Schierenbeck, den Herr Wuppesahl bekämpft, hat doch etwas für sich. Es muß unbedingt eine Grenze festgesetzt werden, wie lange das Provisorium dauern soll. Selbstverständlich, und das ist auch in der ersten Vorlage zugegeben, wird die Anlage verschiedene Mißstände im Gefolge haben. Wenn man auch anerkennt, daß das Provisorium notwendig sein mag, so sind deshalb die Bedenken meiner Freunde nicht geschwunden. Ich möchte deshalb anfragen, ob es sich nicht ermöglichen läßt, die möglicherweise entstehenden üblen Gerüche durch gewisse Vorrichtungen zu beseitigen, vielleicht dadurch, daß man den Sammelteich zudeckt, oder durch eine Pumpwerkanlage. Den Anwohnern von Woltmershausen kann man es nicht verdenken, wenn sie sich gegen das Projekt des Sammelteiches wehren, um so mehr, als, wenn auch das Provisorium höchstens fünf Jahre dauern soll, nach den Worten des Herrn Wuppesahl doch damit gerechnet werden muß, daß es unter Umständen noch länger dauert. Ohne den Antrag Schierenbeck ist die Vorlage für uns unannehmbar. Ich ersuche den Senatskommissar, die Frage zu beantworten, ob durch technische Vorrichtungen entstehende Gerüche beseitigt werden können.

Herr Garves: Herr Wuppesahl hält sich eine Hintertür offen. Das ist so häufig bei Deputationen so: erst wird alles mögliche versprochen, das Blaue vom Himmel herunter, und später heißt es: Wir können nichts dafür, das konnten wir nicht helfen. So geht es in der Regel. Ich stelle die Anfrage an den Herrn Senatskommissar, ob er glaubt, daß die Bürgerschaft dem Antrage des Herrn Schierenbeck zustimmen kann. Wenn der Herr Senatskommissar glaubt, daß keine Bedenken dafür vorliegen, daß wir dem Antrage zustimmen, so brauchen wir uns nicht darüber den Kopf zu zerbrechen.

Herr Schierenbeck: Ich wollte ähnlich wie Herr Garves sagen: wenn der Herr Senatskommissar eine so bestimmte Erklärung abgibt und sagt: wahrscheinlich in zwei bis drei Jahren, allerspätestens, wenn da möglicherweise Verhältnisse störend eingreifen, in fünf Jahren wird das Provisorium beseitigt sein, wenn die Techniker, selbst Herr Baudirektor Graepel das bestätigen, dann könnten wir doch auch diese Bedingung stellen. Jedenfalls würde der Antrag zur Beruhigung der Bevölkerung wesentlich beitragen. Sie vergeben sich ja gar nichts, wenn Sie den Antrag annehmen. Die Leute wissen dann, daß es der Bürgerschaft ernst ist mit der Sache. Wollte ich davon absehen, so würden die Woltmershauser Bewohner mir die Sache in die Schuhe schieben und mir sagen: Du freust dich, daß du den Teich los bist vom Hohentor und schiebst ihn uns nach Woltmershausen zu. Das möchte ich mir nicht nachsagen lassen.

Herr Schütte: Ich verstehe nicht, wie jemand den Antrag verteidigen kann. Wir dürfen doch Herrn Senator Rassow vertrauen, der im Einverständnis mit den Beamten erklärt hat, daß wahrscheinlich innerhalb dreier Jahre die jetzigen Zustände beseitigt sind und daß sie vielleicht etwas länger, bis fünf Jahre dauern können. Was wollen denn die Herren noch weiter? Herr Senator Rassow und Herr Baudirektor Graepel haben aufs bestimmteste erklärt, wie es ist, und da will nun Herr Schierenbeck an die Bewilligung noch eine Bedingung anknüpfen, die vollständig vage ist. Ich hätte gewünscht, daß sich einer von den Herren Juristen gemeldet hätte, der erklärte, was denn geschehen könnte, wenn die Bedingung angenommen wird und das Provisorium doch nicht in fünf Jahren beseitigt ist. Es fehlt da, daß in dem Antrage gesagt wird: Innerhalb fünf Jahre verlangen wir, daß das gemacht wird, ist es aber nicht fertig, dann muß der Staat Woltmershausen 100 000 ℳ bezahlen. (Heiterkeit.) Was wollen Sie denn machen, wenn in fünf Jahren aus irgend einem Grunde die Sache nicht fertig ist? Dann ist auch nichts zu machen. Es ist vollständig überflüssig, solche Bedingung zu stellen. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Herr Dr. Feldmann: Durch diesen Antrag des Herrn Schierenbeck werden offenbar Zweifel gesetzt in die Versicherung des Herrn Senatskommissars. Diese Zweifel sind nicht berechtigt. Wir dürfen nicht zweifeln an dem guten Willen der Baudeputation. Die Baudeputation ist doch nicht ein Element, das der Bürgerschaft feindlich gegenübersteht. Die Baudeputation besteht zum Teil aus Mitgliedern der Bürgerschaft,

und dieser Teil der Bürgerschaft wird beständig beobachten, wie die Arbeiten im Gange sind, und dafür sorgen, daß entsprechend der Vorlage und im Sinne der Bevölkerung gehandelt wird. Ich meine, die Bürgerschaft sollte zu ihrer Deputation Vertrauen haben, daß sie dafür sorgen wird, daß diese nötigen Arbeiten so rasch wie möglich ausgeführt werden.

Herr Böttcher: Ich will auch erwähnen, daß in der Vorlage steht, daß das Provisorium drei Jahre dauern soll, es könnte höchstens fünf Jahre dauern. Herr Senator Rassow hat versichert, es würde mit Energie gearbeitet werden. Darauf können Sie sich verlassen. Die Baudeputation ist ein Ausschuß der Bürgerschaft, und die wird schon dafür sorgen, daß die Arbeit möglichst gefördert wird. Herr Wuppesahl hat schon darauf hingewiesen, welches Mißtrauen darin liegt, wenn bezweifelt wird, trotz der Erklärung des Herrn Senatskommissars, daß die Arbeit zu rechter Zeit gemacht sein wird; und auch die Deputation erklärt, wir wollen die Arbeit möglichst beschleunigen, und daß nicht anzunehmen ist, daß sie fünf Jahre dauern muß.

Herr Stichnath: Wir wollen durchaus der Deputation kein Mißtrauen entgegenbringen. Aber es sind schon des öfteren von den Senatskommissaren Versicherungen abgegeben worden — Sie, Herr Senator Rassow hatten allerdings noch nicht die Ehre —, daß in dieser Zeit die und die Anlagen gemacht werden würden. Es fand dann ein Wechsel in der Deputation statt, und der Vorsitzer oder der tätige Beamte hatten die Deputation verlassen, und am Ende war es in Vergessenheit geraten. Wenn ich das mit einem Falle beweisen soll: 1903 handelte es sich um die Erweiterung des Schlachthofs und um den Bau der Kleinviehhalle, und in der Verhandlung wurde auf die Blutfabrik hingewiesen. Da erklärte Herr Senator Donandt auf demselben Platze, daß in Anbetracht der hohen Kosten, weil der Vertrag noch fünf Jahre liefe, von der Beseitigung abgesehen werden müsse; aber er versprach, daß eine Erneuerung des Vertrages nicht stattfinden solle, und doch wurde der Vertrag ein Jahr verlängert. Ich sehe nicht ein, daß man den Antrag von Herrn Schierenbeck nicht annehmen will, und die Deputation vergibt sich nichts; aber der eine Erfolg wird der sein, daß die Beamten sich Mühe geben werden, in dieser Zeit fertig zu werden. Dann hat es jeder schwarz auf weiß. Wenn das nicht der Fall ist, dann könnte der Fall eintreten, ohne die Beamten verdächtigen zu wollen, daß sie ihre Pflicht nicht täten, daß die Arbeit nicht rechtzeitig fertig wird. Ich bitte, den Antrag von Herrn Schierenbeck anzunehmen.

Senatskommissar Herr Senator Rassow: Herr Präsident! Meine Herren! Bevor ich bitte, Herrn Baudirektor Graepel das Wort zu geben, um auf die Anfragen von Herrn Donath zu antworten, will ich mit einigen Worten auf die Ausführungen von Herrn Schierenbeck eingehen. Mehr tun kann die Deputation wirklich nicht, als das Versprechen geben (Sehr richtig!). Ich habe heute Herrn Baumeister Zaleski zu mir kommen lassen, welcher die Projekte ausarbeitet und habe ihn aufs Gewissen gefragt, ob er das Versprechen geben könne, daß er innerhalb eines Jahres mit den Projekten fertig sein werde; diese Zusicherung hat er gegeben. Unsere Techniker sind der festen Ueberzeugung, daß, wenn alles gut geht, sie in drei Jahren fertig sein werden, und wir hoffen, daß das der Fall sein wird. Aber wir haben uns gesagt, daß unvorhergesehene Dinge sich ereignen können, und um uns keinen späteren Vorwürfen auszusetzen, haben wir fünf Jahre als Maximum angeführt. Ich bitte, den Vorbehalt fallen zu lassen oder in abgeschwächter Form zu machen, etwa zu sagen „unter der Voraussetzung". Sie dürfen überzeugt sein, daß die Baudeputation das ihrige tun wird, den Bau in jeder Weise zu fördern. Mehr kann ich nicht versprechen.

Herr Baudirektor Graepel: Von Herrn Donath ist, wenn ich ihn richtig verstanden habe, angeregt worden, ob es nicht richtig sei, daß sich Geruch bilden werde, wenn der Sammelteich benutzt werde, und ob dieser Geruch nicht durch Desinfektion oder durch eine Abdeckung beseitigt werden könne. Dazu will ich zunächst folgendes bemerken: Es scheint, daß man sich von der Benutzungsweise des Sammelteichs noch immer eine falsche Vorstellung macht. Er soll nur benutzt werden, wenn im Sommer ganz besonders starke Regenfälle eintreten, so daß das Wasser durch den vorhandenen Kanal nicht befördert werden kann. Im übrigen wird der Sammelteich nur benutzt werden, wenn die vorhandenen Kanäle versagen sollten, was nicht wahrscheinlich ist. Es wird im Laufe des Jahres sehr selten vorkommen, daß der Teich überhaupt benutzt wird. Außerdem soll eine Benutzung des Teiches stattfinden, um den vorhandenen Kanal untersuchen zu können. Das soll aber im Herbst bei kühlerer Witterung geschehen, so daß wohl keine große Belästigungen zu erwarten sind. Wenn sich das Bedürfnis herausstellt, so soll alles geschehen, um den Teich geruchlos zu machen oder den Geruch so weit zu dämpfen, daß er nicht mehr schadet. — Was die Abdeckung betrifft, so ist sie wohl möglich, man würde dann aber wahrscheinlich mit einem Mehrkostenaufwande von 50 bis 60 000 ℳ rechnen müssen; es würde aber auch damit nicht viel erreicht werden, denn man müßte eine Lüftung anbringen. Man kann die Gase nicht fest einschließen, man müßte also, um das Entweichen der Gase zu ermöglichen, einen Schornstein oder dergleichen errichten. Sie können sich darauf verlassen, wenigstens bin ich fest überzeugt, daß durch die Benutzung des Teiches niemand belästigt wird.

Herr Rhein: Herr Schütte sagt, er verstehe nicht, wie der Antrag verteidigt werden könne; ich muß aber

sagen, ich verstehe nicht, wie der Antrag des Herrn Schierenbeck bekämpft werden kann. Gerade die Zusicherung, daß vom Herrn Senatskommissar und von den Technikern gesagt wird, daß die Sache innerhalb fünf Jahren sicher erledigt werden kann, kann uns veranlassen, diesem Antrage unsere Zustimmung zu geben. Wenn wir dann sagen, wir haben nicht die Gewähr, daß es gemacht wird, dann ist die Gefahr zweifellos viel geringer ohne die Bedingung. So haben wir jedenfalls eine viel größere Gewähr. Wenn Eventualitäten eintreten, das ist von Herrn Schierenbeck gesagt, dann werden Sie sonst sagen können: Die Verhältnisse haben dazu beigetragen. Wenn die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Schierenbeck annimmt, dann dürfen wir hoffen, daß in fünf Jahren der Teich beseitigt ist; und wir geben den Bewohnern von Woltmershausen die Sicherheit. Die Behörde wird sich dann danach mehr richten, als wenn die Bürgerschaft die Bedingung nicht beschlossen hätte; sie wird nicht so leicht mit Anträgen auf Verlängerung der Frist zu kommen wagen, wenn die Bürgerschaft so ausdrücklich ihren Willen dokumentiert hat.

Herr Schierenbeck: Ich komme den Herren von der Baudeputation und besonders Herrn Wuppesahl sehr gern entgegen. Ich finde nun keinen so großen Unterschied zwischen „Bedingung“ und „Voraussetzung“. Ich bin aber bereit, in meinem Antrage das Wort „Bedingung“ durch „Voraussetzung“ zu ersetzen. Ich bitte meinen Antrag in dieser Fassung anzunehmen.

Präsident: Das sagt ganz dasselbe.

Herr Schierenbeck: Der Herr Senatskommissar hat das aber soeben empfohlen, und ich bitte zuzustimmen.

Präsident: Sie wollen gesagt haben statt „Bedingung“ „Voraussetzung“. Sagen Sie doch „in der Erwartung“. (Zuruf des Herrn Garves.) Ich spreche nicht mit Ihnen, sondern mit Herrn Schierenbeck. Bitte wollen Sie ruhig sein!

Herr Schierenbeck: „Erwartung“ kann man auch sagen.

Präsident: Gut, dann sagen wir das.

Herr Syndikus Dr. Apelt: Ich habe verstanden, daß Herr Schierenbeck das Wort „Bedingung“ umgeändert hat in „Erwartung“. Dann ziehe ich meine Meldung zum Worte zurück.

Herr Richter Castendyk verzichtet aufs Wort.

Herr Wuppesahl verzichtet aufs Wort.

Das Amendement von Herrn Schierenbeck wird angenommen.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 4. Juni 1909:

7. Verlegung des Pferdemarktes von der Westerstraße nach dem Areal südlich des alten Schützenhofes.

Präsident: Der Gegenstand kann heute abend nicht verhandelt werden, weil der Senatskommissar erst jetzt vom Senat bekannt gegeben ist, und ich den Herrn um 6 Uhr nicht mehr einladen konnte.

Herr Herm. Meyer: Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß über diesen Gegenstand erst nach den Ferien verhandelt wird.

Präsident: Die Festsetzung der Tagesordnung liegt in den Händen des Bürgeramts. Wir haben noch bis zu den Ferien drei Bürgerschaftssitzungen und vielleicht auch noch Sonnabendsitzungen.

Herr Herm. Meyer: Ich komme dazu, weil ich einen Vertagungsantrag stellen wollte, und einige Herren, die anderer Meinung sind, die wünschen die Verhandlung darüber. Ich möchte, daß die Verhandlung über diesen Gegenstand noch vertagt wird bis nach den Ferien, weil einige Herren verreisen wollen, und ihre Meinung nicht zutage käme.

Präsident: In dieser Beziehung kann ich Ihnen kein Versprechen machen. Das muß dem Bürgeramte vorliegen, und dieses muß beschließen, ob verhandelt werden soll oder nicht.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 18. Juni 1909:

1. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

Herr Heinken: Der Bremische Staat besitzt in der Gemeinde Strom bedeutende Grundstücke. Die Zuwegung zu diesen geschieht über den Reedeich, der aber bei nasser Witterung in einem unpassierbaren Zustande ist. Wir haben erfahren, daß eine Verbesserung eintreten soll, und diese ist notwendig. Ich möchte die Bitte aussprechen, daß sie bald erfolgt, und namentlich, weil viele Spaziergänger aus der Hohentorsvorstadt diesen Deich benutzen. Es ist notwendig, daß er in einen besseren Zustand versetzt wird.

Präsident: Wir zeigen den Empfang des Berichts dankend an.

2. Gewerbemuseum.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Präsident: Wir zeigen den Eingang des Berichts dankend an.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 22. Juni 1909:

2. Darlehen für Anlegung von Spülaborten.

Präsident: Wir zeigen den Empfang des Berichts dankend an.

3. Regulierung der Schwachhauser Chaussee.

Der Antrag wird angenommen.

5. Umwandlung einer Assistentenstelle in eine Sekundärarztstelle am St. Jürgenasyl in Ellen.

Der Antrag wird angenommen.

6. Fähranleger bei Lankenau.

Der Antrag wird angenommen.

7. Zolltor bei der Straße „Am Gitter" in Bremerhaven.

Der Antrag wird angenommen.

8. Baumpflanzung in der Straße am Gaswerk, Hafenstraße von der Wallbrücke bis zur Tannenstraße, der Nordseite der Tannenstraße bis zum Nebentor des Freihafens und der Lloydstraße von Korffsdeich bis zum Freihafen II.

Der Antrag wird angenommen.

9. Verbreiterung der Fahrbahn der Düsternstraße vor dem Grundstück der Zentralhallen und den Häusern Nr. 136—141 einschließlich.

Der Antrag wird angenommen.

10. Geschäftsräume der Hochbauinspektion.

Der Antrag wird angenommen.

Schluß der Sitzung 8 Uhr 40 Minuten.

№ 29.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 7. Juli 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Brauns, Joh. Heinr. Carl.
Cramer, A. W.
Davin, J.
Depken, Joh. sen.
van d. Emde, H.
Feldmann, Dr. phil.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Gröning, Heinr.
Hafers, G. E. jun.
Hesemeyer, H. F.
Hormann, H.
Junge, H.
Kohls, P.
Kuhlmann, Heinr.
Madrian, G. W.
Michaelis, Dr. phil.
Nicolaus, C. A.
Oldehoff, H.
Pagenstecher, G.
Plath, Ad.
Rasch, Bernh.
Reck, Fr. jun.
Rösing, Johs., Synd.
Rudloff, R., Baurat
Struckmann, Helmr.
Tebelmann, C. A. L.
Tetens, Dr. jur.
Theilen, C.
v. Uebel, F.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.
Will, R. W. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 22. Juni 1909:	
1. Anlegung des Osterholzer Friedhofs	546
II. Mitteilung des Senats vom 26. Juni 1909: Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1909	546
III. Mitteilung des Senats vom 19. Juni 1909:	
4. Jahresbericht über das Technikum	550
5. Dritter Bericht der Deputation wegen der Beamtengehalte	550
IV. Mitteilung des Senats vom 25. Juni 1909:	
7. Enteignung von Privatgrund zur Regelung der Straßenlinien in der Stadt Bremen und im Landgebiet	561
9. Aenderungen auf dem Bahnhof Bremen-Neustadt	561
10. Neue Straßenbahnlinie für das Stadtviertel nördlich der Eisenbahn zwischen Gustav-Deetjen-Allee und Münchenerstraße	563
V. Ergänzung des Stadtausschusses für Schankwirtschaften	562
VI. Wahl einer Kommission wegen des Gefangenhauses	562
VII. Mitteilung des Senats vom 29. Juni 1909:	
2. Neubau einer unentgeltlichen Volksschule in der Vorstadt Hastedt	562
3. § 71 der Bauordnung	561
4. Zusatz zu § 68 der Bauordnung	562
5. Jahresbericht des städtischen Museums für Natur-, Völker- und Handelskunde für das Rechnungsjahr 1908	562
VIII. Antrag, betreffend Aufstellung eines Rednerpultes im Bürgerschaftssaale	562
IX. Mitteilung des Senats vom 16. Juni 1909: Vermögensrechnung des Bremischen Staates	563
X. Antrag wegen Aenderung der am 30. April 1860 erlassenen Verordnung, den stadtbremischen Pfarrverband betreffend. (N. z. Verh. gek.)	
XI. Mitteilung des Senats vom 4. Mai 1909:	
1. Gesetz, betreffend die Erhebung der Kirchensteuern der vereinigten evangelischen Gemeinde, der evangelisch-lutherischen Gemeinde zur Kreuzkirche und der katholischen St. Marienkirche in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)	
XII. Mitteilung des Senats vom 19. Januar 1909 und Bericht der Kommission (Nr. 9): Geschäftshaus der Bauverwaltung. (N. z. Verh. gek.)	
XIII. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:	
1. Abänderung des § 21 der Verfassung. (Dazu Amendement, betreffend juristische Hilfskräfte des Senats.) (N. z. Verh. gek.)	
XIV. Mitteilung des Senats vom 29. Dezember 1908:	
4. Beleuchtung der Strafanstaltgebäude mit Gas. (N. z. Verh. gek.)	
XV. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (N. z. Verh. gek.)	
XVI. Mitteilung des Senats vom 2. Juli 1909:	
8. Verkauf eines Staatsgrundstücks in Bremerhaven.	
9. Spielplätze auf dem Peterswerder.	
XVII. Mitteilung des Senats vom 4. Juni 1909:	
7. Verlegung des Pferdemarktes von der Westerstraße nach dem Areal südlich des alten Schützenhofes. (N. z. Verh. gek.)	

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 22 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 7. Juli, betreffend 1. Stadterweiterung, 2. Abänderung der Jagdordnung vom 27. September 1889, 3. Nachbewilligung für das Amt Bremerhaven, 4. Verlegung der Einmündung der Scharnhorststraße in die Schwachhauser Chaussee, 5. Bau einer massiven Remise auf dem Areale der Strafanstalt, 5. Gefangenhaus.

Von Herrn Feuß ist folgender Antrag gestellt:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die obrigkeitliche Verordnung, den stadtbremischen Pfarrverband betreffend (publiziert am 30. April 1860) baldigst zeitgemäß abzuändern, insbesondere in der Richtung, daß die Verordnung dem Uebertritt von einer kirchlichen Gemeinde in eine andere nicht die in den §§ 4 und 5 der Verordnung enthaltenen Schwierigkeiten entgegensetzt.

Der Antrag steht auf der Tagesordnung.

Weiter ist eingegangen eine Eingabe wegen der Verlegung des Pferdemarktes. Sie ist wohl allen Herren zugegangen.

Sodann erhalte ich eben ein Schreiben von Herrn Paul Meyer, der wegen Geschäftsüberhäufung seinen Austritt aus der Bürgerschaft anzeigt.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 22. Juni 1909:

1. Anlegung des Osterholzer Friedhofs.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Rebelthau.

Herr Nagel: Herr Präsident! Meine Herren! Die Vorlage ist das Ergebnis umständlicher Vorarbeiten und sehr eingehender Besprechungen und Beratungen mit hiesigen und auswärtigen Sachverständigen. Die Deputation verdankt den sachverständigen Herren manche wertvolle Anregung und ist nach deren Angaben das Programm entworfen worden. Die Deputation hofft, daß dieses Preisausschreiben ein gutes Resultat zutage fördern wird. Alles Nähere finden die Herren in dem Bericht, und ich bitte Sie, das Programm zu genehmigen und die geforderten 23000 ℳ zu bewilligen.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 26. Juni 1909:

Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1909.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Rebelthau.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren Die Budgetkommission hat das Budget der außerordentlichen Verwendungen geprüft und dabei folgende Bemerkungen zu machen:

Von den von der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke auf Seite 785 beantragten Ausgaben sub 1 sind unter Vorbehalt einzustellen die auf Seite 759 unter II A 13 eingestellten 7500 ℳ für den Bau eines Lagerschuppens und einer Schmiede für die Zweigwerkstatt II, ebenso die unter II B 7 eingestellten 7500 ℳ für den Bau eines Lagerschuppens und einer Schmiede für die Zweigwerkstatt II in der östlichen Vorstadt. In demselben Budget sind auf Seite 760 unter II C 14 eingestellt 35000 ℳ für den Bau eines Kabellagerschuppens an der Schlachthofstraße. Für diese Bauten liegen noch keine Spezialpläne vor, und deshalb bittet die Budgetkommission, die Posten nur unter Vorbehalt einzustellen.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke hat ferner auf Seite 785 einige neue Beamtenstellen vorgeschlagen, nämlich einen Vorsteher des technischen Bureaus auf dem Gaswerk, einen Ofenmeister, einen Kanzlisten, einen Werkmeister, zwei Aufseher der öffentlichen Gasbeleuchtung, zwei Maschinisten, einen zweiten Schaltmeister und einen Boten. Die Budgetkommission hat sich mit dem Rechnungsführer der Deputation in Verbindung gesetzt, der uns auseinandergesetzt hat, daß es für einen ordentlichen Betrieb unbedingt notwendig ist, diese Beamten zu bewilligen. Die Budgetkommission hat sich dem nicht verschließen können und empfiehlt also die Bewilligung auszusprechen. Auf Seite 786 ist ferner der Antrag gestellt,

> die Verwaltung zu ermächtigen, bei Abnehmern, die wiederholt mit der Zahlung ihrer Rechnung im Rückstande bleiben, an Stelle der gewöhnlichen Messer Automaten aufzustellen, sowie den Preis des durch Automaten abgegebenen Gases auf 16 ₰ für 1 cbm einschließlich der Miete für den Messer festzusetzen.

Die Deputation hat dafür auf Seite 781 die Motivierung gegeben. Diese Automaten sollen aufgestellt werden in den Häusern kleiner Konsumenten, weil es manchmal schwierig ist, von diesen die monatlichen Rechnungen einzukassieren. Infolgedessen sind der Verwaltung viele Kosten entstanden, es hat dafür extra ein Buchhalter angestellt werden müssen, und es sind auch Verluste für den Staat eingetreten. Nun sind in vielen anderen Städten Deutschlands bereits derartige Automaten eingeführt: der Betreffende steckt ein Zehnpfennigstück in den Automaten und bekommt dann für 10 ₰ Gas, wenn er dann seinem Bedarf an Gas genügt hat, dreht er einfach ab, und später kann er weiter brennen; ist das Gas für 10 ₰ aber verbraucht, so muß er aufs neue für zehn Pfennig kaufen. So wird beiden Teilen geholfen: der Staat kommt zu seinem Recht und die Konsumenten bekommen so viel Gas, wie sie haben wollen. Aber weil die Gebühr

für den Gasmesser für den Betreffenden wegfallen und die Kosten der Beschaffung der Automaten verzinst und amortisiert werden müssen, beantragt die Deputation einen etwas höheren Preis für das Gas und zwar 16 ₰ für das Kubikmeter, das sind 2½ ₰ mehr als der gewöhnliche Gaspreis. Der Budgetkommission ist es zweifelhaft gewesen, ob dieser Aufschlag von 2½ ₰ gerechtfertigt sei, namentlich dem Umstande gegenüber, daß zum Beispiel in Hamburg nur 2 ₰ Aufschlag genommen werden, dort die Konsumenten aber außerdem noch eine Flamme zum Kochen und zwei weitere Flammen für Erleuchtung geliefert bekommen, ohne daß sie dafür eine weitere Miete bezahlen müssen, allerdings auch ohne Eigentümer der Gegenstände zu werden. Ich glaube, und die Budgetkommission mit mir, daß wir deshalb den Preis von 16 ₰ noch nicht permanent festsetzen dürfen, sondern zunächst nur bis zum 1. April 1911, und daß vor diesem Termin die Deputation der Bürgerschaft einen Bericht geben sollte darüber, wie die Sache funktioniert hat, und ob es gerechtfertigt ist, diesen Preis weiter zu nehmen.

Die Budgetkommission schlägt ferner vor, den im Bericht der Unterweserkorrektion gestellten Antrag — es wird am Schluß des Berichts gesagt, daß 450 000 ℳ neu bewilligt werden müssen — anzunehmen. Die Deputation wird dadurch in den Stand gesetzt, die weiteren notwendigen Arbeiten im Interesse der Weserkorrektion auszuführen.

Die Deputation für die Unterweserkorrektion hat ferner beantragt, die Zahl der jahrgeldsberechtigten Stellen zu vermehren und zwar um 3 Baggerführerstellen, 5 Schiffsführerstellen, 4 Baggermaschinistenstellen und 4 Schiffsmaschinistenstellen. Die Kommission empfiehlt die Bewilligung dieser Stellen.

Auf Seite 788 wird gesagt, daß bei Drucklegung der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft vom 1. Mai 1906, betreffend die Umwandlung der Deputation für die Unterweserkorrektion in eine ständige, ein Mißverständnis unterlaufen ist, das darauf hinausgegangen ist, daß in der Anlage zum Gesetz, die Rechtsverhältnisse der Beamten betreffend, versehentlich die Heizer der Unterweserkorrektion unter die Jahrgeldsberechtigten aufgenommen sind. Es wird deshalb die Streichung der Heizer in dem Verzeichnis beantragt. Meine Herren! Die Unterweserkorrektion hat überhaupt keine Heizer, die Beamten sind, sondern die Heizer sind nur auf Tagelohn angestellt; infolgedessen können diese ruhig in der betreffenden Liste gestrichen werden. Die Kommission beantragt, demgemäß zu verfahren und bittet die Bürgerschaft, folgenden Antrag anzunehmen:

> Die Bürgerschaft genehmigt das von der Finanzdeputation eingereichte Budget der Außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1909 (Verh. S. 749 ff.) und bewilligt im besonderen folgende Ausgaben:

1. Die Betriebsausgaben I—III des Budgets,
2. Die im Begleitberichte der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke (Verh. S. 785, 786) unter 1—4 gestellten Anträge mit der Modifikation, daß
   1) Die im Spezialbudget Nr. 3 sub A. II. 13 mit ℳ 7500.— und B. II. 7 ebenfalls mit ℳ 7500.— eingestellten Posten für den Bau eines Lagerhauses ꝛc.
   2) Die ferner im gleichen Budget sub C. II. 14 eingestellten ℳ 35 000.— für den Bau eines Kabellagerschuppens an der Schlachthofstraße

   unter Vorbehalt eingestellt werden, sowie ferner, daß der Preis von 16 ₰ per Kubikmeter für das durch die Automaten verkaufte Gas zunächst nur bis zum 1. April 1911 gilt und die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke vor diesem Termin darüber berichtet, ob es sich empfiehlt, später diesen Preis zu ermäßigen.

   Die Bürgerschaft bewilligt ferner:
3. Die von der Deputation für die Straßenreinigung erbetenen ℳ 50 000.— für Spülklosettdarlehen (Verh. S. 716 ff).
4. Die von der Deputation für die Unterweserkorrektion in ihrem Begleitberichte (Verh. S. 787 ff.) gestellten Anträge, sowie die am Schlusse des Berichtes beantragte Neubewilligung von ℳ 450 000.—.

   Sie ersucht ferner den Senat, die Deputation für die Unterweserkorrektion zu beauftragen, künftig am Schlusse ihres Berichtes eine übersichtliche Zusammenfassung der gestellten Anträge zu geben.

Ich bitte die Bürgerschaft, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Sie haben gesagt unter 1. „Bau eines Lagerhauses". In der Mitteilung steht „Lagerschuppen". Das muß wohl geändert werden.

Herr Groninger: Ja, Lagerschuppen ist richtig.

Herr Rauch: Ich möchte ein Wort zu dem Antrage der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke sagen, Münzautomaten für Gaskonsumenten einzuführen. Die Deputation schlägt, wie Herr Groninger schon gesagt hat, vor, für die schlechten Zahler und die wirtschaftlich schlechter gestellten Gaskonsumenten Automaten einzuführen, die gegen den Einwurf von 10 ₰ eine bestimmte Quantität Gas durchlassen. Wir können verstehen, daß die Deputation gegenüber schlechten Zahlern solchen Vorschlag macht, aber wir sind auch der Meinung, genau wie die Budgetkommission, in deren Namen Herr Groninger gesprochen hat, daß der Zuschlag von 2½ ₰ viel zu hoch ist, namentlich wenn man bedenkt, daß in Hamburg, Berlin und anderen Städten trotz viel weitergehender Einrichtungen nur

ein Zuschlag von 2 ₰ erhoben wird. Ich verweise auf Berlin, wo nicht nur die Münzautomaten zum Messen des Gases, sondern auch Gasherde und Gaslampen geliefert werden, und nicht bloß eine Flamme, wie Herr Groninger sagte, sondern für jedes Zimmer, für das es gewünscht wird. Das liegt ja auch im Interesse des Gasverbrauchs: je mehr Einrichtungen vorhanden sind, desto öfter wird davon Gebrauch gemacht, desto mehr steigt der Gaskonsum. Aus diesem Grunde müssen wir aber den Antrag, hier den Gaspreis um 2½ ₰ zu erhöhen, wobei nur Automaten zum Gasmesser geliefert werden, bekämpfen. Dadurch werden die wirtschaftlich schlecht gestellten Gaskonsumenten außerordentlich schwer betroffen werden. Sie haben schon so schwer damit zu kämpfen, ihre Gasrechnungen zu begleichen, und nun sollen sie noch höhere Preise als andere zahlen, und zwar nach dem Vorschlage der Deputation einen über das notwendige Maß hinaus erhöhten Gaspreis. Ich bin fest überzeugt, wenn die Deputation einmal nähere Berechnungen darüber anstellte, würde sie herausfinden, daß der Gaspreis wesentlich auf unter 16 ₰ herabgesetzt werden kann, wenn nur die Einrichtung getroffen wird, die sie vorschlägt. Im übrigen sind die Gründe, die die Deputation dagegen anführt, daß für Bremen auch die zugehörigen Verbrauchseinrichtungen geliefert werden, nicht stichhaltig. Sie begründet ihre Auffassung damit, daß in Bremen fast in allen Häusern eine Gasleitung vorhanden sei. Das mag richtig sein, aber jedenfalls ist zu beachten, daß in sehr vielen Häusern wohl eine Gasleitung liegt, sie aber nicht gebraucht werden kann, weil den Bewohnern sehr oft die Mittel zur Beschaffung von Gasherden fehlen. Für Gaslampen trifft dies in noch höherem Grade zu. Wenn aber solche Einrichtungen staatsseitig geliefert würden, würde der Gaskonsum bedeutend gehoben werden. Deshalb bin ich der Meinung, daß man nicht ohne weiteres den Vorschlag der Deputation akzeptieren sollte, sondern daß die Bürgerschaft den Senat ersuchen sollte, die Deputation zu veranlassen, hierüber erst einmal einen näheren Bericht zu erstatten. Wir stellen deshalb folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft kann sich der Auffassung der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke, daß die staatsseitige Lieferung von Gaskoch-, Heiz- und Beleuchtungseinrichtungen für Bremen nicht notwendig ist, nicht ohne weiteres anschließen. Sie ersucht daher den Senat, die genannte Deputation mit einem Bericht über die näheren Gründe für und wider zu beauftragen, sowie darüber zu berichten, ob sich der Preis für das nach dem gegenwärtigen Vorschlage der Deputation durch Münzautomaten bezogene Gas nicht wesentlich herabsetzen läßt.

Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Feuß: Herr Präsident! Ich nehme an, daß ich schon auf die einzelnen Posten eingehen kann, z. B. auf die Position Unterweserkorrektion. Als seinerzeit, im Jahre 1906, die Deputation für die Unterweserkorrektion in eine ständige Deputation verwandelt wurde, ist, soweit ich das übersehen kann, mit den vier Platzaufsehern, die jetzt auf Seite 775 als ruhegehaltsberechtigte Beamte aufgeführt werden, ein Versehen vorgekommen. Seinerzeit sind diese Beamten versehentlich nicht zu ruhegehaltsberechtigten Beamten gemacht, sie erscheinen als solche erst im Budget für 1908. Auf Antrag der Budgetkommission wurde damals diese Sache an die Gehaltsdeputation zur Prüfung verwiesen, und seit der Zeit ruht sie. Ich möchte nun den Wunsch äußern, daß diese Sache von der Gehaltsdeputation gefördert werde und zwar möglichst schnell, weil diese Beamten seit dieser Zeit darauf warten, daß ihre Anstellungsverhältnisse, besonders die Anrechnung der früheren Dienstjahre, geregelt werden. Ich nehme an, daß das Versehen durch die Gehaltsdeputation wieder gutgemacht wird.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Betreffs der Gasautomaten möchte ich bemerken, daß darin eine Erleichterung für die betreffenden Konsumenten liegt, wenn sie den monatlichen Betrag nicht zahlen können, sie können dann das Gas in kleinen Beträgen für 10 ₰ beziehen. Es wird gesagt, das Gas sei teurer, aber das bringt nur soviel als sonst an Miete für die Gasuhr bezahlt werden muß, 3 ℳ im Monat. (Zuruf: Im Jahr!) Wenn sich herausstellt, daß sich dabei für den Staat noch ein kleiner Ueberschuß herausstellt, so kann das ja geändert werden, aber wir sollten heute den Vorschlag der Deputation annehmen und ihn nicht mit anderen Sachen bepacken. Wenn wir übers Jahr die Erfahrung gemacht haben, daß noch weitere Vorteile, von denen die Herren Groninger, Feuß und Rauch gesprochen haben, eingeführt werden können, so steht es ja bei den Mitgliedern der Bürgerschaft, das wie in Hamburg und Berlin auch zu genehmigen. Aber mit diesem Antrage sollte das nicht verquickt werden. Hier handelt es sich um eine Verbesserung, die vor allem im Interesse der kleinen Konsumenten selbst liegt.

Herr Dr. Willmann: Sie wollen Erfahrungen sammeln und sich darum in anderen Städten bemühen. Ich kann mitteilen, daß solche Erfahrungen auch schon in Vegesack vorliegen, wo seit zehn Jahren solche Gasautomaten verwandt werden. Sie werden allerdings auch bei schlechten Zahlern gesetzt. Aber ich bin der Ansicht, daß die Differenz von 2½ ₰ zu hoch ist, weil diese Summe lediglich eine Vergütung für die besonderen Automatenuhren ist. Wir erheben für die ganze Automateneinleitung von der Straße an nebst Lieferung eines Kochapparats und zweier Gasflammen einen Aufschlag von 3 ₰, während hier nur für den Auto-

maten selbst eine Vergütung von 2½ ₰ gezahlt werden soll. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß der Aufschlag viel zu hoch ist. Im übrigen möchte auch ich empfehlen, der Frage der Einführung von Gasautomaten auch für Bremen näherzutreten. Wir haben durch die Einführung von Automaten ganz besonders eine Steigerung des Gaskonsums erzielt, und die Stadt Vegesack ist diejenige Stadt in ganz Deutschland, die im Verhältnis zur Einwohnerzahl den höchsten Gaskonsum hat. Das ist zum großen Teil der Einführung von Automaten zu verdanken. Nicht bloß Leute, die schwach bemittelt sind, sondern auch Leute, die ganz gut bezahlen können, die auch die Installation der Lampen usw. ganz gut bezahlen können, machen von den Automaten Gebrauch, weil dadurch eine größere Kontrolle ermöglicht wird, die sie persönlich wünschen. Gerade wie hier die Verhältnisse liegen, wo durchschnittlich Einfamilienhäuser sind, wo unten im Hause, im Souterain die Küche liegt, ist die Köchin hinsichtlich des Gasverbrauchs ohne dauernde Kontrolle; eine solche Kontrolle aber könnte sehr gut durch die Einführung von Automaten hergestellt werden. Ich glaube also, daß auch eine ganze Reihe von besser situierten Familien gern Automaten einführen werden, weil sie davon Vorteile erwarten. Ich bin aber trotzdem der Meinung, daß wir den Antrag der Budgetkommission annehmen sollten, daß für die säumigen Zahler Automaten aufgestellt werden, durch die das Gas mit vorläufig einem Zuschlag von 2½ ₰ geliefert wird, aber allerdings nur für ein Jahr. Im übrigen aber möchte ich den Antrag des Herrn Rauch unterstützen, der der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke den Auftrag erteilt, noch nähere Gründe anzugeben, warum nicht auch in Bremen mit den Automaten auch die Kochapparate und Lampen geliefert werden können. Was in Vegesack und in anderen Städten möglich ist, könnte auch in Bremen nach meiner Auffassung ohne Schwierigkeiten erreicht werden. Es sind damit große wirtschaftliche Vorteile verknüpft, die den Konsum an Gas erheblich steigern werden.

Herr Rieniets: Herr Präsident! Meine Herren! Das Gaswerk ist zu dem Vorschlage veranlaßt worden, weil sich die Anzahl der unbezahlten Rechnungen in bedenklicher Weise erhöhte. In den letzten Wintern sind durchschnittlich 900 bis 1000 unbezahlte Rechnungen geblieben. Das Gaswerk erleidet dadurch bedeutende Nachteile. Es haben sich ein Buchhalter und einige andere Beamten nur mit diesen Rechnungen zu beschäftigen gehabt. Das Gaswerk hätte ja das Recht gehabt, den säumigen Zahlern das Gas einfach abzudrehen, aber zu dieser Maßregel mochten wir nicht schreiten, wir haben versucht, auf anderem Wege zu unserem Gelde zu kommen. Es bleibt uns aber unter den gegenwärtigen Umständen nichts übrig, als für diese Leute Automaten einzuführen. Damit will die Verwaltung kein besonderes Geschäft machen, sondern der Preis ist von der Direktion der Gasanstalt vorgeschlagen worden, um zunächst die Kosten zu decken und Erfahrungen zu sammeln. Sie ist ganz damit einverstanden, daß der Preis von 16 ₰ zunächst nur bis zum 1. April 1911 bewilligt wird. Bis dahin werden wir Erfahrungen gesammelt haben, ob es möglich ist, den Preis herunterzusetzen.

Wenn gesagt worden ist, es sei für die kleinen Leute, so ist das in dieser Weise nicht richtig, denn es soll nur bei den Leuten ein Gasautomat gestellt werden, die nicht bezahlt haben; und die übrigen Leute, die einen Automaten erhalten wollen, müssen es beantragen, es ist freiwillig, ob sie ihn haben wollen oder nicht. Die Gasanstalt will sich bei säumigen Zahlern die Sache erleichtern und sich schützen dadurch, daß sie ihren täglichen Bedarf täglich bezahlen. Deshalb bitte ich, den Antrag der Budgetkommission anzunehmen.

Herr Voigt: Die Ausführungen meines Vorredners Rieniets gehen davon aus, daß die Gasanstalt, resp. die Gas- und Wasserwerke, den Konsumenten die Bezahlung erleichtern will. Aber es wäre gut, wenn die Deputation für die Erleuchtungswerke darauf sehen würde, daß auch pünktlich kassiert wird. Aber wie werden die Kassierungen vom Erleuchtungswerke vorgenommen? Alle 6—8 Wochen, von monatlicher Bezahlung kann keine Rede sein (Widerspruch), es sind immer 6—8 Wochen und unter Umständen noch länger, und da sollte die Verwaltung darauf sehen, daß pünktlicher kassiert wird, dann wird es den Konsumenten leichter sein, zu bezahlen. Dadurch werden die großen Restbestände herkommen. Ich möchte Sie ersuchen, den Antrag des Herrn Rauch anzunehmen.

Herr Leymann: Ich möchte mich dem Wunsche des Herrn Feuß anschließen, aber ich möchte diesen in dem einen Punkte noch etwas erweitern, und zwar wegen der Platzaufseher bei der Unterweserkorrektion. Die Sache dieser Beamten ist in der Kommission wegen der Beamtengehaltsregulierungen auch zur Sprache gekommen. Die Kommission konnte keine Vorschläge machen betreffs Anstellung, und da will ich den Wunsch aussprechen, daß diese Beamten möglichst bald angestellt werden. Ja, man will sie wohl anstellen, aber man will ihnen die 20jährige Dienstzeit, die sie bisher gehabt haben, nicht anrechnen, und das halte ich nicht für recht. Wenn ein Beamter 20 Jahre Dienst getan hat, und die Deputation wird zu einer ständigen, dann hat die Deputation die Verpflichtung, wenigstens einen großen Teil der Dienstjahre anzurechnen, aber nicht zu sagen, du bist alt geworden, wir stellen dich an, aber die Dienstjahre kriegst du nicht. Ich möchte die Bitte aussprechen, daß diesen Beamten ein großer Teil ihrer Dienstzeit angerechnet wird.

Herr Henke: Wir sind ganz erfreut darüber, daß Herr Leymann so vernünftige sozialpolitische Ansichten entwickelt und sich so warm für diese Leute ins Zeug

gelegt hat. Ich empfehle ihm nur, daß er diesen Grundsatz, den er eben vertreten hat, auch auf die Arbeiter anwenden möge. Wenn er also gesagt hat, die Leute sind alt geworden im Dienste der Deputation, da sollte man ihnen ihre Dienstzeit anrechnen, so meine ich, da sollten die Unternehmer das bei den Arbeitern auch für richtig finden und sie nicht, wenn sie alt und schwach geworden sind, rausschmeißen oder ihren Lohn so kürzen, daß sie davon nicht mehr leben können. Im übrigen will ich mich äußern zur Frage der Gasautomaten. Ich bin erstaunt darüber, daß die Herren, die sich immer für den Mittelstand ins Zeug legen, in dieser Frage nicht das Wort genommen haben. Ich meine, es kommt darauf an, wer die Gasrechnungen nicht bezahlt hat! Ich behaupte, es sind, wenn nicht sämtlich, so doch viele kleine Leute aus dem Mittelstande, kleine Geschäftsleute, die in der jetzigen geschäftlichen Krisis sehr wenig Einnahmen haben und aus diesem Grunde die Gasrechnung nicht bezahlen können. Alle diese Leute kommen in Betracht, und darum sollten wir uns um so mehr veranlaßt fühlen, zu prüfen, ob der Gaspreis nicht zu hoch ist. Er ist das! Es tritt hier in die Erscheinung, was sich immer beobachten läßt, arm sein und minderbemittelt sein ist das teuerste, was es gibt. Wer die Gasrechnung nicht bezahlt hat, soll jetzt zur Strafe dafür verpflichtet werden, die hohen Preise zu zahlen. Ich bin der Meinung, Sie sollten dem wirklich „leuchtenden" Beispiele Vegesacks folgen. Das, was Herr Dr. Willmann vorgeschlagen hat, ist der Mühe wert, untersucht zu werden, und wenn Sie das wollen, dann bitte ich, den Antrag Rauch anzunehmen.

Herr Rieniets: Ich möchte Herrn Voigt erwidern, daß die Gasrechnungen monatlich einkassiert werden. Es wird alle 4 Wochen in den Häusern nachgesehen, wieviel Gas verbraucht worden ist, und danach werden die Rechnungen ausgeschrieben. Ich bekomme jedenfalls monatlich die Rechnungen. Nur in den Sommermonaten, wenn weniger Gas verbraucht wird, wird alle 6—8 Wochen einkassiert. — Wegen des Preises wollte ich erwähnen, daß die Miete für die Gasuhr in Fortfall kommt, dadurch wird ein ziemlicher Ausgleich herbeigeführt.

Herr Voigt: Herr Rieniets befindet sich im Irrtume. Ich muß sagen, es wird nicht so kassiert. (Widerspruch.) Die Herren, die darauf geachtet haben, werden die Erfahrung gemacht haben, daß nicht nur in den Sommermonaten, sondern auch in den Wintermonaten das Gas alle 7—8 Wochen einkassiert wird. (Zuruf: Nein!) Bitte, beweisen Sie das! Des weiteren will ich darauf aufmerksam machen, daß gerade im Sommer bei vielen kleinen Leuten mehr Gas verbraucht wird als im Winter, und zwar deshalb, weil im Sommer der Gasherd gebraucht wird und im Winter nicht, sondern dann der Kochherd. Ich meine also, es liegt gar keine Ursache vor, wenn im Sommer alle zwei Monate und im Winter monatlich einkassiert wird. Ich behaupte, daß im Herbste alle Rechnungen für September, Oktober bis Ende November laufen, die kassiert werden, und was ich schriftlich von den Erleuchtungs- und Wasserwerken habe, das muß wahr sein.

Herr Garde: Ich glaube, Herr Voigt will sagen, daß das Einkassieren zu langsam vor sich gehe; jede Rechnung enthält den Verbrauch an Gas von einem Monat. (Zuruf: Nein! Ja!) Bei mir ist es stets so gewesen, namentlich im Winter; im Sommer kommt es wohl vor, daß kassiert wird für 5—6 Wochen, je nachdem die Feststellung des Verbrauchs des Gasquantums stattfindet. Nun liegt die Sache so, daß wir nicht soviel Beamte anstellen können, daß wir gleich am Tage, nachdem der Gasverbrauch festgestellt worden ist, den Betrag einkassieren können, sondern jeder Beamte hat seinen bestimmten Rayon, so daß ein gewisser Zeitraum darüber vergeht, bis er zu den Einzelnen kommt, und so kommt es, daß Verzögerungen eintreten. Wir müßten soundso viele Beamte mehr haben, um dem Wunsche des Herrn Rauch zu genügen.

Der Antrag Rauch wird angenommen.

Das gesamte Budget wird angenommen mit allen Anträgen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 19. Juni 1909:

4. Jahresbericht über das Technikum.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

5. Dritter Bericht der Deputation wegen der Beamtengehalte.

Senatskommissare: Herren Senatoren Dr. Oelrichs und Dr. Barkhausen.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat sich besonders eingehend mit der Frage beschäftigt, ob die im § 20, Absatz 3, vorgeschlagene Vorschrift, wonach die vermehrten Abzüge für die Dienstwohnung auch denjenigen Beamten gegenüber zur Geltung gebracht werden sollen, wenn auch erst vom 1. April 1915 ab, die sich bei Inkrafttreten des Gesetzes im Genusse einer Dienstwohnung befinden, juristischen Bedenken unterliegt. Nach eingehender Beratung ist die Juristische Kommission zu der Ansicht gelangt, daß die von der Deputation vorgeschlagene Bestimmung des § 20, Absatz 3, rechtlich zulässig ist. Mit der anderen Frage, ob die von der Deputation vorgeschlagene Bestimmung der Billigkeit entspricht, hatte sich die Juristische Kommission nicht zu beschäftigen und in dieser Hinsicht habe ich daher namens der Juristischen Kommission Erklärungen nicht abzugeben.

Herr Dr. Quidde: Bei der Verhandlung über den zweiten Bericht der Deputation wegen der Beamten-

gehalte am 17. März dieses Jahres ist von allen Rednern zugegeben worden, daß die damalige Vorlage den Beamten wesentliche Vorteile verschaffe; und es wurde anerkannt, daß die Deputation durch die Vorlage ihres Berichtes bewiesen habe, daß sie ein warmes Herz für die Beamten habe. Trotzdem wurden in jener Sitzung verschiedene Vorschläge gemacht, durch welche einzelnen Beamten noch weitere Vorteile verschafft werden sollen. Hierzu hat die Deputation jetzt Stellung genommen unter I, 1—5 des Berichts. Ich hoffe, daß die Bürgerschaft diese Ausführungen, die ich hier nicht wiederholen will, als zutreffend anerkennen und den Beschlüssen der Deputation, wenn durch dieselben auch nicht alle Wünsche berücksichtigt werden, beitreten wird.

Ebenso hoffe ich, daß die ablehnende Stellungnahme der Deputation zu den Gesuchen von hiesigen und Bremerhavener Schutzmännern, welche früher Hafenpolizisten in Bremerhaven waren und den Wunsch haben, daß bei Berechnung ihres Gehaltes jene Dienstzeit ihnen angerechnet werden möchte, als richtig anerkannt werden wird. Diese Beamten sind genau ebenso behandelt wie alle anderen Beamten, die in eine besser dotierte Stelle übergegangen sind. Sie bekommen das Gehalt ihres neuen Amtes und jedenfalls nicht weniger, als sie bekommen haben würden, wenn sie in ihrer früheren Stellung geblieben wären. Es liegt kein Grund vor, diese Beamten anders zu behandeln wie alle anderen Beamten.

Eine starke Meinungsverschiedenheit bestand in der Deputation darüber, ob der Abzug von 10 % des Gehalts für eine Dienstwohnung angemessen oder zu gering sei. Die Majorität der Deputation war der Meinung, daß ein Abzug von 10 % jedenfalls bei den besseren Dienstwohnungen zu gering sei und weit hinter den Kosten der Herstellung und Unterhaltung der Dienstwohnung zurückbleibe. Die Majorität der Deputation beschloß daher, Ihnen einen Vorschlag zu machen, wonach den besser besoldeten Beamten ein höherer Abzug als 10 % gemacht wird. Sie schlägt Ihnen vor, daß nur den Beamten, die ein Höchstgehalt bis 3000 ℳ beziehen, ein Abzug von nur 10 % gemacht werde, daß aber denen, die ein Höchstgehalt bis 6000 ℳ beziehen, 12½ %, und denen, die ein Höchstgehalt von über 6000 ℳ beziehen, 15 % des Gehalts abgezogen werden. Zur Ausgleichung der Härte, die darin zu erblicken ist, daß die Beamten meist angenommen haben werden, daß sie dauernd im Besitz der Dienstwohnung gegen einen Abzug von nur 10 % bleiben würden, wird vorgeschlagen, daß diese Bestimmung für die jetzt im Amte Befindlichen erst vom 1. April 1915 an in Kraft treten soll. Uebrigens sind die Beamten bereits durch Beschluß der Bürgerschaft vom 19. Juni 1907, durch den die Auszahlung der von der Deputation vorgeschlagenen Gehaltssätze angenommen wurde, darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Frage, ob die Dienstwohnung wie bisher mit 10 % anzurechnen sei, noch geprüft werden würde. Damals, im Juni 1907, beschloß die Bürgerschaft, daß alle im ersten Bericht der Beamtengehaltsdeputation unter IV erörterten Fragen von der Deputation geprüft werden sollten und daß von ihr darüber Bericht erstattet werden sollte. Zu diesen Fragen gehörte auch die, ob, wie in Hamburg, die Vergütung, welche die Beamten für die Dienstwohnung zu entrichten haben, allgemein zu erhöhen oder nach den Gehaltsklassen der Beamten verschieden zu bemessen sei. Es ist also der Beschluß, daß hier etwas geändert werden soll, keine Ueberraschung für diese Beamten. Jetzt wird nur der Bericht gegeben, der im Juni 1907 von der Bürgerschaft gefordert worden ist, und den die betreffenden Beamten seitdem immer zu erwarten hatten.

Während, wie gesagt, in der Deputation eine Meinungsverschiedenheit darüber bestand, ob die Vergütung für eine Dienstwohnung zu erhöhen sei und ob diese Erhöhung auch auf die jetzt im Amte befindlichen Herren anzuwenden sei, herrschte Einigkeit darüber, daß durch die Gewährung von Feuerung und Licht an einzelne Beamte gegen einen Abzug von 3 und 2 % ihres Gehaltes diese einzelnen Beamten erheblich bevorzugt würden gegenüber anderen, und daß der Staat dadurch erheblich geschädigt würde. Der Deputation hat ein Verzeichnis vorgelegen, aus dem sich ergab, daß der Abzug von 3 und 2 % in keinem Verhältnis steht zu den Kosten, die der Staat für die den Beamten gelieferte Feuerung und Beleuchtung auszugeben hat. Die Kosten, die der Staat dafür aufzuwenden hat, betrugen oft das Doppelte, auch das Drei- bis Vierfache, ja sogar mehr als das Vierfache des Betrages, den der Staat von den Beamten dafür vergütet erhält. Das ist eine Unbilligkeit, und die Vorschläge der Deputation bezwecken, diese Unbilligkeit zu beseitigen. Es soll künftig nur in wenigen Ausnahmefällen Beamten gegen Abzug vom Gehalt Feuerung und Licht gewährt werden. Ich bitte, diese Vorschläge der Deputation wie auch die übrigen anzunehmen.

Herr Garde: Als Mitglied der Dienstwohnungskommission, zu der ich gehöre, sind mir die in Vorschlag gebrachten erhöhten Abzüge für Dienstwohnungen und Feuer und Licht, insbesondere wo sie staffelmäßig geordnet sind, sehr sympathisch. Mir ist bei dieser Gelegenheit der Gedanke gekommen, daß, trotz der Ausführungen der Herren Dr. Scherer und Dr. Quidde, es unzulässig ist, die Vergütung für Benutzung der Dienstwohnung, die der Staat bei Anstellung der Beamten diesen zuweist, und die sie, ob sie wollen oder nicht, beziehen müssen, durch Gesetz zu erhöhen. In ihren Anstellungsurkunden, die als Vertrag gelten, sind 10 % vom Gehalt vorgesehen, und ich glaube nicht, daß der Staat berechtigt ist, einseitig die Gegenleistung zu ungunsten der Beamten durch Gesetz zu ändern. Wenn dieses Gesetz heute abend angenommen wird, bin ich nicht im Zweifel, daß die Leute bezahlen müssen, aber höchstwahrscheinlich werden die Beamten auf Grund

ihrer Anstellungsurkunde nachträglich eventuell gerichtlich das, was vom Staat mehr von ihnen eingezogen ist, zurückverlangen. Wenn diese Frage irgend einem Zweifel unterliegt, so muß die Bürgerschaft die Erhöhung ablehnen. Unzufriedene Beamte würden geschaffen und Prozesse derselben gegen den Staat. Auch sollte man aus Billigkeitsrücksichten die jetzt vorhandenen Beamten von der beabsichtigten Erhöhung der Vergütung ausschließen. Für mich würde der Standpunkt maßgebend sein, daß man die Beamten, die neu angestellt werden, unter das neue Gesetz bringt, und daß von hier ab ein neuer Abschnitt für die Beamten eintritt. Ich erlaube mir, um den Staat nicht in diese Lage hineinzudrängen und um Billigkeitsrücksichten gelten zu lassen, folgenden Antrag zu stellen:

> Beamten, denen vor Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Dienstwohnung überwiesen ist, werden dafür auch in Zukunft nur 10 % des Gehalts in Abzug gebracht.

Ich bitte, diesen Antrag annehmen zu wollen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Knief: Herr Präsident, meine Herren! Die Anträge der Deputation bringen den jahrgeldsberechtigten Beamten das Gnadenquartal und die Erhöhung des Mindestwitwengeldes von 200 ℳ auf 240 ℳ. Das sind Verbesserungen, die freudig hingenommen werden. Aber in der Hauptsache, in der Anrechnung der Dienstjahre, ist nichts geschehen, da hat die Deputation sich auf einen ablehnenden Standpunkt gestellt. Eine weitergehende Anrechnung von Dienstjahren als das früher beschlossene Gesetz sie zuläßt, ist aber unbedingt notwendig. Ich will darauf hinweisen, wie die Verhältnisse in Preußen und im Reiche sind. In Preußen und im Reiche werden die Militär- und Zivilanwärter vollständig gleich behandelt. Dort gilt die Diätardienstzeit und die Militärdienstzeit vom 18. Jahre an bei der späteren Anstellung. Ich will darauf hinweisen, daß z. B. bei der Post sämtlichen Depeschenboten, wenn sie später angestellt werden, die ganze Zeit vom 18. Lebensjahre an, angerechnet wird, sie werden ebenso behandelt wie die Militäranwärter. Hier aber steht man auf dem Standpunkt, daß man den Militäranwärtern die Dienstjahre voll anrechnet, den Zivilanwärtern nicht. Dieser Standpunkt ist nicht richtig, jedenfalls entspricht er nicht der Billigkeit. Zu welchen Konsequenzen das jetzige Gesetz führt, das will ich an einigen Beispielen erläutern. Herr Leymann hat Gelegenheit genommen, einen Fall davon zu streifen und zu charakterisieren. Da kann ich nun weiter mitteilen, daß 11 Unteraufseherstellen bei der Tiefbauinspektion in letzter Zeit besetzt worden sind. Diese Leute waren früher Handwerker und Vorarbeiter bei derselben Behörde, teils 15—17 Jahre lang. Sie hatten als Arbeiter Anspruch auf Ruhelohn aus der Ruhelohnkasse für die Staatsarbeiter und zweitens Anspruch auf Invalidenrente. Diese Aufseher konnten also im Falle ihrer Dienstunfähigkeit einen Anspruch erheben auf 200 ℳ Ruhelohn und auf reichlich 200 ℳ Invalidenrente. Das wären über 400 ℳ, und dieser Betrag wäre von Jahr zu Jahr gestiegen, wenn sie Vorarbeiter geblieben wären. Nun sind die Leute befördert worden; als Aufseher sind sie jahrgeldsberechtigt geworden, aber die ganzen Dienstjahre sind vollständig verschwunden, es wird ihnen nicht ein einziges Jahr angerechnet werden. Das ist nicht in der Ordnung. Nach der jetzigen gesetzlichen Lage kann es nicht geschehen, genau so, wie es Herr Leymann vorhin in einem Falle geschildert hat. Es sind vielmehr von neuem zehn Wartejahre abzudienen und die wohlerworbenen früheren Rechte sind verloren.

In derselben Weise wird bei den Erleuchtungs- und Wasserwerken und am Weserbahnhof Klage geführt, wenn Arbeiter, die jahrgeldsberechtigt geworden sind, nichts angerechnet bekommen haben. Außerdem haben, wie Sie wissen, die technischen Hilfsbeamten, die bei großen Bauten gegen Monatslohn angestellt sind, den Wunsch, mit der Zeit angestellt zu werden, wenn sie dauernd beschäftigt werden. Darf ich ein paar Zeilen darüber verlesen, was in dem Bericht der Deputation darüber steht?

> Es ist zuzugeben, daß in einzelnen Fällen, insbesondere bei den großen Bauausführungen, die lange Dauer der Beschäftigung von Hilfskräften dazu führen kann, Hilfsstellen in dauernde umzuwandeln und mit Anrecht auf Ruhegehalt oder Jahrgeld auszustatten.

Die Lage ist aber die, daß ein Hilfsarbeiter, der fest angestellt wird, die ganzen Hilfsbeamtenjahre verliert. Die Angestellten wünschen aber die Anrechnung, und nicht mit Unrecht, denn wie es jetzt ist, ist es ein großer Mangel, der beseitigt werden sollte durch meinen Antrag, auf den die Deputation aber leider nicht eingegangen ist. Jedenfalls empfinden die technischen Hilfsbeamten den jetzigen Zustand als eine große Härte. Noch auf einen dritten Fall möchte ich verweisen, auf die verschiedene Behandlung der Beamten, vor allem der Bureaubeamten bei den verschiedenen Behörden. Bei der Statistik und beim Landherrnamt haben die Leute im Durchschnitt ein Alter von 35 Jahren, wenn sie Beamte werden. Bei anderen Behörden, so beim Generalsteueramt, rücken die Leute schon mit dem 24. oder 25. Lebensjahre in solche Stellen ein, während, wie gesagt, bei jenen so unglückliche Verhältnisse sind, daß die Leute sehr lange darauf warten müssen. Aber nicht nur bei den verschiedenen Behörden, sondern auch bei einer und derselben Behörde kommen solche Unterschiede vor. So beim Erbe- und Handfestenamt und beim Grundbuchamt. Da sind die Leute früher alt geworden, ehe sie eine feste Anstellung bekamen, und es waren doch tüchtige, fleißige, strebsame Leute, sie mußten Hilfsbeamte bleiben bis etwa zum 35. Lebensjahre. Nachdem nun das Grundbuch angelegt wird, sind mehr Richterstellen geschaffen und infolgedessen mußte auch das Kanzleipersonal vermehrt werden, und

heute können die Leute anstatt mit dem 35. schon mit mit dem 25. Lebensjahre Beamte werden, also zehn Jahre früher. Nun können Sie sich doch denken, daß die Leute, die bis zum 35. Jahre haben warten müssen, sich zurückgesetzt fühlen. Es sollte da ein Ausgleich geschaffen werden, diesen Leuten sollten die Jahre wenigstens angerechnet werden, wie sie auswärtigen Bewerbern fast immer vom 25. Jahre an angerechnet werden.

Ferner verweise ich auf die günstigeren Bestimmungen, die in Preußen, im Reich und in verschiedenen anderen Bundesstaaten gelten, wo die Dienstzeit vom 18. Jahre an angerechnet wird. Die Leute, die von auswärts kommen, können eben ihre Bedingungen stellen, und wenn sie mit dem 28. Lebensjahre nach hier kommen, verlangen sie, daß ihnen auf die zehnjährige Wartezeit etwas angerechnet wird, und die Zeit wird ihnen vom 25. Lebensjahre an auch angerechnet. Daß nun aber die Söhne bremischer Bürger, bremische Staatsangehörige, schlechter dastehen als diejenigen, die von auswärts kommen, (Hört! Hört!) ich glaube nicht, daß das der Wille der Bürgerschaft ist. Jedenfalls glaube ich bewiesen zu haben, daß die Sache sehr mangelhaft, sehr reformbedürftig ist, und daß wir uns nicht dabei beruhigen können. Ebenso, wie Herr Garde schon richtig angeführt hat, muß die Frage der Dienstwohnungen jedenfalls in der Kommission geprüft werden, es sprechen Billigkeitsgründe dafür, die Vorlage zu prüfen. Ich möchte deshalb Herrn Garde bitten, zu Gunsten meines Antrages seinen zurückzuziehen und erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft genehmigt die Anträge der Deputation wegen der Beamtengehalte, wegen des Gnadenquartals und der Erhöhung des Mindestsatzes des Witwengeldes der jahrgeldsberechtigten Angestellten, und verweist die Punkte unter I 1 und 2 des Berichts, sowie die Frage der Vergütung für Dienstwohnungen, Heizung und Licht an eine Kommission von neun Mitgliedern.

Ich bitte Sie, dem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Herr Garde sind Sie bereit, Ihren Antrag zurückzuziehen?

Herr Garde: In der Voraussetzung, daß die Vorlage an eine Kommission verwiesen wird, möchte ich bitten, meinen Antrag der Kommission mit zu überweisen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Barkhausen: Herr Präsident! Ich möchte mir zur Geschäftsordnung eine Anfrage erlauben. Herr Garde hat über Dienstwohnungen gesprochen, Herr Knief im wesentlichen über I 1 und 2 der Vorlage. Das sind ganz heterogene Punkte, die nicht in direktem Zusammenhang zueinander stehen, und es wird den Senatskommissaren schwer werden, wenn in der Debatte so fortgesetzt immer ganz heterogene Punkte behandelt werden, darauf zu antworten. Sollte es sich nicht empfehlen, die einzelnen Punkte nacheinander durchzuberaten?

Präsident: Es wird schwierig sein, Herr Senator. Allein Nr. I enthält eine ganze Reihe Unterabteilungen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Barkhausen: Ueber die einzelnen Nummern von I könnte besonders verhandelt werden. Ich fürchte, daß sonst die Debatte unübersichtlich wird, wenn jetzt über Dienstwohnungen und dann wieder über andere Fragen verhandelt wird. Ich habe selbstredend nicht darüber zu bestimmen und möchte nur darauf aufmerksam machen, daß sonst die Verhandlung leicht wild durcheinander laufen könnte.

Herr Rhein: Ich glaube, daß es außerordentlich schwierig sein wird, den Wünschen des Herrn Senatskommissars Rechnung zu tragen. Die Punkte unter I sind mehr oder weniger zusammenhängende, diese Punkte sind an die Deputation abermals zurückgewiesen. Dagegen hat die Deputation einen neuen Punkt, die Dienstwohnungen, hineingebracht. Vielleicht ließe sich so entscheiden, daß die Frage der Dienstwohnungen für sich behandelt würde, weil das ein neuer Punkt ist, der mit den übrigen nur in geringem Zusammenhange steht.

Präsident: Gut, ich bin damit einverstanden, daß vorläufig die Debatte beschränkt wird auf die einzelnen Punkte, die unter I aufgeführt sind. Zum Wort gemeldet haben sich noch die Herren Rhein, Hachmeister, Garves, Imwolde und Böttcher.

Herr Rhein: Der Bericht der Deputation, soweit er sich auf die Punkte bezieht, die schon einmal in der Bürgerschaft zur Beratung standen, hat im allgemeinen den berechtigten Anforderungen nicht entsprochen. Ich sehe davon ab, daß die Deputation meine weitergehenden Wünsche in bezug auf eine Steigerung des Höchstsatzes für die Jahrgeldsberechtigten gar nicht in Beratung gezogen hat, wahrscheinlich deshalb nicht, weil ich diesen Wunsch nicht in die Form eines Antrages gekleidet hatte. Es würde aber zu weit führen, heute in dieser Beziehung noch weitere Anträge zu stellen. Aber auf einen Punkt möchte ich doch eingehen, der auch nicht berücksichtigt worden ist. Es handelt sich um das Monatsgeld für den Todesfall eines Pensionärs. Insbesondere wurde damals gewünscht, daß das Gnadenquartal beim Ableben den Hinterbliebenen auch der Jahrgeldsberechtigten gezahlt werde. Damals wurde der Wunsch außer mir von einem Bremerhavener Herrn geäußert, aber ich hatte gleichzeitig gewünscht, daß auch die Bestimmung der Gewährung eines weiteren Monatsbetrages an die Hinterbliebenen beim Ableben eines Pensionärs, der jahrgeldsberechtigt war, getroffen

werden könne. Ich meine, wenn wir schon einmal beim Beamtengesetz sind und dieses Gesetz in seiner neuen Fassung veröffentlicht werden soll, sollten wir möglichst auch diesen Wünschen Rechnung tragen. In dieser Beziehung erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

> Im § 71 des Gesetzes, die Rechtsverhältnisse der Beamten betreffend, hinter „die §§ 57, 58, 59“ einzufügen „und 60“.

Dadurch wird ausgedrückt, daß auch beim Ableben des jahrgeldsberechtigten Pensionärs der auf den Sterbemonat folgenden Monat den Hinterbliebenen ausgezahlt werden soll. Es liegt kein Grund vor, die jahrgeldsberechtigten Beamten in dieser Beziehung anders zu behandeln als die ruhegehaltsberechtigten.

Aber auch im übrigen befriedigt der Bericht der Deputation nicht. — Die Deputation hat es sich außerordentlich leicht gemacht, die Beratungen über diese Fragen sind jedenfalls nicht sehr eingehender Natur gewesen. Die Ursache davon scheint in den Ausführungen des Herrn Senatskommissars bei der letzten Beratung zu liegen. Herr Senator Stadtländer hat damals Herrn Knief auf Herz und Nieren gefragt, ob wirklich die Jahrgeldsberechtigten auf eine Gleichstellung mit den Ruhegehaltsberechtigten gehofft hätten. Man nimmt irrigerweise an, daß die Jahrgeldsberechtigten nicht mehr gehofft hätten als der Bericht, der das letztemal erstattet wurde, ihnen gegeben hätte, und deshalb, weil man glaubt, daß die Hoffnungen nicht weiter gingen, hat man nicht erforderlich gehalten, mehr zu tun. Wir sehen die Sache von einem andern Gesichtspunkte an, als dem der Hoffnungen der Jahrgeldsberechtigten, wir sehen sie von dem Standpunkte sozialer Gerechtigkeit an. Allerdings hat der Herr Senatskommissar in der letzten Sitzung den entgegengesetzten Standpunkt vertreten. Herr Senator Stadtländer hat einen eigenartigen Begriff von der sozialen Gleichberechtigung an den Tag gelegt, er sagte, wir unsererseits wollten alle gleichstellen, unser politischer Standpunkt verlangte sogar, daß das Gehalt der Jahrgeldsberechtigten dem der Ruhegehaltsberechtigten gleich würde, es seien uferlose Forderungen, die wir stellten. Das ist nicht richtig: wir lassen sehr wohl den Grundsatz der größeren Leistungsfähigkeit gelten, der im Gehalt und in der Fürsorge für das Alter und die Hinterbliebenen zum Ausdruck kommt. Aber deshalb liegt doch kein Grund vor, bei der Fürsorge für das Alter und die Hinterbliebenen so himmelweite Unterschiede herbeizuführen, es liegt keine Ursache vor, den pensionierten Beamten 30—80 % immer um 2 % steigend zu geben, den Jahrgeldsberechtigten aber 30—60 % in den ersten zehn Jahren nur um 1 % steigend. Eine Verschiedenheit ergibt sich ja von selbst bei gleichen Prozentsätzen aus dem verschiedenen Gehalt, und es liegt kein Grund vor, noch einen Unterschied in den Prozentsätzen zu machen. Es liegt ebenfalls keine Ursache vor, die Wartezeit der Beamten und der Jahrgeldsberechtigten verschieden zu bemessen. Deshalb wundert mich die Kürze, mit der der Bericht über diesen Punkt, über die hierüber geäußerten Wünsche hinweggegangen ist. Die Deputation tröstet sich oder uns oder vielleicht die Jahrgeldsberechtigten damit, daß die Wartezeit gleichmäßig herabgesetzt sei, nämlich um die Hälfte. Damit ist aber gar kein Ausgleich geschaffen, den wir durch unsere Anträge gewünscht haben, daß man der Pension der Jahrgeldsberechtigten dieselben Grundsätze zugrunde legen soll. Die Deputation sagt, daß jetzt die Jahrgeldsberechtigten so gestellt werden sollten wie die Ruhegehaltsberechtigten bisher. Auch das ist nicht richtig. Das Ruhegehalt der Beamten wurde nach zehnjähriger Wartezeit ohne die Einschränkung, daß die Dienstjahre nur vom 25. Lebensjahre ab angerechnet werden, gewährt, bei den Jahrgeldsberechtigten jetzt auch nach zehnjähriger Wartezeit, aber mit der Einschränkung der Anrechnung der Dienstjahre nach dem 25. Lebensjahre. Das ist eine bedeutende Schlechterstellung, und die Jahrgeldsberechtigten stehen sich nicht so gut, wie die Beamten vorher, während unser soziales Empfinden mit Recht dieselbe Wartezeit verlangt.

Auf die Frage, was mit den Staatsarbeitern wird, die in jahrgeldsberechtigte Stellungen einrücken, ist die Deputation nicht eingegangen. Herr Knief hat schon darauf hingewiesen, welche Komplikationen entstehen können, wenn ein Staatsarbeiter in die Stellung eines Jahrgeldsberechtigten einrückt, er muß sich weiter versichern bei der Kasse, um sich das Ruhegehalt zu sichern.

In bezug auf das Witwengeld hält die Deputation eine Gleichstellung in den Mindestbeträgen nicht für berechtigt, sie bietet eine Erhöhung auf 240 ℳ. Dieses Festhalten an den graduellen Unterschieden in den Mindestsätzen erscheint uns absolut unberechtigt; ich bin der Meinung, daß früher oder später doch eine weitere Erhöhung kommen muß. Richtig wäre, jetzt einer Gleichstellung einigermaßen Rechnung zu tragen. Hoffentlich wird es auch noch dazu kommen, auch für die Arbeiter eine Hinterbliebenenfürsorge zu treffen, die bisher mit dem Hinweis auf die Reichswitwenrente abgewiesen worden ist. Aber nachdem die Absichten der Reichsregierung nach der neuen Reichsversicherungsordnung sich so jammervoll gezeigt haben, sollte doch der bremische Staat in der sozialen Fürsorge für die Hinterbliebenen der Arbeiter das einführen, was andere Städte und Bundesstaaten längst haben.

Was die Frage der nicht etatmäßig angestellten Hilfsbeamten betrifft, so ist die Unsitte, Hilfskräfte lange Zeit als nicht Angestellte zu beschäftigen, in Bremen stark eingerissen, und aus diesem Grunde ist es gerechtfertigt, wenn die Forderung gestellt wird, daß, wenn Leute eine entsprechende Anzahl Jahre im Staatsdienst tätig sind, die gleiche Fürsorge für sie einzutreten hat wie bei den Beamten oder den Jahrgeldsberechtigten. Besser noch wäre es, die Anstellungs-

grundsätze für diese Leute besser zu regeln, dann würde den Leuten ohne weiteres geholfen werden. Aber damit ist ja nicht zu rechnen, und deshalb ist die Forderung berechtigt, daß auch für diese Leute, wenn sie zehn Jahre als Hilfskräfte dem Staat gedient haben, die Fürsorge des Staates eintritt.

Unsere Stellungnahme zu der Vorlage gipfelt also darin, daß nicht anders eine befriedigende Regelung zu erreichen ist, als wenn die Pensionssätze der Jahrgeldsberechtigten denen der Beamten gleichgestellt werden, die Wartezeit in gleicher Weise bemessen wird, beim Todesfall die Hinterbliebenen der Jahrgeldsberechtigten auf die gleiche Stufe gebracht werden, den Hinterbliebenen das Monatsgehalt wie den Hinterbliebenen der Beamten gewährt und den nicht etatsmäßig Angestellten mindestens nach zehnjähriger Dienstzeit ein Pensionsanspruch gesichert würde. Das halten wir für durchaus berechtigte Forderungen, und können darin nicht etwas Uferloses sehen, wie es vom Senatstisch bezeichnet worden ist.

Herr Schierenbeck: Die Meinungen gehen sehr auseinander, so daß die Vorlage heute nicht endgültig verabschiedet werden kann. Ich möchte deshalb vorschlagen, den Antrag des Herrn Knief auf Kommissionsberatung anzunehmen. Entspricht es nach dem Antrage des Herrn Garde der Billigkeit, die Dienstwohnungen den jetzigen Inhabern gegen 10 % zu belassen, so erfordert es die Gerechtigkeit, ihnen auch Feuerung und Licht zu dem bisherigen Satz zu liefern. Das Gesetz sollte nur für die neuen Stellen Geltung haben. Es ist mir allerdings bekannt, daß einige Herren recht viel Gas und Feuerung verbrauchen. (Sehr richtig!) Ich möchte dem Wunsche Ausdruck geben, daß eine Durchschnittssumme festgesetzt wird; wer mehr verbraucht, muß entsprechend mehr bezahlen. Darüber kann die Bürgerschaft aber heute nicht entscheiden. Ich bitte deshalb den Antrag des Herrn Knief anzunehmen.

Der Antrag Rhein wird genügend unterstützt.

Herr Lankau: Ich möchte zu Nr. 3 sprechen. Ich war derjenige, der in der Deputation den Antrag gestellt hat, zu untersuchen, ob es sich empfiehlt, nicht etatsmäßig Angestellten nach längerer Tätigkeit ein Anrecht auf Pension oder Jahrgeld zu bewilligen, und ich muß offen gestehen: die Lösung, die die Sache in der Deputation gefunden hat, kann mich nicht befriedigen. Ich habe auf Berlin hingewiesen, wo vor mehreren Jahren die Bestimmung getroffen wurde, daß länger beschäftigte Beamten nach einer bestimmten Anzahl von Jahren — ich glaube nach zehn oder zwölf Jahren — die Jahrgeldsberechtigung erhalten. Und die Deputation erkennt die Berechtigung ja auch an in ihrem Bericht, wenn sie sagt:

> In einzelnen Fällen, insbesondere bei den großen Bauausführungen kann die lange Dauer der Beschäftigung von Hilfskräften dazu führen, Hilfsstellen in dauernde umzuwandeln und mit Anrecht auf Ruhegehalt oder Jahrgeld auszustatten.

Sie gibt auch einen Weg an, auf welchem es möglich sein soll, nämlich dadurch, daß es den einzelnen Behörden überlassen werden soll, für diese Beamten die dauernde Anstellung zu beantragen. Das ist eine gute Lösung. Das nur gefällt mir nicht, daß es bei dem Verfahren doch vorkommen kann, daß die Beamten sozusagen von der Willkür und Gunst der Vorgesetzten abhängen. Ich sehe keinen Grund, davon abzusehen, beispielsweise wie in Berlin zu sagen: Solche Beamten, die 10, 12 oder 15 Jahre fortwährend im Dienst einer Verwaltung beschäftigt gewesen sind und im Laufe dieser langen Jahre dem Staat Opfer gebracht haben, sollen fest angestellt und pensionsberechtigt werden. Wenn die Leute so lange Jahre für den Staat gearbeitet haben, so haben sie ein gutes Recht, als ständige Beamte behandelt zu werden. Ich denke mir die Lösung so, daß sie, wenn sie zehn Jahre beschäftigt gewesen sind, ohne fest angestellt zu sein, die Jahrgeldsberechtigung erlangen, und wenn sie 25 Jahre im Dienst gestanden haben, sozusagen unkündbar sind und nicht anders entlassen werden können als nur infolge eines Disziplinarverfahrens. Wenn jemand 20, 25 Jahre als Hilfsarbeiter dem Staat seine Dienste geleistet hat, dann kommt er in ein Alter, wo, wenn die Arbeiten aufhören, er in einem anderen Beruf kaum noch zu gebrauchen ist. Tatsache ist, daß Leute, die Mitte der 50 sind, schwerlich in anderen Kreisen eine Anstellung finden, nachdem sie vom Staat entlassen sind, wo sie so lange Jahre beschäftigt gewesen sind. Ich möchte bitten, wenn die Kommissionsberatung angenommen wird, daß diese die Sache noch einmal besieht und prüft, ob der angegebene Weg nicht gangbar ist. Sollte es sich herausstellen, daß er absolut nicht gangbar ist, dann sollte der Senat die betreffenden Behörden davon verständigen, was er hier vorschlägt, damit sie beantragen, daß solche Leute, die bei ihr lange Jahre beschäftigt sind, die feste Anstellung bekommen. Die betreffende Verwaltung kann das ja schon jetzt beantragen, aber es ist doch etwas ganz anderes, wenn die Verwaltung vom Senat darauf aufmerksam gemacht wird durch eine Verfügung, als wenn es nur so bei wegelang gesagt wird.

Präsident: Wünscht noch einer der Herren über I zu sprechen?

Herr Hachmeister: Seit langem hat die Deputation dieses Gesetz beraten und heute werden wir darüber beschließen. Nun ist mir ein Fall bekannt, daß ein Beamter, der Ruhegehalt bekommen hat, vor kurzem gestorben ist. Es wäre doch zu wünschen, daß die Hinterbliebenen noch die Vergünstigung dieses Gesetzes bekommen. Deshalb möchte ich bitten, wenn Kommissionsberatung beschlossen wird, daß die Kommission auch erwäge, ob dem Gesetz nicht rückwirkende Kraft vom 1. Juni gegeben werde.

Präsident: Wollen Sie das als Wunsch aussprechen, oder soll es ein Antrag sein?

Herr Hachmeister: Ich beantrage:

Die Bürgerschaft beschließt, dem Gesetz betreffend die Vergünstigung des Gnadenquartals rückwirkende Kraft bis zum 1. Juni zu geben.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Barkhausen: Was die Worte des Herrn Rhein betrifft, so möchte ich bemerken: wenn er der Deputation den Vorwurf macht, daß sie den § 60 nicht berücksichtigt hat, wonach auch für den auf den Sterbemonat folgenden Monat das Gehalt bezahlt werden soll, so muß dem entgegengehalten werden, daß die Deputation nur das getan hat, wozu sie aufgefordert war. Der Deputation ist zur Beratung und Berichterstattung überwiesen:

4) ob analog den Bestimmungen des § 22 des Beamtengesetzes vom 1. Februar 1894 den jahrgeldsberechtigten Angestellten eine gleiche Vergünstigung wie den ruhegehaltsberechtigten Beamten zu gewähren, d. h., daß den empfangsberechtigten Angehörigen verstorbener jahrgeldsberechtigter Angestellten nicht nur für die Dauer des Sterbemonats, sondern auch für die folgenden drei Monate (Gnadenquartal) das volle Gehalt zu zahlen ist.

Diesem Beschlusse haben wir Folge geleistet und die Annahme des Antrags empfohlen. Auch noch den § 60 in die Beratung einzubeziehen, lag außerhalb des der Deputation erteilten Auftrages. Und ich möchte nur bemerken, obwohl ich nicht im Namen der Deputation sprechen kann, daß meiner Ansicht nach die Ausdehnung des § 60 auf die jahrgeldsberechtigten Angestellten der hinlänglichen Begründung ermangelt. Soweit mir bekannt, beziehen die jahrgeldsberechtigten Angestellten ihr Gehalt postnumerando; im Fall ihres Todes erfolgt also die Auszahlung des Gehalts für den laufenden Monat noch am Ende desselben, und wenn dann noch für weitere drei Monate das Gehalt gezahlt wird, so scheint mir das ausreichend zu sein. Der Antrag bewegt sich auf der Linie, wie auch die übrigen Wünsche des Herrn Rhein: er will in allen wesentlichen Punkten die Jahrgeldsberechtigten den Ruhegehaltsberechtigten gleichstellen. Ja, meine Herren, dann möge Herr Rhein das grade heraus sagen, als daß er so einen Punkt nach dem andern herausgreift und eine Gleichstellung der Jahrgeldsberechtigten mit den Ruhegehaltsberechtigten bei jedem Punkte verlangt. Die Jahrgeldsberechtigten haben erst vor wenigen Monaten ganz kolossale Vorteile gegenüber ihrer früheren Stellung erhalten. Jetzt schon noch weiter zu gehen, würde ein zu stürmisches Tempo mit Rücksicht auf unsere Staatsfinanzen bedeuten. Ich glaube, Herr Rhein sollte sich etwas mehr Schranken auferlegen. — Was die Kommission betrifft, so hat darüber selbstredend die Bürgerschaft zu entscheiden. Ich würde es aber bedauern, wenn die Kommission beschlossen würde, weil dadurch eine weitere Verzögerung eintritt hinsichtlich der Vorteile, die den Beamten gewährt werden sollen durch unsere Vorlage.

Herrn Lankau will ich bemerken, daß sein Wunsch, allen etatsmäßigen Hilfskräften nach einer gewissen Zeit Ruhegehaltsberechtigung zu gewähren, zuweit geht. Das würde ein reines Ersitzen dieser Berechtigung sein. Es mag sein, daß in Berlin ähnliches existiert; jedenfalls wird man im allgemeinen noch nicht soweit gegangen sein. Wenn er ferner der Meinung ist — er hat in dieser Hinsicht seine Meinung etwas geändert gegenüber der ersten Sitzung —, daß man die Anträge der Deputationen bei solchen Verwaltungen, die sich in dauernde verwandeln, doch nicht abwarten sollte, sondern die Deputationen auffordern sollte, derartige Anträge zu stellen, so glaube ich, hat Herr Lankau eine zu geringe Meinung von der Wachsamkeit der Deputationen. Ich möchte die Deputation sehen, die so fahrlässig ist, solche Anträge nicht zu stellen. Die Situation ist meist doch die, daß Senat und Bürgerschaft sich eher gegen zuweitgehende Anträge der Deputationen zu wehren haben. Für die Deputation für Häfen und Eisenbahnen, der Herr Lankau auch angehört, kann ich erklären, daß wir in der Vorbereitung sind mit derartigen Anträgen und es solcher Aufmunterung nicht bedarf, und so wird es auch bei anderen Deputationen sein.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Oelrichs: Ich weiß nicht, ob schon auf die weiteren Positionen eingegangen werden darf. (Zuruf: Nein!)

Herr Rhein: Ich habe der Deputation daraus keinen Vorwurf gemacht und nicht machen wollen, daß sie die Frage nicht beraten hat, ob nicht die Zahlung des Monatsgehaltes beim Ableben auch den Jahrgeldsberechtigten zuteil werden solle. Es ist der Deputation nicht aufgetragen worden, darüber zu beraten. Aber ich habe damals schon diesen Wunsch geäußert, und es war die Absicht der Bürgerschaft, diese Frage einer Kommission zu unterbreiten, diese hätte die ganze Materie beraten und hätte die Wünsche jedenfalls zur Beratung gezogen. Nun kam im letzten Augenblick von Herrn Böttcher der Antrag, die Vorlage so anzunehmen und die gestellten Anträge der Deputation zur abermaligen Beratung zu überweisen. Dadurch sind meine Wünsche nicht mitberaten worden. Ich glaube, daß es nicht ein so stürmisches Tempo ist, wenn ich bescheiden diese Forderung nochmals zu erheben und nachzuholen wage, was durch die Gestaltung der damaligen Debatte versäumt ist. Und ich bin nicht ängstlich, daß durch dies „stürmische Tempo" die bremischen Finanzen ins Wanken geraten werden. Es handelt sich nicht darum, daß den Hinterbliebenen der Jahrgeldsberechtigten, die sich im Dienste befinden und sterben, das Gehalt für die drei Monate, das sogenannte Gnadenquartal, noch ausbezahlt wird — das ist bewilligt —, sondern daß den Hinterbliebenen eines

jahrgeldsberechtigten Pensionärs beim Ableben desselben der Monat nach dem Sterbemonat noch bezahlt werde. Das ist ein sehr bescheidener Wunsch, und ich glaube, daß auch mein Wunsch von seiten des Senatskommissars nicht richtig aufgefaßt worden ist, und vielleicht wird nach dieser Darlegung der Senatskommissar zum Befürworter meiner Anträge. (Heiterkeit.)

Senatskommissar Herr Senator Dr. Barkhausen: Noch ein Wort! Ich habe nicht behauptet, daß der Wunsch des Herrn Rhein in bezug auf § 60 des Beamtengesetzes in einem zu stürmischen Tempo erfolgt sei, ich habe von den anderen Wünschen des Herrn Rhein gesprochen, die darauf hingehen, daß die Jahrgeldsberechtigten mit den Ruhegehaltsberechtigten gleichgestellt werden sollen. Da ist es geboten, daß nicht ein zu stürmisches Tempo erfolgt. Dadurch, daß den Angehörigen eines verstorbenen Jahrgeldsberechtigten das Gehalt noch für den folgenden Monat ausbezahlt wird, dadurch werden allerdings die bremischen Finanzen nicht ruiniert. Es fragt sich nur, ob es nicht aus anderen Gründen bedenklich erscheint.

Präsident: Herr Hachmeister hat den Antrag gestellt:

> Die Bürgerschaft beschließt, dem Gesetz, betreffend die Vergünstigung des Gnadenquartals, rückwirkende Kraft bis zum 1. Juni zu geben.

Ich glaube, daß geht nicht. Das Gesetz haben wir gar nicht. Wir wollen noch einmal nachsehen.

Herr Hachmeister: Wir haben solche Fälle hier schon gehabt. Wir wollen dem Gesetze rückwirkende Kraft geben.

Präsident: Es gibt ein solches Gesetz nicht, die Vergünstigung des Gnadenquartals.

Herr Hachmeister: Der Ausdruck kann ja geändert werden.

Präsident: Dann nehmen Sie das retour und ändern Sie das.

Herr Knief: Im Gegensatz zum Herrn Senatskommissar bitte ich, doch die Kommissionsberatung zu belieben, denn die Befürchtung, die der Herr Senatskommissar ausspricht, daß durch die Verzögerung einigen Angestellten das Gnadenquartal und das höhere Mindestwitwengeld verloren gehen könnte, ist hinfällig durch meinen Antrag. Ich habe beantragt, die Bürgerschaft genehmigt den Antrag wegen der Beamtengehalte, wegen des Gnadenquartals und des Mindestsatzes des Witwengeldes. Dann könnten wir noch das hinzunehmen, was Herr Hachmeister, betreffs der rückwirkenden Kraft vom 1. Juni 1909 an, haben will, und dann will mein Antrag die Punkte I 1 und 2 an die Kommission verwiesen haben.

Herr Lankau: Der Herr Senatskommissar hat in dankenswerter Weise erklärt, daß die Deputation für Häfen und Eisenbahnen damit beschäftigt ist, für die von mir genannten Beamten die nötigen Anträge vorzubereiten. Ich darf konstatieren, daß dieses eine gute Folge meiner Anregung vom 17. März gewesen ist, und insofern bin ich zufrieden damit.

Präsident: Herr Hachmeister, wollen Sie bitte herhören. Wenn der Antrag Knief wegen der Jahrgeldsberechtigten so geändert wird, daß angefügt wird: „mit rückwirkender Kraft auf den 1. Juni 1909“, sind Sie damit einverstanden?

Herr Hachmeister: Ja, ich danke.

Punkt II des Berichts.

Herr Robert Meyer: Ich bin der Meinung, daß die Deputation in Rücksicht auf die Anstellung der Hafenpolizisten in Bremerhaven nicht der Billigkeit gemäß beschlossen hat. Die Hafenpolizisten und die Schutzleute in Bremerhaven versahen bis 1904 denselben Dienst, sie waren vollständig gleichgestellt. Durch Beschluß der Bürgerschaft auf Antrag des Amts Bremerhaven ist damals durch das Budget die Stellung der Hafenpolizisten aus diesem Grunde aufgehoben und darauf hingewiesen, daß die Hafenpolizisten genau denselben Dienst verrichteten wie die Schutzleute, und daß die Schaffung dieser beiden Beamtenkategorien unberechtigt sei. Man hat deshalb einfach die Stellung der Hafenpolizisten aufgehoben und gesagt: ihr seid von heute an Schutzmänner und tretet deshalb auch formell in die Rechte derselben ein. Daraus folgern die Hafenpolizisten: Wenn wir bis dahin denselben Dienst versehen haben und unter uns und den Schutzleuten kein Unterschied ist, dann muß man unsere Anstellung als Schutzmann auch von dem Tage an rechnen, wo wir Hafenpolizisten geworden sind. Wenn auch formell keine Rechtsnorm daraus gedreht werden kann, so glaube ich, daß es der Billigkeit entspricht, wenn man den Wünschen der Hafenpolizisten nachkommt, und die Begründung, die sich unter II findet, daß kein Grund vorliegt, „den Beamten die Vorteile zu gewähren, die andern, in bessere Stellungen aufrückenden Beamten zu teil werden“, an und für sich nicht stichhaltig ist. Ich will in bezug auf II keine bestimmten Anträge stellen, setze aber voraus, daß der Antrag von Herrn Knief gemäß II mit an die Kommission verwiesen wird.

Präsident: Das ist nicht beantragt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Barkhausen: Was im übrigen auch aus der Vorlage werden mag, so möchte ich doch bitten, diesen Punkt unter allen Umständen zu erledigen, denn er ist so klar wie nur irgend etwas. Die Hafenpolizisten hatten bis 1904 ein Gehalt von 1100—1600 ℳ, die Schutzleute ein

solches von 1350—1950 ℳ. Nun ergab sich, daß für das niedrigere Gehalt wenig geeignete Kräfte kamen. Die Hafenpolizistenkategorie war ein Durchgangsposten. Teils mußten sie sofort entlassen werden, weil sie unbrauchbar waren, oder sie sahen sich nach einem anderen Amte um und gingen aus dem Grunde fort. Deshalb beschloß man, die Kategorie der Hafenpolizisten aufzuheben, und diejenigen aus ihr, die für den Schutzmannsposten geeignet waren, zu Schutzmännern zu befördern. Diese Beamten, die 1100—1600 ℳ. Gehalt bekommen hatten, konnten ihre ganze Dienstzeit, die sie bisher hatten, nicht in dem Sinne angerechnet bekommen, als wenn sie von vornherein Schutzmänner gewesen wären. Das ist ganz klar. Das tun wir auch sonst nicht, wenn ein Beamter avanziert. Wir haben den Grundsatz walten lassen, daß das bisherige Gehalt des Beamten insofern berücksichtigt werden soll, als er sich auf keinen Fall schlechter stehen soll als bisher, und daß dies durch entsprechende Alterszulagen zu erreichen sei. Daß aber den betreffenden Beamten die ganze Dienstzeit so angerechnet werden soll, als ob sie in dieser Zeit Schutzmann gewesen wären, das ist eine Forderung, die alles Maß übersteigt.

Punkt III des Berichts.

Herr Hachmeister: Es ist hingewiesen auf die allgemeine Steigung der Wohnungsmieten. Nun dürfen wir nicht vergessen, daß die Vergütung im Laufe der Jahre auch gestiegen ist. Seit 1890 ist das Gehalt durchschnittlich um 50 % gestiegen (Widerspruch), im Grunde genommen; und in demselben Maße ist auch die Vergütung für Wohnungen gestiegen. Wenn die Wohnungsvergütung 2½, resp. 5 % vom Gehalte beträgt, so sind das 25 %, resp. 50 % vom jetzigen Gehalte, von der jetzigen Vergütung aufgesetzt; und so würde die Steigerung zum Teil bis 100 % betragen. Jeder wird zugeben, daß diese Steigerung eine außerordentlich hohe ist. Dann ist darauf hingewiesen, daß die Bewohner von älteren Wohnungen nicht zu beneiden sind, und daß ein Drängen nach solchen Stellen, mit denen Dienstwohnungen verbunden sind, auch nicht zu groß ist. Für alte Wohnungen finden sich wenig Liebhaber, für neue allerdings. Ich möchte es daher als recht und billig bezeichnen, daß den Inhabern von Dienstwohnungen die Vergütung für diese nicht erhöht wird. Es kommt auf dasselbe hinaus, was Herr Garves gesagt hat. Ich will einen besonderen Antrag nicht stellen, aber den Antrag von Herrn Knief unterstützen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Oelrichs: Die Frage der Dienstwohnungen beschäftigt die Bürgerschaft seit langer Zeit, und es ist stets in der Bürgerschaft der Wunsch gewesen, die Dienstwohnungen einzuschränken. In neuerer Zeit ist das auch geschehen, wie z. B. bei den Schulen keine Dienstwohnungen mehr gebaut werden, und nur aus besonderen dienstlichen Gründen ist es im Polizeihause und auch in den Polizeigebäuden geschehen, was aber immer von der Bürgerschaft als wünschenswert anerkannt ist. — Im übrigen glaube ich, daß die Ausführungen von Herrn Hachmeister insofern nicht zutreffen, wenn er nur hervorhebt, daß da die Gehalte um 50 % erhöht seien, damit auch die Vergütung für die Dienstwohnungen gestiegen sei; der Wert der Wohnungen ist aber auch gegen früher in die Höhe gegangen, und das muß ebenso berücksichtigt werden. Für 10 % des Gehalts sind solche Wohnungen nicht zu haben. Es ist mir neu, daß Dienstwohnungen unbeliebt sein sollen. Im Gegenteil, wenn Stellen mit Dienstwohnungen frei sind, wird von allen Seiten gewünscht, sie zu bekommen. Ich glaube, daß es den Ansichten und Bestrebungen der Bürgerschaft nur entsprechen kann, wenn in diesem Punkte dahin mehr vorgegangen wird, daß die Inhaber von Dienstwohnungen mehr bezahlen müssen. Das ist auch vorher in den einleitenden Worten von Herrn Dr. Quidde hervorgehoben worden. Es ist auch anderswo der Fall, daß nicht mehr einfach ein Abzug von 10 % genommen wird, sondern daß dieser nach der Höhe des Gehalts verschieden berechnet wird. Man sieht immer so gern nach Hamburg. Nach der neuen Gehaltsordnung von 1907 sind die Sätze da noch viel höher. Für die ersten dreizehn Gehaltsstufen sind es 10 %, dann geht es in die Höhe, und es bleibt nicht bei 12½ %, sondern geht darüber noch hinaus, wobei bestimmte Beträge festgesetzt sind, z. B. bei einem Gehalte von 5200—7000 ℳ. werden für die Dienstwohnung 750 ℳ. abgezogen, also sofort mehr als 10 % vom Höchstgehalt, und nun geht es so weiter. Bei einem Gehalte von 5000—10000 ℳ. werden sofort 1000 ℳ. für die Dienstwohnung abgerechnet, bei 8000—10000 ℳ. 1000 ℳ, bei höheren Gehalten bis zu 2000 ℳ. Das ist bedeutend mehr als wir vorschlagen. Daher, meine ich, sollte der Gedanke, nach dem Maßstabe der Gehalte die Abzüge fest zu bestimmen, Billigung finden.

Es ist nun noch auf einen Punkt, der von Herrn Garde angeregt ist, zurückzukommen, daß er wünscht, daß denjenigen, die jetzt im Besitze einer Dienstwohnung sind, diese fortan zu 10 % belassen werden soll. Diese Frage hat der Deputation zu weiteren Erörterungen Veranlassung gegeben. Es waren darüber verschiedene Meinungen. Auf der einen Seite war die Meinung, wie sie Herr Garde vorgetragen hat, auf der andern Seite, daß bei den Beteiligten sofort die höheren Sätze eintreten sollten, und da ist im Wege des Kompromisses eine Frist von fünf Jahren gesetzt. In dieser Zeit hat der Beamte sich damit vertraut zu machen, daß er demnächst mehr zu zahlen habe. Nun ist noch darauf hingewiesen, daß es in der Anstellungsurkunde für den Beamten heißt:

Falls und solange ihm eine Dienstwohnung geliefert wird, ist er verbunden, dieselbe gegen den

gesetzlichen Abzug von zehn Prozent seines Gehalts zu benutzen.

Und ebenso lautet es in der Anstellungsverfügung für die jahrgeldsberechtigten Angestellten. Es wird behauptet, daß den Beamten damit zugesichert wäre, daß und zwar für Lebenszeit nur 10 % genommen werden dürften. Das ist aber nicht anzuerkennen, sondern der Hauptnachdruck ist auf „gesetzlich" zu legen, das heißt also, es soll gelten, was das jedesmalige Gesetz darüber sagt, nicht was vor 20 oder 30 Jahren darin gestanden hat. Ich glaube, daß, wenn auch noch eine weitere Prüfung stattfindet, man zu keinem anderen Resultate kommen wird. Ich würde wünschen, daß hinsichtlich des Abzugs bei Dienstwohnungen von einer kommissarischen Beratung abgesehen würde und diese auf die andern Punkte beschränkt bliebe.

Herr Imwolde: Als hier in der Bürgerschaft die Regelung der Beamtengehalte zur Verhandlung stand und die Petitionen — es waren ca. 70 — da wurde von allen Beamtenkategorien hervorgehoben, daß die Wohnungen und die Lebensmittel im Preise gestiegen seien, und daß man deshalb die Gehälter erhöhen müsse. Nun ist selbstverständlich, daß die Beamten, die eine Dienstwohnung inne haben, dadurch, daß ihr Gehalt erhöht worden ist, auch eine höhere Miete zahlen müssen, weil ihnen 10 % abgezogen werden. Ein großer Teil ist aber nicht im Besitze einer Dienstwohnung. Wir haben ein Verzeichnis bekommen, aus welchem ersichtlich ist, daß von denjenigen Beamten, die eine Dienstwohnung haben, ein Drittel ausscheidet, weil sie ein Gehalt bis 3000 ℳ haben; die würden deshalb bei der Vorlage außer Betracht kommen, weil bei ihnen die 10 % bestehen bleiben sollen. Aber bei der Gehaltsregulierung sind die höheren Beamten — und ein großer Teil derselben hat Dienstwohnung — besser weggekommen. Sie haben eine viel größere Gehaltszulage bekommen, als die unteren Beamten, und deshalb ist es nicht mehr als recht und billig, nachdem die Gehaltsregulierung durchgeführt ist, daß man auch diese Beamten heranzieht, dem Staate das zu ersetzen, was er an Wohnung und Wohnungseinrichtungen für sie aufwendet, denn wir dürfen nicht vergessen, daß die Reparaturen an Dienstwohnungen eine ganz kolossale Summe in Anspruch nehmen. (Sehr richtig!) Und wir sind der Ansicht, wenn der Staat höhere Gehälter bezahlt, und andere Beamte, die keine Dienstwohnung haben, sich mit Recht beschweren, weil die Wohnungen im Preise gestiegen sind, daß die Beamten mit höherem Gehalt verpflichtet sind, einen höheren Prozentsatz zu bezahlen als die übrigen. Wir können nicht mehr mit 10 % im Durchschnitt rechnen, denn die Reparaturen und die Arbeiten, die wir in den Dienstwohnungen vornehmen lassen, und namentlich die, welche in den älteren Dienstwohnungen vorgenommen werden, übersteigen manchmal, was an Abzügen bezahlt wird. Ich bitte zuzustimmen. Nun ist von der Deputation vorgeschlagen, daß vom 1. April 1915 dieser höhere Prozentsatz erhoben werden soll. Wir sind dagegen. Wir beantragen,

daß statt 1. April 1915 gesagt wird 1. April 1910.

(Sehr gut!)

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Garves: Die Ausführungen von Herrn Imwolde kann ich in keiner Weise als gerecht anerkennen, weil es sich darum handelt, daß alle Beamten in Frage kommen, die über 3000 ℳ beziehen. Dafür sollen diese Leute schärfer herangezogen werden? Im großen Ganzen macht das Gesetz, wenn es auch von der Juristischen Kommission für recht erklärt wird, doch den Eindruck des Ungerechten, insofern als man einem Beamten, dem 10 % Abzug zugebilligt sind, nun plötzlich 12½—15 % abziehen will. Das hat auch die Deputation anerkannt, indem sie die Uebergangszeit ziemlich hinausgeschoben hat, um einigermaßen gerecht zu sein. Das macht den Eindruck, als wenn die Bürgerschaft das Recht hätte, zu sagen: ihr bekommt heute 80 % Ruhegehalt; jetzt soll es auf 70 % herabgedrückt werden. So wenig wie die Bürgerschaft das kann, kann sie auch nicht eine solche Entschädigung für die Wohnung hinaufsetzen. Die Bürgerschaft als solche hat wiederholt bewiesen, daß sie Gegner von Dienstwohnungen ist, aber so lange wir sie haben, so lange müssen wir den Inhabern der Dienstwohnungen Gerechtigkeit widerfahren lassen. Mir haben zwei Herren gesagt, sie würden gern auf die Dienstwohnung verzichten, wenn der Abzug erhöht würde und wenn sie eine höhere Entschädigung bezahlen sollten. (Zurufe.) Ja, meine Herren, das können Sie sich nicht denken. Müßten wir da nicht den Herren jedenfalls das Recht geben, auf die Dienstwohnung verzichten zu dürfen? Da werden einzelne Ressortchefs wieder erklären: Das können wir nicht zugeben. Denken Sie sich die Wohnungen der Schulvorsteher, die bei den alten Schulen, die sind meist ungenügend. Sie sind häufig sehr groß, haben sehr große Räume, die gar nicht gebraucht werden, die Herren würden lieber eine kleine Etage nehmen. Vielleicht liegt die Dienstwohnung auch an einer Straße, die ihnen nicht paßt. Sie sind aber einfach gezwungen, die Dienstwohnung beizubehalten. Es würde sich verlohnen, die ganzen Dienstwohnungen einmal daraufhin anzusehen — ich weiß nicht, ob das der Kommission mit auf den Weg gegeben werden kann — welche Dienstwohnungen eigentlich aufgehoben werden könnten. Wir haben beispielsweise bei den Schulen durchgeführt, namentlich bei den Volksschulen, daß keine Dienstwohnungen für die Volksschulvorsteher mehr eingeführt werden. Ich denke, daß eine größere Zahl von Dienstwohnungen im Interesse der Schule entbehrt werden könnten, damit für die Schule mehr Ausdehnung gewonnen werden kann, nicht in jedem Fall, aber in sehr vielen Fällen. Aber auch bei anderen

Behörden. So könnten die Dienstwohnungen an der Kaiserstraße im Direktions- als im Oberzollgebäude ganz gut in Wegfall kommen. Wir kommen schon zu kurz mit den Bureauräumen und müssen große Bauten vornehmen, damit wir Räume für die Beamten bekommen. Warum sagen wir nicht einfach zu den betreffenden Beamten: Räumt eure Wohnungen! Die Wohnungen sind großartig, in ihrer Größe so opulent ausgestattet, daß sie den Leuten, die sie bewohnen, einfach zur Last werden. Ich habe schon früher einmal ausgeführt, daß in einer Dienstwohnung an der Kaiserstraße, wie mir mitgeteilt ist, ein großer Saal ist, der nur an einem Tage im Jahre, für den Tannenbaum, im übrigen aber gar nicht gebraucht wird. Wenn das der Fall ist, warum macht man nicht Bureauräume daraus, die dringend nötig sind? Damit würde man kolossales Geld sparen. Wenn Dienstwohnungen nicht im Interesse des Dienstes unbedingt notwendig sind, sollte man sie überhaupt aufgeben. Für den einen ist eine Dienstwohnung zu groß, weil er keine Kinder hat, für den andern ist sie zu klein, weil er zu viel Kinder hat (Heiterkeit), es lassen sich keine Dienstwohnungen schaffen, die für jeden genügen. Wünschenswert wäre es, daß sich die Kommission damit befaßte, welche Dienstwohnungen gänzlich abgeschafft werden können.

Herr Knief: Einige Worte nur. Ich möchte Herrn Hachmeister berichtigen, weil er behauptet hat, daß die Gehalte der Beamten von 1890 bis heute um 50 % gestiegen seien. Dies ist wohl richtig für einige höhere Beamte, ich möchte aber erwähnen, daß z. B. die Kanzlisten und zwar nicht von 1890, sondern von 1874 an, in ihrem Anfangsgehalt eine Erhöhung von 1800 auf 1900 ℳ erfahren haben, das sind keine 50, sondern nur 6 %. Von 1874 bis heute ist ihr Endgehalt um zirka 25 % erhöht, die durchschnittliche Erhöhung seit 1874 beträgt 15 % und nicht 50 %. So ist es auch bei verschiedenen anderen Beamten.

Herr Schierenbeck verzichtet aufs Wort.

Herr Lankau: Ich bin der Ansicht, wie die meisten der Herren, daß es mit dem Abzug von 10 % für Dienstwohnungen nicht weit genug geht. Aber wie Herr Garde schon ausgeführt hat, wäre es unbillig, den Inhabern von Dienstwohnungen, denen eine Dienstwohnung gegen Abzug von 10 % ihres Gehalts bei der Anstellung zugesichert ist, diesen Abzug zu erhöhen. Ich bin dafür, daß die vorgeschlagenen Sätze angenommen werden, aber nur für die neu anzustellenden Beamten (Sehr richtig!), nicht für diejenigen, die auf Grund ihrer Anstellungsurkunde mit 10 % Abzug rechnen. Dann bin ich der Meinung, daß wir nicht alle Dienstwohnungen egalisieren können. Ich möchte da auf eine aufmerksam machen. Ich habe gehört, daß die Dienstwohnung für den Direktor des Gaswerks absolut — ich will sagen minderwertig ist. Ich kenne die Wohnung auch. Wenn man dem Herrn noch 5 % zuschlagen wollte, so wäre das eine kolossale Härte. Es ist für ihn gewiß keine Annehmlichkeit, dort zu wohnen, da das viel Unzuträglichkeiten hat. Auch wird darüber geklagt, daß die Wohnung ungenügend ausgestattet ist: die Zimmer sind im allgemeinen viel zu groß, 4 bis 5 m, aber es ist nicht einmal eine Waschküche vorhanden. Wenn er nicht im Interesse des Dienstes dort wohnen müßte, würde er viel lieber wo anders wohnen. Jedenfalls dürfen wir die Dienstwohnungen betreffs des Abzugs nicht egalisieren, wir müssen die besonderen Umstände berücksichtigen. Das bitte ich zu beherzigen.

Herr Hachmeister: Ich gebe zu, daß ich mich in dem Prozentsatz geirrt habe. Ich hätte detaillieren müssen. Meine Zahlen bezogen sich auf die Lehrer, deren Gehalt von 2800 auf 4100 ℳ gestiegen ist, das sind ungefähr 50 %. Aber auch die Gehalte einiger anderen Beamten sind in demselben Zeitraum ebenso gestiegen.

Punkt IV des Berichts.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Wir werden zunächst zu befinden haben über den Antrag Knief, der am weitesten geht. Wird der Antrag angenommen, so ist damit ein Teil der Vorlage an eine Kommission verwiesen, und damit ist der Antrag Garde erledigt. Nach Annahme der übrigen Punkte würde zum Schluß der Antrag Rhein kommen.

Herr Rhein: Ich möchte eventuell beantragen, bei Annahme einer Kommission meinen Antrag der Kommission zu überweisen.

Der Antrag Knief wird angenommen.

Präsident: Ich frage den Herrn Senatskommissar, ob, nachdem der Antrag Knief angenommen worden ist, noch der Gesetzentwurf Anlage A 4 zur Abstimmung gestellt werden muß.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Barkhausen: Der Entwurf Ziffer 4 § 22 Absatz 1, ja, das ist richtig.

Präsident: Und ferner Anlage B?

Senatskommissar Herr Senator Dr. Barkhausen: Dieses ganze Gesetz, das ist richtig.

Gesetzentwurf Anlage A Ziffer 4 wird angenommen.

Gesetzentwurf Anlage B wird angenommen.

Präsident: Herr Rhein, sind Sie damit einverstanden, daß der von Ihnen gestellte Antrag an die Kommission verwiesen wird? Ebenso Herr Immolde?

Senatskommissar Herr Senator Dr. Barkhausen: Ist das beschlossen?

Präsident: Ordnungsmäßig will ich dann die Frage stellen: Sind Sie damit einverstanden, daß der Antrag Rhein der Kommission überwiesen wird? (Zustimmung.) Die Bürgerschaft ist damit einverstanden. Sind Sie damit einverstanden, daß auch der Antrag Garde der Kommission überwiesen wird? (Zustimmung.) Auch das ist beschlossen. Drittens: bezüglich des Amendements Imwolde stelle ich dieselbe Frage. (Zustimmung.) Auch das ist beschlossen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 25. Juni 1909:

7. Enteignung von Privatgrund zur Regelung der Straßenlinien in der Stadt Bremen und im Landgebiet.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer.

Präsident: Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, bitte ich, etwas länger da bleiben zu wollen. Wenn nicht die verschiedenen Nummern heute abend erledigt werden, so werde ich vielleicht Feriensitzungen einzuberufen haben.

Herr Richter Castendyk für die Juristische Kommission: Ich habe nichts zu erinnern, als daß darin die Deputation für die Regulierung der Baulinien erwähnt ist. Das muß abgeändert werden in „Deputation für die Stadterweiterung". Außerdem sind im Berichte ein paar Druckfehler, die ich schriftlich übergeben habe.

1. Die Juristische Kommission der Bürgerschaft beantragt:

In § 1, Absatz 1, Zeile 8, an Stelle der Worte „Regulierung der Baulinien" die Worte „die Stadterweiterung" zu setzen.

2. Die Juristische Kommission weist auf folgende Druckfehler resp. Versehen hin:

a) In § 1, Absatz 1, Zeile 9, muß an Stelle des Wortes „dem" das Wort „den" stehen;

b) in § 1, Absatz 2, Zeile 9, fehlt zwischen den Worten „und" und „daß",
in § 1, Absatz 3, Zeile 1, zwischen den Worten „und" und „soweit",
in § 3, Absatz 2, Zeile 9, hinter dem Worte „beträgt",
je ein Komma.

Der Gesetzentwurf wird mit den Anträgen der Juristischen Kommission angenommen.

Präsident: Sie sind wohl einverstanden, daß ich jetzt § 71 der Bauordnung vorwegnehme.

Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 29. Juni 1909:

3. § 71 der Bauordnung.

Herr Dr. Scherer: Für die Juristische Kommission habe ich nur zu beantragen,

daß statt „Deputation für Regulierung der Baulinien" gesagt wird „Deputation für die Stadterweiterung".

Vielleicht darf ich daran gleich als Vorsitzer der ehemaligen Kommission wegen § 71 der Bauordnung die Erklärung anknüpfen, daß die Vorlage der Auffassung der Kommission durchaus entspricht. Wir sind auch davon ausgegangen, daß Mißbräuche vermieden werden müssen. Ich bitte daher als Vorsitzer der ehemaligen Kommission — für die Kommission kann ich nicht mehr sprechen — dem Antrage des Senats zuzustimmen.

Herr Kalms: Herr Präsident! Meine Herren! Als Antragsteller wegen des § 71 bin ich dem Senat dankbar, daß er dem Beschlusse der Bürgerschaft beigetreten ist. (Lachen.) Ich glaube, den Dank für den Senat Herrn Senator Buff als Landherrn, der der Landesvater für das Landgebiet ist, (Heiterkeit) aussprechen zu müssen. Dadurch, daß dieser neue Entwurf eingefügt ist, werden die Mißbräuche, die durch Bauunternehmer entstehen können, beseitigt. Ich bitte, stimmen Sie dem Antrage zu.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 25. Juni 1909:

9. Aenderungen auf dem Bahnhof Bremen-Neustadt.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Ich möchte Ihre Ansicht hören. Wir kommen zum nächsten Gegenstande. Ich habe von verschiedenen Seiten gehört, daß die Sache eine sehr lange Verhandlung ergeben wird. (Widerspruch.) Wenn das der Fall sein sollte, dann müßte ich Ihnen den Vorschlag machen, die kleineren Gegenstände vorwegzunehmen.

Herr Stichnath: Herr Präsident! Ich glaube, die Verhandlung wird sich doch in die Länge ziehen. Allerdings wird der Antrag kommen, die Sache an eine Kommission zu verweisen. Wenn der Herr Präsident die Debatte darauf beschränken würde, dann würde selbstverständlich die Sache schnell gehen.

Präsident: Dann glaube ich, ist es richtiger, daß wir die kleinen Gegenstände vorweg und diesen Gegenstand zuletzt nehmen.

Nr. V der Tagesordnung:

Ergänzung des Stadtausschusses für Schankwirtschaften.

Präsident: Die Frist für Herrn Mähl ist mit Juni d. J. abgelaufen. Wir müssen darum neu wählen. Herr Mähl ist aber wieder wählbar. Es ist nicht erforderlich, daß der Betreffende Mitglied der Bürgerschaft ist; es muß ein Mitglied der Stadt sein. Das Bürgeramt hat sich damit beschäftigt und erlaubt sich Herrn Th. Heinken vorzuschlagen.

Herr Rhein: Ich schlage Herrn Wellmann vor.

Gewählt: Herr Th. Heinken.

Nr. VI der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission wegen des Gefangenhauses.

Es machen Vorschläge:

Herr Garde: 1. Brinckmann, 2. J. Bruns, 3. Garves, 4. Rabe, 5. Herm. Meyer.

Herr Schütte: 6. Richter Castendyk, 7. Dr. Gildemeister, 8. Rieniets, 9. v. Thülen.

Herr Rhein: 10. Donath.

Gewählt werden die Herren unter 1—9.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 29. Juni 1909:

2. Neubau einer unentgeltlichen Volksschule in der Vorstadt Hastedt.

Herr Schrage: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist der Bauordnung nicht leicht geworden, der Vorlage ihre Zustimmung zu geben. Für den Laien erscheint es ja außerordentlich einfach, auf eine Turnhalle eine zweite zu setzen, technisch ist es aber ganz außerordentlich schwierig und umständlich und namentlich kostspielig. Der ganze Oberbau, das Dach muß abgenommen und statt dessen eine schallsichere starke Decke angebracht werden. Da bei einer Turnhalle keine Treppe ist, muß auch ein Anbau gemacht werden, damit man in die obere Turnhalle hineinkommen kann. Die Baukommission ist der Ansicht, daß für dasselbe Geld, was diese Sache kostet, eine neue Turnhalle hätte gebaut werden können. Hier aber liegt leider eine Notwendigkeit vor: entweder hätten wir neuen Grund hinzukaufen müssen oder wir hätten die Turnhalle nicht bauen können. In dieser Zwangslage hat die Baukommission ihre Zustimmung gegeben. Die Baukommission spricht aber ihr Bedauern aus, daß man in derartigen Fällen wie hier, wo kein Raum ist, eine neue Turnhalle zu bauen, nicht zurückgreift, wenigstens versuchsweise auf das bereits in anderen Städten ausgeführte Projekt, im Bodengeschoß der Schule eine Turnhalle zu errichten. Die Vorlage war wieder so außerordentlich spät an die Bürgerschaft gekommen, daß die Beratung überstürzt werden mußte und die Baukommission keine Veranlassung nehmen konnte, als der Bau der Schule beschlossen wurde, die Sache mit der Turnhalle im Bodengeschoß vorzubringen. Die Schuldeputation sowohl als die Baudeputation, sie wissen beide, daß in anderen Städten mit diesen Turnhallen im Bodengeschoß Versuche gemacht worden sind, die nicht schlecht ausgefallen sind. Die Baukommission bittet, daß in ähnlichen Fällen, wenn kein genügender Platz vorhanden ist, einmal vergleichsweise Anschläge und Zeichnungen gemacht werden möchten für die Turnhalle im Dachgeschoß. Ohne Zweifel wird sich das auch hier bewähren. Die Baukommission kann unter diesen Umständen nur empfehlen, die Vorlage anzunehmen, da jetzt nichts mehr zu ändern ist.

Der Antrag wird angenommen.

4. Zusatz zu § 68 der Bauordnung.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat sich mit der Vorlage beschäftigt. Es hat sich herausgestellt, daß erhebliche juristische Schwierigkeiten vorhanden sind, und es ist wünschenswert, daß ein Senatskommissar an den weiteren Verhandlungen teilnimmt, Ich stelle den Antrag,

> die Verhandlung auszusetzen und den Senat zu ersuchen, sich bei den weiteren Verhandlungen kommissarisch vertreten zu lassen.

Dieser Antrag der Juristischen Kommission wird angenommen.

5. Jahresbericht des städtischen Museums für Natur-, Völker- und Handelskunde für das Rechnungsjahr 1908.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Präsident: Wir zeigen den Empfang dankend an.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Aufstellung eines Rednerpultes im Bürgerschaftssaale.

> Die Kommission für den Bürgerschaftssaal stellt den Antrag, ein zunächst mietweise zu beziehendes, transportables Rednerpult im Sitzungssaal aufstellen zu lassen.

Herr Dr. Lürman namens der Kommission: Herr Präsident! Meine Herren! Anläßlich der Debatte

über die Vermehrung unserer Geschäftsräume wurde der Ruf nach der Kommission für den Bürgerschaftssaal, oder wie sie sich optimistisch nennen läßt „für Verbesserung der Akustik und Ventilation des Bürgerschaftssaales", laut. Dieser Ruf bedeutete für die Kommission nicht etwa einen Weckruf aus dauerndem Schlummer, denn sie hat nicht geschlafen, im Gegenteil, aus lauter Freude, daß sie sich auch einmal mit einem Gegenstande befassen konnte, dessen Besserung wenigstens im Bereiche der Möglichkeit liegt, hat sie dem Bürgeramt die Grundlagen geliefert, auf denen die Debatte geführt werden konnte. Weit schwieriger ist und bleibt es für die Kommission, in puncto Akustik etwas Positives zu leisten. Jemehr sie sich mit diesem Schmerzenskinde beschäftigt hat, um so mehr kommt sie zu der Ueberzeugung, daß daran Hopfen und Malz verloren ist. Die Gelehrten sind sich noch nicht einmal darüber einig, ob es die Höhe oder die Breite des Saales ist, worauf es beruht, daß manches hier gesprochene Wort für manche unverständlich bleibt. Unter diesen Umständen glaubt die Kommission von vornherein von jedem Vorschlage absehen zu sollen auf bauliche Veränderungen, denn die erforderliche Summe würde immerhin so hoch sein, daß sie bei der Unsicherheit des Erfolges und im Hinblick darauf, daß es sich doch immer um gemietete Räume handelt, nicht zu rechtfertigen sein würde. Dahingegen schlägt die Kommission vor, einen andern Weg zu beschreiten, der bei den gegebenen Verhältnissen wenigstens Hoffnung auf eine Besserung des Verständnisses zwischen Redner und Zuhörer offen läßt. Aus der Beobachtung heraus, daß die Herren Senatskommissare von ihrem Podium aus für alle Seiten des Hauses ziemlich gut zu verstehen sind, schlägt die Kommission auch für die Mitglieder der Bürgerschaft zunächst versuchs- und probeweise vor, auf einem kleinen Podium ein Rednerpult aufzustellen. Hoffentlich bedienen sich dieses Rednerpultes die Herren Redner, namentlich, wenn sie längere — hoffentlich nicht allzulange — Reden zu halten beabsichtigen. Dieses provisorische Pult ist selbstverständlich keine Zierde für den Bürgerschaftssaal, aber sein innerer Wert ist nach Ansicht der Kommission groß genug, daß die Miete von 5 ℳ pro Monat, wofür es zu haben ist, nicht zu hoch eingeschätzt erscheint. (Heiterkeit.) Namens der Kommission bitte ich Sie, diesen Weg beschreiten zu wollen, indem Sie unsern Antrag annehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. IX der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 16. Juni 1909:

Vermögensrechnung des Bremischen Staates.

Präsident: Sind Bemerkungen zu machen? Wir haben ja noch 106 Millionen übrig.

Wir zeigen den Empfang des Berichts dankend an.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 25. Juni 1909:

10. Neue Straßenbahnlinie für das Stadtviertel nördlich der Eisenbahn zwischen Gustav-Deetjen-Allee und Münchenerstraße.

Herr Knief: Der Bezirk des Schlachthofs ist jetzt vom Verkehr völlig abgeschlossen: der Bezirk hat keine Postanstalt, kein Polizeibureau und keine Straßenbahn. Letztere ist unbedingt notwendig. In dem Bezirk wohnen 15 000 Menschen, die im allgemeinen dringend wünschen, eine Straßenbahn zu bekommen. Tatsächlich sind aber die Bewohner des Bezirks in zwei Lager gespalten. Der eine Teil der Bewohner wünscht die Bahn so wie sie projektiert ist, Admiralstraße-Schlachthofstraße. Das sind namentlich die Anwohner des Bezirks, die mehr nach vorn wohnen. Die andern Anwohner des Bezirks, die weiter nach hinten wohnen, wollen die Bahn weiter nach Norden zu, durch die Findorfstraße bis zur Holler Allee, und dann von der Holler Allee durch die Gustav-Deetjen-Allee haben. Alle wollen eine Verbindung nach der Stadt. Die beiden Vertreter des Bezirks, Herr August Brauns und ich, befinden uns in einer eigentümlichen Lage. Am liebsten plädierten wir für beide Linien, Schlachthofstraße und Holler Allee. Ich denke, daß wir uns heute abend nicht darüber schlüssig machen können aus dem Grunde, weil große Bedenken wegen Führung der Bahn durch die Walsroderstraße lautgeworden sind, wo, wie Sie ja auch heute in den „Bremer Nachrichten" gelesen haben werden, Tausende von Auswanderern zeitweilig morgens auf einmal losgelassen werden. (Heiterkeit.) Jedenfalls ist es nicht klar, ob nicht anstatt der Walsroderstraße besser die Soltauerstraße zu wählen wäre. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Kosten in der Soltauerstraße für Grunderwerb billig sind, weil nicht soviel Grund in Anspruch genommen zu werden braucht. Ich bitte, allein auf Grund dieser Sache den Kauf nicht zu genehmigen, sondern sie an die Polizeidirektion zu verweisen. Ich erlaube mir, folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion zu beauftragen, mit der Straßenbahngesellschaft darüber zu verhandeln, ob

1. die projektierte Bahnlinie nicht zweckmäßiger anstatt durch die Walsroderstraße durch die Soltauerstraße geführt werden kann;
2. um den sich immer weiter nach Norden ausdehnenden Stadtteil besser aufzuschließen, die Linie Admiralstraße-Findorfstraße-Holler Allee durchführbar ist;
3. wenn Punkt 2 aussichtslos sein sollte, und die Führung durch die Schlachthofstraße beibehalten werden muß, die Verlängerung der Linie 5, von der Gustav-Deetjen-Allee, die Holler Allee entlang bis zum Torfkanal zu führen ist.

Da die Pflasterung der Schlachthofstraße dringend notwendig, und die Aufschließung des stark bevölkerten Stadtteils beim Schlachthof erwünscht ist, bittet die Bürgerschaft um Beschleunigung dieser Angelegenheit.

Die Führung der Linie die Findorfstraße entlang bis zum Ende bedingt eine Ueberschreitung des Kleinbahngeleises. Das hat Bedenken. Aber die Anwohner wünschen die Bahnverbindung, und ich meine, man könnte ihnen entgegenkommen dadurch, daß die Linie 5, die vor dem Bürgerpark die Schleife macht, die Holler Allee entlang bis zum Torfbassin weiter geführt wird. Das, denke ich, ist leicht zu erreichen; es liegen keine Gründe dagegen vor. Dann haben die Anwohner, die in der Nähe der Neukirchstraße wohnen, eine Verbindung bis zur Stadt, und die Anwohner, die vorn wohnen, und die Schlachthofinteressenten haben die Verbindung durch die Schlachthofstraße entlang, wie sie geplant ist. — Ich bitte, aus diesen Gründen den Antrag anzunehmen.

Herr Hachmeister: Daß die Polizeidirektion für die Anlage der Bahn die günstigste Straße gewählt hat, kann ich nicht zugeben. Ich bin nach wie vor der Ansicht, daß die Linie, welche ich im Oktober vorigen Jahres beantragt habe: Holler Allee, durch die Findorf-, Admiral-, Hemmstraße, Panzenberg, Haferkamp bis nach der Nordstraße, die günstigste wäre. Aber da im Berichte darauf hingewiesen wird, daß an der Hemmstraße wegen der Steigung am Tunnel Schwierigkeiten vorliegen und technische Schwierigkeiten im Tunnel sich bieten, so will ich von diesem Projekte nicht weiter reden. Mit der im Bericht angegebenen Linie kann ich mich nur einverstanden erklären, wenn für die Schlachthofstraße die Holler Allee und die Findorfstraße gewählt werden. Die Polizeidirektion hat nach meinem Dafürhalten einen etwas kurzsichtigen Blick, ihr Standpunkt ist einseitig. Sie macht nur geltend, daß es im Interesse der Bewohner der Bahnhofsvorstadt sei, wenn sie eine Verbindung mit der Stadt erhalten. Es sind aber noch andere Fragen zu stellen, die ich für weit wichtiger halte, als diese. Eine Frage ist die, durch welche Linie das Gebiet zwischen Neukirchstraße und Utbremer-Ring am besten erschlossen wird. Ein Blick auf den Stadtplan überzeugt uns, daß die Altstadt, die Neustadt, die Buntentorsvorstadt und Woltmershausen nicht nur eine Verbindung nach dem Bahnhofe haben, worauf im Berichte Gewicht gelegt wird, sondern auch eine direkte Verbindung mit dem Bürgerpark; und wir alle haben doch ein Interesse daran, daß der Bürgerpark der Allgemeinheit zugute kommt, nicht nur den wohlhabenden Leuten, sondern auch den kleinen Leuten der westlichen Vorstadt. Insofern sind wir alle Interessenten. Im Berichte wird gesagt, daß nur einige Interessenten die Bahn durch die Holler Allee gelegt wissen wollen, und daß die Neustadt nicht einverstanden sein wird, wenn die Vergünstigung, die sie jetzt haben, die Verbindung vom Hohentor und von der Pappelstraße nach dem Bürgerpark, aufgehoben wird. Ich habe früher darauf hingewiesen, daß in der Schlachthofstraße besondere Schwierigkeiten vorhanden sind, weil da drei Gleise zu überschreiten sind. Im Berichte ist darauf hingewiesen, welche Schwierigkeiten zu überwinden sind, wenn die Schlachthofstraße genommen wird. Weit günstiger liegt die Sache, wenn die Holler Allee gewählt wird. Allerdings ist die Tarmstedterbahn zu überschreiten; aber es ist Vorsorge getroffen, daß die Züge nur passieren, wenn die Bahn frei ist. Außerdem handelt es sich hier um die Ueberschreitung nur eines Gleises. Ferner: Fällt nicht schwer ins Gewicht, daß wir 40 000 ℳ sparen, wenn wir die Schlachthofstraße nicht wählen? Es ist im Berichte darauf hingewiesen, daß die Bahn in der Schlachthofstraße ein Doppelgleis haben soll, und daß dann die Straße verbreitert werden müsse. Wenn die Bahn nicht hindurch kommt, dann genügt die jetzige Breite der Straße nach dem Schlachthofe. Daß die westliche Vorstadt ein allgemeines Interesse an dieser Bahn nimmt, ist aus den Versammlungen und Einsendungen ersichtlich. Noch heute protestiert die Gesellschaft der Auswandererhallen dagegen, daß die Bahn durch die Walsroderstraße gelegt wird. Es gibt noch manche Einzelheiten, die im Plenum der Bürgerschaft nicht endgültig erledigt werden können. Eine Frage wäre: Soll die Endstation beim Depot an der Hansastraße sein? Ja, wenn das beabsichtigt wäre, dann würden die Fahrgäste zweimal umsteigen müssen. Im Berichte ist darauf hingewiesen, daß die Direktion der Straßenbahn diese Strecke befürwortet. Das nimmt nicht Wunder, denn in dieser Deputation ist nicht ein Vertreter, der mit den Verhältnissen in der westlichen Vorstadt gründlich bekannt ist. Aus diesem Grunde möchte ich den Wunsch aussprechen, daß den Vertretern der westlichen Vorstadt Gelegenheit gegeben werde, das Für und Wider zu erwägen, und ich beantrage deshalb,

die Sache an eine Kommission von neun Mitgliedern zu verweisen.

Herr Schierenbeck: Da Herr Hachmeister angegeben hat, wie die Neustädter sich zu der Angelegenheit stellen müßten, so weiß die Bürgerschaft, was ich sagen müßte. Ich bitte, bei der vorgerückten Zeit den Antrag zu unterstützen.

Herr Stichnath: Mit ein paar Worten will ich noch auf die Sache hinweisen, weil ich nicht weiß, ob sie an eine Kommission, an die Deputation oder an die Polizeidirektion verwiesen werden wird. Der Verkehr an der Schlachthofstraße würde an Markttagen, wo sie mit Fuhrwerken besetzt ist, lebensgefährlich mit der Straßenbahn sein. Außerdem herrscht in der Straße ein großer Verkehr mit Schlachterwagen, die es an der Mode haben, recht flott zu fahren. Das

will ich nicht näher definieren. Es würde also die Schlachthofstraße ein unglücklicher Platz sein. Außerdem wird von Herrn Hesemeyer auch der Antrag gestellt werden, den Pferdemarkt nach der Schlachthofstraße zu verlegen. Der Antrag ist ja noch nicht eingereicht, wir müssen aber damit rechnen. (Na, na!) Ob der Markt nach dem Schlachthofe kommt, ist ja noch die Frage, wir müssen aber doch damit rechnen. Außerdem kommt in Frage, daß wir das große Areal des Köln-Mindener Bahnhofs erworben haben, und daß wir den Bahndamm im Laufe der Jahre entfernen werden, denn der Staat wird es doch nicht brach liegen lassen, sondern danach trachten, es mit einer Villenstraße bebauen zu lassen. Die Kleinbahn ist ein Punkt, der mit in Erwägung gezogen werden muß, auch die Bremer Auswandererhallen. Ich wollte noch anführen, daß Herr Knief die Bahnhofsvorstadt anführt. Die Bahnhofsvorstadt kommt in letzter Linie in Frage, vor allem erst die westliche Vorstadt, wenn auch in der letzten Sitzung gesagt wurde, da wohnten die meisten Verbrecher, (Heiterkeit) was ich nicht anerkennen kann. Es wohnen da auch sehr gute Leute, die Anspruch darauf haben, für zehn Pfennig auf direktem Wege nach dem Bürgerpark fahren zu können, ohne einen Umweg über den Markt machen zu müssen. Es ist eine Sache, welche die Allgemeinheit angeht, und ich bitte, sie heute nicht übers Knie zu brechen. Es hat so lange — drei Jahre — gedauert, und die Anwohner der Bahnhofsvorstadt werden sich wohl noch etwas behelfen können. Außerdem ist die Ringbahn so in der Nähe, wenn sie durch die Schlachthofstraße gehen, daß sie die 200 m Entfernung nicht rechnen können. Der weitere Punkt ist der, daß die Polizeidirektion sagt, die Leute wollten keinen Umweg machen. Mit der elektrischen Bahn müssen sie einen Umweg machen. Denken Sie an die Ringbahn. Wenn sie auf geradem Wege zum Freihafen wollen, dann führt der Weg nicht über die Hansastraße, sondern über den Haferkamp: dann sind sie in fünf bis zehn Minuten am Freihafen. Wenn die Bahn durch die Lützowerstraße gehen würde, dann brauchten sie keinen Umweg zu machen. Ich bitte, den Antrag von Herrn Hachmeister zu unterstützen.

Herr Hagemeyer: Ich bitte, daß diese Sache an die Deputation für die Straßenbahn verwiesen wird. Die Sache liegt doch so: Wie Herr Hachmeister ausgeführt hat, sind eine große Reihe von Momenten bei dieser Vorlage zu bedenken: die Frage der Regulierung von Straßen; Fragen, die in das Gebiet der Stadterweiterung gehören, so die Frage der Verbindung zwischen den einzelnen Vorstädten und dem Bürgerpark. Es handelt sich auch darum, wie die anderen Linien in Zukunft gelegt werden sollen. Diese Fragen hat die Deputation für die Straßenbahn beraten; und sie ist auf Grund ihrer Beratungen dazu gekommen, der Bürgerschaft diese Linie zu empfehlen. Gegen meinen Wunsch haben die Herren der Deputation sich dahin schlüssig gemacht, den Bericht darüber der Polizeidirektion zu überlassen. Ein Punkt ist neu in die Debatte gekommen, und das ist, daß die Walsroderstraße sich nicht eignet. Ich bin der Meinung, daß die Anträge von Herrn Knief geeignet sind, von der Straßenbahndeputation beraten zu werden. Ich erlaube mir daher den Vorschlag, die Sache an die Straßenbahndeputation zu verweisen. Die Bürgerschaft hat darauf bestanden, daß diese Deputation eingesetzt wurde, um solche Fragen zu beraten. Dieser sollten die Beamten der Regulierungsdeputation beiwohnen. Eine gründliche Beratung kann nur geschehen, wenn die Vorlage an die Deputation für die Straßenbahn überwiesen wird, aber nicht, wenn sie einer Kommission überwiesen wird, die ad hoc eingesetzt wird.

Herr Krome: Da die Angaben der Herren Vorredner im stenographischen Bericht aufgeführt werden, möchte ich doch zurückkommen auf das, was Herr Stichnath angeführt hat, als ob in der Bürgerschaft ein Antrag gestellt worden sei auf Verlegung des Pferdemarktes nach dem Schlachthof. Das trifft wohl nicht ganz zu. Nach dem Antrage, der gestellt worden ist, soll der Pferdemarkt nicht nach dem Schlachthof gelegt werden, sondern nach dem Platz des früheren Köln-Mindener Bahnhofs. Der Verkehr nach dem Pferdemarkt würde also nicht durch die Schlachthofstraße gehen, sondern davon würde mehr die Gustav-Deetjen-Allee und die Findorffstraße betroffen werden. Es wurde auch angeführt, daß in der Schlachthofstraße ein sehr erheblicher Verkehr stattfinde an den Hauptmarkttagen Montags und Donnerstags, da verkehrten da so viele Fuhrwerke, daß es unter Umständen eine Gefahr mit sich brächte. Ich muß das entschieden in Abrede stellen, so schlimm ist das nicht. Eine Verbreiterung der Schlachthofstraße läßt sich aber sehr leicht vornehmen, da es nicht nötig ist, dazu noch Gebäude usw. anzukaufen. Ich bin nicht Fachmann, aber ich schätze die Breite dieser Straße jetzt schon auf 20 m. Unbedingt notwendig ist aber die Neupflasterung der Straße. Die Bürgerschaft hat dafür schon vor zwei Jahren das Geld bewilligt, die Pflasterung ist aber noch nicht ausgeführt, weil in Aussicht genommen ist, die Straßenbahn dort zu legen. Ich möchte darum bitten, daß mit der Pflasterung nun endlich begonnen wird, es kommen fast jede Woche Achsenbrüche vor. Die Herren, die bis jetzt gesprochen haben, wünschen alle die Linie nach dem Bürgerpark geführt zu sehen. Ich kann diesen Wunsch auch nicht als unberechtigt anerkennen, jeder hat seine Wünsche und man könnte dem zustimmen. Die Hauptsache ist aber doch für das in Frage kommende Stadtviertel, daß eine gute Verbindung nach dem Bahnhof und nach dem Zentrum der Stadt hergestellt wird. Ein reger Verkehr nach dem Bürgerpark ist jährlich

doch nur kurze Zeit im Sommer, ich sehe oft Wagen, die nach dem Bürgerpark fahren — sieben bis acht Monate — die nur mit einem einzigen Passagier besetzt sind oder mitunter mit gar keinem hinfahren. In Frage könnte allerdings kommen, was Herr Knief mit vorgeschlagen hat, daß die Linie 5, Arsterdamm, die Wagen bis zur Neukirchstraße fahren läßt. Damit würde die Straßenbahn auch ein gutes Geschäft machen, denn nach jener Gegend fahren viele Leute gern mit der Straßenbahn.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Die Wünsche über die Linienführung dieser Bahn gehen weitauseinander. Ich möchte bemerken, daß viele Anwohner der nördlichen und westlichen Vorstadt den lebhaften Wunsch haben, daß die Führung von der Admiralstraße statt gerade durch die Fallingbostelerstraße links ab durch die Hemmstraße auf den Panzenberg zugeführt werde, wo sie die rote Linie wieder berührt. Ich glaube wohl, daß die Vorlage entweder an eine Kommission oder an die Deputation zurückverwiesen wird; an wen ist mir einerlei, wenn sie nur verwiesen wird. Ich möchte aber einen Antrag stellen. Ich mache darauf aufmerksam, daß nach Seite 747 in der Mitte unter I 1 die Verbreiterung der Schlachthofstraße vorgesehen ist. Schon jahrelang ist darauf aufmerksam gemacht, daß die Straße in einem schlechten Zustande ist, daß sie so schlecht ist, daß oft Achsenbrüche vorkommen. Jetzt muß die Schlachthofstraße gepflastert werden. Bereits am 21. Dezember 1908 hat die Baudeputation laut Protokoll die Pflasterung bewilligt und dafür 21 700 ℳ eingesetzt. Ich möchte die Herren bitten, heute, wenn Sie auch im übrigen die Vorlage verweisen, zu beschließen, daß die Straße endlich gepflastert wird auf 9 m. Gepflastert werden muß sie so wie so, wenn sie aber jetzt nur auf 6 m gepflastert wird, haben wir nachher doppelte Kosten, da dann später das ganze Profil geändert werden muß.

Präsident: Das läßt sich nicht durchführen. Wir können doch nicht bei einer solchen Vorlage, die aus einer ganzen Reihe von Positionen besteht, eine herausnehmen und die übrigen an eine Deputation oder eine Kommission oder die Behörde verweisen.

Herr Böttcher: Das Pflaster braucht von der Bürgerschaft nicht erst genehmigt zu werden, es ist bereits genehmigt. Die Straße müßte aber auf 9 m Breite gepflastert werden; wenn sie nur auf 6 m gepflastert wird, haben wir nachher die doppelten Unkosten.

Herr Knief: Ob die Vorlage an eine Kommission oder eine Deputation verwiesen wird, soll mir gleich sein, aber für alle Fälle bitte ich meinen Antrag als Material mit zu überweisen. Dann möchte ich noch Herrn Stichnath antworten: In erster Linie kommt doch jedenfalls der Bezirk, der durch die Bahn aufgeschlossen werden soll, in Betracht. Im übrigen haben die Leute von der westlichen Vorstadt zwei Wege zum Park zur Verfügung, sie können Ecke Schlachthofstraße-Findorffstraße aussteigen und die kleine Strecke zum Bürgerpark zu Fuß gehen oder durch die Schlachthofstraße bis zur Gustav Deetjen-Allee fahren und zum Bürgerpark umsteigen. Die Verbindung ist also von Westen her ausreichend.

Der Antrag Böttcher wird nicht genügend unterstützt.

Herr Garves: Ich möchte die Bürgerschaft bitten, die Vorlage nicht an die Deputation zu verweisen. Herr Hagemeyer hat selbst gesagt, die Deputation habe die Sache aus der Hand gegeben, sie habe die Polizeidirektion damit beauftragt, und jetzt verlangen Sie von uns, daß wir sie wieder an die Deputation geben sollen, die sie schon gehabt hat. Dann wird sie doch wieder wie jetzt die Polizeidirektion berichten. (Herr Hagemeyer: Dafür wollen wir schon aufpassen!) Die Folge davon würde dann sein, daß wir die Sache später an eine Kommission verweisen. Die Arbeit der Deputation können wir also entbehren. Wir sollten sie gleich an eine Kommission verweisen.

Herr Hagemeyer: Herr Garves hat mich falsch verstanden. Ich habe nicht gesagt, daß die Deputation die Sache der Polizeidirektion überlassen habe, sondern nur, daß sie der Polizeidirektion es überlassen habe, den Bericht zu erstatten. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß die Deputation das gesamte Material hat und darüber orientiert ist, auch über die weiteren Linien, darüber kann doch die Kommission nicht beraten.

Der Antrag Knief auf Verweisung an die Polizeidirektion wird abgelehnt.

Der Antrag Hachmeister auf Verweisung an eine Kommission wird abgelehnt.

Der Antrag Hagemeyer auf Verweisung an die Deputation wegen der Straßenbahn wird angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 35 Minuten.

№ 30.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 14. Juli 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adam, C. jun.
Addicks, E. N. H.
Brauns, Joh. Heinr. Carl.
Bröcker, J. H.
Biermann, F. C.
Cramer, A. W.
Davin, J.
Depken, Joh. jun.
Dubbers, Aug.
van d. Emde, H.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Frese, Emil.
Fricke, Prof. Dr.
Grimmenstein, Joh.
Gröning, Heinr.
Hafers, G. E. jun.
Hagemeyer, J. F.
Hormann, H.
Junge, H.
Kaemena, H.
Kohls, P.
Lampe, Joh.
Lange, C. L. F.
Meyer, Paul.
Meyer, Robert.
Michaelis, Dr. phil.
Nagel, W. R.
Pagenstecher, G.
Pöpke, Prof. Dr.
Plath, Ad.
Rasch, Bernh.
Reck, Fr. jun.
Rösing, Johs., Synd.
Rudloff, R., Baurat
Scherer, Dr. jur.
Tebelmann, C. A. L.
Tetens, Dr. jur.
Vinnen, F. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

I. Mitteilung des Senats vom 2. Juli 1909:
8. Verkauf eines Staatsgrundstücks in Bremerhaven 568
9. Spielplätze auf dem Peterswerder 568
II. Wahl einer Kommission wegen der Beamtengehalte . 569
III. Mitteilung des Senats vom 7. Juli 1909:
1. Stadterweiterung 569
2. Abänderung der Jagdordnung vom 27. September 1889 572
3. Nachbewilligung für das Amt Bremerhaven . 569
4. Verlegung der Einmündung der Scharnhorststraße in die Schwachhauser Chaussee 569
5. Bau einer massiven Remise auf dem Areale der Strafanstalt 569
IV. Mitteilung des Senats vom 9. Juli 1909:
1. Erweiterungsbauten für Ellen 574
2. Errichtung eines Kabellagerschuppens an der Schlachthofstraße für das Elektrizitätswerk . . 576
V. Antrag wegen Aenderung der am 30. April 1860 erlassenen Verordnung, den stadtbremischen Pfarrverband betreffend 576
VI. Mitteilung des Senats vom 4. Juni 1909:
7. Verlegung des Pferdemarktes von der Westerstraße nach dem Areal südlich des alten Schützenhofes. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VII. Mitteilung des Senats vom 29. Juni 1909:
4. Zusatz zu § 68 der Bauordnung. (N. z. Verh. gek.)
VIII. Mitteilung des Senats vom 4. Mai 1909:
1. Gesetz, betreffend die Erhebung der Kirchensteuern der vereinigten evangelischen Gemeinde, der evangelisch-lutherischen Gemeinde zur Kreuzkirche und der katholischen St. Marienkirche in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)
IX. Mitteilung des Senats vom 19. Januar 1909 und Bericht der Kommission (Nr. 9): Geschäftshaus der Bauverwaltung. (N. z. Verh. gek.)
X. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:
1. Abänderung des § 21 der Verfassung. (Dazu Amendement, betreffend juristische Hilfskräfte des Senats.) (N. z. Verh. gek.)
XI. Mitteilung des Senats vom 29. Dezember 1908:
4. Beleuchtung der Strafanstaltgebäude mit Gas. (N. z. Verh. gek.)
XII. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (N. z. Verh. gek.)
XIII. Mitteilung des Senats vom 10. Juli 1909:
6. Erwerb von Teilen der Grundstücke Kirchbachstraße Nr. 149 und 151. (N. z. Verh. gek.)

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der öffentlichen Sitzung 6 Uhr 45 Minuten.

Das Hauptprotokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist noch eine Senatsmitteilung, wonach der Senat anzeigt, daß er für die Verhandlung betreffend Zusatz zu § 68 der Bauordnung die Herren Senatoren Hildebrand und Dr. Dreyer und für die Verhandlung betreffend Mitteilung vom 7. Juli, Abänderung der Jagdordnung, Herrn Senator Dr. Buff zu Kommissaren bestellt hat.

Meine sehr geehrten Herren! Ich habe der Bürgerschaft anzuzeigen, daß unser verehrter Kollege Herr Joh. Depken, gewählt von der siebenten Klasse, nach kurzem Krankenlager am Sonntag verstorben ist. (Die Bürgerschaft erhebt sich von ihren Sitzen.) Herr Depken war der Senior unserer Gesellschaft; er war an Jahren der älteste und hatte von uns allen die längste Dienstzeit. Er war im Jahre 1868 in die Bürgerschaft gewählt worden und hat 41 Jahre lang mit großer Treue und Hingebung für das Staatswohl gearbeitet. Wir haben noch in der jüngsten Zeit die Freude gehabt, den verehrten Herrn in unserer Sitzung unter uns zu sehen. Wir alle wissen, mit welch großem Geschick der verehrte Verstorbene in den Plenarsitzungen und in den Ausschüssen seine Ansichten zu verteidigen wußte. Lassen sie uns, meine sehr geehrten Herren, diesem vortrefflichen, tüchtigen und klugen Mann ein treues Andenken bewahren.

Die große Tüchtigkeit unseres verstorbenen Kollegen ist weit über die Grenzen unserer Vaterstadt bekannt geworden und wir wissen, daß der Name Johann Depken im ganzen Vaterland einen guten Klang hat. Wir wissen, daß unser benachbarter hannoverscher Wahlkreis unserem verstorbenen Freunde zweimal die Ehre hat angedeihen lassen, ihn in den Reichstag zu schicken. Sie, meine verehrten Herren, haben sich, um den Toten zu ehren, von Ihren Sitzen erhoben; ich bin Ihnen dankbar dafür. Lassen sie uns den Wunsch und die Hoffnung aussprechen, daß es unserem lieben Freistaate und vor allem der Bürgerschaft niemals an Männern fehlen möge, welche mit gleicher Hingabe und gleichem Geschick die Interessen des Staates zu vertreten wissen, wie unser verstorbener Depken das getan hat. (Lebhaftes Bravo!)

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 2. Juli 1909:

8. Verkauf von Staatsgrundstücken in Bremerhaven.

Die Verträge werden angenommen.

9. Spielplätze auf dem Peterswerder.

Herr Hachmeister: Ich kann die Vorlage nur empfehlen, aber ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, mir zu gestatten, einige Wünsche zu äußern, die nicht gerade die Spielplätze auf dem Peterswerder betreffen, sondern sich auf Spielplätze im allgemeinen beziehen. Der Spielplatz an der Waller Chaussee ist der erste, der in besonderer Weise ausgestaltet worden ist, er hat Baumpflanzungen erhalten, auch eine Schutzhütte; ferner ist den Kindern eine Sandkiste zur Verfügung gestellt. Aber die hier getroffenen Anordnungen halte ich nicht für richtig. Die Baumpflanzungen müssen an der Seite des Platzes angebracht werden, damit das Innere des Platzes frei bleibt für das Spiel. Wenn wir hier die Bäume mitten auf den Platz stellen, dann müssen verschiedene Spiele, ich denke an die Ballspiele und andere, dadurch gehindert werden. Ferner muß die Schutzhütte mehr in einer Ecke angebracht werden. Auf dem Platze an der Waller Chaussee nimmt die Schutzhütte eigentlich den besten Raum fort. Sodann möchte ich noch empfehlen, die Sandkiste viel größer herzustellen, und es dürfte sich auch empfehlen, statt der Sandkiste hier eine Sandgrube anzulegen. Es ist bekanntlich für die Kinder ein Hauptvergnügen, im Sande zu spielen und herumzuarbeiten, und wenn die Anlage zu klein ist, dann erfüllt sie nicht ihren Zweck. Ich möchte bitten, daß diese Wünsche bei der Anlegung von neuen Spielplätzen erfüllt werden. (Zustimmung.)

Herr Rauch: Wir sind nicht gegen die Errichtung von Spielplätzen, das ist Ihnen ja hinreichend bekannt. Wir werden deshalb auch nicht gegen die Bewilligung der geforderten 12000 ℳ stimmen, obgleich wir es nicht als eine mustergültige Lösung betrachten können, daß man die Sorge für Sport- und Schulplätze privaten Vereinigungen überläßt. Ich habe das Wort genommen, weil in der Vorlage von Sedanveranstaltungen die Rede ist. Wir müssen es als eine Vergiftung der Jugend betrachten, wenn man alljährlich am Sedantage den Massenmord mit Chassepot und Zündnadelgewehr noch verherrlichen will. (Große Unruhe.)

Präsident: Zu meinem Bedauern muß ich Sie unterbrechen. Ich kann es den übrigen Herren nicht zumuten und nicht dulden, daß Sie derartige Dinge sagen, die unser Empfinden aufs tiefste verletzen. Ich rufe Sie wegen des Ausdrucks „Vergiftung der Jugend" zur Ordnung und muß Sie bitten, derartiges in Zukunft zu unterlassen.

Herr Rauch: Und wir können es nicht als mustergültig ansehen, wenn die deutschen Sieger als Helden von unerreichbarer Größe und die besiegten Franzosen als kriegslüsterne Scheusale hingestellt werden. (Große Unruhe, Zurufe: Es handelt sich um Spielplätze!) Es gereicht dem deutschen Förderativstaat gewiß nicht zur Ehre, daß er mit Blut zusammen-

geleimt wurde. Deshalb liegt auch nicht der geringste Anlaß vor, am Sedantage solche Feiern zu veranstalten. Es ist in der Tat weiter nichts als eine Vergiftung der Jugend (Lärm im ganzen Hause, Glocke des Präsidenten) durch patriotischen Phrasendrusch und anderen Sedanrummel die Jugend in einen Siegesrausch zu versetzen suchen.

Präsident: Ich habe Sie wegen des Ausdrucks „Vergiftung der Jugend" zur Ordnung gerufen. Es ist unerhört von Ihnen, daß Sie diesen Ausdruck zum zweiten Male gebrauchen. (Bravo!)

Herr Rauch: Es ist aber richtig.

Herr Struckmann: Gemeinheit!

Herr Voigt: Warum steht das darin?

Herr Garves: Weil es darin stehen soll.

Die Anträge werden angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission wegen der Beamtengehalte.

Es werden vorgeschlagen von:

Herrn Schütte: 1. Biermann, 2. Gröning, 3. Dr. Nielsen, 4. Dr. Tetens.

Herrn Blome: 5. Rhein.

Herrn Garde: 6. A. Busch, 7. Garves, 8. Knief, 9. Klocke, 10. Tegtmeier.

An Stimmen erhalten 1: 97, 2: 98, 3: 98, 4: 96, 5: 44, 6: 93, 7: 85, 8: 95, 9: 97, 10: 79.

Gewählt die Herren unter 1—4 und 6—10.

Präsident: Ich bitte Herrn Dr. Nielsen, die erste Sitzung einzuberufen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 7. Juli 1909:

1. Stadterweiterung.

Herr Dr. Quidde: Herr Präsident! Meine Herren! Nach Ansicht der Juristischen Kommission ist auch die vom Senat jetzt vorgeschlagene Fassung des Gesetzes durchaus keine glückliche. Ich könnte fast dasselbe ausführen, was ich bei der vorigen Verhandlung ausgeführt habe, das trifft im wesentlichen auch auf die jetzige Fassung zu. Die Juristische Kommission trägt aber kein Bedenken, den Gesetzentwurf in der jetzt vom Senat vorgelegten Fassung anzunehmen, nachdem der Herr Senatskommissar der Juristischen Kommission gegenüber erklärt hat, daß der Senat bereit sei, den § 54 des Deputationsgesetzes, wie er jetzt lautet, neu zu publizieren, wenn er dazu von der Bürgerschaft ermächtigt werde. Die Juristische Kommission schlägt daher vor, folgendes zu beschließen:

> Die Bürgerschaft genehmigt den vom Senat vorgelegten Gesetzentwurf (Verhandlungen S. 821) und ermächtigt den Senat, den § 54 des Deputationsgesetzes neu bekannt zu machen.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Ueber den nächsten Gegenstand können wir noch nicht verhandeln, da der Senatskommissar erst auf 7¼ Uhr eingeladen ist. Wir können noch einige Sachen vorher erledigen.

3. Nachbewilligung für das Amt Bremerhaven.

Der Antrag wird angenommen.

4. Verlegung der Einmündung der Scharnhorststraße in die Schwachhauser Chaussee.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

5. Bau einer massiven Remise auf dem Areale der Strafanstalt.

Herr Struckmann: Herr Präsident! Gegen den Antrag, daß der Schuppen gebaut werde, habe ich an und für sich nichts einzuwenden, daß jedoch die Arbeiten durch Strafgefangene ausgeführt werden sollen, kann ich von meinem Standpunkt aus nicht billigen. Ich glaube, daß das Publikum im allgemeinen und daß auch die Bürgerschaft auf dem Standpunkt steht, daß solche Arbeiten durch freie Arbeiter ausgeführt werden sollen, durch gelernte Arbeiter, die hier in Frage kommen. Die Handwerker im ganzen Deutschen Reiche haben schon seit Jahren Stellung dazu genommen, daß die Gefängnisverwaltungen Arbeiten in den Strafanstalten ausführen lassen von gelernten Arbeitern, und es hat ja auch verschiedentlich gefruchtet. Die betreffenden Handwerkerkammern im Deutschen Reiche, die stets dagegen aufgetreten sind, haben es erreicht, daß im großen und ganzen die Gefängnisverwaltungen davon abgekommen sind. Anders liegt ja die Sache für die ungelernten Arbeiter. Diese haben ein viel größeres Arbeitsfeld als die gelernten Arbeitern, die angewiesen sind auf die Arbeit, die sie erlernt haben. Daher sollte man solche Arbeiten möglichst an freie Arbeiter vergeben. Ich möchte mir deshalb den Antrag erlauben:

> Die Bürgerschaft genehmigt auch ihrerseits die Erbauung einer massiven Remise auf dem Areal der Strafanstalt und bewilligt die dafür erforderlichen Kosten nach dem Ergebnis der Submission bis zum Höchstbetrage von 6000 ℳ.

Dem Antrage, die Arbeiten durch Strafgefangene ausführen zu lassen, kann sie nicht zustimmen.

Herr Rutenberg: Wenn wir dem Antrage des Herrn Struckmann zustimmen wollten, so stimmt das mit dem genannten Preise nicht überein. Wenn wir die Arbeiten vergeben, wird die Sache etwas teurer werden.

Präsident: Der Preis soll auch höher sein, die Deputation verlangt 5500 ℳ, der Antrag Struckmann bis 6000 ℳ. (Herr Rutenberg: Das reicht nicht aus!) Der Bericht der Hochbauinspektion sagt doch aber selbst:

> Die Gesamtkosten werden 6000 ℳ betragen. Wenn die Erd- und Maurerarbeiten dem Auftrage der Gefängnisinspektion gemäß von Gefangenen ausgeführt werden, so würden sich die Kosten um etwa 500 ℳ verringern, also auf 5500 ℳ stellen.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Die Klagen der Handwerker darüber, daß manche Arbeiten im Gefängnis ausgeführt werden, sind ja bekannt. An und für sich kann man auf dem Standpunkt stehen, daß den Handwerkern durch Gefängnisarbeit nicht Konkurrenz bereitet werden soll, daß nicht im allgemeinen Arbeiten durch die Gefangenen ausgeführt werden zum Schaden der Arbeiter. Aber hier handelt es sich nicht um solche Arbeiten, sondern um Arbeiten des Staates, um eigene Bauten, die er ausführen läßt. Wenn er Arbeiter hat, die diese Arbeiten ausführen können, sehe ich nicht ein, weshalb er sie nicht durch diese ausführen lassen soll. Die Konkurrenz kann dadurch noch nicht betroffen werden, denn ein Anrecht auf die Ausführung der Staatsarbeiten steht doch niemandem zu. Wenn der Staat selbst in der Lage ist, in eigener Regie Strafgefangene zu beschäftigen, wird nichts dagegen einzuwenden sein. Es besteht doch der löbliche Grundsatz, die Gefangenen zu beschäftigen. Wenn sie aber beschäftigt werden, ist es doch besser, daß sie beschäftigt werden mit Arbeiten ihres Berufs, je nachdem sie Handwerker, Maurer, Zimmerer oder dergleichen sind, als wenn sie mit Arbeiten beschäftigt werden wie Abstrippen von Tabakblättern, Auslesen von Kaffee usw. Finanziell ist ja kein erheblicher Unterschied, aber bei dem Gesichtspunkt, daß die Leute beschäftigt werden mit Arbeiten, die ihrem Beruf entsprechen, könnten wir wohl dafür sein, dem Antrage zuzustimmen, wenigstens scheinen keine Gründe dagegen zu sprechen.

Herr Rieniets: Die Gefängnisverwaltung ist gezwungen, die Gefangenen zu beschäftigen, und da wir augenblicklich verschiedene Gefangene haben, die das Maurergewerbe betreiben, und es sich hier um sehr einfache Arbeiten handelt, nur einfach darum, Mauern aufzuführen, ist es nach Ansicht der Deputation durchaus gerechtfertigt, daß wir die Gefangenen dazu benutzen. Ich möchte Sie deshalb bitten, die Anträge der Deputation anzunehmen. Wenn es sich um komplizierte Arbeiten handelte, haben wir stets eine Submission eintreten lassen, aber so einfache Bauten haben wir stets von Gefangenen ausführen lassen, so auch den neuen Pavillon, der genehmigt ist.

Herr Struckmann: Es ist dabei noch zu berücksichtigen, daß die Gefangenen, die hier beschäftigt werden sollen, meiner Ansicht nach nicht in dem Maße versichert sind gegen Unfälle als die freien Arbeiter, wenn die Geschichte nicht hält. Herr Rieniets sagt, es handle sich um einfache Arbeiten; dem muß ich widersprechen. Im Durchschnitt kann man sagen, daß es sich nicht um einfache Arbeiten handelt. Es sind kürzlich in Habenhausen, wo es sich auch angeblich um einen einfachen Bau handelte, um ein Gewölbe, vier Arbeiter verunglückt, davon ist einer zu Tode gekommen und drei sind schwer verletzt. Und wenn man annimmt, wie die Leute zusammengewürfelt sind in der Strafanstalt und wahrscheinlich auch nicht unter einem Bauaufseher stehen, dann kann leicht ein Malheur passieren. Die Frage der Versicherung dieser Leute werde ich eventuell in der Berufsgenossenschaft vorbringen, um Klarheit darüber zu schaffen. Dann möchte ich Herrn Rhein gegenüber bemerken, der sagte, der Staat solle seine eigenen Sachen in Staatsregie ausführen, dann könnte er diese Leute bei den Staatsarbeiten immer beschäftigen, wo solche ausgeführt werden, für alle Arbeiten, die überhaupt für den Staat ausgeführt werden. Ich weiß wohl, das ist ja der Standpunkt der äußersten Linken. Wir wollen das aber nicht, wir wollen möglichst die kleinen Handwerker schützen. Wenn solche Arbeiten durch Strafgefangene ausgeführt werden, müssen sich die freien Arbeiter sagen: Wir müssen zu Hause sitzen und da werden Leute, die im Gefängnis sitzen, beschäftigt. Ich halte das im Prinzip für verwerflich und bitte, daß sich die Bürgerschaft mit meinem Antrage einverstanden erklärt.

Präsident: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß die Deputation in ihrem Bericht sagt:

> Wegen der Anregung der Hochbauinspektion, die bei den Arbeiten beschäftigten Gefangenen gegen Unfall zu versichern, wird das Erforderliche veranlaßt werden.

Herr Struckmann: Das habe ich nicht gesehen.

Herr Krome: Herr Präsident! Wenn die Strafgefangenen nichts zu tun hätten und müßten durchs Fenster gucken, so wäre das eine schlimme Sache, denn es gibt nichts Schlimmeres, als wenn ein Mensch keine Beschäftigung hat. Darum sollte man nicht die Gefangenen zu diesen Arbeiten heranziehen. Für die Handwerkerkreise ist jetzt eine sehr schwere Zeit, das sollte man berücksichtigen. Würden wir eine flotte Zeit haben, so ließe sich darüber reden. Ich habe eine kleine Arbeit auszuführen gehabt, da bin ich geradezu überlaufen von Handwerkern. Bei einer so schweren Zeit für die Handwerker sollte man ihnen auch solche

Arbeiten zuweisen, zumal der Unterschied in den Kosten nur minimal ist.

Herr Schrage: Ein Hauptmoment ist, daß die Gefangenen angemessen beschäftigt werden. Ich verstehe Herrn Struckmann nicht, wie er eine Beschäftigung herausgreifen kann und sagt, da soll eine Beschäftigung durch die Gefangenen nicht stattfinden, während er gegen die Beschäftigung der Gefangenen in einer Reihe anderer Gewerbe anscheinend nichts einzuwenden hat. In der Strafanstalt werden z. B. viele Leute mit Korbflechten beschäftigt. Mit demselben Grunde könnten sich also die Korbflechter beklagen, daß dies geschieht. Ich sehe es nicht als eine Gerechtigkeit an, daß ein bestimmtes Gewerbe herausgenommen werden soll: darin sollen die Leute nicht beschäftigt werden. Vom rein menschlichen Standpunkt aus sollte man es den Gefangenen auch gönnen, daß sie einmal an die frische Luft kommen und daß mit ihrer Hilfe die Remise gebaut wird. Ich kann nicht dagegen sein, und die Ersparnis von 500 ℳ ist vom Standpunkt der Finanzdeputation auch nicht zu verachten. Ich möchte bitten, die Vorlage anzunehmen.

Herr Rieniets: Der Herr Präsident hat Herrn Struckmann schon darauf aufmerksam gemacht, daß die Gefangenen, die mit dieser Arbeit beschäftigt werden sollen, versichert werden. Es ist doch rein menschlich, die Gefangenen möglichst in ihrem Berufe zu beschäftigen. Gerade deshalb haben wir ja auch, solange die Strafanstalt besteht, darauf gesehen, daß die Aufseher Tischler, Maurer, Klempner oder dergleichen sind, damit die Gefangenen möglichst in ihrem Berufe beschäftigt werden können. Das ist bisher so gewesen und wird hoffentlich so bleiben. Wenn der Antrag von Herrn Struckmann angenommen werden sollte, müßte die Bürgerschaft beschließen, welche Gewerbe von der Beschäftigung durch Gefangene ausgeschlossen werden sollten, und diese dürften nur noch mit Kaffeelesen und dergleichen beschäftigt werden, ich finde es menschlich richtiger, wenn jeder möglichst in seinem Beruf beschäftigt wird und deshalb bitte ich den Antrag anzunehmen.

Herr Henke: Wir können den Ausführungen des Herrn Rieniets nur zustimmen, wie es ja mein Freund Rhein schon zum Ausdruck gebracht hat. Wir nehmen nicht an, daß die Verwaltung der Gefängnisse etwa gefangene Bankdirektoren, Schneidergesellen usw. zu Maurerarbeiten verwenden will. Es könnte uns nicht passen, wenn man z. B. den Konsul Lürman, angenommen, er säße in Oslebshausen statt in einem anderen schönen Erdenwinkel, mit Maurerbeiten beim Bau der Remise beschäftigen wollte. Andererseits hat Herr Struckmann gar keinen Anlaß, sich darüber zu erbosen, daß die Arbeiter im Gefängnis und somit auch bei Arbeiten, die von diesen ausgeführt werden, zusammengewürfelt sind. Die Unternehmer sind ja sonst gar nicht so zart besaitet. Wenn irgendwo ein Streik ausgebrochen war, haben sie oft genug zusammengewürfelte Arbeitermengen beschäftigt. Davor fürchten sie sich nicht, wenn es sich darum handelt, die Arbeiterorganisationen zu bekämpfen. Die Sorge um die Versicherung gegen Unfall scheint mir auch an den Haaren herbeigezogen zu sein. Dafür ist zunächst die Verwaltung der Gefängnisse verantwortlich. Im übrigen ist es richtig, was Herr Rieniets sagte, die Leute müssen beschäftigt werden nach ihrer früheren Berufsart, das ist nur menschlich. Unmenschlich ist es dagegen zum Beispiel, wenn man sozialdemokratische Redakteure damit beschäftigt, alte Teertaue zu zerpflücken. (Heiterkeit.) Im übrigen sind wir der Ueberzeugung, daß die Gefangenen nach ihrem Lohne, den sie in der Freiheit haben würden, versichert werden. Andernfalls müßten wir gegen die Vorlage stimmen. Vielleicht äußert sich der Herr Rechnungsführer noch dazu. Daß sie überhaupt versichert werden, genügt uns nicht. Es ist richtig, was Herr Struckmann sagte, daß es für die arbeitslosen Arbeiter schmerzlich ist, sehen zu müssen, daß die Gefangenen Arbeit und Brot haben. Aber die „freien“ Arbeiter haben es überhaupt oft schlechter, als die Gefangenen (Gelächter). Lassen Sie mich nur erst ausreden, dann lachen Sie so viel wie Sie wollen. Die „freien“ Arbeiter beneiden die Gefangenen oft darum, daß für sie gesorgt ist, während für die in Freiheit befindlichen Arbeiter nicht gesorgt ist, obwohl sie z. B. unter den Folgen der Krisen sehr zu leiden haben. Das ist schmerzlich. Wenn Herr Struckmann wirklich ein so warmes Herz für die Arbeiter hätte, wie er sich den Anschein gab, dann hätte er seinerzeit für unseren Antrag auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung stimmen müssen. Das haben Sie abgelehnt, Herr Struckmann an der Spitze. Wenn man um die Arbeiter besorgt ist, mag man für sie eintreten, wenn es am Platze ist.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Herr Blanke.

Der Schlußantrag wird nicht genügend unterstützt.

Herr Blanke: Ich habe mehrere Jahre die Bauaufsicht auf der Strafanstalt gehabt und kann Herrn Struckmann nur zustimmen, weil es sich bei diesem Bau um etwas ganz anderes als sonst handelt: es handelt sich um Bauten außerhalb der Gefängnismauern. Das hat immer seine großen Schwierigkeiten, es ist schwer, die nötige Aufsicht zu führen. Die Strafanstalt hat auch gar nicht soviel Maurer, die den Bau ausführen können, und sie müßte wirklich Schneidergesellen und Bankdirektoren, wie sich Herr Henke geschmackvoll ausdrückte, dabei beschäftigen. Aus diesen Gründen sollten wir in diesem Falle Gefangene nicht beschäftigen. Wir haben ja sonst bei solchen Bauten Gefangene beschäftigt, so als es sich z. B. um einen Durchbruch im Zuchthaus handelte, das war aber innerhalb des Gefängnisses und dieser Bau liegt außerhalb. Es ist

auch so wie Herr Struckmann sagt: so ganz einfach ist der Bau gar nicht, es handelt sich um moderne Betondecken, und die Arbeit erfordert viel Umsicht. Ich bitte, den Antrag des Herrn Struckmann anzunehmen.

Es wird aufs neue Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Henke, Rieniets.

Präsident: Wünscht einer der Herren über den Schluß zu sprechen? Die Debatte ist geschlossen.

Herr Henke: Ich habe mich zum Wort gemeldet, um über den Schluß zu sprechen.

Präsident: Das war zu spät, ich bedauere.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Der Antrag Struckmann wird abgelehnt.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

2. Abänderung der Jagdordnung vom 27. September 1889.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Buff.

Herr Schierenbeck: Alle Wünsche, welche ich bei Begründung meines Antrages betreffend die Jagdschonzeiten vor längerer Zeit hier ausgesprochen habe, sind im vorliegenden Gesetz berücksichtigt worden, so daß alle Jagdinteressenten in bezug hierauf mit der neuen Jagdordnung einverstanden sein können. Insbesondere werden die Bewohner des Blocklandes und die Besitzer der Borgfelder Wischen und der Herrenbröken dem Landherrnamt und dem Kreisausschuß dafür dankbar sein, daß man ihnen die alten Vorrechte bezüglich der Wasserjagd belassen will. Dagegen sind gegen § 9 Absatz 4 und § 13, wonach kleine eingefriedigte Gärten vom Jagdbezirke ausgeschlossen sein sollen, vielfach Bedenken laut geworden. Das Wild sucht im Winter in kleinen Gärten Schutz und Nahrung, und es wäre deshalb eine Härte, wenn die kleinen Besitzer nun kein Jagdgeld bekommen sollten. Ferner wäre es richtig, wenn bei uns auch die Tagesjagdkarten 3 Tage Gültigkeit hätten.

Ich bitte dem Gesetzentwurfe zuzustimmen.

Herr Kalms: Den Punkt I unserer Vorlage bitte ich anzunehmen, den Punkt II aber ohne weiteres abzulehnen, und zwar aus dem Grunde, weil die kleinen Grundbesitzer geschädigt werden. Im Jahre 1889 hat die Bürgerschaft beschlossen, daß es der Gerechtigkeit entspricht, daß den kleinen Grundbesitzern ein Anrecht auf das Jagdgeld zusteht, und ich glaube, daß die Bürgerschaft jetzt noch auf demselben Standpunkte steht. Herr Präsident, meine Herren! Wenn von diesen kleinen Grundbesitzern eine Abgabe gefordert wird, so entspricht es auch der Billigkeit, daß sie auch die Einnahmen haben. In dem angegebenen Grunde von der Kammer für Landwirtschaft, sowie vom Kreisausschusse, daß den kleinen Grundbesitzern das Jagdgeld entzogen werden soll, sehe ich eine Härte. Sie hätten insofern das Gesetz erweitern sollen, daß gesagt wird, wir wollen auch die Jagdgelder den Pächtern gewähren, die die Grundstücke gepachtet haben. Denn gerade die kleinen Grundbesitzer und die Leute, die Land gepachtet haben, die sind es, die im Winter die Hasen und die wilden Tauben durchfüttern mit ihrem Kohl, und die werden erheblich geschädigt.

Wenn Sie dem Gesetze zustimmen, so schädigen Sie nicht allein die kleinen Grundbesitzer, sondern auch die finanzielle Lage der Gemeinde Oslebshausen, und zwar deshalb, weil wir in Oslebshausen von dem Jagdgelde einen Betrag von 275 ℳ erhalten. Ich muß hinzufügen, daß diese 275 ℳ zu gemeinnützigen Zwecken verwandt werden, und zwar geben es die kleinen Grundbesitzer zur Verbesserung der Wege her. Die großen Grundbesitzer zahlen nichts dazu, die stecken das Geld in die Tasche. Wenn dieses Jagdgeld, wie es fällt, zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden würde, so würde ich sofort dem Punkte II zustimmen, aber daß man dem kleinen Grundbesitzer dieses Geld nimmt und den großen Grundbesitzern in die Tasche gibt, das finde ich ungerecht, und dazu wird die Bürgerschaft ihre Hand nicht bieten, und ich glaube da appellieren zu müssen an die Vertreter des Landgebiets und der 7. Klasse: so freigebig werden Sie sein, daß sie fremdes Geld, was ihnen nicht zusteht, nicht in ihre Tasche stecken. Ich bitte, die Nummer II rundweg abzulehnen. Belassen Sie das Gesetz, wie es bisher ist, dann befriedigen Sie die Bewohner des Landgebiets. Stimmen Sie dem Gesetze zu, so machen Sie unzufriedene Leute. Ich bitte, lassen Sie Gerechtigkeit widerfahren und lehnen Sie Punkt II der Vorlage rundweg ab. (Bravo!)

Herr Müller: Ich möchte zu § 32 den Antrag stellen,

> daß alles Suchen von Kiebitzeiern im bremischen Staatsgebiete überhaupt verboten ist.

Ich glaube, ich brauche auf meinen Antrag nicht näher einzugehen. Die Kammer für Landwirtschaft hat in ihrem Berichte bemerkt, daß die Kiebitze nützliche Tiere sind und keinerlei Schaden anrichten. Es ist zu bedauern, daß nur einiger weniger Leute wegen das Kiebitzeiersuchen erlaubt ist. Gedient ist keinem Menschen etwas mit dieser kleinen Delikatesse. Es ist tatsächlich zu beachten, wenn wir durch das Blockland gehen oder durch die Hammeniederung, daß die Kiebitze immer weniger werden. Ich möchte Sie herzlich bitten, als Tierfreund und als Naturfrend, meinen Antrag anzunehmen. Der § 32 würde dann lauten:

> Das Ausnehmen von Eiern oder Jungen von jagdbarem Federwild ist auch für die zur Jagd berechtigten Personen verboten.
>
> Möweneier dürfen nur bis zum 31. März eingesammelt werden.

Also somit würde das Kiebitzeiersuchen im bremischen Staatsgebiete überhaupt ausgeschlossen sein.

Präsident: Das muß aber hineinkommen, daß das Suchen von Kiebitzeiern überhaupt verboten ist.

Herr Müller: Ja, das Wort „Kiebitz- und" muß gestrichen werden.

Präsident: Wir sind hier der Ansicht, daß ein weiterer Satz noch hinzugefügt werden muß, daß gesagt wird: Das Suchen von Kiebitzeiern ist verboten. Sind Sie damit einverstanden? (Zuruf: Ja!)

Der Antrag des Herrn Müller wird unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Buff: Ich spreche meine Freude darüber aus, daß der erste Teil des neuen Jagdgesetzes, die Bestimmungen unter I, die Zustimmung des Antragstellers, des Herrn Schierenbeck gefunden hat, wie auch die der Bürgerschaft. Die Ausführungen des Herrn Kalms zu II, halte ich für übertrieben. Im Laufe der Verhandlungen mit der Kammer für Landwirtschaft ist man in Rücksicht auf die kleinen Beträge dazu gekommen, den Absatz 4 im § 13 so zu ändern, wie er vorgeschlagen ist, und ich glaube auch, daß die Schädigung der kleinen Leute durchaus nicht so ist, daß man dem Wunsche der Kammer nicht beitreten könnte. Ich bin der Ansicht, daß man dieser Anregung Folge geben kann.

Was den Wunsch des Herrn Müller anbelangt, das Einsammeln von Kiebitzeiern betreffend, so muß ich bemerken, daß in Preußen und Oldenburg das Einsammeln gestattet ist, und es würde merkwürdig aussehen, wenn bei uns das Einsammeln dieser Eier ganz verboten würde. Ich glaube auch, daß mit der von der Kammer für Landwirtschaft empfohlenen Bestimmung, wonach Kiebitzeier nur bis zum 31. März gesammelt werden dürfen, der Kiebitz ausreichend geschont wird. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, dem Antrage Müller nicht zuzustimmen.

Herr Fohne: Die Kammer für Landwirtschaft hat sich mit dieser Sache beschäftigt, und hat die Sache nach allen Seiten hin überlegt und ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß es zweckmäßig ist, diese kleinen Besitzer, die Gärten haben von 1 und 2 a, ausgeschlossen werden von der Verteilung des Jagdgeldes, aber nicht in dem Sinne, daß man diese kleinen Beträge diesen Leuten entziehen will, sondern nur der Zweckmäßigkeit halber. Diese Besitzer haben Gärten, die eingefriedigt sind mit Stacheldraht, so daß kein Hase und auch kein Jäger da hineinkommen kann. Ich glaube, die Sache ist also so anzusehen.

Herr Gieschen: Ich kann mich den Ausführungen meines Vorredners größtenteils anschließen. Die Verteilung des Jagdgeldes ist für allgemeine Zwecke gestattet, wenn sämtliche Interessenten dafür stimmen. Das bedingt also einen einstimmigen Beschluß von sämtlichen Grundinteressenten. Bei uns sind die kleinen Besitzer dafür gewesen, daß sie ihren Teil bekommen, statt wie es in Oslebshausen ist, daß der Betrag zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden soll. Wir von der 7. Klasse haben ein ebenso warmes Herz für die kleinen Leute, wie die Herren von der 8. Klasse. (Zuruf: Na, na!) Hier handelt es sich doch um eingefriedigte Gärten. Ich bin dafür, daß die kleinen Leute das Jagdgeld erhalten und auch, daß es zu gemeinnützigen Zwecken verwendet wird. Aber es ist mit Recht vertreten, daß es nicht richtig ist, daß Leute Jagdgeld bekommen, wo kein Wild und kein Jäger hinkommt. Infolgedessen müssen wir dem Beschlusse der Kammer zustimmen. Was Herr Kalms sagt, das ist unmöglich. Der Pachtvertrag läuft vom 1. Mai bis 1. Oktober. Heute ist der Pächter und dann der. Dann könnten wir alle halbe Jahre die Pachtliste umändern, dann käme die Suppe teurer als das Fleisch. Die ganze Sache in Oslebshausen ist belanglos, zumal der Staat seine Ländereien ausgeschlossen hat. Ich meine, daß da ein jeder sein Geld bekommt, ist nicht der Sache wert. Was die Kiebitze anbelangt, so sind wir ein gut Teil vorwärts gekommen durch die Bestimmungen der Kammer, daß das Suchen der Kiebitzeier um 14 Tage beschränkt wird. Ich bitte Sie, die ganze Vorlage anzunehmen.

Herr Heinken: Wir sind gegen gesetzliche Bestimmungen, die dahin gehen, daß jede Aasjägerei eingeschränkt wird. Deswegen sind wir zum andern für den Antrag Müller. Wenn Herr Senator Buff dagegen gesprochen hat, dann hat er sich zu sehr von der Umgebung von Umständen reiner Erörterungen in der Handhabung beeinflussen lassen. Wenn man es in Preußen erlaubt, dann sollen wir es nicht nachmachen; und wenn bei uns der Kiebitz abgenommen hat, dann muß bei jedem Naturfreunde der Wunsch kommen, daß diese Tiere erhalten bleiben, und darauf geht der Antrag Müller hinaus. Ich glaube, Herr Senator Buff wird dem zustimmen müssen. Wenn wir ein solches Gesetz haben, daß das Sammeln verboten ist, dann werden die Eier doch noch genügend gesammelt werden, so daß in Wirklichkeit der Vermehrung nicht übermäßig Einhalt getan wird. Ich meine wir tun gut, das Verbot aufzunehmen. Es werden immerhin noch genug Eier gesucht werden, und der zu großen Vermehrung der Tiere, die Herrn Senator Buff unangenehm zu sein scheint, wird doch Einhalt geboten. — Im übrigen habe ich mich gefreut, daß Herr Kalms für diese kleinen Leute eingetreten ist. Ich unterschreibe das. Was vorhin Herr Gieschen ausgeführt hat, scheint nicht recht überzeugend zu sein. Wir sehen das an dem Bestreben, was in § 9 zum Ausdrucke kommt. Darin sehen wir die Fortsetzung der Bestrafungen, die darauf hinauslaufen, den kleinen Leuten das Recht zu beschneiden. Es ist eine alte

Geschichte, daß die kleinen Leute hinsichtlich ihrer politischen Rechte schlecht bedacht sind, und wenn man ihnen dann noch kleine Vorteile nehmen will, dann ist selbstverständlich, daß diese kleinen Leute sich beschwert fühlen. Ich bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß, wenn Herr Kalms in der vorigen Sitzung meinte, daß Herr Senator Buff ein Landesvater ist, daß das ein klein wenig zu ergänzen ist. Er mag ein Landesvater geworden sein für die Leute im Landgebiete, die besser situiert sind, aber weniger ein Vater für die Kleinen als für die Großen, und dem müssen wir entgegenwirken. Deshalb bin ich gegen den Antrag, wonach die Kleinen benachteiligt werden sollen, und bin für den Antrag Müller. Wenn die kleinen Leute, wie Herr Gieschen sagt, ein kleines Grundstück haben, das so umfriedigt ist, daß Jäger nicht hineinkommen können, — das ist gut — so kann doch das Wild hinein, und da sollte man, wenn man den kleinen Leuten kein Geld geben will, ihnen das Recht geben, daß sie da jagen können.

Herr Kalms: Gegen den Vorwurf von Herrn Heinken muß ich Herrn Senator Buff in Schutz nehmen. Ich kenne ihn sehr lange, und ich muß sagen, daß er ein unparteiischer Mann ist und jedem Menschen gerecht zu werden sucht. Herr Heinken sagt, ich hätte übertrieben, aber das ist nicht der Fall, es war die volle Wahrheit, wofür die Tatsachen ja vorhanden sind. Der Senatskommissar beruft sich auf die Kammer für Landwirtschaft. Ja, die besteht aus der siebenten Klasse. Wenn vielleicht einige von uns oder von der zweiten Klasse dazwischen gesessen hätten, die hätten vielleicht Einwendungen gemacht. Aber ich glaube, die Herren gehören dem Bunde der Landwirte an, und was von dem zu erwarten ist, das haben Sie im Reichstage gesehen. Was die Einfriedigung anbetrifft, so habe ich das auch angeschnitten. Aber jeden Winter können Sie sehen, daß die Hasen die Gärten beschädigen. Ich könnte billige Hasen essen, aber ich sage mit Recht: Unrecht Gut gedeihet nicht. Herr Schrage und die Herren, die Landgüter haben, wissen, was für Schaden darin vom Wild verübt wird. Und soll ein solcher Mann keine Entschädigung haben? Das ist doch ungerecht. Lassen Sie sich von den Herren der Landwirtschaft nicht beirren, sondern glauben Sie meinen Worten und lehnen Sie den Antrag ab.

Herr Garves: Was die Einfriedigungen anbelangen, dürfen Sie sich auf den Friedhöfen überzeugen, wieviele Hasen da herumlaufen, und die Friedhöfe sind doch so gut eingefriedigt, wie man sich nur denken kann. Nun liegt für mich kein Grund dafür vor, daß den kleinen Leuten die paar Mark genommen werden sollen, und zwar nicht aus der Motivierung, daß es aus praktischen Gründen nicht gemacht werden könne. Ja, wenn das Ausschreiben an den Kassen und das Bezahlen dieser kleinen Beträge zuviel Arbeit macht, dann möchte ich darauf aufmerksam machen, welch kleine Beträge beim Deichverband erhoben werden. Drei Pfennig wurden früher eingezogen, jetzt wird unter fünf Pfennig nicht mehr einkassiert. Da lassen sich also fünf Pfennig einkassieren. Der Gesichtspunkt ist falsch. Lassen Sie den kleinen Leuten diese wenigen Pfennige zukommen. Das hat seither gegangen und wird auch in Zukunft gehen. Ferner lassen Sie uns den Antrag Müller annehmen. Ob Preußen und Oldenburg beitreten, kann uns gleich bleiben. Hoffentlich folgen die benachbarten Staaten unserm Beispiele und schützen diesen so nützlichen Vogel.

§ 9, Absatz 4 wird abgelehnt.

§ 13 wird abgelehnt.

§§ 29 und 30 werden angenommen.

§ 32 wird mit den Aenderungen von Herrn Müller angenommen.

§§ 33 und 34 werden angenommen.

Das so abgeänderte Gesetz wird im ganzen angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 9. Juli 1909:

1. Erweiterungsbauten für Ellen.

Herr Ed. Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Vor einigen Wochen oder Monaten ist der Bürgerschaft auf ihren Wunsch ein Gutachten des Professors Brabbée zugegangen. Ich darf annehmen, daß die Herren der Bürgerschaft in der Zwischenzeit Zeit und Muße gefunden haben, die Akten gründlich zu studieren, um herauszufinden, wo die Fehler der Heizung in Ellen liegen. Heute legt nun die Baudeputation das inzwischen fertiggestellte Gutachten des Professors Lilge vor. Ich bemerke dazu, daß in höchst dankenswerter Weise Herr Bruns ebenfalls sich in den Dienst der Sache gestellt hat. Indem er der Deputation durch Rat und Tat Hilfe geleistet hat, und durch seine praktischen Erfahrungen ist es der Baudeputation möglich gewesen, jetzt den Antrag auf Bewilligung von 49 500 ℳ zu stellen. In die technischen Einzelheiten kann ich beim besten Willen nicht eintreten, ich verstehe das nicht. Ich kann nur die Unterschiede zwischen dem, was gewesen ist, und dem, was sein soll, mit zwei Worten betonen. Es handelt sich um zwei Dinge. Zunächst um die Sicherung der Anlage. Diese soll geschaffen werden durch eine Kondenswasserrückleitung. Zweitens soll der Abdampf verwandt werden zur Bereitung von Warmwasser und zur Heizung von fünf Häusern. Nach dem Gutachten der Sachverständigen hat sich als völlig einwandfrei herausgestellt, daß ein vollkommen genügendes Quantum Abdampf nutzbar gemacht werden kann, was bisher nicht geschehen ist. Ich bin der

Ueberzeugung, daß durch die vorgeschlagenen Aenderungen, durch den Umbau ein Zustand geschaffen wird, welcher für viele Jahre ausreichend ist und in jeder Weise einwandfrei arbeiten wird. Die Ausgabe von 49 500 ℳ rechtfertigt sich durch die bedeutenden Ersparnisse, welche nach den Darlegungen der Sachverständigen in Zukunft gemacht werden. Meiner Ansicht nach rechtfertigt sie sich auch dadurch, daß im Laufe der letzten Jahre bei der Bearbeitung der Heizanlagen in den Kreisen unserer Hochbauinspektion und der Baudeputation und aller Beteiligten Erfahrungen gemacht worden sind, die von unschätzbarem Wert für uns sein werden bei zukünftigen Bauten, so vor allem bei dem Bau der neuen Krankenanstalt in Grambke. Ich hoffe, wenn die Bürgerschaft den Antrag annimmt, daß damit das Kapitel der Fernheizung in Ellen dauernd von unserm Programm verschwinden wird. Ich bin der Ueberzeugung, daß sowohl die Baudeputation wie die Bürgerschaft in gleicher Weise darüber froh sein werden, wenn dieses geschieht. Ich bitte nochmals, die 49 500 ℳ zu bewilligen. Sollte die Bürgerschaft noch irgend welche Auskunft über technische Einzelheiten wünschen, so wird solche ohne Zweifel von unserem Kollegen Bruns in ausführlicher Weise gegeben werden.

Herr Blanke: Herr Präsident! Meine Herren! Vor zirka drei Jahren habe ich ein Gutachten verlesen, das Herr Direktor Götze der Firma Körting in Hannover ausgestellt hat. Es war ein brillantes Gutachten. Dem gegenüber wies ich darauf hin, daß die Anlage nicht mit dem Gutachten in Einklang stehe. Es sind dann weitere Anzapfungen in der Bürgerschaft erfolgt, und wir sind dann zu dem überraschenden Resultat gekommen, das wir jetzt vor uns sehen. Herr Direktor Götze hat am 17. März in seinem Schlußwort hier gesagt — gestatten Sie, Herr Präsident, daß ich den kurzen Satz verlese:

> Die Baudeputation hat einen Bericht zu erstatten, und die Antwort auf die Angriffe vom 15. Mai 1908 ist die, daß die Anlagen rationell sind. Sowohl in bezug auf die Kondenswasserrückleitung als auch auf die Ausnutzung des Abdampfes sind die Angriffe glatt widerlegt.

Allerdings kam dabei nach dem stenographischen Bericht aus der Bürgerschaft lebhafter Widerspruch. Was ist nun das Resultat? Ich will auch nicht auf Einzelheiten eingehen. Aber wenn an demselben Tage von Herrn Direktor Götze gesagt worden ist,

> daß der Wärmebedarf der Warmwasserbereiter größer ist als es möglich ist von den Dampfmaschinen Abdampf zu bekommen, deshalb muß man außerdem noch Wärme, und das nunmehr aus frischem Dampf, in diese Warmwasserbereiter hinbringen.

Nun aber sagt Herr Professor Lilge, daß nicht nur genügend Abdampf für die Erwärmung des Wassers vorhanden ist, sondern daß sogar aus diesem Abdampf unter normalen Witterungsverhältnissen — also bei 2—3 Grad — noch fünf weitere Häuser geheizt werden können. (Hört! Hört!) Die Angriffe sind also glatt widerlegt! Ich will aber auf die Materie nicht weiter eingehen. Ich hoffe, daß jetzt die 49 500 ℳ bewilligt werden, und daß damit die Angelegenheit die Bürgerschaft nicht wieder beschäftigen wird. Aber es hat viel dazu gehört, um die Herren zu überzeugen — hoffentlich haben sie sich überzeugt — und die Herren Leymann und Bruns haben in der Sache sehr viel geleistet. Der Herr hätte in der Bürgerschaft den Mund nicht so voll nehmen sollen.

Herr Kruse: Vom Rechnungsführer haben wir gehört, daß für die Sicherung der Anlagen jetzt genug getan ist. Das haben wir auch nicht bezweifelt. Aber wir hätten es gern gesehen, daß auch für die Sicherung der Arbeiter etwas geschehen wäre. Ein paar Worte möchte ich dazu sagen. Wir lesen, daß einige Kanäle auch in Zukunft nur bekriechbar sein sollen. Es kommt aber doch vor, daß Arbeiter in solche Kanäle hineinkriechen müssen, die mit einem höheren Heizungseffekt beschickt werden. Das kann zu großen Bedenken Anlaß geben. Nehmen Sie an, daß Reparaturen an der Heizung ausgeführt werden müssen, wenn die Heizung ganz oder doch teilweise in Betrieb ist! Wie leicht ist es da möglich, daß da die heißen Dämpfe in die Kanäle strömen, und daß die Arbeiter in ihrer kriechenden Lage nicht imstande sind, so schnell aus dem Kanal herauszukommen. Sie sind dort also in großer Gefahr. Es ist bedauerlich, daß die Sachverständigen auf halbem Wege stehen geblieben sind, daß nur ein Teil der Kanäle begehbar gemacht werden soll. Ich habe beim Durchlesen des Berichts das Gefühl bekommen, daß die Sachverständigen deshalb nur einen Teil der Kanäle begehbar einrichten wollen, weil sich sonst schließlich zuviel Kosten herausstellen würden, es ist nur der Kostenpunkt. Ich meine aber, da hätte man auch dieses fordern und die Kanäle in ihrer ganzen Länge begehbar herstellen sollen, dann hätte man etwas in der Fürsorge für die Arbeiter getan. Weiter hätte man die Kanäle tiefer legen sollen, weil sie jetzt ein Stück aus der Erde herausgucken. Dadurch würde auch das Gesamtbild der Anlage gebessert, es hätte eine Verschönerung stattgefunden. Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob nicht noch Bedacht auf die Arbeiter genommen werden kann dadurch, daß alle Kanäle begehbar eingerichtet werden. Ich glaube sicher, nach einigen Jahren wird man auch die anderen Kanäle begehbar einrichten, am besten wäre es aber, das gleich zu tun.

Herr Bruns: Wenn der Herr Vorredner den Erläuterungsbericht genau gelesen hätte, so würde er sich die Frage selbst beantwortet haben. Bezüglich der Sicherung für die Arbeiter kann ich versichern, daß alles geschieht, um Unglücksfälle zu verhüten. Die

bekriechbaren Kanäle sind mit Austrittsöffnungen versehen und so wird es den Arbeitern ermöglicht, die Kanäle schnell zu verlassen, und auch die begehbaren Kanäle werden mit solchen Austrittsöffnungen versehen. Die Kanäle noch tiefer anzuordnen, ist schwer möglich, weil sie dann mit dem Grundwasser in Berührung kommen. Ich bitte, die Vorlage anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

2. Errichtung eines Kabellagerschuppens an der Schlachthofstraße für das Elektrizitätswerk.

Herr Groninger: Die Budgetkommission hat gegen die Erhöhung der bewilligten Summe um 1000 ℳ nichts einzuwenden, ebensowenig dagegen, daß der beschlossene Vorbehalt aufgehoben wird. Ich bitte, den Anträgen zuzustimmen.

Herr Schrage: Die Baukommission hat gegen die Vorlage an und für sich nichts einzuwenden. Dieser Schuppen besteht in der Hauptsache aus Eisenkonstruktion. Schuppen, Laufkran, Mauerwerk und Fundament sind entsprechend eingerichtet. Was aber die Baukommission befremdet hat, ist, daß die Ausführung dieses Bauwerks durch die Elektrizitäts- und Gaswerke beschafft werden soll. Die Herren wissen, daß nach den Beschlüssen bei der Reorganisation des Bauwesens alle Bauten, mit Ausnahme von bestimmten Bauten der Deputation für Häfen und Eisenbahnen künftighin durch die Baudeputation ausgeführt werden sollen. Die Baukommission hat die größte Hochachtung vor Herrn Dr. Schütte und seinen Kollegen in den Fragen der Gasbeleuchtung und was damit zusammenhängt, aber es liegt auf der Hand, daß derartige Bauten besser von der Baudeputation ausgeführt werden. Die Baukommission möchte bitten, für die Folge diese Bestimmung zu beachten.

Herr Dr. Feldmann: Es ist ja richtig, daß wir vor etwa 25 Jahren oder vielleicht noch länger beschlossen haben, daß alle Bauten, auch die des Elektrizitäts- und Gaswerks, von der Baudeputation ausgeführt werden sollen, aber im Laufe dieser Jahre hat sich wiederholt gezeigt, daß das in vielen Fällen nicht zweckmäßig ist. Man muß diese Bauten häufig als äußere Gehäuse von Maschinen ansehen und darum ist es richtiger, wenn die betreffende Deputation es wünscht, sie von dieser ausführen zu lassen. Nur dem Prinzip zuliebe, sollte man einem solchen Wunsche doch nicht zuwider sein, da das in vielen Fällen unzweckmäßig sein würde.

Herr Ed. Achelis: Die Baudeputation war zunächst auch der Ansicht, die Herr Schrage namens der Baukommission geäußert hat, daß dieses Gebäude von der Baudeputation der Hochbauinspektion hergestellt werden müsse. Sie hat sich aber nach eingehender Prüfung der Pläne, dessen, was zu bauen ist, davon überzeugt, daß es nicht praktisch wäre, den Bau in diesem Falle der Hochbauinspektion zu übertragen. Es handelt sich im wesentlichen um Eisenkonstruktionen, um Konstruktionen für den Betrieb der Gas- und Elektrizitätswerke, weniger um Bauten in gewöhnlichem Sinne. Die Baudeputation ist daher jetzt der Ansicht, daß man diese Sache der anderen Deputation vertrauensvoll überlassen sollte.

Herr Leymann: Herr Dr. Feldmann irrt sich, wenn er sagt, daß das vor 25 Jahren beschlossen sei. Es ist noch nicht zwei Jahre her, daß die Bürgerschaft bei der letzten Reorganisation des Bauwesens ausdrücklich beschlossen hat, daß sämtliche Hochbauten durch die Baudeputation auszuführen seien. Aber in letzter Zeit ist gerade von der Gasanstalt öfter der Antrag gekommen und das Prinzip schon einmal durchbrochen worden bei Erbauung des Ofenhauses. Dagegen wurde damals seitens der Baudeputation protestiert mit dem Hinweis darauf, daß diese Bauten unbedingt der Baudeputation zufallen müßten. Ich bitte, dabei zu bleiben, was wir vor zwei Jahren beschlossen haben. Die Baudeputation verfügt über Ingenieure und andere geeignete Kräfte für solche Bauten, während die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke dafür keine Ingenieure und keine Bauaufseher hat.

Präsident: Einen Antrag haben Sie nicht gestellt?

Herr Dr. Feldmann: Die Einheit des Bauwesens ist schon vor einer Reihe von Jahren, vor vielleicht dreißig Jahren, als noch Herr Bürgermeister Pfeiffer an der Spitze des Bauwesens stand, beschlossen, auch damals hat über diese Frage in der Bürgerschaft eine Diskussion stattgefunden, und wurden dieselben Gründe von den Vertretern des Bauwesens vorgebracht. Aber es ist wiederholt die Erfahrung gemacht, daß dieses Prinzip bei den Bauten der Gasanstalt nicht immer durchzuführen ist, daß es durchaus fehlerhaft wäre, es immer streng durchzuführen. Ich bin bereit, mich näher zu informieren. Mir sind die einzelnen Fälle nicht so im Gedächtnis, ich bin aber bereit, diese Punkte zu sammeln und sie gelegentlich vorzutragen.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Ich bitte die Herren des Bürgeramts, nach Schluß der Sitzung hierher zu kommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Antrag wegen Aenderung der am 30. April 1860 erlassenen Verordnung, den stadtbremischen Pfarrverband betreffend.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die obrigkeitliche Verordnung, den stadtbremischen Pfarrverband betreffend (publiziert am 30. April 1860), baldigst zeitgemäß abzuändern, insbesondere in

der Richtung, daß die Verordnung dem Uebertritt von einer kirchlichen Gemeinde in eine andere nicht die in den §§ 4 und 5 der Verordnung enthaltenen Schwierigkeiten entgegensetzt.

Herr Feuß: Herr Präsident! Der der Bürgerschaft vorliegende Antrag bezweckt die Revision einer fast 50 Jahre alten, von der Praxis und den inzwischen völlig veränderten kirchenpolitischen Verhältnissen überholten und daher unzeitgemäßen Verordnung. Meine Absicht ging anfänglich dahin, die Aufhebung dieser Verordnung zu beantragen; ich bin aber davon aus folgenden Gründen abgekommen. Zunächst vermag die Bürgerschaft ohne weiteres nicht zu übersehen, ob die Aufhebung der Verordnung möglich ist und ob nicht triftige Gründe für ihr Weiterbestehen, wenn auch in anderer Form, sprechen. Für diesen Fall würde erst eine dahingehende Mitteilung des Senats erfolgen, und das würde unter Umständen eine unerwünschte Verzögerung der ganzen Sache zur Folge haben. Die Aufhebung könnte aber auch zu bedenklichen Konsequenzen führen. In der Einleitung zur Verordnung vom 30. April 1860 ist nämlich gesagt, daß bis zum Erlaß derselben niemand einer Gemeinde als Mitglied angehören könne, der nicht in ihrem Kirchspiel seine Wohnung habe. Diese frühere Beschränkung der städtischen Pfarrgemeinden hinsichtlich ihrer Mitglieder auf die Bewohnung des Kirchspiels ist in § 1 und den folgenden Paragraphen aufgehoben bezw. modifiziert worden. Wird nun die Verordnung, ohne daß ein Ersatz geschaffen wird, einfach aufgehoben, so entsteht die Gefahr, daß der alte Rechtszustand wieder hergestellt wird. Die Einteilung der Stadt in Kirchensprengel besteht noch zu Recht, wenn sie auch von der ursprünglich ihr anhaftenden politischen Bedeutung den größten Teil eingebüßt hat. Empfiehlt sich daher die Aufhebung der Verordnung nicht, so ist doch eine zeitgemäße Reform nicht mehr von der Hand zu weisen, und diese kann die Bürgerschaft verlangen, selbst wenn sich voraussehen ließe, daß später der Senat weitergehen und seinerseits die Aufhebung beantragen würde. Einem derartigen Antrage des Senats würde die Bürgerschaft sicher zustimmen.

Die Reformnotwendigkeit der Verordnung wird nach Kenntnisnahme ihrer wesentlichsten Bestimmungen in die Augen springen. Der § 1 hebt die vor dem Jahre 1860 bestehende Beschränkung der städtischen Pfarrgemeinden hinsichtlich ihrer Mitglieder auf die Bewohner des Kirchspiels insoweit auf, als den Gemeinden gestattet wird, auch Bewohner anderer Gemeinden aufzunehmen. Nach § 3 kommt es der Aufnahme gleich, wenn ein Gemeindeglied, welches aus dem Kirchspiel verzieht, ungeachtet seiner Wohnungsveränderung in dem bisherigen Gemeindeverbande bleiben will und davon vor seinem Umzuge den Bauherren seiner bisherigen Gemeinde schriftliche Anzeige macht, oder wenn eine außerhalb des Kirchspiels wohnende Person zu einem Gemeindeamt erwählt wird und diese Wahl annimmt. Die Bauherren der Gemeinde, in welcher in dieser Weise jemand Aufnahme findet, haben nach § 4 von dieser Aufnahme, bezw. von dem Verbleiben im Gemeindeverbande den Bauherren der Pfarrgemeinde, in deren Kirchspiel die betreffende Person ihre Wohnung nimmt oder zu nehmen beabsichtigt, schriftlich Anzeige zu machen. Erst diese Anzeige hat die Wirkung, daß der mit der Wohnung verbundene Pfarrverband aufhört, bezw. nicht eintritt. Vielfache Nachfragen haben ergeben, daß diese Bestimmungen in den seltensten Fällen heute noch innegehalten werden, weil sie praktisch undurchführbar sind.

Ein noch stärkerer Antrieb zur Nichtbeachtung der Verordnung liegt in denjenigen Bestimmungen, die festsetzen, unter welchen Bedingungen der Gemeindeverband allein wieder gelöst werden kann. Die Lösung geschieht 1. durch Rücktritt in die Gemeinde, in deren Kirchspiel der Betreffende wohnt. Der Rücktritt ist als geschehen anzusehen, wenn den Bauherren des Kirchspiels der Wohnung davon schriftliche Anzeige gemacht worden ist und diese wieder der Gemeinde, der das Gemeindemitglied durch Aufnahme angehört hat, die vorschriftsmäßige Anzeige erstattet haben. 2. durch Verlegung der Wohnung in ein anderes Kirchspiel. Will der Aufgenommene ungeachtet seiner Wohnungsveränderung in dem bisherigen Gemeindeverband bleiben, so ist vor dem Umzuge von ihm an die Bauherren und von diesen an die Bauherren des Kirchspiels, in welches er seine Wohnung verlegt, die vorschriftsmäßige Anzeige zu machen. Ich glaube, man kann es verstehen, wenn diese umständlichen Vorschriften unter den heutigen Verhältnissen einfach nicht mehr befolgt werden.

Das eigentümlichste Verfahren findet aber statt, wenn jemand aus dem durch die Aufnahme begründeten Pfarrverbande ausscheiden und in eine dritte Gemeinde übertreten will. Die Verordnung unterbindet hier ausdrücklich und zwar aus nicht erkennbaren Gründen den direkten Weg. Wer die Aufnahme rückgängig machen will, um die Aufnahme in eine dritte Gemeinde zu erlangen, hat vorab seinen Rücktritt in die Gemeinde, in deren Kirchspiel er wohnt, in der vorher angegebenen Weise zu bewirken; erst dann kann sein Uebertritt in die dritte Gemeinde erfolgen. Wer also z. B. im Kirchspiel Remberti wohnt und nach Lösung seines Gemeindeverhältnisses zu Remberti in die Martinigemeinde eingetreten ist, hat, wenn er aus irgend welchen Gründen sich nunmehr der Angarigemeinde anschließen will, zunächst unter Beobachtung aller Formalitäten seinen Rücktritt in die Rembertigemeinde zu bewirken. Erst dann kann er Aufnahme in die Ansgarigemeinde finden.

Alle diese Vorschriften stehen in Widerspruch mit der seit Jahrzehnten geübten Praxis. Das aber ist ein Zustand, den man nicht länger hingehen lassen kann. Gesetze und Verordnungen sollen befolgt werden, und wenn sich herausstellt, daß sie nicht mehr innegehalten werden können, so sind sie zu beseitigen oder zu reformieren. Die Vorschriften sind auch mit der in Bremen

bestehenden kirchlichen Freizügigkeit nicht zu vereinen. Diese aber ist ein Vorzug unseres kirchlichen Lebens, und wir sollten sie wegen einer alten Verordnung nicht verkümmern lassen oder aufgeben. Die Verordnung von 1860 setzt ferner eine kirchliche Organisation voraus, nämlich die Lokalgemeinde, die in Bremen gar nicht mehr besteht. An die Stelle der Lokalgemeinde ist die Personalgemeinde und zwar nicht zum Schaden der Entfaltung des kirchlichen Lebens getreten. Auch hier sollte die Verordnung den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen, nicht diese der Verordnung zuliebe auf den früheren Stand zurückgeführt werden. Die Verordnung kann endlich, wegen der durch ihre Unzeitgemäßheit hervorgerufenen Nichtbeachtung dem Organismus der Gemeinden und dem Gemeindeleben empfindlichen Schaden zufügen. Es können innerhalb der Gemeinden Maßnahmen ins Auge gefaßt werden, die anerkanntermaßen dem Gemeindeleben sehr förderlam sein würden, aber nur deshalb von den Gemeindeorganen nicht durchgeführt werden, weil sie der Verordnung widersprechen.

Aus allen diesen Gründen bedarf diese der Revision, und ich bitte daher die Bürgerschaft, meinen Antrag anzunehmen.

Herr Donath: Der Antrag des Herrn Feuß ist außerordentlich bescheiden. Wenn Herr Feuß hätte konsequent sein wollen, so müßte er sagen: Die kirchlichen Gemeinden sind private Vereinigungen, ein Einspruchsrecht des Staates gegen Handlungen dieser privaten Vereinigungen gibt es nicht. Nun beschränkt sich Herr Feuß darauf, an einer veralteten, morschen Verordnung einige formelle Verbesserungen vorzunehmen, im wesentlichen wird danach aber die Sache dieselbe bleiben. Daß die kirchlichen Vereinigungen nicht vom Staat irgendwie abhängig sein sollten, ist ein Standpunkt, auf dem nicht nur wir von der äußersten Linken stehen, sondern den auch viele aus dem bürgerlichen Lager vertreten. Aber der Klassenstaat steht nicht auf demselben Standpunkt, sondern er will, daß dem Volke die Religion erhalten bleibe. Und die herrschenden Klassen haben gegenüber den beherrschten Klassen noch stets diesen Grundsatz vertreten, während sie selbst für sich wenig auf Religion halten. Wir sehen, daß sich der Klassenstaat in die religiösen Bedürfnisse der Bevölkerung einmischt, wir sehen, daß er den Religionsunterricht in den Schulen einführt, wir sehen, daß er den Einwohnern zumutet, unter Umständen Kirchensteuern zu bezahlen; daß er sich einmischt, wenn ihm die Tauformel nicht paßt, oder wenn die Tendenz irgendeiner Kanzelpredigt ihm nicht gefällt. Beispiele davon haben wir in dem Falle von Pastor Mauritz und Pastor Kalthoff auch hier in Bremen. Das Wort, das man dem alten Fritz in den Mund legt, daß jeder nach seiner Fasson selig werden könne, war zu jener Zeit eine Phrase und ist es heutzutage auch noch. Es fällt keinem Staate ein, daß er den Bürger nach seiner Fasson selig werden läßt. Wir sehen das an den Landeskirchen, die vom Staate abhängig sind, und wir sehen es auch hier in Bremen, daß die Kirchengemeinden nicht vom Staate unabhängig sind, wo der Senat das Oberaufsichtsrecht ausübt. Der Senat kann auch darüber befinden, ob neue Religionsgesellschaften zugelassen werden sollen oder nicht, und der Staat ist es, der in den Landgemeinden und in den Hafenstädten Kirchensteuern eingeführt hat, Steuern, die im Landgebiete die Angehörigen der evangelischen und in den Hafenstädten auch die Angehörigen der katholischen Konfession entrichten müssen. In der Stadt Bremen haben wir das noch nicht, aber der Senat kann das verordnen, ohne daß die Bürgerschaft um ihre Meinung befragt wird; er kann nach dem bestehenden Gesetz im Einverständnis mit den Kirchengemeinden, Kirchensteuern einführen. Nach den Ferien werden wir uns mit einem Senats-Antrage zu beschäftigen haben, wonach in Bremerhaven die Einziehung der Kirchensteuern mit der Einkommensteuer erfolgen soll. Wir sehen also, daß der Staat nicht auf dem Standpunkte steht, daß die kirchlichen Gemeinden ihre Angelegenheiten selbst zu erledigen haben. Wenn wir in der Stadt Bremen noch keine Kirchensteuer haben, so ist nicht gesagt, daß der Senat nicht eine derartige Verordnung erlassen wird. Freilich vor der Hand wird er es nicht so leicht tun. Denn, wenn der Austritt aus der evangelischen oder der katholischen Kirche im Bremischen nicht einen so großen Umfang angenommen hat, wie in Preußen, so liegt das wohl daran, daß in unserer Stadt, wo das Gros der bremischen Proletarier wohnt, keine Kirchensteuer zu bezahlen ist. Wenn das geschähe, dann würde der Austritt einen größeren Umfang annehmen. Der Antrag des Herrn Feuß geht uns, wie gesagt, nicht weit genug. Der Antrag müßte einfach lauten: die kirchlichen Gemeinden sind eine private Einrichtung, in die sich der Staat nicht hineinzumischen hat. Herr Feuß beschränkt sich auf einige formelle Abänderungen, aber im Wesen der Sache soll es so bleiben wie es jetzt ist: die Kirchengemeinden sollen nicht unabhängig vom Staate gestellt werden. Wir behalten uns das Recht vor, gelegentlich Anträge entsprechend meinen Ausführungen zu stellen. Ueber den Antrag Feuß bitte ich getrennt abzustimmen, und zwar über den ersten Teil bis „baldigst abzuändern". Für diesen Teil des Antrags sind wir, wobei wir das „zeitgemäß abzuändern" im Sinne meiner Ausführungen erwarten. Für den zweiten Teil stimmen wir nicht, und es wäre überhaupt besser, wenn Herr Feuß ihn selbst zurückzöge. Der zweite Teil läuft darauf hinaus, daß formelle Aenderungen getroffen werden sollen, damit der Uebertritt aus einer Gemeinde in eine andere erleichtert werde, und wenn Herr Feuß diesen letzten Teil seines Antrags aufrecht erhält, dann liegt die

Gefahr vor, daß der Senat sich lediglich auf diesen Teil beschränkt. Wir lehnen darum diesen Teil des Antrags ab. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich kann nicht einsehen, daß ich berechtigt bin, einen solchen Antrag in zwei Hälften zu teilen. Er ist ein zusammenhängendes Ganze, das ich nicht nach Willkür teilen kann. Wenn Sie das wollen, dann stellen Sie einen dahingehenden Antrag. Ich halte mich nicht berechtigt, den Antrag nach Ihrem Wunsche in zwei Hälften zu teilen.

Herr Donath: Das ist schon oft geschehen, daß ein Antrag in zwei Hälften zur Abstimmung gebracht worden ist.

Präsident: Ob die Verhältnisse damals so gelegen haben wie hier, das steht nicht zur Verhandlung und Erörterung. Ich möchte Ihnen empfehlen, wenn Sie nicht einverstanden sind, zu beantragen, daß der Antrag geteilt wird.

Herr Dr. Spitta: Herr Donath hat in seiner Rede weitausschauende Fragen angeschnitten: Trennung von Staat und Kirche, Religionsunterricht in der Schule, staatlicher Zwang zur Erhebung von Kirchensteuern und dergleichen. Diesen prinzipiellen Fragen gegenüber ist der Antrag von Herrn Feuß bescheiden. Aber er ist darum nicht weniger wichtig, denn es kommt für unsere Bevölkerung nicht so sehr darauf an, daß große prinzipielle Fragen erörtert und nach langer, weitschweifiger Debatte vielleicht auch einmal entschieden werden, sondern daß Mißstände, die sich in der Praxis herausgestellt haben, beseitigt werden. In diesem Sinne ist der Antrag des Herrn Feuß wichtiger, als die Gedanken von Herrn Donath, ganz unabhängig davon, ob man die Ansicht von Herrn Donath teilt oder nicht. Es handelt sich bei dem vorliegenden Antrage darum, Mißstände, die sich herausgestellt haben, zu beseitigen. Herr Feuß hat zutreffend geschildert, wie die Praxis und das Leben über diese alte Verordnung von 1860 hinausgegangen sind. Es ist notwendig, hier die ändernde Hand anzulegen, und diese alte Verordnung, um die sich niemand mehr kümmert zu revidieren, insbesondere die Bestimmung in § 5, Ziffer 3 zu beseitigen, diese Bestimmung, daß jemand, der zunächst aus seiner Wohngemeinde ausgetreten und in eine andere Gemeinde übergetreten ist, und der dann in eine dritte Gemeinde treten will, zunächst rückwärts wieder in seine Wohngemeinde treten muß und erst dann in die dritte Gemeinde eintreten kann. Diese und andere Bestimmungen sind abänderungsbedürftig. Ich bitte daher von den weitausschauenden Punkten, die Herr Donath angeschnitten hat, abzusehen, und den Antrag von Herrn Feuß, der in der Praxis etwas besseres schaffen will, anzunehmen.

Herr Feuß: Ich bin Herrn Donath nicht weit genug gegangen. Das kann ich sehr wohl begreifen. Aber was mich bei meinem Antrage geleitet hat, ist lediglich die Erwägung, daß es notwendig ist, augenblicklich vorliegende Mißstände zu beseitigen. Es ist meines Erachtens nicht Sache der Bürgerschaft, auf Fragen, die Herr Donath angeschnitten hat, jetzt einzugehen. Diese Fragen können wir nicht aus dem Handgelenk so nebenbei erledigen. Ich sehe nicht ein, daß ich meinen Antrag nicht aufrecht erhalten könnte. Ich würde mich gern bereit erklären, ihn im Sinne von Herrn Donath abzuändern, wenn dafür zwingende Gründe vorgetragen wären. Das ist aber nicht geschehen. Mein Antrag will Bestimmungen, die sich in der Praxis als undurchführbar erwiesen haben, ändern und ich möchte trotz der Ausführungen von Herrn Donath bitten, meinem Antrage zuzustimmen. Ich bin überzeugt, daß damit eine Reihe von Unzulänglichkeiten beseitigt werden. Und dann hat Herr Donath wohl den Eingang meiner Ausführungen nicht genügend verfolgt. Wenn wir die Verordnung jetzt im Augenblicke aufheben, so steht nach dem Wortlaute nichts im Wege, den alten Rechtszustand vor 1860 wieder einzuführen. Der Senat hat das Recht dazu. Das aber möchte ich verhüten. Der Antrag ist also mit voller Ueberlegung gestellt, und ich habe daher keinen Anlaß, ihn zu ändern.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Damit ist für heute abend die Tagesordnung erledigt. Weitere Anträge, die zur Verhandlung fertig sind, liegen nicht vor. Wenn wir auch keine eigentlichen Ferien machen können, so will ich doch hoffen, daß wir die Verhandlungen für einige Zeit aussetzen können, und ich wünsche Ihnen vergnügte Ferien.

Schluß 8 Uhr 35 Minuten.

№ 31.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 25. August 1909.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 17. August 1909:
1. Ausführung des Weingesetzes 582

II. Mitteilung des Senats vom 20. August 1909:
Verlängerung des Gleisvertrages mit Hemelingen 583

III. Mitteilung des Senats vom 13. August 1909:
1. Schlacht- und Viehhof für Bremerhaven . . 583
3. Baracke für Arbeitszwecke auf dem Gefängnishofe in Oslebshausen 584
4. Vergebung von Areal am Holz- und Fabrikenhafen und Straßenanlagen daselbst 583
5. Instandsetzung der Häuser Martinistraße 9 und 10 für das Statistische Amt 583
6. Pfandlokal an der Süsterstraße 585
7. Instandsetzung des Woltmershauser Staues in der Ochtum und der Brücke über die alte Ochtum bei der Butterbove 585
8. Abbruch des Hauses Böttcherstraße Nr. 16 . . 585

IV. Mitteilung des Senats vom 17. Juli 1909:
4. Verlängerung der Geltungsdauer der Gebührenordnungen für die Verkehrsanstalten und Lagereinrichtungen der Bremer Lagerhausgesellschaft und für den Weserbahnhof. (Dazu Mitteilung des Senats vom 28. Juli) 586
5. Jahresbericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen 586

Verhandelt Seite

6. Arbeitshaus 586
7. Pflasterverguß bei Neupflasterung auf Kiesbettung und Wasserläufe aus Schlackensteinpflaster in Straßen mit Stampfasphaltfahrbahn 586

V. Mitteilung des Senats vom 21. Juli 1909:
2. Austausch des Restgrundstücks Doventorssteinweg Nr. 49 gegen das Grundstück Doventorssteinweg Nr. 48 und gegen Regulierung des Grundstücks Düsternstraße Nr. 109 586

VI. Mitteilung des Senats vom 10. und 17. Juli 1909:
6. Erwerb von Teilen der Grundstücke Kirchbachstraße Nr. 149 und 151 586

VII. Mitteilung des Senats vom 14. Juli 1909:
2. Antrag, betreffend Befestigung von Fußwegen in der Südervorstadt 586
4. Seminar 587

VIII. Mitteilung des Senats vom 4. August 1909:
Jahresbericht der Zollverwaltung für das Rechnungsjahr 1908 587

IX. Mitteilung des Senats vom 10. August 1909:
2. Jahresbericht der Deputation für die Unterweserkorrektion für das Jahr 1908 . . 587
3. Jahresbericht der Deputation für die Unterweserkorrektion über die Ausführung der Wehr-, Schleusen- und Turbinenanlage in der Oberweser bei Bremen für 1908 587

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 21 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen sind verschiedene Mitteilungen des Senats über Bestellung von Senatskommissaren. Der Senat hat bestellt zu seiner Mitteilung vom 19. Juni, betreffend dritten Bericht der Deputation wegen der Beamtengehalte, an Stelle von Herrn Senator Dr. Barkhausen Herrn Senator Stadtländer neben Herrn Senator Dr. Oelrichs, zu seiner Mitteilung vom 3. August, betreffend Anstellung von zwei Baukontrolleuren zur Durchführung des Schutzes der Bauarbeiter Herrn Senator Dr. Dreyer, zu seiner Mitteilung vom 3. August, betreffend Jahresbericht der stadtbremischen Armenpflege Herrn Senator Hildebrand, zu seiner Mitteilung vom 13. August, betreffend Schlacht- und Viehhof für Bremerhaven Herrn Senator Dr. Kirchhoff zu seiner, Mitteilung vom 13. August, betreffend Baracke zu Arbeitszwecken auf dem Gefängnishof in Oslebshausen Herrn Senator Hildebrand, zu seiner Mitteilung vom 17. August, betreffend Ausführung des Weingesetzes Herrn Senator Stadtländer und zu seiner Mitteilung vom 20. August, betreffend Verlängerung des Gleisvertrages mit Hemelingen Herrn Senator Dr. Kirchhoff.

Eingegangen ist ein Schreiben, betreffend Grundsätze für die Berechnung des Ruhegehalts der bremischen Beamten, die aus dem Stande der Militäranwärter hervorgegangen sind. Weiter folgendes Schreiben:

> Die Tribüne auf den neu gepachteten Spielplätzen am Peterswerder, deren Kosten auf Grund Beschlusses von Senat und Bürgerschaft in dankenswertester Weise der Hauptsache nach aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt sind, wird demnächst fertiggestellt sein, so daß sie gelegentlich des diesjährigen Schülerwettturnens am 2. September in Gebrauch genommen werden kann.
>
> Wie uns der Ausschuß für das Jugendturnen am Sedantage mitgeteilt hat, wird den Mitgliedern des Bürgeramts und der Schuldeputation je eine Tribünenkarte übersandt. Sollten auch andere Herren der Bürgerschaft Neigung haben, das Turnen in diesem Jahre anzusehen, so wird selbstverständlich auch hierauf bei der Verfügung über die Plätze Rücksicht genommen werden. Wir gestatten uns nur die freundliche Bitte, die Herren zu einer entsprechenden Mitteilung an die Kanzlei des Bürgeramts bis zum 27. ds. Mts. veranlassen zu wollen, damit alsdann für rechtzeitige Zusendung der etwa weiter gewünschten Karten gesorgt werden kann.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 17. August 1909:

1. Ausführung des Weingesetzes.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Stadtländer.

Herr Tegtmeier: Nach den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats sollen künftig die vom Auslande bezogenen Weine im Freihafen einer Analyse unterzogen werden, und zwar hat der Senat die Absicht, diese Untersuchungen den chemischen Beamten der Fleischbeschaustellen für ausländisches Fleisch zu übertragen. Meine sehr geehrten Herren! Diese Weinuntersuchungen sind in früherer Zeit immer von beeidigten Zoll- und Handelschemikern — es gibt deren hier fünf oder sechs — zur vollsten Zufriedenheit der auftraggebenden Firmen ausgeführt worden. Ich sehe keinen Grund, weshalb der Staat diese Leute, die große Laboratorien besitzen und die Sache häufig gemacht haben und darin große Uebung besitzen, in der Weise schädigen will, wenn er jetzt Staatsbeamte hierzu anstellt. Ich möchte dem Wunsche Ausdruck geben, daß, falls nicht bestimmte Gründe dagegen sprechen, diesen Herren nach wie vor die Untersuchungen übertragen werden, da nach dem Wortlaut des Gesetzes, speziell des § 14 kein Hindernis für die Uebertragung der Sache an die Zoll- und Handelschemiker vorliegt.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer: Dieser Punkt steht ja eigentlich nicht zur Debatte in der Bürgerschaft, aber selbstverständlich ist es das Recht des geehrten Herrn Vorredners, einen Wunsch geltend zu machen. Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz lassen, darin hat der Herr Vorredner auch Recht, zu, daß die Handelschemiker weiter mit den Weinuntersuchungen beschäftigt werden, da dafür nur Personen, die genügende Kenntnisse und Erfahrung für die Untersuchung besitzen, verlangt werden. Es ist auch bereits ein Gesuch eines Chemikers — sein Name ist mir im Augenblick entfallen — eingegangen, der sich lange Zeit mit Weinuntersuchungen befaßt hat. Die Sache wird geprüft werden. Die Hauptschwierigkeit liegt darin, daß es wünschenswert ist, die Untersuchungen an Ort und Stelle, das heißt solange die Ware noch unter den Händen der Zollbehörde ist, vorzunehmen. Wir hätten sonst auch andre staatliche Stellen, in denen die Untersuchungen vorgenommen werden könnten, unser Chemisches Staatslaboratorium und das Hygienische Institut, die an sich in der Lage wären, die Sache zu machen. Aber es ist uns richtiger erschienen, die Untersuchungen von den Fleischbeschaustellen vornehmen zu lassen, weil diese schon jetzt mit der Zollverwaltung verbunden sind und an der Zollgrenze stets bequem zur Hand sind. Das ist der Hauptgrund. Die Sache wird aber

geprüft werden. Da ich aber einmal das Wort habe, möchte ich Ihnen die Vorlage zur Annahme empfehlen. Wir sind zur Anstellung eines Beamten durch das Reichsgesetz gezwungen. Der Beamte soll uns die Sicherheit geben, daß die Weine, die wir trinken wollen, reine Weine sind, und ich hoffe, daß die Herren der Bürgerschaft die Ausgaben für diesen Beamten, der uns reinen Wein sichern soll, (Heiterkeit.) nicht scheuen werden.

Herr Nicolaus: Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob die Kosten vom Reiche ersetzt werden aus den Gebühren, von denen in der Vorlage die Rede ist.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer: Ich verstehe Herrn Nicolaus dahin, ob die Kosten für den Beamten vom Reiche ersetzt werden. Das ist nicht der Fall; jeder Einzelstaat muß auf seine Kosten diese Beamten anstellen. Aber die Kosten der Untersuchung des Weines, der aus dem Auslande eingeht, sollen möglichst durch die Gebühren dafür, die von den Eigentümern der Weine erhoben werden, gedeckt werden.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Sind die Herren damit einverstanden, daß über die drei Anträge zusammen abgestimmt wird? (Zustimmung.)

Die Anträge werden angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 20. August 1909:

Verlängerung des Gleisvertrages mit Hemelingen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Kirchhoff.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu bemerken.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 13. August 1909:

1. Schlacht- und Viehhof für Bremerhaven.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Kirchhoff.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu bemerken.

Der Gesetzentwurf wird debattelos angenommen.

Präsident: Herr Senator Hildebrand ist zu dem folgenden Gegenstande erst um 6¾ Uhr geladen.

4. Vergebung von Areal am Holz- und Fabrikenhafen und Straßenanlagen daselbst.

Die Anträge werden debattelos angenommen.

5. Instandsetzung der Häuser Martinistraße 9 und 10 für das Statistische Amt.

Präsident: Dazu liegt ein Antrag, ein Amendement von Herrn Ed. Achelis vor:

> Die Bürgerschaft beschließt den Einbau eines Akten-Aufzuges in die dem Statistischen Amte zur Verfügung gestellten Räume des Hauses Martinistraße 9 und bewilligt die hierfür erforderlichen Mittel bis zum Höchstbetrage von ℳ 200.—. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Herr Ed. Achelis: Da das Statistische Amt aus der Börse ausziehen wird, ist es notwendig, ihm andere Räume zur Verfügung zu stellen. Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke hat im Verein mit der Baudeputation, Abteilung Hochbau, sich um neue Räume bemüht und als passend die beiden Häuser Martinistraße 9 und 10 gefunden. Diese Häuser sind aber augenblicklich nicht in solchem Zustande, um von dem Statistischen Amt bewohnt werden zu können, sie bedürfen einer gründlichen Reparatur, wofür nach der detaillierten Baubeschreibung eine Summe von 8000 ℳ erforderlich ist. Dieser Betrag ist von der Hochbauinspektion sehr scharf berechnet worden. Die Baudeputation empfiehlt Ihnen demnach, die 8000 ℳ zu bewilligen, um dem Statistischen Amt Gelegenheit zu geben, einzuziehen.

Nachdem der Bericht fertiggestellt war und die Baudeputation passiert hatte, trat Herr Direktor Böhmert noch mit einem weiteren Wunsche hervor. Er führte aus, es sei nicht möglich, die Beamten des Statistischen Amts auf einem Flur unterzubringen, sie müßten in dem Gebäude verteilt werden, und weil die Art der Geschäfte im Statistischen Amt einen sehr lebhaften Verkehr zwischen den einzelnen Bureaus mit sich bringt und zahlreiche Akten und Papiere hin- und hergetragen werden müssen, so ist es nicht angängig, daß die Papiere fortgesetzt über die Treppe gebracht werden, und außerdem würden dadurch die Arbeiten wesentlich gestört werden. Herr Direktor Böhmert hält es für notwendig, daß zwischen der unteren und der oberen Etage ein Aktenaufzug hergestellt werde. Die Hochbauinspektion hat das einfachste Problem für einen Aktenaufzug auf 200 ℳ berechnet. Da der Antrag die Baudeputation noch nicht passiert hat, bin ich nicht in der Lage, für die Baudeputation den Antrag zu stellen, sondern muß ihn persönlich stellen. Ich bitte den Herrn Präsidenten, zunächst über mein Amendement und dann über den so amendierten Antrag der Deputationen abstimmen zu lassen.

Herr Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte meinem Bedauern Ausdruck geben, daß in die Häuser Martinistraße 9 und 10 wieder 8000 ℳ hineingesteckt werden sollen, um etwas Provisorisches herzustellen. (Sehr richtig!) Denn um ein Provisorium

handelt es sich doch nur. Wir haben diese Häuser mit großen Kosten angekauft mit der Idee — wenigstens war das mein Gedanke —, daß die Behörde uns sehr bald ein Projekt vorlegen werde, daß sie uns sagen werde, was aus dem Komplex werden soll. Das ist nicht geschehen, und dadurch, daß jetzt der Antrag gestellt wird, durch den zwei der Häuser angeschnitten werden sollen für einen besonderen Zweck, wird die ganze Frage offenbar wieder weiter hinausgeschoben. Ich bin zu wenig orientiert, um meinerseits beantragen zu können, den Antrag abzulehnen, ich weiß nicht, ob die Behörde für die Statistik sonst ein Unterkommen finden kann, wenn wir dies ablehnen; die Sache hat ja Eile. Aber ich habe das Wort ergriffen, um unsern Behörden und namentlich dem Senat deutlich zu sagen, daß nach meiner Ansicht — und wenn Sie meiner Ansicht sind, bitte ich, mir zuzustimmen, — es wünschenswert ist, daß der Senat mit den betreffenden Behörden genau überlege, was sie aus diesen Häusern machen wollen und uns darüber Mitteilung macht. (Sehr gut!) Ich mag den Antrag nicht einfach ablehnen, obgleich ich es gern täte.

Herr Nicolaus: Auch mir ist es nicht angenehm, daß wir in die alten Häuser noch neue Mittel hineinstecken, aber es läßt sich leider nicht umgehen; das Statistische Amt muß doch irgendwo Platz finden, alle Bemühungen, anderswo solches geeignet unterzubringen, waren vergeblich, wir müssen es daher einstweilen in einem unserer Staatsgebäude unterbringen. Es ist notwendig, den Platz und die Einrichtungen zu genehmigen, da die Bürgerschaft die bisherigen Räume des Statistischen Amtes selbst mit benutzen will. Dazu haben wir ja alle Ursache, wir müssen die Verbesserungen der Bürgerschaftseinrichtungen haben. Mir erscheint dieses um so dringender, als ich in voriger Woche Gelegenheit hatte, die Räume für die Bürgerschaft in Lübeck zu sehen, diese sind himmelweit von unseren verschieden und so schön, daß sogar die Senate von Hamburg, Bremen und Lübeck in denselben am 5. Juni dieses Jahres zusammengekommen sind.

Wir dürfen diese Ausgabe nicht scheuen. Nachdem wir den Beschluß gefaßt haben, diese Räume selbst mit zu benutzen, müssen wir auch für neue Räume für das Statistische Amt sorgen, und andere passende Räume waren nicht zu finden.

Herr Garde: Herr Präsident! Meine Herren! Die heutige Vorlage ist eine Konsequenz des Beschlusses der Bürgerschaft, laut welchem die Bürgerschaftsräume vergrößert werden. Ich kann als Rechnungsführer der Verwaltungsdeputation das nur bestätigen, was Herr Achelis gesagt hat. Das Statistische Amt hat selbst den Wunsch geäußert, in diese Häuser hineinzukommen, weil andere Räume dafür nicht zu haben waren. Es ist ja sehr bedauerlich, und ich stimme Herrn Schütte darin zu, daß man auf Geratewohl jetzt noch 8000 ℳ in die Häuser hineinsteckt, aber wir wissen ja, wie es mit großen Projekten geht, und dies sind große Projekte. Bezüglich der Verwendung der angekauften Häuser schweben noch Verhandlungen. Für den Augenblick aber müssen wir das Statistische Amt irgendwo unterbringen, und diese Räume sind dafür zweckmäßig, nur müssen sie dafür eingerichtet werden. Ich halte es also für zweckmäßig, den Antrag, wie er gestellt ist, zu akzeptieren. Ich möchte Sie auch bitten, dem Wunsch des Herrn Direktors Böhmert, wie er in dem Antrage des Herrn Achelis niedergelegt ist, Rechnung zu tragen, und bitte Sie, unsern Antrag mit dem Amendement Achelis anzunehmen.

Herr Heinken: Die Herren Schütte und Nicolaus sprachen ihre Mißstimmung darüber aus, daß noch 8000 ℳ in das H. H. Meiersche Erbe hineingesteckt werden sollen. (Zuruf: Um das handelt es sich gar nicht!) Ich hoffe, daß die Bürgerschaft zustimmen wird, möchte aber fragen, ob die Deputation nicht an die frühere alte Generalkasse gedacht hat, da würde das Statistische Amt gut untergebracht sein.

Das Amendement Achelis wird angenommen.

Der so amendierte Antrag der Deputation wird angenommen.

3. Baracke für Arbeitszwecke auf dem Gefängnishofe in Oslebshausen.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand.

Herr Waigand: Herr Präsident! Meine Herren! Im Bericht wird gesagt, daß trotz der vor einigen Jahren erfolgten Vergrößerung des Gefängnisses nun schon wieder kein Platz da sei. Da sollten nicht soviel Gefangene von den bremischen Gerichten nach Oslebshausen geschickt werden! (Lachen.) Meine Herren, es ist wirklich an der Zeit, daß unsere bremischen Senatoren im Bundesrat einmal dahin wirken, daß die Strafprozeßordnung geändert werde. Die Leute werden jetzt wegen ganz geringer Delikte nach Oslebshausen geschickt. Im Bericht wird gesagt, daß besonders im vergangenen Winter kein Platz gewesen wäre. Ja, meine Herren, im vergangenen Winter litten wir unter einer großen wirtschaftlichen Depression, da haben wir viele Arme, Arbeitslose gehabt und die haben sich dann an fremdem Eigentum vergriffen und sie sind dann nach Oslebshausen gekommen, und daher ist die große Kalamität gekommen, daß viele Gefangene keine Unterkunft finden konnten. Das ist ein trauriges Zeichen der Zeit und darüber ist nicht zu lachen. Man müßte ernstlich daran gehen, für die arbeitenden Klassen, für die unteren Schichten der Bevölkerung etwas mehr zu tun. Wenn Sie bedenken, daß jetzt wieder ungeheure Kosten uns durch die Finanzreform aufgehalst werden, so werden wir noch mehr Zuchthäuser bauen müssen. Im Bericht wird dann gesagt, daß es bedenklich sei, gesunde mit kranken Gefangenen zusammenzusperren.

Meine Herren, das finde ich auch äußerst bedenklich, wenn ein Mann wegen eines geringen Vergehens ins Gefängnis kommt und er wird dort mit einem Tuberkulosen zusammengesperrt, wodurch er für sein Lebelang unglücklich wird. Es ist an der Zeit, daß dafür gesorgt wird, daß die Gefangenen nicht an ihrer Gesundheit geschädigt werden. Früher hat man fürchterlich darüber geklagt, daß zu wenig Staatsanwälte da seien, jetzt haben wir fünf Staatsanwälte und nun sind die Gefängnisse zu klein. Ich möchte ersuchen, daß unsere Senatoren im Bundesrat darauf dringen, daß die Strafprozeßordnung geändert werde und daß die bremischen Gerichte die Strafen nicht zu hoch setzen, damit die Gefängnisse ausreichen.

Der Antrag wird angenommen.

6. Pfandlokal an der Süsterstraße.

Der Antrag wird debattelos angenommen.

7. Instandsetzung des Woltmershauser Staues in der Ochtum und der Brücke über die alte Ochtum bei der Butterbove.

Herr Rauch: Herr Präsident! Meine Herren! Wir wollen uns nicht gegen die Bewilligung der Mittel, die gefordert werden, wenden. Der Woltmershauser Stau sowohl wie die Brücke müssen in Stand gesetzt werden. Aber der Bericht, der uns zu dem letzteren Gegenstande zugegangen ist, zwingt uns zu der Vermutung, daß die Besichtigung der Brücke, der ganzen Anlage, doch nicht mit der erforderlichen Regelmäßigkeit und Umsicht erfolgt ist. Es heißt da, daß sich die Brücke plötzlich in einem sehr schlechten Zustande befunden habe, so daß sie gesperrt werden mußte, der „eine Hauptpfeiler war ganz weggefault, die anderen waren so morsch, daß man sie mit einem Spazierstock durchstechen konnte". Das ist ein Zeichen dafür, daß die Brücke seit langer Zeit nicht besichtigt war. Ich kann nicht ermessen, ob es berechtigt ist, der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke Vorwürfe zu machen, ich hoffe aber, daß sie dafür sorgt, daß die betreffenden Instanzen solche Besichtigungen in Zukunft in mustergiltiger Weise vornehmen.

Der Antrag wird angenommen.

8. Abbruch des Hauses Böttcherstraße Nr. 16.

Herr Garde: Herr Präsident! Meine Herren! Ich beziehe mich auf den Inhalt des Berichtes und ersuche, der Deputation die Ermächtigung zu erteilen, das Haus abbrechen zu lassen. Derzeit bei Ankauf der Häuser hinter der Generalkasse fiel uns bereits das Haus auf. Es ist in diesem Zustande nicht zu vermieten, und außerdem ist das Haus für uns auch eine Gefahr. Dachziegel fallen herunter, und das Haus kann nur mit Tausenden von Kosten soweit gebracht werden, bis es vermietungsfähig ist. Dann kommt noch hinzu, daß man nicht wissen kann, wie lange es noch stehen bleibt, und daher würde es unzweckmäßig sein, einen so erheblichen Betrag in das Haus hineinzustecken. Selbst mit großen Kosten würde das Haus, wie die Baudeputation mitteilt, nicht in den Zustand gesetzt werden können, wie es notwendig ist und es eigentlich sein müßte. Ich bitte, den Abbruch zu beschließen. Erwähnen möchte ich noch, daß schon vor einem halben Jahre die Deputation mit dem Gedanken umging, einen derartigen Antrag zu stellen. Es sollte der Versuch gemacht werden, das Haus im gegenwärtigen Zustande zu verwerten; das hat sich aber als unmöglich erwiesen, und deshalb kommen wir jetzt mit diesem Antrage.

Herr Schütte: Die ersten Worte des Herrn Garde geben Antwort auf das, was ich sagen wollte. Ich kann dem aber nicht ganz zustimmen. Ich habe mir das Haus auch angesehen und nicht gefunden, daß das Haus so aussieht, daß es abgebrochen werden müßte. Aber selbst wenn es abgebrochen werden müßte, ist das für die Straße keine Verbesserung. Für den Abbruch des Hauses bekommen wir nichts, im Gegenteil, wir werden noch etwas hinzugeben müssen. Wir könnten deshalb vielleicht 500 ℳ sparen, das ist nicht viel, aber bei Kleinem muß man anfangen.

Herr Garde: Die Worte des Herrn Schütte veranlassen mich, folgendes zu erwidern: wenn wir das Haus nicht abbrechen wollen, so müssen wir unter allen Umständen dafür sorgen, daß es keine Gefahr in sich birgt, und diese besteht. Es würde seitens der Baudeputation mit der Restaurierung des Hauses begonnen werden müssen, und die Behörde sagt, daß mit einem Aufwande von 2300 ℳ das Haus nicht so hergestellt werden kann, daß es bewohnbar wird. Ich habe keinen anderen Weg. Unsere frühere Ansicht war, wenn eins von diesen Häusern herausgenommen werde, daß dann eine Gefahr für die anderen Häuser geschaffen würde. Die Baudeputation hat sich auch damit beschäftigt und ist der Ansicht, daß eine Gefahr tatsächlich nicht geschaffen wird, wenn die Seitenmauern stehen bleiben. Es bleibt nichts anderes übrig, als das Haus abzubrechen.

Wenn das Haus stehen bleiben soll, dann muß es ein anderes Dach haben. Dieses ist jetzt mit sogenannten Schäbelsteinen bedeckt und welche Gefahr dieses Dach in sich birgt, das kann jeder Laie einsehen. Dann steht dieses Haus im Winkel mit 7 Metern mit der Dachneigung an der Straße, und wenn ein Stein herunterrutscht, so rutscht er bis mitten auf die Straße, und da spielen die Kinder. Man müßte dafür eine Vorkehrung treffen, wenn diese Steine herunterrutschen, daß sie nicht auf die Straße kommen. Sonst würde es eine große Gefahr in sich bergen.

Herr Schütte: Ich kann in dem Zustande des Hauses keine Gefahr für das Publikum erblicken. Wenn eine Gefahr vorliegen sollte, wie Herr Leymann und Herr Garde annehmen, dann hätte der Bericht etwas darüber sagen müssen, und dann wäre ich auch nicht mit meinen Ausführungen gekommen und hätte Sie nicht aufgehalten.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 17. Juli 1909:

4. Verlängerung der Geltungsdauer der Gebührenordnungen für die Verkehrsanstalten und Lagereinrichtungen der Bremer Lagerhausgesellschaft und für den Weserbahnhof.

(Dazu Mitteilung des Senats vom 28. Juli.)

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Hesemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Gegen eine Verlängerung der Gebührenordnung wird niemand Einwendungen erheben. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit den Wunsch äußern, daß im Interesse einer schnelleren Abfertigung der dort im Freihafen und am Weserbahnhof verkehrenden Fuhrleute von Seiten der Angestellten der Lagerhausgesellschaft etwas mehr Rücksicht geübt wird betreffend der Aufspeicherung von Gütern, damit die Tore möglichst frei bleiben. Auch sollten ihnen die Sackwagen mehr zur Verfügung gestellt werden als bisher. Die Fuhrleute haben bittere Klagen darüber geführt, daß sie ihre Zeit besser ausnützen könnten, wenn in dieser Weise etwas Remedur geschaffen würde. Ich glaube, es wird zur Abhilfe nur dieses Wunsches bedürfen.

Der Antrag wird angenommen.

5. Jahresbericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

6. Arbeitshaus.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Die Mitteilung wird dankend entgegengenommen.

7. Pflasterverguß bei Neupflasterung auf Kiesbettung und Wasserläufe aus Schlackensteinpflaster in Straßen mit Stampfasphaltfahrbahn.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Die Mitteilung wird dankend entgegengenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 21. Juli 1909:

2. Austausch des Restgrundstücks Doventorssteinweg Nr. 49 gegen das Grundstück Doventorssteinweg Nr. 48 und gegen Regulierung des Grundstücks Düsternstraße Nr. 109.

Herr Stichnath: Auch ich möchte die Bürgerschaft bitten, die Vorlage genehmigen zu wollen, weil damit die Regulierung der Düsternstraße einen sehr großen Schritt weiter geht, man könnte sagen, daß dann das untere Ende beendigt ist. Was mich veranlaßt, das Wort zu nehmen, ist der Umstand: daß, wo die Regulierung in der Düsternstraße so große Fortschritte gemacht hat, wo das Haus Nr. 5 und außer diesem das Colosseum und noch das Haus Düsternstraße Nr. 2 in Frage kommt, daß der Staat dieses Haus in öffentlicher Anzeige zur Vermietung ausgeschrieben hat. Ich kann keine Worte dafür finden, daß an der zu regulierenden Straße noch dieses Haus vermietet wird. Ich nehme an, daß die Regulierungsdeputation keine Kenntnis davon gehabt hat, denn es geht von der Verwaltungsdeputation aus. Ich möchte bitten, daß die Vermietung zurückgezogen wird und daß das Haus abgebrochen wird. Es ist das im Interesse des Verkehrs nötiger, als der Abbruch des Hauses an der Böttcherstraße. Ich habe gehört, daß mit dem Eigentümer des Hauses Düsternstraße 5 keine Einigung zu erzielen ist. Ich möchte, daß das nicht auf die lange Bank geschoben wird, sondern daß kurzer Prozeß gemacht wird und daß das Haus unter Enteignung gestellt wird. Und wenn dieses Haus angekauft wird, dann ist die Düsternstraße in ihrer ganzen Länge reguliert.

Präsident: Sie meinen die Deputation wegen der Stadterweiterung.

Herr Stichnath: Nun ja!

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. u. 17. Juli 1909:

6. Erwerb von Teilen der Grundstücke Kirchbachstraße Nr. 149 und 151.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 14. Juli 1909:

2. Antrag, betreffend Befestigung von Fußwegen in der Südervorstadt.

Die Mitteilung wird dankend entgegengenommen.

4. Seminar.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 4. August 1909:

Jahresbericht der Zollverwaltung für das Rechnungsjahr 1908.

Präsident: Anträge sind darin nicht enthalten. Wenn sich niemand zum Worte meldet, nehmen wir die Mitteilung dankend entgegen.

Nr. IX der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. August 1909:

2. Jahresbericht der Deputation für die Unterweserkorrektion für das Jahr 1908.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

3. Jahresbericht der Deputation für die Unterweserkorrektion über die Ausführung der Wehr-, Schleusen- und Turbinenanlage in der Oberweser bei Bremen für 1908.

Herr Heinken: Ich habe gegen den Bericht nichts einzuwenden. Was ich vermisse, ist, daß die Deputation nicht veranlaßt hat, die Bürgerschaft wieder zu einer Besichtigung einzuladen. Ich meine, die Deputation verabfolgt ja jedem Mitgliede der Bürgerschaft, das es wünscht, eine Karte, aber das Interesse ist nicht so vorhanden, als wenn diese Besichtigung unter sachkundiger Führung vorgenommen wird. Ich glaube, daß gerade bei diesem Werk ein besonderes Interesse vorhanden ist; und ich meine, es wäre an der Zeit, daß die Deputation die Bürgerschaft zur Besichtigung einlüde.

Herr Rauch: Ich möchte ein paar Worte über die Schleusenanlage verlieren. Wir haben sie vor einiger Zeit besichtigt, und — sachverständig wie wir alle sind — haben wir sie für außerordentlich gut befunden. Aber kurze Zeit nachdem sie fertig gestellt war und der Verkehr durch die Schleuse ging, stellte sich heraus, daß sie für eine Reihe von Schiffen zu schmal war. Es fuhren so breite Schiffe in die Schleuse, daß sie in der Schleusenkammer nur einen Spielraum von 5 cm hatten. Wenn man bedenkt, daß ein Schiff, welches langsam fährt, dem Steuer nicht gehorcht, so wird man sagen müssen, daß das jedenfalls eine zu geringe Breite ist. Wir sind der Meinung, daß man von vornherein hätte bedenken müssen, welche Breite und welche Größe die Schiffe haben, welche die Schleuse benutzen müssen. Das ist nach den Mitteilungen, die uns geworden sind, nicht geschehen. Ich möchte ersuchen, doch mitzuteilen, ob das, was in der Presse geschrieben ist, richtig ist, daß die Schiffe umgebaut werden müßten, weil die Schleusenkammer zu schmal ist. Für die neu in die Schiffahrt einzustellenden Schiffe ist dies ja weniger von Bedeutung, weil diese der Breite der Schleusenanlage angepaßt werden können.

Herr Wuppesahl: Wenn niemand der Deputation anwesend ist und Aufklärung geben kann, dann kann ich etwas mitteilen von dem, was mir gesagt worden ist, als ich meine Entrüstung darüber ausgesprochen habe. Die Sache liegt anders. Die Herren, die Schiffe hineingelegt haben, haben untersuchen wollen, ob ihre großen Schiffe durchgeschleust werden könnten. Sie waren vorher über die Breite der Schleuse unterrichtet und haben diese breiten Schiffe anderwärts gekauft. Man hat gesagt, breiter dürften die Schiffe nicht gemacht werden, dies sei das äußerste Maß, das zulässig ist für die Schiffe. Nun haben sie diese Schiffe gekauft, und haben ausprobieren wollen, wie schmal sie die Schiffe machen müssen. Das haben sie getan, und nun werden die Schiffe schmaler gemacht. Nun sind sie alle zufrieden gestellt. Man kann nicht Schiffe von irgend einer Dimension bauen, man muß sich nach den vorhandenen Verhältnissen, auch nach andern Schleusen an der Oberweser, richten, und mir ist gesagt, daß die Verhältnisse der Schleuse so sind, wie sie im äußersten Falle gemacht werden können.

Präsident: Es hat weiter niemand ums Wort gebeten; dann zeigen wir den Empfang des Berichts dankend an.

Schluß 7 Uhr 8 Minuten.

№ 32.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 15. September 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Achelis, Just.
Apelt, Dr. jur.
Brauns, Aug.
Brauns, Joh. Heinr. Carl.
Bröcker, J. H.
Davin, J.
Dubbers, Aug.
Fischer, J. F.
Gröning, Heinr.
Groninger, L. F. A.
Haas, Wm. jun.
Hachmeister, W.
Hafers, G. E. jun.
Hesemeyer, H. F.
Ihlder, C.
Klocke, W.
Kuhlmann, Heinr.
Lürman, Dr. med.
Lustfeld, M. L.
Michaelis, Dr. phil.
Nebelthau, Aug. G.
Nielsen, Dr. jur.
Oldehoff, H.
Päpke, Prof. Dr.
Putscher, J. G.
Rasch, Bernh.
Reck, Fr. jun.
Rieniets, A. G.
Schröder, W.
Spitta, Dr. jur.
Tiedermann, H.
Tietjen, Dan.
v. Uebel, F.
Vinnen, F. A.
Will, R. W. A.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Henke, A.
Kruse, J. H. J.
Leymann, W.
Pieck, W.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 19. Januar 1909 und Bericht der Kommission (Nr. 9): Geschäftshaus der Bauverwaltung	591
II. Mitteilung des Senats vom 3. August 1909: 2. Jahresbericht der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1908. (Dazu Mitteilung des Senats vom 10. August)	596
III. Ergänzung von Kommissionen: a. Wahlrecht zur Bürgerschaft	605
b. Diäten für Bürgerschaftsmitglieder	605
IV. Wahl des Ausschusses für die Schöffen- und Geschworenenwahlen	606
V. Ergänzung des Bürgeramts durch Klasse 7	606
VI. Ergänzung von Deputationen: a. Verwaltung d. öffentlichen Grundstücke } Kl. 5—8	606
b. Gesundheitswesen } Kl. 5—8	606
c. Unterweserkorrektion } Kl. 7—8	606
d. Vertrauensausschuß } Kl. 7—8	606
e. Verfassung § 21 } Kl. 7—8	606
VII. Mitteilung des Senats vom 17. August 1909: 2. Jahresbericht der Erleuchtungs- und Wasserwerke für 1908	597
VIII. Mitteilung des Senats vom 21. Juli 1909: 1. Beginn der Schulpflichtigkeit. Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden in den Elementarklassen	606
IX. Mitteilung des Senats vom 10. August 1909: 4. Schulwesen. Unentgeltliche Verabreichung von warmem Frühstück (Milch und Brot) an bedürftige Schulkinder	607
X. Mitteilung des Senats vom 21. August 1909: Fortbildungsschule für Schwachbefähigte. (N. z. Verh. gek.)	
XI. Mitteilung des Senats vom 27. August 1909: 4. Enteignung der Grundstücke Geeren 25 u. 27. (N. z. Verh. gek.)	
XII. Mitteilung des Senats vom 1. September 1909: Erwerb eines Teiles des Grundstücks Leher Chaussee Nr. 98. (N. z. Verh. gek.)	
XIII. Mitteilung des Senats vom 7. September 1909: 1. Spielplätze. 2. Verkauf eines Grundstücks an der Falkenstraße. 3. Gesetzblatt. 4. Gesetze und Verordnungen über Steuern und Gebühren. (N. z. Verh. gek.)	
XIV. Mitteilung des Senats vom 3. August 1909: 1. Anstellung von zwei Baukontrolleuren zur Durchführung des Schutzes der Bauarbeiter. (N. z. Verh. gek.)	
XV. Mitteilung des Senats vom 4. Juni 1909: 7. Verlegung des Pferdemarktes von der Westerstraße nach dem Areal südlich des alten Schützenhofes. (N. z. Verh. gek.)	

Verhandelt Seite

XVI. Mitteilung des Senats vom 29. Juni 1909:
4. Zusatz zu § 68 der Bauordnung. (N. z. Verh. gek.)

XVII. Mitteilung des Senats vom 4. Mai 1909:
1. Gesetz, betreffend die Erhebung der Kirchensteuern der vereinigten evangelischen Gemeinde, der evangelisch-lutherischen Gemeinde zur Kreuzkirche und der katholischen St. Marienkirche in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

XVIII. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:
1. Abänderung des § 21 der Verfassung. (Dazu Amendement, betreffend juristische Hilfskräfte des Senats.) (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XIX. Mitteilung des Senats vom 29. Dezember 1908 und 14. Juli 1909:
4. Beleuchtung der Strafanstaltgebäude. (N. z. Verh. gek.)

XX. Mitteilung des Senats vom 28. Juli 1909:
2. Staatsseitige Uebernahme der im Privateigentum stehenden öffentlichen Wege und Anlagen in der Stadt Bremen. (N. z. Verh. gek.)

XXI. Mitteilung des Senats vom 10. September 1909: Ausschachtungen an der Warturmer Heerstraße. (N. z. Verh. gek.)

XXII. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 24 Minuten.

Das Hauptprotokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist noch eine Mitteilung des Senats vom 14. September: Seminar, Errichtung einer vierten Stelle eines ordentlichen Lehrers mit akademischer Bildung. Ferner ist eingegangen eine Mitteilung, wonach der Senat anzeigt, daß er für die Verhandlung seiner Mitteilung vom 17. August, Jahresbericht der Erleuchtungs- und Wasserwerke für 1908, Herrn Senator Dr. Kirchhoff zu seinem Kommissar bestellt hat, dem die Herren Direktoren Büscher, Dr. Schütte, Götze und Süchting beigeordnet sind.

Ferner ist eine längere Drucksache eingegangen vom Huchtinger Gebietsverein. Ich glaube, die Eingabe ist allen Herren der Bürgerschaft zugegangen. (Zurufe: Ja!) Ferner ist eingegangen ein Schreiben, Ende Juli datiert und August eingegangen, von einer großen Anzahl von Bürgern der Andreestraße, Hemmstraße usw., die beschweren sich über den schlechten Zustand in der Hemmstraße. Das Wasser soll bei einem Gewitter 17 cm in der Straße gestanden haben. Ich glaube, es ist das beste, wenn wir diese Petition dem Senat übergeben zur weiteren Veranlassung. Ich höre keinen Widerspruch. Dann sind Sie wohl damit einverstanden.

Dann ist noch eingegangen eine Eingabe vom hiesigen Arbeitersekretariat der deutschen Gewerkvereine. Diese ist sehr kurz. Ich darf sie deshalb wohl eben verlesen.

> Der unterzeichnete Verband als Vertreter der nationalen Arbeiterschaft Bremens stellt hiermit an die verehrliche Bürgerschaft den Antrag, für die Wahlen der Beisitzer zum Gewerbegericht die Verhältniswahl einführen zu wollen.
>
> Als Begründung erlauben wir uns folgendes anzuführen.
>
> Die Verhältniswahl ist anerkanntermaßen das gerechteste aller Wahlsysteme. Dieselbe findet besonders für die sozialen Wahlen immer mehr Verbreitung. Annähernd 90 Gewerbegerichte in Deutschland haben dieselbe bereits eingeführt, wir erinnern nur an Berlin, Danzig, Köln, München, Nürnberg, Düsseldorf, Essen usw.
>
> Die Wahlen der Beisitzer zu den Kaufmannsgerichten finden nur nach dem Verhältniswahlsystem statt.
>
> Bei der Neugestaltung der Reichsversicherungsordnung soll für die einzelnen Versicherungszweige die Verhältniswahl eingeführt werden. Auf eine weitere Begründung glauben wir bei der klaren Sachlage verzichten zu können. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß unser Antrag einer geneigten Prüfung unterzogen wird und Annahme findet bei einer verehrlichen Bürgerschaft.

Herr Hormann: Ich glaube, daß es das beste ist, wenn wir auch diese Eingabe dem Senat übergeben mit der Bitte, sie der zuständigen Behörde zur weiteren Berichterstattung zu unterbreiten. Ich halte es für richtiger, den Senat zu ersuchen, uns mitzuteilen, ob es sich empfiehlt, zurzeit die Verhältniswahlen, wie sie die Kaufmannsgerichte haben, auch bei den Gewerbegerichten einzuführen.

Präsident: Ich höre keinen Widerspruch. Dann wollen wir diese Petition dem Senat übergeben mit der Bitte, uns einen Bericht darüber zu erteilen.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 19. Januar 1909 und Bericht der Kommission (Nr. 9):

Geschäftshaus der Bauverwaltung.

Senatskommissar Herr Senator Wessels.

Herr Imwolde: Darf ich ums Wort bitten?

Präsident: Wozu? (Zuruf: Wegen der Petition des Huchtinger Gebietsvereins.)

Herr Imwolde: Ich möchte beantragen, diese Petition der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke zur weiteren Berichterstattung zu überweisen.

Präsident: Sind die Herren damit einverstanden, diese Petition der Einwohner von Huchting der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke zu überweisen? (Zustimmung.) Gut, dann wollen wir es so machen.

Herr Richter von Spreckelsen: Herr Präsident! Meine Herren! Der Bericht ist Ihnen zugegangen, und Sie werden daraus ersehen haben, daß die Kommission Ihnen das von der Baudeputation vorgelegte Projekt nicht empfehlen kann. Wie Sie sehen, ist der Grund hierfür der, daß die Vorlage dem Zwecke, eine vollständige Zentralisation der Baubehörden herbeizuführen, nicht gerecht wird. Es ist in dem Berichte hervorgehoben, daß eine Reihe von wichtigen Teilen der Bauverwaltung in dem neuen Gebäude, so wie es geplant ist, nicht untergebracht werden soll. Als Beispiel gebe ich an die Baupolizeibehörde, welche unter allen Umständen in dem neuen Gebäude Platz finden muß. Die Baupolizeibehörde ist nicht in das Polizeigebäude gekommen, und so ist die Frage, ob sie mit den übrigen Zweigen der Bauverwaltung in einem Hause vereinigt werden könne, zu bejahen. Die Kommission hat sich nun nicht darauf beschränkt, der Bürgerschaft die Ablehnung der Vorlage zu empfehlen, sondern empfiehlt die Annahme des eben verlesenen Antrages. Die Kommission ist dabei davon ausgegangen, daß es einem sehr dringenden Bedürfnis entspricht, daß die am Bauwesen beteiligten Behörden möglichst unter einem Dache untergebracht sind. Der jetzige Zustand ist ein unerträglicher. Die beteiligten Behörden sind in verschiedenen Gebäuden verteilt, und das führt dazu, daß unliebsame Verzögerungen kommen. Ich will darauf hinweisen, daß das Publikum, welches dabei interessiert ist, sehr häufig von einem zum andern Bureau wandern muß und die Eingaben, die zu erledigen sind, verzögert werden dadurch, daß die Akten von einem Hause zum andern geschafft werden müssen. Es ist ferner im Berichte darauf hingewiesen, wie unglücklich es ist, daß die beteiligten Beamten untereinander, sowie die Herren, die in den Deputationen sitzen, schwer miteinander in Verbindung treten können, so daß dadurch weitere Verzögerungen vorkommen. Und so war die Kommission der Ansicht, daß es nicht angängig wäre, den Vorschlag der Deputation vollständig abzulehnen, sondern sie war der Ansicht, daß baldmöglichst ein neues Projekt ausgearbeitet werden müßte, welches die Zentralisation herbeiführt.

Nun war die Kommission sich vollständig darüber klar, daß ein solches Gebäude sehr viele Kosten herbeiführen wird. Aber die Kommission hat sich gesagt, wenn man die Zentralisation der Baubehörden als notwendig erachtet, dann muß auch das Geld dafür beschafft werden. Und ich glaube nicht, daß unsere finanziellen Verhältnisse so schlechte sind, daß man das Geld für einen derartigen Zweck nicht ausgeben dürfte. In dem Antrage der Kommission muß eine kleine Aenderung vorgenommen werden. Es muß unter Ziffer 8 heißen: „die Deputation für die Stadterweiterung". Damals, als der Bericht geschrieben wurde, war diese Deputation noch nicht geschaffen.

Herr Hormann: Herr Präsident! Meine Herren! In der gestrigen Vorversammlung gingen die Meinungen darüber auseinander, ob der Zeitpunkt gekommen sei, schon jetzt ein derartiges Projekt ausarbeiten zu lassen, um dann sobald als möglich den Bau vornehmen zu können. Wir sind mit der Kommission alle darüber einverstanden, daß eine umfassende Zentralisation der Bauverwaltung notwendig ist und im Interesse der Bauverwaltung liegt; aber es fragt sich, wenn es die Kommission auch nicht direkt anerkannt hat — zwischen den Zeilen hat sie es getan — ob die Räumlichkeiten für die Baubehörden zurzeit nicht noch sehr erweitert werden können, so daß sie noch auf Jahre hinaus genügen. Dann sagt der Vorredner, wenn die Notwendigkeit einer Zentralisation anerkannt werden muß, dann muß auch das Geld dafür da sein, ja, meine geehrten Herren, da bin ich anderer Meinung. Wir haben eine ganze Menge von Ausgaben, die uns noch bevorstehen. Wir haben in letzter Zeit erhebliche Ankäufe gemacht, Plätze erstanden, die in Zukunft gebraucht werden. Wir haben die Ausgaben für das Ratskaffee und auch die Ausgaben für das Stadthaus, die sich auf Millionen belaufen werden; wir müssen an große Schulbauten denken, und ich glaube deshalb, daß wir in Zukunft mit unseren Bauten etwas vorsichtiger zu Werke gehen sollten. Und da wir uns eine Reihe von Jahren mit den bisherigen Räumlichkeiten behelfen können, — und das war die Ansicht sogar vieler Kommissionsmitglieder — da sollten wir doch vorsichtiger sein. In der gestrigen Vorberatung wurde auch davon gesprochen, ob der Platz in der Werderstraße geeignet sei, und ich glaube, daß da nur eine Stimme gewesen ist, wenn man wirklich die Bauverwaltung zentralisieren will, daß sie dann da zweckmäßig unterzubringen sei.

Aber wir haben eine gewisse Besorgnis gehabt, schon jetzt der Behörde anheimzugeben, die Pläne ausarbeiten zu lassen. Es ist eine alte Erfahrung, wenn

man an die Ausarbeitung der Pläne gegangen ist, dann will man sie auch zur Ausführung bringen, und es wird nicht lange dauern, dann wird man uns mit dem Kostenanschlage kommen und den Beginn des Baues beantragen. Ich möchte namens meiner Freunde warnen, daß wir nicht allzufrüh an diese Sache herangehen. Wir werden ja auch nicht mit 500 000 ℳ auskommen, wobei der Platz nicht berechnet ist, wir können sicher sein, daß weit mehr hineingebaut werden wird. Ein Bau, der unsere gesamte Bauverwaltung beherbergen soll, muß besser ausgestaltet werden, und selbst wenn der Bau auf dem Werder liegt. Wir können dieses Haus nicht in der nüchternen Weise bauen, wie das etwa Sparsamkeitsrücksichten gebieten könnten; wir müssen etwas mehr auf das Aeußere verwenden, und deshalb sollten wir bessere Zeiten abwarten. Man hat gesagt, wir werden nie aus unseren Finanzkalamitäten herauskommen, (Zuruf: Nein!) aber so schlecht denke ich nicht darüber, und es werden bessere Konjunkturjahre kommen, und wir können dann unsere Bauten besser ausführen. Ich möchte Sie namens meiner Freunde bitten, einmal den Antrag der Deputation abzulehnen und dem der Kommission soweit zuzustimmen, als wir die Zentralisation der Bauverwaltung billigen und den Platz auf dem Werder zu einem großen umfassenden Gebäude dafür in Aussicht nehmen und der Kommission zustimmen, daß die unter 1—9 angeführten Verwaltungen in dem neuen Bau aufgenommen werden sollen.

Die Bürgerschaft lehnt die Anträge der Baudeputation ab, weil durch diese das Bedürfnis der Unterbringung sämtlicher Bauabteilungen in einem Gebäude nicht gedeckt wird.

Sie ist der Ansicht, daß die gegenwärtig in Benutzung befindlichen Geschäftsräume der Bauverwaltungen auf absehbare Zeit noch weiter benutzt werden können und bei einem etwa später vorzulegenden Bauprojekte darauf Rücksicht genommen werden muß, daß in dem Neubau die folgenden Dienstzweige Aufnahme finden können:

1) die Baudirektionen,
2) die am Bauwesen beteiligten Senatoren,
3) die Bauinspektion für die Unterweserkorrektion,
4) die Tiefbauinspektionen,
5) die Deich- und Wegebauinspektion,
6) die Hochbauinspektionen,
7) die Wasser- und Eisenbahnbau-Inspektion,
8) die Deputation für die Stadterweiterung.
9) die Baupolizei.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Wessels: Nur wenige Worte. Wenn Herr Hormann meint, daß die Verhältnisse in den jetzigen Räumen für die Bauverwaltung noch für lange Jahre, — so hat Herr Hormann gesagt — ausreichend sind, so ist die einstimmige Ansicht in der Kommission die gewesen, daß sie kaum für wenige Jahre ausreichend sind. Wenn Herr Hormann auf die finanzielle Seite kommt und sagt, 500 000 ℳ und noch viel mehr würde der neue Bau kosten, so muß das doch erst abgewartet werden. Ich möchte dabei noch darauf aufmerksam machen, daß die Deputation für die Stadterweiterung allein 8000 ℳ Miete pro Jahr für ihre Räume bezahlt, das entspricht einem Kapital von 200 000 ℳ. Man muß also berücksichtigen, daß, wenn wir diese Mieten für die fremden Häuser nicht zu bezahlen brauchen, daß dann das Geld für die Verzinsung der Baukosten frei wird. Ich möchte bitten, den Antrag der Kommission anzunehmen. Der Bürgerschaft bleibt es unbenommen, wenn sie der Ansicht der Kommission beitritt, ob sie auf einmal oder nach und nach das Geld bewilligen will. Im Grunde genommen ist der Antrag, den Herr Hormann gestellt hat, in seinem ganzen Wesen nicht viel verschieden von dem, was die Kommission beantragt hat. Ich glaube, es kommt ziemlich auf dasselbe hinaus, der Unterschied besteht nur darin, daß die Bürgerschaft die Notwendigkeit des Baues zurzeit noch nicht ausdrücklich anerkennt.

Herr Ed. Achelis: Ich möchte bitten, den Antrag Hormann abzulehnen. Wenn seinerzeit die Baudeputation den Antrag gestellt hat am 19. Januar, so mag das Projekt in der seinerzeit vorgebrachten Form nicht ganz genügen. Die Baudeputation hat damals darauf hingewiesen, seit wievielen Jahren es der dringende Wunsch der Bauverwaltung war, ein solches Gebäude zu haben. Im Berichte heißt es, daß seit 34 Jahren ein solches Gebäude gewünscht sei. Es ist klar, daß in den 34 Jahren die Bedürfnisse gewachsen sind. Wir dürfen nicht vergessen, daß bei der Entwicklung unserer Stadt die Bautätigkeit eine größere geworden ist, so daß ein solcher Bau notwendig geworden ist. Ich will nur erwähnen, daß jetzt ein großes Krankenhaus gebaut werden muß, und daran schließen sich die Arbeiten der Deputation für die Stadterweiterung — die Tiefbauinspektion hat neue Straßen anzulegen usw. Der Herr Senatskommissar hat schon ausgeführt, welche Kosten an Mieten den einzelnen Deputationen erwachsen. Herr Hormann hat auf Gebäude exemplifiziert, welche dem Staate viel Geld kosten, so hat er z. B. das Ratscafé genannt. Dieses ist eine Anlage, welche dem Staate kein Geld kosten, sondern welche ihm etwas einbringen soll.

Wenn der Antrag Hormann angenommen werden sollte, dann möchte ich wissen, wann wir mit dem Projekte vorkommen sollen. Soll man vielleicht nach 1—3 Jahren anfragen, ob es der Bürgerschaft jetzt genehm ist, daß die Deputation mit der Ausarbeitung des Projektes vorgeht? Das scheint mir nicht angängig

und der jetzt gegebene Weg der Kommission scheint der einzig richtige zu sein.

Herr Schütte: Ich bin erstaunt, daß Herr Hormann den Vorwurf erhebt, daß wir uns zu früh um ein derartiges Haus bekümmern für unsere Bauverwaltungen. Ich meine, der große Vorwurf, der uns immer gemacht wird, und vielfach mit gutem Recht, ist der, daß wir zu spät kommen. Meine Herren! Herr Senator Wessels hat gesagt, daß z. B. für die Deputation für die Stadterweiterung jetzt eine hohe Miete bezahlt werden muß. Da ist nichts gesagt, wie unangenehm durch die Vergrößerung dieser Deputation diese Arbeiten geworden sind. Wir haben diese Arbeiten nicht einmal in einem Hause machen können. Es sind ganz erhebliche Mißstände, die sich ergeben haben, so daß es wünschenswert ist, daß nicht in allzuferner Zeit eine Aenderung geschaffen wird. Nun klagt Herr Hormann, wir haben zuviel zu zahlen, ja, ich wollte auch, es würde in der Bürgerschaft mehr aufgepaßt, mehr zu sparen. Ich habe das vielfach angeregt, aber man ist darüber hinweg gegangen. Wenn wir heute den Antrag der Kommission annehmen, was ich empfehle, dann werden sehr lange Jahre vergehen, ehe wir den Bericht mit den Unterlagen bekommen, und es wird lange dauern, (Zuruf: Es geht an die Kommission!) ehe das ausgeführt wird. In diesem Falle, wo es sich nur um ein Projekt handelt, bitte ich den Antrag der Kommission anzunehmen. Wir wollen heute nicht die Kosten bewilligen, wir wollen ein Projekt haben, wir müssen sehen, ob es praktisch ist, alle diese Bureaus in diesem Hause unterzubringen, weil wir danach wirtschaften müssen. Es vergrößert sich hier alles, und ich befürchte, daß auch dieser Bau, wenn die Pläne ausgearbeitet sind, schon wieder zu klein ist. Ich bitte, nehmen Sie den Antrag der Kommission an. (Bravo!)

Herr Struckmann: An der Vorversammlung, die Herr Hormann eben erwähnt hat, habe ich auch teilgenommen. Ich muß nun konstatieren, daß seine Ansicht mit einer Stimme Majorität durchgedrungen ist. (Hört! Hört!) Ich habe mich in der Vorversammlung für den Antrag der Kommission erklärt; denn ich bin der Meinung, daß es nicht zu umgehen ist, daß wir anfangen damit. Die jetzigen Verhältnisse liegen so, daß das nicht so weiter gehen kann. Die Kommission hat sich das angesehen, und wir vom Bau kommen auch in diese Räume hinein, und da muß ich konstatieren, daß das nicht haltbare Zustände sind. Wenn man andere Städte mit Bremen vergleicht, dann muß man sagen, eine Stadt wie Bremen müßte dazu übergehen, einen einheitlichen Bau für die Bauverwaltung zu haben. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß die Bauverwaltung, wenn sie ein Projekt macht, — ich hoffe, das es angenommen wird, der Kommissionsantrag, — daß dann auch das Eckhaus mit in das Projekt hineinkommt. Wenn man sich die Fassade vorstellt, wenn man über die Brücke kommt, und sieht dann das kleine Eckhaus, das würde ein unschöner Anblick sein. Und ich habe gehört, daß es preiswert zu haben ist. Ich möchte bitten, daß weiter projektiert wird und uns eine Vorlage darüber gemacht wird.

Herr Schrage: Als Mitglied der Kommission möchte ich der Bürgerschaft empfehlen, die Anträge der Kommission anzunehmen und zuzustimmen, daß ein Projekt ausgearbeitet wird. Es ist außerordentlich lehrreich und wir haben Zeit darüber nachzudenken. Wie schon der Herr Senatskommissar gesagt hat, und wie die Kommission auch glaubt, auf lange Jahre kommen wir mit dem jetzigen Zustande nicht aus. Ich möchte noch hervorheben, und im Namen der Bürgerschaft an den Hochbau die Bitte richten, uns ein neues Projekt in ganz anderer Art vorzulegen, wie die jetzige Skizze

Lassen Sie uns ein Gebäude errichten, nicht im Geiste des Polizeigebäudes, welches schon zu klein ist. Die Bemühungen der Herren in der Bürgerschaft sind vergeblich gewesen, die dafür eintraten, dem Polizeigebäude ein drittes Stockwerk zu geben. Wir müssen bedenken, daß wir in 25 Jahren eine halbe Million Einwohner haben, und dann dürfen wir uns nicht an ein solches Gebäude kleben. Wir müssen an Gebäude denken, wie wir sie in Hamburg finden, 4—5 Stockwerke hoch, mit Lifts usw. Wir werden uns für die Zukunft erlauben müssen, ein solches Gebäude zu bauen. Ich werde keinem Gebäude meine Zustimmung geben, wie es das Polizeihaus ist, oder wie es diese Skizze zeigt. Und ich möchte für jetzt diesen Wunsch ausgesprochen haben, um zu keiner unnützen Arbeit Veranlassung zu geben, damit nicht nachher gesagt wird: ja, das hätten die Herren in der Bürgerschaft gleich sagen können.

Herr Hormann: Ich wundere mich sehr, daß Herrn Senator Wessels der große Unterschied zwischen meinem Antrage und dem Antrage der Kommission nicht aufgefallen ist. Der Unterschied ist der, daß nach dem Antrage der Kommission die Bürgerschaft die Baudeputation auffordern soll einen Plan auszuarbeiten, während wir das nicht wünschen. Wir glauben nicht, die Deputation anspornen zu dürfen, baldmöglichst viel Geld auszugeben. (Sehr richtig!) Darum handelt es sich. Wenn der Vorredner sagt, es handle sich nur um ein Projekt, so sage ich, in wenigen Jahren werden wir 5—600000 ℳ dafür aufzubringen haben, denn mit dem Projektieren ist es nicht getan. Wir wollen der Baudeputation nicht im Wege stehen, nachzudenken, wo sie ein solches Gebäude aufführen kann. Sie kann auch später bei der Bürgerschaft anfragen, ob die Bürgerschaft geneigt ist, das Geld zu bewilligen. Wir haben aber zurzeit keine Ursache, eine neue Last von dreiviertel Millionen zu kontrahieren. Daß das Rats-

café eine Verzinsung ergibt, wie gesagt wurde, das ist richtig, aber die Verzinsung ist minimal genug, und wie sich das in Zukunft gestalten wird, das wissen wir nicht. (Zuruf: Wird immer besser!) Das fragt sich, die besten Erfahrungen haben wir in solchen Dingen bislang nicht gemacht. Und wenn von Herrn Achelis gesagt worden ist, daß wir uns seit 34 Jahren mit dem Gedanken getragen haben, ein großes Haus für die gesamte Bauverwaltung zu haben, so muß ich daran erinnern, daß wir noch vor wenigen Jahren an der Tiefer ein besonderes Gebäude aufgeführt haben. (Zuruf: Leider!) Da war Ihnen der Gedanke der Zentralisierung vollständig entfallen. (Sehr gut!)

Dann habe ich große Bedenken dagegen, einen solchen Plan auszuarbeiten und ihn dann stückweise ausführen zu lassen. Das gibt Stückwerk. Es ist besser, wir warten damit und machen dann die Sache aus einem Guß. (Sehr richtig!) Also lassen Sie der Bauverwaltung ruhig Zeit, darüber nachzudenken, und warten wir ab, bis die Behörde selbst mit neuen Plänen kommt. Ich muß Sie im Namen meiner Freunde bitten, meinen Antrag zu unterstützen.

Herr Notar Tebelmann: Schon bei der ersten Beratung dieses Gegenstandes, am 3. Februar dieses Jahres, wurden lebhafte Zweifel in der Bürgerschaft darüber laut, ob ein solcher Bau, wie er von der Baudeputation beantragt wurde, überhaupt notwendig sei. Die Sache ist an eine Kommission verwiesen und diese hat jetzt ihren Bericht erstattet. Der Bericht der Kommission bestätigt vollständig die Zweifel, die derzeit in der Bürgerschaft laut wurden. Das einzige, was die Kommission als Mängel an den Geschäftsräumen der Bauverwaltung gefunden hat, ist, daß das Geschäftszimmer für den Baudirektor Ehrhardt räumlich nicht ausreicht, und ich glaube auch, in der Hochbauinspektion II an der Herrlichkeit sind die Räume nicht genügend; diese Mängel lassen sich aber, wie die Kommission berichtigt, mit wenigen Kosten beseitigen. Alles übrige ist vollständig benutzbar und Klagen sind bisher nicht laut geworden. Nun beantragt die Kommission, „daß die Baudeputation beauftragt werden soll, ein neues generelles Projekt für den Neubau eines Geschäftshauses der gesamten Bauverwaltung vorzulegen.“ Das ist aber ein direkter Auftrag zur Ausarbeitung eines anderen Projekts, auf welches wir dann gewissermaßen schon festgelegt sind, trotzdem auch die Kommission, wenigstens zurzeit, einen solchen Neubau nicht für dringlich erachtet, das vorgelegte Projekt aber abzulehnen empfiehlt. Nun, meine Herren, bei unserer Finanzlage wollen wir doch nicht einen Bau, der etwa 500 000 bis 600 000 ℳ kostet, mit dem Inventar noch mehr — und dabei ist der Bauplatz gar nicht gerechnet — herstellen, wenn nicht wirklich ein dringendes Bedürfnis dafür vorliegt. Ich bitte Sie dringend, den Antrag des Herrn Hormann anzunehmen. Wenn dann nach Verlauf von einigen Jahren die Baudeputation noch der Ueberzeugung sein sollte, mit einem solchen Neubauprojekt an Senat und Bürgerschaft heranzutreten, kann sie das jeden Augenblick tun. Das ist auch in dem Antrage des Herrn Hormann zum Ausdruck gelangt. Deshalb bitte ich Sie dringend, nach dem Antrage des Herrn Hormann zu verfahren, auch in unserem finanziellen Interesse. Wenn sich Herr Schütte darüber beklagt, daß bei gewissen Bauprojekten immer gedrängt, auch der Vorwurf erhoben werde, daß die Deputation nicht rasch genug arbeite, so handelte es sich in solchen Fällen doch um wirklich dringliche Sachen, wie Schulbauten und dergleichen, die nicht vorwärts gebracht wurden. Diese Sache ist aber nicht dringlich. (Zuruf: Ansicht!) Herr Struckmann hat davon gesprochen, daß in der gestrigen Vorversammlung nicht alle Herren für den Antrag des Herrn Hormann gewesen seien. Das ist aber nicht Sache der Bürgerschaft, was in Vorversammlungen geschieht. (Zuruf: Hormann hat zuerst davon gesprochen!) Ich wiederhole: „Das ist nicht Sache der Bürgerschaft.“ Ich bitte, den Antrag des Herrn Hormann anzunehmen.

Herr Ed. Achelis: Ich möchte Sie nochmals bitten, den Antrag der Kommission anzunehmen. Wenn Herr Hormann sagte, daß heute das Bedürfnis für ein derartiges großes Gebäude noch nicht vorliege, so mag das bis zu einem gewissen Grade richtig sein. Es vergeht ja aber noch wer weiß wie lange Zeit, bis die Baudeputation in der Lage ist, die detaillierten Pläne vorzulegen. Ich habe z. B. gerade ein Gebäude vor mir, die Volksschule in Hastedt. Seinerzeit wurde der Baudeputation der erste Auftrag gegeben am 11. April 1908, und in der letzten Sitzung der gesamten Baudeputation, am 24. Mai 1909, sind erst die Arbeiten vergeben worden, es sind also 13 Monate vergangen, um eine Schule zu bauen wie in Hastedt. Dieses Gebäude aber wird mindestens das Dreifache an Größe und noch mehr darstellen als eine derartige Schule, und bei den vielen Wünschen, die die einzelnen Deputationen haben, die darüber befragt werden müssen — ebenso muß auch der Gesundheitsrat befragt werden — bin ich fest überzeugt, daß über Jahr und Tag die Baudeputation noch nicht in der Lage sein wird, ein eingehendes Projekt vorzulegen, wir werden noch zwei Jahre und länger warten, das ist vorläufig gar nicht abzusehen. Meiner Ansicht nach ist die Sache darum absolut dringlich. Wir erkennen jede Woche die Mangelhaftigkeit der augenblicklichen Zustände. Es läßt sich ja durch andere Bauten Abhilfe schaffen, aber auf die Dauer ist das nicht möglich. Wir sind nicht in der Lage, Pläne, die wir begutachten müssen, mit den Sachverständigen dort überhaupt gründlich prüfen zu können, sie werden uns ans Bureau gebracht, da die Räume der Verwaltung vollständig unzulänglich sind. Das ist nur einer von den vielen Mängeln, weswegen wir einer Verbesserung bedürfen. Mit Herrn Schrage bin ich

einer Meinung in der Ansicht, daß es ganz verkehrt wäre, wieder ein Gebäude mit nur zwei oder drei Stockwerken dort zu errichten, das Gebäude muß vier bis fünf Stock haben, solch ein Gebäude ist da vollständig am Platze und ist es wünschenswert, weil der Platz nicht die Größe besitzt, um ein nur zwei- bis dreistöckiges Gebäude zu errichten, welches alle die verschiedenen Deputationen in sich faßt. Was den Ankauf des Eckhauses betrifft, so glaube ich zu wissen, daß die Verhandlungen darüber zu keinem befriedigenden Ende geführt haben, der Ankauf hat sich nicht ermöglichen lassen aus finanziellen Gründen. Ob sich das in Zukunft ändern wird, ist heute noch nicht zu sagen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Senatskommissar Herr Senator Wessels: Ich möchte nur zu dem von Herrn Struckmann gewünschten Ankauf des Eckhauses von Brennecke bemerken, daß auch ohne das Brenneckesche Haus Platz genug für das Gebäude vorhanden ist. Wir haben das Haus absolut nicht nötig. Wenn Brenneckes ihr Haus anderweitig verkaufen können, mögen sie es tun, schröpfen wird sich der Staat von ihnen nicht lassen. (Bravo!)

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Auf der Rednerliste stehen noch die Herren Böttcher, Hagemeyer und Rhein.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Garde: Ich glaube, die Angelegenheit ist durch die Erörterung so erschöpft von beiden Seiten, daß es nicht nötig ist, noch lange Reden zu halten. Wir haben noch eine lange Tagesordnung, und ich glaube, es wird niemand leid tun, daß ich den Schlußantrag gestellt habe. Von seiten der Baudeputation, des Herrn Senatskommissars wie auch von der Gegenseite sind alle Sachen vorgeführt, so daß wir den Schluß wohl belieben könnten.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Der Unterschied zwischen dem Antrage des Herrn Hormann und dem der Kommission geht dahin, daß die Kommission sowohl wie viele Mitglieder der Bürgerschaft der Ansicht sind, daß, wenn auch der Antrag der Kommission angenommen wird, trotzdem noch Jahre hingehen werden, bis wir das neue Gebäude bauen können, der Antrag Hormann beabsichtigt aber die Sache noch weiter hinauszuschieben. Es fragt sich aber, ob es angängig ist, daß die Verzettelung, wie sie jetzt besteht, noch länger dauern darf. Heute müssen wir entscheiden, ob wir die Bauverwaltung zentralisieren oder dezentralisieren wollen. Das erstere ist richtig im Interesse des Publikums und der Baubeflissenen, die jetzt unter Umständen weite Wege machen müssen. Ferner soll ja das Gebäude nach und nach gebaut werden, die Tiefbauinspektion wird zuletzt hineinkommen, sie ist jetzt gut anderwärts untergebracht. Muß dieses Gebäude aber gebaut werden, so spielt die finanzielle Frage keine Rolle, dann muß eben gebaut werden. Ueberfluß an Geld haben wir ja nicht und werden wir auch nie haben im Laufe der Jahrhunderte. Wollen wir überhaupt bauen, dann müssen wir eben anfangen. Wir bauen doch auch zum Segen für Bremen, und das Geld kommt wieder unter die Bevölkerung, jemehr es rouliert, desto besser für die Steuerzahler. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission anzunehmen.

Herr Hagemeyer verzichtet.

Herr Rhein: Nach dem Bericht haben wir die Absicht gehabt, für den Antrag der Kommission zu stimmen. Nach dem Antrage des Herrn Hormann könnte es den Anschein gewinnen, als ob wir bereit seien, voreilig Mittel zu bewilligen, ehe es notwendig ist. Die Ausführungen des Herrn Hormann haben mich nicht überzeugt, daß es nicht notwendig sei, den Neubau vorzunehmen. Es sind doch verschiedene Mißstände, die beseitigt werden müssen, wir haben oft Klagen über ein mangelndes Ineinandergreifen der verschiedenen Behörden gehört, und diese Klagen lassen sich nur beseitigen, indem man die Behörden zentralisiert, damit sie Hand in Hand arbeiten können. Wenn man Mißstände erkannt hat, so soll man nicht jahrelang warten, bis man sie bessert, und wenn wir auch nicht einem langsamen Arbeiten der Deputation Vorschub leisten wollen, so werden doch Jahre vergehen, bis das Gebäude gebaut werden wird. Darum kann ich nur bitten, dem Antrage der Kommission zuzustimmen. (Beifall.)

Herr Hormann: Beim Bewilligen, meine Herren, sind die Herren von der äußersten Linken immer dabei, wenn aber die Mittel aufgebracht werden sollen, sind sie schwer zu haben. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Ihr Lachen beweist nichts, die Tatsache ist eben so. Einer der Herren Vorredner hat zugegeben: Die Sache geht noch so. Dann hat es doch keine solche Eile, mit neuen großen Ausgaben zu kommen, wenn wir uns auf Jahre hinaus noch helfen können. Das geht auch aus dem Bericht der Kommission klar und deutlich hervor. (Widerspruch.) Sogar eine Reihe von Kommissionsmitgliedern ist gar nicht der Ansicht, daß schon in den nächsten Jahren mit dem Neubau begonnen werden soll. (Zuruf: Stimmt!) Wenn uns aber erst ein Projekt vorgelegt wird, dann beginnen wir auch bald mit dem Bau, darauf können Sie sich verlassen. Es handelt sich bei unserem Antrage gar nicht um eine Verzettelung, wie Herr Böttcher sich auszudrücken beliebte, sondern es sind wohlerwogene Gründe, die wir vorgebracht haben. Es handelt sich um unsere augenblicklichen finanziellen Verhältnisse,

wir möchten nicht neue große Ausgaben kontrahieren, wo wir uns noch behelfen können. Wir wollen alle gern, daß für unsere Bauverwaltung ein monumentales Gebäude geschaffen wird, wie es Bremens würdig ist, wir sagen uns aber: Woher sollen wir die Mittel nehmen? Wir müßten die Kosten doch wieder auf Anleihe nehmen. Es ist keine rosige Finanzlage, in der wir uns befinden. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Herr Bruns: Ich war allerdings gestern nicht in der Vorversammlung. (Lachen.) Die Reorganisation unseres Bauwesens ist im vorigen Jahre erfolgt, wir haben damals große Debatten gehabt und es wurden dabei die Mängel der Bauverwaltung hervorgehoben. Wir haben jetzt einen Oberbaudirektor, mehrere Baudirektoren usw. Nun hat sich die Kommission mit dem Projekt beschäftigt, und es als mangelhaft erklärt. Aus der Reihe der Kommissionsmitglieder ist der Antrag gekommen, in das Gebäude sämtliche Bauverwaltungsbehörden hineinzubringen. Wir als Mitglieder der Kommission wünschen also ein generelles Projekt im Gegensatz zu der Vorlage der Baudeputation. Ich bitte, dem Vorschlage der Kommission unter allen Umständen zuzustimmen. (Rufe: Schluß!)

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Ehe wir weiter gehen, möchte ich bemerken: Sie haben mit großer Aufmerksamkeit und Ruhe den Reden der verschiedenen Herren zugehört, so daß ich nicht dazu gekommen bin, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß wir jetzt ein Rednerpult haben. (Heiterkeit.)

Der Antrag Hormann wird abgelehnt.

Der Kommissionsantrag wird mit der vom Berichterstatter erwähnten Abänderung angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 3. August 1909:

2. Jahresbericht der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1908.

(Dazu Mitteilung des Senats vom 10. August.)

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Der Jahresbericht der Armenpflege gibt einen lehrreichen Einblick in die Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Jahre 1908. In weit höherem Maße als sonst ist die öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen worden: die Geldgaben sind von 264 000 ℳ im Jahre 1907 auf 308 000 ℳ gestiegen, während nur 273 000 ℳ veranschlagt waren, die Naturalien von 29 000 ℳ auf 38 000 ℳ, während 28 000 ℳ vorgesehen waren. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen an Armenlasten in den Jahren von 1904 bis 1907 2.08 ℳ bis 2.27 ℳ, während die Zahl im Jahre 1908 auf 2.56 ℳ emporgeschnellt ist. Dasselbe Bild bieten auch die Gewerkschaften, die Einrichtungen wie die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung geschaffen haben; es wurden im Jahre 1908 dafür 100 000 ℳ verausgabt, während 1906 und 1907 nur 41 000 bezw. 47 000 ℳ ausgegeben wurden. Auch diese Zahlen zeigen, wie sehr wirtschaftliche Not unter den Arbeitern eingerissen ist, und es bietet sich auch noch keine Aussicht, daß eine Besserung der Verhältnisse eintreten wird. Ich möchte dies bemerken, um die Bürgerschaft zu veranlassen, Anträgen, die wir etwa stellen werden und die eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse bezwecken, mit möglichst großem Wohlwollen entgegenzukommen, und daß andererseits die Armenpflege, was ich eigentlich für selbstverständlich halte, bei der Verabreichung von Gaben in weitherzigster Weise vorgehe.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich eingehen auf einen Passus des Berichts, der sich mit dem Arbeitersekretariat befaßt. Ich darf dabei erklären, daß dem Arbeitersekretariat jede Animosität gegen die Verwaltung der Armenpflege fernliegt, wenn wir Wünsche an die Armenpflege gerichtet haben, so haben wir meist Gehör und Berücksichtigung gefunden. Dennoch glauben wir, daß bei der Einziehung der Beiträge von unterhaltungspflichtigen Angehörigen der unterstützten Personen die Armenpflege manchmal reichlich scharf vorgeht. Der Bericht sagt zwar, mit den Angaben der Leute sei es allerdings nicht getan, wir sollen Vorsicht gegenüber Angaben der Leute ausüben. Wir wissen, daß Vorsicht am Platze ist und wir üben sie, wir haben im Laufe der Jahre einen ziemlichen Teil Menschenkenntnis gewonnen und sind in der Lage, einigermaßen beurteilen zu können, ob die Angaben richtig sind oder nicht. Aber es kommt doch mehr an auf die Auffassung darüber, welcher Teil dem Betreffenden übrig bleiben muß, um seine sonstigen Bedürfnisse zu befriedigen. Darüber wird die Auffassung verschieden sein. Ich habe einen Fall, wo einer Wäscherin, die in einem Hotel 30 ℳ monatlich verdiente und davon 20 ℳ für ihr uneheliches Kind für Pflege abgeben mußte, 3 ℳ monatlich für Krankenpflege des Kindes gepfändet waren. Der Hotelier zog gleich für zwei Monatsraten ab, außerdem 1 ℳ Pfändungskosten, so daß ihr, nachdem sie auch noch das Invaliden- und Krankenversicherungsgeld bezahlt hatte, nur etwas über 1 ℳ ausbezahlt wurde. Das zeigt, daß man mit außerordentlicher Vorsicht bei diesen Dingen zu Werke gehen sollte. Leider haben wir nicht erfahren können, ob später die Bemühungen von Erfolg gewesen sind, daß dem Mädchen etwas mehr zurückgezahlt worden ist.

In einem anderen Falle sind einem Mädchen, das zwei uneheliche Kinder hatte, bei Auszahlung des Monatslohnes von 28 ℳ 15 ℳ gepfändet. Ich bin der Meinung, daß das zu viel ist, da sie mit dem Rest des Betrages nicht imstande ist, ihre Bedürfnisse selbst bei freier Kost und Logis zu befriedigen. Man darf doch nicht vergessen, daß solches Mädchen immerhin

die Mutter ist und daß sie, wenn sich die Kinder auch in Pflege befinden, mancherlei Anschaffungskosten hat neben dem, was sie für ihren persönlichen Bedarf gebraucht. Darauf sollte doch billige Rücksicht genommen werden.

Aehnlich liegt der Fall, der im Jahresbericht angeführt ist, es wurde einem Mädchen gleichfalls die Hälfte des Lohnes gepfändet. Da ihm die Stellung zu schwer wurde, nahm es dann zwei Monatsstellen für je 12 ℳ an, und von jeder der Stellen, von jeden 12 ℳ wurden ihr 6 ℳ gepfändet. Das ist nach meiner Meinung zu viel, man sollte sich doch mit einem geringeren Betrage begnügen lassen. Schließlich ist dabei doch mehr der gute Wille maßgebend als die rasche Abtragung der Summe, und bei einem geringeren Betrage bleibt das Mädchen in der Lage, seine sonstigen Verpflichtungen zu erfüllen. Wenn sich die Verwaltung, wie es in dem Bericht heißt, später mit einem „geringeren Betrage begnügt", so ist das doch nicht ganz korrekt gesagt, da später wieder 6 ℳ von jeder Stelle, im ganzen 12 ℳ von den 24 ℳ, also wieder die Hälfte verlangt wurde. Wenn die Armenpflege die wirtschaftlichen Verhältnisse mehr berücksichtigt, einen geringeren Beitrag nimmt und richtig verfährt, dann haben wir keine Veranlassung, das Vorgehen der Armenpflege rigoros, zu scharf zu finden.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Ich kann nur erklären, daß in dem auch von Herrn Rhein erwähnten Falle die im Jahresbericht wiedergegebene Darstellung selbstverständlich durchaus mit dem Akteninhalt übereinstimmt. Auf die Einzelheiten einzugehen, ist nicht erforderlich. Jeder wird zugeben, daß die Summe, die die Mutter für ihr uneheliches Kind, das anfangs ganz aus dem von dem Erzeuger des Kindes gezahlten Pflegegelde unterhalten worden ist, innerhalb eines längeren Zeitraums zu zahlen gehabt hat, verhältnismäßig gering zu nennen ist, und daß sie durchaus im Einklang mit dem steht, was die Mutter verdiente. Lange Zeit hat das Kind, wie bemerkt, der Mutter fast gar nichts gekostet. Ich habe übrigens diesen Fall im Bericht besonders angeführt, um zu zeigen, in welcher Weise die Tätigkeit der Armenpflege von manchen Seiten kritisiert wird. Man kann ja verschiedener Meinung darüber sein, ob im Einzelfalle monatlich 5 oder 6 ℳ Beitrag angemessen ist, unzulässig ist aber jedenfalls der Ton des Artikels, in dem der Armenpflege der Vorwurf gemacht wird, daß sie durch ihr rigoroses Vorgehen eine Mutter auf die Straße treibe, um in schlechter Weise sich ihren Unterhalt zu erwerben. Nach meiner Ueberzeugung liefert umgekehrt gerade dieser Fall den Beweis dafür, daß die Armenpflege korrekt und human verfährt. (Beifall.) Ich kann auch heute nur, wie früher, die Bitte aussprechen, wenn Fälle zur Kenntnis kommen, die anscheinend nicht richtig behandelt sind, mir Nachricht zu geben. Er wird dann gründliche Prüfung erfahren. Von den seitens des Herrn Rhein zuerst besprochenen Fällen ist mir vorher nichts mitgeteilt, ich kann mich daher dazu nicht äußern, und wiederhole auch das Ersuchen, es mich vorher wissen zu lassen, wenn Einzelfälle in der Bürgerschaft zur Erörterung gelangen sollten.

Daß in einer großen Verwaltung auch Fehler vorkommen können und vorkommen, ist zuzugeben und wird sich nie ganz vermeiden lassen. Jedenfalls kann ich aber erklären, daß, wenn etwaige Fehler in der richtigen Weise zur Sprache gebracht werden, sorgfältige Prüfung und eventuell Abhilfe erfolgen wird.

Die beantragte Uebertragbarkeit der Positionen wird genehmigt.

Präsident: Herr Senator Kirchhoff wartet schon, Sie sind wohl damit einverstanden, daß wir den Gegenstand „Jahresbericht der Erleuchtungs- und Wasserwerke" vorwegnehmen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 17. August 1909:

2. Jahresbericht der Erleuchtungs- und Wasserwerke für 1908.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Kirchhoff, dessen Beigeordnete die Herren Direktoren Büscher, Götze, Dr. Schütte und Süchting.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Der Jahresbericht zeigt, daß die Abrechnung für das Jahr 1908 einen Reinertrag von 1½ Millionen ergibt. Ich will diese Tatsache nicht als Grundlage für einen Antrag auf Ermäßigung des Gaspreises, des Einheitspreises für Gas benutzen, obgleich nach meiner Meinung die Konsumenten berechtigt sind, von der Verwaltung zu fordern, daß sie möglichst geschont werden, namentlich in Rücksicht darauf, daß jetzt vom Reiche so außerordentliche Schröpfungen der Konsumenten vorgenommen werden. Unsere Verwaltung wird sich schon selbst sagen, daß die Konsumenten schonend behandelt werden müssen, wenn die Möglichkeit vorliegt, den Gaspreis herabzusetzen, um die wirtschaftlich Schlechtgestellten sowohl als die kleinen Handwerksbetriebe, von dem Druck etwas zu befreien. Aber ich darf das dem Ermessen der Verwaltung anheimstellen, ob sie selbst darauf eingehen will.

Ich möchte kurz auf die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter der Erleuchtungs- und Wasserwerke eingehen. Die Arbeiter haben eine erneute Eingabe an die Deputation gemacht, in der sie um Verkürzung der 10stündigen Arbeitszeit, sowie um Einführung von Wochenlohn und sonstige kleine Forderungen gebeten haben. Sie haben eine Antwort erhalten, die nach meinem Dafürhalten einen sozialpolitischen Geist voll-

ständig vermissen läßt. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist abgelehnt worden, weil gesagt worden ist, daß dann auch der Tagelohn verkürzt werden müßte, und daß das gewissermaßen nicht gut wäre. Wenn aber der Tagelohn bleiben solle, dann sei das eine Erhöhung des Stundenlohnes, und dazu sei keine Veranlassung vorhanden. An eine Verkürzung der Arbeitszeit auf Kosten der Arbeiter haben die Arbeiter am wenigsten gedacht. Das wäre eine Maßnahme, die unter den augenblicklichen Verhältnissen, wie wir sie haben, ein eigentümliches Licht auf unsere bremische Verwaltungsarbeit werfen würde. Ich meine, es war unberechtigt, das abzulehnen bloß aus dem Grunde, weil damit eine Steigerung des Stundenlohnes verbunden war. Die Deputation hat mit keinem Worte auf die Gefahren hingewiesen und auf die Schwierigkeiten, die ein Teil der Arbeiter bei den Erleuchtungs- und Wasserwerken haben und die eine Herabsetzung der Arbeitszeit erfordert. Es ist auch unrichtig, wenn die Deputation sagt, in Privatbetrieben sei nur mit Rücksicht auf die sonst notwendige Entlassung von Arbeitern die Arbeitszeit abgekürzt worden. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist in vielen Fällen allerdings geschehen, um nicht andere Arbeiter entlassen zu müssen. Und die Arbeiter wissen sich solidarisch genug, um mit einer solchen Maßnahme zufrieden zu sein. Aber dazu lag im Staatsbetriebe keine Ursache vor. In zahlreichen Fällen ist in Privatbetrieben aber die Arbeitszeit verkürzt worden, ohne die Rücksicht auf sonst erforderliche Arbeiterentlassungen. Man hat die Arbeitszeit verkürzt, weil man wußte, daß das für die Arbeiter und auch für die Betriebe ein Vorteil ist. Der Deputation scheint das unbekannt zu sein, daß das in erheblichem Maße der Fall ist. Sie hätte sich nur einmal den Jahresbericht der Gewerbeinspektion ansehen müssen, in dem geschrieben steht:

> Teilweise durch Tarif bestimmt ist die 8stündige Schicht in den Steinhauereien; in zwei Betrieben der Edelmetallverarbeitung die $8^1/_2$- und $8^3/_4$stündige; die 9stündige im Baugewerbe mit Verkürzung bis auf 7 Stunden im Dezember und Januar, in den Tischlereien und den Druckereien; die $9^1/_2$- und $9^3/_4$stündige in Sägereien und Hobelwerken.

Und der Jahresbericht der Gewerbeinspektion nimmt Veranlassung, das einen erfreulichen Fortschritt zu nennen. Da steht es der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke schlecht an, daß sie gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit sich so stemmt, und die Verkürzung der Arbeitszeit nur mit solchen Gründen belegt, wie es geschehen ist. Und die Wünsche wegen des Wochenlohnes werden einfach mit dem Hinweis auf die Privatbetriebe abgewiesen. Ich glaube, man sollte sich auch hier in Bremen dazu aufschwingen, die Interessen der eigenen Arbeiter höher zu stellen, als die Interessen der Privatunternehmer. Ich meine, daß die Interessen der Arbeiter unserer Deputationen unseren Verwaltungen auch etwas Wert sein müßten, und in deren Interesse liegt es, wenn der Wochenlohn eingeführt wird, so daß nicht, wie man es in Privatbetrieben findet, jede nicht voll beschäftigte Stunde den Arbeitern verloren geht. Besonders rückständig zeigt sich die Deputation, wenn sie es ablehnt, den Arbeitern die Feiertage zu bezahlen, die in die Woche fallen. Die Arbeiter werden zu diesen Feiertagen gezwungen und sie sollen nun dafür, daß diese Feiertage in die Woche hineinfallen, weniger Lohn erhalten und müssen sich mit weniger behelfen. Bei den heutigen Verhältnissen ist es ausgeschlossen, daß Arbeiterfamilien mit einem noch geringeren Betrage als diesen Wochenlohn auskommen können. Ich meine, da sollte man etwas generöser sein. Schon die Rücksicht auf § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches sollte die Deputation veranlassen, in dieser Beziehung anders aufzutreten. Aber in dieser Beziehung haben wir es erleben müssen, daß die Deputation für Erleuchtungs- und Wasserwerke den § 616 ausgeschaltet hat. Was wir in Privatbetrieben mit Recht rügen müssen, das sollte in staatlichen Betrieben erst recht nicht vorkommen. Wenn gesagt wird, die Differenzbeträge zwischen Lohn und Krankengeld können nicht bezahlt werden, weil dann die Krankmeldungen zunehmen würden, so häufig, daß dadurch Betriebsstörungen vorkommen könnten, so muß ich das als eine Ausrede hinstellen. Die Deputation kann unmöglich die Ansicht haben, daß Arbeiter sich krank melden, um das Krankengeld und den Differenzbetrag zu bekommen. Ich bin der Meinung, daß die Arbeiter im allgemeinen nicht weniger ehrlich sind, als andere Leute, und daß sie für ihre Arbeit nur eine Gegenleistung fordern, wenn sie dazu berechtigt sind. Wenn aber Arbeitsunfähigkeit vorliegt, dann sollten sie auch in genügender Weise geschützt werden. Denn eine der ersten sozialpolitischen Maßnahmen ist die, die man vielfach antreffen kann, daß den Arbeitern nicht nur das Krankengeld bezahlt wird, sondern daß die Unternehmer, die dazu imstande sind, wenn es sich nicht gerade um kleine Handwerker handelt, auch die Differenzbeträge ausbezahlen, damit nicht gerade die Arbeiter in der Zeit, wenn sie eine gute Kost am nötigsten haben, sich mit dem kärglichen Krankengeld behelfen müssen. Es ist ganz von der Deputation vergessen worden, daß die Erwerbsunfähigkeit erst vom Arzte bescheinigt werden muß, und der Arzt wird diese Unfähigkeit doch nicht bescheinigen, um den Arbeitern das Krankengeld und den Differenzbetrag zuzuführen. Ich will nicht weiter darauf eingehen, aber wir behalten uns vor, Anträge, die sich aus dem Verhalten der Deputation zu den Staatsarbeitern ergeben, einzubringen.

Herr Nicolaus: Ich möchte meiner Befriedigung Ausdruck geben, daß heute an unseren Verhandlungen die Leiter unserer industriellen Etablissements, welche dem Staate erhebliche Ueberschüsse zuführen, teilnehmen. Wir sind dadurch in die Lage gekommen, auf Anfragen,

die wir stellen, gleich Antworten zu erhalten. Ich habe heute Veranlassung, eine Frage zu tun, warum beim Wasserwerke die Selbstkosten von 6,27 im Jahre 1906 auf 7,36 im Jahre 1908 gestiegen seien. Man kann nicht annehmen, daß eine Mehrverschleuderung an Wasser gekommen ist, der Verbrauch ist sogar per Kopf der Bevölkerung um 10 Liter zurückgegangen. Ebenso kann kein Grund gesucht werden, den großen Fehlbetrag des verflossenen Jahres von 161 929 ℳ. gegen 75 752 ℳ. zu rechtfertigen. Auf keinen Fall kann dieses Wachsen des Fehlbetrages zu Gunsten von Wünschen, die Wassermesser betreffend, angeführt werden. Denn eine Verschleuderung von Wasser ist in den letzten Jahren nicht konstatiert worden. Es kann sein, daß Amortisation und Verzinsung gewachsen sind. Beim Gaswerk ist nur eine ganz kleine Erhöhung des Selbstkostenpreises aufzuweisen, aber erfreulicherweise hat es gegen 1907 242 775 ℳ. mehr Ueberschuß gebracht. Es ist bewiesen, daß die Deputation und die Herren Direktoren des Gaswerks im Recht waren, als sie vor gut einem Jahre geglaubt haben, daß der Einheitspreis des Gases mit 13 ₰ richtig bewertet sei. Ich bedaure nochmals, daß der Senat sich diesen Erwägungen der Deputation nicht hat anschließen können, so daß die Bürgerschaft gezwungen war, den Einheitspreis auf 13½ ₰ anzusetzen. Die Herren der Deputation werden nun nach dem gewaltigen Ueberschusse wissen, ob sie der Bürgerschaft den sehnlichst gewünschten Einheitspreis von 13 ₰ bewilligen wollen. Ich möchte wünschen, daß der Senatskommissar sein Möglichstes tut, uns diesen Preis zu verschaffen. Es würde dadurch zunächst allerdings ein Fehlbetrag von 120 000 ℳ. ausmachen, aber wir dürfen annehmen, daß diese 120 000 ℳ. schon im nächsten Jahre durch den Mehrverbrauch an Gas wieder eingebracht werden.

Wenn auch der Mehrverbrauch im letzten Jahre nicht so groß gewesen ist, so ist anzunehmen, daß der Acht-Uhr-Ladenschluß daran schuld ist. Nachdem der aber überwunden sein wird, wird das nächste Jahr einen erheblichen Mehrverbrauch bringen. Auf die Eingabe der Herren aus Huchtingen einzugehen ist wohl nicht erforderlich, nachdem deren Eingabe zur weiteren Förderung an die Deputation verwiesen ist. Sonst würde ich mir erlauben, darauf einzugehen.

Ich komme zum Elektrizitätswerke. Da muß ich leider sagen, daß wiederum ein Jahr verflossen ist, seitdem die Bürgerschaft sich so einheitlich gegen den enorm hohen Preis des elektrischen Stroms erklärt hat. Am 23. September hat Herr Dr. Feldmann auf meine Anregung geäußert:

„Ich kann die Auskunft geben, daß der langerwartete Bericht endlich ausgearbeitet ist."

Seitdem ist ein Jahr verflossen, und wir haben den Bericht noch nicht bekommen. Es scheint, daß man an höchster Stelle der Deputation noch Gründe gesehen hat, die wohl daran hindern, uns diesen Bericht zukommen zu lassen. In der Zwischenzeit habe ich den Herrn Senatskommissar nach dem Berichte gefragt. Es wurde mir gesagt, sie hielten zurück, weil es sein könnte, daß das Reich eine Steuer auf den Strom legen würde. Auch dieses ist seit einem Vierteljahr überwunden, aber der Bericht kommt nicht. Ich möchte den Herrn Senatskommissar fragen, ob er nicht bald in der Lage ist, uns den von der Bürgerschaft gewünschten Bericht zu verschaffen.

Der Verbrauch des elektrischen Stromes ist erheblich gestiegen, in den letzten zwei Jahren um 23 %. Aber wenn man nach dem Berichte sieht, wie der Durchschnitts-, der Einstandspreis für Leuchtstrom ist, dann nimmt es Wunder, daß der bremische Staat einer kleinen Zahl von Bürgern 24 ₰ abnimmt, während die Allgemeinheit 70 ₰ zahlen muß, und zwar zu demselben Zwecke, und darum möchte ich dringend ersuchen, daß die Deputation der Allgemeinheit Rechnung trägt und eine entsprechende Herabsetzung in die Tat umsetzt, und damit nicht nur dem Wunsche der Bürgerschaft, sondern auch der ganzen Bevölkerung entspricht.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Kirchhoff: Ich möchte mit wenigen Worten auf die Ausführungen von Herrn Rhein antworten. Es ist richtig, daß die Arbeiter im Laufe dieses Jahres eine Eingabe an die Deputation gerichtet haben, in der sie eine Reihe von Forderungen, wie schon früher, erhoben, und es ist auch richtig, daß die Deputation vor etwa 14 Tagen durch einen Beschluß diese Anträge abgelehnt hat. Herr Rhein macht uns den Vorwurf sozialpolitischer Rückständigkeit, allerdings in sehr milder Form im Gegensatz zu der Bürgerzeitung, welche die Deputation in heftigen Artikeln angegriffen hat. Ich danke Herrn Rhein für die sachlichen Ausführungen. Aber Sie mögen gestatten, daß ich dazu auch meinerseits die Gründe angebe, welche die Deputation veranlaßt haben, den Bescheid so zu geben, wie sie ihn gegeben hat.

Herr Präsident! Meine Herren! Ich meine, daß man bei der Beurteilung der Arbeiterverhältnisse in Staatsbetrieben davon ausgehen muß, daß die Staatsarbeiter nicht annehmen dürfen, daß sie deswegen, weil sie im Betriebe des Staates beschäftigt sind, etwas Besseres seien, als die privaten Arbeiter, und daß sie berechtigt seien, eine Verbesserung ihres Lohnes und ihrer Lage zu fordern nach einem anderen Maßstab als die Arbeiter in Privatbetrieben. Ich meine im Gegenteil, daß wir uns in solchen Großbetrieben, wie wir sie in unseren Werken haben, nicht richten können nach den Betrieben von kleinem Umfange, sondern gehalten sind, die Vorgänge und Lohnverhältnisse, wie sie in großen, ähnlichen Betrieben in unserm Orte vorliegen, zu berücksichtigen und danach die Löhne unserer Arbeiter zu bemessen. — Wenn man sagt, daß der Staat als solcher in seinen Betrieben lediglich Musterbetriebe führen soll, so ist das ja richtig. Aber ich glaube, das Vorgehen des Staates gegenüber

seinen Arbeitern kann nicht darin bestehen, daß er die Löhne willkürlich erhöht gegenüber dem, was in gleichen Betrieben gezahlt wird, sondern daß er danach strebt, die Arbeitsverhältnisse in seinen Betrieben so gut wie möglich zu gestalten, daß er die hygienischen Verhältnisse möglichst gut einrichtet und für das Wohl seiner Arbeiter sorgt; und das kann man dem bremischen Staat nicht zum Vorwurf machen, daß er in dieser Beziehung etwas verabsäumt habe. Unsere Arbeiter sind, abgesehen von dem Lohne, durch alle möglichen Einrichtungen günstiger gestellt, als die Arbeiter in Privatbetrieben. Wir denken an die Ermöglichung der stetigen Beschäftigung, wie sie in Privatbetrieben doch seltener ist. Eine Entlassung von Arbeitern wegen des Wechsels der Konjunktur findet in den Staatsbetrieben nicht statt, und die Arbeiter, die bei uns arbeiten, sind deshalb in der Lage, sagen zu können: Ich habe dauernde Arbeit und behalte sie auf Jahre hinaus. Außerdem meine ich, daß auch die Anerkennung dieser dauernden Tätigkeit den Arbeitern seitens des Staates nicht versagt wird; denn wir gewähren Zulagen unbekümmert um das, was der Arbeiter leistet, sondern lediglich mit Rücksicht darauf, wie lange er für den Staat gearbeitet hat; und das ist etwas, was in den Privatbetrieben nicht vorkommt, von der Ruhelohnberechtigung nicht zu reden.

Ferner haben gerade die Arbeiter der Erleuchtungs- und Wasserwerke keinen Grund, die Erhöhung des Lohnes und Besserung der Arbeitsbedingungen durch Einführung von Wochenlöhnen und Verkürzung der Arbeitszeit zu fordern, wenn die Arbeiter in andern staatlichen Betrieben nicht in gleicher Weise besser gestellt werden. Es wird zwar gesagt, daß unsere Arbeiter ganz besonders schwer arbeiten müssen und daß aus diesem Grunde ihre Löhne ganz besonders hoch sein müßten. Das hat die Deputation längst eingesehen und mehr getan, als früher geschehen ist. Es ist der Lohn der schwer beschäftigten Arbeiter, welche im Retortenhause arbeiten, gestiegen bis auf 78¾ ₰ pro Stunde im Maximum. Das macht bei einer Schicht von acht Stunden einen Anfangslohn von ℳ 5.60, und dieser steigt bis zu einem Betrage von ℳ 6.30. Bei diesen Arbeitern im Retortenhause ist die achtstündige Arbeitszeit eingeführt, auch bei den Kessel- und Exhaustorenwächtern. Ich glaube Herr Präsident, meine Herren, daß der Dienst in unseren Werken im übrigen nicht so außergewöhnlich schwer ist, wie es seitens der Arbeiter behauptet wird, und von Ausnahmen abgesehen, meine ich, daß die Position der Arbeiter eine erträgliche ist.

Nun ist der Deputation zum Vorwurf gemacht, daß sie die Feiertage nicht vergüten will und daß sie die Lohndifferenz in Krankheitsfällen nicht bezahlen will. In bezug auf den letzten Punkt muß ich sagen, daß es uns selbstverständlich ganz fern gelegen hat, den Verdacht auszusprechen, daß unsere tausend Arbeiter sich krank melden würden, um eine Einnahme zu haben, die ihnen nicht zusteht. Wir haben nur gesagt, es sei die Befürchtung da, daß mancher nicht die Kraft in sich fühlen würde, wo er Aussicht hat, den vollen Lohn zu bekommen, der Versuchung sich krank zu melden zu widerstehen, statt eine kleine Unpäßlichkeit beiseite zu setzen und zum Dienst anzutreten. Und was die Vergütung der Feiertage anbetrifft, so ist auch dies, wie die Vergütung der Lohndifferenz, ein Novum, das wir einführen würden. Mir persönlich würde es sehr angenehm sein, wenn wir in der Lage wären, den Arbeitern die Feiertage zu ersetzen. Denn es ist ganz klar, daß der Ausfall der Feiertage, die in die Woche fallen, eine Einbuße für die Familien der Arbeiter bedeutet. Aber wir müssen auch bedenken, daß wenn wir auch im einzelnen helfen könnten, eine grundsätzliche Aenderung in der Bezahlung einzuführen, nicht möglich ist, wenn nicht alle Staatsverwaltungen in derselben Weise vorgehen würden. Das alles ist der Grund, weshalb wir dem Wunsche der Staatsarbeiter nicht nachgekommen sind.

Auf die an uns gerichtete Frage wegen der Verhältnisse auf dem Wasserwerke wird Herr Direktor Götze die Antwort geben und Herr Direktor Schütte wegen des Gaswerks. Ich selbst will noch einige Worte wegen des ausgebliebenen Berichts wegen Herabsetzung des Preises für elektrisches Licht sagen. Daß das elektrische Licht im Preise herabgesetzt werden möchte, das ist der Wunsch der gesamten Bevölkerung unserer Stadt und das ist ein Wunsch, den ich durchaus anerkenne. Aber die Verhältnisse sind derartig, daß wir den Preis nicht herabsetzen können, ohne die Verzinsung und Amortisation der Anlage und die weitere Entwicklung des Werkes zu berücksichtigen. Das erfordert aber eine sehr schwierige Berechnung. Und ich muß gestehen, daß der erste Bericht von Herrn Direktor Süchting meine ganze Aufmerksamkeit erforderte und ich den Bericht, weil er zu wissenschaftlich gehalten und zu komplizierte Verhältnisse berührte, nicht voll verstand und ich Herrn Direktor Süchting um eine ganze Reihe von Erläuterungen bitten mußte. Herr Direktor Süchting machte in seinem ersten Berichte Vorschläge wegen eines niedrigeren Preises für Beleuchtungs- und Kraftzwecke. Diese haben aber bei den Direktoren des Gaswerks und der allgemeinen Verwaltung Bedenken gefunden, und dann ist ein neuer Bericht gekommen, der auch von der finanziellen Seite aus geprüft ist, und schließlich hat Herr Direktor Süchting zum dritten Male berichtet. Es besteht eben noch eine Meinungsverschiedenheit unter den Direktoren, wie weit der Preis herabgesetzt werden kann, und es ist der Deputation unter keinen Umständen möglich, in der Sache weiter eine bestimmte Entscheidung zu treffen, bevor nicht eine Aeußerung der Finanzkommission erfolgt ist. Diese steht bevor, und wenn wir sie haben werden, wird die Deputation selbst die Herabsetzung des Preises beschließen, und dann wird der Antrag der Bürgerschaft zugehen. Ich bitte Sie, sich noch ein paar Wochen gedulden zu wollen.

Herr Direktor Götze: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe den Auftrag, Ihnen auf die Frage des Herrn Nicolaus zu antworten, aus welchem Grunde der Einheitspreis des Wassers in diesem Jahre höher ist als im vorigen Jahre. Der Einheitspreis des Wassers, also der Herstellungspreis, ist erstens abhängig von den Witterungsverhältnissen jedes Jahres. Die sind außerordentlich verschieden und selbstverständlich derartig, daß die Betriebsleitung keinen Einfluß darauf hat. Das Wasser ist je nach den Witterungsverhältnissen in den verschiedenen Jahren von verschiedener Beschaffenheit, und daher sind die Selbstkosten in dem einen Jahre anders als in dem andern Jahre. Besonders im vorigen Jahre waren die Verhältnisse außerordentlich ungünstig. Wir haben, wie in kaum einem der vorangehenden Jahre, lang andauerndes Hochwasser von außerordentlich schlechter Beschaffenheit gehabt. Das verlangte, daß wir besondere Aufwendungen machen mußten, um den hygienischen Anforderungen zu entsprechen. Zweitens entstanden höhere Kosten durch die Eisverhältnisse. Meines Erinnerns haben wir keinen Winter mit so andauerndem Froste gehabt, wie den letzten. Die Filter mußten von Eis frei gemacht werden, bevor sie gereinigt werden konnten. Das hat die Kosten erhöht. Außerdem dürfen wir die Selbstkosten des Wassers nicht so betrachten, als ob in jedem Jahre genau dieselben Kosten entstehen müßten. Die Perioden sind länger als jährliche, sie umfassen vielleicht drei oder vier Jahre. Nicht in jedem Jahre kehren dieselben Arbeiten wieder, wie im vorhergehenden. Die Filter halten zwei bis drei Jahre aus, bevor sie neu mit Sand aufgefüllt werden müssen; deshalb wird der Betrieb in einem Jahre stärker belastet als im vorhergehenden. Daher sind immer kleine jährliche Schwankungen im Selbstkostenpreise des Wassers vorhanden. Die Selbstkosten sind in den letzten zehn Jahren gefallen von 9 ₰ auf 7,4 ₰. 1906 betrugen sie nur 6,3 ₰: in dieses Jahr sind wir mit guten Filtern in eine enorme Wasserabgabe hineingegangen; die Zunahme betrug 28 bis 29 %. Das rächt sich aber in den folgenden Jahren und wir leiden noch schwer daran. Der Selbstkostenpreis betrug 1898 9 ₰, 1899 8,4 ₰, dann 1900 wieder 9 ₰, die nächsten Jahre etwa 7,9 ₰, dann wieder zwei Jahre mehr, nämlich 8,5 und 8 ₰, dann kam das günstige Jahr 1906 mit 6,27 ₰ und jetzt beträgt er 7,3 ₰. Ich möchte zusammenfassen: Die Gründe liegen in den besonderen Verhältnissen des Wasserwerkbetriebes in den vergangenen Jahren und im übrigen darin, daß die Selbstkosten in größeren als jährlichen Perioden schwanken, besonders wegen der kostspieligen Filterauffüllungen. Ich weiß nicht, ob ich nötig habe, auf das Defizit im allgemeinen einzugehen, (Rufe: Nein!) wir werden ja auch in allernächster Zeit Gelegenheit nehmen, Ihnen darüber eingehend zu berichten.

Herr Direktor Dr. Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte mich kurz über die gesteigerten Selbstkosten des Gases äußern sowohl des gewonnenen, wie des abgegebenen Nutzgases. Der Selbstkostenpreis des gewonnenen Gases ist im letzten Betriebsjahre um 0,06 ₰ gestiegen, der des abgegebenen Nutzgases um 0,09 ₰ pro cbm. Die Steigerung des Selbstkostenpreises des gewonnenen Gases ist vorwiegend durch die höheren Unterhaltungskosten der Retortenöfen bedingt; je länger diese in Benutzung sind, desto größer werden naturgemäß die Unterhaltungskosten. Auch in diesem Jahre werden diese ziemlich hoch werden, wenn auch zu hoffen ist, daß die Selbstkosten wegen der niedrigen Kohlenpreise dadurch nicht steigen werden. Die etwas größere Steigerung des Selbstkostenpreises des Nutzgases ist dadurch veranlaßt, daß der Gasverlust im letzten Jahre etwas höher gewesen ist als im Vorjahre. Der Gasverlust ist die Differenz zwischen der auf dem Werke gemessenen produzierten und der bei den Abnehmern gemessenen und bei der Straßenbeleuchtung verbrauchten Gasmenge, und er ist vorwiegend durch die Abkühlung des Gases im Rohrnetz und die dadurch verursachte Kondensation von Wasserdampf veranlaßt. Im letzten Winter bei dem langanhaltenden Frostwetter war diese Kondensation größer als sonst und dadurch auch der sogenannte Verlust höher. Aus den Wassertöpfen im Rohrnetz wurden im letzten Jahre rund 200 cbm Wasser gepumpt, die in gasförmigem Zustande zirka 323 000 cbm darstellen, also etwa ein Drittel des im ganzen etwa 1 056 500 cbm betragenden Verlustes ausmachen.

Der Preis von 13,5 ₰ ist nach meinem Dafürhalten unter allen Umständen ein niedriger zu nennen, wenn ich auch auf dem Standpunkt stehe, daß ein Preis von 13 ₰ ebenso angemessen gewesen wäre. In dem Jahre nach Einführung des Einheitspreises ist eine Steigerung von 13,92 % erfolgt, es sind rund 3 507 000 cbm mehr abgegeben. Jetzt bei der allgemeinen wirtschaftlichen Depression ist zwar nicht ein Rückgang des Absatzes, wohl aber ein Rückgang in der Steigerung eingetreten: die Zunahme betrug im Jahre 1908 nur 4,43 %, und bis jetzt in diesem Jahre auch nur 6,64 %, und es ist bemerkenswert, daß gerade in dem letzten Monat ein ziemlich starkes Fallen der Steigerung eingetreten ist, so daß die Abgabe fast gleich ist, stagniert. Der Achtuhrladenschluß ist schon im vorigen Jahre durchgeführt, darauf ist diese Abnahme nicht zurückzuführen, sondern sie hat in den wirtschaftlichen Verhältnissen ihre Hauptursache. Es wird also zweckmäßig noch der nächste Winter abgewartet werden müssen, und ferner auch die Steigerung der Amortisations- und Verzinsungskosten für die neuen Anlagen, die ja teilweise im Winter fertig werden, berücksichtigt werden, ehe man in Erwägung zieht, den Preis weiter herabzusetzen. Jedenfalls aber

wird sowohl die Deputation wie die Verwaltung die Frage in wohlwollende Erwägung ziehen.

Herr Feuß: Ich möchte einem Wunsche Ausdruck geben. Es wäre sehr erwünscht, wenn in Zukunft in dem Bericht, einem so bedeutungsvollen Bericht, derartige Gründe, wie sie von den Herren Direktoren gegeben sind, gleich mit aufgenommen würden, das würde meines Erachtens eine Reihe von Anfragen erledigen. Wenn uns aber dieses nackte Zahlenmaterial vorgeführt wird, so vermögen wir als Laien uns in dieses Zahlenmaterial nicht ohne weiteres hineinzufinden. Wenn zum Beispiel die Gasgewinnung nach Seite 1002 gegen 1907 ganz bedeutend abgenommen hat, von 13,92 auf 4,43 %, wenn die Gasausbeute gegen 1905 auch ganz erheblich abgenommen hat, dann sind wir versucht zu denken, daß das in einer mangelhaften Einrichtung der maschinellen Anlagen seinen Grund habe. Wenn uns aber eine kurze Aufklärung gegeben wird, woher derartige Schwankungen kommen, dann wird man sich viel eher bei dem Bericht beruhigen.

Ich will noch darauf hinweisen, daß nach Seite 1013 beim Elektrizitätswerk der Verlust an Strom gestiegen ist, von 1 850 000 auf 2 033 500 Kilowattstunden. Das sind ebenfalls Schwankungen, die uns nicht ohne weiteres erklärlich sind. Ich glaube keinen Widerspruch zu finden, wenn ich wünsche, daß in Zukunft die Herren Direktoren in diesen Berichten eine kurze Aufklärung über derartige Schwankungen mit aufnähmen.

Sodann stehe ich unter dem Eindrucke, daß da, wie auf Seite 1015 vorgeführt wird, der Selbstkostenpreis für den elektrischen Strom ständig gefallen ist, — in den Jahren von 1904 an von 46,76 bis schließlich 1908 27,32 ₰ — darüber in Erwägung eingetreten werden könnte, ob nicht eine erhebliche Herabsetzung des Kostenpreises für elektrischen Strom eintreten kann. Ich bin der Meinung, daß, wenn eine Herabsetzung des Preises eintritt, dann auch ein viel größerer Konsum eintreten wird, und dieser größere Konsum wird das Elektrizitätswerk lukrativer gestalten. Vielleicht ist Herr Direktor Süchting so freundlich und gibt uns Aufklärung darüber, warum noch immer trotz des Fallens des Selbstkostenpreises an den hohen Preisen festgehalten wird.

Endlich habe ich noch eine Anfrage in bezug auf die elektrische Bahn. Auf Seite 1016 lesen wir, daß die Mehreinnahmen gegen das Vorjahr gefallen sind und zwar von 10,64 auf 0,9 %. Ich möchte mir die Anfrage erlauben, wie das zusammenhängt. Der Betrieb der elektrischen Bahn hat doch eine Erweiterung erfahren und infolgedessen könnte man eigentlich annehmen, daß eine Zunahme stattgefunden hätte. Vielleicht wird uns aber auch dafür ein plausibler Grund angegeben. Ich möchte wiederholen, daß ich eine Aufnahme kurzer Begründungen für sehr zweckmäßig halten würde.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Ich möchte kurz einen Wunsch zum Ausdruck bringen: der Gemeinde Huchting in bezug auf den Gaspreis etwas mehr entgegenzukommen. Soweit mir bekannt, haben in früherer Zeit andere Landgemeinden nicht einen so hohen Betrag zu zahlen gehabt, und eben hat mir Herr Kalms das bestätigt. Man bezahlt in Oslebshausen nichts mehr als in Bremen. Soweit ich unterrichtet bin, behandelt man auch die Konsumenten in Horn bedeutend günstiger. Warum nimmt man Huchting so stark vor? Ich bin überzeugt, wenn man den Preis etwas herabsetzt, — der Unterschied beträgt jetzt annähernd 5 ₰ — so wird man mit der Zeit auch auf die Anlagekosten kommen. Ich glaube auch nicht, daß wegen des Gaskonsums in Huchting beim Gaswerk in Bremen Anlagen zu schaffen sind, die besondere Ausgaben verursachen. Ich möchte deshalb die Deputation bitten, diese Sache noch einmal einer wohlwollenden Erwägung zu unterziehen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Kirchhoff: Der Wunsch des Herrn Feuß kann erfüllt werden, der Bericht kann ausführlicher gestaltet werden. Ich gebe aber zu bedenken, daß die Ausführungen dann unter Umständen recht lang werden und der Bericht an Umfang sehr zunehmen wird. Dann möchte ich Herrn Feuß bitten, auf die Beantwortung der Fragen, die er für heute gestellt hat, zu verzichten. Die Fragen betreffen im wesentlichen den Strompreis und die Sache ist noch nicht geklärt, schon jetzt darüber zu sprechen, liegt keine Veranlassung vor. Nächstens wird aber ein Bericht über die Herabsetzung des Strompreises kommen. (Zuruf: Straßenbahn!)

Herr Direktor Süchting: Auf die Einnahmen von der Straßenbahn hat das Elektrizitätswerk keinen Einfluß. Die Straßenbahn nimmt soviel Strom, als sie braucht. Wenn im letzten Jahre die Zunahme etwa 1 % betragen hat, im Vorjahre dagegen etwa 10 %, so liegt das daran, daß im vorigen Jahre eine erhebliche Zunahme der von der Bahn geleisteten Wagenkilometer stattgefunden hat und daß viele Motorwagen damals mit einem Zwischenmotor ausgerüstet worden sind, während im letzten Jahre die Zahl der Wagenkilometer dieselbe geblieben ist wie im Vorjahre. Ferner mag die schon vor einigen Jahren eingeführte bessere Kontrolle der Fahrer durch in die Wagen eingebaute Zähler auch jetzt noch im Sinne einer Stromersparnis nachwirken.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Kirchhoff: Die Anfrage wegen der Versorgung von Huchting kann ich dahin beantworten, daß die Eingabe, die auch der Deputation zugegangen ist, wahrscheinlich morgen zur

Beratung kommt. Herr Direktor Schütte hat mir gegenüber privatim geäußert, daß eine Herabsetzung kaum erfolgen könne. Die Gründe dafür wird er kurz angeben, wenn der Herr Präsident es erlauben.

Herr Direktor Dr. Schütte: In der Eingabe aus Huchting wird auf andere Landgemeinden verwiesen, die aber durch ihre natürliche Lage mit dem Stadtgebiet innig verwachsen sind und eigentlich in das Stadtgebiet hineinragen. Wenn in der Eingabe gesagt wird, daß die Gemeinden Sebaldsbrück und Horn das Gas billiger erhielten, so ist das zutreffend, aber da hängt sozusagen an jedem Meter ein Konsument, während die Leitung nach Huchting nur für die Gemeinde selbst angelegt ist und eine besondere Speiseleitung mit Druckregulatoren und Gebläsen erforderlich ist. Wenn Huchting selbst eine Gasanstalt hätte erbauen lassen, vielleicht von der Firma Franke, so kann ich bestimmt versichern, daß sich der Gaspreis nicht unter 23 ₰ gestellt haben würde. Brinkum, das ich, obgleich es kein bremischer Ort ist, zum Vergleich heranziehen kann, zahlt 22 und 18 ₰, 22 ₰ für Leuchtgas, 18 ₰ für Heizgas. Die Gemeinde Grambke, von der in der Eingabe irrtümlicherweise gesagt wird, daß sie durch uns versorgt werde, — sie bezieht das Gas von Burglesum — zahlt 20 und 16 ₰. Ich glaube, daß Huchting keinen Grund hat, über den Preis von 18 ₰ zu klagen. Im letzten Jahre belief sich unser Verlust bei der dortigen Abgabe, wenn wir Amortisation und Verzinsung rechnen, noch auf 78 ℳ, und wenn wir den Preis jetzt um 4½ ₰ ermäßigen wollten, so müßten wir ein ansehnliches Geld zulegen. Das ist doch nicht der Zweck des Gaswerks; das Gaswerk ist keine Wohltätigkeitsanstalt, (Heiterkeit) sondern ein lukratives Unternehmen. (Sehr richtig!)

Herr Böttcher: Wie Herr Nicolaus gesagt hat, haben wir für eine Ermäßigung des Strompreises schon jahrelang gewirkt. Ein Herr sagte zwar vorhin, das Gaswerk sei keine Wohltätigkeitsanstalt, aber Luft, Licht und Wasser sollten doch nicht besteuert werden. Leider sind Gas und Elektrizität ein Monopol, es fehlt also die Konkurrenz. Das elektrische Licht ist kein Luxus, wie von gegnerischer Seite gesagt wird. Petroleum ist schädlich, es ist brenzlich beim Gebrauch und nicht sauber, der Geruch ist nicht schön. Mit dem Gas ist es schon etwas besser, das elektrische Licht ist aber noch sauberer und reinlicher, aber auch teurer. Zwei Gründe sind es vor allem, die man anführt, um den Preis des Stromes hochzuhalten. In der ersten Zeit sagte man, die Elektrizität bereite der Gasanstalt Konkurrenz und dadurch werde der Gaskonsum geringer, die Einnahmen daraus würden zurückgehen. Dann sagte man: Es geht nicht, wenn wir den Preis heruntersetzen, dann werden so viele Konsumenten kommen, daß wir sie nicht alle befriedigen können. Nachdem aber das neue Elektrizitätswerk in Hastedt fertig ist, glaube ich, daß der Preis doch ermäßigt werden wird, ich glaube, die Frage könnte zur Zufriedenheit der Bewohner geregelt werden.

Noch auf einen anderen Punkt möchte ich aufmerksam machen. Herr Nicolaus hat den Wasserverbrauch erwähnt. Es wird in dem Bericht angegeben, daß auf den Kopf der Bevölkerung 1907 190, 1908 180 Liter Wasser kamen. Wenn man das liest, könnte einem ein Grausen ankommen, daß die Einwohner so viel Wasser verplätschern. Im Jahre 1907 sind zusammen abgegeben an Wasser über 16 093 294 cbm, davon aber nachts von 10 bis 6 Uhr 3 662 971 cbm. Ich frage: Vergeudet denn das Publikum, das dann schläft, diese 3½ Millionen cbm? (Heiterkeit.) Nein, das Wasser wird von Fabriken, durch die Spülung der Kanäle usw., durch Nachtwirtschaften und derartige Sachen in den acht Stunden verbraucht. In 24 Stunden werden dafür gebraucht 10 938 913 cbm. Davon kann man absetzen für Nachtwirtschaften, Kanalspülung usw. 6 %, also 1½ Millionen cbm, dann verbleiben für Fabriken 9 488 913 cbm. Bleibt also für das Publikum ein Tagesverbrauch von 6 604 381 cbm. Wir haben in Bremen 232 000 Einwohner, das macht also auf den Kopf 28,4 cbm oder täglich 78,6 Liter anstatt 190 oder 180 Liter und pro Familie zu drei Personen zirka 236 Liter. Sie werden sich erinnern, daß ich im vorigen Jahre eine Rechnung gemacht habe, die anders konstruiert war. Damals hatte ich das verbrauchte Wasser, Pumpenwasser, Leitungswasser, Kanalwasser, pro Kopf auf 80 Liter berechnet, in diesem Jahre aber auf 78,6 Liter. Das trifft viel besser zu als 180 Liter. Ich bestreite, daß eine Wasservergeudung stattfindet, hervorgerufen durch die Spülklosetts, ich muß es bestreiten nach den vielfachen Berechnungen. Es kommt auf den Kopf der Bevölkerung nicht mehr als 80 Liter, der größere Konsum, der entsteht, durch die Fabriken, Kanalspülung und andere Sachen. Eine Wasservergeudung findet nicht statt.

Herr Dr. Feldmann: Zunächst möchte ich die Bürgerschaft bitten, die Anträge des Berichts, die sich lediglich auf Nachbewilligungen beziehen, annehmen zu wollen. Nachdem der Herr Senatskommissar so ausführlich über die Arbeiterfrage gesprochen hat, glaube ich nicht weiter darauf eingehen zu brauchen. Aber das möchte ich sagen, daß die Deputation seit Jahren immer bemüht gewesen ist, berechtigten Ansprüchen der Arbeiter zu entsprechen. Sie hat ihre Anträge, soweit es irgend möglich war, angenommen, aber schließlich sich doch gesagt: Weiter können wir nicht gehen. Herr Rhein hat die Verbesserung der Lage der Arbeiter dadurch zu begründen versucht, daß er darauf hingewiesen hat, daß die Arbeiten an den Erleuchtungs- und Wasserwerken besonders beschwerlich seien. Das kann man aber nur sagen von den Arbeiten im Retortenhause, und für diese Arbeiter ist seit einer langen Reihe von Jahren schon die achtstündige Arbeits-

zeit eingeführt. Die übrigen Arbeiten sind in keiner Weise irgendwie gefährlicher oder unangenehmer als in Privatbetrieben. Also diese Motivierung muß fortfallen.

Sodann möchte ich bemerken, daß die Gemeinde Huchting nicht besser und nicht schlechter behandelt wird als andere Gemeinden. Wenn Huchting einen höheren Preis bezahlen muß als andere Gemeinden, so liegt das, wie Herr Direktor Schütte schon gesagt hat, an der langen Gasleitung, welche nach den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft amortisiert und verzinst werden muß. Das ist eine gegebene Sache, die sich nicht ändern läßt, als daß die älteren Beschlüsse wieder aufgehoben werden. Sorgen Sie dafür, daß in Huchting ein größerer Konsum stattfindet, dann wird sich der Preis von selbst ermäßigen.

Nun hat Herr Nicolaus auf die Befürchtungen hingewiesen, die sich auf die Einführung von Wassermessern beziehen. Die Verhältnisse liegen augenblicklich so, daß man der Frage nicht mehr aus dem Wege gehen kann, trotz der Ausführungen des Herrn Böttcher. Es liegt so, daß Verhältnisse eingetreten sind, die es unbedingt notwendig machen, daß etwas geschehen muß, weil jedes Jahr mit einem erheblichen Defizit abschließt. Meine Herren haben vielleicht den „ausgezeichneten" Artikel gelesen, der vor einigen Tagen in der Weserzeitung erschienen ist, wo jemand eine finanzielle Studie über das Wasserwerk versuchte; aber ich glaube, die Berichtigung, die einige Tage darauf von dem Direktor des Wasserwerks erfolgte, wird Ihnen gezeigt haben, daß jener Herr von den Verhältnissen gar keine Ahnung hat. Ich möchte aber auf eines aufmerksam machen. Ich weiß, daß die Bürgerschaft von Wassermessern nichts wissen will. Dann soll man die Dinge bestehen lassen wie sie sind: diejenigen, die Wassermesser haben, behalten nach wie vor die Wassermesser, das ungemessene Wasser aber, das übrig bleibt, wird repartiert auf die Tarifkonsumenten. Jetzt liegt die Sache so, daß nach dem Gesetz, das Wasserwerk betreffend, das Werk nichts verdienen, der Staat dabei kein Geschäft machen soll. Der Selbstkostenpreis des Wassers betrug im vorigen Jahre 7,36, rund 8 ₰, die Wassermesserkonsumenten bezahlen dagegen 12 ₰. Wenn aber der Tarif nicht ausreicht, muß bekanntlich nach dem Gesetz eine Umlage erhoben werden, die sogenannte Wassersteuer. Diese müßte gerechterweise nur von denen erhoben werden, die zu wenig für das Wasser bezahlen. In Wirklichkeit aber wird die Steuer auf alle Konsumenten gelegt, und diejenigen, die bereits den hohen Preis von 12 ₰ zahlen, müssen ungerechterweise noch die Wassersteuer dazu bezahlen. Wenn es aber so gemacht würde, daß die Messerkonsumenten nach wie vor die Messer behalten und ihr Wasser danach bezahlen, dann würden die Tarifkonsumenten das 2½fache von dem, was sie jetzt bezahlen, zahlen müssen: sie bezahlen heute 4,2 ₰ für etwas, das dem Staat rund 8 ₰ kostet. Das ist klar (Herr Garves: wie Tinte! Heiterkeit). Wie die Sache jetzt ist, kann es nicht weiter gehen, weil das zu erheblichen Nachteilen und Defizits für das Wasserwerk führen muß.

Dann möchte ich hinsichtlich der Herabsetzung des Preises für Gas und Elektrizität bemerken, daß nach meiner Meinung der finanziellen Seite ein zu großes Gewicht beigemessen wird. Es ist nicht recht, daß die Frage lediglich nach fiskalischen Grundsätzen behandelt wird. Das haben wir das letztemal erfahren bei der Feststellung des Einheitspreises für Gas, wo die Finanzdeputation gegen die Bürgerschaft Stellung genommen hat. Ich halte es nicht für richtig, daß man darin zu weit geht. Selbstverständlich muß das Finanzielle für den Staat eine Rolle spielen, aber da der Staat hier das Monopol besitzt, so muß er auch dafür sorgen, daß der Druck nicht zu groß ist. Unsere Geschäftsleute können verlangen, daß der Staat ihnen das elektrische Licht nicht zu einem Preise liefert, der höher ist wie irgendwo in Deutschland. Selbst wenn ein Preis von 50 ₰ für die Kilowattstunde eingeführt würde, so gehörten wir noch immer zu den Städten Deutschlands, welche die höchsten Preise zahlen. Deshalb meine ich, daß die rein finanziellen Interessen nicht ausschlaggebend sein dürfen. Von technischer Seite war ein Preis von 50 ₰ für die Kilowattstunde vorgeschlagen, um mit diesem Preise den vorläufig entstehenden Ausfall wieder einzuholen. Es wird leider wohl dahin kommen, daß an einem Preise von 55 ₰ festgehalten wird. Ich würde das für verfehlt halten. Ich bedauere, erwarten zu müssen, daß die Finanzdeputation in dieser Richtung wieder Schwierigkeiten machen wird.

Präsident: Ich möchte die folgenden Redner bitten, sich kürzer zu fassen.

Herr Rhein: Wenn der Herr Senatskommissar darauf hingewiesen hat, daß die Gasanstalt keine Wohltätigkeitsanstalt sei, so ist dem gegenüber darauf hinzuweisen, daß die staatlichen Unternehmungen dieser Art wirtschaftlich doch auch nicht auf eine Plusmacherei hinarbeiten dürfen, sondern dem allgemeinen Wohl, dem Wohl der Bevölkerung dienen sollen. Und von diesem Grundsatz ausgehend, möchte ich doch bitten, der Gemeinde Huchting gegenüber sich nicht so sehr auf den kaufmännischen Standpunkt zu stellen, sondern daran zu denken, daß auch die Bewohner von Huchting Staatsbürger sind, die wie andere Bürger Steuern zu zahlen verpflichtet sind, ohne die Annehmlichkeiten wie die städtische Bevölkerung zu genießen.

Dann hat der Herr Senatskommissar versucht, die Unmöglichkeit der Bewilligung der Forderungen der Arbeiter darzutun. Was aber in anderen Staaten und Städten vielfach längst bewilligt ist, sollte sich doch auch in Bremen einführen lassen. Grundsätzlich kann ich dem Herrn Senatskommissar nicht beistimmen darin, daß die staatlichen Betriebe nur insoweit Musterbetriebe sein sollten, als sie hygienisch den Arbeitern Vorteile

gegenüber Privatbetrieben bringen. Ich meine, der Staat soll in seinen Betrieben weiterblickend sein und soll die sozialen Verhältnisse zu überschauen in der Lage sein, mehr als der auf seinen eigenen Nutzen angewiesene Privatunternehmer, und er soll den Fortschritten sozialer Art mehr Rechnung tragen. Das gilt auch für die Löhne, die so für den Arbeiter gestellt sein sollten, daß ihm die Möglichkeit gegeben ist, sein Auskommen dabei zu finden. Der Herr Senatskommissar hat eine Reihe von Löhnen genannt für die Arbeiter, welche die schwierigsten Arbeiten haben, aber eine Reihe von Arbeitern erhält einen außerordentlich niedrigen Lohn, viel niedriger als er in den Privatbetrieben bezahlt wird, und das sollte keineswegs der Fall sein. Es kommt hinzu, daß in den Privatbetrieben auch der Akkordzuschlag bezahlt wird, wovon in unsern staatlichen Betrieben nicht die Rede sein kann. Dann wird auf die Alterszulage hingewiesen und gesagt: „Wir geben reichliche Dienst- und Alterszulagen. Das wird in den Privatunternehmen nicht geboten." In den Privatbetrieben haben wir allerdings damit zu rechnen, daß eine Verbesserung weiter nicht gewährt wird, sondern daß die Arbeiter sie erkämpfen müssen. Aber das Koalitionsrecht, das ihnen gegeben ist und kraft dessen sie in der Lage sind, eventuell durch Streik ihre Lage zu verbessern, dieses Koalitionsmittel kann nur in minimalem Maße in den Staatsbetrieben zur Anwendung kommen. Wenn die meisten der Herren gegen den Streik sind, so werden sie von ihrem Stande aus erst recht außerordentlich verurteilen, wenn durch Streik seitens der Staatsarbeiter eine Besserung erzwungen werden sollte. Wenn man aber der Meinung ist, daß die Arbeiter in staatlichen Betrieben nicht den Streik anwenden sollen, dann muß man um so mehr bereit sein, in bezug auf die Löhne und die Arbeitszeit bessere Verhältnisse zu schaffen, als sie in den Privatbetrieben gang und gäbe sind. Und ich meine, wenn man die Staatsbetriebe als Musterbetriebe ansehen soll, so kann man nicht anders, als daß man in bezug auf Lohn- und Arbeitszeit dafür sorgt, daß sie den Privatbetrieben als Muster vorzuführen sind, als Betriebe, in denen mustergültige Verhältnisse sind, die anfeuernd auf die privaten Betriebe einwirken.

Herr Krome: Bei der Beratung des Budgets habe ich eine Sache angeschnitten, welche die Erleuchtungsdeputation sehr angeht. Ich habe sie beim Tiefbau erwähnt, wo wir das Geld zu erlegen haben, wenn wir solche Arbeiten vornehmen. Zur besseren Erhaltung des Pflasters sind bestimmte Vorschriften gegeben. Will man heute Anlagen für Gas, Wasser und Elektrizität schaffen, so hat man, bevor man diese Arbeiten ausführen läßt, beim Tiefbaubureau 50 ℳ zu deponieren, wenn die Arbeit nicht in eine bestimmte Zeit hineinfällt. Das kann man aber bei einer derartigen Anlage nicht immer in die Zeit hineinzwängen, und manche empfinden diese Ausgabe schwer und unterlassen deshalb diese Anlage. Das liegt nicht im Interesse unseres Werks. Ich wollte diese Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen, weil der Herr Senatskommissar anwesend ist, und ich bitte, es in der Deputation vorzubringen. Die Deputation mag dann dazu Stellung nehmen und mit ihren Anträgen an die Bürgerschaft, resp. an den Senat herangehen. Die Störungen durch solche Anlagen sind in dem Straßenbetriebe sehr unwesentlich. Es werden vielleicht drei bis vier Steinplatten aufgenommen, um Gas zu legen, und dafür sind 50 ℳ zu erlegen, die man niemals wiederbekommt. Die Härten müssen abgestellt werden. Es liegt das im finanziellen Interesse des Werkes.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Kirchhoff: Ich glaube, bei der Tiefbauverwaltung durchzusetzen, daß sie auf diesen Vorschuß verzichtet, wird uns nicht gelingen. Der Betrag wird erhoben, weil ihr Pflaster aufgerissen wird. Wenn eine andere Deputation Veranlassung gibt, daß das Pflaster aufgerissen wird, dann muß das der Tiefbauverwaltung erstattet werden. Ich glaube, den angeregten Versuch brauchen wir nicht zu machen.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: die Herren Heinken, Schierenbeck, Nicolaus und Dr. Feldmann.

Ueber den Schluß:

Herr Krome: Ich bitte den Schluß nicht zu belieben. Ich bin nicht voll befriedigt.

Herr Dr. Feldmann: Ich wollte aufklärend bemerken, daß das Deponat von 50 ℳ beschlossen ist, um das häufige Aufreißen des Pflasters zu verhüten.

Der Schluß wird angenommen. (Bravo!)

Der Antrag des Senats wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Ergänzung von Kommissionen:

a. Wahlrecht zur Bürgerschaft.

Herr Schütte: Ich schlage Herrn Ehlers vor.

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Präsident: Da keine sonstigen Vorschläge gemacht werden, so darf ich Herrn Ehlers wohl als gewählt betrachten.

Herr Ehlers ist gewählt.

b. Diäten für Bürgerschaftsmitglieder.

Herr Schütte: Ich schlage Herrn Fohne vor.

Herr Fohne wird per Akklamation gewählt.

Nr. IV der Tagesordnung:

Wahl des Ausschusses für die Schöffen- und Geschworenenwahlen.

a. Wahlmänner:

Vorschläge des Bürgeramts:

1. Böttcher	8. Brauns
2. Groninger	9. Cramer
3. W. Haas sen.	10. Depken jun.
4. Hagemann	11. B. Ehlers
5. Holscher	12. Hafers
6. Kaemena	13. Rasch
7. Rhein	14. Vietsch.

Herr Nicolaus: Ich möchte vorschlagen, die ersten sieben Herren durch Akklamation zu wählen.

Das geschieht.

Gewählt die Herren unter 1—7.

b. Stellvertreter:

Vorschläge des Bürgeramts:

1. Neukirch	3. Kahle
2. Körner	4. Waltemath.

Herr Garde: Ich möchte vorschlagen, die ersten beiden Herren durch Akklamation zu wählen.

Das geschieht.

Gewählt sind die Herren Neukirch und Körner.

Nr. V der Tagesordnung:

Ergänzung des Bürgeramts durch Klasse 7.

Herr Depken: Ich schlage Herrn Ehlers vor.

Herr Ehlers wird gewählt.

Nr. VI der Tagesordnung:

Ergänzung von Deputationen:

a. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke. (Kl. 5—8.)

Vorschläge des Bürgeramts:

1. Fohne, 2. Ehlers.

Weitere Vorschläge machen:

Herr Depken: 3. Gieschen.

Herr Rhein: 4. Wellmann.

Gewählt: Gieschen.

b. Gesundheitswesen. (Kl. 5—8.)

Vorschläge des Bürgeramts:

1. Ehlers, 2. Gieschen.

Weitere Vorschläge machen:

Herr Depken: 3. Dr. Willmann.

Herr Rhein: Wellmann.

Gewählt: Dr. Willmann.

c. Unterweserkorrektion. (Kl. 7—8.)

Vorschläge des Bürgeramts:

1. Depken, 2. Kaemena.

Weitere Vorschläge:

Herr Rhein: 3. Kruse.

Gewählt: Depken.

d. Vertrauensausschuß. (Kl. 7—8.)

Vorschläge des Bürgeramts:

1. Fohne, 2. Vagt.

Weitere Vorschläge:

Herr Depken: 3. Kirbitz.

Gewählt: Kirbitz.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 21. Juli 1909:

a. Beginn der Schulpflichtigkeit.

Herr Rhein: Ich habe schon seinerzeit, als der Antrag gestellt wurde, auf die wirtschaftspolitische Bedeutung des Antrages hingewiesen. Wenn heute der Gesundheitsrat erklärt, daß die unbefriedigenden Erscheinungen, die bei dem Schulbeginn eintreten, genau so eintreten würden, wenn der Beginn des Unterrichts hinausgeschoben würde, so haben wir keine Ursache, unter solchen Umständen für eine Verschiebung einzutreten. Ich kann dem Bericht auch darin beistimmen, daß namentlich in den ersten Jahren mehr Rücksicht auf den kindlichen Organismus genommen wird. Man sollte in den ersten Schuljahren nicht ein bestimmtes Pensum vorschreiben, das erreicht werden muß, da die Lehrer sonst, um eben dieses Pensum zu erreichen, den Kindern häusliche Arbeiten in reichem Maße aufgeben. Man sollte sich absolut mit dem begnügen, was die Kinder in den ersten Jahren in den Schulstunden selber aufnehmen. Auch auf die körperliche oder geistige Schwäche eines Kindes müßte mehr Obacht genommen werden und da könnten, wie berichtet wird, die Schulärzte viel Gutes tun. Vorbedingung dazu wäre allerdings, die Untersuchung der Kinder gleich zu Anfang der Schulzeit. Dann müßte die Institution der Schulärzte darnach ausgebaut werden. Heute werden die Schulkinder zwar auch untersucht, aber erst im Laufe des Jahres und zwar nur in bezug auf die Augen und, wenn ich recht unterrichtet bin, auf die Zähne. Wenn

eine genaue Untersuchung der Kinder zu Anfang der Schulzeit vorgenommen würde, könnten schwächliche Kinder rechtzeitig zurückgestellt werden.

Präsident: Es hat sich sonst niemand gemeldet. Wir zeigen den Empfang des Berichts dankend an.

b. Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden in den Elementarklassen.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Präsident: Wir zeigen den Empfang des Berichts dankend an.

Nr. IX der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. August 1909:

4. Schulwesen. Unentgeltliche Verabreichung von warmem Frühstück (Milch und Brot) an bedürftige Schulkinder.

Herr Rauch: Herr Präsident! Meine Herren! Der Antrag ist seinerzeit auf unsere Veranlassung von der Bürgerschaft angenommen. Schulspeisungen sind in einigen Städten eingeführt, nicht in vielen, aber wo sie eingeführt sind, hat man sich lobend darüber ausgesprochen. Es ist deshalb unverständlich, daß hier die Schuldeputation mit so nichtssagenden Gründen die Sache abgelehnt hat. (Nichtssagend?) In einer Reihe von Städten sind alljährlich größere Summen und immer mehr steigende Summen für den Zweck eingesetzt, da sollte man doch meinen, daß die Schuldeputation sich sagen mußte: die Sache scheint wichtig genug, um auch in Bremen Nachahmung zu finden. Aber die Schuldeputation sagt — bemerkenswerterweise — nicht, daß finanzielle Gründe, sondern Gründe anderer Art gegen diese sozialpolitische Maßnahme beständen. Also finanzielle Schwierigkeiten liegen nicht vor. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß wohl kein Zweig der Sozialpolitik mehr Sympathie verdient als der, bedürftige Schulkinder zu speisen. Die Unterstützung Erwachsener aus öffentlichen Mitteln mag man glauben aus erzieherischen oder andern Gründen ablehnen zu können. Erwachsenen, die solche Unterstützung begehren, mag man sich berechtigt fühlen, entgegenzuhalten: Ihr seid selbst schuld. Aber solche Einwände kann man Kindern gegenüber nicht vorbringen. Was auch der Grund des Hungerns bei Kindern sei, das eine steht fest: sie selbst sind unschuldig daran. Und dürfen die Kinder nicht büßen, was andere verschuldet haben. Die Forderung der Speisung bedürftiger Schulkinder wurde zuerst von den organisierten Arbeitern erhoben. Neben ihnen waren es die Lehrer, die immer wieder dafür eintraten, die die treibende Kraft waren. Die Lehrer wissen am besten, daß kalte Füße und ein leerer Magen Hemmnisse für das Lernen sind; und weil die Dinge so liegen, sollten Sie sich nicht auf den Standpunkt der Schuldeputation stellen, die den Antrag einfach ablehnt. Solche Kinder, die infolge der Ungunst der hier aufgezählten Verhältnisse weniger lernen können, für die wird sich der Kampf ums Dasein später schwieriger gestalten. Sie können sich nicht so entwickeln, als wenn die ungünstigen Umstände nicht vorhanden wären. Aber neben der ungünstigen geistigen Entwicklung kommen körperliche Nachteile in Betracht, und es wird niemand bestreiten wollen, daß in Bremen wie anderswo eine große Anzahl von Kindern sind, die tatsächlich mit leerem Magen in die Schule kommen, die mittags kein warmes Mittagessen haben; und daher muß ihr Körper Schaden leiden. Das trifft besonders zu in Zeiten der Krisen, worin wir uns jetzt auch befinden. Im übrigen ist bekannt, daß die Unterernährung in den Zeiten der Entwicklung für Kinder nicht nur in der Zeit, wo die Unterernährung stattfindet, nachteilig ist, sondern auch während des ganzen Lebens dieses Kindes, auch wenn es erwachsen ist, Siechtum die Folge der Unterernährung ist. Trotz dieser unleugbaren Tatsache will die Deputation eine solche Einrichtung ablehnen; nicht aus finanziellen Gründen. Das ist sehr bemerkenswert und macht es noch weniger verständlich. Nach Ansicht der Schuldeputation bestehen Bedenken nach anderen Richtungen hin. Sie sagt:

> „Die Grenze zwischen den Fällen, in denen eine staatliche Fürsorge der fraglichen Art an sich wirklich gerechtfertigt ist, und in denjenigen Fällen, in denen sich die Inanspruchnahme einer solchen Fürsorge als ein Mißbrauch darstellen würde, ist sehr schwierig zu finden."

Sie sagt dann weiter, daß die Gefahr des Mißbrauchs einer solchen Einrichtung außerordentlich groß ist. Aber wir meinen dann doch, wo ein Wille vorhanden ist, Gutes zu schaffen, da ist auch ein Weg zu finden, um dem Mißbrauch vorzubeugen. Ein nichtssagender Grund kann kaum gegen die Speisung von Schulkindern angeführt werden. Woher hat die Schuldeputation überhaupt diese Weisheit, daß eine solche Einrichtung mißbraucht werden würde? Ist sie denn in andern Städten mißbraucht worden? Dafür kann die Schuldeputation nichts vorbringen. Es sind lediglich Vermutungen. Und auf solche können wir unsere Entschließungen in der Bürgerschaft nicht aufbauen. Das Beispiel, daß andere Städte Summen dafür bewilligt haben, beweist eher etwas anderes, als daß ein Mißbrauch vorliegt. Es läßt sich nicht von der Hand weisen, daß in diesem Falle wie in anderen Fällen der Vorwurf der Rückständigkeit der Schuldeputation zum mindesten zu machen ist. Es ist hier öfter Beschwerde geführt, daß wir sagen, die Bürgerschaft lasse sich zur Durchführung sozialdemokratischer Anträge nur bewegen, wenn sie die Annahme gar nicht umgehen kann. Aber hier haben wir wieder einen Beweis, daß mit nichtssagenden Gründen eine außer-

ordentlich wichtige Sache abgelehnt werden soll. Die Auffassung der Schuldeputation, wie sie in ihrem Berichte dargelegt, sie wurzelt in früheren wirtschaftlichen Verhältnissen. Man kann das wohl geltend machen, wenn jeder ein gesichertes Auskommen hat. Aber durch die heutige Produktionsweise sind diese Verhältnisse umgewälzt. Die Unsicherheit der Existenz ist für die Arbeiter außerordentlich groß geworden, und sie wächst von Jahr zu Jahr mit Zunahme der Reservearmee, und da meinen wir, daß man mit andern Empfindungen jetzt solche Gegenstände betrachten muß, Not und Armut sind der tägliche Gast in den Arbeiterhäusern, und um so mehr in Zeiten der wirtschaftlichen Depression. Und will der Arbeiter öffentliche Hilfe in Anspruch nehmen, so wird ihm das Brandmal der Armenpflege und der politischen Entrechtung aufgedrückt; und das hält dann selbstverständlich die Arbeiter davon ab, diese Hilfe in Anspruch zu nehmen, und darunter müssen die Kinder dann leiden. Sie sind daran schuldlos und müssen zeitlebens darunter leiden, wenn ihnen nicht auf diese Weise in etwas geholfen wird. Und so kommen zu den Schäden die sie in bezug auf ihre geistige Entwicklung haben, die Schäden in bezug auf ihre körperliche Entwicklung, und daß muß ihnen den Kampf ums Dasein später erschweren. Da sollte die Schuldeputation nicht den Popanz zurecht machen und sollte nicht sagen, daß die Gefahr des Mißbrauchs so groß ist, daß man deshalb davon absehen müsse, eine solche Einrichtung zu treffen. Die andern Gefahren sind viel größer. Ich darf hinweisen auf die Erfahrungen, die in Berlin gemacht sind. Da ist 1903 eine Statistik aufgenommen; daraus ergibt sich, daß 14 500 Kinder ohne warmes Mittagessen waren und daß darunter 835 Kinder sich befanden, die auch kein warmes Abendbrot, also den ganzen Tag kein warmes Essen bekamen. In dem Berichte der Berliner Schulärzte von 1908 war enthalten, daß von 35 000 Schulanfängern 1100 waren — es kann auch sein, daß es 11 000 sind, so stand im „Berliner Tageblatt", ich habe jedoch angenommen, daß diese Zahl auf einem Druckfehler beruht und eine Null gestrichen — die wegen ungenügenden Kraftzustandes zurückgewiesen werden mußten. Von 227 000 Kindern wurde bei 5000 und 3000, zusammen 8000 Tuberkulose und Skrophulose, also bei über 9000 Unterernährung festgestellt. Die Zahlen sind in Bremen jedenfalls nicht so groß, aber daß die Verhältnisse nicht ähnlich liegen, das wird niemand behaupten können. Das Beispiel von Berlin zeigt, daß es notwendig ist, solchen Einrichtungen die größte Aufmerksamkeit zu schenken und daß solche Fragen eine würdigere Erledigung finden müssen, als sie bei der Schuldeputation gefunden haben — — —

Präsident: Herr Rauch! Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, Sie haben schon einigemale Ausfälle gegen die Schuldeputation gemacht. Dazu haben Sie kein Recht.

Herr Rauch, fortfahrend: Gegenüber den Gefahren, welche der Körper und der Geist der Kinder leiden, sind die Gefahren des Mißbrauchs geradezu Kinkerlitzchen. Das möchte ich noch gesagt haben. Aber die Schuldeputation hat noch andere Gründe. Sie sagt, daß jede ungerechtfertigte Entlastung der Eltern von der ihnen obliegenden Versorgung ihrer Kinder nicht allein überflüssig ist, sondern sogar schädlich wirke. Ja, wer will denn die Eltern ungerechtfertigterweise entlasten? Wer hineinsieht in die Verhältnisse der Eltern, der wird nicht davon reden können, und wer sich vergegenwärtigt, unter welchen Umständen die Arbeiter die öffentliche Hilfe in Anspruch nehmen, der kann nicht sagen, daß von einer ungerechten Entlastung der Arbeiter mit Recht geredet werden kann. Der Antrag, der von uns gestellt ist, soll die Kinder den Gefahren der geistigen und körperlichen Verkümmerung entziehen, er kann aber nicht die Gefahren bringen, welche die Schuldeputation gespenstischerweise sieht. Die Vernachlässigung einer solchen Pflege muß weit schädlicher wirken als das, was die Schuldeputation aus einer Entlastung der Eltern folgert. Die Schuldeputation verweist die bedürftigen Eltern an die Wohltätigkeit und an die Armenpflege. Das ist ein immer handbereites Mittel, das immer vorgeführt wird, aber nicht ein Mittel, das in solchen Fällen geeignet erscheint. Man muß das eine bedenken, daß der Arbeiter sich in wirtschaftlich ungünstigen Verhältnissen befindet und davon niedergedrückt wird und ihm, wenn er die Armenpflege in Anspruch nimmt, politische Rechte entzogen werden, und das wird die Arbeiter anhalten, recht zurückhaltend mit Forderungen an die Armenpflege zu sein, sei es auch für ihre Kinder, wenn diese auch außerordentlich bedürftig sind. Die Schuldeputation sagt, daß das Gefühl der eigenen unmittelbaren Verantwortlichkeit der Eltern für die Erhaltung und Entwicklung ihrer Kinder von nicht zu unterschätzendem Werte in sittlicher und sozialer Beziehung ist. Das sind Worte, die mit großer Wucht hineingetragen werden in den Bericht, sie sind aber eigentlich nur ein Herumreden um die ganze Sache, um die es sich handelt. Womit will denn die Deputation beweisen, daß das Gegenteil eintritt, wenn eine solche Einrichtung getroffen wird? Wodurch will die Deputation beweisen, daß das Gefühl der eigenen Verantwortlichkeit der Eltern schwinden wird? Das Verantwortlichkeitsgefühl ist vorhanden, aber das Unvermögen, diesem Verantwortlichkeitsgefühl nachzugehen, ist in vielen Fällen viel größer. Ich ersuche, einem Antrage zuzustimmen,

> 10 000 ℳ zunächst für Schulspeisung zu bewilligen und den Senat zu ersuchen, diesem Antrage beizustimmen.

Ich glaube, durch meine wenigen Ausführungen nachgewiesen zu haben, daß die Ablehnung mehr Nachteile bringt, als die Schuldeputation uns glaubt in ihrem Berichte an die Wand malen zu dürfen. Ich will meine Ausführungen schließen und darauf hinweisen, daß die Gefahr, die durch die Ablehnung des Antrags, 10 000 ℳ für diesen Zweck zu bewilligen, bedeutend größer sein wird, als die Gefahr, welche die Deputation uns in ihrem Berichte vorgeführt hat.

Herr Feuß: Trotz der Ausführungen des Vorredners möchte ich die Bürgerschaft ersuchen, es bei dem bisher in Bremen üblichen System zu belassen. Denn das bisher übliche System gewährleistet vor allen Dingen, daß wirklich bedürftige Kinder getroffen werden. Der bisherige Geschäftsgang ist — wenn ich das kurz anführen darf — folgender: Ein Kind, welches in der Schule durch Schlaffheit oder Müdigkeit auffällt, zeigt der Lehrer dem Schulvorsteher an. Dann wird eine Untersuchung der häuslichen Verhältnisse vorgenommen und zwar entweder vom Schulvorsteher selbst oder vom Lehrer. Ich kann mitteilen, daß ich bei den Lehrern, die an der Schleswigerstraße mit mir arbeiten, das allergrößte sozial-politische Verständnis und Entgegenkommen bei Uebernahme der Arbeit gefunden habe. Wenn sich herausstellt, daß wirkliche Not vorliegt, dann wird geholfen und zwar dadurch, daß den Kindern ein ausreichendes Frühstück vonseiten der Schule gewährt wird. Die Kosten werden anstandslos von der Generalkasse erstattet. Zu gleicher Zeit wird, wenn sich die Verhältnisse so darstellen, daß ein Einschreiten erforderlich ist, die Armenpflege auf die Familie hingewiesen. Wenn diese noch nicht unterstützt ist, dann greift die Armenpflege ein. Manchmal stellt sich aber bei den Untersuchungen heraus — und das beachtet der Vorredner gar nicht — daß nicht die schlechte wirtschaftliche Lage der Familie die Veranlassung ist, daß die Kinder nicht ordentlich gekleidet und gepflegt werden, sondern daß ganz andere Faktoren mitsprechen, wie z. B. reine Nachlässigkeit seitens der Eltern und auch der Kinder. In diesem Falle genügt es, wenn die Schule sich mit dem Elternhause in Verbindung setzt und eine Aussprache über Erziehung und Ernährung des Kindes herbeiführt. Ich muß hier erklären, daß ich bei derartigen Unterredungen mit den Eltern bei diesen stets ein außerordentliches Entgegenkommen gefunden habe gegenüber den Ratschlägen, die ich erteilt habe. Weiter kann ich erklären, daß ich von den Bemühungen der Eltern, ihren Kindern an Kleidung und Nahrung alles zu gewähren, was nur irgend in ihrer Macht liegt, eine viel höhere Meinung habe, als sie eben aus den Ausführungen des Vorredners herausgeklungen ist. (Sehr gut!) Ich kann nur sagen, daß ich nach meiner Erfahrung in diesen Kreisen vielfach ein so ausgeprägtes Pflichtgefühl gefunden habe, daß ich es für verkehrt halten würde, wenn der Staat mit seiner Hand da eingreifen würde, um dieses Verhältnis irgendwie zu stören. (Sehr richtig! Lachen bei den Sozialdemokraten.) Sodann gewährleistet unser System, daß jeder Fall — das geht auch schon aus den bisherigen Ausführungen hervor — individuell behandelt wird, und nirgends ist eine Generalisierung mehr zu verwerfen als hier. (Sehr wahr!)

Dann hat der Vorredner auf die Berliner Verhältnisse angespielt und verschiedentlich gesagt, daß andere Kommunen bedeutende Mittel für die Speisung von Schulkindern bereitstellten. Das mag richtig sein. Er hat aber vergessen mitzuteilen, daß hier in Bremen eine große Anzahl von Einrichtungen bestehen, die man anderwärts nicht hat. Was in anderen Kommunen erst durch lange Verhandlungen in der Kommunalvertretung geschaffen worden ist und werden muß, das wird in Bremen seitens der privaten Wohltätigkeit geleistet und in so reichem Maße, daß man sich dabei beruhigen kann. Die Wohltätigkeitsanstalten in Bremen wirken weit besser und sicherer; man muß sie allerdings kennen und zu benutzen wissen. (Zuruf.) Das ist allerdings die Voraussetzung.

Dann hat der Vorredner beantragt, eine Summe von 10 000 ℳ für den gedachten Zweck auszuwerfen. Was will das besagen? Wenn wir wirklich dem Antrage so generell folgen wollten, wie es seinerzeit zum Ausdruck kam, als der Antrag gestellt wurde, dann muß man nicht 10 000 ℳ aufwenden, sondern nahezu eine halbe Million. Mit diesem kleinen Mittelchen ist nichts getan.

Noch ein anderes kommt hinzu. Wenn jetzt die Speisung der Schulkinder eingeführt würde, so würden nach dem heutigen Stande erst wieder die Kinder der unentgeltlichen Schulen gespeist werden. Damit würden die unentgeltlichen Schulen wieder mit einem Moment belastet, daß der Umwandlung der entgeltlichen in unentgeltliche Schulen später die größten Schwierigkeiten in den Weg legen würde. Ich kann aus allen diesen Gründen nur dringend warnen, auf den Antrag einzugehen. (Oho! b. d. Soz.)

Im übrigen will ich noch denjenigen, die Oho rufen, mit auf den Weg geben, daß unsere Sorge für die Kinder viel weiter geht, als die Herren sich das ausmalen. Sie können versichert sein, daß die Lehrerschaft durchweg ihr Amt in heutiger Zeit aus sozialen Gesichtspunkten heraus auffaßt. Wir sind uns vollständig bewußt, nicht nur für das geistige Wohl der Kinder sorgen zu müssen, sondern auch auf das leibliche zu achten. Ich könnte Ihnen eine Reihe von Fällen erzählen, in denen Schule und Lehrer sich auf das nachdrücklichste der Förderung der Gesundheit der Kinder angenommen haben. Wenn Sie etwas Näheres darüber zu hören wünschen, bitte ich Sie, zu mir nach meiner Schule zu kommen, und sich unsere Veranstaltungen anzusehen, damit Sie wenigstens aus eigener Anschauung und nicht aus grauer Theorie heraus hier in der Bürgerschaft reden. Wenn Sie zu mir kommen, werde ich Ihnen Aufschluß geben dar-

über, in welcher Weise wir unser Amt auffassen. Dann werden die Herren der Meinung werden, daß wirklich in Bremen alles geschieht, um das leibliche Wohl der Kinder soweit zu fördern, wie es nach menschlichem Ermessen möglich ist. (Lebhaftes Bravo.)

Der Antrag Rauch wird genügend unterstützt.

Herr Franke: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Feuß hat sehr vieles von dem schon gesagt, was ich sagen wollte, und kann ich daher mich ziemlich kurz fassen. Ich kann wirklich den Vorwurf, den Herr Rauch der Schuldeputation wieder gemacht hat und der so oft von der äußersten Linken erhoben wird, den Vorwurf der Rückständigkeit, nicht auf uns sitzen lassen. Wenn Herr Rauch sagte, daß wir nur nichtssagende Gründe angegeben hätten, und nachher versucht hat, dies an der Hand des Berichtes auseinander zu setzen, so bin ich der festen Ueberzeugung, daß der ganze übrige Teil der Bürgerschaft den Bericht besser gelesen und verstanden hat als Herr Rauch. Man kann jedem Schriftstück verschiedene Auslegungen geben, und Herr Rauch hat sich die größte Mühe gegeben, aus dem Bericht herauszulesen, was wir nicht haben sagen wollen und positiv nicht gesagt haben. Alles, was Herr Rauch angeführt hat, hätte er sich sparen können, denn er hat sich darüber beklagt, daß die hungrigen Kinder nicht gespeist würden, daß Kinder, die hungrig sind, nicht lernen könnten und ihre Zukunft darunter leiden müßte ꝛc. ꝛc. Wie aber Herr Feuß schon auseinandergesetzt hat, bekommen die Kinder, die hungrig sind, ein Frühstück, und fallen dadurch alle Vorwürfe des Vorredners in nichts zusammen. Wenn aber auf der anderen Seite Herr Rauch damals mit seinem Antrage bezweckt hat, daß sämtliche Kinder in den unentgeltlichen Volksschulen Frühstück bekommen sollen, so hat Herr Feuß recht, wenn er sagt, daß das ungeheure Kosten machen würde. Wir haben augenblicklich 16604 Kinder in den unentgeltlichen Volksschulen, das Frühstück kostet 10 ₰, das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet, macht für jedes Kind jährlich 30 ℳ, und das ergibt zusammen eine halbe Million. Wir haben auch nicht gesagt, was Herr Rauch versucht hat aus dem Bericht herauszulesen, daß wir nicht von den finanziellen Kosten sprechen wollten, sondern wir haben nur gesagt, daß wir sie bei der Beurteilung der Frage nicht in den Vordergrund stellen wollten. Gestatten Sie, Herr Präsident, daß ich den Passus verlese:

> Bei der Beurteilung der Angelegenheit wird der finanzielle Gesichtspunkt nicht in den Vordergruud zu stellen sein, obwohl die eventuell aufzuwendenden Kosten eine nicht unbeträchtliche Höhe erreichen dürften. Dann: Abgesehen von der unnötigen finanziellen Belastung des Staates liegen aber andere Gründe vor, die für uns durchschlagend waren.

Es ist kein Grund vorhanden, sämtlichen Kindern der unentgeltlichen Volksschulen Frühstück zu besorgen. Bei weitem die meisten dieser Kinder erhalten das Frühstück zu Hause, und ist es doch vom Staate nicht zu verlangen, den Eltern, die es nicht nötig haben, dies abzunehmen. (Zuruf: Die Eltern wollen das auch nicht!) Aus dem, was Herr Feuß gesagt hat und aus meinen Ausführungen werden die Herren zu der Auffassung gekommen sein, daß es nicht nötig ist, die 10000 ℳ zu bewilligen. Wenn die Kinder hungrig sind, bekommen sie ja Frühstück. Ich möchte Sie bitten, den Antrag Rauch abzulehnen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Rhein.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt und angenommen.

Der Antrag Rauch wird abgelehnt.

Präsident: Wir zeigen den Empfang des Berichts dankend an.

Es ist soeben noch folgender Antrag eingegangen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem schleunigen Berichte zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, in der Vorstadt Gröpelingen eine öffentliche Badeanstalt zu errichten.

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 21 Minuten.

№ 33.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 29. September 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Achelis, Ed.
Achelis, Fritz.
Apelt, Dr. jur.
Brauns, Aug.
Bröcker, J. H.
Busch, Anton.
Dubbers, Aug.
Fitger, E.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Frese, Emil.
Gieschen, H.
Hachmeister, W.
Hagemeyer, J. F.
Ihlder, C.
Kuhlmann, Heinr.
Lürman, Dr. med.
Nebelthau, Aug. G.
Päpke, Prof. Dr.
Putscher, J. G.
Reck, Fr. jun.
Rhein, Herm.
Struckmann, Helmr.
v. Thülen, M.
v. Uebel, F.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Depken, Joh. jun.
Tietjen, Dan.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Kommissionsbericht Nr. 13, betreffend Prüfung von Erleuchtungs- und Heizungseinrichtungen in Staatsgebäuden	614
II. Mitteilung des Senats vom 17. September 1909: 2. Regulierung der Findorffstraße	615
III. Mitteilung des Senats vom 21. August 1909: Fortbildungsschule für Schwachbefähigte	615
IV. Mitteilung des Senats vom 27. August 1909: 4. Enteignung der Grundstücke Geeren 25 u. 27	616
V. Mitteilung des Senats vom 1. September 1909: Erwerb eines Teiles des Grundstücks Leher Chaussee Nr. 98	616
VI. Mitteilung des Senats vom 7. September 1909: 1. Spielplätze	616
2. Verkauf eines Grundstücks an der Falkenstraße	618
3. Gesetzblatt	618
4. Gesetze und Verordnungen über Steuern und Gebühren	618
VII. Mitteilung des Senats vom 29. Dezember 1908 und 14. Juli 1909: 4. Beleuchtung der Strafanstaltgebäude	625
VIII. Mitteilung des Senats vom 10. September 1909: Ausschachtungen an der Warturmer Heerstraße	626
IX. Mitteilung des Senats vom 14. September 1909: Seminar. Errichtung der vierten Stelle eines ordentlichen Lehrers mit akademischer Bildung	627
X. Antrag, betreffend Badeanstalt in Gröpelingen	627
XI. Mitteilung des Senats vom 18. September 1909: Jahresberichte in betreff des Schulwesens	629
XII. Mitteilung des Senats vom 21. September 1909: 1. Erwerb eines Teils des Grundstücks Buntentorssteinweg Nr. 443	631
2. Regulierung des Grundstücks Landwehrstraße 39	631
3. Ankauf eines Grundstücks an der Achterbergstraße, Sonderburgerstraße und Brinkstraße	631
4. Neubau der Polizeiwache XV. (N. z. Verh. gek.)	
5. Bedürfnisanstalt an der Georgstraße	631
6. Vergrößerung und Umbau der Hauptfeuerwache. III. Bauabschnitt. (N. z. Verh. gek.)	
7. Anlegung eines Spielplatzes in der westlichen Vorstadt	632
XIII. Mitteilung des Senats vom 28. Juli 1909: 2. Staatsseitige Uebernahme der im Privateigentum stehenden öffentlichen Wege und Anlagen in der Stadt Bremen. (N. z. Verh. gek.)	
XIV. Mitteilung des Senats vom 3. August 1909: 1. Anstellung von zwei Baukontrolleuren zur Durchführung des Schutzes der Bauarbeiter. (N. z. Verh. gek.)	

Verhandelt Seite

XV. Mitteilung des Senats vom 4. Juni 1909:
7. Verlegung des Pferdemarktes von der Westerstraße nach dem Areal südlich des alten Schützenhofes. (N. z. Verh. gek.)
XVI. Mitteilung des Senats vom 29. Juni 1909:
4. Zusatz zu § 68 der Bauordnung. (N. z. Verh. gek.)
XVII. Mitteilung des Senats vom 4. Mai 1909:
1. Gesetz, betreffend die Erhebung der Kirchensteuern der vereinigten evangelischen Gemeinde, der evangelisch-lutherischen Gemeinde zur Kreuzkirche und der katholischen St. Marienkirche in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XVIII. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:
1. Abänderung des § 21 der Verfassung. (Dazu Amendement, betreffend juristische Hilfskräfte des Senats.) (N. z. Verh. gek.)
XIX. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (N. z. Verh. gek.)
XX. Mitteilung des Senats vom 17. September 1909:
1. Revision der Wegeordnung. (N. z. Verh. gek.)
XXI. Mitteilung des Senats vom 24. September 1909: Jahresberichte der Krankenanstalt und des St. Jürgen-Asyls. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 17 Minuten.

Das Hauptprotokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Nach Feststellung der Tagesordnung ist noch eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 28. September, Statistisches Amt, Nachbewilligung.

Dann zeigt der Senat an, daß er für die Verhandlung seiner Mitteilung betreffend Wegeordnung die Herren Senatoren Dr. Buff und Dreyer zu Senatskommissaren bestellt hat. Eingegangen ist dann noch ein Schreiben der Deputation der Unterweserkorrektion zur Besichtigung des Wehrs am Sonnabend, den 2. Oktober. Dieses Schreiben ist sämtlichen Herren der Bürgerschaft zugegangen. Dann ist noch eingegangen ein Schreiben vom 8. Niedersachsentage. Das Schreiben lautet:

> Der unterzeichnete Ausschuß beehrt sich unter Beifügung von fünf Exemplaren des Programms für den VIII. Niedersachsentag hierdurch die verehrliche Bürgerschaft zur Teilnahme an den Verhandlungen und Veranstaltungen der Tagung ergebenst einzuladen.
>
> Gleichzeitig gestatten wir uns für den Geschäftsvorstand der Bürgerschaft und das Bürgeramt eine Anzahl von Ehrenkarten zu gefälliger Benutzung zu überreichen. Es würde uns zu besonderer Ehre und Freude gereichen, die Herren der Bürgerschaft bei den Verhandlungen und Veranstaltungen begrüßen zu können.

Die Herren, die sich für die Sache interessieren, können die Sache einsehen in der Kanzlei. Ferner ladet der Bremer Sportklub von 1891 die Bürgerschaftsmitglieder ein. Die Herren, die sich dafür interessieren, können das Schreiben auch in der Kanzlei einsehen. Es handelt sich darum, den Eröffnungsspielen auf dem Peterswerder beizuwohnen. Eine Anzahl Eintrittskarten stehen in der Kanzlei zur Verfügung.

Dann ist ein längeres Schreiben eingegangen von einer größeren Reihe von Firmen. Die sehr lange Eingabe handelt davon, daß der Vorschlag gemacht worden sein soll, daß sämtliche städtischen Bureaus und Gebäude ihre Glühkörper durch das städtische Elektrizitätswerk beziehen sollen. Die Firmen, die bisher damit gehandelt haben, wenden sich in dieser Eingabe dagegen.

Herr Nicolaus: Ich bitte bei dieser Sache um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Der Punkt steht heute gar nicht auf der Tagesordnung.

Herr Nicolaus: Dann bitte ich, die Eingabe durch Abdruck im stenographischen Bericht der Bürgerschaft zur Kenntnis zu bringen.

Präsident: Der Antrag des Herrn Nicolaus lautet:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit einem Bericht darüber betrauen zu wollen, welche Ursachen Anlaß gegeben haben zur Ausdehnung der Tätigkeit des Elektrizitätswerkes auf den Handel mit Glühlampen, sowie ob dazu nicht die Genehmigung von Senat und Bürgerschaft hätte auf alle Fälle vorher eingeholt werden müssen.

Die Eingabe der Firmen lautet:

> Den ergebenst Unterzeichneten ist bekannt geworden, daß der Bürgerschaft ein Vorschlag zugehen wird, dahingehend, daß sämtliche städtische Gebäude und Bureaus ihren Bedarf an elektrischen Glühlampen

durch das städtische Elektrizitätswerk beziehen sollen und daß letzteres auch befugt und darauf eingerichtet werden soll, Glühlampen im größeren Umfange direkt an das konsumierende Publikum abzugeben. Nach unserer Information wird beabsichtigt, dem Elektrizitätswerke einen Aufschlag von 10 % für die Vermittlung der Lampen für die städtischen Gebäude zu zahlen, während die dem Publikum zu berechnenden Preise sich in derselben Höhe halten sollen, wie sie von den Fachgeschäften berechnet werden.

Die unterzeichneten Firmen gestatten sich nun, der Bürgerschaft die folgende Eingabe zur gefälligen Prüfung und Berücksichtigung ergebenst zu unterbreiten.

Es wird vielleicht nicht allgemein bekannt sein, daß der Verkauf von Glühlampen einen wesentlichen Bestandteil des regelmäßigen Umsatzes der hiesigen Installationsgeschäfte bildet. Und zwar bemißt sich dessen Bedeutung nicht nur nach der erreichten Umsatzziffer, sondern dieser Teil des Geschäfts sichert auch dem Installateur eine dauernde Verbindung mit seiner Kundschaft. Sollte also tatsächlich die Einrichtung eines allgemeinen Lampenverkaufs beim städtischen Elektrizitätswerke geplant werden, so würden die Unterzeichneten sich in ihrer Erwerbsquelle schwer bedroht sehen. Sie richten deshalb die höfliche Bitte an die Bürgerschaft, einer solchen Einrichtung nicht ihre Zustimmung zu geben. Von unserem Standpunkte aus ist die Konkurrenz des städtischen Werkes deshalb besonders gefahrdrohend, weil das Publikum leicht geneigt ist, den von einem staatlichen Institute bezogenen Gegenständen eine größere Gewähr für Brauchbarkeit und Haltbarkeit zuzuschreiben. Wenn also selbst die üblichen Detailpreise vom Elektrizitätswerke innegehalten würden, würde es schon durch diesen Grund den Einzelgeschäften überlegene Konkurrenz sein. Ganz abgesehen von der teilweise vorhandenen Besorgnis, dem Artikel Glühlampen könnten noch andere Installationsgegenstände folgen, scheint uns doch absolut kein Grund für den staatsseitigen Vertrieb der Glühlampen vorzuliegen. In dem freihändlerischen Bremen ist stets das Prinzip hochgehalten, daß der Staat respektive die Gemeinde nur insoweit sich an dem Verkehrs- und Erwerbsleben zu beteiligen habe, als Gründe der allgemeinen Wohlfahrt und Sicherheit von Leben und Gesundheit dieses verlangen, im übrigen aber der allgemeinen Konkurrenz die Befriedigung des Bedürfnisses zu überlassen sei. Diesem Grundsatze entsprechend haben sich hier am Platze eine Reihe sehr sachgemäß eingerichteter und gut fundierter Fachgeschäfte entwickelt, die, jede neue Verbesserung auf diesem Gebiete aufmerksam verfolgend, dem Publikum mit Rat und Tat zur Seite stehen. Man kann also nicht das Beispiel kleiner Orte mit wenig entwickeltem Gewerbestand heranziehen, an denen allerdings vielfach nicht nur der Verkauf von Glühlampen, sondern auch von ganzen Beleuchtungsgegenständen in der Hand des Elektrizitätswerkes liegt, aber auch von Anfang an gelegen hat.

Was nun noch den geplanten gemeinsamen Einkauf von Glühlampen für die städtischen Gebäude durch das Elektrizitätswerk anlangt, so ist es ja verständlich, daß man sich von einem solchen einen Vorteil für die Staatskasse verspricht. Einen Vorteil, der jetzt um so erwünschter erscheint, als vom 1. Oktober an für sämtliche Glühkörper eine erhebliche Reichssteuer erhoben wird, welche in ihrer Gesamtheit, besonders im Hinblick auf die Straßenbeleuchtung, eine ganz außerordentliche Belastung des Budgets bedeutet. Der anzunehmende Vorteil besteht darin, daß bei größeren Bestellungen höhere Rabatte von den Fabriken gewährt werden. Diesem Vorteil stehen aber auch verschiedene Nachteile gegenüber. Zunächst läßt die außerordentliche Zerbrechlichkeit der jetzt fast nur noch in Betracht kommenden Metallfadenlampen es überhaupt nicht ratsam erscheinen, allzu große Quantitäten davon zu lagern. Eine Kontrolle und ausreichende Sicherung dieser Vorräte dürfte großen Schwierigkeiten begegnen. Dann ist ferner bestimmt zu erwarten, daß die nie rastende Technik bald noch verbesserte Formen von Lichterzeugern durch elektrischen Strom finden wird. Große Vorräte von Lampen würden durch solche Erfindungen natürlich entwertet werden. Wenn man glaubt, daß durch einen derartigen Bezug der Glühlampen nun auch eine gewisse Kontrolle seitens des städtischen Werkes über die richtige Verwendung der Lampen in jedem einzelnen Falle bewirkt wird, so ist das natürlich ein Irrtum. Die technischen Beamten können sich selbstverständlich nicht darum kümmern, ob die entnommenen Lampen stets die geeignetsten und vorteilhaftesten für die in Frage kommende Verwendung sind.

Werden nun diese Momente gegeneinander abgewogen, so dürfte der Vorteil eines gemeinsamen Bezuges sehr zweifelhaft erscheinen. Viel eher würde der Staat an der Anschaffung des Lampenmaterials sparen, wenn er etwa jährlich seinen Bedarf durch öffentliche Ausschreibung deckte, und zwar möglichst so, daß bei gleicher Preisstellung jedem Submittierenden ein Teil der Lieferung übertragen würde.

Bremen, 28. September 1909.

Hochachtungsvoll

Elektrizitätsges. Hansa m. b. H.	Ernst Borchers
	J. E. Reddermann
Chr. Baldewein u. Sohn	F. W. Buchmeyer
Louis Saemann vorm. Rob. Schultheis	Wilh. aus den Ruthen.

Präsident: Die Bürgerschaft kann aber so mit dieser Eingabe nichts machen. Wir hören gleich den Bericht der Kommission für Erleuchtungs- und Heizungs-

einrichtungen. Vielleicht entschließt sich da die Bürgerschaft, diese Eingabe dem Senat zuzustellen.

Nr. I der Tagesordnung:

Kommissionsbericht Nr. 13, betreffend Prüfung von Erleuchtungs- und Heizungseinrichtungen in Staatsgebäuden.

Senatskommissar (für den abwesenden Herrn Senator Dr. Nebelthau) Herr Senator Dr. Buff.

Herr Wuppesahl: Herr Präsident, meine Herren! Ich bedaure zunächst, daß es ein bischen spät geworden ist mit der Einreichung des Kommissionsberichtes. Das hat an Umständen gelegen, über die eigentlich niemand Kontrolle hat. Wir haben Ihnen den Bericht jetzt gegeben, trotzdem wir noch rückständig sein werden mit einer näheren Darstellung über den Verbrauch von Gas in den Volksschulen. Diese Darlegung ist in Aussicht gestellt, aber bis soweit noch nicht eingegangen. Sie werden aus dem Berichte die eine Perspektive gefunden haben, daß wir 10 000 ℳ sparen, wenn wir andere Glühkörper einführen als bisher. Deswegen ist es wünschenswert, daß sobald wie möglich die Deputation dem Antrage gemäß ersucht wird, zu berichten. Was die Kosten anbelangt, die vorgesehen sind, so beruht das auf Angaben, die vor einiger Zeit gemacht sind. Ich persönlich muß sagen, daß für die Anschaffung der Metallampen die eingeführte Reichssteuer zuzuschlagen sein wird. Wieviel das ist, das weiß ich nicht. Im wesentlichen ist uns bei unserm Nachfragen aufgefallen, daß die Heizung in den Volksschulen doch einer besseren Kontrolle unterliegen müßte, und deswegen haben wir diesen Antrag gestellt, resp. in Erwägung zu ziehen, anheimzugeben, ob nicht jemand angestellt werde, dem diese Heizungen unterstellt werden. In der Baudeputation sind bereits daraufhin Anträge gestellt, die demnächst an die Bürgerschaft kommen werden. Ich glaube, daß wir da auf dem besten Wege einer guten Verbesserung sind und daß sachgemäß die Heizung in den Volksschulen im nächsten Winter behandelt wird.

Sonst habe ich zu bemerken, daß uns aufgefallen ist, wie verschieden der Verbrauch in den Dienstwohnungen ist. Wir haben uns in allen diesen Fragen nur auf Andeutungen beschränken müssen, da eine gründliche Erforschung nicht unseres Amtes war. Ich glaube aber, daß dieser Kommissionsbericht immer eine gewisse Richtschnur geben kann in vielen Beziehungen und daß manches Nutzbringende daraus zu ziehen ist. Das erste ist, daß, wenn jetzt die Metallfadenlampen in den Gebäuden eingeführt werden, wir eine wesentliche Ersparnis haben werden. Ich bitte Sie, mit der Kommission gemeinschaftlich den Antrag zu stellen, daß die Baudeputation beauftragt wird, die notwendigen Vorschläge und Vorarbeiten zu machen.

Herr Nicolaus: Ich möchte mir erlauben, auf zwei Punkte des Berichts zurückzukommen. Gleich im Eingange ist gesagt:

> Bei einem Besuche des Hauses zur Abendzeit wurde festgestellt, daß in der Verteilung und Anbringung der Beleuchtungskörper vielfach den Wünschen einzelner Bureauangestellter entsprochen war.

Ich meine, da hätten die bauleitenden Herren darauf passen müssen, daß nicht die Wünsche einzelner Beamten, sondern die Zweckmäßigkeit maßgebend gewesen sein dürfte. Sodann steht auf Seite 2, und dieser Punkt wird bei manchen zu einem Lächeln Anlaß gegeben haben, da wird gesagt, daß die Kostenveranschlagung im Jahre 1905 aufgestellt ist, während die Tantal-Lampen erst 1906 herausgekommen seien. Aber die Vergebung dieser ganzen Sache ist erst im Juli 1908 gewesen. Damals war allen in Bremen bekannt, daß diese verbilligte Lichtgelegenheit da war, und da hätten die Behörden doch das auf alle Fälle berücksichtigen müssen und hätten derartige Leuchtkörper empfehlen müssen, wie sie zur Zeit der Ausschreibung die billigsten und besten waren. Ich muß tadeln, daß die Kommission dafür eine Entschuldigung findet, daß man nicht auf diese neue Einrichtung Rücksicht genommen hat.

Herr Wuppesahl: Herr Nicolaus hat zunächst gesagt, daß in der Verteilung und Anbringung von Beleuchtungskörpern zu viel den Wünschen der Bureauangestellten Rechnung getragen sei, das hätte uns auffallen müssen. Aber Sie wissen doch auch, und Herr Nicolaus gewiß auch, daß in einem solchen Gebäude die Baubeamten mit den Bureauangestellten sich ins Benehmen setzen und möglichst ihren Wünschen nachkommen. Das ist sehr wohl möglich, daß Ueberschreitungen vorkommen, aber die sind sehr bald nach Benutzung des Gebäudes abgestellt worden. — Besonders ist uns aufgefallen der riesige Leuchtkörper, der sich in dem Raume befindet, in dem die Armenpflege zusammenkommt. Der hätte auch vermindert werden können, aber es ist hier Rücksicht auf architektonische Wünsche genommen worden. Und ich glaube, die Kosten für die Armierung dieser Lampen werden nicht groß sein. Was die andere Frage anbetrifft, so ist Herrn Nicolaus beizustimmen. Ich glaube aber, er hat noch vergessen zu bemerken, daß die erste Osramlampe erst 1906 an den Markt kam. Da ist nicht gesagt, daß ihre Güte und Haltbarkeit bereits erprobt war. Dagegen sind die Lampen, die mit 16 Normalkerzen ausgerüstet sind, erst 1908 in Gebrauch gekommen, und das konnten die Beamten nicht wissen. Wir haben uns darauf beschränkt, weitere Erhebungen nicht zu machen. Sie wissen, wie es bei Veranschlagungen hergeht, da werden Umfragen gehalten bei verschiedenen Lieferanten, und danach wird die Kostenfrage beantwortet. Wenn überall solche Lampen gebraucht worden wären und die Leistungsfähigkeit erprobt gewesen wäre, dann bin ich nicht im Zweifel, daß seitens der Baudeputation auch das recht gemacht

worden wäre. Im übrigen sind das Sachen, die weit hinter uns liegen, und ich meine, wir sollten uns jetzt an den Bericht halten.

Herr Dr. Feldmann: Ich wollte darauf aufmerksam machen, daß die 16kerzige Tantallampe erst im Frühjahr dieses Jahres auf den Markt gekommen ist.

Herr Waigand: Mir ist aufgefallen, daß hiesige Staatsanstalten und Gebäude ihre Kohlen vom Kohlenkontor beziehen. Ich meine es wäre billiger, wenn sie die Kohlen von der hiesigen Gasanstalt beziehen würden, es würde dann nicht ein Teil des Profits an diese Gesellschaft gegeben werden müssen. Ich habe gesehen, daß solche Wagen in das Kohlenkontor hineinfuhren. Ich möchte um Aufklärung bitten.

Herr Nicolaus: Ich gebe zu, daß der Vorteil der Verwaltung noch größer geworden ist, seitdem wir 1909 die 16kerzigen Lampen erhalten haben. Ich habe aber aus Fachkreisen erfahren, daß die schon früher bekannte Tantal- und Osram-Lampe eine große Ersparnis gebracht hätte und darauf mußte man Rücksicht nehmen.

Herr Dr. Feldmann: Ich wollte darauf aufmerksam machen, daß ich vor einigen Jahren die Deputation der Erleuchtungs- und Wasserwerke veranlaßt habe, die Staatsverwaltungen aufzufordern, daß sie den Koks aus der Gasanstalt verwenden möchten. Aber es hat sich herausgestellt, daß dieser Koks nicht für alle Heizungen geeignet ist. Von den Heizungstechnikern wird vorgeschlagen, für die einen Gaskoks und für die andern Hüttenkoks zu gebrauchen. Das ist der Grund, weshalb nicht bei allen Verwaltungen von der Gasanstalt Koks gebraucht wird.

Herr Lampe: Ich wollte erwähnen, daß es nicht angängig ist, daß wir die Kohlen, die die Gasanstalt empfängt, ohne weiteres gebrauchen können. Die Kohlen sind anders qualifiziert, und es ist Tatsache, daß dieses Kohlenkontor alles unter sich hat, und infolgedessen müssen wir da auch kaufen. Es ist fraglich, ob wir da andererseits billiger kaufen würden, und wenn wir zu den englischen Kohlen übergehen würden, so würde das uns eben so teuer zu stehen kommen.

Herr Böttcher: Ich wollte mir eine Bemerkung erlauben. Nach den Ausführungen auf Seite 3, Absatz 1 scheint die Kommission im Zweifel gewesen zu sein darüber, wie es mit der Beleuchtung und Heizung in Dienstwohnungen steht. Die Deputation für die Regulierung der Beamtengehalte hat entschieden, daß da Gasuhren und Strommesser aufgestellt werden sollen, und das ist zu der Zeit geschehen, wo die Kommission noch gearbeitet hat, und sie hätte wissen müssen, was entschieden ist, wie die Sachen gehandhabt werden können.

Herr Wuppesahl: Ich glaube, Herr Böttcher irrt sich, denn es ist noch nicht entschieden gewesen.

Präsident: Ich möchte noch bemerken, daß der Antrag des Herrn Nicolaus auf die nächste Tagesordnung kommt, der Antrag hat mit der heutigen Tagesordnung nichts zu tun.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 17. September 1909:

2. Regulierung der Findorffstraße.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag der Deputation mit dem Gesetzentwurf werden angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 21. August 1909:

Fortbildungsschule für Schwachbefähigte.

Herr Schierenbeck: In dem Berichte wird ausgeführt, daß die Schwachbefähigten im allgemeinen nicht als unterrichtsunfähig zu bezeichnen sind, aber daß für sie besondere Unterrichtseinrichtungen geschaffen werden müssen. Nun muß dankenswert anerkannt werden, daß die Schuldeputation mit besonderen Vorschlägen kommt, und ich hoffe, daß die Bürgerschaft ohne weiteres dem zustimmen wird. Nur möchte ich bemerken — ich habe das schon einmal getan bei Begründung eines Antrages wegen der Taubstummen —, daß man für die Taubstummenlehrlinge nichts tut. Die Taubstummen erlernen fast immer ein Handwerk, und es gibt unter ihnen recht begabte und strebsame Schüler. Wenn die übrigen Handwerkslehrlinge nun einen weiteren Unterricht genießen in den Fortbildungsschulen, dann ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Taubstummenlehrlinge während dieser Zeit noch in vermehrtem Maße zur Arbeit herangezogen werden, in theoretischer Beziehung bleiben sie vor den andern zurück, erhalten oft keinen Lehrbrief und infolgedessen keine Anstellung und müssen dann eine andere Beschäftigung als Arbeiter suchen. Ich meine, wenn der Staat den übrigen Schülern Gelegenheit gibt, sich auszubilden, dann müßte das bei den Taubstummenlehrlingen erst recht geschehen. Ich möchte wünschen, daß die zuständige Behörde auch einmal prüft, in welcher Weise diesen Unglücklichen weiter geholfen werden kann. Wenn man keine besondere Fortbildungsschule für sie einrichten kann, dann sollte man sie in die Zwangsfortbildungsschule schicken und von einigen Lehrern der Taubstummenanstalt unterrichten lassen.

Herr Voigt: Etwas ist aus dem Antrage, den ich seinerzeit gestellt habe, herausgekommen. Es ist wenigstens dem nachgekommen, daß für die schwachbegabten Knaben eine Fortbildungsschule errichtet werden soll. Ich kann nun nicht verstehen, weshalb die Mädchen ausgeschlossen sein sollen. Ich meine, aus dem Antrage kann man nicht darauf fußen, weil man für die normalbegabten Mädchen keine Fortbildungsschule haben will, daß für die schwachbegabten Mädchen auch keine Fortbildungsschule errichtet werden soll. Wenn Schwachbegabte da sind, dann ist es im Interesse des Staates, wenn er diesen Schwachbegabten weiter hilft, und dieses kann nur durch eine Fortbildungsschule geschehen. Wenn später eine Fortbildungsschule für normalbegabte Mädchen eingerichtet wird, so werden doch die schwachbegabten Mädchen niemals mit denen zusammen unterrichtet werden, wie das auch bei den Knaben nicht der Fall ist, sondern es muß immer eine Schule für sich sein. Ich werde mir vorbehalten, später einen solchen Antrag einzubringen, daß auch für die schwachbegabten Mädchen eine Fortbildungsschule eingerichtet wird.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 27. August 1909:

4. Enteignung der Grundstücke Geeren Nr. 25 und 27.

Herr Schütte: Es ist nicht viel darüber zu sagen. Die Regulierung kostet eine Masse Geld. (Zuruf.) Ja, es wird dadurch erreicht, aber mit einem großen Kostenaufwande. Trotzdem muß die Deputation für die Regulierungen das empfehlen.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 1. September 1909:

Erwerb eines Teiles des Grundstücks Leher Chaussee Nr. 98.

Der gestellte Antrag wird angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 7. September 1909:

1. Spielplätze.

Herr Haas: Herr Präsident! Meine Herren! Als in der Sitzung vom 29. Juni Herr Theilen den Antrag begründete, den Spielplatz vor das Altenheim zu legen, äußerte Herr Voigt den Wunsch, den etwas weiter davon entfernt liegenden Platz zwischen Mühle und Zollgebäude zu nehmen. Beide Vorschläge sind der Deputation unterbreitet worden. Sie hat darüber beraten und hat sich für den Vorschlag des Herrn Voigt entschieden, und zwar aus folgenden Gründen: Der Spielplatz zwischen der Mühle und dem Bindwams ist etwa 1000 qm groß, und was die Hauptsache für uns ist, die gärtnerischen Anlagen kommen da in keiner Weise in Frage. Nun wird geltend gemacht, daß zahlreiche Straßen mit kinderreichen Familien dort sind. Dieselben Bedingungen sind an anderen Punkten auch gegeben, ich erinnere an das Herdentor, an den Alten Wall und manche andere Straßen. Ich bitte, ziehen Sie die Konsequenz, und wo bleiben wir mit dem Wall? Unser Wall, ich kann ohne Uebertreibung sagen, um den beneiden uns die andern Großstädte. Ich möchte deshalb bitten, jeden Eingriff, der auf unsern Wall gemacht wird, von Anfang an zurückzuweisen. (Bravo!) Es ist unsere Pflicht, den Wall so an unsere Nachkommen zu übergeben, wie ihn uns unsere Vorfahren übergeben haben.

Herr Theilen: Man kann der Polizeidirektion für ihren Bericht dankbar sein, denn sie erkennt darin nicht nur an, daß es wünschenswert wäre, an der Stelle des Altenheims einen Spielplatz zu errichten, sondern sie sagt, es ist ein Bedürfnis. Wenn die Polizeidirektion sagt, es ist ein Bedürfnis, dann wird sie das nur nach reiflicher Ueberlegung getan haben. Wenn die Walldeputation sagt, daß der vorgeschlagene Platz den Schönheitssinn des Walles schädigen würde (Große Heiterkeit), so begreife ich das nicht. Wenn der Deputation soviel an der Schönheit des Walles gelegen ist, dann hätte sie den trostlosen Zustand bei der Stephanitorsmühle nicht jahrelang dulden dürfen. Die Walldeputation sagt ferner, die Bäume müßten von dem Platze entfernt werden. Das sind nur kleine Bäume, die dem Spielplatze Licht und Luft wegnehmen. Weiß die Walldeputation nicht, daß auf die andern Spielplätze gerade Bäume gepflanzt worden sind. Dann wundert es mich: auf dem andern Spielplatz, den die Walldeputation vorschlägt, da stehen hohe Bäume, die dem Platze Luft und Licht wegnehmen, und davon sagt die Walldeputation nichts, daß die entfernt werden müssen. Also auf dem einen Platze dürfen die Bäume bleiben und auf dem anderen müssen die kleinen Bäumchen entfernt werden. Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß der Gesundheitsrat sich um den von der Walldeputation vorgeschlagenen Platz bekümmert. Ich bin der Meinung, der würde verboten werden, der ist vollständig ungesund. Wenn es regnet und die Erde naß wird, dann trocknet der nie wieder, weil die Sonne und die Luft nicht heran können. Ich glaube, die Eltern werden ihre Kinder nicht auf diesen Spielplatz schicken, damit die Kinder nicht krank werden. Ich möchte vorschlagen, daß der Gesundheitsrat sich um den von der Walldeputation vorgeschlagenen Platz bekümmert, ich weiß, daß er dann verboten werden würde.

Herr Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! Ich stehe durchaus auf dem Standpunkt der Walldeputation, daß wir die Wallanlagen in jeder Richtung schützen müssen. Ich bestreite aber, daß in diesem Falle eine besondere Schädigung vorliegt, und jedenfalls wäre sie ganz außerordentlich gering, so daß die Sache meiner Ansicht nach in keinem Vergleich steht zu dem Nutzen, der geschaffen wird, wenn die beiden Plätze als Spielplätze freigegeben werden. Faulenstraße und Großenstraße mit den Nebenstraßen beherbergen eine Unmasse von Familien, die in kleinen, engen Häusern wohnen, wo den Kindern keine Gelegenheit gegeben wird, ins Freie zu kommen und zu spielen. Die beiden Plätze sind da und wir sollten dem Wunsche der Polizeidirektion nachgeben und die beiden Rasenflächen — die obere und die untere — freigeben zum Spielen für die Kinder. Die Plätze sind ja nicht groß und genügen kaum, aber es ist doch immerhin etwas. Die Walldeputation sagt, es gehe durchaus nicht. Aber die Rasenplätze sollen ja bleiben wie sie sind und es sollen keine Bäume weggenommen werden. Nach der Straße zu könnte ein Gitter angebracht werden, um die Kinder vor den vorbeifahrenden Wagen zu schützen. Im übrigen sind die Schädigungen des Walles außerordentlich gering, wenn die Plätze, wie sie sind, — wie am Osterdeich — den Kindern freigegeben werden, sie haben da Gelegenheit zu spielen und sich bei gutem Wetter in frischer Luft zu ergehen. Der unglückliche Platz am Bindwams liegt ganz traurig, da gehen die Kinder nicht gern hin. Ich möchte bitten, die Ablehnung des Antrags durch die Walldeputation nicht zu genehmigen, sondern dem Antrage der Polizeidirektion Folge zu geben. Wir sind es den Kindern schuldig, daß sie etwas freie Luft genießen können. Wenn sich dann herausstellt, vielleicht im Laufe von ein, zwei Jahren, daß da zuviel Unfug getrieben wird, so steht nichts im Wege, die Befugnis einfach wieder aufzuheben, die beiden Rasen wieder zu besäen, dann ist der jetzige Zustand wieder da.

Herr Lankau: Den Rat, den Herr Schütte gibt, kann ich nicht unterschreiben. Wenn die Plätze einmal als Spielplätze eingerichtet sind, wird man sie nicht wieder aufgeben, es würde sonst ein fürchterliches Geschrei erhoben werden. Ich stehe auf dem Standpunkt, dem Herr Schütte zu Anfang Ausdruck gegeben hat, daß der Wall in dieser Art überhaupt nicht geschädigt werden darf. Als seinerzeit der Freihafen angelegt wurde, wurden diese Rasenplätze gerade in Rücksicht auf einen schönen Abschluß der Wallanlagen geschaffen, und Herr Schütte kann sich vorstellen, wie die Plätze bald aussehen werden, wenn dort Spielplätze geschaffen werden. Dann sagt Herr Schütte, der Platz am Bindwams passe nicht. Er paßt sehr gut als Spielplatz für Kinder. Gerade an dem Platz am Altenheim befinden sich oben auf dem Wall große freie Plätze, wo die Kinder schon spielen. (Sehr richtig!) Und wenn Herr Schütte hinweist auf die vielen Straßen mit kinderreichen Familien, die in der Gegend zu finden sind, dann empfiehlt sich noch mehr der Platz vor dem Kriegerdenkmal. Dort ist die größte Ansammlung von Kindern, mit demselben Rechte könnte man also den Platz auch als Spielplatz verlangen. Herr Schütte sagt, es würde nichts ruiniert. Wenn er aber einmal einen Spaziergang macht — er ist ja viel unterwegs — dann mag er sich nur einmal die Böschung dort ansehen, und er wird sehen, was da ruiniert wird. Ich bitte Sie dringend, dem Vorschlage der Polizeidirektion nicht nachzukommen. Wenn versucht worden ist, unsern Wall zu verunzieren, hat die Bürgerschaft stets mit großer Majorität das zurückgewiesen. Ich bitte Sie, heute auch so zu verfahren und sich den Standpunkt der Walldeputation anzueignen.

Herr Bley: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte die Bürgerschaft dringend bitten, nicht zu dulden, daß irgend ein Stück vom Wall zu einem Spielplatz hergegeben wird. (Sehr richtig!) Der Platz am Bindwams liegt nur zwei Minuten von diesem Platz entfernt und liegt sehr günstig, und er kann besonders von den Kindern in den dem Freihafen nahegelegenen Straßen leicht besucht werden. Der Platz ist gut geschützt, und ich glaube nicht, daß er gesundheitsschädlich ist. Er ist 3200 qm groß, und sollte es nötig sein, so kann er noch sehr leicht vergrößert werden. Ich bitte die Bürgerschaft, die Ansicht der Walldeputation zu teilen.

Herr Franke: Herr Präsident! Meine Herren! Auch ich möchte mich dahin aussprechen wie die beiden Herren Vorredner, daß schon oft versucht worden ist, unsere Wallanlagen insofern zu schädigen, als Stücke davon weggenommen werden sollten, um sie zu anderen Zwecken zu gebrauchen. Ich erinnere daran, daß derzeit das Polizeihaus in die Wallanlagen gelegt werden sollte. Glücklicherweise ist das abgelehnt. Wenn wir heute abend einen Spielplatz dort beschließen wollten, so wäre das nur der Anfang von anderem. Es werden dann Wünsche kommen, auch andere Plätze am Wall als Spielplätze herzugeben. Wir haben ja schon gehört, daß auch der Platz am Kriegerdenkmal dazu verwandt werden könnte. Das Stück, um das es sich hier handelt, gehört geradesogut zum Wall, wie die anderen, es ist geradeso eine Zierde des Walles wie der Rasen am Kriegerdenkmal. Was die Walldeputation tun kann, um den Kindern entgegenzukommen, tut sie. Die Herren wissen, daß es den Kindern erlaubt ist, auf einigen Plätzen am Wall Schlitten zu fahren, so beim Kriegerdenkmal. Aber im Sommer den Kindern dort das Spielen zu erlauben, würde eine sehr große Schädigung für die Wallanlagen im Gefolge haben. Ebenso, wenn diese Plätze zu Spielplätzen eingerichtet würden. Wenn Herr Schütte behauptet, daß die Kinder nicht gern auf den Spielplatz am Bindwams gingen, — nun, er mag sie gefragt haben, — dann

gehen sie wider Willen hin. (Heiterkeit.) Die Kinder, die Lust zum Spielen haben, werden so gut nach dem einen als nach dem andern Platz gehen. Wenn sie auch zwei Minuten weiter gehen müssen, so ist das kein großes Unglück; aber ein großes Unglück wäre es, wenn die Bürgerschaft heute dafür stimmen würde, daß dieser Platz zum Spielplatz gemacht werden solle. Ich kann nur wiederholen, was Herr Lankau gesagt hat. Jeder von den Herren, der oben vom Wall heruntergesehen hat auf den Platz, den jetzt Herr Schütte zum Spielplatz eingerichtet zu haben wünscht, wird von Herzen bedauern, wenn der schöne Platz ruiniert würde. Ich kann nur dringend bitten, den Wünschen der Walldeputation nachzukommen und den Platz nicht als Spielplatz herzugeben, es ist kein Bedürfnis dafür vorhanden.

Herr Schütte: Die Herren der Bürgerschaft, die zu Gunsten des Walles und gegen die leiseste Berührung der Anlagen sprechen, haben immer Ohr und Herz der Mitglieder, und es ist außerordentlich schwierig, ein Wort dagegen zu sagen. Ich habe mich noch einmal zum Wort gemeldet, weil Herr Lankau mir den Vorwurf gemacht hat, daß ich etwas leichtfertig gesprochen hätte (Zuruf von Herrn Lankau) oder aus Unkenntnis. Ich kenne die Gegend sehr genau, ich gehe da außerordentlich häufig, mindestens alle Woche einmal. (Herr Lankau: Viel zu wenig! Sie müssen da jeden Tag gehen!) Ich glaube aber, 90% der bremischen Bevölkerung wird von diesem Rasenplatz keine Ahnung haben. (Widerspruch.) Wenn Sie diesen Rasenplatz vergleichen mit dem Rasenplatz am Kriegerdenkmal, wo jeder fast täglich vorbeikommt, so können die Plätze gar nicht verglichen werden. Ich habe das Wort nur genommen im Interesse der vielen Kinder in jenen Straßen und Gassen, damit sie dort leicht an die frische Luft kommen können. Ich verlange auch nicht die Herrichtung eines großen Spielplatzes, sondern nur, daß die beiden Rasenflächen für Kinder und auch für Erwachsene freigegeben werden.

Der Antrag des Senats wird angenommen.

2. Verkauf eines Grundstücks an der Falkenstraße.

Der Antrag wird debattelos angenommen.

3. Gesetzblatt.

Herr Schrage: Herr Präsident! Ich nehme an, daß Sie gestatten, über die beiden Sachen in Verbindung zu sprechen.

Präsident: Nein, ich möchte erst das Gesetzblatt erledigen.

Herr Schrage: Dann verzichte ich hier, mit Nr. 1 bin ich vollständig einverstanden.

Präsident: Es meldet sich niemand zum Wort. Dann haben wir den Bericht nur dankend entgegenzunehmen, damit ist die Sache in Ordnung.

4. Gesetze und Verordnungen über Steuern und Gebühren.

Herr Schrage: Herr Präsident! Meine Herren! Ich muß zunächst bemerken, daß ich damals in der Minorität war. Ich finde den Standpunkt des Senats auch begreiflich. Wir können die vielen Gesetzesblätter, Verordnungen ꝛc. sammeln und um uns herum auf den Schreibtisch legen, wir werden daraus im geeigneten Moment doch nicht viel klüger werden. Es bedarf einer stetigen Arbeit, um sich in diesen Sachen zurechtfinden zu können, und es ist ein vergebliches Bemühen der Laien und der Herren, die den ganzen Tag in ihrem Geschäft oder anderswo zu tun haben, sich dahinein zu studieren. Aber die Antwort des Senats befriedigt mich nicht ganz. Woraus ist denn dieser Wunsch der Bürgerschaft entsprungen? Weil wir soviele Sachen haben, soviele Gesetze und Verordnungen, bremische Gesetze und Reichsgesetze, daß wir uns nicht mehr zurechtfinden können, daß wir vielen Fragen ratlos gegenüberstehen. Ich hätte vom Senat erwartet, daß er dem Wunsche der Bürgerschaft, besser orientiert zu sein, Rechnung getragen hätte. Das hat der Senat nicht getan. Sie finden auf der letzten Seite der Senatsmitteilung folgende Aeußerung:

> Hier wie überall anderwärts ist man bisher davon ausgegangen, daß wie für alle Staatsgenossen, so auch für ihre verfassungsmäßigen Vertretungen die Aufgabe der Staatsregierung und ihrer Behörden mit der verfassungsmäßigen Verkündigung der Gesetze und Verordnungen erschöpft wird.

Nein, damit sind die Aufgaben nicht erschöpft. Weil ein gewöhnlicher Bürger nicht orientiert ist darüber, was er zu tun und zu lassen hat, hätte der Senat sagen müssen: Ich will euch eine Auskunftsstelle schaffen, wo ihr über derartige Sachen orientiert werden könnt. Das ist vom Senat nicht geschehen. Warum sollen wir nicht nachahmen, nicht was andere Leute nicht Gutes haben, sondern was andere Leute Gutes haben? Ich erinnere an den Eisenbahnfiskus. Früher, wenn man dort eine Auskunft haben wollte, ging man an das kleine Fenster, wo man Billete bekommt, und man mußte schreien, sonst verstand es der Mann auf der anderen Seite nicht und gegenseitige Mißverständnisse kamen alle Augenblicke vor, und wir gingen unbelehrt von dannen. Was tut aber der Eisenbahnfiskus jetzt? Er hat ein Auskunftsbureau errichtet, da sitzen zwei höfliche Herren, die auch Bescheid wissen und gleich das richtige Buch und den richtigen Text finden, jeder der Auskunft haben will, wird belehrt. Das ist ein Fortschritt. Auch in Berlin ist man darüber aus, den Laien, den Staats-

bürger zu belehren, so daß er nicht immer an die betreffende Instanz gehen muß. Nun wird man mir sagen: Gehen Sie dann doch auf ein Bureau, da werden Ihnen die Beamten Auskunft erteilen. Aber das können sie nicht, die Beamten haben nicht immer Zeit, und jeder der betreffenden Beamten tut meist nur das, was in sein Ressort fällt und nichts darüber hinaus. Sie müssen also bei der Steuerbehörde, bei der Polizeidirektion, bei allen Behörden an die höchste Instanz gehen, um die Auskunft zu erhalten. Diese höchsten Instanzen haben aber wichtigere Dinge zu tun und sie können unmöglich da sitzen als Auskunftsbureau, um die Bürger zu belehren. Jetzt werden Sie sagen: Gehen Sie dann doch zum Bürgerlichen Volksverein. Ich schätze den Bürgerlichen Volksverein, seine Geschäftsführung und was er schon erreicht hat, hoch, aber der Bürgerliche Volksverein ist doch speziell für die unbemittelten Leute geschaffen, und die gehen manchmal hin — viel zu wenig, man sollte mehr hingehen und sollte sich belehren lassen. Wenn aber ein Bemittelter dorthin kommt, so heißt es: Was, Sie erscheinen hier? Gehen Sie doch zu einem Advokaten. Nun komme ich zu einem Advokaten. Das sind ja gelehrte Leute. (Heiterkeit.) Ja, Sie lachen! Die gelehrten Leute müssen ja alles wissen, wissen alles. Wenn ich aber in einem besonderen Fach etwas zu wissen wünsche, so über Steuerfragen, in Sachen der Erbschaftssteuer, dann heißt es häufig: Ja, über derartige Fragen sind wir nicht so geläufig, gehen Sie dort oder dort hin. Und dann werde ich sozusagen von Pontius zu Pilatus geschickt. Außerdem gibt es viele Witwen, die wissen sich gar nicht zu helfen. (Schallende Heiterkeit.) — Jetzt ist wohl wieder Ruhe. — Mein Wunsch geht dahin, daß bei der mangelnden Erkenntnis, die wir haben, über folgende Sachen: Schulwesen, Gesundheitspflege, namentlich ansteckende Krankheiten, Polizeiverordnungen, Selbsthilfe, Wechselrecht, Militärrecht und eine Masse anderer Sachen, wir eine Stelle finden, wo wir Auskunft darüber bekommen können, und meine Rede hat den Zweck, daß der Senat mal darüber beraten sollte, ob nicht eine derartige Auskunftsstelle errichtet werden könne, wo die Bürger Auskunft bekommen können. Diese Auskunftsstelle denke ich mir besetzt mit einem Juristen und einem praktischen Mann, einem Baumeister oder anderen Mann, der auch mal über sein Ressort hinaus etwas weiß, daß dann diese Auskunftsstelle so eingerichtet werden muß, daß sie den Bürgern unentgeltlich Auskunft gibt. Nun könnte die Sache auch so gemacht werden, daß der Bürgerliche Volksverein im Anfang vom Staat subventioniert würde durch ein oder zwei Jahre und daß dann in Verbindung mit dem Bürgerlichen Volksverein eine solche Stelle geschaffen würde, wo man Klarheit über solche Sachen erhalten kann. Jetzt weiß ich, was die Herren, die Gelehrten und die Juristische Kommission sagen werden; es könnte mir eingewandt werden: Da muß ja diese Auskunftsstelle einen verantwortungsvollen Charakter haben, wir können aber doch unmöglich eine solche Auskunftsstelle, die entscheidende Belehrungen gibt, zulassen. Das wäre nach meiner Ansicht auch unpraktisch. Meiner Ansicht nach sollte die Sache so erledigt werden, daß an diesem Auskunftsbureau, wo alle Gesetze und Verordnungen sein müssen, sich der betreffende Beamte in kürzester Zeit informieren und dann dem Publikum Auskunft geben kann. In den Sachen, wo es zweifelhaft liegt, könnte der Beamte sagen: In diesem Fall bin ich nicht ganz zuständig, bitte nach der und der Abteilung oder Verwaltung zu gehen, so daß eine verantwortliche Stelle einfach nicht besteht. Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die betreffende Behörde mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, in Bremen eine Auskunft-Stelle einzurichten, bei welcher der Bürger über Landes- und Reichsgesetze und Verordnungen ꝛc. Auskunft und Rat erhalten kann. Eventuell könnte vielleicht durch staatliche Subvention der Bürgerliche Volksverein nach diesem Ziele hin ausgebildet werden.

Ich bitte den Antrag zu unterstützen.

Präsident: Sie sagen „die betreffende Behörde“. Soll denn der Senat erst auf die Suche gehen?

Herr Schrage: Der Senat wird schon wissen, welche Behörde zu beauftragen ist, und wenn eine solche Behörde nicht da ist, ist er selbst die Behörde.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Pieck: Herr Präsident! Meine Herren! Daß die Antwort des Senats auf unsern Antrag keineswegs befriedigen kann, darin stimme ich mit Herrn Schrage überein. Ich bin aber mit dem Antrage des Herrn Schrage nicht einverstanden. Der Antrag könnte den Anschein erwecken, als ob der Bürgerliche Volksverein am Ende seines finanziellen Könnens angelangt sei und daß durch eine staatliche Subvention dem Verein geholfen werden sollte. Herr Schrage hat damit dem Bürgerlichen Volksverein jedenfalls keinen besonderen Dienst geleistet. Jedenfalls werden wir unter allen Umständen dagegen sein, daß der Bürgerliche Volksverein eine staatliche Subvention erhält. (Herr Hormann: Die verlangt er ja auch gar nicht!) Mit demselben Rechte könnte sonst auch das Arbeitersekretariat eine Subvention beanspruchen, und die würden Sie ebenfalls ablehnen. Wir sind aber damit einverstanden, eine solche staatliche Auskunftsstelle zu errichten, wo jedermann unentgeltlich Auskunft erhalten kann. Aber immerhin müßte der Antrag des Herrn Schrage noch dahingehend interpretiert werden, ob nur Bürger dort Auskunft erhalten sollen oder ob die Auskunft jedermann erteilt werden soll.

Nun zu den Worten des Senats auf unsern Antrag. Der Senat hat allerlei Bedenken geltend gemacht, und ich mache mich wohl keiner Uebertreibung schuldig, wenn ich sage, daß er selten einen Antrag der Bürgerschaft mit so wenig beweiskräftigen Gründen abgelehnt hat, als er dies im vorliegenden Fall getan hat. Als ersten Einwand hat der Senat geltend gemacht, daß zunächst bei einer solchen Zusammenstellung neben den bremischen Steuergesetzen auch die im Reiche geltenden Gesetze berücksichtigt werden müßten und daß dadurch ein sehr umfangreiches Druckwerk entstehen würde. Man begreift nicht, wie der Senat mit einem solchen Einwand kommen kann, daß das Druckwerk zu umfangreich werden würde. Wenn ein so umfassendes Material vorliegt, dann wäre es erst recht notwendig, daß wir eine solche Zusammenstellung erhalten, damit die Einwohner Bremens überhaupt und insbesondere die parlamentarischen Vertreter sich über diese Materie ausgiebig informieren können. Andererseits ist für die parlamentarischen Vertreter wie für große Kreise der Bevölkerung äußerst wichtig, dieses Material zu erhalten, um so mehr, als das Material noch erweitert wird durch die Gebühren, die ebenfalls mit einbegriffen werden müssen, so daß es heute ganz unmöglich ist, sich ausgiebig darüber zu informieren. Auch für denjenigen, der sich mit der Finanzwissenschaft befaßt, wäre eine solche Zusammenstellung von außerordentlich bedeutendem Vorteil. Also der Senat sollte nicht den Standpunkt eines Krämers herauskehren, der erst ängstlich jeden Groschen umkehrt und dabei ganz den Zweck der Verwendung außer acht läßt.

Der zweite Einwand des Senats ist, daß neben den allgemeinen bremischen Steuergesetzen noch 144 verschiedene andere Bestimmungen über Gebühren in Betracht kämen, darunter eine Reihe von umfassenden Gesetzen, wonach es sich ebenfalls um ein großes Druckwerk handeln würde, und auch aus diesen Gründen erscheint ihm die Ablehnung des Antrages gerechtfertigt. Dieser Grund spricht aber doch ebenfalls nicht für die Ablehnung, sondern gerade für die Notwendigkeit, eine solche Zusammenstellung zu erhalten. Die Bürgerschaftsmitglieder werden häufig in die Zwangslage versetzt, über neue Steuern und Gebühren nachdenken zu müssen, und da wäre es immerhin von Vorteil, wenn die Bürgerschaftsmitglieder informiert würden darüber, welche bremischen Bevölkerungskreise von den bisherigen Steuergesetzen und Gebühren betroffen wurden und welche mehr zu leisten in der Lage wären, wie auch ein Gesamtbild über die Steuerleistungen zu haben. Unsere Arbeiten würden dadurch wesentlich erleichtert.

Der dritte Einwand ist, daß die Bestimmungen über Gebühren Aenderungen unterworfen seien, und es sich deshalb nicht empfehle, sie zusammenzustellen. Man merkt besonders aus diesem Einwande, daß der Senat äußerst verlegen um Bedenken und Einwände gewesen ist und sogar zu einem solchen Einwande greifen mußte, um nachzuweisen, daß eine solche Zusammenstellung überflüssig sei. Ich meine doch, nichts liege näher, als daß, wenn Steuergesetze schließlich verändert werden, durch kleine Nachträge die allgemeine Zusammenstellung zu ergänzen. Das ist so einfach wie möglich, daß man darüber kein Wort verlieren sollte.

Nun kommt der vierte Einwand, der beinahe komisch wirkt. Es heißt im zweiten Absatz unter 2:

> Es ist ferner zu bedenken, daß es eine Reihe von Gebieten der Gesetzgebung gibt, die für jeden Bürger nicht minder wichtig sind als das Steuer- und Gebührenwesen. Es darf nur erinnert werden an das Schulwesen, die Gesundheitspflege, das Bauwesen, die zahlreichen Polizeiverordnungen u. a. m. Es wäre nicht einzusehen, weshalb entsprechende Sammelwerke, wenn für das Steuerwesen als Bedürfnis anerkannt, nicht auch für sie zu veranstalten seien.

Ich meine, diese Art von Argumentation wirkt geradezu komisch. Gewiß, für alle diese Gebiete ist es ebenso wichtig, daß die parlamentarischen Vertreter, sowie alle Bevölkerungskreise, die sich für dieses oder jenes Gebiet interessieren, Sammelwerke erhalten. Aber es scheint, als wenn mit diesem Hinweis die Bürgerschaft nur gruselig gemacht werden solle, damit sie den Antrag ablehnt. Aber auf eine solche Art kann man wohl Kinder bange machen, aber hoffentlich nicht parlamentarische Vertreter. Gibt der Senat nicht gerade die Berechtigung meines Antrages zu, indem er eine solche Zusammenstellung auch für andere Gebiete als wichtig und zweckmäßig erachtet? Das liegt doch in seinen Worten. Aber der Senat schlußfolgert nur anders, indem er sagt: weil solche Zusammenstellungen auch für andere Gebiete gemacht werden müßten, fangen wir lieber erst gar nicht auf einem Gebiet damit an. Solchen Argumenten kann ich nicht beitreten und ich glaube auch nicht, daß es die Bürgerschaft tun wird. Außerdem zeugt eine solche Argumentation von jenem Geiste, der der Feind jedes Fortschritts ist — — — (Unruhe.) — — man könne nicht neue Fragen — — — arbeiten in — — — deshalb sträubt der Senat sich, wenn ein solcher Antrag ihm unterbreitet wird. Und schließlich kommt der Senat zu seinem eigentlichen Grunde, warum er diesen Antrag ablehnt. Er sagt: „Es liegt aber außerhalb der Aufgaben der Staatsregierung, derartige belehrende, überdies mit erheblichen Mühen und Kosten verknüpfte Druckwerke der parlamentarischen Vertretung zugehen zu lassen.“ Der Senat hätte sich meiner Ansicht nach alle übrigen Gründe ersparen können und nur zu sagen brauchen, wir betrachten es nicht als unsere Aufgabe, solche belehrende Drucksachen herauszugeben. Das wäre kurz und präzise gewesen. Aber der Senat hat wohl angenommen, wenn er nur diesen nackten Einwand erhöbe, daß dann die Bürgerschaft diesem nicht beitreten wird, und deshalb hat er diesen Einwand

bemäntelt mit den übrigen genannten Einwänden. Es kommt aber nicht nur in Betracht, was der Senat als seine Aufgabe betrachtet, sondern auch, was die Bürgerschaft als Aufgabe des Senats betrachtet, denn sie ist letzten Endes doch die Auftraggeberin des Senats. Und dann meine ich, muß die Anschauung der Bürgerschaft dem Senat doch auch etwas gelten, wenn sie einen Antrag stellt und es als eine Aufgabe des Senats betrachtet, eine solche Zusammenstellung herauszugeben. Der Senat hält es aber nicht für seine Aufgabe, uns solche Gesetze zugehen zu lassen. Er sagt weiter, was schon Herr Schrage vorgelesen hat, daß man davon ausgegangen ist, daß die Aufgabe der Staatsregierung mit der Publizierung der betreffenden Gesetze erschöpft ist. Und wie Herr Schrage, so schließe auch ich mich nicht dieser Auffassung an. Der Senat zieht seine Aufgabe sehr eng und beruft sich dabei auf die übrigen Staatsregierungen. Ich verweise aber darauf, daß z. B. die Reichsregierung anderer Meinung wie der Senat zu sein scheint. Ich weiß, daß die Reichsboten sehr umfassende Belehrungswerke bekommen, die man wohl mit dem Namen Denkschrift bezeichnet, aber der Name tut nichts zur Sache, es sind Belehrungsdrucksachen, die dazu dienen, die parlamentarischen Vertreter zu informieren — — — (Unruhe) — — — Schutzgebiete — — — in letzter Zeit ist auch über das Finanzwesen eine ganz ausführliche Zusammenstellung über die Steuersysteme der deutschen Bundesstaaten erschienen. Darunter ist auch über Bremen einiges enthalten, das aber für die bremischen Bürgerschafts-Vertreter nur in unzureichender Weise Auskunft über diese Materie erteilt. Ich meine, wir sollten die Aufgabe des Senats nicht so eng auffassen, und so sollte der Senat veranlaßt werden, den bremischen Parlamentsvertretern diese Zusammenstellung zukommen zu lassen. Wir haben doch auch in Bremen schon solche Zusammenstellungen bekommen, z. B. erst letzthin über die Vermögensverhältnisse des bremischen Staates; und ich frage Sie, ist das Steuerwesen nicht eben so wichtig als die Vermögensrechnung des Staates? Und wie man dort das Bedürfnis empfindet, der Bürgerschaft eine solche Zusammenstellung zu geben, so begreife ich nicht, wenn man hier das ablehnt mit Argumenten, die keineswegs zutreffen. Ich frage, wer soll eine solche Zusammenstellung machen? Wer, wenn nicht die Staatsregierung es als ihre Aufgabe betrachtet? Von privater Seite wird das nicht geschehen können, schon deshalb nicht, weil einer einzelnen Person die Quellen nicht so zur Verfügung stehen, wie der Behörde. Und dann kommt noch hinzu, daß die Herstellung mit erheblichen Kosten verbunden ist, würde das Werk sehr teuer werden und somit nur geringen Absatz finden. Das letztere ist aber für jeden Verleger ausschlaggebend. Wenn er keine sichere Gewähr hat, mit der Drucklegung Profit einzuheimsen, dann wird er den Auftrag dazu von vornherein ablehnen. Also die Schlußfolgerung ist, wenn der Staat es nicht als seine Aufgabe betrachtet, so bleibt es wie bisher und die Parlamentsvertreter müssen sich im Notfalle jedesmal durch diese umfangreichen Gebiete hindurcharbeiten. Deshalb betrachte ich die Auffassung des Senats als eine sehr engherzige, wenn er sagt: Wir beschränken uns darauf, die Gesetze zu publizieren und damit unsere Aufgabe als erschöpft zu betrachten. Ich möchte Sie deshalb zum Schluß ersuchen, folgendem Antrage Ihre Zustimmung zu geben und damit zu dokumentieren, daß Sie den Bedenken des Senats nicht beitreten. Der Antrag lautet:

> Den Bedenken des Senats gegen den am 23. Juni d. Js. von der Bürgerschaft angenommenen Antrag betr. einer Zusammenstellung aller im bremischen Staate geltenden Gesetze und Verordnungen über Steuern und Gebühren, sowie der Ansicht des Senats, daß es nicht Aufgabe einer Staatsregierung sei, derartige belehrende Druckwerke der parlamentarischen Vertretung zugehen zu lassen, kann sich die Bürgerschaft nicht anschließen. Sie beharrt deshalb auf ihrem Beschluß vom 23. Juni und ersucht den Senat, ihn nochmals zu prüfen und zuzustimmen.

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, komme ich auf einen Ausdruck zurück, den Herr Pieck in seiner Rede gebraucht hat. Herr Pieck hat gesagt, „die Bürgerschaft ist schließlich doch Auftraggeberin des Senats“. Diesen Ausdruck muß ich als ungehörig zurückweisen. Denn Senat und Bürgerschaft sind gleichberechtigte gesetzgebende Körperschaften. Man kann von der einen gegenüber der anderen nicht von einer auftraggebenden Körperschaft sprechen.

Herr Wuppesahl: Zunächst möchte ich mich einen Augenblick mit Herrn Pieck beschäftigen. Herr Pieck hat vorhin gesagt, Herr Schrage hätte vielleicht aus Fürsorge für den bürgerlichen Volksverein diesen Antrag gebracht. Ich habe mit Herrn Schrage über diesen Antrag nicht gesprochen und wußte nichts von seinem Vorhaben. Das kann ich aber Herrn Pieck versichern, wenn der bürgerliche Volksverein in die Lage kommen würde, um Staatsmittel nachzusuchen, ganz gewiß noch eine große Zahl von Bürgern in Bremen sind, die das mit ihren Geldmitteln verhindern würden. (Sehr gut!) Nun möchte ich noch mit Herrn Schrage ein Wörtchen reden. Unser guter Schrage ist sehr gutherzig und so überzeugt von dem, was gut und notwendig für den Staat ist, daß er diesen Antrag aus vollem und gutem Herzen für den bürgerlichen Volksverein herausgebracht hat. Aber welch einen Idealmenschen hat er uns hingestellt! Einen solchen Beamten und Juristen, den wir da anstellen müßten, den möchte ich sehen! Ein solches Gehalt, welches dieser Mensch haben müßte, können wir gar nicht zusammenbringen.

Ja, was sollen dann noch der Senat und alle Behörden? Dann sagt Herr Schrage, verantwortlich solle er nicht sein. Was würde dann diese verlassene Witwe sagen, wenn sie bei dem Manne gewesen ist und wenn sie sich über ihre Handlungen äußern würde? Wenn ihr dann die Steuerbehörde sagen würde: Das war nicht recht. Dann würde sie sagen: Ich bin bei dem klugen Menschen gewesen. Dann würde ihr die Behörde sagen: Warum sind Sie überhaupt zu dem Manne hingegangen? So gut es von Herrn Schrage gemeint ist, so gut geht es nicht, es ist unmöglich. Außerdem müßte man noch eine Zahl von Beamten anstellen. Es ist unmöglich, da alles zu konzentrieren. Herr Schrage hat von einem Advokaten gesprochen. Ja, es gibt kluge, es gibt aber auch recht dumme Advokaten, solche die absolut dieses Prädikat nicht verdienen. (Heiterkeit.) Gibt es die nicht in jedem Geschäfte? Und sollen nun die Advokaten klüger sein, als dieser Vorsteher von diesem Bureau? Und der würde sich entpuppen, als einer, der nicht zur ersten Klasse gehört. Die erste Klasse wird von Menschen gebildet, die ich eben genannt habe. Man muß sich geradezu abquälen, um einen praktischen Weg zu finden, den Herr Schrage finden möchte. Ich kann ihn nicht finden und glaube, daß es richtig ist, wenn wir auf diese Materie nicht weiter eingehen. Wenn Herr Schrage uns später mit einem andern Antrage kommt, wenn er diesen Antrag modifiziert, indem er über gewisse Gesetze vielleicht ein Verzeichnis über die erlassenen Gesetze fordert, dann ließe sich darüber reden; aber alles in einem Bande oder in einer großen Zahl von Bänden zu vereinigen, das wird reineweg unmöglich sein, und darin gebe ich dem Senate vollständig recht in dem Satze, den Herr Pieck hingestellt hat, als einen durchaus nicht zu rechtfertigenden Einwand. Das sind große Kosten, die unnütz für die Herstellung einer Sache hergegeben würden. Wieviel Leute würden denn von diesem Druckwerke Gebrauch machen. Sie würden schließlich doch zu der Ressortbehörde gehen. Wir haben 16 Senatoren, und wir wissen, daß jeder bemüht ist, das Aeußerste zu tun, was er kann; und jeder Bürger findet offenen Zugang bei dem zuständigen Senator und bekommt da verantwortliche Auskunft. Ich meine, dabei sollten wir stehen bleiben.

Präsident: Ich bemerke, daß Herr Schrage den zweiten Teil seines Antrags gestrichen hat.

Herr Garves: Ich hätte geglaubt daß Herr Schrage seinen Antrag auch dahin modifiziert hätte, daß er nicht nur von Bremer Bürgern spricht, denn es kommt auf dasselbe hinaus. Herr Wuppesahl hat mich mißverstanden, die verlegene Witwe ist dabei immer noch nicht berücksichtigt. Es müßte heißen, daß jedermann Auskunft erhalten könne. Und von diesem Gesichtspunkte aus bitte ich den Antrag abzuändern. (Zuruf: Jedermann?) Jedermann in einem Worte geschrieben. (Heiterkeit.) Ich bin der Meinung, daß es absolut notwendig ist, daß wir eine solche Stelle schaffen. Wir haben sie zum Teil in dem Bürgerlichen Volksverein. Man hat eingesehen, daß eine derartige Auskunftsstelle geschaffen werden mußte. Aber der Bürgerliche Volksverein kann nicht über alle Sachen, an die Herr Schrage denkt, Auskunft geben; und deshalb meine ich, daß es unter den heutigen Verhältnissen notwendig ist, daß der Staat eingreifen muß und daß er eine Auskunftsstelle schafft; und wenn ein Beamter nicht genügt, dann müssen zwei oder drei angestellt werden, und diese sollen Auskunft erteilen, wie sie von jedem gewünscht werden muß.

Herr Schrage: Herr Pieck, mit dem ich in einigen Punkten übereinstimme, in vielen nicht, hat gemeint, daß ich dem Bürgerlichen Volksverein auf die Beine helfen wolle. Das fällt mir nicht ein. Ich habe ihn nur erwähnt, daß vielleicht der Senat es für praktisch findet, weil es etwas Bestehendes ist, woran er anknüpfen kann. Mir liegt nichts daran, daß dieser Bürgerliche Volksverein in Frage kommt. Herr Pieck gerade will dezentralisieren, denn der Bürgerliche Volksverein war da, als das Arbeitersekretariat eingerichtet wurde. Er will eine Auskunftsstelle sein, die jedem, der etwas wissen will, zugänglich sein soll. Zentralisieren will also Herr Pieck nicht. — Herr Wuppesahl nimmt die Sache sehr leicht. Herr Wuppesahl ist ein sehr kluger Mann. (Heiterkeit.) Wenige Leute sind so klug, so gewandt wie er. Ich bin es gar nicht. Ich vermisse eine solche Auskunftsstelle sehr. Herr Wuppesahl meint, wir hätten jederzeit leichten Eintritt bei dem Senator. Ja, der Wille liegt wohl bei dem Senator vor, aber das Vollbringen fehlt. Die Senatoren sind gewöhnlich so beschäftigt in allen möglichen Deputationen, auch in den Kommissionen, daß man nicht ohne langes Antichambrieren zu ihnen gelangt. (Ruf bei den Sozialdemokraten: Hört! Hört! Heiterkeit.) Jetzt will Herr Wuppesahl dieses als unangebracht hinstellen. Er sagt, dieser Mann soll so klug sein, daß er ohne die Bücher zu fragen, alles wissen soll. Er soll die Bücher zur Hand haben und soll wissen, wie der und jener Gesetzesparagraph zu handhaben ist. Wir werden einen solchen Beamten nicht anstellen, wie Herr Wuppesahl ihn geschildert hat. Es wird sich bei diesen Auskünften handeln um das Bürgerliche Gesetzbuch mit dem Strafgesetz, Zolltarif, Bauordnung, Gesindeordnung, Haftpflicht, Handfesten, Grundbuchordnung, Versicherungspflicht usw. Da wird der Betreffende sich an die Gesetzsammlung halten, er wird sie rasch zur Hand nehmen und Auskunft geben können. Wenn Herr Wuppesahl etwas besseres weiß, dann kann er das ja sagen. Er hat die Bezeichnung Bürger moniert. Das ist der landläufige Ausdruck. Sagen wir lieber statt dessen: jeder „Staatsgenosse“ kann Auskunft bekommen. Ich bitte den Herrn Präsidenten die Güte zu haben, das Wort

Bürger in Staatsgenosse umzuändern, dann wird die Sache wohl besser werden.

Herr Robert Meyer: Die Auskunftsstelle gebe ich zurzeit preis. Es ist eine schöne Idee von Herrn Schrage, aber ich glaube nicht, daß sie sich in absehbarer Zeit wird verwirklichen lassen. Ich kann aber nicht zugestehen, daß die Begründung für die Ablehnung des Senats eine durchschlagende ist. Ich kann vor allen Dingen nicht den Satz unterschreiben, daß der Staat nur die Verpflichtung hat, die Gesetze zu geben und sie zu veröffentlichen. Nach meiner Meinung hat er in der heutigen Zeit auch die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß sie nach Möglichkeit bekannt werden. Darum sollten die Vertreter der Bürgerschaft die Möglichkeit haben, sich darüber zu unterrichten, und diese Möglichkeit ist zurzeit für Bremen nicht vorhanden, wohl für die andern Staaten, so für Preußen, als dort eine Gesetzessammlung, ein Kommentar von privater Hand vorhanden und käuflich zu haben ist. Das geht uns in Bremen vollständig ab. Ich meine, daß aus diesem Grunde der Senat alle Ursache hätte, den Wünschen wenigstens in einigen Sachen nachzukommen und nicht so strikte abzulehnen. Ich glaube auch, daß die Kosten nicht so groß sein würden, wie hier angenommen ist. Allerdings geht meine Meinung auch dahin, daß nicht allein die Zollgebühren und die Gebührentarife im Sammelwerke Aufnahme finden müßten, sondern auch alle bremischen Einrichtungen und Gesetze, daß aus dem Verfassungsleben Auskunft zu erteilen und zu empfangen wäre. Ich glaube, daß sich das sehr wohl ermöglichen läßt, und ich möchte auch nicht davor zurückschrecken, daß alle Jahre eine neue Auflage vom Sammelwerke würde erscheinen müssen. Ich bin der Meinung, daß das sehr wohl möglich wäre, vielleicht läßt es sich als Zusatz zum Staatshandbuch machen. (Lachen.) Das wäre nicht so ominös. Dann würden die Kosten nicht so bedeutend sein. Ich muß auf andere Städte hinweisen, die in dieser Sache vorbildlich sind, und wo Bürgerbücher zusammengestellt sind und Segen schaffen. Es würden solche Bücher nicht nur für die Bürgerschaftsmitglieder in Frage kommen, sondern sie würden auch aufklärend und segensreich für unsere ganze Bürgerschaft wirken. Aus dem Grunde unterstütze ich den Antrag von Herrn Pieck und glaube, daß die Sache noch einmal intensiv geprüft werden muß.

Herr Hormann: Herr Präsident! Meine Herren! Ideale soll man nicht aufgeben. Da muß ich Herrn Meyer entgegentreten, und wenn er glaubt, daß die öffentliche Auskunftsstelle ein Ideal wäre, dann können wir den Gedanken nicht von der Hand weisen. Ich bin auch der Meinung, daß Herr Schrage das Richtige getroffen hat, und wir dürfen das nicht mit einer gewissen Heiterkeit abfertigen, sonst wäre der Gedanke eines Bürgerlichen Volksvereins auch abzuweisen gewesen, und dieser hat sich durchaus bewährt. Wir werden keine Ideale von Juristen haben; die werden wir wohl nicht bekommen können. Wir wollen nur in leichteren Fällen Auskunft haben und die schwierigeren Fälle an die Juristen verweisen. Dieser Gedanke ist beim Inslebenrufen des Bürgerlichen Volksvereins auch maßgebend gewesen, und das würde auch bei einer öffentlichen Auskunftsstelle maßgebend sein. Der Gedanke ist voll berechtigt. Daß der Bürgerliche Volksverein und andere Auskunftsstellen nur Vorläufer der öffentlichen Rechtsauskunftsstellen sein werden, das ist mir vollkommen klar. Ob darüber wenige oder viele Jahre ins Land gehen, das ist prinzipiell belanglos.

Dann komme ich zu den Aeußerungen von Herrn Pieck. Er hat die Begründung, welche der Senat gegeben hat, so als oberflächlich oder unzutreffend hingestellt. Die Zusammenstellung der betreffenden Gesetze hat der Senat nicht als überflüssig bezeichnet, sondern als schwierig und kostspielig. Und da müssen wir dem Senat recht geben. Sie ist eine schwierige und kostspielige. Denn es ist eine große Reihe umfangreicher Gesetze in Betracht zu ziehen, und es wird nicht bei den wenigen Polizei- und Steuergesetzen bleiben. Das ist klar. Wenn auch gewisse Reichsgesetze, die viel wichtiger sind, als die Verhandlungen über Verordnungen, über unsere Steuern und Gebühren herangezogen würden, so würde es ein Opus werden, so umfangreich, daß der gemeine Mann sich nicht auskennen würde. Wir haben schon eine Auskunftsstelle der Gewerbekammer, für die Kaufleute die Konsulenten der Handelskammer. Wir haben auch schon eine öffentliche Auskunftsstelle beim Amtsgericht. Ich weiß, daß ich dort über Mietsachen Auskunft erhalten habe.

Wenn der Senat am Schlusse seiner Ausführungen gesagt hat, daß es nach seiner Ansicht nicht Aufgabe des Staates sei, den parlamentarischen Vertretern derartige belehrende Werke zugehen zu lassen, so ist das nicht so generell aufzufassen, wie Herr Pieck meint. Der Senat hat uns die Gesetze zugehen zu lassen, aber daß er uns die Gesetzessammlung im Zusammenhange zugehen läßt, das ist nicht seine Aufgabe, nicht die Aufgabe des Staates. Wenn wir die Gesetzblätter laufend zugesandt bekommen, dann mag sie sich jeder aufbewahren. Und überdies stehen den Mitgliedern der Bürgerschaft die Gesetzessammlungen zur Verfügung, die im Bürgeramte vorhanden sind und dort nachgesehen werden können. Wenn jemand für etwas Besonderes Interesse hat, z. B. für Steuern und Gebühren, so mag er diese Gesetze sammeln und zurücklegen.

Und wenn das Reich angezogen wird, so werden da nur Denkschriften gegeben, die für die Gesetzesvorlagen die Unterlage bilden. Das ist geschehen bei den Vorfällen, die Herr Pieck aufgezählt hat. Aber Gesetzessammlungen werden uns nicht zugeschickt; die hat man sich selbst zusammenzustellen. Wenn uns nach dem Antrage die Gesetze laufend zugeschickt werden, und das kann geschehen, dann sind wir schon weiter gegangen, als im Reiche. Ich meine, daß der Senat

durchaus nicht hinter den andern Regierungen zurückgeblieben ist, auch nicht hinter der Reichsregierung. Und ich glaube, daß wir das Rechte getroffen haben. Ich gebe zu, daß es wünschenswert wäre, wenn wir die Gesetze in Händen haben könnten, ich glaube aber, das wäre so kostspielig und so schwierig, daß wir lieber darauf verzichten und uns lieber an den zuständigen Stellen Recht holen sollten. Dann würde das Richtige getroffen werden. Ich bitte Sie, entsprechend beschließen zu wollen.

Herr Feuß: Auch ich möchte bitten, den Gedanken von Herrn Schrage nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen. Die Notwendigkeit einer öffentlichen Rechtsauskunftsstelle ist mehr als einmal bewiesen, und ich habe immer die Erfahrung gemacht, daß auf dem Gebiete des Rechts und einer großen Zahl von andern Gebieten, die uns täglich berühren, eine solche Unkenntnis herrscht, daß ich wünschen möchte, es möchte eine zweckentsprechende Aufklärung zu jeder Zeit erfolgen. Ich möchte bitten, dem Gedanken durchaus nachzugehen. Ich habe mich zum Wort gemeldet, um mich gegen eine Aeußerung von Herrn Pieck zu wenden. Er hat, wenn ich ihn recht verstanden habe, gesagt, der Bürgerliche Volksverein sei am Ende seiner Kraft angelangt und bedürfe der Aushilfe durch den Staat. (Herr Pieck: Ist mir nicht eingefallen!) Mir kam es so vor, als wenn Herr Pieck das andeuten wollte. Ich will ihm gegenüber nur erklären, daß der Bürgerliche Volksverein bisher und mit Recht sich gewehrt hat gegen jede staatliche Unterstützung, daß der Gedanke ihm niemals gekommen ist und auch nicht kommen kann nach der Art, wie er seine Arbeit leistet. Er muß absolut unparteiisch sein, und wenn er das sein will, dann kann er nur in der Form wirken, wie er das bisher getan hat. Der Bürgerliche Volksverein ist durchaus nicht mit seinen Leistungen am Ende. Ein Einblick in den Jahresbericht wird jedermann vom Gegenteil überzeugen.

Herr Pieck: Herr Präsident! Ich war mir darüber klar, daß verfassungsrechtlich Senat und Bürgerschaft gleichgestellt sind, aber am letzten Ende ist es doch die Bürgerschaft, die sich auf die Bürger stützt, während der Senat bei einem Verfassungskonflikt in der Luft schweben würde. Somit kann man die Bürgerschaft als die Auftraggeberin des Senats bezeichnen. In diesem Sinne habe ich meine Ausführungen verstanden wissen wollen.

Sodann habe ich nicht, wie Herr Feuß behauptet, gesagt, der Bürgerliche Volksverein wäre am Ende seines finanziellen Könnens, ich habe nur gesagt, die Ausführungen des Herrn Schrage könnten den Eindruck erwecken, als wenn das der Fall wäre, und er habe jedenfalls damit dem Bürgerlichen Volksverein keinen guten Dienst erwiesen. Im übrigen habe ich gar nicht die Absicht, zu dezentralisieren, wie Herr Schrage behauptet, sondern, wenn es der Zweckmäßigkeit entspricht, auch zu konzentrieren. Wenn ich trotzdem davon abgeraten habe, den Bürgerlichen Volksverein zu subventionieren, so habe ich das aus dem Grunde getan, daß nicht eine bürgerliche Institution den Vorzug erhält gegenüber einer hiesigen viel älteren Institution, die auch an jedermann unentgeltlich Auskunft erteilt. Das bremische Arbeitersekretariat besteht viel länger, und man könnte daher mit Fug und Recht den Herren, die die Auskunftsstelle des Bürgerlichen Volksvereins errichtet haben, den Vorwurf der Dezentralisation machen. Die Herren müssen doch ihre Ursachen gehabt haben, warum sie auf diese Weise dezentralisierten; da durch das Arbeitersekretariat die Möglichkeit gegeben war, daß jedermann unentgeltlich Auskunft erhalten konnte, so müssen jedenfalls für diese Gründung andere Motive maßgebend gewesen sein. Ich bin trotzdem mit Herrn Hormann und den andern Herren der Meinung, daß eine staatliche Auskunftsstelle sehr wohl am Platze ist und daß der Senat sogar verpflichtet wäre, solche Rechtsauskunftsstellen zu errichten. Dort würde in vielen Dingen, über die die einzelnen Sekretariate nicht so informiert sind, Auskunft geholt werden können. Es ist deshalb ein berechtigter Wunsch, daß ein derartiger Bericht vom Senat an die Bürgerschaft gelangt.

Nun zu dem Antrage, den ich gestellt habe. Herr Hormann sagt, der Senat habe die Einrichtung nicht als überflüssig, sondern nur als schwierig bezeichnet und aus diesem Grunde seine Einwände geltend gemacht. Sehr wohl kann man aber aus der Beurteilung des Antrages herauslesen, ohne daß man in die Mitteilung etwas willkürlich hineinlegt, daß er die Frage sehr kühl behandelt hat Daß die Sache schwierig ist, ist richtig, deshalb gerade beantragen wir eine solche Zusammenstellung, denn wenn eine solche Sache schon für den Senat so schwierig ist, um so mehr dann für die Staatsgenossen und die parlamentarischen Vertreter. Aus den Gründen, die der Senat dagegen anführt, sollte er gerade dazu kommen, die Sachen zusammenstellen zu lassen. Allerdings könnte man sich ja, wie Herr Hormann meint, in den Gesetzblättern informieren. Da müßte man aber die Gesetzblätter von 1854 an studieren, da fast in jedem Jahre Steuergesetze und Gebührenverordnungen und daran Abänderungen erlassen sind, das wäre eine schöne Suche. Gerade darum ist eine Zusammenstellung äußerst wünschenswert. Es braucht darum kein Kompendium zu sein, sondern nur eine nackte Zusammenstellung. Es ist dies etwas ganz anderes als wie es die Herren Meyer und Hormann dargestellt haben. Ich bin der Meinung, daß es auch nicht genügt, wenn man zu einem einzelnen Senator geht und dort um Auskunft bittet. Es gibt keinen Senator, der über ein so umfassendes Wissen verfügt, daß er über das Gebiet Auskunft geben könnte, wie wir es in der Zusammenstellung verlangen, da doch die Steuergesetze und Gebührenordnungen verschiedenen Ressorts angehören und kein Senator da

ist, der alle Ressorts gleichmäßig beherrscht. Aus diesem Grunde ist das, was die Herren sagen, nicht stichhaltig, sie haben auch teilweise gegen Sachen gekämpft, die von unserer Seite gar nicht berührt sind. Ich kann nur wiederholen, daß wir eine solche Zusammenstellung für außerordentlich wichtig halten. Wenn die Bearbeitung auch Schwierigkeiten macht, so sollte dies gerade dazu anspornen, daß an eine solche Zusammenstellung gegangen werden müßte. Alle Einwendungen sind nicht stichhaltig. Ich ersuche Sie, unsern Antrag anzunehmen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Lankau, Rob. Meyer, Schütte.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Herr Schütte: Ich möchte deshalb noch einmal das Wort haben, um Herrn Schrage zu bitten, seinen Antrag für heute zurückzuziehen. Er ist so plötzlich gekommen, und ich habe einzelne Bedenken dagegen, daß ich ihn heute für meinen Teil ablehnen müßte, während ich ihn nach genauerer Prüfung vielleicht annehmen könnte.

Präsident: Zuerst werde ich über den Antrag Pieck abstimmen lassen, dann über den Antrag Schrage. Der Antrag Schrage lautet jetzt:

> Die Bürgerschaft schließt sich im übrigen der Ansicht des Senats an, sie ersucht ihn jedoch, die zuständige Behörde mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, in Bremen eine Auskunftstelle einzurichten, bei welcher jeder Staatsgenosse über Landes- und Reichsgesetze und Verordnungen ꝛc. Auskunft und Rat erhalten kann.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Pieck: Ich beantrage über den Antrag getrennte Abstimmung über den ersten Satz und über die folgenden Sätze.

Präsident: Herr Schrage, ich glaube, die ersten Worte Ihres Antrages können gestrichen werden. Wenn der Antrag Pieck angenommen wird, läuft Ihr Antrag nebenher, bei Ablehnung des Antrags Pieck kommt Ihr Antrag auch zur Abstimmung, in jedem Falle aber empfiehlt es sich, die nachträglich eingeschriebenen Worte wieder zu streichen.

Herr Schrage: Einverstanden.

Präsident: Herr Pieck, damit ist wohl alles in Ordnung. (Zustimmung des Herrn Pieck.)

Der Antrag Pieck wird abgelehnt.

Präsident: Wir zeigen dann dem Senat den Empfang des Berichts an.

Der Antrag Schrage

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, in Bremen eine Auskunftstelle einzurichten, bei welcher jeder Staatsgenosse über Landes- und Reichsgesetze und Verordnungen ꝛc. Auskunft und Rat erhalten kann,

wird angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 29. Dezember 1908 und 14. Juli 1909:

4. Beleuchtung der Strafanstaltgebäude.

Präsident: Ich frage den Rechnungsführer Herrn Rieniets, ob die erste Mitteilung des Senats durch die zweite als erledigt anzusehen ist.

Herr Rieniets: Sie ist als erledigt zu betrachten. Wie meine Herren aus dem Bericht der Deputation ersehen haben werden, sind für die elektrische Beleuchtung der Strafanstalt zwei Projekte ausgearbeitet: ein kleineres, welches sich auf die elektrische Beleuchtung der Flure, Treppen, Wirtschafts- und Bureauräume erstreckt, und ein weitergehendes Projekt, welches auch die elektrische Beleuchtung der Zellen umfaßt. Die Deputation ist der Ansicht, daß das kleinere Projekt ausreichend ist, und ich bitte meine Herren, dies zu genehmigen und die Kosten mit 3300 ℳ zu bewilligen.

Herr Bruns: Herr Präsident! Meine Herren! Als ich vor 1½ Jahren den Antrag stellte betreffs der Beleuchtung der Flure und Korridore, habe ich nicht geglaubt, daß die Behörde ein so langes Rechenexempel nötig hätte. Wir bekamen den ersten Bericht, wonach die Petroleumbeleuchtung die billigste sei. Dann kam der zweite Bericht, wonach die Gasbeleuchtung die billigste sei, und jetzt hat sich wunderbarerweise ergeben, daß das elektrische Licht am billigsten ist. Ich bin selbstverständlich dafür, das die elektrische Beleuchtung für die ganzen Strafanstaltsgebäude eingeführt wird, da es sich herausgestellt hat, daß statt der Petroleumbeleuchtung die elektrische Beleuchtung, auch auf die Zellen ausgedehnt, am wirtschaftlichsten ist. Ich kann mich absolut nicht damit einverstanden erklären, wenn der Senat sagt:

> Entscheidend gegen die Einführung ist für den Senat die Erwägung, daß die elektrische Beleuchtung, als die anspruchvollste Beleuchtungsart, in den Zellen einer Strafanstalt nach dem Erachten des Senats besser unterbleibt.

Ja, meine Herren, wenn wir nun ein neues Strafanstaltsgebäude bauten, würden wir da für die Zellen Petroleumbeleuchtung einführen? Sicher nicht. Wie kann man von der elektrischen Beleuchtung sprechen als von der Beleuchtung des besseren Mannes? In jeder kleinen Stadt im Harz und Thüringen und anderwärts haben die Kommunen Elektrizitätswerke eingerichtet. Durch die Einrichtung von Wehranlagen wird der Strom so billig, daß derselbe auch dem kleinen Mann geliefert werden kann. Und jetzt will man für die Zellen bei Petroleum bleiben? Das ist verkehrt. Ich möchte bitten, nicht in diesem Sinne zu beschließen. Auch die Augen der Leute, die dort sitzen, sind gut und müssen geschont werden. Jetzt ist eine Beleuchtung von 6 Hefnerkerzen, später bei der elektrischen Beleuchtung ist sie um das 2,7fache besser. Warum sollen die Leute nicht den Nutzen davon haben? Ich möchte Sie bitten, sich für eine elektrische Beleuchtung, auch der Zellen, auszusprechen, da wir dadurch eine Ersparnis von jährlich 1282 ℳ haben. Bei der Zusammenstellung ist außerdem noch übersehen worden, daß die Ausgaben für Petroleum allein sich auf 4382 ℳ stellen, nicht berücksichtigt sind die Ausgaben für Zylinder und sonstigen Bruch. Zu berücksichtigen ist auch, daß bei elektrischem Licht die Zeit der Gefangenen besser ausgenutzt werden kann, da sie nicht mit dem Reinigen der Petroleumlampen beschäftigt zu werden brauchen.

Herr Garves: Es ist doch wunderbar, daß für die Gefangenen Petroleumlampen nicht mehr gut genug sein sollen. Die ordentlichen Menschen müssen sich mit Petroleumlampen behelfen, die Spitzbuben sollen elektrisches Licht haben! Das heißt doch die Sache auf den Kopf stellen. Es genügt für die Gefangenen der Strafanstalt in Oslebshausen das allergewöhnlichste Licht.

Herr Kalms: Ich kann mich nur den Ausführungen des Herrn Bruns anschließen. Ich möchte bitten, die Zellen ebenfalls mit elektrischem Licht zu beleuchten. Wenn die Beleuchtung der Strafanstalt eine so schöne wird, warum sollen dann die Zellen nicht auch ein gutes Licht haben? Wenn sich dort die Petroleumlampen besser bewährt haben — der Direktor ist gegen die Aenderung — so könnte man ja ein paar Lampen in Reserve behalten, wenn für die Gefangenen Lampen nötig sind. Ich bitte aus Sparsamkeitsrücksichten das elektrische Licht auch für die Zellen einzuführen.

Herr Bruns: Herr Präsident! Meine Herren! Ich wundere mich über die Ansicht des „Großindustriellen" Herrn Garves. Kaufmännisch kann man doch nicht besser handeln, als daß man 1282 ℳ spart, das allein muß ausschlaggebend sein.

Herr Rieniets: In der Deputation ist darüber verhandelt worden, ob es ratsam sei, die Zellen auch elektrisch zu beleuchten. Der Direktor der Strafanstalt hat erklärt, daß es richtiger wäre, für die Zellen die Petroleumbeleuchtung beizubehalten, da die Arbeiten in den Zellen meist an Tischen vorgenommen werden und auf den Tischen die Petroleumlampen stehen. Wenn man elektrische Beleuchtung einrichten wollte, müßten die elektrischen Lampen an andern Stellen, an den Wänden, angebracht werden und auf den Tischen wäre es dunkler. Transportable elektrische Lampen zu verwenden, ist für die Strafanstalt nicht angängig. Die Deputation ist deshalb zu dem Beschluß gekommen, daß es richtiger sei, die Petroleumbeleuchtung für die Zellen beizubehalten und ich bitte Sie, das kleinere Projekt anzunehmen.

Herr Waigand: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Garves hat sich darüber entrüstet, daß die Gefangenen eine bessere Beleuchtung haben sollen wie andere Leute, die noch Petroleum brennen müssen. Die Gefangenen müssen dort arbeiten, und da die elektrische Beleuchtung besser und dazu billiger ist, warum soll man sie da nicht einführen? Weiß Herr Garves denn nicht, daß auch bessere Leute ins Gefängnis kommen? (Zuruf: Bessere? Heiterkeit.) Sollen die bei Petroleum sitzen? Herr Garves meint aber wohl, daß nur Leute aus der westlichen Vorstadt ins Gefängnis kommen, nur Leute, die sonst nur bei Petroleum sitzen. Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Bruns an. Elektrische Beleuchtung ist nobler (Heiterkeit) und dabei billiger.

Präsident: Wir haben zunächst abzustimmen über den weitergehenden Antrag, auch elektrische Zellenbeleuchtung zu bewilligen, falls dieser Antrag abgelehnt wird, ist abzustimmen über den Antrag des Senats, die Zellen von der elektrischen Beleuchtung auszuschließen; sollte auch das abgelehnt werden, kommt der ursprüngliche Antrag auf Gasbeleuchtung zur Abstimmung.

Antrag 1 wird angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. September 1909:

Ausschachtungen an der Warturmer Heerstraße.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Als ich im vorigen Jahre den Antrag, betreffend Ausschachtungen an der Warturmer Heerstraße, einbrachte, der, wie ich glaube, einstimmig angenommen wurde, habe ich nicht geglaubt, daß die Baudeputation und die Verwaltung der Straßenreinigung einen solchen Standpunkt einnehmen würden. Wenn Herr Baurat Sinzig am Schlusse des Berichts sagt, wir gebrauchten das Areal an der Warturmer Chaussee für den Kanal, so kann man darüber ja nichts sagen. Allerdings glaube ich nicht mehr, daß der Kanal so nahe der Stadt gelegt werden wird. Viele Ländereien sind dort

angekauft, aber da man über das Kanalprojekt nichts erfährt, so kann sich dort die Bautätigkeit nicht entwickeln. Nun wird auch beabsichtigt, Bauschutt usw. dort abzulagern, aber nur im Stadtgebiet, weiter hinaus soll nichts geschehen, weil die Kosten zu groß sind. Es sollen also Straßenabfälle wieder in unmittelbarer Nähe der Stadt lagern, wodurch die angrenzenden Stadtbezirke wieder belästigt werden. Nun sagte Herr Schütte vor einigen Monaten als Rechnungsführer der damaligen Regulierungsdeputation, daß man die Chaussee nach Delmenhorst auf 24 m Breite bringen wolle. Wenn das geschehen soll, muß das Areal aber doch aufgeschüttet werden. Daran hat die Baudeputation wahrscheinlich nicht gedacht. Nach meiner Meinung wäre es im Interesse der Gesundheit notwendig, die alten Tümpel zu beseitigen, zweitens wäre das auch im Interesse des Verkehrs richtig und drittens auch, weil an beiden Seiten der Chaussee außerhalb der Tümpel Areal liegt, das so nicht als Baugrund zu verwerten ist, wodurch dem Staat Schaden erwächst. Ich hoffe, daß der Hinweis auf diese Tatsachen Veranlassung sein wird, daß die Baudeputation ihren Standpunkt ändert. Die Chaussee nach Huchting ist in dieser Beziehung die vernachlässigste von allen im Bremer Gebiet, da müßte etwas geschehen. Ich behalte mir vor, einen entsprechenden Antrag einzubringen.

Präsident: Wir zeigen den Empfang des Berichts dankend an.

Nr. IX der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 14. September 1909:

Seminar. Errichtung der vierten Stelle eines ordentlichen Lehrers mit akademischer Bildung.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Da ich vor zwei Jahren einen Antrag wegen akademischer Lehrer am Seminar eingebracht habe, erlaube ich mir zu bemerken, daß der Antrag seinerzeit vom Rechnungsführer des Seminars sehr bekämpft worden ist, so daß er beinahe nicht angenommen worden wäre. Deshalb ist es auffallend, daß schon nach kurzer Zeit die vierte Stelle für einen Akademiker geschaffen werden soll. Es freut mich, daß die Deputation diesen Standpunkt eingenommen hat im Interesse des Seminars und der Volksschulen, und es gebührt ihr dafür der lebhafteste Dank. Ich möchte den Wunsch ausdrücken, daß die Behörde bemüht sein möge, jetzt einen älteren akademischen Lehrer anzustellen. Es ist notwendig, daß da eine Kraft unterrichtet, die auch vorbildlich für die Praxis ist. Jüngere Akademiker sind in der Praxis nicht bewandert. Wenn es in diesem Augenblick nicht möglich ist, einen solchen Lehrer zu erhalten, wäre es kein großes Unglück, wenn noch etwas gewartet würde.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. X der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Badeanstalt in Gröpelingen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, in der Vorstadt Gröpelingen eine öffentliche Badeanstalt zu errichten.

Herr Waigand: Herr Präsident! Wir haben zu verschiedenen Malen versucht, daß von Staatswegen Badeanstalten errichtet werden. Wir haben leider damit kein Glück gehabt. Das erstemal war es am 5. Juni 1907. Die Bürgerschaft beschloß, die Polizeidirektion mit einem Bericht zu beauftragen. Der Bericht wurde bekanntlich gegeben, die Errichtung aber abgelehnt. Später, am 7. Oktober 1908, haben wir wieder den Antrag eingebracht, die Polizei mit einem Bericht zu beauftragen wegen Errichtung einer Badeanstalt, aber bis jetzt haben wir keine Antwort erhalten. Herr Schütte sagte seinerzeit, daß der Verein für Volksbäder alles mögliche tue, aber leider nicht genügend Geld habe, um mehr Badeanstalten zu errichten. Im vorigen Jahre haben die Herren Lankau und Achelis dasselbe gesagt, sie haben anerkannt, daß eine Badeanstalt errichtet werden müßte, aber der Staat hätte dazu kein Geld. Es ist merkwürdig, daß Bremen die einzige Stadt ist, die dazu kein Geld hat, in allen anderen Städten hat man ähnliche städtische Einrichtungen. Und doch ist Bremen bekanntlich eine reiche Stadt, besonders, wenn man die Gegend vorm Ostertor und am Bürgerpark besichtigt, muß man der Meinung sein, daß in Bremen reiche Leute wohnen. Nun hat Herr Feuß in der letzten Sitzung gesagt, daß die Wohltätigkeit in Bremen so im Geheimen wirke, daß man vollständig damit zufrieden sein könne. Aber in bezug auf Badeanstalten reicht die Wohltätigkeit doch nicht aus. Ich habe erst neulich, vor einigen Tagen von Einwohnern Gröpelingens — nicht Sozialdemokraten, also Leuten, die nach Herrn Hormann immer so leicht Ausgaben bewilligen, sondern aus bürgerlichen Kreisen — eine Zuschrift erhalten, in der sie dringend wünschen, daß der Staat eine Badeanstalt errichten möge, weil sie nicht imstande dazu sind, oder weil sie es auch als Aufgabe des Staates betrachten. Aber wenn Sie in die Gröpelinger Vorstadt hinausgehen und sehen, wie die Leute aus den Werkstätten der Aktiengesellschaft „Weser" herauskommen, dann werden Sie zustimmen, daß eine Badeanstalt äußerst notwendig ist. Die Arbeiter können in diesem Zustande kaum nach der Stadt gehen, um eine Badeanstalt zu besuchen, und in ihren Häusern finden sie keine. Sie wissen, daß die Landagrarier ihr Land so teuer verkauft haben, daß für die Unternehmer kein Geld mehr übrig bleibt, daß sie eine Badeanstalt einrichten können. Ich glaube nicht, daß unsere Millionenbauern, die aus ihren Sand-

wüsten Millionen herausgeschafft haben, aus eigenen Mitteln eine Badeanstalt errichten werden. Also wenn Sie unserm Antrage zustimmen würden, und der Senat sieht dann, daß es der Bürgerschaft Ernst ist mit einer Badeanstalt in Gröpelingen, so würden Sie meiner Meinung nach größeren Volkskreisen Rechnung tragen, auch auf die Gesundheitsbehörde wird das Eindruck machen. Wir haben keinen Einfluß auf die Leute, die in Bremen eventuell ihre Zustimmung zu geben haben; Sie haben mehr Einfluß, und ich ersuche Sie, dahin wirken zu wollen, daß aus Gesundheitsrücksichten dort eine Badeanstalt errichtet wird und daß der Staat die Mittel für eine solche Badeanstalt bereitstellen möchte. Die Mittel des Vereins sind ja erschöpft durch die Anschaffung neuer Dampfkessel, und deshalb ist nicht zu verlangen, daß der Verein die Mittel hergibt. Wenn der Staat die Mittel hergibt, so tut er seine verdammte Pflicht und Schuldigkeit.

Herr Lankau: Wenn ich richtig verstanden habe, dann hat Herr Waigand gesagt, daß ich bei der letzten Beratung über denselben Gegenstand gesagt hätte, der Staat habe kein Geld für eine Badeanstalt. Mir ist die Verhandlung nicht gegenwärtig, aber ich weiß, daß ich das nicht gesagt habe. Im Gegenteil, ich bin ein warmer Befürworter. Ich habe gesagt, daß die Badeanstalt leider nicht in dem Maße besucht würde, wie sie besucht werden müßte. Ich bin im übrigen der Ansicht, daß Gröpelingen in einer schlechten Lage ist. Sie wissen, was für ein Bescheid auf meinen Antrag erfolgt ist, einen Bericht zu erhalten, ob es möglich sei, eine Flußbadeanstalt in Gröpelingen zu errichten. Sie wissen, daß gesagt ist, die Verunreinigung des Weserwassers mache es in sanitärer Beziehung unmöglich, hier eine Flußbadeanstalt zu errichten. Ich bin aber der Ansicht, daß, wenn es der Wohltätigkeit nicht möglich ist, dort eine Privatbadeanstalt zu errichten, der Staat sich der Sache annehmen sollte. Es ist dringend notwendig, daß wir den Antrag von Herrn Waigand unterstützen.

Herr Hormann: Herr Präsident! Meine Herren! Den Antrag von Herrn Waigand kann ich nur aus vollem Herzen unterstützen. Es ist wirklich an der Zeit, daß der Staat eingreift. So schlecht, wie es in der Vorstadt Gröpelingen ist, ist es in keinem andern Stadtteil, wie Herr Lankau schon dargestellt hat. Wir haben uns vielfach bemüht, nicht nur in Gröpelingen, sondern auch in andern Stadtteilen eine öffentliche Badeanstalt zu halten, auch öffentliche Badeanstalten für Frauen. Die Polizeidirektion hat sich wegen der Wasserverhältnisse in Gröpelingen ablehnend verhalten. Wir müssen dem Beispiele anderer Städte folgen; die private Tätigkeit reicht nicht mehr aus, wie klar zum Ausdruck gekommen ist, und der Staat muß endlich eingreifen. Bei Gröpelingen sind die Verhältnisse am schlimmsten, da muß am ersten eine öffentliche Badeanstalt errichtet werden. Ich bitte dringend darum, daß wir einen Bericht bekommen.

Herr Schütte: Mit dem Antrage bin ich durchaus einverstanden, aber ich bitte sich nicht darauf zu spitzen, daß wir einen schleunigen Bericht bekommen. Wie Ihnen allen bekannt ist, erfordert die Errichtung und Unterhaltung einer Badeanstalt viel Geld. Die Anstalt in der westlichen Vorstadt lohnt sich noch nicht, kommt noch nicht auf ihre Kosten, trotzdem das Kapital geschenkt ist. Herr Senator Lürman hat sich vor kurzer Zeit mit der Verwaltung der öffentlichen Badeanstalten in Verbindung gesetzt, um in Fragen der Badeanstalten Vorschläge zu machen und über die Badeeinrichtungen gründlich zu beraten. Das wird in nächster Zeit geschehen. Es erfordert viel Zeit, denn es muß alles gründlich vorher besprochen werden und dann ein Antrag an Senat und Bürgerschaft gestellt werden. Die Sache ist in Fluß, aber es geht nicht so schnell.

Herr Waigand: Herr Lankau sagt, er hätte nichts von finanziellen Rücksichten gesprochen. Er hat damals gesagt:

> Wenn der Verein die Mittel zum Bau einer neuen Badeanstalt nicht hat, so fürchte ich, kommen wir noch lange nicht dazu, insofern, als die finanzielle Lage des Staates daran hinderlich sein wird.

Dieser Standpunkt wird heute verlassen. Das freut mich, daß von den meisten Rednern anerkannt wird, daß der Staat eingreifen muß. Ich wünsche, weil eine Flußbadeanstalt nicht eingerichtet werden kann, daß eine öffentliche Badeanstalt errichtet werde. Nicht nur für Gröpelingen ist das notwendig; — Sie wissen, daß neue Werke erbaut werden. — Auch die Einwohner von Oslebshausen haben sich an mich gewandt. Die Polizeidirektion müßte einen schleunigen Bericht erstatten.

Herr van der Emde: Ich möchte es auch dringend unterstützen, daß für die Badeanstalten etwas mehr getan wird. Es ist wirklich ein Bedürfnis vorhanden, — aber nicht nur für Gröpelingen — daß öffentliche Badeanstalten errichtet werden. Ein ebenso dringendes Bedürfnis liegt vor, daß Flußbadeanstalten für Frauen errichtet werden. (Aha!) Die Damen haben augenblicklich nicht immer Gelegenheit zu baden. Ich weiß von kompetenter Seite, daß während der paar Stunden, während denen die Badeanstalten den Damen zur Verfügung stehen, sie sehr gut benutzt werden. Also das Geld würde nicht unbenutzt fortgeworfen werden. Für die Damen stehen im Sommer die Badeanstalten von Brettmann und Timmermann von morgens 9—12 Uhr zur Verfügung, außerdem Mittwochs und Sonnabends von ½3—4 Uhr steht die Anstalt von Brettmann den Damen zur Verfügung. Von 9—12 Uhr und von ½3—4 Uhr können die Damen, welche Anstellung haben, und die Schneiderinnen

niemals hingehen, die sind dann beschäftigt. Ich bitte die Polizeidirektion, auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß für die Damen etwas geschaffen wird.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. XI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 18. September 1909:

Jahresberichte in betreff des Schulwesens.

Herr Grimmenstein: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft auf unsere höheren Töchterschulen hinlenken. Sie wissen, daß in Preußen die Reform der höheren Töchterschulen in die Wege geleitet ist, und ich halte es für durchaus geboten, daß unsere Töchterschulen mit den neuen Reformschulen gleichen Schritt halten. Aber darüber sagt der Bericht kein Wort, und ich habe auch nicht gehört, daß von seiten der beteiligten Schulen irgend eine Kundgebung über diesen wichtigen Gegenstand erfolgt ist. Ich will die bisherigen Leistungen dieser Schulen gewiß nicht abfällig kritisieren, aber ich glaube, daß die höheren Töchterschulen in der jetzigen Verfassung nicht in der Lage sind, ohne eine gründliche Veränderung ihrer Organisation ihre Leistungen zu erhöhen. Ich muß hinzufügen, daß eine wesentliche Vermehrung des Lehrpersonals, auch die Anstellung akademischer Lehrkräfte und eine Umgestaltung des Schulplanes nötig wäre. Ich bin der Ansicht, daß wir diese Frage nicht länger umgehen können. Ich weiß wohl, daß sehr wenig Geneigtheit auf vielen Seiten vorhanden ist, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, aber ich glaube, wir sind es unsern Töchtern schuldig, daß wir sie befähigen, sich hier eine abgeschlossene Bildung anzueignen, und nach Absolvierung einer höheren Schule zum Besuche unserer Hochschulen überzugehen ohne Zeitverlust und Geldkosten. Ueber den Weg, der zum Ziele führt, kann man verschiedener Ansicht sein. Ich glaube, daß die Leiterinnen höherer Töchterschulen vielleicht aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, durchgreifende Aenderungen einzuführen. Nun wissen wir, welch große Kosten wir für Volksschulen, Realschulen und Gymnasien aufwenden und zu tragen haben; aber, meine Herren, bis jetzt hat der Staat für die höheren Töchterschulen noch nichts geleistet, abgesehen von dem kleinen Zuschusse zu der Pensionskasse, und der ist nicht erwähnenswert; bis jetzt hat der Staat die höheren Töchterschulen der Privatinitiative ganz überlassen, und das ist des Staates nicht mehr würdig. Die jetzige Frauenbewegung ist so stark und der Bildungshunger in vielen Kreisen unserer weiblichen Jugend ist so groß, daß wir es den Besucherinnen der höheren Töchterschulen schuldig sind, dafür zu sorgen, daß nicht nur die Knaben, sondern auch sie sich eine höhere Schulbildung aneignen können, und daß der Staat sich nicht länger darauf beschränkt, zuzusehen, ob und wie sich die Mädchen selbst helfen. Ich gehe nicht soweit, daß ich den Wunsch ausspreche, daß der Staat die sämtlichen Töchterschulen übernehmen solle, das würde zu weit gehen, aber ich denke, daß wir Abhilfe schaffen können dadurch, daß der Staat ein Mädchengymnasium baut und mit dem nötigen Lehrpersonal und den besten Lehrmitteln ausstattet. So stark wird der Andrang nicht sein, daß die andern Schulen durch ein solches Gymnasium Schaden leiden. Das Gros der Schülerinnen wird nicht den Wunsch haben, die Studien auf einer Hochschule fortzusetzen. Wir müssen auch das Wachstum der Stadt und die Zunahme der Schülerinnen berücksichtigen, so daß ich glaube, die bestehenden höheren Mädchenschulen werden nicht geschädigt werden. Die Baukosten für das Mädchengymnasium würden sich vielleicht auf 500 000 ℳ belaufen. Ich bin nicht dafür, daß ein luxuriöser Bau ausgeführt werde. Wir haben in der Beziehung manches getan, was besser vermieden wäre, namentlich wenn man die letzten Gymnasiumbauten in Betracht zieht. Es würde sich nicht um ein luxuriöses Gebäude handeln, sondern darum, ein einfaches, zweckwürdiges Gebäude zu schaffen. Am Lehrerpersonal und an Lehrmitteln dürfte natürlich nicht gespart werden. Man kann mir nicht vorhalten, daß der Staat keine Mittel für solchen Zweck habe, sonst würde ich darauf eine nicht mißzuverstehende Antwort geben. Ich hätte sehr gewünscht, daß der Senat in dieser Sache die Initiative ergriffen hätte. Das scheint leider nicht der Fall zu sein. Deshalb bitte ich die Herren Kollegen, folgenden Antrag anzunehmen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht über die Frage der Reform unserer höheren Töchterschulen und über den staatsseitigen Bau eines Mädchen-Gymnasiums zu beauftragen.

Wenn wir den Bericht bekommen, können wir weiter sehen. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen, für die Schule liegt eine Notwendigkeit vor. Sollte der Senat sich wider Erwarten ablehnend verhalten, dann bitte ich alle diejenigen Kollegen, die in dieser Sache meine Ansicht teilen, sich mit mir zu vereinigen, um die Angelegenheit mit aller Energie weiter verfolgen zu können.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Franke: Herr Präsident! Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Grimmenstein kann ich in vielen Beziehungen vollständig unterschreiben. Ich möchte mich aber auf die Materie nicht weiter einlassen, da das entschieden zu weit führen würde. Ich kann nun Herrn Grimmenstein in einer Beziehung beruhigen. Die Schuldeputation hat bereits den Entschluß gefaßt, in Beratung über diesen Gegenstand einzutreten und hat bereits eine Subdeputation ernannt, die die Frage der höheren Mädchenschulen beraten soll. Daß

dieselbe noch nicht in Beratung eingetreten ist, kommt daher, daß kurz nach ihrem Beschluß die Ferien anfingen und während der Ferien mehrere Mitglieder verreist waren. Ich kann aber das Versprechen geben, daß wir auch ohne den Antrag dafür sorgen werden, daß die Beratung der höheren Mädchenschulen nicht lange hinausgeschoben werden wird. Die Subdeputation ist gewählt, und die Subdeputation wird beraten, das verspreche ich Ihnen. Der Antrag brauchte gar nicht angenommen zu werden, obgleich ich sonst nichts dagegen habe. (Zuruf: Um so besser!

Herr Feuß: Ich möchte mir erlauben, die Ausführungen des Herrn Grimmenstein nachdrücklichst zu unterstützen. Die Frage einer Reform des höheren Mädchenschulwesens ist jetzt derartig brennend geworden, daß wir um diese Frage nicht mehr herumkommen können. Im übrigen kann ich nur wiederholen, was Herr Franke gesagt hat: es ist von der Schuldeputation eine Subdeputation niedergesetzt und diese wird in der nächsten Zeit ihre Arbeiten aufnehmen. Wenn Herr Garves bei den Ausführungen des Herrn Franke ein zweifelndes „Wann" dazwischen rief, so kann ich nur sagen, daß wir bemüht sind und den festen Willen haben, die Frage nicht auf die lange Bank zu schieben.

Herr Schierenbeck: Mit dem ersten Teil der Ausführungen des Herrn Grimmenstein wird die ganze Bürgerschaft sympathisieren. Eine Reform des Mädchenschulwesens halten wir wohl alle für notwendig. Ich war aber erstaunt, als dann der Antrag kam, nur ein staatliches Mädchengymnasium zu gründen. Ein solches würde nur im Interesse der alleroberſten Zehntausend liegen. Das halte ich nicht für richtig. Wir sollten einen Bericht fordern, ob es nicht angezeigt sei, das gesamte Mädchenschulwesen zu verstaatlichen. Das würde nicht soviel kosten, wie im einzelnen angegeben worden ist (Zuruf), nicht soviel für jede einzelne Schule wie Herr Grimmenstein für ein Mädchengymnasium angegeben hat, so möchte ich es verstanden wissen. Ich möchte den Herrn Rechnungsführer und Herrn Feuß, der ja auch Mitglied der Schuldeputation ist, bitten, dahin zu wirken, daß die Beratungen in der Schuldeputation nicht auf den Antrag des Herrn Grimmenstein beschränkt, sondern auf die Reform des Mädchenschulwesens überhaupt und die Uebernahme der Schulen durch den Staat ausgedehnt werden. Die Frage ist, wie ich gehört habe und wie mir eben auch bestätigt worden ist, dadurch schon ins Rollen gekommen, daß eine der hiesigen Töchterschulen dem Staat zum Geschenk angeboten ist mit allem, was darin und daran ist. Wenn der Staat diese Schule übernähme, könnte er darin Erfahrungen sammeln und auf Grund dieser Erfahrungen das Mädchenschulwesen reformieren. Ich kann den Antrag des Herrn Grimmenstein in dieser Form nicht annehmen und möchte Herrn Grimmenstein bitten, in Rücksicht darauf, daß ein Bericht der Schuldeputation in Aussicht steht, den Antrag zurückzuziehen.

Herr Grimmenstein: Ich bitte Sie, meinen Antrag dennoch anzunehmen. Es freut mich, daß die Herren Franke und Feuß die Versicherung gegeben haben, daß der Bericht nach Möglichkeit beschleunigt werden soll. Wie er ausfallen wird, weiß ich ja nicht, aber das eine ist sicher, daß wenigstens ein Anfang gemacht wird. Sehr gewundert hat mich aber, wie ein Schulmann, Herr Schierenbeck, gegen die Sache sprechen kann. (Widerspruch von Herrn Schierenbeck.) Er hat sich gegen ein Mädchengymnasium ausgesprochen und hat gesagt, daß er eine Verstaatlichung der höheren Töchterschulen vorziehe. Ich glaube aber, daß uns das schwere finanzielle Opfer auferlegt, die bei dem jetzigen Stand der Finanzen zu bringen ich nicht für geraten halte. Es ist auch doch durchaus nicht die Absicht, wie Herr Schierenbeck meint, daß ein solches Gymnasium nur für die höheren, wohlhabenden Klassen, nicht für die mittleren und unteren Klassen bestimmt wird, nein, jedem Kind, das tüchtig ist, soll der Besuch der Schule ermöglicht werden, da läßt sich durch das Schulgeld usw. manches machen. Wenn wir aber gar nichts tun und abwarten, was der Bericht uns bringt, dann ist wieder Zeit verloren. Ich bleibe dabei, daß staatsseitig etwas geschehen muß, daß auch unsere Töchterschulen auf der Höhe wie in Preußen und in anderen Staaten stehen werden, auf derjenigen Höhe, die erforderlich ist, um eine Fortsetzung der Studien auf einer Hochschule zu ermöglichen. Das ist bei dem jetzigen Standpunkt unserer höheren Töchterschulen nicht möglich, denn diese würden die Opfer, die dafür erforderlich sind, nicht tragen können. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen, wie er gestellt ist.

Herr Henke: Herr Präsident! Im Prinzip gehen unsere Forderungen ja weiter als der Antrag Grimmenstein — bekanntlich sind wir für die Einheitsschule und sind der Meinung, daß sämtliche Privatschulen verstaatlicht werden müßten — aber wir begrüßen und unterstützen alles, was einen Schritt diesem Ziele entgegen bedeutet, also auch den Antrag Grimmenstein, und werden dafür stimmen.

Herr Schütte: Ich meine, über Einzelheiten sollten wir absolut nicht sprechen und abwarten, was die Schuldeputation sagt. Wenn Herr Schierenbeck davon spricht, daß eine Mädchenschule dem Staat geschenkt werden solle, so ist das nicht ganz richtig; in dem jetzigen Stadium sollte das aber in der Bürgerschaft gar noch nicht erwähnt werden. Warten Sie doch ab. Im übrigen habe ich mich zum Wort gemeldet, um etwas anderes zu sagen. Es könnte nach dem Antrage des Herrn Grimmenstein scheinen, als wenn wir in der Schuldeputation in dieser Frage untätig gewesen wären. Seit Anfang des Jahres habe ich in der Schuldeputation wiederholt Anträge in dieser Richtung gestellt, und vor den Ferien hat

dann sogar Herr Franke den positiven Antrag gestellt, eine Subdeputation einzusetzen, was dann auch geschehen ist, und sie wird demnächst eine Sitzung haben. Wir gehen jetzt viel besser vorwärts als früher, aber immerhin noch langsam, mit der Zeit kommen wir aber doch weiter.

Der Antrag Grimmenstein wird angenommen.

Präsident: Im übrigen zeigen wir den Empfang des Berichts dankend an.

Bitte, laufen Sie nicht weg, wir müssen noch ein paar Sachen erledigen.

Nr. XII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 21. September 1909:

1. Erwerb eines Teils des Grundstücks Buntentorssteinweg Nr. 443.

Der Antrag wird debattelos angenommen.

2. Regulierung des Grundstücks Landwehrstraße 39.

Herr Stichnath: Mit Freuden ist zu begrüßen, daß die Deputation ernst macht. Ich bin der Meinung, daß das Haus längst beseitigt wäre, wenn die Bauerlaubnis für den Umbau nicht vor einigen Jahren erteilt wäre, dann wäre das Haus billiger zu haben gewesen. Einen Wunsch möchte ich noch aussprechen: daß auch die unmittelbar angrenzenden Häuser Nr. 45, 47, 49, 51 und 53 reguliert werden, sobald dieses Haus reguliert ist; diese müssen selbstverständlich folgen. Ich bin der Meinung, daß bei einigermaßen mehr loyalem Vorgehen der Behörde man hier weiter gekommen wäre. Z. B. der Eigentümer von Nr. 53 hat vor einigen Jahren einen Bauantrag gestellt, es scheiterte aber an der Forderung; der betreffende Beamte gab dem Eigentümer die Erklärung ab, daß es keine Eile mit der Regulierung der Landwehrstraße habe. Dann hätte ich noch ein weiteres vorzubringen. Der Eigentümer von Nr. 51/53 hatte im Mai dieses Jahres — am 1. Mai waren die zehn Jahre, innerhalb deren auch eine Entschädigung für die Gebäude gezahlt wird, abgelaufen, — einen Bauantrag gestellt, man ist aber mit ihm in keine Verhandlungen eingetreten, man hat ihm einfach erklärt: Die Frist ist abgelaufen. Sie bekommen nicht mehr, als der Preis des abzutretenden Grundes beträgt. Ich glaube doch, wenn man in Verhandlungen eingetreten wäre, und man hätte auch den Gebäudewert bezahlt, dann wäre man ein gut Stück weiter. Ich glaube, daß bei einigermaßen gutem Willen beiderseits sich so etwas in Güte machen läßt.

Herr Schütte: Ich will nur bemerken, daß die Deputation in jedem Falle loyal vorgeht, und den Vorwurf des Vorredners muß ich entschieden zurückweisen. Auf Einzelheiten einzugehen, ist nicht möglich. Herr Stichnath hat auch selbst gesagt, daß in dem letzten Falle die zehnjährige Frist abgelaufen gewesen ist, und da darf nach dem Gesetz der Gebäudewert nicht vergütet werden. Da kann die Deputation nichts machen.

Herr Stichnath: Da bin ich doch anderer Meinung. Wenn die Zeit auch am 1. Mai abgelaufen war, so hätte man im Laufe des Mai doch noch in Verhandlungen eintreten können, und es wäre Pflicht der Deputation gewesen, aus eigener Initiative an Senat und Bürgerschaft zu gehen.

Herr Schütte: Haben Sie bei der Deputation nachgefragt, sich im Bureau der Deputation erkundigt oder einseitig die Leute gehört? So pflegt es in der Regel zu geschehen.

Herr Stichnath: Der erste Beamte, Bahnsohn, hat einfach erklärt: Für den Grund bezahlen wir soviel. Im übrigen könnte er sich den Mund wischen.

Präsident: Wenn die Frist abgelaufen ist, hat er gar keine Berechtigung, für das Gebäude etwas zu zahlen.

Der Antrag wird angenommen.

3. Ankauf eines Grundstücks an der Achterbergstraße, Sonderburgerstraße und Brinkstraße.

Herr Schütte: Dieses ist etwas anderes als die gewöhnlichen Sachen. Hier handelt es sich um einen Platz, der bebaut werden soll. Er liegt so frei, daß verschiedene Straßen auf ihn einlaufen. Die Deputation für die Stadterweiterung hat es für richtiger gehalten, die 5660 ℳ anzuwenden, um den Platz als freien Platz zu erhalten. Ich hoffe, daß die Bürgerschaft dem beistimmen wird.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Der Punkt XII 4, „Neubau der Polizeiwache XV", kann noch nicht zur Verhandlung kommen.

5. Bedürfnisanstalt an der Georgstraße.

Herr Garves: Ich begreife eigentlich nicht, wie derartige Hochbauten wie die Bedürfnisanstalt auf dem Neuenmarkt, die 6400 ℳ gekostet hat, solche Kosten

verursachen können, noch dazu, wenn der Grund nicht gerechnet werden braucht.

Herr Lankau: Ich bleibe dabei, daß absolut kein Bedürfnis vorliegt. Die Bürgerschaft hat aber den Bau beschlossen, und deshalb läßt sich nichts machen. Aber wenn man nicht solche Eile gehabt hätte, dann hätte der Bau in das nächste Budget eingestellt werden können, und es hätte dieser Nachbewilligung nicht bedurft.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Der Punkt XII 6, „Vergrößerung und Umbau der Hauptfeuerwache, III. Bauabschnitt" kann heute nicht erledigt werden.

7. Anlegung eines Spielplatzes in der westlichen Vorstadt.

Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.

Schluß der Sitzung 8 Uhr 50 Minuten.

№ 34.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 13. Oktober 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Berninghausen, Fr.
Blanke, W.
Brauns, Aug.
Dubbers, Aug.
Fohne, Heinr.
Grimmenstein, Joh.
Gröning, Heinr.
Hachmeister, W.
Heidrich, E.
Kaemena, H.
Kuhlmann, Heinr.
Kunoth, G.
Lürman, Dr. med.
Michaelis, Dr. phil.
Nebelthau, Aug. G.
Nicolaus, C. A.
Pappiér, Fr.
Pieck, W.
Putscher, J. G.
Reck, Fr. jun.
Sager, H.
Tietjen, Dan.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Depken, Joh. jun.
Henke, A.
Körner, Nic.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 21. September 1909:
4. Neubau der Polizeiwache XV 634
6. Vergrößerung und Umbau der Hauptfeuerwache. III. Bauabschnitt 652

II. Mitteilung des Senats vom 24. September 1909: Jahresberichte der Krankenanstalt und des St. Jürgen-Asyls 634

III. Mitteilung des Senats vom 28. September 1909: Statistisches Amt, Nachbewilligung 634

IV. Antrag, betreffend den Handel mit Glühlampen . . 635

V. Antrag, betreffend Anlegung des Grundbuches . . . 635

VI. Mitteilung des Senats vom 5. Oktober 1909: Vergrößerung der Pumpen- und Motoranlage am Schöpfwerk Hakenburg 640

VII. Mitteilung des Senats vom 28. Juli 1909:
2. Staatsseitige Uebernahme der im Privateigentum stehenden öffentlichen Wege und Anlagen in der Stadt Bremen 641

VIII. Mitteilung des Senats vom 3. August 1909:
1. Anstellung von zwei Baukontrolleuren zur Durchführung des Schutzes der Bauarbeiter . 642

IX. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:
1. Abänderung des § 21 der Verfassung. (Dazu Amendement, betreffend juristische Hilfskräfte des Senats.) (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

X. Mitteilung des Senats vom 4. Juni 1909:
7. Verlegung des Pferdemarktes von der Westerstraße nach dem Areal südlich des alten Schützenhofes. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 29. Juni 1909:
4. Zusatz zu § 68 der Bauordnung. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 4. Mai 1909:
1. Gesetz, betreffend die Erhebung der Kirchensteuern der vereinigten evangelischen Gemeinde, der evangelisch-lutherischen Gemeinde zur Kreuzkirche und der katholischen St. Marienkirche in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 17. September 1909:
1. Revision der Wegeordnung. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (N. z. Verh. gek.)

XV. Mitteilung des Senats vom 8. Oktober 1909:
1. Landwirtschaftliche Winterschule.
2. Ankauf eines Grundstücks in der Feldmark Gröpelingen.
3. Neubau eines Delirantenhauses auf dem Areal der Krankenanstalt.
4. Aenderung der Gleisanlage der Straßenbahn in der Düsternstraße.
5. Ueberschwemmung von Kellergeschossen und Einrichtung einer Bauinspektion für die Kanalisation. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 21 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist die Mitteilung, daß der Senat für die Verhandlungen der Bürgerschaft, betreffend Ueberschwemmung von Kellergeschossen und Einrichtung einer Bauinspektion für die Kanalisation, Herrn Senator Rassow zu seinem Kommissar bestellt und demselben Herrn Baudirektor Graepel beigeordnet hat.

Weiter ist eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 12. Oktober: 1. Spielplätze, 2. Physiksaal für die Schule in der westlichen Vorstadt an der Nordstraße, 3. Nachbewilligungen.

Sodann ein Schreiben vom Präsidenten des Senats. Sie werden sich erinnern, daß die Bürgerschaft am 29. September einen Antrag, ich glaube von Herrn Pieck, betreffend Gesetzblatt erledigt, debattelos angenommen hat. Der Antrag ist dem Senat so überwiesen worden. Es haben sich nun Zweifel darüber ergeben, ob die Bürgerschaft mit dem Antrag hat sagen wollen, daß die Gesetzblätter allen Mitgliedern der Bürgerschaft zugestellt werden sollen (mit Ausnahme derjenigen, denen das Gesetzblatt bereits in ihrer amtlichen Eigenschaft zugeht) oder aber nach Anregung des Senats, ob im übrigen die Zustellung nur an diejenigen Mitglieder erfolgen soll, die es wünschen und, ähnlich wie es beim Staatshandbuch geschieht, der Bürgerschaft Meldung davon machen, daß sie die Gesetzblätter zu erhalten wünschen. Die Sache hat dem Bürgeramt vorgelegen und das Bürgeramt hat sich dahin verständigt, daß nach dem Antrage das Gesetzblatt sämtlichen Mitgliedern zuzustellen ist. Ich frage, ob die Bürgerschaft auch dieser Meinung ist. (Zustimmung.) Ich danke Ihnen.

Ferner ist eingegangen eine Petition von 154 Bewohnern von Rablinghausen und Lankenau um Errichtung einer unentgeltlichen Volksschule in den genannten Gemeinden. Diese Petition ist sämtlichen Herren zugegangen. (Zustimmung.) Dann ist es gut.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 21. September 1909:

4. Neubau der Polizeiwache XV.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Bei Gelegenheit der Budgetberatung im April 1908 hat sich die Budgetkommission auf den Standpunkt gestellt, daß für Dienstwohnungen die Badeeinrichtungen nicht von Staatswegen beschafft werden sollen, wenigstens nicht insoweit, als es sich um Wannen und Badeöfen handelt; es sei Sache der Mieter oder der Benutzer der Dienstwohnungen, derartige Gegenstände und Einrichtungen selbst anzuschaffen. In der betreffenden Sitzung hat dann Herr Senator Donandt als Senatskommissar erklärt, daß das zweifelhaft sei, da in einigen Fällen so, in anderen anders verfahren werde, und er hat einen Bericht darüber in Aussicht gestellt. Dieser Bericht ist noch nicht erschienen, und ich beantrage deshalb, beim Bau dieses Polizeigebäudes

> die Badeeinrichtungen, soweit es sich um die Anschaffung von Badewannen und Badeöfen handelt, nur unter Vorbehalt einzustellen.

Herr Rutenberg: Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube, in diesem Falle ist das nicht angebracht, bei der Feuerwehr sollte man eine Ausnahme machen, da sind Badewannen absolut erforderlich.

Präsident: Wir sind nicht bei der Feuerwache, sondern bei einem Polizeibureau.

Herr Ed. Achelis: Ich möchte bitten, in diesem Falle die Badeeinrichtung zu bewilligen, nachdem in der letzten Zeit die Bewilligung der Badeeinrichtungen in sollen Fällen stets erfolgt ist. Ich bitte aus diesen Rücksichten keinen Vorbehalt auszusprechen.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn wirklich in der letzten Zeit solche Einrichtungen bewilligt sind, dann ist es versehentlich geschehen. Der Bericht mußte erst abgewartet werden. Sicher ist aus der Baubeschreibung nicht klar ersichtlich gewesen, daß derartige Einrichtungen geschaffen werden sollten, sonst würde ich seitens der Budgetkommission das schon damals moniert und um Erstattung des Berichts gebeten haben.

Präsident: Ich werde also darüber abstimmen lassen, ob die Bürgerschaft mit dem Antrage der Deputation einverstanden ist, daß aber hinsichtlich der Badeeinrichtungen ein Vorbehalt gemacht wird und daß die Bürgerschaft ferner den Senat ersucht, daß ihr der im April 1908 in Aussicht gestellte Bericht darüber zugestellt werde.

Dieser Antrag wird angenommen.

Präsident: Der nächste Gegenstand, Vergrößerung und Umbau der Hauptfeuerwache, muß etwas ausgesetzt werden, weil noch einige Fragen vorher zu erledigen sind.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 24. September 1909:

Jahresberichte der Krankenanstalt und des St. Jürgen-Asyls.

Die Berichte werden debattelos entgegengenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 28. September 1909:

Statistisches Amt, Nachbewilligung.

Der Antrag wird debattelos angenommen.

Präsident: Wir kämen dann zu Nr. IV, Antrag, betreffend den Handel mit Glühlampen. Mir wird aber soeben mitgeteilt, daß Herr Nicolaus erkrankt ist, er bittet die Bürgerschaft, den Antrag heute noch nicht zu verhandeln. Sie sind wohl damit einverstanden.

Nr. V der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Anlegung des Grundbuches.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Berichte zu beauftragen darüber, ob der Geschäftsgang bei der Anlegung des Grundbuches und der damit in Verbindung stehenden Umwandlung der Handfesten in Hypothekenbriefe nicht wesentlich vereinfacht werden kann.

Herr Feuß: Herr Präsident! Je weiter wir mit der Anlegung des Grundbuchs vorschreiten, destomehr wächst, soweit ich die Sache übersehen kann, das Bedauern darüber, daß es seinerzeit nicht gelungen ist, unsere vorzügliche und den Bedürfnissen des praktischen Lebens sich leicht anschließende bremische Handfestenordnung, wie es anfänglich den Anschein hatte, für das ganze Reich zur Einführung zu bringen. Aber mit den Klagen ist nichts gedient, wir sind jetzt gezwungen, uns mit der jetzt geltenden Grundbuchordnung abzufinden. Zur Begründung meines Antrages erlaube ich mir, auf einige Mängel aufmerksam zu machen, um die Bitte daran zu schließen, diese und vielleicht noch andere Mängel nach Möglichkeit zu beseitigen.

Das jetzt übliche Verfahren beim Umtausch von Handfesten und Eintragescheinen gegen Hypothekenbriefe ist ein außerordentlich umständliches Verfahren. Dieses umständliche Verfahren trifft besonders die Verwalter von Stiftungsvermögen, von Witwen- und Waisengeldern und derartigen Kassen, deren Vermögen zum allergrößten Teile handfestarisch belegt ist. Die Wertpapiere dieser Kassen befinden sich laut statuarischer Bestimmung unter zweifachem, dreifachem, ja, es kommt auch vor, unter vierfachem Verschluß. Daran ist nichts zu ändern. Die Administratoren der Kassen sind nach dem heutigen Geschäftsgange manchmal gezwungen, dreimal, und wenn der Geschäftsgang sich nicht ganz glatt abwickelt, vier- bis sechsmal auf dem Grundbuchamt zu erscheinen, um die nötigen Eintragungen und Umtauschungen zu besorgen. Wer das Vergnügen hat, an mehreren derartigen Verwaltungen beteiligt zu sein, muß unter Umständen die ganze Woche, an jedem Tage auf dem Grundbuchamt erscheinen. Darüber herrscht ein solcher Unmut, daß manche Verwalter den Entschluß gefaßt haben, oder davor stehen, ihn zu fassen, die Gelder zu kündigen und anderweit zu belegen. Nun sind aber diese Gelder zum größten Teile kleinere Beträge von 4000 bis 10 000 ℳ, und die kleinen Hausbesitzer, die hierbei in Frage kommen, haben bei der Kündigung der Gelder die größten Schwierigkeiten, diese wieder zu erlangen; jedenfalls erhalten sie sie nicht zu dem mäßigen Zinssatze wieder, zu dem sie das Geld bisher bekommen haben. Die Bremische Grundbeleihungsgenossenschaft kann darüber Auskunft geben, welchen Schwierigkeiten gerade die kleinen Hausbesitzer bei Wiederbeleihung ihrer Häuser begegnen. Sie noch zu steigern, erscheint nicht geraten; es sollte vielmehr dafür gesorgt werden, daß sich der Geschäftsgang bei Anlegung des Grundbuches möglichst glatt abwickle.

Aber es kommt noch ein weiteres hinzu. Bei Neubauten wird, wenn für den betreffenden Bezirk das Grundbuch noch nicht angelegt ist, zunächst nach der alten Handfestenordnung verfahren, und später erst müssen also diese Handfesten in Hypothekenbriefe umgetauscht werden. Ich möchte mir nun die Anfrage erlauben, ob es nicht angängig sei, bei Neubauten zunächst interimistische Grundbuchblätter anzulegen, die dann später eingereiht werden können. Damit würde sehr viel gewonnen sein. Am 25. Mai d. J. hat der Senat der Bürgerschaft zwei Gesetzentwürfe zugehen lassen, die auch dem Antrage des Senats entsprechend verabschiedet worden sind:

I. das Gesetz wegen Aenderung des Gesetzes vom 6. Juni 1905, betreffend die Dienstbarkeiten und andere Rechte an solchen Grundstücken, für die das Grundbuch noch nicht als angelegt anzusehen ist;

II. das Gesetz, betreffend Erbbaurechte an solchen Grundstücken, für die das Grundbuch noch nicht als angelegt anzusehen ist.

Nach § 2 des Gesetzes vom 6. Juni 1905, betreffend die Dienstbarkeiten und andere Rechte an solchen Grundstücken, für die das Grundbuch noch nicht als angelegt anzusehen ist, kann ein solches Grundstück mit Erbbaurechten und anderen dringlichen Vorkaufsrechten nicht belastet werden. Trotzdem sagt der Senat in seiner Begründung zu den eben erwähnten Gesetzentwürfen:

> Inzwischen haben sich die Verhältnisse insofern geändert, als ein Bedürfnis für die baldige Zulassung von Erbbaurechten namentlich an dem Staate gehörigen Grundstücken zutage tritt und es sich empfiehlt, ihre Begründung nicht unbedingt von der vorgängigen Anlegung des Grundbuchs für einen bestimmten Flurbuchbezirk abhängig zu machen.

Damit ist der Beweis erbracht, daß aus Rücksicht auf die Praxis des Lebens von der starren Norm abgewichen werden kann.

Endlich kann man bei Neubeleihungen auf die Handfesten resp. Hypothekenbriefe unter Umständen mehrere Monate lang warten. Allerdings ist man während der Wartezeit in dem Besitz des von einem Notar ausgestellten Reverses; es ist aber doch begreiflich, daß namentlich bei den Verwaltern fremder Vermögen der Wunsch dahin geht, daß sich derartige Sachen

glatter erledigen. Ich will mich auf das Angeführte beschränken, es wird zur Begründung des von mir gestellten Antrages genügen. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, diesen Antrag zum Beschluß zu erheben.

Herr Richter Castendyk: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist ganz zweifellos, daß es ein großer Mißstand ist, daß wir zurzeit in Bremen in bezug auf die Grundstücke mit zweierlei Recht arbeiten, mit dem alten Erbe- und Handfestenrecht und dem neuen Grundbuchrecht, und die Uebergangszeit zu verkürzen, ist sehr wünschenswert. Jetzt vor ungefähr zehn Jahren ist das Grundbuch eingeführt und die Anlegung ist knapp zu einem Drittel des bremischen Staatsgebiets fertig (ich rechne das Staatsgebiet nicht nach dem Flächeninhalt, sondern nach der Zahl der Grundstücke), wir können also bei dem jetzigen Geschäftsgange annehmen, daß nicht vor dreißig Jahren die Anlegung des Grundbuchs beendet sein wird (Zurufe. Viel länger!) und eventuell noch später, da durch Parzellierungen usw. die Anzahl der Grundstücke immer wächst. Seit Jahren beklagen die Juristen, die Justizkommission und die Justizverwaltungskommission das langsame Fortschreiten der Anlegung, aber die Sache hat sehr große Schwierigkeiten. Die Anlegung des Grundbuches geschieht vom Gericht nach den Vorschriften, die bei Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der Grundbuchordnung vor 1900 gegeben sind. Diese Vorschriften sind leider etwas sehr kompliziert. Ich glaube — das ist meine Privatansicht, die aber von einer großen Zahl von Juristen geteilt wird — die Vorschriften hätten einfacher gefaßt werden können. Die Hauptarbeit bei Anlegung des Grundbuchs ist erstens die Feststellung des Eigentümers, die notwendig ist bei Erbfällen usw., zweitens die Feststellung der Rechte und Lasten der Grundstücke. Die Eigentümer müssen natürlich festgestellt und, wenn das Grundbuch angelegt werden soll, vernommen werden, das läßt sich nicht vermeiden, das ist notwendig. Die Feststellung der Rechte und Lasten außer den Hypotheken usw. wäre aber nicht notwendig. In Preußen wurden vor dem Jahre 1900 diese Rechte und Lasten nicht in das Grundbuch, das dort ja schon bestand, eingetragen, und Preußen hat die Bestimmung getroffen, daß auch nach 1900 die schon bestehenden Rechte und Lasten nicht von Amtswegen in das Grundbuch eingetragen zu werden brauchen. Das ist ein bedeutend vereinfachtes Verfahren. Bei uns ist aber einmal durch Gesetz festgestellt, daß diese Rechte und Lasten alle vom Gericht in das Grundbuch eingetragen werden müssen. Man ist offenbar davon ausgegangen, daß das keine großen Schwierigkeiten machen würde, weil wir bei allen Grundstücken ausführliche Beschreibungen haben, woraus sich die Rechte und Lasten ergeben sollen. Es hat sich aber herausgestellt, daß das nicht der Fall ist, daß man daraus nicht sofort die Rechte und Lasten erkennt. Was in der Beschreibung steht, ist von einem Katasterbeamten, nicht von einem Juristen aufgenommen und es ist manches darin, von dem man nicht ohne weiteres sagen kann, ob es Rechte oder Lasten sind, es sind tatsächliche Beschreibungen. So sind zum Beispiel Oefen aufgezählt, die kommen aber doch als Rechte oder Lasten nie in Betracht, es sind Apfelbäume im Garten aufgeführt, die hierbei ebenfalls nicht in Betracht kommen. Außerdem steht manches darin, von dem es zweifelhaft ist, weshalb es darin steht. Zum Beispiel: Nach dem Nachbar so und so sind drei Fenster vorhanden. Hat nun der Eigentümer gegenüber dem Nachbar Lichtgerechtigkeit? Das weiß man daraus noch nicht, das muß erst ermittelt werden. Es kommt auch häufig vor, daß Rechte und Lasten vorhanden sind, die nicht in den Lassungen erwähnt sind. Es gibt da eine Unmasse Reverse, die aber von Laien abgefaßt sind und tatsächlich oft nichts anderes enhalten als persönliche Abmachungen, oder aus denen die Berechtigungen und Belastungen sehr häufig nicht klar hervorgehen. Jedenfalls hat man die Erfahrung gemacht, daß die Hauptarbeit bei Anlegung des Grundbuchs die Feststellung der Rechte und Lasten abgesehen von den Hypotheken usw. ist, und ich glaube, daß, wenn von Anfang an bestimmt wäre, daß diese nicht von Amtswegen festgestellt werden sollten, daraus kein großer Schaden entstanden wäre. Denn das, was tatsächlich von Urkunden darüber existiert, findet sich in den Erbe- und Handfestenakten und in den Reversen und kann bei Streitigkeiten zwischen den Parteien dort immer leicht nachgesehen werden. Praktisch kommt dies fast niemals zum Austrag, da Streitigkeiten dieser Art bei Gericht fast niemals anhängig gemacht werden.

Die Vereinfachung, wie sie Herr Feuß wünscht, läßt sich nun auf diese Weise erzielen, daß wir ein Gesetz machten, wonach diese Rechte und Lasten nicht von Amtswegen eingetragen werden. Das hätte aber jetzt sehr starke Bedenken: wir bekämen zweierlei Recht für verschiedene Teile der Stadt: in dem Teile der Stadt, wo das Grundbuch bereits angelegt ist, sind die Rechte und Lasten von Amtswegen festgestellt, für den übrigen Teil wären die früheren Beschreibungen und Lassungen maßgebend. Als erschwerend kommt noch hinzu, daß keine bestimmte Scheidung zwischen den Teilen der Stadt besteht, in denen das Grundbuch angelegt ist oder nicht, woraus sich große Rechtsunsicherheiten ergeben würden. Ich habe große Bedenken, jetzt noch diesen Weg zu gehen.

Herr Feuß erwähnte ferner, daß die Handfestenvorlegung eine große Belästigung für das Publikum sei. Ich glaube, das ist ein Irrtum. Die Feststellung der Hypotheken bereitet keine Schwierigkeiten. Jeder, der Handfesten eingetragen hat, bekommt bei Anlegung des Grundbuchs eine Aufforderung vom Grundbuchamt, die Handfesten und die Schuldurkunden vorzulegen — und ich glaube, das ist auch sehr wichtig, — damit die Eintragung richtig wird. Damit ist aber die Sache

erledigt, weiter hat das Grundbuchamt damit nichts zu tun, ein fünf- bis sechsmaliges Vorlegen wird nicht gefordert, es müßte denn sein, daß ein Streit mit einem Eigentümer wäre, der anderes darüber sagt. Ich selbst bin ja vier Jahre beim Grundbuch gewesen, kann aber sagen, daß mir das nie passiert ist. Wenn das Grundbuch den Inhalt des Blattes fertig gestellt hat, bekommt der betreffende Handfestarier noch einmal eine Mitteilung des Grundbuchamts: Die Eintragung für das Hypothekenrecht hat folgenden Wortlaut usw. Nun wird von Verwaltungen gesagt, daß diesen die Mitteilungen recht unbequem seien, weil die Handfesten und Obligationen unter Verschluß von mehreren Herren seien und immer alle erscheinen müßten, um festzustellen, ob die Eintragungen richtig sind oder nicht. Ich halte es trotzdem für absolut notwendig, daß die Herren darüber eine Mitteilung erhalten, und der kleinen Mühe müssen sie sich unterziehen. Wenn ihnen die Sache zu unbequem ist, können sie ja auf die Kontrolle verzichten in dem Vertrauen, daß tatsächlich in der Mitteilung steht, was ihnen vorgelesen ist.

Herr Feuß hat dann noch angeregt, ob es nicht möglich wäre, interimistische Grundbuchblätter anzulegen, besonders bei Neubauten, damit nicht später eine Aenderung notwendig werde. Ich halte aber die Anlegung von interimistischen Grundbuchblättern für sehr bedenklich. Es ist ja richtig, daß ähnlich verfahren ist beim Erbbaurechtsgesetz. Wir haben damals starke Bedenken dagegen gehabt. Damals handelte es sich aber nur um Ausnahmefälle, die sehr wenig vorkommen und wohl nur bei Staatsgrundstücken, und es ist die Absicht, möglichst dafür zu sorgen, daß wenig Gebrauch von dem neuen Gesetze gemacht wird. Es handelt sich nur um einen Notbehelf, von dem man annahm, daß er nach kurzer Zeit wieder verschwinden würde.

Ich kann damit schließen. Eine schnelle Anlegung des Grundbuchs, die allgemein wünschenswert ist, kann nur dadurch geschehen, daß wir entsprechend mehr Richter anstellen und natürlich auch ein entsprechendes Unterpersonal. Daß eine schnellere Durchführung wünschenswert ist, ist selbstverständlich. Ich glaube, daß auch in diesem Jahre wie alle Jahre die Justizverwaltungskommission und nachher die Justizkommission des Senats die Frage wieder erwägen werden. Jedenfalls wird das Amtsgericht in diesem Sinne berichten. Ob dann eine neue Vermehrung der Richter und Beamten im nächsten Jahre beantragt werden wird, darüber kann ich natürlich nichts sagen. Wir leiden auch noch unter besonderen Mißständen, so besonders auch darunter, daß die Kanzlei sehr schlecht untergebracht ist. Die Kanzlei des Grundbuchamts ist viel zu klein vorgesehen und ein großer Mangel ist, daß sie an vier verschiedenen Stellen im Gerichtshaus untergebracht ist. Es ist das immer noch ein Provisorium, und was daraus werden wird, weiß ich noch nicht. Obgleich ich als aufsichtsführender Amtsrichter schon vor Jahren darauf hingewiesen habe, daß für das Grundbuchamt feuersichere Räume beschafft werden müssen und die Bürgerschaft diese auch schon vor etwa vier Jahren bewilligt hat, sind sie doch noch nicht eingerichtet, weil wir nicht wissen, wo wir sie anlegen sollen. (Hört! Hört!) Im Gerichtshaus käme nur eine Stelle als ausreichend für das Grundbuchamt in Betracht, daß sind die jetzigen Räume des Katasteramts. Dann müßte aber dieses anderswo untergebracht werden, und ob das Grundbuchamt nicht besser mit dem Katasteramt zusammen ganz herausgetan würde, das kann ich natürlich im Augenblick nicht sagen.

Herr Feuß hat dann darauf hingewiesen, daß bei der Fortführung des Grundbuchs sehr lange auf die Ausstellung der Hypothekenbriefe gewartet werden müsse. Früher hat man sehr lange darauf warten müssen, jetzt nicht mehr in dem Maße. (Zuruf: Doch!) Mir ist berichtet worden, daß zwar nicht in so kurzer Zeit wie z. B. in Berlin die Briefe ausgehändigt werden könnten, aber doch in 3—5 Tagen. (Widerspruch. Herr Leymann: 14 Tage! Noch länger!)

Herr Otten: Ich habe vor Jahren darauf hingewiesen, daß die Anlage des Grundbuches in Bremen sehr lange dauern wird. Ich bin überzeugt, daß, wenn wir in dieser Weise fortfahren, dann wird das Grundbuch in 50 Jahren noch nicht fertig sein. Das Schlimmste bei der ganzen Sache ist der Immobilienkredit, der infolge dieses Gerichtsverfahrens sehr darunter leidet. Die Leute, die nach der Handfestenordnung gewohnt sind, ihre Gelder zu belegen, besinnen sich, das nach der Grundbuchordnung zu tun, weil das verschiedene Sachen im Gefolge hat. Ich möchte dringend bitten, daß das Grundbuchamt rascher arbeitet, damit wir in absehbarer Zeit mit dem Grundbuche fertig werden. Wir kommen schließlich soweit, daß wir Gelder nach Bremen für Immobilien überhaupt nicht mehr bekommen werden. Ich habe schon früher auf diese Sache hingewiesen, aber bisher ist nichts darin getan. Vor allen Dingen glaube ich, daß das Bureaupersonal viel zu schwach ist. Wenn man dahin kommt, so sieht man, daß die Leute überlastet sind. Richter brauchen wir, glaube ich, nicht mehr, weil denen, wie das so ist, die fertigen Sachen vorgelegt werden. (Heiterkeit.) Ich möchte dringend bitten, daß Maßnahmen getroffen werden, damit wir mit dem Grundbuche schneller vorwärts kommen.

Herr Leymann: Ich bin etwas anderer Ansicht als Herr Otten. Ich glaube, die Hauptverzögerung liegt gerade bei den Richtern. Da liegt der Schwerpunkt. Ich habe vor Jahresfrist ausgeführt, daß das Grundbuchamt für die Richter im großen und ganzen so wie eine Art Taubenschlag ist. Ich glaube, da sind in diesen Jahren mindestens 7—8 verschiedene Richter nach einander beschäftigt gewesen. Herr Richter

Castendyk hat ausgeführt, daß er vor langer Zeit auch da gewesen ist, und so kommt es, daß nur junge Richter im Grundbuchamte sind, und wenn sie eine Zeitlang dagewesen sind, fangen sie an zu rücken und wollen hinaus, es paßt ihnen da nicht. Darin liegt ein großer Uebelstand. Denn wenn ein neuer Richter kommt, dann muß er sich wieder hineinarbeiten, und wenn das Amt ihm nicht paßt, dann rückt er wieder hinaus. Das Richterkollegium sollte darauf hinarbeiten, daß das Grundbuchamt einen Richter hat, der ständig da bleibt, und der Direktiven gibt, in welcher Weise man da arbeiten soll. Sie haben gehört, daß sich Juristen auch darüber beschwerten, daß sich Sachen so lange hingeschleppt hätten. Ich habe 14 Tage gesagt, ich weiß aber, daß in solchen Sachen 3—4 Wochen vergangen sind. Wegen eines geringfügigen Verlangens, wegen einer Wortstellung in einer Sache, die nichts zu bedeuten hatte, habe ich eine Sache vom Osterdeich 8 Wochen im Grundbuchamt liegen gehabt. (Hört! hört!) Das liegt nicht, wie Herr Otten meint, am Bureaupersonal, — ich gebe es zu, daß das auch zu wenig sind, — das liegt besonders daran, daß die Richter im Grundbuchamte nicht dort ständig sind und diesen Posten anscheinend nur als Uebergangsposten betrachten und benutzen, und ich glaube, daß gerade die Anlegung des Grundbuches ein sehr wichtiger Teil des Gerichtes ist, so daß ich sagen muß, es sollte nicht ein Durchgangsamt sein, sondern ein ständiges Amt. (Bravo!)

Herr Richter Hobelmann: Ich möchte bitten, dem Antrage von Herrn Feuß zuzustimmen. Wir können davon überzeugt sein, daß es ein außerordentlicher Mißstand ist, daß wir doppeltes Recht in verschiedenen Bezirken besitzen, und daß um so mehr, als sich das nicht nur richtet nach den Bezirken, sondern auch innerhalb desselben Bezirkes gilt häufig verschiedenes Recht. Bei Anlegung des Grundbuchs für einen Bezirk muß meistens eine Reihe von Grundstücken von der Einführung des Grundbuches zunächst ausgeschlossen werden. Dann gilt für diesen Teil das alte Recht noch weiter. Die Frage, wie dem Mißstande abgeholfen werden kann, ist außerordentlich schwierig zu beantworten und deshalb befürworte ich den von Herrn Feuß gestellten Antrag, einen Bericht zu fordern, wie dem abgeholfen werden kann. Meiner Ansicht nach wird das nicht nur auf die Vermehrung des Kanzleipersonals hinauskommen, sondern auch auf die Vermehrung des Richterpersonals, da es sich bei Anlegung des Grundbuchs oft um recht verwickelte Erbrechtsfragen, auch um schwierige Nachbarstreitigkeiten handelt. Bei der Anlegung des Grundbuches für die Alt- und Neustadt ist es sehr häufig vorgekommen, daß sich die Lassungen benachbarter Grundstücke widersprachen. Bei Erlaß der Gesetze und der Verordnung über die Anlegung des Grundbuchs war man optimistisch gewesen, man hatte gehofft, wenn ein Eigentümer etwas Unrechtes oder Irrtümliches in seine Lassung zu Ungunsten seines Nachbarn hineingebracht hätte, dann würde das durch rechtzeitige Angaben seitens des Nachbarn ausgeglichen werden; das Gegenteil ist aber der Fall gewesen. Als Regel hat sich ergeben, daß sich die Lassungen benachbarter Grundstücke hinsichtlich der Rechte und Servituten widersprechen. Die Anlegung des Grundbuchs wurde daher weit zeitraubender, als bei Erlaß des Gesetzes vorausgesehen werden konnte. Etwas anderes ist es aber, ob wir eine Beschleunigung noch bekommen können, wenn wir das Personal vermehren, und ich meine, es ist auch ein anderer Weg möglich. Einstweilen würde es hier zu weit führen, diesen Weg im Einzelnen darzulegen, da es sich dabei um rein juristische Details handelt. Ich möchte nur hervorheben, daß das, was Herr Feuß erwähnt hat, das im Gesetz von 1905, die Grunddienstbarkeiten betreffend, eingeführte vorläufige Grundbuchblatt die Grundlage geben kann, um bei dem Anlegungsverfahren in rascherer Weise vorwärts zu kommen. Als wir im Richterkollegium wegen jenes Gesetzes zu einem Gutachten aufgefordert wurden, haben wir den Gedanken gehabt, daß das vorläufige Grundbuchblatt sich auch dazu eignen würde, um das neue Recht in beschleunigter Weise einzuführen. Durch den weiteren Ausbau des vorläufigen Grundbuchblattes läßt sich juristisch ein Weg eröffnen, der eine schnellere Einführung des neuen Rechtes ermöglicht.

Ich möchte nur noch mit einigen Worten auf die Frage des häufigen Wechsels der Grundbuchrichter zu sprechen kommen. Ich bin selbst 3 Jahre Grundbuchrichter gewesen. Der häufige Wechsel der Grundbuchrichter ist bei unsern Einrichtungen nicht zu vermeiden. Wir würden das nur ändern können, wenn wir ein selbständiges Grundbuchamt einrichten könnten. Aber wie es jetzt ist, ist es nicht anders möglich, als daß die Herren, die einige Jahre im Grundbuch gearbeitet haben, sich dann wieder anderen richterlichen Arbeiten zuwenden können. Ein eigentlicher Mißstand ist hierdurch auch nicht entstanden. Ich meine, beim Wechsel ist stets darauf Bedacht genommen, daß ein Teil von erfahrenen Herren für das Grundbuch tätig blieb, so daß die neu eintretenden Herren erfahrene Kollegen zur Seite hatten. Auch bezüglich der Fortführung des Grundbuchs ist man nicht überall einverstanden mit dem jetzigen Tempo. Ich weiß, daß in Anwaltskreisen lebhaft darüber Klage geführt ist, und ich meine, daß hierin unter allen Umständen eine Aenderung geschaffen werden muß, und diese kann nur durch Vermehrung des Personals geschaffen werden. Herr Leymann behauptet, daß er wegen eines Grundstücks am Osterdeich wegen einer Monitur acht Wochen auf Erledigung des Antrages hätte warten müssen. Der Fall ist mir nicht bekannt. Wenn es sich aber dabei um eine solche Bagatelle gehandelt hat, wie Herr Leymann sagt, dann wäre es am einfachsten gewesen, den beanstandeten

Teil des Antrages abzuändern oder zurückzuziehen. War es aber etwas Wichtigeres, dann war der Richter verpflichtet zu monieren und dem Antrag erst nach Erledigung der Monitur stattzugeben. (Zuruf Leymann: Ich hatte nichts damit zu tun.)

Herr Dr. Apelt: Daß das langsame Fortschreiten des Grundbuches ein Uebelstand ist, darüber sind wir uns einig. Wo der Hauptgrund des Uebels liegt, das hat Herr Richter Castendyk sehr richtig ausgeführt. Es ist die Bestimmung im bremischen Gesetze, daß nicht nur die Eigentümer der Immobilien, sondern auch die Lasten und Gerechtsame sämtlich festgestellt werden müssen. Nun sagt Herr Richter Castendyk, er könne trotzdem nicht befürworten, daß man nachträglich den Fehler gutmache. Denn dann würden wir wiederum zweierlei Recht haben, einmal ein Recht für solche Grundstücke, für die das Gericht die Lasten und Gerechtigkeiten festgestellt hat, und zweitens ein Recht für solche Grundstücke, für die das nicht geschehen ist. Sicherlich ist ein solches zweifaches Recht nicht zu wünschen. Es fragt sich hier aber, welches ist das größere und welches das kleinere von zwei Uebeln? und mir will es scheinen, daß das kleinere Uebel das ist, daß man ein derartiges zweifaches Recht hat, als daß der jetzige unerträgliche Zustand andauert. Herr Richter Castendyk sagt, daß eine besondere Schwierigkeit darin bestehe, daß nicht systematisch nach Bezirken vorgegangen sei, sondern daß man in dem einen Bezirke für so und so viele Grundstücke und dann wieder in einem anderen Bezirk für so und so viele Grundstücke das neue Recht eingeführt habe, und daß, wenn man jetzt plötzlich das einfachere Verfahren einführen wollte, dann in demselben Bezirke teils Grundstücke mit festgestellten Gerechtigkeiten, teils solche mit nicht festgestellten Gerechtigkeiten vorhanden sein würden. Ich möchte nun die Frage aufwerfen, ob es nicht möglich wäre, soweit große Bezirke überhaupt noch nicht in Angriff genommen sind, diese aus der Masse auszuscheiden und für sie das einfachere Verfahren einzuführen. Das will mir als ein gangbarer Mittelweg erscheinen. Damit will ich aber nicht dem anderen Vorschlag entgegentreten, daß man eine augenblickliche Abhilfe schaffen solle durch Vermehrung der Kräfte beim Grundbuchamt. Allerdings will mir scheinen, daß das Hauptgewicht auf die Vermehrung der Hilfskräfte zu legen ist und nicht auf die Vermehrung der Richter. Ich stehe zwar nicht in der praktischen Arbeit des Grundbuchamts, aber nach dem, was ich von beteiligten Herren gehört habe, habe ich die Ansicht gewonnen, daß nicht die Zahl der Richter, sondern die Zahl des Bureaupersonals unzulänglich ist. Im übrigen wird man nicht bestreiten können, daß, auch abgesehen von der Anlegung des Grundbuches, das Grundbuchamt nicht so schnell arbeitet, wie das Publikum es wünscht und wünschen darf. (Zustimmung.) Darüber klagen nicht nur die Bauunternehmerkreise, sondern ebenso die Handels- und Bankkreise. Auch die Handelskammer hat Veranlassung genommen, sich mit dieser Frage zu beschäftigen und ist bei der Justizkommission wegen Beschleunigung des Verfahrens in Grundbuchsachen vorstellig geworden. Ich kann daher die Wünsche auf Vermehrung der Hilfskräfte nur unterstützen.

Herr Rutenberg: Vor einigen Jahren haben wir ein Gesetz bei Aufmessungen von Grundstücken angenommen, daß das Eintragen der vom Katasteramte vermessenen Grundstücke vereinfacht würde.

Herr Richter Castendyk hat darauf hingewiesen, daß man von der Voraussetzung ausgegangen sei, da doch in den Hausbriefen alle Maße, Gerechtsamen und Lasten eingetragen seien, die Uebertragung in das Grundbuch verhältnismäßig schnell gehen würde.

Nun haben wir vor einigen Jahren gerade das Gegenteil beschlossen, trotzdem hier von verschiedenen Seiten und auch von anderen Kreisen dagegen protestiert wurde. Ich möchte darauf hinweisen, daß die jetzige Vermessung so mangelhaft ist, daß sie nicht so bleiben kann, denn es wird nur der Flächeninhalt des ganzen Grundstücks angegeben ohne jegliche Maße.

Früher wurden alle Maße angegeben wie Vorgartentiefe, Haustiefe, Tiefe des Hintergartens ꝛc.

Wenn jetzt jemand seinen Hintergarten bis hart an die Nachbargrenze bebauen will, ist er gezwungen, vom Vorgartensockel aus durch das Haus zu messen, um die Grenze feststellen zu können.

Wenn der Vorgartensockel nun etwas nach innen gedrückt ist, kann es leicht vorkommen, daß man 2—3 cm zu weit in das Grundstück des Nachbarn hineinkommt, und dadurch womöglich einen Prozeß bekommt, welcher böse Folgen nach sich ziehen kann.

Vor etwa 3 Jahren haben wir die Katastrierung geändert. Ich möchte dringend bitten, das dem abgeholfen wird. Wenn die Herren sich informieren würden, dann würden sie zu der Ueberzeugung kommen, daß die Eintragungen so nicht genügen. Nur aus dem Flächeninhalt kann kein Mensch die Maße feststellen oder aber er muß bei jeder Kleinigkeit vom Katasteramt die Maße holen.

Ich möchte dringend bitten, daß dieses wieder aufgehoben wird, so daß wir vielleicht unseren früheren Zustand wieder bekommen.

Herr Dr. Scherer: Wenn ich Herrn Richter Castendyk richtig verstanden habe, ist er der Meinung, daß die Grundbuchsachen in 3—4 Tagen erledigt werden. Ich kann meinerseits als Notar erklären, daß die Erfahrungen, die ich selbst und meine Kollegen gemacht haben, nicht im Einklange stehen mit dem, was von Herrn Richter Castendyk gesagt worden ist, sondern daß wir alle bitter beklagen, daß Grundbuchsachen eher in 3—4 Wochen als in 3—4 Tagen erledigt werden, so daß wir oft nicht wissen, wie wir das in Einklang zu bringen haben mit den Anforderungen, die unsere Klienten an uns stellen. Das ganze Beleihungsgeschäft

leidet unter der Verzögerung, die das Grundbuch mit den Anträgen angedeihen läßt, nicht aus Nachlässigkeit der Richter, sondern weil die Kräfte nicht ausreichen. Ich halte es für erforderlich, daß Herr Richter Castendyk nicht abwartet, was die Justizverwaltungskommission für Anträge stellt, sondern daß er selbst auf Grund dessen, was er hier gehört hat, treibend vorgeht, und in der Justizverwaltungskommission mit Nachdruck dahin arbeitet, daß die juristischen Kräfte, die Unterkräfte und die Räume des Grundbuchamts so vermehrt werden, daß das Grundbuchamt so arbeiten kann, wie das Publikum es verlangen muß.

Herr Hesemeyer: Ich habe in diesem Frühjahre das Vergnügen gehabt, auf dem Grundbuchamte erscheinen zu müssen, und ich habe herausgefunden, daß es für den betreffenden Richter eine geisttötende Arbeit ist, alle diese kleinen Gesetzesparagraphen zu zerpflücken. Ich meine, wenn die Katasterbeamten das in die Beschreibung hineinfügten, dann kann der Grundbuchrichter auch nichts weiter heraustifteln, als die betreffenden Eigentümer alle erscheinen zu lassen und sie zu fragen: Bist du zufrieden? Ich möchte den Antrag Feuß dahin unterstützen und einen selbständigen Antrag einbringen, daß dies nicht mehr direkter Zwang sein braucht, sondern es auf den Wunsch des betreffenden Eigentümers ankommt. Ich möchte mir deshalb erlauben, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob bei Anlegung des Grundbuchs, das Gesetz betreffend die Eintragungen der Pflichten und Lasten, in Zukunft dahin abzuändern möglich ist, daß diese Eintragung nur auf speziellem Wunsch des Eigentümers, gerichtsseitig zu geschehen braucht. Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß ein Vermerk resp. Hinweis auf die in den Hausbriefen (Beschreibungen) angeführten Rechte und Lasten genügt.

Präsident: Wir sind hier der Ansicht, daß der von Herrn Hesemeyer gestellte Antrag mit dem, was heute verhandelt wird, nichts zu tun hat. Derselbe ist ein selbständiger Antrag und ich möchte davor warnen, daß wir heute diesen Antrag damit verquicken. (Zuruf Leymann: Nicht durchführbar! Zurückziehen!)

Präsident: Ich glaube, Sie ziehen ihn momentan zurück. (Geschieht.)

Herr Richter Castendyk: Ich will nur ein paar Worte reden. Herrn Rutenberg will ich kurz erwidern, daß den Mangel, den er rügt, nicht das Grundbuchamt beseitigen kann. In dem Grundbuchblatte werden die Grundstücke nach Angabe des Katasteramtes eingetragen. Ob diese Angabe genau ist oder nicht, das zu prüfen ist nicht seine Sache, sondern das geht das Katasteramt an.

Der Antrag Feuß wird angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. Oktober 1909:

Vergrößerung der Pumpen- und Motoranlage am Schöpfwerk Hakenburg.

Herr Bruns: Gegen die Bewilligung des Antrages habe ich nichts einzuwenden, aber anläßlich dieser Vorlage möchte ich mir erlauben, folgenden Antrag zu stellen und dann, wenn ich ihn verlesen habe, denselben näher begründen. Der Antrag lautet:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, für die maschinellen Anlagen des Hochbaus und Straßenbaus eine maschinentechnische Bau-Inspektion zu schaffen, der zugleich alle maschinentechnischen Projekte, sowie Heizungs- und Eisenkonstruktions-Projekte zu überweisen sind.

Ich komme aus folgenden Gründen zu diesem Antrage, die ich Ihnen kurz ausführen möchte. Vor 14 Tagen hat die sogenannte Verdunklungskommission zur Prüfung von Heizungen und Beleuchtungen in Staatsgebäuden ihren Bericht erstattet. In diesem Berichte heißt es: „Vielmehr könnte dieses nur durch eine regelmäßige Kontrolle erreicht werden, die durch einen etwa dem Heizungsingenieur unterzuordnenden Beamten zu geschehen hätte.“ Nun, meine Herren finde ich in einer Zeitschrift folgende Bekanntmachung: „Bei der Hochbau-Inspektion II soll ein Ingenieur gegen ein Monatsgehalt von etwa 350 ℳ bei vierwöchiger Kündigung baldmöglichst angestellt werden. Der Anzustellende soll in erster Linie alle in das Gebiet der Heizung und Lüftung fallenden Aufgaben bearbeiten, daneben aber auch statische Berechnungen für Eisen- und Eisenbetonkonstruktionen, soweit sie im Hochbau vorkommen, aufstellen und prüfen.“

So was gibt es nicht! Das ist ganz unmöglich. (Heiterkeit.)

Und nun möchte ich eine Frage an Herrn Wuppesahl richten, der der Vorsitzende der Kommission ist, und in dieser sind eingehend erörtert worden die Behandlung der Projektierung und Beaufsichtigung der Heizungsanlagen, ob man nicht einstimmig der Meinung war, daß eine Zerteilung in zwei Inspektionen nicht richtig sei. In neun Jahren hat der bremische Staat 50 Heizungsanlagen zur Ausschreibung gebracht. Das macht pro Jahr $5\frac{1}{2}$ Anlagen. Jetzt ist, nachdem der zweite Ingenieur ausgeschrieben ist, die Absicht, ferner zwei Monteure anzustellen. Nun malen Sie sich mal aus: Nur die Heizungen würden dem bremischen Staate 15500 ℳ kosten; das Gehalt des jetzigen Heizungsingenieurs beträgt 7500 ℳ, das Gehalt des neuen Heizungsingenieurs 4000 ℳ, das der zwei Monteure zu je 2000 ℳ macht 4000 ℳ, also zusammen 15500 ℳ, und das kostet uns die Beaufsichtigung und Projektierung unserer Heizungsanlagen. Das ist ein Unding!

(Zustimmung.) Es ist nach meinem Dafürhalten absolut notwendig und ich stütze mich auf Verhandlungen, die in verschiedenen Städten vorgekommen sind, daß es das richtigste ist, eine maschinentechnische Bauinspektion zu besitzen mit einem älteren erfahrenen, praktisch und theoretisch vorgebildeten Beamten, dem unsere sämtlichen maschinellen Betriebe des Hochbaues und Straßenbaues unterstellt sind. Es könnte gespart werden, wenn wir hier die richtige Person auf den richtigen Posten stellen. Baurat Herzberg hat in Berlin in der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 5. März 1908 folgendes ausgeführt:

„Wenn man sich ansieht, in welchem Maße unsere Etats beeinflußt werden durch die rein technischen Betriebe — unsere großen Betriebe wie die Gasanstalt, die Wasserwerke und Kanalisationswerke nehme ich aus, weil sie in sich geschlossene technische Verwaltungsorganismen sind, die von hervorragenden Technikern geleitet werden, — aber wenn man die anderen Betriebe der Stadt, vom Viehof bis zu den Krankenhäusern, ansieht, so müssen wir zugeben, daß diese großen maschinellen Betriebe eigentlich ohne Oberleitung sind; sie müßten ganz anders überwacht werden. (Sehr richtig!)

In anderen großen Gemeinden ist das längst geschehen. Ich habe mir die Gemeinden notiert, die schon längst einen vollberechtigten Baurat als Mitglied des Magistrats für das Maschinenwesen angestellt haben: Altona, Breslau, Dresden, Elberfeld, Krefeld, — und Königsberg ist im Begriff, eine solche Stelle zu schaffen. Diese Städte haben herausgefühlt, welche Wichtigkeit die technischen Betriebe für unser wirtschaftliches Leben haben. Andere Städte haben nicht gleich den großen Schritt getan, ein vollberechtigtes Magistratsmitglied zu ernennen; aber sie haben mindestens Inspektionen für das Maschinenwesen, die unmittelbar unter dem Bürgermeister stehen: Köln, Magdeburg, Mainz und viele andere rheinische Städte."

Selbstverständlich haben wir für unsere Schlachthofanlage einen maschinentechnischen Berater, dieser Betrieb untersteht der Gewerbeinspektion. Gewerberat Wegener hat sich große Verdienste um den Schlachthof erworben, aber alle Neuanlagen müßten doch von einem maschinentechnischen Beamten der Baudeputation geprüft werden. Und nach meiner Meinung und Ansicht ist die Gewerbe-Inspektion in erster Linie dazu da, die Privatbetriebe der Industrie zu kontrollieren und denselben zur Seite zu stehen. Ein Herr in dieser Stellung kann sich nicht so zerteilen, daß er alles unter sich hat. Große Werte sind geschaffen worden in unseren Krankenhäusern, die eingehend beobachtet werden müssen und das Wichtigste ist, die Betriebe auf ihre Wirtschaftlichkeit andauernd zu beobachten, um für Neuanlagen die nötigen Erfahrungen zu besitzen. Das ist nur möglich, wenn ein solcher Beamter vorhanden, der den Bau-Inspektoren der Bau-Inspektionen gleich gestellt ist und diesem könnte der Heizungsingenieur und der Eisenkonstrukteur untergeordnet werden. Ich möchte bitten, meinem Antrage im Interesse der ganzen Angelegenheit, damit mal diese Frage geprüft wird und da es sich nur um einen Bericht handelt, zuzustimmen.

Der Antrag Bruns wird genügend unterstützt.

Präsident: Herr Bruns, auch Ihr Antrag hat nichts mit der heutigen Tagesordnung zu tun, wie der Antrag Hesemeyer vorhin. Das ist ein besonderer Antrag, der auf die nächste Tagesordnung kommen kann.

Herr Bruns: Ich will dem nicht widersprechen. Ich bin der Meinung gewesen, wir könnten diesen Antrag mit dem heute zu verhandelnden Antrage der Baudeputation verbinden.

Präsident: Ihr Antrag kommt auf die nächste Tagesordnung.

Herr Heinken: Wie aus der Vorlage hervorgeht, befindet sich das Schöpfwerk am Ende seiner Leistungsfähigkeit. In der letzten Zeit sind in der Neustadt und in der Hohentorsvorstadt allerlei Ueberschwemmungen und dergleichen vorgekommen. Dadurch leidet die Hohentorsvorstadt, und ich möchte bitten, daß mit der Aufstellung der Maschinen schleunigst vorgegangen wird. Ich bin überzeugt, daß die Bauinspektion für den Tiefbau von verschiedenen Seiten Proteste bekommen haben wird. Ich möchte bitten, das jetzt möglichst zu beschleunigen, daß vorgegangen wird.

Herr Wuppesahl: Ich verzichte.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 28. Juli 1909:

2. Staatsseitige Uebernahme der im Privateigentum stehenden öffentlichen Wege und Anlagen in der Stadt Bremen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer.

Herr Dr. Spitta: Die Juristische Kommission hat den Gesetzentwurf geprüft und beantragt zu § 2 einen kleinen Zusatz, da sie es für richtiger hält, daß in dem Paragraphen deutlich zum Ausdruck kommt, nach welchen Grundsätzen die Vergütung und Entschädigung festzustellen ist. Gemeint ist offenbar, daß die in Absatz 2 des § 1 festgesetzten Grundsätze auch für die Fälle des § 2 gelten sollen. Die Juristische Kommission beantragt, dies auch ausdrücklich zum Ausdruck zu bringen. Der letzte Satz von § 2 erhält danach folgende Fassung:

> Auf die Entschädigung und die Vergütung finden die Vorschriften des § 1 Absatz 2 dieses Gesetzes und auf das Verfahren die Vorschriften des § 1 Absatz 2—5 und §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Enteignung

von Privateigentum zur Regelung der Straßenlinien in der Stadt Bremen und im Landgebiet (Gesetzbl. S. 191), entsprechende Anwendung.

Hinzukommen also nur die Anfangsworte: „Auf die Entschädigung und die Vergütung finden die Vorschriften des § 1 Absatz 2 dieses Gesetzes".

Herr Bley: Herr Präsident! Meine Herren! Diese Vorlage liegt im Interesse der Allgemeinheit und ist daher sehr zu begrüßen. Seitens verschiedener Interessenten ist aber der Wunsch ausgesprochen, und ich finde diesen Wunsch auch begründet, daß die Vorlage nochmals eingehend durch eine Kommission geprüft werde. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, diesem Wunsche zu willfahren und erlaube mir deshalb folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft beschließt, die Vorlage betr. „Staatsseitige Uebernahme der im Privateigentum stehenden öffentlichen Wege und Anlagen in der Stadt Bremen" zur näheren Prüfung derselben einer Kommission von 9 Mitgliedern mit senatorischer Vertretung zu überweisen.

Ich möchte die Bürgerschaft bitten, den Antrag anzunehmen. Ob das Gesetz heute oder in nächster Zeit beschlossen wird, ist ja auch gleich.

Präsident: Der Antrag ist schon genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer: Die Aenderungen, die die Juristische Kommission der Bürgerschaft beantragt, stellen nach meiner Ansicht eine Verbesserung dar, sie bringt den Grundgedanken des Gesetzes klarer zum Ausdruck. Ob die Bürgerschaft eine Kommissionsberatung beschließen will, muß ich Ihrem Ermessen überlassen. Ich hoffe jedenfalls, daß die Bürgerschaft sich überzeugen wird, daß die Grundlagen der Vorlage nicht geändert werden dürfen. Mit Privaten war nach den bisherigen Erfahrungen nicht zu verhandeln, da sie sich meist in der gänzlich irrigen Anschauung befanden, daß minderwertiger Straßengrund als vollwertiger Baugrund zu vergüten sei, und bei dieser Sachlage war nicht mit ihnen weiter zu kommen. Wenn aber die Vorlage Gesetz wird, so werden die Beteiligten sofort erkennen, auf welche Entschädigung sie rechnen dürfen, und ich hoffe, daß es dann gelingen wird, auf dem Wege der Güte mit ihnen einig zu werden.

Der Antrag Bley wird abgelehnt, das Gesetz mit dem Amendement der Juristischen Kommission en bloc angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 3. August 1909:

1. Anstellung von zwei Baukontrolleuren zur Durchführung des Schutzes der Bauarbeiter.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer.

Präsident: Ich möchte bemerken, daß hierzu noch zwei Eingaben eingegangen sind, eine von der Bauarbeiterschutzkommission des Gewerkschaftskartells, die eine Petition einreicht, die von 3580 Herren unterschrieben ist und die dafür eintritt, daß die Baukontrolleure gewählt werden sollen nach den Bestimmungen, die für die Wahlen der Beisitzer des Gewerbegerichts bestehen. Ferner ist ein Schreiben eingelaufen von dem Bremer Werbe-Ausschuß des Deutschen Technikerverbandes, der beantragt, daß die beiden Beamten Techniker sein sollen.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Als wir im November 1907 über die Verordnung des Senats, betreffend den Schutz der Bauarbeiter und die Verhütung von Bauunfällen verhandelten, war ich in der Lage, bereits darauf hinzuweisen, daß es notwendig sei, zur Durchführung der Verordnung Kontrolleure anzustellen, da ohne eine solche hinreichende Kontrolle die besten Verordnungen und der beste Schutz für die Arbeiter nichts nützen können. Durch die Kontrolle nur kann die genügende Sicherheit gegeben werden, daß die Bestimmungen auch durchgeführt werden. Damals wie auch bei andern Gelegenheiten sind wir dafür eingetreten, daß man Kontrolleure aus Arbeiterkreisen heranziehen möge, daß man den Arbeitern ein Mitbestimmungs-, ein Mitaufsichtsrecht geben möge. Wir haben dafür eine vollständige Begründung geben können, daß dort, wo es sich um den Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter selbst handelt, man es den Arbeitern ohne weiteres zugestehen muß, daß sie ein Recht haben müssen, bei der Aufsicht über die Durchführung der Bestimmungen offiziell betätigt zu sein. Die Aufnahme, welche unser Verlangen damals gefunden hat, ist eine solche gewesen, wie überall in bezug auf diese Forderungen der Arbeiter: seitens der Bauunternehmer ist ihnen der schärfste Widerstand geleistet und die Behörden haben sich den Forderungen gegenüber ziemlich skeptisch verhalten. Die heutige Vorlage sagt uns nun in Kürze klipp und klar, daß wir damals recht gehabt haben, daß man es für notwendig hält, eine vermehrte Kontrolle einzuführen gegenüber der bestehenden Kontrolle, und daß es andererseits außerordentlich wünschenswert ist, auch aus Kreisen der Arbeiter und den ihnen nahestehenden Arbeitsgruppen Leute heranzuziehen, um die Kontrolle in entsprechender Weise durchzuführen. Die Bürgerschaft kann nicht umhin, der Vorlage heute zuzustimmen und in dieser Beziehung den Wünschen, die aus den interessierten Kreisen kommen, Rechnung zu tragen; wollte sie das nicht, so würde es sich lediglich darum handeln, die Sache zu verschieben, aber nicht sie aufzugeben. Gerade in bezug auf die Mitwirkung der Arbeiter bei der Kontrolle hat das Sprichwort recht, daß ein gutes Ding sich von selbst Bahn bricht. Ich bin der Ueberzeugung, wenn die Bürgerschaft heute dem Widerstand der Baugewerksmeister gegen die

Vorlage Folge geben wollte, die Behörde würde sich immer wieder und auch die Bürgerschaft mit der Frage beschäftigen und ihr zweifellos näher treten müssen. Das zeigt sich schon in dem Umschwung in den Ansichten, der bei uns zu konstatieren ist. Als damals der Antrag meines Freundes Hiddessen, Arbeiter zur Kontrolle heranzuziehen, von der Kommission abgelehnt worden war, sagte die Kommission in ihrem Bericht:

> Die Mehrheit teilt die Meinung der Polizeidirektion, daß die bisherige staatliche Kontrolle der Bauten durch die Beamten der Baupolizei, also durch unabhängige Staatsbeamte als eine durchaus genügende anzusehen ist, und daß es nur zu Unträglichkeiten führen würde, wenn diesen noch besondere Kontrolleure aus Arbeiterkreisen zur Seite gestellt würden, zumal da es derartigen Kontrolleuren an der erforderlichen technischen Erfahrung fehlen würde.

Die heutige Vorlage steht zu dieser Aeußerung der Kommission in einem gewissen Widerspruch. Sie sagt:

> Die bisher mit der Kontrolle beauftragten Bauaufseher sind anderweitig zu stark in Anspruch genommen, als daß es möglich wäre, eine ständige Kontrolle über die Beachtung der Arbeiterschutzbestimmungen mit dem vorhandenen Beamtenpersonal durchzuführen.

Sie sagt also klipp und klar, daß es notwendig ist, gegenüber den Nachteilen, die sich gezeigt haben, die Kontrolle zu vermehren. Und sie sagt weiter:

> Was das Maß der Befähigung der anzustellenden Beamten anlangt, so ist die Polizeidirektion nach gutachtlicher Aeußerung der Gewerbekammer der Ansicht, daß die zu schaffenden Stellen am geeignetsten mit älteren Polieren besetzt werden, die neben praktischer Tüchtigkeit und Erfahrung auch über die erforderlichen technischen Kenntnisse verfügen.

Sie sagt auch hier, daß es nicht absolut notwendig ist, Techniker anzustellen, daß man sehr wohl auf Kreise zurückgreifen kann, auf Gruppen der Arbeiter, die praktische Erfahrungen gesammelt haben und deshalb besonders geeignet sind. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Kommission heute ihren damaligen Standpunkt nicht mehr aufrecht erhalten würde, wenn sie tiefer in die Verhältnisse einen Einblick getan hat und sie beurteilen kann, wie die Baupolizei jetzt, welche Mißstände im Baugewerbe in bezug auf die Durchführung der Schutzbestimmungen bestehen; und ich meine, jeder Mensch, der irgendwie für sozialpolitischen Fortschritt Sinn hat, muß für eine solche Vorlage eintreten, die so eine vermehrte Kontrolle unter Mitwirkung der Arbeiterkreise in Aussicht stellt, selbst auf die Gefahr hin, von Herrn Leymann als Sozialidiot angesehen zu werden.

Was die Unfallhäufigkeit anlangt, so steht das Bauhandwerk mit in erster Linie. Den ersten Platz nimmt der Bergbau ein, wo die meisten Unfälle passieren.

Dann kommen höchstens die Steinbrüche, die eine ähnliche Häufigkeit der Unfälle zu verzeichnen haben, daneben steht aber mit gleicher Häufigkeit das Baugewerbe. In den Jahren von 1900 bis 1907 betrug die Zahl der Unfälle im Baugewerbe auf 1000 Vollarbeiter 1900: 49,99; 1901: 52,31; 1902: 55,46; 1903: 56,43; 1904: 58,76; 1905: 58,54; 1906: 58,64; 1907: 57,87. Es geht daraus hervor, daß bis 1904 die Zahl der Unfälle immermehr gestiegen ist, von 1905 ab die Zahlen ziemlich gleich geblieben sind, 1907 etwas abgenommen haben. Im Jahre 1908 aber sind die Unfälle bereits auch relativ wieder gestiegen. Das ist jedenfalls ein außerordentlich ungesunder Zustand. Die hauptsächlichste Ursache für diese große Häufigkeit der Unfälle bildet gerade die ungenügende Baukontrolle. Tatsache ist, daß bei den Bauten die Kontrolle nicht in der Weise besteht, daß Abhilfe in genügender Weise bewirkt würde. Wir haben eine Kontrolle der industriellen Betriebe, der Fabriken, in der Gewerbeinspektion und auch eine Kontrolle im Baugewerbe, aber diese Kontrolle ist mit jener nicht zu vergleichen. Es mag ausreichend sein, daß in Fabriken zwei- bis dreimal im Jahre eine Inspektion stattfindet, weil dort im großen und ganzen die Verhältnisse stabil sind. Auf den Bauten sind aber stets wechselnde Verhältnisse, sie wechseln von Tag zu Tag, die Kontrolleure müssen also häufig anwesend, die Kontrolle sozusagen ständig sein. Aber die Kontrolle ist hier außerordentlich mangelhaft. Früher beschränkte sich die Kontrolle seitens der Beamten der Behörde auf die Rohbau- und Schlußabnahme. Das scheint nach Erlaß der Verordnung etwas anders geworden zu sein, die Kontrolle ist etwas ausgedehnt. Aber die Baupolizeibehörde muß doch anerkennen, daß die Kontrolleure noch nicht ausreichen und nicht mehr imstande sind, die Kontrolle auszuüben. Im übrigen führen die Kontrolle technische Beamte der Berufsgenossenschaft. Aber auch diese Kontrolle ist durchaus ungenügend; das ist im Reichstage von der Regierung und anderer Seite anerkannt. Als ungenügend muß es doch angesehen werden, wenn im Jahre 1906 174 288 Betrieben nur 94 Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaften gegenüberstanden, um die Kontrolle auszuüben, im Jahre 1907 rund 178 000 Betrieben nur 97 Aufsichtsbeamte. Und dabei kommt noch in Betracht, daß diese Kontrollbeamten auch noch Bureautätigkeit zu verrichten haben. Ein Beamter hat also in einem Jahre durchschnittlich 1850 Betriebe zu kontrollieren. Dabei handelt es sich aber um Betriebe, nicht um Betriebsstellen. Jeder Bauunternehmer kann unter Umständen an verschiedenen Stellen bauen, diese mehreren Baustellen gelten aber nur als ein Betrieb. Selbst der konservative Abgeordnete Pauli führte im Reichstage an, daß im Jahre 1896 von 100 Betrieben 88, im Jahre 1907 von 100 Betrieben 95 kontrolliert seien. Das klingt außerordentlich groß, es ist dabei aber zu berücksichtigen, daß im Jahre nur eine einmalige

Revision stattfindet. Was will aber auf Bauten eine einmalige Revision in bezug auf die Schutzbestimmungen sagen! Im letzten Jahre haben die Bauberufsgenossenschaften, jedenfalls infolge unseres Sturmlaufens, bedeutend mehr Kontrollbeamte angestellt, die Beamten erheblich vermehrt, vielleicht dadurch, weil die staatlichen Behörden ihnen auf den Pelz gerückt sind und sagen: Wir wollen selbst die verschärfte Kontrolle übernehmen, weil es sich um Leben und Gesundheit der Arbeiter handelt. Deshalb ist die Zahl der Beamten vermehrt worden, aber auch die vorgenommene Vermehrung der Beamten ist nicht ausreichend, um eine wirksame Kontrolle durchzuführen. Dazu kommt, daß auch Vorschriften über den sittlich-sanitären Schutz gegeben sind, die von den Beamten nicht in entsprechender Weise kontrolliert werden. Schon in dem Erlaß des Staatssekretärs des Innern vom Jahre 1898 an die einzelnen Bundesstaaten wird darauf hingewiesen, daß allgemein Einverständnis darüber herrsche, daß die Aufsichtstätigkeit der Baupolizeibehörde nicht auf die bauplanmäßige und standsichere Herstellung der Bauten, sondern nicht minder auch auf den wirksamen Schutz für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter, sowie auf die Wahrung des Anstandes und der Sittlichkeit auf Bauten gerichtet sein muß. Die sittlich-sanitären Schutzvorrichtungen sollen auch kontrolliert werden, das wird hier den einzelnen Bundesstaaten ans Herz gelegt. Wir haben Bestimmungen über den sittlich-sanitären Schutz erst jetzt geschaffen, aber eine Kontrolle darüber wird noch nicht ausgeführt. Die staatlichen Beamten haben dazu keine Zeit. Die technischen Beamten der Bauberufsgenossenschaften aber haben mit der Sache nichts zu tun, sie kümmern sich nicht um den sittlich-sanitären Schutz. Das ist aber doch eine Aufgabe, darauf müssen die Arbeiter in erster Linie mit ihr Augenmerk richten; sie haben doch ein großes Interesse daran, daß die Berufskrankheiten, die in ganz erheblicher Weise bei ihnen auftreten, zurückgedrängt werden, daß die Schutzbestimmungen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern daß für ihre genügende Durchführung gesorgt wird. Da wundert es mich, wie Herr Leymann in der Sitzung vom 20. Januar d. J. sagen konnte, nach welchen Rechten denn die Baukontrolleure aus den Arbeiterkreisen sehen sollten, ob sie nachsehen sollten, ob das Verbandsbuch da ist und andere ähnliche Glossen, die er machte. Herr Leymann tut allerdings, als ob alles in schönster Ordnung wäre auf den Bauten, als ob jeder Unternehmer wie am Schnürchen die Vorschriften einhielte. Ja, dann brauchten wir gar keine Kontrolleure. Ich möchte aber doch empfehlen, in dieser Richtung einmal die Erhebungen näher ins Auge zu fassen, die in der uns zugegangenen Eingabe der Bauarbeiter enthalten sind. Ich will nur einige Zahlen nennen. Bei 204 Bauten, die kontrolliert wurden, fehlte in 173 Fällen der Aushang der Verordnung. Es wird also den Arbeitern nicht mitgeteilt, welche Verordnung besteht, welche Vorschriften zum Schutze der Arbeiter die Unternehmer innehalten müssen. In 50 Fällen war nicht genügend brauchbares Gerüstmaterial vorhanden. Die Arbeiter sind sehr wohl in der Lage, das zu prüfen, denn es handelt sich um das Gerüst, daß die Arbeiter besteigen müssen, auf dem sie arbeiten. Bei 141 Bauten ist festgestellt, daß die Baubuden nur einmal in der Woche gereinigt werden. Ich möchte fragen, wenn man sich einen Bau vorstellt, wo so große Staubablagerung herrscht, ob das genügt für einen Raum, in dem die Arbeiter ihr Frühstück verzehren, daß der Raum nur einmal in der Woche gereinigt wird. Bei 41 Bauten fehlte das Verbandsmaterial für Notfälle. Wenn ein Unglücksfall passiert, soll der Bauunternehmer das Verbandsmaterial für den ersten Verband zur Stelle haben, das Material fehlt aber in einer Reihe, in einer großen Zahl von Bauten überhaupt, es ist also keine Gelegenheit gegeben, im Fall der Not die erste Hilfe zu leisten. Bei 104 Bauten war keine Anleitung für die ersten Hilfeleistungen. Diese Blütenlese wird Ihnen zeigen, welche Mißstände bisher von der Kontrolle noch nicht beseitigt werden konnten. Es ist also notwendig, in dieser Beziehung weiterzugehen und die Kontrolle zu vermehren. Die Unternehmer werden die Mißstände ohne scharfe Kontrolle nicht beseitigen, die Kontrolle der Berufsgenossenschaften auch nicht. Ich meine deshalb, daß die Kontrolle am besten durch Kontrolleure aus den Kreisen der Arbeiter geübt werden kann, weil die Arbeiter die Verhältnisse am besten kennen und wegen ihrer Erfahrungen am besten in der Lage sind, auf das zu achten, was zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter erforderlich ist.

Nun werden die verschiedensten Einwendungen dagegen ins Feld geführt. Ich habe schon wiederholt hier Gelegenheit genommen, die einzelnen Einwendungen zu widerlegen, aber heute, wo diese Vorlage zur Beratung steht, wird es nicht zu umgehen sein, auf einige der Einwendungen kurz näher einzugehen.

Erstens wird gesagt, die Arbeiterkontrolleure hätten nicht die Bedeutung, sie hätten sich nicht bewährt, Herr Struckmann sagte es, er hat auf die vielen Unfälle in Bayern hingewiesen, und ebenso sein Freund, der konservative Abgeordnete Pauli, der hat noch hinzugesetzt, in Bayern hätte sich die Nichtfähigkeit der Arbeiterkontrolleure erwiesen. Ich habe schon früher auf die Rede hingewiesen, die 1904 der Staatssekretär Posadowski gehalten hat und in der er auf die guten Erfahrungen hingewiesen hat, die man mit Arbeiterkontrolleuren gemacht hat. Der bayrische Minister Graf Feilitzsch konnte namens der bayrischen Regierung auch nur Gutes über die Tätigkeit der Arbeiterkontrolleure berichten, und der Vertreter der württembergischen Regierung hat auf dem 21. Delegiertentage der bayrischen Berufsgenossenschaften ausgeführt, das Ministerium habe den Versuch mit Aufsichtsbeamten aus dem Arbeiterstande gemacht und sei mit dem

Ergebnis zufrieden. Es habe sich in keiner Weise gezeigt, daß dadurch einer sozialdemokratischen Propaganda in die Hände gearbeitet wurde.

In Bayern bestanden 1907 58 Kontrolleure aus Arbeiterkreisen. Der Gewerberat Priem in München sagt in seinem Bericht für 1907:

> In der Hauptsache haben sich die Bauaufseher gut bewährt, und wenn auch der günstige Einfluß derselben nicht direkt durch das Sinken der Unfälle bei den Bauten nachweisbar ist, so kann doch aus der großen Zahl von Baubesichtigungen und den dabei erhobenen Beanstandungen auf eine Verminderung der Unfallgefahr, namentlich beim Gerüstbau geschlossen werden.

Der Beamte für Schwaben sagt:

> Die angestellten Baukontrolleure, von denen sechs dem Arbeiterstande angehören, haben sich gut bewährt.

Und der Beamte für Unterfranken berichtet,

> daß in Schweinfurt und Würzburg, wo Zuständigkeit der Baukontrolleure aus dem Arbeiterstand gegeben war, ein recht zufriedenstellendes Verhältnis bezüglich des Bauarbeiterschutzes vorhanden war, nicht so, wo diese Kontrolleure fehlten.

Es wird also ausdrücklich berichtet, daß ohne Zweifel dort, wo Arbeiterkontrolleure sind, recht gute Verhältnisse bestehen. Wenn aber gesagt wird: In Bayern, wo Arbeiterkontrolleure sind, sind die Unfälle trotzdem viel häufiger als in Norddeutschland, so muß man sich doch vergegenwärtigen, daß die Zahl der Unfälle dort auch vorher schon wesentlich höher war, als in Norddeutschland. In Württemberg kamen z. B. auf 1000 Vollarbeiter 17,27 Verletzte, bei der Nordöstlichen Berufsgenossenschaft 10,73. Und die Ursachen der höheren Unfallziffer in Süddeutschland gegenüber Norddeutschland liegen anderswo, als in dem Bestehen der Arbeiterkontrolleure. Jedenfalls geht aus dem Berichte der Gewerbeinspektoren hervor, daß die Arbeiterkontrolleure sich bewährt haben, und daß es ohne Zweifel ist, daß die Sicherheit dadurch in größerer Weise gegeben ist, ganz abgesehen davon, daß der sittlich-sanitäre Schutz beobachtet ist, also hygienische Maßregeln getroffen worden sind, die kontrolliert werden sollen. Es ist gesagt worden, die Arbeiterkontrolleure würden Gelegenheit nehmen, für die Partei und Gewerkschaft zu agitieren: Selbst von Leuten, die uns fernstehen, von christlichen Gewerkschaftsführern, ist darüber im Reichstag lächelnd hinweggegangen und gesagt worden, es sei ein Unsinn, daß diese Leute dafür eintreten werden, und wenn die Leute vom Staate angestellt sind, daß sie dann für die Partei und für die Gewerkschaften agitieren, das glauben die Bauunternehmer wohl selber nicht. Das ist auch festzustellen aus den Erfahrungen der Lokalbaukommission in München. Dort sind die Organisationen der Arbeiter zu einem Vorschlage aufgefordert. Man hat in Bayern den Arbeitern das Vorschlagsrecht eingeräumt, damit der Arbeiter das Vertrauen hat zu den Kontrolleuren. Aus diesem Vorschlagsrecht der Arbeiter ist hervorgegangen, daß 4 Maurer, 3 Steinmetzen, 3 Zimmerleute gewählt sind; die Hälfte hat der sozialdemokratischen Partei angehört, und die Lokalkommission sagt, einzelne waren Agitatoren. Seitdem sie aber Beamte geworden sind, sind sie agitatorisch nicht mehr aufgetreten. Das ist klar. Deshalb ist das ein Einwand, der nicht mehr haltbar ist; wenn die Leute angestellt werden, können sie nicht mehr für die Partei agitieren. Die Meinung der Arbeiter ist auch nicht darauf hingerichtet. Wenn man Arbeiter als Kontrolleure anstellt, dann will man nicht Leute haben, die agitatorisch wirken, sondern sie sollen die Kontrolle objektiv vornehmen und sollen Abänderungen schaffen, wo sie notwendig sind. Dann hat man gesagt, die Arbeiter haben zu den Kontrolleuren nicht die nötige, technische Vorbildung. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß es weniger auf technische Vorbildung ankommt, als auf Erfahrung, und die Arbeiter sollen auch nicht allein tätig, sie sollen nicht allein vollstreckende Beamte sein, sondern sie sind den anderen Beamten unterstellt. Sie sind Hilfsbeamten und haben in dieser Weise ihre Tätigkeit einzurichten. Also auf die Erfahrung kommt es an. Und deshalb kann ich die Eingabe, die von den Technikern gekommen ist, nicht verstehen. Die haben gesagt, sie bedauern, daß diese Vorlage gemacht ist, es müßten Techniker sein. Sie haben auch andere Gründe gebracht, aber die Quintessenz ihrer Ausführungen ist, daß wegen Ueberproduktion viele zur Praxis zurückkehren müßten. Die Herren wollen also versorgt sein und deshalb sollen wir Techniker anstellen. Davon können wir uns aber nicht leiten lassen. Wir müssen es vom praktischen Standpunkte aus prüfen und sagen: wir halten die Anstellung von Arbeitern für richtiger. Und da möchte ich noch auf ein Wort aufmerksam machen, das ein Herr Wiedeberg, der nicht auf unserer Seite steht und Vertreter der christlichen Gewerkschaft ist, sagt:

> Arbeiter, die eine längere Praxis hinter sich haben, können die Mängel bei den Bauten viel besser beurteilen, und sie kennen auch alle Vorsichtsmaßregeln, die für das Leben und die Gesundheit der auf dem Bau beschäftigten Arbeiter in Frage kommen. Sie, nicht die Techniker sind es, welche diese Arbeiten in der Praxis durchzuführen haben.

Ich meine, daraus muß ohne weiteres hervorgehen, wenn dieser Mann das sagt, daß die Arbeiter wohl die Beschaffenheit des Materials kennen, und wenn den Angaben, die von ihm und andern Vertretern im Reichstage gemacht sind, nicht nur von sozialdemokratischer Seite, sondern auch von bürgerlicher, von niemand entgegengetreten ist, außer dem Abgeordneten Pauli, daß es dann wohl etwas für sich haben muß. Unsere freisinnigen Herren in Bremen vom Bau sollten sich entschließen zu sagen: Wir wollen hier Kontrolleure

aus Arbeiterkreisen haben, und sie können zugeben, daß aus den Arbeiterkreisen Baukontrolleure herangezogen werden, um sicherzustellen, daß das Erforderliche geschieht.

Dann ist in der Eingabe der Techniker darauf hingewiesen, daß die Reichsregierung und das Reichsversicherungsamt sich der Anstellung von Baukontrolleuren entgegengestellt haben. Der Bundesrat hat die Resolution des Reichstages allerdings nicht genehmigt, aber es ist nicht festgestellt, daß er prinzipiell ein Gegner der Anstellung von Baukontrolleuren ist; er will vielleicht nur, daß die Sache den einzelnen Bundesregierungen überlassen werden soll, und von diesem Standpunkte aus wird der Bundesrat die Regelung der Anstellung von Baukontrolleuren durch das Reich abgelehnt haben. Und dann muß ich auch die Angaben von Herrn Struckmann und Herrn Leymann — und die sind von den Technikern nur nachgeplappert worden — außerordentlich in Zweifel stellen. Ich habe ziemlich auf diese Angelegenheit acht gegeben und habe insbesondere auch an einer Stelle Erkundigungen eingezogen, die stets auf den Arbeiterschutz und alle Erscheinungen darüber ihr Augenmerk richtet, das ist die Zentral-Bauarbeiterschutzkommission in Hamburg, und ich habe da erfahren, daß das Reichsversicherungsamt sich nicht dagegen ausgesprochen hat; wir würden dankbar sein, wenn das zuständige Material hier auf den Tisch des Hauses niedergelegt würde. Im allgemeinen hat das Reichsversicherungsamt nichts damit zu tun, und soviel mir bekannt ist, hat das Reichsversicherungsamt sich stets ganz neutral verhalten. Das sind die Gründe, die gegen die Sache vorgebracht sind, und ich meine, diese Einwände sind außerordentlich leicht zu widerlegen. Ich bezweifle, daß man mit solchen Einwänden die Vorlage noch zu Fall bringen kann. Die Bauarbeiter haben nun auch zu dem Antrage Stellung genommen, und können im großen ganzen der Vorlage ihre Zustimmung geben, wenn sie auch der Meinung sind, daß nicht nur Poliere, sondern auch Arbeiter zu diesen Kontrolleurposten sehr wohl herangezogen werden könnten. Eins ihrer Bedenken ist, daß die Zahl außerordentlich niedrig gegriffen ist, da mit zwei Kontrolleuren die Kontrolle nicht in genügender Weise zu machen sei. Aber jedenfalls könnte damit der Anfang gemacht werden, um zu sehen, wie die Wirkung dieser Beamten sei, so daß wir heute nicht die Absicht haben, weitergehende Anträge zu stellen. Etwas anderes ist es, wie weit der Einfluß der Arbeiter bei der Anstellung der Kontrolleure gehen soll. Es ist selbstverständlich, daß das Vertrauen größer ist, wenn sie aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind. Um Vertrauen zu gewinnen, dazu müssen die Arbeiter die Leute kennen, und es muß ihnen die Möglichkeit gegeben werden, mitzuwirken, daß Leute angestellt werden, die in Arbeiterkreisen bekannt sind und die sie als aus ihrem Stande hervorgegangen ansehen müssen. Deshalb wäre es richtiger, den Arbeitern das Wahlrecht zu geben, wie sie es in bezug auf die Gewerbegerichtsbeisitzer besitzen. Aber ich bin der Ueberzeugung, die Bürgerschaft wird heute nicht darauf eingehen. Aber heute schon sollten wir dann annehmen, daß den beteiligten Arbeiterorganisationen wie in Bayern das Vorschlagsrecht gewährt werde. Dann bliebe es der Behörde ja unbenommen, daß sie die Kontrolleure selbst bestimmt. Ich stelle folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft stimmt der Anstellung von zwei Baukontrolleuren in der von der Polizeidirektion beantragten Weise zu, hält es aber für erforderlich, daß den beteiligten Organisationen der Arbeiter das Vorschlagsrecht für die zu besetzenden Posten eingeräumt werde.

Ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen und über den Widerstand, der heute in verschärftem Maße auftreten wird, hinwegzugehen. Wenn Sie diesem Antrage zustimmen, dann tun Sie etwas, was fortschrittlich in sozialer Weise genannt werden kann. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Herr Leymann: Herr Rhein hat vorhin ausgeführt, die Bauunternehmer hätten sich immer in Widerspruch gegen dieses Gesetz befunden. Ich muß konstatieren, daß dem nicht so ist, daß sie selbst in der Kommission, die für dieses Gesetz eingesetzt war, für das Gesetz eingetreten sind. Ich glaube, keiner der Herren der Kommission wird sagen können, und das geht auch aus dem Berichte hervor, daß wir gegen Baukontrolleure gewesen sind, sondern wir sind nur gegen Kontrolleure, wie Herr Rhein sie vorschlägt. Er sagt, es sollen diese Kontrolleure aus Arbeiterkreisen genommen werden und zwar: Sie sollen von der sozialdemokratischen Partei gewählt und der Baupolizei präsentiert werden. Wie man dann von unparteiischen Baukontrolleuren sprechen kann; da weiß ich nicht, wo dann die Unparteilichkeit liegt. Es soll in folgender Weise verfahren werden: Sie sollen alle drei Jahre aufs neue gewählt werden. Haben sie sich dann in sozialdemokratischer Beziehung nicht gut bewährt, dann werden sie wohl nicht wiedergewählt werden. Herr Rhein sagt, die Arbeiter sollen Vertrauen zu diesen Kontrolleuren haben. Ja, sollen wir denn kein Vertrauen zu diesen Kontrolleuren haben? Oder glauben die Herren von der Linken, wir hätten nichts mit dem Bauen zu tun, sondern nur die Arbeiter. Dann frage ich, wenn Entschädigungen vorkommen, wer hat dann zu zahlen? Wir ganz allein. Darum sage ich, wir haben ein großes Interesse, daß die Unfälle nach Möglichkeit vermieden werden und wenn möglich ganz verschwinden. Wenn das aber erreicht werden soll, dann ist es zweckmäßig, wenn die Herren uns unterstützen und daß sie in ihren Vorträgen Aufklärung geben, wie sie es anfangen, Unfälle zu verhüten, daß sie die Arbeiter darauf hinweisen, daß die Schutzvorrichtungen nicht bloß herge-

stellt werden, sondern daß sie darauf zu achten haben, daß sie bleiben (Zuruf: Geschieht auch!) und daß sie nicht mutwillig ruiniert werden. Dann werden die Unfälle von selbst weniger werden. Es ist festgestellt, daß 63% der Unfälle auf das Verschulden der Arbeiter ganz allein fallen. Das ist ein trauriger Beweis, und ich meine, wenn ich mein Gewerbe herausnehme, das Baugewerbe, wenn da die ganze Balkenlage abgedeckt wird, gehen Sie mit mir und sehen Sie nach acht Tagen diese Balkenanlagen, dann kann nicht nur einer, sondern es können drei oder vier hindurchfallen. Das ist die Instandhaltung von Schutzvorrichtungen! Das ist das Traurigste, was es geben kann. Da könnte man einrichten, was man will, um das Leben und die Gesundheit der Arbeiter zu schützen, wenn es von den Arbeitern nicht in Stand gehalten wird. Wenn einer kommt und reißt sie nieder, dann sollten seine Kollegen ihm sagen: das darfst du nicht machen. Aber mit Hohnlachen wird darüber hinweggegangen. Es wird gesagt, der Unternehmer muß das in Stand halten, nicht wir. Dann sagt Herr Rhein, der Betrieb der Baustelle wird nur soundso oft kontrolliert, und der Betriebe haben wir eine ganze Masse. Das ist nicht der Fall. Jede Baustelle ist für die Berufsgenossenschaft ein Betrieb. So werden Sie die Zahlen wohl etwas anders stellen müssen. Ebenso sagt Herr Rhein, die Kontrolleure sollten für das Sittlich-Humanitäre Sorge tragen. Wäre es da nicht das Allerbeste, wenn die Arbeiter für sanitäre Maßregeln sorgen würden? Aber sehen Sie hin, wie sie aussehen, wenn sie eben gereinigt sind! Die allerschönsten Einrichtungen, wie sie in den Fabriken eingerichtet sind, sehen Sie sie eine halbe Stunde nach der Reinigung an. Wenn der Fabrikherr nicht darauf sieht, dann sind es die reinen Schweinelöcher geworden. Darauf sollten die Arbeiter achten und darüber Vorträge einrichten; dann würden Sie etwas erreichen, aber nicht hier große Töne reden, und sagen: Der Unternehmer solle es machen. Kriegen Sie sich selbst bei den Haaren. Da liegt des Pudels Kern, da liegt er begraben. (Heiterkeit.) Dann heißt es immer, die Betriebe sind so schlecht im Stande. Wir halten auch Kontrolle ab; wir können aber feststellen, wenn die Sozialdemokraten Arbeitgeber sind, daß es dann schauderhaft aussieht. In der Möckernstraße, in Hastedt und der westlichen Vorstadt werden auf dieser Schundunterlage die Bauten ausgeführt. Da reißen sie von dem Gerüste eines Nachbarhauses die Bretter. Auf einem Gerüste fehlten 20 Bretter. Ich gebe Ihnen die Versicherung, vor Jahresfrist haben wir hineingeleuchtet in diese Schwindelbauweise; es wurde die höchste Zeit. Da haben wir festgestellt, daß da auch Unregelmäßigkeiten vorhanden waren. Aber bei anständigen Bauunternehmern finden Sie Einrichtungen, wie sie hier beschrieben werden, Gott sei Dank, nicht. Ich glaube, Herr Senator Dreyer wird das bestätigen können, daß Bauten aufgeführt sind bis zur zweiten Etage, wo noch nicht ein Balken lag, wo höher als dieser Saal noch keine Querverbindung lag. Gerüste gab es überhaupt nicht im Bau. Türen und alte Dinge bildeten das Gerüst in diesen Bauten. Und das war bei Leuten, die dem Zentralverbande der Maurer angehörten. Da haben Sie das, was Sie hier als Beschwerde vorführen. Und wenn Sie da auftreten würden, dann könnten Sie etwas schaffen, was gut ist. Herr Rhein hat gesagt, daß die Kontrolle nichts wert sei. Er hat mit dürren Worten gesagt, daß die Unfälle in der Bayrischen Kammer höher sind als in Norddeutschland. Ich habe mir einen Auszug geholt aus den amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes. Es sind Unfälle gemeldet bei der Hannoverschen Berufsgenossenschaft 1905 28,2%, bei der Bayrischen Berufsgenossenschaft 52,60 % der beschäftigten Arbeiter. Man könnte sagen: Damals war die Kontrolle noch nicht da, und es ist bei kleinem etwas besser geworden. Ich will das Gegenteil beweisen. 1906 waren es in der Hannoverschen Berufsgenossenschaft 29,10 %, in der Bayrischen Berufsgenossenschaft 57,16 %. Es ist also gestiegen. 1907 waren es in der Hannoverschen Berufsgenossenschaft 28,62 %, in der Bayrischen 51,87 %. Es ist ziemlich zurückgegangen. 1908 waren es in der Hannoverschen Berufsgenossenschaft 28,14 %, in der Bayrischen 51,57 %. Da sollte man meinen, daß es jetzt besser würde. 1909 in der Hannoverschen 27,15 %, das ist ein bedeutender Rückgang, in der Bayrischen 57,04 %, also eine bedeutende Steigerung trotz der vorzüglichen Kontrolleure aus Arbeiterkreisen. Da sehen Sie, es ist nichts damit. Sie scheinen weiter nichts getan zu haben, als agitiert zu haben für die sozialdemokratische Partei. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten. Herr Wuppesahl: Sind das Prozente?) Ja, was haben sie denn getan? Herr Wuppesahl sagte Prozente. Ja, ich kann Ihnen nicht mit nackten Zahlen dienen, weil die Berufsgenossenschaften verschieden sind. Man könnte sagen, das seien kleine Unfälle in der Bayrischen Berufsgenossenschaft. Es seien dort mehr Meldungen gemacht, daher die großen Prozentzahlen. Nun will ich Ihnen sagen, was zur Entschädigung gekommen ist, also wieviel Unfälle, die über 13 Wochen gedauert haben. 1905 Hannoversche Berufsgenossenschaft 6,23 %, Bayrische Berufsgenossenschaft 12,58 %, also die doppelte Zahl. 1906 Hannoversche Berufsgenossenschaft 5,6 %, Bayrische Berufsgenossenschaft 10,49 %. 1907 Hannoversche Berufsgenossenschaft 6,30 %, Bayrische Berufsgenossenschaft 8,69 %. Das ist ein Rückgang. 1908 Hannoversche Berufsgenossenschaft 6,32 %, Bayrische Berufsgenossenschaft 10,18 %. Das ist eine Steigerung. 1909 Hannoversche Berufsgenossenschaft 5,81 %, Bayrische Berufsgenossenschaft 11,20 %. Das ist wieder die doppelte Zahl. Da sehen Sie, ob man Kontrolleure aus den Arbeiterkreisen nimmt oder nicht, die nackten Zahlen beweisen, daß man die Unfälle dadurch nicht vermindern kann, sondern daß da, wo Kontrolleure aus Arbeiterkreisen sind,

man die doppelte Zahl von Unfällen hat. Wir stehen uns viel besser, als jene Herren meinen. Wenn Herr Rhein sagt, die Gewerbeaufsichtsbeamten haben sich lobend ausgesprochen, so stelle ich einen gewissen Zweifel in diese Gewerbeaufsichtsbeamten. Es mag sein, daß diese Herren sich so ausgedrückt haben; es ist ihnen vielleicht etwas bequemer geworden, aber eine Besserung müßten doch diese Zahlen bringen. Was nützen mir die Kontrollbeamten, wenn die Zahl der Unfälle die doppelte ist. Dann sagt Herr Rhein, in sozialdemokratischer Hinsicht könnten die Kontrolleure nicht tätig sein. Ich gebe Ihnen die Versicherung, wenn wir diese Kontrolleure aus Arbeiterkreisen bekämen, dann würde ich unsere Poliere bedauern, dann kämen sie erst recht unter die Knute der Sozialdemokratie. Heute kommt es vor, daß ein Polier, wenn er nicht aus dem Zentralverband der Maurer ist, und wenn er gegen die Arbeiter etwas sagt, daß er am nächsten Tage ein Brieflein hat: Erscheine mal eben am Zentralbureau der Maurer; du hast etwas gesagt, daß wir Dich auf die Finger klopfen wollen. Jetzt ist es schon so; wie würde es werden, wenn wir Kontrolleure aus den Arbeiterkreisen haben würden. Ich glaube nicht, daß sich ein Polier findet, der noch etwas auf dem Bau angeben würde oder der sich erdreisten wollte, etwas zu rügen. Das dürfte er in Zukunft nicht mehr machen. Dann hat Herr Rhein die Anstellung von Technikern so weit weggeworfen. Wir wären lieber für die Anstellung von reinen Technikern, um die Sache ganz objektiv und frei zu machen. Ganz frei sollen die Poliere sein. Man könnte sonst sagen, die Poliere sind Beamte, die bei euch in Arbeit gewesen sind; ihr habt noch Einfluß auf sie. Darum stehen wir auf dem Standpunkte, daß es uns lieber wäre, wenn ein Antrag käme, nur Techniker anzustellen. Dann möchte ich Sie bitten, stimmen Sie einem solchen Antrage zu, dann haben wir etwas Objektives, und daran kann uns nur gelegen sein. Wir wollen es so objektiv wie möglich haben, aber wir wollen es nicht wie jene haben, die wollen alles an sich reißen. Wenn sie sagen, ein Herr Wiedeberg habe sich zu ihren Gunsten geäußert. Ich kenne keinen anderen, als den Vorsitzenden der christlichen Gewerkschaften. Dann ist es dasselbe in Grün, was ein anderer Kontrolleur in Rot ist. (Heiterkeit.) Mögen Sie dagegen sagen, was Sie wollen. Man operiert mit Namen und sagt: Das ist ein Herr, der auf Ihrer Seite steht. Auf Ihrer Seite steht er, nur, daß er nicht rot ist. Darum bitte ich, nehmen Sie das, was vorgeschlagen ist, an; aber wenn Sie noch objektiver sein wollen, dann nehmen Sie den Antrag an, der vielleicht kommen wird, daß nur Techniker als Bauaufseher angestellt werden. Dann haben wir das Objektive, was wir haben wollen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer: Die Polizeidirektion ist bei der Bearbeitung der Vorlage davon ausgegangen, daß es ihre Pflicht sei, die Sache so objektiv und so unberührt von Parteirücksichten zu behandeln, wie irgend möglich, und das Ergebnis ist die gegenwärtige Vorlage. Von solchen Kontrolleuren wie Herr Rhein sie beantragt, kann nach meiner Auffassung in Bremen keine Rede sein, schon deshalb nicht, weil sich nach den bisherigen Erfahrungen herausgestellt hat, daß ein derartiges Institut nicht dazu dienen kann, den Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern, sondern das Gegenteil herbeiführt. Im letzten Sommer hat die Arbeiterschutzkommission eine praktische Tätigkeit entfaltet. Sie wandte sich an die Polizeidirektion mit einer Beschwerde, daß die Schutzbestimmungen nicht überall eingehalten würden. Ich habe der Kommission erwidert, daß es der Polizeidirektion angenehm sein würde, wenn sie jeden vorkommenden Fall auch zur Kenntnis der Behörde bringen würde. Das ist geschehen, und es kam eine große Flut von Anzeigen an die Polizeidirektion. Und dann war ihre Tätigkeit mit einem Male zu Ende, weil sich solche Differenzen mit den Arbeitgebern herausstellten, daß ihnen das Betreten der Baustellen untersagt wurde. Ich glaube, so würde sich die Sache in einer ähnlichen Weise wieder gestalten, wenn wir die Arbeiter als Kontrolleure anstellten. Ich bin der Meinung, daß Herr Leymann recht hat, es würde einen ewigen Krieg zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern geben. Sodann bin ich der Meinung, daß man auch aus rein objektiven Gründen zu dem Resultat kommen muß, daß ein Kontrolleur keiner Partei angehören soll, sondern daß er dem Parteigetriebe entrückt sein muß. Und darauf geht die Vorlage hin, zunächst Leute aus dem Polier- und Arbeiterstande zu nehmen, aber sie vollständig zu Beamten zu machen, und wenn sie da ihre Pflicht ordentlich erfaßt haben, daß sie dann nichts anderes im Auge haben, als sich von den Parteirücksichten zu lösen und nur für den Arbeiterschutz zu sorgen. Ich denke, daß es gelingt, solche Personen zu finden.

Was die Besetzung der Posten anlangt, so kommt es ausschließlich auf die Persönlichkeiten an. Es ist nicht die Absicht der Polizeidirektion, eine Kontrolle herbeizuführen, die schließlich die Arbeitgeber sozusagen in eine Zwangsjacke steckt und ihnen die Berufsfreudigkeit nähme. Die Kontrolle muß mit Vernunft und Takt gehandhabt werden. Die Kontrolleure müssen zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem unterscheiden und dürfen in der Praxis auch nicht sofort mit zu vielen Strafen vorgehen, sondern sie müssen dafür sorgen, daß die Unfallverhütungsbestimmungen den Beteiligten allmählich in Fleisch und Blut übergehen, daß sie von selber tun, was das Gesetz will. Dazu ist erforderlich, daß die Kontrollierung durch besondere Beamte vorgenommen wird. Die Eingabe der Techniker wünscht die Anstellung von zwei weiteren Bauaufsehern als Baukontrolleure, und heute war ein Herr bei mir, der meinte, man könne die Kontrolle auf die Bau-

aufseher verteilen. Damit ist aber nichts gewonnen, da die Kontrolleure dann durch andere wichtige Aufgaben der Bauaufseher von der in dieser Vorlage vorgesehenen Kontrolle abgelenkt würden. Wir haben es für nötig gehalten, daß zunächst zwei Beamte zur Kontrolle der Schutzbestimmungen anzustellen sind. Ob diese Zahl auf die Dauer notwendig sein wird, erscheint fraglich, es ist sehr wohl möglich, daß, wenn die Beteiligten sich erst eingewöhnt haben, es gelingen wird, mit nur einem Kontrolleur auszukommen. Sodann kommt es nicht auf hervorragende technische Kenntnisse der Kontrolleure an. Schwierige technische Fragen werden entschieden von den Beamten der Baupolizei, den Baumeistern, eventuell auch von den Bauaufsehern, hier aber handelt es sich im wesentlichen darum, aufzupassen, daß Nachlässigkeiten vermieden werden, was einigermaßen erfahrene Beamte sofort erkennen können. Ferner ist es erforderlich, daß man verständige Leute gewinnt, die es verstehen, mit den Beteiligten umzugehen und eventuell durch eine ruhige Darlegung die Beteiligten auf den richtigen Weg zu bringen ohne erhebliche Strafen. Wenn das gelingt, würde ich sehr erfreut sein.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Herr Hormann: Ich möchte einen Antrag stellen! Ich beantrage:

> Die Bürgerschaft ist mit der Schaffung von zwei Baukontrolleurstellen einverstanden. Sie ist jedoch der Ansicht, daß es sich empfiehlt, die zu schaffenden Stellen mit Technikern zu besetzen, welche durch ihre Vorbildung eine größere Gewähr bieten für die vorschriftsmäßige Innehaltung der sehr umfangreichen Unfallbestimmungen als nicht technisch vorgebildete Poliere. Die Bürgerschaft beschließt daher, die beiden Stellen für Baukontrolleure mit Technikern zu besetzen und dieselben im Gehalt den Bauaufsehern gleichzustellen. Sie ersucht den Senat, ihr darin beizutreten.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt, zum Wort angeschrieben sind noch die Herren Hormann, Struckmann, Rutenberg und W. Schröder.

Herr Hormann: Die Materie scheint mir wichtig genug zu sein, daß die Debatte noch fortgesetzt wird. Ich bitte, den Schlußantrag zurückzuziehen.

Herr Rhein: Ich möchte mich diesem Wunsche anschließen. Es ist dringend notwendig, daß nach verschiedenen Darstellungen, die gegeben worden sind, noch darauf geantwortet wird und daß Entstellungen richtiggestellt — — —

Präsident: Der Schlußantrag ist schon zurückgezogen.

Herr Hormann: Ueber die Notwendigkeit einer gründlichen Baukontrolle brauche ich wohl kein Wort zu verlieren. Wer durch die Ausführungen des Herrn Rhein nicht überzeugt war, ist jedenfalls überzeugt worden durch das, was Herr Leymann hinzugefügt hat. Ebenfalls brauchen wir uns nicht den Kopf zu zerbrechen über die Zahl der Kontrolleure, die ergibt sich aus der Praxis ganz von selbst. Ob es notwendig ist, was in der Eingabe der Bauarbeiter gefordert wird, daß jeder Bau in jeder Woche mindestens einmal kontrolliert werde, muß sich aus der Praxis ergeben. Grundsätzlich stehe ich trotz der Ausführungen des Herrn Leymann und trotz der Ausführungen des Herrn Senatskommissars auf dem Standpunkt, den Herr Rhein vertreten hat. Die Arbeiter müssen den anzustellenden Beamten großes Vertrauen entgegenbringen. (Zuruf von Herrn Leymann.) Freilich, Herr Leymann hat recht, das müssen auch die Unternehmer. Aber die Arbeiter haben doch das größte Interesse, daß geeignete Kontrolleure angestellt werden, weil die Arbeiter ihre Gesundheit auf den Markt zu bringen haben. Wenn ein Arbeiter eine schwere Verletzung davonträgt, dann hilft ihm schließlich die beste Unfallversicherung nichts. Er wünscht darum seine Vertrauensmänner als Kontrolleure zu haben, von denen er überzeugt ist, daß sie das Beste für ihn wollen. Das kann man dem Arbeiter nicht übel nehmen. Uebrigens hat sich die Sache in Bayern doch bewährt, trotzdem Herr Leymann Zahlen angeführt hat, die das Gegenteil beweisen sollen. Man könnte ja durch die Zahlen stutzig gemacht werden; man muß aber doch etwas mehr Gewicht auf die Aeußerungen der Gewerbeaufsichtsbeamten legen, als Herr Leymann zu tun beliebt. Die Sache ist auch in der Praxis in Fluß. Die Zahl der Unfälle in Bayern, das läßt sich ja nicht hinwegleugnen, ist außerordentlich ungünstig. Ob dabei aber nicht der Maßkrug eine große Rolle spielt? (Herr Leymann: Bei uns der Schnaps!) Der Schnaps spielt auf unsern Bauten nicht die Rolle wie das Bier in Bayern. Das „harmlose bayrische Bier“ hat großes Unheil angerichtet, und daß es darauf hauptsächlich bei den Unfällen ankommt, ist mit Bestimmtheit anzunehmen. Die Ziffern beweisen gewiß nichts gegen die Baukontrolleure. Man könnte auch mit mehr Recht sagen: Wenn keine Baukontrolleure da wären, würden die Unfallziffern noch ungünstiger sein.

Die Gewerbekammer hat nach dem Bericht des Senats der Vorlage zugestimmt; aber nach den Ausführungen des Herrn Leymann ist es eigentlich der Wunsch der Gewerbekammer, daß die Kontrolleurstellen durch Techniker besetzt werden. Nun, meine Herren, warum ist denn eigentlich die Behörde dazu gekommen, ältere Poliere als die geeignetsten Leute anzusehen? Mir ist das nicht ganz klar geworden. Praktische Tüchtigkeit und Erfahrungen sollen erforderlich sein. Ueber praktische Erfahrungen verfügt jeder Techniker. Die Techniker haben vor dem Besuch des

Technikums oder der Hochschule eine praktische Lehrzeit durchgemacht und gehen von der Schule wieder in die Praxis. Ihnen fehlt also diese Vorbedingung nicht. Eine praktische Vorbildung werden sie ebensogut und besser haben als der technisch nicht vorgebildete Polier. Nun meine ich: man hat hier zwischen zwei Prinzipien zu wählen. Das eine Prinzip ist, Arbeiterkontrolleure anzustellen, und ich würde mich in erster Linie dafür entscheiden. Das andere Prinzip ist: Stellt Techniker an. Man sollte aber nicht einen Mittelweg einschlagen, wie er von der Behörde beliebt wird. Praktisch vorgebildet ist der Techniker ebensogut wie ein älterer Polier, und theoretisch ist er ihm weit überlegen. Ich glaube nicht, daß die Arbeiter für die Anstellung von Polieren ein größeres Interesse haben, wenn sie auf die Auswahl derselben gar keinen Einfluß haben. Was Herr Rhein in seinem Amendement vorgeschlagen hat, empfehle ich. Daß den Arbeitern mindestens ein Vorschlagsrecht gegeben werde, ist eine bescheidene Forderung, (Lebhafter Widerspruch) — eine sehr bescheidene Forderung, die sicher einmal erfüllt werden wird. (Zuruf des Herrn Leymann: Nie!)

Ich glaube, daß die anzustellenden Beamten auf dem Bau durchaus nicht alles selbst werden sehen können. Das ist auch nicht nötig. Es wird ihnen genug hinterbracht werden, viel mehr, als sich schließlich als wahr, als tadelnswert herausstellt. Und darum ist nicht besonderes Gewicht darauf zu legen, daß ältere Poliere, die lange Jahre der Praxis hinter sich haben, angestellt werden, technisch gebildete Leute können das ebensogut, ja besser. Für eines der beiden Prinzipien müssen wir uns entscheiden. Ich werde in erster Linie für Arbeiterkontrolleure stimmen. Aber auch für Techniker läßt sich manches anführen. Sie müßten angestellt werden mit der Qualifikation und dem Gehalt eines Bauaufsehers. Wählen wir das Prinzip, jetzt Techniker anzustellen, so können wir im Laufe der Zeit immer zu dem andern Prinzip übergehen; die angestellten Techniker würden dann Bauaufseher sein und als Kontrolleure stellten wir Arbeiter an. Wir kommen doch noch einmal dazu, solche anzustellen. (Zuruf von Herrn Leymann.) Herr Leymann, ich hoffe, wir beide erlebens noch! Wenn Sie sich nicht dazu entschließen können, dem Antrage des Herrn Rhein zu willfahren, dann wählen Sie das zweite Prinzip und stimmen Sie meinem Antrage zu, der Ihnen vorschlägt, direkt Techniker als Kontrollbeamte anzustellen. (Bravo.)

Senatskommissar Herr Senater Dr. Dreyer: Ich bin gegenüber den Ausführungen des Herrn Hormann der Ansicht, daß vernünftigerweise der Behörde die Auswahl der Beamten überlassen werden muß, daß ihr nicht einfach Zügel angelegt werden in der Richtung, daß nur eine bestimmte Kategorie von Leuten angestellt werden darf. Das könnte sonst dahin führen, daß vielleicht gerade der brauchbarste Mann von der Behörde nicht angestellt werden kann. Ein erfahrener älterer Polier hat auch die technischen Kenntnisse, die zu diesem Zwecke vollkommen ausreichen. Der Grund, den Herr Leymann angeführt hat, daß wegen der wünschenswerten Unparteilichkeit Techniker angestellt werden möchten, spricht auch nicht gegen die Anstellung von Polieren, denn wenn sie als Beamte angestellt werden, werden sie sich nach einem Vierteljahre, sicher nach einem Jahre, vollständig als Beamte fühlen.

Herr Struckmann: In der Verordnung zum Schutz der Bauarbeiter ist von vornherein bestimmt, daß jeder Arbeiter auf dem Bau verpflichtet ist, etwas, was ihm zu Ohren kommt in bezug auf mangelhaften Schutz der Bauarbeiter, zunächst seiner nächsten Stelle zu melden. Wenn das immer geschähe, würden schon allerhand Unfälle vermieden werden. Ob der Kontrolleur ein technisch gebildeter Beamter oder ein Polier ist, ist meiner Ansicht nach nebensächlich. Die äußerste Linke legt ja hauptsächlich Gewicht auf reine Baubuden und vorschriftsmäßige Aborte. Ich meine, daß da ein gewöhnlicher Polier ebensogut beobachten kann wie ein technischer Aufsichtsbeamter. Die Maßnahmen, die er zu treffen hat, beziehen sich hauptsächlich auf die Praxis, und dazu genügt ein Polier. Ein Polier ist verpflichtet, in einem Baubetriebe unter Umständen den Bauunternehmer zu vertreten, und wenn die Baubehörde und die Baupolizei damit zufrieden ist, daß der Polier zur Kontrolle als Vertreter der Behörde erscheint, so sollten wir uns auch zufrieden geben. Ich meine, er wird auch imstande sein, als Beamter der Baupolizeibehörde, als Kontrolleur seine Stelle richtig auszufüllen, dazu ist er nach seiner ganzen Laufbahn befähigt. Herr Rhein hat eine Statistik angeführt, er hat die Zahl der Betriebe genannt und gesagt, wie viel von diesen Betrieben kontrolliert worden seien. Was aber wird von seiten der Berufsgenossenschaften alles zu Betrieben gezählt! Das fängt mit den Stubenbohnern an, dann kommen die Glaser, die Maler, die Klempner, bis zuletzt die Zimmerer und Maurerleute. Um zu einem richtigen Maßstab zu kommen, haben wir davon schon 50 % der Betriebe auszuscheiden, wo überhaupt die Baukontrolleure nicht hingehören, denn die Stubenbohner brauchen doch nicht kontrolliert zu werden. So sind es allerhand Betriebe, die ausscheiden. Wie viel Unfälle bleiben dann noch, wo das Gerüst gebrochen ist! Tatsächlich könnten die Baukontrolleure manches finden, was sie abstellen könnten. Eine große Anzahl Unfälle, die entschädigungspflichtig sind, scheiden dann noch aus, weil der Betreffende z. B. mit der Axt sich in den Fuß gehauen hat oder weil ein Maurer mit einem Steinklapper sich in den Finger gehackt hat, weil er beim Heruntertreten umgekippt ist, oder sich sonstwie verletzt hat. Ja, zu allen diesen Unfällen kann der Kontrolleur nichts tun und der Arbeitgeber erst recht nichts; das muß man in Berücksichtigung ziehen und nicht sagen, daß in sovielen Fällen Unfälle passiert

sind, deshalb müßten wir Baukontrolleure haben. Das ist widersinnig. Im übrigen stehe ich auf dem Standpunkte von Herrn Leymann, wenn wir sie bekommen könnten, daß ich dann technisch vorgebildete Leute vorziehen würde, denn diese Leute, welche aus der Baugewerkschule kommen und die in dieses Fach hinein wollen, haben das Handwerk praktisch erlernt und sind als Geselle tätig gewesen und sind deshalb für diesen Posten geeigneter. Ich halte den Antrag von Herrn Hormann für richtiger. Mit seiner Ansicht, die er sonst vertreten hat, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Denn Vertrauen gegen Vertrauen! Die Herren können doch nicht denken, daß wir zu den Leuten, die sie uns schicken, Vertrauen haben sollen; sie haben zu den Leuten, die wir ihnen schicken ja auch kein Vertrauen. Dann ist die Mitte, die vorgeschlagen ist, vielleicht das Richtigere.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herren Rutenberg, Schröder, Rhein und Hagemeyer.

Herr Hagemeyer: Ich wollte einen Antrag stellen:

> Die Bürgerschaft stimmt der Vorlage des Senats zu, überläßt es aber der Behörde, die Stellen auch mit Technikern zu besetzen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Zur Aufklärung des Tatsächlichen:

Herr Rhein: Die Statistik, die Herr Leymann in bezug auf die Schuld der Arbeiter an den Unfällen erwähnt hat, ist eine private Aufmachung eines Bauunternehmers. Er hat gesagt, daß 62 % auf die Schuld der Arbeiter zurückzuführen seien. Nach den Ausführungen der Reichsstatistik von 1897, die von 1907 ist noch nicht veröffentlicht, sind auf die Schuld der Arbeitgeber 17,04, auf die Schuld der Arbeiter 23,86 % zurückzuführen. Und unter diesen letzten befinden sich die kleinen Verletzungen, und diese allein machen 18 % aus. (Herr Leymann: Wo bleiben dann die andern!)

Der Schluß wird angenommen.
Der Antrag Rhein wird abgelehnt.
Der Antrag Hormann wird abgelehnt.
Der Antrag Hagemeyer wird angenommen.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Franke: Herr Präsident! Meine Herren! Sie haben alle gestern abend noch eine Mitteilung vom 8. Oktober über die Landwirtschaftliche Winterschule erhalten, und Sie werden daraus ersehen haben, daß der Bericht der Schuldeputation bereits vom 7. September datiert ist. Leider ist es nicht möglich gewesen, Ihnen diesen Bericht eher zugehen zu lassen, weil die Baudeputation seinerzeit, etwa Mitte September den Plan für den Umbau der jetzigen Winterschule für nicht richtig befunden und zurückgesandt hat an die Hochbauinspektion. Nachher hat die Baudeputation sich bereit erklärt, doch den ersten Plan anzunehmen, aber die Sache ist hinausgeschoben bis zu einem Termine, daß es derartig auf den Nagel brennt, daß, wenn der Antrag heute nicht angenommen wird, es unmöglich ist, die Landwirtschaftliche Winterschule, die verbunden ist mit der Gärtnerschule, wie vorgesehen zu eröffnen. Deshalb möchte ich dringend bitten, daß wir den Gegenstand schon heute beraten und den Antrag annehmen, ihn aber nicht bis nächsten Mittwoch aufschieben. Sie müssen bedenken, daß bis zum 1. November der Umbau eigentlich fertig sein müßte. Schon jetzt kann, wenn wir heute Beschluß fassen, manches nicht mehr fertig werden; aber dann schiebt es sich vielleicht nur um einige Tage hinaus — — — (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das geht zu weit. Was Sie wollen, hat die Bürgerschaft längst begriffen.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Leymann: Ich bitte, dem Wunsche nicht zu willfahren, denn die Gärtner, welche auch mit in diese Landwirtschaftliche Winterschule einbegriffen werden, sind noch nicht mit den Vorschlägen einverstanden und wünschen Aenderungen. Sie haben sich bis jetzt nicht rühren können, weil der Bericht erst heute herausgekommen ist. Sie werden es möglichst eilig betreiben. Sie haben heute eine Versammlung.

Präsident: Ich bemerke zudem, daß die Juristische Kommission noch nicht über die Sache beraten hat. Die hat selbstverständlich nicht gewußt und konnte es auch nicht annehmen, daß schon heute über die Sache gesprochen würde.

Herr Franke: Herr Präsident haben mich vorhin unterbrochen. Ich wollte nur noch sagen, wenn der Antrag jetzt nicht genehmigt wird, so ist es einfach unmöglich, die Schule rechtzeitig zu eröffnen. Es ist unmöglich, weil die Annoncen, die veröffentlicht werden müssen, nicht eher veröffentlicht werden können, bis das Gesetz angenommen worden ist. Wenn Herr Leymann sagt, die Gärtner seien nicht zufrieden, so bemerke ich, daß die Gärtner zu der Gewerblichen Fortbildungsschule gehören, so daß wir darauf bei der landwirtschaftlichen Winterschule keine Rücksicht zu nehmen brauchen.

Präsident: Ich bedaure selbst, Ihnen nicht gefällig sein zu können. Wenn die Behörden nicht früher kommen, dann haben sie es zu verantworten. (Sehr richtig!) Wir haben Aehnliches mit einer andern Sache gehabt. Die Herren vom Statistischen Amt wissen seit Monaten, daß sie aus der Börse ausziehen und Schränke haben müssen, und erst heute abend haben wir die Nachbewilligung beschließen können. Die Behörden könnten doch eher mit ihren Anträgen kommen. (Sehr richtig!)

Der Antrag von Herrn Franke wird abgelehnt.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 21. September 1909:

6. Vergrößerung und Umbau der Hauptfeuerwache. III. Bauabschnitt.

Herr Eduard Achelis für die Deputation: Dem ausführlichen Berichte habe ich zunächst nichts hinzuzufügen und bitte den Antrag der Baudeputation anzunehmen.

Herr Schütte: Auch die Baukommission hat nichts einzuwenden.

Herr Notar Tebelmann: In diesem vorliegenden Bauprojekte sind zwei Dienstwohnungen vorgesehen, eine für den Brandmeister und eine für den Telegrapheninspektor, deren Notwendigkeit für den Feuerwehrdienst an sich nicht zu bestreiten ist. Aber die Dienstwohnungskommission hat bei der Prüfung dieses Bauprojekts gefunden, daß die einzelnen Räume dieser Wohnungen sehr groß bemessen sind. So soll die Brandmeisterwohnung außer den sonst erforderlichen Wirtschaftsräumen als Küche, Waschküche 2c. fünf Zimmer in der Größe von 6,32 m Tiefe und 3,60 m bis 4,40 m Breite erhalten und außerdem noch eine Kammer von 3,65 m Tiefe und 2,70 m Breite. Die Wohnung des Telegrapheningenieurs hat dagegen fünf Zimmer von 4,95 m Tiefe und 3,25 m bis 5,90 m Breite, außer den sonstigen Nebenräumen als Küche, Waschküche, Mädchenstube 2c. Die Dienstwohnungskommission hält diese Wohnungen für zu groß, wodurch nicht nur die Baukosten vermehrt, sondern auch den betreffenden Beamten wegen der Möblierung der großen Räume größere Lasten auferlegt werden, sie hatte deshalb beschlossen, bei der Bürgerschaft zu beantragen, von jeder dieser beiden Wohnungen ein Zimmer abzutrennen und solche für sonstige Dienstzwecke zu reservieren. Dies hat den Vorsitzenden der Löschdeputation veranlaßt, mit mir Rücksprache zu nehmen und nachzuweisen, daß die jetzt schon vorhandenen Wohnungen der hiesigen Feuerwehrbeamten, als Branddirektor, Brandinspektor, Brandmeister der verschiedenen Feuerwachen und die Ingenieurwohnung sämtlich mehr als fünf Zimmer haben, nur die letztgenannte Wohnung hat fünf Zimmer. Auch die Berliner Brandmeisterwohnungen sind auf fünf Zimmer bemessen. Zugegeben wurde, daß die einzelnen Wohnräume reichlich groß bemessen seien, das wird aber bedingt durch die Grundrißdisposition bezüglich der unter den Wohnungen belegenen sonstigen Diensträume. Nach stattgehabter Umfrage bei meinen Herren Kollegen der Kommission und im Einvernehmen mit denselben sehen wir unter den obwaltenden Umständen von der Einbringung eines Antrages auf Verkleinerung der Wohnungen ab und ersuche auch ich, das vorgelegte Bauprojekt zu genehmigen.

Herr Garves: Ein Uebelstand ist schon, wie ich schon kürzlich hervorgehoben habe, daß für die Dienstwohnungen nicht eine bestimmte Flächengröße bestimmt ist, wieviel ein Beamter nach seinem Gehalt zu beanspruchen hat. Bald ist eine Dienstwohnung groß, bald klein, bald soviel bald soviel. Wenn es einfach hieße: Beamten haben soviel Quadratmeter Fläche zu beanspruchen, dann wäre die Sache viel einfacher (Zuruf: Das geht ja nicht!) — auf ein paar Quadratmeter kann es natürlich nicht ankommen. In andern Staaten geht das, warum hier nicht? In Preußen ist das allgemein, daß dem betreffenden Beamten gesagt wird: Soviel Quadratmeter kannst du für die Dienstwohnung beanspruchen.

Nun komme ich zu Herrn Schütte, was eigentlich der Grund meiner Rede ist. Herr Schütte sagte, die Regulierungsdeputation habe selbst gegen die Ueberschreitung der Häuserlinie nichts einzuwenden. Aber die Bürgerschaft wird etwas dagegen einzuwenden haben! „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg' auch keinem andern zu!" Es ist nicht in der Ordnung, daß man sich herausnimmt, eine Ueberschreitung der Häuserlinie vorzunehmen, während jeder andere Bewohner sich den Vorschriften fügen muß. Denn wann kommt das vor, daß einem Privatmanne das Recht vom Staat gegeben würde, eine Ueberschreitung der Häuserlinie vorzunehmen? Ich möchte bitten, nehmen Sie das Amendement an, das ich zu stellen mir erlaube:

jedoch ohne Ueberschreitung der Häuserlinie.

(Zuruf: Das geht nicht!) Warum nicht? Gerade an der Ecke Wandrahm — Kleine Helle ist die Breite, die vorgesehen ist, sehr nötig.

Präsident: Wollen Sie Ihren Antrag aufschreiben!

Herr Garves: Es ist ja nur ein Amendement: jedoch ohne Ueberschreitung der Häuserlinie.

Präsident: Das geht aber doch nicht so, dann müßte ja das ganze Projekt geändert werden.

Herr Garves: Selbstverständlich müßte das Projekt geändert werden.

Präsident: Dann sollten Sie doch lieber beantragen, das Projekt abzulehnen.

Herr Garves: Dann möchte ich also bitten, das Projekt abzulehnen, damit uns ein neues Projekt vorgelegt werde.

Herr Struckmann: Die Häuserlinie an der Ecke ist so, daß unbedenklich eine Aenderung der Abschrägung vorgenommen werden kann. Sonst sind Abschrägungen an Ecken selten über drei Meter, hier sind annähernd sieben Meter vorgesehen. Das würde aber ein ganz unschönes Bild geben, wenn die Fassade mit sieben Meter Abschrägung nach dem Wandrahm und dann sieben Meter nach der Kleinen Helle zu angelegt würde, das wäre eine ganz unglückliche Fassade.

Nun kommt hinzu, daß die Ecke gebraucht wird als Unterkunft für einen Posten, der da am Eingang stehen muß, denn da ist das Treppenhaus. Da ist auch ein kleiner hübscher Eckturm angebaut. Nun stellen Sie sich vor, daß die Ecke weiter abgeschrägt werden sollte, dann kann der Turm da gar nicht errichtet werden. Das ganze Projekt müßte geändert werden. Im übrigen hat auch die Feuerwehr erklärt, daß durch die Aenderung die Einfuhr der Fahrzeuge nicht geniert werden würde.

Herr Notar A. Tebelmann: Daß der Flächeninhalt der Dienstwohnungen nach dem Gehalt der Beamten bemessen werden soll, wie Herr Garves wünscht, ist meines Erachtens nicht angängig, die Sache wird sich nicht ausführen lassen, das richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen. Was die Ueberschreitung der Straßenlinie betrifft, so muß ich doch bemerken, daß die Deputation für die Stadterweiterung nicht darum befragt worden ist, daß sie sich mit dieser Sache gar nicht beschäftigt hat. (Zuruf von Herrn Garves: Sehen Sie?) Die Erklärung ist nur von dem Vorsitzenden der Deputation abgegeben. Aber im übrigen hat Herr Struckmann schon ausgeführt, daß der Plan, wie er vorliegt, jedenfalls zur Annahme zu empfehlen ist.

Herr Schütte: Herr Präsident! Es ist moniert, daß nur der Vorsitzende die Erklärung abgegeben habe. In diesem Falle haben aber die Kommission, zu der der Rechnungsführer und die Senatoren gehören, diese Ansicht abgegeben. Ich kann bestätigen, daß der Antrag in der Weise, wie er vorliegt, von den Beamten der Deputation gründlich geprüft und erörtert worden ist, und von keiner Seite ist eine Einwendung gemacht. Ich bitte, in diesem Falle das Projekt zu genehmigen, es müßte sonst ganz umgearbeitet werden. Der Verkehr am Wandrahm ist sehr groß, der an der Kleinen Helle ganz minimal. Außerdem liegt der Hauptfeuerwache gegenüber ein Staatsareal, das jetzt eine Baumschule ist; stellt sich heraus, daß an jener Stelle die Straße verbreitert werden müßte, so könnte das mit Leichtigkeit geschehen.

Herr Ed. Achelis: Ich möchte nochmals bitten, den Antrag der Baudeputation so zu genehmigen, wie wir ihn gestellt haben, und auch die Ueberschreitung der Häuserlinie zu genehmigen. Die Annahme des Antrags des Herrn Garves bedeutet eine Zurückverweisung des ganzen Projekts. Riskieren Sie ruhig die Ueberschreitung der Häuserlinie, die, wie Herr Struckmann ausgeführt hat, sowohl architektonisch schön ist als auch aus rein praktischer Hinsicht zu empfehlen ist. Wenn das Gebäude um 1 m weiter zurückspringt, fällt der Eingang zum Treppenhause. Es ist ein so großer Raum für die Straße, daß eine Beeinträchtigung des Verkehrs in keiner Weise zu befürchten ist. Richtig ist, daß der Staat ängstlich vermeiden sollte, Ueberschreitungen der Straßenlinien vorzunehmen, man kann aber lange mit der Laterne suchen, bis sich eine solche Ueberschreitung findet. Was die Dienstwohnungen betrifft, so möchte ich doch bitten — — —

Präsident: Die Dienstwohnungskommission hat da keinen Abänderungsantrag gestellt.

Herr Ed. Achelis: Dann verzichte ich.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Die Rednerliste ist: Rutenberg, Hesemeyer, Tebelmann.

Herr Hesemeyer zur tatsächlichen Aufklärung: Die Ecke ist überhaupt nicht exponiert. Zweitens, die Feuerwehr würde, wenn die Aenderung nicht zu empfehlen wäre, zuerst Einspruch erhoben haben.

Herr Rutenberg, tatsächlich: Ich möchte nur konstatieren, daß eine Ueberschreitung der Straßenlinie gar nicht vorliegt. Es handelt sich nur um den Bogen an der Ecke, nur um eine Verschönerung.

Herr Notar A. Tebelmann, tatsächlich: Wenn in dem Bericht der Baudeputation gesagt wird, daß die Regulierungsdeputation sich mit der Ueberschreitung der Häuserlinie einverstanden erklärt habe, so sollte dem auch so sein, was aber meines Wissens nicht der Fall ist. Herrn Schütte erinnere ich daran, daß ich in der letzten Sitzung der Deputation gefragt habe, ob vielleicht die Deputation während meiner Abwesenheit die Ueberschreitung genehmigt habe, worauf mir erklärt wurde, daß die Deputation davon nichts wisse, es habe sich lediglich nur der Vorsitzende der Deputation einverstanden erklärt.

Herr Garves, tatsächlich: Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß die Regulierungsdeputation wenigstens jetzt erklärt — — —

Präsident: Das ist keine tatsächliche Aufklärung.

Herr Garves: Aber doch praktisch.

Herr Schütte: Mein Gedächtnis ist nicht stark genug, ich weiß aber, daß die Kommission der Baudeputation sich damit beschäftigt hat. Nun sagt Herr Tebelmann ja selbst, daß die Sache in der Deputation verhandelt sei. Dann ist sie doch erledigt!

Herr Notar A. Tebelmann: Es ist dort von mir nur die Anfrage gestellt, ob die Deputation als solche sich mit der Ueberschreitung der Häuserlinie einverstanden erklärt habe.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Der Antrag der Deputation wird unverändert angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 6 Minuten.

№ 35.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 20. Oktober 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Just.
Dubbers, Aug.
van d. Emde, H.
Gröning, Heinr.
Hachmeister, W.
Krug, E. E.
Nicolaus, C. A.
Oldehoff, H.
Pappiér, Fr.
Putscher, J. G.
Reck, Fr. jun.
v. Uebel, F.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.
B. Oeffentliche Sitzung.

I. Mitteilung des Senats vom 29. Juni 1909:
4. Zusatz zu § 68 der Bauordnung 657

II. Mitteilung des Senats vom 17. September 1909:
1. Revision der Wegeordnung 659

III. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:
1. Abänderung des § 21 der Verfassung. (Dazu Amendement, betreffend juristische Hilfskräfte des Senats) 661

IV. Mitteilung des Senats vom 8. Oktober 1909:
1. Landwirtschaftliche Winterschule 663
2. Ankauf eines Grundstücks in der Feldmark Grödelingen 667
3. Neubau eines Delirantenhauses auf dem Areal der Krankenanstalt 667
4. Aenderung der Gleisanlage der Straßenbahn in der Düsternstraße 667
5. Ueberschwemmung von Kellergeschossen und Einrichtung einer Bauinspektion für die Kanalisation. (N. z. Verh. gek.)

V. Mitteilung des Senats vom 12. Oktober 1909:
1. Spielplätze 668
2. Physiksaal für die Schule in der westlichen Vorstadt an der Nordstraße 670
3. Nachbewilligungen 670

Verhandelt Seite

VI. Antrag, betreffend den Handel mit Glühlampen. (N. z. Verh. gek.)

VII. Antrag auf Schaffung einer maschinentechnischen Bauinspektion 670

VIII. Mitteilung des Senats vom 4. Juni 1909:
7. Verlegung des Pferdemarktes von der Westerstraße nach dem Areal südlich des alten Schützenhofes. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mitteilung des Senats vom 4. Mai 1909:
1. Gesetz, betreffend die Erhebung der Kirchensteuern der vereinigten evangelischen Gemeinde, der evangelisch-lutherischen Gemeinde zur Kreuzkirche und der katholischen St. Marienkirche in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

X. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 15. Oktober 1909:
4. Petition von Einwohnern der Hemmstraße.
5. Verbreiterung des Buntentorssteinwegs.
6. Erwerb der zur Anlegung der Neuenlanderstraße erforderlichen Katasterparzelle 539Y.
7. Fähre im Holzhafen.
8. Neupflasterung der Landwehrstraße. (N. z. Verh. gek.)

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

Herr H. A. Rolze präsidiert.

Beginn der öffentlichen Sitzung 6 Uhr 24 Minuten.

Das Hauptprotokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 19. Oktober, betreffend Beleuchtung der Strafanstaltsgebäude.

Weiter zwei Anträge:

Die Bürgerschaft beschließt die Niedersetzung einer Deputation zur Revision der Landgemeindeordnung und ersucht den Senat diesem Beschlusse zuzustimmen.

Pieck	Emil Rauch
Rhein	Hans Donath
Stöxen	A. Henke.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeikommission mit einem Bericht darüber zu beauftragen, welche Bedenken der Bekanntgabe der Ausweisungsgründe an die von der Ausweisung betroffenen Ausländer entgegenstehen und ob es sich nicht empfiehlt, von der bisherigen Praxis der Nichtbekanntgabe dieser Gründe abzugehen.

Rauch	Stöxen
Pieck	Hans Donath
Rhein	A. Henke.

Ferner ist eine Petition eingegangen von den Oberkontrolleuren der Zollverwaltung, die um eine Beschleunigung der Gehaltsregulierung ersuchen. Das Bürgeramt hat sich damit beschäftigt und beschlossen, die Eingabe der Deputation wegen der Beamtengehalte zu übergeben. Sie sind wohl damit einverstanden.

Dann eine Petition der Vereinigung der bremischen Handelsgärtner, die wohl sämtliche Herren bekommen haben.

Herr Poliwka hat dem Bürgeramt 150 Gratisexemplare seines Straßenverzeichnisses des Bremer Staatsgebiets zur Verteilung an die Bürgerschaftsmitglieder übermittelt. Jedem der Herren wird ein Exemplar zugestellt werden — ist Ihnen schon zugestellt.

Weiter ein Schreiben von dem Bremer Werbeausschuß der Techniker. Es ist eine längere gedruckte Eingabe. Die Herren bitten, daß für technische Arbeiten im Baufach mehr Techniker angestellt werden möchten. Die Herren, die ein Interesse an der Eingabe haben, können sie in der Kanzlei einsehen. (Zuruf: Ist allen Mitgliedern zugegangen.)

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine schickt uns seine Jahrbücher.

Dann habe ich ein Schreiben vom Vorsitzenden der Deputation für die Stadterweiterung, Herrn Senator Wessels erhalten, dasselbe lautet:

In der Sitzung der Bürgerschaft vom 29. September d. J. hat Herr Stichnath bei Gelegenheit der Beratung über die Regulierung des Grundstücks Landwehrstraße 39 verschiedene unrichtige Behauptungen aufgestellt, die zum Teil schon durch den Rechnungsführer Herrn Schütte zurückgewiesen sind. Herr Stichnath hat dabei aber auch behauptet, daß, als der Eigentümer des Grundstücks Landwehrstraße 51/53 im Mai d. J. wegen seines Grundstücks habe verhandeln wollen, ihm von dem ersten Beamten der Deputation für die Stadterweiterung, Herrn Bahnson, einfach erklärt sei: „Für den Grund bezahlen wir so viel. Im übrigen können Sie sich den Mund wischen."

Ich fühle mich verpflichtet, im Interesse des angegriffenen Beamten zu erklären, daß diese Behauptung jeder Begründung entbehrt, was schon daraus hervorgeht, daß nach Ausweis der Akten Herr Baurat Bahnson während der fraglichen Zeit wegen schwerer Krankheit schon seit Wochen beurlaubt war.

Aber auch der Vertreter des Baurats Bahnson versichert, daß seinerseits eine solche Aeußerung nicht gemacht sei, auch nicht gemacht sein könne, da ihm eine Redensart wie die fragliche als Süddeutscher ganz unbekannt sei.

Ich darf Sie, geehrter Herr Präsident, wohl bitten, hiervon in Ihnen geeignet erscheinender Weise der Bürgerschaft Mitteilung zu machen.

Ich habe mit Herrn Stichnath Rücksprache genommen, und es ist am einfachsten daß ich ihm das Wort gebe.

Herr Stichnath: Mir ist allerdings bei der damaligen Verhandlung ein kleiner Irrtum unterlaufen. Nicht der erste Beamte, Bahnson, war es, mit welchem der betreffende Eigentümer verhandelt hat, sondern sein Stellvertreter. Des weiteren waren meine Ausführungen dahingehend zu verstehen, daß der Beamte nur gesagt hat „Für den Grund bezahlen wir so viel", der weitere Satz „Im übrigen könnte er sich den Mund wischen", war eine Aeußerung meinerseits. (Lachen.) Haben Sie nicht auch schon einmal sich undeutlich ausgedrückt? Wenn ich das Stenogramm vorher zur Durchsicht gehabt hätte, so hätte ich es berichtigt. Im übrigen sehe ich mich nicht veranlaßt, von dem Gesagten etwas zurückzunehmen noch hinzuzufügen.

Herr Schütte: Ich möchte die Mitglieder der Bürgerschaft dringend bitten, (Herr Bruns: Zur Geschäftsordnung!) wenn sie Beschuldigungen gegen einen Beamten auszusprechen haben in der Bürgerschaft, wo die Herren nicht anwesend sind, sich also nicht verteidigen können und die Rechnungsführer der verschiedenen Deputationen gewöhnlich nicht in der Lage sind, eine augenblicklich bestimmte Antwort zu geben, solche Beschuldigungen nicht einseitig vorzubringen, sondern sich zuerst Auskunft darüber, wie sich die Sache wirklich verhält, zu verschaffen. Herr Stichnath hat in der Bürgerschaft ausdrücklich gesagt, der erste Beamte, Bahnson, habe das getan. Die Sache wird dann

gedruckt und überall hin verbreitet. Daß der Beamte sich schwer angegriffen und beleidigt fühlt, ist natürlich. (Zurufe.) Ja, meine Herren, wenn man Ehrgefühl hat, fühlt man sich durch so etwas beleidigt. Ich möchte dringend bitten, in solchen Fällen nicht nur eine Seite zu hören, sondern auch die andere Seite, wie es allgemein Gebrauch ist. Gehen die Herren dann doch nach dem betreffenden Bureau hin, und wenn Sie nicht allein hingehen mögen, so bitten Sie den betreffenden Rechnungsführer, mitzugehen, dann wird Ihnen unparteiisch Auskunft gegeben werden.

Präsident: Ich darf annehmen, daß die Sache damit erledigt ist. Herr Bruns, Sie hatten das Wort zur Geschäftsordnung gewünscht?

Herr Bruns verzichtet.

Präsident: Herr Eduard Achelis hat vor Eintritt in die Tagesordnung zu einer Berichtigung ums Wort gebeten.

Herr Eduard Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! In der letzten Sitzung der Bürgerschaft, bei Beratung der Vorlage wegen der Polizeiwache XV, hat Herr Groninger die Lieferung von Badeeinrichtungen moniert. Ich habe damals gebeten, dem Antrag der Baudeputation entsprechend in bisheriger Weise die Badeeinrichtungen zu genehmigen. Sowohl die Annahme des Herrn Groninger wie auch meine Annahme beruhte auf einem Irrtum. Ich habe noch im Verlaufe der letzten Sitzung aus dem speziellen Kostenanschlage festgestellt, daß zwar ein Baderaum geschaffen werden, daß aber weder Badewanne noch Badeofen vom Staate geliefert werden soll. Die Baudeputation hat über die Beschaffung solcher Badeeinrichtungen verhandelt und vor längerer Zeit beschlossen, sich bei Bewilligung von solchen Einrichtungen davon leiten zu lassen, ob der Beruf der betreffenden Dienstwohnungsinhaber solche Anlagen notwendig erscheinen lasse oder nicht. Aus dem Grunde werden die Wohnungen in den Feuerwachen mit vollständigen Badeeinrichtungen versehen, während in anderen Dienstwohnungen, wie bei den Polizeiwachen, die Wohnungsinhaber sich die Einrichtung selbst zu beschaffen haben. Der Beschluß ist in der Baudeputation gefaßt zu einer Zeit, wo ich nicht in Bremen war, und später ist mir der Beschluß entgangen. Das wollte ich zu meiner Entschuldigung mitteilen.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 29. Juni 1909:

4. Zusatz zu § 68 der Bauordnung.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer.

Herr Richter Castendyk: Herr Präsident! Meine Herren! Die Juristische Kommission hatte seinerzeit Bedenken gegen den Entwurf des Senats. Wir waren der Ansicht, daß der Entwurf gegen die Verfassung verstoße, da die Verfassung eine Abtretung, Aufgebung oder Beschränkung von Eigentum zum allgemeinen Besten nur gegen gerechte Entschädigung gestattet. Wir waren der Ansicht, daß ein Eigentümer vielfach durch den Vorschlag geschädigt werden könnte, da die Entschädigung, die der Gesetzentwurf vorsieht, nicht in allen Fällen eine gerechte Entschädigung darstelle. Deshalb hatten wir gebeten, den Senat zu ersuchen, sich bei den Verhandlungen vertreten zu lassen. Der Senat hat die Herren Senatoren Dr. Dreyer und Hildebrand beauftragt, und mit Beihilfe der beiden Herren haben wir den Entwurf ausgearbeitet. Der neue Entwurf, der erheblich weiter geht zu Gunsten der Eigentümer als der Senatsentwurf, liegt Ihnen gedruckt vor. Weiter hat Herr Senator Dreyer jetzt mitgeteilt, daß er noch einige kleine Aenderungen des Entwurfs wünsche, die nur redaktioneller Art sind, sachlich werde dadurch nichts geändert. Der Entwurf liegt dem Herrn Präsidenten bereits vor, es handelt sich um eine Aenderung des Artikels 1 Absatz 2 und um ein paar Worte in Artikel 2. Die Worte habe ich in dem Exemplar, daß dem Herrn Präsidenten vorliegt, unterstrichen.

Präsident: Nach dem neuen Antrage soll der zweite Absatz des Artikels 1 des Zusatzes zu § 68 folgende Fassung haben:

> Weist der Eigentümer nach, daß die abzutretende Grundfläche zur Zeit der Feststellung der Planstraße einen besonderen Wert als Baugrund gehabt hat, so ist ihm die nachweisliche Wertverminderung, welche die Grundfläche damals dadurch erfahren hat, daß sie durch Feststellung der Planstraße der Bebaubarkeit entzogen ist, neben der Entschädigung für Entziehung des Grundeigentums zu vergüten. Die Gesamtentschädigung darf jedoch solchenfalls den Wert nicht übersteigen, den die Grundfläche zur Zeit ihrer Abtretung gehabt hätte, wenn sie Baugrund geblieben wäre.

In Artikel 2 sind drei kleine Aenderungen vorgenommen: anstatt „in Artikel 1“ soll es heißen „des Artikels 1“, anstatt „oder in einem Bebauungsplane festgestellten Straße“ „oder einer in einem Bebauungsplane“ usw., endlich soll das letzte Wort nicht „ist“, sondern „war“ lauten.

Herr Schierenbeck: Ich möchte mir eine Anfrage gestatten, wie es mit dem Antrage der Juristischen Kommission gemeint ist, wenn es in Zeile 5 des Artikels 1 heißt:

> Die Entschädigung besteht in dem Wert der abzutretenden Grundfläche einschließlich der darauf befindlichen Bauwerke usw.

Ist damit gemeint der Wert zur Zeit der Abtretung oder der Festlegung der Planstraße?

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer: Zunächst kann ich erklären, wenn die Bürgerschaft dem abgeänderten Antrage der Juristischen Kommission zustimmt, auch der Senat zustimmen würde, und es würde dann sofort die Publikation des Gesetzes erfolgen können.

Im übrigen liegt die Sache so, daß unter dem Wert der abzutretenden Grundfläche der Wert zur Zeit der Abtretung zu verstehen ist. Die Sache hat sich so entwickelt: Früher, 50 Jahre lang, seitdem Planstraßen bestanden, hat der Staat sich immer auf den Standpunkt gestellt, daß Eigentümer nur eine Vergütung für Planstraßengrund beanspruchen können, also ohne Rücksicht auf die früheren Lasten, die auf ein Grundstück gelegt waren. In der letzten Zeit haben die Entscheidungen der Gerichte insofern eine Aenderung, Milderung erfahren, als die Eigentümer nicht nur den Wert der Grundstücke als Planstraßengrund erhalten (abgesehen von dem Wert der etwa darauf stehenden Gebäude) sondern daß auch berücksichtigt wird, daß die Grundstücke Baugrund waren, als die Planstraße darauf gelegt wurde; es ist dafür eine angemessene Entschädigung festgesetzt. Das ist auch die Meinung der beantragten Aenderung, wodurch billigen Ansprüchen genügt sein wird und Härten vermieden werden. Die Härten, die bislang bestanden, machten sich besonders bemerkbar, wenn auf Baugrund eine Planstraße gelegt war und kurz darauf die Enteignung beschlossen wurde, dann trat unter Umständen eine sehr bedenkliche Schädigung des Eigentümers ein, auf die die Herren Richter mit Recht hingewiesen haben. Nachdem diese Härte beseitigt ist, werden die Beteiligten nicht mehr behaupten können, daß ihnen in irgend welchem Maße ihr Recht wesentlich verkürzt wird.

Herr Schierenbeck: Durch die Antwort des Herrn Senatskommissars bin ich im allgemeinen befriedigt worden. Wenn aber der Herr Senatskommissar meint, es würden wohl alle Härten beseitigt werden, so möchte ich auf einen Fall hinweisen, wo doch noch vielleicht Härten bestehen bleiben. Es ist möglich, daß bei Anlegung von Planstraßen auch das Besitztum kleiner Besitzer getroffen wird. Wird ihnen zum Beispiel das ganze Grundstück oder doch ein wesentlicher Teil genommen, so nehmen sie an der Wertsteigerung nicht teil wie die Besitzer von großen Grundstücken. Es ist klar, daß, wenn eine Planstraße gelegt wird, die Werte der angrenzenden Grundstücke dadurch erheblich steigen. Die großen Besitzer haben davon also mehr Vorteile als die kleinen. Ich möchte das an einem Beispiele erläutern. Für die Vorstadt Woltmershausen wurde im Jahre 1902 beschlossen, gegenüber der alten Fähre am Sicherheitshafen in der Verlängerung der alten Fährstraße eine Planstraße nach der Mittelkampstraße zu legen. Bei Anlegung dieser Straße verschwinden die Gärten von fünf Besitzern fast vollständig von der Bildfläche, der Holzhändler Behling und der Milchviehhalter Köhler haben aber von der Planstraße großen Nutzen. Wenn nun die kleinen Besitzer nur eine Entschädigung nach dem Vorschlage der Juristischen Kommission erhalten, so erleiden sie einen bedeutenden Schaden. Es wäre sehr zu empfehlen, wenn man diesen kleinen Besitzern mehr entgegenkäme — ich weiß allerdings keine bestimmten Vorschläge zu machen, in welcher Höhe ihnen die Entschädigung gewährt werden müßte, aber ich meine, die Behörde müßte in einem solchen Falle die kleinen Leute höher entschädigen als die großen Grundbesitzer.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer: Die augenblickliche Sachlage ist, daß, wenn Planstraßengrund enteignet wird, die allgemeinen Vorschriften für die Enteignung zur Anwendung kommen. Wenn von Grundstücken dabei so wenig übrig bleibt, daß der Rest nicht mehr ordnungsmäßig bebaut werden kann, so kann der betreffende Eigentümer die Uebernahme des ganzen Grundstücks durch den Staat verlangen, und er bekommt den Wert des ganzen Grundstücks vergütet, für den Teil, der als Planstraße in Betracht kommt, aber nur den Wert als Straßengrund. Nach dem neuen Entwurf sollen den Eigentümern auch gewisse Vorteile auf die Entschädigung angerechnet werden, was früher nicht der Fall gewesen ist. Die neuen Bestimmungen sind also für sie nur für den Fall von Vorteil, wenn die Vorteile die Nachteile übersteigen. Ihnen aber mehr abzuverlangen, sie zu zwingen, noch eine Entschädigung zu zahlen, ist bisher nicht bestimmt worden.

Herr Hormann: Die neuen Anträge der Juristischen Kommission sind der Bürgerschaft soeben erst bekannt geworden. Ich meinerseits muß gestehen, daß ich, obgleich ich eben die Worte gehört habe, nicht weiß, wie der frühere Antrag geändert werden soll, und so wird es den meisten Herren gehen. Es ist doch eigentümlich, daß die Bürgerschaft über Anträge abstimmen soll, ohne sie genau zu kennen. Wenn ich auch das volle Vertrauen zur Juristischen Kommission habe, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen ihre Vorschläge macht, so haben wir doch alle miteinander die Verantwortung für unsere Beschlüsse, nicht die Juristische Kommission. Ich möchte bitten, daß uns solche Anträge rechtzeitig gedruckt zugehen, damit wir uns von dem Inhalt überzeugen können. So können wir ihre Tragweite nicht übersehen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer: Ich möchte nur bemerken, daß diese Aenderungen in letzter Stunde noch angeregt sind, um das Gesetz möglichst bald zur Verabschiedung zu bringen. Es liegt im Interesse vieler, daß das bald geschehe, da mancherlei Enteignungen einzuleiten sind, die aber aufgeschoben worden sind, bis dieses Gesetz verabschiedet ist. Es gilt nämlich der Grundsatz, daß für diejenigen Fälle,

in denen das Enteignungsverfahren schon eingeleitet ist, es bei den bisherigen Bestimmungen sein Bewenden behält. Im übrigen garantiere ich, daß materielle Aenderungen mit der veränderten Fassung nicht verbunden sind.

Herr Richter Castendyk: Ich gebe Herrn Hormann recht, daß es für die Bürgerschaft sehr schwierig ist, die Tragweite der Aenderungen zu übersehen. Die redaktionellen Aenderungen, die der Senat wünscht, hat mir Herr Senator Dreyer erst heute Mittag zugeschickt, ich habe sie selbst geprüft, ebenso Herr Richter Henrici, der die Enteignungen unter sich hat und den wir deshalb zu unseren Beratungen zugezogen hatten. Wir sind beide zu der Ueberzeugung gekommen, daß an der Sache selbst nichts geändert ist, und dieser Meinung sind auch sämtliche Mitglieder der Juristischen Kommission, die den neuen Antrag soeben vor der Sitzung noch geprüft haben. Unter diesen Umständen könnte die Bürgerschaft meines Erachtens ohne Bedenken zustimmen.

Präsident: Ich frage Herrn Hormann, ob er seinen Einspruch aufrecht erhält.

Herr Hormann: Ich erhebe weiter keinen Einspruch unter der Bedingung, daß in Zukunft die Juristische Kommission nach Möglichkeit der Bürgerschaft vorher Einblick in ihre Beschlüsse gibt. Derartige Sachen müssen gedruckt werden, und das kann leicht geschehen, wenn die Anträge rechtzeitig gefaßt und dann dem stenographischen Bericht einverleibt werden.

Herr Dr. Quidde: Als Vorsitzender der Juristischen Kommission kann ich erklären, daß wir dem Wunsche Rechnung tragen werden. Ich erkenne an, daß es höchst unangenehm ist, über etwas debattieren und abstimmen zu müssen, was man nicht vor sich hat. Wenn wir deshalb nach Möglichkeit dem Wunsche nachkommen werden, so ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß, wenn im letzten Augenblick noch Sachen an uns gelangen, die geprüft werden müssen, dann keine Zeit mehr ist, unsere Anträge der Bürgerschaft gedruckt vorzulegen. Aber nach Möglichkeit soll der Wunsch des Herrn Hormann erfüllt werden.

Der Gesetzentwurf wird mit den von der Juristischen Kommission beantragten Aenderungen angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 17. September 1909:

1. Revision der Wegeordnung.

Senatskommissare die Herren Senatoren Dr. Buff und Dr. Dreyer.

Herr Richter Dr. Abegg: Herr Präsident! Meine Herren! Die Juristische Kommission hat sich mit dem Gesetzentwurf eingehend befaßt und Ihnen einige kleine Abänderungen vorgeschlagen, die ich dem Herrn Präsidenten eben überreicht habe. Sie sind eigentlich alle nur redaktioneller Natur und geben in der Materie selber keine Aenderung. Es tut mir leid, daß auch ich etwas beantragen muß, was die Herren der Bürgerschaft nicht haben sehen können. Sie werden sich aber überzeugen, daß es sich um Aenderung in der Materie nicht handelt. Die Anträge lauten folgendermaßen:

1. Der Absatz 2 des § 7 erhält den Wortlaut:

   Die Vorschriften des § 3 Absatz 1 letzter Satz und Absatz 2 finden mit der Abweichung entsprechende Anwendung, daß die Entschädigungspflicht demjenigen obliegt, der den neuen Ausgang herstellt oder den andern Weg einmünden läßt.

Ich darf hierzu erwähnen, daß dieser Gedanke schon klar aus dem Text zu ersehen war, wie er bisher gewählt war, es schien aber passender, die Redaktion hier einzustellen, die sich genau so findet in § 22 Absatz 2, wo ebenfalls diese Abweichung eingeschaltet ist.

2. In Absatz 3 des § 11 werden die Wörter „bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Beendigung" durch die Wörter „binnen eines Monats vom Beginn" ersetzt.

Ich darf dazu bemerken: Es handelt sich darum, daß gegen die Auslegung eines Bescheides — hier eines Bestätigungsbescheides — die Einspruchsfrist festgelegt wird. In dem vorangehenden § 10 ist ebenfalls ein solches Einspruchsrecht festgelegt, und da ist gesagt, daß die Frist laufe „binnen drei Monaten vom Beginn der Auslegung", und wir haben es für praktisch gehalten, daß die Frist im § 11 analog festgelegt wird vom Beginn und nicht vom Ende, damit man besser zurecht findet. Wir haben die Frist auf einen Monat festgesetzt, materiell bleibt es also beim Alten.

3. Im Absatz 3 des § 13 ist hinter dem Worte „Wege" ein Doppelstrich einzufügen.

4. Der letzte Absatz des § 14 erhält den Wortlaut: Die Vorschriften des § 13/3 und 4 finden entsprechende Anwendung. Es hieß bisher:

   Auf die Wegepflicht bei Feldwegen und Interessentenwegen finden die Vorschriften des § 13 Absatz 3 und 4 entsprechende Anwendung.

Das ist insofern nicht vollständig, als diese Paragraphen nicht nur Anwendung finden auf die Feldwege und Interessentenwege, sondern offenbar auf die Wegepflicht bei aller Art von Wegen, und daher ist das nicht auf Feldwege und Interessentenwege zu beschränken, wiewohl es sicherlich vorwiegend bei diesen vorkommen wird.

5. Es fehlt ein Komma im ersten Absatz des § 20 Zeile 5 zwischen den Wörtern „haben" und „und".

6. Dann ist im Absatz 3 des § 26 in Zeile 6 das Wort „Beteiligten" in „Beteiligter" abzuändern, was grammatisch uns richtiger erschien.

7. Im Absatz 3 des § 27 sind die Wörter „unter 1 und 2" zu streichen. Es heißt im Entwurf: Die Feststellung, ob den Erfordernissen unter 1 und 2

genügt ist, erfolgt durch den Landherrn. Es schien uns richtiger, ganz allgemein zu sagen, daß die Feststellung zu treffen sei, ob den Erfordernissen genügt ist.

8. Im zweiten Absatze des § 41 sind die Wörter „unter entsprechender Anwendung" zu ersetzen durch die Wörter „der Gesichtspunkte". In § 41, letzter Absatz heißt es: „Darüber, ob ein Weg als Feldweg anzusehen ist, hat die Polizeidirektion unter Berücksichtigung der Anlage 1 und 2 und unter entsprechender Anwendung des § 4 des Gesetzes zu entscheiden." Wir haben nun gefunden, daß in § 4 des Gesetzes gar nicht von Feldwegen die Rede ist, sondern von Nebenstraßen.

Gemeint ist natürlich, die Polizei soll bei ihrer Entscheidung die Gesichtspunkte entsprechend berücksichtigen, die nach § 4 des Gesetzes bei der Entscheidung über die Erklärung einer Straße zur Nebenstraße maßgebend sind.

Wir sind der Ansicht, daß bei der Verschiedenheit der Gebiete der Ausdruck „entsprechende Anwendung des § 4" nicht am Platze ist und man besser sagt, daß die Gesichtspunkte des § 4 berücksichtigt werden sollen.

Das ist alles, was ich zu bemerken habe.

Präsident: Herr Richter, Sie haben gesagt: Im Absatz 3 des § 13 ist hinter dem Worte „Wege" ein Doppelstrich einzufügen. Das muß wohl heißen, im 4. Absatz. Im § 13 kommt in dem von Ihnen genannten Absatz das Wort „Wege" überhaupt nicht vor. (Große Heiterkeit.)

Herr Richter Dr. Abegg: Es muß heißen: im Absatz 4 des § 13.

Präsident: Dann darf ich das wohl abändern.

Herr Senator Dr. Buff: Nachdem der Senat der Vorlage der Deputation seine Zustimmung gegeben hat, richte ich namens der Deputation auch an Sie die Bitte, dieser Vorlage Ihre Sanktion heute abend zu geben. Wir haben die Bemerkungen der Juristischen Kommission der Bürgerschaft mit den Herren der Kommission geprüft, und ich werde dem Senat empfehlen, diesen Abänderungsvorschlägen der Juristischen Kommission zuzustimmen.

Es mag für Unbeteiligte befremdlich erscheinen, daß diese Vorlage, die im Jahre 1900 der Deputation zur Bearbeitung übergeben wurde, erst jetzt 1909 zur Verabschiedung gelangt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Arbeiten der Deputation ruhen mußten bis zur Verabschiedung der neuen Bauordnung, die am 21. Oktober 1906 Gesetzeskraft erlangte. Erst dann konnten die Arbeiten wieder aufgenommen werden. Und da es zweifellos eine etwas spröde Materie ist, um die es sich hier handelt, so ist lange Zeit erforderlich gewesen, um diese Vorlage präzisieren zu können. Es sind einschneidende Aenderungen gegenüber der alten Wegeordnung von 1878 eingetreten. Wenn Sie die Vorlage eifrig studiert haben, dann werden Sie gefunden haben, daß die alte Wegeordnung in einer neuen Form wieder erscheint. Es sind Wünsche der beteiligten Kreise berücksichtigt worden, und die Deputation gibt der Hoffnung Ausdruck, daß diese neue Wegeordnung dem Landgebiete und seinen Bewohnern zum Segen gereichen werde. Ich bitte Sie, die Vorlage anzunehmen.

Herr Wuppesahl: Nach den überaus klaren Ausführungen des Herrn Richter Abegg, (Heiterkeit.) die zweifellos auf das genaue Studium der Sache begründet sind, muß ich sagen, mir geht es wie dem Schüler im Faust, (Heiterkeit) und wenn ich auch den Zusätzen des Herrn Senator Buff volles Vertrauen entgegenbringe, so kann ich doch nicht sagen, weil es mir hier auch so ergangen ist wie einer großen Zahl der übrigen Bürgerschaftsmitglieder, die die Vorlage nicht Paragraph für Paragraph durchstudiert haben, daß diese Abänderungen so ohne weiteres zu übersehen sind. Wir müssen daher das Vertrauen in die Deputation setzen und in die Juristische Kommission, daß sie es richtig gemacht haben. Ich habe mich auch nur deswegen zum Wort gemeldet, um darzutun, daß wir in Zukunft derartige Zusätze gedruckt bekommen. Ich schließe mich da dem Wunsche des Herrn Hormann, den er bei dem vorigen Punkte der Tagesordnung äußerte, an. Ich weiß, daß es eine schwierige Materie ist, und ich bin überzeugt, wir sind tief in die Materie hineingegangen, so daß es nicht nötig tut, die Sache zu verzögern, aber ich möchte doch für die Zukunft bitten, daß uns solche Abänderungen gedruckt vorgelegt werden. (Zustimmung!)

Herr Ehlers: Die neue Wegeordnung enthält nach Ansicht der Mitglieder der 7. Klasse eine große Reihe von Bestimmungen, die nach unserer Auffassung nicht zweckmäßig und praktisch sind. Andererseits enthält die neue Wegeordnung eine Reihe von Neuerungen, deren Tragweite jetzt für die Praxis schwer zu übersehen ist. Wir werden trotzdem Abänderungsanträge nicht stellen. Wir überlassen uns dem Gedanken, daß die Materie eine schwierige ist. Die Deputation hat lange Zeit nötig gehabt, um ihr Material zu sichten und richtig auszuführen. Wenn sich aber im Laufe der nächsten Jahre herausstellen würde, daß Unzweckmäßigkeiten darin sind, so werden wir dann unsere Abänderungsanträge stellen, und wir hoffen, daß Senat und Bürgerschaft sich dann nicht auf den prinzipiellen Standpunkt stellen, daß, nachdem das Gesetz vielleicht erst 1—2 Jahre bestanden hat, wir jetzt schon wieder etwas ändern sollen. Wir hoffen, daß, wenn wir mit Abänderungsvorschlägen kommen, daß Senat und Bürgerschaft die Abänderungsvorschläge prüfen, und wenn sie sich überzeugt haben, daß unsere Sachen richtig sind, daß dann das Gesetz in dieser Beziehung umgeändert wird.

Herr Kalms: Ich war der Ansicht, einen Antrag auf Kommissionsberatung zu stellen, weil die Sache, wie sie ausgearbeitet ist, eigentlich nicht klar genug ist. (Widerspruch.) Man kann nicht sagen, ob irgend welche Vorteile in der neuen Wegeordnung zum Vorschein gekommen sind. Ich glaube jeder, der die Vorlage durchgelesen hat, der ist sich heute darüber noch nicht klar, weil sie vollständig unverständlich ist. Ich würde einen Antrag auf Kommissionsberatung unterstützen, sehe aber davon ab, einen solchen zu stellen. Ich schließe mich aber den Ausführungen des Herrn Ehlers an, daß, wenn sich Mängel herausstellen, daß dann die Bürgerschaft den Abänderungsanträgen zustimmen wird.

Herr Schierenbeck: In der gestrigen Vorversammlung waren Zweifel darüber, ob die projektierte Chaussee, welche nach Huchting gemacht wird, als Heerstraße oder Landstraße gelten soll. Ich möchte den Herrn Senatskommissar fragen, ob diese Straße als Heerstraße oder als Landstraße angesehen werden soll.

Herr Kalms: Damals, als diese Straße angelegt wurde, hat Herr Senator Schütte (Große Heiterkeit) erklärt, daß sie als Heerstraße gelten solle.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Buff: Es handelt sich, wenn ich die Herren Kalms und Schierenbeck richtig verstanden habe, um die jetzt von Herrn Dr. Schütte projektierte Straße. In § 14 der neuen Wegeordnung heißt es:

> Durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft kann die Wegepflicht für einzelne der unter 1—4 bezeichneten Wege abweichend von diesen Bestimmungen geregelt werden. —

Es sind das Straßen, die gewissermaßen etwas ganz Neues darstellen, einen neuen Charakter tragen, und es wird bei Genehmigung der Vorlage durch die Bürgerschaft — ich bin nicht genau orientiert — noch zu beschließen sein, welchen Charakter diese Straße haben soll. Deswegen ist von der Deputation im § 14 dieser Zusatz gemacht, damit hier besondere Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft gefaßt werden können.

Die neue Wegeordnung unter Berücksichtigung der von der Kommission gestellten Anträge wird angenommen.

Präsident: Wir haben in der Abstimmung noch etwas nachzuholen. Auf Seite 1057 ist gesagt, die Deputation beantragt demgemäß: 1. den anliegenden Gesetzentwurf einer neuen Wegeordnung nebst den Anlagen zu genehmigen, — das ist Nummer 1, der Antrag der Deputation, — das ist genehmigt. Nun kommt noch Nummer 2, und wir haben noch den folgenden Beschluß zu fassen. (Präsident verliest den Antrag der Deputation unter 2.)

Die Anträge der Deputation werden angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:

1. Abänderung des § 21 der Verfassung.

(Dazu Amendement, betreffend juristische Hilfskräfte des Senats.)

Senatskommissar: Herr Bürgermeister Dr. Pauli.

Präsident: Die Bürgerschaft hat am 28. April die erste Lesung vorgenommen. Von Herrn Garde ist ein Antrag gestellt worden, den die Bürgerschaft angenommen hat. Wir haben heute die zweite Abstimmung vorzunehmen. In derselben Sitzung ist dann noch von Herrn Dr. Quidde ein Amendementsantrag gestellt worden, der aber in der Sitzung vom 28. April nicht erledigt werden konnte. Auch über diesen Amendementsantrag haben wir heute abzustimmen.

Herr Dr. Quidde: Herr Präsident, meine Herren! Bei der Verhandlung am 28. April dieses Jahres habe ich für die Rechte ausgeführt, daß wir die Abänderungsvorschläge, die in den letzten Jahren zu § 21 der Verfassung gemacht sind, als Verschlechterungen dieses Paragraphen betrachten, auch den Antrag des Herrn Garde, weil alle Vorschläge, die bezüglich § 21 gemacht worden sind, darauf hinausgehen, die Wahlfreiheit bei den drei freien Stellen zu beschränken. Eine solche Beschränkung der Wahlfreiheit ist zweifellos eine Verschlechterung. Ich habe aber zugleich erklärt, daß wir von der Rechten trotzdem bereit wären, dem Antrage des Herrn Garde zuzustimmen, um zum Frieden mit der bürgerlichen Linken zu gelangen. Wir haben unsere Zustimmung nur davon abhängig gemacht, daß unser Amendement angenommen würde, welches den Zweck hatte, dem Senat die Hilfskräfte zu geben, deren er dringend bedarf. Als dann in der Bürgerschaft beanstandet wurde, daß über unser Amendement verhandelt und abgestimmt wurde, haben wir für den Antrag Garde gestimmt. Zugleich habe ich aber erklärt, daß wir bei der zweiten Verhandlung, wenn unser Amendement abgelehnt werden sollte, gegen den Antrag Garde stimmen würden. Inzwischen haben Verhandlungen stattgefunden zwischen dem Vertreterkonvent und der Vorversammlung. Das Ergebnis der Verhandlungen ist, daß der Vertreterkonvent beschlossen hat, dem Senat die Hilfskräfte zu bewilligen, nachdem der Antrag Garde von uns und dem Senat angenommen sein wird, wenn der Senat seinen Antrag auf Bewilligung der Hilfskräfte erneuert, daß wir dagegen das Amendement fallen lassen. Nachdem dieser Beschluß vom Vertreterkonvent gefaßt worden ist, ist unser Amendement gegenstandslos geworden. Ich ziehe dieses somit zurück und bitte, den Antrag Garde jetzt einstimmig anzunehmen, und hoffe, daß der Senat einem solchen Beschlusse der Bürgerschaft beitreten wird.

Herr Garde: Herr Präsident, meine Herren! Ich kann diese Ausführungen meines Vorredners bestätigen. Es bedarf daher weiter keiner Worte mehr, auf den Gang der früheren Verhandlungen näher einzugehen. Weiter Neues ist in der Sache nicht vorzubringen nach den langen Verhandlungen, die hier gepflogen sind. Ich ersuche Sie, wie es auch mein Vorredner getan hat, den von der Linken der Bürgerschaft durch mich gestellten Antrag einstimmig anzunehmen.

Herr Henke: Auch ich habe nicht viele Worte über diese Sache zu machen, aus dem einfachen Grunde, weil dieser schreckliche Kampf, der seinerzeit entbrannte und hier wie auch außerhalb Bremens viel Aufsehen erregt hat, bald seinem Ende entgegengeht. Voraussichtlich wird das ein friedliches Ende sein, weil die Herren von der 3. und 4. Klasse bereit sind, dem Senat die Hilfskräfte zu gewähren. Man hört nichts mehr davon, daß man wie Herr Garves sagte, stickhaarig und starrköpfig sein wollte, nicht mehr: „Landgraf werde hart!" sondern man ist nun butterweich geworden. Man will keine Depression mehr ausüben auf den Senat, und damit wird der Friede in Aussicht gestellt. Wenn man die ganze Sache an seinem geistigen Auge vorbeiziehen läßt, dann muß man sagen, daß es etwas Kläglicheres wohl niemals gegeben hat, als was die bürgerliche Linke sich da geleistet. (Lachen rechts.) Ja, Sie von der Rechten lachen nur deswegen, um der Linken die Situation etwas leichter zu machen. Seinerzeit hat Herr Garde im Auftrage vieler beantragt, es sollten ihnen einige Sitze unter allen Umständen gewährt werden, den Herren von der 3. und 4. Klasse. Das war der Zweck, den man verfolgte. In der Deputation ist dann später ein viel weiter gehender Antrag gestellt worden. Es ist damals gefordert worden, es sollten 2 Senatoren lediglich von der Bürgerschaft gewählt werden. Das war eine Verschärfung der Forderungen in der Zeit, als die Herren Garves und Garde noch stickhaarig waren. Aber diese Zeit ist dahin. Ich weiß nicht, wie es zugegangen, daß nun diese Verständigung herbeigeführt worden ist. Jedenfalls ist ein großer Rückschritt zu konstatieren, und ich meine, die Wähler dieser bürgerlichen Herren werden sich ihr Verslein darauf selbst zurecht machen. Es genügt unsererseits darauf hinzuweisen. Wenn ich das tue, so tue ich dasselbe, was selbst das Amtsblatt schon hervorgehoben hat. Dieses hat darauf hingewiesen, daß durch das, was der Deputationsantrag vorschlug, nicht erreicht sei, was die Herren von der bürgerlichen Linken gewollt hätten. Damals hieß es, daß Großkaufleute, Aerzte oder ähnliche Leute gewählt werden könnten, nur die Konkurrenz der Juristen war ausgeschlossen. Es ist richtig, die Juristen sind aus dem Felde geschlagen. Dem wird der Senat zustimmen, aber wenn er nur wieder mehr juristisch gebildete Herren braucht, dann braucht er nur einen entsprechenden Antrag einzureichen. Die Herren von der sogenannten bürgerlichen Linken werden das ruhig annehmen; so friedlich, wie sie gesinnt sind. Was ist es mit der ganzen Geschichte gewesen? Viel Lärm um nichts! Die Herren von der Linken haben bewiesen, daß sie sich nur zu großen Worten aufraffen können, aber zu Taten nicht, sie haben verraten, daß sie weder Macht noch Kraft besitzen. Das Gebahren der Herren Garde und Garves erinnert mich an Hans Schnock, den Schreiner, der sich bekanntlich als Löwe geriert, erst ein großes Gebrüll erhebt und dann zu erkennen gibt, welch ein harmloser Gesell er ist. Wenn ich denke an die Worte des Herrn Garde „Landgraf werde hart" und „wir werden nicht nachgeben, wir sind starrköpfig und stickhaarig", und wenn ich mich erinnere, was Herr Garde mit so großer Emphase hier mit einem Blick nach der Gallerie ausrief (Zurufe) — das war damals bloß eine Rede aus dem Fenster hinaus, eine Rede an die bürgerlichen Wähler, und diese Rede werden wir bei den nächsten Wahlen nicht vergessen, und ich hoffe, daß Herrn Garde und seinesgleichen von seinen Wählern dann die Quittung gegeben wird. Das will ich konstatieren, etwas Jämmerlicheres ist uns noch nicht vorgekommen. Wir haben allerdings nichts weiteres erhofft, wir haben unsere Pappenheimer gekannt, wir wußten, daß hinter all dem, was damals gesagt ist, nichts steckte. Das habe ich schon früher gesagt, daß hinter der sogenannten bürgerlichen Linken keine Geschlossenheit, keine Macht, sondern nur die Aengstlichkeit vor der Sozialdemokratie steht. Man fürchtete, daß diese von einer bedeutsamen Verfassungsänderung einen Vorteil haben könnte. Nun, die Sozialdemokratie wird mit der Verfassung nicht anders verfahren als die Herren von der bürgerlichen Linken. Wir haben Zeit, die frohe Zuversicht, daß unsere Zeit kommen wird, wo wir diese Verfassung anders ändern und wirklich zeitgemäß ändern werden; ganz anders als die Herren heute abend sie geändert haben. Was Herr Dr. Quidde gesagt hat, zeigt, daß die bürgerliche Rechte sich einverstanden erklärt hat mit dem, was Herr Garde beantragt hat. Und wenn die erste und die zweite Klasse sich einverstanden erklärt haben, dann kann man annehmen, daß auch der Senat zustimmen wird. Es ist aber ferner auch anzunehmen, daß die Beratungen über die Aenderung des Senatswahlgesetzes nur noch ein Techtelmechtel mit dem Senat sein werden. Und so werden wir nächstens den Frieden wieder in Bremen haben. Ich gratuliere dazu, aber ich hoffe auch, daß das Ihren Wählern ebenso wenig imponieren wird wie uns. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Pauli: Ich will den beiden ersten Rednern folgen und auf die Vergangenheit nicht zurückkommen und mich der näheren Erörterungen enthalten. Nur auf zwei Bemerkungen des Deputationsberichtes und der Verhandlungen am 28. April dieses Jahres möchte ich

kurz zurückkommen. In dem Deputationsberichte, der Ihren heutigen Verhandlungen auch zugrunde liegt, hat der Senat durch seine Kommissare erklärt, daß die Streichung von zwei Juristen unter den drei freien Wahlen das Aeußerste sei, bis wohin der Senat nachgeben könne mit Rücksicht auf die von ihm zu erledigenden, rechtsgelehrte Tätigkeit erfordernden Aufgaben. In der letzten Sitzung, die hier in der Bürgerschaft stattgefunden hat, hat mein Herr Kollege, der zu meinem Bedauern durch Abwesenheit von Bremen verhindert ist, hier zu sein, als Ausfluß der Auffassung des Senats erklärt, daß ohne vorherige Sicherung der beiden juristischen Hilfskräfte der Senat nicht in der Lage sei, weiter zu gehen, als er in der Deputation erklärt hat. Ich bin in der Lage, die Hoffnung, ja die Ueberzeugung aussprechen zu können, daß der Senat, wenn, wie von den beiden ersten Rednern dargelegt worden ist, die Bürgerschaft jetzt den Antrag des Herrn Garde annimmt, er sich der Zustimmung nicht entziehen wird. Allein wenn er so handelt, wird er es nur tun in der festen Zuversicht, daß ihm die Hilfskräfte nicht versagt werden, die er von der Bürgerschaft bereits gefordert hat und deren Behandlung er nur deswegen hat hinausschieben lassen, um nicht den Anschein zu erwecken, als wenn er unter dem Druck des Zwanges seine Erklärung abgebe. Der Senat tut damit meines Erachtens einen sehr wichtigen Schritt, was seine Zusammensetzung anbetrifft. Denn das läßt sich keinen Augenblick in Abrede stellen: wir bedürfen der rechtsgelehrten Kräfte im Senat in immer steigendem Maße, und nur die feste Zuversicht, daß wenn nicht im Senat, so doch durch juristische Hilfskräfte dem Bedürfnis genügt wird, kann es für den Senat rechtfertigen, daß er die weitere Konzession macht. Er macht sie nicht für sich, sondern im Interesse des öffentlichen Wohles und des bremischen Freistaates, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß, wenn jetzt so eine Uebereinstimmung erzielt wird, sie dem Frieden dienen und das gegenseitige Vertrauen zwischen Senat und Bürgerschaft stärken wird, und so zum Wohle unseres guten alten Bremens gereichen wird. (Lebhaftes Bravo!)

Der Antrag Garde wird angenommen.

Präsident: Ich konstatiere, daß mit großer Majorität, und zwar mit 76 Stimmen der Antrag angenommen ist. Damit ist der Verfassung Genüge geschehen. Der Antrag der Deputation ist damit erledigt.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 8. Oktober 1909:

1. Landwirtschaftliche Winterschule.

Herr Richter Hobelmann: Die Juristische Kommission hat Abänderungsanträge nicht zu stellen, obgleich der Inhalt des Gesetzentwurfs, betreffend die Landwirtschaftliche Winterschule, nicht ganz übereinstimmt mit den Beschlüssen, die Senat und Bürgerschaft im Juni dieses Jahres gefaßt haben. Die Bürgerschaft hatte sich mit dem weiteren Bestehen der Landwirtschaftlichen Winterschule unter gewissen Voraussetzungen einverstanden erklärt, diese Voraussetzungen sind aber nicht in allen Beziehungen eingehalten. Aber die Abweichungen scheinen der Juristischen Kommission nicht so erheblich, daß sie Abänderungsanträge zu stellen hätte. Im einzelnen handelt es sich um folgendes:

In § 1 des Entwurfs sind die Worte „oder früher bewirtschaftet hat" eingefügt worden. Die Schulverpflichtung ist auferlegt den Söhnen hiesiger Landwirte, sofern diese, das war in dem Beschluß der Bürgerschaft Voraussetzung, die Landwirtschaft noch als ihren Beruf ausüben. Es ist also hinzugefügt, daß die Verpflichtung auch bestehen soll für Landwirte, die diesen Beruf früher ausgeübt haben.

Eine weitere Abweichung besteht hinsichtlich der Dauer der Schulpflicht. Der Beschluß der Bürgerschaft machte da den Vorbehalt: „Die Schulpflicht endet spätestens mit der Vollendung des 19. Lebensjahres." Eine ausdrückliche Bestimmung in diesem Sinne ist in dem Gesetzentwurf nicht enthalten. § 2 sagt nur: „Die Erfüllung der Schulpflicht hat nach vollendetem sechzehnten und vor vollendetem achtzehnten Lebensjahre zu beginnen." Aus dieser Bestimmung folgt unter Umständen, daß sich die Schulpflicht bis über das vollendete 19. Lebensjahr hinaus erstrecken kann.

Eine weitere Abweichung findet sich in § 3, Absatz 2. Der Beschluß der Bürgerschaft machte zur Voraussetzung, daß über die Befreiung von der Schulpflicht die Senatskommission für das Unterrichtswesen nach Anhörung der Landwirtschaftskammer zu entscheiden hat. Die Worte „nach Anhörung der Landwirtschaftskammer" sind gestrichen.

Herr Franke: Nachdem die Schuldeputation in der letzten Sitzung nicht mehr zum Wort kommen konnte, erlaube ich mir auf eine Aeußerung des Herrn Präsidenten zurückzukommen. Ich würde, falls ein anderes Mitglied der Bürgerschaft diese Aeußerung getan hätte, das nicht getan haben, aber wenn eine solche Aeußerung mit der Autorität unseres Herrn Präsidenten gesagt wird, halte ich mich doch für verpflichtet, das richtigzustellen. Der Herr Präsident hat gesagt: Wenn die Behörden nicht früher kommen, haben sie es zu verantworten. Das ist z. B. nach den Bremer Nachrichten so aufgefaßt, daß der Herr Präsident gesagt hat: Dann hätte die Behörde mit ihrem Antrage früher kommen müssen. (Sehr richtig!) Die Behörde hat alles getan, was in ihrer Kraft stand und ist sie selbst zu rechter Zeit gekommen. Der Bericht der Schuldeputation an Senat und Bürgerschaft ist schon am 7. September unterzeichnet und der Herr Präsident wird sich vielleicht erinnern, daß er auch schon in der Mitteilung des Senats vom 17. September dem Bürgeramt angezeigt

war. Er mußte aber wieder zurückgezogen werden, weil die Baudeputation sich — — —

Präsident: Eine Kritik meiner Amtsführung kann ich mir nicht gefallen lassen. Sie haben in der vorigen Sitzung gewünscht, daß die Vorlage wegen der Landwirtschaftlichen Winterschule, eine umfangreiche Sache mit zwei Gesetzentwürfen, die erst am Abend vorher in den Besitz der Bürgerschaftsmitglieder gekommen und einer großen Anzahl von ihnen noch nicht bekannt war, geschweige denn, daß die Vorversammlung sie hätte beraten können, noch in der Bürgerschaft beraten würde. (Zuruf von Herrn Franke.) Erlauben Sie, Sie haben mich kritisiert, jetzt möchte ich Sie kritisieren. Sie waren aufgeregt und verlangten mit Schärfe und Heftigkeit, daß die Sache noch beraten werde. Nachdem ich mit meinen Kollegen gesprochen hatte, habe ich erklärt, daß die Sache heute abend nicht mehr verhandelt werden könne, und als Sie das dennoch absolut verlangten, habe ich gesagt, daß die Behörden in solchen Fällen doch früher mit ihren Anträgen kommen sollten. Die Bemerkung muß ich aufs vollste aufrecht erhalten. (Sehr richtig!) Um welche Behörde es sich da handelt, ob vielleicht um die Schulbehörde, um die Baubehörde oder auch um den Senat, um irgend eine Deputation, ist ganz gleichgültig; für uns in der Bürgerschaft ist die Sache erst spruchreif, wenn wir sie genügende Zeit in Händen haben. Dabei bleibt es. (Lebhafter Beifall.)

Herr Franke: Entschuldigen Sie, ich hatte es allerdings so aufgefaßt, als ob Sie speziell die Schulbehörde — — —

Präsident: Lassen Sie jede Kritik meiner Handlungsweise, sonst bin ich gezwungen, Ihnen das Wort zu entziehen.

Herr Franke: Ich möchte die Bürgerschaft bitten, unsern Antrag, den wir gestellt haben, resp. die Gesetzentwürfe betreffend die Landwirtschaftliche Winterschule, anzunehmen. Wenn inzwischen eine Eingabe der Vereinigung bremischer Handelsgärtner gekommen ist, worin dieselben jetzt auf einmal beantragen, nicht mehr der Landwirtschaftlichen Winterschule angehören zu wollen, sondern nun um Anschluß an die gewerbliche Fortbildungsschule bitten, so muß ich sagen: Ich verstehe diese Herren nicht. Denn in dem Kommissionsbericht über die Landwirtschaftliche Winterschule haben wir seinerzeit gesagt — der Herr Präsident erlauben, daß ich es kurz vorlese —:

> Die Kommission hat sich nun durch Vermittlung der Herren Senatskommissare mit den „Vereinigten Bremer Handelsgärtnern“ in Verbindung gesetzt; diese haben sich mündlich und schriftlich für eine besondere Fachschule ausgesprochen, sie sind mit dem Schulzwang einverstanden, wünschen aber nicht den Anschluß an die gewerbliche Fortbildungsschule; die besonderen Verhältnisse ihres Gewerbes könnten bei einer eigenen Fachschule mehr berücksichtigt werden, namentlich seien auch die Lehrkräfte der landwirtschaftlichen Winterschule für den Unterricht ihrer Lehrlinge besonders geeignet.

Darauf hat seinerzeit Herr Leymann hier in der Bürgerschaft gesagt:

> Ich möchte namens der Gärtner der Kommission den Dank aussprechen, daß sie ihre Sache in so sachgemäßer Weise aufgenommen hat. Aber die Gärtner haben den Wunsch, daß man ihnen auch weiter einen fachmännisch gebildeten Herrn gibt, daß man ihnen nicht den jetzigen Herrn, den sie in ihrer Fachschule gehabt haben, nimmt und ihnen vielleicht einen akademisch gebildeten Herrn hinsetzt.

Das haben wir auch nicht getan, sondern Herr Zänker – um den handelt es sich — soll nach wie vor an der Gärtnerschule bleiben, soll dort ferner Stunden geben. (Zuruf: Dann stellen Sie ihn doch an!) Er hat bis dahin 240 Stunden im Jahre gegeben, und er soll jetzt wenigstens 540 Stunden im Jahre geben, aber ihn fest anzustellen, das geht deshalb nicht, weil bislang nur durchschnittlich 13 bis 14 Stunden per Woche herauskommen, und das ist zu wenig, um einen Lehrer vollständig anzustellen. Ich verstehe wirklich die Gärtner nicht, und ich bitte die Bürgerschaft darauf nicht weiter zu reagieren, sondern den Gesetzentwurf anzunehmen, damit wir imstande sind, wenn auch nicht zum 1. November, so doch so bald wie möglich die Landwirtschaftliche Winterschule zu eröffnen. Wenn die Bürgerschaft auf die Eingabe der Gärtner eingeht und die Sache nochmals aussetzt, kann ich mir gar nicht vorstellen, wie es überhaupt in diesem Winter werden soll. Es ist dann unmöglich, die Landwirtschaftliche Winterschule noch in diesem Jahre zu eröffnen, und haben wir dann keine definitive Landwirtschaftliche Winterschule, sondern gar nichts. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Gesetzentwuf an.

Herr Dr. Michaelis: Ich möchte in meiner Eigenschaft als Rechnungsführer der gewerblichen Schulen nur die Erklärung abgeben, daß ich keine Bedenken gegen die Angliederung der Gärtnerschule an die gewerblichen Schulen habe und daß die Schuldeputation bereits in ihrer nächsten Sitzung am Freitag den Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt hat, sowie daß ferner Herr Leymann nachher den Antrag stellen wird, die Sache an die Schuldeputation zurückzuverweisen. Ich glaube, daß wir darauf eingehen können, dort die Frage, wenn sich neue Momente für die Beurteilung ergeben haben, nochmals prüfen. Ich bitte den Antrag des Herrn Leymann zu unterstützen.

Herr Leymann: Herr Franke sagt, er begreift die Gärtner nicht, wie die zu ihrer jetzigen Stellung kämen. Sie wissen vielleicht nicht den Hergang, wie es mit den Gärtnern gemacht ist. Als über die

Pflichtschule, über die gewerbliche Fortbildungsschule beraten wurde, ist ausdrücklich erwähnt worden, es solle den Gewerben Gelegenheit gegeben werden, bei Feststellung des Lehrplans mitzuwirken. Bei der gewerblichen Fortbildungsschule unter Herrn Prof. Koop ist dies auch in vollstem Maße geschehen, jedes Gewerbe ist aufgefordert worden, mit Herrn Prof. Koop zusammen den Lehrplan festzustellen. Das ist ein faires, richtiges Vorgehen, daß jedes Gewerbe selber sagen kann, was für die Lehrlinge nottut. Aber ganz anders ist von der Landwirtschaftlichen Winterschule mit den Gärtnern verfahren. Der Vorsitzende der Gärtnerinnung ist drei- bis viermal bei Herrn Direktor Epping gewesen, hat aber keinen Lehrplan bekommen können. Man hat die Gärtner einfach zurückgeschoben und einfach gesagt: Das tut nicht nötig, das wird ohne euch schon gemacht. Darauf haben die Gärtner verlangt, den Lehrplan mit aufzustellen, um dem Direktor Epping zu zeigen: Wir gehen doch vor, unser Handwerk liegt uns am Herzen. Das sollte doch jeder Innung Pflicht und Schuldigkeit sein. Es wäre Pflicht von Herrn Direktor Epping gewesen, bei den Gärtnern genau so zu verfahren, wie die gewerbliche Schule bei den übrigen Gewerben. Die Gärtner sind bisher mit Lust und Liebe bei der Landwirschaftlichen Winterschule tätig gewesen, wenn sie aber einsehen, daß sie zurückgeschoben werden, dann, meine ich, ist es Pflicht der Gärtnerinnung, dieses zu verhindern. Dazu sind sie da, sie haben weiter nichts getan als ihre Pflicht, für ihr Gewerbe einzutreten. Daß die Gärtner von der Landwirtschaftlichen Winterschule weg sollen, das werden wir alle nicht befürworten. Landwirtschaft und Gärtnerei gehören so innig zusammen, daß man damit einverstanden sein muß. Die beiden Faktoren sollen und müssen zusammenbleiben, aber sie sollen auch da, wo sie angegliedert werden, so behandelt werden wie die übrigen Gewerbe bei der gewerblichen Fortbildungsschule, nicht als fünftes Rad am Wagen betrachtet werden. Dem können wir nicht zustimmen.

Dann sagt Herr Franke: Der Lehrer soll jetzt mehr beschäftigt werden. Bisher hat man ihm immer mehr Stunden abgeknöpft, ihn immermehr zurückgestellt, so daß der Herr zuletzt ein so minimales Auskommen hatte, daß er überhaupt nicht mehr existieren konnte. Wenn man einen Lehrer soweit zurücksetzt, soweit in seinem Verdienst abschneidet, daß er nicht mehr existieren kann, dann verliert er Lust und Liebe zur Sache, er muß quittieren, ob er will oder nicht. Darum geht der Wunsch der Gärtner dahin und auch der sämtlichen Gewerbetreibenden. Wenn ein Lehrer beschäftigt wird, soll man ihm auch eine Existenzmöglichkeit geben. Eine Existenzmöglichkeit kriegt er aber nur, wenn man ihm eine Anstellung gewährt. Es handelt sich um einen Lehrer, der 17 Jahre bei der Gärtnerfortbildungsschule und auch bei den Landwirten früher unterrichtet hat in verschiedenen Fächern. Auch dies hat man ihm genommen. Jetzt ist er soweit zurück, daß jeder sagen muß: seine Existenzberechtigung ist untergraben. Daß die Gärtnerinnung sich dagegen wehrt, daß ein solcher Mann zurückgeschoben wird, ist begreiflich. Er hat 17 Jahre Unterricht gegeben, man hat ihm aber gesagt: Sie sind kein Lehrer. Daraufhin ist er auf Verlangen der Schulbehörde wieder aufs Technikum gegangen, hat das Technikum absolviert, damit er auch im Zeichnen, Feldmessen und sonstigen Fächern Unterricht geben kann. Alles ist geschehen und jetzt sagt man: Wir brauchen einen solchen Herrn nicht anstellen, das ist nicht erforderlich. Der Mann ist nicht richtig behandelt, der in dieser Weise tätig gewesen ist.

Nun könnte man sagen, daß die Eingabe der Gärtner nur ein paar Unterschriften zeigt, da wären nur einzelne Gärtner. Ich habe die Originalunterschriften von über 110 Gärtnern, und unter diesen 110 Gärtnern finden Sie sämtliche größere Handelsgärtner und Kunstgärtnereien vertreten. Ich glaube, daß man diesen Leuten wohl zutrauen kann, daß sie wissen, was für ihre Lehrlinge nutzt und frommt. Darum sollte die Schuldeputation die Sache nochmal untersuchen und ich möchte Sie bitten, zu dem Schluß zu kommen, daß der Herr, der 17 Jahre nicht angestellt gewesen, jetzt definitiv angestellt wird.

Wir wollen die Sache mit dem Antrage nicht aufhalten. Ich bitte zuzuhören, der Antrag wird Ihrer aller Zustimmung finden.

> Die Bürgerschaft bewilligt für bauliche Veränderung an der Landwirtschaftlichen Winterschule den Betrag von ℳ 3000.— auf das Budget der Baudeputation Abteilung Hochbau nach, während sie den übrigen Teil der Vorlage an die Schuldeputation zur weiteren schleunigen Berichterstattung zurückverweist.

Damit wird die Sache nicht aufgehalten, die baulichen Veränderungen werden bewilligt und die Schuldeputation untersucht nochmals die Sache. Nach meinen Ausführungen wird sie zu dem Resultat kommen, daß diesem Mann gewährt wird, was der Staat einem solchen Lehrer gewähren muß.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Waigand: Herr Präsident! Meine Herren! Die Eingabe der Gärtnerinnung hat sehr viel für sich, man kann manchem, was darin steht, zustimmen. Wenn sie einen Fachlehrer wünschen, so ist das begreiflich. Die Deputation setzt zwar das Gehalt des Direktors bei dieser Schule, der als Fachlehrer für die Gärtner nicht anzusehen ist, um viel höher fest, weil er sich auch mit den Gärtnern zu beschäftigen hat, obwohl er in Wirklichkeit davon nichts versteht, wie sich die Gärtner geäußert haben, daß die Gärtner aber einen Fachlehrer bekommen, dem will sie nicht zustimmen. Die Sache sollte nach dem Antrage des Herrn Leymann noch einmal beraten werden.

Dann heißt es in § 1:

Arbeiter und Ausländer (Nichtreichsdeutsche) bleiben von der Schulpflicht ausgeschlossen.

Man sollte meinen, daß in Bremen immer eine Ausnahme gemacht werden muß. Wir wollen zwar keine Anträge stellen, weil bei der gewerblichen Schule unsere bezüglichen Anträge abgelehnt worden sind, aber es ist in höchstem Grade bedauerlich, daß in diesem Sinne verfahren wird.

Herr Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann Herrn Leymann in seinen Ausführungen insofern nicht folgen, als in der Bürgerschaft debattiert wird über die Verdienste und das Können eines Lehrers, der noch dazu den meisten von uns unbekannt ist. Das gehört nicht hierher, sondern in die Schuldeputation. Deshalb bin ich einverstanden mit dem Antrage des Herrn Leymann, die Sache an die Schuldeputation zurückzuverweisen. Ich habe mich als Mitglied der Schuldeputation mit der Vorlage einverstanden erklärt, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Gärtnerschule mit der Landwirtschaftlichen Winterschule verbunden wird. Jetzt zeigt die Eingabe der Gärtner, daß sie nicht zufrieden sind. Ob das begründet ist, muß sich zeigen. Ich habe mich in den letzten Tagen mit verschiedenen Herren der Bürgerschaft unterhalten, und es sind mir doch Bedenken gekommen, ob es richtig ist, Herrn Epping ohne weiteres definitiv anzustellen. Ich glaube, es wäre wohl Aufgabe der Schuldeputation, die Sache der Arbeitskraft des Herrn etwas genauer anzusehen. Mir scheint das vorgeschlagene Gehalt, wenn er wirklich nur fünf Monate im Jahre arbeitet, reichlich hoch. Ich bitte, den Antrag Leymann anzunehmen, damit die Schuldeputation, die ja schon Freitag zusammenkommt, die Sache gründlich besprechen kann.

Herr Franke: Herr Präsident! Meine Herren! Nachdem sich auch Herr Schütte als Mitglied der Schuldeputation für den Antrag Leymann ausgesprochen hat, glaube ich, daß es mir nicht viel nützen wird, dagegen zu sprechen. Herrn Epping möchte ich nur insofern gegen Herrn Leymann in Schutz nehmen, als letzterer behauptet hat, man hätte sich bei Festsetzung des Lehrplans nicht um die Gärtner bekümmert, sie nicht gefragt. Selbstverständlich sind sie gefragt worden, sie sind gefragt worden durch die Gewerbekammer. Wir können uns nicht direkt mit den Gärtnern in Verbindung setzen und haben dies durch die Gewerbekammer getan. Diese hat erklärt, daß sie nach Anhörung der bremischen Gärtner sich mit dem Lehrplan und dem Stundenplan einverstanden erkläre. Was die Gärtner an dem Lehrplan auszusetzen hatten, war der Unterricht in Chemie und Botanik. Die Gewerbekammer hat sich aber in ihrer Erklärung dahin ausgesprochen, daß der Unterricht in diesen beiden Fächern für die Gärtner nicht zu entbehren sei und sie sich infolgedessen dem Vorschlage der Behörde anschließe. Wie man da behaupten kann, daß die Gärtner übergangen seien, verstehe ich nicht, denn das ist geschehen. (Herr Dr. Michaelis: Richtig!) Herr Dr. Feldmann selbst hat es unterzeichnet. Es ist also richtig, daß die Gärtner befragt worden sind, nur daß wir den Weg über die Gewerbekammer genommen haben. Daraus ist uns aber kein Vorwurf zu machen. Es sollte mir leid tun, wenn die Angelegenheit noch hinausgeschoben würde. Am nächsten Mittwoch ist keine Sitzung, und die Anzeigen für die Landwirtschaftliche Winterschule können immer noch nicht erlassen werden, das könnte dann frühestens morgen in 14 Tagen geschehen, aber nicht mehr zum 1. November. Es ist darum zu empfehlen, den Antrag Leymann abzulehnen.

Herr Notar A. Tebelmann: Wenn derartige Zweifel bestehen, wie sie hier vorgetragen sind, so können wir die Vorlage heute abend noch nicht verabschieden, trotzdem hervorgehoben worden ist, daß dann die Bekanntmachungen nicht rechtzeitig erfolgen könnten. Die Landwirtschaftliche Winterschule hat uns seit Jahren beschäftigt. Es gab eine Zeit, wo die Existenzfähigkeit der Landwirtschaftlichen Winterschule sehr in Frage gestellt wurde und man sich überlegte, ob sie nicht ganz aufzuheben sei. Dazu hat die Bürgerschaft nicht Ja gesagt, weil sie sich der Hoffnung hingab, daß doch noch eine Organisation geschaffen werde, um die Landwirtschaftliche Winterschule aufrecht zu erhalten. Das ist insbesondere geschehen durch den Beschluß der Bürgerschaft vom 9. Juni 1909, der unter II sagt:

> Die Bürgerschaft empfiehlt die Angliederung der auf Grund des Gesetzes vom 30. Dezember 1908 zu errichtenden Fortbildungsklassen für Gärtner an die Landwirtschaftliche Winterschule; sie schlägt vor, den Senat zu ersuchen, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, in welcher Weise sich diese Angliederung ausführen läßt.

Weiter sollte der Landwirtschaftlichen Winterschule durch Angliederung der Fachschule der Schmiedeinnung und der Drogisten eine Gewähr für die Existenzfähigkeit gegeben werden. Nun, meine Herren, kommen die Vereinigten bremischen Handelsgärtner und sagen klipp und klar, daß ihre Schule unter diesen Umständen an die Landwirtschaftliche Winterschule nicht angegliedert werden möchte, sondern sie beantragen, daß die Gärtnerschule an die gewerbliche Fortbildungsschule angegliedert werde. Meine Herren! In der Eingabe wird gesagt, daß es sich bei den Gärtnern um zirka 120 Schüler handle. Wenn die aber ausfallen für die Landwirtschaftliche Winterschule, so steht wieder die Existenzfähigkeit der Landwirtschaftlichen Winterschule in Frage. Ich meine, es ist Pflicht nicht nur der Bürgerschaft, sondern auch der Schuldeputation, diese Sache eingehend zu prüfen. Meine Herren! Bei der Beratung in der Schuldeputation habe ich, wie sich die Herren der Schul-

deputation entsinnen werden, schon darauf hingewiesen, ob es zweckmäßig sei, sich schon jetzt durch die Einrichtungen, die Anstellung des Direktors und von Lehrern usw. diese Lasten aufzuladen, ohne daß wir wissen, wie sich die Sache fortentwickeln wird, es könnte erst für ein bis zwei Jahre ein Provisorium geschaffen, ein Versuch mit den Vereinigten Gärtnern und den Nebenfachschulen gemacht werden. Das kann immer noch geschehen. Ueber die Verhältnisse des Lehrers der Gärtnerschule, Zänker, haben wir in der Schuldeputation gar nicht verhandelt. Die Gärtnerinnung sagt, daß es sich um einen Lehrer handelt, der 17 Jahre zur vollen Zufriedenheit gewirkt und den sie für einen tüchtigen, leistungsfähigen Fachlehrer hält. Ich halte es für durchaus gerechtfertigt, daß die Bürgerschaft dem Antrage des Herrn Leymann nachkommt und daß die Sache in der Schuldeputation noch einmal geprüft werde. Ich bitte den Antrag anzunehmen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Garves, Leymann.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt und angenommen.

Der Antrag Leymann wird angenommen.

2. Ankauf eines Grundstücks in der Feldmark Gröpelingen.

Der Antrag wird angenommen.

3. Neubau eines Delirantenhauses auf dem Areal der Krankenanstalt.

Der Antrag wird angenommen.

4. Aenderung der Gleisanlage der Straßenbahn in der Düsternstraße.

Herr Böttcher: Die Straßenbahn hat das Bestreben, soviel wie möglich Doppelgeleise zu legen. Das liegt auch im Interesse des Publikums. Die Pflasterung in der Düsternstraße ist bis zur Olbersstraße fortgeschritten, und die Fortsetzung würde bis zum Panzenberg gehen. Ich bitte, die dafür geforderte Summe jetzt zu bewilligen, weil wir davon Vorteile haben. Es sind das 700—800 ℳ, die wir mehr aufzuwenden haben würden, wenn wir bis zum nächsten Jahre warten würden. Dazu würde die Legung des Doppelgeleises auf dieser Strecke auch im Interesse des Publikums sein.

Herr Imwolde: Gegen die Geleislegung habe ich an und für sich nichts einzuwenden. Wir wünschen auch, daß die Polizeidirektion etwas mehr darauf sieht, daß Doppelgeleise gelegt werden, und zwar hier bei der Ringbahn, denn von allen Strecken ist die Ringbahn rückständig. Wenn man auf dieser Strecke fahren will, so muß man oft 5 bis 10 Minuten warten. Das wird wegfallen, wenn ein Doppelgeleis gelegt wird und nur — — — (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Mit der Tagesordnung, die uns im Augenblicke beschäftigt, stehen Ihre Ausführungen in absolut keinem Zusammenhange. Wir sind bei dem Antrage der Baudeputation.

Herr Imwolde: Ich weiß das wohl, möchte es aber bei dieser Gelegenheit gern zur Sprache bringen, damit die Straßenbahn sich das vergegenwärtigt.

Herr Theilen: Die Düsternstraße ist für den Verkehr stets eine der traurigsten gewesen. Nun die Straßenbahn hindurchfährt, sind die Zustände unhaltbar geworden. Nachdem aber die Regulierung fortgeschritten ist, sind die Verhältnisse bedeutend besser geworden. Auf der Strecke vom Panzenberg bis zur Olbersstraße war es für Fuhrwerke deswegen immer noch einigermaßen erträglich, weil dort nur ein Geleise liegt, und die Fuhrwerke auf beiden Seiten desselben verkehren können, wenn auch der Platz recht schmal ist, aber er genügt doch. Wenn aber ein Doppelgeleise gelegt wird, dann wird die Straße für den Fuhrwerksverkehr, namentlich weil die Straße auf dieser Strecke abschüssig ist, sehr unangenehm. Die Fuhrleute werden gezwungen sein, ihre Pferde beständig zurückzuhalten. Wenn die Straße nun ein Doppelgeleise erhalten würde und die Wagen doch die rechte Seite der Straße innehalten sollen, dann müßten die Wagen, wenn die Straßenbahnwagen kommen, zum Stehen gebracht werden; und das ist dem schweren Fuhrwerk auf dieser abschüssigen Strecke nicht möglich. Sie werden rückwärts laufen, und es werden die schwersten Gefahren entstehen. Darauf möchte ich aufmerksam machen und bitten, die Vorlage abzuändern.

Herr Böttcher: Was Herr Theilen erwähnt, ist auch in der Vorlage gesagt. Es handelt sich nur um kurze Zeit. Es ist wegen des Hauses von Herrn Dolder an der Ecke der Olbersstraße und Düsternstraße eine Vereinbarung mit der Regulierungsdeputation erzielt, aber es ist noch eine Frist bis Frühjahr ausbedungen. Um diese Frist handelt es sich, und während dieser Frist werden die Wagen hart am Saumsteine fahren müssen. Wenn das Haus abgebrochen wird, dann ist Platz, bequem durchzufahren. Es ist richtig, daß für diese kurze Zeit die Fahrbahn für die Fuhrwerke unangenehm ist. Aber ich bitte trotzdem, die Vorlage anzunehmen, denn erstens sparen wir 900 ℳ, und dann ist es eine Annehmlichkeit für die Straßenbahn und das Publikum.

Herr Theilen: Gerade deshalb, weil die Frist nur kurz sein soll, möchte ich bitten, diese Gefahren nicht heraufzubeschwören, die entstehen, wenn jetzt schon diese Strecke zweigleisig gemacht wird. Was es heißt: es wird sehr bald gemacht, das sehen Sie an dem

Hause von Meyer. Das liegt einen Meter zu weit vor. Da ist auch schon vor Jahren versprochen worden, daß es zurückgelegt werden solle; aber es steht noch da. Ich bitte, die Vorlage abzulehnen, dann wird die Regulierung größere Fortschritte machen.

Herr Böttcher: Die Wagen, die herauffahren, haben vollständig Platz, und die andern können nicht zurück. Das Haus von Meyer, Panzenberg, kommt nicht in Frage; beim Panzenberg bleibt das Geleise, wie es liegt.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Der Gegenstand Nr. IV 5, Ueberschwemmung von Kellergeschossen und Einrichtung einer Bauinspektion für die Kanalisation, kann heute nicht zur Verhandlung kommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 12. Oktober 1909:

1. Spielplätze.

Herr Garde: Dieser Gegenstand hat die Bürgerschaft häufig beschäftigt, und man kommt immer wieder darauf zurück, obwohl die Anträge bereits abgelehnt sind. Mit dieser Frage haben sich drei Deputationen beschäftigt, die alle dartun, daß der Platz als Spielplatz nicht hergegeben werden kann, einmal in Anbetracht des großen Werts und dann auch nicht, weil seiner Zeit, als der Stadtgraben zugeschüttet wurde, damit gerechnet ist, wie die entstehenden Kosten wieder aufzubringen seien; mit Rücksicht hierauf ist das Land als Bauland bestimmt worden. Die Finanzdeputation lehnt es ab, die Walldeputation rät durch ihren Obergartenbauinspektor davon ab, auch die Verwaltungsdeputation lehnt es ab, und der Senat hat diesen Ablehnungen zugestimmt. Mit Rücksicht darauf bitte ich, von der weiteren Verfolgung dieses Gegenstandes abzusehen.

Herr Bröcker: Ich kann den Inhalt des Berichts der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, soweit er den Wert der fraglichen Grundstücke betrifft, wohl akzeptieren. Ich akzeptiere auch die Ausführungen des Herrn Rechnungsführers. Aber ich möchte die fragliche Deputation dringend bitten, da es sich um recht wertvolle Grundstücke, die hier brach liegen, handelt, die darin steckenden Werte zu realisieren. Das Grundstück hat mindestens einen Wert von zwei Millionen, und diese schlucken jährlich 80 000 ℳ an Zinsen. Es liegt im Interesse vor allem der Neustadt und der Hohentorsvorstadt, daß mit der Aufteilung dieses Grundstücks begonnen wird, denn erst dann schließt sich die Woltmershauservorstadt der Hohentorsvorstadt und der Neustadt an. Ich wiederhole noch einmal meine Bitte.

Herr Donath: Ich glaube, in den Großstädten kann man nicht immer von dem Grundsatze ausgehen, daß alle freien Plätze bebaut werden sollen. Es ist nötig, daß wir auch freie Plätze behalten. Im übrigen handelt es sich auch nicht um diesen Platz, sondern um den Platz zwischen der Hohentorschaussee und dem Neustadtswall. Es mag sein, daß ich das in meinem damaligen Antrage nicht deutlich zum Ausdruck gebracht habe. Wenn gesagt wurde, „zwischen der Woltmershauser Allee und dem Hohentor", dann habe ich den großen Platz gemeint, der sich vortrefflich zu einem Spielplatze eignet. Ich weiß nicht, Herr Präsident, ob Sie gestatten, daß ich einen bezüglichen Antrag jetzt einbringe. Der Antrag lautet:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, auf dem großen Platz zwischen Woltmershauser Allee und Neustadtswall Anlagen zu schaffen oder ihn als Spielplatz auszugestalten.

Ich glaube, die Bedenken, die man gegen den kleinen Platz erhebt, treffen für den großen Platz nicht zu. Man kann nicht sagen, daß er zu wertvoll ist, um für Anlagen verwertet zu werden, daß er zu klein und zu zugig sei. Man könnte den Platz dann ja auch durch Bäume einsäumen.

Herr Garde: Ich komme nochmals auf den Platz zurück und mache darauf aufmerksam, daß er von drei verkehrsreichen Straßen eingeschlossen ist und sich deshalb als Spielplatz nicht eignet. Neben der Feuerwehr hat auch die Straßenreinigung in nächster Nähe eine Fuhrparkstelle. Es ist das einzig Richtige, diesen Platz zu bebauen, um den Anlagen in der Neustadt einen würdigen Abschluß zu geben. Nach dem Lauf der heutigen Debatte wird die Bürgerschaft den Antrag der Deputation annehmen. Es wurde nun der Vorwurf erhoben, daß dieses Areal noch nicht verkauft sei. Wie Ihnen bekannt ist, ist die Baulust seit einigen Jahren nicht sehr groß gewesen, und eine überraschend große Anzahl von Häusern hat leer gestanden. (Unruhe. Zuruf: Wo denn?) Wegen des großen Areals sind Offerten an uns herangekommen, und so können wir hoffen, daß dieser Platz bald Abnehmer findet. Wir können ihn aber nicht verschleudern.

Der Antrag von Herrn Donath wird genügend unterstützt.

Präsident: Ist die Bürgerschaft der Meinung, daß wir über diesen Antrag heute entscheiden sollen. (Zurufe: Ja wohl!)

Herr Notar Tebelmann zur Geschäftsordnung: Ich möchte empfehlen, diesen Antrag gleich zu erledigen. Der Platz, den Herr Donath im Auge hat, ist ein Teil des Areals, über das jetzt debattiert wird.

Herr Schierenbeck: Es ist im höchsten Grade bedauerlich, daß die Deputation diesen Platz nicht zu Gartenanlagen hergeben will. Ich habe schon vor drei Jahren einen ähnlichen Antrag gestellt, und da ist gesagt worden, für den Platz seien fast 200 000 ℳ geboten und er werde wohl in nächster Zeit verkauft werden. Ich bin aber überzeugt, daß noch Jahre hingehen werden, bis wir diesen Platz vorteilhaft verkaufen können. Herr Garde hat das zugegeben. Ich wundere mich, daß Herr Rechtsanwalt Bröcker die Deputation unterstützen kann, wo man doch den Neustädtern nicht entgegenkommen will. Die Deputation begründet ihren Gegenspruch damit, daß sie sagt, der Platz stehe mit dem übrigen nicht im Zusammenhange. Mich soll wundern, wie die Deputation sich verhält, wenn es sich um den zugeschütteten Teil des Stadtgrabens beim Buntentore handelt. Da liegen die Kasernen dazwischen. Mit solchen Argumenten kann man alles hinfällig machen. Wir hoffen, daß die Bürgerschaft uns diesen Platz wie auch das Areal bis zum Bahndamm zur Verfügung stellt. Sie hätte diesen Platz wenigstens als Spielplatz hergeben sollen. Jetzt sind schon viele Löcher darin, so daß es für die Jugend gefährlich ist, dort zu spielen. Der Platz müßte besser in Ordnung gehalten werden, denn er ist für die Woltmershauser und die Bewohner der Hohentorsvorstadt ein Richtweg zum Neustadtsbahnhofe. Es ist aber für die Wege nichts getan, so daß das Publikum, wenn es nach dem Neustadsbahnhofe oder über die Eisenbahnbrücke gehen will, oft bis an die Knöchel im Dreck waten muß. Der Platz müßte so wiederhergestellt werden, daß keine Unglücksfälle der Passanten oder Kinder dort passieren können.

Herr Heinken: Vor Jahren hat Herr Garde schon gesagt, daß der Platz dazu zu teuer sei. Damals wurde der Preis auf 145 000 ℳ angenommen, jetzt ist er auf 160 000 ℳ angewachsen; bloß sie haben das Geld noch nicht. Er hat große Rosinen im Sacke, aber es kommt keiner. Es wäre richtiger, diesen Platz als öffentlichen Spielplatz herzugeben, so lange wir keine Verwendung dafür haben. Es ist gesagt, in den Wallanlagen seien zwei Rondells, die benutzt würden. Ja, die sind aber zu klein. Daher bin ich der Meinung, daß durch diesen Spielplatz etwas geschaffen würde, was vorläufig den Ansprüchen genügen würde. Nun haben wir gehört, daß die Deputation auf diesen Vorschlag nicht eingehen will. Ich habe in der Vorversammlung einen starken Schnupfen bekommen, (Heiterkeit) und der bestand darin, daß man meinte, in der Neustadt wären Spielplätze in Hülle und Fülle. Was da war, ist durch öffentliche Gebäude bebaut. Würde das in der Altstadt vorkommen, dann würde das entschieden zurückgewiesen werden. Wir freuen uns allerdings, wenn wir öffentliche Gebäude bekommen, aber wenn man diesen Platz nicht anderweit gebraucht, dann sollte man ihn für einen öffentlichen Spielplatz hergeben. — Das übrige hat Herr Schierenbeck gesagt.

Herr Bröcker: Herr Schierenbeck hat die Aeußerung getan, ihn wundere, daß ich nicht dafür zu haben sei, daß dieser Platz für einen öffentlichen Spielplatz hergegeben wird. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, ich akzeptiere den Bericht soweit, als festgestellt ist, daß der Platz großen Wert hat; und ich habe den Rechnungsführer der Deputation gebeten, dafür Sorge zu tragen, wenn uns nicht die Aussicht gegeben werden kann, den Platz als Spielplatz zu erhalten, daß der Wert, den dieser Platz hat, baldmöglichst realisiert werde. Daß ich für die Schaffung weiterer Anlagen in der Neustadt bin, geht schon daraus hervor, daß ich dem Neustädter Verschönerungsverein angehöre, und daß ich jede Gelegenheit wahrnehme, wenn ich einmal Sühnegelder unter mir bekomme, diese dem Neustädter Verschönerungsverein zuführe.

Herr Notar Tebelmann: Herr Präsident! Herr Heinken sagte am Schlusse seiner Rede: „und das sollen wir nicht einmal haben.“ Herr Heinken hat dabei übersehen zu sagen „wir Neustädter“. Es wird immer behauptet und darüber geklagt, daß für die Neustadt nichts geschehe, die werde stiefmütterlich behandelt (Zuruf: Werden wir auch!), was völlig unbegründet ist. Derartige Klagen wurden auch in der Vorversammlung laut, die aber entschieden bestritten wurden, und daher rührt vielleicht der Schnupfen, von dem Herr Heinken befallen ist. (Heiterkeit.) Wegen der Hergabe dieses in Frage stehenden Areals zu gärtnerischen Anlagen oder zu einem Spielplatze haben ja verschiedene Verhandlungen stattgefunden. Die Bürgerschaft hat es abgelehnt, dasselbe zu gärtnerischen Anlagen freizugeben, aber beschlossen, daß der Platz planiert werden solle, was meines Wissens auch geschehen ist, damit die Kinder darauf spielen können, und tatsächlich wird der Platz jetzt auch als Spielplatz benutzt, wovon ein jeder sich überzeugen kann. Aber der Platz sieht jetzt nicht schön aus, weil die Kinder dort Kuhle an Kuhle graben, was ja leider nicht zu vermeiden ist. Gärtnerische Anlagen auf diesem Platze würden nur einen Torso von denjenigen auf dem zugeschütteten Stadtgraben geschaffenen bilden. Der Neustädter Verschönerungsverein, dem auch ich als Mitglied angehöre, hat hier wirklich schöne Anlagen, gewiß zur Freude aller Neustädter, geschaffen. Wie die Deputation berichtet, hat das hier in Frage kommende Areal einen Wert von 160 000 ℳ, das macht bei 4000 Quadratmeter Flächeninhalt 40 ℳ per Quadratmeter, und da sollte die Deputation doch bemüht sein, das Areal zu verwerten, Reflektanten werden sich dafür schon finden. Ich bitte, den Antrag des Herrn Donath abzulehnen und dem Berichte der Deputation zuzustimmen.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herren Heinken und Imwolde.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Ueber den Schluß:

Herr Heinken: Ich möchte bitten, den Schluß nicht anzunehmen. Ich hätte gern auf die Aeußerungen von Herrn Tebelmann einiges erwidert.

Der Schluß wird angenommen.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Der Antrag von Herrn Donath wird mit 41 gegen 38 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Ich bitte die Herren des Bürgeramts, nach Schluß der Sitzung hier zusammenzutreten.

2. Physiksaal für die Schule in der westlichen Vorstadt an der Nordstraße.

Herr Imwolde: Herr Präsident, meine Herren! Wir sind mit der Errichtung eines Physikzimmers in der Schule an der Nordstraße selbstverständlich einverstanden. Aber mit dem letzten Passus im Berichte, daß die elektrischen Anlagen innerhalb der Schule erst gelegt werden sollen, wenn der Anschluß an das Elektrizitätswerk erledigt ist, können wir uns nicht einverstanden erklären. Es würde das heißen, daß die elektrische Beleuchtung erst dann in Benutzung genommen werden kann, wenn das Elektrizitätswerk das Kabel bis hierhin legt. Wenn das geschieht, und das Elektrizitätswerk schon jetzt mit der Legung des Kabels vorgeht, dann werden sich Interessenten genug finden, die den Strom nehmen. Die westliche Vorstadt ist in starker Entwicklung begriffen. Wir möchten ersuchen, daß das Elektrizitätswerk das Kabel schon gleich bis zur Schule legt.

Herr Leymann: Die Deputation hat sich mit dem Elektrizitätswerk in Verbindung gesetzt, und es ist in Aussicht gestellt, daß das Kabel in nächster Zeit nach dorthin verlängert wird. Wenn die Baudeputation aber darauf besteht, daß das Kabel schon jetzt hinausgelegt wird, dann muß es selbstredend auf Kosten des Schulfonds gelegt werden. Dieser kann aber die Kosten nicht tragen, und da das Elektrizitätswerk sagt, daß das Kabel in nächster Zeit verlängert werden soll, sollte man die Sachen schon jetzt einbauen, damit später keine Veränderungen vorgenommen werden brauchen und der Schulfonds nur den Anschluß zu zahlen hat.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

3. Nachbewilligungen.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Präsident: Wir zeigen den Empfang des Berichts dankend an.

Der folgende Gegenstand ist „Antrag, betreffend Handel mit Glühlampen". Ist Herr Nicolaus anwesend? Nein. Dann müssen wir den Antrag noch zurückstellen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Antrag auf Schaffung einer maschinentechnischen Bauinspektion.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, für die maschinellen Anlagen des Hochbaus und Straßenbaus eine maschinentechnische Bau-Inspektion zu schaffen, der zugleich alle maschinentechnischen Projekte, sowie Heizungs- und Eisenkonstruktions-Projekte zu überweisen sind.

Herr Bruns: Herr Präsident! Sie gestatten wohl, daß ich meine Ausführungen in der vorigen Sitzung zur Verlesung bringe, da sie den Mitgliedern noch nicht zugegangen sind.

Ich komme aus folgenden Gründen zu diesem Antrage, die ich Ihnen kurz ausführen möchte. Vor 14 Tagen hat die sogenannte Verdunklungskommission zur Prüfung von Heizungen und Beleuchtungen in Staatsgebäuden ihren Bericht erstattet. In diesem Berichte heißt es: „Vielmehr könnte dieses nur durch eine regelmäßige Kontrolle erreicht werden, die durch einen etwa dem Heizungsingenieur unterzuordnenden Beamten zu geschehen hätte." Nun, meine Herren finde ich in einer Zeitschrift folgende Bekanntmachung: „Bei der Hochbau-Inspektion II soll ein Ingenieur gegen ein Monatsgehalt von etwa 350 ℳ bei vierwöchiger Kündigung baldmöglichst angestellt werden. Der Anzustellende soll in erster Linie alle in das Gebiet der Heizung und Lüftung fallenden Aufgaben bearbeiten, daneben aber auch statische Berechnungen für Eisen- und Eisenbetonkonstruktionen, soweit sie im Hochbau vorkommen, aufstellen und prüfen."

So was gibt es nicht! Das ist ganz unmöglich.

Und nun möchte ich eine Frage an Herrn Wuppesahl richten, der der Vorsitzende der Kommission ist, und in dieser sind eingehend erörtert worden die Behandlung der Projektierung und Beaufsichtigung der Heizungsanlagen, ob man nicht einstimmig der Meinung war, daß eine Zerteilung in zwei Inspektionen nicht richtig sei. In neun Jahren hat der bremische Staat 50 Heizungsanlagen zur Ausschreibung gebracht. Das macht pro Jahr 5½ Anlagen. Jetzt ist, nachdem der zweite Ingenieur ausgeschrieben ist, die Absicht, ferner zwei Monteure anzustellen. Nun malen Sie sich mal aus: Nur die Heizungen würden dem bremischen Staate 15 500 ℳ kosten; das Gehalt des jetzigen Heizungsingenieurs beträgt 7500 ℳ, das Gehalt des neuen Heizungsingenieurs

4000 ℳ, das der zwei Monteure zu je 2000 ℳ macht 4000 ℳ, also zusammen 15500 ℳ, und das kostet uns die Beaufsichtigung und Projektierung unserer Heizungsanlagen. Das ist ein Unding! Es ist nach meinem Dafürhalten absolut notwendig und ich stütze mich auf Verhandlungen, die in verschiedenen Städten vorgekommen sind, daß es das richtigste ist, eine maschinentechnische Bauinspektion zu besitzen mit einem älteren erfahrenen, praktisch und theoretisch vorgebildeten Beamten, dem unsere sämtlichen maschinellen Betriebe des Hochbaues und Straßenbaues unterstellt sind. Es könnte gespart werden, wenn wir hier die richtige Person auf den richtigen Posten stellen.

Dann kommen Ausführungen, die in der Stadtverordnetenversammlung in Berlin gemacht sind, die darf ich mir wohl schenken.

Selbstverständlich haben wir für unsere Schlachthofanlage einen maschinentechnischen Berater, dieser Betrieb untersteht der Gewerbeinspektion. Gewerberat Wegener hat sich große Verdienste um den Schlachthof erworben, aber alle Neuanlagen müßten doch von einem maschinentechnischen Beamten der Baudeputation geprüft werden. Und nach meiner Meinung und Ansicht ist die Gewerbe-Inspektion in erster Linie dazu da, die Privatbetriebe der Industrie zu kontrollieren und denselben zur Seite zu stehen. Ein Herr in dieser Stellung kann sich nicht so zerteilen, daß er alles unter sich hat. Große Werte sind geschaffen worden in unseren Krankenhäusern, die eingehend beobachtet werden müssen und das Wichtigste ist, die Betriebe auf ihre Wirtschaftlichkeit andauernd zu beobachten, um für Neuanlagen die nötigen Erfahrungen zu besitzen. Das ist nur möglich, wenn ein solcher Beamter vorhanden, der den Bau-Inspektoren der Bau-Inspektionen gleich gestellt ist und diesem könnte der Heizungsingenieur und der Eisenkonstrukteur untergeordnet werden. Ich möchte bitten, meinem Antrage im Interesse der ganzen Angelegenheit, damit mal diese Frage geprüft wird und da es sich nur um einen Bericht handelt, zuzustimmen.

Herr Wuppesahl: Herr Bruns hat sich auf mich berufen in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Kommission zur Prüfung der Heizungs- und Erleuchtungseinrichtungen. Ich kann nur bestätigen, daß wir im Laufe der Verhandlungen zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß eine einheitliche Untersuchung und Beaufsichtigung der Heizungsanlagen der öffentlichen Gebäude absolut notwendig ist. Nun ist in der Baudeputation der Antrag gekommen, daß ein solcher Ingenieur in den öffentlichen Blättern gesucht werden solle. Es ist dabei zur Erörterung gekommen, daß wir den Herrn nicht als Beamten anstellen sollten, die Stelle sollte provisorisch besetzt werden. Diese Anregung ist einstimmig zum Beschluß erhoben, und es ist eine Annonce erlassen, um zu versuchen, einen geeigneten Herrn zu finden. Wir sind allerdings mit der größten Zahl der Herren der Meinung, daß es gut wäre, nunmehr eine Einrichtung zu schaffen, wie sie Herr Bruns vorschlägt. Es wird das natürlich erst weitere Erörterungen in der Baudeputation mit den zuständigen Herren notwendig machen. Ich glaube, ich hege keinen Zweifel darüber, daß eine derartige Einrichtung unter sachverständiger Leitung eines einzigen Herrn geschaffen werden wird.

Herr Leymann: Ich habe in der Konferenz der Baudeputation schon denselben Standpunkt vertreten und ausdrücklich hervorgehoben: Es gibt keinen Menschen, der Heizungsspezialist ist und daneben in Eisenbeton Spezialmann sein kann. Eben so sage ich: Ein Jurist kann kein Philosoph sein. (Große Heiterkeit.) Er kann es im Nebenfach sein. (Schallende Heiterkeit.) Es sind zwei ganz verschiedene Sachen, die sich nicht vereinigen lassen. Wenn Sie einen Spezialmann für die Heizung bekommen, kann er nicht Spezialmann in Eisenbeton sein. Ich halte die Ausführungen des Herrn Bruns für sehr richtig. Der Schlachthof ist in seinen maschinellen Anlagen erst eine Musteranstalt geworden, nachdem Herr Gewerberat Wegener als Spezialmaschinenmann die Leitung bekommen hat. Wir haben aber noch reichlich so große Anlagen mit Maschinen, so die Krankenanstalt, die Pumpstation, dann das St. Jürgen Asyl, die Anlage in Wasserhorst. Sie alle bedürfen einer außerordentlichen Kontrolle und ganz besonders einer Kontrolle daraufhin, ob ihr wirtschaftlicher Betrieb den heutigen neuen Ansprüchen entsprechend ist. In dieser Beziehung hat gerade Herr Gewerberat Wegener auf dem Schlachthof außerordentlich Fortschrittliches geschaffen. Darum sollten wir dem Antrage des Herrn Bruns nachgehen. Wir werden ganz bestimmt, wenn wir im Interesse des Staates handeln, zu dem Beschlusse kommen, daß wir eine Maschinenbauinspektion haben müssen, ihr kann dann der Heizungsfachmann untergeordnet werden.

Herr Ed. Achelis: Nach den Ausführungen der Herren Vorredner kann ich mich kurz fassen. Ich stehe persönlich dem Antrage des Herrn Bruns sympathisch gegenüber. Zurzeit ist von der Baudeputation eine Maßnahme getroffen, welche vielleicht den Beifall des Herrn Bruns in jedem Punkte nicht gefunden hat. Es sollen versuchsweise ein Heizungstechniker und zwei Monteure angestellt werden, diese Einrichtung wird jedenfalls dazu beitragen, der Baudeputation Gelegenheit zu geben, gerade auf diesem Gebiete weitere Erfahrungen zu machen, welche bei Beurteilung des Antrags des Herrn Bruns nur günstig wirken können. Ich bitte den Antrag anzunehmen.

Herr Bruns: Ich halte es für vollständig verfehlt, Monteure dafür anzustellen und möchte fragen, was diese im Sommer machen sollen. Will man diese heranholen und im Sommer wieder entlassen? Das wäre doch eine Ungerechtigkeit.

Herr Leymann: Diesen Ausführungen muß ich entgegentreten. Unsere großen Heizungsanlagen müssen im Winter auf die richtige Heizung hin kontrolliert werden, und wir können doch Heizungsingenieure nicht losschicken für solche Arbeiten. Da ist ein Heizungsmonteur gut am Platze. Er stellt die Heizung her und kann am besten kontrollieren, ob die Heizungen in Staatsgebäuden richtig geheizt werden. Wie sie dann im Sommer beschäftigt werden, das überlassen Sie der Baudeputation, sie wird jedenfalls genügend Beschäftigung für diese Leute finden.

Herr Bruns: Ich will nur kurz bemerken, daß in der vorigen Sitzung bei den Baukontrolleuren lange Reden gehalten worden sind darüber, daß diese Techniker sein sollten, und heute möchten Sie wieder Monteure statt Techniker haben. Ich muß Herrn Leymann widersprechen.

Der Antrag Bruns wird angenommen.

Schluß der Sitzung 8 Uhr 30 Minuten.

№ 36.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 3. November 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Fritz.
Biermann, F. C.
Brauns, Joh. Heinr. Carl.
Dubbers, Aug.
Franke, J. Aug.
Frese, Emil.
Groninger, L. F. A.
Hagemeyer, J. F.
Klocke, W.
Krug, E. E.
Kuhlmann, Heinr.
Nagel, W. R.
Nicolaus, C. A.
Päpke, Prof. Dr.
Pappiér, Fr.
Pieck, W.
Putscher, J. G.
Reck, Fr. jun.
Rudloff, R., Baurat
Spitta, Dr. jur.
Tetens, Dr. jur.
Vinnen, F. A.

Unentschuldigt fehlte Herr van d. Emde, H.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 8. Oktober 1909:
5. Ueberschwemmung von Kellergeschossen und Einrichtung einer Bauinspektion für die Kanalisation 674
und Mitteilung des Senats vom 15. Oktober 1909:
4. Petition von Einwohnern der Hemmstraße . . 674

II. Mitteilung des Senats vom 4. Juni 1909:
7. Verlegung des Pferdemarktes von der Westerstraße nach dem Areal südlich des alten Schützenhofes 681

III. Mitteilung des Senats vom 26. Oktober 1909:
1. Errichtung einer neuen höheren Schule . . . 686
2. Neubau eines Wagenschuppens auf der Feuerwache V 693

IV. Mitteilung des Senats vom 15. Oktober 1909:
5. Verbreiterung des Buntentorssteinwegs . . . 693
6. Erwerb der zur Anlegung der Neuenlanderstraße erforderlichen Katasterparzelle 539Y . . 694
7. Fähre im Holzhafen 694
8. Neupflasterung der Landwehrstraße 694

V. Mitteilung des Senats vom 22. Oktober 1908:
1. Zuwachssteuer 695
2. Anlegung der Straßburgerstraße zwischen Lothringer- und Elsasserstraße 695

Verhandelt Seite

VI. Mitteilung des Senats vom 19. Oktober 1909:
Beleuchtung der Strafanstaltsgebäude. (N. z. Verh. gek.)

VII. Antrag, betreffend Revision der Landgemeindeordnung. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Antrag, betreffend die Ausweisung von Ausländern. (N. z. Verh. gek.)

IX. Antrag, betreffend den Handel mit Glühlampen. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 4. Mai 1909:
1. Gesetz, betreffend die Erhebung der Kirchensteuern der vereinigten evangelischen Gemeinde, der evangelisch-lutherischen Gemeinde zur Kreuzkirche und der katholischen St. Marienkirche in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

XI. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 29. Oktober 1909:
1. Abänderung des § 21 der Verfassung.
2. Vermehrung der Hilfskräfte des Senats.
3. Budget des Polizeihauses.
4. Verkauf eines Staatsgrundstücks an der Habenhauser Landstraße.
5. Neue Krankenanstalt in Grambke. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 17 Minuten.

Das Hauptprotokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen sind folgende Sachen: Zuerst ein Schreiben vom Komitee für das Moltkedenkmal. Die Herren haben die Einladung für morgen bekommen, und ich möchte die Herren darauf aufmerksam machen, daß es erwünscht ist, recht pünktlich zur Stelle zu sein, möglichst vor 4 Uhr auf dem Festplatze zu sein, weil Punkt 4 Uhr die Eingangspforten geschlossen werden sollen. Dann zeigt der Senat durch seine Mitteilung vom 26. Oktober an, daß er für die Verhandlung der Mitteilung betreffend höhere Schulen, Herrn Senator Dr. Oelrichs zum Senatskommissar bestellt hat, dem Herr Schulrat Sander beigeordnet ist. Dann ist heute eingegangen eine Mitteilung vom 2. November: 1. Realschule in der Neustadt. 2. Gesetz, betreffend die Erhebung der Kirchensteuern der vereinigten evangelischen Gemeinde, der evangelisch-lutherischen Gemeinde zur Kreuzkirche und der katholischen St. Marienkirche in Bremerhaven. Dieser Gegenstand ist vorläufig zurückgezogen. 3. Bedürfnisanstalten für die Friedhöfe in Hastedt und Woltmershausen. 4. Prüfung von Erleuchtungs- und Heizungseinrichtungen in Staatsgebäuden. 5. Neubau der Polizeiwache XV. — Sodann ist ein Schreiben eingegangen vom Vorstand des Vereins Prießnitz. Der Verein hat den Herren je ein Exemplar zugestellt, und die Herren haben davon wohl Kenntnis genommen.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 8. Oktober 1909:

5. Ueberschwemmung von Kellergeschossen und Einrichtung einer Bauinspektion für die Kanalisation,

und

Mitteilung des Senats vom 15. Oktober 1909:

4. Petition von Einwohnern der Hemmstraße.

Senatskommissar Herr Senator Nassow. Beigeordneter Herr Baudirektor Graepel.

Präsident: Es ist wohl praktisch und wünschenswert, daß wir gleich die Petition der Anwohner der Hemmstraße mit diesem Punkte erledigen.

Herr Böttcher: Herr Präsident, meine Herren! Der Bericht hat Ihnen allen vorgelegen, und Sie werden daraus ersehen haben, daß betreffs der Ueberschwemmungen alles ganz natürlich zugegangen ist. (Große Heiterkeit.) Ich wollte damit sagen, daß die Tiefbauinspektion ein Verschulden nicht treffen kann, wie vielfach angenommen wird. Gegen Platz- und Gewitterregen lassen sich Kanäle nicht bauen, die im Augenblicke alles abführen. — Ferner haben Sie ersehen, daß unbedingt notwendig ist, wenn wir weiter kommen wollen, die Schaffung einer neuen Inspektion, und ich bitte, diesen Posten zu genehmigen, ebenso die zweite Stellung für den Zeichner mit 18—2300 ℳ.

Herr Feuß: Ich bin leider nicht in der Lage, mich in so einfacher Weise wie Herr Böttcher mit dem Berichte abzufinden. Wenn auch zuzugeben ist, daß es sich zum Teil um sehr schwierige Verhältnisse gehandelt hat, so meine ich doch, daß ein Teil der Schuld die Behörde mit trifft. Ich muß sagen, daß ich den Bericht mit einigem Befremden gelesen habe. Wenn z. B. in dem Berichte auf Seite 1149 gesagt ist, „Während in den letzten Jahren die Kontrolle über die Einhaltung dieser Vorschriften bei der Abnahme neuerbauter Häuser wesentlich verschärft und verbessert ist, gibt die Baupolizeibehörde zu, daß die gesetzlichen Vorschriften in den früheren Jahren nicht immer die genügende Beachtung gefunden haben," so meine ich, wenn derartiges gesagt und zugestanden wird, dann müssen wir fragen, ja, wozu setzen wir denn die Behörde ein und weshalb erläßt die Behörde Vorschriften, wenn die in so lässiger Weise gehandhabt werden? Es ist ja erfreulich, daß die Kontrolle in letzter Zeit schärfer gehandhabt wird; sie ist aber auch absolut notwendig. Dann wird auf der folgenden Seite gesagt, daß aus der Zeichnung hervorgeht, daß eine große Anzahl von Häusern mit ihren Kellersohlen erheblich unter dem rechnungsmäßig höchsten Wasserstande liegen. Das sind bedauerliche Zustände, die meines Erachtens durch verschärfte Kontrolle hätten vermieden werden können. Es soll eine Beschleunigung in der Herstellung der rückständigen Kanalisationsanlagen stattfinden. Es ist anzuerkennen, wenn die Behörde das verspricht; es wäre aber besser gewesen, die Behörde hätte sich nicht erst durch die fatalen Ereignisse der letzten Jahre drängen lassen, sondern etwas mehr Initiative gezeigt. (Sehr richtig!) Mit einigem Erstaunen habe ich die Bemerkungen, die der verstorbene Baumeister Dohme über die Kanalisation gegeben hat, und die Bemerkungen dazu gelesen, die seitens des Baudirektors Graepel gemacht worden sind. Nach meiner Meinung hat der Baumeister Dohme eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die, wenn sie ausgeführt worden wären, wahrscheinlich die Ueberschwemmungen, wenn auch nicht ganz unmöglich gemacht, so doch wesentlich herabgemindert hätten. Er hat z. B. empfohlen, den Kanal in der Osterfeuerbergstraße auszubauen, und dazu wird von Herrn Baudirektor Graepel gesagt, daß diese Rohrleitung anscheinend versandet sei. Wie ist das möglich, daß man eine solche Anlage einfach hat versanden lassen? Ich meine, daß es da an der nötigen Aufsicht gefehlt hat. Ferner wird gesagt, daß jetzt eine neue Untersuchung veranlaßt wird. Ich habe wohl bemerkt, daß bei der Oster-

feuerbergstraße eine Reihe von Arbeiten vorgenommen worden ist; ob nun aber diese Arbeiten so ausgeführt sind, daß jetzt Ueberschwemmungen nicht mehr möglich sind, weiß ich nicht. Wenn ich recht beobachtet habe, dann ist die letzte Ueberschwemmung noch nach der letzten Ausführung der Arbeit gewesen, die dort stattgefunden hat. Dann hat Herr Dohme vorgeschlagen, einen Kanal am Waller Ring auszubauen. Für die Nichtausführung dieses Vorschlages liegt allerdings ein plausibler Grund vor: man hat die Aenderung der Bahnanlagen abwarten wollen. Es ist in Aussicht gestellt, daß diese Kanalarbeiten 1910 erledigt werden sollen. Ich möchte aber den lebhaften Wunsch äußern, daß unsererseits alles Mögliche getan werde, die Arbeiten zu beschleunigen. Ich glaube, daß wir die Eisenbahnverwaltung zur Beschleunigung ihrer Arbeiten veranlassen können. In bezug auf die Kanalanlage in der Wallerstraße wird von Dohme vorgeschlagen, einen Teil der Industrieabwässer in den Holzhafen abzuleiten. Auf diesen Vorschlag wird sehr wenig in dem Berichte eingegangen. Es wird nur gesagt, daß der erforderliche Kanal in der nächsten Zeit beantragt werden wird. Der einzige Vorschlag, der wirklich ausgeführt worden ist, das ist der Kanal in der Hansastraße. Da wird kurzweg gesagt unter 4, der Kanal ist in diesem Frühjahre hergestellt. Ich wünschte, daß mehr Vorschläge in dieser Weise hätten beantwortet werden können. Wir werden in bezug auf die übrigen vorgeschlagenen Arbeiten aber auf die Aufstellung von Plänen verwiesen. Ich weise darauf hin, daß es im Berichte heißt: Im Jahre 1898 ist bereits ein Kanalprojekt von Herrn Baudirektor Graepel aufgestellt worden in bezug auf den Kanal in der Caprivistraße usw., und die Ausführung dieser Projekte wird dann, nachdem die spezielle Ausarbeitung bis 1908 gedauert hat, — es sind also 10 Jahre darüber ins Land gegangen — für 1910 in Aussicht gestellt. Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob nicht die Erledigung dieser Arbeiten zu schematisch und bureaukratisch gemacht wird. Ich habe vielfach Gelegenheit bei kleinen baulichen Veränderungen, die ich zu beantragen habe für das Schulgebäude, an dem ich als Leiter tätig bin, die bureaukratische Behandlung der Anträge zu beobachten. Wenn ich die Akten wiederbekomme, dann zeigt es sich, daß die Akten oft einen riesigen Weg gemacht haben. Wenn ich sehe, daß diese kleinen Akten schon in so umständlicher Weise behandelt werden, dann kann ich mir lebhaft ausmalen, wievielmehr Umstände man in der Behandlung der großen Akten macht. Ich möchte bitten, daß unsere Behörde alles aufwendet, um den Schematismus und Bureaukratismus zu bekämpfen. (Sehr richtig!) Herr Baudirektor Graepel sagt, daß die Projektbearbeitung mehr hätte gefördert werden können, wenn man die notwendigen Hilfskräfte zur Verfügung gehabt hätte. Ja, warum ist denn die Behörde nicht mit der Anforderung der erforderlichen Hilfskräfte an Senat und Bürgerschaft herangetreten? Einem wirklichen Mangel gegenüber würden wir uns nicht ablehnend verhalten haben. Zwecks Verhütung der Ueberschwemmungen in der Neustadt sollen selbsttätige Vorrichtungen getroffen werden, die ein Austreten des Wassers aus den Kanälen gestatten, aber das Eintreten von Wasser aus der Weser in die Kanäle verbieten. Das ist sehr erfreulich. Ich möchte mir nur die Anfrage erlauben, ob diese Vorrichtungen erst jetzt erfunden worden sind, oder ob sie sich nicht schon früher hätten anbringen lassen?

In bezug auf den letzten Punkt, betreffs Stelle des Plankammerverwalters, will ich nicht eingehen, da dieser Punkt von anderer Seite beleuchtet werden wird. Meine Herren, ich glaube, es ist mehreren von Ihnen so gegangen wie mir: als ich den Bericht gelesen hatte, habe ich ihn mit einem gewissen Unmut aus der Hand gelegt. Ich möchte an unsere Bauverwaltung die dringende Bitte richten, jetzt alles zu tun, um die Abführung unserer Abwässer sicher zu stellen. Ich gebe zu, es ist ein großes und schwieriges Projekt zu lösen, aber weil die Lösung mit Schwierigkeiten verbunden ist, deshalb ist es auch eine dankbare Aufgabe, an die Lösung dieses Projektes die ganze Kraft zu wenden. Und ich möchte die Behörde bitten, alle verfügbaren Kräfte anzuspannen, damit wir in bezug auf unsere Kanalisation bald solche Zustände bekommen, daß man sagen kann: wir haben eine sicher funktionierende Beseitigung der Abwässer unserer Stadt.

Herr Stichnath: Wir haben uns schon des öfteren mit den Ueberschwemmungen der Kellergeschosse beschäftigt, und wenn ich hinweisen darf auf das Jahr 1903, wo eine ganz intensive Ueberschwemmung stattgefunden hat in den Straßen, die in dem Berichte angeführt sind, da fühlten wir uns veranlaßt, die Sache zur Sprache zu bringen, und es wurde ein Bericht gefordert. Da hat uns Herr Baudirektor Graepel in dem Berichte die Sache so klargelegt, daß nur die Anliegenden und Anwohner schuld daran seien, daß Ueberschwemmungen stattgefunden hätten. Im übrigen würden große Verbesserungen stattfinden, wenn erst der Kanal in der Hemmstraße fertig sein würde. Der ist nun 1904 fertiggestellt worden. Aber die Ueberschwemmungen haben nicht aufgehört. Ich habe seinerzeit darauf hingewiesen, daß für den offenen Hemmstraßenkanal viel mehr getan werden müßte. Das wurde aber seitens der Sachverständigen verneint. Heute lesen wir in dem Berichte, daß der leider verstorbene Baumeister Dohme die Zustände und Mängel, die ich seinerzeit vorgeführt habe, vielfach bestätigte. Weshalb hat man nicht diese Verbesserungen, welche uns heute in dem Berichte vorgelegt werden, innerhalb der letzten fünf Jahre zur Ausführung gebracht? Denn ich nehme an, daß unsere technischen Beamten mit Herrn Baurat Graepel an der Spitze, mit der Sache vollauf vertraut sind, und wir setzen volles Vertrauen in unsern Baudirektor Graepel, daß die Sache gemacht werden kann und muß.

Aber immer hat man die Schuld von sich abgewiesen, und jetzt kommt der Fuchs aus dem Loche und sagt, da und da kann noch etwas verbessert werden. Wenn Sie in Betracht ziehen, was im Laufe von fünf Jahren für Schäden gekommen sind, die grenzen an Hunderttausende! Wenn das Wasser aus dem Keller ist, so ist man die Feuchtigkeit aus dem Hause noch nicht los, denn wenn das Wasser über der Isolierschicht gestanden hat, dann zieht es in die Häuser hinauf, so daß die Häuser dauernd darunter leiden. Es wird in dem Berichte ausgeführt, daß man mit der Absicht umgeht, einen zweiten Auslaß in das Torfbassin zu leiten. Es ist Ihnen bekannt, daß der jetzt bestehende Notauslaß am Torfkanal nicht nur ein großes Uebel für die dortigen Anwohner ist, sondern auch für die Spaziergänger des Bürgerparks. Es ist schon früher von meinem Freunde Hachmeister hervorgehoben worden, daß sämtliche Fische im Torfbassin krepiert sind. Es ist das ein Zeichen, daß das ein sehr gesundheitsschädliches Wasser ist. Es sind soviele Sinkstoffe hineingekommen, daß es nicht in der Ordnung ist, daß dieses Wasser aus dem Torfkanal als frisches Wasser in die Wassergänge des Bürgerparks gepumpt wird. Außerdem kommt hinzu, daß die Eisgewinnung des Torfkanals verpachtet ist, und ich glaube nicht, daß in sanitärer Hinsicht die Sache gut geheißen werden kann. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser neue Notauslaß gemacht werden muß, um Ueberschwemmungen zu verhindern, und es ist im Bericht ausgeführt, daß dieser Notauslaß soviel höher gelegt werden soll. Wir nehmen an, daß dieser Auslaß nur in seltenen Fällen in Tätigkeit treten wird. Ich möchte die Bitte aussprechen, ob es sich nicht möglich machen läßt, daß der jetzige Auslaß soviel höher gelegt wird, daß nicht die Sinkstoffe in den Torfkanal gelangen können. — Nun wegen des andern Punktes, der Osterfeuerbergstraße. Da habe ich mit Verwunderung gelesen, daß die Sache nicht intakt ist und gemacht wird nichts. Es heißt, man will den niedrigen Wasserstand abwarten, jetzt im Herbst haben wir den niedrigsten Wasserstand, und warum geht man nicht unter den jetzigen günstigen Verhältnissen an die Arbeit? Man wartet, bis wieder eine große Ueberschwemmung entsteht und man große Wasserstiefel anziehen muß, wenn man da hindurch will. Das sind Zustände, die unserer nicht würdig sind. Ich möchte bitten, wenn Sie diese Vorlage annehmen, daß dann auch die Regulierung des Kanals in der Osterfeuerbergstraße gemacht wird. Hier ist es am schlimmsten. Im übrigen glaube, — ich will keinen Antrag stellen, — daß die Bauinspektion unsern Wünschen Rechnung tragen wird, und wir wollen hoffen, daß dann die Einwohner zufrieden gestellt werden.

Herr Waigand: Herr Feuß hat gesagt, daß er mit einem gewissen Unmut diesen Bericht aus der Hand gelegt hätte. Ich glaube, dazu haben wir keinen Anlaß. Wenn wir in Bremen nach 10- oder 20jähriger Beschwerde endlich einmal einen Bericht bekommen, dann ist das für unsere Verhältnisse sehr fix gegangen und es ist sehr schnell gearbeitet worden. Wir sind hier in Bremen gewohnt, daß das sehr viel länger dauert, und wir müssen, wenn der Bericht endlich kommt, diesen auch mit Freuden begrüßen. Ich bin jetzt 7 Jahre in der Bürgerschaft. Schon im ersten Jahre habe ich ausgeführt, daß in der Osterfeuerbergstraße unhaltbare Zustände beständen. Aber ich habe bis jetzt noch nicht eine Antwort erhalten, ob in dieser Hinsicht etwas unternommen ist. Ich habe gesehen, daß da gearbeitet wurde, aber ein Bericht ist darüber nicht eingegangen. Das scheint man auch nicht nötig zu haben, der Bürgerschaft einen Bericht zu geben. Verwunderlich ist es, daß man jetzt erst entdeckt hat, daß man keine Beamten hat, die diese Arbeiten ausführen könnten. Vielleicht sind auch keine Räume da für diese Beamten, und wir bekommen noch eine Vorlage, daß Räume beschafft werden müssen, um diese neuen Beamten unterzubringen. Ich spreche nicht die Hoffnung aus, daß bald eine Aenderung herbeigeführt wird, wie es die anderen Herren getan haben. Ich denke aber, wenn wir recht alt werden, können wir es vielleicht noch erleben. (Heiterkeit.)

Herr Hormann: In der Mitteilung des Senats wird am Schlusse gesagt: „Gleichzeitig beantragt die Deputation, nachdem beide Bauinspektionen ihr eigenes Zeichenbureau eingerichtet haben und der bisherige Plankammerverwalter eine anderweitige Verwendung gefunden hat, die mit einem Gehalt von 1900 bis 3400 ℳ dotierte Stelle des Plankammerverwalters in eine jahrgeldberechtigte Zeichnerstelle mit einem Gehalte von 1800 bis 2300 ℳ umzuwandeln.“ Es ist mir dazu mitgeteilt worden, daß seinerzeit hier gesagt worden sei, daß die Plankammerverwalterstelle überflüssig wäre. Ich bin darüber sehr erstaunt gewesen und habe in der Mitteilung vom 6. Februar 1903 nachgesehen, in welcher die Plankammerverwalterstelle beantragt wurde, und in dieser Mitteilung heißt es bezüglich der Plankammerverwalterstelle:

> In betreff des Plankammerverwalters ist zu bemerken, daß die Anzahl der Zeichnungen am Bureau infolge der stattgehabten Neukanalisationen außerordentlich zugenommen hat. Es werden jetzt außer den Hauptkanälen auch alle Nebenkanäle (Straßenabläufe, Regenrohranschlüsse, Küchenabläufe ꝛc.), soweit sie in der Straße liegen, genau nach ihrer Situation und Höhenlage in den Kanalisationsplänen festgelegt. Auf diese Weise hat sich ein sehr wertvolles Material angesammelt, das sorgsam in Ordnung gehalten und fortwährend ergänzt werden muß, um über alle unterirdischen Anlagen jederzeit genau orientiert zu sein und Anfragen seitens der Hausbesitzer und sonstigen Interessenten rasch und sicher beantworten zu können. Zur Beantwortung

dieser Fragen ist ein Beamter erforderlich, der mit dem gesamten Kartenmaterial durchaus vertraut ist. Wie außerordentlich die Ausnutzung der Kanäle zugenommen hat, geht daraus hervor, daß, während im Jahre 1895 nur etwa 213 derartige Anfragen zu beantworten waren, im Jahre 1902 bis jetzt schon über 2230 derartige Anfragen schriftlich haben beantwortet werden müssen und mindestens ebensoviele Anfragen mündlich erledigt sind.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß es durchaus erforderlich ist, in dem Zeichensaal, in dem auch die vorübergehend für Neubauten angestellten Zeichner beschäftigt sind, einen Beamten zu haben, der vermöge seiner Fähigkeiten und höheren Stellung geeignet ist, die Arbeiten zu verteilen und zu überwachen.

Ich meine, damit wäre die Stelle so glänzend begründet, daß man sich darüber wundern muß, daß heute diese Stelle überflüssig erscheint, oder nach dem heutigen Antrage mit einem niederen Beamten besetzt werden soll. Daß dem so ist, geht daraus hervor, daß statt des bisherigen Gehaltes von 3400 ℳ ein solches von 2300 ℳ im Maximum festgesetzt ist, also ein Gehalt, wie es ein Zeichner, Ziseleur, ein Litograph bei der Bauverwaltung erhält. Es ist Ihnen allen eine Eingabe zugegangen vom hiesigen Technikerverband. Die Herren sprechen sich, mit Recht glaube ich, dagegen aus, daß ihnen in solcher Weise Technikerstellen genommen werden. Wir haben ein Technikum gegründet, das schickt jährlich, ich glaube, 150 Techniker in die Welt. Dann sollten wir auch dafür sorgen, daß die Stellen, die für Techniker da sind, auch mit Technikern besetzt werden und ihnen diese Stellen nicht immer beschneiden. Ich kann mir denken, daß die Behörde in diesem Falle sparsam zu Werke gehen will; da sie einen neuen Inspektor anstellt, will sie bei der andern Stelle sparen. Ich glaube aber, das wäre unrecht. Man kann diese Sache nicht damit begründen, daß man sagt, jede einzelne Verwaltung des Tiefbaus hat jetzt ihre Zeichner. Es ist mir mitgeteilt worden, daß die Karten dort bei der einen Inspektion verbleiben, so daß das ganze Kartenmaterial doch unter der Aufsicht eines einzelnen Beamten verbleibt. Es ist mir ferner mitgeteilt worden, daß sich dort schon jetzt Uebelstände bemerkbar gemacht haben, da nicht mehr die richtige Hand über der Plankammer waltet. Der bisherige Verwalter war ja kein schulmäßig vorgebildeter Techniker, aber alle Beamten geben ihm das Zeugnis, daß es ein tüchtiger Mann ist. Man hat ihn ja auch zum Bauaufseher gemacht. Gut! Ich stehe nicht auf dem Standpunkte, daß jede Befähigung erst durch ein Examen nachgewiesen werden muß. Wenn ein Mann tüchtig in seinem Fach ist, dann kann man ihn befördern auch ohne, daß er ein Examen gemacht hat. Aber man soll dann nicht sagen, nachdem der bisherige Plankammerverwalter eine andere Verwendung gefunden hat, da wollen wir jetzt diese Stelle mit einem geringeren Beamten besetzen. Das wirft ein eigentümliches Licht auf die Handhabung der Besetzung von Stellen. Ich glaube, daß seit 1903 die Zahl des zu bearbeitenden Kartenmaterials nicht geringer geworden sein kann; sie muß im Gegenteil zugenommen haben mit dem Anwachsen der Stadt, und was 1903 für die Planverwalterstelle gesagt worden ist, das gilt heute in verstärktem Maße. Deshalb, glaube ich, wäre es ein Uebelstand, diese Stelle in eine jahrgeldberechtigte umzuwandeln und einen minderwertigen Beamten dafür anzustellen. Ich bin der Ansicht, daß sich die Bürgerschaft das zweimal überlegen muß. Man sollte da nicht knickerig sein; man sollte neben dem Bauinspektor den Plankammerverwalter beibehalten, damit wir unsere Sachen nach wie vor in Ordnung haben. Die Meinung der Baubeflissenen und Bauaufseher geht dahin, daß die Stelle früher dort tadellos verwaltet worden ist, aber seitdem der frühere Verwalter nicht mehr da ist, geht die Sache nicht mehr so. Man kann dort nicht mehr so rasch abgefertigt werden. Der augenblickliche Verwalter hat keine Autorität bei den Zeichnern. Das ist ein Mangel, den wir vermeiden könnten, wenn wir die paar hundert Mark mehr ausgeben würden. Es handelt sich im Höchstfalle um 1100 ℳ. Ich möchte Sie deshalb bitten, diesen Punkt der Vorlage abzulehnen und die Plankammerstelle in bisheriger Weise beizubehalten.

Dann noch eins. Es ist seit langen Jahren Klage darüber geführt worden von hiesigen Technikern, daß die Zeichnerstellen bei der hiesigen Bauverwaltung mit Lithographen und Ziseleuren besetzt werden. Ich wiederhole noch einmal, wenn wir 150 Techniker jährlich in die Welt schicken, dann wollen wir auch den Technikern geben, was den Technikern gehört. (Sehr richtig!) Wir sollten dafür sorgen, daß wir möglichst viel Techniker anbringen, und es ist nicht richtig, daß man Leute, Nichttechniker nimmt und ihnen diese Stellen gibt. Ich gebe vollkommen zu, daß Lithographen und Ziseleure im allgemeinen sauberer arbeiten mögen als Techniker, die mehr auf das Technische als auf das Künstlerische zu sehen haben. Aber darauf kommt es nicht an, daß die Zeichnungen möglichst künstlerisch ausgeführt werden. Sie haben alle schon den Eindruck gehabt, daß Pläne vorlagen, die schön künstlerisch ausgeführt waren, daß Sie sich aber hinterher sagen mußten: Wenn das Brimborium nicht dagewesen wäre, hätten wir klarer gesehen. (Sehr richtig!) Es kommt im Baufach darauf an, daß technisch richtig gearbeitet wird, und dafür gibt es Leute im technischen Beruf genug, tüchtige Zeichner auch unter den Technikern. Daß es uns daran mangeln sollte, ist nicht zu fürchten, eventuell müßte man einige hundert Mark mehr ausgeben. Aber jedenfalls ist es richtig, daß in dem Bureau bei einer Reihe von Lithographen und Ziseleuren ein Techniker eine gewisse Autorität haben wird, die der jetzige Plankammerverwalter nicht hat. Aus diesem Grunde erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation anzuweisen, die Zeichnerstellen nach Möglichkeit mit Technikern zu besetzen.

Ich will nicht sagen, daß das absolut geschehen soll, nur nach Möglichkeit. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen und gleichzeitig den Antrag der Deputation, den Plankammerverwalterposten mit einem Beamten von 1800 bis 2300 ℳ zu besetzen, abzulehnen.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Von den Herren Vorrednern ist namentlich von den Ueberschwemmungen auf dem rechten Weserufer gesprochen worden; aber auch die Neustadt hat unter Ueberschwemmungen sehr zu leiden gehabt, namentlich die Hohentorsvorstadt. Da ich seinerzeit ausführlich darüber gesprochen habe, will ich heute nicht mehr näher darauf eingehen. Ich exemplifiziere auch auf den Passus im Bericht, den Herr Feuß schon angeführt hat, wonach zugegeben wird, daß, wenn die Abwässerungsverhältnisse besser geregelt gewesen wären, manches hätte vermieden werden können. Ich glaube ja, daß manches besser werden wird, wenn die neue Inspektion kommt. Aber die Behörde hat eine Unterlassungssünde begangen: sie ist zu sparsam gewesen. Sie hat geglaubt, die Bürgerschaft würde die Inspektion und manche andere Verbesserung nicht bewilligen. Ich bin der Ueberzeugung, dieser Antrag wird von der Bürgerschaft einstimmig angenommen, wie alles, wenn es sich um gesundheitliche Interessen handelt. Wäre die Inspektion schon vor fünf Jahren errichtet worden, ich bin überzeugt, sie hätte Mittel und Wege gefunden, daß die Klagen verstummt oder doch nicht so zahlreich lautgeworden wären. Die Herren Feuß und Stichnath haben schon näher darauf hingewiesen, daß die Behörde nicht ganz frei von Verschulden ist. Zum Teil liegt die Schuld bei der Tiefbauinspektion, zum Teil auch bei der Baupolizei. Hätte diese früher solche Bauten nicht gestattet, in denen die Kellerräume tiefer liegen als der Wasserspiegel in den Kanälen, so wären die genannten Schäden nicht zutage getreten. Für die Neustadt sind nun neue Maschinen in dem Schöpfwerk aufgestellt; ich glaube aber, daß damit noch nicht alle Kalamitäten vermieden werden können. Ich habe kürzlich Gelegenheit gehabt, die Häuser verschiedener Bürger in der Hohentorsvorstadt zu sehen, die bei den Ueberschwemmungen in Mitleidenschaft gezogen worden sind. In einem Wirtshaus liegen zum Beispiel die Kellerräume recht tief, und es ist dort eine Kegelbahn angelegt. Wenn man mit dem Stock auf den Fußboden stößt, so stößt man leicht hindurch. Man sagt ja, daß in Zukunft Ueberschwemmungen vermieden werden sollen; ein höherer Beamter ist auch dort gewesen und hat alles untersucht, die Rückstauverschlüsse, die Hauskanäle, alles ist in Ordnung gewesen. Er hat gesagt, in Zukunft wird nichts mehr passieren. Kürzlich ist aber doch wieder die Kegelbahn unter Wasser gewesen. Herr Stichnath hat schon darauf hingewiesen, daß, wenn auch das Wasser verschwindet, doch noch nachträglich Krankheiten entstehen können. Ein Baubeamter hat auch richtig gesagt: „Reißen Sie den Krempel nur heraus, wer weiß, was für Krankheiten entstehen können.“ Wer gibt dem Mann aber eine Entschädigung, der ohne sein Verschulden in eine solche Lage gekommen ist? Wenn Fehler zugegeben werden, kann der Betreffende auch auf Schadenersatz klagen. Jedenfalls möchte ich wünschen, daß solchen Herren Entgegenkommen gezeigt wird. Ich vertraue — und da denke ich anders als Herr Waigand — daß, wenn wir jetzt eine eigene Inspektion für die Kanalisierung einrichten, auf eine Besserung der Zustände gehofft werden darf. Die Aenderungen kosten ja viel Geld. Für das rechte Weserufer müßte ein großer Notauslaß geschaffen werden, der das Wasser direkt in die Weser führt. Auf dem linken Weserufer will man demnächst einen zweiten Kanal bauen, der die Abwässer in einen Sammelteich führen soll. Der genügt aber noch nicht. In fünf Jahren soll ja alles fertig sein. Es ist aber dann auch notwendig, daß ein neues Schöpfwerk weiter abwärts gebaut wird mit größeren Maschinen. Mit der Zeit werden dann hoffentlich die Klagen verschwinden.

Herr Baudirektor Graepel: Es ist in dem Bericht dargelegt, daß, wenn alle Anlagen den Vorschriften entsprochen hätten, die Uebelstände, die sich gezeigt haben, vermieden worden wären. Tatsächlich ist durch Zeichnungen nachgewiesen, daß der Wasserstand, der bei dem festgelegten Projekt vorgesehen war, gar nicht oder nicht wesentlich überschritten worden ist. Ich kann also nicht anders, ich muß sagen: die Schuld liegt daran, daß die Privatanlagen nicht in Ordnung gewesen sind. Damit will ich nicht sagen, daß wir nun die Hände in den Schoß legen können und sagen: Es ist alles wohl verwahrt. Nein, es ist nun unsere Pflicht und diese Pflicht erkennen wir an, die Schäden, die dadurch entstanden sind, daß die Anlagen auf Privatgrund nicht ordnungsgemäß gemacht sind, möglichst zu beseitigen. Das ist unser Bestreben. Wenn das bisher nicht geschehen ist, so ist es unterblieben nicht deshalb, weil wir nicht den Mut gehabt hätten, mit Anträgen zu kommen und nicht fleißig bestrebt gewesen wären, diese Mängel zu beseitigen, sondern das liegt einfach in den Verhältnissen. Es ist nicht so einfach, es kann nicht einfach gesagt werden: Es müssen Kanäle gebaut werden, damit das Wasser nach der Weser abgeführt werden kann, nein, es muß vorher auch bestimmt werden, in welchem Maße das Kanalwasser vorher zu klären ist, um, ohne Schaden anzurichten, in die Weser geleitet werden zu können. Das ist eine so außerordentlich schwierige Frage, daß man wirklich nicht sagen kann, es hätte diese Arbeit schon längst erledigt werden können. Ich könnte Ihnen von preußischen Behörden Schriftstücke vorlegen, worin anerkannt wird, daß die Aufgaben für Bremen außer-

ordentlich schwierig sind. Wir haben hier mit Ebbe und Flut zu rechnen, wir haben es nicht mit einem Fluß zu tun, der das Wasser ohne Störung in einer Richtung abwärts führt, sondern das Wasser wird hin- und hergeschoben. Wir müssen durch Wassermessungen und wiederholte Beobachtungen feststellen, an welchem Punkte wir das Kanalwasser unschädlich in die Weser einführen können. Dann mache ich darauf aufmerksam, daß wir wegen der Bahnanlagen sehr lange Zeit nicht gewußt haben, wie sich die Straßenanlagen gestalten werden. Wir können doch nicht beliebige Kanäle bauen, ohne zu wissen, wie die Straßen später liegen werden. Erst nachdem die Bahnanlagen auf dem rechten Weserufer festgelegt waren, konnte mit der Ausarbeitung der Pläne für die Straßen begonnen werden, und erst wenn diese Pläne fertig sind, können wir sagen, wo und wie wir die Kanäle bauen müssen. Das sind Schwierigkeiten, die Sie, meine Herren, nicht übersehen können, aber die wirklich in hohem Maße bestehen. Wenn der verstorbene Baumeister Dohme Verbesserungsvorschläge gemacht hat, so muß ich sagen, daß es sich dabei um Vorschläge gehandelt hat, die schon lange programmäßig feststanden, womit aber unter den obwaltenden Verhältnissen, solange nicht durch die Vorflut eine kräftige Abhilfe geschaffen ist, nichts Wesentliches erreicht werden kann.

Ich werde noch auf einige Punkte eingehen. Zum Beispiel ist moniert worden, daß die Baupolizeibehörde nicht genügend scharf vorgegangen sei, die Privatanlagen nicht genügend beaufsichtigt habe. Aber Sie müssen bedenken, daß unsere Baupolizei sich auch erst in die Verhältnisse hat einarbeiten müssen. Es sind zeitweilig die Bauten wie Pilze aus der Erde geschossen, so daß es den Beamten der Baupolizei unmöglich war, überall so gründlich und genau zu kontrollieren, wie es im Interesse der Sache wünschenswert gewesen wäre. Ich glaube, daß die Baupolizeibehörde in dieser Beziehung sich auch damit trösten kann: Wir haben unser Bestes getan.

Nach den Aeußerungen des Herrn Feuß schien es so, als wenn ich immer einen Dämpfer aufgesetzt hätte, wenn Herr Baumeister Dohme Verbesserungen vorgeschlagen hätte. Was ich in dem Bericht gesagt habe, kann ich verantworten. Tatsächlich liegt die Sache so, daß unsere Kanalisation in ihrem oberen Teile in jeder Beziehung den Anforderungen durchaus entsprochen hat. Es sind weder in Hastedt noch irgendwo im oberen Teile solche Verhältnisse eingetreten, die es erforderlich machten, dort kräftig einzuschreiten. Uebelstände zeigen sich nur in dem unteren Teile, z. B. an der Hemmstraße, wo die Verhältnisse außerordentlich ungünstig liegen und wo die Unternehmer von Bauten, um an den Fundierungskosten zu sparen, sich haben verleiten lassen, tiefer zu bauen, als es für die Verhältnisse zweckmäßig ist. Das Einzige, was wir da machen könnten, wäre, noch einen Notauslaß nach dem Torfbassin herzustellen. Dafür habe ich mich auch ausgesprochen. Herr Stichnath hat nun gesagt, daß der vorhandene Notauslaß nach dem Torfbassin schon zu großen Uebelständen Veranlassung gebe und gefragt, ob nicht dieser alte Notauslaß höher gelegt werden könne. Ich kann nicht zusichern, daß dieser Notauslaß nur in seltenen Fällen in Tätigkeit tritt, solange nicht das ganze Kanalisationssystem in den unteren Teilen besser ausgebaut ist, und namentlich auch die Schöpfwerke, die für die Kläranlage notwendig sind, zur Ausführung gekommen sind. Diese Schöpfwerke werden aber nur gebaut werden können im Zusammenhang mit der Kläranlage, und deshalb können wir deren Fertigstellung auch nicht fördern.

Eine große Rolle spielt bei den Beschwerden die Unterführung an der Osterfeuerbergstraße. Da muß ich aufrichtig gestehen, daß die Beseitigung der Uebelstände, sich als schwieriger herausgestellt hat als angenommen war. Es hat sich herausgestellt, daß die vorhandene Leitung zur Entwässerung der Unterführung nicht genügt, um das Wasser so rasch abzuführen, als es für die Entwässerung notwendig ist. Es dauert zu lange Zeit, bis das Wasser durch die Rohrleitung abfließt. Dieser Uebelstand ist nur zu beseitigen, wenn das Kanalisationssystem in den unteren Straßen ausgebaut ist. Ich gebe die Versicherung, wenn jetzt eine Inspektion für die Kanalisation genehmigt wird, die Sache außerordentlich gefördert werden wird. Ich kann auch sagen, daß ich mir in allgemeinen Umrissen darüber klar bin, wie es gemacht werden muß, aber es fehlte mir an Zeit und an den nötigen Hilfskräften, um die Einzelheiten, die großen und vielen Einzelheiten auszuarbeiten.

Dann komme ich zum Plankammerverwalter. Herr Präsident! Als der Bericht erstattet wurde, war ich der einzige Vorstand der Straßenbauinspektion. Ich war außerordentlich belastet, deshalb mußte ich jemand haben, der kleinere Projekte bearbeiten konnte, damit ich alle Sachen, die mir oblagen, so rasch wie möglich erledigen konnte, ohne den weitläufigen Weg durch die Bauaufseher oder Baumeister nehmen zu müssen. Nachdem zwei Bauinspektionen eingerichtet waren, bestand die Absicht, die Plankammerstelle in bisheriger Weise bestehen zu lassen. Es hat sich aber herausgestellt, daß dieser Plankammerverwalter bald von der einen, bald von der andern Inspektion in Anspruch genommen wurde und es zweckmäßiger ist, die Plankammer für die Inspektionen zu teilen. Bekommen wir nun die neue Bauinspektion für die Kanalisation, so würde der Verwalter auch noch mit dieser Inspektion zu arbeiten haben, er wüßte dann nicht wo ein und wo aus, und wem er zuerst dienen soll. Deshalb ist es für zweckmäßig gehalten, die Plankammer zu teilen. Die einzelnen Plankammern sind dann nicht mehr von solcher Wichtigkeit, daß nicht die Baumeister die Sache übersehen können.

Wenn wir nicht lauter Techniker als Zeichner angenommen haben, so liegt das daran, daß nach unseren Erfahrungen die Techniker, die die Prüfung hier im Technikum bestanden haben, sehr bald dahin kamen, daß sie die Arbeiten auf der Plankammer, die vorwiegend einfache zeichnerische Arbeiten sind, uninteressant und langweilig fanden, und sie dann an uns mit dem Ersuchen herantraten, als Bauaufseher beschäftigt zu werden. Sie wurden ihrer Stellung eben sehr bald überdrüssig, weil die Arbeit ihren Anforderungen nicht genügte. Nun gebe ich zu, daß es möglich ist, auch solche Techniker zu bekommen, die in der Arbeit auf der Plankammer sich wohlfühlen. Das sind aber solche Kräfte, die mit genauer Not das Examen bestanden haben und nicht den Trieb, nicht die Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, weiter zu kommen. Ein Techniker, der Trieb in sich fühlt, wird sich als Zeichner auf der Plankammer niemals befriedigt fühlen.

Ich muß sagen, ich bin erstaunt darüber, daß Herr Hormann durch die Bauaufseher beim Tiefbau so orientiert ist. Ich hätte es richtiger gefunden, daß, wenn sie wirklich der Meinung sind, daß, seitdem der bisherige Plankammerverwalter ausgeschieden ist, Unzuträglichkeiten entstanden sind, sie es für ihre Pflicht gehalten hätten, ihre Vorgesetzten darauf aufmerksam zu machen. (Sehr richtig!) Ich kann außerdem die Versicherung geben, daß ich stets das Wohl dieser Herren sehr im Auge gehabt habe. Aber dies ist schon der zweite Fall, daß sie mich übergangen haben, sie haben mir nicht einmal diese Druckschrift zugesandt. Wenn sie zu mir gekommen wären, würde ich in Ruhe mit ihnen darüber gesprochen haben, und wenn sie mich überzeugt hätten, daß sie in ihrem Rechte sind, würde ich bei der vorgesetzten Behörde auch dahin vorstellig geworden sein.

*

Herr Hormann: Herr Präsident! Meine Herren In dem Bericht vom 8. Oktober 1909 ist gar nichts darüber gesagt, daß man ursprünglich den Plan gehabt hat, die Plankammerverwalterstelle bestehen zu lassen, dann aber auf den Gedanken gekommen wäre, wenn nun eine dritte Inspektion eingerichtet würde, vertrage sich das nicht miteinander. Was geht daraus hervor? Nun, meine Herren, wir werden eben in Zukunft drei Plankammerverwalterstellen haben. Warum ist das nicht im Bericht gesagt? Das hätte im Bericht klar zum Ausdruck gebracht werden müssen. Ehe wir aber die drei Plankammern mit minderwertigen Beamten besetzen, halte ich es doch für richtiger, wir belassen es bei der einen Plankammerverwalterstelle und besetzen sie mit einem vollwertigen Techniker. Damit werden sich die drei Inspektionen abzufinden wissen. Der Techniker ist dann Leiter der gemeinsamen Plankammer. Er ist ja im Hauptamt nicht dazu da, Arbeiten für die einzelnen Inspektionen auszuführen, mithin sind Kollisionen nicht zu befürchten. Was Herr Baudirektor Graepel in der Mitteilung vom 8. Oktober sagt, ist nicht stichhaltig, und wir tun besser, den Antrag des Senats, die Stelle in eine jahrgeldberechtigte umzuwandeln, abzulehnen. Lassen sie uns bei unserm Beschluß von 1902 bleiben, wir werden damit meiner Meinung nach besser fahren. Die Bedeutung der Plankammerstelle wird gewachsen sein mit der Bedeutung der Tiefbauinspektion überhaupt. Im Bericht ist angeführt, daß von 1904 bis 1909 die Steigerung der Journalnummern eine außerordentliche gewesen ist. Für 1904 waren es 16309 Nummern, für 1909 wird rechnungsmäßig die Zahl 30955 erreicht werden, das ist ein Zuwachs um 87 %. Ich glaube, daß auch die Bedeutung der Plankammer in demselben Maße gewachsen ist, ich kann das nur wiederholen. Wenn Sie jetzt auf den Vorschlag der Deputation eingehen und die Stelle in eine jahrgeldberechtigte umwandeln, so haben wir in kurzer Zeit drei solche Stellen und müssen erheblich mehr bezahlen, denn wir haben anstatt einer Stelle zu 1900 bis 3400 ℳ, drei Stellen mit je 1800 bis 2300 ℳ. Lassen Sie uns bei dem bisherigen Verhältnis bleiben.

Noch eins. Daß soviele Lithographen und Ziseleure bei der Bauverwaltung angestellt werden, ist doch ein großer Uebelstand, der zur Verbitterung nicht nur bei den Beamten beigetragen hat, sondern auch in hiesigen technischen Kreisen. Es mag sein, daß die Arbeit in der Plankammer für einen Techniker nicht so anregend ist, aber die Techniker freuen sich, wenn sie überhaupt erst einmal in einen Beruf hineinkommen und sie betrachten die Lithographen und Ziseleure als Lohndrücker — und am Ende sind sie es auch, das läßt sich nicht von der Hand weisen. Der technische Beruf ist schon heute überfüllt, so daß schon davor gewarnt wird. Wir sind drauf und dran, ein technisches Proletariat heranzuziehen. (Zurufe.) Das geht aus den Veröffentlichungen der Techniker hervor; die Herren vom Baufach werden es bestätigen. (Zuruf.) Herr Leymann nickt. Wenn das so ist, sollte man dem Besuch des Technikums einen Riegel vorschieben, andererseits aber dafür sorgen, daß die Techniker, die ausgebildet sind, auch möglichst zu Amt und Brot kommen.

Herr Baudirektor Graepel: Herr Präsident! Ich glaube, ich habe genügend auseinandergesetzt, warum wir dazu gegriffen haben, für diese einfacheren Arbeiten nicht Techniker anzunehmen, ich brauche das also nicht zu wiederholen. Ich möchte nur noch bemerken, daß die Ziseleure, Lithographen usw., die angestellt sind, sich mit der Zeit so eingearbeitet haben, daß sie mit den Plänen vertraut sind. Von ihnen verlangt man nicht, daß sie kleinere Projekte ausarbeiten, es sind einfache zeichnerische Arbeiten, die sie zu verrichten haben. Da kann doch wirklich einer dazu bestimmt werden, sozusagen als Stubenältester Vorgesetzter von den anderen zu sein. Ich sehe nicht ein, warum das nicht gehen sollte. Andererseits habe ich nichts gegen

technische Beamte, wir würden auch nichts dagegen haben, wenn Sie uns für jede Plankammer einen Techniker bewilligen wollten, das würde ja unsern Wünschen sogar entsprechen, aber wir können es nicht verantworten, das zu beantragen.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Baudirektor Graepel hat noch einmal die Sache erklärt. Daß Herr Hormann von allem Bescheid weiß, wissen wir (Heiterkeit) und er scheint von diesen Sachen noch besser Bescheid zu wissen als die Behörde selbst. Ich bitte die Sache zu arrangieren wie es von der Behörde vorgeschlagen ist. Es werden nicht drei, sondern nur eine Zeichnerstelle vorgeschlagen.

Herr Hormann: Ich muß doch fragen, woher Herr Böttcher die Berechtigung nimmt, eine solche Kritik an den Ausführungen eines Kollegen zu üben. Ist Herr Böttcher nur dazu in der Bürgerschaft, um sich von den Behörden vortragen zu lassen, was sie für recht halten? Oder ist er der Ansicht, daß man auch die Gegenseite hören soll? Wir sind doch dazu da, um zu prüfen und zu kontrollieren, was die Behörden uns darlegen; dazu bin ich wenigstens von meinen Wählern hierhergeschickt worden, und ich lasse mir derartiges von Herrn Böttcher nicht sagen! (Bravo!)

Der Antrag 1 der Deputation (Einrichtung einer Bauinspektion für die Kanalisation und die Anstellung eines Bauinspektors) wird angenommen.

Antrag 2 der Deputation (Umwandlung der Stelle des Plankammerverwalters in eine jahrgeldberechtigte Zeichnerstelle) wird mit 56 gegen 51 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Hormann wird mit 56 gegen 52 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Hiermit ist auch der Gegenstand „Petition von Einwohnern der Hemmstraße" erledigt.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 4. Juni 1909:

7. Verlegung des Pferdemarktes von der Westerstraße nach dem Areal südlich des alten Schützenhofes.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Lürman.

Präsident: Es ist eine von einer großen Anzahl von Einwohnern der Neustadt unterschriebene Eingabe betreffs Verlegung des Pferdemarktes an die Bürgerschaft gekommen. Die Originalunterschriften liegen hier zur Einsicht aus. Die Herren haben die Mitteilung ja bekommen. Ach bitte, wollen Sie nicht etwas ruhiger sein!

Es meldet sich eine große Anzahl von Herren zum Worte.

Präsident: Es haben sich zum Worte gemeldet die Herren Schierenbeck, Garves, Hesemeyer, Tebelmann, Bröcker, Stichnath, Sager, Voigt und Feuß. (Weitere Zurufe: Heinken, Imwolde, Gieschen, Meyer, Schütte.) Bei der großen Anzahl von Rednern mache ich von der Geschäftsordnung Gebrauch und werde fragen, wer dafür oder dagegen sprechen will.

Es wollen sprechen dafür: Schierenbeck, Hesemeyer, Voigt, Feuß, Heinken, Imwolde; dagegen: Garves, Tebelmann, Bröcker, Stichnath, Sager, Gieschen, Meyer.

Präsident: Herr Schütte, sind Sie dafür oder dagegen?

Herr Schütte: Herr Präsident, das kann ich noch gar nicht sagen. (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Schütte kann noch keine Erklärung abgeben. Es ist da ein Glück, daß Herr Schütte als letzter angeschrieben steht.

Zur Geschäftsordnung Herr Hesemeyer: Es ist ganz unmöglich, das bestimmt sagen zu können. Man kann für die Verlegung des Pferdemarktes, aber gegen die Wahl des Platzes sein.

Präsident: Aber dem Hauptsinne nach können Sie doch sagen, ob Sie dafür oder dagegen sind.

Herr Schierenbeck: In dem Berichte vom 4. Juni wird von der Polizeidirektion ausgeführt:

> Mit den gesteigerten Ansprüchen des Verkehrs ist es nicht mehr vereinbar, daß eine belebte Straße alljährlich an den Tagen des Pferdemarktes ihren Zwecken völlig entzogen wird, ganz abgesehen von den übrigen Mißständen usw.

Jeder, der den jetzigen Pferdemarktplatz kennt und der den Bericht gelesen hat, wird mir darin zustimmen, daß die Polizeidirektion unbedingt recht hat mit ihren Ausführungen. In den verschiedensten Vereinen ist über diese Angelegenheit viel gesprochen worden, in Bürgervereinen und namentlich in dem Verein der Fuhrwerksverkehrs-Interessenten. Die allgemeinen Wünsche, welche über Lage und Beschaffenheit eines Pferdemarktplatzes in den Vereinen zum Ausdruck gekommen sind, müssen als berechtigt anerkannt werden. Es ist richtig, wenn dort verlangt wurde, daß ein solcher Pferdemarktplatz abgeschlossen sein müsse, damit Händler und Käufer nicht belästigt werden, und es ist ferner richtig, wenn gesagt wird, es soll bei dem großen, eingefriedigten Platze ein Haupteingang sein, damit eine bessere tierärztliche Kontrolle stattfinden könne. Es ist richtig, wenn ferner gesagt worden ist, ein solcher Pferdemarktplatz müsse in unmittelbarer Nähe der Bahn liegen, damit die Besitzer von Pferden nicht so lange mit den Tieren durch die bewohnten Stadtteile zu ziehen brauchen. Dem stimme ich voll und ganz zu. In den Vereinen sind namentlich drei

Plätze in Vorschlag gebracht worden: das Areal des Schlachthofes, der freie Platz an der Gustav Deetjen-Allee und auch noch das Areal an der Findorffstraße. Mit dem Platz an der Schlachthofstraße plant man augenblicklich etwas ganz anderes, worüber der Bürgerschaft wohl bald ein Bericht zugehen wird; in der Stadterweiterungs-Deputation ist darüber kürzlich ausführlich verhandelt worden. Die Instandsetzung, also die Planierung, Einfriedigung und Pflasterung dieses Platzes wie auch des Platzes an der Findorffstraße würde sehr viel Geld kosten.

Präsident: Herr Schierenbeck, wollen Sie sich nicht zu ausführlich über diese Plätze aussprechen. Die Plätze an der Findorffstraße und Gustav Deetjen-Allee stehen hier nicht zur Verhandlung. Ich möchte bitten, nicht zu weitläufig zu werden.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident, ich werde dem nachkommen, aber was zur Sache gehört, das kann ich doch streifen? Ich meine, daß die genannten Anforderungen bei diesen Plätzen gar nicht gegeben sind. Aber bei dem Platze, den die Polizeidirektion vorschlägt, liegt alles vor, der Platz ist planiert, er liegt in der Nähe des oldenburgischen Güterbahnhofes, er ist eingefriedigt, und ich sehe nicht ein, warum wir nicht dem Antrage der Polizeidirektion stattgeben sollten, dorthin den Pferdemarkt zu verlegen. Ich kann verstehen, warum sich die Neustädter so sehr dagegen sträuben; sie wollen wenigstens den Markt auf dem Grünenkamp behalten. Ich habe nichts dagegen, aber ich bin überzeugt, daß die Bürgerschaft einsieht, daß die Polizeidirektion recht hat, und daß es nicht mehr zeitgemäß ist, an einer solchen Verkehrsstraße, wie der Westerstraße, den Pferdemarkt bestehen zu lassen. Ich glaube, auch die Bürgerschaft wird der Meinung sein, daß der Grünekamp zu klein ist. Da können ja nicht einmal die Pferde stehen! Wo sollen die Tiere denn laufen? Das weiß ich nicht. Auf der Westerstraße können sie wegen des elektrischen Verkehrs nicht vorgeführt werden, auf der Allee ebenfalls nicht; die Grünenstraße ist dazu viel zu schmal. Aber der Platz beim Schützenhofe ist dreimal so groß als der Platz am Grünenkamp, und da sollten wir nicht erst eine Kommission einsetzen, denn unter den vorgeschlagenen Plätzen ist der Platz am Schützenhof der beste. Wir fahren auch am billigsten dabei, wenn wir diesen Platz nehmen. Für die übrigen Plätze müssen wir bedeutend mehr Geld ausgeben. Aus diesen Gründen bitte ich dem Vorschlage der Polizeidirektion zuzustimmen.

Herr Garves: Aus der allgemeinen Erregung, die sich der Bürgerschaft bemächtigte, als sich die einzelnen Redner zum Worte meldeten, (Heiterkeit) haben Sie ersehen, daß ein Stück von Altbremen in Gefahr ist. (Sehr richtig! Widerspruch.) Ja, das geht mit dem Pferdemarkte, wie mit dem Freimarkte. Wenn wir Neustädter für unsern Pferdemarkt plädieren, so tun wir das mit gutem Rechte. Wir wollen uns diese Einnahme nicht nehmen lassen, die die Neustadt hat — und sie hat nicht besonders viele — die wollen wir uns erhalten, und namentlich für die vielen Leute, die ihre Geschäfte darauf zugeschnitten haben. Die Anwohner der Westerstraße haben jahrelang damit gerechnet, und ich bin überzeugt, daß deren Erben kolossal verlieren würden. Ich habe Mitteilung bekommen von Wirten, die sagen, wir sind kaput, wenn der Pferdemarkt hier aufhört. (Heiterkeit.) Es liegen soviele Wirtschaften an der Westerstraße, die solche Einnahmen an diesen Tagen nicht vermissen können, sie müssen solche fetten Tage mitnehmen. Sie sind sonst nicht imstande, die Zinsen aufzubringen. Nun meine ich, wir sollten uns nicht des langen und breiten über die Sache unterhalten, sondern einen von Herrn Bröcker zu stellenden Antrag auf Kommissionsberatung annehmen. Wir Neustädter verschließen uns nicht, daß, wenn man etwas Besseres schaffen kann, das den Fuhrwerksinteressenten besonders gefällt und man einen Platz findet, der alle diese Bedingungen, die wir an einen guten Pferdemarktplatz zu stellen haben, erfüllt, dann sind wir einverstanden, dann erklären sich auch die Einwohner damit zufrieden. Wenn man aber einen Platz auswählen will, der aus dem Hohentore hinaus liegt, mit dem die Fuhrwerksinteressenten, die auch gehört werden wollen, nicht zufrieden sind, dann müssen wir sagen, dann erheben wir Widerspruch dagegen, daß man uns den Pferdemarkt verlegt, weil man ihn nach einem schlechteren Platze hindrängt, als wo er gewesen ist. Die Fuhrwerksinteressenten sagen, wenn man den Pferdemarkt nach dem Hohentore hinauslegen will, dann wollen wir ihn lieber auf der Westerstraße behalten, und es ist der Mühe wert, die Frage zu prüfen. Ich bin der Meinung, und das ist ausgesprochen in der Petition, wenn es sein soll, daß der Pferdemarkt verlegt werden soll, dann kann man ihn sehr wohl nach dem Grünenkamp hinbringen, und wenn Herr Schierenbeck sagt, der Platz sei zu klein, so behaupte ich, wenn man die anliegenden Straßen hinzunimmt, die Grünenstraße, die keine Straßenbahn hat, die Hohentorsstraße, die auf der Strecke auch keine Straßenbahn hat, da können auch Pferde vorgeführt werden, da haben wir Platz genug. Ich betone, daß die Neustadt ihren Pferdemarkt behalten will. Wenn Sie unter der Petition 1049 Unterschriften finden, dann können Sie sagen, die ganze Neustadt steht dahinter und wünscht, den Pferdemarkt zu behalten. Ich bitte, stimmen Sie für Kommissionsberatung.

Herr Hesemeyer: Ich habe mich eben gefreut über die Ausführungen von Herrn Garves. Ich habe nicht erwartet, daß er so sprechen würde. Wenn die Interessenten des Fuhrwerksverkehrs bei dieser Gelegenheit mit berücksichtigt werden, dann ist das nicht mehr als recht und billig. Aber wenn vorhin erwähnt ist, daß der Platz, der von der Polizeidirektion für die

Westerstraße und den Grünenkamp vorgeschlagen ist, nicht der richtige ist, dann stimme ich mit Herrn Garves und mit seinen Freunden überein. Es wäre ein Unding, einen neuen Platz zu schaffen, der viel schlechter ist, als der jetzige. Der Platz liegt an der äußersten Peripherie der Stadt. Der Boden ist so lose, daß eine Befestigung nicht 3700 ℳ, sondern im Laufe der Jahre mindestens das Zehnfache kosten wird. Das Neuenlander Feld hat Lehmboden. Wenn da der Pferdemarkt abgehalten würde, dann müßten die Interessenten Wasserstiefel anziehen. (Widerspruch von Herrn Schierenbeck.) Ja, Herr Schierenbeck, das ist so. Ich will darauf hinweisen, daß der Pferdemarkt auch ein Geschäft ist, um der Stadt etwas einzubringen. Ich kann hier nur einige Bemerkungen von Magistraten machen, daß in andern Städten große Reklame gemacht wird, den Markt in ihre Stadt zu bekommen. Da wird es so gehandhabt, daß für den Auftrieb für jedes Pferd eine Mark, für den Eintritt von jeder Person, wenn sie kein Pferd führt, 50 ₰ erhoben werden. Sie können ermessen, wenn es ein ordentlicher Pferdemarkt ist, daß dann eine große Einnahme herauskommt. Ich möchte bitten, dem zu stellenden Antrage zuzustimmen. Ich will gleich bemerken, daß ich nicht gegen Kommissionsberatung sein würde.

Die Bürgerschaft stimmt einer Verlegung des Pferdemarktes zu, sie hält jedoch das Schützenhofareal nicht für geeignet und ersucht deshalb den Senat, die Polizeidirektion mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen, ob sich für die Abhaltung des Pferdemarktes das Schlachthofareal oder ein Platz in dessen nächster Nähe nicht besser eigne.

In den weitaus meisten größeren Städten in Deutschland werden die Pferdemärkte auf den Viehhöfen, die mit den Schlachthöfen in Verbindung stehen, abgehalten, und es wäre am allerbilligsten, wenn der Pferdemarkt nach dem Schlachthofe verlegt würde. Andernfalls könnte das angrenzende Areal hinzugenommen werden. Aber es wird gut sein, wenn die Polizeidirektion darüber berichtet.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß der Bahnanschluß ein anderer sein müßte, um den Zuzug von besseren Pferden zu unterstützen. Wenn wir nur den Bahnanschluß der Oldenburger Bahn haben, dann ist das nicht genügend, dann könnten allenfalls die Pferde verladen werden. Aber gerade die Händler sehen darauf, daß, wenn die Pferde verladen werden, sie selbst dabei sind, und sie würden dann keinen Zug benutzen können, in dem die Pferde sind. Der Personenverkehr geht von der Altstadt, folglich müßte der Bahnanschluß in der Altstadt sein.

Ich möchte noch erwähnen, wenn dies alles nicht möglich ist, einen derartigen Platz nachzuweisen, daß wir uns dann sehr gut solange damit aushelfen können, den König'schen Platz zu benutzen, solange für dieses Areal keine andere Verwertung in Aussicht steht. Auf diesem Areal können 600 Pferde stehen.

Herr Notar Tebelmann: Der Antrag der Polizeidirektion, den Pferdemarkt von der Westerstraße nach dem Ende des Schützenhofes zu verlegen, zählt, falls er angenommen werden sollte, zu den Maßnahmen, durch welche die geschäftlichen Interessen eines erheblichen Teiles von Mitbürgern geschädigt wird. Das geht aus der Eingabe hervor, die wir bekommen haben, von über tausend Unterzeichnern der Neustadt. Die Polizeidirektion betont in ihrem Antrage, daß es namentlich die Straßenbahn ist, die diese Verlegung erfordert. Deren Betrieb soll durch die Abhaltung des Pferdemarktes gestört werden. Das ist in gewisser Beziehung zuzugeben. Aber, meine Herren, der Pferdemarkt beschränkt sich im Jahre auf sieben einzelne Tage und auf die Stunden bis nachmittags 4 Uhr. Das rechtfertigt nicht, die Interessen einer großen Zahl von Mitbürgern zu schädigen. Ich bin der Ansicht, daß die Bürgerschaft diesen Antrag der Polizeidirektion ablehnen sollte. Es ist durchaus nicht gerechtfertigt, daß wegen einer geringen Verkehrsstörung, die an sieben Tagen während gewisser Stunden am Tage eintritt, eine solche Schädigung von Interessenten herbeigeführt werden soll. Die Leute sind zum Teil darauf angewiesen, und ihre Grundstücke werden entwertet, wenn man ihnen diese Einnahme nimmt. Die weiteren Verkehrsstörungen in der Westerstraße während des Pferdemarktes sind so minimaler Natur, daß sie keinen Grund bieten können, solche Schädigungen einer großen Zahl von Einwohnern herbeizuführen. Deshalb möchte ich dringend bitten, den Antrag der Polizeidirektion abzulehnen und den Markt auch ferner auf der Westerstraße abzuhalten.

Herr Voigt: Ich bin der Meinung, daß der Pferdemarkt an der Westerstraße, wo er jetzt abgehalten wird, nicht mehr am Platze ist. Ich glaube, daß wir alle Ursache haben, einer solchen Verkehrsstörung entgegenzutreten und den Markt nach einer andern Stelle zu verlegen. Es soll mir einerlei sein, ob nach dem Areal des Schützenhofes oder nach einer andern Stelle. Jedenfalls ist es nötig, daß er von der Westerstraße wegen der Verkehrsstörung verlegt wird. Wenn Herr Tebelmann ausführt, daß nur an sieben Tagen auf eine kurze Spanne Zeit von morgens bis nachmittags vier Uhr die Straße gesperrt werde, so bemerke ich, daß, wenn die Arbeiterschaft einen Umzug angemeldet hat, der nur eine oder zwei Stunden dauert, daß dieser oft versagt wird. Das soll dann eine Verkehrsstörung sein. Ich meine, daß die Bürgerschaft nicht da ist, die Interessen einzelner Personen zu wahren, sondern daß hier die Verkehrsinteressen in Frage kommen, und deshalb sind wir im Interesse der Gesamtheit für die Verlegung des Pferdemarktes.

Herr Rechtsanwalt Bröcker: Als die Polizeidirektion sich mit der Ausarbeitung dieses Berichts beschäftigte, da wird sie nicht entfernt daran gedacht haben, daß dieser Bericht ein solches Interesse in der

Bürgerschaft erwecken würde. Die heutige Bewegung beim Aufrufen dieser Position hat gezeigt, für wie wichtig die Bürgerschaft die Erledigung dieser Position hält. Ich möchte daher den Antrag stellen,

die Vorlage an eine neungliedrige Kommission zur weiteren Beratung zu überweisen.

Wir haben gehört, daß einige Herren die Meinung vertreten, der Pferdemarkt müsse da bleiben, wo er seit Jahren gewesen ist; andere Herren, an deren Spitze Herr Schierenbeck steht, vertreten den Standpunkt, der einzig richtige Platz sei der Platz südlich des alten Schützenhofes; wieder andere Kollegen, und deren Führer ist Herr Hesemeyer, glauben, der Pferdemarkt müsse nach dem Schlachthofe verlegt werden. Im Laufe der Verhandlung werden wir es vielleicht noch erleben, daß noch ein vierter und ein fünfter Wunsch wegen der Verlegung des Pferdemarktes geäußert wird. Nun scheint es mir unmöglich, daß wir hier heute in der Bürgerschaft für diesen oder jenen Platz entscheiden, ohne die Größe, Beschaffenheit und Lage der einzelnen Plätze genau zu kennen. So eine Position wie die vorliegende bedarf einer eingehenden Ueberlegung. Wir haben gehört, daß die einen sagen, der und der Platz tauge nichts, während andere sagen, der oder der Platz sei der richtige. Die Meinungen gehen sehr auseinander, so daß, wenn es heute zur Beschlußfassung im Hause käme, der reine Zufall nach dem zufälligen Ausfall der Majorität entscheiden würde, wo der Markt später abgehalten werden soll. Einen solchen Effekt müssen wir vermeiden. Ich bitte in erster Linie meinem Antrage zuzustimmen. — Was nun die Ausführungen meines Freundes Schierenbeck anlangt, so bin ich vom Gegenteil dessen, was er hier gesagt hat, überzeugt. Ich wohne auch in der Hohentorsvorstadt und protestiere als Bewohner der Hohentorsvorstadt ganz energisch dagegen, daß der Pferdemarkt uns aufgehalst wird. Ich will ihn gar nicht haben und viele Leute in der Hohentorsvorstadt auch nicht. Wenn Herr Schierenbeck sagt, der Platz auf dem Schützenhof sei ausgezeichnet geeignet, so ist das nicht richtig. Es handelt sich um einen Platz, dessen Grund Lehmboden ist, und ich weiß nicht, wie die Bauinspektion dazu kommen kann, zu sagen, daß die Befestigung eines derartig großen Platzes nur 3400 ℳ kosten wird. Meiner Ansicht nach kostet die Befestigung des Platzes mindestens das zehnfache. Als noch auf dem Platz die Schützenfeste stattfanden, hat man unendlich oft versucht, die Befestigung der Wege vorzunehmen, aber es ist nicht gelungen. Wenn Sie einmal Gelegenheit gehabt haben, den Platz bei der Tierschau zu sehen, dann werden Sie gefunden haben, daß es ein scheußlicher Platz ist. Die Polizeidirektion sagte, die Anlage eines genügend breiten Pflasterstreifens für die Anführung der Pferde wird ausreichen. Wie breit soll denn ein solcher Streifen sein? Doch wohl nicht so breit, wie er für Fahrräder hergestellt wird. Ich glaube nicht, daß man im vorliegenden Fall noch von einem Streifen reden kann. Wie sollen denn die Pferde vorgeführt werden? Alle hintereinander? Eine derartige Herrichtung müßte mindestens zehnmal so breit sein, wie in Aussicht genommen. Der Boden soll mit Schlacken trocken gelegt werden? Da wette ich 100 gegen 1, daß schon im nächsten Jahre wieder geflickt und trocken gelegt werden müßte. Ferner ist gesagt, im Interesse des Verkehrs, zur Vermeidung von Verkehrsstörungen müßte der Pferdemarkt von der Westerstraße verschwinden. Ja, kann man denn von einer Verkehrsstörung reden, wenn die Straße von 365 Tagen im Jahr 7 halbe Tage für den Pferdemarkt benutzt wird? Dann kann man auch sagen, daß die Abhaltung der Wochenmärkte eine Verkehrsstörung bedeutet. Der Freimarkt dauert elf Tage, die Heranschaffung und Wegschaffung der Buden noch vier bis fünf Tage extra, da haben wir allenfalls Grund, von Verkehrsstörungen zu sprechen. (Zuruf: Sehr!) Jedoch der Freimarkt wird nicht abgeschafft. Von Verkehrsstörungen durch den Pferdemarkt kann aber nicht die Rede sein. Wie oft haben die Neustädter zu klagen gehabt über die lange Dauer der Reparaturen an der Kaiserbrücke! Vor drei Jahren wurde die Brücke neu gepinselt, das hat dreiviertel Jahr gedauert, aber nur wenige von Ihnen haben darin eine Verkehrsstörung gefunden. Vor zwei Jahren wurde die Kaiserbrücke neu gepflastert, das hat ungefähr ebensolange gedauert, da wurde uns aber gesagt: Das ist nicht so schlimm, das ist keine Verkehrsstörung. Im vorigen Jahre wurde die Kaiserstraße wieder repariert, man machte aber keine Miene, die Arbeiten zu beschleunigen, obgleich wir Neustädter uns sehr darüber beschwerten. Jetzt will man behaupten, daß der Pferdemarkt den Verkehr empfindlich störe? Ich glaube, daß der Antrag der Polizeidirektion aus den von mir und meinen Vorrednern Garves und Tebelmann angeführten Gründen keine Billigung finden kann. Ich bitte Sie, unterstützen Sie meinen Antrag auf Kommissionsberatung. Eine so wichtige Angelegenheit sollte doch noch näher besehen werden. (Schlußrufe.) Ich bin auch fertig, Herr Wuppesahl!

Senatskommissar Herr Senator Dr. Lürman: Herr Präsident! Meine Herren! Soeben ist ein Antrag auf Kommissionsberatung gestellt worden. Dieser Antrag könnte leicht dem Verlauf der Debatte eine andere Wendung geben oder deren Beendigung herbeiführen, es möge mir daher gestattet sein, die Gesichtspunkte, die die Polizeidirektion bei Stellung ihres Antrages geleitet haben, klarzulegen.

Allerdings sind es Verkehrsstörungen ärgster Art, die den Antrag hervorgerufen haben, und zwar nicht bloß von gestern, sondern seit langer Zeit, und nicht bloß im Straßenbahnbetrieb, wie Herr Tebelmann aus der Vorlage herausgelesen hat (denn das steht nicht drin) sondern allgemeine Verkehrsstörungen und Verkehrs-

beläſtigungen. Es leben auch noch andere Leute als Wirte an der Weſterſtraße, viele Gewerbetreibende, die geklagt haben, daß ſie mit Fuhrwerk nicht an ihre Häuſer kommen können, wenn Pferdemarkt iſt. Ich wundere mich, daß ſich keine Stimme für dieſe Leute hier erhoben hat. Die Anwohner haben doch ein berechtigtes Intereſſe, daß ihnen der Verkehr in dieſer Beziehung nicht beſchnitten wird. Es kommen ferner, wie im Bericht ausgeführt wird, veterinärpolizeiliche Bedenken weſentlich in Betracht. Das Reich ſchreibt für alle Viehmärkte eine eingehende tierärztliche Aufſicht vor zur Verhütung der Verbreitung von Tierkrankheiten, und ſo wird auf dem Schlachthofe eine ſtrenge Kontrolle geübt. Auf der Weſterſtraße iſt leider dieſe tierärztliche Aufſicht nicht möglich. (Herr Garves: Dann Grünenkamp!) Schließlich ſprechen noch folgende Gründe gegen den Pferdemarkt an der Weſterſtraße: die Schule leidet im Sommer unter einer erheblichen Fliegenplage während der Tage des Pferdemarktes, ebenſo wird geklagt über üble Gerüche. Das ſind doch Gründe, die ſtichhaltig ſind, die man nicht als in der Luft ſchwebend betrachten darf. Ich glaube nicht, daß demgegenüber die Wünſche der wenigen unmittelbar intereſſierten Wirte ſoweit ins Gewicht fallen können, daß daran der Antrag ſcheitern dürfte. Alſo die Frage, ob der Pferdemarkt von der Weſterſtraße verlegt werden muß, iſt meines Erachtens nach objektivem Urteil unbedingt zu bejahen (Sehr richtig!) und mit Recht hat ſich der Einſender eines Sprechſaalartikels, ein Fremder, darüber aufgehalten, daß in Bremen, in der Großſtadt Bremen der Pferdemarkt noch auf offener Straße abgehalten wird. (Zuruf: Auch der Freimarkt!) Freimarkt und Pferdemarkt möchte ich in dieſer Frage nicht in einem Atem nennen, der Freimarkt iſt ein althergebrachtes Volksfeſt. (Herr Garves: Der Pferdemarkt auch! Heiterkeit.)

Dann die Frage: Wohin mit dem Pferdemarkt? Herr Heſemeyer hat beantragt, die Polizeidirektion mit einem ſchleunigen Bericht darüber zu beauftragen. Den Bericht kann ich ſofort erſtatten. Nur drei Plätze kommen in Frage außer dem Platz in der Weſterſtraße: der Grünekamp, der Platz am Hohentor auf dem zugeſchütteten Sicherheitshafen und der Platz hinter der alten Gasanſtalt. Der Grünekamp iſt zu klein, er würde nur Raum bieten, 500 Pferde aufzuſtellen und vorzuführen. Der Platz am Hohentor iſt für andere Zwecke reſerviert, und es handelt ſich auch dort um ein Areal, das erſt mit erheblichen Koſten für die Befeſtigung geeignet gemacht werden könnte. Der Platz hinter der Gasanſtalt iſt an ſich groß genug und hat auch etwas Beſtechendes wegen des guten Bahnanſchluſſes, aber den großen Nachteil, daß ganz erheblich größere Koſten als 3700 ℳ für die Befeſtigung aufgewandt werden müßten. Es kommt hinzu, daß der Platz für eine Vergrößerung des Schlachthofes und der Fuhrparkſtelle reſerviert bleiben muß, ſo daß der Pferdemarkt dort nicht lange untergebracht werden könnte, auch iſt in der dortigen Gegend keine genügende Unterkunft für die Pferde, in Ausſpannwirtſchaften, wie in der Neuſtadt vorhanden (Zuruf: Findorffſtraße!) Und ſchließlich liegt der Platz — nicht in der Neuſtadt. (Heiterkeit.) Ich erinere daran, daß vor Jahren, als die Straßenbahn durch die Weſterſtraße gelegt werden ſollte, zahlreiche Stimmen mit der Befürchtung laut wurden: wenn die Bürgerſchaft der Vorlage zuſtimme, ſo ſei das das Ende des Pferdemarktes, und das wäre ein großer Verluſt für die Neuſtadt. Mein Vorgänger gab damals beruhigende Erklärungen, er ſagte etwa, daß er bereit ſein werde, in dieſer Beziehung auf die Neuſtadt Rückſicht zu nehmen. Ich bin loyal genug geweſen, um als Erſatz für die Weſterſtraße einen Platz in der Neuſtadt vorzuſchlagen. Herr Garves hat geſchickt eine Reſolution der Fuhrwerksbeſitzer in der Altſtadt für ſich zu verwenden verſucht, er hat aber nicht bedacht, daß die Fuhrwerksbeſitzer einen Platz vorſchlagen, der nicht in der Neuſtadt liegt. Ich meine, die Bürgerſchaft kann ſich ſchon heute — ich muß ihr ja überlaſſen, ob ſie die Sache an eine Kommiſſion verweiſen will — ein klares Bild machen. Herrn Bröcker möchte ich noch ſagen, daß wir ſelbſtverſtändlich die Vorlage nicht gemacht haben, ohne Sachverſtändige zu fragen. Dieſe haben geſagt, daß es genügen würde, Schlacken in Höhe von 10 cm aufzufahren und eine Pflaſterbahn von 50 m Länge und 5 m Breite herzuſtellen. Wegen der Bewilligung der 3700 ℳ braucht man ſich keine Sorge zu machen. Der Betrag würde in kurzer Friſt durch ein Eintrittsgeld gedeckt werden können. Herr Garves hat ſich früher einmal geäußert: Wir Neuſtädter ſind nicht ſolche Unmenſchen; wenn es einmal Zeit iſt, den Pferdemarkt von der Weſterſtraße zu verlegen, ſo werden wir nicht auf der Weſterſtraße beſtehen. Der Zeitpunkt iſt meines Erachtens jetzt gekommen, ich hoffe, daß die Neuſtädter keine Unmenſchen ſind und die Bürgerſchaft dem Antrage zuſtimmen wird.

Präſident: Es iſt Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort angeſchrieben ſind noch die Herren Stichnath, Sager, Feuß, Heinken, Gieſchen, Imwolde, H. Meyer, Schütte, Heſemeyer, Schierenbeck, Tegtmeier, Bröcker. (Heiterkeit.)

Herr Heſemeyer: Ich bitte, den Schluß noch nicht zu belieben. Ich habe noch einige kleine Ausführungen zu machen, die von Wichtigkeit ſind. (Zuruf: Kommiſſion!)

Herr Stichnath: Auch ich bitte, den Schluß noch nicht zu belieben und zwar aus dem Grunde, weil ich mit ein paar Worten etwas klarſtellen und der Polizeidirektion einen anderen Platz vorſchlagen möchte. (Zuruf: Kommiſſion!)

Herr Bröcker: Es ist ja nicht ausgeschlossen, daß die Kommission angenommen wird, aber es wäre doch gut, wenn der Kommission auch die Wünsche der einzelnen Vertreter mit auf den Weg gegeben würden. Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Ich möchte noch das eine sagen: Was der Herr Senatskommissar hinsichtlich der Befestigung des Bodens sagt, so ist es mir zweifelhaft, ob dafür 10 cm — — —

Präsident: Herr Stichnath, wenn Sie nur einen Platz vorzuschlagen haben, so nennen Sie ihn doch.

Herr Stichnath: Das Areal am Torfbassin.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.
Der Schlußantrag wird angenommen.
Der Antrag Bröcker wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 26. Oktober 1909:

1. Errichtung einer neuen höheren Schule.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Oelrichs, sein Beigeordneter Herr Schulrat Sander.

Präsident: Zum Wort gemeldet haben sich die Herren Schütte, Schrage, Lankau, Stichnath, Prof. Dietz, Garde, Tebelmann, Grimmenstein und Sager.

Herr Schütte für die Schuldeputation: Herr Präsident! Meine Herren! Der Antrag der Schuldeputation ist in dem Bericht so klar begründet, daß ich verzichten würde, das Wort zu nehmen, wenn ich nicht inzwischen von verschiedensten Seiten Einwendungen gehört hätte. Zunächst wird gesagt, daß der Preis von 130000 ℳ für das Grundstück viel zu teuer sei. Herr Präsident! Der Preis ist zu teuer im Verhältnis zu dem Preise, der bezahlt ist von dem ersten Käufer. Wie vielleicht allen Herren bekannt ist, hat Frau Bremermann meines Wissens anfangs 150000 ℳ für den Platz gefordert, plötzlich ist der Platz ganz erheblich niedriger verkauft worden. Ob die Schuldeputation da hätte eingreifen können, ob ein Versehen von irgend einer Seite vorliegt, kann ich nicht behaupten. Jetzt handelt es sich darum, ob wir den Platz haben wollen. Die Schuldeputation erklärt, daß sie in der Gegend zwischen der Verbindungsbahn und der Georgstraße ein Grundstück haben muß. Dort sind aber sehr wenige geeignete Plätze, jedenfalls keiner, der billiger wäre. An und für sich ist der Preis, der bezahlt werden soll, 26 ℳ pro Quadratmeter, nicht ein sehr großer, es ist immerhin für die Gegend ein billiger Preis. Also würde der zu bezahlende Preis kein Hindernis sein, das Grundstück zu kaufen. Dann sind verschiedene Artikel zum Beispiel in den Bremer Nachrichten erschienen. In einem der Artikel wurde der Vorschlag gemacht, die jetzige Realschule beim Doventor zu einer Oberrealschule auszubauen. Ja, meine Herren, das ist der Wunsch des Direktors Maréchal und seiner Lehrer, die wollen wahrscheinlich an einer Oberrealschule lehren anstatt an einer Realschule. Es wird ferner behauptet, daß von der Hochbauinspektion bereits Pläne ausgearbeitet seien, wie das gemacht werden könne. In der Schuldeputation ist meines Wissens darüber nichts bekannt, einen solchen Plan habe ich nie gesehen. Gegen diesen Ausbau spricht schon der eine Grund: wir müßten dann außer der neu zu bauenden Realschule noch eine weitere Realschule bauen. Das hat doch keinen Zweck. Ohne Zweifel werden wir in sehr kurzer Zeit auch noch eine Realschule in der westlichen Vorstadt bauen müssen, von wo der Andrang sehr stark ist. Das sind die Einwendungen, von denen ich gehört habe, und die ich glaubte erwähnen zu müssen.

Herr Schrage: Ich glaube, wir können über diese wichtige Angelegenheit heute abend keinen Beschluß fassen. Es sind noch verschiedene Sachen zu untersuchen, und es wäre leichtfertig, einfach den Ankauf zu beschließen, ohne diese Sachen genau geprüft zu haben. Was den Preis betrifft, so sehen Sie aus der Mitteilung des Senats, daß der Schätzungswert 103000 ℳ beträgt, und wir sollen 130000 ℳ bezahlen. Wie Sie aus der Skizze ersehen, hat das Grundstück nur eine geringe Front, aber ein sehr tiefes Hinterland, so daß es für Bauzwecke von geringem Wert ist. Nach der Hinterseite ist kein Zugang, und auf eine Straße ist da nicht zu rechnen. Dann ist es aber eine wichtige Sache, daß von Senat und Bürgerschaft eine Deputation für die Stadterweiterung eingesetzt worden ist, die in den Fällen, wo Areal gekauft werden soll — für welchen Zweck ist ganz egal — (es ist das eine große Deputation mit vier oder fünf Senatoren und 14 bürgerschaftlichen Mitgliedern besetzt) ein Gutachten geben soll. Diese Deputation soll sich äußern, dann erst soll beschlossen werden. Nun steht freilich in dem Bericht, daß nach Benehmen mit der Stadterweiterungsdeputation der Beschluß gefaßt worden ist. Das ist ein Irrtum (Hört hört!), die Stadterweiterungsdeputation ist nicht gefragt. Sie hat aber ein gutes Recht, gefragt zu werden, gerade so wie die Finanzdeputation eingesetzt ist, um bei Ausgaben und überhaupt in Finanzsachen gehört zu werden. Hier ist die Erweiterungsdeputation nicht gehört. Die Bürgerschaft verzichtete auf ein gutes Recht, wenn sie heute abend den Ankauf bewilligt. Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag einzubringen:

> Die Bürgerschaft setzt die Beschlußfassung über die Vorlage aus, indem sie den Senat ersucht, die Deputation für die Stadterweiterung mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob sich der Ankauf des Grundstücks durch den Staat empfiehlt.

Ich bitte, den Antrag anzunehmen, das weitere wird sich dann finden.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Oelrichs: Es ist der Schuldeputation soeben von Herrn Schrage der Vorwurf gemacht, es wäre irrtümlich, daß ein Benehmen mit der Stadterweiterungsdeputation stattgefunden hätte. (Zuruf: Ist aber wahr!) Darauf ist zu bemerken, daß es allerdings richtig ist, daß über den Kaufpreis die Deputation nicht gehört worden ist. Ehe aber der Schuldeputation hieraus ein Vorwurf gemacht wird, möchte ich folgendes feststellen. Die Bürgerschaft hat den von Herrn Schrage zitierten Beschluß, daß fortan bei allen Ankäufen für den Staat die Stadterweiterungsdeputation mitwirken oder diese Ankäufe abschließen solle, zwar gefaßt, aber auf diesen Beschluß der Bürgerschaft ist eine Erklärung des Senats noch nicht erfolgt (Oho!) — noch nicht erfolgt, und insofern ist derselbe noch nicht für die Deputationen maßgebend und bindend. Aber ich habe mich im Hinblick auf diesen Beschluß der Bürgerschaft von vornherein, nachdem wir in der Schuldeputation bereits eine Zeitlang über den Ankauf eines Schulgrundstücks verhandelt hatten, mit dem Vorsitzenden der Stadterweiterungsdeputation ins Benehmen gesetzt und ihn gefragt, ob er Wert darauf lege, daß auch diese Sache an die Stadterweiterungsdeputation abgegeben würde. Er sagte, das wäre nicht der Fall. (Zuruf: Das glaube ich!) Die Sache ist aber doch noch zweimal an die Erweiterungsdeputation gekommen. Das eine Mal im Juli, behufs Feststellung der Straßenlinie für das Bremermannsche Grundstück, infolgedessen von dieser Deputation eine Regulierungslinie für die kleine Helle mit 8,25 m Breite festgesetzt ist. Der Rechnungsführer der Deputation hatte dabei noch angeregt, ob nicht vielleicht die Breite größer sein solle und daß man auf Vorgärten verzichten könne. Es wurde aber beschlossen, davon abzusehen, da man schlimmstenfalls die auf 3 m berechneten Vorgärten für eine Verbreiterung der Straße benutzen könnte. Dann ist die Sache noch einmal an die Erweiterungsdeputation gekommen, indem ich ihr mitgeteilt habe, daß wir ein Grundstück zu haben wünschen zwischen dem Areal an der Weserbahn und der Georgstraße, und anfragte, ob sie uns wohl ein geeignetes Grundstück aufgeben könnte, wobei darauf hingewiesen wurde, daß wir auf das Staatsgrundstück am Wandrahm, die sogenannte Baumschule mit dem Grundstück von Blendermann und auch auf das Bremermannsche Grundstück reflektierten, und daß auch die angrenzenden Grundstücke von Soosten und Barre in Berücksichtigung gezogen seien. Darauf wurde erwidert, daß sie kein anderes Grundstück wüßte, als das früher Vietorsche, auf das auch wir schon früher ausgegangen waren, das aber inzwischen bereits an Kahrwegs Asyl verkauft war. Der Schuldeputation kann hiernach kein Vorwurf gemacht werden. (Herr Dr. Quidde: Doch!) Wenn die Bürgerschaft wünscht, daß die Erweiterungsdeputation sich trotzdem noch mit der Sache beschäftigen soll, namentlich wegen des Kaufpreises, so muß ich das selbstverständlich der Bürgerschaft überlassen. Ich meinerseits glaube allerdings, daß die Bürgerschaft selbst in der Lage ist, darüber zu befinden, ob der Kaufpreis angemessen ist. Gewiß, der Preis ist, wie schon Herr Schütte ausgeführt hat, im Hinblick auf den Schätzungswert und den letzten Kaufpreis, über den wir nichts erfahren konnten, als wir verhandelten, hoch, aber im Verhältnis zu dem Einzelwert nach Quadratmeter berechnet ist er nicht hoch. Im übrigen ist das Grundstück nach seiner Formation ein so vorzüglich für eine Schule geeignetes, daß wir in der Gegend kein besseres finden werden. Wenigstens wenn man nicht das Areal des ehemaligen Doventorsfriedhofs nehmen will. Ich habe auch auf dieses Areal mein Augenmerk gerichtet gehabt, namentlich im Hinblick darauf, ob sich etwa ein Ausbau der Realschule beim Doventor zu einer Oberrealschule empfehle. Ich habe mich für die Sache interessiert, aber die Gründe, die von den verschiedensten Seiten — auch im Senat — gegen das Areal des Doventorsfriedhofs geltend gemacht wurden, waren doch derart, daß davon abzusehen war und es sich erübrigte, die Idee zu verfolgen. Ganz abgesehen davon, ob es sich schultechnisch empfiehlt, die Realschule beim Doventor zu einer Oberrealschule auszubauen, wobei doch gefragt werden muß: Was gewinnen wir dabei? Nur zwei Oberklassen. Damit ist uns aber für den Augenblick nichts oder nur wenig gedient. Es kommt in erster Linie darauf an, neue Unterklassen zu schaffen. Eine neue Schule hat selbstverständlich nicht sofort Ober- und Unterprimen nötig, zumal die Oberklassen der bestehenden Oberrealschule nicht überfüllt sind. Wir würden also für die Unterbringung derjenigen Schüler, die eine Realanstalt besuchen wollen, nichts gewonnen haben, sondern müßten sofort an einer andern Stelle eine zweite höhere Schule errichten. Wenn von einem Projekt der Hochbauinspektion die Rede ist, so hat Herr Schütte schon darauf hingedeutet, daß der Schuldeputation davon nichts bekannt ist. Die Hochbauinspektion hat nur projektiert, wie sich einige Räume zur Verbesserung der jetzigen Realschule an diese anbauen ließen, weil heutzutage andere, größere Ansprüche gemacht werden, als früher. Es ist aber kein Projekt vorgelegt, eine Oberrealschule daraus zu machen. Wenn man aber zugibt — und das ist im Berichte klargelegt und kann ziffernmäßig nachgewiesen werden —, daß es nötig ist, eine neue höhere Schule zu bauen und zwar im Einvernehmen mit den befragten Direktoren, eine neue Realvollanstalt, so sollte man das nicht verzögern, durch weitere Verhandlungen in andern Deputationen. Es ist wünschenswert, daß die Sache vorankommt, abgesehen von dem Termin der Anhandgabe dieses Grundstücks. Es ist ja möglich, daß der Käufer diese verlängert; ich weiß es nicht. Aber jedenfalls ist es dringlich, daß wir weiterkommen, und darum bitte ich, nicht auf den Antrag des Herrn Schrage einzugehen, sondern heute zu beschließen. Man müßte sonst auf das Grundstück am Wandrahm zurückkommen, aber dagegen sind andere Gründe geltend gemacht,

namentlich, daß die Spielplätze nicht groß genug würden, so daß es nicht empfohlen werden kann. Ich habe mich dafür interessiert und würde mich freuen, wenn die Schule an einer breiteren Straße gebaut würde, aber aus den geltend gemachten Gründen erscheint es zweckmäßig, davon abzusehen. Ich kann nach allem nur bitten, daß die Bürgerschaft nicht dem Antrage des Herrn Schrage, sondern den Anträgen der Deputation zustimmt.

Herr Lankau: Ich fühle mich genötigt zu kritisieren, daß die Vorlage wieder sozusagen in zwölfter Stunde an die Bürgerschaft kommt, da in zwei Tagen die Frist abläuft, bis wann das Grundstück an die Hand gegeben ist. Es ist nicht gerechtfertigt, daß die Bürgerschaft, welche noch nicht klar sieht, welche Anstalt sie bauen will, sich damit beschäftigen soll. Dazu bedarf sie längerer Zeit. Die Bürgerschaft sollte sich das nicht gefallen lassen, daß sie vor eine solche Drohung gestellt wird: Uebermorgen läuft die Frist ab. (Sehr richtig!) Es liegt auch nicht im Interesse des Staates, daß wir solche Beschlüsse fassen. Wie sich im Laufe der Debatte herausstellen wird, werden sich die Meinungen scheiden, welche Anstalt genommen werden soll. Und wenn gesagt wird, der Platz koste 2.20 ℳ pro Quadratfuß, so weise ich darauf hin, daß für den Vietor'schen Platz am Kaufmannsmühlenkamp nur 1 ℳ pro Quadratfuß bezahlt ist. Das ist ein Unterschied. Dann hätte man auch sagen sollen, daß außer dieser Summe auch noch Ausgaben gemacht werden müssen, um die Kleine Helle zu verbreitern, wenn die Schule dort hinkommt. Es ist ganz wunderbar, im März oder April ist der frühere Besitzer gestorben. Da war es doch jedem bekannt, daß die Witwe mit der Absicht umging, das Erbe zu verkaufen. Es ist auch, wie ich gehört habe, die Sache Unterhändlern übergeben. Allerdings ist eine höhere Forderung gestellt. Es wird gesagt, daß 150 000 ℳ gefordert seien; aber dennoch ist in der Sache nichts geschehen. Man hat sich das Taxat aufgeben lassen, und damit hat man sich beruhigt, und plötzlich ist das Grundstück zu 100 000 ℳ verkauft, ebenfalls das große Geschäft, die Pflanzenhandlung, die Immobilien, die Utensilien und die Kundschaft, alles für 100 000 ℳ. Darauf hat der jetzige Besitzer es dem Staate anbieten lassen. Was kann es für ein schöneres Geschäft geben! Die Bürgerschaft soll einfach sagen: Wir wollen dir 130 000 ℳ geben. Das wären nicht 30 000 ℳ Gewinn, man kann rechnen auf 40—50 000 ℳ, weil die andern Sachen auch Wert haben. Ich meine auch, die Bürgerschaft sollte heute keinen Beschluß fassen. Sie muß die Sache näher prüfen, und der Termin muß verlängert werden. Ich halte es nicht für aussichtslos, in der Nachbarschaft etwas Passendes zu finden. Ich halte es nicht für aussichtslos, daß wir das Erbe wiederkaufen, was kürzlich billig verkauft worden ist. Und von anderer Seite ist ein Erbe erwähnt, welches in der Gegend liegt und das man gern verkaufen will. Das sind Tatsachen, auf denen wir heute abend nicht fußen können; aber ich meine, es sind Tatsachen, daß wir nicht mir nichts dir nichts dieses bewilligen sollten, ohne weiter zu prüfen, ob der Antrag Schrage das Richtige ist nach den Erklärungen des Herrn Senatskommissars. Denn es ist die alte Geschichte, daß nicht die Deputation, sondern der Vorsitzer derselben die Sachen macht. Warum lassen die Herren der Deputation sich das gefallen. Wenn ich Mitglied derselben wäre, würde ich das nicht tun. Darum zweifle ich, ob der Antrag Schrage, worin es sich um die Deputation für die Stadterweiterung handelt, angenommen werden sollte. Aber mir liegt daran, daß es richtig beraten wird, und ich stelle deshalb den Antrag,

die ganze Sache an eine Kommission von neun Mitgliedern zu verweisen.

Herr Stichnath: Nach den ausführlichen Darlegungen von Herrn Lankau könnte ich verzichten. Ich möchte aber noch anregen, ob nicht der Doventorsfriedhof für den Bau einer Schule in Frage kommen könnte. Außerdem möchte ich meine Verwunderung darüber aussprechen, daß, trotzdem wir, um vorsichtig zu gehen, die erweiterte Deputation für die Stadterweiterung niedergesetzt haben, dieser Fehler passieren konnte. Und wenn ich in einer der letzten Sitzungen die Tätigkeit der betreffenden Deputation kritisiert habe, so glaube ich doch Berechtigung dafür gehabt zu haben.

Herr Direktor Professor Dr. Dietz: Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube, man kann der Schuldeputation nur dankbar sein, daß sie so schnell nach der Eröffnung von drei neuen höheren Schulen den Antrag stellt, eine weitere höhere Lehranstalt in unserer Stadt zu gründen. Denn die Neuanmeldungen für die höheren Schulen für Ostern 1910 zeigen deutlich, daß damit nicht lange gezögert werden darf, wenn wir dem Andrange genügen wollen. Wir sind mit unseren Räumen bald zu Ende. Zweifelhaft kann man dagegen darüber sein, ob der Vorschlag der Deputation die neue Anstalt an der Kleinen Helle, also in nächster Nähe der Realschule beim Doventor zu bauen, das Richtige trifft. Ich für meine Person hätte gewünscht, daß die Schuldeputation sich nicht nur über diese eine Schule geäußert hätte, sondern daß sie einen etwas eingehenderen Bericht darüber erstattet hätte, wie sie sich die zunächst einmal räumliche Entwicklung unseres höheren Schulwesens in den nächsten Jahren, soweit sich das heute schon übersehen läßt, denkt. Ich glaube — und das ist nicht nur meine persönliche Ansicht, sondern, wenn ich mich recht erinnere, die Ansicht der großen Mehrheit der Direktoren, die sich im Frühjahr vorigen Jahres zu dieser Frage zu äußern hatten — ich glaube also, daß man allerdings einzelnes als notwendig für die nächsten zehn Jahre voraussehen kann, und danach wird sich auch die Beurteilung

der Vorlage heute abend zu richten haben. Am meisten sind die beiden Realschulen in der Altstadt und beim Doventor überfüllt. Das ist nicht viel anders geworden dadurch, daß Ostern dieses Jahres die dritte Realschule in der Neustadt errichtet worden ist. Die Zahl der Anmeldungen für die Sexten der beiden Realschulen, die damals bestanden, betrug Ostern 1907: 265, zu Ostern 1910 sind es 328. Von der Zahl 328 gehen allerdings 90 ab für die Realschule in der Neustadt. Es bleiben also noch 238 für die Realschulen in der Altstadt und beim Doventor, und zwar nur für die untersten Klassen. Daher ist mit Sicherheit vorauszusagen, daß in kurzer Frist diese beiden Realschulen aus Mangel an Platz neue Schüler nicht mehr aufnehmen können; und das erste Erfordernis, welches sich herausstellt, ist die Gründung einer neuen Realschule weiter draußen im Westen, der ja in den nächsten Jahren hoffentlich immer mehr aufblühen wird, und das wird nötig sein, wie auch Herr Schütte anerkannt hat, auch wenn wir eine neue Realvollanstalt in der Nähe der Kleinen Helle bauen. Dann kommt ferner in Betracht, daß sowohl das Realgymnasium als die Oberrealschule einen recht großen Andrang haben, so daß das Realgymnasium schon nächste Ostern keinen weiteren Raum für Klassen zur Verfügung hat, und auch die Oberrealschule wird bald damit zu Ende sein. Diese beiden Schulen, wie auch die Realschule in der Altstadt, erhalten den größten Teil ihrer Schüler aus der östlichen Vorstadt. Wenn also eine weitere neue Schule notwendig wird, so wird sie in der östlichen Vorstadt gebaut werden müssen, und das ist auch deshalb notwendig, weil, wie meine Herren wissen, in der östlichen Vorstadt die Bautätigkeit sehr rege ist. Wer den Osterdeich hinuntergeht, sieht, wie in den Seitenstraßen die Häuser schnell emporwachsen, und das ist auch in der Gegend der Elsasser-, der Lothringer- und der Straßburgerstraße der Fall, wo ein neuer Stadtteil entsteht. Da wird im Laufe der nächsten zehn Jahre eine neue Anstalt notwendig, und das wird ebenso wieder auch dann der Fall sein, wenn an der Kleinen Helle eine neue Realvollanstalt gebaut wird. Es mag sein, daß der Zeitpunkt dadurch noch etwas hinausgeschoben werden kann, aber gebaut werden müssen diese beiden Schulen im Laufe der nächsten zehn oder zwölf Jahre doch.

Dann ist eine weitere Frage, die in diese Sache mit hineinspielt: was wird der Staat in der Frage des höheren Mädchenschulwesens tun? Ich weiß nicht, wie weit die Subdeputation mit ihren Beratungen vorgeschritten ist, und noch weniger, zu welchen Beschlüssen sie kommen wird. Aber ich glaube, es wird Bremen nichts anderes zu tun übrig bleiben als was Hamburg getan hat, der Staat wird mit dem Bau höherer Mädchenschulen selbständig vorgehen müssen, und wenn das eintritt, dann fürchte ich, daß man mit dem Bau einer höheren Mädchenschule nicht ausreicht, sondern daß zwei gebaut werden müssen, von denen die eine etwa mit einer Studienanstalt, die die Berechtigung zum Studium verleiht, und die andere mit einem Lehrerinnenseminar zu verbinden wäre. Wenn man sich so die Entwicklung unseres höheren Schulwesens in den nächsten Jahren denkt, so ergibt sich daraus, daß etwa vier höhere Schulen notwendig sind, zwei für Knaben und zwei für Mädchen, und diese werden etwa 2½ bis 3 Millionen Mark kosten. Wenn aber so große Ausgaben auf dem Gebiete des höheren Schulwesens an den Staat herantreten, dann ist es unsere Pflicht, genau zu prüfen, was man tun soll und wo gespart werden kann; auch nicht eine Anstalt allein ins Auge zu fassen, sondern nach einem bestimmten Plane vorzugehen, damit wir nicht später sagen müssen: Das hätten wir anders machen sollen. Nun schlägt die Deputation in ihrem Berichte, abweichend von diesem Plane, den ich mir Ihnen hier zu entwickeln erlaubt habe, vor, eine Realvollanstalt an der Kleinen Helle, also in nächster Nähe der Realschule beim Doventor, zu bauen. Diese Realvollanstalt wird mit Grund und Boden und Inventar voraussichtlich 8—900 600 ℳ. kosten nach den Erfahrungen, die bei den neuen Schulen gemacht worden sind, die wir in der Parkgegend gebaut haben. Ich glaube, daß diese Realvollanstalt an der Kleinen Helle entbehrt werden kann, wenn man den Plan aufnehmen will, die Realschule beim Doventor zu einer Vollanstalt auszubauen. Es versteht sich von selbst, daß dabei ein ganz nebensächlicher Grund sein muß, ob Herr Direktor Maréchal und die Lehrer der Schule wünschen, daß die Anstalt zu einer Vollanstalt ausgebildet werde. Für uns kann nur das Interesse des Staates und unseres höheren Schulwesens maßgebend sein. Darin stimme ich allerdings dem Herrn Senatskommissar zu, daß auch meiner Ansicht nach augenblicklich ein Bedürfnis für den Ausbau oben, d. h. für die Aufsetzung der beiden Primen an der Realschule beim Doventor nicht vorhanden ist. Die Oberrealschule ist vorläufig noch in der Lage, wenn Schüler aus den obersten Klassen der Realschulen in die Prima eintreten wollen, sie aufzunehmen, ein Bedürfnis dafür, diese Primen jetzt schon aufzusetzen, liegt also nicht vor. Ich denke mir aber einen andern Weg, um die Realschule beim Doventor zu einer Vollanstalt auszugestalten. Zu Ostern etwa 1911 könnte eine Sexta der weiter aufzubauenden Vollanstalt dort gebildet werden, die dann allmählich aufrücken würde bis zur Oberprima, so daß nach acht bis neun Jahren die neue Oberrealschule voll ausgestaltet wäre. Zu diesen neun Klassen einer Oberrealschule oder auch eines Reformrealgymnasiums (das bliebe noch zu entscheiden) kämen dann noch 9 bis 12 Klassen der gegenwärtigen Realschule hinzu, so daß die Realschule mit einer vollständig ausgebauten Oberrealschule verbunden wäre, wie das in vielen auswärtigen Städten auch der Fall ist. Denn man wird unbedingt zugeben müssen, daß die westliche Vorstadt ein Recht darauf hat, eine Voll-

anstalt in größere Nähe zu bekommen. Jetzt kommen die Schüler von dort zu uns in die Mitte der Stadt, und wenn auch ihre Zahl nicht so sehr groß ist, so ist doch ihr Schulweg recht weit. Daher hatte meines Erachtens die Schuldeputation an sich auch recht, wenn sie vorschlug, die Vollanstalt im Westen zu erbauen, und zwar darf sie auch nicht weiter hinausgelegt werden als etwa in die Gegend der Realschule beim Doventor. Ich glaube aber, daß das Bedürfnis, das dort vorhanden ist, dadurch befriedigt werden kann, daß die Realschule beim Doventor zu einer Vollanstalt — wie eben ausgeführt — ausgebaut wird. Was ist dazu nötig? Es wäre dann allerdings notwendig, daß ein neuer Flügel angebaut wird, und zwar auf dem Areal des Doventorsfriedhofs. Der Herr Senatskommissar hat freilich gesagt, daß dem beträchtliche Bedenken entgegen ständen. Ich kann das nicht beurteilen, ich weiß nicht, welche Bedenken vorliegen, aber es wäre vielleicht zu prüfen, ob nicht diese Bedenken schließlich doch beseitigt werden können. Ich gebe auch weiter zu, daß so ganz einfach, wie ich es eben skizziert habe, der Ausbau der Realschule nicht ist, da liegen noch Schwierigkeiten schultechnischer Art vor, wie z. B. die Schulgeldfrage, die genau geprüft werden müssen. Aber ich glaube, alle diese Schwierigkeiten lassen sich zuletzt doch überwinden, wenn man ernstlich will, und der Staat hätte dann etwa 600 000 ℳ gespart. Denn, wie gesagt, eine Realschule in der westlichen Vorstadt und eine Realanstalt in der östlichen Vorstadt müssen gebaut werden, auch wenn man nach dem Plane der Deputation eine Realvollanstalt an der Kleinen Helle baut. Die Schule an der Kleinen Helle würde 800 000 bis 900 000 ℳ kosten, der Ausbau der Realschule beim Doventor 200 000 bis 250 000 ℳ. 600 000 ℳ würden also gespart werden.

Ich hoffe, meine Herren, daß meine Ausführungen Sie insoweit überzeugt haben, daß eine nähere Prüfung der ganzen Frage notwendig ist, und daß wir nicht schon heute Beschluß fassen können. Nun scheinen wir in einer großen Zwangslage zu sein, da das für die Errichtung der Schule in Aussicht genommene Grundstück nur bis zum nächsten Sonnabend, wenn ich recht unterrichtet bin, an die Hand gegeben ist. Ich hatte mit Rücksicht darauf, daß auch ich an sich das Grundstück für einen Schulbau für geeignet halte, wenn es auch für diesen Zweck vielleicht kein idealer Bauplatz ist, die Absicht, beantragen zu wollen, die Bürgerschaft möge den Kauf genehmigen, so daß der Staat das Grundstück erworben hätte, aber die weiteren Fragen, ob Ausbau der Realschule beim Doventor oder nicht und ob dort eine Oberrealschule oder ein Reformrealgymnasium errichtet werden soll, an eine Kommission verweisen. Nach den Ausführungen meiner Herren Vorredner ist mir aber zweifelhaft, ob ein solcher Antrag Aussicht hätte, von Ihnen angenommen zu werden, daher möchte ich mich dem Antrage des Herrn Lankau anschließen, die ganze Vorlage an eine Kommission von neun Mitgliedern zu verweisen. Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen. (Beifall.)

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Worte angeschrieben sind noch die Herren Garde, Tebelmann, Grimmenstein, Sager, Wuppesahl, Feuß, Dr. Quidde und Schütte.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Herr Dr. Quidde: Ich bitte, den Schluß noch nicht zu belieben. Ich möchte näher ausführen, weshalb ich die Ansicht des Herrn Schrage teile. Es ist irreführend für die Bürgerschaft, wenn in dem Bericht der Schuldeputation gesagt wird, sie hätte nach Benehmen mit der Deputation für die Stadterweiterung gehandelt, während tatsächlich nur der Vorsitzende der Schuldeputation mit dem Vorsitzenden der Deputation für die Stadterweiterung in Verbindung getreten ist und der Bericht also nur über dessen Aeußerung zu berichten in der Lage ist. Dies möchte ich begründen.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Herr Garde: Herr Präsident! Meine Herren! Zunächst muß ich mein Bedauern aussprechen, daß man in diesem Falle wieder, wie früher auch, der Bürgerschaft mit einer Vorlage kommt, wo der Termin der Entschließung ganz kurz vor der Tür steht und der Bürgerschaft sozusagen die Pistole auf die Brust gesetzt wird. Dazu kommt in diesem Falle, daß schon im Jahresbericht der Schuldeputation darauf hingewiesen ist, daß eine neue höhere Schule gebaut werden müsse und auch Herr Professor Dietz hat ja gesagt, daß man schon vor ein paar Monaten schon wußte, daß eine neue Schule gebaut werden müsse. Damals ist jedenfalls auch schon bekannt gewesen, daß das Bremermannsche Grundstück zu kaufen war. Ich muß der Deputation zum Vorwurf machen, daß sie sich nicht früher um den Ankauf des Grundstücks bekümmert hat. Heute liegt es so, daß wir dem Privaterwerber 30 000 ℳ in die Tasche stecken sollen. (Zuruf: Mehr!) Der Staat hätte das Grundstück gerade so gut wie Gärtner für 100 000 ℳ kaufen können, und Gärtner hat für den Preis noch das ganze Material der Baumschule und die Pflanzungen auch auf anderen Grundstücken erhalten, die einen Wert von fast 40 000 ℳ haben, so daß er die Kleinigkeit von 70 000 ℳ bei dem Kauf verdient. Das sind Sachen, die eigentlich nicht vorkommen sollten. Trotzdem man weiß, daß in dieser Gegend irgendwo eine Anstalt errichtet werden muß, und man das vor ein paar Monaten schon gewußt hat, kommt man jetzt an die Bürgerschaft: in fünf bis sechs Tagen hast du dich zu entscheiden, und die Deputation für die Stadterweiterung, die gefragt werden mußte, ist nicht gefragt. Das muß aufhören. Was ich heute abend sage, ist schon xmal ausgeführt: der Vorsitzende glaubt allein die Deputation zu repräsentieren, er allein könnte für die Deputation

die Entscheidung treffen. Ich freue mich über Herrn Schrage, daß er nicht so ist, wie Herr Lankau von den gesamten Mitgliedern der Deputation behauptet hat, sondern gesagt hat, das lasse er sich nicht gefallen. Ich hoffe, daß das in der Deputation zur Sprache kommt und daß der Vorsitzende veranlaßt wird, mit der Deputation Fühlung zu nehmen. (Zuruf: Der quält sich nicht drum!) Im übrigen möchte ich bitten, sich dem Antrage des Herrn Lankau anzuschließen, damit jedenfalls die niederzusetzende Deputation sich mit der Deputation für die Stadterweiterung in Verbindung setzt. Ich halte es für eine glücklichere Lösung, wenn die Kommission und die Bürgerschaft entscheidet, als wenn wir die Angelegenheit der Stadterweiterungsdeputation zuschieben, und jedenfalls kommt so die Stadterweiterungsdeputation auch zu ihrem Recht. Ich möchte bitten, den Antrag anzunehmen.

Herr Notar A. Tebelmann: Wie die Schuldeputation wiederholt erklärt hat, ist die Erbauung einer höheren Schule absolut notwendig, und dieser Punkt ist hier ja auch keinem Zweifel begegnet. Die Bürgerschaft wird die Richtigkeit dieses Verlangens auch anerkennen. Es handelt sich jetzt nur um die Platzfrage und um die Erwerbung dieses an der Kleinen Helle belegenen Grundstücks. Die Schuldeputation hat sich sehr eingehend mit der Sache beschäftigt und nach einem geeigneten Platz Umschau gehalten. Dabei kamen nur zwei Plätze in Frage: einmal die Baumschule am Wandrahm und zweitens das Bremermannsche Grundstück an der Kleinen Helle. Ein drittes Grundstück, das sehr geeignet gewesen wäre, das Vietorsche Grundstück an der Steinhäuserstraße und am Kaufmannsmühlenkamp, ist, wie Herr Senator Dr. Oelrichs schon gesagt hat, inzwischen verkauft worden, also nicht mehr zu haben. Das Grundstück am Wandrahm mit der Baumschule ist nicht groß genug, wir müßten das angrenzende Grundstück, das mindestens 65 bis 70 000 ℳ kosten würde, dazu erwerben. Wir würden dadurch einen brauchbaren, allerdings kleineren Platz am Wandrahm für den Schulbau zur Verfügung haben, der uns aber unter Hinzurechnung des Wertes des Staatsareals bedeutend teurer kommen würde als das früher Bremermannsche Grundstück an der Kleinen Helle. Wiederholt ist nun heute hervorgehoben, daß der jetzige Anbieter des Grundstücks, Gärtner, ein großes Geschäft bei diesem Grundstücksverkauf mache. Ich bin aber der Ansicht, daß es nicht unsere Sache ist, zu untersuchen, ob der Mann bei diesem Geschäfte viel oder wenig verdient. (Lachen.) Für die Bürgerschaft kann doch lediglich nur in Frage kommen, ob dieses Grundstück für den projektierten Schulbau geeignet und preiswert ist. Ich gebe die feste Versicherung, daß wir kein billigeres Grundstück in dieser Gegend zu diesem Zwecke finden. (Herr Lankau: Wie können Sie das sagen?) Die Schuldeputation hat alles versucht, ein anderes geeignetes Grundstück zu bekommen. Herr Schütte hat schon ausgeführt, daß dieses Grundstück rund 26 ℳ pro Quadratmeter kostet, was meines Erachtens ein nicht zu hoher Preis ist. Ich möchte deshalb an diejenigen Herren, die heute sich gegen den Antrag erklären und ihn möglicherweise zu Falle bringen, die Frage richten, ob sie später, wenn wir nicht mehr in der Lage sind, das jetzt angebotene Grundstück zu bekommen, den Nachteil, den der Staat dadurch in finanzieller Beziehung haben wird, tragen wollen? Herr Schrage beantragt, die Beschlußfassung auszusetzen. Herr Lankau beantragt dagegen die Verweisung dieser Sache an eine Kommission. Es ist mir sehr zweifelhaft, daß das richtig sein wird, weil uns das Grundstück verloren geht, wenn die Bürgerschaft den Ankauf heute nicht beschließt. Die Stadterweiterungs-Deputation ist gehört, wie Herr Senator Oelrichs ausgeführt hat. (Herr Dr. Quidde: Ist nicht gehört!) Ob das unrichtig ist, daß die Stadterweiterungs-Deputation als solche die Sache selbst geprüft hat, weiß ich nicht. Wir werden aber schon in der nächsten Deputationssitzung Veranlassung nehmen, eine Anfrage zu stellen. Das Bremermannsche Grundstück ist für den Zweck geeignet, wir werden ein anderes Grundstück in der Gegend nicht finden und dafür später einen bedeutend höheren Preis anzulegen haben. Deshalb empfehle ich Ihnen den Antrag der Schuldeputation.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Schütte: Herr Präsident, würden Sie mir ein Wort gestatten über das Eingreifen der andern Deputation. Aus keinem andern Grund. Es brauchten dann die anderen Herren nicht immer wieder auf diese Sache zurückkommen.

Präsident: Dazu kann ich Ihnen das Wort jetzt nicht geben. Sie kommen nachher zum Wort.

Herr Grimmenstein: Herr Präsident! Meine Herren! Nach dem Vortrage des Herrn Professor Dietz halte ich es für ganz unmöglich, daß die Bürgerschaft heute die Genehmigung zum Ankauf des angebotenen Grundstücks gibt. Ich halte auch die Bemerkungen des Herrn Schrage für durchaus berechtigt. Aber ich bitte, seinem Antrage nicht stattzugeben, weil ich eine Befragung der Deputation für die Stadterweiterung in diesem Stadium der Sache nicht für angezeigt halte. Aus praktischen Gründen bin ich für den Antrag des Herrn Lankau und hoffe, daß die Kommissionsberatung zur Ablehnung des Antrages führen wird. Daß uns das Grundstück nur bis zum 6. November angestellt ist, ist für mich ganz gleichgültig, denn solche kurzen Termine haben wir schon oft gerügt. Mit Gemütsruhe werde ich in diesem Falle eine solche Vorlage schon im Prinzip ablehnen, denn der Gang der Dinge, die zu dieser Vorlage geführt haben, ist ein solcher, daß

ich niemals für den Ankauf stimmen werde. Es ist vielfach die Rede davon gewesen, wie die Sache bei dem Verkauf des Bremermannschen Grundstücks gelaufen ist. Ich bin in der Lage, sagen zu können, daß die Schuldeputation darüber nicht richtig unterrichtet gewesen ist. Chronologisch ist die Sache so verlaufen, daß nach dem Tode des ersten Besitzers allerdings ein Unterhändler sich erkundigt hat, ob das Grundstück verkauft werden solle. Das ist bejaht. Die Forderung war 150 000 ℳ, und eine kritische Aeußerung seitens des Unterhändlers über die Forderung hat nicht stattgefunden. Dann ist Mitte Juni oder Anfang Juli der Unterhändler noch einmal gekommen und hat sich die Details des Grundstücks geben lassen. Eine Andeutung des Unterhändlers, für wen er reflektiere, ist natürlich niemals gemacht. Und dann hat die Besitzerin weiter nichts von der Sache gehört. Man hat ungefähr am 7. September mit dem jetzigen Käufer angeknüpft. Am 9. September ist der Vertrag mündlich abgeschlossen, und am selben Tage hat sich der Unterhändler der Schuldeputation wiederum eingestellt. Man hat ihm geantwortet, man müsse sich beeilen, denn sonst könnte etwas dazwischen kommen. Am 10. September ist der notarielle Vertrag mit dem jetzigen Besitzer abgeschlossen; und dafür stehe ich ein. Ich muß sagen, daß ich mich für den Ankauf gar nicht begeistern kann, denn wir selbst haben doch auch das Grundstück der Baumschule am Wandrahm. Keinem Privatmanne würde es einfallen, nachdem es ein Menschenalter quasi brach gelegen hat, es noch länger unbenutzt liegen und Zinsen fressen zu lassen und statt dessen ein anderes Grundstück in der Nähe zu kaufen. Wir hätten es längst benutzen können, aber wenn eine Verwendung dafür da war, dann war es nicht geeignet und wir haben andere Grundstücke gekauft. Ich bin der Ansicht, daß wir prüfen, ob wir dies eigene Grundstück nicht verwenden und arrondieren können, oder ob wir nicht auf die Vorschläge von Herrn Professor Dietz eingehen können, was mir das Vernünftige zu sein scheint. Lehnen wir den Antrag ruhig ab. Was Herrn Tebelmann anbelangt, ob wir eventuell auch zu den Kosten des Ersatzes beitragen würden, wenn uns das angebotene Grundstück entgehen sollte, so kann das wohl nicht ernstlich gemeint sein.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste Herren Sager, Wuppesahl, Feuß, Dr. Quidde und Schütte.

Ueber den Schluß:

Herr Schrage: Nach den Ausführungen der verschiedenen Redner, namentlich nach dem, was Herr Garde gesagt hat, ziehe ich meinen Antrag zugunsten des Antrages von Herrn Lankau zurück.

Zur tatsächlichen Aufklärung:

Herr Notar Tebelmann: Herrn Grimmenstein will ich bemerken, daß die Andiehandgabe des Grundstücks am 6. Oktober mit vier Wochen Frist, demnach bis zum 6. November erfolgt ist. Es mußten jedoch vorab sämtliche Instanzen begrüßt werden.

Herr Grimmenstein: Zu dieser tatsächlichen Aufklärung habe ich zu bemerken, daß diese Mitteilung von Herrn Tebelmann die ganze Sache nicht berührt. Ich habe nur gesprochen von dem Tage, an dem das Grundstück an den jetzigen Besitzer Gärtner verkauft ist, und daß die Deputation etwas spät in die Stiefel gekommen ist.

Herr Lankau: Ich möchte bemerken, daß die Schuldeputation schon länger wissen mußte, daß dieses Erbe zu verkaufen war.

Der Schluß wird angenommen.

Herr Schütte, für die Deputation: Die Ausführungen von Herrn Professor Dietz zugunsten des Umbaus (Zuruf: Lauter!) der Doventorsrealschule sind mir nicht verständlich. Er hat selbst gesagt, wieviele neue Schulen wir haben müssen. Wir müssen außerdem noch eine Realschule haben. Da ist mir unverständlich, daß wir nicht bald anfangen wollen, sobald es möglich ist, eine neue Schule zu bauen, statt diese alte auszubauen, zumal sie als Oberrealschule sich nicht bewähren wird. Dann habe ich Herrn Lankau zu sagen: Er hält uns Mitglieder der Deputation für die Stadterweiterung für gar zu gutmütig. Ich gehöre nicht zu denen. Ich bin kein sehr bequemes Mitglied der Deputation, wie Herr Senator Oelrichs auch bestätigen wird. Und was speziell die Frage anbelangt, warum die Deputation sich das von Herrn Senator Wessels gefallen läßt, so habe ich zu erklären, daß ich zu wiederholten Malen in der Deputation erklärt habe, das ginge nicht so weiter. Namentlich müßte in allen Berichten an die Bürgerschaft, worin die Deputation erwähnt wird, die Deputation auch befragt werden. In der letzten Sitzung der Deputation habe ich sogar einen bestimmten Antrag gestellt, wie die Sache vielleicht gedeichselt werden könnte. Darauf hat Herr Senator Wessels gebeten, diese Frage auszusetzen, weil Herr Senator Hildebrand, der früher sehr stark mitgewirkt hat, dann wiederkäme. Damit haben die Kollegen in der Deputation, wie auch Herr Schrage, sich einverstanden erklärt. Sie hätten sonst für meinen Antrag sprechen können. Sie haben sich alle damit zufrieden gegeben; ich allein nicht. — Dann liegt es mit Herrn Schrages Erörterung ein klein wenig anders. Die Schuldeputation — ja, Herr Senator — die Schuldeputation arbeitet außerordentlich langsam. Es ist außerordentlich viel zu berücksichtigen, das gebe ich zu. Es kommen außerordentlich schwer alle Beratungen zustande. Dann kommt durch die Ferien — das wissen alle Herren — ein großes Hemmnis hinein, durch das Verreisen der Herren, die auf Urlaub gehen. Unser verehrter Herr Senator Oelrichs ist immer anwesend, wenn seine Pflicht ihn hier hält. Herr Schrage hat

das nach meiner Ansicht nicht richtig gesagt. Er hat gesagt: Die Stadterweiterungs-Deputation wurde von der Bürgerschaft aufgefordert, ein Gutachten zu geben. Das ist meiner Ansicht nach nicht der Fall. Die Deputation ist aufgefordert, den Ankauf von Grundstücken allein in die Hand zu nehmen. Nun liegt es bei diesem Grundstücke so, daß man sehr früh den Plan beraten hat, und daß man sehr früh zu der Frage gekommen ist, ob dieses Grundstück von Bremermann oder das daneben liegende benutzt werden solle. Es ist, wie aus den Ausführungen von Herrn Grimmenstein hervorgeht, ein Häusermakler beauftragt, die Sache in die Hand zu nehmen. Als der Beschluß kam, daß die Erweiterungs-Deputation die Sache in die Hand nehmen solle, waren die Verhandlungen durch die Schuldeputation bereits eingeleitet, und da haben wir gesagt: es geht nicht, daß die eingeleiteten Verhandlungen an die andere Deputation übergeben werden, die nichts dazu tun kann. Die Deputation für die Stadterweiterung hätte uns sagen müssen: Da sind soviele Grundstücke, auf die ihr reflektieren könnt. Aber die Deputation hat gesagt, d. h. der Vorsitzer — ja, hören Sie zu — hat selbst verhandelt. Die Techniker und Beamten haben die Pläne angeguckt: Wo ist etwas? Und sie haben gesagt: Es ist nichts anzubieten. Die Deputation hätte nichts machen können. Noch vorgestern hat ein Beamter gesagt: Ich soll ein Schulgrundstück in der westlichen Vorstadt anbieten; ich habe aber nichts. Was soll ich nun machen? Also die Klage, die erhoben wird, daß der Vorsitzer der Deputation als Deputation unterzeichnet, ist richtig, und von mir immer bekämpft worden und wird so lange von mir bekämpft werden, bis die Sache geordnet ist. Im übrigen sind die Klagen von Herrn Schrage nicht richtig. Was die Sache anbetrifft, ob eine Kommission ernannt werden soll, — tun Sie es in Gottes Namen. Ich halte für das Grundstück trotz alledem den Preis von 26 ℳ pro Quadratmeter für angemessen, und ich würde empfehlen, es anzukaufen.

Der Antrag von Herrn Lankau wird angenommen.

2. Neubau eines Wagenschuppens auf der Feuerwache V.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 15. Oktober 1909:

5. Verbreiterung des Buntentorssteinwegs.

Herr Junge: Die Verbreiterung des Buntentorssteinwegs ist notwendig und muß vorgenommen werden, aber wir haben bloß eins dabei und das ist: Wenn das zweite Gleis gebaut wird, dann wird es dem Verkehr schaden. Man sagt hier, man solle bei solchen Ankäufen versuchen, es unter der Hand fertig zu bringen. Wir wollen nicht verlangen, daß die Leute sich auf Staatskosten bereichern, aber auch nicht verlangen, daß sie übervorteilt werden. Die Deputation hat nach meinem Dafürhalten absolut uns nicht den Bericht so gegeben, daß wir uns daraus vernehmen können. Sie sagt mit ein paar Worten, wegen des hohen Preises wolle sie die Enteignung beantragen. Ich glaube, daß die Bürgerschaft wohl berechtigt ist, wenn derartige Vorlagen kommen, — es wird nur erwähnt, wegen der hohen Forderung — zu fragen, wie hoch denn diese Forderung war. Das soll man uns mitteilen; wir können sonst nichts weiter machen. Wir haben keinen Ueberblick, kein selbständiges Urteil. Wenn wir für den Antrag stimmen, so tun wir es, damit die Sache bald fertig wird. Ich wünsche aber, daß uns beim nächsten Male, die „hohen" Forderungen angegeben werden und vielleicht in Parallele gestellt wird, wieviel für gleichwertiges Areal bezahlt ist. Dann kann die Bürgerschaft sich ein Urteil bilden, während sie sich jetzt auf die Meinung derer verlassen muß, welche die Geschichte abgeschlossen haben.

Nun habe ich noch eins zu bemerken: Daß die Ueberfahrt vor dem Deichschart geändert werden möge. Sie alle wissen, welches Malheur da passieren kann, wie leicht da ein Sandwagen mit einem Straßenbahnwagen zusammenstoßen kann, da ist auch schon ein Zusammenstoß mit einem elektrischen Wagen erfolgt. Es läßt sich vielleicht bei der Gelegenheit machen, daß das Straßenniveau weniger Gefälle bekäme, so könnten Unglücksfälle vermieden werden. Ich möchte der Deputation ans Herz legen, das zu berücksichtigen.

Herr Schütte: Der Wunsch des Herrn Vorredners ist durchaus unberechtigt. Wohin soll das führen, wenn hier die Aufgabe gemacht wird: 30 ℳ sind gefordert, 10 ℳ geboten. Dann würde vielleicht ein Freund von dem einen aufgekriegt und dieser hält in der Bürgerschaft eine fulminante Rede zu Gunsten des Betreffenden. Wohin soll das führen? Jetzt wird mit dem Betreffenden verhandelt, und wenn keine Einigung erzielt werden kann, stellen wir den Antrag auf Enteignung. Aber wenn die Enteignung beschlossen wird, sind die Verhandlungen noch nicht erledigt, es wird noch weiter verhandelt, der Betreffende weiß aber, daß vom Staat die Enteignung beschlossen ist, und daß eventuell Sachverständige gehört werden resp. das Gericht entscheidet.

Herr Junge: Ich halte es für eine Beleidigung, wenn Herr Schütte sich so ausdrückt, als wenn hier ich für einen Interessenten lange Reden halten wollte. Ich gebe die Versicherung, daß ich mit keinem der Betreffenden gesprochen habe. Wenn wir aber hier ein Urteil fällen sollen, so müssen wir ein reines Urteil fällen. So müssen wir uns darauf verlassen, was ein paar Herren für Ideen gehabt haben. Man soll uns reinen Wein einschenken, damit wir imstande sind, selbst zu urteilen.

Das verlangen wir, dafür sind wir in der Bürgerschaft.

Herr Schütte: Wenn der Herr Vorredner sich beleidigt gefühlt hat, so bedaure ich das. Ich habe nicht von diesem Falle, sondern im allgemeinen gesprochen. Wenn wir Ihnen auch die einzelnen Zahlen angeben wollten, so würden Sie daraus doch niemals ein richtiges Urteil fällen können, dazu müßten Sie die Akten genau studieren.

Herr Hormann: Was Herr Junge sagt, ist in gewisser Beziehung berechtigt. Die Bürgerschaft erhält sehr oft nicht die genügenden Unterlagen für solche Sachen. Es wird da nur gesagt, daß mit den Betreffenden unterhandelt ist, daß die Deputation mit dem Kontrahenten aber zu keiner Einigung gekommen sei. Wir erhalten das Fazit, wissen aber nicht, wie dieses Fazit zustande gekommen, und wenn die einzelnen Bürgerschaftsmitglieder sich orientieren wollen, müssen sie sehen, wie sie das anfangen. Es handelt sich darum, daß wir das nötige Material zur Beurteilung eines solchen Antrages bekommen. Es würde auch der Parität zwischen Senat und Bürgerschaft mehr entsprechen, wenn die Unterlagen den Bürgerschaftsmitgliedern für die Verhandlungen mehr zugänglich gemacht würden, als das bisher der Fall war. (Zuruf.) Herr Schütte, Sie können nicht verweisen auf die Deputationsakten! Die einzelnen Bürgerschaftsmitglieder können wohl hinlaufen und um die Genehmigung bitten, in diese Akten Einsicht zu nehmen, aber das erschwert die Sache außerordentlich. Ich bitte also auch, uns in Zukunft mehr Material für das Fazit der Verhandlungen der Deputationen zu geben, damit wir die Anträge, die uns zum Beschluß unterbreitet werden, besser beurteilen können.

Herr Schütte: Ich halte das trotzdem für höchst unpraktisch. Was nützt es, wenn Sie lesen, daß 30 ℳ gefordert und 10 ℳ geboten sind? Was wollen Sie daraus für die Beurteilung des Falles herauslesen? Der Vorschlag ist praktisch undurchführbar. Ich halte die Ausführungen des Herrn Hormann für unrichtig, es würde das endlose Unterhandlungen mit den Anliegern und den übrigen Personen hervorrufen. Was wird damit auch erreicht, wenn Sie lesen, daß 10 ℳ geboten und 30 ℳ gefordert werden. Soll dann die Bürgerschaft entscheiden: Wir wollen vielleicht 17½ ℳ geben? Das geht nicht. Zu der Deputation für die Stadterweiterung, in der doch alle Kreise der Bürgerschaft vertreten sind (Zuruf: Die wird ja nicht gefragt!) müssen Sie das genügende Zutrauen haben, daß die Sache richtig gemacht wird.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Herr Hormann.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Herr Hormann zur Aufklärung des Tatsächlichen: Ich wollte nur feststellen, daß ich nicht diesen einzelnen Fall im Auge gehabt, sondern meine Bemerkungen ganz allgemein gemacht habe.

Präsident: Herr Hormann hat seine Meldung zum Wort zurückgezogen.

Der Antrag wird angenommen.

6. Erwerb der zur Anlegung der Neuenlanderstraße erforderlichen Katasterparzelle 539 Y.

Der Antrag wird angenommen.

7. Fähre im Holzhafen.

Herr Addicks: Herr Präsident, meine Herren! Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat dem Auftrage der Bürgerschaft entsprechend die Frage der Errichtung einer Fähre im Holzhafen einer sehr gründlichen Prüfung unterzogen und ist aus den in dem Ihnen zugegangenen Bericht angeführten Gründen zu der Ansicht gelangt, daß eine solche Einrichtung sich nicht empfiehlt. Die Deputation ist der Meinung, daß für die Fähre nicht nur kein Bedürfnis vorliegt, sondern daß durch eine derartige Einrichtung der Betrieb im Holzhafen sehr erschwert werden würde. Ich bitte Sie daher, von der Errichtung einer Fähre Abstand zu nehmen.

Herr Kohls: Der Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, der dahin geht, daß von der Einrichtung einer Fähre im Holzhafen abzusehen sei, hat mich absolut nicht überzeugt, ich bin nach wie vor der Ansicht, daß eine Fähre im Holzhafen unbedingt notwendig ist. Der Hafen ist 2 km lang, im Sommer und Herbst sind gewöhnlich alle Kajen besetzt und es werden da recht viele Arbeiter beschäftigt, dazu kommen die Angestellten der Reedereien, die Schiffsmakler usw., so daß man wohl einsehen kann, daß eine Fähre dort wirklich am Platze ist. Ich werde die Sache noch weiter prüfen, um im nächsten Jahre eventuell den Antrag zu erneuern.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

8. Neupflasterung der Landwehrstraße.

Herr Böttcher: Herr Präsident, meine Herren! Die Mittel zur Pflasterung der verbreiterten Landwehrstraße bis Nr. 29 sind ja bewilligt. Infolge der vorgeschrittenen Regulierung bis Nr. 37 ist es wünschenswert, daß auch die Pflasterung weiter fortgesetzt wird und 5100 ℳ dafür bewilligt werden. Später müßte die Arbeit doch gemacht werden. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Herr Kruse: Wir sind auch dafür, daß die Verlängerung der Pflasterung genehmigt wird, bedauern

aber, daß bei Nr. 37 Halt gemacht werden muß. Die Pflasterung in der Stadt ist im allgemeinen sehr verbesserungsbedürftig. Selbst der verstorbene Branddirektor Dittman hat darauf hingewiesen, daß Bremen im allgemeinen ein recht schlechtes Straßenpflaster besitze. Wenn man auch in den letzten Jahren bestrebt gewesen ist, Besserung zu schaffen, so möchte ich mir doch erlauben, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, auf eine Straße aufmerksam zu machen, die Baumstraße, die augenblicklich in einem ganz unhaltbaren Zustande — — —

Präsident: Herr Kruse, daß geht nicht, wir haben es jetzt mit der Pflasterung der Landwehrstraße zu tun und sie kommen mit — ich habe es nicht genau verstanden — der Baumstraße. Mit dem Gegenstande haben wir jetzt nichts zu tun. Darauf können Sie beim Budget eingehen.

Herr Kruse: Ich möchte nur darauf hinweisen, — — — — —

Präsident: Nein, nein!

Herr Kruse: — daß das gemacht wird.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 22. Oktober 1909:

1. Zuwachssteuer.

Der Antrag wird angenommen.

2. Anlegung der Straßburgerstraße zwischen Lothringer- und Elsasserstraße.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat die beiden Verträge geprüft. In § 1 des zweiten Vertrages heißt es im vorletzten Satz: „Die Uebertragung soll, sofern keine Lassung erforderlich ist," usw. In § 1 des ersten Vertrages fehlen die Worte „insofern keine Lassung erforderlich ist". Die Juristische Kommission ist im Zweifel darüber, ob nicht doch auch bei dem ersten Vertrage eine Lassung erforderlich sei, und schlägt deshalb vor,

in § 1 des ersten Vertrages in der viertletzten Zeile hinter dem Worte „soll" einzufügen „sofern keine Lassung erforderlich ist."

Die Verträge werden mit der von der Juristischen Kommission beantragten Aenderung angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 17 Min.

№ 37.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 10. November 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Berninghausen, Fr.
Biermann, F. C.
Blanke, W.
Brauns, Joh. Heinr. Carl.
Castendyk, Richter
Franke, J. Aug.
Gröning, Heinr.
Hafers, G. E. jun.
Jäger, E.
Krome, F.
Krug, E. E.
Lange, C. L. F.
Michaelis, Dr. phil.
Müller, H.
Plate, J. Emil.
Putscher, J. G.
Reck, Fr. jun.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.
Will, R. W. A.

Nicht entschuldigt war Herr:

Plath, Ad.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

I. Mitteilung des Senats vom 19. Juni 1909 und Bericht der Kommission (Nr. 15):
5. Dritter Bericht der Deputation wegen der Beamtengehalte 698

II. Wahl einer Kommission wegen Verlegung des Pferdemarktes von der Westerstraße 705

III. Wahl einer Kommission wegen Errichtung einer neuen höheren Schule 705

IV. Mitteilung des Senats vom 29. Oktober 1909:
1. Abänderung des § 21 der Verfassung 705
2. Vermehrung der Hilfskräfte des Senats . . . 706
3. Budget des Polizeihauses 707
4. Verkauf eines Staat grundstücks an der Habenhauser Landstraße 707
5. Neue Krankenanstalt in Grambke 707

V. Mitteilung des Senats vom 19. Oktober 1909: Beleuchtung der Strafanstaltsgebäude 707

Verhandelt Seite

VI. Mitteilung des Senats vom 2. November 1909:
1. Realschule in der Neustadt 710
3. Bedürfnisanstalten für die Friedhöfe in Hastedt und Woltmershausen 710
4. Prüfung von Erleuchtungs- und Heizungseinrichtungen in Staatsgebäuden 710
5. Neubau der Polizeiwache XV 710

VII. Antrag, betreffend den Handel mit Glühlampen . . 710

VIII. Antrag, betreffend Revision der Landgemeindeordnung 711

IX. Antrag, betreffend die Ausweisung von Ausländern . 712

X. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 5. November 1909:
3. Errichtung neuer Dienststellen bei der Zollverwaltung 714
4. Oldenburgischer Güterbahnhof Bremen-Neustadt.
5. Schulkonvent.
6. Abgabe für Pferde und Lustfuhrwerke.
7. Erwerb eines Teiles des Grundstücks Seewenjestraße, Kataster-Bezeichnung 2 A. a.
8. Ankauf eines Grundstücks an der Goosestraße von L. H. Bohne. (N. z. Verh. gek.)

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Beginn der öffentlichen Sitzung 6 Uhr 30 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats, wonach durch die am 1. d. M. vorgenommene Ergänzungswahl von Klasse II Herr Gottfried Heinrich Koch bis zum Schlusse des Jahres 1911 zum Mitgliede der Bürgerschaft erwählt worden ist. Herr Koch ist anwesend, ich erlaube mir im Namen der Bürgerschaft, ihn herzlich willkommen zu heißen.

Eingegangen ist weiter eine Mitteilung des Senats vom 9. November: 1. Deutscher Schulschiffverein, 2. Verkauf eines Staatsgrundstücks an der Habenhauser Landstraße.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 19. Juni 1909 und Bericht der Kommission (Nr. 15):

5. Dritter Bericht der Deputation wegen der Beamtengehalte.

Senatskommissare die Herren Senatoren Dr. Oelrichs und Stadtländer.

Für die Juristische Kommission Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nur einige Kleinigkeiten zu beantragen. Unter Nr. 2 der Kommissionsanträge heißt es: „Das Gesetz vom 23. März 1909 wird dahin geändert." Nach der üblichen Fassung müßte es hier heißen: „Das in der Ueberschrift bezeichnete Gesetz vom 23. März 1909."

Sodann fehlen am Schluß die Worte:

> Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am .... und bekannt gemacht am ....

Sie müßten hinzugefügt werden.

Weiter schlägt die Juristische Kommission vor, den Antrag unter 3) und den Antrag am Schlusse des Berichts zusammenzufassen, weil sich beide auf das von der Deputation vorgelegte Gesetz Anlage A beziehen. Sie schlägt vor, zu sagen:

> Die Bürgerschaft wolle den von der Deputation vorgelegten Gesetzentwurf, Anlage A des Berichts, zu 1) bis 3) mit der Maßgabe genehmigen, daß I. unter 2) bestimmt wird:
>
> § 20 erhält folgenden dritten Absatz:
>
> Denjenigen Beamten, denen vor Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Dienstwohnung überwiesen ist, werden dafür auch in Zukunft nicht mehr als zehn Prozent ihres Gehalts in Abzug gebracht.

II. unter 4) folgende Bestimmung hinzugefügt wird:

> § 71 Absatz 1 wird gefaßt:
>
> Die §§ 57, 58, 59 und 60 finden auf das Jahrgeld entsprechende Anwendung.

Endlich ist noch darauf hinzuweisen, daß es in den Kommissionsanträgen unter 4) Zeile 4 statt „1. Oktober 1909" heißen muß „1. Oktober d. J."

Herr Dr. Nielsen: Herr Präsident! Meine Herren! Für die Kommission darf ich wohl erklären, daß die Kommission gegen die Vorschläge der Juristischen Kommission nichts zu erinnern hat, es handelt sich in der Hauptsache um redaktionelle Aenderungen. Im einzelnen möchte ich zu dem Kommissionsbericht folgendes bemerken.

Der Kommissionsbericht schließt sich eng an den dritten Bericht der Deputation an und ist nur im Zusammenhang mit diesem zu verstehen. Es handelt sich um folgendes: In I 1 und 2 sind die Wünsche der jahrgeldsberechtigten Beamten erörtert, die dahin gehen, daß die Wartezeit von zehn Jahren auf fünf Jahre herabgesetzt und daß die Dienstzeit nach vollendetem 25. Lebensjahre allen Staatsarbeitern, Hilfsbeamten und Angestellten bei der Bemessung des Ruhegehalts in Anrechnung gebracht werden möge. Die Kommission schließt sich dem Standpunkt, den die Deputation eingenommen hat, an, sie empfiehlt aus prinzipiellen Gründen, diesen Wünschen keine Folge zu geben. Nur in einem Punkt hat die Mehrheit der Kommission von diesem Prinzip eine Abweichung befürwortet. Es handelt sich um folgendes: Im März dieses Jahres haben wir ein Gesetz beschlossen, dem auch der Senat seine Zustimmung gegeben hat, daß einem Beamten, dessen jahrgeldsberechtigte Dienststelle in ein ruhegehaltsberechtigtes Amt umgewandelt wird oder der aus einer jahrgeldsberechtigten Stelle in ein ruhegehaltsberechtigtes Amt übertritt, bei seiner Versetzung in den Ruhestand die Dienstzeit in der jahrgeldsberechtigten Stelle nach vollendetem 25. Lebensjahre bis zu zehn Jahren zur Hälfte und vom elften Dienstjahre an voll angerechnet wird. Die Mehrheit der Kommission hat nun beschlossen, diese Dienstzeit voll anzurechnen. Ich weiß nicht, ob nicht die Bürgerschaft aus prinzipiellen Gründen Bedenken tragen wird, dieser Anregung Folge zu geben, und muß es der Bürgerschaft überlassen, ob sie sich dem Beschluß der Majorität der Kommission anschließen oder es bei dem Gesetz vom März dieses Jahres sein Bewenden lassen will.

Es handelt sich dann drittens darum, welche Prozentsätze den Beamten, denen eine Dienstwohnung überwiesen ist, für die Dienstwohnung in Ansatz gebracht werden sollen. In der Bürgerschaft ist wohl keine Stimme dagegen laut geworden, daß auf die Dauer die bisherigen Abzüge unangemessen sind, insoweit es sich um Beamte handelt, die ein höheres Gehalt be-

ziehen als 3000 ℳ., es sind nur Bedenken dagegen erhoben worden, daß den Beamten, die schon jetzt im Besitz einer Dienstwohnung sind, die erhöhten Abzüge entweder schon jetzt oder, wie die Deputation will, vom 1. April 1915 an gemacht werden sollen. Die Kommission steht auf dem Standpunkt, daß es der Billigkeit entspricht, diese Abzüge den Beamten, die zurzeit im Besitz einer Dienstwohnung sind, nicht zu machen; sie schlägt daher vor, wie Herr Garde beantragt hatte, den Beamten, denen vor Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Dienstwohnung überwiesen ist, dafür auch in Zukunft nicht mehr als 10 % des Gehalts in Abzug zu bringen. Damit fällt natürlich auch der Antrag des Herrn Imwolde, daß diese Abzüge schon am 1. April 1910 in Kraft treten sollen.

Ueber die Frage betreffend Gewährung von Feuerung und Licht hat sich die Kommission einstimmig dahin ausgesprochen, daß die Anträge der Deputation zu befürworten sind.

Einen Punkt möchte ich noch erwähnen. Herr Rhein hatte bekanntlich beantragt, dem § 71 des Gesetzes, die Rechtsverhältnisse der Beamten betreffend, die Worte „§ 60“ einzufügen. Diesen Antrag empfiehlt die Kommission auch zur Annahme. Es wird dadurch erreicht, daß den Hinterbliebenen eines jahrgeldsberechtigten Beamten noch das Gehalt des Beamten für den auf den Sterbemonat folgenden Monat ausbezahlt wird.

Meine Herren! Wie Sie aus dem Bericht und aus meinen Ausführungen ersehen, ist die Kommission noch beamtenfreundlicher gewesen als die Deputation. Wenn die Kommission ihre Vorschläge zur Annahme empfiehlt, so hofft sie, daß damit die Frage der Gehaltsregulierung endlich zu einem auch für die Beamten erfreulichen Abschluß gebracht wird.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer: Herr Präsident! Es trägt vielleicht zur Abkürzung der Debatte bei, wenn ich schon jetzt das Wort nehme, um zu erklären, daß die Senatskommissare mit der Kommission in allen Punkten, mit Ausnahme der zu § 55 beantragten Aenderung, einverstanden sein können, und der Senat hat uns ermächtigt, zu erklären, daß er den Anträgen der Kommission zustimme, mit Ausnahme des eben erwähnten Punktes. Ich erörtere deshalb die übrigen Anträge der Kommission nicht weiter und beschränke mich zunächst auf den einen Punkt, indem ich bedaure, dem Antrage der Kommission widersprechen zu müssen. Uebrigens hat, wie auch der Bericht angibt, die Kommission diesen Paragraphen nur mit Mehrheit — und wie ich wohl ausplaudern darf, nur mit einer Stimme Mehrheit — beschlossen. Es handelt sich um folgendes. Wenn eine jahrgeldsberechtigte Stelle in eine ruhegehaltsberechtigte Stelle umgewandelt wird, oder wenn ein jahrgeldsberechtigter Beamter in eine ruhegehaltsberechtigte Stelle aufrückt und er als ruhegehaltsberechtigter Beamter in den Ruhestand versetzt wird, wie ist dann die Zeit, die er als jahrgeldsberechtigter Beamter gedient hat, für die Bemessung des Ruhegehalts anzurechnen? Selbstverständlich ist die ganze Zeit anzurechnen, die er in dem ruhegehaltsberechtigten Amte verbracht hat. In Frage steht aber, wie die Dienstzeit als jahrgeldsberechtigter Beamter anzurechnen ist. Gesetzliche Bestimmungen bestanden darüber nicht, der Senat hat aber, wenn ich nicht irre, bei Versetzung eines Beamten in den Ruhestand mangels einer gesetzlichen Bestimmung dahin entschieden, daß die Hälfte der Zeit, die der Beamte in der jahrgeldsberechtigten Stelle verbracht hatte, ihm bei seiner Versetzung in den Ruhestand angerechnet wurde. Diese Praxis hat sich erhalten, bis Senat und Bürgerschaft durch den neuen Paragraphen noch weiter gegangen sind und die früher jahrgeldsberechtigten Beamten noch günstiger behandelt haben: es soll ihnen danach die Dienstzeit in der jahrgeldsberechtigten Stelle nach vollendetem 25. Lebensjahre bis zu zehn Jahren zur Hälfte, und vom elften Dienstjahre an voll angerechnet werden. Wenn also ein solcher Beamter nach vollendetem 25. Lebensjahre zehn Jahre jahrgeldsberechtigt angestellt gewesen ist, sollen ihm davon fünf Jahre angerechnet werden, hat er weniger als zehn Jahre solcher Dienstzeit, dementsprechend weniger, immer die Hälfte, die Zeit aber, die er über zehn Jahre in der jahrgeldsberechtigten Stelle verbracht hat, soll ihm voll angerechnet werden. Das ist eine wesentliche Verbesserung bezüglich der Anrechnung der in der jahrgeldsberechtigten Stelle verbrachten Dienstjahre. Nun schlägt die Kommission vor, in dem § 55 die Worte zu streichen, daß die ersten zehn Jahre nur zur Hälfte für die Bemessung des Ruhegehalts angerechnet werden sollen, also die ganze Zeit, die ein Beamter in einer jahrgeldsberechtigten Stelle verbracht hat, voll, mithin ebenso anzurechnen, als ob der Beamte niemals jahrgeldsberechtigt, sondern von vorneherein ruhegehaltsberechtigt gewesen wäre. Das Ergebnis dessen, was die Kommission beantragt, ist, daß der Unterschied zwischen den jahrgeldsberechtigten und den ruhegehaltsberechtigten Beamten in diesem Punkte beseitigt würde, ihre ganze Dienstzeit als jahrgeldsberechtigte und als ruhegehaltsberechtigte Beamten soll bei der Versetzung in den Ruhestand voll angerechnet werden. Das Institut der jahrgeldsberechtigten Angestellten, das auf Anregung der Bürgerschaft im Jahre 1894 geschaffen wurde, hatte in erster Linie den Zweck, eine große Zahl von Angestellten, die nicht ruhegehaltsberechtigt waren, der Invalidenversicherung zu entziehen, sie von Staatswegen für Alter und Invalidität sicherzustellen. Man ging dabei wesentlich weiter, als es nach dem Invalidenversicherungsgesetz erforderlich war, und bewilligte ein höheres Jahrgeld, als die in Frage kommenden Angestellten durch die Invalidenversicherung erhalten haben würden. Es wurde damals festgesetzt, daß die Dienstzeit nach vollendetem 25. Lebensjahre in Frage komme und daß

dann nach 20jähriger Wartezeit, also erst mit dem vollendeten 45. Lebensjahre die Jahrgeldsberechtigung erlangt werde. Die Bestimmung, daß nur die Zeit vom vollendeten 25. Lebensjahre ab gerechnet werden soll für die Berechnung des Jahrgelds, ist durch die neuen von Senat und Bürgerschaft beschlossenen Bestimmungen auch auf die ruhegehaltsberechtigten Beamten ausgedehnt, und insofern ist eine Gleichheit zwischen den ruhegehaltsberechtigten und den jahrgeldsberechtigten Beamten hergestellt. Die Wartezeit betrug bisher bei den ruhegehaltsberechtigten Beamten zehn, bei den jahrgeldsberechtigten zwanzig Jahre, für beide ist zugunsten der Beamten von Senat und Bürgerschaft beschlossen, die Wartezeit auf die Hälfte herabzusetzen, das heißt für die ruhegehaltsberechtigten Beamten von zehn Jahren auf fünf Jahre, für die jahrgeldsberechtigten von zwanzig Jahren auf zehn Jahre. Ferner haben Senat und Bürgerschaft die jahrgeldsberechtigten Beamten bezüglich ihrer Hinterbliebenen jetzt mit einer vollständig angemessenen Fürsorge versehen, was früher nicht der Fall war. Bisher hatten sie keinen Anspruch auf Fürsorge für ihre Hinterbliebenen; auch da haben Senat und Bürgerschaft, und zwar ohne durch Reichsgesetz dazu genötigt zu sein — wenigstens bisher noch nicht — die Lage der Jahrgeldsberechtigten ganz wesentlich verbessert. Soll aber ein Unterschied zwischen ruhegehalts- und jahrgeldsberechtigten Beamten bestehen bleiben, so müssen die grundsätzlichen Punkte, in denen sie verschieden sind nach den gegenwärtigen Bestimmungen, also erstens die Unterschiede in der Wartezeit, und zweitens in der Höhe der Sätze, bestehen bleiben, wie sie sind. Was die Kommission hinsichtlich dieses Punktes beschlossen hat, ist eine Inkonsequenz. Die Kommission hat zu einem anderen Punkte beschlossen, bezüglich der Wartezeit das, was das Gesetz im übrigen bestimmt, aufrecht zu erhalten, also dem Antrage der Deputation zuzustimmen, dann aber beschließt die Kommission in ihrer Mehrheit nur zugunsten der Kategorie der Jahrgeldsberechtigten, welche später ruhegehaltsberechtigte Beamten geworden, davon abzuweichen und ihnen die volle Zeit der in einer jahrgeldsberechtigten Stelle verbrachten Dienstzeit anzurechnen. Wird denn bei einem Beamten dadurch, daß er ein jahrgeldsberechtigter Angestellter war und nun ein ruhegehaltsberechtigter geworden ist, damit seine Zeit, die er als jahrgeldsberechtigter Beamter zugebracht hat, nun mit einem Male eine andere? oder ist sie nun höher zu bewerten? Ich glaube, Sie müssen sich davon überzeugen, daß dieser Antrag Ihrer Kommission eine Inkonsequenz in sich trägt und man ihn nicht annehmen kann, wenn die markanten Unterschiede zwischen jahrgeldsberechtigten und ruhegehaltsberechtigten Beamten bestehen bleiben sollen, und das ist notwendig und wünschenswert. Wir sind mit dem Institut der Jahrgeldsberechtigten, wie Sie wissen, erheblich über das hinausgegangen, was in anderen Staaten für diese Angestellten geschehen ist. Eine große Anzahl von Angestellten ist in anderen Staaten einfach der Invaliden- und Altersversicherung unterstellt worden. Für die haben wir wesentlich besser gesorgt und ihnen nun auch noch die Hinterbliebenenversorgung zuteil werden lassen. Damit haben Senat und Bürgerschaft nach meiner Meinung genug getan, und die Beamten sollten sich beruhigen und sollten nicht immer weitere Anträge veranlassen. Der Senat hat sich mit den Anträgen Ihrer Kommission schon beschäftigt, und wir sind vom Senat beauftragt zu erklären, daß, sollte die Bürgerschaft dem fraglichen Antrage zustimmen, der Senat seinerseits nicht in der Lage sein würde, das zu tun. Ich muß die Bürgerschaft daher ersuchen, diesen Antrag abzulehnen.

Herr Richter v. Spreckelsen: Es ist ein Zweifel darüber entstanden, wie der im März d. J. beschlossene Paragraph, der nach § 55 des Beamtengesetzes folgt, auszulegen ist. Von diesem Paragraphen ist mehrfach in der Debatte die Rede gewesen. Er spricht von der Anrechnung derjenigen Dienstzeit, welche der in ein ruhegehaltsberechtigtes Amt übergetretene Beamte, der zuvor in einer jahrgeldsberechtigten Stelle war, zu verlangen hat. Er bestimmt, daß die Dienstzeit in der jahrgeldsberechtigten Stelle nach dem 25. Lebensjahre anzurechnen ist. Heute steht zur Beschlußfassung die Frage, ob man die Worte „bis zu zehn Jahren zur Hälfte und vom elften Dienstjahre an voll“, streichen will oder nicht. Ich wollte nun die Frage stellen, was unter der Dienstzeit in der jahrgeldsberechtigten Stelle zu verstehen ist, ob es nur diejenige ist, welche verflossen ist seit Einführung der jahrgeldsberechtigten Stellen, also seit 1894, oder ob es auch diejenige Dienstzeit ist, die ein Beamter vor 1894 in einer Stelle zugebracht hat, die 1894 jahrgeldsberechtigt geworden ist. Die Verschiedenheit der Auslegung führt zu großen Differenzen bei der späteren Ruhegehaltsberechnung. Was mich persönlich anbetrifft, so habe ich die den Beamten günstigere Auffassung. Ich muß aber sagen, daß der Wortlaut des Gesetzes die gegenteilige Meinung zuläßt. Ich möchte daher den Senatskommissar ersuchen, eine Erklärung darüber abzugeben, wie von Seite des Senats dieser Paragraph aufgefaßt wird, ob in dem den Beamten günstigeren oder ungünstigeren Sinne. Wenn die Erklärung des Senatskommissars dahin ausfallen sollte, daß die den Beamten günstigere Auffassung die richtigere ist, dann möchte ich zu diesem Punkte noch einen weiteren Antrag stellen. Dieser Paragraph, von dem ich spreche, findet nur Anwendung auf diejenigen Beamten, die nach dem Jahre 1894 in ein ruhegehaltsberechtigtes Amt eingetreten sind, oder deren dienstliche Stelle nach 1894 in ein ruhegehaltsberechtigtes Amt umgewandelt ist. Er findet nicht Anwendung auf diejenigen Beamten, die bereits vor 1894 aus einer derartigen Stelle, die erst 1894 jahrgeldsberechtigt geworden ist, übergetreten sind. Das ist nach meiner Meinung und der Auffassung der Be-

amten eine Ungerechtigkeit, und es würde sich empfehlen, derartige Beamten den Beamten gleichzustellen, von denen dieser Paragraph spricht. Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft beschließt als Uebergangsbestimmung, daß der durch Gesetz vom 23. März 1909 nach § 55 des Beamtengesetzes neu eingefügte Paragraph auch auf die Dienstzeit derjenigen Beamten Anwendung zu finden habe, die vor Einführung der Jahrgeldsberechtigung bereits zu Beamten befördert worden sind.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer: Ich kann, da diese Sache erst vor wenigen Minuten angeregt worden ist, nicht namens des Senats sprechen. Meine persönliche Meinung stimmt mit der von Herrn Richter von Spreckelsen vollkommen überein. Ich bin der Meinung, daß die den Beamten günstigere Auslegung die richtigere ist, und ich möchte bestimmt glauben, daß der Senat bisher eine entsprechende Praxis befolgt hat. Es sind seit 1894 mehrere Beamte in den Ruhestand versetzt worden, die vorher jahrgeldsberechtigt waren, und ich meine, daß dabei nicht unterschieden ist zwischen der Dienstzeit vor und nach Einführung der Jahrgeldsberechtigung. Ich kann aber, wie gesagt, im Namen des Senats hierüber keine Erklärung abgeben, stelle indes die Annahme des Antrages anheim.

Herr Rhein: Die ganze Frage der Revision des Beamtengesetzes ist, soweit wir die Anregung gegeben haben und sie zu Gunsten der jahrgeldsberechtigten Beamten ihren Lauf nehmen sollte, die Frage ist von einer Beratung zur anderen immer mehr bruchstückweise verhandelt worden, und heute sind es nur noch wenige Punkte, die uns beschäftigen können. Ein Punkt nach dem anderen ist von der Bürgerschaft abgetan worden, und nicht in der günstigen Weise für die jahrgeldsberechtigten Angestellten erledigt worden. Auch der Bericht der Kommission will an der Sache wenig ändern. Ich kann mit Freuden konstatieren, daß mein Antrag in bezug auf die Anwendung des § 60 auf die Jahrgeldsberechtigten angenommen ist, trotzdem der Senatskommissar in der letzten Sitzung glaubte, daß er keinerlei Berechtigung habe. Ich möchte bitten, daß die Bürgerschaft dem Antrage auch zustimmt, weil in dieser Hinsicht dann eine berechtigte Gleichstellung für die jahrgeldsberechtigten Beamten eintritt. In der wichtigen Frage der Gleichstellung der Jahrgeldsberechtigten mit den Ruhegehaltsberechtigten in bezug auf die Wartezeit hat die Kommission vollständig versagt. Die Kommission hat sich der Deputation angeschlossen und hat, wenn eine solche erfolgen würde, darin einen ungerechtfertigten Vorteil für die Jahrgeldsberechtigten zu erblicken geglaubt. Ich bin der Meinung, daß man ohne weiteres eine solche Gleichstellung hätte vornehmen sollen. Wenn früher einmal zu Beginn der Festsetzung des jahrgeldsberechtigten Instituts das in ungerechter Weise gehandhabt worden ist und zweierlei Beamtengruppen geschaffen worden sind, dann liegt jetzt keine Veranlassung vor, an dieser ursprünglichen Auffassung festzuhalten, daß zwei verschiedene Verhältnisse obwalten müssen. Ich bin der Meinung, daß wir die Gleichstellung als etwas Zeitgemäßes erachten und herbeiführen müßten. Der Senatskommissar hat darauf hingewiesen, daß das Institut geschaffen wäre, um ganze Gruppen von Beamten nicht dem Invalidengesetze zu unterstellen. Wir haben es erleben müssen, daß die Einrichtung dem Invalidengesetze nicht genügt, und wenn die Sache so liegt, daß anderswo große Teile der Jahrgeldsberechtigten, bei uns Angestellten, dem Invalidengesetze unterstellt sind, so steht dem andererseits gegenüber, daß viele dieser Jahrgeldsberechtigten anderswo nicht als Jahrgeldsberechtigte galten, sondern als Beamte und ruhegehaltsberechtigte Stellungen inne haben. Schon im Interesse dieser Gruppen der Jahrgeldsberechtigten wäre es notwendig gewesen, die volle Gleichstellung in betreff der Wartezeit herzustellen. — Merkwürdig ist, daß die Kommission sich im zweiten Punkte ebenfalls der Ansicht der Deputation angeschlossen hat, daß sie ebenfalls die Anrechnung der Dienstzeit nicht vornehmen will, nicht die als Staatsarbeiter oder Hilfsbeamte erfolgte Dienstzeit anrechnen will, wenn der Betreffende in eine jahrgeldsberechtigte Stellung eintritt. Ich bin der Meinung, wie auch der Senatskommissar, daß sich die Kommission da einer doppelten Inkonsequenz schuldig gemacht hat, und zwar einmal in der Richtung, wie der Senatskommissar sagt. Und dann andererseits, wenn die Kommission den Antrag stellen will, den sie gestellt hat, dann ist sie insofern inkonsequent, indem sie für die Staatsarbeiter und Hilfsbeamten dasselbe abgelehnt hat. Für die hat sie es abgelehnt, die Dienstzeit anzurechnen, für die jahrgeldsberechtigten Beamten, die in eine ruhegehaltsberechtigte Stellung eintreten, will sie es einrichten. Das würde weiter ungleich sein. Wir können in diesem Falle den Antrag der Kommission nicht als glücklich ansehen und hätten es für besser angesehen, wenn die Wartezeit beider gleich gewesen wäre. Ich will darüber Anträge nicht stellen, da Anträge in dieser Richtung heute nach den verschiedenen Beratungen der Materie wohl vollständig aussichtslos sein würden.

Herr Hormann: Ich hätte auch gewünscht, daß der Unterschied zwischen den jahrgeldsberechtigten und den ruhegehaltsberechtigten Beamten vollständig aufgehört hätte. Dieser Unterschied wird eine fortwährende Quelle von Unzufriedenheiten sein, und das ist nicht wünschenswert. Jedenfalls muß betont werden, daß heute für die Jahrgeldsberechtigten ein guter Schritt vorwärts gemacht ist, und das ist sehr erfreulich. Ich will auf die Frage, die von Herrn Richter von Spreckelsen angeregt worden ist, nicht eingehen, da ich auf demselben

Standpunkte stehe und dem Antrage Spreckelsen zustimmen werde. Ich möchte aber noch auf die Frage kommen, wie es in betreff der Gewährung von Feuerung und Licht werden soll. In dem Berichte heißt es: „Bezüglich der Heizung wurde angeregt, die freie Gewährung von Heizgas nicht ganz aufzuheben, sondern auf ein angemessenes Quantum zu beschränken, so daß der Beamte dasjenige, was er mehr verbraucht, zu bezahlen haben würde.“ Die Deputation hat vorgeschlagen, Heizgas gänzlich wegfallen zu lassen, das vielfach mißbräuchliche Verwendung gefunden habe. Wenn diese Bestimmung getroffen würde, dann wäre darin gegenüber den Beamten, denen der Staat Heizung geben muß aus den bekannten Gründen, die ich nicht mehr vorzuführen brauche, eine Härte zu erblicken insofern, als es ein heizungstechnischer Rückschritt wäre, wenn einem Beamten das Heizgas genommen wird. Man kann freilich sagen, der Beamte ist in der Lage, wenn er Heizungsgas verwenden will, das auf eigene Rechnung zu tun. Dann geht ihm die sogenannte freie Heizung zum Teil verloren. Man kann aber nicht einen Teil des Heizmaterials nehmen und auf der andern Seite den vollen Betrag von 3 % des Gehalts abziehen, denn dadurch würde wieder eine Ungleichheit entstehen. Ich glaube nicht, daß es richtig und nötig wäre, Normen zu ermitteln, wie es in dem Berichte heißt. Es kommt nicht darauf an, daß die Beamten entsprechend dem ihnen gemachten Abzug mit Gas ausgestattet werden. Es kommt doch nur darauf an, das Quantum zu ermitteln, welches in einer mittleren bürgerlichen Familie gebraucht wird, und da haben die Ermittlungen ergeben, daß der mittlere Verbrauch im Laufe eines Monats an Kochgas 6 ℳ beträgt. Es kommt gar nicht darauf an, ob etwa die Schuldiener etwas zu reichlich mit Kochgas ausgestattet werden und die höheren Beamten etwas zu wenig bekommen, so genau braucht die Sache nicht abgemessen zu werden. Es wird ja auch heute nicht so gehandhabt. Während man einem Beamten, der vielleicht ein Gehalt von 1500 ℳ hat, 45 ℳ vom Gehalt abzieht, trotzdem er viel mehr an Heizung verbraucht, zieht man einem höheren Beamten 200 ℳ und mehr ab, ohne daß er in dem Maße mehr an Feuerungsmaterial beansprucht. Also die Ungleichheiten sind schon da. Man braucht nicht zu befürchten, daß man neue Ungleichheiten schafft; sie sind nicht größer als die alten. Man sollte darum sagen: den Beamten, denen wir Heizung liefern wollen und müssen, wird auch das Heizungsgas gewährt vielleicht bis zum Betrage von 6 ℳ pro Monat. Was mehr verbraucht wird, das wird den Beamten von ihrem Gehalte abgezogen. So macht man es ja auch heute. Heute wird nicht nur die Wohnungsmiete, sondern auch der Preis für die Heizung bei der Gehaltszahlung abgezogen. In Zukunft würde es also so sein, daß die Gasanstalt mit jeder einzelnen Behörde abrechnet und den Beamten der überschießende Betrag dann abgezogen würde. Es ist das sehr einfach, und daß sich Schwierigkeiten ergeben könnten, vermag ich nicht einzusehen. Ich handle im Sinne derjenigen Beamten, die sich in dieser Lage befinden und auch im Sinne der Vorversammlung, die sich in überwiegender Majorität mit dieser Ansicht einverstanden erklärt hat, wenn ich folgenden Antrag stelle:

> Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß es sich empfiehlt, die freie Gewährung von Heizgas nicht ganz aufzuheben, sondern auf ein Quantum im Werte von 6 ℳ pro Monat zu beschränken.

Dadurch ist allen Mißständen von vornherein vorgebeugt. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Oelrichs: Wir sind nicht ermächtigt, im Namen des Senats zu dem Antrage des Herrn Hormann, der jetzt eben gestellt worden ist, zu sprechen. Persönlich können wir nicht empfehlen, auf diesen Antrag, den Beamten für Heizgas vom Gehalte 6 ℳ monatlich abzuziehen, einzugehen. Das ist eine etwas wunderbare Art (Zuruf: Der reine Sozialismus! Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) und es würde von Neuem eine große Ungleichheit herbeigeführt werden. Ich glaube doch, — nach der eigenen Erklärung des Herrn Hormann werden nicht viel Beamte in Frage kommen, — daß es richtiger ist, es bei dem bisherigen Maßstabe zu belassen und nicht diese Aenderung einzuführen. Ich bitte, darauf nicht einzugehen und in diesem Punkte der Kommission und Deputation zuzustimmen.

Herr Feuß: Herr Präsident! Dieselben Ungleichheiten, die der Antrag des Herrn Richter von Spreckelsen beseitigen will, bestehen auch bei den Polizeikommissären in bezug auf die Anrechnung von Militärdienstjahren. Ich möchte daher bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen und die Deputation für die Beamtengehalte bitten, sich mit dieser Materie zu beschäftigen. Die Anrechnung der Militärdienstzeit und des Ruhegehaltes dieser Beamten wird geregelt nach dem Gesetz vom 23. März 1909 und nach der Anweisung des Senats vom 10. August 1909. Es sind drei verschiedene Berechnungsarten, wonach das Ruhegehalt berechnet wird. Die Folge ist, daß viele Beamten gegenüber anderen Beamten benachteiligt werden, und zwar solche Beamten, die länger im Dienst sind, als ihre bessergestellten Kollegen. Beispielsweise ist da ein Beamter, der 6½ Jahre länger im Dienst ist als sein Kollege. Er würde augenblicklich nur 50 % Ruhegehalt beziehen, während der 6½ Jahre später angestellte Kollege jetzt bereits 54 % erhält. Am günstigsten ist ein Beamter gestellt, der am 1. September 1908 angestellt ist. Ihm ist die ganze Militärdienstzeit angerechnet, und er würde mit dem 48. Jahre schon 80 % des Gehaltes als Ruhegehalt erhalten. Ein anderer Beamter, der 6½ Jahre vorher angestellt ist, würde nach dem bremischen Gesetze den vollen Pensionssatz mit dem 64. Jahre oder nach dem Reichsgesetze 75 % mit dem

58. Lebensjahre erhalten. Ein dritter Beamter, der am 1. Juni 1909 angestellt ist, erhält die höchste Pension bereits mit dem 55. Lebensjahre. Diese Ungleichheiten kommen daher, daß ein verschiedener Modus angewendet wird in der Berechnung der Militärdienstjahre. Es ist unbedingt erforderlich, daß diese Verhältnisse geprüft werden. Vielleicht nehmen die Mitglieder der Deputation wegen der Beamtengehalte Notiz von dieser Anregung.

Herr Syndikus Dr. Apelt: Was die zu § 55 von der Kommission vorgeschlagene Streichung anbelangt, so haben mich die Ausführungen des Herrn Senatskommissars vollkommen überzeugt; und ich glaube, es ist das einzig Richtige, den Vorschlag der Kommission abzulehnen. Im übrigen will ich mir erlauben, kurz zu dem Antrage des Herrn Richter v. Spreckelsen zu sprechen. Ich stehe an sich auf dem Standpunkt, daß, wenn man die den Beamten günstigere Auffassung des § 55 teilt, wonach für die nach 1894 in die Ruhegehaltsberechtigung übergetretenen Beamten auch die Jahre vor 1894 zur Anrechnung kommen sollen, daß dann konsequenter Weise schon nach der jetzigen Fassung auch diejenigen Beamten eine Anrechnung ihrer früheren Dienstjahre beanspruchen können, die bereits vor 1894 in ein ruhegehaltsberechtigtes Amt übergetreten sind. Teilt man diese Auffassung nicht, sondern hält eine Uebergangsbestimmung, wie sie Herr Richter von Spreckelsen in Vorschlag gebracht hat, für erforderlich, dann halte ich es für notwendig, daß das Wort „sinngemäß" oder „entsprechend" eingefügt wird. Denn unmittelbar ist das Gesetz nicht anwendbar, weil es von jahrgeldsberechtigten Stellungen spricht und solche vor 1894 nicht vorhanden waren.

Präsident: Wo wollen Sie das Wort „sinngemäß" eingefügt haben?

Herr Syndikus Dr. Apelt: „Sinngemäß" oder „entsprechend" vor „Anwendung".

Präsident: Was wollen Sie, „sinngemäß" oder „entsprechend"?

Herr Syndikus Dr. Apelt: Ich würde sagen „sinngemäß".

Das Amendement des Herrn Dr. Apelt wird genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer: Ich habe gegen das Amendement des Herrn Dr. Apelt selbstverständlich nichts einzuwenden. Ich möchte Herrn Richter von Spreckelsen nur fragen, ob er beabsichtigt, seinen Antrag in Form eines Gesetzes zu bringen, oder ob er es für genügend hält, wenn Senat und Bürgerschaft einer Meinung sind. Es ist selbstverständlich, daß der Senat diesen aufgestellten Grundsatz bei der Versetzung von Beamten in den Ruhestand dann befolgen würde. Ich glaube, daß das seine Meinung ist. Dann braucht man den Wortlaut nicht allzugenau zu nehmen.

Ich komme dann auf eine Bemerkung des Herrn Feuß. Ich kann Herrn Feuß beruhigen. In der Frage wegen Anrechnung der Militärdienstzeit ist Preußen und das Reich vorangegangen und haben eine Vergünstigung beschlossen, und zwar in der Richtung, das mindestens ein, höchstens drei Jahre der Militärdienstzeit angerechnet werden können zu der Zivildienstzeit, wenn die Beamten in den Ruhestand versetzt werden. Seitens der Reichsorgane ist der Wunsch ausgesprochen, daß das in allen Staaten geschehe, und der Senat hat seine Kommissare beauftragt, dieses zu prüfen und später wird Mitteilung an die Bürgerschaft erfolgen. Da ich das Wort habe, noch eine Bemerkung zu dem Antrage des Herrn Hormann. Herr Hormann hat ausgeführt, es sei heizungstechnisch ein Rückschritt, wenn einem Beamten nicht mehr Gas gewährt werden solle. Ich glaube, und Herr Hormann wird mir das nicht übel nehmen, daß dieser Grund für ihn nicht maßgebend ist. Er will vielmehr den Vorteil, den die Beamten bisher gehabt haben, ihnen auch weiter erhalten. Den heizungstechnischen Rückschritt wird die Bürgerschaft getrost riskieren. Die Beamten können ja heizungstechnisch so fortschrittlich sein, wie sie wollen, und auf ihre Kosten weiter Gas brennen. Im übrigen geht es nicht, daß wir alle Beamten gleich stellen und sagen, daß sie alle für monatlich 6 ℳ Gas brennen dürfen, und was darüber hinaus geht, sollen sie selbst bezahlen. Das ist keine Gerechtigkeit. Machen Sie mit dieser Sache reine Bahn, meine Herren. Es ist da soviel Unerfreuliches passiert, daß Senat und Bürgerschaft es dringend wünschen müssen, daß eine Aenderung eintritt. Wegen der Bezahlung der 6 ℳ hat Herr Hormann die Sache so dargestellt, als ob das so einfach wäre. Das ist es nicht. Die Gasanstalt stellt die Rechnung auf und soll nachher zur Generalkasse gehen und sagen: gebt mir die 6 ℳ und zu den Beamten gehen und sagen: Du hast soviel mehr verbraucht! Das ist umständlich. Ich möchte anheim geben, daß Sie den Vorschlag der Deputation, welchem auch die Kommission beigetreten ist, auch Ihrerseits genehmigen, und so die Sache auf eine reinliche Basis stellen.

Herr Klocke: Ich möchte in bezug auf die Ausführungen des Herrn Senatskommissars auf den Punkt zurückkommen, von dem er spricht, daß der Senat nicht zustimmen könne. Es wird von der Kommission vorgeschlagen, daß auch die Dienstzeit der jahrgeldsberechtigten Beamten, die sie nach dem 25. Jahre gehabt haben, ihnen später angerechnet werde; und zwar ist die Mehrheit der Kommission zu diesem Beschlusse deshalb gekommen, weil bei der Anstellung der verschiedenen Beamten zu große Ungleichheiten vorkommen, und es ist Tatsache, daß viele Beamten schon vor dem

25. Jahre, sehr viele erst nach dem 30. Jahre und manche sogar nach dem 35.—37. Jahre angestellt werden. Diese letzten Beamten haben später für sich und ihre Angehörigen den Nachteil, daß ihnen weniger Jahre angerechnet werden. Es wurde in der Kommission auseinandergesetzt, daß unmöglich eine gleichmäßige Anstellung zuzusagen ist, wenn auch zugegeben werden muß, daß es wünschenswert ist. Und deshalb ist die Majorität der Kommission der Meinung, daß man diese Härte, die daraus resultiert, möglichst mildern müsse, und deshalb hat die Majorität der Kommission diesen Beschluß gefaßt, und ich glaube, das ist ein Grund, der sich hören läßt, und man sollte nicht aus prinzipiellen Gründen das ablehnen. In solchen ernsten Sachen sollte man mit dem Prinzip brechen.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer: Herr Klocke scheint zu meinen, daß ein Prinzip nichts ist. Er sagt, in ernsten Sachen wäre ein Festhalten an Prinzipien nicht angebracht. Ich meine, in ernsten Sachen sollte man gerade Prinzipien befolgen. Das einzige, was Herr Klocke vorgebracht hat, ist, daß die Jahrgeldsberechtigten in verschiedenen Altern in die Ruhegehaltsberechtigung eintreten. Das trifft aber auch für andere Leute zu, die vorher nicht jahrgeldsberechtigt waren. So z. B. gelangen einige Richter mit 27 Jahren, und andere mit 35 Jahren oder mit 40 Jahren zur Anstellung, ein Baubeamter kommt mit 30 Jahren, ein anderer mit 50 Jahren erst zur Anstellung. Solche Unterschiede kommen überall vor, nicht bloß bei den Jahrgeldsberechtigten. Das kann man also nicht als Grund anführen.

Herr Richter v. Spreckelsen: Zur Vereinfachung der Abstimmung bitte ich, in meinen Antrag das Wort „sinngemäß" aufzunehmen, so daß das Amendement des Herrn Dr. Apelt dadurch erledigt ist. Im übrigen möchte ich dem Herrn Senatskommissar noch antworten. Ich fasse allerdings die Sache so auf, daß, wenn mein Antrag angenommen wird und der Senat seinerseits auch zustimmt, dann eine gesetzliche Uebergangsvorschrift geschaffen sein würde. Eine andere Frage ist, ob nicht vielleicht der Beschluß den Worten nach in einer anderen Form gefaßt werden müßte; aber daß die so beschlossene Vorschrift eine gesetzliche Uebergangsvorschrift sein soll, unterliegt keinem Zweifel.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer: Das materiell dieser Beschluß von Senat und Bürgerschaft wie ein Gesetz wirkt und vom Senat zu befolgen ist, ist selbstverständlich. Ich habe nur die Frage aufgeworfen, ob dem Beschluß eine gesetzliche Form gegeben werden soll, so daß er als neuer Paragraph oder Zusatz in das Beamtengesetz aufgenommen werden soll. Ich frage Herrn Richter von Spreckelsen, ob er das wünscht. Mir scheint das unnötig. Wir haben gerade auf dem Gebiet des Beamtenrechts mehrere gemeinschaftliche Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft, die nicht in eine gesetzliche Form gegossen sind. So z. B. wenn ein Beamter in ein höheres Amt versetzt wird, wo das Anfangsgehalt nicht so hoch ist als das Gehalt, das der Beamte bisher bezogen hat, so sind ihm soviele Alterszulagen zu bewilligen, daß er keinen Schaden leidet. Das steht nirgends im Gesetz, beruht aber auf einem gemeinschaftlichen Beschluß von Senat und Bürgerschaft im Jahre 1874 und wird natürlich wie ein Gesetz befolgt.

Herr Hormann: Ich möchte auf die Angelegenheit betreffs Lieferung von Heizmaterial noch einmal zurückkommen. Mit einem gewissen Humor hat der Herr Senatskommissar, Herr Senator Stadtländer, die Sache abgetan. Es ist freilich nicht zu verkennen, daß, wenn eine Sache bequem ist, sie um so lieber benutzt wird, und darum sollte man die Gasheizung doch nicht unterbinden. Darum handelt es sich aber nicht allein. Wenn gesagt wird, es würde ein erheblicher Unterschied herbeigeführt werden, wenn eine Norm, wie mein Antrag will, festgesetzt würde, so kann ich nur nochmals sagen, daß die Unterschiede keineswegs größer sein werden, als sie heute schon sind. Eine Erschwerung in der Abrechnung ist nicht zu befürchten, wie Herr Senator Stadtländer es hinzustellen beliebte. Es ist genau so wie heute, nur daß der überschießende Teil seitens der betreffenden Behörde dem Beamten vom Gehalt abgezogen wird, und das ist doch eine furchtbar einfache Sache.

Herr Robert Meyer: Herr Präsident! Ich möchte mich zu dem letzten Vorschlage des Herrn Richter v. Spreckelsen äußern. Ich meine, daß ein Beschluß von Senat und Bürgerschaft eine gesetzliche Wirkung hat, und diesem Gesetz sollte auch eine gesetzliche Form gegeben werden, damit es den Beamten möglich ist, sich diese Bestimmung zugänglich zu machen, nach der man sich richten muß. Ich würde vorschlagen, daß diese Bestimmung in der gesetzlichen Form in dem Gesetz Aufnahme findet.

Herr Knief: Herr Präsident! Meine Herren! Als derzeitiger Antragsteller möchte ich noch einmal kurz begründen, was mich dazu bewogen hat, den Antrag wegen Anrechnung der ganzen Dienstzeit vom 25. Lebensjahre ab zu stellen. Ich habe derzeit schon erwähnt, daß die Dauer der Zivil- und der Militärdienstzeit bei der Anstellung von Beamten voll zur Anrechnung kommen sollte. Auch der konservative Militärstaat Preußen behandelt die Zivilanwärter nicht schlechter als die Militäranwärter. In Preußen wird die ganze Dienstzeit vom 18. Lebensjahre ab bei späterer Anstellung für die Ruhegehaltsberechnung angerechnet, hier in Bremen nur die Zeit vom 25. Lebensjahre ab. Die Zeit vom 18. bis 25. Lebensjahre ist also für die bremischen Beamten so wie so verloren. Die Sache ist also so, daß die preußischen und die Reichsbeamten sich zu Anfang besser stehen als die bremischen. Am

Ende stehen sich freilich die bremischen Beamten etwas günstiger, weil sie 5 % mehr erhalten als dort. Aber mit Rücksicht auf Preußen und das Reich, wo zwischen den Militär- und den Zivilanwärtern kein Unterschied gemacht wird und allen ohne Unterschied die Dienstzeit vom 18. Lebensjahre ab für das Ruhegehalt angerechnet wird, glaubten die bremischen Beamten und Angestellten berechtigt zu sein, zu wünschen, daß ihnen doch die Dienstzeit vom 25. Lebensjahre ab voll zur Anrechnung gebracht werde. Jetzt werden hier den Militäranwärtern die vollen Jahre angerechnet, den Zivilanwärtern die ersten zehn Jahre nur zur Hälfte, trotzdem die Militäranwärter den Dienst meist auswärts getan, die Jahrgeldsberechtigten aber dem bremischen Staate gedient haben. Das sind die Hauptgründe, die mich veranlaßt haben, den Antrag zu stellen, und ich glaube, daß diese Gründe bei der Mehrheit der Kommission durchschlagend gewesen sind. Aber nachdem der Herr Senatskommissar die Erklärung abgegeben hat, wird es kaum etwas nützen, auf dem Standpunkt zu beharren. Aber ich kann nach meiner Ueberzeugung nicht anders, als für den Antrag stimmen.

Herr Böttcher: In erster Linie möchte ich auch wünschen, daß der Antrag des Herrn Richter v. Spreckelsen angenommen wird und daß der Senat demgemäß verfährt. In zweiter Linie möchte ich aber nicht wieder Ungleichheiten herbeiführen und beantrage für den Fall, daß der Antrag Horman angenommen wird, daß die Inhaber von Dienstwohnungen, die jetzt noch nicht Gas benutzen, später bei Benutzung von Gas auch die Vergütung von 72 ℳ erhalten. Ich erlaube mir also den Eventualantrag zu stellen:

> Die Vergünstigung von 72 ℳ jährlich soll auch den Inhabern von Dienstwohnungen zuteil werden, welche noch kein Heizgas benutzen, es jetzt aber benutzen wollen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Der Antrag 1 der Kommission bezüglich I 1 der Deputationsvorlage wird angenommen.

Der Antrag der Kommission zu I 2 der Deputationsvorlage wird abgelehnt.

Präsident: I 3 der Vorlage ist bei der früheren Verhandlung unbeanstandet geblieben. Es ist nur versehen, formell das Einverständnis der Bürgerschaft dazu einzuholen.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit I 3 einverstanden.

Präsident: Punkt II des Deputationsberichts, der von den Bremerhavener Schutzmännern spricht, hat in der letzten Sitzung auch noch keine formelle Erledigung gefunden.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit II einverstanden.

Der Antrag Nr. 3 der Kommission wird in der von der Juristischen Kommission beantragten Fassung angenommen.

Der Antrag Hormann wird abgelehnt.

Präsident: Der Eventualantrag Böttcher fällt damit.

Der Antrag 4 der Kommission zu IV wird mit der Aenderung der Juristischen Kommission angenommen.

Der Antrag v. Spreckelsen wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission wegen Verlegung des Pferdemarktes von der Westerstraße.

Folgende Herren werden vorgeschlagen: von

Herrn Addicks: 1. Ed. Achelis, 2. Ehlers, 3. Dr. Gildemeister, 4. Pappiér,

Herrn Garde: 5. Bröcker, 6. Garves, 7. Hesemeyer, 8. H. Meyer, 9. Stichnath,

Herrn Rhein: 10. Voigt.

An Stimmen erhalten: 1:117, 2:111, 3:119. 4:119, 5:119, 6:102, 7:118, 8:98, 9:113, 10:55,

Gewählt die Herren von 1—9.

Präsident: Ich bitte Herrn Pappiér, die erste Versammlung anzuberaumen.

Nr. III der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission wegen Errichtung einer neuen höheren Schule.

Es werden folgende Herren vorgeschlagen: von

Herrn Blome: 1. Rhein,

Herrn Garde: 2. Garves, 3. Klocke, 4. Schierenbeck, 5. Stichnath, 6. Waltemath,

Herrn Addicks: 7. Prof. Dietz, 8. Prof. Fricke, 9. Grimmenstein, 10. Schütte.

An Stimmen erhalten: 1:69, 2:93, 3:109, 4:115, 5:114, 6:115, 7:115, 8:115, 9:114, 10:76.

Gewählt die Herren unter 2—10.

Präsident: Ich möchte Herrn Prof. Dietz bitten, die erste Einladung zu erlassen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 29. Oktober 1909:

1. Abänderung des § 21 der Verfassung.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Nachdem der Senat dem § 21 zugestimmt hat, unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß wir nun auch an

die Wahl der Deputation demnächst herantreten dürften. Ich kann von meinem Standpunkt aus sagen, daß ich auf die Abänderung des § 21 sehr wenig Wert lege, wenn ich auch zugebe, daß eine kleine Besserung in dem § 21 liegt. Es würde also bei der Niedersetzung der Deputation darauf ankommen, daß man uns in weitestem Maße entgegenkommt . . . .

Präsident: Das Entgegenkommen, das Sie verlangen, hat mit der gegenwärtigen Vorlage gar nichts zu tun. Die Bürgerschaft hat die beantragte Aenderung des § 21 in zwei Lesungen beraten und sie beschlossen, der Senat hat dasselbe getan und er zeigt dies nun der Bürgerschaft an, gerade wie die Bürgerschaft ihren Beschluß dem Senat mitgeteilt hat. Was weiter geschehen wird bezüglich einer Deputation, müssen wir abwarten.

Herr Garves: Bei dieser Gelegenheit muß uns doch das Recht gegeben werden, den § 21 zu kritisieren, wir sollen doch unsere Zustimmung dazu geben.

Präsident: Wir haben über den § 21 lange Verhandlungen gehabt, und ich wüßte nicht, nachdem die Bürgerschaft nach zwei Lesungen darüber beschlossen und der Senat ebenfalls zwei Lesungen vorgenommen und darüber beschlossen hat, und Bürgerschaft und Senat sich das gegenseitig angezeigt haben, was da über den § 21 noch gesprochen werden könnte. Wir können doch nicht in eine neue Kritik darüber eintreten. Die Sache ist erledigt.

Herr Garves: Dann bin ich gezwungen, beim nächsten Gegenstand das Wort zu nehmen.

Präsident: Bitte. — Wir zeigen den Empfang der Mitteilung dankend an.

2. Vermehrung der Hilfskräfte des Senats.

Herr Garves: Es ist wohl keine Frage, daß sich jetzt die Bürgerschaft geschlossen für die Anstellung dieser beiden Hilfskräfte aussprechen wird, da sich ja auch die Sozialdemokratie immer auf diesen Standpunkt gestellt hat. Sie hat uns damit einen schlechten Dienst erwiesen, da sie uns einfach in den Rücken gefallen ist. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Denn wenn Herr Henke das vorige Mal ausgeführt hat, daß wir abgefallen seien, so muß ich bei dieser Gelegenheit sagen, daß nur das Indenrückenfallen des Herrn Henke und seiner Genossen uns geschwächt hat. Denn wir halten uns in der 3. und 4. Klasse so ungefähr die Wage, diejenigen, die die Hilfskräfte fortgesetzt noch nicht bewilligen wollen und diejenigen, die bereit waren, sie zu bewilligen; und zwar zugunsten derjenigen, die die Hilfskräfte bewilligen wollten, war ausschlaggebend die Sozialdemokratie, die uns nicht unterstützte. (Sehr richtig.) Wir haben, wenn wir unsere Zahl überblicken, es nur mit einer kleinen Majorität zu tun, durch die eventuell die Hilfskräfte abgelehnt werden würden. Da es nun sehr leicht möglich ist, daß einzelne noch abbröckeln, — (Heiterkeit. Zuruf des Herrn Henke: Abbröckeln ist sehr gut!) Ja, Herr Henke, wir haben sie nicht unter Kommando! — da war es für uns praktisch, nun die Hilfskräfte zu bewilligen. Herr Henke hat mir das letzte Mal den Vorwurf gemacht, als wenn ich und meine politischen Freunde umgefallen seien. Das ist nicht der Fall. Und wenn ich in der betreffenden Sitzung den Ausdruck gebraucht habe: „Landgraf werde hart", so bezog sich das auch auf die Sozialdemokraten; denn die sind am wenigsten hart gewesen. Sie hätten männiglich zu uns halten sollen. (Hört, hört!) Ich kann Herrn Henke den Trost geben, wenn er sagt: „Wir können warten", ja, Herr Henke, wir können noch viel länger warten als Sie, bis die Besserung eingeführt ist.

Herr Rhein: Herr Garves hat vorhin in seinen Ausführungen dargetan, daß er eingesehen hat, daß der Erfolg, den er in bezug auf das Senatswahlgesetz vorgeführt hat, außerordentlich bedeutungslos ist. Darin müssen wir Herrn Garves beistimmen, daß es außerordentlich bedeutungslos ist, so bedeutungslos, daß Sie unsere Hilfe dabei nicht erwarten konnten. Wir haben Sie Ihnen trotzdem gegeben, aber die Herren sind zurückgewichen, sie haben bewilligt, was die Rechte erreichen wollte, und es wird niemals das eintreten, was die Linke so gern haben will, sondern wenn die Zahl der Juristen im Senat unter 13 heruntergeht, dann wird nach wie vor die Rechte die Senatsposten besetzen. Wir haben niemals ein Hehl daraus gemacht, daß wir für die Hilfskräfte des Senats sind, und wir haben nur für die Herren der bürgerlichen Linken gegen die Hilfskräfte gestimmt, um die Linke männiglich zu unterstützen. (Hört! Hört!) Aber Herr Garves hat nicht gesagt, daß die Linke nur bereit wäre, die Hilfskräfte zu verweigern, wenn nicht das Senatswahlgesetz eine Aenderung erfahren würde, wie sie es wünschen, soweit ist sie nicht gegangen, und deshalb hatte es keinen Zweck, diese Hilfskräfte zu verweigern. Wenn aber die Linke vom Senatswahlgesetz etwas erreichen will, wenn sie ein anderes Wahlgesetz haben will, dann hat sie es sehr wohl in der Hand, wenn sie nur einmal „männiglich" zu uns halten wollte. Ich kann zu den Ausführungen des Herrn Garves, wir hätten nicht männiglich zu ihnen gehalten, einmal die Frage aufwerfen: wann werden die Herren der Linken in politischen und sozialen Fragen einmal männiglich zu uns halten?

Herr Henke: Herrn Garves ist ein sehr schwerer Irrtum unterlaufen. Er meint, die Sozialdemokraten seien den Herren von der Linken in den Rücken gefallen. Das Schlimme ist nur, daß die Herren von der Linken gar keinen Rücken hatten und im politischen Kampfe wohl auch noch nie einen gehabt haben. (Heiterkeit.) Deshalb hat sie der Senat auch keinen

Moment ernst genommen. Das war vernünftig; auch wir haben sie nicht ernst genommen. Wir haben eine Sache unterstützt, die darauf hinauszulaufen schien, die Verfassung zu ändern. Wir wollten die Ansicht derer zerstören, die auf dem Standpunkte stehen, daß die Verfassung unantastbar ist; und wenn sich die Gelegenheit wieder bietet, werden wir ein gleiches wieder tun. Aber an den Rücken von Herrn Garves haben wir keinen Moment geglaubt. Daran glaubt Herr Garves wohl auch selbst nicht. Wenn er vorhin rief: „Wir haben sie nicht im Kommando!“ so heißt das mit anderen Worten: Die Herren von der bürgerlichen Linken haben nicht soviel politische Grundsätze und politische Weitsichtigkeit, daß sie zusammenhalten und ihren Wählern etwas bieten können, woran die Leute ihre Freude haben würden. Sie haben diese Unzuverlässigkeit schon oftmals gezeigt, und ich habe den Eindruck, daß Sie sich jetzt hinter den Sozialdemokraten verkriechen wollen, um nach außen hin einen guten Abgang zu haben. Ich glaube, den werden Sie nicht haben. So schlau sind die Wähler auch, daß sie zu unterscheiden wissen zwischen Ihren großen Worten und Ihren geradezu jämmerlichen Taten. Sie haben große Worte gemacht, Sie, Herr Garves, und besonders auch Herr Garde, die Sie die Beauftragten waren, aber Sie hatten nichts hinter diese Worte zu setzen, weil Sie keine Macht haben. Dann haben Sie gemeint, sie könnten länger warten, als wir. Ich weiß nicht, worauf das hinaus soll. Jedenfalls, der Senat hat auch warten können, bis die bürgerliche Linke umgefallen ist. Das hat sich ja immer gezeigt; der Senat hat immer seinen Willen durchsetzen können. Deshalb weiß auch die Wählerschaft, was sie von der bürgerlichen Linken und ihren Grundsätzen zu halten hat. Wir wollen uns wegen der Sache nicht mehr ereifern. Auf uns wirkt Sie nur noch komisch; und diesen komischen Eindruck möchte ich nicht verwischen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Herr Henke, Sie haben den Ausdruck gebraucht, jemand habe sich jämmerlich benommen. Das ist ein unparlamentarischer Ausdruck. Ich bitte Sie, solche Ausdrücke zu unterlassen.

Herr Henke: Es gibt aber keinen passenderen.

Präsident: Das ist nicht meine Sache.

Der Antrag wird angenommen.

3. Budget des Polizeihauses.

Herr Groninger: Die Budgetkommission hat nichts einzuwenden, sie ist einverstanden.

Der Antrag wird angenommen.

4. Verkauf eines Staatsgrundstücks an der Habenhauser Landstraße.

Präsident: Dieser Gegenstand ist durch eine Mitteilung des Senats von heute zurückgezogen.

5. Neue Krankenanstalt in Grambke.

Herr Waigand: Wir haben gegen die Ueberweisung der 3325 ℳ nichts. Aber ich möchte bemerken, daß in der letzten Sitzung der Bürgerschaft eine Petition des Vereins „Prießnitz“ und des Vereins „Natur“ überreicht wurde. Darin ist der Wunsch ausgesprochen, daß die physikalisch-diätetische Heilmethode in der neuen Krankenanstalt in Grambke angewandt werden möchte. Ich wünsche deshalb, daß die Krankenhausdeputation diese Petition berücksichtigen möge und uns darüber berichte.

Präsident: Ich habe die Meinung, daß, wenn die Vorlage wegen des Baues an uns herankommt, uns darüber die Ansicht wohl vorgelegt werden wird.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 19. Oktober 1909:

Beleuchtung der Strafanstaltsgebäude.

Herr Rieniets: In der Sitzung der Bürgerschaft vom 29. September habe ich bereits des näheren ausgeführt, daß es richtiger und für die Gefangenen besser wäre, für die Zellen es bei der jetzigen Petroleumbeleuchtung zu belassen. Die Bürgerschaft hat damals beschlossen, daß die Zellen ebenfalls elektrisch beleuchtet werden sollen, und ich darf wohl annehmen, daß dieser Beschluß in der Hauptsache in der Voraussetzung gefaßt worden ist, daß dadurch eine Ersparnis herbeigeführt werde. An und für sich würde die elektrische Beleuchtung billiger sein, aber die Anlagekosten sind auf 7700 ℳ veranschlagt, und diese 7700 ℳ müssen verzinst und amortisiert werden. Bei 4 % kommen allein über 300 ℳ Zinsen heraus, und ein ähnlicher Betrag für Amortisation, also im ganzen etwa 600 ℳ, denen ungefähr 200 ℳ an Ersparnis gegenüberstehen. Die elektrische Beleuchtung der Zellen würde also etwa 400 ℳ mehr kosten. Der Senat beharrt ebenfalls auf seinem Beschlusse, daß es bei der Petroleumbeleuchtung der Zellen zu belassen sei, und den Gründen, die der Senat dafür angibt, kann die Deputation nur voll zustimmen. Ich bitte, von dem Beschlusse vom 29. September zurückzutreten und die elektrische Beleuchtung für die Flure, Treppen und Bureau- und Wirtschaftsräume zu genehmigen und dafür 3300 ℳ zu bewilligen.

Ich beantrage:

> Indem die Bürgerschaft von ihrem Beschlusse vom 29. September 1909 zurücktritt, genehmigt sie die Einführung der elektrischen Beleuchtung für die Flure, Treppen, Wirtschafts- und Bureauräume der Strafanstalt und bewilligt den Betrag der Anlagekosten mit ℳ 3300.— auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Hochbau, nach.

Herr Kalms: Herr Präsident! Meine Herren! Ich erlaube mir, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft beharrt auf ihrem Beschlusse vom 29. September d. J., sie ersucht den Senat, dem erneuten Beschlusse der Bürgerschaft nunmehr seine Zustimmung zu geben.

Den Bericht des Senats für Beibehaltung der Petroleumbeleuchtung kann die Bürgerschaft nicht anerkennen. Die angegebenen Gründe sind nicht stichhaltig. Vor allem kommt in Betracht, daß die elektrische Beleuchtung für die Gefangenen doch von großem Vorteil und besser ist und daß wir nach dem Berichte des Direktors des elektrischen Werks doch jährlich 1282 ℳ sparen. Sparsam mit unsern Finanzen zu wirtschaften, ist doch die Pflicht der Bürgerschaft. (Sehr richtig!) Die Anbringung von den Beleuchtungskörpern in den Zellen läßt sich einfach dadurch machen, daß man die Beleuchtungskörper dahin bringt, daß der Schein des Lichts dem Gefangenen bei der Arbeit auf die Hand fällt. Das läßt sich mit einfachen Mitteln machen. Dann wird angegeben, daß leicht Störungen oder Beschädigungen dieser Anlagen vorkommen würden. Diese Ansicht kann ich nicht teilen, und dafür haben wir doch die Hausordnung, die in der Strafanstalt besteht. Und, meine Herren, sollte einmal eine Beschädigung der Anlage vorkommen, was sehr selten der Fall sein wird, dann braucht nur energisch von der Hausordnung Gebrauch gemacht zu werden. Sonst müßte die elektrische Beleuchtung der Zellen im Untersuchungsgefängnis ebenfalls beseitigt und dafür müßten wieder die Petroleumfunzeln hineingebracht werden. Dort hat sich aber die elektrische Beleuchtung sehr gut bewährt. Ich bitte um Annahme meines Antrags.

Herr Waigand: Ich stehe auf dem Standpunkte, daß die Bürgerschaft auf ihrem Beschlusse beharren sollte. Der Senat sagt in seiner Antwort, den „übertriebenen Ansprüchen" der Gefangenen solle nicht Vorschub geleistet werden. Wer schon einmal im Gefängnis gesessen hat (Lachen), wird nicht sagen können, daß die Ansprüche der Gefangenen berücksichtigt werden. Ich weiß nicht, wie der Senat zu dieser seiner Antwort kommt, er war wohl um Gründe verlegen. Er wollte mit aller Gewalt die Petroleumbeleuchtung noch erhalten wissen, da unsere „Petrolöre" großen Verdienst davon haben. Die Petroleumbeleuchtung in der Strafanstalt ist in gesundheitlicher Beziehung nachteilig für die Gefangenen. Die Räume sind beschränkt und ohne gehörige Lüftung, und so wird durch die Petroleumbeleuchtung die Gesundheit der Gefangenen sicher nicht gefördert; und wenn die elektrische Beleuchtung so billig ausgeführt werden kann, warum will man dann die Petroleumfunzeln erhalten? Ich glaube, daß die Zeit, die wir hier verwandt haben, weil der Senat uns Widerstand geleistet hat, und die aufgewandten Druckkosten höher sind als die Mehrkosten, die durch die Stromzuführung entstehen. Der bremische Senat ist nicht dafür bekannt, daß er für helle Beleuchtung ist. Es ist auch bekannt, daß er nicht nur im Beleuchtungswesen sehr rückständig ist, und daraus ist auch zu schließen, daß er in dieser Frage einen rückständigen Standpunkt einnimmt.

Präsident: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es sich nicht gehört zu sagen, daß der Senat einen rückständigen Standpunkt einnimmt. Ich bitte, solche Ausdrücke zu unterlassen. (Zuruf von Herrn Henke.) Herr Henke, Sie haben nicht ums Wort gebeten. Wollen Sie stillschweigen bis ich Ihnen das Wort erteilt habe.

Herr Henke: Ich bitte ums Wort.

Herr Feuß: Ich möchte einen Ausdruck der Vorlage nicht unwidersprochen lassen, der, soviel ich mich entsinne, schon in der ersten Vorlage enthalten ist, den Ausdruck, daß die elektrische Beleuchtung die anspruchsvollste sei. Es tut mir leid, daß die Behörde noch immer auf dem Standpunkt steht, daß die elektrische Beleuchtung die anspruchsvollste sei. Wir sind doch dabei, Turbinen mit der Wehranlage zu verbinden, und ich bin der Meinung, daß die elektrische Beleuchtung sehr bald die Beleuchtung sein wird, die wir einführen wollen. Deshalb möchte ich gegen diesen Ausspruch in der Vorlage Widerspruch erheben. (Schlußrufe.)

Herr Bruns: Ich möchte mich mit der praktischen Seite beschäftigen, und habe ich die Empfindung, als wenn aus der Vorlage hervorgehen solle, daß man einen Versuch im Gefangenenhause macht, wenn man dort in den Zellen elektrische Beleuchtung einführt. Ich habe mich mit einer der ersten Elektrizitätsfirmen in Verbindung gesetzt und erfahren, daß elektrische Zellenbeleuchtung in den Gefangenenhäusern eingeführt ist, in Leipzig, Mannheim, Rebdorf, München, Straubing, Dachau, Oberhaus in Passau; in Oeynhausen und Herford ist es in Vorbereitung. Also was in der Vorlage steht, dürfte nicht ganz zutreffend sein. — Dann ist im Berichte von der Einführung transportabler elektrischer Lampen die Rede. Wer hat denn daran gedacht? Ich bin in der Lage, ein Programm des Neubaus in Mannheim vorzulegen. Darin steht:

> Die Zellenbeleuchtung besteht aus je einer 16 N. K. Glühlampe. Die Beleuchtungskörper sind eiserne grade Wandarme mit 20 cm Ausladung, deren kurze vordere Schenkel, welche mit tiefem, innen weiß und außen grün lackiertem Blechschirm versehen sind, nicht rechtwinkelig, sondern etwas nach vorn geneigt sind.

Was man da kann, das wird in Oslebshausen auch gehen.

Nun kommt das andere Gebiet, daß Herr Nieniets ausgeführt hat, eine Ersparnis sei nicht herbeigeführt. Von dem Standpunkte des Herrn Nieniets mag das richtig sein; aber ich glaube, wenn in unserer Stadt

Bremen das Kapital, das für alle Anlagen angelegt ist, sich mit 11½ % verzinsen würde, daß wir dann zur Abschreibung unserer Schuld schreiten könnten. Herr Rieniets muß zugeben, daß bei der Zellenbeleuchtung nach Herrn Direktor Süchting 11½ % herausgewirtschaftet werden. Herr Rieniets rechnet, wenn es nur auf den Fluren brenne, so könnten 33 % Zinsen herausgewirtschaftet werden. Ich muß sagen, daß bei der Zinsberechnung das aufzuwendende Kapital für das ganze Gebäude berechnet werden muß. Ich bin in erster Linie für den Antrag von Herrn Kalms. Ich kann mir aber nicht denken, daß unsere Techniker nicht in irgend einen Bericht die Bemerkung hineingebracht haben, daß es richtiger sei, die Kabel so anzuordnen, daß jederzeit die elektrische Beleuchtung auch in den Zellen eingeführt werden könne. Und ich möchte bitten, wenn die Bürgerschaft sich nicht zu dem Antrage von Herrn Kalms aufschwingen kann, daß sie dann ihrerseits sagt, die Kabel möchten so gelegt werden, daß jederzeit die elektrische Beleuchtung auf die Zellen ausgedehnt werden kann.

Es wird Schluß beantragt:

Rednerliste: Herren Rieniets und Henke.

Ueber den Schluß:

Herr Henke: Es handelt sich nach unserer Auffassung um eine sehr wichtige Sache; und das ist nicht wegzuleugnen. Es handelt sich sozusagen um Menschen. (Zuruf.) Sie, die Sie auf dem Standpunkte stehen, sollten besonders bedenken, daß es sich um Opfer unserer Gesellschaftsordnung handelt (Zurufe: Schluß! Unruhe) . . und darüber sollten wir nicht kurzer Hand hinweggehen. Ich kann den Gedanken nicht los werden, daß der Antrag auf Schluß von den Herren gestellt ist, um mir das Wort abzuschneiden.

Der Antrag auf Schluß wird angenommen.

Herr Rieniets für die Deputation: Herr Kalms hat vorhin erwähnt, daß die elektrische Beleuchtung billiger sei als die Petroleumbeleuchtung. Er ist zu diesem Irrtum wohl gekommen, weil er glaubt, daß die 7700 ℳ nur für Beleuchtungskörper sein sollen. Das ist nicht der Fall. Die 7700 ℳ entstehen durch die elektrische Beleuchtungsanlage einschließlich Beleuchtungskörper. Ich kann nur bestätigen, daß die Petroleumbeleuchtung ca. 400 ℳ billiger ist. Herrn Bruns muß ich darauf aufmerksam machen, daß das ausgearbeitete Projekt in zwei Teile zerfällt: einen gewinnbringenden und einen verlustbringenden Teil. Der erstere kann ausgeführt werden ohne den andern zu berühren. Der verlustbringende Teil ist die Anlage für die Zellen, weil dadurch 600 ℳ Zinsen und Amortisationskosten entstehen, denen nur 200 ℳ an Ersparnis gegenüberstehen.

Dann hat Herr Bruns gesagt, man solle Einrichtungen schaffen, daß später die elektrische Beleuchtung ohne weiteres auf die Zellen ausgedehnt werden kann. Ich habe mich beim Elektrizitätswerk erkundigt und die Auskunft erhalten, daß das Kabel nach der Strafanstalt so gelegt werden soll, daß, wenn die Zellen mit elektrischem Lichte beleuchtet werden sollen, es auch genügend stark ist. Es müssen aber in den Gebäuden selbst die Leitungen stärker hergestellt werden; das würde 700 ℳ mehr kosten; es würden also die Kosten statt 3300 ℳ 4000 ℳ betragen. Ich habe in der Sitzung vom 29. September ausgeführt, daß es für die Gefangenen besser ist, wenn sie in den Zellen Petroleumbeleuchtung haben, denn sie können jetzt die Lampen auf den Tisch stellen, an dem sie arbeiten, und haben das Licht unmittelbar vor sich. Das ist viel besser, als wenn hinter ihnen an der Wand eine elektrische Lampe brennt. Es ist also im Interesse der Gefangenen, daß wir die Petroleumbeleuchtung beibehalten. Dann ist gesagt, es ließe sich der Nachteil leicht beseitigen, wenn transportable elektrische Lampen angeschafft würden. Der Direktor der Strafanstalt hat erklärt, daß das nicht angängig sei. Wir haben es nicht immer mit gutmütigen Gefangenen, sondern häufig mit Sträflingen zu tun, die der Verwaltung viel zu schaffen machen. Ich kann nur bitten, meinen Antrag anzunehmen.

Herr Bruns meldet sich zur tatsächlichen Aufklärung zum Worte.

Präsident: Ich kann Ihnen das Wort nicht mehr geben.

Präsident: Herr Bruns hat als Amendement beantragt:

> Jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die elektrischen Kabel so angeordnet werden, daß jederzeit die elektrische Beleuchtung auf die Zellen ausgedehnt werden kann.

Das Amendement wird genügend unterstützt.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Kalms: Ich glaube, mein Antrag ist der weitergehende.

Präsident: Ich glaube von „weitergehend" kann nicht die Rede sein. Es sind zwei Anträge, die einander gegenüberstehen, die gleich sind. Der eine sagt, wir wollen beharren, und der andere Antrag sagt, wir wollen von dem Weitergehenden zurücktreten.

Herr Nicolaus: Ich glaube, bei diesen drei Anträgen müßte man nach dem Antrage von Herrn Kalms verfahren können, denn denken Sie sich, wenn jemand für den Antrag Kalms ist und der fällt, dann möchte er für das Amendement von

Herrn Bruns sein; das kann er nicht, wenn der Antrag gefallen ist. Wenn Sie dann den Antrag Rieniets ablehnen, so bleibt nichts übrig, wenn der Antrag von Herrn Kalms auch abgelehnt ist.

Präsident: Ich stehe auf dem Standpunkte und meine Herren Kollegen auch, daß von einem weitergehenden Antrage nicht die Rede sein kann, und nach der Geschäftsordnung würde ich dann den zuerst gestellten Antrag zuerst zur Abstimmung bringen.

Herr Pieck: Ich bin der Meinung, daß mit Recht von einem weitergehenden Antrage geredet werden kann. Der Wille der Bürgerschaft ist doch, daß die elektrische Beleuchtung auf die Zellen ausgedehnt werden soll, dem nun die ablehnende Haltung des Senats gegenübersteht. Es ist doch sicher weitergehend, wenn die Bürgerschaft ihren Willen erneut bekundet, als wenn sie darüber abstimmt, ob sie die ablehnende Antwort des Senats anerkennen will. Im übrigen könnte, wenn wir nach dem Vorschlage des Herrn Präsidenten verfahren würden, leicht der Fall sein, daß alle drei Anträge abgelehnt werden. Wir würden z. B. zunächst weder für den Antrag der Deputation, noch für das Amendement des Herrn Bruns, sondern für den Antrag Kalms stimmen, und sollte dieser als letzter zur Abstimmung kommen, so könnte es sein, daß vielleicht auch dieser Antrag fällt. Wir müssen korrekter Weise den Antrag von Herrn Kalms zuerst zur Abstimmung bringen.

Präsident: Ich bin der Ansicht und meine Nachbarn auch, daß es in diesem Falle vollständig gleichgültig ist, worüber zuerst abgestimmt wird. Aber die Bürgerschaft mag darüber entscheiden, ob nach meiner Auffassung zuerst über den Antrag Rieniets mit dem Amendement Bruns oder ob zuerst über den Antrag Kalms abgestimmt werden soll.

Die Mehrheit der Bürgerschaft erklärt sich dafür, daß zuerst über den Antrag Kalms abgestimmt werde.

Der Antrag Kalms wird angenommen.

Präsident: Damit ist die Sache erledigt.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 2. November 1909:

1. Realschule in der Neustadt.

Der Antrag wird angenommen.

3. Bedürfnisanstalten für die Friedhöfe in Hastedt und Woltmershausen.

Herr Garves: Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Wunsch aussprechen, daß die Bedürfnisanstalten in Hastedt und Woltmershausen nicht so schief zu dem Areal gebaut werden, als dies beispielsweise bei der Bedürfnisanstalt auf dem Neuen Markt ist, die von allen Seiten schief auf den Platz gesetzt ist. (Heiterkeit.)

Der Antrag wird angenommen.

4. Prüfung von Erleuchtungs- und Heizungseinrichtungen in Staatsgebäuden.

Der Antrag wird angenommen.

5. Neubau der Polizeiwache XV.

Präsident: Ich möchte die Budgetkommission fragen, ob ihre Bedenken jetzt gehoben sind.

Herr Groninger: Ja, die Budgetkommission ist jetzt einverstanden, die Bedenken sind gehoben.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend den Handel mit Glühlampen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit einem Bericht darüber betrauen zu wollen, welche Ursachen Anlaß gegeben haben zur Ausdehnung der Tätigkeit des Elektrizitätswerkes auf den Handel mit Glühlampen, sowie ob dazu nicht die Genehmigung von Senat und Bürgerschaft hätte auf alle Fälle vorher eingeholt werden müssen.

Herr Nicolaus: Herr Präsident! Meine Herren! Als ich den Antrag in der Bürgerschaft stellte, stand ich unter dem Eindruck, daß die Deputation für die Erleuchtungswerke nicht nur die Besorgung der Glühlampen für die städtischen Bureaus ausführen wollte, sondern auch den Verkauf der Glühlampen an Private besorgen würde. Inzwischen ist mir nun durch freundliche Mitteilung des Rechnungsführers der Deputation bekannt geworden, daß diese Absicht bestimmt nicht bestehe, und wenn der Herr Rechnungsführer bereit ist, dies auch in der Bürgerschaft zu erklären, werde ich — und ich glaube dazu das Einverständnis der Herren, die den Antrag mit unterzeichnet haben, voraussetzen zu dürfen — den Antrag zurückziehen, obgleich ich bedauere, daß dadurch wieder ein Teil der bestehenden Geschäfte geschädigt wird. Schon durch die Reichssteuer auf die Beleuchtungsmittel sind diese Geschäfte stark geschädigt, und es ist zu fürchten, daß sie durch die geplante Maßregel der Deputation noch mehr getroffen werden.

Herr Rieniets: Nach den Ausführungen des Herrn Nicolaus kann ich mich sehr kurz fassen und folgende Erklärung abgeben:

„Die der Eingabe zu Grunde liegende Annahme, daß das Elektrizitätswerk Glühlampen an das konsumierende Publikum abzugeben beabsichtige, ist irrig.

Das Elektrizitätswerk hat diese Absicht nie gehabt und hat auch diejenigen anderen staatlichen Verwaltungen und Behörden, denen es Glühlampen abgibt, ersucht, die vom Elektrizitätswerk bezogenen Lampen nicht an Private, selbst nicht an Inhaber von Dienstwohnungen abzugeben."

Ich hoffe, daß die Sache damit erledigt ist.

Herr Rutenberg: Ich hätte kaum geglaubt, daß Herr Nicolaus so rasch den Antrag zurückgezogen hätte. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß der Staat dabei sehr wenig sparen wird. Wenn auf dem Elektrizitätswerk ein großes Lager von Glühlampen gehalten wird, wird ein Teil davon in die Rumpelkammer wandern müssen, und wenn nun auch gesagt wird, daß die Lampen billiger eingekauft werden könnten, so kommt dann das dicke Ende nach, die Lampen werden dadurch teuerer, daß viele unbrauchbar werden und in den Ausschuß kommen. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß auch ein Beamter bezahlt werden muß. Ich bedauere, daß Herr Nicolaus den Antrag zurückgezogen hat, aber es wird ja wenig nützen, noch weiter darauf einzugehen. Ich fürchte daß dem Staat die Lampen bedeutend teurer werden'

Herr Rieniets: Herr Rutenberg befindet sich in einem Irrtum. Das Elektrizitätswerk hat gar nicht die Absicht, sich ein großes Lager von Glühlampen anzuschaffen. Die Sache ist so gedacht, daß die Behörden angeben, wieviel Lampen sie nötig haben, und die werden dann durch das Elektrizitätswerk angeschafft. Bisher wurden die Glühlampen für die Staatsgebäude wohl meist durch die Hausmeister, Schuldiener usw. besorgt. Es ist vom Elektrizitätswerk berechnet worden, daß bei direkter Lieferung eine jährliche Ersparnis von ungefähr 9000 ℳ für den Staat herauskommt.

Herr Nicolaus: Herr Präsident! Meine Herren! Nachdem Herr Rieniets doch weiter auf die Sache eingegangen ist, muß ich doch sagen, daß die Befürchtungen, denen Herr Rutenberg Ausdruck gegeben hat, auch bei mir hervorgerufen wurden. Ich glaube auch, daß der Staat, wenn er selber die Glühlampen für seine Bureaus besorgt, sehr wenig Vorteil davon haben wird, ich glaube nicht, daß 9000 ℳ erspart werden. Mit dem bisherigen Verfahren, daß die Hausmeister und Bureaudiener die Glühlampen besorgen, bin ich allerdings auch nicht einverstanden. Der Staat schreibt sonst alle seine Bedürfnisse aus, warum nicht auch den Bedarf an Glühlampen? Er würde damit besser fahren, da die Bewerber bei Submissionen mit einem ganz winzigen Nutzen rechnen. Auch ich bin der Ueberzeugung, daß die Bureaus von Privatgeschäften besser bedient werden, als von Staatswegen, da sie hier zugesandt bekommen, was gerade auf Lager ist. Ich glaube nicht, daß ein großer Vorteil darin liegen wird, wenn nach dem Vorschlage der Deputation verfahren wird. Der Protest der Händler mit Glühlampen richtete sich gegen den Verkauf von Glühlampen durch das Elektrizitätswerk an Private, dazu wäre erst die Erlaubnis von Bürgerschaft und Senat notwendig gewesen; es hat sich aber herausgestellt, daß durch das Werk nur an städtische Bureaus Lampen geliefert werden sollen, mein Antrag ist also in seiner Form hinfällig geworden. Es werden nun die Erfahrungen abgewartet werden müssen, und ich werde dann event. auf die Sache zurückkommen. Auch fürchte ich, daß ein Beamter für diesen Verkauf extra angestellt werden muß, und ich fürchte überhaupt, daß der Weg, den die Deputation einschlägt, nicht der beste für den Staat ist.

Präsident: Der Gegenstand ist damit erledigt.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Revision der Landgemeindeordnung.

Die Bürgerschaft beschließt die Niedersetzung einer Deputation zur Revision der Landgemeindeordnung und ersucht den Senat diesem Beschlusse zuzustimmen.

Herr Pieck: Ich bedauere, die Bürgerschaft bitten zu müssen, den Antrag von der Tagesordnung abzusetzen.

Präsident: Ich kann Sie nicht verstehen.

Herr Pieck: Ich bedauere, die Bürgerschaft bitten zu müssen, den Antrag heute von der Tagesordnung abzusetzen. Ich hatte nicht erwartet, daß die andern Gegenstände so schnell erledigt werden würden, und infolgedessen habe ich das begründende Material nicht mitgebracht und bin nicht in der Lage, den Antrag genügend zu begründen. Ich ersuche deshalb meinem Wunsche Folge zu geben.

Präsident: Es ist wohl nichts dagegen einzuwenden, ich habe aber auf Ihren Wunsch den Gegenstand schon von der vorigen Tagesordnung abgesetzt. Nun soll das das zweitemal geschehen, Sie hätten doch das Material mitbringen können.

Herr Pieck: In der vorigen Sitzung war ich verhindert, zu erscheinen. Von der Tagesordnung ist der Gegenstand aber damals nicht abgesetzt worden, er konnte gar nicht zur Verhandlung gelangen, weil die Gegenstände bis dahin gar nicht alle erledigt worden sind.

Präsident: Wie heute, so hätten wir auch in der vorigen Sitzung bis an Ihren Antrag kommen können, man kann vorher nie wissen, ob nicht die übrigen Gegenstände der Tagesordnung rasch erledigt werden. Richtig ist also immer, sich darauf vorzubereiten. Ich habe aber nichts dagegen, daß wir über Ihren Antrag das nächstemal verhandeln.

Nr. IX der Tagesordnung:

Antrag, betreffend die Ausweisung von Ausländern.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeikommission mit einem Bericht darüber zu beauftragen, welche Bedenken der Bekanntgabe der Ausweisungsgründe an die von der Ausweisung betroffenen Ausländer entgegenstehen, und ob es sich nicht empfiehlt, von der bisherigen Praxis der Nichtbekanntgabe dieser Gründe abzugehen.

Herr Rauch: Es scheint, als wenn die Polizeikommission des Senats in der letzten Zeit mehr Neigung verspürt, Ausländer auszuweisen. Man kommt zu diesem Schlusse durch die Tatsache, daß in den letzten Jahren wiederholt Ausweisungen vorgekommen sind. Nun ist es gewiß ein bequemes Mittel für die Polizei, Ausländer, die ihr lästig erscheinen, auszuweisen. Aber ich glaube, daß die Polizei in ihrer Gesamtheit sich wohl kaum vergegenwärtigt, welche Folgen das für die Ausgewiesenen hat. Der Ausgewiesene erhält einfach seinen Befehl und wird, wenn er sich nicht innerhalb der gesetzten Frist nach dem Auslande begibt, an die Grenze befördert. Er wird aus der Arbeit gerissen, wenn er verheiratet ist, mitsamt seiner Familie. Wenn er ein deutsches Mädchen geheiratet hat, so ist dieses ebenfalls Ausländerin geworden. Sie hat hier keine Heimat und auswärts auch nicht. Das sollte die Polizeikommission sich vergegenwärtigen, bevor sie zu einer Ausweisung schreitet. — Und es ist hier weiter zu besagen, daß diese Ausweisung in vielen, ja in den meisten Fällen erfolgt, ohne daß die Ausgewiesenen sich erklären können, weshalb sie ausgewiesen sind; und wenn sie sich bei der Polizei erkundigen, so wird ihnen jede Auskunft darüber einfach verweigert. So ist es im vorigen Jahre beim Rohrarbeiterstreik geschehen und jetzt bei einem Korbmacher. Warum verschweigt man denn den Ausgewiesenen die Gründe der Ausweisung? Es muß doch den Anschein erwecken, als ob es schwer wäre, Gründe zu nennen. Aber wenn die Organe der öffentlichen Ordnung über jemand Strafe verhängen, dann müssen sie doch auch Gründe nennen. Und die Ausweisung ist ohne Zweifel eine besonders harte Strafe, so daß, wenn keine Gründe zu nennen sind, sie unterbleiben muß. Bei der letzten Ausweisung, die den Korbmacher Oberhänsli traf, ist von vornherein nicht die geringste Frist gelassen. Er sollte, so wie er stand und ging, über die Grenze. Erst als er sich darauf berief, daß man in Preußen loyaler verfahre, daß man selbst dort den Ausgewiesenen eine bestimmte Frist lasse, hat man ihm gestattet, sich noch 24 Stunden in Bremen aufzuhalten. Es ist ohne weiteres klar, daß ein solcher Ausgewiesener, wie jeder, der den Ort verlassen muß, noch erst eine Reihe von Verpflichtungen zu erledigen hat, daß er nicht so ohne weiteres aus allem herausgerissen werden kann. Die Ausweisungen des Rohrarbeiters sowohl, wie des Korbmachers sind erfolgt zur Zeit eines Streiks. Beide waren sich nicht bewußt, sich einer lästigen Handlung schuldig gemacht zu haben, und daher drängt sich die Vermutung auf, daß die Beteiligung am Streik den Grund zur Ausweisung bildete. Und ganz besonders kommt man zu dieser Auffassung, weil die Angabe der Gründe verweigert wurde. Warum müssen denn die Gründe geheim gehalten werden? — Es ist weiter zu berücksichtigen, daß jahraus, jahrein Ausländer nach hier gezogen werden und nach anderen Gegenden, selbstverständlich. Und da sieht die Polizei, wenn diese Arbeiter für die hiesigen Lohndrücker sind, nichts „Lästiges", aber wenn sie sich an einem Streik beteiligen, bekommt die Sache ein anderes Gesicht. Und wir müssen es obendrein der Polizei auch zum Vorwurf machen, daß sie sich dieser Wirkungen wohl bewußt ist, denn wir haben in Versammlungen und in der Zeitung wiederholt darauf hingewiesen, welche Folgen eine Ausweisung habe, und daß sie mit den Ausweisungen nicht so bei der Hand sein dürfe. Deshalb halte ich es für erforderlich, daß die Polizeikommission des Senats in dieser Hinsicht ihren Standpunkt präzisiert, sagt, ob sie einen Streik als Ausweisungsgrund betrachtet. Es ist ja kaum anzunehmen, aber für die beiden genannten Fälle gibt es keine andere Erklärung. Wir haben jedenfalls versucht, von der Polizeikommission des Senats Auskunft über die Gründe der Ausweisung zu erhalten. Wir haben uns an die Polizei gewandt, aber auch uns wurde alle Auskunft verweigert. Zwar hat Herr Senator Dr. Buff Auskunft in Aussicht gestellt, aber durch Beschluß der Polizeikommission des Senats ist die Nennung der Gründe abgelehnt. Eine Rücksprache mit dem Polizeidezernenten Schulz hat unserm Vertrauensmann einen interessanten Einblick in den Gedankengang der Polizeibureaukraten verschafft. Es ist ihm einfach vom Polizeidezernenten erklärt, daß die Ausländer überhaupt kein Recht haben. Ein Ausländer wird also gar nicht als vollgültiger Mensch betrachtet. Wenn es der Polizei rätlich erscheint, dann wird er einfach ausgewiesen. Wir sind der Meinung, daß eine solche Auffassung eines modernen Staates unwürdig ist, daß man sich von solchen Gründen nicht leiten lassen darf. Und doch wurzelt diese Auffassung recht fest. Dafür ein Beispiel: Seit einiger Zeit verlangt man besonders von den Russen neben dem Auslandspaß auch den sogenannten großen Geburtsschein oder einen Taufschein oder eine Arbeitskarte. Wenn die nicht beigebracht werden können, dann erfolgt die Ausweisung. Diese Personen dürfen sich in Bremen nicht aufhalten. Nun ist bekannt, daß es in Rußland außerordentlich schwierig ist, diese Papiere zu beschaffen. Ja, es ist auch in Deutschland nicht so leicht, sich diese Papiere zu beschaffen. Erst seit 1875 ist das Zivilstandsregister eingeführt, und Geburtsscheine aus der Zeit vor 1875

sind in vielen Fällen nicht zu beschaffen, weil die damaligen zuständigen Stellen, die Kirchenverwaltungen die Registratur nicht in ausreichendem Maße vorgenommen haben. Wenn das in Deutschland feststeht, dann sollte man, wenn die Ausländer aus Rußland kommen, wo die Zustände noch schwieriger liegen, anders verfahren. Außerdem kommt in Betracht, daß die Polizei in Deutschland außerordentlich langstielig ist. Das haben wir im vorigen Herbst bei einer Agitation zur Gewinnung von Bürgern und Staatsangehörigen erfahren. Nicht nur Monate, ein Jahr und länger vergeht, ehe die Verwaltungsinstanzen sich herbeilassen, die Papiere einzusenden. Trotzdem die Verhältnisse so liegen, sagt der Polizeidezernent, all das kümmere ihn nicht, wer sich den polizeilichen Anordnungen nicht fügt, das heißt, wer die Papiere nicht beschaffe, der werde ausgewiesen. Er meinte sogar: „Wir haben kein Interesse daran, daß diese Rasse sich mit der unsrigen vermischt." Das sagt ein Gebildeter. Da sind wir Wilden doch bessere Menschen. Sie sehen daraus, daß es mit der Ausweisungspraxis in Bremen sehr im argen liegt, und wir ersuchen Sie, unserm Antrage Ihre Zustimmung zu geben. Die Polizeidirektion muß dann einen Bericht geben, ob die Verhältnisse so liegen und warum sie so sein müssen. Wenn dann der Bericht vorliegt, läßt sich weiter darüber reden.

Herr Hagemeyer: Ich wollte bitten, den Antrag abzulehnen. Es ist wieder von der Seite allerhand vorgebracht, was nicht so ohne weiteres widerlegt werden kann. Wir haben es jedesmal gehabt, wenn derartige Beschuldigungen gegen eine Behörde vorgebracht sind, daß sie dann haben widerlegt werden können. Im übrigen muß die Behörde das Recht haben, die Leute, die dem Staate gefährlich werden können, auszuweisen.

Herr Pieck: Ich glaube, daß wir wohl das Recht und die Pflicht haben, dafür zu sorgen, daß nicht allen humanitären Grundsätzen von der Polizeikommission des Senats ins Gesicht geschlagen wird. Die Sache ist so, daß in sehr krasser Weise, wie von meinem Freunde Rauch ausgeführt ist, dieser Fall von der Polizei ausgenutzt worden ist, offenbar, weil der Mann sich bei dem Unternehmer unliebsam gemacht hatte dadurch, daß er das in Deutschland gewährte Recht des Streiks benutzt hat, um seine Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Und es besteht kein Zweifel, daß der Unternehmer eine Denunziation gegen den Arbeiter erhoben hat und daß die Polizei aus Liebedienerei den Mann ausgewiesen hat; denn warum verschweigt die Polizei sonst die Gründe? Ich habe mich sehr bemüht, die Gründe ausfindig zu machen. Der Herr Polizeidezernent Schulze erklärte mir: „Die Leute haben keine Rechte, die Leute müssen dafür leiden, daß sie in Rußland geboren sind." Man ist so rückständig, daß ein Mann mit akademischer Bildung eine solche Aeußerung macht. Da solche Zustände herrschen, wird man nicht voraussetzen, daß man sich von humanitären Grundsätzen leiten läßt; und ich meine, die Bürgerschaft hat wohl das Recht, das Odium der Freien Hansestadt, wie wir uns mit Stolz nennen, nicht von diesem Beamten beschmutzen zu lassen; und das muß ich so nennen, wenn im Auslande bekannt wird, daß in dieser Weise in der Stadt Bremen gehandelt wird. Ich weiß, daß andere Staaten viel loyaler sind; der einzige Staat ist Preußen, der ist allerdings reaktionärer; und es scheint in letzter Zeit, daß man preußische Maximen auch bei uns durchführen will. Ich bin aber der Meinung, daß die Polizeikommission des Senats, wenn sie Gründe zur Ausweisung hat, auch verpflichtet ist, diese Gründe preiszugeben. Wenn sie Gründe zu einem solch schwerwiegenden Schritte hat, dann müssen diese Gründe auch vor der Oeffentlichkeit bestehen können, und in dieser Weise besteht unsererseits der Verdacht, da auch Herr Senator Buff zuerst erklärte, daß nichts im Wege stehe, daß die Gründe mitgeteilt würden; und nachdem er eine Konferenz mit dem Polizeidezernenten gehabt hatte, da hat er erklärt, er sei nicht in der Lage, diese Gründe mitzuteilen, weil das der Praxis der Polizeidirektion entgegenstände. Man darf aber einen Mann, der sich nichts hat zuschulden kommen lassen, nicht des Landes verweisen. Das ist sehr verdächtig. Die Bürgerschaft sollte nicht so leicht über derartige Machtvollkommenheiten der Polizei hinweggehen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Blome.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Herr Rauch (Schlußwort): Ich möchte nur ein paar Worte Herrn Hagemeyer entgegnen. Er hat behauptet, daß, wenn die Behörden Gelegenheit bekämen, unsere Ausführungen zu widerlegen, diese Ausführungen auch immer widerlegt würden. Das muß ich entschieden zurückweisen. Aber wenn Herr Hagemeyer wirklich des Glaubens ist, müßte er um so mehr für unsern Antrag stimmen, denn damit erhielte ja die Polizeikommission Gelegenheit, gegen unsern Antrag zu sprechen und unsere Ausführungen zu widerlegen. Wenn aber unser Antrag nicht angenommen wird, wird der Polizeikommission die Gelegenheit genommen, der Bürgerschaft gegenüber unsere Ausführungen zu widerlegen. Wir sind sehr gespannt, welche Widerleggründe hier angeführt würden.

Der Antrag Rauch wird abgelehnt.

Präsident: Noch über eine kleine Sache müssen wir heute verhandeln, die Sie erst heute morgen bekommen haben:

Nr. XI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. November 1909:

3. Errichtung neuer Dienststellen bei der Zollverwaltung,

weil wir am 17. November keine Sitzung haben und die Stellen möglichst zum 16. November besetzt werden sollen und darum um eine beschleunigte Beschlußfassung gebeten wird. Für die unter 2 und 3 beantragten Stellen hat bekanntlich das Reich einzutreten, es entstehen dadurch keine Ausgaben für Bremen. Hinsichtlich der Oberkontrolleurstelle beim Hauptzollamt Kaiserstraße aber wird gesagt:

„Da sich die Einnahmen an Reichsstempelabgaben infolge der neuen Gesetze und dementsprechend die Vergütungen für die Erhebung und Verwaltung nicht unwesentlich steigern werden, und dazu noch die Vergütungen für die Erhebung und Verwaltung der Zündwaren- und Leuchtmittelsteuer treten, so finden die Kosten für die Errichtung der neuen Oberkontrolleurstelle in den gewährten Vergütungen hinreichend Deckung, so daß eine Mehrbelastung des bremischen Budgets nicht eintreten wird."

Herr Henke: Zur Geschäftsordnung! Ich bin einigermaßen erstaunt, daß wir heute schon über eine Mitteilung des Senats verhandeln sollen, die uns erst heute morgen zugegangen ist und die wir noch gar nicht haben lesen können, während eine andere Sache, der Antrag, betreffend Wohnungsinspektion, schon seit sehr langer Zeit auf der Tagesordnung steht und nicht verhandelt wird. Ich gestatte mir die Anfrage, ob der Antragsteller auch, wie Herr Pieck, das Material nicht zur Stelle hat.

Präsident: Wir können darüber nicht eher verhandeln, bis wir die Unterlage haben.

Herr Henke: Der Antrag steht doch auf der Tagesordnung.

Präsident: Es handelt sich einfach darum, Beamte anzustellen. Der Senat und die Zollbehörde bitten um baldige Beschlußfassung, da die Beamten zum 16. November angestellt werden sollen. — Es hat sich sonst niemand zum Wort gemeldet.

Herr Henke: Hat Herr Hagemeyer sein Material nicht bei sich? Wenn das der Fall ist, sind wir gern bereit, ihm Absolution zu erteilen. (Heiterkeit.)

Präsident: Wir sind soweit noch nicht.

Die Anträge des Senats werden angenommen.

Schluß der Sitzung 8 Uhr 57 Minuten.

Berichtigung.

Auf Seite 693 Spalte 1 soll es in Zeile 4 von unten anstatt „bloß" „noch", und in Zeile 2 von unten anstatt „dem Verkehr schaden" „den Verkehr entlasten" heißen.

№ 38.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 24. November 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Biermann, F. C.
Bröcker, J. H.
Hafers, G. E. jun.
Harmening, A.
Klocke, W.
Krome, F.
Lampe, Joh.
Lange, C. L. F.
Madrian, G. W.
Pappiér, Fr.
Putscher, J. G.
Reck, Fr. jun.
Rudloff, R., Baurat

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 5. November 1909:
4. Oldenburgischer Güterbahnhof Bremen-Neustadt 716
5. Schulkonvent 716
6. Abgabe für Pferde und Lustfuhrwerke . . . 717
7. Erwerb eines Teiles des Grundstücks Seewenjestraße, Kataster-Bezeichnung 2 A. a . 718
8. Ankauf eines Grundstücks an der Goosestraße von L. H. Bohne 718

II. Mitteilung des Senats vom 9. November 1909:
1. Deutscher Schulschiffverein 718

Verhandelt Seite

III. Mitteilung des Senats vom 16. November 1909:
1. Abänderung des Gesetzes, den Senat betreffend 720
2. Bebauungsplan für das Poppe'sche Landgut an der Kattenturmer Chaussee 731
3. Durchführung der Blumenthalstraße bis zur Holler-Allee 731
4. Regulierung der Baulinien 731

IV. Antrag, betreffend Revision der Landgemeindeordnung 731

V. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (R. z. Verh. gek.)

VI. Mitteilung des Senats vom 19. November 1909: Erwerb von Grundflächen zur Verbreiterung der Lilienthaler Chaussee. (R. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 19 Minuten.

Das Hauptprotokoll der Sitzung vom 10. November wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats, wonach der Senat anzeigt, daß in der vorgenommenen Ergänzungswahl für Klasse VII Bezirk 1 Herr Heinrich Rodenburg bis zum Schluß des Jahres 1911 gewählt worden ist. Soviel ich gehört habe, ist Herr Rodenburg anwesend. Ich gestatte mir deshalb, Herrn Rodenburg herzlich willkommen zu heißen. Sodann ist eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 22. November 1) Dritter Bericht der Deputation für die Beamtengehalte, 2) Gesetze und Verordnungen für Steuern und Gebühren, 3) Neubauten für den Betrieb der Straßenreinigung, 4) Tonnen- und Bakenamt. Sodann ist von Herrn Henke ein Schreiben eingelaufen. Herr Henke stellt folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat um die Veranlassung einer schleunigen Arbeitslosenzählung im bremischen Stadtgebiet.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Henke bittet ferner, den Antrag dringlich zu behandeln und beantragt, diesen Gegenstand heute zur geschäftsmäßigen Erledigung bringen zu wollen. Ich muß dazu bemerken, daß wir als Bürgerschaftsmitglieder nicht in der Lage sind, ohne weiteres die sofortige Verhandlung eines Antrages verlangen zu können. Wir können wohl den Antrag stellen, daß ein Antrag in der betreffenden Sitzung, in welcher er eingereicht wird, verhandelt wird. Darüber hat aber die Bürgerschaft nach § 35 unserer Geschäftsordnung zu bestimmen. Ich frage die Bürgerschaft, ob die Sache jetzt zur Erledigung kommen soll? Das ist nur dann möglich, wenn 76 Mitglieder anwesend sind, wenn der Antrag einstimmig angenommen wird, sind mehr als 76 Mitglieder anwesend, dann müssen sich mindestens 76 Mitglieder dafür erklären.

Der Antrag auf Dringlichkeit wird abgelehnt.
Der Antrag kommt auf die nächste Tagesordnung.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. November 1909:

4. Oldenburgischer Güterbahnhof Bremen-Neustadt.

Herr Krug: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte mir erlauben, diesem Berichte bezw. diesem Antrag noch einige ergänzende Bemerkungen hinzuzufügen.

Was zunächst die bei den Verhandlungen und den auf Grund derselben mit Oldenburg getroffenen Abkommen zugrunde gelegten Preisen anbetrifft, so basieren diese zum Teil darauf, daß für gleichwertige in unmittelbarer Nähe liegende Grundstücke dieselben Preise kürzlich gezahlt worden sind. In einem Falle ist ein Preis zugrunde gelegt worden, den Bremen seinerzeit an Oldenburg mit Zustimmung der Bürgerschaft für ein anstoßendes Grundstück bezahlt hat. Dieses von Oldenburg derzeit erworbene Stück wurde bei der Höherlegung der Brücke über den Hakenburger See von Bremen benötigt und von Oldenburg erstanden. Der dritte Punkt betrifft ein Grundstück, welches an Oldenburg ohne Entgelt wieder zurückgeht, und zwar hängt das wie folgt zusammen: Als seinerzeit Oldenburg seine Bahnhofsanlagen in der Neustadt machte, ist das von Oldenburg dazu benötigte Terrain und zwar fast ausschließlich, von Preußen erworben worden. Derzeit wurden diese Terrains nicht ganz von Oldenburg ausgenutzt und ein kleines Stück von Bremen kostenlos übernommen, um die Erlenstraße bis zu den Bahnhofsanlagen durchführen zu können. Anläßlich der jetzt von Oldenburg vorgenommenen Erweiterungen der Bahnhofsanlagen wünscht Oldenburg dieses Stück zurück zu erhalten, und da Bremen es seinerzeit franko valuta von Oldenburg erhalten hatte, muß es dasselbe jetzt an Oldenburg kostenlos zurückgeben. Dagegen ersetzt Oldenburg an Bremen die seinerzeit von Bremen übernommenen Kosten der Pflasterung und Straßenanlage dieses Stücks.

Ich glaube, daß ich hiermit das gesagt habe, was, wie ich annehmen darf, der Bürgerschaft in Erläuterung des Berichtes zu wissen erwünscht sein dürfte, und bitte den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

5. Schulkonvent.

Herr Henke: Herr Präsident! Meine Herren! Der Schulkonvent ist eine Einrichtung der Schulverwaltung. Aber es darf wohl gesagt werden, daß auch die Bürgerschaft ihr Verdienst an dem Zustandekommen dieser Einrichtung hat, und das kann mit um so größerem Rechte gesagt werden, da der Senat uns seinerzeit einen Bericht über diese Einrichtung erstattet hat und weil in der Sitzung vom 10. Februar dieses Jahres Herr Senator Meier und auch der Schulinspektor hier waren, um uns diese Einrichtung in ihrer Bedeutung vor Augen zu führen. Es ist damals, am 10. Februar dieses Jahres, von beiden Herren gesagt worden, wenn sich Mängel herausstellen sollten an dieser Einrichtung, dann wäre die Unterrichtsverwaltung bereit, so würde sie nicht zögern, diese Verbesserungen vorzunehmen. Wir sind der Meinung, daß es deswegen mit einigermaßen Entgegenkommen begrüßt werden wird von seiten der Unterrichtsverwaltung, wenn aus der Bürgerschaft heraus irgend welche Mängel aufgedeckt und Verbesserungsvorschläge gemacht werden. Der Konvent ist bekanntlich damals

nicht so ausgefallen, wie die Lehrer ihn sich gewünscht haben. Es ist damals von Herrn Senator Meier hier die Frage aufgeworfen worden: Was ist ein Schulkonvent? Er hat diese Frage selbst gleich hinterher so beantwortet: „Ein Schulkonvent ist ein Beamtenkonvent — — —“ Eine magere Antwort. Die Lehrer haben schon 1906 und auch später der Auffassung Ausdruck gegeben, daß der Schulkonvent eine Einrichtung sein solle nach dem Vorbilde des Kaufmannskonvents, des Gewerbekonvents, der Vereinigung von Aerzten usw., und daß ihnen mittels dieses Konventes eine Teilnahme an der Schulverwaltung eingeräumt werden möge. Es ist nicht in Erfüllung gegangen, was die Lehrer sich unter Schulkonvent gedacht haben. Dagegen liegt Grund für mich vor, anzunehmen, daß das, was ihnen seinerzeit in Aussicht gestellt wurde von Herrn Senator Meier und auch vom Schulinspektor, auch nicht einmal erfüllt wurde. Und darum möchte ich mir einige Ausführungen erlauben, wozu sich jetzt Gelegenheit bietet, wer weiß, ob sich diese Gelegenheit so bald wieder bietet. Herr Senator Meier hat damals ausgesprochen, der Schulkonvent ist so gedacht, daß derselbe eine Stelle bilden solle, in der die Lehrer sich zusammenfinden, in der Aussprachen stattfinden sollen über die Meinungen und Ideen, die in der Lehrerschaft lebendig sind. Der Schulkonvent solle für die Behörde eine Stelle sein, von der sie ein Sachverständigengutachten erhalten kann. Also Meinungen, Ideen, soweit sie in der Lehrerschaft lebendig sind, sollen im Schulkonvent zum Ausdruck gebracht werden, und man sollte meinen, mit den sprachlichen Mitteln, die dem einzelnen Lehrer zur Verfügung stehen, der das Vertrauen genießt, von seinem Kollegium in den Schulkonvent gewählt worden zu sein. Diese Meinungen oder Ideen, die in der Lehrerschaft seit Jahren lebendig sind, kennen wir einigermaßen. Wir haben in der letzten Zeit viel davon gehört, zum Beispiel die Einheitsschule, die Arbeitsschule und Religionsfragen wurden behandelt. Man sollte meinen, daß im Schulkonvent diese, die Lehrerschaft so sehr interessierenden Fragen, zuerst behandelt worden wären. Wenn ich aber recht unterrichtet bin, ist das nicht der Fall. Man hat sich zuerst über den Lehrplan unterhalten und damit die Lehrerschaft enttäuscht.

Präsident: Ich möchte mir erlauben, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß das, was Sie über den Schulkonvent bisher gesagt haben, eine materielle Behandlung ist, die heute nicht zur Verhandlung steht. Es ist ein Bericht gegeben, wonach es heißt:

> Zu dem Beschluß der Bürgerschaft vom 10. Februar wegen Berücksichtigung der Landschullehrer bei der Einrichtung des Schulkonvents ist dem Senat von der Behörde für das Landschulwesen der nachstehende Bericht gegeben worden.

Und jetzt kommt die Behörde und sagt, in welcher Weise sie den Landschullehrern die Beteiligung gegeben hat. Wir sind der Meinung, daß das, was Sie vorgebracht haben, mit der heutigen Verhandlung nicht im Einvernehmen steht. Wenn Sie Beschwerden vorzubringen haben, so möchte ich Ihnen anheimgeben, einen Antrag zu stellen.

Herr Henke: Ich habe einen Antrag.

Präsident: Ja, darüber können wir jetzt nicht verhandeln.

Herr Henke: Ja, der Antrag würde angenommen werden können. Darf ich meine Meinung darüber äußern? Es handelt sich um eine Ergänzung des Schulkonvents.

Präsident: Nach meiner Meinung haben wir heute nicht über die materiellen Verhältnisse des Schulkonvents zu verhandeln, sondern wir haben einfach den Bericht entgegenzunehmen, und wenn Sie Wünsche haben, dann stellen Sie einen besonderen Antrag.

Herr Henke: Ich weiß nicht, ob das die Auffassung der Bürgerschaft ist, meine Freunde haben eine andere Auffassung, und die Auffassung des Herrn Präsidenten scheint etwas gezwungen zu sein. Ich möchte bitten, daß die Bürgerschaft darüber befindet. Wir sind der Meinung, daß wir uns heute abend über das Wesen des Schulkonvents auslassen können. Es ist das einfach eine Ergänzung des Schulkonvents, eine Erweiterung des Konvents, womit wir es heute zu tun haben.

Präsident: Ich bleibe dabei und werde von den Herren im Bureau mit unterstützt, das, was Sie vorgebracht haben, ist eine materielle Sache. Wenn Sie Beschwerden und Wünsche betreffs des Schulkonvents haben, dann stelle ich den Antrag auf die nächste Tagesordnung.

Es wünscht sonst niemand das Wort. Dann zeigen wir den Bericht dankend an.

6. Abgabe für Pferde und Luftfahrwerke.

Herr Rauch: Herr Präsident! Meine Herren! Der Antrag, die Luxusfahrzeuge und Luxuspferde mehr zu besteuern, ist recht gut gemeint, aber es muß doch noch einiges andere betrachtet werden. Die Steuerdeputation berichtet, daß Nachfragen in einer Anzahl anderer Städte ergeben haben, daß dort eine Abgabe für Luxusfahrzeuge und Luxuspferde nicht erhoben werde. Das könnte für uns allerdings nicht den Anlaß geben, gegen die Erhöhung der hier schon eingeführten Steuer für Luxusfahrzeuge und Luxuspferde zu sein. Aber hier in Bremen ist doch der Begriff Luxusfahrzeuge vielzuweit gefaßt. Es werden unter diesem Begriffe durchaus nicht nur Autos und Luxusdroschken gefaßt — und daran war wohl in erster Linie gedacht, als der Antrag gestellt wurde, diese Steuer zu erhöhen — sondern alle Fahrzeuge, die nicht lediglich zu Erwerbs-

zwecken verwendet werden, fallen unter diesen Begriff Luxusfahrzeuge, und ähnlich ist es mit den Pferden. Wenn zum Beispiel ein Schlachter oder ein Handwerker ein Fahrzeug Wochentags zu gewerblichen Zwecken gebraucht und er verwendet es Sonntags zu einer Ausfahrt, dann muß er es als Luxusfahrzeug versteuern. Und wenn jemand ein Motorfahrzeug hat, daß er in der Woche zu gewerblichen Zwecken benutzt, und er hängt Sonntags einen Sitz dahinter und macht eine Vergnügungsausfahrt, dann ist es ein Luxusfahrzeug, und er muß es als solches versteuern. Da scheint es uns zu weitgehend, daß die Steuer auf alle diese Fahrzeuge noch erhöht wird. Es kommt weiter hinzu, daß auch das finanzielle Ergebnis dieser Steuer nicht ins Gewicht fällt, ja, man müßte sagen, daß es gleich Null ist. Betrachtet man nun die Dinge so, wie ich sie dargestellt habe, dann kommt man zu dem Schlusse, daß es richtig ist, dem Antrage der Steuerdeputation zuzustimmen und eine Erhöhung der Steuer abzulehnen. Wir kommen zu diesem Schluß auch deshalb, weil die Industrie, in der diese relativ niedrig im Preise stehenden Motorfahrzeuge hergestellt werden, auch gehemmt wird. Deshalb sind wir der Meinung, daß man einer Erhöhung der Steuer in diesem Falle nicht zustimmen solle.

Präsident: Anträge sind nicht enthalten. Dann zeigen wir den Bericht dankend an.

7. Erwerb eines Teiles des Grundstücks Seewenjestraße, Kataster-Bezeichnung 2 A. a.

Der gestellte Antrag wird ohne Debatte angenommen.

8. Ankauf eines Grundstücks an der Goosestraße von C. H. Bohne.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der gestellte Antrag der Deputation für die Stadterweiterung wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 9. November 1909:

1. Deutscher Schulschiffverein.

Herr Kruse: Zehn Jahre hat der Deutsche Schulschiffverein einen Jahreszuschuß von uns erhalten, und jetzt ist der Antrag gestellt, auch diesesmal die Unterstützung auf fernere fünf Jahre weiter zu genehmigen. Wir haben 1900 sowie 1904 diesen Antrag abgelehnt und werden ihn wiederum ablehnen. Nicht etwa darum, weil wir irgend etwas dagegen haben könnten, daß man bestrebt ist, einen guten Seemannsstand heranzubilden, nein, im Gegenteil, wenn das angestrebt würde, so wären wir dafür. Würden Sie die Summe im Interesse der Navigationsschule oder der sogenannten Seemannsschule verwenden zur Verbesserung oder Vergrößerung, so würden wir die letzten sein, die dagegen sind. Aber hier scheint die Sache etwas anders zu sein, und das, was ich sagen will, betrifft auch das Schulschiff des Norddeutschen Lloyd, welches auch vom Staat bedeutend unterstützt wird. Diese Privatvereine sind bestrebt, für gewisse Stände, und zwar für die gut bemittelten Stände die Kosten dafür freizuhalten. Man ist bestrebt, die jüngeren Leute unbemittelter Eltern zurückzuhalten von diesem Schulschiff; denn die Anstellung auf diesem Schulschiff bedarf mehrerer Bedingungen. Eine von diesen Bedingungen ist, daß die Schüler oder die jungen Leute, die auf dem Schulschiff Aufnahme finden wollen, zum mindesten eine Realschule besucht haben müssen. Außerdem muß auch der Vater in der Lage sein, die nicht ganz unbedeutenden Kosten der Ausrüstung tragen zu können. Das sind zwei Punkte, wo Sie mir recht geben müssen, daß unbemittelte Leute sofort ausgeschlossen sind. Wenn nun eine Gesellschaft unterstützt werden soll aus dem allgemeinen Steuersäckel, zu dem auch der kleine und allerkleinste Steuerzahler seinen Tribut gezahlt hat, dann muß doch auch diese Unterstützung wiederum der Allgemeinheit zugute kommen, und das ist hier vollständig ausgeschlossen. Und wie es hier in Privatvereinen gemacht wird, so wird es in Bremen allgemein gemacht, die Bemittelten bekommen die meiste Unterstützung. Das ist gerade wie bei unseren Schulen. Je bemittelter die Einwohner sind, desto mehr werden sie vom Staate unterstützt. Die jungen Leute der Arbeiter werden einfach ausgeschaltet. Das ist für uns Grund genug, die Sache abzulehnen. Es wurde gelegentlich vorgehalten, es bedürfe gewisser Kenntnisse der jungen Leute, die Aufnahme finden wollten, um den an sie gestellten Bedingungen auch entsprechen zu können. Dann weise ich hin auf die Seemannsschule. Wenn Sie dort die Schüler ansehen, so werden Sie finden, daß die größte Anzahl der Schüler frühere Volksschüler waren, und daß diese mit dem besten Erfolge die Schule verlassen. Es ist das der beste Beweis, daß, wenn unseren Arbeiterkindern nur die Gelegenheit gegeben wird, sich auszubilden, sie sich auch ausbilden können. Aber es wird ihnen gewaltsam genommen. Wenn weiter in der Verhandlung angeführt wurde, dieses Schulschiff ist eine Notwendigkeit, um genügend Seeoffiziere heranzubilden, so hat vor einiger Zeit in Hamburg eine Versammlung der Schiffsoffiziere getagt, die gerade das Gegenteil nachgewiesen hat, daß eine Ueberproduktion in dieser Hinsicht stattgefunden habe durch die Schulschiffe, und daß von diesen jungen Leuten schon verschiedene auch stellen- und arbeitslos waren. Wenn es heißt, diese Arbeitslosigkeit zu unterstützen, dann wissen Sie ja, daß Sie dafür nicht zu haben sind. Als von uns der Antrag gestellt wurde, 5000 ℳ für die Unterstützung der Arbeitslosen zu genehmigen, da wurde das rundweg abgelehnt,

da überließen Sie es den Arbeitern selbst, für ihre Standesgenossen zu sorgen. So sollten Sie auch jetzt die gut und besser Bemittelten auch dafür sorgen lassen und nicht daß die Arbeiter, die die allerunterste Steuer bezahlen, diese gut Bemittelten noch unterstützen müssen. Dafür sollten Sie nicht stimmen. Ich ersuche Sie daher, aus den von mir ausgeführten Gründen die Vorlage abzulehnen.

Herr Ed. Achelis: Ich kann die Ausführungen des Vorredners nicht ganz unwidersprochen lassen. Vor allen Dingen nicht deshalb, weil der Betreffende sagt, daß die Schulschiffe nur eingerichtet seien für die bemittelten Klassen, und die unbemittelten Klassen keinen Zugang hätten, weil Vorbedingung wäre, daß die jungen Leute mindestens eine Realschule durchgemacht haben müßten. Das widerspricht, soviel ich weiß und der letzte Jahresbericht des deutschen Schulschiffvereins beweist, den Tatsachen. Der letzte Jahresbericht vom deutschen Schulschiffverein gibt eine Statistik. Er schreibt im Geschäftsjahre 1908/09, daß von 118 jungen Leuten 45 ihre Schulbildung in Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen, 23 in Realschulen, höheren Bürgerschulen, 17 in Mittelschulen und Bürgerschulen und 33 in Volksschulen genossen hätten. Also aus den Bürger- und Volksschulen kommen 50 von 118, das sind ca. 42 %, und aus höheren Schulen, aus Realschulen und Realgymnasien kommen 45 mit nicht ganz 40 %. Die Behauptung des Vorredners ist damit, soweit ich das beurteilen kann, falsch, sie entspricht nicht den Tatsachen. (Hört! Hört!) Was das neue Schulschiff anbetrifft, so soll gerade jetzt im Schulschiffverein eine Einrichtung getroffen werden, daß die unbemittelten Klassen der Bevölkerung noch wesentlich mehr herangezogen werden als bisher möglich war. Es sollen direkt Knaben ärmerer Eltern mit Volksschulbildung oder Schüler von Bürger- und Mittelschulen bevorzugt werden. Es soll eine Einrichtung getroffen werden, daß im nächsten Frühjahr nur Volksschüler und nur solche Knaben von unbemittelten Familien angenommen werden, welche auf dem Schulschiff angestellt werden sollen, um als Deckmannschaft ausgebildet zu werden. Selbstverständlich laufen die sonstigen Ziele des Schulschiffvereins weiter, aber es existiert nicht die geringste Berechtigung des Vorredners zu sagen, daß die ärmeren Klassen der Bevölkerung ausgeschlossen werden. Der deutsche Schulschiffverein leistet für die Marine, gerade für die Handelsmarine, nicht für die kaiserliche Marine, und für die Dampfschiffahrt außerordentliche Dienste, und die Ziele des Schulschiffvereins erweitern sich von Jahr zu Jahr. Sie bringen uns einen großen Nutzen, und nicht zum wenigsten der ärmeren Bevölkerung. Ich verstehe nicht, wie man von der äußersten Linken jetzt bestrebt ist, diese 5000 ℳ abzulehnen.

Herr Fr. Achelis: Mein Neffe hat zum großen Teil gesagt, was ich sagen wollte. (Zuruf: Lauter!) Ich möchte aber noch einige Bemerkungen zu dem hinzufügen, was Herr Ed. Achelis gesagt hat. Herr Kruse hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, behauptet, der Lloyd bekäme einen großen Zuschuß für sein Schulschiff. Ich wüßte nicht, von wem er den bekäme. Ich kenne keine solche Subvention. Dann ist behauptet worden, daß eine große Zahl stellenloser Offiziere vorhanden wären. Das ist nicht der Fall. Es haben außerordentlich eingehende Untersuchungen stattgefunden in Hamburg von allermaßgebenster Seite und da hat sich herausgestellt, das nur wenige stellenlose Offiziere da sind, abgesehen von denen, die durch eigene Schuld ihre Stelle verloren haben. Jedenfalls kann man nicht gut behaupten, daß eine große Stellenlosigkeit unter den Seeoffizieren herrscht, sie ist nicht größer als in irgend einem anderen Berufe.

Bekanntlich werden alle Seeleute anfangs auf Segelschiffen ausgebildet, das wird auch heute noch für notwendig erachtet. Nun geht aber die Segelschiffahrt immer mehr zurück und vielleicht wird die Zeit kommen, wo keine Segelschiffe in großer Fahrt mehr existieren. Als Ersatz für die Segelschiffe sind die Schulschiffe gebaut, sie sind durchaus notwendig und der Schulschiffverein hat ein zweites Schulschiff gerade deshalb gebaut, um auf einem derselben nur Deckmannschaften auszubilden, die gerade aus den unbemittelten Klassen hervorgehen.

Herr Kruse: Wenn ich vorher etwas ausgeführt habe, was nicht mehr zutrifft, so ist das nicht meine Schuld, sondern Schuld des Deutschen Schulschiffvereins, der uns seine Jahresberichte nicht zuschickt. (Große Heiterkeit.) Unter welchen Bedingungen wurden früher die jungen Leute für ein Schulschiff angenommen? Sie werden zugestehen müssen, daß mindestens Realschulbildung verlangt wurde. Wenn es jetzt anders geworden ist, mag das sein. Wir können aber nicht unterschreiben, was uns da gesagt ist. Es soll uns alles immer mundgerecht gemacht werden, den wahren Grund erfährt man aber selten. Herr Achelis sprach auch von Schülern der Mittelschulen und Bürgerschulen, die das Schulschiff besuchen könnten, diese Schulen gehören aber bei uns auch zu den höheren Schulen. Dann möchte ich noch hinweisen auf den Unterschied zwischen dem Schulschiff und der Seemannsschule, der Navigationsschule. Die Navigationsschule ist vom Staat eingerichtet und sie steht natürlich für jedermann frei, der eine gewisse Fahrzeit hinter sich hat. Mit dem Schulschiff ist es aber etwas anderes: das Schulschiff ist Sache einer Privatgesellschaft und der Staat unterstützt diese Privatgesellschaft. Wenn das Schulschiff verstaatlicht würde, würde der Unterschied von selbst wegfallen, dann würden nicht nur Leute, die im oberen Range stehen, ihre Kinder dahinschicken, es würden dann auch sicher Kinder unbemittelter Eltern zugelassen werden, auch Kinder aus Arbeiterkreisen. Es ist ja möglich, daß es besser geworden

ist, aber davon haben wir nichts erfahren, weil uns die Jahresberichte vom Schulschiffverein fehlen. Wenn wir den gehabt hätten, würden meine Ausführungen vielleicht anders ausgefallen sein.

Herr Pieck: Ich muß doch gegen das Lachen protestieren, das verschiedene Herren gegen die Ausführungen meines Freundes Kruse laut werden ließen, als er verlangte, daß wir die Jahresberichte eines Vereins, der von uns eine Subvention erhält, zugestellt erhalten möchten. Daß wir in einem solchen Fall die Jahresberichte erhalten, sollte doch eine Selbstverständlichkeit sein, und eine solche Anregung sollte nicht mit Lachen aufgenommen werden. Der Schulschiffverein sollte die Verpflichtung selbst fühlen, die Mitglieder der Bürgerschaft zum Dank für die Subvention durch den Jahresbericht über seine Tätigkeit zu unterrichten.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 16. November 1909:

1. Abänderung des Gesetzes, den Senat betreffend.

Herr Notar A. Tebelmann: Herr Präsident! Meine Herren! Es wird wohl nicht nötig sein, auf die Gründe, welche die Einbringung des Gesetzentwurfs „den Senat betreffend" unsererseits veranlaßt haben, und auf die Sache im allgemeinen nochmals speziell einzugehen. Meine Herren! Der Verlauf der Verhandlungen ist uns ja zur Genüge bekannt. Die Bürgerschaft hat zweimal den von uns eingebrachten Gesetzentwurf beschlossen und der Senat hat darauf zweimal ablehnend geantwortet. Es wäre ja nun sehr einfach, zu sagen: Wir beharren auf unserem Beschluß; der Senat würde wieder ablehnen und so bliebe die Sache auf dem toten Punkt. Deshalb haben wir uns dahin verständigt, jetzt den Antrag einzubringen, wonach die Bürgerschaft beschließt, eine Deputation zur weiteren Prüfung der Frage niederzusetzen. Unser Antrag geht dahin:

> Nachdem der Senat auch dem, durch Beschluß der Bürgerschaft vom 28. April dieses Jahres abgeänderten Entwurf eines Gesetzes, den Senat betreffend, seine Zustimmung nicht erteilt hat, beschließt die Bürgerschaft, da auf dem bisherigen Verhandlungswege eine Verständigung voraussichtlich nicht zu erzielen sein wird, die Niedersetzung einer Deputation zum Zwecke der Prüfung dieses Gesetzentwurfes und der Prüfung der Frage überhaupt, ob und inwieweit eine Aenderung des bestehenden Gesetzes, den Senat betreffend, sich empfiehlt. Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten und wird ihre Mitglieder dieser Deputation dem Senate demnächst namhaft machen.

Meine Herren! Wie ich bereits bemerkt habe, würde durch ein Beharren auf dem früheren Beschluß wenig erreicht werden. Wir haben aber die Hoffnung, daß, wenn der Gesetzentwurf durch Mitglieder des Senats und der Bürgerschaft gemeinschaftlich beraten wird, es dann möglicherweise zu einer befriedigenden Verständigung kommen wird. Deshalb möchte ich die Bürgerschaft bitten, unsern Antrag, den ich heute im Namen des Vertreterkonvents gestellt habe, Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Dr. Quidde: Herr Präsident! Meine Herren! Ich beschränke mich auf die Erklärung, daß die Rechte dem Antrag des Herrn Notar Tebelmann auf Niedersetzung einer Deputation wegen des Senatsgesetzes zustimmen wird und daß wir uns der Hoffnung hingeben, daß der Senat auch seinerseits sich bereit erklären möge, mit uns in einer Deputation dieses Gesetz näher zu beraten. (Herr Garves: Wobei nichts herauskommt!)

Herr Henke: Am 10. November meinte Herr Garves am Schluß einer kleinen Rede: „Wir können warten, ja, Herr Henke, wir können noch viel länger warten als Sie, bis die Besserung eingeführt ist." Der Sinn dieser Worte ist mir nicht ganz klar. Jedenfalls eine Besserung ist bis jetzt nicht eingetreten. Der Senat sagt einfach: Wir lassen uns auf nichts ein. Jetzt kommt nun Herr Tebelmann mit seinem Antrage, es soll eine Deputation eingesetzt werden. Ich bin der Meinung, man sollte keine besondere Deputation für die Prüfung des Antrages einsetzen, weil wir schon eine dafür geeignete Deputation haben: man sollte die Sache einfach der Friedhofsdeputation übergeben. (Schallende Heiterkeit.) Die könnte am besten für die Beerdigung der Angelegenheit sorgen. Daß die ganze Sache einfach eine Deckung für den Rückzug sein soll, ist für jeden offenbar, der die Sache verfolgt hat. (Widerspruch.) Die bürgerliche Linke hat ihre Ideen, die sie in der Bürgerschaft ausgesprochen hat, aufgegeben und ist auch nicht bereit, sie wieder aufzunehmen. Sollten sie wieder aufgenommen werden, so würde der Antrag Tebelmann anders lauten, denn nach dem Antrage soll der Senat sogar prüfen, ob es sich empfiehlt, eine Deputation niederzusetzen. (Herr Tebelmann: Das steht nicht drin.) Wenn aber auch eine Deputation niedergesetzt wird, so ist von der Deputation, den Arbeiten der Deputation doch nichts zu erwarten. Ich erinnere mich der Arbeiten einer Deputation, der auch ich angehört habe. Ich war ja höchst erstaunt, daß ich in die Deputation wegen der Verfassungsänderung gewählt wurde. In eine Deputation gewählt zu werden, passiert uns Sozialdemokraten im allgemeinen nicht so oft. Mir schien das damals besonders verwunderlich, als ich nach dem früheren Verhalten des Vertretervereins an-

nehmen mußte, daß man mich überhaupt nicht in eine Deputation wählen wolle. (Widerspruch.) Ja, jedenfalls haben Sie zu einer solchen Meinung alle Veranlassung gegeben, indem Sie mich ostentativ aus einer Deputation ferngehalten haben und einen Freund von mir hineingewählt haben, obgleich meine Freunde mich vorgeschlagen hatten: ganz ostentativ haben Sie mich nicht gewählt. Die genannte Deputation ist auch die einzige gewesen, in die ich gewählt worden bin, und das wird wohl auch in Zukunft so bleiben. Wenn ich mich aber an jene Zeit erinnere, so muß ich sagen, ich war höchst neugierig auf die Dinge, die da kommen sollten. Ueber den Verlauf der Deputationsverhandlungen kann ich ja nichts mitteilen, der Bericht darüber ist erschienen, und ich will mich nicht weiter darüber auslassen. Der Verlauf der Dinge steht aber noch ganz lebendig vor meiner Seele, und ich erinnere mich noch sehr lebhaft, wie die Herren Tebelmann, Garde und Garves mit dem jugendlichen Feuer, das wir an den Herren gewöhnt sind, (Heiterkeit) bei den Debatten ins Feuer gingen. Ich kann nicht alles sagen, will nur erwähnen, daß damals von einzelnen Vertretern vorgeschlagen wurde, wenn die Forderungen der Linken keine Annahme fänden, würden 80 Herren ihre Mandate niederlegen. Auf diese Weise sollte ein Druck ausgeübt werden auf die öffentliche Meinung und dadurch auf den Senat. Ich bin allerdings der Ueberzeugung, daß der Senat sich auch dadurch nicht hätte zu dem drücken lassen, was er bewilligen sollte. Die Sache liegt einfach so, wie ich bereits früher in der Bürgerschaft gesagt habe: die Entscheidung über solche Fragen hängt ab von der politischen Macht der in Betracht kommenden Parteien. Darum fehlt mir auch jetzt ein größeres Vertrauen zu dieser neuesten Deputationsberatung. In diesen Tagen hat ein Bremer Blatt (nicht die Bürgerzeitung, denn die hat das schon früher gesagt) der bürgerlichen Linken die Budgetverweigerung empfohlen. Das haben wir Sozialdemokraten freilich längst vorher getan. Das ist der einzige Weg, auf dem sicher etwas erreicht werden kann, aber die Herren wollen den Weg nicht gehen.

Nun hat Herr Garves in der Sitzung am 10. November gesagt: Wenn die Sozialdemokraten ihr Rückgrat steif gehalten hätten, dann hätten wir etwas erreicht. Wir sind nicht umgefallen, sind hart geblieben wie der Landgraf. Ich glaube, Herr Garves wird in seinen eigenen Reihen nicht viele finden, die ihm das auf sein ehrliches Gesicht hin glauben. (Heiterkeit.) Die Sache liegt so: Was die bürgerliche Linke verlangt, ist eine kleinbürgerliche Forderung, die Sie als Vertreter der kleinbürgerlichen Kreise gestellt haben. Ich habe schon früher gesagt, wir Sozialdemokraten unterstützen Sie bei diesem Antrage, ich möchte sagen vom Standpunkt des lachenden Dritten aus. Wir haben uns gesagt: Warum sollen wir die Anträge nicht unterstützen? Es handelt sich doch um einen kleinen Umsturz. Wenn die alte morsche Verfassung, wie sie Herr Garde nannte, verändert wird, so ist das auch ein Umsturz, mindestens ein Abbröckeln vom Bestehenden, und ob ein solch langsames Abbröckeln stattfindet oder die Geschichte auf einmal umgeändert wird, ist vielleicht gleichgültig, wenn letzten Endes nur eine gründliche Aenderung erzielt wird. Hier handelt es sich allerdings nur um kleinbürgerliche Forderungen. Und was diese anbetrifft, diese jammervollen Forderungen, so bestätigen sie nur unsere theoretische Auffassung, daß das Kleinbürgertum in seiner Masse in seinen Forderungen kleinlich und schwächlich ist und daß ihm die Entschiedenheit fehlt, selbst seine bescheidensten Forderungen zum Durchbruch zu bringen. Das wußten wir von vornherein, wir haben der Sache von vornherein mit diesem Bewußtsein gegenübergestanden. Und wenn Herr Garves uns komischerweise den Vorwurf macht, daß wir nicht standgehalten hätten, so frage ich ihn: Was stellt sich denn Herr Garves vor? Sehen wir denn so dumm aus, daß Sie von uns glauben konnten, wir würden uns solchen Forderungen, solchen kleinbürgerlichen Forderungen mit Haut und Haar verschreiben? Forderungen, die aufgestellt werden von den Herren Garves, Garde und Tebelmann — Herr Tebelmann hat mich immer erinnert an eine Shakespearefigur im Kampf mit den Steifleinenen. (Heiterkeit.) Ich bin der Meinung, daß kein Zweifel darüber bestehen kann, daß wir in den Senat Leute mit der heute bestmöglichsten Bildung wählen müssen, aber meine Herren, die Senatoren dürfen nicht auf Lebenszeit gewählt werden, sondern auf einige Jahre, und wenn sie sich nicht bewähren, nicht leisten, was man von ihnen erwarten darf, so haben sie abzutreten. So wird es später sicher einmal kommen. Einstweilen sieht es allerdings nicht danach aus. Einstweilen hat der Senat ja noch selbst zu befinden, wen er bei sich haben will. Die bekannte Loseinrichtung ist getroffen, daß er Kandidaten zu seinen Gunsten ausschalten kann, und die Loseinrichtung, die zu seinen Ungunsten ausfallen könnte, lehnt er im vorliegenden Bescheid ab. Um auf die Frage zurückzukommen: was für Interesse haben *wir* denn daran, ob Hinz oder Kunz aus Ihren Reihen in den Senat gewählt wird? Das ist uns ganz gleichgültig, genau so gleichgültig, als wenn Doktor so oder Doktor soundso von der rechten Seite in den Senat gewählt wird: Sie sind samt und sonders Feinde der Sozialdemokratie bis auf die Knochen. (Zuruf: Sicher!) Ja, ganz besonders Sie, Herr Hormann. Und wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, so hat ihn Herr Garde seinerzeit geliefert, als er meinte, es könne kein größeres Unglück geben als wenn das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für die Bürgerschaft eingeführt würde. Das war so recht nach dem Herzen des Herrn Fitger von der rechten Seite gesprochen. Wenn Sie die Sache aber so auffassen, dann können Sie uns nicht zumuten, daß wir mit Feuer und Flamme für Sie eintreten. Wenn wir trotzdem Sie unterstützt haben, so ist es geschehen, weil wir ein Interesse

daran haben, daß der Grundsatz erschüttert werde, die Verfassung sei ein Blümchen Rühr mich nicht an. Wir wissen aus der Geschichte: Verfassungen sind veränderlich. Unsere Verfassung ist der beste Beweis dafür, sie ist nicht ein solches Blümlein, sondern sie ist entstanden durch Gewalt, durch einen Staatsstreich. Auf Ihrem Wege kommen wir nicht vorwärts, Herr Garves, und darum unterstützen wir den Antrag Tebelmann nicht. Der Antrag gehört in die Friedhofsdeputation. Es handelt sich dabei nur um eine Spielerei, um Kinkerlitzchen — ich kann es nicht anders bezeichnen — der Antrag ist eine politische — wie soll ich sagen? — Augentäuscherei. Darauf lassen wir uns nicht ein. Wenn Sie Mut haben und etwas erreichen wollen, so beweisen Sie, daß Sie eine Macht sind, aber nicht nur eine Macht, um sozialdemokratische Anträge abzulehnen. Beweisen Sie, daß Sie die Volksinteressen vertreten, dann werden Sie die Massen zusammenhalten, dem Senat gegenüber und andern Faktoren gegenüber sich behaupten. Dazu sind Sie aber nicht imstande. Wenn ich mir erlauben darf, Ihnen einen Rat auszusprechen, so ist es der: Lassen Sie es hierbei nicht bewenden, der Antrag kann nicht befriedigen, sondern Sie müssen jetzt dem Senat auf einen Schelmen anderthalbe entgegensetzen und einen andern Antrag wie den des Herrn Tebelmann einbringen. Sie haben schon einmal dem Teufel einen kleinen Finger gereicht, reichen Sie ihm noch einen Finger. Es geschah, als die Herren Garde, Garves, Tebelmann den Antrag stellten, daß wenigstens zwei Mitglieder des Senats von der Bürgerschaft gewählt werden sollten. Ich habe damals herzlich gelacht, als ich von dem Antrag hörte, der den Forderungen der Sozialdemokratie so weit entgegenkam. Der Antrag kam aber nicht zur Verhandlnng, weil er nicht zum Auftrag der Deputation gehörte. Dem Senat imponieren können Sie nur, indem Sie beweisen, daß Sie in diesen Fragen einig sind zur Vertretung der Interessen des Volkes, wenn Sie das aber nicht wollen, so stellen Sie doch nicht solche Forderungen, Sie machen sich damit nur vor aller Welt lächerlich, Sie blamieren sich durch einen solchen Antrag. Solche Sachen werden von der auswärtigen Presse sofort aufgegriffen. Neulich konnte man z. B. sofort in verschiedenen Blättern lesen: Ein Sozialdemokrat hätte die bürgerliche Linke heftig angegriffen, gleichwohl hätte sie sich damit einverstanden erklärt, die Hilfskräfte zu bewilligen. Und so wird man wieder in der Vossischen Zeitung und in der Frankfurter Zeitung lesen, welche Schiebung Sie gemacht haben, um sich aus der unangenehmen Situation zu retten. Es ist dies ein Rückzug, Sie schlagen sich geradezu ins Gesicht. Darum lehnen Sie den Antrag ab. Wir sind für solche Anträge nicht zu haben. Unsere Wünsche gehen weiter und wir haben hinter uns die Arbeiterklasse in voller Einigkeit. Wenn Sie eine solche Antwort des Senats in dieser Weise entgegennehmen, und nichts anderes darauf zu entgegnen wissen als diesen elenden Antrag, so ist das der beste Beweis für die politische Verkommenheit des Kleinbürgertums. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Herr Henke, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie sich in Ihrer Rede einige Wendungen erlaubt haben, die nicht in der Ordnung sind. Sie haben Herrn Tebelmann den Vorwurf gemacht, daß er mit Stellung seines Antrages Kinkerlitzchen treibe. Das gehört sich nicht, das ist unparlamentarisch. Ich weise das zurück und ersuche Sie, solche Ausdrücke nicht wieder zu gebrauchen. Zweitens haben Sie gesagt, die Bürgerschaft würde sich durch Annahme des Antrages blamieren. Das ist nicht Ihre Sache. Hüter der Bürgerschaft sind Sie nicht, die Bürgerschaft wird selbst wissen, was sie will. Zuletzt haben Sie den Ausdruck „elender Antrag" gebraucht. Das ist unstatthaft. Endlich haben Sie von politischer Verkommenheit gesprochen. Dadurch müssen sich Mitglieder der Bürgerschaft für beleidigt halten, ich rufe Sie dieser beiden Ausdrücke wegen zur Ordnung.

Herr Rhein: Ich möchte die Ausführungen meines Freundes Henke noch etwas ergänzen. Herr Henke hat der Sache einige heitere Momente entlockt, und ich glaube, die Sache verdient das im allgemeinen auch wohl. Aber die Sache hat auch eine sehr ernste Seite und diese möchte ich noch besonders betonen. Ich habe eigentlich mit einiger Erwartung dem entgegengesehen, welche Stellung die Herren Garves und Garde zu der Antwort des Senats einnehmen würden, ich muß aber sagen, es ist mir genau so gegangen wie meinen Freunden: ich bin außerordentlich enttäuscht über das, was als Antwort auf die Mitteilung des Senats beantragt wird. Es kann ja nicht verkannt werden, daß die Reformen in erster Linie darauf beruhen, daß das Senatswahlgesetz geändert werde. Es ist ja eine kleine Aenderung der Verfassung vorgenommen; der Kern der Sache, die Grundlage der ganzen Sache war aber, daß das Senatswahlgesetz geändert werde, da jetzt die große Mehrheit der Bürgerschaft bei Senatorwahlen ausgeschlossen ist, und es kommt darauf an, daß dies geändert werde. Wenn die Linke dem Senat ein außerordentliches Entgegenkommen gezeigt hat, in dem sie von ihren ersten Forderungen hinsichtlich der Verfassung abgewichen ist und indem sie ihm die Hilfskräfte ohne weiteres bewilligt hat, so hätte sie nicht selbst den Antrag einbringen sollen, daß eine Deputation niedergesetzt werde, sondern das wäre Sache des Senats gewesen. In einer solchen Situation gehörte sich auf solche Antwort des Senats nicht die Entgegnung, daß die Bürgerschaft dem Senat eine Deputation präsentiert, sondern sie müßte mit Schärfe weiter vorgehen. Ich habe schon gelegentlich einer früheren Beratung der Verfassungsänderung ausgesprochen, daß die Linke sich in dieser Frage nicht zurückziehen dürfe, wenn sie sich nicht

unsterblich blamieren wolle, sondern daß sie zu der einzigen Konsequenz kommen müßte, eine Revision der gesamten Verfassung und des Gesetzes, den Senat betreffend, zu fordern, eventuell unter Verweigerung des Budgets. Wenn sich die Herren der Linken vergegenwärtigen, wie oft schon die Bürgerschaft sich mit dieser Frage beschäftigt hat, wie oft die Bürgerschaft mit ihren Kandidaten, die sie als die nach ihrer Ueberzeugung besser dem Senat präsentierte, vermöge des famosen Senatswahlgesetzes ausgehalten ist, das bereits 1895 und viel früher von den Herren Tebelmann und anderen darüber eingehend Reden gehalten sind und damals schon dieselben Gründe angeführt sind wie jetzt, so hätte doch die Linke heute nicht Ursache gehabt zu einem solchen Antrage, wie sie ihn gestellt hat. Ich muß sagen, das bringt die Linke in einen eigenartigen Geruch. In der Zeit, als über diese Senatswahlreform verhandelt wurde, hat eine liberale Zeitung, die „Weserzeitung", die Linke eindringlich gewarnt, weiter zu gehen. Sie hat gesagt:

> Die bürgerliche Linke geht einen Gang, auf welchem sie die Sympathie der Bevölkerung nicht wird behaupten können. Sind früher der Senat und die Rechte zu weit gegangen, so ist jetzt die Linke auf dem besten Wege, gleiches zu tun.

Die Linke wurde also gewarnt, in der Frage des Senatswahlgesetzes weiterzugehen, sie sollte sich mit der kleinlichen Verfassungsänderung zufrieden geben. Und weiter führte das Blatt dann aus:

> Wenn wir uns nicht sehr täuschen, wenn wir ganz bestimmte Andeutungen verallgemeinern dürfen, so ist das eine Ansicht, die in der Linken selbst an Boden gewinnt.

Die Linke scheint schließlich diese Warnung beherzigt zu haben, und bei diesem Antrag der Linken scheint es sich, wie schon mein Freund Henke ausgeführt hat, nur um eine Deckung des guten Rückzuges zu handeln.

Ich meine, dazu sollte man doch so wichtige Fragen, die für die Gesamtheit der Bevölkerung wichtig sind, nicht gebrauchen. Wenn man ernst machen will, so wichtige Fragen, die das Senatswahlgesetz betreffen, zu ändern, dann müßten Sie andere Anträge stellen und andere Beschlüsse, als Sie vorgeschlagen haben, hier fassen.

Herr Fitger: Herr Henke bemerkte, die Rechte sähe die Verfassung als ein Kräutlein Rührmichnichtan an. Ich verweise darauf, daß eine ganze Reihe von Verfassungsänderungen genehmigt sind, und daß ich dafür gestimmt habe, so daß ich die Verfassung nicht ein für allemal als etwas Unerschütterliches ansehen kann. Wenn die Rechte erkennt, daß die Aenderung der Verfassung dem Gemeinwesen zum Segen gereicht, so wird sie sicherlich nicht ermangeln, dem zuzustimmen. Wenn sie aber das nicht tut, so wird sie sich nicht irre machen lassen in ihrer Ueberzeugung, am allerwenigsten durch die kleine Minderheit der Linken, (Zuruf: Das ist die Mehrheit!) die gegen die gesellschaftliche Ordnung vorgeht. Wir auf der Rechten suchen den bestehenden Staat zu erhalten, auch umzuändern wo es notwendig ist, und auf dieser Basis wissen wir uns einig mit der bürgerlichen Linken, wenn auch über die einzelnen Fragen Meinungsverschiedenheiten obwalten. Das ist zu meiner Freude jetzt wieder zur Darstellung gekommen. Daß darüber eine Flut von heftigen Angriffen von der sozialdemokratischen Seite kommen würde, das haben wir gewußt, und das hat die bürgerliche Linke auch gewußt; dadurch hat sie sich nicht irre machen lassen. Was ich als Hoffnung ausgesprochen habe vor Monaten, daß wir uns auf dem Boden der Anhänglichkeit an unser Gemeinwesen unter gegenseitigen Zugeständnissen der bürgerlichen Linken zusammentreffen werden, es hat sich erfüllt, und darüber habe ich meine Freude ausgesprochen. Herr Henke nannte, wenn ich recht verstanden habe, meinen Namen als Vertreter derjenigen, die sich zu einer Verfassungsänderung nicht haben entschließen können, oder die die Verfassung als ein Kräutlein Rührmichnichtan ansehen. Ich bemerke, daß ich zu einer ganzen Reihe von Verfassungsänderungen meine Zustimmung gegeben habe. Ich kann mir diesen Irrtum nicht anders erklären, als aus einem Vorfall in den Deputationsverhandlungen. Herr Henke erklärte damals — und das trifft zu — daß die Verfassungsänderung nicht zu recht bestände, sondern durch einen Gewaltstreich eingeführt worden sei. Ich erwiderte darauf: Das wissen wir alle, daß sie durch einen gewaltsamen Akt eingeführt ist. Aber die Verfassung besteht nun schon seit 60 Jahren und darauf beruht ihre Heiligkeit. Ob ich das Wort Heiligkeit gebraucht habe, weiß ich nicht genau, es tut auch nichts zur Sache; aber darin, daß die Verfassung seit 60 Jahren besteht, beruht das Recht dieser Verfassung. In diesen 60 Jahren ist Bremen zu einer großartigen Entwicklung gekommen. Jeder, der als Bürger mitstimmt, hat auf die Verfassung geschworen. Daß nicht alle Vollkommenheiten sich in dieser Verfassung verkörpern, das glaube ich auch. Aber ich möchte die Verfassung sehen, an der kein Mensch etwas zu mäkeln hätte. Herr Rhein zitierte die Weserzeitung. Soweit ich das kontrollieren konnte, hat er den Gedanken der Weserzeitung falsch gedeutet. Es ist sicherlich in der Weserzeitung nicht gesagt worden, daß nur dieser Antrag der Linken zu weit ginge, der Antrag auf die Verfassungsänderung, daß aber der andere genehmigt werden sollte. Es ist in der Weserzeitung ausgesprochen worden, daß zwar die Rechte und der Senat früher nach der einen Richtung zu weit gegangen seien, daß sie der Linken in der Auswahl der Persönlichkeiten für den Senat nicht genügend entgegengekommen seien; und daß ist die Ansicht, die ich oft ausgesprochen habe, und aus der ich kein Hehl mache. Und da habe ich betont in der Zeitung, daß die Linke über das Ziel hinausschieße, daß sie zu weit gehe und mit dieser Sache

niemals durchkomme, und daß sich ein Geist bemerkbar mache, der die Linke selbst warne und zur Besonnenheit mahne. Beides ist eingetreten, der Senat und die Rechte sind in dieser Frage der Linken entgegengekommen. Wir haben das letzte Gesetz über die veränderte Zusammensetzung des Senats im gemeinsamen Einverständnis beschlossen, und es hat sich herausgestellt, daß durch das Entgegenkommen des Senats die früheren Fehler, die kein Mensch leugnet — auch der Senat nicht — wieder gut gemacht sind. Und wir auf der Rechten haben das Bestreben, mit der bürgerlichen Linken über die Wahl von Senatoren und über die Verfassung des Staates uns in Frieden und Freundschaft zu verständigen, zum Wohle unseres gemeinsamen Vaterlandes, zum Wohle Bremens. Das wir dabei den Beifall der Sozialdemokraten finden: diese Illusion kommt uns sicher nicht! (Bravo!)

Herr Henke: Ich möchte einen Irrtum zurückweisen. Ich habe vorhin scharfe Worte gebraucht, und zwar mit Bewußtsein und absichtlich. Aber es ist ein Irrtum darüber hier entstanden, indem man meine Worte falsch verstanden hat, und es ist mir ein Ordnungsruf dafür erteilt worden, weil ich angeblich einzelne anwesende Herren beleidigen wollte. Ich habe von Klasseninteressen und Kleinbürgertum gesprochen und von den Forderungen, die hinsichtlich der Aenderung des Senatswahlgesetzes und der Verfassung angebracht sind. Und diese sind nicht von den Herren, die in der Bürgerschaft sitzen ursächlich veranlaßt, sondern die gehen aus dem kleinen Bürgertum außerhalb der Bürgerschaft hervor, und lediglich in Hinsicht auf diese Bürger und deren politische Beschaffenheit sind meine Ausführungen gemacht worden. Das Kleinbürgertum hat früher eine andere Rolle gespielt als jetzt. Ich will darauf hinweisen, welche Rolle das Kleinbürgertum im 17. Jahrhundert in England und im 18. in Frankreich und in den 40er Jahren bei uns gespielt hat. Diese Rolle kann es nicht mehr spielen, dazu hat es nicht mehr die politische Kraft, nicht mehr den Mut; aus dem einfachen Grunde, den ich vorhin erwähnt habe. Es zeigte sich ein Etwas, das die Herren von der Linken stutzig machen mußte. Und was ist dieses Etwas? Das ist die Sozialdemokratie, vor der Ihnen immer bange ist (Lachen), ja, meine Herren, vor der Ihnen nach Ihren falschen Vorstellungen bange sein muß.

Meine Worte von vorhin richtete ich an Sie als Klasse, nicht als Person. Sie, meine Herren, halte ich immer für die mutigsten Männer, die ich mir denken kann! (Heiterkeit.) Halten Sie mich nicht für so töricht, daß ich Sie als Personen im Auge gehabt habe. Sie als Klasse werden sich immer so stellen, wie Herr Fitger sich immer gestellt hat. Und dann meine ich, wenn Sie sich so stellen, wie Herr Fitger, daß Sie sich dann in merkwürdigen Widersprüchen bewegen. Ich habe übrigens vom Wahlrecht und davon gesprochen, daß die Herren Garde und Fitger in Rücksicht auf die Sozialdemokratie seiner Zeit ein Herz und eine Seele geworden seien. Herr Fitger war also vorhin im Irrtum. Was Herr Fitger wegen der Verfassungsänderung ausgeführt hat, ist das, was die Liberalen immer sagen und auch in der Deputation gesagt haben. Er ist also der Meinung der Rechten, daß der Umsturz von oben durch die 60jährige Existenz der Verfassung sanktioniert ist. Aber, meine Herren von der Rechten, was wollen Sie denn mit Ihrem Gerede vom Umsturz durch die Sozialdemokratie bezwecken? Dann müssen Sie sich doch zufrieden geben mit einem neuen Umsturz. Nach 50 oder 60 Jahren wird er dann ja auch sanktioniert sein. Die Geschichte lehrt uns, daß es nicht moralische Erwägungen gewesen sind, die da eine Rolle gespielt haben, sondern es hat sich immer um Machtfragen gehandelt. Diese haben immer eine Rolle gespielt und darauf kommt es hier an, daß das Kleinbürgertum nicht die Macht hat, jetzt eine auch nur winzige Forderung durchzuführen.

Da geschieht, was Herr Garde mit blutigem Herzen gesagt hat: Sie bröckeln ab! Weil man das von vornherein voraussah, deshalb hat man sich der Hilfe der Sozialdemokraten versichert. Die Kerle halten zur Stange, sagte man sich. Nachdem Herr Garde nur schlechte Erfahrungen mit dem Senat gemacht hat, hat er uns Vorwürfe gemacht. Nun, Herr Garves, wir halten immer zur Stange, und wir werden zusammenhalten, verlassen Sie sich darauf. Das ist unsere Kraft, und darauf beruht unser Siegesbewußtsein, daß wir mit den Forderungen, die wir gestellt haben, durchkommen werden. Und wenn Herr Fitger sagt, die Rechte sei mit der Linken einig, daß sie die Verfassung und damit den bestehenden Staat aufrecht erhalten will, dann sind wir uns darüber völlig klar. Es handelt sich nur darum, wie die Dinge gehen werden; und daß sie nicht gehen, wie Sie es wünschen, davon sind wir fest überzeugt, und mit solcher Zuversicht führen wir unsere Kämpfe. Wenn Herr Fitger sagt, daß einzelne Teile der Verfassung geändert seien, so ist das ja richtig. Aber sie waren auch darnach. (Zwischenruf des Herrn Sager!) Ja, Herr Sager, Sie haben ja kürzlich freilich in einer Resolution versichert, daß all unsere Zukunft auf dem Liberalismus begründet ist. Das glauben Sie aber selbst nicht mehr. (Widerspruch.) Sie können überzeugt sein, die Herren um Breitscheid u. s. w. denken anders, wie Herr Hormann. In Ihren Reihen gibt es da eine Spaltung. Es ist nicht so, wie es dargestellt wird, daß im Bürgertume eine einheitliche Meinung sei über den herrlichen Zustand der bestehenden Gesellschaftsordnung. Wenn Sie sich in dieser Frage auch quasi geeinigt haben. Herr Fitger und die Herren von der Rechten mit den Herren von der Linken, dann frage ich: Wie lange wird es dauern, daß diese Forderung und das Verlangen danach befriedigt und ganz aus der Welt

geschafft ist? Nein, das Verlangen nach Aenderung der bestehenden Verhältnisse in Ihren Reihen muß unterdrückt werden im Interesse der bestehenden Gesellschaftsordnung. Wenn die Rechte sagt: Ihr besorgt die Geschäfte der Sozialdemokratie; laßt ab von dem gefährlichen Spiel, dann geschieht es. Aber damit hat man das Bürgertum nicht zufrieden gestellt. Man wird Ihnen mit neuen Forderungen wiederkommen. Herr Fitger sieht die Verfassung nicht als ein Blümchen „Rührmichnichtan" an. Er hat von Aenderungen gesprochen. Ja, diese Aenderungen kennen wir alle; damit können wir uns nicht zufrieden geben. Die sind so, daß diejenigen, welche im Besitze der Macht sind, durchaus keinen Schaden nehmen. Ob Sie von der zweiten Klasse der vierten Klasse gelegentlich ein paar Sitze zugestanden haben, das will nichts bedeuten. Sowie es sich um die Regierung in Bremen handelt, da haben Sie sich nicht einverstanden erklärt; auch jetzt nicht, da es sich darum handelt, daß einige Vertreter des Kleinbürgertums in der Regierung sitzen sollen. Also Sie werden an der bestehenden Verfassung, obwohl sie einem Staatsstreiche, obwohl sie dem größten Unrecht, das man sich denken kann, ihren Ursprung verdankt, nichts ändern lassen wollen. Das ist die bestehende Gesellschafts„ordnung" in Bremen. Wir stehen mit klarem Bewußtsein dieser Sachlage gegenüber und führen unsere Kämpfe weiter, wissend, daß die geschichtliche Entwicklung über Ihren Starrsinn hinweggehen wird (Hört, hört!). Das hat Herr Fitger bestätigt, und jeder, der etwas Geschichte kennt, wird das bestätigen müssen. Jeder weiß, daß eine Verfassung keine Ewigkeitsdauer hat. Herr Bürgermeister Marcus hat zwar vor einiger Zeit hier gesagt, daß nach menschlichem Ermessen eine Verfassung für die Ewigkeit gemacht ist. Das glauben nicht einmal mehr die Einwohner auf dem Lande. Auch da weiß man, daß eine Verfassung umgestürzt werden kann, da weiß man, daß sie umgestürzt werden kann von Leuten, die politische Macht besitzen. Und so wird es auch mit der bremischen Verfassung gehen. Wenn mein Freund Rhein die Linke angespornt hat zu einem andern Verhalten, wenn er ihr ihre Schwäche und gleichsam einen Spiegel vorgehalten hat, so meine ich, ist das das einzige, was wir machen können. Das ist unsere Absicht heute abend und besonders auch meine Absicht, Sie anzuspornen zu anderem Tun. Und wenn das erreicht werden könnte, wäre die Sache gut. Aber an dieser Möglichkeit zweifle ich allerdings, denn jeder von Ihnen hat seine besonderen Interessen, und hinter Ihnen stehen Ihre Auftraggeber mit ihren Geschäftsinteressen. Gemeinsame Interessen werden sich ja auch einmal einstellen. Einstweilen sind sie nur vorhanden, wenn es gegen die Sozialdemokratie geht. Deshalb werden wir uns auch keinen blauen Dunst vormachen lassen von der Möglichkeit einer Ueberbrückung der Gegensätze zwischen Ihnen und uns. Zwischen Ihnen und uns klafft ein großer Spalt. (Zuruf: Gott sei Dank!) Ich konstatiere das mit Freuden, und Sie bestätigen das, wie bei der letzten Reichstagswahl, wo ja auch Herr Hormann mit dem Finger darauf gezeigt hat, daß ein großer Gegensatz zwischen unseren beiden Weltanschauungen vorhanden ist. Der soll bestehen bleiben; ich begrüße es jedesmal, wenn das von Ihnen bestätigt wird, daß er da ist, denn dann werden die Arbeiter sehen, um was es sich handelt und um so mehr ihre Kraft daran setzen, die bürgerliche kapitalistische Gesellschaftsordnung zu berennen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Herr Henke, Sie haben in Ihrer Rede den Ausdruck gebraucht: „Sie haben alle besondere Interessen", und ich glaube auch gehört zu haben, daß Sie sagten, „sie verfolgen ihre Geschäftsinteressen". (Zuruf: Ja wohl, das hat er gesagt!)

Herr Henke: Ich habe mich ausdrücklich dagegen verwahrt, daß ich irgend eine Person verletzen wolle. Ich habe gesagt „als Klassenangehöriger und als solcher hat jeder auch seine Geschäftsinteressen". Sie auch, Herr Präsident!

Präsident: Sie haben den Ausdruck gebraucht: Die Herren haben ihre Interessen und verfolgen ihre Geschäftsinteressen. (Jawohl, das hat er gesagt! Herr Voigt: Unerhört von Ihnen!) Herr Voigt, regen Sie sich doch nicht auf! Wenn Sie diesen Ausdruck gebraucht haben, Herr Henke, wie ich ihn wiedergegeben habe, was von Ihnen nicht bestritten ist, so ist das eine ungehörige Bemerkung, und ich muß Sie dringend bitten, für die Folge solche Bemerkungen zu unterlassen.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herren Notar Tebelmann, Fitger, Kunoth.

Der Schluß wird abgelehnt.

Herr Notar Tebelmann: Wir sind es in der Bürgerschaft ja gewohnt, daß von sozialdemokratischer Seite jede Gelegenheit wahrgenommen wird, um Anträge und sonstige Vorlagen, die nicht von ihrer Seite eingebracht sind, zu benörgeln und darüber zu polemisieren. Ich meine, die Herren Henke und Rhein haben durch ihre Polemik über den von uns gestellten Antrag weit über das Ziel hinausgeschossen. Denn wir haben doch die Sache zu nehmen, wie sie liegt und schon jetzt eine Kritik üben zu wollen über Dinge, die noch gar nicht spruchreif sind, ist verfrüht. Wenn Herr Rhein und Herr Henke über diese Sache reden würden, wenn der Bericht der beantragten Deputation erschienen ist, und dann ihre Anträge stellen, wenn ihnen dies und jenes nicht konveniert, dann wäre das am Platze gewesen. Ich habe vorhin ausgeführt, daß die Sache so liegt, daß die Bürgerschaft zweimal den Gesetzentwurf beschlossen und der Senat zweimal eine ablehnende Erklärung gegeben hat, wodurch wir wieder

auf dem toten Punkte angelangt seien. Wenn die Herren etwas Bestimmtes erreichen wollten, dann hätten sie nicht eine lange unfruchtbare Polemik halten, sondern sie hätten mit praktischen Vorschlägen kommen sollen. Das haben sie nicht getan, und sie sind auch wohl nicht in der Lage, das zu tun. Die Reden der Herren haben wohl nur den Zweck, nach außen hin Propaganda zu machen. Ich verstehe nicht, mit welchem Rechte Herr Henke immer wieder das Kleinbürgertum ausspielt und sich das Recht herausnimmt, das Kleinbürgertum für die Richtigkeit seiner Ansichten einkapseln zu wollen. Das ist denn doch noch eine große Frage, welcher Ansicht das Kleinbürgertum, wenn es befragt würde, beitritt, den Hetzreden von Herrn Henke oder der sachlichen Begründung, die in der Bürgerschaft geführt wird, nach meiner Ansicht jedenfalls der letzteren, und hoffentlich wird es immer so bleiben. Herr Henke ist als Mitglied der Deputation einigemale in der Deputation anwesend gewesen, einmal zum Schluß, und ich konstatiere, daß von seiten des Herrn Henke praktische Vorschläge in der Deputation nicht gemacht sind. Hier in der Bürgerschaft treten die Herren jetzt auf, wo es noch gar nicht an der Zeit ist. Es handelt sich jetzt lediglich darum, die Sache weiter durch die niederzusetzende Deputation auf den rechten Weg zu bringen. Welchen Zweck die heutigen Ausführungen haben sollen, das verstehe ich nicht. Heute passen sie zu unserm Vorschlage nicht. Wenn Sie gegen unsern Antrag auf Deputationsberatung sind, so bitte ich, das zum Ausdrucke zu bringen. Wenn Sie glauben, praktische Vorschläge machen zu können, dann mögen Sie das tun, aber die Hetzreden der beiden Herren haben keinen Zweck.

Präsident: Ich will zu den Worten von Herrn Tebelmann bemerken, daß die Verhandlung einen hitzigen Charakter angenommen hat. Deshalb ist Herrn Tebelmann auch wohl das Wort Hetzreden entschlüpft.

Herr Notar Tebelmann: Herr Präsident! Ich nehme diesen Ausdruck gern zurück.

Präsident: Ich danke Ihnen.

Herr Fitger: Herr Henke hat noch einmal behauptet, daß die Rechte und die Linke an der bestehenden Verfassung festhalten wollten. Ich konstatiere noch einmal, daß das nicht der Fall ist und daß die Rechte und die bürgerliche Linke zu Verfassungsänderungen bereit sind, die ihnen ratsam erscheinen, daß sie aber das Urteil der Sozialdemokraten nicht als die entscheidende Instanz ansehen. Herr Henke hat weiter spöttisch die Frage aufgeworfen, wie lange wohl die Uebereinstimmung zwischen Herrn Garves und mir dauern würde. Ich bin nicht in der Lage, diese Neugier zu befriedigen, ich bin aber überzeugt, daß Herr Garves sich nicht danach richten wird, ob sie den Sozialdemokraten gefallen wird oder nicht. Ich bin überzeugt, die Rechte und die Linke tun ihre Pflicht nach ihrer inneren Ueberzeugung. Von dem Kleinbürgertum, auf das Herr Henke mit außerordentlichem Spotte herabsieht und von dem er glaubt, daß es die Instanz ist, die der bürgerlichen Linken den Boden entzieht, von diesem Kleinbürgertum bin ich überzeugt, daß es hinter der bürgerlichen Linken und nicht hinter Ihnen steht. Herr Henke betont dann, und er betont es mit Emphase, daß die Geschichte über die bestehenden Verfassungen hinweggehen wird. Er sagt: ich müßte das zugeben; ich möchte nicht glauben — so drückte er sich aus — daß die Verfassung besonders fundamendiert sei. Ich glaube nicht, daß ich auf die Geburt von Herrn Henke habe zu warten brauchen, um zu lernen, daß die Geschichte über alle Verfassungen hinweggehen wird. Ueber alle Verfassungen des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit ist sie darüber hinweggegangen; und sie wird auch über die bestehenden Verfassungen hinweggehen. Die Menschheit ist in Bewegung und sieht zu, wo sich etwas Besseres findet, als das Bestehende. Ich bin aber überzeugt, daß dies nicht die Verfassung der Sozialdemokratie sein würde, denn unter ihr zu leben würde das eine Hölle sein.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Die Herren Kunoth, Henke, Garde und Hormann.

Ueber den Schluß:

Herr Henke: Ich weiß nicht, wie eilig die Herren es haben. Es handelt sich um die Verfassung, um das Senatswahlgesetz. Ich meine, es ist sehr interessant gewesen. (Lachen). Insbesondere, was Herr Fitger sagte, wird mir Gelegenheit geben, Ihre Politik zu beleuchten, und ich bitte, fortzufahren.

Der Schluß wird abgelehnt.

Herr Kunoth: Nur wenige Worte. Ich halte es für angebracht, daß eine Aeußerung von der äußersten Linken berichtigt wird. Es ist von ihr so dargestellt, als ob die bürgerliche Linke nicht genug Oppositionsgeist besitze und sich darum auf den Antrag von Herrn Tebelmann zurückgezogen habe. Es wird auf die Budgetverweigerung angespielt, als ob die bürgerliche Linke diese gewollt, aber sich vorsichtig zurückgezogen habe, als wenn sie etwas, was sie früher im Schilde geführt habe, aufgegeben hätte. Ich kann erklären, daß die große Mehrheit der bürgerlichen Linken, wenn nicht alle, niemals an die Budgetverweigerung gedacht haben. Ich halte das für einen Schlag ins Wasser, wenn die bürgerliche Linke damit käme. Der verstorbene Herr Senator Gröning hat einmal ausgeführt, warum das unmöglich ist. Zunächst ist es klar, daß die großen Posten, die wir bewilligen müssen, eingeklagt werden können. Die Beamten würden es sich nicht gefallen lassen, daß sie kein Geld bekämen. Sie würden, was

sie zu fordern haben, einklagen können. Mit der Verweigerung des ganzen Budgets schaden wir auch nicht dem Senate. Was bedeutet für die Linke ein solches Oppositionsmittel? Sie würde damit den ganzen Staat schädigen, aber nicht den Senat. Darum hat die bürgerliche Linke nie daran gedacht, dieses Mittel zu benutzen. Eventuell wären andere Oppositionsmittel vorhanden. Ich glaube doch, daß wir durch den Antrag Tebelmann zu einem gedeihlichen Frieden kommen werden, wie Herr Fitger schon ausgeführt hat. Der Senat hat uns in der Verfassungsänderung Entgegenkommen gezeigt. Wir wissen, daß sowohl innerhalb des Senats wie auf der Rechten die Ueberzeugung herrscht, daß bei den letzten Senatorwahlen Fehler begangen sind, und ich glaube, daß man uns jetzt Entgegenkommen zeigen wird, um zu einem guten Frieden zu gelangen. Herr Henke hat ausgeführt, und es ist auch sonst gesagt worden, daß die Geschichte über alle Verfassungen hinweggegangen ist. Gewiß, aus der Geschichte aber dürfen wir auch schließen, daß sie ebenfalls über die Sozialdemokratie hinweggehen wird, über eine Sozialdemokratie, die so geartet ist, wie sie Herr Henke vertritt.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Die Herren Henke, Garde, Hormann und Rhein.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Herr Schierenbeck: Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Die Sozialdemokraten haben einige liberale Herren angegriffen, auch die Herren Hormann und Garde, und es ist doch schicklich, diese Herren zu hören. Wenn wir das nicht gestatten, was für einen Eindruck macht das nach draußen?

Herr Garde: Ich möchte auch bitten, den Schluß nicht zu belieben. Ich möchte in kurzer Weise — ich bin der zweite Redner — darstellen, wie wir zu dem Antrage auf die Niedersetzung einer Deputation gekommen sind.

Der Schlußantrag wird zurückgezogen.

Herr Henke: Ich bin gespannt darauf, was Herr Garde noch ausführen wird, nachdem Herr Tebelmann, sein Kollege, vorhin erzählt hat, daß die Sache auf einem toten Punkt angelangt sei. Wenn sie das ist, wozu dann der Antrag? Im übrigen habe ich mich zum Worte gemeldet, um zwei Auslassungen des Herrn Fitger zu beleuchten. Herr Fitger war so freundlich, zu erklären, er habe nicht erst auf meine Geburt zu warten brauchen, um zu erfahren, daß die Geschichte über Verfassungen hinweggehe. Ich habe mir nicht angemaßt, Herrn Fitger zu belehren, ich habe ihm die Kenntnis auch zugetraut. Ich begreife dann aber Ihre Politik nicht, Herr Fitger, gerade Ihre Politik. Wenn man das weiß, darf man eine solche Politik nicht treiben, die darauf hinausgeht, der immer größer und bedeutungsvoller werdenden arbeitenden Klasse die politischen Rechte zu versagen. Das ist einfach eine blinde Politik, eine Politik, die blinden Auges geführt wird. Darum begreife ich diese Politik, die Herr Fitger immer befürwortet hat und sich einmal rächen muß, nicht. Wenn die Geschichte über Verfassungen hinweggeht, so kann das in verschiedenen Formen geschehen: durch Revolution oder durch allmähliche Umänderung der Verfassung, entweder auf gewaltsam revolutionärem Wege oder auf dem Wege friedlicher Entwicklung. Herr Fitger weiß auch, daß, wenn man eine Verfassungsänderung gewaltsam herbeiführen will, man jede Sozialreform ablehnen, sich sozialpolitisch rückständig verhalten muß, wie Herr Fitger und seine Freunde, wenn sie unsere Anträge ablehnen. Wenn man aber vermeiden will, daß die Verfassung eines Tages plötzlich in gewaltsamer Weise geändert wird, dann muß man eine gute Sozialpolitik betreiben, wie einzelne bedeutende Städte in Süddeutschland und in Elsaß-Lothringen, Straßburg und Mülhausen das tun; eine solche Sozialpolitik betreiben, die in erster Linie die Wirkung hat, daß die Gegensätze, wenn auch nicht aus der Welt geschafft, so doch gemildert werden. Die Bürgerschaft hat aber das Gegenteil getan, sie ist rückschrittlich, was dazu geführt hat, alles abzulehnen, was von den Sozialdemokraten beantragt wurde. Sie hat darin ja ihre Force gesehen. Wenn sich so bei jeder Gelegenheit Ihre Ohnmacht kundtut, fruchtbringende und zielbewußte Politik zu treiben, die Ohnmacht des Kleinbürgertums, und wenn Sie dabei beharren und es aller Welt zeigen, daß Sie nur eine solche Politik treiben können, so erbittern Sie Ihre eigenen Freunde und arbeiten bewußt auf eine Katastrophe hin. Das muß Herr Fitger wissen, und das muß ausgesprochen werden, damit die Wähler und die Arbeiterklasse Bescheid wissen. Wer aus der Geschichte gelernt hat, wie sich die Verfassungen entwickelt haben, der muß das Möglichste dazu beitragen, daß sich der Uebergang von einer Gesellschaftsordnung zur anderen so vollzieht, daß möglichst wenige darunter zu leiden haben.

Herr Kunoth hat mir unterstellt, ich hätte gesagt, daß das Kleinbürgertum keine Oppositionslust habe. Solche Dummheit spreche ich nicht aus. Das Kleinbürgertum hat immer viel Oppositionslust gezeigt, es stellt die Bierbankpolitiker, es ist die Opposition des Bierkruges. Solche Oppositionslust wird im Kleinbürgertum immer vorhanden sein, ist auch heute noch vorhanden. Es hat aber keine Oppositionskraft, und darauf kommt es an, nicht auf die Lust. Oppositionslust hat jeder Philister, der die bestehenden Zustände bemäkelt, der bemäkelt, daß ein Senator diese oder jene Nase oder Frisur hat, solche Leute haben aber keine Oppositionskraft. Und daß das Kleinbürgertum keine Oppositionskraft hat, das liegt im wesentlichen an der Art und Weise, wie Herr Kunoth und ähnliche Weise es mit geistiger Nahrung versehen;

die beste politische Einsicht muß zum Teufel gehen, wenn einer immer so etwas liest, was Herr Kunoth seinen Lesern vorsetzt.

Präsident: Herr Henke, ich möchte Sie bitten, zur Sache zu reden.

Herr Henke: Ich halte mich aber sehr an der Sache. Herr Kunoth glaubt, eine Budgetverweigerung sei unmöglich, das habe Bürgermeister Gröning ihm gesagt. Wenn das wahr wäre, wenn es stimmte, was Herr Kunoth sagt, daß eine Budgetverweigerung ein Schlag ins Wasser wäre, dann wäre die Grundlage der ganzen Verhandlungen der Bürgerschaft Wasser, dann hätten wir überhaupt kein Budgetrecht, wären unsere Verhandlungen nur eine Farce, eine Komödie. Daß gerade die Macht eines Parlamentes darin besteht, daß es die Macht hat, der Regierung die Mittel zu verweigern, Herr Kunoth, das lassen Sie sich doch von Ihrem Kollegen Fitger erklären. Wir erreichen das auch noch. Das wird nur noch hinausgeschoben durch die jetzt noch bestehende Möglichkeit, daß sich die Regierung auf andere Weise über das Dilemma hinweghelfen kann. Wenn wir dazu kommen, der Regierung wirklich die Mittel zu verweigern, dann stehen doch hinter uns auch unsere Wähler, (Sehr richtig!) und wenn die die Steuern verweigern, was dann? Was will die Regierung dann tun? Ich bin sehr erstaunt, daß Herr Kunoth, der an der Spitze eines Blattes steht, behaupten kann, daß die Bürgerschaft das Budget nicht verweigern könne. Da kann er sich von jedem Arbeiter unterrichten lassen, daß die Kraft eines Parlaments darin besteht, daß der wahre Parlamentarismus dadurch geworden ist, indem er sich dieses Recht erworben hat. Wenn Sie diese Kraft hätten, die Sie dafür den Antrag Tebelmann schlucken wollen, wenn Sie sich auf diese Binsenwahrheit der Geschichte besinnen wollten, würde die Sozialdemokratie zuverlässig auf Ihrer Seite stehen. Das können Sie aber nicht verlangen, wenn Sie sich so schwächlich zeigen und schon zersplittern und auseinanderfliegen, wenn ein Senator niest. (Heiterkeit.)

Herr Garde: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn wir heute abend von seiten der Linken den Antrag gestellt haben, wie ihn Herr Notar Tebelmann vorgetragen hat, so haben wir das in voller Ueberzeugung getan. Wir können die Kritik, wie sie Herrn Henkes Worte predigen, nicht als berechtigt anerkennen. Solche Reden führen zu der Annahme, daß man auf revolutionärem Wege dasjenige erreichen will, was wir in gütlichem, auf verfassungsmäßigem Wege zu erreichen wünschen. Diese unsere Wünsche genügen der Sozialdemokratie nicht, sie wollen auf einmal alles erreichen, und wenn das nicht möglich ist, fallen sie ab. Das ist eine fruchtlose Politik, womit gar nichts erreicht wird. Wir haben neben der Verfassungsänderung das Senatsgesetz, was ich zugeben muß, als den hauptsächlichsten Punkt angesehen und auch hier Verbesserungsanträge gestellt und zur Annahme gebracht. Der Senat hat diese Anträge abgelehnt. Die Bürgerschaft hat dann die Anträge noch einmal geprüft und ist dem Senat entgegengekommen, sie hat in Anbetracht dessen, daß Senat und Bürgerschaft gleichberechtigte Faktoren sind, nicht darauf bestanden, daß sie sieben und der Senat nur fünf Wahlmänner stellen sollte, sie hat für den Senat und die Bürgerschaft die gleiche Zahl von Wahlmännern festgesetzt. Der Senat hat den Gesetzentwurf abermals abgelehnt, was wir auch erwartet haben. (Zuruf von links: Siehst du!) So sind wir also auf den toten Punkt angelangt, wie Herrn Tebelmanns Aeußerung war. Wir müssen nun irgend etwas tun, um weiterzukommen. Beharren wir auf unserm Standpunkt, dann lehnt der Senat wieder ab, das ist klar, und wir stehen auf demselben Standpunkt, wir kommen nicht weiter. Die Bürgerschaft hat das Gesetz ohne Mitwirkung des Senats festgelegt und vom Senat die Zustimmung erbeten. Wir sind ja sonst gewohnt, bei allen derartigen Fragen Senat und Bürgerschaft in einem Ausschuß zusammenzubringen, um die Wünsche des Senats und der Bürgerschaft in diesem Ausschuß zu erörtern und das Gesetz zu verbessern. Ich nehme an, daß durch die alleinige Aufstellung, Aenderung des Senatswahlgesetzes seitens der Bürgerschaft, ohne den Senat in einer Deputation vorher zugezogen zu haben, eine gewisse Rücksichtslosigkeit dem Senat gegenüber von letzterem erblickt worden ist, und daß das der Grund gewesen sein mag, daß der Senat sich vollständig ablehnend verhalten hat. Ich kann nun erklären, daß wir voll und ganz auf unserem Beschlusse stehen und ihn in der Deputation vertreten werden. Es ist aber nicht zu verkennen, daß wir unter Umständen Kleinigkeiten aufgeben müssen, wenn dafür größere Sachen gewonnen werden sollen, und vielleicht wird in der Deputation eine andere Form gefunden, die den Wünschen der Linken entgegenkommt. Weshalb sollte man bei diesem Punkt nicht die Möglichkeit heranziehen, die Sache doch in irgend einer andern Form als festgesetzt ist, in Ordnung zu bringen? Ich glaube, es wird außerhalb der Bürgerschaft, wie die Sache liegt, niemand verkennen, daß es eine gerechte Grundlage ist, die wir betreten haben, und daß unter keinen Umständen von einem Umfall unsererseits und von Schwächlichkeit, wie Herr Henke sagt, gesprochen werden kann. Ich stütze mich besonders auf das ausdrückliche Versprechen der Rechten, verschiedener Mitglieder der Rechten, die von Einfluß sind, ich vertraue fest auf ihre Ehrlichkeit, wenn sie uns versprochen haben, daß sie uns tunlichst entgegenkommen wollen. (Hört! Hört!) Das ist ein ehrliches Versprechen, und dem sollten wir keinen Glauben schenken? Sollen wir über alles hinweggehen, wie Herr Henke? Nach ihm müßten wir alle Sozialdemokraten werden, alles andere ist vom Uebel. Das wollen wir nicht. Wir sind Vertreter des Kleinbürgertums, der Kleinbürger, die Herr Henke bevormunden, durch seine Reden auf den richtigen Weg bringen möchte.

Die Kleinbürger wissen aber ohne Herrn Henke, was sie wollen. (Sehr richtig!)

Ich habe es für notwendig erachtet, auf Grund der heutigen Verhandlungen, und weil ich früher in der Sache auch gesprochen habe und Herr Henke mich mehrfach zitiert hat, der Bürgerschaft mitzuteilen, was uns als Vertreter des Kleinbürgertums veranlaßt hat, der Niedersetzung einer Deputation zuzustimmen.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort angeschrieben sind noch die Herren Hormann, Rhein und Henke. Ich bedauere, Herrn Henke das Wort nicht mehr erteilen zu können, er hat zu dem Gegenstand dreimal gesprochen, weiter ist es nichts.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Herr Hormann: Herr Präsident! Meine Herren! Die Bürgerschaft wird ja darüber nicht erstaunt sein, daß seitens der Sozialdemokraten hier lange boshafte Reden gehalten worden sind gegen die bürgerliche Linke. Die Sozialdemokraten haben das allergrößte Interesse daran, daß die bürgerlichen Parteien sich gegenseitig zerfleischen. Der Friede, der jetzt zwischen den bürgerlichen Parteien in der Bürgerschaft herbeigeführt worden ist, (wielange er dauern wird, Herr Fitger, weiß ich auch nicht, aber er ist vorläufig jedenfalls da) er ist den Sozialdemokraten ein Dorn im Auge, daher die geharnischten Reden. Tatsächlich ist es so, daß die Verhandlungen wegen Abänderung des Senatsgesetzes auf den toten Punkt gekommen sind, wie Herr Tebelmann gesagt hat, und zwar aus dem Grunde, weil der Senat und die Bürgerschaft zwei gleichberechtigte Faktoren sind. Wenn die Sache weiter gefördert werden soll, muß selbstverständlich eine Deputationsberatung erfolgen. Der Antrag ist nicht ein Mittel, den Rückzug zu decken, sondern um die Sache weiter zu erörtern, um zu einer weiteren Verständigung zu kommen. Ich denke, das müßte Herr Henke ebenso begreifen wie unsere Stürmer und Dränger es begriffen haben. Ich denke da vor allem an Herrn Garves, der sich lange gewehrt, aber sich schließlich doch gefügt hat. Da können wir von Herrn Garves lernen, wie man Korpsgeist übt in solchen Fragen. Die bürgerliche Linke hat das auch begriffen. Daß die bürgerliche Linke die Bedeutung des Senatsgesetzes durchaus erfaßt hat, die Bedeutung des § 2 des Senatsgesetzes viel höher stellt als die Bedeutung des § 21 der Verfassung, das brauche ich Ihnen nicht mehr zu sagen, das beweisen schon die jahrelangen Kämpfe, die um dieser Bestimmung wegen von der bürgerlichen Linken geführt worden sind. Das sollte auch Herrn Henke genügend bekannt sein.

Wo sind denn aber die praktischen Vorschläge der Sozialdemokraten, die sich hier immer aufs hohe Pferd setzen? Sie wissen ganz genau, daß das, was sie vorschlagen, gar nicht durchgeführt werden kann. (Zuruf von links: Warum nicht!) Weil sie praktisch zu keinem Resultat führen, weil Senat und Bürgerschaft zwei gleichberechtigte Faktoren sind, womit zu rechnen ist. Ich bin auch der Meinung des Herrn Fitger, daß unsere Verfassung wie jede andere Verfassung einer Veränderung unterzogen werden kann, wenn aber immer wieder von den Sozialdemokraten und auch von manchen bürgerlichen Kreisen darauf herumgeritten wird, daß das Budget verweigert werden müßte, ja, meine Herren, darüber sind wir hinaus. Das Budget zu verweigern, ist heute nicht mehr Aufgabe eines Parlaments. Wir könnten höchstens Forderungen der Regierung ablehnen, und das geschieht, wenn die Forderungen nicht absolut notwendig sind, sich noch hinausschieben lassen, aber die einfache, schlichte Ablehnung eines Budgets würde die größten und unabsehbaren wirtschaftlichen Schädigungen im Gefolge haben. Die kann man nicht heraufbeschwören, das können nur Parteien tun, die im politischen Leben keine Verantwortung haben, (Sehr richtig!) nur die können sich einen solchen Luxus erlauben. Die Budgetverweigerung ist nur ein Schlagwort für urteilslose Elemente, vor denen man damit sehr gut operieren kann, und deshalb wenden die Sozialdemokraten dieses Schlagwort fort und fort an. Herr Henke weiß auch sehr gut, daß damit nichts zu erreichen ist. So auch bezüglich des Umsturzes, den Herr Henke in sehr bescheidener Weise in 30 oder 70 Jahren erwartet. Wir wissen, daß der sozialistische Vorkämpfer Bebel den Umsturz schon angekündigt hatte für eine viel frühere Zeit — es ist schon so lange her, man weiß kaum noch etwas davon. Und Ihr berühmtes Rückgrat, das Rückgrat der Sozialdemokraten ist nur eine Fiktion, um Ihre Ohnmacht zu verstecken, eine Fiktion, die Sie in politischen Fragen aufrecht erhalten, aufrecht erhalten müssen, weil Sie sonst Ihren Grundsätzen untreu werden würden. Die sozialdemokratische Partei leidet unter ihrer politischen Ohnmacht, die durch weiter nichts verdeckt werden kann, als indem sie immer das berühmte starke Rückgrat hervorhebt. Die sozialdemokratische Partei ist ohne alle Frage eine Partei der Ohnmacht, meinetwegen der gewollten Ohnmacht. (Zuruf von links: Nächste Reichstagswahlen!) Auch bei den nächsten Reichstagswahlen kriegen Sie dasselbe von mir wieder zu hören! (Zuruf von links: Warten Sie's ab!) Die Bürgerschaft darf auf das, was in Bremen in sozialpolitischer Hinsicht erreicht ist, auch mit einiger Befriedigung zurückblicken. (Sehr richtig!) Wenn hier immer wieder gesagt wird, daß die bürgerlichen Parteien es sich hier lediglich zur Aufgabe gemacht hätten, sozialpolitische Anträge der Sozialdemokraten abzulehnen, so weise ich darauf hin, daß die Sozialdemokraten aus eigener Kraft hier keinen einzigen sozialpolitischen Antrag hätten zur Durchführung bringen können, sondern daß alle sozialpolitischen Verbesserungen fortgesetzt sowohl hier als auch im Reich beschlossen und durchgeführt worden sind durch die bürgerlichen Parteien, nicht von

Ihnen, dazu haben Sie weder heute noch zu irgend einer Zeit die Kraft gehabt. (Sehr richtig!)

Ich will auf die Angriffe, die durch die Herren Henke und Rhein gegen die bürgerliche Linke und gegen die bürgerlichen Parteien überhaupt, geübt worden sind, im Einzelnen nicht weiter eingehen. Ich will nur noch feststellen, daß Herr Henke in rücksichtsloser Weise die kleinbürgerliche Gruppe unserer Mitbürger als minderwertig hingestellt hat, als solche, die politisch urteilslos seien. Ich werde hoffentlich später noch Gelegenheit haben, das Herrn Henke wiederholt ins Stammbuch zu schreiben.

Im übrigen bitte ich, auf die Reden der Herren Henke und Rhein nicht allzu großes Gewicht zu legen und den Antrag des Herrn Tebelmann auf Niedersetzung einer Deputation anzunehmen. (Beifall.)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Herr Rhein.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Herr Rhein: Ich will nicht lange Ausführungen machen, um Sie zu bitten, den Schluß nicht zu belieben, sondern auf die Tatsache hinweisen, daß, als vorhin eine Anzahl bürgerlicher Redner auf der Rednerliste waren, wir dafür eingetreten sind, daß diese noch zu Wort gekommen sind.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Tebelmann hat im Anfang seiner Rede ausgeführt, daß wir, mein Freund Henke und ich, unsere Reden zum Fenster hinaus gehalten hätten, damit sie nach außen wirken sollten. Diese Aeußerung ist eigentlich in diesem Saale schon recht oft gefallen und schon wegen der häufigen Wiederholung, die doch eine Geschmacklosigkeit bedeutet, hätte sie Herr Tebelmann nicht gebrauchen sollen. Ich würde aber Herrn Tebelmann besonders geraten haben, eine solche Aeußerung nicht zu tun, in Rücksicht darauf, daß ich vielleicht in der Lage wäre, ihm einen Spiegel vorzuhalten, daß ihm selbst in älterer Zeit einmal gesagt worden ist, daß er seine Reden zum Fenster hinaus halte. Dann ist gesagt worden, der Friede zwischen den bürgerlichen Gruppen wäre uns ein Dorn im Auge. Allerdings hat dieser Friede, diese angebliche Eintracht in die Debatte hineingespielt, aber die Ursache zu unseren Ausführungen konnte er keineswegs sein. Für uns handelt es sich nur darum, daß über die Frage der Reform des Senatswahlrechts eine neue Vorlage uns vorliegt, und da haben wir das Recht, unsere Meinung zu sagen und, da man uns doch gerade zur Hilfe herangezogen hat, haben wir doch wohl das Recht zu sagen, ob uns der Schritt der bürgerlichen Linken richtig erscheint oder nicht.

Auf die Ausführungen des Herrn Hormann gegenüber der Sozialdemokratie will ich im Einzelnen nicht ausführlich eingehen, sie schweifen von der Sache ab. Aber auf diese und jene Angriffe möchte ich doch antworten.

Bedauern muß ich, daß Herr Hormann als der derzeitige Reichstagsabgeordnete des bremischen Wahlkreises hier die sozialpolitischen Einrichtungen des bremischen Staates lobt und dadurch, daß er sagt, wir könnten mit Ruhe und mit einem gewissen Stolz — diesen Ausdruck hat er allerdings nicht gebraucht, aber sich ähnlich ausgedrückt — auf unsere Sozialpolitik blicken, gewissermaßen einen hemmenden Einfluß gegen die Fortentwicklung in sozialpolitischer Beziehung ausübt, eine Tätigkeit, die bekanntlich im Reich die reaktionärsten Kreise auszuüben sich berufen fühlen.

Herr Hormann hat dann von der Ohnmacht der Sozialdemokratie gesprochen und gesagt, wir hätten das Schlagwort von der Budgetverweigerung gebraucht, um unsere Ohnmacht zu verdecken. Ich weiß nicht, was Herr Hormann damit hat sagen wollen. Daß wir leider noch nicht in der Lage sind, vermöge der eigentümlichen Wahlrechtsverhältnisse, — nach unserer Ansicht Verhältnisse, die dem Geiste eines Rechtsverhältnisses Hohn sprechen — unsere Anträge, unsere Ansichten zur Durchführung zu bringen, das kann uns doch nicht als Ohnmacht angerechnet werden. Und wenn wir hier in sozialpolitischer Beziehung unsere Anträge nicht allein durchsetzen können, so kann doch nicht von Ohnmacht gesprochen werden; es müßte uns im Gegenteil zugut gerechnet werden, daß wir immer die treibende Kraft bilden, daß wir alles einsetzen, uns sozialpolitisch vorwärts zu bringen — selbst unter Umständen gegen Herrn Hormann.

Nun zur Sache selbst. Die Begründung des Antrages durch die Herren habe ich nicht recht begreifen können. Herr Garde sagte, er empfinde es als eine gewisse Rücksichtslosigkeit, wenn wir dem Senat gegenüber so handelten, und daß deshalb die Deputation vorgeschlagen würde, daß dabei auch der Senat berücksichtigt werden müsse; wir müßten nur auf verfassungsmäßigem Wege erreichen, was wir erreichen wollten. Wenn aber nun auf streng verfassungsmäßigem Wege, dem der puren Verhandlung, nichts zu erreichen ist? Dann wird man auch von diesem Wege etwas abweichen müssen. Die bürgerliche Linke der Bürgerschaft ist ja schon selbst abgewichen von dem Pfade der Aenderung der Verfassung auf verfassungsmäßigem Wege; sie hat die Frage der Hilfskräfte benutzt, um den Senat zu zwingen, auf Verhandlungen einzugehen und in der Frage der Verfassungsänderung Zugeständnisse zu machen. Meine Herren! Da ist man schon etwas abgewichen, und darum soll man nicht sagen: „Man kann rein auf verfassungsmäßigem Wege dazu kommen“. Und wenn Herr Garde sagt, daß es rücksichtslos wäre, nicht weiter mit dem Senat zu verhandeln, dann hat er kein Empfinden für die Rücksichtslosigkeit des Senats gegen die Bürgerschaft, die er in dem Augenblicke an

den Tag legt, wo die bürgerliche Linke weit mehr Entgegenkommen in ihren Forderungen gezeigt hat, und der Senat den Standpunkt der brüsken Ablehnung beibehält. Dafür hätte Herr Garde Empfinden haben müssen. Dann ist verwiesen worden auf die Geneigtheit der Rechten und auf ihre Versprechungen. Herr Dr. Quidde hat erklärt: „Ich will mich beschränken auf die Erklärung, daß wir einer Deputation zustimmen." Diese Erklärung war sehr beschränkt. Wenn die Rechte entgegenkommen wollte, dann hätte die Erklärung wohl weitergehend sein können und Herr Dr. Quidde hätte sagen können: „Wir werden dann auch weitergehen, nachdem die Linke sich bereit erklärt hat zu weiteren Verhandlungen." Wir glauben, daß wir uns auf die Versprechungen der Rechten nicht recht verlassen können. Herr Kunoth gehört zu denen, die auf jede Hilfe der Rechten bauen, und er hat polemisiert auf weitergehende Machtmittel. Ja, wenn wir die Frage der Budgetverweigerung nicht anwenden können, wie Herr Kunoth meint, dann wird man sagen können, der Senat habe die Macht, so und so zu verhandeln, dann werden Sie in diese turmhohen Bedenken jedesmal eintreten können, sie jedesmal aufkommen lassen können. Mit demselben Rechte hat die bürgerliche Linke gesagt: „Ihr dürft nicht die Senatssekretäre verweigern, nicht die Hilfskräfte, denn welche Bedenken stehen dem gegenüber. Das ist ein Verfassungsbruch." Und was für schwere Uebergriffe von der Rechten gekommen sind, kann Herr Kunoth einmal nachlesen. Wir haben recht zu sagen: In diesem Falle, wo die bürgerliche Linke einen solchen Antrag stellt, ist sie auf einen falschen Weg gekommen und abgewichen von dem, was sie vorher wollte, und ist nicht imstande, das ernstlich durchzuführen. Da hat sie eine Verständigung mit der Rechten gesucht und hat uns den Vorwurf gemacht, wir hätten sie nicht unterstützt. Ja, wir haben unsere Anträge gestellt und können sie unmöglich immer wiederholen, weil Sie sie doch ablehnen. Aber mindestens müßten Sie einen andern Antrag stellen, wo Sie den Senat ersuchen, wo Sie nicht wissen, ob der Senat ablehnt oder zustimmt oder ein Zugeständnis macht, wenn Sie eine andere Form des Wahlgesetzes haben wollen. Also es bleibt nichts anderes über, als dem Senat zu zeigen, daß Sie die Macht im Parlamente haben. Das Parlament ist die eigentliche Vertretung, die hier die Macht bedeutet. Wenn die Herren dazu keine Meinung haben, dann werden Sie mit der Niedersetzung einer Deputation nichts erreichen, und es ist besser, Sie packen vorher ein.

Der Antrag von Herrn Tebelmann wird angenommen.

2. Bebauungsplan für das Poppe'sche Landgut an der Kattenturmer Chaussee.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Der Antrag wird angenommen.

3. Durchführung der Blumenthalstraße bis zur Holler-Allee.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Der Antrag wird angenommen.

4. Regulierung der Baulinien.

Herr Hesemeyer: An dem Berichte selbst habe ich nichts zu erinnern. Ich wollte dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Deputation endlich Ernst mit der Meinkenstraße macht. Ich habe das jedesmal erwähnt, wenn die Gelegenheit war. Jetzt ist es endlich so weit gediehen, daß die Anwohner solidarisch dafür eintreten, daß ein Aussätziger abgefunden wird. Da möchte die Deputation doch Ernst machen.

Herr J. C. H. Freese: Ich möchte den Wunsch aussprechen, wenn irgend möglich die Regulierung der Wulwesstraße zu beschleunigen. Sie kommt keinen Schritt weiter. Wie in den Tagesblättern geschildert wird, ist es der Mühe wert, sich die Ruine einmal anzusehen. Die Herren werden nichts Schrecklicheres gesehen haben.

Präsident: Es hat sich sonst niemand gemeldet. Dann zeigen wir den Empfang des Berichts dankend an.

Nr. IV der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Revision der Landgemeindeordnung.

Herr Pieck: Die heute im bremischen Gebiete geltende Gemeindeordnung ist das Resultat der 1888 vorgenommenen Revision der Landgemeindeordnung von 1870. Diese letztere war wesentlich der hannoverschen vom Jahre 1850 nachgebildet. Die hannoversche Landgemeindeordnung entstammt der finstersten Reaktionszeit Preußens, und so ist es naturgemäß, da die bremische Landgemeindeordnung sie zum Muster hat, daß sich die Spuren dieser Reaktionszeit auch innerhalb der bremischen Landgemeindeordnung bemerkbar machen. Ja, man kann sagen, daß unsere bremische noch reaktionärer und durch die ökonomische Entwicklung noch überholter ist als die hannoversche. Der bremische Landherr, also ein Staatsbeamter, war der gebietende Faktor in den hauptsächlichsten Gemeindeangelegenheiten. Ohne seine Zustimmung konnten wesentliche Handlungen in der Gemeinde nicht unternommen werden. Erst als dem Landherrn die Aufgaben über den Kopf wuchsen, ist man dazu übergegangen, eine Abänderung dieses Zustandes vorzunehmen, indem im Jahre 1878 das Gesetz, betreffend die Verwaltung des Landgebiets, erlassen wurde. Es wurden wohl einige Aenderungen, aber keine wesentlichen Verbesserungen des bisherigen Zustandes vorgenommen. An die Stelle des Landherrn trat der Kreisausschuß, eine aus 7 Mitgliedern, den Landherrn eingerechnet, bestehende Körperschaft,

die bei dem bestehenden Wahlmodus nur aus Angehörigen der Großgrundbesitzerklasse zusammengesetzt ist. Diese Klasse bereitet aber schließlich den fortschrittlichen Bestrebungen einer Gemeinde noch größere Hindernisse, als der akademisch gebildete Staatsbeamte, der wenigstens nicht finanziell daran interessiert ist, was bei den Großgrundbesitzern der Fall ist. Diese stehen jeden fortschrittlichen Maßnahmen, die mit Ausgaben verbunden sind, entschieden entgegen, weil sie dann leicht in die Lage kommen, größere Gemeindeabgaben bezahlen zu müssen. Als in späteren Jahren den Landgemeinden neben der Ausführung der Polizeigewalt auch noch die Sorge für das Schulwesen übertragen wurde, da erwiesen sich die Landgemeinden wegen ihrer Kleinheit und örtlichen Begrenztheit zu schwach, ihre Aufgaben erfüllen zu können. So wurde vom Landherrn im Jahre 1888 eine Abänderung vorgeschlagen. Die bis dahin bestehenden 35 Gemeinden sollten zu 13 zusammengelegt werden. Diesem an sich recht vernünftigen Vorschlage widersetzten sich aber einige Vertreter des Landgebiets, so insbesondere der verstorbene Herr Dr. Adami mit aller Entschiedenheit. An diesem Widerspruch scheiterte die beabsichtigte Revision der Landgemeindeordnung, denn die Bürgerschaft in ihrer Gesamtheit erhob sich nicht über diesen engherzigen partikularistischen Standpunkt der Bauern. Erst als im Jahre 1887 die Behörde dieser Anschauung der Bauern Rechnung trug und statt der früher beantragten 13 jetzt 20 Gemeinden vorschlug, wurde eine Revision der Landgemeindeordnung vorgenommen, deren Ergebnis am 28. Juli 1888 Gesetzeskraft erlangte. An dem Wesen der Landgemeindeordnung wurde dadurch aber nichts geändert, aber den Landgemeinden wurden größere Aufgaben zugewiesen, so ein Teil des Schulwesens, die Sorge für die Ortsarmen, für die bisher durch die 15 Samtgemeinden gesorgt werden mußte, und die Ausübung der Ortspolizei. Ob diese beiden Neuerungen als Fortschritte zu bezeichnen sind, erscheint mehr als fraglich. Wohl kann man es als Fortschritt ansehen, daß die Schule aus der Hand der kirchlichen Verwalter genommen wurde. Richtiger wäre es aber gewesen, wenn man die Sorge für die Landschule gleich dem Staate übertragen, wenn man sie verstaatlicht hätte; was schließlich in absehbarer Zeit doch geschehen muß. Die Verstaatlichung ist schon im Interesse einer größeren Einheitlichkeit des Landschulwesens erforderlich.

Auch die Versorgung der Armen ist durch die kleinen Gemeinden nicht gebessert worden. Schon im Jahre 1885 wurde bei den Verhandlungen in der Bürgerschaft von Vertretern darauf hingewiesen, daß viele Landgemeinden die sehr einfache Methode befolgten, sich der Ortsarmen zu entledigen, indem die Großgrundbesitzer ihnen die Wohnung aufkündigten. Das ist allerdings die einfachste Lösung, den Armen wird dadurch aber nicht geholfen. Eine Folge dieser erweiterten Aufgaben der Gemeinden, zu denen noch die Ausübung der Ortspolizei durch die Gemeindevorsteher kam, war die Zusammenfassung der 35 Landgemeinden zu 20 und die Aufhebung der 15 Samtgemeinden. An Stelle der Gemeindeversammlung, die bisher als beschließendes Organ fungierte, trat der Gemeindeausschuß. Zu den Gemeindeversammlungen hatten alle erwachsenen Gemeindeangehörige Zutritt und konnten mit beratender und beschließender Stimme an den Verhandlungen teilnehmen. Die Abänderung des beschließenden Organs, der Gemeindeversammlung in den Gemeindeausschuß, könnte als ein zweckmäßiger Fortschritt bezeichnet werden, wenn damit nicht eine erhebliche Einschränkung der politischen Rechte besonders der unteren Schichten, der Mieter verbunden gewesen wäre. Konnte früher jeder erwachsene Gemeindeangehörige im Interesse seiner Gruppe das Wort ergreifen, so war sogar bei der Bevölkerungszunahme den nichtbesitzenden Gemeindeangehörigen die Möglichkeit gegeben, mit der Zeit in den Gemeindeversammlungen mehr Stimmen aufzubringen, als die mehr stabil bleibende Zahl der Großgrundbesitzer. Das scheint man auch damals vorausgesehen zu haben, und deshalb ist die Schaffung von Gemeindeausschüssen beschlossen worden, in denen, solange das heutige Wahlrecht besteht, die Großgrundbesitzer immer die überwiegende Mehrheit haben werden.

Die neue Landgemeindeordnung erweiterte wohl die Aufgaben der Landgemeinden, aber sie verschaffte ihnen in keiner Weise die zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigten Geldmittel. Die geringe Bevölkerungszahl der geschaffenen Landgemeinden mußte eine ausreichende Erfüllung dieser Aufgaben zur Unmöglichkeit machen, oder aber die Gemeindeangehörigen werden finanziell in ganz ungehöriger Weise belastet. In steigendem Maße machten sich denn auch die mißlichen Folgen dieser Unzulänglichkeit besonders infolge des kulturellen Fortschrittes der Stadt Bremen und den von ihm beeinflußten Vororten bemerkbar. Die geforderten Staatszuschüsse für die den Landgemeinden überwiesenen Aufgaben wurden aber von der Bürgerschaft fast immer abgelehnt, auch ist die Mehrheit in den Gemeindeausschüssen, also die Grundbesitzer, nicht geneigt, tiefer in den Geldbeutel zu fassen, so daß kulturelle Aufgaben unerledigt bleiben zum Schaden der Landbevölkerung und des bremischen Staates. Soll deshalb das Landgebiet, daß sich infolge der geographischen Beschränktheit des bremischen Staates eng an die Stadt Bremen anschließt, nicht kulturell und wirtschaftlich zurückbleiben, so ist eine grundlegende Revision der Landgemeindeordnung dringend erforderlich.

Diese Revision muß sich in erster Linie auf den Ausbau der Selbstverwaltung der Landgemeinden, vor allem aber auf eine demokratischere Gestaltung der Gemeindeverfassung und des Wahlrechts zu den Gemeindeausschüssen erstrecken. Allen Gemeindeangehörigen muß Gelegenheit gegeben werden, sich im Interesse der Gemeinde betätigen zu können, sie dürfen nicht nur

zu den Lasten herangezogen werden, sondern müssen als völlig gleichberechtigt an der Gemeindeverwaltung teilnehmen können. Das ist heute im Landgebiet, wie im Staatsgebiet nicht der Fall. Wohl ist jeder Einwohner des Landgebiets, der länger als drei Monate dort wohnt, nach § 5 der Landgemeindeordnung verpflichtet, zu den Lasten der Gemeinde beizutragen, aber nach § 4 ist er zur Teilnahme an der Gemeindeverwaltung und zu den Wahlen zum Gemeindeausschuß nur berechtigt, wenn er die bremische Staatsangehörigkeit besitzt. Erst unter dieser Voraussetzung erhält ein Gemeindeangehöriger das Recht, über die Verwendung der gezahlten Steuern auch mit bestimmen zu können. Wir haben es also danach nicht mit Einwohnergemeinden, sondern mit Bürgergemeinden zu tun. Die Bürgergemeinde ist aber ein längst überlebtes politisches Gebilde. Durch die ökonomische und politische Entwicklung hat die Bürgergemeinde jede Berechtigung verloren. Die kapitalistische Produktionsweise würfelt die Menschen, insbesondere die Arbeiter, beständig durcheinander. Die Zahl der durch Abstammung berechtigten Bürger verschwindet immer mehr gegenüber der Zahl der Eingewanderten, die aber genau so wie die Eingeborenen zu den Lasten der Gemeinde mit herangezogen werden. Meist sind gerade die zugewanderten Elemente die eigentlichen Träger und Förderer des kulturellen Fortschritts, während sich häufig die Bürgerberechtigten diesen Fortschritten aus Liebe zum Althergebrachten widersetzen. Wenn auch die Erwerbung der Staatsangehörigkeit, die die Voraussetzung zum Gemeindewahlrecht ist, nicht mit großen Kosten verbunden ist und man sagen könnte, ein jeder könne sie erwerben, so macht doch die Beschaffung der benötigten Papiere allerlei Schwierigkeiten. Wegen dieser Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten, und weil große Teile der Bevölkerung infolge seiner Fluktuation selten Gelegenheit bekommt, von dem mit der Staatsangehörigkeit erworbenen Recht Gebrauch zu machen, verzichten viele auf den Erwerb der Staatsangehörigkeit. Es zeugt doch von einer ziemlichen Unkenntnis der realen Verhältnisse, wenn im Jahre 1887 die Kammer für Landwirtschaft in einem Gutachten zur Revision der Landgemeindeordnung ausführte:

> Die Kammer hält es für durchaus geboten, die Ausübung der Rechte als Gemeindegenossen abhängig zu machen von dem durch die Tat bekundeten Willen, einer dauernden Angehörigkeit zur Gemeinde und zum bremischen Staate.

Es scheint der Kammer vollkommen unbekannt gewesen zu sein, daß der jeweilige Aufenthalt eines Arbeiters an einem Orte nicht von seinem Willen, sondern von der vorhandenen Arbeitsgelegenheit abhängig ist. Die Großgrundbesitzer, wie auch die Kapitalisten, wollen also demnach diese politischen Rechte den Arbeitern, die häufiger ihren Wohnort wechseln müssen, nicht gewähren. Diese Anschauung entspricht aber einem sehr engherzigen Partikularismus. Seit 1871 haben wir ein einiges deutsches Reich, und durch die Zugehörigkeit zum deutschen Reiche sollte dieses Recht ohne weiteres gegeben sein. Wenn ferner die Möglichkeit gegeben ist, zugleich in allen 26 deutschen Bundesstaaten die Staatsangehörigkeit zu erwerben, so ist ihre Vorbedingung zur Ausübung politischer Rechte nur ein sinnloser Formalismus, der allerdings dazu führt, daß Bevölkerungsgruppen, die zu den wichtigsten des Landes gehören, die aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Interesse des Unternehmerprofits von Ort zu Ort gejagt werden, von den politischen Rechten ausgeschlossen werden, um so in der Gemeinde wie im Staat zu verhindern, daß Maßnahmen getroffen werden, die geeignet sind, die allgemeine Wohlfahrt zu fördern. Es tut also dringend not, daß diese rückständige Bestimmung aus der Landgemeindeordnung entfernt wird. Damit würde man nicht einmal über die Landgemeindeordnung hinausgehen, die im Jahre 1891 für die sieben östlichen Provinzen Preußens und 1850 für Hannover erlassen wurde. Die hannoversche Landgemeindeordnung, die der unsrigen als Muster gedient hat, zeigt darin einen fortschrittlichen Zug. Ebenso genügt es in Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau und Hohenzollern, daß jemand Reichsangehöriger ist, um das Wahlrecht in allen Orten auszuüben. Es wäre an der Zeit, daß der Freie Hansestaat Bremen sich in dieser Beziehung dem ökonomischen Fortschritt anpaßt. Das ist um so mehr notwendig, als das Prinzip der Bürgergemeinde ohnehin in der Landgemeindeordnung verletzt wird und zwar dort, wo es sich um Personen handelt, die, ohne daß sie die Staatsangehörigkeit besitzen, und ohne daß sie in der Gemeinde wohnen, Grundbesitz in der Gemeinde haben. Wie groß ihr Grundstück sein muß, ist in § 41 Absatz 1 nicht festgesetzt, es muß also angenommen werden, daß auch derjenige, der nur ein Fleckchen Erde in der Gemeinde sein eigen nennt und Reichsangehöriger ist, für den Gemeindeausschuß wahlberechtigt ist. Hier ist also wieder der Grundbesitz privilegiert. Sogar ein verschämtes Frauenstimmrecht hat die Landgemeindeordnung aufzuweisen, indem nach § 41 Absatz 2 auch weibliche Reichsangehörige wahlberechtigt sind, sobald sie mindestens drei Hektar Land haben. Es dürfen allerdings diese weiblichen Reichsangehörigen das Wahlrecht nicht in Person, sondern nur durch einen wahlberechtigten Vertreter ausüben lassen. Auch hier das Prinzip der Bevorrechtung des Grundbesitzes gegenüber den Nichtbesitzenden. Es scheint allerdings, als ob einmal auch das reaktionäre Element im bremischen Parlament geschlafen habe, denn inmitten der bremischen Bürgergemeindeverfassungen besteht eine Verfassung, die das Prinzip der Einwohnergemeinde enthält, das ist das Gesetz zur Verwaltung des bremischen Landgebiets. Als beschließendes Organ dient hier der Kreistag, der zur Verwaltung der Kreisangelegenheiten und zur Aufsicht über die Landgemeinden den Kreisausschuß wählt. Zu den Wahlen zum Kreistage ist jeder mindestens 25jährige Einwohner des Land-

gebiets unter den sonst üblichen Voraussetzungen wahlberechtigt. Sie sehen also, wir haben in den gesetzlichen Bestimmungen eine ziemliche Musterkarte aller möglichen Wahlrechte, so daß man keinenfalls von einer Einheitlichkeit sprechen kann. Man sollte erwarten, daß bei einer Revision der Landgemeindeordnung das Prinzip Anwendung findet, das für den Kreistag schon im Jahre 1878 anerkannt worden ist.

Wie es eine Selbstverständlichkeit sein sollte, daß alle Einwohner einer Gemeinde von einer bestimmten Altersstufe an das Wahlrecht haben, so sollte es auch selbstverständlich sein, daß alle wahlberechtigten Einwohner gleichmäßigen Einfluß auf die Zusammensetzung des Gemeindeausschusses hätten, daß also auch das gleiche Wahlrecht eingeführt wird. Das sollte deshalb eine Selbstverständlichkeit sein, weil noch niemals der Beweis erbracht worden ist, daß das Interesse und das Verständnis für die Förderung des Gemeinwesens mit der Größe des Geldbeutels oder mit der Größe des Grundbesitzes oder sonstiger Besitztitel wächst. Vielmehr könnte für das Gegenteil der Beweis erbracht werden. Dieser Anschauung war offenbar auch der verstorbene freisinnige Führer Eugen Richter, den Sie doch gewiß als eine Autorität anerkennen werden, indem er im Jahre 1876 im Abgeordnetenhause folgendes ausführte:

> Wenn man befürchtet, daß bei dem gleichen Stimmrecht die Besitzlosen einen zu großen Einfluß gewinnen, so muß ich mir doch immer sagen: das Interesse der Besitzlosen ist dem allgemeinen Interesse unter Umständen viel näher, als das Interesse der Besitzenden in der Kommune . . . Gemeinsinn und Intelligenz sind aber durchaus nicht an den Besitz in der Weise gebunden, wie das Dreiklassenwahlsystem es annimmt.

Das sind vollkommen zutreffende Worte, so daß nur zu bedauern ist, daß die Freisinnigen von heute die Forderungen ihrer größten Führer in so elender Weise fallen gelassen haben, oder was noch schlimmer ist, daß sie sie wohl im Munde führen, aber nicht danach handeln. So finden wir, daß auch die freisinnigen bremischen Gesetzmacher das Maß der Wahlberechtigung zu allen bremischen gesetzgebenden Körperschaften, wie auch zu den Gemeindeausschüssen, nach der Größe des Geldbeutels, des Grundbesitzes oder sonstiger unverdienter Besitztitel abgestuzt haben. Der § 43 der Landgemeindeordnung bestimmt, daß die Wähler in 2 Klassen zerfallen, die je zur Hälfte die Vertreter des Gemeindeausschusses wählen. Die erste Klasse besteht aus denjenigen Wählern, die Eigentümer von Grundstücken oder Gebäuden in der Gemeinde sind, die entweder 3 ha Flächeninhalt oder mindestens 30 000 ℳ Gebäudesteuerwert haben. Die zweite Klasse besteht aus den übrigen Wählern, jedoch wird auch diese Klasse noch geschieden in Grundbesitzer, sogenannte Eigentümer und Nichtgrundbesitzer, sogenannte Mieter. Wenn in der zweiten Klasse die Mieter zahlreicher sind als die Eigentümer, dann werden die Vertreter dieser Klasse je zur Hälfte von den Eigentümern und zur Hälfte aus den Mietern gewählt, so daß schließlich die Mieter nur ein Viertel der Vertreter des Gemeindeausschusses zu wählen haben. Aus diesen Vorsichtsmaßregeln, wie sie in der Gemeindeordnung vorgesehen ist, blickt aber die Anschauung heraus, daß der nichtgrundbesitzende Bewohner der Paria ist, dem nur soviel politische Rechte zugestanden werden, damit ihm wenigstens der Mund gestopft wird. Welches sind nun die Gründe, die für diese politische Ungleichheit, die fast bis zur politischen Rechtlosigkeit der Arbeiter gesteigert wird, angeführt werden. Die Kammer für Landwirtschaft, die im Jahre 1887 den Entwurf der heutigen Landgemeindeordnung begutachtete, sagt darüber:

> Die Kammer muß das größte Gewicht darauf legen, der Gefahr vorgebeugt zu sehen, daß diese ländlichen Kommunalverwaltungen der Schauplatz politischer oder sozialer Bestrebungen und Agitationen werden, im entschiedenen Widerspruche gegen ihren Zweck und vielleicht zum schweren Schaden für diejenigen Gemeindegenossen, welche den überwiegend größten Teil der Gemeindelasten zu tragen haben.

Diese Gründe, die hier schriftlich in dem Gutachten der Kammer niedergelegt sind, werden fast von allen Gegnern des gleichen Wahlrechts angeführt und man kann annehmen, daß Senat und Bürgerschaft sich ebenfalls davon haben leiten lassen, als sie dem damals vorliegenden Gesetzentwurfe zustimmten. Aus diesen Gründen spricht zunächst deutlich genug die Angst vor dem Vordringen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft. Die Bemerkung in dem Gutachten, daß diese ländlichen Kommunalverwaltungen nicht der Schauplatz politischer und sozialer Bestrebungen und Agitationen werden soll, klingt sehr romantisch und kann bei naiven Menschen den Eindruck erwecken, als wenn die Vertreter der unteren Klassen in den Gemeindeverwaltungen allen wilden Leidenschaften die Zügel schießen ließen, und sich nicht an positiver Arbeit beteiligten, sondern nur unfruchtbare Kritik trieben. Nach den Aufzeichnungen des ehemaligen Reichskanzlers Fürst Hohenlohe soll doch selbst Kaiser Wilhelm II. sich in bezug auf die Sozialdemokratie in dem Berliner Stadtverordnetenkollegium wie folgt ausgesprochen haben:

> . . . man werde es noch in Berlin soweit bringen, daß die Sozialdemokraten die Mehrheit haben werden, dann würden diese die Bürger plündern; ihm sei es gleichgültig, er werde Schießscharten in das Schloß machen lassen und zusehen, wie geplündert werde. Dann werden ihn die Bürger schon um Hilfe anflehen.

Aus diesen Aeußerungen spricht soviel Unkenntnis über das eigentliche Wirken der sozialdemokratischen Vertreter in den Gemeindeverwaltungen, daß man den

Kaiser nur um seine Informatoren und Ratgeber bedauern kann. Aber nicht nur der Kaiser, sondern auch bürgerliche Gelehrte huldigen dieser Anschauung. So sagte Professor Löning auf einer Versammlung des Vereins für Sozialpolitik in Magdeburg 1907:

> Den sozialdemokratischen Sozialmunizipalismus, der zunächst die Gemeinden erobern will, um dann den Staat zu erobern, betrachte ich als Feind jeder gesunden Entwicklung. Nicht der Umsturz, sondern die Aufrechterhaltung und Fortbildung unserer sittlichen und rechtlichen Ordnung zur Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit ist das Ziel, das wir vor Augen haben müssen.

Ich will nicht auf all den Unsinn eingehen, der in diesen Worten liegt, sondern nur auch hier den Gedanken herausheben, daß behauptet wird, die Sozialdemokratie strebe den Umsturz der Gemeinde an. Ich könnte nun gegenüber dieser durchaus irrigen Auffassung Dutzende von Urteilen bürgerlicher Sozialpolitiker, von Sachkennern, die mit den Sozialdemokraten jahrelang in der Gemeinde gearbeitet haben, gegenüberstellen, ich will jedoch davon absehen.

> Uebereinstimmend wird den sozialdemokratischen Gemeindevertretern das Zeugnis erteilt, daß sie der Gemeindevertretung sehr gut anstehen, daß sie ein Element des Fortschritts darstellen, daß häufig äußerst wohltätig wirkt und daß sie praktisch mitarbeiten an den Gemeindeangelegenheiten.

Mit diesen Worten wurde von einem Berichterstatter über die württembergischen Gemeindeverhältnisse an den schon erwähnten Magdeburger Vereinstag für Sozialpolitik berichtet und ohne uns selbst zu erheben, brauchen wir doch nur die Tätigkeit der sozialdemokratischen Vertreter in der Bürgerschaft Revue passieren zu lassen. Da müssen Sie zugeben, daß der württembergische Berichterstatter recht hat. Wenn diese allgemein nützliche Tätigkeit nicht noch mehr zur Geltung kommt, dann liegt das wahrhaftig nicht an den sozialdemokratischen Vertretern, sondern nur an der sozialpolitischen Rückständigkeit der bürgerlichen Vertreter. Also anstatt zu einer „Gefahr" zu werden, wie es die Landwirtschaftskammer behauptet, würde ein vermehrtes Eindringen der sozialdemokratischen Vertreter in die Gemeindeverwaltungen zu einem eminenten Vorteil für die Allgemeinheit werden. Allerdings den Sonderinteressen der Besitzenden, der Bereicherung der Besitzenden durch die Gemeinde auf Kosten der Besitzlosen würden die Sozialdemokraten einen entschiedenen Widerstand entgegensetzen, insofern hat die Landwirtschaftskammer mit ihren Befürchtungen nicht ganz unrecht. Aber soll nach dieser Auffassung die Gemeideordnung zugeschnitten werden? Wenn wirklich der überwiegende Teil der Gemeindelasten von den Großgrundbesitzern getragen wird, was in manchen Gemeinden zutreffen mag, so ist das doch keineswegs das persönliche Verdienst dieser Gemeindeangehörigen, denn sie sind meistens völlig unschuldig an ihrem großen Grundbesitz. Aber es ist noch sehr die Frage, ob allgemein die Wahlberechtigten zur ersten Klasse den größeren Teil der Gemeindelasten tragen. Was heißt denn ein Besitz von 3 ha Land? Welchen Reinertrag werfen z. B. 3 ha Ackerland oder Weide- oder Wiesenland ab, und wie gering muß der Steuerbetrag sein, der auf Grund dieses Reinertrags mit 2½ % geleistet wird? Nehmen Sie z. B. einen Bauern an, der über 3 ha Ackerland verfügt, dessen Ertrag pro Aar durchschnittlich auf 69 ₰ festgesetzt ist. Das wären 300 mal 69 ₰ gleich 207 ℳ Reinertrag, davon 2½ % Steuer, sind 5,14 ℳ Er ist damit aber Wähler erster Klasse. Wie ist es aber mit einer Arbeiterfamilie mit drei erwachsenen Söhnen. Bei einer Wohnung von 300 ℳ Miete muß sie an Mietssteuer bezahlen: das Familienoberhaupt 3 mal 2 ℳ gleich 6 ℳ und jeder der drei Söhne 3 ℳ gleich 9 ℳ Also diese Familie bezahlt zusammen 15 ℳ Danach bezahlt eine Arbeiterfamilie mit vier erwachsenen männlichen Personen mehr Grundsteuern als der Großgrundbesitzer. Dennoch hat der Großgrundbesitzer ein 10 bis 14 mal größeres Wahlrecht als der Arbeiter, welcher zur zweiten Klasse wählt. Aber abgesehen vom Einzelfall ist es sehr fragwürdig, ob in den Gemeinden, wo das minderwertige Land vorherrschend ist, und in denen eine große Arbeiterschaft vorhanden ist, ob der gesamte Steuerbetrag der Wahlberechtigten erster Klasse nicht geringer ist, als das der Wahlberechtigten zweiter Klasse. Eine dementsprechende Aufmachung würde jedenfalls recht interessante Resultate ergeben, insbesondere in den Gemeinden Oslebshausen, Grambke, Arsten, Habenhausen, Neuenland, Rablinghausen und Seehausen. Im übrigen haben die Grundbesitzer genügend Möglichkeiten, ihr wahres Einkommen zu verschleiern, und sie machen davon auch reichlich Gebrauch, um sich der Steuer zu entziehen. Trotzdem hat man diesen Leuten ein überaus weitgehendes Vorrecht in der Gemeinde durch das Gesetz eingeräumt, weil, wie Herr Senator Dr. Gröning am 16. Mai 1888 in der Bürgerschaft ausführte:

> es nicht wünschenswert sei, daß das eigentliche Hauptelement der I. Klasse, die größeren Grundeigentümer, die eigentlichen großen Bauern, sozusagen das konservative Element in der Gemeinde, von den Besitzern größerer Häuser gänzlich überstimmt würden.

Worauf es mir ankommt, ist, daß Herr Senator Gröning diese Großgrundbesitzer als das konservative Element in der Gemeinde bezeichnet hat. Wir als Volksvertreter eines angeblich liberalen Staates müssen aber das größte Interesse daran haben, die fortschrittlichen Elemente zu unterstützen, anstatt die konservativen ausschlaggebend zu machen. Es ist auch eine vollkommene Verkennung der Bedeutung der Gemeinde, wenn man glaubt, daß sie vorwiegend wirtschaftlichen Zwecken zu dienen habe. Auf geistigem

und sozialem Gebiete haben die Gemeinden eine Reihe von Aufgaben zu erfüllen, bei denen sie die Mitarbeit der Arbeiterklasse gar nicht mehr entbehren können. Wer deshalb Gesetze schafft oder zu erhalten bestrebt ist, die die Arbeiter hindern, gebührenden Einfluß auf die Gemeindeverwaltung auszuüben, der schädigt das Gemeinwohl, hemmt die Entwicklung der Gemeinde. Das heute geltende Wahlgesetz zu den Gemeindeausschüssen hindert aber die Arbeiter, einen ihrer Zahl entsprechenden Einfluß in der Gemeinde auszuüben.

Die Großgrundbesitzer, trotzdem sie an Zahl nur ein Viertel der Wahlberechtigten stellen, verfügen nicht nur über die Hälfte der Sitze im Gemeindeausschuß, sondern sie stellen auch noch aus ihren Reihen den Gemeindevorsteher und die Beigeordneten. Es besteht nach § 39 der Landgemeindeordnung die unglaubliche Bestimmung, daß die Gemeindebeamten, der Vorsteher und die Beigeordneten auch Stimmrecht im Gemeindeausschuß haben. Denken Sie sich das für Bremen aus, wenn die Beamten das Recht hätten, bei den Beschlüssen der Bürgerschaft mitzuwirken; wir könnten nicht nur keinen Saal finden, um diese Beamten alle unterzubringen, es ist dieses auch nicht angängig, da sie ausführende und nicht beschließende Organe sind. Es ist im übrigen auch eine gefährliche Unterdrückung des Einflusses der Arbeiter, wenn neben der Bevorrechtung der Großgrundbesitzer außerdem noch der Gemeindevorsteher und die beiden Beigeordneten zu beschließenden Organen im Gemeindeausschuß gemacht werden. Jedenfalls müssen wir dafür sorgen, daß diese Bestimmung aufgehoben wird. Sofern diese Gemeindebeamten nicht als Ausschußmitglieder gewählt sind, was in diesem Falle die Gemeindeangehörigen zu entscheiden hätten, darf ihnen kein Stimmrecht im Gemeindeausschuß gewährt werden. Sie sehen aber auch aus alledem, daß ohne Zustimmung der Großgrundbesitzer nichts in der Gemeinde unternommen werden kann. Nun ist es eine durch die Erfahrung bestätigte Tatsache, daß alles, was zum Nutzen der Allgemeinheit, insbesondere der Arbeiter geschehen müßte, aber mit Geldkosten verbunden ist und darum größere Abgaben notwendig werden, wegen der Steuerbelastung fast durchgängig von den Grundbesitzern abgelehnt wird, oder daß sie erst durch gesetzliche Bestimmungen dazu getrieben werden müssen. Das ist ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand. Eine Revision der Landgemeindeordnung muß den Arbeitern einen größeren Einfluß gewähren gegenüber dem reaktionären Verhalten der Großgrundbesitzer, das ist dringend notwendig im Interesse einer gesunden Entwicklung der Landgemeinden. Es klingt fast wie ein Hohn, wenn in der Begründung zur Einführung des geltenden Wahlgesetzes vom Kreisausschuß im Jahre 1887 gesagt wird, daß mit dieser Einführung des Wahlgesetzes eine geregelte Mitwirkung der Angehörigen an der Gemeindeverwaltung geschaffen werden soll und wenn weiter hingewiesen wird auf die bis dahin bestandene Einrichtung der Gemeindeversammlung, in der die Vollbauern je 24, die Halbbauern je 12, die Köthner je 4—6, kleine Eigentümer je 2 und die Mieter je 1 Stimme hatten, und dazu bemerkt wird:

> Die große Verschiedenheit des Stimmrechts macht naturgemäß die mit weniger Stimmen Ausgerüsteten mißmutig und nicht selten auffässig; man vergegenwärtige sich nur, daß 23 Mieter oder 11 kleine Eigentümer von einem einzigen Vollbauern überstimmt werden können.

Man sollte nach dieser Bemerkung annehmen, daß das neue Wahlgesetz diese unwürdigen Zustände beseitigt habe. Das ist aber keineswegs der Fall, vielmehr sind durch das Gesetz noch Verschlechterungen eingetreten. Es ist mir leider nicht möglich gewesen, von allen Gemeindevorstehern Mitteilungen über die Zahl der Wahlberechtigten erster und zweiter Klasse zu den Gemeindeausschußwahlen zu erhalten. Ich bin deshalb auf die Listen zur Kreistagswahl angewiesen. Danach sind im Landgebiet 760 Wähler der ersten und 3104 Wähler der zweiten Klasse. Wenn nun auch diese Zahlen nicht völlig zutreffen für die Gemeindeausschußwahlen, so geben sie doch einen Anhaltspunkt für die ungeheure Bevorrechtung der Großgrundbesitzer. Nach diesen Zahlen stellt die erste Klasse nur 19,7 % der Wahlberechtigten, wählt aber die Hälfte der Gemeindeausschußmitglieder. Aber diese Gesamtziffern geben noch ein viel zu günstiges Bild von der Entrechtung der Arbeiter. In den Gemeinden Borgfeld und Büren gehören zur ersten Klasse 38 % aller Wahlberechtigten, diese wählen aber nicht nur die Hälfte, sondern sogar zwei Drittel der Mitglieder des Gemeindeausschusses, weil, wie die Deputation für die Revision der Landgemeindeordnung im Jahre 1884 berichtet, die für die übrigen (Gemeinden) aufgestellte Regel ihnen für die Wähler der ersten Klasse zu nachteilig sein würde. Jedoch die Gesetzesmacher dieser Landgemeindeordnung könnten auch demokratischen Prinzipien huldigen, wenn nämlich, wie es für die Gemeinde Blockland zutrifft, die Wähler der ersten Klasse 80 % ausmachen. Für diese Gemeinde enthält die Landgemeindeordnung das gleiche Wahlrecht, dort wird nach Köpfen gewählt; die Wähler der zweiten Klasse haben also das gleiche Stimmrecht wie die der ersten Klasse. Sie sehen, wie demokratisch man sein kann, wenn die Zahl der Wähler zweiter Klasse so gering ist im Verhältnis zur Zahl der Wähler erster Klasse, daß sie nie nachteilig für diese werden kann. Ein völliges Bild von der ungeheuren politischen Entrechtung der Arbeiter bekommt man aber erst, wenn man die Verhältnisse der einzelnen Gemeinden einer Prüfung unterzieht. Ich will nur vier Landgemeinden herausgreifen. (Zuruf: Eine genügt!) Vier sind besser, da sich dann eine Steigerung ermöglicht. In der Gemeinde Osterholz sind 33 Wähler der ersten und 288 Wähler der zweiten Klasse. Danach haben 10,3 % der Wahlberechtigten den gleichen Einfluß im Gemeindeausschuß wie die übrigen 89,7 %,

sie haben also ein siebenmal so großes Wahlrecht als letztere. In der Gemeinde Oslebshausen sind 28 Wähler der ersten und 265 Wähler der zweiten Klasse, da haben also 9,6 % der Wahlberechtigten dasselbe Recht wie 90,4 % derselben, also 9½ mal so großes Wahlrecht als sie. In Arsten ist es noch ärger. Da sind 28 Wähler der ersten und 300 Wähler der zweiten Klasse, 8½ % der Wahlberechtigten haben also dasselbe Recht wie 91½ %, also ein elfmal so großes Wahlrecht als die Wähler der zweiten Klasse. Am ärgsten ist es aber in Habenhausen, da sind 15 Wähler der ersten und 201 Wähler der zweiten Klasse. Die Wähler der ersten Klasse, die 6,9 % der Wahlberechtigten ausmachen, haben also dasselbe Recht wie die 93,1 % der zweiten Klasse, mithin ein vierzehnmal so großes Wahlrecht als diese. Dabei muß man noch in Betracht ziehen, daß in den Gemeinden, wo in der zweiten Klasse die Zahl der Mieter der Zahl der Eigentümer überlegen ist, sämtlichen Mietern das Wahlrecht noch einmal um die Hälfte verkürzt wird, sie also nur ein Viertel der Mitglieder in den Gemeindeausschuß zu wählen haben. Weiter ist zu bedenken, daß sogar die Söhne erster Klasse, sofern sie keinen selbständigen Haushalt führen und obgleich sie keinen Pfennig Steuer bezahlen, doch in der zweiten Klasse wahlberechtigt sind und so das Stimmergebnis noch zugunsten für die erste Klasse beeinflussen. Wie kann man die Ungeheuerlichkeit dieser Bevorrechtung der Besitzenden als einen Fortschritt gegenüber dem früheren Zustand bezeichnen? Was früher offen für jedermann erkennbar zutage trat, indem bei der Abstimmung in den Gemeindeversammlungen stets auf die Bevorrechtung der Vollbauern aufmerksam gemacht wurde, das hat man jetzt verschleiert, indem man den Anschein erweckte, als ob der Vollbauer bei den Ausschußwahlen auch nur eine Stimme wie der Mieter habe. Was früher soviel Mißmut erregt hat, das tritt heute nicht mehr offen zu Tage und das war wohl der eigentliche Zweck der Aenderung.

Sollen sich aber die Gemeinden zu lebenskräftigen, gesunden Institutionen entwickeln, so muß mit der konservativen Vorherrschaft der Bauern gebrochen werden. Ich kann mich der Meinung der im Jahre 1884 zur Revision der Landgemeindeordnung niedergesetzten Deputation nicht anschließen, der sie in ihrer Begründung des jetzigen Wahlrechts Ausdruck gab:

> Auf der andern Seite kann man bei den Verhältnissen unserer Landgemeinden, in welchen großenteils bei einer erheblichen Einwohnerzahl der ganz überwiegende Teil des Grundbesitzes in wenigen Händen konzentriert ist, und daher auch der überwiegende Teil der Steuerlast von relativ wenigen getragen wird, an die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts kaum denken.

Wenn man in Worte einen Sinn hineindeuten wollte, dann könnte man aus den beiden letzten Worten „kaum denken“ eine schüchterne Zustimmung zu der Berechtigung des gleichen allgemeinen Wahlrechts herauslesen, und daß seine Ablehnung nur aus Furcht vor den Bauern erfolgte, daß es nur eine Konzession an die harten Schädel der Bauern wäre. Wir wollen jedoch nicht Worte deuten, sondern uns nur an die Tatsachen halten. Warum ist an die Einführung des gleichen und allgemeinen Wahlrechts nicht zu denken? Es ist doch keine Unbilligkeit, daß die Großgrundbesitzer naturgemäß in größerem Verhältnis zu den Ausgaben herangezogen werden, aber daraus ist noch lange nicht zu folgern, daß sie auch ein größeres Interesse an der Förderung des Gemeinwesens haben, vielmehr wird das Gegenteil der Fall sein, da größerer Besitz größere Abgabenpflicht auferlegt. Aber die unbemittelten Schichten der Bevölkerung haben ein großes Interesse an der Förderung des Gemeinwesens, da durch gemeinnützige Institutionen der allgemeinen Volkswohlfahrt gedient werden soll. Das allgemeine gleiche Wahlrecht ist auch die Vorbedingung einer freien, uneingeschränkten Selbstverwaltung der Gemeinde. Das war auch einstmalig eine selbstverständliche liberale Forderung. Der frühere Oberbürgermeister von Brandenburg, der alte Demokrat Ziegler, sagte im Jahre 1849 zu seinen Berliner Wählern:

> Eine freie Gemeindeverfassung ist nicht anders möglich als durch ein allgemeines Wahlrecht ohne Zensus.

Ich hoffe, daß die anwesenden Liberalen dieser Forderung ihres alten Führers, der sich auch Virchow und Richter angeschlossen haben, bei der beantragten Revision der Landgemeindeordnung Rechnung tragen werden. In der heutigen Landgemeindeordnung ist allerdings von der Selbstverwaltung in § 11 die Rede, allerdings von einer sehr beschränkten, denn in dem § 12 und in § 54 wird der § 11 wieder aufgehoben. Alles, was die Gemeinden unternehmen, unterliegt der Aufsicht der Behörden. Und welches sind die zuständigen Behörden? In erster Linie der schon genannte Kreisausschuß und in letzter Instanz der Senat. Der Kreisausschuß besteht, wie gesagt, nur aus Angehörigen der Großgrundbesitzerklasse. Stellen Sie sich einmal den allerdings sehr unwahrscheinlichen Fall vor, in einem Gemeindeausschuß bekämen einige Vertreter I. Klasse philantropische Anwandlungen und beschlössen mit den Vertretern II. Klasse gemeinnützige Maßnahmen, deren Ausführung die Großbauern zu erhöhten Steuerleistungen verpflichtete. Diese würden sich darüber beim Kreisausschuß beschweren, so hätte dieser nach § 12 das Recht, einzugreifen und den Beschluß der Gemeinde zu annullieren, wenn bei der Verteilung der Gemeindeabgaben nicht angemessene, auch die Rechte der übrigen Staatsgenossen und das allgemeine Wohl verletzende Grundsätze befolgt werden. Nichts ist natürlicher, als daß die Angehörigen des Großgrundbesitzes, die in dem Kreisausschuß Stimme haben, gegen eine solche Maßnahme der Gemeinde stimmen werden, weil sie fürchten müssen, daß das Beispiel das Ver-

langen auf Nachahmung auch in anderen Gemeinden wachrufen könnte. Nun kann sich die beteiligte Gemeinde beim Senat über den Beschluß des Kreisausschusses beschweren, aber es fragt sich sehr, ob sie hier Recht bekommen würde. Wir wollen deshalb das staatliche Aufsichtsrecht beschränken auf die Beanstandung ungesetzlicher Verwaltungsakte der Gemeinde und die Prüfung dieser ungesetzlichen Verwaltungsakte soll nur durch ordentliche Gerichte zu erfolgen haben und nicht durch die vorgesetzten Staatsbeamten. Wir fordern auch die Beseitigung des § 32, nach welchem die Wahl des Gemeindevorstehers und Beigeordneten durch den Kreisausschuß bestätigt werden muß. Die Selbstverwaltung der Gemeinde wird zur Farce, wenn, wie es in § 35 heißt, der Kreisausschuß diese Beamtenstellen selbstherrlich besetzen kann, sobald die Gemeinde auf der Wahl besteht. Der Senat hat 1884 und 1887 so viel Aufhebens davon gemacht, daß mit der Revision der Landgemeindeordnung eine Erweiterung der Selbstverwaltung verbunden sein sollte, trotzdem ist in der ganzen Landgemeindeordnung keine Bestimmung zu finden, die dieses wichtigste Recht einer Gemeinde gewährleistet.

In Wirklichkeit sind bei der letzten Revision der Landgemeindeordnung nur die Aufgaben und Pflichten der Gemeinde erweitert, die im § 4 niedergelegt sind. Hier kommen in der Hauptsache Wegesachen, Armenpflege, Schulsachen, Löschwesen und das Gemeindeabgabenwesen in Frage. Man hat damals die Gemeinden vergrößert, damit sie diesen Aufgaben gerecht werden könnten. Leider hat man auf Drängen der Bauern trotzdem Gemeinden geschaffen oder erhalten, die diesen Aufgaben nicht gewachsen sind. Es ist deshalb zu prüfen, ob nicht eine weitere Zusammenlegung der Gemeinden unter den heutigen Verhältnissen erforderlich ist. Die Gründe, die früher dagegen geltend gemacht sind, sind heute im Zeichen des Telephons nicht mehr stichhaltig. Aus den jetzigen 15 Landgemeinden könnten vielleicht 8 geschaffen werden, indem Osterholz und Oberneuland-Rockwinkel, ferner Grambke mit Büren, Arsten mit Habenhausen, Rablinghausen mit Seehausen und Strom zusammengelegt würden. Es ist auch ferner zu prüfen, ob nicht die Gemeinden Oslebshausen und Neuenland der Stadt anzuschließen sind. Neben der Zusammenlegung einzelner Gemeinden wäre die Vereinigung zu einem Zweckverbande zu prüfen, um dadurch die Aufbringung der Mittel für die gemeinnützigen Aufwendungen der Gemeinden gleichmäßiger zu verteilen. Wir fordern auch, daß der Staat die Lasten übernimmt, die das Schul- und Armenwesen verursacht. Auch die Aufbringung der Kosten für den Wegebau und für das Sanitätswesen sind durch Staatszuschüsse zu erleichtern. Für die Gemeinden bleiben außerdem noch genügend Aufgaben, für deren Kosten sie aufzukommen haben, für das Feuerlöschwesen, für die Entschädigung der Gemeindebeamten, für den Bau von Arbeiterwohnungen usw. In bezug auf letztere Aufgabe ist hervorzuheben, daß die Abhängigkeit der Arbeiter von den Wohnungen der Großbauern vielfach zur Kalamität geworden ist, indem die Mieter sich sogar zu Hörigendiensten verpflichten müssen, so daß einzelne Gemeinden unbedingt Arbeiterwohnungen einrichten müssen. Andererseits muß eine Aufgabe, die staatlicherseits den Gemeindevorstehern übertragen worden ist, der Gemeinde übertragen werden, das ist die Ortspolizei. Nach § 93 ist die Gemeinde verpflichtet, für die Kosten der Polizeiverwaltung, für die Bezahlung der erforderlichen Beamten aufzukommen, aber über die Handhabung der Polizeigeschäfte hat die Gemeinde nichts zu sagen, da entscheidet allein der Landherr. Das ist ein völlig unhaltbarer Zustand, der dringend zu verbessern ist. Auch die Aufbringung und Verteilung der Gemeindelasten, die in § 69 vorgesehen ist, bedarf der Abänderung. Ich habe den heutigen Zustand schon bei der Erörterung des Wahlrechtes geschildert, kann also hier von Einzelheiten absehen. Wir wollen nicht, daß die Steuerleistung berechnet wird nach der Größe des Grundstücks oder dem Kapitalwert des Gebäudes, vor allem aber nicht nach der Höhe der zu zahlenden Miete, sondern nach der Höhe des Einkommens. Die Gemeindeabgabe soll in der Form von Zuschlägen zur staatlichen Einkommensteuer erhoben werden. Mit der heutigen staatlichen Einkommensteuer sind wir allerdings nicht einverstanden, weil die unteren Klassen im Verhältnis zu den Besitzenden viel zu stark belastet werden, aber immerhin würde die Erhebung der Gemeindeabgaben, wenn sie nach der staatlichen Einkommensteuer zugeschnitten und progressiver gestaltet würde, eine Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustande sein. Dann muß auch der § 72, aus der Landgemeindeordnung entfernt werden, in dem festgesetzt ist, daß der Kreisausschuß das Bestätigungsrecht über die beschlossenen Gemeindeabgaben hat. Auch der § 75 muß einer Aenderung unterzogen werden, denn es ist nicht einzusehen, warum von den Gemeindeabgaben befreit sein sollen die im Landgebiet wohnenden Landjäger und die erwachsenen Söhne der Bauern, sofern sie in Kost und Lohn bei ihrem Vater stehen. Außerdem haben noch einige Pastoren, Lehrer das Privilegium der Steuerfreiheit, die nach 21 Jahren dieses Privilegium wohl aufgeben können.

So habe ich Ihnen eine ganze Reihe von Gründen genannt, die dringend dafür sprechen, daß eine Revision der Landgemeindeordnung vorgenommen wird. Ich bin absichtlich nicht auf Einzelheiten eingegangen, (Heiterkeit) aber ich hoffe, daß Sie den Antrag annehmen, so daß die Einzelheiten besser in der Deputation beraten werden können. Ich kann Ihnen nachweisen, daß Paragraph für Paragraph Aenderungen notwendig sind. Ich habe nur einige davon erwähnt: Einführung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts, Selbstverwaltung der Gemeinden, Zusammenlegung von Gemeinden,

Schaffung eines Zweckverbandes, staatliche Uebernahme der Lasten für Schule und Armenwesen, staatliche Zuschüsse für Wege und Sanitätswesen, Ortspolizei durch die Gemeinden usw. Fast Paragraph für Paragraph sind Aenderungen notwendig.

Die jetzige Landgemeindeordnung besteht seit 1888, das ist eine Zeitspanne von 21 Jahren. In dieser Zeit haben Teile des bremischen Landgebiets enorme Bevölkerungszunahmen gefunden und sind damit deren Aufgaben gewachsen. Diese Veränderungen dürfen wir nicht unbeachtet lassen. Wir dürfen uns dabei nicht von Rücksichten auf die kleine Zahl großer Bauern leiten lassen, deren Interessen den Interessen der Gemeinden entgegenstehen. Wir sollen nicht die Interessen einer kleinen Gruppe Besitzender, sondern die Interessen der Allgemeinheit unterstützen. Herr Fitger sagte heute abend: Wenn wir einsehen, daß eine Verfassungsänderung im Interesse der Gesamtheit liegt, dann sollen wir dafür eintreten. Die Gesamtheit ist die Arbeiterschaft, in ihrem Interesse liegt eine Revision der Landgemeindeordnung, in dem von mir angeregten Sinne. Ich hoffe deshalb, daß Sie meinem Antrage zustimmen. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Herr Gieschen: In Anbetracht, daß soviele Herren den Saal verlassen haben und die Uhr recht spät ist, und daß, wenn wir Landvertreter auf diese Materie eingehen wollen, es nach meinem Dafürhalten zu spät wird, erlaube ich mir einen Vertagungsantrag zu stellen, damit uns Gelegenheit gegeben wird, uns in ausführlicher Weise zu diesen Sachen wehren zu können.

Der Antrag wird genügend unterstützt und angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 30 Min.

№ 39.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 8. Dezember 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Apelt, Dr. jur.
Berninghausen, Fr.
Bröcker, J. H.
Bruns, J. H.
Freſe, Emil.
Freeſe, Jac. Carl Heinr.
Garde, A. D.
Hagemann, Friedr.
Hartwig, C. G.
Hormann, H.
Kohls, P.
Kuhlmann, Heinr.
Lürman, Dr. med.
Putſcher, J. G.
Rauch, E.
Reck, Fr. jun.
Röſing, Johs., Synd.
Sager, H.
Schröder, F. C.
Struckmann, Helmr.
v. Uebel, F.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 19. November 1909:
Erwerb von Grundflächen zur Verbreiterung der Lilienthaler Chauſſee 747

II. Mitteilung des Senats vom 23. November 1909:
2. Geſetze und Verordnungen über Steuern und Gebühren 747
3. Neubauten für den Betrieb der Straßenreinigung. (N. z. Verh. gek.)
4. Tonnen- und Bakenamt 749

III. Mitteilung des Senats vom 26. November 1909:
2. Austausch von Grundflächen an der Warturmer Chauſſee 749
3. Verbreiterung der Abbentorſtraße 749
4. Neue Feuerwache im Stadtteile Gröpelingen. (N. z. Verh. gek.)

IV. Mitteilung des Senats vom 29. November 1909:
1. Errichtung von drei neuen Oberlehrerſtellen an den höheren Schulen 750
2. Errichtung einer neuen ordentlichen Lehrerſtelle am Seminar 750
3. Errichtung von vier neuen ordentlichen Lehrerſtellen an den gewerblichen Schulen 750

V. Antrag, betreffend Gehalte der Zollbeamten 750

VI. Mitteilung des Senats vom 30. November 1909:
1. Erweiterungsbau des Städtiſchen Muſeums für Natur-, Völker- und Handelskunde . . . 752
2. Beſeitigung des Schlammes im Torfkanal . . 753
3. Schleuſenmeiſtergehöft bei der Wehranlage in Haſtedt. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

4. Lagerſchuppen und Schmiede für die Zweigwerkſtatt II des Gaswerks an der Bremerhavenerſtraße. (Dazu Mitteilung des Senats vom 3. Dezember.) (N. z. Verh. gek.)
5. Bedürfnisanſtalt am Torfbaſſin 753
6. Aborte der Volksſchule an der Kantſtraße . . 753
7. Enteignung eines Grundſtücks zur Herſtellung einer Verbindungsſtraße zwiſchen der Schwachhauſer-Chauſſee und Bahrerſtraße 754

VII. Antrag, betreffend Zählung der Arbeitsloſen 754

VIII. Antrag, betreffend Reviſion der Landgemeindeordnung 755

IX. Antrag, betreffend Wohnungsinſpektion. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 30. November 1909:
8. Ausführung von Leitungen in Verbindung mit Neu- und Umpflaſterungen von Straßen.
9. Zum Budget 1910 in Vorſchlag gebrachte Neu- und Umlegungen ſowie Neuanlagen von Straßen.
10. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Waſſerrohrleitungen der Erleuchtungs- und Waſſerwerke. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 6. April 1909 und Bericht der Kommiſſion (Nr. 16): Aenderungen des Einkommenſteuergeſetzes. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mündlicher (Schluß-) Bericht der Kommiſſion für die Unterſuchung von Beleuchtungs- und Heizvorrichtungen in Staatsgebäuden. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 3. Dezember 1909:
2. Enteignung einer Grundfläche zur Durchführung der Glogauerſtraße. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 27 Minuten.

Präsident: Ich bitte wegen der Verzögerung um Entschuldigung. Es hat eine Sitzung des Bürgeramts stattgefunden.

Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben, es ist genehmigt.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 7. Dezember, betreffend 1. Bremisches Gerichtskostengesetz und Gebührenordnung für Notare, 2. Austausch von Grundstücken zwischen Erlenstraße, Delmestraße und Pappelstraße, 3. Neubau zweier Speicher am Hafen II.

Sodann ist folgendes Schreiben vom Deutschen Schulschiffverein eingegangen:

> Nach den Berichten in den Tagesblättern über die letzte Sitzung der Bremischen Bürgerschaft ist dort der Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß auch der Bürgerschaft durch die Ueberweisung von Jahresberichten über den Deutschen Schulschiffverein Kenntnis über seine Aufgaben und seine Entwicklung gegeben werden möchte. Ich begrüße das sich hierin ausdrückende Interesse für die Aufgaben unseres Vereins aufrichtig und werde nicht unterlassen, diesem Wunsche für die Zukunft Rechnung zu tragen, und bitte Sie zugleich, den Jahresbericht 1908/09 in 3 Exemplaren für die Bibliothek der Bürgerschaft hierneben in Empfang zu nehmen. (Bravo!)

Die Herren, die sich dafür interessieren, können den Jahresbericht in der Kanzlei des Bürgeramts einsehen.

Dann ist eingegangen ein Schreiben vom 6. Dezember, unterzeichnet von drei Mitgliedern der Bürgerschaft, den Herren Bruns, Leymann und Stichnath, und außerdem von 14 andern hiesigen Bürgern. Ich will Ihnen den Anfang des Schreibens verlesen:

> Nach § 12 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft hat das Bürgeramt die Verpflichtung, auf die Aufrechterhaltung der Gesetze zu achten und, wenn es Beeinträchtigungen wahrnimmt, der Bürgerschaft deshalb zu berichten. Auf Grund dieser Bestimmung unterbreiten wir hiermit dem Bürgeramt die nachstehende Angelegenheit.
>
> Der Mitunterzeichnete Herr Joh. Bruns, Inhaber der Firma G. H. Bruns junr., hier, war seit Mitte 1906 Mitglied des Gewerbekonvents und der Gewerbekammer. Durch Beschluß des Gewerbekonvents vom 29. November 1909 ist Herr Bruns auf Grund des § 14 des Gesetzes betreffend die Gewerbekammer vom 27. April 1906 seines Rechts zur Teilnahme am Konvent verlustig erklärt, damit also aus dem Konvent ausgeschlossen worden.
>
> Das Verfahren, das diesem Beschlusse vorherging, sowie der Beschluß selbst, verstoßen in so mannigfacher und schwerwiegender Weise gegen das Gesetz, daß das ganze Vorgehen als ein im höchsten Maße willkürliches, von persönlichen Interessen diktiertes, und der Beschluß selbst als eine Rechtsbeugung schlimmster, bisher in Bremen unerhörter Art bezeichnet werden muß. Dieses vernichtende Urteil über das gegen Herrn Bruns angewendete Verfahren ergibt sich ohne weiteres aus folgenden unbestreitbaren Tatsachen.

Es folgen nun ein Briefwechsel und verschiedene Bemerkungen. Der Bericht schließt mit folgenden Worten:

> Schon im Interesse der Gerechtigkeit, an der man es überall bei jenem Verfahren Herrn Bruns gegenüber hat fehlen lassen, mehr aber noch im Interesse der bei solchen Vorkommnissen gefährdeten allgemeinen Rechtssicherheit, halten sich die Unterzeichneten verpflichtet, das Bürgeramt, wie hiermit geschieht, zu ersuchen:
>
> > der Bürgerschaft über die geschilderten, eine vielfache Beeinträchtigung des Gesetzes enthaltenden Vorkommnisse zu berichten.

Diese Eingabe habe ich soeben dem Bürgeramt mitgeteilt. Das Bürgeramt hat beschlossen, da es selbst nicht in der Lage ist, die Sache genau zu prüfen, das Schriftstück der Juristischen Kommission zu überweisen mit dem Ersuchen, dem Bürgeramt hierüber zu berichten. Das Bürgeramt wird dann weiter Veranlassung nehmen, die Sache zu verarbeiten.

Ich möchte anfragen, ob Sie wünschen, daß die ganze Eingabe der 17 Herren dem Protokoll angeheftet wird. (Zuruf: Jawohl!) Widerspruch höre ich nicht.

Die Eingabe lautet:

Bremen, den 6. Dezember 1909.

An

das Bürgeramt

Hier.

Nach § 12 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft hat das Bürgeramt die Verpflichtung, auf die Aufrechterhaltung der Gesetze zu achten und, wenn es Beeinträchtigungen wahrnimmt, der Bürgerschaft deshalb zu berichten. Auf Grund dieser Bestimmung unterbreiten wir hiermit dem Bürgeramt die nachstehende Angelegenheit.

Der Mitunterzeichnete Herr Joh. Bruns, Inhaber der Firma G. H. Bruns junr., hier, war seit Mitte 1906 Mitglied des Gewerbekonvents und der Gewerbekammer. Durch Beschluß des Gewerbekonvents vom 29. November 1909 ist Herr Bruns auf Grund des § 14 des Gesetzes, betreffend die Gewerbekammer, vom 27. April 1906 seines Rechts zur Teilnahme am Konvent verlustig erklärt, damit also aus dem Konvent ausgeschlossen worden.

Das Verfahren, das diesem Beschlusse vorherging, sowie der Beschluß selbst, verstoßen in so mannigfacher und schwerwiegender Weise gegen das Gesetz, daß das ganze Vorgehen als ein im höchsten Maße willkürliches,

von persönlichen Interessen diktiertes, und der Beschluß selbst als eine Rechtsbeugung schlimmster, bisher in Bremen unerhörter Art bezeichnet werden muß. Dieses vernichtende Urteil über das gegen Herrn Bruns angewendete Verfahren ergibt sich ohne weiteres aus folgenden unbestreitbaren Tatsachen.

Vorausgeschickt sei, daß nach § 14 des eingangs erwähnten Gesetzes seines Rechts zur Teilnahme am Konvent verlustig erklärt werden kann,

> „wer sich beharrlich weigert, den ihm als Mitglied des Gewerbekonvents gesetzlich oder in Gemäßheit der Geschäftsordnung obliegenden Verpflichtungen nachzukommen oder die der Versammlung oder seiner Stellung schuldige Achtung gröblich verletzt."

Ueber das in solchem Falle anzuwendende Verfahren besagt das Gesetz an der angeführten Stelle im zweiten und dritten Absatz weiter folgendes:

> „Ein hierauf gerichteter Antrag muß der Gewerbekammer schriftlich eingereicht werden und von mindestens dreißig Mitgliedern des Gewerbekonvents unterzeichnet sein. Der Beteiligte wird durch die Gewerbekammer von diesem Antrage sofort in Kenntnis gesetzt.
>
> Findet der Beteiligte sich nicht zum freiwilligen Austritt bewogen, so ist die Entscheidung des Konvents in dessen nächster Versammlung durch die Gewerbekammer zu veranlassen. In dieser Versammlung kann der Beteiligte selbst oder durch ein anderes Mitglied seine Verteidigung vortragen. Die Verhandlung und Beschlußfassung erfolgt in geheimer Sitzung."

Wird, wie in dem wiedergegebenen zweiten Absatze vorgesehen, ein entsprechender Antrag gestellt, so kommt für die Form und den Inhalt eines solchen Antrages der für alle Anträge von Konventsmitgliedern bestimmte Absatz 2 des § 20 des nämlichen Gesetzes in Betracht, welcher besagt:

> „Solche Anträge sind jedoch wenigstens drei Tage vor der Versammlung schriftlich und motiviert der Gewerbekammer einzureichen."

Durch Schreiben der Gewerbekammer vom 20. November dieses Jahres erhielt nun Herr Bruns folgende Mitteilung:

„Herrn

Joh. Bruns

Hier.

Wir machen Ihnen die ergebene Mitteilung, daß der Gewerbekammer heute ein Antrag eingereicht worden ist dahingehend, „der Gewerbekonvent wolle Sie auf Grund des § 14 des Gesetzes betr. die Gewerbekammer vom 27. April 1906 Ihres Rechts zur Teilnahme an dem Konvente verlustig erklären".

Wir geben Ihnen auf Grund des § 14 des Gewerbekammergesetzes hiervon Kenntnis und sehen Ihrer Erklärung gemäß Absatz III des § 14 entgegen.

Die Gewerbekammer
(gez.): Dr. A. Feldmann
Präses."

Der in diesem Schreiben erwähnte Antrag war von folgenden Konventsmitgliedern unterzeichnet:

Daniel Schad	H. Langrehr
Hugo Lach	E. F. Kamin
P. C. H. Freese	Joh. Schmidt
J. H. Müller	Mart. Lehmann
W. Tannenberg	W. Wacker
Heinr. Böse	Th. Hagemann
W. Borcherding	W. Riekeberg
Fr. Garves	G. H. Rhode
Th. Heinecken	J. G. Fritz
A. Mehlitz	D. Julius Felter
Fokke Pohlmann	Th. Mundt
Rich. Trage	H. Engelke
G. Imhülsen	F. Polsny
Th. Kliche	A. Guthe
A. Grube	D. Köhrmann
H. Fuß	H. Niemeyer
H. Strudeluri	H. D. Mohrmann
W. Ladendorf	J. Völker
Rud. Wittmann	Aug. Schmidt
H. Ellinghausen	

Herr Bruns antwortete hierauf mit folgendem Schreiben vom 23. November dieses Jahres.

„An die

Gewerbekammer

z. Hd. des Herrn Vorsitzenden Dr. A. Feldmann

Hier.

Ich erhielt Ihr Schreiben vom 20. d. Mts. (Tgb. No. 4248) wonach Sie mich auffordern, auf den mir mitgeteilten Antrag eine Erklärung abzugeben. Selbstverständlich bin ich, solange mir irgendwelche Gründe für den von anderer Seite eingereichten Antrag nicht mitgeteilt werden, gar nicht in der Lage, mich zu erklären, beziehungsweise zu verteidigen; ich verstehe daher nicht, welchen Zweck Ihre an mich erlassene Aufforderung unter diesen Umständen haben soll: bevor der Antrag überhaupt zugelassen werden konnte und durfte, war erforderlich, daß er, wie dies § 20 des Gewerbekammergesetzes für alle Anträge vorschreibt, motiviert ist. Naturgemäß würde mir die Motivierung ebenfalls mitzuteilen und selbstverständlich erst dann eine Erklärung meinerseits überhaupt möglich sein.

Da nach dem Gesetze § 14 Absatz 1 der Gewerbekonvent nur dann zuständig ist, über die Ausschließung eines Mitgliedes zu beschließen, wenn dieses die Erfüllung der ihm obliegenden Verpflichtungen beharrlich

verweigert oder die der Versammlung oder seiner Stellung schuldige Achtung gröblich verletzt, so muß ich, da mir keine dieser im Gesetz vorgesehenen Handlungen zur Last gelegt werden kann, überhaupt gegen das ganze Verfahren, das nach Obigem schon formell gesetzwidrig ist, auch als materiell jeder Grundlage entbehrend mit aller Entschiedenheit protestieren. Ich finde mich also keineswegs zum freiwilligen Austritt bewogen und werde im Gegenteil alle Maßnahmen treffen, um dies formell und materiell gesetzwidrige Vorgehen gebührend zurückzuweisen.

Hochachtend
(gez.:) Joh. Bruns."

Nach Eingang dieses Schreibens bei der Gewerbekammer fand, und zwar am Abend des 23. November d. J., unter Vorsitz des Herrn Dr. Feldmann eine Versammlung der Gewerbekammer statt. In dieser Versammlung gelangte die Frage, ob der gegen Herrn Bruns eingebrachte Ausschließungsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Konventsversammlung gesetzt werden solle, zur Beratung und Beschlußfassung. Es ereignete sich bei der Abstimmung, daß einstimmig beschlossen wurde, den Antrag wegen der mangelnden Motivierung nicht vor die nächste Konventssitzung zu bringen: und zwar erfolgte dieser einstimmige Beschluß in Anwesenheit und unter Mitwirkung des (formellen) Urhebers des Ausschlußantrages, des Konventmitgliedes J. G. Fritz!

Durch Schreiben der Gewerbekammer vom 24. Nov. d. J. erhielt Herr Bruns am 25. November folgende Mitteilung:

„Herrn Einschreiben.
Joh. Bruns
Hier
am Wall Nr. 197.

Es ist bei der Gewerbekammer der in Abschrift beifolgende motivierte Antrag ordnungsmäßig heute eingereicht.

Wir ersuchen Sie, gemäß des § 14, Absatz 3, des Gewerbekammergesetzes, uns Ihre Erklärung umgehend mitzuteilen.

Die Gewerbekammer
(gez.:) Dr. A. Feldmann
Präses."

Der in diesem Schreiben erwähnte Antrag lautet und ist unterschrieben wie folgt:

„Die unterzeichneten Mitglieder des Gewerbekonvents stellen hiermit bei der Gewerbekammer den Antrag:

Herrn Joh. Bruns, am Wall 197,

auf Grund des § 14 des Gesetzes, betreffend die Gewerbekammer, vom 27. April 1906, seines Rechts zur Teilnahme an dem Konvente verlustig zu erklären.

Dem glaubwürdigen Vernehmen nach (wozu die in der Zeit von Mai bis November dieses Jahres aufgenommenen Kammerprotokolle und der zwischen der Gewerbekammer und Herrn Bruns geführte Schriftwechsel vorzulegen sein werden) läßt das Verhalten des Herrn Bruns gegenüber der Kammer und innerhalb derselben befürchten, daß das kollegiale Verhältnis unter den Mitgliedern und die sachliche Arbeit der Gewerbekammer zum Schaden des bremischen Gewerbestandes dauernd gestört werden.

Hierdurch verletzt Herr Bruns die der Konventsversammlung, welche ihn in die Stellung eines Gewerbekammermitgliedes erhoben hat, schuldige Achtung.

Bremen, den 24. November 1909.

J. Brinkmann	C. Manstein
H. Lach	H. Dreyer
J. C. H. Freese	G. Willenbrock
A. Platt	A. Harmening
D. Schad	Bollmann
H. Fuß	Körner
F. Garves	Rosenbusch
H. Strudeluri	Wobbe
F. Pohlmann	L. Meyer
W. Ladendorff	J. Beermann
H. Ellinghausen	H. Beermann
A. Mehlitz	L. H. Rhode sen.
J. G. Traube	A. Pscherer
W. Mühlbach	W. Tannenberg
J. Behrens	W. Riekeberg
Frz. Wotzke	H. F. Meyer
A. Prieser	W. Borcherding
A. Rudolph	F. Wille
G. Rhode	J. G. Fritz."
W. Wacker	

Hierauf erteilte Herr Bruns folgende Antwort:

Bremen, 25. November 1909.

„An
die Gewerbekammer
z. Hd. des Vorsitzenden Herrn Dr. A. Feldmann
Hier.

Ich erhielt durch die Zuschrift vom gestrigen Tage (Tagebuch No. 4296) die Mitteilung, daß der Gewerbekammer der mir abschriftlich eingesandte „motivierte" Antrag „ordnungsmäßig" eingereicht sei. Demgegenüber konstatiere ich zunächst, daß der Antrag weder motiviert noch demzufolge ordnungsgemäß eingereicht ist: offenbar wissen die Antragsteller gar nicht, was das Gesetz unter einem motivierten Antrag versteht und weshalb es überhaupt eine solche Motivierung fordert; es wäre daher meines Erachtens Pflicht der Gewerbekammer, anstatt einen derartigen gesetzwidrigen Antrag weiterzugeben, die Antragsteller zunächst ein-

mal gebührend zu belehren. Dem gemeinsten Verbrecher teilt man, wenn er des Diebstahls beschuldigt ist, mit, was, wo, wann, bei wem usw. er gestohlen haben soll. Eine solche eingehende, die Tatsachen selbst enthaltende Anklage entspricht den elementarsten Grundsätzen der Gerechtigkeit: statt dessen spricht der gegen mich gerichtete Antrag, unter Mißachtung jener in der ganzen zivilisierten Welt einem Beschuldigten gegenüber anerkannten Grundsätze, ohne auch nur eine einzige Tatsache anzuführen, lediglich von „Befürchtungen", die auf „glaubwürdigem Vernehmen" beruhen sollen! Also die Antragsteller haben offenbar eine Störung des kollegialen Verhältnisses gar nicht selbst empfunden, sie haben nur, wie sie schreiben, glaubwürdig vernommen, daß mein Verhalten jene Störung „befürchten" lasse. Wer ist denn nun der „glaubwürdige" Urheber, welcher hinter den Antragstellern steckt und von dem die Antragsteller erst die „Befürchtung" vernehmen mußten? Und was haben sie von ihm vernommen? —

Wenn der § 20 des Gesetzes eine Motivierung eines Antrages überhaupt, also auch besonders für den wichtigen Fall des § 14 vorschreibt, so hat das für jeden denkenden Menschen doch den klaren Zweck, daß dem Beschuldigten Gelegenheit gegeben sein soll, sich gegenüber den ihm namhaft zu machenden Tatsachen zu verteidigen. Diese gesetzlich zu Gunsten des Beschuldigten gewährleistete Garantie verwandelt sich in Hohn und Spott auf die Gerechtigkeit, wenn man den Beschuldigten mit einer Motivierung richten will, die im Sinne des Gesetzes diese Bezeichnung gar nicht verdient. Und mit solcher „Motivierung" glaubt man mich, einen unbescholtenen Bremer Bürger, anklagen, und gegenüber einer solchen „Motivierung" glaubt man mich zu einer Verteidigung veranlassen zu können! Mögen die Antragsteller mir erst einmal sagen, was ich mir überhaupt habe zu Schulden kommen lassen; oder soll ich die sämtlichen im Antrage bezeichneten Kammerprotokolle und die ganze Korrespondenz von Mai bis November durchstudieren zu dem Zwecke, um mir selbst das Anklagematerial gegen mich selbst zu besorgen? Dabei könnte ich noch gar nicht einmal wissen, welche Vorkommnisse denn aus jenen Protokollen und Briefen die Antragsteller überhaupt im Auge haben!

Wenn mir nun vorgeworfen wird, die dem Konvent schuldige Achtung verletzt zu haben, so ist dabei wohl das im § 14 des Gesetzes stehende Wörtchen „gröblich" übersehen: denn nur bei gröblicher Verletzung ist der Konvent allererst für eine Aburteilung zuständig. Nun fehlt mir aber die nötige Logik, um herauszufinden, wie ich dadurch die dem Konvent schuldige Achtung verletzen soll, daß mein Verhalten „glaubwürdigem Vernehmen nach" eine Störung des Verhältnisses (erst) befürchten läßt. Eine Störung, die erst befürchtet wird, ist, ebensowenig wie eine daraus gefolgerte Achtungsverletzung, noch gar nicht eingetreten: das Gesetz verlangt aber doch unzweideutig, daß eine Verletzung, und zwar eine gröbliche Verletzung, bereits erfolgt ist, wenn ein Mitglied dieserhalb ausgeschlossen werden soll.

Nachdem ich jetzt zum zweiten Mal mit einem im Vorstehenden charakterisierten Antrage bedacht worden bin, verlange ich als mein gesetzliches Recht, daß die Antragsteller angehalten werden, zum dritten Mal, wenn sie es vermögen, einen wirklich motivierten Antrag wirklich ordnungsmäßig aufzusetzen. Also „heraus mit der Sprache": ich werde dann schon Rede und Antwort stehen!

Ergebenst!

(gez.): Joh. Bruns.

Am 25. November d. J. abends fand wiederum eine Versammlung der Gewerbekammer statt; in dieser wurde durch Herrn Bruns dessen Schreiben vom nämlichen Tage verlesen und sodann von den Kammermitgliedern Leymann und Stichnath beantragt, darüber zu beschließen, ob der nunmehrige Ausschließungsantrag gegen Herrn Bruns auf die Tagesordnung der nächsten Konventsversammlung kommen solle. Herr Dr. A. Feldmann als Leiter der Versammlung lehnte es jedoch ab, eine Beschlußfassung und Abstimmung über jenen Antrag zuzulassen und begründete dieses, seinem Verhalten in der Kammersitzung vom 23. November d. J. direkt widersprechende Verfahren damit, daß er die Kammer „nach außen vertrete". (sic!) Ist diese Begründung schon alles andere als eine zureichende Motivierung der von Herrn Dr. Feldmann beliebten Ablehnung, und muß es an sich schon höchst auffallend erscheinen, daß der nämliche Vorsitzende das eine Mal die Abstimmung der Kammer herbeiführt, das andere Mal nicht, so widerspricht dieses Verhalten des Präses vor allem ganz offensichtlich dem (das erste Mal von ihm ja auch selbst anerkannten) Willen des Gesetzes: denn nach § 29 desselben ist es die Gewerbekammer, die den Konvent beruft und die folglich auch, und zwar allein, für die Festsetzung der Tagesordnung zuständig ist. Hätte Herr Dr. A. Feldmann, wie es seine gesetzliche Pflicht war, in der Kammersitzung vom 25. November 1909 darüber abstimmen lassen, ob der Ausschließungsantrag gegen Herrn Bruns auf die Tagesordnung der Konventsversammlung vom 29. November 1909 kommen solle oder nicht, so wäre dies bei der Zusammensetzung der Kammer das zweite Mal ebenso abgelehnt wie das erste Mal und damit ein Vorgehen gegen Herrn Bruns ausgeschlossen worden. Dies hat Herr Dr. Feldmann verhindert und, wie sein widerspruchsvolles und gesetzwidriges Verhalten zeigt, zum Nachteil des Herrn Bruns anscheinend auch verhindern wollen: ein anderer Grund ist weder ersichtlich noch ersindlich. —

Durch Karte vom 25. November d. J. erfolgte nun an die Konventsmitglieder die Einladung zur Konvents-

versammlung auf den 29. November d. J. und zwar mit folgender Tagesordnung:

„1. Bericht der Gewerbekammer.
2. Ergänzungswahl zur Gewerbekammer für Herrn Sprickerhoff-Bremerhaven.
3. Anträge."

Die öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung geschah durch die Bremer Nachrichten vom 28. November d. J. in nachstehender Weise:

„I. Oeffentliche Sitzung
Montag, den 29. November 1909, abends 6 Uhr
im Gewerbehause.

Tagesordnung:

1. Bericht der Gewerbekammer.
2. Eventuelle Anträge.
3. Ergänzungswahl eines Kammermitgliedes seitens der Abteilung der Handwerke für Herrn Sprickerhoff-Bremerhaven.

Hieranschließend:

II. Vertrauliche Sitzung."

Wie der Wortlaut beider Tagesordnungen zeigt, enthält keine derselben eine Mitteilung über den von Herrn Dr. A. Feldmann zur Beratung und Beschlußfassung in Aussicht genommenen, gegen Herrn Bruns vorliegenden Ausschließungsantrag. Auch sonst ist den Konventsmitgliedern vor der Versammlung seitens der Gewerbekammer oder deren Präsidenten keinerlei Mitteilung davon gemacht, daß der Konvent in der anberaumten Versammlung über diesen, doch immerhin wichtigen und weittragenden Gegenstand beschließen solle. Darauf, daß er Herrn Bruns durch Nichtveröffentlichung des ihn betreffenden Punktes der Tagesordnung etwa habe schonen wollen, kann sich Herr Dr. A. Feldmann nicht berufen; es konnte und mußte unter allen Umständen, wenn die Berufung des Konvents legal sein sollte, die Tagesordnung, wie in solchen Fällen üblich, entweder jedem Mitgliede verschlossen zugestellt oder wenigstens auf der Karte und in der Bekanntmachung mit den Worten: „Ausschließung eines Konventsmitgliedes gemäß § 14 des Gewerbekammergesetzes" auf den fraglichen Punkt deutlich hingewiesen werden. Die Tatsache, daß es in der öffentlichen Bekanntmachung heißt: „Vertrauliche Sitzung" besagt gar nichts: oder will man beispielsweise etwa auch in der alleinigen Bekanntgabe: „Oeffentliche Sitzung" eine hinreichende Mitteilung der Tagesordnung einer solchen erblicken?

Wieviel Mitglieder des Konvents in dessen Versammlung vom 29. November d. J. anwesend waren, ist in dem vertraulichen Teile der Versammlung nicht festgestellt: eine Auszählung der Anwesenden oder eine sonstige, eine Abstimmung kontrollierende Maßnahme, erfolgte nicht. Ueber die Vorgänge in der Versammlung Näheres mitzuteilen, verbietet sich wegen des vertraulichen Charakters der Sitzung. Konstatiert muß aber werden, daß bei der Abstimmung über die Ausschließung des Herrn Bruns am Schlusse der Versammlung (gegen 12½ Uhr nachts) 84 Mitglieder für und 50 Mitglieder gegen die Ausschließung gestimmt und 6 Mitglieder sich der Abstimmung enthalten haben sollen — „sollen", denn bei dem schließlichen allgemeinen Aufruhr in der Versammlung war die bisher unterbliebene Feststellung der Präsenz gar nicht mehr möglich. Wenn sich wirklich bei der Abstimmung 140 Konventsmitglieder (von den gesetzlichen 270 Mitgliedern) beteiligt haben, so wäre ohne Zweifel die Beteiligung eine größere und damit die Beschlußfassung eine dem Willen des Konvents mehr entsprechende gewesen, wenn die Ankündigung der Tagesordnung gesetzmäßig erfolgt wäre.

Der die Ausschließung aussprechende Beschluß ist Herrn Bruns durch Schreiben vom 3. Dezember d. J. wie folgt mitgeteilt:

„Herrn
Joh. Bruns
Hier
am Wall 197.

Hierdurch machen wir Ihnen die ergebene Mitteilung, daß der Gewerbekonvent durch Beschluß vom 30. November auf Grund des § 14 des Gesetzes der Gewerbekammer betreffend vom 27. April 1906 Sie des Rechts zur Teilnahme an dem Konvente verlustig erklärt hat.

Damit ist in Gemäßheit des § 24 des Gewerbekammergesetzes gleichzeitig Ihre Zugehörigkeit zur Gewerbekammer erloschen.

Die Gewerbekammer
(gez.): Dr. A. Feldmann
Präses."

Im Vorstehenden sind lediglich diejenigen Maßnahmen des Näheren beleuchtet worden, welche sich aus der mitgeteilten Korrespondenz nicht ergeben, die aber allein schon zur Genüge zeigen, daß man Herrn Bruns unter Nichtachtung der gesetzlich gewährleisteten Garantien aus dem Konvent gewaltsam entfernt hat. Hinzu kommen aber nun weiter diejenigen Verstöße gegen das Gesetz, die seitens des Herrn Bruns in der angeführten Korrespondenz gerügt sind. Neben diesen in allen Punkten zutreffenden Rügen verdient aber das Folgende noch ganz besonderer Beachtung. Nach dem oben mitgeteilten zweiten, sogenannten „motivierten" Ausschließungsantrage vom 24. November dieses Jahres „sollen" die Kammerprotokolle aus Mai bis November dieses Jahres und der zwischen der Kammer und Herrn Bruns geführte Schriftwechsel das den Antrag rechtfertigende belastende Material enthalten. Dem sei nun gegenübergestellt, daß Herr Bruns noch am 29. Juni dieses Jahres von der

Gewerbekammer in folgende Kommissionen wiedergewählt wurde: Vermittlungskommission, Wahlkommission (Industrieabteilung), Budgetkommission, Gewerbegesetzgebungskommission, Kommission für Zoll- und Verkehrsangelegenheiten, Behörde für das Gewerbemuseum, Behörde für das Technikum. — Nun bedenke man: bereits die Kammerprotokolle aus Mai dieses Jahres sollen die Befürchtung rechtfertigen, daß das Verhalten des Herrn Bruns das kollegiale Verhältnis unter den Konventsmitgliedern störe, — und dann betraut ihn die nämliche Kammer Ende Juni dieses Jahres — mit einer solchen Reihe von Aemtern! —

Der schwerste in der obigen Korrespondenz von Herrn Bruns gegen das ganze Verfahren mit Recht erhobene Vorwurf sei noch besonders auch an dieser Stelle betont; er geht dahin, daß der gewissermaßen die Anklage darstellende und die Grundlage des ganzen Verfahrens bildende Ausschließungsantrag dem Gesetze zuwider, nicht eine einzige Tatsache enthält, die den Ausschluß im Sinne des § 14 des Gesetzes rechtfertigen, die also hätte nachgeprüft werden und gegen die sich die Verteidigung des Herrn Bruns mit Erfolg hätte wenden können. Herr Bruns ist nach alledem nicht gerichtet, sondern, unter Leitung des hierfür in erster Linie mitverantwortlichen Herrn Dr. Feldmann, der ein solches Vorgehen hindern konnte und mußte, in gröblicher Mißachtung von Recht und Gesetz gemaßregelt, entrechtet, vergewaltigt worden. Dieses in jedem Rechtsstaate unerhörte Verfahren bringt für jedes andere Konventsmitglied die ernstliche Gefahr mit sich, in gleicher Weise wehrlos der Willkür einer überhaupt nicht und jedenfalls nicht objektiv orientierten, noch dazu künstlich erzielten Konventsmajorität preisgegeben und geopfert zu werden.

Schon im Interesse der Gerechtigkeit, an der man es überall bei jenem Verfahren Herrn Bruns gegenüber hat fehlen lassen, mehr aber noch im Interesse der bei solchen Vorkommnissen gefährdeten allgemeinen Rechtssicherheit, halten sich die Unterzeichneten verpflichtet, das Bürgeramt, wie hiermit geschieht, zu ersuchen:

> der Bürgerschaft über die geschilderten, eine vielfache Beeinträchtigung des Gesetzes enthaltenden Vorkommnisse zu berichten.

Ergebenst!

Joh. Bruns	H. Talla jr.
W. Leymann	Arnold A. Dolder
Ph. Seeger jr.	Max Neumark
C. Bauer	C. Schäfer
Aug. Abbehusen	Joh. R. Meyer
E. Fette	Hinr. Randermann
Heinr. Oelfke	F. Behrens
F. C. Meyer	Herm. Behrens
Stichnath	

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 19. November 1909:

Erwerb von Grundflächen zur Verbreiterung der Lilienthaler Chaussee.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 23. November 1909:

2. Gesetze und Verordnungen über Steuern und Gebühren.

Herr Schrage: Herr Präsident! Meine Herren! Diese Antwort des Senats befriedigt mich wenig. Materielle, durchschlagende Gründe, weshalb die Auskunftsstelle nicht eingerichtet werden soll, sind in dem Bericht nicht enthalten. Es wird darauf hingewiesen, daß das ein sehr großer, umständlicher Apparat wäre, daß große Anschaffungen gemacht werden müßten, auch die Anstellung verschiedener Beamten würde nötig sein. Es mag sein, daß in dieser Form die Auskunftsstelle nicht praktisch wäre, jedenfalls aber besteht ein Bedürfnis für eine solche Auskunftsstelle. Der Senat sagt, es müßten für die Auskunftsstelle Beamte angestellt werden, auf die man sich genau verlassen könnte, daß sie immer richtigen Rat geben. Wie ist es aber mit den Beamten, die der Senat anstellt für die verschiedenen Fächer der Verwaltung? Die Beamten geben auch Auskunft nach ihrem Ermessen, guten und richtigen Rat, da ist also kein Unterschied. Dann sagt der Senat, der Hauptgrund wäre die Verantwortlichkeit des Staates. Meine Herren! In meiner Begründung für eine bremische Auskunftsstelle habe ich schon gesagt, und die Bürgerschaft hat mir zugestimmt, daß es genüge, wenn ein Beamter angestellt werde, daß aber eine Verantwortlichkeit gar nicht beabsichtigt sei. Auch die jetzigen Beamten geben Rat in freundlicher Weise, so weit sie es können, aber keinem Menschen von uns wird es einfallen, daraufhin nun den Staat für irgend eine Auskunft, die irrtümlicherweise gegeben ist, verantwortlich zu machen. Auch dieser Grund fällt fort. Nach der Verfassung haben wir das Recht, in Sachen, über die wir zweifelhaft sind, uns Bescheid von dem betreffenden Senator zu holen. Theoretisch ist das sehr gut, aber praktisch nicht durchführbar. Einmal mag man einem Herrn Senator durchaus nicht zumuten, daß er in jedem Augenblick um eine Lappalie behelligt wird, ein Senator hat Wichtigeres zu tun, dann aber weiß man auch, daß man oft sehr lange antichambrieren muß, man muß manchmal zwei oder drei Tage hingehen, bis der Herr Senator zu sprechen ist, oder man wird überhaupt müde, immer wieder hinzugehen. Wenn man sich aber an einen Beamten wendet, so hat man nach der Verfassung gar kein Recht, von diesem Auskunft zu erhalten. Zwischen den Zeilen der Mitteilung

des Senats lese ich, daß eigentlich der Senat den Wunsch der Bürgerschaft als berechtigt anerkennt und nur über einen gangbaren Weg im unklaren ist und deshalb auf den Wunsch der Bürgerschaft nicht eingeht. Nun häufen sich die Gesetze und Verordnungen in wirklich erschreckender Weise. Das kleine Mittel, daß uns jetzt das Gesetzblatt zugestellt wird, ist ja nur ein Tropfen im Meer der Gesetze und Verordnungen, und ich weiß auch nicht, ob die Herren sich diese Gesetze aufbewahren. Wenn ich nun mir die Möglichkeit einer vereinfachten Einrichtung einer Auskunftsstelle denke, so schwebt mir vor, daß z. B. — wir haben ja kein Recht, dem Senat Vorschriften zu machen: so oder so sollst du es machen — daß vielleicht im Generalsteueramt ein Zimmer eingerichtet werden könnte, wo im Anschluß an die Bibliothek die Gesetze leicht zu erreichen wären. Es braucht da nur ein Herr anwesend zu sein, der mit den Gesetzen Bescheid weiß, der auf Befragen die Gesetze vorlegen kann und sagt: Hier, unterrichten Sie sich über die Sache. Und wenn sich der Betreffende nicht zurechtfinden kann, so kann der Beamte auch vielleicht Auskunft geben, oder wenn er das nicht kann, sagt er dem Betreffenden, nach dem Arbeitersekretariat oder dem Bürgerlichen Volksverein hinzugehen oder einen Advokaten zu nehmen. Jedenfalls sollte es von seiten des Senats versucht werden, daß man sich Rat verschaffen kann. Unsere Schulen sind ja so gut und so vollkommen, daß wir eigentlich erwarten müßten, daß die jungen Leute, die aus diesen Schulen hervorgehen, sich auch in den Gesetzen zurechtfinden, wenn sie ihnen nur vorgelegt werden. Ich denke auch an die Stadtbibliothek, wo große Schätze aufgehäuft werden. Es müssen ja von der Stadtbibliothek eine Menge von Büchern angeschafft werden, von denen nur ganz wenige Leute Nutzen haben. Ich will aber durchaus nicht behaupten, daß das nicht notwendig sei, wenn die Bibliothek auf ihrer Höhe erhalten werden soll. Aber viele der Bücher werden wenig oder gar nicht benutzt, weil sie nicht populär sind. Könnte da nicht in der Stadtbibliothek ein Raum abgeteilt werden mit einem Beamten, wo man sich über Gesetze unterrichten kann? Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß der Senat in dieser Beziehung der Bürgerschaft entgegenkomme, daß eine solche Auskunftsstelle errichtet würde.

Herr Pieck: Wenn man die Wertschätzung der Bürgerschaft durch den Senat an den Gründen abmessen wollte, mit denen er oftmals die Forderungen der Bürgerschaft ablehnt, so wird man jedenfalls zu keinem für die Bürgerschaft schmeichelhaften Resultat kommen können. Die Gründe, die der Senat für seine Ablehnung des Antrages anführt, sind so nichtssagender Natur, daß es zweifelhaft erscheint, ob der Senat den Antrag einer auch nur oberflächlichen Prüfung unterzogen hat, ja ob er sich überhaupt diese Mühe gemacht hat. Es hat den Anschein, als ob er nur die Rede des Herrn Wuppesahl bei den Verhandlungen der Bürgerschaft über den Antrag durchgelesen hätte, da Herr Wuppesahl damals dieselben Gründe dagegen angeführt hat.

Präsident: Herr Pieck! In einer derartigen Weise den Senat zu kritisieren, kann ich nicht hingehen lassen. Sie haben von nichtssagenden Gründen und von oberflächlicher Arbeit gesprochen, Sie haben ferner gesagt, der Senat hätte wahrscheinlich nur die Rede des Herrn Wuppesahl durchgelesen. Sie haben allerdings das Recht, die Tätigkeit des Senats zu kritisieren, aber in einer solchen Weise Kritik zu üben, wie Sie es tun, ist nicht in der Ordnung. Ich kann das nicht gelten lassen und bitte Sie, so etwas nicht anzufangen.

Herr Pieck: Ich bin doch berechtigt, Schlußfolgerungen aus den vorliegenden Tatsachen zu ziehen. Und von diesem Recht mache ich Gebrauch. Jedenfalls bin ich der Ueberzeugung, nach meinem subjektiven Empfinden, daß man aus der Mitteilung des Senats andere Schlußfolgerungen nicht ziehen kann. Ich glaube, daß eine solche Kritik auch im Interesse der Bürgerschaft liegt. Wie der Senat immer auf seiner Meinung beharrt, so sollte auch die Bürgerschaft das gleiche tun und ebenso konsequent auf ihrer Meinung beharren.

Der Senat hat zunächst als Grund für die Ablehnung die Kostenfrage angeführt, er sagt, daß ein erfahrener Rechtsgelehrter nicht genüge, daß eine Handbibliothek und ein Lokal zur Verfügung gestellt werden müsse. So klug ist aber die Bürgerschaft auch schon vorher gewesen, denn damit hat sie gerechnet. Also diese Bedenken gegen die Durchführung des Beschlusses der Bürgerschaft sind jedenfalls nicht durchschlagend. Dann hat der Senat fast in wörtlicher Uebereinstimmung mit Herrn Wuppesahl, so daß man annehmen könnte, er habe sich dessen Ausführungen inspirieren lassen, gesprochen von „erheblichsten" Bedenken, indem er glaubt, das Auskunftsbureau werde in die Tätigkeit des Arbeitersekretariats und des Bürgerlichen Volksvereins hineinpfuschen und diesen in gewissem Sinne Konkurrenz machen. Da muß ich erklären, soweit ich unterrichtet bin, daß diesen beiden Instituten es sehr angenehm sein würde, wenn ein solches staatliches Institut errichtet würde, jedenfalls kann ich das in bezug auf das Arbeitersekretariat erklären. Auch auf die Rechtsanwälte wird in der Mitteilung des Senats Bezug genommen. Ich gebe zu, daß die Rechtsanwälte es bedauern würden, wenn durch ein solches Bureau ihrem Geschäft etwas Abbruch getan würde. Ich bin aber der Meinung, die Bürgerschaft wie der Senat haben sich nicht von der Rücksicht auf die Interessen einer einzelnen Gruppe leiten zu lassen, sondern für sie muß das Interesse der Allgemeinheit maßgebend sein. Ich bin fest davon überzeugt, daß tausende von Einwohnern Bremens, die es sich nicht erlauben können, im Bedarfsfalle einen Rechtsanwalt zu konsultieren, weil ihr Geldbeutel ihnen das nicht erlaubt, das

Bureau benutzen würden. Sie benutzen jetzt das Arbeitersekretariat und den Bürgerlichen Volksverein, diese sind aber mit Arbeiten so überhäuft, daß es unsere Pflicht sein sollte, der Frage näher zu treten, die in dem Antrag angeregt ist. Herr Schrage hat das auch in der Begründung seines Antrags ausdrücklich betont, aber der Senat ist auf diese Notwendigkeit weiter gar nicht eingegangen. Er hat anscheinend die Notwendigkeit überhaupt nicht geprüft, sonst würde er den Antrag nicht mit so lapidaren Sätzen abgelehnt haben. Besonders interessant ist aber noch, daß der Senat von einem bedenklichen Unterschied spricht, der zwischen den privaten und den staatlichen Auskunftstellen bestehe, weil bei der staatlichen Auskunftsstelle die Autorität der staatlichen Organe in Betracht käme. Was damit gesagt werden soll, ist mir allerdings sehr schleierhaft. Befürchtet etwa der Senat, daß durch eine falsche Auskunft die staatliche Autorität erschüttert werden könnte? Das scheint mir aber doch nicht der Fall zu sein, denn dazu bedarf es wahrhaftig nicht erst dieser Einrichtung. Jedenfalls weise ich darauf hin, daß die Autorität des Staates durch andere Maßnahmen schon genügend und viel mehr erschüttert wird, wie z. B. durch solche Antworten auf Beschlüsse der Bürgerschaft, oder auch dadurch, daß Senat und Bürgerschaft im Interesse kleiner Bevölkerungsgruppen des Staates sorgen, die Interessen der Allgemeinheit aber unberücksichtigt lassen. Ferner bin ich aber auch der Meinung, daß kein Mensch, der sonst ein treuer Anhänger des heute herrschenden Regimes ist, durch eine falsche Auskunft der staatlichen Auskunftsstelle in seinem Vertrauen erschüttert würde. Dieses Bedenken scheint denn also doch sehr zweifelhaft zu sein. Schließlich führt der Senat noch als Grund für seine ablehnende Haltung an, daß der Staat eventuell für den durch eine falsche Auskunft entstehenden Schaden haftungspflichtig gemacht werden könnte. Mit diesem Einwand glaubt der Senat offenbar den Antrag der Bürgerschaft völlig zu Boden geschlagen zu haben. Wenn aber dieses Bedenken gegen eine staatliche Auskunftsstelle besteht, so müßte es auch bestehen gegenüber den privaten Auskunftsstellen, sowie bei den Auskunftsstellen der Handelskammer, der Gewerbekammer und auch bei Auskünften, die von den Rechtsanwälten gegeben werden. Eine Haftpflicht aber besteht bei allen diesen Einrichtungen nicht und kann infolgedessen auch nicht bestehen bei offiziellen Auskunftsstellen. Ich bin der Meinung, daß alle diese vom Senat angeführten Gründe gegen eine Auskunftsstelle nicht stichhaltig sind, es sind ganz fadenscheinige Gründe. Es spricht aus ihnen nur eine Animosität selbst gegen den geringsten Fortschritt auf sozialem Gebiet. Ich verstehe darum nicht, wie Herr Schrage so leicht den Rückzug antreten kann. Er hätte den Antrag stellen sollen, auf dem Beschluß der Bürgerschaft zu beharren. Ich habe auch erwartet, daß von bürgerlicher Seite ein solcher Antrag gekommen wäre. Wir sind es aber ja gewohnt, wenn der Senat bei irgend einer Gelegenheit sagt: Ich will nicht, so zieht sich die Bürgerschaft mit ihrem Beschluß zurück. Bei einem solchen Verhalten der Bürgerschaft ist es leicht begreiflich, daß der Senat sich immer aufs hohe Pferd setzt und erklärt, wie am Schlusse seiner Mitteilung: Jedenfalls würde der Senat einer Verwirklichung nicht zustimmen können. Also die Gouvernante hat gesprochen, die Bewohner der Kinderstube haben zu gehorchen. (Unruhe.)

Präsident: Ich habe den letzten Satz nicht verstanden. Sie haben da von einer Kinderstube gesprochen: soll das ein Vergleich mit der Bügerschaft sein? (Herr Pieck: Nein! Nein!) Von meinen Nachbarn wird mir gesagt, daß der Satz so gelautet habe: Der Senat hat gesprochen, und die Kinderstube hat zu gehorchen. Da ist doch keine andere Meinung möglich, als daß Sie damit die Bürgerschaft meinen. Ich frage Sie, was Sie gesagt haben.

Herr Pieck: Ich habe nur ein Bild angewandt und gesagt: Die Gouvernante hat gesprochen und die Bewohner der Kinderstube haben zu gehorchen.

Präsident: Ich will von meinem Recht, Sie zur Ordnung zu rufen, nicht Gebrauch machen, muß Ihnen aber doch erklären, daß der Ausdruck höchst unpassend ist.

Anträge sind in der Mitteilung nicht enthalten, sind auch nicht gestellt, sie ist dadurch erledigt.

Präsident: Der folgende Gegenstand „Neubauten für den Betrieb der Straßenreinigung" kann noch nicht verhandelt werden, weil die Baukommission darüber noch nicht beraten hat.

4. Tonnen- und Bakenamt.

Der Bericht wird debattelos zur Kenntnis genommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 26. November 1909:

2. Austausch von Grundflächen an der Warturmer Chaussee.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu bemerken.

Der Antrag wird angenommen.

3. Verbreiterung der Abbentorstraße.

Herr Otten: Ich freue mich, daß die Regulierungsdeputation endlich dem Wunsch und dem Beschluß der Bürgerschaft nachgekommen ist, indem für die Abbentorstraße eine Regulierungslinie festgesetzt ist. Ich hoffe, daß demnächst das gleiche geschieht auch für die Thalstraße, wo die Bürgerschaft verschiedentlich den Beschluß

gefaßt hat, daß eine Durchführung ins Werk zu setzen sei. Ich hoffe, daß uns demnächst ein Bericht darüber zukommt.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Auch über den folgenden Gegenstand „Neue Feuerwache im Stadtteil Gröpelingen" können wir nicht verhandeln, weil die Baukommission noch nicht beraten hat.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 29. November 1909:

1. Errichtung von drei neuen Oberlehrerstellen an den höheren Schulen.

Herr Franke: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann bei dieser Vorlage, wie auch für die folgenden beiden, auf den Bericht verweisen und bitte die Bürgerschaft, die beantragten Lehrerstellen zu bewilligen.

Der Antrag wird angenommen.

2. Errichtung einer neuen ordentlichen Lehrerstelle am Seminar.

Der Antrag wird angenommen.

3. Errichtung von vier neuen ordentlichen Lehrerstellen an den gewerblichen Schulen.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Gehalte der Zollbeamten.

Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 30. Juni d. J., betreffend Regelung der Gehalte sämtlicher Zollbeamten und ersucht den Senat, die Deputation für die Beamtengehalte zu veranlassen, daß der Bürgerschaft baldmöglichst der gewünschte Bericht erstattet werde.

Herr Stichnath: Herr Präsident! Meine Herren! Als wir Anfang des vergangenen Jahres die allgemeine Gehaltsregulierung beendeten, standen wir alle unter dem Eindruck, daß auch eine Regulierung der Gehälter der Zollbeamten bald stattfinden werde. In Preußen und dem Reiche hat eine Regulierung der Gehälter der Zollbeamten zum 1. April d. J. stattgefunden. Am 30. Juni d. J. waren wir in der glücklichen Lage, über eine Vorlage zu beraten, die die Gehälter der oberen Zollbeamten regulierte. Die Bürgerschaft hat aber die Vorlage nicht genehmigt, sondern sie an die Deputation wegen der Regulierung der Beamtengehalte verwiesen, und diese sollte gleichzeitig auch die Vorlage wegen der Gehalte der anderen Zollbeamten prüfen, auf Grund dessen wurde folgender Antrag angenommen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Vorlage zur schleunigen Prüfung und Berichterstattung an die Deputation wegen der Beamtengehalte zu verweisen. Gleichzeitig ersucht sie den Senat, dieser Deputation auch die weitere Vorlage der Zollverwaltung, betreffend Gehaltsverhältnisse der mittleren und unteren Beamten der Zollverwaltung, zur Erledigung zu überweisen.

Meine Herren, der Antrag sagt schon „schleunig", und wir haben uns gesagt, wenn man die Gehaltsverhältnisse der oberen Zollbeamten in gut 2 Monaten hat regeln können, würde man auch die Gehaltsverhältnisse der unteren Beamten in ebenso kurzer Zeit erledigen können. Aber es sind 5 Monate ins Land gegangen, die Beamten warten vergeblich auf die ihnen von rechtswegen zustehende Aufbesserung der Gehalte. Aber die Sache kommt nicht weiter. An sich ist uns das nicht befremdend, daß die Deputation für die Beamtengehaltsregulierung die ihr von der Bürgerschaft gestellten Aufträge nicht sehr prompt erledigt. Ich erinnere, als seinerzeit die allgemeine Gehaltsregulierung stattfinden sollte, da hat es einer zweimaligen Erinnerung seitens der Bürgerschaft bedurft, um die Deputation zur ernsten Pflichterfüllung zu ersuchen. Aber, meine Herren, wir haben inzwischen die Ferien gehabt, und wo hier die Sache klipp und klar vorlag, die Deputation brauchte sich nur nach Preußen zu richten, da konnte die Sache schon längst erledigt sein. Alle Zollbeamten, speziell die unteren Beamten haben ein verbrieftes Recht, daß ihnen das Gehalt hier in Bremen gezahlt werden muß, was ihnen in Preußen zugesagt ist. Meine Herren, es ist nicht ausgeschlossen, daß die Deputation sich nicht einig ist wegen der Zurückbezahlung. Aber, meine Herren, das ist doch sehr klar, so klar, wie es nur sein kann, daß dieser Kategorie von Beamten dasselbe Recht zusteht wie den anderen Beamten, und daß die Zurückzahlung von demselben Datum angerechnet werden muß, wie das bei den übrigen Beamten der Fall gewesen ist. Weiter haben wir geglaubt, daß die Vorlage wenigstens zu Weihnachten fertig würde, da die kleinen Beamten nicht in der Lage sind, mit ihrem Gelde so wirtschaften zu können, wie sie wohl gerne möchten, und da wäre diese Zurückzahlung zu Weihnachten am Platze gewesen, und man hätte eine allgemeine Freude in diese Kreise getragen. Ich glaube und wünsche, daß unser Antrag seinen Zweck am besten erfüllt, wenn er einstimmig zur Annahme kommt, damit die Deputation mit ihren Anträgen sobald wie möglich kommt.

Dann möchte ich noch auf einen Punkt eingehen, auf einen Antrag, den Herr Hachmeister am 23. Dezember vorigen Jahres gestellt hat betreffs Beseitigung der Härten, welche durch die Gehaltsregulierung entstanden sind. Von Herrn Hachmeister ist seinerzeit betont worden, daß der Senat rücksichtslos gegen einzelne

Beamte vorgegangen ist, so daß einer auf Grund dessen sich veranlaßt gesehen hat, den Senat zu verklagen, und ich kann Ihnen die nicht erfreuliche Mitteilung für den Senat machen, aber jedenfalls für die Beamten, daß der Staat verloren hat. Und ich möchte bitten, daß dieses keine Konsequenzen nach sich zieht, daß auch andere Beamten den Staat noch verklagen müssen, und deshalb will ich wünschen, daß nun der Senat den berechtigten Wünschen der Beamten entgegenkommt und die Härten ausmerzt.

Herr Heinken: Als Mitunterzeichner dieses Antrages möchte ich die Bürgerschaft auch bitten, diesen Antrag möglichst einstimmig anzunehmen. Die Bürgerschaft hat am 30. Juni eine Vorlage des Senats vom 25. Juni verhandelt. Aus der Vorlage ging hervor, daß den oberen Zollbeamten die Gehaltssätze nach oben abgerundet werden sollten. Wenn die Bürgerschaft dieser Vorlage seinerzeit zugestimmt hätte, ich bin der Meinung, und mit mir werden es noch mehr Herren in der Bürgerschaft sein, daß dann die Sekretäre und die Aufseher und die Beamten, die hier in Frage kommen, noch recht lange hätten warten können. Bekanntlich wird hier in Bremen immer auf Hamburg hingewiesen. Die andern Staaten sind auf diesem Gebiete längst voranmarschiert, und die Scharten sind ausgemerzt. Selbst Lübeck hat am 25. November den Zollbeamten und denen, die in Frage kommen, dasjenige gegeben, was ihnen zukommt. Nur Bremen ist noch nicht soweit. Wie man hört, sind die Mitglieder der Gehaltsregulierungsdeputation in die Beratung eingetreten. Wie und was, das entzieht sich dem Einzelnen der Kenntnis. Ich glaube bestimmt, sämtlichen Zollbeamten, die hier in Frage kommen, könnte kein besseres Weihnachtsgeschenk gegeben werden, als wenn die Deputation noch vor Weihnachten diese Sache zum Abschluß bringt. Darum möchte ich hier die Bitte ausgesprochen haben, daß die Gehaltsregulierungsdeputation mit großer Beschleunigung diese Sache vollbringt.

Herr Schierenbeck: Auch ich möchte bitten, den Antrag einstimmig anzunehmen, damit die Gehaltsdeputation baldmöglichst berichtet. Es ist notwendig, daß den Beamten noch vor Weihnachten Bescheid darüber zugeht. Es ist nicht zu verstehen, wie die Gehaltsdeputation mit ihrem Berichte solange zögern kann. Für die oberen Zollbeamten war die Sache fertig, und es blieben nur noch die Gehaltssätze für die mittleren und unteren Beamten zu regulieren. Ich erinnere daran, daß der Oberzolldirektor Dr. Kindervater früher versprochen hat, daß allen Zollbeamten dasselbe gegeben werden solle, was den gleichen Beamten in Preußen bezahlt wird. Wenn das ausgeführt wird, dann kommt eine große Summe Geldes nach Bremen, jedenfalls weit über 100000 ℳ jedes Jahr mehr als jetzt. Dazu kommt, daß Bremen dieses Geld nicht aufzubringen hat. Es liegt auch im Interesse der Geschäftsleute und Detaillisten, daß dieses Geld bei der jetzigen schlechten Geschäftslage schnell nach Bremen kommt.

Herr Notar Tebelmann: Herr Präsident! Wir alle haben den dringenden Wunsch, die Regelung der Gehalte der Zollbeamten und namentlich der unteren Beamten so rasch als möglich zum Abschluß zu bringen, und aus diesem Grunde rechtfertigt sich auch der Antrag Stichnath. Die Verzögerung der Berichterstattung ist durch mannigfache Umstände veranlaßt worden, diese aber hier auszuführen, würde zu weit führen. Die Deputation hat gestern abend sozusagen ihre letzte Sitzung gehabt, die Gehalte sind festgesetzt und es bedarf nur noch einer Sitzung wegen Feststellung des Berichtes usw., so daß die Deputation in allernächster Zeit diesen Bericht der Bürgerschaft zugehen lassen wird, ich hoffe, noch vor Weihnachten. Und ich darf wohl annehmen, daß die Zollbeamten durch diese Vorlage der Deputation, die gestern zum Abschluß gebracht worden ist, voll befriedigt werden. (Bravo!) Und aus diesem Grunde möchte ich sagen, daß es überflüssig ist, daß heute abend die Deputation noch um eine Berichterstattung durch die Bürgerschaft ersucht wird, also um eine Sache, die schon zum Abschluß gebracht worden ist. Ich bitte daher, den Antrag zurückzunehmen. Es hat keinen Zweck, heute abend über den Antrag zu beschließen, das würde überflüssig sein, weil die Beratungen zum Abschluß gebracht worden sind, und in allernächster Zeit ein Bericht der Deputation kommen wird.

Herr Henke: Ich bin anderer Meinung, wie mein Vorredner. Ich bin der Meinung, daß gerade der Umstand, daß Herr Tebelmann sagt, gestern abend habe eine Sitzung der Deputation stattgefunden, der beste Beweis dafür ist, daß etwas Dampf hinter die Sache gemacht werden muß. Ich bin der Ansicht, wenn dieser Antrag nicht heute zur Verhandlung stände, dann hätte die Deputation auch gestern abend nicht ihre Sitzung gehabt. (Widerspruch, Zurufe.) Ach, ich bitte Sie, Herr Tebelmann, wir unterscheiden uns darin ganz ungeheuer. Ich bin der Meinung, daß dieser Antrag schon gewirkt hat, und er wird noch mehr wirken, wenn er heute abend angenommen wird. Herr Stichnath hat gesagt, er hoffe, glaube und wünsche, daß der Antrag seinen Zweck am besten erfüllt, wenn der gewünschte Bericht „möglichst schnell" erstattet werde. In seinem Antrage wird aber schleunigste Berichterstattung gewünscht. Was soll nun gelten? Solche Versprechungen, wie Herr Tebelmann sie uns eben gemacht hat, haben wir schon oft gehört, sie sind aber nicht in Erfüllung gegangen. Ich bitte, den Antrag anzunehmen, damit die Deputation sieht, daß es uns ernst damit ist, daß schnellstens berichtet werde. Im übrigen hoffe ich, daß nicht nur die

höheren Beamten, sondern auch die unteren Beamten, auf die es uns namentlich ankommt, zu ihrem Rechte kommen.

Herr Nicolaus: Ich muß die Vorwürfe, die von einigen Herren gegen die Gehaltsdeputation gemacht worden sind, für die bürgerschaftlichen Mitglieder zurückweisen. Es hat niemals in der Bürgerschaft Jemandem mehr daran gelegen, diese Beschlußfassung so rasch als möglich zu erledigen als mir. Aber es hat nicht ein Herr der Bürgerschaft das Recht, diese Sitzung einzuberufen. Das Recht hat nur der Vorsitzende der Deputation, also der Senatsvertreter. Wir haben keinen Einfluß dabei. Trotzdem wir seit Monaten bei den Herren im Senate drängten, ob wir nicht endlich dazu kommen könnten, die Sache zu erledigen, ist endlich letzten Donnerstag die Einladung zur Sitzung erfolgt, allerdings früher, als der Antrag, den wir heute verhandeln, beim Bürgeramte eingereicht war. Herr Henke möge sich also beruhigen. Wir haben alle die Einladung zur Sitzung früher erhalten, als der Antrag eingereicht worden ist. Wir bedauern auch unendlich, daß noch nicht mehr geschehen ist und daß die Sache noch nicht zum Abschluß gebracht worden ist, insbesondere daß die Regelung der Gehälter für die unteren Beamten noch nicht erfolgt ist. Die Vorschläge für die höheren Beamten waren fertig und werden inzwischen noch etwas abgeändert worden sein. Ich hoffe, daß wir die neue Vorlage baldmöglichst bekommen und daß sie sich so gestalten wird, daß auch die unteren Beamten zufrieden sein werden. Ueber diesen Punkt schwebt noch etwas, was gestern dazu geführt hat, die Sitzung zu vertagen, um sie nächsten Dienstag wieder fortzusetzen. Sie dürfen sich aber darauf verlassen, daß die bürgerlichen Vertreter bestrebt sein werden, auf ihrem Standpunkt zu beharren. (Bravo!) Wir hoffen aber auch, daß wir dann die Bürgerschaft bei der Verhandlung hinter uns haben werden.

Herr Stichnath: Die Ausführungen der beiden Deputationsmitglieder, der Herren Nicolaus und Tebelmann stehen sich etwas gegenüber. Herr Tebelmann sagt, die Sache ist perfekt, während Herr Nicolaus sagt, daß noch strittige Fragen dabei sind. Deshalb ist es verständlich, wenn ich mich nicht veranlaßt sehe, meinen Antrag zurückzuziehen, so gern ich auch Herrn Tebelmann den Gefallen täte, (Heiterkeit.) aber diesmal nicht, wenn es wiedermal so kommt, dann vielleicht! (Große Heiterkeit.) Und wenn Herr Tebelmann selbst für diesen Antrag stimmt, dann vergibt er sich nichts. Aus den Worten des Herrn Nicolaus haben Sie gehört, daß die Mitglieder nicht in der Lage sind, zu bestimmen, wann die Sitzungen stattfinden sollen. Es kann deshalb nur von Vorteil sein, wenn wir noch einmal um den in Aussicht stehenden Bericht bitten. Vielleicht bekommen wir ihn dann in der nächsten Woche, und sonst könnten vielleicht noch Monate darüber vergehen. Ich möchte deshalb bitten, und auch die Herren von der 1. und 2. Klasse, daß sie unserem Antrage zustimmen.

Herr Henke: Ich möchte nur kurz sagen, daß ich mich über etwas wundere, was Herr Tebelmann gesagt hat. Herr Tebelmann hat gesagt, daß die Verzögerung der Berichterstattung durch verschiedene Umstände veranlaßt worden sei, daß es aber zu weit führen würde, diese Umstände hier zu erörtern. Nun, wenn ein anderes Bürgerschaftsmitglied sagt, der eine dieser Umstände bestehe darin, daß der vorsitzende Senatskommissar die Deputation erst auf wiederholtes Drängen eingeladen hat, dann wäre Herr Tebelmann verpflichtet gewesen zu sagen, welcher Art die Umstände sind, die diese Verzögerung herbeigeführt haben. Es besteht da ein gewisser Schlendrian. Wenn die Bürgerschaftsmitglieder selbst aber immer solche Rücksicht dem Senate gegenüber nehmen, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn der Senat so handelt. Ich bin der Meinung, das muß aufgedeckt werden. Dann werden solche Sachen in Zukunft auch eiliger erledigt werden.

Herr Notar Tebelmann: Der Umstand, auf welchen ich hingewiesen habe, betrifft die Verhandlungen mit der Zollbehörde. Wir haben eine Gleichstellung der Zollbeamten mit Preußen angestrebt, und das wird auch im wesentlichen erzielt werden. Nun, meine Herren, wenn hier konstatiert worden ist, daß seitens der Deputation die Sache zum Abschluß gebracht worden ist, daß nur noch einige Formalitäten zu erledigen sind, die nächsten Dienstag erledigt werden, dann bedarf es doch eines solchen Beschlusses nicht mehr; ein solcher Antrag ist jetzt ganz überflüssig, und deshalb ersuche ich Herrn Stichnath, seinen Antrag zurückzuziehen. Die Sache ist perfekt und in nächster Zeit wird der Bericht der Bürgerschaft zugehen. Der Antrag ist jetzt wirklich ganz überflüssig.

Herr Stichnath: Für mich ist die Sache perfekt, wenn wir den Bericht in Händen haben, und wenn die Bürgerschaft beschlossen hat, und wenn die Beamten das Geld in der Tasche haben. (Große Heiterkeit. Zuruf Henke: Herr Tebelmann kann ja das Geld solange auslegen!)

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herr Heinken.

Der Schluß wird genügend unterstützt.

Der Schluß wird angenommen.

Der Antrag Stichnath wird angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 30. November 1909:

1. Erweiterungsbau des Städtischen Museums für Natur-, Völker- und Handelskunde.

Die gestellten Anträge werden angenommen.

2. Beseitigung des Schlammes im Torfkanal.

Präsident: Ich möchte bitten, die Zwiegespräche doch etwas zu unterlassen. Ich möchte mit meiner Stimme auch etwas durchdringen können.

Herr Stichnath: Herr Präsident! Meine Herren! Wir kommen nicht umhin, diese Summe zu bewilligen. An sich können wir es mit Freuden begrüßen, daß die Baudeputation etwas weiter gegangen ist, daß die Ausbaggerung des Schlammes weiter stattfinden soll, als vorgeschlagen worden ist. Es war durchaus notwendig, daß hier etwas getan wurde. Und wenn wir vor einigen Monaten, anläßlich des Berichtes der Tiefbauinspektion betreffs der Kanalisation erwähnt haben, es sollte noch ein zweiter Notauslaß in das Torfbassin gelegt werden, und die Sohle des Notauslasses sollte höher gelegt werden, da Sinkstoffe aus dem städtischen Kanal in den Torfkanal gelangen, so ist das ein Beweis für meine damaligen Ausführungen. Denn diese Schlammassen, die jetzt aus dem Kanal gebaggert werden, das sind die Sinkstoffe, die vom städtischen Kanal in das Torfbassin gelangen. Ich habe den besonderen Wunsch ausgesprochen, man möge die Sohle etwas höher legen, damit diese Schlammergüsse in die Gewässer des Torfbassins etwas beseitigt werden. Aber wenn gesagt wird, daß die Arbeiten, wenn diese Summe bewilligt wird, für längere Zeit genügen, so bin ich anderer Meinung. Ich bin der Meinung, daß wir im nächsten Jahre die gleiche Summe einstellen müssen, und zwar deshalb, weil jetzt nur die Strecke von der Neukirchstraße bis zum Forsthause ausgebaggert wird, aber an dem Bassin selbst soll nichts gemacht werden, da soll nichts geschehen. Ich möchte deshalb bei dieser Gelegenheit den Wunsch aussprechen, daß die Deputation in ihrem nächstjährigen Berichte eine Summe einstellt zur Beseitigung des Schlammes im Torfbassin selbst. Es wird besser sein, wenn nicht nur ein Teil ausgebaggert wird, sondern wenn alles ausgebaggert wird. Ich bitte, den Antrag der Deputation anzunehmen.

Herr F. Achelis: Der ganze Torfkanal wird ausgebaggert, und wenn Herr Stichnath wünscht, daß auch das Torfbassin ausgebaggert werden soll, so haben wir nichts dagegen. Wenn Sie uns das Geld bewilligen, dann werden wir auch das Bassin ausbaggern.

Herr Stichnath: Das Torfbassin und der Torfkanal ist an sich eins. Und wenn Sie nur den Torfkanal ausbaggern wollen, so kommt mir das so vor, als wenn Sie ein Hemd auswaschen und nehmen nur den Teil, der den Leib bedeckt, nicht aber die Aermel. (Stürmische Heiterkeit.) Also wenn wir den einen Teil ausbaggern, den Torfkanal, dann müssen wir den andern Teil, das Torfbassin, auch vom Schlamm reinigen.

Präsident: Herr Stichnath, Anträge haben Sie nicht gestellt?

Herr Stichnath: Nein!

Der gestellte Antrag der Baudeputation wird angenommen.

Präsident: Die nächsten beiden Punkte 3 und 4, Schleusenmeistergehöft bei der Wehranlage in Hastedt und Lagerschuppen und Schmiede für die Zweigwerkstatt II des Gaswerks an der Bremerhavenerstraße, können heute nicht verhandelt werden, weil die Baukommission noch nicht gearbeitet hat.

Herr F. Achelis. Ich möchte das Wort zu einem Gegenstande nehmen, der heute nicht verhandelt werden kann. Ich möchte mir eine Bemerkung erlauben, und zwar die, daß in der Vorlage 25 000 ℳ verlangt werden für das Schleusengehöft. Ich möchte hier nur konstatieren, daß diese 25 000 ℳ bereits in den 8 Millionen enthalten sind, die wir für den Schleusenbau bewilligt haben. Also die 25 000 ℳ brauchen wir nicht zu bewilligen.

Präsident: Nun ja, der Gegenstand kommt in nächster Sitzung zur Verhandlung.

5. Bedürfnisanstalt am Torfbassin.

Der gestellte Antrag wird angenommen.

6. Aborte der Volksschule an der Kantstraße.

Herr Hachmeister: Herr Präsident! Meine Herren! Die fragliche Anlage an dieser Schule ist nicht nur sehr primitiver Art, sondern auch in hygienischer Beziehung nicht einwandsfrei. Schon längst hätte hier Abhilfe geschaffen werden müssen. Es kann deshalb nur empfohlen werden, die vorgeschlagenen Aenderungen zu treffen, um so mehr da auch eine wesentliche Verbesserung geschaffen wird in bezug auf die Eingänge.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Groninger: Herr Präsident! Ich möchte bitten, diese Sache heute von der Tagesordnung abzusetzen, da die Bewilligung erst auf 1910 beantragt worden ist. Die Budgetkommission würde also noch genügend Gelegenheit haben, sich die Sache an Ort und Stelle anzusehen und zu prüfen. Ich bitte einstweilen, die Sache abzusetzen.

Herr Ed. Achelis: Die Baudeputation ist mit der Absetzung dieses Gegenstandes von der heutigen Tagesordnung einverstanden. Die Baudeputation ist aber der Ansicht gewesen, die Anträge schon heute zu stellen, weil sie der Meinung ist, ein solches umfangreiches Projekt, welches 1910 ins Budget eingestellt wird, nicht einstellen zu dürfen, ohne spezielle Pläne und Kostenanschläge. (Bravo!) Andererseits soll nun aber auch der Bürgerschaft wie der Budgetkommission Gelegenheit gegeben werden, sich zu orientieren. Der

Bau kann erst während der Sommermonate ausgeführt werden. Also steht dem nichts im Wege, die Sache heute auszusetzen.

Der Antrag Groninger wird angenommen.

7. Enteignung eines Grundstücks zur Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen der Schwachhauser-Chaussee und Vahrerstraße.

Der gestellte Antrag wird angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Zählung der Arbeitslosen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um die Veranlassung einer schleunigen Arbeitslosenzählung im bremischen Stadtgebiet.

Herr Henke: Herr Präsident, meine Herren! Ich dürfte auf keine Meinungsverschiedenheit hier in der Bürgerschaft stoßen, wenn ich sage, daß die Arbeitslosigkeit allgemein eine große ist. Ich will nicht sagen, daß sie in allen Städten ganz gleichmäßig ist. Wir wissen z. B. nicht ganz genau, wie groß die Arbeitslosigkeit hier in Bremen ist. Das ist ein Umstand, der uns dazu geführt hat, den Antrag zu stellen. Wir sind der Meinung, daß auch sehr viele Arbeitslosen hier in Bremen sind, und wir möchten gern wissen, wieviel das sind, damit wir Vorschläge machen können, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Im übrigen sind wir der Meinung, daß die Arbeitslosenzählung vorgenommen werden muß von der Behörde. Allerdings könnten wir uns nicht dafür erwärmen, daß diese Behörde die Polizeibehörde ist. Wir haben seinerzeit bei der Arbeitslosenzählung, die durch Polizeibeamte vorgenommen wurde, sehr unangenehme Erfahrungen gemacht, die Zählung wurde viel zu schematisch gemacht, wodurch mancher abgehalten worden ist, die Wahrheit zu sagen. Auch ist die Art und Weise der Schutzleute, zu fragen, Frauen gegenüber nicht angebracht. Nach unserer Auffassung müssen zu dieser Zählung die Arbeiter herangezogen werden. Daß diese bei Zählungen beschäftigt werden, ist ja nichts Ungewöhnliches. Sie haben sich auch an der Volkszählung beteiligt und haben sich da sehr gut bewährt, wie vom Statistischen Amt ausdrücklich erklärt worden ist, und ein gleiches wird sich auch hier herausstellen. Wenn wir uns in Bremen nach Anhaltspunkten zur Ermessung der Arbeitslosigkeit umsehen, so ergibt sich, daß wir nur wenige solcher Anhaltspunkte haben. Wir müssen schon nach anderen Städten sehen. Zwar haben die Gewerkschaften Ziffern zur Hand; aber diese Ausweise geben nur ein unvollkommenes Bild. Die Arbeitslosen unter den unorganisierten Arbeitern sind nicht mitgezählt. Unter ihnen ist aber die Arbeitslosigkeit vielleicht noch viel größer als unter den organisierten. Dann haben wir die Mitteilungen unseres Statistischen Amts; sie geben uns auch keine genügende Auskunft. Was da über die Besetzung offener Stellen, über die Zahl der gegen Krankheit Versicherten usw. gesagt wird, ist zu spärlich. Genaues wissen wir also nicht, wir sind in diesem Falle auf Analogien angewiesen. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß in anderen Städten die Zahl der Arbeitslosen ermittelt ist, aus den dort ermittelten Resultaten läßt sich schließen, daß auch in Bremen die Zahl der Arbeitslosen eine sehr große sein muß. In vielen anderen Städten sind Arbeitslosenzählungen vorgenommen worden zum Teil durch die Gewerkschaftskartelle, also durch Vereinigungen der organisierten Arbeiter, zum Teil auch von Behörden. Allgemein läßt sich sagen, daß die ermittelten Zahlen dazu geführt haben, sich mit der Frage der Arbeitslosenversicherung intensiver zu beschäftigen. Man wird sich auch hier mit der Frage beschäftigen müssen, die mein Kollege Tiedermann seinerzeit erörtert hat, ob die Bürgerschaft eventuell zu einem Zuschuß an die Gewerkschaften zur Unterstützung der Arbeitslosen geneigt ist. Eine Reihe von Städten hat das schon durchgeführt und es werden jedenfalls noch mehr dazu kommen. So haben zum Beispiel Straßburg und neuerdings Mülhausen im Elsaß die Einrichtung getroffen. Ich bin überzeugt, daß auch einige bayrische Städte dazu kommen werden. Das ist ein Beweis, daß hier ein Problem vorliegt, dem gegenüber wir Stellung nehmen müssen, zu dem die Kommunen Stellung nehmen müssen und dem gegenüber man sich nicht mit Ausreden behelfen kann. Man sollte in Bremen endlich einmal von der Rückständigkeit in sozialpolitischen Dingen, die leider immer zu beobachten war, abkommen und sollte das tun, worin andere Städte uns vorangegangen sind. Der Anfang, der notwendige Anfang ist die Vornahme einer Arbeitslosenzählung, und ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag anzunehmen. Wenn der Antrag angenommen wird, wird das keine großen Kosten verursachen, weil die Ausführung der Zählung zum Teil durch Arbeitslose vorgenommen werden kann. Auf der andern Seite aber will ich darauf hinweisen, daß wir Verpflichtungen haben den Arbeitslosen gegenüber. Sie werden in der Bürgerschaft mit mir darin einverstanden sein, daß man heute nicht mehr auf dem Standpunkt stehen kann, wie vielleicht zur Zeit der Königin Elisabeth in England, daß jemand arbeitslos ist deshalb, weil er keine Lust zum Arbeiten hat. Wir wissen, die Arbeitslosen sind ein Opfer der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung, infolge der großen Krise usw. ist mancher unverschuldet in großes Elend gekommen. Dafür ist die heutige Gesellschaft verantwortlich zu machen. Dem Staat erwächst die Aufgabe, nach Möglichkeit das Elend dieser Leute zu mildern. Wir Sozialdemokraten sind uns ja darüber klar, daß das Problem der Arbeitslosigkeit in seinem ganzen Umfange von der bürgerlichen Gesellschaft nicht gelöst werden kann. Ehe nicht die kapitalistische Gesellschaftsordnung beseitigt ist, ist es

nicht möglich, das erkennen wir an. Was aber selbst von bürgerlichen Sozialreformern gefordert wird, das müssen wir auch in Bremen prüfen, dem müssen wir auch in Bremen zum Durchbruch verhelfen. Ich hoffe, daß Sie unsern Antrag annehmen werden, und daß auch der Senat seine Zustimmung erteilt. Die Zeit dazu ist längst gekommen.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Revision der Landgemeindeordnung.

Die Bürgerschaft beschließt die Niedersetzung einer Deputation zur Revision der Landgemeindeordnung und ersucht den Senat diesem Beschlusse zuzustimmen.

Präsident: Die Verhandlung ist in der vorigen Sitzung abgebrochen. Zum Wort angeschrieben sind noch die Herren Kaemena, Fohne, Kalms und Feuß.

Herr Kaemena: Als vor 21 Jahren die neue Landgemeindeordnung erlassen wurde, wirbelte sie im Landgebiete viel Staub auf. Wenige Jahre erst waren verflossen, seit die neue Kreisordnung, die Deich- und Wegeordnung eingeführt waren. Alle diese Sachen kosteten recht viel Geld und die Landgemeinden hatten sie noch gar nicht so recht verdaut, als das überaus tief in die Verhältnisse einschneidende Gesetz der Landgemeindeordnung vorgelegt wurde. Es war vor allem die Zusammenlegung verschiedener Gemeinden, die Unzufriedenheit brachte. Man konnte sich nicht denken, daß Gemeinden mit ganz verschiedenen Interessen, mit ganz verschiedenen Vermögens- und Schulverhältnissen, mit verschiedenen Armenverhältnissen so mir nichts dir nichts zusammengelegt werden sollten. Was noch Unzufriedenheit erregte, war, daß die Gemeindeversammlungen aufhörten, daß den Gemeindemitgliedern das Recht genommen wurde, sich in Gemeindeversammlungen persönlich auszusprechen und ihre Wünsche vorzutragen. Es wurden dafür Gemeindeausschüsse eingesetzt. Ferner hatten die Landwirte früher ein besonders hohes Stimmrecht, an diesem haben sie eine Einbuße erlitten, indem die sämtlichen Gemeindeangehörigen in zwei Klassen eingeteilt wurden, von denen jede die Hälfte der Vertreter zu wählen hatten in den Gemeindeausschuß. Als die Landgemeindeordnung aber einige Jahre in Kraft gewesen war, legte sich die Unruhe, und heute, nach 21 Jahren, wird es im ganzen Landgebiete niemand geben, der diese Landgemeindeordnung nicht als eine segensreiche Einrichtung anerkennt, ebenso wie die Kreisordnung und die Deich- und Wegeordnung; diese Gesetze, die unter der Regierung des Herrn Senator Gröning eingeführt worden sind, werden als ein unvergeßliches Verdienst desselben allgemein angesehen. Nur unser Mitglied, Herr Pieck, der nicht einmal Gebietsbewohner ist, hat in der vorigen Sitzung versucht, die Landgemeindeordnung nach allen Richtungen hin zu kritisieren und zum Schluß gesagt, daß kein einziger Paragraph darin sei, der nicht revisionsbedürftig sei.

Präsident: Herr Kaemena, wäre es Ihnen nicht möglich, das Rednerpult zu benutzen? Sie wenden den Bürgerschaftsmitgliedern den Rücken zu und sind so vielen Herren nicht verständlich.

Herr Kaemena: Bis jetzt hat noch kein Mitglied der Bürgerschaft das Pult betreten, und ich möchte auch nicht der erste sein. (Heiterkeit.)

Vor allen Dingen hat Herr Pieck kritisiert, daß der Großgrundbesitz, den wir im bremischen Landgebiet überhaupt nicht haben, bei den Wahlen stark bevorrechtet würde; er sagte, der Kreisausschuß bestünde nur aus Großgrundbesitzern, in der Hauptsache aus Angehörigen der grundbesitzenden Klasse. Meine Herren! Das ist nicht der Fall. Der Kreistag, welcher den Kreisausschuß zu wählen hat, besteht aus zwei Klassen, und in der I. Klasse sind genau so viel Vertreter wie in der II., und die II. Klasse ist auch von Anfang an im Kreistage vertreten gewesen. Ich möchte bemerken, daß Herr Huchting, der die II. Klasse vertrat, lange Jahre dem Kreisausschuß angehört hat, und gegenwärtig ist noch ein Mitglied der II. Klasse Mitglied des Kreisausschusses. Die Behauptung des Herrn Pieck, daß nur Großgrundbesitzer dort seien, stimmt nicht.

Desgleichen behauptet Herr Pieck etwas weiter, auch die Gemeindeausschüsse böten dasselbe Bild wie der Kreisausschuß. Das ist nicht richtig, es ist auch unmöglich. In § 43 heißt es:

> Die Wähler zerfallen in folgende zwei Klassen, deren jede die Hälfte der Vertreter wählt.

Und die Gemeindeausschüsse bestehen tatsächlich zur Hälfte aus Vertretern der I. Klasse, die von Herrn Pieck als Großgrundbesitzer bezeichnet werden, und zur Hälfte aus Vertretern der II. Klasse. Dies ist also nicht richtig.

Ferner geht Herr Pieck auf die Wahlordnung über. Er sagt, die Wahlordnung sei nicht richtig, weil nur Staatsangehörige zu den Gemeindeausschüssen wahlberechtigt seien, während doch gerade die eingewanderten Elemente Träger und Förderer des kulturellen Fortschritts seien. Meine Herren! Wenn Sie unser bremisches Volksschulwesen und unsere Volksschulbildung betrachten und sie in Vergleich setzen mit derjenigen in den übrigen deutschen Staaten, ich glaube, daß wir da wohl einen Vergleich aushalten können, daß das bremische Schulwesen sich dem anderer Staaten ganz gut an die Seite reihen kann. Ich glaube, daß gerade sehr viele der eingewanderten Elemente eine ungenügende Bildung mitbringen, sie kommen meist vom platten Lande von auswärts, und ich wüßte nicht, wo diese Elemente die hohe Bildung erhalten haben könnten.

Herr Pieck will, daß das allgemeine gleiche Wahlrecht eingeführt werde. Wenn wir in unsern Landgemeinden das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht einführten, seien Sie versichert, daß dann in den Ortschaften, die nahe der Stadt liegen und die industriellen Unternehmungen benachbart sind, überhaupt keine alteingesessenen Staatsangehörigen gewählt würden, die bremischen Landwirte würden jedenfalls von der Wahl ausgeschlossen sein, es müßte denn sein, daß sie der sozialdemokratischen Fahne zuschwören. Es würde jedenfalls nicht vom Segen sein, wenn sachkundige Mitglieder, die von altersher Sachkunde und Erfahrung mi bremischen Gebiet besitzen, in der Vertretung zum Gemeindeausschuß gänzlich fehlten.

Herr Pieck bemängelte ferner, daß die Besitzer von 3 ha in der I. Klasse das Wahlrecht hätten, oft aber nicht so viel Gemeindeabgaben zahlten, als eine Arbeiterfamilie mit drei erwachsenen Söhnen. So etwas ist wohl möglich, ich möchte aber sehr bezweifeln, daß derartiges vorkommt. Wenn es aber doch vorkommen sollte, so müssen Sie bedenken, daß eine solche Arbeiterfamilie doch ein viermal so hohes Wahlrecht hat als der Besitzer von 3 ha Land, indem jedes Mitglied der Arbeiterfamilie in die Gemeindevertretung wählen kann, der Besitzer von 3 ha aber nur eine Stimme hat. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Dann kritisiert Herr Pieck die Steuerverhältnisse. Er behauptet, eine Aufmachung über den gesamten Steuerbetrag der Wahlberechtigten I. und II. Klasse würde in den Gemeinden Oslebshausen, Grambke, Arsten, Habenhausen, Neuenland, Rablinghausen und Seehausen zu interessanten Resultaten führen. Ich bin in der Lage, solche genauen Angaben machen zu können, und zwar für die Gemeinden, welche Herr Pieck genannt hat. In Oslebshausen bezahlt allerdings die I. Klasse 46,2 %, die II. Klasse 53,8 % pro Jahr zu den Abgaben, das ist aber die einzige Gemeinde, in der die II. Klasse mehr Abgaben bezahlt als die erste. In Grambke bezahlt die I. Klasse 63,3, die II. 36,7 %, in Neuenlande die I. 70,3, die II. 29,7 %, in Arsten die I. 61,8, die II. 38,2 %, in Habenhausen die I. 57,4, die II. 42,6 %, in Rablinghausen die I. 60,4, die II. 39,6 %, in Seehausen die I. 73,4, die II. 26,6 %. So könnte ich Ihnen auch die andern Gemeinden vorführen, ich will Sie aber nicht damit aufhalten. Im Durchschnitt werden im ganzen Landgebiet bezahlt von der I. Klasse 63,4, von der II. Klasse 36,6 %. Daraus ersehen Sie, daß die Beiträge der I. Klasse sich zu denen der II. Klasse verhalten wie annähernd zwei Drittel zu einem Drittel.

Herr Pieck sagt weiter, daß die Großgrundbesitzer nicht nur über die Hälfte der Mitglieder stellten, sondern auch noch den Gemeindevorsteher und die Beigeordneten. In dem § 29 steht aber nichts darüber, daß die Gemeindevorsteher und die Beigeordneten nur aus der ersten Klasse gewählt werden dürfen, ebensogut sind sie auch aus der II. Klasse wählbar wie aus der I., und faktisch sind in verschiedenen Gemeinden auch Beigeordnete, die zur II. Klasse gehören, so z. B. gehört in der Gemeinde, zu der ich gehöre, ein Beigeordneter zur II. Klasse. Daß die Gemeindevorsteher meistens der I. Klasse angehören, hat wohl darin seinen Grund, daß die Vertreter der I. Klasse mehr Zeit haben und der Gemeinde eher solche Opfer bringen können. Zeit und Kosten für diese Posten sind doch nicht gering anzuschlagen. Nimmt man an, daß im bremischen Gebiet mehrere Gemeindevorsteher auf eine 25- und auch 30jährige Tätigkeit zurückblicken können, die sind nach sechs Jahren immer wieder gewählt worden: daraus läßt sich doch schließen, daß sie ihre Pflicht getan haben, denn nicht nur die Vertreter der I., sondern auch die der II. Klasse haben sie wiedergewählt, sonst würde die II. Klasse nicht der Wahl durch Akklamation zugestimmt haben. Andernfalls würden sich die Gemeindevorsteher für die Wahl auch bedanken, wenn sie nicht das Vertrauen der Gemeindemitglieder besäßen, denn das Amt bringt für sie nicht nur viele Wege und manche Unannehmlichkeiten, Aerger und Verdruß mit sich, sondern fordert auch pekuniäre Opfer.

Herr Pieck zieht dann einen Vergleich mit den Gemeindevorstehern und den Beamten des bremischen Staates, und er fragt, wohin es führen solle, wenn in der Bürgerschaft die Beamten alle ein Stimmrecht haben sollten. Nach § 27 der Landgemeindeordnung haben die Gemeindebeamten ihre Aemter als Ehrenämter zu betrachten. Der Gemeindeausschuß ist das Parlament der Landgemeinden, Gemeindevorsteher und Beigeordneten sind der Vorstand. Ich frage, was würden die Herren sagen, wenn der Antrag gestellt würde, der Vorstand der Bürgerschaft solle nicht mitstimmen. Mit demselben Recht haben auch die Vorsteher der Landgemeinde mitzustimmen. (Zuruf von sozialdemokratischer Seite.)

Außerdem hat Herr Pieck die Zahl der Wähler im Landgebiet in der I. und II. Klasse verglichen, er hat aber nicht die Zahlen für die Gemeindeausschüsse vorgeführt, sondern für den Kreistag. Die Wahlen für den Kreistag sind aber ungünstiger, als die für die Landgemeinden: zum Kreistage können wählen alle Wähler, die die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen, zu den Gemeindeausschüssen nur diejenigen, die die bremische Staatsangehörigkeit haben. Die Zahlen können also gar nicht miteinander verglichen werden.

Weiter hat Herr Pieck behauptet, daß die Söhne der Landwirte, welche ihre Füße noch unter des Vaters Tisch stecken und keine Steuern bezahlen, Wähler der II. Klasse seien. Ich möchte Herrn Pieck raten, den § 42 Absatz 5 zu lesen, der heißt nämlich:

> Von der Wahlberechtigung und Wählbarkeit sind ausgenommen:
>
> 5) die im letzten Jahre keine direkten Gemeindeabgaben bezahlt haben.

Wenn also der Sohn eines Landwirtes keine Gemeindeabgaben bezahlt hat, so kann er nach dem Gesetz gar nicht in die Wählerliste aufgenommen werden.

Dann kritisiert Herr Pieck den Kreisausschuß als Aufsichtsbehörde für das Landgebiet, er wünscht, die Beschwerden einer Landgemeinde müßten direkt an das Gericht verwiesen werden, nicht an den Kreisausschuß, der doch nur aus Mitgliedern bestehe, die dem Großgrundbesitz angehören. Ich glaube, eine Korporation von sieben Mitgliedern, die aus Vertretern der I. und II. Klasse gewählt ist und die unter dem Vorsitz eines juristisch gebildeten Herrn Senators steht, wird in diesen Sachen sachgemäßer urteilen können als jeder noch so gewiegte Richter. Und das Landgebiet ist sehr zufrieden mit den Entscheidungen des Kreisausschusses, da bei den Entscheidungen gerade die Sachkunde von Wert ist.

Schließlich sagt Herr Pieck, man müßte noch mehr Gemeinden zusammenlegen, es seien noch zu viel Gemeinden, und den größeren Gemeinden sollten dann größere Rechte gegeben werden. Ich möchte dringend warnen, das zu tun. Die Zusammenlegung im Jahre 1888 ist der Hauptumstand gewesen, daß es so lange gedauert hat, bis sich die Landgemeindeordnung eingelebt hatte. Man bedenke nur die weiten Entfernungen der Gemeinde, welche sich schon jetzt unangenehm bemerkbar machen in den Gemeinden Osterholz, Oberneuland und Horn, wo die Gemeindevorsteher an der äußersten Grenze wohnen; wenn jemand zum Gemeindevorsteher will, so muß er schon einen stundenlangen Weg zurücklegen, und Sie werden einsehen, daß es nicht tunlich ist, die Gemeinden noch zu vergrößern, wie z. B. die Gemeinden Büren und Grambke zusammenzulegen, wie Herr Pieck es wünscht. Büren ist ein Ort mit rein landwirtschaftlichem Charakter, während Grambke in der Nähe des Industrieviertels viele industrielle Interessen hat. Diese Interessen werden sich sehr schwer vereinigen lassen. Ich denke, daß eine weitere Zusammenlegung von Gemeinden, die schon so an Bevölkerungszahl immer mehr zunehmen, nicht angängig ist.

Dann komme ich noch auf die Armenpflege zu sprechen. Ich glaube, gerade im bremischen Landgebiet ist die Armenpflege in guter Hand. Es sind lauter kleine Bezirke, die Armenpfleger gehören größtenteils der II. Klasse an, dort kennt jeder den andern, und wenn da ein Armer ist, so wird der Fall in der Monatsversammlung vorgetragen und die Sache wird zur Zufriedenheit des Armen erledigt.

Ich will Sie nicht länger aufhalten, ich könnte sonst noch mehr Gründe gegen eine Aenderung der Landgemeindeordnung anführen. Ich bitte, lehnen Sie den Antrag des Herrn Pieck ab. Die Landgemeindeordnung, die sich seit 21 Jahren eingebürgert hat, hat zur vollen Zufriedenheit der Landbewohner gewirkt. (Beifall.)

Herr Fohne: Nach den eingehenden Ausführungen des Herrn Kaemena kann ich mich kurz fassen. Ich kann im allgemeinen bestätigen, daß bis jetzt aus dem Landgebiet meines Wissens keine Klagen über die Landgemeindeordnung lautgeworden sind. Ich bin lange Zeit Gemeindevorsteher und kann sagen, daß von keiner Seite mir Klagen zu Ohren gekommen sind. Ich habe mich auch bei Kollegen orientiert und ebenso beim Landherrn, überall habe ich gehört, daß die Landgemeindeordnung gut funktioniert.

Herr Kalms: Herr Präsident! Meine Herren! Ein solcher Antrag, wie er uns vorliegt, ist bereits von den Bürgervereinen des Landgebiets bei der zuständigen Behörde eingereicht. Ich möchte mir aber zu diesem Antrag einige Bemerkungen erlauben. Der verstorbene Senator Herr Dr. Gröning, der ein sehr liberaler und weitsichtiger Mann war, hat die heutige Landgemeindeordnung in der sachlichsten Weise ausgearbeitet und den Landgemeinden die Selbstverwaltung geschaffen. Von ihm spricht man noch heute dort mit der größten Hochachtung. Herr Pieck hat die ländlichen Verhältnisse so dargestellt, als ob im Landgebiet eigentlich die reine Willkürherrschaft vorhanden wäre. Dies muß ich entschieden in Abrede stellen. Wer mit den ländlichen Verhältnissen einigermaßen vertraut ist, wird mir beipflichten, daß alle Verhandlungen im Gemeindeausschuß in der korrektesten und liberalsten Weise ihre Erledigung finden. (Zuruf.) Ja, das ist wahr. Wenn der Herr Antragsteller sich mit seinem Genossen Stange (?) in Oslebshausen in Verbindung setzen wollte, würde er finden, daß dort die zweite Klasse in keiner Weise, in keiner gewaltsamen Weise von der ersten Klasse behandelt wird.

Auch Anträge, Gesuche, die von seiten der Bürgervereine an die Gemeindeausschüsse gehen, werden dort in der sachlichsten Weise erledigt und finden Berücksichtigung. Der Antragsteller wünscht dann durch Anschluß weiterer Ortschaften die bisherigen Gemeinden zu vergrößern. Das halte ich für schädlich. Dadurch schaffen Sie den Landbewohnern nur weite Wege, da sie häufig Sachen bei den Gemeindevorstehern zu erledigen haben. Ich nehme z. B. eine Gemeinde heraus, Grambke. Man nennt es häufig das Königreich Grambke mit den anliegenden Fürstentümern Grambkermoor, Dunge, Lesumbrok, Burg. (Zuruf: Wer ist denn der Fürst? Heiterkeit!) Sie werden, wenn Sie dorthin gehen, finden, daß die Leute sehr weite Wege zu machen haben. Je kleiner die Gemeinden sind, desto besser lassen sich alle Angelegenheiten erledigen. (Zuruf: Nein!) Der Antragsteller wünscht ferner, daß das Aufsichtsrecht über die Gemeinden aufgehoben werden soll. Wir sind der Ansicht, daß das nur eine Schädigung der Gemeinden sein würde, denn eine Aufsicht muß da sein, die darüber wacht, daß alle Bestimmungen und Verfügungen in den Gemeindeausschüssen auch erledigt werden. (Zwischenrufe.)

Präsident: Herr Henke, lassen Sie doch die Zwischenrufe. Sie sprechen fortwährend dazwischen.

Herr Kalms fortfahrend: Ich gebe Ihnen die Versicherung, daß sonst ein gewisser Schlendrian eintreten würde. Sie sehen, daß eine Aufsicht vorhanden sein muß.

Was das Schulwesen anbetrifft, so ist es bekannt, daß die Schulen die Schmerzenskinder der Landgemeinden sind, und gerade ist das bei den Gemeinden der Fall, die in der Nähe der Stadt liegen. Es ist von liberaler Seite schon oft der Antrag gestellt worden, die Landschulen zu verstaatlichen. Dieser Antrag ist aber an dem Widerstande der Schulbehörde und des Senats gescheitert. Wir wollen uns aber der Hoffnung hingeben, daß der Antrag Rhein, der mit großer Majorität in der Bürgerschaft angenommen worden ist, in der Schulbehörde und im Senat Zustimmung finden wird. (Zuruf von den Sozialdemokraten.) Ja, wir unterstützen die Anträge der Sozialdemokratie, wenn sie brauchbar sind. Herr Pieck schlägt auch eine Art Einkommensteuer vor, die zugeschnitten ist der kommunalen Steuer. Da muß ich annehmen, daß Herr Pieck diese Sache nicht genau geprüft hat, daß er sie nur vom grünen Tische aus gemacht hat, denn sonst wäre er mit diesem Antrage nicht gekommen. Herr Pieck bedenkt gar nicht, daß er gerade damit den Arbeiter und kleinen Beamten treffen würde, denn von dem weiß man genau, wie groß sein Einkommen ist. Dagegen kann man dem Großgrundbesitzer mit großem landwirtschaftlichen Betriebe sein Einkommen nicht genau nachweisen. Zum Beweis dafür führe ich folgendes an. Der Herr Präsident gestattet es mir vielleicht, daß ich es vorlese: In einer Gemeinde wurden in diesem Jahre rund 7450 ℳ an Gemeindesteuern vereinnahmt. Von diesen 7450 ℳ entfielen auf die I. Klasse 4830 ℳ, auf die Eigentümer der II. Klasse 1750 ℳ und auf die Mieter der II. Klasse 850 ℳ. Demnach brachte die I. Klasse 4830 ℳ, und die II. Klasse 2620 ℳ auf. Wie würde sich das Bild aber gestalten, wenn die Gemeindesteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben würde? Etwa so: Nur wenige aus der ersten Klasse versteuern ein Einkommen über 2000 ℳ. (Hört! Hört!) Die meisten bleiben darunter. Daher würden die Wähler von Gemeindeangehörigen der II. Klasse zum mindesten zwei Drittel der Gemeindesteuer aufbringen müssen. Das hätten sie dann der Sozialdemokratie zu verdanken. Ich glaube daher, im Interesse der Wähler der II. Klasse zu sprechen, wenn ich gegen einen solchen Vorschlag ganz entschieden protestiere. Herr Pieck sagt dann auch, es müsse den Gemeindemitgliedern mehr Gelegenheit gegeben werden, sich an den Gemeindearbeiten zu beteiligen. Diese Gelegenheit ist im vollen Maße gegeben, und wenn sie nicht dem Gemeindeausschuß angehören, dann brauchen sie nur einem Bürgerverein anzugehören, da ist Gelegenheit, sich praktisch an den Gemeindeangelegenheiten zu beteiligen. Es wird da kein politisches Glaubensverhältnis abgefordert, es kann da jeder bleiben, was er will. Dann zum Schluß noch eins, und darin werden die Herren Rhein und Wellmann, die auch Vertreter der II. Klasse sind, und mit den ländlichen Verhältnissen vertraut sind, mir recht geben, ich erkläre, das die VIII. Klasse für den Antrag stimmen wird.

Herr Feuß: Herr Pieck ist in seinen Ausführungen in etwas summarischer Weise auf die Geschichte der Landgemeindeordnung eingegangen. Er kommt am Ende dieser Ausführungen zu folgendem Schlusse:

> An dem Wesen der Landgemeindeordnung wurde dadurch — durch die Revision nämlich — aber nichts geändert, aber den Landgemeinden wurden größere Aufgaben zugewiesen, so ein Teil des Schulwesens, die Sorge für die Ortsarmen, für die bisher durch die 15 Samtgemeinden gesorgt werden mußte, und die Ausübung der Ortspolizei.

Nach meiner Ansicht widersprechen sich diese beiden Sätze. Zuerst sagt Herr Pieck, daß im Wesen der Landgemeindeordnung nichts geändert worden sei, und nachher weist er nach, daß sehr viel geändert worden ist. Wenn Herr Pieck sich mit der Geschichte der Landgemeindeordnung etwas mehr beschäftigt hätte, als das nach seinen Ausführungen angenommen werden muß, dann würde er auch zu einer größeren Würdigung der Grundzüge der Landgemeindeordnung, wie sie von Herrn Senator Dr. Gröning aufgestellt worden sind, gekommen sein. Diese Grundzüge lauten im wesentlichen:

> Bildung von 12 Gemeinden. Jede Gemeinde bildet einen Ortsarmenverband, einen Standesamtsbezirk. Die Schulen gehen an die bürgerlichen Gemeinden über. Jede Gemeinde wählt nach einer Wahlordnung einen Gemeindeausschuß, jede Gemeinde bildet einen Feuerlöschbezirk, der Kreis unterhält die Hauptverbindungsstraßen. Die andern Straßen und Wege unterhalten die Gemeinden.

Ich meine, in diesen Grundzügen sind gleichzeitig die Vorzüge der jetzt bestehenden Landgemeindeordnung gegenüber der früheren Landgemeindeordnung scharf gekennzeichnet, und diese Vorzüge bestehen trotz der Ausführungen des Herrn Pieck zunächst in der Ausdehnung der Selbstverwaltung der Gemeinden. Herr Pieck will behaupten, daß die beiden §§ 11 und 12 einander widersprechen. Ich habe mit bestem Willen nicht finden können, daß das der Fall ist. Der § 12 ist nach meiner Ansicht als ein Schutz der Selbstverwaltung aufzufassen, und diese Schutzmaßregeln gehen noch weiter. Die Gemeinden selbst sind sogar gegen Uebergriffe der Gemeindevorsteher geschützt. Am Ende des § 25 heißt es:

> Gegen die betreffenden Verfügungen des Gemeindevorstehers ist binnen 14 Tagen die Beschwerde an den Landherrn zulässig.

Und in § 87 heißt es:

> Der Landherr kann jede polizeiliche Verordnung des Gemeindevorstehers durch einen unter Angabe der Gründe dem letzteren mitzuteilenden Beschluß außer Kraft setzen, auch ohne daß eine Beschwerde darüber erhoben ist.

Ich meine, damit ist den Gemeinden genügend Schutz gegeben, um ihre Selbstverwaltung durchzuführen. Ein zweiter Vorzug ist die Trennung der Schule von der Kirche, die Regelung der Teilnahme der Gemeindebeamten an der Staatsverwaltung, die Schaffung von leistungsfähigen Verbänden. Drittens erblicke ich einen großen Vorzug darin, daß eine wesentliche Vereinheitlichung der ganzen Verwaltung stattgefunden hat. Früher lag die Sorge für die Wege und Straßen bei der Gemeinde, für die Armen bei den Samtgemeinden, für die Schulen bei den kirchlichen Gemeinden und für das Löschwesen beim Landherrn. Das ist jetzt einheitlich geregelt. Ein weiterer Vorzug ist der, daß das fast nur auf den Grundbesitz sich gründende Pluralwahlrecht, das die frühere Landgemeindeordnung enthielt, beseitigt ist, und endlich ist eine Klärung der Verhältnisse der Gemeindebeamten erfolgt.

Herr Pieck sucht dann in längeren Ausführungen die Revision der Landgemeindeordnung zu begründen und kommt zum Schlusse zu folgendem Resultat:

> Soll deshalb das Landgebiet, das sich infolge der geographischen Beschränktheit des bremischen Staates eng an die Stadt Bremen anschließt, nicht kulturell und wirtschaftlich zurückbleiben, so ist eine grundlegende Revision der Landgemeindeordnung dringend erforderlich.

Herr Pieck ist also der Ansicht, daß, wenn die Landgemeindeordnung geändert wird, dann erst das Landgebiet wirtschaftlich und kulturell gefördert werde. Er scheint zu übersehen, daß Bremen in den letzten Dezennien einen riesigen Aufschwung genommen hat, und daß infolge der engen Beziehung zwischen Stadt und Landgebiet dieses an dem Aufschwung in reichem Maße teilgenommen hat. (Sehr richtig!)

Ich komme nun zu den Forderungen des Herrn Pieck. Betreffs der Selbstverwaltung kommt Herr Pieck post festum, da sie bereits vorhanden ist. Was Herr Pieck beseitigen will, ist die Kontrolle, und er will der Gemeinde die absolute Selbstverwaltung zusichern. Das ist einfach undenkbar, denn die Gemeinden müssen sich in unser Staatswesen einfügen, und die Kontrolle über die finanziellen Maßnahmen muß vorhanden sein. Sie ist übrigens nirgends lästig empfunden, da sie in liberalster Weise gehandhabt wird.

Dann fordert er das allgemeine, gleiche Wahlrecht für die Landgemeinden. Er vergißt aber, daß diese lediglich Verwaltungszwecken dienen, und es für solche Verwaltungskörper einzuführen, das ist durchaus bedenklich. (Hört, hört, bei den Sozialdemokraten.) Nein, sehr richtig. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Echt freisinnig!) Ich will es den Herren weiter auseinandersetzen, vielleicht werden sie es dann etwas besser verstehen. Die Einführung des allgemeinen Wahlrechts würde für eine Reihe von Gemeinden, namentlich für die Grenzgemeinden, den Ausschluß der Grundbesitzer herbeiführen. Ich sehe nicht ein, daß jemand nur deshalb, weil er Grundbesitzer ist, von der Verwaltung der Gemeinden ausgeschlossen werden soll. In andern Gemeinden würde das allgemeine Wahlrecht den Ausschluß des kleinen Mannes zur Folge haben. Ich erwähne hier die Gemeinde Strom und erwarte, daß ich eines besseren belehrt werde. Ja, in mindestens einer Gemeinde liegt die Gefahr vor, daß Ausländer in die Gemeindeverwaltung kommen würden.

Die bemängelte Buntscheckigkeit unseres Wahlsystems — das scheint Herr Pieck nicht begriffen zu haben — bedeutet weiter nichts als die Anlehnung des bestehenden Wahlrechts an die tatsächlich bestehenden Verhältnisse, und ich muß sagen, daß ich die größte Achtung habe vor dem, der diese Wahlordnung geschaffen und damit die wirklichen Verhältnisse im Landgebiete getroffen hat. Freilich einer Individualisierung, wie sie in dem bestehenden Wahlrechte zum Ausdrucke kommt, steht die Sozialdemokratie vollständig verständnislos gegenüber, weil sie die Unterdrückung des Individuums verlangt. (Herr Henke: Blödsinn!) Nach Ansicht der Sozialdemokratie hat das Individuum keine freie Selbstbestimmung, sondern es steht unter dem Masseninstinkt, und gegen diese Weltanschauung wehren wir uns mit aller Entschiedenheit. (Sehr richtig.)

Dann ist gesagt, daß durch die kapitalistische Produktionsweise die Arbeiter durcheinandergewürfelt werden. Das ist doch nur bedingt richtig. Wenn Herr Pieck die Wirklichkeit beobachten würde, so würde er finden, daß zum Beispiel Werke wie die Aktiengesellschaft „Weser" große Kosten und Mühen aufwenden, um die Arbeiter bodenständig zu machen, und zwar handeln sie so im eigenen Interesse wie im Interesse der Arbeiter. Also in der Allgemeinheit, wie Herr Pieck den Satz ausgesprochen hat, ist er gar nicht gültig.

Weiter sagt Herr Pieck:

> Meist sind gerade die zugewanderten Elemente die eigentlichen Träger und Förderer des kulturellen Fortschritts, während sich häufig die Bürgerberechtigten diesen Fortschritten aus Liebe zum Althergebrachten widersetzen.

Das ist eine völlig unbewiesene Annahme. Ich kenne zugewanderte Elemente, die vollständig rückständig sind und waren. (Zuruf des Herrn Henke.)

Ferner schlägt Herr Pieck eine Aenderung des Steuersystems vor. Den Antrag hat Herr Pieck sich jedenfalls nicht überlegt, denn der Vorschlag würde zu einer ungeheuren Mehrbelastung des kleinen Mannes, des kleinen Bauern und der Arbeiter führen. Denn die Landwirtschaft bringt heutzutage nicht viel ein, und die kleinen Leute bearbeiten meistens das Land, das ihnen zur Verfügung steht, im Nebenamte. In

Wirklichkeit gehen sie regelmäßig ihrer Arbeit nach. Der kleine Grundbesitz wird von den Frauen bestellt, und nach Feierabend nimmt der Mann an den Arbeiten teil. Das jetzige Steuersystem ermöglicht, was die Sozialdemokratie will, eine Progression nach der Seite der wirtschaftlich Stärkeren hin. Tatsächlich sind diese stärker belastet, als die wirtschaftlich Schwächeren, und ich meine, bei einem Steuersystem, welches das bewirkt, könnte man sich beruhigen.

Dann schlägt Herr Pieck Errichtung von Zweckverbänden vor. Diese können ohne weiteres ins Leben treten, das brauchen wir gar nicht erst gesetzlich festzulegen. Sie sind auch schon bei einigen Gemeinden ins Leben getreten. Dazu brauchen wir die Landgemeindeordnung nicht zu ändern. Im gegebenen Falle treffen die Gemeinden in dieser Beziehung schon jetzt das Rechte.

Weiter schlägt Herr Pieck die Zusammenlegung einzelner Gemeinden vor, zum Beispiel Seehausen, Rablinghausen und Strom. Ich empfehle Herrn Pieck, den Weg einmal zu machen und zu bedenken, daß er diesen Weg vielleicht dreimal in der Woche zu machen haben würde; denn er kann nicht verlangen, daß der Gemeindevorsteher an einem Herrn Pieck genehmen Orte wohnt. Er pflegt an dem Orte zu wohnen, der geistig und wirtschaftlich das Uebergewicht hat. In diesem Falle würde er wahrscheinlich nach Seehausen zu wohnen kommen. Nun muß man bedenken, daß man bei Geburts- und Sterbefällen, bei standesamtlichen Handlungen ꝛc. zum Gemeindevorsteher gehen muß. Herr Pieck scheint keine Ahnung davon zu haben, wie sehr der kleine Arbeiter und Bauer mit der Zeit geizen müssen. Er führt allerdings das Telephon an, und sagt, im Zeitalter des Telephons könne das möglich gemacht werden. Ich habe noch nicht gefunden, daß man durch das Telephon heiraten kann. (Heiterkeit.)

Herr Pieck beschäftigt sich sodann mit dem Gemeindevorsteher und den Beigeordneten, und er sagt, nach § 39 bestehe die unglaubliche Bestimmung, daß die Gemeindebeamten, der Vorsteher und die Beigeordneten, auch Stimmrecht im Gemeindeausschuß haben. Und er fügt hinzu:

> Denken Sie sich das für Bremen aus, wenn die Beamten das Recht hätten, bei den Beschlüssen der Bürgerschaft mitzuwirken; wir könnten nicht nur keinen Saal finden, um diese Beamten alle unterzubringen, es ist auch nicht angängig, da sie ausführende und nicht beschließende Organe sind.

Die Gemeindevorsteher und die Beigeordneten sind aber keine Beamten, wie wir sie in Bremen haben. Sie sind im Ehrenamte tätig, und ihnen fehlt jede Beamteneigenschaft. Denn sie beziehen kein Gehalt; was sie erhalten, ist nur eine Renumeration. Sie haben auch keine Pension. Sie werden gewählt und müssen wiedergewählt werden. Trotzdem zieht Herr Pieck den Vergleich, um die Sache ein wenig aufzupuffen, und sagt, man denke sich, wenn die Beamten an unsern Sitzungen in der Bürgerschaft teilnehmen würden. Ich denke, er sollte von der Bürgerschaft eine etwas höhere Meinung haben, und sie nicht immer nach sich beurteilen. (Zuruf: Sehr gut! — Schulmeisterei!)

Wenn man Herrn Pieck reden hört, dann sollte man meinen, das Pflichtgefühl fange erst beim sozialdemokratischen Arbeiter an. Er sagt:

> Nun ist es eine durch die Erfahrung bestätigte Tatsache, daß alles, was zum Nutzen der Allgemeinheit, insbesondere der Arbeiter geschehen müßte, aber mit Geldkosten verbunden ist und darum größere Abgaben notwendig werden —

übrigens ein wunderlicher Satz —

> wegen der Steuerbelastung fast durchgängig von den Grundbesitzern abgelehnt wird, oder daß sie erst durch gesetzliche Bestimmungen dazu getrieben werden müssen.

Ich weise darauf hin, daß es in Bremen Gemeinden gibt, die in kultureller Beziehung viel mehr geleistet haben, als der Staat von ihnen erwarten konnte und erwartet hat. Herrn Pieck scheint das ganz unbekannt zu sein. Dafür ein Beispiel, welches mir nahe liegt: In den Gemeinden Arsten, Seehausen und andern Gemeinden sind Jugendbibliotheken eingeführt, die man bei uns in der Stadt erst jetzt einführen will. Wenn die Gemeindevorsteher im übrigen vorsichtig sind bei der Finanzgebahrung der Gemeinden, so meine ich, kann man ihnen nur recht geben, denn das Maß des Fortschritts muß mit der Finanzkraft gleichen Schritt halten. Wie die Gemeinden sonst bestehen sollen, ist mir unerfindlich.

Dann meint Herr Pieck, der Kreisausschuß stemme sich gegen kulturelle Fortschritte. Das ist nicht andem; das kann er gar nicht, denn er prüft am Schlusse die Rechnungen, und erst dann bekommt er das, was für kulturelle Zwecke ausgegeben ist, zu sehen; folglich kann er diese Ausgaben auch nicht inhibieren. Er kann höchstens darauf hinweisen, daß das Tempo der Aufwendungen zu verlangsamen sei. (Herr Henke: Dann sind Sie schlecht unterrichtet!) Dann habe ich mich gefragt, weshalb Herr Pieck den großen Sturm gegen die Landgemeindeordnung unternommen hat, und da bin ich zu der Meinung gekommen, daß die Verhältnisse in den Grenzgemeinden ihm vorgeschwebt haben. Es ist allerdings richtig, daß sich dort die Verhältnisse vollständig verschoben haben, aber das hängt nicht mit der Aenderung der Landgemeindeordnung zusammen. Jedenfalls wäre es verkehrt, wenn man eine solche, die für die Grenzgemeinden passend ist, auf das ganze Gebiet ausdehnen würde. Solche Sachen machen wir nicht. Wenn hier etwas geändert werden soll, dann muß der Anschluß dieser Gemeinden an die Stadt gefordert werden. Darum brauchen wir uns aber gar nicht zu quälen. Das ist ein Ergebnis, das von selbst kommen wird. So wie seinerzeit der Anschluß von Walle, Gröpelingen ꝛc. an die Stadt erfolgt ist, und zwar aus der Initiative der Behörden und der Ge-

meinden heraus, geradeso wird der Anschluß der Grenzgemeinden an die Stadt erfolgen aus wirtschaftlichen Gründen; denn die Lasten dieser Gemeinden werden zu groß, der Zuzug von wenig leistungsfähigen Elementen ist größer geworden, und die Verwaltung verlangt immer dringender juristische Vorkenntnisse.

Schließlich weise ich darauf hin, daß Herr Pieck mit der Forderung einer Revision der Landgemeindeordnung überhaupt etwas post festum kommt. Es sind meines Wissens über eine Reihe von Paragraphen der Landgemeindeordnung und sogar des Gesetzes vom 23. Juni 1878, betreffend die Verwaltung des Landgebiets, Anträge an den Landherrn abgegangen, und über diese Anträge wird augenblicklich verhandelt. Die Bürgerschaft kann den Gang der Verhandlungen zunächst abwarten und hören, was dabei herausbraten wird. Ich habe den Landherrn interpelliert, ob er das Empfinden gehabt habe, daß die Landgemeindeordnung revisionsbedürftig sei. Wenn er das zugestanden hätte, hätte ich ihm den Vorwurf machen müssen, daß er nicht schon eher die Initiative zur Revision ergriffen habe. Aber Herr Senator Buff hat mir gesagt, daß ihm niemals Beschwerden zu Ohren gekommen seien; und das habe ich bestätigt erhalten: es haben eine ganze Reihe von kleinen Leuten und Arbeitern uns gesagt, sie bedankten sich für die Vorschläge von Herrn Pieck. Infolgedessen kann ich nicht einsehen, daß wir in eine Revision der Landgemeindeordnung eintreten müssen. Ich halte sie, wie sie jetzt besteht, für einen großen Fortschritt gegenüber der früheren, und ich glaube, an den Punkten, wo man eventuell eine Verbesserung wünschen könnte, nämlich in bezug auf die Wirkung auf die Grenzgemeinden, daß da eine Korrektur durch die Zeit von selbst geschaffen wird. Ich kann nach diesem allen nur bitten, den Antrag abzulehnen. (Lebhaftes Bravo.)

Herr Kalms: Ich möchte bemerken: Wir haben ja jedenfalls zu beraten, und es wäre sehr zweckmäßig, wenn alle Gemeinden Sozialdemokraten zur Verfügung stellen würden, dann können Sie versichert sein, daß wir bei der nächsten Periode keinen einzigen mehr zur Verfügung haben, denn sie würden keinen mehr haben.

Herr Henke: Ich will nur weniges auf das erwidern, was Herr Feuß gesagt hat. Er hat meinem Freunde Pieck gegenüber ein wenig den Schulmeister herausgekehrt. Das ist nun ein Beruf, von dem er sich nicht immer befreien kann. Aber ich glaube, daß das Bravo, das ihm zuteil wurde, lediglich von der rechten Seite kam. (Widerspruch links.) Na, also auch von Ihnen. Das wird nicht oft vorkommen. Das Bravo wird sich aber nicht erstrecken auf das, was Herr Feuß über einen Satz gesagt hat, den mein Freund Pieck nach Herrn Feuß Aussage nicht gut geformt hat. Sie werden doch wohl alle mit mir der Meinung sein, wenn irgend einer von uns, die wir als Arbeitervertreter sämtlich Arbeiter waren oder noch sind, einen unglücklichen Satz formuliert hat, das nicht ein persönliches Verschulden, sondern das Verschulden der Volksschule ist. (Lachen.) Daß Sie darüber lachen, ist charakteristisch. Das findet man auch im preußischen Abgeordnetenhause; insofern ist also zwischen Ihnen und den Junkern in jenem Hause kein Unterschied. Aber es ist richtig und von liberaler Seite immer ausgesprochen worden, was ich sagte. Wenn Sie, die Sie liberal sein wollen, das auch schon vergessen haben, dann ist das ein Zeichen dafür, wie sehr der Liberalismus herabgekommen ist. Im übrigen hat Herr Feuß mit einer Anmaßung, die geradezu beleidigend ist, gesagt, der Sozialismus wolle vom Individuum, vom Individualismus nichts wissen, er bedeute die Unterdrückung des Individuums. Wenn Herr Feuß vorhin gegen den Antrag meines Freundes Pieck gesprochen und behauptet hat, daß dieser wahrscheinlich die Grundzüge für die Landgemeindeordnung nicht gelesen habe, die Herr Senator Gröning verfaßt hat, so muß ich in ähnlicher Weise sagen: Herr Feuß hat mit dem vorerwähnten Satz heute verraten, daß er nie ein sozialdemokratisches Buch in Händen gehabt hat, sich nie an den Quellen über den Sozialismus orientiert hat. In den Augen jedes Mannes, nicht nur der Sozialdemokraten, sondern jedes Mannes, wie des Herrn Professor Sombart, der auf einem ganz andern Standpunkt wie wir steht, der aber etwas weiß vom Sozialismus, hat sich Herr Feuß durch seine Aeußerung aufs unsterblichste blamiert. Der Sozialismus will nicht den Individualismus unterdrücken, sondern er will nichts anderes als, um es kurz auszudrücken, durch die Ueberführung der Produktionsmittel in die Hände der Allgemeinheit, die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Einzelnen und damit die Befreiung des Individuums herbeiführen. Aber Herr Feuß hat keine Ahnung von solchen Dingen. Nach der heutigen Gesellschaftsordnung allerdings haben Einzelne in den Gemeinden und im Staat ein Uebergewicht auf Kosten der Allgemeinheit. Das will der Sozialismus beseitigen, er will alle wirtschaftlich gleichstellen, er will ihnen gleiche Rechte sichern. Das ist das, was zunächst der Sozialismus will. Es ist nicht richtig, was Herr Feuß offenbar von Eugen Richter übernommen hat, sondern der Sozialismus und mithin die Sozialdemokratie wollen gerade die höchste Ausbildung des Individuums, ein möglichstes Ausleben der Persönlichkeit, also genau das Gegenteil von dem, was Herr Feuß vorgetragen hat. Wie kann Herr Feuß behaupten, daß der Sozialismus die Masseninstinkte — — —

Präsident: Herr Henke, ich möchte Sie bitten, sich über die Ziele der Sozialdemokratie hier nicht auszubreiten.

Herr Henke: Ich bedaure, daß Sie Herrn Feuß nicht darauf aufmerksam gemacht haben.

Präsident: Wir sind bei der Landgemeindeordnung.

Herr Henke: Das ist mir sehr gut bekannt. Aber wir waren auch dabei, als Herr Feuß seine Angriffe gegen den Sozialismus und gegen uns richtete.

Präsident: Aber nicht in so breiter Weise.

Herr Henke: Es kann jemand eine Dummheit in einem Satze aussprechen, es sind aber zehn Sätze nötig, sie zu widerlegen. Ich muß richtigstellen, was Herr Feuß sich uns gegenüber geleistet hat, dieses Recht lasse ich mir unter keinen Umständen nehmen. Herr Feuß hat weiter gesagt, daß die Sozialdemokratie die Masseninstinkte pflege. Damit hat Herr Feuß nur eine liberale Phrase nachgebetet, ich will mich darauf weiter nicht einlassen, weil das Gesagte zu dumm ist.

Herr Feuß hat dann gesagt, daß einige Aktiengesellschaften wie die Aktiengesellschaft „Weser" bemüht seien und zwar, wie er selbst zugibt „im eigenen Interesse", die Bodenständigkeit der Arbeiter zu fördern. Was heißt das? Ich glaube Herrn Feuß recht zu verstehen, wenn ich annehme, daß er damit hat sagen wollen, daß diese Gesellschaften bemüht sind, in ihrem eigenen Interesse den Arbeiter Grundbesitz zu verschaffen, ein kleines Heim, ein kleines Häuschen. Wenn ich Herrn Feuß Worte in dieser Weise richtig interpretiere, so muß ich sagen, das Verhalten der Gesellschaften ist allerdings gerade so begreiflich, wie das Bestreben der preußischen Junker, die ihre Landarbeiter auch bodenständig machen wollen, um sie besser ausbeuten zu können.

Im übrigen möchte ich Herrn Feuß darauf aufmerksam machen, daß die Elemente, die er als furchtbar rückständig bezeichnet hat, gerade von den liberalen Kapitalisten herangeholt werden, wodurch dem Staat bedeutende Kosten aufgehalst werden, da für die Kinder dieser Leute besondere Schulen geschaffen werden müssen.

Im übrigen wird mein Freund Pieck Herrn Feuß auf seine Bemerkungen zur Landgemeindeordnung antworten, ich brauche da nicht zu helfen. Das eine aber kann ich schon sagen: wenn wir in irgend einer solchen Frage Anträge stellen, so haben wir auch gelesen, was dafür in Betracht kommt, und müssen uns jede dummerhaftige Schulmeisterei seitens des Herrn Feuß verbitten.

Präsident: Sie haben das Wort „dummerhaftige Schulmeisterei" in bezug auf Herrn Feuß gebraucht. Ist das richtig? Ich rufe Sie dieses Ausdrucks wegen zur Ordnung. Lassen Sie doch so etwas.

Herr Henke: Wie kommt er dazu, uns zu beleidigen?

Präsident: Seien Sie ruhig!

Herr Henke: Zur Geschäftsordnung!

Präsident: Sie haben meiner Anordnung unbedingt Folge zu leisten. (Zuruf von Herrn Henke.) Wollen Sie ruhig sein! (Große Unruhe.)

Herr Henke: Ich kann nicht einsehen — — —

Präsident: Nein, nein!

Herr Henke: Zur Geschäftsordnung!

Präsident: Sie haben sich meinen Anordnungen nicht gefügt. Ich rufe Sie zur Ordnung und werde mir das weitere gegen Sie vorbehalten.

Herr Henke: Bekomme ich nun das Wort zur Geschäftsordnung?

Präsident: Herr Henke zur Geschäftsordnung!

Herr Henke: Ich muß mir entschieden verbitten, daß Sie mir entgegenrufen „Seien Sie ruhig!" So redet ein Schutzmann, aber nicht der Präsident eines Parlaments. Ich bin hier Volksvertreter wie Sie. Wir haben Sie zum Präsidenten gewählt (Zuruf: Sie nicht!) und Sie haben sich danach zu richten.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Waigand und Feuß.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt und angenommen.

Herr Pieck: Herr Präsident! Meine Herren! Es sind eine Reihe von Einwendungen gegen die von uns beantragte Revision der Landgemeindeordnung vorgebracht worden, und Sie müssen mir gestatten, sie der Reihe nach zu widerlegen.

Herr Kaemena sagte, daß die heutige Landgemeindeordnung gewisse Vorzüge gegenüber der vor 1888 enthalte. Das ist von mir in keiner Weise bestritten, ich habe aber die Mängel der jetzigen Gemeindeordnung zu illustrieren versucht. Herr Kaemena hat gegen die Berechtigung meines Antrages eingewendet, daß ich nicht im Landgebiet wohne. Aber will Herr Kaemena Herrn Feuß, der sich gegen die Revision ausgesprochen hat, der prinzipiell gegen das gleiche und allgemeine Wahlrecht sich aussprach, auch das Verständnis absprechen, weil auch er nicht im Landgebiet wohne? Man sollte sich doch nicht von einem so engherzigen Partikularismus leiten lassen, daß nur derjenige, der im Dorf wohne, etwas von der Sache verstehe. Dann ist bestritten worden, daß der Kreisausschuß aus Angehörigen des Großgrundbesitzes bestehe, weil es Großgrundbesitzer im bremischen Landgebiet gar nicht gebe. Ich habe den Ausdruck Großgrundbesitzer nicht in dem Sinne aufgefaßt, wie man etwa von den preußischen Junkern als Großgrundbesitzern spricht, sondern ich habe den Ausdruck nur in dem Sinne gebraucht, um zu unterscheiden zwischen den Leuten, die mindestens 3 ha Land haben und den übrigen Wählern.

Herr Kaemena sagt also, der Kreisausschuß bestehe nicht nur aus Angehörigen des Großgrundbesitzes, da auch schon Angehörige der II. Klasse darin vertreten waren. Ob das früher der Fall gewesen ist, weiß ich nicht. Jetzt aber ist es so, daß der Kreistag zur Hälfte von den Großbauern und die andere Hälfte von den kleinen Leuten gewählt wird. Die Mehrheit des Kreistages bilden also Leute, die zu den Angehörigen der I. Klasse gehören, da der Landherr auch Stimmrecht hat und er doch immer mit der ersten Klasse stimmen wird, das ist doch selbstverständlich. Somit kann ohne den Willen dieser Herren überhaupt kein Beschluß zustande kommen, sie haben es immer in der Hand, zu bestimmen, daß in den Kreisausschuß nicht Personen hineinkommen, die sie nicht wünschen. Darüber ist gar nicht zu streiten, es ist ja dies auch der Zweck ihres Privilegiums. Nach dem Gesetz müssen zwar die Hälfte der Kreistagsmitglieder zur I. und die andere Hälfte zur II. Klasse gehören, aber in den Händen der I. Klasse liegt es immer, zu bestimmen, was gemacht werden soll. Darüber kann kein Zweifel bestehen. Auch im Gemeindeausschuß, der ebenfalls zur Hälfte aus Vertretern der I. und zur Hälfte aus Vertretern der II. Klasse besteht, sind der Gemeindevorsteher und die Beigeordneten stimmberechtigt. Wenn der Gemeindevorsteher und die Beigeordneten mit der I. Klasse stimmen — was stets der Fall sein wird —, so ist auch hier immer die Stimmenmehrheit der I. Klasse gesichert. Es ist genau so wie bei dem Verhältnis zwischen Senat und Bürgerschaft. Die Bürgerschaft kann nichts durchsetzen, wenn der Senat nicht zustimmt, umgekehrt wird aber die Bürgerschaft immer zu Kreuz kriechen, wenn der Senat seinen Willen durchsetzen will.

Allerdings habe ich bei meinem Vortrage in der vorigen Sitzung vergessen, zu erwähnen, daß wir nicht allgemeine gleiche Wahlen nur nach der Kopfzahl wünschen, sondern das Proportionalwahlsystem, das Verhältniswahlsystem wünschen, nach dem selbstverständlich alle nennenswerte Gruppen Vertreter entsenden sollen. Wenn Herr Feuß, der „kundige" Mann, das sozialdemokratische Programm studiert hätte, so müßte er wissen, daß dieses Programm die Forderung des Verhältniswahlsystems enthält. Ich will es unterlassen, ihm das jetzt auseinanderzusetzen. Selbstverständlich ist danach, daß nach diesem System auch die Großbauern in den Gemeindeausschüssen ihre Vertretung finden. Aber wir sind der Meinung, daß die Vertretung der Gemeinden zusammengesetzt werden muß nach der Zahl der aufgebrachten Stimmen, daß keine Bevorzugung der Großbauern stattfinden darf.

Herr Kaemena hat zugegeben, daß es vorkommen kann, daß eine Arbeiterfamilie mit drei erwachsenen Söhnen unter Umständen mehr Steuern zahle, als ein Großgrundbesitzer, ihm sei aber kein solcher Fall bekannt. Die Möglichkeit eines solchen Falles wird also nicht bezweifelt. Herr Kaemena sagt nun, daß die Arbeiterfamilie in diesem Falle auch über viermal so viel Stimmen verfüge, wie der Großgrundbesitzer. Das trifft zu bis zu einem gewissen Grade, nur muß man nicht außer acht lassen, daß diese vier Stimmen nicht so viel wiegen als die eine des Großgrundbesitzers, da von den Großgrundbesitzern doch immer die Hälfte der Mitglieder des Ausschusses gewählt werden, so daß die Großgrundbesitzer niemals überstimmt werden können.

Herr Kaemena hat dann Aufklärung gegeben über das Prozentverhältnis der Steuerleistungen, und er ist zu dem Schluß gekommen, das die I. Klasse 63½ die II. Klasse 36½ % zahle. Das ist an sich richtig für das Gesamtverhältnis, aber es ist doch interessant, daß darunter auch eine einzelne Gemeinde ist, in der die Wähler der II. Klasse mehr Steuern zahlen als diejenigen der I. Klasse. So ist es in Oslebshausen, und so kann es vielleicht noch in verschiedenen anderen Gemeinden sein. Da meine ich, daß schon aus dem Grunde, weil in einzelnen Gemeinden solche Mißverhältnisse vorkommen, weil die Gemeindeordnung solche Mißverhältnisse zuläßt, eine Revision vorgenommen werden sollte.

Dann bezog Herr Kaemena sich darauf, daß die bisherigen Vorsteher ihre Aemter doch zu Aller Zufriedenheit ausgeführt haben müssen, da sie stets per Akklamation wiedergewählt würden. Das besagt zunächst gar nichts, denn einmal kann man im Zweifel sein, ob die Gemeindevertreter ihren Pflichten entsprechend ihre Aufgaben erfüllt haben. Andernteils kommt in Frage, daß doch daraus, weil kein Widerspruch erhoben ist, — es geht dort nicht so parlamentarisch zu — gefolgert werden kann, daß dann alle mit der Tätigkeit des Gemeindevorstehers einverstanden gewesen sind. Außerdem liegt es so, daß die meisten bisherigen Vertreter der II. Klasse keine geschulten Sozialdemokraten waren, die über die Formen des Parlamentarismus, sowie über das, was von den Grundbesitzern vorgeschlagen wird, sich meistens nicht klar sind und sich auch nicht ihrer Rechte bewußt sind. Sonst würden Sie es erleben, daß unter Umständen der Gemeindevorsteher nicht mehr per Akklamation gewählt wird, weil er meistens nichts weiter ist als der ausführende Beamte der I. Klasse und sich wenig um die Anschauung der Vertreter der II. Klasse kümmert. Nun hat Herr Kalms bestritten, daß Bauernsöhne, die keine Steuer zahlen, wahlberechtigt sind. Ich möchte Herrn Kalms bitten, sich zum Landherrn zu begeben und sich den § 75 der Landgemeindeordnung auseinandersetzen zu lassen. Es wäre auch ein verteufelt schlechtes Geschenk, wenn man sie erst steuerfrei machte und ihnen dann das Wahlrecht nähme. Es heißt im § 42 Ziffer 5 „sofern solche (Gemeindeabgaben) überhaupt erhoben werden." Wenn also keine Steuern erhoben werden, macht man sich auch keiner Steuerhinterziehung

schuldig und ist infolgedessen wahlberechtigt. Ich möchte also ersuchen, wenn man mir Unkenntnis vorwirft, daß man sich selber besser darum bekümmert.

Dann kommt es darauf an, wer das Aufsichtsrecht der Gemeinden ausüben soll. Herr Kalms meinte, sie könnten nicht ohne Aufsicht sein, es müßte eine Kontrolle vorhanden sein. Das ist von mir nicht bestritten worden. Es kommt nur darauf an, wer diese Aufsicht ausüben soll, und darüber besteht allerdings eine Meinungsverschiedenheit zwischen mir und den Herren Feuß, Kaemena und Kalms. Nicht die Interessenten sollen über die Maßnahmen dieser Körperschaften wachen, sondern es sollen das die Körperschaften tun, die dazu berufen sind, die ordentlichen Gerichte. Einsprüche müssen auf dem Wege des Verwaltungsstreitverfahrens entschieden werden, dann sind die Gemeindevertreter auch in der Lage, sich auf das Verfahren vorzubereiten und für geeignete Verteidigung zu sorgen. Das ist heute ausgeschlossen. Jetzt entscheidet der Kreisausschuß, und die Landgemeinde hat sich zu fügen. Ich will darauf hinweisen, daß unsere Forderung nicht etwa ein Nonsens ist, sondern daß diese überall in England durchgeführt ist. In England haben wir das mündliche Verwaltungsstreitverfahren und wenn Herr Feuß mit dem Kopfe schüttelt, dann bitte ich ihn, den Gegenbeweis anzutreten, daß das nicht der Fall ist.

Dann über die von mir geforderte Zusammenlegung der Gemeinden. Hier ist dagegen angeführt, daß man dann vielfach zwei Stunden gebrauche, um zum Gemeindevorsteher zu kommen. Ich verweise Herrn Kaemena auf § 15 der Landgemeindeordnung. Da heißt es, daß für jeden Bezirk ein Beigeordneter zu wählen ist. Im übrigen wird sich dann der Gemeindevorsteher sehr leicht mit dem Beigeordneten verständigen können durch das Telephon. Herr Feuß glaubte einen geistreichen Witz zu machen, indem er einwandte, daß man sich doch nicht durch das Telephon verheiraten könne. Es ist möglich, daß es auch noch dahin kommt. Im übrigen glaube ich, daß diejenigen, welche sich verheiraten wollen, wohl einen ganzen Tag dafür ansetzen werden. Dann werden sie wohl die Zeit haben, sich zum Gemeindevorsteher zu begeben. Unter Umständen werden sie sogar einen Wagen dazu nehmen. Solche Einwendungen können also nicht stichhaltig sein; das kann auch kein Grund sein, den Antrag abzulehnen. — Dann habe ich auch nicht gefordert, daß die Verwaltung der Armenpflege verstaatlicht werden sollte. Ich habe nur gesagt, daß die Kosten auf den Staat übernommen werden sollten. —

Dann hat Herr Fohne gesagt, es seien ihm keine Klagen über die Landgemeindeordnung zu Ohren gekommen. Ich weiß nicht, in welchen gesellschaftlichen Kreisen Herr Fohne verkehrt. Mir sind sehr viele Klagen darüber zu Ohren gekommen, insbesondere soweit das Wahlrecht in Betracht kommt. Im übrigen glaube ich, daß die Arbeiter in Habenhausen nicht mit ihm einer Meinung sein werden. Wenn sie nicht zu Herrn Fohne gegangen sind, um sich zu beschweren, dann haben sie sich offenbar gesagt, daß es doch keinen Zweck hat; es ist besser wir beschweren uns da, wo man auf uns hört.

Dann wurde auch von Herrn Kalms gesagt, insbesondere sei hervorzuheben, daß der Antrag, die Landgemeindeordnung zu ändern, nichts neues sei; in Wirklichkeit sei es vorbereitet und die Sozialdemokratie habe kein Verdienst daran. Ich glaube das ist ausschlaggebend, das scheint der springende Punkt für die ablehnende Haltung zu sein. Man will uns nicht das Verdienst lassen. Bei den Ausschuß- und bei den Bürgerschaftswahlen glaubt man dadurch unsere Erfolge einschränken zu können. Darüber brauchen aber Herr Kalms und Herr Feuß sich nicht aufzuregen. Sie dürfen versichert sein, daß wir bei den Arbeitern, auch von denen, die bisher noch nicht für uns gestimmt haben, immer mehr Stimmen im Landgebiet erhalten werden. Aus dem Grunde haben wir den Antrag nicht gestellt.

Dann sagt Herr Kalms, daß die Landgemeindeordnung keine Willkürherrschaft zulasse. Ich bin fest überzeugt, wenn Sie die Akten des Kreisausschusses durchsehen würden, dem nach § 54 das Einspruchsrecht zusteht, daß wir dann sehr häufig finden würden, daß der Kreisausschuß eingegriffen hat. Jedenfalls schließen die heutigen Bestimmungen die Willkürherrschaft nicht aus. Es ist kein Grund vorhanden, solche Bestimmungen aufrecht zu erhalten, sondern es ist Grund vorhanden zu verhindern, daß eine Willkürherrschaft nicht entstehen kann.

Dann meint Herr Kalms in recht gemütlicher Weise, schließlich seien die Vertreter im Gemeindeausschusse immer in anständiger Weise behandelt worden. Das sollte man auch erwarten von Leuten, die Besitz und Bildung in Anspruch nehmen, daß sie andere anständig behandeln, obgleich man hier in der Bürgerschaft oftmals etwas anderes hören kann, wo von Anständigkeit kaum die Rede sein kann. (Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Die letzte Aeußerung habe ich nicht recht verstanden.

Herr Pieck: Ich bin bereit, den Beweis dafür anzutreten, daß man von Anständigkeit in der Bürgerschaft uns gegenüber nicht immer reden kann. Ich halte es z. B. für eine Anstandspflicht, daß man uns nicht etwas unterschiebt, was wir nicht beabsichtigt haben. Solche Unterschiebungen halte ich für unanständig.

Präsident: Was ist denn in der Beziehung geschehen?

Herr Pieck: Wenn z. B. Herr Tebelmann uns unterschiebt, daß wir Reden zum Fenster hinaus halten; es käme uns nicht auf die Sache an, und wenn heute Herr Feuß behauptet — — — Ich komme darauf noch — so ist das im höchsten Grade unanständig.

Präsident: Ich möchte Sie dringend bitten, sich in der Bürgerschaft zu betragen, wie es nach unserm Gefühl als Sitte und Anstand gilt.

Herr Pieck: Wir haben einen andern Begriff von Sitte und Moral. (Unruhe.) Es wird sich zeigen, wer mit seiner Sitte weiter kommt. — Dann sagt Herr Kalms bezüglich der Zusammenlegung der Gemeinden: „Je kleiner desto besser." Wir sind der Meinung, je mehr Steuerzahler in der Gemeinde sind, desto mehr ist die Gemeinde ihren Aufgaben gewachsen. Aus dem Grunde hat auch Herr Bürgermeister Gröning sie in der von mir geforderten Weise zusammengezogen. Herr Kalms und Herr Feuß bekannten, daß die Anordnungen, wie sie 1884 von Herrn Bürgermeister Gröning der Bürgerschaft empfohlen wurden, noch heute gute seien. Ich sehe nicht ein, warum er betreffs der Zusammenlegung unrichtige Vorschläge gemacht haben soll.

Dann hat Herr Kalms gesagt, das Schulwesen sei ein Schmerzenskind der Gemeinde. Aber wenn es das ist, dann sollte er erst recht dafür eintreten, daß die Gemeinden recht groß werden, damit das Schulwesen so gestaltet wird, daß es den unteren Schichten der Bevölkerung recht viele Vorteile bringt.

Dann zu den Gemeindeabgaben. Da hat Herr Kalms gemeint, wenn unser Vorschlag verwirklicht würde, daß dann die kleinen Leute schlecht wegkämen. Herr Kalms hat vergessen, daß ein gewisses Existenzminimum steuerfrei bleiben soll. Man müßte in jeder Gemeinde eine große Zahl von Leuten ausschalten, die nicht so viel verdienen, um etwas versteuern zu können; und im übrigen habe ich den Vorbehalt gemacht, daß wir mit der jetzigen staatlichen Einkommensteuer nicht einverstanden sind. Wir würden aber auch zufrieden sein, wenn der Zuschlag progressiv gestaltet würde, das wäre immerhin eine Verbesserung des heutigen Zustandes. Ich bin bereit, Herrn Kalms das zu beweisen. Aber etwas Interessantes ist bei der Geschichte herausgekommen: Herr Kalms sagt, in Oslebshausen seien wenig Wähler der I. Klasse, die über 2000 ℳ versteuern. (Herr Kalms: Das habe ich nicht von Oslebshausen gesagt!) Sie können an dieser Tatsache die ungeheure Bevorrechtigung dieser Wähler sehen. Unter den Arbeitern gibt es gewiß einige, die in einer besseren Stellung sind, die als Werkführer beschäftigt sind. Ferner gibt es auch eine Reihe Beamten, die über 2000 ℳ verdienen und versteuern müssen, trotzdem sind sie Wähler der II. Klasse, während die Wähler der I. Klasse keine 2000 ℳ versteuern. Daran können Sie die Ungerechtigkeit des heutigen Wahlrechts ermessen. Der Wähler, der die wenigsten Steuern bezahlt, hat das größte Wahlrecht.

Dann hat Herr Kalms gesagt, daß dem Arbeiter genügend Gelegenheit geboten wäre, sich an den Gemeindeangelegenheiten zu betätigen, wenn er Mitglied des Bürgervereins sei. Ich möchte fragen, ob es in Oslebshausen Usus ist, daß die Gemeindebeschlüsse im Bürgerverein gefaßt werden. Andernorts ist das nicht der Fall, dort sind die Gemeindeausschußversammlungen dazu da. Ich weiß nicht, was für Zustände in Oslebshausen herrschen, wenn diese Beschlüsse in dem Bürgervereine gefaßt werden.

Dann komme ich zu Herrn Feuß. Er hat immer das Talent in sich gefühlt, Feststellungen zu machen, so auch heute, die sich aber von Feststellungen darin unterscheiden, daß sie unrichtige Feststellungen sind. Er sagt, es sei nicht richtig, daß 1888 am Wesen der Landgemeindeordnung nichts geändert sei. Wir unterscheiden uns da offenbar in dem Begriff: Wesen der Landgemeindeordnung. Ich frage ihn, welche politischen Rechte den Mitgliedern der Gemeinde gewährt worden sind. Denn nur nach diesen kann man das Wesen einer Verfassung richtig abschätzen, nur danach, ob die einzelnen Anwohner auch in der Lage sind, ihren Einfluß auf die Betätigung der Gemeinde ausüben zu können. Das kann nur durch das Wahlrecht geschehen, und da bin ich der Meinung, daß an dem Wesen der Landgemeindeordnung 1888 nicht ein Jota geändert worden ist. Ja, es ist sogar eine Verschlechterung eingetreten, wenn man das allerdings als eine Veränderung ansieht, dann bin ich einverstanden. Jedenfalls hat man das reaktionäre Vorrecht, das in Gemeindeversammlungen den Großgrundbesitzern zustand, nicht beseitigt, es sind dieselben Vorrechte geblieben, und ich habe auch den Beweis geführt, daß noch dieselben Zustände herrschen. Wenn Herr Feuß dann zu wagen behauptet, ich hätte mir die Grundzüge, nach denen Herr Senator Gröning die Landgemeindeordnung aufgestellt hat, nicht genügend angesehen, so kann ich ihm verraten, daß ich mich sehr eingehend damit beschäftigt habe, gewiß viel eingehender als Herr Feuß. Aber ich habe auch etwas anderes herausgelesen, als Herr Feuß. Ich habe schon in der vorigen Sitzung gesagt, daß die Landgemeindeordnung im § 11 die Selbstverwaltung den Gemeinden zusichert, daß aber die §§ 12, 34 und 54 diese Selbstverwaltung wieder aufheben. Nach § 12 hängt die Entscheidung über Beschwerden vom Kreisausschuß ab und in §§ 34 und 54 wird gesagt, daß die Gemeindebeschlüsse zu ihrer Giltigkeit der Bestätigung der Behörden bedürfen, und zwar des Senats, oder des Kreisausschusses. Das wichtigste Recht der Gemeinde ist also dadurch beschnitten, daß man das Bestätigungsrecht eingeführt hat. Nun hat Herr Feuß gesagt, das allgemeine gleiche Wahlrecht dürfe für die Gemeinden nicht eingeführt werden, weil es sich nur um eine Verwaltungskörperschaft handle, das allgemeine gleiche Wahlrecht eigne sich nicht dafür. Das ist eine sehr bequeme Ausrede, die immer von den Liberalen angeführt wird, was ihnen auch sogar von einem konservativen Abgeordneten im preußischen Landtage zum Vorwurf gemacht wurde.

Wo die Liberalen die Mehrheit haben, da sind sie nicht für das allgemeine gleiche Wahlrecht, nur wenn sie in der Minorität sind, treten sie für das allgemeine gleiche Wahlrecht ein. Durch unsere Vorschläge wird ja aber nicht eine Gruppe von der Vertretung ausgeschlossen. Ich verweise hierbei auf England, wo auf Grund des allgemeinen gleichen Wahlrechts alle verwaltenden Körperschaften gebildet werden. (Zuruf von Herrn Prof. Dietz: Falsch!) Das ist nicht falsch! Beweisen Sie, daß es falsch ist!

Dann hat Herr Feuß eine große Achtung für die Buntscheckigkeit des Wahlrechts an den Tag gelegt. Ich beneide ihn nicht um diese Achtung. Er glaubte das damit rechtfertigen zu können, daß er sagte, durch die Buntscheckigkeit trage man den bestehenden Verhältnissen Rechnung. Wenn man aber die Buntscheckigkeit des Wahlrechts als einen besonderen Vorzug ansieht, so sollte man sie noch vermehren und das allgemeine, gleiche Wahlrecht für die Gemeinden einführen, in denen die Steuerleistung der II. Klasse die der I. übersteigt. Nein, eine Beschönigung des bestehenden Zustandes ist keineswegs gerechtfertigt. Herr Feuß und auch Herr Kaemena haben bestritten, daß die zugewanderten Elemente die eigentlichen Träger des kulturellen Fortschritts seien. Ich bleibe dabei, daß sie es sind, die in der Hauptsache den Fortschritt in der Gemeinde herbeiführen. Das ist auch eine geschichtlich feststehende Tatsache. Ohne die eingewanderten Elemente würden wir in manchen Gemeinden noch mittelalterliche Zustände haben. Mit Mißtrauen sehen die Alteingesessenen auf diese fremden Elemente, und sie suchen zu verhindern, daß ihnen gleiche Rechte zugewiesen werden. Daß das nicht allein meine Auffassung ist, das habe ich bereits in voriger Sitzung ausgeführt, und ich habe Ihnen einen Ausspruch von Herrn Eugen Richter vorgelesen — der für Herrn Feuß doch sicher eine Autorität ist —, und der ungefähr lautet, daß der Gemeinsinn keineswegs an den Grund und Boden geknüpft ist und die eingewanderten Elemente vorwiegend dem Fortschritt dienen und sich in dieser Richtung bei jeder Gelegenheit beteiligen. Ich bestreite damit nicht, daß nicht Personen darunter wären, die rückständig seien, wie Herr Feuß es nennt, aber im allgemeinen sind diese auswärtigen, zugewanderten Elemente tüchtige, geschulte Leute.

Dann sagt Herr Feuß, die Zweckverbände würden schon von selber kommen. Wir sehen aber, daß bisher solche Zweckverbände keineswegs geschaffen sind, und sie werden auch nicht kommen, wenn die Gemeinden nicht dazu gezwungen werden. Solche Zweckverbände wären erforderlich für die ordentliche Durchführung des Sanitäts- und Feuerlöschwesens, für den Wegebau und Bau von Arbeiterwohnungen Aber wir werden es nicht erleben, daß die Landgemeinden, daß die Großgrundbesitzer von selber zu der Schaffung von Zweckverbänden für diese Aufgaben kommen werden.

Dann sagte Herr Feuß, die Gemeindevorsteher wohnten in dem Ort der Gemeinde, die das geistige Uebergewicht darstellt. Der Gemeindevorsteher von Grambke wohnt z. B. in Burg. Wo ist denn in Burg das große geistige Uebergewicht? Das trifft also nicht zu, was Herr Feuß wieder einmal „festgestellt“ hat. Nun sagt Herr Feuß, die Gemeindevorsteher wären keine Beamten, weil sie kein Gehalt beziehen. Die Gemeindevorsteher und die Beigeordneten sind aber nach der Landgemeindeordnung trotzdem Beamte. Es kommt doch nicht darauf an, ob sie Gehalt oder Pension beziehen, sondern ob ihre Stellung den Charakter eines Gemeindebeamten hat, ob sie ausführende Organe der Gemeindeverwaltung sind. Dieses trifft aber für die Gemeindevorsteher und Beigeordneten zu, und ich muß deshalb über das Stimmrecht dieses Beamten im Ausschuß einen andern Standpunkt wie Herr Feuß vertreten. Damit komme ich zum Schluß. Mir ist noch vorgehalten worden, daß ich von der Landgemeindeordnung deshalb nichts verstehe, weil ich nicht zu einem ländlichen Gemeindeverband gehöre und darum auch für die ländlichen Angelegenheiten kein Verständnis hätte. Nach einem in den „Bremer Nachrichten“ und auch in der „Weserzeitung“ veröffentlichten Bericht hat sich aber der Verband der Gemeindevereine des bremischen Landgebiets in einer Versammlung für eine Revision der Landgemeindeordnung ausgesprochen. Wenn diese sachkundigen Herren mit meinem Antrage einverstanden sind, so glaube ich, daß auch die Bürgerschaft diesem zustimmen kann. Ich bitte Sie deshalb meinen Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 7 Minuten.

№ 40.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 15. Dezember 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Berninghausen, Fr.
Biermann, F. C.
Bröcker, J. H.
Dubbers, Aug.
Ehlers, B.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Garbrecht, J. F.
Gieschen, H.
Gröning, Heinr.
Hafers, G. E. jun.
Hagemann, Friedr.
Hormann, H.
Lankau, H.
Lustfeld, M. L.
Pappier, Fr.
Putscher, J. G.
Rabe, Wilh.
Rauch, E.
Reck, Fr. jun.
Sanders, Dan.
Schröder, F. C.
Speckmann, A.
Tiedermann, H.
Vagt, L.
Will, R. W. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 23. November 1909:
3. Neubauten für den Betrieb der Straßenreinigung 768

II. Mitteilung des Senats vom 26. November 1909:
4. Neue Feuerwache im Stadtteile Gröpelingen . 770

III. Mitteilung des Senats vom 30. November 1909:
3. Schleusenmeistergehöft bei der Wehranlage in Hastedt 773
4. Lagerschuppen und Schmiede für die Zweigwerkstatt II des Gaswerks an der Bremerhavenerstraße. (Dazu Mitteilung des Senats vom 3. Dezember) 773
8. Ausführung von Leitungen in Verbindung mit Neu- und Umpflasterungen von Straßen . 773
9. Zum Budget 1910 in Vorschlag gebrachte Neu- und Umlegungen sowie Neuanlagen von Straßen 774
10. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen der Erleuchtungs- und Wasserwerke 775

IV. Mündlicher (Schluß-) Bericht der Kommission für die Untersuchung von Beleuchtungs- und Heizvorrichtungen in Staatsgebäuden 776

V. Mündlicher Bericht über den Stand der Fundierungsarbeiten beim Neubau des Stadthauses . . . 776

VI. Mitteilung des Senats vom 3. Dezember 1909:
2. Enteignung einer Grundfläche zur Durchführung der Glogauerstraße 777

Verhandelt Seite

VII. Mitteilung des Senats vom 7. Dezember 1909:
1. Bremisches Gerichtskostengesetz und Gebührenordnung für Notare 777
2. Austausch von Grundflächen zwischen Erlenstraße, Delmestraße und Pappelstraße 777
3. Bau von zwei Speichern am Hafen II. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mitteilung des Senats vom 6. April 1909 und Bericht der Kommission (Nr. 16): Aenderungen des Einkommensteuergesetzes . . 777

IX. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 30. November 1909:
6. Aborte der Volksschule an der Kantstraße. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 10. Dezember 1909:
4. Ausbau der Wohnung des Kassenbeamten der Strafanstalt in Oslebshausen.
5. Regulierung des Grundstücks Sielwall Nr. 29. Ecke Borchersweg.
6. Neubau einer unentgeltlichen Volksschule in der westlichen Vorstadt.
7. Aenderung des § 23 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 21 Minuten.

Das Hauptprotokoll der Sitzung vom 8. Dezember wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist folgende Mitteilung des Senats vom 14. Dezember. Der Senat teilt mit, daß Herr Senator Dr. Barkhausen für die Jahre von 1910 bis 1913 zum Bürgermeister erkoren ist.

Ferner teilt der Senat mit, daß er hinsichtlich seiner Mitteilung vom 10. Dezember, Aenderung des § 23 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche, Herrn Senator Dr. Dreyer zum Kommissar bestellt hat.

Dann ist heute folgende Mitteilung eingegangen: 2. Bau von zwei Speichern am Hafen II. 3. Neubau eines Gerichts- und Amtsgefängnisses in Bremerhaven. 4. Ermäßigung des Hafengeldes in Bremerhaven. 5. Benutzung von Kajen, Schuppen und Kränen am Kaiserhafen III in Bremerhaven durch den Norddeutschen Lloyd. 6. Weserbahnhof. 7. Budget für außerordentliche Ausgaben für das Rechnungsjahr 1910. Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen. 8. Austausch von Grundflächen an der Planstraße nach dem Handels- und Industriehafen in Oslebshausen. 9. Rechnungsabschluß des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1908. 10. Vergrößerung des Hygienischen Instituts. 11. Verbreiterung der Fahrbahn am Doventor. 12. Umwandlung der Stelle des Plankammerverwalters in eine jahrgeldsberechtigte Zeichnerstelle. 13. Schleusenmeistergehöft beim Wehr in Hastedt.

Sie sehen, es ist eine große Anzahl von Mitteilungen eingegangen, 13 Stück. Sodann ist eingegangen ein Schreiben von den vereinigten drei Stiftern, sowie der Behörde von Kahrwegs Asyl. Das Schreiben lautet:

Mit dem 31. d. Mts. würde

> Herr J. G. Strothoff junr. aus der Administration des St. Rembertistifts, sowie Herr Christoph Meyer aus der Behörde für Kahrwegs Asyl

ausscheiden.

Beide Herren haben sich in dankenswerter Weise zur Annahme einer Wiederwahl bereit erklärt und gestatten wir uns daher, dieselben auch für die Zeit vom 1. Januar 1910 bis 31. Dezember 1915 in Vorschlag zu bringen.

Darüber hat die Bürgerschaft zu befinden.

Herr Garde: Ich beantrage, durch Akklamation diese beiden Herren wiederzuwählen, die ausscheiden.

Präsident: Sind die Herren damit einverstanden, daß wir so verfahren? (Zurufe: Ja!) Dann sind die Herren gewählt. Ferner ist eingegangen eine Mitteilung des landwirtschaftlichen Vereins für das Nieder-vieland. Ich glaube, die Mitteilung ist den Herren zugegangen. Es handelt sich um die Revision der Gesindeordnung. (Zurufe: Ja!) Sodann teilt der Senat hinsichtlich Punkt 3 seiner Mitteilung vom 14. Dezember, Neubau eines Gerichts- und Amtsgefängnisses, mit, daß er für diese Verhandlung Herrn Senator Hildebrand zu seinem Kommissar bestellt hat, dem die Herren Direktor Fliegenschmidt und Bauinspektor Knop beigeordnet sind. Für die Verhandlung der Mitteilung des Senats vom 14. Dezember, Bau von zwei Speichern am Hafen II ist Herr Senator Dr. Barkhausen zum Kommissar des Senats bestellt worden, dem Herr Baurat Suling und Direktor Hörnicke von der Lagerhausgesellschaft beigeordnet sind.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 23. November 1909:

3. Neubauten für den Betrieb der Straßenreinigung.

Herr Nagel: Herr Präsident, meine Herren! Das Wachstum unserer Stadt und die Zunahme des Fuhrwerksverkehrs machen es erforderlich, eine neue Fuhrparkstelle zu errichten. Meine Herren! Vier von den 1902 errichteten Fuhrparkstellen waren von vornherein auf dieses Wachstum eingerichtet, und sie sind inzwischen ausgebaut worden. Die Fuhrparkstelle No. I am Neustadtsdeich bei der Leinestraße ist leider nicht zu vergrößern. Die Sache würde zu teuer werden. Die Deputation mußte sich nach einem neuen Grundstück umsehen. Das Gegebene würde eigentlich sein, bei dem fortwährenden Wachstum unserer Stadt neue Fuhrparkstellen in der Peripherie unserer Stadt zu errichten und möglichst auf unbebautem Grunde. Wie Sie aus dem Bericht ersehen, war ein passendes Grundstück bis soweit nicht zu beschaffen. Die Verhandlungen, die inzwischen gepflogen worden sind mit der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, haben ergeben, daß die Verwaltung der hier in der Vorlage näher beschriebenen Grundstücke, Westerstraße durchgehend nach der großen Annenstraße, bis soweit eine mäßige Miete aufbringt. Also würde die Deputation gern dieses Grundstück dafür verwerten. Daraufhin ist der Plan, der hier vorliegt, ausgearbeitet worden. Ich darf wohl hinzufügen, daß unsere Deputation sozusagen auf dem Grundstück hängen geblieben ist; ich glaube nicht, daß sich auf dem Grundstück etwas wirklich Schönes herrichten lassen wird. Das Grundstück ist sehr langgestreckt, und der Bau würde wohl verhältnismäßig teuer werden. Ich habe gehört, daß beantragt werden soll, die Sache an eine Kommission zu verweisen, und um die Debatte abzukürzen, möchte ich erwähnen, daß ich durchaus einverstanden bin, daß die Sache in einer Kommission näher besehen wird. Ich darf hinzufügen, daß sich inzwischen noch einige neue Gesichtspunkte aufgetan haben, die wahrscheinlich einen

dankenswerten Beratungsgegenstand in der Kommission bilden werden. Ich bitte, dem Antrag auf Kommissionsberatung zustimmen zu wollen.

Herr Schrage: Die Baukommission hat die Sache geprüft und ist zu folgender Ansicht gekommen. Betreffend Waschküche ist nichts zu erwähnen. Was die Fuhrparkstelle in der Westerstraße anbelangt, so ist das Grundstück schmal und langgestreckt, und die Baukommission ist der Ansicht, sie würde dieses Grundstück nicht vorzugsweise gewählt haben. Wenn aber Senat und Bürgerschaft sich für dieses Grundstück dennoch entschließen sollten — für den Fall, daß kein anderes und nicht zu teures zu haben ist — dann sind die Bauten, wie geplant, nicht anders zu machen. Sie sind nicht sehr praktisch, und es ließe sich auf einem nicht so langgestreckten Grundstücke nach Ansicht der Baukommission ein besseres und billigeres Gebäude herstellen. Die Baukommission muß es der Bürgerschaft überlassen, ob sie die Sache an eine Kommission verweisen will, oder ob sie beschließen will, wie es damit gehalten werden soll.

Herr Notar Tebelmann: In diesem Bauprojekt wegen Errichtung einer neuen Fuhrparkstelle an der Westerstraße sind zwei Dienstwohnungen vorgesehen. Die Dienstwohnungskommission hat das Projekt in bezug auf diese Dienstwohnungen geprüft und dabei nichts zu erinnern gefunden.

Herr Sager: Ich spreche zunächst mein Bedauern aus, daß dieses Projekt nicht der Deputation für die Stadterweiterung vorgelegt worden ist. Die wäre in diesem Falle unbedingt zuständig gewesen. Wir haben das Gesetz für die Staffelbauordnung gemacht, und was dem einzelnen Bürger recht ist, das müßte auch dem Staate recht sein. Ich möchte bei dieser Gelegenheit bitten, danach zu verfahren. Daß man den Platz an der Westerstraße gewählt hat, macht dieses Projekt von vornherein unmöglich. Ich weiß nicht, was man sich gedacht hat, daß man in der Neustadt an der Westerstraße diesen Bau anlegen will. Was würden Sie wohl sagen, wenn man in der Altstadt auch solche Sachen machen wollte? Hier, dem Dom gegenüber, ist auch noch Platz frei! (Heiterkeit.) Ich finde es nicht recht, wenn man in der Neustadt in der Westerstraße, in der besten Lage, eine Fuhrparkstelle einrichten will. Dieses ganze Projekt ist meines Erachtens der Fluch einer bösen Tat, und zwar der einer kommunalen Krankheit, die bei uns hier in Bremen noch nicht ausgerottet ist, der sogenannten Dienstwohnungsmanie. Das ist eine schlimme Krankheit und hat uns schon viel Geld gekostet und die Ursache dazu gegeben, daß wir vor dieser Ausgabe stehen. Auf dem jetzt zur Fuhrparkstelle benutzten Platz hat eine Dienstwohnung für den Straßenreinigungsinspektor und außerdem für den Schirrmeister bestanden. Die für die neue Fuhrparkstelle für den Futtermeister vorgesehene Dienstwohnung, die nach meiner Ansicht überhaupt nicht notwendig ist, ist dort auch noch nicht vorhanden. Hätte man seinerzeit dem Straßenreinigungsinspektor keine Dienstwohnung gegeben, dann hätten wir die Wohnung für den Schirrmeister nicht zu bauen brauchen, und dann wäre die ganze Seite am Neustadtsdeich frei geblieben, und wir hätten mehr Platz gehabt, und der Schirrmeister hätte sehr gut in dem Hause wohnen können, in dem der Inspektor wohnt. Der Inspektor braucht nicht dort zu wohnen, denn auf allen Fuhrparkstellen kann er doch nicht wohnen, und deshalb ist es auch hier nicht notwendig. Ob man jetzt diesen Fehler wieder gut machen kann, das weiß ich nicht. Das würde in einer Kommission des Näheren zu betrachten sein. Zu dem Projekt selber wird gesagt, daß die Kammerräume nicht genügend seien. Dort sind so kolossale Kammergebäude, und auch das alte Packhaus hält noch lange vor. Außerdem sind über dem Stalle drei große Böden. Es liegt also dort kein Mangel für eine Kammer für Ausrüstungsgegenstände vor. Und wenn man den Platz an der Westerstraße betrachtet, so ist das hier durchaus ungeeignet. Der Platz ist erstens seiner Form nach nicht brauchbar. Es ist ein langgestreckter Platz, auf dem ein unpraktisches Gebäude errichtet werden soll. Das ist auch von der Baukommission zugegeben worden, und das bezieht sich auch namentlich auf die Pferdeställe. Außerdem ist nicht außer acht zu lassen, daß das Grundstück nicht wertlos für uns ist. Es bringt uns einen ziemlich hohen Mietbetrag. Für diese drei Grundstücke bekommen wir 2200.50 ℳ, das würde einem Kapital von 54—55 000 ℳ entsprechen. Das ist also kein billiger Platz. Also Sie sehen aus allen diesen Angaben, daß ich recht habe. Ich könnte viele Einzelheiten noch ausführen, ich will aber die Debatte nicht unnötig aufhalten, weil ich die Ueberzeugung habe, daß die Sache an eine Kommission verwiesen wird. Dieses Projekt ist also nicht brauchbar, und ich stelle den Antrag,

> diesen Bericht zu verweisen an eine Kommission von sieben Mitgliedern (Zuruf: Neun!), von neun Mitgliedern.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Garves: Ich kann mich nach den Ausführungen des Herrn Sager kurz fassen. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, der Kommissionsberatung zustimmen zu wollen. Wenn Sie dort in der Westerstraße eine Fuhrparkstelle errichten wollten, dann wäre es genau dieselbe Geschichte, als wenn Sie, wenn ich einen Vergleich ziehen darf, in der Altstadt zwischen der Langenstraße und der Obernstraße eine Fuhrparkstelle errichten wollten. Genau so ist es bei der Wester- und großen Annenstraße. Davon kann keine Rede sein, daß wir diesen Platz für eine Fuhrparkstelle hergeben. Es ist außerdem zu prüfen, ob der Platz, der gegenwärtig von der Straßenreinigung benutzt

wird, sich nicht dazu eignet, daß man dort sich noch für eine längere Zeit behelfen kann. Wenn man allerdings wieder, wie ich höre, auf dieser neuen Fuhrparkstelle neue Wagen bauen will, dann wird dieser Platz nicht dazu reichen, er könnte nur für Reparaturen sein. Wir haben extra betont, daß die Straßenreinigung keine Wagen bauen soll, denn damit schädigt sie unsere Handwerker. Ich möchte bitten, namentlich da auch der Wunsch des Herrn Nagel dahin geht, die Fuhrparkstellen möglichst nach der Peripherie unserer Stadt zu verlegen, diese Sache durch eine Kommission besehen zu lassen.

Präsident: Da die Sache doch an eine Kommission verwiesen werden wird, so beschränke ich die Debatte auf die Kommissionsberatung.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Zum Worte angeschrieben sind noch die Herren Leymann und Heinken.

Herr Leymann und Herr Heinken verzichten aufs Wort.

Der Antrag auf Kommissionsberatung mit kommissarischer Vertretung des Senats wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 26. November 1909:

4. Neue Feuerwache im Stadtteile Gröpelingen.

Herr Nebelthau: Herr Präsident! Meine Herren! Die Löschdeputation hielt es einerseits im Hinblick auf die Entwicklung unserer Vorstadt Gröpelingen und im Hinblick auf die größere Bebauung, welche nach Eröffnung des Industriehafens im nächsten Jahre zu erwarten sein wird, für notwendig, nunmehr an die Erbauung der neuen Feuerwache an der Gröpelinger Chaussee heranzugehen. Wir haben uns mit der Baudeputation, Abteilung Hochbau, über das vorliegende generelle Projekt geeinigt, wobei sich der Kostenanschlag auf 113000 ℳ ergeben hat. Die Frage, ob diese Summe auf das nächstjährige Budget zu übernehmen sei, kann meines Erachtens heute abend ganz ausscheiden, weil wir uns später bei der Budgetberatung darüber schlüssig werden können. Ich brauche auf Einzelheiten des Projektes nicht näher einzugehen. Ich beziehe mich da auf den in Ihren Händen liegenden gedruckten Bericht der beiden Deputationen, und bitte im Namen der Löschdeputation, den Antrag zu unterstützen, damit die Baudeputation mit der Ausarbeitung des speziellen Projektes beauftragt werden kann.

Herr Schrage: Dieses Grundstück ist seinerzeit von dem Staat relativ recht billig angekauft worden. Wir würden es heute nicht zu diesem Preise bekommen. Es liegt daher nahe, daß wir dieses Feuerwehrgebäude auf diesen Platz legen. Leider befinden wir uns auch hier wieder, wie bei dem Grundstück an der Westerstraße, einem Grundstücke gegenüber, das im Verhältnis zu seiner Breite recht lang gestreckt ist. Die Baukommission hätte es gern gehabt, daß zur Verminderung der Kosten das Dienstgebäude mit der Remise für die Automobile hätte vereinigt werden können. Es hätte da auch gespart werden können. Auf diesem Platze ist das nicht möglich. Wir verlangen an der Gröpelinger Chaussee auch aus Schönheitsrücksichten ein Gebäude, welches nicht gerade wie eine Fabrik aussieht. Diese Vereinigung war nach Ansicht der Baukommission unmöglich, da ein freier, rascher Ausgang für die Automobile geschaffen werden mußte und an beiden Seiten dieses Dienstwohnungshauses reichlich Platz sein mußte. Es war nicht möglich, diese Gebäude in sich zu vereinigen. Die Baukommission muß es anheim geben, ob die Bürgerschaft diesem Projekte zustimmen will. Was die Kostenberechnung anbelangt, so hat die Baukommission nichts zu erinnern, und da in der Gegend wahrscheinlich kein besserer Platz zu haben sein wird, so wird der Bürgerschaft nichts weiter übrig bleiben als diesem Projekte zuzustimmen.

Herr Notar Tebelmann: Auch in diesem Projekte sind zwei Dienstwohnungen vorgesehen, eine für den Wachvorsteher und eine für den Oberfeuermann. Die Dienstwohnungskommission hat diese Projekte geprüft und bezüglich der Wohnungen nichts zu erinnern gefunden. Persönlich muß ich mein Bedauern ausdrücken, daß es bei der Konfiguration des Grundstückes nicht möglich gewesen ist, die Dienstwohnung mit dem Hauptgebäude zu verbinden. Dadurch wird infolge der höheren Baukosten der Vorteil des billigeren Grundstücks wieder verloren gehen.

Herr Ed. Achelis: Nach den Ausführungen meiner Vorredner, insbesondere des Herrn Schrage habe ich weiter nichts hinzuzufügen. Die Schwierigkeiten dieses Baues sind von Herrn Schrage in ausführlicher Weise ausgeführt worden. Die Baudeputation hat sich allein nach den Wünschen der Löschdeputation zu richten, und so war es nicht möglich, heute dieses Gebäude anders zu errichten, und ich kann die Bürgerschaft nur bitten, den Antrag anzunehmen, damit die Baudeputation die speziellen Pläne ausarbeiten kann.

Herr Sager: Das in der westlichen Vorstadt eine Feuerwehrwache in einigen Jahren errichtet werden muß, ist mir ohne weiteres klar. Ob das aber eine so große Eile damit hat, das möchte ich doch bezweifeln. Wir haben vor kurzem erst eine solche Wache im Holzhafen eingerichtet. Und dann ist die Sache so, wenn wir hier in der Bürgerschaft ein derartiges Projekt beschließen, dann möchte man auch gern wissen, wieviel dies Projekt im ganzen kostet. Jetzt werden nur 113000 ℳ verlangt; es fehlt aber eine Aufstellung über die Einrichtung, die Besetzung und die gesamten Betriebskosten der neuen Feuer-

wache. Und deshalb würde ich es für richtig halten, und ich stelle einen dahingehenden Antrag, damit die Budgetkommission bevor wir Beschluß fassen, in dieser Hinsicht erst Bericht erstattet, damit wir genau wissen, was wir dort auszugeben haben.

Präsident: Soweit ich Sie verstanden habe, beantragen Sie, die Sache heute auszusetzen, damit die Budgetkommission erst berichtet.

Herr Rebelthau: Was die Ausführungen von Herrn Schrage anbelangen, so will ich darauf hinweisen, daß dieses Grundstück für unsere Zwecke 1907 angekauft ist, weil es nicht teuer war und weil es zentral für Gröpelingen liegt. Aus diesem Grunde sahen wir uns gewissermaßen in einer Zwangslage. Herr Sager hat, das darf ich wohl erwähnen, die Frage angeschnitten, ob die Feuerwache in Bälde zu errichten sei; dazu will ich erklären, daß die Löschdeputation allerdings auf dem Standpunkte steht, daß die Kosten in das nächstjährige Budget einzustellen sind. Einmal liegt das in der Ausdehnung der Stadt, und dann liegen Aeußerungen von Herrn Baurat Suling vor, wonach verschiedene größere Projekte wegen Errichtung von Industrieetablissements in der Schwebe sind in den neuen Hafenanlagen. Darin liegt die Gewähr, daß für genügende Sicherheit gesorgt werden muß; und das kann nur geschehen, dadurch, daß wir jetzt daran gehen. Ich bitte, daß die Budgetkommission nicht mit einem Berichte beauftragt wird. Wir werden über die Kostenfrage zu beschließen haben, wenn ein spezielles Projekt vorliegt. Darum möchte ich bitten, dieses generelle Projekt jetzt anzunehmen, und das spezielle Projekt abzuwarten.

Herr Groninger: Es ist der Antrag gestellt, diese Vorlage durch die Budgetkommission prüfen zu lassen. Ich bin der Ansicht, daß die Budgetkommission andere Aufgaben hat als derartige Projekte zu prüfen. Hier liegt noch gar kein Antrag in dieser Beziehung vor. Die Budgetkommission soll regulär solche Anträge prüfen, wo Kostenbewilligung verlangt wird, aber nicht derartige Bauprojekte. Die Prüfung kann eintreten, wenn die fertigen Projekte vorliegen. Jetzt scheint aber dafür nicht der richtige Zeitpunkt zu sein.

Herr Otten: Herr Sager, glaube ich, hat sagen wollen, daß gleichzeitig dem Projekte ein Kostenanschlag beigegeben werden möge für die späteren Kosten. Denn wenn der Senat uns das nicht sagt, dann wissen wir nicht, wieviel die Ausführung kosten wird. Ich glaube, daß es sehr angebracht ist, wenn bei derartigen Projekten die nachherigen Kosten aufgegeben werden, damit wir wissen, wie wir dann fahren. Das Grundstück ist das wenigste. Wieviel Hunderttausende noch dazu kommen und wieviel Leute wir gebrauchen, das wissen wir nicht.

Herr Sager: Es ist doch hier von den Befürwortern des Projekts bereits ausgesprochen, das dieses Grundstück nicht besonders geeignet ist. Warum will man sich dann schon auf solche Grundstücke festlegen? Solche Eile hat es doch nicht, daß nicht die Budgetkommission, eventuell eine Kommission, darüber beraten soll. Ich stelle den Antrag,

den Gegenstand an eine Kommission von 9 Mitgliedern zu verweisen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Ed. Achelis: Ich bitte diesen Antrag abzulehnen. Ich weiß nicht, was eine Kommission in dieser Sache ausfindig machen soll. Für mich ist das maßgebend, daß eine Feuerwache in der Nähe der neuen Häfen in Gröpelingen errichtet werden muß. Wann diese fertig sind, weiß man noch nicht, aber in absehbarer Zeit wird es notwendig sein. Wenn das Projekt hier heute zurückgestellt oder an eine andere Kommission verwiesen wird, dann können die Arbeiten der Baukommission und der Baudeputation nicht fortgesetzt werden und müssen zurückgelegt werden. Wenn dann ein spezielles Bauprojekt ausgearbeitet werden muß und die Hafenanlagen bereits fertig sind, dann ist es unmöglich, daß die Baudeputation, die mit Arbeiten überlastet ist, gleich daran geht. Ich bitte, die Baudeputation das jetzige Projekt ausarbeiten zu lassen. Was eine Kommission in dieser Angelegenheit tun soll, ist nicht einzusehen, ich glaube nicht, daß sie das geben kann, was die Herren wünschen: detaillierte Angaben über das Inventar, den Betrieb usw. Die Löschdeputation und die Verwaltung der Feuerwehr sind die Stellen, wo man das erfahren kann, und sie haben auch der Baudeputation angegeben, was sie brauchen. Was die Herren wünschen, kann zur Erledigung kommen, wenn ihnen die speziellen Pläne für die Feuerwache vorgelegt werden. Jetzt handelt es sich nur um das generelle Projekt, und ich kann nur sagen, daß ich es für ratsam halte, die Vorlage zu genehmigen.

Herr Garves: Herr Achelis sagt, dieser Platz wäre der einzig richtige. Dabei hören wir von Herrn Notar Tebelmann und Herrn Rebelthau, daß er nicht richtig, daß er ganz ungeeignet ist. (Lebhafter Widerspruch der Herren Rebelthau und Tebelmann.) Daß die Feuerwache da und für sich günstig liegt, dagegen ist wohl nichts zu sagen, aber der Platz ist insofern ungünstig, als die Gebäude nicht so gebaut werden können, als es wünschenswert wäre. Ich bin der Meinung, daß es für uns auch gar nicht maßgebend sein kann, daß wir den Platz im Jahre 1907 extra für diesen Zweck angekauft haben, dadurch sollten wir uns doch auf diesen Platz nicht festnageln lassen. Ich bin der Ueberzeugung, daß wir in der Nähe noch andere, viel besser geeignete Plätze bekommen können, und wenn wir für die auch vielleicht etwas mehr

bezahlen müssen, so sparen wir dann wieder an den Baukosten, weil die Gebäude zusammengelegt werden können. Da ich annehme, daß der Antrag auf Kommissionsberatung doch wohl nicht angenommen werden wird, wäre es das Einfachste, die Vorlage an die Deputation zurückzuverweisen. Ich beantrage also,

die Vorlage an die Deputation zurückzuverweisen, damit sie weitere Vorschläge mache.

Herr Hesemeyer: Ich verstehe nicht, daß man den Platz bemängeln und sagen kann: „Wenn wir auch etwas mehr bezahlen müssen". Wenn wir dann etwas mehr bezahlen wollen, können wir diesen Platz auch beibehalten, denn das ist doch einerlei, wofür wir etwas mehr Kosten aufwenden, für den Platz oder für die Gebäude. Es ist aber dringend notwendig, daß wir uns heute abend schon schlüssig machen. Ein voreiliges Projekt hat die Deputation der Bürgerschaft nicht vorgelegt, sondern die Deputation ist einstimmig der Ansicht, daß der Bau der Feuerwache jetzt notwendig ist. Ich bitte deshalb, die Sache nicht an eine Kommission zu verweisen. Was an Fahrzeugen usw. nötig ist, kann noch nicht angegeben werden, die Löschdeputation wird aber seinerzeit dafür Sorge tragen. Ich möchte nicht, daß die Bürgerschaft sich eine Verantwortung aufbürde mit der Verweigerung.

Der Antrag Garves wird genügend unterstützt.

Präsident: Herr Sager, Sie haben zwei Anträge gestellt, zuerst den Antrag, den Gegenstand an die Budgetkommission zu verweisen, und nachher den Antrag, ihn an eine besondere Kommission zu verweisen. Ich darf wohl annehmen, daß Sie den ersten Antrag zurückziehen. (Zustimmung von Herrn Sager.) Gut.

Herr Rebelthau: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte Herrn Garves erwidern, daß es mir gar nicht in den Sinn gekommen ist, den Platz als unzweckmäßig zu bezeichnen. Im Gegenteil, ich habe ausgeführt, daß wir im Jahre 1907 diesen Platz für eine Feuerwache extra vorgeschlagen haben, weil wir ihn für sehr zweckmäßig hielten. Der Platz liegt durchaus zweckmäßig. Es kommt außerordentlich viel auf die Lage der Feuerwache an. Ein Platz im Zentrum von Gröpelingen würde bedeutend mehr kosten. Wenn wir nun auch für das Dienstwohnungsgebäude etwas mehr aufwenden müssen, so kommt das wieder herein dadurch, daß wir das Grundstück so billig erworben haben.

Was die Anregung des Herrn Sager betrifft, daß schon jetzt die Kosten für die weitere Ausrüstung der Feuerwache gegeben werden möchten, so kann ich ihn durchaus beruhigen: wir werden seinerzeit rechtzeitig damit an die Bürgerschaft herankommen. Die Einrichtung wird so billig wie möglich hergestellt werden. Wahrscheinlich werden zunächst die Kosten für zwei Elektromobile beantragt werden. Ich habe schon erwähnt, daß Herr Baurat Suling erklärt habe, der Handels- und Industriehafen werde wahrscheinlich Mitte nächsten Jahres eröffnet werden, und es kommt darauf an, daß dann für eine genügende Feuersicherheit gesorgt ist. Jedenfalls wird die Löschdeputation ihrerseits die Verantwortung nicht übernehmen können, wenn für die Feuersicherheit nicht genügend gesorgt ist. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Herr Sager: Ich möchte Herrn Achelis antworten, daß eine Kommissionsberatung doch nicht so überflüssig ist, wie er es meint. Es handelt sich doch darum, das Bedürfnis festzustellen, ehe man das Projekt genehmigt. Im übrigen möchte ich auf die Worte des Herrn Rebelthau, der von der baldigen Eröffnung des Handels- und Industriehafens sprach, bemerken, daß doch mit Rücksicht darauf zu prüfen wäre, ob die Feuerwache nicht noch näher an diese Hafenanlagen gelegt werden müßte.

Herr Struckmann: Alle diese Fragen, die heute abend erörtet werden, sind schon in der Baukommission besprochen worden. Die Baukommission ist zu dem Resultat gekommen, daß der Platz in jeder Weise für die Feuerwache geeignet ist, es kann dort eine wirklich mustergültige Anlage hergestellt werden. Daß das Wohnhaus an der Straße liegt, ist sehr günstig. Wenn man einen breiteren Platz zur Verfügung hätte, würde man wahrscheinlich den Raum neben den Schuppen mit benutzen. Wie der Grundriß jetzt ist, könnte man die Dienstwohnung auf die Automobilhalle aufsetzen, das könnte aber höchstens einen Unterschied von 5000 ℳ ausmachen. Dann aber würde der vordere Platz vollständig unbebaut liegen und das würde gewiß keinen schönen Anblick darbieten. Die Baukommission ist aus diesen wohlerwogenen Gründen dazu gekommen, der Bürgerschaft den Platz und den Bau zu empfehlen. Wenn der Bau auch erst vielleicht im nächsten Jahre um diese Zeit, wenn alles vorbereitet ist, in Angriff genommen werden kann, so sollte sich die Bürgerschaft doch schon jetzt entschließen. Wir kommen doch nicht davon, und so schnell geht das nicht; wenn die Sache heute hinausgeschoben und an eine Kommission verwiesen oder zurückverwiesen wird, dann wird fürs erste nichts davon. Ich möchte Sie bitten, sich dem Antrag anzuschließen.

Herr Notar A. Tebelmann: Meine kurzen Ausführungen wegen der Dienstwohnungen schloß ich mit der persönlichen Bemerkung, daß ich bedauere, daß wegen der Konfiguration, der geringen Breite des Platzes an der Chaussee, es notwendig sei, ein eigenes Wohnhaus zu bauen, statt die Dienstwohnung etwa durch einen Aufbau mit dem Hauptgebäude zu verbinden, wodurch die Kosten wesentlich vermindert würden. Aber hinsichtlich der Lage dieses Grundstücks habe ich nichts erwähnt, auch nicht gesagt, daß diese

unzweckmäßig wäre. Auch ich halte das Grundstück für sehr geeignet für den Neubau der Feuerwache; sie wird nur verteuert dadurch, daß ein besonderes Wohnhaus für die Beamten gebaut werden muß.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Nebelthau und Kalms.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt und angenommen.

Herr Nebelthau: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Sager hat die Möglichkeit in Aussicht gestellt, daß später noch eine Extrafeuerwache beim Handels- und Industriehafen zu bauen wäre. Darauf möchte ich entgegnen, daß dieser Platz gerade im Hinblick auf den Handels- und Industriehafen gewählt worden ist. Das geht schon hervor aus dem Bericht der Löschdeputation vom 27. Juni 1907, daß

> für den Gröpelinger Stadtteil bei dessen rasch fortschreitender Bebauung eine neue Feuerwache spätestens dann zu errichten ist, wenn der erste Teil der projektierten Industriehäfen in Betrieb genommen werden wird, also voraussichtlich in zwei bis drei Jahren.

Das wurde vor zwei Jahren geschrieben. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß sich die Vorlegung des Projekts schon um ein Jahr verschoben hat, ursprünglich sollte es schon zum Budget für 1909 beantragt werden. Es ist also wirklich Eile geboten, und die Sache sollte nicht noch weiter hinausgeschoben werden.

Der Antrag Sager auf Kommissionsberatung wird abgelehnt.

Der Antrag Garves auf Zurückverweisung wird abgelehnt.

Der Antrag des Senats wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 30. November 1909:

3. Schleusenmeistergehöft bei der Wehranlage in Hastedt.

Präsident: Dazu ist heute noch eine Mitteilung des Senats gekommen, worin ausgeführt wird, daß die Bewilligung einer Summe nicht notwendig ist. (Verliest die Mitteilung.)

Herr Ed. Achelis: Nach den Ausführungen des Herrn Präsidenten kann ich mich kurz fassen. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, das vorgelegte Projekt zu genehmigen.

Herr Schrage: Die Baukommission hat nichts zu erinnern.

Herr Notar A. Tebelmann: Die Dienstwohnungskommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

4. Lagerschuppen und Schmiede für die Zweigwerkstatt II des Gaswerks an der Bremerhavenerstraße.

(Dazu Mitteilung des Senats vom 3. Dezember 1909.)

Die Anträge werden angenommen.

8. Ausführung von Leitungen in Verbindung mit Neu- und Umpflasterungen von Straßen.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Im Laufe der letzten zwanzig Jahre hat die Bürgerschaft wiederholt den Wunsch geäußert, daß bei Legung von Gas- und Wasserröhren und Ausführung von Pflasterarbeiten die betreffenden Deputationen Hand in Hand arbeiten sollten. Die Deputationen haben sich die größte Mühe gegeben und in der letzten Zeit ist das auch so gemacht. Aber es hat sich doch herausgestellt, daß in der Praxis ein derartiges Handinhandarbeiten nicht das vollkommenste ist. Nach Legung der Röhren werden allerdings die Baugruben geschlämmt und gestampft, ehe die Pflasterung erfolgt, aber im Laufe der Zeit sackt doch das Erdreich und bald sieht man, wo Aufgrabungen stattgefunden haben. Es ist darum der Vorschlag gemacht, daß, wenn Gas- und Wasserröhren neu gelegt werden sollen, ein Jahr vorher darüber ein Bericht eingereicht werde, und wenn die betreffenden Straßen auch gepflastert werden müssen, so soll beides nicht zu gleicher Zeit geschehen, sondern zuerst sollen die Gas- und Wasserröhren gelegt werden, dann soll die Straße provisorisch gepflastert, im Jahre darauf aber erst das neue Straßenpflaster in einem Guß hergestellt werden. Man wird nun vielleicht sagen, daß der Verkehr und das Publikum dadurch öfter belästigt würden, zweimal. Aber der Schaden wird dadurch aufgewogen, daß die Belästigung nicht lange dauert. Die Röhrenlegung erfolgt schnell, deshalb braucht das Trottoir und das Straßenpflaster nicht längere Zeit aufgerissen werden, und auch die Straßenpflasterung im nächsten Jahre nimmt nicht soviel Zeit in Anspruch wie jetzt, vor allem aber: das neue Straßenpflaster hält sich besser. Das vorgeschlagene Verfahren wird allerdings pro Meter Mehrkosten von 1.20 ℳ verursachen, das wird aber aufgewogen dadurch, daß die Reparaturen unterbleiben, und im großen und ganzen steht sich der Staat gut bei der Sache.

Es könnte dann noch das Bedenken Platz greifen, daß das Budgetrecht der Bürgerschaft dadurch geschmälert würde. Aber es muß dabei bedacht werden, daß von den Straßen, die gepflastert werden müssen, nur etwa 50 % in Betracht kommen, wo auch Röhren neu gelegt werden müssen, und die Budgetkommission

hat also immer noch Gelegenheit, um die Bilanz herzustellen, von den übrigen 50 % Straßen einige zu streichen. Ich bitte Sie, unsern Vorschlag zu akzeptieren.

Herr Davin: Herr Präsident! Meine Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Böttcher kann ich mich kurz fassen. Ich kann Ihnen den vorliegenden Antrag zur Annahme empfehlen. Es ist mir wirklich eine Freude gewesen, als ich den Antrag gelesen habe. Es soll da etwas geschehen, was ich seit Jahren meinerseits immer betont habe. Beim besten Willen ist es nicht immer möglich, die beiden Arten von Arbeiten, Röhrenlegen und Pflastern, miteinander zu verquicken. Wenn wir jetzt für die Arbeiten, die gefordert werden, auch etwas mehr ausgeben müssen, so spielt das keine Rolle gegenüber den Nachteilen, die bei der jetzigen Art des Arbeitens entstehen. Ich bitte dringend, im Interesse der Haltbarkeit des neuen Straßenpflasters dem Vorschlage zuzustimmen.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Die Budgetkommission hat sich mit dem Gegenstande befaßt und ist gleichfalls zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Annahme des Antrages sehr praktisch und gut wäre, für die bremischen Finanzen sehr zu empfehlen. Ohne mich auf Details einzulassen, bitte ich um Annahme des Antrages.

Herr Heidrich: Herr Präsident! Meine Herren! Zur besseren Erhaltung des Straßenpflasters möchte ich auf einen Uebelstand hinweisen und beantragen, daß den Hauseigentümern aufgegeben werde, die Wassereinlässe von vornherein größer anlegen zu lassen. Oft werden die Wasseranschlüsse zu klein genommen. In Häusern von drei Etagen stellt sich oft heraus, wenn im Parterre der Wasserkran geöffnet ist, die Bewohner der Etagen kein Wasser bekommen. Und wenn der Bewohner der ersten Etage ein Bad zubereitet, muß er erst den andern Bewohnern Bescheid sagen, daß auf keiner andern Stelle Wasser geschöpft wird, damit der Badeofen, besonders wenn es sich um einen Gasbadeofen handelt, nicht schmilzt und auseinandergeht. Sodann weise ich hin auf die mangelhafte Spülung der Klosettanlagen. Das alles sind Gründe dafür, daß man die Eigentümer zwingen sollte, größere Einlässe zu bestellen. Wenn sich solche Uebelstände beim Bewohnen des Hauses herausstellen und der Eigentümer beantragt dann größere Wassereinlässe, dann muß das Straßenpflaßer wieder aufgerissen werden; und wie lange dauert es, dann wird auf der anderen Seite auch wieder eine Aenderung vorgenommen und wieder wird das Straßenpflaster aufgerissen. Was für Belästigungen dadurch hervorgerufen werden, werden am besten die Fuhrwerksbesitzer zu beurteilen wissen, wie die Straßen versacken. Um diese Uebelstände wenigstens für die Zukunft zu vermeiden, erlaube ich mir, folgenden Antrag zu stellen:

> Zur besseren Erhaltung des Straßenpflasters müssen Wasserleitungsanschlüsse für Gebäude bis zwei Etagen in ¾ Zoll lichter Weite, für Gebäude darüber hinaus in 1 Zoll lichter Weite Mindestmaß, angelegt werden.

Präsident: Ich weiß nicht, ob die Bürgerschaft so sachverständig ist, daß sie darüber entscheiden kann, daß die Wassereinlässe ¾ oder 1 Zoll im Lichten anzulegen sind. Ich glaube, daß da die Bürgerschaft nicht kompetent ist. Ich finde, daß Sie mit Ihrem Antrage an die Baupolizei gehen sollten.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Struckmann: Ich möchte den Antrag dahin ändern, daß er der Deputation für die Gas- und Wasserwerke überwiesen wird zum Bericht.

Präsident: Herr Heidrich, sind Sie damit einverstanden?

Herr Heidrich: Dann ändere ich ihn so um.

Der Antrag lautet jetzt:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation der Erleuchtungs- und Wasserwerke mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, daß zur besseren Erhaltung des Straßenpflasters, Wasserleitungsanschlüsse, für Gebäude bis zwei Etagen in mindestens ¾ Zoll lichter Weite, für Gebäude von mehr als zwei Etagen in mindestens 1 Zoll lichter Weite angelegt werden.

Herr Hesemeyer verzichtet.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Der Antrag Heidrich wird angenommen.

9. Zum Budget 1910 in Vorschlag gebrachte Neu- und Umlegungen sowie Neuanlagen von Straßen.

Herr Groninger für die Budgetkommission: Herr Präsident! Meine Herren! Diese Mitteilung des Senats enthält zunächst den Antrag, daß genehmigt werden möge,

> daß auch in den nächsten fünf Jahren etwaige Ersparnisse aus den für Neu- und Umlegungen von Straßen bewilligten Mitteln zur Straßenbepflasterung verwandt werden dürfen, wie dies gemäß Verh. 1899 S. 361, 364 und 1905 S. 411, 451, 452 in den letzten zehn Jahren zulässig war.

Die Budgetkommission hat dagegen nichts einzuwenden, daß in dieser Weise verfahren wird und sie bittet um Genehmigung dieses Antrages.

Zweitens sind in der Vorlage die Straßen aufgeführt, die der Neu- und Umlegung bedürfen und die neu angelegt werden sollen. Die Budgetkommission

hat es nicht für notwendig erachtet, schon jetzt die ganze Vorlage in den Bereich ihrer Prüfung zu ziehen, sie hat nur die Konsequenzen gezogen aus dem Antrage, den die Bürgerschaft soeben angenommen hat: daß vorab die Mittel für die Pflasterung der Straßen genehmigt werden müssen, in denen eine Neulegung von Rohren stattfindet. Ueber diese Straßen hat die Budgetkommission befunden und empfiehlt, daß die Bürgerschaft die Mittel für Neulegung dieser Straßen bewilligen möchte. Das sind zunächst auf Seite 1254 der Vorlage 1) Tiefer, 2) Königstraße, 3) Schnoor, 4) Am Wall, 5) Große Wagestraße, auf der nächsten Seite, 10) Osterdeich, 13) und 14) Mathildenstraße, 15) und 16) Stedingerstraße, 19) Neustadtcontrescarpe, 20) Große Annenstraße. Dann ferner für die Tiefbauinspektion II. Seite 1258 6) Neukirchstraße, auf Seite 1259, 10) Osterfeuerbergstraße. Meine Herren, für diese Straßen hat die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke die Legung von neuen Rohren beantragt und ist es praktisch, daß die Ausführung dieser Arbeit jetzt geschieht. Es muß deshalb schon jetzt beschlossen werden, daß im nächsten Jahre diese Straßen neu gepflastert werden, und es beantragt die Budgetkommission als zweiten Antrag:

> Von den in Vorschlag gebrachten Neu- und Umlegungen bestehender Straßen bittet die Budgetkommission zunächst diejenigen zu bewilligen, in denen gleichzeitig Rohrverlegungen stattfinden sollen, also im einzelnen:
>
> Tiefbauinspektion I.
>
> 1. Tiefer, 2. Königstraße, 3. Schnoor, 4. Am Wall, 5. Große Wagestraße, 10. Osterdeich, 13. Mathildenstraße, 14. Mathildenstraße, 15. Stedingerstraße, 16. Stedingerstraße, 19. Neustadtscontrescarpe, 20. Große Annenstraße.
>
> Tiefbauinspektion II.
>
> 6. Neukirchstraße, 9. Utbremerstraße, 10. Osterfeuerbergstraße.

Die Budgetkommission bittet diesen Antrag zu genehmigen. Die Beratung über die Neupflasterung der im übrigen beantragten Straßen hat die Budgetkommission einstweilen zurückgestellt, und sie beantragt, die Beratung über die übrigen Straßen einstweilen auszusetzen. Es ist in diesem Verzeichnisse die Reihenfolge der Straßen nicht so, daß die Sache übersichtlich ist. Wir wünschen, daß infolge die Aufstellung in dem Budget des Straßenbaus in jenen Straßen, wo Rohrverlegungen stattfinden sollen, zusammen aufgeführt werden, und daß die andern hinterher aufgeführt werden. Wir beantragen deshalb:

> Die Budgetkommission hat gegen die auf Seite 1250, Absatz 4, erbetene Ermächtigung nichts zu erinnern und empfiehlt Annahme des Antrages.
>
> Die Beratung über die übrigen Straßen wird einstweilen ausgesetzt.
>
> Die Budgetkommission ersucht die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, künftig bei Aufstellung des Budgets solche Straßen, in denen Rohrverlegungen stattfinden sollen, getrennt von den übrigen Straßen aufzuführen.

Ich empfehle diese vier Anträge zur Annahme.

Herr Krome: Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf den traurigen Zustand der Schlachthofstraße hingewiesen haben. Die Mittel sind seinerzeit schon von Senat und Bürgerschaft bewilligt. Es hat aber daran gehapert, weil projektiert ist, die Straßenbahn in jener Gegend weiter fortzuführen. Zurzeit liegt die Sache bei der Deputation für die Straßenbahn, wenn ich mich recht erinnere. Ich möchte die Deputation für die Straßenbahn ersuchen, baldigst mit dem Berichte in dieser Beziehung zu kommen, damit wir mit der Straße weiter kommen.

Herr Böttcher: Ich möchte bitten, dem Antrage von Herrn Groninger Folge zu geben. Betreffs der Uebersichtlichkeit des Registers und der Straßen, die notwendigerweise zuerst kommen, müssen wir wohl mit dem Wasserwerk Rücksprache nehmen und dessen Vorschlägen Rechnung tragen. Es ist dies das erste mal, und nun müssen wir erst die Finessen kennen lernen. Die Uebersichtlichkeit wird dann besser werden.

10. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen der Erleuchtungs- und Wasserwerke.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! In dieser Vorlage stellt also die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke die Straßen zusammen, deren Vorbewilligung schon jetzt geschehen soll. Es ist ihr leider Gottes darin ein kleiner Irrtum passiert, indem in dem Verzeichnis eine Reihe von Straßen aufgeführt sind, die nicht vorgesehen sind für eine Neubelegung von Rohren, Landwehrstraße, Helgolandstraße, Bremerhavenerstraße. Deswegen hat die Budgetkommission sich an die Deputation für Erleuchtungs- und Wasserwerke gewandt und hat um eine neue Aufstellung gebeten. Infolgedessen haben auch die Zahlen, die beantragt sind, eine Aenderung erfahren müssen, auch in Konsequenz des Beschlusses, den wir vorhin gefaßt haben. Die Budgetkommission stellt infolgedessen folgende Anträge:

> Die Bürgerschaft erklärt sich mit folgenden Nachbewilligungen auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1909 einverstanden:

I. Erweiterung des Gasrohrnetzes.

1. In Aussicht genommene Gasleitungen.		
a) Doppelrohre in bereits mit Rohrleitungen belegten Straßen	ℳ 8700.—	
b) Neu zu beantragende Strecken mit Laternen	„ 6800.—	15 500.—
2. Auswechselung vorhandener Gasleitungen (Mehrwert der Anlagen)		3 500.—
	zusammen ℳ	19 000.—

II. Unterhaltung des Gasrohrnetzes.

Auswechselung vorhandener Leitungen	ℳ 31 500.—

III. Erweiterung des Wasserrohrnetzes.

1. In Aussicht genommene Wasserleitungen. Doppelrohre in bereits mit Rohrleitungen belegten Straßen...	ℳ	6 550.—
2. Auswechselung vorhandener Wasserleitungen (Mehrwert der Anlagen	ℳ	2 750.—
	zusammen ℳ	9 300.—

IV. Unterhaltung des Wasserrohrnetzes.

Auswechselung vorhandener Wasserleitungen	ℳ 32 000.—

Herr Rieniets: Der Irrtum im Berichte der Erleuchtungs- und Wasserwerke ist dadurch entstanden, daß die Straßen, für welche in allernächster Zeit die Umlegung der Röhren vorgenommen werden muß, mitgerechnet sind. Dafür wird in nächster Zeit ein neuer Antrag erfolgen. Ich bitte, die Anträge der Budgetkommission anzunehmen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mündlicher (Schluß-) Bericht der Kommission für die Untersuchung von Beleuchtungs- und Heizvorrichtungen in Staatsgebäuden.

Herr Wuppesahl: In ihrem Berichte, der vom 15. September datiert ist, hatte die Kommission bemerkt, daß sie über den Verbrauch von Gas in verschiedenen Volksschulen einen detaillierten Bericht erwarte. Diesen Nachtrag möchte ich geben. Irgendwelche Mißstände, die jemandem zur Last fallen, haben sich nicht ergeben. Allerdings haben sich auf verschiedenen Korridoren der Schulen veraltete Einrichtungen, offene Gasflammen, gefunden, die einen größeren Gasverbrauch verursachten. In einer Schule kam in Frage, daß die Klassen im Parterre durch die Bäume des Spielplatzes verdunkelt wurden und daß deshalb an den dunklen Novembertagen mehr Gas verbraucht wurde, als in anderen Schulen nötig war. Es hat sich aber herausgestellt, daß ein Mißbrauch nirgends stattgefunden hat, oder leicht abgestellt werden konnte. Ich bitte deshalb um Decharge für die Kommission.

Es meldet sich zu dem Gegenstand niemand weiter zum Wort.

Nr. V der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht über den Stand der Fundierungsarbeiten beim Neubau des Stadthauses.

Herr Wuppesahl: Meine Herren. Sie werden in letzter Zeit mit Erstaunen gesehen haben, daß die Arbeiten an dem Neubau des neuen Stadthauses sistiert sind. Es hatte sich zum Erstaunen sämtlicher Sachverständiger und Unternehmer herausgestellt, daß der Boden nicht so ausgezeichnet war als Baugrund, wie er bei den ersten Untersuchungen und dem weiteren Hineingraben zu sein schien. Es hat sich herausgestellt, daß in der Tiefe von acht Metern eine Tonschicht war, die in Wasser schwamm. Man versuchte zunächst, dieses Wasser durch vorsichtiges Pumpen zu beseitigen. Man hatte vorsichtig die Röhren mit Kies umgeben, um zu vermeiden, daß der Sand in Bewegung geriet. Man hat drei Tage und drei Nächte unausgesetzt Wasser gepumpt. Schließlich hat man sich gesagt, es müsse mit dem Pumpen aufgehört werden, wenn man nicht die Lage des umliegenden Sandes in Bewegung und damit die benachbarten Baulichkeiten in Gefahr bringen wolle. Es ergab sich für uns die Möglichkeit sofort die Arbeiten zu sistieren. Darauf sind Beratungen gepflogen, wie eine bessere Fundierung gemacht werden könne, und man war auf das in verschiedenen Städten sich außerordentlich bewährt habende System der Simplexpfeiler gekommen. Die große Deputation wurde einberufen, um ihre Zustimmung zu geben. Sie hat das getan. Aber wir, die wir die nächstgrößte Verantwortung trugen, haben uns gefragt: Dürfen wir es wagen, in der Nachbarschaft unseres Rathauses zu rammen? Denn die Simplexpfeiler verlangen Rammarbeit, und wenn diese auch noch so vorsichtig ausgeführt wird, so ist doch möglich, daß durch das Rammen ein Gebäude wie das Rathaus Risse bekommen kann. Diese Verantwortlichkeit will kein Bremer auf sich nehmen. Dafür ist das Rathaus ein zu teures Gut. Da haben wir uns gesagt: Es ist das einzigste, wenn es nicht anders geht, daß wir nicht zwei Keller übereinander bauen, sondern daß wir dann nur einen Keller nehmen. (Zustimmung.) Nun, meine Herren, wir nehmen jetzt nur einen Keller. Wir haben nahe vor Abschluß eines Vertrages wegen der Simplexpfeiler gestanden. Wir werden den Vertrag nicht abschließen. Wir werden die große Deputation zusammenrufen und sie fragen, ob sie mit dem zufrieden

ist, was wir getan haben, und sie wird einverstanden sein, wenn die Bürgerschaft nach Zustimmung zu meinen Worten erklärt, daß sie einverstanden ist, daß nicht zwei, sondern nur ein Keller gebaut wird. Der Bürgerschaft wird noch ein Bericht der Deputation zugehen. (Lebhafte Zustimmung.)

Herr Struckmann: Ich glaube, daß das die einzig richtige Lösung ist. Man hat geglaubt, daß man dort, weil es der höchste Punkt in unserer Stadt ist, denn es ist früheres Dünengelände, in der Tiefe, ähnlich wie oben, Sand vorfinden würde. Aber der Versuch, die Tonschicht zu durchbrechen und das Wasser, welches sich auf der Tonschicht gesammelt hatte, los zu werden, hat sich als unmöglich erwiesen. Meiner Meinung nach ist nichts anderes möglich, als den zweiten Keller aufzugeben, um die schwierige Fundamentierung, welcher dieser Keller nötig machen würde, zu umgehen und dadurch eine sichere Fundierung für das Gebäude zu schaffen.

Herr Dr. Feldmann: Ich glaube, daß die Sache so einfach liegt und so von den Mitgliedern der Bürgerschaft übersehen werden kann, daß wir den Vorschlag von Herrn Wuppesahl ohne weiteres annehmen können. An sich ist es eine technische Frage, über welche die Bürgerschaft entscheiden muß. Aber ich finde, daß die Sache so einfach liegt, daß die Bürgerschaft diesen Beschluß wohl fassen kann.

Präsident: Wie stellt sich die Deputation für den Stadtweinkeller dazu?

Herr Franke: Wir können uns dazu nicht anders stellen, wie die Bürgerschaft. Denn wenn uns gesagt wird, daß für das Rathaus und die umliegenden Gebäude eine Gefahr besteht, dann müssen wir zu unserm Bedauern zurücktreten. Wir bedauern das für den Weinkeller, denn wir werden nie wieder die Chance haben, einen so vorzüglichen Keller zu bekommen, der sich so für Weine eignet. Aber wir müssen uns fügen.

Präsident: Ich fasse es so auf, daß die Bürgerschaft den Bericht von Herrn Wuppesahl dankend entgegennimmt und mit seinen Aeußerungen einverstanden ist, wonach der zweite Keller geopfert wird.

Die Bürgerschaft erklärt sich einverstanden.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 3. Dezember 1909:

2. Enteignung einer Grundfläche zur Durchführung der Glogauerstraße.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 7. Dezember 1909:

1. Bremisches Gerichtskostengesetz und Gebührenordnung für Notare.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Leymann: Es wird in dem Berichte gesagt, daß verschiedene Korporationen gefragt werden sollen, ob der Tarif und alles dieses zu Recht besteht. Da bitte ich, daß auch die Gewerbekammer gefragt wird, ob die Gebühren für die Sachverständigen noch zu Recht bestehen. Seit 30, 40 Jahren sind sie auf dem bisherigen Satze stehen geblieben. Muß da die Gewerbekammer nicht gefragt werden?

Herr Richter Castendyk: Darüber können wir nicht beschließen, weil es Reichssache ist; das gehört nicht in den Bereich dieser Kommission.

2. Austausch von Grundflächen zwischen Erlenstraße, Delmestraße und Pappelstraße.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Ich möchte noch erwähnen, daß die eine Nummer, Bau von Speichern im Freihafen, nicht verhandelt werden kann, weil bis heute mittag die Zustimmung des Senats fehlte.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 6. April 1909 und Bericht der Kommission (Nr. 16):

Aenderungen des Einkommensteuergesetzes.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt.

Herr Rhein: Ich möchte zur Geschäftsordnung bitten, den Gegenstand auszusetzen. Unser Freund Rauch ist Mitglied der Kommission gewesen und würde es außerordentlich gern sehen, daß er an der Sitzung teilnehmen kann, weil er den Gang der Verhandlungen in der Kommission kennt. Es ist schwierig für einen anderen, dazu zu sprechen. Er ist selbst krank und kann nicht hier sein. Wahrscheinlich wird er in der nächsten Sitzung wieder anwesend sein können.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Ich bemerke, daß es im Interesse der Sache ist, wenn sie baldigst erledigt wird. Die Kommission hat beantragt, daß die Steuerdeputation noch einen neuen Entwurf

der Anlage B des Einkommensteuergesetzes vorlegen soll, und das wird natürlich längere Zeit erfordern. Um diese neue Formulierung dem Senat und der Bürgerschaft zur Genehmigung vorlegen zu können, müssen wir wissen, was aus dem Gesetze wird, weil das die Grundlage der Anlage B ist. Die Einkommensteuererklärungen werden im Anfang des nächsten Jahres eingefordert. Diesen Einkommensteuererklärungen müssen aber schon die neuen Bestimmungen zugrunde gelegt werden, wenn sie für das Rechnungsjahr 1910 in Kraft treten sollen. Es ist also nötig, daß die Vorlage bald erledigt wird.

Herr Dr. Quidde: Es ist sehr bedauerlich, daß Herr Rauch heute nicht hier sein kann, da er der Kommission angehört und den Wunsch hat, sich an der Debatte zu beteiligen. Aber ich glaube, die Erkrankung eines einzelnen Mitgliedes kann für die Bürgerschaft kein Grund sein, die Verhandlung auszusetzen. Wir haben auch keine Sicherheit, daß Herr Rauch in der nächsten Sitzung heute in acht Tagen anwesend ist. Ich meine also, die Erkrankung eines einzelnen Mitgliedes sollte die Bürgerschaft nicht veranlassen, in eine Verhandlung nicht einzutreten, die an sich wünschenswert ist.

Herr Rhein: Der Herr Senatskommissar braucht nicht bange zu sein, daß wir nicht am nächsten Mittwoch die Vorlage vornehmen können; und wenn Herr Dr. Quidde sagt, daß die Erkrankung eines einzelnen Mitgliedes nicht Grund sein solle, die Verhandlungen auszusetzen, so weise ich darauf hin, daß wir es schon erlebt haben, daß selbst wegen der Reise eines Mitgliedes ein Gegenstand ausgesetzt ist.

Herr Notar Tebelmann: An sich ist es sehr wünschenswert, daß diese Gesetzesvorlage so bald als möglich erledigt wird. Ich muß aber sagen, daß einige Punkte in dieser Vorlage und in dem Berichte der Kommission enthalten sind, die noch einer weiteren Besprechung bedürfen, und deshalb möchte auch ich bitten, den Gegenstand für heute abend auszusetzen. Am nächsten Mittwoch kann jedenfalls über den Gegenstand verhandelt werden. Deshalb bitte ich, den Antrag von Herrn Rhein auf Aussetzung für heute anzunehmen.

Der Antrag Rhein wird angenommen.

Schluß der Sitzung 8 Uhr.

№ 41.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 22. Dezember 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bröcker, J. H.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Hagemann, Friedr.
Harmening, A.
Kaemena, H.
Kalms, A.
Lange, C. L. F.
Nielsen, Dr. jur.
Oldehoff, H.
Putscher, J. G.
Rabe, Wilh.
Speckmann, A.
Tietjen, Dan.
Vinnen, F. A.
Will, R. W. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

I. Mitteilung des Senats vom 10. Dezember 1909:
4. Ausbau der Wohnung des Kassenbeamten der Strafanstalt in Oslebshausen 782
5. Regulierung des Grundstücks Sielwall Nr. 29 Ecke Borchersweg 782
6. Neubau einer unentgeltlichen Volksschule in der westlichen Vorstadt 783

II. Wahl einer Kommission wegen der Neubauten für den Betrieb der Straßenreinigung 783

III. Antrag des Bürgeramts, betreffend die Eingabe von J. Bruns und Genossen 790

IV. Antrag des Bürgeramts auf Abänderung des § 15 des Gesetzes die Bürgerschaft betreffend. (N. z. Verh. gek.)

V. Mitteilung des Senats vom 6. und 23. April 1909 und Bericht der Kommission (Nr. 16): Aenderungen des Einkommensteuergesetzes. (N. z. Verh. gek.)

VI. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mitteilung des Senats vom 7. u. 14. Dezember 1909:
3. Bau von zwei Speichern am Hafen II . . . 784

VIII. Mitteilung des Senats vom 10. Dezember 1909:
7. Aenderung des § 23 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

IX. Mitteilung des Senats vom 14. Dezember 1909:
3. Neubau eines Gerichts- und Amtsgefängnisses in Bremerhaven.
4. Ermäßigung des Hafengeldes in Bremerhaven.
5. Benutzung von Kajen, Schuppen und Kränen am Kaiserhafen III in Bremerhaven durch den Norddeutschen Lloyd.
6. Weserbahnhof.
7. Budget für außerordentliche Ausgaben für das Rechnungsjahr 1910. Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen.
8. Austausch von Grundflächen an der Planstraße nach dem Handels- und Industriehafen in Oslebshausen.
9. Rechnungsabschluß des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1908.
10. Vergrößerung des Hygienischen Instituts.
11. Verbreiterung der Fahrbahn am Doventor.
12. Umwandlung der Stelle des Plankammerverwalters in eine jahrgeldsberechtigte Zeichnerstelle. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 30. November 1909:
6. Aborte der Volksschule an der Kanstraße. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 17. Dezember 1909:
7. Landwirtschaftliche Winterschule.
8. Anstellung zweier fernerer Lehrer für die Seefahrtschule.
9. Erweiterung des Gas- und Wasserrohrnetzes. (N. z. Verh. gek.)

A. Vertrauliche Sitzung.
B. Oeffentliche Sitzung.

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Beginn der öffentlichen Sitzung 6 Uhr 47 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Es sind folgende Eingänge zu verzeichnen: Mitteilung des Senats vom 18. Dezember, wonach der Senat über seine Mitteilung, betreffend Neubauten für den Betrieb der Straßenreinigung, Herrn Senator Dr. Dreyer, und über die Mitteilung, betreffend Landwirtschaftliche Winterschule, Herrn Senator Hildebrand zu seinem Kommissar bestellt hat.

Weiter eine Mitteilung des Senats vom 21. Dezember, Zollausschlußgebiet.

Ferner ist eingegangen eine Petition des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins, Verwaltung Bremen, und ein Gesuch der Hafenwächter und Anruderer für das Zollausschlußgebiet und im Holzhafen um Aenderung ihrer Dienstzeit.

Herr Rhein: Ich möchte bitten und beantragen, die Petition des Gärtnervereins dem stenographischen Protokoll anzufügen.

Es würde sich später Gelegenheit geben, darauf zurückzukommen, und es wäre dann gut, den Wortlaut der Petition zu kennen.

Präsident: Ich werde die Bürgerschaft gleich befragen.

Herr Stichnath: Ich möchte mir erlauben, den Antrag zu stellen,

die Eingabe der Bootführer dem Senat zu überweisen mit dem Ersuchen, diese Eingabe der Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu übergeben.

Herr Feuß: Ich wollte mir erlauben, folgenden Antrag zu stellen im Anschluß an diese Eingabe:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Dienstzeit der Hafenwächter und Anruderer im Zollausschlußgebiet und Holzhafen einer Aenderung zu unterziehen.

Präsident: Nach dem Antrage des Herrn Feuß stehe ich unter dem Eindrucke, die Herren werden dem Antrage nicht gern zustimmen, weil sie den Antrag nicht kennen. (Zurufe: Ja, wir haben ihn alle bekommen.)

Herr Feuß: Die Petition ist uns allen zugegangen. Ich habe sie durchgelesen, und ich muß sagen, daß ich mich des Eindrucks nicht erwehren kann, daß wir eine Prüfung mindestens gewährleisten sollten, und aus diesem Grunde bitte ich, den von mir gestellten Antrag zu unterstützen.

Der Antrag Feuß wird genügend unterstützt.

Präsident: Der Antrag kommt dann auf die nächste Tagesordnung. (Zurufe: Nein!) Der Antrag steht nicht auf der Tagesordnung. Ist die Bürgerschaft einverstanden damit, daß über den Antrag gleich verhandelt werden soll? Ich höre keinen Widerspruch.

Der Antrag, daß heute über den Antrag Feuß verhandelt werden soll, wird angenommen. (Zuruf: Den Antrag ohne Debatte annehmen!)

Präsident: Sind Sie damit einverstanden, den Antrag ohne Debatte anzunehmen? (Es erhebt sich kein Widerspruch.)

Herr Rhein, dann sind Ihre Bedenken damit gefallen?

Herr Rhein: Meine Bitte richtet sich dahin, die Petition der Gärtnerinnung dem stenographischen Protokoll einzuverleiben.

Präsident: Ist die Bürgerschaft einverstanden damit, die Petition des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins dem stenographischen Protokoll einzuverleiben. (Zuruf: Ja!)

Die Petition lautet:

Die am 11. Dezember cr. im Casino stattgefundene öffentliche Gärtnerversammlung bittet ergebenst den Hohen Senat und die Wohllöbliche Bürgerschaft der Freien Hansestadt Bremen dem nachfolgenden ihre Zustimmung geben zu wollen.

I. Die auf Grund § 120 der Gewerbeordnung in der Erwerbsgärtnerei tätigen Lehrlinge und Arbeiter unter 18 Jahren zum Besuche der Fortbildungsschule resp. der Landwirtschaftlichen Winterschule, Abteilung Gärtner, das ganze Jahr ohne Unterbrechung zu verpflichten;

II. Dem Arbeitspersonal der gesamten Erwerbsgärtnerei (Landschafts- und Baumschulgärtnerei waren bisher davon ausgeschlossen) das Recht einzuräumen, an den Gewerbegerichtsbeisitzerwahlen aktiv und passiv teilzunehmen.

Zur Begründung gestatten wir uns ergebenst auf folgendes hinzuweisen:

Die am 1. Januar 1910 in Kraft tretende Gewerbeordnungsnovelle (vom Dezember 1908) unterstellt durch § 154, Absatz 1, Ziffer 4 die Erwerbsgärtnerei grundsätzlich der Gewerbeordnung und beseitigt damit die bisher darüber bestandenen Zweifel.

Der neue Rechtsboden der Erwerbsgärtnerei dehnt folgende Bestimmungen der Gewerbeordnung auf alle in der Erwerbsgärtnerei tätigen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter aus: Sonntagsruhe, Arbeitsordnungen und Arbeiterausschüsse, Gewerbeaufsicht und Fortbildungsschulpflicht des Gärtnereiarbeits-

personals, Lehrlingswesen, Zuständigkeit der Gewerbegerichte, Krankenversicherungspflicht und Kinderschutzgesetz. Daraus ergibt sich die Begründung unseres Antrages unter I von selbst.

Zur Begründung des Antrages unter II machen wir insbesondere geltend, daß nach den Bestimmungen der am 1. Januar 1910 in Kraft tretenden Gewerbeordnungsnovelle die Landschafts- und Baumschulgärtnerei unstreitig als Erwerbsgärtnerei und somit als Gewerbetrieb im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind. Beide Zweige der Gärtnerei unterliegen anderen Produktionsbedingungen als die urproduktive Landwirtschaft und der nicht gärtnerisch betriebene Obst- und Gemüsebau.

Urproduktion heißt die Gewinnung roher Naturerzeugnisse. Und eine derartige Tätigkeit ist keine gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung; sie ist vielmehr, wenn es sich z. B. um Pflanzenbau handelt, eine landwirtschaftliche und steht als solche außerhalb des Rahmens der Gewerbeordnung. Das Reichsgericht hat wiederholt dahingehende Urteile gefällt; nach diesen Urteilen muß (wie Haas in seinem Gewerbegerichts-Kommentar sagt) „als landwirtschaftlich jeder Betrieb angesehen werden, dessen ausschließliche oder hauptsächliche ökonomische (wirtschaftliche) Grundlage die Landwirtschaft abgibt. Diese Voraussetzung erachtet das Reichsgericht überall da für zutreffend, wo entweder lediglich die Gewinnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die Erzeugung von Rohprodukten unmittelbar aus dem Boden heraus, oder lediglich deren Zurechtstellung, Zubereitung, Reinigung und dergleichen für den Verkehr ohne weitere Verarbeitung innerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes in Frage steht."

„Erzeugung von Rohprodukten unmittelbar aus dem Boden heraus oder lediglich deren Zurechtstellung, Zubereitung, Reinigung und dergleichen für den Verkehr ohne weitere Verarbeitung." Dieses also sind die Merkmale der Urproduktion. Sieht man sich daraufhin die Erzeugung der Gärtnereiprodukte an, dann findet man bei einigermaßen sorgfältiger Beobachtung sogleich erheblich abweichende Unterschiede. Gewiß: der Anbau von Gemüsen und Kräutern unmittelbar im freien Grund und Boden steht in Parallele mit dem Anbau von Getreide, Kartoffeln, Rüben, Flachs. Auch der Obstbaum, wie er gewöhnlich in den Bauerngärten und von Landwirten an Landstraßen betrieben wird. Schließlich auch noch der Gemüsesamenbau in primitiven Verhältnissen. Sobald aber ein Gemüsebeet mit einem Kasten umgeben wird und die Pflanzen durch Bedeckung mit Glasfenster oder mit andern technischen Hilfsmitteln von den Natureinflüssen zum Teil unabhängig gemacht werden, ihnen eine künstliche Temperatur, künstliche Luft-, Licht- und Feuchtigkeitsverhältnisse geboten werden, verändert sich der Zustand: es tritt jetzt zwischen das Produkt und die unmittelbare Einwirkung der Natur eine überwiegende menschliche Kunstfertigkeit. Das so erzeugte Gemüseprodukt wird ein Gewerbeerzeugnis im Sinne der Gewerbeordnung. Und um wie viel deutlicher tritt das erst in die Erscheinung, wenn dieses noch etwa einfache Schutzbeet zum Warm- und Frühbeet wird, wenn durch eine sachgemäße Mistpackung dem Beet ein sogenannter „warmer Fuß" gegeben wird, eine Unterlage, auf der das Pflanzbeet durch eine spätere Erdaufschüttung künstlich hergerichtet wird; oder wenn diese Erwärmung gar durch Heizröhren stattfindet; oder wenn die Anzucht schließlich in Gewächshäusern erfolgt.

Und wie steigert diese gewerbetechnische Tätigkeit sich erst bei der Blumenzucht. Bei der Blumenzucht, die es vorzugsweise mit Pflanzen zu tun hat, die in unserm Klima überhaupt nicht heimisch sind, mit Pflanzen, für die ständig nicht bloß ein künstliches Klima unterhalten werden, sondern denen außerdem sogar noch ein besonderer Boden künstlich bereitet werden muß aus Mischungen von mancherlei Erdsorten, die aus den verschiedensten Gegenden bezogen werden. Dazu die Kultur in Töpfen und in andern Gefäßen!

Die Pflanzenproduktion in Früh-, Warm- und Schattenbeeten sowie in Töpfen und in Gewächshäusern ist eine ständige Be- und Verarbeitung des Produkts und deshalb eine gewerbetechnische Tätigkeit. Das muß man festhalten: gegenüber dem Getreide-, Rüben- und Kartoffelbau in der Landwirtschaft. Diese Umstände geben die Entscheidung zur rechtlichen Unterordnung unter die Gewerbeordnung, müssen die Entscheidung geben, wenn man den Umständen die ihnen gebührende Würdigung zuteil werden läßt.

Ist es mit dem Baumschulenbetrieb anders? Die Baumzucht findet im freien Grund und Boden statt, auch das Klima wird hier nicht künstlich verändert. Und dennoch tritt auch in dieser Gärtnereibranche ganz hervorragend das Merkmal in die Erscheinung: zwischen das Produkt und die unmittelbare Einwirkung der Natur tritt eine überwiegend menschliche Kunstfertigkeit. Die Arbeitstätigkeit vollzieht sich in der Hauptsache in einer Be- und Verarbeitung des Stoffes, das heißt des Baumes und Strauches. Die Bearbeitung von kunstgeübter Hand setzt schon ein beim Wildling, dessen Stamm man einer Züchtigungsmethode unterwirft, die dessen künftige Veredlung zum Zweck hat. Dann folgt die Veredlung selbst, die Pflege der Edeltriebe, die Formierung des Stammes und der Krone bis zu dem Zeitpunkte für die Aushebung zum Verkauf. Wo nicht ein Wildstamm die Unterlage bildet, da findet die Aufzucht vornehmlich aus Steckholz statt, das sachgemäß geschnitten und gepflegt werden muß. Kurz und gut: Das Hauptgewicht der Baumschultätigkeit liegt allenthalben in der individuellen Behandlung, in der ständigen Bearbeitung und Veredlung der Produkte

durch die kunstgeübte Hand. Jeder in der Baumschule gezüchtete Baum ist ein Kunstprodukt an sich. Die Bodenbearbeitung, auf die wenig Unterrichtete zumeist gern verweisen, ist das allerwenigste, das Arbeitstätigkeit beansprucht.

Nehmen wir nun die Landschaftsgärtnerei. Es ist geradezu ungeheuerlich, diese Gärtnereiart mit der Landwirtschaft gleichzustellen, sie zur Urproduktion zu rechnen. Gewiß ist hier die Bodenbearbeitung eine stark hervorragende Tätigkeit. Aber diese Bearbeitung besteht in einer plastischen Bewegung der Erdmassen, sie ist Formengestaltung. Und die Bepflanzung des Landschaftsgartens, des Parks usw.? Dient diese einem andern Zwecke, erfolgt sie zu einem andern Ziele als zu dem, Formen- und Farbenwirkungen hervorzurufen? Der Landschaftsgarten ist die erweiterte menschliche Wohnung. Der Landschaftsgärtner ist Gartenarchitekt und eventuell Gartenkünstler. Und die Landschaftsgärtnerei erscheint geradezu als ein Zweig des Baugewerbes!

Wir glauben so kurz nachgewiesen zu haben, daß die gewonnenen und verarbeiteten Produkte der Erwerbsgärtnerei auch in Baumschulen und in Landschaftsgärtnereien Gewerbeprodukte sind und demnach auch die darin tätigen Personen der Gewerbeordnung unterstehen müssen.

Ergebenst

Allgem. Deutscher Gärtner-Verein
Verwaltung Bremen.

Präsident: Dann sind noch zwei Anträge eingereicht worden:

> Die Bürgerschaft beschließt die Niedersetzung einer Kommission von 15 Mitgliedern zur Revision der Geschäftsordnung der Bürgerschaft.
>
> Die Bürgerschaft beschließt die Niedersetzung einer Deputation zur Revision des Gesetzes die Bürgerschaft betreffend und ersucht den Senat, diesem Beschluß zuzustimmen.

Diese Anträge sind genügend unterstützt. Sie können bei Punkt IV unserer Tagesordnung zur Erledigung kommen.

Ich habe sodann noch eine traurige Pflicht zu erfüllen. Unser verehrtes Mitglied, Herr Friedrich Reck, ist heute nach langer Krankheit verschieden. Wir alle, die Herrn Reck in der Bürgerschaft gekannt haben, wissen, in wie treuer und fleißiger Weise er seinen Pflichten hier obgelegen hat. Und wir alle, die ihn näher gekannt haben, haben diesen vortrefflichen und feingesinnten Mann mit höchster Achtung uns zum Freunde gehalten. Sie haben sich zu Ehren dieses Mannes von Ihren Plätzen erhoben. Wir wollen sein Andenken in Ehren halten. Ich danke Ihnen.

Dann habe ich noch eine Mitteilung zu machen. Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat den dringenden Wunsch, daß die Mitteilung vom 7. und 14. Dezember, Bau von zwei Speichern im Hafen II, heute erledigt wird. Ich habe mit Herrn Senator Barkhausen darüber gesprochen, der diesen Wunsch auf das lebhafteste befürwortet hat. Ihr Einverständnis voraussetzend möchte ich bitten, daß wir diesen Punkt vorab zur Verhandlung stellen. Ich habe mir erlaubt, die Senatskommissare auf 7 Uhr einzuladen. Sind Sie einverstanden, daß dieser Antrag heute verhandelt wird? (Es erhebt sich kein Widerspruch.)

Zur Geschäftsordnung:

Herr Robert Meyer: Ich möchte bitten, diesen Punkt heute nicht verhandeln zu wollen. Wir haben nicht die Möglichkeit gehabt, diese Angelegenheit in der Vorbesprechung zu erörtern, und es wird manche Frage gegen die Errichtung dieser Speicher in die Debatte hineingebracht werden, so daß diese sich dann lange hinziehen würde. Es dürfte auch wünschenswert sein, daß der Senatskommissar bei der Verhandlung zugegen ist. (Zuruf: Ist ja zugegen!) Na ja, ich möchte also bitten, diesen Punkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und nicht zu verhandeln.

Präsident: Darüber hat die Bürgerschaft zu entscheiden. Herr Meyer hat beantragt, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Antrag R. Meyer wird abgelehnt.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Rhein: Ich möchte anfragen, ob wir die Mitteilung des Senats vom 16. April, Einkommensteuer betreffend, als Punkt III verhandeln wollen. Dieser Punkt ist auf unsere Veranlassung ausgesetzt worden. Der Herr Senatskommissar hatte betont, daß die Sache sehr eilig wäre, und heute wäre Gelegenheit, die Sache zu erledigen, wenn nicht durch vorhergehende Punkte die Debatte zu sehr in die Länge gezogen wird.

Präsident: Herr Rhein, es ist die Absicht, über diesen Punkt heute zu verhandeln. Ich habe Herrn Senator Donandt gebeten, um 8 Uhr zu erscheinen. Wir kommen noch dahin.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. Dezember 1909:

4. Ausbau der Wohnung des Kassenbeamten der Strafanstalt in Oslebshausen.

Herr Notar Tebelmann: Die Dienstwohnungskommission hat nichts einzuwenden.

Der Antrag wird angenommen.

5. Regulierung des Grundstücks Sielwall Nr. 29 Ecke Borchersweg.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Stöxen: Ich möchte darauf hinweisen, daß es mit dem einen Hause, welches reguliert werden soll an der Ecke des Sielwalls, nicht getan ist. Gerade an der andern Ecke, Sielpfad und Borchersweg, besteht dieselbe Kalamität wie am Sielwall. Genau an derselben Ecke am andern Ende des Borchersweg, Ecke Sielpfad und Borchersweg, haben wir dieselbe Kalamität, und ich möchte wünschen, daß bei der nächsten Regulierung, die im Etat vorgesehen wird, darauf Bedacht genommen wird. Man braucht nicht darauf zu warten, bis sich eine Gelegenheit dazu bietet, wenn ein Neubau aufgeführt werden soll, daß dort reguliert wird. Die Kalamitäten sind genau so. Und ich möchte bitten, daß die Regulierungsdeputation bei andern Straßen in derselben Gegend genau dieselbe Regulierung vornimmt.

Herr Garde: Ich kann nur bestätigen, daß seit langen Jahren die Bewohner des Borchersweg sich bemüht haben, hier Wandel zu schaffen, und für mich ist es sehr erfreulich, daß mit diesem einen Hause angefangen wird. Ich kann die Ausführungen des Herrn Stöxen auf das lebhafteste unterstützen und wünsche, daß die Regulierungsdeputation auch am andern Ende des Borcherswegs, der mit dem Sielpfad abschließt, dort das andere Haus, welches ebenfalls sehr in die Linie springt, jetzt unter allen Umständen verschwinden läßt. Da im Hause ein Fuhrwerksgeschäft betrieben wird und dort viele Wagen auf der Straße stehen, so ist Gefahr nicht ausgeschlossen, besonders früher, da Müll- und Tonnenwagen durch die Straße zu fahren hatten. Man sehe sich die beiden Eckhäuser an, diese sind durch die Tonnenwagen tatsächlich mitgenommen. Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß die Regulierungsdeputation sich die Sache einmal ansieht und mit ihren Vorschlägen kommt, auch dieses andere Haus anzukaufen.

Der Antrag wird angenommen.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Kuhlmann: Ich beantrage.

daß der Punkt IX, 4 unserer Tagesordnung, Ermäßigung des Hafengeldes in Bremerhaven, vorweg zur Verhandlung gestellt wird.

Präsident: Darauf haben wir uns nicht vorbereitet. Wir haben im Bürgeramte nicht geglaubt, daß wir soweit kommen würden.

Herr Kuhlmann: Ich möchte doch bitten, da die Sache dringend ist, diesen Punkt heute abend noch zu verhandeln.

Der Antrag Kuhlmann wird angenommen.

Präsident: Ich glaube aber kaum, daß viele Mitglieder der Bürgerschaft die Mitteilung gelesen haben werden.

6. Neubau einer unentgeltlichen Volksschule in der westlichen Vorstadt.

Herr Eduard Achelis: Ich will Sie nicht lange aufhalten. Ich halte es nur für meine Pflicht, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß entgegengesetzt dem Projekte vom März vorigen Jahres dasselbe insofern erweitert worden ist, als ein Teil des Gebäudes ihm angeschlossen ist. Und diese Einrichtung ist getroffen im Einvernehmen mit der Schuldeputation, und es dürfte sich praktisch erweisen, weil durch die geringen Mehrkosten neue Räume für die Schule gewonnen werden. Ich bitte die Bürgerschaft, das Projekt zu genehmigen und zur Ausführung des Projekts weitere 253 000 ℳ zur Verfügung zu stellen.

Herr Schrage: Die Baukommission findet an dem Projekte und an den Kosten nichts auszusetzen. Sie freut sich, daß in dieser Schule darauf Bedacht genommen ist, daß den Mädchen Gelegenheit zur Erlernung des Kochens und der Haushaltungskunde gegeben wird, und daß Parallelklassen geschaffen werden, so daß 20 Klassen im Gebäude sind anstatt 16. Der Wunsch der Baukommission geht dahin, daß wir Schulen für mehr Kinder bauen möchten, wenn wir auch keine 32klassigen Schulen errichten, so haben wir doch hier wenigstens eine 20klassige.

Der Antrag der Baudeputation wird angenommen.

Präsident: Hinsichtlich des eben angenommenen Antrages von Herrn Kuhlmann, heute in die Verhandlung einzutreten, bedaure ich, demselben nicht nachkommen zu können. Der Eingang des Berichts lautet:

> Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über diesen Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat der Bürgerschaft mit dem Bemerken hieneben mitteilt, daß er seine Erklärung nachfolgen lassen wird.

Aus diesem Grunde bin ich nicht in der Lage, diesen Gegenstand heute zur Verhandlung zuzulassen.

Nr. II der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission wegen der Neubauten für den Betrieb der Straßenreinigung.

Es machen Vorschläge:

Herr Rhein: 1. Blome.

Herr Nicolaus: 2. C. H. Meier, 3. Garves, 4. Rabe, 5. Plate, 6. Sager.

Herr Schütte: 7. Garbrecht, 8. Nagel, 9. Rodenburg, 10. Richter von Spreckelsen.

An Stimmen erhalten 1: 39, 2: 102, 3: 118, 4: 118, 5: 114, 6: 117, 7: 118, 8: 117, 9: 114, 10: 105. Gewählt die Herren unter 2 bis 10.

Präsident: Ich bitte Herrn Garbrecht, die erste Versammlung einzuberufen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 7. und 14. Dezember 1909:

3. Bau von zwei Speichern am Hafen II.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Barkhausen, Beigeordneter Herr Baurat Suling.

Herr Direktor Krug: Herr Präsident! Meine Herren! Angesichts der eingehenden Ausführungen, welche sowohl der Deputationsbericht als auch der Erläuterungsbericht vom Baurat Suling bringt, glaube ich mich kurz fassen zu können. Sie haben aus der Vorlage ersehen, daß das Bedürfnis tatsächlich vorhanden ist, zur Erbauung von zwei neuen Speichern zu schreiten. Die Lagerhausgesellschaft ist an den Staat herangetreten, ihr weitere Räume zu verschaffen, damit sie ihren Bedürfnissen gerecht werden kann. Was die dafür aufzuwendenden Mittel anbetrifft, so geht aus dem Bericht hervor, daß mit Ausnahme eines kleinen Betrages somit fast die ganze Summe von der Lagerhausgesellschaft verzinst wird, und zwar mit 4 %. Sie sehen, daß also dem Staate keine Last erwächst. Andererseits können wir mit Freude begrüßen, daß die Entwicklung unserer Häfen ein so erfreuliches Fortschreiten zeigt, daß neue Speicher notwendig werden. Ich möchte die Herren bitten, die Vorlage glatt anzunehmen.

Herr Schrage: Die Baukommission hat die Sache in allen Teilen gründlich geprüft und gefunden, daß sie sehr sorgfältig und zweckentsprechend ausgearbeitet ist. Die Kostenberechnung ist auch den jetzigen Verhältnissen entsprechend, doch hofft die Baukommission, daß bei der einen oder anderen Position noch etwas erspart werden kann. Aber im übrigen scheint die Berechnung gerechtfertigt und die Baukommission kann nur empfehlen, den Antrag anzunehmen.

Herr Madrian: Im Gegensatz zu den beiden Vorrednern (Zurufe: Lauter!), im Gegensatz zu meinen Vorrednern möchte ich bitten, die Vorlage nicht anzunehmen, sondern sie einer Kommission zu überweisen. Ich möchte mir gestatten, sie folgendermaßen zu begründen. In der Vorlage selbst — — (Zuruf: Lauter, wir können nichts verstehen!) ist von einer großen Zahl — — in den jetzt vorhandenen Speichern — — ferner steht in der Vorlage, daß die Lagerhausgesellschaft — — verschiedenen Anfragen hat — — das Hauptinteresse der Weser — —

Präsident: Ach, Herr Madrian, Sie sind hier außerordentlich schwer zu verstehen. Haben Sie nicht vielleicht Neigung, auf das Rednerpult zu gehen? Wir verstehen hier nichts. (Zurufe: Wir verstehen auch nichts.)

Herr Madrian begibt sich auf das Rednerpult. (Heiterkeit.)

Herr Madrian: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bin natürlich gern dem Wunsche des Herrn Präsidenten gefolgt und habe als erster diese Zelle (Heiterkeit) oder dieses Rednerpult betreten.

Im Gegensatz zu den beiden Vorrednern bin ich der Meinung, daß die Vorlage nicht ohne weiteres angenommen werden sollte, und ich möchte am Schlusse meiner Ausführungen den Antrag stellen, diese Vorlage an eine Kommission zu verweisen. In der Vorlage selbst ist angegeben worden, daß das Verhältnis, das Kapazitätsverhältnis der Lagerschuppen zu den Transitschuppen ein anderes geworden sei. Mit derselben Begründung kann man aber auch später Transitschuppen fordern, indem man sagt, das Verhältnis der Transitschuppen ist verschoben worden zu Ungunsten der Lagerräume. Die Lagerhausgesellschaft hat allerdings angegeben, daß während der letzten Jahre verschiedentlich Nachfragen nach Lagerräumen hätten abgelehnt werden müssen. Einen tatsächlichen Beweis kann ich daraus nicht entnehmen. Wie Sie wissen, ist der Hauptimportartikel der Weser Baumwolle. Das letzte Jahr hat schon einen Rückgang gezeigt, und zwar während der Saison 1908, dieselbe rechnet immer vom 1. September bis 31. August, betrug der Import von Baumwolle 2 236 230 Ballen, während 1909 nur 2 179 099 Ballen auf der Weser entladen wurden. In der jetzigen Saison ist das Bild noch trüber geworden, was allerdings in der Hauptsache auf die schlechte Ernte zurückzuführen ist. Am 17. Dezember d. J. war die Einfuhr gegen den gleichen Zeitpunkt des Vorjahres um 163 000 Ballen zurückgeblieben. Auch in dem Dampferverkehr ist dieses naturgemäß zum Ausdruck gekommen. Der Schiffsverkehr war nach statistischen Notizen vom Januar bis inkl. November 1908 in Bremerhaven 1 667 731 Registertons und 1909 1 577 066, in Geestemünde, dem Nachbarhafen, betrug der Schiffsverkehr 1908 232 604 und 1909 194 298 Registertons. Das macht zusammen für 1908 1 900 335 gegen 1909 1 771 354 Registertons, also ein effektiver Verlust von 128 981 Tons. Bremen hat dagegen gehabt 1908 1 358 795 und 1909 1 487 429, also ein Plus von 128 634 Registertons. Also was die Unterweserhäfen verloren haben, hat Bremen zugenommen. (Bravo!) Eine Vergrößerung des Imports liegt auf keinen Fall vor. Nach meinem Dafürhalten müßte eine Regelung des Verkehrs auf der Weser überhaupt erfolgen, nicht daß, wie es jetzt der Fall ist, jeder Dampfer nach eigenem Belieben die Weser hinaufgehen kann, und die Unterweserhäfen sind leer. (Aha! Lachen.) Sie lachen, aber der Bremer Staat hat in Bremerhaven doch gewaltige Summen investiert. Würden die fruchtbar gemacht, so brauchten in Bremen die Speicher nicht gebaut zu werden. Stehen aber die Anstalten in Bremerhaven leer, so ist das ein Verlust für den Bremer Staat. Ich bin der Meinung, daß nicht der Staat die Speicher bauen sollte, sondern das sollte der Initiative des Privatkapitals überlassen bleiben. Daß dieses dazu bereit ist, ersehen Sie aus den vielen

Privatanlagen, die in Bremen, Bremerhaven und Geestemünde errichtet sind.

Ich möchte nun übergehen zu dem Preise selbst. Der Bau der beiden Speicher ist zu 1 671 400 ℳ veranschlagt. Dafür soll eine Lagerfläche von 26 600 qm gebaut werden. Das heißt also: jedes Quadratmeter kostet 62,82 ℳ. Die Verzinsung, welche die Lagerhausgesellschaft zu übernehmen hat, beträgt nach dem Antrage per qm 2.50 ℳ pro anno. Daß diese Lagermiete durch Warenlagerung erzielt werden kann, das kann man niemals annehmen, das ist faktisch unmöglich. 26 600 qm Lagerfläche bieten Raum für 30 000 Ballen Baumwolle, hochgeschätzt. Die Lagermiete beträgt pro Monat 20 ₰. Wenn die Speicher im ganzen Jahre ohne jede Unterbrechung voll wären, selbst dann wäre die Verzinsung nicht zu erzielen. Nach den Erfahrungen im Baumwollhandel sind aber die Lager gewöhnlich nur fünf, höchstens sechs Monate besetzt. Sie sind geringer besetzt zum Herbst, was ja naturgemäß ist, und im Sommer stehen sie gewöhnlich ganz leer. Wenn aber das Privatkapital sich hierfür interessieren und die Speicher bezw. Schuppen durch Privatkapital gebaut würden, so würden die Kosten höchstens 10 % betragen, um die Räume liefern zu können, die erforderlich sind, um das gleiche Quantum unterzubringen. Deshalb bitte ich Sie, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen. Ich stelle den Antrag:

Ich beantrage, die Vorlage an eine Kommission von neun Mitgliedern zu verweisen zur Prüfung:

1. ob die Erbauung überhaupt nötig oder bei richtiger Verteilung der Ankünfte die in Bremen und Bremerhaven vorhandenen Anlagen für den Verkehr einschließlich Lagerung genügen; sowie ob das Löschgesetz vom 12. Februar 1866 (neu verkündet am 6. Mai 1877), entsprechend den heutigen veränderten Verhältnissen abgeändert werden muß,
2. ob der angegebene Baupreis für die geforderten beiden Speicher im Verhältnis zur Einnahme steht und eine ordnungsmäßige Rentabilität sichert,
3. ob es nicht überhaupt richtiger ist, von der Erbauung von Staatsspeichern in Bremen ganz abzusehen und die weitere Errichtung von Lageranstalten dem Privatkapital zu überlassen.

Präsident: Der Antrag ist schon genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Barkhausen: Herr Präsident! Ich glaube im Sinne des weitaus überwiegenden Teiles des bremischen Handels zu sprechen, wenn ich die Bürgerschaft dringend bitte, heute diese Speicher zu bewilligen, denn es ist tatsächlich dringend notwendig, daß sobald wie möglich mit dem Bau begonnen wird. Ich hätte nicht geglaubt, daß die Vertreter Bremerhavens gerade im gegenwärtigen Augenblick den Versuch machen würden, eine solche Vorlage, wenn auch nicht zu Fall zu bringen, so doch jedenfalls eine Verzögerung der Erledigung herbeizuführen, denn die heutige Tagesordnung zeigt, was der Bürgerschaft bekannt ist, daß wir in jeder Weise bereit sind, berechtigten Wünschen Bremerhavens entgegenzukommen, (Sehr richtig!) wie es die Vorlage wegen Ermäßigung des Hafengeldes in Bremerhaven beweist. Und da von den Bremerhavener Vertretern solche Anträge kommen, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß nach jahrelangen schwierigen Verhandlungen es Bremen gelungen ist, das große Hafenerweiterungsprojekt für Bremerhaven zum Ziele zu führen, ein Werk, daß gewiß im gesamten bremischen Interesse, aber doch in erster Linie im Interesse Bremerhavens liegt. Bremen hat damit unter erheblichen Opfern bewiesen, welche Bedeutung es der weiteren Erweiterung der Häfen von Bremerhaven beilegt. Und da muß ich doch sagen, daß es ein etwas eigentümliches Vorgehen ist, wenn Bremerhavener Vertreter uns in die Flanke fallen, wenn es sich um eine Erweiterung der Hafenanlagen in Bremen handelt. (Sehr richtig!) Was die Zulassung der Konkurrenz privater Unternehmer neben der Lagerhaus-Gesellschaft betrifft, so kann ich sagen, daß wir solche Unternehmer, wie z. B. die Firma J. H. Bachmann am hiesigen Holz- und Fabrikenhafen, zugelassen haben, wodurch unsere staatlichen finanziellen Interessen nicht gerade angenehm berührt worden sind, was wir aber doch haben geschehen lassen im Interesse der gesamten Entwicklung des Handels. Was ferner die Rentabilität der Speicher angeht, so ist für mich eine große Autorität auf diesem Gebiet die Bremer Lagerhaus-Gesellschaft, die uns die Anlagen verzinst. Diese hofft zuversichtlich, daß sie dabei auf ihre Kosten kommt. Die Lagerhaus-Gesellschaft, die nunmehr seit über zwanzig Jahren den Betrieb im Zollausschlußgebiet geführt hat, ist für mich doch eine noch etwas kompetentere Persönlichkeit auf diesem Gebiete als der Herr Vorredner bei all seiner Spezialkenntnis. Ich richte an die Bürgerschaft die dringende Bitte, die Speicher heute zu bewilligen, damit wir zu Beginn der nächsten Baumwollsaison wenigstens einen der Speicher in Benutzung nehmen können. Ich bitte Sie, dem Antrage ohne Ueberweisung an eine Kommission zuzustimmen.

Herr Cramer: Der Herr Vorredner hat seine Bedenken gegen die Vorlage damit begründet, daß er sagte, der Baumwollimport wäre in der letzten Saison nicht vorwärts gekommen, sondern es sei sogar ein gewisser Rückschritt eingetreten. Das ist an sich wohl richtig, aber die Ursachen, die diesen Rückschritt veranlaßt haben, sind Vorgänge vorübergehender Natur. Der Rückschritt ist dadurch entstanden, daß die Ernte in Amerika kleiner ausgefallen ist und daß für unsere Spinnereien und Webereien sehr schlechte Zeiten angebrochen sind, so daß die Fabriken sich veranlaßt gesehen

haben, mit verkürzter Arbeitszeit zu fabrizieren. Dadurch ist ein erheblicher Ausfall im Konsum verursacht und infolgedessen ist auch der Import etwas zurückgegangen. Wie ich aber schon gesagt habe, sind die Ursachen vorübergehend. Die Konsumfähigkeit des Kontinents ist stetig in Zunahme begriffen, so daß, wenn die schlechten Zeiten vorüber sind und Amerika wieder größere Ernten hat, der Import sicher weit größere Zahlen aufweisen wird als bisher. Das ist mit um so größerer Sicherheit anzunehmen, als irgend welche Konkurrenz nicht zu erkennen ist, die Bremens Stellung als ersten Importplatz und als ersten Baumwollmarkt in Frage stellen könnte, keinerlei Anzeichen sind dafür vorhanden, daß Bremen von seiner bevorzugten Stellung etwas einbüßen könnte. Ich glaube darum sagen zu können, daß wir für die Zukunft mit einer weiteren Zunahme des Imports und dementsprechend mit dem Bedürfnis nach weiteren Lagerräumen rechnen dürfen.

Herr Robert Meyer: Herr Präsident! Meine Herren! Die Entgegnung des Herrn Senatskommissars auf die sachlichen Ausführungen des Herrn Madrian waren mehr persönlicher Natur, als daß sie imstande gewesen wären, zu widerlegen, was Herr Madrian vorgetragen hat. (Oho!) Ich kann aber die Behauptung nicht unwidersprochen hingehen lassen, den Vorwurf, den der Herr Senatskommissar ausgesprochen hat, daß die Bremerhavener Vertreter dem Herrn Senatskommissar, der Deputation für Häfen und Eisenbahnen in irgend welcher Weise durch ihre Stellungnahme in die Flanke fielen. Im Gegenteil, wir sind für das, was die Deputation für Häfen und Eisenbahnen und was speziell Herr Senator Barkhausen und Herr Bürgermeister Marcus geschaffen haben durch das Werk der Gebietsabtretung, sehr dankbar, und wir haben keinen Anstand genommen, diese Dankbarkeit jederzeit zu erkennen zu geben. Wenn sich aber die Situation und wenn sich die Verhältnisse in der Weise ändern, wie sie sich in den letzten Jahren namentlich geändert haben, dann sind die Vertreter der Stadt Bremerhaven verpflichtet, auf diese Veränderungen ihr Augenmerk zu richten und darauf aufmerksam zu machen. Ich habe deshalb auch — ich darf das hervorheben — bereits auf diese veränderte Situation im Bürgeramt hingewiesen und gebeten, ob das Bürgeramt nicht veranlassen wolle, in bezug auf diese Veränderungen von seiten des Senats eine Erklärung herbeizuführen, entweder vertraulich oder öffentlich, das wäre mir einerlei gewesen. Auch von dem Standpunkt eines Großbremers, der ich ebensogut bin wie Sie, muß die Vorlage zu denken geben. Es werden gefordert 1 700 000 ℳ. Wie aber nachgewiesen ist, ist eine Rentabilität nicht zu erwarten, weil die Frequenzmöglichkeit nicht vorliegt. (Widerspruch.) Zahlen beweisen, und gegen diese Zahlen können Sie nicht an. Es liegt meines Erachtens nicht im Interesse des gesamten bremischen Handels, daß hier diese Speicher gebaut werden, wenn in Bremerhaven so und soviele Speicher Tag um Tag, Woche für Woche leer stehen, bei denen es sich auch um staatliche Anstalten handelt. Beide, die Hafenanlagen in Bremen und Bremerhaven, müssen als Ganzes betrachtet werden, und daß eine Rentabilität beider herbeigeführt werde, liegt im Interesse der bremischen Finanzen. Und wenn die Möglichkeit vorhanden ist, daß die Schuppen in Bremerhaven in Benutzung genommen werden, ohne daß der bremische Handel dadurch leidet, so sollte man die Bremerhavener Schuppen in Benutzung nehmen und hier keine neuen Schuppen bauen. Diese Möglichkeit ist gegeben. Aber dadurch, daß die Baumwolle, die Haupteinfuhrartikel ist, nach Bremen geleitet wird, wird der bremische Handel nicht gefördert. Er würde dadurch gefördert, wenn von hier aus billiger ins Inland importiert werden könnte, wie von Bremerhaven. Das ist aber nicht der Fall. Wenn die Baumwolle direkt nach Bremen befördert wird, so kostet der Ballen 18½ ₰, bis er zur Bahn in Bremen gebracht wird, wenn er aber in Bremerhaven direkt zur Bahn gebracht wird, so betragen die Kosten bahnfertig per Ballen nur 6 ₰. Das ist jedenfalls für den Handel nicht dasselbe. Ich will aber darauf nicht ausführlicher eingehen.

Ich komme darauf zurück, daß sich die Verhältnisse außerordentlich geändert haben. Wir haben erwartet und erwarten auch heute noch, wir haben die Hoffnung, daß, wenn überhaupt eine Möglichkeit besteht, daß auch Bremerhaven sich entwickelt, die Bremerhavener Interessen weiter gefördert werden und gefördert werden müssen. Aber wir sind daran irre geworden durch die veränderten Verhältnisse, und dazu hatten wir Grund, wenn unsere Schuppen leer stehen und wenigstens ein großer Teil der Dampfer, die früher bei uns löschten, nach Bremen hinaufgehen. Und wenn dann die Mutmaßung auftaucht, daß auch noch ferner Dampfer des Norddeutschen Lloyd, ich führe nur die Feldherrenklasse und die Baltimoreklasse an, nach Bremen hinaufgehen sollen, so müssen wir fragen, und ich glaube, Sie werden das berechtigt finden, Sie können und müssen die Berechtigung anerkennen, dann müssen wir fragen: Was soll aus Bremerhaven werden? Wir sind beunruhigt, und die Beunruhigung ist in weite Kreise des Publikums gekommen, sämtliche Bürger Bremerhavens sind in Unruhe, und Sie werden sich sagen müssen, ob das berechtigt ist oder nicht. Dann werden wir weiter fragen müssen: Können wir das Geld für diese Schuppen, die an sich für den gesamten bremischen Handel nicht erforderlich sind, können wir den hohen Betrag bewilligen? Sie werden auch ferner die Frage prüfen müssen, ob der Baupreis nicht ein außerordentlich hoher ist, wie schon in der Vorlage ausgeführt ist. Wir haben uns sagen lassen, daß sonst Privatspeicher für den Preis von 20 ℳ pro qm höchstens ausgeführt

werden, während hier pro Quadratmeter Ladefläche 61.82 ℳ im Durchschnitt gefordert werden. Aus allen diesen Gründen stimme ich dem Antrage auf Kommissionsberatung zu. Der Antrag enthält das Mindeste, was Sie uns bewilligen sollten. Ich füge hinzu, ich würde dem Herrn Senatskommissar dankbar sein, wenn er in bezug auf die veränderte Sachlage irgend welche beruhigende Erklärungen abzugeben imstande wäre, das würde zur Beruhigung der Gemüter in Bremerhaven viel beitragen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Barkhausen: Wenn es erforderlich ist, obwohl der gedruckte Bericht bereits vorliegt, so will ich eine beruhigende Erklärung hiermit gern abgeben. Gewiß ist es der Deputation für Häfen und Eisenbahnen so wenig wie allen Sachkundigen entgangen, daß in der letzten Zeit bedauerlicherweise der Verkehr in Bremerhaven abgenommen hat, und daß es dringend erforderlich ist, Mittel und Wege zu finden, um ihn zu heben. Als ein sehr geeignetes Mittel dazu sehen wir die Ermäßigung des Hafengeldes in Bremerhaven an, wie sie in der Vorlage vom 14. Dezember bei Senat und Bürgerschaft beantragt ist. Ich hoffe mit großer Zuversicht, daß der Senat dem Vorschlage beitreten wird. Wenn aber solche für Bremerhaven wirksame Mittel vorgeschlagen werden, um die Verhältnisse in Bremerhaven zu bessern, so sollte man von Bremerhavener Seite aus nicht berechtigte Anträge, die die Stadt Bremen betreffen, zurückzuweisen und zu hintertreiben suchen. Das ist nicht der richtige Weg: beide Städte können sich völlig frei und gut entwickeln, beiden sollte man für die ihnen zugewiesene zukünftige Entwicklung freien Spielraum lassen. Und dazu ist es nicht förderlich, wenn man versuchen wollte, wie der erste der Vorredner, Herr Madrian, vorschlägt, eine künstliche Regelung herbeizuführen, eine künstliche Regelung der Wirtschaftsverhältnisse. Die wirtschaftlichen Verhältnisse müssen sich von selbst entwickeln, sie können nicht auf dem Wege der Gesetzgebung und der Verordnung geregelt werden. Der letzte Herr Vorredner hat sich zu Anfang seiner Rede als großbremischer Bürger bekannt, aber im Verlaufe derselben hat er doch den Pferdefuß des Bremerhavener Spezialbürgers deutlich gezeigt. (Große Heiterkeit.) Ich kann Sie nur bitten, die Vorlage heute zu verabschieden.

Herr Syndikus Dr. Apelt: Ich kann mich durchaus dem anschließen, was der Herr Senatskommissar ausgeführt hat, und erklären, daß auch die Handelskammer auf demselben Standpunkt steht. Die Handelskammer hat jederzeit ein lebhaftes Interesse daran genommen, daß die mit so bedeutenden Mitteln in Bremerhaven ausgeführten Hafenarbeiten ausgenutzt werden zum Segen Bremerhavens wie des Ganzen. Sie hat auch in ihrem Gutachten über die Ermäßigung des Hafengeldes in Bremerhaven sich für diese Maßregel ausgesprochen, und ich will darauf nicht weiter eingehen. Was die hier vorliegende Frage anlangt, so hat sich ja noch Herr Cramer gemeldet, und er wird über die Fragen der Bedürfnisse des Baumwollhandels besser Auskunft geben können als ich; ich will darum auch auf diesen Punkt nicht eingehen.

Nur auf Zweierlei möchte ich aufmerksam machen. Erstens handelt es sich hier um die Ausführung eines Beschlusses, den Senat und Bürgerschaft schon früher gefaßt haben. Die Bürgerschaft hat sich früher schon für den Bau der beiden Speicher ausgesprochen, die gewissermaßen nur die Vollendung derjenigen Anlagen bedeuten, die seinerzeit mit dem Bau der Schuppen 11 bis 14 begonnen wurden. Die Speicher bilden die wirtschaftlich notwendige Ergänzung früherer Anlagen. Herr Madrian hat bemerkt, man möge den Bau von Speichern der Privatinitiative überlassen. Dem möchte ich entgegentreten. Gerade am Lagergeschäft kann die Lagerhaus-Gesellschaft am ehesten verdienen, weit besser, als an dem wenig einträglichen Betrieb der Transitschuppen. Der Staat aber ist, wie die Herren wissen, sehr erheblich an dem Wohlergehen der Lagerhaus-Gesellschaft interessiert. Erstens muß die Lagerhaus-Gesellschaft die von ihr verwalteten Anlagen verzinsen, und zweitens erhält der Staat einen sehr erheblichen Teil von dem Gewinn, den die Lagerhaus-Gesellschaft über die Verzinsung hinaus erzielt. Ich kann nun wirklich nicht einsehen, warum der Staat lediglich die unlukrativen Geschäfte in der Hand behalten, dagegen die wirtschaftlich lukrativen Geschäfte der Privatinitiative überlassen soll. Auf einen zweiten Punkt möchte ich noch hinweisen. Es handelt sich hier nicht lediglich darum, Speicherräume zu schaffen, sondern um den vielleicht noch viel wichtigeren Zweck, eine genügende Feuersicherheit für die Schuppen am Hafen II zu schaffen, (Zuruf: Holzhafen!) ja, und andererseits für die Anlagen am Holzhafen. Was für große Schädigungen durch Brände hervorgerufen werden können, haben wir vor drei Jahren gesehen, und wir hoffen, daß sich ein derartiges Unglück nicht wiederholt. Eine erhebliche Fürsorge haben wir in dieser Beziehung schon durch die Sprinkleranlagen und anderes getroffen, aber eine absolute Sicherheit gegen derartige Brände haben wir auch dadurch natürlicherweise nicht. Es muß damit gerechnet werden, daß doch einmal wieder ein Brand ausbricht, und es ist uns gar keine Gewähr dafür gegeben, daß dann der Wind wieder so günstig weht wie damals: wäre damals der Wind ungünstiger gewesen, so würde das Feuer auf den Holz- und Fabrikenhafen übergesprungen sein und ein unermeßliches Unglück wäre über uns hereingebrochen. Infolgedessen ist es absolut notwendig, daß ein Feuerschutz zwischen den beiden Hafenanlagen geschaffen wird, und in erster Linie sollen die Speicher mit diesem Zwecke dienen. Aus diesem Grunde stellen sich auch die Kosten für die Speicher so hoch, weil eine besonders feste Struktur hergestellt werden soll, weil nur dadurch den Bedingungen

entsprochen werden kann, die die Versicherungsgesellschaften stellen. Eben darum haben die Kostenanschläge zu unserem Bedauern eine solche Höhe erreicht. Und gerade diese Rücksicht auf den Feuerschutz spricht des weiteren dafür, daß der Bau der Speicher so schnell wie nur irgend möglich in Angriff genommen wird. Ich kann mich dem Antrage nur anschließen und ich weiß mich eins mit der Handelskammer und den durch die Handelskammer vertretenen Kreisen, wenn ich die Bitte ausspreche, daß die Bürgerschaft der Vorlage schon heute abend ihre Zustimmung erteilen möge. (Beifall.)

Herr Madrian: Herr Präsident! Meine Herren! Der Herr Senatskommissar hatte die Freundlichkeit, meine Ausführungen als die eines Bremerhavener besonders zu kennzeichen. Gewiß, ich bin Bremerhavener. Ich glaube aber meinen Antrag durchaus objektiv und nur im Hinblick auf das Interesse des Bremer Staates begründet zu haben.

Der Herr Senatskommissar hat ferner die Liebenswürdigkeit gehabt, heute Ausführungen zu machen, die zur Beruhigung in Bremerhaven dienen sollen. Ich glaube aber, daß in Betätigung dieser Gesinnung auch Fürsorge getroffen werden sollte, daß die staatlichen Anlagen in Bremen und Bremerhaven möglichst gleichmäßig benutzt würden. (Zuruf: Tun wir auch!) Der Herr Senatskommissar hat gewiß ein warmes Herz für Bremerhaven, das ist keine Frage, aber die staatlichen Anstalten dort stehen leer, das wird durch die Tatsachen bewiesen. Was die Hafengebühren für Bremerhaven anlangt, auf die Herr Dr. Apelt auch eingegangen ist, so ist der Antrag auf Ermäßigung der Gebühren von Bremerhaven aus an die Deputation für Häfen und Eisenbahnen gerichtet worden. Früher half es in den Unterweserhäfen so, daß Geestemünde der Nothafen von Bremerhaven war, die Verhältnisse haben sich aber jetzt infolge der ungleichen Gebühren zum Nachteil von Bremerhaven verschoben. Ich freue mich deshalb, daß die Vorlage gekommen ist, wodurch ein gerechterer Ausgleich zwischen den Unterweserhäfen herbeigeführt werden wird. Herr Dr. Apelt führte weiter aus, die Lagerhaus-Gesellschaft müsse neben den Anlagen für den Umschlagsverkehr auch nutzbringende Anlagen haben. Das ist richtig. Daneben sollte man aber der Initiative des Privatkapitals wenigstens Raum lassen, um sich zu entfalten, (Zuruf: Geschieht auch!) dadurch würde doch die Steuerkraft der Kaufleute besonders gehoben. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrage zuzustimmen.

Herr Cramer: Nach der Rede des Herrn Syndikus Dr. Apelt bleibt mir nur übrig, Herrn Robert Meyer in bezug auf den Baumwollimport zu antworten. Wenn die Baumwolle anstatt von Bremerhaven von Bremen aus mit der Eisenbahn verschickt wird, so ist die Frachtrate in den meisten Fällen um den Betrag für die Strecke von Bremerhaven bis Bremen geringer. Es ist also wohl gerechtfertigt, die Baumwolldampfer nach Bremen heraufkommen zu lassen, und jedenfalls ist es doch das Recht des Importeurs, die Baumwolle dahin schicken zu lassen, wohin es ihm beliebt, darüber wird auch kein Bremerhavener etwas sagen können. Wenn in der letzten Zeit Bremerhaven Ausfälle gehabt hat, was ich beklage, so ist das, wie schon bemerkt, auf die Verschiedenheit des Hafengeldes zurückzuführen: verschiedene Dampfer, die sonst in Bremerhaven entlöschten, sind wegen des Hafengeldes nach Geestemünde gegangen. Dann ist allerdings auch eine verhältnismäßig große Zahl von Dampfern in diesem Jahre nach Bremen heraufgegangen. Das haben wir bei Anlage unserer Häfen aber doch auch gewußt. (Zuruf von Herrn Garves: und gewollt!) Wir erwarteten, daß, wenn der Import größer würde, er zum Teil auch nach Bremen gehen werde, so daß sowohl die Anlagen in Bremerhaven wie in Bremen davon in Anspruch genommen werden. Man muß sich damit abfinden, daß im Moment der Import etwas ins Stocken geraten oder stehen geblieben ist, wir haben aber im allgemeinen mit einem Anwachsen des Imports zu rechnen und ich glaube ganz sicher, daß in einigen Jahren auch Bremerhaven wieder seinen Teil abbekommen wird.

Herr Sager: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Dr. Apelt ist sehr eindringlich für die sofortige Genehmigung der beiden Speicher eingetreten. Die Bürgerschaft sollte sich dadurch nicht beeinflussen lassen. Wir sind hier, um zu prüfen. Es ist mir aufgefallen, daß sich hier zwei Behauptungen gegenüberstehen. Von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen und von dem Herrn Senatskommissar wird dringend die Notwendigkeit dargelegt, daß die Speicher baldigst gebaut werden, aber zwei andere Mitglieder, denen man Sachkunde nicht absprechen kann, haben gesagt, daß in Bremerhaven große Lagerflächen freistehen, die auch dem Staate gehören, und diese Behauptung ist von keiner Seite widerlegt worden. Deshalb meine ich, wäre es Sache der Bürgerschaft, ehe sie die Bauten bewilligt, zu prüfen, wie die Sache wirklich steht. Ich bin daher für Kommissionsberatung.

Herr Fr. Achelis: Herr Meyer hat die Frage aufgeworfen: Was wird aus Bremerhaven, wenn der Lloyd die Feldherrenklasse und die Baltimoreklasse nach Bremen kommen läßt? Die Frage möchte ich beantworten. Ich möchte Herrn Meyer antworten, daß der Lloyd die Verzinsung der ganzen Anlagen in Bremerhaven für eine ganze Reihe von Jahren dem Staate garantiert hat und daß der Lloyd selbst das größte Interesse daran hat, den Verkehr in Bremerhaven in möglichst großem Umfange aufrecht zu erhalten. Ich hoffe, daß sich für den Lloyd die Zeiten, die schon angefangen haben sich zu bessern, noch weiter bessern werden und daß der Lloyd dann in der Lage ist, noch viel größere Dampfer zu bauen. Daß solche Dampfer

wie der „Washington“ nach Bremen heraufgehen können, daran ist ja kein Gedanke, sie werden ewig in Bremerhaven bleiben, und es geht ja der Zug dahin, immer größere Dampfer zu bauen. Deshalb glaube ich, was den Lloyd anbetrifft, so kann sich Herr Meyer beruhigen.

Herr Robert Meyer hat gesagt, Bremerhaven erweise sich stets und hätte sich stets dankbar erwiesen für die großen Hafenanlagen, die wir in Bremerhaven geschaffen haben. Meine Herren, ich möchte dagegen nur hier an die Opposition erinnern, die Bremerhaven jüngst gegen die weitere Vertiefung der Unterweser gemacht hat. Das scheint kein großes Zeichen der Dankbarkeit zu sein. (Zustimmung.) Was die Vorlage selbst anbetrifft, so will ich nicht weiter darauf eingehen, da schon genügend stichhaltige Gründe ausgesprochen sind. Ich möchte Sie bitten, die Vorlage anzunehmen.

Herr Robert Meyer: Ueber die letzten Ausführungen des Herrn Achelis will ich mit Stillschweigen hinweggehen. (Lachen.) Es ist sehr schwer zu erkennen und zu unterscheiden, was Dankbarkeit ist, wie sie sich erweist und wie die Zeichen der Dankbarkeit aufgefaßt und gedeutet werden. Das ist eine große Rechtsfrage. (Große Heiterkeit.) Aber, meine Herren, mit den übrigen Ausführungen, die Herr Achelis abgegeben hat, kann ich mich abfinden, seine Erklärungen nehme ich dankbar entgegen, sie sind mir wertvoller als die Erklärungen des Herrn Senatskommissars (Lachen), der uns mit etwas abfüttern wollte, was ich bereits gelesen hatte. Diese Ausführungen halte ich nicht mehr notwendig. Dagegen hätte ich gern in bezug auf andere Momente Aufklärungen gehabt, die ich aufgeführt habe. Das ist der Moment, daß in Bremerhaven ein so großes Kapital heute unrentiert darniederliegt, daß Dampfer fortgehen und seit den letzten Jahren in Bremen Platz finden, daß die Löschräume leer liegen, und ich aus diesem Umstande fordern muß, daß eine Staatsregierung darüber nachdenke, was aus diesen ungeheuren Anlagen werden soll. Tatsächlich hat man in Bremerhaven weitgehenden Vermutungen Raum gegeben; so redet man davon, daß die Hafenanlagen unter Umständen ganz anderen Zwecken dienstbar gemacht werden sollen. Ich will sie nicht näher bezeichnen, durch die aber der Gebietsabtretungsvertrag eine Aenderung erfahren soll und muß. Wenn ich über diesen Punkt eine beruhigende Erklärung erhielte, so würde das für mich wertvoller sein. Wenn dann Herr Cramer ausgeführt hat, daß in bezug auf die Fracht meine Ausführungen nicht richtig seien, und die Frachtermäßigung von Bremen ins Inland diese Differenz ausgleiche, dann will ich darauf hinweisen, daß für 200 Orte für den Bezug von Baumwolle ins Inland die Fracht für Bremen und Bremerhaven gleich ist, erst für die übrigen Plätze tritt eine Differenz ein. Also meine Ausführungen dürften doch in der Hauptsache zutreffend sein. Dann, meine Herren, ich habe mit Freuden die vorgeschlagenen Aenderungen in bezug auf das Hafengeld entgegengenommen, denn dadurch werden endlich die Unterschiede zwischen den Sätzen in Bremerhaven und Geestemünde beseitigt. Was aber bestehen bleibt, das ist eine Differenz zwischen Bremen und Bremerhaven, und hauptsächlich liegt die Differenz darin und das Erschwerende für Bremerhaven in dem Lösch- und Ladegesetz. Dieses Lösch- und Ladegesetz müßte eine Aenderung erfahren. In dem Lösch- und Ladegesetz heißt es, daß die Empfänger zu entscheiden haben, wo die Ware gelöscht werden soll. Und wenn ein kleiner Teil nur, nicht der Kopfzahl nach, sondern dem Quantum der Ware nach, sich dagegen erklärt, daß die Ware in Bremerhaven gelöscht werden soll, dann sind auch die übrigen gezwungen, ihre Ware in Bremen in Empfang zu nehmen. In dieser Behandlung liegt eine Ungleichheit, und zwar zu Ungunsten von Bremerhaven. Wenn das Löschgesetz eine Aenderung erfahren könnte, dann würden die Schmerzen in Bremerhaven gelindert werden, und dann würde Bremerhaven zu seinem Rechte kommen, auch die staatlichen Speicher und Lagerhäuser in Bremerhaven würden dann die nötige Benutzung finden. Ich empfehle dringend die Kommissionsberatung.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Donath, Jäger, Achelis, Dr. Apelt, Cramer.

Der Schluß wird unterstützt.

Herr Voigt: Ich möchte ersuchen, den Schluß nicht zu belieben. Was wir heute abend hören, daß ist sehr interessant, und zwar stehen meiner Auffassung nach zwei Interessentengruppen gegenüber, und aus diesem Grunde wäre es sehr gut, wenn alle Redner zum Worte kommen könnten, dann würde manch einer, der in der Bürgerschaft sitzt, noch etwas tiefer in die Sache hineinsehen können, und es würde im Interesse des Staates sein, wenn die Sache genügend beleuchtet würde.

Zur tatsächlichen Aufklärung:

Herr Cramer: Ob ein Schiff in Bremen oder in Bremerhaven zu löschen hat, das entscheidet nicht das Lösch- und Ladegesetz, sondern das Konnossement, und Baumwolle wird geliefert mit der Verschiffung nach Bremen. Das Schiff ist also auf Grund des Konnossementes gezwungen, nach Bremen zu gehen, wenn es dazu im Stande ist.

Der Schluß wird angenommen.

Der Antrag Madrian wird abgelehnt.

Der Antrag des Senats wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Antrag des Bürgeramts, betreffend die Eingabe von J. Bruns und Genossen.

Herr Dr. Quidde: Herr Präsident, meine Herren! Die Eingabe der Herren Bruns und Genossen und der Bericht der Juristischen Kommission an das Bürgeramt sind in Ihren Händen. Ich kann es deshalb unterlassen, auf die Einzelheiten, die in der Eingabe und dem Berichte der Juristischen Kommission enthalten sind, näher einzugehen. Ich erlaube mir nur darauf hinzuweisen, zu welchem Ergebnis die Juristische Kommission in ihrem Berichte gelangt ist.

Nach Ansicht der Juristischen Kommission ist es nicht die Aufgabe der Bürgerschaft, zu entscheiden, ob Tatsachen vorliegen, durch die Herr Bruns die dem Gewerbekonvent schuldige Achtung gröblich verletzt hat. Dieses hat nicht die Bürgerschaft zu beurteilen, sondern der Gewerbekonvent. Die Bürgerschaft hat sich aber mit der Frage zu beschäftigen, ob der Beschluß des Gewerbekonvents vom 30. November 1909, durch den Herr Bruns des Rechts zur Teilnahme an dem Gewerbekonvent für verlustig erklärt ist, gesetzmäßig oder aber unter Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen zustande gekommen ist. Eine Verletzung des Gesetzes, die Gewerbekammer betreffend vom 27. April 1906 ist anzunehmen, wenn Herr Bruns auf Grund des in der Eingabe wiedergegebenen Antrages vom 24. November 1909 des Rechtes zur Teilnahme am Konvent für verlustig erklärt ist, und zwar weil dieser Antrag motiviert eingereicht werden mußte, aber nicht motiviert eingereicht worden ist. (Zuruf: Das sind Ansichten.) (Zuruf des Herrn Bruns: Gott sei Dank!) Dasselbe Gesetz ist ferner verletzt worden, wenn in der Sitzung der Gewerbekammer vom 25. November 1909 beantragt worden ist, darüber zu beschließen, ob der Ausschließungsantrag gegen Herrn Bruns auf die Tagesordnung der nächsten Konventsversammlung kommen sollte, und wenn der Ausschließungsantrag unter Verweigerung der Abstimmung über jenen Antrag vom Vorsitzer der Gewerbekammer auf die Tagesordnung des Konvents gesetzt worden ist; und zwar deshalb verletzt, weil in einem solchem Falle nicht der Vorsitzer befugt war, darüber zu entscheiden, sondern die Gewerbekammer darüber zu bestimmen hatte. Das Gesetz ist drittens verletzt worden, wenn den Mitgliedern des Gewerbekonvents vor der Sitzung des Konvents vom 29. November weder durch die öffentlich bekannt gemachte Tagesordnung, noch durch die in § 18 Absatz 2 des Gesetzes vorgeschriebene besondere Einladung mitgeteilt ist, daß ein Antrag auf Ausschließung eines Mitgliedes zur Verhandlung stehe, und zwar deshalb verletzt, weil das Gesetz die öffentliche Bekanntmachung für alle Sitzungen vorschreibt, nicht nur für die öffentlichen, sondern auch für die vertraulichen Sitzungen. Das Bürgeramt hat sich der Auffassung der Juristischen Kommission angeschlossen, daß das Gesetz vom 27. April 1906 bei dem Verfahren, welches zur Ausschließung des Herrn Bruns geführt hat, verletzt sei, wenn die tatsächlichen Behauptungen, die ich vorhin aufgeführt habe, und die in dem Berichte der Juristischen Kommission gesperrt gedruckt sind, richtig sind. Darüber, ob diese Tatsachen auf Wahrheit beruhen, herrscht Streit, und es muß deshalb festgestellt werden, ob diese Behauptungen wahr sind. Das kann aber nur geschehen, wenn dem Senat diese Sache unterbreitet wird, denn der Senat ist nach § 57 der Verfassung zum Einschreiten gegen die Gewerbekammer und den Konvent befugt, während der Bürgerschaft dieses Recht nicht zusteht. Es bleibt nur der Weg, die Angelegenheit dem Senat zu überweisen. Im Bürgeramt ist die Ansicht vertreten, daß das Bürgeramt keine Veranlassung habe, auf Grund der Bestimmungen des § 47 der Verfassung, der Bürgerschaft zu berichten, weil nach dem Paragraph der Bericht nur für den Fall vorgesehen sei, daß das Bürgeramt wahrnimmt, daß das Gesetz verletzt ist, während hier die Tatsachen durch die das Gesetz verletzt sein soll, bestritten sind. Das Bürgeramt hat sich dieser Auffassung nicht anschließen können, und zwar mit Recht. Wenn in einer Eingabe von an sich glaubwürdigen Herren, die von drei Bürgerschaftsmitgliedern mit unterzeichnet ist, Behauptungen enthalten sind, die, wenn sie wahr sind, Gesetzesverletzungen enthalten, dann ist das Bürgeramt, das durch § 47 der Verfassung zum Hüter der Verfassung, der Gesetze und Staatseinrichtungen bestellt ist, verpflichtet, eine Aufklärung herbeizuführen darüber, ob das Gesetz verletzt ist oder nicht. (Bravo!)

Namens des Bürgeramts beantrage ich:

> Die Bürgerschaft beschließt, den anliegenden Bericht der Juristischen Kommission und die Eingabe von J. Bruns und Genossen dem Senat mit dem Ersuchen um Prüfung und Veranlassung des Erforderlichen zu überweisen.

Herr Stichnath: Herr Präsident, meine Herren! Sie werden sich jedenfalls gewundert haben, als Sie meinen Namen mit unter dieser Eingabe verzeichnet gefunden haben. Was mich bewogen hat, für Herrn Bruns einzutreten, das hatte seinen Grund darin, daß man Herrn Bruns im höchsten Grade unrecht getan hatte und die Behandlung seitens des Präsidiums der Gewerbekammer eine durchaus ungesetzliche war, ganz abgesehen von den Punkten, welche in liebenswürdiger Weise die Juristische Kommission klargelegt hat, wo große Gesetzesübertretungen stattgefunden haben; sie haben auch vorher des öfteren stattgefunden. Wir glaubten aber, daß dieses, was angeregt ist, vollständig genügen würde, um die Tätigkeit und die Machinationen, die in der Gewerbekammer vorgekommen sind, genügend zu kennzeichnen. (Zurufe: Zur Geschäftsordnung!) Sie werden jedenfalls mit mir der Meinung sein, daß diese Sache an und für sich . . . (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Sie haben den Ausdruck „Machinationen" gebraucht. Das ist ein Ausdruck, der namentlich einer Behörde gegenüber nicht statthaft ist. Ich muß den Ausdruck zurückweisen und bitte, ihn nicht wieder zu gebrauchen.

Herr Stichnath, fortfahrend: Wenn diese Behauptung an und für sich einer Behörde gegenüber nicht angebracht ist, so muß ich doch sagen, daß ich glaubte nach den Vorkommnissen, welche in der Kammer stattgefunden haben, diesen Ausdruck gebrauchen zu können . . . (Glocke.)

Präsident: Ich muß dringend bitten, derartige Behauptungen nicht wieder zu machen. Sie haben sie vorhin gemacht, und jetzt haben Sie denselben Ausdruck in umschriebener Form wieder gemacht. Das verbitte ich mir.

Herr Stichnath fortfahrend: Ich habe den Ausdruck nicht bestätigen und auch nicht wiederholen wollen. Ich habe damit nur sagen wollen, daß ich aus diesen Gründen dazu gekommen bin, diesen Ausdruck zu gebrauchen. (Glocke.) Ich werde mich befleißigen, den Ausdruck nicht wieder zu gebrauchen und nehme ihn hiermit zurück. Aber meine Herren, an und für sich hätte diese Streitsache wohl in der Gewerbekammer erledigt werden können und müssen. Wir haben das Beste gewollt, aber wir stießen stets auf Widerstand, und infolgedessen sind aus kleinen Ursachen große Wirkungen entstanden. Als Hauptgrund dieses Vorkommnisses und dieser ganzen Sache ist folgendes zu bezeichnen: Herr Bruns hat im Laufe dieses Sommers eben kurz vor den Ferien sich einmal erlaubt, den Antrag zu stellen, die Urwählerlisten der Industrieabteilung einer Revision zu unterziehen, und wenn diese Revision ordnungsmäßig stattgefunden hätte, dann wäre vielleicht der eine oder der andere Herr nicht berechtigt, dem Konvente anzugehören. — Der zweite Punkt ist, daß in der Kammersitzung am 16. Juli ein Beschluß gefaßt wurde, dahingehend, Herrn Bruns die tiefe Entrüstung der Gewerbekammer auszusprechen. Dieser Beschluß war nicht gesetzmäßig gefaßt, insofern er nicht auf der Tagesordnung gestanden hatte und zweitens nicht, weil Herrn Bruns keine Nachricht gegeben war, daß über diese Sache verhandelt werden sollte. Und drittens ist der Beschluß gefaßt, ohne Herrn Bruns Gelegenheit zu geben, sich zu verteidigen, also in Abwesenheit von Herrn Bruns. Ich glaube, in jedem ordnungsmäßigen Parlament und bei jedem Gerichtshofe ist es doch Sitte, daß, wenn über jemand zu Gericht gesessen wird, der Betreffende doch gehört und ihm das Wort gestattet wird zur Verteidigung. Nun hat Herr Bruns dagegen protestiert, was wir alle jedenfalls auch getan hätten. Aber glauben Sie, daß die Gewerbekammer sich herbeilassen wollte, den Beschluß aufzuheben? Im Gegenteil, die Sache spitzte sich noch mehr zu, und zwar dadurch, daß ein Gewerbekammermitglied sich die Aeußerung erlaubte, die Handlungen, die von Herrn Bruns gemacht seien, seien gemein und ehrenrührig. Der Präsident der Gewerbekammer hat nur veranlaßt, daß diese Aeußerung zurückgenommen wurde. Damit war die Sache erledigt. Was ist nun der Grund, daß Herrn Bruns „die tiefe Entrüstung" ausgesprochen wurde? Nur lediglich, daß er einem Dritten etwas erzählt hatte aus einer Kommissionssitzung, und es steht nirgends geschrieben, daß die Verhandlungen der Gewerbekammer und deren Kommissionen vertraulich sind. Ich sah es kommen, daß aus kleinen Sachen etwas Großes werden würde. Ich habe mich bemüht, die Sache zum Frieden zu bringen. Aber es war nicht möglich. Ich habe die Niedersetzung einer Vermittlungskommission beantragt . . . (Glocke.)

Präsident: Ich bin der Ansicht, daß die Ausführungen, die Sie soeben gemacht haben, nicht für die Bürgerschaft bestimmt sind. Wir können die Sache nicht kontrollieren. Wir haben die Mitteilung entgegenzunehmen, welche Herr Bruns uns gemacht hat und den Bericht der Juristischen Kommission. Daß Sie darüber in erweiterter Form berichten wollen und die Eingabe von Herrn Bruns mit Erläuterungen versehen wollen, daß geht nicht an; das ist nicht Sache der Bürgerschaft.

Herr Stichnath fortfahrend: Herr Präsident! Ich bin der Meinung, etwas mehr vorbringen zu müssen, denn ich habe keine Garantie, daß der Antrag heute in der Bürgerschaft genehmigt wird, und infolgedessen möchte ich bitten, mir eine etwas größere Ausdehnung in der Redefreiheit gestatten zu wollen. (Herr Donath: Sehr richtig!)

Präsident: Nach meiner Meinung haben wir heute die Eingabe von Herrn Bruns vor uns, aber nicht das, was Sie noch weiter ausschmücken wollen oder noch weiter hervorheben wollen. Das geht nicht. Was in der Gewerbekammer passiert ist und was Sie erzählen, ist ja sehr schön (Heiterkeit), aber das können wir nicht kontrollieren. Ich möchte bitten, sich kurz zu fassen.

Herr Stichnath fortfahrend: An und für sich finde ich es aber nicht schön (Große Heiterkeit), was in der Gewerbekammer stattgefunden hat, denn bei einigermaßen gutem Willen und Gerechtigkeit hätte das in der Gewerbekammer nicht passieren können. (Herr Dr. Feldmann: Ich bitte um Schutz!) (Glocke.)

Präsident: Sie haben gesagt, „bei einigermaßen gutem Willen und Gerechtigkeit hätte das nicht passieren können". Diese Aeußerung kann ich nicht hingehen lassen. Das dürfen Sie nicht sagen, und das muß ich entschieden zurückweisen. Das ist eine Aeußerung,

die wir nicht kontrollieren können. Wir können nicht dulden, daß Sie das Präsidium der Gewerbekammer in der Weise heruntersetzen.

Herr Stichnath fortfahrend: Herr Präsident! Ich habe nicht die Absicht, Ihnen die Geschäftsführung zu erschweren. Aber ich glaube, nachdem mir die Redefreiheit eingeschränkt worden ist, dieses ausführen zu müssen, um die Sachen und die Verhältnisse, wie sie in der Gewerbekammer vorgekommen sind, charakterisieren zu können, um dadurch eine Abkürzung meiner Ausführungen zu erzielen. Ich habe im guten Glauben gehandelt. — Was ich gesagt habe wegen der Ungerechtigkeit, so habe ich geglaubt, es sagen zu dürfen, weil ich den Präsidenten der Gewerbekammer in einer Kammersitzung der Parteilichkeit seiner Geschäftsführung bezichtigt habe und dafür keinen Ordnungsruf bekommen habe, so nehme ich an, daß diese Behauptung, die ich in der Gewerbekammer getan habe, von dem Präsidenten der Gewerbekammer und von den Anwesenden als richtig anerkannt ist. (Heiterkeit.) — Nun zur Sache. Also die Kommission wurde gewählt zu prüfen und zu vermitteln. Aber glauben Sie, daß sie vermittelt hat? Es ist keiner von den Streitenden geladen, nicht Herr Dr. Michaelis und nicht Herr Bruns. Sie beschloß, wir haben nichts zu vermitteln, wir haben zu prüfen und damit ist die Schule aus. Der Beschluß wurde von der Gewerbekammer zu recht erkannt, und dadurch ist die große Sache entstanden. In der betreffenden Sitzung der Gewerbekammer erlaubte der zweite Präsident Herr Struckmann sich, weil der erste Konsulent auch etwas aus den Verhandlungen der Gewerbekammer Dritten erzählt hatte und ihm dasselbe von Herrn Bruns vorgehalten wurde, zu sagen: Wer das zuerst getan hat, muß bestraft werden. (Heiterkeit.) Der Herr Konsulent Dr. Michaelis findet das lächerlich! (Herr Leymann: Es ist aber Tatsache.) Der erste Konsulent hat uns auch den Vorwurf gemacht, daß alle, die mit Herrn Bruns gingen, Luft seien in seinen Augen. (Herr Leymann: Das ist richtig!) Die Gewerbekammer sieht am liebsten, wenn sie aus ihrer Ruhe nicht herauskommt; und wenn sich einer rührt und verlangt, daß auf Grund der Geschäftsordnung — die allerdings nur in einem Exemplar vorhanden ist — (Große Heiterkeit) die Sitzung geleitet wird, dann ist es den Herren nicht angenehm, sie wollen nicht aus der alten Fassion heraus. In einer andern Versammlung ist gesprochen worden von der „Schlafkammer im Gewerbehause". Ich will damit unsere Gewerbekammer nicht bezeichnet haben. Daraus können Sie sehen, wie es dort hergeht. Aber ich will dem Wunsche des Herrn Präsidenten nachkommen und nicht weiter auf die Sache eingehen.

Nach dem Bericht der Juristischen Kommission hat sich der Vorsitzer der Gewerbekammer fortgesetzt Verletzungen des Gesetzes zuschulden kommen lassen. Ich möchte dafür noch ein ferneres Beispiel anführen. Ich hatte Protest eingelegt gegen die Abstimmung im Gewerbekonvent, auf Grund dessen Herr Bruns ausgeschlossen worden ist. Dieser Protest ist erst gestern nach drei Wochen zur Verhandlung gekommen. Er ist anerkannt vom Präsidium und es ist auch protokolliert, daß der Protest erhoben ist, man hatte aber trotzdem nichts Eiligeres zu tun, als drei Tage nach jener Sitzung Herrn Bruns mitzuteilen, daß er ausgeschlossen sei. Das hätte doch erst geschehen dürfen, wenn über den Protest entschieden war, daß der Beschluß zu Recht bestehe. Aber gestern abend erst wurde der Protest endlich erledigt. Aber wie! Trotzdem bei der Abstimmung in der Konventsversammlung sehr große Fehler gemacht sind, wurde gegen sieben Stimmen der Protest zurückgewiesen. Es ist ganz gut, daß die Sache des Herrn Bruns in die Oeffentlichkeit gelangt ist, das große Publikum sieht daran, wie es in der Gewerbekammer zugeht, und ich glaube, daß nun in Zukunft eine Besserung zu erhoffen ist. Im übrigen bitte ich, den Antrag des Bürgeramts anzunehmen, ich gebe Ihnen nochmals die Versicherung, daß alles, was von uns berichtet ist, nur Tatsachen sind.

Herr Leymann: Man kann leicht die Frage aufwerfen: Weshalb geht ihr mit solchen Sachen an die Bürgerschaft? (Sehr richtig!) Bedauerlicherweise haben wir nicht anders gekonnt. Ich möchte hervorheben, es wäre richtiger gewesen, diese Unannehmlichkeiten in der Gewerbekammer selbst zu regeln. (Sehr richtig!) Dazu hätte jeder seine Hand bieten sollen. Ich habe selber mehr als einmal gesagt, man sollte diese Sache in der Kammer regeln. Herr Bruns war auch dafür, aber der Präsident selbst sagte: „Hier gibt es keine Vermittlung zwischen der Gewerbekammer und Bruns." Das charakterisiert die ganze Sache. (Zuruf von Herrn Dr. Feldmann.) Jawohl, Herr Dr. Feldmann, es ist tatsächlich so und es steht so im Protokoll, wo es nicht anders gebracht werden konnte, und die Protokollfassung haben Sie genehmigt. (Herr Struckmann: Regen Sie sich doch nicht auf!) Herr Struckmann, Sie kommen auch noch! Wenn man so etwas sieht, daß kein anderer Weg überbleibt, dann muß man sich an die höchste Instanz wenden, an Senat und Bürgerschaft, die mögen nun entscheiden (Herr Garves: Oberlandesgericht!). Da gehen Sie vielleicht hin. Ein Recht, was einer hat, das läßt er sich unter keinen Umständen nehmen, auch nicht von der Gewerbekammer. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Daß wir den guten Willen hatten, den Frieden wirklich zu befestigen, das geht auch daraus hervor, daß ich am Tage vor der Abstimmung in der Gewerbekammer selber zu Herrn Senator Oelrichs gegangen bin, der das Recht hat, als Vorsitzer der Gewerbekommission jeden Augenblick in die Sitzung zu kommen, er möchte doch kommen, daß diese unheilvolle Sache endlich erledigt würde. Ja, meine Herren, auch der schien keinen großen Mut zu haben (Große Heiterkeit) zu

kommen, er schien schon mit dem Präsidenten oder Vizepräsidenten verhandelt zu haben, er ging darüber hinweg. Jetzt wäre er aber wahrscheinlich gern gekommen, nachdem er gesehen hat, was für Früchte aus dieser Blüte gekommen sind. Dann steht in dem Bericht der Juristischen Kommission: Wenn diese Tatsachen richtig wären — — — (Zuruf: Wenn!) Ja, wenn! Was ist es aber denn, was wir eingereicht haben? Weiter gar nichts als der nackte Schriftwechsel zwischen Herrn Bruns und der Kammer. Hat Herr Bruns richtig geschrieben und hat die Kammer die Briefe richtig geschrieben, dann ist es an dem, was wir eingereicht haben, daran ist nicht zu deuteln. Hätten die Herren nicht im Bürgeramt — da sind ja vier der Herren der Kammer Vertreter — Gelegenheit gehabt, für das Gegenteil einzutreten und zu beweisen: Das, was da mitgeteilt ist, entspricht nicht den Tatsachen? (Zuruf: Nein!) Nein, sie haben es nicht getan, weil sie es nicht konnten. (Zuruf: Wir durften aus der vertraulichen Sitzung nichts sagen!) Ja, hinter der Vertraulichkeit verschleiern Sie sich immer allzugern, Sie möchten alles verhandeln im Kreise der Vertraulichkeit, damit Ihre Ungerechtigkeit und Rechtsbeugung nicht an die Oeffentlichkeit kommt.

Präsident: Den letzten Ausdruck kann ich nicht zulassen. Eine Rechtsbeugung ist bis zu diesem Augenblick nicht bewiesen.

Herr Leymann: Das geht doch aus dem Bericht der Juristischen Kommission hervor.

Präsident: Nein, bis zum Augenblick ist noch nicht bewiesen, daß eine Rechtsbeugung vorgekommen ist, und solange das noch nicht bewiesen ist, dürfen Sie eine derartige Aeußerung nicht machen.

Herr Leymann: Dann nehme ich den Ausdruck zurück. Es ist also keine Rechtsbeugung vorgekommen. Dann hat man den Antrag schließlich formuliert; aber, meine Herren, was für einen Antrag! Man fürchtet erst, es solle das und das geschehen. Ich möchte die Juristen fragen, besonders die Herren Richter, ob sie wohl schon jemand verurteilt haben, von dem sie befürchteten, er könne das oder das Verbrechen begehen. So etwas hat es in der ganzen Welt noch nicht gegeben, das gibt es nur in der bremischen Gewerbekammer. Man befürchtet, und darauf wird Herr Bruns verurteilt. Das läßt tief blicken. Wir haben die Sache an das Bürgeramt gebracht in der Erwartung, man würde jedenfalls die wichtige Angelegenheit der Juristischen Kommission überweisen. Ich muß als Mitantragsteller der Juristischen Kommission Dank aussprechen, daß sie in so rascher und prompter Weise Antwort gegeben hat und so einem bremischen Bürger zu seinem Rechte verhilft. Ich möchte bitten, einstimmig dafür einzutreten, daß die Sache dem Senat überwiesen wird.

Präsident: Herr Dr. Michaelis, Sie hatten das Wort zur Geschäftsordnung erbeten?

Herr Dr. Michaelis: Ich kann jetzt verzichten.

Herr Hagemeyer: Ich verzichte auch.

Es wird Schluß beantragt, der Antrag aber wieder zurückgezogen.

Herr Struckmann: Die Gegner dieses Antrages, dieses Resultats können nur damit einverstanden sein, daß die Sache dem Senat überwiesen wird. (Herr Leymann: Weiter wollen wir nichts!) Es ist immer gesagt worden, die Gegner scheuten die Oeffentlichkeit. In keiner Weise. Warum sollten die Gegner irgend etwas gegen Herrn Bruns gehabt haben? Es wird auch gesagt, die Kammer hätte geschlafen. Dann haben die Herren mit geschlafen, denn seit Juni spielt die Geschichte, und Sie sind mit in der Kammer! Daraus können Sie ihr also keinen Vorwurf machen, wie Herr Stichnath den Gegnern macht.

Ich habe in dem Bericht der Juristischen Kommission verschiedene Mängel gefunden. Die Juristische Kommission sagt, die §§ 14 und 20 der Geschäftsordnung müßten zusammen besehen und verhandelt werden. Ich bin der Meinung, das ist nicht der Fall. § 20 spricht von gewöhnlichen Anträgen, die an den Konvent kommen, die müssen motiviert dem Vorstand oder dem Präsidium eingereicht werden. Dagegen müssen die Anträge auf Ausschließung eines Mitgliedes von 30 Mitgliedern unterzeichnet und ebenfalls eingereicht werden; daß sie auch motiviert werden müssen, steht nicht dabei. Nun sagt die Juristische Kommission: Das ist ja selbstverständlich, wenn schon bei gewöhnlichen Anträgen eine Motivierung notwendig ist, dann erst recht bei diesen Anträgen. Ich bin der gegenteiligen Meinung. Wenn der Senat z. B. eine Mitteilung an die Bürgerschaft gelangen läßt, über die nicht gesprochen werden soll, wenn z. B. zu verhandeln ist über den Gegenstand, ein Stück Land anzukaufen für die Schule in der Gröpelinger Vorstadt, so muß das vertraulich sein. Wenn aber, wie die Juristische Kommission exemplifiziert, ein Antrag, der von 30 Leuten unterschrieben ist, auch motiviert sein soll, dann ist damit die Vertraulichkeit überhaupt aufgehoben. Anträge, die den Zweck haben, dürfen in keiner Weise vorher publiziert werden, sie müssen in der Körperschaft vertraulich verhandelt werden. Das hätte die Juristische Kommission sagen sollen. Sie hat gesagt, solche Anträge könnten kuvertiert jedem Mitgliede mitgeteilt werden. Früher sind den Bürgerschaftsmitgliedern auch vertrauliche Mitteilungen unter Kuvert durch die Post ins Haus geschickt. Es ist aber vorgekommen, daß solche Briefe nicht angekommen sind oder daß sie aus dem Briefkasten verschwunden sind, seitdem werden solche Sachen durch die Polizei gegen Quittung ausgetragen, da kann so etwas nicht vorkommen. So können wir es nicht machen. Solche

Sachen, die so schwerwiegend sind wie die vorliegenden, können erst in der vertraulichen Sitzung besprochen werden, und dann hat jeder Stellung zu nehmen, das Material dafür wird ihnen zugestellt in der vertraulichen Sitzung. (Herr Bruns bittet ums Wort, verzichtet aber sofort wieder.) In der vertraulichen Sitzung müssen diese Sachen vorgenommen werden, das ist das einzig richtige. Der Angelpunkt, auf den Herr Bruns eingegangen ist und den Herr Leymann auch erwähnt hat, das ist die mangelhafte Motivierung. Eine Motivierung sollte der Antrag nicht haben, die brauchte er nicht, die ist nicht nötig, die wäre widersinnig. Ueberlegen Sie es sich! Wir können ja sehen, was dabei herauskommt. (Herr Bruns hält dem Redner seine Akten entgegen.) Sie haben es auf dem Papier, ich habe es im Kopfe. (Zuruf von Herrn Leymann: und Garves in der Brust! — Heiterkeit.) Herr Stichnath ist weit auf die Sache eingegangen, und Herr Leymann hat gesagt, wenn das Präsidium und die übrigen Mitglieder der Kammer nur zu einem Vergleich geneigt gewesen wären, wäre aus der ganzen Sache nichts gekommen. Ich habe Herrn Bruns gesagt: Die Kammer wird ihren Beschluß zurücknehmen, wenn Sie erklären, daß Sie sich versehen haben. (Oho! — Zuruf von Herrn Bruns: Unwahrheit! — Herr Leymann: Das Gegenteil! — Unruhe.) So liegt die Sache, daß Sie die Sache vom Zaune gebrochen haben. Herr Bruns hat etwas, was vertraulich war, herausgetragen, da war die Kammer nicht in der Lage, das hingehen zu lassen. Die Kammer, die Majorität der Kammer steht auf dem Standpunkt, daß sie alles der Oeffentlichkeit übergeben kann. Wenn der Senat die Sache geprüft hat, mag herauskommen was das will. Die Mitglieder der Kammer, die für den Antrag gewesen sind, Herrn Bruns da auszuschließen, können das voll und ganz motivieren.

Präsident: Ich muß Herrn Bruns darauf aufmerksam machen, daß es nicht gestattet ist, einen Zuruf zu machen, wie er getan hat. Wenn Sie das Wort haben wollen, melden Sie sich, machen Sie aber nicht derartige Zurufe.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Dr. Michaelis: Ich weiß nicht, wozu es führen soll, wenn die Bürgerschaft in dieser Weise weiter verhandelt. Von der einen Seite werden Angriffe und Klagen gegen die und die Behörde vorgebracht, und die Bürgerschaft ist nicht in der Lage, das zu kontrollieren, und von der andern Seite werden die Behauptungen bestritten. Dem Senat stehen ja die Protokolle zur Verfügung. (Herr Leymann: Uns nicht?) Ihnen natürlich auch. Sie berufen sich ja ständig auf die Protokolle. Ich muß sagen: solange die Bürgerschaft solche Fragen nicht lösen kann, sollte sie auch kein Urteil fällen. Sie werden ja den Bericht bekommen, die Sache ist ja längst dem Senat überreicht, und der Senat wird sicher der Bürgerschaft die Mitteilung nicht vorenthalten, wenn sie es wünscht — ich höre, daß ein Antrag dahin gestellt werden soll. Aber es führt zu nichts, wenn eine Behauptung über die andere hier aufgestellt wird, während wir über die Einzelheiten nicht sprechen dürfen, weil sie vertraulich sind. Von dem Bericht der Juristischen Kommission will ich auch nichts sagen. Wir sollten heute über die Sache nicht verhandeln.

Zur tatsächlichen Aufklärung:

Herr Bruns: Herr Präsident! Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich mich habe hinreißen lassen, zu den Ausführungen von Herrn Struckmann „Unwahrheit" zu rufen. Ich habe weiter nichts zu tun, als ein Schriftstück aus meinem Briefwechsel mit Herrn Senator Oelrichs zu verlesen. Folgendes habe ich Herrn Senator Oelrichs geschrieben:

Bremen, den 29. Oktober 1909.

Herrn Senator Dr. jur. Oelrichs
Bremen.

Nach der mir von Ihnen und Herrn Senator Stadtländer gütigst gewährten Unterredung erkläre ich mich hiermit bereit, die folgende Erklärung in der Gewerbekammer abzugeben:

„Ich erkenne an, daß ich die fragliche Aeußerung aus der Kommissionssitzung der Gewerbekammer über Dr. Brenneisen diesem nicht hätte mitteilen sollen."

„Ich habe dieses aber nur getan, weil ich mich für verpflichtet hielt, Herrn Dr. Brenneisen Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen; es lag mir dabei die Absicht fern, Herrn Dr. Michaelis Unannehmlichkeiten zu bereiten."

wenn der Vorstand der Gewerbekammer bereit ist, den Beschluß, durch welchen mir die tiefe Entrüstung der Gewerbekammer ausgesprochen wird, zurückzunehmen resp. aufzuheben.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Joh. Bruns.

In einem weiteren Schreiben habe ich gebeten, der Vorstand möchte es befürworten, den gefaßten Beschluß wieder aufzuheben, und was meinen Sie, was hat Herr Senator Oelrichs mir geschrieben? Hier ist die Originalschrift. Der Vorstand verlangt, ich sollte mein Bedauern aussprechen für das, was ich nicht zu bereuen habe Leuten gegenüber, die mir gesagt hatten, meine Handlung sei gemein und unehrenhaft. Man verlangt von mir, daß ich diesen Leuten gegenüber mein Bedauern aussprechen solle! Das erwartet niemand von einem freien Bürger. Nun bitte ich zu entscheiden, ob man es mir nicht nachfühlen kann, wenn ich mich einen Moment vergessen habe. Das Gegenteil von dem, was Herr Struckmann ausgeführt, habe ich getan;

und dann wagt ein Herr mit weißem Haar hier zu sagen, ich wäre nicht zum Frieden bereit gewesen, und immer habe ich darum gebeten, man wollte aber nicht. (Bravo!)

Zur Geschäftsordnung:

Herr Henke: Ich war sehr erstaunt, daß ein an der Sache interessierter Herr, wie Herr Dr. Michaelis, darauf hinzuwirken suchte, daß diese Debatte beendet werde. Ich bin der Meinung, daß das nicht in seinem Interesse liegt. Dann habe ich mich gewundert über die Logik von Herrn Dr. Michaelis. Er meinte, die Bürgerschaft könnte das nicht beurteilen; er meint, auf der einen Seite behaupten sie so, und auf der andern so. Sie kennen doch das schöne Wort: Durch zweier Zeugen Mund wird überall die Wahrheit kund. Ich bin der Meinung, die Bürgerschaft hat Interesse genug daran, und Herr Michaelis braucht nicht besorgt zu sein, wer von den beiden Parteien das Recht hat. Ich bin im übrigen der Meinung, daß es sehr wohl angebracht ist, über diese Sache weiter zu debattieren, einmal, weil wir so weit fortgeschritten sind, es würde sonst manche halbe Meinung in die Welt getragen werden, und dann, weil die Debatte sehr interessant ist. (Heiterkeit.) Sie ist auch sehr lehrreich. Kein Mensch wird z. B. erfreuter darüber sein, als der Bremer Senat, denn er hat in den Streitenden die Kerntruppe vor sich, die neulich die Verfassung umstürzen wollte.

Herr Dr. Feldmann: Ich halte es nicht für der Mühe wert, auf die ungerechtfertigten Angriffe von den Herren Stichnath und Leymann zu antworten. Ich hatte mir ohnehin vorgenommen, über die Materie in der Bürgerschaft kein Wort zu verlieren. Nachdem ich so weit herausgefordert bin, erkläre ich als Vorsitzer der Gewerbekammer, daß ich die Ausführungen der Juristischen Kommission als zutreffend nicht ansehen kann. Sie enthalten in verschiedenen Punkten unrichtige Behauptungen. Ebenso sind in der Eingabe von Bruns und Genossen verschiedene Tatsachen unrichtig dargestellt. (Zuruf: Na, solche Verdrehungen!) Die Gewerbekammer hat der Bürgerschaft gegenüber keine Gelegenheit, ihre Auffassung zur Geltung zu bringen. Sie ist um so mehr darin behindert, als sie durch das Gesetz gebunden ist, die Geheimhaltung der Verhandlungen zu respektieren. Nun haben wir gehört, daß die Sache dem Senat zur Behandlung überwiesen werden soll, da kann die Gewerbekammer mit Recht erwarten, daß der Senat sie hören wird, wie sie sich zu den einzelnen Punkten stellt. Dann wird der Senat prüfen und entscheiden. Im übrigen bestreite ich, daß bei der Behandlung des Antrags, Herrn Bruns aus dem Konvent auszuschließen, irgend ein Formfehler vorgekommen ist oder die gesetzlichen Vorschriften verletzt sind; das wird sich später ergeben, wenn der Senat der Bürgerschaft berichtet hat.

Herr Notar Tebelmann: Ich will zu dem Antrage des Bürgeramts ein Amendement stellen. Nach dem Antrage soll der Senat ersucht werden, in eine Prüfung der Sache einzutreten. Nun ist nicht gesagt, daß auch die Bürgerschaft ersucht, ihr über das Ergebnis demnächst Mitteilung zu machen und daher erlaube ich mir zu beantragen:

> und ihr über das Ergebnis der Untersuchung demnächst Mitteilung zu machen.

Sonst könnte es sein, daß die Bürgerschaft kein Wort wieder darüber hört. (Sehr gut!)

Das Amendement wird genügend unterstützt.

Herr Struckmann: Herr Präsident, meine Herren! Herr Bruns hat in unangenehmer Weise über mich gesprochen. (Zuruf: Nein!) Ich muß das zurückweisen. Ich will die Sache klarstellen, wie es gewesen ist. Herr Bruns führt an, daß er mit Herrn Senator Oelrichs gesprochen habe, und wie das gekommen ist, will ich sagen. Ich ging vor Herrn Bruns Hause vorbei. Da klopfte Herr Leymann an das Fenster und rief mich herein. Ich ging hin, und die Herren hatten einen großen Stoß Akten vor sich. Aus diesen hat Herr Bruns viel über Herrn Dr. Michaelis vorgebracht. (Zuruf: Soll das auch vorgebracht werden?) Jawohl, das ist der Anfang der Geschichte. Und darauf hat Herr Bruns zu mir gesagt: Jetzt sind Sie auch wohl unserer Meinung über Herrn Dr. Michaelis? Dann habe ich geantwortet: Ich muß erst Herrn Dr. Michaelis fragen, ob die Sache sich so verhält, wie Sie sie mir jetzt mitgeteilt haben; Herr Dr. Michaelis hat die Anschuldigungen bestritten. Herr Bruns ist nun zu Herrn Senator Oelrichs gegangen und hat gesagt: Herr Struckmann ist auch ganz anderer Ansicht; er steht ganz auf meiner Seite. (Hört, hört!) Und da habe ich zu Herrn Senator Oelrichs gesagt: Wie kommt Herr Bruns dazu, das zu behaupten? (Zuruf: Ist nicht zu sagen!) Ja, das habe ich so verstanden. Ich habe zu Herrn Senator Oelrichs gesagt: Herr Bruns muß erst anerkennen, daß er einen Fehler begangen hat, dann wird die Kammer das Schreiben, das sie an ihn gerichtet hat, zurücknehmen. Herr Bruns hat selber gesagt, daß er sich darin etwas vergeben hätte. So liegt die Sache. Was er mit Herrn Senator Oelrichs abgesprochen hat, das weiß die Kammer nicht. Er sollte in der Kammer erklären, daß er sich vergangen hatte, eher konnte die Kammer keine Stellung dazu nehmen.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Schütte: Was wir seit einer Stunde gehört haben, das ist keine Debatte, sondern ein Anschwärzen von rechts nach links. Ich habe, persönlich muß ich das sagen, nicht das mindeste Interesse an diesen Ausführungen. Wenn andere Herren mir darin beistimmen, dann möchte ich Schluß beantragen.

Rednerliste: Herr Dr. Michaelis.

Herr Dr. Michaelis verzichtet.

Präsident: Dann ist die Debatte geschlossen.

Herr Dr. Quidde (Schlußwort): Ich will nicht auf alle Ausführungen des Herrn Struckmann eingehen. Es ist sehr bedauerlich, daß er anderer Ansicht ist über das Verhältnis der §§ 14 und 20 des Gewerbekammergesetzes zu einander. Ich hoffe aber, daß die Bürgerschaft der Ansicht der Juristischen Kommission folgen wird. Ich glaube, daß dieselben Herren der Juristischen Kommission, die bei der Beratung zugegen und einstimmig der Ansicht waren, die im Berichte der Kommission wiedergegeben ist, diese Frage wohl etwas besser beurteilen können, als Herr Struckmann. (Sehr richtig!) Ferner glaube ich, daß Herr Struckmann die Ausführungen darüber, daß die Tagesordnung bekannt gemacht werden muß, einerlei, ob es sich um eine öffentliche oder eine vertrauliche Sitzung handelt, entweder nicht gelesen oder nicht verstanden hat. Wenn er sie nicht verstanden hat, so mag das daran liegen, daß diese Sache eine juristische ist, in der Herr Struckmann nicht zuhause sein wird.

Sodann muß ich Herrn Dr. Feldmann entgegentreten. Er hat der Juristischen Kommission zum Vorwurf gemacht, ihr Bericht enthalte unrichtige Tatsachen oder Behauptungen. Das ist nicht der Fall. (Hört, hört!) Der Bericht erörtert nur einige der in der Eingabe enthaltenen Behauptungen und macht Rechtsausführungen darüber. Er stellt aber keine tatsächlichen Behauptungen auf. Wie Herr Dr. Feldmann dazu kommt, zu sagen, der Bericht enthalte unrichtige Tatsachen, ist mir unerfindlich. Klugerweise hat Herr Dr. Feldmann unterlassen, diese Anschuldigung zu begründen.

Im übrigen ist gegen den Antrag des Bürgeramts nichts eingewandt; im Gegenteil ist von allen Seiten zugestimmt, daß dem Antrage des Bürgeramts zu entsprechen sei, die Sache zu weiterer Erledigung dem Senat zu überweisen. Ich bitte, den Antrag des Bürgeramts und das Amendement von Herrn Notar Tebelmann anzunehmen.

Präsident: Ich darf wohl annehmen, daß wir beides verbinden.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Der Antrag des Bürgeramts wird mit dem Amendement des Herrn Notar Tebelmann angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Antrag des Bürgeramts auf Abänderung des § 15 des Gesetzes die Bürgerschaft betreffend.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Richter von Spreckelsen: Bei der so weit vorgeschrittenen Zeit halte ich es nicht für angebracht, heute abend in die Beratung dieses Gegenstandes einzutreten. Ich bitte, ihn heute von der Tagesordnung abzusetzen. (Sehr richtig! Unterstützt!)

Die Bürgerschaft beschließt, nicht mehr über den Gegenstand zu verhandeln.

Schluß 8 Uhr 55 Minuten.

Uebersicht

der am Schlusse des Jahres 1909 unerledigt gebliebenen Gegenstände.

A. Aus früheren Jahren.

1) Beschluß der Bürgerschaft vom 22. Juni 1898.

Predigerunterricht.

Die Bürgerschaft ersucht die Schuldeputation um einen Bericht darüber, ob nicht im Interesse der Kinder und des Publikums überhaupt eine Beschränkung des Predigerunterrichts auf ein Jahr zu ermöglichen sei.

2) Beschluß der Bürgerschaft vom 30. Juni 1900.

Bremer Straßenbahn.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, darüber Ermittelungen anstellen zu lassen, ob schon jetzt eine Verlängerung der Strecke von Sebaldsbrück bis zum Brüggeweg geboten erscheint,

3) Beschluß der Bürgerschaft vom 5. Juli 1902.

Bedürfnisfrage für Schankwirtschaften.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat,

1) ihr einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem das Verfahren, betreffend die Erlaubnis zum Betriebe einer Gastwirtschaft, einer Schankwirtschaft und zum Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus, sowie die Zuständigkeit der Behörden unter Berücksichtigung der von der Kommission wegen der Bedürfnisfrage befürworteten Grundsätze geregelt wird,
2) die Grundsätze, welche für die Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe einer Gastwirtschaft, einer Schankwirtschaft und zum Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus, insbesondere auch für die Beurteilung der Bedürfnisfrage künftig maßgebend sein sollen, unter Berücksichtigung der für Hamburg festgestellten Grundsätze zusammenzustellen und den beteiligten Behörden zur Nachachtung mitzuteilen.

Dem Wunsche der Bürgerschaft gemäß wird der Senat nach Mitteilung vom 11. Juli demnächst einen Gesetzentwurf über das Verfahren bei Erteilung der Erlaubnis gemäß § 33 der Gewerbeordnung vorlegen, auch die Grundsätze, welche die beteiligten Behörden dabei zu befolgen haben, feststellen.

Die Bürgerschaft erinnerte den Senat am 20. Jan. 1904 an die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs.

cf. Beschluß der Bürgerschaft vom **5. Juni 1907.**

Die Bürgerschaft erinnert den Senat wiederholt an ihren Beschluß vom 5. Juli 1902 wegen Vorlage eines Gesetzentwurfes über das Verfahren bei Erteilung der Erlaubnis gemäß § 33 der Gewerbeordnung und die in seiner Mitteilung vom 11. Juli 1902 erfolgte Zusage der Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes. Sie sieht einer alsbaldigen Erledigung der Angelegenheit nunmehr entgegen.

cf. Beschluß der Bürgerschaft vom **23. Juni 1909.**

Die Bürgerschaft nimmt abermals Veranlassung, den Senat an ihren Beschluß vom 5. Juli 1902 wegen Vorlage eines Gesetzentwurfes über das Verfahren bei Erteilung der Erlaubnis gemäß § 33 der Gewerbeordnung und die in seiner Mitteilung vom 11. Juli 1902 erfolgte Zusage der Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes zu erinnern.

Die Bürgerschaft darf nunmehr wohl einer baldigen Erledigung der Angelegenheit entgegensehen.

4) Beschluß der Bürgerschaft vom 6. Mai 1903.

Regulierung der Großen Meinkenstraße.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Regulierungsdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es nicht einem dringenden Verkehrsbedürfnis entspricht, die Regulierung der Großen Meinkenstraße möglichst bald durchzuführen.

5) Beschluß der Bürgerschaft vom 15. Juni 1904.

Oldenburgischer Güterbahnhof in der Neustadt.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß die Deputation für Regulierung der Baulinien und die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, beauftragt werden, Vorschläge wegen Verwendung des Geländes der linksseitigen Lagerplätze zu machen.

6) Beschluß der Bürgerschaft vom 30. November 1904.

Sanierung von Stadtteilen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden zu einem Bericht aufzufordern, ob im öffentlichen Interesse diejenigen Gebäude der oberen und unteren Altstadt, namentlich in der Gegend zwischen Stavendamm und Marterburg, sowie der großen und kleinen Krummenstraße mit ihren Gängen, zu einer Sanierung staatsseitig niedergelegt werden müssen und welche etwaige Kosten dem Staate daraus entstehen können. Einem Bebauungsplan dieser Stadtteile sieht die Bürgerschaft mit diesem Berichte eventuell entgegen.

7) Beschluß der Bürgerschaft vom 19. April 1905.

Zentraluhrenanlage.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, wie hoch sich die Kosten für eine freistehende, mit drei Zifferblättern versehene Normaluhr auf dem Am Brill belegenen freien Platze belaufen werden.

8) Beschluß der Bürgerschaft vom 5. Juli 1905.

Kohlenstraße.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, seinen Kommissar für Eisenbahnangelegenheiten zu beauftragen, mit dem Königlich Preußischen Eisenbahnfiskus darüber in Verbindung zu treten, ob und auf welche Weise es sich ermöglichen läßt, die Kohlenstraße nach Art der städtischen Straßen in Stand zu setzen.

9) Beschluß der Bürgerschaft vom 12. Juli 1905.

Erweiterung der Hafen- und Verkehrsanstalten in Bremerhaven.

In Anbetracht dessen, daß nach den Ausführungen des preußischen Ministers für öffentliche Arbeiten bei den Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause vom 5. Dezember 1904 ausgeführt worden ist, „der Geestemünder Personenbahnhof werde für Bremerhaven noch ungünstiger als bisher, nämlich an die Ostecke von Geestemünde zu liegen kommen", ersucht die Bürgerschaft den Senat, seinen Kommissar für Eisenbahnangelegenheiten zu beauftragen, bei dem preußischen Minister dahin zu wirken, daß der neue Personenbahnhof in Geestemünde eine für die drei Unterweserorte Bremerhaven, Geestemünde und Lehe möglichst zentrale Lage bekomme.

10) Beschluß der Bürgerschaft vom 20. September 1905.

Petition des Vereins Bremer Hebammen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die (beifolgende) Eingabe des Vereins der zuständigen Behörde zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen.

Am **16. Juni 1909** hat die Bürgerschaft folgenden Beschluß gefaßt:

Hebammenwesen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für das Gesundheitswesen mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, das Hebammenwesen zu verstaatlichen, eventuell den Hebammen die Gewährung einer Alterspension zuzusichern.

11) Beschluß der Bürgerschaft vom 27. September 1905.

Honorierung von Extrastunden an Volksschulen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich nicht empfiehlt, auch die Lehrer an den Volksschulen für „Extra- und Aufsichtsstunden, sowie für Botanisieren" besonders zu entschädigen.

12) Beschluß der Bürgerschaft vom 7. Februar 1906.

Errichtung geschlossener Flußbadeanstalten.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen. Sie ersucht jedoch den Senat, die Polizeidirektion anzuweisen, für die Errichtung eines Badeplatzes am rechten Weserufer, unterhalb der Hafenanlagen bemüht zu bleiben, da an dieser Stelle ein Bedürfnis für eine Badestelle vorzuliegen scheint.

Am **5. Juni 1907** hat die Bürgerschaft beschlossen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob in der Vorstadt Gröpelingen eine Flußbadeanstalt oder eine öffentliche Badeanstalt aus Staatsmitteln einzurichten ist.

Darauf hat der Senat unter dem **7. Juni 1907** mitgeteilt, daß er die Polizeidirektion mit der von der Bürgerschaft gewünschten Berichterstattung beauftragt habe.

Am **7. Oktober 1908** hat die Bürgerschaft beschlossen:

Badeanstalten.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob in den Vorstädten öffentliche Badeanstalten zu errichten sind, sowie, ob nicht in Gröpelingen eine Flußbadeanstalt zu schaffen wäre.

cf. Beschluß der Bürgerschaft vom **29. September 1909.**

Badeanstalt in Gröpelingen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, in der Vorstadt Gröpelingen eine öffentliche Badeanstalt zu errichten.

13) Beschluß der Bürgerschaft vom 31. März 1906.

Bericht der Kommission wegen Beseitigung von Gängen und Höfen.

Die Bürgerschaft erachtet es für erforderlich, daß baldigst eine Wohnungsinspektion geschaffen wird.

Sie beschließt, daß eine Deputation wegen Beseitigung von Gängen und Höfen sowie gesundheitsschädlichen Wohnungen einzusetzen sei, der aus der Bürgerschaft 12 Mitglieder angehören sollen.

Sie ersucht den Senat, sich mit der Einsetzung dieser Deputation einverstanden zu erklären.

14) Beschluß der Bürgerschaft vom 4. Juli 1906.

Bornstraße.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Regulierungsdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich nicht empfiehlt, das Haus Bornstraße Nr. 70 unter Enteignung zu stellen, um dem Verkehr vorläufig eine bessere und freiere Fahrt an dieser Stelle zu schaffen.

15) Beschluß der Bürgerschaft vom 3. Oktober 1906.

Elektrizitätswerk.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob die bei Abnahme von elektrischem Strom gewährten Rabatte nicht ohne Schaden für den Staat so abzuändern sind, daß nicht nur die ganz großen Geschäfte davon wesentlichen Vorteil haben.

Am **23. September 1908** hat die Bürgerschaft beschlossen:

Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 3. Oktober 1906, das Elektrizitätswerk betreffend und ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke zur schleunigen Berichterstattung aufzufordern.

16) Beschluß der Bürgerschaft vom 14. November 1906.

a) Spielplätze.

Die Bürgerschaft erachtet die Einrichtung öffentlicher Spielplätze für die Jugend auch für Bremen als erwünscht. Sie ersucht daher den Senat, die Polizeidirektion zu einem baldigen Bericht darüber veranlassen zu wollen.

b) Revision der Straßenpolizeiordnung.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion zu beauftragen, daß von ihr baldmöglichst eine revidierte Straßenpolizeiordnung an Stelle der vom Jahre 1879 erlassen wird.

17) Beschluß der Bürgerschaft vom 24. November 1906.

Wöchnerinnen- und Säuglingspflege.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für das Gesundheitswesen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, welche Maßnahmen erforderlich sind zur Durchführung einer den Anforderungen der Hygiene entsprechenden Wöchnerinnen- und Säuglingspflege in den minder bemittelten Kreisen der Bevölkerung.

18) Beschluß der Bürgerschaft vom 6. Februar 1907.

Tägliche Reinigung der Schulzimmer.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, welche Maßnahmen erforderlich sind, die bestmögliche Reinigung der Schulzimmer zu erzielen.

19) Beschluß der Bürgerschaft vom 13. März 1907.

Antrag, betreffend Talstraße.

In bezug auf die erneute Eingabe der Anwohner der Talstraße vom 12. Februar 1907 (siehe stenogr. Bericht S. 73), diese Straße nach der Vereinsstraße hin durchzuführen, ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Regulierungsdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, welche Kosten ein Durchbruch dahin erfordern würde, sowie ferner, mit welchem Kostenaufwande sich eine Verbindung für Fußgänger dorthin würde herstellen lassen.

Die Deputation hat in ihrem Bericht vom 14. Juni 1907 gebeten, von der Herstellung einer fahrbaren Verbindung oder eines Fußweges von der Talstraße nach der Vereinsstraße abzusehen. In der Verhandlung der Bürgerschaft am 26. Juni 1907 wurde folgender Antrag gestellt und dann an eine Kommission zur weiteren Beratung und Berichterstattung verwiesen:

Die Bürgerschaft beschließt die Herstellung eines Fußweges von der Talstraße nach der Vereinsstraße, zwischen den Häusern Vereinsstraße 14 und 16, ohne daß diese Gebäude angeschnitten werden. Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Die Kommission hat ihren Bericht am 28. Oktober 1908 erstattet, nach dem die Kommission die Herstellung eines Verbindungsweges aus näher angegebenen Gründen nicht empfehlen konnte.

Der Bericht stand am **25. November 1908** zur Verhandlung. In derselben wurde folgender Antrag angenommen:

Die Bürgerschaft beschließt die Durchführung der Talstraße zur Vereinsstraße und bewilligt die dafür erforderlichen Kosten.

cf. Beschluß der Bürgerschaft vom **13. Januar 1909.**

Durchführung der Talstraße zur Vereinsstraße.

Die Bürgerschaft beharrt bei ihrem Beschluß vom 25. November 1908.

20) Beschluß der Bürgerschaft vom 27. April 1907.

Verlängerung der Linie der Straßenbahn Sebaldsbrück—Holzhafen bis zur Emderstraße.

Die Bürgerschaft beharrt auf ihrem Beschlusse vom 19. September 1906 betreffs der Verlängerung der Straßenbahnlinie Sebaldsbrück—Holzhafen bis zur Werft der Aktiengesellschaft „Weser" und ersucht den Senat, die Polizeidirektion zu ersuchen, in erneute Verhandlungen mit der Straßenbahngesellschaft einzutreten.

Am **16. September 1908** hat die Bürgerschaft folgenden Beschluß in gleicher Angelegenheit gefaßt:

Antrag, betreffend Verlängerung der Straßenbahn bis zur Aktiengesellschaft „Weser".

Die Bürgerschaft erinnert an ihre Beschlüsse vom 19. September 1906 und vom 27. April 1907 betreffend Verlängerung der Linie der Straßenbahn Sebaldsbrück—Holzhafen bis zur Werft der Aktiengesellschaft „Weser".

Sie hält den Ausbau dieser Linie im Interesse des immer mehr wachsenden Verkehrs und insbesondere im Interesse der zahlreichen Arbeiter und Angestellten der Aktiengesellschaft „Weser" für dringend geboten und ersucht den Senat, ihrem wiederholt gefaßten diesbezüglichen Beschlusse nunmehr beizutreten und baldmöglichst das Erforderliche zu veranlassen.

Die Bürgerschaft hat ferner am **7. Oktober 1908** folgende Anträge, betreffend **Ausbau der Straßenbahnlinien,** angenommen:

a) Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Verlängerung der elektrischen Straßenbahn von der Meterstraße aus entweder über die Hohentorschaussee nach der Stadtgrenze in Warturm oder über die Pappelstraße nach der Buntentorsvorstadt herbeizuführen.

b) Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die elektrische Bahn vom Hollersee durch die Holler-Allee, Findorffstraße, Admiralstraße, Hemmstraße über den Haferkamp bis zur Nordstraße weiterzuführen.

c) Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die elektrische Bahn von der jetzigen Endstation am Arsterdamm bis zur Landesgrenze nach Kattenturm zu verlängern.

Am Schlusse seiner Mitteilung vom **10. November 1908,** betreffend **Straßenbahn,** führt der Senat aus:

Der Senat erachtet es bei der Wichtigkeit der Sache für geboten, in erster Linie die Verbindung mit den Häfen, ferner aber auch die vorstehend weiter berührten Fragen der Schaffung von Vorortlinien einer gemeinschaftlichen Beratung mit der Bürgerschaft in einer Deputation zu unterziehen, deren Niedersetzung er hiermit beantragt. Dieser Deputation würden auch die bereits vorliegenden Beschlüsse der Bürgerschaft wegen des Ausbaues verschiedener Linien über die Stadtgrenze hinaus, nämlich diejenigen vom 30. Juni 1900, betreffend Verlängerung der Linie Holzhafen—Sebaldsbrück bis zum Brüggeweg, vom 16. September 1908, betreffend die Verlängerung derselben Linie in westlicher Richtung bis zur Aktiengesellschaft „Weser", und vom 7. Oktober 1908, betreffend Verlängerung von zwei anderen Straßenbahnlinien bis nach Warturm und nach Kattenturm, zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen sein. Er ersucht die Bürgerschaft um ihre Zustimmung.

In der Verhandlung dieses Gegenstandes am **2. Dezember 1908** hat die Bürgerschaft folgenden Beschluß gefaßt:

Bremer Straßenbahn.

Die Bürgerschaft bedauert, in die Beratung über die Vorlage des Senats vom 10. November 1908, betreffend Straßenbahn, nicht eher eintreten zu können, als bis der Senat sich über ihre Beschlüsse vom 22. April, betreffend Erweiterung der Deputation für Regulierung der Baulinien zur einheitlichen Durchführung aller Aufgaben für die Stadterweiterung, geäußert hat und beschließt daher die Vertagung.

cf. Beschluß der Bürgerschaft vom **13. Januar 1909.**

Bremer Straßenbahn.

Die Bürgerschaft stimmt der Niedersetzung einer Deputation zur Beratung der in der Mitteilung des Senats vom 10. November 1908 erwähnten Fragen zu und erklärt sich damit einverstanden, daß dieser Deputation auch die bereits vorliegenden Beschlüsse der Bürgerschaft wegen des Ausbaus verschiedener Linien über die Stadtgrenze hinaus zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen werden.

21) Beschluß der Bürgerschaft vom 5. Juni 1907.

a) Badeanstalten s. S. 798.

b) Schankwirtschaften s. S. 797.

c) Straßenbahn.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich nicht empfiehlt, eine Verlängerung der elektrischen Straßenbahn von der Kaiser Friedrichstraße durch die Parkallee bis zur Buseestraße herbeizuführen.

22) Beschluß der Bürgerschaft vom 22. Juni 1907.

Volksschulen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, für alle bremischen Volksschulen den Unterricht in der englischen Sprache einzuführen.

23) Beschluß der Bürgerschaft vom 18. September 1907.

Teichmannbrunnen.

Die Bürgerschaft wünscht die Entfernung des Teichmannbrunnens vom Domshof und Aufstellung desselben an einer anderen passenderen Stelle. Sie ersucht deshalb den Senat, ihr entsprechende Vorschläge von der zuständigen Deputation zugehen lassen zu wollen.

24) Beschluß der Bürgerschaft vom 25. September 1907.

Antrag auf Aenderung der Verfassung der Stadtgemeinde Vegesack.

Die Bürgerschaft überweist den anliegenden Antrag dem Senat mit dem Ersuchen, den Kommissar für die Hafenstädte mit einem Bericht über die nach dem Antrage in Frage kommenden Verhältnisse zu beauftragen.

25) Beschluß der Bürgerschaft vom 4. Dezember 1907.

a) Vergütung für Schlachter.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um baldige Vorlegung eines Gesetzentwurfes, durch den die auf diesen Fall zutreffenden Ausnahmebestimmungen im Reichsviehseuchengesetz auf dem Wege der Landesgesetzgebung außer Wirkung gesetzt werden.

Die Bürgerschaft wünscht, daß diesem Gesetze rückwirkende Kraft verliehen werde.

Dazu hat der Senat unter dem **11. Februar 1908** folgendes erklärt:

Was die von der Bürgerschaft in ihrem Beschluß vom 4. Dezember 1907 erbetene Vorlage eines Gesetzentwurfs betrifft, so behält sich der Senat vor, hierauf nach Verabschiedung der dem Reichstag zurzeit vorliegenden Novelle zum Reichsviehseuchengesetz zurückzukommen.

Die Verabschiedung der Novelle zum Reichsviehseuchengesetz ist inzwischen erfolgt.

cf. Gesetz vom **26. Juni 1909.**
(Reichsgesetzblatt S. 519.)

b) Neubau einer Volksschule in der östlichen Vorstadt.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, den Gesundheitsrat mit einem Bericht darüber zu beauftragen, welche Himmelsrichtung die geeignetste für die Frontlage neu zu erbauender Schulen ist.

26) Beschluß der Bürgerschaft vom 18. Dezember 1907.

Erweiterung des Gaswerks.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich nicht empfiehlt, den Preis für elektrischen Strom herabzusetzen und für elektrischen Strom zu Beleuchtungszwecken einen Einheitspreis einzuführen.

27) Beschluß der Bürgerschaft vom 8. Januar 1908.

Gesindeordnung.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, eine Revision der Gesindeordnung vorzunehmen und eventuell in welchem Umfange.

28) Beschluß der Bürgerschaft vom 5. Februar 1908.

Spielplätze und Promenadenweg in Woltmershausen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Wasserbau, mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, auf den Außendeichsländereien bei der Woltmershauser Vorstadt bis zur anderweitigen Verwendung derselben einige Spielplätze anzulegen und den alten Leinpfad als einfachen Promenadenweg einzurichten.

Am 8. April 1908 empfiehlt die Deputation in Erledigung des Beschlusses der Bürgerschaft aus näher dargelegten Gründen von der Herstellung der Spielplätze ꝛc. Abstand zu nehmen.

Daraufhin hat die Bürgerschaft am **15. April 1908** beschlossen:

Herstellung von Spielplätzen und Schaffung eines Promenadenweges in Woltmershausen.

Die Bürgerschaft bewilligt für die Herstellung eines einfachen Promenadenweges 2400 ℳ. und ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

29) Beschluß der Bürgerschaft vom 19. Februar 1908.

Predigerunterricht.

Die Bürgerschaft ersucht um einen schleunigen Bericht der Schuldeputation, ob es geboten erscheint, im Interesse der Schüler die bisherige Einrichtung abzuschaffen, nach welcher während zweier wichtiger Schuljahre an vier Wochentagen die Stunden zwischen 11 und 1 Uhr für den Prediger- oder Konfirmandenunterricht freigehalten werden, und ob es sich nicht im Interesse der Schule vielmehr empfiehlt, den Prediger- und Konfirmandenunterricht des Nachmittags abzuhalten.

Sie hält es im Falle der Abschaffung der bisherigen Einrichtung für dringend erwünscht, daß die Aenderung schon für das Anfang April d. J. beginnende neue Schuljahr eingeführt wird.

Die Bürgerschaft erinnert bei dieser Gelegenheit an ihren Beschluß vom 22. Juni 1898, wonach sie den Senat ersucht, die Schuldeputation zu einem Bericht zu veranlassen, ob nicht im Interesse der Kinder und des Publikums überhaupt eine Beschränkung des Predigerunterrichts auf ein Jahr zu ermöglichen sei. Die Bürgerschaft ersucht nunmehr um einen baldigen Bericht.

30) Beschluß der Bürgerschaft vom 11. März 1908.

a) Vermehrung der Mitglieder des Amtsgerichts Bremerhaven.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Justizverwaltungskommission um einen Bericht darüber zu ersuchen, ob es sich nicht empfiehlt, bei dem Amtsgericht Bremerhaven, nachdem dasselbe mit fünf Richtern besetzt worden ist, eine Strafkammer zu errichten.

b) Vermehrung von Schulräumen bei einigen Volksschulen in der Stadt Bremen.

Feuersicherheit der Schulen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, das Kommando der Feuerwehr zu beauftragen, sämtliche öffentlichen und privaten Schulen einer Revision daraufhin zu unterziehen, ob die Treppenanlagen und Ausgänge derartig beschaffen sind, daß sie bei eintretender Feuersgefahr eine schnelle und sichere Entleerung der Schule gewährleisten. Namentlich ersucht die Bürgerschaft, die Behörde anweisen zu wollen, dafür Sorge zu tragen, daß während der Schulstunden beide Haustürflügel sowie die Tür des Vorgartens weit geöffnet sind und daß die Windfänge aus Pendeltüren bestehen.

Sie sieht einem baldigen Bericht entgegen.

31) Beschluß der Bürgerschaft vom 25. März 1908.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Meterstraße von der Erlenstraße bis zur Neuenlander straße weiterzuführen.

32) Beschluß der Bürgerschaft vom 8. April 1908.

Beamtengehalte.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, für bestimmte Lehrer seminarischer Bildung an den Gymnasien, an den Realschulen, am Technikum und am Seminar, die durch Unterricht in fremden Sprachen, Mathematik und anderen Fächern Lehrer akademischer Bildung zum Teil ersetzen, ruhegehaltsberechtigte Funktionszulagen einzuführen.

33) Beschluß der Bürgerschaft vom 30. September 1908

Jugendgericht.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob sich für Bremen die Einrichtung eines Jugendgerichts empfiehlt.

Anmerkung: Das Jugendgericht ist eingerichtet worden; eine Mitteilung darüber ist der Bürgerschaft nicht zugegangen.

34) Beschluß der Bürgerschaft vom 7. Oktober 1908.

a) Straßenverkehr.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion verfügen zu lassen, daß bei der Kreuzung der Kaiser- und Hutfilterstraße nur im Schritt gefahren werden darf und Radfahrer, Automobile und Fuhrwerke jeder Art nur langsam fahren dürfen.

Ferner ersucht sie den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, wie sich die Gefahren, denen das Publikum durch den Radfahrer- und Automobilverkehr an den Haltestellen der Straßenbahn ausgesetzt ist, vermeiden lassen. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, der Polizeidirektion anheimzugeben, die eine Haltestelle an der Kaiserstraße, für die vom Markt kommenden Straßenbahnwagen nach einer Stelle vor der Kreuzung der Hutfilter- und Kaiserstraße zu verlegen, da es aus Verkehrsrücksichten nicht statthaft erscheint, die von beiden Richtungen kommenden Wagen an ein und derselben Stelle halten zu lassen.

b) Polizeibureau des V. Distrikts.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, das Polizeibureau in der Jakobistraße 15a weiter nach dem Zentrum des zugehörigen Polizeidistrikts zu verlegen und dem vermehrten Verkehr durch Vergrößerung der Räume anzupassen.

c) Erziehung idiotisch veranlagter Kinder.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Unterrichts-Verwaltung mit einem Bericht zu beauftragen, ob die unentgeltliche Erziehung idiotisch veranlagter Kinder, ebenso wie die der blinden und taubstummen Kinder, in einer besonderen Anstalt erfolgen kann.

d) Schulen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation zu einem Berichte darüber veranlassen zu wollen, wie die Schwierigkeiten beim Uebertritt von Volksschülern in die Realschule (nach Abschluß des dritten Schuljahres) beseitigt werden können und ob es sich empfiehlt, in den Volksschulen schon im dritten Schuljahre die Lateinschrift zu lehren.

e) Volksschulen. (Ungeteilte Schulzeit.)

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, auch für die Volksschulen die ungeteilte Schulzeit einzuführen.

35) Beschluß der Bürgerschaft vom 4. November 1908.

Besteuerung des Gewinns beim Verkauf von Grundstücken.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Steuerdeputation mit der Vorlegung eines Gesetzentwurfes zu beauftragen, der es ermöglicht, auswärtige Besitzer von bremischen Grundstücken und bremische Besitzer, die beim Verkauf eines Grundstücks ihren Wohnsitz aus dem bremischen Staatsgebiet verlegen, mit dem erzielten Verkaufsgewinn zur Besteuerung heranzuziehen.

36) Beschluß der Bürgerschaft vom 11. November 1908.

a) Regulierung der Baulinien.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen, sie erinnert dabei an ihren Beschluß vom 10. Juli 1907, den Verkauf des Grundstücks Ecke Utbremerstraße und Juiststraße betreffend, und ersucht den Senat, die Regulierungsdeputation zu beauftragen, dem Beschlusse der Bürgerschaft nachzukommen.

b) Zahnpflege in den bremischen Volksschulen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation, die Deputation für das Gesundheitswesen und den Gesundheitsrat mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob sich die Einführung der Zahnpflege in den bremischen Volksschulen nach dem Vorbilde einer Reihe anderer Städte empfiehlt, eventuell im Zusammenhang mit der schon vorhandenen schulärztlichen Aufsicht.

cf. Beschluß der Bürgerschaft vom **20. Februar 1909.**

Schulärzte.

— — Außerdem ersucht sie den Senat, die Deputation für das Gesundheitswesen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, eine Schulzahnklinik einzurichten.

37) Beschluß der Bürgerschaft vom 2. Dezember 1908.

Erwerb von Straßengrund am Pastorenweg.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Regulierungsdeputation anzuweisen, jetzt endlich die Regulierung des Pastorenwegs durchzuführen, damit für diese Straße geordnete Verhältnisse geschaffen werden können.

B. Aus dem Jahre 1909.

1) Beschluß der Bürgerschaft vom 13. Januar 1909.

a) Durchführung der Talstraße zur Vereinsstraße s. S. 799.

b) Arbeitermietwohnungen.

Die Bürgerschaft hält den Bau von Arbeitermietwohnungen auf Staatskosten nicht für empfehlenswert, jedoch die Beachtung der Arbeiterwohnungsfrage für erforderlich. Sie ersucht daher den Senat, die Deputation für Regulierung der Baulienen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, für geeignete Gelände in Bremens Stadt- und Landgebiet unter besonderer Berücksichtigung der Arbeiterwohnungsfrage, Spezialbebauungspläne und Vorschläge auszuarbeiten, welche allen für solche Zwecke in Betracht kommenden sozialen, sanitären, ästhetischen und finanziellen Anforderungen möglichst Rechnung tragen und auch das Bedürfnis für freie Plätze, Parkanlagen, Spielplätze, sowie Grundstücke für öffentliche Gebäude in Betracht ziehen.

c) Platz Kaiserstraße—Brill.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um Vorlage eines Projekts zur Herstellung einer unterirdischen Bequemlichkeitsanlage (Bedürfnisanstalt) und darüber eine Wartehalle auf Kosten der Straßenbahn für das Publikum auf dem freien Platze an der Kaiserstraße und Brill (nebst Bericht und Kostenaufgabe), wie derartige Anlagen in anderen großen Städten bereits existieren.

d) Schöpfwerk am Hohentor.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, einen Notauslaßkanal vom Schöpfwerk am Hohentor nach der Ochtum oder einer anderen Stelle des Gebiets zu leiten.

e) Lösch- und Ladeplätze am Peterswerder.

Die Bürgerschaft hält es für wünschenswert, daß die Lösch- und Ladeplätze am Peterswerder an ihrer dem Osterdeich zugekehrten Seite durch Bepflanzung mit geeigneten Bäumen und Sträuchern eine der Osterdeich-Promenade entsprechende Begrenzung erhalten. Sie ersucht daher den Senat, die Baudeputation, Abteilung Wasserbau, zu veranlassen, im Einvernehmen mit der Walldeputation diese Arbeit auszuführen.

2) Beschluß der Bürgerschaft vom 3. Februar 1909.

a) Geschäftshaus der Bauverwaltung.

Die Bürgerschaft beschließt die Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 9 Mitgliedern, mit dem Auftrage, nicht nur das Bauprojekt zu beurteilen, sondern auch zu untersuchen, ob etwa das Arbeitshaus und das dem Staat gehörende Nebenhaus an der Herrlichkeit sich besser eignen für Herstellung des Geschäftshauses der Bauverwaltung.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, sich kommissarisch vertreten zu lassen.

cf. Beschluß der Bürgerschaft vom **15. September 1909.**

Geschäftshaus der Bauverwaltung.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation zu beauftragen, ein neues generelles Projekt für den Neubau eines Geschäftshauses der Bauverwaltung vorzulegen, in welchem Geschäftsräume enthalten sein sollen für:

1) die Baudirektion,
2) die am Bauwesen beteiligten Senatoren und Rechnungsführer,
3) die Bauinspektion für die Unterweserkorrektion,
4) die Tiefbauinspektionen,
5) die Deich- und Wegbauinspektion,
6) die Hochbauinspektionen,
7) die Wasser- und Eisenbahnbauinspektion,
8) die Deputation für die Stadterweiternug,
9) die Baupolizei.

Anmerkung: Die Erklärung des Senats steht noch aus.

b) Landschulen.

In Anbetracht der einzelnen Landgemeinden aus Schulneubauten erwachsenen finanziellen Schwierigkeiten ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Behörde für das Landschulwesen mit einem erneuten Bericht darüber zu beauftragen, ob die Uebernahme des Landschulwesens auf den Staat nunmehr erforderlich erscheint.

3) Beschluß der Bürgerschaft vom 20. Februar 1909.

Antrag, betreffend den Buntentorsgraben.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, das ganze Areal des bald zugeschütteten Buntentorsstadtgrabens dem Verschönerungsverein der Neustadt und südlichen Vorstadt zur Herstellung gärtnerischer Anlagen zur Verfügung zu stellen.

4) Beschluß der Bürgerschaft vom 10. März 1909.

Antrag, betreffend Kanalisierung der Woltmershauserstraße.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Tiefbau, mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob die Kanalisationseinrichtungen am Ende der Woltmershauserstraße nach dem Landgebiet zu, und in der Stromer- und Wiedhofstraße nicht dermaßen abgeändert werden können, daß sie den im Interesse der Gesundheitsverhältnisse an eine Kanalisation zu stellenden Ansprüchen genügen.

5) Beschluß der Bürgerschaft vom 24. März 1909.

Immunität der der Bürgerschaft angehörigen Beamten.

Die Bürgerschaft stimmt dem vorgelegten Gesetzentwurf mit der Maßgabe zu, daß in der vierten Reihe des Gesetzes hinter den Worten „in einer Versammlung der Bürgerschaft“ die Worte eingeschoben werden, „einer bürgerschaftlichen Kommission, einer Deputation oder einer Behörde“.

Anmerkung: Die Erklärung des Senats steht noch aus.

6) Beschluß der Bürgerschaft vom 7. April 1909.

Budget der Gewerbekammer.
Anstellung eines zweiten Konsulenten.

Die Bürgerschaft ersucht bei dieser Gelegenheit den Senat, dem bei der Gewerbekammer angestellten Konsulenten sowie auch dem neuen Beamten die Amtsbezeichnung „Syndikus“ verleihen zu wollen.

7) Beschluß der Bürgerschaft vom 26. Mai 1909.

Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1909.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, das Medizinalamt zu beauftragen, einen Bericht über die Ausdünstungen der Blutfutterfabrik auf dem Schlachthofareal zu erstatten und erforderlichenfalles der Schlachthofdeputation anheim zu geben, den Vertrag mit dem Pächter der Fabrik baldmöglichst zu kündigen.

8) Beschluß der Bürgerschaft vom 16. Juni 1909.

a) Bremer Straßenbahn.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Straßenbahn mit einem Berichte zu beauftragen darüber, ob es sich aus Verkehrsrücksichten empfiehlt, den Straßenbahnverkehr in der Langenstraße und auf dem Geeren aufzuheben.

b) Bremer Straßenbahn.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion und die Deputation für die Straßenbahn mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob der Verkehr auf der Straßenbahn es nicht erforderlich gemacht hat, jetzt für einzelne Strecken vermehrte Fahrgelegenheit zu schaffen und ob es sich empfiehlt, Arbeiterfahrkarten zu bedeutend ermäßigten Preisen einzuführen.

c) Bremer Straßenbahn.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um Vorlegung eines Gesetzentwurfes, welcher die Haftung der Straßenbahngesellschaft regelt, gegenüber Schäden, welche nachweislich durch die Straßenbahn verursacht werden.

d) Hebammenwesen s. S. 798.

9) Beschluß der Bürgerschaft vom 23. Juni 1909.

a) Spielplätze.

In Erwägung, daß freie Plätze mit gärtnerischen Anlagen die Volksgesundheit zu heben in der Lage sind, und an geeigneten Spielplätzen für die Jugend ein sichtbarer Mangel eingetreten ist, ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die zwischen Buntentorssteinweg und Seefahrtschule gelegene sogenannte „Piepe" zur Gewinnung eines Areals zuzuschütten.

b) Badeanstalten.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion und den Gesundheitsrat mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, in den verschiedenen Stadtteilen öffentliche Licht-Luftbadeanstalten zu errichten.

c) Bedürfnisfrage bei Schankwirtschaften s. S. 797.

d) Polizeiwachen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, im Verwaltungsgebäude, Freihafen Bassin I, Tor I, eine Polizeiwache für die Nachtzeit zu errichten.

e) Polizeiwache an der Keilstraße in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen, ob sich der Neubau der Polizeiwache an der Keilstraße in Bremerhaven empfiehlt.

f) Taubstummenanstalt.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Taubstummenanstalt zu verstaatlichen.

10) Beschluß der Bürgerschaft vom 14. Juli 1909.

Antrag wegen Aenderung der am 30. April 1860 erlassenen Verordnung, den stadtbremischen Pfarrverband betreffend.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die obrigkeitliche Verordnung, den stadtbremischen Pfarrverband betreffend (publiziert am 30. April 1860), baldigst zeitgemäß abzuändern, insbesondere in der Richtung, daß die Verordnung dem Uebertritt von einer kirchlichen Gemeinde in eine andere nicht die in den §§ 4 und 5 der Verordnung enthaltenen Schwierigkeiten entgegensetzt.

11) Beschluß der Bürgerschaft vom 15. September 1909.

a) Petition des Huchtinger Gebietsvereins und von Einwohnern der Samtgemeinde Huchting.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die beifolgende Petition der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke zu überweisen.

b) Petition, betreffend Einführung der Verhältniswahl für die Beisitzer zu dem Gewerbegericht.

Die Bürgerschaft überweist die beifolgende Eingabe des Ortsverbandes Bremen der deutschen Gewerkvereine dem Senat mit dem Ersuchen, die zuständige Behörde mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, für die Wahl der Beisitzer zum Gewerbegericht die Verhältniswahl einzuführen.

c) Geschäftshaus der Bauverwaltung

s. S. 804.

12) Beschluß der Bürgerschaft vom 29. September 1909.

a) Badeanstalt in Gröpelingen

s. S. 798.

b) Jahresberichte in betreff des Schulwesens.

Die Bürgerschaft nimmt die Berichte dankend entgegen, zugleich ersucht sie den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht über die Frage der Reform unserer höheren Töchterschulen und über den staatsseitigen Bau eines Mädchengymnasiums zu beauftragen.

13) Beschluß der Bürgerschaft vom 13. Oktober 1909.

Anlegung eines Grundbuchs.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Berichte zu beauftragen darüber, ob der Geschäftsgang bei der Anlegung des Grundbuches und der damit in Verbindung stehenden Umwandlung der Handfesten in Hypothekenbriefe nicht wesentlich vereinfacht werden kann.

14) Beschluß der Bürgerschaft vom 20. Oktober 1909.

Schaffung einer maschinentechnischen Bauinspektion.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, für die maschinellen Anlagen des Hochbaus und Straßenbaus eine maschinentechnische Bauinspektion zu schaffen, der zugleich alle maschinentechnischen Projekte, sowie Heizungs- und Eisenkonstruktionsprojekte zu überweisen sind.

15. Beschluß der Bürgerschaft vom 10. November 1909.

a) Beleuchtung der Strafanstaltsgebäude.

Die Bürgerschaft beharrt auf ihrem Beschlusse vom 29. September d. J., sie ersucht den Senat, dem erneuten Beschlusse der Bürgerschaft nunmehr seine Zustimmung zu geben.

b) Bedürfnisanstalten für die Friedhöfe in Hastedt und Woltmershausen.

Die Bürgerschaft genehmigt die vorgelegten Projekte und bewilligt zu ihrer Ausführung 4700 ℳ. für die Anstalt in Hastedt und 2700 ℳ für die in Woltmershausen als außerordentliche Ausgaben auf das Budget des nächsten Rechnungsjahres.

Anmerkung: Die Zustimmung des Senats steht noch aus.

16) Beschluß der Bürgerschaft vom 8. Dezember 1909.

Bedürfnisanstalt am Torfbassin.

Die Bürgerschaft genehmigt das vorgelegte Projekt und bewilligt zu seiner Ausführung 3800 ℳ auf das Budget des Rechnungsjahres 1910.

Anmerkung: Die Zustimmung des Senats steht noch aus.

17) Beschluß der Bürgerschaft vom 15. Dezember 1909.

Ausführung von Leitungen in Verbindung mit Neu- und Umpflasterungen von Straßen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, daß zur besseren Erhaltung des Straßenpflasters Wasserleitungsanschlüsse für Gebäude bis zwei Etagen in mindestens $^3/_4$ Zoll lichter Weite, für Gebäude von mehr als zwei Etagen in mindestens 1 Zoll lichter Weite angelegt werden.

Anmerkung: Der Senat hat die Deputation unter dem 17. Dezember 1909 mit der Berichterstattung beauftragt.

18) Beschluß der Bürgerschaft vom 22. Dezember 1909.

Antrag des Bürgeramts, betreffend die Eingabe von J. Bruns und Genossen.

Das Bürgeramt beantragt:

> Die Bürgerschaft beschließt, den anliegenden Bericht der Juristischen Kommission und die Eingabe von J. Bruns und Genossen dem Senat mit dem Ersuchen um Prüfung und Veranlassung des Erforderlichen zu überweisen und ihr über das Ergebnis der Untersuchung demnächst Mitteilung zu machen.

C. In nicht ständigen Ausschüssen werden zurzeit beraten:

a) in Deputationen.

1. Vertrauensausschuß (1894, 29. Mai und 13. Juni).
2. Neubau des Stadthauses (1899, 26. Mai und 12. Juli).
3. Bauten an Koppelwegen (1902, 25. Juni und 27. Juni).
4. Wohnungsinspektion (1902, 5. November und 11. November).
5. Bericht des Gesundheitsrats zur Bauordnung (1903, 10. November und 2. Dezember).
6. Verwaltungsstreitverfahren (1903, 10. Jan. und 1904, 19. April).
7. Revision der Beamtengehalte (1905, 28. November und 6. Dezember).
8. Gerichtskostengesetz und Gebührenordnung für Notare (1907, 27. November).
9. Umlegung von Grundstücken (1908, 16. Juni und 4. Juli).
10. Bremer Straßenbahn (1908, 10. November und 29. Dezember).
11. Einkommensteuer in den Hafenstädten (1909, 12. Mai).

b) in Kommissionen.

1. Submissionswesen (1899, 8. Februar).
   Die Mitteilung des Senats vom 17. Januar 1899 ist an die frühere Kommission für diesen Gegenstand verwiesen worden.
   Die Kommission hat einen vorläufigen Bericht erstattet, der am 18. Juni 1902 in der Bürgerschaft zur Verhandlung gekommen ist. Die Beratungen der Kommission dauern fort.
2. Vereinbarung mit dem Fischeramte (1905, 12. Juli).
3. Bürgerschaftssaal (1905, 28. Juni).
4. Markthallen (1905, 11. Oktober).
5. Fahrstraße durch das Bischofstor (1905, 15. November).
6. Untersuchungsstation für ausländisches Vieh (1905, 20. Dezember).
7. Kaufmännisches Fortbildungsschulwesen (1906, 7. Februar).
8. Städtischer Arbeitsnachweis (1906, 9. Juni).
9. Wallanlagen beim Herdentor (1906, 7. November).
10. Schornsteinfegerordnung (1907, 5. Juni).
11. Wahlrecht zur Bürgerschaft (1908, 29. Jan.).
12. Tanzmusik, Gebühren (1908, 4. Juli).
13. St. Johannisschule (1909, 3. März und 23. Februar).
14. Gewährung von Diäten an die Bürgerschaftsmitglieder (1909, 21. April).
15. Gefangenhaus (1909, 15. und 30. Juni).
16. Verlegung des Pferdemarktes (1909, 4. Juni und November).
17. Neue höhere Schule (1909, 26. Oktober und 3. November).
18. Neubauten für den Betrieb der Straßenreinigung (1909, 23. Novbr. und 15. Dezbr.).

D. Auf der Tagesordnung der Bürgerschaft standen am Schlusse des Jahres folgende Gegenstände:

Mitteilung des Senats vom 6. und 23. April und Bericht der Kommission (Nr. 16). Aenderungen des Einkommensteuergesetzes.

Mitteilung des Senats vom 30. November:
6. Aborte der Volksschule an der Kantstraße.

Mitteilung des Senats vom 10. Dezember:
7. Aenderung des § 23 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche.

Mitteilung des Senats vom 14. Dezember:
3. Neubau eines Gerichts- und Amtsgefängnisses in Bremerhaven.
4. Ermäßigung des Hafengeldes in Bremerhaven.
5. Benutzung von Kajen, Schuppen und Kränen am Kaiserhafen III in Bremerhaven durch den Norddeutschen Lloyd.
7. Budget für außerordentliche Ausgaben für das Rechnungsjahr 1910. Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen.
8. Austausch von Grundflächen an der Planstraße nach dem Handels- und Industriehafen in Oslebshausen.
9. Rechnungsabschluß des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1908.
10. Vergrößerung des Hygienischen Instituts.
11. Verbreiterung der Fahrbahn am Doventor.
12. Umwandlung der Stelle des Plankammerverwalters in eine jahrgeldsberechtigte Zeichnerstelle.

Mitteilung des Senats vom 17. Dezember:

7. Landwirtschaftliche Winterschule.
8. Anstellung zweier fernerer Lehrer für die Seefahrtschule.
9. Erweiterung des Gas- und Wasserrohrnetzes.

Mitteilung des Senats vom 21. Dezember:

Zollausschlußgebiet.

Mitteilung des Senats vom 24. Dezember:

4. Stellwerk auf Bahnhof Bremen-Neustadt.

Mitteilung des Senats vom 28. Dezember:

1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen.
2. Ankauf eines Grundstücks zur Ablagerung von Hausmüll.
3. Gesetz, betreffend den armenpolizeilichen Arbeitszwang.

Mitteilung des Senats vom 31. Dezember:

1. Abänderung des Gesetzes, den Senat betreffend.
2. Zählung der Arbeitslosen.
3. Fundierungsarbeiten beim Neubau des Stadthauses.

Antrag des Bürgeramts auf Abänderung des § 15 des Gesetzes die Bürgerschaft betreffend.

Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (Sten. Ber. 1907. S. 247.)

Antrag auf Revision des Gesetzes die Bürgerschaft betreffend. (Sten. Ber. S. 782.)

Antrag auf Revision der Geschäftsordnung der Bürgerschaft. (Sten. Ber. S. 782.)

Der Archivar:

J. V.
Feuß.

Bericht Nr. 1.

Bremen, den 10. Februar 1909.

Bericht der Juristischen Kommission
über die Immunität der Bürgerschaftsmitglieder.

Auf Antrag des Herrn Rippe hat die Bürgerschaft durch Beschluß vom 5. Juni 1907 die Juristische Kommission beauftragt, über die Immunität der Bürgerschaftsmitglieder bei Beratungen in der Bürgerschaft und in den Deputationen einen Bericht zu erstatten.

Bei der Erörterung dieser Frage ist einmal zwischen der Tätigkeit der Bürgerschaftsmitglieder in der Bürgerschaft selbst und der Tätigkeit der Bürgerschaftsmitglieder in den Deputationen zu unterscheiden, und sodann zwischen den Rechtsnormen, die auf Reichsrecht beruhen und daher durch die bremische Gesetzgebung nicht geändert werden können, und den Rechtsmaterien, die der bremischen Gesetzgebung zugänglich sind.

I. Die Immunität der Bürgerschaftsmitglieder bei den Beratungen der Bürgerschaft (Plenum und Kommissionen).

Für die Mitglieder des Deutschen Reichstages ist die Immunität in den Artikeln 30 und 31 der Reichsverfassung gesichert.

Nach Artikel 30 der Reichsverfassung darf kein Mitglied des Reichstages zu irgendeiner Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes getanen Aeußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden. In der bremischen Verfassung und in den übrigen bremischen Gesetzen fehlt eine derartige Bestimmung zum Schutze der Bürgerschaftsmitglieder.

Soweit eine strafrechtliche Verfolgung in Frage kommt, ist für die bremische Gesetzgebung kein Raum, da das Strafrecht zur Kompetenz des Reiches gehört. Die Strafgesetzgebung des Reiches hat aber auch diese Frage geregelt, denn nach § 11 des Strafgesetzbuches darf kein Mitglied eines Landtages oder einer Kammer eines zum Reich gehörenden Staates außerhalb der Versammlung, zu welcher das Mitglied gehört, wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes getanen Aeußerung zur Verantwortung gezogen werden. Diese Bestimmung findet nach richtiger, wenn auch nicht unbestrittener Ansicht auf die Mitglieder der Bürgerschaft Anwendung; denn wenn auch die bremische Bürgerschaft staatsrechtlich eine andere Stellung hat, als die Landtage in den deutschen konstitutionellen Monarchien, so ist sie doch im Sinne des § 11 des Strafgesetzbuches als eine „Kammer eines zum Reich gehörigen Staates" anzusehen.

Was die disziplinarische Verfolgung von Bürgerschaftsmitgliedern, die Beamte sind, anbetrifft, so gehen die Meinungen in der einschlägigen Literatur darüber auseinander, ob der erwähnte § 11 des Strafgesetzbuches die Mitglieder eines Landtages oder einer Kammer eines zum Reich gehörigen Staates, also auch die Bürgerschaftsmitglieder, in derselben Weise, wie vor strafrechtlicher Verfolgung auch vor disziplinarischer Verfolgung schützt. Wenn sich der § 11 des Strafgesetzbuches auch auf die disziplinarische Verfolgung bezieht, so können Beamte (Reichsbeamte und bremische Beamte), die Mitglieder der bremischen Bürgerschaft sind, wegen ihrer Abstimmung in der Bürgerschaft oder wegen der Aeußerungen, die sie in ihrer Eigenschaft als Bürgerschaftsmitglieder getan haben, disziplinarisch nicht zur Verantwortung gezogen werden; ist die von hervorragenden Juristen vertretene entgegengesetzte Ansicht richtig, so kann die bremische Gesetzgebung zum Schutz von Reichsbeamten, die Mitglieder der Bürgerschaft sind, keine Schutzbestimmungen treffen; soweit dagegen bremische Beamte, die Mitglieder der Bürgerschaft sind, in Frage kommen, ist die bremische Gesetzgebung in jedem Falle zuständig, eine dem § 11 des Strafgesetzbuches entsprechende Gesetzesvorschrift zu geben.

Die Frage, ob und inwieweit Reichstagsmitglieder über Tatsachen, von denen sie in Erfüllung ihrer Verpflichtung als Reichstagsabgeordnete Kenntnis bekommen haben, im Zivil-, Straf- und Disziplinarverfahren als Zeugen vernommen werden dürfen, bezw. inwieweit den Reichstagsabgeordneten das Recht zusteht, ihr Zeugnis über solche Tatsachen, von denen sie in Erfüllung ihrer Verpflichtungen als Abgeordnete Kenntnis bekommen haben, zu verweigern, ist bekanntlich streitig. Von der einen Seite wird behauptet, daß in den Schlußworten des Artikel 30 der Reichsverfassung: „oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden" ein Schutz gegeben sei gegen den Zwang, über derartige Tatsachen vor Gericht Zeugnis abzulegen. Die herrschende Meinung, der auch die Gerichte bisher gefolgt sind, hält dagegen auch die Mitglieder des Reichstages für verpflichtet, in Zivil-, Straf- und Disziplinarsachen unbeschränkt Zeugnis abzulegen.

Für die Mitglieder der bremischen Bürgerschaft kann diese für die Reichstagsmitglieder bestehende Streitfrage dahingestellt bleiben, denn wenn auch der Artikel 30 der Reichsverfassung in dem den Reichstagsabgeordneten günstigeren Sinne auszulegen wäre, so würde diese Bestimmung doch nur auf die Mitglieder des Reichstages Anwendung finden, nicht auf die Mitglieder der Landtage und Kammern der Einzelstaaten. Für die Mitglieder der bremischen Bürgerschaft ist daher lediglich zu prüfen, ob nach den maßgebenden Reichsgesetzen über den Zivil- und Strafprozeß und über das Reichs-Disziplinarverfahren eine Einschränkung der Zeugnispflicht im Zivil- und Strafverfahren und in Reichs-Disziplinarsachen und nach dem maßgebenden bremischen Beamtengesetz eine Einschränkung der Zeugnispflicht im bremischen Disziplinarverfahren begründet ist. Beides ist nicht der Fall. Weder die Zivilprozeßordnung noch die Strafprozeßordnung noch das Reichsbeamtengesetz enthält zugunsten der Mitglieder gesetzgebender Versammlungen eine Einschränkung der Zeugnispflicht. Für Zivilsachen bestimmt freilich der § 383 Ziffer 5 der Zivilprozeßordnung, daß Personen, denen Kraft ihres Amtes Tatsachen anvertraut sind, deren Geheimhaltung durch die Natur derselben oder durch gesetzliche Vorschrift geboten ist, in betreff der Tatsachen, auf die sich die Verpflichtung zur Verschwiegenheit bezieht, zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigt sind. Aber nach der herrschenden Meinung findet diese Bestimmung auf Mitglieder des Reichstages und anderer deutscher gesetzgebender Versammlungen keine Anwendung. Ebensowenig gibt das bremische Beamtengesetz hinsichtlich der Zeugnispflicht der Bürgerschaftsmitglieder eine Ausnahmevorschrift, vielmehr finden in bremischen Disziplinarsachen gemäß § 98 des bremischen Beamtengesetzes die Vorschriften der Strafprozeßordnung entsprechende Anwendung.

Daß aus dieser Rechtslage unter Umständen für die Bürgerschaftsmitglieder Schwierigkeiten entstehen können, ist nicht zu verkennen, besonders wenn ein Bürgerschaftsmitglied über Tatsachen als Zeuge vernommen werden soll, zu deren Geheimhaltung es nach § 51 Absatz 2 der bremischen Verfassung auf seinen Staatsbürgereid verpflichtet ist. Im Zivil-, Straf- und Reichs-Disziplinarverfahren ist es Sache der gesetzgebenden Körperschaften des Reiches, hier eine Aenderung herbeizuführen; bis dahin muß es dem Takt der Gerichte überlassen bleiben, Konflikte zwischen der Zeugnispflicht und den Verpflichtungen, die den Bürgerschaftsmitgliedern als solchen obliegen, nach Möglichkeit zu vermeiden. In bremischen Disziplinarsachen ist selbstverständlich den bremischen gesetzgebenden Körperschaften unbenommen, Bestimmungen zum Schutz der Bürgerschaftsmitglieder zu treffen.

In einer anderen Richtung bewegt sich das Privilegium, das der Artikel 31 der Reichsverfassung den Mitgliedern des deutschen Reichstages gewährt. Nach Artikel 31 der Reichsverfassung kann kein Mitglied des Reichstages ohne Genehmigung des Reichstages während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der Tat oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird. Ferner ist eine Genehmigung des Reichstages bei einer Verhaftung wegen Schulden (in Offenbarungseidverfahren) erforderlich. Endlich ist auf Verlangen des Reichstages jedes Strafverfahren gegen ein Reichstagsmitglied und jede Untersuchung oder Zivilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufzuheben. Es fragt sich, ob und inwieweit ein solches Privilegium auch den Mitgliedern der bremischen Bürgerschaft zusteht.

Nach § 6 Ziffer 1 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung steht es den Einzelstaaten frei, in ähnlicher Weise landesgesetzliche Bestimmungen über die Voraussetzungen zu treffen, unter denen gegen Mitglieder einer gesetzgebenden Versammlung während der Dauer einer Sitzungsperiode eine Strafverfolgung eingeleitet oder fortgesetzt werden darf. Ferner ist nach § 904 Ziffer 1 der Zivilprozeßordnung die Zivilhaft unstatthaft gegen die Mitglieder einer deutschen gesetzgebenden Versammlung während der Sitzungsperiode, sofern nicht die Versammlung die Vollstreckung genehmigt, und nach § 905 Ziffer 1 wird die Zivilhaft gegen Mitglieder einer deutschen gesetzgebenden Versammlung für die Dauer der Sitzungsperiode unterbrochen, wenn die Versammlung die Freilassung verlangt.

Der Grundgedanke dieser Bestimmungen ist, daß jedes Mitglied einer gesetzgebenden Versammlung, solange diese tagt, seiner gesetzgeberischen Tätigkeit nicht entzogen werden soll. Hiernach würden die angeführten Gesetzesparagraphen, da die bremische Bürgerschaft eine gesetzgebende Versammlung ist, auch auf die Mitglieder der bremischen Bürgerschaft Anwendung finden. Erhebliche Zweifel entstehen jedoch dadurch,

daß in den fraglichen Gesetzen die betreffenden Privilegien nur für die Dauer einer Sitzungsperiode verliehen werden, die bremische Bürgerschaft aber keine Sitzungsperioden kennt, sondern permanent sitzt. Ueber den Wortlaut des Gesetzes sich hinwegzusetzen, ist aber im vorliegenden Falle um so bedenklicher, als die Folge sein würde, daß gegen Mitglieder der bremischen Bürgerschaft, solange sie dieser Körperschaft angehören, also unter Umständen 20 oder 30 Jahre lang, keine Strafverfolgung eingeleitet oder fortgesetzt werden kann und keine Zivilhaft statthaft ist, sofern nicht die Bürgerschaft dazu ihre Zustimmung gibt; es ist sehr fraglich, ob der Gesetzgeber diese Privilegien soweit ausdehnen wollte. Tatsächlich hat denn auch Bremen nicht versucht, von der reichsgesetzlichen Ermächtigung des § 6 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung im Wege der bremischen Landesgesetzgebung zu Gunsten der Bürgerschaftsmitglieder Gebrauch zu machen, und es ist zum mindesten zweifelhaft, ob es dazu befugt ist, und ob die §§ 904 und 905 der Zivilprozeßordnung auf die Mitglieder der bremischen Bürgerschaft Anwendung zu finden haben.

II. Die Immunität der Bürgerschaftsmitglieder bei den Beratungen in den Deputationen.

Die Stellung der Bürgerschaftsmitglieder in den Deputationen ist verschieden je nach dem, ob es sich um beratende oder um verwaltende Deputationen handelt.

Die beratenden Deputationen sind eine Art von parlamentarischen Ausschüssen, die nur die Besonderheit haben, daß sie aus Mitgliedern der beiden gesetzgebenden Körperschaften bestehen. Die Bürgerschaftsmitglieder der beratenden Deputationen genießen daher für die Beratungen in diesen Deputationen Immunität in demselben Umfange, wie die Bürgerschaftsmitglieder in den Beratungen des Plenums oder der Kommissionen der Bürgerschaft. Das oben unter I Ausgeführte findet auf sie Anwendung. Weitere Privilegien, insbesondere bezüglich der Zeugnispflicht, stehen ihnen nicht zu.

Dagegen sind die verwaltenden Deputationen eine Art von Behörden. Sie haben einen ähnlichen Charakter, wie in Preußen die bei den Magistraten gebildeten städtischen Deputationen. Die Mitglieder solcher städtischen Deputationen sind nach Ansicht des Reichsgerichts Beamte im Sinne des § 359 des Strafgesetzbuches. Das Gleiche dürfte hiernach, wenn auch diese Frage nicht ohne Zweifel ist, für die Bürgerschaftsmitglieder der verwaltenden Deputationen anzunehmen sein. Sie sind, wenn sie auch nicht Beamte im Sinne des bremischen Beamtengesetzes sind und daher insbesondere nicht dem Disziplinarverfahren des bremischen Beamtengesetzes unterliegen, doch als öffentliche Beamte im weiteren Sinne anzusehen. Die Folge dieser Beamtenstellung der bürgerschaftlichen Deputationsmitglieder ist, daß einerseits die Bestimmungen des Zivil- und Strafrechts über die Haftbarkeit des Staates für Handlungen seiner Beamten und über die zivil- und strafrechtliche Verantwortlichkeit der Beamten selbst auf die bürgerschaftlichen Mitglieder verwaltender Deputationen Anwendung finden, und daß andererseits die im Straf- und Zivilprozeß und im Disziplinarverfahren für die Zeugnispflicht der Beamten gegebenen Einschränkungen auch für die bürgerschaftlichen Mitglieder der verwaltenden Deputationen gelten. In letzterer Beziehung bestimmt der § 53 der Strafprozeßordnung, daß öffentliche Beamte, auch wenn sie nicht mehr im Dienste sind, über Umstände, auf welche sich ihre Pflicht zur Amtsverschwiegenheit bezieht, als Zeugen im Strafverfahren nur mit Genehmigung ihrer vorgesetzten Dienstbehörde oder der ihnen zuletzt vorgesetzt gewesenen Dienstbehörde vernommen werden dürfen. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn die Ablegung des Zeugnisses dem Wohle des Reichs oder eines Bundesstaates Nachteil bereiten würde. Diese Bestimmung der Strafprozeßordnung findet in Reichs-Disziplinarsachen und in bremischen Disziplinarsachen entsprechende Anwendung. Ferner können nach § 383 Ziffer 5 der Zivilprozeßordnung Personen, welchen kraft ihres Amtes Tatsachen anvertraut sind, deren Geheimhaltung durch die Natur derselben oder durch gesetzliche Vorschrift geboten ist, in betreff der Tatsachen, auf die sich die Verpflichtung zur Verschwiegenheit bezieht, ihr Zeugnis im Zivilverfahren verweigern, es sei denn, daß sie von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit entbunden sind. (§ 385, Abs. 2 der Zivilprozeßordnung.) Als vorgesetzte Dienstbehörde im Sinne des § 53 der Strafprozeßordnung und als die Behörde, die im Sinne des § 385, Abs. 2 der Zivilprozeßordnung von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit entbinden kann, wird bezüglich der bürgerschaftlichen Deputationsmitglieder wohl die Deputation, der sie angehören, anzusehen sein.

Der Vollständigkeit halber mag schließlich noch erwähnt werden, daß dieselben Grundsätze, die hier für die bürgerschaftlichen Mitglieder der verwaltenden Deputationen entwickelt sind, auch gelten für die bürgerschaftlichen Mitglieder in den bremischen Behörden, wie z. B. in der Behörde für das Landschulwesen oder in der Behörde für das Technikum.

Die Juristische Kommission.

Bericht Nr. 2.

Bremen, den 18. Februar 1909

Bericht der Kommission

wegen des Regulierungs- und des Enteignungsgesetzes.

Mitglieder: zunächst die Herren A. Busch, J. Depken sen., Dr. Michaelis, C. A. Nicolaus, Dr. v. Pustau, Dr. Quidde, J. Rippe, H. Rutenberg, H. Wegener; später die Herren J. Bruns, Richter Castendyk, J. Depken sen., W. Hachmeister, F. Hesemeyer, C. A. Nicolaus, Dr. Quidde, H. Rhein, H. Rutenberg.

Senatskommissar: Herr Senator Wessels.

I.

Am 15. Januar 1902 beschloß die Bürgerschaft (Verhandlungen 1902, S. 46):

„Die Bürgerschaft erachtet eine Revision des Gesetzes vom 22. Februar 1895, betreffend die Festsetzung von Straßen- und Häuserlinien in der Stadt Bremen und dem engeren Landgebiet und des Gesetzes vom 18. Juli 1899 über Enteignung von Grundeigentum, namentlich des § 33 desselben, für erforderlich. Sie beschließt die Niedersetzung einer Deputation zur Beratung und Berichterstattung über diesen Gegenstand und ersucht den Senat, sich hiermit einverstanden zu erklären."

Hierzu ist zu bemerken, daß der § 33 infolge eines Irrtums des Antragstellers in den Beschluß aufgenommen ist. Gemeint ist der § 27 des Enteignungsgesetzes vom 18. Juli 1899, der § 33 des Enteignungsgesetzes vom 16. April 1882.

Bei der zu diesem Beschluß führenden Verhandlung in der Bürgerschaft am 15. Januar 1902 (stenographische Protokolle 1902, S. 28), bei der zuerst statt des Antrages auf Niedersetzung einer Deputation ein Antrag auf Kommissionsberatung gestellt war, wurde zur Begründung dieses Antrages namentlich ausgeführt, daß das Verfahren, das nach Einleitung der Enteignung eintrete, in Hamburg und Preußen besser sei als in Bremen. In Bremen entscheide nämlich das Amtsgericht nach Anhörung von Sachverständigen, auf deren Wahl der zu Enteignende keinen Einfluß habe; das Amtsgericht ernenne fast immer dieselben Sachverständigen.

In Hamburg dagegen bestehe eine Kommission aus 3 Juristen und 18 von der Bürgerschaft ernannten Nichtjuristen, die sich in Sektionen teile, die in der Besetzung von einem Juristen und zwei Nichtjuristen die Entschädigung festzusetzen hätten, und in Preußen finde zunächst eine Verhandlung vor einem Mitgliede der Bezirksregierung unter Zuziehung von 1—3 Sachverständigen statt, wobei den Beteiligten das Recht zustehe, sich vor dem Abschätzungstermin über Sachverständige zu einigen und sie dem Kommissar zu bezeichnen.

Im übrigen wurde, abgesehen von Aeußerungen über die Handhabung der Gesetze, noch erörtert, es entspreche der Billigkeit, daß zu den Kosten einer Straßenregulierung, wie in Hamburg, auch die Eigentümer der gegenüber liegenden Häuser beizutragen hätten. Endlich wurde ausgeführt, der § 20 des Enteignungsgesetzes, der den Unternehmer zur Zahlung der einmal angebotenen Entschädigungssumme auch dann für verpflichtet erklärt, wenn das zur Ausmittlung des Werts eintretende Verfahren ein ihm

günstigeres Ergebnis hat, erschwere eine Verständigung der Parteien über die Höhe der Entschädigungssumme. Die regelmäßige Folge dieser Bestimmung sei, daß der Unternehmer zu wenig biete und dadurch die Gegenpartei vor den Kopf stoße.

Auf den Beschluß vom 25. Januar 1902 antwortete der Senat am 23. Mai 1905 (Verhandlungen 1905 S. 457) ablehnend. Er wies darauf hin, daß nach einem Bericht der Regulierungsdeputation, den er der Bürgerschaft zugehen ließ, nur eine Aenderung der §§ 10 und 20 des Enteignungsgesetzes in Frage komme, von der die Regulierungsdeputation überdies abgeraten hätte, daß aber diese beiden Punkte nicht bedeutsam genug seien, um die Niedersetzung einer Deputation zur Revision des Enteignungsgesetzes zu rechtfertigen.

Die Bürgerschaft beschloß darauf am 31. Mai 1905, die Sache an eine Kommission von neun Mitgliedern zu verweisen.

II.

Bei den Beratungen der Kommission, die im Herbst 1905 stattfanden, wurde von demjenigen Mitgliede, das die Beratungen vom 15. Januar 1902 veranlaßt und auch am 31. Mai 1905 die Kommissionsberatung beantragt hatte, vorgeschlagen, das Enteignungsgesetz dahin zu ändern, daß in dem nach Einleitung der Enteignung stattfindenden Verfahren an Stelle des Amtsgerichts künftig ein Amtsrichter unter Mitwirkung von zwei ehrenamtlich wirkenden Beisitzern fungieren solle. Die Beschlußfassung über diesen Antrag wurde ausgesetzt; weitere Anträge wurden nicht gestellt.

Nachdem die Arbeit der Kommission dann längere Zeit geruht hatte und inzwischen fünf ihrer Mitglieder durch andere ersetzt waren, trat die Kommission im Januar 1909 in eine eingehende Beratung über den vorstehenden Antrag ein. Dabei überzeugte man sich allseitig davon, daß die Gründe, die für eine Mitwirkung von Laien im Strafverfahren als Schöffen und Geschworene sprechen, für ihre Mitwirkung im Enteignungsverfahren nicht in Betracht kommen; hier handle es sich, abgesehen von juristischen Fragen, lediglich um eine Abschätzung von Schäden, die nur durch Sachverständige erfolgen könne.

Im Anschluß hieran wurde die Frage erörtert, ob die Vorschriften des Enteignungsgesetzes über die Zuziehung von Sachverständigen einer Aenderung bedürftig seien. Es wurde von sachkundiger (nicht juristischer) Seite unter Anführung von einzelnen Enteignungsfällen ausgeführt, daß das Amtsgericht keineswegs, wie in der Bürgerschaftsverhandlung behauptet war, fast immer nur dieselben Sachverständigen zuziehe, daß vielmehr in jedem Fall, in dem eine besondere Sachkenntnis in Frage komme, Spezialsachverständige ernannt würden; so seien in den einzelnen besprochenen Fällen z. B. Wirte, Gärtner, Holzhändler und Ziegeleibesitzer zugezogen. Von anderer Seite wurde hervorgehoben, daß es nicht zu beanstanden, sondern durchaus wünschenswert sei, in den Fällen, in denen eine Spezialsachkunde nicht in Betracht komme, oft dieselben Sachverständigen zuzuziehen, da hierdurch gerade eine gleichartige Schätzung der Schäden gewährleistet werde. Von allen Seiten wurde schließlich anerkannt, daß dem Gericht die Wahl der Sachverständigen wie bisher zustehen müsse und eine Veranlassung, das Enteignungsgesetz in diesem Punkte zu ändern, nicht vorliege.

III.

Dann wurde über den § 20 des Enteignungsgesetzes debattiert, der bestimmt:

„Zur Zahlung der angebotenen Entschädigungssumme ist der Unternehmer auch dann verpflichtet, wenn das zur Ausmittlung des Werts eintretende Verfahren ein ihm günstigeres Ergebnis haben sollte."

Es wurde darauf hingewiesen, daß diese Bestimmung bewirke, daß der Unternehmer (meist der Staat), da er an sein einmal abgegebenes Gebot gebunden bleibe, regelmäßig nur ein geringes Gebot mache. Hierdurch errege er nicht selten den Unwillen des zu Enteignenden und erschwere dadurch die Vergleichsverhandlungen mit diesem. Aber auch in den Fällen, in denen der Unternehmer ein durchaus angemessenes Gebot mache, sogar zu viel biete, werde durch die Bestimmung des § 20 eine Einigung erschwert. Denn der zu Enteignende laufe infolge der Bestimmung des § 20 kein Risiko, wenn er ein angemessenes oder gar zu hohes Gebot ablehne und eine Entscheidung des Amtgerichts verlange; er könne wegen der Gebundenheit des Unternehmers an sein Gebot nur mehr erhalten, nicht aber weniger als die angebotene Summe. Der zu Enteignende werde in solchen Fällen auch nicht durch die mit dem Verfahren verbundenen Kosten, insbesondere die oft sehr hohen Kosten der Besichtigungen und Gutachten abgehalten, da nach § 41 des Enteignungsgesetzes der Unternehmer die Gerichtskosten zu tragen habe.

Die Kommission beschloß deshalb einstimmig, der Bürgerschaft die Aufhebung des § 20 zu empfehlen, was zur Folge hat, daß der § 47 unter c, wo die Bestimmung des § 20 erwähnt ist, geändert werden muß.

IV.

Hieran schloß sich eine Beratung über § 41 des Enteignungsgesetzes, der von den Kosten des Enteignungsverfahrens handelt. Bemängelt wurde die Bestimmung in § 41, Abs. 1:

„Sämtliche Kosten des Enteignungsverfahrens vor dem Amtsgericht einschließlich der Kosten des Verteilungsverfahrens hat der Unternehmer zu tragen,"

weil hiernach der Staat die Kosten auch dann tragen muß, wenn er ein genügendes Gebot gemacht hat. Ebenso wurde die Bestimmung in § 41, Abs. 3:

„Wenn der Unternehmer die Entscheidung des Amtsgerichts im ordentlichen Verfahren ansicht, fallen ihm unbedingt die Kosten der ersten Instanz zur Last,"

beanstandet, weil hiernach der Staat auch dann die Kosten des Verfahrens vor dem Landgericht zu tragen hat, wenn er die Entscheidung des Amtsgerichts mit Erfolg ansicht, also den Prozeß gewinnt.

Demgegenüber wurde aber hervorgehoben, daß im Enteignungsverfahren der zu Enteignende nicht freiwillig in eine Beziehung zum Gegner trete, sondern vom Staat zum Enteignungsverfahren gezwungen werde; dies rechtfertige die Ausnahmebestimmungen in § 47, Abs. 1 und 3. Es liege um so weniger Veranlassung zur Abänderung dieser Bestimmungen vor, weil nach der beantragten Aufhebung des § 20 ein zu Enteignender weniger Neigung zu frivolen Prozessen haben werde als jetzt, da er ja riskiere, daß ihm das Gericht weniger zuspreche, als der Unternehmer ihm geboten habe. Die Kommission war in ihrer Mehrheit der Ansicht, daß aus diesen Gründen von einer Aenderung des § 47 abzusehen sei.

V.

Es folgte eine Beratung über § 10, Absatz 2, des Enteignungsgesetzes:

„Wird nur ein Teil des Grundbesitzes eines Eigentümers in Anspruch genommen, so umfaßt die Entschädigung zugleich den Mehrwert, welchen der abzutretende Teil durch seinen örtlichen oder wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Ganzen hat, sowie den Minderwert, welcher für den übrigen Grundbesitz durch die Abtretung entsteht . . . ."

Es wurde ausgeführt, daß der zu Enteignende dadurch, daß neben dem Minderwert des Restgrundstücks nicht auch ein durch die Enteignung herbeigeführter Mehrwert berücksichtigt werde, einen erheblichen unberechtigten Gewinn erlangen könne, während er doch nur schadlos gehalten werden solle. Es müsse deshalb die Bestimmung aufgenommen werden, daß ein solcher Mehrwert von der Entschädigung in Abzug zu bringen sei. Eine solche Bestimmung finde sich auch in § 16, Absatz 5 und § 27, Absatz 2 der Bauordnung vom 21. Oktober 1906. Es wurde allseitig anerkannt, daß eine solche Bestimmung in den § 10 des Enteignungsgesetzes aufgenommen werden müsse, nachdem sie im § 27 der neuen Bauordnung (§ 6 des Fluchtliniengesetzes vom 22. Februar 1895) Aufnahme gefunden hat.

Dies hat zur Folge, daß in § 9 zum Ausdruck gebracht werden muß, daß die Entschädigung in Geld nur gewährt wird, soweit sie nicht durch Werterhöhung ausgeglichen wird.

Zum Schutze der Handfesten- und Hypothekengläubiger ist eine Bestimmung aufzunehmen, die eine Verrechnung zu ihren Ungunsten verhindert.

VI.

Die Kommission sieht sich nicht veranlaßt, Abänderungen der Bestimmungen des früheren Fluchtliniengesetzes vom 22. Februar 1895, die jetzt als §§ 22 flg. in die Bauordnung vom 21. Oktober 1906 aufgenommen sind, zu beantragen. Diese Bestimmungen, die seit Erteilung des Auftrages an die Kommission bei der Beratung der neuen Bauordnung von Senat und Bürgerschaft geprüft und abgeändert sind, wurden in ihrer jetzigen Fassung von keiner Seite beanstandet.

VII.

Der unter I erwähnten Anregung, bei einer Straßenregulierung die Eigentümer der gegenüberliegenden Häuser zu den Kosten der Regulierung heranzuziehen, wurde keine Folge gegeben. Nach Ansicht der Kommission gehört eine solche Bestimmung weder in das Enteignungsgesetz noch in die Bauordnung. Der Eigentümer eines solchen Grundstücks wird, soweit er nicht durch dessen Höherschätzung und die dadurch herbeigeführte Erhöhung der Gebäudesteuer getroffen wird, nur durch die Bestimmungen einer Wertzuwachssteuer herangezogen werden können.

VIII.

Die Kommission beantragt hiernach, die Bürgerschaft wolle beschließen:

Die Bürgerschaft genehmigt den nachstehenden Gesetzentwurf und ersucht den Senat, ihr beizutreten.

Gesetz

wegen Abänderung des Gesetzes vom 18. Juli 1899 über die Enteignung von Grundeigentum.

Vom — — — — — — — 1909.

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft: Das in der Ueberschrift bezeichnete Gesetz vom 18. Juli 1899 (Gesetzblatt Seite 354) wird in folgenden Punkten abgeändert.

Art. 1.

Die §§ 9 und 10 des Gesetzes erhalten folgende Fassung:

§ 9.

Die Pflicht der Entschädigung liegt dem Unternehmer ob. Die Entschädigung wird in Geld gewährt, soweit sie nicht durch Werterhöhung (§ 10) ausgeglichen wird.

Ein solcher Ausgleich ist, soweit er sich auf die Entschädigungssumme für den abzutretenden Teil des Grundbesitzes bezieht, unwirksam gegenüber Handfesten-, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldgläubigern.

§ 10.

Die Entschädigung für die Abtretung des Grundeigentums besteht in dem vollen Werte des abzutretenden Grundstücks, einschließlich der enteigneten Zubehörungen und Früchte.

Wird nur ein Teil des Grundbesitzes eines Eigentümers in Anspruch genommen, so umfaßt die Entschädigung zugleich den Mehrwert, welchen der abzutretende Teil durch seinen örtlichen oder wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Ganzen hat, sowie den Minderwert, welcher für den übrigen Grundbesitz durch die Abtretung entsteht. Hiervon ist jedoch die Werterhöhung, die der übrige Grundbesitz in Folge der Anlage, zu deren Zweck die Enteignung geschieht, erfährt, in Abzug zu bringen. Bei der Feststellung des Minderwerts sind auch solche Nachteile zu berücksichtigen, welche für den Eigentümer dadurch entstehen, daß er das Recht verliert, auf dem abgetretenen Teile seines Grundbesitzes die bei der Enteignung beabsichtigte Anlage und deren Benutzung zu verbieten.

Art. 2.

Der § 20 des Gesetzes wird aufgehoben.

Art. 3.

Der § 47 des Gesetzes erhält unter c folgende Fassung:

c. die angebotene Entschädigungssumme;

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am — — — — — — — und bekannt gemacht am — — — — — — —.

Die Kommission.

Bericht Nr. 3.

Bremen, den 13. März 1909.

Bericht der Kommission
wegen des Inventars für das städtische Museum.

Mitglieder: die Herren J. Bruns, Prof. Dr. Dietz, A. D. Garde, L. Groninger, E. Krug, L. Schierenbeck, C. Stichnath.

Als Senatskommissar nahm Herr Senator Dr. Barkhausen mit Herrn Prof. Dr. Schauinsland und Herrn Bauinspektor Knop an den Verhandlungen teil.

Durch Beschluß der Bürgerschaft vom 3. Februar d. J. ist die Vorlage des Senats vom 19. Januar d. J., betreffend das Inventar für das städtische Museum, einer Kommission von 7 Mitgliedern zur Prüfung und Berichterstattung über die geforderten Sachen überwiesen worden. Die Kommission hat bei den Verhandlungen weitere eingehende Aufklärung über die geforderten Inventargegenstände verlangt und erhalten und sich durch eine Besichtigung des Erweiterungsbaues des Museums auch darüber unterrichtet, inwieweit die geforderten Inventargegenstände notwendig sind und wie sie aufgestellt werden sollen. Danach hat sie das Folgende zu berichten.

Die geforderte Summe von 189 000 ℳ. setzt sich im wesentlichen aus folgenden Posten zusammen:

31 000	ℳ.	für Gebrauchsschränke und Regale ꝛc. zur Aufnahme der Sammlungen,
13 000	„	für Mobiliar für die wissenschaftlichen Nebenräume, die zur Bearbeitung der Sammlung dienen, ꝛc.,
2 300	„	für Mobiliar in den Ausstellungsräumen,
6 500	„	für eine Entstaubungsanlage,
29 640	„	für lichtdichte Vorhänge für die Außenfenster des Museums und für Abblendevorrichtungen,
6 560	„	für lichtdichte Vorhänge für die Fenster ꝛc., die nach den Lichthöfen gehen,
100 000	„	für eiserne, staubdichte Ausstellungsschränke ꝛc.
189 000	ℳ.	

Durch den Erweiterungsbau wird bekanntlich das städtische Museum um mehr als den bisherigen Umfang vergrößert. Erst dadurch ist es möglich, die sehr umfangreichen Sammlungen, die bisher in Kisten aufgestapelt waren, dem Publikum zugänglich zu machen, und außerdem die Räume für die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände so zu erweitern oder neu zu schaffen, wie sie der überall anerkannten Bedeutung unseres Museums entsprechen. So sollen neu eingerichtet bezw. erweitert werden je 2 Zimmer für Entomologie, Conchiologie, Zoologie, Botanik, 2 Herbarienzimmer, 1 Dunkelkammer, 1 Schwefelkohlenstoffkammer, mehrere Vorratsräume zur Aufbewahrung der Sammlungen und eine Anzahl von Räumen, die den Besuchern aus unserer Stadt und von auswärts wissenschaftliche Arbeiten ermöglichen. Die Ausstattung dieser Zimmer beschränkt sich angemessenerweise auf die (der hohen Fensterbrüstungen wegen nötigen) Estraden, Arbeitstische, Schränke, Regale, Kleiderablagen ꝛc. In diesen Räumen sollen weiter die großen Gebrauchsschränke Aufstellung finden, die den mehr wissenschaftlichen Zwecken dienenden Teil der Sammlung des Museums aufzunehmen bestimmt sind. Das bisher vorhandene Inventar wird ebenfalls in diesen Räumen (z. T. umgearbeitet) weiter benutzt, wie aus den der Senatsmitteilung anliegenden vier Grundrißzeichnungen hervorgeht. Ueber alle diese Gegenstände liegt ein genaues Verzeichnis mit Kostenanschlag vor, und die Kommission hat sich überzeugt, daß alles Ueberflüssige vermieden ist.

Die in der Senatsmitteilung erwähnten Verdunkelungsvorrichtungen sollen zwei Zwecken dienen.

Einmal sollen es Vorhänge sein, die in der Zeit, wo das Museum dem Publikum nicht geöffnet ist, das Tageslicht möglichst vollkommen abschließen, damit die zum größten Teile sehr lichtempfindlichen Ausstellungsgegenstände nicht leiden. Der Direktor des Museums klagt darüber, daß die in dem älteren Teil des Gebäudes vorhandenen Vorhänge, die außerdem im Laufe der Jahre unbrauchbar geworden sind, diesen Zweck nur sehr unvollkommen erfüllt haben, so daß die Sammlungen bisher sehr gelitten haben. Daher sind an allen Fenstern des Gebäudes (auch in dem alten Teile) die neuen lichtdichten Vorhänge anzubringen und ebenso an den Fenstern und Oeffnungen, die nach den Lichthöfen gehen. Zweitens sollen an den Außenfenstern des Museums von oben nach unten und von unten nach oben verstellbare Vorhänge angebracht werden, die während der Besuchszeit durch das Publikum gestatten, die Sonne soweit auszuschließen, daß die Sammlungen nicht leiden und sie doch für die Beschauer gut beleuchtet sind. Beide Einrichtungen, die sich in auswärtigen Museen gut bewährt haben, hält die Kommission für zweckmäßig und empfiehlt ihre Ausführung. Ueber die Kosten (rund 36000 ℳ) kann sie ein bestimmtes Urteil nicht abgeben. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß die Fenster des Museums sehr groß sind, doch ist es möglich, daß sich daran vielleicht etwas ersparen läßt, zumal wenn die Ausführung dieser Arbeit, wie es beabsichtigt ist, öffentlich ausgeschrieben wird.

Für die besonders in dem Neubau des Museums aufzustellenden Ausstellungsschränke ꝛc. werden 100000 ℳ gefordert, die sich, wie in der Senatsmitteilung bereits ausgeführt ist, verteilen auf etwa 90 große eiserne und staubdichte Schränke im Kostenpreis von annähernd 67000 ℳ, und 33000 ℳ für Pultkästen, Vitrinen, Glashäuser zum Schutz der großen Gruppen ꝛc. Ein detaillierter Kostenanschlag für diese ca. 90 Schränke läßt sich zur Zeit nicht aufstellen, weil die Schränke in ihrem Raumgehalt verschieden sein müssen und die Feststellung des Raumgehalts jedes einzelnen von den Plätzen, auf denen sie zu stehen kommen, und von der Art der aufzunehmenden Ausstellungsobjekte abhängt. Bei Berechnung der Summe von ca. 67000 ℳ ist von dem Kostenpreis des zuletzt angeschafften derartigen Schrankes ausgegangen worden. Ebenso lassen sich die Kosten der Glashäuser ꝛc. im voraus nicht genau angeben, wie der Direktor des Museums des näheren ausführte, da die Maße und Zeichnungen für sie erst angegeben werden können, wenn die Neuaufstellung der Sammlungen bereits begonnen hat. Trotzdem ist nötig, daß die Summe jetzt schon bewilligt wird, damit die Museumsleitung im gegebenen Falle die Arbeiten bei der Baudeputation beantragen kann, so daß dann keine Verzögerung entsteht nnd die Wiedereröffnung des Museums nicht zu lange hinausgeschoben wird. Die Bauverwaltung hofft, den Erweiterungsbau im Herbst d. J. der Museumsdirektion fertig übergeben zu können; dann kann die Neuaufstellung der Sammlungen beginnen, die etwa ein Jahr später in der Hauptsache beendet sein wird, so daß vielleicht schon am Beginn der Badesaison 1910 das Museum auch für auswärtige Besucher wieder zugänglich sein wird. Es ist daher nötig, wie sich die Kommission überzeugt hat, auch diese Summe zu bewilligen, da man zu der Leitung des Museums das volle Vertrauen haben kann, daß damit etwas unserer Stadt Würdiges geschaffen wird. Die Kommission empfiehlt daher nach dieser eingehenden Prüfung und Würdigung der in Betracht kommenden Verhältnisse die geforderte Summe von 189000 ℳ zu bewilligen.

Dagegen hat sie sich nicht überzeugen können, daß die ganze Summe schon im nächsten Budgetjahr verwandt werden wird. Zwar werden die Beträge für das Mobiliar, die Gebrauchsschränke, die Fenstervorhänge ꝛc. der Bauverwaltung ganz zur Verfügung stehen müssen; aber es wird möglich sein, die 100000 ℳ für Ausstellungsschränke ꝛc. auf die beiden folgenden Jahre in zwei gleichen Raten zu verteilen. Die Kommission beantragt daher, die geforderten 189000 ℳ zu bewilligen, und davon 139000 ℳ in das Budget für außerordentliche Ausgaben für 1909, 50000 ℳ für 1910 einzustellen.

Die Kommission.

Bericht Nr. 4.

Bremen, im März 1909.

Bericht

der Kommission wegen der Schule an der Sternstraße und der neuen gewerblichen Schule.

Mitglieder die Herren: A. Busch, L. F. Groninger, W. Hachmeister, Professor Dr. Hergt, K. Klawitter, W. Leymann, Dr. Michaelis, H. G. Schütte, M. von Thülen, Professor Dr. Päpke, L. Waigand.

Als Senatskommissar nahm Herr Senator Dr. Oelrichs, mit den Herren Professor Koop und Bauinspektor Knop als Beigeordnete an den Verhandlungen teil.

Durch Beschluß der Bürgerschaft vom 13. Mai 1908 wurden an die Kommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen:

1. Die Anträge der Schuldeputation, betr.: Neue gewerbliche Fortbildungsschule (Mitteilung des Senats vom 17. März 1908);
2. der Bericht der Budgetkommission vom 3. April 1908, betr.: Schule an der Sternstraße;
3. der gelegentlich der Budgetberatung über die Position „Schule an der Sternstraße" von dem Bürgerschaftsmitgliede, Herrn Klawitter, gestellte Antrag.

I.

Die Kommission versammelte sich zuerst am 4. Juni 1908 in der Schule an der Sternstraße; sie trat zunächst in Erwägung der in dem mit Nr. 3 bezeichneten Antrag enthaltenen Frage ein, „ob die Schule an der Sternstraße nach entsprechendem Umbau für eine gewerbliche Schule geeignet sei". Eine eingehende Besichtigung der Baulichkeiten und Räume ergab, daß die Klassenräume eine Grundfläche von 42 bis höchstens 52 qm haben, während für Klassenzimmer gewerblicher Schulen wegen der entsprechenden Inneneinrichtung mit Zeichentischen, Modellschränken usw. ein Flächenraum von mindestens 60 bis 72 qm erforderlich gehalten wird.

Die vorhandenen Klassen würden somit für höchstens 22 bis 24 Schüler Raum bieten, was den Schulbetrieb erschweren und verteuern würde.

Der etwaige Ausbau zur Gewinnung größerer Klassenräume, wie er durch Zusammenlegung zweier anstoßender Zimmer denkbar wäre, empfiehlt sich nicht, da alsdann wiederum zu wenige Klassen entstehen und das gegenwärtige Bedürfnis vermehrter Räume nicht gedeckt sein würde. Ein dahingehender Vorschlag, diesem Bedürfnis durch einen Flügelanbau im Hofe des Grundstückes zu entsprechen, konnte nicht weiter verfolgt werden, da für den Flügelanbau auf der an die Nachbargrundstücke anstoßenden Seite Lichtgerechtigkeit nicht vorhanden ist.

Im übrigen wurde festgestellt, daß die Lichtverhältnisse der jetzt vorhandenen Schulklassen derart mangelhafte sind, daß selbst bei weitgehenden Verbesserungen die für eine Zeichenschule erforderlichen Lichtmengen nicht gewonnen werden können.

Die Kommission beschloß fast einstimmig und unter Zustimmung des Herrn Antragstellers den Umbau der Schule an der Sternstraße zu einer gewerblichen Fortbildungsschule für nicht angängig zu erklären.

II.

Im weiteren wurde darauf die Besichtigung der Schule unter dem Gesichtspunkte fortgesetzt, inwieweit die vorhandenen Mängel der Schule als einer Volksschule durch entsprechende bauliche Veränderungen beseitigt oder wenigstens eingeschränkt werden könnten.

Die Kommission überzeugte sich davon, daß die von der Budgetkommission in dem oben unter Nr. 2 genannten Bericht zur baulichen Verbesserung gestellten Anträge sich unbedingt rechtfertigen und das Mindeste darstellen, was geschehen müsse, um die Schule in einen würdigeren Zustand zu setzen.

Auf Vorschlag eines Kommissionsmitgliedes wurde die Frage zur Erwägung gestellt, ob sich nicht eine wünschenswerte Vergrößerung der Spielplätze dadurch erreichen lasse, daß die Klosettanlage im Hofe abgebrochen und mittels Unterkellerung eines Teils der Schulräume in das zu gewinnende Kellergeschoß verlegt werde. Die Kommission beschloß durch Vermittelung des Herrn Senatskommissars einen Bericht der Hochbauinspektion zu erbitten.

Die Hochbauinspektion berichtete darauf wie folgt:

„Wie aus der anliegenden Zeichnung Blatt II ersichtlich, lassen sich die gesamten Abortanlagen für die Schule in zwei durch teilweise Unterkellerung des Mädchenflügels gewonnenen Räumen bequem unterbringen. Unter der an der Sternstraße gelegenen Ecklasse sind die Aborte für Mädchen angenommen. Diese sind unmittelbar vom Gebäude aus zugänglich, doch ist, um die Ausbreitung von üblen Gerüchen in der Schule zu verhüten ein lüftbarer Vorraum eingefügt. Der Abortraum für Knaben ist unter der gegenüber nach dem Hofe zu gelegenen Ecklasse eingerichtet und vom Knabenspielplatz aus zugänglich gemacht. Auch hier ist zur Verhütung schlechter Ausdünstungen ein Windfang angenommen. Beide Aborträume erhalten Licht von zwei Seiten, doch sind nur die Fenster auf der Seite zum Oeffnen eingerichtet, wo in den oberen Geschossen keine Klassenfenster vorhanden sind. Wenn erforderlich, sollen die Fenster mit Prismenglas verglast werden.

Von den Aborten auf dem Hofe hinter dem Schulvorsteherhause müssen drei (Schulvorsteher, Schuldiener, Reinmachefrauen) stehen bleiben; die übrigen werden abgebrochen und wieder verwandt; außerdem sind weitere 10 Zellen für die Mädchenabteilnng vorgesehen. Der Anschluß der Anlage an den Straßenkanal ist möglich.

Außer den Aborträumen entsteht unter dem Korridor und dem im Budget genehmigten Vorbau ein geräumiger Kohlenraum.

Die Gesamtkosten, in denen auch der Abbruch der alten Abortgebäude ꝛc. und die Herrichtung der Spielplätze enthalten ist, sind in dem beigefügten Kostenanschlag auf 12000 ℳ berechnet, die vom Senat und Bürgerschaft besonders bewilligt werden müssen.

Wenn die Abortanlagen in dieser Weise untergebracht werden, sind die im Bericht der Budgetkommission vom 3. April 1908 unter 1. gemachten Vorschläge überflüssig. Diese wären auch nicht zur Ausführung zu empfehlen gewesen, da durch die Vermehrung der Mädchenaborte, wie sie in Blatt I dargestellt ist, die nach dem Hof gelegenen Souterrainräume des Schulvorsteherhauses gänzlich, die Erdgeschoßräume erheblich entwertet worden wären.

Im Gegensatz hierzu bietet die Verlegung der Aborte in das Kellergeschoß verschiedene Vorteile. Der Knabenspielplatz wird durch die Beseitigung des Abortgebäudes ꝛc. um 40 qm vergrößert. Hinter dem Wohnhause des Schulvorstehers entsteht ein rund 50 qm großer Hof, wodurch die Luft- und Lichtverhältnisse für die Wohnung wesentlich verbessert werden.

Punkt 2 des Berichts der Budgetkommission ist zu empfehlen. Die hierfür erforderlichen Kosten im Betrage von etwa 100 ℳ können aus Titel 12 bestritten werden.

Zu Punkt 3 des Berichts der Budgetkommission ist zu bemerken, daß sich irgend welche Räume, die für Klassenzwecke geeignet wären, nicht schaffen lassen."

Die Kommission trat den Vorschlägen der Hochbauinspektion bei und entschied sich insbesondere für die angeregte Unterkellerung eines Teiles des Schulgebäudes, sowie dafür, daß die Vorsteherwohnung im Parterre dem Schuldiener zu überweisen und daß die in der Etage der Wohnung liegenden Räume — wenn zwar für Klassenzimmer nicht geeignet — dennoch für Schulzwecke (Lehrmittelzimmer ꝛc.) zu verwenden seien.

Der Herr Senatskommissar veranlaßte auch über diese Frage die Hochbauinspektion zu einem Bericht, der wie folgt lautet:

„Um die Räume im Obergeschosse der jetzigen Schulvorsteherwohnung als Lehrmittelzimmer nutzbar zu machen, ist es nötig, von dem Podest der Schultreppe aus durch Einbrechen einer Türöffnung eine direkte Verbindung mit dem alten Schulgebäude herzustellen. Der Fußboden des Obergeschosses in der jetzigen Vorsteherwohnung liegt etwa 1,50 m unter dem Podest der Schultreppe, so daß hier eine Verbindungstreppe mit acht Stufen anzulegen ist. In dem kleinen Eck-

zimmer, in das die Treppe führt, muß der Anstrich ausgebessert werden, wie auch der Anstrich der Wand im Schultreppenhause erneuert werden müßte. Die zu Schulzwecken bestimmten Räume müssen mit Gasbeleuchtung versehen werden. Keller und Erdgeschoß können ohne nennenswerte Aenderungen zur Wohnung für den Schuldiener eingerichtet werden; nur empfiehlt es sich, in dem jetzigen kleinen Dienstzimmer des Schuldieners nach der Wohnung zu eine Verbindungstür einzubrechen und die jetzige Verbindungstür des Zimmers nach der Schule zuzumauern. Die notwendigen Aenderungen sind in Blatt 3 vom 25. März v. J. in rot eingetragen und werden etwa 350 ℳ. Kosten verursachen."

Mit diesen Abänderungen und Zusätzen werden die Anträge der Budgetkommission befürwortet.

III.

Wegen der nunmehr von der Kommission zu prüfenden Anträge der Schuldeputation (s. oben Nr. 1) betreffend die neue gewerbliche Fortbildungsschule wurde zuerst über die Bedürfnisfrage eingehend verhandelt, da von einem Mitgliede der Kommission eingewandt war, „es lasse sich zurzeit die in Frage kommende Zahl von Schülern nicht bestimmt angeben", und deshalb sei vorzuschlagen, mit dem Neubau zu warten, bis der von der Bürgerschaft gelegentlich ihrer Verhandlungen vom 16. Dezember 1908 über die gewerblichen Schulen (S. 717 des stenographischen Berichts) betreffend Feststellung der Zahl ungelernter jugendlicher Arbeiter erbetene Bericht der Schuldeputation eingegangen sei. Von anderer Seite wurde darauf hingewiesen, daß das Bedürfnis nach vermehrten Räumen für die gewerblichen Schulen schon gegenwärtig vorliege und vom April d. J. an bis zur völligen Durchführung des Schulzwanges, entsprechend dem aus der allmählichen Erstreckung des Schulzwanges auf die gewerblichen Lehrlinge und Arbeiter dreier Jahrgänge sich ergebenden Zugang und entsprechend dem Erstarken der bremischen Industrie sowie der allgemeinen Bevölkerungszunahme sich steigern werde. Wolle man aber mit dem Neubau noch ein oder zwei Jahre warten, so werde dadurch die Durchführung des eben beschlossenen Schulzwanges in Frage gestellt. Die Kommission erkannte das Bedürfnis des Neubaues unbedingt an. Sie überzeugte sich ferner davon, daß der für den Neubau in Vorschlag gebrachte Platz an der Weserbahn durchaus geeignet sei, und beschloß, die Anträge der Schuldeputation aus den in ihrem Bericht enthaltenen Gründen zur Annahme zu empfehlen.

An dem vorgelegten Projekt fand die Kommission nichts zu erinnern.

Sie stellt demgemäß folgende Anträge:

I. Die Schule an der Sternstraße betreffend:
   1. Die Bürgerschaft genehmigt die in dem oben abgedruckten Bericht der Hochbau-Inspektion empfohlenen baulichen Veränderungen und bewilligt die Kosten derselben mit 12000 ℳ auf das Budget für außerordentliche Ausgaben für 1909.
   2. Sie beschließt, daß dem Schulvorsteher seine jetzige Wohnung gekündigt und dem Schuldiener die Parterreräume als Wohnung überwiesen, die oberen Räume für allgemeine Schulzwecke (Lehrmittelzimmer) hergestellt und in Verwendung genommen werden, und bewilligt die hierfür entstehenden Kosten mit 350 ℳ auf das Budget für außerordentliche Ausgaben für 1909.

II. Den Neubau eines Gebäudes für die gewerblichen Schulen betreffend, genehmigt die Bürgerschaft die von der Schuldeputation laut Mitteilung des Senats vom 17. März 1908 gestellten Anträge:
   1. die Errichtung einer neuen gewerblichen Fortbildungsschule auf dem näher bezeichneten Areal an der Weserbahn zu beschließen und
   2. die Baudeputation, Abteilung Hochbau, unter Beifügung der Skizze mit der weiteren Berichterstattung und Vorlegung eines Bauprojektes im Einvernehmen mit der Schuldeputation zu beauftragen;

sie genehmigt

   3. die Einstellung der erforderlichen Restbaurate von 225000 ℳ zu den bereits für 1908, als erste Rate unter Vorbehalt eingestellten 100000 ℳ in das Budget für 1909 (außerordentliche Ausgaben I).

Sie ersucht den Senat, diesen Beschlüssen (oben I und II) zuzustimmen.

Die Kommission.

Bericht Nr. 5.

Bremen, 28. April 1909.

Anträge der Juristischen Kommission

zu dem Bericht der Kommission wegen des Regulierungs- und des Enteignungsgesetzes.

(Bericht Nr. 2 vom 18. Februar 1909.)

Die Juristische Kommission beantragt, das von der Kommission wegen des Regulierungs- und des Enteignungsgesetzes vorgeschlagene Gesetz in folgender Fassung anzunehmen:

Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 18. Juli 1899 über die Enteignung von Grundeigentum.

Vom ..... 1909.

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Das in der Ueberschrift bezeichnete Gesetz vom 18. Juli 1899 (Gesetzblatt Seite 354) wird in folgenden Punkten abgeändert.

Artikel 1.

Die §§ 9 und 10 des Gesetzes erhalten folgende Fassung:

§ 9.

Die Pflicht der Entschädigung liegt dem Unternehmer ob. Die Entschädigung wird in Geld gewährt, soweit sie nicht durch Werterhöhung (§ 10) ausgeglichen wird.

Ein Ausgleich durch Werterhöhung ist hinsichtlich der Entschädigungssumme für einen abzutretenden Teil des Grundbesitzes eines Eigentümers unwirksam gegenüber Handfesten-, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldgläubigern, soweit diesen Gläubigern nicht dadurch, daß ihnen auch der übrige Grundbesitz des Eigentümers ganz oder teilweise mit verpfändet ist, die Werterhöhung des übrigen Grundbesitzes zugute kommt. In der Höhe, in der infolge dieser Unwirksamkeit des Ausgleichs Beträge an die Handfesten-, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldgläubiger bezahlt werden, erwirbt der Unternehmer eine Forderung gegen den Eigentümer. Die Forderung ist von dem Eigentümer jährlich mit 4 vom Hundert zu verzinsen und mit einem Zwanzigstel ihres Betrages zu tilgen. Zur Sicherung dieser Forderung kann der Unternehmer die Eintragung einer Sicherungshypothek oder den Versatz von Handfesten auf dem übrigen Grundbesitz des Eigentümers hinter der vorhandenen Belastung verlangen. Dem Eigentümer steht es frei, die Forderung nebst Zinsen jederzeit ganz oder teilweise an den Unternehmer zu bezahlen.

§ 10.

Die Entschädigung für die Abtretung des Grundeigentums besteht in dem vollen Werte des abzutretenden Grundstücks einschließlich der enteigneten Zubehörungen und Früchte.

Wird nur ein Teil des Grundbesitzes eines Eigentümers in Anspruch genommen, so umfaßt die Entschädigung zugleich den Mehrwert, welchen der abzutretende Teil durch seinen örtlichen oder wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Ganzen hat, sowie den Minderwert, welcher für den übrigen Grundbesitz durch die Abtretung entsteht. Bei der Feststellung des Minderwerts sind auch solche Nachteile zu berücksichtigen, welche für den Eigentümer dadurch entstehen, daß er

das Recht verliert, auf dem abgetretenen Teile seines Grundbesitzes die bei der Enteignung beabsichtigte Anlage und deren Benutzung zu verbieten. Von der so ermittelten Gesamtentschädigung ist jedoch die Werterhöhung in Abzug zu bringen, die der übrige Grundbesitz des Eigentümers infolge der Anlage, zu deren Zweck die Enteignung geschieht, erfährt.

Artikel 2.

Der § 20 des Gesetzes wird aufgehoben.

Artikel 3.

Der § 39, Abs. 2 des Gesetzes wird aufgehoben. An seine Stelle tritt folgende Vorschrift:

Die Entschädigungssumme, die später rechtskräftig festgesetzt oder durch Vergleich vereinbart wird, ist von dem Unternehmer vom Tage des Enteignungsbeschlusses an mit 4 vom Hundert jährlich zu verzinsen.

Artikel 4.

Der § 47 des Gesetzes erhält unter c folgende Fassung:

c. die angebotene Entschädigungssumme.

Artikel 5.

Der § 72, Abs. 2 des Gesetzes wird aufgehoben. An seine Stelle tritt folgende Vorschrift:

Wird dem Unternehmer vor rechtskräftiger Festsetzung der Entschädigungssumme das Ueberweisungsprotokoll verabfolgt, so ist die Entschädigungssumme, die später rechtskräftig festgesetzt oder durch Vergleich vereinbart wird, von dem Unternehmer vom Tage der Verabfolgung des Ueberweisungsprotokolls an mit 4 vom Hundert jährlich zu verzinsen.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am ..... und bekannt gemacht am .....

Bericht Nr. 6

Bremen, den 29. April 1909.

Bericht der Budgetkommission.

Mitglieder: die Herren Böttcher, Feuß, Garde, Groninger, Gruner, Hachmeister, Krug, Lankau, Rabe, Struckmann.

Senatskommissar: Herr Senator Dr. Donandt.

Vertreter der Finanzdeputation: Herr Schrage.

In dem nachfolgenden Berichte beehrt sich die unterzeichnete Kommission, der Bürgerschaft das Ergebnis ihrer Beratungen über die Mitteilung des Senats vom 10. Februar 1909, betreffend das Budget für das Rechnungsjahr 1909 zu unterbreiten, indem sie im einzelnen folgende Anträge stellt.

Außerordentliche Einnahmen.

I. Vermischte Einnahmen.

1. Bankzinsen.

Die eingestellte Summe ist um 55 000 ℳ, also von 160 000 ℳ auf 215 000 ℳ zu erhöhen, weil die Uebernehmer der Anleihe den Restbetrag der Anleihesumme von 5 000 000 ℳ statt am 1. Februar 1910 bereits am 1. Oktober 1909 einzahlen werden und damit eine bessere Verzinsung der Summe eintritt.

2. Beiträge für Straßenanlagen.

Infolge der Absetzung der Positionen 2, 5 und 6 des Spezialbudgets 127 (Tiefbauinspektion II) muß dieser Posten um die als „mutmaßlich eingehende Beiträge" bezeichneten Summen 15 000 ℳ + 11000 ℳ + 66 000 ℳ = 92 000 ℳ, also von 240 700 ℳ auf 148 700 ℳ ermäßigt werden.

II. Vergütete Zinsen.

Hier ist neu einzusetzen:

3. Dem durch Begebung der Anleihe von 1909 erzielten Kursgewinn entnommen 210 000 ℳ

Der Mehrbedarf für die Verzinsung der neu aufgenommenen Anleihe ist unter der Voraussetzung, daß die Uebernehmer 4 % Stückzinsen vergüten würden, auf 760 000 ℳ veranschlagt worden. Es muß aber nach den Bedingungen des Anleihevertrages damit gerechnet werden, daß die von den Uebernehmern

zu vergütenden Zinsen über 2 % nicht hinausgehen werden. Der eingestellte Mehrbedarf an Zinsen ist daher um 265 000 ℳ zu erhöhen. Dagegen ist, wie unter I, 1 näher dargelegt, gleichzeitig die für Bankzinsen eingestellte Summe um 55 000 ℳ zu erhöhen. Es ergibt sich also eine Mehrbelastung des Budgets um 210 000 ℳ, die aus dem Ueberschusse des Uebernahmepreises über den Nennbetrag der Anleihe zu decken und als neuer Einnahmeposten zu verbuchen ist.

III. Aus Ueberschüssen früherer Jahre.

Dem Vorschlage der Finanzdeputation gemäß sind hier unter 3 einzustellen 1 000 000 ℳ

Ordentliche Einnahmen.

I. Von Eigentum und Rechten.

9. Elektrizitätswerk.

b. Reinertrag 800 000 ℳ.

Bei der Prüfung dieses Titels wurde in der Budgetkommission geltend gemacht, daß nach den Erfahrungen der früheren Jahre das finanzielle Ergebnis regelmäßig hinter dem geschätzten Reinertrage zurückgeblieben sei. Nach der bestimmten diesbezüglichen Erklärung des Direktors des Elektrizitätswerkes ist die Budgetkommission jedoch nicht in der Lage, den eingestellten Betrag zu reduzieren.

IV. Gebühren und Geldstrafen.

3. Gesundheitswesen.

Es ist je nach dem Ausfall der Verhandlungen mit Oldenburg event. mit einer Erhöhung des Postens um 6000 ℳ, also von 18 800 ℳ auf 24 800 ℳ zu rechnen.

12. Gerichtskanzleien.

Die Summe kann unbedenklich um 15 000 ℳ, also von 685 000 ℳ auf 700 000 ℳ erhöht werden.

Ordentliche Ausgaben.

II. Rechtspflege.

1. Oberlandesgericht.

Für einen Gerichtsschreiber sind mehr einzustellen (Verhandlungen 1909, Seite 71, 86) 1/6 von 2700 ℳ = 450 ℳ

2. Landgericht, Zivilkammern.

Für Gerichtssekretär Medenwald sind 2600 ℳ statt 2500 ℳ einzustellen, also 100 ℳ mehr.

3. Amtsgericht.

Gerichtsvollzieher a. D. Engelage ist gestorben, zu streichen 2500 ℳ

4. Gewerbegericht und Kaufmannsgericht.

Die Budgetkommission erklärt sich mit der Uebertragbarkeit der Positionen 1 und 2 des Spezialbudgets 50 einverstanden.

10. Strafanstalt.

Die im Spezialbudget 55 unter II, 13 für Einrichtung einer Gasbeleuchtungsanlage für die Fluren und Treppen, sowie für die Verwaltungs- und Wirtschaftsräume geforderte Summe von 5200 ℳ wird unter Vorbehalt eingestellt.

Die Positionen unter II, 1—12 und 14 sind übertragbar.

11. Untersuchungsgefängnis.

Im Begleitbericht ist auf Seite 122 unten angegeben, wieviel an durch Gesetz bestimmten Gehaltszulagen mehr gefordert werden. Die Budgetkommission spricht den Wunsch aus, daß derartige Angaben durchgängig gemacht werden, so daß bei den Spezialbudgets zu ersehen ist, wieviel von der Zunahme der Ausgaben auf Alterszulagen für Beamte entfällt.

III. Polizei.

2. Gesundheitswesen (Spezialbudget 59).

C. Chemisches Laboratorium.

Die Summe von 2200 ℳ für eine elektrische Beleuchtungsanlage wird unter Vorbehalt eingestellt.
Die Budgetkommission ersucht den Senat, die Behörde für das Gesundheitswesen mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen darüber, ob sich eine Kombination des chemischen Laboratoriums und des hygienischen Instituts empfiehlt und durchführen läßt. Sie setzt dabei voraus, daß dieser Bericht gleichzeitig Aufschluß über die Tätigkeit des chemischen Laboratoriums überhaupt geben wird.

3. Beschauämter für ausländisches Fleisch. (Spezialbudget 60.)

I. Beschauamt Bremen.

A. Tierärztliche Abteilung.

3. Tierärztlicher Assistent.

Die Budgetkommission ersucht den Senat, die Senatskommission für Zollangelegenheiten mit einem schleunigen Berichte darüber zu beauftragen, ob es im Hinblick auf den Rückgang der Einnahmen möglich ist, die geschäftliche Tätigkeit des Beschauamtes Bremen einzuschränken und an Beamtenpersonal sowie an sachlichen Ausgaben Ersparungen zu machen.

C. Kanzlei.

1. Kanzleigehilfe N. N.

Die Umwandlung der Aufseherstelle in die eines Kanzleigehilfen wird genehmigt.

D. Sachliche Ausgaben ꝛc.

2. Geschäftsbedürfnisse ꝛc.

Der Posten wird um 1900 ℳ, also von 10900 ℳ auf 9000 ℳ ermäßigt; damit wird die Gesamtsumme von 77000 ℳ auf 75100 ℳ herabgesetzt.

4. Krankenanstalt. (Spezialbudget 61.)

Die Budgetkommission genehmigt die Anstellung des Leiters des pathologischen Instituts.

Bauliche Unterhaltung und Anlagen der Krankenanstalt für 1909.
(Seite 34 des Spezialbudgets.)

A. Außergewöhnliche Ausgaben.

1. Hauptgebäude.

Die Budgetkommission beantragt

	zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
No. 3	250 ℳ		
„ 5	800 „	.....	Mit dieser Summe würde nur ein unzulängliches Provisorium geschaffen.
„ 7	70 „	.....	auf laufende Unterhaltung zu nehmen.

9. Wäschereigebäude.

Nr. 32	5500 ℳ	.....	ein Jahr zurückgestellt.
Abstrich:	6620 ℳ		

Damit ermäßigt sich der Budgetposten von 902071 ℳ auf 895451 ℳ

5. St. Jürgenasyl Ellen. (Spezialbudget 62.)

Neuanlage und bauliche Unterhaltung des St. Jürgenasyls in Ellen.
(Seite 41 des Spezialbudgets.)

A. Außergewöhnliche Ausgaben.

Gebäude VI.

	Die Budgetkommission beantragt zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
Nr. 7	35 ℳ		auf laufende Unterhaltung zu nehmen.
„ 15	320 „		ein Jahr zurück.
„ 36	120 „		
„ 38	200 „		
„ 40	450 „		
„ 44	65 „		laufende Unterhaltung.
„ 47	35 „		
„ 55	600 „		Die Arbeiten sind bereits aus dem vorjährigen Unterhaltungsfonds erledigt.
„ 56	225 „		
„ 57	225 „		
„ 58	80 „		

B. Gewöhnliche Ausgaben.

	1000 ℳ	12 000 ℳ
Abstrich:	3355 ℳ	

Ermäßigung des Budgetpostens von 555 810 ℳ auf 552 455 ℳ.

8. Polizeidirektion.

Die auf Seite 126 des Begleitberichtes geforderten neuen Stellen werden bewilligt, mit Ausnahme der beiden Schreiber unter Nr. 14. Es werden dafür 1100 ℳ abgesetzt; damit ermäßigt sich die Gesamtsumme von 1 860 000 ℳ auf 1 858 900 ℳ.

9. Polizeihaus.

Im Spezialbudget 65 werden die Summen unter II, 2 und 3, Heizung und Erleuchtung, unter Vorbehalt eingestellt, da ein Bericht der betreffenden Kommission zu erwarten ist.

10. Straßenreinigung und Abfuhrwesen.

Die im Spezialbudget 66 unter A I geforderte Stelle eines Oberaufsehers wird unter Verleihung von Ruhegehaltsberechtigung für dieselbe bewilligt.

16. Amt Bremerhaven.

Von den auf Seite 132 des Begleitberichtes geforderten neuen Beamtenstellen werden zwei Schreiberstellen, eine zu 900 und eine zu 600 ℳ, zusammen 1500 ℳ gestrichen. Damit wird die Gesamtsumme von 387 557 ℳ auf 386 057 ℳ herabgesetzt.

IV. Finanzen.

3. Zinsen der Staatsschuld.

Laut Bericht der Finanzdeputation vom 5. März 1909 muß die Summe um 265 000 ℳ, also von 8 697 000 ℳ auf 8 962 000 ℳ erhöht werden.

8. Zollverwaltung (Spezialbudget 78)
Bauliche Unterhaltung der Zollgebäude, Lokale usw. in Bremen, Vegesack und Bremerhaven (Seite 84).
A. Außergewöhnliche Ausgaben.
I. Bremen.

	Die Budgetkommission beantragt zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
Nr. 1	200 ℳ		
„ 4	145 „		
„ 9	240 „		
„ 10	55 „		laufende Unterhaltung.
„ 11	120 „		
„ 14	200 „		
„ 15	1400 „		
„ 17	40 „		laufende Unterhaltung.
„ 19	350 „		
„ 20	75 „		laufende Unterhaltung.
„ 21	200 „		
„ 24	725 „		
„ 29	190 „		
„ 30	230 „		
„ 41	270 „		
Abstrich:	4440 ℳ		

Nach Mitteilung der Zolldirektion müssen im Spezialbudget 78 unter B, Titel IV, 2, (Seite 83) statt 2450 ℳ 2690 ℳ eingestellt werden, also 240 ℳ mehr.
Ermäßigung des Budgetpostens von 1 941 000 ℳ auf 1 936 800 ℳ.

V. Unterricht.

2. Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule.

Für vier Telefonanlagen werden 440 ℳ gestrichen (Spezialbudget 80, II, 7). Damit ermäßigt sich der Posten von 700 740 ℳ auf 700 300 ℳ.

3. Realschulen.

Es werden abgesetzt 330 ℳ für Telefonanlagen (Spezialbudget 81, II, 7); es sind einzusetzen statt 381 630 ℳ, 381 300 ℳ.

4. Seminar und Seminarschule.

Gestrichen: Telefonanlage 110 ℳ (Spezialbudget 82, II, 5). Ermäßigung des Postens von 99 910 ℳ auf 99 800 ℳ.

6. Volksschulen.

Für 35 Telefonanlagen werden gestrichen 3850 ℳ (Spezialbudget 83/84, II, 4), dagegen muß die Gesamtsumme laut Beschluß der Bürgerschaft vom 2. März 1909, betreffend St. Johannesschule um 8000 ℳ erhöht werden. Auf Grund des Beschlusses der Bürgerschaft vom 21. April 1909 sind ferner 1500 ℳ für künstlerische Ausschmückung der Schulen neu einzustellen. Die Gesamtsumme ist demnach von 2 233 000 ℳ auf 2 238 650 ℳ zu erhöhen.

11. Technikum.

Für den Fall der Genehmigung der im Spezialbudget 89 geforderten Stelle eines zweiten Hilfslehrers wird die Position „Hilfsunterricht ꝛc. 17 300 ℳ“ um 2000 ℳ ermäßigt, (Spezialbudget 89, Seite 109).

VI. Bauwesen.

2a. Hochbau I.

		Die Budgetkommission beantragt zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
Titel 1.	Nr. 4	65 ℳ		lfd. Unterhaltung.
	„ 5	490 „		
	Transport	555 ℳ		

		zu streichen		zu bewilligen	Bemerkungen
	Transport	555	M.		
Nr.	6	170	„		
„	7	70	„		
„	9	65	„	75 M.	für Instandsetzung der Küche.
„	10	60	„		
„	11	190	„		
„	14	1650	„		
„	15	1050	„		
„	16	640	„		
„	22	60	„	.....	lfd. Unterhaltung.
„	23	65	„	.....	lfd. Unterhaltung.
„	32	140	„		
„	33	60	„	.....	lfd. Unterhaltung.
„	34	45	„	80 M.	für ein Wohnzimmer.
„	35	45	„	.....	lfd. Unterhaltung.
„	36	460	„		
„	37	180	„		
„	39	170	„	.....	der Rauhputz kann bleiben.
„	41	180	„		
„	42	150	„		
„	44	95	„	.....	der Rauhputz kann bleiben.
„	45	60	„		
„	48	50	„		
„	51	380	„		
„	53	80	„		
„	54	210	„		
„	56	270	„		
„	57	65	„	.....	lfd. Unterhaltung.
„	58	75	„	.....	der Rauhputz kann bleiben.
„	62	60	„	.....	lfd. Unterhaltung.
„	63	95	„		
„	64	75	„	.....	der Rauhputz kann bleiben.
„	65	700	„	.....	der bevorstehende Abbruch läßt die Aufwendung untunlich erscheinen.
„	66	45	„	.....	lfd. Unterhaltung.
„	70	150	„		
„	74	350	„		
„	76	60	„	.....	lfd. Unterhaltung.
„	80	310	„		
„	81	65	„	.....	lfd. Unterhaltung.
„	82	280	„		
„	85	15	„	.....	lfd. Unterhaltung.
„	86	175	„	.....	der bevorstehende Neubau läßt die Aufwendungen nicht ratsam erscheinen.
„	87	425	„		
„	89	300	„		
„	90	60	„	.....	lfd. Unterhaltung
Sonstige Unterhaltung und Besserungen ꝛc. .		1000	M.	18000 M.	
				11 455 M.	
Titel 2.	Nr. 2	135	M.		
				135 M.	
Titel 5.	Nr. 8	450	M.	450 M.	statt des Fliesensockels wird ein Oelfarbensockel empfohlen.
	Transport	450	M.	11 590 M.	

		zu streichen		zu bewilligen		Bemerkungen
	Transport	450	ℳ.	11 590	ℳ.	
Nr.	10	150	„	200	„	für einen schlichten Anstrich.
„	12	500	„			
„	13	2150	„	750	„	zur Entfernung der baufälligsten Schornsteinköpfe.
„	15	200	„	50	„	für das Zimmer der Oberaufseherin.
„	19	90	„			
„	20	70	„			
„	21	220	„	80	„	für ein Wohnzimmer.
„	23	80	„			
„	24	60	„			
„	25	50	„			
„	26	200	„			
„	27	90	„			
„	30	50	„	.....		lfd. Unterhaltung.
„	33	525	„	600	ℳ.	
„	34	350	„			
„	36	90	„			
„	37	40 (Linoleum)	„	80	ℳ.	für Instandsetzung des Flurs ohne Linoleum.
„	41	60	„	.....		lfd. Unterhaltung.
		5 425	ℳ.			
Titel 13.	Nr. 1	300	ℳ.			
„	5	300	„			
„	7	180	„			
„	11	170	„	80	ℳ.	für eine Schutzwand.
„	17	1500	„			
„	21	300	„	.....		Reparatur auf lfd. Unterhaltung.
„	23	80	„	.....		auf den Schulfonds zu nehmen.
„	26	200	„			
„	27					statt „Hauptgebäudes“ ist zu setzen „Turnhallengebäudes“.
„	29	150	ℳ.			
„	32	420	„	240	ℳ.	für 8 Markisen.
„	34	2400	„			
„	35	450	„			
		6 450	ℳ.			
Titel 14.	Nr. 1	350	ℳ.	250	ℳ.	für 2 Klassen.
„	3	200	„	.....		1 Jahr zurückgestellt.
„	4	100	„			
„	5	30	„	.....		auf lfd. Unterhaltung zu nehmen.
„	7			300	ℳ	einschließlich Podest im Physiksaal.
„	8	300	ℳ.			
„	16			100	„	Anstrich mit Leimfarbe und Oelfarbensockel wird statt Tapezierung empfohlen.
„	17	75	ℳ.	75	„	für ein Zimmer.
„	20	40	„	.....		auf lfd. Unterhaltung zu nehmen.
„	21	150	„	.....		der jetzige Belag kann noch bleiben.
		1 245	ℳ.			
	Transport.....	24 710	ℳ.			

			zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
		Transport	24 710 M.		
Titel 15.	Nr.	3		330 M.	es werden auf Grund eines Berichtes des Direktors des Elektrizitätswerkes Osramlampen empfohlen.
	„	6	560 M.	.....	
	„	7	90 „	.....	auf lfd. Unterhaltung zu nehmen.
	„	8	200 „	200 M.	die Ventilationsvorrichtungen sind zweckmäßig in die Oberlichter der Fenster einzusetzen.
			850 M.		
Titel 18.	Nr.	1	120 M.		
	„	4	250 „		
			370 M.		
Titel 20a.	Nr.	1 ..... für den hinteren Anbau	1500 M.	5500 M.	
	„	13	1800 M.		
	„	14	800 „		
			4 100 M.		
Titel 21.	Nr.	2	20 M.	.....	lfd. Unterhaltung.
	„	4	60 „		
	„	7	30 „		
	„	8	60 „		
	„	10	30 „		
	„	13	60 „		
	„	14	4000 „	.....	der Grund ist Eigentum des Eisenbahnfiskus und wird für den Zweck nicht zur Verfügung gestellt.
	„	25	30 „	.....	lfd. Unterhaltung.
	„	26	45 „	.....	lfd. Unterhaltung.
	„	27	90 „	.....	1 Jahr ausgesetzt.
	„	28	25 „	.....	lfd. Unterhaltung.
	„	34	90 „	.....	lfd. Unterhaltung.
	„	37	30 „	.....	lfd. Unterhaltung.
	„	38	90 „	.....	lfd. Unterhaltung.
			4 660 M.		
Titel 23.	Nr.	2	50 M.	.....	lfd. Unterhaltung.
			50 M.		

2b. Hochbau II.

Titel 3.	Nr.	1			Es wird Anstrich der Wände und Oelsockel empfohlen.
	„	2	40 M.	40 M.	für Zimmer Nr. 11, Dekoration des Zimmers auf lfd. Unterhaltung zu nehmen.
	„	3	50 „	.....	lfd. Unterhaltung.
	„	4			Leimfarbe und Oelsockel.
	„	8	145 „		
	„	9	60 „	.....	lfd. Unterhaltung.
	„	10	50 „	.....	lfd. Unterhaltung.
		Transport	345 M.	34 740 M.	

			zu streichen		zu bewilligen	Bemerkungen
	Transport		345 ℳ	34 740 ℳ		
	Nr. 12	.....	1250 „		.....	in Rücksicht auf den bevorstehenden Neubau des kombinierten Gefängnisses.
	„ 13	.....			.....	Das Gebäude ist so baufällig, daß ein Neubau unbedingt erforderlich ist.
				1 595 ℳ		
Titel 4.	Nr. 1	.....	40 ℳ			
	„ 2	.....	70 „			
	„ 4	.....	350 „			
	„ 5	.....	400 „			
	„ 7	.....	280 „			
	„ 12	.....	846 „			
Titel 4a.	Nr. 1	.....	100 ℳ			
				2 086 ℳ		
Titel 8.	Nr. 1	.....	80 ℳ			
	„ 4	.....	1200 „		2600 ℳ	für Feuerlöscheinrichtungen im Gewerbemuseum neu einzustellen. (1909 Seite 40, 85, 93.)
	„ 6	.....	900 „			
	„ 11	.....	110 „			
	„ 12	.....	500 „			
	„ 13	.....	1500 „			
				4 290 ℳ		
Titel 9.	Nr. 2	.....	60 ℳ		.....	lfd. Unterhaltung.
	„ 4	.....	100 „			
	„ 5	.....	950 „			
	„ 7	.....	55 „			
	„ 9	.....	230 „			
	„ 11	.....	185 „		120 ℳ	für Zimmer Nr. 100.
	„ 12	.....	110 „		110 „	für Zimmer Nr. 97.
	„ 14	.....	65 „		100 „	für Zimmer Nr. 41 und 42.
	„ 15	.....	100 „		70 „	für ein Wohnzimmer.
	„ 16	.....	90 „			
	„ 17	.....	1400 „			
	„ 18	.....	2700 „			
	„ 19	.....	150 „			
	„ 20	.....	150 „		50 „	für ein Balancefenster.
	„ 22	.....	60 „			
	„ 24	.....	100 „		100 ℳ	für Zimmer 126 und 127.
	„ 25	.....	95 „			
	„ 26	.....	45 „			
	„ 27	.....	300 „			
	„ 29	.....	80 „			
	„ 32	.....	90 „		.....	in Rücksicht auf den bevorstehenden Umbau.
	„ 33	.....	160 „			
	„ 35	.....	45 „		.....	lfd. Unterhaltung.
				7 320 ℳ		
Titel 11.	Nr. 1	.....	50 ℳ		.....	lfd. Unterhaltung.
	„ 2	.....	50 „		.....	lfd. Unterhaltung.
	„ 4	.....	60 „		.....	lfd. Unterhaltung.
	Transport		160 ℳ	50 031 ℳ		

			zu streichen		zu bewilligen		Bemerkungen
	Transport		160	M.	50 031	M.	
	Nr.	5	800	„			
	„	7	180	„			
	„	8	80	„			
	„	10	50	„	.....		lfd. Unterhaltung.
	„	15	65	„	.....		lfd. Unterhaltung.
	„	21	200	„	.....		ein Jahr zurück.
					1 535	M.	
Titel 12.	Nr.	2	300	M.			
	„	3	300	„			
	„	7			.....		an Stelle der Fliesen wird Terrazzobelag empfohlen.
	„	14	70	M.	.....		auf lfd. Unterhaltung.
	„	15	330	„			
	„	19	138	„			
	„	20	600	„			
	„	21	550	„			
	„	25	50	„	150	M.	das Einziehen von Gitterstäben ist nicht erforderlich.
	„	28	1200	„	800	„	für den Anstrich der Oelsockel und der äußeren Türflächen.
	„	29	180	„	720	„	für den Anstrich der Subsellien der Knabenklassen.
	„	32	390	„	.....		die Baracken werden nur noch kurze Zeit benutzt. Die Fußkälte kann durch Anbringung von Stoßbrettern beseitigt werden.
	„	37	500	„			
	„	39	100	„	.....		Anbringung von Drahtgeflecht genügt.
	„	41	125	„	.....		Anpflanzungen sind noch nicht vorhanden.
	„	46	300	„	.....		die in Aussicht genommene Durchführung der Hegelstraße macht die Reparatur der Planke überflüssig.
	„	51	75	„	.....		auf Schulfonds zu nehmen.
	„	52	770	„	.....		die vorhandenen Abblendungsvorrichtungen genügen.
	„	64	60	„	.....		auf lfd. Unterhaltung zu nehmen.
	„	67	100	„	200	M.	Reinigung der Decke und Weißen der Wandflächen empfohlen.
	„	68	1200	„	.....		vor größeren Aufwendungen ist die weitere Ausgestaltung der gewerblichen Fortbildungsschule abzuwarten.
	„	69	40	„	.....		auf lfd. Unterhaltung zu nehmen.
	„	70	2600	„	.....		kann nicht empfohlen werden.
	„	78	600	„	.....		sind mit den Tafeln der neuen Schule zu liefern. Bei dieser Gelegenheit empfiehlt die Budgetkommission bei weiterem Bedarf an Wandtafeln die Einführung des in der Oberrealschule zur Anwendung gebrachten Systems.
	„	86	100	„	.....		auf lfd. Unterhaltung zu nehmen.
	„	89	230	„			
	„	90	20	„	60	M.	Es wird die Anschaffung von Wiener Rohrstühlen à 6 M. empfohlen.
	Transport		10 928	M.	51 566	M.	

		zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
	Transport	10 928 ℳ	51 566 ℳ	
„	91	250 „	.....	aus dem Unterhaltungsfonds bereits in einfacherer Ausführung erledigt.
„	94	450 „	.....	der Abschluß der Versuche zur Trockenlegung von Spielplätzen ist abzuwarten.
„	99	250 „	250 ℳ	eine Hälfte der Arbeit ist bereits ausgeführt.
„	109			nach Ausführung der vorgeschlagenen Umbauten auszuführen.
„	114	2730 ℳ		
„	115	120 „	.....	die vorhandenen Abblendungsvorrichtungen genügen.
„	121	60 „	.....	auf lfd. Unterhaltung zu nehmen.
„	128 |			
„	129 |			die Summen werden unter Vorbehalt eingestellt.
„	133			statt der Markisen werden Jalousien empfohlen.
„	136	70 ℳ	.....	auf lfd. Unterhaltung zu nehmen.
„	137	9000 „	.....	ist durch den Tiefbau zu beantragen.
„	141	320 „ |		die Summen sind auf den Schulfonds zu
„	142	60 „ |	.....	übernehmen.
			24 238 ℳ	
Titel 17.	Nr. 3	1200 ℳ	240 ℳ	für drei Räume.
			1 200 ℳ	
Titel 20.	Nr. 20	100 ℳ	250 ℳ	Unter Titel 20 ist als Position 3a neu einzustellen: Stephanitorsmühle: Wiederherstellung der Flügel ꝛc. 4100 ℳ (Beschluß der Bürgerschaft vom 21. April 1909).
„	24	60 „ |		
„	25	80 „ |	.....	lfd. Unterhaltung.
„	27	50 „ |		
			290 ℳ	
Titel 22.	Nr. 2	200 ℳ		
„	6	300 „		
„	9	220 „		
„	11	300 „		
„	13	70 „		
„	17	675 „		
„	18	400 „		
„	26	80 „	.....	lfd. Unterhaltung.
			2 245 ℳ	
Gesamtabstrich		79 539 ℳ		

Damit ermäßigt sich der Budgetposten von 617 930 ℳ auf 545 091 ℳ.

4. Tiefbau, Neu- oder Umlegung bestehender Straßen.

Der Posten ermäßigt sich durch Abstrich im Spezialbudget 95, Tiefbau II, Position 4 um 80 000 ℳ. Dagegen sind 17 400 ℳ Mehrkosten (Mitteilung des Senats vom 5. März 1909) für die beschlossene Umlegung der Schwachhauser Chaussee von Kirchbachstraße bis Friedhofstraße (in das vorjährige Budget waren dafür 66 600 ℳ unter dem Vorbehalt der Einreichung eines Spezialplanes und genauen Kostenanschlages eingestellt) einzusetzen.

Somit ermäßigt sich die Gesamtsumme von 810 600 ℳ auf 748 000 ℳ.

6. Wegbau.

Die Budgetkommission beantragt, die im Spezialbudget 97 unter II, 1 geforderte Summe von 5 700 ℳ. (Begleitbericht Seite 149) für einen Radfahrweg zu streichen, und die Arbeit bis zur nächsten Umpflasterung zu verschieben. Damit ermäßigt sich der Posten von 9 400 ℳ. auf 3 700 ℳ. und die Gesamtsumme von 120 000 ℳ. auf 114 300 ℳ.

7. Wasserbau.

Die Budgetkommission befürwortet den auf Seite 151 des Begleitberichtes gestellten Antrag auf Ueberweisung der beiden Strombauwächter Wiggers und Köhler und der Strombauarbeiten in Wumme und Lesum an die Deputation für die Unterweserkorrektion.

VII. Häfen und Eisenbahnen.

2. Eisenbahnanlagen in der Stadt.

Die Budgetkommission erklärt sich mit der Errichtung der Stelle eines Rottenführers und der Verleihung der Jahrgeldberechtigung an denselben einverstanden.

3. Betrieb am Weserbahnhof (Spezialbudget 102. C. I.).

Der Posten „Nachtwächter vakat 1 200 ℳ." wird in Rücksicht auf den Vertrag mit der Wach- und Schließgesellschaft abgesetzt. Es sind daher einzustellen statt 203 500 ℳ. 202 300 ℳ.

6. Zollausschlußgebiet und Holz- und Fabrikenhafen.

Die Dienstkleidung für den Hafenmeister und den Hafenmeistergehilfen wird bewilligt.

7. Bremerhaven.

Die Budgetkommission ist mit der im Spezialbudget 104 unter B. I, 1. geforderten Anstellung eines ruhegehaltsberechtigten Hafenmeistergehilfen, mit der unter B. I, 6. geforderten Anstellung eines jahrgeldsberechtigten Werkstättenaufsehers und eines jahrgeldsberechtigten Aufsehers, sowie mit der unter C. I, 1. geforderten Umwandlung der bisherigen Vorarbeiterstelle in die eines jahrgeldsberechtigten Aufsehers einverstanden und beantragt die Bewilligung der neuen Stellen.

VIII. Vermischte Ausgaben.

4. Statistisches Amt.

Die Budgetkommission beantragt, die neue Kanzlistenstelle (Spezialbudget 109. I) zu streichen und dafür eine neue Schreiberstelle zu schaffen. Es werden also statt 1900 ℳ. 900 ℳ. bewilligt. Die Gesamtsumme wird von 84 340 ℳ. auf 83 340 ℳ. herabgesetzt.

8. Städtisches Museum.

Die Budgetkommission bewilligt die im Spezialbudget 113 unter I beantragten neuen Stellen eines ruhegehaltsberechtigten technischen Assistenten und eines jahrgeldsberechtigten Schreibers.

9. Historisches Museum.

Die Anstellung einer Assistentin wird genehmigt.

11. Meteorologisches Observatorium.

Im Spezialbudget 116 werden unter I statt 2000 ℳ. 1000 ℳ. eingestellt; demnach ermäßigt sich die Gesamtsumme von 11 995 ℳ. auf 10 995 ℳ.

14. Gewerbekammer.

Die Endsumme des neu eingereichten Spezialbudgets ist 1000 ℳ. niedriger als die des ursprünglichen Budgets. (Verhandlung 1909 Seite 311 und 380 b.) Es sind also einzustellen statt 49 700 ℳ. 48 700 ℳ.

28. Seelotsenwesen.

Die Anstellung eines Schreibers wird bewilligt.

Außerordentliche Ausgaben.

I. Bauten und Anlagen.

2. Städtisches Museum, Inventar.

Auf Grund des Beschlusses der Bürgerschaft vom 7. April 1909 werden statt 189000 ℳ 139000 ℳ eingestellt, also 50000 ℳ weniger.

4. Unentgeltliche 32klassige Volksschule in der Vorstadt Gröpelingen.

Gestrichen 286000 ℳ, da die Summe voraussichtlich noch nicht zur Verwendung kommen wird.

Das Areal für den Bau der Schule ist um 38125 ℳ billiger gekauft worden (1909 Seite 191). Da 300000 ℳ als 1. Rate in das Budget 1908 eingestellt sind, so werden demnächst als Rest nur noch 247875 ℳ einzustellen sein.

Ferner werden gestrichen:

Nr.	6	200000 ℳ
„	11	86000 „
„	12	50000 „
„	13	225000 „
„	14	500000 „
„	18	166000 „
„	20	60000 „
„	21	5400 „
„	22	100000 „
„	26	100000 „

teils weil die erforderlichen Pläne noch fehlen, teils weil die geforderten Summen noch nicht zur Verwendung kommen werden.

Unter Vorbehalt werden eingestellt

Nr. 7, 8, 9, 10, 17.

19. Delirantenhaus.

Laut Beschluß der Bürgerschaft vom 7. April sind statt 92000 ℳ 102000 ℳ einzustellen.

27. Neuanlage von Straßen.

Gestrichen: Tiefbau II Position 2 (33500 ℳ) Position 5 (104000 ℳ) und 6 (26000 ℳ) = 163500 ℳ, demnach einzustellen statt 380906 ℳ 217406 ℳ.

Auf Seite 205 des Spezialbudgets sind bei Position 15 bis 19 die in der ersten Rubrik aufgeführten Summen von 2200 ℳ, 2405.63 ℳ, 1700 ℳ, 4300 ℳ, 2100 ℳ in der dritten Rubrik zu wiederholen. Die Endsumme erhöht sich demnach von 143600 ℳ um 12705.63 ℳ auf 156305.63 ℳ. Damit ändert sich die „Zusammenstellung" wie folgt:

Tiefbau I	23900.— ℳ
„ II	156305.63 „
	180205.63 ℳ

Neu einzustellen sind:

Nr.	30.	Zuschüttung des Neustadtsgrabens	5000 ℳ
„	31.	Schule am Pulverberg (unter Vorbehalt)	50000 „
„	32.	Lagerplatz für den Tiefbau an der Nordstraße (unter Vorbehalt)	13700 „
„	33.	Weltausstellung in Brüssel	17650 „

Die Gesamtsumme vermindert sich also um 1887900 ℳ, vermehrt sich dagegen um 96350 ℳ, mithin als Schlußsumme einzusetzen statt 3081056 ℳ 1289506 ℳ.

Zusammenstellung der Veränderungen.

Außerordentliche Einnahmen.

			mehr	weniger
I.	1.	Bankzinsen	55 000 ℳ	
	2.	Beiträge für Straßenanlagen	—	92 000 ℳ
II.	3.	Kursgewinn der Anleihe von 1909	210 000 „	
III.	3.	Aus Ueberschüssen früherer Jahre	1 000 000 „	

Ordentliche Einnahmen.

IV.	3.	Gesundheitswesen	6 000 „	
	12.	Gerichtskanzleien	15 000 „	
			1 286 000 ℳ	92 000 ℳ

Ordentliche Ausgaben.

			weniger	mehr
II.	1.	Oberlandesgericht	—	450 ℳ
	2.	Landgericht, Zivilkammer	—	100 „
	3.	Amtsgericht	2 500 ℳ	
III.	3.	Beschauämter ꝛc.	1 900 „	
	4.	Krankenanstalt	6 620 „	
	5.	St. Jürgen-Asyl	3 355 „	
	8.	Polizeidirektion	1 100 „	
	16.	Amt Bremerhaven	1 500 „	
IV.	3.	Zinsen der Staatsschuld	—	265 000 „
	8.	Zollverwaltung	4 440 „	240 „
V.	2.	Gymnasium ꝛc.	440 „	
	3.	Realschulen	330 „	
	4.	Seminar ꝛc.	110 „	
	6.	Volksschulen	3 850 „	9 500 „
	7.	Technikum	2 000 „	
VI.	2.	Hochbau I und II	79 539 „	6 700 „
	4.	Tiefbau	80 000 „	17 400 „
	6.	Wegbau	5 700 „	
VII.	3.	Betrieb am Weserbahnhof	1 200 „	
VIII.	4.	Statistisches Amt	1 000 „	
	11.	Meteorologisches Observatorium	1 000 „	
	14.	Gewerbekammer	1 000 „	
			197 584 ℳ	299 390 ℳ

Außerordentliche Ausgaben.

			weniger	mehr
I.	2.	Städtisches Museum	50 000 ℳ	
	4.	Unentgeltliche Schule in Gröpelingen	286 000 „	
	6., 11., 12., 13., 14., 18., 20., 21., 22., 26. gestrichen		1 492 400 „	
	19.	Delirantenhaus	—	10 000 ℳ
	27.	Neuanlage von Straßen	163 500 „	
	30.—33.	neu einzustellen	—	86 350 „
			1 991 900 ℳ	96 350 ℳ

Entlastung des Budgets.

Außerordentliche Einnahmen	1 265 000 ℳ.	
Ordentliche Einnahmen	21 000 „	
Ordentliche Ausgaben	197 584 „	
Außerordentliche Ausgaben	1 991 900 „	
		3 475 484 ℳ.

Belastung des Budgets.

Außerordentliche Einnahmen	92 000 ℳ	
Ordentliche Einnahmen	—	
Ordentliche Ausgaben	299 390 „	
Außerordentliche Ausgaben	96 350 „	
		487 740 ℳ.

Der Fehlbetrag belief sich auf	3 123 124 ℳ.
Belastung des Budgets	487 740 „
	3 610 864 ℳ.
Entlastung	3 475 484 „
Es verbleibt ein Defizit von	135 380 ℳ.

Die spätere Wiedereinstellung eines Teiles der unter den außerordentlichen Ausgaben gestrichenen Posten sowie die erfahrungsgemäß am Ende des Budgetjahres auftretenden Nachbewilligungen werden das Defizit wesentlich erhöhen.

Die Budgetkommission.

Bericht Nr. 7.

Bremen, den 8. Mai 1909.

Bericht

der Kommission wegen Auslegung des Gesetzes, betreffend die Kanalisation nicht öffentlicher Gänge und Höfe.

Mitglieder: Herren Joh. Bley, J. Depken sen., F. Hagemann, C. A. Jacobi, D. Sanders, Dr. Scherer, L. Schierenbeck.

An den Verhandlungen nahmen teil als Senatskommissare die Herren Senatoren Dr. Dreyer und Rassow und als deren Beigeordnete die Herren Baudirektor Graepel und Bauinspektor Günther.

Die Bürgerschaft hat am 2. Dezember 1908 zum Zwecke der Klarstellung der Auslegung des § 3 des Gesetzes vom 7. November 1905 die Niedersetzung einer Kommission von 7 Mitgliedern beschlossen und gleichzeitig die Erwartung ausgesprochen, daß bis zur Beschlußfassung über den Bericht der Kommission die von den Anliegern der Orthfeldstraße geforderten Beiträge gestundet würden. Der Senat hat darauf der Bürgerschaft die Mitteilung zugehen lassen, daß diesem Wunsche der Bürgerschaft bereits vorher durch Anordnung der Polizeidirektion entsprochen sei.

Veranlassung zu dem Antrag auf Niedersetzung einer Kommission hatte die Tatsache gegeben, daß die Kosten des in der Orthfeldstraße (einer nicht öffentlichen Straße) gelegten Kanals auf Grund § 3 des Gesetzes vom 7. November 1905, betreffend die Kanalisierung nicht öffentlicher Gänge und Höfe in der Stadt Bremen unter die Anlieger zur Hälfte nach Verhältnis der Grundflächen der angeschlossenen Grundstücke, zur anderen Hälfte nach Verhältnis der für die einzelnen Grundstücke erforderlichen Länge der Kanalleitung verteilt waren. Der Antragsteller hatte zur Begründung seines Antrages ausgeführt, daß bei Berechnung der Beiträge insofern das Gesetz nicht richtig ausgelegt sei, als die zweite Hälfte der Kosten nach Verhältnis der Länge der Kanalleitung vom Anfang der Straße bis zu jedem einzelnen Hause berechnet sei, während bei richtiger Auslegung des Gesetzes die zweite Hälfte nach dem Verhältnis der Anschußbreite jedes einzelnen Hauses hätte berechnet werden sollen.

Die Kommission hat sich bei ihren Beratungen davon überzeugt, daß die Berechnungsweise der Baupolizeibehörde dem Gesetze entsprach, daß aber das Gesetz, betreffend die Kanalisierung nicht öffentlicher Gänge und Höfe in der Stadt Bremen vom 5. November 1905 auf die Orthfeldstraße nicht hätte zur Anwendung gebracht werden dürfen, weil die Orthfeldstraße kein „nicht öffentlicher Gang oder Hof", sondern eine „nicht öffentliche Straße" ist.

Ferner hat die Kommission sich davon überzeugt, daß die im § 3 des angeführten Gesetzes festgesetzte Regel für nicht öffentliche Straßen auch nicht passend ist, daß vielmehr, wenn man das Gesetz auch auf nicht öffentliche Straßen ausdehnen will, als Regel festgesetzt werden muß, daß die Gesamtkosten nach Verhältnis der Anschußlängen der angeschlossenen Grundstücke zu verteilen sind.

Seitens der Herren Senatskommissare wurde dann in Aussicht gestellt, daß eine Aenderung des Gesetzes vom 7. November 1905 beantragt werden würde, wobei die Auffassung der Kommission Berücksichtigung finden solle.

Inzwischen ist der Bürgerschaft mit der Mitteilung des Senats vom 20. April 1909 (Verh. S. 431) der Gesetzentwurf wegen Aenderung des Gesetzes vom 7. November 1905, betreffend die Kanalisierung nicht öffentlicher Gänge und Höfe in der Stadt Bremen zugegangen, wonach, abgesehen von einigen anderen Aenderungen, die nicht Gegenstand der Beratung der Kommission gewesen sind, die Geltung des Gesetzes auf nicht öffentliche Straßen ausgedehnt, und bezüglich der Verteilung der Beitragskosten die von der Kommission gewünschte Berechnungsweise vorgesehen wird.

Der letzte Absatz des § 3 in der vorgeschlagenen neuen Fassung gibt auch die Möglichkeit, den Anwohnern der Orthfeldstraße, auf die das Gesetz vom 7. November 1905 nach Ueberzeugung der Kommission zu Unrecht angewendet ist, die aber den Bescheid bezüglich ihrer Beitragskosten haben rechtskräftig werden lassen, zu helfen, indem vorgesehen ist, daß die neuen Vorschriften auch im Falle eines rechtskräftigen Bescheides zur Anwendung kommen sollen, soweit sich die Beteiligten einer neuen Verteilung der Kosten in Gemäßheit des neuen Gesetzes unterwerfen.

Die Kommission hat Veranlassung genommen, sich dieserhalb mit den Anwohnern der Orthfeldstraße in Verbindung zu setzen, und es haben sich alle Anlieger der Orthfeldstraße bis auf den Eigentümer des Grundstücks Orthfeldstraße 2/3, der sich auf die Rechtskraft des Bescheides beruft und sich einer neuen Verteilung auf Grund des neuen Gesetzes, die für ihn ungünstiger sein würde, nicht unterwerfen will, bereit erklärt, sich einer nach den Grundsätzen des neuen Gesetzes aufzustellenden neuen Verteilung zu unterwerfen.

Da dieser Anlieger wegen der Rechtskraft des früheren Bescheides nicht gezwungen werden kann, den bei einer neuen Verteilung auf ihn entfallenden Mehrbetrag zu bezahlen, so wird der entstehende Fehlbetrag, da die übrigen Anlieger nicht darunter leiden dürfen, daß das Gesetz vom 7. November 1905 unrichtigerweise auf sie zur Anwendung gebracht ist, auf die Staatskasse zu übernehmen sein. Nach der Auskunft der Baudeputation Abteilung Straßenbau handelt es sich nur um etwa 120 ℳ.

Die Kommission beantragt daher:

Die Bürgerschaft wolle beschließen, daß der bei einer neuen Verteilung der Beitragskosten für die Kanalisierung der Orthfeldstraße nach Verhältnis der Anschußlängen der angeschlossenen Grundstücke für den Eigentümer des Grundstücks Orthfeldstraße Nr. 2/3 sich ergebende Mehrbetrag von etwa 120 ℳ. auf den Fonds der Baudeputation Abteilung Straßenbau (Kanalisation der ehemaligen Feldmark Schwachhausen) übernommen wird.

Die Kommission.

Bericht Nr. 8.

Bremen, den 26. Mai 1909.

Bericht

der Kommission wegen der landwirtschaftlichen Winterschule.

Mitglieder: Die Herren J. Bley, A. Brauns, H. Fohne, J. A. Franke, H. Gieschen, H. Gröning, Prof. Dr. Hergt, R. Körner, F. Meyer, später für Prof. Hergt: Prof. Dr. Päpke.

Als Senatskommissare nahmen an den Verhandlungen teil: Herr Senator Dr. Buff und Herr Senator Hildebrand.

Durch Beschluß der Bürgerschaft vom 27. November 1907 wurde die Vorlage der Schuldeputation vom 1. Oktober 1907 wegen Aufhebung der landwirtschaftlichen Winterschule zur Prüfung und Berichterstattung an die Kommission verwiesen.

Nachdem die Kommission sich konstituiert hatte, beschloß sie, die Verhandlungen auszusetzen, bis das erwartete Gesetz über die Einrichtung einer obligatorischen gewerblichen Fortbildungsschule vorgelegt und darüber von Senat und Bürgerschaft Beschluß gefaßt sei.

Nachdem dies am 19./22. Dezember 1908 geschehen war, trat die Kommission im Januar d. J. in die Beratung über die ihr überwiesene Frage ein; über das Ergebnis ihrer Beratung beehrt sie sich im Folgenden zu berichten.

Die landwirtschaftliche Winterschule wurde auf Antrag der Schuldeputation (nach eingehender Prüfung durch eine bürgerschaftliche Kommission) im Jahre 1898 als Provisorium eingerichtet. Im Jahre 1900 wurden Fachabteilungen für Gärtner damit verbunden. 1903 wurde das Provisorium auf weitere 5 Jahre verlängert; von einer dauernden Einrichtung der Schule, die seitens der Landwirtschaftskammer gewünscht wurde, glaubte man mit Rücksicht auf den, im Verhältnis zu den erheblichen Kosten zu schwachen Besuch der Schule, absehen zu sollen. Im Jahre 1905 erstattete die Schuldeputation auf Wunsch von Senat und Bürgerschaft einen Bericht über die Möglichkeit einer besseren Finanzierung der landwirtschaftlichen Winterschule; sie kam zu dem Resultate, daß „eine Verminderung der Ausgaben durch Veränderung der Organisation sich ohne schwere Beeinträchtigung der Lebensbedingungen der Schule nicht erreichen lasse“; eine Steigerung der Einnahmen durch Erhöhung des Schulgeldes sei nicht zu empfehlen; es bleibe nur die Hoffnung auf ein allmähliches Steigen der Schülerzahl; Senat und Bürgerschaft sahen daraufhin von Veränderungen der Organisation der Anstalt ab. Da das Provisorium 1908 ablaufen mußte, erfolgte dann 1907 der oben erwähnte Antrag der Schuldeputation auf Aufhebung der landwirtschaftlichen Winterschule. Die Verweisung dieser Vorlage an die berichtende Kommission und die Verzögerung der Beratungen derselben durch die Rücksicht auf die Verhandlungen wegen der gewerblichen Fortbildungsschule nötigten zu einer Verlängerung des Provisoriums zuerst bis 1909, sodann bis 1910.

Daß eine Schule, die den jungen Landwirten Gelegenheit zu fachmäßiger Fortbildung bietet, an sich auch in Bremen wünschenswert sei, ist eigentlich von allen Seiten anerkannt und auch in der Kommission nicht bestritten. Der Kernpunkt der ganzen Sache ist die Frage, ob der Kostenaufwand, den eine solche Schule erfordert, in richtigem Verhältnis zu dem aus ihr zu erwartenden Nutzen steht; und wenn das zur Zeit nicht der Fall ist, ob es möglich ist, ein besseres

Verhältnis in dieser Hinsicht herbeizuführen. Wie oben erwähnt, haben die früheren Verhandlungen ergeben, daß dies nicht möglich ist durch eine Herabsetzung der Ausgaben, auch nicht durch Erhöhung des Schulgeldes, sondern nur dadurch, daß man den Nutzen der Schule und ihrer Einrichtungen auf einen größeren Kreis von Schülern erstreckt. In dieser Hinsicht hat sich also die Kommission auf den Standpunkt des Berichts der Schuldeputation vom 14. Dezember 1905 gestellt, der seinerseits von Senat und Bürgerschaft als richtig anerkannt ist.

Der erste Schritt in dieser Richtung ist gleich zu Anfang dadurch geschehen, daß man Fachabteilungen für Gärtner mit der eigentlichen landwirtschaftlichen Schule verband.

In der Eingabe, die am 13. April 1907 seitens der Landwirtschaftskammer und anderer Korporationen an die Senatskommission für das Unterrichtswesen gerichtet ist (Verh. d. Bürgersch. 1907 S. 198) wird vorgeschlagen, in gleicher Weise wie die Gärtnerschule auch die Bremer Drogisten-Fachschule und die Fachschule der Schmiedeinnung an die landwirtschaftliche Winterschule anzugliedern. Die Schuldeputation hat sich in ihrem Berichte vom 1. Oktober 1907 gegen eine solche Angliederung ausgesprochen, nach ihrer Ansicht sollten die Gärtnerschule und die Schmiedeschule der gewerblichen Fortbildungsschule, die Drogistenschule dem kaufmännischen Fortbildungsschulwesen angeschlossen werden.

Was die Schmiedelehrlinge anlangt, so besteht für diese seit 1. April d. J. die Verpflichtung zum Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule. Will die Schmiedeinnung ihre bisherige Fachschule aufrecht erhalten, so wird sie ein Gesuch an die Unterrichtskommission des Senats zu richten haben, daß der Besuch dieser Fachschule von der Verpflichtung zum Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule befreie (§ 3 b des Gesetzes vom 30. Dezember 1908). Wird dieses Gesuch seitens der Unterrichtskommission des Senats genehmigt, so würde die Kommission kein Bedenken haben, wenn das bisherige, eigentlich nur äußerliche Verhältnis der Schmiedefachschule zur landwirtschaftlichen Winterschule (Benutzung der gleichen Räume) fortdauerte, solange die räumlichen Verhältnisse dies erlauben. Eine organische Verbindung zwischen beiden Schulen möchte sie nicht empfehlen, da sie in ihren Aufgaben und Lehrzielen doch zu wenig inneren Zusammenhang haben.

Ein solcher innerer Zusammenhang besteht auch nicht zwischen den Aufgaben der Drogistenschule und der landwirtschaftlichen Winterschule, so daß eine dauernde organische Verbindung beider nicht empfohlen werden kann. Da aber für die Drogistenlehrlinge ein Zwang zum Besuch der Fortbildungsschule bislang nicht besteht, erscheint ein vorläufiges Fortbestehen der bisherigen Schule sehr erwünscht; die Drogisten haben dabei den Vorteil, daß sie die Lehrkräfte der landwirtschaftlichen Schule für ihren Unterricht benutzen können (ein eigener Lehrer würde für sie zu teuer werden). Die Kommission ist also der Ansicht, daß gegen ein Weiterbestehen des bisherigen Verhältnisses bis zur Regelung des kaufmännischen Fortbildungswesens nichts einzuwenden ist, vorausgesetzt, daß die räumlichen Verhältnisse dies gestatten.

Anders liegt es mit dem Anschluß der Gärtnerschule; hier erkennt die Kommission einen inneren Zusammenhang der Aufgaben dieser Schule mit denen der landwirtschaftlichen Winterschule an. Die Gärtnerlehrlinge unterliegen dem Zwang zum Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule, es würden also für sie bei dieser eine oder mehrere Fachklassen zu errichten sein. Die Kommission hat sich nun durch Vermittlung der Herren Senatskommissare mit den „Vereinigten Bremer Handelsgärtnern“ in Verbindung gesetzt; diese haben sich mündlich und schriftlich für eine besondere Fachschule ausgesprochen, sie sind mit dem Schulzwang einverstanden, wünschen aber nicht den Anschluß an die gewerbliche Fortbildungsschule; die besonderen Verhältnisse ihres Gewerbes könnten bei einer eigenen Fachschule mehr berücksichtigt werden, namentlich seien auch die Lehrkräfte der landwirtschaftlichen Winterschule für den Unterricht ihrer Lehrlinge besonders geeignet. Die Kommission schließt sich dieser Ansicht an; sie ist der Meinung, daß die auf Grund des Gesetzes vom 30. Dezember 1908 zu bildenden Fachklassen für Gärtner aus inneren Gründen besser an die landwirtschaftliche Winterschule, als an die gewerbliche Fortbildungsschule anzuschließen sind. Um Vorschläge über die Art der Einfügung dieser Klassen in den Rahmen der landwirtschaftlichen Winterschule wäre nach Ansicht der Kommission die Schuldeputation zu ersuchen. Bei einer solchen Einrichtung würden bei der gewerblichen Fortbildungsschule die Kosten für Gärtnerfachklassen erspart; die Ausgaben für die Winterschule würden eher gerechtfertigt erscheinen, wenn sie nicht nur der kleinen Zahl der wirklichen landwirtschaftlichen Schüler, sondern auch einer erheblichen Zahl von Gärtnerlehrlingen zugute kämen, die zum Besuch der Anstalt verpflichtet sind.

Gegen den Fortbestand der landwirtschaftlichen Winterschule ist wiederholt der Umstand angeführt, daß die Zahl der sie besuchenden Söhne bremischer Landwirte eher ab- als zunehme; es sei keine Sicherheit dafür geboten, daß die Söhne bremischer Landwirte, deren Zahl ohnehin beschränkt sei, diese Schule nun auch wirklich besuchten. In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, ob sich diesem Uebelstande nicht dadurch abhelfen lasse, daß man den Besuch in gewissem Umfang obligatorisch mache und dadurch einen festen Stamm von Schülern für die Anstalt sichere. Ueber diese Frage hat die Kommission durch Vermittlung von Herrn Senator Dr. Buff die Meinung der Landwirtschaftskammer eingeholt, die sich mit einer solchen Maßregel in bestimmten Grenzen einverstanden erklärte. Sie billigt einen Zwang zum Besuch der

landwirtschaftlichen Winterschule für die Söhne derjenigen bremischen Landwirte, die mindestens 10 ha bewirtschaften (als Besitzer oder Pächter), soweit sie nicht eine andere landwirtschaftliche Schule besuchen; es seien zwei Winterkurse zu fordern, die von den betreffenden Schülern vor Vollendung des 19. Lebensjahres zu erledigen seien. Die Kommission stimmte diesen Vorschlägen im übrigen zu; sie glaubte aber, die Grenze von 10 ha auf 5 ha herabsetzen zu sollen; außerdem sprach sie sich dafür aus, daß nicht der Besuch jeder auswärtigen landwirtschaftlichen Schule von der Pflicht zum Besuche der Winterschule befreien solle, sondern nur der Besuch höherer landwirtschaftlicher Schulen.

Die Kommission ist der Ansicht, daß mit einer solchen Bestimmung jedenfalls eine bestimmte wenn auch mäßige Zahl von Schülern der Winterschule dauernd gesichert wird; wenn dann die Fachklassen für Gärtner der Schule angegliedert werden, glaubt sie das Fortbestehen der Schule empfehlen zu sollen. Die dafür zu machenden Aufwendungen sind nach ihrer Ansicht in diesem Falle als gerechtfertigt anzusehen.

Demnach erklärt sich die Kommission

I. für das Fortbestehen der landwirtschaftlichen Winterschule unter der Voraussetzung, daß folgende Bestimmung getroffen wird:

> Die Söhne bremischer Landwirte, die eine Besitzung von mindestens 5 ha als Eigentümer oder Pächter bewirtschaften, sind, wenn sie den landwirtschaftlichen Beruf ergreifen wollen, zum Besuch der landwirtschaftlichen Winterschule verpflichtet. Die Schulpflicht dauert zwei Jahre und endet spätestens mit der Vollendung des 19. Lebensjahres. Die gleiche Verpflichtung gilt für andere junge Leute, die auf einer bremischen landwirtschaftlichen Besitzung von mindestens 5 ha Größe zu ihrer Ausbildung in der Landwirtschaft tätig sind. Von der Verpflichtung befreit sind diejenigen Söhne bremischer Landwirte, die eine höhere auswärtige landwirtschaftliche Schule (Ackerbauschule oder landwirtschaftliche Hochschule) besuchen. Ueber sonstige Befreiungen von der Schulpflicht entscheidet die Senatskommission für das Unterrichtswesen nach Anhörung der Landwirtschaftskammer.

II. Die Kommission empfiehlt die Angliederung der auf Grund des Gesetzes vom 30. April 1908 (Gesetzbl. S. 215) zu errichtenden Fortbildungsklassen für Gärtner an die landwirtschaftliche Winterschule; sie schlägt vor, den Senat zu ersuchen, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, in welcher Weise sich diese Angliederung ausführen läßt.

III. Die Kommission hat keine Bedenken gegen das Fortbestehen des bisherigen Verhältnisses der Fachschule der Schmiedeinnung zur landwirtschaftlichen Winterschule, falls erstere auch nach Errichtung der obligatorischen gewerblichen Fortbildungsschule seitens der Schmiedeinnung weitergeführt werden soll, vorausgesetzt, daß die räumlichen Verhältnisse der Winterschule dies erlauben.

IV. Unter der gleichen Voraussetzung erklärt die Kommission sich einverstanden mit dem vorläufigen Weiterbestehen des Verhältnisses der Drogistenfachschule zur landwirtschaftlichen Winterschule, vorbehältlich anderweitiger Regelung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens.

Die Kommission ersucht die Bürgerschaft, den vorstehenden Vorschlägen beizutreten.

Die Kommission.

Bericht Nr. 9.

Bremen, den 29. Mai 1909.

Bericht

der Kommission wegen eines Geschäftshauses für die Bauverwaltung.

Mitglieder: Die Herren W. Blanke, A. Brauns, Joh. Bruns, J. Davin, B. Ehlers, J. F. Hagemeyer, D. Sanders, L. Schrage, Richter A. von Spreckelsen.

An den Verhandlungen nahm als Senatskommissar Herr Senator Wessels teil; an den letzten Sitzungen nahmen auf Wunsch der Kommission auch die Herren Oberbaudirektor Bücking und die Baudirektoren Graepel und Ehrhardt teil.

Die Bürgerschaft hat durch Beschluß vom 3. Februar 1909 die Vorlage, betreffend ein Geschäftshaus für die Bauverwaltung, an eine Kommission von neun Mitgliedern verwiesen mit dem Auftrage, nicht nur das Bauprojekt zu beurteilen, sondern auch zu untersuchen, ob etwa das Arbeitshaus und das dem Staate gehörende Nebenhaus an der Herrlichkeit sich besser eignen für Herstellung des Geschäftshauses der Bauverwaltung.

Die Kommission beschloß nach einer allgemeinen Besprechung des Bauprojekts zunächst eine Besichtigung der von der Bauverwaltung zurzeit benutzten Geschäftsräume. Dieselbe fand am 17. März während der Geschäftszeit statt. Besichtigt wurden die auf dem Areal an der Werderstraße von der Baudirektion, der Wasserbauinspektion und der Hochbauinspektion I sowie die von der Hochbauinspektion II in den Häusern Herrlichkeit Nr. 15 und 16 benutzten Geschäftsräume, ferner das Arbeitshaus und im Anschluß hieran auch die Räume der beiden Tiefbauinspektionen in deren Geschäftshaus an der Tiefer.

Durch die Besichtigung hat die Kommission die Ueberzeugung gewonnen, daß die Geschäftsräume derjenigen Zweige der Bauverwaltung, welche nach der der Vorlage beigefügten Baubeschreibung in dem neuen Geschäftshaus untergebracht werden sollen, in baulicher und räumlicher Hinsicht zum Teil zwar nicht allen Anforderungen genügen, daß die vorhandenen Mängel jedoch für sich allein den Bau eines neuen Geschäftshauses zurzeit noch nicht rechtfertigen, sondern daß ihnen für einige Jahre auch auf andere Weise abgeholfen werden kann. Dabei ist die Kommission der Ansicht, daß sanitäre Bedenken gegen die weitere Benutzung der Räume in den Häusern an der Werderstraße, und nur bei ihnen könnten solche in Frage kommen, nicht bestehen.

Von den in dem der Vorlage beigegebenen Bericht der Baudirektion angegebenen Mängeln erkannte die Kommission insbesondere als berechtigt an, daß das Dienstzimmer des Baudirektors Ehrhardt in seinen Größen- und Lichtverhältnissen völlig unzureichend ist, und daß es für die Baudirektoren vollständig an Räumen mangelt, in denen von ihnen unmittelbar geleitete Projektbearbeitungen vorgenommen werden können.

Diesem Raummangel bei der Baudirektion kann, wie seitens der Baudirektion in einem auf Wunsch der Kommission erstatteten Bericht derselben ausgeführt wird, dadurch begegnet werden, daß von den in dem Hause Holzstraße Nr. 5 unbenutzten Parterreräumen die südlich belegenen zur Unterbringung des Baudirektors Ehrhardt und der unmittelbar von ihm beschäftigten Beamten, eines noch anzunehmenden Architekten und eines Bauaufsehers, herangezogen werden. Die im Hause Werderstraße Nr. 3 dadurch frei werdenden Bureaus würden dann dem Baudirektor Graepel zur Verfügung stehen. Daß die Baudirektion infolgedessen in zwei getrennten, wenn auch nahe bei-

einander liegenden, Häusern untergebracht sein wird, ist ein Uebelstand, den die Baudirektion als ein Provisorium in den Kauf zu nehmen bereit ist. Die Instandsetzung der Räume in dem Hause Holzstraße Nr. 5 kann aus den budgetmäßigen Mitteln bestritten werden.

Die Kommission hat daher keine Bedenken gegen diese Verwendung der erwähnten Räume und hält diese Verbesserung in den Geschäftsräumen der Baudirektion um so mehr für geboten, als sie nicht in der Lage ist, der Bürgerschaft die Zustimmung zu der Vorlage zu empfehlen.

Zur Begründung der Vorlage wird in dem Bericht der Baudeputation, Abt. Hochbau, vom 18. Januar 1909 ausgeführt, daß, nachdem der öffentliche Baudienst reorganisiert sei, die Deputation nur dringend empfehlen könne, ihm nunmehr auch die äußeren Bedingungen zu gewähren, die zur Fruchtbarmachung der neuen Einrichtungen gehörten, nämlich die Vereinigung der verschiedenen Zweige des öffentlichen Baudienstes unter einem Dache.

Bei näherer Prüfung ist die Kommission zu der Auffassung gelangt, daß eine solche Vereinigung allerdings einem dringenden Interesse des öffentlichen Baudienstes entspricht. Zurzeit sind die Geschäftsräume der Baudirektion, der Hochbau- und Tiefbauinspektionen, der Deichbau- und Wegbauinspektion, der Wasser- und Eisenbahnbauinspektion und der Bauinspektion für die Unterweserkorrektion in einer ganzen Reihe von verschiedenen, zum Teil von einander weit entfernten Gebäuden verteilt. Der Kommission wurde überzeugend dargelegt, daß diese Zersplitterung vielfach von einander abhängiger und auf einander angewiesener Behörden den Dienstbetrieb verzögert, erschwert und beeinträchtigt. In dieser Beziehung ist namentlich darauf hinzuweisen, daß durch sie ein Zusammenarbeiten der Baudirektoren mit den ihnen unterstellten Beamten, sowie persönliche Rücksprache an Hand von Plänen ꝛc. erschwert werden, daß die Kontrolle der einzelnen Beamten leidet, und daß ein vielfaches, zeitraubendes Hin- und Hersenden von Akten durch zahlreiche Botengänge erforderlich wird. Diese Mißstände werden noch dadurch vermehrt, daß die Geschäftsräume der Senatoren und Rechnungsführer der für das Bauwesen in Betracht kommenden Deputationen (namentlich der Baudeputation und der Deputation für Regulierung der Baulinien) wieder in andern Gebäuden liegen, so daß, mehr wie wünschenswert, und auch in unbedeutenden, aber vielleicht dringlichen Sachen, der schriftliche Verkehr an Stelle der vorzuziehenden mündlichen Rücksprache tritt. Da diese Mißstände mit der stetigen Vermehrung der Aufgaben und der Beamten der Bauverwaltung noch zunehmen werden, ist eine Zentralisierung aller in Betracht kommenden Behörden in einem großen Verwaltungshause auf die Dauer nicht zu entbehren.

Diese Zentralisierung bringt das in der Vorlage enthaltene Gesamtbauprojekt nicht. Schon in der ihr beigegebenen Baubeschreibung ist gesagt, daß in dem Geschäftshause die Bauinspektion für die Unterweserkorrektion und die beiden Tiefbauinspektionen nicht untergebracht werden sollen, und daraus ergibt sich, daß gerade der Hauptzweck einer Zentralisierung, die Beseitigung der oben dargelegten Mißstände, bei Ausführung der Vorlage nicht erreicht werden würde. Es kommt aber als weiterer erheblicher Mangel hinzu, daß die Vorlage auch die Baupolizei nicht berücksichtigt, welche nach Auffassung der Kommission, jedenfalls jetzt, nachdem ihre Unterbringung im Polizeihaus nicht stattgefunden hat, in dem Bauverwaltungshaus unterzubringen ist, wenn man eine Vereinigung sämtlicher am Bauwesen beteiligten Behörden erreichen will.

Die Kommission kann daher das in der Vorlage enthaltene Bauprojekt aus dem angegebenen Grunde nicht empfehlen und hat infolgedessen von einer Prüfung des Bauprojekts in seinen Einzelheiten Abstand genommen.

Im übrigen hat sie Bedenken gegen den gewählten Platz nicht gehabt; hingegen kann sie eine Verwendung des Arbeitshauses und des dem Staate gehörenden Nebenhauses an der Herrlichkeit zur Herstellung eines Geschäftshauses nicht befürworten, weil diese Gebäude sich zu diesem Zwecke durchaus nicht eignen.

Die Kommission ist schließlich der Ansicht, daß im Interesse unseres öffentlichen Bauwesens die jetzigen Zustände, welche für wenige Jahre wohl noch ertragen werden können, auf die Dauer unhaltbar sind. Sie hält es daher für erforderlich, daß baldigst ein Geschäftshaus, in welchem sämtliche unten aufgeführte am Bauwesen beteiligte Behörden vereinigt sind, errichtet wird und stellt demgemäß, indem sie empfiehlt, die von der Baudeputation gestellten Anträge abzulehnen, folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation zu beauftragen, ein neues generelles Projekt für den Neubau eines Geschäftshauses der Bauverwaltung vorzulegen, in welchem Geschäftsräume enthalten sein sollen für:
>
> 1. die Baudirektion,
> 2. die am Bauwesen beteiligten Senatoren und Rechnungsführer,
> 3. die Bauinspektion für die Unterweserkorrektion,
> 4. die Tiefbauinspektionen,
> 5. die Deich- und Wegbauinspektion,
> 6. die Hochbauinspektionen,
> 7. die Wasser- und Eisenbahnbauinspektion,
> 8. die Deputation für Regulierung der Baulinien,
> 9. die Baupolizei.

Die Kommission.

Bericht Nr. 10.

Bremen, den 5. Juni 1909.

Bericht

der Kommission wegen der Kaiserbrücke.

Mitglieder: Die Herren J. H. Bröcker, J. Bruns, Professor Dr. Dietz, E. Fitger, Fr. Garves, Direktor Koop, W. Rabe, Richter A. von Spreckelsen, Dr. Tetens.

Als Kommissar des Senats nahm an den Verhandlungen Herr Senator Rassow und als dessen Beigeordneter Herr Baudirektor Graepel teil.

Durch Beschluß vom 24. Februar 1909 hat die Bürgerschaft die in der Mitteilung des Senats vom 6. Februar 1909 enthaltene Vorlage betreffend die Kaiserbrücke einer Kommission von 9 Mitgliedern zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

Die Kommission hat zunächst die Frage erörtert, ob ein Neubau der Kaiserbrücke erforderlich sei. Sie hat diese Frage bejaht. Die jetzige Kaiserbrücke würde zwar noch, namentlich wenn man ihren Oberbau einer sachgemäßen Verstärkung unterziehen würde, auf Jahre hinaus den Verkehrsbedürfnissen wohl genügen, es würde aber zur dauernden Sicherung derselben erforderlich sein, die Pfeilerfundamente der Brücke einer kostspieligen Sicherung zu unterziehen, um den Unterbau der Brücke tragfähig zu erhalten. Eine solche Sicherung erweist sich als notwendig im Hinblick auf die seit Erbauung der Brücke eingetretene und die in Zukunft zu erwartende weitere Vertiefung des Strombettes der Weser, wobei darauf hinzuweisen ist, daß schon jetzt die Sohle der Pfeilerfundamente im Strome höher liegt als die Sohle der mittleren und rechten Stromöffnung und das Wasser bei Niedrigstand jetzt bereits so weit fällt, daß eine genügende Fahrwassertiefe nicht immer vorhanden ist. Bei Erbauung der Brücke hat man mit einer solchen Vertiefung nicht gerechnet, so daß ihre Fundierung nicht tief genug ist. Die Kosten einer Verstärkung des Oberbaues und einer Sicherung der Fundierung in Verbindung mit einer, bei längerer Beibehaltung der jetzigen Brücke kaum zu umgehenden Beseitigung der hölzernen Fahrbahnkonstruktion sind aber so erheblich, daß deren Aufwendung sich nach Ansicht der Kommission nicht rechtfertigt, da trotz derselben keine allen Anforderungen entsprechende Brücke geschaffen würde, namentlich nicht wegen der zu geringen Breite der Fahrbahn.

Die weitere, bereits in den Verhandlungen der Bürgerschaft aufgeworfene Frage, ob es sich nicht empfehle, zunächst eine etwa in der Nähe der Eisenbahnbrücke auszuführende dritte Fahrbrücke herzustellen, um dadurch bei einem eventuellen späteren Neubau der Kaiserbrücke den kostspieligen Neubau einer Notbrücke zu ersparen, hat die Kommission verneint.

Abgesehen davon, daß die Herstellung einer dritten Fahrbrücke in der Nähe der Eisenbahnbrücke die Aufwendung ganz erheblicher Mittel (ca. 2—3 Millionen Mark) nicht nur für die Brücke selbst, sondern auch für die Schaffung einer geeigneten Zuwegung erfordern würde, an welche bei der jetzigen Finanzlage des Staates schwerlich zu denken ist, und abgesehen davon, daß die dadurch ersparten Kosten einer Notbrücke sich nur auf etwa 120000 ℳ belaufen würden, welche durch eine Verschiebung des Baues der dritten Brücke nur um etwa 1½ Jahre an ersparter Amortisation

und Verzinsung der Anlagekosten einer solchen schon wieder eingebracht sein würden, hat die Kommission nicht anerkennen können, daß zurzeit bereits ein dringendes Bedürfnis für die Herstellung einer dritten Brücke gegeben ist.

In der Anlage 1 findet sich eine auf Veranlassung der Kommission vorgenommene Zählung des Wagenverkehrs auf der Kaiserbrücke. Aus ihr ergibt sich, daß in den Zeiten des stärksten Verkehrs, abgesehen von den Wagen der Straßenbahn, wenig mehr als zwei bespannte Fuhrwerke in der Minute die Brücke in jeder Richtung passieren, so daß von einer Verkehrsüberlastung schlechterdings nicht gesprochen werden kann.

Dem gegenüber kommt allerdings in Betracht, daß jedenfalls ein nicht unerheblicher Teil dieser Fuhrwerke wegen des Fehlens einer Fahrbrücke in der Nähe der Eisenbahnbrücke gezwungen ist, einen ziemlich großen Umweg zu machen, nämlich alle diejenigen Fuhrwerke, welche von der Hafengegend am rechten Weserufer nach der westlichen Neustadt, bezw. Woltmershausen oder umgekehrt zu fahren haben. Dieser Umstand allein ist aber nicht so schwerwiegend, um den Bau einer dritten Brücke jetzt schon zu rechtfertigen, wenngleich sich die Kommission nicht verhehlt, daß auf die Dauer, auch zur Entlastung der Straßen in der Altstadt, eine dritte Brücke nicht zu entbehren sein wird.

Hinsichtlich der Ausgestaltung der demnach neu zu bauenden Kaiserbrücke war die Kommission der Auffassung, daß aus ästhetischen Rücksichten und zur Vermeidung eines für die Schiffahrt lästigen Mittelpfeilers die große Weser mit einem Bogen zu überspannen sei, daß aber sowohl an der Schlachte als auch am Teerhofe kleinere Seitenöffnungen anzuordnen seien zwecks Durchführung etwa noch auszuführender längs der Weser laufender Ladestraßen.

Einer eingehenden Prüfung wurden die für die Fahrbahn und die Fußwege der Brücke vorzusehenden Breiten unterzogen. Die Kommission ist zu dem Resultat gekommen, daß die vorgeschlagenen Breiten, 9,50 m Fahrbahn und je 3,5 m Fußweg, den Verkehrsbedürfnissen entsprechen. Aus dem Bericht, Anlage 2, ergeben sich die Maße von in anderen Städten neuerdings erbauten Brücken. Darnach sind die Fahrbahnbreiten dieser Brücken ziemlich verschieden. Zu bemerken ist, daß man bei der Kölner Rheinbrücke, nach einer jetzt eingezogenen Auskunft, deshalb eine Fahrbahnbreite von 10,4 m für erforderlich gehalten hat, weil über die Brücke die Vorortbahnen geleitet werden, welche eine größere Wagenbreite als unsere Straßenbahnwagen besitzen. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Obernstraße mit ihrem regen Verkehr ebenfalls eine Fahrbahnbreite von 9,5 m besitzt und auf der Kaiserbrücke das Halten von Fuhrwerken an den Seiten in Wegfall kommt, erscheint die Fahrbahnbreite von 9,5 m völlig ausreichend. Eine Verbreiterung der Fahrbahn um ein geringes, beispielsweise von 9,5 m auf 10 m würde dem Verkehr keinen nennenswerten Vorteil bieten, und einen Mehraufwand an Kosten von ca. 150000 ℳ verursachen; eine Verbreiterung aber dahin, daß außerhalb der beiden Straßenbahngleise noch an jeder Seite je 2 Fuhrwerke Platz hätten, würde mit außerordentlich hohen Mehrkosten verknüpft sein. Die Kommission hat sich daher einstimmig für eine vierspurige Fahrbahn von 9,5 m ausgesprochen, zumal bis zu dem Zeitpunkt, in welchem der Verkehr eine sechsspurige Fahrbahn erfordern würde, eine die Kaiserbrücke entlastende dritte Fahrbrücke jedenfalls gebaut sein wird.

Die reichliche Ausmessung der Fußwege entspricht dem regen Verkehr und seiner zu erwartenden Zunahme.

An die Kommission ist schließlich die Eingabe, Anlage 3 gelangt, nach welcher seitens des Rudervereins „Brema" die Errichtung eines Sportshauses im Anschluß an den Teerhofspfeiler projektiert wird. Die Anlagen der Eingabe (Situationsplan, Entwurf des Hauses und seine Vorderansicht) lassen erkennen, daß es ein überaus glücklicher Gedanke ist, an dieser Stelle ein größeres Bauwerk mit monumentaler Wirkung zu errichten. Die Ausführung eines solchen Projekts setzt aber voraus, daß bereits in dem Programme für die Brücke auf dasselbe Rücksicht genommen wird, weil der dekorative Abschluß der Brücke am Teerhofe entsprechend zu gestalten sein würde. Die Kommission glaubt unter der Voraussetzung, daß der in Frage kommende Platz nicht für andere staatliche Zwecke zu reservieren ist, eine Berücksichtigung dieses Projektes in dem Bauprogramm nur empfehlen zu können.

Die Kommission beantragt:

die Bürgerschaft stimmt den von der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, gestellten Anträgen (Verhdlgen. S. 94) mit der Maßgabe zu, daß in dem auszuarbeitenden Programme für den Neubau der Kaiserbrücke bestimmt wird,

1. daß die große Weser unter Anordnung zweier kleinerer Seitenöffnungen an der Schlachte und am Teerhofe zwecks Durchführung etwa noch auszuführender längs der Weser laufender Ladestraßen in einem Bogen zu überspannen ist,
2. daß die Fahrbahn der Brücke eine Breite von 9,50 m und jeder Fußweg derselben eine Breite von 3,50 m haben soll,
3. daß bei der Ausgestaltung der Brücke auf eine Bebauung des Platzes am Separationswerk in einer in der Anlage 3 dieses Berichts angedeuteten Weise Rücksicht zu nehmen ist, falls nicht eine derartige Bebauung dieses Platzes wegen entgegenstehender staatlicher Interessen ausgeschlossen ist.

Die Kommission.

Anlage 1.

Zählung

des Wagenverkehrs auf der Kaiserbrücke in der Zeit von morgens 6 Uhr bis abends 8 Uhr für die Tage vom 22. bis 27. März 1909.

Bremen, den 29. März 1909.

gez.: **Struß.**

NB. Bei Handwagen, Karren sowie Pferde ohne Wagen bedeutet

A. die Strecke von der Altstadt bis Teerhof,

N. die Strecke vom Teerhof bis Neustadt.

Montag, den 22. März 1909.

1. Wagenverkehr in der Richtung nach der Neustadtsseite.

Zeit	Wagen von der Altstadt bis Teerhof	Wagen vom Teerhof bis Neustadt	Straßenbahn	A. Handwagen und Karren	N. Handwagen und Karren	A. Pferde ohne Wagen	N. Pferde ohne Wagen
6—7	31	31	—	—	—	—	—
7—8	94	93	6	—	—	—	—
8—9	112	97	10	—	—	—	—
9—10	112	111	10	9	9	2	2
10—11	111	107	10	16	17	2	2
11—12	136	142	10	14	13	3	3
12—1	127	125	10	12	12	2	2
1—2	43	47	10	3	3	2	2
2—3	86	87	10	15	15	1	1
3—4	113	110	10	15	15	2	2
4—5	137	135	10	8	7	1	1
5—6	115	123	10	24	24	3	3
6—7	122	125	10	20	20	1	1
7—8	46	46	10	8	8	—	—
Summa	1385	1379	126	144	143	19	19

2. Wagenverkehr in der Richtung nach der Altstadtsseite.

6—7	97	94	—	—	—	—	—
7—8	100	112	10	—	—	—	—
8—9	124	112	10	—	—	—	—
9—10	113	107	10	10	8	4	4
10—11	120	121	10	19	19	3	3
11—12	105	108	10	13	14	—	—
12—1	75	73	10	10	10	2	2
1—2	54	59	10	8	9	—	—
2—3	113	114	10	6	8	2	2
3—4	108	115	10	15	13	3	4
4—5	110	105	10	16	15	4	3
5—6	137	139	10	15	16	10	9
6—7	90	89	10	18	16	5	7
7—8	37	38	10	14	16	7	8
Summa	1383	1386	130	144	144	40	42
Beide Sa.	2768	2765	256	288	287	59	61

Dienstag, den 23. März 1909.

1. Wagenverkehr in der Richtung nach der Neustadtsseite.

Zeit	Wagen von der Altstadt bis Teerhof	Wagen vom Teerhof bis Neustadt	Straßenbahn	A. Handwagen und Karren	N. Handwagen und Karren	A. Pferde ohne Wagen	N. Pferde ohne Wagen
6—7	32	34	—	3	3	2	2
7—8	38	41	6	5	5	1	1
8—9	107	110	10	11	13	2	2
9—10	131	123	10	23	22	1	1
10—11	114	119	10	22	21	1	1
11—12	165	154	10	13	15	—	—
12—1	111	122	10	8	10	1	1
1—2	60	58	10	5	7	2	2
2—3	73	70	10	9	7	1	1
3—4	121	120	10	14	12	—	—
4—5	139	132	10	13	13	—	—
5—6	135	141	10	23	24	1	1
6—7	114	110	11	9	14	—	—
7—8	55	55	10	3	2	1	1
Summa	1395	1389	127	161	168	13	13

2. Wagenverkehr in der Richtung nach der Altstadtsseite.

6—7	56	59	—	6	10	—	—
7—8	102	109	10	13	14	—	—
8—9	126	111	10	14	15	3	2
9—10	100	136	10	11	18	12	11
10—11	135	123	10	20	22	2	3
11—12	107	101	10	19	18	2	2
12—1	81	75	10	16	12	4	4
1—2	65	64	10	5	4	1	1
2—3	105	98	10	6	8	—	—
3—4	113	110	10	10	12	2	1
4—5	116	100	10	12	14	2	1
5—6	115	111	10	23	20	3	4
6—7	89	77	10	19	12	1	—
7—8	36	38	10	10	8	—	—
Summa	1346	1312	130	184	187	32	29
Beide Sa.	2741	2701	257	345	355	45	42

Mittwoch, den 24. März 1909.

1. Wagenverkehr in der Richtung nach der Neustadtsseite.

Zeit	Wagen von der Altstadt bis Teerhof	Wagen vom Teerhof bis Neustadt	Straßenbahn	Handwagen und Karren A.	Handwagen und Karren N.	Pferde ohne Wagen A.	Pferde ohne Wagen N.
6—7	39	35	—	2	2	2	2
7—8	54	48	6	14	16	1	—
8—9	85	75	10	17	17	5	5
9—10	91	89	10	16	15	—	—
10—11	115	108	10	15	17	—	—
11—12	126	115	10	15	12	2	2
12—1	101	103	10	13	16	—	—
1—2	38	39	10	5	4	1	1
2—3	87	85	10	19	16	3	5
3—4	104	95	10	23	23	—	1
4—5	112	104	10	13	13	—	—
5—6	125	124	10	28	24	1	1
6—7	123	118	10	17	15	—	—
7—8	32	30	10	6	6	—	—
Summa	1232	1168	126	203	196	15	17

2. Wagenverkehr in der Richtung nach der Altstadtsseite.

6—7	56	55	—	5	5	—	—
7—8	83	69	9	6	5	3	3
8—9	107	100	10	16	15	—	—
9—10	95	92	10	16	16	2	2
10—11	97	95	10	19	18	1	2
11—12	95	95	10	11	10	1	1
12—1	61	64	10	10	10	5	2
1—2	57	55	10	6	6	2	3
2—3	102	86	10	7	8	2	2
3—4	112	96	10	21	18	3	4
4—5	111	97	10	19	13	3	5
5—6	111	111	10	27	25	2	2
6—7	76	75	10	12	11	1	1
7—8	41	37	10	15	16	—	—
Summa	1204	1127	129	190	176	25	27
Beide Sa.	2436	2295	255	393	372	40	44

Donnerstag, den 25. März 1909.

1. Wagenverkehr in der Richtung nach der Neustadtsseite.

Zeit	Wagen von der Altstadt bis Teerhof	Wagen vom Teerhof bis Neustadt	Straßenbahn	A. Handwagen und Karren	N. Handwagen und Karren	A. Pferde ohne Wagen	N. Pferde ohne Wagen
6—7	40	34	—	3	3	1	3
7—8	78	77	6	15	15	2	2
8—9	113	104	10	16	17	1	—
9—10	118	119	10	14	13	—	—
10—11	119	113	10	6	11	1	1
11—12	138	143	10	7	9	1	1
12—1	111	110	10	10	10	—	—
1—2	53	53	10	7	7	2	2
2—3	93	81	10	13	9	2	2
3—4	102	109	10	13	11	—	—
4—5	119	107	10	11	14	—	—
5—6	127	130	10	28	30	3	1
6—7	100	100	10	13	14	—	—
7—8	71	69	10	9	6	1	1
Summa	1382	1349	126	165	169	14	13

2. Wagenverkehr in der Richtung nach der Altstadtsseite.

6—7	91	82	—	3	8	—	—
7—8	158	140	10	9	10	2	3
8—9	113	115	10	12	8	1	—
9—10	107	109	10	13	12	1	2
10—11	109	109	10	12	14	—	—
11—12	104	100	10	9	11	2	3
12—1	68	45	10	7	4	5	3
1—2	42	42	10	5	5	—	—
2—3	120	125	10	11	7	1	1
3—4	126	116	10	14	12	1	—
4—5	89	79	10	9	9	1	—
5—6	94	85	10	20	22	5	5
6—7	82	82	10	16	14	4	3
7—8	52	50	10	10	12	1	—
Summa	1355	1279	130	150	148	24	20
Beide Sa.	2737	2628	256	315	317	38	33

Freitag, den 26. März 1909.

1. Wagenverkehr in der Richtung nach der Neustadtsseite.

Zeit	Wagen von der Altstadt bis Teerhof	Wagen vom Teerhof bis Neustadt	Straßenbahn	A. Handwagen und Karren	N. Handwagen und Karren	A. Pferde ohne Wagen	N. Pferde ohne Wagen
6—7	46	52	—	5	5	3	3
7—8	79	81	6	10	10	3	—
8—9	91	90	10	17	19	—	1
9—10	96	118	10	21	23	2	3
10—11	103	106	10	17	14	2	—
11—12	125	91	10	15	19	1	—
12—1	121	103	10	11	13	1	1
1—2	47	53	10	9	5	3	—
2—3	88	92	10	5	5	3	2
3—4	116	106	10	18	8	3	2
4—5	108	84	10	17	8	2	1
5—6	125	96	10	15	11	2	2
6—7	105	99	10	17	15	2	3
7—8	43	42	10	8	7	—	—
Summa	1293	1213	126	185	162	27	18

2. Wagenverkehr in der Richtung nach der Altstadtsseite.

6—7	46	52	—	5	5	3	3
7—8	79	81	6	10	10	3	—
8—9	91	90	10	17	14	—	1
9—10	96	118	10	21	23	2	3
10—11	103	106	10	17	14	2	—
11—12	125	91	10	15	19	—	1
12—1	121	103	10	11	13	1	1
1—2	47	53	10	9	5	3	—
2—3	80	81	10	5	4	2	1
3—4	120	108	10	4	7	—	—
4—5	146	135	10	13	13	—	—
5—6	140	136	10	17	23	1	1
6—7	108	108	10	12	18	5	2
7—8	41	46	10	5	6	—	—
Summa	1343	1308	126	161	174	22	13
Beide Sa.	2636	2521	252	346	336	49	31

Sonnabend, den 27. März 1909.

1. Wagenverkehr in der Richtung nach der Neustadtsseite.

Zeit	Wagen von der Altstadt bis Teerhof	Wagen vom Teerhof bis Neustadt	Straßenbahn	A. Handwagen und Karren	N. Handwagen und Karren	A. Pferde ohne Wagen	N. Pferde ohne Wagen
6—7	34	35	—	1	1	4	4
7—8	71	58	6	11	12	1	1
8—9	90	83	10	8	15	—	—
9—10	97	103	10	14	15	1	1
10—11	137	133	10	22	19	2	2
11—12	155	148	10	18	16	—	—
12—1	120	130	10	9	12	1	1
1—2	80	75	10	7	6	—	—
2—3	103	102	10	15	16	1	1
3—4	130	108	10	12	15	3	2
4—5	134	127	10	17	22	2	2
5—6	144	148	10	27	31	2	2
6—7	113	110	10	13	14	—	1
7—8	51	59	10	5	7	—	1
Summa	1459	1419	126	179	201	17	18

2. Wagenverkehr in der Richtung nach der Altstadtsseite.

6—7	55	59	—	11	11	2	1
7—8	123	110	10	9	8	4	2
8—9	120	108	10	16	15	2	1
9—10	126	110	10	12	9	1	2
10—11	121	124	10	17	13	—	—
11—12	108	101	10	13	10	3	5
12—1	72	79	10	15	18	—	—
1—2	75	73	10	5	8	7	4
2—3	107	92	10	9	7	2	—
3—4	127	115	10	21	10	5	5
4—5	114	115	10	22	21	3	7
5—6	80	86	10	14	13	1	2
6—7	85	98	10	16	19	—	—
7—8	56	54	10	7	8	2	3
Summa	1369	1324	130	187	170	32	32
Beide Sa.	2828	2743	256	366	371	49	50

Anlage 2.

Herrn Senator Rassow!

Bezugnehmend auf die letzte Sitzung der Kommission wegen Neubaues der Kaiserbrücke erlaube ich mir, das Nachstehende zu berichten.

Der Besprechung gemäß habe ich einige neuere Brückenanlagen besichtigt und zwar die Fuldabrücke in Cassel, sowie die Rheinbrücken bei Düsseldorf und Ruhrort und die zwischen Duisburg und Ruhrort belegene Brücke, die über die Ruhr und die dort vorhandenen Hafenanlagen führt. Die Fuldabrücke hat 10 m breite Fahrbahn und zwei je 3 m breite Fußwege außerhalb der Träger. Die Gesamtbreite der Brücke beträgt 18 m. Straßenbahngleise sind nicht vorhanden, es ist aber die Einlegung zweier Gleise vorgesehen. — Die Verhältnisse der übrigen vorerwähnten Brücken sind aus den beigefügten Profilzeichnungen zu ersehen. Darnach hat nur die Rheinbrücke bei Ruhrort die von mir vorgesehene Fahrbahnbreite von 9,5 m.

Die im Bau begriffene Kölner Rheinbrücke habe ich nicht besichtigt, weil ich Gelegenheit hatte, mich mit dem Stadtbaurat von Köln darüber zu unterhalten und außerdem in der technischen Literatur Angaben darüber gefunden habe. Die Fahrbahnbreite beträgt 10,4 m und liegen darauf zwei Straßenbahngleise. Zu beiden Seiten der Fahrbahn befinden sich zwei je 2,5 und 3 m breite Fußwege. Nach Aeußerung des Stadtbaurats hält man in Köln für mit zwei Gleisen belegte Fahrbahnen eine Breite von 10,4 m für erforderlich. Wie man zu diesem Maß gekommen ist, vermochte er nicht anzugeben.*)

Zu berücksichtigen ist, daß diese im Umbau begriffene Straßenbrücke außer der Schiffsbrücke die einzige Straßenbrücke zwischen Köln, Deutz und Kalk bildet, also die Brücke einen außerordentlich starken Verkehr aufzuweisen hat.

Aus der Literatur möchte ich noch folgende Angaben über neue Brücken machen:

1. Die über den Main führende Wilhelmbrücke in Frankfurt am Main hat bei ihrer neuerlichen Verbreiterung die aus anliegender Skizze 4 ersichtlichen Abmessungen.

   Hier handelt es sich um eine aus Stein und Beton bestehende Brücke, wobei Fahrbahn und Fußwege über der Brückenkonstruktion ungetrennt nebeneinander liegen.
2. Die neue Mannheimer Straßenbrücke über den Neckar hat eine 10 m breite Fahrbahn und zwei je 2,5 m breite Fußwege. Die Gesamtbreite beträgt 15 m. Die Brückentafel liegt über der Konstruktion.
3. Die Bonner Rheinbrücke hat 7,15 m breite Fahrbahn mit zwei Straßenbahngleisen. Die Träger liegen zwischen der Fahrbahn und den Fußwegen.
4. Die Treskowbrücke, Berlin—Oberschöneweide hat 7,5 m Fahrbahnbreite und ist dabei mit zwei Straßenbahngleisen belegt.
5. Die Mühlenbrücke in Lübeck hat 9,6 m und die Burgbrücke daselbst hat 11,0 m breite Fahrbahn. Beide Brücken sind mit zwei Straßenbahngleisen belegt. Es handelt sich hier um Brücken geringerer Spannweite, wobei die etwas größere Breite bei den Kosten nicht erheblich ins Gewicht fällt.
6. Die Brücke Hamburg—Harburg über die Elbe hat 6 m breite Fahrbahn und zwei je 2,5 m breite Fußwege. Die Fußwege liegen zu beiden Seiten der Fahrbahn innerhalb der Träger. Es ist vorgesehen, daß die Fahrbahn auf 8 m verbreitert werden kann durch Verlegung der Fußwege auf Auskragungen außerhalb der Hauptträger.

Man erkennt aus vorstehenden Angaben, daß die Ansichten über die erforderlichen Breitenverhältnisse abweichend sind. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß eine Fahrbahnbreite von 9,5 m vollständig genügend ist, und verweise, wie schon mündlich geschehen ist, auf die Fahrbahn der Obernstraße, die 9,5 m breit ist.

Technische Bedenken bestehen gegen die angeregte Fahrbahnbreite von 10 m nicht, es handelt sich lediglich um eine Geldfrage. Ich schätze die durch die Verbreiterung auf 10 m entstehenden Mehrkosten auf mindestens 150 000 ℳ.

Auffallend ist, daß alle vorerwähnten Brücken verhältnismäßig geringe Fußwegbreiten haben, ich bin aber der Meinung, daß die hier vorgesehene Breite von 3,5 m das notwendige Maß nicht überschreitet. Die jetzige Kaiserbrücke hat 8,5 m breite Fahrbahn und je 3,02 m im Lichten breite Fußwege. Die Gesamtbreite der Brücke innerhalb der Geländer beträgt 14,5 m. Die neue Brücke würde eine Gesamtbreite von etwa 19 m erhalten müssen, es handelt sich also bei den gemachten Annahmen schon um eine erhebliche Gesamtbreite.

Bremen, den 3. April 1909.

Der Baudirektor:
(gez.) Graepel.

*) Aufgeklärt im Bericht Seite 2.

Anlage 3.

Bremen, 13. Mai 1909.

Einer wohllöblichen Kommission wegen der Kaiserbrücke erlaubt sich die von dem Ruderverein „Brema“ e. V. eingesetzte Kommission zur Vorbereitung eines Bootshausneubaues die folgende Eingabe zu unterbreiten:

Seit 26 Jahren hat der Ruderverein „Brema“ seine Kräfte für die Pflege und Förderung des Rudersportes in unserem Gemeinwesen eingesetzt. Als Heim dient ihm bis zum heutigen Tage ein einfacher Holzbau auf dem Woltmershauser Dreieck. Jetzt vermögen die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten den Bedürfnissen des Vereins nicht mehr zu genügen; sie sind zu eng geworden, nachdem sich die Zahl der aktiven Ruderer allsommerlich auf rund 100 vermehrt hat, sie entsprechen auch in ihrer Dürftigkeit nicht mehr den Anforderungen, welche neuerdings an ein modernes Sportshaus gestellt werden. Dem Beispiel aller größeren Rudervereine folgend, trägt sich daher auch der Ruderverein „Brema“ mit der Absicht der Ausführung eines Bootshausneubaues. Sein Bestreben ist darauf gerichtet, diesem Bau eine möglichst zentrale Lage zu geben. Nachdem die zunächst ins Auge gefaßten Projekte der Bootshauserrichtung ausgangs der Werderstraße und am Teerhof auf dem Areal des Tonnenhofes an dem Widerspruch der staatlichen Behörden von vornherein gescheitert sind, hat die unterzeichnete Baukommission nunmehr ihr Augenmerk auf den Platz unterhalb der Kaiserbrücke gerichtet. Sie ist auf diesen Gedanken einmal durch den geplanten Neubau der Brücke, zum andern Mal durch die geradezu ideale sportliche Ausnutzungsmöglichkeit dieses Platzes geführt worden. Seit Erbauung der Kaiserbrücke liegt hier gänzlich unbenutzt eine zur Schlenge zwischen der großen und kleinen Weser überleitende Plattform, welche schon zum kleineren Teil ausreicht, als Baugrund für ein Rudersportshaus zu dienen, wie es nicht schöner und praktischer gedacht werden kann. Um dem Projekt des Bootshausbaues an dieser Stelle eine greifbare Gestalt zu geben, hat sich die Baukommission der Hilfe des Herrn Architekten Hugo Wagner hierselbst versichert und unterbreitet dessen Ausarbeitungen der Begutachtung einer verehrlichen bürgerschaftlichen Kommission. Selbstredend handelt es sich nur um einen provisorischen Situationsplan. Der Bau ist im unmittelbaren Anschluß an den Teerhofspfeiler der Brücke gedacht. Der Fußboden des Bootslagerraumes soll seine Höhenlage um etwa 2 m über der jetzt vorhandenen Plattform erhalten, wird also völlig hochwasserfrei; die bewohnten Räume sollen mindestens in Höhe der Deiche belegen sein, mithin den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Den Ruderern ist so Gelegenheit geboten, auf der einen Seite das fließende, auf der andern das stille Wasser der Weser zu erreichen und von luftiger Veranda vermögen die Alten den gesundheitsstärkenden Uebungen der Jungen zuzuschauen. Die Vorzüge dieses Projektes liegen aber nicht nur auf Seiten des Rudervereins, sondern sie erstrecken sich auch auf die Allgemeinheit. Ein häßlicher toter Platz wird beseitigt und an seiner Stelle erhebt sich ein Bauwerk, welches im Zusammenhalt mit dem gegenüberliegenden die Teerhofspackhäuser begrenzenden Geschäftshause gewissermaßen ein Tor schafft, durch das die Brücke hindurchgeleitet und so, in zwei Abschnitte geteilt, einen erheblich geschlosseneren Eindruck hinterlassen wird, als wenn die an dieser Stelle unumgängliche Unterbrechung des Brückenbaues durch künstliches Dekorationswerk verkleidet wird. Der Ruderverein „Brema“ gibt sich daher der Erwartung hin, daß dieses Projekt auch bei den staatlichen Behörden einer wohlwollenden Prüfung sicher ist. Kann doch hier ein Werk geschaffen werden, welches zur Verschönerung der ganzen Stadtgegend dient und daher jedem Bürger zu Nutz und Freude gereicht.

Da wohl kaum mit der Möglichkeit gerechnet werden darf, daß der Staat selbst sich der Errichtung eines Sportshauses an der bezeichneten Stelle annehmen wird, um dieses sodann den Wassersportsvereinen mietweise zu überlassen, so richten sich die Wünsche der unterzeichneten Kommission darauf, daß der Staat demnächst den Bauplatz zur Verfügung stellt und so den Ruderverein „Brema“ in die Lage versetzt, nach Fertigstellung der Brücke auf seine Kosten den Bootshausneubau nach der Genehmigung des Staates unterliegenden Plänen ausführen zu lassen. Der Verein gibt sich dabei der sicheren Erwartung hin, daß ihm die Aufbringung der erforderlichen Mittel, soweit dieselbe seine eigene Finanzkraft übersteigt, um so leichter gelingen wird, als gerade dieses Projekt den ungeteilten Beifall aller sportliebenden Kreise unserer Stadt finden wird.

Eine verehrliche bürgerschaftliche Kommission wegen der Kaiserbrücke wird höflichst gebeten, den vorstehend erörterten Plan in den Bereich ihrer Beratungen zu ziehen und demnächst zu empfehlen, daß bei Erlaß eines Preisausschreibens für den Neubau der Kaiserbrücke auf die mögliche Errichtung eines Sportshauses im Anschluß an den Teerhofspfeiler Rücksicht genommen wird.

Ergebenst

die Bootshausbaukommission
des Rudervereins „Brema“ e. V.

Gl. Bibliothek Stadtländer

Bericht Nr. 11. **Bremen,** den 16. Juni 1909.

Bericht

der Kommission wegen der Staffelbauordnung.

Mitglieder: J. Bley, J. Depken jun., J. F. Hagemeyer, A. Kalms, W. Leymann, Dr. Quidde, H. Rutenberg, H. G. Schütte, J. Wellmann.

An den Verhandlungen nahmen teil als Senatskommissare Herr Senator Hildebrand und Herr Senator Dr. Dreyer und als Sachverständige die Herren Baudirektor Ehrhardt, Baupolizeiinspektor Hotzen und Baumeister Muesmann, bei Beratung des Gewerbeplanes ferner die Herren Professor Dr. Tjaden und Gewerbeinspektor Thölken.

Durch Beschluß der Bürgerschaft vom 24. Februar 1909 ist die Vorlage, betreffend die Staffelbauordnung (Mitteilung des Senats vom 27. Oktober 1908), an die Kommission mit dem Auftrage verwiesen, insbesondere zu prüfen, in welcher Weise die Schaffung einer neuen Deputation für den Staffelbauplan vermieden und die in dem Gesetzentwurf dieser zugewiesenen Aufgaben der von der Bürgerschaft beschlossenen einheitlichen Instanz für die Stadterweiterung überwiesen werden könne.

Die Kommission hat die Staffelbauordnung in drei Lesungen einer eingehenden Prüfung unterzogen und beehrt sich, der Bürgerschaft ihre Beschlüsse in Gegenüberstellung zu dem in der Mitteilung des Senats vom 27. Oktober 1908 enthaltenen Entwurf in der Anlage vorzulegen.

Die Kommission hatte anfangs die Absicht, dem ihr besonders erteilten Auftrag erst am Schluß der Beratungen näher zu treten. Sie gelangte indessen schon bei der ersten Lesung, und zwar bei Beratung des § 5 des Deputationsentwurfes zu der Ueberzeugung, daß es nicht ratsam sei, die Erledigung der in diesem Entwurfe näher bezeichneten Arbeiten (Entwerfen von Staffelbauplan und Gewerbeplan einerseits und deren Feststellung, vorbehaltlich der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft andererseits) verschiedenen Stellen und zwar die ersteren Arbeiten der Deputation für Regulierung der Baulinien, die letzteren einer selbständigen Deputation für den Staffelbauplan zuzuweisen. Die Kommission empfiehlt vielmehr die Einsetzung einer großen Deputation, für die sie den Namen „Deputation für die Stadterweiterung" vorschlägt, und der die Obliegenheiten der bestehenden Regulierungsdeputation, außerdem aber alle Aufgaben zuzuweisen wären, die sich auf die Stadterweiterung und damit namentlich auch auf die Durchführung der Staffelbauordnung beziehen. Staffelbauplan und Gewerbeplan hängen mit den Stadtbauplänen eng zusammen und sollen deshalb auch nach dem Deputationsentwurf von der mit der Ausarbeitung der Stadtbaupläne beauftragten Behörde, also von der Deputation für Regulierung der Baulinien, in Gemeinschaft mit der Baupolizeibehörde unter Zuziehung geeigneter Fachleute, entworfen werden. Die nach Auslegung der Pläne und nach Prüfung der dagegen erhobenen Einwendungen vorzunehmende vorläufige Feststellung wird aber nach der Meinung der Kommission am besten derselben Deputation übertragen, da diese Feststellung nur vorbehaltlich der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft erfolgt, so daß schon damit eine unbefangene Nachprüfung gesichert ist, ohne daß es einer Ueberweisung dieses Teils der Aufgaben an eine besondere Deputation bedarf. Hinzu kommt, daß die im Deputationsentwurf vorgesehene Vermehrung der Arbeiten der Deputation für Regulierung der Baulinien, namentlich das Entwerfen der Staffelbaupläne und Gewerbepläne in Gemeinschaft mit

der Baupolizeibehörde unter allen Umständen eine Vermehrung der Zahl der Mitglieder dieser Deputation und somit ihre Erweiterung zu einer großen Deputation erfordern und zur Folge haben wird. Voraussichtlich werden von ihr zur rascheren Vorbereitung und Erledigung der verschiedenen Arten von Arbeiten Subdeputationen zu bilden sein. Wird aber alsdann etwa die Einrichtung getroffen, daß zunächst durch eine Subdeputation Staffelbauplan und Gewerbeplan zu entwerfen und die dagegen erhobenen Einwendungen zu prüfen sind, so werden diese Vorlagen doch selbstverständlich ebenso wie der zugehörige Bebauungsplan vorab dem Plenum der Deputation vorzulegen und von diesem festzustellen sein, bevor sie zur Beschlußfassung an Senat und Bürgerschaft gelangen.

Die Ueberweisung der gesamten sich auf die Stadterweiterung beziehenden Aufgaben an eine große Deputation und das ihr unterstellte Beamtenpersonal wird jedenfalls die Einheitlichkeit und die Vereinfachung der Arbeiten befördern und zugleich den Vorteil für sich haben, daß die Mitglieder der Deputation sich besser mit den Aufgaben der Stadterweiterung vertraut machen, als wenn sie in gesonderten Deputationen mit diesen befaßt werden, von denen die eine den Entwurf herzustellen, die andere diesen Entwurf nachzuprüfen und vorbehaltlich der Beschlußfassung von Senat und Bürgerschaft festzustellen hat. Gerade die genaue Kenntnis der Entwickelung, die der Entwurf eines Planes durchgemacht hat, wird in vielen Fällen die Gewähr bieten, daß seine endgültige Feststellung in zweckmäßiger und gerechter Weise vorgenommen wird.

Zugleich ist die Kommission zu der Ueberzeugung gelangt, daß im Hinblick auf die vielen, mit der Stadterweiterung verbundenen juristischen Arbeiten eine besondere juristische Hilfskraft nicht zu entbehren sein wird, wie das auch schon in dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 22. April 1908 vorgesehen ist.

Im Einzelnen ist zu dem neuen von der Kommission festgestellten Entwurf folgendes zu bemerken:

1.

Ueberschrift des Gesetzes und § 1 des Deputationsentwurfs.

Der Deputationsentwurf beschränkt sich auf die Stadt Bremen mit der Ermächtigung des Senats, auf Antrag der Deputation für den Staffelbauplan die Vorschriften des Gesetzes auf solche Teile des Landgebietes auszudehnen, die in städtischer Weise bebaut sind und bebaut werden sollen.

Von der Juristischen Kommission der Bürgerschaft ist bereits darauf hingewiesen, daß diese Fassung der Begründung des Deputationsentwurfes nicht entspreche, nach der auch auf eine künftige Stadterweiterung Rücksicht zu nehmen sei. Sie hat infolgedessen beantragt, die Ermächtigung des Senats auf alle Teile des Landgebietes auszudehnen, für die die Anwendung der Vorschriften des Gesetzes von der Deputation für den Staffelbauplan beantragt werde.

Die Kommission hält diesen Antrag an sich für zweckmäßig und sachlich gerechtfertigt, empfiehlt aber, das Gesetz ohne weiteres auf das Landgebiet auszudehnen, da die endgültige Feststellung der Staffelbaupläne und Gewerbepläne doch der Bestätigung von Senat und Bürgerschaft bedarf und im Hinblick hierauf ein Senatsbeschluß, durch den das Gesetz auf einzelne Teile des Landgebiets ausgedehnt wird, nur eine überflüssige Formalität sein würde.

Die Kommission hat deshalb den § 1 des Deputationsentwurfes gestrichen und die Ueberschrift und den Eingang des Gesetzes entsprechend ergänzt.

2.

§ 1 des Kommissionsentwurfes und § 3 des Deputationsentwurfes.

Der § 1 des Kommissionsentwurfes entspricht im wesentlichen dem § 3 des Deputationsentwurfes.

In Absatz 2 ist das Wort „gleichzeitig“ in „außerdem“ abgeändert. Daß die Pläne tunlichst gleichzeitig zu entwerfen sind, ergibt sich aus § 2 Absatz 1 des Kommissionsentwurfes.

In Absatz 2, Zeile 4 sind die Worte „und wirtschaftlicher“ vor dem Worte „Anlagen“ hinzugefügt, da in dem Kommissionsentwurfe belästigende wirtschaftliche Anlagen den gewerblichen Anlagen gleichgestellt sind.

Absatz 4, Satz 2 und Absatz 5 des Deputationsentwurfes sind als überflüssig gestrichen.

3.

§ 2 und § 4 des Deputationsentwurfes.

Der § 2 des Deputationsentwurfes ist aus Zweckmäßigkeitsgründen an den Schluß der allgemeinen Bestimmungen gesetzt und findet sich unverändert im § 16 des Kommissionsentwurfes; der § 4 des Deputationsentwurfes ist gestrichen, weil die erweiterte Regulierungsdeputation unter der Bezeichnung „Deputation für die Stadterweiterung“ als bestehend vorausgesetzt wird.

4.

§ 2 des Kommissionsentwurfes und § 5 des Deputationsentwurfes.

Der § 2 des Kommissionsentwurfes tritt an die Stelle des § 5 des Deputationsentwurfes und entspricht in seiner veränderten Fassung dem sich aus den Vorbemerkungen ergebenden Kommissionsbeschlusse.

In Absatz 1 ist die Vorschrift, daß geeignete Fachleute hinzuzuziehen sind, als überflüssig gestrichen.

Die Kommission hält es für geboten, daß mit dem Bebauungsplan regelmäßig die Feststellung des zugehörigen Staffelbauplanes und Gewerbeplanes verbunden und sofort eine einheitliche Regelung vorgenommen wird, die auch im Interesse der Privaten liegt, da ohne solche eine lästige Unsicherheit über die zulässige Art der Bebauung eintreten kann.

In Uebereinstimmung mit dem Deputationsentwurfe ist vorgesehen, daß der Entwurf des Staffelbauplanes und Gewerbeplanes zur Kenntnis

der Beteiligten auszulegen ist, mit der Auslegung jedoch die Deputation für die Stadterweiterung an Stelle der Baupolizeibehörde beauftragt. Diese Vorschrift entspricht nicht den für die Bebauungspläne und Straßenpläne geltenden Bestimmungen, nach denen die Auslegung des Planes auf Grund des Gesetzes vom 14. Juli 1908 (Gesetzblatt S. 89) nach Maßgabe der §§ 23—25 der Bauordnung und demzufolge gemäß § 8 des Enteignungsgesetzes innerhalb einer vom Senat zu bestimmenden Frist durch die von diesem zu beauftragende Stelle zu geschehen hat.

§ 1 des Kommissionsentwurfes und § 3 des Deputationsentwurfes.

Wird der Bebauungsplan mit dem Staffelbauplan oder dem Gewerbeplan oder beiden Plänen verbunden, so empfiehlt es sich, diese Pläne gleichzeitig zur Kenntnis der Beteiligten auszulegen und eine einheitliche Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen dieselben festzusetzen.

Da die Auslegung des Staffelbauplanes und Gewerbeplanes zweckmäßig vor ihrer Feststellung durch die Deputation für die Stadterweiterung zu geschehen hat, damit diese in den Stand gesetzt wird, berechtigten Einwendungen schon vor der Beschlußfassung von Senat und Bürgerschaft stattzugeben, so bleibt kein anderer Weg übrig, als die für die Auslegung dieser Pläne geltenden Vorschriften auch für den mit ihnen verbundenen Bebauungsplan zur Anwendung zu bringen und in einem solchen Falle die Vorschriften des Gesetzes vom 14. Juli 1908 außer Kraft zu setzen. Dies ist in dem letzten Absatz des § 2 des Kommissionsentwurfes vorgesehen.

§ 2 und § 4 des Deputationsentwurfes.

Wird vor der Bestätigung der Pläne durch Senat und Bürgerschaft eine Aenderung des von der Deputation für die Stadterweiterung festgestellten Entwurfes für zweckmäßig erachtet, so bleibt es nach § 2, Absatz 4, letzter Satz des Kommissionsentwurfes der Entscheidung von Senat und Bürgerschaft vorbehalten, vor ihrer Beschlußfassung eine wiederholte Auslegung der Pläne anzuordnen. Bei geringen Aenderungen, zu denen sich die Beteiligten schon erklärt haben, wird unter Umständen von einer erneuten Auslegung abgesehen werden können.

§ 2 des Kommissionsentwurfes und § 5 des Deputationsentwurfes.

Wird ein Bebauungsplan oder Straßenplan gesondert dem Senat und der Bürgerschaft zur Beschlußfassung vorgelegt, so ist es unbedenklich, für seine Auslegung die bisher geltenden Vorschriften in Kraft zu erhalten.

5.

§ 3 des Kommissionsentwurfes und § 6 des Deputationsentwurfes.

Der § 3 des Kommissionsentwurfes entspricht im wesentlichen dem § 6 des Deputationsentwurfes.

Es ist jedoch die Befugnis der Baupolizeibehörde, gewerbliche Anlagen, die dem zu entwerfenden Gewerbeplan voraussichtlich widersprechen, im Einvernehmen mit der beteiligten Deputation zu untersagen, auf solche Bauten ausgedehnt, die voraussichtlich nicht mit dem zu entwerfenden Staffelbauplan im Einklang stehen. Ohne eine entsprechende Bestimmung ist zu besorgen, daß beispielsweise an einer Straße, an der nach den örtlichen Verhältnissen offenbar nur zweigeschossige Häuser zuzulassen sind, vor der Auslegung des Staffelbauplanes fünfgeschossige Häuser errichtet werden, ohne daß die Baupolizeibehörde in der Lage ist, die Bauerlaubnis zu versagen.

6.

§ 4 des Kommissionsentwurfes und § 7 des Deputationsentwurfes.

Der § 4 des Kommissionsentwurfes entspricht im wesentlichen dem § 7 des Deputationsentwurfes. Jedoch ist der Absatz 2 des Deputationsentwurfes als überflüssig gestrichen.

7.

§§ 5—14 des Kommissionsentwurfes und §§ 8—17 des Deputationsentwurfes.

Die Vorschriften der §§ 5—14 des Kommissionsentwurfes entsprechen im wesentlichen den §§ 8—17 des Deputationsentwurfes.

Der § 9 des Deputationsentwurfes ist dahin geändert, daß die Vorschrift des Absatz 2, wonach vor der Beschlußfassung von Senat und Bürgerschaft über einen Bauplan oder eine gewerbliche Anlage, die den Bestimmungen der Staffelbauordnung nicht entsprechen, die Deputation für den Staffelbauplan zu einer gutachtlichen Aeußerung zu veranlassen sei, auf solche Anlagen ausgedehnt ist, die mit einem von Senat und Bürgerschaft festgestellten Bebauungsplan in Widerspruch stehen (vergl. § 6 des Kommissionsentwurfes).

Ferner ist die Vorschrift des § 14 Absatz 2 des Deputationsentwurfes, nach dem die Baupolizeibehörde, wenn die zulässige Geschoßzahl nach der maßgebenden Baustaffel drei nicht übersteigt, für einzelne Bauteile eine höhere Geschoßzahl zulassen kann, dahin eingeschränkt, daß es in diesem Falle der Zustimmung der Deputation für die Stadterweiterung bedarf (vergl. § 11 des Kommissionsentwurfes).

Im § 15 des Deputationsentwurfes ist im Absatz 3 Zeile 4 das Wort „und“ durch „oder“ ersetzt. Ferner sind in Zeile 6 und 7 die Worte „Umgehung der zulässigen Geschoßzahl“ durch die Worte „Ueberfüllung des Hauses mit Menschen“ ersetzt. Diese Aenderungen empfehlen sich, um die Absicht des Gesetzgebers klarer zum Ausdruck zu bringen (vergl. § 12 des Kommissionsentwurfes.

Im § 16 des Deputationsentwurfes sind in Absatz 2 die Worte „wenn erhebliche gesundheitliche und feuerpolizeiliche Bedenken nicht entgegenstehen“ abgeändert in die Worte „soweit erhebliche gesundheitliche, feuerpolizeiliche und baukünstlerische Bedenken nicht entgegenstehen“. Durch Hinzufügung der Worte „und baukünstlerische“ wird einem Vorschlag der Gewerbekammer (Seite 1177) entsprochen

und durch Abänderung des Wortes „wenn“ in „soweit“ soll ein unnötig scharfes Vorgehen verhütet werden. In der Mitte von Absatz 2 ist ferner eingefügt, daß die Baupolizeibehörde nur im Einvernehmen mit der Deputation für die Stadterweiterung handeln darf. Im übrigen ist die von der juristischen Kommission vorgeschlagene Aenderung berücksichtigt (vergl. § 13 des Kommissionsentwurfes). Die übrigen Aenderungen der einzelnen Paragraphen ergeben sich aus den Vorbemerkungen und der Aenderung der Paragraphenzahlen.

8.

§ 15 des Kommissionsentwurfes und § 18 des Deputationsentwurfes.

Der § 15 des Kommissionsentwurfes entspricht im wesentlichen der von der juristischen Kommission zum § 18 des Deputationsentwurfes vorgeschlagenen neuen Fassung.

In Absatz 1 Satz 1 sind hinter dem Wort „wirtschaftliche“ die Worte „oder baukünstlerische“ eingefügt und im Absatz 1 Satz 2 ist das Wort „auch“ in „namentlich“ abgeändert.

9.

§ 16 des Kommissionsentwurfes und § 2 des Deputationsentwurfes.

Der § 16 des Kommissionsentwurfes entspricht dem § 2 des Deputationsentwurfes.

10.

§ 17 des Kommissionsentwurfes und § 19 des Deputationsentwurfes.

Der Grundgedanke der Vorlage ist der, daß im Gegensatz zu der bisherigen Regelung die Bebauung möglichst den Bedürfnissen der einzelnen Straßen und Stadtteile angepaßt und einer besonderen Regelung durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft unterworfen werden soll, die den für den Erlaß eines Gesetzes geltenden Anforderungen mit der einzigen Abweichung entspricht, daß an die Stelle der Bekanntmachung im Gesetzblatt die in der Vorlage vorgesehene Bekanntmachung (§ 2 des Kommissionsentwurfes) tritt.

Danach empfiehlt es sich aber auch, Senat und Bürgerschaft in den Stand zu setzen, daß sie bei der Einreihung der Straßen und Straßenteile durch einfachen Beschluß die für diese etwa nicht geeigneten Vorschriften der Bauordnung oder anderer Gesetze abändern oder außer Kraft setzen können. Insbesondere wird es unter Umständen gerechtfertigt sein, Verschärfungen der bisherigen Bestimmungen, die durch die Staffeleinteilung im öffentlichen Interesse geboten sind, durch Erleichterungen in anderen Beziehungen wieder auszugleichen, namentlich wenn die Erleichterung aus baukünstlerischen oder anderen Gründen sogar im öffentlichen Interesse liegt.

Wollte man in solchen Fällen die Vorschriften der Bauordnung im Hinblick auf das hinsichtlich einzelner Straßen oder Straßenteile hervortretende Bedürfnis jedes Mal ändern, so würde man nur die Wahl haben, entweder die Bauordnung mit einer großen Anzahl von Spezialbestimmungen zu belasten oder aber ihre Anwendung in das Ermessen der Deputation für die Stadterweiterung und der Baupolizeibehörde zu stellen, wobei diesen Behörden gelegentlich wieder ein zu weiter Spielraum freigelassen werden müßte.

Die Kommission hat dementsprechend den § 19 des Deputationsentwurfes geändert und im Absatz 3 des Kommissionsentwurfs den Grundsatz aufgestellt, daß die Vorschriften der Bauordnung und anderer Bau-Gesetze nur insoweit gelten sollen, als sie nicht bei der Einreihung der Straßen in Baustaffeln und Verbotsklassen durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft verschärft, gemildert oder außer Kraft gesetzt werden. Es versteht sich dabei von selber, daß Aenderungen allgemeiner Art wie bisher in der Form der Aenderung des bestehenden Gesetzes mit der erforderlichen Bekanntmachung im Gesetzblatt vorzunehmen sein werden, schon um den Staffelbauplan und Gewerbeplan nicht mit unnötigen sich regelmäßig wiederholenden Vorschriften zu beschweren.

Im letzten Absatz des § 17 ist dafür Sorge getragen, daß für einzelne Straßen oder Straßenteile oder einzelne Grundstücke eine Baulinie festgesetzt werden kann, über die hinaus das Grundstück nach der Hofseite nicht bebaut werden darf. Nur auf diesem Wege dürfte es in manchen Fällen möglich sein, eine ordnungsmäßige Bebauung zu sichern.

11.

§ 18 des Kommissionsentwurfes und § 20 des Deputationsentwurfes.

Durch die Abänderung in § 18 wird zum Ausdruck gebracht, daß den gesundheitlichen und sonstigen Anforderungen stets genügt werden muß.

12.

§ 20 des Kommissionsentwurfes.

Hinter § 19 ist zwischen den bisherigen Staffeln 2 und 3 eine neue Staffel als Staffel 3 eingefügt, die sich zu Staffel 2 verhält wie die bisherige Staffel 4 zu der bisherigen Staffel 3. Sie wiederholt die Bestimmungen der Staffel 2 mit dem Zusatz: „Die Hofgröße muß mindestens ein Drittel der Grundfläche betragen,“ wie die bisherige Staffel 4 die bisherige Staffel 3 mit demselben Zusatz wiederholt. Nach den Bestimmungen der Bauordnung braucht in Staffel 2, wenn das Dachgeschoß als Wohngeschoß ausgebaut wird, die Hofgröße nur ein Viertel der Grundfläche zu betragen. Um zu ermöglichen, daß in einem solchen Falle eine Hofgröße von einem Drittel der Grundfläche vorgeschrieben werden kann, ist die neue Staffel 3 eingefügt.

13.

§ 23 des Kommissionsentwurfes und § 24 des Deputationsentwurfes.

In § 24 des Deputationsentwurfs ist unter 2, Zeile 4/5 das Wort „ausnahmsweise“ gestrichen, weil nicht nur ausnahmsweise, sondern häufig ein größerer Bauwich wünschenswert sein wird.

In Zeile 10 ist das Wort „einheitliche“ durch „angemessene“ ersetzt.

Diese Beschränkung ist für ausreichend erachtet und entspricht der Fassung des Gesetzes vom 15. Januar 1909.

14.

§ 25 des Kommissionsentwurfes und § 26 des Deputationsentwurfes.

Die Fassung des § 25, Absatz 6, ist der des Gesetzes vom 15. Januar 1909 nachgebildet.

15.

§ 28 des Kommissionsentwurfes und § 29 des Deputationsentwurfes.

In dem § 28 unter 1 des Kommissionsentwurfes ist eine allgemeine Regel an die Spitze gestellt und im Schlußpassus von 1 sind die Worte „nach der Art und dem Umfang des Betriebes oder“ eingefügt.

Im übrigen finden sich in dem Kommissionsentwurf nur folgende Aenderungen:

Unter b) ist das Wort „Größere“ an die Spitze gestellt und es sind die Worte „und motorisch betriebene Anlagen“ eingefügt.

Unter c) ist zwischen die Worte „organischem“ und „Dünger“ das Wort „künstlichem“ eingefügt.

Hinzugefügt sind die Bestimmungen unter

e) Glasschleifereien und Aetzereien,
g) Polier- und Schleifanstalten,
h) Marmorsägereien,

sowie f) „Anlagen zur Herstellung von Kunststeinen“ und l) „und Dampfkesselanlagen“ als Anlagen, welche nicht als Fabriken anzusehen sind und die nach § 28 Absatz 1 im Eingang aufgeführten Unannehmlichkeiten aufweisen.

§ 18 des Kommissionsentwurfes und § 20 des Deputationsentwurfes.

§ 20 des Kommissionsentwurfes.

Unter s) ist der Zusatz „sofern sie nicht als Nebenbetrieb zu einem anderen Betriebe von unerheblichem Umfange sind“ weggelassen, weil diese Ausnahme schon durch den Schlußsatz unter 1 gedeckt wird.

In § 28 unter 2. des Kommissionsentwurfes sind folgende Aenderungen vorgenommen: Unter c) „Milchwirtschaften mit Viehhaltung“ ist die Bestimmung hinzugefügt „sofern nicht ihre Zulassung dem Bedürfnis der Anwohmer entspricht und nach der Art oder dem Umfange des Betriebes eine Belästigung der Nachbarschaft ausgeschlossen ist.“

Unter l) sind die Färbereien eingefügt und unter r) die chemischen Laboratorien neu aufgenommen. Dagegen sind weggelassen die Zement- und Gipsformereien unter o) des Deputationsentwurfs, weil diese Betriebe in der Regel unter den Betrieb der Bildhauer und Stukkateure fallen.

Im Eingang zu § 28 unter Nr. 3 ist durch die allgemeinere Fassung zum Ausdruck gebracht, daß man nur Betriebe, die eine beschränkte Anzahl von Kontorräumen erfordern, gestatten will. Die Aufführung der im bisherigen Entwurf enthaltenen Beispiele erschien schon deshalb unzweckmäßig, weil nach gerichtlicher Entscheidung zweifelhaft ist, ob man die Aerzte und Zahnärzte zu den Gewerbetreibenden rechnen darf.

Da es häufig wünschenswert sein kann, nicht nur auf Eckgrundstücken, sondern auch auf anderen, insbesondere den Eckgrundstücken benachbarten Grundstücken, Krämereien und sonstige Verkaufsläden, insbesondere Schlächtereien und Bäckereien zuzulassen, ist Satz 4 dementsprechend geändert.

Die Kommission beantragt, die Staffelbauordnung in der von ihr abgeänderten Fassung zu genehmigen.

Die Kommission.

Anlage.

Geltungsber
des Gesetze

Inkraftbleib
strengerer B
schriften de
Bauordnun
und andere
Gesetze.

Einreihung
Stadt in Ba
staffeln und B
botsklassen.
Staffelbaupl
und
Gewerbepla

Anlage.

Deputations-Entwurf:

Staffelbauordnung.

Vom ..... 1907.

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Geltungsbereich des Gesetzes.

Die Geltung dieses Gesetzes ist auf die Stadt Bremen beschränkt.

Auf Antrag der Deputation für den Staffelbauplan (§ 4) können seine Vorschriften durch Verordnung des Senats auf solche Teile des Landgebiets ausgedehnt werden, die in städtischer Weise bebaut sind oder bebaut werden sollen. In der Verordnung sind diese Teile genau zu bezeichnen.

§ 2.

Inkraftbleiben strengerer Vorschriften der Bauordnung und anderer Gesetze.

Soweit dieses Gesetz nicht ein anderes vorschreibt, bleiben alle Bestimmungen der Bauordnung und anderer Gesetze unberührt, die die Zulässigkeit der Bebauung eines Grundstückes oder der Errichtung, Erweiterung und Umgestaltung gewerblicher Anlagen in größerem Maße einschränken als dieses Gesetz. Dies gilt namentlich von den Vorschriften der §§ 16—25 und 27 der Gewerbeordnung.

§ 3.

Einreihung der Stadt in Baustaffeln und Verbotsklassen. Staffelbauplan und Gewerbeplan.

Die Art und Dichtigkeit der Bebauung ist nach Baustaffeln abzustufen und durch einen für das Stadtgebiet und die ihm nach § 1 Absatz 2 gleichgestellten Gebietsteile aufzustellenden Plan zu regeln (Staffelbauplan).

Gleichzeitig ist ein Plan aufzustellen, durch den nach Maßgabe der in diesem Gesetz bestimmten Verbotsklassen die Zulassung, Beschränkung und Untersagung gewerblicher Anlagen und Betriebe geregelt wird (Gewerbeplan).

Kommissions-Entwurf:

Staffelbauordnung
für die Stadt Bremen und das Landgebiet.

Vom .....

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft für die Stadt Bremen und das Landgebiet:

I. Allgemeine Bestimmungen.

(§ 1 ist gestrichen.)

(§ 2 fällt hier fort und wird als § 16 eingefügt.)

§ 1.

Staffelbauplan und Gewerbeplan.

Die Art und Dichtigkeit der Bebauung ist nach Baustaffeln abzustufen und durch einen Plan zu regeln (Staffelbauplan).

Außerdem ist ein Plan aufzustellen, durch den nach Maßgabe der in diesem Gesetze bestimmten Verbotsklassen die Zulassung, Beschränkung und Untersagung gewerblicher und wirtschaftlicher Anlagen und Betriebe geregelt wird (Gewerbeplan).

Deputations-Entwurf:

Die Einreihung in die Baustaffeln und die Verbotsklassen hat in der Weise zu geschehen, daß die Herbeiführung und Aufrechterhaltung gesunder Wohnverhältnisse möglichst gesichert, eine der Bedeutung der Straße entsprechende Bebauung gefördert, zugleich aber ein für die wirtschaftliche Entwicklung genügender Teil der Stadt und des Landgebiets der Errichtung und Ausdehnung gewerblicher Anlagen freigegeben wird.

Die Aufstellung des Staffelbauplans und des Gewerbeplans kann in Abschnitten erfolgen. Die Abschnitte sind von der zuständigen Baupolizeibehörde nach Bezirken festzustellen.

Mit Genehmigung des Senats kann die Aufstellung des Plans für einzelne Teile des Stadtgebiets, deren Bebauung erst in späterer Zeit zu erwarten ist, bis zur endgültigen Festsetzung des Straßenplans hinausgeschoben werden.

§ 4.

Einsetzung einer besonderen Deputation.

Zur Durchführung dieses Gesetzes wird eine besondere ständige Deputation unter der Bezeichnung „Deputation für den Staffelbauplan" eingesetzt.

§ 5.

Feststellung des Staffelbauplans und des Gewerbeplans.

Der Staffelbauplan und der Gewerbeplan sind von der mit der Ausarbeitung der Stadtbaupläne beauftragten Behörde, in Gemeinschaft mit der Baupolizeibehörde, unter Hinzuziehung von geeigneten Fachleuten zu entwerfen. Im Falle des § 1 Abs. 2 kann der Senat im Verordnungswege die Anfertigung des Entwurfes und die Wahrnehmung der sonstigen in diesem Gesetze vorgesehenen baupolizeilichen Obliegenheiten der Baupolizeibehörde für die Stadt zuweisen.

Der Entwurf ist der Deputation für den Staffelbauplan zur Prüfung und Feststellung vorzulegen.

Der festgestellte Entwurf ist während einer Frist von einem Monat an einer von der Baupolizeibehörde zu bestimmenden Stelle zu jedermanns Einsicht auszulegen, und daß dieses geschehen, durch das für öffentliche Bekanntmachungen bestimmte Blatt bekannt zu machen. Zugleich sind alle Beteiligten in derselben Weise aufzufordern, ihre Einwendungen gegen den Entwurf innerhalb der Frist schriftlich bei der Baupolizeibehörde einzureichen. Die erhobenen Einwendungen sind von dieser nach Ablauf der Frist dem Vorsitzenden der Deputation für den Staffelbauplan zuzustellen.

Die Feststellung des Planes geschieht unter Zugrundelegung des Entwurfes nach vorgängiger Prüfung der dagegen erhobenen Einwendungen durch die Deputation für den Staffelbauplan. Der Entwurf gilt als festgestellt, soweit er nicht durch Beschluß der Deputation abgeändert wird.

Kommissions-Entwurf:

Die Einreihung in die Baustaffeln und die Verbotsklassen hat in der Weise zu geschehen, daß die Herbeiführung und Aufrechterhaltung gesunder Wohnverhältnisse möglichst gesichert, eine der Bedeutung der Straße entsprechende Bebauung gefördert, zugleich aber ein für die wirtschaftliche Entwickelung genügender Teil der Stadt und des Landgebiets der Errichtung und Ausdehnung gewerblicher Anlagen freigegeben wird.

Die Aufstellung des Staffelbauplans und des Gewerbeplans kann in Abschnitten erfolgen.

(§ 4 ist gestrichen.)

§ 2.

Feststellung des Staffelbauplans und des Gewerbeplans.

Der Staffelbauplan und der Gewerbeplan sind von der Deputation für die Stadterweiterung in Gemeinschaft mit der Baupolizeibehörde und zwar tunlichst gleichzeitig mit dem Bebauungsplan zu entwerfen.

Der Entwurf ist während einer Frist von einem Monat an einer von der Deputation zu bestimmenden Stelle zu jedermanns Einsicht auszulegen, und daß dieses geschehen, durch das für öffentliche Bekanntmachungen bestimmte Blatt bekannt zu machen. Zugleich sind alle Beteiligten in derselben Weise aufzufordern, ihre Einwendungen gegen den Entwurf innerhalb der Frist schriftlich bei der Deputation einzureichen.

Die Feststellung des Planes geschieht unter Zugrundelegung des Entwurfes nach vorgängiger Prüfung der dagegen erhobenen Einwendungen durch die Deputation für die Stadterweiterung. Der Entwurf gilt als festgestellt, soweit er nicht durch Beschluß der Deputation abgeändert wird. Im Falle einer Aenderung unterliegt es ihrem Ermessen, ob und während welcher Frist der geänderte Plan erneut auszulegen sei.

Der festgestellte Plan bedarf der Bestätigung von Senat und Bürgerschaft; er kann durch den Beschluß über die Bestätigung abgeändert und ergänzt werden. Die Bestätigung kann auf einzelne Teile des Planes beschränkt und vorbehältlich der endgültigen Entscheidung über einzelne Einwendungen ausgesprochen werden. Die Vorschrift des Absatz 3 letzter Satz findet entsprechende Anwendung.

Deputations-Entwurf:

Der festgestellte Plan bedarf der Bestätigung von Senat und Bürgerschaft; er kann durch den Beschluß über die Bestätigung abgeändert und ergänzt werden. Die Bestätigung kann auf einzelne Teile des Planes beschränkt und vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung über einzelne Einwendungen ausgesprochen werden.

§ 6.

Untersagung von Bauten und gewerblichen Anlagen vor dem Inkrafttreten des Staffelbauplans und des Gewerbeplans.

Mit dem Tage der nach § 5 Abs. 3 erforderlichen Bekanntmachung tritt bis zur Beschlußfassung von Senat und Bürgerschaft eine Beschränkung der Beteiligten dahin ein, daß Neubauten, Umbauten und Ausbauten untersagt sind, die mit dem Entwurf des Staffelbauplans in Widerspruch stehen. Das gleiche gilt für die Errichtung, wesentliche Erweiterung und Umgestaltung gewerblicher Anlagen und Betriebe, die nach dem Entwurf des Gewerbeplans untersagt werden sollen.

Mit Zustimmung der Deputation für den Staffelbauplan kann die Baupolizeibehörde die Errichtung, Erweiterung oder Umgestaltung gewerblicher Anlagen oder Betriebe vor der nach § 5 Abs. 3 erforderlichen Bekanntmachung untersagen, wenn anzunehmen ist, daß sie unter das zu erlassende Verbot fallen werden.

Feststellung des Staffelbauplans und des Gewerbeplans.

Diese Vorschrift findet entsprechende Anwendung, wenn von der Deputation für den Staffelbauplan eine Ausdehnung des Verbots auf solche gewerblichen Anlagen und Betriebe beantragt wird, die ihm nach diesem Gesetze bisher nicht unterworfen waren. In diesem Falle kann jedoch auf Grund dieses Gesetzes die Genehmigung nicht mehr versagt werden, wenn die beantragte Gesetzesänderung nicht spätestens bis zum Ablauf von drei Monaten nach Einreichung des Bauantrages von Senat und Bürgerschaft beschlossen ist.

§ 7.

Bekanntmachung des Staffelbauplans und des Gewerbeplans.

Sobald ein Planabschnitt ganz oder teilweise bestätigt ist, hat die Baupolizeibehörde ein amtliches Verzeichnis aufzustellen und bekannt zu machen, aus dem die einzelnen Straßen und die für sie maßgebenden Baustaffeln und Verbotsklassen ersichtlich sind.

Nach endgültiger Feststellung und Bestätigung des Staffelbauplans und des Gewerbeplans für das Stadtgebiet ist die Aufstellung und Bekanntmachung des Verzeichnisses zu wiederholen.

Dem von der Baupolizeibehörde geführten Verzeichnis sind Karten beizugeben, durch die die Einreihung in die Baustaffeln und die Verbotsklassen veranschaulicht wird.

Die Einsicht des Verzeichnisses und der Karten ist jedermann zu gestatten.

Kommissions-Entwurf:

Wird der Bebauungsplan mit dem Staffelbauplan und dem Gewerbeplan oder einem dieser Pläne verbunden, so gelten die vorstehenden Vorschriften auch für den Bebauungsplan mit der Maßgabe, daß entgegenstehende gesetzliche Vorschriften außer Kraft treten.

§ 3.

Untersagung von Bauten und gewerblichen Anlagen vor dem Inkrafttreten des Staffelbauplans und des Gewerbeplans.

Mit dem Tage der nach § 2 Absatz 2 erforderlichen Bekanntmachung tritt bis zur Beschlußfassung von Senat und Bürgerschaft eine Beschränkung der Beteiligten dahin ein, daß

1. Neubauten, Umbauten oder Ausbauten,
2. die Errichtung, wesentliche Erweiterung und Umgestaltung gewerblicher Anlagen und Betriebe

insoweit untersagt werden können, als sie mit dem Entwurfe des Staffelbauplans oder des Gewerbeplans in Widerspruch stehen.

Mit Zustimmung der Deputation für die Stadterweiterung kann die Baupolizeibehörde eine der in Absatz 1 unter Nr. 1 und 2 bezeichneten Anlagen vor der nach § 2 Absatz 2 erforderlichen Bekanntmachung untersagen, wenn anzunehmen ist, daß sie mit dem zu entwerfenden oder festzustellenden Staffelbauplan oder Gewerbeplan in Widerspruch stehen wird.

Das gleiche gilt, wenn von der Deputation für die Stadterweiterung die Ausdehnung der Vorschriften des § 28 auf solche gewerblichen Anlagen beantragt wird, die ihnen nach diesem Gesetz bisher nicht unterworfen waren. In diesem Falle kann jedoch auf Grund dieses Gesetzes die Genehmigung nicht mehr versagt werden, wenn die beantragte Gesetzesänderung nicht spätestens bis zum Ablauf von drei Monaten nach Einreichung des Bauantrages von Senat und Bürgerschaft beschlossen ist.

§ 4.

Bekanntmachung des Staffelbauplans und des Gewerbeplans.

Sobald ein Planabschnitt ganz oder teilweise bestätigt ist, hat die Deputation für die Stadterweiterung ein amtliches Verzeichnis aufzustellen und bekannt zu machen, aus dem die einzelnen Straßen und die für sie maßgebenden Baustaffeln und Verbotsklassen ersichtlich sind.

Dem von der Deputation für die Stadterweiterung geführten Verzeichnis sind Karten beizugeben, durch die die Einreihung in die Baustaffeln und die Verbotsklassen veranschaulicht wird.

Die Einsicht des Verzeichnisses und der Karten ist jedermann zu gestatten.

Deputations-Entwurf:

§ 8.

Nachträgliche Aenderungen der Pläne.

Auf nachträgliche Aenderungen des Staffelbauplanes und des Gewerbeplans finden die Vorschriften der §§ 5—7 mit folgenden Abweichungen entsprechende Anwendung.

1) Für die Bestätigung der Aenderung des Planes bedarf es der Mitwirkung der Bürgerschaft nicht, wenn eine Straße oder ein Straßenteil in eine Baustaffel oder eine Verbotsklasse mit geringeren Beschränkungen als die bisher für sie maßgebenden eingereiht werden soll, und wenn Einwendungen gegen die Aenderung des Planes nicht vorliegen.

2) Die nach § 7 vorzunehmende Bekanntmachung kann auf die Aenderung des Planes beschränkt werden.

§ 9.

Ausnahme für öffentliche Grundstücke.

Die Vorschriften dieses Gesetzes finden auch auf öffentliche Grundstücke Anwendung, soweit nicht von Senat und Bürgerschaft das Gegenteil beschlossen wird.

Vor der Beschlußfassung von Senat und Bürgerschaft über einen Bauplan oder eine gewerbliche Anlage, die den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht entsprechen, soll die Deputation für den Staffelbauplan zu einer gutachtlichen Aeußerung veranlaßt und ihr Gutachten dem Senat und der Bürgerschaft mitgeteilt werden.

Ist für die Beschlußfassung über den Bauplan oder die gewerbliche Anlage eine Deputation oder eine andere Behörde zuständig, so bedarf es zu einer Abweichung von den Vorschriften der für das Grundstück maßgebenden Baustaffel oder Verbotsklasse der Zustimmung der Deputation für den Staffelbauplan und der Genehmigung des Senats.

§ 10.

Geltungsbereich der einzelnen Baustaffeln und Verbotsklassen.

Die für eine Straße oder einen Straßenteil festgesetzte Baustaffel oder Verbotsklasse gilt für die ganze katastermäßige Fläche des daran grenzenden Grundstücks, und wenn dieses von einem oder mehreren Grundstücken begrenzt wird, die nicht an einer Straße liegen, auch für die ganze katastermäßige Fläche der sich daran anschließenden nicht an einer Straße belegenen Grundstücke. Eine nachträgliche Veränderung der Fläche im Kataster ist für die Anwendung dieses Gesetzes ohne Wirkung, wenn ihr nicht von der Baupolizeibehörde zugestimmt wird.

Grenzt das Grundstück an mehrere Straßen oder Straßenteile, für die verschiedene Baustaffeln oder Verbotsklassen maßgebend sind, so wird der Geltungsbereich der einzelnen Baustaffeln und

Kommissions-Entwurf:

§ 5.

Nachträgliche Aenderungen der Pläne.

Auf nachträgliche Aenderungen des Staffelbauplans und des Gewerbeplans finden die Vorschriften der §§ 2—4 mit folgenden Abweichungen entsprechende Anwendung.

1) Für die Bestätigung der Aenderung des Planes bedarf es der Mitwirkung der Bürgerschaft nicht, wenn eine Straße oder ein Straßenteil in eine Baustaffel oder eine Verbotsklasse mit geringeren Beschränkungen als die bisher für sie maßgebenden eingereiht werden soll, und wenn Einwendungen gegen die Aenderung des Planes nicht vorliegen.

2) Die nach § 4 vorzunehmende Bekanntmachung kann auf die Aenderung des Planes beschränkt werden.

§ 6.

Ausnahme für öffentliche Grundstücke.

Die Vorschriften dieses Gesetzes finden auch auf öffentliche Grundstücke Anwendung, soweit nicht von Senat und Bürgerschaft das Gegenteil beschlossen wird.

Vor der Beschlußfassung von Senat und Bürgerschaft über einen Bauplan oder eine gewerbliche Anlage, die den Bestimmungen dieses Gesetzes oder einem festgestellten Bebauungsplan nicht entsprechen, soll die Deputation für die Stadterweiterung zu einer gutachtlichen Aeußerung veranlaßt und ihr Gutachten dem Senat und der Bürgerschaft mitgeteilt werden.

Ist für die Beschlußfassung über den Bauplan oder die gewerbliche Anlage eine Deputation oder eine andere Behörde zuständig, so bedarf es zu einer Abweichung von den Vorschriften der für das Grundstück maßgebenden Baustaffel oder Verbotsklasse der Zustimmung der Deputation für die Stadterweiterung und der Genehmigung des Senats.

§ 7.

Geltungsbereich der einzelnen Baustaffeln und Verbotsklassen.

Die für eine Straße oder einen Straßenteil festgesetzte Baustaffel oder Verbotsklasse gilt für die ganze katastermäßige Fläche des daran grenzenden Grundstücks, und wenn dieses von einem oder mehreren Grundstücken begrenzt wird, die nicht an einer Straße liegen, auch für die ganze katastermäßige Fläche der sich daran anschließenden nicht an einer Straße belegenen Grundstücke. Eine nachträgliche Veränderung der Fläche im Kataster ist für die Anwendung dieses Gesetzes ohne Wirkung, wenn ihr nicht von der Baupolizeibehörde zugestimmt wird.

Grenzt das Grundstück an mehrere Straßen oder Straßenteile, für die verschiedene Baustaffeln oder Verbotsklassen maßgebend sind, so wird der Geltungsbereich der einzelnen Baustaffeln und

Nachträgliche Aenderungen der Pläne.

Ausnahme für öffentliche Grundstücke.

Bauwich. Begriffsbestimmung.

Bauwich. Nähere Vorschriften.

Geltungsbereich der einzelnen Baustaffeln und Verbotsklassen.

Berechnung der Hofgröße.

Deputations-Entwurf:	Kommissions-Entwurf:
Verbotsklassen auf Antrag des Eigentümers von der Deputation für den Staffelbauplan festgestellt. Das gleiche gilt, wenn das Grundstück nicht unmittelbar an einer Straße liegt und für die angrenzenden Grundstücke verschiedene Baustaffeln oder Verbotsklassen festgesetzt sind.	Verbotsklassen auf Antrag des Eigentümers von der Deputation für die Stadterweiterung festgestellt. Das gleiche gilt, wenn das Grundstück nicht unmittelbar an einer Straße liegt und für die angrenzenden Grundstücke verschiedene Baustaffeln oder Verbotsklassen festgesetzt sind.
Solange die Festsetzung nicht geschehen ist, gilt für das ganze Grundstück von den verschiedenen Baustaffeln oder Verbotsklassen diejenige, durch die der Eigentümer in der baulichen oder gewerblichen Ausnutzung seines Grundstücks am meisten beschränkt wird. In Zweifelsfällen wird diese Baustaffel oder Verbotsklasse von der Baupolizeibehörde im Einvernehmen mit der Deputation für den Staffelbauplan festgestellt.	Solange die Festsetzung nicht geschehen ist, gilt für das ganze Grundstück von den verschiedenen Baustaffeln oder Verbotsklassen diejenige, durch die der Eigentümer in der baulichen oder gewerblichen Ausnutzung seines Grundstücks am meisten beschränkt wird In Zweifelsfällen wird diese Baustaffel oder Verbotsklasse von der Deputation für die Stadterweiterung festgestellt.
Der Antrag auf Festsetzung ist schriftlich bei der Baupolizeibehörde einzureichen. Die Festsetzung kann für größere Grundflächen davon abhängig gemacht werden, daß zuvor ein Bebauungsplan eingereicht wird, in dem eine angemessene Verteilung der verschiedenen Baustaffeln oder Verbotsklassen auf die zu bildenden kleineren Grundstücke vorgesehen ist.	Der Antrag auf Festsetzung ist schriftlich bei der Deputation für die Stadterweiterung einzureichen. Die Festsetzung kann für größere Grundflächen davon abhängig gemacht werden, daß zuvor ein Bebauungsplan eingereicht wird, in dem eine angemessene Verteilung der verschiedenen Baustaffeln oder Verbotsklassen auf die zu bildenden kleineren Grundstücke vorgesehen ist.
Auf das Verfahren finden die Vorschriften des § 5 mit der Abweichung Anwendung, daß es einer Bestätigung der Festsetzung durch Senat und Bürgerschaft nicht bedarf.	Auf das Verfahren finden die Vorschriften des § 2 mit der Abweichung Anwendung, daß es einer Bestätigung der Festsetzung durch Senat und Bürgerschaft nicht bedarf.
§ 11.	§ 8 (früher § 11)
Bauwich im Sinne dieses Gesetzes ist der Teil eines Grundstücks, der zwischen dem Hauptgebäude und einer der Seitengrenzen des Grundstücks unbebaut gelassen wird.	unverändert.
§ 12.	§ 9 (früher § 12)
Die vorgeschriebene Mindestbreite des Bauwiches ist in der vollen Tiefe des Hauptgebäudes einzuhalten.	unverändert.
Eingangsvorbauten, die die Höhe des Erdgeschosses nicht überschreiten, mindestens 1 m hinter der Häuserlinie zurückstehen und 1 m von der Nachbargrenze entfernt bleiben, sind auf dem Bauwich zuzulassen. Ferner sind zuzulassen Vorbauten anderer Art, Risalite, Erker, Ausbuchten und Balkone, sofern sie nicht mehr als ¼ der Bauwichbreite vorspringen und im ganzen nicht mehr als die Hälfte der Haustiefe betragen.	
§ 13.	§ 10 (früher § 13)
Im Sinne dieses Gesetzes ist unter Hof die nach § 119 der Bauordnung unbebaut zu lassende Fläche des Grundstückes zu verstehen. Bei Feststellung der vorgeschriebenen Hofgröße wird der Bauwich nicht mitgerechnet. Im übrigen richtet sich die Berechnung der Hofgröße nach der Bauordnung.	unverändert.

Deputations-Entwurf:

Bei Eckgrundstücken und solchen Grundstücken, die an zwei oder mehr Straßen grenzen, kann die Bebauung bis zu sieben Achteln der Grundfläche zugelassen werden, wenn nach dem Ermessen der Baupolizeibehörde die Zuführung von Licht und Luft in ausreichendem Maße gesichert ist.

Als Eckgrundstücke gelten nur solche Grundstücke, bei denen der von der Häuserlinie gebildete Winkel nicht mehr als 135 Grad beträgt.

§ 14.

Berechnung der Geschoßzahl.

In die nach der Staffel zulässige Geschoßzahl werden das Kellergeschoß und das Dachgeschoß nicht eingerechnet.

Wenn nach der für das Grundstück maßgebenden Baustaffel die zulässige Geschoßzahl drei nicht übersteigt, kann die Baupolizeibehörde für einzelne Bauteile eine höhere Geschoßzahl im Interesse einer zweckmäßigen Ausgestaltung des Gebäudes oder aus baukünstlerischen Gründen zulassen, soweit gesundheitliche und feuerpolizeiliche Bedenken nicht entgegenstehen.

§ 15.

Räume im Dachgeschoß.

Soweit die zulässige Geschoßzahl davon abhängt, daß das Dachgeschoß nicht als Wohngeschoß ausgebaut wird, dürfen in ihm Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume sowie sonstige zum dauernden oder längeren Aufenthalt von Menschen bestimmte Räume (§ 124 der Bauordnung) nur als Zubehör zu den in den unteren Geschossen befindlichen selbständigen Familienwohnungen hergestellt werden.

Als Zubehör gelten auch die von dem Inhaber einer selbständigen Familienwohnung an andere Personen zur Benutzung überlassenen Räume, für die eine besondere Küche nicht eingerichtet ist.

Die Lage und nähere Anordnung dieser Räume bedarf der Genehmigung der Baupolizeibehörde. Auch kann ihre Zahl von dieser beschränkt werden, soweit sie das vorhandene Bedürfnis übersteigt und anzunehmen ist, daß die Zulassung einer größeren Anzahl solcher Räume zu einer Umgehung der zulässigen Geschoßzahl führen wird.

In Etagenhäusern und Geschäftshäusern ist die Errichtung einer Hausmeisterwohnung im Dachgeschoß zuzulassen, wenn gesundheitliche und feuerpolizeiliche Bedenken nicht vorliegen.

§ 16.

Anwendung der Baustaffeln und Verbotsklassen auf bestehende Gebäude.

Die Bestimmungen der Baustaffeln finden auch auf bestehende Gebäude Anwendung, wenn sie einen Anbau, Aufbau oder Umbau erfahren.

Im Falle des Umbaues sind für das Gebäude die gleiche Geschoßzahl und der gleiche Umfang wie bisher zuzulassen, wenn erhebliche gesundheit-

Kommissions-Entwurf:

§ 11.

Berechnung der Geschoßzahl.

In die nach der Staffel zulässige Geschoßzahl werden das Kellergeschoß und das Dachgeschoß nicht eingerechnet.

Wenn nach der für das Grundstück maßgebenden Baustaffel die zulässige Geschoßzahl drei nicht übersteigt, kann die Baupolizeibehörde im Einvernehmen mit der Deputation für die Stadterweiterung für einzelne Bauteile eine höhere Geschoßzahl im Interesse einer zweckmäßigen Ausgestaltung des Gebäudes oder aus baukünstlerischen Gründen zulassen, soweit gesundheitliche und feuerpolizeiliche Bedenken nicht entgegenstehen.

§ 12.

Räume im Dachgeschoß.

Soweit die zulässige Geschoßzahl davon abhängt, daß das Dachgeschoß nicht als Wohngeschoß ausgebaut wird, dürfen in ihm Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume sowie sonstige zum dauernden oder längeren Aufenthalt von Menschen bestimmte Räume (§ 124 der Bauordnung) nur als Zubehör zu den in den unteren Geschossen befindlichen selbständigen Familienwohnungen hergestellt werden.

Als Zubehör gelten auch die von dem Inhaber einer selbständigen Familienwohnung an andere Personen zur Benutzung überlassenen Räume, für die eine besondere Küche nicht eingerichtet ist.

Die Lage und nähere Anordnung dieser Räume bedarf der Genehmigung der Baupolizeibehörde. Auch kann ihre Zahl von dieser beschränkt werden, soweit sie das vorhandene Bedürfnis übersteigt oder anzunehmen ist, daß die Zulassung einer größeren Anzahl solcher Räume zu einer Ueberfüllung des Hauses mit Menschen führen wird.

In Etagenhäusern und Geschäftshäusern ist die Errichtung einer Hausmeisterwohnung im Dachgeschoß zuzulassen, wenn gesundheitliche und feuerpolizeiliche Bedenken nicht vorliegen.

§ 13.

Anwendung der Baustaffeln und Verbotsklassen auf bestehende Gebäude.

Die Bestimmungen der Baustaffeln finden auch auf bestehende Gebäude Anwendung, wenn sie einen Anbau, Aufbau oder Umbau erfahren.

Im Falle des Umbaues sind für das Gebäude die gleiche Geschoßzahl und der gleiche Umfang wie bisher zuzulassen, soweit erhebliche gesundheit-

Deputations-Entwurf:

liche und feuerpolizeiliche Bedenken nicht entgegenstehen. Das gleiche gilt für Neubauten, die an Stelle vorhandener Gebäude errichtet werden. Ausnahmsweise kann die Baupolizeibehörde in diesen Fällen auch, wenn das bisher vorhandene Gebäude den Vorschriften der für das Grundstück maßgebenden Baustaffel nicht entspricht, eine Ueberschreitung der bisherigen Geschoßzahl für einzelne Bauteile sowie eine geringe Ueberschreitung des bisherigen Umfanges des Gebäudes im Interesse seiner zweckmäßigen Ausgestaltung oder aus baukünstlerischen Gründen zulassen, soweit gesundheitliche und feuerpolizeiliche Bedenken nicht entgegenstehen.

Berechnung der Geschoßzahl.

Die Bestimmungen der Verbotsklassen finden auf bestehende gewerbliche Anlagen und Betriebe nur insoweit Anwendung, als durch ihre Erweiterung oder Umgestaltung eine wesentlich erhöhte Belästigung oder Gefährdung der Umgebung hervorgerufen wird.

§ 17.

Anzeigepflicht für gewerbliche Anlagen und Betriebe.

Vor der Errichtung, Erweiterung oder Umgestaltung gewerblicher und wirtschaftlicher Anlagen oder Betriebe ist, sofern sie nicht nach dem Gewerbeplan unbeschränkt zugelassen sind, die Erlaubnis dazu bei der Baupolizeibehörde schriftlich zu erwirken.

Räume im Dachgeschoß.

In dem Antrage ist die Art des geplanten Betriebes und der beabsichtigten Benutzung der herzustellenden Räume oder Anlagen genau anzugeben. Soweit es eines Bauantrages bedarf, kann der Antrag mit dem Bauantrage verbunden werden.

Ist nach der für das Grundstück maßgebenden Verbotsklasse der beabsichtigte Betrieb nur unter bestimmten Voraussetzungen untersagt, so tritt die Pflicht zur Erwirkung der Erlaubnis ohne Rücksicht auf das Vorhandensein dieser Voraussetzungen ein, sofern nur der Betrieb nach seiner Art zu den in der Verbotsklasse aufgeführten Betrieben gehört.

§ 18.

Dispense.

Soweit nicht die Baupolizeibehörde nach diesem Gesetze oder der Bauordnung zur Bewilligung von Ausnahmen ermächtigt ist, kann der Senat Ausnahmen von den bestehenden Bauvorschriften zulassen, wenn dies von der Deputation für den Staffelbauplan befürwortet und durch überwiegende wirtschaftliche Interessen oder sonstige Billigkeitsgründe gerechtfertigt wird. Dies gilt auch für einzelne Straßen und Teile von Straßen, sofern an ihnen nur Einfamilienhäuser errichtet werden sollen.

Anwendung der Baustaffeln und Verbotsklassen auf bestehende Gebäude.

Die Zulassung soll in allen Fällen nur erfolgen, wenn erhebliche Interessen dritter nicht entgegenstehen.

Kommissions-Entwurf:

liche, feuerpolizeiliche und baukünstlerische Bedenken nicht entgegenstehen. Das gleiche gilt für Neubauten, die an Stelle vorhandener Gebäude errichtet werden. Ausnahmsweise kann die Baupolizeibehörde im Einvernehmen mit der Deputation für die Stadterweiterung in diesen Fällen eine Ueberschreitung der bisherigen Geschoßzahl für einzelne Bauteile sowie eine geringe Ueberschreitung des bisherigen Umfanges des Gebäudes im Interesse seiner zweckmäßigen Ausgestaltung oder aus baukünstlerischen Gründen zulassen, soweit gesundheitliche und feuerpolizeiliche Bedenken nicht entgegenstehen.

Die Bestimmungen der Verbotsklassen finden auf bestehende gewerbliche Anlagen und Betriebe nur insoweit Anwendung, als durch ihre Erweiterung oder Umgestaltung eine wesentlich erhöhte Belästigung oder Gefährdung der Umgebung hervorgerufen wird.

§ 14 (früher § 17)
unverändert.

§ 15.

Dispense.

Soweit nicht die Baupolizeibehörde allein oder mit Zustimmung einer Deputation oder einer Behörde nach diesem Gesetze oder der Bauordnung oder anderen Gesetzen zur Bewilligung von Ausnahmen ermächtigt ist, kann der Senat Ausnahmen von den bestehenden Bauvorschriften zulassen, wenn dies von der Deputation für die Stadterweiterung befürwortet und durch überwiegende wirtschaftliche oder baukünstlerische Interessen oder sonstige Billigkeitsgründe gerechtfertigt wird. Dies gilt namentlich für einzelne Straßen und Teile von Straßen, sofern an ihnen nur Einfamilienhäuser errichtet werden sollen.

Deputations-Entwurf:

Die zuständige Baupolizeibehörde hat solchenfalls den Bauantrag zur Einsicht der Beteiligten auszulegen und diese durch öffentliche Bekanntmachung aufzufordern, ihre Einwendungen gegen die Genehmigung bei Meidung des Ausschlusses bis zum Ablauf einer von der Baupolizeibehörde zu bestimmenden Frist bei dieser zu erheben, die Frist soll mindestens eine Woche betragen; die zunächst Beteiligten sind tunlichst schriftlich durch die Baupolizeibehörde von dem Bauantrage in Kenntnis zu setzen. Die Kosten der Bekanntmachung und der Benachrichtigungen hat der Bauantragsteller zu tragen und auf Verlangen der Baupolizeibehörde sicher zu stellen. Von der Auslegung des Bauantrages kann mit Zustimmung der Deputation für den Staffelbauplan abgesehen werden, wenn nachbarliche Interessen offenbar nicht in Frage kommen.

Ueber die erhobenen Einwendungen ist durch schriftlichen Bescheid zu erkennen. Gegen den Bescheid, durch den die Einwendungen für unbegründet erklärt sind, steht den Beteiligten die Beschwerde an den Senat frei, die bei Meidung des Ausschlusses spätestens bis zum Ablauf einer Woche nach der Zustellung schriftlich oder zu Protokoll bei der Baupolizeibehörde einzulegen und zu begründen ist.

Die Baupolizeibehörde kann die Auslegung des Bauantrages und die Anwendung der vorstehenden Vorschriften auch anordnen, wenn es nach den maßgebenden Bauvorschriften der Zustimmung oder des Verzichts des Eigentümers eines Nachbargrundstückes bedarf oder wenn die Auslegung des Gesetzes zu Zweifeln Anlaß gibt und eine Beeinträchtigung dritter durch die Erteilung der Genehmigung zu besorgen ist.

Kommissions-Entwurf:

Die Zulassung darf nur erfolgen, wenn erhebliche Interessen Dritter nicht entgegenstehen.

Die Baupolizeibehörde hat solchenfalls den Bauantrag zur Einsicht der Beteiligten auszulegen und diese durch öffentliche Bekanntmachung aufzufordern, ihre Einwendungen gegen die Genehmigung bei Meidung des Ausschlusses bis zum Ablauf einer von der Baupolizeibehörde zu bestimmenden Frist bei dieser zu erheben. Die Frist soll mindestens eine Woche betragen; die zunächst Beteiligten sind tunlichst schriftlich durch die Baupolizeibehörde von dem Bauantrag in Kenntnis zu setzen. Die Kosten der Bekanntmachung und der Benachrichtigungen hat der Bauantragsteller zu tragen und auf Verlangen der Baupolizeibehörde sicher zu stellen.

Die erhobenen Einwendungen sind vor der Beschlußfassung der Deputation für die Stadterweiterung und sodann mit deren Erklärung dem Senat von der Baupolizeibehörde mitzuteilen.

Ist die Baupolizeibehörde zur Bewilligung einer Ausnahme nur mit Zustimmung der Deputation für die Stadterweiterung oder einer anderen Deputation oder Behörde ermächtigt, so finden die Vorschriften in Absatz 2 und 3 entsprechende Anwendung. Die Baupolizeibehörde hat in diesen Fällen über die erhobenen Einwendungen durch schriftlichen Bescheid zu erkennen. Gegen den Bescheid, durch den die Einwendungen für unbegründet erklärt sind, steht den Beteiligten die Beschwerde an den Senat frei, die bei Meidung des Ausschlusses spätestens bis zum Ablauf einer Woche nach der Zustellung schriftlich oder zu Protokoll bei der Baupolizeibehörde einzulegen und zu begründen ist.

Von der Auslegung des Bauantrages kann abgesehen werden, wenn nachbarliche Interessen offenbar nicht in Frage kommen.

Die Baupolizeibehörde kann die Auslegung des Bauantrages und die Anwendung der Vorschriften in Absatz 3 und 5 auch anordnen, wenn es nach den maßgebenden Bauvorschriften der Zustimmung oder des Verzichts des Eigentümers eines Nachbargrundstückes bedarf oder wenn die Anwendung dieser Vorschriften in das Ermessen der Baupolizeibehörde gestellt ist oder wenn die Auslegung des Gesetzes zu Zweifeln Anlaß gibt und eine Beeinträchtigung Dritter durch die Erteilung der Genehmigung zu besorgen ist.

§ 16.

Inkraftbleiben strengerer Vorschriften der Bauordnung und anderer Gesetze.

Soweit dieses Gesetz nicht ein anderes vorschreibt, bleiben alle Bestimmungen der Bauordnung und anderer Gesetze unberührt, die die Zulässigkeit der Bebauung eines Grundstückes oder der Errichtung, Erweiterung und Umgestaltung gewerb-

Deputations-Entwurf:

Kommissions-Entwurf:

licher Anlagen in größerem Maße einschränken als dieses Gesetz. Dies gilt namentlich von den Vorschriften der §§ 16—25 und 27 der Gewerbeordnung.

II. Staffelbauplan.

§ 19.

Einreihung der Straßen in Baustaffeln.

Bei der Aufstellung des Staffelbauplans sind die einzelnen Straßen oder Teile von Straßen in eine der nachstehenden Baustaffeln einzureihen.

Ausnahmsweise kann bestimmt werden, daß für eine Straße oder einen Straßenteil nur einzelne Vorschriften einer oder mehrerer Baustaffeln, im übrigen dagegen die Vorschriften einer anderen Baustaffel maßgebend sind. Auch können für einzelne Straßen und Teile von Straßen abweichende Vorschriften getroffen werden mit der Bedingung, daß an ihnen nur Einfamilienhäuser errichtet werden dürfen.

§ 20.

Staffel 1.

Fabrik- und Geschäftsstraßen

Es gelten keine besonderen Beschränkungen.

Für Fabriken und sonstige gewerbliche Anlagen sowie für Geschäftshäuser kann die Baupolizeibehörde mit Zustimmung der Deputation für den Staffelbauplan Ausnahmen von den maßgebenden Bauvorschriften bewilligen, wenn ihre genaue Einhaltung auf außergewöhnliche Schwierigkeiten stößt und ein überwiegendes wirtschaftliches Interesse den gesundheitlichen und sonstigen Anforderungen gegenübersteht.

§ 21.

Staffel 2.

Wohnstraßen.

Die Zahl der Geschosse darf vier, wenn aber das Dachgeschoß als Wohngeschoß ausgebaut werden soll, drei nicht übersteigen.

Inkraftbleiben strengerer Vorschriften der Bauordnung und anderer Gesetze.

II. Staffelbauplan.

§ 17.

Einreihung der Straßen in Baustaffeln.

Bei der Aufstellung des Staffelbauplans sind die einzelnen Straßen oder Teile von Straßen in eine der nachstehenden Baustaffeln einzureihen.

Ausnahmsweise kann bestimmt werden, daß für eine Straße oder einen Straßenteil nur einzelne Vorschriften einer oder mehrerer Baustaffeln, im übrigen dagegen die Vorschriften einer anderen Baustaffel maßgebend sind.

Durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft können für einzelne Straßen oder Straßenteile oder auch für bestimmte Stadtviertel Vorschriften der Bauordnung oder anderer Gesetze verschärft, gemildert oder außer Kraft gesetzt, insbesondere auch die Beiträge der Anlieger zu den Straßenkosten abweichend von den geltenden Vorschriften geregelt werden. Eine Milderung der bestehenden Vorschriften ist namentlich für solche Straßen und Teile von Straßen zulässig, an denen nur Einfamilienhäuser errichtet werden sollen.

Ferner kann durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft für einzelne Straßen oder Straßenteile oder einzelne Grundstücke eine hintere Baulinie festgesetzt werden, das ist eine Baulinie, über die hinaus das Grundstück nach der Hofseite nicht bebaut werden darf.

§ 18.

Staffel 1.

Fabrik- und Geschäftsstraßen

Es gelten keine besonderen Beschränkungen.

Für Fabriken und sonstige gewerbliche Anlagen sowie für Geschäftshäuser kann die Baupolizeibehörde mit Zustimmung der Deputation für die Stadterweiterung Ausnahmen von den maßgebenden Bauvorschriften bewilligen, wenn ihre genaue Einhaltung auf außergewöhnliche Schwierigkeiten stößt und ein überwiegendes wirtschaftliches Interesse vorliegt, vorausgesetzt, daß den gesundheitlichen und sonstigen Anforderungen genügt wird.

§ 19 (früher § 21)

Staffel 2

unverändert.

§ 20 (neu)

Staffel 3.

Wohnstraßen.

1) Die Zahl der Geschosse darf vier, wenn

Deputations-Entwurf:	Kommissions-Entwurf:
	aber das Dachgeschoß als Wohngeschoß ausgebaut werden soll, drei nicht übersteigen. 2) Die Hofgröße muß mindestens 1/3 der Grundfläche betragen.
§ 22. Staffel 3.	§ 21. Staffel 4 (früher Staffel 3) unverändert.
Wohnstraßen. Die Zahl der Geschosse darf drei, wenn aber das Dachgeschoß als Wohngeschoß ausgebaut werden soll, zwei nicht übersteigen.	
§ 23. Staffel 4.	§ 22. Staffel 5 (früher Staffel 4) unverändert.
Wohnstraßen. 1) Die Zahl der Geschosse darf drei, wenn aber das Dachgeschoß als Wohngeschoß ausgebaut werden soll, zwei nicht übersteigen. 2) Die Hofgröße muß mindestens 1/3 der Grundfläche betragen.	
§ 24. Staffel 5.	§ 23. Staffel 6.
Wohnstraßen mit beschränkter offener Bauweise. 1) Die Zahl der Geschosse darf drei, wenn aber das Dachgeschoß als Wohngeschoß ausgebaut werden soll, zwei nicht übersteigen. 2) Es ist ein Bauwich mit einer Mindestbreite von 3 m, bei Gebäudegruppen von 4 m freizulassen. Soweit die besonderen Verhältnisse der Straße und des Baugrundstückes es rechtfertigen, kann ausnahmsweise ein größerer Bauwich mit einer Mindestbreite bis zu 6 m verlangt werden. Eine Gebäudegruppe soll in der Regel aus nicht mehr als drei Häusern bestehen; ihre Genehmigung ist davon abhängig zu machen, daß die zu ihr gehörigen Häuser untereinander eine einheitliche architektonische Ausbildung erhalten. 3) Die Hofgröße muß mindestens 1/2 der Grundfläche betragen.	1) Die Zahl der Geschosse darf drei, wenn aber das Dachgeschoß als Wohngeschoß ausgebaut werden soll, zwei nicht übersteigen. 2) Es ist ein Bauwich mit einer Mindestbreite von 3 m, bei Gebäudegruppen von 4 m freizulassen. Soweit die besonderen Verhältnisse der Straße und des Baugrundstückes es rechtfertigen, kann ein größerer Bauwich mit einer Mindestbreite bis zu 6 m verlangt werden. Eine Gebäudegruppe soll in der Regel aus nicht mehr als drei Häusern bestehen; ihre Genehmigung ist davon abhängig zu machen, daß die zu ihr gehörigen Häuser untereinander eine angemessene architektonische Ausbildung erhalten. 3) Die Hofgröße muß mindestens 1/2 der Grundfläche betragen. Wohnstraßen mit beschränkter offener Bauweise.
§ 25. Staffel 6.	§ 24. Staffel 7 (früher Staffel 6) unverändert.
Wohnstraßen. Die Zahl der Geschosse darf 2, wenn aber das Dachgeschoß als Wohngeschoß ausgebaut werden soll, 1 nicht übersteigen.	
§ 26. Staffel 7.	§ 25. Staffel 8.
Villenstraßen. 1) Die Bebauung des Grundstückes darf nur villenartig und nur in einer solchen Weise erfolgen, daß das Gesamtbild der Straße nicht beeinträchtigt wird. 2) Eine Gebäudegruppe darf aus nicht mehr als drei Häusern bestehen; ihre Genehmigung ist davon abhängig zu machen, daß die zu ihr gehörigen Häuser untereinander eine einheitliche architektonische Ausbildung erhalten.	1) Die Bebauung des Grundstückes darf nur villenartig und nur in einer solchen Weise erfolgen, daß das Gesamtbild der Straße nicht beeinträchtigt wird. 2) Eine Gebäudegruppe darf aus nicht mehr als drei Häusern bestehen; ihre Genehmigung ist davon abhängig zu machen, daß die zu ihr gehörigen Häuser untereinander eine angemessene architektonische Ausbildung erhalten. Villenstraßen.

Deputations-Entwurf:

3) Auf den Grundstücken dürfen nur Wohnhäuser und zu Wohnhäusern gehörende Nebengebäude errichtet werden.

4) Die Tiefe des Vorgartens muß mindestens 8 m betragen. Soweit es mit Rücksicht auf vorhandene Bauten notwendig oder im Interesse des Straßenbildes als zweckmäßig erscheint, kann die Baupolizeibehörde im Einvernehmen mit der Deputation für Regulierung der Baulinien und der Deputation für den Staffelbauplan eine größere Tiefe des Vorgartens bis zu 10 m, in besonderen Ausnahmefällen bis zu 20 m vorschreiben oder eine geringere Tiefe bis zum Mindestmaß von 6 m zulassen.

5) Jeder Bauplatz darf nur bis zu $^2/_3$ seiner Breite bebaut werden. Sofern der hiernach freizulassende Raum nicht breiter ist, muß auf jeder Seite des Hauses ein Bauwich von mindestens 3 m, bei Gebäudegruppen von mindestens 6 m freigelassen werden. Mit Zustimmung der Deputation für den Staffelbauplan kann dieses Maß für einzelne Straßen auf 4 m, bei Gebäudegruppen auf 8 m erhöht und für Eckgrundstücke ein geringeres Maß zugelassen werden.

Wohnstraßen mit beschränkter offener Bauweise.

6) Die Nebengebäude müssen, sofern sie nicht hinter dem Hauptgebäude errichtet werden, mindestens 30 m von der Straße entfernt bleiben und dürfen keine Mietwohnungen, sondern nur Stallungen, Remisen, Waschküchen und Dienerwohnungen enthalten. Die Erlaubnis zu ihrer Errichtung kann versagt werden, wenn durch ihre Lage oder Beschaffenheit das Ansehen der zu den Wohnhäusern gehörenden Gärten wesentlich beeinträchtigt werden würde.

7) Die Zahl der Geschosse ist auf 2, für Nebengebäude auf 1 beschränkt. Für einzelne Bauteile kann von der Baupolizeibehörde eine höhere Geschoßzahl zugelassen werden.

8) Die Hofgröße muß mindestens $^1/_2$ der Grundfläche betragen.

§ 27.

Staffel 8.

Wohnstraßen. Die Geschoßzahl ist auf 1 beschränkt.

III. Gewerbeplan.

Villenstraßen.

§ 28.

Einreihung der Straßen in die Verbotsklassen.

Bei Aufstellung des Gewerbeplans sind die einzelnen Straßen oder Teile von Straßen, soweit sie nicht vorbehaltlich der Vorschriften der §§ 16 bis 25 und 27 der Gewerbeordnung unbeschränkt für gewerbliche Anlagen freigegeben werden, in eine der im § 29 bezeichneten Verbotsklassen einzureihen.

Kommissions-Entwurf:

3) Auf den Grundstücken dürfen nur Wohnhäuser und zu Wohnhäusern gehörende Nebengebäude errichtet werden.

4) Die Tiefe des Vorgartens muß mindestens 8 m betragen. Soweit es mit Rücksicht auf vorhandene Bauten notwendig oder im Interesse des Straßenbildes als zweckmäßig erscheint, kann die Baupolizeibehörde im Einvernehmen mit der Deputation für die Stadterweiterung eine größere Tiefe des Vorgartens bis zu 10 m, in besonderen Ausnahmefällen bis zu 20 m vorschreiben oder eine geringere Tiefe bis zum Mindestmaß von 6 m zulassen.

5) Jeder Bauplatz darf nur bis zu $^2/_3$ seiner Breite bebaut werden. Sofern der hiernach freizulassende Raum nicht breiter ist, muß auf jeder Seite des Hauses ein Bauwich von mindestens 3 m, bei Gebäudegruppen von mindestens 6 m freigelassen werden. Mit Zustimmung der Deputation für die Stadterweiterung kann dieses Maß für einzelne Straßen auf 4 m, bei Gebäudegruppen auf 8 m erhöht und für Eckgrundstücke ein geringeres Maß zugelassen werden.

6) Die Nebengebäude müssen, sofern sie nicht hinter dem Wohnhause errichtet werden, mindestens 30 m von der Straße entfernt bleiben und eine solche Lage und Beschaffenheit haben, daß das Gartenbild nicht beeinträchtigt wird. Sie dürfen keine Mietwohnungen, sondern nur Stallungen, Remisen, Waschküchen, Dienerwohnungen und dergleichen enthalten.

7) Die Zahl der Geschosse ist auf 2, für Nebengebäude auf 1 beschränkt. Für einzelne Bauteile kann von der Baupolizeibehörde eine höhere Geschoßzahl zugelassen werden.

8) Die Hofgröße muß mindestens $^1/_2$ der Grundfläche betragen.

§ 26.

Staffel 9 (früher Staffel 8) unverändert.

III. Gewerbeplan.

§ 27.

Einreihung der Straßen in die Verbotsklassen.

Bei Aufstellung des Gewerbeplans sind die einzelnen Straßen oder Teile von Straßen, soweit sie nicht vorbehaltlich der Vorschriften der §§ 16 bis 25 und 27 der Gewerbeordnung unbeschränkt für gewerbliche Anlagen freigegeben werden, in eine der im § 28 bezeichneten Verbotsklassen (Klasse I, II, III) einzureihen.

Deputations-Entwurf:

Mit Genehmigung des Senats kann die Baupolizeibehörde nach vorgängiger Zustimmung der Deputation für den Staffelbauplan für einzelne Straßen oder Straßenteile ungeachtet ihrer Einreihung in eine der Verbotsklassen bestimmte unter das Verbot fallende Anlagen und Betriebe zulassen.

§ 29.

Verbotsklassen.

Untersagt werden

1. für die in Klasse I eingereihten Straßen und Straßenteile:

a) Fabriken jeder Art, mit denen für die Nachbarschaft eine erhebliche Belästigung durch Staub, Rauch, Qualm, üble Gerüche, Geräusch oder Erschütterung verbunden ist;
b) Betriebe und Anlagen, die eine erhebliche Steigerung der Feuersgefahr für die benachbarten Grundstücke zur Folge haben;
c) Betriebe von Tischlern, Kistenmachern, Tonnenmachern, Stellmachern, Wagenbauern, Drechslern, Klempnern, Mechanikern, Schlossern, Schmieden, Kupferschmieden und sonstigen Metallarbeitern, desgleichen mechanische Schuhsohlanstalten, sofern mit diesen Betrieben nach ihrer Art oder ihrem Umfange für die Nachbarschaft eine erhebliche Belästigung durch Staub, Rauch, Qualm, üble Gerüche, Geräusch oder Erschütterung verbunden ist. Eine erhebliche Belästigung der Nachbarschaft ist in der Regel nicht anzunehmen, soweit diese Betriebe in umbauten und genügend isolierten Räumen ausgeübt werden sollen;
d) Teppichklopfereien;
e) Betriebe, mit denen die Lagerung von organischem Dünger, Fleisch oder Fischfuttermehl, Häuten, Fellen, Knochen, ungereinigten Tierhaaren, Därmen, Lumpen oder anderen übelriechenden Gegenständen verbunden ist, sofern nicht mit Rücksicht auf die Beschaffenheit oder die geringe Menge des Lagers, die Art seiner Aufbewahrung oder die anderweitig getroffenen Einrichtungen eine erhebliche Belästigung der Nachbarschaft ausgeschlossen ist;
f) Betriebe von Karussels, Schaukeln und ähnliche auf Jahrmärkten übliche Betriebe;
g) Getreide-, Oel- und Reismühlen;
h) Betriebe mit Sauggasanlagen;
i) Bierbrauereien;
k) Branntweinbrennereien;
l) Tiegelgießereien;
m) Töpfereien mit Maschinenbetrieb (Kollergänge);
n) Mörtelbereitungsanstalten;
o) Holzbearbeitungsanstalten;
p) Betriebe, in denen Rauchwaren zugerichtet werden;

Kommissions-Entwurf:

Mit Genehmigung des Senats kann die Baupolizeibehörde nach vorgängiger Zustimmung der Deputation für die Stadterweiterung für einzelne Straßen oder Straßenteile ungeachtet ihrer Einreihung in eine der Verbotsklassen bestimmte unter das Verbot fallende Anlagen und Betriebe zulassen.

§ 28.

Verbotsklassen. Klasse I.

Untersagt werden

1. für die in Klasse I eingereihten Straßen und Straßenteile: Gewerbliche und wirtschaftliche Anlagen jeder Art, mit denen für die Nachbarschaft eine erhebliche Belästigung durch Staub, Rauch, Qualm, üble Gerüche, Geräusch oder Erschütterung oder eine erhebliche Steigerung der Feuersgefahr verbunden ist, insbesondere

a) Fabriken solcher Art;
b) Größere Betriebe von Tischlern, Kistenmachern, Tonnenmachern, Stellmachern, Wagenbauern, Drechslern, Klempnern, Mechanikern, Schlossern, Schmieden, Kupferschmieden und sonstigen Metallarbeitern, desgleichen mechanische Schuhsohlanstalten und motorisch betriebene Anlagen, sofern der Betrieb nicht in umbauten und genügend isolierten Räumen ausgeübt werden soll.
c) Betriebe, mit denen die Lagerung von organischem, künstlichem Dünger, Fleisch- oder Fischfuttermehl, Häuten, Fellen, Knochen, ungereinigten Tierhaaren, Därmen, Lumpen oder anderen übelriechenden Gegenständen verbunden ist, sofern nicht mit Rücksicht auf die Beschaffenheit oder die geringe Menge des Lagers, die Art seiner Aufbewahrung oder die anderweitig getroffenen Einrichtungen eine erhebliche Belästigung der Nachbarschaft ausgeschlossen ist;
d) Teppichklopfereien;
e) Glasschleifereien und Aetzereien;
f) Anlagen zur Herstellung von Kunststeinen, sowie Töpfereien mit Maschinenbetrieb (Kollergänge);
g) Polier- und Schleifanstalten;
h) Marmorsägereien;
i) Betriebe von Karrussels, Schaukeln und ähnliche auf Jahrmärkten übliche Betriebe;
k) Getreide-, Oel- und Reismühlen;
l) Betriebe mit Sauggasanlagen und Dampfkesselanlagen;
m) Bierbrauereien;
n) Branntweinbrennereien;
o) Tiegelgießereien;
p) Mörtelbereitungsanstalten;
q) Holzbearbeitungsanstalten;

Verbotsklassen.
Klasse I.

Deputations-Entwurf:

q) Kaffeebrennereien, Fichräuchereien, Fleischräuchereien, sofern sie nicht als Nebenbetrieb zu einem anderen Betriebe von unerheblichem Umfange sind;
r) Tabakssaucereien;

die unter d, f—r aufgeführten Betriebe jedoch nur, soweit nicht durch geeignete Vorkehrungen eine erhebliche Belästigung der Nachbarschaft ausgeschlossen wird;

2. für die in Klasse II eingereihten Straßen und Straßenteile außer den unter 1 aufgeführten Anlagen und Betrieben;

a) Fabriken und die unter 1, f—r aufgeführten Betriebe, soweit sie nicht schon nach den Bestimmungen unter 1 untersagt sind;
b) Bäckereien sowie gewöhnliche Werkstätten von Tischlern, Kistenmachern, Tonnenmachern, Drechslern, Stellmachern, Wagenbauern, Klempnern, Mechanikern, Schlossern, Schmieden, Kupferschmieden und sonstigen Metallarbeitern, ferner Werkstätten von Malern, Bildhauern und Stukkateuren, sofern nicht nach der Art oder dem Umfange des Betriebes eine Belästigung der Nachbarschaft ausgeschlossen oder die Belästigung eine unerhebliche ist;
c) Milchwirtschaften mit Viehhaltung;
d) Käsereien und Molkereien;
e) Wurstmachereien, sofern sie nicht als Nebenbetrieb zu einem anderen Betriebe von unerheblichem Umfange sind;
f) Fischhandlungen, sofern sie nicht auf den Handel mit konservierten Fischen beschränkt sind und dieser als Nebenbetrieb zu einem anderen Betriebe von unerheblichem Umfange ist;
g) Käsehandlungen, sofern sie nicht als Nebenbetrieb zu einem anderen Betriebe von unerheblichem Umfange sind;
h) Fuhrwerksgeschäfte mit Stallungen;
i) Reitbahnen und gewerbsmäßige Vermietung von Stallungen;
k) Ausspannwirtschaften und Wirtschaften mit Kegelbahnen, Tanzsälen und größeren Vergnügungssälen;
l) Wäschereien, Klandereien und Anstalten für chemische Reinigung;
m) Bootbauereien;
n) Bauhöfe, Zimmerplätze, Steinmetzbetriebe und Holzläger;
o) Zement- und Gipsformereien;
p) Kohlenlager;
q) Automobilhandlungen;
r) Buch- und Steindruckereien;

Kommissions-Entwurf:

r) Betriebe, in denen Rauchwaren zugerichtet werden;
s) Kaffeebrennereien, Fischräuchereien, Fleischräuchereien;
t) Tabakssaucereien;

die unter d bis t aufgeführten Betriebe jedoch nur, soweit nicht nach der Art oder dem Umfang des Betriebes oder durch geeignete Vorkehrungen eine Belästigung der Nachbarschaft ausgeschlossen ist;

Klasse II.

2) für die in Klasse II eingereihten Straßen und Straßenteile außer den nach Klasse I untersagten Anlagen und Betrieben:

a) Fabriken und die unter 1 d—t aufgeführten Betriebe, soweit sie nicht schon nach den Bestimmungen unter 1 untersagt sind;
b) Bäckereien sowie gewöhnliche Werkstätten von Tischlern, Kistenmachern, Tonnenmachern, Drechslern, Stellmachern, Wagenbauern, Klempnern, Mechanikern, Schlossern, Schmieden, Kupferschmieden und sonstigen Metallarbeitern, ferner Werkstätten von Malern, Bildhauern und Stukkateuren, sofern nicht nach der Art oder dem Umfange des Betriebes eine Belästigung der Nachbarschaft ausgeschlossen oder die Belästigung unerheblich ist;
c) Milchwirtschaften mit Viehhaltung, sofern nicht ihre Zulassung dem Bedürfnis der Anwohner entspricht und nach der Art oder dem Umfang des Betriebes eine Belästigung der Nachbarschaft ausgeschlossen ist;
d) Käsereien und Molkereien;
e) Wurstmachereien, sofern sie nicht als Nebenbetrieb zu einem anderen Betriebe von unerheblichem Umfange sind;
f) Fischhandlungen, sofern sie nicht auf den Handel mit konservierten Fischen beschränkt sind und dieser als Nebenbetrieb zu einem anderen Betriebe von unerheblichem Umfange ist;
g) Käsehandlungen, sofern sie nicht als Nebenbetrieb zu einem anderen Betriebe von unerheblichem Umfange sind;
h) Fuhrwerksgeschäfte mit Stallungen;
i) Reitbahnen und gewerbsmäßige Vermietung von Stallungen;
k) Ausspannwirtschaften und Wirtschaften mit Kegelbahnen, Tanzsälen und größeren Vergnügungssälen;
l) Wäschereien, Klandereien, Färbereien und Anstalten für chemische Reinigung;
m) Bootbauereien;
n) Bauhöfe, Zimmerplätze, Steinmetzbetriebe und Holzläger;
o) Kohlenlager;

Deputations-Entwurf:

3. für die in Klasse III eingereihten Straßen und Straßenteile gewerbliche Anlagen jeder Art, mit Ausnahme der Gewerbebetriebe der Architekten, Aerzte, Zahnärzte, Dentisten, Apotheker und ähnlicher Gewerbetreibenden, deren Berufsausübung eine größere gewerbliche Anlage nicht erfordert und eine Beläſtigung für die Nachbarschaft nicht mit sich bringt. Den gewerblichen Anlagen stehen wirtschaftliche Anlagen gleich, mit denen für die Nachbarschaft eine erhebliche Beläſtigung verbunden ist. Anlagen für Heilgymnastik sowie Krankenhäuser, insbesondere kleinere Kliniken sind zuzulassen, sofern eine Gefährdung und eine erhebliche Beläſtigung der Nachbarschaft durch ihren Betrieb ausgeschlossen ist. Auf Eckgrundstücken kann die Errichtung von Krämereien und sonstigen Verkaufsläden auf Antrag von der Baupolizeibehörde mit Zustimmung der Deputation für den Staffelbauplan gestattet werden. Die Erlaubnis ist in der Regel zu gewähren, wenn ein berechtigtes Bedürfnis vorliegt und eine Schädigung der Wohnverhältnisse oder eine Beeinträchtigung des Straßenbildes dadurch nicht zu besorgen ist.

IV. Schlußbestimmungen.

§ 30.

Straf-bestimmung.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz, insoweit sie nicht anderweit mit Strafe bedroht sind, werden mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ. (einhundertundfünfzig Mark) oder mit Haft bestraft. Die ohne die erforderliche Erlaubnis oder gegen die erlassenen Vorschriften hergestellten Anlagen und Einrichtungen sind auf Verlangen der Baupolizeibehörde vom Bauherrn oder Eigentümer zu beseitigen.

§ 31.

Entscheidung über Meinungsverschiedenheiten der Behörde.

Ueber Meinungsverschiedenheiten, die bei der Ausführung oder in Anwendung dieses Gesetzes zwischen der Baupolizeibehörde einerseits und der Deputation für den Staffelbauplan oder einer anderen beteiligten Deputation oder Behörde andererseits entstehen, entscheidet der Senat.

§ 32.

Beschwerde.

Gegen die auf Grund dieses Gesetzes von der Baupolizeibehörde erlassenen Anordnungen und Ver-

Kommissions-Entwurf:

p) Automobilhandlungen;
q) Buch- und Steindruckereien;
r) chemische Laboratorien, soweit nicht nach der Art oder dem Umfang des Betriebes oder durch geeignete Vorkehrungen eine Beläſtigung der Nachbarschaft ausgeschlossen oder die Beläſtigung unerheblich ist;

Klasse III.

3) für die in Klasse III eingereihten Straßen und Straßenteile gewerbliche Anlagen und Betriebe jeder Art, mit Ausnahme der Apotheken und solcher Betriebe, die nur eine beschränkte Anzahl von Kontor- oder Bureauräumen erfordern und eine Beläſtigung der Nachbarschaft nicht mit sich bringen. Den gewerblichen Anlagen stehen wirtschaftliche oder für die Berufsausübung bestimmte Anlagen gleich, mit denen eine Beläſtigung der Nachbarschaft verbunden ist. Anlagen für Heilgymnastik und Krankenhäuser, insbesondere kleinere Kliniken sind zuzulassen, soweit eine Beläſtigung der Nachbarschaft ausgeschlossen oder die Beläſtigung unerheblich ist.

Die Baupolizeibehörde kann mit Zustimmung der Deputation für die Stadterweiterung auf einzelnen Grundstücken, insbesondere Eckgrundstücken die Errichtung von Schlachtereien (Fleischereien), Bäckereien, Krämereien und sonstigen Verkaufsläden zulassen, wenn die Zulassung dem Bedürfnis der Anwohner entspricht und wenn eine Schädigung der Wohnverhältnisse und des Straßenbildes nicht zu besorgen ist.

Aufhebung d Gesetzes vo 7. April 19

IV. Schlußbestimmungen.

§ 29

unverändert.

§ 30.

Entscheidung über Meinungsverschiedenheiten der Behörde.

Ueber Meinungsverschiedenheiten, die bei der Ausführung oder in Anwendung dieses Gesetzes zwischen der Baupolizeibehörde einerseits und der Deputation für die Stadterweiterung oder einer anderen beteiligten Deputation oder Behörde andererseits entstehen, entscheidet der Senat.

§ 31.

Beschwerde.

Gegen die auf Grund dieses Gesetzes von der Baupolizeibehörde erlassenen Anordnungen und Ver-

Klasse III.

Deputations-Entwurf:

fügungen steht den Beteiligten vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 94, 96 und 97 des Ausführungsgesetzes zu den Prozeßgesetzen vom 25. Juni 1879 (Gesetzbl. S. 195) die Beschwerde an den Senat frei.

Vor der Entscheidung über die Beschwerde ist die Deputation für den Staffelbauplan oder eine von ihr zu ernennende Subdeputation zu einer gutachtlichen Aeußerung zu veranlassen. Die Baupolizeibehörde kann eine solche Aeußerung auch in Beschwerdefällen verlangen, die sich nicht auf die Anwendung oder Ausführung dieses Gesetzes, sondern auf anderweitige Bauvorschriften beziehen.

Die Deputation oder Subdeputation kann einen Termin zur mündlichen Verhandlung über die Beschwerde unter Hinzuziehung eines Vertreters der Baupolizeibehörde anberaumen; sie kann einen Augenschein an Ort und Stelle einnehmen und Zeugen und Sachverständige eidlich vernehmen.

Die Entscheidungen des Senats sind der Deputation für den Staffelbauplan abschriftlich mitzuteilen.

§ 33.

Aufhebung des Gesetzes vom 7. April 1906.

Das Gesetz vom 7. April 1906, betreffend die Untersagung gewerblicher Anlagen in einzelnen Straßen der Vorstädte (Gesetzbl. S. 51, 52), wird aufgehoben.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am ..... und bekannt gemacht am .....

Kommissions-Entwurf:

fügungen steht den Beteiligten vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 94, 96 und 97 des Ausführungsgesetzes zu den Prozeßgesetzen vom 25. Juni 1879 (Gesetzbl. S. 195) die Beschwerde an den Senat frei.

Vor der Entscheidung über die Beschwerde ist die Deputation für die Stadterweiterung oder eine von ihr zu ernennende Subdeputation zu einer gutachtlichen Aeußerung zu veranlassen. Die Baupolizeibehörde kann eine solche Aeußerung auch in Beschwerdefällen verlangen, die sich nicht auf die Anwendung oder Ausführung dieses Gesetzes, sondern auf anderweitige Bauvorschriften beziehen.

Die Deputation oder Subdeputation kann einen Termin zur mündlichen Verhandlung über die Beschwerde unter Hinzuziehung eines Vertreters der Baupolizeibehörde anberaumen; sie kann einen Augenschein an Ort und Stelle einnehmen und Zeugen und Sachverständige eidlich vernehmen.

Die Entscheidungen des Senats sind der Deputation für die Stadterweiterung abschriftlich mitzuteilen.

§ 32.

unverändert.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am ..... und bekannt gemacht am .....

Entscheidung über Meinungsverschiedenheiten der Behörde.

Beschwerde.

Bericht Nr. 12.

Bremen, den 29. Juni 1909.

Anträge

der Juristischen Kommission der Bürgerschaft zum Kommissionsentwurf der Staffelbauordnung.

Es wird beantragt:

1. dem § 2 Absatz 3 und 4 folgende Fassung zu zu geben:

   „Nach Ablauf der Frist hat die Deputation über die erhobenen Einwendungen zu beschließen und demgemäß den Plan festzustellen. Wird dadurch der Entwurf abgeändert, so kann sie die Wiederholung des Auslegungsverfahrens anordnen unter Bestimmung der Auslegungsfrist nach ihrem Ermessen.

   Der festgestellte Plan unterliegt der Bestätigung durch Senat und Bürgerschaft, denen es freisteht, ihn zu ändern, zu ergänzen oder nur zu einem Teil zu bestätigen, auch in Rücksicht auf die von ihnen beschlossenen Aenderungen eine Wiederholung des Auslegungsverfahrens zu beschließen, welchenfalls wieder gemäß dem vorstehenden Absatz 3 zu verfahren ist."

2. In § 3 Absatz 2 Zeile 3 hinter dem Worte „bezeichneten" die Worte „Bauten und" einzuschalten.
3. In § 6 Absatz 1 Zeile 3 an Stelle der Worte: „das Gegenteil" das Wort „anders" zu setzen.
4. Den § 7 folgendermaßen zu fassen:

   „Die für eine Straße oder einen Straßenteil festgesetzte Baustaffel oder Verbotsklasse gilt vorbehaltlich anderer Feststellung durch die Deputation für die Stadterweiterung für das ganze an die Straße grenzende Grundstück, und wenn dieses von einem oder mehreren Grundstücken begrenzt wird, die nicht an einer Straße liegen, auch für die sich daran anschließenden, nicht an einer Straße belegenen Grundstücke. Eine nachträgliche Veränderung der Grenzen der Grundstücke ist für die Anwendung dieses Gesetzes ohne Wirkung, wenn ihr nicht von der Baupolizeibehörde zugestimmt wird.

   Grenzt das Grundstück an mehrere Straßen oder Straßenteile, für die verschiedene Baustaffeln oder Verbotsklassen maßgebend sind, so wird der Geltungsbereich der einzelnen Baustaffeln und Verbotsklassen auf Antrag des Eigentümers von der Deputation für die Stadterweiterung festgestellt. Das Gleiche gilt, wenn das Grundstück nicht unmittelbar an einer Straße liegt und für die angrenzenden Grundstücke verschiedene Baustaffeln oder Verbotsklassen festgestellt sind.

   Solange diese Feststellung nicht geschehen ist, gilt für das ganze Grundstück von den verschiedenen Baustaffeln oder Verbotsklassen diejenige, durch die der Eigentümer in der baulichen oder gewerblichen Ausnutzung seines Grundstücks am meisten beschränkt wird. In Zweifelsfällen wird diese Baustaffel oder Verbotsklasse von der Baupolizeibehörde im Einvernehmen mit der Deputation für die Stadterweiterung festgestellt.

   Der Antrag auf Feststellung ist schriftlich bei der Baupolizeibehörde einzureichen. Die Feststellung kann für größere Grundflächen davon abhängig gemacht werden, daß zuvor ein Bebauungsplan eingereicht wird, in dem eine angemessene Verteilung der verschiedenen Baustaffeln oder Verbotsklassen auf die zu bildenden kleineren Grundstücke vorgesehen ist.

   Auf das Verfahren finden die Vorschriften des § 2 mit der Abweichung Anwendung, daß es einer Bestätigung der Feststellung durch Senat und Bürgerschaft nicht bedarf."

5. Dem § 12 letzten Absatz unter Streichen der Worte: „Etagenhäuser und" hinzuzufügen: „Das Gleiche gilt für mehrgeschossige Häuser, deren einzelne Geschosse zu selbständigen abgeschlossenen Wohnungen eingerichtet sind (Etagenhäuser)."

6. Den Schluß des § 18 von den Worten: „wenn ihre genaue Einhaltung“ an zu streichen und statt dessen zu setzen: „wenn ein überwiegendes wirtschaftliches Interesse vorliegt, gesundheitliche oder feuerpolizeiliche Bedenken nicht entgegenstehen, und eine genaue Befolgung der Bauvorschriften auf außergewöhnliche Schwierigkeiten stößt.“

7. Die in dem Gesetzentwurf vorkommenden Zahlen auszuschreiben und demgemäß in § 12 Absatz 2 Zeile 7 statt „¼“ „ein Viertel“; in § 20 Ziffer 2 und § 22 Ziffer 2 statt „⅓“ „ein Drittel“; in § 23 Ziffer 3 statt „½“ „die Hälfte“; in § 24 Zeile 1 statt „2“ „zwei“ und Zeile 3 statt „1“ „eines“; in § 25 Ziffer 5 Zeile 1 statt „⅔“ „zwei Drittel“, Ziffer 7 Zeile 1 statt „2“ „zwei“, Ziffer 7 Zeile 2 statt „1“ „eines“, Ziffer 8 statt „½“ „die Hälfte“ zu setzen und den § 26 folgendermaßen zu fassen:

„Die Zahl der Geschosse ist auf eines beschränkt.“

8. Nach § 28 unter der Bezeichnung § 29 folgende Bestimmung aufzunehmen:

„Für Beschränkungen des Eigentums, die nach Maßgabe dieses Gesetzes Grundstücken auferlegt werden, wird eine Entschädigung nicht gewährt.“

9. Die §§ 29 bis 32 als §§ 30 bis 33 zu bezeichnen.

Außerdem macht die juristische Kommission darauf aufmerksam, daß im § 15 letzter Absatz in Zeile 6 vor dem Worte „oder“ und in Zeile 8 ebenfalls vor dem Worte „oder“ ein Komma fehlt.

Bericht Nr. 15. Bremen, 15. September 1909.

Bericht

der Kommission zur Prüfung von Erleuchtungs- und Heizungseinrichtungen in Staatsgebäuden.

Mitglieder: Die Herren J. Bruns, A. D. Garde, Dr. Gildemeister, L. Schierenbeck, C. Schröder, C. Stichnath, H. A. Wuppesahl.

Senatskommissar: Herr Senator Dr. Nebelthau.

Die Kommission hat dem ihr laut Beschluß der Bürgerschaft vom 3. Februar ds. Js. erteilten Auftrage entsprechend eine Prüfung der Beleuchtungs- und Heizungsanlagen des Polizeihauses und einiger anderer Staatsgebäude entweder persönlich vorgenommen oder vornehmen lassen.

Das Polizeihaus hatte zu den größten Klagen Anlaß gegeben und erschien es daher geboten, zunächst den dortigen Anlagen besondere Beachtung zu schenken. Bei einem Besuch des Hauses zur Abendzeit wurde festgestellt, daß in der Verteilung und Anbringung der Beleuchtungskörper vielfach den Wünschen einzelner Bureauangestellter entsprochen war. Dies hatte eine Anzahl unnötiger und überflüssiger Einrichtungen zur Folge gehabt. Namentlich aber war in dem Saal, der für die Versammlungen der Armenpflege dient, ein außergewöhnlich großer, mit vielen Flammen versehener Beleuchtungskörper angebracht, bei dessen Anfertigung die Rücksichtnahme auf architektonische Vorschriften die praktischen Bedürfnisse vernachlässigt hatte. Herr Senator Lürman hatte in einigen Bureaus bereits praktische Aenderungen angeordnet. Die Wahrnehmungen im Polizeihause veranlaßten die Kommission, um einen Spezialbericht der Direktion des Elektrizitätswerkes über die erforderliche Beleuchtung in dem Gebäude zu ersuchen.

Die Behörde hat sich in dankenswerter Weise der umfangreichen Arbeit unterzogen und den in der Kanzlei des Bürgeramts ausliegenden Bericht erstattet, dessen wesentlicher Ausklang darin besteht, daß durch Einführung der Osram-Lampe und der Tantal-Lampe an Stelle der bisher fast allein verwendeten Kohlenfaden-Lampe und durch die Beschränkung der Lampenzahl überhaupt, auf eine Ersparnis von ℳ 10 000.— pro Jahr gegenüber dem Verbrauch der ursprünglichen Anlage von etwa ℳ 22 000.— gerechnet werden darf.

Die für die Aenderung der Anlage erforderlichen Kosten werden betragen rund ..... M. 1100.—

2. erstmalige Anschaffung der Metallfadenlampen ..... „ 2200.—

3. für Unvorhergesehenes ..... „ 200.—

4. für Einführung des indirekten Bogenlichtes im Meßzimmer ..... „ 200.—

zus. M. 3700.—

Zu bemerken bleibt, daß die Kostenveranschlagung für das Polizeihaus im Jahre 1905 aufgestellt ist und gleichzeitig etwa die ersten Tantal-Lampen an den Markt kamen, während die ersten Osram-Lampen gegen Ende 1906, diejenigen von 16 N.-K. erst Anfang 1909 erhältlich waren. Es konnten demnach bei dem Kostenanschlage Metallfaden-Lampen noch keine Berücksichtigung finden.

Weiter wurden der Stromverbrauch und die Kosten während der Monate Dezember und Januar für nachstehende Gebäude wie folgt ermittelt:

	Stromverbrauch im Dez. 1908 u. Jan. 1909 zusammen K. W.-Std.	Kosten des Stromverbrauchs M	₰	Anschlußwert im Dez. u. Jan. K.-W	Durchschnittl. Zahl der Brennstunden aller Lampen im Dez. u. Jan. zus. Stunden
a) Altes Gymnasium und Oberrealschule	3218,9	1816	95	66,05	49
b) Neues Gymnasium	1788,0	1251	60	69,0	26
c) Realgymnasium	1845,0	1291	50	75,6	24,4
d) Generalsteueramt	191,2	133	84	1,7	112
e) Generalkasse	895,4	626	78	7,7	116
f) Hochbauinspektion I	1238,4	866	88	10,21	121
g) Realschule am Doventor	961,1	672	77	19,7	49

Die Angaben über den Gasverbrauch in 5 16klassigen Volksschulen stellten nicht geringe Differenzen fest; der Mindestverbrauch war im Dezember und Januar zusammen 318 cbm, der größte Verbrauch in den gleichen Monaten 1064 cbm, außerdem brauchte die Turnhalle in dieser Schule 130 cbm, auch ist eine Schuldienerwohnung an den Hauptmesser derselben angeschlossen. Dem Schuldiener wird 3 % für Feuerung und 2 % für Licht belastet. Eine von dem Gaswerk nach Umfrage bei den der Schuldeputation unterstehenden Dienstwohnungen eingereichte Liste ergibt wesentliche Verschiedenheiten der Bedingungen über die Lieferung von Licht und Feuerung an die Beamten. Es wäre sehr erwünscht, wenn in allen Dienstwohnungen besondere Gasuhren aufgestellt würden, um eine Kontrolle des Gasverbrauchs ausüben zu können. Diese Maßregel würde sicher zu einer Einschränkung im Gasverbrauch führen.

Besondere Anfragen wurden an die Hochbauinspektion 1 und 2 gerichtet, um nähere Aufschlüsse über die Heizungsaufwendungen im Polizeihause und die Bedienung der Heizungen in Volksschulen zu erhalten. Das Polizeihaus hat zweifellos im Anfang ein größeres Quantum Material erfordert, als in Zukunft nötig sein wird, weil die frischen, neuerrichteten Mauern eine größere Wärme absorbieren als gut ausgetrocknete; dennoch dürfte der Voranschlag von 10000 hl Heizkoks bei 200 Heiztagen für die erste Heizperiode als zu niedrig gegriffen angesehen werden. Der tatsächliche Verbrauch hat 18700 hl betragen, was teils auch dem strengen Winter zuzuschreiben ist. Man muß auf einen Verbrauch von 17000 hl bei 250 Heiztagen für die Zukunft rechnen.

Der ausgedehnte Betrieb in dem Polizeihause, wobei Nachtdienst eingeschlossen ist, verlangte die Anstellung eines Maschinisten und eines Gehilfen für den Maschinenbetrieb (Fahrstühle, Entstaubungsanlage und Instandhaltung der Licht-, Telefon-, Klingel- und Wasserleitungen und kleine Reparaturen) sowie ferner von 3 Heizern für die Heizkessel.

In den Schulen sind die Schuldiener mit der Bedienung der Heizung betraut, zu welchem Zwecke sie besondere Anweisungen bei ihrer Anstellung erhalten und kann man wohl ohne Bedenken voraussetzen, daß die Leute im allgemeinen den Vorschriften nachkommen. Ob aber stets die Befähigung zur Erzielung einer sparsamen und dennoch wirksamen Bedienung der Heizungen ohne vorherige praktische Anleitung resp. Erfahrung vorhanden, ist eine andere Sache; wäre dies der Fall, so würde ohne Zweifel manche unnötige Ausgabe vermieden.

Die Kommission glaubt, daß in Zukunft bei der Anstellung von Schuldienern Wert auf eine gewisse Kenntnis in der Bedienung von Heizungen, wie sie etwa bei Schlossern und ähnlichen Gewerben vorhanden, zu legen ist; damit würde aber noch nicht die volle Gewähr für eine wirksame sachgemäße Arbeitsleistung gegeben sein, vielmehr könnte diese nur durch eine regelmäßige Kontrolle erreicht werden, die durch einen etwa dem Heizungsingenieur unterzuordnenden Beamten zu geschehen hätte.

Die angestellten Ermittlungen haben die Kommission davon überzeugt, daß die sofortige Einführung der modernen Beleuchtungskörper in den mit elektrischem Licht versehenen Staatsgebäuden und eine wirksame Kontrolle der Heizungen und deren Bedienung zu großen Ersparnissen führen werden, sie empfiehlt daher der Bürgerschaft, den Senat zu ersuchen, die Baudeputation zu beauftragen, ihrerseits baldigst zweckdienliche Vorschläge zu machen.

Besonderer Erwägungen wird die Frage der Beleuchtung und Heizung in den Dienstwohnungen bedürfen; darüber bestimmte Meinungsäußerungen zu geben, unterliegt ihres Erachtens nicht der Aufgabe der Kommission, weil die Anstellungsbedingungen der Beamten darauf von Einfluß sind.

Sie empfiehlt ferner, Erwägungen darüber anstellen zu lassen, ob es sich empfiehlt, in den Volksschulen an Stelle von Gaslicht elektrisches Licht einzuführen.

Ueber den oben erwähnten Verbrauch von Gas in den Volksschulen sind noch detaillierte Berichte zu erwarten, die Kommission hält es jedoch in Anbetracht der vorgerückten Jahreszeit für wünschenswert, den vorliegenden Bericht schon jetzt zu erstatten und behält sich nach Eingang der erwähnten detaillierten Berichte einen Nachtrag vor.

Die Kommission.

Bericht Nr. 14.

Bremen, den 15. Oktober 1909.

Antrag der Juristischen Kommission

zur Mitteilung des Senats vom 29. Juni 1909:

Zusatz zu § 68 der Bauordnung.

Die Juristische Kommission beantragt, den vom Senat vorgelegten Gesetzentwurf in folgender Fassung anzunehmen:

Entwurf eines Gesetzes,
betreffend Aenderung des § 68 der Bauordnung vom 21. Oktober 1906 für die Stadt Bremen und das Landgebiet.

Vom .....

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Artikel 1.

Der § 68 der Bauordnung vom 21. Oktober 1906 für die Stadt Bremen und das Landgebiet erhält folgende Zusätze:

Ein Anspruch auf Entschädigung entsteht erst dann, wenn die zur Anlegung der Planstraße oder zu ihrer Durchführung in planmäßiger Breite bestimmte Grundfläche für den öffentlichen Verkehr abzutreten ist. Die Entschädigung besteht in dem Wert der abzutretenden Grundfläche einschließlich der darauf befindlichen Bauwerke, soweit diese nicht gemäß Absatz 3 ohne Entschädigung zu beseitigen sind.

Eine Entschädigung dafür, daß die abzutretende Grundfläche der Bebaubarkeit entzogen ist, kann von dem Eigentümer nur verlangt werden, wenn er nachweist, daß und welchen besonderen Wert die Grundfläche vor der Feststellung der Planstraße als Baugrund gehabt hat; sie beschränkt sich auf den Minderwert, der in dem Zeitpunkt der Feststellung der Planstraße durch diese für die Grundfläche eingetreten ist. Auch darf solchenfalls die Gesamtentschädigung den Wert nicht übersteigen, den die Grundfläche zur Zeit ihrer Abtretung für den öffentlichen Verkehr als Baugrund gehabt haben würde.

Diese Bestimmungen finden auch auf die durch Bebauungspläne (Gesetz vom 29. April 1908, betreffend Feststellung von Bebauungsplänen, Gesetzblatt Seite 53) festgestellten Straßen und Plätze Anwendung.

Artikel 2.

Die Vorschriften in Artikel 1 finden auch auf solche Grundflächen Anwendung, die zur Herstellung oder planmäßigen Verbreiterung einer vor dem Erlaß dieses Gesetzes festgestellten Planstraße oder in einem Bebauungsplane festgestellten Straße oder Platzanlage für den öffentlichen Verkehr abzutreten sind, es sei denn, daß das Enteignungsverfahren nach Maßgabe der §§ 18 ff. des Enteignungsgesetzes schon vor dem Erlaß dieses Gesetzes eingeleitet ist.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am ..... und bekannt gemacht am .....

Bericht Nr. 15.

Bremen, den 1. November 1909.

Bericht
der Kommission wegen der Beamtengehalte.

Mitglieder: F. C. Biermann, A. Busch, Fr. Garves, H. Gröning, W. Klocke, H. Knief, Dr. Nielsen, W. Tegtmeier, Dr. Tetens.

Durch Beschluß der Bürgerschaft vom 7. Juli dieses Jahres sind der Kommission die Punkte unter I 1) und 2) des dritten Berichts der Deputation wegen der Beamtengehalte, Mitteilung des Senats vom 19. Juni 1909 (S. 696 ff.), sowie die unter III und IV des Deputationsberichts erörterte Frage der Vergütung für Dienstwohnungen, Heizung und Licht, und die in der Bürgerschaft gestellten Anträge der Herren Garde, Imwolde und Rhein überwiesen worden. Die Kommission beehrt sich über ihre Beratungen, an denen als Kommissare des Senats die Herren Senator Dr. Oelrichs und Senator Stadtländer teilnahmen, wie folgt zu berichten:

Zu I 1) des Deputationsberichts: Die Frage, ob die Wartezeit der jahrgeldsberechtigten Angestellten von zehn Jahren auf fünf Jahre unter gleichzeitiger Herabsetzung des Jahrgeldes von 30 % auf 25 % des Gehalts herabzusetzen sei, hat die Kommission in Uebereinstimmung mit der Deputation verneint. Die im Deputationsbericht dagegen angeführten Gründe erkennt die Kommission als richtig an. Würde dem Antrage Folge gegeben, so würde damit den jahrgeldsberechtigten Angestellten ein weiterer Vorteil gewährt, der nach der ganzen Sachlage und insbesondere mit Rücksicht auf die in dieser Richtung für die ruhegehaltsberechtigten Beamten getroffenen Bestimmungen nicht gerechtfertigt erscheint. Auch wurde mit Recht hervorgehoben, daß durch § 66 a (Gesetz vom 8. Mai 1901, Gesetzblatt S. 53), dem Senat das Recht eingeräumt ist, einem Angestellten, der vor Ablauf der zehnjährigen Dienstzeit dienstunfähig wird, bei vorhandener Bedürftigkeit ein Jahrgeld zu bewilligen, und daß damit dem Senat eine Handhabe gegeben ist, etwaige Härten auszugleichen.

Zu I 2):

Antrag: Allen Staatsarbeitern, wenn sie in jahrgeldsberechtigte Stellen einrücken, und allen Angestellten und Hilfsbeamten, auch wenn sie nicht jahrgeldsberechtigt sind, die volle im bremischen Staatsdienste verbrachte Zeit, vom vollendeten 25. Lebensjahre an, bei Berechnung von Jahrgeld, Ruhegehalt oder Hinterbliebenenrente in Anrechnung zu bringen.

Die Kommission verkennt zwar nicht, daß Ungleichheiten und Härten entstehen können, wenn jemand, der lange Zeit seine Arbeitskraft dem bremischen Staat gewidmet, erst lange Zeit nach vollendetem 25. Lebensjahre, in eine jahrgelds- oder ruhegehaltsberechtigte Stelle einrückt; sie muß aber die Ausführungen des Deputationsberichts auch in dieser Beziehung als durchaus stichhaltig anerkennen und kann auch hier einerseits nur darauf hinweisen, daß auch in solchem Falle dem Senat das Recht zusteht, bei vorhandener Bedürftigkeit dem Betroffenen ein Ruhegehalt oder ein Jahrgeld zu bewilligen, andererseits darauf, daß es Sache der Arbeiter und Angestellten selbst ist, sich dadurch vor Schaden zu bewahren, daß sie Mitglieder der Ruhelohnkasse bleiben. Nur in einem Punkte befürwortet die Mehrheit der Kommission eine Aenderung, und zwar in bezug auf das Gesetz vom 23. März 1909

unter 7). Durch dies Gesetz ist nach § 55 des Beamtengesetzes folgender neue Paragraph eingefügt:

> Einem Beamten, dessen jahrgeldsberechtigte Dienststelle in ein ruhegehaltsberechtigtes Amt umgewandelt wird oder der aus einer jahrgeldsberechtigten Stelle in ein ruhegehaltsberechtigtes Amt übertritt, wird bei seiner Versetzung in den Ruhestand die Dienstzeit in der jahrgeldsberechtigten Stelle nach vollendetem 25. Lebensjahre bis zu zehn Jahren zur Hälfte und vom 11. Dienstjahre an voll angerechnet.

Die Mehrheit der Kommission schlägt vor, die Worte „bis zu zehn Jahren zur Hälfte und vom 11. Dienstjahre an voll" zu streichen; es wird dadurch erreicht, daß diesen Beamten die volle Dienstzeit nach vollendetem 25. Lebensjahre angerechnet wird, was nach Ansicht der Mehrheit im Interesse derjenigen Beamten, die erst später in ein solches Amt eintreten, der Billigkeit entsprechen dürfte.

Zu III war zu erörtern, ob die von der Deputation vorgeschlagene und von der Bürgerschaft nicht beanstandete Neuregelung der Gehaltsabzüge für Dienstwohnungen auch auf diejenigen Beamten Anwendung zu finden habe, welche sich zurzeit im Besitz einer Dienstwohnung befinden. Die Deputation hat vorgeschlagen, diesen Beamten eine Uebergangszeit in der Weise zu bewilligen, daß ihnen die höheren Abzüge erst vom 1. April 1915 an gemacht werden. In der Bürgerschaft wurde dazu von Herrn Garde beantragt:

> Beamten, denen vor Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Dienstwohnung überwiesen ist, werden dafür auch in Zukunft nur 10 % des Gehalts in Abzug gebracht,

während Herr Imwolde den Antrag gestellt hat, in dem Deputationsantrag statt 1. April 1915 zu sagen „1. April 1910."

Gegen den Deputationsvorschlag wurde auch in der Kommission das Bedenken erhoben, ob es rechtlich zulässig ist, diesen Beamten gegenüber den mit ihnen bei ihrer Anstellung vereinbarten Abzug von zehn Prozent durch Gesetz zu erhöhen. Die Kommission glaubt, dies Bedenken unerörtert lassen zu dürfen, weil sie sich sagt, daß es jedenfalls der Billigkeit entspricht, diese Beamten von der Erhöhung der Sätze auszuschließen.

Sie empfiehlt daher der Bürgerschaft den von der Deputation vorgelegten Gesetzentwurf Anlage A auch zu 1) und 3) zu genehmigen, jedoch zu 2) dem Antrage des Herrn Garde Folge zu geben.

Zu IV: Ueber die Gewährung von Feuerung und Licht an die Inhaber von Dienstwohnungen hat die Kommission eingehende Erörterungen gepflogen. Hinsichtlich der Beleuchtung fanden die Vorschläge der Deputation keinen Widerspruch. Bezüglich der Heizung wurde angeregt, die freie Gewährung von Heizgas nicht ganz aufzuheben, sondern auf ein angemessenes Quantum zu beschränken, so daß der Beamte dasjenige, was er mehr verbraucht, zu bezahlen haben würde. Gegen diesen Vorschlag sprechen namentlich praktische Gründe; insbesondere wird sehr schwer zu ermitteln sein, welches Quantum das angemessene ist; eine allgemeine Norm läßt sich schwerlich dafür finden, man müßte vielmehr für jeden einzelnen Fall das erlaubte Quantum festzustellen suchen, was wieder zu allerlei Ungleichheiten führen würde. Die Kommission hat daher diesen Vorschlag verworfen, sie hat sich vielmehr auf den Standpunkt der Deputation gestellt, wonach künftig die Lieferung von Gas und elektrischem Strom gänzlich ausgeschlossen sein soll; sie empfiehlt daher die in Anlage C des Deputationsberichts enthaltenen Vorschriften zur Annahme und damit zugleich die unter 3) Abs. 2 dem Senat zu erteilende Ermächtigung, einen Teil der Kosten, welche infolge etwaiger neuer Einrichtungen den Inhabern von Dienstwohnungen erwachsen, auf die Staatskasse zu übernehmen.

Mit Rücksicht auf die seit Eingang des Deputationsberichts verstrichene Zeit empfiehlt die Deputation bei 3) im ersten Absatz statt 1. Oktober dieses Jahres den 1. Januar 1910 und im zweiten Absatz statt Ende dieses Jahres, den 1. April 1910 zu sagen.

Endlich hatte sich die Kommission noch mit dem Antrage des Herrn Rhein zu befassen:

> In § 71 des Gesetzes, die Rechtsverhältnisse der Beamten betreffend, hinter die §§ 57, 58, 59 einzufügen „und 60."

Die Kommission empfiehlt diesen Antrag zur Annahme, es wird dadurch erreicht, daß auch beim Ableben eines Jahrgeldsberechtigten die Hinterbliebenen das Jahrgeld auch noch für den auf den Sterbemonat folgenden Monat ausbezahlt erhalten.

Hiernach beantragt die Kommission:

1. Zu I 1) des dritten Berichts der Deputation wegen der Beamtengehalte vom 28. Mai 1909, die Bürgerschaft wolle dem Bericht der Deputation beitreten.

2. Zu I 2). Die Bürgerschaft wolle zu folgendem Gesetzentwurf ihre Genehmigung erteilen:

Gesetz, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 23. März 1909 wegen Abänderung des Gesetzes vom 1. Februar 1894 betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten.

Vom ..... 1909.

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft: Das Gesetz vom 23. März 1909 wird dahin geändert, daß in Ziffer 7) die Worte „bis zu zehn Jahren zur Hälfte und vom elften Dienstjahre an voll" gestrichen werden.

3. Zu III: Die Bürgerschaft wolle den von der Deputation vorgelegten Gesetzentwurf (Anlage A des Berichts) zu 1) und 3) genehmigen und zu 2) beschließen:

§ 20 erhält folgenden dritten Absatz:

Denjenigen Beamten, denen vor Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Dienstwohnung überwiesen ist, werden dafür auch in Zukunft nicht mehr als 10 % des Gehalts in Abzug gebracht.

4. Zu IV: Die Bürgerschaft wolle die von der Deputation in Anlage C vorgelegten Vorschriften genehmigen mit der Aenderung, daß unter 3) im ersten Absatz statt „1. Oktober 1909“ „1. Januar 1910“ und im zweiten Absatz statt „Ende d. J.“ „1. April 1910“ gesagt wird.

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Der in Anlage A des Deputationsberichts vorgelegte Gesetzentwurf erhält folgenden Zusatz:

4) In § 71 werden hinter den Worten „Die §§ 57, 58, 59“ eingefügt „und 60“.

Die Kommission.

Bericht Nr. 16.

Bremen, den 18. November 1909.

Bericht

der Kommission wegen der Aenderung des Einkommensteuergesetzes.

Mitglieder: Die Herren Bley, Richter Castendyk, Feuß, Gruner, Hartwig, Jacobi, Lampe, Rauch, Struckmann.

An den Verhandlungen nahm als Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt mit Herrn Oberkassierer Biohl teil.

Durch Beschluß der Bürgerschaft vom 26. Mai 1909 wurde der von der Steuerdeputation vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend Aenderungen des Gesetzes vom 20. April 1905, die Einkommensteuer betreffend (Mitteilung des Senats vom 6. April 1909, S. 362 ff.) mit den dazu seitens des Senats gestellten Anträgen (S. 458—459) an eine Kommission von 9 Mitgliedern zur weiteren Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

Die Kommission ist der Ansicht, daß der Gesetzentwurf teils Unklarheiten des früheren Gesetzes beseitigt, teils eine gerechtere Verteilung der Steuerlast und die Möglichkeit einer schärferen Steuerkontrolle herbeizuführen geeignet ist, hält jedoch in einigen Punkten eine Aenderung des Gesetzes für notwendig. Zu den Artikeln, bei denen sie sich nicht lediglich dem Deputationsentwurfe und dessen Begründung anschließen kann, bemerkt sie folgendes:

Zu Artikel 1 Nr. 2.

Um eine Uebereinstimmung im Wortlaute mit dem Doppelsteuergesetz vom 22. März 1907 zu erreichen, wird beantragt, dem § 2c folgende Fassung zu geben und Artikel 1 Nr. 2 folgendermaßen zu ändern:

2. Der erste und zweite Absatz unter c erhalten folgende Fassung:

   Diejenigen, welche ohne hier zu wohnen, hier Grundbesitz haben oder hier zur Ausübung eines stehenden Gewerbes eine Betriebsstätte im Sinne des § 3 Absatz 2 des Doppelsteuergesetzes vom 22. März 1909 unterhalten, jedoch nur hinsichtlich des aus dem hiesigen Grundbesitz oder aus dem hiesigen Gewerbebetrieb herrührenden Einkommens.

   Diese Bestimmung erstreckt sich auch auf auswärtige Stiftungen, juristische Personen, rechtsfähige Vereine, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragene Genossenschaften, welche hier Grundbesitz haben oder hier zur Ausübung eines stehenden Gewerbes eine Betriebsstätte im Sinne des § 3 Absatz 2 des Doppelsteuergesetzes unterhalten.

Zu Artikel 5.

Um zum Ausdruck zu bringen, daß eine Schätzung durch die Steuerbehörde nur dann notwendig ist, wenn der Steuerpflichtige trotz Aufforderung entweder keine oder eine anscheinend unrichtige Erklärung abgegeben hat, beantragt die Kommission, den ersten Satz des Absatz 2 Artikel 5 (Absatz 3 des § 8) folgendermaßen zu fassen:

> Wer erst nach Beginn des Kalenderjahres der Steuerausschreibung in die Steuerpflicht eintritt, wird auf Grund seiner nötigenfalls von der Steuerbehörde einzuschätzenden festen und mutmaßlichen Jahreseinnahmen zur Steuer veranlagt.

Zu Artikel 7.

Die Kommission hat sich mit der Frage beschäftigt, ob es sich nicht empfiehlt, auch Steuerpflichtigen mit einem höheren Gesamteinkommen als 1500 ℳ resp. 3000 ℳ die Vorteile des § 10a zugute kommen zu lassen. Sie hält es aber mit Rücksicht darauf, daß dem Staate daraus ein erheblicher Steuerausfall erwachsen würde, dessen Höhe erst ermittelt werden und der durch eine vollständig neue Berechnung der Steuersätze ausgeglichen werden müßte, und mit Rücksicht darauf, daß der bremische Steuerzahler gegenüber den Steuerzahlern anderer Bundesstaaten nicht ungünstig gestellt ist, nicht für angebracht, in diesem Punkte weitergehende Anträge zu stellen. Sie beantragt aber den Absatz 2 des § 10a zu streichen und dem Absatz 1 folgende Fassung zu geben:

> Ein Steuerpflichtiger mit einem Gesamteinkommen von 1500 ℳ und darunter, der zu Beginn des Steuerjahres mindestens zwei unterhaltsberechtigten Verwandten (§§ 1601—1615 B. G. B.) vollen Unterhalt gewährt, hat Anspruch auf Ermäßigung der Steuer um die Hälfte. Beträgt sein Einkommen über 1500 ℳ aber nicht mehr als 3000 ℳ, so hat er in gleichem Falle Anspruch auf Ermäßigung um ein Viertel. Gewährt der Steuerpflichtige zu Beginn des Steuerjahres mehr als drei unterhaltsberechtigten Verwandten vollen Unterhalt, so hat er in den angegebenen Fällen Anspruch auf Ermäßigung um ein weiteres Viertel.

Durch die neue Fassung wird die umständliche Definition der Familie im Absatz 2 durch den Hinweis auf die betreffenden Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches ersetzt. Außerdem ist der Ehegatte des Steuerpflichtigen im Gesetze nicht mehr erwähnt und dafür die Zahl der unterhaltsberechtigten Verwandten, die vorhanden sein muß, um dem Steuerpflichtigen die Wohltat des § 10a zukommen zu lassen, um eine herabgesetzt. Eine Witwe mit zwei Kindern genießt danach z. B. die Wohltat ebenso wie ein Ehemann mit Frau und zwei Kindern.

Zu Artikel 10.

Bei § 12a hatte die Kommission zunächst das Bedenken, ob durch die neue Bestimmung nicht der Hypothekenverkehr in unerwünschter Weise belästigt werde. Sie hat sich aber überzeugt, daß dies nicht der Fall sein wird. Ein Hypothekenregister wird bereits von den Steuerbehörden der meisten Bundesstaaten geführt, und die Kommission hält die hierdurch ermöglichte Kontrolle des Einkommens der Steuerpflichtigen für durchaus erforderlich. Sie hat sich auch überzeugt, daß durch Einsicht der Akten des Erbe- und Handfesten- und Grundbuch-Amtes die Steuerbehörde die Kontrolle nicht so zuverlässig ausüben kann, da bei diesen Behörden nicht sämtliche Handfesten- und Hypothekenforderungen bekannt werden. Eine direkte Belästigung der Handfesten- und Hypothekengläubiger kommt nicht in Frage, da nur die Grundstückseigentümer, also die Handfesten- und Hypothekenschuldner zur Auskunft verpflichtet werden sollen. Es ist auch nicht zu befürchten, daß Kapitalisten aus Furcht vor der Kontrolle ihr Geld lieber auswärts als in Bremen auf Hypotheken belegen werden, da in den meisten Bundesstaaten dieselbe Kontrolle schon besteht, und die hiesige Steuerbehörde schon jetzt meist Mitteilung von einer auswärtigen Steuerbehörde erhält, wenn ein hiesiger Einwohner auswärts eine Hypothek erwirbt.

Die Kommission ist auch zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine Bestimmung, wie sie in § 12b vorgesehen ist, nicht entbehrt werden kann, und daß eine solche Bestimmung durchaus nicht den Arbeiter besonders schwer trifft. Wie der Herr Senatskommissar mitgeteilt hat, haben sich Kaufleute geweigert, das Einkommen ihrer Prokuristen und Handlungsgehilfen anzugeben, Schiffahrtsgesellschaften das ihrer Kapitäne usw. Die Kontrolle trifft daher alle Klassen von Angestellten gleichmäßig.

Nach längerer Debatte hat sich die Kommission auch überzeugt, daß die Vorschrift des § 12c nicht entbehrt werden kann, sie gibt sich aber der Hoffnung hin, daß die Steuerbehörde mit den Ermittelungen dieses Paragraphen nur einen zugleich taktvollen und genügend kaufmännisch gebildeten Beamten betrauen wird.

Zu Artikel 15.

Die Vorschrift des § 18a des Deputationsentwurfs hält die Kommission für zu hart. Sie ist der Ansicht, daß es nicht gerecht ist, einem Steuerpflichtigen, der möglicherweise ohne Verschulden versäumt hat, die Steuer rechtzeitig zu zahlen, wie dies besonders in den Sommermonaten während der Reisezeit leicht vorkommen kann, gleich die erhebliche Strafe des § 18a aufzuerlegen. Sie ist andererseits der Ansicht, daß die jetzt mögliche Strafe mit einer Höchstgrenze von 20 ℳ durchaus nicht für alle Fälle ausreichend ist, und daß ein Zuschlag zur Steuer erhoben werden muß, der für kurze Versäumnis weniger den Charakter einer Strafe als eines Ersatzes des dem Staate entgangenen Zinsgenusses hat, der aber immerhin so hoch sein muß, daß darin ein Antrieb zur rechtzeitigen Steuerzahlung gefunden wird.

Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände beantragt die Kommission, dem § 18a folgenden Wortlaut zu geben:

> Die in dem Monat der Fälligkeit nicht gezahlten Steuerbeträge sind mit einem Zuschlag von einem Halben vom Hundert binnen zwei Wochen nach

Ablauf des Monats zu bezahlen. Wird der verfallene Steuerbetrag auch bis zum Ablauf dieser Frist nicht gezahlt, so wird der Zuschlag auf eins vom Hundert und nach Ablauf eines weiteren Monats auf zwei vom Hundert erhöht.

Aus Billigkeitsgründen können die Fristen verlängert, sowie ein verfallener Zuschlag erlassen werden.

Die rückständige Steuer und der Zuschlag unterliegen der Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege.

Zu Artikel 16.

Zu Nr. 2 hat der Herr Senatskommissar eine Eingabe der Handelskammer an den Senat vorgelegt, aus der hervorgeht, daß die Handelskammer die dringende Befürchtung hegt, daß bei der Besteuerung des Agios der Aktiengesellschaften viele Aktiengesellschaften sich veranlaßt sehen könnten, ihren Sitz von Bremen zu verlegen, und daß die Neugründung von Aktiengesellschaften in Bremen dadurch wesentlich behindert werden wird.

Mit Rücksicht auf diese Bedenken, die als begründet anerkannt werden, und mit Rücksicht darauf, daß Bremen im Interesse seines Handels und seiner Industrie alles tun muß, die Gründung von Aktiengesellschaften in Bremen zu erleichtern, ferner mit Rücksicht darauf, daß durch die neue Reichsfinanzreform den Aktiengesellschaften größere Lasten auferlegt sind, beantragt die Kommission, die von der Steuerdeputation beantragte Fassung des Artikel 16 Nr. 2 Satz 2 abzulehnen und die alte Fassung, beginnend mit den Worten: „ausgenommen jedoch", beizubehalten.

Zu Artikel 17.

Da das Gesetz nicht vor dem 1. April 1910 in Kraft treten dürfte, beantragt die Kommission, dem Artikel folgenden Wortlaut zu geben:

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1910 in Kraft.

Die Kommission hat sich sodann mit der Frage beschäftigt, ob es sich empfiehlt, noch weitere Aenderungen an dem Gesetze vom 20. April 1905 vorzunehmen, und hat besonders die in der Debatte der Bürgerschaft vom 26. Mai angeregten Punkte einer eingehenden Besprechung unterzogen.

Sie hat zunächst die Frage der Aenderung der Skala für die Einkommensteuer, Anl. A des Gesetzes, durch Erhöhung des Satzes des steuerpflichtigen Mindesteinkommens geprüft, ist aber zu dem Beschlusse gekommen, eine solche nicht zu beantragen. Sie ist dabei davon ausgegangen, daß in anderen Bundesstaaten dieser Mindestsatz teilweise noch erheblich niedriger ist, und daß diejenigen Steuerpflichtigen, die nicht für andere zu sorgen haben, von einem Einkommen von 900 ℳ sehr wohl eine geringe Steuer zahlen können, daß aber Familienvätern, denen das Aufbringen der Steuer Schwierigkeiten macht, von den Revisions- und Reklamationsausschüssen stets in der liberalsten Weise Nachlaß oder Befreiung gewährt wird, und daß überdies durch § 10 a des Entwurfes Milderungen der Steuerpflicht bei kleineren Einkommen gesetzlich eingeführt werden sollen.

Geprüft ist dann die Frage, ob es sich empfiehlt, außer den in § 5 angegebenen noch weitere Ausgaben der Steuerpflichtigen von dem steuerpflichtigen Einkommen abzuziehen. Die Kommission ist der Ansicht, daß es prinzipiell vermieden werden sollte, weitere Abzüge zu gestatten, und hält es speziell für gänzlich ungerechtfertigt, den Abzug von Gewerkschaftsbeiträgen und von Lebensversicherungsprämien zu erlauben. Sie ist der Ansicht, daß der Beitritt zur Gewerkschaft ein freiwilliger ist, und daß der Zwang, der den Arbeiter zum Beitritt veranlaßt, nicht größer ist, als der Zwang der andere Berufs- und Gesellschaftsklassen zur Zahlung von Beiträgen zu allerhand Vereinen, Stiftungen, Sammlungen usw. nötigt, die dann ebenfalls vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden müßten.

Den Abzug von Lebensversicherungsprämien zu gestatten, hält die Kommission für ganz unbegründet. Eine solche Bestimmung wäre nach ihrer Ansicht eine ganz willkürliche Ausnahme von den allgemeinen Steuerregeln. Sie ist der Meinung, daß, wenn Lebensversicherungsprämien für steuerfrei erklärt würden, dann jedenfalls der Kapitalgewinn aus dem Versicherungsvertrage besteuert werden müßte, zumal wenn der Versicherte, wie dies häufig geschieht, das Kapital noch zu Lebzeiten ausbezahlt erhält. Besonders ungerecht erscheint ihr die Befreiung der Lebensversicherungsprämien von der Steuerpflicht, wenn der Versicherte auf seine Polize ein Darlehn von der Versicherungsgesellschaft erhält, dessen Zinsen er wiederum von der Einkommensteuer abziehen darf. Außerdem würden alle möglichen anderen Versicherungsprämien mit demselben Rechte für abzugsberechtigt erklärt werden müssen wie die Lebensversicherungsprämien, z. B. die Prämien der Militärversicherungen, Aussteuerversicherungen und ähnliche.

Die Kommission hat sich dann noch mit der Anweisung für die Abschätzung des steuerpflichtigen Einkommens (Anl. B des Einkommensteuergesetzes) beschäftigt. Sie ist der Ansicht, daß diese Anweisung sehr schwer verständlich ist, und ist überzeugt, daß sie vielfach, und zwar häufig zum Schaden des Staates, mißverstanden wird. Die Kommission hatte zunächst die Absicht, die Anweisung umzuarbeiten, sie hat dies aber aufgegeben, weil sie sich überzeugt hat, daß diese Arbeit über den

Rahmen der ihr gestellten Aufgabe hinausgeht, und daß es Sache der Steuerdeputation ist, diese Bearbeitung vorzunehmen. Sie beschränkt sich daher darauf, zu beantragen, die Steuerdeputation mit dieser Bearbeitung zu beauftragen.

Die Kommission beantragt demnach:

1. Den von der Steuerdeputation vorgelegten Gesetzentwurf, soweit er nicht schon durch das Gesetz vom 2. Juni 1909 erledigt ist, mit den Aenderungen, die der Senat daran getroffen hat (Mitteilung vom 23. April 1909 S. 458), den Aenderungen, welche die Juristische Kommission der Bürgerschaft in der Sitzung vom 26. Mai 1909 beantragt hat, und den im vorstehenden Berichte beantragten Aenderungen zu genehmigen.
2. Den Senat zu ersuchen, die Steuerdeputation mit der Vorlage eines in gemeinverständlicherer Fassung gehaltenen abgeänderten Entwurfes der Anweisung für die Abschätzung des steuerpflichtigen Einkommens (Anl. B des Einkommensteuergesetzes) zu beauftragen.

Die Kommission.

Bremen, 20. Dezember 1909.

Antrag des Bürgeramts
auf Abänderung des § 15 des Gesetzes die Bürgerschaft betreffend.

Das Bürgeramt beantragt:

Die Bürgerschaft beschließt, im § 15 Absatz 1 Zeile 1 zwischen den Worten „kann“ und „demjenigen“ die Worte

„für die Dauer des Mandats oder zeitweilig und zwar für höchstens zwölf Sitzungen“

einzufügen und ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Anmerkung: Der § 15 lautet jetzt:

Das Recht zur Teilnahme an der Bürgerschaft kann demjenigen entzogen werden, welcher sich beharrlich weigert, den ihm als Mitglied der Bürgerschaft gesetzlich oder in Gemäßheit der Geschäftsordnung obliegenden Verbindlichkeiten nachzukommen, oder der Pflicht zur Geheimhaltung eines Gegenstandes zuwiderhandelt, oder die der Versammlung oder seiner Stellung schuldige Achtung gröblich verletzt. Die Entscheidung darüber, ob ein solcher Fall vorliege, steht der Bürgerschaft zu.

Das Bürgeramt ist verpflichtet, sobald von wenigstens dreißig Vertretern darauf angetragen wird, die Bürgerschaft zu einer solchen Beschlußnahme zu veranlassen. Vorab ist indes dem Beteiligten davon Anzeige zu machen, und steht es demselben frei, selbst oder durch einen Bevollmächtigten, der zugleich zu den Vertretern gehört, seine Gegengründe in der Versammlung vorzutragen.

Anlag

Die
Eingab
zu erst

Es
auch n
oder d
durch d
Achtung
Bürger
sondern

Für
darum
Gewerb
Herr B
werbeko
aber un
zustande

1)
Herr B
betreffen

Antrag des Bürgeramts,
betreffend die Eingabe von J. Bruns und Genossen.

Das Bürgeramt beantragt:

Die Bürgerschaft beschließt, den anliegenden Bericht der Juristischen Kommission und die Eingabe von J. Bruns und Genossen (Stenogr. Ber. Seite 742 ff.) dem Senat mit dem Ersuchen um Prüfung und Veranlassung des Erforderlichen zu überweisen.

Anlage.

Bremen, den 15. Dezember 1909.

Bericht der Juristischen Kommission
an das Bürgeramt über die Eingabe von J. Bruns und Genossen.

Die Juristische Kommission beehrt sich über die Eingabe von J. Bruns und Genossen folgenden Bericht zu erstatten.

I.

Es ist nicht Aufgabe des Bürgeramts und also auch nicht der Juristischen Kommission, zu entscheiden oder darüber zu berichten, ob Tatsachen vorliegen, durch die Herr Bruns die dem Gewerbekonvent schuldige Achtung gröblich verletzt hat. Dies hat nicht das Bürgeramt, auch nicht die Bürgerschaft zu beurteilen, sondern der Gewerbekonvent.

II.

Für die Juristische Kommission kann es sich nur darum handeln, zu prüfen, ob der Beschluß des Gewerbekonvents vom 30. November 1909, durch den Herr Bruns des Rechts zur Teilnahme an dem Gewerbekonvent für verlustig erklärt ist, gesetzmäßig oder aber unter Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen zustande gekommen ist.

1) In der Eingabe wird zunächst gerügt, daß Herr Bruns, der auf Grund des § 14 des Gesetzes, betreffend die Gewerbekammer — vom 27. April 1906 —

„Wer sich beharrlich weigert, den ihm als Mitglied des Gewerbekonvents gesetzlich oder in Gemäßheit der Geschäftsordnung obliegenden Verpflichtungen nachzukommen, oder die der Versammlung oder seiner Stellung schuldige Achtung gröblich verletzt, kann seines Rechts zur Teilnahme an dem Konvente verlustig erklärt werden.

Ein hierauf gerichteter Antrag muß der Gewerbekammer schriftlich eingereicht werden und von mindestens dreißig Mitgliedern des Gewerbekonvents unterzeichnet sein. Der Beteiligte wird durch die Gewerbekammer von diesem Antrage sofort in Kenntnis gesetzt.

Findet der Beteiligte sich nicht zum freiwilligen Austritt bewogen, so ist die Entscheidung des Konvents in dessen nächster Versammlung durch die Gewerbekammer zu veranlassen. In dieser Versammlung kann der Beteiligte selbst oder durch ein anderes Mitglied seine Verteidigung vortragen. Die Verhandlung und Beschlußfassung erfolgt in geheimer Sitzung"

seines Rechtes zur Teilnahme am Konvent für verlustig erklärt ist, auf einen nicht motivierten Antrag hin ausgeschlossen sei, obwohl nach § 20 des Gesetzes:

„Jedes Mitglied der Gewerbekammer ist befugt, Anträge über Gegenstände, die in den Geschäftskreis des Konvents gehören, zu stellen und eine Beratung und Beschlußnahme darüber zu veranlassen.

Solche Anträge sind jedoch wenigstens drei Tage vor der Versammlung schriftlich und motiviert der Gewerbekammer einzureichen. Später eingebrachte Anträge können nur dann zur Beratung kommen, wenn sich wegen Dringlichkeit zwei Dritteile der anwesenden Mitglieder dafür erklärt haben"

ein Ausschließungsantrag motiviert einzureichen sei. Es ist deshalb zu prüfen, ob für einen Antrag nach § 14 eine Motivierung bei der Einreichung vorgeschrieben ist, und ob, wenn dies der Fall ist, der Antrag

„Die unterzeichneten Mitglieder des Gewerbekonvents stellen hiermit bei der Gewerbekammer den Antrag:

Herrn Joh. Bruns, am Wall 197,

auf Grund des § 14 des Gesetzes, betreffend die Gewerbekammer, vom 27. April 1906, seines Rechts zur Teilnahme an dem Konvente verlustig zu erklären.

Dem glaubwürdigen Vernehmen nach (wozu die in der Zeit von Mai bis November dieses Jahres aufgenommenen Kammerprotokolle und der zwischen der Gewerbekammer und Herrn Bruns geführte Schriftwechsel vorzulegen sein werden) läßt das Verhalten des Herrn Bruns gegenüber der Kammer und innerhalb derselben befürchten daß das kollegiale Verhältnis unter den Mitgliedern und die sachliche Arbeit der Gewerbekammer zum Schaden des bremischen Gewerbestandes dauernd gestört werden.

Hierdurch verletzt Herr Bruns die der Konventsversammlung, welche ihn in die Stellung eines Gewerbekammermitgliedes erhoben hat, schuldige Achtung"

als ein motivierter Antrag zu bezeichnen ist.

a. Daß ein Antrag nach § 14 motiviert eingereicht werden muß, kann nicht bezweifelt werden, wenn man den § 14 nicht für sich allein, sondern in Verbindung mit § 20 betrachtet. Von den beiden Paragraphen, die sich fast wörtlich übereinstimmend schon im Gewerbekammergesetz von 1849 finden und von dort in die Gesetze von 1854, 1863, 1875 und 1906 übergegangen sind, enthält der § 20 allgemeine Vorschriften über die Anträge der Konventsmitglieder, darunter die Bestimmung, daß solche Anträge wenigstens drei Tage vor der Versammlung schriftlich und motiviert der Gewerbekammer einzureichen sind. Der § 14 enthält besondere Bestimmungen für einen Ausschließungsantrag, der von mindestens 30 Mitgliedern des Gewerbekonvents unterzeichnet sein muß und dem Beteiligten sofort von der Gewerbekammer mitzuteilen ist. Der § 14 enthält verschärfende Bestimmungen für den dort behandelten besonders wichtigen Fall. Hierdurch sind die allgemeinen Vorschriften des § 20 selbstverständlich nicht aufgehoben. Es wäre widersinnig, wenn nach § 20 jeder belanglose Antrag motiviert eingereicht werden müßte, ein höchst wichtiger Antrag nach § 14 aber unmotiviert eingereicht werden könnte. Auch die Bestimmung, daß der Beteiligte, nachdem er von dem Antrage in Kenntnis gesetzt worden ist, sich ein Urteil darüber bilden soll (§ 14, Absatz 3), ob er freiwillig austreten oder die Entscheidung des Konvents abwarten will, läßt erkennen, daß es sich um die Mitteilung eines motivierten Antrages handelt. Für diese Auffassung spricht auch die Fassung des § 18, wonach außerordentliche Konventsversammlungen stattfinden müssen, wenn von wenigstens 30 Mitgliedern des Gewerbekonvents unter Angabe des Zwecks schriftlich darauf angetragen wird. § 20 findet also sowohl dem Wortlaut als auch dem Sinne nach Anwendung auf Anträge nach § 14. Zur gegenteiligen Ansicht kann nur die Reihenfolge dieser Paragraphen verleiten, weil meist die allgemeine Bestimmung einer besonderen Bestimmung vorangestellt wird. Die Reihenfolge erklärt sich hier aber daraus, daß der § 13, der von der Verpflichtung zur Annahme der Wahl als Konventsmitglied, von der Berechtigung zum Austritt aus dem Konvent und von dem Erlöschen der Mitgliedschaft handelt, und § 14 ihrem Inhalt nach zusammengehören.

b. War somit der Ausschließungsantrag motiviert einzureichen, so ist, wie schon gesagt, weiter zu prüfen, ob der oben erwähnte Ausschließungsantrag als ein motivierter anzusehen ist. Dies muß verneint werden. Zur Motivierung eines Antrages nach § 14 genügt es nicht, daß dem Auszuschließenden mit den Worten des Gesetzes gröbliche Verletzung der schuldigen Achtung vorgeworfen wird, sondern es müssen die Tatsachen einzeln aufgeführt werden, in denen die Antragsteller diese Achtungsverletzung finden wollen. Ein solcher Ausschließungsantrag muß deshalb ähnlich wie eine Anklageschrift gefaßt sein, aus der ersichtlich sein muß, durch welche bestimmte Tatsachen das Gesetz verletzt sein soll. Diese Tatsachen sind aber in dem aufgeführten Antrage nicht enthalten.

c. Aber auch wenn zur Begründung des Antrages Tatsachen angeführt wären, würde eine Ausschließung des Herrn Bruns auf Grund des mitgeteilten Antrages unzulässig gewesen sein, da nach dem Antrage die Tatsachen nur befürchten lassen könnten, daß das kollegiale Verhältnis unter den Mitgliedern und das sachliche Arbeiten der Gewerbekammer gestört werden. Hierdurch, nämlich durch ein solches Befürchtenlassen, kann aber die dem Gewerbekonvent schuldige Achtung nicht gröblich verletzt sein. Mit Recht wird in der Eingabe ausgeführt, daß eine Störung, die erst befürchtet wird, ebenso wie eine daraus gefolgerte Achtungsverletzung noch gar nicht eingetreten sei, daß aber die Achtungsverletzung erfolgt sein müsse, um den § 14 anzuwenden.

Hinzukommt, daß der Antrag nur behauptet, daß Herr Bruns die der Konventsversammlung schuldige Achtung verletzt habe, während der § 14 eine Ausschließung nur zuläßt, wenn die Achtung gröblich verletzt ist.

d. Hiernach ist, wenn Herr Bruns auf Grund des in der Eingabe wiedergegebenen Antrages vom 24. November 1909 des Rechts zur Teilnahme am Konvent verlustig erklärt ist, dieser Beschluß unter mehrfacher Verletzung des Gesetzes, betreffend die Gewerbekammer, gefaßt worden.

2) In der Eingabe wird ferner gerügt, daß in der Gewerbekammersitzung vom 25. November, in der eine Beschlußfassung darüber beantragt worden sei, ob der Ausschließungsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Konventsversammlung kommen solle, die Abstimmung über diesen Antrag verweigert und dann der Ausschließungsantrag auf eigenmächtige Anordnung des Vorsitzers der Gewerbekammer auf die Tagesordnung des Konvents gesetzt sei.

Nach den §§ 18 und 29 des Gewerbekammergesetzes beruft die Gewerbekammer den Gewerbekonvent. Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß die Gewerbekammer auch die Tagesordnung für den Konvent festzustellen und daher auch darüber zu entscheiden hat, ob für einen Antrag die gesetzmäßigen Voraussetzungen vorliegen, um ihn auf die Tagesordnung des Konvents zu setzen. Sollte aber auch durch die der Juristischen Kommission nicht bekannten Geschäftsordnungen des Gewerbekonvents oder der Gewerbekammer, die nach den §§ 21 und 36 vorhanden sein müssen, die Feststellung der Tagesordnung für den Konvent dem Vorsitzer der Gewerbekammer überlassen sein, was kaum anzunehmen ist, so würde es doch selbstverständlich sein, daß bei erhobenem Widerspruch die Gewerbekammer über den Inhalt der Tagesordnung zu entscheiden hätte.

Hiernach ist das Gesetz, betreffend die Gewerbekammer, ferner verletzt, wenn in der Sitzung der Gewerbekammer vom 25. November 1909 beantragt worden ist, darüber zu beschließen, ob der Ausschließungsantrag gegen Herrn Bruns auf die Tagesordnung der nächsten Konventsversammlung kommen solle, und wenn der Ausschließungsantrag unter Verweigerung der Abstimmung über jenen Antrag vom Vorsitzer der Gewerbekammer auf die Tagesordnung des Konvents gesetzt worden ist.

3) Sodann wird in der Eingabe gerügt, daß den Konventsmitgliedern weder in der ihnen übersandten Einladung noch durch die in den Bremer Nachrichten öffentlich bekannt gemachte Tagesordnung mitgeteilt sei, daß der Ausschließungsantrag gegen Herrn Bruns zur Verhandlung kommen solle.

Nach § 18 Absatz 3 des Gewerbekammergesetzes ist die Tagesordnung des Konvents öffentlich bekannt zu machen. Diese Bestimmung bezieht sich nicht nur auf die öffentlichen, sondern auch auf die vertraulichen Sitzungen. Hierfür spricht nicht nur der Wortlaut, sondern auch die Erwägung, daß die Bekanntmachung zweifellos vorgeschrieben ist, weil jedes Konventsmitglied ein Interesse daran hat, vor einer Sitzung zu erfahren, über welche Angelegenheiten verhandelt werden soll, dieses Interesse aber in mindestens gleichem Maße für die vertraulich verhandelten Gegenstände anzunehmen ist wie für die öffentlich verhandelten. Die Richtigkeit dieser Ansicht ergibt sich aber auch aus der Bestimmung des § 18 Absatz 4 des Gesetzes. Nachdem im Absatz 3 bestimmt ist:

> „Die Tagesordnung wird öffentlich bekannt gemacht"

wird unmittelbar darauf in Absatz 4 ausgeführt, daß die Verhandlungen, also die Verhandlungen auf Grund der öffentlich bekannt gemachten Tagesordnung, teils öffentliche, teils geheime seien. Es hätte deshalb den Gewerbekonventsmitgliedern eine Tagesordnung mitgeteilt werden müssen, aus der sie zum mindesten ersehen konnten, daß es sich um die Ausschließung eines Mitgliedes nach § 14 des Gesetzes handle.

Sollte demgegenüber eingewandt werden, daß auch die Bürgerschaft die Tagesordnung ihrer vertraulichen Sitzungen nicht bekannt mache, so ist darauf zu erwidern, daß die Tagesordnung der vertraulichen Bürgerschaftssitzung nur dann nicht bekannt gemacht wird, wenn der Gegenstand der Verhandlung vertraulich ist, während in den Fällen, in denen nur die Verhandlung und Beschlußfassung vertraulich sind, eine öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung stattgefunden hat. Das Gesetz, betreffend die Gewerbekammer kennt dagegen vertrauliche Gegenstände der Verhandlung des Gewerbekonvents überhaupt nicht, sondern nur eine geheime Verhandlung und Beschlußfassung. Ueberdies wird in § 36 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft bestimmt, daß die zur Beratung stehenden Gegenstände soweit tunlich zu bezeichnen sind, und regelmäßig gehen die Vorlagen, die zu einer vertraulichen Beratung Veranlassung geben, den Mitgliedern der Bürgerschaft vorher zu.

Hiernach ist das Gesetz, betreffend die Gewerbekammer, ferner verletzt, wenn den Mitgliedern des Gewerbekonvents vor der Sitzung des Konvents vom 29. November weder durch die öffentlich bekannt gemachte Tagesordnung, noch durch die in § 18 Absatz 2 des Gesetzes vorgeschriebene besondere Einladung mitgeteilt ist, daß ein Antrag auf Ausschließung eines Mitgliedes zur Verhandlung stehe.

III.

In der Sitzung des Bürgeramts vom 8. Dezember 1909 ist bezweifelt worden, daß das Bürgeramt berechtigt sei, sich mit der Eingabe von J. Bruns und Genossen zu beschäftigen, obwohl der § 12 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft unter a, welche Bestimmung übrigens wörtlich aus der Verfassung, § 47, übernommen ist, sagt:

„Das Bürgeramt hat die Verpflichtung:

a) auf die Aufrechterhaltung der Verfassung, der Gesetze und Staatseinrichtungen fortwährend zu achten und, wenn es Mängel oder Beeinträchtigungen wahrnimmt, der Bürgerschaft deshalb zu berichten."

Es ist Bezug genommen auf die Ansicht, die sich in dem Werk „Bremisches Staats- und Verwaltungsrecht" von Dr. Bollmann finde, wo gesagt sei, daß die Gewerbekammer neben der Bürgerschaft stehe, so daß diese also nicht über Angelegenheiten der Gewerbekammer urteilen könne. Gemeint ist offenbar die Ausführung bei Bollmann auf Seite 97, wo unter der Ueberschrift „Die Handelskammer, Gewerbekammer und die Kammer für Landwirtschaft" gesagt ist, diese Kammern seien staatliche Organe, durch die Verfassung zur Mitwirkung bei staatlichen Aufgaben berufen, als solche seien sie nicht Behörden, sie verwalteten nicht, sondern seien beratende und beschließende Körperschaften, Repräsentativorgane, darin gleich der Bürgerschaft. Durch diese Ausführung hat selbstverständlich nur gesagt werden sollen, die Kammern und die Bürgerschaft, von der in diesem Kapitel an sich nicht die Rede ist, seien staatliche Organe, durch die Verfassung zur Mitwirkung bei staatlichen Aufgaben berufen usw. Es ist unverständlich, wie diese Ausführungen verwandt werden können, um auszuführen, die Vorschriften des § 47 der Verfassung seien gegenüber einer von der Gewerbekammer oder dem Gewerbekonvent begangenen Gesetzesverletzung wirkungslos. Es kann nicht im geringsten bezweifelt werden, daß nach § 47 der Verfassung und § 12 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft das Bürgeramt und nach § 64 der Verfassung die Bürgerschaft auf Aufrechterhaltung der Gesetze auch seitens der Gewerbekammer und des Gewerbekonvents zu achten und gegen Beeinträchtigung der Gesetze durch die Gewerbekammer und den Gewerbekonvent in Gemäßheit der Gesetze hinzuwirken haben.

Da die Aufgabe des Bürgeramts dahin geht, der Bürgerschaft über Gesetzesverletzungen zu berichten und da die Bürgerschaft nur eine Einwirkung in Gemäßheit der Gesetze hat, sie aber durch kein Gesetz zu einem Einschreiten gegen die Gewerbekammer und den Gewerbekonvent befugt ist, empfiehlt die Juristische Kommission dem Bürgeramt,

> der Bürgerschaft zu berichten, vorausgesetzt, daß die von der Juristischen Kommission angeführten Tatsachen richtig seien, sei anzunehmen, daß das Gesetz, betreffend die Gewerbekammer vom 27. April 1906 bei dem Verfahren, welches am 30. November 1909 zur Ausschließung des Herrn Bruns aus dem Gewerbekonvent geführt hat, mehrfach verletzt sei.

Sache der Bürgerschaft dürfte es sein, wenn sie diese Auffassung teilt, die Eingabe von Bruns und Genossen mit den Ausführungen der Juristischen Kommission dem Senat, der nach § 57 der Verfassung unter c zum Einschreiten gegen die Gewerbekammer und den Gewerbekonvent befugt ist, mit der Bitte um Prüfung und Veranlassung des Erforderlichen zu überweisen.

Die Juristische Kommission.

Alphabetisches Verzeichnis

der

zur Verhandlung gekommenen Gegenstände.

Seite

A.

Abbentorstraße, Verkauf des Restgrundstücks Ecke Wall, Verbreiterung 214
404
— Verbreiterung 749
Achterberg-, Sonderburger- und Brinkstraße, Ankauf eines Grundstücks 631
Admiralstraße, Ankauf von Straßengrund . . . 62
Am schwarzen Weg und an der Lupinenstraße, Verkauf von Staatsareal 165
Amtsgericht, Beschaffung neuer Räume Ostertorstraße Nr. 26 497
Anleihe, Aufnahme 18
234
Anleihen, Tilgung 174
Anschlagsäulen 432
Arbeiter in Staatsbetrieben, Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung 129
— Ruhelohnberechtigung, Aenderung des Gesetzes 212
Arbeiterwohnungen 53
Arbeitslosenversicherung 146
Arbeitslosenzählung 716
754
Arbeitshaus 385
586
Arbeitsnachweis 372
Armenpflege, Budget für 1909 62
— Nachbewilligung 295
— Jahresbericht 596
Ausländer, Ausweisungen 393
— Bekanntgabe des Ausweisungsgrundes . 656
712
Automaten für Gas 546

Seite

B.

Bachstraße, Durchführung bis zur Neuenlanderstraße 58
Badeanstalten, Luft- und Lichtbadeanstalten . . 389
515
Badeanstalt in Gröpelingen 610
627
Baudenkmäler und Straßen- und Landschaftsbilder, Schutz 26
187
Bauinspektion, maschinentechnische 670
— für die Kanalisation 674
Baukontrolleure zur Durchführung des Schutzes der Bauarbeiter 642
Baulinien, Regulierungen, Jahresbericht . . . 731
Baumpflanzungen 58
544
Bauordnung, Zusatz zu § 68 562
657
— § 71 2
67
561
— Aenderungen 508
Baupolizei, Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen 393
397
Bauverwaltung, Uebertragbarkeit und Nachbewilligung 317
— Geschäftshaus 97
128
591
Beamtengehalte, zweiter Bericht 236
291
— dritter Bericht 550
698

Seite

Bebauungsplan für Pagentorn, Schwachhausen und Hastedt 317
Bedürfnisanstalt Am neuen Markt 33
225
— und Wartehalle an der Endstation der Straßenbahn in Gröpelingen . . . 226
— an der Georgstraße 434
526
631
— für die Friedhöfe in Hastedt und Woltmershausen 710
— am Torfbassin 753
Biermann, F. C., Eintritt in die Bürgerschaft . 264
Bilsestraße, Verkauf eines Ganges 385
Blumenthalstraße, Durchführung bis zur Holler-Allee 731
Bohnenkamp, Auf dem, Austausch von Grundflächen 278
Bömers, H., Wahl zum Senator 89
94
— Vereidigung 111
Bornstraße—Georgstraße, Gang 453
Böttcherstraße Nr. 16, Abbruch 585
Bredenstraße, Neue Straßenlinie 225
Bremerhaven, Amt, Nachbewilligung 43
176
318
569
— Baubeschränkungen für Anbauplätze . . . 31
— Häfen 283
— Hafen- und Kranabgaben 278
290
— Polizeiwache an der Keilstraße 435
437
519
— Schlacht- und Viehhof 583
— Verkauf von Staatsgrundstücken 568
— Zolltor bei der Straße Am Gitter . . . 544
Brückenstraße Nr. 86, Ankauf 33
— Nr. 27, Ankauf 214
— Nr. 19, 21, 23, 25 und 27, Verkauf . . 316
Bruns, J., Antrag betr. den Ausschluß aus dem Gewerbekonvent 790
Buchführung bei Staatskassen 432
Budget für 1909 368
389
413
431
497
498
514
— Zurückgestellte Anträge 467
— Kommission, Ergänzung 128
— der außerordentlichen Verwendungen . . 546
Buntentorsstadtgraben 171

Seite

Buntentorssteinweg Nr. 148, Verkauf 196
— Nr. 443, Erwerb eines Teiles 631
— Verbreiterung 693
Bürgeramt, Nachbewilligung 311
— Ergänzung 606
Bürgerschaft, Antrag, betreffend vertrauliche Sitzungen 283
— Aufhebung der VIII. Klasse 35
215
— Ergänzungswahlen 5
— Immunität der der Bürgerschaft angehörenden Beamten 198
281
— Tagegelder 268
290
312
352
605
— Vermehrung der Geschäftsräume 490
511
— Wahlen, Nachbewilligung 361
— Ueberblick über die Arbeiten in 1908 . . 2
— Wahl des Geschäftsvorstandes 3
— Wahlen zur 315
— Geschäftsordnung, Antrag auf Revision . 782
— Antrag des Bürgeramts auf Abänderung des § 15 des Gesetzes, die Bürgerschaft betreffend 796
— Gesetz, Antrag auf Revision 782
— Wahlrecht, Ergänzung der Kommission . 605
— Zeit der Wahlhandlung für die IV. Klasse 35
219
— Rednerpult 530
562

C.

Chemisches Staatslaboratorium, Jahresbericht . 318
— Vereinigung mit dem Hygienischen Institut 389
Chirurgisches Haus, Vergrößerung 166
Contrescarpe, Geräuschloses Pflaster 234
267

D.

Danziger, Dr., Austritt aus der Bürgerschaft . 18
Delme-, Pappel- und Erlenstraße, Austausch von Grundflächen 777
Depken, J., sen., Nachruf 568
Deputationen, Aenderungen in der Besetzung . . 140
Deputationen und Kommissionen, Wahl von Sozialdemokraten 368
375

Seite

Dienstwohnungen, Feuerung und Licht 550
Doventor, Verbreiterung der Fahrstraße 392
516
Doventorsteinweg Nr. 48 und 49, Austausch . . 586
Doventorstraße, Verbreiterung 103
Düsternstraße, Verbreiterung vor dem Grundstück der Zentralhallen und den Häusern Nr. 136—141 544
Düsternstraße Nr. 109, Regulierung 586

E.

Einkommensteuer 370
— Aenderung des Gesetzes 454
481
777
— für die Hafenstädte und das Landgebiet . 264
297
405
510
Elektrizitätswerk, Strom für das Wehr bei Hastedt und die Schleuse bei Oslebshausen . 41
— Kabelschuppen an der Schlachthofstraße . 576
— Kabelnetz, Erweiterung 296
311
— Rabatt 376
— Preis des Stromes 599
Ellhornstraße Nr. 43, Enteignung 482
Enteignungsgesetz 448
Enteignung von Privatgrund zur Regelung der Straßenlinien 560
Erbbaurechte an Grundstücken, für die das Grundbuch noch nicht als angelegt anzusehen ist 488
Erleuchtungs- und Wasserwerke, Jahresbericht . 597
Ersatzkommission, Ergänzung 207

F.

Fähranlage bei Lankenau 544
Fähre im Holzhafen 441
528
694
Falkenstraße, Verkauf eines Grundstücks 618
Feldhüter, Wintermäntel 394
Feuerlöschdampfer 401
Feuerwehr, Uebertragbarkeit von Positionen . . 206
— Vergrößerung und Umbau der Hauptfeuerwache, III. Bauabschnitt 652
Feuerwache V, Wagenschuppen 31
693
Feuerwache im Stadtteile Gröpelingen 770
Findorffstraße, Regulierung 615
Firmensteuer 377

Seite

Freimarkt, Aufstellung von Buden auf dem Wall zwischen Herden- und Bischofstor . . 313
Freimarktplätze 376
Friedhöfe, Nachbewilligung 295
— Freigräber 443
Friedhof in Osterholz 546
Fußwege in der Südervorstadt, Befestigung . . 586

G.

Gasautomaten 546
Gaspreis für Huchting 602
Gaswerk, Lagerschuppen und Schmiede für die Zweigwerkstatt II 773
— Leitung nach Hastedt und Sebaldsbrück . . 41
— Erweiterung 278
Gas- und Wasserrohrleitungen, Erweiterung . . 296
311
775
Gas- und Wasserleitungen in Verbindung mit Straßenpflasterungen 438
773
Gastfeldstraße, Erwerb von Straßengrund . . . 225
Geeren Nr. 25 und 27, Enteignung 616
Gefangenhaus 537
562
Generalsteueramt, Uebertragbarkeit von Positionen 315
Generalvormundschaft 280
Gerichtsboten, Dienstkleidung 212
Gerichtskasse, Nachbewilligungen 295
Gerichtskostengesetz und Gebührenordnung für Notare (Verlängerung der Gültigkeitsdauer) 777
Gerkengang Nr. 1—3, Ankauf 388
Gesetzblatt, Zustellung an die Mitglieder der Bürgerschaft 417
444
519
520
618
634
Gesetze und Verordnungen über Steuern und Gebühren (Oeffentliche Auskunftsstelle) 618
747
Gesundheitsrat, Nachbewilligung 173
Gesundheitswesen, Ergänzung der Deputation . 606
Gewerbegericht, Delegationskosten 380
Gewerbekammer, Angestellte 109
— Budget 63
— Zweiter Konsulent 296
— Sitzungssaal 103
Gewerbekonvent, Ausschluß des Herrn J. Bruns 742
790

Seite

Gewerbemuseum, Feuerlöschvorrichtungen . . 97
— Jahresbericht 543
— Uebertragbarkeit von Positionen 317
Gewerbeinspektion, Jahresbericht 355
Gewerbesteuer 377
Gewerbliche Schulen (Lehrer) 41
— — 346
— Fortbildungsschule am Neustadtswall . . 435
— Zeichenschule an der Weserbahn 436
— Errichtung von vier ordentlichen Lehrerstellen 750
Glogauerstraße, Enteignung einer Grundfläche . 777
Glühlampen, Handel mit 612
710
Goosestraße, Ankauf eines Grundstücks von L. H. Bohne 718
Gröpelingen, Aufhebung einer Planstraße . . . 211
— Ankauf eines Grundstücks 667
Grundbuch, Anlegung, Antrag 635
Grundstücke, Verwaltung, Jahresbericht 543
Gustavstraße, Pflasterung 324
438

H.

Habenhauser Landstraße, Verkauf eines Staatsgrundstücks 707
Häfen und Eisenbahnen, Außerordentliche Ausgaben, (Unterführung bei der Eisenbahnbrücke, Motorbarkasse für Bremerhaven, Wartehalle 26
— Jahresbericht 586
— Hafeninspektoren, Jahresbericht 483
— Hafen II, Bau von zwei Speichern . . . 784
— Holz- und Fabrikenhafen, Druckwasseranlage 156
— — Fähre 441
528
694
— — Verkauf von Areal an die Bremer Rolandmühle 281
328
— — Vergebung von Areal 582
— Zollausschlußgebiet, Nachbewilligung . . 234
Häfen Nr. 61, Ankauf 109
Hafenstädte, Staatszuschuß für die Schulen . . 432
524
Haferkamp, Regulierung 480
Hanseatisches Oberlandesgericht, 3. Gerichtsschreiber 109
Hebammenwesen, Verstaatlichung 389
504
Hemelingen, Verlängerung des Gleisvertrages . 583
Hochbauinspektion II, Geschäftsräume 103
544
— Projektbearbeitungen 296

Seite

Holler-Allee, Bebauung 2
20
277
Holzpflaster in der Westerstraße 436
Horner-Chaussee, Baumbestand 261
290
— Regulierung. 296
Hygienisches Institut, Anschluß des Herzogtums Oldenburg 187
474
— Vergrößerung 474

J.

Jagdordnung, Abänderung 572
Jagdschonzeit 400
Janßen, Arbeiter, Ruhelohn 278
Industrie- und Handelshafen, Hauptverbindungsstraße, Austausch von Grundflächen . 283
— Verlegung eines Teiles der Straße . . . 283
Industriestraße, Neukanalisation 206
Gr. Johannisstraße 131/135, Ankauf 388
St. Jürgen-Asyl in Ellen, Anstrich der Rohrleitungen 391
— Erweiterungsbauten 38
206
574
— Mischbatterien 390
— Sekundärarztstelle 544
— Warmwasserversorgung 229
248
264
283
293
411
Justizanwärter, Vergütung 352

K.

Kahrwegs Asyl für arme Sieche, Jahresbericht . 511
— Wiederwahl des Herrn Chr. Meyer in die Behörde 768
Kaiserbrücke, Untersuchung und Neubau 178
206
489
Kaiserstraße — Brill, Wartehalle und Bedürfnisanstalt 57
Kaiser Wilhelm-Platz, Häuserblock 94
Kanalisation, Entwurf für das Stadtgebiet östlich der Scharnhorststraße und Kirchbachstraße bis zur Vahrerstraße 156
227

Seite

Kanalisation, am linken Weserufer, Provisorischer Sammelteich 291
301
539
— nicht öffentlicher Gänge und Höfe . . . 470
— nicht öffentlicher Straßen, Gänge und Höfe 470
— Kläranlage am Herzogenkamp 384
— Ueberschwemmung von Kellergeschossen, Petition von Einwohnern der Hemmstraße 674
Katasteramt, Neue Räume Ostertorstraße Nr. 26 497
Kirchbachstraße Nr. 149 und 151, Erwerb von Teilen 586
Kirchen-Allee, Verbreiterung 388
Kirchhuchting und Grolland, Verbindungsstraße im Zuge der Meterstraße 451
Kleinbahn Bremen—Thedinghausen 510
Koch, G. H., Eintritt in die Bürgerschaft . . . 698
Konsumvereine, Jahrbücher 656
Krankenanstalt, Neubauten 292
— Delirantenhaus 293
667
— Aenderung des Regulativs, (Sezierungen) 390
— Uebertragbarkeit von Positionen 296
Krankenanstalt in Grambke, Uebernahme der Baukosten auf den Fonds für außerordentliche Verwendungen 444
707
Krankenanstalt und St. Jürgen-Asyl, Jahresberichte 634
Kleinhandels-Kammer, Budget 291
Koppelwegen, Bauten, Ergänzung der Deputation 63
Krematorium, Zuwegung 153
387
Kreuzstraße, Regulierung 440
Kummer, Schreiber 239

L.

Lagerhaus-Gesellschaft, Bremer, Verlängerung der Geltungsdauer der Gebührenordnungen 586
Landgemeindeordnung, Revision 656
711
731
755
Landgericht, Nachbewilligung 296
Landjäger, Kleidergelder 401
Landwehrstraße Nr. 39, Regulierung 631
656
Landwehrstraße, Neupflasterung 694
Landwirtschaftliche Winterschule 28
471
663

Seite

Leher Chaussee, Erwerb eines Grundstücks . . . 225
Lilienthaler-Chaussee, Erwerb von Grundstücken . 43
747
Löschanstalten, Ergänzung der Deputation . . . 128
Lösch- und Ladeplätze am Peterswerder, Baumpflanzungen 59
Lotterien und Ausspielungen, Gesetz 411
425
428
Lupinenstraße, Verkauf von Staatsareal . . . 165
Luftfuhrwerke, Erhöhung der Steuer für Luxuspferde und Luxusfuhrwerke 378
503

M.

Martinistraße Nr. 9 und 10, Instandsetzung . . 583
Meteorologisches Observatorium, Gehalt des Leiters 174
Meyer, Paul, Austritt aus der Bürgerschaft . 546
Missionen, Nachbewilligung 296
Molkenstraße, Regulierung 58
194
Museum für Völker- und Handelskunde, Inventar 101
128
291
— Erweiterungsbau (Aquarium) 752
— Jahresbericht 562

N.

Nachbewilligungen 296
Nachforderungen, Prüfung durch die Budgetkommission 129
167
480
Neuenlanderstraße, Erwerb der Katasterparzelle 539 Y 694
Neustadtsbahnhof, Aenderungen 561
Neustadtsgraben, Zuschüttung 197
Neustadts-Contrescarpe, Enteignung von Straßengrund 35
8. Niedersachsentag, Einladung 612

O.

Ochtum, Instandsetzung des Woltmershauser Staues und einer Brücke 585
Offenbarungseidverfahren, Vorschuß des Gläubigers 283
Oldenburgischer Güterbahnhof Bremen-Neustadt 716
Oelfabrik Groß-Gerau, Grundstück am Osterdeich 482
Orchester, Billige Sommerkonzerte 499

Seite

Oslebshausen, Strafanstalt, Anschluß an das städtische Kanalnetz und die städtische Wasserleitung 405
— Beleuchtung für die Strafanstalt 381, 625, 707
— Ausbau der Wohnung des Kassenbeamten 782
— Instandsetzung von Zimmern 432
— Krankenstation 454
— Massive Remise 569
— Baracke für Arbeitszwecke 584

P.

Parkallee, Bebauung 2, 20, 277
— I 40, Verkauf 498
Pastorenweg, Enteignung 318
Personalsteuer 377
Peterswerder, Spielplätze 568
Pfandlokal an der Süsterstraße 585
Pfarrverband, Antrag auf Aenderung der Verordnung 546, 576
Pferde und Lustfuhrwerke, Erhöhung der Gebühren 717
Pferdemarkt, Verlegung von der Westerstraße . 499, 543, 546, 681, 705
Pflasterungen, Ueberschreitungen von Kosten . . 296
Piepe, Zuschüttung 394, 506, 515
Plankammerverwalter, Umwandlung der Stelle in eine jahrgeldsberechtigte Zeichnerstelle 676
Polizeigebühren, Aenderung des § 5 19
Polizeidirektion, Bedingte Begnadigung bei Polizeistrafen 392
— Kriminalbeamte 392
— Säbel der Schutzleute 392
— Kleidergelder 393
— Polizeihauptmann 391
— Uebertragbarkeit 387
Polizeihaus, Inventar 31, 102, 196
— Nachbewilligung für die Verwaltung . . 104
— Budget 707
Polizeibureau V, Verlegung 394
— XI 364
Polizeiwache XV, Neubau 634, 657, 710
— Freihafen I 394, 518
Poppesche Landgut an der Kattenturmer-Chaussee, Bebauungsplan 731

R.

Rampe an der Hamburger Bahn, Einfriedigung 440
Rathaushalle, Reinigungsarbeiten an den Wandgemälden 466
Regulierungsfonds, Nachbewilligung 234
Regulierungsgesetz 448
Reck, Fr., Nachruf 782
Rembertistift, Wiederwahl des Herrn J. G. Strothoff jr. in die Administration . . . 768
Richterstellen beim Landgericht 43
Richterwahl 188, 454
Rodenburg, H., Eintritt in die Bürgerschaft . . 716

S.

Schankwirtschaften, Ergänzung des Stadtausschusses 560
— Regulativ für die Erlaubniserteilung . . 393, 517
Scharnhorststraße, Verlegung der Einmündung in die Schwachhauser Chaussee . . . 569
Schillerstraße, Geräuschloses Pflaster 234, 267
Schlachthof, Budget 1909 453
— Rechnungsabschluß für 1907 33
Schöffen- und Geschworenenwahlen, Wahl des Ausschusses 606
Schöpfwerk am Hohentor 57
Schöpfwerk Hakenburg, Vergrößerung der Pumpen- und Motoranlage 640
Schuldeputation, Uebertragbarkeit von Positionen 312
Schulwesen, Jahresberichte 629
— Schulärzte 158, 318
— Schulkonvent 114, 716
— Telephonanlagen 419, 497
— Gitter am neuen Gymnasium und Realgymnasium 434
— Höhere Schulen, Errichtung von drei neuen Oberlehrerstellen 750
— Errichtung einer neuen höheren Schule . 686, 705

	Seite
Schulwesen, Realschule in der Neustadt	41
	710
— Reform der höheren Töchterschulen und Errichtung eines Mädchen-Gymnasiums	629
— Lehrer- und Schülerbibliotheken	45
— Schulpflichtigkeit, Beginn	606
— Volksschulen, Ausführung als Putz- oder Rohbau	166
— — Künstlerische Ausschmückung	316
— — Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lernmittel	157
— — Aussetzung des Unterrichts für den Eissport	423
— — Unentgeltliche Verabreichung von warmem Frühstück an bedürftige Schulkinder	607
— — Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden in den Elementarklassen	607
— — Schule an der Calvinstraße, Läutewerk	435
	437
— — Schule an der Erlenstraße	378
— — Unentgeltliche Schule in Hastedt	481
— — — Turnhalle	562
— — Schule an der Hemelingerstraße	378
— — Schule an der Sternstraße	346
	435
— — Physiksaal für die Schule in der westlichen Vorstadt an der Nordstraße	670
— — Unentgeltliche Volksschule in der westlichen Vorstadt (Pulverberg)	277
	783
— Buntentorsteinweg	317
— Volksschule an der Hemelingerstraße	196
— Volksschule an der Kantstraße, Aborte	753
— 32klassige unentgeltliche Volksschule in Gröpelingen	207
	224
— St. Johannisschule	200
	224
— Fortbildungsschule für Schwachbefähigte	615
— Landschulen, Verstaatlichung	50
	109
— — Verwendung des Schulgeldes	110
— Strom, Staatszuschuß für den Neubau der Schule	50
	144
Schulschiffverein, Deutscher	718
	742
Schutz der Bauarbeiter und Verhütung von Bauunfällen	73
Schwachhauser-Chaussee, Straßen- und Häuserlinien	198
— zwischen Kirchbach- und Friedhofstraße	236
	273
— zwischen Emma- und Friedhofstraße, Parallelkanal	317

	Seite
Schwachhauser-Chaussee, Regulierung zwischen Friedhof- und Scharnhorststraße	385
— Regulierung	544
— Vahrerstraße, Enteignung für eine Verbindungsstraße	754
Seefahrtschule, Jahresbericht	297
Seewenjestraße, Erwerb eines Teiles des Grundstückes 2 Aa	718
Seminar	28
— Nachbewilligung	236
— Akademisch gebildete Lehrer	587
— Vierte Stelle eines ordentlichen Lehrers mit akademischer Bildung	627
— Neue ordentliche Lehrerstelle	750
Senat, Gesetz den Senat betreffend, Abänderung	328
	720
— Vermehrung der Hilfskräfte	706
Senatorwahl	62
	89
	94
Separatbudget für 1908, Abrechnung	514
Seumestraße, Platz	376
Sielwall Nr. 29, Regulierung	782
Sögestraße 17/19, Regulierung	225
Spielplätze, Hafenstraße	392
	504
	616
— auf dem Peterswerder	568
	582
— in der westlichen Vorstadt	632
— Hohentor	669
Spitzenkiel Nr. 1, Regulierung	389
Spülaborte, Darlehen	544
Staatsanwaltschaft, Nachbewilligung	236
— Uebertragbarkeit	361
Staatsarbeiten, Verpflichtung der Unternehmer zu bestimmten Lohn- und Arbeitsbedingungen	50
Staatsarbeiter, Löhne und Arbeitszeit	399
	413
— Sommerurlaub	371
Staatsarchiv, Neubau	465
Staatsgebäude, Untersuchung in bezug auf den Verbrauch für Heizung und Beleuchtung	105
	129
	614
	710
	776
Staatshaushalt für 1908	514
Stadtbibliothek, Jahresbericht	481
— Wohnung für den Hausmeister	481
Stadterweiterung, Deputation	533
	569
Stadthaus, Neubau	140

Seite

Stadthaus, Ergänzung der Deputation 63
— Bericht über die Fundierungsarbeiten (Nichtausführung des projektierten zweiten, tieferen Kellers) 776
Stadttheater, Garderoben 444
Staffelbauordnung 189
206
536
Statistisches Amt, Kanzlistenstelle 442
— Instandsetzung der Häuser Martinistraße Nr. 9 und 10 583
— Nachbewilligung 635
Stephanitorsmühle 317
Stintbrücke, Neue Straßenlinie 225
Straßburgerstraße, Anlegung zwischen Lothringer- und Elsasserstraße 695
Straßenbahn, Niedersetzung einer Deputation . 39
63
— Haftpflicht 392
502
— Vermehrte Fahrgelegenheit 377
500
— Wartehallen, Heizung der Wagen usw. . 377
— Langenstraße und Geeren 376
500
— Pferdeeisenbahn im Zollausschlußgebiet . 236
— für das Stadtviertel nördlich der Eisenbahn Gustav Deetjen-Allee—Münchenerstr. 563
— Aenderung der Gleisanlage in der Düsternstraße 667
Straßenbau, Uebertragbarkeit von Positionen . 291
— Anschlüsse an Gas-, Wasser- und Elektrizitätsleitungen 438
773
— Bewilligung von 50 000 ℳ zur Verfügung der Deputation 438
Straßenpflasterung 1909 300
Straßen, Neupflasterung bestehender 320
— Neuanlagen 327
Straßenpflasterung, Ueberschreitung der bewilligten Kosten 317
— 1910 774
— Pflasterverguß und Wasserläufe 514
586
Straßenreinigung, Neubauten 41
768
783
— Klagen der bremischen Schmiede und Stellmacher 398
412
Straßenverzeichnis des Bremer Staatsgebiets . 656
Südervorstadt, Aufhebung einer Planstraße . . 198
— Aenderung einer Planstraße 454
— Befestigung von Fußwegen 221
228

Seite

T.

Talstraße, Durchführung zur Vereinsstraße . . 44
Taubstummenanstalt, Verstaatlichung 419
522
Technikum, Gärtnerische Anlagen 417
— Nachbewilligung 317
— Jahresbericht 550
Tiefbauverwaltung, Lagerplatz in der westlichen Vorstadt 277
Tonnen- und Bakenamt 749
Torfkanal, Beseitigung des Schlammes 753

U.

U. L. Frauenkirchhof Nr. 17, Regulierung . . . 225
Unterweser, Vertrag zwischen Preußen und Bremen über die fernere Unterhaltung 63
— und Außenweser, Aufsichtsdienst 187
Unterweser-Korrektion, Heizer 547
— Jahresbericht 587
— Ergänzung der Deputation 606

V.

Vegesack, Hafenhaus 173
— Nachbewilligung für das Amt 104
Vereinigten Werkstätte für Kunst im Handwerk, Grundstück 482
Vereinsgesetz 372
Verfassung, § 21, Ergänzung der Deputation . 63
— Abänderung des § 21 335
661
705
Vermögensrechnung des Bremischen Staates . . 563
Vertrauensausschuß, Ergänzung 606
Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, Ergänzung der Deputation 606
Verwaltungsstreitverfahren, Ergänzung der Deputation 63

W.

Wall, Anlagen 443
Wallbrücke, Brunnengruppe 196
Warturmer-Chaussee, Austausch von Grundflächen 749
Wasserbau, Uebertragbarkeit von Positionen . . 317
Wasserleitungsanschlüsse, Weite derselben 774
Wasserpreis und Wassermesser 599
Wassersteuer für 1909 264
Warturmer-Heerstraße, Ausschachtungen 626

Seite

Wege und Anlagen in der Stadt Bremen, Staatsseitige Uebernahme der in Privateigentum stehenden öffentlichen . . . 641
Wegeordnung, Revision 659
Wehranlage in der Oberweser, Jahresbericht . . 27
587
— in Hastedt, Schleusenmeistergebühr . . . 773
Weichen- und Hilfsweichensteller, Diensterleichterung 144
Weingesetz, Ausführung 582
Weltausstellung in Brüssel 280
Weserbahnhof, Sicherheitsvorrichtungen für Schiffer 441
527
Willmann, Dr., Eintritt in die Bürgerschaft 264
Wirtschaftsabgabe 378
Wißmannstraße, Vermietung eines Kohlenplatzes 367
Wohnungsinspektion, Ergänzung der Deputation 63
Woltmershauser Stau, Instandsetzung 585
Woltmershauserstraße, Beseitigung von Vorgärten 114
170
— Kanalisierung 227
Woltmershausen, Spielplatz und Promenadenweg 440

Z.

Zollverwaltung, Nachbewilligung 296
— Zollassistentenstelle 236
— Jahresbericht 587
— Neue Dienststellen 714
— Gehalte der Zollsekretäre und Zollassistenten 418
520
— Gehalte der Beamten 530
569
750
Zuwachssteuer (Reichs-) 695

Eingaben.

Beamtenverein für die Unterweser 178
Schutzmänner in Bremerhaven 178
224
Bruns und Genossen, betr. Ausschließung von Bruns aus dem Gewerbekonvent . . 742
Deutscher Bühnenverein 200
234
E. Engeling (Ersatzkommission) 178
Deutsche Futterstoff-Fabrik 488
Handelsgärtner 656
Allgemeiner deutscher Gärtnerverein 780
Gesindeordnung 768
Verhältniswahlen zum Gewerbegericht 590
Installationsgeschäfte, betr. den Verkauf von Glühlampen durch das Elektrizitätswerk 613
Guttemplerorden (Restauration am Kaiser Wilhelmplatz) 178

Seite

Hafenwächter und Anruderer (Dienstzeit) . . . 780
Zustand der Hemmstraße 590
Huchtinger Gebietsverein 590
Jahrgeldsberechtigte Angestellte (Einkassierer) . . 300
Kaufmännischer Verein für weibliche Angestellte 178
Deutschnationaler Handlungsgehilfenverein . . . 234
264
13 Vereine: Reform des Strafrechts, (Kontrollstraße) 290
Errichtung einer unentgeltlichen Volksschule in Lankenau 634
Bund deutscher Militäranwärter 404
428
448
Militäranwärter 582
Pferdemarkt, Verlegung 546
Verein Prießnitz 674
Privatbeamtenverein (Einkommensteuer) 364
Rechtsschutzverband der Frauen, Auskunftsstellen, Bürgerlicher Volksverein 264
Bürgerverein Woltmershausen (Provisorischer Sammelteich) 300
Gesellschaft für Schriftenaustausch 264
Lehrerverein, Schulkonvent 94
Anstellung von Technikern 656
Vegesack, Wahlrecht 156
Oberkontrolleure der Zollverwaltung 656

Berichte.

Nr.

Bauverwaltung, Geschäftshaus 9
Beamtengehalte 15
Bauordnung, § 68 14
Budgetkommission 6
Bürgerschaft, Antrag des Bürgeramts auf Abänderung des Gesetzes, die Bürgerschaft betreffend . . . . . nach 16
— Immunität der Mitglieder 1
Einkommensteuergesetz 16
Gewerbekonvent, Antrag des Bürgeramts und Bericht der Juristischen Kommission über die Eingabe von J. Bruns und Genossen . . . . . nach 16
Gewerbliche Schule und Schule an der Sternstraße 4
Kaiserbrücke 10
Kanalisation nichtöffentlicher Gänge und Höfe . 7
Landwirtschaftliche Winterschule 8
Museum, Städtisches, Inventar 3
Regulierungs- und Enteignungsgesetz 2
— Juristische Kommission 5
Staatsgebäude, Erleuchtungs- und Heizungseinrichtungen 13
Staffelbauordnung 11
12

Sprech-Register

zu den

Verhandlungen der Bürgerschaft 1909.

Dr. Abegg.

Wegeordnung, Revision. S. 659.

Achelis, Ed.

Bauinspektion, maschinentechnische. S. 671.
Bauverwaltung, Geschäftshaus. S. 97, 100, 592, 594.
Bedürfnisanstalt am neuen Markt. S. 33, 34, 225, 226.
Bedürfnisanstalt und Wartehalle in Gröpelingen. S. 226.
Budget, Einnahmen, Schulen. S. 378, 379.
Budget, Hochbau, Lindenhof. S. 432, 433.
Budget, Hochbau, Gymnasium. S. 434.
Feuerwehr, Hauptfeuerwache, III. Bauabschnitt. S. 653.
Feuerwache, neue in Gröpelingen. S. 770, 771.
Gewerbekammer, Sitzungssaal. S. 103.
Kabellagerschuppen an der Schlachthofstraße. S. 576.
Kaiser-Wilhelm-Platz, Häuserblock. S. 94.
Krankenanstalt, Chirurgisches Haus, Vergrößerung. S. 166, 167.
Krankenanstalt, Delirantenhaus. S. 293.
Polizeibureau V., Neubau. S. 364, 366, 367, 634, 657.
Polizeiwache am Eingang des Hafens I (Budget-Antrag). S. 518, 519.
Polizeihaus, Inventar. S. 30, 103.
Polizeihaus, Nachbewilligung für die Verwaltung. S. 105, 107.
Schule an der Sternstraße. S. 351.
Schulen, Neubau einer unentgeltlichen Volksschule in Hastedt. S. 481.
Schulen, Neubau einer unentgeltlichen Volksschule (Pulverberg). S. 783.
Schule an der Kantstraße, Aborte. S. 753.
Schulschiffverein, Deutscher. S. 719.
St. Jürgenasyl, Ellen, Erweiterungsbauten. S. 38.
St. Jürgenasyl, Warmwasserversorgung. S. 230, 231, 250.
St. Jürgenasyl, Ellen, Gutachten über die Fernheizung. S. 294, 574.
Statistisches Amt, Instandsetzung der Häuser Martinistraße. S. 583.
Städtisches Museum, Inventar. S. 101.
Weserbahnhof (Budget-Antrag). S. 528.

Achelis, Fr.

Freimarkt, Aufstellung von Buden auf dem Wall. S. 315.
Hafen, Bau von zwei Speichern. S. 788.
Schulschiffverein, Deutscher. S. 719.
Torfkanal, Beseitigung des Schlammes. S. 753.
Unterweser, Vertrag zwischen Bremen und Preußen über die fernere Unterhaltung. S. 66.
Unterweser, Aufsichtsdienst. S. 187, 188.

Achelis, Just.

Abbentorstraße, Verkauf des Restgrundstücks. S. 214.
Abbentorstraße, Verbreiterung der. S. 405.

Adam, jr.

Budget, Hochbau, Polizeiwache an der Keilstraße in Bremerhaven. S. 435, 519.

Addicks.

Bilsestraße, Verkauf eines Ganges. S. 386.
Bremerhaven, Hafen- und Kranabgaben. S. 278, 279.
Bremerhaven, Baubeschränkungen, Aufhebung. S. 31, 33.
Fähre im Holzhafen. S. 694.
Hafen- und Eisenbahnanlagen, Ergänzung (Laufbrücke bei der Eisenbahnbrücke). S. 27.
Hafeninspektoren, Jahresbericht. S. 485.
Holzhafen, Verkauf von Staatsareal. S. 282.
Weichensteller, Diensterleichterungen. S. 145.

Dr. Apelt.

Beamtengehalte, III. Bericht. S. 703.
Bremerhaven, Hafen- und Kranabgaben. S. 280.
Bürgerschaft, vertrauliche Sitzungen. S. 286.

Bürgerschaft, Vermehrung der Geschäftsräume. S. 512.
Grundbuch, Anlegung. S. 639.
Hafen, Bau von zwei Speichern. S. 787.

Dr. Barkhausen, Senatskommissar.
Beamtengehalte, II. Bericht. S. 242, 245, 246.
Beamtengehalte, III. Bericht. S. 553, 556, 557.
Hafen, Bau von zwei Speichern. S. 785, 787.

Dr. Becker.
Kanalisation, provisorischer Sammelteich. S. 305, 309.
Kanalisation, Kläranlage am Herzogenkamp. S. 384.
Schulen, Neubau einer 32klassigen Volksschule, Gröpelingen. S. 211.
Schulärzte. S. 160, 164.

Blanke.
Bauarbeiter, Schutz. S. 84.
Bauverwaltung, Geschäftshaus. S. 98, 101.
Bürgerschaft, Vermehrung der Geschäftsräume. S. 513.
Budget, Straßen, Neu- und Umlegung. S. 321, 326.
Polizeibureau XV, Neubau. S. 366.
Stadthaus, Neubau. S. 142.
Staffelbauordnung. S. 193.
Strafanstalt, Remise. S. 571.
St. Jürgenasyl, Warmwasserversorgung. S. 231.
St. Jürgenasyl, Ellen, Gutachten über die Fernheizung. S. 575.

Bley.
Budget, Polizeihaus. S. 397.
Budget, Hochbau, Hygienisches Institut. S. 433.
Krematorium, Zuwegung. S. 387, 388.
Spielplätze, Am Wall. S. 617.
Stephanitorsmühle. S. 317.

Blome.
Bedürfnisanstalt am Bahnhofsplatz (Budget-Antrag). S. 526, 527.
Budget, Hochbau, Bedürfnisanstalt an der Georgstraße. S. 434, 435.
Budget, Hochbau, Schule an der Westerstraße. S. 436, 437.
Budget, Volksschulen. S. 423, 425.
Buntentorsstadtgraben. S. 172.

Dr. Bohm,
Beigeordneter des Senatskommissars.
Schulkonvent, Einrichtung. S. 123.
Schulen, St. Johannisschule. S. 203.

Bömers.
Abschied von der Bürgerschaft. S. 111.

Böttcher.
Bauverwaltung, Geschäftshaus. S. 595.
Beamtengehalte, II. Bericht. S. 247.
Beamtengehalte, III. Bericht. S. 705.
Bilsestraße, Verkauf eines Ganges. S. 385, 386.
Brunnengruppe an der Wallbrücke. S. 196.
Budget, Straßen, Neu- und Umlegung. S. 300, 321.
Budget, Neuanlage von Straßen. S. 327.
Budget, Krankenanstalt. S. 391.
Budget, Zollverwaltung. S. 418.
Budget, höhere Schulen. S. 420.
Budget, Hochbau, Lindenhof. S. 433.
Budget, Hochbau, Schule an der Westerstraße. S. 437.
Budget, Hochbau, Polizeiwache an der Keilstraße in Bremerhaven. S. 438.
Budget, Tiefbau. S. 439.
Budget der außerordentlichen Verwendungen. S. 548.
Bürgerschaft, Geschäftsvorstand, Wahl. S. 4.
Einkommensteuergesetz, Aenderungen. S. 463.
Elektrizitätswerk, Strom für den Bau des Wehrs. S. 42.
Erleuchtungs- und Wasserwerke, Jahresbericht. S. 603.
Erleuchtungs- und Heizvorrichtungen in Staatsgebäuden. S. 615.
Hygienisches Institut, Vergrößerung, Anschluß Oldenburgs. S. 475.
Kaiserbrücke, Untersuchung. S. 178.
Kanalisationsentwurf für das Stadtgebiet östlich der Scharnhorststraße. S. 156, 227.
Kanalisierung der Woltmershauserstraße. S. 228.
Kanalisation, provisorischer Sammelteich. S. 291, 542.
Kanalisation, Ueberschwemmung der Keller ꝛc. S. 674, 681.
Krankenanstalt, Chirurgisches Haus, Vergrößerung. S. 166.
Krematorium, Fahrweg. S. 154, 387, 388.
Landwehrstraße, Neupflasterung. S. 694.
Neustadtsgraben, Zuschüttung. S. 197.
Schillerstraße, geräuschloses Pflaster. S. 272.
Schulen, St. Johannisschule. S. 200, 205.
Schwachhauser-Chaussee, Ausbildung und Neupflasterung. S. 236, 273, 276.
Straßen, Pflasterverguß ꝛc. S. 514.
Straßenpflasterungen, Legung von Leitungen. S. 773.
Straßen, Neu- und Umlegung, zum Budget 1910. S. 775.
Straßenbahn, neue Linie für die Bahnhofsvorstadt. S. 566.
Straßenbahn, Düsternstraße. S. 667, 668.
Tiefbau, Lagerplatz in der westlichen Vorstadt. S. 277.

Brasch.
Budget, Einnahmen, Schulen. S. 380.
Polizeihaus, Nachbewilligung für die Verwaltung. S. 106.

Brinkmann.
Molkenstraße Regulierung. S. 58, 194.
Spitzenkiel, Regulierung. S. 389.

Bröcker.

Budget, Einnahmen, öffentliche Grundstücke. S. 376, 417.
Luftfuhrwerke, Erhöhung der Steuer (Budget-Antrag) S. 503, 504.
Park-Allee, Verkauf eines Grundstücks. S. 499.
Pferdemarkt, Verlegung. S. 499, 683, 686.
Spielplätze, Hohentor. S. 668, 669.

Bruns.

Bauverwaltung, Geschäftshaus. S. 596.
Bruns, J. und Genossen, Eingabe. S. 794.
Budget, Strafanstalt. S. 381.
Budget, Krankenanstalt. S. 391.
Budget, Allgemeine Bauverwaltung, Denkmalschutz. S. 432.
Budget, Straßenerleuchtung. S. 401.
Chirurgisches Haus, Vergrößerung. S. 167.
Gefangenhaus. S. 538.
Polizeihaus, Inventar. S. 31.
Polizeihaus, Nachbewilligung für die Verwaltung. S. 107.
Schöpfwerk Hakenburg, Vergrößerung (maschinentechnische Bauinspektion). S. 640, 671, 672.
St. Jürgenasyl, Warmwasserversorgung. S. 229, 230, 250, 258, 259, 261.
St. Jürgenasyl, Gutachten über die Heizanlage. S. 294, 575.
Strafanstaltsgebäude, Beleuchtung. S. 625, 626, 708.
Verfassung, Abänderung des § 21 (Geschäftsordnung). S. 338.

Büchting, Beigeordneter d. Senatskommissars.

Unterweser, Vertrag zwischen Bremen und Preußen über die fernere Unterhaltung. S. 66.

Dr. **Buff,** Senatskommissar.

Jagdordnung. S. 573.
Wegeordnung, Revision. S. 660.

Busch.

Schulen, Volksschulen, Neubau einer 32klassigen in Gröpelingen. S. 207, 209, 211, 224.
Schule an der Sternstraße. S. 352.

Castendyk.

Bauordnung, § 68. S. 657, 659.
Enteignung von Privatgrund. S. 561.
Generalvormundschaft. S. 281.
Gerichtsboten, Dienstkleidung. S. 213.
Gerichtskostengesetz. S. 777.
Grundbuch, Anlegung. S. 636, 640.
Justizanwärter, Vergütung. S. 352, 353, 354.
Kanalisation nicht öffentlicher Gänge und Höfe. S. 471.
Landgericht, Vermehrung der Richter. S. 44.
Staffelbauordnung. S. 189, 536.

Cramer.

Einkommensteuergesetz, Aenderungen (Geschäftsordnung). S. 454.
Hafen, Bau von zwei Speichern. S. 785, 788, 789.

Davin.

Bedürfnisanstalt am neuen Markt. S. 225.
Brunnengruppe an der Wallbrücke. S. 196.
Budget, Straßen, Neu- und Umlegung. S. 322, 325.
Budget, Tiefbau. S. 438, 439.
Elektrizitätswerk, Strom für den Bau des Wehrs. S. 41, 43.
Kanalisationsentwurf für das Stadtgebiet östlich der Scharnhorststraße. S. 156, 227.
Krematorium, Zuwegung. S. 388.
Schillerstraße, geräuschloses Pflaster. S. 234, 268.
Schwachhauser-Chaussee, Ausbildung und Neupflasterung. S. 236, 274, 276.
Straßen, Pflasterverguß ꝛc. S. 514.
Straßenpflasterungen, Legung von Leitungen. S. 774.
Unterweser, Aufsichtsdienst. S. 188.

Depken sen.

Bürgerschaft, Aufhebung der VIII. Klasse. S. 218.
Freimarkt, Aufstellung von Buden auf dem Wall. S. 315.
Kanalisation, Kläranlage am Herzogenkamp. S. 384.
Kanalisation, provisorischer Sammelteich. S. 307.
Krematorium, Zuwegung. S. 388.

Dr. **Dietz.**

Budget, Straßenreinigung. S. 400.
Budget, höhere Schulen. S. 420.
Schule, neue höhere. S. 688.

Dr. **Donandt,** Senatskommissar.

Budget, Gesetz betreffend Wassersteuer, Gesetz betreffend Einkommensteuer. S. 265.
Budget, Straßen, Neu- und Umlegung. S. 325, 326.
Budget, Einnahmen, Firmensteuer. S. 377.
Budget, Zollverwaltung. S. 418, 419.
Budget, höhere Schulen. S. 421.
Budget, Technikum. S. 432.
Budget, Hochbau, Lindenhof. S. 433.
Budget, Hochbau, Strafanstalt. S. 434.
Budget, Hochbau, Bedürfnisanstalt an der Georgstraße. S. 434.
Budget, Hochbau, Schule an der Westerstraße. S. 437.
Budget, Tiefbau. S. 440.
Budget, Außerordentliche Ausgaben. S. 444, 445.
Einkommensteuergesetz, Aenderungen. S. 455, 456, 462, 463, 464, 777.
Lotterien, Gesetz betreffend. S. 429, 431.

Donath.

Bauordnung, § 71. S. 68, 72.
Budget, Polizeidirektion. S. 392.
Kanalisationsentwurf für das Stadtgebiet östlich der Scharnhorststraße. S. 157.
Kanalisierung der Woltmershauserstraße. S. 227, 228.
Kanalisation, provisorischer Sammelteich. S. 304, 541.
Pfarrverband, Verordnung. S. 578.
Schulen der Hafenstädte, Staatszuschuß (Budget-Antrag). S. 525.
Spielplätze, Hohentor (Budget-Antrag). S. 516.
Staatsarbeiter, Löhne ꝛc. S. 129, 137.
Woltmershauserstraße, Regulierung. S. 170, 171.

Dr. Dreyer, Senatskommissar.

Bauarbeiter, Schutz. S. 81, 85, 86.
Baudenkmäler, Schutz. S. 27.
Baukontrolleure, Anstellung. S. 648, 650.
Bauordnung, Aenderungen. S. 508, 509.
Bauordnung, § 68. S. 658.
Holler-Allee und Park-Allee, Bebauung. S. 21, 22, 23, 24, 25.
Kanalisation nicht öffentlicher Gänge und Höfe. S. 471.
Polizeigebühren, Aenderung. S. 20.
Staffelbauordnung. S. 536.
Wege und Anlagen, Oeffentliche, Staatsseitige Uebernahme der im Privateigentum stehenden. S. 642.

van der Emde.

Badeanstalt in Gröpelingen. S. 628.
Freimarkt, Aufstellung von Buden auf dem Wall. S. 314.

Ehlers.

Wegeordnung, Revision. S. 660.

Dr. Feldmann.

Bruns, J. und Genossen, Eingabe. S. 795.
Budget, Zollverwaltung, (Geschäftsordnung). S. 418.
Budget, Volksschulen. S. 424.
Budget, Technikum. S. 432.
Gewerbekammer, Budget. S. 63.
Elektrizitätswerk, Strom für den Bau des Wehrs. S. 42.
Erleuchtungs- und Wasserwerke, Jahresbericht. S. 603, 605.
Erleuchtungs- und Heizvorrichtungen in Staatsgebäuden. S. 615.
Kabellagerschuppen an der Schlachthofstraße. S. 576.
Kanalisation, provisorischer Sammelteich. S. 541.
St. Jürgenasyl, Ellen, Erweiterungsbauten. S. 38.
Schule an der Sternstraße. S. 351.
Stadthaus, Neubau, Fundierung. S. 777.

Feuß.

Bauarbeiter, Schutz. S. 84.
Beamtengehalte, III. Bericht. S. 702.
Budget, Einnahmen, Straßenbahn. S. 376.
Budget, höhere Schulen. S. 420.
Budget der außerordentlichen Verwendungen. S. 548.
Bürgerschaft, Vermehrung der Geschäftsräume. S. 492, 497, 513.
Erleuchtungs- und Wasserwerke, Jahresbericht. S. 602.
Einkommensteuer in den Hafenstädten. S. 407, 409.
Einkommensteuergesetz, Aenderungen. S. 456.
Gas- und Wasserrohrleitungen, Erweiterung und Unterhaltung derselben. S. 296.
Gewerbeinspektion, Jahresbericht (Geschäftsordnung). S. 354.
Grundbuch, Anlegung. S. 635.
Hafeninspektoren, Jahresbericht. S. 484.
Hafenwächter und Anruderer, Eingabe betreffend Dienstzeit. S. 780.
Kanalisation, Ueberschwemmung der Keller ꝛc. S. 674.
Landgemeindeordnung, Revision. S. 758.
Pfarrverband, Verordnung. S. 577, 579.
Planstraße in Gröpelingen, Aufhebung. S. 211.
Polizeihaus, Nachbewilligung für die Verwaltung. S. 104, 106.
Schulen, Landschulen, Verstaatlichung (Budget-Antrag). S. 110.
Schulkonvent, Einrichtung. S. 125.
Schulen, St. Johannisschule. S. 201.
Volksschulen, Neubau einer 32klassigen in Gröpelingen. S. 207.
Schulen, unentgeltliche Verabreichung von Frühstück. S. 609.
Schulwesen, Jahresbericht. S. 630.
Staffelbauordnung. S. 192.
Steuern und Gebühren, Gesetze. S. 624.
Strafanstaltsgebäude, Beleuchtung. S. 708.
Straßenbahn, Aufhebung der Linie Langenstraße (Budget-Antrag). S. 500.
Unterweser, Vertrag zwischen Bremen und Preußen über die fernere Unterhaltung. S. 64, 65.
Wartehalle an der Kaiserstraße. S. 57.
Weichensteller, Diensterleichterungen. S. 145.

Fitger.

Anleihe, Aufnahme. S. 19.
Budget (Generaldebatte). S. 373.
Einkommensteuer in den Hafenstädten. S. 408.
Einkommensteuergesetz, Aenderungen. S. 455, 458.
Kaiserbrücke, Untersuchung. S. 178, 184.
Molkenstraße, Regulierung. S. 195.
Nachforderungen, Antrag, betr. Prüfung. S. 167, 170.
Senat, Abänderung des Gesetzes. S. 723, 726.
Stadtbibliothek, Jahresbericht. S. 482.
Verfassung, Abänderung des § 21. S. 335.

Lohne.
Jagdordnung. S. 573.
Landgemeindeordnung, Revision. S. 757.
Unterweserkorrektion, Jahresbericht (Wehranlage). S. 27.

Franke.
Bedürfnisanstalt am neuen Markt. S. 35.
Budget, Zollverwaltung. S. 419.
Budget, höhere Schulen. S. 419, 422.
Budget, Volksschulen. S. 424.
Budget, Hochbau, Schule an der Westerstraße. S. 437.
Budget, Walldeputation. S. 443.
Budget für 1909. S. 497.
Kanalisation, provisorischer Sammelteich. S. 310.
Lehrer- und Schülerbibliotheken. S. 45, 48, 49.
Schuldeputation, Uebertragbarkeit von Budgetpositionen. S. 312.
Schulen, unentgeltliche Verabreichung von Frühstück. S. 610.
Schule an der Sternstraße. S. 350.
Schulwesen, Jahresbericht. S. 629.
Schulen, Landwirtschaftliche Winterschule. S. 28, 473, 651, 663, 664, 666.
Schulen, St. Johannisschule. S. 200, 203, 206.
Schulen, Volksschulen, Neubau einer 32klassigen in Gröpelingen. S. 207, 208.
Spielplätze, Am Wall. S. 617.
Stadthaus, Neubau, Fundierung. S. 777.
Zollverwaltung, Ausgleichung der Härten (Budget-Antrag). S. 521.

Freese.
Regulierung der Baulinien. S. 731.

Dr. Fricke.
St. Jürgenasyl, Warmwasserversorgung. S. 230.

Garbrecht.
Budget, Chemisches Laboratorium. S. 389, 390.
Hebammenwesen, Verstaatlichung (Budget-Antrag). S. 504.
Hygienisches Institut, Vergrößerung, Anschluß Oldenburgs. S. 474, 480.
Löschplätze am Peterswerder, Bepflanzung. S. 59.
Schlachthof, Budget. S. 453.
Schulärzte. S. 159, 164.

Garde.
Arbeiterwohnungen (Schluß). S. 55.
Bauverwaltung, Geschäftshaus. S. 595.
Beamtengehalte, III. Bericht. S. 557.
Bedürfnisanstalt am neuen Markt. S. 226.
Böttcherstraße 16, Abbruch. S. 585.
Budget, Polizeihaus. S. 398.
Budget, Hochbau, Lindenhof. S. 433.
Budget der außerordentlichen Verwendungen. S. 550.
Buntentorssteinweg 148, Verkauf des Grundstücks. S. 196.
Bürgerschaft, Geschäftsvorstand, Wahl. S. 3, 4.
Einkommensteuergesetz, Aenderungen. S. 464.
Georgstraße—Bornstraße, Verkauf eines Ganges. S. 454.
Hafenhaus in Vegesack. S. 173, 174.
Kaiser-Wilhelm-Platz, Häuserblock. S. 96.
Lupinenstraße, Verkauf von Staatsareal. S. 166.
Offenbarungseidverfahren, Vorschuß des Gläubigers. S. 283.
Polizeibureau XV, Neubau (Schluß). S. 367.
Polizeihaus, Nachbewilligung für die Verwaltung. S. 104.
Schule, neue höhere. S. 690.
Senat, Abänderung des Gesetzes. S. 328, 334, 727, 728.
Sielwall 29, Regulierung. 783.
Spielplätze, Hohentor. S. 668.
Statistisches Amt, Instandsetzung der Häuser Martinistraße. S. 584.
Städtisches Museum, Inventar. S. 102.
Verfassung, Abänderung des § 21. S. 335, 343, 344, 662.
Weichensteller, Diensterleichterungen (Schluß). S. 145.

Garves.
Beamtengehalte, III. Bericht. S. 559.
Bedürfnisanstalt am neuen Markt. S. 34, 226.
Bedürfnisanstalt an der Georgstraße. S. 631.
Bedürfnisanstalten für die Friedhöfe in Hastedt und Woltmershausen. S. 710.
Budget, Polizeidirektion. S. 391.
Budget, Straßenreinigung. S. 398, 400, 414, 417.
Budget, Statistisches Amt. S. 443.
Budget, Stadttheater. S. 444.
Bürgerschaftswahlen, Ausdehnung der Wahlzeit. S. 219, 221.
Bürgerschaft, Aufhebung der VIII. Klasse. S. 215, 219.
Bürgerschaft, vertrauliche Sitzungen. S. 285.
Bürgerschaft, Vermehrung der Geschäftsräume. S. 493, 494.
Buntentorsstadtgraben. S. 173.
Feuerwehr, Hauptfeuerwache, III. Bauabschnitt. S. 652, 653.
Feuerwache, neue in Gröpelingen. S. 771.
Freimarkt, Aufstellung von Buden auf dem Wall. S. 314.
Gefangenhaus. S. 538.
Gewerbekammer, Anstellung eines zweiten Konsulenten. S. 296.
Jagdordnung. S. 574.
Justizanwärter, Vergütung. S. 354.
Kaiserbrücke, Untersuchung. S. 179.
Kanalisation, provisorischer Sammelteich. S. 309, 541.
Kirchhuchting, Verbindungsstraße dahin. S. 451.
Lotterie, Gesetz betr. S. 411, 428, 429, 430.
Pferdemarkt, Verlegung (Geschäftsordnung). S. 499.
Pferdemarkt, Verlegung. S. 682.

Polizeiwache an der Keilstraße in Bremerhaven. S. 519.
St. Jürgenasyl, Gutachten über die Heizanlage. S. 294, 295.
Schulen, St. Johannisschule. S. 204.
Senat, Abänderung des Gesetzes. S. 333.
Senat, Vermehrung der Hilfskräfte. S. 706.
Spielplätze, „Piepe" (Budget-Antrag, Geschäftsordnung), S. 506.
Stadthaus, Neubau. S. 141, 143.
Steuern und Gebühren, Gesetze. S. 622.
Straßenbahn, neue Linie für die Bahnhofsvorstadt. S. 566.
Straßenreinigung, Neubauten für den Betrieb. S. 769.
Talstraße, Durchführung zur Vereinsstraße. S. 45.
Verfassung, Abänderung des § 21. S. 705.
Wartehalle an der Kaiserstraße. S. 57.
Weichensteller, Diensterleichterung. S. 145.

Gieschen.

Jagdordnung. S. 573.
Landgemeindeordnung, Revision. S. 739.
Landwirtschaftliche Winterschule. S. 472.
Volksschulen, Neubau einer 32klassigen in Gröpelingen. S. 211.

Götze, Beigeordneter des Senatskommissars.
Erleuchtungs- und Wasserwerke, Jahresbericht. S. 601.
St. Jürgenasyl, Warmwasserversorgung. S. 248, 254, 260, 261.

Graepel, Beigeordneter d. Senatskommissars.
Kaiserbrücke, Untersuchung. S. 181, 186, 490.
Kanalisation, provisorischer Sammelteich. S. 306, 310, 542.
Kanalisation, Ueberschwemmung der Keller ꝛc. S. 678, 680.
Schillerstraße, geräuschloses Pflaster. S. 270.
Schwachhauser-Chaussee, Ausbildung und Neupflasterung. S. 276.

Grimmenstein.

Abbentorstraße, Verbreiterung. S. 405.
Budget, Wasserbau. S. 441.
Bürgerschaft, Vermehrung der Geschäftsräume. S. 491.
Seminar, akademisch gebildete Lehrer. S. 29.
Schulwesen, Jahresbericht. S. 629, 630.
Schule, neue höhere. S. 691, 692.
Staatsarbeiter, Löhne ꝛc. S. 133, 136.

Groninger.

Armenpflege (Budget). S. 62.
Budget, Gesetz betreffend Wassersteuer, Gesetz betreffend Einkommensteuer. S. 265.
Budget, Straßen, Neu- und Umlegung. S. 320, 325, 326.
Budget, Chemisches Laboratorium. S. 390.
Budget, höhere Schulen. S. 420, 422.
Budget, Technikum. S. 432.
Budget, Hochbau Lindenhof. S. 432, 433.
Budget, Hochbau, Hygienisches Institut. S. 433.
Budget, Hochbau, Strafanstalt. S. 434.
Budget, Hochbau, Bedürfnisanstalt an der Georgstraße. S. 434.
Budget, Hochbau, Schule an der Sternstraße. S. 436.
Budget, Hochbau, Zeichenschule an der Weserbahn. S. 436.
Budget, Hochbau, Schule an der Westerstraße. S. 437.
Budget, Tiefbau. S. 439.
Budget, Statistisches Amt. S. 442.
Budget für 1909. S. 498.
Budget der außerordentlichen Verwendungen. S. 546.
Bürgerschaft, Vermehrung der Geschäftsräume. S. 490, 511, 513.
Feuerwache, neue in Gröpelingen. S. 771.
Gas- und Wasserrohrleitungen, Erweiterung und Unterhaltung. S. 297, 775.
Gefangenhaus. S. 537.
Gerichtsboten, Dienstkleidung. S. 213.
Gewerbekammer, Anstellung eines zweiten Konsulenten. S. 296.
Kabellagerschuppen an der Schlachthofstraße. S. 576.
Meteorologisches Observatorium, Gehalt des Leiters. S. 174.
Nachforderungen, Antrag betreffend Prüfung. S. 480.
Polizeihaus, Inventar. S. 102.
Polizeiwache XV, Neubau (Badeeinrichtungen). S. 634.
Schillerstraße, geräuschloses Pflaster. S. 235.
Schlachthof, Budget. S. 453.
Schule an der Sternstraße. S. 349.
Schule an der Kantstraße, Aborte. S. 753.
Staatsarbeiter, Löhne ꝛc. (Geschäftsordnung). S. 133.
Straßenpflasterungen, Legung von Leitungen. S. 774.
Straßen, Neu- und Umlegung zum Budget 1910. S. 774.
Taubstummenanstalt, Verstaatlichung (Budget-Antrag). S. 522, 523.
Zollausschlußgebiet, Nachbewilligung (Bericht der Finanzdeputation betreffend Nachforderungen). S. 234.
Zollverwaltung, Ausgleichung der Härten (Budget-Antrag). S. 521.

Haas.

Freimarkt, Aufstellung von Buden auf dem Wall. S. 313.
Spielplätze am Wall. S. 616.

Hachmeister.

Bauordnung, Aenderungen. S. 508.
Beamtengehalte, III. Bericht. S. 555, 558, 560.
Budget, Einnahmen, Schulen. S. 379.
Budget, höhere Schulen. S. 422.

Bürgerschaft, Vermehrung der Geschäftsräume. S. 496.
Krematorium, Zuwegung. S. 153, 387.
Lehrer- und Schülerbibliotheken. S. 46, 48.
Seminar, akademisch gebildete Lehrer. S. 28.
Schulkonvent, Einrichtung. S. 119.
Schulen, St. Johannisschule. S. 201.
Schule an der Kantstraße, Aborte. S. 753.
Schule an der Sternstraße. S. 348.
Volksschulen, Neubau einer 32klassigen in Gröpelingen. S. 209, 211.
Volksschulen, künstlerische Ausschmückung. S. 316.
Spielplätze am Wall (Budget-Antrag). S. 505.
Straßenbahn, Neue Linie für die Bahnhofsvorstadt. S. 564.
Wißmannstraße, Vermietung eines Kohlenplatzes. S. 367.
Zollverwaltung, Ausgleichung der Härten (Budget-Antrag). S. 521.

Hafers.
Budget, Straßen, Neu- und Umlegung. S. 321.
Gewerbekammer, Sitzungssaal. S. 103.
Gewerbekammer, Anstellung eines zweiten Konsulenten. S. 296.

Hagemann.
Budget, Polizei-Direktion. S. 394.

Hagemeyer.
Arbeiterwohnungen. S. 54.
Ausländer, Ausweisung. S. 713.
Baukontrolleure, Anstellung. S. 651.
Bauverwaltung, Geschäftshaus. S. 101.
Freimarkt, Aufstellung von Buden auf dem Wall. S. 313, 314.
Holler-Allee und Park-Allee. Bebauung. S. 25, 26.
Holzhafen, Verkauf von Staatsareal. S. 282.
Schulkonvent, Einrichtung. S. 124.
Staatsarbeiter, Löhne ꝛc. S. 135.
Staffelbauordnung. S. 190.
Straßenbahn. S. 39, 40.
Straßenbahn, Aufhebung der Linie Langenstraße. (Budget-Antrag). S. 500.
Straßenbahn, Fahrgelegenheit. (Budget-Antrag). S. 501, 502.
Straßenbahn, neue Linie für die Bahnhofsvorstadt. S. 565, 566.
Zollverwaltung, Ausgleichung der Härten (Budget-Antrag). S. 521.

Harmening.
Budget, Hochbau, Gymnasium. S. 434.

Heidrich.
Straßenpflasterungen, Legung von Leitungen. S. 774.

Heinken.
Abbentorstraße, Verbreiterung. S. 405.
Bedürfnisanstalt am neuen Markt. S. 34.
Budget, Straßen, Neu- und Umlegung. S. 326.
Budget, Einnahmen, Straßenbahn. S. 377.
Budget, Einnahmen, Schulen. S. 378, 379.
Budget, Straßenreinigung. S. 400.
Budget, Hochbau, Schule an der Westerstraße. S. 437.
Budget, Tiefbau. S. 440.
Budget, Walldeputation. S. 443, 444.
Buntentorsstadtgraben. S. 171, 172.
Grundstücke, öffentliche, Reedeich. S. 543.
Jagdordnung. S. 573.
Kanalisation, provisorischer Sammelteich. S. 291, 304, 308.
Nachforderungen, Antrag betreffend Prüfung. S. 169.
Schöpfwerk, Hakenburg, Vergrößerung. S. 641.
Spielplätze, „Piepe" (Budget-Antrag). S. 506.
Spielplätze, Hohentor. S. 516, 669, 670.
Straßen, Neu- und Umlegung. S. 301.
Statistisches Amt, Instandsetzung der Häuser Martinistraße 584.
Wehranlage, Jahresbericht. S. 587.
Zollbeamte, Gehalte. S. 751.

Henke.
Anleihe, Aufnahme. S. 18, 19.
Arbeiterwohnungen (Schluß). S. 55.
Arbeitslosen, Zählung. S. 754.
Bauordnung, § 71. S. 71.
Budget, Straßenreinigung. S. 399.
Budget der außerordentlichen Verwendungen. S. 549.
Bürgerschaft, Geschäftsvorstand, Wahl. S. 4.
Bürgerschaft, vertrauliche Sitzungen. S. 286.
Bruns, J. und Genossen, Eingabe. S. 795.
Einkommensteuergesetz, Aenderungen. S. 455, 456.
Gewerbeinspektion, Jahresbericht (Geschäftsordnung, Schluß). S. 355, 359, 361.
Landgemeindeordnung, Revision. S. 761.
Lehrer- und Schülerbibliotheken. S. 46, 48.
Senat, Vermehrung der Hilfskräfte. S. 706.
Senat, Abänderung des Gesetzes. S. 720, 724, 727.
Seminar, akademisch gebildete Lehrer. S. 29.
Schulwesen, Jahresbericht. S. 630.
Schulkonvent. S. 716.
Spielplätze, „Piepe" (Budget-Antrag, Geschäftsordnung). S. 506.
Staatsarbeiter, Löhne ꝛc. (Geschäftsordnung). S. 133.
Strafanstalt, Remise. S. 571.
Strafanstaltsgebäude, Beleuchtung. S. 709.
Verfassung, Abänderung des § 21. S. 338, 342, 343, 662.
Zollverwaltung, Gehalte der Oberbeamten. S. 531.
Zollverwaltung, Errichtung neuer Dienststellen. S. 714.
Zollbeamte, Gehalte. S. 751, 752.

Hesemeyer.

Abbentorstraße, Verbreiterung. S. 404.
Abbentorstraße, Verkauf des Restgrundstücks. S. 214, 215.
Baumpflanzungen, Am Gaswerk, Tannenstraße ꝛc. S. 58.
Budget, Straßen, Neu- und Umlegung. S. 323, 325.
Budget, Wegbau. S. 440.
Doventor, Verbreiterung der Fahrbahn (Budget-Antrag). S. 516.
Feuerwehr, Hauptfeuerwache, III. Bauabschnitt. S. 653.
Feuerwache, neue in Gröpelingen. S. 772.
Freimarkt, Aufstellung von Buden auf dem Wall. S. 313, 315.
Grundbuch, Anlegung. S. 640.
Holler-Allee und Park-Allee, Bebauung. S. 25.
Kaiserbrücke, Untersuchung. S. 184.
Lagerhaus-Gesellschaft, Verlängerung der Gebührenordnung. S. 586.
Luftfuhrwerke, Erhöhung der Steuer (Budget-Antrag). S. 503.
Molkenstraße, Regulierung. S. 59, 194.
Pferdemarkt, Verlegung (Geschäftsordnung). S. 499.
Pferdemarkt, Verlegung. S. 682, 685.
Regulierung der Baulinien. S. 731.
Schillerstraße, geräuschloses Pflaster. S. 269.
Straßenbahn, Aufhebung der Linie Langenstraße (Budget-Antrag). S. 500.
Straßen, Pflasterverguß ꝛc. S. 515.

Hildebrand, Senatskommissar.

Armenpflege, Jahresbericht. S. 596.
Gefangenhaus. S. 539.
Landwirtschaftliche Winterschule. S. 473.
Stadterweiterung. S. 534, 535.
Staffelbauordnung. S. 192.

Hobelmann.

Grundbuch, Anlegung. S. 638.
Landwirtschaftliche Winterschule. S. 663.
Lotterien, Gesetz betreffend. S. 411, 412, 430.

Hormann.

Badeanstalt in Gröpelingen, S. 628.
Baukontrolleure, Anstellung. S. 649.
Bauordnung, § 68. S. 658, 659.
Bauverwaltung, Geschäftshaus. S. 591, 593, 595.
Beamtengehalte, III. Bericht. S. 701, 704.
Buntentorssteinweg, Verbreiterung. S. 694.
Gewerbegericht, Eingabe betreffend Wahlen der Beisitzer. S. 590.
Kanalisation, Ueberschwemmung der Keller ꝛc. S. 676, 680, 681.
Senat, Abänderung des Gesetzes. S. 729.
Steuern und Gebühren, Gesetze. S. 623.

Ihlder.

St. Jürgenasyl, Warmwasserversorgung. S. 260.

Jäger.

Schulen der Hafenstädte, Staatszuschuß (Budget-Antrag). S. 526.

Imwolde.

Beamtengehalte, III. Bericht. S. 559.
Budget, Straßen, Neu- und Umlegung. S. 323.
Budget, Polizeidirektion. S. 394.
Bürgerschaft, Wahlen zur. S. 315, 316.
Bürgerschaft, Vermehrung der Geschäftsräume. S. 494. 511, 513.
Gaspreis in Huchting, Eingabe. S. 591.
Hebammenwesen, Verstaatlichung (Budget-Antrag). S. 504.
Hygienisches Institut, Vergrößerung, Anschluß Oldenburgs. S. 477.
Park-Allee, Verkauf eines Grundstücks. S. 499.
Schule an der Nordstraße, Physiksaal. S. 670.
Straßenbahn, Düsternstraße. S. 667.
Südervorstadt, Befestigung der Fußwege. S. 228.

Junge.

Budget, Statistisches Amt. S. 442.
Bürgerschaft, Gewährung von Tagegeldern an die Mitglieder. S. 312.
Buntentorssteinweg, Verbreiterung. S. 693, 714.
Schillerstraße, geräuschloses Pflaster. S. 267.
Schwachhauser-Chaussee, Ausbildung und Neupflasterung. S. 275.

Karmena.

Bauordnung, § 71. S. 71.
Landgemeindeordnung, Revision. S. 755.
Lupinenstraße, Verkauf von Staatsareal. S. 165.

Kalms.

Bauordnung, § 71. S. 69, 561.
Bauordnung, Aenderungen. S. 510.
Budget, Einnahmen, Straßenbahn. S. 377.
Budget, Einnahmen, Wirtschaftsabgabe. S. 377.
Budget, Landherrnamt. S. 400.
Bürgerschaft, Aufhebung der VIII. Klasse. S. 218, 219.
Einkommensteuer in den Hafenstädten und Landgebiet. S. 408.
Jagdordnung. S. 572, 574.
Landgemeindeordnung, Revision. S. 757, 761.
Landschulen, Verstaatlichung (Budget-Antrag). S. 110.
Lupinenstraße, Verkauf von Staatsareal. S. 166.
Schulkonvent, Einrichtung. S. 128.
Strafanstaltsgebäude, Beleuchtung. S. 626, 708.
Straßenbahn, Fahrgelegenheit (Budget-Antrag). S. 501.
Wegeordnung, Revision. S. 661.

Kirbitz.
Bauordnung, § 71. S. 69.

Dr. Kirchhoff, Senatskommissar.
Erleuchtungs- und Wasserwerke, Jahresbericht. S. 599, 602, 605.

Klocke.
Beamtengehalte, III. Bericht. S. 703.

Knief.
Beamtengehalte, II. Bericht. S. 239, 244.
Beamtengehalte, III. Bericht. S. 552, 557, 560, 704.
Budget, Statistisches Amt. S. 441.
Schlachthof, Budget. S. 453.
Straßenbahn, neue Linie für die Bahnhofsvorstadt. S. 563.
Zollverwaltung, Gehalte der Oberbeamten. S. 532.

Kohls.
Fähre im Holzhafen (Budget-Antrag). S. 528, 694.
Polizeiwache am Eingang des Hafens I (Budget-Antrag). S. 518.

Koop.
Einkommensteuer in den Hafenstädten. S. 410.
Landwirtschaftliche Winterschule. S. 473.
St. Jürgenasyl, Warmwasserversorgung. S. 261.
Stadthaus, Neubau. S. 142.
Straßenbahn, Fahrgelegenheit (Budget-Antrag). S. 501.

Krome.
Budget, Tiefbau. S. 438.
Einkommensteuergesetz, Aenderungen. S. 463.
Erleuchtungs- und Wasserwerke, Jahresbericht. S. 605.
Strafanstalt, Remise. S. 570.
Straßenbahn, neue Linie für die Bahnhofsvorstadt. S. 565.
Straßen, Neu- und Umlegung zum Budget 1910. S. 775.

Krug.
Einkommensteuergesetz, Aenderungen (Geschäftsordnung). S. 464.
Gas- und Wasserrohrleitungen, Erweiterung ꝛc. S. 311.
Gewerbemuseum, Uebertragbarkeit v. Budgetpositionen. S. 317.
Hafen, Bau von zwei Speichern. S. 784.
Holz- und Fabrikenhafen, Verkauf von Staatsareal an die Rolandmühle. S. 328.
Oldenburgischer Güterbahnhof Bremen-Neustadt. S. 716.
Städtisches Museum, Inventar. S. 292.
Straßen, Neu- und Umlegung. S. 300.
Wißmannstraße, Vermietung eines Kohlenplatzes. S. 367, 368.

Kruse.
Budget, Feuerwehr, Dampfer „Primus". S. 400.
Brunnengruppe an der Wallbrücke. S. 197.
Doventorstraße, Verbreiterung. S. 103.
Gewerbekammer, Anstellung eines zweiten Konsulenten. S. 296.
Landwehrstraße, Neupflasterung. S. 694.
Pastorenweg, Enteignung. S. 318.
St. Jürgenasyl, Ellen, Erweiterungsbauten. S. 38.
St. Jürgenasyl, Ellen, Gutachten über die Fernheizung. S. 295, 575.
Schulschiffverein, Deutscher. S. 718, 719.
Unterweser, Aufsichtsdienst. S. 187.
Unterweser, Vertrag zwischen Bremen und Preußen über die fernere Unterhaltung. S. 65.
Weserbahnhof (Budget-Antrag). S. 528.

Kunoth.
Arbeitslosenversicherung (Geschäftsordnung). S. 153.
Baudenkmäler, Schutz. S. 26.
Budget (Generaldebatte). S. 374, 375.
Einkommensteuergesetz, Aenderungen (Geschäftsordnung). S. 458, 464, 465.
Schulkonvent, Einrichtung. S. 117, 127.
Schulärzte. S. 162, 164.
Senat, Abänderung des Gesetzes. S. 726.

Lampe, D.
Budget, Straßen, Neu- und Umlegung. S. 326.
Budget, Einnahmen, Schulen. S. 379.
Budget, Polizeidirektion. S. 394.
Budget, Straßenerleuchtung. S. 401.
Budget, Zollverwaltung. S. 418, 419.
Erleuchtungs- und Heizvorrichtungen in Staatsgebäuden. S. 615.
Justizanwärter, Vergütung. S. 353.
Löschplätze am Peterswerder, Bepflanzung. S. 59.
Polizeihaus, Nachbewilligung für die Verwaltung. S. 105, 107.
St. Johannisschule. S. 202, 205.
Zollverwaltung, Ausgleichung der Härten (Budget-Antrag). S. 520, 521, 522.

Lampe, J.
Hafenhaus in Vegesack. S. 173.

Lange.
Bürgerschaft, Aufhebung der VIII. Klasse. S. 218.
Bürgerschaftswahlen, Ausdehnung der Wahlzeit. S. 220.
St. Jürgenasyl, Warmwasserversorgung. S. 283.

Lankau.

Badeanstalt in Gröpelingen. S. 628.
Beamtengehalte, II. Bericht. S. 241, 246, 247.
Beamtengehalte, III. Bericht. S. 555, 557, 560.
Bedürfnisanstalt am Bahnhofsplatz, Georgstraße (Budget-Antrag). S. 527, 632.
Bremerhaven, Hafen- und Kranabgaben. S. 279.
Brunnengruppe an der Wallbrücke. S. 197.
Budget, Krankenanstalt. S. 390.
Budget, Straßenreinigung. S. 399, 416.
Budget, höhere Schulen. S. 421.
Doventor, Verbreiterung der Fahrbahn (Budget-Antrag). S. 516.
Holler-Allee und Park-Allee, Bebauung. S. 21.
Holzhafen, Verkauf von Staatsareal an die Rolandmühle. S. 283, 328.
Lotterien, Gesetz betreffend. S. 412, 428.
Schule, neue höhere. S. 688, 692.
Spielplätze am Wall. S. 617.
Staatsarbeiter, Löhne ꝛc. S. 133, 136, 137.
Staatsarchiv, Neubau. S. 465.
Stadtbibliothek, Jahresbericht. S. 481.
Weserbahnhof (Budget-Antrag). S. 527, 528.
Wißmannstraße, Vermietung eines Kohlenplatzes. S. 368.
Zollverwaltung, Ausgleichung der Härten (Budget-Antrag). S. 521.

Leymann.

Bauarbeiter, Schutz der. S. 79.
Baudenkmäler, Schutz. S. 26.
Bauinspektion, maschinentechnische. S. 671, 672.
Baukontrolleure, Anstellung. S. 646.
Bauordnung, § 71. S. 69, 73.
Bauverwaltung, Geschäftshaus. S. 99, 101.
Bruns, J. und Genossen, Eingabe. S. 792.
Budget, Einnahmen, Schulen. S. 379.
Budget, Krankenanstalt. S. 390, 391.
Budget, Polizeidirektion. S. 397.
Budget, höhere Schulen. S. 422.
Budget der außerordentlichen Verwendungen. S. 549.
Gerichtskostengesetz. S. 777.
Gewerbeinspektion, Jahresbericht. S. 360.
Grundbuch, Anlegung. S. 637.
Holler-Allee und Park-Allee, Bebauung. S. 21, 22, 23, 25, 26.
Kabellagerschuppen an der Schlachthofstraße. S. 576.
Kaiserbrücke, Untersuchung. S. 185.
Landgericht, Vermehrung der Richter. S. 44.
Polizeihaus, Nachbewilligung für die Verwaltung. S. 105.
St. Jürgenasyl, Warmwasserversorgung. S. 231, 258, 259, 261.
Schule, Landwirtschaftliche Winterschule. S. 472, 664.
Schule, Landwirtschaftliche Winterschule (Geschäftsordnung). S. 651.
Schule an der Nordstraße, Physiksaal. S. 670.
Schule an der Sternstraße. S. 351.
Volksschulen, Neubau einer 32klassigen in Gröpelingen. S. 210.
Staatsarbeiten, Verpflichtung der Unternehmer zu bestimmten Lohn- und Arbeitsbedingungen. S. 51.
Staatsarchiv, Neubau. S. 465.
Unterweser, Aufsichtsdienst. S. 188.

Dr. Lürman, Senatskommissar.

Budget, Polizeidirektion. S. 394.
Hygienisches Institut, Vergrößerung, Anschluß Oldenburgs. S. 477.
Pferdemarkt, Verlegung. S. 684.
Straßenbahn. S. 41.

Dr. Lürman.

Bürgerschaft, Aufstellung eines Rednerpultes. S. 562
Hygienisches Institut, Vergrößerung, Anschluß Oldenburgs. S. 476.

Dr. Marcus, Senatskommissar.

Ansprache an Herrn Senator Bömers. S. 112.
Stadthaus, Neubau. S. 140.
Unterweser, Vertrag zwischen Bremen und Preußen über die fernere Unterhaltung. S. 64, 65.
Verfassung, Abänderung des § 21. S. 338, 343.

Madrian.

Bremerhaven, Hafen- und Kranabgaben. S. 278, 280, 297.
Hafen, Bau von zwei Speichern. S. 784, 788.

Dr. Meyer, Senatskommissar.

Schulkonvent, Einrichtung. S. 114, 127.
St. Johannisschule. S. 200, 203, 204.

Meyer, Fr.

Baumpflanzungen, Hamburgerstraße. S. 59.

Meyer, Herm.

Budget, Straßen, Neu- und Umlegung. S. 325.
Pferdemarkt, Verlegung. S. 543.
Schillerstraße, geräuschloses Pflaster. S. 272.

Meyer, Rob.

Baubeschränkungen in Bremerhaven, Aufhebung. S. 31, 33.
Beamtengehalte, III. Bericht. S. 557, 704.
Budget, Gesetz betreffend Wassersteuer, Gesetz betreffend Einkommensteuer. S. 266.
Einkommensteuer in den Hafenstädten. S. 407, 409, 410.
Hafen, Bau von zwei Speichern. S. 782, 786, 789.

Landgericht, Vermehrung der Richter (Strafkammer in Bremerhaven). S. 43.
St. Johannisschule. S. 205.
Steuern und Gebühren, Gesetze. S. 623.
Zollverwaltung, Gehalte der Oberbeamten. S. 533.

Dr. Michaelis.

Baudenkmäler, Schutz. S. 26.
Bruns, J. und Genossen, Eingabe. S. 794.
Budget, Hochbau, Schule an der Sternstraße. S. 435.
Budget, Hochbau, Fortbildungsschule am Neustadtswall. S. 435.
Budget, Hochbau, Zeichenschule an der Weserbahn. S. 436.
Landwirtschaftliche Winterschule. S. 664.
Schule an der Sternstraße. S. 346.

Müller.

Holler-Allee und Park-Allee, Bebauung. S. 21.
Jagdordnung. S. 572.

Nagel.

Budget, Straßenreinigung. S. 412, 416.
Osterholzer Friedhof, Anlegung. S. 546.
Straßenreinigung, Neubauten für den Betrieb. S. 41, 768.

Dr. Uebelthau, Senatskommissar.

St. Jürgenasyl, Warmwasserversorgung. S. 248, 259, 260.

Uebelthau.

Feuerwache, neue in Gröpelingen. S. 770, 771, 772, 773.

Nicolaus.

Budget, Statistisches Amt. S. 441.
Budget, Einnahmen, Elektrizitätswerk. S. 376.
Bürgerschaft, Geschäftsvorstand, Wahl. S. 4.
Bürgerschaft, Vermehrung der Geschäftsräume. S. 490. 493, 512.
Elektrizitätswerk, Strom für den Bau des Wehrs. S. 43.
Erleuchtungs- und Wasserwerke, Jahresbericht. S. 598.
Erleuchtungs- und Heizungsvorrichtungen in Staatsgebäuden. S. 614, 615.
Glühlampen, Handel. S. 710, 711.
Hafen- und Eisenbahnanlagen, Ergänzung (Laufbrücke bei der Eisenbahnbrücke). S. 27.
Lotterien, Gesetz betreffend. S. 411, 430, 431.
Molkenstraße, Regulierung. S. 59, 195.
Spitzenkiel, Regulierung. S. 389.
Staatsarchiv, Neubau. S. 465.
Statistisches Amt, Instandsetzung der Häuser Martinistraße. S. 584.
Strafanstaltsgebäude, Beleuchtung (Geschäftsordnung). S. 709.
Straßenbahn, Fahrgelegenheit (Budget-Antrag). S. 500, 501.
Weingesetz, Ausführung. S. 583.
Zollverwaltung, Gehalte der Oberbeamten. S. 531, 533.
Zollbeamten, Gehalte. S. 752.

Dr. Nielsen.

Bauarbeiter, Schutz. S. 74.
Beamtengehalte, III. Bericht. S. 698.
Staffelbauordnung. S. 190.

Nolze.

Ansprache an Herrn Senator Bömers. S. 111.
Bürgerschaft, Ueberblick über die Arbeiten in 1908.
Depken sen., Joh., Nachruf. S. 568.
Reck jun., Fr., Nachruf. S. 782.

Dr. Oelrichs, Senatskommissar.

Beamtengehalte, III. Bericht. S. 558, 702.
Schule an der Sternstraße. S. 347, 351.
Schule, neue höhere. S. 687.

Otten.

Abbentorstraße, Verbreiterung. S. 749.
Bedürfnisanstalt und Wartehalle in Gröpelingen. S. 226.
Budget, Hochbau, Lindenhof. S. 433.
Feuerwache, neue in Gröpelingen. S. 771.
Grundbuch, Anlegung. S. 637.
Kaiserbrücke, Untersuchung. S. 185.
Kirchhuchting, Verbindungsstraße dahin. S. 452.
Polizeiwache am Eingang des Hafens I (Budget-Antrag). S. 518.
Regulierungs- und Enteignungsgesetz. S. 450.
Straßenbahn. S. 40.
Talstraße, Durchführung zur Vereinsstraße. S. 44, 45.

Pappier.

Budget, Landgericht. S. 380.
Budget, Polizeidirektion. S. 396.
Gerichtsboten, Dienstkleidung. S. 212.
Schulärzte. S. 162.

Dr. Päpke.

Landwirtschaftliche Winterschule. S. 471.

Dr. Pauli, Senatskommissar.

Verfassung, Abänderung des § 21. S. 342, 662.

Pieck.

Anleihen, Tilgung. S. 174.
Ausländer, Ausweisung. S. 713.
Elektrizitätswerk, Strom für den Bau des Wehrs. S. 42.

Gesetzblatt, Zustellung an die Mitglieder der Bürgerschaft (Budget-Antrag). S. 520.
Kleinbahn Bremen — Thedinghausen. S. 510.
Landgemeindeordnung, Revision. S. 711, 731, 762.
Licht-Luftbadeanstalten (Budget-Antrag). S. 515.
St. Jürgenasyl, Warmwasserversorgung. S. 257.
Steuern und Gebühren, Gesetze (Budget-Antrag). S. 519, 619, 624, 748.
Strafanstaltsgebäude, Beleuchtung (Geschäftsordnung). S. 710.
Schulschiffverein, Deutscher. S. 720.
Schulen, Volksschulen (Wegfall des Schulgeldes). S. 157.
Zollverwaltung, Ausgleichung der Härten (Budget-Antrag). S. 522.

Plate.

Budget, Krankenanstalt. S. 391.
Chirurgisches Haus, Vergrößerung. S. 167.
Krankenanstalt, Neubauten. S. 292.
St. Jürgenasyl, Ellen, Erweiterungsbauten. S. 38.

Plath.

Abbentorstraße, Verbreiterung. S. 405.
Budget, Straßenreinigung. S. 398, 415, 417.
Weserbahnhof, (Budget-Antrag). S. 528.

Putscher.

Haferkamp, Regulierung. S. 480.
Schule in Strom, Staatszuschuß. S. 144.

Dr. Quidde.

Admiralstraße, Ankauf von Straßengrund. S. 62.
Bauarbeiter, Schutz. S. 74.
Baudenkmäler, Schutz. S. 26.
Bauordnung, § 71. S. 67.
Bauordnung, § 68. S. 659.
Beamtengehalte. II. Bericht. S. 236.
Beamtengehalte. III. Bericht. S. 550, 698.
Bilsestraße, Verkauf eines Ganges. S. 387.
Bruns, J. und Genossen, Eingabe. S. 790. 796.
Budget, Gesetz betreffend Wassersteuer, Gesetz betreffend Einkommensteuer. S. 266.
Bürgerschaft, vertrauliche Sitzungen. S. 284.
Einkommensteuergesetz, Aenderungen. S. 456
Einkommensteuergesetz (Geschäftsordnung). S. 464, 465, 778.
Generalvormundschaft. S. 280.
Gewerbekammer, Angestellte. S. 109.
Lotterien, Gesetz betreffend. S. 445
Regulierungs- und Enteignungs-Gesetz. S. 448.
Schulen, Volksschulen, Neubau einer 32klassigen in Gröpelingen. S. 207.
Schule, neue höhere. S. 690.
Schwachhauser-Chaussee, Ausbildung und Neupflasterung. S. 277.
Senat, Abänderung des Gesetzes. S. 330, 720.
Stadterweiterung 533, 569.
Staffelbauordnung. S. 537.
Straßburgerstraße, Anlegung. S. 695.
Verfassung, Abänderung des § 21. S. 337, 342, 661.

Nassow, Senatskommissar.

Kaiserbrücke, Untersuchung. S. 180.
Kanalisation, provisorischer Sammelteich. S. 309, 539, 542.
Schillerstraße, geräuschloses Pflaster. S. 269, 273.
Schwachhauser-Chaussee, Ausbildung und Neupflasterung. S. 274, 275, 277.

Rabe.

Buntentorsstadtgraben. S. 173.
Gefangenhaus. S. 537.
Kaiserbrücke, Untersuchung. S. 183.
Neustadtsgraben, Zuschüttung. S. 197.

Rauch.

Arbeiterwohnungen. S. 53, 56.
Ausländer, Ausweisung. S. 712, 713.
Baumpflanzungen, Am Gaswerk, Tannenstraße ꝛc. S. 58.
Bedürfnisanstalt am neuen Markt. S. 226.
Budget, Einnahmen, öffentliche Grundstücke. S. 376.
Budget der außerordentlichen Verwendungen. S. 547.
Bürgerschaftswahlen, Ausdehnung der Wahlzeit. S. 220.
Einkommensteuergesetz, Aenderungen. S. 460, 463.
Gewerbeinspektion, Jahresbericht. S. 355.
Hafen- und Eisenbahnanlagen, Ergänzung (Laufbrücke bei der Eisenbahnbrücke). S. 27.
Ochtum, Instandsetzung des Woltmershauser Staues ꝛc. S. 585.
Pferde und Luxusfuhrwerke, Abgabe. S. 717.
Polizeiwache am Eingange des Hafens I (Budget-Antrag. S. 519.
Seminar, akademisch gebildete Lehrer. S. 29.
Schulen, unentgeltliche Verabreichung von Frühstück. S. 607.
Spielplätze auf dem Peterswerder. S. 568.
Staatsarbeiten, Verpflichtung der Unternehmer zu bestimmten Lohn- und Arbeitsbedingungen. S. 50, 52.
Stadthaus, Neubau. S. 142, 144.
Straßenbahn, neue Linien. S. 39, 40.
Straßenbahn, Fahrgelegenheit. (Budget-Antrag) S. 501, 502.
Wehranlage. Jahresbericht. 587.

Rhein.

Arbeitslosenversicherung (Geschäftsordnung). S. 153.
Armenpflege, Nachbewilligung. S. 295.
Armenpflege, Jahresbericht. S 597.
Bauarbeiter, Schutz. S. 75, 83, 84, 85, 86, 87.

Baukontrolleure, Anstellung. S. 642, 651.
Bauordnung, Aenderungen. S. 508.
Bauverwaltung, Geschäftshaus. S. 595.
Beamtengehalte, II. Bericht. S. 237, 246.
Beamtengehalte, III Bericht. S. 553, 556, 701.
Budget (Generaldebatte). S. 368, 374, 375.
Budget, Polizeidirektion. S. 392, 396, 397.
Budget, Straßenreinigung (Geschäftsordnung). S. 400.
Budget, höhere Schulen. S. 422.
Budget für 1909. S. 497.
Bürgerschaft, Geschäftsvorstand, Wahl. S. 4.
Bürgerschaft, Immunität der Mitglieder. S. 198.
Bürgerschaft, Aufhebung der VIII. Klasse. S. 215, 218.
Bürgerschaft, vertrauliche Sitzungen. S. 285, 286, 287.
Einkommensteuer in den Hafenstädten. S. 409.
Einkommensteuergesetz, Aenderungen. S. 464, 777, 778.
Erleuchtungs- und Wasserwerke, Jahresbericht. S. 597, 604.
Generalvormundschaft. S. 280.
Gewerbeinspektion, Jahresbericht (Geschäftsordnung). S. 354.
Kanalisation, provisorischer Sammelteich. S. 542.
Nachforderungen, Antrag betreffend Prüfung. S. 169.
Offenbarungseidverfahren, Vorschuß des Gläubigers. S. 283.
Orchester, Städtisches, billige Sommerkonzerte. S. 499.
Schulen, Landschulen, Verstaatlichung (Budget-Antrag). S. 109.
Schulärzte. S. 158, 163.
Schulkonvent, Einrichtung. S. 120.
Schule an der Sternstraße. S. 352.
Schulen, landwirtschaftliche Winterschule. S. 472.
Schulen, Schulpflichtigkeit, Beginn. S. 606.
Senat, Vermehrung der Hilfskräfte. S. 706.
Senat, Abänderung des Gesetzes. S. 331, 722, 730.
Staatsarbeiter, Löhne ꝛc. S. 136.
Staatsarbeiter, Ruhelohnberechtigung, Abänderung des Gesetzes. S. 212.
Stadterweiterung. S. 535.
Staffelbauordnung. S. 193.
Strafanstalt, Remise. S. 570.
Taubstummenanstalt, Verstaatlichung (Budget-Antrag). S. 524.
Weichensteller, Diensterleichterungen (Schluß). S. 145.

Bienicks.

Budget, Strafanstalt. S. 381.
Budget der außerordentlichen Verwendungen. S. 549, 550.
Elektrizitätswerk, Strom für den Bau des Wehrs. S. 41, 43.
Gaswerk, Verstärkung der Hauptleitung nach Hastedt. S. 41.
Gas- und Wasserrohrleitungen, Erweiterung und Unterhaltung. S. 311, 776.
Glühlampen, Handel. S. 710, 711.
Polizeihaus, Nachbewilligung für die Verwaltung. S. 105.
Strafanstalt, Remise. S. 570, 571.
Strafanstaltsgebäude, Beleuchtung. S. 625, 626, 707, 709.

Röstug.

Bürgerschaft, Vermehrung der Geschäftsräume. S. 492, 496.

Rose.

Holzhafen, Verkauf von Staatsareal an die Rolandmühle. S. 281, 328.
Straßenbahn, Haftung derselben (Budget-Antrag) S. 502, 503.
Wartehalle an der Kaiserstraße. S. 57.

Rudloff.

Beamtengehalte, II. Bericht. S. 242, 247.
St. Jürgenasyl, Warmwasserversorgung. S. 258.

Rutenberg.

Bauordnung, § 71. S. 70.
Bauverwaltung, Geschäftshaus. S. 100.
Bilsestraße, Verkauf eines Ganges. S. 386.
Budget, Hochbau. S. 432.
Feuerwache, Hauptfeuerwache, III. Bauabschnitt. S. 653.
Glühlampen, Handel. S. 711.
Grundbuch, Anlegung. S. 639.
Holzhafen, Verkauf von Staatsareal. S. 281.
Kanalisation, Kläranlage am Herzogenkamp. S. 385.
St. Jürgenasyl, Gutachten über die Heizanlage. S. 295.
St. Jürgenasyl, Warmwasserversorgung. S. 230, 283.
Polizeihaus, Nachbewilligung für die Verwaltung. S. 108.
Polizeiwache XV, Neubau (Badeeinrichtungen). S. 634.
Staatsarchiv, Neubau. S. 465.
Stadthaus, Neubau. S. 144.
Strafanstalt, massive Remise. S. 570.

Sager.

Bürgerschaft, Immunität der Mitglieder. S. 198.
Einkommensteuer in den Hafenstädten. S. 410.
Feuerwache, neue in Gröpelingen. S. 770, 771, 772.
Hafen, Bau von zwei Speichern. S. 788.
Kanalisation, provisorischer Sammelteich. S. 304, 310.
Schulkonvent, Einrichtung. S. 125.
Spielplätze am Wall (Budget-Antrag). S. 505.
Staffelbauordnung. S. 193.
Straßenbahn, Fahrgelegenheit (Budget-Antrag). S. 501.
Straßenbahn, Haftung derselben, (Budget-Antrag, Geschäftsordnung). S. 503.
Straßenreinigung, Neubauten für den Betrieb. S. 769.

Sanders.
Luftfuhrwerke, Erhöhung der Steuer (Budget-Antrag). S. 504.

Dr. v. Seidl,
Beigeordneter des Senatskommissars.
Stadthaus, Neubau. S. 143.

Dr. Schauinsland,
Beigeordneter des Senatskommissars.
Städtisches Museum, Inventar. S. 292.

Dr. Scherer.
Bauordnung, § 71. S. 67, 561.
Bauordnung, § 68. S. 562.
Bauordnung, Aenderungen. S. 508.
Beamtengehalte, III. Bericht. S. 550.
Bürgerschaft, vertrauliche Sitzungen. S. 285.
Doventor, Verbreiterung der Fahrbahn (Budget-Antrag). S. 516.
Grundbuch, Anlegung. S. 639.
Holler-Allee und Park-Allee, Bebauung. S. 24.
Kanalisation nicht öffentlicher Gänge und Höfe. S. 470.
Neustadtscontrescarpe, Enteignung. S. 35.
Schulen, Volksschulen, Neubau einer 32klassigen in Gröpelingen. S. 224.
Spielplätze am Wall (Budget-Antrag). S. 505.
Verfassung, Abänderung des § 21 (Geschäftsordnung). S. 338.

Schierenbeck.
Baumpflanzungen, Am Gaswerk, Tannenstraße ꝛc. S. 58.
Bauordnung, § 68. S.
Beamtengehalte, III. Bericht. S. 555.
Budget, Landherrnamt. S. 400.
Budget, Zollverwaltung. S. 419.
Budget, höhere Schulen. S. 420.
Budget, Volksschulen. S. 422, 424.
Budget, Hochbau, Schule an der Calvinstraße. S. 437.
Budget, Tiefbau. S. 438.
Budget, Wasserbau. S. 440, 441.
Budget, Geschäftsordnung. S. 444.
Buntentorsstadtgraben. S. 171.
Erleuchtungs- und Wasserwerke, Jahresbericht. S. 602.
Gerichtsboten, Dienstkleidung. S. 213.
Jagdordnung. S. 572.
Kanalisationsentwurf für das Stadtgebiet östlich der Scharnhorststraße. S. 157.
Kanalisation, provisorischer Sammelteich. S. 291, 301, 308, 540, 541, 543.
Kanalisation, Ueberschwemmung der Keller ꝛc. S. 678.
Kirchhuchting, Verbindungsstraße dahin. S. 451, 453.
Neustadtsgraben, Zuschüttung. S. 197.
Lehrer- und Schülerbibliotheken. S. 49.
Pferdemarkt, Verlegung. S. 681.
Polizeihaus, Nachbewilligung für die Verwaltung. S. 106, 109.
Polizeibureau XV, Neubau. S. 365, 366, 367.
Schöpfwerk am Hohentor. S. 57.
Schulkonvent, Einrichtung. S. 117, 127.
Schulärzte. S. 159.
Schulen, St. Johannisschule. S. 202.
Schule an der Sternstraße. S. 347, 352.
Schulen, Fortbildungsschule für Schwachbefähigte. S. 615.
Schulwesen, Jahresbericht. S. 630.
Seminar, akademisch gebildete Lehrer. S. 28, 30.
Seminar, vierter Akademiker. S. 627.
Senat, Abänderung des Gesetzes (Schluß-Antrag). S. 727.
Spielplätze, Hohentor. S. 669.
Straßenbahn, neue Linie für die Bahnhofsvorstadt. S. 564.
Südervorstadt, Befestigung der Fußwege. S. 228.
Taubstummenanstalt, Verstaatlichung (Budget-Antrag). S. 522, 523, 524.
Wartehalle an der Kaiserstraße. S. 57.
Warturmer-Chaussee, Ausschachtungen. S. 626.
Wegeordnung, Revision. S. 661.
Zollbeamte, Gehalte. S. 751.
Zollverwaltung, Ausgleichung der Härten (Budget-Antrag). S. 520.
Zollverwaltung, Gehalte der Oberbeamten. S. 531.

Schrage.
Abbentorstraße, Verkauf des Restgrundstücks. S. 214.
Bauverwaltung, Geschäftshaus. S. 98, 593.
Gaswerk, Erweiterung. S. 278.
Hafen, Bau von zwei Speichern. S. 784.
Hygienisches Institut, Vergrößerung, Anschluß Oldenburgs. S. 476, 480.
Kabellagerschuppen an der Schlachthofstraße. S. 576.
Kaiser-Wilhelm-Platz, Häuserblock. S. 95.
Krankenanstalt, Delirantenhaus. S. 293.
Lupinenstraße, Verkauf von Staatsareal. S. 165.
Park-Allee, Verkauf eines Grundstücks. S. 498.
Polizeibureau XV, Neubau. S. 364, 366.
Schulen, Volksschulen, Neubau einer 32klassigen in Gröpelingen. S. 208.
Schulen, Volksschulen, Bau einer unentgeltlichen in der westlichen Vorstadt S. 277.
Schulen, Neubau einer unentgeltlichen Volksschule in Hastedt. S. 481, 562.
Schulen, Neubau einer unentgeltlichen Volksschule (Pulverberg). S. 783.
Schule, neue höhere. S. 686, 692.
Stadthaus, Neubau. S. 141.
Strafanstalt, Remise. S. 571.
Straßenreinigung, Neubauten. S. 41.
Straßenreinigung, Neubauten für den Betrieb. S. 769.

St. Jürgenasyl, Ellen, Erweiterungsbauten. S. 38.
Steuern und Gebühren, Gesetze. S. 618, 622, 747.
Schwachhauser-Chaussee, Ausbildung und Neupflasterung. S. 274.
Zollverwaltung, Gehalte der Oberbeamten. S. 530.

Schröder, W.
Budget, Straßenreinigung. S. 399, 416.
Budget, Volksschulen. S. 424.
Schulen, Bau einer unentgeltlichen Volksschule in der westlichen Vorstadt. S. 277.
Schulen, Volksschulen, künstlerische Ausschmückung. S. 316.

Schütte.
Abbentorstraße, Verkauf des Restgrundstücks. S. 214.
Abbentorstraße, Verbreiterung. S. 404.
Achterbergstraße, Sonderburgerstraße und Brinkstraße, Ankauf eines Grundstücks. S. 631.
Admiralstraße, Ankauf von Straßengrund. S. 62.
Arbeitslosenversicherung (Geschäftsordnung). S. 152.
Badeanstalt in Gröpelingen. S. 628.
Bauverwaltung, Geschäftshaus. S. 99, 593.
Bilsestraße, Verkauf eines Ganges. S. 385.
Böttcherstraße 16, Abbruch. S. 585, 586.
Bruns, J. und Genossen, Eingabe. S. 795.
Budget, höhere Schulen. S. 421.
Buntentorssteinweg, Verbreiterung. S. 693, 694.
Bürgerschaftswahlen, Ausdehnung der Wahlzeit. S. 220.
Bürgerschaft, Wahlen zur. S. 316.
Bürgerschaft, Vermehrung der Geschäftsräume. S. 492, 496.
Doventorstraße, Verbreiterung. S. 103.
Einkommensteuergesetz, Aenderungen (Geschäftsordnung). S. 465.
Feuerwehr, Hauptfeuerwache, III. Bauabschnitt. S. 653.
Freimarkt, Aufstellung von Buden auf dem Wall. S. 313.
Georgstraße — Bornstraße, Verkauf eines Ganges. S. 453, 454.
Holler-Allee und Park-Allee, Bebauung. S. 21, 24, 25.
Kanalisation, provisorischer Sammelteich. S. 541.
Kirchhuchting, Verbindungsstraße dahin. S. 452.
Landwehrstraße Nr. 39, Regulierung. S. 631, 656.
Molkenstraße, Regulierung. S. 194, 196.
Neustadts-Contrescarpe, Enteignung. S. 35.
Pastorenweg, Enteignung. S. 318.
Schillerstraße, geräuschloses Pflaster. 272.
Schulkonvent, Einrichtung. S. 116, 128.
Schulen, Volksschulen, Neubau einer 32klassigen in Gröpelingen. S. 209.
Schulwesen, Jahresbericht. S. 630.
Schulen, Landwirtschaftliche Winterschule. S. 666.
Schulen, neue höhere. S. 686, 691, 692.
Seminar, akademisch gebildete Lehrer. S. 29.
Spielplätze am Wall. S. 617, 618.
Spitzenkiel, Regulierung. S. 389.
Staatsarchiv, Neubau. 465.
Stadterweiterung. S. 534, 535.
Städtisches Museum, Inventar. S. 292.
Statistisches Amt, Instandsetzung der Häuser Martinistraße. S. 583.
St. Jürgenasyl, Ellen, Erweiterungsbauten. S. 38.
Talstraße, Durchführung zur Vereinsstraße. S. 44, 45.
Woltmershauserstraße, Regulierung. S. 171.

Dr. Schütte, Beigeordneter des Senatskomm.
Erleuchtungs- und Wasserwerke, Jahresbericht. S. 603.

Dr. Spitta.
Bürgerschaft, Immunität der Mitglieder. S. 198, 281.
Bürgerschaft, Aufhebung der VIII. Klasse. S. 217.
Holler-Allee und Park-Allee, Bebauung. S. 23.
Holzhafen, Verkauf von Staatsareal. S. 281, 283.
Pfarrverband, Verordnung. S. 579.
Regulierungs- und Enteignungs-Gesetz. S. 449.
Staatsarbeiter, Ruhelohnberechtigung, Abänderung des Gesetzes. S. 212.
Verfassung, Abänderung des § 21 (Geschäftsordnung). S. 344.
Wege und Anlagen, öffentliche, Uebernahme der im Privateigentum stehenden. S. 641.

von Spreckelsen.
Bauverwaltung, Geschäftshaus. S. 591.
Beamtengehalte, III. Bericht. S. 700.
Bürgerschaft, Abänderung des § 15 des Gesetzes. (Geschäftsordnung.) S. 796.
Horner-Chaussee, Bäume an derselben. S. 290.
Kaiserbrücke, Untersuchung. S. 489.
Schulkonvent, Einrichtung. S. 128.
Schwachhauser-Chaussee, Ausbildung und Neupflasterung. S. 273.

Stadtländer, Senatskommissar.
Beamtengehalte, III. Bericht. S. 243, 245.
Beamtengehalte, III. Bericht. S. 699, 701, 703, 704.
Weingesetz, Ausführung. S. 582, 583.

Stichnath.
Bauordnung, § 71. S. 72, 73.
Bruns, J. und Genossen, Eingabe. S. 790.
Budget, Straßen, Neu- und Umlegung. S. 324.
Budget, Straßenreinigung. S. 400.
Budget, Tiefbau. S. 438.
Budget, neue Krankenanstalt in Grambke. S. 444, 445.
Doventorsteinweg 49, Regulierung. S. 586.
Kanalisation, provisorischer Sammelteich. S. 542.
Kanalisation, Ueberschwemmung der Keller ꝛc. S. 675.
Landwehrstraße 39, Regulierung. S. 631, 656.
Pferdemarkt, Verlegung. S. 685.

Polizeiwache am Eingang des Hafens I (Budget-Antrag). S. 518, 519.
Schule, neue höhere. S. 688.
Straßenbahn, neue Linie für die Bahnhofsvorstadt. S. 564.
Talstraße, Durchführung zur Vereinsstraße. S. 45.
Torfkanal, Beseitigung des Schlammes. S. 753.
Zollbeamte, Gehalte. S. 750, 752.

Stören.

Budget, Straßen, Neu- und Umlegung. S. 324, 326.
Budget, Einnahmen, Schulen. S. 379.
Budget, Gewerbegericht. S. 380.
Budget, Regulierung der Baulinien. S. 440.
Budget, Armenpflege. S. 444.
Justizanwärter, Vergütung. S. 353.
Kaiserbrücke, Untersuchung. S. 183.
Kaiser-Wilhelm-Platz, Häuserblock. S. 97.
Sielwall Nr. 29, Regulierung. S. 783.

Struckmann.

Bauarbeiter, Schutz. S. 82.
Baukontrolleure, Anstellung. S. 650.
Bauordnung, § 71. S. 72.
Bauordnung, Aenderungen. S. 510.
Bauverwaltung, Geschäftshaus. S. 593.
Bilsestraße, Verkauf eines Ganges. S. 386.
Bruns, J. und Genossen, Eingabe. S. 793, 795.
Budget, Krankenanstalt. S. 391.
Budget, Polizeidirektion. S. 397.
Budget, Tiefbau. S. 440.
Bürgerschaft, Vermehrung der Geschäftsräume. S. 512.
Feuerwehr, Hauptfeuerwache, III. Bauabschnitt. S. 652.
Feuerwache, neue in Gröpelingen. S. 772.
Kaiserbrücke, Untersuchung. 489.
Staatsarbeiter, Löhne ꝛc. S. 136.
St. Jürgenasyl, Warmwasserversorgung. S. 258, 259.
Stadthaus, Neubau, Fundierung. S. 777.
Strafanstalt, massive Remise. S. 569, 570.
Unterweser, Aufsichtsdienst. S. 187.

Süchting, Beigeordneter d. Senatskommissars.
Erleuchtungs- und Wasserwerke, Jahresbericht. S. 602.

Tebelmann.

Bauverwaltung, Geschäftshaus. S. 99, 101, 594.
Bilsestraße, Verkauf eines Ganges. S. 386.
Bruns, J. und Genossen, Eingabe. S. 795.
Budget, Straßenreinigung. S. 400.
Budget, höhere Schulen. S. 421.
Einkommensteuergesetz, Aenderungen. S. 778.
Feuerwehr, Hauptwache, III. Bauabschnitt. S. 652, 653.
Feuerwache, neue in Gröpelingen. S. 770, 772.
Freimarkt, Aufstellung von Buden auf dem Wall. S. 314.
Holler-Allee und Park-Allee, Bebauung. S. 20, 24.
Justizanwärter, Vergütung. S. 353, 354.
Kanalisation, Kläranlage am Herzogenkamp. S. 385.
Krematorium, Zuwegung. S. 388.
Pferdemarkt, Verlegung. S. 683.
Polizeihaus, Nachbewilligung für die Verwaltung. S. 104.
Polizeibureau XV, Neubau. S. 364, 366.
Schulkonvent, Einrichtung. S. 128.
Schule an der Sternstraße. S. 346.
Schulen, Landwirtschaftliche Winterschule. S. 666.
Schule, neue höhere. S. 691, 692.
Senat, Abänderung des Gesetzes. S. 720, 725.
Spielplätze, Hohentor. S. 668, 669.
Staatsarbeiter, Löhne ꝛc. S. 136.
Straßenreinigung, Neubauten für den Betrieb. S. 769.
Wißmannstraße, Vermietung eines Kohlenplatzes. S. 368.
Zollbeamte, Gehalte. S. 751, 752.

Tegtmeier.

Budget, Polizeidirektion. S. 393, 396.
Hygienisches Institut, Vergrößerung, Anschluß Oldenburgs. S. 474.
Kanalisation, provisorischer Sammelteich. S. 303.
Kanalisation, Kläranlage am Herzogenkamp. S. 384.
Schulärzte. S. 159, 163.
Weingesetz, Ausführung. S. 582.

Theilen.

Bilsestraße, Verkauf eines Ganges. S. 387.
Budget, Straßen, Neu- und Umlegung. S. 324.
Budget, Polizeidirektion. S. 392.
Budget, Walldeputation. S. 443.
Doventor, Verbreiterung der Fahrbahn (Budget-Antrag). S. 516.
Kaiserbrücke, Untersuchung. S. 182.
Schillerstraße, geräuschloses Pflaster. S. 268.
Spielplätze am Wall (Budget-Antrag). S. 504, 505, 616.
Straßenbahn. S. 39.
Straßenbahn, Haftung derselben (Budget-Antrag). S. 502.
Straßenbahn, Düsternstraße. S. 667.
Weserbahnhof (Budget-Antrag). S. 527.

Dr. Tjaden, Beigeordneter des Senatskomm.
Hygienisches Institut, Vergrößerung, Anschluß Oldenburgs. S. 478.

Tiedermann.

Arbeitslosenversicherung. S. 146.
Budget, Straßen, Neu- und Umlegung. S. 325.
Budget, Straßenerleuchtung. S. 401.
Kirchhuchting, Verbindungsstraße dahin. S. 451.
Spielplätze, „Piepe" (Budget-Antrag). S. 506.

Voigt.

Abbentorstraße, Verkauf des Restgrundstücks. S. 215.
Abbentorstraße, Verbreiterung derselben. S. 404.
Bilsestraße, Verkauf eines Ganges. S. 386.
Bremerhaven, Hafen- und Kranabgaben. S. 278, 279.
Budget der außerordentlichen Verwendungen. S. 549, 550.
Budget, Einnahmen, Schulen. S. 380.
Budget, Bewirtungen. S. 380.
Budget, Friedhöfe. S. 443.
Bürgerschaft, vertrauliche Sitzungen. S. 283, 286.
Bürgerschaft, Vermehrung der Geschäftsräume. S. 491.
Hafeninspektoren, Jahresbericht. S. 482, 485.
Hafen, Bau von zwei Speichern. S. 789.
Lupinenstraße, Verkauf von Staatsareal. S. 165.
Molkenstraße, Regulierung. S. 195.
Pferdemarkt, Verlegung. S. 683.
Schulen, St. Johannisschule. S. 206.
Schulen, Volksschulen, Neubau einer 32klassigen in Gröpelingen. S. 208, 211.
Schulen, Fortbildungsschule für Schwachbefähigte. S. 616.
Spielplätze, „Piepe" (Budget-Antrag, Geschäftsordnung). S. 506.
Spielplätze am Wall (Budget-Antrag). S. 505, 506.
Straßen, Neu- und Umlegung. S. 301.
Werkstätten für Kunst im Handwerk, Grundstück. S. 482.
Wißmannstraße, Vermietung eines Kohlenplatzes. S. 368.

Waigand.

Armenpflege, Budget. S. 62.
Badeanstalt in Gröpelingen. S. 627, 628.
Budget, Straßen, Neu- und Umlegung. S. 323.
Budget, Straßen, Neuanlage. S. 327.
Budget, Einnahmen, Straßenbahn. S. 377.
Budget, Weserbahnhof. S. 432.
Chirurgisches Haus, Vergrößerung. S. 166.
Erleuchtungs- und Heizvorrichtungen in Staatsgebäuden. S. 615.
Kanalisation, Ueberschwemmung der Keller ꝛc. S. 676.
Krankenanstalt, Neubauten. S. 292.
Krankenanstalt in Grambke. S. 707.
Schule an der Sternstraße. S. 349.
Schulen, Landwirtschaftliche Winterschule. S. 665.
Strafanstalt, Baracken für Arbeitszwecke. S. 584.
Strafanstaltsgebäude, Beleuchtung. S. 626, 708.

Wegener, Beigeordneter d. Senatskommissars.

Gewerbeinspektion, Jahresbericht. S. 359.
St. Jürgenasyl, Warmwasserversorgung. S. 249, 254, 260.

Wessels, Senatskommissar.

Bauordnung, § 71. S. 68, 70.
Bauverwaltung, Geschäftshaus. S. 592, 595.
Regulierungs- und Enteignungsgesetz. S. 450.
Straßenbahn. S. 39.

Wellmann.

Schenkwirtschaften, Bedürfnisfrage, Verfahren. S. 516.
Schulen, St. Johannisschule. S. 200, 205.

Will.

Schlachthof, Rechnungsabschluß. S. 33.

Dr. Willmann.

Budget, Gesetz betreffend Wassersteuer, Gesetz betreffend Einkommensteuer. S. 265, 266.
Budget, Einnahmen, Firmensteuer. S. 377.
Budget der außerordentlichen Verwendungen. S. 548.
Einkommensteuer in den Hafenstädten. S. 405, 410.
Einkommensteuergesetz, Aenderungen. S. 455.
Gewerbekammer, Anstellung eines zweiten Konsulenten. S. 296.
Lotterien, Gesetz betreffend. S. 431.
Stadterweiterung. S. 535.

Wuppesahl.

Bauinspektion, maschinentechnische. S. 671.
Bedürfnisanstalt am neuen Markt. S. 35.
Budget, Straßenreinigung. S. 417.
Buntentorsstadtgraben. S. 172.
Bürgerschaft, Vermehrung der Geschäftsräume. S. 497.
Einkommensteuergesetz, Aenderungen. S. 463.
Erleuchtungs- und Heizvorrichtungen in Staatsgebäuden. S. 614, 776.
Holler-Allee und Park-Allee, Bebauung. S. 22, 24.
Holzhafen, Verkauf von Staatsareal. S. 282, 283.
Kaiserbrücke, Untersuchung. S. 184.
Kanalisation, provisorischer Sammelteich. S. 540.
Molkenstraße, Regulierung. S. 196.
Polizeihaus, Nachbewilligung für die Verwaltung. S. 106, 107.
St. Jürgenasyl, Ellen, Erweiterungsbauten. S. 38.
St. Jürgenasyl, Ellen, Warmwasserversorgung. S. 230.
Staatsarchiv, Neubau. S. 465.
Stadthaus, Neubau. S. 141, 143, 776.
Steuern und Gebühren, Gesetze. S. 621.
Wegeordnung, Revision. S. 660.
Wehranlage, Jahresbericht. S. 587.

Verhandlungen
der
Bürgerschaft
1909

1909.

L.9.
d.3.
54.
h.